PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER

SUPPLEMENTBAND XIII

Africa Proconsularis bis Viae publicae Romanae

1973

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN MÜNCHEN

Anschrift des Herausgebers:

Prof. Dr. Dr. h. c. Konrat Ziegler

34 Göttingen

Herzberger Landstraße 70

©

Alfred Druckenmüller Verlag, München 1973

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Zum ersten Bande

S. 714 zum Art. **Africa 2)**:

Africa Proconsularis.

Die Statthalter (*proconsules*) der Principatsepoche.

In der Neuordnung des Augustus wurde A. dem Senat gegeben und von einem Proconsul consularischen Ranges verwaltet, der bis in die Regierung Caligulas die *legio III Augusta* zu seiner Verfügung hatte.

Der Proconsul wurde durch das Los bestellt (Näheres B. E. Thomasson Statthalter der röm. Provinzen Nordafrikas I, Lund 1960, 16ff.); das Amt war in der Regel einjährig: von Sommer bis Sommer (Thomasson Statthalter I 14f., vgl. Mommsen St.-R. II³ 255f.); das Intervall zwischen Consulat und Proconsulat ist während der Principatsepoche vom vorgeschriebenen Mindestintervall (5 Jahre, Cass. Dio XL 46, 2. 56, 1. LIII 14, 2), das unter Augustus öfters sogar unterschritten wurde, allmählich auf 15—17 Jahre gestiegen (Thomasson Statthalter I 16ff.). Dadurch wurde dem consularischen Proconsulat (auch von Asia) als einem Schluß- oder Höhepunkt der senatorischen Laufbahn ein vom Anfang an kaum vorgesehener Glanz verliehen.

Im folgenden Verzeichnis der *proconsules Africae* werden nur die unumgänglichen Belege gegeben. Die bis 1959 mir bekannten Proconsuln von Augustus bis Diocletianus finden sich (mit sämtlichen Belegstellen) in Thomasson Statthalter II, Lund 1960, 9—137; ein kurzgefaßtes Verzeichnis, durch die Kritik und Neufunde verbessert und bereichert, in Opuscula Romana VII (Acta Inst. Rom. Regni Sueciae XXX, Lund 1969) 163—178. — NB. Eine durch die *tribunicia potestas* eines Kaisers datierte Inschrift (z. B. *trib. pot. XIIII* des Traianus = 110 n. Chr.) läßt oft die Wahl zwischen zwei aufeinanderfolgenden Amtsjahren offen (in unserem Beispiel: 109/110 bzw. 110/111), die Bezeichnung 21/23 soll Anfangs- und Schlußjahr einer zusammenhängenden, mehr als einjährigen Amtsführung angeben, wogegen 30—37 die Grenzjahre sind, innerhalb deren der Proconsulat anzusetzen ist.

L. Autronius Paetus, cos. 33 v. Chr. s. o. Bd. II S. 2612, Nr. 6). Um 29/28 (CIL I² p. 50, 77 = Inscr. Italiae XIII: 1 p. 87. 570).

M. Acilius Glabio, cos. 33 v. Chr. (s. o. Suppl-Bd. VI S. 1, Nr. 16). 25 v. Chr. (Münze bei E. Babelon Coll. Waddington nr. 7449 [in Rev. Num. 1898, 629], vgl. M. Grant From imperium to auctoritas [1946] 81).

L. Sempronius Atratinus, cos. 34 v. Chr. (s. o. Bd. II A S. 1366ff., Nr. 26). Um 22/21 (CIL I² p. 50. 77 = Inscr. Italiae XIII: 1 p. 87. 571).

L. Cornelius Balbus, der nie Consul gewesen ist (s. o. Bd. IV S. 1268ff., Nr. 70). Um 21/20 (CIL I² p. 50 = Inscr. Italiae XIII: 1 p. 87; vgl. Plin. n. h. V 36).

C. Sentius Saturninus, cos. 19 v. Chr. (s. o. Bd. II A S. 1511ff., Nr. 9). Um 13 v. Chr. Die Worte Tertullians, pall. 1, 2, zeugen wohl nicht ganz eindeutig von einem Proconsulat.

L. Domitius Ahenobarbus, cos. 16 v. Chr. (s. o. Bd. V S. 1343ff., Nr. 28). 12 v. Chr. (CIL VIII 68 = Dess. 6095, u. a.).

M. Licinius Crassus Frugi, cos. 14 v. Chr. (s. o. Bd. XIII S. 285ff., Nr. 59). 9/8 (IRT 319).

P. Quinctilius Varus, cos. 13 v. Chr. (s. o. Bd. XXIV S. 907ff., Nr. 20). Kurz vor 7 v. Chr. (oder kurz nach 4 v. Chr.), sehr wahrscheinlich 8/7 (Münzen bei M. Grant [s. o.] 228. 230, nr. 4).

L. Volusius Saturninus, cos. 12 v. Chr. (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1857f., Nr. 16). 11 v. Chr.—2 n. Chr., sehr wahrscheinlich 7/6 (Münzen bei M. Grant [s. o.] 228. 230, nr. 2. 232f.).

Africanus Fabius Maximus, cos. 10 v. Chr. (s. o. Bd. VI S. 1779f., Nr. 101). Um 6/5 (Ann. épigr. 1955: 40. Münzen bei M. Grant [s. o.] 139, nr. 3. 224. 228).

Cn. Calpurnius Piso, cos. 7 v. Chr. (s. o. Bd. III S. 1380ff., Nr. 70, und Suppl.-Bd. I S. 271). Um die Zeitwende (IRT 520. Strab. II 5, 33).

L. Passienus Rufus, cos. 4 v. Chr. (s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 2098, Nr. 6). Kurz nach der Zeitwende? (CIL VIII 16456 = Dess. 120. Münze bei M. Grant [s. o.] 139, nr. 4).

L. Cornelius Lentulus, cos. 3 v. Chr. (s. o. Bd. IV S. 1372f., Nr. 198) ist nach der Ansicht vieler als Proconsul in Africa gestorben (Inst. Iust. II 25), so u. a. E. Groag (oben) und P. Romanelli Storia d. prov. rom. dell'Africa (1959) 182f. Eine Stütze dafür findet J. Desanges Coll. Latomus CII (1969) 197ff., bei Eustathios (GGM II 253).

L. Caninius Gallus, cos. 2 v. Chr. (s. o. Bd. III S. 1477f., Nr. 5) (IRT 521).

Cossus Cornelius Lentulus, cos. 1 v. Chr. (s. o. Bd. IV S. 1364f., Nr. 182). 5/7 oder, eher, 6/8 (IRT 301. Cass. Dio LV 28, 2ff., u. a.).

L. Nonius Asprenas, cos. 6 (s. o. Bd. XVII S. 867ff., Nr. 16). 12/15 (oder 13/16?). Er war *procos. provinciae Africae III* (IRT 346), zur Datierung CIL VIII 10023 = Dess. 151. Tac. ann. I 53, 6.

L. Aelius Lamia, cos. 3 (s. o. Bd. I S. 522, Nr. 76). 15/16 (oder 16/17?) (IRT 930. Tac. ann IV 13, 3. Vell. II 116, 3).

A. Vibius Habitus, cos. 8 (s. o. Bd. VIII A S. 1971f., Nr. 35). 16/17 (oder 24—27?) (Ann. épigr. 1913: 40).

M. Furius Camillus, cos. 8 (s. o. Bd. VII S. 348ff., Nr. 45). 17/18 (Tac. ann. II 52; II 20f.).

L. Apronius, cos. 8 (s. o. Bd. II S. 273f., Nr. 4, und Suppl.-Bd. I S. 113). 18/21 (Tac. ann. III 21. 32; IV 13. Münzen bei M. Grant Aspects of the principate of Tiberius [1950] 8, nr. 20. 9, nr. 24—26).

Q. Iunius Blaesus, cos. 10 (s. o. Bd. X S. 967, Nr. 41). 21/23 (Tac. ann. III 32. 35; vgl. III 58. 73f. Vell. II 125, 5. Münzen bei M. Grant Aspects 10, nr. 27—28).

P. Cornelius Dolabella, cos. 10 (s. o. Bd. IV S. 1308ff., Nr. 143; vgl. Suppl.-Bd. I S. 329). 23/24 (Tac. ann. IV 23ff. Ann. épigr. 1961: 107—108. Münzen bei M. Grant Aspects 10f., nr. 29—31).

C. Vibius Marsus, cos. 17 (s. o. Bd. VIII A S. 1973ff., Nr. 39). 27/30 (CIL VIII 14386. 22786. IRT 308. Münzen bei L. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique [1860—62] II 160ff., nr. 355—372).

C. Rubellius Blandus, cos. 18 (s. o. Bd. I A S. 1158f., Nr. 5). 35/36 (IRT 330 a. b. 331 u. a.).

Unbekannter. 30—37 (IRT 332).

M. Iunius Silanus Torquatus, cos. 19 (s. o. Bd. X S. 1098f., Nr. 175). 38/39? (Tac. hist. IV 48. CIL XIV 3665 = Dess. 6236 u. a.). Über die Zeit des Proconsulates Thomason Eranos LXVII (1969) 179ff.

L. Calpurnius Piso, cos. 27 (s. o. Bd. III S. 1383f., Nr. 76). 39/40? (Cass. Dio LIX 20, 7).

Ser. Cornelius Cethegus, cos. 24 (s. o. Bd. IV S. 1281, Nr. 99; vgl. Suppl.-Bd. I S. 328). Unter Tiberius oder Gaius (etwa in der Periode 30—41, CIL VIII 23264).

Q. Marcius Barea Soranus, cos. 34 (s. o. Bd. XIV S. 1549, Nr. 37). 41/43 (CIL VIII 11002. Ann. épigr. 1935: 32 u. a.).

L. Livius Ocella Sulpicius Galba, cos. 33 (s. o. Bd. IV A S. 772ff., Nr. 63). 44/46 (oder etwas später? *biennio* Suet. Galba 7, u. a.).

L. Salvius Otho, cos. 33 (s. o. Bd. I A S. 2029ff., Nr. 17). 40/41 oder unter Claudius (Suet. Otho 1, 2).

M. Servilius Nonianus, cos. 35 (s. o. Bd. II A S. 1802, Nr. 69; vgl. Suppl.-Bd. VI S. 819). Unter Claudius (ILT 1170).

A. Didius Gallus, cos. 36 (s. o. Bd. V S. 410ff., Nr. 6) war nach CIL III 7247 = Dess. 970 wahrscheinlich Proconsul von Africa oder Asia unter Claudius.

[...] L. f. Cam. [...]anus gehört als *procos. [provinc.] Africae* (Inscr. Italiae IV: 1², 52) in die Periode 47—53.

T. Statilius Taurus, cos. 44 (s. o. Bd. III A S. 2205ff., Nr. 37). 52/53 (oder kurz vorher. Tac. ann. XII 59, 2. 14, 46).

M. Pompeius Silvanus Staberius Flavinus, cos. 45 (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 862f., Nr. 116 a). 53/56 (IRT 338. Ann. épigr. 1968: 549 u. a.).

Q. Sulpicius Camerinus, cos. 46 (s. o. Bd. IV A S. 745f., Nr. 30). 56/57 (Tac. ann. XIII 52).

Curtius Rufus (s. o. Bd. IV S. 1870f., Nr. 30). Wohl unter Nero (nach 57. Tac. ann. XI 21).

A. Vitellius, cos. 48 (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1706ff., Nr. 7 b). Unter Nero (Tac. hist. I 70, 1. II 97, 2. Suet. Vit. 5).

L. Vitelius, cos. 48 (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1739ff., Nr. 7 d). Unter Nero, Nachfolger seines Bruders A. Vitellius (Suet. Vit. 5).

Ser. Cornelius (Scipio) Salvidienus Orfitus, cos. 51 (s. o. Bd. IV S. 1506f., Nr. 359). 62 (IRT 341).

T. Flavius Vespasianus, cos. 51 (s. o. Bd. VI S. 2623ff., Nr. 206). Um 64 (Suet. Vesp. 4, 3. Tac. hist. II 97, 2. Sil. Ital. III 599).

L. Tampius Flavianus (s. o. Bd. IV A S. 2149, Nr. 2). Wohl Ende Nero (Plin. n. h. IX 26. CIL X 6225 = Dess. 985).

T. Curtilius Mancia, cos. 55 (s. o. Bd. IV S. 1863, Nr. 2) war vielleicht gegen Ende der neronischen Regierung Proconsul von Africa, s. zuletzt E. Birley Journ. rom. stud. LII (1962) 221, nr. 7.

C. Vipstanus Apronianus, cos. 59 (s. o. Bd. IX A S. 168f., Nr. 1). 68/69 (Tac. hist. I 76, 3).

L. Calpurnius Piso, cos. 57 (s. o. Bd. III S. 1385, Nr. 79). 69/70 (Tac. hist. IV 48; vgl. 38, 1. Plin. epist. III 7, 12).

Q. Vibius Crispus (s. o. Bd. VIII A S. 1968ff., Nr. 28), vielleicht der *cos. II suff.* im J. 74 (E. Equini Epigraphica XXIX [1967] 11ff.). Letzte Jahre Neros oder erste Jahre des Vespasianus (Plin. n. h. XIX 4).

Q. Manlius Ancharius Tarquitius Saturninus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 397, Nr. 47 a). 71/72 (IRT 300).

C. Paccius Africanus (s. o. Bd. XVIII S. 2064f., Nr. 11). 77/78 (IRT 342 u. a.).

P. Galerius Trachalus, cos. 68 (s. o. Bd. VII S. 599f., Nr. 8). Letzte Jahre des Vespasianus, oder unter Titus, oder erste Jahre des Domitianus (CIL V 5812).

L. Nonius Asprenas (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 463, Nr. 17 a). 82/83 (IRT 346).

L. Valerius Catullus Messallinus, cos. 73 (s. o. Bd. VII A S. 2411, Nr. 127), war vielleicht um 84 Proconsul von Africa, wenn nämlich die Schol. Iuven. sat. IV 113, von Ch. Tissot Fastes des prov. afric. 125, aus den Sammlungen B. Borghesis zitiert, auf antikes Material zurückgehen.

Sex. Vettulenus Cerialis wurde vielleicht als Proconsul von Africa durch CIL VIII 12536 = Dess. 988 geehrt (um 85? R. Syme Athenaeum XXXV [1957] 313, 1. E. Birley Journ. rom. stud. LII [1962] 221, nr. 14).

L. Funisulanus Vettonianus (s. o. Bd. VII S. 301ff., Nr. 2). Unter Domitianus (CIL XI 571 = Not. d. scav. 1940: 17f. = Ann. épigr. 1946: 205).

Asprenas (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 15, Nr. 1 a). Höchstwahrscheinlich 92 (IRT 318 a).

Cn. Domitius Afer Titius Marcellus Curvius Lucanus (s. o. Bd. V S. 1428ff., Nr. 65). Unter Domitianus (CIL XI 5210 = Dess. 990).

Cn. Domitius Afer Titius Mar-

cellus Curvius Tullus (s. o. Bd. V S. 1433ff., Nr. 84). Unter Domitianus (CIL XI 5210 = Dess. 990, vielleicht auch IRT 528).

Ob C. Cornelius Gallicanus, cos. 84 (s. o. Bd. IV S. 1342, Nr. 162), Proconsul von Africa gewesen ist (vgl. CIL VIII 15392. ILAlg I 1131), ist sehr unsicher.

Ein [C]aesidius oder [P]aesidius wird vielleicht als Proconsul von Africa geehrt (CIL VIII 12539), R. Syme Journ. rom. stud. XLIII (1953) 160. E. Birley Journ. rom.stud. LII (1962) 220, nr. 3.

Marius Priscus (s. o. Bd. XIV S. 1836f., Nr. 59). Um 98 (Plin. epist. II 11, 2. III 9, 2 u. a. Iuven. sat. VIII 120).

C. Octavius Tidius Tossianus L. Iavolenus Priscus, cos. 86 (s. o. Bd. XVII S. 1830ff., Nr. 59). Unter Nerva oder Traianus (CIL III 9960 = Dess. 1015).

Q. Pomponius Rufus, cos. 95 (s. o. Bd. XXI S. 2347f., Nr. 68). 110 (IRT 537).

C. Cornelius Rarus Sextius Na... (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 22f., Nr. 297 a). Unter Traianus (IRT 523).

C. Pomponius Rufus Acilius [? Prisc]us Coelius Sparsus, cos. 98 (s. o. Bd. XXI S. 2348, Nr. 69). 113 (ILAlg I 1282 u. a.).

A. Caecilius Faustinus, cos. 99 (s. o. Bd. III S. 1201, Nr. 54). 116 (CIL VIII 11798).

L. Roscius Aelianus Maecius Celer, cos. 100 (s. o. Bd. I A S. 1117ff., Nr. 8). Letzte Jahre des Traianus oder erste Jahre des Hadrianus (CIL XIV 3612 = Dess. 1025).

C. Iulius [Plancius Varus?] Cornutus Tertullus, cos. 100 (s. o. Bd. X S. 570ff., Nr. 196). Letzte Jahre des Traianus oder erste Jahre des Hadrianus (CIL XIV 2925 = Dess. 1024).

L. Minicius Natalis, cos. 106 (s. o. Bd. XV S. 1828ff., Nr. 18). Wohl Anfang der Regierung des Hadrianus (CIL II 6145 = Dess. 1029 u. a.).

Aquilius Bradua, an den Hadrianus ein Rescript (Digest. XLVIII 20, 6) gerichtet hat, war vielleicht mit M. Atilius Metilius Bradua, cos. 108, identisch (E. Groag Prosop. Rom.² I 264f., nr. 1298. 1302) und um 123 Proconsul von Africa (E. Birley Journ. rom. stud. LII [1962] 220, nr. 2. R. Syme Rev. ét. anc. LXVII [1965] 344).

L. Catilius Severus Iulianus Claudius Reginus, cos. 110, II 120 (s. o. Bd. II S. 2083, Nr. 40, dazu Suppl.-Bd. III S. 178, und Bd. III S. 1788f., Nr. 4, dazu Suppl.-Bd. I S. 279). Unter Hadrianus (CIL X 8291 = Dess. 1041. ILA 43).

Daß L. Stertinius Noricus, cos. 113. Q. Ninnius Hasta, cos. 114 (s. o. Bd. XVII S. 633, Nr. 5), und Ti. Iulius Secundus, cos. 116 (s. o. Suppl.-Bd. VII S. 312, Nr. 472 a), Proconsuln von Africa unter Hadrianus gewesen sind, halten für möglich E. Birley Journ. rom. stud. LII (1962) 221f., nr. 17. 11. 10. R. Syme Rev. ét. anc. LXVII (1965) 344f.

M. Pompeius Macrinus Neos Theophanes (s. o. Bd. XXI S. 2278f., Nr. 95). Unter Hadrianus (IG V: 2, 151). Die Diskussion über die Datierung des Proconsulates (um 130 oder um 136?) wird zusammengefaßt Eranos LXVII (1969) 185ff., dazu noch G. Barbieri Mél. Éc. Fr. Rome 1970: 263ff.

C. Bruttius Praesens L. Fulvius Rusticus, cos. II 139 (s. o. Bd. III S. 912f., Nr. 5). Letzte Jahre des Hadrianus (Ann. épigr. 1952: 94. IRT 545 u. a.).

P. Valerius Priscus (s. o. Bd. VIII A S. 195, Nr. 314). Unter Hadrianus, wohl 137 (IRT 361). Zur Datierung Thomasson Eranos LXX (1972) 90ff.

Q. Pomponius Marcellus, cos. 121 (s. o. Bd. XXI S. 2342, Nr. 58, vgl. Bd. XIV S. 1489f., Nr. 1). Unter Hadrianus (ILA 591. IRT 304).

L. Vitrasius Flamininus, cos. 122 (? s. o. Bd. IX A S. 416ff., Nr. 5). Letzte Jahre des Hadrianus (CIL X 3870, wenn er der cos. 122 ist).

T. Salvius Rufinus Minicius Opimianus, cos. 123 (s. o. Bd. XV S. 1808f., Nr. 1. 1813ff., Nr. 11). 139 (CIL VIII 4643 = ILAlg I 1029).

Daß M'. Acilius Glabrio, cos. 124, möglicherweise Proconsul von Africa gewesen ist, hat R. Syme Rev. ét. anc. LXVII (1965) 345f. wegen CIL XIV 4237 = Dess. 1072 zögernd angenommen.

T. Prifernius Paetus Rosianus Geminus (s. o. Bd. XXII S. 1968f., Nr. 4). Erste Jahre des Pius (CIL VIII 7059 = Dess. 1067, meines Erachtens auch CIL VI 1499, s. Eranos LXVII [1969] 187ff., gegen R. Syme Rev. ét. anc. LXI [1959] 317f.).

Sex. Iulius Maior (s. o. Bd. X S. 665f., Nr. 333) war Proconsul entweder von Asia oder von Africa (IG IV: 1², 454); in die letzterwähnte Provins setzt ihn zögernd R. Syme Rev. ét. anc. LXI (1959) 313; LXVII (1965) 350.

P. Tullius Varro, cos. 127 (s. o. Bd. VII A S. 1326ff. [vgl. 2507f.], Nr. 57). Erste Jahre des Pius (CIL XI 3364 = Dess. 1047).

L. Minicius Natalis Quadronius Verus Iunior, cos. 139 (s. o. Bd. XV S. 1836ff., Nr. 19). Wohl um 153 (CIL XIV 3599 = Dess. 1061, u. a.).

L. Hedius Rufus Lollianus Avitus, cos. 144 (s. o. Bd. XIII S. 1367f., Nr. 3). Wahrscheinlich 157 (Apul. apol. 94. IRT 534 u. a.).

Claudius Maximus (s. o. Bd. III S. 2773, Nr. 239). Nachfolger des L. Hedius Rufus Lollianus Avitus (Apul. apol. 94).

Q. (?) Egrilius Plarianus L. M... (vgl. o. Bd. V S. 2011, Nr. 3). 159 (CIL VIII 800 + 1177 = ILT 672).

T. Prifernius Paetus Rosianus Nonius [Agri?]cola C. Labeo [T]et[tius? Geminus?], cos. 146 (s. o. Bd. XXII S. 1969f.) 160/161? (Mél. Éc. Fr. Rome 1969: 601ff.).

Ennius (?) Proculus (s. o. Bd. V S. 2628, Nr. 5). Unter Pius (Digest. L 6, 6, 1).

Q. Voconius Saxa Fidus, cos. 146 (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1834f., Nr. 14). 162 (CIL VIII 22691, Ann. épigr. 1949: 27. Vgl. Digest. XLVIII 18, 1, 27).

Sex. Cocceius Severianus Honorinus, cos. 147 (s. o. Suppl.-Bd. I S. 324, Nr. 19a). 160—163 (wahrscheinlich 162/163, ILAlg I 1030. Vgl. Apul. flor. 9).

Ser. Cornelius Scipio Salvidienus Orfitus, cos. 149 (s. o. Bd. IV S. 1507f., Nr. 362). 163 (IRT 232. ILA 80. Apul. flor. 17).

M'. Acilius Glabrio Cn. Cornelius Severus, cos. 152 (s. o. Bd. I S. 258, Nr. 42). 164—168 (Ann.épigr. 1961: 224. Vgl. IRT 21).

L. Fulvius [... C.] Bruttius Praesens usw., cos. 153, II 180 (s. o. Bd. III S. 913f., Nr. 6) war wohl unter Marcus *pr[ocos. prov. Africae* oder *Asiae]* (CIL X 408 = Dess. 1117).

L. Octavius Cornelius P. Salvius Iulianus Aemilianus, cos. 148 (s. o. Bd. IA S. 2023ff., Nr. 14). 168/169 (CIL VIII 24094 = Dess. 8973. ILT 699).

C. Serius Augurinus, cos. 156 (s. o. Bd. II A S. 1734f., Nr. 2). 169/170 (Cod. Iust. III 31, 1).

T. Sextius Lateranus, cos. 154 (s. o. Bd. II A S. 2046f., Nr. 26). 170/171 (CIL VIII 11799).

C. Aufidius Victorinus usw., cos. 155, II 183 (s. o. Bd. II S. 2296f., Nr. 41; Suppl.-Bd. VI S. 18). Unter Marcus (Cass. Dio LXXII 11, 4. Die vielumschriebene Inschrift vom Augustusforum in Rom, Not. d. scav. 1933: 469ff. = Ann. épigr. 1934: 155 = Compt. Rend. 1956: 189ff. = Ann. épigr. 1957: 121 = Mémoires prés. par div. sav. XV, 2 [1966] 181, ist nunmehr auch von G. Alföldy Fasti Hispanienses [1969] 38ff., behandelt worden).

C. Septimius Severus. 174 (Ann. épigr. 1967: 536).

P. Vigellius Raius Plarius Saturninus Atilius Braduanus Caucidius Tertullus (s. o. Bd. VIII A S. 2569f., Nr. 3). 180/181 (Acta martyrum Scillitanorum ed. H. Usener Ind. Schol. Bonn. aest. 1881, 5. Vgl. Tertull. Scap. 3, 4).

Q. Servilius Pudens, cos. 166 (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1369f., Nr. 77b). Letzte Jahre des Marcus oder erste des Commodus (CIL VIII 12291 = Dess. 1085).

M. Antonius Zeno (s. o. Bd. I S. 2639, Nr. 107, und Suppl.-Bd. I S. 97). Unter Commodus (CIL VIII 1480b. Ann. épigr. 1966: 511).

C. C... Unter Commodus (ILA 265).

P. Helvius Pertinax (s. o. Suppl.-Bd. III S. 895ff., Nr. 15a). Um 188/189 (HA Pert. 4, 1. Cass. Dio LXXIII 15, 4).

M. Didius Severus Iulianus (s. o. Bd. V S. 412ff., Nr. 8). Um 189/190 (CIL VI 1401 = Dess. 412. HA Did. 2, 3).

L. Vespronius Candidus Sallustius Sabinianus (s. o. Bd. VIII A S. 1716f.; die Namen Sallustius Sabinianus durch Ann. épigr. 1967: 575 bekannt). Wohl letzte Jahre des Commodus (Tertull. Scap. 4, 3).

C. Vettius Sabinianus Iulius Hospes (s. o. Bd. VIII A S. 1861ff., Nr. 43). Letzte Jahre des Commodus oder erste des Septimius Severus (CIL VIII 823; vgl. S. 2421).

Ti. (?) Pollienus Auspex s. o. Bd. XXI S. 1408f., Nr. 2). Unter Commodus oder Septimius Severus (IGR III 618 = Dess. 8841 = Tit. As. min. II 278). — Hier wird angenommen, daß der Proconsul von Africa der Vater des durch Münzen um 194—196 in Moesia inferior bezeugten, gleichnamigen Statthalters war. Die Streitfrage wurde neuerdings von G. Alföldy Fasti Hispanienses (1969) 53ff., referiert.

Cingius Severus (s. o. Bd. III S. 2558, Nr. 9, und Suppl.-Bd. VI S. 24). Unter Commodus oder Septimius Severus (Tertull. Scap. 4, 3).

Q. Volateius (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1836; vgl. Bd. XXIII S. 1919f.). Letzte Jahre des Commodus oder erste Jahre des Septimius Severus (Not. d. scav. 1932: 311 = Ann. épigr. 1933: 155 = Bull. com. tr. hist. 1934—35: 15ff. = Ann. épigr. 1937: 54).

P. Cornelius Anullinus, cos. II 199 (s. o. Bd. IV S. 1258, Nr. 58). 193/194 (CIL II 5506 = Dess. 1139. CIL VIII 1170 = Dess. 413).

L. Cossonius Eggius Marullus, cos. 184 (s. o. Bd. V S. 1987, Nr. 5). 198/199 (ILT 614. Ann. épigr. 1958: 142).

M. Atilius Metilius Bradua Caucidius Tertullus Ti. Claudius Atticus Vibullius Pollio Gavidius Latiaris Atrius Bassus, cos. 185 (s. o. Bd. III S. 2680, Nr. 87). Unter Septimius Severus (IRT 517). — Die Identität dieses polyonymen Proconsuls mit dem Sohn des Herodes Atticus wollte H.-G. Pflaum Syria XXX (1953) 306 nicht gutheißen, auch nicht E. Birley Journ. rom. stud. LII (1962) 223. Dagegen Thomasson Eranos LXVII (1969) 190f.

M. Umbrius Primus (vgl. o. Bd. XVII S. 1413 Z. 64). Unter Septimius Severus (CIL XV 7969. Digest. XXXIII 7, 12, 40).

Minicius Opimianus (s. o. Bd. XV S. 1844f., Nr. 28). 202/203 (Passio SS. Perpetuae et Felicitatis ed. C. J. M. J. van Beek I p. 16. 18 = cap. 6, 3). — Nach dem Tod des Minicius ist der Procurator Hilarianus sein Stellvertreter geworden (ebd. und Tertull. Scap. 3, 1).

Rufinus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1367, Nr. 5a). 203/204 (Martyrol. Adonis, 18. Juli = Migne P. L. CXXXI 304).

C. Iulius Asper, cos. II 212 (s. o. Bd. X S. 172, Nr. 96). 200—210 (ILA 355 + ILT 1047. CIL VIII 24585. Tertull. Scap. 4, 3).

M. Claudius Macrinius Vindex Hermogenianus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 396f., Nr. 6a). Unter Septimius Severus (CIL X 4360).

M. Valerius Bradua Mauricus, cos. 191 (s. o. Bd. VII A S. 2347., Nr. 113). 198—208 (CIL V 7783 = Dess. 1128. Digest. I 21, 4).

M. Ulpius Arabianus (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 1276, Nr. 5a). Letzte Jahre des Septimius Severus oder erste Jahre des Caracalla (CIL VIII 15876 = IGR I 933).

T. Flavius Decimus (s. o. Bd. VI S. 2541, Nr. 75). 208/209 (CIL VIII 14395).

C. Valerius Pudens (s. o. Bd. VIII A S. 214ff., Nr. 322). 209—211 (CIL VIII 11999 = Dess. 5441. Tertull. Scap. 4, 3).

Sex. Cocceius Vibianus (s. o. Bd. IV S. 154, Nr. 22). Unter Septimius Severus oder Caracalla (CIL VI 37065; VIII 84).

P. Iulius Scapula Tertullus Priscus, cos. 195 (s. o. Bd. X S. 800, Nr. 468). 212/

213 (vielleicht 211/213, an ihn schrieb Tertullianus seinen Brief *ad Scapulam,* der o. öfters herangezogen wurde).

L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus, cos. II 223 (s. o. Bd. XIV S. 1828ff., Nr. 48). Unter Caracalla (213/214? CIL VI 1452 = Dess. 2936, u. a.).

Appius Claudius Iulianus, cos. II 224 (s. o. Bd. III S. 2727, Nr. 193). Unter Caracalla oder Elagabalus (CIL VIII 4845 = ILAlg I 467).

...mus (vgl. o. Bd. XIV S. 2542, Nr. 26). 216/217 (CIL VIII 10026—21980). — E. Groag Prosop. Rom.² II 54, nr. 277 hat an Calpurnius Maximus, cos. des. 203 (?), gedacht.

M. Aufidius Fronto, cos. 199 (s. o. Bd. II S. 2292, Nr. 19) hatte den Proconsulat von Africa fürs Amtsjahr 217/218 zwar erlost, trat ihn jedoch nie an (Cass. Dio LXXVIII 22, 4f.).

C. Iulius Avitus Alexianus ist um 221 Proconsul entweder von Africa oder von Asia gewesen (s. zuletzt H.-G. Pflaum Bayr. Vorg. Blätter XXVII [1962] 82ff. = Ann. épigr. 1963, 42).

C. Caesonius Macer Rufinianus (s. o. Bd. III S. 1318, Nr. 4). Unter Elagabalus oder Severus Alexander (CIL XIV 3900 = Dess. 1182).

Ob D. Caelius Calvinus Balbinus, cos. II 213 (s. o. Bd. III S. 1258ff, Nr. 20) unter Severus Alexander Proconsul von sowohl Africa als auch Asia gewesen ist (HA Max. Balb. 7, 2), ist wenigstens fraglich.

Cassius Dio Cocceianus, cos. II 229 (s. o. Bd. III S. 1684ff., Nr. 40). Um 223/224 (Cass. Dio XLIX 36, 4; LXXX 1, 2).

C. Octavius Appius Suetrius Sabinus, cos. 214 (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 463ff., Nr. 40; XII S. 898f., Nr. 86 a). Unter Severus Alexander (CIL VI 1476).

M. Antonius Gordianus Sempronianus Romanus Africanus (s. o. Bd. I S. 2628ff., Nr. 61). 237/238 (HA Gord. 2, 4. 5, 1ff., u. a.).

L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus (s. o. Bd. III S. 1317f., Nr. 3). Nach 238 (CIL XIV 3902 = Dess. 1186).

(Gratus [s. o. Suppl.-Bd. IX S. 76, Nr. 1 a] gehört, wie R. Duthoy Latomus XXV [1966] 567ff. gezeigt hat, aller Wahrscheinlichkeit nach ins 4. Jhdt.).

Aspasius Paternus (s. o. Bd. II S. 1723, Nr. 5). 257/258 (Pass. Cypr. 1 = CSEL Bd. III: 3, p. CXff.).

Galerius Maximus (s. o. Bd. VII S. 599, Nr. 6). 258/259 (Pass. Cypr. [s. o.] 2ff.).

L. Mes[sius ...] (s. o. Bd. XV S. 1244, Nr. 4). 256/257 oder 259—261 (CIL VIII 1018).

Dafür daß Vibius Passienus (s. o. Bd. VIII A S. 1977f., Nr. 44) unter Gallienus Proconsul von Africa gewesen wäre, haben wir nur die Aussage HA trig. tyr. 29, 1.

L. Naevius Aquilinus, cos. 249 (s. o. Bd. XVI S. 1562, Nr. 7). 260—268? (ILA 506).

Sex. Cocceius Anicius Faustus Paulinus (s. o. Bd. I S. 2199, Nr. 22). 260—268? (CIL VIII 1437).

Firmus (s. o. Bd. VI S. 2383, Nr. 7). Um 273 (HA Firm. 3, 1).

L. Caesonius Ovinius Manlius Rufinianus Bassus (s. o. Bd. III S. 1318, Nr. 9). Unter Probus (oder kurz vorher, Ann. épigr. 1964: 223, vgl. S. Panciera Epigraphica XXIX [1967] 18ff.).

L. Iul(ius?) Paulinus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 377, Nr. 379 a). 283 (IRT 461).

Nur innerhalb sehr weiter Zeitgrenzen können folgende Proconsuln von Africa angesetzt werden:

Q. Aradius Rufinus Optatus Aelianus (s. o. Bd. II S. 371, Nr. 3). 3. Jhdt. (Severus Alexander — Gordianus?). Er ist *agens vice p[r]ocos. prov. Afrik.* in einer Inschrift aus Bulla regia, die A. R. Birley Epigr. Studien IV (1967) 83 kurz behandelt hat.

Ob L. Cassius ... (s. o. Bd. III S. 1680, Nr. 16) vor Diocletianus anzusetzen ist, ist sehr fraglich, da der Ausdruck *[procon]sulatu L. Cassi [...]* (CIL VIII 17329) sonst nicht vor dem 4. Jhdt. in den africanischen Inschriften belegt ist. — E. Birley Journ. rom.stud. LII (1962) 222 will ihn mit L. Cassius Iuvenalis, cos. suff. kurz vor 161, gleichsetzen.

Ti. Claudius Telemachus (s. o. Bd. III S. 2881f., Nr. 364). Anfang des 3. Jhdts.? (IGR III 614 = 1517 = Tit. As. min. II: 1, 279).

L. Cornelius Pusio Annius Messalla war wohl unter Domitianus oder Traianus Proconsul entweder von Africa oder von Asia (Not. d. scav. 1914: 101f. = Ann. épigr. 1915: 60 = Inscr. Italiae IV: 1², 107. Vgl. E. Birley Journ. rom. stud. LII [1962] 221f.).

M. Flavius Sabarrus Vettius Severus (s. o. Bd. VI S. 2610, Nr. 164). 2.—3. Jhdt. (CIL VIII 1639).

T. Flavius Titianus (s. o. Bd. VI S. 2621f., Nr. 199). 3. Jhdt. (CIL II 4118. Vgl. G. Alföldy Bonn. Jahrb. CLXVIII [1968] 142).

T. Flavius Vedius Antoninus (s. o. Bd. VI S. 2531, Nr. 31). 3. Jhdt. (Dess. 8836 u. a.).

M. Rubrenus Virius Priscus Pomponianus Magianus Proculus (s. o. Bd. I A S. 1167f., Nr. 2). Nicht vor Valerianus (CIL X 5058 = Dess. 1197).

... Rufus Iulianus. Nach 81 (Ann. épigr. 1952: 115; vgl. 1956: 135).

...rius Severus (s. o. Bd. II A S. 1939f., Nr. 10). Nach 138 (Ann épigr. 1917—18: 60 = ILAlg I 1283). Vielleicht ist er mit C. Septimius Severus, dem Proconsul des J. 174 (s. o.), identisch (G. di Vita-Evrard Mél. Éc. Fr. Rome 1963: 389ff., vgl. Ann. épigr. 1967: 536 Anm.).

Tiberius? (s. o. Bd. VI A S. 807, Nr. 3). Vor 197 (Tertull. apol. 9). — J. Morris hat (Vorarb. zum Fastenband der Prosop. Rom.) vorgeschlagen, ihn mit (Antonius) Hiberus, cos. 133, gleichzusetzen.

Unbekannter. 1. Jhdt. (CIL VI 1544). — Er ist vielleicht mit L. Calventius Vetus Carminius, cos. 51, gleichzusetzen (E. Groag Prosop. Rom.² II 102, nr. 428).

Unbekannter. Vielleicht flavisch-traianische Zeit (Ann. épigr. 1955: 123). — H. G. Pflaum Bull. Soc. Ant. Fr. 1959: 244ff. hat ihn mit

Q. Pomponius Rufus, cos. 95, E. Birley Journ. rom. stud. LII (1962) 222 mit Sex. Vettulenus Cerialis, cos. unter Vespasianus, gleichsetzen wollen. [Bengt E. Thomasson.]

Alpium Iuliarum Claustra. Das Pufferterritorium (die Bezeichnung ist auf Grund bisheriger Forschungen berechtigt, mehr darüber s. in den Werken Šašel Claustra Alpium Iuliarum I [1971] und A. Degrassi Il confine Nord-Orientale dell'Italia romana [1954]) an Italiens nordöstlichem Übergang, d. i. im Grenzgebiet der ‚illyrischen' und der ‚italischen' Halbinsel, wird nördlich — von Natur — durch die Karawanken, südlich durch die obere Adria begrenzt, östlich durch die vorgezeichnete Trennungslinie in Verlängerung der Karawanken und der Steiner Alpen über das Uskokengebirge zur Velebit-Kette, westlich durch das sog. Illyro-italische Tor, d. i. eine ca. 30 km lange, relativ leicht passierbare ‚Landenge' zwischen den Südhängen der Julischen Alpen und den nordistrischen karstigen Höhen zwischen den Städten Emona, Forum Iuli, Tergeste, Tarsatica. Das abgegrenzte Gebiet bildet auch vom klimatischen, geographischen und botanischen Standpunkt eine Art Zwischenstufe und zeigt fast mehr mediterrane als kontinentale Einschläge. Es handelt sich letzten Endes um das Territorium des mittelalterlichen Krain bzw. *Carneola,* eine Benennung, die erstmals vom Anonymus Ravennas gebraucht wird, der charakteristischerweise hinzufügt, *quae et Alpes Iuliana antiquitus dicebatur* (IV 21). Administrativ-geschichtlich ist das frühmittelalterliche Krain ein nebulöses, nicht geklärtes Gebilde (L. Hauptmann, Krain, in: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, I. Abteilung, Die Landgerichtskarte, 4. Teil: Kärnten, Krain, Görz und Istrien [1914—1929] S. 309ff. M. Kos in Glasnik Muzejskega društva za Slovenijo X [1929] 114); nun sehen wir, daß am selben Platze eine mehr oder weniger separate Zone wenigstens seit der Spätantike festzustellen ist (mehr darüber Šašel o. Suppl.-Bd. XII S. 1569 und im Arheološki vestnik XXI–XXII [1970—71] 33).

Weil das Gebiet an Südhängen der nur an einigen Punkten überquerbaren Ostalpen gelegen ist und fast die ganze zwischen beiden Halbinseln gelegene Landschaft einnimmt, ist sein Transitcharakter offenkundig. Die 3 einzigen Kommunikationslinien laufen über (1) Tarsatica nach Tergeste (liburnischer Übergang), (2) Emona—Tergeste (mit Varianten, vorgeschichtliche und mittelalterliche Magistrale), (3) Emona—Ad Pirum—Aquileia (erst in augusteischer Zeit ausgebaut, s. Tac. ann. I 20, 1 und Festus brev. 7, römerzeitliche Magistrale). Daneben bestand selbstverständlich eine Reihe von Saumpfaden.

Das erwähnte Illyro-italische Tor wird durch ein zerklüftetes, karstiges, plateau-artiges Terrain zwischen Emona einerseits und Tergeste—Forum Iuli andererseits gebildet, welches wasserarm, grottenreich, schwach besiedelt ist. Es fehlen Siedlungsfunde auch für das Altertum. Obwohl das genannte Territorium im Laufe der Geschichte oft genug in genereller Sicht strategisch hervortrat, beginnt das Gebiet taktisch bei jeder Aktion interessant gerade im zerklüfteten Karstbereiche zu werden. Hier sind etwaige Militärsperren von Natur aus gegeben, hier konnten sie mit kleinstem Aufwand ausgebaut werden.

Tatsächlich finden sich Befestigungsanlagen überall im genannten Gebiet, was für sich spricht. (Eine ausgiebige Dokumentation darüber wird in der im Druck befindlichen ‚Archäologischen Karte von Slowenien' [voraussichtlich 1974] vorgelegt); konzentriert, linienartig, einheitlich konzipiert — wenigstens dem Anschein nach — aber nur im Bereich des Illyro-italischen Tores, offenbar in mehreren Streifen. Da die Verteidigungslinie archäologisch ungenügend erforscht ist, wüßten wir eigentlich nichts von einer Verteidigungsanlage im Nordosten Italien, hätten dies nicht einige Quellen — zwar kurz, doch klar genug — formuliert.

Es sind dies vor allem (ich lege nur das Nötigste vor, insbesondere die technische Benennung für die Sperren):

Herodian. II 11, 8 (*τὰ στενὰ τῶν Ἄλπεων προκαταλαβεῖν*, zum J. 193) und VIII 1, 6 (J. 238). Iulian or. I 31 und II 17f. (*τὸ ὑπὲρ τῶν Ἄλπεων τεῖχος παλαιόν*, J. 352, Kämpfe Magnentius—Constantius II., vgl. darüber J. Šašel in Živa antika XXI [1971] 205ff.). Aurelius Victor de Caes. 42, 5 (*hiems aspera, clausaeque Alpes,* zu denselben Geschehnissen). Ambrosius de excessu fratris Satyri I 31 (*in Alpium vallo summam nostrae salutis consistere,* J. 375), ferner, ep. 40, 22 (*intra ipsum Alpium vallum victoriam tibi contuli,* J. 388, Ansprache an Theodosius), de obitu Valentiniani 4 (*nos adhuc murum Alpibus addere parabamus; Valentiniani gratia non exspectavit Alpium vallum,* J. 392) und de obitu Theodosii 7 (J. 394, Kampf am Fluvius Frigidus). Pacatus, paneg. Theodosio Aug. dictus 12, 30, 2 (*superatis Alpibus Cottiis Iulia quoque claustra laxaret,* nämlich Maximus, J. 388). Claudian. paneg. dictus Probino et Olybrio coss. 100ff. (*semirutae turres avulsaque moenia fumant*), ferner De tertio consulatu Honorii 87ff. (*spes inrita valli concidit et scopulis patuerunt claustra revulsis*) und De quarto consulatu Honorii 69ff. (*hic intra claustra reductus,* alle drei Stellen zu Geschehnissen des J. 394). Ammianus Marc. XXXI 11, 3 (*claustra patefacta sunt Alpium Iuliarum,* zum J. 352). Rufinus, prologus in lib. hist. Euseb. (*diruptis Italiae claustris,* J. 401) und hist. eccl. (continuatio Eusebi) XI 33 (J. 394). Orosius, adv. pag. VII 35, 3 (J. 388, Notiz vom systematischen Ausbau der Sperren). Zos. IV 58, 1 (J. 394). Sozom. VII 22, 6 (*τὰς πρὸς τῇ Ἰταλίᾳ πύλας ἃς Ἰουλίας Ἄλπεις Ῥωμαῖοι καλοῦσι προκαταλαβὼν ἐφρούρει*, nämlich Eugenius, J. 394) und VII 24, 2. Prosper Tiro, epitoma 1367 (*ita ut ne clusuris quidem Alpium, quibus hostes prohiberi poterant, uteretur,* nämlich Aetius, J. 452). Ausführlich sind die Quellen vorgelegt und kommentiert im Werk Claustra Alpium Iuliarum I (1971).

Weil sich unter den Zeugen auch der Offizier *protector domesticus,* Ammianus Marcellinus befindet, der eben diese Anlagen in iulianischer Zeit gut und persönlich kennen gelernt hat, und weil seine militärisch-technischen Definitionen klar und treffend sind, ist es angebracht, seine Benennung der Anlagen als maßgebend zu übernehmen, also *claustra Alpium Iuliarum.* Dies um

so eher, weil andere Quellen als literarische Kompilationen zu betrachten sind und oft einer umschreibenden Technik huldigen.

Durch die Quellen ist sowohl das Bestehen der Anlagen an der Nordostgrenze Italiens als auch deren Benennung gesichert. Hinsichtlich ihrer Entstehung geht daraus zunächst hervor, daß den Karstsperren das einheitliche Konzept im 4. Jhdt. gegeben wurde.

Nun stimmen mit diesen Prämissen die archäologischen Überreste, soweit bekannt, überein. Erstens ist eine Art einheitliches Konzept der Anlagen beiderseits des Illyro-italischen Tores tatsächlich zu erkennen; zweitens, das Wenige, was wir durch bisherige Ausgrabungen über die Anlagen und das Leben in den Kastellen wissen, stimmt mit dem literarisch Ermittelten überein. Die bisher festgestellten dazugehörigen archäologischen Überreste der späteren Verteidigungslinien Norditaliens seien nachfolgend verzeichnet (s. Karte im Werk Claustra Alpium Iuliarum I [1971]):

I. Tarsatica. II. Jelenje na Grobničkom Polju. III. Von der Quelle der Rečina bis Željezna Vrata. IV. Östlich vom Berge Snežnik. V. Babno Polje (Gem. Loška Dolina). VI. Loški Potok. VII. Benete (Gem. Bloke). VIII. Strmca (Gem. Bloke). IX. Gradišče (Gem. Velike Lašče). X. Selo pri Robu (Gem. Velike Lašče). XI. Sveta Marjeta (Dorf Golo, Gem. Ig). XII. Rakitna (Gem. Podpeč-Preserje). XIII. Pokojišče (Gem. Borovnica). XIV. Nauportus. XV. Polhov Gradec. XVI. Nova Oselica (Gem. Sovodenj). XVII. Zarakovec (Gem. Grahovo). XVIII. Podmelec (Gem. Most na Soči). XIX. San Pietro al Natisone. XX. Forum Iuli. XXII. Canale del Ferro. XXII. Oberkrain. XXIII. Kärnten. XXIV. Rattendorf im Gailtal. XXV. Longaticum. XXVI. Grčarévec (Gem. Planina). XXVII. Lanišče (beim Dorfe Kalce, Gem. Logatec). XXVIII. Ad Pirum. XXIX. ČrniVrh. XXX. Godovič (Gem. Črni Vrh). XXXI. Studeno (Gem. Postojna). XXXII. Castra. Details, Pläne und Beschreibungen s. im Werk Claustra Alpium Iuliarum I (1971).

Sowohl die Grabungen als auch die Quellen zeigen jedoch, daß einige von den befestigten Punkten älter sind als das 4. Jhdt. in dem man den Verteidigungsanlagen infolge des innen- und außenpolitischen Druckes und unter dem Zwang der Kriegsereignisse das einheitliche Konzept gegeben hat. Folgendes deutet darauf hin.

Anläßlich der Ereignisse des J. 69 erwähnt Tacitus im Bereich des Illyro-italischen Tores *praesidia* (hist. II 98, 3) und *claustra* (III 2, 4). Militärische Besatzung in Nauportus im J. 14 notiert Tac. ann. I 20, 1. Vgl. die beiden Inschriften, welche *praetentura Italiae et Alpium* zur Zeit Marc Aurels (ILS 8977, dazu im Werk Claustra Alpium Iuliarum I [1971] S. 22), ferner

milites agentes in protensione Aquileiae (Ann. épigr. 1934, 230, J. 238, dazu a. O. S. 23) erwähnen. Sodann Amm. Marc. XXIX 6, 1 (anläßlich der Markomannenkriege Marc Aurels). Herodian. II 11, 8 (zum J. 193) und SHA v. Aureliani 37, 5f., wonach M. Aurelius Claudius Quintillus, Bruder Kaiser Claudius' II. in den J. 269/270 die nordostitalischen Sperren befehligte. Archäologische Funde, besonders Münzen sind bisher für die Zeit vor dem 4. Jhdt. aus folgenden Befestigungssektionen bekannt: Tarsatica, Sv. Marjeta (Dorf Golo, Gem. Ig), Nauportus, Forum Iuli, Longaticum, Lanišče (beim Dorf Kalce, Gem. Logatec), Ad Pirum.

Wie sind diese Tatsachen zu interpretieren? Als vereinzelte Kontrollposten und Sicherheitsanlagen? Als Forts, die in der Okkupationsphase entstanden sind? Sind sie mit der rätselhaften Ptolemäischen Definition der emonensischen und julisch-karnischen Situation (296, 1 und 289, 1) zu verbinden? Mit der viel ventilierten Bezeichnung desselben Gebietes bei Vell. Pat. zur Zeit des *bellum Batonianum* (II. 110, 4)? Mit der *praetentura Italiae et Alpium* (ILS 8977); mit der als unzweideutig bezeichneten Zugehörigkeit des emonensischen Gebietes zu Italien anfangs des 3. Jhdts. (Herodian. I, 4. SHA v. Maximini 21, 1. It. Hier. 560, 10)? Eine Zeitbestimmung, welche wenigstens bis Hadrian zurückgeschoben werden kann (J. Šašel in Historia XXI [1972] 474ff.), und womit vielleicht auch einige Unsicherheiten bei Marinos von Tyros (s. Ptol. I, 16) und Plinius (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 574) zu verbinden sind. Es gibt noch einige Details, auf welche schon Detlefsen Herm. XXI (1886) 554ff. und G. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien (1877) pass. eingingen und auf Grund deren sich auch Mommsen CIL III p. 488 entschloß, das Gebiet verwaltungstechnisch seit der Besetzung an Italien zu knüpfen. Es gibt vorgeschichtliche Wurzeln dieser Zugehörigkeitserscheinungen (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 571), es gibt vereinzelte Dokumente, die stutzig machen (z. B. CIL III 3915) und die darauf hinausgehen — so scheint es —, daß das Territorium *) seit jeher mehr Italien als Pannonien oder Mitteleuropa zugehörte, oft als ein Zwischenglied, als eine Grenzmark, als eine Militärgrenze. Diese Zusammenhänge zu klären, die archäologische Dokumentation den versunkenen Erdschichten zu entreißen, das ist für diese Fragen die nächste Forschungsaufgabe. [Jaroslav Šašel.]

*) Es handelt sich immer um das emonensische Gebiet im weitesten Sinne, das ist, um das Gebiet des mittelalterlichen Krain, welchem nach dem langobardischen Einbruch 568 die Friaulische Mark voranging.

Zum zweiten Bande

S. 126 zum Art. **Apollonios**, der Epiker:

Inhaltsübersicht:

I. Biographie.
II. Überlieferung.
III. Würdigung.
1. Einheit.
2. Reden.
3. Götterapparat.
4. Die Personen.
5. Das Liebesmotiv.
6. Gefühl für die Natur.
7. Geographie.
8. Mythologie.
9. Quellenbenützung.
10. Gelehrsamkeit.
11. Unsicherheit des menschlichen Daseins.
12. Metrik.
13. Sprache.
14. Weitere Werke.
IV. Wirkung. Literatur.

Knaacks Artikel soll hier ergänzt werden, und zwar so, daß im allgemeinen an meinen Bericht über die Literatur zur hellenistischen Dichtung seit dem Jahre 1921 II. Teil, Burs. Jahresber. CCLXXXV 1944/55, 213ff. (Ber.) angeknüpft wird.

I. Biographie: Ber. 221ff. Eichgrün pass. Vian 1ff. Lesky Gesch. d. griech. Lit., Bern 1957/58, 665ff. ²1963, 780ff. Körte-Händel 64ff. 124ff. Webster Wien. Stud. LXXVI 68ff.; Poetry 63ff. Pfeiffer History 140ff. Die beiden Vitae, die Hauptquelle neben dem Artikel der Suda, jetzt in Wendels Scholienausgabe S. 1f. Alexandreia ist als Geburtsort wohl schon deshalb, weil auch die Phyle angegeben wird (Ptolemais), wahrscheinlicher als Naukratis (Ber. 222). Die Notizen über die Familie des A. im Schol. Pat. zu Ovid. Ib. 447 sind problematisch (Eichgrün 149ff.). Die Geburt wird man eher in den neunziger Jahren, wie gewöhnlich geschieht (Knaack 126), als noch vor 300 ansetzen (so Eichgrün 32. 35. 165 und Vian 1), doch hängt die Datierung nicht zuletzt davon ab, wie man das Verhältnis des A. zu Kallimachos (s. d.) beurteilt (Ber. 222). Hierfür ist nun aber wieder die Einschätzung der beiden Vitae von kardinaler Wichtigkeit, s. Herter Rhein. Mus. XCI 310ff.; Ber. 221ff. Händel Herm. XC 429ff. Auszugehen ist von der Schülerschaft des A. bei Kallimachos (Vit.: *γνώριμος*; Oxy. Pap. 1241), die offenbar im Zusammenhang mit dem Dienst an der Bibliothek zu denken ist (nicht bloß als literarische Beeinflussung, so Eichgrün 32), sowie von seinem Bibliothekariat, das insofern datierbar ist, als er den Euergetes erzogen hat (Oxy. Pap. 1241 verb.; vgl. Pridik Berenike, Tartu 1935, 9ff.): es dürfte also vornehmlich in die sechziger Jahre gehören.

Zwischen dem ersten Vorstand Zenodotos und A. ist für ein Bibliothekariat des Kallimachos zeitlich zu wenig Platz; so nimmt man an, daß dieser, einflußreich bei Hofe wie er ohnedies war, aus freien Stücken zugunsten seines Zöglings auf den Posten verzichtet hat. Gleichwohl ist ein Zerwürfnis zwischen Lehrer und Schüler eingetreten: daran wird zwar seit Spiro immer wieder gezweifelt (s. Ber. 225; neuerdings Wimmel Kallimachos in Rom, Wiesb. 1960, 61ff. Pfeiffer Hist. 142ff., auch G. A. Keller, Puelma, Howald-Staiger 26f., 24 u. a.), aber die Nachrichten, mögen sie ‚durchaus nicht über alle Zweifel erhaben' sein (Dihle Griech. Literaturgeschichte, Stuttg. 1967, 357f.) können wir nicht einfach eliminieren, so jedenfalls nicht das Zeugnis, daß Kallimachos das Schmähgedicht Ibis gegen A. gerichtet hatte (Art. Kall. Abschn. II B 22), und wenn das antikallimachische Epigramm Anth. Pal. XI 275 (frg. 13 Pow.) dem A. untergeschoben sein sollte (so mit Früheren Gabathuler Hellenistische Epigramme auf Dichter, St. Gallen 1937, 64f. Eichgrün 156f. Howald-Staiger 33. Levin Transact. Am. Philol. Ass. XCIII 159ff. Capovilla Callimaco I 223f., vgl. Ferguson Greece and Rome 1970, 66; echt nach van Groningen, Bowra u. a.; s. Ber. 224), ist die zugrundeliegende Tradition noch nicht gleich diskreditiert. Da die Argonautika nun einmal ein *ποίημα διηνεκές* von beträchtlichem Umfang sind, wie es Kallimachos verpönte (Pfeiffer 143), wird man hierin den Hauptgrund der Differenz sehen müssen, zumal da die freie Benutzung der Aitia (vor allem was die Argonautensage betrifft, s. Vian 4) mißdeutet werden konnte. Doch brachte die Auseinandersetzung ein so starkes persönliches Engagement mit sich, wie es die Verfluchungen jenes Schmähgedichtes ahnen lassen, das man schwerlich mit Webster und auch Händel als erste Reaktion des Kallimachos auffassen kann. Schließlich kam es dahin, daß A. — mehr oder weniger freiwillig — nach Rhodos ging. Sein Nachfolger wurde Eratosthenes, Kallimachos' Landsmann, unter der Regierung des Euergetes, keines andern als des eigenen Schülers des Entfernten (vgl. Griffin Class. Rev. 1966, 301), dem aber die Kyrenäerin Berenike die Waage gehalten haben dürfte; daß das erst um 235 geschehen wäre, wie G. A. Keller Eratosthenes, Diss. Zür. 1946, 136, meint, ist unerweislich, doch könnte die Stelle eine Zeitlang vakant geblieben sein, wenn A. sie schon unter Philadelphos aufgegeben haben sollte. So darf man die triumphierende Polemik des Kallimachos in verschiedenen Dichtungen dieser Zeit (Aitienprolog, Apollonhymnos, Epigr. 21, vgl. 27. 28) auch oder sogar in erster Linie auf A. beziehen; in den Scholia Florentina kann dieser als Telchin genannt gewesen sein (s. Art. Kallimachos II B 5 a). Anspielungen in frg. 195 (Bursian 1937 I 165) oder 226 Lavagnini Da Mimnermo a Callimaco, Tor. 1948, 110) sind schwerlich anzunehmen. Daß A. mit einer Epideixis seines Hauptwerkes, wie sie ja hellenistischem Brauche entsprach (o. Bd. I A S. 435ff.), in Alexandreia scheiterte, ist eine keineswegs unwahrscheinliche Überlieferung, wenn auch sein Abgang nach Rhodos nicht so unmittelbar darauf erfolgt zu sein braucht, wie es nach der gedrängten Darstellung der Vitae aussieht. Die einzelnen Phasen des Streites zu rekonstruie-

ren, wie es Eichgrün 158ff. wieder versucht hat, bleibt wenig aussichtsvoll.

Die erste Vita bringt nun einen eklatanten Widerspruch, insofern A. sich erst spät (*ὀψέ*) der Dichtung zugewandt, aber doch als Ephebe seine Argonautika vorgelesen haben soll; dieser letztere Ansatz wird mit *λέγεται* als besondere Tradition eingeführt. In der zweiten Vita wird eine Version von *τινές* referiert, daß A. von Rhodos später wieder nach Alexandreia zurückgekehrt sei. Diese Version der zweiten Vita wird im allgemeinen abgelehnt (Pfeiffer History 141f., dazu bei Webster Poetry 63, 2), ist aber neuerdings von Webster Wien. Stud. LXXVI 68ff.; Poetry 63f. und Capovilla Aegyptus XLII 50ff. 96; Callimaco I 132f. 363ff. 438 u. s. (auch Senac Bull. Budé 1965, 451) wieder aufgenommen worden; aber dann wäre man entweder zu der Annahme genötigt, daß Kallimachos sich mit A. versöhnt hätte (so Capovilla), was nach ihrer grundsätzlichen wie persönlichen Differenz nicht eben wahrscheinlich ist, oder man müßte es für möglich halten, daß der Hofdichter bei all seiner Beliebtheit die Rehabilitation seines Gegners nicht hätte verhindern und erst unter Eratosthenes aus gesicherter Position gegen ihn polemisieren können (so Webster), aber auch das ohne den Erfolg, der die Triumphstimmung seiner späteren Äußerungen gerechtfertigt hätte. Auch Jacques Rev. ét. anc. LXII (1960) 55f., 1 hält es für denkbar, daß Kallimachos sich nicht gegen A. durchgesetzt hätte; aber wozu wäre dieser dann überhaupt nach Rhodos gegangen?

Die Version der *τινές* ist längst als Irrtum erkannt worden, da sie offenbar auf einer Verwechslung mit dem Eidographen Apollonios beruht, den wir als Nachfolger des Aristophanes von Byzanz durch Oxy. Pap. 1241 kennengelernt haben; ebendaher rührt das Schwanken, ob Aristarch der fünfte oder der vierte Bibliothekar nach Zenodot gewesen sei (Tzetz. FCG 25, 13. 32, 38 Kaib.), und wahrscheinlich auch die Angabe, daß ‚Apollonios' die Bibliothek zwischen Eratosthenes und Aristophanes geleitet habe (Sud. s. *Ἀπολλώνιος* und *Ἀριστώνυμος*), s. Ber. 228. Zu dieser verfehlten Theorie gehört nun aber die Verlegung der Epideixis in A.s Ephebenalter, die ja sowieso angesichts eines so ausgefeilten Werkes unglaublich erscheinen muß. Übrig bleibt somit die Datierung in ein fortgeschritteneres Lebensalter (*ὀψέ*), die auch deshalb zu akzeptieren ist, weil das ominöse Epos noch nicht bekannt gewesen sein kann, als A. statt des einflußreichen Kallimachos Vorsteher der Bibliothek wurde. Was unter der Marke *λέγεται* von der mißglückten Epideixis berichtet wird, ist aber bis auf die Datierung doch zuverlässig, obwohl erst allmählich der oblique Infinitiv in den Indikativ übergeht. Händel nimmt in einer komplizierten Analyse an, daß der *λέγεται*-Satz, soweit der Infinitiv reicht, ein späterer Zusatz sei, der eine Nachricht über das schon damals von A. in Rhodos erlangte Bürgerrecht verdrängt habe, während die zweite Vita Haupttext und Zusatz kontaminiere. Im Ergebnis kommt aber auch er darauf hinaus, die Datierung ins Ephebenalter zu verwerfen, dazu allerdings partiell auch die *ὀψέ*-Datierung, insofern sie nur für die Argonautika gelte, nicht aber für sonstige Dichtungen (Ktiseis), mit denen A. seine Eignung für das Bibliothekariat habe erweisen müssen. Trotz ihres dürftigen Exzerptencharakters spiegeln die Viten doch einigermaßen kontrollierbare Tradition wider und beruhen nicht schlechthin auf Konstruktion oder Erfindung (so Fränkel Einl. 9f.; Noten 621, 355). Grundsätzliche Skepsis ihnen gegenüber ist besonders dann bedenklich, wenn man manche Gegebenheiten doch von ihnen übernimmt. Capovilla laviert wie Frühere zwischen den beiden und schaltet zudem Oxy. Pap. 1241 aus, um A. nach seinem Scheitern in Alexandreia während einer 5—10jährigen Abwesenheit in Rhodos die Argonautika vollenden und publizieren lassen zu können. Wifstrands Argument für Abfassung in Rhodos zieht nicht recht, s. Ber. 368. Fränkel Noten 281ff.

Mit der mißlungenen Epideixis ist längst die Überlieferung von einer Proekdosis des Werkes verbunden worden. S. Ber. 230ff. Fränkel Mus. Helv. XIV 1f., 1; Praef. Vf.; Einl. 7ff.; Noten 78ff. 629. Händel Herm. XC 439f. Körte-Händel 131ff. Pfeiffer History 142. Die Proekdosis muß, wie der Name besagt, veröffentlicht gewesen sein, repräsentiert aber einen Zustand der Dichtung vor der endgültigen Ekdosis, die nach der Überlieferung in Rhodos erfolgt ist. In den Scholien sind nur sechs ausdrückliche Zitate, alle aus dem ersten Buche, erhalten geblieben, doch dürfte diese Frühausgabe das gesamte Werk umfaßt haben, da die Schreiber der Scholien im Laufe ihrer Arbeit immer mehr dazu geneigt haben werden, Entbehrliches wegzulassen. Daß die Proekdosis (bzw. Epideixis) nur einen Teil des Epos dargeboten habe, wie öfters angenommen wird (die beiden ersten sukzessiv erschienenen Bücher nach Capovilla I 373f.; vgl. schon Knaack. Vian 1f.), ist unbeweisbar (Ber. 231f.). Die Neueren haben versucht, auch an einigen andern Stellen auf die Vorausgabe zurückzukommen (zuletzt Campbell Class. Quart. 1971, 407. 416), aber das bleibt meist sehr unsicher: *ἐν τοῖς ἐπάνω* im Schol. II 963/5 b ist von Fränkel Noten 251f. richtiger erklärt. Varianten unserer Textüberlieferung aus Differenzen der zwei Editionen zu erklären (Giangrande Rhein. Mus. CX 156f.), wird von Fränkel Einl. 36; Noten 394f. abgelehnt; in der Tat erscheinen I 801/4 im Oxy. Pap. in der Form der Ekdosis und nicht der Proekdosis. Die bezeugten Unterschiede der Editionen sind, wo wir sie fassen können, nicht ganz unerheblich, aber doch auch wieder so wenig tiefgreifend, wie es das *ἐπιξέσαι καὶ ὀρθῶσαι* erwarten läßt, das für A.' Arbeit in Rhodos bezeugt ist. Hatte man bisher manchmal die alexandrinische Vorausgabe in ihrer Bedeutung gemindert oder umgekehrt auch die rhodische Endfassung nicht wahrhaben wollen, so möchte Fränkel jetzt unter textkritischem Gesichtspunkt beiden Ausgaben den Kredit nehmen: er vermutet nämlich, die Proekdosis habe nur auf nichtautorisierten Privatabschriften beruht und überdies sei der Dichter auch in Rhodos mit der Feile so wenig zu Ende gekommen, daß selbst die Ekdosis wieder bloß eine Kontamina-

tion verschiedener nicht abschließender Fassungen darstelle; damit ergäbe sich dann die Möglichkeit, Doppelfassungen als Autorvarianten zu erklären. Aber Fränkel hat wenig und meist nur partielle Zustimmung gefunden (so von Jouan Rev. belge XL 1346. Colonna Riv. Fil. XCIII 320f. Kingston Oxy. Pap. XXXIV 38. Webster Poetry 65, doch vgl. 98; anders Erbse Gnom. 1963, 18. 1966, 160. Drögemüller Gymn. 1965, 468f.).

Geht soweit alles, wie mir scheint, in akzeptabler Weise auf (ebenso Lesky), so bleibt das Verhältnis der Argonautika zu den Aitia schwer zu beurteilen (Ber. 232ff.). Die mannigfachen Berührungen zwischen den beiden Werken, die sich auf Schritt und Tritt aufdrängen und hier nicht näher betrachtet werden können, sieht man seit längerem fast einhellig im Sinne der Priorität des Kallimachos an, wie es ja bei dessen Lehrerverhältnis zu A. am nächsten liegt (Pfeiffer Call. II S. XLI f.; nur für Buch I—III der Argonautika nach Eichgrün). Fränkel Noten 579 läßt die Frage unentschieden, und Capovilla rechnet wie auch andere prinzipiell mit beiden Eventualitäten, folgt aber im Einzelfall fast jedesmal der üblichen Auffassung; vgl. noch Keller Eratosthenes 45f. Howald-Staiger 26f., 24. 213f. Für Hekale und andere Dichtungen sowie hy. 3 (Eichgrün 110ff. Barigazzi Herm. LXXXII 320f. Köhnken 35f. Bornmann Callimachi Hymnus in Dianam 1968, Xf. Campbell Class. Quart. 1971, 417f., 1; anders Ardizzoni und Corbato Riprese 9f. sowie Webster Poetry 69f. 98; vgl. Bursian 1937, I 203) nimmt man ebenfalls Priorität des Kallimachos an, während hy. 2 mit seinem über den Gegner triumphierenden Schluß den Weggang des A. voraussetzt. Auf seiten des Jüngeren findet man neben Ergänzungen und Varitionen allenfalls Korrekturen, die die spätere Verfeindung noch nicht erkennen lassen (selbst in der Krähenrede III 932ff., s. Ber. 376f.), doch stellt sich Corbato wieder auf den Standpunkt, daß A. in mehreren Fällen bewußt polemisierte (ähnlich Morelli Riv. cult. class. medioev. VI 1964, 147ff. sowie Webster Poetry 66ff. 98 für die beiden ersten Bücher der Argonautika). Auch Giangrande Class. Quart. 1967, 88ff. urteilt so, postuliert aber auch das umgekehrte Verhältnis (S. 85; Herm. XCI 155 u. s.). Seit nun der Telchinenprolog der Aitia wiedergewonnen ist, sind die Argonautika in ihrer alexandrinischen Gestalt in Gefahr, in recht späte Zeit zu rücken (so bei Händel und Köhnken 15f.). Nimmt man an, daß der Prolog sich überhaupt nicht auf A. beziehe (s. Art. Kallimachos Abschn. II B 5 a), so ist der Streit zwischen den beiden Antipoden hinterher kaum noch unterzubringen (s. oben); denn eine Frühdatierung der Aitia mit Prolog (aber ohne Plokamos) kommt wegen der Altersklage des Autors nicht in Frage. Aber es bleibt die Möglichkeit einer ersten Auflage der Aitia (ohne Prolog und Plokamos), die von A. benutzt und nach dem Bekanntwerden der Argonautika (der Proekdosis) durch die endgültige Ausgabe ersetzt wurde. Vielleicht darf man diese Hypothese aber ein wenig auflockern: da die Aitia ein ausgefeiltes Werk waren, das in langen Jahren entstanden sein dürfte, besteht die Möglichkeit, daß A. während seiner Arbeit von verschiedenen Partien Kunde erhielt, sei es auf privatem Wege sei es durch Rezitationen (Gnom. XXVI 77f.); freilich läßt sich auch nicht ausschließen, daß die Argonautika in ihrem Entstehungsprozeß auf die Aitia zurückgewirkt haben (so Capovilla; vgl. Serrao Problemi di poesia alessandrina I, Rom 1971, 9f.). Quellengemeinschaft, wie sie Webster z. B. für Xenomedes in Betracht zieht, erklärt die bis ins Wörtliche gehenden Berührungen zwischen den beiden Werken nicht. Bestimmte Datierungen sind ganz unverbindlich, denn wir haben nur für die Aitia durch den Plokamos einen festen t. p. q. Die präsumptive erste Auflage dieses Werkes wird zwar nach alter Gewohnheit in die siebziger Jahre oder gar noch etwas früher gesetzt, aber ohne jeden Anhalt. Eine entsprechende Frühdatierung der Erstausgabe der Argonautika schwebt also in der Luft, und damit ist auch der Streit nicht zu datieren (270—260 nach Cahen, näher an 270 als an 260 nach Delage, 265—260 nach Knaack 126). Die Proekdosis mit ihren Komplikationen kann durchaus erst ins fünfte Jahrzehnt gehören, ja vielleicht noch ein paar Jahre später zu stehen kommen (vgl. Eichgrün 158ff.). Wann A. Alexandreia verließ, hängt von der Ansetzung des hy. 2 des Kallimachos ab. Die rhodische Ekdosis schon in die 60er Jahre zu verlegen, haben nur diejenigen Anlaß, die an eine spätere Rückkehr des Autors nach Alexandreia glauben. Auch in Rhodos ließ A. die Bezugnahmen auf die Aitia stehen, wohl weil er seine Formulierungen für die besseren hielt (Ber. 233).

Strittig ist noch immer das Verhältnis zu Theokrit, das besonders lebhaft für die Hylasepisode diskutiert worden ist. S. Ber. 352ff., vgl. Gnom. XXVI 78. H. H. Koch Die Hylasgeschichte bei Ap. Rhod., Theokrit, Properz und Val. Flacc., masch. Diss. Kiel 1955. Tränkle Herm. XCI 503ff. Köhnken Ap. Rhod. und Theokrit, Gött. 1965, dazu Rhein. Mus. CXIII 69ff. G. Serrao Helikon V (1965) 541ff. (Problemi di poes. aless. I 109ff.). Brooks Otis Virgil, Oxf. 1963, 13ff. 398ff. Levin Arg. I 110ff. Seit Knaack, der sich auf v. Wilamowitz berief, hat die Alternative der Priorität des A. Boden gewonnen (so noch Drögemüller 28, 4. M. Sanchez-Wildberger Theokrit-Interpretationen, Diss. Zür. 1955, 13ff. Webster Poetry 65f. 85f. 90. Schneider II 305f.), aber andererseits hat auch die Priorität Theokrits namhafte Vertreter gefunden (Barber Class. Rev. 1954, 228. Körte-Händel 233ff., vgl. 142ff.) und zuletzt eine eingehende Begründung durch Köhnken erfahren (danach Petroll Die Äußerungen Theokrits über seine Person und seine Dichtung, Diss. Hamb. 1965, 66ff.). Der Ausweg einer Quellengemeinschaft führt zu nichts: weder Antimachos (vgl. Serrao 558f. [137ff.]) noch Kallimachos (so La Penna Properzio, Fir. 1951, 131ff.; dagegen Serrao 556 [134ff.]) haben die Sage eigens behandelt (Köhnken 32. 54); zu Panyassis o. Bd. XVIII 3 917f. Die Anklänge der beiden Darstellungen bis ins Sprachliche hinein beweisen die direkte Abhän-

gigkeit der einen oder der andern. Man kann die Konkurrenz, wie Brooks Otis tut, in den Zusammenhang des großen Literaturstreits rükken, in dem Theokrit auf die Seite des Kallimachos getreten war; jeder der beiden Dichter wird sein Erzeugnis als beispielhaft für seine Kunstrichtung angesehen haben, aber der Wettstreit bedingte wohl nicht eine kleinliche Korrekturwut in allen Einzelheiten bei dem Späteren, und jedenfalls brauchen wir nicht gegen den Früheren Partei zu ergreifen. So lehnt Brooks Otis zu energisch die anachronistische Darstellungsart des A. ab, der nach ihm den Stoff zuerst bearbeitet hat; aber umgekehrt muß man auch Theokrit das Seine lassen, wenn man ihn für den Erstbearbeiter hält.

Denn beide Autoren dichten nicht nur in verschiedenen Genera (Türk De Hyla, Bresl. 1895, 29), sondern überhaupt mit verschiedenen Absichten. A. muß die Episode in den Zusammenhang seines Epos einordnen und ist daher, wie es sowieso seiner Art entspricht, auf Sachlichkeit und genaue Motivation bedacht (s. besonders Köhnken); Theokrit will in seinem kleinen Poem ein Exemplum der Liebe geben, der Herakles ebenso verfällt wie ein gewöhnlicher Sterblicher, und braucht daher die gesamten Umstände der Handlung nicht weiter auszuarbeiten, als es dem Hauptzweck dienlich ist. So ist die Figur Polyphems für ihn überflüssig, während A. sie schon um der mythologischen Vollständigkeit willen nicht entbehren will und dann aber auch als Mittelsperson sinnvoll einzubauen versteht, so daß dieser Held in seinem immerhin gezielten Vorgehen für Herakles' ziellose Panik die Folie bildet (Köhnken 63ff.; Rhein. Mus. a. O.). Bei Theokrit verliert der Rasende seine Gefährten aus dem Auge, bis sie nach vergeblichem Warten um Mitternacht davonfahren; dagegen sind es bei A. die Argonauten, die den Herakles samt Polyphem in Mysien zurücklassen, indem sie im Morgengrauen, ohne deren Fehlen zu bemerken, den günstigen Fahrwind nutzen. Das nach der Landung bereitete Graslager hat also seinen vollen Zweck erfüllt als Unterlage beim Biwak wie während der Nachtruhe, bei Theokrit aber nur halb. Serrao hält dies Motiv somit unter entsprechender Folgerung für das Zeitverhältnis für apollonianisch, während Tränkle es für bukolisch (mit den *πυρήια*) und mithin theokriteisch erachtet hatte. Jedenfalls ist das Aufschütten einer *στιβάς* eine der Praxis abgesehene Maßnahme, deren Erwähnung hier wie auch id. 22, 32f. zur Charakterisierung der (im weiteren Verlauf gestörten) Absichten der Argonauten dient. Den im allgemeinen größeren Motivreichtum bei A. hat Köhnken konsequent im Sinne einer Erweiterung durch A. und nicht einer Reduktion durch Theokrit gedeutet, aber die Auseinandersetzung um die Priorität scheint noch nicht abgeschlossen, bis vielleicht neue Aufschlüsse von der äußeren Chronologie kommen. In der Zwischenzeit bleiben manche Forscher in dieser Frage reserviert (z. B. de Vico Giorn. It. Fil. VI 257. Lesky Gesch. d. griech. Lit. 659f. 668. ²774. 783. Levin Transact. Am. Philol. Ass. XCIII 157; Arg. 110ff. Griffin Class. Rev. 1966, 300ff.). Zum Ganzen auch Hurst 129ff. Religionsgeschichtliche Ausdeutung Cowell Pegasus 1969, 44ff. Zur Gestaltung des Val. Flaccus Garson Class. Quart. 1963, 260ff.

Die Amykosepisode ist in der letzten Zeit weniger behandelt worden, s. Ber. 357ff. Köhnken 84ff. Vgl. Fränkel Transact. Am. Philol. Ass. LXXXIII 144ff. Levin Arg. 131ff. Für Priorität des A. auch Peschties 51ff. Sanchez-Wildberger 15f. Serrao 553 (129)ff. Brooks Otis. Schneider; für Priorität des Theokrit mit Tränkle, Köhnken, Petroll auch Livrea Riv. Fil. 1969, 52. Zur Interpretation Fränkel Noten 155ff. Die Unterschiede zwischen den beiden Darstellungen sind hier stärker und die wörtlichen Anklänge seltener (besonders II 67/9 ~ 80/2), doch muß wieder ein direkter Zusammenhang vorliegen, schon wegen der Analogie zu dem andern Fall, auch wenn man nicht gerade mit Brooks Otis 399f. eine beabsichtigte Parallelität zwischen beiden Idyllen anzunehmen hat; doch ist diesmal die vorhellenistische Tradition deutlicher. Bei Theokrit erscheint Amykos als der ungebärdige Barbar, der nach manchen Interpreten geradezu komische Züge annimmt und daher den Gedanken an Einwirkung Epicharms nahegelegt hat. Bei A. ist er dagegen der Frevler, der in Mißachtung des Gastrechts eine eigene Satzung eingeführt hat. Der Kampf ist bei solcher Zeichnung des Gegners daher für Polydeukes gefährlicher als bei Theokrit; so oder so wird er aber durch die Überlegenheit des Intellekts entschieden, endet jedoch im Epos mit dem Tode des Verbrechers und der Vernichtung seines Stammes, im Idyll dagegen mit der Begnadigung des Besserung gelobenden Übeltäters. Ist der glimpfliche Ausgang in älterer Überlieferung nachzuweisen (Köhnken 90ff.; zweifelnd Griffin Class. Rev. 1966, 301), so fragt sich doch angesichts von Apollod. I 119 (Van der Valk Rev. ét. gr. 1958, 106f. 117) und Hyg. fab. 17, ob die apollonianische Gestaltung in ihren Grundzügen nicht auch in früherer Sage ihre Vorbilder hatte. Bellardi Maia 1962, 193ff. vermißt in der ‚blassen' Szene des A. die Verinnerlichung der Charaktere der beiden Gegner. Vergil hat Ap. und Theokrit benutzt. Vergleich des A. mit Val. Flacc. Garson Class. Quart. 1965, 113ff. Theokrit 16, 1—4 gegen A. nach Giangrande Class. Quart. 1968, 56, 1.

Da in Rhodos damals schwerlich bereits ein bedeutendes literarisches Zentrum existierte, bleibt es problematisch, woher die Beziehungen des A. zu der Insel stammten (Ber. 235). Webster Wien. Stud. a. O. 73; Poetry 63. 106 vermutet, daß Praxiphanes ihn aufgenommen habe; Händel meint, daß er das Bürgerrecht schon besaß, ehe er dorthin kam. Die Nachricht der zweiten Vita, daß er dort Rhetorik gelehrt habe, sonst allgemein abgelehnt, ist von Händel 441, vielleicht richtig, akzeptiert worden. Das Todesdatum ist nicht mehr zu bestimmen.

Die Versuche, das Porträt des A. nachzuweisen, sind, wie zu erwarten, ohne sicheres Ergebnis geblieben (Ber. 235f.). G. M. A. Richter The Portraits of the Greeks II, Lond. 1965, 242 fig. 1670/2 beläßt es bei der Bronzebüste aus dem Meeresfund bei Livorno, die das Gegenstück zu

derjenigen Homers bildet. Auf dem Archelaosrelief hatte schon Watzinger 63. Berl. Winckelm.-Progr. 1903, 23f. den A. oder einen Dichter seiner Richtung erkannt, s. d. Art. Kallimachos I extr. H. Bartels VIII. Ber. Ausgrabungen Olympia, Berl. 1967, 256ff. möchte den Terrakottagryllos eines sitzenden Dichters als Karikatur des A. erweisen.

II. Überlieferung. Die Papyri mehren sich laufend. Neuerdings hat Kingston Oxy. Pap. 2691—2702 zwölf Fragmente mit insgesamt 124 vollständigen Versen aus dem 1. Jhdt. v. bis zum 5. Jhdt. n. Chr. publiziert (2694 schon Bull. Inst. Class. Stud. Lond. VII [1960] 45ff., vgl. Fränkel Einl. 12ff. Vian Rev. ét. gr. 1969, 230ff.). Weiter Oxy. Pap. XXXIV S. 50. Merkelbach Ztschr. Pap. Epigr. I 101. Henrichs ebd. 113ff. III 136. V 49ff. VI 76f. W. Müller Forsch. Ber. Mus. Berl. X (1968) 123ff. Das ältere Material s. Ber. 236f. Fränkel Praef. VI f.; Einl. 12ff.; Noten 648f. Pack The greek and latin literary Texts from greco-roman Egypt², Ann Arbor 1965 nr. 98—112. Zu PSI 1479 s. Ardizzoni Arg. libro I S. XXVII. Kingston Oxy. Pap. a. O. S. 77. Die Papyri, die z. T. auch bisher unbekannte Scholien oder interlineare und marginale Glossen aufweisen, haben wertvolle Lesungen erbracht (z. B. II 1127 das schon von J. H. Voss konjizierte *πείρομεν οἶδμα*, s. Fränkel Einl. 23ff. 93), aber natürlich auch unbrauchbare, so daß sie nicht immer das letzte Wort behalten dürfen. Reste zweier Hss. aus dem 6. und 8./9. Jhdt. Fränkel Praef. VIII.

Ein Stemma der vollständigen Handschriften ist nach den Vorarbeiten Wendels zuerst von Fränkel GGN 1929, 164ff. aufgestellt worden; weiter präzisiert Praef. und Einl. 48f. Vgl. Ber, 237ff. Vgl. Erbse in: Gesch. der Textüberlieferung I, Zür. 1961, 249f. Aus dem Archetypos leiten sich die Familien m und w ab. Die erstere wird repräsentiert durch L (10. Jhdt.) und A (15. Jhdt., mit reicher Nachkommenschaft, vgl. E. Vogt Procli hymni, Wiesb. 1957, 16, 7); aus L stammt V und wahrscheinlich auch ein Pergamentcodex 11. Jhdt., von dem Reste (I 138—201 mit Scholien und Glossen und I 345—389 ohne solche) in Modena liegen (Alberti Boll. Comit. prep. ed. naz. 1963, 15ff.). Die Familie w ist vertreten durch S (aus dem Kreise des Planudes) und den verhältnismäßig fehlerhaften G (Anf. 15. Jhdt.). Immerhin gibt es einige Kontamination zwischen den beiden Familien, und erst recht bleibt die dritte Familie k noch problematisch (vgl. Erbse Gnom. 1966, 157f.), von der Fränkel E und P benutzt hat; sie ist in Kreta im 13. Jhdt. entstanden (Dain bei J. Martin Histoire du texte des Phénomènes d'Aratos, Par. 1956, 233f., 1) und stellt eine eigene Rezension dar: ihr Grundtext steht L nahe, zeigt aber auch Berührungen mit w, doch hat ihr Urheber, der ‚Protokretiker', auch Lesarten einer anderen Überlieferung eingemischt und eigene Konjekturen gemacht. Vian 14f. hat S und P sowie alle andern Parisini kontrolliert; Ardizzoni bringt zu I sowie III und Livrea Boll. Comit. N. S. XVIII (1970) 47ff. zu IV neue Lesarten aus S (meist wohl Konjekturen). Von Bedeutung scheint der schon von Brunck benutzte, von Wellauer mißachtete D (P⁴ Vian, s. Fränkel Einl. 90f. 124) zu sein, nach Vian der Hauptrepräsentant der Klasse k, nach Speake Proc. Cambr. Philol. Soc. CXCV (1969) 86ff., der ihn dem intelligenten und belesenen Demetrios Moschos (Ende 15. Jhdt.) zuschreibt, vorläufig noch alleinstehend, mit beachtenswerten Korrekturen, aber auch unbrauchbaren Lesungen (eines Vorgängers?); hier zeigt sich an drei Stellen Übereinstimmung mit dem Etym. Gen., das selber wieder auch sonst wertvolle neben untauglichen Lesarten bietet. Die Scholien, die gelegentlich andere Fassungen erklären als diejenigen des jeweiligen Texts, sind nach Keils Vermutung aus einer vom Archetypos verschiedenen Quelle gekommen; so kann man fragen, ob die Glossen und Varianten von L² wirklich alle aus dem Archetypos stammen, wie Fränkel ihn sich vorstellt (Jouan Rev. belge XL 1346. Kingston Proc. Afr. Class. Ass. V [1962] 55. Irigoin Rev. ét. gr. 1963, 495. Griffin Class. Rev. 1965, 166). Eine ähnliche Frage stellt Browning Bull. Inst. Class. Stud. Univ. Lond. VII (1960) 16f. für die Sonderlesungen von S und G. Gleichwohl ist es möglich, daß ein einziges Ms. die Argonautika ins Mittelalter gebracht hat (Erbse Gesch. der Textüberlieferung 249f.), aber auch dann könnte sich die Filiation noch sehr komplizieren.

Die Scholien der Hss., von denen sich diejenigen der Papyri sehr unterscheiden, sind selber wieder in verschiedenen Rezensionen überliefert, deren gegenseitiges Verhältnis auch den Vorarbeiten von L. Deicke durch Wendel behandelt worden ist; vgl. Ber. 239ff. E. Diehl Acta Univ. Latv. IV 2, 1937, 367ff. Fränkel Einl. 92ff.; Noten 647f. Grundlage sind und bleiben die Scholien von L, doch sind daneben die auf k zurückgehenden Pariser Scholien in Schaefers Ausgabe zu kontrollieren. Diese liegen in einer ursprünglich ohne Text überlieferten ausführlicheren und ferner einer mit Text tradierten verkürzten Fassung vor, die zur Rekonstruktion von k nicht ganz entbehrlich ist. Da der Redaktor nicht so wie L durch Raumnot beengt war, hat er bei seiner weitgehenden Umarbeitung doch manches Alte erhalten, das in L verlorengegangen ist. Dagegen hat nach Wendels Nachweis die Florentiner Rezension keinen selbständigen Überlieferungswert, da sie auf L und einer Hs. der Art von GS beruht; ihre Abweichungen rühren von Laskaris her. Die Rezension des Ambrosianus und seiner Nachkommenschaft ist nicht direkt von L abhängig (gegen Wendel Maas Byz. Ztschr. XXXII [1932] 346f. XXXVI [1936] 107. Fränkel Einl. 101; Noten 196, 109; vgl. Erbse Gnom. 1966, 158f.). Wendel zog noch Glossen und Randscholien von G und einige Notizen von S heran, die Maas jedoch für wertlos erachtete. Es versteht sich, daß die Scholien vor Redaktionsmanipulationen nicht geschützt waren. Sie stammen, unbeschadet byzantinischer Zusätze, die sich auch in L finden, aus einer Sylloge, die aus Sophokles (Sophokleios; polemisiert gegen Eirenaios), Lukillos, Theon etwa im 5. Jhdt. zusammengestellt worden ist. Natürlich sind im Laufe der Zeit schwere Verluste eingetreten, mit

fortschreitender Arbeit immer mehr, doch ist noch sehr viel gelehrtes Material geblieben samt beachtlichen Interpretationen. Eustathios verfügte noch über reichlichere Scholien, ebenso Johannes Tzetzes, der jedoch auch das Etym. Gen. benutzte; dieses selber (daraus Etym. M.) hatte ebenfalls noch ausgiebigere Scholien, bezog solche aber auch indirekt von Oros und Methodios, die ihrerseits wahrscheinlich auf den authentischen Sophokleskommentar zurückgingen. Auch für Steph. Byz. war Oros der Vermittler. Analyse von Scholien mehrfach in Fränkels Noten (s. 647f.).

Die Überlieferung ist offenbar früh an vielen Stellen auseinandergegangen, so daß oft verschiedene Textfassungen entstanden; mit Autorvarianten im Sinne Fränkels oder Einwirkungen der Proekdosis ist aber nicht sehr zu rechnen (s. o.). Zweifellos sind viele Fehler zu verbessern oder meist bereits verbessert, nicht zuletzt auch durch Fränkel, aber die Energie seiner Konjekturalkritik, die schon durch v. Wilamowitz angeregt war, hat im ganzen und im einzelnen doch viel Widerspruch erregt. Seine Berechnung einer durchschnittlichen Prozentzahl von Korruptelen pro Partie leidet daran, daß sie Fälle sehr verschiedener Art addiert und überhaupt auf der Voraussetzung beruht, daß die Fehlerquote eine einigermaßen konstante Größe sein müsse; ebensowenig läßt die Zahl der richtigen Neulesungen der Papyri im Verhältnis zum Gesamtumfang dieser Textquelle einen Schluß auf das Quantum noch unentdeckter Verderbnisse der Hss. zu. Die neuesten Papyri haben manche moderne Vermutungen bestätigt, allerdings gelegentlich auch beachtliche Diskrepanzen zu unsern Hss. gebracht, die man nicht hatte ahnen können. Insbesondere sind Versauslassungen nicht in der Menge anzunehmen, wie Fränkel es tut, und wohl überhaupt keine Versetzungen (Erbse Gnom. XXXV 25ff.; Rhein. Mus. CVI 229ff. Hurst Mus. Helv. XXIII 110ff. W. Bauer Ἑπετ. Ἑτ. Στερεελλαδ. Μελ. II [1969] 259ff. Köhnken Rhein. Mus. CXIII [1970] 69ff. Livrea Maia 1971, 141f.; vgl. Fränkel Einl. 30f.; Noten 199f., 118). Bei seiner Überzeugung von der menschlichen Unzulänglichkeit führt Fränkel die Korruptelen am liebsten auf psychologisch-mechanische Versehen der Schreiber zurück; demgegenüber kommen beabsichtigte Änderungen seiner Meinung nach seltener vor, fast immer nur dann, wenn bereits eingetretene Fehler korrigiert werden sollten. Interpolationen waren auch früher schon wenig in Betracht gezogen worden, doch sind Banalisierungen öfter zu bemerken (Van der Valk Textual Criticism of the Odyssey, Leid. 1949, 34f. Giangrande Quad. Urb. XII [1971] 99 A.). Ein Mehrvers IV 539 A. Wenn in zwei Papyri (Mailand, s. Gnom. XXXVIII 672, und Oxy. Pap. 2694, s. Fränkel Einl. 12ff.) weitere Mehrverse auftauchen, so ist das ein diskreditierendes Moment für die Papyri und nicht für unsere Hss. (vgl. Fränkel Noten 651). Fränkel, der in seiner Ausgabe auch auf die rechte Interpunktion Wert legt, hat die von ihm befolgten textkritischen Grundsätze in seiner ‚Einleitung' erläutert und an Einzelbeispielen in seinen ‚Noten' spezifiziert (s. 648ff.).

War durch Merkels Ausgabe L zu prinzipieller Autorität gelangt (s. z. B. Fränkel Noten 406f.) — kein ungewöhnlicher Fall in der damaligen Epoche — so ist man von dieser Einseitigkeit längst zurückgekommen. Fränkel hat seine Ausgabe, die die Oxoniensis von Seaton (1900 u. ö.) ersetzt hat, zum ersten Male mit methodischer Berücksichtigung des Verhältnisses der Hss. geschaffen (mit reichlichem, aber grundsätzlich nur Relevantes berücksichtigendem Apparat), aber er hat keiner Klasse das prinzipielle Übergewicht zugestanden, so daß es auf die Qualität der Lesart und nicht die Qualität ihrer Bezeugung ankommen soll. Vgl. Irigoin Rev. ét. gr. 1961, 513ff. Chantraine Rev. Phil. 1962, 313f. 1966, 132f. van Krevelen Mnem. 1962, 415f. Jouan Rev. belge 1962, 1345ff. Erbse Gnom. XXXV 18ff. XXXVIII 157ff. Giangrande Class. Rev. 1963, 153ff. Colonna Riv. Fil. 1963, 213ff. 1965, 320ff. Drögemüller Gymn. LXXII 467ff. Zu den früheren Ausgaben Fränkel Praef. XVI ff.

Kommentierte Ausgabe des ganzen Epos von Mooney Lond./Dubl. 1912. Kommentierte Ausgaben einzelner Bücher: Buch I von Ardizzoni, Rom 1967 (vgl. Griffiths Journ. hell. stud. 1968, 173ff. Griffin Class. Rev. 1968, 277ff. Ludwig Gnom. XLI 255ff. Vian Rev. Phil. 1969, 137ff. van Krevelen Mnem. 1970, 205). Buch III von Gillies Cambr. 1928 (Ber. 247); von Vian Par. 1961 (dazu Rev. Phil. 1962, 36ff.; vgl. Fränkel Gnom. XXXV 156ff. Lloyd-Jones Class. Rev. 1963, 156 ff. Irigoin Rev. ét. gr. 1963, 494f. van Krevelen Mnem. 1963, 186f.) und von Ardizzoni Bari 1958 (vgl. Irigoin Rev. ét. gr. 1962, 298ff.). Weiteres Ber. 247f. Fast commentarii instar sind Fränkels ‚Noten' (vgl. vorher Am. Journ. Phil. LXXI 113ff. u. s.). Übersetzungen Ber. 248. S. auch Levin Apollonius'Argonautica re-examined I (Buch I und II), Leid. 1971. Ausgabe von Buch I und II mit Übersetzung und Anmerkungen von Pompella, Nap. 1968, ohne wissenschaftlichen Anspruch (Ant. Class. XXXVIII 560. Rev. ét. gr. 1969, 640f.); Buch III und IV, Nap. 1970. Eine kommentierte Ausgabe mit Übersetzung von Delage und Vian ist angekündigt, s. Vian Rev. ét. anc. LXXII 80ff.

Textkritische und interpretatorische Beiträge, besonders neuester Zeit, zu den Ber. 246 u. s. genannten: Ardizzoni Riv. Fil. 1956, 364ff. 1965, 54ff. 1967, 44ff.; Orpheus V (1958) 45ff.; Boll. Comitato 1965, 3ff.; Helikon V 532f.; Maia 1968, 11ff.; Mythos, Scripta in hon. M. Untersteiner Genova 1970, 37ff.; Giorn. It. Fil. XXII 2, 40ff. Browning Class. Rev. 1967, 254ff. M. Campbell Class. Quart. 1969, 269ff. 1971, 402ff. 1972, 110ff. Cataudella Miscellanea Rostagni, Tor. 1963, 356ff. J. A. S. Evans Glotta XL 182f. Friedrich Phil. 1948, 288f. Giangrande Rhein. Mus. CX 156f.; Class. Quart. 1967, 85ff.; Rhein. Mus. CXIV 101, 7; Ant. Class. XXXIX 56ff. van Groningen Mnem. 1962, 268ff. Chr. Harder Woch. Klass. Phil. 1915, 103. Hemberg Eranos L 52f. Jachmann GGN 1949, 191ff. 206f. 219, 1. 221, 1. van Krevelen Rhein. Mus. CXIII 272; Herm. XCIX 242f. La Roche Zeitschr. Öst.

Gymn. XXXIII (1882) 898ff. Lesky Thalatta, Wien 1947, pass. Levin Transact. Am. Philol. Ass. XCIII 156, 5; Greek-Rom.-Byz. Stud. IV 9ff.; Class. Phil. LVIII 107ff. LIX 181ff. Livrea Helikon VII 435f. VIII 447; Maia 1968, 15ff.; Riv. Fil. 1969, 47ff.; Boll. Comit. 1970, 47ff.; Maia 1971, 129ff. Marconi Rend. Ist. Lomb. LXXVI (1942/43) 309ff. Morel Rhein. Mus. CV 190f. Morrison Class. Quart. 1947, 124, 4. Naber Mnem. 1906, 1ff. Platt Journ. Phil. XXXIII (1914) 1ff. XXXIV (1918) 129ff. XXXV (1920) 72ff.; Class. Quart. 1916, 83f. Preuss Phil.-hist. Beitr. Wachsmuth, Leipz. 1897, 170. H. Richards Class. Rev. 1915, 11. G. Roux Rev. Phil. 1963, 84ff. Samuelsson Ad Apollonium Rhodium Adversaria, Ups. 1902 (vgl. Seaton Class. Rev. 1903, 69ff.). Seaton Class. Rev. 1900, 164. 1901, 29ff.; Class. Quart. 1908, 16ff. Tsopanakis Hellenika XV (1957) 112ff. Vahlen Opuscula Academica I/II, Lips. 1907/08, pass. Vian Rev. ét. gr. 1967, 256f. de la Ville de Mirmont Rev. ét. gr. 1891, 301 ff. Von der Mühll Mus. Helv. XX 245. Weigel Herm. LXXXVI 255f. West Class. Rev. 1963, 9ff. Wistrand Eranos XXXVII 21. Demnächst Giangrande Zu Sprachgebrauch, Technik und Text des Apollonios Rhodios.

III. Würdigung. 1. Einheit. Das Urteil über die Argonautika (so der ursprüngliche Titel Knaack 127) war früher recht abträglich; Knaack 129ff. notiert erhebliche Mängel und nur vereinzelte Vorzüge. Das dritte Buch fand immerhin eher Anerkennung als die übrigen, die so gut wie durchweg als Ausfluß trockener Gelehrsamkeit angesehen wurden. Diese ganze Einstellung wirkt bis heute vielfältig nach (so bei Bowra Landmarks in greek Literature, Clev. 1966, 253ff. = Höhepunkte griechischer Literatur, Stuttg. 1968, 289ff.), aber im ganzen ist längst eine gerechtere Einschätzung des Epos sowohl in seinem absoluten Gehalt wie in seiner geschichtlichen Stellung aufgekommen, s. besonders Sonnenburg Neue Jahrb. XXIII (1909) 713ff. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 206ff. II 165ff. Fränkel Mus. Helv. XIV 1ff. u. v. a., vgl. Ber. 216ff. Würdigungen jetzt noch bei Händel (vgl. Lex. d. Alten Welt 216f. Körte-Händel 127ff. 186ff.), Webster Poetry 65ff., Lesky Gesch. d. griech. Lit. 670ff. ²785ff., Thraede RAC s. v. Epos 989ff., Dihle Griechische Literaturgeschichte, Stuttg. 1967, 363ff., Schneider II 290ff. Den Gang des Gedichts verfolgen außer den Kommentaren Fränkels vielseitige ‚Noten' (s. Index S. 627ff.; Amykosepisode s. auch Transact. Am. Philol. Ass. LXXXIII 144ff.); s. auch Körte-Händel 130ff. und Hurst, der es in Elements, Ensembles und Segments aufteilt (vgl. Ludwig Gnom. XLI 260ff. Gelzer Mus. Helv. XXVI 163f. Ardizzoni Riv. Fil. XCVII 327ff. Erbse Gymn. LXXVII 73f. Lawall Am. Journ. Phil. XCI 114ff.), während Thierstein Bau der Szenen in den Argonautika des Apollonios Rhodios, Bern-Frkft. 1971, es mit einer Gliederung von Hauptteilen in Szenenkomplexe, Szenengruppen, Szenen, Szenenteile versucht. Levin Argonautica I betrachtet die Abschnitte, obwohl er sich um ihre Abgrenzung bemüht, wieder mehr in ihrem Zusammenhange. Mir unzugänglich J. F. Collins Studies in Book One of the Argonautica of Apollonius Rhodius, Diss. Columbia 1967.

A.' Argonautika wollen an Homer gemessen werden; seine Büste ist das geeignete Gegenstück zu derjenigen Homers (Abschn. I extr.). Das Gedicht bleibt über seinen ganzen Umfang hin ein Kontinuum, wie es die homerischen Epen waren, ein *ἓν καὶ διηνεκές*, wenn es hierin auch nicht an Ilias und Odyssee heranreicht. Dieses Kontinuum wird dadurch noch fühlbarer, daß es chronologisch nachgerechnet werden kann und soll, fast ohne daß sich Lücken ergeben (Mehmel Virgil und Apollonius Rhodius, Hamb. 1940. Köhnken 42. Fränkel 430, 180); vor allem werden Hin- und Rückfahrt zeitlich wie auch räumlich fixiert, prinzipiell auch dann noch, wenn sich die Reise im 4. Buche in Märchengegenden verläuft (Händel Beob. 57ff.): auch die Helden selber haben Zeitbewußtsein (Fränkel 173, 54). Die Art des Fahrtberichts bringt es mit sich, daß die Handlung einsträngig bleiben kann, aber, wo es erforderlich wird, vermag der Dichter über Homers Grenzen hinaus mehrere Stränge zu verfolgen, die er genauestens miteinander koordiniert, so vor allem im 3. Buche, aber auch in der Hylas- und der Phineusepisode u. s. (Ber. 372ff. 378. 380. Köhnken 83. 122ff. Vian 12 u. s. Fränkel 277. 363. 454). Auch sachlich ist alles sorgsam miteinander verknüpft.

Natürlich gibt es in diesem Kontinuum herausragende Höhepunkte, und das dritte Buch ist, obschon es in sich nicht unerhebliche Unterschiede aufweist (Vian 7ff.), geradezu ein einziger Höhepunkt. Nach dem Proömium des Ganzen (vgl. G. Engel De antiquorum epicorum didacticorum historicorum prooemiis, Diss. Marb. 1910. Ber. 336f. Maddalena Riv. Fil. 1955, 318ff. Stoessl Anz. f. d. Alt. X 131ff. Körte-Händel 130ff. De Marco Miscellanea di studi aless., Tor. 1963, 350ff. Fränkel Noten 24ff. Suerbaum Unters. zur Selbstdarstellung älterer röm. Dichter, Hild. 1968, 18, 51. 23) erhält dieses Buch ein besonderes Proömium, das ein weiteres für das vierte nach sich zieht, so daß sich das gesamte Epos in drei Partien gliedert. Die Buchteilung muß vom Dichter gewollt sein (v. Wilamowitz Herm. XLIII 581. Wendel Die griech.-röm. Buchbeschreibung, Halle 1949, 55), wennschon die Hinfahrt zwei Rollen erforderte, dies immerhin inhaltlich durch das Ausscheiden des Herakles und die Landung im Gebiet der Bebryker gerechtfertigt (Ludwig Gnom. XLI 264). Daß das Epos innerer Einheit ermangele und in Episoden zerfalle, ist längst gesagt (Knaack 129f.) und wird oft wiederholt (Webster Poetry 63). Händels Betrachtungsweise läuft hierauf hinaus, und auch Hursts Methode geht in diese Richtung, wenn er auch durch die vielen Beziehungen, die er zwischen verschiedenen Passagen aufdeckt, das Gedicht doch als Ganzes nimmt (vgl. Vian Rev. Phil. XLII 340ff.); vgl. weiter Maddalena 317ff. Vian Ausg. 3. 12. Lawall 121. Ber. 253ff. Man ist als moderner Beurteiler frei, so zu empfinden, aber es geschieht weniger im Sinne

des Dichters, der alle Einzelabschnitte, mochten sie auch nach dem hellenistischen Asymmetrieprinzip oft ein starkes Eigengewicht erhalten, sorgsam in den Fluß der kontinuierlichen Handlung eingeordnet hat (Fränkel Transact. Am. Phil. Ass. LXXXIII 153ff. Phinney ebd. XCVIII 327ff.). Der Wetteifer mit Homer dokumentiert sich in dieser Hinsicht schon darin, daß der letzte Vers nach Od. XXIII 296 gebildet ist, wo A. vielleicht wie später Aristophanes v. Byzanz und Aristarch den eigentlichen Schluß der Odyssee ansetzte (vgl. Van der Valk Researches II 262f. Stanford Hermathena C [1965] 5ff. Rossi Riv. Fil. XCVI 151ff.). Paduano 110f. hält das ‚provisorische' Ende der Ilias für das Vorbild.

Es besteht aber nicht nur ein ‚Realnexus' in der Argonautika, wie Eichgrün 82ff. meint, sondern auch eine ideale Einheit. Die innere Geschlossenheit der beiden homerischen Epen hat A. allerdings nicht erreicht, und Vergil hat ihn sicherlich hierin übertroffen; aber wenn Maurach Gymn. LXXV 368ff. sagt, bei diesem stünden die Episoden anders als bei dem hellenistischen Autor im großen Sinnzusammenhang, so würde ich doch meinen, daß sie auch bei A. einem solchen Zusammenhange dienen, der nur nicht so tief gegründet ist (vgl. Körte-Händel 193ff.), wie man denn auch nicht einen ‚Beginn von symbolischer Kraft' (Pöschl Die Dichtkunst Virgils, Wiesb. 1950, 24) bei ihm erwarten kann. Das umfassende Thema ist die Fahrt der Argonauten, deren Gesamtheit bis zu einem gewissen Grade der ‚Held' ist (Carspecken 102ff. 109ff.) und daher oft zusammen als Subjekt der berichteten Taten auftritt (Heinze Virgils epische Technik³, Lpz.-Berl. 1915, 355), obwohl Iason und dazu Medea die entscheidenden Figuren bleiben. Die Handlung beginnt und endet mit dieser Gemeinschaft und erreicht mit einer Art ‚Deifikation' der Teilnehmer zum Schluß (Giangrande Class. Quart. 1968, 56, 1; vgl. Fränkel 625f. 639) ihr Ziel, die Heimkunft, die ihren eigenen Gefühlswert hat, denn ihr gilt Bangen und Hoffnung. Auch im Gleichnis II 541ff. spricht sich nicht die Reiselust des homerischen Wanderers aus (Il. XV 80ff.), sondern die Sehnsucht nach der Heimat. Der Dichter konnte also nicht mit der Erringung des Vlieses (so Heinze 436) oder, wie man oft gesagt hat, mit der Hochzeit in Korkyra (so Eichgrün und Lawall 128f., 17) schließen. Natürlich war die Fahrt nur ein Ausschnitt aus einem großen Sagenkomplex, aber dies entsprach homerischem Vorbild (Fränkel 622ff.), das auch darin wirkt, daß A. die Vorgeschichte, bekannt wie sie war, im Prooemium nicht im Zusammenhang vollständig erzählt, sondern im weiteren Verlaufe sporadisch ergänzt (Fränkel 24ff.). Auch darin folgt er seinem Muster, daß er die Problematik des Verhältnisses von Iason und Medea, das sich später so katastrophal entwickeln sollte, durchfühlen läßt.

Wenn er also die Ereignisse in ihrer linearen Folge während der Fahrt aus der Distanz des objektiven Berichterstatters betrachtet, so empfindet er obendrein das von ihm vorgeführte Geschehen immer als ein Stück des Gesamtverlaufs der Vergangenheit; er läßt sich selten eine Gelegenheit entgehen, mit (ἔτι καὶ) νῦν (Ardizzoni Riv. Fil. 1965, 259, 1. Griffiths Univ. Lond., Inst. Cl. Stud., Bull. XVII 34) u. ä. (εἰσέτι που Kost zu Musae. 27) aitiologische Bemerkungen zu machen, die von der altepischen Art, wenige homerische Ausnahmen abgerechnet, prinzipiell abstechen (Ber. 253. 304). Er verbirgt ja auch nicht, daß er Quellen hat, nach denen er erzählt, und läßt manchmal merken, daß er die Überlieferung nach eigenem Ermessen ergänzen muß (πού nach Fränkel 211. 502. 598. 602); andererseits ist das Motiv der Inspiration durch die Muse noch nicht ganz abgelöst (vgl. Giangrande Class. Quart. 1968, 55f.; Herm. XCVII [1969] 443ff. S. Koster Antike Epostheorien, Wiesb. 1970, 152. Livrea Maia 1971, 146ff.). Auch in allgemeinen Sentenzen, Anreden an den Leser (Fränkel Noten 100f. 157, 9. 442, 206) u. ä. läßt er die eigene Person durchfühlen (Das Neue Bild der Antike I 345). Sein Werk ist also gewiß kein Heldensang alter Faktur (vgl. Fränkel 239, 235), sondern ein modernes Epos, mit dem er die Möglichkeit der Fortführung der Gattung demonstrieren wollte, aber es war und blieb ein Epos, das sich Kallimachos in dieser Ausdehnung nicht gefallen lassen konnte (Brink Horace, Cambr. 1963, 74, 1 gegen Wehrli); auch in der Neuzeit ist es lange als Verbindung disparater Elemente beurteilt worden (so Knaack 129f.). A. blieb prinzipiell in der Linie der Tradition, die auch sonst in hellenistischer Zeit keineswegs unterbrochen war (Ziegler Das hellenistische Epos², Leipz. 1966, vgl. Mariotti Gnom. XLIII 145ff. Schneider Kulturgesch. II 288ff.), und hätte Kallimachos nicht auch seine Vorgänger gehabt, so würde er eher als der Rebell erscheinen und nicht der andere (Gow Theocritus I S. XXII. II S. 144). Brooks Otis, der sich ganz auf die Seite des Kallimachos stellt (Virgil, Oxf. 1963, 8ff. 41ff. 396ff. und schon Transact. Am. Philol. Ass. LXXVII 320f.; dagegen Phinney ebd. XCVIII 327ff.), ist der Ansicht, daß der Kyrenäer primär nicht die Länge der Argonautika, sondern ihren anachronistischen Stil bemängelt habe; ähnlich meint Eichgrün 82ff., es sei bei dem Streite zwischen Lehrer und Schüler um das Postulat der Reinheit gegangen, und sucht daher die Verstöße des A. hiergegen als Gegenstand der Kritik aufzuweisen. Aber das καθαρόν ist für Kallimachos, wie der Schluß des hy. 2 besonders deutlich zeigt, eigentlich bloß die erwünschte Konsequenz der Umfangsbeschränkung: Eichgrün vermag Rein und Unrein nur mit seinem eigenen modernen Maßstab oder bestenfalls mit dem des Aristoteles zu messen; was alles Kallimachos in den Argonautika als unsauber empfunden hat, ist schwerlich auszumachen. Klar ist nur und vielfach beobachtet, daß A. auch im einzelnen näher bei Homer bleibt als sein Gegner (vgl. Beye Gr.-Rom.-Byz. Stud. X 34ff.), und doch schafft auch er durchaus im Geiste seiner Zeit (vgl. Mariotti 147). Zuletzt Garson Class. Phil. LXVII 1ff.

2. So sind die Reden (Ber. 259ff.) einschließlich der Dialoge genau auf die Person und die Lage abgestimmt und daher individuell und

auch in ähnlichen Situationen verschieden, ebenso die Reaktion des Angesprochenen (Kost Musaios, Bonn 1971, 353). Wo die Reden weniger Nachdruck haben sollen, erscheinen sie in indirekter Form (Vian zu III 579. 609/15. Hurst 56, 1. 2); auch was das Kind Eros sagt, wird nur referiert (Ber. 371. Vian zu III 148). Vgl. auch Paduano Studi 149ff. 234. Zuweilen wird auf eine Rede verzichtet, wo sie stehen könnte; aber das Schweigen IV 693ff. ist beredt, vgl. auch I 311ff. Formeln für Schweigen Peschties 93f. Unter griechischem Adel und erst recht unter den Göttern (Symb. Osl. XXXV [1959] 40ff.) herrschen vornehme und urbane Umgangsformen; mit diplomatischem Geschick behandelt man Freund und Feind, nur nicht gerade den Amykos (Fränkel 299f.). Die direkten Reden setzen wie bei Homer mit einem neuen Vers ein (Gjerlow Symb. Osl. XXXII 46); die einleitende wie die resumptive Formel wird variiert (Elderkin Am. Journ. Phil. XXXIV [1913] 200) und kann auch wegbleiben: recht auffällig III 740 (Peschties 102. Hurst Mus. Helv. XXIII [1966] 111ff. Fränkel 374, 66). Struktur und Bedeutung der Monologe Medeas (einschließlich desjenigen der Mene) bespricht, auch im Vergleich zu Homer und den Tragikern, besonders Euripides, Paduano 9ff. (Quad. Urb. IX [1970] 24ff.). Der Anteil der Reden am Gesamtumfang bleibt weit unter der homerischen Prozentzahl (Kost 574f., 76); auch das Gespräch geht zurück (Bursian CCLV 81).

Gegenüber den nicht sehr originellen Metaphern (A. Viravský O metafore u Homera a Apollonia Rhodského, Progr. Taus 1879. 1880) spielen die Gleichnisse eine große Rolle und sind daher viel behandelt, s. C. H. M. Schellert De Apollonii Rhodii comparationibus, Diss. Halle 1885. Charles J. Goodwin The Similes of Apollonius Rhodius, Diss. Baltimore 1891. J. Kofler Die Gleichnisse bei Apollonios Rhodios, Progr. Brixen 1890. A. Clausing Kritik und Exegese der homerischen Gleichnisse im Altertum, Diss. Freib. 1913. 28ff. P. Kerekes Egyetemes Philologiai Közl. XXXVII (1913) 385ff. (Berl. Phil. Woch. 1914, 711). Schmid Gesch. d. griech. Lit. II 1, 144, 1. H. v. Kameke Ennius und Homer, Diss. Leipz. 1926, 30f. Fr. Müller Neue Jahrb. 1941, 177. Drögemüller Die Gleichnisse im hellenistischen Epos, masch. Diss. Hamb. 1956 (vgl. Gymn. 1965, 474). Anderson Class. Journ. LIII (1957/8) 81ff. Jachmann Der homerische Schiffskatalog, Köln-Opl. 1958, 271f., 47. 277, 51. 287f. Webster Poetry 72ff. Capovilla Call. I 414ff. Clark Phoenix XXIV 253f. Weiter s. Ber. 262ff. u. Abschn. 11. Schon formal sind die homerischen Präzedentien entwickelt: A. sucht nach neuen Einsatz- oder Schlußformeln und verzichtet nicht selten auf die eine oder die andere (lange Antapodosis I 1006/11). Überhaupt strebt er, die Gleichnisse enger mit der Erzählung zu verbinden, und geht auf möglichst genaue Entsprechungen des Vergleichs mit dem Verglichenen aus, wie es die zeitgenössische Philologie von Homer verlangte (reserviert Drögemüller 216); immerhin läßt er aber Einzelzügen auch ohnedies Raum (I 881 nicht zu ändern, s. Fränkel 117ff.), und nur selten gibt es Unstimmigkeiten (Fränkel 561). Die Gleichnisse (zu mehr als einem Drittel aus dem Tierreich) illustrieren auffallende Vorgänge oder Zustände, oft seelischer Art, und alle möglichen sonstigen Erscheinungen; sie stehen einleitend oder abschließend, ja, sie können die Erzählung ergänzen oder geradezu ersetzen (‚indirekte Darstellung' Clausing) und tragen zur Deutung der ganzen Szene bei. Gelegentlich wird ein Vorgang mit mehreren Gleichnissen in seinen verschiedenen Aspekten und Stufen beleuchtet; Gleichnis im Gleichnis IV 1544. A. entwickelt nicht nur formal die altepischen Vorbilder, sondern geht auch sachlich, was die Objekte sowohl wie auch die Ausführung angeht, nicht zum wenigsten in den Bildern aus dem Menschenleben, über Homer hinaus und weiß Stimmungen auf diesem Wege auszudrücken (Schadewaldt Iliasstudien, Leipz. 1938, 158f., 3). Es läßt sich auch beobachten, daß Gleichnisse inhaltlich auf der Folie des ganzen Zusammenhangs des homerischen Musters kontrastierend (verkleinernd) wirken sollen (MacKendrick Class. Journ. XLIX [1953/54] 10ff.).

Ekphraseis erscheinen mehrfach, bezeichnenderweise durchweg mit friedlichen Sujets. Zeitperiphrasen s. u. Abschn. 6. Auch Adynata kommen vor. Den meist schon früher literarisch fixierten Gebärden vermag der Dichter im Kontakt mit der Wirklichkeit vielfältige Ausdruckskraft zu verleihen (Grajew Untersuchungen über die Bedeutung der Gebärden in der griech. Epik, Diss. Freib. 1934, s. Ber. 269ff. Fränkel Mus. Helv. XIV 13; Noten 429, 179).

Vordeutungen auf die Zukunft (Ber. 272ff. L. Hensel Weissagungen in der alexandrinischen Poesie, Diss. Giess. 1908) gibt es in Fülle, von seiten der Götter besonders in Form von Zeichen, aber natürlich auch Orakel (Ber. 283. 285), denen man sich fügt (Idmon) oder vergeblich zu entgehen sucht (Aietes). Von menschlicher Seite finden sich alle möglichen Kundgebungen von Erwägungen und Plänen sowie Voraussagen, auch so, daß sie sich nicht verwirklichen: Träume kommen aus dem eigenen Innern (Ber. 295. 374. Fränkel Mus. Helv. XIV 16f. Zu III 690/2 A. Grillone Annali del Liceo classico G. Garibaldi di Palermo III—IV [1966/67] 274ff., mir nicht erreichbar).

Über die Grenzen der Handlung hinaus weisen die Analogie des Paradigmas III 990ff. und die Hindeutungen auf Pelias' Ende. Man darf auch sagen, daß über dem Ganzen eine unheilschwangere Atmosphäre liegt, da das Erreichte niemals, nicht einmal am Schlusse, zu einer völligen Lösung führt; auf die Durchfahrt durch die Symplegaden folgt die Peira. Neuartig ist die Prophezeiung des Phineus, die dem Zusammenhalt der gesamten Handlung dient; sie ist übrigens nicht vollständig und auch nicht überall genau, so daß sie selbst dem Leser, soweit möglich, Spannung auf das Kommende läßt.

A.s großer Vorzug ist die Anschaulichkeit seiner Schilderungen, die Stimmungen verschiedenster Art zu erzeugen geeignet sind. Mit ihrer Freude am Detail sind sie auf das Besondere der

einzelnen Situationen eingestellt; so werden auch die typischen Szenen Homers variiert und nur in je einem einzigen Beispiel ausführlich dargeboten (Ber. 274f.). Ankunft mit Nachtlager und Aufbruch Serrao Helikon V 548ff. (Problemi di poes. aless. I 122ff.). Immerhin konnten sachliche Wiederholungen natürlich nicht ganz ausbleiben (Fränkel 154. 155. 308), aber im ganzen werden sie vermieden (Fränkel 70f.); eher wird etwas ausgelassen, so III 477 ein Gespräch (s. dazu Vian. Ber. 373f.).

3. Der Götterapparat Homers ist bei A. erhalten, s. Ber. 275ff. E. Hedén Homerische Götterstudien, Diss. Upps. 1912. El. Visser Götter und Kulte im ptolemäischen Alexandrien, Amst. 1938, 60ff. Händel Miscellanea Rostagni 363ff. Fränkel Noten 630ff. 644f. Die Götter üben ihre überlegene Macht aus, indem sie nach ihren Plänen in freiem Entschluß eingreifen, wann und wo und wieweit es nötig wird, aber sie entbinden die Menschen nicht von eigener Anstrengung (Ber. 363. Fränkel 173f. 359f. pass.). In der äußeren Handlungsführung kann es schon deshalb nicht ohne sie abgehen, weil die Sagenüberlieferung ihr Wirken ebenso forderte wie der poetische Usus, aber A. ist zurückhaltend, sie auftreten zu lassen. Fränkel ist ebenso wie Händel bemüht, ihren Einfluß auch in Fällen zu statuieren, wo der Dichter nicht ausdrücklich davon spricht (z. B. S. 337f.). Ihr tatkräftiges Eingreifen wird gern von langer Hand vorbereitet (Ber. 276ff. W. Kühn Götterszenen bei Vergil, Heid. 1971, 40, 22). Meist hätte die göttliche Einwirkung rationale Motivation nicht ausgeschlossen, so schon in Äußerlichkeiten wie der Regelung des Wetters (ein besonderer Fall aber I 1078ff., s. Happle 124ff.) und erst recht in seelischen Verläufen: Medea hätte auch ohne den Pfeilschuß des Eros in Liebe entbrennen können, wie sie ja wirklich schon vorher von Iasons Schönheit erschüttert worden war (Vian 10, 2. Fränkel Mus. Helv. XIV 1ff.), und man braucht kaum zu streiten, ob Heras Intervention III 818 psychologisch unentbehrlich war, um das im Innersten aufgewühlte Mädchen von seinem verzweifelten Selbstmordentschluß abzubringen (vgl. Hurst 103, 1. Fränkel Noten 391). Wenn durch die Boreaden I 1298ff. die Umkehr um des Herakles (und des Polyphem) willen nur für den Augenblick verhindert wird, wie Happle 174 betont, so hätte A. den endgültigen Entschluß zur Weiterfahrt sicher auch ohne Glaukos' Dazwischentreten herbeiführen können. Paduano Studi 85ff. unterschätzt die Bedeutung der Götterhandlung: vergleicht man III 250 und III 664ff. (S. 107f.), so handelt Medea so autonom wie die aufmerksame Dienerin, aber während im letzteren Falle das Geschehen im Bereiche des durchaus nicht Auffälligen bleibt, verleiht dem ungewöhnlichen Daheimbleiben Medeas die Eingebung Heras seine Bedeutung; der Zufall gewinnt Würde, und man fühlt, wie sich bei allem selbständigen Handeln der Menschen die Umstände doch so fügen müssen, daß sich ein Resultat ergibt, das sonst nie eingetreten wäre.

Am wichtigsten sind, offenbar der Sage gemäß, Athena (*Παλλὰς Ἀθηναίη* Weinreich Würzb. Jahrb. II [1947] 34) als Patronin des Schiffes wie seiner Insassen und Hera, die sich an Pelias zu rächen und Iasons Pietät zu belohnen bestrebt ist. Auch Zeus' Wille ist von Bedeutung, und nicht zum wenigsten greifen niedere, besonders lokale Gottheiten wie Glaukos, Triton und die wundersamen libyschen Herossai ein; selbst ein Heros vom alten Zuschnitt, wie es Sthenelos ist, tritt in Erscheinung. Die Menschen können wie bei Homer den einwirkenden Gott nicht ohne weiteres benennen, spüren ihn nicht einmal immer. Mag man über den Grad der Lebendigkeit der göttlichen Gestalten diskutieren, sie bleiben leibhafte Persönlichkeiten wie eh und je, und in gewissen Auftritten sind sie vermenschlicht, ja verbürgerlicht (Symb. Osl. XXXV 40ff. Webster 76f.). Zu der olympischen Szene am Anfang des dritten Buches s. noch Sichtermann DLZ 1950, 413. Fränkel Mus. Helv. XIV 18f., 12. Webster 77f.; das Knöchelspiel hat natürlich nichts Unheimliches (so Bowra Landmarks 258 ~ Höhepunkte 294). Paduano 94ff. hält die Szene für eine Parodie im Stile Lukians. Götterreisen Fränkel Noten 533f.

Die Argonauten sind sämtlich Göttersöhne und nicht einmal die einzigen in dieser Zeit. Vergleiche von Menschen mit Unsterblichen sind nicht unerhört (Drögemüller 122ff.). Nach R. Reitzenstein Das Römische in Cicero und Horaz, Lpz.-Berl. 1925, 38f. ist ein mythologisches Epos, in dem die Götter mit den Menschen gemeinsam handeln, nur möglich, wenn der Dichter keine Religiosität hat. Aber in A.s Erzählung erscheinen die Götter, wenigstens die höheren, den Menschen doch ferner gerückt als bei Homer und in ihrer Einwirkung weniger greifbar: Athena verkehrt mit Iason nicht so vertraut wie mit Odysseus, und die beiden Epiphanien Apollons in seiner Unnahbarkeit weiß der Dichter II 674ff. und IV 1706ff. mit innerer Beteiligung zu schildern (Peschties 70, 1), so daß sein Namenspatron hier sogar zu neuer Würde aufsteigt. Sein Streben nach Vereinheitlichung des Pantheons macht sich darin geltend, daß er nie eine Gelegenheit zu Diskrepanzen zwischen den Absichten verschiedener Olympier ausnutzt; erst recht gibt es keine durchgehenden Feindschaften unter ihnen, wobei freilich zu bedenken ist, daß niemand die undankbare Rolle eines Patronats für Pelias oder gar Amykos und Aietes hätte übernehmen wollen. Die niederen Gottheiten würden den höheren ohnehin nicht zuwiderhandeln können, und jene, die in Kolchis walten (II 1271ff.), bleiben von vorneherein ohne Einfluß. Wenn die Götter weiter sehen als die Menschen, so sind die Grenzen ihres Vorwissens doch schwankend (Fränkel 330f. 501, vgl. Gnom. XXVII 512f.); trotzdem behalten sie die Fäden in der Hand. Ihrem Willen scheinen Moira, Aisa, Tyche gleichläufig zu sein; vielleicht ist das ein Fingerzeig, der auf A.s eigene Einstellung hinweisen könnte. Daß die Götter Barmherzigkeit zeigen (Anneliese Paul Die Barmherzigkeit der Götter im griech. Epos, Diss. Wien 1969, besonders S. 124ff.), ist bezeichnend; freilich lag das nahe, da die Argonauten ja zwar in Not und Gefahr geraten, aber grundsätzlich Sympathie und Hilfe der Unsterblichen genießen.

Natürlich ist der Dichter bei allem Archaisieren auch ein Zeuge für den Kult seiner Zeit (Ber. 282), für die Mysterien von Samothrake so gut wie für die Verehrung von Hekate und Kybele; er weiß sich in die verschiedensten Schichten der Religiosität psychologisch einzufühlen (Ber. 280ff.). Zum Kult Peschties 78ff. *καθαρός* III 1202 wie Theokr. 26, 5 ‚rituell rein' Downey Class. Phil. XXVI (1931) 94ff. *θυηλή* Kost Musaios 200. Götteranruf Giangrande L'Ant. Class. XXXIX 57f., 51. Campbell Class. Quart. 1971, 402.

4. Die Personen der Handlung s. Ber. 284ff. Theiler Historia Mundi III Münch. 1954, 269. Fränkel Mus. Helv. XVII 1ff.; Noten 633f. Lawall 119ff. Sie waren, soweit irgend von Wichtigkeit, durch die Tradition gegeben, so vor allem die sämtlichen Argonauten selber, deren im Katalog gerühmten Fähigkeiten gar nicht alle ausgenutzt werden konnten (Fränkel Mus. Helv. a. O. 3, 5); sogar Medea kommt auf der Rückfahrt mit ihren magischen Künsten oft nicht zum Zuge, obwohl es an sich denkbar gewesen wäre. Eine gewisse Freiheit der Charakterisierung durch Reden und sogar Handlungen, die sich bei einer homerischen Gestalt wie Kirke zeigt (Webster 75ff. 110), hatte A. auch im Rahmen der überlieferten Sage, und man sieht, wie sich die differenzierten Verhältnisse der alexandrinischen Gesellschaft und der hellenistischen Politik doch in seinem Werke abbilden konnten. Wenn allerdings Aietes ohne individuelle Züge als der typische Despot erscheint, der Schrecken um sich verbreitet und Medea wie Iason in ständiger Furcht hält (Paduano 125ff.), so hat A. darin sicherlich nicht auf die Ptolemäermonarchie anspielen wollen (so 146ff.).

Eine Heldenfigur alten Schlages ist Herakles, dessen Auftreten in Lemnos bei seinem Tatendrang auch ohne kynisierenden oder stoisierenden Beigeschmack (so z. B. Happle 56ff.) verständlich ist (Ber. 286f. van Krevelen Rhein. Mus. XCIX 4ff.); er hätte in Kolchis schwerlich auf die erste Rolle so verzichten können, wie er es vor der Abfahrt von Iolkos tat. Einen Hauch von Burleske hat ihm A. freilich belassen, so sehr er ihn zu der Höhe eines Soters erhebt, der die Argonauten gleich, als sein Fehlen bemerkt wird, in volle Verwirrung bringt (Happle 171ff.) und ihnen in ihrer libyschen Verlassenheit ein Trost wird; in der Theiodamasgeschichte erscheint er veredelt gegenüber der Behandlung des Kallimachos (Eichgrün 133ff. Corbato Riprese 7ff.).

Die anderen Teilnehmer der Fahrt hingegen, obwohl jung und Göttersöhne, sind fast alle nicht mehr eigentlich Recken einer entschwundenen Vergangenheit, sondern Menschen, deren Leistung nach normalem Maße beurteilt werden muß: zwar ließ es die Sage nicht zu, daß einer von ihnen in regulärem Kampfe (anders Kanthos) den Tod fand. aber einer offenen Schlacht mit Aietes und seinen Leuten wären sie weder in Kolchis selbst noch in der Adria gewachsen gewesen. Was sie an Gefahren und Strapazen zu überstehen haben, verlangt ohnehin das Äußerste von ihnen, wenn es sich auch so treffen mag, daß ein Vorspiel homerischer Art keine Aristie nach sich zieht (und umgekehrt, s. Fränkel 469ff.). Von einer Zwangslage geraten sie in die andere (Fränkel Mus. Helv. XIV 9ff.), und so ist das ganze Unternehmen für sie und sogar für ihr Schiff Argo, das in gewisser Weise lebend gedacht und mit lebenden Wesen verglichen wird, eine Kette von *κάματοι*, innerhalb deren die Stimmung oft nur zu gedrückt ist und frohe Laune bloß vorübergehend aufkommt (Fränkel Mus. Helv. XIV 13ff.; vgl. Abschn. 11); selbst Vergnügungen sind manchmal von Sorgen beschattet (Fränkel Noten 516ff.).

Unter Männern, denen das Schwere auch schwer fällt, ist ein Iason zum Anführer prädestiniert, der nur ein primus inter pares sein kann und, immer höflich und versöhnlich, sich geradezu ‚demokratisch' benehmen darf, fügt sich doch jeder ohne selbstsüchtigen Ehrgeiz dem Ganzen ein; der Hauptathlos in Kolchis muß der zentralen Persönlichkeit vorbehalten bleiben, während sonst manche Gefährten Gelegenheit zu eigenen Aristien finden. Eichgrün 90ff. hat wieder Inkonsequenz in Iasons Charakterbild gerügt, und vielfach spricht man ihm die Führerqualitäten ab (‚Brüchigkeit seines Heldentums' v. Fritz Ant. u. Abendl. VIII 66ff. = Ant. u. mod. Tragödie, Berl. 1962, 371ff.; vgl. auch van Krevelen Rhein. Mus. XCIX 3ff. Paduano Studi 127ff. 196f. 212ff.; ein pinchbeck kind of hero nach P. MacKendrick Class. Journ. XLIX [1953/54] 11), aber ihm eignet doch überlegende Klugheit und gewiegte Diplomatie, die selbst Aietes gegenüber formvollendet und korrekt bleibt, wenn sie auch später, wo es nicht mehr anders geht, bis zur Unbedenklichkeit auszuarten sich imstande zeigt. Ein so vorsichtig kalkulierender und so verantwortungsbewußter Mann, der ohne festen, auf lange Sicht angelegten Plan von Fall zu Fall wägen und wagen und jede Chance nützen muß, gerät trotz der Aussicht auf göttliche Hilfe, die er durch seine Frömmigkeit verdient, immer wieder in *ἀμηχανία*, die geradezu als Kleinmütigkeit (Giangrande Journ. hell. stud. XC 213) wirken kann (mit Unrecht nimmt Lawall eine Entwicklung Iasons in diesem Punkte an). Seine Peira II 620ff. ist nach Fränkel 214ff. (vgl. Gnom. XXVII 514; Mus. Helv. XVII 16ff.) nicht als ‚Heldenprobe', sondern als ‚Provokation' gedacht, um die ambivalente Stimmung der Gefährten nach der guten Seite ausschlagen zu lassen, aber es ist bedenklich, wenn er einen solchen Tric nach Tiphys' Tod II 885ff. schon wieder erneuert haben sollte (Fränkel 240ff.); mir scheint seine Aporie bereits im ersten Falle echt zu sein, denn wenn er (nach Fränkel) erwarten konnte, daß seine Mannschaft, gerade nachdem sie eine so ungeheure Gefahr, wie es die Durchfahrt durch die Symplegaden war, zur Not bestanden hatte, nunmehr vor allem noch Kommenden resignierte, so brauchte es gewißlich auch bei ihm selber nicht anders zu sein (vgl. Körte-Händel 148ff. Ber. 364. Levin I 172ff.). Er zeigt also einen modernen Zuschnitt: die Sage hätte es A. zweifelsohne nicht verwehrt, ihn heroischer erscheinen zu lassen (so Vian 10f.), wie es Valerius Flaccus tatsächlich gehalten

hat (Happle 68 u. s. Garson Class. Quart. 1963, 264f. 1964, 279). Wenn er freilich nach Dörrie Gymn. LXXIII 54ff. geradezu als Ideal der Zeit gedacht sein soll, so müßte der Dichter den Apsyrtosmord verteidigt haben, was er nach dem Ausruf IV 445ff. (Fränkel 493ff.) und der ganzen Art seiner Darstellung dieser grausigen Episode sicher nicht getan hat; andererseits kommt Iason als reiner Opportunist, wie ihn Lawall 148ff. ansieht, entschieden zu schlecht weg. A. hat ihn im ganzen so dargestellt, daß er *sich, um sein Ziel zu erreichen, auch weibliche* Unterstützung kraft seines besonderen Vorzugs, der Schönheit, gefallen lassen durfte; so entsprach es prinzipiell der Sage, aber A. hebt es III 3 sogar programmatisch hervor (Pfeiffer Phil. LXXXIV 142f. = Ausgew. Schr. 46f.). Die Zauberhilfe läßt er jedoch bei der Beschreibung seines Athlos zurücktreten (Vian 9), um seine Leistung möglichst wenig zu beeinträchtigen (Ber. 378f.); die Heldentat wirkt um so spektakulärer, als sie durch die Reaktion der Zuschauer untermalt wird. Beye Gr.-Rom.-Byz. Stud. X 31ff. freilich erspart uns nicht die Entdeckung, daß A. in Opposition gegen das heroische Epos Iason als Liebeshelden gestaltet habe, dessen Wesen durch Sexualität bestimmt sei. Die Gefährten weiß Iason in Kolchis wie sonst hinter sich zu bringen, aber als Komplementfigur hat ihm der Dichter den lautstarken Idas beigegeben, der ein unbedachtes und sogar gegen die Götter überhebliches Draufgängertum beweist und schließlich mit seinem Trotz an Iasons magisch gestärkter Waffe III 1252ff. zuschanden wird (Fränkel 75, vgl. Mus. Helv. XVII 1ff.); aber gerade er ist es, der den von ihm einst provozierten Idmon an dem Eber rächt, wie es A., ohne ausdrücklich etwas davon zu sagen, wohl absichtsvoll fügt (Körte-Händel 150). In gewisser Weise bringt jedoch auch der problemlose Optimismus des Peleus einen Ausgleich mit Iasons Bedenklichkeit.

Erscheint Iason für unser Gefühl schon gegenüber der ahnungsvollen Hypsipyle beim Abschied gemessen, so verliert er sich auch nicht so an Medea wie sie an ihn, obschon im Verlaufe ihres Gesprächs III 1077f. (vgl. 972) auch in ihm Zuneigung erwacht: dies ist ein vom Dichter offensichtlich beabsichtigter Sonderfall gegenüber der sonst stereotypen Liebe auf den ersten Blick (Heinze 122). Iason ist und bleibt berechnend, weil er sich seiner Aufgabe verpflichtet fühlt. Daß der männliche Teil nicht liebend dargestellt werden durfte (Beye 54f.), galt für jene Zeit wohl kaum noch. Es kam dem Dichter besonders auf die Darstellung der Vorgänge in Medeas Seele an (Büchner Humanitas Romana, Heid. 1957, 220ff. Carrière Euphrosyne II [1959] 41ff. Körte-Händel 155ff. Webster Poetry 78ff. Schneider Kulturgesch. I 105ff. Paduano pass. (Quad. Urb. IX [1970] 24ff.). Nachdichtung von V. 744—912 mit Kommentar von Pitzalis Ann. Lic. class. Garibaldi Palermo V—VI [1968/69] 11ff. mir nicht greifbar). Es ist aber wohl nicht so, daß sie im Gegensatz zu Dido ‚erlebt, was Tausende erleben, die nichts anderes als eben junge Mädchen sind' (so Klingner Fondation Hardt. Entretiens II [1953] 155; vgl. o. Bd. VIII A S. 1451), denn sie befindet sich nicht nur im Widerstreit mit der Sitte (Fränkel 407, 425), wenigstens mit griechischen Augen betrachtet, sondern handelt auch gegen die Pietät: es lastet also von vorneherein die Schuld des Verrats an ihren Eltern auf ihr, und sie gerät damit immer tiefer ins Verhängnis. Zudem liegt über ihrer Beziehung zu Iason der Schatten einer düsteren Zukunft, auf die der Dichter durch die von Iason beschworene Analogie Ariadnes (Ber. 377. Art. Theseus Abschn. 69; vgl. auch Paduano 193ff.) und den Vergleich Iasons mit dem schönen, aber übeldrohenden Seirios (III 957, s. Färber 12. Buchholz 130f. Vian z. d. St. Drögemüller 86. 98. 240ff.; anders Phinney Transact. Am. Phil. Ass. XCVIII 341, 44) versteckt hindeutet (*ἔργ' ἀίδηλα* III 1132, s. Vermaas 83. Erbse Herm. LXXXI 168f. Van der Valk Researches I 272ff.). ‚Auch in den reizvollsten Szenen bleibt dieser Liebe (sc. Medeas) doch immer der Charakter des Quälenden' (Drögemüller 184); Paduano hat diesen Eindruck forciert. Die Alternative zu Beginn des 4. Buches (Liebe oder Furcht) ist schwerlich allein zugunsten der zweiten Eventualität zu lösen, sondern sie bleibt m. E. in der Schwebe, und es fragt sich sehr, ob Medea sich gegenüber Kirke wirklich von *μαργοούνη* freisprechen konnte (Ber. 379; anders Fränkel 453f. 555f., vgl. Körte-Händel 169f. 174. 179. Paduano pass.). Die Schwankungen in ihrem Verhalten zu Iason im Verlaufe des 4. Buches entsprechen der jeweiligen Situation und sind kaum, wozu Fränkel 484ff. neigt, mit tieferer Psychologie auszudeuten. Auch der Bruch in ihrem Charakter, den man so oft hervorgehoben hat, wird von A. selber schwerlich empfunden (vgl. v. Fritz Ant. u. Abendl. VIII 70f. = Ant. u. mod. Tragödie 376f. Friedrich Vorbild und Neugestaltung, Gött. 1967, 69f.): Medea ist von vorneherein Zauberin, wovon wenigstens der antike Leser nicht abstrahieren konnte (Fränkel Mus. Helv. a. O. 18f.; vgl. Paduano 25. 66ff. 135ff. 187f. 221), und das zarte Mädchen im Hauptteil des 3. Buches, dessen Alter Fränkel (Noten 278. 497) mit 15 Jahren wohl doch etwas unterschätzt, kommt nicht nur beim Abschied von seiner Kammer, sondern auch in manchen Situationen der Furcht und Hilflosigkeit im 4. Buche wieder zum Vorschein; selbst in der Talosszene ist Medea nicht endgültig erstarrt (Fränkel 614f. vgl. Schneider a. O.). Ihre Liebe zu Iason hat jedenfalls kaum noch Chancen (anders Phinney Transact. a. O. 332ff.). Wenn Brooks Otis an ihrer vorehelichen Unschuld zweifelt, so empfiehlt es sich doch jedenfalls, nicht danach zu fragen, wie auf dem Schiff für sie und später ihre Dienerinnen gesorgt war (Phinney 328ff. Means Class. Journ. XLVI 337). Valerius Flaccus hat die beiden Seiten ihres Charakters übernommen, so sehr er ihn wie auch Iasons Wesen in seiner Weise zu vertiefen gesucht hat (Garson Class. Quart. LIX [1965] 104ff.; vgl. S. Wetzel Die Gestalt der Medea bei Valerius Flaccus, masch. Diss. Kiel 1957). Besonders energisch hat zuletzt Paduano Studi pass. im Continuum poeticum herzustellen

gesucht, indem er Medeas Liebe in Isolation gegenüber der vorsichtigen und zielgebundenen Haltung Iasons als eine negative Leidenserfahrung ohne jede zeitliche Entwicklung, wenn auch mit zunehmender Resignation fortdauern und so zur Flucht und schließlich nicht nur mittelbar (Fränkel 493ff.), sondern direkt zur Tötung des Apsyrtos führen läßt; aber spätestens mit dieser Untat kann gerade, wenn man Medeas freien Willen bejaht, die Schuldfrage nicht mehr in zweiter Linie verbleiben. Ob der Dichter hat glaubhaft machen können, wie das liebende Mädchen des 3. Buches zur Brudermörderin im 4. Buche hat werden können, ist letztlich eine Frage der Kunstkritik und nicht mehr der philologischen Interpretation.

5. A. ist es, der das Liebesmotiv als tragendes Element unter Euripides' Einfluß ins Epos eingeführt hat: in einer Meisterleistung hat er das Werden und Wachsen der Leidenschaft geschildert. Der spielerische Eros, der Medea und bald auch Iason entzündet, erscheint IV 445ff., wo der Dichter einmal ganz aus sich herausgeht, in völlig anderm Lichte (Ber. 369. 386). Zu Eros L. Petersen Zur Geschichte der Personifikation, Diss. Frankf. 1939, 55. Das lemnische Idyll ist viel weniger belastet, wenn es auch ein Intermezzo bleiben sollte (religionsgeschichtliche Behandlung der Sage bei Burkert Class. Quart. LXIV 1ff.; Homo necans, RGVV XXXII 1972, 212ff.). Genial ist die gestörte Ehe des Peleus und der Thetis der Handlung eingefügt (anders Catull. 64, 19ff., s. o. Bd. XIX S. 300f.), während in der Hylasepisode die Erotik ganz zurückgedrängt ist (Phinney 330ff.). Zu dieser Episode George Herm. C 47ff.

A. zeigt ein differenziertes Verständnis für das Innenleben seiner Personen (van Krevelen Rhein. Mus. XCIX 3ff.), das sich am feinsten im 3. Buche zeigt, wenn er Medeas Liebe als seelisches Phänomen darstellt (Ber. 295). Empfindungen und Gefühle kommen nicht nur nach homerischer Art in Reden zum Ausdruck, sondern werden auch direkt geschildert, und A. weiß sie nicht nur an äußeren Zeichen zu erfassen, sondern auch zu explizieren. Im ganzen ist er aber in der Ausmalung psychischer Reaktionen sparsam und von Sentimentalität frei (Heinze 369f. Fränkel Mus. Helv. XIV 11ff.; Noten 84ff. 250f.). Die Abwendung vom Heroischen zeigt sich besonders deutlich in den Abschiedsszenen I 234ff. (auch III 994f.; Drögemüller 225f.), wo ebenso wie IV 1182ff. auch das Interesse am Weiblichen (Ber. 294) in seiner Differenz vom Männlichen zur Geltung kommt. Was die Altersstufen angeht, so teilt A. das moderne Verständnis für den Reiz des Kindlichen (Ber. 294f.; Jahrb. Ant. Christ. IV [1961] 150f.), weiß aber andererseits das hohe Alter in seinem Kräfteverfall schonungslos zu schildern (Ber. 296). Wo nur irgend möglich, wahrt er Dezenz, auch fast durchweg in der lemnischen Episode (Happle 6, 11), und läßt auch Essen und Trinken nicht ungebührlich hervortreten (Peschties 92. Fränkel 142). Das Genre erscheint in allen möglichen Aspekten. Nachtruhe Peschties 92f.

6. Mit der realistischen Hinwendung zum Menschen verbindet sich das Gefühl für die Natur o. Bd. XVI S. 1840ff. Rudberg Symb. Osl. Suppl. XIV 29. Ber. 296ff. Dihle Literaturgesch. 343ff.), die in innere Beziehung zur Handlung und zur Stimmung der Handelnden gebracht ist (z. B. III 744), während sie noch nicht zu sympathetischem Mitempfinden mit menschlichem Schicksal beseelt ist. Bezeichnend ist es, daß der Eindruck, den sie macht, leicht ins Traurige oder gar Düstere und Unheimliche abgleitet; meisterhaft ist die Wüstenlandschaft getroffen. Dagegen hat A. wenig, was zur Typik des locus amoenus gehört (G. Schönbeck Der Locus amoenus von Homer bis Horaz, Diss. Heidelb. 1962; III 1202 wie Theokr. id. 26, 5 ‚reine Wiese' Downey Class. Phil. XXVI 94ff.). Sehr mannigfaltig und oft individualisiert, meist auch der Handlung angemessen sind die Angaben über die Tageszeit (Peschties 94ff. Pfeiffer Thesaurismata, Münch. 1954, 103f.; ‚Stundenbilder' Fränkel 141. 165. 463f.). Die Nacht erscheint auch als Zeit der Ruhe und Stille. A. achtet besonders auf die Übergänge morgens und abends (Paust Die Nacht in der griechischen Dichtung, masch. Diss. Tüb. 1946, 82ff.). Ortsschilderungen werden gerne ohne besondere Ankündigung nach uraltem Typus mit *ἔστι* eingeführt (vgl. Wackernagel Phil. XCV 18 = Kl. Schr. I [1953] 203). Die Besteigung des Dindymon, sowohl die verhinderte I 985ff. wie die ausgeführte I 1110ff., ist zweckbestimmt, aber es tut sich doch auch Freude an der Sicht aus der Höhe in die Weite kund wie auch III 160ff. (vgl. II 541ff. und dazu Drögemüller 156ff.); s. Fränkel 200f., 122. de Vries De zang der Sirenen, Gron. 1969, 48ff. Für Licht- und Farbenwirkungen ist A. besonders empfänglich (Fränkel 635): Phinney Jr. Class. Journ. LXII 145ff. meint, er habe Malereien beobachtet oder sei gar selber Maler gewesen; aber er weiß auch Akustisches zur Wirkung zu bringen. Die Wetterverhältnisse berücksichtigt er sorgsam, offenbar nicht ohne Sachverstand (Fränkel 135ff. 148f.); daß die Argonauten nach Kyzikos zurückverschlagen wurden (I 1015ff.), ist nicht abnorm (Hurst Mus. Helv. XXI 232ff.). Etesien s. Pfister Die Reisebilder des Herakleides, Wien 1951, 211. Auch für Astronomie zeigt der Dichter Verständnis, und für die Nautik hat er geradezu ein primäres Interesse (Ber. 301f. 343. Fränkel 635); er homerisiert zwar und strebt nach archäologischer Genauigkeit, wie de la Ville de Mirmont Le navire Argo et la science nautique d'Apollonios de Rhodes, Paris 1895, nachgewiesen hat; aber es hat sich doch auch Modernes ins Vokabular und ins Sachliche eingeschlichen (zur Kritik E. Assmann Berl. Phil. Woch. 1896, 1139ff. Cecil Torr Rev. ét. gr. 1896, 338. Seaton Class. Rev. 1896, 167ff. Peschties 34ff.). So ist es z. B. unhomerisch, wenn die Argo nie an Land gezogen wird. Über Einrichtung und Bemannung des Schiffes L. Th. Lehmann Hermeneus XLI [1969/70] 49ff. Vgl. überhaupt D. Wachsmuth *Πόμπιμος ὁ δαίμων*. Diss. Berl. 1967. *Ἄκρα κόρυμβα* II 601 s. Diels Ztschr. Ver. Volksk. XXV [1915] 63. Lehmann 64f. Zahl und Verteilung der Ruderer Fränkel 53f. Lehmann 51. Ser-

rao Helikon V 545ff. 560ff.; Probl. di poesia aless. I 117ff. 143ff.; Ladung Fränkel 54ff.; Schnelligkeit de Saint-Denis Rev. arch. 1941 II 131. Sinn für alles Technische Fränkel Mus. Helv. XIV 8; Noten 635.

7. Auch die Geographie steht bei A. im Flor, s. R. Walther Diss. Phil. Hal. XII 1894. Delage La géographie dans les Argonautiques d'Apollonios de Rhodes, Bord.-Par. 1930. Pearson Am. Journ. Phil. LIX 443ff. Ber. 302ff. Senac Bull. Budé 1965, 447ff. (dazu Fränkel 281, 345). Fränkel 175f. 178ff. 194ff. 210f. 636. Auch hier wollte er archaisieren, obwohl er den mittlerweile verbesserten Vorstellungen Rechnung zu tragen hatte. Das Märchenhafte ist natürlich nicht gänzlich beseitigt, so in der Planktendurchfahrt; an der Symb. Osl. XXXV 40ff. vorgetragenen Auffassung von IV 786f. glaube ich gegenüber Fränkel 530ff. festhalten zu dürfen, möchte ihm aber darin zustimmen, daß die Plankten sich auch V. 943/7 nicht selber bewegen, sondern nur das Wasser, wennschon ihr Name dann problematisch bleibt (vgl. Livrea Maia 1971, 137ff.). Neben Homer, der wesentlich ergänzt und auch korrigiert werden mußte, wird A. andere alte Dichter sowie ionische Logographen, namentlich Hekataios (Ber. 338) und auch Herodot. (Riemann Das herodoteische Geschichtswerk in der Antike, Diss. Münch. 1967, 67f.) herangezogen haben, ferner Schriftsteller des 4. Jhdts. sowie den *Περίπλους Ἀσίας* Nymphodors (s. d. U. Höfer Rhein. Mus. LIX 542ff.) und nicht zuletzt Kallimachos, Autoren, die alle noch mehr als das rein Geographische hergaben. Für Zentraleuropa hat Timagetos (s. d.) eine besondere Rolle gespielt. Weiter Ber. 351. 364f. 368.

Grundsätzlich zeigt die Reisebeschreibung des A. den Charakter eines Periplus, doch wird sie durch ausgiebigere Schilderung besonderer für die Handlung wichtiger Örtlichkeiten bereichert; wo genauere topographische Kunde fehlt, geht die Beschreibung ins Ethnographische über oder bewegt sich in allgemeineren Vorstellungen. Die Hinfahrt erfolgt von Iolkos aus (*Ἰωλκός*, aber auch *Ἰαωλκός* mit älterer metrischer Dehnung, s. West Glotta XLI [1963] 278ff. Erbse Herm. XCVII [1969] 280) auf dem normalen Handelswege, abgesehen allerdings von dem Abstecher nach Samothrake; neben den üblichen Haltepunkten schließt sie auch weitere Landungen ein, wo Mythen und Aitia sie verlangen. Amykos ist in Asien, Phineus in Europa zu denken (Fränkel 194ff. 210f.; vgl. Levin 157, 3). Die Rückfahrt konnte A. nicht auf derselben Strecke vor sich gehen lassen wie manche Früheren und auch Kallimachos, der seine Darstellung auf die Heimreise beschränkte; er durfte also die Traditionen ausnutzen, die infolge der Erweiterung der geographischen Kenntnisse die Expedition der Argonauten immer weiter ausgedehnt hatten (Wehrli Mus. Helv. XII 154ff.). Die bisher aufgestellten Routen kombinierte er so geschickt, daß im großen und ganzen nur der Tanais, die See im Norden und Westen Europas und das Mittelländische Meer westlich der Rhône ausblieben. Zum Itinerar der Orph. Arg. mit dem von A. abgelehnten Weg durch das Nordmeer E. D. Phillips Class. Mediaev. XXVII (1966) 178ff.

Auch die Rückfahrt suchte A. örtlich und zeitlich genau festzulegen, aber Senacs Rechnung, der für den Hinweg fünf und für den Rückweg (22 000 km) dreizehn Monate ansetzt, ruht auf einer unrichtigen astronomischen Datumsberechnung (A. Le Boeuffle Bull. Budé 1966, 119f.; vgl. auch Fränkel 281, 345). A. kam eben doch in Gegenden, von denen man zu wenig wußte, und verfiel in zeitgemäße Irrtümer wie die Verbindung des Istros mit dem Okeanos und der Adria wie auch der Rhone. Hierzu vgl. Ber. 381ff. 388f. Jacoby FGHist I 323. Peretti Studi Class. e Orient. XII (1963) 65ff. Fränkel 507ff. Hommel Beitr. zur Alten Gesch., Festschr. Altheim I Berl. 1969, 261ff. (mit Lit.). o. Bd. VI A S. 1071ff. Wenn Senac diese Verbindung auf einen alten Handelsweg zurückführt und dabei die Wasserpassage aus einem zweimaligen Transport des Schiffes mittels Rollen oder durch Tragen (vgl. Wehrli 156f.) erklärt (von der Kulpa zum Golf von Fiume und vom Tessin zur Reuss), so ist das für A. ohne Belang und bleibt auch, was die Entstehung der irrigen Vorstellungen angeht, ebenso wie Hennigs Annahmen hypothetisch (vgl. Tummers Hermeneus XL 330ff.). Im ganzen sind nicht viele Fehler, Ungenauigkeiten und Unklarheiten festzustellen, die dem Dichter selber zur Last fallen könnten. II 141 ist das erst 1939 wiederentdeckte Eisenvorkommen zwischen Sangarios und Hypios (II 795) im Gebirgsstock Çamdagh bezeugt (L. Robert Assoc. Budé Actes VIIIe congrès 1968 [Par. 1969], 67ff.). *Σίγυννοι* IV 320 Wiesner Jahrb. Alb.-Univ. Königsb. VII (1957) 240ff. *Τραυκένιοι* IV 321, s. Kassel Rhein. Mus. CXII 98f. Den Tritonsee lokalisiert Senac 465ff. gegen Delage wieder bei der Kleinen Syrte entsprechend der üblichen Annahme. *Κρόνιον πέλαγος* o. Suppl.-Bd. X S. 352ff. Phillips Class. Mediaev. XXVII 184; Euphrosyne 1969, 193ff. In der Terminologie bringt A. einiges Neue (Finzenhagen Die geographische Terminologie des Griechischen, Diss. Berl. 1939, 48).

8. Noch vor dem geographischen rangiert natürlich das mythologische Interesse des Dichters (Ber. 306ff.). Die Entwicklung der Sage als solcher zu verfolgen, liegt außerhalb der Aufgabe dieses Artikels; vgl. neuerdings J. J. Orogozo Rev. hist. relig. CXXXVI [1949] 10ff. 139ff. Wehrli Mus. Helv. XII 154ff. O. Zanco Studi Class. e Or. VI (1956) 194ff. F. Cassola La Ionia nel mondo miceneo, Nap. 1957, 130ff. A. J. Graham Bull. Inst. Class. Stud. Univ. London V (1958) 25ff. v. Fritz Ant. und Abendl. VIII 35ff. = Ant. u. mod. Trag. 325ff. Vian 4ff. 17ff. Huxley Greek Epic Poetry, Lond. 1969, 60ff. Dihle Homer-Probleme, Opl. 1970, 153ff. o. Suppl.-Bd. IX S. 1157f. Die Durchfahrt durch die Symplegaden soll nach Jack Lindsay The Clashing Rocks, Lond. 1965, den Eintritt ins Geisterreich als mythischen Reflex eines schamanistischen Einweihungsordals darstellen (tsunamis nach Smid Greece and Rome XVII 100f.). Es ist A. gelungen, die verschiedensten Traditionen nicht

nur räumlich, sondern auch inhaltlich so miteinander zu verschmelzen, daß eine geschlossene Handlung entstand, die für die Folgezeit maßgebend blieb und auch Vergil zu einer ähnlichen Leistung für die Aeneasüberlieferung anspornte. Bezeichnend ist, wie er die Kyzikosgeschichte nach Deiochos erzählt, aber so, daß er die freundliche Version mit der gegenteiligen verquickt (Hurst Mus. Helv. XXI 232ff.; vgl. Knaack Berl. Phil. Woch. 1904, 580ff. Fitch Am. Journ. Phil. 1912, 43ff.). Natürlich war es an ihm selber, seine dichterische Gestaltungskraft einzusetzen, aber im Faktischen ist er doch dem Grundsatz seines Lehrers *Ἀμάρτυρον οὐδὲν ἀείδω* gefolgt. Wenn er, was die Überlieferung ihm bot, so zusammenbrachte, wie die Ereignisse sich zugetragen haben konnten oder sogar mußten, tat er nichts anderes als die Mythographen und selbst die alten Dichter; im Prinzip hat er also den Argonautenzug wohl als historisch angesehen.

Dieser Haltung und dem ganzen Realismus der Zeit entspricht es, daß er die Ereignisse und Verhältnisse bis ins einzelne sachlich genau durchdachte; dem Leser teilte er das Nötige mit, manchmal an zerstreuten Stellen, aber er ließ ihm auch Einiges zu ergänzen übrig. Man kann die Handlung somit rational nachvollziehen, wie es besonders Fränkel ausgiebig getan hat (vgl. Mus. Helv. XIV 3ff.; Noten 629), während Eichgrün 87ff. wohl ein zu reichliches Maß an Motivation verlangt. Hie und da bleiben Einzelfragen eben doch problematisch, und auch der überlieferte mythische Befund ließ sich nicht überall restlos pragmatisieren; man darf z. B. nicht fragen, wieviel Zähne der thebanische Drache eigentlich gehabt hatte (Fränkel 433; vgl. Vermaas 12f.). Immerhin scheint IV 725 das Problem der sprachlichen Verständigung im Ausnahmefall einmal angerührt (anders Fränkel 525). Vor allem vermochte A. das Wunderbare nicht völlig zu eliminieren — sowenig wie Hekataios, aber im ganzen bemühte er sich darum, daß alles dem zeitgenössischen Wissen von der Vergangenheit entsprach, und ließ das Paradoxe natürlich und glaubhaft erscheinen wie das von der Gottheit Gewirkte. Er reflektiert auch gerne über manches, was nur beinahe eingetreten wäre (Händel) oder gegen die Erwartung nicht erfolgte (Fränkel 469ff., vgl. Mus. Helv. XVII 15f.). Zahlenangaben hält er in den Grenzen der Vorstellbarkeit (Fränkel 579ff.). Der Widerspruch II 1146 ~ IV 120f. (Fränkel 294ff.) löst sich, wenn man mit Livrea Maia 1968, 18 an der ersten Stelle *ἠῆς* auf *Ἠμείας* bezieht. Sternsagen behandelt A. kaum (G. A. Keller Eratosthenes, Diss. Zür. 1946, 8f.). Er hat auch ein Bezugssystem, das ihm erlaubt, disparate Sagengeschehnisse zeitlich in Beziehung zueinander zu setzen (Art. Theseus Abschn. 120). Die Argo ist ihm nicht das erste Schiff, da er mit der Flotte des Aietes zu rechnen hatte, ja auch mit kleineren Lokalfahrzeugen bei den Istrosanwohnern (ebd. Abschn. 68. Ber. 343. 368. 384. Fränkel Gnom. XXVII 513f.; Noten 267. 476f. Giangrande Ant. Class. XLI 124ff. 140). Die dank Herakles erreichte Ausdehnung des Reiches des Lykos entspricht dem Expansionsstreben des modernen Herakleia, war dem A. aber durch die Lokalgeschichtsschreibung (Nymphis) gegeben (Desideri Studi Class. e orient. XVI [1967] 378ff.). Aristaios s. Levin Herm. XCVII 498ff.

9. Zu diesem Bilde eines sehr bedachten Schaffens gehört auch die umfangreiche Quellenbenutzung, s. Knaack 131f. Vermaas a. O. Aem. Knorr De Apollonii Rhodii Argonauticorum fontibus, Diss. Leipz. 1902, dazu Knaack Berl. Phil. Woch. 1904, 577ff. o. Bd. II S. 748. Schmid II 1, 142, 1. 143f., 8. A. folgt nicht durchgehend einem und demselben Autor, sondern kombiniert die verschiedensten Quellen. Er versteckt sie auch keineswegs, wenn er sich auf alte Sänger oder auf *φάτις* beruft; so vage das zu nehmen ist, letztlich steht dahinter literarische Überlieferung. Von mündlicher Erkundung ist bei ihm keine Spur, und es ist pure Phantasie, wenn Spanuth Atlantis, Tüb. 1965, 352. 372. 486f. von uralten Quellen redet, die A. sogar zum Gewährsmann für Atlantis gemacht haben sollen; selbst Senac nimmt recht rationalistisch den Befund des Epos als Zeugnis für einen wirklichen in der vortrojanischen Generation veranstalteten Argonautenzug in Anspruch.

Über Homer konnte man damals nicht mehr hinauskommen, denn das vorhomerische Argonautenepos (Od. XII 70) war längst verschollen, wenn es je existiert hat (vgl. Kullmann Das Wirken der Götter in der Ilias, Berl. 1956, 47f., 2); selbst von jüngeren Gedichten der Frühzeit über das Thema haben wir kaum Spuren (vgl. Stoessl Anz. f. d. Alt. X [1957] 130ff. Dihle Griech. Literaturgesch. 364). Den Eumelos konnte A. aber doch benutzen (vgl. Capovilla Rend. Ist. Lomb. XCI [1957] 739ff.; Callimaco II 268, der dessen Bedeutung für die Sagenbildung wie auch Huxley wohl überschätzt) und vor allem Pindars vierte Pythie sowie manches, was er weiterhin zerstreut in älterer Dichtung fand: Sappho besonders für Medeas Liebe (A. Szastyńska-Siemion in: Studia Hellenistica, Wroclav 1967, 97ff. 172. Livrea Helikon VIII 447); Nostoi (o. Bd. XI S. 2424) für die Erscheinung des Sthenelos, den er aber schweigen läßt, um Stimmung zu erzeugen (Hub. Mende De animarum in poesi epica et dramatica ascensu, Diss. Bresl. 1913, 27f.). Naupaktia nach Huxley 70f. Von den ersten Prosaschriftstellern zog er mindestens Hekataios (Pearson Early Ionian Historians, Oxf. 1939, 69. 72. 73. 101f.) und Pherekydes (Jacoby Mnem. 1947, 44, 82 = Abh. zur griech. Geschichtschreibung, Leid. 1956, 126, 82. Fränkel 424. Köhnken 50. 54, 1. Ber. 378) heran, für Kyzikos, wie gesagt, besonders Deiochos. Im Bereiche der Tragödie konnte er sich wohl von Aischylos' Argonautentetralogie und sicher von Sophokles, besonders den Kolcherinnen und auch den Skythai (Ber. 327f. 384f.), inspirieren lassen (Regenbogen Eranos XLVIII [1950] 36. Ber. 368f. 374. 376ff.), und des ihm auch sonst wohlbekannten Euripides Medea (Vian S. 8 und zu III 1111/7) enthüllte den düsteren Hintergrund. Stoessl hat sogar ganze Szenarios daraus zurückgewinnen wollen (zu Phineus vgl. schon

Vermaas 83ff.). Das Chorlied Oxy. Pap. 2625 ist sicher jünger als A. Von späteren Autoren sind besonders Herodor (Desideri) 385ff. und Timaios sowie für Herakleia Promathidas und Nymphis (Desideri 378ff.) und auf dem Felde der Dichtung neben Antimachos (Wyss Antimachi reliquiae, Berl. 1936, XIXf.) natürlich Kallimachos (anders Vermaas 13ff.) ertragreich gewesen; das Verhältnis zu Theokrit ist noch immer strittig (s. o.). Was die Scholien zitieren, braucht A. nicht alles gelesen zu haben, doch können andererseits auch Quellen von ihm ausgenutzt worden sein, die der Spürsinn der späteren Gelehrsamkeit nicht mehr aufgefunden oder auch nicht beachtet hat.

Ob er auch Eindrücke von bildender Kunst verarbeitet hat, ist trotz der Anschaulichkeit seiner Szenen und Bilder nicht gewiß (s. u. Ber. 310f. Webster 80. 156. 160. 174f.; skeptisch Blümner Neue Jahrb. XXXIX 513f.). Die Darstellungen auf Iasons Mantel I 721ff. sind literarisch orientiert (vgl. Levin Riv. Fil. 1970, 17ff.) und stimmen, soweit sie überhaupt in Beziehung zur bildenden Kunst stehen, im ganzen mit keinem erhaltenen Monument wenigstens alexandrinischer Kunst überein (vgl. Peschties 6ff.). Zum Ball des Eros vgl. Peschties 33f. Fränkel Dichtung und Philosophie, New York 1951, 379, 3. ²München. 1962, 333, 5.

10. Die ‚Gelehrsamkeit' (Fränkel Noten 635f.) hat seinem Werk in den Augen der Nachwelt viel geschadet, da sie nicht genügend mit der Dichtung verschmolzen zu sein schien (so z. B. Heinze 478ff. Eichgrün 97ff.). Aber soviel ist sicher, daß er nicht wahllos in sein Gedicht stopfte, was irgend hineinging, sondern die Beziehung zum Thema wahrte. Meisterhaft ist es, wie er das Exemplum Ariadnes handhabt (Art. Theseus Abschn. 69) oder Heras Rede IV 783ff. auf Thetis zuschneidet (Symb. Osl. XXXV 47ff.) oder III 1085ff. Iason von den Verhältnissen seiner Heimat nur soviel der Medea mitteilen läßt, wie es Assoziationen in ihr wecken kann (Fränkel 421f.). Namen sind in der Antike, sogar in katalogartiger Aufzählung (Ber. 300f. 338f.), bei weitem beliebter gewesen als heutigentags; überhaupt dienen sie dazu, von Personen und Orten eine konkrete Vorstellung zu erwecken, selbst wenn sie dem Leser unbekannt sind: man stelle sich vor, daß die bebrykischen Gegner der Argonauten (Fränkel Transact. Am. Phil. Ass. LXXXIII 150, 19; Noten 161f.) anonym geblieben wären! Die ‚Eigennamenromantik' verband das Publikum in Alexandreia mit der hellenischen Heimat (Wifstrand), diente aber ebenso dem Drange in die Ferne.

Volks- und völkerkundliches Interesse lag im Zuge der Zeit und konnte in einer Reiseschilderung besonders viel Befriedigung finden (Ber. 301); A. vermochte sich in populäres Denken und Empfinden gut einzufühlen. Vgl. Marg. Teufel Brauch und Ritus bei Ap. Rhod., masch. Diss. Tüb. 1956 (v. J. 1939). Wenn man auch getadelt hat, daß er in diesem Bereiche des Guten zuviel getan habe, so hätte man doch bedenken sollen, daß er sehr oft durch die Handlung zwangsläufig darauf geführt wurde und im übrigen eine Vorstellung von der Fremdartigkeit der Welt jenseits des griechischen Horizonts vermitteln wollte, in die die Argonauten sich wagen mußten; so tut III 200ff. die Begräbnissitte der Kolcher in diesem Sinne ihre Wirkung. Totenbräuche überhaupt s. Peschties 71ff. Hekate-Episode M. Campbell Class. Quart. 1969, 280ff. Mondzauber D. E. Hill Rhein. Mus. demnächst. Prometheion Lacombrade Pallas X [1961] 19ff. Clark Folklore LXXIX 227ff. (Alraunwurzel). Kolchische Salbe J. André Rev. Phil. 1958, 232f. Maschalismos IV 477/480 Muth Träger der Lebenskraft, Wien 1954, 31. Marcovich Quad. Urb. VIII [1969] 31ff.

Auch zoologische, iologische, anatomische, physiologische Kenntnis (Ber. 301. Erbse Herm. LXXXI 186ff. Rhein. Mus. CVI 238. Fränkel Mus. Helv. XIV 2. 8f.; Noten 634f. Drögemüller 230f. Kudlien Rhein. Mus. CXIII 298f.) macht sich schwerlich unnütz geltend, sondern dient dem Realismus der Schilderung; daß A. von Fall zu Fall einschlägige Werke zu Rate gezogen hätte (Fränkel, vgl. Livrea Maia 1971, 151), wird man sich kaum vorzustellen haben (Drögemüller 21, 7. 230f.).

Das staatlich-wirtschaftliche Moment tritt wenig hervor (Ber. 300). Der geistige Mensch, der A. war, ließ dem Heroismus alter Prägung wenig Raum und ersparte seinen Helden nach Möglichkeit kriegerische Zusammenstöße (Fränkel 510ff., vgl. 129f. Giangrande Ant. Class. XLI 135ff.). Kampfschilderungen sind also selten (Peschties 44ff. Ber. 299f.) und werden gerne durch Gleichnisse ersetzt, die auch im Faustkampf (Peschties 48ff.) eine Rolle spielen; Verwundungen werden nicht oft spezifiziert (Fränkel 130). Die unsympathischen Giganten verdienten allerdings so wenig Rücksicht, daß hier das Gräßliche eine Wendung ins Komische nehmen konnte (Campbell Class. Quart. 1971, 408f.). Überall spielt natürlich Homervariation ihre Rolle; in den Waffen archaisiert der Dichter (Peschties 54ff.).

11. Der Gedanke an die Unsicherheit des menschlichen Daseins, an Mühsal, Not und Tod liegt über dem ganzen Gedicht: es läuft zwar alles für die Argonauten optimal günstig ab, doch wird auch nach der Heimkunft des Leidens kein Ende sein. Bezeichnend bleibt eine düstere Beurteilung des Lebens (Ber. 282. Peschties 71f., 1. Happle 221f. Livrea Maia 1971, 141. Scarcella Il Mamiani, Ann. lic.-ginn. Mamiami III [1968] 3ff. mir nicht zugänglich), die alle Herrlichkeit II 447 sogar erst nach dem Tode erwarten kann (vgl. Eurip. Med. 1073). Jenseitsvorstellungen Peschties 76ff. Sterbeszenen Blümner Neue Jahrb. XXXIX [1917] 513f. Es fehlt aber nicht völlig an Momenten der Erleichterung, und jedenfalls zeigt der Dichter immer wieder Humor und wohl auch Ironie (Ber. 345; so oft Fränkel s. S. 640; anders z. B. Körte-Händel 167, vgl. 198; ‚todernst' Visser). Freilich wird das Urteil des Lesers in diesem Punkte leicht subjektiv werden; es ist mir z. B. fraglich, ob A. ein Epitheton wie *ἠῴως* im Gegensinne meinen konnte (so Köhnken 45, 2), und IV 379 liegt auch keine Wortironie vor, sofern man den Hss. folgt. Die ‚alten

Mädchen' I 671f. sollte man aber lassen (Seaton Class. Rev. XXVI [1912] 83). Wenn A. der ‚persönliche Charme' des Kallimachos fehlen sollte (Fränkel Einl. 130; Noten 228), so ist doch zu bedenken, daß er im epischen Stil, den er zwar großzügig handhabte, aber grundsätzlich einhielt, weniger Gelegenheit hatte, sich mit seiner Persönlichkeit zu zeigen.

Ob die Stoa auf ihn gewirkt hat, wie Fränkel annimmt (Am. Journ. Phil. LXXI 127, 29; Transact. Phil. Ass. LXXXIII 151; Mus. Helv. XIV 17f.; Noten 115. 143ff. 163. 378. Lacombrade Pallas X 28f.), ist mir fraglich (vgl. Drögemüller 219. Webster 75). Etwas anderes ist es, wenn Empedokleisches in der Kirkeepisode (Fränkel 521ff.) und im Sange des Orpheus (nicht orphisch, s. W. Spörri Späthellenistische Berichte über Welt, Kultur und Götter, Bas. 1959, 48ff. Knauer Die Aeneis und Homer, Gött. 1964, 168, 2; vgl. Ber. 343. Huxley Epic Poetry 23f.) zur Geltung kommt. Die Kosmogonie dieses Passus als solche hat Verg. buc. 6, 31ff.; Aen. I 740ff. (zuletzt Segal Herm. XCIX 336ff.) und Ovid Met. I 5ff. inspiriert, während Val. Flacc. I 277ff. eigene Wege gegangen ist (L. Alfonsi Das Altertum und jedes neue Gute für W. Schadewaldt, Stuttg. 1970, 117ff.). Zur Illustration des Gedächtnisses des Aithalides macht A. I 644ff. eine Digression zur pythagoreischen Vorstellung von der Wiedergeburt, ohne daß man sähe, ob er selber sie teilt (Ardizzoni Riv. Fil. 1965, 257ff.). Aktualitäten wie der Abstecher nach Samothrake (Ber. 348f. Hurst 62, 2) halten sich auf jeden Fall im Rahmen jener Vergangenheit, in der die Handlung spielt. Zeitgenössische Vorstellungen fließen wie immer am leichtesten in die Gleichnisse ein, so III 1402f. der Grundeigentümer (Drögemüller 154). II 541ff. läßt sich zwar deutlich eine persönliche Note spüren, aber wohl kaum, wie man oft geglaubt hat (auch Kerekes 404), eine direkte Anspielung auf die Entfernung des Dichters von seiner Heimat heraushören (Drögemüller 160). Aus der städtischen Atmosphäre stammt der Dieb III 1197 und aus dem modernen Kriegswesen das Streitroß III 1259ff. (Drögemüller 5; IV 1605 nicht ganz sachgerecht, s. ebd. 17); zur Nachwirkung dieses Gleichnisses v. Albrecht Herm. XCVII 333ff. Ägyptischer Patriotismus macht sich nach Schmid II 1, 140, 6 IV 261ff. geltend, aber das Altepichorische bleibt A. so fremd wie dem Kallimachos (Ber. 381; anders Capovilla II 10). Was die Vertreibung der Aresvögel angeht (Fränkel Festschr. E. Kapp, Hamb. 1958, 113ff.; Noten 264ff.), so ergänzt A. die traditionelle akustische Abwehrwirkung durch die optische und denkt dabei unbeschadet des Vergleichs mit dem Tonziegeldach in angemessener Variation an die militärische testudo, die es damals wohl schon gab, vgl. W. Peters Untersuchungen zu Onasander, Diss. Bonn 1972, 196ff. Der Palast des Aietes ist nach dem Vorbild desjenigen des Alkinoos beschrieben, aber auch unter der Einwirkung moderner Architektur (G. Roux Rev. Phil. 1963, 84ff.). Zu *ἀναστάς* (I 789), *ὑστάς* und *παστάς* Tsopanakis *Ἑλληνικά* XV (1957) 112ff. Weiteres z. B. Fränkel Mus. Helv. XIV 2; Noten 161f. (Oreites II 110). 232, 218. 247, 254. Vian Rev. ét. anc. LXXII 89f.

So lebt A. bei allem Archaisieren doch in seiner Zeit; von ihr bleibt er auch im Formalen nicht unberührt, weithin aber ist sein Verhältnis zu Homer Kriterium.

12. Zur Metrik Knaack 131. J. Arnolds Studia metrica de poetarum Graecorum hexametro epico, Diss. Bonn 1913. H. Hescher Metrische Untersuchungen am epischen Hexameter der Alexandriner, Diss. Freib. 1914. Ber. 311ff. Fränkel Noten 643. Im ganzen ist A. etwas homerischer als Kallimachos, vor allem in der Zäsurenregelung; die lex Naekiana ist nicht beachtet (G. Morelli Riv. cult. class. e medioev. VI [1964] 147ff.), die lex Wernickiana nicht ganz durchgehend (Fränkel 419ff.). Dem Zuge der Zeit entsprechend wird Wortende im 3., 4. und 5. Longum weniger häufig als bei Homer, besonders die Kombination von zwei oder gar drei solchen Einschnitten (Porter Transact. Amer. Philol. Ass. LXXVII 158ff. o. Suppl. X S. 34ff.). Die Zäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* vereint sich also häufiger als die Penthemimeres mit der bukolischen Diärese (Clarke Class. Rev. 1955, 18). Monosyllaba und Bisyllaba in positio debilis (in Buch I) Cazzaniga Studi Class. e Orient. X (1961) 54ff. Bezeichnend ist, daß syntaktische Einheiten nicht mehr in dem Maße mit dem Vers zusammenfallen wie bei Homer. Satzbeginn nach der 4. Hebung ist bei Kallimachos aber seltener als bei A. (Fränkel 416). Ein von Bulloch Class. Quart. 1970, 258ff. aufgestelltes Gesetz besagt, daß eine Diärese nach dem 3. Metrum (außer 8 Fällen mit Adverb vor ihr) mit bukolischer Diärese verbunden ist, aber nicht immer mit syntaktischem Kolon-Ende in der Zäsur des 3. Metrums oder (und) in der bukolischen Diärese. Da A. kaum noch reine Epitheta ornantia hat (Abschn. 13), stellt er die Adjektivattribute, die damit viel weniger häufig als bei Homer sind, vor ihre Substantive, nicht zum wenigsten, wenn beide auf zwei Verse verteilt sind (vgl. Büchner Herm. LXXI 409ff.); Nachstellung der Adjektiva ist geradezu unnormal, besonders am Versende, so Wifstrand (s. Bursian CCLV 81). Wie Homer hat A. im Gegensatz zu Kallimachos *τε* und *γε*, auch *δέ* am Versschluß (Maas Metrik § 138). Oft liegt in metrischen Phänomenen Ausdruckswert, so auch dann, wenn Daktylen oder andererseits Spondeen gehäuft sind. Vorliebe für Spondeen und lange Wörter van Groningen La poésie verbale, Amst. 1953, 33ff. (Med. Ned. Ak. N. R. XVI 4. 201ff.). Zum Hiat Rzach Wien. Stud. III (1881) 43ff. Rhythmik Fränkel 132f. Berührungen des Hexameters Catulls mit dem des A. F. Cupaiuolo Studi sull'esametro di Catullo, Nap. 1965.

13. Zur Sprache Knaack 131. Charles Goodwin Apollonius Rhodius, His Figures, Syntax and Vocabulary, Diss. Balt. 1891. G. Boesch De Apollonii Rhodii elocutione, Diss. Gött. 1908. Peschties 34ff. Schmid II 1, 144, 2. Fränkel Einl. 144ff. (mit Lit.); Noten 636f. 643ff. Marxer Die Sprache des Apollonius Rhodius in ihren Beziehungen zu Homer, Diss. Zür. 1935. Erbse Herm. LXXXI 163ff.

Giangrande Journ. hell. stud. XC 213f.; Class. Rev. 1967, 17ff.; L'Ant. Class. XXXIX 58ff. Ber. 314ff. Viel Einschlägiges in den Kommentaren, zuletzt von Vian (s. S. 13f.) und Ardizzoni; zur Deutung homerischer Wörter durch A. und zur Textkritik der Argonautika mit Hilfe Homers und umgekehrt manches bei Van der Valk Textual Criticism of the Odyssey, Leid. 1949; Researches on the Text and Scholia of the Iliad I. II, ebd. 1963/64. Prinzipiell hielt sich A. an Homer (einschließlich der Hymnen), aber dem alexandrinischen Standpunkt entsprechend bevorzugte er das Seltene, das aber auch bei ihm selten bleibt (Van der Valk Researches I 262. II 2). Vor allem glaubte er sich berechtigt, die epische Sprache morphologisch wie semasiologisch über das direkt Belegte hinaus ergänzend und fortbildend zu entwickeln, natürlich gemäß dem sprachwissenschaftlichen Stande der Zeit, der viele falsche Bildungen und Sinngebungen zuließ. Dabei mußte er sich in Kontroversen der zeitgenössischen Homerphilologie entscheiden, an der er ja auch sein Teil hatte, und vielleicht wollte er sogar wie Kallimachos merklich darauf anspielen (Giangrande Class Quart. 1967, 85ff.). Er folgte nicht immer der ihm natürlich bekannten Edition Zenodots, wie schon der Titel seiner Schrift *Πρὸς Ζηνόδοτον* vermuten läßt, sondern griff auch auf Ausgaben der vorkritischen Zeit zurück (Erbse a. O. 163ff. Vian 13. Pfeiffer Hist. 146ff. Van der Valk II 64, 277). Nach Erbse a. O. arbeitete er mit einem Kommentar, der eine Vorstufe zu unsern D-Scholien darstellte; anders Van der Valk I 250. 258ff. Aber er war in seiner dichterischen Praxis nicht durchweg konsequent und gebrauchte homerische Wörter an verschiedenen Stellen verschieden, um ihren Bedeutungsumfang zu erschöpfen (Van der Valk I 269, 330). Überhaupt neuerte er nicht so unbedingt wie Kallimachos und selbst Theokrit (Brooks Otis Virgil Oxf. 1963, 400ff.), obwohl das Gesetz der Variation grundsätzlich auch für ihn gilt (Peschties 34ff.). Umfänglichere Wiederholungen homerischer Versteile (niemals vollständiger Verse) sind nicht ganz so selten wie bei Kallimachos; weniger ausgedehnte Wiederholungen meist nicht gerade gängiger Homerfloskeln finden sich oft ohne und natürlich auch mit Variation, auch so, daß die gleiche Struktur verschiedenen Inhalt hat, wie denn überhaupt Kontrastwirkungen auf der Folie des homerischen Vorbildes angestrebt sein können (arte allusiva Giangrande Rhein. Mus. CX 156f.; L'Ant. Class. XXXIX 46ff.). Die Ergebnisse von Helga Kassegger Das homerische Formengut bei Apollonios Rhodios, masch. Diss. Wien 1967, für Buch I und II können sicher auf III und IV ausgedehnt werden. In *δαιμόνιε* u. ä. Anredeformeln folgte er dem Gebrauch des Vorbilds (E. Bruni us-Nilsson *Δαιμόνιε*, Upps. 1955, 69ff. 142f.). I 713 *ὄρωρεν* nach Il. XXIII 112 (V. Schmidt Sprachliche Untersuchungen zu Herondas, Berl. 1968, 77ff.). *μῆνις* IV 1205 unscharf als epische Floskel gebraucht (Frisk Eranos Rudbergianus, Göteb. 1946, 28ff.). *ἀπριάτην* Jacoby zu Istr. frg. 57. I 470 *-εω* zweisilbig in hellenistischer Manier, aber vielleicht nach Il. XXI 86 Schmidt 72ff.). Zu *ἀάατος* Moorhouse Class. Quart. 1961, 10ff. *μελίφρων* de Vries Mnem. 1971, 297. A. behält Gefühl für den expressiven Charakter von *ὦ* beim Vokativ, das nun aber auch Frauen in den Mund nehmen; in Anreden an die Gottheit erscheint es selten wie in den homerischen Hymnen (Gildersleeve und C. W. E. Miller Am. Journ. Phil. 1903, 197ff. Giangrande Class. Quart. 1968, 52ff.). Im Gebrauch des sog. epischen *τε* hält er sich mehr als Kallimachos, wenn auch mit einigen zeitgemäßen Unterschieden, innerhalb der homerischen Möglichkeiten (C. J. Ruijgh Auteur de ‚*τε* épique', Amst. 1971, 935ff.).

Natürlich nutzte A. auch den Sprachgebrauch der nachhomerischen Dichter, vorab der Epiker (Hesiod und Ps.-Hesiod s. Livadaras *Ἱστορία τῆς παραδόσεως τοῦ κειμένου τοῦ Ἡσιόδου*, Athen 1963, 35ff. Livrea Maia 1968, 15f.), aber auch der Elegiker (Theognis Griffiths Journ. hell. stud. LXXXIX 135), der Lyriker (IV 363 nach Alkman Hurst 110) und der Tragiker (Fränkel Transact. Am. Phil. Ass. LXXXIII 145), bis hin zu Antimachos, den er als Antikallimacheer schätzte (Wyss Antimachi Col. rell. Berl. 1935 S. XLVIII f.), und zu den frühhellenistischen Poeten, Simias (Fränkel De Simia Rhodio, Diss. Gött. 1915, 21, vgl. 108), Philitas, Arat (De Marco Misc. Rostagni 351f. Webster Poetry 31. Giangrande Class. Quart. 1967, 91f., vgl. Jacques Rev. ét. anc. LXII 55, 1. o. Suppl. X S. 27) und Leonidas von Tarent (Webster 219f.), schließlich zu Kallimachos und vielleicht Theokrit; Rhianos s. Giangrande 93, 5. Neben Äolismen und Attizismen hat A. Dorismen, die nach Giangrande Herm. XCVIII 257ff. als rechtmäßiges Element der epischen Kunstsprache betrachtet werden konnten.

Wieweit er sich selber im eigentlichen Sinne sprachschöpferisch betätigt hat, steht also wie auch im Falle des Kallimachos dahin (Fränkel Gnom. XXXV 160f.). Boesch betont wie G. Hermann gerade das Nichthomerische, das Marxer außer Acht gelassen hat. Der Einfluß der lebenden Sprache ist verhältnismäßig gering anzuschlagen (Vian zu III 673. Fränkel 336. 350f.), doch folgte A. im Gebrauche der Adverbia auf *-ως* (Giangrande Class. Rev. 1967, 23) statt prädikativer Adjektiva weniger dem homerischen als dem zeitgenössischen Gebrauch (L. E. Rossi Riv. Fil. 1968, 157ff.). III 10 *πειράζειν* mit Akk.? (West Class. Rev. 1963, 10f.). Die Präverbien der Komposita verlieren an Wert (Vian zu III 95. 174). Am erheblichsten wirkt die moderne Sprache in der Syntax (Goodwin), wenn z. B. Medium statt Aktivum gesetzt wird; die Verhältnisse sind viel komplizierter geworden, und es werden alle Möglichkeiten der Subordination ausgenutzt. Zu *εἰ* mit Ind. Fut. und *ὥστε* B. L. Gildersleeve Amer. Journ. Phil. 1913, 371. Irreales *εἴ κε* Howorth Class. Quart. 1955, 87. *ἄν* mit Ind. praes. und fut. Giangrande Herm. XCVIII 266ff. Enallage modorum ebd. 268. Partizipialgebrauch G. M. Bolling Studies in Honor of B. L. Gildersleeve, Balt. 1902, 449ff. Anakoluthe

kommen kaum vor (Fränkel 400); plötzliches Abbrechen findet sich nicht so oft wie bei Kallimachos (I 648f. 1220, vgl. Happle 34). Besonders interessant ist der Artikelgebrauch (Wifstrand Krit. und exeg. Bemerkungen zu A. Rhodios, Lund 1929, 22ff. Svensson Der Gebrauch des bestimmten Artikels in der nachklassischen griechischen Epik, Lund 1937, 4ff.) und die Ausweitung der Verwendung der Reflexivpronomina (Fränkel 433f.), um nicht mit Vermaas 103f. von Sprachwidrigkeiten zu reden. Pluralisches *μιν* Livrea Riv. Fil. 1969, 47ff. Das historische Präsens ist anscheinend nicht zugelassen (Fränkel 400, 119. 644; anders Giangrande Class. Quart. 1967, 87). Prosaischen Präpositionalgebrauch vermeidet A. (A. S. Haggett A Comparison of Apollonius Rhodius with Homer in Prepositional Usage, Diss. Balt. 1902. M. M. F. Oswald The Use of the Prepositions in Apollonius Rhodius Campared with their Use in Homer, Diss. Cath. Univ., Notre-Dame Ind. 1904, vgl. Seaton Class. Rev. XIX [1905] 452ff.). Einschüsse aus Fachsprachen, besonders der medizinischen und der geographischen, machen aufs Große gesehen nicht viel aus (vgl. Giangrande Quad. Urb. XII [1971] 103, 30). Etymologien Fränkel 245. 313. McKay The Poet at Play, Leid. 1962, 30f., 5. Zum Wortschatz Giangrande Class. Rev. 1967, 17ff. Ausdrucksweisen des Neugriechischen schon I 290 und II 1116. N. P. Anriotis *Ἑλληνικά* XV (1957) 4.

Im ganzen archaisiert A. auch in der Sprache. Er kann nicht mit van Groningen 64. 68. 73f. 98 (232. 236. 241f. 266) als poète verbal bezeichnet werden, aber sein Griechisch ist künstlich und nicht immer einfach zu deuten, gelegentlich auch unscharf (z. B. I 646, wo zu *μεμόρηται* aus dem Vorhergehenden *μνήστις* zu ergänzen ist). Die Wortstellung ist oft gesucht, und die Personen sind nicht immer klar bezeichnet (Hurst Mus. Helv. XXIII [1966] 111f. Fränkel 65. 4533f. Livrea s. Abschn. III 8). Was die Formbildung angeht, so kommt freilich auch die Unsicherheit der Überlieferung erschwerend hinzu. Partienweise wird die Sprache aber glatter, so daß Fränkel 363. 636 geradezu von zwei Stillagen sprechen konnte. ‚Fluidité verbale' Carrière Euphrosyne II (1959) 60f. Allitteration ebd. 54, 21. Natürlich ist die Ausdrucksweise gedrängter als die homerische entsprechend der ganzen Darstellungsart. Pleonasmen haben vielleicht einen besonderen Zweck wie auch manche Wortwiederholung gegenüber dem sonst unverkennbaren Wechsel im Ausdruck, der aber auch nicht pedantisch durchgeführt ist (z. B. III 113f. *ἐφεύροι* ~ *εὗρε*; Campbell Class. Quart. 1971, 421). Eine vielsagende Doppelung III 1062 (vgl. Giangrande Class. Quart. 1967, 93. 96). Wiederholungen von Versteilen oder Phrasen im Raume des ganzen Epos sind im allgemeinen vermieden, aber sie kommen vor, wahrscheinlich sogar häufiger, als man bisher bemerkt hat (Peschties 103, 1. Vian zu III 495f. Fränkel Einl. 34ff.; Noten 347. Erbse Gnom. XXXVIII 159f.). Erst recht kehrt ein ganzer Vers bis auf verschwindende Ausnahmen nicht wieder (Elderkin Am. Journ. Phil. 1913, 198ff. Ber. 375. Fränkel Noten 503. Livrea Maia 1971, 139). Oxy. Pap. 2694 hat II 945 und 945 a, aber beide gegen die Handschriften. Die homerische Reptition im Botenbericht ist im ganzen verpönt (Fränkel 98f., 188); die Vorwegnahme der Reisebeschreibung in der Vorhersage des Phineus (Kritik von Fränkel 179f.) ist ein besonderer Fall. A. wiederholt sich ja auch sachlich nicht gern (Abschn. III 2). Stereotype Epitheta ornantia meidet er meist, so daß die Adjektive ihre Bedeutung behalten (Fränkel 67, 106. 242, 243, vgl. Abschn. III 12); merkwürdig III 492 *φίλον κῆρ* (ironisch?). Zu erwarten ist ein Buch von Giangrande Diction, Style and Technique in Apollonius Rhodius.

Dieser formale Variationseifer, dem der inhaltliche entspricht, macht sich also innerhalb des eigenen Gedichts ebenso wie gegenüber Homer und überhaupt allen Vorgängern geltend. Bei allem Traditionalismus zeigt sich so jenes Originalitätsstreben, das ihm den Versuch eingab, das große Epos im hellenistischen Geiste zu erneuern. Ob und inwieweit ihm das gelungen ist, darüber ist man sich heutzutage ebensowenig einig wie einst in Alexandreia, obwohl das Verständnis für seine Art seit einigen Jahrzehnten erheblich gewachsen ist.

14. Weitere Werke (Knaack 132f.), s. Pfeiffer History 144ff. Ber. 409f.

Unter den Dichtungen, mit denen A. die alte *Κτίσις*-Poesie fortführte, ist die *Λέσβου Κτίσις* (frg. 12 P.) zwar nicht direkt bezeugt, aber von Levin Transact. Am. Philol. Ass. XCIII 154ff. u. a. nicht durchschlagend bezweifelt, s. Fränkel Noten 48, 59 b. Giangrande Ant. Class. XLI 143, 103. Für die *Ἀλεξανδρείας Κτίσις* (frg. 4 P.) sucht Fränkel 606f. 651 aus Schol. Ap. IV 1515 a ein neues Testimonium zu gewinnen. Im *Κάνωβος* (frg. 1f. P.) erzählte A. nach van Krevelen Rhein. Mus. CIV 128ff. den Tod des Kanobos unter Benutzung von Arg. IV 1505ff., also vielleicht in Rhodos, von wo aus das Sternbild des Steuermanns bereits sichtbar war.

Unter den Prosawerken erweckt die Schrift *Περὶ Ἀρχιλόχου* schon als Schlag gegen Kallimachos Interesse (Pfeiffer Hist. 144ff.). *Πρὸς Ζηνόδοτον* Ber. 315f. Ein eigenes Buch *Περὶ Ἀντιμάχου* (Wyss Antimachi Reliquiae, Berl. 1936, IL) ist kaum anzunehmen (Pfeiffer 146).

IV. Nachwirkung, s. Schmid II 1, 143, 3. Ber. 327ff. Webster Poetry pass. Trotz der Ablehnung durch Kallimachos und seinen Kreis ist das Epos des A. nicht ohne Erfolg geblieben und hat sogar schon früh philologische Bearbeiter gefunden. Seine Darstellung der Sage ist kanonisch geworden, zumal da Kallimachos seinerseits sie nicht vollständig behandelt hatte. Aber auch als Dichtung hat sie gewirkt, so bereits auf Nikander, auf Moschos (Bühler Die Europa des Moschos, Wiesb. 1960), wenn nicht gar auf Theokrit selber, und besonders auf viele Lateiner, obwohl die Kritik das Werk nicht als erstklassig anerkannte (Quint. inst. X 1, 54. *Il. ὄψ.* 33, 4, vgl. de Vries Mnem. 1965, 254). Rhianos? Knaack 129. Anyte? Luck GGA 1967, 32. Phalaikos und Nikainetos ebd. 35. Auf

römischer Seite, wo man oft auf Scholien angewiesen war (Ber. 243), ist nach Naevius (Mariotti Il Bellum Poenicum e l'arte di Nevio 1955, 15f. Wimmel Wien. Stud. LXXXIII 97f.), Ennius (Ann.), Accius (Med.) und Varro von Atax nicht zum wenigsten Catull als direkter Benutzer zu nennen (o. Bd. VII A S. 2379. Avallone Antiquitas VIII 3/4, 1953, 8ff. Klingner S.-Ber. Ak. Münch. 1956, 6, 5ff. = Studien 156ff. pass.), obwohl das alexandrinische Original von c. 64 auch schon von A. beeinflußt war (o. Bd. XIX S. 300f.), vor allem aber Vergil (o. Bd. VIII A S. 1450f.), der besonders in seiner Aeneis in vielen Einzelheiten, namentlich Gleichnissen und auch Ekphraseis (Hügi 105ff.), und in Episoden, in erster Linie in der Didopartie und auch in der Harpyiengeschichte, mit ihm gewetteifert hat, s. Heinze Virgils epische Technik, Lpz. 1903. ³1914 pass. C. Conrardy De Vergilio Ap. Rhod. imitatore, Diss. Freib. Schw. 1904. Th. Kakridis Herm. XLV 463ff. F. Rütten De Vergilii studiis Apollonianis, Diss. Münst. 1912. Herzog-Hauser Wien. Stud. LXIV 131f. Pöschl Die Dichtkunst Virgils, Wiesb. 1950, 114, vgl. 118, 2. 128. Lesky Aristainetos, Erotische Briefe, Zür. 1951, 34. 171ff. Mendell Yale Class. Stud. XII 203ff. Fränkel Mus. Helv. XVII 20, 23. R. D. Williams Vergili Aeneidos liber tertius, Oxf. 1962, 13. 98ff., vgl. Wimmel Gnom. XXXVII 270f. Brooks Otis Virgil, Oxf. 1963, 62ff. 258f. u. s. Buchheit Vergil über die Sendung Roms, Heid. 1963, passim. P. V. Cova L'Omerismo alessandrinistico dell'Eneide, Brescia 1963. Knauer Die Aeneis und Homer, Gött. 1964, 56, 2. 155 u. s. Preshous Proceed. Virgil Soc. Lond. IV (1964) 1ff. Phinney Class. Journ. LX 355ff. v. Albrecht Gnom. XXXVIII 567. Capovilla Callimaco II 440ff. Drögemüller Gymn. LXXV 462f. W. Kühn Götterszenen bei Vergil, Heid. 1971, 40, 22; anders D. H. Abel Class. Bull. XXXIV (1958) 51ff. 56. Das Verhältnis von Hellenistischem und Altepischem bei Vergil wird in der Forschung viel erörtert, und über die Wertung der Didoepisode im Vergleich mit ihrem Vorbilde urteilt man noch sehr verschieden, wobei es viel ausmacht, ob man von dem Griechen oder dem Lateiner herkommt. Zu Ennius jetzt noch Wülfing-von Martitz Entretiens XVII 1971, 267ff.

Nächstdem findet man Spuren des A. im Culex, bei Horaz, Ovid (Medea-Heroide; weiter Doblhofer Phil. CIV 76ff.) und Seneca (Medea, s. Pasini Atene e Roma 1902, 567ff.). Für das Urteil über Valerius Flaccus ist seine Beziehung zu A. natürlich von kardinaler Bedeutung, s. o. Bd. VIII A 1 S. 9ff. M. Moltzer De Apollonii Rhodii et Valerii Flacci Argonauticis, Ultraj. 1891. R. Harmand De Valerio Flacco Apollonii Rhodii imitatore, Thèse Nancy 1898. R. W. Garson Class. Quart. 1963, 260ff. 1964, 267ff. 1965, 104ff. E. M. Happle Die drei ersten Fahrtepisoden in den Arg. des Ap. Rh. und Val. Flacc., masch. Diss. Freib. 1957. J. Adamietz Ant. u. Abendl. XVI 29ff. Kröner Herm. XCVI 733ff. Bornmann Studia Florentina, Rom 1970, 41ff. Burck Rev. ét. lat. XLVII bis 173ff. Man sucht die Intentionen des Römers jetzt tiefer zu erfassen, Garson sogar so, daß er A. nicht mehr gerecht wird; jedenfalls gewinnt Valerius dem Stoff neue, auch weitere Aspekte ab (Buchheit 28f. L. Alfonsi Das Altertum und jedes neue Gute für W. Schadewaldt, Stuttg. 1970, 117ff.) und wahrt sich überhaupt seine Freiheit: so bringt er das Gleiche keineswegs immer an der gleichen Stelle (bedenklich daher Fränkel 442f.). Stat. Theb. IV 746ff. kennt natürlich ebenfalls A. (Schetter Untersuchungen zur epischen Kunst des Statius, Wiesb. 1960 pass. Vessey Bull. Inst. Class. Stud. Lond XVII 44ff.) und Apuleius desgleichen (Erbse Eranos XLVIII 119, vgl. 122, 1), auch noch Spätere wie Claudian (Epithal. Hon., s. Udo Frings in einer kommenden Bonner Diss.). Die Geographie des A. wirkt bei Amm. Marc. nach (Gualandri Par. Pass. XXIII [1968] 208ff.). Zu Dracontius Friedrich Vorbild und Neugestaltung, Gött. 1967, 86, 17. 21.

Auf griechischer Seite wird die Wirkung des A. nach Nikander wieder in der Kaiserzeit greifbar, so bei Dionys. Perieg. und stark bei Quint. Smyrn. (Vian Rev. Phil. 1954, 30ff. 235ff.; Rev. ét. gr. 1967, 256f. Modino Riv. Stud. Class. V [1957] 133ff. Fränkel Gnom. XXXV 161; Noten 72, 124. Browning Class. Rev. 1967, 254ff. Giangrande Class. Quart. 1967, 96. van Krevelen Herm. XCIX 242). Ps.-Apolinarios J. Golega Der homerische Psalter, Ettal 1960, besonders 55ff. Aristainctos Lesky a. O. Nonnos kennt A. genau, s. die Nachweise in Keydells Ausgabe. Lloyd-Jones Class. Rev. 1961, 23f. Fränkel Noten 521, 138. 565, 238. 567. 241. Livrea Helikon VII (1967) 435f. Peek Abh. Ak. Berl. 1969, 1, 52. Kolluthos s. Livrea Ausg. Bol. 1968, XXIII u. s. Die orphischen Argonautika erhalten meist eine sehr schlechte Zensur, s. o. Bd. XVIII S. 1333ff. H. Venzke Die orphischen Argonautika in ihrem Verhältnis zu Apollonios Rhodios, Berl. 1941. Herter Symb. Osl. XXXV 44ff. Fränkel Einl. 139, 3; Noten 566. 239; Am. Journ. Phil. LXV 393ff. Giangrande Herm. XCVII 453. Daß A. von Apollod. bibl. noch direkt benutzt sei, nimmt Van der Valk Rev. ét. gr. 1958, 106f. 114ff. an Olympische Szenen nach A. Philostr. iun. im. 8. Nonn. Dion. XXXIII 55ff. Selbst auf Sarkophagen dürfte seine Spur zu finden sein (Ber. 335. von Krevelen Rhein. Mus. XCIX 7f.); vgl. auch Schick Neue Jahrb. XXXIII 1914, 29f., 2.

Das Scholiencorpus zu Senecas Tragödien im Ambr. C 50 sup. (15. Jhdt.) enthält zur Medea einige Erwähnungen des A., s. A. Ch. Megas *Ὁ προουμανιστικὸς κύκλος τῆς Παιδείας καὶ οἱ τραγωδίες τοῦ* L. A. Seneca, Diss. Thess. 1967, 37, 8 (Mitt. von A. Hurst). Ronsard benutzte ihn in eigener Weise an Hand sowohl der lateinischen Übersetzung von Ioann. Hartung (Bas. 1550) wie auch des Originals, s. Is. Silver Ronsard and the Hellenic Renaissance in France I, St. Louis 1961, besonders 111ff. 346ff.; Mitt. von A. Hurst). Dorat behandelt A. (Pfeiffer Ant. Abendl. VII 77). Goethe s. Hermann Augustin Goethes und Stifters Nausikaa-Tragödie,

Basel 1941, 12. Grillparzers Medea atmet nach Kroymann Neue Jahrb. 1942, 181ff. weit mehr den Geist der hellenistischen Dichtung als den Feuerhauch der euripideischen Tragödie. Macauley las A. (Chislett Class. Journ. XI 1915/16, 142ff. R. W. Livingstone Lebendiges Griechentum, Hamb. 1947, 44). MacKendrick Class. Journ. XLIX 1953/54, 7ff. vergleicht T. S. Eliot mit Kallimachos und A. Auch in moderner Zeit kann A. noch Lieblingsschriftsteller Einzelner sein (de Vries Hermeneus XXXVII [1966] 214).

Literatur (vgl. Ber. 215f.). Aug. Buchholz Zur Darstellung des Pathos der Liebe in der hellenistischen Dichtung, Diss. Freib. 1954. — R. Cantarella La letteratura greca nell'età ellenistica e imperiale, Fir. 1960. — G. Capovilla Callimaco I. II Roma 1967. — J. F. Carspecken Apollonius Rhodius and the Homeric Epic, Yale Class. Stud. XIII (1952) 33ff. — M. G. Ciani Atene e Roma N. S. XV (1970) 80ff. — C. Corbato Riprese Callimachee in Apollonio Rodio, Univ. d. Studi di Trieste, Fac. di Lett., Ist. di Filol. Classica, N. 3, 1955. — H. P. Drögemüller Die Gleichnisse im hellenistischen Epos, masch. Diss. Hamb. 1956. — E. Delage Biographie d'Apollonios de Rhodes, Bord.-Par. o. J.; La géographie dans les Argonautiques d'Apollonios de Rhodes, ebd. 1930. — E. Eichgrün Kallimachos und Apollonios Rhodios, Diss. Berl. 1961. — H. Faerber Zur dichterischen Kunst in Apollonios Rhodios' Argonautica, Diss. Berl. 1932. — H. Fränkel Ausg.: Apollonii Rhodii Argonautica rec. brevique adnotatione critica instruxit H. F., Oxf. 1961 u. ö.; Einleitung zur kritischen Ausgabe der Argonautika des Apollonios, Gött. 1964 (Teilübersetzung von L. Canfora ‚Testo critico e critica del testo', Fir. 1969); Noten zu den Argonautika des Apollonios, Münch. 1968 (vgl. Vian Rev. Phil. 1969, 323ff. Giangrande Journ. hell. stud. XC 212ff. Livrea Maia 1971, 129ff.). — P. Händel Beobachtungen zur epischen Technik des Apollonios Rhodios, Münch. 1954 (vgl. Lex. d. Alten Welt 216f. 1240ff.). — E. M. Happle Die drei ersten Fahrtepisoden in den Argonautika des Apollonios Rhodios und Valerius Flaccus, masch. Diss. Freib. 1957. — Herter Ber.: Bericht über die Literatur zur hellenistischen Dichtung seit dem Jahre 1921, II. Teil: Apollonios von Rhodos, Bursian CCLXXV Jg. 1944/1955, 213ff. (vgl. Kl. Pauly I 449ff.). — Howald-Staiger Kallimachos, Dichtungen, griechisch und deutsch von E. Howald und E. Staiger, Zürich 1955. — M. Hügi Vergils Aeneis und die hellenistische Dichtung, Bern-Stuttg. 1952. — A. Hurst Apollonios de Rhodes, manière et cohérence, Rom 1967. — R. Ibscher (vgl. Poethcke Helikon VII 507ff.) Gestalt der Szene und Form der Rede in den Argonautika des Apollonios Rhodios, Diss. Münch. 1939. — A. Köhnken Apollonios Rhodios und Theokrit, Gött. 1965. — A. Körte Die hellenistische Dichtung, 2. vollständig neubearbeitete Auflage von P. Händel, Stuttg. 1960. — G. Lawall Yale Class. Stud. XIX (1966) 119ff. — A. Lesky Geschichte der griechischen Literatur, Bern-Münch. 1957/58, 665ff. ²1963, 780ff. — P. Lévêque Le monde hellénistique, Par. 1969. — D. N. Levin Apollonius' Argonautica re-examined: I (Buch I und II), Leid. 1971. — G. Paduano Studi su Apollonio Rodio, Rom 1972. — Er. Peschties Quaestiones philologicae et archaeologicae de Apollonii Rhodii Argonauticis, Diss. Königsb. 1912. — R. Pfeiffer History of Classical Scholarship, Oxf. 1968. — E. S. Phinney Jr. Apollonius Rhodius, Diss. Berkeley 1963 (Mikrofilm). — M. Puelma Piwonka Lucilius und Kallimachos, Frkft. a. M. 1949. — (W. v. Christ —) W. Schmid Geschichte der griechischen Literatur II 1⁶, Münch. 1920, 140ff. — C. Schneider Kulturgeschichte des Helenismus I. II Münch. 1967. 1969. — A. Skiadas *Ἀλεξανδρινοὶ ποιηταί*, Athen 1966. — P. Sonnenburg Neue Jahrb. XXIII (1909) 713ff. — F. Stoessl Apollonios Rhodios, Bern-Leipz. 1941. — K. A. Trypanis *Ἡ Ἀλεξανδρινὴ ποίησις* I, Athen 1943. — C. R. Vermaas De fontibus Apollonii Rhodii, Diss. Leid. 1897. — F. Vian Apollonios de Rhodes, Argonautiques Chant III, Edition, introd. et comm., Par. 1961. — T. B. L. Webster Hellenistic Poetry and Art, Lond. 1964. — C. Wendel Die Überlieferung der Scholien zu Apollonios von Rhodos, Berl. 1962. [Hans Herter.]

S. 2021 zum Art. **Athenai 1):**

Athenai B: Topographie*)

Inhaltsübersicht:

I. Literatur.
II. Periegese des Pausanias.
III. Berge und Flüsse.
IV. Kerameikos und Umgebung (Akademie).
V. Agora.
1. Abgrenzung.
2. Frühe Nekropolen.
3. Archaische Zeit.
4. Kleisthenes.
5. 5. Jhdt.
6. 4. Jhdt.
7. Hellenistische Zeit (3.—1. Jhdt.).
8. Römische Zeit.
9. Gebiet des Römischen Marktes (Turm der Winde).
10. Areopag, Westabhang, Pnyx.
VI. Akropolis.
1. Vorgeschichte.
2. Archaische Zeit.
3. Klassische Zeit.
4. Prozessionsweg.
5. Hellenistisch-Römische Zeit.
6. Die Abhänge der Akropolis.
a) Nordabhang.
b) Tripodes.
c) Südabhang.
VII. Gebiet am Ilissos.
VIII. Stadtmauern und Stadttore.

I. Literatur: W. Judeich Topographie von Athen 1931/32 = Handbuch der Altertumswissenschaft III, 2, — Judeichs grundlegendes Werk erschien als die Amerikaner mit den Ausgrabungen der Agora begannen; dadurch und durch die sonstigen Forschungen und Untersu-

*) vgl. Suppl.-Bd. X S. 48—89: Athenai A. Geschichte (Papastavrou).

chungen ist mancherlei überholt, doch wegen der Anführungen und Verarbeitungen der antiken und der neuzeitlichen Literatur ist das Buch noch heut unentbehrlich. Zitiert: Judeich.

Ida Thallon Hill The ancient city of Athens, its topography and monuments. Chicago 1953 (Neudruck 1969). — Nützlich als Zusammenfassung mit selbständigen Stellungnahmen. Literaturverzeichnis. Zitiert: Hill.

John Travlos Bildlexikon zur Topographie des antiken Athen, Tübingen 1971. Unentbehrliches Handbuch. Alphabetisch angeordnete Verarbeitung aller in Athen feststellbaren Reste des Altertums, mit knappen Texten und aufschlußreichen Stellungnahmen. Ausführliche Literaturangaben und reichstes Bildmaterial. Zitiert: Bildlex.

Kirsten-Kraiker Griechenlandkunde. Ein Führer zu Klass. Stätten, Heidelberg 1967 (5) S. 49—155, mit viel Spezialliteratur bis in die neueste Zeit. Zitiert: Kirsten-Kraiker.

II. Periegese des Pausanias.

Lit.: Hitzig-Blümner Pausaniae Graeciae Descriptio I 1 (1896) Text und Kommentar, zit.: H.-Bl. — J. G. Frazer Pausania's description of Greece translated with a commentary (II). Neudruck New York 1965 (zit.: Frazer). — Beide Ausgaben vielfach überholt, ein neuer Kommentar ist dringend nötig, einstweilen ersetzt durch Ernst Meyer Pausanias, Beschreibung Griechenlands, neu übersetzt, mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen ²1967, S. 55—95. (Das Buch 1 ist auch als Sonderdruck erschienen. Die knapp gehaltenen Anmerkungen berücksichtigen die neuesten Ausgrabungsergebnisse.)

Unsere Kenntnis der Topographie von Athen beruht, außer auf den noch vorhandenen Denkmälern, vorwiegend auf der Periegese des Pausanias. Seine Schilderung gründet sich wohl vorwiegend auf Autopsie; die Anordnung ist gegliedert nach topographischen Bereichen. Nicht immer kann man von einer eigentlichen Wanderung sprechen, doch wird jeweils die Fiktion einer solchen beibehalten (Judeich 334).

1. Nach der Ankunft im Peiraieus, von Sunion her gekommen, nennt der Autor die zwei Wege nach Athen: einerseits die Straße vom Phaleron, an der er den zerstörten Tempel der Hera und das Herabild des Alkamenes nennt, und gleich beim Betreten der Stadt beim Itoneischen Tor in der Nähe des Olympieions (Bildlex. 160) das Grabmal der Amazone Antiope sieht; andererseits die Straße vom Peiraieus aus (I 2, 2), an den Trümmern der Kononischen Mauer vorbei; der letzte Teil der Straße ist auch eine Gräberstraße gewesen, angeführt werden das Grab Menanders, das Kenotaph des Euripides sowie ein Grabmal mit einem Werk des Praxiteles: ein Krieger neben seinem Pferd (I 2, 3. Judeich S. 403). — 2. Er betritt die Stadt — *ἐσελθόντων δὲ ἐς τὴν πόλιν* (I 2, 4) — am Dipylon, bzw. am Pompeion und geht zur Agora. Der Dromos ist der Panathenäische Prozessionsweg, der ca. 1000 m lang ist, am Pompeion beginnt, die Agora überquert und an den Propyläen der Akropolis endet (Bildlex. Abb. 540). Der Dromos war eine breite Hallenstraße mit vielerlei Anlagen und Heiligtümern; von dem der Demeter und Kore (I 2, 4) ist die Basis mit Künstlersignatur des Praxiteles gefunden (Hesperia VI 339ff.; Guide 120. Hill 35), heut aufgestellt am Südende der Attalos-Stoa (= Agora-Museum). Die Figuren von dem Weihgeschenk des Eubulides bildet Travlos Bildlex. Abb. 541f. erneut ab. — 3. Ab I 31, 1: Beschreibung der Agora, die für Paus. Kerameikosgebiet ist. Der ‚Weg' des Autors (Skizze Guide 200, Wycherley Testimonia Taf. IV) verläuft zunächst über die Westseite von der Zeus-Stoa im Norden bis zur Tholos im Süden, biegt hier um, geht zurück nach Norden bis zum Arestempel; hier wendet er sich wiederum nach Süden zum Odeion des Agrippa, zur Südostecke mit Enneakrunos und Demeter-Tempel; dieser Umlauf endet beim Eleusinion, also schon auf dem Wege zur Akropolis, und am Tempel der Eukleia (I 14, 5), einer Weihung aus der Beute von Marathon (Judeich 399 sucht ihn an der Ostseite des Pnyxberges). Um bei der Agora zu bleiben, macht die Beschreibung jetzt einen Sprung zum Kolonos Agoraios über der Westseite der Agora, zum Tempel des Hephaistos und der Aphrodite Urania. Den Abschluß bildet die Nordgrenze der Agora, die Stoa des Hermes und die Poikile (I 15, 1), und mit einem Blick auf den Altar des Eleos, identisch mit dem 12-Götteraltar (I 17, 1) schließt die Beschreibung des Staatsmarktes. Die große Attalosholle erwähnt er ebensowenig wie die großen Hallen im Süden, die zu seiner Zeit bereits gebaut waren, auch den römischen Markt und das Horologion des Andronikos nennt er nicht; die Beschreibung der Hadrians-Bibliothek holt er I 18, 9 nach, wo er die Bauten, die Hadrian in Athen hat errichten lassen, aufzählt. — 4. Von den im nächsten Abschnitt (I 17, 2 bis I 18, 3) genannten Anlagen ist wenig monumental nachweisbar; wenn man sich entschließen könnte, die Angabe *ἐν δὲ τῷ γυμνασίῳ τῆς ἀγορᾶς ἀπέχοντι οὐ πολὺ* nicht auf den ‚Kerameikos', sondern auf die (I 17, 2) Römische Agora zu beziehen, wäre für die allgemeine Lage vieles geklärt. Es handelt sich um das Gymnasion des Ptolemaios, das Ptolemaion, ferner um das Hieron des Theseus (I 17, 3), wohin Kimon die Gebeine des Heros überführte und wo sich ein großer Wandmalereizyklus befand (Hill 92), sowie um das Hieron der Dioskuren, auch Anakeion genannt (Hill 93. Wycherley Testimonia 61) mit Gemälden des Polygnotos und des Mikon (I 18, 1). Über diesem Dioskurenheiligtum lag das Temenos der Aglauros (I 18, 2); die Lage des Aglaurions ist nach Herodot. VIII 53 gesichert: in der Grotte am Nordabhang der Akropolis (Bildlex. Abb. 91). Dieser Teil der Periegese endet mit dem Prytaneion, das in der Nähe lag mit einem Herd, den auf Tafeln geschriebenen Solonischen Gesetzen, Agalmata der Hestia und der Eirene und einer Serie von Ehrenstatuen (Hill 103). Die hier vom Ptolemaion bis zum Prytaneion aufgezählten Gebäude müssen im Gelände zwischen dem Römischen Markt und der Mitte des Nordabhanges der Akropolis gesucht werden. Seine Theorie über die Lage von Theseion und Ptolemaion am Südrande der Agora hat Travlos Bildlex. 578 zurückgenommen (seine Vermutungen Bildlex. Abb. 722. 6) Von hier, d. h.

vom Prytaneion, geht man in τὰ κατὰ τῆς πόλεως gelegenen Teile der Stadt (I 18, 4), also in die Unterstadt. Paus. erwähnt zunächst als dicht beieinanderliegend das Hieron des Sarapis, den Platz, wo Theseus und Peirithoos sich miteinander verbunden haben, nach Sparta usw. zu gehen, und schließlich den Tempel der Eileithyia (I 18, 5). Über die genauere Lage dieser Plätze ist nichts zu ermitteln, Travlos (Bildlex. 28) vermutet sie in der Nähe der Römischen Agora, anderes weist in die Gegend der jetzigen Mitropolis (Frazer II 174ff. Judeich 380. Hill 104). Soviel steht fest: da am Ende dieser Passage von der Olympieiongegend gesprochen wird, müssen Sarapis- und Eileithyiatempel zwischen Agora- und Olympieion-Gegend gesucht werden (wenn die Fiktion der ‚Wanderung' aufrechterhalten bleiben soll, vgl. Hornbostel Sarapis 1973). 6) Das Gebiet am Olympieion oder das Ilissos-Gebiet bespricht Paus. I 18, 6—19, 8. Es sind sämtlich Anlagen, die bekannt sind oder deren Lage mit Wahrscheinlichkeit vermutet werden kann. Alles, was Paus. nennt, liegt südlich des Olympieions auf dem rechten Ufer des Ilissos wie auch auf dem linken, wie etwa der Tempel der Artemis Agrotera oder das Kynosarges-Gymnasion. Hier nun macht er einen topographischen Sprung, denn jetzt nennt er das Lykeion-Gymnasion, das nördlich lag, im Bereich des jetzigen Syntagma-Platzes (Bildlex. Abb. 379 bei 202); in der Nähe das Grab des Nisos (I 19, 4). Den Abschluß dieses Bereiches bildet das Stadion (I 19, 6). — 7) Es folgt der geschlossene Komplex des Südabhanges der Akropolis, beginnend mit den Tripodes (I 20, 1), der Dreifuß-Straße, deren Endstrecke beim Lysikrates-Denkmal, von Paus. nicht genannt, bekannt ist. Er geht weiter zum Theater (I 21, 1) mit Blick auf die Südmauer der Akropolis und das Bild der Medusa, und zur Grotte oberhalb des Theaters mit choregischen Weihgeschenken (I 21, 3), über das Asklepieion (I 21, 4) am nicht identifizierten Heiligtum der Themis, des Hippolytos (I 22, 1), der Ge kurotrophos und der Demeter Chloe vorbei zur Aphrodite Pandemos (I 22, 3). — 8) Die Beschreibung der Akropolis (I 22, 4—28, 8) ergibt nach den topographisch gesicherten Anhaltspunkten einen deutlichen Weg des Pausanias: von den Propyläen zum Brauronion, von da an der Nordseite des Parthenon entlang zum Altar des Zeus Polieus auf der höchsten Stelle der Burg; hier wendet er sich zum Parthenon (I 24, 5), vor dessen Ostfront Blick auf die Südmauer (I 25, 2) und auf den gegenüberliegenden Musenhügel mit dem Denkmal des ‚Syrers' (I 25, 8). Sodann nach Norden zum Erechtheion. Wenn I 28, 2 die Bronzestatue der Promachos genannt wird, so bedeutet das das Ende des Weges vom Erechtheion zurück zu den Propyläen und schließlich zu Teilen des Nordabhangs (I 28, 4). Beim Areopag (I 28, 5) weist er auf die andere große Gerichtsstätte, die Heliaia (I 28, 8), die in der Südwestecke der Agora wiedergefunden wurde. Damit ist die Beschreibung der Akropolis und ihrer Abhänge beendet; die Pnyx wird nicht erwähnt. — 9) Paus. beendet die Beschreibung Athens mit der Aufzählung der vielen Grabmäler, hauptsächlich Staatsgräber, rechts und links der großen Straße zur Akademie (I 29, 2—30, 4); er nennt die Akademie selbst und weist hin auf Anlagen am Kolonos Hippios. — 10) Schließlich folgt, nach vielen Kapiteln, in denen er Attika beschreibt, die Beschreibung des Heiligen Weges nach Eleusis (I 36, 3) mit Grabsteinen und einigen Heiligtümern.

III. Berge und Flüsse.

Athen, spätestens seit dem Synoikismos des Theseus (Thuk. II 51, 1—3. Judeich 60) der Vorort, der politische Mittelpunkt der Landschaft Attika, seit 1834 Hauptstadt des Königreiches Griechenland. Die neue Stadt liegt über der alten; bei der Anlage wurden die Reste des Altertums überbaut, aber auch dort, wo sie bekannt und sichtbar waren, geschont und in den Straßenzügen berücksichtigt. Sie liegt heut wie einst am Südwestende der attischen Ebene (τὸ πεδίον h. Mesogoia), nach dem Meere zu, zum Saronischen Golf mit den Häfen Phaleron und Peiraieus flaches, offenes Land, sonst umgeben von hohen Bergen: im Osten der Hymettos (1027 m) mit Kultstätten für Zeus und Apollon (Paus. I 32, 2. Kl. Pauly II 1267), ferner der Pentelikon, der berühmte Marmorberg (1108 m, Coletti Bergwelt Griechenlands 27ff.) und mit einer Athenastatue (Paus. I 32, 2) dicht unter dem Gipfel vermutlich dort, wo sich ein kleines Plateau mit abgemeißeltem Felsen befindet (Guides Bleus Grèce 393); bedeutsam der Zufallsfund der dem Pan und den Nymphen geweihten Grotte in ca. 600 m Höhe bei Davelli (Bull. Hell. LXXVII [1953] 202ff.) in unversehrtem Zustande, mit sehr schönen Reliefs des 4. Jhdts. v. Chr., jetzt im Nat. Mus. Athen (Kat. Karusu 96. Hausmann Weihreliefs Abb. 30/1). Der Pentelikon hieß im Altertum auch Brilessos (Frazer II 418ff. m. Lit. Zur Namensform E. Schwyzer Griech. Gramm. I [1959] 61).

Im Nordwesten wird die attische Ebene begrenzt durch das Parnes genannte Gebirge, mit niedrigeren Vorbergen zusammengefaßt unter dem Namen Aigaleos; auch hier Kultstätten für Zeus und Pan (Coletti Bergwelt 28f.). — Außer den Gebirgen liegen, größtenteils innerhalb der Stadt, einige Erhebungen, die heute wie einst das Stadtbild bestimmen: noch außerhalb der bis vor kurzem kahle Höhenzug Turkovuno, 339 m; man hat ihn mit dem bei Paus. I 32, 2 genannten Anchesmos mit einem Agalma des Zeus Anchesmios gleichgesetzt, wohl mit Recht (Judeich 43. Wrede Attika 13, 29). Südlicher Ausläufer dieses Höhenzuges ist der Lykabettos (277,3 m, Judeich 44f.), dominierend noch heute über der Stadt. Am Südosthang lag das große Reservoir der Wasserleitung, die Hadrian 125 n. Chr. angelegt hat; bekannt ist das Propylon hierzu mit der schon von Cyriacus von Ancona im 15. Jhdt. kopierten lateinischen Inschrift; das Tor ist heute nicht mehr vorhanden (Judeich 204ff. Bildlex. 242. Abb. 312/3). — Den aus zwei Kuppen bestehenden niedrigen Bergzug im Westen des Stadions, entlang dem linken Ufer des Ilissos nennt man heute im allgemeinen bedenkenlos Ardettos, doch ist auch die Bezeichnung Helikon überliefert (Judeich 45, Plan I); es gab hier auch einen Altar des Poseidon Helikonios (Judeich 419), bei dem die Heliasten ihren Eid ablegten

(Judeich 45, 2. Travlos sucht Bildlex. Abb. 154 und 379 bei 150 die Stelle des Altares auf dem weiter westlich gelegenen Hügel, während er wie alle übrigen Autoren, das von Herodes Attikos errichtete Heiligtum der Themis auf dem dem Stadion unmittelbar benachbarten Hügel ansetzt und diesen Ardettos nennt [Abb. 15].

Von den weiteren Erhebungen innerhalb der Stadt ist naturgemäß die Akropolis Ausgangs- und Mittelpunkt der Stadt gewesen und geblieben. Sie ist mit 156 m auch die höchste in diesem Gebiet. Nur durch einen tiefen Einschnitt von ihr getrennt liegt der dreiseitige Felsenberg, der Areopag (115 m) westlich der Akropolis, auf ihm die berühmteste und älteste Gerichtsstätte (Paus. I 28, 5. Judeich 43. Bildlex. Abb. 217, 219, 540 [Abb. 6]). — Ein felsiger Höhenzug zieht sich im Westen und Südwesten der Akropolis entlang. Judeich 44 nennt ihn das Pnyxgebirge. Paus. hat ihn fast völlig ignoriert, nur den Anfang nennt er, die große Erhebung (147,4 m), auf die er vom Parthenon her blickt (Paus. I 25, 8) und Museion nennt, heute wegen des weithin sichtbaren Ehren- und Grabmonuments auch Philopappos-Hügel genannt. Es folgt die Pnyx, die Stätte der alten Volksversammlung (109,5 m) und schließlich der heute durch die Sternwarte bestimmte Hügel, dessen antiker Name unbekannt ist, aber wegen einer alten Felsinschrift (IG I [2] 854; Judeich 44) heute Nymphenhügel genannt (104,8 m); sein Ausläufer nach Nord ist der Kolonos Agoraios (68,6 m), an dessen Nordende sich das Hephaisteion erhebt; der Hügel bildet die westliche Begrenzung des Agoragebietes (Judeich 44, 2). — Die letzte der kleineren Erhebungen ist der Kolonos Hippios (Paus. I 30, 4), nach Thuk. VIII 67 ca. 10 Stadien von der Stadtmitte entfernt, in der Nähe der Platonischen Akademie; er ist 56,7 m hoch, die Lage gibt die Karte Bildlex. Abb. 213 an, auch Kirsten-Kraiker 152, Abb. 42 [Abb. 1 u. 4].

An Flüssen in Athen nennt Paus. I 19, 5 den Ilissos und den Eridanos, der sich in den Ilissos ergießt. Er übersieht dabei den Kephissos (Judeich 47), den er erst I 37, 3 erwähnt. Der Kephissos ist der Hauptfluß der attischen Ebene; er kommt vom Pentelikon, entspringt in der Nähe von Kephissia; er erhält aber auch bedeutende Zuflüsse vom Südhang des Parnes. Er fließt westlich an Athen vorbei, die sog. Lange Mauer hat ihn überquert, er mündet in der Bucht von Phaleron ins Meer; hier hatte er auch eine Kultstätte (Relief Athen Nat. Mus 1783. Kat. Karusu 56, mit Darstellung des Gottes). Über die Brücke dort, wo die Heilige Straße nach Eleusis den Fluß überschreitet, und die hier üblichen *γεφυρισμοί* — Spottreden gegen die Teilnehmer an der eleusinischen Prozession — s. Judeich 411.

Der Ilis(s)os (Judeich 48) entspringt am Südwesthang des Hymettos, fließt nach Südwesten, am Rande der alten Stadt vorbei, und mündet in den Kephissos (Judeich Abb. 6, Bildlex. Abb. 213, wo auch der Verlauf aller drei Flüsse angegeben ist [Abb. 1]). Das Ilissosgebiet unterhalb des Olympieions ist ungewöhnlich reich an alten Kultstätten. Der Flußgott besaß auch selbst einen Kult (Kl. Pauly II 1365). Es gab auch einen Übergang über den Fluß, Paus. I 19, 6 erwähnt ihn, wo er nach Agrai und zum Tempel der Artemis Agrotera kommt (Bildlex. Abb. 154). Nicht weit davon lag die im Altertum sehr berühmte Quelle Kallirhoe (Bildlex. Abb. 268, Abb. 130); sie entsprang im Flußbett selbst, unterhalb des Olympieions, wo Skias bei Ausgrabungen (Praktika 1893, 1897) u. a. zwei Zisternen mitten im Flußbett fand (Judeich 194). Bemerkenswert der Fund eines großen Reliefs in der Zisterne A, Bildlex. Abb. 388: Zeus Meilichios, Hermes, Herakles und Acheloos. — Am Ilissos suchte man auch die Stelle, wo Boreas die attische Königstochter Oreithyia raubte (Paus. I 19, 5) und die Musen, die ilissischen Musen, eine Verehrungsstätte besaßen (Hill 215, Bildlex. 379 bei 191 [Abb. 15]). Den Lauf des Baches Eridanos hat Doerpfeld beschrieben (Ath. Mitt. XIII [1888] 211f. XIV [1889] 414. Judeich 48). Er kommt vom Lykabettos, durchquert die Stadt in westlicher Richtung (Bildlex. Abb. 379 bei 214) und mündet in den Ilissos (Paus. I 19, 5). Er ist wohl schon im Altertum vielfach überbaut gewesen, heute sieht man ihn auf eine kurze Strecke als Rinnsal im Kerameikosgebiet (Bildlex. Abb. 393 [Abb. 3]); die Grabanlagen beiderseits des Bachlaufes sind bekannt als ‚Friedhof am Euidanos'; hier verläßt der Bach auch das eigentliche Stadtgebiet (Ath. Mitt. LXXXI [1966] 1—160).

IV. Kerameikos und Umgebung (Akademie).

Lit.: Kerameikos. Ergebnisse der Ausgrabungen. I. W. Kraiker und K. Kübler Die Nekropolen des 12. bis 10. Jhdts., 1939. II. H. Riemann D. Skulpturen v. 5. Jhdt. bis in römische Zeit, 1940. III. W. Peek Inschriften, Ostraka, Fluchtafeln, 1941. IV. K. Kübler Neufunde aus der Nekropole des 11. und 10. Jhdts., 1943. V. K. Kübler Die Nekropole des 10. bis 8. Jhdts., 1954. VI. 1. K. Kübler Die Nekropole des späten 8. bis frühen 6. Jhdts., 1959. VI. 2. K. Kübler Die Nekropole des 8. bis frühen 6. Jhdts., 1970. — Judeich 400ff. Hill 216ff. Kirsten-Kraiker Griechenlandkunde 134—141. Travlos Bildlex. 299ff. Abb. 391—424 [Abb. 3].

Die Bezeichnung Kerameikos für das Töpferviertel von A. ist entstanden in Anlehnung an Keramos, den Schutzpatron der Töpfer (Paus. I 3, 1); diese hatten von früher Zeit bis ins späteste Altertum hier ihre Werkstätten. — Die Bezeichnung Kerameikos erstreckte sich auf das Gebiet von der Akademie über das Dipylon und den von hier ausgehenden Dromos bis zur Agora. Paus. I 3, 1 beginnt die Beschreibung der Agora bei der *στοὰ βασίλεως* mit den Worten *τὸ δὲ χωρίον Κεραμεικός*; das Hephaisteion liegt nach Paus. I 14, 6 *ὑπὲρ δὲ τὸν Κεραμεικόν*, also über der Agora, die hier noch Kerameikos heißt. Dies wird bestätigt durch den Fund eines Grenzsteines *ὅρος κεραμεκός* am Dromos außerhalb des Nordwesteinganges zur Agora in situ, 4. Jhdt. (Bildlex. Abb. 416. Hesperia IX [1940] 267). Über die Lokalisierung des Demos Kerameikos oder Kerameis durch Horoi vgl. Judeich 167. Wycherley 221. Nach Paus. I 2, 4 führte der vom Dipylon ausgehende Dromos zum Kerameikos, offensichtlich wurde also das Agoragebiet zum Kerameikos gerechnet. Sulla sperrte die Athener *ἐς τὸν κεραμεικὸν* ein

(Paus. I 20, 6): damit kann die Agora gemeint sein (so Hitzig-Blümner I 1 233), aber auch das ältere Pompeion, das bis zu Sulla aufrechtstand. Die Horoi im Kerameikos bei den östlichen und westlichen Außentürmen des Dipylon bestimmen sowohl die Breite der hier beginnenden Straße zur Akademie mit 39 m, diese wie zwei weiterhin am Staatsgrab der Lakedaimonier und an einem Staatsgrab unbekannter Bestimmung in situ gefundenen Grenzsteine sichern die Benennung der Straße als Kerameikos. Die Einteilung in einen äußeren und einen inneren Kerameikos ist heute allgemein üblich; der äußere liegt nördlich vor der Stadtmauer dieses Gebietes am Dipylon, der innere südlich davon bis zur Agora. Ausführlich Wicherley Testimonia 221ff. Die Deutsche Ausgrabungspublikation bezeichnet als Kerameikos hauptsächlich das Gebiet um das Dipylon. Die breite, fast geradlinig verlaufende Straße, die an den nördlichen Türmen des Dipylon beginnt, verbindet das große Tor mit der Akademie. Das Akademie-Gebiet ist durch neuere Grabungen (erst Kuruniotis, seit 1955 Stavropoulos) bekannt geworden und durch den Grenzstein *hoρ]ος hεκαδεμειας* (Bildlex. Abb. 56/57) gesichert; er bezeichnet die Nordostecke der Anlage (Bildlex. Abb. 62). Paus. I 29, 2: ‚einst Besitz eines Privatmannes, zu meiner Zeit ein Gymnasion.' Übersichtlicher Plan aller Ausgrabungsteile Bildlex. Abb. 62 [Abb. 5]. Gewiß geht die Verehrung des Heros Akademos oder Hekademos auf älteste Zeit zurück. Außerhalb einer Umfassungsmauer mit Strebepfeilern im Nordwesten fanden sich bedeutsame Spuren einer neolithischen Siedlung, ein frühhelladisches Apsidenhaus sowie eine Hausanlage aus der Zeit des geometrischen Stiles (Bildlex. Abb. 52); ob diese Anlagen bereits Verehrungsstätten waren, ist ungewiß (Gymnasium LXVIII [1961] 212). In der Zeit der Peisistratiden ist eine gewisse Bautätigkeit überliefert, die die Anlagen späterer Zeit bestimmte: so die Mauer des Hippias, die Errichtung des Eros-Altares und Eros-Standbildes, weitere Altäre, wichtig ist der des Prometheus und Hephaistos, wo die Lampadodromia, der Staffellauf mit Fackeln, begann, ferner Altäre der Athena, des Hermes u. a.; hierüber informiert Paus. I, 30. Gefunden ist von diesen Anlagen bis jetzt nichts. Über der Eingangstür zur Akademie soll gestanden haben: *μηδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσίτω* (Kleiner Pauly I 212). Bedeutsam ist ein quadratischer Säulenhof im Norden des Geländes, eine Art Palästra, und ein größerer Komplex im Süden bei der Kirche A. Tryphon: ein Gymnasion mit langgestrecktem Hof, der in Einzelräumen endet, von denen der mittlere, sich nach dem Hofe öffnend, herausgehoben war (Bildlex. Abb. 59), dem Plan nach hellenistisch oder römisch, ohne Zweifel Anlagen in der Nachfolge des ursprünglichen Gymnasions, in welchem Platon seine Schule einrichtete, um 385 v. Chr. Vor 363 weihte ein Perser namens Mithridates, ein Platonschüler, das Sitzbild des Philosophen in das Heiligtum der Musen, ein Werk des Silanion. Man identifiziert das Porträt allgemein mit Recht mit dem in 16 Repliken erhaltenen Bildnis des Platon, z. B. im Vatikan (Helbig Führer I⁴ nr. 86); die beste Wiederholung ist die in Schweizer Privatbesitz (R. Boehringer Platon 1935. K. Schefold Die Bildnisse der ant. Dichter, Basel 1943, 74. E. Schmidt Silanion, Arch. Jahrb. XLVII [1932] 239). Im Gebiet der Akademie lag auch Platons Grab (Judeich 414).

Die Länge der Akademiestraße ist bei Cicero d. fin. V 1, 1 und Livius XXXI 24 verschieden überliefert; da die 1000 römischen Schritte (= 1478 m) den Gegebenheiten besser entsprechen, hat Travlos Bildlex. 300 dieses Maß seinem Plan Abb. 417 [Abb. 4] zugrunde gelegt. Die Akademiestraße ist die bedeutendste Gräberstraße im Norden der Stadt gewesen. Angelegt wurde sie in der jetzigen Form wohl erst im 4. Jhdt. Paus. I 29, 1 macht ausführliche Angaben über die Ehrengräber von Gefallenen verschiedenster Zeiten zu beiden Seiten der Straße; auch Gräber berühmter Feldherren und Staatsmänner werden genannt. Gegen Ende der Aufzählung, bevor er zur Akademie kommt, erwähnt er auch die Gräber der Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton (I 29, 15); diese lagen gewiß in der Nähe des Bothros, in den dem Heros Androgeos und den Tyrannenmördern geopfert wurde (Judeich 414). Von all diesen Gräbern ist nichts mehr erhalten. Wir kennen aber das Staatsgrab der Lakedaimonier, gleich am Anfange des Weges (Judeich 408. Hill 220. Arch. Anz. 1965, 301ff.), ein Polyandrion für 13 Spartaner, die 403 gefallen sind, als sie dem Thrasybulos bei der Befreiung Athens von den 30 Tyrannen Hilfe leisteten (Kübler Mitt. d. Arch. Inst. II [1949] 8ff.). Ein größeres Staatsgrab unbekannter Bestimmung liegt am jetzigen Grabungsrand an der Piraeusstraße, unmittelbar neben der A. Triada (Ohly in: Neue Deutsche Ausgrabungen im Mittelmeergebiet, Berlin 1959, 257ff.). — Das von Paus. I 29, 2 genannte Heiligtum der Artemis mit den Beinamen Ariste und Kalliste (mit hölzernem Bild) ist neuerdings ca. 250 m vom Dipylon entfernt durch Inschriften und Weihreliefs identifiziert worden (Hill 220. Bildlex. Abb.417 bei 178 [Abb. 4] und 423/424). In der Nähe lag der kleine Tempel des Dionysos Eleuthereus (Paus. I 29, 2), in den das Kultbild vor dem Beginn der Dionysien gebracht wurde, um dann wieder seinen Einzug in den Theaterbezirk zu halten (L. Deubner Att. Feste 139); dieser Tempel lag zwischen dem Artemisbezirk und der Akademie. — Westlich neben der Straße zur Akademie lief in gleicher Richtung eine Wagenstraße von 4,80 m Breite mit beiderseits vielen Gräbern (Arch. Anz. 1930, 92. Bildlex. 300 Abb. 417 —420).

In dem Zwickel zwischen der heutigen Hermes- und Piraeus-Straße liegt die gründlich durchforschte, am besten bekannte Nekropole von Athen, der ‚Friedhof am Eridanos' (A. Brückner Berlin 1909), im Südosten begrenzt durch die das Gelände schräg durchziehende Stadtmauer, seit 1863 als Grabungsgebiet von neuzeitlicher Bebauung freigehalten, ursprünglich griechische, seit 1907 bis heute deutsche Ausgrabung (A. Brückner, W. Knackfuss, K. Küböler, D. Ohly, F. Willemsen u. a.). Das Grabungsgebiet liegt in der Talsenke des Eridanos, der hier auf eine Strecke von ca. 250 m offen fließt; es ist die niedrigste Stelle der Stadt, 44 m

über dem Meere. Die sorgfältigen Beobachtungen, hauptsächlich von K. Kübler haben es ermöglicht, kontinuierliche Bestattungsanlagen vom Ende des 12. Jhdts. an festzustellen. Beiderseits des Baches: mehr als 100 submykenische Gräber lagen unter dem späteren Pompeion, Gräber dieser Zeit beim Waisenhaus: Kübler Kerameikos I 132, westlich davon die protogeometrische Nekropole. Die Gräber aus der Zeit des geometrischen Stiles (8. Jhdt.) nehmen zum Teil monumentale Formen an, die hier gefundenen sog. Dipylonvasen — Amphoren und Kratere mit Darstellungen der Prothesis und der Ekphora (Zschietzschmann Ath. Mitt. 1928) aus der Mitte des 8. Jhdts. haben bis heute die Bezeichnung nach ihrem Fundort behalten (Proben Bildlex. Abb. 396/397. Datierung d. geom. Stils: CV A München 4 [1952] Vorwort v. G. Lullies). Die archaischen Gräber des 7. und 6. Jhdts. liegen jetzt vor der Stadtmauer unter den Gräbern klassischer Zeit, die heute den Aspekt der Gräberstraße bestimmen (vgl. die Bände I, IV, V und VI der Kerameikospublikation, ferner Hill 24ff. G. Karo An attic cimetery Oberländer Trust, Philadelphia 1943). Von dieser Zeit an liegen die Gräber außerhalb der Stadt, die sich inzwischen weit nach Nordwesten ausgedehnt hat. Die Gräber des 5. und 4. Jhdts. liegen an der Heiligen Straße nach Eleusis, die an der Hiera Pyle, neben dem Eridanos, beginnt (die Gesandten-Gräber AAA V [1972] 258f.); von ihr zweigt beim Hieron der Tritopatores ein Weg nach Westen ab in Richtung Piraeus, gleichfalls von Gräbern umrandet. Die Tritopatores sind Vorfahren, Ahnherren, die hier sinnvollerweise ihre Kultstätte hatten: ein trapezförmiges Temenos aus polygonalem Mauerwerk, gesichert durch den Grenzstein Bildlex. Abb. 395 (Judeich 410. Hampe S.-Ber. Heidelberg 1967, 21). Die in großer Anzahl hier gefundenen Grabreliefs, die auf den Gräbern selbst oder auf den Mauern größerer Grabbezirke standen, befinden sich meist im Athener Nationalmuseum (Kat. Karusu 81ff.), die neueren Funde werden jetzt im Kerameikos-Museum, am Rande des Grabungsgebietes neu errichtet, aufbewahrt, wie z. B. das Relief der Ampharete (Arch. Anz. 1934, 25, Arch. Anz. 1935, 279) oder das große Reiterrelief des Dexileos (Bildlex. Abb. 411) und die unbeschädigt erhaltene Stele des Eupheros (Bildlex. Abb. 407) Sammlung der Grabsteine: A. Conze D. att. Grabreliefs, Berlin 1893—1922; kunstgeschichtliche Verarbeitung: H. Diepolder D. att. Grabreliefs des 5. und 4. Jhdts., Berlin 1931. G. Richter The archaic gravestones of Attica, London 1961.

Der gesamte Gräberbezirk an der Heiligen Straße ist jetzt umfassend und würdig wiederhergestellt, er umfaßt Einzelgräber, kleinere und größere Grabbezirke, Grabterassen; man erkennt dabei die Fülle der Grabformen, die im 4. Jhdt. in Athen üblich waren, bis das Gesetz gegen den Gräberluxus 317 v. Chr. dem Reichtum der Formen ein plötzliches Ende bereitete (Cic. De leg. II 69. F. Eckstein Arch. Jahrb. LXXIII [1958] 18—29.) Gesamtansichten Bildlex. Abb. 408/409, Einzelansichten A. Brückner Friedhof a. Eridanos. D. Ohly Neue Deutsche Ausgrabungen 259 Abb. 7. Hegeso, neue Rekonstruktion 258 Abb. 6 Dexileos. Über der sog. Weststraße ein kleines Hekate-Heiligtum mit Altar: Brückner Friedhof 43. —

Die das Gelände von Südosten nach Nordwesten durchziehende Stadtmauer wurde von Themistokles nach der Schlacht von Plataiai 479/478 angelegt (ausführlich Judeich 124ff.), sie entstand in kürzester Frist, Steinmaterial, das seit dem Persersturm herumlag, wurde bedenkenlos verbaut, auch Grabdenkmäler der nächsten Umgebung (F. Noack Ath. Mitt. XXXII [1907] 129ff.) z.B. wurde der Kopf vom Dipylon (Athen. Nat. Mus. 3372 in einem der Türme des Dipylon verbaut; die dazu gehörige Hand (Nat. Mus. 3965) fand ich selbst im vorderen Westturm (E. Buschor Ath. Mitt. LII [1927] LIII [1930]. Manche alte Reliefplatten wurden abgemeißelt verbaut, wie z. B. die Stele mit der Gorgo (Nat. Mus. 2687. Ath. Mitt. LXXVII [1962] 92ff.) oder die Verkleidungsplatten Athen. Nat. Mus. 89, 2823, 2826; auch die Sockel für eine Grabstatue — Kuros — mit den Sportdarstellungen gehören zu dieser Gruppe (Bildlex. Abb. 401—403; vgl. die ähnlichen, im inneren Westturm gefundenen Basisreliefs im Kerameikosmuseum Bildlex. Abb. 405f. Sitzender Mann: Arch. Anz. 1934, 196f.).

Die Themistokleische Mauer, erkennbar an den kleinen Quadern der untersten Lage, wurde im 4. Jhdt. durch Konon — dessen Mauer an den polygonalen Orthostaten erkennbar ist — sowie durch Lykurgos verstärkt (Schema Judeich 133 Abb. 9. Ansichten Bildlex. Abb. 223/224). In dieser Zeit sind auch die große Vormauer — Proteichisma — und die Wasserbehälter davor angelegt worden, ein regelrechter Graben, der der Verteidigung diente, das sog. Telma (Bildlex. 301, Gruben Arch. Anz. 1964, 413. 1969, 33), nachweisbar auf der gesamten Strecke im Kerameikosgebiet (Bildlex. Abb. 391 [Abb. 3]). Diese Stadtmauerstrecke ist bestimmt durch die zwei eng beieinander liegenden Tore, das Heilige Tor (= Tor III) und das Dipylon (= Tor IV). Das Dipylon wird gebildet durch ein äußeres Turmpaar, eine in Ost und West verschieden lange Mauerstrecke, die zu dem inneren Turmpaar führt. Zwischen dem inneren Turmpaar liegen die zwei, von einem Bogen überspannten Tore. Vor dem Torpfeiler in der Mitte steht auf der Stadtseite der Altar des Zeus Herkeios sowie ein dem Hermes und dem Akamas geweihter Altar. Zwischen den in der Art eines Zwingers angelegten Mauerschenkeln setzt sich die Akademiestraße fort, hinter den Tordurchgängen beginnt der Dromos zur Agora. An den nördlichen Durchgangspfeiler ist ein zierliches Brunnenhaus ionischer Ordnung angebaut (Bildlex. Abb. 392, Gruben Arch. Anz. 1969, 39). Die Basis und ein zweitoriger Durchgang zwischen den äußeren Türmen des Dipylons sind später hinzugefügt worden, wohl kurz vor dem Angriff Sullas (Bildlex. 159). Türme und Schenkelmauern trugen Zinnen als oberen Abschluß. Neuere Untersuchungen von Gruben haben nachgewiesen, daß das heute sichtbare Dipylon bereits im Zuge des Themistokleischen Mauerbaues in gleicher Form und in gleichen Maßen

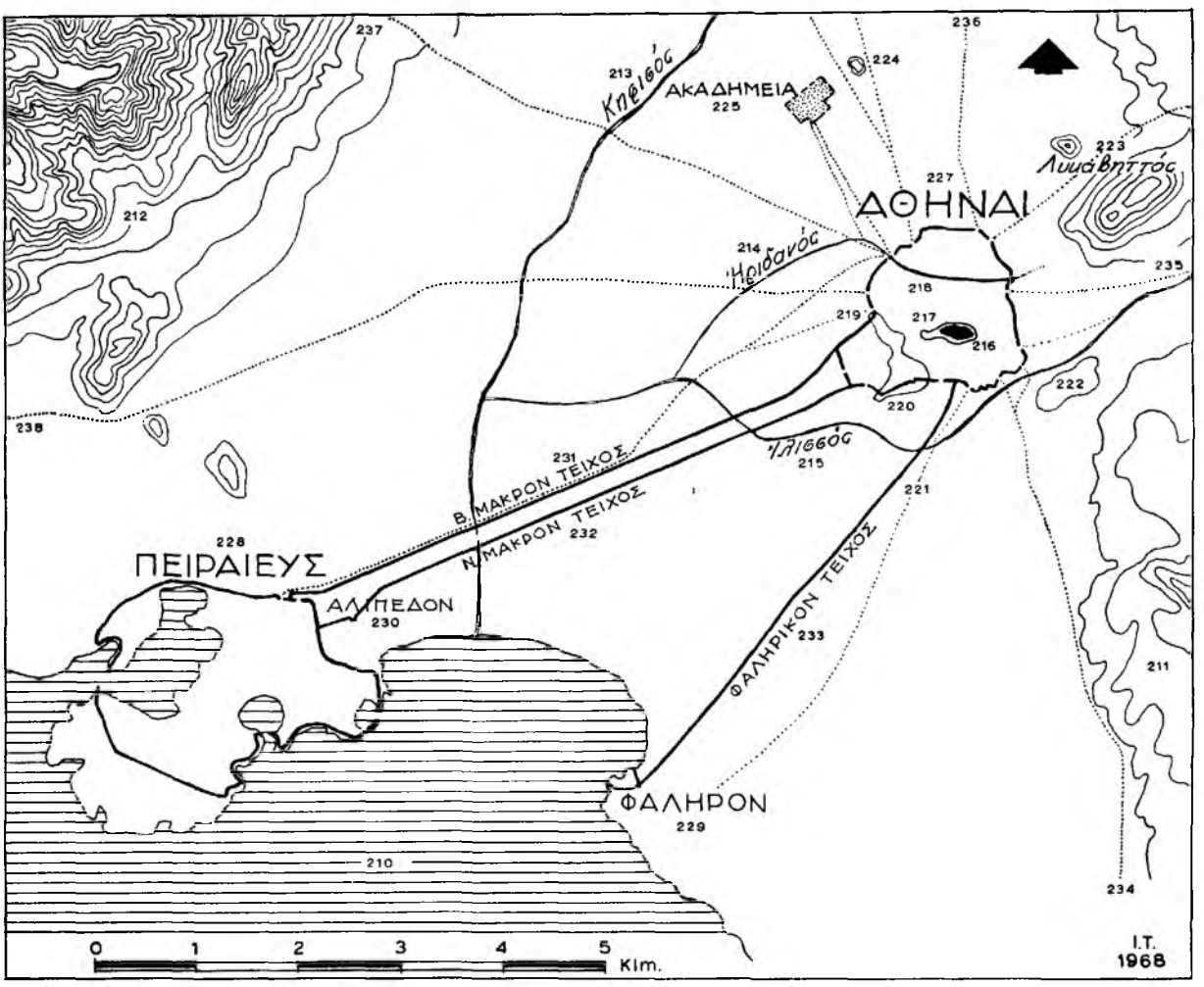

Abb. 1

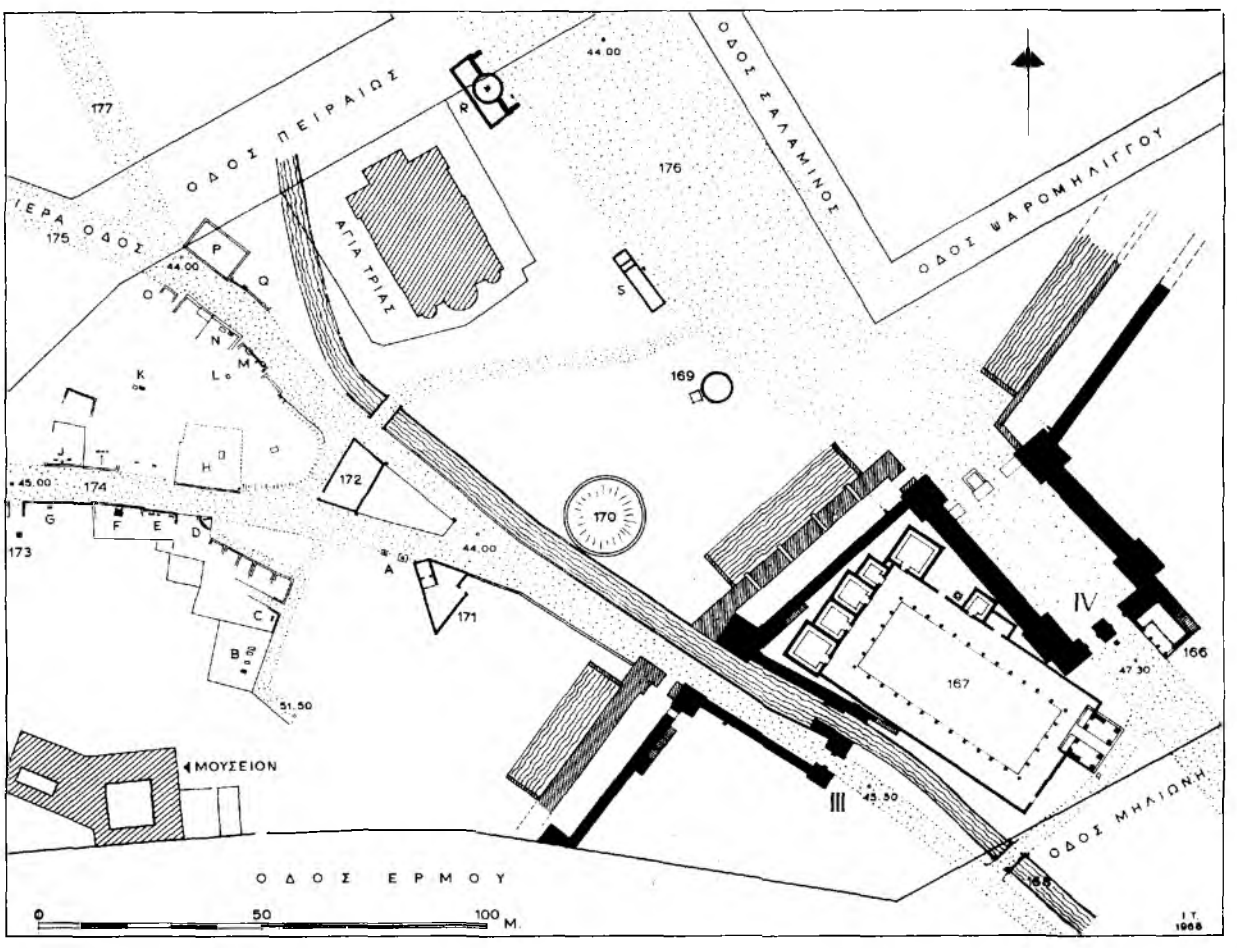

Abb. 3

Die Abbildungen dieser und der folgenden Falttafel wurden nach Plänen reproduziert, die John Travlos, Athen, aufgenommen und gezeichnet hat. Sie wurden veröffentlicht in John Travlos ‚Bildlexikon zur Topographie des antiken Athen', Tübingen 1971, und ‚The Athenian Agora' Vol. XIV ‚The Agora of Athens' by H. A. Thompson and R. E. Wicherley, Princeton 1972. Autor und Verlag danken Herrn Professor Travlos und der American School of Classical Studies at Athens, Princeton, für die Genehmigung zum Abdruck.

Abb. 1. *Piraeus — Athen.* Karte mit Bergen, Flüssen und Straßen: 236 nach Acharnai, 235 in die Mesogaia, 234 nach Sunion, 221 nach Phaleron, 238 nach Salamis, 237 nach Eleusis. (Travlos Abb. 213)

Abb. 2. *Gräberfeld.* Akropolis — Areopag — Agora (Agora XIV Taf. 2)

Abb. 3. *Kerameikos.* III Heiliges Tor, IV Dipylon, dazwischen 167 Pompeion, davor Stadtmauer. 177 Wagenstraße, 176 Straße nach der Akademie mit S Lakedämoniergrab, R Staatsgrab. 166 Eridanos, im Nordwesten der ‚Friedhof am Eridanos'. 172 Tritopatreion, Grabmäler: D Dexileos, F Dionysios, J Hegeso. (Travlos Abb. 391)

Abb. 4. *Nordweststadt.* Agora — Dipylon — Akademie. 177 Wagenstraße, 175 Heilige Straße nach Eleusis, 174 Straße zum Piraeus. (Travlos Abb. 417)

Abb. 5. *Akademie-Grabung.* 85/86 frühhelladisches und geometrisches Haus, 87 Säulenhof, 88 Gymnasions-Komplex. (Travlos Abb. 62)

Abb. 6. *Agora und Umgebung.* Westliche Mauerstrecke mit den Stadttoren bis zum Dipylon, südl. des Areopags Westabhanggrabung. (Agora XIV Taf. 1)

Abb. 7. *Agora.* Zustand im 4. Jhdt. v. Chr. (Agora XIV Taf. 6)

Abb. 8. *Agora.* Zustand im 2. Jhdt. v. Chr. (Agora XIV Taf. 7)

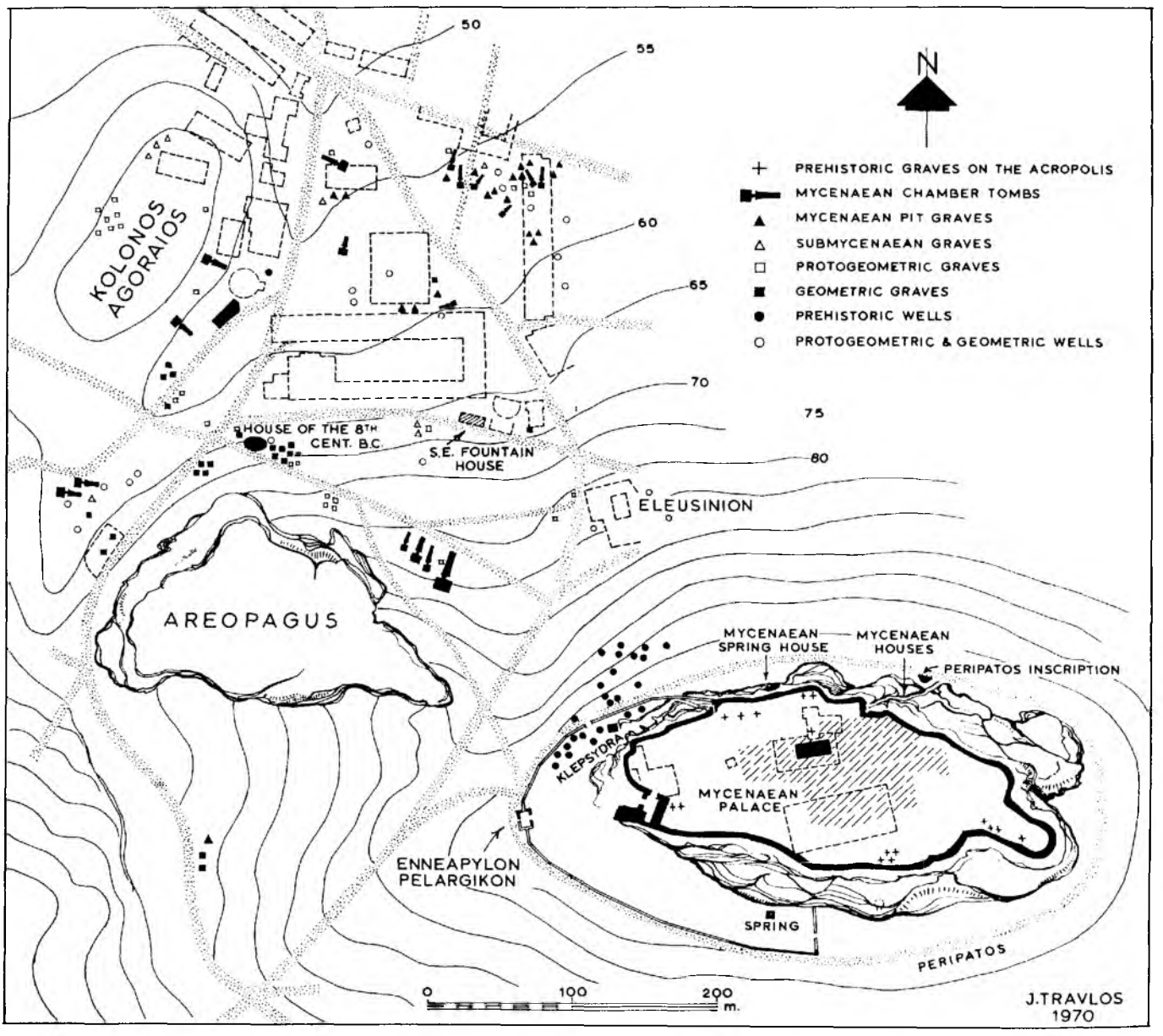
50
55
60
65
70
75
80
N
PREHISTORIC GRAVES ON THE ACROPOLIS
MYCENAEAN CHAMBER TOMBS
MYCENAEAN PIT GRAVES
SUBMYCENAEAN GRAVES
PROTOGEOMETRIC GRAVES
GEOMETRIC GRAVES
PREHISTORIC WELLS
PROTOGEOMETRIC & GEOMETRIC WELLS
KOLONOS AGORAIOS
HOUSE OF THE 8TH CENT. B.C.
S.E. FOUNTAIN HOUSE
ELEUSINION
AREOPAGUS
MYCENAEAN SPRING HOUSE
MYCENAEAN HOUSES
PERIPATOS INSCRIPTION
KLEPSYDRA
MYCENAEAN PALACE
ENNEAPYLON PELARGIKON
SPRING
PERIPATOS
0
100
200
m.
J.TRAVLOS 1970

Abb. 2

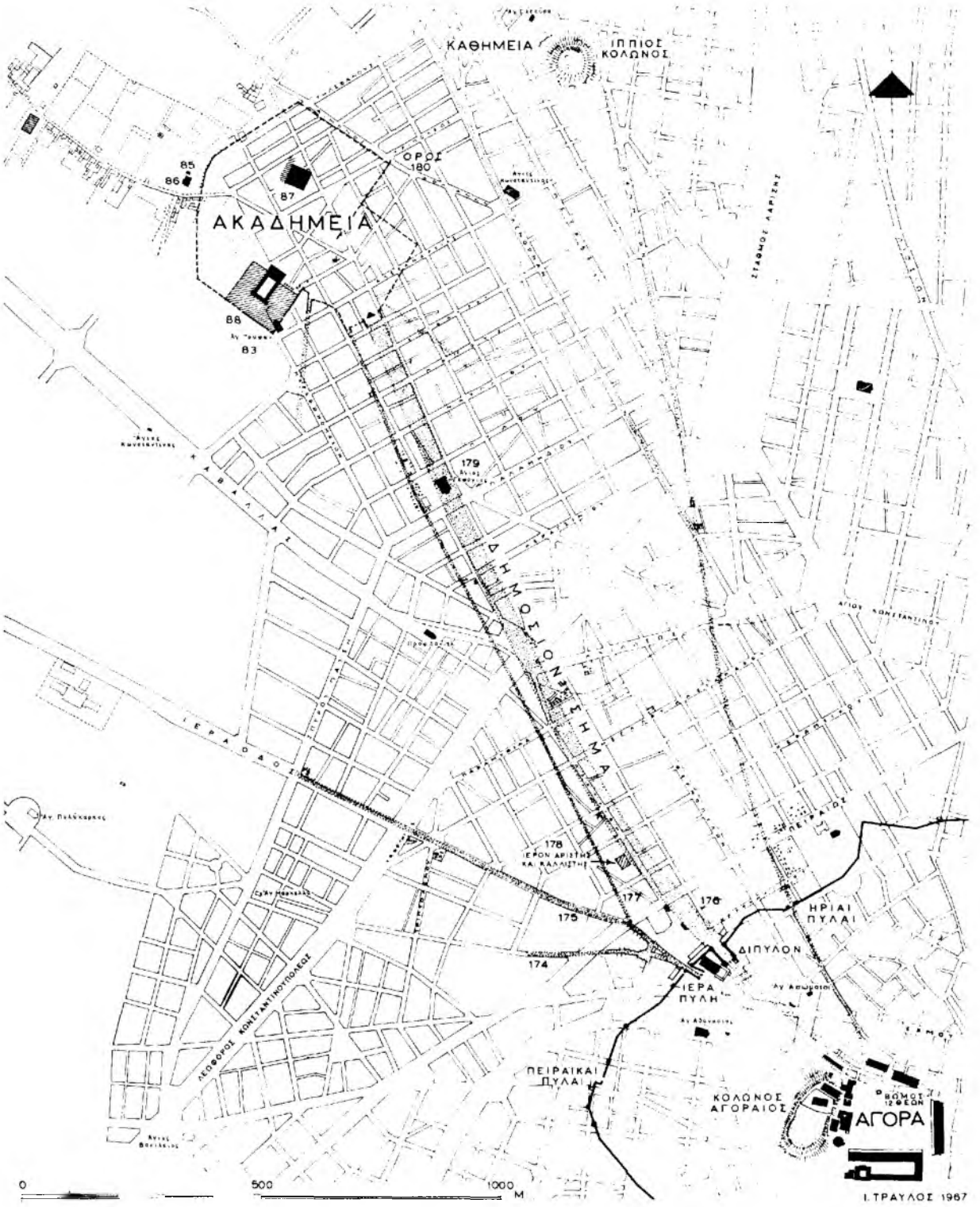
ΚΑΘΗΜΕΙΑ
ΙΠΠΙΟΣ ΚΟΛΩΝΟΣ
ΟΡΟΣ 180
85
86
87
88
83
ΑΚΑΔΗΜΕΙΑ
179
ΔΗΜΟΣΙΟΝ ΣΗΜΑ
178
ΗΡΩΟΝ ΑΡΙΣΤΗΣ ΚΑΙ ΚΑΛΛΙΣΤΗΣ
177
176
175
174
ΗΡΙΑΙ ΠΥΛΑΙ
ΔΙΠΥΛΟΝ
ΙΕΡΑ ΠΥΛΗ
ΠΕΙΡΑΙΚΑΙ ΠΥΛΑΙ
ΚΟΛΩΝΟΣ ΑΓΟΡΑΙΟΣ
ΑΓΟΡΑ
ΘΗΣΕΙΟΝ
ΙΕΡΑ ΟΔΟΣ
ΛΕΩΦΟΡΟΣ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΥΠΟΛΕΩΣ
ΣΤΑΔΙΟΣ ΛΑΡΙΣΗΣ
0
500
1000
M
Ι. ΤΡΑΥΛΟΣ 1967

Abb. 4

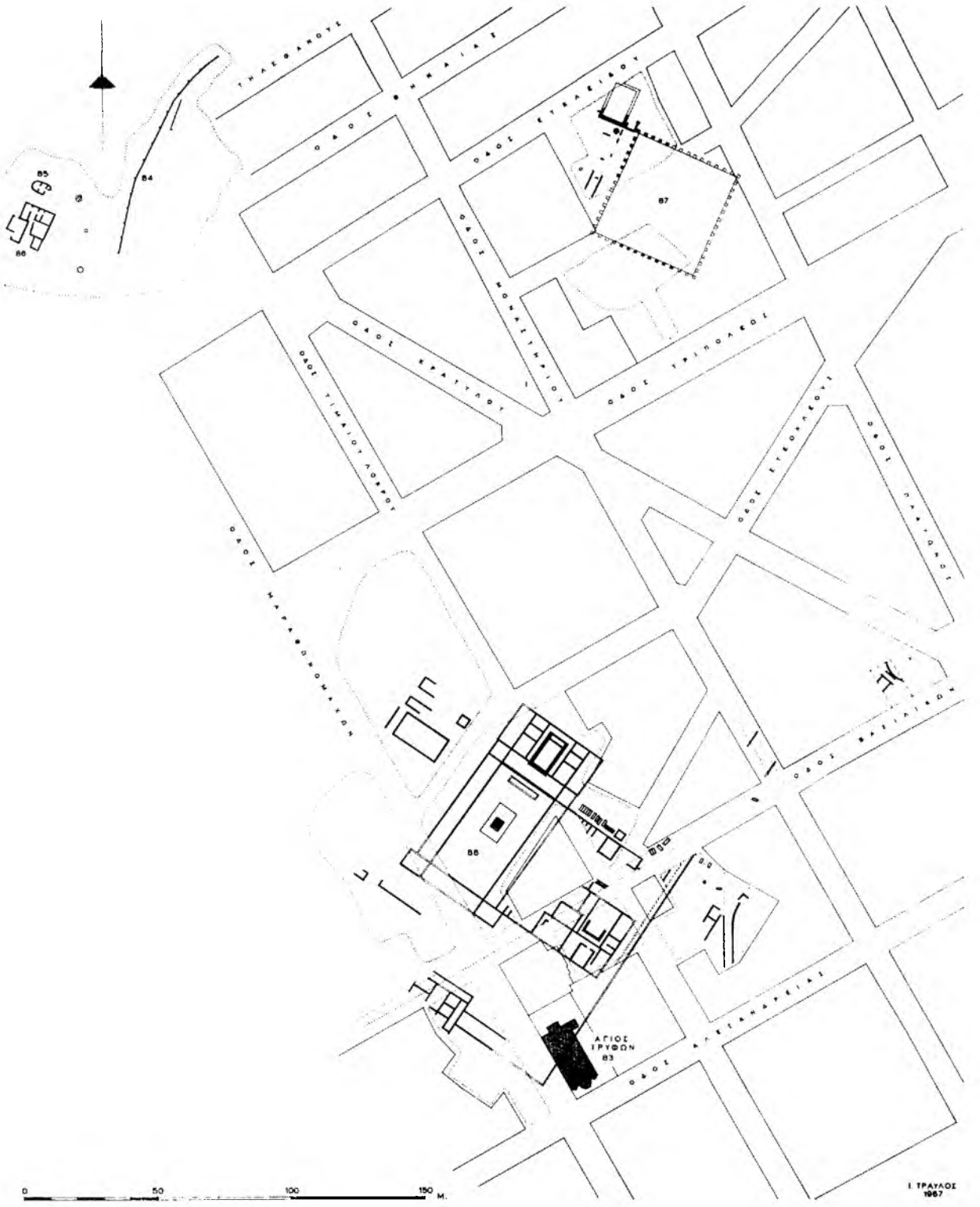
ΑΓΙΟΣ ΤΡΥΦΩΝ
83
0
50
100
150 M.
Ι. ΤΡΑΥΛΟΣ
1967

Abb. 5

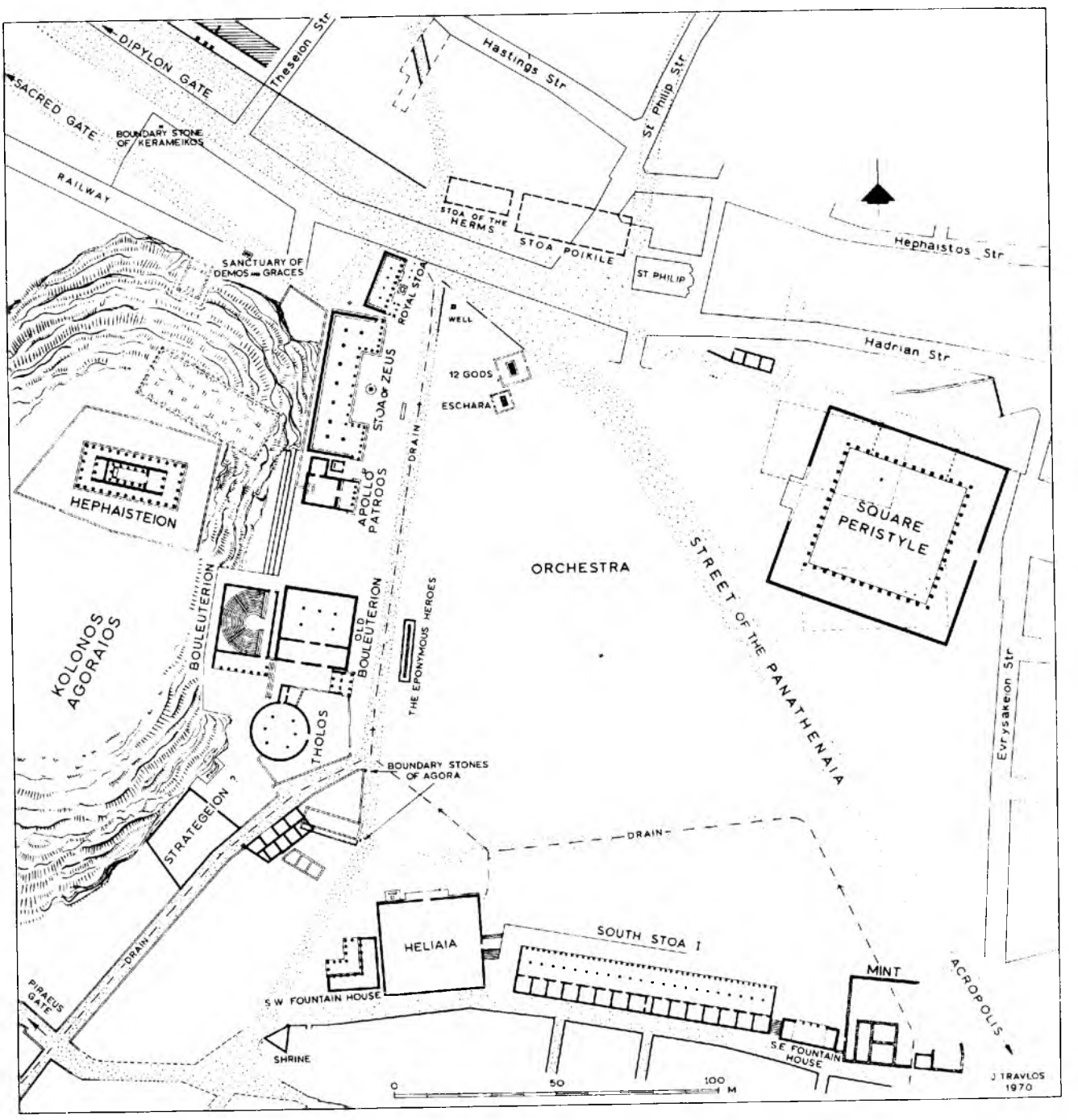
DIPYLON GATE
SACRED GATE
Theseion Str
Hastings Str
St Philip Str
BOUNDARY STONE OF KERAMEIKOS
RAILWAY
STOA OF THE HERMS
STOA POIKILE
ST PHILIP
Hephaistos Str
SANCTUARY OF DEMOS AND GRACES
ROYAL STOA
WELL
Hadrian Str
12 GODS
ESCHARA
STOA OF ZEUS
DRAIN
HEPHAISTEION
APOLLO PATROOS
SQUARE PERISTYLE
ORCHESTRA
STREET OF THE PANATHENAIA
KOLONOS AGORAIOS
BOULEUTERION
OLD BOULEUTERION
THE EPONYMOUS HEROES
THOLOS
Evrysakeion Str
BOUNDARY STONES OF AGORA
STRATEGEION ?
DRAIN
HELIAIA
SOUTH STOA I
MINT
ACROPOLIS
PIRAEUS GATE
S W FOUNTAIN HOUSE
SHRINE
S E FOUNTAIN HOUSE
0
50
100 M
J TRAVLOS
1970

Abb. 7

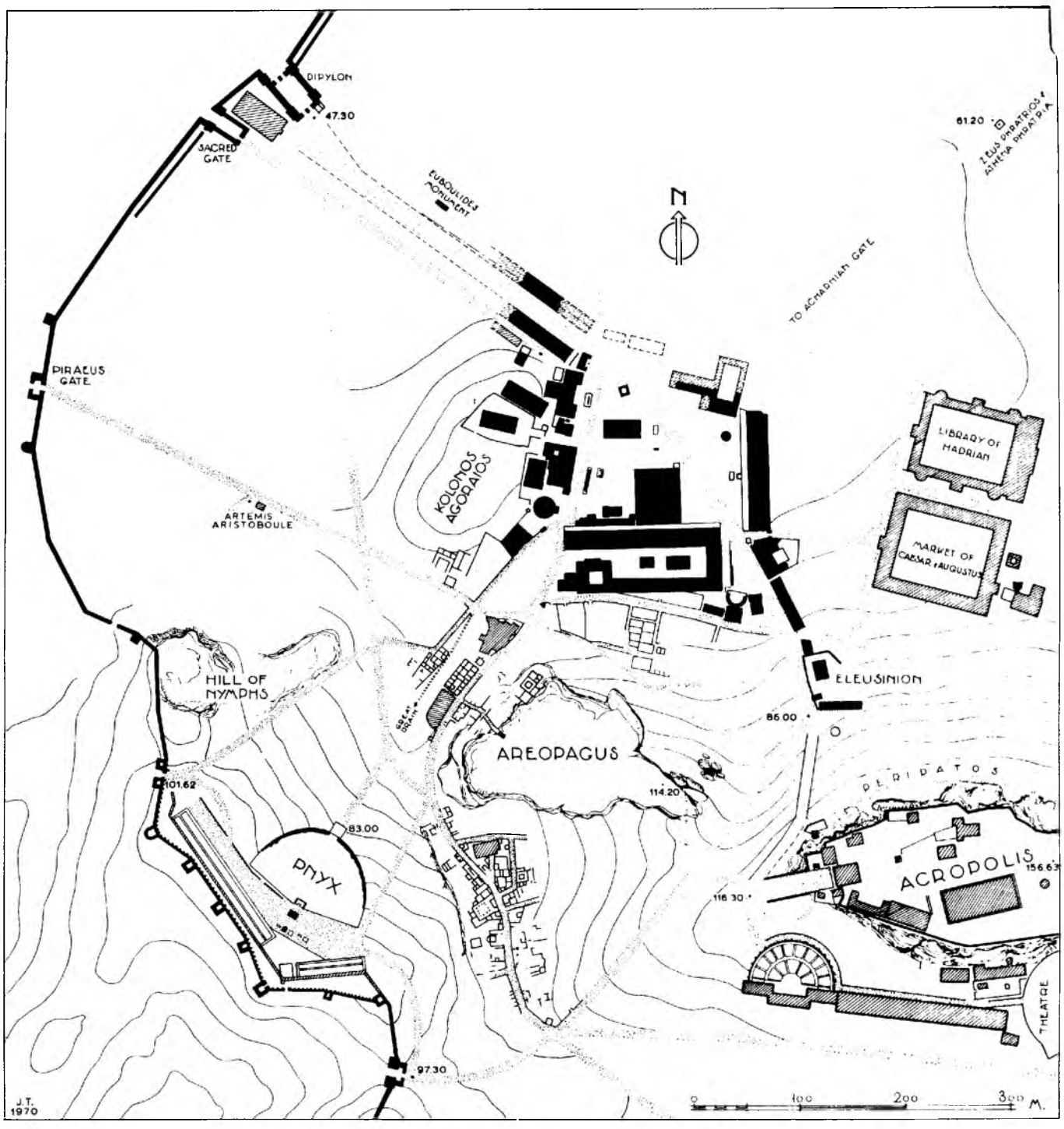
DIPYLON
47.30
SACRED GATE
EUBOULIDES MONUMENT
N
61.20
ZEUS PHRATRIOS & ATHENA PHRATRIA
TO ACHARNIAN GATE
PIRAEUS GATE
KOLONOS AGORAIOS
LIBRARY OF HADRIAN
MARKET OF CAESAR & AUGUSTUS
ARTEMIS ARISTOBOULE
HILL OF NYMPHS
ELEUSINION
86.00
AREOPAGUS
114.20
PERIPATOS
101.62
83.00
PNYX
ACROPOLIS
156.63
116.30
THEATRE
97.30
J.T. 1970
0 100 200 300 M.

Abb. 6

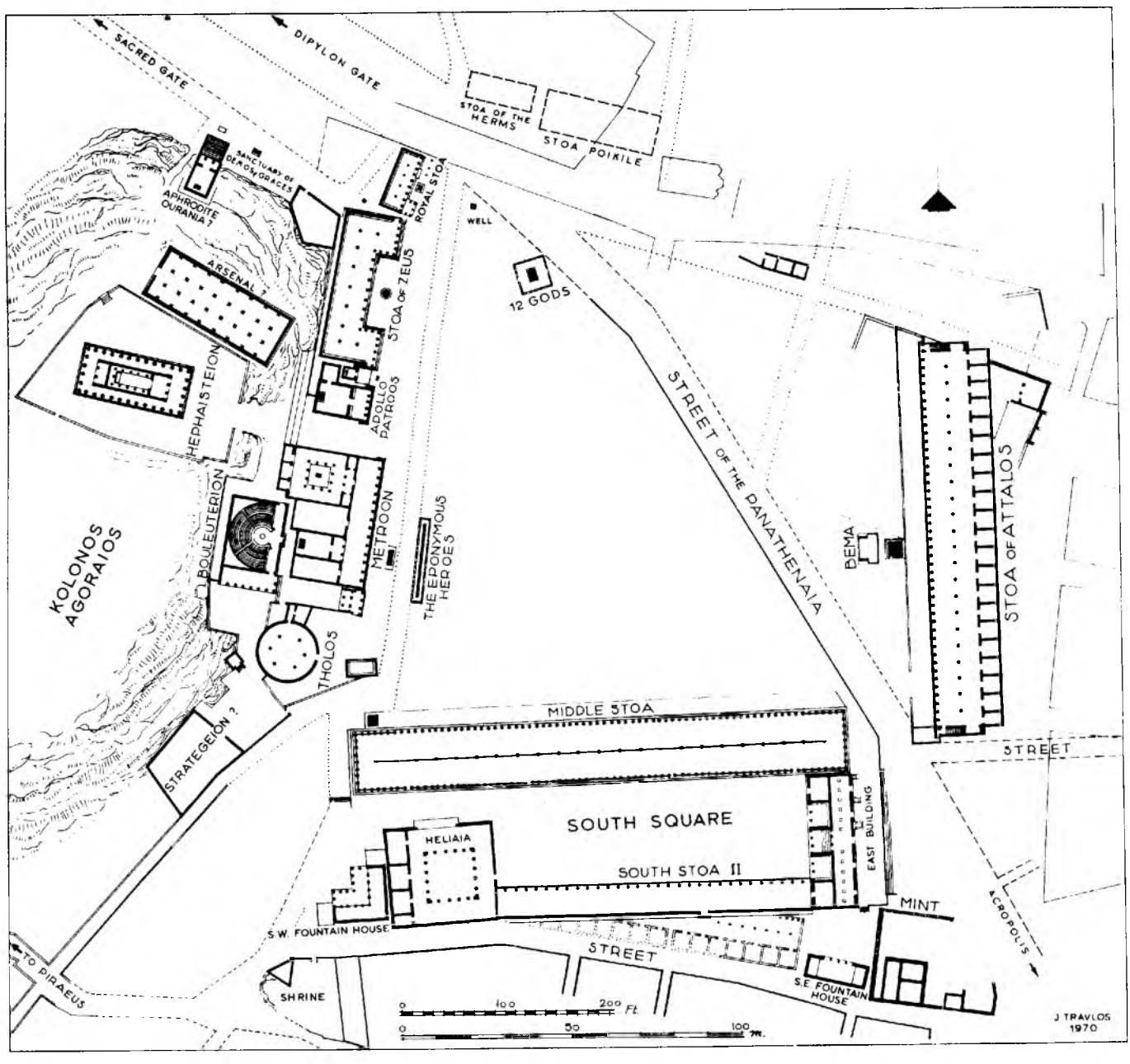
SACRED GATE
DIPYLON GATE
STOA OF THE HERMS
STOA POIKILE
SANCTUARY OF DEMOS & GRACES
APHRODITE OURANIA ?
ROYAL STOA
WELL
ARSENAL ?
STOA OF ZEUS
12 GODS
HEPHAISTEION
APOLLO PATROOS
STREET OF THE PANATHENAIA
BOULEUTERION
METROON
THE EPONYMOUS HEROES
BEMA
STOA OF ATTALOS
KOLONOS AGORAIOS
THOLOS
STRATEGEION ?
MIDDLE STOA
STREET
SOUTH SQUARE
HELIAIA
EAST BUILDING
SOUTH STOA II
MINT
S.W. FOUNTAIN HOUSE
STREET
ACROPOLIS
TO PIRAEUS
SHRINE
S.E. FOUNTAIN HOUSE
0 100 200 Ft.
0 50 100 m.
J TRAVLOS 1970

Abb. 8

angelegt worden ist (Arch. Anz. 1969); am Ende des 4. Jhdts. wurde die Mauer verstärkt, Breccia-Quader innerhalb einer Kalksteinaußenschale.

Die Hiera Pyle war in ähnlicher Weise angelegt wie das Dipylon: je zwei äußere und innere Türme, dazwischen Mauerschenkel, auch hier also eine Art Zwinger; der Durchlaß für den Eridanos wurde in späterer Zeit überwölbt (Bildlex. Abb. 393). In dem Zwickel zwischen beiden Toren sind durch die Ausgrabungen drei übereinander liegende Gebäude nachgewiesen worden, die man insgesamt als das von Paus. I 2, 4 genannte Pompeion identifiziert hat (Judeich 360ff. Bildlex. 477 Abb. 602—607). Der erste Bau zeigt den Grundriß eines Gymnasions (Zschietzschmann Wettkampf- und Übungsstätten II, 1961 = Beitr. z. Lehre u. Forsch. d. Leibeserz. Bd. VIII 26): ein langgestreckter Palästrahof mit 6 Säulen an den Schmal- und 13 Säulen an den Langseiten. Die Säulen stehen auf einer niedrigen, unprofilierten Basis (Bildlex. Abb. 603) und sind unkanneliert (Kirsten-Kraiker Taf. V Abb. 40). Die wohlerhaltene Außenmauer besteht aus zweireihigen Orthostaten mit Plinthen, auf einer von ihnen steht der Name *Μένανδρος* (Ath. Mitt. LVI [1931] Beil. VII, 1) — wohl weil darüber auf der verputzten Wand das Bild des Komödiendichters gemalt war. An der westlichen Schmalseite liegen, vom Hof aus betretbar, 4 verschieden große Räume, ein großer Einzelraum an der Nordostecke, und noch ein kleinerer Raum an der östlichen Langseite. Die Räume waren mit einer Art Terrazzofußboden ausgefüllt. Travlos denkt sie sich mit insgesamt 66 Klinen besetzt (Bildlex. Abb. 602). Der Bau enstand am Anfang des 4. Jhdts. Am Ostende liegt, nicht axial zum Hof wie bei Gymnasien dieser Zeit üblich, ein kleines Propylon, im Unterbau wohl erhalten, mit 4 dorischen Außensäulen, einer breiten Durchfahrt in der Mitte, schmalen, verschließbaren Türen an den Seiten; in der Durchfahrt führt eine schräge Rampe auf das tiefere Niveau des Hofes (Bildlex. Abb. 603/605). Wagenspuren deuten auf die einstige Verwendung des Propylons. Die Bezeichnung Pompeion bezieht sich auf den Nachfolgebau, aber wir müssen sie auch auf den Vorgänger des 4. Jhdts. beziehen (anders Rumpf N. Jahrb. VIII [1932] 538ff.): es ist ein Sportplatz mit anliegenden Aufenthaltsräumen, das durchfahrbare Propylon deutet auf die Wagen, die die heiligen Gerätschaften, die bei der Panathenäenprozession gebraucht wurden, transportierten. Auf dem freien Platz vor dem Pompeion und dem Dipylon begann die Pompe. Den Bau zerstörte Sulla bei der Belagerung der Stadt 86 v. Chr.; zahlreiche hier gefundene Geschützkugeln legten Zeugnis davon ab. Die Trümmer blieben zunächst liegen, allerlei Handwerksbetriebe nisteten sich hier ein, ein Purpurfärber, *πορφυρεύς*, ein Schmied und ein Töpfer ließen sich nachweisen (Zschietzschmann Athen. Mitt. LVI [1931] 90ff.). Damals wird das Propylon noch benutzbar gewesen sein, bis dieses und das ganze Gebiet eingeebnet und zugeschüttet wurde und ein neuer Bau, ein neues Pompeion entstand; dieses ist es, das Pausanias gesehen hat: ein dreischiffiger basilikaartiger Langhausbau mit Strebepfeilern im Süden und verstärkenden Anbauten im Norden, gebaut um 140 n. Chr. (Bildlex. Abb. 606). Auch dieses Pompeion ist noch einmal zerstört worden — beim Herulereinfall 267, aber man hat es noch einmal wiederaufgebaut — offensichtlich weil ein Bedürfnis für das Gebäude vorhanden war (Bildlex. Abb. 607), wohl erst in später Zeit. W. Hoepfner Das Pompeion, 1971.

V. Agora.

Lit.: The Athenian Agora. Results of excavations conducted by the American School of Classical Studies at Athens. Vol. I ff. 1953ff. Vol. III: Wycherley Literary and epigraphical testimonia. Zit.: Wycherley Vol. XIV The Agora of Athens, the history ... 1972.

The Athenian Agora. A Guide to the excavation and Museum. 1962. Zit.: Guide.

Judeich 328ff. Hill 39ff. Travlos Bildlex. 1ff. Abb. 2—37 [Abb. 6—10].

1. Die Agora, der Staatsmarkt von Athen ist, nach der Evakuierung eines ganzen Viertels der neueren Stadt (Ansicht des ehemaligen Zustandes Judeich Taf. 1 Bildlex. Abb. 2) seit 1931 von der American School of Class. St. in A. unter Leitung von L. Shear, A. Thomson und jetzt von L. Shear jr. systematisch ausgegraben worden. Die Bezeichnung des Gebietes als Agora ist, abgesehen von der Identifizierung der ausgegrabenen Gebäude durch die schriftliche Überlieferung, gesichert durch die in der Nähe der Tholos z. T. in situ gefundenen Grenzsteine (*ὅρος εἰμι τες ἀγορας* Bildlex. 16 Abb. 20—22). Diese Horoi legten die gesetzlichen Grenzen schon früh fest. Bei ihnen standen einst auch *περιῤῥαντήρια*, Wasserbecken für eine symbolische Reinigung, wie sie vielfach an den Eingängen zu den Heiligtümern nachweisbar sind. Das Gesamtgebiet der Agora war also gleichsam wie ein Heiligtum aus der Stadt herausgeschnitten (Hesperia XXII; Suppl. IV 107ff.). Die Agora wird gegen die Stadt abgegrenzt: im W. durch den Kolonos Agoraios (68,6 m Judeich 44) mit der Bebauung auf seinem Osthang einschl. des Hephaistostempels, im S. durch den Areopaghügel bzw. durch die ‚Südstraße" also durch den Weg, der von der Akropolis kommend südlich des Agoragebietes entlangläuft und dann in fast gerader Linie zum Piraeischen Tor weitergeht. Bebaung zwischen dieser Straße und dem Areopag selber ist nachgewiesen. Die antike Bebauung im N. ist durch den tiefen Einschnitt der neuzeitlichen Piraeus-Bahn verunklärt, vermutet werden muß hier die Stoa Poikile und die Hermai genannte Halle (Bildlex. Abb. 29. Die neuesten Forschungen L. Shears an dieser Stelle: Bildlex. Abb. 722). Es ist wahrscheinlich, daß auch hier von Westen nach Osten ein Weg entlanglief. Im Osten war, wie es scheint, ursprünglich keine Begrenzung vorhanden — das Gebiet ging einfach über in das Gebiet des späteren Römischen Marktes. Erst im 2. Jhdt. v. Chr. fand die Agora eine monumentale Begrenzung durch die Errichtung der 116 m langen Front der Attalos-Stoa, heute unter Leitung von J. Travlos 1953—56 vollständig wiederaufgebaut und als Agora-Museum verwendet. Zu allen Zeiten durchquerte der Panathenaeische Weg, der ‚Dromos' von der Nordwestecke zur Südostecke verlaufend die Agorafläche (Bildlex. Abb. 540). Gleichfalls zu allen Zeiten nachweisbar

ist eine Abzweigung, die im Norden an der Stoa Basileios beginnt, an den Gebäuden am Kolonos Agoraios entlangführt und sich mit der Südstraße vereinigt. Wahrscheinlich lief auch eine Straße von West nach Ost an den im N. vermuteten Hallen vorbei.

2. Das Agoragelände wurde zunächst als Begräbnisstätte benutzt, zahlreiche Gräber von ältester Zeit bis ins 7. Jhdt. v. Chr. haben sich über das ganze Gebiet verstreut gefunden [Abb. 2]. Es ist die älteste nachweisbare Nekropole der Stadt (Bildlex. Abb. 5): mykenische Kammergräber am Nordabhang des Areopags (Bildlex. Abb. 6ff.), der bis ins 8. Jhdt. hinein als Gräberstätte diente; im Norden, in der Gegend der späteren Attalos-Halle, fanden sich späthelladische, submykenische und protogeometrische Gräber, das Gebiet liegt im Süden des Eridanos. Eine geschlossene Fundgruppe geometrischer Gräber auf dem Südteil des Kolonos Agoraios, im Süden der Tholos 22 Gräber geometrischer Zeit (Bildlex. Abb. 16f.), vereinzelt noch bis ins frühe 6. Jhdt. zu datieren. — Im 8. Jhdt. beginnt sich die Stadt von der Akropolis her ins Agoragebiet auszudehnen, Reste von Wohnhäusern haben sich an manchen Stellen nachweisen lassen. Das am Nordwesthang des Areopags gefundene Ovalhaus (Hesperia II [1933] 542ff.) ist auch als Anlage für den Totenkult gedeutet worden. Nach den Funden und den Beobachtungen der Ausgräber scheint es sicher, daß vom frühen 6. Jhdt. an die Benutzung des Agoragebietes als Nekropole aufgehört hat und daß auch keine Wohnhäuser mehr gebaut werden — im Gegenteil, diese werden verdrängt und gänzlich beseitigt. Man mag daraus erkennen, daß bereits vom frühen 6. Jhdt. an die Agora baulich-topographisch sowie politisch existiert: die Bebauung beginnt am Ostfuß des Kolonos Agoraios. Es scheint, daß Solon die Wahl des Platzes vorgenommen hat.

3. Bei den Bauten von besonderem Charakter handelt es sich zunächst um die Stoa Basileios, um den kleinen Tempel unter der Zeus-Stoa und um den Apsidenbau unter dem späteren Tempel des Apollon Patroos. Die Stoa Basileios (Judeich 334. Wycherley 21) ist neuerdings von L. Shear jr. im Norden der Piraeusbahn gefunden worden (Ann. of Arch. [= AAA] III [1970] 297ff. Hesperia 1971 S. 243ff.). Sie liegt unmittelbar nördlich der Zeus-Eleutherios-Halle, also am Nordwesteingang zur Agora, wo sie Paus. I 3, 1 erwähnt: *πρώτη δέ ἐστιν ἐν δεξιᾷ ἡ καλουμένη στοὰ βασίλειος*; zu dieser Angabe stimmt die spätere Bemerkung I 14, 6, daß über der Stoa der Hephaistostempel und der Tempel der Aphrodite Urania liege. Alle älteren Behauptungen, daß die Stoa Basileios und die des Zeus Eleutherios identische Gebäude seien, sind damit widerlegt. Es ist ein verhältnismäßig kleiner Bau 17,75 m lang, 7,18 m tief. Die Halle war nach Osten offen, 8 dorische Säulen standen entlang der Front. Das Innere ist ein langgestrecktes Rechteck mit 4 Stützen in der Längsachse, an den aufgemauerten Wänden an 3 Seiten umlaufende Bänke (A.A.A. 299 fig. 2). Der Bau besaß nach Paus. Terrakotta-Figuren mit mythologischen Szenen auf dem Dache, vermutlich waren es die Akrotere. Shear datiert den Bau nach den Formen des dorischen Kapitells und keramischen Funden in die Mitte des 6. Jhdts. Die Erbauung der Stoa in der Zeit des Solons ist dennoch nicht ausgeschlossen, so schon Judeich 64. Die Stoa Basileios war der Amtssitz des Archon Basileus, hier tagte auch in besonderen Fällen das Areopaggericht. Der Bau wurde im Persersturm von 480/479 zerstört, aber bald danach zum Teil mit den alten Steinen wiederaufgebaut. An den Enden des Gebäudes wurden, wahrscheinlich Anfang des 4. Jhdts. kleine Vorhallen angebaut, entsprechend den Flügelbauten der benachbarten Zeus-Halle (Agora XIV 83ff.).

Die Stoa des Zeus Eleutherios (Bildlex. Abb. 666) wurde erst, wie es scheint, gegen 430 gebaut, sie trat an die Stelle des älteren kleinen Tempels, der unter seinem Fußboden entdeckt wurde (Bildlex. Abb. 665) vermutlich dem Zeus geweiht, er wird ins 6. Jhdt. datiert; auch diesen Bau zerstörten die Perser. Das gleiche Schicksal erlitt der Bau, der unter dem späteren Apollon-Patroos-Tempel in geringen Resten nachgewiesen werden konnte (Bildlex. Abb. 126). Es war ein Bau mit Apsis im Westen, zentral davor die Basis für das Kultbild, möglicherweise in die Mitte des 6. Jhdts. zu datieren. — Die erste Tholos wurde im 5. Jhdt. über einem Vorgängerbau errichtet: dieser zeigt in einem unregelmäßig fünfeckigen Grundriß einen Peristylhof mit umliegenden Kammern verschiedener Größe (Bildlex. Abb. 695), man datiert ihn in die Mitte des 6. Jhdts. — solonisch oder peististratisch, das ist ungewiß [Abb. 7].

Bis ins 1. Jhdt. v. Chr. hinein ist das besondere Charakteristikum der athenischen Agora der große freie Platz, dieser muß von Anfang an vorhanden gewesen sein, also möglicherweise schon zur Zeit Solons. Hier lag die Orchestra (Judeich 341), der erste Tanzplatz für die dionysischen Chöre, verwendet für musische und andere Agone. Wahrscheinlich ist hier die erste attische Tragödie des Thespis 534 aufgeführt worden. Die Überlieferung spricht von *ἴκρια* (Wycherley 162), von Gerüsten für die Zuschauer bei den Panathenaeen. Bei der Orchestra stand auch die Pappel, die als natürliches Schaugerüst diente (Judeich 342, 1). Die äußere Form dieser Orchestra ist unbekannt, sie kann kreisrund gewesen sein, wie Travlos vermutet (Bildlex. Abb. 29), es kann aber auch die gesamte freie Fläche zwischen dem Osthang des Kolonos Agoraios und dem Panathenaeischen Dromos Orchestra geheißen haben (Guide fig. 3). — Wichtig ist zu wissen, daß um 570, also zur Zeit Solons, in der Südwestecke der Agora eine Anlage bestanden hat, die als Vorgängerin der Heliaia anzusehen ist (Guide 206). Die Bebauung der Agora hat also schon in früher Zeit vom Osthang des Agorahügels aus nach Osten übergegriffen.

An Bauten, die auf die Peisistratiden zurückzuführen sind, sind auf der Agora nicht eben viele überliefert oder gefunden. Daß die Enneakrunos von Peisistratos oder einem seiner Söhne gebaut wurde, wissen wir aus den Quellen; wo aber dieses Brunnenhaus lag, blieb lange Zeit ungewiß, das ‚Enneakrunos-Problem' war eines der am meisten umstrittenen in der

Topographie von A. Jetzt scheint es gelöst, nachdem die Agoragrabung in der Südostecke ein stattliches Brunnenhaus freigelegt hat, das ohne Zweifel im letzten Viertel des 6. Jhdts. entstanden ist. Dieses Brunnenhaus Enneakrunos zu nennen, ist man nach den Angaben des Paus. I 14, 1 durchaus berechtigt. Auch Travlos hat Bildlex. 204 dieser Deutung zugestimmt. Es ist ein ca. 18 m langer Rechteckbau mit seichten Becken an den Enden und einer Säulenstellung nach vorn, zur Agora hin, an der Rückwand zieht die Südstraße vorbei (Bildlex. Abb. 269), das Wasser floß aus Tonröhren in die Becken (Bildlex. Abb. 272. Hesperia XXII [1953] 29ff.; XXIX [1960] 34ff.). — Einen näheren Anhaltspunkt für die Benennung als Enneakrunos, als Brunnen mit neun Mündungen, hat die Ausgrabung nicht ergeben. Über die heute überholte Ansetzung Doerpfelds im Sattel zwischen Pnyx und Akropolis Judeich 193ff. — Die Lage des Brunnens in der Südostecke der Agora beweist, daß der spätere Bebauungsplan des gesamten Marktes bereits im 6. Jhdt. vorhanden war. Ann. Brit. Sch. XXXVI (1935/36 142f. 198: Katalog der Vasenbilder m. Brunnenszenen [Abb. 7].

Den Zwölf-Götter-Altar erbaute Peisistratos, der Enkel des Tyrannen, in seinem Archontat von 522/521 (Thuk. VI 57. 6—7, Wycherley nr. 368). Der Altar ist im Norden der Agora sicher nachgewiesen. Er wurde neuer Mittelpunkt der Stadt, auch ein religiöser (Judeich 350). Er war eine Art Zentralmeilenstein wie das Miliarium Aureum in Rom, von dem aus Entfernungen gemessen wurden, wie z. B. von hier aus nach Olympia (Herodot. III 7); er diente auch als Asyl (Herodot. VI 108. Wycherley 119). Die Lage ist gesichert durch die Basis aus pentelischem Marmor für eine Bronzestatue, in situ vor der Westseite der Umfassungsmauer gefunden (Bildlex. Abb. 581/582) mit der Inschrift: *Λέαγρος ἀνέθεκε Γλαύκονος δοδεκα θεοῖσιν* (Wycherley Nr. 378). Der hier genannte Leagros ist ein bekannter Athener, dem in seiner Jugendzeit zahlreiche *καλός*-Inschriften auf attischen Vasen galten (Langlotz Zeitbestimmung 48. 54). Datierung der Inschrift 490—480. Der Peribolos selbst besteht aus einer Art Zaun — Pfosten mit Schranken —, 9,35 m im Quadrat als Umfassung des Altares in der Mitte. Es gab zwei Eingänge in Ost und West, einen von der Agora, den anderen vom panathenäischen Dromos her. Der Peribolos wurde beim Persersturm zerstört und in klassicher Zeit erneuert und möglicherweise mit vier Reliefs an den Eingängen geschmückt; als solche verwendet vermutete H. Thompson (Hesperia XXI [1952] 47ff.) die vier sog. Dreifigurenreliefs — attische Werke spätklassischer Zeit, um 425, in vielen Repliken erhalten, mit mythischen Szenen: Orpheus, Hesperide, Theseus, Peliaden (H. Fuchs hat diese Vermutungen zurückgewiesen Helbig Führer I [1953] 762). Paus. nennt den Zwölfgötteraltar nicht, wohl aber I 17, 1 einen Altar des Mitleids, *Ἐλέου βωμός*, den die Athener als einzige unter den Griechen verehren (Wycherley 67f.); schon Judeich hat 356 vermutet, daß der Altar des Eleos identisch ist mit dem Zwölfgötteraltar (ebenso Guide 67); er stand in einem Hain von Lorbeer- und Ölbäumen. — Die Eschara unmittelbar südlich des Zwölfgötteraltares (Guide 67) ist möglicherweise anzusehen als das Temenos des aiginetischen Heros Aiakos, das Aiakeion, das Herodot. V 89 auf der Agora gesehen hat (Wycherley 48). — Das vielfach überlieferte *Λεωκόριον* (Wycherley 108. Kl. Pauly III 564. Bildlex. 57) hat bis jetzt nicht lokalisiert werden können, Vermutungen Bildlex. 578. Travlos *Πολειδομική* 41. Gruben Arch. Anz. 1969, 32, 1.

4. Mit dem Beginn der Wirksamkeit der Kleisthenes, der mit seinen Reformen von einschneidender Bedeutung für das politische Leben der Stadt geworden ist, 507 v. Chr., wird die Bebauung der Agora auf eine neue Grundlage gestellt. Die Aufstellung der Horoi (s. o.) — Datierung nach dem Schriftcharakter um 500! — bedeutet eine gesetzliche Regelung, durch die das Gebiet der Agora gegen das Außerhalb genau abgegrenzt wird. Es ist außerdem in der Gegend der Fundorte dieser Steine in der Südwestecke eine umfassende Planierung des Geländes beobachtet worden, sowie eine Terrassierung des leicht abfallenden Gebietes im Süden, entlang der Südstraße. In diese topographische Neuordnung kleisthenischer Zeit gehört vor allem der große Abwasserkanal (Guide 51 nr. 13). Er war dafür bestimmt, die vom Areopag und den Nachbarhügeln anfallenden Wassermengen aufzufangen und in den Eridanos abzuleiten. Der Kanal war gemauert und abgedeckt. Er ist auf der Westseite auf eine lange Strecke zu beobachten. Nebenarme, z. T. später angelegt, sorgten für eine Entwässerung der gesamten Agora. Nach Reinigung und Wiederherstellung hat der alte Kanal seine einstige Bestimmung heute wieder übernommen. Die Gesamtanlage wurde gebaut in der Zeit, als das alte Buleuterion entstand, also am Anfang des 5. Jhdts.

Das Buleuterion ist von Anfang an mit dem Metertempel verbunden, Amtssitz und Versammlungsort des Rates der Stadt und gleichzeitig Archiv. Die früheste Anlage geht wohl noch in die Zeit Solons zurück (Guide fig. 11), da neben dem Peristylhaus eine freie Fläche lag, nördlich davon ein schmales Haus, das, zu Versammlungen ungeeignet, wohl nur für die Aufbewahrung der Archivalien diente. Es folgte dann ein Bau, der, neben der späteren Tholos gelegen (Bildlex. Abb. 29), ein Quadrat von ca. 30 m bildet, eine nach Süden gelegene Vorhalle und einen Versammlungsraum besitzt (Bildlex. Abb. 455). In der gleichen Zeit wurde nördlich daneben der Metertempel gebaut.

Am westlichen Ende der Südstraße liegt, in der Südwestecke der Agora, ein größeres Gebäude, in dem ohne Zweifel die Heliaia, der berühmteste Gerichtshof von A. erkannt worden ist (Guide 106 nr. 55. Travlos hat die Deutung des Gebäudes als Theseion, Bildlex. 234, im Nachtrag 578 zurückgenommen). Über die Bedeutung des Wortes Heliai s. Judeich 354, 2, über die Geschichte des Gerichtshofes Thompson Guide 206ff. Es scheint schon zur Zeit Solons hier eine Gerichtsstätte gelegen zu haben, der älteste jetzt feststellbare Bau stammt jedoch aus kleisthenischer Zeit. Es war zu allen Zeiten ein

quadratischer Hof mit anliegenden Kammern; die Verhandlungen fanden unter freiem Himmel statt. Der Eingang lag im Norden, die Rückseite des Gebäudes nach der Südstraße.

Gewiß ist die Bronzegruppe der ‚Tyrannenmörder' Harmodios und Aristogeiton bald nach der Vertreibung der Peisistratiden, 510 v. Chr., aufgestellt worden. Die Gruppe stammte von der Hand des athen. Bildhauers Antenor (Paus. I 8, 5) von dem eine Signatur auf dem Sockel der großen Marmorkore Akrop. Mus. nr. 681 erhalten ist. Diese Gruppe hat Xerxes bei der Einnahme der Stadt nach Susa entführt. Bald danach 477/476 (Marm. Par. 54. 70) haben die Athener die geraubte Gruppe durch eine neue ersetzt, diese gefertigt von den Künstlern Kritios und Nesiotes (Paus. I 8, 5. Wycherley 93ff.). Später ist die ältere Gruppe von Alexander, Antiochos I. oder Seleukos I. nach Athen zurückgegeben worden, so daß also ab etwa 300 v. Chr. beide Gruppen nebeneinander auf der Agora gestanden haben. Aufstellung in der Nähe des Arestempels, gegenüber dem Metroon, also wohl am Rande der Orchestra (Bildlex. Abb. 29). Man nimmt an, daß die Reste einer niedrigen Basis in der Achse des Agrippa-Odeions zu dieser Gruppe gehören (Guide 69 nr. 27); über die dazu gehörige Inschrift Wycherley Nr. 280. A. Rumpf Festschr. E. v. Mercklin, 1964, 131ff. Nur die Ersatzgruppe ist in Nachbildungen bekannt, auf attischen Vasenbildern (z. B. Arias-Hirmer Vasenmalerei, Tf. 28) und in Kopien römischer Zeit, besonders bekannt die Gruppe in Neapel (Lippold Hdb. d. Arch. 107. H. Fuchs, Helbig Führer II⁴ nr. 1646. Lit. Travlos Bildlex. S. 5).

5. Der Persersturm von 480/479 hat die meisten Gebäude auf der Agora zerstört oder stark beschädigt. Nicht alle wurden sofort restauriert wie die Stoa Basileios (s. o.), sondern blieben zunächst in Trümmern liegen. Handwerksbetriebe nisteten sich in ihnen ein. Aber am Ende des 5. Jhdts. ist alles wieder aufgebaut oder neu gestaltet. Es werden auch vollkommen neue Gebäude errichtet, der systematische Ausbau der Agora setzt sich fort, bemerkenswerterweise in den bisher abgesteckten Grenzen. Kimon bringt 475 v. Chr. die Gebeine des Theseus von der Insel Skyros nach Athen (Paus. I 17, 6), sie werden im Theseion, das in dieser Zeit dem großen Heros ausgebaut wird, beigesetzt (Judeich 351f.). Wo es lag, wissen wir nicht. Paus. nennt es unmittelbar neben dem Gymnasion Ptolemaion, aber auch dessen Lage ist nicht bekannt, Travlos verlegt es hinter den Panathenaeischen Dromos, nachdem dieser die Agora im engeren Sinne verlassen hat (Bildlex. 578, N auf Abb. 722). Das Theseion muß ein nicht kleines Gebäude gewesen sein, in ihm waren die großen Tafelbilder des Mikon aufgestellt, welche Taten des Theseus darstellten: Theseus hatte den Einfall der Amazonen abgewehrt, er hatte mit seinem Freunde Peirithoos die Kentauren bekämpft, und er hatte Minos gegenüber seine göttliche Abkunft unter Beweis gestellt, dies ist das Bild ‚Theseus auf dem Meeresgrunde' (Kraiker Malerei d. Griechen, 1958, 69ff.). Mikon hat auch, nicht weit entfernt, in dem am Nordabhang der Akropolis gelegenen Heiligtum der Dioskuren, dem Anakeion, neben Polygnotos, der die Hochzeit der Leukippiden malte, den Argonautenzug dargestellt. Im Theseion befand sich auch ein Verzeichnis der Sieger in den Theseia (Wycherley 114. Deubner Att. Feste 226). — In die Zeit des Kimon gehört die Errichtung der Stoa Poikile im Norden der Agora. Sie hieß ursprünglich *Πεισιανάκτειος Στοά*, weil sie von Peisianax, dem mit Kimon verschwägerten Athener aus der Familie der Alkmaioniden, erbaut worden war. In einzelnen Quadern mit Bronzedübeln, bei der Attalos-Stoa gefunden, vermutet Thompson Reste von den Mauern der Poikile (Hesperia XIX [1950] 327). Sonst ist bis jetzt nichts zutage gekommen. Die Lage im Norden der Agora gilt allgemein als sicher (Judeich 336). Den Namen Poikile erhielt die Halle nach den Gemälden — gewiß Tafel-, nicht Wandbilder, denn um 400 n. Chr. wurden sie als heidnisch entfernt. Es handelt sich um das berühmte Bild des Polygnotos von Thasos, die Iliupersis (A. Rumpf Mal. u. Zeichn. Hdb. d. Archaeol. 91ff.), um die Amazonenschlacht des Mikon und um die Marathonschlacht, wahrscheinlich von Panainos. Polygnotos schenkte sein Bild der Stadt, wofür er das Bürgerrecht von A. erhielt. Er hatte Elpinike, die Stiefschwester Kimons, in dem Bilde der Laodike, der Tochter des Priamos, porträtiert (Plut. Kimon 4). In der Poikile hängten die Athener die in der Schlacht von Pylos, 425, erbeuteten Schilde der Spartaner auf (Meritt. Hesperiae XXXIX [1970] 233—264).

In der Zeit des Kimon, also zwischen 470 und 460, wurde auch, im Zuge der *ἀρχεῖα* (Judeich 343) am Osthange des Kolonos Agoraios die Tholos gebaut, der Rundbau, der, vielfach verändert und umgebaut (Guide 45. Bildlex. 553), bis ans Ende des Altertums bestanden hat (Tompson Hesperia Suppl.-Bd. IV. Hill 55ff.). Der Rundbau ersetzte das alte Peristylhaus, das die Perser zerstört hatten. Neben ‚Tholos' wurde amtlich auch die Bezeichnung *σκιάς* gebraucht (Judeich 346, 3. IG II² 1013, 39). — Die Tholos ist gewissermaßen das Herz der Stadtverwaltung. Hier versammelten sich die Prytanen, einige mußten hier sogar die Nacht verbringen. Travlos gibt Bildlex. Abb. 692 eine Rekonstruktion des Inneren mit dem Einbau der Klinen. Die Tholos ist kreisrund, 18,32 m im äußeren Durchm. Die schmale Tür lag zu allen Zeiten im Osten, also der Agora zugewendet, wahrscheinlich flankiert von zwei Fenstern wie in der Pinakothek der Propyläen, der Ostzella des Erechtheions und den Rundbauten in Delphi und Olympia; Fenster neben den Türen waren zur Beleuchtung eines Rundbaues nötig. Im Inneren trugen sechs Säulen das Dach, ein Zeltdach. Tönerne Trauf- und Stirnziegel der 1. Bauphase wurden gefunden (Bildlex. Abb. 698/699). Da hier die Prytanen auch, auf Staatskosten, verpflegt wurden, befand sich im Norden der Außenmauer als kleiner Anbau die Küche. In der Mitte stand vermutlich ein Altar. Paus. I 5, 1 spricht von Opfern, die die Prytanen hier vollzogen, und erwähnt hier aufgestellte silberne Statuetten. Wir wissen von Opfern an Artemis Bulaia und

an die Phosphoroi (Wycherley S. 56). Aus welchen Gründen die Athener an die Stelle des älteren Peristylhauses jetzt einen Rundbau setzten, wissen wir nicht.

Kimon pflanzte auch Platanen auf der Agora an (Plut. Kim. 13, 8. Wycherley 219), möglicherweise entlang dem Dromos (Dor. Thompson Garden Lore of ancient Athens = Picture Book nr. 8. Abb. 9).

Am Ende der langen Reihe von Gebäuden amtlichen Charakters am Osthange des Kolonos Agoraios liegt ein Bau mit trapezförmiger Umfassungsmauer (Guide 113 nr. 59), der, wie es scheint, bald nach der Mitte des 5. Jhdts., also in der Zeit des Perikles entstanden ist (Bildlex. Abb. 29—34). Er ist bis in die römische Zeit verwendet und mit einem kleinen Propylon versehen worden. Lage und Ausdehnung lassen vermuten, daß es sich gleichfalls um ein offizielles Gebäude handelt. Man hat es als Strategeion, als das Amtshaus der Strategen, gedeutet. Das Amt der Strategen bestand seit Kleisthenes, auch Perikles war Strategos seit 443.

Die Südseite der Agora ist bis ans Ende des 5. Jhdts. volständig ausgebaut: außer der bereits vorhandenen Enneakrunos im Ostteil und der Heliaia im Westen, entsteht jetzt die Münze, die lange Südstoa I und als Pendant zur Enneakrunos das Südwest-Brunnenhaus. Die Münze, das *ἀργυροκοπεῖον* (Guide 96 nr. 47) liegt ganz in der Südostecke der Agora, ein Gebäudekomplex, später durch den Südosttempel und das hadrianische Nymphaion stark eingeengt oder wohl ganz aufgegeben; Funde von zahlreichen Schrötlingen für Bronzemünzen sowie auf Münzbeamte bezügliche Inschriften legen die Deutung nahe, gesichert ist sie jedoch nicht [Abb. 7]. Von der Enneakrunos durch einen schmalen Treppenweg von der Südstraße her zur Agora getrennt, erstreckt sich eine über 80 m lange Halle, die kurz vor der Heliaia endet (Guide 100 nr. 50. Bildlex. 534 Abb. 673). Der Bau besteht aus einer langen Reihe von dorischen Säulen nach der Agora zu, es folgt eine tiefe zweischiffige Halle und eine Reihe von insgesamt 16 Einzelkammern mit Türen, deren teilweise erhaltene Schwellen zeigen, daß die Türen exzentrisch lagen (Bildlex. Abb. 675), so daß man die Belegung jeder Einzelkammer mit je sieben Betten erschlossen hat (Bildlex. Abb. 674). Weil in der Mitte der Rückseite ein Treppenlauf, von der Südstraße her begehbar, eingebaut ist, hat man Zweigeschossigkeit vermutet. Der Bau wird von keinem antiken Autor erwähnt, man hat an die *τράπεζαι* gedacht, die verschiedentlich auf der Agora genannt werden (Wycherley 192). Städtebaulich bemerkenswert ist, daß dies der erste Hallenbau dieser Art ist, wie sie in der Folgezeit mehr und mehr üblich werden und an den Rändern großer Plätze und der Heiligtümer stehen. Die Südstoa I hat vom Ende des 5. Jhdts. an ihren gewiß vielfältigen Zwecken gedient, bis sie in hellenistischer Zeit von der Südstoa II und der Mittelstoa überbaut wurde.

Im letzten Vietel des 5. Jhdts. wurde als ein Pendant zur Enneakrunos ein neues Brunnenhaus gebaut (Guide 110 nr. 57. Plan: Bildlex. Abb. 269). Es ist hakenförmig gestaltet, mit der offenen Seite zur Agora, die Rückseite lehnt sich an die Heliaia an; vorn eine ionische Halle, der eine innere Halle mit Schranken entspricht. Das Wasser kam von Osten her in einer gemauerten Leitung, die zwischen Brunnenhaus und Heliaia nach Norden umbog. Das Gebäude ist das stattlichste Brunnenhaus in Athen, dennoch ist uns sein antiker Name unbekannt; Rumpf Arch. Jahrb. LIII (1938) 116 nennt es *κρήνη ἐν τοῖς οὐοίοις*. Judeich 201.

Wenden wir uns der Westseite der Agora zu, so bemerken wir, daß hier bedeutsame Bauten entstanden sind, die wichtige Veränderungen herbeigeführt haben: Es handelt sich um das neue Buleuterion, das Hephaisteion, die Stoa des Zeus Eleutherios und um die Basis der Eponymen. — Das alte Buleuterion kleisthenischer Zeit war ein überdeckter Bau von ca. 20 m im Quadrat, mit einer Eingangshalle im Süden und einer Anordnung von Sitzstufen im Inneren (Guide 48, fig. 3. Bildlex. Abb. 253); in engster Nachbarschaft dazu entstand die Tholos. Dem verstärkten Raumbedürfnis entsprechend, und um Platz zu schaffen für die Versammlung der *βουλή*, d. i. des Rates der 500, baute man unmittelbar neben das alte jetzt das neue Buleuterion (Guide 47 nr. 9), ohne das alte Gebäude abzureißen. Die nach Süden liegende Vorhalle ist später hinzugefügt worden. Den Versammlungsraum hat man in Anlehnung an das Buleuterion von Milet rekonstruiert (Bildlex. Abb. 254 u. 336). Während die Anlagen auf der Südseite der Agora in der Zeit nach dem Nikiasfrieden (421) entstanden sind, und hierzu gehört auch das neue Buleuterion, sind das Hephaisteion und die Zeushalle Teile der perikleischen Konzeption der architektonischen Erneuerung der Stadt.

Der klassische Tempel am Nordrande des Kolonos Agoraios ist der Tempel des Hephaistos (Guide 37 nr. 1). Er lag über der Stoa Basileios (Paus. I 14, 6) und am Markthügel (Wycherley 98ff.). Die frühere Bezeichnung des Tempels als ‚Theseion' ist damit hinfällig, auch wenn H. Koch, der zusammen mit dem schweizerischen Architekten E. von Stockar und anderen seit 1928 neue Bauaufnahmen hergestellt hat, die abschließende Veröffentlichung ‚Studien zum Theseustempel' nennt (Abh. Sächs. Ak. 1955). Der Hephaistostempel hat nie einen Vorgänger gehabt (Bildlex. 261). Hier lagen einst nur submykenische und geometrische Gräber, auch führte vorher wohl die alte Stadtmauer hier über den Markthügel hinweg, so Travlos Bildlex. Abb. 5 und S. 261. Die Anlage des Tempels mit seiner Hauptfront zur Agora hin, zeigt deutlich die Einbeziehung des Temenos in die Agora. Es ist auch die Agorafläche unterhalb des Tempels immer von Bebauung möglichst freigehalten worden, die Freitreppe zum Tempel hinauf wurde erst in römischer Zeit angelegt (Claudius): Hesperia VI [1937] 169f.), gewissermaßen in später Vollendung des in diesem Bau von Anfang an enthaltenen Baugedankens — der betonten Richtung (Bildlex. Abb. 336). — Der Tempel (Dinsmoor Hesperia Suppl.-Bd. V [1941]. Gruben Tempel d. Griechen, 1966, 199ff. Zur ‚Meßfigur': Riemann in Theoria, Festschr. für W. H. Schuchhardt 1960. H. Junecke Arch.

Anz. 1970 588ff.) ist ein normal proportionierter Peripteros mit einer Peristasis von 6 zu 13 Säulen dorischer Ordnung, mit einem zwei Joche tiefen Pronaos, einer schmalen Cella mit einer inneren Säulenstellung, die, wie beim Parthenon, an der Rückseite umläuft (Hesperia XIV 246; XX 143; o. Suppl.-Bd. VIII S. 190ff.). Die Innenwände waren durch eine komplizierte Vorrichtung zur Abdichtung gegen das Eindringen von Wasser für Wandbemalung vorbereitet (Arch. Anz. 1928, 719); der jetzt im Cella-Inneren überall vorhandene Wandstuck ist jedoch gewiß christlichen Ursprunges. Als Kultbild standen hier auf einer gemeinsamen Basis Hephaistos und Athena Hephaisteia, Werke des Alkamenes (Rekonstruktionen der Gruppe: Guide fig. 10. Gruben Tempel d. Gr. Abb. 160. Bildlex. Abb. 348), Hephaistos als Handwerkergott mit der schrägen Exomis (E. Simon Götter der Griechen Abb. 215). H. Walter deutet einen Marmortorso Athen Nat. Mus. (Griech. Götter Abb. 237) als Hephaistos des Alkamenes, den Kopf im Vatikan (Helbig I⁴ Nr. 293. E. Simon a. O. Abb. 216) und auf einer römischen Lampe (Perlzweig Lamps = Picture Books Nr. 9 Abb. 128) als zur Alkamenes-Gruppe gehörig. Als Athena Hephaisteia gilt allgemein die sog. Athena Cherchel, mit schräger Aegis (Helbig I⁴ Nr. 377, II⁴ Nr. 1991). Grundlegend für die Wesensart der Kultbildgruppe: S. Papaspyridou-Karusu Ath. Mitt. LXIX/LXX (1954/55) 67ff.; Arch. Anz. 1969, 247. Die Aufstellung der Gruppe erfolgte gleichzeitig mit der Erneuerung der Hephaisteia, die durch Inschriften für das J. 421/422 bezeugt ist (Deubner Att. Feste 212).

Gewisse Abweichungen des Baues von der dorischen Norm sind bemerkenswert und machen deutlich, daß er nicht, wie allgemein angenommen, 449—445 entstanden sein kann: die Vorhalle im Osten ist gegen jeden Brauch 2 Joch tief, durch Achsenbindung der jeweils dritten Säule der Langseite an die Antenfront des Pronaos, der Opisthodom hingegen ist normal. Die Osthalle ist also hervorgehoben, auch noch dadurch, daß nur im Bereich der Vorhalle die Metopen mit Reliefs versehen sind — im Osten Heraklestaten, im Norden und Süden Theseustaten —, die übrigen Metopen sind flache Platten ohne Relief. Über den Pronaos- und Opisthodomsäulen liegt ein Fries, nicht wie üblich ein Triglyphon, dies hier gewiß eine vom Parthenon her genommene Anregung; Westfries: Kentauromachie, Ostfries: Kampf des Theseus gegen den Giganten Pallas (?) in Gegenwart von 6 Gottheiten (Guide 42. E. Diehl Arch. Anz., 1963, 748). Die Architrave unter den Friesteilen haben ein ionisches Profil. Der Ostfries greift von den Antenköpfen auf die Säulenköpfe über und schließt dadurch die gesamte Vorhalle zu einem Raumgebilde besonderer Art zusammen. Die äußere Cella-Wand hat als Spira einen profilierten Mauerfuß. Tiefe Vorhalle, Achsenbindung, Hervorhebung der Osthalle und dadurch Richtungsbetonung sowie die Spira — das sind Bauelemente, die zusammen mit der vom Parthenon übernommenen innen umlaufenden Säulenhalle in die Zukunft weisen. Das Hephaisteion steht damit an der Spitze einer Serie von Tempeln des 4. Jhdts. und späterer Zeit, die diese Bauelemente übernehmen. — Die Basis des Kultbildes besteht aus dunklem eleusinischem Marmor, auf den Blöcken waren Figuren aus weißem, gewiß pentelischem Marmor angeheftet — genau wie am Erechtheion von 420. Als Darstellung auf den Basisreliefs wird die Geburt des Erichthonios angenommen, man rekonstruiert das Bild nach einem Relief im Vatikan (Helbig I⁴ Nr. 304) und im Louvre (Papaspyridou-Karusu Athen. Mitt. LXIX/LXX 80ff. Hamdorf Kultpersonifikationen 73). — Zur Datierung des Baues: um 420 ist er mit der Aufstellung der Kultbildgruppe gewiß vollendet. Der Baubeginn kann nicht vor dem Parthenon liegen, denn die Architektur zeigt einerseits Abhängigkeit von diesem, andererseits über diesen hinausführende Elemente, 440—430 dürfte das früheste Datum sein. Der Baumeister gehörte einer anderen Bauhütte an, man hat ihm mit Recht den Poseidontempel von Sunion, den Nemesistempel von Rhamnus und auch den Arestempel von Acharnai, später auf die Agora versetzt, zugeschrieben (Plommer Ann. Brit. Sch. Ath. XLV [1950] 67ff.). R. Carpenter nennt den Meister Kallikrates (Die Erbauer des Parthenon 77ff.). Der Stil der Skulpturen (Thompson Am. Journ. Arch. LXVI [1962] 339ff.) widerspricht der vorgeschlagenen Datierung nicht.

Der Tempel ist in wesentlichen Teilen sehr gut erhalten, dies dürfte auf die frühe Umwandlung in eine Kirche des A. Georgios zurückzuführen sein [Abb. 10]. In die Osthalle wurde eine Apsis eingebaut, wodurch eine Anzahl von Fußbodenplatten der Peristasis erhalten blieb; im Westen wurde die Eingangstür durchgebrochen, sie ist jetzt wiederhergestellt; als Decke zog man ein Tonnengewölbe ein; kleine Nebentüren im Norden und Süden; im Norden sind Reste von Wandmalerei zu bemerken. Die Kirche diente bis ins 19. Jhdt. als Begräbnisstätte (Bildlex. Abb. 335 u.). Rund um den Tempel, außer vor der Ostfront, war seit dem frühen 3. Jhdt. v. Chr. ein regulärer Garten angelegt: in quadratischen Vertiefungen im Fels, in der Achse der Peristasis-Säulen angelegt, standen Blumentöpfe (Plan Bildlex. Abb. 336. Dorothy Thompson Garden Lore of ancient Athens = Pict. Book VIII [1963] fig. 11—13); die heutigen Anpflanzungen um den Tempel herum entsprechen den alten.

Wenn das Agalma der Aphrodite Urania wirklich, wie Paus. I 14, 7 angibt, von Pheidias war, müßte das Hieron der Göttin — in der Nähe des Hephaisteions (Wycherley 49) — bereits im 5. Jhdt., also etwa gleichzeitig mit dem Hephaistostempel, angelegt worden sein. Die Reste, die man heute mit diesem Heiligtum in Verbindung bringt — ein Antentempel mit großer Freitreppe im Nordabhang des Kolonos Agoraios (Bildlex. Abb. 102) entstammen einer späteren Zeit.

In der Nordwestecke der Agora wurde ein Bau von besonderer Grundrißdisposition aufgedeckt: es ist eine fast 45 m lange Halle dorischer Ordnung mit vorgezogenen Flügeln an beiden Enden (Bildlex. Abb. 665/666. Guide 61 nr. 23). Die Orientierung nach Osten, zur Agora hin, richtet

sich einerseits nach dem Nord-Süd-Weg, andererseits nach der nördlich daneben liegenden Stoa Basileios. Die Halle ist innen weiträumig und durch Säulen ionischer Ordnung in zwei Schiffe geteilt, an den Wänden eine Sitzbank. Die Flügel enden im Osten in sechssäuligen Giebelfronten. Es ist ein Bautyp, wie wir ihn ähnlich am Brauronion der Akropolis wiederfinden, ein Typ, der in der Folgezeit vielfach nachgeahmt wurde. Der Vorgängerbau, ein Zeustempel des 6. Jhdts., wurde beim Persersturm zerstört, und da man ihn nicht sofort wieder aufbaute, nisteten sich hier allerlei Handwerksbetriebe ein. Die Neugestaltung erfolgte im Rahmen der perikleischen Konzeption um 430 (Bildlex. 665/666). Die Bauformen lassen an Mnesikles als Architekten denken (Bildlex. Abb. 668/669), sie sind den Propyläen der Akropolis verwandt, so z. B. das lesbische Kymation am Geison, der kleine Rundstab an der Epistyltänie weist auf spätklassische Baukunst (Bildlex. Abb. 669), ebenso die hier gefundene Nike (Bildlex. Abb. 671), ein Akroter von den Giebelfronten (Guide 62). Paus. I 3, 1 sagt, nachdem er die Stoa Basileios genannt hat, daß dort auch Zeus Eleutherios stehe und der Kaiser Hadrian, und I 3, 2: ‚dahinter ist eine Halle gebaut', mit Gemälden. Ohne Zweifel hat diese Zeusstatue auf der Rundbasis vor der Mitte der Halle gestanden (Bildlex. Abb. 666), und ohne Zweifel geht daraus hervor, daß die dahinter liegende Halle die von Paus. beschriebene Halle mit den Gemälden ist, die Halle des Zeus Eleutherios [Abb. 7]. Die bisher übliche Gleichsetzung der Zeushalle mit der Basileios-Halle ist, seit diese als selbständiger Bau nachgewiesen ist, damit überholt (Wycherley 25ff.). Der Torso der Hadrianstatue ist südlich der Zeushalle verschleppt und verbaut gefunden worden (Guide 51 nr. 12). Als Gemälde überliefert Paus. an der einen Wand die Darstellung der 12 Götter (knapp 50 m entfernt stand der 12-Götter-Altar!), an der gegenüberliegenden Theseus mit Demos und Demokratia, an der dritten Wand — gewiß die Längswand — der Reiterkampf aus der Schlacht von Mantinea; diese fand 362 statt, die Gemälde sind also danach zu datieren. Als Künstler wird Euphranor genannt (Rumpf Mal. u. Zeichn. 131ff.). Zum Schutz dieser Gemälde wurde gleichzeitig an der Rückwand der Halle eine Mauer gezogen, die in der Art der ‚Peristasis' genannten Mauern in Pergamon (s. o. Bd. XIX S. 1247) das Eindringen von Feuchtigkeit vom Felsen des Agorahügels her verhindern sollte. Hinter der Mitte der Rückwand hat man im 1. Jhdt. n. Chr. zwei Kammern angebaut, vermutlich sollten sie dem Kaiserkult dienen.

Noch gegen Ende des 5. Jhdts. wurde die Basis der Eponymen, *ἥρωες ἐπώνυμοι*, aufgestellt, das sind die Standbilder der 10 Phylenheroen, nach Paus. I 5, 1 Hippothoon, Antiochos, Aias, Leos, Erechtheus, Aigeus, Oineus, Akamas, Kekrops und Pandion, diese nach der Phylenordnung des Kleisthenes; später kamen noch andere hinzu. Diese Basis stand nach Paus. a. O. in der Nähe der Tholos, sie liegt vor dem Buleuterion und parallel zu ihm, ist also wohl etwa gleichzeitig mit ihm, und östlich des Nord-Süd-Weges auf der freien Fläche des Marktes (Guide 54 nr. 16. Bildlex. 211 mit Rekonstruktion Abb. 275. Wycherley 85ff.). Die Basis ist ein langgestrecktes Rechteck, am Ende jeder Seite stand ein Dreifuß, auf der Basis selbst die Bronzefiguren. Die Basis ist umgeben von einem Zaun aus steinernen Pfosten und wagerecht eingelegten Holzlatten. Wegen der Verwendung von Breccia-Quadern im Fundament datiert Travlos die ganze Anlage in die 2. Hälfte des 4. Jhdts. (Bildlex. 210).

6. In dieser Zeit ist eine größere Bautätigkeit auf der Agora zu beobachten [Abb. 7], insbesondere in der Zeit des Lykurgos, 338—326. Unmittelbar neben der Zeushalle auf der Westseite der Agora liegt der Tempel des Apollon Patroos (Guide 59 nr. 21. Bildlex. 96), wo ihn Paus. I 3, 3 nennt; er überliefert auch, daß das Kultbild von der Hand des Euphranor stammte. Bereits 1907 an der Westseite der Agora gefunden, heute in der Halle des Agoramuseums aufgestellt, gilt eine überlebensgroße Marmorfigur allgemein als das von Paus. gesehene Agalma des Euphranor (Bildlex. Abb. 123/124), von manchen wird die Urheberschaft freilich angezweifelt (Rumpf Kl. Pauly II 433). Ist der Marmortorso wirklich ein Original des 4. Jhdts.? — Der Tempel ist ein Antentempel mit 4 Säulen in der Front, einer über die Längsachse hinaus verbreiterten Stufenunterbau, einem tiefen Pronaos und einer gedrungenen Cella, also: in einer für die Zeit typischen Konstruktion. Am Nordwestende liegt ein kleiner Anbau, wohl ein Adyton. Im Zwickel zwischen diesem und der Tempelnordwand lag das winzige Heiligtum, in dem Zeus Phratrios und Athena Phratria verehrt wurden (s. einen Altar für die beiden Gottheiten an anderer Stelle [Bildlex. 573 Abb. 719ff.]). Die von Paus. a. O. als vor dem Tempel aufgestellt genannten Standbilder des Apollon von Leochares und des Apollon Alexikakos von Kalamis denkt man im Pronaos stehend — der Alexikakos müßte dann vorher anderswo gestanden haben und später neben dem Leochares-Apollon seinen endgültigen Platz gefunden haben. Der Apollon vom Belvedere im Vatikan stammt von Leochares, vielleicht ist dies der Apoll, den Paus. vor dem Patroostempel gesehen hat (Helbig I⁴ nr. 226).

An die Nordwestecke der Heliaia wurde etwa in der Mitte des 4. Jhdts. eine Wasseruhr angebaut (Thompson Hesp. XXIII [1954] 37ff. Guide 108 fig. 23); sie wurde in hellenistischer Zeit beim Bau der Mittelstoa beseitigt. — Der Altar des Zeus Agoraios liegt heute hinter der Eponymen-Basis, etwa vor der Mitte der Metroonfront (Bildlex. Abb. 34. Guide 53 nr. 15): auf einem Stufenunterbau stehen Orthostaten mit schönen Fußprofilen (Bildlex. Abb. 146—148), die im Stilcharakter der Basis im Philippeion von Olympia (Olympische Forschungen I [1944]) verwandt sind. Jedoch: der Altar stammt zwar aus dem 4. Jhdt., sein Standplatz war jedoch früher anderswo, vielleicht auf der Pnyx; wann er auf die Agora verlegt wurde, ist nicht bekannt.

Eigentümlicherweise greift schon am Ende des 5. Jhdts. ein Bau tief in die freie Agorafläche ein: in der Nordostecke fand man unter der späteren Attalos-Stoa Reste von 2 Gebäuden (Bildlex. 657), die wegen der hier gefundenen

Stimmsteine und einer Abstimmungsurne (Bildlex. Abb. 658/659) als Gerichtsstätte gedeutet werden konnten (Guide 76 nr. 33). Diese wurden zur Zeit des Lykurgos überbaut bzw. in einen offenen, quadratischen Peristylhof verwandelt — eine einfache Säulenhalle ringsum mit einem breiten Eingang im Westen, auch dies gewiß eine Gerichtsstätte (Guide 205) [Abb. 7].

7. Im 3. Jhdt. v. Chr. ist keine nennenswerte Bautätigkeit auf der Agora zu beobachten, es ist eine gewisse Stagnation eingetreten. Wer aber einen Gesamtplan mit den im 2. Jhdt. errichteten Bauten (Bildlex. Abb. 31) mit einem des 4. Jhdts. vergleicht (Bildlex. Abb. 30), wird sofort bemerken, daß im 2. Jhdt. nicht nur eine wieder einsetzende Bautätigkeit zu beobachten ist, sondern daß alles, was in diesem Zeitraum entstanden ist, nach einem einheitlichen Plan gebaut wurde [Abb. 8]. Noch steht die freie Agorafläche für den Dromos und die Orchestra und vereinzelte Ehrenstandbilder voll zur Verfügung, aber die Ränder werden jetzt durch große Hallenbauten begrenzt, wodurch die gesamte Platzanlage bewußt zu einem einheitlichen Raumgebilde zusammengeschlossen ist. Es liegt nahe, diese großzügige Gestaltung auf die Tätigkeit pergamenischer Architekten zurückzuführen: diese hatten am Südabhang der Akropolis die Eumenesstoa gebaut. Auf der Agora sind sie bei der Erbauung der Attalos-Stoa nachweisbar, diese wurde von Attalos II. (159—138) gestiftet. — Die Bebauung hat wohl im S. begonnen, wo nacheinander, unter Beseitigung der Südstoa I ein einheitlicher Baukomplex entstand (Bildlex. 303), beginnend mit der großen Mittelstoa in einer Länge von 147 m, an deren Ostende rechtwinklig ein Querbau anschließt mit Stufenanlage, Sockelfundamenten und 5 Rechteckräumen, die man sich als Schreibstuben verwendet vorstellen kann. Dahinter breitet sich eine große freie Fläche aus, im S. abgeschlossen durch die einfache Halle mit Säulen in der Front (Südstoa II). Die Mittelstoa im Norden hat ringsum Säulen, insgesamt 50 an den Fronten und 9 an den Schmalseiten. Diese Säulen waren miteinander durch hohe Schranken verbunden (Bildlex. Abb. 305); durch in weitem Abstand in der Mitte aufgestellte Säulen wird die Halle in 2 Längsschiffe geteilt. Die Orientierung des Gesamtbaues ist an die Heliaia angelehnt. Paus. nennt diese Anlage nirgendwo, ihre Bestimmung ist unklar. Wegen des Zusammenhanges mit der Heliaia und weil das ältere Nordostperistyl zur gleichen Zeit beseitigt wurde, könnte man an eine ähnliche Verwendung denken: an eine Gerichtsstätte; Einarbeitungen im langen Flur des Ostbaues lassen vermuten, daß hier Tische aufgestellt waren, vielleicht die Tische der Geldwechsler, der Trapezitai. — Bemerkenswert: der Zugang zur Enneakrunos wird mehr und mehr verbaut, dies ein sich in römischer Zeit fortsetzender Vorgang; es liegt der Gedanke nahe, daß nunmehr der Südwestbrunnen die Funktion der Enneakrunos übernommen hat. Ferner dies: die Gesamtanlage hat die freie Agorafläche von S. her um fast 10 000 Quadratmeter verkürzt; durch die Beseitigung des Nordostperistyls war freilich andererseits wieder Fläche gwonnen worden.

Die Attalos-Stoa (Guide 81 nr. 36 Pict. B. 2. Bildlex. 506 Abb. 636—656) begrenzte die Agorafläche im Osten mit ihrer über 116 m langen Front. Die Weihinschrift (IG II² 3171) nennt Attalos, den Sohn des Attalos und der Königin Apollonis (Wicherley nr. 100) als Stifter, d. i. Attalos II. (159—138). Die Reste der Inschrift liegen jetzt auf der Terrasse, die sich in ganzer Breite vor der Halle erstreckt. Die Halle ist, pergamenischem Brauch gemäß, zweigeschossig, außen dorische, innen ionische Säulen (Ath. Mitt. LXXXIV [1968] Taf. 79, 2). Außen stehen oben ionische Säulen mit gegitterten Brüstungsplatten, innen trugen im Obergeschoß die Säulen Blattkapitelle pergamenischer Prägung (Bildlex. Abb. 650). Vor der Rückseite liegen 21 quadratische Kammern mit Zugängen von der Halle. Einfache Treppenläufe führen an den Nord- und Südenden außen über eine alkovenartige, gewölbte Nische in das Obergeschoß. Das ganze besteht aus pentelischem Marmor, nur die Stufen sind aus dunklerem hymettischen Stein gebaut. Travlos hat 1956 die Halle vollständig wiederaufgebaut und als Museum für die Agrafunde eingerichtet (Guide 119. G. Ph. Stevens Restorations of Class. Buildings 1958 Taf. 16). Wo es möglich war, wurden antike Steine verbaut, die Nordostecke ist in voller Höhe erhalten (Bildlex. Abb. 655/656). Fast in der Mitte der Hallenfront steht ein gleichzeitig errichteter Sokkel aus hymettischem Marmor, der dem Sockel des Agrippa-Postamentes vor den Akropolis-Propyläen gleicht: es ist die Basis für das Ehrenstandbild Attalos' II. Viele Jahre später haben die Athener diesen Sockel dem Kaiser Tiberius geweiht. Das vor diesem Sockel stehende Bema (Guide 79 nr. 35. Hesp. VII [1938] 324) ist eine Rednerbühne, die längere Zeit nach Fertigstellung der Halle aufgestellt wurde (Wycherley nr. 99).

In hellenistischer Zeit wurde das Archiv vor dem neuen Buleuterion gründlich umgebaut: den 4 ungleich großen Rechteckräumen, von denen der 2. wie ein Tempel gestaltet ist und gewiß das alte Bild der Meter enthielt, wurde eine breite Front von 14 ionischen Säulen vorgelegt. Dies geschah gewiß in ‚pergamenischer' Zeit, denn die Anlage entspricht der Tendenz dieser Zeit, die Agoraränder durch lange Säulenfronten abzugrenzen. Damit ist die Modernisierung der Agora im 2. Jhdt. abgeschlossen. — Am Nordhang des Kolonos Agoraios, entlang der nördlichen Temenosmauer des Hephaisteions, lag ein langgestreckter Bau des 2. Jhdts. v. Chr. (Guide 43 nr. 2) mit massiven Außenmauern, in seinem Inneren zweimal 8 Stützen, denen an den inneren Längswänden strebepfeilerartige Mauervorsprünge entsprechen. Es war ein großes Lagerhaus, ähnlich dem Pompeion römischer Zeit (Bildlex. Abb. 606). Rekonstruierte Außenansicht: Bildlex. Abb. 338).

8. Die Belagerung und Erstürmung der Stadt durch Sulla 86 v. Chr. brachte der Agora erneut eine beträchtliche Zerstörung von Gebäuden, so der Tholos, des Südwestbrunnenhauses, der Heliaia, der Südstoa mit dem Ostbau. Die Tholos wird sofort repariert, aber viele Gebäude, vor allem im Süden, bleiben in Trümmern liegen, und Handwerksbetriebe nisten sich in ihnen ein. Dennoch bringt das 1. Jhdt. v. und n. Chr. eine Neuerung

grundsätzlicher Art: die freie Marktfläche wird aufgegeben, sie wird bebaut. Zunächst entsteht das ‚Theater, das sie Odeion nennen' (Paus. I 8, 6), es ist das Odeion des Agrippa, das Agrippeion (Wycherley nr. 522), ein aufwendiger Bau, genau in der Achse der Agora, der aus den Fundamenten und vielen Bauteilen hat rekonstruiert werden können (Thompson Hesp. XIX [1950] Bildlex. 365ff.). Das etwa quadratische Innere besaß eine Orchestra (Bildlex. Abb. 481, 484) mit Bühne und Cavea für ca. 1000 Personen; es hob sich hoch heraus über die niedrigeren Hallen ringsum (Bildlex. Abb. 474). Das kleine Propylon im Norden ist später, als das Odeion in ein Auditorium umgewandelt worden war, durch die große Halle mit den ‚Giganten', die schon immer sichtbar war (Judeich 330), ersetzt worden (Bildlex. Abb. 490).

Etwa um die gleiche Zeit ist ein weiterer bemerkenswerter Vorgang zu beobachten: es werden Bauten von außerhalb Athens in ihrem Ursprungsort abgebrochen, und die Bauteile werden, sorgfältig numeriert, auf der Agora als Tempel neu aufgebaut. Zunächst der Arestempel (Guide 67 nr. 26. Bildlex. 104ff. [Abb. 9]), der einst in Acharnai gestanden hatte — ein dorischer Peripteros mit 6 zu 13 Säulen, mit tiefer Vorhalle, vergleichbar dem Hephaisteion. Dies und mancherlei andere Einzelheiten haben Veranlassung gegeben, den Bau dem Hephaisteionarchitekten zuzuschreiben. Beträchtliche Reste der Skulptur dieses Baues im Agoramuseum (Bildlex. Abb. 142—144). Auch der Arestempel liegt mitten in der Agorafläche, südlich des 12-Götter-Altares, östlich von Patroostempel (Bildlex. Abb. 34). Den Bothros vor dem Arestempel [Abb. 8] erklärt Hampe S.-Ber. Heidelberg 1967, 1 S. 18ff. als Kultstätte für Windgottheiten. — In dem Zwickel zwischen der Westseite des Odeions und der Nordseite der Mittelstoa liegen die geringen Reste eines Tempels (Guide 55 nr. 17), der möglicherweise gleichfalls von außerhalb hierher versetzt wurde: ionische Kapitelle des Athenatempels von Sunion sind hier gefunden worden: Bildlex. Abb. 151. Der Tempelinhaber ist unbekannt.

Vor dem Westende der Mittelstoa ist am Anfang des 1. Jhdts. n. Chr. ein aus 3—4 Räumen bestehendes Gebäude, an diese Stoa angelehnt, gebaut worden, unmittelbar an dem jetzt recht eng gewordenen Südwesteingang zur Agora, wo auch ein Perirrhanterion stand (Guide 57 nr. 19). Es werden hier Geschäftsräume, Schreibstuben gelegen haben, wegen des marmorenen Musters für lakonische Ziegel (Bildlex. Abb. 702/703) könnte man an eine Art Eichamt denken. — Zu den Tempeln, die von außerhalb in augusteischer Zeit auf die Agora versetzt wurden, gehört auch der Südost-Tempel. Er liegt (Guide 88 nr. 41) in der Südostecke, unmittelbar an dem Teil des Dromos, dessen altes Pflaster hier besonders gut erhalten ist. Es ist ein sechssäuliger Prostylos mit tiefer Vorhalle und geräumiger Cella, in seiner Mitte ein großes Fundament für die Kultbildbasis. Die hierher gehörigen Architekturteile stammen von einem Tempel in Thorikos (Bildlex. Abb. 150), der auf die Agora überführt wurde. Im Inneren fanden sich Reste von Kolossalstauen im Stile der Erechtheion-Koren (Guide 90), Demeter und Kore darstellend. Der von Paus. I 14, 1 als über der Enneakrunos liegend genannte Tempel der Demeter und Kore dürfte mit diesem Tempel identisch sein. Schon außerhalb der Agora, östlich des Panathenäischen Weges zur Akropolis (Bildlex. Abb. 543) ist das Eleusinion genannte Heiligtum entdeckt worden (Bildlex. Abb. 540 bei 14; Bildlex. 198 Abb. 260—266; Judeich 287 lokalisierte es noch am Westabhang). Die jetzt gefundene Lage stimmt mit Paus. I 14, 1 gut überein (Guide 200 fig. 29); es fanden sich an verschiedenen Stellen sog. *κέρνοι* (Opferschüsseln; Bildlex. Abb. 261), wie sie im eleusinischen Kulte gebraucht wurden, es fanden sich ferner viele Stücke der 10—11 Inschriftstelen, auf denen die Gegenstände verzeichnet waren, die von denjenigen, die am Vorabend der Sizilischen Expedition, 415 v. Chr., die eleusinischen Mysterien parodiert hatten, konfisziert und verkauft worden waren, Alkibiades u. a.; jetzt im Agoramuseum zusammengesetzt und ausgestellt (Guide 198). Mauerreste deuten auf einen Peribolos peisistratischer Zeit (Bildlex. Abb. 260 bei B). Innerhalb einer Temenosmauer liegt ein kleiner Tempel, Anfang des 5. Jhdts. (Guide 92 nr. 45) mit Cella und Adyton, östlich davon ein Bathron, das man als Basis für die genannten athenischen Inschriftstelen ansieht. Im Westen ein Marmorpropylon des 4. Jhdts. (lykurgisch?), im Süden eine Erweiterung in Form einer Stoa, römischer Zeit (Bildlex. Abb. 266). Dieses Eleusinion war eine Filiale des Heiligtums von Eleusis, das Eleusinion *ἐν ἄστει* oder *τὸ ὑπὸ τῇ πόλει* (IG II² 1078, 14).

Im 2. Jhdt. n. Chr. erlebt die Agora noch einmal eine gewisse Blüte [Abb. 9] — in hadrianischer Zeit. Hadrian veranlaßt die Reinigung und Wiederherstellung der Heliaia sowie den grundlegenden Umbau der Tholos (Bildlex. Abb. 697): der Fußboden wird als Marmormosaik erneuert, die Innenstützen werden beseitigt, so daß man sich jetzt anstelle der flachen Decke wird eine Kuppel vorstellen müssen (Guide 45). Ein Gewölbe trugen auch die 10 Säulen aus grünem Marmor an dem Monopteros vor der Attalos-Stoa (Guide 76 nr. 31) — ein Brunnenhaus des 2. Jhdts. — An der Südostecke der Agora liegen die Reste einer halbrunden Aufmauerung (Guide 95 nr. 46), die man einleuchtend als Nymphaion gedeutet hat; sie umschloß ein Wasserbecken. Es ist ein Bau, der mit der Exedra des Herodes Attikos in Olympia verglichen werden kann. Mit der Errichtung dieses Nymphaions ist der Zugang zur alten Enneakrunos nahezu völlig verbaut.

Die Einfassung des panathenäischen Dromos durch eine große Säulenhalle dort, wo er die Agora verläßt, ist gesichert (Bildlex. Abb. 554). Nördlich daneben erbaute am Anfange des 2. Jhdts. nach Chr. Titus Flavius Pantainos eine Bibliothek (Guide 85 nr. 38. Bildlex. 432), von der südlichen Schmalfront der Attaloshalle durch eine gepflasterte Straße getrennt, die, jetzt weitgehend freigelegt, zum Römischen Markt führt. Der Bau war ein Peristylhaus mit anliegenden Räumen. Die Deutung gibt die ausführliche Weihinschrift auf dem Türsturz über

dem Eingang (Bildlex. Abb. 552); auch kam hier der Rest einer Benutzungsordnung zutage (Bildlex. Abb. 553); den Fundorten nach zu urteilen ist es wahrscheinlich, daß hier auch die Marmorfiguren Ilias und Odyssee (im Agoramuseum, Guide 121. Bildlex. Abb. 308/309) aufgestellt waren.

Im Wissen um die Bedrohung des Reiches im Osten durch Goten und Heruler baute Valerian (253—260) eine große Mauer um die ganze Stadt (Bildlex. 54 u. 161. Guide 71f. Kunze VI. Olympia-Bericht 1958, 5), sie wurde freilich kurz danach von den Herulern überrannt als sie 267 die Stadt einnahmen und weitgehend zerstörten. Der Herulereinfall verwandelte die Agora in einen Trümmerhaufen, nur das Hephaisteion und Teile der Attalosstoa blieben verschont. — Unmittelbar nach dem Abzug der Heruler ist die neue Mauer in Angriff genommen worden, es ist die spätrömische Befestigungsmauer, die das geschützte Gebiet enorm verkürzte (Bildlex. Abb. 221): sie kam von der Akropolis herab, benutzte die Rückseite der Attalosstoa (Bildlex. Abb. 639), wie ebenso die Südwand der Hadriansbibliothek. Am Südende der Attaloshalle lag ein großes Tor [Abb. 10 u. 16]. In diese Mauer sind zahlreiche Bauteile von Agoragebäuden verbaut worden (Bildlex. Abb. 235, 555). Nach dem Einfall waren die Athener nicht mehr imstande, die Stadt wie früher nach solchen Katastrophen wieder aufzubauen, wenn auch die Tholos und das Metroon restauriert wurden. Dennoch: während des 4. Jhdts. n. Chr. entsteht eine sehr große, in sich geschlossene Anlage, die von der Nordseite des Agrippa-Odeions, also von der ‚Gigantenhalle' bis zur Südmauer der Südstoa II reicht. Die bekannten Gigantenfiguren (Bildlex. Abb. 488/489) bilden die Nordfassade dieser Anlage. Sie ist in ihren verschiedenen Teilen insgesamt längst als ein Gymnasion erkannt worden. Es ist die Universität von Athen, die 529 durch Dekret des Kaisers Justinian geschlossen wurde. Über dem einstigen Odeion liegt jetzt ein offener Hof (hinter den Gigantenpfeilern), es folgt ein Verbindungstrakt, ein halbkreisförmiger Korridor, der zu einem 2. offenen Hof führt, mit anliegenden Thermenräumen. Aus der Art dieser Anlagen ist ersichtlich, daß das rein Sportliche in den Hintergrund getreten ist, es ist vielmehr eine großzügige Anlage für Unterricht und wissenschaftliche Studien (W. Zschietzschmann Wettkampf- und Übungsstätten II. 111). Gewiß steht auch das Peristylhaus, nordwestlich davon, im Zusammenhang mit ihr (Guide 65 nr. 24): Es stammt aus der gleichen Zeit und könnte als Wohn- und Verwaltungshaus gedient haben [Abb. 10].

Damit ist die Baugeschichte der Agora im wesentlichen beendet. Das Hephaisteion wird in eine Kirche des A. Georgios verwandelt (Bildlex. Abb. 335 u.), auch im Metroon fanden sich Reste eines christlichen Kultes. Allmählich kehrt das Marktgelände zu seinem historischen Anfang zurück: Es wird dicht besiedeltes Wohngebiet und bleibt es bis in unsere Zeit.

9. Vor der Erbauung der Attalos-Stoa dehnte sich das Marktgebiet ungehindert weiter nach Osten aus, durch Straßen mit der Agora verbunden. Kaum 200 m von der Südecke der Attaloshalle liegt heute der sog. Römische Markt, im dicht besiedelten Altstadtgebiet des heutigen Athen (Bildlex. Abb. 38). Er ist durch griechische Ausgrabungen bekannt geworden (Bildlex. 28ff.) Judeich bezeichnet die Anlage als Prunkmarkt (371), doch wird sie hauptsächlich als Handelsmarkt gedient haben; eine Inschrift auf der nördlichen Türwange im Mitteldurchgang des Westtores bezeugt den Verkauf von Öl (IG II² 1100). Es ist ein großer Hallenbezirk von 111 zu 98 m im Äußeren. Nach innen bildet eine große Säulenhalle einen offenen Hof, im Süden ist sie doppelt geführt, hier etwa in der Mitte eine kleine Brunnenanlage, neben der ein Treppenlauf auf das hier höher liegende Niveau im Süden führt. Zwei Tore bilden den Zugang zum Platz. Das Tor im Westen steht heut noch voll aufrecht (Bildlex. Abb. 401), es liegt am Ende einer Hallenstraße (Judeich 371), ist dorischer Ordnung mit vier Säulen nach außen und drei Durchgängen im Inneren, der mittlere ist breiter. Über den Säulen liegt ein normales dorisches Gebälk, in der Mitte im Drei-Metopen-System wie an den Propyläen der Akropolis. Eine Inschrift am linken Außenarchitrav nennt die Weihung an *Ἀθηνᾶ Ἀρχηγέτις* und als Stifter G. I. Caesar und den Kaiser Augustus (IG II² 3175); danach und nach der Statue des Augustusenkels L. Caesar, die als Mittelakroter aufgestellt war (IGII² 3251), wird das Tor ans Ende des 1. Jhdts. v. Chr. zu datieren sein. Das 2. Tor liegt im Osten, es ist in ionischer Ordnung gebaut. Aus einer tiefen Halle mit vier Frontsäulen führen hinter einem dreiteiligen Durchgang Stufen in die Hinterhalle mit zwei Säulen zwischen Anten auf das Hofniveau hinab. (Bildlex. Abb. 44/45). Das Tor liegt nicht in der Achse des Westtores, Entstehung wohl erst im 2. Jhdt. n. Chr. [Abb. 11].

Das Niveau im Osten des Römischen Marktes liegt ca. 3 m höher. Hier stellte Travlos (Bildlex. 281) einen ebenen Platz von 100 zu 50 m fest. Auf diesem steht das Horologion, eine große Latrine und das sog. Agoranomion (Bildlex. Abb. 39 u. 362). — Das Horologion, d. i. der Turm der Winde (Judeich 374. Bildlex. 281. Hill 260. Robinson The Tower of the Winds, Am. Journ. Arch. 1943) seit seiner Erbauung um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. in voller Höhe (12,8 m) aufrechtstehend, stiftete ein Privatmann namens Andronikos aus Kyrrhos in Makedonien, danach auch *οἰκία ἡ λεγομένη κυρρήστου* (Judeich 375, 2) genannt. Paus. erwähnt den Bau nicht, wohl aber Vitruv. I 6, 4. Der schöne Marmorbau ist achteckig, er erhebt sich auf einer dreistufigen Krepis mit einem Rundstab oben, je ein kleines Propylon mit zwei korinthischen Säulen nach Nordost und Nordwest (Bildlex. Abb. 365). Den Vorhallen entspricht auf der Rückseite der runde Wasserbehälter auf hufeisenförmigem Grundriß (Bildlex. Abb. 49). Das Wasser des Behälters kam vom Nordabhang der Akropolis und speiste die Uhr im Fußboden des Inneren (Bildlex. Abb. 377). Der Baukörper ist außen auf allen acht Seiten mit Sonnenuhren versehen (Athens Ann. of Archaeol. II [1969] 416ff.). Unter dem Dachansatz befindet sich ein Fries: acht Reliefs mit den Darstellungen fliegender Winde, entspre-

chend der Windrose — Boreas, Kaikias, Apeliotes, Euros, Notos, Lips, Zephyros und Skiron (Brunn-Bruckmann Taf. 30. Bildlex. Abb. 366ff.), vier bärtige und vier unbärtige. Das Dach ist pyramidenförmig gedeckt mit keilförmig geschnittenen Marmorplatten (Bildlex. Abb. 376), auf der Spitze stand als Wetterfahne ein Triton (Vitruv.). Die Wände sind einreihig gemauert (Bildlex. Abb. 378), den Lagen niedriger Plinthen entsprechen innen Gesimse, in der äußeren Frieszone stehen innen in den Ecken kleine dorische Säulen, der Aufbau innen in der Art der Pompejanischen Wandmalerei 1. Stiles (Wirth Ath. Mitt. LVI [1931] 47). Die Gliederung im Inneren entspricht der im Äußeren, die vollkommene Durchdringung von Innen- und Außenbau ist kunstgeschichtlich bemerkenswert (Zschietzschmann Die hellenistische und die römische Kunst = Hdb. der Kunstwiss. 1939, 12).

Nordwestlich des Turmes der Winde liegen die Fundamente eines Marmorbaues, den man früher (Judeich 374) als Verkaufsplatz für Lebensmittel ansah, den aber A. Orlandos (*Πρακτ.* 1940, 251ff.) als Latrine erkannte (Bildlex. 342). Sie wurde im 1. Jhdt. n. Chr. gebaut — ein Rechteckbau mit Vorraum und einer Art Impluvium im Inneren, die Sitze für fast 70 Personen waren überdacht (Bildlex. Abb. 443—445 [Abb. 11]).

Dem Ostpropylon des Römischen Marktes gegenüber und mit diesem durch eine Freitreppe verbunden stehen die Reste eines Gebäudes mit drei Arkaden aus hymettischem Marmor. Man deutet den Bau meist als das Agoranomion, das Amtsgebäude der Marktpolizei, von der Bule der Athena Archegetis und den *θεοὶ Σεβαστοί* geweiht (IG II² 3183). Die Inschrift auf einem anderen, beim Westtor gefundenen Bogenstein sagt (IGII² 3291), daß das Agoranomion dem Kaiser Antoninus Pius (138—161) gewidmet war. Die Beziehung der Arkadengebäudes beim Horologion (Bildlex. Abb. 46—51) auf das Agoranomion liegt nahe, ist aber nicht gesichert (Bildlex. 37).

An einer der Hauptstraßen Altathens, die in der Gegend der Stoa Basileios den ‚Dromos' verläßt, in östlicher Richtung verläuft, an der Nordseite des Römischen Marktes entlang ging (Bildlex. Abb. 34) und am Horologion ungefähr auf der Linie der jetzigen *ὁδὸς Ἁδριανοῦ* (Bildlex. Abb. 362) vorbeiführte, kamen Mauern von beträchtlicher Stärke zutage, den Formen der Rustika-Quadern entsprechend gehören sie in die Zeit Hadrians (Bildlex. Abb. 557). Dontas hat das Gebäude als das Pantheon gedeutet (Athens Ann. Arch. II [1969] 1ff.). Hadrian hat es nach Paus. I 18, 9 als das *θεοῖς τοῖς πᾶσιν ἱερὸν κοινόν* gebaut: in ihm waren alle Bauten aufgezeichnet, die Hadrian in Griechenland hatte errichten lassen (Paus. I 5, 5). Es war ein großes dreischiffiges Gebäude mit einer Vorhalle im Osten und eigentümlich kreuzförmigen Pfeilerfundamenten im Inneren.

An der genannten Querstraße liegt, parallel zum Römischen Markt, nur 16 m von diesem getrennt (Bildlex. Abb. 540, Luftaufnahme Abb. 38), der große Bau, der längst als die Bibliothek Hadrians erkannt ist (Paus. I 18, 9. Bildlex. 244f. Judeich 377. Hill 207). Es ist eine riesige Hofanlage (Bildlex. Abb. 316). Der Eingang im Westen, als Front herausgehoben durch das viersäulige korinthische Propylon auf sechsstufigem Unterbau; in der Mitte zu beiden Seiten je sieben vorgeblendete und im Gebälk verkröpfte korinthische Säulen auf Sockeln, am Ende als besonderer Abschluß die Ante mit vorgezogener Antenwand. Dieser Teil ist heute bei Monastiraki gut zu sehen (Kraus D. röm. Weltreich = Prop. Weltgesch. Taf. 38). Die Eingangswand besteht aus pentelischem Marmor, die übrigen Wände aus Porosquadern hadrianischer Prägung. Der Bau ist 132 n. Chr. entstanden (Kl. Pauly I 893). Der Rechteckhof im Inneren besaß genau 100 Säulen, so Paus a. O., freilich ist heute von dem Prunk der phrygischen Säulen außer den spärlichen Resten von Inkrustationen an den Wänden nichts mehr zu sehen. Hinter den Säulen ist der Umgang durch eckige Nischen in der Mitte und durch je zwei halbrunde Exedren an den Enden gegliedert. Der von West nach Ost gerichtete Innenhof erfährt eine bedeutende Steigerung nach Osten hin: hier erhob sich in der Mitte der große Bibliotheksraum (Bildlex. Abb. 315, Rekonstruktion Bildlex. Abb. 317/318 nach Sisson Stoa of Hadrian at Athens [Papers of Brit. Sch. Athens XI (1929) 50—72]), die Flügelbauten — Hörsäle und Vorräume mit Bänken — überragend; auch außen ist dieser Teil durch sechs Strebepfeiler hervorgehoben (Bildlex. Abb. 324); es ist anzunehmen, daß der Bibliothekstrakt mit einer Längstonne eingewölbt war. Das von Paus. a. O. besonders genannte Gymnasion Hadrians dürfte mit dem Bibliotheksbau identisch sein (Zchietzschmann Wettkaumpf- und Übungsstätten II 25, 71, 113). Im Inneren des Hofes gab es noch ein langes Wasserbecken, mit abgerundeten Schmalseiten; seine Ostseite wurde im Anfang des 5. Jhdts. zugeschüttet und mit einem Vierkonchenbau mit Mosaikfußboden überbaut (Bildlex. Abb. 321—323). Travlos nimmt als Entstehungszeit dieses Einbaues die Zeit des Kaisers Heraklios an (Bildlex. 244). Als Zweckbestimmung dieses Einbaues, der an den letzten Zustand der Peirene in Korinth erinnert, könnte man an eine Umwandlung des älteren Wasserbeckens in ein monumentales Nymphäum denken. Der Bau wurde im 7. Jhdt. in eine dreischiffige christliche Basilika umgebaut, es ist die der Megali Panagia (Bakalakis Arch. Anz. 1943, 298f.).

10. Der Areopag (*Ἄρειος Πάγος*) erhebt sich als ein 115 m hoher Hügel westlich der Akropolis (Herodot. VIII 52. Judeich Taf. 13). Es ist der Fels, auf dem das höchste Gericht, die letzte Instanz, seinen Sitz hatte.Es war die oberste Autorität im Staat überhaupt. Paus. nennt I 28, 5 einen von Orestes gestifteten Altar der Athena Areia, ferner den Stein der Hybris, auf dem der Angeklagte, den Stein der Anaideia, auf dem der Ankläger saß; nicht weit davon das Hieron der Semnai (Judeich 300. Hill 31: am Nordabhang) mit Standbildern des Pluton, des Hermes und der Ge; innerhalb des Peribolos lag das Grab des Oidipus. Von all diesen Einrichtungen hat sich kaum etwas nachweisen lassen; gemalte Tontafel mit plastischem Kopf, 7. Jhdt., in einer

Votivgrube gefunden — wohl eine der Semnai dargestellt. Hesperia II (1933) 605 Abb. 72. Hausmann Weihreliefs Abb. 6. Sicher ist, daß in früher Zeit vor allem der Nordabhang als Nekropole benutzt war; wichtig sind zwei größere Kammergräber (Guide 19. Hill 16ff. Bildlex. 9ff.) mykenischer Zeit mit bemalten Vasen und einer Elfenbeinpyxis mit Reliefdarstellungen (Bildlex. Abb. 10); ein Dromos von 11 m Länge und 2 m Höhe führte in die Grabkammer, 5,90 zu 4,30 m. Es war gewiß ein königliches Grab (Hill 18). Bei den Ausgrabungen haben sich weitere Gräber gefunden, so ein gemauerter Bezirk im Westen mit 48 Bestattungen vom 8. bis zum 6. Jhdt. (Plan Guide fig. 2. Bildlex. Abb. 5. Hesperia IX 274ff.). — Bei den sorgfältigen Untersuchungen (amerikanisches Grabungsgebiet) konnten die Grundmauern zahlreicher Häuser von klassicher bis in die römische Zeit aufgedeckt werden (Bildlex. Abb. 505—520).

Das von W. Doerpfeld (Ath. Mitt. XX [1895]) ausgegrabene, dicht besiedelte Stadtviertel mit Straßen, Wohnhäusern, Brunnen und kleinen Heiligtümern liegt an der Südwestseite des Areopags, von der Pnyx heute getrennt durch die *ὁδὸς Ἁ. Παύλου* (Judeich Abb. 36. Hill fig. 30). Hier lag u. a. das Amyneion (Bildlex. 76), das antike Autoren nicht erwähnen, durch Funde von Inschriften und Votivreliefs in seiner Deutung aber gesichert ist. Amynos war der Name eines Heilgottes, dem Asklepios gleichgesetzt (Kl. Pauly I 322). Es ist ein kleiner trapezförmiger Bezirk im Süden des Gebietes (Bildlex. Abb. 97/98), nördlich der größeren Querstraße, die Doerpfeld als den panathenäischen Dromos bezeichnete. Wichtig ist ferner der weiter nördlich gelegene Dionysosbezirk (Ath. Mitt. XX [1895] 168ff.), in römischer Zeit von dem Haus der Iobakchen überbaut (Judeich Abb. 37): ein dreieckig ummauerter Peribolos mit kleinem Tempel, Altar und einer Anlage zum Keltern des Weines, wohl das Dionysion *ἐν λίμναις* (Judeich 293. Kl. Pauly III 667).

Die Pnyx, die Stätte der alten Volksversammlung, ist seit langem identifiziert auf dem westlich des Areopags gelegenen Hügel (Judeich 391). Die gründlichen Untersuchungen von Kuruniotis und Thompson (Hesperia I [1932] 90—217; V [1936]; XII [1943]) haben die weiträumige Anlage mit ihren drei Phasen geklärt (Bildlex. 466): die 1. Phase ist kleisthenisch, eingerichtet um 500 v. Chr., eine theaterartige Anlage im Süden, das Bema im Norden (Fundamente für die Stützmauer. Bildlex. Abb. 591, Plan und Schnitt Abb. 592/593); die Versammlungsteilnehmer blickten auf die Stadt. In der 2. Phase war es genau umgekehrt: eine große Stützmauer wurde im Norden errichtet für eine Cavea nach Süden, die Teilnehmer saßen also jetzt mit dem Rücken zur Stadt (Bildlex. Abb. 595/596). Datierung durch Plut. Them. 19, der berichtet, daß das Bema unter den 30 Tyrannen, also 404/403 verlegt wurde (Judeich 82, 5). Der Zugang zur Cavea von Norden her durch die Stützmauer. Auf der Grundlage der 2. Phase entstand gegen 330, also unter Lykurgos, die 3. (Bildlex. Abb. 599). Die jetzt noch sichtbaren, mächtigen rustikaartigen Blöcke der halbrund geführten Stützmauer (Bildlex. Abb. 598) gehören zu dieser Phase. Im Zentrum der Anlage liegt, aus dem Felsen geschnitten, das vielstufige Bema, flankiert von langen Felswänden. Das Fundament hinter dem Bema bringt man mit dem später auf die Agora versetzten Altar des Zeus Agoraios (s. o.) zusammen. Die großen Hallen westlich und südlich hinter dem Bema (Bildlex. Abb. 590) wurden wohl nie vollendet, weil gegen Ende des 4. Jhdts. hier das sog. Diateichisma entlanglief. Möglicherweise ist das 5,85 zu 5,10 m messende, in der Achse des Bemas liegende Fundament die Stelle, an der der Astronom Meton 433/432 seine Sonnenuhr aufstellte, gewissermaßen die Normaluhr von Athen im 5. Jhdt. (Hesperia I [1932] 207ff.; XIII [1943] 269ff. Funde Hesperia Suppl.-Bd. I und II; Kl. Pauly IV 960). — Unmittelbar östlich des Bemas sieht man zahlreiche Einarbeitungen im glatten Fels (Bildlex. Abb. 715). Hier lag das von keinem Schriftsteller genannte Heiligtum des Zeus Hypsistos, durch zahlreiche Inschriften und Votivreliefs aber völlig gesichert (Judeich 393); die Votive, viele von ihnen in London (Bildlex. Abb. 716), stammen sämtlich aus römischer Zeit und stellen menschliche Glieder, Arme, Füße, Augen, Brüste dar.

VI. Akropolis.

Lit.: Hege-Rodenwaldt Die Akropolis, Berlin 1957. Ch. Picard L'Acropole, Paris 1931. O. Walter Führer durch Athen I, Wien 1929. Kirsten-Kraiker 49ff., Lit. 865. Jahn-Michaelis Arx Athenarum a Pausania descripta, Bonn 1901. Jakovitis *Ἡ Μυκηναϊκὴ Ἀκρόπολις*, Athen 1962. Judeich 208ff. Hill 135ff. Travlos Bildlex. 52f. Abb. 65—96.

1. Die Akropolis von Athen — Ausgangspunkt der Stadtentwicklung, Mittelpunkt zu allen Zeiten, überhaupt: Mitte der griechischen Welt — ist ein von West nach Ost sich erstreckender Tafelberg, aus bläulichem Kalkstein, sog. Burgkalk, gebildet; er fällt auf drei Seiten schroff und steil ab, im Süden ist der Steilabfall heute durch das Hinausschieben der Kimonischen Mauer verunklärt, von Westen her steigt das Gelände allmählich an bis zur höchsten Erhebung von 156,20 m (Jakovitis 47 Abb.). Sie liegt dort, wo das Heiligtum des Zeus Polieus eingerichtet war. Der Hauptzugang lag zu allen Zeiten im Westen, auch in mykenischer Zeit nicht im Norden (so A. Köster Pelargikon Taf. IV. Judeich 114, 6). Die Oberfläche ist, von den Propyläen an gemessen, 320 m lang, bei einer größten Breite von Norden nach Süden von 156 m. Am Fuß des Felsens zieht sich rund um den Berg ein Weg, inschriftlich als *ΠΕΡΙΠΑΤΟΣ* bezeichnet (Inschr. am Nordabhang, unterhalb des Erechtheions, Bildlex. Abb. 293/294). Er schließt alle Heiligtümer der Akropolisabhänge ein, auch das Pelargikon, solange es bestand (Bildlex. Abb. 67 und 91 [Abb. 12]). Er ist nach der Berechnung von Travlos (Bildlex. 228) ca. 1100 m lang und war so gelegen, daß man von ihm aus die Höhlenheiligtümer erreichen konnte (Bildlex. 54 , bei der Eumenesstoa 523, über dem Dionysostheater 562). — Quellen traten im Norden und Süden aus dem Felsen hervor (Bildlex. Abb. 67), im Süden gab es zwei, die eine im

Asklepieion (s. u.) und die andere weiter westlich, die durch ὅρος κρήνες bezeichnete (Bildlex. 138). Broneer entdeckte die Quelle im Westteil des Nordabhanges (Hesperia VIII [1939] 317—429) in der Höhle der Aglauros, zu ihr führte durch einen Felsspalt eine hölzerne, tiefer gelegen steinerne Treppe zu dem Brunnen (Bildlex. Abb. 92—96); die Treppe begann oben beim Haus der Arrhephoren.

Die Geschichte der Akropolis (wie die von Athen überhaupt) beginnt mit der Besiedlung der Abhänge in neolithischer Zeit. Spuren sind in Scherbenfunden vielfach nachweisbar, wenn auch verstreut und ohne eigentliche Zusammenhänge mit Ausnahme des neolithischen Hauses am Südhang (Bildlex. Abb. 67. Hill 3). Immerhin erweisen die Scherbenfunde eine Kontinuität der Besiedelung von frühhelladischer Zeit an bis in die mykenische. Reste einer Befestigung in dieser Zeit fanden sich nicht (Matz Die Aegaeis = Hdb. d. Archäol. II 1, 187). Die früheste Burgmauer gehört in mykenische Zeit (14.—13. Jhdt.); sie ist in ihrem gesamten Verlauf nachweisbar: von der klassischen Mauer des Nike-Pyrgos ummantelt, hat sich die mächtige Bastion erhalten, die das unmittelbar anschließende große Tor schützen sollte (Holland Am. Journ. Arch. XXVIII [1924] 147ff. MacKandrick Steinernes Erbe, 1965, 110); vom mykenischen Tor ist das großartige Mauerstück im Süden hinter den Propyläen erhalten (Bildlex. Abb. 70 und 200); auf eine längere Strecke war die Mauer unter der Südwestecke des Parthenon zu beobachten (Bildlex. Abb. 67), offen zutage liegend im Südosten beim Akropolismuseum (Bildlex. Abb. 66) und noch einmal nördlich des Erechtheions (Jakovitis 69f.) [Abb. 12].

Die Mauer ist in ‚kyklopischer' Art gebaut, 4—6 m dick, und erreichte eine beträchtliche Höhe, bei den Propyläen vielleicht bis zu 10 m (Judeich 115). In ihrem Verlauf schließt sie sich eng an die natürlichen Gegebenheiten des Felsens an. Kleine Nebenpforten gab es, mykenischem Brauch entsprechend, an verschiedenen Stellen auf der Nordseite. Beim Erechtheion lag ein regelrechter Nebenaufgang (Köster Pelargikon Taf. IV, Jakovitis 97f.); er beginnt am Peripatos dort, wo die Peripatos-Inschrift am Felsen steht, führte durch eine natürliche Schlucht schräg aufwärts (Bildlex. Abb. 293) und endete an einem Nebeneingang des Palastes. Den Palast selbst hat man vor dem Erechtheion in breiter Ostwest-Ausdehnung nachweisen können (Bildlex. Abb. 67), man rekonstruiert einen äußeren und einen inneren Hof sowie insbesondere ein Megaron. Die heute sichtbaren, eingegitterten Unterlagsteine für Holzsäulen in den Fundamenten des alten Athenatempels sind neuerdings in ihrer Bedeutung als Säulen für das mykenische Megaron angezweifelt worden. C. Nylander datiert sie vielmehr in die archaische Zeit, vielleicht noch geometrisch (Opuscula Atheniensia IV 31ff.), dazu Schuchhardt Arch. Anz., 1963, 821 und N. Valmin ebd., 1964, 143, der an einzeln stehende kultisch verwendete Säulen denkt wie die auf den Panathenäischen Preisamphoren, wo Athena zwischen zwei alleinstehenden Säulen steht [z. B. Arias-Hirmer Vasenmalerei Taf. XXVIII]).

Die Befestigung hieß im Altertum insgesamt πελασγικὸν τεῖχος, das Pelargikon oder Pelasgikon (Judeich 115, 3). Zum Schutze des großen Tores im Westen war die ganze Westseite außerdem noch mit einer Vormauer umgeben, die gleichfalls Pelargikon, aber auch das Enneapylon genannt wurde. Das Pelargikon hat allen Stürmen der dorischen Wanderung getrotzt und auch sonst seine Zwecke erfüllt bis zur Bestürmung durch die Perser, denen es freilich keinen Widerstand mehr entgegensetzen konnte. Reste des Pelargikon standen wohl noch in römischer Zeit aufrecht (so Travlos Bildlex. 91 zu Abb. 116 E).

2. Die Kontinuität der Bewohnung und Benutzung von der mykenischen zur archaischen Akropolis erweist sich, auch wenn architektonische Reste kaum vorhanden sind, aus den Scherbenfunden, die Übergänge vom Spätmykenischen und Geometrischen sind offensichtlich Graef-Langlotz D. griech. Vasen v. d. Akropolis, Taf. 1ff. Die archaische Epoche wird abgeschlossen mit der Zerstörung der Akropolis durch die Perser 480 v. Chr. Wiewohl nicht sofort mit dem Wiederaufbau begonnen werden konnte, sind doch die Trümmer mit einer gewissen Sorgfalt weggeräumt worden. Die Ausgräber fanden hauptsächlich Skulpturenreste übereinandergeschichtet und in den Fundamenten der neuen Gebäude vor. Man hat sich angewöhnt, diese Schicht den Perserschutt zu nennen. Das datierende Moment ist offensichtlich: alles im Perserschutt Gefundene ist vor 480 entstanden. In der Tat stammt nahezu alles, was wir von der archaischen Akropolis wissen, aus dem Perserschutt. Da man annehmen mußte, daß auch schon unter den Peisistratiden ältere Gebäude abgetragen und verändert wieder aufgebaut wurden, hat man auch von einem ‚Tyrannenschutt' gesprochen (Lippold Hdb. 36. Zschietzschmann Klio XXVII [1934] 209ff. Dazu: E. Kluwe Wiss. Zeitschr. d. Universität Jena XIV [1965]9—15).

So reich der Perserschutt an Skulpturen war, so bescheiden sind die architektonischen Reste, die der archaischen Epoche angehören. Spuren bei den Propyläen: die Einführung der Großen Panathenäen im Archontat des Hippokleides 566/565 (L. Deubner Att. Feste 23) machten ein neues Tor nötig, es trat in Solonischer Zeit an die Stelle des bisherigen mykenischen Tores: aus dem Festungstor sollte ein Festtor werden. Die mykenische Bastion im Nikepyrgos wird teilweise abgetragen und umgebaut, bekommt einen Bezirk mit Altar für Athena Nike, dieser mit der Inschrift: τες Ἀθε[ναιας] τες Νικες βομος (G. Welter Ath. Mitt. XL [1915] 27ff. Bildlex. 148). Innerhalb eines aufgebauten Naiskos lag eine Basis mit einer von altertümlichen, primitiven Terrakotta-Figürchen angefüllten Vertiefung (Bildlex. Abb. 200f.). — Vom Solonischen Propylon selbst ist kaum etwas nachweisbar; die heute noch auf eine kurze Strecke erhaltene polygonale Stützmauer in der Mitte des Aufganges zu den späteren Propyläen, fast in deren Achse liegend (Plan Bildlex. Abb. 614, Ansicht Bildlex. Abb. 608. Bundgaard Mnesikles, Kopen-

hagen 1957 fig. 19) nimmt Travlos 148 in Anspruch für eine Rampe von ca. 10 m Breite, die am Fuß des Westabhanges ungefähr dort, wo ein Tor im Pelargikon angenommen werden muß (Bildlex. Abb. 71), begann und oben vor dem Propylon endete; sie war ca. 80 m lang. Diese Rampe trat nach der Hypothese von Travlos an die Stelle des alten Zickzackweges mykenischer Zeit. Zu dieser Anlage ist wohl auch der ‚Bau B' (Wiegand 155ff.) zu rechnen, den Bundgaard 55 als Apsisbau rekonstruiert (Plan. ebd. fig. 40). Den Bau B hat später die Pinakothek im Bau des Mnesikles ersetzt. — Von den vorklassischen Propyläen sind beträchtliche Reste vorhanden: die Spuren von Abarbeitungen im Felsboden des mittleren Durchganges, schräg zu den späteren Propyläen (Stevens fig. 3. Bundgaard fig. 24/25, Gesamtlage zu den späteren Propyläen Bundgaard fig. 22). Dazu gehören die Antenwand vor der Pelasgermauer hinter der Südwand der Propyläen (Bildlex. Abb. 610) auf Dreistufenunterbau mit einer Dreifuß-Basis daneben (Walter 31. Judeich 226). Der Bau wird nach Westen mit einer Viersäulenfront zwischen Anten rekonstruiert (Stevens in Bildlex. Abb. 611) und in die Zeit des ‚Vorparthenon' (s. u.) datiert, d. i. in das Jahrzehnt zwischen Marathon und Salamis. Dieses ‚Alte Propylon' hat nur wenige Jahre aufrecht gestanden — beim Perstersturm von 480 wurde es zerstört.

Es muß eine größere Anzahl von Gebäuden gegeben haben, die beträchtlichen Reste von Bauteilen und Skulpturen aus dem Perserschutt zwingen zu einer solchen Annahme. Überliefert sind 2 große Tempel: der *ἀρχαῖος νεώς* und der *ἑκατόμπεδος νεώς*, also der ‚Alte Tempel' und der 100füßige Tempel, das Hekatompedon. Sichtbar ist heute nur der als Fundament vor der Südseite des Erechtheions liegende Tempel (Bildlex. Abb. 196): ein ost-westlich orientierter Bau, der an der Stelle des mykenischen Megarons lag. Er besitzt eine Ringhalle aus sog. Kara-Stein und eine Cella aus Burgkalk, von dieser rekonstruiert man mit Sicherheit einen Pronaos mit 2 Säulen zwischen Anten (Bildlex. Abb. 195), eine fast quadratische 3schiffige Cella und, von dieser getrennt, einen Opisthodomos mit mehreren Kammern. Verschiedene Bauteile sind diesem Tempel zugewiesen worden, vor allem die Reste von 2 großen Marmorgiebeln, Athena im Gigantenkampf darstellend sowie einen Tierkampf Löwe gegen Stier.

Die Verschiedenheit des Baumaterials in den Fundamenten hatte seit Doerpfeld (Ath. Mitt. XII 1887) dazu geführt, zwei Bauperioden zu erschließen: einen älteren Antentempel, der später mit einer Ringhalle versehen wurde. Jetzt erkennt Dinsmoor (Am. Journ. Arch. LI [1947] 109ff.) einen einheitlichen Bau und datiert ihn 529—520. Travlos hat sich dieser Meinung angeschlossen (Bildlex. 143). Da die Südmauer des Erechtheions und vor allem die Korenhalle über das Nordfundament der Ringhalle gesetzt ist, muß angenommen werden, daß diese Ringhalle nach der Perserzerstörung nicht wieder aufgebaut wurde, der Westteil hingegen blieb ausgebessert erhalten und wurde als Opisthodomos und Schatzhaus bis in die Mitte des 4. Jhdts. verwendet, bis er abbrannte. Dieser Bau nun ist der *ἀρχαῖος νεώς*. Ausführlicher erörtert die Frage mit den vielfachen Kontroversen O. Walter 38ff. An die Stelle des Alten Tempels trat später das Erechtheion. Gewiß ist der Alte Tempel nicht der älteste Bau an dieser Stelle, es muß aus dem frühen 6. und dem 7. Jhdt. Vorgänger gegeben haben, Dachterrakotten geben hierfür sichere Anhaltspunkte (Buschor Tondächer d. Akropolis 1929, 1933. Bildlex. Abb. 194/195) und schließlich auch Od. VII 81: *δῶκε δ' Ἐρεχθῆος πυκινὸν δόμον*.

Das Hekatompedon der Inschrift IG I² 3—4 kann nicht mit dem *ἀρχαῖος νεώς* identisch sein, es ist also ein 2. Bau vorauszusetzen; von diesem sind beträchtliche Reste von Baugliedern vorhanden: die große Marmorsima (Schuchhardt Ath. Mitt. LX/LXI [1935/36] 1—98), Stirnziegel (Bildlex. Abb. 330/32), Metopen; wahrscheinlich gehört auch der große Porosgiebel mit Herakles und Triton und dem ‚Dreileibigen' (Nereus) dazu (Heberdey Taf. II. V. Bildlex. Abb. 333. Buschor Ath. Mitt. XLVII [1922] 53ff. 106ff.), auf der Rückseite: Löwin, die einen Stier reißt (Bildlex. Abb. 334). Ein Fundament freilich ist nirgendwo feststellbar. Neuerdings neigt man zu der Annahme, daß das Hekatompedon einer der Vorgänger des Parthenon ist, sozusagen der ‚Urparthenon'; das Hekatompedon — ein Raumteil des späteren Parthenon — hätte dann aus der Tradition heraus diesen Namen erhalten, ohne daß er wirklich 100 Fuß lang war.

Mindestens 10 Poros-Giebel mit Szenen in Relief sind erhalten geblieben; außer den genannten großen Giebeln sind es kleinere (Buschor, Größenverhältnisse), z. B. der Hydra-Giebel, Herakles kämpft gegen die Hydra, in der linken Ecke Iolaos mit Gespann (Heberdey Taf. V. Brunn-Bruckmann 16), ferner der sog. Ölbaumgiebel mit einer nicht gedeuteten Szene bei einem Brunnenhaus — Troilos und Achilleus (Heberdey Taf. III. Kalinka Öst. Jh. XXXI [1939] 19ff.) und der sehr zierliche und reiche Giebel mit der Apotheose des Herakles (Heberdey Taf. IV). Für die meisten dieser Giebel haben sich keine Gebäude nachweisen lassen; man hat an einen Vorgängerbau des Erechtheions gedacht, auch an einen Pandrosostempel, und vor allem an Schatzhäuser; Genaueres läßt sich nicht mehr ermitteln. An den Giebelskulpturen ist bemerkenswert reiche Bemalung erhalten in den Farben blau, rot, grün, braun, violett und schwarz.

Der Perserschutt (Walter 72) hat uns eine reiche Anschauung der Blütezeit der attischen Kunst im 6. Jhdt. bewahrt, von den Anfängen um 600 bis ans Ende der archaischen Epoche zwischen 490 und 480; gefunden wurden im Perserschuttt also keine Werke des 8. oder des 7. Jhdts., die es doch gewiß einst gegeben hat; wo sind diese zu suchen? (Graef-Langlotz D. ant. Vasen v. d. Akropolis, 1925, Taf. 1ff.). Die Geschichte der attischen Kunst ist durch diese Funde überschaubar geworden. Es waren alles selbständig aufgestellte Weihgeschenke an die Göttin Athena, oft mit Weihinschriften, wie z. B. der Kalbträger Akrop. Mus.

624 (Payne 2ff. Taf. 214, Langlotz-Schuchhardt Taf. 3—4. Schiering Opus Nobile Heft 11, 1958), um 570—560. Die umfangreichste Fundgruppe bilden die Koren (G. Richter Korai 1968) — meist etwa lebensgroße Standbilder junger Mädchen im ionischen Chiton mit einem schrägen Mäntelchen, also in einer um 550 in Athen eingeführten Tracht. Sie tragen auf einer vorgestreckten Hand einen Weihegegenstand, mit der anderen lüpfen sie das Gewand in der bei der Überreichung von Gegenständen üblichen Gewandgebärde, wie z. B. die von Antenor gefertigte, von Nearchos, dem Töpfer, geweihte, überlebensgroße Figur Akrop. Mus. Nr. 681 (Payne Taf. 51ff., Langlotz-Schuchhardt Taf. 14); die aus ionischen Gebieten importierten Koren halten den Weihegegenstand an die Brust gelegt (z. B. Akrop. Mus. Nr. 677 und 619 Payne Taf. 18—20). Die Koren stellen Athenerinnen dar, nicht Priesterinnen, der spezielle Anlaß für die Aufstellung ist uns in keinem Falle bekannt. Die Figuren standen unter freiem Himmel (Rekonstruktion Krischen-Langlotz-Schrader Abb. S, IX) auf hohen Sockeln. Der Typus der Korenweihungen kommt unter Peisistratos auf, wird aber auch später beibehalten und behält Gültigkeit bis ans Ende der Epoche. Zu den spätesten Beispielen gehört die von Euthydikos geweihte Kore Nr. 686 (Payne Taf. 89, Langlotz-Schuchhardt Taf. 36) und die sog. Propyläen-Kore nr. 688 (Payne Taf. 89, Langlotz-Schuchhardt Taf. 42ff.), der sog. Blondkopf (Nr. 689 Payne Taf. 113, Langlotz-Schuchhardt Taf. 45f.) sind ebenfalls in dem Zeitraum zwischen 490 und 480 entstanden, ebenso die anmutige Marmorstatuette der Athena (Nr. 140, Langlotz-Schuchhardt Taf. 48). Diese Werke zeigen, wie die archaische Gebundenheit des Standmotives in Athen noch vor 480 überwunden wird durch Einführung der neuen Ponderation, des Kontrapostes. Eine Ausnahme bildet die Kore Nr. 679 im dorischen Peplos (Payne Taf. 29ff. Langlotz-Schuchhardt Taf. 10ff.), eines der schönsten Werke schlechthin. Es muß einer der bedeutendsten Meister der Epoche gewesen sein, der sie geschaffen hat. Er bleibt für uns zwar namenlos, doch scheint es sich zu bestätigen, daß er identisch ist mit dem Meister des ‚Reiters Rampin' (so Dörig in Boardman u. a. D. griech. Kunst 107). Dieser Meister ist bekannt durch den schönen Kopf im Louvre mit zierlicher Haar- und Barttracht, den Payne mit dem Torso eines Reiters zusammengesetzt hat (Nr. 590, Payne Taf. 11 A—C); da noch eine zweite Reiterfigur existierte, die mit dieser zusammen aufgestellt gewesen zu sein scheint, hat man vermutet, daß in der Reitergruppe Hippias und Hipparchos, die Söhne des Peisistratos, dargestellt waren (H. v. Roques de Maumont Ant. Reiterstandbilder [1958] 8). Vom gleichen Meister könnte auch der sprungbereite Hund Nr. 143 stammen (so Dörig a. O., Langlotz-Schuchhardt zu Taf. 63), der gleichfalls ein Pendant hatte, möglicherweise waren beide zu seiten des Eingangs zu dem Brauronion peisistratischer Zeit aufgestellt (Payne Taf. 132). — Der Reiter Rampin war das erste Reiterstandbild der europäischen Kunst, die attischen Künstler haben diesen Typus erfunden; dazu gehören auch die schönen Pferdebilder aus dem Perserschutt: Akr. Mus. Nr. 606 (Reiter in persischer Hosentracht), 700 und 697 (Payne Taf. 134—139. Langlotz-Schuchhardt Taf. 52—55); man datiert sie in die Zeit zwischen 520 und 500). Bemerkenswert ist die Nike des Kallimachos, des Polemarchen in der Schlacht von Marathon: Schrader-Langlotz-Schuchhardt nr. 77 Taf. 91f. Raubitschek Dedications 1949, 18 nr. 13. R. Hampe D. Antike XV (1939) 168ff.

Beim Erechtheion wurde das Marmorbild der sitzenden Athena gefunden, n. b. nicht im Perserschutt! (Akr. Mus. Nr. 625 Payne Taf. 116 und S. 46); Athena trägt auf der Aegis ein sehr großes Gorgoneion. Man identifiziert dieses Marmorbild meist mit Paus. I, 26, 4, wo er, bald zum Erechtheion übergehend, von einem *καθήμενον ἄγαλμα* spricht und die Inschrift, die er gelesen hat, wiedergibt: von Kallias geweiht, von Endoios gemacht (Frazer II 330). Von Endoios (Lippold Hdb. 34 Taf. 21, 2) kennen wir eine Inschrift von der Akropolis: IG I² 492. Kallias ist wohl der von Herodot. VI 121 als besonderer Tyrannenhasser gekennzeichnete Sohn des Phainippos. Es käme dann als Zeitpunkt der Weihung nur die Zeit nach der Vertreibung der Peisistratiden in Frage, stilistisch wäre das möglich, wenn auch eine Datierung der sitzenden Athena um 510 der zeitlich späteste Termin wäre.

Wenn diese Marmorfigur wirklich identisch ist mit dem von Paus. genannten Werk des Endoios, dann wäre sie das einzige Werk, das, vor dem Persersturm entstanden, danach noch bis in die Zeit des Pausianias sichtbar gewesen ist.

3. Als klassische Epoche der Akropolis bezeichnen wir die Zeit vom Wiederaufbau nach dem Persersturm von 479 bis zum Ausbruch des Peloponnesischen Krieges; die Zeit des Nikiasfriedens von 421 verschafft eine Atempause, sie wird genutzt für die Vollendung des großen Aufbauplanes nach der Konzeption des Perikles, die er gemeinsam mit Pheidias verwirklicht hat. In dieser Zeit entstehen nacheinander der Parthenon, die Propyläen mit dem Niketempel, und das Erechtheion; auch das neue Brauronion und die Chalkothek gehören dazu. Es ist die glanzvollste Epoche Athens, sie steht uns noch heut auf der Akropolis vor Augen.

Die Burgmauer (O. Walter Führer 14ff.) entspricht, wie sie sich heut darbietet, im wesentlichen dem Wiederaufbau nach dem Persersturm. Die Nordmauer wurde von Themistokles sofort in Angriff genommen; man sieht es, daß sich der Aufbau schnell vollzog. Sie schließt sich mit ihren Vor- und Rücksprüngen eng an die Gegebenheiten des natürlichen Felsens an, der alten Pelasgermauer vergleichbar. Kennzeichnend für den Charakter der Themistokleischen Burgmauer ist ihr Verlauf sowie der Einbau von Architekturteilen alter Bauten, die durch die Perser zerstört worden waren: es ist vor allem das Porosgebälk, Architrave, Triglyphen und Metopen, das vom Alten Tempel stammt; es wird absichtlich so verbaut, daß es von der Agora her als ständige Mahnung sichtbar war (Judeich 210. Berve-

Gruben Griech. Tempel u. Heiligtümer Taf. 2). Dazu gehören auch die unfertigen Säulentrommeln, die von einem Tempel stammen, der zur Zeit des Perserssturmes noch im Bau war — es ist der sog. Vorparthenon (s. u.). A. Tschira (Arch. Jahrb. LV [1940] 242ff.) zählt insgesamt 59 solcher Trommeln — in der Nordmauer verbaut (Bildlex. Abb. 293. 570, auch Judeich Plan II) oder offen auf dem Akropolisplateau herumliegend. Besondere Planierungen waren für die Mauer nicht nötig, sie hat auch nur eine geringe Dicke von ca. 1,50 m. — Im Gegensatz dazu bietet die Südmauer große gerade Strecken [Abb. 13] von den Propyläen zur Südostecke, biegt hier spitzwinklig nach Nordwesten um und ist bis zum sog. Belvedere (aus neuerer Zeit) verfolgbar. Es könnte auch die kurze Strecke von den Propyläen bis zur kleinen Treppe (Bildlex. Abb. 116), die Strecke über den großen Grotten (Bildlex. Abb. 115) zu dieser Mauerperiode gehören. Es ist die Mauer, die Kimon nach der siegreichen Schlacht am Eurymedon 465 begonnen hatte. Die Kimonische Mauer ist in ihrem antiken Verlauf noch heut deutlich; die in ihrem Ostteil jetzt sichtbaren Strebepfeiler entstammen späterer Zeit. Sie ist in Läufer- und Binderschichten erstellt, ohne Türme und Bastionen; sie ist bis zu 29 Schichten = 14 m hoch, stark geböscht, am Mauerfuß erreicht sie eine Stärke von 6,50 m, sie nimmt nach oben ab bis zu einer perikleischen Ergänzung, die wiederum eine mächtige Dicke erreicht. (Schnitte Doerpfeld Ath. Mitt. 1902, Judeich Abb. 28, auf die alle späteren Vereinfachungen und Verdeutlichungen zurückgehen: z. B. Hill 147. R. Carpenter Erbauer 20 Abb. 4.) Lage und Höhe der Mauer erweitern das südliche Burgplateau beträchtlich; daraus geht auch hervor, daß schon bei der Anlage dieser Mauer, also mindestens zur Zeit des Kimon, daran gedacht war, einem neuen großen Parthenon als Stützmauer zu dienen.

Der Parthenon (*Παρθενών* IG II² 1688 Inschr. aus dem 4. Jhdt. Demosth. XXII 76. Judeich 247) sonst *ὁ νεώς, ὁ νεὼς ὁ μέγας, ὁ ἑκατόμπεδος παρθενών* Plut. Per. 13, 4; *ὁ ναὸς ὁ μέγας τῆς Ἀθηναίας*) ist der klassische Tempel schlechthin. Er entstand zwischen 447 und 438, die Giebelskulpturen wurden 432 vollendet, alles also in der Zeit des Perikles, der ab 450 die Geschicke der Stadt in seinen Händen hielt und Pheidias sein erster Berater war (Plut. Per. 13, 6). Seit dem Beginn der großen Ausgrabungen auf der Akropolis, 1888, hat die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Bau bis zum heutigen Tage nicht aufgehört; zahlreiche bedeutende Publikationen mit großformatigen Gesamtansichten und Detailaufnahmen wurden dem Bau gewidmet (z. B. Collignon Le Parthénon, Paris 1926; Ch. Picard L'Acropole, II, Paris 1931; noch immer in vieler Hinsicht brauchbar A. Michaelis Der Parthenon, Leipzig 1871/1872) — eine allen modernen Bedürfnissen gerecht werdende, erschöpfende Bauaufnahme gibt es noch nicht.

Die Geschichte des Parthenon ist weitgehend erforscht, insbesondere die Vorgeschichte. An der Stelle des jetzigen Parthenon gab es bereits vorher ältere Bauten; deren Existenz wird nicht bezweifelt, ihre Deutung und Datierung jedoch ist durchaus nicht in allem gesichert. Soviel steht fest: wie es scheint, hat es auf der Akropolis von Anfang an zwei größere Tempel gegeben: den der Athena Polias (Alter Tempel, Erechtheion) und den der Athena Parthenos. Der älteste feststellbare Bau war das Hekatompedon (s. o.). Es folgt zeitlich der sog. Vorparthenon; von ihm kennen wir bedeutende Teile nach den sehr scharfsinnigen Beobachtungen von H. B. Hill (Am. Journ. Arch. 1912). Es gehören dazu u. a. die in der Nordmauer verbauten Säulentrommeln; aus diesen und aus manchen anderen Beobachtungen geht hervor, daß dieser Tempel im Gerüst stand, als der Persersturm den Weiterbau zunächst unterbrach. Die genauen Beobachtungen Dinsmoors (Am. Jorun. Arch. XXXVIII [1958]), vor allem die sorgfältigen Interpretationen der Fundschichten und Mauern im Süden zwischen dem jetzigen Parthenon und der Kimonischen Mauer (Schnitt wiederholt bei R. Carpenter, Erbauer Abb. 4, 9, 73) ergaben, daß das tiefe Fundament der 22 Mauerschichten (Bildlex. Abb. 567) nicht vor 495 errichtet wurde. Man erschließt also einen Vorparthenon, der nach der Schlacht von Marathon (490) begonnen wurde und 480/479 noch nicht vollendet war. Diesen Bau ergänzt man als Peripteros von 6 zu 16 Säulen, mit einem prostylen Pronaos mit 4 Säulen vor den Anten, einer langen, schmalen Cella mit 3 Schiffen, mit einem fast quadratischen Saal im Westen und einem Opisthodom entsprechend dem Pronaos (Judeich Abb. 29). Als dritter und nunmehr endgültiger Bau wäre dann ab 447 der perikleische Bau des Iktinos entstanden. R. Carpenter hat nun (The Architects of the Parthenon, London 1970, = Die Erbauer des Parthenon, München 1970) fußend auf den gesicherten Tatsachen und aus der Überlegung heraus, daß man nicht annehmen könne, es hätten 30 Jahre lang (von 479 bis um 450) die Trümmer des Vorparthenon unergänzt auf der Akropolis gelegen, eine neue Theorie entwickelt: der von Hill rekonstruierte Tempel mit seiner Peristasis von 6 zu 16 Säulen sei in Wirklichkeit das Kimonische Projekt, an dem seit dem Tode des Aristeides (468) bis zum Tode des Kimon (450) gearbeitet wurde (Carpenter 48). Die Überlieferung der zwei Architekten des Parthenon (Plut. Per. 13, 7), des Kallikrates und des Iktinos, löst er so auf: der Architekt des Kimonischen Baues war Kallikrates, der des perikleischen Iktinos. Das neue Projekt des Iktinos habe den unfertigen Bau des Kallikrates weitgehend verwendet, den Stufenunterbau verändert und für die jetzt 8 zu 17 Säulen der Peristasis erweitert, im übrigen die bereits stehenden Säulen abgebaut und nach Zusammenrücken der Säulenabstände wieder aufgebaut. Carpenters Theorie ist bestechend, wiewohl er manche Dinge unberücksichtigt läßt, so z. B. die Tatsache, daß die Säulen des Parthenon auf Stylobatfugen, nicht Stylobatplatten stehen. Den altertümlichen Stil der Kentaurenmetopen der Südseite erklärt Carpenter so: es waren Metopen für den älteren Bau bereits fertig gearbeitet, aber noch nicht versetzt; von Iktinos bzw. Pheidias wurden sie im Süden des neuen Baues angebracht, so schon Doerpfeld Ath. Mitt.

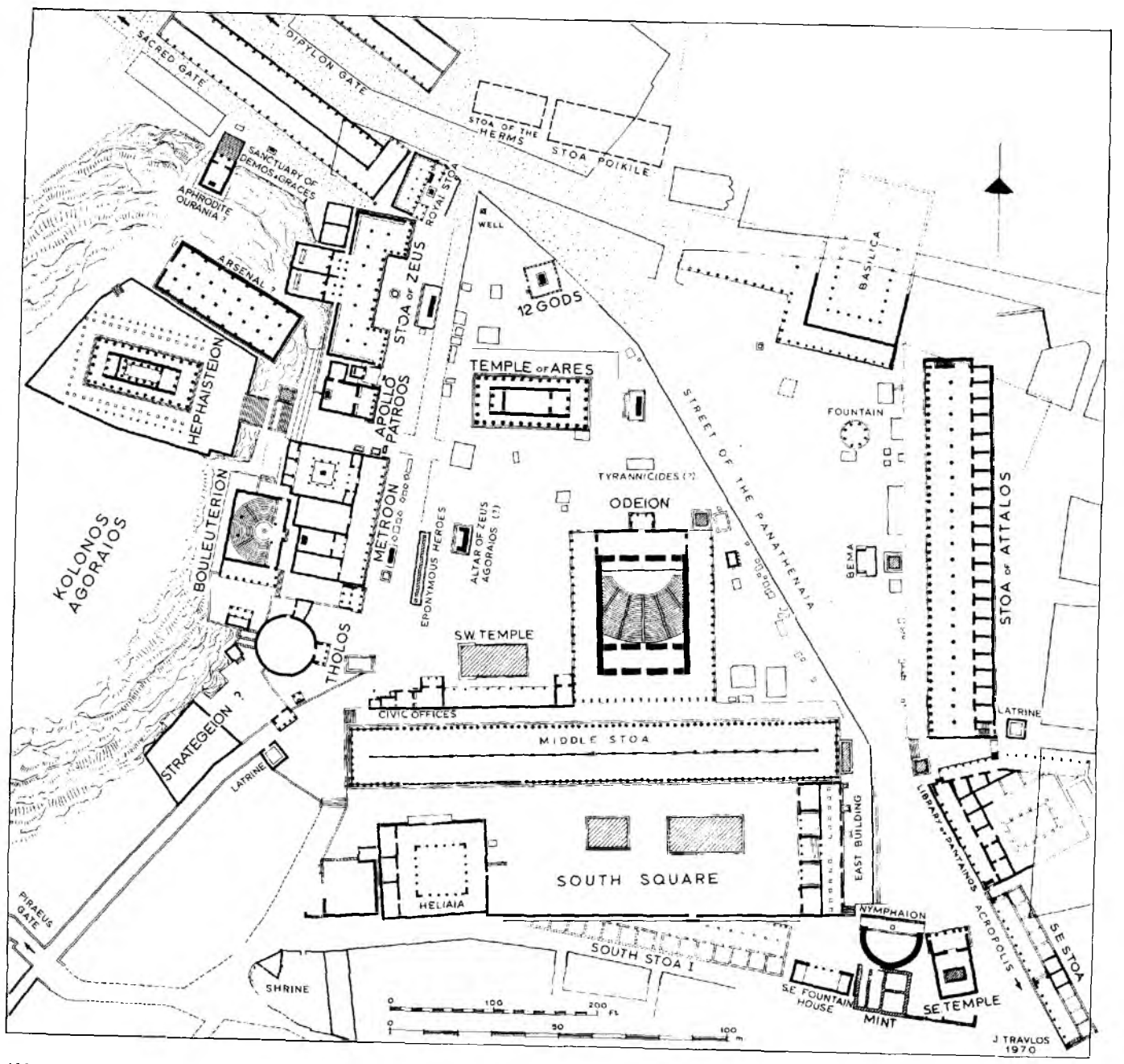
SACRED GATE
DIPYLON GATE
STOA OF THE HERMS
STOA POIKILE
SANCTUARY OF DEMOS & GRACES
APHRODITE OURANIA ?
ROYAL STOA
WELL
ARSENAL ?
STOA OF ZEUS
12 GODS
BASILICA
TEMPLE OF ARES
HEPHAISTEION
APOLLO PATROOS
STREET OF THE PANATHENAIA
FOUNTAIN
TYRANNICIDES (?)
ODEION
BOULEUTERION
METROON
EPONYMOUS HEROES
ALTAR OF ZEUS AGORAIOS (?)
KOLONOS AGORAIOS
BEMA
STOA OF ATTALOS
SW TEMPLE
THOLOS
CIVIC OFFICES
LATRINE
STRATEGEION ?
MIDDLE STOA
EAST BUILDING
LIBRARY OF PANTAINOS
SOUTH SQUARE
HELIAIA
NYMPHAION
PIRAEUS GATE
SOUTH STOA I
SE STOA
SHRINE
SE FOUNTAIN HOUSE
MINT
SE TEMPLE
ACROPOLIS
J TRAVLOS 1970

Abb. 9

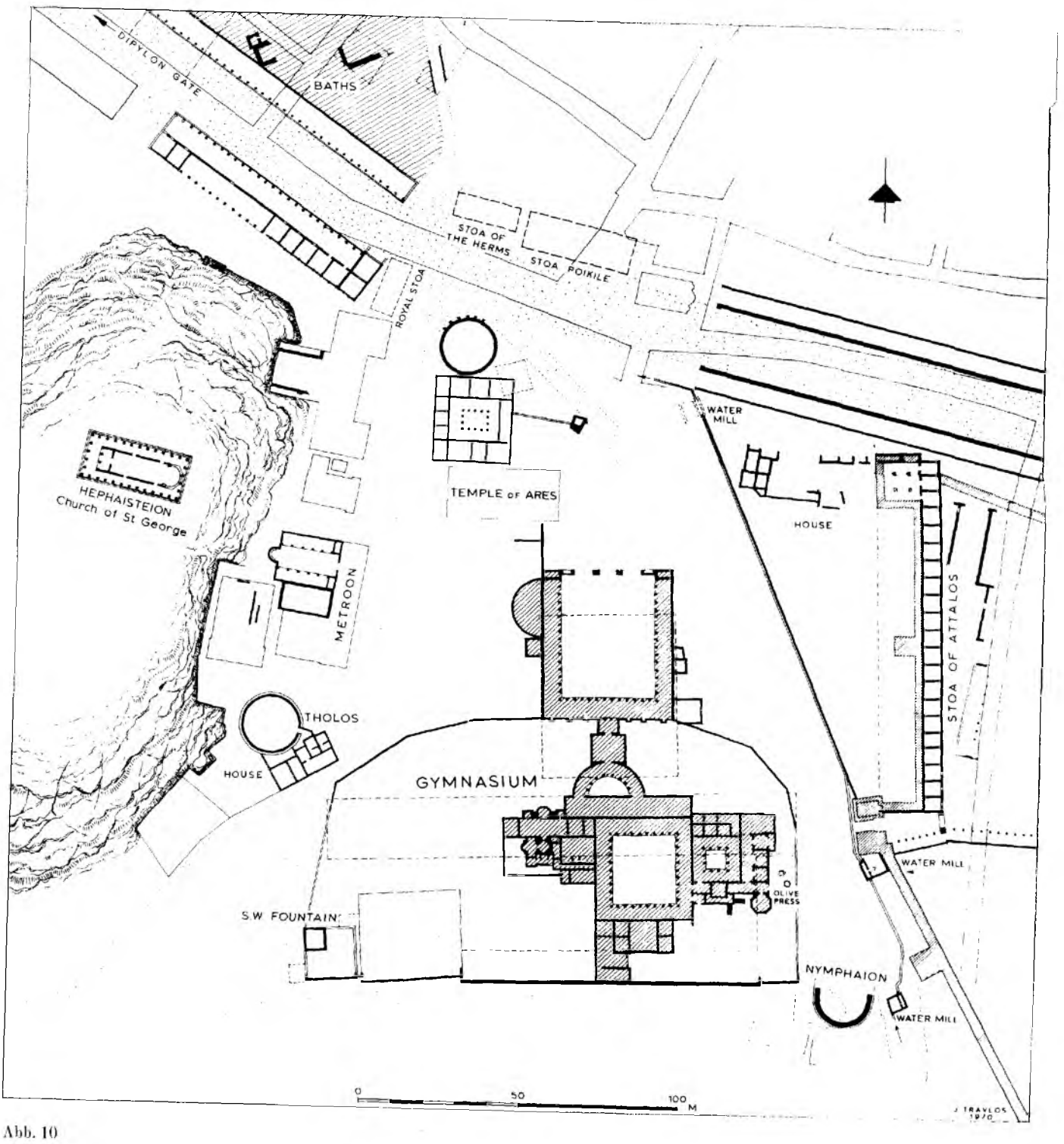
DIPYLON GATE
BATHS
STOA OF THE HERMS
STOA POIKILE
ROYAL STOA
WATER MILL
HEPHAISTEION
Church of St George
TEMPLE OF ARES
HOUSE
METROON
STOA OF ATTALOS
THOLOS
HOUSE
GYMNASIUM
WATER MILL
OLIVE PRESS
S.W. FOUNTAIN
NYMPHAION
WATER MILL
0 50 100 M
J TRAVLOS 1970

Abb. 10

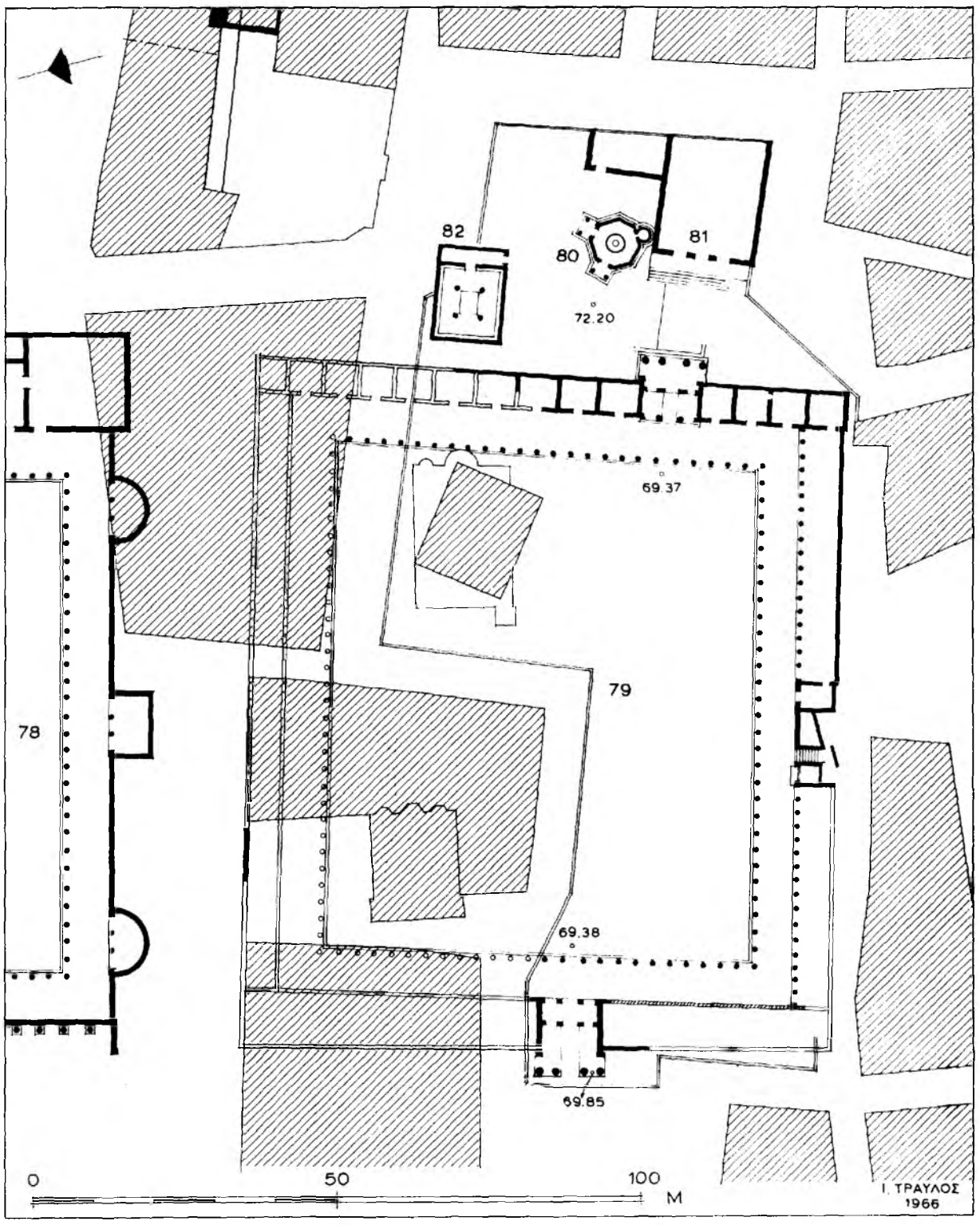
82
80
81
72.20
69.37
79
78
69.38
69.85
0
50
100
M
Ι. ΤΡΑΥΛΟΣ
1966

Abb. 11

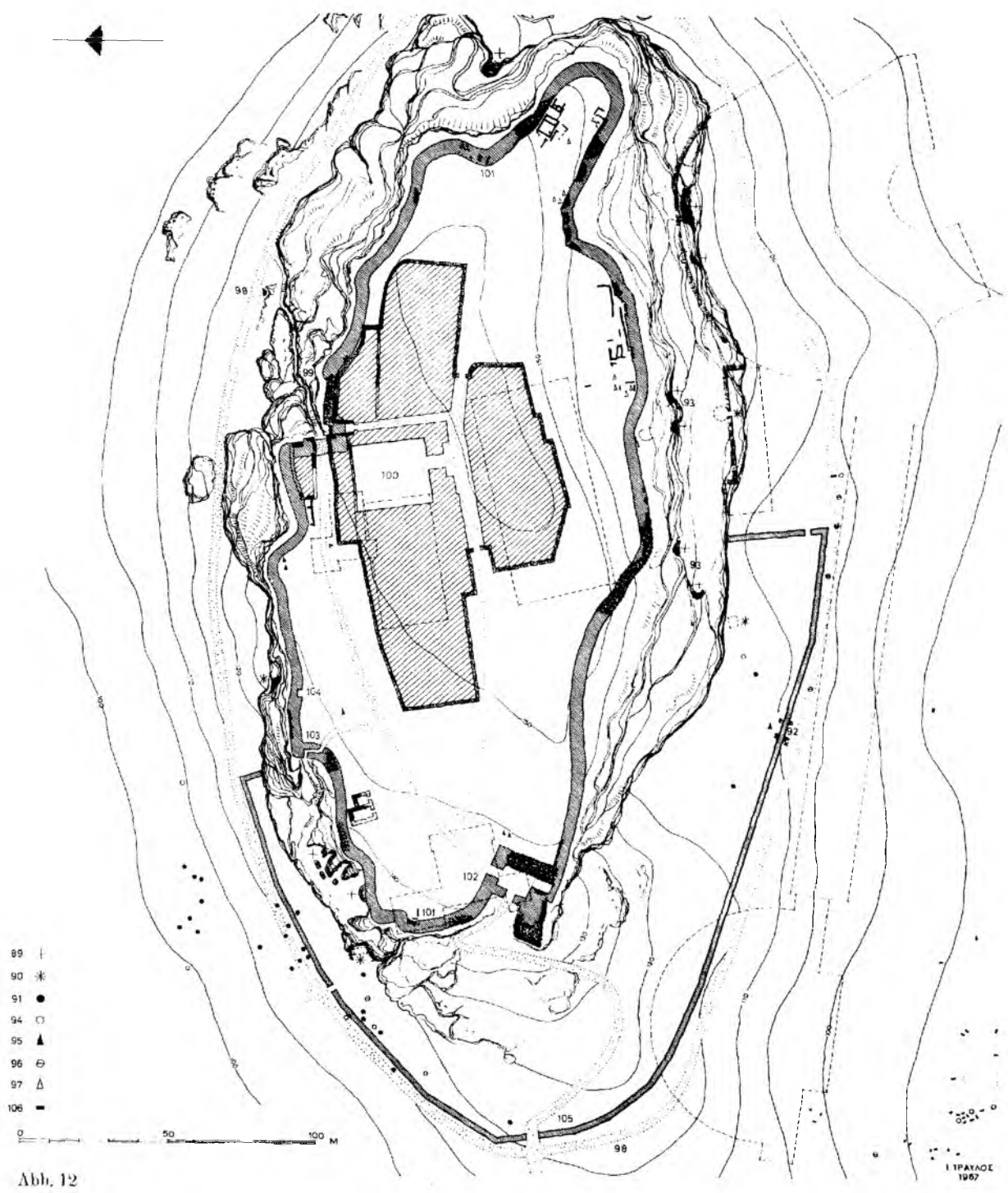
101
98
99
100
93
90
104
103
102
101
105
98
89
90
91
94
95
96
97
106
0
50
100
M
Ι. ΤΡΑΥΛΟΣ
1967

Abb. 12

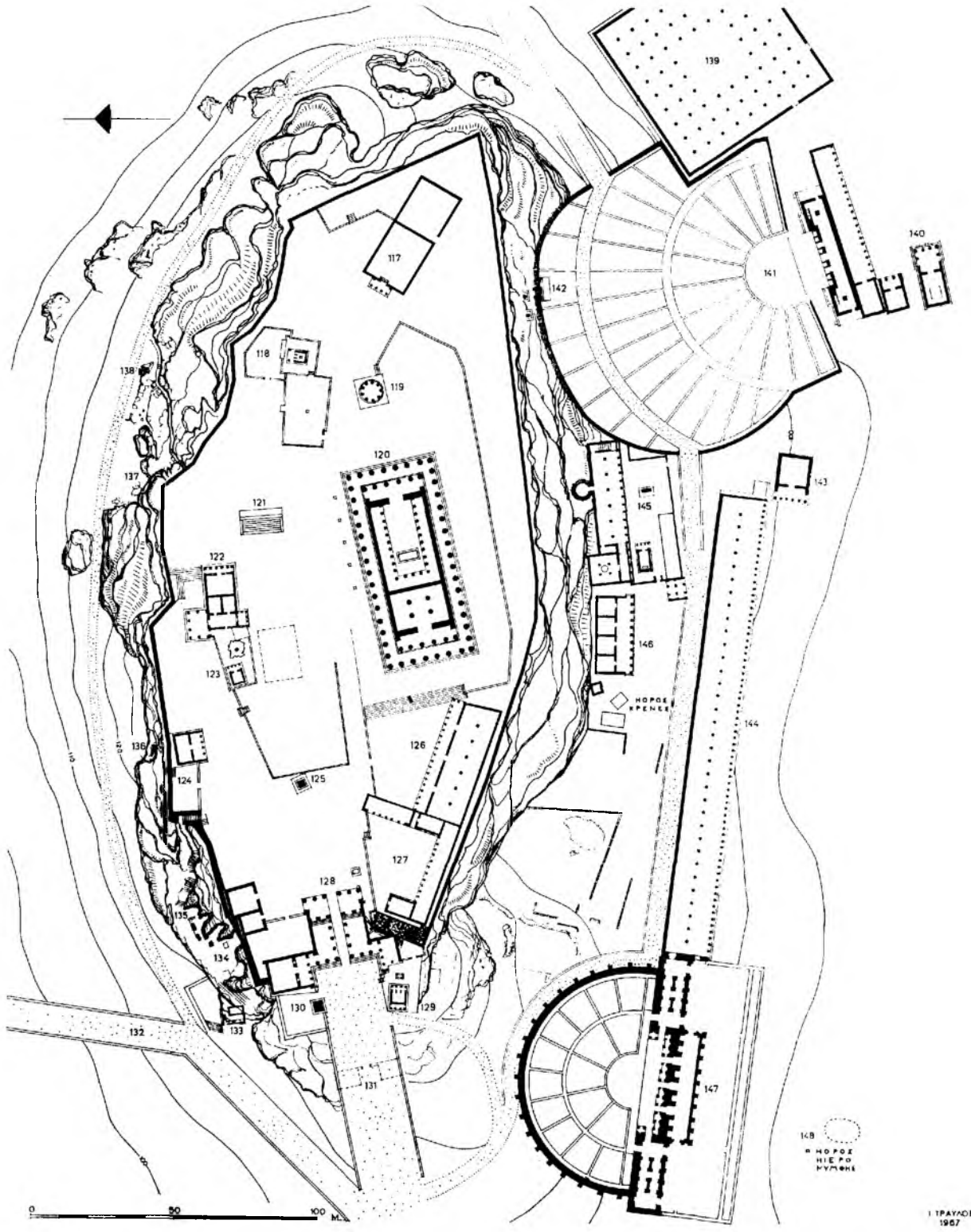
139
140
141
142
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
143
144
145
146
147
148
ΗΟΡΟΣ ΚΡΕΝΕΣ
ΗΟΡΟΣ ΗΙΕΡΟ ΝΥΜΦΗΣ
0
50
100 M.
Ι. ΤΡΑΥΛΟΣ 1967

Abb. 13

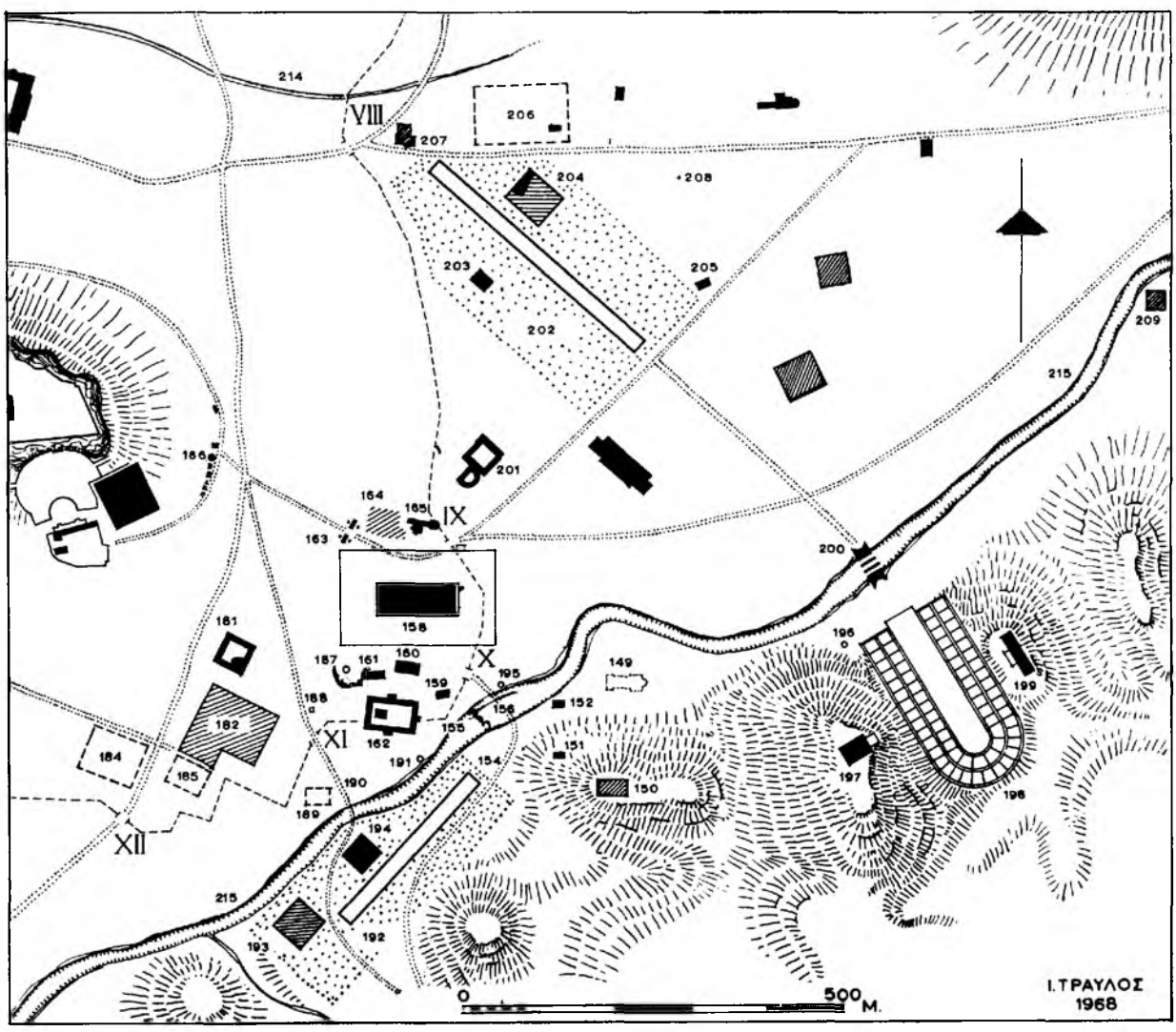
214
VIII
206
207
204
208
203
205
202
209
215
201
166
164
165
IX
163
200
158
181
187
161
160
X
195
149
196
199
159
188
156
152
182
XI
162
155
151
184
185
191
154
150
197
198
190
189
194
XII
215
193
192
0
500 M.
Ι. ΤΡΑΥΛΟΣ 1968

Abb. 15

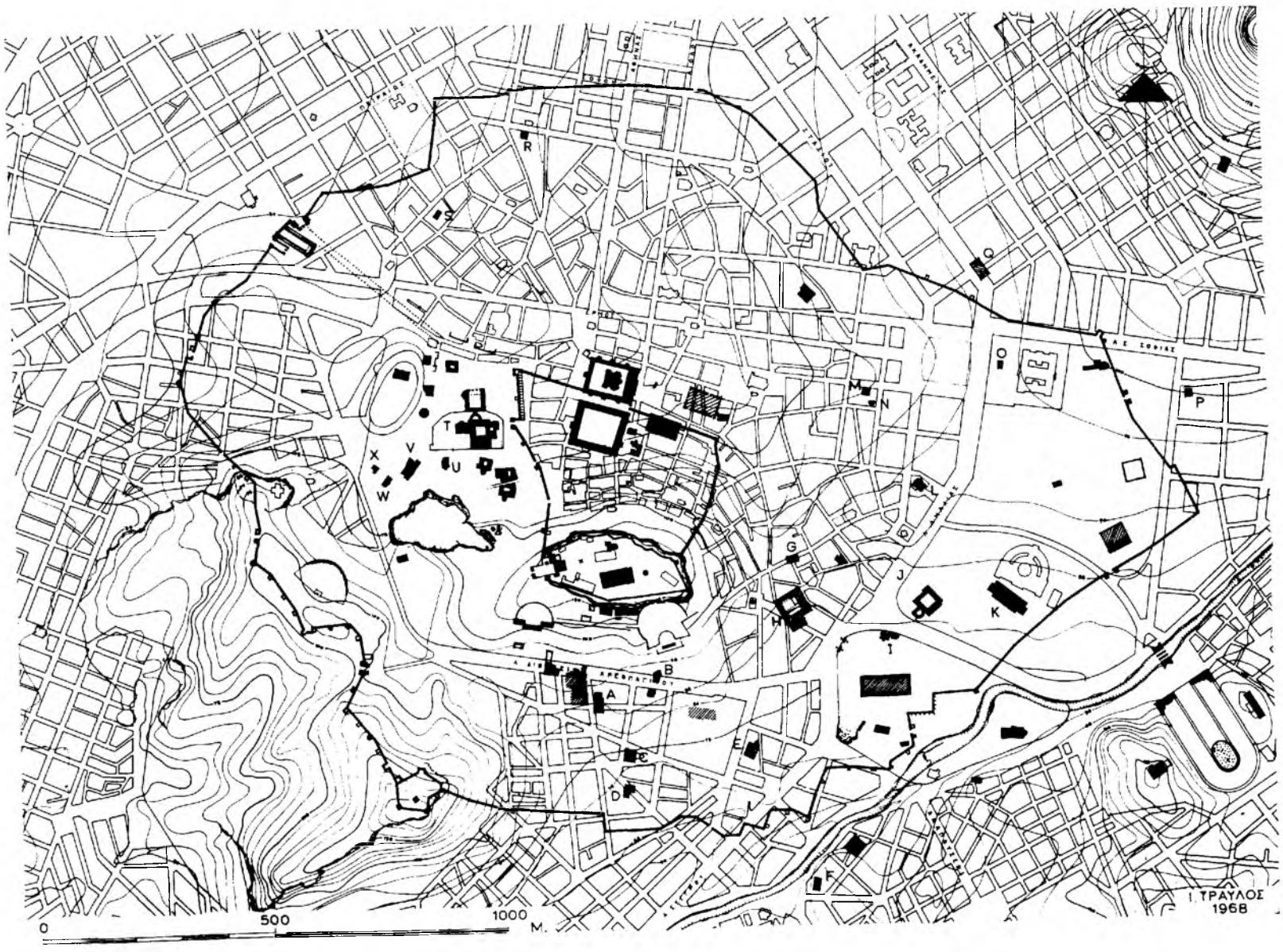

Abb. 16

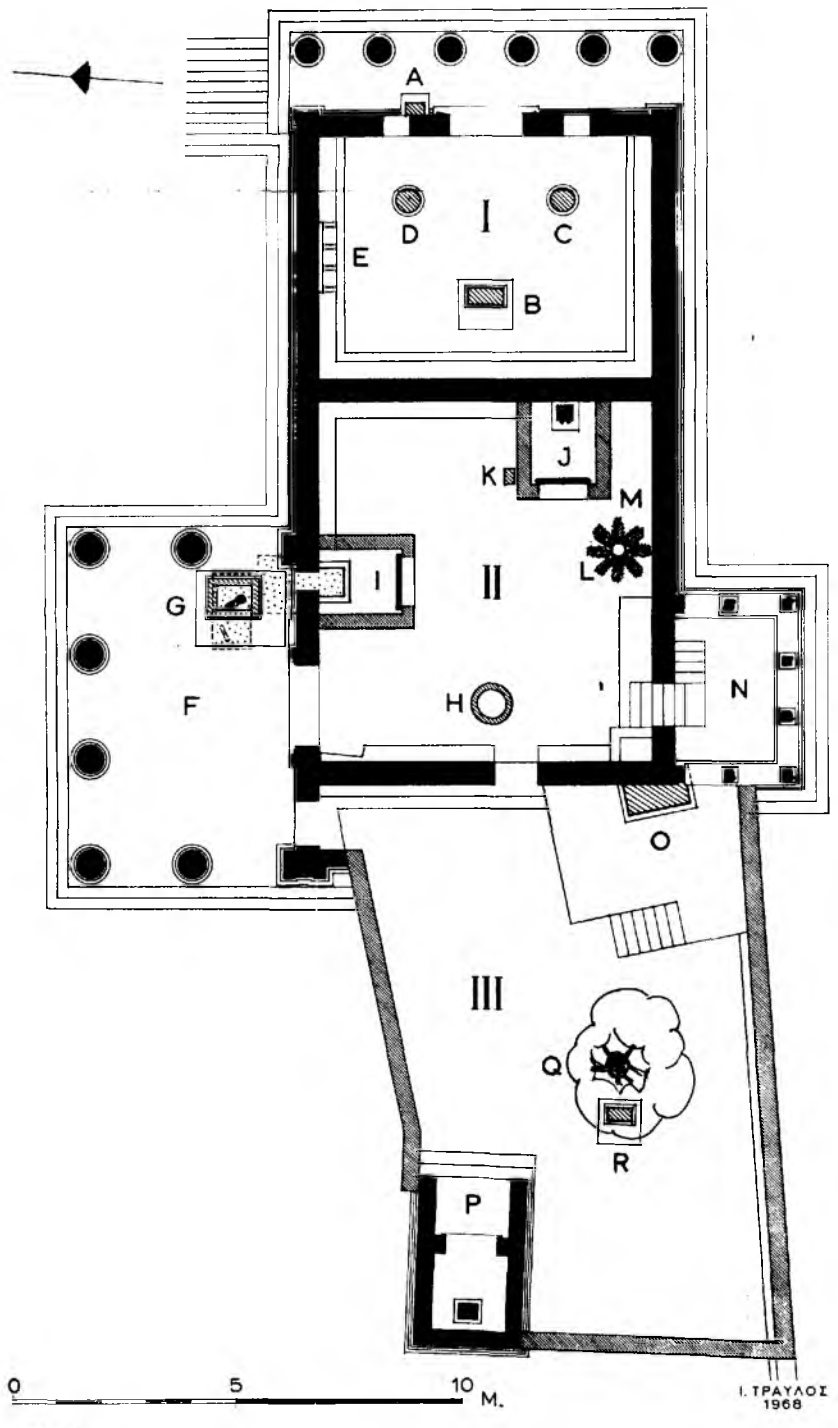

Abb. 14

Abb. 9. *Agora.* Zustand im 2. Jhdt. n. Chr. (Agora XIV Taf. 8)

Abb. 10. *Agora.* Zustand in spätrömischer Zeit. Das Gymnasion in der Mitte ist die Universität von Athen, die Attalos-Stoa ist Teil der spätantiken Festungsmauer, christliche Kirchen im Hephaisteion und im Metroon. (Agora XIV Taf. 9)

Abb. 11. *Römische Agora.* 78 Südteil der Hadriansbibliothek, 80 Turm der Winde, 81 Agoranomion, 82 Latrine. (Travlos Abb. 39)

Abb. 12. *Akropolis in vorgeschichtlicher Zeit.* Innerhalb der Burgmauer Mykenischer Palast mit 99 Nebenaufgang, 102 großes Burgtor im Westen, davor, die Westseite umfassend, das Pelargikon, 98 ringsum laufend der Peripatos. (Travlos Abb. 67)

Abb. 13. *Akropolis im 2. Jhdt. n. Chr.* 128 Propyläen, anschließend 127 Brauronion, 126 Chalkothek,nördl. davor 125 Athena Promachos. Vor der Parthenon-Ostfront 119 Romatempel, 117 Ergasterion (?), 118 Bezirk des Zeus Polieus, 121 großer Altar, 122 Erechtheion mit 123 Pandroseion, 124 Haus der Arrhephoren. Am Nordabhang: 133 Klepshydra, 134 Apollon Hypoakraios, 135 Pansgrotte, 137 Eros und Aphrodite, 138 Peripatos-Inschrift. Am Südabhang: Odeion des Herodes Attikos, 144 Eumenes-Stoa, 143 Nikias-Monument, 140 Dionysostempel, 139 Odeion des Perikles, 145 Asklepieion. (Travlos Abb. 91)

Abb. 14. *Erechtheion.* Plan zur Zeit der Erbauung 421—405. Rekonstruktion nach Vermutungen von J. Travlos: Altäre: A Zeus Hypatos, B Poseidon und Erechtheus, C Heros Butes, D Hephaistos, E Priesterthrone, F Nordhalle, G Altar des Thyechoos (Dreizackmal), H Prostomiaion, J Adyton Erechtheusgrab, K Hermes-Xoanon, L Lampe des Kallimachos, M Perser-Beute, N Korenhalle, O Kekropsgrab, P Pandroseion mit Q Ölbaum und R Altar des Zeus Herkeios. (Travlos Abb. 281)

Abb. 15. *Die Gegend am Ilissos.* VIII bis XII Tore der Themistokleischen Stadtmauer. 202 Lykeion mit Bad und Gymnasion, 206 Gärten des Theophrast, 186 Lysikratesmonument, 163 Hadriansbogen, 158 Olympieion, 160 Apollon Delphinios, 162 Panhellenion, 189 Pythion, 190 Aphrodite *ἐν Κήποις*, 151 Artemis Agrotera, 152 Metroon *ἐν Ἄγραις*, 192 Kynosarges, 198 Stadion mit 197 Tychetempel und 199 Herodes Attikos-Grab. (Travlos Abb. 379)

Abb. 16. *Athen im 5. Jhdt. n. Chr.* Plan der heutigen Stadt mit den Resten des Altertums. (Travlos Abb. 221)

XVII (1892) 172. Carpenters Theorie könnte die Vermutung bestätigen, die man angesichts der Tatsache aufgestellt hat, daß unter dem Fries der Westseite am Architrav eine Taenia mit einer regula sich findet, daß nämlich hier ursprünglich ein Triglyphenfries geplant war.

Der Parthenon des Iktinos ruht auf dem großen Fundament seiner Vorgänger, heut gut sichtbar an den obersten Schichten auf der Südseite; am Nordende der Westseite wurde an das alte Fundament ein Stück neu hinzugefügt (Carpenter Abb. 18). Die Euthynterie (E. Kunze Ath. Mitt. LI [1926] 125) lag an der Nordostecke unmittelbar auf dem Felsen auf. Der gesamte Bau besteht aus pentelischem Marmor, er ist in allen seinen Teilen vollkommen fertig gearbeitet, nirgendwo sind Spuren von Unfertigkeiten. (1939 sah ich in der Hintermauerung des Westgiebels von einem Gerüst aus einen einzigen Stein, der noch ein Stück nicht abgearbeiteter Hebebosse besaß.) Feinster Fugenschnitt ist überall als Selbstverständlichkeit zu sehen. Die 52 cm hohen Stufen besaßen auf der Ostseite in der Mitte auf eine kleine Strecke halbhohe Zwischenstufen. An der Oberstufe, dem Stylobat, ist besonders deutlich eine Kurvatur zu bemerken (O. Walter Führer 57ff. Penrose Investigation of the Principles of Athenian Architecture, London 1988. Mavrikios Am. Journ. Arch. LXIX [1965] 264ff.). Die Fluchten heben sich gegen die Mitte und senken sich gegen die Enden. Man weiß heut, daß dies beabsichtigte Abweichungen von der genauen Geraden sind. Diese Kurvaturen setzen sich fort bis in die Deckplatten der Säulen, bis ins Gebälk und ins Dach. Der Bau erscheint dadurch wie ein lebendiger Organismus. Man erklärt sich diese Kurvaturen wohl auch als eine Art optischer Korrekturen (Karatheodoris Ἐφ. Ἀρχ. 1937, 120ff.). Die Säulen stehen auf den Stylobatfugen so, daß die Stoßfuge der Platten durch die Mitte der Säulenstandfläche verläuft; die Anordnung der Stufensteine darunter nimmt deutlich auf diese Tatsache Rücksicht. Die Säulen bestehen aus je 12 Einzeltrommeln, sie haben die klassische Form mit einer nur leichten Entasis in den 20 Kannelluren, sie sind sämtlich leicht nach innen, zur Cellawand, geneigt, die Ecksäulen diagonal, auch sind diese stärker im Volumen. Der Echinos der Kapitelle zeigt eine nur geringe Abweichung von einer Geraden (Bildlex. Abb. 571). Außer den genannten gibt es am Parthenon noch eine Fülle von ‚Unregelmäßigkeiten', die aber so regelmäßig auftreten, daß sie nicht zufällig sein können; dennoch bleibt dies rätselhaft. Carpenter (111ff.) schildert dies ausführlich und treffend, ebenso gibt Gruben (Tempel 157ff.) eine einfühlsame Analyse. Baufragmente von der Agora AAA IV (1971) 264ff.

Das Epistyl hat die normale klassische Form, es war dreireihig verlegt; darüber liegt der Triglyphenfries mit insgesamt 92 Metopen auf allen vier Seiten. Der Inhalt der Metopenbilder entspricht einem klaren Programm: im O. Gigantomachie, Kentauromachie im Süden, also Mythisches, im Westen und Norden hingegen ‚Historisches', nämlich im Norden Kampf der Griechen gegen Troja, im Westen wohl eine Perserschlacht, nicht, wie allgemein angenommen, Amazonomachie (Brommer Parthenonmetopen 191). Nur die Südmetopen sind in gutem Erhaltungszustand, als Teil der Elgin Marbles nach London gebracht. Von den ursprünglich 32 Metopen sind nur 24 erhalten, davon die 32. noch am Bau (Brommer Parth.-Met. Taf. 155ff.), die mittleren kennen wir außer einigen Bruchstücken (Brommer Taf. 202) nur aus den Carreyschen Zeichnungen (Brommer Taf. 150ff.); in den Mittelmetopen scheinen attische Lokalmythen dargestellt gewesen zu sein (Brommer 233). Die Metopen auf den anderen Seiten wurden bei der Umwandlung des Parthenon in eine Kirche größtenteils abgemeißelt; was trotz der Zerstörungen dem heutigen Zustand noch zu entnehmen ist, hat Brommer gewissenhaft zusammengestellt (Parthenonmetopen). An der Oberkante der Metopenkopfleisten findet sich regelmäßig ein zierlicher Astragal angearbeitet (Brommer Taf. 33, 49, 163 und S. 166). Der Astragal greift auch auf die Kopfleiste der Triglyphen über (Berve-Gruben Taf. 12. Carpenter Abb. 13.). Das ist ein Schmuckteil, das aus der ionischen Ordnung übernommen ist, ‚Ionismen' solcher Art finden sich verschiedentlich am Parthenon, z. B. der Eierstab mit Astragal an den Antenkapitellen, auch das lesbische Kyma, das den Figurenfries bekrönt, gehört dazu. Schließlich ist auch der Fries selber ein bedeutsamer Bauteil ursprünglich ionischer Herkunft. Und ist nicht auch das Säulenverhältnis 8 zu 17, weil in der dorischen Ordnung nicht heimisch, eine Art Ionismus? Die Vielzahl der Säulen erinnert gleichfalls an die Vielsäuligkeit der großen ionischen Bauten in Kleinasien.

Das Dach besteht aus dem normalen dorischen Geison, dieses jedoch ohne Sima, nur an den Giebelschrägen sorgt eine Giebelsima für den Wasserablauf, nur an den vier Giebelecken sitzt je ein Löwenkopf, erhalten an der Nordostecke (Bildlex. Abb. 572, Brommer Parth.-Met. Taf. 79) und an der Nordwestecke (Brommer Parth. Met. Taf. 3 und Taf. 133); diese Löwenköpfe waren nur Attrappen, ihre Mäuler sind nicht durchbohrt, sie waren mithin als Wasserspeier unbrauchbar. Die Dachziegel bestanden aus Marmor, die Deckziegelreihen enden auf den Langseiten in Stirnziegeln — eine einfache Palmette (Brommer Parth.-Met. Taf. 133. Berve-Gruben Taf. 12 oben. Brommer D. Antike XVI [1940] 72f.). Über den Mitten und Ecken der beiden Giebel saßen Akrotere in bewegten pflanzlichen Formen, aus dem Akanthus entwickelt (Gropengiesser D. pflanzlichen Akrotere, Mainz 1961). An den Stirnseiten der Architrave der Ostfront sind jeweils unter den Triglyphen regelmäßige Reihen tiefer Dübellöcher zu bemerken, diese dienten zur Befestigung der Schilde, die Alexander d. Gr. aus der Beute der Schlacht am Granikos 334 nach Athen gestiftet hatte (Judeich 88 und 254); in großen Bronzelettern wurde ferner ein Ehrendekret für Nero, 61 n. Chr., angebracht (Journ. hell. stud. 1896, 339. Judeich 254).

Die Lösung des Triglyphenkonfliktes ist verhältnismäßig einfach — durch Kontraktion der Eckjoche auf allen vier Seiten um ca. 65 cm (O. Walter Führer 55).

Über den Metopen der Schmalseiten erhob sich je ein Giebeldreieck. Zwischen den rahmenden schrägen und waagerechten Giebelgeisa und vor den hochkant gestellten Tympanonplatten der aufgemauerten Rückwand waren Giebelfiguren gesetzt. Der waagerechte Giebelboden hat Standspuren hinterlassen (Br. Sauer Ant. Denkm. I 58), heute ein guter Anhaltspunkt für die Rekonstruktion der Giebelkomposition (Brommer D. Giebel d. Parth., Mainz 1959, Abb. 24). Von diesen Figuren findet sich nur sehr wenig noch am Bau selbst, einiges ist in das Akropolismuseum gelangt, die große Masse aber kam 1816 mit den Elgin Marbles ins Brit. Mus. nach London (W. St. Clair Lord Elgin and the Marbles, London 1967, dazu W. H. Gross Gnomon 1968, 637). Wichtig sind die Zeichnungen von Carrey, weil 1674, also vor der Explosion des Parthenon von 1687 hergestellt (Ant. Denkm. I Taf. 6 und 6a. R. Bowie und D. Thimme The Carrey Drawings of the Parthenon Sculptures, Indiana 1972). Das Schrifttum über die Parthenonskulpturen ist schier unüberschaubar geworden. Fr. Brommer faßt alles, nach seinen eigenen Untersuchungen (Athen. Mitt. LXIX/LXX [1971]) zusammen in Die Giebel des Parthenon, Mainz 1959, vor allem in Die Skulpturen der Parthenongiebel, Mainz 1963; dazu Marcadé Bull. Hell. LXXXVIII [1964] 623ff. Für den Ostgiebel allein sei hingewiesen auf E. Berger Parthenon Ostgiebel, Vorbemerkungen zu einer Rekonstruktion, 1958, mit 2 verschiedenen Rekonstruktionsversuchen auf den Falttafeln II a und b; diese skizzieren auch die unter dem Giebelfelde liegenden Metopen und Triglyphen, woraus anschaulich der enge rhythmische Zusammenhang von Giebelkomposition und Architektur hervorgeht.

Über die Deutung der Giebel insgesamt werden wir durch Paus. I 24, 5 informiert: im Osten bezieht sich alles auf die Geburt der Athena, im rückwärtigen Giebel ist der Streit Poseidons mit Athena um das Land Attika dargestellt. Über die Deutung der erhaltenen Figuren gibt es vielerlei Meinungen. Gesichert ist dies: aus der linken Giebelecke heraus kommt, aus dem Meere aufsteigend Helios mit dem Viergespann. Der ihm gegenüber auf einem Felsen liegende, durch ein Pantherfell gekennzeichnete junge Mann (Yalouris D. Marmorskulpturen des Parthenon, München 1960, Taf. 1—2) wird als Dionysos gedeutet; er begrüßt den Sonnengott, gleichzeitig hinunterblickend auf den ihm geweihten Bezirk des Theaters am Südabhang. Die eng verbundene Gruppe von zwei Frauen ist durch die Cisten, auf denen sie sitzen, als Kore (Persephone) und Demeter leicht zu erkennen. Demeter ist der Mitte zugewendet, als ob sie die Nachricht, die ihr das herbeieilende Mädchen im Peplos mit einst wehendem Mantel zu bringen scheint, erfreut empfangen wolle. Das Mädchen könnte Eileithyia sein. Hier nun beginnt die große Lücke, die wohl schon besteht, seit die Christen bei der Umwandlung des Parthenons in eine Kirche hier ihre Apsis eingebaut haben. Diese Mitte ist endgültig verloren, meist wird eine Ergänzung versucht mit Hilfe des sog. Madrider Puteals (Einz. Aufn. 1725—30, hierzu ausführlich E. Berger Ostgiebel 13ff.): Zeus thronend nach rechts, vor ihm in bewegter Epiphanie Athena selbst, zwischen beiden Nike. Dazu gehört, neben der Mitte aufzustellen, die von M. Wegner glücklich auf der Akropolis entdeckte Figur im Peplos (Athen. Mitt. LVII [1932] 98ff.) — es ist Hera. Ferner ein männlicher Torso mit einst erhobenen Armen (Brommer Giebel Abb. 28) vor der Ostfront gefunden, im Akrop. Mus., er wird einleuchtend als Hephaistos, der hier nicht fehlen darf, gedeutet. Rechts von der Lücke folgt die großartige Dreifigurengruppe, drei eng zueinander gehörige Frauen noch heute unter dem (unzutreffenden) Namen der ‚Tauschwestern' bekannt. Eine sitzende Göttin, halb zur Mitte gewendet, Deutung: Leto? Hestia? Es folgt eine sitzende Frau, der breit und wohlig hingelagert eine dritte Frau im Schoße liegt (Brommer Giebel Abb. 31. Yalouris Taf 7), wohl Dione, die Mutter, und Aphrodite, die Tochter. Sie liegt auf einem Felsen, über den eine Decke gebreitet ist. Dem aufsteigenden Helios entsprechend die ins Meer eintauchende Selene mit ihrem Gespann (Brommer Giebel Abb. 32 und 39); die 2 hinteren Pferde jetzt im Akrop. Mus. (Buschor Pferde des Pheidias Taf. 5—7), das 3. Pferd, das mit der Vorderpartie des Kopfes den Giebelrahmen überschneidet, ist Goethes ‚Urpferd' (Sophienausgabe II. Abt. Bd. 12, 314. Brommer Giebel 16. Nach Buschor Pferde 23 zu Taf. 3/4 das eigenhändige Werk des Pheidias).

Der Westgiebel beginnt für uns heute mit der Figur eines liegenden Mannes, allgemein als Flußgott (Kephisos, Ilissos), aber auch als Heros gedeutet; nach einer auch durch Carrey nicht auszufüllenden Lücke folgt die Gruppe mit dem mythischen König Kekrops und seiner Tochter; Kekrops sitzt auf einer Schlange; die Gruppe befindet sich noch an der alten Stelle im Giebel (Brommer Giebel Abb. 10). Ein männlicher Torso in London (Brommer Giebel Abb. 11) wird sicher als Hermes gedeutet; er erscheint lebhaft zur Giebelmitte hin bewegt und stand hinter den Pferden des Athenagespannes. Von den Pferdeleibern der beiden Zweigespanne, die bei dem unglücklichen Versuch Morosinis, sie abzunehmen, zertrümmert wurden, sind zahlreiche Bruchstücke nachgewiesen worden (Marcadé Bull. Hell. LXXXVIII [1964] 624ff.), ferner schöne Stücke von den Pferdebeinen des Poseidongespannes (Buschor Pferde Abb. 3 und Taf. 8). Von den Pferden des Athenagespannes konnte H.Speier den Kopf des vorderen in den Magazinen des Vatikans nachweisen (Vermächtnis d. ant. Kunst hrsg. von R. Herbig Heidelb. 1950. 103ff. Helbig I⁴ nr. 874. Brommer Giebel Abb. 12). Bruchstücke von den Pferden des Poseidongespannes Buschor Pferde Taf. 9—12 S. 33ff. Brommer Giebel Abb. 13. Nach Carrey waren Athena und Poseidon in der Mitte des Giebels lebhaft auseinander bewegt, Torsen beider Figuren blieben erhalten: Athena im Peplos mit bandartiger Schrägaegis (Brommer Giebel Abb. 14, Hals und Kopf im Akrop. Mus., ebenso der von Marcadé hinzugefügte Armansatz (Bull. Hell. LXXXVIII 637 fig. 9). Vom mächtigen Oberkörper des Poseidon befindet sich der Rükken in London, die Brust in Athen (Brommer Giebel Abb. 15). Zwischen diesen überlebensgro-

ßen Figuren ist der Ölbaum zu ergänzen, von ihm sind Reste erhalten (Brommer Athen. Mitt. LXIX/LXX [1954/55] 55ff. Taf. 8). Die Lenkerin des Poseidongespannes scheint Amphitrite gewesen zu sein, das Seetier zwischen ihren Beinen auf der Carreyschen Zeichnung deutet darauf hin; der Figur in London hat Brommer einen Oberschenkel anfügen können (Giebel Abb. 17 und 40). Vor Amphitrite, hinter den Pferden, erscheint ein nach links eilendes Mädchen im kurzen, eng am Körper anliegenden Gewand, einst besaß es Flügel (Brommer Giebel Abb. 38) — eine der schönsten Figuren des Westgiebels, man deutet sie überzeugend als Iris. Das restliche Giebelfeld hinter der Amphitrite ist, wie in der gegenüberliegenden Ecke, angefüllt mit mythischen Figuren von, wie es scheint, lokal attischem Charakter. So deutet man die sitzende Figur mit lebhaft bewegtem Gewand (Brommer Giebel Abb. 18), die nach Carrey zwei Kinder hält, als Erechtheustochter Oreithyia, die von Boreas zwei Kinder hatte, Figur in London, neuerdings hinzugefügtes Kind im Akrop. Mus. (Brommer Giebel Abb. 18). Es schließt bei Carrey eine liegende Frauengestalt mit aufgerichtetem Oberkörper an, von ihr ist leider nichts gefunden, doch hat Brommer (Athen. Mitt. LXXI [1956] Beil. 127) den auf ihren Knien sitzenden Knaben identifiziert. Von der bei Carrey daneben auf einem Felsblock sitzenden Frau hat R. Carpenter (Hesp. I [1932] 5ff.) den Unterteil entdeckt (Brommer Abb. 19). Die anschließende Lücke bei Carrey möchte Brommer (Giebel 50 zu Abb. 20) mit dem Rest einer gleichfalls auf Fels sitzenden Frau (Akrop. Mus. nr. 1735) ausfüllen. Ein sitzender Mann (Brommer Giebel Abb. 21, im Akrop. Mus.) und eine liegende Frau wenden sich mit lebhaften Gebärden einander zu; ob der Mann als Flußgott und die Liegende als Quellnymphe gedeutet werden kann, ist ungewiß. — Der ‚Weber-Laborde-sche Kopf', ein überlebensgroßer Frauenkopf im Louvre (Brommer Giebel Abb. 36) wird allgemein als Stück aus einem der Parthenongiebel angesehen, aus welchem — das ist ungewiß, Buschor trat entschieden für den Ostgiebel ein (Phidias als Mensch Abb. 80 und 83, ohne die Ergänzungen!).

Die Arbeit an den Giebeln ist 432 vollendet. Es ist anzunehmen, daß an beiden Giebeln gleichzeitig gearbeitet wurde, wenn auch am Westgiebel Tendenzen auftreten, die auf die Folgezeit hinweisen. Der Anteil des Pheidias am Entwurf und auch an manchen Teilen der Ausführung scheint gewiß, ebenso gewiß ist aber auch, daß er die Arbeit nicht allein hat bewältigen können, und es ist daher berechtigt, an den Giebelfiguren verschiedene Meisterhände zu suchen. Am entschiedensten sucht Buschor den Anteil des Pheidias festzulegen (Phidias der Mensch, München 1948; Pferde des Phidias, 1948). Der Anteil andrer Hände ist wohl feststellbar, aber es ist schwierig, mit Sicherheit auch Künstlernamen zu nennen, etwa Agorakritos, Kolotes, Alkamenes. Die Meinungen der Forscher hat Brommer (Skulpturen der Parth. Giebel, 1963, 131ff.) sorgfältig registriert. Manches ist seitdem hinzugekommen, ohne daß die Behandlung dieser Meisterfragen zu einer allgemeinen Klärung geführt hat. Den persönlichen Anteil des Pheidias bezweifelt W. H. Gross überhaupt (Kl. Pauly IV 723).

Die Cella wird auf allen vier Seiten vom Säulenkranz der Peristasis umgeben; dorischem Brauche entsprechend ist sie in ihren Achsen nicht an die Peristasis gebunden. Sie ist prostyl gestaltet: vor beiden Schmalseiten liegt eine Sechs-Säulenfront. Die Umgänge sind für die Gesamtgröße verhältnismäßig schmal, an den Langseiten 4,26 m, an den Schmalseiten 4,84 m tief. Das Pteron ist ringsum mit Marmorplatten belegt. Der Toichobat besteht aus 2 Stufen, gleichfalls ringsum laufend, also auch unter den Säulen der Schmalseiten. Auf den Langseiten erhebt sich über diesen Stufen die äußere Cellawand, anfangs eine Reihe mit Orthostaten und dann viele Schichten von Läufern und Bindern. Als oberer Abschluß der Wand war der ca. 160 m lange, 1 m hohe Figurenfries angebracht. Mit diesem Bauglied weicht der Architekt von dem sonst eingehaltenen dorischen Kanon ab. Der Fries wird oben abgeschlossen durch ein lesbisches Kyma, über dem Architrav der Westseite liegt unter dem Fries eine reguläre Taenia mit regula, als ob hier ein Triglyphenfries hätte folgen sollen, wie es bei dorischen Bauten bisher üblich war. Über dem Fries lag auf Marmorbalken quer über den Umgang eine Kassettendecke. Der Fries ist nahezu vollständig erhalten: der Westfries noch in situ, die Friesplatten der anderen Seiten kamen mit den Elgin Marbles nach London (Smith Sculptures of the Parthenon Taf. 30ff.), einzelnes ins Akrop. Mus., ein Bruchstück des Nordfrieses in den Vatikan (Helbig I^4 nr. 873), einige Platten des Ostfrieses in den Louvre nr. 738 Cat. Sommaire Taf. 33.

Der Fries schildert in fortlaufender Erzählung den Panathenäischen Festzug, von den Anfängen, der Vorbereitung des Zuges (Westfries) bis zur Übergabe des Peplos (Mitte des Ostfrieses) in Gegenwart der 12 Olympischen Götter, die beiderseits der Mitte auf Stühlen sitzend das Herankommen des Zuges beobachten. Die Darstellung des Zuges nimmt an der Südwestecke ihren Anfang. Sie ist mit seiner Fülle von Reitern, Wagenfahrern, Opfertieren, Musikanten, Zweigträgern, jungen Mädchen usw. ungemein figurenreich, man hat 12 Götter, 10 Heroen und weit über 300 Menschen und 200 Tiere gezählt. Die Einzelplattten waren fertig gearbeitet am Bau versetzt worden.

Intensive Beschäftigung mit den Problemen der Meister, die diesen Fries geschaffen haben, hat ergeben, daß eine ganze Reihe von wirklichen Meistern herangezogen worden ist — außer Pheidias selbst nennt man Kolotes, Agorakritos, Alkamenes und Kresilas; außerdem war eine Fülle von Werkstattgenossen tätig. Buschor glaubt (Der Parthenonfries, München 1961) ca. 25 Hände erkennen zu können. Homann-Wedeking Ath. Mitt. LXXVI (1961) 107ff. Allgemein gilt die Platte mit dem Roßbändiger in der Mitte der Westseite als eigenhändige Arbeit der Pheidias (Bildlex. Abb. 573), darüber hinaus vermutet Buschor in dem Gesicht des Bärtigen eine Selbstdarstellung des Meisters (Phidias der Mensch 74f.); glücklicherweise wurden vor Jahrzehnten vom Westfries Gipsabdrücke hergestellt: die Verwitterung schreitet neuerdings schnell voran, so ist

z. B. eben dieses Gesicht schon heute nicht mehr zu sehen. Das Gesamtrelief ist gewiß an allen Stellen durch Bemalung bereichert gewesen, im Gewand des Jünglings auf einer Platte des Westfrieses sah ich 1939 Reste von leuchtendem Grün unter der Schmutzschicht hervortreten.

Die Cella besteht aus dem Pronaos, dem saalartigen Mittelraum = Hekatompedon, dem eigentlichen *Παρθενών* und der Hinterhalle; der Name Opisthodomos ist hier nicht ausdrücklich überliefert. Der Proanos (*Προνήιον* Judeich 253) ist nicht sehr tief, hat kurze Antenwände auf beiden Seiten, die Anten ohne Basis. Die Säulen waren mit Gittern abgeschlossen. In der Mitte der Pronaosrückwand die große Tür zum Hauptraum. Dieser besaß eine zweigeschossige Säulenstellung, die ein breites Mittelschiff und schmale Seitenschiffe bildet. Abweichend vom dorischen Kanon läuft die Säulenreihe vor der Cellarückwand um, eine Neuerung des Iktinos (AAA 1971), die von jetzt an Gültigkeit behält und von den meisten Tempeln der Folgezeit übernommen wird — ein Kennzeichen für die neue Raumauffassung der Hochklassik. Vor der rückwärtigen Säulenreihe stand die Basis für das Kultbild. Die Querwand schließt den Raum ab, es gab vom Hauptraum aus keinen Zugang zum *παρθενών*; dieser konnte nur vom Westen her betreten werden. Es ist ein Breitraum von 19,19 zu 13,57 m. Die Decke dieses Raumes ruhte auf ionischen Säulen, wie aus den Standspuren zu schließen. Die gesamte Cella war mit einer flachen Holzdecke versehen. Gemälde im Parthenon: Paus. I 1. 2; I 37, 1. Judeich 254.

Der Standplatz des Kultbildes vor der Cellarückwand ist durch das Porospflaster innerhalb des Marmorbodens im Inneren der Cella gesichert, er liegt fast genau in der Mitte des gesamten Baues, an der Peristasis gemessen im 8. Säulenjoch. Die Basis nahm fast die ganze Breite des Mittelschiffes ein. Die jetzt bei der Basis liegenden Blöcke sind wegen eines Brandes erneuerte Steine (Stevens Hesp. XXX [1961] 1ff. Taf. 1). Die ausführliche Beschreibung des Agalma der Athena bei Paus. I 24, 5 hat es ermöglicht, eine Reihe von Nachbildungen der Parthenos des Pheidias zu identifizieren, so: die Varvakionstatuette Athen Nat.-Mus. 129 (Bildlex. Abb. 575, ausführliche Publikation W. H. Schuchhardt Ant, Plast. II 31ff.), die unvollendete Statuette Lenormant (Athen Nat.-Mus. 128. Brunn-Bruckmann 38. Brommer Athena Parthenos = Opus nobile Heft 2, 1957, Taf. 2) und zahlreiche andere Repliken (Lippold Hdb. 146, 6), wie etwa die kolossale Figur des Atheners Antiochos in Rom Mus. Naz. (Helbig III⁴ nr. 2328), die Minerve au Collier im Louvre (Brunn-Bruckmann 512) u. a. Goethert Arch. Jahrb. XL (1934) 157ff. Die Gottheit ist aufrecht auf der Basis stehend gebildet. Sie trägt den dorischen Peplos mit Apoptygma und Gürtung, über Schulter und Brust die kurze Aegis, das Gorgoneion aus Elfenbein diente wie eine Brosche als Schließe. Auf dem Haupt trug sie einen reich geschmückten Helm mit drei Büschen, der mittlere mit ruhender Sphinx, seitlich Flügelpferde; die von Pausanias genannten Greifen finden sich als Flachreliefs auf den emporstehenden Backenklappen des Helmes, hierzu wichtig das Goldrelief aus Kertsch in der Ermitage zu Leningrad (Kieseritzky Athen. Mitt. VIII [1883]) sowie die Gemme des Aspasios Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 44, 66. G. Richter Engraved Gems nr. 742, Marie-Louise Vollenweider Die Steinschneidekunst, 1966, Taf. 22). Auf der rechten Hand trug sie die geflügelte Nike; die Hand ruhte auf dem Kapitell einer Säule mit ionischer Basis. Nike, im Original ca. 1,20 m groß, schwebte, eine Taenia haltend, schräg in den Raum (R. Carpenter Ephem. 1953/54, 41ff.) und nicht um Athena zu bekränzen, wie es nach dem Zeugnis einiger Münzen den Anschein haben könnte. Naturgemäß war die Säule als Stütze für die fast lebensgroße Figur willkommen, es darf aber nicht übersehen werden, daß die Griechen seit eh und je die Siegesgöttin von einer Säule herabschwebend zu sehen gewohnt waren. Dies wie die Varvakionsstatuette bezeugen wohl mit Gewißheit die Existenz dieser Säule, auch wenn kleinasiatische Münzen seit dem 4. Jhdt. wohl die Parthenos des Pheidias wiedergeben, als Stütze für die Hand aber einen Baum, z. B. Franke-Hirmer Die griech. Münze, 1964, Taf. 193. — Die linke Hand ruhte auf dem großen Schild; zwischen ihm und dem linken Bein der Athena lugt wie aus einer Höhle heraus die Burgschlange (Varvakion). Über den Schild sind wir durch vielerlei Überlieferungen gut orientiert: die Innenseite war mit einer Darstellung der Gigantomachie geschmückt, wahrscheinlich in Malerei (v. Salis Arch. Jahrb. LV [1940] 90ff.), die Außenseite mit der Amazonomachie (Paus. I 17, 2) in Relief, die nach Ausweis der Statuette Lenormant (Brommer Athen. Parth. Abb. 2), der kleinen Nachbildung in Rom (Helbig II⁴ 1762) und vor allem nach der fast lebensgroßen Nachbildung in Patras (Einzel-Aufn. 1510—15) bekannt ist. Außer einem Bruchstück im Vatikan (Helbig I⁴ 352) und in Boston (Am. Journ. Arch. LXVIII [1964] 326 Taf. 97) ist der Schild Strangford (London Cat. I 302) von besonderer Bedeutung; hinzu kommen noch die Reliefs im Piraeusmuseum, die bei Baggerarbeiten 1930 im Hafen gefunden wurden (Arch. Anz. 1931, 224ff.). Es sind gerahmte Marmorplatten, die Teile der Schildreliefs in der originalen Größe wiedergeben (V. M. Strocka Piraeusreliefs und Parthenosschild, Bochum 1947. Stavropoulos *Ἡ ἀσπὶς τῆς Ἀθηνᾶς Παρθένου*, Athen 1950. Schlörb Schildamazonomachie, Ath. Mitt. 1963, 156ff.). Dazu gehören auch Stücke in anderen Museen, in Berlin, Kopenhagen, und der sog. Kapaneus in Rom, Villa Albani (Brunn-Bruckmann 607. Helbig IV⁴ 3219). Die Gruppe in der Mitte, unter dem Gorgoneion, mit dem Greis und einem gerüsteten Krieger hat man schon seit dem 4. Jhdt. v. Chr., auf eine geheime Darstellung des Pheidias und des Perikles gedeutet; B. Schweitzer (Daidalos, Festgabe z. Winckelmann-Feier, Leipzig 1939; Stud. z. Entstehung d. Porträts, 1939, 58f.) deutet sie auf Daidalos und Theseus (F. Eckstein Festschr. F. Matz, Mainz 1962, 66—72). Das Gorgoneion in der Mitte des Schildes findet Buschor wieder in der Medusa Rondanini in München (Med. Ron, Stuttgart 1958, 38). Die große Lanze lehnte an der linken Schul-

ter, dort auch die Eule, die auf dem Goldmedaillon in Leningrad über der linken Backenklappe zu sehen ist (Lippold Handb. 147). Noch am Rande der Sandalensohle fand sich eine Kentauromachie im Relief (Pollux On. VII 92). Am Bathron (Praschniker Öst. Jahresh. XXXIX [1952]) war die Geburt der Pandora dargestellt (Paus. I 24, 7, deutlicher Plin. n. h. XXXVI 18), erhalten ist davon nur die rohe Skizze auf der Statuette Lenormant und die verkürzte Darstellung auf der Basis der hellenistischen Parthenos-Wiederholung aus der Bibliothek von Pergamon, in Berlin (Altertümer v. Perg. VIII nr. 24. Acta Archaeolog. III fasc. 3, 1932, S. 234). Das Relief könnte auch auf den Grund aufgeheftet (*ἐπειργασμένη* sagt Paus. a. O.) gewesen sein, wie die späteren Figuren auf der Basis im Hephaisteion (s. o.), darauf könnten die Stücke, die sich losgelöst hatten, hindeuten (IG II/III² 1388, 4. Lippold Handb, 147, 8). Das Relief bestand aus insgesamt 21 Figuren, am Anfang und am Ende, wie im Ostgiebel, der auftauchende Helios und die untertauchende Selene. Rekonstruktionsversuche der Gesamtfigur im Parthenon-Innenraum: Brommer Ath. Parth., Taf. 4. Winter Arch. Jahrb. XXII = Kunstgesch. i. Bildern 133, 4. Buschor Von griech. Kunst, München 1956, Abb. 4. Hesp. XIX [1950]. Gruben Tempel 166). Wenn ein Gläubiger (Mensch oder Priester) an der Stelle des späteren Romatempels (Bildlex. Abb. 626) aufrecht stand und bei geöffneten Türflügeln ins Innere des Parthenon blickte, visierte sein Auge über Stylobatoberkante und Türschwelle zur Basisoberkante, oben am Türsturz vorbei bis zum Helmbusch der Figur, dann erschien ihm die Göttin ruhig stehend und gleichsam schwebend im Raum (Olga v. Lappo-Danielewskei mündlich) — Bau und Bild zur Einheit der Funktion verschmolzen.

Als nächstes großes Projekt der Akropolis-Erneuerung wurden die Propyläen, *τὰ Προπύλαια* in Angriff genommen (Bohn D. Prop. d. Akrop., 1882 Stevens The Periclean Entrance Court, Cambridge Mass. 1936. J. A. Bundgaard Mnesikles, Oslo 1957. — Bildlex. S. 482 Abb. 608—622). Architekt war Mnesikles (Plut. Per. 13, 5. Kleiner Pauly III 1373); es muß ein bedeutender Mann gewesen sein, auch wenn er sonst in der antiken Literatur kaum nachweisbar ist. Die Ergänzungen in der Kallias-Inschrift oder die Zuschreibung des Erechtheions an ihn sind ganz hypothetisch. Gewiß aus der Schule des Iktinos kommend (Gruben Tempel 177) geht er in seiner Konzeption weit über diesen hinaus. Das alte Propylon wurde beim Persersturm beschädigt, es ist gewiß danach zunächst wieder benutzbar gemacht worden, denn es ist nicht anzunehmen, daß das Eingangstor zur Akropolis 40 Jahre in Trümmer gelegen habe. Mnesikles weicht in seinem Entwurf vom Alten Propylon ab, auf vorhandene Reste verzichtet er vollkommen, die Richtung ändert er entscheidend; die außerhalb liegenden Reste des Alten Propylons läßt er unberührt (Bildlex. Abb. 610).

Die neuen Propyläen bestehen aus dem hohen Mittelbau und zwei niedrigeren Seitenflügeln; die Mittelhalle besteht ihrerseits aus der großen nach Westen geöffneten dreischiffigen Halle, aus der Türfront über 4 Stufen und der sehr tiefen Osthalle. So entsteht ein Gruppenbau in klarer Gliederung und räumlicher Anordnung. Bereits Doerpfeld hatte (Athen. Mitt. X [1885] 38ff.) erkannt, daß die jetzt stehenden Propyläen ein Torso sind: der Südflügel sollte in seiner Ausdehnung dem Nordflügel symmetrisch entsprechen; vor die Ostseite dieser Flügel sollte je eine breite Halle gesetzt werden, die, an den Anten der Osthalle ansetzend, sich mit ihrer Front nach Osten wendete; dadurch ergibt sich eine breite Säulenfront, die sich von der südlichen Burgmauer zur nördlichen erstreckt, risalitartig vorspringend und die niedrigeren Flügel überragend, die Mitte betonend die Front der großen Osthalle (Zschietzschmann Kleine Kunstgeschichte 1957² Abb. S. 311) — eine Front, die künstlerisch gesehen die Vielfalt der Anlagen auf dem Akropolisplateau stillegt und abschließt. Der Gedanke des Gruppenbaues wird dadurch noch deutlicher. Aber er war nur in der Konzeption vorhanden, ausgeführt wurde davon nichts (Bundgaard 157). Das Brauronion wäre beschnitten worden und wegen des Nikebezirkes hätte es Schwierigkeiten gegeben. Die Fertigstellung des Baues wurde — aus welchem Grunde auch immer — 432 unterbrochen und nie wieder aufgenommen. Das muß verhältnismäßig plötzlich geschehen sein, denn auch das bis dahin aufrecht Stehende ist weitgehend unfertig geblieben: die Mauerquadern mußten noch abgearbeitet werden, selbst die Fußboden- und Stylobatplatten sind nur dort fertig gearbeitet, wo Säulen ihren endgültigen Platz erhalten mußten; die Quader der nach Osten stehenden Mauern tragen sämtlich noch die nicht abgemeißelten Hebebossen. Aber auch mit dem in dieser Weise unfertigen Bau hat Mnesikles seine Absicht verwirklichen können: der Gruppenbau hat eine Richtung in sich, er wendet sich auf der Höhe des Westabhanges zur Landschaft, Gläubige und Prozessionen in gleicher Weise empfangend wie in die Ferne wirkend. Auch im Hinblick auf die gesamte Akropolis hat er die Funktion eines Kopfbaues, eines Richtungsbaues. Das ist der ‚prostyle' Charakter der Propyläen, eine Tendenz, die im Tempelbau dieser Zeit ohnehin spürbar wird, hier zum ersten Male in der griechischen Baukunst verwirklicht — das Propylon als Bestandteil einer Gesamtkomposition verstanden. Die Funktion des Kopfbaues würde die große Rampe unterstreichen, die Travlos (Bildlex. 482) annimmt: er interpretiert die aus Schräglagen errichtete Mauer im Norden der Propyläen (Bildlex. Abb. 609. Bundgaard fig. 17/18) als Stützmauer dieser Rampe (Plan Bundgaard fig. 41). Diese Tendenz vollendet die große Freitreppe, die 52 nach Chr. gebaut wurde (IG II² 2292. Kahrstedt Mitt. d. Inst. III [1950] 52).

Die Säulen der Propyläen sind nach außen hin in der dorischen Ordnung errichtet, im Inneren der großen Westhalle hingegen stehen hohe, schlanke ionische Säulen auf einer attisch-ionischen Basis, die mit einer flachen Hohlkehle beginnt und deren oberer Torus waagerecht geriefelt ist. Die griechische Baukunst hatte bisher nicht eine so sichtbare Verschmelzung der dorischen mit der ionischen Ordnung gekannt; sie ist gewiß auch technisch bedingt, aber eben im Künstlerischen vollendet

gestaltet — es ist der Anfang einer kommenden Entwicklung. Das aus Bruchstücken wieder gewonnene ionische Kapitell gehört zu den schönsten der Klassik überhaupt (Gruben Tempel 179).

An der Türwand ist eine weitere Besonderheit, die, wie es scheint, Mnesikles als erster eingeführt hat, zu erkennen: die Verwendung farbigen Steines; den Mittelbau durchzieht, seine Symmetrie bestimmend, die unbebaute Felsgasse, für Wagen, Pferde, Opfertiere, über ihr die große Mitteltür, beiderseits je 2 Türen für die Fußgänger; diese Türen steigern sich in Breite und Höhe nach der Mitte zu. Die Seitentüren erreicht der Fußgänger über 4 Stufen aus weißem Marmor, die Schwellen hingegen sind aus dunklem, eleusinischen Marmor. Eleusinischer Stein findet sich auch an der Unterstufe zum Nordflügel (Bildlex. Abb. 621) wie ebenso an der gleichen Stelle im Süden sowie vor allem an den Orthostaten der Mittelhalle. Dies ist eine Neuerung, die in der Folgezeit vielfältig nachgeahmt wird. — Die Halle im Osten, hinter der Türwand, ist wie ein Tempelpronaos gestaltet und ungewöhnlich tief, vergleichbar der Osthalle des Hephaisteions (s. o.); die räumliche Einheit unterstützt das Profilband, das an der Architravoberkante entlangläuft. An der Osthalle gut sichtbar, aber auch an der Westhalle einst vorhanden ist die Konzentration auf die Mitte durch den breiten Durchgang der Felsgasse, im Gebälk ausgedrückt durch das Drei-Metopen-System des Triglyphenfrieses (Bildlex. Abb. 613). Giebel besaßen die Propyläen über beiden Hallen in Ost und West, aber sie waren leer, Giebelfiguren waren, wie es scheint, nicht geplant. Das dorische Gebälk weist eine Neuerung auf, die in der Folgezeit kaum jemals fehlen wird: die breite Querleiste am oberen Abschluß der Metopen und Triglyphen besitzt einen kleinen Rundstab, darüber sitzt als Vermittlungsglied zwischen Fries und Geison ein lesbisches Kyma (Bohn Taf. 16. Bundgaard fig. 42. C. Weickert D. lesbische Kymation; vgl. das Gebälk der Zeushalle auf der Agora, Bildlex. Abb. 669). — An der Giebelsima ein gemalter großer Eierstab, deren Unterteile sind zwischen Ei und Mittelstab ausgeschnitten, damit bei großem Regen das Wasser hindurchfließen kann, denn Wasserspeier besitzt der Bau nicht. Das Dach war aus Marmor (Paus. I 22, 4. Bundgaard fig. 53. Wedepohl Maßgrund u. Grundmaß = Bonn. Jahrb. 1961).

Paus. (I 22, 6) nennt links von den Propyläen ein *οἴκημα ἔχον γραφάς*; es ist der Nordflügel, die Pinakothek (O. Walter Führer 23. Judeich 230; s. o. Suppl.-Bd. VIII S. 500). Pausanias zählt die Gemälde auf, die er hier gesehen hat. Hinter einer Vorhalle mit drei Säulen zwischen Anten eine Front mit einer nicht in der Mitte liegenden Tür und zwei Fenstern (Bildlex. Abb. 617), dahinter eine Breitraum, daher die zusätzliche Beleuchtung durch die Fensteröffnungen (R. Herbig Arch. Jahrb. XLIV [1929] 224). Die schmale Leiste unter den Fenstern ist aus eleusinischem Stein, sie wiederholt sich innen umlaufend als Trennschicht zwischen Sockel und Wand. Die Tafelgemälde werden an der aufgehenden Wand aufgehängt oder aufgestellt gewesen sein. Wandgemälde waren es nicht, denn die Wand ist unfertig. Travlos rekonstruiert den Raum mit 17 Ruhebetten und versucht damit eine Erklärung zu geben für die auffällige Anordnung der Tür zur Pinakothek (Bildlex. 482 Abb. 618).

Die Stufen zum Nord- und Südflügel enden vorn, im Westen, in einer vorgezogenen Mauer mit einer Art Antenkapitell; darauf standen Reiterstandbilder, aber es waren nicht, wie Paus. I 22, 4 angibt, die Xenophonsöhne dargestellt, sondern es waren Weihgeschenke athenischer Ritter; das geht aus der an der südlichen Parastas, vor der kleinen Treppe zum Nikepyrgos, erhaltenen Inschrift hervor (IG II² 400. Walter Führer 29). Da diese Weihung sich auf ein Ereignis von 446 v. Chr. bezieht, müssen die Standbilder ursprünglich anderswo gestanden haben und später hierher versetzt worden sein. Als Bildhauer nennt die Inschrift Lykios, den Sohn Myrons (Judeich 229. H. Blank Wiederverwendung alter Statuen. Diss. Köln 1963, 80). — Paus. nennt außerdem I 22, 7 (vgl. IX 35, 7) den Hermes Propylaios *κατὰ τὴν ἔσοδον*; wo diese Stelle zu suchen ist, wissen wir nicht, vermutet wird die Nische zwischen der Ante der Pinakothek und dem Nordende der Westhalle. Dieser Hermes ist durch den Fund einer Inschrift-Herme in Pergamon (Altert. v. Perg. VII [1908] 45ff.) sicher bekannt, hierzu Helbig Führer III⁴ nr. 2249. Die Chariten des Sokrates könnten in der entsprechenden Nische des Südflügels gestanden haben (Bildlex. Abb. 200 bei J). Die Angabe des Periegeten, dieser Bildhauer Sokrates sei der Philosoph, beruht gewiß auf einem Irrtum; vielleicht war es der Boioter Sokrates, ein Bildhauer frühklassischer Zeit (Helbig Führer I⁴ nr. 351. Judeich S. 224, 2). — Von Alkamenes behauptet Paus. II 30, 2 er habe als erster die Hekate dreigestaltig gebildet, und dieses Werk stehe neben dem Niketempel, daher heiße sie hier Epipyrgidia; sie ist auch mit Artemis verknüpft (Judeich 223f.). Den Kultplatz und das Hekateion lokalisiert Travlos (Bildlex. Abb. 200) nach Welter (Athen. Mitt. XXXIII [1923]) in dem Zwickel zwischen Pelasgermauer und Außenwand des Propyläensüdflügels. Zur Gestaltung des Alkamenes: Ant. Plastik, IV (1965) 30.

Im Norden des Aufganges zu den Propyläen ragt ein hohes Postament auf, das sog. Agrippa-Monument (Bildlex. Abb. 622). Seine Orientierung weicht von der Hauptrichtung der Propyläen ab, sie nimmt dafür die Richtung des geböschten Unterbaues der Pinakothek auf. Der Unterbau besteht aus Poros- und Breccia-Blöcken, er endet in 3 Stufen, nur die oberste ist glatt gearbeitet; darüber ein ‚ionisches' Profil in weißem Marmor, es folgt der eigentliche Sockel, bestehend abwechselnd aus hochkant gestellten Blöcken und schmalen Plinthen, alles aus hymettischem Marmor; der nach oben verjüngte Sockel endet in einem Gesims. Auf dessen Oberfläche stand einst ein Viergespann (Dinsmoor Am. Journ. Arch. XXIV [1920] 83ff.). Die Standspuren lassen zwei Phasen erkennen. Daraus und aus der Inschrift auf der Westseite (IG II² 4122. 4123) geht hervor, daß der Demos das Monument dem Markos Agrippa, als dieser zum drittenmal Konsul war,

errichtet hat, d. i. 27 v. Chr. Die ältere Phase deutet auf hellenistische Zeit, speziell in die ‚pergamenische' Epoche Athens. Der Sockel vor der Attalos-Halle der Agora (s. o.) weist die gleichen Bauformen, auch die Verwendung von pentelischem und hymettischem Marmor auf. Das Monument wurde also wohl 178 v. Chr. aufgestellt, als Eumenes II. und Attalos bei den Panathenäen mit dem Wagen gesiegt hatten (Judeich 216. Stevens Hesp. XV).

Die Spätzeit der Propyläen beginnt mit der Anlage der großen Marmortreppe 52 n. Chr. (IG II² 2292) und endet mit dem Aufbau eines Tores, aus einem Mittelteil und zwei Pylonen bestehend; das Tor steht heute noch und wird nach seinem Entdecker (1852) das Beulé-Tor genannt (Bohn Taf. 20. Hill 183f. Bundgaard fig. 21). Travlos (Bildlex. 54. 161) hält dieses Tor für einen Teil der Valerianischen Mauer; in dem Tor sind beträchtliche Reste des Nikias-Monumentes (s. u. Südabhang) verbaut (Bildlex. Abb. 462/463).

Die griechischen Befreiungskriege bedeuteten auch für die Akropolis eine Befreiung von fast allen mittelalterlichen und türkischen Anlagen, nachdem durch Kgl. Dekret die Akropolis 1836 endgültig entmilitarisiert war (W. Seidl Bayern in Griechenl., München 1970, 101). Der Wiederaufbau der Akropolis als Schloß für König Otto kam glücklicherweise nicht zustande (Russack Deutsche bauen in Athen, Berlin 1942). Der Niketempel wurde aus alten Befestigungen herausgelöst, der Frankenturm, den ältere Ansichten noch aufrecht stehend zeigen (Bildlex. Abb. 65), wurde auf Kosten von Heinrich Schliemann beseitigt (Judeich 228), den Wiederaufbau der Propyläen begann N. Balanos, Orlandos hat ihn vollendet (Balanos Les monuments de l'Acropole, relèvements et conservations, Paris 1938).

Der Tempel der Athena Nike — nach Paus. I 22, 4 rechts von den Propyläen — (Bildlex. 148 Abb. 200—212) erhebt sich im Süden des Propyläenaufganges auf dem hohen, turmartigen Sokkel, dem Nike-Pyrgos. Für diesen Pyrgos ist einerseits charakteristisch, daß seine Nordseite parallel zur Mittelachse der Propyläen verläuft, andrerseits aber die Westseite an diese Nordseite stumpfwinklig anstößt. Dies ist bedingt durch die Richtung des Tempels darüber, deutlich schräg zur Propyläenachse. Für die Orientierung des Tempels sind die darunter liegenden Anlagen maßgebend gewesen (Bildlex. Abb. 200): der Porosaltar mit Inschrift (s. o.), die alte Basis und vor allem der Naiskos, ebenso die polygonale Stützmauer im Norden (Judeich Abb. 24). Der jetzt sichtbare Altar (Bildlex. Abb. 205) liegt genau über dem älteren Altar (Bildlex. Abb. 200 bei G. Welter Athen. Mitt. LIV [1929]. Arch. Anz. 1939). Nach IG I² 24 erhielt Kallikrates den Auftrag, den Tempel der Athena Nike zu bauen (Carpenter Erbauer 78f.). Dieses Projekt wurde zunächst nicht ausgeführt, sondern erst nach ‚Fertigstellung' der Propyläen in Angriff genommen, Carpenter meint, erst nach dem Tode des Perikles 429, Travlos 149 nimmt die J. 425/424 an. (Ausführlich über diese Problematik O. Walter Führer 18ff.) Der Pyrgos selbst ist aus Porosblöcken gebaut und besitzt ein marmornes Abschlußgesims. Der Grundriß der Pyrgosoberfläche läßt deutlich erkennen, daß der Südflügel der Propyläen mit Rücksicht auf den Nikebezirk nur verkürzt ausgeführt wurde Judeich Abb. 24. Hill fig. 28. Bildlex. Abb. 200); von hier aus gab es einen bequemen Zugang zu dem Bezirk, ebenso über eine kleine Treppe in der Nordmauer (Schleif Arch. Jahrb. XLVIII [1933] 177ff.), die noch heute besteht. Das Marmorpflaster ist gleichzeitig mit Tempel und Altar angelegt. — Der Tempel ist ein kleiner Amphiprostylos Tetrastylos (Gruben Tempel 182ff.), er wendet sich also mit seiner Säulenfront nicht nur zum Altar, sondern ebenso weit hinaus in die Landschaft. Der Tempel wurde von A. Ross nach dem Abbau der türkischen Bastion entdeckt und von ihm, Schaubert und Hansen wieder aufgebaut, später 1936—40 noch einmal zusammen mit dem ganzen Pyrgos abgetragen und neu errichtet (Arch. Anz. 1940) — so wie er heute vor uns steht. Die Euthynterie war sichtbar, über ihr liegen drei Stufen, der Werkzoll an den Stufenstirnen ist hier bereits zum dekorativen Element geworden (Bildlex. Abb. 203. 206). Der ionischen Basis entspricht eine rings umlaufende Spira aus gleichen Elementen (Carpenter Erbauer Abb. 33 A); über den Kapitellen ein Dreifascienarchitrav, darüber — ein Kennzeichen der attisch-ionischen Ordnung — umlaufend ein Relieffries, im Osten Götterversammlung, an den Langseiten Kampfszenen (C. Blümel D. Fries des Tempels der Athena Nike, Berlin 1923, auch Arch. Jahrb. LXV/VI [1950/51]. Ders. Phidiasische Reliefs und Parthenonfries, Berlin 1957. Proben: Bildlex. Abb. 207—210; 4 Platten sind in London). — Die Cella selbst ist kurz, um weniges breiter als lang, daher hat sie vorn 3 Öffnungen, gebildet durch reguläre Antenpfeiler anstelle einer Türwand. Das alte Holzbild der Athena Nike stand im Inneren, in der Rechten einen Granatapfel, in der Linken den Helm haltend, die sog. Apteros (Paus. V 26, 6). — Die leidenschaftliche Bewegtheit der Friese wird noch übertroffen durch die glanzvollen und bewegten Reliefs an der Balustrade (Lullies-Hirmer Plastik Taf. 189—191. R. Carpenter The Nike Tempel, Parapet 1929. Casson Cat. Akrop. Mus. II 139ff.). Diese Ballustrade läuft über dem Abschlußgesims des Pyrgos ringsum, die Reliefseite nach außen, innen glatt; darauf saß noch ein Bronzegitter (Rekonstruktion Jahn-Michaelis Arx Ath. 20). Dieses letzte Werk wird um 410 entstanden sein (Bildlex. Abb. 211/212).

Das Erechtheion (Paton The Erechtheum, 1927, die Tafeln 2—9 wiederholt bei Doerpfeld-Schleif Erechtheion, 1942. Judeich 270ff. Hill 167ff. Bildlex. 213 Abb. 278—291) gehört ohne Zweifel nach Parthenon und Propyläen als dritter, bedeutender Bau zur Konzeption der perikleischen Akropolis-Erneuerung — auch wenn erst 421, also 8 Jahre nach dem Tode des Perikles, hier zu bauen begonnen wurde. Dann gehört zu diesem Konzept auch die bewußte Konfrontierung der geschlossenen Wucht des dorischen Parthenon mit der zierlichen, fast kapriziösen Vielfältigkeit der ionischen Ordnung des Erechtheions. Der Name des

Architekten ist unbekannt, wir kennen nur seine Leistung, und diese reiht sich ebenbürtig an die des Iktinos oder des Mnesikles an. Der Bau liegt nördlich des Alten Tempels; er hat offensichtlich dessen Funktion übernommen. Die heute übliche Bezeichnung findet sich im Altertum selten (z. B. Paus. I 26, 5). In der Inschrift IG I² 372 wird der Bau umständlich *ὁ νεὼς ὁ ἐμπόλει ἐν ὦι τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα* genannt. Der Bau [Abb. 14] besteht aus mehreren Teilen, die auf verschieden hohem Niveau liegen (Bildlex. Abb. 280/281): a) in Ost-West-Erstreckung die Cella als nach Osten gerichteter Prostylos mit 6 Säulen, ohne Pronaos, es folgt sofort die Türfront mit nachweisbaren Fenstern (denn dahinter kommt ein Breitraum); der Breitraum ist gegen Westen abgeschlossen mit einer einfachen Mauer (die Verbindung zwischen Ost- und Westteil durch eine kleine Treppe ist eine Hypothese: Hill 168 fig. 29, S. 243, 5). Der Westraum liegt bedeutend tiefer, der Westabschluß ist in römischer Zeit verändert worden; über einem geschlossenen Sockel mit kleiner Tür nach außen erhebt sich wie eine Galeriemauer eine Front von 4 Halbsäulen zwischen Anten. b) Die Nordhalle: am Ende des Westraumes liegt nach Norden geöffnet die große Prachttür, dieser vorgelagert ist, nicht symmetrisch zur Tür, eine zwei Joche tiefe Halle mit 4 Säulen nach Norden gebaut. Zu dem auf tieferem Niveau gelegenen Teil gelangte man vom Osten her über eine große Freitreppe (heute erneuert); (über das ‚Theatron' Am. Journ. Arch. XXVIII [1924] 402ff.). c) Der Nordhalle gegenüber springt aus der Südseite der Cella, am Westende, die zierliche Korenhalle nach Süden vor und legt sich über die Fundamente der Peristasis des Alten Tempels; eine Stufenanlage führte aus dem Inneren in den Westraum hinab. Der Westfront des Erechtheions vorgelagert war das Pandroseion mit dem Ölbaum. Die 3 Perioden — klassisch – römisch – christlich — verzeichnet Travlos AAA IV [1971] 80, Plan der Kirche Bildlex. Abb. 279.

Die ionische Ordnung des Erechtheions stellt die klassische Vollendung der in dieser Zeit geschaffenen attischen Ausprägung dar (genaue Analyse Gruben Tempel 187ff.). Die Säulenbasen haben jetzt die ebenmäßige Form Torus — Trochilus — Torus, der obere Torus ist im Osten waagerecht geriefelt, an der Nordhalle hat er ein dreifaches Flechtband. Der Säulenbasis entspricht die Antenbasis und die um die Cella laufende Spira, der Mauerfuß; als Mauerkrone ein reicher Ornamentfries (Bildlex. Abb. 291). Die Säule weist als besondere Bereicherung am Halse unterhalb des Kapitells ein dem Maueranthemion entsprechendes Schmuckband auf. Als Neuerung gegenüber Propyläen und Niketempel wird am Kapitell selbst zwischen Canalis und Eierstabkyma ein Flechtbandwulst eingefügt (Bildlex. Abb. 286), ein besonderes Glied, das von jetzt an an attischen Kapitellen üblich wird (Zschietzschmann Olympische Forschungen I 1944, 30). — Über den Säulen liegt ein Dreifascienarchitrav, darüber ein langer Fries, der das Cellahaus umzieht und die Nordhalle einbezieht. Dieser Fries besteht aus dunklem, eleusinischem Stein, auf den die Figuren aus weißem Marmor aufgeheftet waren (Bildlex. Abb. 286/287, 289/290) — eine Technik, die gleichzeitig von Alkamenes an der Basis des Kultbildes im Hephaisteion angewendet wurde (s. o.). Von den Figuren sind zahlreiche Bruchstücke gefunden (Akrop. Mus. Cosson II 190ff. Bildlex. Abb. 290. Zusammenstellung und Bearbeitung: L. Pollak Arch. Jahrb. L [1935]; LII [1937]. Boulter Ant. Plastik Lief. 10, 1970); die Inhalte sind ungeklärt. — In Ost und West sowie über der Nordhalle waren Giebel angelegt, ohne Figurenschmuck.

In der Nordhalle, *ἡ πρόστασις ἡ πρὸς τοῦ θυρώματος* führte eine große Tür in die Cella, sie ist an Pfosten und Türsturz reich geschmückt (Bildlex. Abb. 288. Gruben Tempel 193), mancherlei Ausbesserungen römischer Zeit, dazu gehören wohl auch die Konsolen. In der Nordhalle ruht auf Marmorbalken eine Kassettendecke; in der Südostecke ist eine Kassette frei gelassen, sie liegt als Öffnung über einer entsprechenden Öffnung im Fußboden (Doerpfeld-Schleif Taf. 29 a): hier konnte man zu allen Zeiten die Spuren des Blitzes bzw. von Poseidons Dreizackstoß sehen Paton Taf. 2. Judeich Abb. 35). — Die Korenhalle ist ein kleiner Anbau am Westende der Südseite; über drei Stufen erhebt sich ein oben und unten profilierter Sockel, beim Anstoß von dessen Ostseite an die Cella-Südmauer liegt eine Tür, die über eine Treppe in den Cella-Westraum führte. Anstelle von Säulen dienen als Stützen Karyatiden, Mädchen im Peplos mit Kolpos; Haarfülle bereichert die Häupter und gibt gleichzeitig den Halspartien einen festen Halt. Die Häupter tragen kesselartige Gebilde mit Eierstab, ein feiner Abacus verbindet mit dem Gebälk. Vier Koren stehen in der Front, je eine an den Schmalseiten. Die 2. Kore von Westen befindet sich in London, die 6. Kore — bei der Tür im Sockel — ist im Unterteil ergänzt, M. Brouskaris fand den Torso AAA I [1968] 61; dazu Kopffragment Athen. Mitt. LXXVIII [1963] 713ff.). Stilistisch gehören die Koren ohne Zweifel in den Kreis des Alkamenes, in die Nähe der ‚Prokne' (s. u.), so wie die Friese des Erechtheions den Friesen des Arestempels auf der Agora (Bildlex. Abb. 144) verwandt sind (Dörig in Boardman u. a. Griech. Kunst 154). Danach wird man Alkamenes als den führenden Bildhauer am Erechtheion bezeichnen können. Für die Ergänzungen der Koren sind aufschlußreich die Nachbildungen im Canopus der Hadriansvilla von Tivoli. Arch. Anz. 1957, 317 Abb. 104, dazu Helbig Führer I⁴ nr. 407. Niemeyer Einführung i. d. Archäologie Taf. I. — Die Koren tragen einen Dreifascienarchitrav mit Rosetten (in Bosse). Der Zahnschnitt darüber tritt hier in der attisch-ionischen Ordnung zum erstenmal auf. Auch dies ist eine Besonderheit: daß die Kassettendecke im Inneren ohne Balken konstruiert ist (Doerpfeld-Schleif Abb. 14, 18 und Taf. 28 e). Die Korenhalle heißt in den Inschriften *ἡ πρόστασις ἡ πρὸς τῷ Κεκροπίωι*, in der Tat wird in der Tiefe unter der Halle das Kekrops-Grab vermutet.

Der Architekt des Erechtheions hatte die Aufgabe, die hier seit uralter Zeit liegenden Kult- und Erinnerungsstätten sozusagen unter einem Dach, in einem *οἴκημα* (Paus. I 26, 5), zu vereinen. Von diesen Stätten ist vielerlei überliefert, die

Frage ihrer Lokalisierung ist freilich höchst kontrovers. Halten wir uns genau an den Text des Pausanias, so ergibt sich folgendes Bild; Travlos hat es AAA IV (1971) 80 Abb. 1 = Bildlex. Abb. 281 festgehalten [Abb. 14]: der Altar des Zeus Hypatos, vor dem Eingang, also in der Osthalle; sobald man eingetreten ist, also im Ostraum der Cella: Altäre des Poseidon, des Heros Butes und des Hephaistos, an den Wänden Gemälde; Travlos setzt an die nördliche Innenwand drei Throne für die zuständigen Priester, zwei davon fanden sich vor dem Erechtheion mit Inschriften für Hephaistos und Butes (IG II² 4982 und 5166; AAA 1971, 79); einst standen hier noch allerlei Ehrenstatuen: Judeich 276. In der Nordhalle stand über dem Einblick zum Dreizackmal der *βωμὸς τοῦ θυηχοῦ*, also der Altar des Thyechoos (IG² 372. Judeich 277), unterirdisch verbunden mit einem *χάσμα* im Westraum. An dieser Stelle rekonstruiert Travlos eine Art Adyton für das Grab des Erechtheus und den Aufenthaltsraum der Heiligen Schlange. Durch die große Tür kommt man in den Westraum, in das Prostomiaion, eine Art Vorhalle, den ‚Vormündungsraum' (Judeich 280), wo sich auch der Salzsee befand, die *Ἐρεχθηΐς* (die jetzt hier zu sehenden Reste einer Zisterne stammen aus türkischer Zeit). Der Westraum war auch durch die Treppe von der Korenhalle her betretbar, er besitzt auch eine schmale Tür nach Westen — Zugang zum offenen Bezirk des Pandroseions. Den Westraum nennt Paus. I 27, 1 Naos der Polias. In ihm standen das Xoanon des Hermes, unter Myrtenzweigen nicht zu sehen, ferner ein *δίφρος ὀκλαδίας*, ein zusammenklappbarer Stuhl, angeblich ein Werk des Daidalos, sowie Beutestücke aus den Perserkriegen und schließlich die goldene Lampe, ein ewiges Licht (Paus. I 26, 7), ein Werk des Kallimachos, darüber eine bronzene Palme als Rauchabzug. In diesem Raum muß auch das alte Xoanon der Polias aufgestellt gewesen sein. Den Altar der Lethe hat Travlos übergangen. Der Westraum müßte identisch sein mit dem *ναὸς ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα* (IG I² 372. J. Overbeck AAA V [1972] 127ff.).

Der Bau wurde 421 begonnen und nach einer Unterbrechung 409 weitergeführt bis 406, wie aus den Baurechnungen hervorgeht (Paton Kap. IV. Gruben Tempel 198). Wegen der eigenwilligen Anordnung der Gebäudeteile hat Doerpfeld seine Theorie, der Bau sei nicht fertig geworden, er müsse vergleichbar den Propyläen, verdoppelt werden, entschieden verfochten in Doerpfeld-Schleif Erechtheion 1942, Pläne und Rekonstruktionen Taf. 13—16 (Judeich 273). Die Theorie hat kaum Anerkennung gefunden, die Veröffentlichung ist dennoch wertvoll und nützlich wegen der vielen durch Zeichnungen veranschaulichten Detailuntersuchungen des Baues.

Westlich des Erechtheions stand zunächst der Heilige Ölbaum (Herodot. VIII 55. Paus. I 27, 2), bei ihm der Altar des Zeus Herkeios (Judeich 281, 2); alles dies gehört bereits zum Bezirk des Pandroseions, welches gemäß Pausanias dem Tempel der Athena *συνεχής* ist, also unmittelbar anstoßend. Die schmale Tür in der Südwestecke der Nordhalle führt in diesen Beziek, zu dem auch ein Tempel gehört haben muß, den Travlos Bildlex. Abb. 281 in der Nordwestecke lokalisiert. Daß nicht weit von diesem Bezirk auch das Haus der Arrhephoren gestanden hat, geht aus Paus. a. O. hervor, man erkennt es in den Mauerresten oberhalb der Aglaurosgrotte (Bildlex. Abb. 91. Stevens Entrance Court fig. 66 [Abb. 13]).

Mit dem Aufbau der Propyläen des Mnesikles wurde auch der ganze Westteil der Akropolis in perikleischer Zeit neu gestaltet, gewiß unter der Leitung dieses Architekten. Freilich — der Ausbau des östlichen Südflügels mußte unterbleiben. Hier lag das Heiligtum der Artemis Brauronia (Bildlex. 124 Abb. 168/9, seit Peisistratos, aus Brauron stammend, den Bezirk in der Südwestecke einrichtet hatte (Paus. I 23, 7). Das Stück Pelasgermauer diente von Anfang an als Westgrenze, wohl auch als Stützmauer, denn hier steigt das Gelände nach Osten an (Stevens Entrance Court fig. 66); immerhin — ein Stück Nordgrenze wurde abgearbeitet (Stevens fig. 22), so daß diese jetzt axial zur Proyläen-Hauptachse verlief, an deren Ostende 7 Stufen auf das höhere Niveau führen (Stevens fig. 13). — Das Heiligtum führte den Namen *Βραυρώνιον* (IG II² 1479), hieß aber auch *Ἀρτεμίσιον* (IG II² 1508, 10). Es besteht aus einer von Ost nach West sich erstreckenden Halle, im Süden an die Kimonische Mauer gelehnt, zum offenen Hof hin stehen 10 dorische Säulen, daran angebaut zwei gleich lange Flügel, mit 2 Halbsäulen zum Hof und 2 Türen nach Norden (Rekonstruktionen Stevens fig. 18/19. 21. Bildlex. Abb. 168/169). Als Agalma überliefert Paus. (I 23, 7) ein Werk des Praxiteles, die Inschriften (Jahn-Michaelis 48) sprechen von einem *ξόος ἀρχαῖον*, aber auch von einem aufrecht stehenden, steinernen *ἄγαλμα*. Daraus hat man geschlossen, daß es sich um zwei verschiedene Bilder handelt, das alte aus Holz — eine Nachahmung des Xoanons, das in Brauron geblieben war — und das steinerne, das des Praxiteles; es könnte dann auch in den zwei tempelartigen Flügelbauten je ein Bild gestanden haben. Die Inschriften zählen kostbare Kleidungsstücke auf, die der Göttin gestiftet worden waren, z. B. ein amorginischer Chiton, ein weißes purpurverbrämtes Himation, ein bunter Wollchitoniskos u. a. Diese Inschriften gehören meist in die Zeit zwischen 345 und 335. T. Linders Studies in the Treasure Records of Artemis Brauronia, Stockholm 1972. Als eine Kopie der Artemis Brauronia wird seit Studniczka (Vermutungen z. griech. Kunstgesch. 18ff.) die Artemis von Gabii im Louvre nr. 529 (Brunn-Bruckmann 59. Lippold Handb. 239 Taf. 83, 4) angesehen (J. Tréhaux Rev. Arch. [1964] I 1—6).

Die lange Mauer im Osten des Bezirkes ist gleichzeitig Rückwand des Brauronions und Westmauer der Chalkothek, des Zeughauses und Arsenals (Judeich 245). Pausanias erwähnt das Gebäude nicht. IG II² 120 enthält jedoch ein Inventar von Gegenständen, die hier aufbewahrt waren, ausschließlich metallischen Charakters: Schilde, Panzer, Beinschienen, auch Kessel, Pfannen u. a. (Tréhaux Etudes d'Arch. class. I [1955/56] 133ff.). Die Reste am Ort wer-

den als lang gestreckter, vor der Kimonischen Mauer liegender Bau rekonstruiert (Bildlex. Abb. 258) und in die Mitte des 5. Jhdts. datiert, davor wurde Anfang des 4. Jhdts. eine dorische Halle gesetzt, deren Ostecke auf dem Südende der großen Stufenterrasse, die parallel der Westfront des Parthenons verläuft, aufsitzt (Bildlex. Abb. 259). — Stevens Entrance Court 32ff. rekonstruiert aus Spuren im Felsboden ein Propylon, das in einen offenen Hof führt, dieser wird gebildet durch die Säulenfront der Chalkothek im Süden, die Rückseite des Brauronions im Westen und die Stufenterrasse vor dem Parthenon im Osten. Die Richtung dieses Propylons setzt die Neuordnung des Akropolis-Westteiles im Zuge der Errichtung der mnesikleischen Propyläen voraus (Stevens fig. 66; vgl. auch das Akropolismodell in Kanada, Bildlex. Abb. 89). — Auf den Stufen der großenteils aus dem Felsen gehauenen Terrasse standen einst zahlreiche Weihgeschenke, anschaulich rekonstruiert von Travlos Bildlex. Abb. 565. Stevens Entrance Court fig. 26.

4. Den im Zusammenhang mit dem Propyläenbau neu geordneten Prozessionsweg können wir an Hand von Paus. I 23, 1ff. gut verfolgen, denn er nennt im Auszug viele der beiderseits des Weges aufgestellten Weihgeschenke. Gewiß werden einige der zu Anfang genannten Werke noch innerhalb der Propyläen selbst aufgestellt gewesen sein, wie etwa der Diitrephes (Stevens Entrance Court fig. 3 bei D, S. 13), ein von Pfeilen verwundeter Krieger (Paus. I 23, 3. Judeich 232, 1), nach der aufgefundenen Inschrift IG I² 527 Werk des Kresilas, möglicherweise identisch mit dem *vulneratus deficiens*, den Plin. n. h. XXXIV 74 als Werk dieses Meisters nennt; in der Bronzestatuette in St. Germain-en-Laye wird vielfach, mit Recht, ein Nachklang gesehen (Lippold Hdb. Taf. 62, 2. Dörig in Boardman u. a., Griech. Kunst 152 Taf. 208). In der Nähe stand einst die Leaina, Werk des Amphikrates (Stevens fig. 3 bei G, S. 14), ein Erinnerungsmal an die Geliebte des Aristogeiton, so Paus. a. O.; es wurde nach der Vertreibung der Tyrannen aufgestellt, war also ein archaisches Werk, das später erst hierher versetzt wurde. Daneben stand das Agalma der Aphrodite (Paus. I 23, 2), ein Werk des Kalamis, Weihung des Kallias (Judeich 231, 8). Dazu ist die Weihinschrift erhalten IG I² 607, Stevens sieht den Standplatz bei F, S. 11. Eine Nachbildung der Göttin sah man früher fälschlich in der sog. Aspasia oder Hestia Giustiniani (Brunn-Bruckmann 491), jetzt plausibler in der Demeter vom Typ Cherchel (Lippold Hdb. 181 Taf. 63, 4. Dörig Arch. Jahrb. LXXX [1965] 241ff.; Ders. in Boardman Griech. Kunst 148 Taf. 200). Auch dieses Werk müßte vor dem Propyläenbaubeginn entstanden sein; Standort: Stevens Entrance Court Frontispice = Bildlex. Abb. 612); über die Verbindung mit der Sosandra bei Lukian. Imag. 4 und 6: Jahn Michaelis 47. Über den Perseus Paus. I 23, 7: Schauenburg Perseus 106f. In der Nähe des Diitrephes nennt Paus. I 23, 4 nun das Bild der Hygieia und der Athena Hygia. Pausanias hat also jetzt die Propyläen verlassen, denn die Stelle kennen wir: an der Südsäule der Propyläenostfront steht in situ eine halbrunde Basis mit Inschrift IG I² 395: Weihung der Athener an Hygieia. Die Statue darauf war ein Werk des Pyrrhos aus Athen (Bildlex. Abb. 170, Spezialplan Judeich Abb. 27), das Plin. n. h. XXXIV 80 nennt. Die Spuren auf der Oberfläche der Basis deuten auf ein Bronzestandbild; Nachklang vielleicht Helbig Führer I⁴ nr. 298. Vor der Basis steht ein kleiner Opfertisch, ca. 4,50 m von der Säule entfernt, ein Altartisch mit Standplatte für den Priester im Westen (Judeich 243. Stevens fig. 11). Als Anlaß für die Weihung gilt im allgemeinen die Pest von 429. Südlich neben der Säule liegt heut eine mächtige Marmorbasis unbekannter Bestimmung. Wie ein Pendant zur Hygieia stand vor der Nordsäule der Propyläen-Ostfront die Athena Lemnia, des Pheidias sehenswertestes Werk (Paus. I 28, 2). Es war eine Weihung der athenischen Kleruchen von Lemnos, das um 450 neu besiedelt wurde. Da Pausanias die Figur, zusammen mit dem Bildnis des Perikles, in dem Augenblick nennt, wo er am Ende seines Rundganges die Akropolis wieder verläßt, wird die Lokalisierung von Stevens Entrance 72 fig. 63 und 7 richtig sein. Man identifiziert als Lemnia gewöhnlich das Standbild in Dresden (Brunn-Bruckmann Taf. 793/794 zusammen mit dem schönen Kopf in Bologna (Lippold Hdb. 145. Dörig bei Boardman 142 Taf. 184; anders H. Lamer o. Bd. XII S. 1897ff.). Der vorgeschlagene Standplatz setzt die Existenz der Propyläen voraus, die Aufstellung hier gehört also zur Perikleischen Neuordnung, denn die Dresdner Figur datiert man um 445 (was mir etwas zu früh erscheint). Unmittelbar vor der Lemnia könnte das Perikles-Porträt gestanden haben (Paus. I 28, 2. Stevens 70ff.). Das Bildnis, das Kresilas machte (Plin. n. h. XXXIV 74), kennen wir aus Kopien in Hermenform u. a. im Vatikan (Helbig Führer I⁴ nr. 71), in Berlin und London (G. Richter The Portraits of the Greeks I, 1963, 102ff.). Die Zusammenfügung mit der Kresilas-Inschrift IG I² 528 ist nicht ganz gesichert. Das Original war gewiß keine Herme, sondern ein lebensgroßes Standbild (Paus. I 25, 1 ἀνδριάς!), die Kopfneigung der Londoner Replik beweist es. Aufstellung wohl erst nach dem Tode des Staatsmannes 429 v. Chr. Er ist heroisiert dargestellt, nackt mit dem Helm des Strategen — vielleicht als Redner, wie er die Ansprache bei der Bestattung der Gefallenen des peloponnesischen Krieges hält; die Kopfneigung deutet es an.

Vielleicht im Brauronion selbst stand das Hölzerne Pferd (Paus. I 23, 8. Judeich 240); 4 Blöcke der Basis mit Einlaßspuren für Pferdehufe sind erhalten (Stevens fig. 14), vorn die Weihinschrift IG I² 535 aus dem Ende des 5. Jhdts. Danach war es ein Werk des Strongylion (O. Walter Führer 33), der gerne Pferde bildete (Paus. IX 30, 1). Es war ein riesengroßes Bronzebild; Menestheus und Teukros auf der einen, die Söhne des Theseus auf der anderen Seite, beugen sich aus den Fenstern heraus.

Nicht weit davon entfernt stand das Bild des Waffenläufers, nach Paus. I 23, 9 das des Epi-

charinos, nach IG I² 531 hat er das Werk aufgestellt. Es war eine Arbeit des Kritios und Nesiotes. Lippold u. a. sehen in der sog. Tuxschen Bronze, in dem Waffenläufer von Tübingen, bedenkenlos eine Wiedergabe des Epicharinos (Brunn-Bruckmann Taf. 351 b. Lippold Hdb. 107 Taf. 34, 2); die Zeit der Aufstellung ist ungewiß, möglicherweise bald nach dem Abzug der Perser, also um 470.

Das ansteigende Felsgelände vor der Propyläen-Ostfront bildet nach der perikleischen Neuordnung eine Art offenen Hof (Stevens Entrance Frontispiece = Bildlex. Abb. 612), im Westen begrenzt durch die Säulen der Osthalle, im Süden durch die Nordwand des Brauronions und im Osten durch die Mauer, durch die das Gebiet bis zum Alten Tempel abgestützt wurde (Stevens fig. 66; über die von Stevens rekonstruierte Mauer S. 57 f.). Vor dieser Mauer hat das riesengroße Bronzebild der Promachos gestanden, das Paus. I 28, 2 als aus der Beute von Marathon stammend auf seinem Rückwege zu den Propyläen beschreibt (Judeich 234. Travlos Bildlex. 55). Es war ein bedeutendes Werk des Pheidias; auf dem Schilde, den die Göttin neben sich gestellt hatte, sah man die Kentauromachie des Toreuten Mys nach dem Entwurf des Parrhasios (s. o. Bd. XVI S. 1185). Athena hielt eine Lanze, deren Spitze die Seeleute aus der Ferne glänzen sahen, wenn sie von Sunion her heransegelten. (Hierüber und über die mutmaßliche Größe der Figur ausführliche Berechnungen bei Stevens Entrance 53ff.) Die Figur stand auf einer Marmorbasis, von der ein Block mit dem schönen, großen Eierstab heute noch auf der Akropolis liegt (Stevens fig. 46; ein zweites Stück habe ich 1964 in der Hadriansbibliothek gesehen und photographiert; Stevens kennt den Stein auch, 53, 3). Standplatz vermutlich vor der Stützmauer, nördlich des Prozessionsweges Stevens fig. 42 und 43. Rekonstruktion ebd. fig. 47, Gesamtansicht mit Umgebung ebd. fig. 44 = Bildlex. Abb. 88). Die Promachos erscheint auch auf attischen Münzen der Kaiserzeit: herausragend zwischen Propyläen und Parthenon (Hitzig-Blümner I Taf. XI, 5—8. Svoronos Mon. d'Athènes Taf. 86. 98. Stevens fig. 45. Bildlex. Abb. 545. Arch. Anz. 1966, 551 Abb. 2). Zusammenfassend: E. Mathiopoulos Zur Typologie der Göttin Athena im 5. Jhdt. Diss. Bonn 1968, 7—47. Als Nachklang der Promachos gilt vielfach die Athena Medici im Louvre (Brunn-Bruckmann Taf. 171. Lippold Hdb. 155f. Taf. 56, 3; zum Kopf Rom Helbig Führer III⁴ nr. 2263). Iustinian entführte das Werk nach Konstantinopel, wo es bei der Erstürmung der Stadt durch die Kreuzfahrer eine verhängnisvolle Rolle spielte, ausführliche Beschreibung bei Niketas Akominatos ed. Bekker 738—740.

Unmittelbar südlich neben der Promachosbasis findet sich eine große quadratische Einarbeitung im Felsboden; hier wird das bronzene Viergespann angesetzt, das Paus. I 28, 2 zusammen mit der Athena nennt (Stevens 63, Rekonstruktion fig. 44 und 54). Die Problematik im Zusammenhang mit diesem Anathem, das zuerst nach dem Siege der Athener über Boioter und Chalkidier 506 errichtet, später von Perikles erneuert wurde, und die Inschrift IG I² 394 I und II erörtert ausführlich Judeich 234f., auch O. Walter Führer 36 und Stevens 62ff.).

Über den Aufstellungsort weiterer Einzelanatheme informiert Pausanias gut, denn wir haben einige topographische Anhaltspunkte seiner Aufzählung: 1. vom Brauronion bis zur Ge; 2. von der Ge bis zum Bezirk des Zeus Polieus; 3. beim Parthenon; 4. in der Nähe des Erechtheions. — Aus Paus. I 23, 9 kann mit Wahrscheinlichkeit ein Standbild des Strategen Oinobios entnommen werden; er war an der Rückberufung des Thukydides aus der Verbannung beteiligt (Kleiner Pauly IV s. v.); es müßte dann ein Strategenporträt gewesen sein im Typ, wie Kresilas es mit dem Perikles-Porträt geschaffen hatte. Das gleiche gilt vom Nauarchen Phormion (Paus. I 23, 10) und wohl auch von dem Pankratiasten Hermolykos (Paus. a. O. Arch. Jahrb. VII [1892] 185ff.). — Wichtiger ist die Nennung der Gruppe Athena und Marsyas (Paus. I 24, 1); Plin. n. h. XXXIV 57 nennt uns den Künstler: Myron. Die Gruppe ist uns gut bekannt durch verschiedene Nachbildungen, z. B. auf dem Relief des sog. Kraters Finlay, Athen Nat.-Mus. nr. 127 (Kat. Karusu 45. Frazer II 290 Abb. 16, eine neuattische Arbeit (W. Fuchs Vorbilder d. neuatt. Reliefs, Arch. Jahrb. Erg.-H. 20, 1959); auf der rf. Oenochoe in Berlin nr. 2418 (CVA³ Taf. 147) — als zeitgenössischer Nachklang der Gruppe interessant; die Gruppe erscheint auch auf kaiserzeitlichen Münzen (Lippold Hdb. Taf. 136, 13). Vor allem kennen wir die Athena aus Kopien römischer Zeit, so die Wiederholung in Frankfurt a. M. Liebig-Haus (Ant. Denkm. III 9 Lippold Hdb. 139. Dörig Antike Plastik VI [1967] 21ff.). Athena im einfachen Peplos, mit Helm und Speer, aber ohne Aegis, sehr jugendlich (Kopf Dresden Brunn-Bruckmann Taf. 591) vergleichbar der ‚Sinnenden Athena', Marmorrelief von der Akropolis nr. 695 (Boardman u. a. Taf. 170). Auch der heranhüpfende Marsyas ist bekannt z. B. Lateran (Helbig Führer I⁴ nr. 1065. Brunn-Bruckmann Taf. 208, dazu der Kopf im Museo Barracco (Helbig II⁴ 1872). Die ganze Gruppe konnte danach überzeugend rekonstruiert werden, z. B. Boardman Taf. 203. Wenn die allgemein angenommene Datierung um 450 richtig ist, dann gehört ihre Aufstellung schon in die Zeit der perikleischen Neuordnung. Den einstigen Standplatz sucht Stevens 41 fig. 28 vor der Nordwestecke des Parthenon. — Unmittelbar daneben nennt Paus. 1 24, 1 die Kampfgruppe Theseus — Minotauros. Von ihr kennen wir wohl den Minotauros aus einer Nachbildung in Rom (Helbig III⁴ 2264) und in Athen Nat.-Mus. 1664 a (Kat. Karusu Einzel-Aufnahme 704. Lippold Hdb. 180. Hesp. V 483 fig. 28). Rekonstruktion dieser Gruppe: Hafner Gesch. d. griech. Kunst 138). Aufstellung Stevens fig. 28 bei M, nach Judeich 240 an der Nordseite des Prozessionsweges. Entstehung um 450. — Von dem Phrixos (s. o. Bd. XX S. 768), der den Widder opfert (Paus. I 24, 2), von Herakles, der die Schlange würgt (Herakliskos) und von der Athena aus dem Haupte des Zeus entspringend wissen wir so gut wie nichts,

ebensowenig von dem *βοῦς ἐμπόλει*, von dem Stier, den die Areopagiten aufgestellt haben (Judeich 241, 1. Hesp. V 484). Sicheren Boden haben wir erst wieder unter den Füßen mit der Nennung des Agalma der Ge (Paus. I 24, 3): 9 m vor den Nordstufen des Parthenon finden wir, der 7. Säule von Westen gegenüber, in den Felsen eingemeißelt die kaiserzeitliche Inschrift IG II² 4758 *Γῆς καρποφόρου κατὰ μαντείαν* (Judeich 239. Stevens 29 fig. 23; Hesp. XV 4, fig. 4. Hamford Kultpersonifikationen 72. Unmittelbar neben der Ge fanden sich 2 Blöcke einer Rundbasis mit Inschrift: IG II² 1360; darauf standen Porträtstatuen des Konon und seines Sohnes Timotheos (Paus. I 24, 3). Zum vermuteten Konon-Porträt in Kopenhagen Schefold Dichterbildnisse Taf. 10. Die Lage des Erganebezirkes (Paus. I 24, 3) ist kaum zu ermitteln (Judeich 241. Hesp. V 55—57). — In der 2. Gruppe, nach der Ge, stand auch die Prokne mit Itys, ihrem Sohn (Lippold Hdb. 185 Taf. 66, 1), die Alkamenes aufstellte (*ἀνέθηκε* Paus. I 24, 3). Mit dieser Figur ist die Statue Akrop. Mus. nr. 1358 sicher zu identifizieren (auch wenn der jetzt aufgesetzte Kopf nicht zur Statue gehört (Praschniker Österr. Jahresh. XVI [1913] 121ff. Taf. 3. Arch. Jahrb. LXXVII [1962] 223 Abb. 8. Dörig in Boardman 154 Taf. 213 links). Man nimmt an, daß Alkamenes die Figur nicht nur aufgestellt, sondern auch gearbeitet hat. Sie hat manche Ähnlichkeit mit dem Stil der Koren vom Erechtheion (s. o.), entstanden wohl um 430 (die Rekonstruktion von Stevens Bildlex. Abb. 624 ist nicht sehr überzeugend). — Gemacht ist hier auch Athena, wie sie den Ölbaum, und Poseidon, wie er die Welle hervorbringt, Paus. I 24, 3. Von diesen Werken, vielleicht waren es Reliefs, wissen wir einstweilen nichts. Travlos Bildlex. Abb. 624 benutzt die attische Münze Hitzig-Blümner I Taf. XI nr. 10 zur Rekonstruktion einer Gruppe Athena und Poseidon. — Als letztes Anathem dieser Reihe nennt Paus. I 24, 3 zwei Zeusbilder, eines von Leochares, das andere nennt er Zeus Polieus. Die Aufstellung beider Figuren (oder war es nur eine, die des Leochares?) ist nicht zu trennen vom Bezirk des Zeus Polieus, der auf der höchsten Stelle des Akropolisfelsens liegt [Abb. 13], nordöstlich des Parthenon; Spuren davon sind nachweisbar (Judeich 257; zur Lage vgl. den Plan Bildlex. Abb. 91 bei 118, Stevens Hesp. XV 12ff.). Der Zeus vom Kap Artemision in Athen Nat.-Mus. nr. 15161 — von manchen noch immer als Poseidon interpretiert — ist nicht sehr überzeugend als Zeus Polieus der Akropolis angesehen worden: Hill 188 mit Anm. 16. —

In der 3. Gruppe des Pausanias nennt der Autor zunächst *πέραν τοῦ ναοῦ* (I 24, 8) das Erzbild des Apollon Parnopios von Pheidias. Wo es einst stand, wissen wir nicht, vermutlich vor dem Parthenon, aber man glaubt allgemein sicher zu sein, daß die hier genannte Figur identisch ist mit dem sog. Kasseler Apollon (M. Bieber Ant. Skulpturen in Kassel nr. 1 Taf. 1—8. Lippold Hdb. A. 142. Antike Plastik hrsg. von W. H. Schuchardt V 1966). Der Typus ist in vielen Wiederholungen erhalten (zu der Replik im Kapitol Helbig Führer II⁴ nr. 1788. Langlotz Phidias-Probleme 77ff.). Es ist ein Frühwerk des Meisters, etwa um 450 aufgestellt, und das bedeutet: zu Anfang der Zusammenarbeit zwischen Perikles und Pheidias. — Dem Text des Paus. I 25, 1 müssen wir auch entnehmen, daß in der Nähe der Parthenon-Ostfront die Porträtstatue des Xanthippos, des Vaters des Perikles, gestanden hat und dicht dabei die des Dichters Anakreon von Teos, in der Haltung eines Mannes, der im Rausche singt. Den Anakreon hat man mit Sicherheit in der lebensgroßen Statue eines Sängers in der Glyptothek Kopenhagen nr. 409 wiedergefunden (K. Schefold Bildnisse ant. Dichter usw., Basel 1943, Abb. S. 65 mit Anm. S. 203f.), identifiziert durch eine Inschriftherme in Rom (Helbig Führer II⁴ 1770). Daß Pheidias das Werk geschaffen hat, ist nicht unmöglich (Boardman Taf. 186), man könnte aber ebenso an Kresilas denken; die Aufstellung dieser beiden Porträts durch Perikles ist sehr wahrscheinlich. Hafner Arch. Jahrb. LXXI (1956) 1ff. — Es sind hier ferner anzusetzen die Standbilder der Io und der Kallisto, Werke des Deinomenes aus der 2. Hälfte des 5. Jhdts. (Lippold Hdb. 203); es ist möglich, daß der ‚Iakchos' genannte Kopf im Vatikan (Helbig Führer I⁴ 416. Brunn-Bruckmann Taf. 672) eine Nachbildung des Io-Kopfes ist. — Von dem figurenreichen Anathem, das die Pergamener auf die Akropolis gestiftet haben, sind viele Nachbildungen erhalten (Lippold Hdb. 353 Taf. 127); es ist das sog. Kleine attalische Weihgeschenk. Es war auf der Südmauer aufgestellt (Paus. I 25, 2), in der Nähe des Parthenon: Mythische Kämpfe (Giganten, Amazonen) alternieren mit historischen (Schober Röm. Mitt. LIV [1939] 82ff.), wobei die Pergamener ihre eigenen Kämpfe gegen die Galater in Parallele setzten zu den Kämpfen der Athener gegen die Perser bei Marathon. Es war in jedem Falle eine Huldigung Pergamons an Athen. Den Zeitpunkt der Aufstellung sucht man im allgemeinen unter Attalos I.; er dürfte wohl in Verbindung stehen mit der Tätigkeit der pergamenischen Architekten in Athen, also im Anfang des 2. Jhdts., zu suchen sein. — Aus der gleichen Zeit werden die Kolossalbilder der pergamenischen Könige stammen, die wohl in der Nähe aufgestellt waren, Judeich 258. — Paus. I 25, 2 nennt noch das Standbild des Olympiodoros, Archon und Stratege aus dem Anfang des 3. Jhdts. (Dinsmoor Archons of Athens 7ff.), in der Nähe das bronzene Agalma der Artemis Leukophryene, das die Söhne des Themistokles aufgestellt hatten.

Von hier ausgehend beschreibt Paus. I 26, 4ff. die Einzelanatheme beim Erechtheion, so die sitzende Athena des Endoios (s. o.), vielerlei Werke, von denen wir sonst nichts wissen, darunter auch I 27, 4 die Statue der Lysimache (Jahn-Michaelis 73, 24 Tab. 38, 9) einer alten Athenapriesterin von Demetrios von Alepeke, von der wir eine Nachbildung des Kopfes zu besitzen glauben (R. Delbrueck Antike Porträts Taf. 21), neuerdings in der Kunsthalle Basel mit einem dort aufbewahrten Torso zusammengefügt (Schefold Führer Basel nr. 14. E. Berger Ant. Kunst 1968, Heft 1 und 2. Raubitschek Dedications nr. 143). Von der Gruppe des Theseus,

der den Felsblock aufhebt, um die Gnorismata zu finden (Paus. I 27, 8), gibt es athenische Münzen der Kaiserzeit (Stevens fig. 58), nach denen man die Gruppe rekonstruieren kann, vor allem, wenn man den sog. Wagenlenker vom Kapitol (Helbig Führer II⁴ 1505) dazu verwendet, so Homann-Wedeking Röm. Mitt. LV [1940] 214 Taf. 18ff. Hafner Gesch. d. griech. Kunst 150 Abb. 133. Stilistisch ist dieser Theseus nicht zu trennen vom sog. Omphalos-Apollon (Athen Nat.-Mus. nr. 45. Kat. Karusu 46; zur Replik in Rom Helbig Führer II⁴ nr. 1385), gehört also in die Zeit um 470—460. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die verschiedenen Anatheme, die sich auf Theseustaten beziehen, als Folge der Rückführung der Gebeine nach Athen 475 entstanden sind; hierzu würde dann auch die Gruppe Theseus und der marathonische Stier gehören (Paus. I 27, 10), die gleichfalls auf kaiserzeitlichen Münzen wiedergegeben ist (Stevens fig. 59). Die Aufstellung beider Gruppen in der Nähe der Promachosbasis (Stevens fig. 42. 68) ist nicht gesichert. Mit geringen Ausnahmen gehören die Einzelanatheme, hauptsächlich die beiderseits des Prozessionsweges aufgestellten, chronologisch in die Zeit der Perikleischen Erneuerung des Heiligtums. Die Künstler dieser Anatheme sind fast ausschließlich Athener, wie Pheidias, Alkamenes, Leochares; Kresilas könnte, wie Myron, Athener geworden sein. Polykleitos fehlt auffallenderweise völlig.

5. Das Akropolis-Plateau hat in hellenistischer und römischer Zeit keine wesentlichen Änderungen erfahren: vor den Propyläen wurde der Aufgang für eine Freitreppe umgestaltet, in augusteischer Zeit hat man die Westfront des Erechtheions verändert und gleichzeitg den Tempel der Roma und des Augustus gebaut — unmittelbar vor der Mitte des Parthenon. Pausanias erwähnt den Bau nicht, und auch sonst kein antiker Autor, aber die Inschrift auf einem am Platz gefundenen Dreifascienarchitrav IG II² 3173 verkündet, daß der Bau vom Demos der *θεᾶι Ῥώμηι καὶ τῶι Σεβαστῶι Καίσαρι* errichtet wurde, wohl bald nach 27 v. Chr. Die Messungen der übrigen Bauteile ergeben einen Rundbau mit 9 Säulen ionischer Ordnung (Bildlex. Abb. 627) über einer Stufe und einem Stylobat; eine Cella scheint nicht vorhanden gewesen zu sein. Der Bau stand auf einem breiten Fundament (Bildlex. Abb. 626) aus wiederverwendeten Porosblöcken. Die Ornamente, besonders an den Kapitellen, ahmen die des Erechtheions genau nach. Der Monopteros (W. Binder Der Roma-Augustus-Monopteros, Stuttgart 1969. Rekonstruktion Bildlex. Abb. 624) stand bei aller ‚Bescheidenheit' (Gruben Tempel 157) immerhin so unmittelbar der Parthenon-Cellatür gegenüber, daß bei geöffneten Flügeln die Konfrontation Parthenos—Roma bewußt herbeigeführt wurde.

Eine einschneidende Veränderung bedeutete naturgemäß die Umwandlung des Parthenon zur Marienkirche mit Eingang im Westen und aufgebauter Apsis im Osten, Travlos datiert die Kirche ans Ende des 6. Jhdts. (Bildlex. Abb. 576). Von der geistigen Potenz und der Qualität der Kunstübung in christlicher Zeit zeugt der spätantike Marmorkopf im Akrop. Mus. Nr. 1313, das eindrucksvolle Porträt eines Geistlichen, wohl die späteste Skulptur, die auf der Akropolis aufgestellt wurde (Ath. Mitt. 1967). Nach der Explosion des Parthenon im J. 1687 — eine Bombe der venezianischen Belagerer schlug in das in ihm untergebrachte türkische Pulvermagazin — bauten die Türken ihre Moschee im Innern der Cella noch einmal auf (Bildlex. Abb. 577/78). — Der Wiederaufbau der Akropolis nach den Befreiungskriegen begann bereits 1842 mit dem Abtragen mittelalterlicher und türkischer Festungsteile. An der Wiederaufrichtung hatte der griechische Architekt N. Balanos (Les monuments de l'acropole, Paris 1938) entscheidenden Anteil.

6. Die Abhänge der Akropolis sind von frühester Zeit an besiedelt. Wir kennen das neolithische Haus im Süden, mittelhelladische bis geometrische Gräber. Der Südabhang, von Natur weniger steil und fast terrassenförmig in die Ebene übergehend, ermöglichte die Anlage größerer Heiligtümer und Hallen, der Nordabhang hingegen ist schroff und steil, seine Höhlen gaben Veranlassung zur Ansiedelung besonderer Heiligtümer [Abb. 12].

a) Nachdem Paus. I 28, 4 die Akropolis verlassen hat, nennt er dicht unterhalb der Propyläen eine Quelle (Judeich 191f.). Es ist die Klepshydra, die Burgquelle seit ältester Zeit [Abb. 2]. Nach den amerikanischen Untersuchungen ist sie gut bekannt (Parson Hesp. XII [1943] 191—267. Bildlex. 323). Sie liegt unmittelbar am Anfange des Nordabhanges in einer Höhle. 470—460 wurde ein Quellhaus mit einem Schöpfbecken angelegt in der Tiefe der Höhle, zu der eine Treppe hinabführt, davor ein großer gepflasterter Hof (Bildlex. Abb. 427—429). Allerlei Veränderungen in der Kaiserzeit. Bedeutsam ist, daß in später Zeit ein Zugang durch einen Schacht von der Akropolis her angelegt wurde (Bildlex. Abb. 431); aus dieser Zeit stammt wohl auch das Ziegelgewölbe (Bildlex. Abb. 433). Bemerkenswert sind die zahlreichen 3—5 m tiefen neolithischen Brunnen im Umkreis der Klepshydra (Bildlex. Abb. 67 [Abb. 2]). Der Westteil des Nordabhanges wird bestimmt durch die 2 großen Höhlen, die von weither sichtbar waren und sind (Bildlex. Abb. 115). Es sind die dem Apollon und dem Pan geweihten Grotten. Die steilen Felsen hießen auch die *Μακραί* (Judeich 301), daher hieß der in der ersten Grotte verehrte Apollon *ὑπὸ Μακραῖς* oder Hypoakraios, so z. B. auf den Inschriften der hier gefundenen Marmortafeln im Epigraphikon (Bildlex. Abb. 120—122). Die Apollongrotte liegt östlich vom Klepshydra-Quellhaus und über dem dazu gehörigen gepflasterten Hof: Plan Bildlex. Abb. 116 bei B. Vor der Grotte Spuren eines Altars (Judeich 302). Die Grottenwände sind mit Nischen für Votive bedeckt (Travlos 417). Apollon wurde hier als Pythios verehrt. In der ersten Grotte verzeichnet Travlos (Bildlex. Abb. 118) aus dem Felsen gehauene Sitzstufen, von denen aus der panathenäische Festzug gut beobachtet werden konnte. Die Höhle daneben ist die des Apollon, eine kleinere, C im Plan (Bildlex. Abb. 116), war dem Zeus geweiht. Unmittelbar östlich schließen sich die zerklüfteten Höhlen des Pan an (Bildlex. Abb. 116 bei D. Abb. 536

und 539). Auf allen Seiten finden sich Einarbeitungen für Votive (Bildlex. Abb. 537). Der Pankult ist in Athen nicht alt, die Hilfe des Gottes in der Schlacht von Marathon bewirkte, daß die Athener ihm auf der Akropolis ein Hieron einrichteten (Herodot. VI 105, Weihung des Miltiades, Simonides frg. 143); noch Paus. I 28, 4 berichtet davon. Die zahlreichen Votivbilder zeigen hier (wie anderswo auch) Pan fast ausschließlich zusammen mit den Nymphen (R. Herbig Pan, Frankfurt 1949. W. Fuchs Ath. Mitt. LXXVII [1962] 244; s. o. Suppl.-Bd. VIII S. 993), immer ist dann auch die Grotte, in der er verehrt wurde, gekennzeichnet (Bildlex. Abb. 538); eine gleichzeitige Verehrung der Nymphen ist anzunehmen (Judeich 302). Attische Münzen der Kaiserzeit (Hitzig-Blümner I Taf. XI 5—8. Imhoof-Blumer Numism. Comm. an Paus. Taf. Z 3—7) lassen am Fuß des Felsens deutlich eine Grotte erkennen, gewiß die Pan- oder Apollon-Grotte.

Weiter östlich am Nordabhang liegt, unmittelbar unterhalb des Arrhephorenhauses, eine Höhle, die als Höhle der Aglauros gedeutet wird (Paus. I 18, 2. Bildlex. Abb. 93). Diese steht in Verbindung mit einer Quelle, zu der die mykenische Treppe (s. o.) führt (Judeich 303. Bildlex. Abb. 722). — In der Nähe des mykenischen Nebenaufganges, nicht weit von der Peripatosinschrift entfernt (Bildlex. Abb. 294), identifizierte D. Broneer die Stelle mit den zahlreichen Votivnischen (Bildlex. Abb. 295—300) im Felsen unterhalb des Erechtheions, als den bei Paus. I 27, 3 genannten Peribolos *τῆς καλουμένης ἐν κήποις Ἀφροδίτης* (Bildlex. Abb. 293), als das Heiligtum des Eros und der Aphrodite (Hesp. I [1932]. II [1933] 4. 19. 35); Weihinschriften sichern diese Deutung (Bildlex. Abb. 295).

b) Die Dreifuß-Straße, die Paus. I 20, 1 *τρίποδες* nennt, begann an der Südwestecke der Agora, hinter dem Eleusinion beim Prytaneion (Bildlex. Abb. 540), führte den Nordabhang der Akropolis entlang, um den Ostabhang herum und endete beim Theater am Südabhang (Bildlex. 566). Von der Anfangsstrecke ist wenig bekannt. Dreifußbasen von der Agora könnten hier gestanden haben (Bildlex. Abb. 711 und 713). Am bekanntesten ist das Lysikrates-Denkmal an der letzten Strecke (Ath. Mitt. XLVII [1922] Taf. 11; Bildlex. Abb. 710), die zum Theater führt. Das noch heute wohl erhalten inmitten der Stadt aufrecht stehende Denkmal (Judeich 305. Bildlex. 348 Abb. 450—452) ist das Anathem für den Sieg, den Lysikrates als Chorege 335/334 errungen hat, nach der Inschrift auf dem Architrav (IG II² 3042): auf einem hohen quadratischen Sockel erhebt sich ein zierlicher Pseudomonopteros (Riemann o. Suppl.-Bd. VIII S. 266—348. Kl. Pauly III 837f.), ein Rundbau mit 6 Halbsäulen, Schäfte monolith, Kapitell korinthisch (Kunstgesch. in Bild. 138, 4); es ist das erstemal, daß in der griechischen Baukunst die ‚korinthische Ordnung' im Außenbau erscheint. Zwischen den Halbsäulen monolithe Scherwände mit je 2 Dreifüßen im Relief als abschließender Fries. Über den Kapitellen ein Dreifascienarchitrav und Fries mit der Reliefdarstellung ‚Dionysos und die Seeräuber' (Brunn-Bruckmann Taf. 408. Kunstgesch. i. Bild. 316, 1), nachgebildet im Brückenzimmer in Goethes Haus am Frauenplan in Weimar (B. Neutsch Heidelb. Jahrb. VII [1963] 108, Abb. 20). Über dem Dachgesims eine ganz flache, monolithe Kuppel mit dem Akroter: ein reiches Akanthusgebilde als Träger des Dreifußes (Bildlex. Abb. 451). Die Freude dieser Zeit an dem Farbwechsel im Stein ist hier besonders deutlich: Poros am Sockel, Sockelgesims hymettischer Marmor, ebenso die Zwischenwände, sonst am Oberbau pentelischer Marmor. 1669 wurde der Bau von den Kapuzinern als Lesesaal ihres Klosters benutzt (Bildlex. Abb. 709), Byron besuchte ihn. — In der Nähe des Denkmals Basen von weiteren choregischen Anathemen (Bildlex. Abb. 710); zu diesen gehört auch die hohe Dreiecksbasis Athen Nat. Mus. 1463 (Kat. Karusu 162 Taf. 51) mit Niken, die auf den jugendlichen Dionysos zufliegen (Bildlex. Abb. 712), praxitelischen Stils. Hier stand wohl auch der berühmte Satyr des Praxiteles (Paus. I 20, 1; Overbeck Schriftquellen nr. 1224. Hafner Gesch. d. griech. Kunst 302ff.)

c) Außer den vorgeschichtlichen Siedlungsresten sind am Südabhang aus archaischer Zeit insbesondere ein Hieron einer Nymphe (mit Horos-Stein Bildlex. Abb. 465) und Keramikfunden, die mindestens bis ins 7. Jhdt. hinaufreichen, bemerkenswert (Bildlex. 361 Abb. 464—468); es ist bei neueren Grabungen vor dem Odeion des Herodes Attikos zutage gekommen (Bildlex. Abb. 71 bei 116. Bull. Hell. 1960, 622ff.). — Ins 6. Jhdt. gehört ferner das Brunnenhaus westlich des Asklepieions mit dem schönen Polygonalmauerwerk seines Schöpfbeckens (Bildlex. 138 Abb. 188—193). Dazu gehört der Grenzstein des späteren 5. Jhdts. (IG I² 874. Bildlex. Abb. 187) in der Peripatos-Mauer über der Eumenes-Stoa (im Plan Bildlex. Abb. 91 [Abb. 13]). Es liegt nahe, eine Verehrung der Nymphen an dieser Stelle anzunehmen (Ergon 1957, 5ff. Bull. Hell. LXXXII [1958] 366ff. 660ff.), darauf deutet z. B. das hier gefundene Relief, ein Votiv des Archandros, jetzt Athen Nat. Mus. 1329 (Kat. Karusu 64. Bildlex. Abb. 192). — Eine archaische Gründung ist auch der alte Tempel des Dionysos Eleuthereus im Bezirk vor dem Theater (Bildlex. Abb. 677/678); dazu Poros-Giebel mit Satyrn und Maenaden, Athen Nat. Mus. 3151.

Die große Zeit der Bebauung des Südabhanges beginnt im letzten Drittel des 5. Jhdts., als Perikles das Odeion errichten läßt. Paus. I 20, 4 nennt es *κατασκεύασμα*, Vitruv. aber Odeion (V 9, 1), ebenso Plutarch Per. 13. Es liegt am Ostrande der Cavea des Theaters (Ath. Mitt. XLVII [1922] Taf. 11. Bildlex. Abb. 502). Die Reste lassen einen großen, beinahe quadratischen Bau erkennen (Bildlex. 387 Abb. 501—504, Judeich 306f.) mit Reihen von 9 zu 10 Säulen im Inneren, dem Telesterion des Iktinos in Eleusis vergleichbar. Der Bau war mit einem Zeltdach gedeckt (Paus. I 20, 4), er verbrannte bei der Sullanischen Bestürmung Athens im J. 86, Ariobarzanes Philopator (65—62) baute ihn wieder auf (IG II² 3436, 3437). Unmittelbar neben diesem Odeion liegt das große Theater (Bildlex.

537ff. Abb. 676—690), südlich davon das Hieron des Dionysos; Paus. kennt die beiden Tempel, von denen heute noch Reste vorhanden sind: 1. den archaischen mit einem Xoanon und 2. den späteren Bau mit dem Goldelfenbeinbild des Alkamenes (Plan Bildlex. Abb. 678); der ältere gehört gewiß in die Zeit, da Peisistratos das alte Bild aus Eleutherai überführte, den klassischen Bau setzt man allgemein ins Ende des 5. Jhdts.; da seine Fundamente aus Breccia bestehen, setzt Travlos 537 den Bau in die Mitte des 4. Jhdts.; so auch Kalligas Δελτίον 1963. Das Kultbild des Alkamenes (Arch. Anz. 1969, 246) müßte dann in einem Interimsbau aufgestellt gewesen sein, wofür keinerlei Anhaltspunkt gegeben ist; gelöst ist diese Frage, wenn man sich dazu entschließt, zu erkennen: der neue Dionysostempel in Athen verwendet zum ersten Male Breccia im Fundament. In dem späteren Bau sah Paus. I 20, 3 auch allerlei Gemälde mit Dionysischen Themen. Der Dionysosbezirk war durch eine Temenosmauer abgegrenzt; das Fundament im Süden des Bezirks hält Welter (Ath. Mitt. 1922 Taf. 11) für ein choregisches Anathem, Travlos für den großen Altar (Bildlex. Abb. 678 bei H.).

Das Theater am Südhang ist gründlichst durchforscht worden, es haben sich immer wieder neue, voneinander abweichende Resultate ergeben (Literatur ausführlich Bildlex. 539). Travlos kennt vom eigentlichen Theaterbau 9 Perioden: I und II = 6. und 5. Jhdt. (Bildlex. Abb. 677), die Perioden III—IX erstrecken sich (Bildlex. Abb. 685/686) über einen langen Zeitraum, von Lykourgos bis in die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr., von spätantiker Zeit bis ins Mittelalter. — Das Proskenion im Süden der Orchestra mit dem figurenreichen Relief (R. Herbig Ant. Theaterbauten hgg. von Fiechter Heft 5—7) hält Travlos für ein Bema aus der Zeit des Archon Phaidros (5. Jhdt. n. Chr.); dabei wurden die Reliefs hadrianischer Zeit wiederverwendet. M. Maass D. Proedrie d. Dion.-Theaters, 1971. Sessel d. Dionysos-Priesters: Arch. Jahrb. 1954, 32ff. In der Zeit des Lykurgos (Rumpf Mitt. d. Iust. III [1950] 41ff.) sind im Theater auch Porträtstatuen aufgestellt worden ([Plut.] X orat. Lyc. 10), von denen Paus. I 21, 1 vor allem die 3 großen Tragiker sowie Menander sah. Ihr Aufstellungsort ist unbekannt, wahrscheinlich am Rande der Cavea. Das Bildnis des Aischylos kennen wir kaum (Ath. Mitt. XXVII [1902] 254ff. Schefold Dichterbildnisse 1965, Taf. 14 b), um so besser das des Sophokles (Helbig Führer I⁴ 1066. Schefold Bildnisse der Dichter, Basel 1943, 91 und 307. H. Sichtermann Sophokles, Opus nobile, Heft 15, Bremen 1959) sowie das des Euripides (Schefold Bildnisse 94 und 208). Beide Porträts sind um 330, also lange nach der Dichter Lebzeiten, entstanden und von verschiedenen Künstlern gearbeitet worden. Das Porträt Menanders (Schefold Bildnisse 114 und 209; Dichterbildnisse Taf. 16, S. 51) dürfte bald nach seinem Tode 293 im Theater aufgestellt worden sein; dazu Helbig I⁴ 771f.

Die Cavea steigt den Abhang hoch hinauf, fast bis zum Fuß der Kimonischen Akropolismauer. Hier oben hat sich eine Reihe von choregischen Anathemen nachweisen lassen, unter diesen besonders bemerkenswert das Thrasyllos-Monument, das G. Welter genau untersucht hat (Arch. Anz. 1938, 23ff. Bildlex. 562 Abb. 704—708; vgl. Abb. 681: Ansicht vom Theater aus), 320/319 von Thrasyllos errichtet, eine Fassade mit 2 Türen (Bildlex. Abb. 705), darüber Architrav mit Inschrift (IG I² 3056), an der Katatome, der senkrecht abgemeißelten Felswand. Die Fassade verdeckt eine Höhle, die heute der Panagia Spiliotissa geweiht ist (Judeich 315, Hill 118). Paus. (I 21, 3) nennt das Denkmal auf der κορυφή des Theaters, erwähnt Bilder von Apollon und Artemis, wie sie die Niobiden töten; man muß annehmen, daß es Wandgemälde im Inneren waren. Das Monument trug als Krönung den Dreifuß. 50 Jahre später fügte Thrasykles, der Sohn, noch 2 Dreifüße hinzu (IG II² 3083, Hill 109); die dabei gefundene marmorene Sitzfigur des Dionysos (?) in London (Smith Cat. Sculpture I nr. 432) gilt jetzt allgemein als ein Werk römischer Zeit. —

Unter den Kiefern beim Dionysosbezirk steht heute eine Rundbasis, die Rodenwaldt (Kunst der Antike, Berlin 1927, 690 zu Taf. 482) in die 2. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., Travlos (Bildlex. Abb. 690) um 100 datiert: eine Efeuranke mit Früchten, getragen von ausdrucksvollen Satyrmasken.

Vor der westlichen Außenmauer des Theaters liegt ein großes Breccia-Fundament, das, nachdem Doerpfeld die Bauteile im Beulé-Tor erkannt hatte (Ath. Mitt. X [1885]), Dinsmoor mit den Resten in Verbindung brachte (Am. Journ. Arch. 1910, 459ff.): es ist das Nikias-Monument — ein choregisches Weihgeschenk in der Form eines prostylen Tempels (Bildlex. 357 Abb. 459—461) mit 6 Säulen an der nach West gerichteten Front auf einem über die Cella hinausgehenden Stufenunterbau; der Innenraum war fast quadratisch. Nikias siegte 320 v. Chr. (IG II² 3055).

Der Kult des Asklepios ist um 420 in Athen eingeführt worden. Sein Hieron — das Asklepieion ἐν ἄστει — (Judeich 320) liegt auf einer Terrasse, zu der man vom Theater aus hinaufsteigt, über dem Peripatos. Die östliche Temenosmauer berührt die Cavea-Außenmauer. Aus der Gründungszeit sind keine Gebäude vorhanden, es sei denn man datiert die ionische Halle, die ein wenig westlich liegt, mit Travlos 127 noch ans Ende des 5. Jhdts. (Bull. Hell. LVIII/IX [1944/45] 340ff.). Sie wird mit 11 nach Süden stehenden Säulen rekonstruiert (Bildlex. Abb. 171), mit 4 Räumen, deren Türen nicht in der Mitte liegen, weshalb Travlos innen je 11 Klinen anordnet und das Gebäude als Katagogion bezeichnet. Den Zugang zum Bezirk bildete ein Propylon mit korinthischen Säulen (Möbius Ath. Mitt. LII [1927] Studia Varia 79ff. Bildlex. Abb. 181/182). Der Tempel des Asklepios mit den Agalmata des Gottes und seiner Söhne war innen mit Gemälden geschmückt (Paus. I 21, 4); er liegt in dem gepflasterten Hof, ist ein Prostylos Tetrastylos mit langgestreckter Cella und mit vorgelagertem Altar. Nördlich, axial zum Tempel, eine zweigeschossige dorische Halle, innen ionischer Ordnung, von der aus man einerseits in die Höhle

mit der Quelle gelangt (Bildlex. Abb. 178), andererseits zu dem in der Nordwestecke gelegenen Bothros (Bildlex. Abb. 178—180), mit Baldachin auf Säulen (Bildlex. Abb. 176), deren Basen niedrige glatte Trommeln sind, wie sie im Innenhof des Pompeions stehen (Bildlex. Abb. 603). — Die kurze Halle im Süden mit Säulenfront zum Bezirk stammt aus römischer Zeit; die übrige Architektur dürfte im 4. Jhdt. v. Chr. entstanden sein.

Bei den griechischen Ausgrabungen von 1876 sind zahlreiche Weihreliefs gefunden worden, jetzt im Nat. Mus. (Kat. Karusu 144. Bildlex. Abb. 183—186), die in anmutiger Form Adoranten und den Gott und seine Familie vereinen; die meisten entstanden im 4. Jhdt., manche noch ans Ende des 5. zu datieren, z. B. nr. 1841, nr. 1341 (Kat. Karusu Taf. 42b. Bildlex. Abb. 183); interessant die Anwesenheit von Demeter und Kore nr. 1332 (Kat. Karusu Taf. 45a. Bildlex. Abb. 186); zum Typus dieser Reliefs: Haus-mann Griech. Weihreliefs. Svoronos Ath. Nat. Mus. I 243ff. Walter Reliefs, Akrop. Mus. nr. 239ff.

Vom Nikias-Monument bis zum Odeion des Herodes Attikos (Plan Bildlex. Abb. 91 bei 144 [Abb. 13]) zieht sich die über 163 m lange Front einer Halle, die Vitruv. V 9, 1 erwähnt und Doerpfeld (Ath. Mitt. 1888, 100ff.) als pergamenisch bestimmt hat. Es ist die Stoa des Eumenes; der pergamenische König Eumenes II. (197—159) ließ sie bauen (Bildlex. 523 Abb. 660—664) — im Zuge der Erneuerung der Agora — durch einen pergamenischen Architekten; gewiß hat er auch die Attalos-Stoa gebaut. Die Halle war zweistöckig, außen dorisch, innen ionisch, die Ordnung im Oberstock innen mit den typisch pergamenischen Pfeifenkapitellen (Bildlex. Abb. 664); als Rückwand eine starke Stützmauer, aus mit Bögen verbundenen Pfeilern gebildet. Diese Arkadenreihe aus Porosquadern bildet heute den Aspekt der Halle; einst waren die Bögen nicht zu sehen, denn sie waren durch Porosblöcke mit Marmorinkrustation verkleidet. Oberhalb der Rückwand lief der Peripatos entlang. An der Schmalseite beiderseits außen ein Treppenlauf; den Anschluß an das Odeion des Herodes Attikos gibt Bildlex. Abb. 500 wieder. In der Rückwand des Westteiles war, gegen die Mitte zu, ein Laufbrunnen angelegt. Vor den Stufen der Hallenfront lag im Süden eine große Terrasse, Stützmauer dafür teilweise erhalten. — Die Halle besaß keine rückwärtigen Räume, sie diente als Wetterschutz, als Wandelhalle, und hatte eine besondere (typisch pergamenische) künstlerische Funktion.

Das große Odeion wurde an das Westende der Eumenes-Stoa angebaut (Judeich 326. Bildlex. 378 Abb. 492—500). Paus. (VII 20, 6) holt im Achaia-Buch die Beschreibung nach, es rage an Größe und *κατασκευή* hervor, Herodes Attikos habe es bauen lassen zum Gedächtnis an Regilla, seine Gattin, die 161 n. Chr. starb. Der Bau ist also danach entstanden (Travlos 378: nicht später als 174 n. Chr.). Paus. a. O. nennt ihn ein Odeion, er muß also gedeckt gewesen sein, wenn auch der Bau selbst wie ein normales Theater erscheint: mit der in den Felsen geschnittenen Cavea, der Halbkreis-Orchestra, einem Proskenion mit *scenae frons* und beiderseits verdeckten Parodoi; die bei der Ausgrabung 1848—58 auf Cavea und Orchestra vorgefundene dicke Aschenschicht läßt mit Sicherheit auf eine hölzerne Decke schließen (Zedern: Philostr. Vit. Soph. II 1, 3). Die Marmorstufen der Cavea klettern den Abhang hoch bis ca. 27 m über dem Orchestraboden. Die Caveamauer ist außen durch Strebepfeiler abgestützt (Bildlex. Abb. 492). Über dem Proskenion erhebt sich eine hohe Bühnenwand mit 3 Türen, die ihre Entsprechung haben in dem dahinter liegenden Bühnenhaus. Der räumliche Zusammenschluß von Cavea und Bühnenhaus ist vollkommen. Die Außenfassade ist noch bis 28 m hoch erhalten. Hinter dem wie ein Risalit vorspringenden Mittelteil, der durch Bogennischen in Stockwerke gegliedert ist, lag ein langer Korridor mit schönem Mosaikfußboden (Bildlex. Abb. 499). Die Wände bestehen überall aus Porosblöcken außen, innen Mörtelwerk; die Außenseiten waren mit Marmor verkleidet. Rekonstruktion: *Πρακτ.* 1952, 649. Den Bau hat die Heruler-Invasion gewiß nicht verschont; im Mittelalter diente er als Teil der Festung. — Die Grabungen vor der Außenfassade: Arch. Anz. 1912, 238. Bildlex. Abb. 464. *Πρακτ.* 1959 (1965) 5ff.

In der Verlängerung des Pnyxgebirges liegt im Südwesten der Akropolis der Musenhügel, heut weithin gekennzeichnet durch das aufragende Monument des Philopappos. Dieses liegt innerhalb der 294 v. Chr. von Demetrios Poliorketes errichteten, bald wieder aufgegebenen Teilfestung (Paus. I 25, 8. Judeich 162. Bildlex. Abb. 232/233). Pausanias blickt von der Akropolissüdmauer hinüber zum Museion, nennt das Grab des Musaios und erwähnt beiläufig das eines Syrers. Es handelt sich um das aufwendige Grab- und Ehrenmal des einst in Athen lebenden syrischen Prinzen C. Iulius Antiochos Philopappos von Kommagene (Kl. Pauly IV 777). Aus den Titeln für Kaiser Traianus in der lateinischen Inschrift auf dem linken Pilaster hat Mommsen (Ath. Mitt. I [1876] 36ff.) auf die Erbauung des Monumentes zwischen 114 und 116 n. Chr. geschlossen (Judeich 388). Es ist ein fast quadratischer Bau, dessen Fassade sich zur Akropolis wendet. Die reich geschmückte Front enthält zwischen Eckpilastern in einem flachen Bogen ein Relief mit Philopappos als römischer Konsul und Liktoren (Kraus u. a. D. Röm. Weltreich = Propyläen Kunstgesch. Bd. II, Berlin 1967, Taf. 204, S. 220), darüber in Nischen in der Mitte der syrische Prinz, links und rechts von ihm die königliche Verwandtschaft (Bildlex. Abb. 586). Hinter der Schmuckfassade lag das eigentliche Grabhaus, das heute fehlt. Travlos hat es untersucht und aufgenommen (Bildlex. Abb. 585. Kirsten-Kraiker Taf. IV Abb. 28 und 29). Die Reliefs sind ein gutes Beispiel trajanischer Kunst auf griechischem Boden.

VII. Das Gebiet am Ilissos [Abb. 15].

Zwischen der Akropolis und dem Ilissos, der vom Hymettos kommend die Stadt an der Hügelkette Ardettos durchquert (Bildlex. Abb. 379), haben sich so viele Reste vorgeschichtlicher Zeit gefunden — nicht nur das Kammergrab Bildlex. Abb. 389 —, daß daraus auf eine größere An-

siedlung oder Stadt schon in mittelhelladischer bis submykenischer Zeit geschlossen werden muß; gehäufte Funde z. B. in der Nähe des Hadriansbogens lassen eine uralte Straße erkennen, die aus der Altstadt nach Osten führte. Eine Fülle alter, ja ältester Heiligtümer ist in diesem Gebiet lokalisiert; zu allen Zeiten sind Gebäude errichtet worden, bis die Notwendigkeit der Anlage einer neuen Befestigung, der Valerianischen Mauer, manches zerstörte und auch alle Bautätigkeit beendete. Die Bautätigkeit erstreckte sich auch auf das linke Ufer des Flusses. Der Aspekt des Altertums ist heute durch die Flußregulierung und Überbauung vielfach verändert. Das Gebiet wird für den Betrachter heute bestimmt durch die weite Fläche des Olympieion-Bezirkes; das wird im Altertum ähnlich gewesen sein, zumindest seit hadrianischer Zeit. Gegenüber einer älteren Forschergeneration sind wir heute durch die Untersuchungen insbesondere von J. Travlos weit besser orientiert.

In der Zeit der Peisistratiden ist eine bedeutsame Bautätigkeit zu beobachten, nicht nur am Olympieion (s. u.), auch z. B. am Heiligtum des Apollon Pythios. Hippias, der Sohn des Peisistratos, errichtete 522/521, als er Archon war, den Altar, dessen Kranzgesims mit dem schönen Kymation im Epigraphikon (Bildlex. Abb. 132—134. IG I² 761) dicht am Ilissos gefunden wurde, wo auch andere, auf das Pythion bezügliche Fundstücke zutage kamen; Travlos gibt die Fundstelle auf dem Plan Abb. 130 an. Paus. I 19, 1 nennt das Agalma des Apollon Pythios; zu vermuten ist, daß es gar keinen besonderen Tempel, sondern eben nur dieses Bild gegeben hat (Judeich 386. *Weihrelief an Apollon und Artemis*, Athen Nat. Mus. 1389).

Unmittelbar unter der südlichen Umfassungsmauer des Olympieions liegt der Tempel des Apollon Delphinios (Bildlex. Abb. 106—110), ein dorischer Peripteros mit 6 zu 13 Säulen, mit Pronaos, Cella und Opisthodom. Beträchtliche Reste von Bauteilen und Akroteren legen eine Datierung in die Mitte des 5. Jhdts. nahe. Wenige Schritte westlich davon wurde eine hofartige Anlage entdeckt, mit schönem Polygonalmauerwerk, das in peisistratische Zeit zu datieren ist. Travlos nennt die Anlage die Gerichtsstätte beim Delphinion, von der Paus. I 28, 10 spricht (Bildlex. Abb. 113/114).

Daß das Olympieion (Judeich 382. Bildlex. 402 Abb. 521—531; Gruben Tempel 220ff.) ursprünglich auf einem niedrigen Hügel lag, ist heute kaum noch zu erkennen, wenn auch das Gelände im Osten und Süden stark abfällt. Bei Tiefgrabungen fand man hier prähistorische Keramik. Paus. (I 18, 8) weiß von der ersten Anlage des Hierons durch Deukalion zu berichten, auch habe man sein Grab in der Nähe gezeigt. Gewiß deutet der Perieget damit an, daß zu seiner Zeit noch etwas von dem hohen Altertum der Verehrungsstätte des Zeus Olympios bekannt war; auch wurde bei den Anthesterien durch Opfer der deukalionischen Flut gedacht (L. Deubner Att. Feste 113). In der Tat haben neue Grabungen (Welter Ath. Mitt. XLVII [1922] 61—71. XLVIII [1923] 182— 189. Bildlex. 402) Reste eines älteren Baues erbracht; es war ein großer Peripteros von 30,50 m an der Schmalseite; vielleicht ist dieser Bau um 560 von Peisistratos errichtet worden (Gruben Tempel 221). Der spätere Bau war mindestens doppelt so groß. Aus verschiedenen Anhaltspunkten hat man einen Bau von 107,70 m zu 42,60 m erschlossen. Es war ein Dipteros dorischer Ordnung, wie man aus dem Vorhandensein einer Eckkontraktion glaubt schließen zu können (Gruben Tempel 221). Reste von Säulentrommeln liegen vor dem späteren Propylon bei der Themistokleischen Mauer (Bildlex. Abb. 521). Vitruv. (VII 5) nennt 4 sonst gänzlich unbekannte Architekten, die für Peisistratos arbeiteten und dann wegen politischer Unruhen den Bau unvollendet ließen. Keramik in der Füllschicht führt auf die Zeit um 530: es wird der jüngere Peisistratos gewesen sein, der den Bau in Angriff nahm, um 515 (so Welter). Er blieb unvollendet liegen, bis König Antiochos IV. Epiphaes (176—165) den Cossutius, einen *civis Romanus*, mit dem Neubau beauftragte (Vitr. VII 15, 17). Welche Teile des Cossutius-Baues wirklich vollendet wurden, wissen wir nicht; gewiß entsprach er im Grundriß weitgehend dem späteren hadrianischen Bau (R. P. Wycherley Greek, Roman and Byzantine Studies V [1964] 161ff.): ein Riesendipteros mit 8 zu 20 korinthischen Säulen; dazu ist an den Schmalseiten noch eine dritte Säulenreihe hinzugefügt. Die langgestreckte Cella lag in strenger Axialität zur *Peristasis*. Von den einst 104 Säulen stehen noch 15 aufrecht, 13 an der Südwestecke, 2 von der inneren Reihe der Südseite; die 16., die 1852 ein heftiger Sturm umwarf (Judeich 111), liegt an der Westseite am Boden. Auch der Cossutiusbau blieb unvollendet. Sulla brachte einige Säulen von ihm nach Rom zum Wiederaufbau dees Iuppiter-Capitolinus-Tempels (Plin. n. h. XXXVI 45. Judeich 96). Vollendet wurde der Bau erst unter Hadrian; er weihte ihn 131/132. In ihm stand das Goldelfenbeinbild des Zeus (Paus. I 18, 6). Gleichzeitig wurde der große Peribolos angelegt, in dem Hunderte von Statuen standen. Die parallel zum Tempel verlaufenden Begrenzungsmauern umgeben noch heute den Bezirk (Bildlex. Abb. 524), nach außen auf allen Seiten Strebepfeiler (Bildlex. Abb. 108. Ansicht der Nordseite Bildlex. Abb. 531). Der von Paus. I 18, 6 angegebene Umfang von 4 Stadien entspricht etwa der Wirklichkeit. Im Ostteil der Nordseite liegt ein für die Größe des Bezirkes recht bescheidenes Propylon, jetzt rekonstruiert (Bildlex. Abb. 529/530).

Die heute noch aufrecht stehenden Säulen gelten allgemein als zum Cossutius-Bau gehörig, also als hellenistisch (so Travlos 403). Gruben (Tempel 226) glaubt hadrianische Kapitelle zu erkennen, die getreu die hellenistischen kopieren. Diese allgemeine Meinung sollte revidiert werden: die umgestürzte Säule ist gewiß aus hadrianischer Zeit; mit ihr stimmen in mancherlei technischen Einzelheiten die anderen, noch stehenden Säulen überein, z. B. die Art der Verdübelung der Trommeln, auch daß alle Kapitelle aus zwei Teilen bestehen, wie am Bogen von Orange oder am Tempel am Forum Boarium in Rom (Arch.Anz. 1969, 278).

Das Heiligtum des Kodros, Neleus und der Basile identifiziert Travlos 332 mit einem Grenzstein (Bildlex. Abb. 436) *ὅρος τῶ ἱερῶ*, der in situ in der Nähe des Mauerabschnittes der Themistokleischen Mauer zwischen Tor XI und XII gefunden wurde; weitere Funde scheinen ihm dies zu bestätigen. Innerhalb des Hieron standen über 200 Ölbäume. In dem im Süden anschließenden Bau erkennt Travlos die durch Platon (Charmides 153 a) bekannte Palästra des Taureas; wegen der sorgfältigen Technik setzt er den Bau noch ins 5. Jhdt.

In die 2. Hälfte des 5. Jhdts. gehört der Tempel am Ilissos, ob man ihn nun für das Metroon in Agrai oder für den Tempel der Artemis Agrotera hält, so Travlos (Bildlex. 112 Abb. 154—163). Diesen Tempel nennt Paus. I 19, 6 gleich nach dem Überschreiten des Flusses, er lag also auf der linken Seite. Der Bau ist erst im 18. Jhdt. abgerissen worden, Stuart und Revett haben ihn noch aufgenommen (Antiquities I Chapt. II). Skias fand die Fundamente wieder auf (Praktika 1897), und Doerpfeld bestimmte den Bau als Artemision (Athen. Mitt. XXII [1897]). Es ist ein kleiner Amphiprostylos ionischer Ordnung, im Plan und auch sonst dem Athena-Nike-Tempel auf der Akropolis verwandt. Dasselbe gilt von den Friesreliefs (Lippold Hdb. 159 mit Taf. 58, 1. Bildlex. Abb. 161/162). Carpenter Erbauer 81 hält daher Kallikrates für den Architekten des Tempels am Ilissos. Zwei Säulenbasen liegen vor dem Turm der Winde (Mallwitz Athen. Mitt. LXXVI [1961] 15ff.). Ob die Friese (Möbius Athen. Mitt. LIII [1928] 1ff. und LX/LXI 234) noch vor dem Parthenonfries entstanden sind, ist fraglich, Lippold wird das Richtige treffen: Ende der 40er Jahre. Eine parallel zum Tempel angelegte Temenosmauer umgab diesen ringsum (Bildlex. Abb. 154ff.). Im 4. Jhdt. erfährt das Gebiet noch einmal eine herausragende Bautätigkeit durch Lykurgos.

Von den drei großen Gymnasien Athens liegen zwei im Ilissos-Gebiet: das Lykeion- und das Kynosarges-Gymnasion. Als Erbauer werden in beiden Fällen Peisistratos und Perikles genannt, Reste sind aber erst aus der Zeit des Lykurgos nachweisbar. IG II² 457: Umbau des Lykurgos. Das Lykeion ist ein Heiligtum des Apollon; nach der Beschreibung des Lukian (Anacharsis 7) hat man den in vielen Repliken bekannten Statuentypus mit Sicherheit identifizieren können, es muß ein großartiges Werk gewesen sein (Lippold Hdb. 238. Pfeiffer Apollon Taf. 52. Helbig Führer II⁴ 1426, Kopf im Museo Baracco Helbig II⁴ 1897. Elfenbeinstatuette Agora Hesp. VI 349—351 fig. 13/14). Der Gott stand aufrecht, auf eine ‚Stele' gestützt, die rechte Hand ‚ruhend' auf den Kopf gelegt. Den Meister wird man im Umkreis des Praxiteles zu suchen haben. Fink D. bildschöne Jüngling 27ff. Dieses Heiligtum lag beim Gymnasion Lykeion, das Lykurgos baute (Paus. I 29, 10). Nach dem Fund einer Inschriftenbasis mit einer Weihung an Apollon (Bildlex. Abb. 449) bei der Kirche des A. Nikolaos, einer weiteren Weihung an Apollon (IG II² 1945), die im heutigen Nationalpark gefunden wurde, sucht Travlos die Reste der Lykeions (Abb. 379) in der Nähe des heutigen Syntagmaplatzes (Bildlex. Abb. 219 bei 202 [Abb. 15]). Das Gymnasion besaß u. a. einen Dromos in der Länge eines Stadions und auch eine Palästra (Judeich 415. Bildlex, 345 Abb. 446—449). Hier lehrte Aristoteles, der Gründer der peripatetischen Schule. Sein Bildnis stiftete Alexander d. Gr., ein Schüler des Philosophen, als Bronzestandbild, gewiß im Lykeion aufgestellt. Wir kennen von diesem Werk den Kopf aus 14 Nachbildungen, die schönste in Wien (Schefold Bildnisse 96, dazu: Helbig Führer III⁴ 2339); man schreibt das Original dem Lysippos zu. Es wird in der Zeit der lykurgischen Erneuerung des Gymnasions aufgestellt worden sein. Später lehrte hier Theophrast, er besaß einen Garten bei einem Heiligtum der Musen, dazu ein Grenzstein Bildlex. Abb. 447.

Das Gymnasion Kynosarges sucht man auf dem linken Ufer des Flusses, wo C. Smith 1896/97 bei seinen Grabungen eine bedeutende Nekropole fand (Brit. Sch. Ann. 1895/96. 1896/97. Geometrische Gräber AAA V [1972] 165ff.), dabei lag eine Palästra, ein Dromos (Bildlex. 340). In der Nähe gefunden auch eine Inschrift, Kynosarges-Gymnasion bezieht (IG II² 1665). Dieses Gymnasion war um ein Heiligtum des Herakles gebaut (Paus. I 19, 3), dabei ein Altar für Herakles und Hebe, ferner für Alkmene und Iolaos (Judeich 422/423). Es war die Übungsstätte für die Nothoi, die Halbbürger (Kleiner Pauly IV 165). Das Gymnasion war die Lehrstätte des Antisthenes, des Begründers der Schule der Kyniker, deren Namen man auf den Namen des Gymnasions zurückführte. Antisthenes stellte das entsagungsvolle Leben des Herakles als ein Vorbild hin. Das uns bekannte Bildnis des Philosophen (z. B. im Vatikan Helbig I⁴ 67. Arndt-Bruckmann 441/442. Schefold Bildnisse 86) war einst gewiß hier aufgestellt; es stammt aus dem letzten Drittel des 4. Jhdts., ist also erst nach dem Tode des Philosophen geschaffen, gewiß von einem bedeutenden Meister. Travlos untersuchte das Gebiet AAA III [1970] 6ff.

Das Heiligtum der Aphrodite *ἐν Κήποις* nennt Paus. I 19, 2; es muß in der Nähe des Kynosarges-Gymnasions gelegen haben, Travlos sucht es diesem gegenüber am rechten Ufer des Ilissos (Bildlex. Abb. 379 bei 190. Abb. 447: Horos. Judeich 424). Das Agalma der Aphrodite war von Alkamenes. Vielfach wurde angenommen, daß die in vielen Repliken erhaltene sog. Venus Genetrix, d. i. der Typ Fréjus (Lippold Hdb. Taf. 60, 4. Brunn-Bruckmann 473), eine Nachbildung dieser Aphrodite sei, aber das ist reine Vermutung. E. Langlotz hat dem entschieden widersprochen, wohl mit Recht (Aphrodite in den Gärten, S.-Ber. Heidelberg 1953/54, 17ff. Taf. 9 f; zustimmend E. Simon Boreas u. Oreithyia 116).

Der bedeutendste Bau auf dem linken Ufer des Flusses war das Stadion, das Panathenaikon (Philostr. Vit. Soph. II 15), entstanden durch Lykurg um 330, als die Agone von der Agora weg verlegt wurden. Es war unter Ausnutzung des Geländes zwischen zwei Hügeln angelegt. Was

man heute an der alten Stelle sieht, ist der für die neuzeitlichen Olympischen Spiele 1896 errichtete Bau, der die römische Erneuerung des Stadions durch Herodes Attikos ausgebaut hat (Bildlex. 498 Abb. 628—635). In der Längsachse lag auch eine Brücke (Judeich 418), gleichfalls von Herodes errichtet (Bildlex. Abb. 630). Die Zillersche Aufnahme von 1869/70 (Ziller Zeitschr. für Bauwesen XX [1870] 455ff.) läßt manches noch erkennen, was heute nicht mehr vorhanden ist; eines aber hatte sie übersehen, was gewiß schon, nach dem Vorbild des Stadions in Olympia, bereits dem lykurgischen Bau eigentümlich war (Bildlex. Abb. 629): die Krümmung des Laufbahnrandes (Bildlex. Abb. 630). Die Sphendone hingegen, auf hohen Substruktionen am Südende, gehört dem Herodes-Bau an, daher wohl auch der Tunnel, der im Osten von außen her in die Laufbahn führt (Bildlex. Abb. 632), heute erneuert. Er muß nicht notwendig mit Tierhetzen zusammenhängen, wie man angenommen hat: auch in Olympia und in Epidauros gab es verdeckte Zugänge, durch welche die Agonisten die Laufbahn betraten. Der Einbau eines Halbkreises vor der Sphendone, wodurch eine Art Amphitheater zustandekam, deutet gewiß auf Tierhetzen, die hier stattgefunden haben (Bildlex. Abb. 629). Am Laufbahnrand waren in Abständen Doppelhermen als eine Art metae aufgestellt (Willers Arch. Jahrb. LXII [1967] 56ff.). — Den Bau im Westen, auf dem Ardettos, deutet man als den überlieferten Tempel der Tyche, mit einem Goldelfenbeinbild der Göttin (Judeich 419), gegenüber lag das Grab des Herodes Attikos, das man in dem langestreckten Bau vermutet (Judeich 511. Bildlex. Abb.630. Neugebauer Antike X [1934] 100ff.).

Die Reste eines Bezirkes für den Heilgott Pankrates mit dem Beinamen Herakles (Bildlex. 278 Abb. 356—361) liegen am linken Ufer, ca. 500 m nordöstlich des Stadions, in der Nähe des heutigen Stadtteiles Pankrati. Die Ausgrabung von Miliadis (Prakt. 1953 und 1954) ist inzwischen dem Straßenneubau zum Opfer gefallen. Votivreliefs zeugen von der Wirksamkeit des Pankrates, eine wohl erhaltene, liegende Figur (Bildlex. Abb. 360/361) stellt wohl Herakles dar, sie scheint von einem Giebel zu stammen, 4. Jhdt. oder später.

In den Folgezeiten ist kaum eine reguläre Bautätigkeit nachzuweisen; erst wieder aus der Zeit Hadrians sind bedeutende Reste bekannt: im Anschluß an das Olympieion entstanden der kleine Bezirk von Kronos und Rhea (Paus. I 18, 7), das Panhellenion (Paus. I 18, 9) und der Hadriansbogen. — Panhellenion und Kronosbezirk liegen dicht beieinander unterhalb der südlichen Olympieion-Bezirks-Mauer.

Paus. I 18, 7 nennt außer dem Temenos der Olympischen Ge, den Travlos auf der Felsbarre vor der Südwestecke des Olympieions ansetzt (Bildlex. Abb. 379 bei 187) den Naos des Kronos und der Rhea. Travlos hat ihn ausgegraben (Bildlex. 335 Abb. 437—440): in der Mitte ein dorischer Peripteros mit 6 zu 9 Säulen, mit Altar axial innerhalb eines rechteckigen Bezirks, daneben ein kleines Gebäude unbekannter Bestimmung und eine Statuenbasis, vielleicht für den Bronze-Zeus, den Pausanias nennt. Die Bauart deutet auf Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. Es fand sich hier auch ein Bothros mit submykenischer Keramik.

Pausanias zählt unter den Bauten, die Hadrian für die Athener errichtete, auch einen Tempel der Hera und des Zeus Panhellenios auf (I 18, 9). Diesen Tempel hat Travlos südlich des Olympieions gefunden (Bildlex. 429 Abb. 547/548). Es ist ein großes Peristyl mit Eingang im Osten und rechteckigen Exedren an den Langseiten (ähnlich denen in der Hadriansbibliothek (Bildlex. Abb. 316) und einem korinthischen Tempel darin. Eingeweiht wurde der Bezirk gleichzeitig mit dem Olympieion (131/132).

Das Hadrianstor (Judeich 382. Bildlex. 253 Abb. 325—329) wurde von Hadrian, wohl 131/132, als reiner Straßenbogen an der Grenze zwischen der Altstadt *ἡ πρὶν πόλις* und der Neustadt *ἡ Ἁδριανοῦ πόλις* errichtet, über einer Straße, die seit uralter Zeit hier verlief: ein großer Bogen, in der Mitte eingefaßt von Mauern, die in Anten enden; davor standen je eine korinthische Säule mit verkröpftem Gebälk (heute fehlen diese Säulen). Über dem Gebälk steht eine luftige Attika, der Mittelteil einst durch eine Zwischenwand geschlossen (Bildlex. Abb. 326); hier war der Platz für ein Standbild des Theseus einerseits, des Hadrian andererseits. Die Inschrift (IG II² 5185) steht über dem Bogenscheitel im Friesteil des Gebälkes. Beide Fronten sind einander gleich. Getreue Wiederholungen standen vor den großen Propyläen des Mysterienheiligtums von Eleusis.

Über die weiteren, meist wohl begründeten Lokalisierungen von Heiligtümern im Ilissosgebiet durch Travlos vgl. den Plan Bildlex. Abb. 379 [Abb. 15]; z. B. am Ilissos lag auch der Altar des Boreas (Judeich 416) dort, wo Boreas die attische Königstochter Oreithyia (Apoll. Rhod. Argonautika I 215ff.) raubte (Bildlex. Abb. 379 bei 195; dazu E. Simon Boreas und Oreithyia, Antike u. Abendland XIII Heft 2 [1967] 110ff.). Den Altar errichteten die Athener nach den Perserkriegen als Dank für die Hilfe des Gottes (Herodot. VII 189) [Abb. 15 bei 195].

VIII. Stadtmauern und Stadttore. Die älteste Stadtmauer Athens ist die mykenische Mauer der Akropolis mit dem Pelargikon genannten Vorwerk (Bildlex. Abb. 66/67. Abb. 71; s. o.); sie hat bis ins 6. Jhdt. größtenteils aufrecht gestanden und den Verteidigungszwekken gedient. Beim Persersturm von 479 wurde sie gründlich zerstört. Daß auch sonst die eigentliche Stadt im 6. Jhdt. ummauert war, können wir mit Wahrscheinlichkeit aus Thuk. I 89, 3 schließen, wo vom Wiederaufbau der alten Mauer berichtet wird (Judeich 120 und Plan IV), sichere Spuren sind nicht vorhanden. Die Grundlage des athenischen Mauerringes bietet erst die Themistokleische Mauer; sie wurde innerhalb kürzester Frist 479/478 erbaut. Man kann sie an vielen Stellen der Stadt beobachten, so die Strecke am Dipylon (Bildlex. Abb. 223), ferner beim Piraeischen Tor, beim Diochares-Tor und beim Olympieion und vor allem auf der Akropolis (Bildlex. Abb. 222. Judeich 124ff.). Diese Mauer haben die Spartaner am Ende des Pelo-

ponnesischen Krieges, 404, zerstört, sie wurde aber von Konon bald wiederaufgebaut. Die Themistokleische Mauer besteht im allgemeinen aus einem steinernen Sockel und einem Lehmziegeloberbau, darauf Brustwehr mit Zinnen und Treppen (*κλίμακες*) zum Wehrgang. Das System, bestehend aus der Hauptmauer, einer Vormauer, dem Proteichisma, und einem Graben, zeichnet anschaulich Travlos Bildlex. Abb. 228. Schon die Themistokleische Mauer war mit zahlreichen Türmen verstärkt, die die Zugänge ermöglichten und schützten. Judeich 144 kennt 9 bis 10 Tore, alle 500 m ein Tor (oder eine Pforte), Travlos zählt insgesamt 15, Bildlex. 159f. Seine Numerierung beginnt im Westen mit dem Demiai-Tor = I, am Fuße des Nymphenhügels, wo deutliche Wagenspuren auf ein Tor schließen lassen. Es liegt in unmittelbarer Nähe des 1958 entdeckten Tempels der Artemis Aristobule, einer Gründung des Themistokles (Bildlex. 121 Abb. 164—167). Judeich 140 nennt es das Henkertor, weil hier auch der Weg zum *βάραθρον* führte, wo die Körper der Hingerichteten, die Schlinge und Kleider der Gehenkten hingeworfen wurden (Plut. Themist. S. 22, 2f. ee. Bildlex. 121). Tor II — das Piraeische Tor (*Πειραϊκὴ Πύλη*, Judeich 139). Tor III ist die gut bekannte *Ἱερὰ πύλη* im Kerameikosgebiet (Judeich 139. Bildlex. Abb. 391. 602), in späterer Zeit von einem Bogen überbaut (Bildlex. Abb. 393); durch dieses Tor verließen die Prozessionen nach Eleusis die Stadt und betraten die *ἱερὰ ὁδός*. Tor IV ist das Dipylon, Doppeltor genannt wegen der zwei nebeneinander liegenden Durchgänge (Judeich 135). Es hieß auch das Thriasische Tor; es war das Haupttor der Stadt. Die Themistokleische Anlage, die man hat nachweisen können, bildete die Grundlage für das Tor des 4. Jhdts., das wir heute sehen. Tor V — das Eriai-Tor (*Ἠρίαι Πύλαι*) lag nördlich, nicht weit vom Dipylon entfernt. Judeich 139 setzt es als ‚Gräbertor' gleich mit dem Heiligen Tor (III). Tor VI — das Acharnische Tor *Ἀχαρνικαὶ Πύλαι* liegt genau im Norden der Stadt, am Nordende der heutigen Aiolos-Straße (Judeich 143). Für Tor VII hat auch Travlos 159 keinen Namen; er erschließt nach 1954 durchgeführten Untersuchungen, die hier eine Unterbrechung des Vorgrabens festgestellt haben, ein Tor und nennt es das Nordosttor. Das Tor VIII — Diochares-Tor (*Διοχάρους Πύλαι*, Judeich 142), lag nach Strab.. X 397 beim Lykeion, zu dem es hinführte, und weiter hinaus in die Mesogaia. Das Hippades-Tor IX (*Ἱππάδες Πύλαι*, Judeich 143), trägt seinen Namen wohl nach den reiterlichen Übungen der Epheben im Raume des Lykeion; das Tor ist aus den alten Säulentrommeln des peisistratischen Olympieions errichtet (Bildlex. Abb. 222). Tor X heißt das Diomeische Tor, nach dem hier gelegenen Demos Diomeia (Judeich 141). Hier biegt die Mauer, vor dem Ilissos, scharf nach Westen um und führt zum Itoneischen Tor = XI, genannt nach dem Heiligtum der Athena Itonia (Judeich 141); hier betrat Pausanias (1, 2, 1) die Stadt und sah die Stele der Amazone Antiope. 1965 (Bildlex. 291 Abb. 379 [Abb. 15] bei 188) wurde hier ein Stück der Stadtmauer gefunden. Nach einer jetzt im Zickzack geführten Trasse (Bildlex. Abb. 435) kommt man zum Tor XII, welches das Halade-Tor (*ἅλαδε*, das ‚zur See') hieß. In fast gerader, nur wenig gebrochener Linie nach Westen geht es zum Tor XIII, zum Südtor, für das ein antiker Name nicht bekannt ist. Es ist jedoch durch Ausgrabungen ein Tor an dieser Stelle gesichert (Bildlex. 160). Nach diesem Tor steigt die Mauer auf den Musenhügel hinauf und ist hier mit der späteren makedonischen Festung (Bildlex. Abb. 232/233) beim späteren Philopappos-Monument verbunden. Im Sattel zwischen Musenhügel und Pnyx fanden die Amerikaner ein Tor, XIV, und identifizierten es mit dem ‚Dipylon über den Toren' der Inschrift IG II² 463. Das Diateichisma zwischen XIV und XV auf der Pnyx verzeichnet Travlos Bildlex. Abb. 590. Die *Μελιτίδες Πύλαι*, das Melitische Tor (Judeich 140) XV liegt im Sattel zwischen Pnyx und Nymphenhügel; nördlich des Tores lag der Demos Melite, nicht weit vom Tore die Begräbnisstätte des Konon und seiner Familie.

Nach der Sitte des Altertums, die Toten nur außerhalb der Stadtmauern zu bestatten, sind an den Straßen, die von diesen Toren ausgehen, Grabanlagen zu erwarten, und in der Tat sind fast überall vor den Toren Gräber in großer Anzahl gefunden worden; die Existenz von Gräbern an den Straßen läßt geradezu auf die Existenz eines Tores schließen.

Vor den Toren lagen auch manchmal Bäder; sie haben sich verschiedentlich nachweisen lassen, z. B. das Bad des Diochares bei Tor VIII (IG II² 2495. Bildlex. Abb. 379 bei 207 [Abb. 15]); Rundbad bei Tor II (Bildlex. Abb. 237) sowie das Rundbad vor dem Dipylon (IV), westlich an der Straße zur Akademie (Bildlex. 180 m. Lit. Abb. 391 bei 169 [Abb. 3].

Die Themistokleisch-Kononische Mauer hat im wesentlichen bestanden, bis die Belagerung und Erstürmung der Stadt durch Sulla, 86 v. Chr., ihr ein Ende bereitete. Die sichtbar werdende Bedrohung durch Germanenstämme veranlaßte Valerianus (253—260), die Stadt erneut zu befestigen. Die Valerianische Mauer ist an verschiedenen Stellen feststellbar, z. B. im Süden des Olympieions auf eine kurze Strecke (Bildlex. Abb. 130. 154. 380); Travlos rechnet zu dieser Mauer auch das Tor Beulé am Fuß der Propyläen (Bildlex. Abb. 462/463) wie schon Judeich 165. Die Mauer, vielfach aus Spolien gebaut, umfaßte im wesentlichen den Themistokleischen Ring. Die Absicht Valerians, die Stadt in einen verteidigungsfähigen Zustand zu bringen, ist nicht geglückt; die Heruler haben sie 267 n. Chr. überrannt und sie und die Stadt selbst zerstört. — Bald danach ist noch einmal eine Mauer gebaut worden, jetzt jedoch in einem äußerst verkürzten Ring; es ist die sog. spätantike Befestigung, die an manchen Orten zu beobachten ist, besonders an der Agora, an der Pantainos-Bibliothek (Bildlex. Abb. 550. 555) sowie an der Attalos-Stoa, deren zerstörte Säulenfront nicht wiederaufgebaut, sondern als Mauerstrecke verwendet wurde (Bildlex. Abb. 37. 234. 235. 639). Der Plan Bildlex. Abb. 221 gibt den minimalen Ring wieder: von der Westseite der Akropolis herab zur Attalos-Stoa, zur Hadriansbibliothek, zum Pantheon (Bildlex. Abb. 559) und zurück zur Nordostecke

der Akropolis [Abb. 16]. Die Mauer besteht vorwiegend aus Spolien; zu datieren ist sie ans Ende des 3. Jhdts.

Trotz der Heruler-Katastrophe wuchs die Stadt im 4. Jhdt. n. Chr. erneut über den spätantiken Mauerring hinaus; allein die Bebauung der Agora in dieser Zeit, die Entstehung der Universität von Athen, erweist es [Abb. 10]. Wiewohl die Heiligtümer und eben diese Universität durch Iustinian geschlossen wurden, hat dieser Kaiser, weil die Stadt für ihn von strategischer Bedeutung war, den alten Themistokleisch-Kononischen Mauerring erneuern lassen. Damit aber endet die Geschichte der Stadtmauer von Athen und ihrer Tore, endet die antike Geschichte Athens überhaupt, und es beginnt das Mittelalter (Bildlex. Abb. 221).

[Willy Zschietzschmann.]

Zum dritten Bande

Chlodovechus (Chlodoveus), fränkischer König 481/482—511.*)

Inhaltsübersicht:

1. Herkunft, Name.
2. Quellen.
3. Regierungsantritt.
4. Syagrius.
5. Thoringi.
6. Heirat.
7. Alamannenkrieg.
8. Taufe.
9. Burgunderkrieg.
10. Krieg gegen die Westgoten.
11. Die letzten Jahre des Ch.
12. Das Konzil von Orléans 511.
13. Pactus legis Salicae.
14. Tod und Reichsteilung.
15. Das Königtum des Ch.
16. Literatur.

1. Herkunft, Name: Ch. war Sohn des Königs Childerich, eines aus dem Hause der Merowinger (Greg. Tur. II 9. Zöllner 37f.) stammenden Teilherrschers der salischen Franken (s. o. Bd. I A s. Salii) und der Basina. Kann man Gregor (II 12) auch kaum darin folgen, daß Basina zuvor Gemahlin des Thüringerkönigs Bisin war, so ist es doch möglich, daß sie Thüringerin und sogar königlichen Geblütes war (vgl. Zöllner 40). Beide Eltern waren Heiden. Greg. (II 10; abweichend II 29) bringt zwar Einzelheiten zum Glauben der Franken, doch läßt sich damit kaum etwas anfangen (vgl. Zöllner 177); mit K. Hauck (Frühmittelalterliche Studien I 1967) könnte man an auch bei Angeln und Sachsen noch verbreitete gentile Kulte denken. — Mittelpunkt von Childerichs Reich war Tournai (s. o. Bd. VII A s. Turnacum Nr. 1), wo man 1653 sein Grab entdeckte (dazu E. Babelon Le tombeau du Roi Childeric 1924. K. Böhner Bonner Jb. CXLVIII 218ff. J. M. Wallace-Hadrill Nuovi Studi Mediev. II 1 [1960] 181ff.). Tournai könnte auch Geburtsort des Ch. sein, denn die Vermutung, daß er in Orléans geboren wurde (so z. B. Goessler o. Bd. VII A S. 1406. Kurth I 237) beruht auf der unbeweisbaren Annahme, daß sich Childerich 466 dort aufhielt. Das Geburtsjahr (466/467) ergibt sich daraus, daß Ch. nach Gregor (II 43) 511 (dazu S. 171) im Alter von 45 Jahren starb. Über die Jugend des Ch. bis zum Regierungsantritt ist nichts bekannt. Als Namensform bietet Gregor stets *Chlodovechus* (so auch Conc. Aurel. 511 = MG. Conc. I 2, 9 Hs. C; andere Hss. und MG. Capit. I 1: *Chlothovechus*). Mindestens ebenso gut bezeugt sind *Chlodoveus* (Remigius ep. 1 = MG. Epp. III 112 = Vita Eptadii 8; Ps.-Fredegar III 19 u. ö.; *Hlodoveus* bzw. *Hlodveus:* MG. a. O. 113 bzw. 118) und *Chlodevechus/Chlodvecus* (Avitus ep. 46). Erst spät begegnet *Chlodwicus/Chludowicus* (Hincmar, Vita Remigii 11ff.). Bei Cassiodor. Var. II 41. III 3/4 heißt Ch. *Luduin* (*Lodoin:* Iord. Get. 58).

2. Quellen: Seit ein angebliches Schreiben des Papstes Anastasius II. an Ch. und die sog. *collatio episcoporum* (Spicilegium III 304f., Neudruck 1968) als spätere Fälschungen entlarvt wurden (zuerst J. Havet in Bibl. de l'Ecole des Chartes XLVI [1885] 205ff. Weiss 11), sich auch die sog. Diplome des Ch. als unecht erwiesen (Kurth II 304f.), besitzen wir als zeitgenössische Aussagen über Ch. selbst nur noch einen Brief des Ch. an die Bischöfe des 507/508 erorberten Gebietes (MG. Capit. I p. 1f. Kurth II 298 mit Hinweis auf frühere Zweifel an der Echtheit) und ein Schreiben der Väter des Konzils von Orléans 511 (MG. Concilia I — dazu S. 168f.), Briefe bei Cassiodor (Var. II 40/41. III 1—4. IV 1f. = MG. A. A. XII mit aller Wahrscheinlichkeit erst in die Zeit der Quaestur Cassiodors, also nicht vor Ende 506 zu datieren — so schon Mommsen in MG. a. O.; früher datiert z. B. Schmidt Ostgermanen 342, 2), ferner Briefe des Avitus v. Vienne (ep. 46 von MG. A. A. VI 2, 75f.) bzw. des Remigius von Reims (Epist. Austras. 1/2 = MG. Epp. III 112/113 = Corpus Christ. LXVII 408f.; erwähnt bei Greg. II 31).

Erst einige Jahre nach 573 ist der ausführlichste noch erhaltene Bericht über Ch. niedergeschrieben. Er findet sich in den neben der fränkischen vor allem auch die burgundische Geschichte berücksichtigenden Kap. 27—43 des II. Buches der Historien Gregors von Tours (s. o. Bd. VII s. v. Nr. 7; neuere Lit. bei Buchner XLIX/L; Weiss 9ff.). Außer kurzgefaßten sachlichen und in chronologischer Ordnung gebrachten Informationen bietet dieser Abschnitt rhetorisch gestaltete und anekdotenhafte Partien. Ein erhebliches Gewicht hat in diesem stark von der streng katholischen Haltung Gregors geprägten Bericht das religiöse Geschehen (vgl. bes. c. 29—31. 36f.). Unverkennbar ist insgesamt die positive Einstellung zu Ch., obschon seine Brutalität und die Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel ausgiebig erwähnt werden (z. B. c. 42; zur ‚Rechtfertigung' von Ch.s Vorgehen gegen die

*) Gregor von Tours ist im folgenden Artikel stets mit Gregor bzw. Greg. abgekürzt.

Rivalen vgl. Prolog zu Buch V). Ungeachtet dieses Sachverhaltes setzte schärfere Kritik erst ein, als man den Anastasiusbrief und die *collatio* (vgl. oben S. 140) nicht mehr als von Gregor unabhängige Bestätigungen seines Berichtes über den Alamannenfeldzug und die Taufe des Ch. (c. 30f.) bezeichnen konnte. Einen Höhepunkt erreichte die Kritik durch L. Halphen (in Hommages à F. Lot 1925, 235ff.), beesonders unter dem Hinweis auf die erst späte Entstehung und die hagiographische Prägung, der dem Bericht fast jeglichen Wert absprach (ähnlich scharf etwa urteilen auch B. Krusch, z. B. in Neues Archiv XLIX [1932] 457ff. und van de Vyver, 1947, 180f. u. ö.).

Vor allem weil von den zehn Jahresangaben zu Ch. nicht weniger als sieben der Fünferreihe entstammen (abwegig der Versuch von F. Oppenheimer Frankish Themes and Problems, 1952, 26ff., die ‚Zahlenspielerei' Gregors von der ‚Gnosis' beeinflußt zu sehen), begegnete man Gregors Chronologie mit Skepsis. Die Diskussion, bei der es besonders um Heirat, Alamannenkrieg und Taufe Ch.s geht, hat R. Weiss (14ff. u. ö.) neu belebt (Weiss knüpft bes. an F. Vogel Hist. Ztschr. LVI [1886] 385ff. und A. van de Vyver a. O. an). Ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung ist die Frage, ob Gregor neben mündlicher Tradition (man erinnert dabei daran, daß Ch.s Witwe Chrotchildis bis 548 in Tours gelebt hat — vgl. Greg. II 43) und Biographien frommer Männer (vgl. II 36 zu Quintianus, 37 zu Maxentius) noch Quellen aus der Zeit des Ch. zur Verfügung hatte. Schloß z. B. W. von den Steinen 422ff. schriftliche Quellen aus, so suchte K. Hauck (20ff.), ausgehend von einer meist abgelehnten Hypothese G. Kurths (Clovis II 257f.; teils zustimmend W. Levison Bonner Jb. CIII [1898] 44f. = Wattenbach-Levison Deutschlands Geschichtsquellen im MA 1952, 107), mit dem J. 508 abschließende *‚consularia'* aus Tours, in welchen jedes 5. Königsjahr hervorgehoben war, als Quelle Gregors (bes. in II 37f.) nachzuweisen. Nach Haucks Darlegungen erscheint schon aus stilistischen Erwägungen gesichert, daß Gregor auch eine chronographische Quelle benutzte. Wenig Glauben schenkt man heute im allgemeinen von Gregor teils abhängigen Quellen, wie der Chronik Ps.-Fredegars (III 15—30; MG. SS rer. Mer. II 98ff.; relativ positiv beurteilt Ps.-Fredegar's Zusätze z. B. Wallace-Hadrill 87) aus dem 7. Jhdt. (um 642), dem lib. hist. Franc. (MG. SS rer. Mer. II 248ff. aus dem 8. Jhdt. (gegen 727) oder Hincmars vita Remigii (MG. SS rer. Mer. III 239ff.) aus dem 9. Jhdt. (vgl. z. B. Tessier 75f.; Weiss 9). Stärker als Gregor sind diese Werke geprägt von der sich seit dem 6. Jhdt. entwickelnden Ch.-Legende (dazu Tessier 129ff.). Dies gilt ungeachtet gelegentlicher Verteidigung des Wertes verschiedener Angaben (etwa bei Kurth II 265ff.) auch für die meisten der weiteren Ch. erwähnenden Heiligenviten, darunter etwa der vita Genovevae oder der vita Vedastis (MG. SS rer. Mer. III 204ff. bzw. 399ff.). Etwas mehr Vertrauen verdienen lediglich die Vita Eptadii und die Vita Caesarii (MG. SS rer. Mer. III 184ff. bzw. 433f.; vgl. Wattenbach-Levis 123f.). Von Bedeutung als Quelle sind schließlich noch ein Brief des Nicetius von Trier (MG. Epp. III 118f. — dazu S. 151) und der *Pactus legis Salicae* (dazu S. 169f.). Bildnisse und Münzen des Ch. oder zeitgenössische Inschriften mit Erwähnung des Ch. wurden bisher nicht gefunden.

3. Regierungsantritt: Nach Gregor II 27 folgte Ch. seinem Vater Childerich. Obschon kein ausdrückliches Zeugnis dafür vorhanden ist, darf man annehmen, daß Ch. kraft fränkischen Geblütsrechtes Herrscher wurde. Wie weit es dazu noch der Zustimmung des Volkes durch die Schilderhebung (Gregor erwähnt sie II 40 anläßlich der Machtübernahme des Ch. bei den Rheinfranken — dazu S. 166) bedurfte (so Zöllner 45, anders Ewig Hist. Ztschr. CCXIII 1971, 669), ist nicht zu entscheiden. Der Datierung des Regierungsantrittes auf 481 oder 482 (Zöllner 43,3 im Anschluß an Levison Neues Archiv XXXV [1910] 37) auf Grund der Aussage Gregors, daß Ch. nach 30 Jahren Regierung im J. 511 starb (II 43 — dazu S. 171), widersprechen auch die Schlußmünzen im Grab Childerichs nicht (Mz. der Kaiser Zenon und Basiliscus sichern 475/476 als terminus post; vgl. Tessier 82). Von seinem Vater dürfte Ch. den Titel *rex* übernommen haben (man vgl. den 1831 verlorenen Siegelring Childerichs mit der Aufschrift *Childerici regis* — H. Wolfram Intitulatio, 1967, 109). Es war freilich nur einer aus einer nicht bekannten Zahl salischer ‚Gaukönige' (vgl. Greg. II 9). Nach einer Hypothese von R. Wenskus (Festschr. P. E. Schramm I [1964] 217ff.) wäre ein solcher König dem im *Pactus legis Salicae* (44, 1. 46, 1, 4. 50, 2. 60, 1) als *thunginus* bezeichneten Richter gleichzusetzen und hätte sein Herrschaftsgebiet in etwa dem Territorium einer römischen civitas entsprochen (zur demgegenüber gebotenen Zurückhaltung vgl. Zöllner 143; Krug Ztschr. Sav. Stift. Germ. LXXXVII [1970] 123). Gregor nennt für die Zeit um 482 als Teilherrscher noch Ragnacher mit Residenz Cambrai (II 27. 41) und Chararich (II 41), dessen Residenz unbekannt ist (um seiner Hypothese willen vermutet Wenskus 224 Thérouanne, Arras oder Boulogne, doch ist diese Lokalisierung genauso wenig gesichert wie die in Tongern — so Tessier 86 — oder einer Stadt zwischen Maas und Mosel — so Ewig Rhein. Vjbl. XIX [1954] 14). Ein weiterer König könnte Rignomer gewesen sein (Greg. II 42 — Ewig Teilungen 8). Über den Umfang von Ch.s Reich mit Residenz in Tournai ist keine nähere Aussage möglich (vgl. Zöllner 42). Auf keinen Fall umfaßte es bereits die gesamte Belgica II. wie man aus einem Brief des Remigius von Reims folgern müßte (MG. Epp. III 113; Bethmanns Emendation *secundae Belgicae* statt *secundum bellicae* der Hs. wird heute allgemein akzeptiert). Dieser in Einzelheiten problematische Brief (vgl. Zöllner 45; wie Zöllner datieren ihn um 482 z. B. Kurth I 239, 2, Schmidt Klio XXXIV 112f.) ist aber auch noch vor der Besiegung des Syagrius zu datieren, denn danach reichte das Gebiet des Ch. über die Belg. II hinaus. Angedeutet ist durch den Brief, daß Ch. von Anfang an mit den Ro-

manen und auch mit der katholischen Geistlichkeit gut zusammenarbeitete, sich aber auch die Führer der Kirche ihrerseits um den Kontakt mit dem Frankenherrscher bemühten.

4. Syagrius: Bedeutendster Machtfaktor in Gallien war um 482 das Westgotenreich unter Eurico (466—484; s. o. Bd. VI S. 1239f.; K. F. Stroheker Eurich 1937), der um 475 auch gegen Franken siegreich gewesen war. Unmittelbarer Nachbar im Süden war Syagrius (K. F. Stroheker Der Senatorische Adel in Gallien, 1948 Nr. 370; Demandt o. Suppl.-Bd. XII S. 691f.), der Sohn des Aegidius (s. o. Bd. I S. 476f. Stroheker Nr. 1). Er beherrschte im Namen Roms, aber de facto unabhängig, von Soissons (s. o. Bd. II A S. 2029) aus Gebiete der Provinzen Belgica II, Lugdunensis II, III und IV (Stein-Palanque I 392. Zöllner 47). Die Bezeichnung *rex Romanorum* bei Greg. II 27 ist eher spätere Traditionsbildung (so H. Wolfram a. O. 44) als tatsächlich geführter Titel (so Demandt a. O. S. 693, Zöllner 47; noch fraglicher ist, ob Syagrius den nur Ps.-Fredegar III 15 erwähnten Titel *patricius* führte).

Im fünften Jahr seiner Regierung zog Ch. nach Greg. II 27 gemeinsam mit seinem Vetter Ragnachar gegen Syagrius (nach Zöllner 48 eher 486 als 487). Der von Ch. ebenfalls zur Teilnahme aufgeforderte Chararich blieb neutral (Greg. II 41 — dazu S. 166f.). Eindeutig war Ch. nach Gregor, der keine weiteren Gründe angibt, der Angreifer. Wie indirekt zu erschließen, sah Ch. durch den Tod Eurichs (484) eine günstige Gelegenheit gegeben, seine Macht auszudehnen. Man mochte sich auch daran erinnern, daß Childerich schon 463 bzw. 469/470 in diesen Gebieten als Foederat des Aegidius und seines Nachfolgers Paulus gekämpft hatte (Hydatius Chron. 463. Greg. II 18f., weitere Zeugnisse o. Bd. I S. 476; Stroheker Senat. Adel 141). Es scheint zwar Legende zu sein (anders Wallace-Hadrill 161), daß die Franken Childerich zeitweilig vertrieben und an seine Stelle Aegidius gesetzt hatten (so Greg. II 12; ausgestaltet bei Ps.-Fredegar III 11), doch könnte sich dahinter zeitweilige Verstimmung zwischen Childerich und Aegidius (vgl. Zöllner 40) und mithin eine weitere Motivation für den Zug gegen Syagrius verbergen.

Gregor (II 27 — die einzige Quelle) berichtet, daß Ch., offenbar nach einem Brauch der Franken (vgl. IV 16, 49), forderte, den Kampfplatz zu bestimmen, und Syagrius den Kampf aufnahm. Wir erfahren nichts über den Ort der Schlacht (zu Unrecht spricht man oft von der Schlacht bei Soissons — z. B. L. Schmidt Ostgermanen², 1934, 497; Stein-Palanque I 399; vorsichtiger Kurth I 249. Zöllner 48), in der Syagrius geschlagen wurde (Greg. sagt dazu lediglich: *Syagrius elisum cernens exercitum*). Syagrius floh nach Tolosa zum Westgotenkönig Alarich II. (s. o. Bd. I S. 1291f.), der ihn aber auf eine Kriegsdrohung hin dem Ch. auslieferte. Nach Gregor war dies ein Akt der Schwäche und nach unserer Kenntnis der Lage in Gallien ist dies richtig, obschon man auch hier Gregors Abneigung gegen die Goten zu beachten hat. *‚Regno eiusque acceptum‘* (so Buchner, *accepto* Zöllner) versuchte man einst dahin zu deuten, daß Ch. durch formellen Rechtsakt von den Römern als König des Syagriusreiches anerkannt wurde (so Junghans 35), doch ist dies kaum nötig (Zöllner 49, mit weit. Lit.). Nach Lib. Hist. franc. 14 dehnte Ch. seinen Machtbereich, zu welchem nun vermutlich größere kaiserliche Domänen hinzukamen (vgl. Zöllner 47, 1 und 49), zunächst bis zur Seine und dann erst bis hin zur Loire aus (auf die Glaubwürdigkeit dieser Details verwies bereits Junghans 29f.). Dies bestätigt die aus anderen Indizien zu erschließende Ansicht, daß die Macht des Syagrius kaum über die Seine hinausreichte. Den ihm verbündeten Ragnachar dürfte Ch. an der Siegesbeute beteiligt haben.

Im Rahmen der Besetzung des Syagriusreiches plünderte nach Greg. II 27 das Heer des noch heidnischen Ch. zahlreiche Kirchen. Gegen Tessier 84 deutet nichts darauf hin, daß dies ohne Zustimmung des Ch. geschah, ebenso ist das Kapitel kein Zeugnis dagegen, daß Ch. Kirchen zerstörte (anders v. d. Steinen Hist. Jb. LIII [1933] 61). Der Bischof einer der Kirchen (nach Ps.-Fredegar III 16. Hincmar v. Reims p. 292 und Amonius I 12 = Migne PL 139 — Remigius von Reims — doch deutet das Schweigen Gregors dazu darauf, daß dies Legende ist — vgl. Zöllner 48, 4; anders Kurth I 260. Irsigler 97, 97) soll Ch. gebeten haben, wenigstens einen wertvollen Krug (einen derartigen in die Zeit des Ch. zu datierenden Krug fand man z. B. bei Lavoye, Dep. Meuse; Chenet Préhistoire IV [1935] 34f. Zöllner 130, 1) zurückzugeben. Nach der legendär ausgestalteten Erzählung war Ch. bereit, dem Wunsch zu entsprechen, falls ihm bei der in Soissons vorzunehmenden Beuteteilung der Krug zufallen werde. Die Gewalt des Königs war demnach in einem wichtigen Punkt eingeschränkt. Wie wir weiter lesen, waren dann in Soissons die Verständigen unter den Kriegern *(proeliatores)* bereit, dem König außer seinem Anteil noch den Krug zu geben, da ja auch sie selbst der Herrschaft des Ch. unterworfen seien und keiner seiner Macht widerstehen könne. Nur einer, nach Gregor *levis, invidus ac facilis* soll widersprochen haben. Der König habe diese Beleidigung mit Milde getragen, allerdings dann bei der im nächsten Jahr auf das Marsfeld (der Ort ist nicht vermerkt) zur Musterung einberufenen Heeresversammlung diesen Mann erschlagen (da seine Waffen schlecht imstande waren) und so allgemeinen Schrecken eingejagt.

Nimmt man die von königsfreundlicher Einstellung geprägte Erzählung als Ganzes, so war der König damals außerordentlich stark und die Widerspruchsmöglichkeit gering. Umstritten ist, wie man den nicht näher charakterisierten Widersacher gesellschaftlich einstufen soll. Bezeichnete man ihn einerseits als freien Krieger, einen Freibauern, einen Gemeinfreien (kein volksrechtlich freier Franke ist er für Th. Mayer in Problem der Freiheit in der deutschen und schweiz. Gesch., 1955, 19f.), sah man ihn andererseits als einen der Gefolgsherren des Ch. (Claude Ztschr. Sav. Stift. Germ. LXXXI [1964] 60 — ähnlich schon E. Wahl Die Stellung Austers im Fran-

kenreich, 1913, 100f. — dagegen Sprandel Ztschr. Sav. Stift. Germ. LXXXII [1965] 290) und damit zugleich in der Erzählung bei Greg. II 27 ein entscheidendes Indiz für die Existenz einer aus den übrigen Freien herausragenden Schicht, die man als Adel bezeichnen könnte, auch schon in der Zeit des Ch. (Claude a. O. Irsigler 97f.; vgl. noch unten S. 172). Aus Greg. II 27 ist ferner zu folgern, daß Ch. nicht sofort seine Residenz in Soissons aufschlug. Dennoch darf man einer Notiz bei Hincmar v. Reims (Vita Rem. c. 11 p. 292; dazu Kurth I 253 mit Spekulation über häufigen Aufenthalt des Ch. auf Landgütern) über Verlegung der Residenz so weit folgen, daß dies nun bald geschah.

5. Thoringi: Bei Greg. II 27 heißt es weiter: *Multa bella victoriasque fecit* (sc. Ch.). *Nam decimo regni sui anno Thoringis bellum intulit eosdemque suis diccionibus subiugavit.* Da alle näheren Angaben fehlen, ist kaum auszumachen, welche Kriege damit gemeint sind, ob der Hinweis nur auf die Zeit zwischen 6. oder 7. und 10. Regierungsjahr oder auch noch auf die späteren Jahre zu beziehen ist. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, daß auch die Notiz über die Thoringi ohne Parallele ist. Gregors karge Berichterstattung zur Zeit zwischen der Niederwerfung des Syagrius und der Hochzeit des Ch. verleitete dazu, Notizen später Autoren gleichsam zur Auffüllung der Lücke Glauben zu schenken bzw. von Gregor an anderer Stelle erzählte Ereignisse hier unterzubringen. So glaubte man etwa, daß die in der Vita Genovevae (35f. = MG. SS rer. Mer. III 229) erwähnt fünfjährige Belagerung von Paris in diesen Jahren durch Ch. durchgeführt worden sei (vgl. Kurth I 262f. unter Hinweis auf die spätere Verehrung der Genoveva als Schutzpatronin von Paris). Es scheint aber besser, wie z. B. auch Zöllner (51) und Tessier (85), Notizen bei Greg. Tur. de glor. Mart. 59, Vita Genovefae a. O., der vita Eptadii (c. 8. 11) oder Prokop. V 12 skeptisch gegenüberzustehen und sie besonders nicht auf Kämpfe nach Niederwerfung des Syagrius zu beziehen. Daher läßt sich lediglich vermuten, daß mit den Kriegen Aktionen gemeint sind, die zur Eroberung von Gebieten zwischen Seine und Loire führten (anders Zöllner 51), oder auch Züge ins nördliche Gallien (wie unbestimmt hier jede Vermutung bleiben muß, zeigt Zöllner 52f.).

Einer der vielen Kriege war nach Gregor offenbar auch der gegen die Thoringi. Mit diesen wahrscheinlich als Zweig der in Mitteldeutschland ansässigen Thüringer anzusehenden Thoringi (vgl. Zöllner 54) dürften kaum die Bewohner des bei Greg. II 9 (§ 57) genannten *Thoringia* gemeint sein (so aber Buchner zu II 9 bzw. II 27), weil danach dieses linksrheinische Land um 490 seit langem Kerngebiet der Franken war (*Thoringia* bei Greg. II 9 wurde immer wieder im Raum Tongern vermutet — so z. B. Kurth I 284f. Krusch Mitt. Inst. österr. Gesch. XLV [1926] 486ff. — jedoch nicht nachgewiesen). Freilich spricht einiges dafür, daß sie ebenfalls links des Rheins nicht allzuweit von Ch.s Gebiet entfernt wohnten (vgl. Zöllner 27). Da gegen Ende 506 Theoderich die einander benachbarten Könige der Warnen, Heruler und Thüringer (zu Vermutungen über die Lage ihrer Gebiete im heutigen Holland und Belgien vgl. Stein II 149, 3) bat, Ch. zum Frieden mit den Westgoten zu bewegen (vgl. S. 162) und mithin auch damals noch ein linksrheinisches Thüringerreich existierte. glaubte man an der Datierung eines Krieges durch Gregor auf 491/492 zweifeln zu müssen (Zöllner 54f.). Doch abgesehen davon, daß lediglich die Angabe über das Ausmaß des Sieges von 491/492 übertrieben sein könnte (Möglichkeit einer panegyrischen Quelle — vgl. S. 151), so ist nicht auszuschließen, daß es auch mehrere thüringische Gaukönige gab (zu skeptisch gegenüber der Existenz linksrheinischer Thüringer z. B. Franke o. Bd. VI A S. 644). In das Jahrzehnt zwischen 486 und 496 suchte Kurth (I 288f., ihm folgt z. B. Tessier 86 besonders) die bei Greg. II 41f. geschilderte Beseitigung des Chararich und des Ragnachar zu datieren. Besitzt diese Vermutung für Ragnachar schon von der Lage seiner Residenz Cambrai her einige Wahrscheinlichkeit (unter Beachtung von Greg. II 27 und 42 sollte man aber die Beseitigung nicht vor 490 ansetzen), so halte ich es im Falle des Chararich (zu Vermutungen über die Lokalisierung vgl. S. 142f.) für besser, bei der durch Gregor gegebenen Einordnung in die letzten Jahre des Ch. zu bleiben (vgl. S. 166f.).

6. Heirat: Welche Kriege Ch. auch immer geführt haben mag, so dürfte sein Ansehen 492 bereits erheblich gewesen sein. Ein Zeichen dafür ist, daß sich Theoderich direkt nach seinem Sieg über Odoacer im Jahre 493 um die Hand Audefledas (so Iord. Get. 58, wo Ch. Lodoin heißt; Augoflada bei Anon. Vales. 63), die Schwester des Ch. (so, aber ohne Namen, Greg. III 31; Iord. a. O. spricht irrtümlich von Tochter), anhielt und durch diese Verbindung sicher auch ein Bündnis zu erreichen versuchte (Enßlin 86. Zöllner 54). Um die gleiche Zeit gehört dann nach Gregor II 28 (das Kap. schließt nicht direkt an 27 an, sondern leitet eine neue Erzählung ein, in deren Mittelpunkt Chrotchildis steht — vgl. Weiss 37f.) die Hochzeit mit Chrotchildis, der Tochter des burgundischen Teilherrschers Chilperich II. (die notwendige Unterscheidung dieses Chilperich, des Bruders Gundobads, von seinem Onkel, dem Bruder Gundowechs — dazu z. B. Schmidt Ostgermanen 142ff. — unterläßt Weiss 43).

Nach Gregor fanden Gesandte des Ch. (der Zweck dieser Gesandschaft — *saepius* deutet auf häufigere Gesandtschaften — wird nicht genannt) in Burgund Chrotchildis (dies die bei Gregor stets verwendete Namensform) vor, die ihr Onkel Gundobad zusammen mit ihrer Schwester verbannt hatte, nachdem er ihren Vater Chilperich (durch das Schwert) und ihre Mutter (durch Ersäufen) umgebracht hatte. Nachdem die Gesandten erfuhren, daß Chrotchildis königlichen Geschlechtes war, meldeten sie dies Ch., der nun sofort bei Gundobad um ihre Hand anhielt. Nur weil er eine Zurückweisung scheute, soll Gundobad eingewilligt haben. Gregor schließt mit dem Hinweis, daß Ch. bei der Hochzeit bereits einen Sohn Theudericus von einer Konkubine (dies fraglich, denn nach Greg. III 1

u. a. galt Theoderich stets als gleichberechtigt) hatte.

Der Gundobad belastende, durch spätere Quellen (Ps.-Fredegar III 17—20, Hist. Franc. 11—13) noch ausgestaltete — kaum durch glaubwürdige Details ergänzte — Bericht wird namentlich seit den Untersuchungen von G. Kurth (Hist. poétique des Merovingiens, 1893, 225ff.) und K. Voretsch (Philolog. Studien, Festgabe für E. Sievers, 1896, 88ff.; Epische Studien I [1900] 292ff.) weitgehend als Teil einer Legende angesehen, in der es darum ging, eine Begründung für spätere Kriege der Franken gegen die Burgunder zu finden (vgl. z. B. van de Vyver 1947, 191f. Schmidt Ostgermanen 147f. Zöllner 56). Gegen eine Ermordung Chilperichs durch Gundobad führt man dabei an, daß Avitus in ep. 5 später (nach dem Krieg von 500/501 — dazu unten S. 159f.) dem König schrieb, daß er einst den Tod seiner Brüder beweint habe *(flebatis quondam pietate ineffabili funera germanorum)*, doch ist dieser Wendung des auf Trost und Lob des Gundobad bedachten Briefes kein großes Gewicht zuzuerkennen (man vgl. dazu A. Coville Rech. sur l'histoire de Lyon, 1928, 165ff. K. Schneider Ztschr. Schweiz. Gesch. XIX [1939] 78). Besser steht es auch nicht mit dem Argument gegen die Ermordung der Mutter, denn ungeachtet mancher Bemühungen (vgl. z. B. Schmidt 47. Kurth a. O.) scheint es unmöglich nachzuweisen, daß die nach einem Epitaph in Lyon von 506 gestorbene Caretene (Fiebiger-Schmidt Nr. 78) Chrotchildis' Mutter war und diese mithin nicht um 490 ermordet worden sein konnte (vgl. Coville 213ff. Schneider 78 und Weiss 43, die aber die ebenfalls nicht nachweisbare Ansicht vertreten, daß Caretene die Gemahlin Gundobads war). Auffällig bleibt nun freilich, daß das Motiv der Rache für die Morde Gundobads nach Gregor von den Franken nicht schon im Jahre 500 (dies erst in einer Quelle des 10. Jhdts.: Aimonius, Migne PL 139, 656), sondern erst 523 verwendet wurde; doch läßt sich dies ohne weiteres mit Entstehung des Krieges von 500 (dazu S. 159) erklären.

Gleich ob nun Gundobad die Eltern der Chrotchildis ermordet hat (bei aller Skepsis gegen den Bericht schließt auch Tessier 87 eine Schuld nicht aus) oder nicht (der Versuch einer Entlastung scheint nicht geglückt), so war er für Ch. doch der entscheidende Verhandlungspartner. Bei allen Zweifeln an Gregors Bericht hält man meist an der sich daraus und den folgenden Kap. ergebenden Datierung der Hochzeit auf die Jahre zwischen 492 und 494 zumindest annähernd fest (vgl. z. B. Tessier 84. Zöllner 55; aber auch Junghans 52; J. Calmette Compt Rend. del'Acad. des inscr. et belles lettres 1946, 193ff.; Ewig 4, 1). Dabei spielen vor allem Hinweise Gregors auf Söhne und Enkel des Ch. (III 1. 6. 18) eine Rolle (so verweist Buchner XXXII darauf, daß man unter Beachtung dieser Fakten die Hochzeit spätestens 497 ansetzen könne). Grundlegende Kritik an dieser Chronologie erhob vor allem van de Vyver. Seine meist abgelehnte Datierung der Hochzeit auf 503 suchte nun Weiss (44. 50ff.) unter weiterem Ausbau der Hypothesen zu verteidigen. Weiss geht es (wie schon van de Vyver) zunächst darum, nachzuweisen, daß die Hochzeit nicht vor, sondern nach dem bei Gregor II 32 geschilderten und sicher auf 500/501 datierten Krieg zwischen Franken und Burgundern stattfand. Dies soll dann wiederum Stütze dafür sein, daß man zwar mit Gregor 28—30 die Folge Heirat—Alamannensieg (dazu S. 149f.) — Taufe (dazu S. 151f.) halten kann, man jedoch Alamannensieg und Taufe erst 506 bzw. 508 datieren darf (van de Vyver datiert Sieg und Taufe 506) und man (so Weiss, aber z. B. auch F. Oppenheimer Frankish Themes 1952, 62) zwischen Alamannensieg und Taufe noch den Westgotenkrieg (dazu S. 160f.) anzusetzen hätte.

Für die im Rahmen seiner Argumentation notwendige Neudatierung der Geburt des Theudericus (vgl. S. 146) auf ca. 495 kann Weiss (S. 56) lediglich vorbringen, daß der Name Anlehnung an den des Ostgotenherrschers Theoderich und daher kaum vor Besiegung Odoacers denkbar sei. Auf diese brüchige Stütze wird die Behauptung aufgebaut, daß Theudericus höchstens 12—13 Jahre alt war, als ihn Ch. (508) mit der Unterwerfung des östlichen Aquitanien betraute (dazu S. 164). Fragwürdig ist es auch, wenn Weiss (wie schon van de Vyver 1947, 190) die Geburt der Söhne des Ch. von Chrotchildis erst nach 502 damit begründet, daß Chlodomer, Childebert und Chlotar erst 523 aktiv in Erscheinung getreten seien (Greg. III 6), denn dies dürfte ganz einfach daran liegen, daß Gregor aus der fränkischen Geschichte zwischen 511 und 522 lediglich von einem nur das Gebiet Theuderichs tangierenden Däneneinfall berichtet (III 3), und nicht daran, daß Chrochildis' Söhne vor 523 noch zu jung waren.

Die Datierung der Hochzeit erst nach dem Krieg des Jahres 500 sieht Weiss (42f.) aber auch politisch als gut begründet an, weil erst dieser Krieg Gundobad die wahre Macht der Franken offenbart und dieser erst jetzt die Konsequenz gezogen habe, engere Beziehungen zu diesem Volk anzustreben. Demgegenüber ist vor allem einzuwenden, daß es nach dem von Weiss weitgehend akzeptierten Bericht Gregors (unzureichend begründet Weiss 41f. die Vermutung, daß zunächst eine Tochter Gundobads als Braut vorgesehen war) nicht Gundobad, sondern Ch. war, der die Initiative ergriffen hatte und es schon von der Besiegung des Syagrius an für beide Seiten von Interesse gewesen sein dürfte, Beziehungen aufzunehmen. Schon um 493 war Ch. mächtig genug, um Gundobad abzuhalten, ihn etwa (sollte *quod ille Gundobadus recusari metuens* bei Greg. II 28 gute Überlieferung sein) durch Zurückweisung seiner Werbung zu brüskieren. Insgesamt zeigt sich, daß es keinen zureichenden Grund gibt, die Hochzeit zeitlich (zumindest relativ) anders einzuordnen als dies bei Gregor geschieht (vgl. noch S. 147).

Als dann Chrotchildis ihren ersten Sohn bekam, soll sie nach Gregor (II 29; ohne nähere Zeitangabe) auf seine Taufe gedrungen und dabei versucht haben, Ch. zu bekehren. Gregor wählt hier als Form der Erzählung einen Dialog zwischen Ch. und Chrotchildis, in welchem vor allem

die Königin mit einer ‚euhemeristisch-dämonologischen Erklärung' (so Buchner 114, 1 mit dem Verweis, daß dies nur von Gregor selbst stammen kann, obschon II 29 ein auf Chrotchildis zurückgehender Bericht herangezogen sein dürfte) des Heidentums (es entsteht die Fiktion, als habe es bei den Franken römische Formen des Heidentums gegeben — Gregors Bericht hält hier für authentisch M. Silber The Gallic Royalty of the Merovingians, 1970, 66f.; dagegen mit Recht Weiss 21) und Hinweisen auf die Überlegenheit des Christengottes zu Wort kommt. Quelle der Bekehrungsrede könnte eine verlorene Römerpredigt z. B. des Caesarius von Arles sein (vgl. von den Steinen 412). Glaubwürdig klingt, daß sich Ch. nicht bekehren ließ, die Taufe des Sohnes aber hinnahm und sich in seiner Haltung bestätigt fühlte, als der Täufling (Ingemer) unmittelbar nach der Taufe starb. Chrotchildis ließ, so berichtet Gregor weiter, dennoch auch ihren zweiten Sohn (Chlodomer) taufen (II 29) und setzte ihre Bekehrungsversuche fort (II 30 Anfang). Ein Sinneswandel des Ch. soll nach Gregor (II 30) erst in dem einige Zeit nach der Geburt Chlodomers geführten Alamannenkrieg eingetreten sein.

7. Alamannenkrieg: Da bei Gregor II 30 wie in 29 und 31 die Geschichte der Bekehrung des Ch. im Mittelpunkt steht und das eigentliche Interesse des Autors darstellt, erfahren wir über den Alamannenkrieg nur sehr wenig: Nach Gregor kam es beim Zusammenstoß der Heere zu einem großen Blutbad, gerieten die Franken an den Rand einer völligen Niederlage; da wandten sich die Alamannen, als Ch. in höchster Not Gott angefleht hatte, zur Flucht und unterwarfen sich, als sie sahen, daß ihr König getötet war. Darauf habe Ch. den Frieden gewährt und sei zurückgekehrt. Nichts erfahren wir darüber, wer etwa die Schuld am Ausbruch des Krieges hatte, denn gegen Weiss 27 ist in den Worten *bellum contra Alamannos conmoveretur* kein Hinweis auf Schuld der Alamannen zu finden (ebenso unbegründet vermutet z. B. Schmidt Westgermanen II 60 Schuld der Franken). Ungeklärt bleiben auch Ort der Entscheidung oder Einzelmaßnahmen nach dem Sieg. Immerhin ist dazu indirekt angedeutet (man beachte *prohibito bello cohortato populo, pace regressus*), daß Ch. auf Gebietserwerbungen verzichtete und sich mit der Anerkennung seiner Oberhoheit begnügte (anders von den Steinen 447). Gregors Bericht spricht für die Annahme, daß man die Besiegten nicht zur Aussiedlung zwang und die Verschiebung der fränkisch-alamannischen Stammesgrenze (vor allem das Nachrücken der Franken) in Süddeutschland einen längeren Prozeß darstellte (vgl. R. Sprandel Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins, 1957, 88ff. Zöllner 57).

Da die Dürftigkeit der Angaben (unverständlich, warum Weiss 24 von einer Fülle des Materials spricht) förmlich zur Suche nach weiteren Quellen zwingt, zog man insbesondere eine Notiz bei Greg. II 37 heran, wo wir erfahren, daß Ch. im J. 507 von Chloderich unterstützt wurde, dessen Vater Sigibert gegen die Alamannen bei Tolbiacum verwundet worden war. Obwohl nun Gregor keinerlei Anhalt bietet, daß die II 30 und 37 erwähnten Alamannenkämpfe in irgendeinem Zusammenhang standen, wird es immer als Selbstverständlichkeit angenommen, daß Ch. bei Tolbiacum gesiegt habe (so z. B. F. Lot Les invasions germaniques, 1939, 64. Stein II 147, 1. Weiss 29. Wallace-Hadrill 168f.; vgl. dagegen bereits Junghans 39f.). Fraglich erscheint (gegen Zöllner 56) auch, ob sich der Alamannenkrieg des Ch. aus einem Abwehrerfolg der Franken bei Zülpich entwikkelte. Am besten erscheint es, Tolbiacum beim Kampf des Ch. aus dem Spiel zu lassen (vgl. z. B. Schmidt Westgermanen II 58). Mit der ‚Preisgabe' der Notiz in II 37 als Ergänzung zu II 30 wird natürlich auch fraglich, ob der in Köln residierende Sigibert (vgl. Greg. II 40) an Ch.s Sieg beteiligt war. Kaum heranziehen läßt sich auch eine Notiz der älteren Vita Vedastis (c. 2 = MG. SS rer. Mer. III p. 407; vgl. aber Weiss 24), wonach Ch. auf dem Rückweg von der Schlacht durch Toul (s. o. Bd. VII A s. Tullum) kam. L. Schmidt (Westgermanen II 60), welcher der Notiz der Vita jeglichen Wert abstreitet, glaubt dagegen (wie schon andere), einer Notiz bei Ps.-Fredegar III 21 eigenständigen Wert beimessen zu müssen: Danach irrten Alamannen 9 Jahre hilfesuchend umher, bis sie sich den Franken unterwarfen. Man müsse für Franken nur Ostgoten einsetzen und habe damit einen Bezug auf die im Panegyricus des Ennodius von 506 (MG. A. A. VII) bezeugte Aufnahme von Alamannen durch Theoderich (Ennodius c. 15, 72: *a te Alamanniae generalitas intra Italiae terminos ... inclusa est;* vgl. noch S. 162).

Das Kap. II 30 schließt mit der Bemerkung *‚actum anno XV regni sui'*. Da diese Worte nur in B, C 1. 3. und D 1 überliefert sind, besteht (ähnlich wie II 37 und 43) der Verdacht, daß die damit gegebene Datierung der Alamannenschlacht auf 496/497 nur ein späterer Zusatz ist, der freilich von Gregor selbst stammen könnte (vgl. Buchner p. 116a). Dennoch hat man meist mit geringen Modifizierungen diese Datierung übernommen (eher zu 497 als zu 496 neigen von den Steinen 465, 2. Zöllner 61; zu 496: Tessier 89; für 497 L. Schmidt II 60; für 496 z. B. Kurth II 314ff.). Da nun Theoderich in einem Brief (einem Begleitbrief für eine Gesandtschaft) aus dem Winter 506/507 (Cassiod. Var. II 41; nach Mommsen MG. A. A. XII p. XXXIII frühestens Spätherbst 506) Ch. zu einem Sieg über die Alamannen beglückwünschte und zugleich mahnte, auf ostgotisches Gebiet geflüchtete Reste des Volkes nicht mehr zu verfolgen, ferner bei Ennodius darauf angespielt wird, hatte zunächst F. Vogel (Hist Zschr. LVI [1886] 385ff.) Alamannenschlacht und Taufe erst nach 500 angesetzt. Diese Chronologie wurde später von van de Vyver aufgegriffen, der Schlacht und Taufe 506 datierte (ihm folgten z. B. Stein II 149, 1. J. R. Palanque Die Kirche in der Völkerwanderungszeit, 1960, 64. Wallace-Hadrill 64f.) und schließlich von Weiss, der die Schlacht auf 506 und die Taufe 508 datierte.

Da keine Quelle eine zweimalige Unterwerfung der Alamannen erwähnt, ist es wie schon

für van de Vyver, auch für Weiss (S. 27; er räumt anscheinend einigen späteren Quellen selbständigen Wert ein) nur eine Scheinlösung, wenn man (z. B. Lot 24. Enßlin 135f. Zöllner 56) Gregor II 30 und Cassiod. Var. II 41 bzw. Ennodius Paneg. 15 dadurch miteinander in Einklang bringt, daß man 506 (oder kurz zuvor) eine Erhebung der Alamannen gegen die Franken und darauf einen abermaligen Sieg Ch.s annimmt (dazu noch unten S. 162). Demgegenüber ist aber darauf zu verweisen, daß Cassiodor (d. h. Theoderich) und Ennodius keinen Anlaß hatten, die Schlacht von 496/497 zu erwähnen und das Schweigen Gregors zur zweiten Schlacht im Blick auf seinen gesamten, nicht auf ‚Vollständigkeit' angelegten Bericht über Ch. nichts besagt. Weiss meint ferner, daß die Zwei-Schlachtentheorie deswegen unmöglich sei, weil Gregor, Cassiodor (Theoderich) und Ennodius übereinstimmend die Kriegsschuld der Alamannen andeuten. Dagegen ist zu sagen, daß Gregor sich hier keineswegs festlegt (vgl. o. S. 149) und daß es sogar eindeutig für den Bruch eines nach der Niederlage von 496/497 abgeschlossenen Vertrages spricht (zur Wahrscheinlichkeit eines solchen Vertrages vgl. o. S. 150), wenn bei Cassiodor *autores perfidiae* unter den Alamannen genannt werden und es bei Ennodius heißt, daß die Alamannen ihren König mit Recht verloren hättten. Um nun nicht nur die Notizen bei Gregor und Cassiodor zum Bericht über einen Feldzug zu verschmelzen, sondern zugleich noch ein Argument für die an sich berechtigte Annahme zu gewinnen, daß die Taufe des Ch. nicht mehr im Jahr des Alamannenfeldzuges stattfand, läßt sich Weiss (29ff.) schließlich zu einer unhaltbaren Rekonstruktion des Feldzugsverlaufes verleiten.

8. Taufe: Die bei Gregor. II 30/31 vorliegende Überlieferung sieht den Sieg über die Alamannen und den mit der Taufe abschließenden Übergang des Ch. zum katholischen Christentum in einem kausalen Zusammenhang (Lit. zu Alamannensieg und Taufe bei von den Steinen 417ff. Zöllner 57f. Weiss pass.). Es dürfte gesichert sein, daß von den bisher bekannten Zeugnissen neben dem Bericht Gregors nur Briefe des Avitus von Vienne (ep. 46 MG. A. A. VI 2, 75; trotz van de Vyver 1936, 882f. — terminus post 501 — ist mit von den Steinen 477ff. jede Datierung von 495 an möglich) und des Nicetius von Trier (MG. Epp. III 119 Nr. 8; geschrieben gegen 565 — von den Steinen 479) als Quellen für die Taufe in Frage kommen. Der Brief des Avitus ist eine Art Glückwunschschreiben zur Taufe des Ch. und beantwortete zugleich eine Botschaft des Ch. (gegen von den Steinen 487f. und Weiss 96 läßt sich aus § 15f. keine Einladung zur Taufe ableiten — van de Vyver 1936, 898ff. Zöllner 58, 3). Der Brief des Nicetius an Chlodosvinde bezeugt, daß ihre Großmutter Chrotchildis besonderen Anteil an der Bekehrung des Ch. hatte und die Taufe noch vor Erfolgen über Alarich und Gunobad (dazu S. 159), also vor 500, stattfand. Besonders gewichtig für die Interpretation werden die Worte *et baptizare se sine mora promisit,* weil man statt *promisit* oft die auf einen Druckfehler zurückgehende Konjektur *permisit* gelten lassen wollte (überzeugend dagegen von den Steinen 472, 1) und man so dann zur Hypothese der Taufe in Tours kommen konnte (so bes. Krusch — zuletzt SB. Berlin 1937, 109ff.; vgl. unten S. 156).

Gregors Bericht, der allein den Zusammenhang zwischen Alamannenschlacht und Taufe herstellt, ist die jüngste der drei Quellen. Von den Steinen brachte aber nach Vorgang anderer gute Argumente dafür bei, daß Gregor hier letztlich auf zwei der bedeutendsten Zeugen des Geschehens zurückgeht, auf Chrotchildis und Remigius von Reims (ob man als Übermittler der Remigiustradition den seit 566 bekannten Bischof Aegidius von Reims zu sehen hat — so von den Steinen 437ff. Zöllner 62 — mag dahingestellt bleiben). Sieht man von Einwänden gegen Details ab, so suchten das bei von den Steinen (vgl. auch Hist. Jb. LIII [1933] 51ff.) vorliegende Bild vor allem van de Vyver und Weiss zu korrigieren, wobei es besonders darum ging, die Taufe nicht um 498, sondern erst 506 (van de Vyver) oder 508 (Weiss, der ansonsten von den Steinen weithin folgt) zu datieren (vgl. dazu bereits oben S. 147f.).

Bei dem Versuch, den Übergang des Ch. zum katholischen Christentum und die Bedeutung des Vorganges zu skizzieren (gewichtige Details sind uns nicht mehr faßbar), sei davon ausgegangen, daß der wie seine Franken selbst den germanischen Göttern anhängende Ch. (vgl. S. 153) gegenüber den Christen seines Herrschaftsgebietes tolerant war (vgl. o. S. 141) und die Franken, besonders seit Besiegung des Syagrius, nur eine dünne Oberschicht eines ungeachtet heidnischer Relikte katholisierten Landes bildeten (vgl. Weiss 71. F. Graus Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger, 1965, 167). Abgesehen von der daraus sich ergebenden Möglichkeit eines Einwirkens auf eine Bekehrung des Königs (man beachte den Brief des Remigius) hat nach Gregor. II 29 seine Gemahlin Chrotchildis versucht, Ch. zum katholischen Glauben zu bekehren (dies bestätigt Nicetius). Es dürfte durch Gregors Tradition bedingt sein, wenn wir nicht auch noch von Gesprächen mit weiteren Katholiken erfahren. Wenn nun Avitus (§ 1) davon spricht, daß die Anhänger von allerlei Sekten den Geist des Ch. zu vernebeln suchten, so ergibt sich daraus, daß z. B. auch Arianer mit Ch. über Glaubensfragen sprachen. Für möglich zu halten ist dies spätestens vom Zeitpunkt der Verheiratung Audofledas mit Theoderich (dazu S. 146) an. Damals (so von den Steinen 497) könnte auch Lantechilde, eine andere Schwester des Ch., Arianerin geworden sein (vgl. Greg. Tur. II 31). Jedenfalls ging es, wie Weiss (S. 70) mit Recht betont, Ch. nicht allein um die Entscheidung für das Christentum, sondern auch darum, ob er Katholik, wie seine Frau und das Gros seiner romanischen Untertanen, oder Arianer, wie sein Schwager Theoderich und andere Germanenkönige samt ihren germanischen Gefolgsleuten, werden sollte. Es wird somit deutlich, daß bei den Überlegungen des Ch. auch politische Aspekte von Bedeutung gewesen sind

(zu einseitig betont sie wieder Weiss; gegen Überbetonung z. B. Graus 150).

Als weiteres und wohl besonders gewichtiges Problem kam nach Gregors Zeugnis (II 31) hinzu, daß es für Ch. außerordentlich schwierig war, das Verlassen des Glaubens vor seinem ‚Volk' (dazu u. S. 154) zu begründen (diese Schwierigkeit ist auch Avitus § 5f. angedeutet — vgl. von den Steinen 486) und er für einen Glaubenswechsel Zustimmung des ‚Volkes' bedurfte. Daran ist wohl festzuhalten, auch wenn man Graus (303f. bes. 318f.; vgl. Weiss 89) darin folgt, daß Ch. sich nicht, wie vor allem auf Grund einer Notiz Ps.-Fredegars (III 9; Beteiligung eines Seewesens an Zeugung Merowechs) und einer Andeutung bei Avitus ep. 46, 8 (zitiert S. 155) angenommen, von den Göttern hergeleitet hatte (die dafür in neuerer Zeit besonders von K. Hauck z. B. Saeculum VI [1955] 196ff. oder R. Wenskus Festschr. P. E. Schramm I [1964] 234f. vorgetragenen Argumente scheinen aber nicht alle entkräftet).

So gesehen wird es verständlich, daß Ch. die Taufe seiner Söhne hinnahm, selbst jedoch bei seinem Glauben beharrte (Gregor II 29) und erst Bedrängnis im Kampf gegen die Alamannen die Wende herbeiführte. Aus Gregor II 30 erfahren wir dazu, daß Ch. nach vergeblichem Anrufen der alten Götter betete und dabei für den Fall eines Sieges (wenn sich die Macht Christi erwiesen habe) die Taufe versprach (in der ausgeschmückten Version bei Ps.-Fredegar III 21 leistet Ch. das Gelübde schon beim Auszug zum Krieg). Wir erfahren weiter, daß sich nun die Feinde zur Flucht wandten und der König nach seiner (noch im 15. Regierungsjahr — dazu o. S. 150 — erfolgten) Rückkehr seiner Frau (nach Gregor vorher offenbar niemandem) erzählte, wie er Christi Namen angerufen habe. Man fühlt sich bei diesem ‚typisch wunderhaft stilisierten' Kapitel (von den Steinen 446) erinnert etwa an den Bericht über den Sieg Constantins an der milvischen Brücke (Anlehnung an Eusebius h. e. IX 9 und vita Const. I 27f., betont besonders von L. Halphen in Festschrift F. Lot 1925, 241f., ist möglich, obwohl bei Eusebius z. B. das Gebet schon vor dem Aufbruch in den Kampf erfolgte). Ferner bestätigen Avitus und Nicetius kein Detail des Berichtes. Doch sieht man aus dem Bericht zumindest ein in der Not verrichtetes Gebet des Ch. und den Glauben an seine Wirkung als gut verbürgt an (unentschieden läßt die Frage Tessier 94, 1). Ebenso hält man es, besonders wegen der notwendigen Rücksichtnahme auf das Volk (s. o.) für wahrscheinlich, daß Ch. sein Erleben nur seiner Gemahlin mitteilte.

Aus der Fortsetzung des Berichtes (grundlegend dazu von den Steinen 450ff.; für die Riten und Formen der Taufe: P. Puniet Rev. des Quest. hist LXXII [1902] 382ff. Weiss 76ff.) wird deutlich, daß die nach Avitus (§ 12f.; Gregor schweigt dazu) an Weihnachten vollzogene Taufe (zum Vorkommen dieses Termins neben dem häufigeren Ostertermin vgl. z. B. von den Steinen 455; gegen Avitus spricht Ps.-Fredegar III 21 von Ostern) frühestens in das auf die Alamannenschlacht folgende Jahr zu datieren ist (allein auf Nicetius — dazu noch unten — gestützt, schloß van de Vyver 16. 80f. auf sehr rasche Abfolge beider Ereignisse). Nach Gregor ließ im Anschluß an die Mitteilung des Ch. die Königin zuerst heimlich den Remigius von Reims kommen und beschied dann ebenfalls heimlich der Bischof Ch. zu sich, um ihn an den wahren Glauben und die dazu notwendige Abkehr von den alten Göttern zu gemahnen (gegen Puniet 386 handelt es sich hier nicht um die *traditio Symboli* — von den Steinen 456f.). Dieser umstrittene Anfang des Kapitels läßt sich, wie von den Steinen gezeigt hat (vgl. auch Weiss 76f. u. 88), besonders auf Grund von Augustinus *de catechizandis rudibus* (Migne PL XL 309ff. nr. 1. 9. u. ö.) gut erklären: demnach hatte sich der Proselyt mit einem Christen auszusprechen, meldete ihn dieser beim zuständigen Bischof, der dann den Kandidaten zum Gespräch kommen ließ.

Wie wir nun bei Gregor weiterlesen, hielt es Ch. vor einer Zustimmung für notwendig, mit seinem Volk *(populus qui me sequitur)* zu sprechen, weil dies eine Abkehr von den Göttern nicht dulde (vgl. S. 153). Gregor, der damit selbst verdeutlicht, daß die ersten Gespräche schon aus taktischen Erwägungen heimlich vor sich gehen mußten, fährt fort: *Conveniens autem cum suis, priusquam ille* (= Ch.) *loqueretur, praecurrente potentia Dei omnis populus pariter adclamavit: Mortalis deos abigimus, pie rex, et Deum quem Remegius praedicat immortalem sequi parati sumus.* Gestützt noch darauf, daß es später heißt, zusammen mit Ch. seien 3000 Mann (dazu u. 157) *de exercitu suo* getauft worden, vertrat von den Steinen (460ff.; zustimmend z. B. Zöllner 61 und bis auf die Datierung Weiss 96f.), daß es sich hier nicht um eine außerordentliche Versammlung, sondern um die alljährliche (nach Gregor eindeutig nicht in der Stadt des Bischofs stattfindende) Versammlung des Heeres auf dem Marsfeld handelte.

Nach von den Steinen, der sich gegen Auffassungen wendet, wonach mit den *‚sui'* alle Freien oder nur die Antrustionen (so z. B. Kurth I 339; zur Problematik der Bedeutung von Antrustio vgl. Irsigler 40f. 50f. u. ö.; ferner unten S. 170) gemeint seien, ist unter den *sui*, mit welchen Ch. sprechen will, dem *populus*, nicht das Volk schlechthin, sondern das Aufgebot des betreffenden Jahres zu verstehen. So einleuchtend die Beweisführung klingt, so beruht sie doch im wesentlichen auf Vermutungen, wissen wir über Versammlungen auf dem Marsfeld sehr wenig (ausdrückliche Bezeugung aus der Zeit des Ch. nur bei Greg. II 27 — dazu S. 144; gemeint könnte das Marsfeld auch II 37 sein). Es muß daher die Möglichkeit eingeräumt werden, daß die *sui* doch nicht mit *populus/exercitus* gleichzusetzen sind, sondern sie eine daraus herausragende Schicht darstellen (so etwa Irsigler 101; zur Frage des ‚Adels' vgl. auch S. 172). Als Remigius von der Zustimmung erfuhr, der König sich also definitiv bereit erklärt hatte, da begann nach Gregor der Bischof das Taufbad vorzubereiten. Es wird dann von der Taufe gesprochen und somit verwischt, daß mit der endgültigen Entscheidung des Ch. ja erst das Katechu-

menat (dazu allgemein Weiss 77) beginnen konnte. Da kein Anlaß zur Annahme besteht, daß man Ch. aus der Pflicht des Katechumenates entließ, dürfte also noch weitere Zeit bis zur Taufe vergangen sein. Gewißheit, daß man sich zumindest für die letzte Phase des Katechumenates, für die Zeit der Kompetenz (d. h. von der Meldung zur Taufe an) an die dafür vorgeschriebene Mindestfrist von 40 Tagen (angeglichen an die Fastenzeit) hielt, gibt der Brief des Avitus. Dort erfahren wir nämlich, daß Ch. als *competens* an Avitus schrieb und dieser nach Erhalt des Briefes sogar noch rechtzeitig zur Taufe hätte erscheinen können (Avitus a. O. 15 — vgl. dazu o. S. 151). Avitus ist zu entnehmen, daß Ch. dem Bischof von der Kompetenz und einem vermutlich zum Fest der Taufe vorgeschriebenen Gnadenakt Mitteilung machte (§ 22; von den Steinen 483. 488f. denkt daran, daß es sich bei *solutus ... adhuc nuper populus captivus* um freigelassene katholische Kriegsgefangene handelte; obwohl z. B. Zöllner 58 zustimmt, bleibt hier Skepsis geboten), ferner der Hoffnung Ausdruck gab, daß sich nun sein Waffenglück noch mehren werde (§ 18; dies paßt genau zu dem entscheidenden Anstoß für den Glaubenswechsel bei Greg. II 30). Die Vermutung schließlich, daß sich schon Ch. selbst (und nicht nur der ihm anwortende Avitus) bewußt war, durch seinen Schritt mit der Tradition gebrochen und sein Königtum wenigstens zum Teil auf eine neue Basis gestellt zu haben, legt folgender Satz nahe: *vos de toto priscae originis stemmate sola nobilitate contenti* (daraus folgerte man, daß Ch. bisher mit dem Stammbaum auf Abkunft von den Göttern verwiesen habe — so z. B. Junghans 60, 2; M. Bloch Les rois thaumaturges, 1924, 60f. von den Steinen 481; Hauck Saeculum VI 196f.; Wenskus a. O.; man vgl. aber S. 152) *quid-quid omne potest fastigium generositatis ornare, prosapiae vestrae a vobis voluistis exsurgere* (§ 8, vgl. noch § 9).

Da nun nach Avitus die Taufe zum Weihnachtsfest stattfand (vgl. S. 153) und es an sich erstrebenswert wäre, möglichst viel auch aus Nicetius zu verwerten, nahm von den Steinen (477. 500) an, daß Ch. sein Taufversprechen abgab, als er anläßlich einer Art Pilgerreise zum Martinstag (11. 11.) des Jahres 498 (oder 499) in Tours weilte (ähnlich Levillain Rev. Hist. Eccl. Franç. XXI [1935] 161ff. bes. 190. Zöllner 61), er sich dann zur Taufe nach Reims begab. Schon von den Steinen (ebenso z. B. schon Levison Bonner Jb. CIII, 62f. G. Kurth Hist. Poet. des Mer., 1893, 291) war sich der Problematik dessen bewußt, daß Gregor zur hier erwähnten Rolle seiner Bischofsstadt in der Bekehrungsgeschichte des Ch. schweigt und um 498, anders als um 508 Tours noch nicht gesicherter Besitz der Franken war. Kann man zum Schweigen des Gregor das in diesem Fall freilich schwache Argument anführen, daß der Bericht auch sonst Lücken aufweist (nicht gelten läßt dieses Argument z. B. Tessier 93), muß man für eine vorübergehende Besetzung von Tours durch die Franken dazu greifen, daß sie 498 bis Bordeaux vorgestoßen waren (Prosp. Haun. zu 498 = MG. A. A. IX 331). Bestätigungen sieht man noch darin, daß die Goten nach der gleichen Chronik 496 Saintes zurückeroberten (bei Prosp. Haun. heißt es: *P. C. Viatoris consulis Alaricus ann. XII regni sui Santones obtinuit)* und sich die Goten 496 bzw. 498 gezwungen sahen, Bischöfe von Tours wegen Zusammenarbeit mit den Franken zu verbannen (Greg. II 26 und X 31; nur X 31 zum Grund der Verbannung). Doch ist zum einen nicht beweisbar, daß Saintes vorher von den Franken (es könnten auch Sachsen gewesen sein) erobert war, und sind zum anderen die Verbannungsdaten von den Steinens (dessen Chronologie der Bischöfe von Tours — 476, 2 — man im übrigen zustimmen kann) reine Vermutung. Allein wenn man bedenkt, daß es die Goten offenbar in der Hand hatten, Bischöfe zu verbannen und für ihnen genehmere Nachfolger zu sorgen, ferner ein Vorstoß nach Bordeaux keineswegs die Einnahme von Tours einschließt (dazu Weiss 62f.), dann wird es doch mehr als fraglich, ob die Stadt 496/498 in fränkischer Hand war und Ch. eine Wallfahrt dorthin machen konnte. Kein Wunder, daß etwa Krusch (z. B. Neues Archiv XLIX) oder Weiss (61ff. 94) hier angesetzt haben, um die Taufe des Ch. erst 507 oder 508 zu datieren, zumal zu 508 (dazu S. 165) ein Aufenthalt des Ch. in Tours ausdrücklich bezeugt ist. Da ich aber aus anderen Gründen an der Datierung der Taufe auf 498 festhalten möchte, scheint es mir besser darauf zu verzichten, aus Nicetius einen Besuch in Tours und gar ein am 11. 11. gegebenes Taufversprechen (nach Hauck 27 diente dies der fränkischen Ausdehnungspolitik südlich der Loire) herauszulesen. Eher läßt sich mit Kurth (Études Franques II [1919] 288) daran denken, daß bei Nicetius Verwechslung mit einer Wallfahrt des Ch. nach der Taufe vorliegt.

Fassen wir zusammen, so ergibt sich aus Gregor und Avitus, daß die Taufe des Ch. frühestens zu Weihnachten 497 bzw. 498 (je nachdem, ob man die Alamannenschlacht 496 oder 497 datiert), spätestens aber ein weiteres Jahr danach stattfand. Für 497 bzw. 498 spricht der Bericht Gregors. Wie von den Anhängern einer Datierung der Taufe noch vor 500 immer wieder mit Recht festgestellt ist (z. B. von den Steinen 477. Zöllner 61), fehlt für eine allzu genaue Festlegung die letzte Evidenz (nach Hauck 27f. wurde die Taufe jedenfalls noch im Pontifikat des am 19. 11. 498 verstorbenen Anastasius II. vorbereitet). Auch für den Ort der Taufe fehlt bei Gregor eine direkte Aussage, doch kommt nach seiner ganzen Erzählung kein anderer Ort in Frage als Reims (ausdrücklich genannt erst vita Vedastis 3 = MG. SS rer. Mer. III 408. Ps.-Fredegar III 21), die Stadt des die Taufe vollziehenden Bischofs Remigius (lediglich bei Gregor genannt). Die Taufe (Vermutungen über die Taufkirche bei Tessier 97ff. Baptisterium der Bischofskirche) wurde in einem sehr festlichen Rahmen vollzogen (Greg. II 31). Aus Avitus) 17f., der ja nicht die Taufe schildert, sondern nur äußert, wie er sie sich vorstellt — Weiss 101) läßt sich folgern, daß auch weitere Bischöfe anwesend waren, doch wäre es ab-

wegig, anläßlich der Taufe von einem Konzil zu sprechen (so aber Krusch Neues Archiv XLIX). Vermutlich beobachtete man — wie aus Gregor und Avitus zu schließen — weitgehend das vorgeschriebene Taufzeremoniell (vgl. Tessier 101f. Weiss 98f.). Gregor, der Ch. einen neuen Constantin (zu spekulativ die Vermutungen von F. Oppenheimer Frankish Themes, 1952, 36f., daß Constantin von Gregor genannt ist, weil er wie Ch. 30 Jahre regierte und Ch. im 30. Jahr getauft wurde, weil dies auch das Jahr der Taufe Christi war) nennt und das Verhältnis des Ch. zu Remigius mit dem Constantins zu Silvester vergleicht (gegen von den Steinen 439f. u. Zöllner 63 ist nicht auszuschließen, daß Gregor bzw. sein Gewährsmann die actus Silvestri oder die Vita Constantini — I 27f. — kannten), läßt den Bischof zu Ch. sagen: *Mitis depone colla Sigamber; adora quod incendisti incende quod adorasti.* Von den Steinen (468) glaubt in dem Satz eine authentische Äußerung des Remigius sehen zu dürfen, der bei dieser Durchbrechung der gangbaren Formel der Taufliturgie auch ganz bewußt die seit Claudian belegte poetische Bezeichnung der Franken als Sugambrer (vgl. Schönfeld o. Bd. IV A S. 662; seit Gregor Sigambri) verwendet habe. Ist dies auch kaum völlig zu erweisen, so dürfte die Formel ähnlich gelautet, Gregor jedenfalls diese Überlieferung vorgefunden haben (vgl. Tessier 102. Zöllner 62; gegen eine auf der falschen Übers. ‚lege deine Halsketten ab Sigamber' beruhende Interpretation P. E. Schramm Herrschaftszeichen I [1954] 157. Zöllner 124). Zurückgewiesen hat Weiss (101f.) mit Recht den Versuch (von J. de Pange in Mélanges L. Halphen, 1951, 559; Roquefeuil d'Andazu in Mém. de l'Acad. de Dijon CXIV [1957/59] 22), aus Avitus (§ 17: *conferebamus-fulgerent*) herauszulesen, daß zugleich mit der Taufe die spätestens dann seit Pippin gesicherte Königssalbung erfolgte. Es kann sich dabei nur um die normale Salbung des Täuflings gehandelt haben. Im Anschluß an Ch. wurden dann nach Gregor noch 3000 Mann aus seinem Heer getauft (bei Ps.-Fredegar III 21 werden daraus 6000). Man wird diese Zahl, die in Anlehnung an die Apostelgeschichte 2, 41 entstanden sein könnte (vgl. von den Steinen 439. 465) nicht pressen, doch braucht auch nicht bezweifelt zu werden, daß zusammen mit ihm eine beträchtliche Zahl der Seinen die Taufe gelobt hatte (man vgl. die Beratung bei Gregor II 31 — dazu S. 154) und nun getauft wurde.

Abschließend erwähnt Gregor die Taufe von Ch.s dann bald *(non post multum tempus)* verstorbener Schwester Albofledis (Taufe wohl am gleichen Tage wie Ch.), einen Beileidsbrief des Remigius zum Tod der Albofledis und die Bekehrung der einst Arianerin gewordenen Lantechildis, einer weiteren Schwester Ch.s (dazu auch o. S. 152). Da nach dem Originaltext des Briefes (MG. Epp. III 112f.) der Bischof wegen des Winters vor einem persönlichen Erscheinen zurückscheute, vermutet Weiss (121f.), daß die Entschuldigung nur Sinn hat, wenn beim Tod der Albofledis der Hof bereits aus Reims fortverlegt war. Da dies jedoch erst 508 oder 509 geschehen sei (dazu u. S. 166) und Albofledis laut Gregor bald nach der Taufe gestorben sei, habe man damit ein weiteres Argument für die Datierung der Taufe des Ch. erst auf 508. Die Schwäche des Arguments liegt nun aber nicht nur darin, daß man die Zeitangabe Gregors nicht pressen sollte, sondern wir auch keinerlei Gewißheit darüber besitzen, ob sich der König mit seinem Hof zum Zeitpunkt von Albofledis' Tod gerade in Reims aufhielt (dies gilt, ob A. nun 509 oder schon um 500 starb).

Man mag nun aus der modernen Perspektive die Taufe des Ch. auch heute noch als wahrhaft weltgeschichtlichen Akt bezeichnen (z. B. Zöllner 63), so ist doch etwa mit Tessier (95f.) zu unterscheiden zwischen dem Ereignis samt seinen sicherlich bedeutsamen Folgen und dem Bild, das sich spätere Generationen besonders seit dem 9. Jhdt. davon machten (zur glorifizierenden Legendenbildung und ihren Auswirkungen Tessier 130ff.). Die Tragweite des Geschehens erkannte bereits Avitus, wenn er schrieb, daß die Entscheidung des Ch. richtungweisend sei (§ 3f. — dazu von den Steinen 486) und sich jetzt Griechenland (d. h. der Osten) nicht mehr allein eines katholischen Herrschers erfreuen könne (§ 10f. — von den Steinen 482). Keine Andeutung findet sich davon, daß etwa schon einer der burgundischen Fürsten vorher Katholik geworden war (vgl. Tessier 124). Wenn Avitus nach 501 in ep. 8 an Papst Symmachus den Burgunder Sigismund als *Christianorum signifer* bezeichnet und Ch. nicht erwähnt, dann muß man dies mit Weiss 45ff. keineswegs dahingehend interpretieren, daß Sigismund noch vor Ch. bekehrt wurde. Es spricht einiges dafür, daß sich auch Ch. zumindest der Tatsache bewußt war, daß er der erste katholische Germanenkönig auf gallischem Boden war, er sich damit in Gegensatz brachte zu Alarich II. und Gundobad, zugleich aber Sympathien bei den romanischen Untertanen dieser Herrscher erhoffen konnte (vgl. z. B. von den Steinen 485. Hauck 27. Zöllner 63f.). Fraglich erscheint mir hingegen, ob Ch. eine Spitze gegen seinen Schwager Theoderich intendierte und er sich gar dem Kaiser Anastasius, der soeben Theoderichs monarchische Stellung durch Übersendung der Königsinsignien anerkannt hatte, als rechtgläubiger Statthalter und Bundesgenosse im Westen empfehlen wollte (so Hauck 27f.). Gegen L. Schmidt Klio XXXIV [1942] 310f.) neigt Hauck (a. O.) dazu, an der Notiz bei Ps.-Fredegar III 11 festzuhalten, wonach Ch.s Vater Kaiser Marcian in Constantinopel besucht hatte, mithin Ch. also daran anknüpfen konnte.

Avitus, der auf seinen Souverän Gundobad Rücksicht zu nehmen hatte (darauf verweist mit Recht von den Steinen pass.), gibt der Hoffnung Ausdruck, daß nicht nur die Franken Katholiken würden, sondern Ch. auch noch für die Missionierung fern wohnender Heiden und damit zugleich für die weitere Ausdehnung seiner Macht sorgen werde. Diese Erwartungen gingen freilich nur zum Teil in Erfüllung, denn wir haben kein Indiz dafür, daß die Frankenkönige persönlich für die Bekehrung des eigenen oder anderer Völker sorgten (zur Hartnäckigkeit des

Verharrens von Franken im Heidentum vgl. z. B. Kurth I 345. Graus 151. Tessier 280ff.).

9. Burgunderkrieg. Wie der bei Prosper Haun. zu 498 registrierte Vorstoß der Franken bis Bordeaux zeigt (dazu o. S. 155ff.), befand sich Ch. damals im Konflikt mit den Westgoten, doch scheint es nicht zu einer stärkeren Ausweitung dieser mehr streifzugartigen militärischen Aktionen gekommen zu sein. Schon sehr bald nach der Taufe ergab sich für Ch. die Möglichkeit zur Machterweiterung, als er von dem Burgunderkönig Godegisel (Residenz Genf) gebeten wurde, ihn gegen seinen die Oberherrschaft in Burgund besitzenden Bruder Gundobad zu unterstützen (Greg. II 32). Godegisel, der geheim verhandelte und offiziell Freundschaft mit dem Bruder wahrte (neben Gregor deutet darauf auch Marius Avent. zu 500 = MG. A. A. XI 234), versprach im Falle eines Sieges jährliche Tribute und Abtretung von Teilen des Reiches (Greg. a. O.). Es besteht kein Grund, an der bei Gregor gebrachten Folge der Ereignisse zu zweifeln und den Abschluß des Bündnisses erst nach dem Angriff des Ch. auf Gundobad anzusetzen (so aber Schmidt Ostgermanen 151; Zöllner 64; richtig Enßlin 134). Da wie bei der Veranlassung auch beim weiteren Verlauf des Krieges die Bekehrung des Ch. in der Überlieferung (neben Greg. II 32f. nur Mar. Avent.) keine Rolle spielt, nahm dies van de Vyver (zuletzt Moyen Age 53, 177ff.) als ein Argument dafür, daß die Bekehrung erst nach dem Krieg zu datieren sei. Dagegen ist jedoch besonders zu bedenken, daß bei Gregor, wie vom Inhalt her zu schließen, eine burgundische Tradition vorgelegen haben dürfte (vgl. Schmidt Ostgermanen 151, 2), die davon natürlich ebensowenig brachte, wie etwa davon, daß hinter Ch.s Bereitschaft zum Kampf Chrotchildis gestanden haben könnte (vgl. o. S. 147). Es war allerdings schon zu betonen, daß man nicht so sicher wie etwa Kurth II 15 davon ausgehen kann, daß der Krieg durch Rache Chrotchildis für den Tod des Vaters motiviert wurde (vgl. S. 147; unbeweisbar sind Vermutungen Kurths, daß Chrotchildis um 493 bei Godegisel Schutz gefunden hatte und dieser dann um 500 wie Ch. Katholik wurde). Nach Gregor kam Godegisel dem Ruf des von Ch. angegriffenen Gundobad um Hilfe scheinbar nach, ging aber sofort zu Ch. über, als die Heeresaufgebote an der Ouche (Oscara) bei Dijon (Divio) zusammentrafen. Gundobad wurde geschlagen und floh nach Avignon (durch Mar. Avent. ist die Schlacht auf das J. 500 datiert). Während Godegisel den Krieg für sich als beendet ansah und sich nach Vienne begab, soll er nach Gregor begonnen haben, Avignon zu belagern. Ein *vir illustris* Aridius aus der Umgebung Gundobads soll zum Schein zu Ch. übergetreten sein und mit Erfolg zu einem Vertrag geraten haben, der Gundobad zu jährlichen Tributen verpflichtete (man vgl. die Parallele zum Geheimvertrag Ch.—Godegisel!). Abgesehen von der legendären Gestaltung spricht gegen den Bericht, daß er bei Marius Aventicus keine Bestätigung findet (vgl. Kurth 18f. Schmidt 151, 3). Es ist daher anzunehmen, daß nach dem Sieg bei Dijon auch für Ch. der Krieg als beendet galt. Nichts erfahren wir darüber, ob er die von Godegisel versprochenen Gebiete (deren Lage bei Greg. II 32 nicht angegeben wird) nun in seinen Besitz nahm (darauf hindeuten könnte aber der Anfang von Greg. II 35 — dazu diese S. unten).

Bereits im nächsten Jahr (501) zeigte sich Gundobad stark genug, den in Vienne sich aufhaltenden Godegisel anzugreifen und die Stadt ungeachtet der Unterstützung Godegisels durch ein fränkisches Hilfskontingent (willkürlich taxiert Schmidt 151 die Stärke dieser bei Marius Avent. nicht erwähnten Franken auf 5000 Mann) zu nehmen. Godegisel wurde dabei erschlagen (Greg. II 33. Mar. Avent. a. O.), die gefangenen Franken nach Gregor geschont und in die Verbannung nach Toulouse zu Alarich geschickt. Allein aus dieser Notiz (zumindest der Verbannungsort könnte ein Irrtum sein, denn vom weiteren Schicksal der Gefangenen hören wir nichts) und der Tatsache, daß sich Avignon 506 im Besitz der Westgoten befand (nach Schmidt 152 als Gegenleistung für westgotische Hilfe), zu folgern, daß Gundobad 501 von den Westgoten unterstützt wurde (so Schmidt 151. Enßlin 133. Zöllner 64) und sich somit weitere (aus anderen Gründen durchaus wahrscheinliche) Spannungen zwischen Westgoten und Ch. ergeben hätten, halte ich für zu gewagt. Fraglich muß es daher auch bleiben, ob es eines Eingreifens Theoderichs bedurfte, um den Ausbruch eines Krieges zwischen Alarich und Ch. zu verhüten (so aber z. B. Schmidt 153; vorsichtiger Enßlin 133 und 368, 2). Nichts wissen wir auch über einen förmlichen Friedensschluß zwischen Gundobad und Ch. Anders urteilt etwa Schmidt, der sich aber 153, 1 mit Recht nicht auf die in der vita Eptadii (c. 8 = MG. SS rer. Merov. III 189) erwähnte Notiz von einer Zusammenkunft zwischen Ch. und Gundobad bezieht (so aber wie Kurth II 25 auch wieder Tessier 105).

Da Gundobad schon bald (507 oder 508 — dazu unten S. 163) wieder mit Ch. kooperierte, kann die durch den Krieg entstandene Verstimmung nicht allzu tief gegangen sein. Bei der Wiederannäherung beider Herrscher dürfte auch die religiöse Situation eine Rolle gespielt haben, da Gundobad bei aller Treue zum Arianismus durchaus katholikenfreundlich war (vgl. dazu u. a. die wieder einmal legendär gestaltete Erzählung bei Greg. II 34) und offenbar auch nichts gegen die zwischen 500 und 506 anzusetzende Konversion seines Sohnes Sigismund (Avitus ep. 8) einzuwenden hatte.

10. Krieg gegen die Westgoten: Vor allem die mögliche Inbesitznahme burgundischer Gebiete durch Ch. (vgl. oben) und der erneute Erweis der militärischen Stärke der Franken bei Dijon könnten Alarich II. veranlaßt haben, den Ausgleich mit Ch. zu suchen und ihm aus diesem Grund ein Treffen vorzuschlagen. Nach Greg. II 35 (ausgestaltet bei Ps.-Fredegar II 58) ging Ch. gern auf den Vorschlag ein. Die Könige trafen sich auf einer Loireinsel bei Amboise im Gebiet von Tours (also an der Grenze der beiden Staaten), schlossen miteinander Freundschaft und schieden in Frieden. Gerade der Hinweis, daß die Könige nicht nur miteinander spra-

chen, sondern auch aßen und tranken, gab zur Vermutung Anlaß, daß an dieser Tischgemeinschaft und am Beschwören des Freundschaftsvertrages (Gregor: *promissa sibi amicitia*) auch die Gefolgsleute beteiligt waren. Für die Mitwirkung der Großen bei Abschluß von Verträgen verweist Irsigler (101) auf Greg. V 17, ferner VI 3. 31 und IX 20 (zu Schwurfreundschaft und Tischgemeinschaft vgl. W. Fritze Ztschr. Sav.-Stift. Germ. LXXI [1954] 74ff. und bes. 101f. W. Groenbech Kultur und Religion der Germanen II⁵ [1954] 91ff. D. Claude Ztschr. Sav.-Stift. Germ. LXXXI 75f.). Die Vermutung sucht man dadurch zu stützen, daß Ch. nach Greg. II 37 bei dem schon bald danach erfolgten Aufbruch zum Krieg gegen die Westgoten zunächst zu den Seinen spricht und mit seinem Heer (anders als in II 31 sind die *sui* hier ein anderer Personenkreis als der *exercitus*!) erst aufbricht, als die Rede allen (aus *omnibus* wird hist. Franc. 17 *proceribus Francorum*) gefallen hatte (nach von den Steinen handelt es sich hier wie 498 um die Versammlung auf dem Marsfeld; vgl. S. 154).

Gleich im Anschluß an das Treffen bei Amboise vermerkt Gregor, daß schon damals viele in ganz Gallien die Franken als Herren wünschten (II 35 Ende), führt dann als Beispiel das Schicksal des Bischofs Quintianus an, der aus Rodez vertrieben wurde, weil er mit den Franken sympathisierte (II 36) und läßt Ch. den Seinen den beabsichtigten Angriff auf die Westgoten mit dem Kummer darüber begründen, daß diese Arianer noch einen Teil Galliens beherrschen. Da Gregor in c. 36 keineswegs verschweigt, daß nicht nur die Goten, sondern auch die Bürger gegen Quintianus waren (wie andere beachten Schmidt Ostgermanen 499 und Enßlin 138 dies nicht und legen zuviel Gewicht auf den Schluß von c. 35), wirkte die Begründung keineswegs überzeugend. Hinzu kommt, daß auch aus Gregor ersichtlich wird, daß das erwähnte Motiv für Ch. nur Vorwand zur Erweiterung der Macht war. Mithin spricht einiges dafür, daß die Motivierung des Angriffs nicht erst auf Gregor zurückgeht (so z. B. Irsigler 101), sondern die Franken spätestens seit Vollzug der Taufe des Ch. darauf hinwiesen, daß fränkische Herrschaft Befreiung vom Joch der Ketzer bedeute. Sie taten dies vielleicht gerade, weil sie gewußt haben dürften, daß die Katholiken keineswegs einhellig gegen das westgotische Regime waren (man beachte Greg. II 36; aber auch die II 37 erwähnte Unterstützung Alarichs durch die Arverner) und sich auch die Bischöfe von Ausnahmen abgesehen (nach Greg. II 26 und 36 auch solche Bischöfe nicht wegen ihres Glaubens behelligt) sich loyal verhielten (man beachte das Gebet der Synodalen von Agde 506 für Alarich bei Mansi VIII 323 und 506 zu datierende Bemühungen Alarichs um Ausgleich — Schmidt 499). Dafür, daß schon Ch. selbst seinem Kriegszug den Charakter eines Glaubenskrieges gab, weist Zöllner (65) auch auf Sicherungsmaßnahmen für die Kirchen und ihre Diener hin (Brief an die Bischöfe des eroberten Gebietes — MG. Capit. I 1).

Zwischen dem etwa 502 geschlossenen Abkommen mit Alarich und dem Beginn des Westgotenkrieges gehört der bereits erwähnte (vgl. S. 150), vermutlich aus einem Aufstand der Alamannen resultierende Alamannenfeldzug des Ch. von 506 (gegen Schmidt 153f. ist nicht bezeugt, daß damals die Burgunder und Ch. verbündet waren). Ergebnis eines erneuten Sieges der Franken war es, daß sich die Reste der Geschlagenen auf das Gebiet Theoderichs, wohl die alpenländischen Gebiete Raetiens flüchten (Cassiod. var. II 41. Ennod. paneg. 15 — Enßlin 136. Zöllner 56). Theoderich beglückwünscht, wie ebenfalls schon erwähnt, Ch. gegen Ende 506 in einem sehr freundschaftlich gehaltenen Schreiben, mahnt freilich zugleich, die auf ostgotisches Gebiet geflüchteten Alamannen nicht weiter zu verfolgen (Cassiod. Var. II 41 — vgl. o. S. 150). Mit der gleichen Gesandtschaft, die wohl auch den Zweck verfolgte, Ch. ganz allgemein friedlich zu stimmen, kam auch ein von Ch. erbetener, dann von Boethius sorgfältig ausgesuchter Kitharöde (Cassiod. Var. 40. 41, 1; ein Indiz für Bemühung Ch.s um Kultivierung seines Hoflebens).

Folgt man für die Datierung von Cassiod. Var. III 1—4, ungeachtet gewisser Schwierigkeiten sie mit II 41 in vollen Einklang zu bringen (in II 41 nichts von Konflikt des Ch. mit Alarich, doch dies vielleicht absichtlich), der Annahme, daß sie nicht vor Ende 506 entstanden sein können (s. o. S. 140), dann ergibt sich, daß sich Theoderich schon zur Zeit der Glückwunschadresse an Ch. der kritischen Lage in Gallien voll bewußt war und sich daher entschloß, eine mit Botschaften an die verschiedenen Könige versehene Gesandtschaft nach Gallien zu schicken. Seinen Schwiegersohn Alarich II., der offenbar auf eine Grenzverletzung durch Ch. heftig reagiert hatte, mahnte er, militärische Aktionen zu unterlassen und Streitpunkte durch ein Schiedsgericht ausräumen zu lassen. Er rät, gemeinsam mit den Verbündeten bei Ch. vorstellig zu werden, und versichert Alarich seine Hilfe im Falle des Scheiterns von Verhandlungen (Cassiod. Var. III 1). Gundobad von Burgund wird zugleich (Cassiod. Var. III 2) eindringlich aufgefordert, an der Erhaltung des Friedens mitzuwirken. Unter Hinweis auf die für sie durch ihren Nachbarn Ch. bestehenden Gefahren bittet Theoderich schließlich die ihm verbündeten und nördlich des Frankenreiches (im heutigen Belgien?) herrschenden Könige der Westheruler, Warnen und Thüringer, gemeinsam mit seinen und Gundobads Gesandten, Ch. zur Aufgabe des Konfliktes mit den Westgoten auffordern zu lassen (Cassiod. Var. III 3). Stärker noch als gegenüber Alarich unterstreicht Theoderich schließlich in einem Brief an Ch. (Cassiod. Var. III 4), daß allein schon die verwandtschaftlichen Beziehungen jeden Krieg ausschließen sollten. Auch gegenüber Ch. pocht Theoderich nachhaltig auf seinen Anspruch als Schiedsrichter im Streit. Unverhohlen droht er mit Parteinahme für die Westgoten bei Ablehnung der Vermittlungsvorschläge (auch hier fehlen konkrete Angaben über die anstehenden Streitpunkte). Auf Grund von Formulierungen des Briefes an Ch. (... *ut nullatenus inter vos scandala seminet aliena malignitas ...; qui vult alterum in praecipites casus mittere, cum certum est fideliter non monere*), läßt sich vermuten, daß man von oströmischer Seite zum Krieg hetzte

(vgl. Enßlin 144), doch geht es zu weit (wohl von Ereignissen des J. 508 geleitet) zu behaupten, daß Kaiser Anastasius eindeutig hinter den Franken stand (so Weiss 67; weit vorsichtiger Zöllner 65, 6. Tessier 106) oder gar ihr Verbündeter war (so Schmidt Ostgermanen 500).

Die Aktion Theoderichs wurde zum Mißerfolg, denn während Ch. sich durch die Drohungen nicht abhalten ließ, sondern offenbar ihren Wirkungen durch rasches Handeln zuvorzukommen suchte, scheint sich der ebenfalls von der Gesandtschaft aufgesuchte Gundobad endgültig zum Bündnis mit Ch. entschlossen zu haben (dafür spricht Isid. hist. Goth. 36: *Fluduicus ... Burgundionibus sibi auxiliantibus bellum movit;* Chron. Gall. a. 511 c. 689f. und Isid. 37 deuten darauf hin, daß die burgundische Hilfe erst Ende 507 bzw. Anfang 508 wirksam wurde; anders, jedoch sehr hypothetisch, Schmidt Ostgermanen 154). Ch., unterstützt durch Rheinfranken unter Chloderich, dem Sohn Sigiberts von Köln (vgl. c. 40), brach vermutlich im Frühjahr 507 in Richtung Poitiers (Pictava, s. o. Bd. XII s. v. Lemonum und Bd. XX s. v. Pictones) auf, wo sich damals Alarich befand. Greg. II 37 nennt weder genaue Zeit noch Ort des Aufbruchs (dazu o. S. 161). Nach einem Brief des Ch. an die Bischöfe der eroberten Gebiete des Westgotenreiches (zwischen 507 und 511 — MG. Capit. I 1) befahl Ch. strikte Schonung der Kirchen und ihrer Diener (vgl. auch Greg. II 37). Dem Bericht Gregors, der im wesentlichen aus Anekdoten besteht, die den Feldzug als Kampf des frommen Ch. für den wahren Glauben charakterisieren, ist immerhin zu entnehmen, daß Ch. im 25. Jahr seiner Regierung (diese Datierung auf 507 bestätigt Chron. Caesaraug. a. 507 = MG. A.A. XI 223) durch das Gebiet von Tours zog und nach Überschreitung der Vienne in die Nähe von Poitiers kam. Wie Gregor weiter berichtet, trafen die Heere des Ch. und des Alarich 10 Meilen von der Stadt entfernt in *campo Vogliadense* aufeinander. Meist neigt man dazu, die Örtlichkeit (dazu auch hist. Franc. 17. Isid. hist. Goth. 36 = MG. A.A. XI 281. Chron. Caesaraug. a. O.) mit Kurth II 81f. bei Vouille nördlich Poitiers zu lokalisieren, doch scheint letzte Gewißheit nicht erreichbar (vgl. Schmidt Ostgermanen 502, 2). Während wir nichts davon hören, ob Ch. von Romanen aus dem fränkischen oder westgotischen Machtbereich Zuzug erhielt (anders Schmidt 500f.), berichtet Gregor, daß den Goten das Volk von Clermont (darunter Senatoren) unter Apollinaris, dem Sohn des Dichters, zur Seite stand.

Lediglich Vermutung ist es, wenn man (z. B. Schmidt 501. Zöllner 65) die Franken als zahlenmäßig überlegen bezeichnet. Allein der höchst zweifelhafte Bericht bei Prokop (V 12, 33ff.), der die Schlacht bei dem zugleich als Hauptstadt der Goten bezeichneten Karkassianoi (Carcassonne) lokalisiert, erwähnt, daß Alarich den Kampfbeginn hinauszögerte, weil er die Ankunft ostgotischer Hilfstruppen erwartete (für glaubhaft hält dieses Detail, wohl gestützt auf Cassiod. Var. III 1, Schmidt Ostgermanen 502). Von gotenfeindlicher Tendenz beeinflußt (vgl. S. 143) schreibt Gregor zwar, daß die Goten wie üblich flohen, läßt aber erkennen, daß Ch. (von Gott unterstützt) erst nach hartem Kampf siegte. Nach Gregor tötete Ch. Alarich persönlich (anders Chron. Gall. 511, 688 = MG. A. A. IX 665. Prokop. a. O. 40), kam dann aber selbst noch in schwere Bedrängnis.

Während Ch. nun seinen Sohn Theuderich (vgl. S. 146), der dann alle gotischen Gebiete bis zur Grenze Burgunds unterwarf, in Richtung Clermont entsandte, ging er selbst, so lesen wir bei Gregor, für den Winter nach Bordeaux (dies spricht dafür, die Schlacht erst in den Spätsommer zu datieren), nahm dann die Schätze Alarichs in Toulouse (Tolosa) in Besitz und zog über Angoulême (durch Gottes Gnade fielen laut Gregor die Mauern von selbst zusammen) nach Tours, wo er der Basilika des heiligen Martin viele Schätze weihte. (Zur Rolle Martins als Schutzpatron der Merowinger vgl. Ewig Archiv für mittelrhein. Kirchengesch. XIV [1962] 7ff.) Gegen diese Abfolge der Ereignisse nach der Schlacht ist einzuwenden, daß die von Gregor für Theuderich angegebene Marschroute über Albi und Rhodez erst nach Poitiers nicht sinnvoll erscheint und die Entsendung Theuderichs daher erst nach Einnahme von Toulouse anzusetzen sein dürfte (vgl. Schmidt Ostgermanen 155, 2. Zöllner 66; anders z. B. Ewig 18. Weiss 120).

Die Einnahme von Toulouse und die Erbeutung des hochberühmten Schatzes (Sidon. Apoll. epist. I 2; Hinweise auf den Schatz Prokop. a. O. 41ff.) erfolgte, was Gregor verschweigt, gemeinsam mit den Burgundern (Chron. Gall. 511, 689 zu 508, nicht zu 511 wie Ewig 15 meint). Unmittelbar nach der Eroberung von Toulouse dürfte Ch. wieder nach Norden zurückgezogen sein (Kurth II 92 folgt hingegen Fredegar III 24 darin, daß Ch. noch bis Perpignan vorstieß). Die weitere Eroberung westgotischer Gebiete im Südosten Galliens überließ er offenbar im wesentlichen den Burgundern (vgl. Chron. Gall. 511, 690. Isid. hist. Goth. 37), unterstützte sie jedoch durch Hilfskontingente (vgl. vita Caesaris V 28f. = MG. SS rer. Merov. III 467). Als Ch. im Laufe des J. 508 unter dem Pontifikat des Licinius (entgegen der meist befolgten Datierung läßt Ewig 15 Licinius erst von 509/510 an Bischof sein) siegreich in Tours einzog, war er unbestritten der mächtigste Germanenherrscher in Gallien, verbündet mit dem ebenfalls über beträchtliche Macht verfügenden Gundobad. Erst im Sommer 508 konnte Theoderich in das sich für ihn ungünstig entwickelnde Geschehen eingreifen und wenigstens im Süden Galliens die fränkisch-burgundische Expansion eindämmen (dazu vgl. Schmidt Ostgermanen 155ff. Enßlin 147. Stein 152f. Ewig 15f.; erst nach 511 kam es zum Frieden zwischen Franken und Theoderich). Es ist hier nicht der Ort, den Gründen nachzugehen, warum Theoderich erst im Sommer 508 ein Heer nach Gallien schicken konnte, doch nur soviel, daß der bei Marcellinus Comes zum J. 508 berichtete byzantinische Flottenvorstoß höchstens eine sekundäre Rolle spielte (anders Schmidt Ostgermanen 156) und vor allem von Bedeutung gewesen sein dürfte, daß Ch. schneller gehandelt hatte, als man es in Ravenna erwartet hatte.

11. Die letzten Jahre des Ch.: So fragwürdig Vermutungen über direkte byzantini-

sehe Unterstützung für Ch. sind, so gewiß scheint es, daß man es in Constantinopel um 507 für richtig empfand, freundschaftliche Beziehungen zu Ch. aufzunehmen. Eindeutiger Hinweis darauf ist die Gesandtschaft, die Ch. noch 508 in Tours erreicht haben dürfte.

Die Gesandten des Kaisers überbrachten Ch. die Ernennungsurkunde (*codicilli*) zum Consul ehrenhalber (Greg. II 38; daß es nur das Ehrenkonsulat sein konnte, ist heute allgemeine Auffassung). Gregor schreibt zwar im Register zu II *de patriciato Chlodovechi regis,* doch besitzen wir kein weiteres Indiz, daß Ch. 508 oder bei anderer Gelegenheit auch zum *patricius* erhoben wurde (vgl. Enßlin Hist. Jb. LVI [1936] 499ff. Schmidt Klio XXXIV 320; anders Günter Hist. Jb. LIV 468f. Stein II 150, 3). Ch. ließ sich nach Empfang der *codicilli* in der Martinsbasilika mit *tunica blattea* und *chlamys* schmükken, setzte sich ferner das Diadem aufs Haupt (Greg. a. O.). Es scheint erwiesen, daß *tunica, chlamys* und Diadem (vielleicht gehörte noch die *trabea* dazu — Deer Byz. Ztschr. L [1957] 410) zusammen mit den *codicilli* vom Kaiser kamen, der mit dieser Übersendung königlicher Insignien die Königswürde des Ch. (ähnlich wie 498 die des Theoderich — Enßlin Theod. 82) ausdrücklich anerkannte (vgl. Enßlin Hist. Jb. 505f. H. Wolfram Intitulatio, 1967, 110. Zöllner 69). Wie wir bei Gregor weiter lesen, zog Ch. zu Pferd von der Martinsbasilika in die Stadt zur Bischofskirche, wobei er Gold und Silber unter die Menge auswarf (dies gehört zu dem allerdings im Wagen erfolgten *processus consularis* — Enßlin Hist. Jb. 502f.). Gregor fährt fort: *et ab ea die tamquam consul aut augustus vocitatus.* Enßlin (a. O. 507) wollte nun an die Stelle des einheitlich Überlieferten *aut ut* setzen und damit die schwer verständliche Stelle dahin deuten, daß Ch. nun nach Gregors Auffassung wie der Kaiser *consul* genannt wurde (Enßlins Erklärung halten für möglich z. B. Buchner zu Greg. II 38. Weiss 114). Dagegen möchte K. Hauck (Frühmittelalterl. Studien I [1967] 30f.) *aut* halten (so z. B. auch Wallace-Hadrill 65f.) und daher den ‚bisher niemals verstandenen ... Satz' als Beweis dafür sehen, daß über den ‚einmaligen Festakt hinaus Ch.s Ehrenkonsulat von 508 auch die Selbstdarstellung seines Königtums veränderte', Ch. nun wie ein regulärer Consul oder der Kaiser mit Akklamationen gerufen wurde (dieser Interpretation folgt z. B. Zöllner 68). So überzeugend Haucks Argumentation ist, so fehlen doch leider Zeugnisse über die veränderte Selbstdarstellung und kann Haucks Interpretation daher nur eine Lösungsmöglichkeit darstellen. Überwiegend Ablehnung fand mit Recht jedenfalls die Deutung von B. Krusch (S.-Ber. Berlin 1933), daß sich Ch. 508 selbst zum Kaiser gemacht habe (vgl. Zöllner 68. Weiss 111f.). Fraglich erscheint mir gegen Hauck (43f.) auch, ob der Kaiser 508 Ch. auch noch förmlich in das Vater-Sohn-Verhältnis aufnahm, denn dafür läßt sich im Grunde nur die Anrede Iustinians als *pater* in einem Brief Theudeberts von 538 (MG. Epp. III Nr. 20) anführen.

Wie immer man Einzelheiten deutet, so stellte die Verleihung des Ehrenkonsulates eine hohe, die Sympathien des Kaisers klar vor Augen stellende Auszeichnung und Stärkung der Autorität des Ch. dar. Die Annahme der Ehrung bedeutete umgekehrt, daß Ch. den universalen Anspruch des Kaisertums anerkannte, doch besitzen wir keinen Hinweis, daß Ch. oder seine Nachfolger sich damit de facto in irgendeiner Abhängigkeit von Rom sahen (Enßlin Theod. 146. Zöllner 69).

Gregors Bericht spricht dafür, daß Ch. schon bald nach den Feierlichkeiten in Tours die Verlegung seiner Residenz nach Paris vornahm (II 38). Schon deshalb ist es kaum möglich, mit Weiss (120) dies als Reaktion auf die Installierung eines *vicarius praefectorum* in Arles durch Theoderich im J. 509 anzusehen (als Ursache für die fränk. Machtdemonstration sah die Neuwahl der Hauptstadt Levillain in Mél. Jorga, 1933, 550). Gegen Levillain und Weiss (a. O.) spielten zudem bei der Wahl des bislang nur selten hervorgetretenen Paris Anknüpfen an imperiale Traditionen kaum eine Rolle. Im Vordergrund der Überlegungen des Ch. dürften ähnlich wie einst bei Iulianus (vgl. J. Bidez Julian, 1947, 175ff.), die zentrale, verkehrsgünstige Lage der Stadt und die ausgedehnten Domänen in der Umgebung gestanden haben (vgl. Zöllner 69). Die bald darauf erfolgte Rückkehr Theuderichs (vgl. S. 164) an den Hof (Greg. II 38) ist mit als Zeichen dafür zu werten, daß Ch. angesichts der energischen Intervention Theoderichs (vgl. S. 162) von weiteren Expansionsversuchen im südlichen Gallien Abstand nahm. Vielleicht war es ihm auch ohnehin wichtiger und erfolgversprechender erschienen, sein Reich durch die Einbeziehung weiterer fränkischer Reiche abzurunden. Gregors Bericht ist in diesem auf volkstümliche und fränkische Tradition zurückgehenden (so schon Junghans 115) Abschnitt (II 40—42 ohne Parallelzeugnisse) stark von sagenhaften Elementen durchsetzt (dazu Voretsch in Festausgabe Sievers 86. Neckel Mitteil. d. Schles. Ges. f. Volkskunde XIII/XIV [1911] 136ff. Zöllner 71), reicht aber doch wieder aus, wenigstens Grundlinien des Geschehens erfassen zu können. Schon angesichts der Unterstützung Ch.s durch Chloderich im J. 507 (dazu S. 163) folgt man Gregor allgemein darin, daß Ch. die Angliederung des Reiches Sigiberts von Köln erst nach 508 betrieb und auch nicht das Mittel des direkten Angriffes wählte. Nach Gregor hetzte Ch. den Chloderich auf, Sigibert heimlich zu töten, wurde Chloderich nach geglückter Machtergreifung durch einen Gesandten des Ch. umgebracht, erschien Ch. schließlich selbst in Köln und brachte das Volk dazu, ihn durch Schilderhebung zum König zu machen (Greg. II 40). Glaubwürdig erscheint zumindest, daß Ch. bei Einverleibung des Reiches von Köln vorsichtig vorging und sich um die Zustimmung des Volkes oder doch wenigstens der führenden Schicht bemühte (eine willkürliche Rekonstruktion der Ereignisse bietet Kurth II 142f.).

Anschließend griff Ch. nach Gregor (II 41) den Frankenherrscher Chararich (Sitz unbekannt — vgl. S. 142) aus Groll über einst versagte Hilfe beim Kampf gegen Syagrius an. Diese Begründung erscheint fragwürdig (man vgl. dazu Zöll-

ner 72) bzw. bestärkt Vermutungen, diesen Krieg näher an das J. 486 heranzurücken. Doch wieder lassen sich lediglich Vermutungen gegen die bei Gregor gegebene Reihenfolge der Ereignisse vorbringen. Die gewichtigste ist der Hinweis, daß es für Ch. sinnvoll gewesen sei, vor den Kriegen gegen Alamannen, Burgunder und Westgoten die Einigung möglichst vieler Franken herbeizuführen, doch läßt sich dagegen einwenden, daß es Ch. zunächst durchaus genügen konnte, wenn die übrigen Salier (d. h. ihm näher verwandte Frankenkönige) ihm als Bündner Hilfe leisteten oder er doch wenigstens sicher mit ihrer Neutralität rechnen konnte. Nach Gregor wurden Chararich und sein Sohn mit List gefangen, Chararich zum Priester, der Sohn zum Diakon geweiht (beide demnach bereits Katholiken). Als Ch. hörte, daß sie drohten, ihr Haar wieder wachsen zu lassen (zum langen Haar als Zeichen der königlichen Würde vgl. S. 142) und ihn zu töten, ließ er sie umbringen und gewann dann ihr Reich. Auch die zuletzt genannten Einzelheiten könnten der Wirklichkeit durchaus entsprechen.

Anders als bei den Kapiteln über Sigibert, Chlodomer und Chararich ist die nun folgende Erzählung über Ragnachar (c. 42) nicht in eine bestimmte zeitliche Relation zu den vorher erwähnten Ereignissen gebracht. Da zudem die Brutalität des Ch. ihren Höhepunkt erfährt, bestärkt sich der Verdacht, daß die Erzählung über Ragnachar aus stilistischen Gründen an dieser Stelle steht und die gebrachten Ereignisse schon in frühere Zeit, wahrscheinlich zwischen 487 und 496, gehörten (vgl. S. 146).

Nach Gregor hatte Ragnachar von Cambrai (vgl. S. 142) durch ausschweifendes Leben die Franken so erbittert (Wenskus Festschrift P. E. Schramm I 236 sieht hier einen versteckten Hinweis Gregors auf heidnische Riten), daß es Ch. durch Bestechung (mit falschem Gold) gelang, dessen *leudes* (wohl mit den vorher genannten *Franci* identisch, eine vom Heer abgehobene Gruppe — Irsigler 102) dahin zu bringen, ihn zur Hilfe gegen Ragnachar zu rufen. Als sich dann Ragnachar von Ch. besiegt sah, wollte er laut Gregor fliehen, wurde aber von den Seinen gefesselt und mit seinem Bruder Richar vor Ch. geführt. Dieser erschlug beide — obwohl sie seine Blutsverwandten waren — und verhöhnte die Verräter. Dann ließ Ch. nach Gregor auch noch Ragnachars Bruder Rignomer bei Le Mans töten (Ewig 8, 4 hält es für möglich, daß R. König einer bei Le Mans angesiedelten Gruppe fränkischer Föderaten war) und gewann so die Reiche der Brüder. In einer gleichsam zusammenfassenden (und kaum nur die letzten Jahre meinenden) Bemerkung meint Gregor nun, daß Ch. noch viele Könige und potentielle Rivalen aus der Verwandtschaft töten ließ. Mit Recht betont Irsigler (102), daß gerade dieser Passus dagegen spricht, das Kap. II 42 als Basis einer Theorie von der Vernichtung des gesamten ‚Adels' durch Ch. zu verwenden.

In die letzten Jahre des Ch. gehören vermutlich auch noch Expeditionen gegen die nach Cassiod. Var. III 3 im J. 506/507 von Theoderich vor Ch. gewarnten Thüringer (gegen Zöllner 72 u. a. nicht unbedingt gleichzusetzen mit dem von Greg. II 27 auf 491/492 datierten Thüringerkrieg — vgl. S. 145), Warnen und Heruler (vgl. S. 162), denn es ist kaum anzunehmen, daß Ch. diese Reiche nicht in sein Gebiet einbezog. Freilich besitzen wir dazu ebensowenig ein Zeugnis wie für die Einbeziehung sächsischer Gemeinden an der flandrischen Küste oder rechtsrheinischer Gebiete wie der Chatten und Chamaven. Gegen Zöllner (72) und Löwe (110) ist es durchaus möglich, daß rechtsrheinische Zugewinne erst in die Zeit nach Ch. gehören (vgl. R. Sprandel Der merow. Adel und die Gebiete östl. d. Rheins, 1957, bes. 107ff.).

12. Das Konzil von Orléans 511. Ebenso wie von Kämpfen gegen nichtfränkische Herrscher in den letzten Jahren des Ch. berichtet Gregor auch nichts über das im J. 511 von Ch. nach Orléans einberufene Konzil. Spricht man von diesem Konzil, so ist dabei daran zu erinnern, daß wir von Beziehungen Ch.s zu Bischöfen seines Reiches vor 507 zuverlässig nur von engen Kontakten zu Remigius von Reims erfahren. Zwar sprechen die Vita Vedastis und die Vita Melanii noch von Beziehungen zu Bischof Vedastis von Arras bzw. Bischof Melanius von Rennes, doch verdienen diese Angaben nur wenig Vertrauen. Außerhalb hatte er Verbindung zu Avitus von Vienne aufgenommen. Im Westgotenreich schließlich hegten verschiedene Bischöfe starke Sympathie für die Franken und damit wohl auch für ihren Herrscher (vgl. S. 156). Ein wichtiges Dokument über die Beziehungen zur Kirche ist dann der zwischen 507 und 511 zu datierende Brief des Ch. an die Bischöfe des eroberten Gebietes (MG. Capit. I 1 — vgl. schon S. 140). Demnach hatten die Bischöfe Beschwerde geführt, daß die Franken die von Ch. beim Einmarsch ins Westgotenreich erteilten Befehle zum Schutz von Dienern der Kirche und ihrem Besitz nicht immer beachtet hatten. Ch. unterstreicht daher nochmals die Gültigkeit seiner Anordnungen und teilt unter anderem mit, daß alle gefangenen Diener der Kirchen usw. sofort freigelassen werden sollten. Es sollte dazu aber eine schriftliche Anforderung des zuständigen Bischofs vorliegen, um Mißbrauch auszuschließen; ferner sollten die Bischöfe die Möglichkeit haben, andere Gefangene zurückzukaufen. Insgesamt zeigt der Brief, daß der König (er schließt *orate pro me domini sancti et apostolica sede dignissimi papae*) auf Pflege guter Beziehungen zum Episkopat der neuen Gebiete bedacht war.

Nach dem Zeugnis der Akten (MG. Conc. I 1ff.) wurde das erste aus der Zeit Ch.s bekannte Konzil im J. 511 vom König selbst nach Orléans einberufen, hatte der König (man vgl. den Brief der Teilnehmer an Ch.) die Beratungsgegenstände vorgelegt und baten die Teilnehmer Ch. um Bestätigung der Beschlüsse (Kurth II 168 betont mit Recht, daß man daraus nicht den Schluß auf starke Abhängigkeit der Bischöfe ziehen sollte). Von den 32 Teilnehmern kamen 16 aus Lugdunensis I—III, 9 aus Aquitanien, 3 aus der Novempolana und 4 aus der südlichen Belgica (Amiens, Noyon, Senlis, Soissons). Aus Anwesenheit bzw. Fehlen von Bischöfen lassen sich gewisse Schlüsse für die Frage ziehen, welche Gebiete des Gotenreiches nun tatsächlich in Ch.s Besitz waren (da-

zu vgl. Ewig 13f.), doch muß dabei beachtet werden, daß ebenso wie bei den Bischöfen der fränkischen Stammgebiete (Kurth II 154 hält die geringe Beteiligung aus diesen Gebieten mit Recht für bemerkenswert) Gründe verschiedener Art (wie z. B. Reiseschwierigkeiten) eine Teilnahme verhindert haben können (vgl. Ewig 14). Eine Reverenz gegenüber den Bischöfen des ehemaligen Westgotenreiches bedeutete gewiß, daß man den Vorsitz Cyprianus von Bordeaux ließ. Die 31 auf dem am 10. Juli 511 beendeten Konzil beschlossenen Canones befassen sich vorwiegend mit Fragen der innerkirchlichen Ordnung, wobei insbesondere Rechte der Bischöfe unterstrichen wurden (z. B. Canon 7, 17, 19, 22, 28; ausführlicher dazu Kurth II 156ff.). Erheblichen Wert legte man auf die Ordnung des Asylrechts der Kirchen, wobei man sich an die Bestimmungen des Codex Theodosianus (vgl. IX 45) hielt. Da dies in den ersten 3 Canones niedergelegt ist, kann man vermuten, daß es sich hierbei um ein besonderes Anliegen des Ch. handelte (vgl. Kurth II 156f. Claude Ztschr. Sav.-Stift. Germ. LXXXI [1964] 72f.). Canon 4 enthält die Bestimmung, daß von Ausnahmen abgesehen Laien nur auf Befehl des Königs bzw. Zustimmung des (königlichen) Richters zu Klerikern geweiht werden sollten (vgl. Greg. II 41 zu Chararich). Dies ist Bestätigung dafür, daß Ch. gewiß auch bei Bischofsernennungen entscheidend mitwirkte.

Im allgemeinen dürfte sich dies auf Zustimmung nach der Wahl durch Klerus und Volk beschränkt haben (vgl. Canon 10 des Konzils von Orléans 549 — MG. Conc. I 103). Gegen K. Voigt (Staat und Kirche, 1936, 328f. — vgl. Zöllner 185, 3) etwa finde ich dagegen auch in einem Brief des Remigius von 512 (MG. Epp. III 114) keine Andeutung darauf, daß Ch. Bischöfe ohne vorherige Wahl ernannte. Möglich ist auch, daß Ch. Empfehlungen für Wahlen aussprach (bezeugt allerdings nur in der vita Eptadii c. 8 — dazu S. 141 — und anderen noch fragwürdigeren Quellen — vgl. Junghans 133f.). Canon 5 bezeugt Schenkungen des Ch. an die Kirche. Auf Bemühen (sicher auch des Initiators des Konzils) um Ausgleich mit den Goten schließlich verweisen die Bestimmungen zur Übernahme häretischer Kleriker und Kirchen (Canon 10). Von solchen Einzelergebnissen abgesehen liegt die Bedeutung des Konzils vor allem darin, daß es richtungweisend wurde für die Entstehung einer vom König geleiteten oder doch stark beeinflußten Kirchenorganisation.

13. Pactus legis Salicae: Läßt sich auch kaum je völlige Sicherheit gewinnen, so scheint es heute gewisser als noch um 1950, daß die älteste (in der Handschriftenklasse A greifbare) Fassung des aus 65 Titeln bestehenden pactus legis Salicae (MG. leg. I, IV 1; mit Übers. von K. A. Eckhardt 1954/56) in die letzten Jahre des Ch. gehört (vgl. Wallace-Hadrill 179ff. Zöllner 147. Irsigler 155f.) und hier sich jedenfalls in der Zeit des Ch. bestehende Verhältnisse spiegeln. Die keinesfalls vor 507 (nach Titel 47 gab es Gebiete jenseits der Loire — vgl. Eckhardt I 202f.) auf Initiative des Königs entstandene Kodifikation des Rechtes (gegen Irsigler a. O. deutet nichts darauf hin, daß zur Zeit des Ch. der ‚Adel' an der Gesetzgebung beteiligt war) erhielt Gültigkeit nicht nur im fränkischen Kerngebiet zwischen Loire und Ardennenwald (man beachte Titel 47), auch wenn alles darauf *hindeutet, daß man daneben in den* eroberten Gebieten die dort bestehenden Gesetze weiter gelten ließ. Der pactus legis Salicae (Schwerpunkte sind Eigentumsdelikte und Mord) gibt auch wichtige Aufschlüsse zur sozialen Struktur des Frankenreiches (bes. Titel 41, aber z. B. auch 10—13). Da hier nicht der Ort ist, die sich dazu aus dem pactus ergebenden und noch teils umstrittenen Probleme zu erörtern (zum Stand der Forschung J. Balon Études franques I, 1963. Zöllner 112f. Irsigler 156f. 174f. u. ö.), nur Folgendes: Es gab demnach Freie (*ingenui, Franci*), Halbfreie (*liti, leti, lidi*) und Knechte (*servi*). Eine Sonderstellung gegenüber den Freien nahmen die ‚Gefolgsleute' des Königs (*ei, qui in truste dominica*), d. h. die Antrustionen (Zöllner 137; vgl. S. 154), ein. Sie hatten das dreifache ‚Wergeld' wie die *ingenui*, doch ist diese Hervorhebung nicht mit J. Balon (22ff.) als *konstituierend für einen Adel im Rechtssinne* anzusehen (Irsigler 177). Auch sonst lesen wir im pactus nichts von einer aus den Freien hervorgehobenen Schicht. Obwohl er dem zustimmt, möchte Irsigler ähnlich wie z. B. H. Löwe, F. Steinbach oder R. Sprandel für die Zeit des Ch. eine über den Freien stehende, nicht mit den Königsdienern identische Adelsschicht annehmen (vgl. noch unten S. 172). Die nichtfränkischen Germanen wurden offenbar den Franken gleichgestellt (vgl. z. B. Titel 41, 1). Bei den Römern unterscheidet der pactus zwischen Tischgenossen des Königs (*convivae;* nach 41, 8 mehr geltend als die normalen Freien, aber weniger als die Gefolgsleute), den *possessores* und den *tributarii*. Angesichts des Mangels an weiteren Quellen gibt der pactus den entscheidenden Hinweis dafür, daß Ch. die Romanen in ihren Rechten beließ und die senatorische Oberschicht ähnlich wie andere Germanenherrscher zur Verwaltung seines Reiches heranzog (für das spätere 6. Jhdt. wird dies besser faßbar: K. F. Stroheker Der senatorische Adel in Gallien, 1942, 106ff.; neuere Lit. bei Irsigler 103. 128). Da es wie angedeutet schwierig ist, den Anteil des Ch. am Zustandekommen des pactus festzustellen (fraglich ist gegen Irsigler 156, ob unter Ch. auch noch die Titel 66—78 hinzugefügt wurden), sei in diesem Rahmen lediglich noch erwähnt, daß der pactus nur wenig christlichen Einfluß zeigt (Zöllner 143; vgl. z. B. schon H. Brunner Ztschr. Sav.-Stift. Germ. XXIX [1908] 175) und in der hier allein interessierenden ältesten Fassung Spuren der Teilherrschaft fehlen (vgl. Eckhart 207).

14. Tod und Reichsteilung: Im Anschluß an den Bericht über die Einverleibung der Reiche Sigiberts, Chararichs und Ragnachars durch Ch. vermerkt Gregor: *His ita transactis apud Parisiis obiit sepultusque in basilica sanctorum apostolorum, quam cum Chrodechilde regina ipse construxerat* (II 43, vgl. IV 1; zu Vermutungen über den Bau des Ch. bei Kurth II 214f. É. Male La fin du paganisme en Gaule, 1950, 161f. Wallace-Hadrill 182f.; knüpfte man

daran an, daß die Apostelkirche von Constantinopel Grabstätte römischer Kaiser war? — Ph. Grierson Dumbarton Oak Papers XVI [1962] 1ff.). Auf Grund verschiedener Vermerke bei Greg. II 43 (zu dabei vorliegenden Irrtümern Buchner ad l. Zöllner 73) ergibt sich als Todesjahr 511. Da nach der Unterschrift zum 5. Konzil von Orléans 549 der Todestag nach dem 28. 10. anzusetzen ist, dürfen wir einer Tradition der später der heiligen Genoveva (angeblich z. Z. des Ch. wirkend) geweihten Apostelkirche trauen, wonach Ch. am 27. 11. 511 starb (dazu Levison Bonner Jb. CIII 47ff. Zöllner 73).

Nirgends erfahren wir, ob der mit erst 45 Jahren verstorbene Ch. selbst noch irgendwelche testamentarische Verfügungen oder auch eine Regelung der Thronfolge hinterlassen hat. Daher läßt sich auch nur vermuten, ob Ch. die dann von den Söhnen vorgenommene Teilung gewünscht und damit sein eigenes Einigungswerk wieder in Frage gestellt hätte (Vorwurf aus der Teilung nach Ch. z. B. F. Lot in Hist. du Moyen Age, 1940, 197). Man darf bei der Beurteilung auf keinen Fall zu sehr von modernen Kriterien ausgehen. Nach Gregor (III 1) teilten Theuderich (er galt demnach gleichberechtigt mit den Söhnen der Chrodechildis — vgl. S. 148f.), Chlodomeris, Childebert und Chlothachar, offenbar ohne Mitwirkung irgendwelcher Großer (vgl. Irsigler 103) oder etwa der Heeresversammlung, das Reich in vier gleiche Teile. Aus weiteren Notizen Gregors und anderen Quellen läßt sich erschließen, daß nicht nur das ältere fränkische Herrschaftsgebiet, sondern auch Aquitanien auf die vier Söhne verteilt wurden, ferner die Residenzen Reims, Soissons, Paris, Orléans (vgl. Greg. IV 22; Ps.-Fredegar IV 29 nennt — wohl von der späteren Entwicklung beeinflußt — Metz statt Reims) relativ nahe zusammen lagen und man bemüht war, die Zusammengehörigkeit der Teile zu betonen (zu den hier nicht mehr zu besprechenden Einzelheiten der Teilung vgl. Ewig 3ff. Zöllner 75ff.).

Neben den Söhnen hinterließ Ch. eine Tochther Chlochilde, die nach Gregor (III 1) von den Söhnen bald nach dem Tode des Ch. dem um sie freienden Westgotenkönig Amalarich (Sohn Alarichs II.) zur Frau gegeben wurde. Wir wissen nicht, ob dies bereits von Ch. intendiert war, jedenfalls dürfte dieser Schritt den Frieden mit den Westgoten besiegelt haben (vgl. Zöllner 74). Chrotchildis überlebte Ch. noch mehr als 30 Jahre und starb 544 in Tours, wo sie sich seit dem Tode des Ch. meist aufgehalten hatte (Greg. II 43. III 17f. IV 1).

15. Königtum des Ch.: Wie anläßlich der Teilung des Reiches war auch vorher immer wieder auf die Position des Königtums unter Ch. hinzuweisen. Diese Stärke beruhte zwar weitgehend, aber keineswegs ausschließlich auf Zugehörigkeit zum königlichen Geschlecht (vgl. S. 142), persönlicher Autorität oder den hohen militärischen und politischen Fähigkeiten. Der ganz in den Formen spätantiker Titulatur als *gloriosissimus* bezeichnete und als *excellentia* angesprochene (MG. Conc. I 2. Cassiod. Var. II 41. III 4), von Kaiser Anastasius 508 ausdrücklich anerkannte (vgl. S. 165f.) *rex Francorum* Ch. (zur Titulatur vgl. Zöllner 120f.) war wie etwa H. Wolfram (Intitulatio 1967, 110) mit Recht hervorhebt, gegen Ende seines Lebens Befehlshaber und Gefolgschaftsherr (dieser Ausdruck ist mit Vorbehalt zu gebrauchen) des stärksten militärischen Potentials Galliens, Inhaber des römischen Fiskus und ehemals kaiserlichen Domanialiandes, Münzherr (von dem wir freiliche keine Prägungen kennen!), oberster Gerichtsherr (vgl. S. 142) und Herr der Kirche, der die Synoden einberief. Gerade die zuletzt genannte Funktion (einziges von Ch. einberufenes Konzil: Orléans 511 — vgl. S. 168f.) verdeutlicht, daß der Übertritt des Ch. zum Katholizismus auch für das Königtum als solches eine grundsätzliche Neuerung bedeutete (vgl. S. 156f.), obschon man zugleich an alten Traditionen festhielt, indem man etwa nach wie vor das lange Haupthaar (vgl. Greg. II 9, 41; weiteres Material bei F. Graus Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger, 1965, 323. Zöllner 242) als wichtiges (ja vielleicht magisches, ihn in eine sakrale Sphäre versetzendes) Attribut des Königs ansah (vgl. Graus a. O. Wolfram a. O. Weiss 89).

Ungeachtet der starken Position scheint aber Ch., wie selbst unsere dürftige Überlieferung erkennen läßt, in wichtigen Entscheidungen von anderen abhängig gewesen zu sein oder sich doch wenigstens um ihre Zustimmung bemüht zu haben. So bei der Beuteverteilung nach dem Sieg über Syagrius (Greg. II 27 — dazu S. 144; ähnlich ist dies auch für andere Kriege anzunehmen), beim Übertritt zum katholischen Glauben (Greg. II 31 — dazu S. 154), bei Abschluß eines Vertrages mit Alarich (Greg. II 35 — dazu S. 160f.), bei Eröffnung des Krieges gegen die Westgoten (Greg. II 37) und bei Erhebung zum König auch der ripuarischen Franken (Greg. II 41 — dazu S. 167). Es sind dies zugleich die entscheidenden Ansatzpunkte für die in neuerer Zeit wieder heftiger geführte Diskussion um die Existenz eines Adels bereits unter Ch. (siehe dazu Zöllner 112ff. und Irsigler pass.). Grundsätzlich sei dazu wenigstens bemerkt, daß wir keine fränkischen Adligen oder Gefolgsherrn aus der Zeit des Ch. namentlich kennen (auch keinen römischen Senator im Dienste oder aus der Umgebung des Königs) und daß keines der soeben angeführten Zeugnisse zwingend dahin gehend zu interpretieren ist, daß es eine führende, die Gewalt des Königs einengende Herrenschicht gab (vgl. S. 169f. zum Schweigen des pactus legis Salicae). Lediglich mit Hilfe einiger Zeugnisse, vor allem aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. (dazu bei Zöllner und Irsigler bzw. dort angeführten neueren Arbeiten bes. von Sprandel und Claude) und meiner Ansicht berechtigten Überlegungen dazu, wie man sich die Inbesitznahme eines so großen Gebietes vorzustellen habe, läßt sich erschließen, daß es schon unter Ch. mit besonderen Rechten ausgestattete, über den normalen Freien stehende und den Angehörigen des königlichen Gefolges nicht gleichzusetzende Herren gab. Bei Bezeichnung dieser Schicht sollte man freilich, wie D. Claude Ztschr. Sav.-Stift. Germ. LXXXIII (1966) 273ff. wohl mit Recht betont, das Wort Adel jedenfalls nur in allgemeinem

Sinne verwenden und dabei noch nicht an einen Stand im Rechtssinne denken (in diesem Punkt scheint bei allen Gegensätzen auch Sprandel — Ztschr. Sav.-Stift. Germ. LXXXII [1965] — mit Claude einig zu sein).

16. Literatur: Buchner, R., Gregor von Tours (Einl., Text, Übers.) 1970⁴. — Calmette, in: Compt. rend. de l'Acad. des inscr. et bell. lett. Paris 1946, 193ff. — Enßlin, W., in: Hist. Jb. LVI (1936) 499ff. — Ders. Theoderich d. Gr., 1947. — Ewig, E., Die fränkischen Teilungen und Teilreiche, 1952. — Gorce, M.-M., Clovis 465—511, Paris 1935. — Hauck, K., in: Frühmittelalterliche Studien I, 1967. — Irsigler, F., Untersuchung zur Geschichte des frühfränkischen Adels, 1969. — Junghans, W., Die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech, 1857. — Krusch, B., S.-Ber. Berlin (1937) 109ff. — Kurth, G., Clovis, 3. Aufl., Bruselle 1923. — Löwe, H., in: Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte⁹, 1970. — Oppenheimer, F., Frankish Themes and Problems, 1952. — Schmidt, L., Ostgermanen, 1941². — Steinen, W. von den, Chlodwigs Übergang zum Christentum, in: Mitt. Inst. österr. Gesch. XII, Erg.-Bd. (1932) 417ff. — Tessier, G., Le baptême de Clovis, Paris 1964. — Van de Vyver, A., Rev. Belg. Phil. Hist. XV (1936) 859ff. XVI 35ff. XVII 793ff.; Le Moyen Age 53. — Vogel, Fr., Hist. Ztschr. LVI (1886) 385ff. — Wallace-Hadrill, J. M., The long-haired kings, 1962. — Weiss, R., Chlodwigs Taufe: Reims 508, 1971. — Zöllner, E., Geschichte der Franken, 1970.

[Adolf Lippold.]

Zum zehnten Bande

S. 1349 zum Art. **Iuvavum:**

Der Name Iuvavum läßt sich nicht eindeutig aus dem Keltischen ableiten; Versuche etymologischer Anknüpfung bei G. Rasch Die bei den antiken Autoren überlieferten geographischen Namen im Raum nördlich der Alpen vom linken Rheinufer bis zur pannonischen Grenze, ihre Bedeutung und sprachliche Herkunft. Ungedr. Diss. Heidelberg 1950, II, 82 (aus einer venetischen Wurzel, wie sie z. B. in *iuva-n-tiioh* vorliegt), J. Untermann Die venetischen Personennamen, Wiesbaden 1961, 125 Anm. 250 (er vergleicht ebenfalls venetische Personennamen wie *Iuvavia*, die er allerdings aus dem Keltischen ins Venetische übernommen sein läßt), W. Brandenstein Indogerm. Forsch. LXVIII (1963) 317 (findet im Namen der Salzach, von dem der Stadtname abgeleitet sei, die idg. Wurzel **ieū/*iū* ‚vermengen', die in ai. *yavyàbhiḥ* ‚durch zuströmende Bäche' und altpreuß. *yauviyā* ‚*Kanal*' zugrundeliegt), E. Kranzmayer Mitteil. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde XCVII (1957) 7, hält eine Ableitung von einem illyr. Stamm **diu-* (als Nebenform zu **dieu-s* ‚Himmel, Gott') für möglich. Zur Überlieferung des Namens bei Plin. n. h. III 146 s. A. Betz Iuvavum oder Vianiomina? Schlern-Schriften CCVI (1960) 9—12.

Vorgeschichte (vollständiger Katalog der Funde bis 1913: G. Kyrle Urgeschichte des Kronlandes Salzburg, Wien 1918 [Österr. Kunsttopographie. 17.]; neuere Übersicht mit Fundkarten: E. Penninger, in: Geschichte Salzburgs, Stadt und Land. Hrsg. v. H. Wagner [im Druck]. Zur Vorgeschichte des bayerischen Anteils am Verwaltungsbezirk von Iuvavum s. W. Torbrügge, in: Handbuch d. bayer. Geschichte. Hrsg. v. M. Spindler, Bd. I [1968] 3—44). Eine kontinuierliche Besiedlung läßt sich erst seit dem späten Neolithikum beobachten, wobei die Inselberge des Salzburger Beckens bevorzugte Siedlungsplätze waren, von denen wiederum dem Rainberg in Salzburg besondere Bedeutung zukam. Der mit der frühen Bronzezeit einsetzende Kupferabbau in der Region Mühlbach-Bischofshofen (s. K. Zschokke und E. Preuschen Das urzeitliche Bergbaugebiet von Mühlbach-Bischofshofen. Materialien z. Urgeschichte Österreichs VI [1932]) sowie auch im oberen Salzach- und Saalachtal bewirkte ein sprunghaftes Ansteigen der Besiedlung in den inneralpinen Haupttälern Salzburgs. In dieser Zeit wurde die Erzgewinnungszone zu einem der wichtigsten Wirtschaftszentren Mitteleuropas, die höchste Kapazität erreichte die Kupferförderung in der Urnenfelderzeit. Für eine Blüte auch auf kulturellem Gebiet sprechen so qualitätvolle Erzeugnisse wie der bekannte Helm vom Paß Lueg (H. Neuninger u. R. Pittioni Jahresschr. d. Salzb. Museums Carolino Augusteum III [1957] 21—31 Taf. 1. 2.). In der Hallstattzeit ging der Kupferbergbau stark zurück, große Bedeutung gewann dafür der Abbau von Salz am Dürrnberg in Hallein, etwa zeitgleich wie im namengebenden Fundort Hallstatt. Der Raum von Salzburg liegt an der Grenze zwischen Ost- und Westhallstattkreis, gehört aber zum letzteren. Zwischen der Hallstatt- und der Latènezeit besteht im bayerisch-salzburgischen Raum eine ungebrochene Kontinuität, ein Wechsel der Bevölkerung scheint daher in der Übergangsphase nicht stattgefunden zu haben. Die frühe Latènezeit ist besonders im Fundgut des Dürrnberges in Hallein beispielhaft vertreten, wo vor allem die ‚Fürstengräber' vom Reichtum zeugen, der durch den Salzhandel entstanden war und der die Einfuhr etruskischer Bronzegefäße und attischer Keramik ermöglichte (s. E. Penninger, Germania XXXVIII [1960] 353—376; ders., Der Dürrnberg in Hallein I. Katalog d. Grabfunde aus d. Hallstatt- u. Latènezeit. Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgeschichte XVI [im Druck]; ferner K. Willvonseder Keltische Kunst in Salzburg, 1960. Schriftenreihe d. Salzb. Mus. Car. Aug. Nr. 2.). Gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. büßte der Dürrnberg seine überregionale Geltung ein, es scheint, daß die bequemere Gewinnung von Salz aus der Solequelle von Bad Reichenhall diesen Vorgang beeinflußt hat. Von den keltischen Stämmen Nordwestnorikums (s. o. Bd. XVII S. 978f.), deren Namen Ptolem. II 13, 2 überliefert, können lediglich die *Ἀμβισόντιοι* mit

einiger Sicherheit im Pinzgau (= Bezirk Zell am See) lokalisiert werden, die Ausdehnung des Stammesgebietes der *Ἀλαυνοί*, für die die inschriftlich bezeugten Göttinnen *Alounae* eventuell ein im Chiemgau gelegenes Stammesheiligtum vermuten lassen (s. o. Bd. XVII S. 1017f.), ist nicht bekannt. Problematisch ist daher auch die Zuweisung einzelner keltischer Höhensiedlungen an die erwähnten Stämme; nur das ‚oppidum' auf dem Biberg bei Saalfelden kann mit einiger Berechtigung als Stammburg der Ambisonten betrachtet werden (die Funde von diesem Platz sind unpubliziert; s. M. Hell Arch. Austriaca XXXIV [1963] 37f.). Als Sitz eines keltischen Edlen ist Karlstein (Ldkr. Berchtesgaden/Obb.) wegen der dort nachgewiesenen Prägung keltischer Kleinsilbermünzen (der sog. ‚Karlsteiner', s. dazu M. Menke Germania XLVI [1968] 27—35) anzusehen, das Verhältnis dieses bei Bad Reichenhall gelegenen ‚oppidum' zu dem wenige Kilometer entfernten auf dem Rainberg in Salzburg, der Vorgängersiedlung des *municipium Claudium Iuvavum*, ist ungeklärt. Seit dem 2. Jhdt. v. Chr. gehörten die Ambisonten und wohl auch die Alaunen zum Königreich der Noriker, sie hatten aber im Gegensatz zu Südnorikum keine nennenswerte Bedeutung und kaum einen Anteil an den überaus engen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den südnorischen Stämmen und Italien (vgl. dazu H. Vetters Österr. Jahresh. XLVI [1961—63] 201ff.); ein bescheidener Handel ist freilich auch in der Spätlatènezeit noch mit dem Süden getrieben worden (s. J. Werner Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. CI [1961] 143—160; ders., Bayer. Vorgeschichtsblätter XX [1954] 70 E Nr. 21. G. Nr. 5). Beim Alpenfeldzug des Drusus und Tiberius 15 v. Chr. standen die Ambisonten jedenfalls auf der Seite der Feinde Roms und erscheinen als einziger norischer Stamm neben den rätischen und vindelikischen Völkern in der Inschrift des römischen Siegesdenkmals von La Turbie. Die Annahme, daß der Stamm zur Zeit des Alpenfeldzuges 15 v. Chr. noch nicht zu Noricum gehört habe (so P. Reinecke Bayer. Vorgeschichtsfreund VI [1926] 24f. und U. Kahrstedt Nachr. Ges. Wiss., Göttingen 1927, 31 Anm. 1), kann als erledigt gelten, seit auf dem Magdalensberg in Kärnten Ehreninschriften zu Tage kamen, die von norischen Stämmen, unter denen sich auch die Ambisonten befinden, wenige Jahre nach dem Alpenfeldzug gestiftet worden waren (J. Šašel Historia XVI [1967] 70ff.). Auf lokalen Widerstand gegen römische Truppen auch im Gebiet der Alaunen hat M. Hell (Germania XXXIV [1956] 230ff. und Arch. Austriaca XXIII [1958] 87ff.) geschlossen.

Römische Zeit. Die Jahrzehnte zwischen der Einbeziehung ins römische Reich und der Erhebung Iuvavums zum *municipium* durch Claudius liegen fast völlig im dunklen. Bis jetzt konnte im Boden von Salzburg kein augusteischer Fundhorizont nachgewiesen werden, die früheste Siedlungsstelle (unpubliziert!) soll auch spätaugusteisches Fundmaterial enthalten haben, sie liegt aber bezeichnenderweise außerhalb der nachmaligen römischen Verbauungszone, nämlich am Südabhang des Festungsberges (M. Hell Fundberichte aus Österreich VI [1967] 113). Sigillata tiberisch-claudischer Zeitstellung ist für die erste römische Schicht in der Stadt Salzburg charakteristisch, s. N. Heger Zum Beginn der römischen Besiedlung von Iuvavum (Salzburg). Ungedr. Diss. Salzburg 1971, 15ff. Aus dem attribuierten Landbezirk wurden bislang keine vorclaudischen römischen Siedlungsfunde bekannt. Römische Bürgerrechtsverleihung an breite einheimische Kreise unter Augustus und Tiberius, wie sie von G. Alföldy Latomus XXIV (1965) 837f., ebd. XXV (1966) 44ff. und Bayer. Vorgeschichtsblätter XXXI (1966) 80ff. angenommen wurde, ist aus dieser Sicht problematisch. Regere römische Siedlungstätigkeit und die Verleihung des Munizipalstatus unter Claudius hängen offenbar mit dem Ausbau des norischen Straßennetzes unter diesem Kaiser zusammen (die einzigen Straßenstationen an den von Iuvavum ausgehenden Straßen, die bisher archäologisch untersucht wurden, Bedaium und Immurium, stammen aus claudischer Zeit; vgl. zu Bedaium M. Menke Führer zu vor- u. frühgeschichtl. Denkmälern 19: Rosenheim, Chiemsee, Traunstein, Bad Reichenhall, Berchtesgaden, 1971,

---

Erläuterungen zur Karte ‚Iuvavum':

1 Vorrömische Siedlung (Rainberg)
2 Früheste römerzeitliche Siedlungsstelle (Erhardgasse 8)
3 Römische Brücke
4 Straße nach Virunum bzw. Teurnia
5 Straße nach Ovilava
6 Straße nach Augusta Vindelicum
7 ‚Brückenplatz'
8 Tempel (Kaigasse)
9 Fundort von Votivstatuetten (Asklepios, Hygieia, Mater Magna, Serapis; Kultinventar aus 8?)
10 Quadrifrons

Römische Häuser mit Mosaikfußböden:
11 Chiemseehof
12 Kaigasse-Pfeifergasse
13 Mozartplatz Nr. 3
14 Waagplatz Nr. 2
15 Mozartplatz (unter dem Mozartdenkmal)
16 Domplatz
17 Domplatz
18 Residenz, Wallistrakt

Handwerkerquartiere:
19 Botanischer Garten
20 Alte Universität
21 Kleines Festspielhaus (Töpferei)
22 Dreifaltigkeitsgasse (Töpferei)

23 Mitterbacherbogen (Münzschatz)
24 Gebäudereste
25 Gebäudereste
26 Gebäudereste
27 Gräberfeld am Bürglstein
28 Gräberfeld vor dem Linzer Tor
29 Gräber (Vierthalerstraße)
30 Gräber (Mirabellenplatz)
31 Gräber (Mülln)
32 Gräberfeld im Nonntal
33 Spätantikes Kastell (?) am Nonnberg

42ff. [mit älterer Lit.]; zu Immurium R. Fleischer o. Suppl.-Bd. XI S. 845ff. Etwa zur selben Zeit endet die seit dem Neolithikum bestehende Siedlung auf dem Rainberg, es darf angenommen werden, daß die einheimische Bevölkerung in die Ebene umgesiedelt wurde, wie sich dies außer in anderen norischen Gemeinden auch in Karlstein bei Bad Reichenhall abgespielt hat, wo die keltische Bergsiedlung auf dem Burgstein in spättiberischer Zeit aufhört und die römische im Tal unter Claudius beginnt, s. M. Menke Germania XLVI (1968) 33f. Die erste Ausbauphase des Munizipiums ist durch Holz- bzw. Fachwerkhäuser charakterisiert, deren Überreste an mehreren Punkten des Stadtgebiets festgestellt wurden, M. Hell Fundberichte aus Österreich VI (1967) 112. Auf Iuvavenser Gebiet spielten sich 69 n. Chr. die militärischen Präventivmaßnahmen der norischen Statthalter Petronius Urbicus und Sextilius Felix ab, von denen Tac. hist. I 70, 2f. und III 5, 2 berichtet. Aus dieser Zeit stammt die von F. Narobe Österr. Jahresh. XXVIII (1933) Beibl. 143 Abb. 49 vorgelegte Eigentumsmarke des C. Titurius Festus, eines *centurio* des 14. Prätorianerkohorte. Im späteren 1. Jhdt. n. Chr. scheint eine Überschwemmung der Salzach die Stadt betroffen zu haben, F. Narobe Fundberichte aus Österreich II (1935—38) 282. Ansonsten erlebte Iuvavum in der 2. Hälfte d. 1. Jhdts. n. Chr. eine Blütezeit, was sich auch darin ausdrückt, daß nun die Holzhäuser durch Steinbauten ersetzt wurden. Die günstige Entwicklung setzte sich in das 2. Jhdt. n. Chr. hinein fort; von einer vorübergehenden Versorgungskrise berichtet eine Ehreninschrift, die die *plebes oppidana* dem *decurio* und *duumvir iure dicundo* M. Haterius Summus *ob annonam relevatam* widmete und für die A. Betz Österr. Jahresh. XLIII (1956—58) 52ff. mit Vorsicht eine Datierung in die 1. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. vorgeschlagen hat; (falls die Inschriftplatte allerdings aus sog. Schaidbergmarmor bestehen sollte, was noch zu untersuchen ist, käme erst die Wende vom 2. zum 3. Jhdt. n. Chr. als Entstehungszeit in Frage, vgl. F. Narobe Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. C [1960] 22). In den Markomannenkriegen dürfte die Stadt weitgehend zerstört worden sein, eine Brandschicht aus dieser Zeit wurde an mehreren Stellen angetroffen, s. A. u. F. Narobe Österr. Jahresh. XXVI (1930) Beibl. 196. F. Narobe ebd. XXVIII (1933) Beibl. 141. H. Vetters ebd. XLVIII (1966—67) Grabungen 1967, 30. Der Wiederaufbau ging offenbar nur langsam vor sich und dürfte erst gegen 205 n. Chr. zu einem Abschluß gekommen sein, aus welchem Anlaß der Statthalter von Noricum, Soldaten der legio II Italica und der ordo von Iuvavum gemeinsam einen quadrifrons für Kaiser Septimius Severus errichteten, H. Vetters Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. IC (1959) 231 Abb. 16. G. E. Thüry ebd. CVII (1967) 67ff.; aus derselben Zeit die monumentale Bauinschrift CIL III 11 762. Allerdings wurden manche Häuser nicht wiedererrichtet, sowohl in der Stadt (s. N. Heger Pro Austria Romana XX [1970] 32; ebd. XXII [1972] 12f.) wie im Landbezirk (z. B. Thalgau, s. W. Alzinger Österr. Jahresh. XLIV [1959] Beibl. 147ff.). Schuld an der teilweisen Verödung trugen nicht nur die Kriegsverluste, sondern auch die große Seuche, die noch im J. 182 n. Chr. im Gebiet von Iuvavum ihre Opfer forderte, CIL III 5567 = F. Vollmer Inscr. Baivariae Rom. 1915, Nr. 7 Taf. I (aus Eggstätt, Ldkr. Traunstein/Obb.). Im Laufe des 3. Jhdts. n. Chr. begann das Vordringen der Alamannen nach Süddeutschland die Sicherheit im Alpenvorland zu gefährden, ein Verwahrfund aus Seewalchen (Bezirk Vöcklabruck) wurde von R. Noll Österr. Jahresh. XXXIX (1952) Beibl. 59ff. auf eine Gefährdung norischer Landstriche um oder nach 230 n. Chr. zurückgeführt. Ein Münzschatz von etwa 2300 Denaren mit einer Prägung des Maximinus Thrax als Schlußmünze, 1872 beim Mitterbacherbogen in Salzburg zutage gekommen. gehört zu einem Münzschatzhorizont, der einen Alamanneneinfall um 242 n. Chr. in das östliche Rätien und westliche Norikum anzuzeigen scheint (s. dazu zuletzt H.-J. Kellner Die Römer in Bayern, 1971, 143f.; die Lit. zu dem Schatz vom Mitterbacherbogen u. eine Liste der noch vorhandenen Münzen bei N. Heger Zum Beginn d. röm. Besiedlung von Iuvavum (Salzburg). Ungedr. Diss. Salzburg 1971, 55ff.). Auffallend ist in diesem Zusammenhang auch das Aufhören der Weihinschriften im Chiemgau, deren letzte das Datum 241 n. Chr. trägt, H.-J. Kellner a. O. 144. Eine Störung aus der Zeit des Kaisers Gallienus, die H. Vetters (Österr. Jahresh. XLVII [1964—65] Grabungen 1966, 40) auf dem Domplatz in Salzburg feststellte, ist wohl noch ein zu isolierter Befund, als daß er mit Sicherheit mit dem großen Alamanneneinfall von 259/260 n. Chr. (s. H.-J. Kellner a. O. 148f.) und der Notiz Paneg. Lat. ed. Mynors VIII 10, 2 *‚amissa Raetia, Noricum Pannoniaeque vastatae'* in Zusammenhang gebracht werden kann. Durch die Teilung von Noricum in die beiden Provinzen Noricum mediterraneum und Noricum ripense unter Diokletian wurde nunmehr auch die südliche Grenze des Verwaltungsbezirks von Iuvavum entlang des Alpenhauptkammes zur Provinzgrenze. Obwohl die Funde der Spätantike bis jetzt nicht allzu zahlreich sind, läßt sich aus ihnen doch für die konstantinische Ära eine gewisse Nachblüte herauslesen, die beispielsweise ein letztes Mal die Verlegung von Mosaiken ermöglichte (Salzburg-Mozartplatz; Weyregg; s. u.). Wenige Befunde liegen bis jetzt aus dem späteren 4. Jhdt. vor; das letzte römische Stratum, das auf dem Domplatz ergraben wurde, ist post 375 n. Chr. münzdatiert (H. Vetters Österr. Jahresh. XLVIII [1966—67] Grabungen 1967, 32f.). Die Münzreihe von I. endet nach dem gegenwärtigen Forschungsstand mit Prägungen Valentinians II. (N. Heger Zum Beginn d. röm. Besiedlung v. Iuvavum. Ungedr. Diss. Salzburg 1971, 34ff.). Ob für das Aufhören des Münzumlaufes nur wirtschaftliche Faktoren maßgebend sind, sei dahingestellt; ein durch Brand zerstörtes römisches Gebäude in Salzburg-Hellbrunn (O. Klose Jahrb. f. Altertumskde. I [1907] 110ff.), dessen Zerstörungsschicht neben zahlreichen anderen Funden auch teilweise verbrannte Münzen bis Valentinian II. enthielt, könnte eventuell den zeitlichen Zusammenfall lokal begrenzter Feindseligkeiten mit dem all-

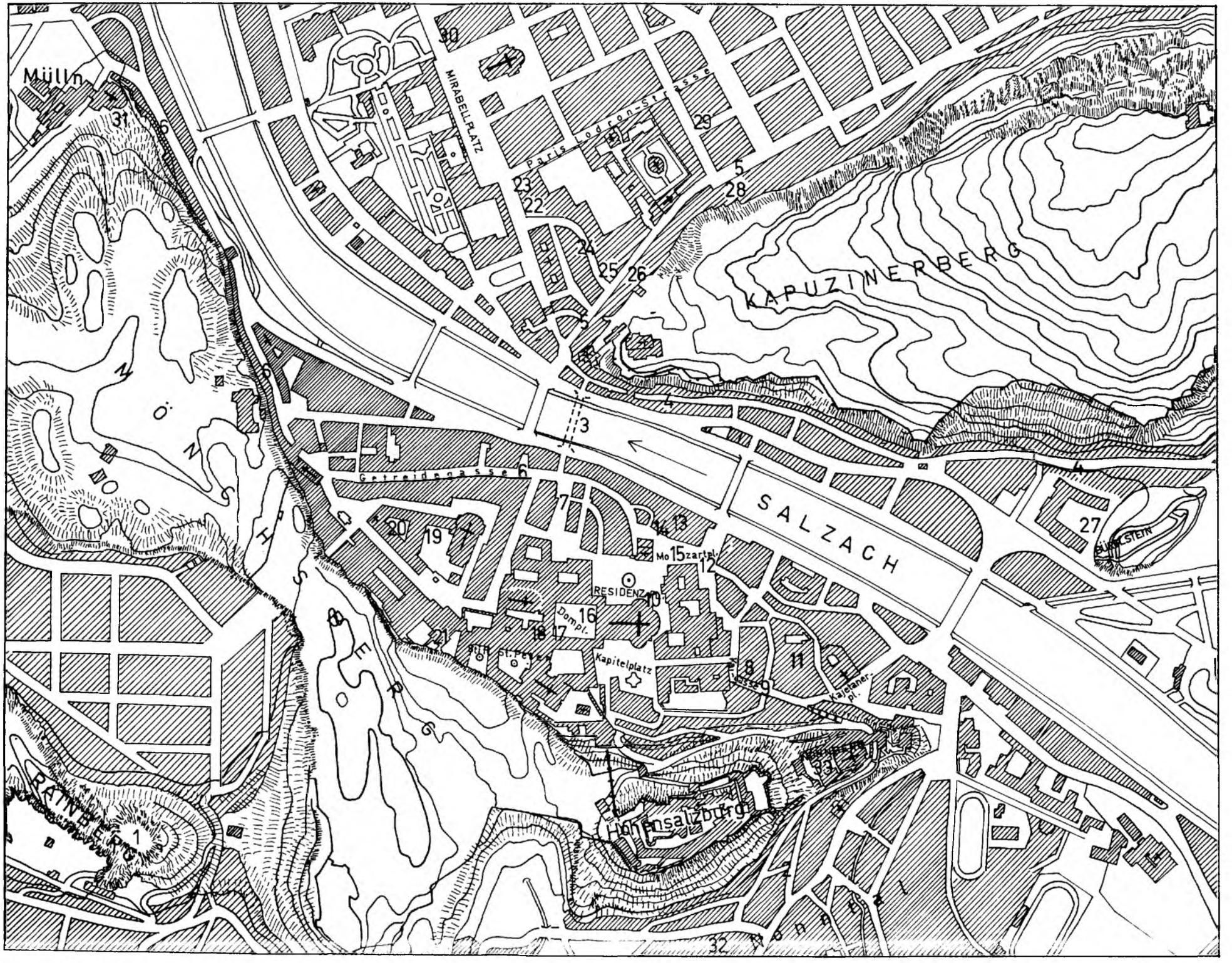

Erläuterungen zur Karte s. S. 176

gemeinen Aufhören des Geldumlaufes anzeigen. Es werden wohl um diese Zeit jene Ereignisse stattgefunden haben, die den Gotenkönig Alarich im J. 408 n. Chr. zu der Bemerkung gegenüber Kaiser Honorius berechtigten ‚ἄμφω Νωρικούς ... συνεχεῖς τε ὑφισταμένους ἐφόδους καὶ εὐτελῆ φόρον τῷ δημοσίῳ εἰσφέροντας' (Zos. V 50, 3). Die Anlage des in frühmittelalterlichen Urkunden genannten *castrum superius* auf dem Festungs- und Nonnberg, für das ein archäologischer Nachweis nach wie vor fehlt, könnte an das Ende des 4. Jhdts. n. Chr. gehören, vor allem, wenn man mit H. Vetters (Zum ‚episcopus in castellis'. Anz. d. Öst. Akad. d. Wiss. Phil.-hist Kl. CVI [1969] 75ff., bes. 82) annimmt, daß die spätantiken befestigten Höhensiedlungen durch einen Erlaß des Kaisers Theodosius vom J. 391 n. Chr. systematisch angelegt wurden. Vorerst nicht zu datieren ist dagegen eine Befestigungslinie, die das Salzachtal östlich und westlich von Salzburg absperrte (A. Petter Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. XLI [1901] 1ff.) und die jedenfalls zur Zeit der bairischen Landnahme als Volkstumsgrenze wirksam wurde (s. H. Klein Iuvavum-Salzburg, in: Beiträge z. Siedlungs-, Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte von Salzburg. 1965, 4ff.). Wie sehr der Bereich von I. durch die Völkerbewegungen des 5. Jhdts. n. Chr. betroffen wurde, ist kaum zu sagen, doch könnten die ‚*rura Norica*', die von Vandalen und Alanen zwischen 401 und 406 besetzt gehalten wurden (Claudian. de bello Poll. sive Goth. 363ff. ed. Birt MGH auct. ant. X 259ff.), wegen der gleichzeitig genannten *Vindelici saltus* wenigstens teilweise im nordwestlichen Verwaltungsbezirk zu suchen sein. Weiters ist das Grab eines jungen ostgermanischen Adeligen, das aus der 1. Hälfte des 5. Jhdts. stammt und in Fürst, Gde. Pietling (Ldkr. Laufen/Obb.) gefunden wurde (J. Werner Bayer. Vorgeschichtsblätter XXV [1960] 169ff. Taf. 15), in diesem Zusammenhang zu sehen. Die Möglichkeit, daß sich Germanen durch Errichtung von Ständerbauten in ruinösen römischen Gebäuden eine Zeitlang häuslich niederließen, scheint sich neuerdings durch die Ausgrabungen auf dem Domplatz auch für Salzburg zu ergeben, s. H. Vetters Österr. Jahresh. XLVIII (1966—67) Grabungen 1967, 33. In welchem Zustand der heilige Severin die Stadt bei seinem Aufenthalt vorgefunden hat, geht aus der betreffenden Stelle Eug. v. S. Severini c. 13 und 14 leider nicht mit ausreichender Deutlichkeit hervor. Die im Schrifttum noch immer gelegentlich auftauchende Behauptung, I. sei 477 von Herulern zerstört worden, beruht auf der unberechtigten Gleichsetzung von Ioviaco und Iuvao in der Nachricht des Eug. v. S. Severini c. 24 von der Vernichtung des Donaukastells Ioviacum (Schlögen?) durch diesen Germanenstamm.

Topographie: Das Munizipium lag mit seinem Kern, vom Bogen des Mönchsberges und dem Fluß eingeschlossen, auf dem linken Salzachufer, ein kleinerer Stadtteil bestand auch auf der rechten Flußseite am Nordwestfuß des Kapuzinerberges, die verbaute Fläche nimmt rund einen Quadratkilometer ein. Die Anlage trägt den typischen Charakter einer ‚Brückenstadt'. Die Brücke überquerte die Salzach an der engsten Stelle, etwas flußaufwärts von der heutigen Staatsbrücke (M. Hell Fundberichte aus Österreich IV [1952] 61; ders. Jahresschr. Salzb. Museums Car. Aug. VII [1961] 19ff.), am rechtsseitigen Brückenkopf traf die von Süden kommende Straße Virunum-Iuvavum auf die aus nordöstlicher Richtung in die Stadt eintretende Route Ovilava—Iuvavum. Nach der Überquerung des Flusses mündete diese wichtige Reichsstraße zunächst in einen großen Brückenplatz an der Stelle des heutigen Alten Marktes ein und zog dann westwärts in Richtung Augusta Vindelicum weiter. Das Forum ist bis jetzt noch nicht gefunden worden, an öffentlichen Gebäuden konnte nur ein Tempel untersucht werden (M. Hell Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. C [1960] 29—44), bei dem es sich möglicherweise um ein synkretistisches Heiligtum für Kybele, Serapis, Asklepios und Hygieia handelte. Gern wüßte man, wo die astronomische Wasseruhr aufgestellt war, deren 1902 gefundenes Fragment den bisher einzigen archäologischen Rest eines derartigen Werkes darstellt (A. Rehm o. Bd. VIII S. 2431ff. H. Gundel o. Bd. XA S. 622 Nr. 33). Im Westen des Zentrums mit seinen vornehmeren Häusern befand sich ein Handwerkerquartier. Der Wasserversorgung dienten wohl hauptsächlich Brunnen, nur an einer Stelle wurde eine Holzrohrleitung gefunden, die das Wasser aus einer Quelle des Kapuzinerberges zu einem nahe gelegenen Haus leitete (M. Hell Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. XCVIII [1958] 263—266). Von den Nekropolen wurde die größte, am Bürglstein an der Straße nach Virunum gelegen, schon den J. 1815—48 ausgegraben, jedoch nie publiziert, das Material war zudem z. T. mit Fälschungen durchsetzt und ist heute nur noch in Resten vorhanden. Auch die Straße nach Ovilava und diejenige nach Augusta Vindelicum waren von Gräbern gesäumt, das gleiche gilt von den Nebenstraßen (A. Prinzinger Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. XVI [1876] 14. F. J. Osiander Gött. Gel. Anz. 1817, 107, 1057—1072. A. Petter Mitt. d. k. k. Zentralkommission N. F. XIX [1893] 170ff. M. Hell Jahreschr. Salzb. Museums Car. Aug. III [1957] 32ff.; ders Bayer. Vorgeschichtsblätter XXVI [1961] 238ff.). Im Landbezirk bestanden in den klimatisch begünstigten Zonen des Flachlandes und in landschaftlich ansprechender Lage (vor allem auch an den Seen) Gutshöfe, von denen aber kaum einer systematisch ausgegraben wurde; eine Anlage von palastartiger Größe ist die Portikusvilla in Loig, 1815 teilweise ausgegraben und durch das dabei aufgedeckte Theseusmosaik bekannt (M. Silber Salzb. Museumsblätter IX [1930] Nr. 1, 1ff.). Einigermaßen erforscht ist ein Hof in Liefering (M. Hell Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. CVIII [1968] 341ff.), die Villa des L. Vedius Optatus in Kemeting (O. Klose Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. LXV [1925] 73—95) sowie diejenige des L. Pomp. Aquilinus Potens in der Kellau (O. Klose Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. LXV [1925] 95ff.), ferner ein Bauernanwesen in Urreiting bei St. Johann i. Pongau (A. Narobe Fundberichte aus Österreich III [1948] 77f.). Von den Straßen ist die von Virunum bzw. Teurnia kommende Route verhältnismäßig gut bekannt (s. F. Narobe Mitt.

Ges. Salzb. Landeskde. C [1960] 15—27. G. Alföldy Epigr. Studien VIII [1969] 33f. Nr. 45. 46). Eine weitere Nord-Süd-Verbindung mit Übergang über den Großglockner (M. Silber Österr. Jahresh. XXXI [1939] Beibl. 17f. M. Hell Arch. Austriaca XXXIV [1963] 28 Abb. 5). Zur Verbindung Iuvavum—Augusta Vindelicum s. jetzt E. Keller, in: Führer zu vor- und frühgeschichtl. Denkmälern. Bd. 18: Miesbach, Tegernsee, Bad Tölz, Wolfratshausen, Bad Aibling. 1971, 177—186. Von der Straße Iuvavum—Ovilava sind innerhalb des Verwaltungsbezirkes von I. nur zwei Fixpunkte gegeben, nämlich die Meilensteine von Henndorf (CIL III 5745) und Mösendorf (CIL III 5746), insbesondere die Lokalisierung der Station Tarnanto ist noch nicht gelungen, ausführl. zuletzt R. Noll Röm. Lim. i. Österr. XXI (1958) 93—95.

Wirtschaft: Über die Landwirtschaft sind nur aus dem allgemeinen Charakter des Landes Schlüsse möglich, das vor allem für die Viehzucht günstige Bedingungen bietet (über römerzeitl. Almwirtschaft s. M. Hell Mitt. aus d. Museum Hallstatt XII [1950]; ebd. XIII [1950]); die Nachrichten über die bedeutende Milch- und Arbeitsleistung der kleinwüchsigen Rinder in den Alpen (Plin. n. h. VIII 179) und über den in Italien geschätzten Alpenkäse dürften auch für das Iuvavenser Viehzuchtgebiet Geltung haben. Die berühmte Pinzgauer Pferdezucht scheint eine Wurzel im römerzeitlichen Saumverkehr über den Alpenhauptkamm zu haben (W. Amschler Arch. Austriaca III [1949] 66f. M. Hell ebd. XXXIV [1963] 28f. 31. J. Werner Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. CI [1961] 154ff.). Die Tatsache, daß die Grundbesitzer der Umgebung die Ratsherren und Oberbeamten in I. stellten, wie aus den Fundorten ihrer Grabsteine hervorgeht, darf wohl als Beweis für das Florieren der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden. Mit dem großen Waldreichtum der Gegend hängt es zusammen, daß eine der bedeutendsten Iuvavenser Familien, die Lollii, den Fang (und Transport) wilder Tiere für die *venationes* in den römischen Amphitheatern gewerbsmäßig betrieben (s. R. Egger S.-Ber. Öst. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. CCLII 3, 17ff.). Der Bergbau spielte im Gegensatz zu Südnorikum keine wirtschaftlich bedeutende Rolle, Gold und Kupfer wurden überhaupt nicht, das Salz des Dürrnberges nur für den lokalen Bedarf abgebaut. Eine verhältnismäßig große Kapazität erreichte dagegen die Marmorgewinnung, vor allem am Fuß des Untersberges (A. Kieslinger Die nutzbaren Gesteine Salzburgs. 1964. Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. Ergänz.-Bd. IV). Das Handwerk versorgte die Einwohner mit einfachen Gebrauchsgütern; es gab mehrere Ziegelhersteller (s. CIL III 5763. M. Hell Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. CII [1962] 23ff.) und Töpfereien (M. Hell ebd. LXXVI [1936] 69ff.; ders. Pro Austria Romana II [1952] 45; ders. in: Beitr. z. älteren europ. Kulturgeschichte. Festschr. R. Egger, Bd. II [1953] 244—246), von denen eine (F. Narobe Fundber. aus Österreich II [1935—38] 282f.) auch eine mit roten und weißen Streifen zonal bemalte Keramik herstellte, die noch deutlich der Latènetradition verhaftet ist. Beinschnitzereien und eisenverarbeitende Betriebe hatten ebenfalls ihren Sitz in der Stadt. Der Handel brachte Wein, Öl (dieses auch aus kaiserlichen Domänen Istriens, vgl. Amphorenstempel *IMP·AVG·GER,* N. Heger Jahresschr. Salzb. Museums Car. Aug. XIV [1968] 167f., und *IMP·NERVA·AVG;* ders. Pro Austria Romana XXII [1972] 13), schwarze Oliven (Pinselaufschrift *[ol(iva)] nig(ra) ex d(ulci) exc(ellens) (pondo) X;* ders. Jahresschr. Salzb. Museums Car. Aug. XIV [1968] 168), Austern (F. Narobe Österr. Jahresh. XXVI [1930] Beibl. 194). Die Einfuhr von terra sigillata begann mit arretinischen und padanischen Gefäßen in tiberisch-claudischer Zeit, ungefähr gleichzeitig kam auch südgallische Sigillata, die die italische bis zum Ende des 1. Jhdts. n. Chr. vollständig verdrängte. Die spätsüdgallische Ware ist am stärksten vertreten, weder die mittelgallischen noch die Rheinzaberner und Westerndorfer Fabrikate erreichen ähnlich hohe Mengenverhältnisse. In ganz wenigen Proben tritt auch die rädchenverzierte Argonnen-Sigillata auf; H. v. Koblitz Mitt. d. Anthropol. Ges. Wien LVI (1926) 386ff. N. Heger Zum Beginn d. röm. Besiedlung v. Iuvavum. Ungedr. Diss. Salzburg 1971, 15ff. Taf. I—X. P. Karnitsch Sigillata von Iuavavum. Die reliefverzierte Sigillata im Salzburger Museum Carolino Augusteum. Jahresschr. Salzb. Mus. Car. Aug. XVI (1970). In großer Zahl wurden Terrakottastatuetten gefunden, die hauptsächlich aus Gallien stammen (M. Silber Mitt. d. Anthropol. Ges. Wien LVI [1926] 370ff.). Unter den eingeführten Bronzegefäßen befinden sich einige Stücke aus Capua (Hortfund aus Zell am See, darunter eine Kasserolle des P. Cipius Polybius und eine Griffschale mit zentralem Medaillon; Publikation in Vorbereitung). Wichtigster Umschlagplatz in Oberitalien wohl Aquileia, daneben auch Altinum, das einem Bürger aus dem Verwaltungsbezirk von I. die Würde eines Ehrenratsherrn verlieh (G. Alföldy Bayer. Vorgeschichtsblätter XXXI [1966] 80—84). Der Münzumlauf beginnt mit sehr spärlichen Prägungen der iulisch-claudischen Kaiser, zeigt einen kräftigen Anstieg unter den Flaviern und erreicht den absoluten Höhepunkt unter Traian und Hadrian, worauf eine stetige Abnahme bis Commodus folgt. Die Münzen des 3. Jhdts. n. Chr. sind nicht sehr zahlreich, diejenigen des 4. Jhdts. wegen der völlig gewandelten Wertverhältnisse nicht mehr vergleichbar (Liste der in Stadt und Land Salzburg gefundenen Münzen bei N. Heger Zum Beginn d. röm. Besiedlung von Iuvavum. Ungedr. Diss. Salzburg 1971, 34—104; für den bayerischen Anteil H.-J. Kellner Die Fundmünzen d. röm. Zeit i. Deutschl. I, 1: Oberbayern. 1960).

Kunst: Die Skulpturen sind zum Teil unpubliziert, die Bearbeitung des gesamten Bestandes im Rahmen des Corpus signorum imperii Romani (hg. v. d. Österr. Akad. d. Wiss.) ist in Vorbereitung. Als Importstücke können mit Sicherheit nur eine archaisierende Kurosstatuette (F. de Vissscher Jahresschr. Salzb. Museums Car. Aug. IX [1963] 19—26 Taf. 1. 2) und der Torso eines Knaben aus Bronze gelten; von Großplastiken haben sich nur ganz geringe Reste erhalten, etwas zahlreicher sind Votivstatuetten. In der Relief-

plastik sind neben typisch norischen Elementen (sog. ‚norisches Kyma', Bevorzugung des Rundmedaillons u. a.) auch westliche Einflüsse festzustellen (Szenen aus dem täglichen Leben, die im übrigen Noricum fehlen). Die bisher gefundenen Bronzestatuetten sind größtenteils kaum bodenständige Erzeugnisse (R. Fleischer Die röm. Bronzen aus Österreich. 1967; dazu ein neugefundener genius loci, N. Heger Jahresschr. Salzb. Museums Car. Aug. XV [1969] 81—86; Statuettenlampe in Form eines ithyphallischen Kapuzenmännchens, ders. Zum Beginn d. röm. Besiedl. v. Iuvavum. Ungedr. Diss. Salzburg 1971, Textabb. 2). Aus dem Boden Salzburgs stammen einige gute Mosaiken, s. H. Latin Die röm. Mosaiken aus Österreich. Ungedr. Diss. Wien 1966, 210—280. H. Kenner Röm. Mosaiken aus Österreich, in: La mosaique gréco-romaine. Colloque International Paris 1963, 1965, 86f. 91. H.-J. Kellner Germania XLI [1963] 18ff.). Gering an Zahl, aber qualitativ hochstehend sind die Reste von Wandmalerei (s. W. Podzeit Die römerzeitliche Wandmalerei aus Westösterreich. Ungedr. Diss. Wien 1965, 59ff. 139ff.).

Bevölkerung: Zu den frühesten Einwohnern zählten neben Einheimischen zugewanderte römische Bürger; Söhne der ersten Siedlergeneration sind die Soldaten L. Barbius Constitutus (CIL III 4461), sechzigjährig in der 2. Hälfte d. 1. Jhdts. n. Chr. zu Carnuntum verstorben, Caesius Secundus (CIL III 14994) und der 86 n. Chr. gegen die Daker gefallene L. Valerius Lunaris (CIL III 14214 IV, 3). Barbius gehört einer Linie des weitverzweigten Aquileienser Geschlechts an (s. J. Šašel Eirene V [1966] 117ff.; dazu ein von F. Narobe Österr. Jahresh. XXVIII [1933] Beibl. 143 Abb. 50 vorgelegter Ziegelstempel *LVC·BAR·AQI*, der in ähnlicher Form merkwürdigerweise auch in Carnuntum vorkommt, s. J. Šašel a. O. 128); auch Caesius ist ein für Aquileia typischer Name, ebenso Erbonius und Vedius. Im Verein mit Namen wie Firmius, Gavius, Lollius, Lucretius, Naevius, Novellius, Terentius, die sich in Oberitalien häufen und in späteren Salzburger Inschriften (ganz frühe fehlen bis jetzt) vorkommen, legen sie den Schluß nahe, daß wenigstens ein Teil der ersten Zuwanderer ursprünglich aus Oberitalien stammte. Neben dem italischen und dem der griechisch sprechenden Reichsbevölkerung angehörenden Element sind Angehörige anderer Völker als Sklaven ins Land gekommen, wie z. B. ein *Dacus* (A. Betz in: Festschrift A. Barb. Wissenschaftl. Arbeiten aus d. Burgenland XXXV [1966] 51—53). Die einheimischen Kelten geben sich nicht nur durch ihre Namen (CIL III 5522. 5523. 5542. 5552. 14368[28]. Fundberichte aus Österreich III [1948] 74f.), sondern auch durch bildliche Darstellungen von Personen in norischer Tracht zu erkennen (dazu grundlegend J. Garbsch Die norisch-pannonische Frauentracht im 1. und 2. Jhdt., Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgeschichte XI [1965]; zu den Steinen bei Garbsch a. O. 136f. Nr. 9 und 139 Nr. 37 kommen noch einige Reliefs, deren Publikation in Vorbereitung ist). Zum Nachweis einer gesellschaftlichen Differenzierung schon in spätkeltischer Zeit s. M. Menke Bayer. Vorgeschichtsblätter XXXIII [1968] 58ff. Während der hohen Prinzipatszeit blieb das keltische Volkstum kräftig genug, um sich bei gleichzeitiger Annahme römischer Zivilisationsgüter zu behaupten, im Übergang vom 2. zum 3. Jhdt. n. Chr. erfuhr es eine allmähliche Abschwächung, in der Spätantike muß — wenigstens in den stärker besiedelten Zonen — mit einer weitgehend einheitlichen romanischen Bevölkerung gerechnet werden, die auch nach 488 n. Chr., als die Romanen aus der Limeszone östlich der Enns auf Befehl Odoakers nach Italien abwanderten, im Lande verblieb und außer Orts- und Gewässernamen (F. Hörburger Mitt. Ges. Salzb. Landeskde. CVII [1967] 1ff.) so manches uralte Gut aus Mythologie und Brauchtum in das Mittelalter hinüberrettete.

Literatur: R. Egger und H. Vetters Topographie d. Römerzeit: Österreich-Atlas Blatt V/3 (1963) (hg. v. d. Österr. Akad. Wiss.). O. Klose-M. Silber Iuvavum. Führer durch die Altertumssammlungen d. Museums Carolino Augusteum in Salzburg, 1929. G. Langmann Die Archäologie des Bundeslandes Salzburg. Ungedr. Diss. Wien 1958. E. Weber Suppl. epigr. zu CIL III für Salzburg, Steiermark, Oberösterreich u. das norische Niederösterr. 1902—1964. Ungedr. Diss. Wien 1964. L. Eckhart Iuvavum: Encicl. arte ant. IV (1961) 278—280. N. Heger Zur Geschichte von Iuvavum, in: P. Karnitsch Sigillata von Iuvavum. Die reliefverzierte Sigillata im Salzburger Museum Carolino Augusteum. Jahresschr. Salzb. Mus. Car. Aug. XVI (1970) 11—29; ders. Die Römerzeit, in: Geschichte Salzburgs, Stadt und Land. Hg. v. H. Wagner [im Druck]. G. Ulbert Zu Archäologie und Geschichte der Römerzeit im norisch-rätischen Grenzgebiet, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 18: Miesbach, Tegernsee, Bad Tölz, Wolfratshausen, Bad Aibling. 1971, 63—80. [Norbert Heger.]

S. 1645 (vgl. Suppl.-Bd. V S. 386)

zum Art. **Kallimachos aus Kyrene 6)**:

Nach den wichtigen Neufunden soll mein Artikel (Art.) hier ergänzt werden, und zwar so, daß dessen Anordnung beibehalten, aber doch an meinen Bericht über die Literatur zur hellenistischen Dichtung seit dem Jahre 1921 I. Teil, Bursian CCLV (1937) I 65ff. (Ber.) angeknüpft wird. Zitiert wird nach Pfeiffers großer Ausgabe 2 Bde., Oxford 1949. 1953. Die Ausgaben von Cahen und Mair (‚rearranged reprint' mit Zusammenstellung neuer Lesungen, aber ohne Fragmente) sowie Trypanis (Fragmente) und die zweisprachige Ausgabe von Howald-Staiger s. Lit. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß ich schon aus Raumgründen manche Arbeiten zu K. nur durch bloßes Zitat oder knappes Referat, nicht durch kritische Stellungnahme berücksichtigen konnte.

Inhaltsübersicht

I. Leben.
II. Werke.
A. Prosaische Werke.
B. Poetische Werke.
1—4 Einzelelegien.
5 Aitia.
6—12 Galateia.
13 Hekale.

14—18 Mele.
19 Iamboi.
20 Dramen.
21 Rätselgedicht auf Athena.
22 Ibis.
23 Grapheion.
24 Epigramme.
25 Hymnen.

III. Allgemeines.
A. Prosodie und Metrik.
B. Dialekt.
C. Sprache, Stil und Kunstart.

IV. Nachwirkung.

V. Literatur.

I. Leben. Ber. 83ff., dazu Bursian CCLXXXV 221ff. und Art. Apollonios Abschn. I. Pfeiffer II S. XXXVIIIff. mit XCVff. (test. 1—22). Capovilla Call. I 7ff. bes. 20ff. passim.

K. stammt aus einer vornehmen kyrenäischen Familie (hypothetischer Stammbaum Chamoux Rev. ét. gr. 1960 S. XXXIII), hat aber seine Heimat früh verlassen, möglicherweise aus politischen Gründen, wie Capovilla u. a. annehmen, vielleicht aber auch einfach infolge der Anziehungskraft Alexandreias. Die Eindrücke seiner Jugend, wie sie Capovilla Aegyptus 1962, 27ff.; Call. I 27ff. II 262ff. vor allem mit Hilfe von hy. 2 ausmalt, haben jedoch tief in ihm gehaftet und in seiner Dichtung Ausdruck gefunden, so daß er mehrfach trotz der Verwechslungsgefahr mit Eratosthenes als *ὁ Κυρηναῖος* bezeichnet wird (Lasserre Mus. Helv. XXVI 84f.). Aber daß er sich in Kyrene bereits einen Namen als Dichter gemacht hätte, ist in dem Umfange, wie es Chamoux a. O. XXXIV; Bull. hell. LXXXII 587, 3; Rev. hist. CCXVI (1956) 32 annimmt, problematisch (vorsichtiger Pfeiffer History 124f., vgl. Call. II S. XXXVIIf.). Zeitlebens ist er in Alexandreia geblieben: eine Natur wie er verdankte seine Kunde von fremden Gegenden und ihren Überlieferungen nicht der Autopsie, sondern den Büchern oder den Auskünften lebender Gewährsmänner; sein Interesse für den Westen könnte auch durch seine Frau, eine Tochter des Syrakusaners Euphrates (vielmehr Euphraios), und ihre Familie Nahrung erhalten haben (Capovilla I 409. 444. II 385. 431. 570f.; Study It. XLII 150f.; Helikon VIII 96). Daß er in Athen bei Praxiphanes (Abschn. II A. III C 4) studiert und dabei Arat (Abschn. II B 24 zu ep. 27) kennen gelernt hätte, ist vielfach abgelehnt worden (Brink Class. Quart. XL 12ff. Wehrli Schule des Aristoteles IX 111. Howald-Staiger 18. Jacques Rev. ét. anc. LXII 57, 1. Pfeiffer Hist. 95, 4. o. Suppl.-Bd. X S. 27), aber Aly o. Bd. XXII S. 1770ff. ist darauf zurückgekommen (auch Cahen Ausg. 12, Delage Rev. ét. anc. XLII 95 und Horowski Eos LII 67ff.; vgl. Gow-Page 153), und Capovilla I 43ff. 59ff. 128. II 239f. 270. 274. 330. 575 (anders noch Aegyptus XLII 44f. 56. 81f.) hat überdies noch Reisen nach andern Orten Griechenlands und sogar nach Sizilien angenommen (vgl. auch Bousquet Mél. Picard 1949, 111. Webster Poetry 98. Schneider Kulturgesch. I 368; vgl. Körte-Händel 19; dagegen Secci Studi Mat. stor. rel. XXX 92f.; Rend. Ist. Lomb. XCI 803ff.). Dem allem steht bekanntlich das Selbstzeugnis frg. 178, 33 entgegen (Pfeiffer II S. XXXIX; Hist. 282), das bei dem Realismus der ganzen Szene im Hause des Pollis nicht als poetisches Motiv abgewertet noch durch die hypothetische Gegeninstanz aufgehoben werden kann, K. habe den übrigens gefährlichen Seeweg nach Alexandreia gewählt.

Die wirtschaftliche Lage des K. war ja auch keineswegs für ein solches Unternehmen günstig, denn als er nach Alexandreia gekommen war, mußte er sich zunächst in der Vorstadt Eleusis durchschlagen; ein phantasievolles Bild seines dortigen Daseins entwirft nach v. Wilamowitz, Coppola u. a. Capovilla a. O. Wenn er dann dem König ‚vorgestellt' (*συνιστάναι* Robert Rev. ét. gr. 1968, 513, 464) und als *νεανίσκος τῆς αὐλῆς* am Hofe und an der Bibliothek tätig wurde, muß er, obwohl noch immer in jungen Jahren, schon beachtliche poetische Leistungen aufzuweisen gehabt haben. Daß er nach Zenodots Rücktritt Vorstand der Bücherei geworden und sogar fast bis an sein Lebensende geblieben wäre, vermutet mit Früheren Capovilla I 37ff. 61. 129. 288f. 299. 363ff. 438. II 270f. 374ff. 420. 470, ohne das mit dem entscheidenden Oxy. Pap. 1241 vereinbaren zu können (vgl. Wendel Handb. d. Bibliothekswiss. III 1, Wiesb. 1955, 73f. Irigoin Gnom. XXV 508. Peremans Scrinium Lovaniense, Louvain 1961, 83ff.; zum Schol. Plaut. Pfeiffer Hist. 100, 2). Die Nachfolge Zenodots erhielt vielmehr K.s Schüler Apollonios, der aber das Kunstprogramm des Lehrers durchbrach und im Gefolge schwerer Auseinandersetzungen schließlich nach Rhodos ging, während Eratosthenes nach ihm die Leitung der Bibliothek übernahm (s. o. Art. Apollonios Abschn. I). Gegner und Anhänger des K. s. u. Abschn. II B 5 a. III C 4. Meist unsichere Datierungen bei Capovilla pass. und Webster Wien. Stud. LXXVI 68ff.; Poetry 98f. Das Todesjahr (nach 236/235 Capovilla I 393f. II 372) ist nicht auszumachen.

Ein Porträt des K. ist nicht sicher nachzuweisen (Chamoux Rev. ét. gr. 1960, XXXIIIf.), auch nicht in dem von Schefold für ihn in Anspruch genommenen Kopenhagener Kopf (Die Bildnisse der antiken Dichter, Redner und Denker, Bas. 1943, 128, 2. 211) oder gar in dem berühmten Ps.-Seneca (vgl. Robinson Am. Journ. Arch. LIX 25ff.); vgl. G. M. A. Richter The Portraits of the Greeks II. Lond. 1965, 241. Bursian CCLXXXV 235f. Art. Apollonios Abschn. I extr. Kleiner Die Inspiration des Dichters, Berl. 1949, 18ff. will auf dem Homerrelief des Archelaos in dem Dichter, dessen Statue nahe Apollon neben der Musengrotte steht, den K. erkennen; doch würde ein Epiker in dem ganzen Zusammenhange besser passen, und überhaupt ist wohl der nicht zu identifizierende Stifter gemeint (Pinkwart Ant. Plastik IV, Berl. 1965, 64; Das Relief des Archelaos, Kallmünz 1965, 83ff.). Kleiner will weiter S. 47ff. auf dem Musensarkophag des Louvre nr. 475 (Abb.

14/5. Fröhner Notice de la sculpture antique, Par. 1878, I 350ff. nr. 378) K. in dem Dichter der Nebenseite (Gegenbild Sokrates) finden.

II. Werke.

A. Prosaische Werke jetzt frg. 403ff. Pf. Vgl. Ber. 92f. Körte-Händel 14ff. Pfeiffer History 127ff. Capovilla II 12ff. 295ff. 374ff. 483ff.; Helikon VIII 77ff.

K. war nicht eigentlich Peripatetiker (Abschn. III C 4), aber in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit darf man doch den Geist der aristotelischen Schule wirksam finden (Ber. 85f.; zu Praxiphanes s. u.), von dem auch die Institution der Bibliothek zeugt (Witty Library Quart. XXVIII 132ff. Van Rooy Acta Classica Proceed. Class. Ass. South Africa I [1958] 147ff.; Tydskr. Wetensk. en Kuns N. R. XIX [1959] 35ff. Peremans Scrinium Lovaniense 1961, 79ff.). Howald will ihn nicht als Gelehrten (Muth Wien. Stud. LXXIX 258f.; Serta Phil. Aenip. II [1972] 80f.), sondern nur als ‚Sammler allergrößten Stils' und Mann ‚kultivierter Neugierde' gelten lassen (ähnlich Keller Eratosthenes 130); in der Tat ist schwer abzuschätzen, auf welcher Stufe sich seine Gelehrsamkeit bewegte (Körte-Händel 17f.), aber man sollte die Alternative für die damalige Zeit nicht zu scharf stellen.

Das Hauptwerk bilden die Pinakes, s. Ter Horst Bibliotheekleven XVIII (1933) 22ff. Diehl Hypomnema 342f. Nachmanson Der griechische Buchtitel, Göteb. 1941, 45ff. Wendel Die griech.-röm. Buchbeschreibung, Halle 1949, 24. 31ff. 68ff.; Handb. d. Bibliothekswiss. III 1, Wiesb. 1955, 70ff. Capovilla I 38, 2. 377f., 4. 387ff. Regenbogen o. Bd. XX S. 1420ff. Pfeiffer History 127ff. Es wird ihnen ein erstes Bestandsverzeichnis voran- oder zur Seite gegangen sein, aber sie blieben doch ein Katalog (anders Regenbogen und Pinto La Bibliofilia, Riv. di stor. del Libro XLVIII [1946] 1ff.; vgl. auch Wessely Studies F. Ll. Griffith, Lond. 1932, 38ff.; ὅσα εὑρίσκεται Sijpesteijn Aegyptus XLIV 20ff.), wenn sie auch über diesen Rahmen weit hinauswuchsen, so daß sie nicht nur ein bibliographisches, sondern sogar ein literargeschichtliches Werk darstellten und damit über orientalische Vorbilder oder Parallelen hinaus etwas ganz Neues brachten (Pinto a. O.). Sie werden dem K. sicher schon unter Zenodot zu seiner speziellen Aufgabe geworden sein und nicht erst später (so Capovilla I 377f. II 488ff.). Daß er Bakchylides' Gedichte klassifizierte, geht aus Oxy. Pap. 2368 hervor (Gallavotti Gnom. XXIX 420. Lloyd-Jones Class. Rev. 1958, 19). Nach einer Konjektur Nencis (Par. Pass. VI [1951] 356ff.; Hecataei fragmenta, Fir. 1954, XVIff., vgl. Tozzi Athenaeum 1967, 322) sprach er die Periegese Asiens dem Hekataios ab, ohne anzugeben, wen er für den wahren Autor hielt. An Reden des Demosthenes und des Deinarchos trieb er stilistische Echtheitskritik (Lossau Untersuchungen zur antiken Demosthenesexegese, Homb. 1964, 80ff. 110). Die Beigabe von Porträts nach Analogie der Imagines Varros bleibt ungesichert (La Penna Maia 1955, 133, 2). Die Schrift des Aristophanes von Byzanz *Πρὸς τοὺς Καλλιμάχου Πίνακας* faßt man jetzt eher als Supplement auf (Pfeiffer zu frg. 453); Herennius Philon hat sie benutzt (zwei neue Fgte. mit Wortunterscheidungen, s. Nickau Rhein. Mus. CX 346ff., Ammon. gl. 202 App.). Dionysios Hal. hat die Pinakes wohl noch direkt benutzt (Schindel Rhein. Mus. CX 40f.).

Wie die Katalogarbeit sich wissenschaftlich vertiefte, zeigen die beiden daraus erwachsenen Sonderwerke. Der Pinax der Dramatiker (Pfeiffer 131f.) konnte selbst als Inschrift für Bibliotheksbenützer dienlich sein, auch wenn die bibliographierten Stücke gar nicht mehr alle vorhanden waren (Regenbogen 1423f.). Der Demokritpinax (Pfeiffer 132) enthielt, für K.s Interessen charakteristisch genug, sogar ein Glossar (Vorsokr. 68 A 32).

Die Hypomnemata (o. Bd. XX S. 1476. Bömer Herm. LXXXI 219) haben dagegen viel mehr den Charakter von Sammelwerken gehabt. Sie mögen ein systematisches Ganzes gebildet haben (Giannini Acme XVII [1964] 105ff.). Etwas deutlicher als die übrigen wird das paradoxographische Hypomnema (o. Bd. XVIII 2. H. S. 1140f. Giannini a. O.; Paradoxographorum Graecorum reliquiae, Mil. o. J. S. 15ff.), das erste oder wenigstens erste bedeutende Werk dieses Genos, mit dem K. als ‚catalizzatore' einer langen Tradition wirkte (Giannini Rend. Ist. Lomb. XCVII [1963] 247ff.). Wir können uns durch Antigonos eine Vorstellung davon machen, der freilich vielleicht nur eine Epitome *(Ἐκλογή)* benutzt hat. Der Stoff war geographisch geordnet und möglicherweise nach Gegenständen untergeteilt, was jedoch nicht völlig klar wird.

Weitere Schriften Pfeiffer 134f. *Ἐθνικαὶ Ὀνομασίαι* o. Bd. XVIII 1 S. 508. Metonomasiai Della Corte Aegyptus XXI 277f. Müri Mus. Helv. XXVI 65. *Περὶ λογάδων* Skiadas *Ἀθηνᾶ* LXVIII [1965] 47f. Zu frg. 470 b Holwerda Mnem. 1969, 78f.

Den Titel der Schrift *Πρὸς Πραξιφάνην* wird man im polemischen Sinn verstehen, seit der Peripatetiker unter den Telchinen aufgetaucht ist (anders noch Puelma Luc. 331 A. Rostagni Riv. Fil. 1950, 72f.); sie wird nicht zum wenigsten über die Prinzipienfrage gehandelt haben (Brink Class. Quart. XL 23. Pfeiffer zu frg. 460; History 95f. 135ff.). Vielleicht hatte K. hier auch den Antimachos kritisiert und damit (anders Del Corno Acme XV [1962] 68ff.) Platons Kunsturteil (Pfeiffer zu frg. 589). Vgl. Wehrli Schule des Aristoteles IX 111. Webster 31. 63. 104ff. Ferrero Misc. Rostagni 87f. Ber. 110. Ganz unsicher K. im Schol. zu Ibyk. Oxy. Pap. 1790, 49, s. Pfeiffer I S. 498. Barron Univ. Lond. Inst. Class. Stud., Bull. XVI 119ff.

B. Poetische Werke.

Die Papyri (Pfeiffer II S. IXff.) haben sich seit dem Artikel und auch dem Bericht erfreulich vermehrt; sie übersteigen bereits das halbe Hundert und reichen bis in die Spätzeit. Natürlich sind sie alle in Pfeiffers Ausgabe mit ihren verschiedenen Addenda berücksichtigt (Vorarbeit Phil. 1938, 61ff., vgl. Wenig Listy Fil. LXIV 1ff. 102ff. Cahen Rev. ét. gr.

1935, 279ff.), doch sind inzwischen wieder neue hinzugekommen. Unter den jüngeren Funden sind von besonderer Wichtigkeit die *Διηγήσεις*, die in einem Pap. des 1. oder 2. Jhdts. n. Chr. zutage gekommen und nach der von Vitelli und Norsa stammenden Erstveröffentlichung (Fir. 1934) von Vogliano mit Beiträgen von Castiglioni und Maas PRIMI I Mil. 1937, 66ff. neu herausgegeben, kommentiert und besprochen worden sind. Nach der früheren Lit. (Ber. 93ff.) haben sich zu dieser Ausgabe geäußert Barber Class. Quart. 1939, 65ff. Snell Gnom. XV 534ff. Gallavotti Riv. Fil. 1939, 203. Diehl 415ff. Es handelt sich bekanntlich um bescheidene Inhaltsangaben der verschiedenen Einzelgedichte bzw. Abschnitte größerer Werke, die jeweils durch den einleitenden Vers (in den Aitia manchmal schwer bestimmbar Maas 165 mit Pfeiffer) und gegebenenfalls durch den Titel oder die Buchzahl markiert sind. Es liegt ihnen ein guter Grammatikertext zugrunde, doch hat die kürzende Bearbeitung sprachliche Vulgarismen hineingebracht, ungerechnet die vielen Verschreibungen des Papyrus selber (Kapsomenos *Ἀθηνᾶ* XLVII 31, 1 u. s.; Byz.-Neugr. Jahrb. XVI 1939/40, 1ff. Gallavotti Ausg. der Iamboi S. 26; vgl. Castiglioni 146ff.), wenn auch nicht selten das Original hindurchschimmert. Sie sind nicht immer gleich angelegt, aber das liegt am Stoff (Castiglioni 154. Maas 156ff.) und wohl nicht an der Unterschiedlichkeit mehrerer Verfasser (so Vogliano 72), läßt sich doch nirgends wirkliche Individualität merken. So elementar die Erzählungen im Stile der Periochai sind, so zeigen sie doch noch Spuren besonderer Hilfsmittel, zum mindesten von Scholien (vgl. Vogliano 80. Castiglioni 154. Maas 158ff.).

Es folgen einander in den *Διηγήσεις* Aitia (erhalten ab Ende B. III), Iamboi, Mele, Hekale, Hymnen (abgebrochen mit hy. 2 einschl.), also anders als in der Ausgabe des Sallustios (Zeit unbekannt, s. Pfeiffer II S. XXIX) und auch in derjenigen, die Marianos benutzte. Wir fassen hier somit eine nicht mehr bestimmbare frühere Edition, die aber auch nicht sämtliche Werke enthielt; ob sie also von K. selber herrührte, steht dahin (Vogliano 74. Maas 170f.). Der Befund verschiedener Papyri (so auch Oxy. Pap. 2258) führt erst recht nicht auf eine authentische Anordnung (Pfeiffer II S. XXXVIIIf.); nicht einmal das ist sicher, daß die Iamboi nach des Dichters Willen auf die Aitia folgen sollten (s. Abschn. II B 5 g). Liste aller Anfangsverse Maas 160ff.; Metra 168f.; Umfang der Rollen 169f. K. war einer der meistgelesenen und meistbehandelten Autoren im Altertum, so daß uns noch viele Zitate aus seinen Werken vorliegen (Pfeiffer II S. XXVIIff.). Die Tätigkeit der antiken Kommentatoren (Art. 451f. Diehl 415ff. Pfeiffer II S. XXVIIff. Capovilla I 219, 3. 381ff. Ciresola Rend. Ist. Lomb. XCII [1958] 283ff.) hat sich auch in Papyrusscholien niedergeschlagen, die auf verschiedenem Niveau stehen (Glossen im Text s. Merkelbach Ztschr. Pap. Epigr. I [1967] 96); die Hypomnemata konnten im Laufe der Überlieferung ihren Eigencharakter nicht bewahren (Wilson Gnom. XXXVIII 341). Immerhin hat der mit den Diegeseis verwandte (Diehl 418ff. mit Maas gegen Körte und Pfeiffer) Florentiner Kommentar (zu frg. 1ff.) wie der Londoner (zu frg. 26ff.) noch mehr Gelehrsamkeit erhalten als jene (Maas 159f. Pfeiffer II S. XXVIII. XXXIX), während einige in andern Papyri auf uns gekommene Inhaltsangaben nicht über den Florentiner Kommentar hinausgehen. Sehr gelehrt auch Oxy. Pap. 2258. Die Spur einer ausgedehnteren Lektüre des K. verschwindet für uns noch immer mit Michael Choniates (nicht Akominatos).

Der Bestand an indirekt erhaltenen Fragmenten ist in Pfeiffers Ausgabe teils vermehrt teils beschränkt worden (auch die frg. anon., vgl. I 498) und hat überhaupt ein ganz anderes Aussehen angenommen gegenüber Schneiders Edition, die aber zur Orientierung über die frühere Entwicklung der Forschung noch heranzuziehen ist. Zu ihr und den älteren Sammlungen Pfeiffer II S. XLIIIff.; seine eigenen Grundsätze S. XLVIIff. Diehl hatte nicht ohne Ertrag die Frgte. besonders nach Ort und Art ihrer Überlieferung durchgearbeitet und aus der Zitierweise und den Quellen des jeweiligen Vermittlers bloß mit Namen angeführte Frgte. zu lokalisieren und 100 neue (S. 473) zu gewinnen gesucht (DLZ 1939, 48ff.); aber abgesehen von manchen Irrtümern ist Sicherheit auf diese Weise nicht zu erreichen (Pfeiffer II S. XXXIV). Zu berücksichtigen sind noch Lesarten des Townleianus der Iliasscholien (Erbse Byz. Ztschr. L 133f.). Zu den Etymologika Pfeiffer II S. XLVIII. Der Cod. A des Etym. Gen. scheint nicht mehr viel zu erbringen (Colonna Paideia X [1955] 46), ebenso der cod. Barb. gr. 70 des Etym. Gud. (Colonna 46f.). Wichtig ist auch Lattes Hesychausgabe. Die *ἱστορίαι* der D-Scholien zitieren K. öfters für das Ganze, wenn er tatsächlich bloß einen Zug einer Geschichte erwähnt hatte (Van der Valk Researches I 303ff. pass.). Der Viermännerkommentar führt K. nur aus zweiter Hand an (ebd. I 40). Viele Textvorschläge verschiedenen Werts Desrousseaux Rev. ét. gr. 1940, 145ff. Zwei neue Frgte. nebst zwei unsicheren aus Herodian. *Καθ. Προσῳδ.* (Palimpsest 10. Jhdt.) Hunger Jahrb. Öst. Byz. Ges. XVI (1967) 12. Weiteres bei Hesych s. Erbse Byz. Ztschr. XLVIII 138, 4. LXI 77, 11. Ammon. gl. 135 App. Nickau.

Eine durchgehende Zeitfolge der poetischen Werke ist nicht zu eruieren (Pfeiffer II S. XXXVIIIff.); Capovillas Versuch, aus inneren Gründen und auch entsprechend der jeweiligen politischen Situation in Kyrene eine chronologische Ordnung zu gewinnen (Aegyptus XLII [1962] 93ff. Call. II 468f.), ist ebenso unverbindlich wie der Entwicklungsgang, den Howald-Staiger 23ff. annehmen. Pfeiffer schließt sich in der Anordnung dem Diegeten an, aber das geht nicht ohne einige Schwierigkeiten ab, bleibt freilich vorerst doch die praktischste Auskunft. Dem Zweck dieses Nachtragsartikels entsprechend habe ich mich im großen und ganzen an die im alten Artikel befolgte Ordnung gehalten.

II B 1—4. Jede Ausgabe der elegischen Werke des K. wird im Altertum mit den Aitia und ihrem hochberühmten und vielzitierten Prooimion eingeführt worden sein, aber er hatte auch Einzelelegien geschrieben, die, wie Oxy. Pap. 1793, 2173 und 2258 beweisen, auch gesammelt gewesen sind, während sie in der Edition fehlten, der der Dieget folgte (Pfeiffer II S. XXXVI). S. frg. 383 Pf. Vgl. Ber. 145ff. Der Ruhm des K. als *princeps elegiae* beruht auf der erzählenden Elegie, die freilich schon früher entwickelt worden war (Körte-Händel 116). Daß er subjektiv-erotische Elegien geschrieben hätte, ist nicht wahrscheinlicher geworden (Rostagni Entretiens II 1956 [1953] 63ff. Luck Die römische Liebeselegie, Heid. 1961, 28ff. Boucher Etudes sur Properce, Par. 1965, 161ff.), wenngleich man epigr. 46 schon auf dem Wege zu einer ‚Kurzelegie' finden kann (dsgl. auf anderm Gebiet epigr. 5, s. Cahen I 226ff., bes. 238ff.). Die hellenistische Elegie Bartoletti Studi It. 1962, 25ff. ist nicht kallimacheisch, wie Terzaghi Studi in on. di Calderini e Paribeni II Milano 1957, 127ff. glaubte (dagegen mit Bartoletti Capovilla II 187ff.). Vgl. im allg. Grassmann Die erotischen Epoden des Horaz, Münch. 1966, 34ff.

Bezeichnend ist, daß K. das Genos des Epinikions ins Elegische (wie Iamb. 8 ins Iambische) transponiert hat (Von der Mühll Studi Paoli, Fir. 1956, 718). Zu einem solchen Gedicht gehörte frg. 383, das früher zum Sosibiosepinikion gezogen wurde: hier wurde der Nemeensieg einer unbekannten Persönlichkeit gefeiert (Berenike?). Dazu Latte Phil. XCVII 56f. Galiano Humanitas III (1950/51) 318ff. Barber Class. Rev. 1951, 80. Barigazzi Par. Pass. VI (1951) 414. 418f. V 9f. Giangrande Herm. XCVII 448ff.

Das Sosibiosepinikion (frg. 384. 384a. Barigazzi 410ff. Howald-Staiger 27. Ber. 145f. 153ff.) gilt einem isthmischen Sieg, dem aber noch ein nemeischer gefolgt war, und ist für die Rückkehr des Gefeierten bestimmt, in dessen Lob das Ganze ausklingt. Es werden aber noch frühere kleinere Siege samt den dafür aufgestellten Anathemen ohne chronologische Ordnung erwähnt, und zwar im Munde des Nil (Barigazzi) oder des Dichters (Pfeiffer); bis V. 15 (?) reicht eine Rede mit dem Anruf Poseidons, den Haupttenor aber bildet die Erzählung des Autors. So ist vom alten pindarischen Epinikion noch viel erhalten, aber der zentrale Mythos verdrängt. Barigazzi bezieht das Gedicht wie v. Wilamowitz und Pfeiffer II S. XLf.; Hist. 123ff. auf den älteren Sosibios, wenn er es auch schon in die Reifezeit des K. setzt; Capovilla I 71. 472ff. II 167ff. 191ff. 404ff. (Aegyptus XLIII 176f.) datiert es spät (und hält die beiden Homonyme überhaupt für identisch, vgl. Maas Mél. Grégoire I Brux. 1949, 447f.). Ob man wirklich Jugendstil darin finden kann, ist zweifelhaft (Barigazzi 420f.); je besser das Gedicht bekannt wird, um so mehr scheint es zu gewinnen. Die Nachwirkung war nicht ganz gering (Barigazzi 421f.). S. noch Barber Class. Rev. 1951, 80. Smiley Journ. hell. stud. LXX 105. Serrao Helikon V (1965) 542f., 8 (Problemi di poesia alessandrina I [1971] 113f., 8). Skiadas Ἀθηνᾶ LXVIII (1965) 47. Der Fichtenkranz als Siegeszeichen an den Isthmien wurde später durch den Eppichkranz der Nemeen (frg. 58) ersetzt (Broneer Am. Journ. Arch. LXVI 259ff., dazu Robert Rev. ét. gr. LXXVI 132, 80).

Nicht lokalisierbar sind frg. 385 (Barigazzi Rhein. Mus. CVI 221f., 14) und 386 sowie 387: hier ist der *ἀστὴρ Βερενίκης* bereits erwähnt, und so ist das Gedicht ein Spätprodukt, während man die Reste früher dem Plokamos selber zuzuordnen suchte (vgl. Mette Herm. LXXXIII 501f.; s. u.).

Die Elegie auf Magas und Berenike (Ber. 152f.; Festgabe Heischkel u. Artelt, Stuttg. 1971, 67) jetzt frg. 388, das Hochzeitsgedicht auf Philadelphos und Arsinoe (zwischen 278 und 275, s. Ber. 156f. Pfeiffer II S. XXXIX. Longega Arsinoe II, Roma 1968, 75ff.) frg. 392. Zu frg. 388 oder 387 stellt Lasserre Mus. Helv. XXVI 83ff. das von Hunger Jahrb. Öst. Byz. Ges. XVI 12 veröffentlichte frg. 46.

Plokamos frg. 110. Add. I 502. II 114ff.; vgl. S. IX. Griechischer Text mit einigen Anmerkungen auch Herter in den Nachträgen zu W. Krolls Catullkommentar ⁴Stuttg. 1960, 298ff. Pighi Catullo Veronese, Ver. 1961, II 94ff. (Übersetzung III 93f.). Eigene griechische Übersetzung mit Erklärungen von Barber Greek Poetry and Life, Essays pres. to G. Murray, Oxf. 1936, 343ff. (Die griech. Elegie hrsg. von Pfohl Wege d. Forsch. CXXIX 434ff.). Vgl. Ber. 145ff. Howald 91ff. Pepe Studi Catulliani, Nap. 1963, 119ff., vgl. Giorn. It. Filol. III (1950) 193ff. Pighi Convivium 1950, 881ff. Körte-Händel 77ff. Lenchantin De Gubernatis Il libro di Catullo, Tor. 1966, LXIV ff. LXXXIX ff. Capovilla I 122ff. 439ff. Herter Festgabe Heischkel und Artelt, Stuttg. 1971, 54ff. o. Bd. VII A S. 2379f. Nachdem PSI 1092 V. 44—64 teils fragmentarisch teils sogar vollständig gebracht hatte, schenkte uns Oxy. Pap. 2258 C weitere Reste, die mehr oder weniger ausgiebig von V. 44 bis zum Schluß reichen und von wichtigen Scholien (Ciresola Rend. Ist. Lomb. XCII [1958] 269ff.) begleitet sind. Zugleich wurde durch diesen Pap. das Problem der Zugehörigkeit des Gedichts zu den Aitia, mit dem uns die Diegeseis überrascht haben, um eine neue Nuance bereichert (Abschn. II B 5 g). Hingegen ist Oxy. Pap. 1793 außer Betracht gekommen (frg. 387). Der Plokamos hatte früher in Catulls Übersetzung bis auf Ugo Foscolo (Pepe Giorn. a. O. 194. Giustiniani Gnom. XXXVIII 511. Tecce Ann. Fac. Lett. Filos. Univ. Nap. II [1952] 253ff.) und wenige andere keine begeisterten Freunde, aber das hat sich seit dem Bekanntwerden der Originalpartien geändert; aber man hat beim Vergleich der lateinischen und griechischen Fassung auch Neigung gewonnen, die Qualitäten der Übertragung anzuerkennen, s. Ber. 151f. und weiter Kolár Phil. Woch. 1933, 1245. Wheeler Catullus and the Traditions of Ancient Poetry, Berk. 1934, 111ff. 174ff. (Am. Journ. Phil. XXXVI [1915]

155ff.). J. Coman L'art de Callimaque et de Catulle dans le poème ‚La boucle de Bérénice', Bucar. 1936 (Rev. Phil. 1938, 182f. Phil. Woch. 1939, 43). Bickel Rhein. Mus. XC 129ff. Lavagnini Da Mimnermo a Callimaco 111ff. Della Corte Due studi Catulliani, Genova 1951, 31ff. Traglia Studi Funaioli, Rom 1955, 434ff. Ferrero Interpretazione di Catullo, Tor. 1955, 350ff. Avallone Euphrosyne III (1961) 23ff. Horváth Acta Ant. X (1962) 347ff. Lenchantin LXXXff. Wormell in: The Classical Tradition, Stud. in hon. of H. Caplan, Ith. N. Y. 1966, 194ff. Clausen Harv. Stud. LXXIV 85ff. Herter 55ff.

Bei aller Bewunderung vor der großen Leistung, die Catull im Wettstreit mit einem Meisterstück feinster alexandrinischer Technik aus der Zeit der Vollendung seines Schöpfers vollbracht hat, darf man nicht ganz vergessen, daß die emotionelle Aufhöhung, zu der der Römer neigt (‚grava la mano' Lavagnini), dem Stoff weniger adäquat ist als die graziöse Leichtigkeit des Griechen. Man kann auch nicht einfach darüber hinwegsehen, daß Catull durch gewisse Unklarheiten V. 52ff. Montis gelehrte Fehldeutung des geflügelten Lockenräubers auf den Strauß fast erzwungen hat, obwohl bereits 1566 Aquiles Estaço (Achilles Statius) die richtige Identifikation mit dem Zephyros vorweggenommen hatte (Gallavotti Belfagor I [1946] 242f. Pighi Convivium 1950, 881ff. Ciresola 272ff.). Auch V. 77f. sind in der Übersetzung, wie immer man diese verstehen mag, nicht klar wiedergegeben: der Neufund zeigt, daß die Locke in Berenikes Mädchentagen nur *πολλὰ λιτά*, d. h. nach hy. 5, 13ff.) einfaches ‚männliches' Öl gemäß der damaligen Haltung der Prinzessin zu trinken bekam, aber seit der Hochzeit bis zu ihrer Weihung immer noch keine ‚fraulichen' *μύρα*, also Parfüms genossen hat, weshalb sie durch Salbenspenden der Bräute und an den Aphroditefesten durch solche der Königin selber entschädigt zu werden wünscht; vgl. Herter 54ff. mit Lit. Kuipers Erklärung des von Catull weggelassenen *βυπόροος* Athos V. 45 (picco d'Arsinoe) hat allerdings erst mit Hilfe des Scholions ganz gesichert werden können (Pepe 198. Ciresola 271f.).

Weitere erklärende und textkritische Beiträge: Giri Riv. Fil. XXXIV (1906) 57ff. 338f. Lenchantin Athenaeum 1935, 101ff. Herzog Herm. LXXI 344ff. Bickel Rhein. Mus. XC 136ff. XCIII 96. Pighi Aevum XVIII (1944) 25ff.; Giorn. It. Fil. 1950, 275f.; Euphrosyne II (1959) 203ff. Ziegler o. Bd. XVIII 2. H. S. 715. Barber Class. Rev. 1951, 80. Gallavotti Aegyptus XXXIII 159f. Mette Herm. LXXXIII 500ff. Traglia a. O. Oksala Adnotationes criticae ad Catulli carmina, Helsinki 1965, 74ff. Granarolo Rev. ét. lat. XLIII 102. Skiadas *Ἀθηνᾶ* LXVIII (1965) 44. Merkelbach Ztschr. Pap. Epigr. I (1967) 218. O. Skutsch Bull. Lond. XIX (1969) 41. Zahlenschema Castle Ztschr. Asth. XXXVII (1943) 47f.

Die historischen Ereignisse wird man sich in möglichster Anlehnung an die Voraussetzungen des kallimacheischen Gedichts vorstellen müssen (o. Bd. XXIII S. 1657. 1667ff.); die Frühdatierung des Todes des Magas um 259/258, wie sie etwa Pridik Berenike, Tartu 1935, 24f. 171ff., besonders 234ff. 303ff. vertritt, bringt Schwierigkeiten für das Verständnis der Gestaltung des Hofpoeten (für ca. 250 auch Chamoux Rev. hist. CCXVI [1956] 18ff.). Arsinoe Zephyritis Longega Arsinoe II, Rom 1968, 106f. Kallikrates Rev. ét. gr. 1969, 435. Berenike und ihre Vergangenheit Herter 65ff. mit Lit.

Das Sternbild hieß später auch Locke Ariadnes (Boll-Gundel Myth. Lex. VI 957f. Barigazzi Rhein. Mus. CVI 223f. 226f. Capovilla I 452f. 457ff.). Nachdem K. im Epikedeion für Arsinoe den Weg für Katasterismosgedichte gebahnt hatte, durfte er im Plokamos das neue Genos kreieren, worin ihm sein Schüler Eratosthenes gefolgt ist (Keller Eratosthenes 8ff.). Vom Plokamos ist das astronomische Gedicht des Diophilos abhängig (Fgt. im Schol. des Oxy. Pap. 2258 zu V. 65ff.), s. Ciresola 275ff. Barigazzi 214ff. Capovilla I 456ff. Zu dem längst bemerkten Zitat von V. 39 bei Verg. Aen. VI 460 Thornton Univ. Lang. Lit. Ass. XVII (1962) 77ff. Knauer Die Aeneis und Homer, Gött. 1964, 110, 2. Prop. I 12, 9ff. nach V. 31 (La Penna Maia 1955, 134). Nachwirkung von V. 48ff. bei Tibull Wimmel Der frühe Tibull, Münch. 1968, 124, 7. 253.

II B 5 a) Mit den Aitia hat K. die Aitiologie, die längst einem Bedürfnis der Griechen entsprach, zum literarischen Genos erhoben (Codrignani Convivium 1958, 527ff.). Diese Dichtung, die man als sein Hauptwerk anzusehen pflegt, ist jetzt in vielen Einzelpartien und auch in der ganzen Disposition (Pfeiffer II S. XXXIVff.) viel besser, freilich noch immer nicht hinreichend bekannt geworden: frg. 1—190; vgl. Ber. 96ff. Beiträge zu Text und Erklärung: Diehl 425ff. Barber Class. Rev. 1951, 79f. 1955, 241f. und die vielen Arbeiten, die für die einzelnen Abschnitte zu nennen sind. Im ganzen s. Howald 15ff. 29. 80ff. 96ff. Altheim Epochen der römischen Geschichte II, Frkft. 1935, 118ff. Howald-Staiger 27ff. Körte-Händel 58ff. Capovilla II 155ff. u. ö.; Studi It. XLII 134ff.

Der Ton war in den einzelnen Partien sehr verschieden (Körte-Händel 58. 76f.). Voll innerer Bewegung ist das Proömium, in dem K. mit seinen Gegnern abrechnet, aber auch, zum ersten Male in der Geistesgeschichte, zu einer positiven Darlegung seines poetischen Programms fortschreitet. Es ist weithin wiederherstellbar, nicht zuletzt auch dank den Aufschlüssen, die der Florentiner und der Londoner Kommentar gebracht haben (aus Epaphroditos?). Fgt. 1f. Pf., dazu Add. I 499. II 100ff. Vgl. Ber. 98ff. Lenchantin Athenaeum 1935, 104f. De Marco Rend. Ist. Lomb. LXXIII (1939/40) 326ff. Gallavotti Aegyptus XXII 114ff.; Par. Pass. V (1950) 91; Riv. Fil. 1965, 442f. Della Corte Atti Acc. Lig. III (1943) 1ff. Colonna Athenaeum 1952, 191ff.; Paideia X (1955) 45. Puelma Mus. Helv. XI 101ff.; Phil. CI 90ff. (Die griech. Elegie hrsg. von Pfohl Wege d. Forsch. CXXIX 459ff.). Barigazzi Herm. LXXXIV 162ff. Cataudella Riv. Fil. 1959,

148ff. Wimmel Kall. 1f. 71ff. u. s. Del Corno Acme XV (1962) 57ff. Smotrytsch Misc. Rostagni, Tor. 1963, 249ff. Capovilla I 161ff. II 155ff. u. ö. (Aegyptus XLII 27ff.). Kambylis 74ff. (vgl. Schoele Helikon IV 590ff. Voit Gymn. LXXIII 466ff.). Pfeiffers Aufsatz Herm. LXIII 302ff. jetzt Ausgew. Schriften 98ff. Einfluß des K. auf die polemischen Prologe des Terenz vermutet Pohlenz Studi It. 1956, 440f. (s. aber o. Bd. XXIII S. 640f.). Nachwirkung s. weiter Abschn. IV B.

K. tut die gegen ihn gerichtete Kritik als Ausfluß des Neides ab und nennt seine Gegner daher Telchinen (Wimmel 72ff. Kambylis 76ff. Giangrande Herm. XCVI 720f.); er diskreditiert ihren Standpunkt somit um so schärfer, als er sie auch persönlich herabsetzt. Der Erfüllung ihrer Forderung steht sein Prinzip entgegen, das er gleich eindeutig und offenbar nicht mit ihren, sondern mit seinen eigenen Worten formuliert: eine durchgehende Handlung darf sich nicht über Tausende von Versen hin erstrekken, ein einheitliches Gedicht mit durchgehender Handlung soll vielmehr nur kleinen Umfang haben. Es macht sich also eine wesentlich formale Betrachtungsweise geltend, die nur durch den Hinweis auf Könige (der Gegenwart nach Wimmel 78ff.) und Heroen als Gegenstand der verpönten Dichtungsart eine gewisse qualitative Färbung annimmt, doch so, daß der Ton auf *ἓν ἄεισμα διηνεκές* und *ἐν πολλαῖς χιλιάσιν* liegt. K. erweicht hier nicht sein Prinzip, um den Telchinen zu zeigen, daß er doch zu einem vielzeiligen Gedicht fähig sei (so Wimmel 76ff. 121, 2. 233ff. 321 u. s.), sondern rollt auch jetzt noch seinen Vers nur über eine kurze Strecke, soweit eben das jeweilige Thema reicht, und auch dies wird nicht weit ausgesponnen (Cahen Rev. ét. gr. 1935, 296ff.). Natürlich gilt sein Grundsatz für Epos und Elegie gleichermaßen und überhaupt wohl für alle Dichtungsgattungen; eine bloß für das Epos gültige Kunstlehre (so Del Corno) wäre zur Einführung eines elegischen Poems wenig geeignet gewesen. Vgl. Abschn. IV B 3.

V. 19—12 beruft sich K. auf Autoritäten, und zwar Philitas, der ausdrücklich genannt gewesen sein muß (anders Ber. 102. Maas PRIMI I 159, 3), und Mimnermos, wie sie wohl auch frg. 532 zusammengestellt waren (Wimmel 56). Sie werden in ihrem gesamten Werke anerkannt (Schol. Flor. 15 also *αὐτ[ά]* zu ergänzen, s. Ber. 101. Puelma Mus. Helv. XI 104, 7), wie schon die Nachwirkung des Motivs bei den Römern ausweist (Puelma 101ff. Barigazzi 162ff. Eichgrün 69ff. Smotrytsch u. a.): es werden somit nicht etwa eine vorbildliche geringzeilige und eine tadelnswerte vielzeilige Gruppe unter ihren Dichtungen unterschieden (so De Marco, Della Corte, Colonna, Schlatter 67. Lenchantin Riv. Fil. 1935, 178. Cataudella Atene e Roma 1943, 41ff. Pfeiffer History 89. Garzya Emerita XXI [1953] 113ff. Rostagni Entretiens II 1956 [1953], 63. 67ff. Wimmel 56. 87ff. Capovilla II 293f.; Aegyptus XLII 38. 47 u. a.; vgl. Del Corno 57f., 3. 83, 81). Der jüngere der beiden, der erste poeta novus (Morelli Maia 1949, 1ff.), wird vor dem älteren genannt; am besten liest man wohl mit Wimmel Herm. LXXXVI 346ff. (dagegen Luck Gnom. XXXIII 370. Pfeiffer 89, 3) *Κώιος οὐκ ἄρ' ἦην ὀλιγόστιχος* (als Frage oder auch ironische Behauptung vom Standpunkt der Gegner aus). Von Mimnermos (vgl. Alfonsi Riv. Fil. 1949, 122ff. Maia 1965, 366ff.) werden seine *κατὰ-λεπτόν*-Dichtungen gerühmt im Gegensatz zur Poesie des Antimachos: als *μεγάλη γυνή* wird — in Deterioration eines geläufigen Schönheitsprädikats — die Lyde abgelehnt ähnlich wie frg. 398, wo sie ebenfalls den beiden *ὀλιγόστιχοι* wie frg. 532 entgegengestellt gewesen sein mag (Puelma Phil. CI 98f.). Von der erst recht anstößigen Thebais wird keine Notiz genommen. Del Corno glaubt, daß K. im Prolog die Lyde nicht meinen könne, weil er sie frg. 398 nur wegen ihres Stils im engeren Sinne und nicht als prinzipiell untunliches Langgedicht (wie die Thebais) abgelehnt habe. Vgl. II A extr. III C 4.

Waren die beiden Dichtungsstile schon V. 9f. durch den Vergleich von Eiche (?) und Ähre veranschaulicht worden, so wird V. 13—16 die schlechte schon mehr karikierend mit den Kranichen (Bickel Rhein. Mus. XC 97f.) und Massageten auf eine Stufe gebracht im Kontrast zum Nachtigallenlied; hier hat man früher Philitas vergeblich gesucht, und es fragt sich auch, ob man mit Barigazzi 168ff. und auch Eichgrün Stoffe der Persika des Choirilos in den beiden Gegenbildern sehen soll (dagegen Puelma Phil. CI 92, 1). In diesen gehen wie auch noch weiterhin räumliche und akustische Momente überein (Barigazzi 173ff. Bornmann Maia 1967, 44ff., der Lucr. IV 180/182 vergleicht). Mit V. 21 beruft sich K. auf die Weisung Apollons (Kleiner Die Inspiration des Dichters, Berl. 1949. Wimmel 101ff. 135ff.), die er schon in früher Jugend erhalten hat: das Opfer muß fett, die Muse aber schlank sein; mit dem Gleichnis von den verschiedenen Wegen, das hier mit dem Bild des Dichterwagens verbunden ist, wird dann die Forderung der Neuheit, immer noch im Munde Apollons, zusätzlich eingeführt und zugleich auf die damit verbundene Mühe angespielt (Wimmel Kall. 102ff., vgl. Forsch. zur röm. Lit., Festschr. Büchner, Wiesb. 1970, 291ff.). K. ist dem Gotte gefolgt und dichtet unter denen, die dem Eselsgeschrei (Wimmel 111ff.) den Zikadengesang (Borthwick Class. Quart. 1966, 103ff.) vorziehen. Ja, er will geradezu selber (wie Tithonos) Zikade sein (Diller Herm. XC 119f.) und so, vom Tau lebend, das Alter (Wimmel 15f.) abwerfen. Der Wunsch macht sich V. 33f. in einem eruptiven Ausruf Luft, den man meist mit Friedländer konstruiert (vgl. noch Luppino Riv. Fil. 1958, 345ff. Wimmel 113f., 4. Kambylis 82ff. Körte-Händel 62. Giangrande Herm. XCVI 722). Mit Maas Aegyptus XXXI 313ff. und Schmitt 31, 4 *προίκιον* statt *πρώκιον* zu lesen, empfiehlt sich nicht, da K. damals gar nicht mehr arm war. Mit dem Ausdruck des Vertrauens auf die Musen, die ihn nicht im Stich lassen, bricht der Zusammenhang ab (vgl. II B 24 zu epigr. 21).

Der Florentiner Kommentar benennt uns die ‚Telchinen'. Es ist klar, daß er dabei keine Rück-

sicht darauf nimmt, ob die einzelnen damals überhaupt noch lebten oder einer festen Kamarilla angehörten. Die Fronten im jahrelangen Streit waren wohl nicht starr (Treu Misc. Rostagni 273ff.), aber man darf sicher damit rechnen, daß die Genannten den K. oder sein Prinzip auch tatsächlich einmal angegriffen haben und nicht bloß unpolemisch der anderen Dichtungsart anhingen. Jedenfalls wird man dem Kommentator, dessen Kenntnisse offenbar weit reichten, nicht mit Maas PRIMI I 159 Zutrauen versagen dürfen, so überraschend seine Angaben auch wirken mögen. Neben zwei unbekannten Dionysioi und zwei andern Männern, deren Namen nicht mehr zu restituieren sind, erscheinen Asklepiades von Samos, der damals schon tot war, und Poseidippos, der Alexandreia wieder verlassen hatte. Daß diese Repräsentanten des Kleingedichts sich gleichwohl gegen K. gewandt haben, läßt sich nicht nur aus persönlicher Rivalität (Del Corno), sondern auch deshalb verstehen, weil beide die Lyde des Antimachos hochschätzten (Anth. Pal. IX 63 und XII 168 = epigr. 32 bzw. 9 Gow-P., s. auch Wyss Antimachi reliquiae LXVII. de Vico Giorn. It. Fil. 1953, 252ff.). Barigazzi Herm. LXXXIV 165ff. und Rostagni Riv. Fil. 1956, 288f. meinen, daß sie als Anhänger der modernen Richtung nur über das Vorbild mit K. uneins waren; aber daß zum wenigsten Poseidippos von K. in Stil und Manier abstach, sieht man vor allem an seinem konventionellen Sphragisgedicht, das dem Telchinenprolog vorausgegangen sein dürfte (Lloyd-Jones Journ. hell. stud. LXXXIII 97ff., dazu LXXXIV 157), ganz abgesehen von seiner *Αἰθιοπία* bzw. *Ἀσωπία* (ebd. 86f.). Parodie von hy. 5, 2 nimmt man frg. 25 Schott (Anth. Pal. V 202, 4) an; was Capovilla I 49ff. 96ff. 130ff. II 418ff. 465ff. 527ff. 553ff. u. s.; Studi It. XLII 98f. an gegenseitigen Beziehungen anführt, ist nicht überzeugend (McKay Mnem. 1970, 313f.). Wenn weiter auch Praxiphanes als Telchin genannt war (frg. 15 W.), so ist auch das nicht unglaublich, da K.s Standpunkt keineswegs mit dem des Aristoteles identisch ist, der ein großes Epos durchaus zuließ, wenn es eine innerlich geschlossene Handlung hatte (Brink Class. Quart. XL 11ff.; vgl. Pfeiffer zu frg. 460. de Vico 252f., 4. o. Bd. XXII S. 1782f.). Apollonios scheint zu fehlen, aber solange man mit der Buchstabenfolge *ωνλου* Z. 11 nichts Besseres anzufangen weiß, bleibt es das Nächstliegende, mit Rostagni und Coppola (Ber. 111; ebenso Capovilla Aegyptus XLII 50f. und auch Eichgrün 158, vgl. Webster 106), seinen Namen darin zu finden. Die Angaben des Kommentators auf einen Streit anläßlich der ersten Auflage der Aitia (275—270) zu beziehen, an dem Apollonios nicht beteiligt war (Delage Rev. ét. anc. XLII 93ff.), ist unwahrscheinlich (Erbse Herm. LXXXIII 427f., 4). Gleichviel ob er genannt war oder nicht, die Kritik des K. mußte seine Argonautika treffen (s. Art. Apollonios Absch. III 1), wenn sie schon erschienen waren (anders La Penna Ibis S. XXXIX); es könnte höchstens sein, daß das anstößige Epos damals noch gar nicht bekannt war (Händel Herm. XC 429ff.). Brink Horace on Poetry, Cambr. 1963, 56f. 71f. 73f. 149f. setzt unter die Telchinen auch Neoptolemos von Parion, welcher langen, zusammenhängenden Dichtungen doch die Vorzüge der modernen Art zugestand; Capovilla nennt neben ihm I 62f. 76 u. s.) und andern auch Herondas (I 64ff. u. s.), doch s. Abschn. II B 19.

b) Wie der Florentiner Kommentar besonders deutlich zeigt, ging der Telchinenprolog ohne Fuge ins Folgende über (mit V. 37f. nach Suerbaum Untersuch. 70, 222); der Zusammenhang der verschiedenen Motive kann allerdings vorerst nicht sicher hergestellt werden. Arsinoe war nicht direkt erwähnt, da die Erklärer uneins sein konnten, ob die Musen sie oder Apollon hinzugenommen hatten, um zu einer Dekas zu werden. Aus der Traumszene ist deshalb so selten im Wortlaut zitiert worden, weil sie eben vom Prolog nicht geschieden war (Gallavotti Par. Pass. V [1950] 94. VIII [1953] 465 will frg. an. 391 Schn. dazustellen, dagegen Pfeiffer II S. XLIX f.). Das Motiv der in diesem Traum erfolgten Dichterweihe hat aber stark gewirkt (s. Kambylis pass.) und ist als charakteristisch für das ganze Werk empfunden worden (E. Reitzenstein Phil. Suppl. XXIX 2 [1936] 95, 125). Zu der Szene als solcher Kambylis besonders 69ff. 89ff. 104ff. Weiter Ber. 113ff. Alfonsi Aevum XIX (1945) 359ff.; Herm. LXXXIII 379ff. Problematisch Borthwick Am. Journ. Phil. LXXXIV 229.

Da K. nach seiner Darstellung als *ἀρτιγένειος* (Schol. Flor.) von ‚Libyen' schlafend zum Helikon entrückt wurde (spätes Epigr. Anth. Pal. VII 42), fragt es sich, ob er sich schon in Alexandreia (Pollisszene) oder noch in Kyrene dachte oder sich dazu überhaupt nicht äußerte. Daß er das fingierte Erlebnis in seine Jugendzeit verlegt, steht dem bejahrten Dichter an und beweist für die wirkliche Abfassungszeit dieser Partie und der Aitia im ganzen nicht das mindeste (diese irrige Voraussetzung machen Ciresola Rend. Ist. Lomb. XCI [1957] 124ff. und Eichgrün 52ff., auch Capovilla Aegyptus XLII [1962] 32. 46 und anscheinend Clausen Gr.-Rom.-Byz. Stud. V [1964] 183); es handelt sich vielmehr um ein stehendes Motiv (Kambylis 95ff., dazu Herm. XCI 134f. Suerbaum Rhein. Mus. CVII 341ff.). Die göttliche Legitimation muß natürlich so zeitig erfolgt sein, daß sie das ganze Lebenswerk des Dichters deckt, und so ist seine Berufung durch Apollon nach frg. 1, 21ff. sogar in noch frühere Zeit gerückt (anders Puelma Phil. CI 255f., 1): beide Szenen brauchten also nicht als Dubletten zu wirken.

Vom Wortlaut haben wir frg. 2 (V. 6ff. s. Barber Class. Rev. 1951, 81, anders Suerbaum Untersuch. 71, 225. 72, 228) und die Lemmata, die die Kommentare angeben. Erwähnt war neben der Hippukrene auch die Aganippe als Tochter, d. h. Ausfluß des Permessos (Kirsten o. Bd. XIX S. 869ff.); man darf die beiden Quellen wohl nicht mit Alfonsi einander gleichsetzen (Wimmel 241, 2), aber daß und wie K. der Aganippe eine besondere dichtungssymbolische Bedeutung wie später Properz III 3 gegeben hätte (Wimmel 233ff.), ist nicht ersichtlich (Kambylis 122f. 183ff.). An die

Hippukrene verlegte er die Begegnung Hesiods mit den Musen und so auch die seinige; daß beidemale eine Dichterweihe mittels eines Trunkes stattfand, ist immer noch nicht direkt bezeugt (Pfeiffer I 11. Wimmel 225), aber angesichts der Nachwirkung nicht anders vorzustellen (Waszink Mnem. 1950, 239. Kambylis 98ff.): erst durch K. ist die Hippukrene zur Dichterquelle geworden. Der moderne Alexandriner mußte ja den Zweig Hesiods, der an die ῥάβδος der Rhapsoden erinnerte (wohl frg. 26, 5ff. Patzer Herm. LXXX 323, 2. Marót Die Anfänge der griech. Lit., Budap. 1960, 49ff. Kambylis 117f. 174) und auf Homernachfolge hingedeutet hätte, durch ein anderes Symbol ersetzen; das Wasser war ihm aber ein nüchterneres Mittel der Inspiration als der Wein (Kambylis 118ff.), und so wurden er und seine Anhänger später als ὑδροπόται in Gegensatz zu den Weintrinkern Homer und Archilochos gestellt (s. Abschn. IV A); vgl. auch Weinreich Aristophanes' Komödien II, Zür. 1953, 381ff. Brink Horace on Poetry, Cambr. 1963, 159. 188, 4. Kambylis 23ff. 108ff. Die Musenbegegnung des Archilochos (test. 4 Tard.) hat K. aus gutem Grunde unberücksichtigt gelassen (Entretiens Fond. Hardt X 251f.). Das Motiv Plat. Ion 534 B mag eingewirkt haben; daß aber schon Philitas sich von den Musen hätte weihen lassen (Alfonsi Aegyptus XXIII [1943] 165), würde K. nicht haben übergehen können (Kambylis 181f.). Die tiefere Bedeutung der Hauptmotive, die längst vorbereitet waren, aber neugestaltet sind, hat Kambylis gewürdigt; im einzelnen muß man in der Zurückführung späterer Nachbildungen auf K. natürlich Vorsicht üben (Herondas im Traum? Suerbaum Untersuch. 85f., 263. Verg. buc. 6, 64 Alfonsi Herm. LXXXIII 383. Hor. epist. II 2, 70ff. Ed. Fränkel Mus. Helv. XXVI 113f. Vgl. noch W. Kroll Studien zum Verständnis der röm. Lit., Stuttg. 1924, 28ff. Heitsch GGA CCXX (1968) 185f. Görgemanns Wien. Stud. LXXXI 52. G. Wilhelmi Untersuchungen zum Bild vom Fließen der Sprache, Diss. Tüb. 1967, 35f.

c) Von der Disposition läßt sich jetzt weitaus mehr erkennen, als früher der Fall war. Jede Einförmigkeit war gemieden (Maaß Arch. Jahrb. XXII 48f.), aber manche Geschichten waren um einer gewissen Verwandtschaft willen einander zugeordnet (Cahen Rev. ét. gr. 1935, 298f.; Ausg. 44. Świderek Journ. Jur. Pap. V [1951] 229ff.); doch ist es wohl noch zu früh, unter diesem Gesichtspunkt nicht lokalisierten Aitia ihren Platz anzuweisen. Es muß ja auch berücksichtigt werden, daß K. nicht Weniges in Nebenbemerkungen oder Digressionen untergebracht hat, so wie es sich gerade machte (Świderek 235; z. B. frg. 111). Im Anschluß an das Traumproömium finden wir den Dichter gleich in seinem recht vertraulichen Gespräch mit den Musen, die ihm der Reihe nach auf seine Fragen Antwort geben, aber so, daß er seinerseits seine Probleme, oft ausführlich, motiviert.

Im 1. Abschnitt (frg. 3—7, 18. Add. I 499) erhält er Auskunft über das Fehlen von Flötenspiel und Kranz beim Charitenopfer auf Paros, das Kleio aus der Minossage herleitet (Kassel Rhein. Mus. CI 236ff.); zugleich wird er über die wahre Genealogie der Göttinnen aufgeklärt, an die er dann zum Schluß eine hymnenartige Anrufung richtet (zu frg. 7 Barber u. Maas Class. Quart. 1950, 168. Barber Class. Rev. 1955, 241).

Im 2. Abschnitt läßt sich K. — diesmal von Kalliope — über die Zoten beim Apollonopfer auf Anaphe (frg. 7—21. Add. I 499. II 106) und die Schmähungen beim Heraklesopfer in Lindos (frg. 22—25. Add. I 499. II 106) unterrichten. Das erste Aition muß Gelegenheit zur Rekapitulation der Rückfahrt der Argonauten gegeben haben (Eichgrün 125ff.), die er den gleichen Weg wie auf der Hinfahrt nehmen lassen konnte, ohne Gefahr, sich zu wiederholen (Capovilla I 166ff.); ob die kolchischen Verfolger sich trennten (Pfeiffer, Wendel u. a.) oder nicht bzw. erst in der Adria (Cahen, Delage, Corbato Riprese 18f.), ist strittig. Wenn die Partie auch so bedeutsam war, daß sie anscheinend auch mit dem Sondertitel Ἀργοῦς οἰκισμοί zitiert werden konnte, so wird sie doch die verschiedenen Episoden, die auf griechischer oder kolchischer Seite zu Aitia Anlaß gaben, schwerlich mit gleichförmiger Ausführlichkeit erzählt haben. K. begann mit den Verwünschungen des Aietes, die wohl nach der Entdeckung des Apsyrtosmordes zu denken sind. Eine besondere Rolle muß außer der Anaphe-Episode (vgl. Henrichs Ztschr. Pap. Epigr. IV [1969] 23ff.) das Geschehen in Kerkyra-Drepane gespielt haben, wo K. Scherie wiederfand wie entsprechend in Gaudos die Insel der Kalypso. Zu frg. 7 und 21 Barber Class. Rev. 1951, 79. 81f. Ob er die Argonauten nach Libyen kommen ließ (vgl. Capovilla II 99ff.; Helikon VIII 100ff.), ist trotz frg. 37 unsicher. Das einstige frg. 5 stammt nach Pfeiffers Nachweis Class. Quart. 1943, 23ff. (Ausgew. Schr. 133ff.) von Parthenios. Das zweite Aition gehört nach Lindos (*Λίνδιοι τὴν θυσίαν sprichw.* Dobesch Wien. Stud. LXXV 94f. RAC s. Fluch 1185f.), doch hatte K. die dryopische Parallele, in der der Name des Theiodamas fester sitzt, ‚danebengestellt'; Pfeiffer hat also mit Barber das Recto des Berliner Pap. vor das Verso gesetzt, so daß das erstere die lindische und das letztere die dryopische Version betrifft (anders Ber. 122). Daß Apoll. Rhod. I 1211ff. gegen K. polemisierte und dieser wieder hy. 3, 159ff. replizierte, nimmt mit Ardizzoni Riv. Fil. LXIII 452ff. neuerdings Corbato Riprese 7ff. an (vgl. auch Giangrande Class. Quart. 1967, 88ff. Bursian CCLXXXV 355f.). Die komische Behandlung des Helden (vgl. hy. 3, 144ff. Gnom. XVII 189f.) wird von Prop. IV 9 wiederaufgenommen (Pillinger Harv. Stud. LXXIII 182ff.). Zu frg. 25 Barber Class. Rev. 1955, 241.

Im 1. Buche hat, wie längst bekannt, auch die Sage von Linos und Koroibos gestanden (frg. 26—31. Add. I 499f. II 107f.), von der Oxy. Pap. 2261 und 2263 noch weitere geringe Reste samt dem Schlusse der Diegesis gebracht haben. Da hier die argivische Chronik von Agias und Derkylos (Ber. 118) als Quelle angegeben wird, braucht man nicht mehr daran zu denken, daß die Sagenkontamination, die sich bei K. zeigt, von ihm sel-

ber stammte (so o. Bd. XIII S. 717 und Świderek Eos XLVI [1952/53] 54ff.). Kein Katasterismos der Poine-Maira (Keller Eratosthenes 44f.). Eine pathetisierende Aus- und Umgestaltung liegt bei Stat. Theb. I 557/668 vor (Aricò Riv. Fil. 1960, 277ff. Vessey Am. Journ. Phil. XCI 315ff.), die Capovilla II 61ff. zur Rekonstruktion der kallimacheischen Darstellung benutzen möchte. Zu frg. 26, 5ff. Abschn. II B 5 b; frg. 30 Lloyd-Jones Glotta XLI 68ff. Es folgt das Aition von der leukadischen Artemis, die einen Mörser auf dem Kopf getragen haben soll (Add. II 108ff.); der Pap. bringt einige Reste (Musengespräch) samt der Diegesis und eine weitere Diegesis, die nicht mehr identifizierbar ist. Weiterhin scheint noch die Sage des Lokrers Aias eine Rolle gespielt zu haben (frg. 35, vgl. Colonna Paideia X [1955] 47) und auch die Gründung von Mallos (frg. 38). Zu frg. 37 Livrea Maia 1971, 145.

d. Im 2. Buche (Ber. 126ff.) breitet K. in längerer Rede Kenntnisse aus, die er wohl der Belehrung bei einem Gastmahle zu verdanken vorgab; die sizilischen Städte rufen danach ihre Gründer namentlich zum Opferfeste, und nur Zankle macht eine Ausnahme, was ihm Kleio, zum zweiten Male das Wort ergreifend, aus der Gründungsgeschichte erklärt. Von hier aus kommt er auf die Theodaisia von Haliartos und die Kultverbindungen mit Kreta, doch verlieren wir an diesem Punkte wieder den Faden (frg. 43. Add. I 500. II 113). Vgl. Ber. 126ff. Deubner Phil. XCV 26ff. Colonna Paideia X (1955) 46. Barber Class. Rev. 1955, 241. Ferner B. Schmid Studien zu griechischen Ktisissagen, Diss. Freib./Schw. 1947, 55ff. Zucker Würzb. Jahrb. IV (1949/50) 338, 3. Jacoby zu Nikand. (nr. 271/2) frg. 15. Weitere Lit. Capovilla II 156, 1. Ausführlich war noch die Sage von Busiris erzählt, zu der diejenige von Phalaris wahrscheinlich die Parallele bildete (frg. 44—47. Add. I 500). Nachwirkung bei Ovid de Cola 25ff. Weitere Fragmente (48ff.) müssen noch unsicher bleiben. Frg. 50 vgl. Hesych $\varkappa$ 4579.

e. Ins 3. Buch gehört vor allem die berühmte Kydippepartie (frg. 67—75. Add. I 500f. II 113). Vgl. Ber. 131f. Fabbri Atene e Roma 1930, 73ff. Desrousseaux Rev. ét. gr. 1940, 145ff. Howald 31ff. Barber Class. Rev. 1955, 241. Eichgrün 119ff. Capovilla I 227f., 2. 237f. II 113ff. 362f. 372f. Webster Greece and Rome XIII (1966) 22f. Sell Rhein. Mus. CVII 370f. Zu Xenomedes Keller Eratosthenes 46f. Huxley Gr.-Rom.-Byz. Stud. VI 235ff. Körte-Händel 74f. Frg. 75, 44—49 U. Schmid Die Priamel der Werte, Wiesb. 1964, 44ff. Das Beilager der naxischen Braut mit einem *παῖς ἀμφιθαλής* ist durch die Lekythos ARV 560, 5 belegt, auf der das Verlassen der noch schlafenden Ariadne dargestellt ist (Art. Theseus Abschn. 74. The Quest for Theseus, Lond. 1970, S. 39 Abb. 43/5). Zu Aristainetos Leskys Übersetzung, Zür. 1951, 34 u. ö. Zu Ovids Briefpaar s. u. a. de Cola 19ff. Kraus Wien. Stud. LXV 73ff. Coletti Riv. cult. class. e medioev. IV (1962) 294ff. Oppel Ovids Heroides, Diss. Erl. 1968, 100ff. Uta Fischer Ignotum hoc aliis ille novavit opus, Diss. Berl. 1969, 152ff. Prop. I 18 nimmt nach Cairns Class. Rev. 1969, 131ff. die ganze Situation des Liebhabers aus K.; vgl. La Penna Properzio, Fir. 1951, 167ff. Das Motiv Catulls 65, 19—24 stammt schwerlich aus der Kydippegeschichte (so wieder Daly Class. Phil. XLVII [1952] 97ff. Webster Poetry 306. Van Sickle Transact. Am. Philol. Ass. XCIX 501ff. mit A. 33. Clausen Harv. Stud. LXXIV 93). Liebesapfel Deonna Rev. ét. gr. 1929, 176ff. Ziegler Phil. Woch. 1935, 1404ff. M. Lugauer Untersuchungen zur Symbolik des Apfels, Diss. Erl. 1967, 96ff. Aristaiossage Capovilla II 113ff. K. leitet die Etesien von *αἰτεῖσθαι* her (Strunk Glotta XXXVIII 85f.).

Der Oxy. Pap. 2211, der den Eingang der Kydippegeschichte gebracht hat (frg. 67), erlaubt uns, einige in ihm enthaltene Aitia ebenfalls ins 3. Buch zu setzen, und zwar in den vorausgehenden Teil (frg. 63—66. Add. I 500. II 113), nämlich das Aition für den Ausschluß der Jungfrauen von den attischen Thesmophorien (frg. 63), die Zerstörung des Grabes des Simonides durch die Akragantiner unter Phoinix, über die sich der tote Dichter selber beklagt (frg. 64), und die Riten an den vier berühmten argivischen Quellen (Lasserre Mus. Helv. VI 148f. 154f. Borthwick Am. Journ. Phil. LXXXIV 232f.), die mit *χαίρετε* verabschiedet werden (frg. 65f.; hier Polemik gegen Antimachos aufgrund der Lokalchronik des Agias und Derkylos). Dem gleichen Buche gehörte bezeugtermaßen die Molorchosgeschichte an (frg. 54—59. Add. I 500. II 113. Ber. 132f.), die wie das Epyllion Hekale auf Ovids Erzählung von Philemon und Baukis gewirkt hat (durch Eratosthenes auf Nonnos, s. Solmsen Transact. Am. Philol. Ass. LXXVIII 262ff. = Kl. Schr. I 235ff.); hier war dem Herakles eine Erzählung in den Mund gelegt zur Begründung des Eppichkranzes an den zukünftigen Nemeen (vgl. II B 1/4: Sosibioselegie).

Mit der Kydippepartie ist der Anschluß an die Florentiner Diegeseis erreicht, die mit ihr einsetzen; es lassen sich jetzt also mit Hilfe zweier neuer Papyri mehrere Aitia herausschälen, die den Schluß des 3. Buches ausfüllten (frg. 76—85. Add. I 501. II 113f.), Legenden ‚novellistischen Charakters' (Świderek Journ. Jur. Pap. V [1951] 231f.; anders Vogliano 114). Vgl. Barber u. Maas Class. Quart. 1950, 96. 168. Zunächst die Geschichte von Phyleus, aus der ein elischer Hochzeitsbrauch hergeleitet wird, in ihrer selteneren, friedlichen Version (Van der Valk Researches I 349f.), dann der von einem Isindier an seinem Gastfreund Aithalos verübte Mord, der zum Ausschluß seiner Landsleute vom panionischen Kult führte, und, vielleicht nach einer weiteren Geschichte, eine mit *τεῦ δὲ χάριν* eingeleitete Frage (an die Musen? Ber. 134; anders Pfeiffer), die von einer Erörterung der verschiedenen Erklärungen für die Anrufung gerade der jungfräulichen Artemis als Geburtshelferin ausging (vgl. hy. 3, 20ff.). Weiterhin scheint im Oxy. Pap. 2213 die Geschichte von Phrygios und Pieria gefolgt zu sein, die der Dieget nach Pfeiffer ausgelassen oder hinter dem Isin-

dieraition eingeordnet hat (anders Świderek 231f.); Aristainetos I 15 (dazu Lesky Übersetzung und Wien. Stud. LXX 228. Kost Musaios, Bonn 1971, 39ff.) hat sie nachgebildet (frg. 82 = 80, 19—23). Zu frg. 80, 10f. Bulloch Class. Quart. 1970, 271, 1. Den Schluß machte die Erzählung von der Rehabilitation des Lokrers Euthykles durch Apollon; zur Motivik vgl. Astylos frg. 666 und Theogenes frg. 607 sowie historische Fälle (Walton Studies Robinson II St. Louis 1953, 602ff.).

f. Den 1. Abschnitt des 4. Buches bildete, mit einem Musenanruf einsetzend, wie Barber Class. Rev. 1951, 80 und Pfeiffer erkannt haben (vgl. auch Świderek 233f.), die Geschichte von der Mausefalle (frg. 86. 176f. Add. I 501. 503), deren nähere Umstände samt dem Namen des Erfinders unklar bleiben; vgl. Barber Class. Rev. 1954, 230. 1955, 241f. Es folgte die Herleitung der delphischen Pythias aus der Sage des jungen Apollon frg. 87/89 (mit Diegesis); die Metamorphose der Daphne war nicht behandelt. Weiter schlossen sich Themata an, die die Linie inhaltlich fortführten (Świderek a. O.), frg. 90—95. Add. I 501f. II 114, nämlich die Austreibung des *φαρμακός* (Schmitt 157) aus Abdera (Gallavotti Par. Pass. V [1950] 95f.) und der noch gräßlichere einstige Sühneritus von Tenedos (Quelle Leandros nach Vogliano 172f.), der mit der Melikertessage begründet war (vgl. Secci Studi e Mat. storia rel. XXX [1959] 97ff.; dazu jetzt das neue Fgt. Hunger Jahrb. Öst. Byz. Ges. XVI [1967] 12 frg. 44), sodann die Opferung des Liparäers Theudotos durch die siegreichen Tyrsener (Secci 100ff. Altheim Welt als Gesch. II [1936] 76ff.) und die Erklärung des Namens der athenischen Lokalität *ἵππου καὶ κόρης* aus dem furchtbaren Ende, das Hippomenes seiner unkeuschen Tochter Leimone bereitete. Es ging weiter mit der Bestrafung eines ruhmsüchtigen Jägers durch Artemis frg. 96 Add. II 114 (vgl. v. Blumenthal Phil. XCI 115f. Röhrich Rhein. Jahrb. Volksk. X [1959] 154ff.). Unklar bleibt dann aber, was K. frg. 97 (Jacoby zu Philoch. frg. 99/101 S. 412. Secci 106f. Oliver Greek-rom.-byz. Stud. IV 143) über die pelasgischen Grenzsteine und die pelasgische Mauer in Athen zu sagen hatte. Deutlich ist wieder die Geschichte von dem Faustkämpfer Euthymos frg. 98f., der einen dem Heros in Temesa geschuldeten Tribut ablöste; sein Bild auf lokrischen Tontäfelchen H. Fuhrmann Arch. Anz. 1941, 654, wo er selber verehrt wird. Lage von Temesa Zancani-Montuoro Rend. Acc. Napoli XLIV 1969. Vgl. noch Phillips Journ. hell. stud. LXXIII 57.

Das aus Argos stammende Brettidol der samischen Hera erklärte K. frg. 100f. Add. I 502 aus dem Stand der primitiven Bildnerei vor Skelmis (den Gallavotti Riv. Fil. 1962, 294ff. mit dem Telchinen Kelmis identifizieren will, s. aber Mras Wien. Stud. LVI 45ff.). Ein weiteres (Mras Rhein. Mus. LXXXVII 277ff.) oder vielmehr dasselbe Bild (Ohly Athen. Mitt. LXVIII 39ff.), inzwischen anthropomorphisiert, hatte Efeulaub im Haar und ein Löwenfell zu Füßen und zeigte damit Heras Triumph über Dionysos und Herakles an. Das verglichene Idol der Athena Lindia des Danaos war, wenn auch aus Stein, ebenfalls anikonisch (Pugliese Carratelli Stud. class. e or. III [1955] 5ff. Cazzaniga ebd. 9ff.). Das ephesische Heraion betraf die Geschichte von der Priesterin, der Mutter des Pasikles, die mit ihrem zur Unzeit angezündeten Lichte die Ermordung ihres Sohnes ermöglichte (frg. 102. Add. II 114). Vgl. Mazzarino Fra Oriente e Occidente, Fir. 1947, 196ff. Der im alten Hafen Phaleron verehrte *ἥρως κατὰ πρύμναν* wurde frg. 103 auf Androgeos gedeutet; sein gewaltsamer Tod und vielleicht dessen Sühnung (Art. Theseus Abschn. 48) ergab einen leichten Übergang zur Sühnung der Tötung des Bisalten Oisydres durch die Parier (frg. 104. Add. I 502). Die *Θάσια κακά* gehören zu den thrakisch-parischen Kämpfen der Zeit des Archilochos (Hiller v. Gaertringen GGN 1934, 58). Der Erklärung des *σύρμα Ἀντιγόνης* frg. 105 dürfte die Legende gedient haben, daß sich der Rauch oder die Asche vom Scheiterhaufen der feindlichen Brüder teilte.

Der Gaios, der bei der Belagerung Roms durch die Peuketier am Schenkel verwundet lahmte und der Scheu, sich öffentlich zu zeigen, von seiner Mutter enthoben wurde (frg. 106/107. Add. I 502. II 114), läßt sich nicht mit Sicherheit historisch festlegen (Ber. 137f.): Pasquali Stud. Ital. XVI 69ff. (Terze pagine strav. 1942, 95ff.) identifiziert ihn nach dem Vorgang von Stroux mit dem Sp. Carvilius des J. 360, Andor Acta Ant. I (1951/52) 121ff. dagegen wie Lenchantin mit dem Sp. Carvilius des Pyrrhoskrieges (nach der Schlacht von Herakleia), Vogliano 127ff., Früchtel Phil. Woch. 1941, 189f. und Della Corte Aegyptus XXI 276ff. (vgl. Capovilla I 151f. II 149ff.) im Gefolge von De Sanctis mit Horatius Cocles; Altheim Rom und der Hellenismus, Amst.-Lpz. 1943, 107ff. (vorher Epochen der römischen Geschichte II, Frkft. 1935, 137ff.; Welt als Gesch. II [1936] 75f. IV [1938] 306ff.) schließlich versetzt die Begebenheit in den zweiten Samniterkrieg. Daß Timaios als Quelle anzunehmen ist, liegt am nächsten; für den Einfluß griechischer Vorbilder bleibt dann genügend Raum (Pohlenz u. a. Treves Journ. hell. stud. LXIII 119, 9). Jedenfalls ist die Anekdote für K.s italische Interessen und die Kenntnis vom Westen im Ägypten seiner Zeit bezeichnend (o. Bd. XXIII S. 1651). Vgl. Barber Class. Rev. 1955, 241. Zum Schlusse kommt die Argonautensage noch einmal zum Zuge mit der Geschichte von dem allzu leichten Ankerstein, der in Panormos zurückgelassen wurde (frg. 108/109. Add. I 502).

g) Als letztes Aition führen die Diegeseis den Plokamos auf (frg. 110, s. II B 1/4), womit man sich trotz der anfänglichen Bedenken (Ber. 95. 140) längst abgefunden hat (Herzog Herm. LXXI 344ff. Diehl 428f., 21, vgl. Barber Class. Rev. 1935, 177), und das, obwohl der Oxy. Pap. 2258 C ihn wieder als Einzelelegie gebracht hat, so wie ihn auch Catull vor Augen gehabt haben muß. K. hat also das bereits publizierte Gedicht nachträglich dem größeren Werke einverleibt (umgekehrt Howald-Staiger 277), wobei er einen Schlußgruß an eine *φίλη* wegließ (Pfeiffer II S. XXXVII), der sich im neuen

Papyrus gefunden hat (V. 94 ab). So schlossen die Aitia mit einem Katasterismos wie Ovids Metamorphosen (Lavagnini Da Mimnermo a Callimaco 139; vgl. de Cola 79f. Ciresola Rend. Ist. Lomb. XCI [1957] 130f.). Daß der Plokamos gleichwohl als Einzelgedicht verbreitet blieb, verdankt er wohl seiner Aufnahme in die Sammlung der Elegien (anders Ber. 140; vgl. Horváth Acta Ant. X [1962] 347ff.). Er wird nie unter seinem besonderen Titel zitiert (Ciresola 129f.), freilich auch nie als Bestandteil der Aitia.

Ein sekundäres Problem bildet das Fehlen von V. 79—88 in dem neuen Papyrus. Pfeiffer II S. XXXVII. XL u. a. (Pepe Giorn. It. Filol. III [1950] 193ff. = Studi Catulliani, Nap. 1963, 119ff. Gallavotti Par. Pass. V [1950] 92. Barigazzi ebd. VI [1951] 422. Ciresola 123ff. Luppino Riv. Fil. 1958, 344f. Eichgrün 52ff. Capovilla Aegyptus XLII 47) glauben, daß K. sie hinzusetzte, als er das Gedicht in den neuen Rahmen fügte, um das nötige Aition zu gewinnen (für das Salbopfer der Bräute); man darf aber wohl bemerken, daß der Katasterismos als Aition genügt haben würde, auch wenn er nicht ausdrücklich als solches deklariert war. Andere sehen in den Versen einen Zusatz des Römers, sei es, daß er sie aus einem andern kallimacheischen Gedicht herüberholte (aus der Elegie frg. 387 nach Mette Herm. LXXXIII 501f.) oder aber, wie schon Lobel für möglich hielt und andere vertreten (Della Corte Paideia VI [1951] 141; Riv. Fil. 1951, 274; Due Studi Catulliani, Genova 1951, 32f. Luppino Riv. Fil. 1958, 344f. Putnam Class. Phil. 1960, 223ff. Horváth Acta Ant. IX [1961] 92f. X [1962] 347ff.), sie selber verfaßte. Endlich ist aber auch nicht auszuschließen, daß sie im Pap. aus Versehen fehlen.

Der Epilog, der sich an den Plokamos anschloß, ist leider noch immer rätselhaft (frg. 112. Add. I 502. II 116. Lavagnini 133ff. Puelma Luc. 325f.; Phil. CI 247ff. Howald-Staiger 211ff. Suerbaum 24, 70). Wir sehen allerdings, daß er mit der Erwähnung der Chariten auf das 1. Aition des 1. Buches und mit der Erinnerung an Hesiods Musenbegegnung sogar auf den Traumprolog zurückgreift. Aber die Identifikation der V. 2 wahrscheinlich erwähnten *ἄνασσα* ist nach wie vor nicht gesichert; zwar liegt es jetzt am nächsten, daß Berenike gemeint ist, womit der Anschluß an den Plokamos erreicht wird (Lavagnini 135f. Dawson 145ff. Pfeiffer II S. XXXVII. XL. 116; History 123, 3. Gnom. XXVI 77. Eichgrün 52ff. Capovilla Aegyptus XLII 49), aber — gleichviel wie man über zwei verschiedene Redaktionen der Aitia denkt — es kann immer noch Arsinoe in Betracht kommen (Puelma Luc. 302, 2), die lebende freilich weniger als die tote, wie sie ja im Plokamos ebenfalls eine Rolle spielte und V. 96 a (*φίλη τεκέσσι*?) gemeint sein mag.

Ob man noch an ein Zwiegespräch des Dichters mit Zeus (Puelma Luc. 326) — oder dann besser mit Apollon (Puelma Phil. CI 247ff. 268) — im Epilog glauben kann, ist fraglich, um so mehr als mit dem Plokamos die Helikonszenerie nur noch schwer vereinbar war. Wieweit sich das Musengespräch freilich ausdehnte, ist nicht sicher festzustellen (Pfeiffer II S. XXXV; vgl. Cahen Rev. ét. gr. 1935, 294f.; Ausg. 40ff. Diehl 429ff. Dawson 144f. de Cola 18. 35. Suerbaum 72. 92). Ich finde bis ins 4. Buch hinein kein Indiz, das unbedingt das Ende des Gesprächs verlangte (Ber. 139f.; vgl. Howald 29. 80. 97. Webster 119f.); nachweislich dauerte es in das zweite und wahrscheinlich auch noch in das dritte Buch (Vogliano PRIMI I 117). Zugehörig wohl frg. 735 sowie 186, 30, schwierig frg. 114, sicher wieder Antinoop. Pap. III nr. 113 (Erato) und wohl auch frg. 126, 3 (Polymnia?). Vgl. Pfeiffer Index s. v. Musae loquentes. Man muß sich auch fragen, welcher Rahmen den Musendialog ersetzt haben sollte (vgl. Körte-Händel 88); die immerhin lockeren Beziehungen zwischen einzelnen Geschichten hätten sicher nicht verhütet, daß das Werk von irgendeinem Punkte an in eine Serie von Einzelelegien auseinanderfiel — ein Continuum war es freilich sowieso nicht und wollte es auch nicht sein.

An dem Problem des Plokamos und des Epilogs mag man abschätzen, wie schwer die Abfassungszeit der Aitia noch immer zu bestimmen ist. An der Frühdatierung halten viele Gelehrte fest, nicht zuletzt Rostagni Riv. Fil. 1950, 71f. 1956, 288f. (gegen ihn Eichgrün 245ff., 32. Giangrande Herm. XCVI 723f., 4); das Werk käme dann in die siebziger Jahre zu stehen (vor 270 Cahen Ausg. 13f., 275/270 Rostagni, 275 Delage Rev. ét. anc. XLII [1940] 93ff. Brooks Otis, 275/274 oder 272/271. Capovilla I 432f., nach 283 Webster Poetry 65, um 280 Corbato). Nach den neueren Funden muß man dann aber im Sinne der bekannten Pfeifferschen Hypothese (I S. 111. 121. 123. 125. II S. XXXVI f. XLII) mit einer Neuauflage rechnen (so Cahen Rev. ét. gr. 1935, 281, 286, 3. Delage, Lavagnini, Rostagni, Corbato, Pohlenz Studi It. XXVII/VIII 440f. La Penna XXXVIII f. Ciresola, Jacques, Kambylis 74ff. Griffin Class. Rev. 1966, 301. Wimmel 117ff. Capovilla I 220f. 432f. usw.), in der K. den Telchinenprolog (ursprünglich selbständig nach Corbato 23f.) und vielleicht den Epilog hinzugefügt haben müßte und nicht zum wenigsten, wie wir jetzt sehen, den Plokamos (dies sofort Pfeiffer und Lavagnini, auch Ciresola, Körte-Händel 77, Capovilla Aegyptus XLII 47 u. s.), wohl unter Weglassung von V. 94 ab. Das Datum des Plokamos 246/245 ergibt also den t. post quem für das Ganze in seiner endgültigen Gestalt. Unter der Voraussetzung einer solchen neuen Edition läßt sich freilich nicht von der Hand weisen, daß K. auch noch andere Zusätze gemacht haben kann (nach Capovilla die Gaiosgeschichte; Weiteres Lavagnini 139, 2. Diehl 339. 386, 101. 428f. 431f.), ja, er mag, wie Capovilla I 279 u. s. meint, sogar das Ganze einer Umarbeitung unterworfen haben. Bei totaler Spätdatierung der Aitia, wie sie Ida Kapp zuerst vertreten hat (Altheim Epochen II 125, 12. E. Reitzenstein Gnom. XII 460. Howald 15. 26. Howald-Staiger 211ff. Händel Herm.

XC 432ff. besonders 438ff.), macht die Beziehung zu den Argonautika des Apollonios Schwierigkeit (s. Art. Apollonios Abschn. I), sofern sie, wie heute meist, im Sinne der Priorität des K. beurteilt wird und dann zu einer sehr späten Ansetzung des Epos des Antipoden zwingt, und das, obwohl man sich diesen doch schon unter den Telchinen denken möchte. Man wird also auch, wenn man die Hypothese einer zweiten Auflage der Aitia vermeiden will, doch vielleicht annehmen können, daß das Werk des K. (wie auch das des Apollonios) in den langen Jahren seines Entstehens partienweise bekannt geworden ist, ehe es ganz vorlag (Gnom. XXVI 77f. Bursian CCLXXXV 234. Dihle Griech. Literaturgeschichte, Stuttg. 1967, 357). Mit einer sukzessiven Entstehung, ja Publikation rechnen auch Ciresola 124ff. und Eichgrün 64ff. 158ff., jene freilich so, daß sie die Ausarbeitung nur bis zum vollen Mannesalter reichen läßt und dann doch eine Neuauflage annimmt. Daß die Arbeit bis in die Jugendzeit zurückgegangen sein soll, beruht freilich auf einem unzutreffenden Schluß aus der Fiktion des K., daß er als *ἀρτιγένειος* entrückt worden sei (s. Abschn. b). Vielleicht kann man sogar den Zusammenhang von Telchinen- und Traumprolog als ursprünglich ansehen (Eichgrün 60ff. Puelma Phil. CI 255, 1). Schließlich könnte man noch fragen, ob K. anfangs einzelne Aitia ohne Zusammenhang gesondert schrieb (so Puelma Luc. 326, 1).

Zum Schlußvers Ber. 144f. Kapsomenos Byz.-neugr. Jahrb. XVI (1940) 28ff. Lavagnini Da Mimnermo a Callimaco 133ff. Ciresola 132ff. Eichgrün 52ff. Capovilla Aegyptus XLII 27ff.; Call. I 259f. II 13. 203ff. 241ff. 375f. 510. K. erklärt, die Weide der Musen zu Fuß begehen zu wollen. Man streitet, ob hier *πεζός* vom Dichter (Lavagnini 134. 135, 2) oder *πεζόν* mit Enallage vom *νομός* (Pfeiffer, Puelma 327f., 4, Ciresola, Eichgrün 67f., Capovilla; *πεζὸν νόμον* Kapsomenos) gesagt ist, vor allem aber auch, was sachlich unter dieser Vorstellung zu verstehen sein soll. Bezieht man die Äußerung, wenn auch cum grano salis, auf die gelehrte Arbeit (*πεζός* ~ pedester von der Prosa Thraede Rhein. Mus. CXI 266, 9), die K. nunmehr in den Vordergrund zu stellen willens sei (so mit Hunt und Pohlenz E. Reitzenstein Gnom. XII 462f. Howald-Staiger 295ff. Körte-Händel 82f. 97f.; etwas modifiziert Eichgrün 67f.; dagegen Lavagnini 135f.), so ist es verwunderlich, daß er jemals die eine Hälfte seines Wesens der andern geopfert haben könnte. Rechnet man mit einer ersten Redaktion der Aitia zu Arsinoes Zeit, so liegt der Gedanke an die Iamboi nahe, aber da diese gar keine einheitliche Abfassungszeit haben, zieht man es jetzt vor, in dem Vers eine Übergangsformel zu sehen, mit der K. auf die in der Edition folgende Sammlung hinweist (Pfeiffer II S. XXXVIf. XXXIX 8. XL; History 138; vgl. Pasquali Orazio lirico, Fir. 1920, 320. Lavagnini a. O. Kapsomenos a. O. Ciresola 132ff. u. a.): das setzt also voraus, daß der Dichter eine Ausgabe seiner Hauptwerke letzter Hand veranstaltet oder wenigstens geplant hat, wirkt aber eben recht buchmäßig. Vogliano 79 und Puelma 324ff. glauben, daß K. Aitia und Iamboi als eine Art Einheit betrachtet habe, die er mit dem Telchinenproömium und dem 13. Iambos programmatisch umschlossen habe, aber dann müßten diese beiden Partien sich inhaltlich besser entsprechen; zudem wäre es sinnvoller gewesen, Aitia und Hekale als Mustergedichte zusammenzustellen und nicht zwei Werke, die kompositionell gar nichts miteinander gemein haben.

h. Zu den nicht lokalisierten Aitia gehört immer noch die Pollisszene mitsamt der Unterhaltung über den Peleuskult von Ikos (frg. 178—85. Add. I 504), s. Ber. 125f. Howald 81ff. Świderek Journ. Jur. Pap. V (1951) 234, 18 (erste Elegie von II?). Zieglers Vorschlag, Pollias für Pollis zu lesen (Herm. LXXX 255f.), begegnet metrischen Schwierigkeiten (Erbse ebd. LXXXIII 417 A.). V. 12 *ζωροποτεῖν* als selteneres Wort richtig (Merkelbach Ztschr. Pap. Epigr. I [1967] 96); für *οἰνοποτεῖν* jedoch Van der Valk Researches II 289f. Autorvariante? Narducci Maia 1972, 61f. Zum Motiv V. 9f. C. W. Müller Gleiches zu Gleichem, Wiesb. 1965, 167, 47. V. 20 *φάρμακον* nach dem Antheste rienritual (Plut. mor. 655 E) mit Anspielung auf *δ* 220f. (Merkelbach Ztschr. Pap. Epigr. V [1970] 90). Die Erigonesage kennt K. aus Phanodemos nach Pfeiffer (Jacoby FGrH III b Suppl. Vol. I S. 174f.), jedenfalls aus einer Atthis (Keller Eratosthenes 29ff.). Zur Aiora B. C. Dietrich Herm. LXXXIX 36ff. Burkert Homo necans. Berl. 1972, 263ff.

Einige sonst bezeugte Themen sind in Papyri noch nicht wieder aufgetaucht, so frg. 187—190. Zu den Oinotropen (frg. 188), den Töchtern des Anios, Texier Rev. arch. 1934 II 155ff. Long Am. Journ. Arch. LXV 64ff. Capovilla II 136ff. Daß K. den Virbius berücksichtigt hatte (frg. 190; vgl. Kalkmann De Hippolytis Euripideis, Diss. Bonn 1882, 55ff. Séchan Rev. ét. gr. 1911, 144f. 150. Herter Gnom. VI 229f.; Rh. Mus. CXIV 46, 5. de Cola 77ff. 91, 1), wird man, seitdem man die Gaiosgeschichte bei ihm vorgefunden hat, nicht mehr ganz unwahrscheinlich finden (so v. Wilamowitz Eur. Hipp. 56, 2), wenn man auch eine ausführliche Erzählung bei ihm kaum erwarten kann (nach Alfonsi Aevum XIV [1940] 149f. noch ohne die Identifikation mit Hippolytos). Andere Themen Ber. 133f. Capovilla pass. Meine Behandlung der Persephonesage Rhein. Mus. XC 236ff. Bömer Ovidius Die Fasten II Heid. 1958, 244 u. s. Privitera Laso di Ermione, Rom 1965, 26ff. 86. Phyllis und Demophon de Cola 15ff. 28f. Świderek Eos XLVI [1952/1953] 51ff. Luck Phil. C 286. Radke Gymn. Beiheft 4, Heid. 1964, 68. Klingner Studien, Zür.-Stuttg. 1964, 196f. Capovilla Stud. It. XLII 119ff. Die Geschichte von Hero und Leander ist für K. keineswegs gesichert (Malten Rhein. Mus. XCIII 66, 4. Kost Musaios, Bonn 1971, 19f. 23. 36ff. u.s.; zweifelnd noch de Cola 17ff.), ebensowenig die Hylaslegende (Pfeiffer II S. XLII 3; vgl. Art. Apollonios Abschn. I).

Mittlerweile sind von einigen Abschnitten

auch wieder Reste in Papyri zutage gekommen, die noch nicht sicher zu lokalisieren sind und z. T. wegen ihrer Geringfügigkeit hier übergangen werden können. Sehr bemerkenswert ist aber frg. 114 (Add. I 502f. II 116); dort finden wir, wie wir derlei aus Ovids Fasti kennen, eine unbekannte Person, die sich Fragen von Apollon beantworten läßt, also wohl den Dichter und vielleicht auf dem Helikon (dagegen Pfeiffer II S. XXXIX); der Gott bekräftigt V. 5 durch einen Schwur bei sich selber (Gnom. XXVI 79. Kassel Rhein. Mus. CI 235. Lesky S.-Ber. Ak. Heid. 1961, 4 S. 36, 68, vgl. Kleinknecht Die Gebetsparodie, Stuttg.-Berl. 1937, 83. 169ff.). Die Fragen, aitiologischer Natur wie Iamb. 7 und 9 sowie später Prop. IV 2 (Pillinger Harv. Stud. LXXIII 178ff.), beziehen sich vor allem auf seine Statue in Delos; der Dialog läuft dann auf eine thrakische Geschichte aus, die unkenntlich bleibt. Restitution der archaischen vergoldeten Holzstatue, die K. allegorisiert, Pfeiffer Journ. Warb. Courtauld Inst. XV (1952) 20ff. (Ausgew. Schr. 55ff.). Zur Nachwirkung Kantorowicz Charites [Langlotz], Bonn 1957, 265ff. Boyancé in: Philon d'Alexandrie, Colloques Lyon 1966 (Par. 1967), 183. Der Gott läßt Zeit zum *μετανοεῖν*, vgl. Pfeiffer History 282. Snell Dichtung und Gesellschaft, Hamb. 1965, 152, 6. J. Gruber Rhein. Mus. CXII 180f.

Ein weiteres Aition frg. 115 (Add. I 503) enthält den Namen Onnes, führt also in die Kabirensage (Bousquet Mél. Picard I 105ff. Secci Stud. Mat. Stor. rel. XXX [1959] 100ff.). Die singuläre Version von der Verlosung der *τιμαί* unter den Göttern in Mekone nach dem Sieg über die Giganten ist im Oxy. Pap. 2210 aufgetaucht (frg. 119. Add. I 503), ohne in ihren Zusammenhang eingeordnet werden zu können. Auch in die Art, wie K. die Hyperboreersage behandelt hat (frg. 186. Add. I 504. II 117), läßt sich kaum noch Licht bringen; vgl. Świderek Journ. Jur. Pap. IV (1950) 341ff. V (1951) 233. Secci 103ff. Barber Class. Rev. 1951, 80. 1954, 230 (zu V. 15 frg. 631). Barber und Maas Class. Quart. 1950, 96. Lloyd-Jones Gnom. XL 505f. Keirissage frg. 113? (vgl. Ehlers Mus. Helv. XI 65ff.). Wohl aus den Aitia auch Antinoopolis Papyri III, Lond. 1967, nr. 113 (darin frg. 625 und Eurip. frg. 555, 1 N.²; hier noch Gespräch mit Erato) und 114 (darin frg. 601); vgl. Gnom. XLI 643f. Bulloch Class. Quart. 1970, 269ff. Giangrande Ant. Class. XXXIX 66f. Aition für das Verbot in Athen vor dem Siebenten des Monats ins Feld zu ziehen, Hesych *ε* 3383.

B [6-]12: Galateia frg. 378f., s. Ber. 175. de Cola 73ff. Pfeiffer II S. XXXIX. Wahrscheinlich leitete K. die Galater von Galateia und dem Kyklopen ab (Dörrie Die schöne Galatea, Münch. 1968, 36ff. Capovilla II 52ff.).

B 13. Hekale frg. 230—377. Add. I 506ff. II 120f. 125. Ber. 171ff. Art. Theseus Abschn. 39. Howald-Staiger 26f. Körte-Händel 90ff. Webster 112ff. Capovilla I 273ff. 358ff. 508ff. II 176ff. usw.; Studi It. XLII 137ff. Einzelnes zu Text und Erklärung Barber Class. Quart. 1952, 92; Class. Rev. 1955, 242. Skiadas *Ἀθηνᾶ* LXVIII (1965) 44ff. A. Adler schreibt neue Frgte. der Hekale zu (Wendel Gnom. XI 237. XV 43. Diehl 392ff. 445f.), Maas frg. 345. Echt vielleicht frg. 370 (Kost Musaios 401f.). Unsicher frg. 289. 347. 359 (Chantraine Rev. Phil. 1951, 270). Oxy. Pap. 2375 mit frg. 562, 2823 mit frg. 232? Nicht 2530 (West Class. Rev. 1966, 274).

Durch die Diegesis ist der Gang der Handlung in seiner Hauptlinie festgelegt (Pfeiffer I 228f. Jacoby FGrH zu Philoch. frg. 109 S. 434f.). Trotzdem ist noch viel unklar; die Rekonstruktion von Diehl 432ff. 468 ist veraltet. Das Gedicht begann und schloß mit Hekale und ihrer Hütte am Brilessos: frg. 230 eröffnete das Ganze ohne jedes Proömium, das man früher manchmal gefordert hatte; der Nachruf auf die gütige Alte frg. 263 muß gegen Ende gestanden haben. K. folgte der Version, daß das Stierabenteuer des Theseus nach dem Vergiftungsversuch Medeas und mithin nach dem Anagnorismos zwischen Vater und Sohn stattfand, und konnte damit im Sinne der Atthidographie (Quellen s. Jacoby zu Philoch. frg. 5. 109. 229) die Hochherzigkeit des jungen Helden ins Licht stellen, der die Gefahr freiwillig auf sich nahm, während Aigeus den Wiedergewonnenen zu hindern suchte, den bedrohlichen Weg einzuschlagen. In das Gespräch zwischen den beiden führt, wie jetzt durch ein Zitat des Herennios Philon feststeht, frg. 238, 1ff. (Nickau Phil. CXI 126ff.); es verlief ergebnislos, und Theseus mußte sich, vielleicht nach einer Anrufung Athenas (V. 9ff., vgl. frg. 253, 2, s. Barigazzi Herm. LXXXII 308ff.), heimlich entfernen. Unterwegs wurde er von einem starken Unwetter überrascht und fand bei Hekale für die Nacht ein Unterkommen.

In der Partie frg. 238, 15ff. erkennt man deutlich die glänzende und meteorologisch richtige Schilderung des Gewitters (Barigazzi 313), die sehr von der üblichen Topik absticht (vgl. Kröner Poetica III [1970] 388ff.). Die Beschreibung der gastlichen Aufnahme hat in der Folgezeit stark gewirkt, doch darf man den Einfluß auf Ovids Erzählung von Philemon und Baukis auch wieder nicht überschätzen (Malten Herm. LXXIV 182ff. de Cola 62ff. 97. Cazzaniga Par. Pass. XVIII [1963] 23ff.). Nachklänge auch bei Niketas von Amnia Cazzaniga ebd. XXIII (1968) 224ff. Auf die Vorbereitungen zu dem frugalen Mahle beziehen sich u. a. frg. 239. 334 sowie 248 (jetzt Oxy. Pap. 2529 v., dazu West Class. Rev. 1966, 24). Daß von einem Fußbad des Theseus die Rede war, ist ganz unsicher, da frg. 245. 246 und 309 das Skironabenteuer angehen können (Hollis Class. Rev. 1965, 259f.). frg. 295 Sinclair Festschr. Dornseiff, Lpz. 1953, 331, 3. Mit der üblichen Frage entspann sich das Gespräch. Zunächst gab der Gast Auskunft über den Zweck seiner Wanderung (frg. 253, 1ff.), und auf seine Gegenfrage erzählte Hekale von ihren Schicksalen. In ihre Rhesis (frg. 253, 7ff.) gehören die neuen Oxy. Pap. 2376 (aus einer Rolle des 2. Jhdts.) und 2377 (aus einem Codex des 4. Jhdts.), wie Gallavotti Gnom. XXIX 423f. erkannte; s. Ba-

rigazzi Herm. LXXXVI 453ff. Krafft ebd. 471ff. Lloyd-Jones Class. Rev. 1958, 21f. Bartoletti Misc. Rostagni 263ff. Nach Lobels Feststellung folgte auf col. I (B nach Bartoletti) und II von 2376 das Verso von 2377 (C); das Recto von 2377 (A) könnte, wie Bartoletti zeigt, zwar an sich auch hinter dieser Reihe (BCA, so Barigazzi u. a.) seinen Platz gehabt haben, aber der Inhalt empfiehlt die Anordnung ABC.

Wir erfahren nun mit Hilfe schon bekannter Frgte., daß Hekale verheiratet gewesen war (mißverständlich Ovid. rem. 747f., vgl. Webster 116), offenbar mit dem Aphidnäer (frg. 253, 8ff.; V. 7 ist gleich frg. 255, und V. 12 ist nach Fincke durch frg. 293 zu vervollständigen, s. Bartoletti Studi It. XXXI 179ff.), der sie zum Unglück aus ihrer Heimat Kolonai holte (frg. 300); sie war reich gewesen (frg. 254f.) und hatte zwei Söhne gehabt, mußte sich aber arm und einsam an den Brilessos zurückziehen. Zunächst hatte sie den Gatten (nach Barigazzi den jüngeren Sohn) verloren, der im Auftrag des Orneiden Peteos, des Rivalen des Aigeus, eine Seefahrt nach Lakonien unternahm (dazu vielleicht frg. 639 Cazzaniga Riv. Fil. 1963, 461ff.), um Rosse zu holen, und unterwegs, wohl beim Cap Malea, umkam (A). Aber sie hatte wenigstens die beiden Söhne unter ihrer Obhut kräftig aufwachsen sehen (B), doch der ältere ward ihr — auf uns unbekannte Weise — genommen und bald darauf auch der jüngere (der ältere nach Barigazzi, beide nach Krafft) durch den Briganten Kerkyon, den sie aus tiefstem Herzen verwünscht (C). Nun erfährt sie (frg. 328), daß der Unhold von ihrem Gaste erledigt ist, was ein besonderes Band der Sympathie zwischen beiden knüpfen mußte wie auch das gemeinsame Ressentiment gegen Peteos (Barigazzi 469). In diesem Zusammenhang wird nun auch der Gast auf seine Vergangenheit näher eingegangen sein, s. Barigazzi 470f., der wie auch Gallavotti und Krafft noch weitere altüberlieferte Frgte. in diesen Dialog zieht. Doch ist nicht alles, was der Dichter von den bisherigen Schicksalen des Theseus zur Sprache brachte, hier unterzubringen, und es bleibt trotz frg. 371 fraglich, ob das Enkomion auf den Helden bei Ovid. met. VII 433ff. bei K. eine Parallele hatte (Barigazzi Herm. LXXXII 328f.). Hebung der Gnorismata Oxy. Pap. 2529 r.

Gegen Morgen brach Theseus wieder auf, bezwang alsbald den Stier und kehrte, umjubelt von den Landleuten, zu der Hütte Hekales zurück, aber er fand sie nur noch tot vor; so erwies er ihr den schuldigen Dank mit den postumen Ehren, die er vorher für sie in Aussicht genommen hatte (unrichtig Castiglioni Decisa forficibus 2f.; PRIMI I 151, 1, vgl. Maas ebd. 157. Kapsomenos Byz.-neugr. Jahrb. XVI [1939/1940] 28, 1. Pfeiffer I 228), nämlich mit der Begründung eines nach ihr benannten Demos und der Stiftung eines Temenos des Hekaleios Zeus sowie eines jährlichen Opferfestes (frg. 264). So kam auch das aitiologische Moment, das auch sonst nicht fehlte (frg. 278), zur Geltung. Der Kampf selber war kürzer behandelt als selbst der Rückweg, der schon in der klassischen Vasenmalerei dargestellt worden war (vgl. Händel Beobachtungen zur epischen Technik des Apollonios Rhodios, Münch. 1954, 105f.). frg. 260, 12 *φυλλοχόος μείς* Ernst Fränkel Festschr. Snell, Münch. 1956, 185. Schmitt 145, 44. 156. Phyllobolie s. o. Bd. XX 1025. RAC II 449f.

Während der Nacht, offenbar nicht derjenigen, in der Theseus Hekales Gastfreundschaft genoß, sondern in der darauf folgenden (Barigazzi 329), die er noch in Marathon zugebracht haben muß, fand die berühmte Vogelszene statt (frg. 260f., dazu Oxy. Pap. 2398 und 2437), s. Barigazzi 317ff. Krafft 472ff. Bartoletti Studi It. XXXIII 154ff. Gentili Gnom. XXXIII 342f. Barrett ebd. 690f. Lloyd-Jones und Rea Harv. Stud. LXXII 125ff. Zu frg. 260 W. Klinger Bull. Acad. Pol. Crac. 1937, 16f. Barber Class. Quart. 1952, 92; V. 51—54 gibt Trypanis (Nachtrag nach S. VI) der Hekale. Die Szene fällt also in die Zeit zwischen dem Triumph des Theseus (frg. 260) und seiner Ankunft an dem Scheiterhaufen, den die Umwohner für Hekale errichtet hatten (frg. 262), und bricht für uns mit dem berühmten Bild des städtischen (anders Lloyd-Jones 145) Morgens ab (frg. 260, 64ff., s. Pfeiffer Thesaurismata, Festschr. Ida Kapp, Münch. 1954, 95ff.; Journ. hell. stud. LXXV 71 [Ausgew. Schriften 152ff.]; Kassels Rhein. Mus. CVI 301f. Erklärung von V. 68f. nicht mehr haltbar, s. Lloyd-Jones 145). Lichtscheue Diebe Wistrand Eranos LIX 49ff.

Während der ‚Bereifte', der die beiden eingeschlafenen Gesprächspartnerinnen weckt, sich durch Pfeiffers glückliche Konjektur *ἄγχαυρος* (Schmitt 59, 2. 91, 44. 165) aus einem Nachbarn zum Frühmorgen gewandelt hat, besteht noch keine Einigkeit über die Identifikation der Zuhörerin, der die Krähe in ihrer langen Rede (dazu der Schwur V. 51f.) von Gegenwart und Zukunft erzählt. Gewöhnlich denkt man an den Raben (Howald-Staiger 405) oder die Eule (Coppola, Dawson 54, Webster, Lloyd-Jones), aber Barigazzi und Bartoletti glauben, daß es sich um eine jüngere Artgenossin handle, und nur Krafft und auch Trypanis (Blatt nach S. VI gegen S. 197) sind auf die jetzt unwahrscheinliche Hypothese von Maaß zurückgekommen, daß Hekale sich von ihrer ‚Hauskrähe' berichten lasse. Unklar ist auch, wie die Szene, die vielleicht mit frg. 340 eingeleitet war (Barigazzi 321f.), motiviert gewesen ist und diese Nebenhandlung in die Haupthandlung einmündete: am einfachsten ist die von Gentili und Lloyd-Jones 142 geäußerte Vermutung, daß die Krähe davor warnte, die Nachricht von Hekales Tode dem Theseus zu übermitteln. Die Hypothesen von Barigazzi und Krafft begegnen Schwierigkeiten (im ganzen anders Körte-Händel 94f.). Bartoletti meint, K. habe die Vogelszene nach Athen verlegt, wo der von Theseus abgesandte Herold die Siegesbotschaft ausrichtete und das städtische Leben am andern Morgen wieder er-

wachte; aber es handelt sich um eine der allgemeinen mit *ὅτε* eingeführten Zeitbestimmungen (Pfeiffer II S. LXXXIX 5. XC), die für die spezielle Szene nicht unbedingt ganz zutreffen und daher für eine bestimmte Lokalisation nichts auszusagen braucht. Zur Geschichte der Kekropstöchter, die schon von Amelesagoras, K.s Quelle (Jacoby zu frg. 1), mit der Geschichte der Krähe verbunden worden war, Wimmel Herm. XC 326ff. Zu der Aitiologie der schwarzen Färbung McCartney Papers Michigan Acad. Science, Arts and Letters XIII (1929) 137ff. Frazer Apollodorus II 15f., I. Stith Thompson Motif Index I 300. Capovilla I 511f. hält die Geschichte der Krähe für das Aition der Plynteria. Zur Reise Athenas Lloyd-Jones 137ff. Zu frg. 279 s. Add. Oxy. Pap. XXX S. 91 zu 2258.

Die Hekale, das ‚alexandrinischste' Gedicht des K. (Howald-Staiger 383f.), ist sein episches Musterstück, kein Befähigungsnachweis gegenüber den Telchinen (so wieder Cahen Ausg. 14), sondern ein wahres ‚Epyllion', das doch Raum für eine zweisträngige Handlung bietet (Körte-Händel 93). Es ist wohl kein Zweifel, daß der moderne Poet sich gerade hier besonders gerne von der homerischen Folie abhebt (Schmitt 153. 165). Man pflegt das Werk trotz Schol. hy. 2, 106 früh anzusetzen (vor den Aitia bzw. deren erster Fassung, dies Trypanis 179), zumal da Iamb. frg. 194, 77 darauf angespielt zu sein scheint (unsicher nach Webster 99. 118). K. kommt hier also die Priorität gegenüber den Argonautika zu (anders Brooks Otis Transact. Am. Phil. Ass. LXXVII 320f.). Die Modernität des Gedichts liegt nicht zum wenigsten darin, daß die Gespräche zur Hauptsache geworden sind (Klingner Studien, Zür.-Stuttg. 1964, 205f.), und natürlich auch in der Kleinmalerei, die nicht gerade von Theokrit angeregt zu sein braucht (Schlatter 58ff.). Bei der Wirkung, die es ausgeübt hat, wird man annehmen dürfen, daß es durch ein großes Maß an Neuartigkeit überrascht hat. Philikos hy. Dem. namentlich 51—62 benutzt nach Cl. Previtali Studi It. XLI 13ff. wahrscheinlich besonders frg. 260, 9ff. Nachklänge auch im ‚Dionysos' Euphorions Barigazzi Misc. Rostagni 422f. Frg. 252 ist von Nonn. Dion. XVII 60ff. und Michael Chon. benutzt, und zwar von beiden direkt (Marzolla Studi It. XXV 239ff.). Epigramm Bull. hell. XXIX 410 s. Schmitt 165. Catull 64 Castiglioni Decisa forficibus, Mil. 1954, 2f. Vergils Euander-Episode Wimmel Zur Frage von Vergils dichterischer Technik in der Aeneismitte, Marb. 1969, 19. Petron. 135, 8. Terzaghi Boll. Comitato Acc. Lincei N. S. II (1953) 7f. Poliziano rekonstruierte das Gedicht (Pfeiffer Kl. Schr. 149f.). Neudichtung von Inez Wiesinger-Maggi s. Lesky Mitt. Ver. Freunde Hum. Gymn. II. Reihe 2. Heft 1957, 19ff.

B 14—18. *Μέλη*. In der Ausgabe des Diegeten folgten auf die Iamboi vier Gedichte in lyrischen Maßen (Diehl 445), die beim Fehlen der Gesamtbezeichnung im Pap. von Pfeiffer (II S. XXXVII) eher als Einzelgedichte betrachtet, von manchen aber den Iamboi zugeschlagen werden (s. Abschn. 19). Es kann freilich auch noch andere Lyrika des K. gegeben haben (Ber. 171), so vielleicht den Attis (frg. 761), die Vorlage Catulls c. 63; doch ist es nicht sicher, ob das Original wie auch das Fragment (Schmitt 46, 5) wirklich von K. stammte (o. Bd. VII A S. 2376f.); s. Weinreich Annuaire Inst. Philol. IV (1936) 463ff., dazu S.-Ber. Ak. Heid. 1930/31, 7, 39ff.; ebd. 1944/48, 1, 14f. Otto-Bengtson Abh. Ak. Münch. N. F. XVII (1938) 79. de Cola 94. 114f. Bickel Rhein. Mus. XC 131f. Pighi Aevum XVIII (1944) 47ff. Mette Gnom. XXVIII 37. Horváth Acta Ant. X (1962) 352f. u. v. a., zuletzt Oksala Arctos N. S. VI (1970) 91ff. Zur Überlieferung Radermacher Wien. Stud. LXI/II 1f. Diehl 336f. Andere Lyrika gehören zu den Epigrammen, zu denen Pfeiffer auch frg. 400 wie 401 gestellt hat.

Durch die Diegesis ist ein Gedicht in (stichischen?) Phalaikeen bekannt geworden, dessen Titel *Πρὸς τοὺς ὡραίους* aus dem Wortlaut des Referats zu erschließen sein dürfte (frg. 226; vgl. Puelma 253f.): hier wurden mit dem Unheil, wovon das einst so glückliche Lemnos infolge der Eifersucht der Frauen befallen wurde, die Buhlknaben gewarnt; an die Ursünde, aus der das *Λήμνιον κακόν* entsprang, die Vernachlässigung Aphrodites, zu denken, besteht wohl kein Anlaß (vgl. Howald-Staiger 371ff.).

An zweiter Stelle folgt die Pannychis im euripideischen Vierzehnsilbler (frg. 227. Add. II 119; vgl. Puelma 296ff.), ein *παροίνιον* (Pfeiffer) für die Dioskuren und Helena, in dem die Götter angerufen und die Zechgenossen mit der Aussicht auf die Vergünstigungen des Siegers zum Aushalten ermuntert werden. Die Dioskuren spielten in Alexandreia eine große Rolle; aber der Dichter spürt auch die Anwesenheit Apollons und Aphrodites mit ihren Eroten. Zu V. 8f. Maas Maia 1957, 157.

Den dritten Platz nimmt die *Ἐκθέωσις Ἀρσινόης* in dem seltenen archebuleischen Metrum ein (frg. 228. Add. I 506); vgl. Howald 91ff. Puelma 300ff. Esteve-Forriol Die Trauer- und Trostgedichte in der röm. Literatur, Diss. München 1962, 4ff. Longega Arsinoe II, Rom 1968, 92f. 96ff. 101ff. Das Gedicht war schon weitgehend bekannt, und wir sehen nun, daß es tatsächlich, wie schon längst vermutet, mit Arsinoes Aufnahme unter die Götter geschlossen hat, da nach der Diegesis die Königin von den Dioskuren entführt war und ihr beim *Ἐμπόριον* (Strab. XVII 794) Altar und Heiligtum errichtet wurden. Datierung Pfeiffer II S. XXXIX. Proteus o. Bd. XXIII 1, 945. Philotera o. Bd. XX 1285ff. Capovilla II 461ff. Charis ist nach Diller Herm. XC 120f. nicht die Gemahlin des Hephaistos, sondern die des Hypnos (Il. XIV 267. 275). Weiter s. Bickel Rhein. Mus. XC 98f. Barber Class. Rev. 1951, 80.

Zuletzt erscheint der Branchos in choriambischen Pentametern (frg. 229. Add. II 119f.), in dem geschildert war, wie Apollon aus Delos zu dem Jüngling kam nach der milesischen Örtlichkeit, die seitdem *Ἱερὰ Ὕλη* hieß. Die Verheißungen, die er dem Geliebten gab, und die Gründung

des Heiligtums von Didyma sind noch einigermaßen lesbar; dazu Barber und Maas Class. Quart. 1950, 168. Barber Class. Rev. 1954, 230. 1955, 242. Gallavotti Ausg. der Iamboi 1946 S. 13; Par. Pass. V (1950) 92f. nimmt frg. 217 zum Branchos. Vgl. noch Puelma 304ff. 376. Schneider I 697.

B 19. Die Iamboi folgen in den Diegeseis auf die Aitia, obwohl deren Schlußvers diese Ordnung für K. selber nicht sicher verbürgt. Unsere Kenntnis des Werkes hat sich beträchtlich erweitert und verbessert, s. frg. 191—225. Add. I 504ff. II 117ff. 125. Vorherige Ausgaben von Gallavotti Nap. 1946 und mit Kommentar von Dawson Yale Class. Stud. XI (1950) 1ff. Vgl. Ber. 157ff. Diehl Hypomnema 440ff. Howald 29f. 42ff. 78ff. Howald-Staiger 25f. 311ff. Lavagnini Da Mimnermo a Callimaco 100ff. Puelma Lucilius und K. passim. Barber Class. Rev. 1951, 80. 1955, 242. Ardizzoni Ann. Fac. Lett. Filos. e Mag. Univ. Cagliari XXVIII [1960] 5ff. Körte-Händel 96ff. Bühler Entretiens X (1963) 223ff.

Wenn man seit den ersten Papyrusfunden (Dawson 3ff.) nach Analogie der Aitia eine Kontinuität der verschiedenen Partien suchte, so ist durch die Diegeseis, die zu dem ganzen Werke erhalten sind, die frühere Ansicht retabliert, daß es sich um eine Sammlung von selbständigen Einzelgedichten handelt. Die Grenze zu den in den Diegeseis folgenden *Μέλη* ist problematisch, da diese Überschrift dort vermißt wird, aber auf jeden Fall ist der Titel *Ἴαμβοι*, der im Pap. übrigens ebenfalls fehlt, aber anderweitig gesichert ist, nur a potiori zu verstehen, denn neben dem iambischen und choliambischen kommt auch das trochäische Maß vor, das freilich im Altertum manchmal zum iambischen hinzugerechnet wurde (Dawson 116. Deubner Rhein. Mus. XCVI 290 mit A. 2); zudem wechseln epodische und stichische Kompositionen unregelmäßig miteinander. Die Versmaße s. Maas PRIMI I 166ff. Puelma 335. Dawson 89f. 104. 136. 142f. Die zwei Gedichte frg. 226/227 entfernen sich aber doch weiter, und die beiden letzten frg. 228/229 sind rein lyrisch (vgl. Untersteiner Mondo Class. I [1947] 149); die Parallele von Horazens Iambenbuch Klingner Altsprachl. Unterricht I 2, 1951, 20f. = Studien 433f.) ist also wenig durchschlagend, und so bleibt es ganz unsicher, ob die vier *μέλη*, die unter Spezialtiteln liefen, noch zu den *Ἴαμβοι* gehört haben, wie Körte meinte (Arch. Pap. XI 244f. XIII 88f.; ebenso Cahen Rev. ét. gr. 1935, 316; Ausg. 152. Gallavotti 9ff.; Par. Pass. V (1950) 92f. VIII (1953) 464f. Puelma 207f., I u. s. Ardizzoni Misc. Rostagni 257ff. Capovilla Aegyptus XLIII 359; Call. I 470; nur frg. 226 nach Lavagnini 110); dagegen Vogliano PRIMI I 75ff. Maas ebd. 166; vgl. Ber. 161. DLZ 1950, 492f. Howald-Staiger 25f. 311. Muth Anz. Alt. V (1952) 79ff. Dawson u. a. Die vier Lyrika könnten höchstens deshalb zu den Iamben geschlagen worden sein, weil diese die Rolle nicht füllten (Gallavotti 464f. vgl. Rostagni Riv. Fil. 1950, 70f. Umfangsberechnung Gallavotti Ausg. 13f.; Par. Pass. V [1950] 94f. Dawson 133ff.).

Man darf sich auch nicht mehr auf eine bestimmte Abfassungszeit versteifen, da die einzelnen Stücke bei den verschiedensten Gelegenheiten zu beliebigen Zeiten im Leben des Dichters verfaßt sein können. Dawson 148 (ebenso Pfeiffer II S. XXXIX 8. Howald-Staiger 311ff.) meint, daß das 1. Gedicht als Einleitung und das 13. Gedicht, das zum Skazon zurückkehrt, als Epilog später geschrieben seien, aber das bleibt hypothetisch. Die Sammlung ist das erste uns kontrollierbare Gedichtbuch (Ludwig Poetica II [1968] 323f.). Von einer kunstvollen Anordnung spüre ich allerdings weniger als Gallavotti Ausg. 19, Dawson 5. 132ff., Puelma 309. 322f. 336f. und Bühler 227f.; immerhin springt in die Augen, daß sowohl der Dialekt wie auch das Metrum und damit auch der Inhalt Anordnungsprinzip gewesen sind. Letzten Endes ist Poikilia Trumpf, die keine Einheitlichkeit duldet (vgl. Puelma 310ff.): weder Spott noch Paränese noch Erotik ist allen Stücken gemeinsam, ebensowenig Literarkritik, auch wenn man sie so weit ausdehnt wie Puelma 218ff. 337ff. (vgl. DLZ 1950, 493) und Wimmel 123ff., und nicht einmal Transposition der Gene, so greifbar sie mehrfach ist (Cahen Rev. ét. gr. 1935, 307ff. 320. Puelma bes. 277. 323ff. 329. Dawson 137f. Gnom. XII 453ff.). Ob sich alle Gedichte als ‚Gelagepoesie' (Puelma 320ff.) verstehen lassen, ist mir fraglich; einige könnten sehr wohl als Pamphlete verbreitet worden sein.

Vielfach tritt der Anschluß an Hipponax hervor, sowohl in Einzelheiten (besonders sprachlichen, s. Schmitt 157) wie auch in dem ganzen 5. Gedicht; aber der Spott nimmt bei K. doch urbanere Formen an. Szastyńska-Siemion Studia Hellenistica, Wrocl. 1967, 130ff. 173f. schätzt den Einfluß des Archilochos neben dem des Hipponax hoch ein; Bühler hebt die Wirkung der Polymetrie des Pariers hervor. Zur Metrik F. X. Bill Beiträge zur Lex Porsoniana, Diss. Münst. 1932, 87. Morelli Maia 1961, 143ff. 1962, 149ff. Die Verse werden nach den Regeln der älteren Iambographie (einschl. Hipponax) gebaut, aber mit einer Neuerung (Gallavotti Ausg. 14ff. Bühler 229). Ardizzoni 10ff. findet frg. 203, 33 einen ischiorrogischen Vers (zustimmend Masson Rev. ét. gr. 1962, 301) und frg. 195, 25 Position vor muta cum liquida. Vgl. noch Marcovich Emerita XXXIX 186. Einwirkung der Moralphilosophie ist nicht ausgeschlossen (Dawson 136ff.). Benutzung der aisopischen Fabeln Wimmel 62ff. Vielleicht hat K. ganze Verse von Früheren zitiert (Colonna Paideia X [1955] 47 gegen Pfeiffer zu frg. 191, 1 und 195, 22).

In der Mannigfaltigkeit des Inhalts und der Metrik waren die Iamboi für Ennius' Saturae das nächste uns erreichbare Vorbild (W. Kroll o. Bd. II A S. 194. Knoche Die römische Satire², Gött. 1957, 17f. 20. Mariotti Lezioni su Ennio, Pesaro 1951, 123ff.; Maia 1952, 273ff.; Gnom. XLIII 150. Deubner Rhein. Mus. XCVI 289ff. Waszink Entretiens XVII [1972] 97ff., vgl. Gallavotti Ausg. 11. Dawson

139; anders Puelma 181ff.), aber natürlich neben andern Einflüssen (van Rooy Studies in Classical Satire, Leid. 1966, 35ff. 43) und mit keineswegs gleichgültigen Unterschieden (z. B. im Fehlen der persönlichen Invektive bei Ennius). Daß für Lucilius die Iamboi speziell (direktes?) Vorbild gewesen sind, sucht Puelma zu erweisen (skeptisch Büchner Gnom. XXII 242f. Boyancé Rev. ét. anc. LIV 174ff.; vgl. Dawson 139; Amer. Journ. Phil. LXXV [1954] 196ff.); freilich sind auch hier, ganz abgesehen von der Stilverschiedenheit, die Differenzen im metrischen Befund (Michelfeit Herm. XCIII 125) wie in Inhalt und Wesensart zu veranschlagen (DLZ 1950, 491ff.; vgl. Abschn. IV B 1). Tibull ist in seinen Marathuselegien und noch darüber hinaus von den einschlägigen Iamben (und Epigrammen) des K. beeinflußt (Dawson Am. Journ. Phil. LXVII 1ff. Puelma 248ff. Castiglioni Decisa forficibus, Mil. 1954, 19ff. Wimmel Der frühe Tibull, Münch. 1968, 22, 16. 242f. 264ff. u. s.).

Im 1. Iambos (frg. 191) ruft der dem Hades entstiegene Hipponax die Diener des Dionysos und des Apollon, d. h. die Philologen (vgl. Marzullo Maia 1953, 64f.), im Sarapideion des Parmeniskos vor der Mauer zusammen, wo der geschwätzige Euhemeros seine unheiligen Bücher kritzelt; gemeint ist wohl das große Sarapeion (Rees Class. Rev. 1961, 1ff. gegen Pfeiffer II S. XXXIX f.). Er schmäht diesmal nicht (Puelma 212ff.), sondern mahnt die zahlreich Erschienenen zur Einigkeit, vor allem mit Hilfe der Bathyklesgeschichte, und kehrt zum Schluß in die Unterwelt zurück. Euhemeros ermöglicht keine sichere Datierung (Pfeiffer Phil. 1938, 70f., 6. Gallavotti Ausg. 12; vgl. Braunert Saeculum XIX 58, 69. 66, 108). Eine Beziehung zum Telchinenstreit, wie sie etwa Capovilla I 64ff. 155ff. 352ff. II 348ff.; Studi It. XLII 105, 1 (vgl. Webster 96f.) annimmt, ist nicht ersichtlich (Dawson 136f.); es handelt sich wohl mehr um persönliche Rivalitäten. Hipponax ist nicht Herondas, sondern der echte Choliambiker, dessen Person Versmaß und Dialekt bestimmt, diesen freilich nicht in voller Reinheit, wenn auch der derbe Ephesier etwas abgemildert erscheint (Masson Les fragments du poète Hipponax, Par. 1962, 34. Farina Ipponatte, Nap. 1963, 31. 167). Ardizzoni 7ff. sucht im Gefolge Früherer hipponakteisches Gut aufzuweisen (vgl. Puelma 315, 1. Masson Rev. ét. gr. 1962, 300f. Capovilla Stuid It. XLII 105. Headlam Class. Rev. XV [1901] 401ff. Rendall ebd. XVI [1902] 28). V. 1 erscheint bei Masson wieder als frg. 1 des Hipponax, dagegen nicht bei Farina 77f., 2. Die Vorstellung einer Metempsychose liegt hier nach Suerbaum 86f. nicht fern. V. 62 lehnt K. aber mit dem Vegetarianismus auch das übrige Pythagoreertum ab (Burkert Weisheit und Wissenschaft, Nürnb. 1962, 397f. Lloyd-Jones Class. Rev. 1967, 125ff. West ebd. 1971, 330f.; vgl. Abschn. III C 7).

Text mit Übersetzung auch bei Snell Leben und Meinungen der Sieben Weisen⁴, Münch. 1971, 120ff. Textkritische und erklärende Beiträge noch Smiley Journ. hell. stud. LXX 105. Barber Class. Rev. 1951, 80. Terzaghi Aegyptus XXXI 176. Herter Gnom. XXVI 79. Kassel Rhein. Mus. CI 236. CXII 100. Ardizzoni 5ff. Diller Herm. XC 121. Monaco Paragoni burleschi, Palermo 1966, 69f. Korzeniewski Die römische Satire, Darmst. 1970, 390, 21. 393, 28. 402, 53. 403, 57. 418f., 92. Zur ursprünglich magischen Natur des Bechers Yoshida Rev. ét. anc. LXVII 31ff., vgl. Aly Neue Jahrb. I (1925) 198ff. Nachahmung bei Babrios Puelma 211.

Im 2. Iambos (frg. 192) gab K. der aisopischen Fabel von der Sprache der Tiere, die Zeus auf die verunglückte Gesandtschaft des Schwans hin den Menschen verlieh, die Wendung, daß die Stimme verschiedener Tierarten auf gewisse Zeitgenossen sowie die tragischen Dichter bzw. Schauspieler übergegangen sei. Zu den stummen Fischen frg. 533 (Irigoin Rev. ét. gr. 1960, 439ff.). Um Literaturkritik (Puelma 212ff. 221ff.) handelt es sich wohl nicht. Vgl. das Motiv Dion Chrys. 32, 63ff. S. im ganzen Kapsomenos Ἀθηνᾶ XLVII (1937) 28ff. Gallavotti Par. Pass. V (1950) 95. Herter Gnom. XXVI 79. Corbato Note Callimachee, Trieste 1958, 3ff. Perry Transact. Am. Philol. Ass. XCIII 311ff.

Im 3. Iambos (frg. 193) wünscht K. die alte Zeit zurück, wo Arete noch mehr galt als Reichtum, und greift den von seiner Mutter an einen Reichen verkuppelten Euthydemos an. Nach Dawson Am. Journ. Phil. LXVII 1ff. wie Lobel war K. selber von seinem Schüler wegen seiner Armut abgewiesen worden. Barber Class. Rev. 1951, 82 identifiziert die Mutter mit Lykainis epigr. 53. V. 24/33 ‚reveal something of Callimachus' personality' (Barber Journ. hell. stud. LXXX 209). Versuch einer Rekonstruktion Tsirimbas Ἀθηνᾶ LIX (1955) 150ff. Die Motivik dieser Elegie lebt bei Tibull weiter, s. Puelma 248ff. Dawson 11ff. Castiglioni a. O. Luck Liebeselegie 1961, 96f. Wimmel Der frühe Tibull 31f. 34f. 124. 194. 253 u. s. Stroh Die römische Liebeselegie, Amst. 1971, 120ff. 203. 215.

Im 4. Iambos (frg. 194) bringt K. den berühmten lydischen αἶνος vom Agon des Lorbeers und der Olive mit dem Vermittlungsversuch des Dornbuschs, um einen gewissen Simos, Sohn des Charitades (Delage Rev. ét. anc. XLII 98), abzutun, der sich wie ein Gleichstehender in einen Disput zwischen dem Dichter und einem Rivalen eingemischt hatte. Der bescheidenen Olive, hinter der sich wohl K. birgt, gibt ein Vogelpaar die Synkrisis ein, vielleicht zwei Krähen (Barigazzi Herm. LXXXII 326f.); der Lorbeer will den Streit erneuern, wird aber durch die Intervention des Dornstrauchs abgelenkt. Man sollte die intendierten Persönlichkeiten nicht zu kraß mit den Figuren der Fabel identifizieren; wie der Rivale, so ist uns erst recht der Gegenstand des Streites unbekannt. Vgl. Howald 42ff. Terzaghi Aegyptus 1951, 173f. 176. Gallavotti Par. Pass. XII 1957, 165f. Corbato Note Callimachee 8ff. Ardizzoni 18. W. Frentz Mythologisches in Vergils Georgica, Meisenh. 1967, 99f.

Im 5. Iambos (frg. 195) erteilt K. einem päderastischen Schulmeister (Apollonios oder Kleon) in orakelndem Stil den ‚Rat', von seinen Schülern

(eigenen oder denen des K.? Lavagnini 107f. Dawson 63) abzulassen. Zu Anfang verfeinert K. Hipponax frg. 118 Mass. 71 Far. (Kassel Rhein. Mus. CI 235f. Bühler 236ff.). Seine *συμβουλή* erfolgt *ἐν ἤθει εὐνοίας* (Bühler 240f., 4), was nur vorgetäuscht zu sein scheint. Das einleitende Sprichwort bei Lukian. adv. indoctum 25 nach K.? Zu V. 23/25 Terzaghi Aegyptus XXXI 174f. Snell Gnom. XV 540. Choliambischer Trimeter mit iambischem Dimeter.

Der 6. Iambos (frg. 196), in dorischem Dialekt und epodisch gebaut (jamb. Trimeter und Ithyphallikos), ist ein Formkunststück, in dem K. aus guter Quelle wohl lokaler Art die Maße und Herstellungskosten des Zeus des Pheidias mitteilte: es war etwas wie ein Propemptikon, das er einem *γνώριμος* auf die Reise nach Olympia mitgab, nicht ohne eine gewisse Ironie. Vgl. Pfeiffer Journ. hell. stud. LXI (1941) 1ff. (Ausgew. Schr. 72ff.), auch Rev. arch. XXIV (1945) 129ff. Schneider Kulturgesch. I 251.

Im 7. Iambos (frg. 197), der im gleichen Maß und Dialekt (mit aiolischen Einsprengseln) gehalten ist, erzählt der hölzerne Hermes Perpheraios von Ainos seine Kultlegende, wobei die Epiklese von *περιφέρειν* abgeleitet wird. Das sprechende Gottesbild ist dem Epigrammstil adäquat (Dawson 82f.); vgl. auch Hor. sat. I 8 (Lavagnini 108. Puelma 287ff.). Falsche Datierung Cahens s. Pfeiffer II S. XLI 1. Zu Ainos vgl. frg. 697 (Oxy. Pap. 2527? West Class. Rev. 1966, 24). Zum Perpheraios E. Diehl Rhein. Mus. XCII 177ff. van Windekens ebd. C 164ff. Secci Studi Mat. stor. rel. XXX (1959) 84ff.; Rend. Ist. Lomb. XCI (1957) 844ff. Zum ‚Gottesbild aus dem Wasser' J. Kroll Märchen, Mythos, Dichtung. Festschr. F. von der Leyen, Münch. 1963, 251ff. Picard Rev. arch. 1941 II 270f. Auf einem Relief der 1. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. aus Ostia ziehen sechs Fischer in ihrem Netz die archaische Statue des Hercules mit der arca seiner sortes hoch (Becatti Bull. commiss. arch. Roma LXVII [1940] 37ff., wo S. 51ff. Weiteres; R. Calza Museo Ostiense, Rom 1947, 31f. nr. 157. Cébeillac Mél. écol. franç. Rome, Ant. LXXXIII [1971] 66ff. mit Lit.). Etwas anders die Theugeneslegende Paus. VI 11, 6ff. o. Bd. VI A S. 255f. Zu V. 39f. Barber Class. Rev. 1955, 242. V. 40 Gallavotti Par. Pass. V (1950) 91.

Der 8. Iambos (frg. 198) brachte ein Epinikion für den Aigineten Polykles, der im heimischen *ἀμφορίτης ἀγών* gesiegt hatte. Die Gattung war hier auf ein einfacheres Metrum reduziert (Iamben stichisch oder epodisch?), und der Mythos diente als Aition für dieses Fest der *Ὑδροφόρια*, das die letzte Landung der Argonauten vor ihrer Rückkunft nach Iolkos lieferte.

Der 9. Iambos (frg. 199) gab ein Zwiegespräch zwischen dem Liebhaber des Knaben Philetadas und dem ithyphallischen Hermes einer Palaistra wieder; dieser versicherte auf die Frage nach dem Grunde seiner Erektion, daß sein Zustand sich aus einem *μυστικὸς λόγος* erkläre und nicht dem Philetadas gelte, den vielmehr der Frager selber mit schlechten Gedanken liebe. Das ironische und wohl nicht gerade an einen Freund (so Körte) gerichtete Gedicht war in stichischen Iamben und in dorisierendem Dialekt geschrieben. Der geheime Logos bezieht sich wohl auf die samothrakischen Mysterien (Kern Arch. Pap. XII 65ff. Secci Studi a. O. 90ff.). Der Dialog mit einer Herme hat alte Vorgänger (Phryn. frg. 58. Platon frg. 188), vgl. frg. 114. Vgl. Hor. sat. I 4 (Dawson Ausg. 83. 95). Tibull I 4 (Dawson Am. Journ. Phil. LXVII 12f. Wimmel Der frühe Tibull 22, 16).

Im 10. Iambos (frg. 200) lobte K. die Aphrodite Kastnietis, weil sie einsichtsvoll jedes Opfertier annehme, selbst das Schwein, dies, nachdem sie dem Mopsos, der ihr die erste Beute gelobt hatte, einen Eber in den Weg geschickt hatte; er parallelisierte mit ihr die von Agamemnon mit einem Bild geehrte Artemis Kolainis, die sich selbst schwanzlose und einäugige Exemplare gefallen lasse. Reine iambische Trimeter in ionischem Dialekt; aber nur der Anfangsvers ist sicher. Zu den pluralischen Kastnietides L. Robert Hellenica XI/XII 177ff. Gnom. XXXVIII 507.

Im 11. Iambos (frg. 201) wurde das Sprichwort *ἁρπαγὰ τὰ Κοννάρου* in *ἁρπαγὰ τὰ Κοννίδα* korrigiert mit der aus Timaios genommenen Geschichte vom Bordellwirt Konnidas, der sein einst der Aphrodite versprochenes Vermögen schließlich testamentarisch mit obigen Worten dem Volke überließ. Konnidas selber wird wenigstens zu Anfang sprechend eingeführt in dem ganz ungewöhnlichen Maß des brachykatalektischen iambischen Trimeters (stichisch) in dorischem Dialekt; Parodie eines Epitaphios.

Im 12. Iambos (frg. 202) feierte K. die *ἑβδομα* des Töchterchens eines gewissen Leon und schilderte als mythisches Paradeigma das Siebentagefest der Hebe, bei dem unter den Geschenken der Götter die Hymnos Apollons hervorgeragt hatte, wie es sich K. selber für sein Gedicht gewünscht haben wird. Barber Class. Rev. 1951, 82 meint, daß Lykainis (epigr. 53) die Mutter gewesen sei. Das Gelegenheitspoem zeigt katalektische trochäische Trimeter und ionischen Dialekt; inhaltlich hat es seine nächste Parallele bei Hedyl. Ath. IV 176 D (vgl. Dawson 116ff.). Vgl. Herter Gnom. XXVI 79f. Barber Class. Rev. 1955, 242; Journ. hell. stud. LXXX 209. Luck Class. Quart. 1959, 34ff. V. 55 Terzaghi Aegyptus XXXI 176. Adynaton V. 69f. Herter Gnom. XV 208, vgl. Grassi Par. Pass. XI (1956) 207f. Vazquez Aegyptus XXXII 253ff. vergleicht Verg. ecl. 4.

Im 13. Iambos (frg. 203) wehrt sich K. im Dialog mit einem Gegner scharf gegen den Vorwurf der *πολυείδεια* unter Berufung auf Ion von Chios und den Handwerker, der mannigfaltiges Geschirr fertigt. Die leider stark zerstörten Reste, die stichische choliambische Trimeter und ionischen Dialekt aufweisen, lassen den Zusammenhang dieses Programmgedichts (Puelma 323 u. s.) im großen nicht genügend erkennen; s. besonders Treu Misc. Rostagni 273ff. Im besonderen scheint K. sich gegen den Vorwurf zu wehren, er dichte Choliamben, ohne — bildlich oder im eigentlichen Sinne (vgl. Luck GGA 1967, 60) — in Ephesos gewesen zu sein und unter den Ioniern gelebt zu haben (V. 11ff.), und begründet seinen Anspruch, indem er die Worte der Gegner mit

Emphase wiederholt (V. 63ff.). Ob er sich gegen Herondas wendet, wie seit Herzog und Knox vermutet wird (Treu, Smotrytsch 613, Capovilla I 64ff. 93f. 352ff. u. a.), bleibt unsicher (Dawson 136f.); jedenfalls ist Knox' These, daß mit dem zornigen Alten, den jener im ‚Traum' eingeführt hat, K. gemeint sei, durch Smotrytsch Helikon II (1962) 605ff. nicht wahrscheinlicher geworden (so auch Capovilla, vgl. Webster Poetry 96f.). Sehr komplizierte These Puelmas 344ff. (vgl. Phil. CI 94, 2). Eher kann man mit Snell Dichtung und Gesellschaft, Hamb. 1965, 192ff. sagen, daß Herondas' ganze Dichtung ein Protest gegen K. und Theokrit sei. Treu meint, daß *πολυείδεια* auch innerhalb jedes einzelnen Gedichts gelten sollte (vgl. Webster 100f.), aber es zeigt sich wohl keine nähere Beziehung zu dem Streit um das große Epos, wie Trypanis 148 sie voraussetzte mit der These, Apollonios und die Telchinen seien die in diesem Iambos visierten Gegner (Poseidippos neben Herondas nach Capovilla I 177. 251ff. II 401f.). Zu V. 16ff, Radermacher Anz. Ak. Wien LIX (1922) 1ff. Lebek Herm. XCVII 69. Zu *ληκυθίζειν* frg. 215 vgl E. Reitzenstein Rhein. Mus. LXXIX 89ff. Bill Class. Phil. XXXVI 46ff. Thielscher Festschr. Dornseiff, Lpz. 1953, 354ff. Corbato Note Callimachee, Triest 1958, 6f.

B 20. Daß K. Dramen geschrieben hätte, wird jetzt fast allgemein bezweifelt (Ber. 85. 175, vgl. Gnom. XII 451); positiver Puelma Luc. 232, 1. Howald-Staiger 23. Man braucht ihm freilich nicht geradezu eine Aversion gegen das Genos der Tragödie zuzuschreiben (so A. Giannini Dioniso XXXVII [1963] 48ff.), s. Körte-Händel 110ff. Capovilla I 126ff. II 498. 510f. Vgl. Iamb. 2 (Corbato Note Call. 6f.).

B 21. Rätselgedicht auf Athena, s. Ber. 175.

B 22. Unter den Kleingedichten unsicheren Maßes spielt die durch Ovids gleichnamiges Gedicht repräsentierte Ibis eine besondere Rolle, s. Ber. 175ff. La Penna Ausgabe (besonders S. XXXII ff.; dazu seine Edition der Scholien, Fir. 1959); vgl. auch die Ausgabe von André Par. 1963 (besonders S. XIIIff. XXVIIf. XXXff.). J. Manteuffel Eos XLI (1940/46)103ff. Howald 30. Reiff interpretatio, imitatio, aemulatio, Diss. Köln 1959, 20f. Eichgrün 141ff. Martinis Aufsatz Phil. Woch. 1932, 1101ff. jetzt auch im Neudruck seiner Einleitung zu Ovid, Darmst. 1970, zugänglich. Rostagnis These, daß Ovids Gedicht dem griechischen Original weitgehend entsprochen habe und dieses mithin nicht von K. habe herrühren können, hat neuerlich wohl keine Anhänger mehr gefunden, so gerne man dies Produkt missen würde (Howald-Staiger 29f.), s. Kolár Phil. Woch. 1933, 1243ff. Ber. 175ff. de Cola 101ff. La Penna XXXIII ff. André XXXI ff. Unechtheit sogar der lateinischen Nachbildung nimmt L. Herrmann Latomus XXIV 274ff. an. Das kallimacheische Poem war nach V. 449, wie zu erwarten, kürzer als das ovidische, dagegen ist mir zweifelhaft, ob aus V. 55ff. auf eine zweiteilige Anlage nach generellen Verwünschungen und *caecae historiae* geschlossen werden darf (Ber. 178f.; s. auch Kolár 1243ff.; anders de Cola 102f.); modo V. 56 besagt nichts für das Versmaß (La Penna XLI ff. und zu V. 55f.), und so könnte K. sich in Hexametern ausgelassen haben wie später Euphorion, der sich zweifellos an den Alexandriner gehalten hat (La Penna XLIV ff.; vgl. Maia 1965, 158ff.). Die Angaben der Scholien haben neuerdings an Kredit gewonnen, wenngleich Rostagni auch in dieser Hinsicht zu weit gegangen ist (Ber. 180ff.). Die dort zitierten Verse sind samt und sonders unecht, doch werden einige Geschichten nachweislich mit Recht auf K. zurückgeführt, mag sein Name auch verderbt sein (so sicher Gallus, Clarus, Darius, vgl. Ber. 181 La Penna Ausg. der Schol. S. XXX). Doch standen diese Geschichten im allgemeinen in anderen Werken (Aitia) und nicht in der Ibis, deren Verwünschungen Ovid V. 447f. den vorangegangenen summarisch hinzufügt (so auch Kolár 1246). De Cola sucht noch Rostagnis Nachweise (und V. 497) für das Gedicht des K. zu retten (vgl. Capovilla Aeg. XLIII 180ff.); La Penna LI will Hipponax V. 447f. dafür in Anspruch nehmen, Pfeiffer hat aber nur die beiden Notizen zu V. 315 und 449, die im Bernensis für das Original bezeugt sind, als fragmenta dubia (381f.) aufgenommen.

K. repräsentiert die Meinung der Griechen, die im Gegensatz zu den Juden den im Schmutz lebenden Vogel für unrein hielten und ihm sogar die V. 450 angedeutete abstoßende Gewohnheit andichteten (Becher Acta Ant. XV [1967] 377ff.; vgl. La Penna XXXVI ff. André XXVII f.). Besondere Bezüge auf den von K. verfluchten Gegner lassen sich nicht erkennen (vgl. La Penna XXXIX ff.). Daß dieser kein anderer als Apollonios von Rhodos war, ist neuerlich von de Cola 104. Eichgrün 141ff. La Penna XXXVIII f. André XXVI ff. u. a. wieder anerkannt worden (dagegen Howald 30), vgl. Capovilla Aegyptus XLIII 180ff., der XLII 61f. jedoch an den Apollonios von Iamb. 5 denkt. In der Tat ist die einschlägige Überlieferung, so dünn sie auch sein mag (test. 1. 23, 8. 39. 40 Pf.), vertrauenswürdig und hängt nicht von Wert oder Unwert der Scholien ab. Kein äußeres und kein inneres Indiz spricht dagegen, und man hat auch wirklich nur deshalb daran gezweifelt, weil man Bedenken gegen den Streit als solchen hatte. In welche Phase der Auseinandersetzung man das Schmähgedicht setzen soll, ist damit nicht gesagt; aber man wird es doch eher als eine letzte Äußerung des K. ansehen denn als eine frühe (so Webster Poetry 63f. und auch Händel Herm. XC 429ff.). Ein bloßes *παίγνιον* (La Penna XLIV) dürfte es nicht gewesen sein.

B 23. Grapheion s. Ber. 182. frg. 380 mit Lit. Skiadas Homer im griechischen Epigramm, Athen 1965, 115ff.; *Ἀθηνᾶ* LXVIII (1965) 33ff. 46f. Über den Charakter dieses Gedichts wissen wir noch immer nichts Sicheres, vgl. Gabathuler Hellenistische Epigramme auf Dichter, St. Gallen 1937, 63f.

Anschließend einige wenige Lit. zu einzelnen Fragmenten (Ber. 183): frg. 348 Cazzaniga

Par. Pass. XXII (1967) 365f. frg. 385 Barigazzi Rh. Mus. CVI 221f., 14. frg. 470 b Holwerda Mnem. 1969, 78f. frg. 496 + 533 Irigoin Rev. ét. gr. 1960, 439ff. frg. 524 Schmitt 164, 14. frg. 567 Barber Class. Rev. 1959, 101f. frg. 575 Bulloch Class. Quart. 1970, 259, 3. frg. 588 Sodano Rend. Acc. Nap. XL (1965) 9ff. frg. 608 Schmitt 26, 55. frg. 620 Schmitt 63, 46. frg. 623 Mette Gymn. LXVIII 561f. frg. 627 u. 635 Van der Valk Researches I 183, 241. frg. 633 Van der Valk I 275. 419, 33. frg. 651 Mette 562. frg. 717 Latte Gnom. XXXIV 154. frg. 725 Marcovich Emerita XXXIX 185f. frg. 781 Livrea Boll. Comit. 1970, 51. frg. 807 Antimachos nach Van der Valk I 122, 45. *Ἀχανὲς πέλαγος* wohl K. nach Latte Mnem. 1942, 88. Hesych δ 2453 desgl. Neue Fgte. Abschn. II B.

B 24. Epigramme. Pfeiffer II S. 80ff. I frg. 393—402. Gow-Page I 57ff. II 151ff. (mit neuer Zählung), dazu Luck GGA CCXIX (1967) 30f. 54. 58. Bum Die Epigramme des K., masch. Diss. Wien 1940. Anthologie grecque, Texte ét. et trad. par Waltz u.a. Iff., Par. 1928ff. Anthologia Graeca griech.-deutsch von Beckby, 4 Bde., Münch. 1957/58. M. Gabathuler Hellenistische Epigramme auf Dichter, St. Gallen 1937, 10ff. 54ff. Einige echten Steinepigrammen besonders nahestehende Grabepigramme auch bei Peek Griechische Vers-Inschriften I Berl. 1955. Deutsche Nachdichtungen von A. Oehler (A. Mayer) Der Kranz des Meleagros von Gadara, Berl. 1920, 198ff. (mit gegenübergestelltem Urtext). Einige bei H. Rüdiger Griechische Gedichte³, Münch. 1944, 190ff.; Griechische Lyrik², Zür.-Stuttg. 1968, 60ff. Vgl. Ber. 184ff. Howald 14ff. 18. 20. 22. 62ff. 94f. 99f. pass. V. Klinger Eos XLIII (1948/49) 46ff. Howald-Staiger 23ff. Webster 106ff. Capovilla II 37ff. 424f. u. s. Giangrande Entretiens XIV (1967) 91ff.; Introduzione allo studio della cultura classica. Mil. o. J., 131ff. J. Ferguson Greece and Rome 1970, 64ff. McKay Symb. Osl. XLV 38ff. Ältere beachtenswerte Konjekturen Barber Class. Rev. 1954, 229.

K. konnte als Repräsentant nicht nur der Elegie, sondern auch des Epigramms gelten (Mart. IV 23). Es gab eine (möglicherweise vom Dichter selber autorisierte) Ausgabe, die vielleicht am Schluß 35 und 21 als Sphragis hatte (Gabathuler 56, anders Howald-Staiger; nach Diehl 334 zwei Ausgaben). Sie wurde von Archibios (identisch mit Ti. Claudius Archibios nach Fuhrmann Rhein. Mus. LXXX 93ff.) kommentiert und von Marianos paraphrasiert; ein weiterer Kommentar von einem Hedylos (Etym. Gen. s. *ἀλιτάρχης*. Gow-Page II 153). Es ist jedoch noch kein Papyrusrest aufgetaucht, und da die kleinen Einheiten nicht resümiert werden konnten, fehlen sie auch in den Diegeseis (Cahen Rev. ét. gr. XLVIII 318). Schon formal bewährt sich hier wieder K.s *ποικιλία*, die sich auch des dorischen Dialekts bedient und sogar verschiedene lyrische Maße heranzieht. Der Dichter nähert sich in diesem Genos gerne der Umgangssprache (Luck GGA 1967, 30f. 57. Schmitt 86. 160) und zeigt sich als Meister des Monodistichons (Weinreich Die Distichen des Catull, Tüb. 1926, 3ff.), entwickelt aber ein Epigramm wie 1 auch geradezu zur ‚Kurzelegie'. Dem Inhalt nach sind Sepulkral- und Votivepigramme, sympotische und erotische und nicht zuletzt literarkritische Stücke vertreten, zu denen Bum auch 22 rechnet. Die Tradition des Genos wird von K. wie von den Alexandrinern überhaupt fortgeführt und pointiert (für den sympotischen Bereich s. Giangrande Entretiens Fond. Hardt XIV [1967] 91ff., bes. 119ff.). Neben Scherz und Spott und gar Ironie, womit er jeden Gefühlsüberschwang hemmt (Luck Entretiens ebd. 389ff., bes. 392ff.), läßt er auch echte Empfindung spüren, woran wohl niemand zweifelt, aber in der Frage, welche Epigramme auf Stein gestanden und welche nur im Buch existiert haben, und weiterhin, welche sich auf reale Personen oder Verhältnisse beziehen und welche fiktiv sind, bleibt das Urteil subjektiv (z. B. Cahen Call. I 210ff.; Ausg. 108. Bum pass. Hurst Apollonios de Rhodes, Rom 1967, 29ff. zu 15). Manchmal zeigt sich K. in einer ungewohnten Schlichtheit; doch findet Ferguson 69ff. selbst dann in einzelnen Fällen versteckte Pointen. Über die Abfassungzeit ist auch heute nicht mehr auszumachen als früher. Die literarkritischen Epigramme hat Wimmel 50ff. in eine Entwicklungslinie des Dichtertums des K. einzuordnen gesucht, während sie sich nach Puelma Mus. Helv. XI 108 alle wie eine Vorstufe zum Telchinenprolog ausnehmen. Da einige Epigramme Beziehungen zu kyrenäischen Verhältnissen oder auch kyrenäische Onomatologie zeigen (z. B. 20 und 54), könnte das eine oder andere noch aus der Jugendzeit des K. stammen (Pfeiffer II S. XXXVIII f. Webster 98; weitgehend Chamoux, s. Abschn. I). Andere Stücke sind bekanntlich der Schulmeisterperiode von Eleusis angemessen. Beziehungen zu Theokrit Luck GGA 1967, 30. Nachwirkung Schulz-Vanheyden Properz und das griechische Epigramm, Diss. Münst. 1970, 78ff. u. s.

Hier noch einige Hinweise auf neuerliche Literatur.

Epigr. 1: Text und Übersetzung bei Snell Leben und Meinungen der Sieben Weisen⁴, Münch. 1971, 124ff. Der Spruch wurde außer dem delphischen Gotte vielen Weisen zugeschrieben (Sinko Eos XX [1914/15] 5ff.; vgl. Raubitschek Wien. Stud. LXXI 170ff.); zum Motiv C. W. Müller Gleiches zu Gleichem, Wiesb. 1965, 164, 41. McKay 41ff. 48. Luck GGA 1967, 30f. Serrao Problemi di poesia alessandrina I, Rom 1971, 53ff. bezieht das Gedicht auf das poetische Programm.

2: Howald 63f. McKay Poet 91f. Trauer aus alter Erinnerung J. A. K. Thomson Class. Rev. 1941, 28. Klangliches Snell Glotta XXXVII 1ff. (Ges. Schriften 185ff.). Nachhall in dem Epigr. bei Diog. L. II 144 Bornmann Maia 1967, 55. Zu Corys Übersetzung Stevens Class. Weekly XXXVII (1943/44) 179/180. Ferguson 67f. Übersetzungen ins Englische und Holländische de Vries Maatstaf XVI 8, Nov. 1968.

3: Unecht nach Wilamowitz und Pfeiffer, echt nach Cahen, Waltz,

Gow, Capovilla II 403; vgl. Wolfg. Schmid Rhein. Mus. CII 162f. Übersetzung von J. Kisch de Vries a. O. XVI 4, Juli 1968.

5: Snell Phil. XCVI 293 (Schr. 184). L. Robert Hellenica XI/XII 153ff. 165; Amer. Stud. Pap. I 198ff. Mette Rhein. Mus. CV (1962) 155ff.

6: Howald 99f. Puelma Luc. 139ff., 2. Lohse Herm. XCIV 418f. Serrao 53. Burkert Mus. Helv. XXIX 76f. 83.

7: Gegen Pasqualis Deutung Gabathuler 57f.

8: K. okkupiert Dionysos für sich nach Wimmel 53ff. Vgl. McKay Symb. Osl. XLV 43ff. 48. V. 5 Anspielung auf Alk. frg. 138 P. (und zugleich einen Dichterrivalen?) Henrichs Ztschr. Pap. Epigr. IV (1969) 38.

9: Peek S.-Ber. Ak. Heid. 1971, 2 S. 16.

11: Schneider Kulturgesch. I 402.

12: Motiv des Meldens Helm Rhein. Mus. XCV 279.

13: V. 3s. Kraus Wien. Stud. LXXIX 402f. Zum *Πελλανίου βοῦς μέγας* Luck GGA 1967, 58. Giangrande Rev. ét. gr. 1969, 380ff., dagegen Marcovich ebd. 1970, 351ff. *ἠμαίθου* statt *Πελλανίου* W. Klinger Bull. Acad. pol. Crac. 1937, 13ff.; hier slawische Parallelen (Eos 1938, 28ff. mir unzugänglich).

14: McKay 47.

15 mimetisch; Parallele Gnom. XII 455.

17: McKay Mnem. 1972, 189f.

18: Giangrande Ant. Class. XXXVII 497, 16.

19: van Groningen Poésie verbale 72 [240]f.

20: grammatisch-rhythmisch betrachtet von Zucker Maia 1959, 87f.

21: Giangrande Herm. XCVI 710ff. (Class. Rev. 1962, 188f. 1967, 22; Eranos LXVII 34). Wimmel 51ff. Das Schlußdistichon, nach Pfeiffer und Gow-Page unecht (ebenso Regenbogen DLZ 1949, 8. Jachmann Festschr. F. Schulz, Weim. 1951, II 185. Sicking Mnem. 1970, 188f.), ist doch wohl unentbehrlich (Giangrande wie Rostagni Riv. Fil. 1954, 191f. Wimmel a. O. Howald-Staiger 182f. Capovilla II 523). *ἄχρι βίου* ‚bis zum Ende des Lebens' Kapsomenos Byz.-neugr. Jahrb. XVI (1939/40) 15, 3 und Giangrande, der es auch frg. 1, 38 einsetzt, während Howald-Staiger *ὄμματι μὴ λοξῷ* in das Epigramm verpflanzen. Zu *οὐ νέμεσις* ‚nec mirum' (Giangrande) vgl. Epigramm Peek Wien. Stud. LXXIX 228. Gnädiger Musenblick Deichgräber Abh. Ak. Leipz. 1965, 4, 187. Nachwirkung C. Becker Das Spätwerk des Horaz, Gött. 1963, 81ff. 177, 3.

22: Astakides pâtre-poète nach van Groningen Mnem. 1958, 310ff. 315. 1959, 50f. Webster 99.

23: Eigentlich Theombrotos (Cic. Tusc. I 84) nach Lundström Eranos LVIII 66ff. Die Lektüre des Phaidon konnte auch umgekehrt wirken (F. Martinazzoli in: Studi di filos. gr. a cura di V. E. Alfieri e M. Untersteiner, Bari 1950, 445ff.). Lat. Übersetzung epigr. Bob. 63 (ed. Speyer 1963). V. 4 nachgeahmt Isid. hy. Is. 4, 18f. (Harder Abh. Ak. Berl. 1943, 14, 44. Cazzaniga Par. Pass. 1965, 300).

24: Robinson, Transact. Am. Phil. Ass. LXIX 75f.; Class. Weekly XXXVI (1942/43) 139, 3 und viele weitere archäologische Literatur. Bousquet Mél. Picard I (1949) 110f., 4. Zur Lesung Desrousseaux 151. Waltz Rev. ét. gr. 1937, 208ff.

25 hat Catull 70, 4 neben anderm im Auge, vgl. Bongi At. e Roma XLIV (1942) 173ff. Laurens Latomus XXIV 545ff. V. 3f. zitiert Chorik. apol. mim. 24 (p. 350, 2f. F.) zusammen mit einem weiteren Vers ähnlichen Inhalts.

26: Pippidi Riv. Clas. 1932/33, 67ff. Marcantoni Mnem. 1938, 151. Welles Harv. Theol. Rev. XXXIV (1941) 82f.

27: Wimmel 55ff. Arat war Anhänger der modernistischen Schule (Stark Maia 1963, 383ff. Vian Einl. S. 2), obwohl er sich in der Metrik nicht so wie K. an Hesiod anschloß (Porter s. Abschn. III A). Er hat sich selber als Gesinnungsgenossen des K. testiert mit der von Jacques Rev. ét. anc. LXII 48ff. erkannten Akrostichis *ΔΕΙΠΤΗ* V. 783/7, wie denn seine *λεπτολογία* auch von Leon. Tar. A. P. IX 25 und noch dem Spätling App. epigr. Cougny III 297, 59 anerkannt worden ist (E. Vogt Ant. Abendl. XIII 83ff.). Daß Arat älter als K. war, ist auch aus dem Epigramm nicht zu ersehen (Jacques 57, 1. J. Martin Histoire du texte des Phénomènes d'Aratos, Par. 1956, 175ff.). E. Reitzensteins Interpretation (s. Ber. 188) ist von Ludwig Herm. XCI 425ff. insofern bestritten worden, als er *τὸν ἀοιδῶν ἔσχατον* nicht auf Homer bezieht, sondern entsprechend dem üblichen Wortgebrauch als unbestimmten schlechten Gegenpol zu *τὸ μελιχρόστατον τῶν ἐπέων* (Hesiod) faßt; aber von wem hätte man erwarten können, daß er sich ausgerechnet den miserabelsten aller Sänger zum Vorbild erkoren hätte! Van Groningen spürt in dem Satz die Reaktion gegen abträgliche Kritik an Arat und meint, K. erkläre ihn für einen poète verbal (s. Gnom. XXVII 256, 1). Luck Gnom. XXXIII 367, 1. 778 (Rhein. Mus. CV 347) liest *οὐ τό γ' ἀοιδῶν ἔσχατον*. Desrousseaux 151f. konstruiert einen Gegensatz zwischen verschiedenen Partien des hesiodeischen Werkes selber. Zu den Schwierigkeiten vgl. auch Gow-Page (Luck GGA 1967, 58). Lohse Herm. XCV 379ff. hält *σύντονος ἀγρυπνίη* als Metalepsis unter Vergleich des ähnlichen Gebrauchs von *πόνος* epigr. 6 u. s.; ‚angestrengte Schlaflosigkeit' Schmitt 144, 21. 32. Auch Desrousseaux 152 und Wifstrand (briefl.) ändern nicht, dieser unter Verweis auf Joh. Chrys. De sacerdotio II 2 p. 264 Dübner (Migne gr. XLVIII 633). *σύγγονοι ἀγρυπνίης* Del Grande Filologia Minore, Mil./Nap. 1956, 240.

28: Wimmel 58f. Luck GGA 1967, 58. Das *ποίημα κυκλικόν* ist nicht das ‚vulgäre' (Puelma 120f., 1) oder ‚gemeinplätzige' (Wilkinson Class. Rev. 1967, 5), sondern das ‚kyklische' im literarkritischen Sinne (vgl. Wimmel 59, 1); de Vico Giorn. It. Fil. VI (1953) 254 glaubt, daß K. auch auf Zenodot ziele. Die Absage an die Kyklik ist natürlich ernst gemeint, während die daran angeschlossene

erotische Pointe des desillusionierenden Echos in Selbstironie kulminiert. Der Quelltrunk hat bereits erotischen Nebensinn (Gentili Maia 1956, 184f. Lanata Quad. Urb. VI [1968] 34); gemeint ist aber wohl die öffentliche Brunnenröhre (Luck GGA 1967, 58). Das letzte Distichon ist also nicht zu streichen, s. Bum 40. Wilkinson 5f. Cataudella Maia 1967, 356ff., dazu Eranos LXIX 1ff.; vgl. Gallavotti Boll. Comit. 1970, 87, 6; Giorn. It. Fil. XXIII 353ff. Giangrande Eranos LXVII 33ff.; Class. Rev. 1969, 160, 1; Eranos LXX 87ff. Die Umstellung von *ναιχὶ καλὸς* zu *ἄλλος ἔχει* erklärt Strunk Glotta XXXVIII 85 aus mehrfacher Wiederholung des Ausrufs im Echo. Lysanias ist schwerlich mit dem Grammatiker des Namens zu identifizieren (so Capovilla I 41ff. 366f. u. a.). Der Ausfall von *με* V. 5 ist wie das relativische *τις* kolloquial (McKay Class. Rev. 1969, 143; zweifelnd Cataudella Eranos a. O. 6f.). Die Wiederholung von *καλός* gehört zur Liebessprache (Wilh. Schmid Phil. LXXIII 446f.). W. Klinger Bull. Acad. pol. Crac. 1937, 13f. findet eine Reminiszenz an Sol. frg. 4, 9/12 = Theogn. 315/8 (Eos 1938, 28ff. mir unzugänglich).

29: Giangrande Entretiens XIV 148f.

30 mit Vorgängern und Nachfolgern Ludwig Entretiens XIV 313ff. Webster 99.

31: Nachbildung Hor. sat. I 2, 105/8 s. Wolfg. Schmid Phil. XCVII 181ff. Haight The Symbolism of the House Door, New York 1950, 123. Die erotische Pointe läuft nur dann mit dem Verhalten des Jägers parallel, wenn man im Sinne des Horaz versteht, daß er nicht ansieht, was er nicht selber erlegt hat (Sicking Mnem. 1966, 176). V. 5f. sind nicht mit Gow-Page zu verdächtigen.

32: Giangrande Entretiens XIV 135ff. McKay 39ff. de Vries Lampas IV (1971) 232. Übersetzung Friedländer Studien zur ant. Lit. u. Kunst, Berl. 1969, 244.

34: Luck GGA 1967, 59.

35: Webster 8.

36 von Wilamowitz und Pfeiffer verworfen (vgl. Schmitt 54, 16), gehalten von Cahen, Waltz und Gow.

37: Datierung unsicher (Pfeiffer II S. XXXIX 2. Gow II 175). Vielleicht Menoitas (Luck a. O. 54. Schmitt 67. 16). V. 3 *τῆ* = *λαβέ* wie auch 31, 4 (McKay 45f.).

38: Das dritte Anathem eine Panstatuette nach Giangrande Class. Quart. 1962, 218ff. und Cataudella Maia 1967, 360ff. mit Früheren.

40: Bousquet Mél. Picard I, Par. 1949, 106, 1. Chapouthier Les Dioscures. Par. 1935, 244ff.

41: V. 4 McKay 46. *μή νυ δέχεσθε* Page. V. 5 ist wohl noch nicht geheilt, vgl. Bousquet Rev. ét. gr. 1955, 121ff. Dornseiff Symb. Osl. XXX 27ff. Cataudella Maia 1967, 359f. Luck Entretiens XIV 394ff. Nachahmung Plut. amat. 759 C (Boyancé Rev. ét. gr. 1955, 324f.). Parodie bei Rhianos (Athen. XI 499 D) nach Luck GGA 1967, 31. 60. Vgl. IV B 2.

42 auch im sog. Auditorium Maecenatis auf dem Esquilin (Kaibel 1111. Picard Rev. arch. 1939 I 152). Vgl. Luck GGA 1967, 58. Giangrande Entretiens XIV 127ff.

43: Pasquali Orezio lirico, Fir. 1920, 515ff. Howald 65f. Webster 99. Luck GGA 1967, 54. 58. Giangrande Entretiens XIV 120ff. Ludwig ebd. 311ff. Kraus Rhein. Mus. CXIV 22. McKay ebd. 191. Schlatter 17f.

44: Howald 62f. Giangrande Rhein. Mus. CI 50ff. Axelson Herm. LXXXVI 128. Triantaphyllopoulos Herm. LXXXVII 381. Renehan Harv. Stud. LXVIII 376ff. für Bentleys *σιγέοπης* (‚silent creeper').

45: V. 1 Giangrande Class. Quart. 1962, 219, 1.

46 an den Arzt Philippos, der offenbar zugleich dichtete, schließt sich Theokr. id. 11 an (Schlatter 19ff. Mewaldt Anz. Ak. Wien 1946, 283. de Vico Giorn. It. Fil. 1953, 257. Treu Misc. Rostagni 275. Webster 98f.). Daß K. hier von der Diatribe abhängig wäre (Capovilla I 227, vgl. 232), ist nicht ersichtlich; doch findet sich das Motiv des Dichtens vor Hunger später bei Horaz, Pers. proem. u. a. Zu V. 7 Edwards Class. Rev. 1938, 119. Schönberger Phil. Woch. 1942, 452 (mit Io. Pierson). Giangrande Herm. XCI 151ff.

48: *τοὐμόν* ist die Pointe: ‚son bien', d. h. die Worte des Dionysos selber in den Bakchai (Desrousseaux 154).

49: Webster Journ. hell. stud. LXXXVI (1966) 200. Schneider Kulturgesch. I 397f.

51 stand nicht auf dem Sockel der Statue, die ja schon geweiht war (Bum 73). Zu dem Parfüm Luck GGA 1967, 58. Herter Festgabe Heischkel u. Artelt, Stuttg. 1971, 65. Motiv der vierten Charis Weinreich Epigrammstudien I 100, 4. Skiadas Homer im griechischen Epigramm, Ath. 1965, 145f. Sc. Mariotti Studi Urb. XLI (1967) 1086ff. V. 3 nach Theokrit McLennan Class. Quart. 1971, 425.

52 schwerlich der Dichter gemeint, wie Gow wieder für möglich hält (auch Gallavotti Riv. Fil. 1936, 39. Schlatter 7ff. de Vico Giorn. It. Fil. VI (1953) 256ff. Webster Poetry 82. 99. 107; vgl. Legrand Bucoliques II 13f.

51: Seelbach Rhein. Mus. CVI 348f. Chamoux Rev. ét. gr. 1967, 258ff. McKay 46.

55: McKay 46. Schneider I 544.

56: Seelbach a. O.

58: Luck GGA 1967, 58.

59: Luck ebd.

60: McKay Mnem. 1972, 189f.

61: Barber Class. Rev. 1954, 230. Marmorale Pertinenze e impertinenze I, Nap. 1960, 141ff. Giangrande Herm. XCI 154ff.; Class. Rev. 1967, 18. Nachwirkungen bei Verg. catal. 11 (Lenchantin Athenaeum XIII [1935] 106f. Marmorale a. O.).

62: Ziegler Rhein. Mus. LXXXVII 74ff. Bousquet Mél. Picard I, Par. 1949, 110f., 4. McKay Mnem. 1968, 174f.

63 gegen Pfeiffer, Howald-Staiger, Schmitt 37, 41. 45, 2. 68, 31. 91, 54

u. a. (zweifelnd Gow-Page) echt nach Zucker Phil. XCVIII 94ff. Luck Class. Quart. 1956, 225ff.; Gnom. XXIX 339. Terzaghi Miscellanea Properziana, Assisi 1957, 96, 2. Mir unzugänglich McKay Journ. of the Australasian Universities Language and Literature Association, Christchurch 1964.

frg. 400 Vorlage von Hor. c. I 3 (Pasquali Orazio lirico, Fir. 1920, 260ff. zu weitgehend).

frg. 401 vielleicht doch echt, vgl. Kost zu Musaios 190. Akbar Khan Rhein. Mus. CXIV 174.

Chamoux Rev. hist. CCXVI (1956) 18ff.; Bull. hell. LXXXII 571ff. findet, daß das Epigramm des Eupolemos aus Apollonia mit Huldigung an Magas den Stil des K. zeige, s. dagegen Capovilla Aegyptus XLIII 143ff.; Helikon VIII 113ff. Robert Rev. ét. gr. LXXIII 208, 439; vgl. SEG XVIII 758. Peek Abh. Ak. Leipz. LXIII 4 (1972) 8, 4. Erst recht kommt das gortynische Epigramm Guarducci IV 243 (Capovilla Call. II 184ff.) nicht in Frage, ebensowenig ein Votivepigramm aus Kyrene (Daphne beneidet die Nymphe Kyrene) Cazzaniga Rend. Ist. Lomb. LXXII (1938/1939 93ff. (Africa Romana 1930, 195ff.).

B. 25. Hymnen s. Ber. 190ff. Howald 25ff. 86. Diano Forma ed Evento, Venezia 1952, 50ff. Erbse Herm. LXXXIII 411ff. Körte-Händel 20ff. Webster 109ff. McKay Poet 10ff. Bornmann Introduzione. Konrad Schwenks Übersetzung, revidiert von W.-H. Friedrich, bei E. Vietta Romantische Cyrenaika, Hamb. 1941. Spanheims Observationes in Ernestis Ausgabe 1761 noch immer nützlich. Ältere beachtliche Konjekturen Barber Class. Rev. 1954, 229. Eigene Vorschläge ebd. 229f. Chantraine Rev. Phil. 1954, 284f. Trypanis Journ. hell. stud. LXXIV 203 hält einige Stellen für suspekt. S. jetzt auch Ardizzoni Giorn. It. Fil. 1970, 44ff. (zu hy. 5 und 6).

Die Hymnen liegen in einer durch die Adressaten bestimmten Reihenfolge vor, der sich wohl auch die Ausgabe der Diegeseis angeschlossen haben wird (nicht nur bis hy. 2 einschl.). Dichl 379, 57. 389, 114 nimmt zwei antike Ausgaben an. Die beiden dorischen Stücke stehen am Schluß, unberücksichtigt bleibt das Versmaß und erst recht die Differenz zwischen den der traditionellen Art näherstehenden hy. 1, 3 und 4 und andererseits den hy. 2, 5 und 6, die in den Worten eines Sprechers dem Verlaufe des Rituals folgen. Diese letztere Spezies repräsentiert eine sekundäre Entwicklung, aber die mimetische Form als solche war schon längst eingeführt (Gnom. XIX 326; s. z. B. Wien. Stud. LXIX 33ff. Wheeler Catullus, Berk. 1934, 200ff. Theiler Untersuchungen zur ant. Lit., Berl. 1970, 399ff.) und brauchte, jedenfalls in hellenistischer Zeit, nicht aus dem Orient entlehnt zu werden (vgl. Dornseiff S.-Ber. Ak. Leipz. XCVII 6, 1951, 45f.). K. ist wohl auch nicht von Theokrit beeinflußt worden (Schlatter 61ff.), zumal da er die gleiche Manier auch in andern Gattungen angewandt hat (Gnom. XII 455). Zur Nachwirkung Pöstgens Tibulls Ambarvalgedicht, Würzb. 1940, 64ff. und dazu Gnom. XVII 372ff. Chronologische Schlüsse sind aus den Unterschieden der beiden Gruppen und der einzelnen Poeme untereinander nicht zu ziehen, wie sie etwa Capovilla I 436f. II 338 versucht hat (für hy. 3 Horowski Eos LIV [1964], 68ff., für die drei mimetischen Hymnen Deubner Neue Jahrb. 1921, 376ff.). Daß die Hymnen in offizieller Funktion bei den betreffenden Kultfeiern vorgetragen worden wären, glaubt fast niemand mehr, zumal da die Sprechrolle mit dem Ritus nicht hätte synchronisiert werden können. Cahens I 245ff. einschränkende Hypothese, hy. 2, 4, 5 und 6 seien an Ort und Stelle im weiteren Rahmen der Feste einem Kreise von Gläubigen als epideiktische Stücke zur Vertiefung des seelischen Erlebnisses dargeboten worden (vgl. Des Places Mél. Bidez, Brux. 1934, 277f.), bewährt sich nicht (Gnom. XII 454ff.), und ich glaube auch nicht, daß man mit Chamoux (Abschn. I) hy. 2 und 6 für religiöse Gedichte aus K.s kyrenäischer Jugendzeit zu halten hätte. Die Hymnen sind vielmehr, einer wie der andere, rein literarisch wie schon einige vor K. und nach seiner Auffassung wohl bereits die homerischen Muster selber (Bornmann XIIIff.; zu der dem Genus eigenen Motivik ebd. XVIIIff.). Daß K. an die traditionellen Gottheiten geglaubt hätte, ist sowieso kaum anzunehmen (s. Abschn. III C 6), obwohl er das Epiphanieerlebnis packend wiederzugeben weiß; doch braucht man eine spirituellere Religiosität für ihn nicht a limine zu leugnen, ohne etwas Festes ausmachen zu können, und jedenfalls sollte man nicht jede ‚untergründige Gemütsbewegung' (Howald-Staiger 29. 134ff. Brooks Otis Am. Journ. Phil. LXXXV 423ff.) abstreiten. Ardizzoni Gl'inni di C., Catania 1932, nimmt die Hymnen völlig ernst, aber sie sind ersichtlich von echt kallimacheischer Charis durchzogen, freilich ohne daß sie zu bloßen *παίγνια* würden (so Dornseiff Die archaische Mythenerzählung, Berl./Leipz. 1933, 74ff.). McKay bezeichnet den Dichter schlechthin als mischievous (mit einem Ausdruck von Wilkinson Entretiens II [1953] 237), aber man wird seiner Interpretation nicht in allem folgen können.

Der Sprecher in den drei mimetischen Hymnen, der sich als Festordner geriert und durchgängig das Wort behält, ist nur in hy. 2 ohne weiteres mit dem Dichter zu identifizieren, in hy. 5 und 6 eigentlich nicht, da er hier weiblichen Geschlechts sein müßte (Gnom. XVII 375). Ein zentrales Thema durchzuführen, war K. nicht bemüht (Bornmann XXVII); in hy. 4—6 liegt das Schwergewicht immerhin bei einem einzigen (in 5 gedoppelten) Mythos, in den übrigen aber wird die Gottheit in vielen verschiedenen Zügen beleuchtet. Die heute wieder so beliebte Zahlenschematik ist bei K. anscheinend nicht von neuem aufgewiesen worden. Der dorische Dialekt von hy. 5 und 6, der literarischen Charakter hat, kann aus der Lokalisation der Feste nicht zureichend erklärt werden (so Horowski Eos LIV [1964] 68ff.), da diese in hy. 2 nicht in derselben Richtung gewirkt hat und in hy. 6 überhaupt nicht deutlich gemacht ist; auch andersartige Motivationen hat McKay Poet 76f. 82ff. 109f. 117ff. nicht für hy. 5 und 6 gleichermaßen durchführen können. Das elegische Maß von hy. 5 recht-

fertigt sich durch das *ἐλεεινόν* seines Inhalts (Heinze), ist aber auch sonst in Hymnen nicht ganz unerhört; Hommel Rhein. Mus. LXXXVIII 197, 19 erklärt es aus dem aitiologischen Charakter dieses Gedichts. Der Gegensatz zu hy. 6 ist deutlich, wo das *δεινόν* wie später bei Ovid (s. IV B 3) ins Burleske übergeht.

Überlieferung der Hymnen s. Pfeiffer II S. LIff. Bornmann LIVff. Erbse in: Geschichte der Textüberlieferung I Zür. 1961, 236f. Ber. 194; Gnom. XXVI 75. Die vier Hymnencorpora sind von einem Unbekannten, nach Pfeiffer II S. LV. LXXXIV nicht vor dem 6., vielleicht erst im 9./10. Jhdt. (nicht in der Zwischenzeit Chantraine Rev. Phil. 1954, 283), zusammengestellt worden. Der Archetypus *Ψ* war nach Maas *im 12./13. Jhdt. geschrieben* (mit ca. 24, nicht 23 Versen auf der Seite Pfeiffer II S. LXXXIV) und nach v. Wilamowitz u. a. 1423 nach Italien gebracht worden (eine Minuskelvorlage Sicherl Herm. LXXXVIII 123). Aus dem immer mehr sich deteriorierenden Archetypos sind die (sämtlich verlorenen) Hyparchetypoi *α, β, ε* (*γδ* aus *ε*), *ζ* — in dieser Reihenfolge — *kopiert*. Das Stemma der erhaltenen Hss. hat Pfeiffer II S. LXXXIII nach Smileys und Maas' Vorarbeiten aufgestellt; es hat sich im ganzen bewährt (Dain Rev. ét. gr. 1946/47, XIXf. E. Vogt Procli hymni, Wiesb. 1957, S. 25). Gallavotti Par. Pass. VIII (1953) 466ff. unterscheidet allerdings nur zwei Hauptklassen *α* und *βγδζ* und sucht für die Rezension mit weniger Vertretern auszukommen. Immerhin ist mit Kontamination einzelner Zweige und Exemplare und auch mit Varianten im Archetypos zu rechnen (Pfeiffer II S. LXXXIIff.). Papyri gibt es zu allen Hymnen außer hy. 5, der mit hy. 6 auch in Zitaten wenig vertreten ist. Die Papyri haben bestätigt, daß schon der Schreiber des Archetypos und dann auch spätere Kopisten Lücken und schwer lesbare Stellen durch eigene Vermutungen überdeckt haben; doch ist kein voller Vers im Archetypos interpoliert (Pfeiffer II S. LXXXVI), eher einer ausgefallen (5, 176 bis nach Dain Rev. ét. gr. 1955, VIIIf.), und überhaupt scheint zu einer so weitgehenden Skepsis wie derjenigen von Maas (Pfeiffer II S. LXXXVf.) noch immer kein Anlaß zu bestehen, zumal da die Papyrusüberlieferung wie auch die indirekte Tradition der handschriftlichen nicht gerade in jedem Falle überlegen ist (vgl. Martin Genava N. S. VII [1959] 14ff.). Lesarten des Townleianus der Homerscholien Erbse Byz. Ztschr. L 131ff. Kollation des Laur. *Λ* von Capovilla s. Studi It. XLII 95. 125. Robortellos *Codex der Hymnen* Carlini L'attività filologica di Francesco Robortello, Udine 1967, 8ff. Konjekturen des Musuros Pfeiffer II S. LXXVf. Die früheren Ausgaben Pfeiffer II S. LVf. LXXXVIff. Die älteren Konjekturen aus Schneiders Apparat beizuziehen.

Die Scholien (Pfeiffer II S. LXXVIff.) sind — abgesehen von dem noch nicht ausgenutzten Athous — in 6 Codices (darunter codicis instar der Ausgabe des Laskaris) erhalten (Glossen noch in S und A), aus denen sie, gereinigt von den Zutaten des Laskaris, von Pfeiffer herausgegeben sind. Die Fassungen gehen auseinander (II S. XCI), doch ist unter allerlei Späterem ein alter Grundstock greifbar, der freilich verhältnismäßig dürftig ist und früher reichhaltiger gewesen sein dürfte. Die Papyrusscholien sind auch nicht viel besser, jedenfalls denen zu den größeren Dichtungen unterlegen. Neue Dichterzitate aus den Scholien Snell Gnom. XXV 433f.

α. Zu hy. 1 s. Ziegler Rhein. Mus. LXVIII 336ff. Howald 22. 66ff. Del Grande Filologia Minore, Mil./Nap. 1956, 245ff. Sicherl Herm. LXXXVIII 121ff. Meincke 165ff. Das Gedicht darf man in frühe Jahre setzen, wohl in den Anfang der alexandrinischen Epoche (Ber. 195f.), Chamoux verlegt es sogar in die kyrenäische *Jugendzeit unter der Herrschaft des* Magas. Keinesfalls ist es eine Anfängerleistung (vgl. Körte-Händel 25f. Wülfing-v. Martitz Gnom. XXXVI 201). Carrière Studii Clasice XI (1969) 85ff. datiert es noch unter Soter und bezieht die Weltteilung der Kroniden auf die Teilung des Alexanderreichs unter die Diadochen durch Perdikkas. Aber den t. p. q. gibt wohl doch Philadelphos' Thronbesteigung (vor der Geschwisterhochzeit nach Meincke 165f., 2); ob die Auflehnung der Brüder noch bevorstand (Eichgrün 36ff. Meincke 175ff.) oder bereits erfolgt war, muß man dahingestellt sein lassen (nach 285/284 und vor 280/279 meint Capovilla I 430ff.). Die Anspielungen auf den König mit all den Parallelerscheinungen beweisen nicht, daß der ganze Hymnos politisch zu interpretieren wäre: Zeus ist Monarch unter den Himmlischen (Ziegler 336ff.), aber er ist und bleibt der Gott (anders McKay Poet 12ff.) und olympische Patron des irdischen Herrschers. Die abschließende Bitte (Ziegler 345ff.) konnte sich Ptolemaios ad *notam* nehmen, aber er vermochte zwar *ὄλβος*, jedoch nicht wie Zeus *ἀρετή* zu gewähren, und die variierende Wiederaufnahme des Schlusses von Hom. hy. 15 und 20 läuft in eine Reflexion über die Untrennbarkeit der beiden Güter aus; *ἀρετή* muß man in einem weiten Sinne verstehen (vgl. Aristot. eth. Nik. 1106a 15), der auch die dichterische Fähigkeit (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 182. II 11) einbegreift (Horowski Eos LII [1962] 67ff.); vgl. frg. 384, 55f. van Manen *Πενία* en *πλοῦτος* in de periode na Alexander, *Diss. Utr. 1931, 86.* Zu V. 1ff. W. Frentz Mythologisches in Vergils Georgica, Meisenheim 1967, 60ff. Zu dem Epimenidesdictum (frg. 1 D.-Kr. FGrH nr. 457 frg. 2, dazu Jacoby) s. Orth Phil. Woch. 1935, 109. Olerud L'idée de macrocosmos et de microcosmos dans le Timée de Platon, Upps. 1951, 198, 1. Courcelle Rev. ét. gr. 1963, 404ff. Demaratos *Ἀθηνᾶ* LXX (1968) 95. Paul. Tit. 1, 12 zitiert den Kreter, nicht K., der seinerseits von diesem abhängig den Spruch auf das Grab des Zeus angewandt hatte (Pohlenz Ztschr. neutest. Wiss. XLII [1949] 101ff.). Zur Zeuslegende Marinatos Arch. Anz. 1962, 903ff. ‚Strano questo paesaggio mitico, popolato e boscoso, e tuttavia senz' acque' Del Grande 246. Zu V. 43 Griffiths Univ. Lond., Inst. Class. Stud. Bull. XVII 32f. V. 60ff. wird gegen die homerische Version (Verlosung

auch Alkm. 45 D.) diejenige Hesiods ausgespielt, dessen Einfluß neben dem des Pindar und des Aischylos auch noch weiter merklich ist (Ziegler 352ff. Ed. Fränkel Phil. LXXXVI 12. Castiglioni Decisa forficibus, Mil. 1954, 32, 1). V. 58 aus Antim. frg. 45 = Oxy. Pap. 2518 frg. 1 v. 7. Zu V. 87. 93. Sicherl a. O. Theokrit ist in seinem ‚Ptolemaios' wohl von hy. 1 beeinflußt (Schlatter 25ff.); umgekehrt Meincke 183ff.

β. Zu hy. 2, dem ‚kompliziertesten' (Howald-Staiger 54ff.), Ber. 196ff. Kranz 7ff. Howald 17. 86ff. Del Grande Filologia minore 248f. McKay Poet 12ff. 101. Webster 100ff. Metrischer Kommentar zu V. 1—16 H. Fränkel Wege und Formen, Münch. 1955, 140ff. Die Interpretation der Eingangsverse, die vor allem durch Weinreich und J. Kroll in den Zusammenhang des Epiphanieproblems gestellt worden sind (vgl. auch Kerényi Eranos-Jahrb. XIII [1945] 15ff.; Niobe, Zür. 1949, 151ff.), leidet noch etwas daran, daß Apollon, von außen kommend, gegen die Tür tritt, während die Riegel erst hinterher aufgefordert werden, von selbst zurückzufahren. Zu diesem Motiv McKay Class. Quart. 1967, 184ff. Merentitis *Ἄρατε πύλας*, Athen 1969, 37ff. Die Epiphanie erfolgt, wie man jetzt meist annimmt, erst nach dem Chorgesang, der bei V. 16 zu denken ist (so Malten, Bethe, Weinreich u. a.; von V. 1 an Fränkel 141, 1); der Sprecher, der bisher seine Impressionen geäußert hat, beginnt also V. 17 als Aoidos seinen Solovortrag und behält bis zum Schluß das Wort (bald Festordner bald teilnehmender Betrachter Körte-Händel 43ff.). Nach Erbse Herm. LXXXIII 419ff. jedoch spricht der Dichter ab V. 32 in Interpretation des traditionellen Ritualliedes des Chors, das gleichzeitig ertönt (vgl. Kerényi 20. Webster 102. 109), und erst V. 97 ist die Epiphanie vollendet; auch der letzte Abschnitt gehört nach Erbse 423f. zu der Zeremonie, insofern Phthonos den Ablauf stört und entsprechend abgefertigt wird. Für Kranz ist es nebensächlich, ob der Gott noch erscheint (V. 96?) und wie die Rolle des Chors ist.

Die politische Bedeutung und damit die Zeitlage des Hymnos ist nach wie vor kontrovers, s. besonders Von der Mühll Mus. Helv. XV 1ff. Smotrytsch Helikon I (1961) 661ff. Gegenüber der Frühdatierung Von der Mühlls noch in die siebziger Jahre kurz vor hy. 4 (ebenso Wimmel 59ff. McKay Class. Quart. a. O. 187, 2; Poet 131, vgl. 12ff.), aber auch anderer Gelehrter, die die sechziger Jahre vorschlugen (Susemihl u. a.) oder immerhin bis 260 oder 259/258 heruntergingen (Perrotta, Coppola, Sisto Mondo Classico 1941, 45ff. Capovilla I 437. II 179ff.) — von Chamoux abgesehen —, glaube ich an dem geläufigen Spätansatz festhalten zu müssen (Pfeiffer II S. XXXVIIIf. Körte-Händel 21. 42 u. a.). Das politische Engagement des Dichters wird man nach wie vor nicht zu überschätzen haben (so etwa, wenn man mit Smotrytsch und Webster 102 Kyrenes Heldenstück als mythische Parallele von Berenikes Tat ansieht), aber auch nicht ganz zurückdrängen dürfen (so Vahlen, Bethe, Cessi), wie auch Cahen mit Recht betont. Schon V. 26f. (dazu 15) sind nun einmal aktuell, und wenn V. 67f. Apollon sein Versprechen erfüllt hat, *ἡμετέροις βασιλεῦσιν* Kyrene zu geben, so sind darunter nicht ausschließlich die Battiaden zu verstehen (so Maaß, Studniczka, Von der Mühll, Capovilla Aegyptus XLII [1962] 58), auf die sich nach Von der Mühll ein unechtes, an Battos gerichtetes Orakel (ausweislich des stereotypen *διδόναι*) bezogen zu haben scheint (vgl. auch Fabbri Atene e Roma 1930, 73ff.); vielmehr muß man auch die Ptolemäer einschließen, die der Gott nach des Dichters Vorstellung als deren legitime Nachfolger vorausgesehen haben konnte: nur so hatte es Sinn, ausdrücklich zu betonen, daß Apollon immer, d. h. auch jetzt wieder, schwurgetreu ist. Es scheint mir noch nicht einmal eine beabsichtigte Unklarheit vorzuliegen (so Howald-Staiger 56, vgl. Howald 89): wie hätte man zur Zeit der Trennung Kyrenes von Ägypten in Alexandreia sagen können, daß das Land den Battiaden auf ewig verbleiben werde, die obendrein gar nicht mehr regierten? Denkt man also zugleich an das frühere und das jetzige Herrschergeschlecht, so gibt der Plural keine Gewähr mehr dafür, daß der Hymnos noch zur Zeit der Samtherrschaft des Philadelphos und des Euergetes (vgl. o. Bd. XXIII S. 1668) gedichtet wäre (so Smotrytsch und Webster 102 mit Cahen und Früheren). Er muß aber in die Zeit nach der Ermordung des schönen Demetrios fallen (vorher nach Eichgrün 39ff.; vor Berenikes Vermählung nach Kranz), als der Gewinn Kyrenes für Ägypten wieder akut wurde. Wieweit man neben der promakedonischen Partei dortselbst noch eine demokratische gegen die Monarchie überhaupt eingestellte Partei, die K. ebenso wie die andere gewarnt hätte, mit Smotrytsch supponieren kann, lasse ich dahingestellt. Man darf überhaupt zweifeln, ob die Warnung des Sprechers noch ernstlich aktuell war; der Hymnos wird in eine Zeit fallen, wo es opportun, aber auch risikolos war, den ägyptischen König als den von Kyrenes Hauptgott legitimierten Herren des Heimatlandes des K. einzuführen, es sei denn, daß man mit Pridik Berenike, Tartu 1935, 221, 280 an einen während des syrischen Krieges dort ausgebrochenen Aufstand denken darf. Natürlich gehört die Dichtung in eine Zeit, wo der Dichter persönlich so triumphieren konnte, wie er es in der sog. Sphragis tut.

Jede Frühdatierung bedeutet, daß man den Schluß des Hymnos nicht mehr auf Apollonios beziehen kann, den Capovilla folgerichtig durch Poseidippos zu ersetzen sucht, und auch wenn man nur an sonstige, bekannte und unbekannte Gegner denkt, was ja sowieso nicht auszuschließen ist, so isoliert man die Partie von dem Telchinenprolog, der nun einmal in die Spätzeit gehört. Ja, obwohl Momos auch nach Beseitigung des Phthonos noch nicht erledigt ist, klingt die Sphragis doch noch sicherer als der Prolog, so daß man sogar überlegenen Humor darin finden konnte (Körte-Händel 56): der Hymnos wäre dann später als die Aitia (Kambylis 78 mit Pfeiffer und Maas; umgekehrt

Puelma Phil. CI 262f.). Mit dem Fußtritt Apollons ist jedenfalls ein entscheidender Erfolg angedeutet, unter dem man sich kaum etwas anderes denken kann als die Elimination und womöglich die Entfernung des gefährlichsten Gegners (so auch Kranz 45ff. und Sisto a. O.). Da Eratosthenes die Nachfolge des Apollonios unter Euergetes angetreten hat, darf man den Hymnos in den Anfang von dessen Regierung setzen, unter Philadelphos nur dann, wenn man ein Interregnum in der Leitung der Bibliothek annimmt, das freilich nicht allzu lang auszudehnen sich empfehlen würde. Eine direkte Identifikation des Phthonos wie auch des Momos mit bestimmten Einzelgegnern wirkt zu grob (vgl. Eichgrün 158ff. Wimmel 59ff.), zumal da sie Apollon mit dem König verschwimmen lassen würde (so Systo 41ff. u. a.; für Smotrytsch obendrein Zeus V. 29 mit Philadelphos; vgl. McKay Poet 16ff. 49ff.). Daß die Sphragis von einem Dichter stammt, der avanciert ist und nicht erst mit seinen ersten Versuchen in Kyrene hervortritt ist kaum anders denkbar. Überhaupt kann der Hymnos auch abgesehen von der Sphragis, die man freilich nicht als späteren Zusatz abtrennen kann (woran Smotrytsch 665ff. wieder denkt), nicht für den Vortrag in Kyrene bestimmt gewesen sein, wie auch Cahen mit Früheren meint; entscheidend ist V. 71, in dem der Sprecher die Anrufung Apollons mit dem Beinamen *Καρνεῖος* als seinen heimatlichen, mithin von seiner Zuhörerschaft nicht geteilten Brauch bezeichnet (Gnom. XII 456f.; anders Kranz).

Was nun die Symbolik des Schlußpassus angeht (s. besonders Erbse Herm. LXXXIII 424ff. Kambylis 77ff. 141, 57. 146. Quadlbauer Phil. CXII [1968] 86ff.), so erscheint sie durch Wasservergleiche bestimmt (hierzu s. Abschn. II B 5 b, besonders Wimmel 222ff. Kambylis 144ff. G Wilhelmy Untersuchungen zum Bild vom Fließen der Sprache, Diss. Tüb. 1967, 112ff.). Das Meer tritt im Sinne der Gegner auf, ohne daß es sich um ein direktes Zitat (so Eichgrün 158ff.) zu handeln brauchte. Entscheidend ist, daß der Sprecher das Meer alsbald durch den großen, aber schmutzigen Fluß ersetzt; es ist also, wie Erbse nachweist, positiv aufgefaßt und gilt mithin nicht nur für Größe, sondern auch für Reinheit, während man nicht an sein Tosen (Thomann 13. Puelma Luc. 122. Wimmel 11, 1. 73. 101. 222ff. McKay Poet 15, 1, vgl. Luck Gnom. XXXIII 372f.), sofern negativ verstanden, oder seine Gefährlichkeit (vgl. Puelma a. O. 261, 3) denken oder auch die Telchinen als seine dämonischen Repräsentanten (Kambylis 76ff.) deuten sollte. Größe und Reinheit könnten also für die Gegner auch in der Gegenwart noch zusammengehen, für K. aber nur bei dem einen Homer, der mit dem Meer, natürlich im guten Sinne, verglichen wird, während ein modernes heroisches Epos unweigerlich als schmutziger Fluß enden würde, der begreiflicherweise nicht mit dem heimischen und Fruchtbarkeit spendenden Nil, sondern mit dem Euphrat exemplifiziert wird (vgl. Jannaccone Giorn. It. Fil. XXI 203ff.). Zur Nachwirkung dieses Bildes s. de Cola 10f. Herter Rhein. Mus. XCIV 28f. Clausen Gr.-Rom.-Byz. Stud. V 187ff. Max. Tyr. 11 (17), 1. Die Bienen sind nicht als Priesterinnen, sondern im eigentlichen Sinne zu verstehen (Pfeiffer History 284. Klingner Virgil, Zür.-Stuttg. 1967, 301ff.; vgl. Wehrli Mus. Helv. I 72, 5. Wimmel 113, 2. 271, 2. Schwinge Phil. 1963, 84, 2).

Die Erinnerung des bejahrten Dichters an die heimatliche Topographie ist nicht ganz ungetrübt (Anti Africa It. II [1928/29] 218ff.). Für die Sagengeschichte hat er auch schriftliche Quellen benutzt, zweifellos Pindar und nicht zuletzt Herodot (Eichgrün 39ff.), aber auch eine Lokaltradition; daß er selber den Löwenkampf Kyrenes nach Libyen verlegt hätte, ist undenkbar, schon wegen Akesandros frg. 4 Jac. Im Eingang ist K. wohl von Alkaios (bei Himer. 14, 10f. = 48, 10f. Col. p. 260 L.-P.) inspiriert (McKay 22ff.).

V. 51 Schmitt 74, 10. V. 53 *ἄκνοι* Schmitt 12f., 23. V. 57 sucht Picard Rev. arch. 1959 II 112f. viel in *ὑφαίνει* (‚in rechtwinkliger Anlage à la Hippodamos wie beim Gewebe'). V. 60ff. Der Keraton nach Wimmel 65ff. Symbol für feines Dichten. V. 85 *ζωστῆρες Ἐννοῦς* Koenen Ztschr. Pap. Epigr. II (1968) 180, 4. V. 91 Schmitt 119, 18. V. 93 McKay Rhein. Mus. CXIV 191f. V. 97ff. *ἰὴ ἰὴ* = *ἴει* für die Aussprache wichtig Radermacher Phil. LX 500f. V. 108 Klinger Bull. Acad. pol. Crac. 1937, 15f. Trypanis Journ. hell. stud. LXXIV 203.

Catull 95 schloß sich an Parthenios an unter Anspielung auch auf hy. 2, 108/112 (Clausen Gr.-Rom.-Byz. Stud. V 187ff.). Prop. IV 6 von hy. 2 beeinflußt (Rostagni Poeti alessandrini, Tor. 1916, 375ff. Alfonsi Riv. Fil. 1944/45, 130ff. Boucher Etudes sur Properce, Par. 1965, 198ff. Pillinger Harv. Stud. LXXIII 189ff. Ovid Doblhofer Phil. CIV 76ff. Nachwirkung von V. 47—49 Frentz Mythologisches in Vergils Georgica, Meisenh. 1967, 34ff. Hubaux Les thèmes bucoliques, Brux. 1930, 201ff. Die erotische Version der Admetsage hat K. nach Solimano Mythos, Scripta in hon. M. Untersteiner, Genova 1970, 258ff., von Rhianos.

γ. Hy. 3 s. Ber. 202ff. Howald 69ff. Galavotti Par. Pass. VIII (1953) 467f. Giangrande Class. Rev. 1962, 186ff.; Class. Quart. 1967, 95f. McKay Mnem. 1963, 243ff. Webster Poetry 110f. Papyrusreste Adriana Mariotti Acme I (1948) 121—130. Kommentar von F. Bornmann, Fir. 1968; dazu Griffiths Journ. hell. stud. XC 214f. Giangrande Class. Rev. 1971, 354ff.

Der Hymnos wird von Capovilla I 304. 418ff. 437 (Aegyptus XLIII 369f.) später als hy. 4 in den Ausgang der sechziger Jahre gesetzt und von Bornmann S. VIII—X sogar noch nach hy. 2 und den Aitia, aber Gewißheit läßt sich nicht erreichen. Daß die Versicherung V. 258, die Pfeile der Artemis beschützten Ephesos ‚immer', den zeitgenössischen Leser an die Keltengefahr erinnern mußte (vgl. Eichgrün 52. 160), wird man trotz Bornmann auch für den Fall annehmen dürfen, daß Ephesos speziell

nicht direkt bedroht gewesen war, was der Satz ja auch gar nicht verlangt; aber damit ist auch wieder nur ein vager t. p. q. gegeben. Daß Artemis an Arsinoe angeglichen sei, meint Schneider Kulturgesch. I 685.

Über den Humor, der sich besonders auf dem Hintergrund Homers entfaltet, handelt nach der Interpretation von v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 45ff. meine Abhandlung K. und Homer, Bonn 1929 (= Xenia Bonnensia 1929, 50ff.); vgl. Webster Poetry 110f. Giangrande Ant. Class. XXXIX 68ff. Auch den (ganzen) homerischen Apollonhymnos hat K. im Auge (Dornseiff Phil. Woch. 1936, 733ff.). Die Szene, in der die kleine Artemis allerlei Bitten an Zeus richtet, ist schon in dem aiolischen Gedicht Alk. frg. 304 L.-P. vorgebildet, doch weist hier nichts darauf hin, daß sie noch Kind wäre; dieser Zug war vielmehr in den Bitten Apolls bei Eurip. Iph. Taur. 1269ff. vorbereitet, doch ergab er sich hier aus der vom Dichter befolgten Ansetzung der Erlegung Pythons in das Kindesalter des Gottes (Bornmann S. XXIIIf., vgl. Maia 1967, 50ff.). Zum kultischen Alter von 9 Jahren (V. 14. 43) Giangrande a. O. McKay rechnet das Motiv, daß Artemis den bekannten Bittgestus mit Erfolg ausführt, ohne doch den Bart des Zeus zu erreichen (vgl. Bornmann Maia a. O. 52, 29), zum mischief des K. in diesem Hymnos. In V. 181ff. findet auch Caillois Rev. de l'hist. des relig. CXVI [1937] 68ff. eine folkloristische Erklärung dafür, daß die Sonne mittags stillzustehen scheint; vgl. auch Wimmel Rhein. Mus. CX 70ff.

Der zweite Teil verliert sich etwas mehr in einzelnen Daten, die K. allein schon wegen ihrer Neuheit bringt (Bornmann XXI f.). Ein zentrales Thema hat dieser Hymnos, der ‚unorganischste' nach Howald-Staiger 69ff., nicht (Bornmann XXVII). V. 18/19 Cataudella Helikon VII 409; vgl. Trypanis Journ. hell. stud. LXXIV 203. V. 27 Morel Ztschr. Pap. Epigr. VII 68. V. 77ff. Griffiths Univ. Lond., Inst. Class. Stud. Bull. XVII 33ff. V. 91 *παρωνατίους* ‚schwärzlich' Giangrande Herm. XCVII 452ff. V. 119ff. Cataudella a. O. 408. V. 123 Dornseiff Die archaische Mythenerzählung, Berl./Leipz. 1933, 77. V. 128 Janni Riv. cult. class. e medioev. VI (1964) 45f. V. 176 Giangrande Ant. Class. XXXVII 509ff. Zu den Amazonen sehr hypothetisch Picard Rev. ét. anc. XLII 270ff. V. 268 Vollgraff Bull. hell. XLIX 110. V. 239 *φηγοῦ ἀπὸ πρέμνου* (Material des *βρέτας*) St. Korres *Πλάτων* IV (1952) 329f. W. Raabe Die Akten des Vogelsangs (Sämtl. Werke, III. Ser. Bd. V, Berl. o. J. S. 277). V. 249 locus communis (McKay Rhein. Mus. CXIV 191f.). Hor. c. I 4 besonders nach V. 46ff. Pasquali Orazio lirico 717, G. Herzog-Hauser Wien. Stud. LXIV 129f.

δ. Hy. 4 s. Ber. 204ff. Kranz 46ff. Howald 69. 73ff. Capovilla Aegyptus XLIII 186ff. Textkritisches Terzaghi Aegyptus XXXI 173f. Floratos *Ἡ Αἰνειὰς τοῦ Βεργιλίου καὶ ὁ Καλλίμαχος*, Athen 1959. Giangrande Herm. XCI 157ff.; ebd. XCIV 425ff.; Rhein. Mus. CX 153ff. Cataudella Helikon VII (1967) 402ff.

Dieser Hymnos bietet handgreifliche Indizien für die Datierung, die freilich auch noch reichlichen Spielraum lassen: nach 276 McKay Erysichthon 78, 1, nach 270 Pfeiffer II S. XXXIX, zwischen 270 und 267 Eichgrün 51f., 270/265 Kranz 53, 269/265 Webster 98 mit v. Wilamowitz, 262/261 Capovilla I 271f. 436f. Der Rückschlag, den die ptolemäische Politik durch die Schlacht von Kos erlitt, ist t. ante quem, aber deren Datum steht nicht ganz fest (o. Bd. XXIII S. 1653f.). Der Apollonhymnos ist viel später (s. zu diesem). Die *ὀψίγονοι Τιτῆνες* V. 171ff. (Buchheit Herm. XCIV 94f. 98) konnte man nach Koenen Chron. d'Egypte 1959, 110f. als Sethanhänger ansehen, was der Dichter selber allerdings wohl nicht getan hat. Zum Aufstand der keltischen Söldner vgl. die alexandrinische Elegie Bartoletti Studi Ital. XXXIV 25ff. Peek Maia 1963, 199ff. o. Bd. XXIII S. 1650. K. feiert Delos als das religiöse (V. 265ff.) und wirtschaftliche (V. 316ff.) Zentrum der Aegeis, aber da die Beherrschung des Meeres durch Ägypten vorausgesetzt ist, stellt sich der Hymnos auch als Enkomion auf Philadelphos dar (Floratos), am deutlichsten in der grotesken, aber religionshistorisch doch nicht ganz unerhörten Prophezeiung Apollons im Mutterleibe.

Daß dem Gedicht vor allem der ganze homerische Apollonhymnos zugrundeliegt, erhärtet Frolíková Listy Fil. LXXXIX (1966) 252ff. (vgl. Howald-Staiger 99ff.). Als Quellen (Kranz 46ff.) sind ferner besonders Pindars 5. Pythie und andere Chorlieder, aber auch delische Kultgesänge (Olen?) und sicher auch Lokalchroniken anzusetzen; aber K. hat persönlich in Delos keine Erkundigungen angestellt und sich auch nicht in Tempelarchiven dort umgesehen (vgl. Secci Rend. Ist. Lomb. XCI [1957] 803ff.). V. 23ff. sind nach H. Fränkel De Simia Rhodio, Diss. Gött. 1915, 19f. von Simias abhängig. In der Ausmalung der Irrfahrten Letos ist der Dichter offensichtlich weitgehend originell und zeigt eine besondere Kunst darin, die Inseln und ihre Nymphen ineinander verschwimmen zu lassen (Arens De Godenschildering in Ovidius' Metamorphosen, Diss. Nijm. 1946, 28ff. McKay Poet 18f.); daraus resultiert der Widerspruch, den Webster 111f. empfindet. Gleichnisse Drögemüller 40ff. 106ff. 111, 9. 116.

Den Tanz der Seeleute um den delischen Altar hält Lawler Class. Phil. XLI 155ff. (Stud. Robinson I St. Louis 1951, 43) für einen vielleicht noch minoischen ins Burleske abgeglittenen Tanz, der später dem Apollon übereignet wurde. Zu *ἐπάμυχος* V. 65 Jannoulides *Πλάτων* VIII (1956) 84ff. Keine engere Berührung mit Theokrits ‚Ptolemaios' nach Schlatter 30ff. (Gnom. XIX 326); dagegen Meincke 116ff. für Priorität Theokrits. Nach Floratos ist Vergils Aeneis in Hauptmotiven wie der Verfolgung des Aineias durch Iuno bis zu deren Besänftigung, der Einlage einer aktuellen Prophezeiung (I 257ff. VII 98ff.), der göttlichen Hilfe gegen barbarische Gegner von hy. 4 abhängig. Benutzung durch Apuleius im Psychemärchen Erbse Eranos XLVIII 119, vgl. 122, 1. Zu V. 1 Kranz 54f.

Giangrande Herm. XCI 157ff. V. 10 Gallavotti Par. Pass. VIII (1953) 467. V. 11 *ἄτροφος* mit Blomfield Schmitt 146, 72. V. 66 Campbell Class. Quart. 1972, 110ff. V. 98 Giangrande Ant. Class. XXXIX 70f. V. 137ff. Campbell Class. Quart. 1971, 422. V. 141ff. Rhein. Mus. XC 242. V. 209/211 Pippidi Revista Clasica XV Bucaresti 1943, 73f. (mir nicht zugänglich). V. 246/248 H. J. Rose Mnem. 1935, 66f. V. 249ff. Schwäne, nicht Nachtigallen nach Kranz 98f. V. 251/255 Keller Eratosthenes 123, 95. Irreführend V. 284ff. nach Parke The Oracle of Zeus, Oxf. 1967, 90f. (dazu frg. 232f. 483). V. 295 *κεῖντο* Cataudella Helikon VII (1967) 409.

ε. Hy. 5 s. Ber. 207. Altheim Epochen der römischen Geschichte II Frkft. 1935, 133f. Howald 86f. Vollgraff Bull. Ac. r. Belg., Cl. Lettr., XXIV (1938), 2, 34ff. Kleinknecht Herm. LXXIV 301ff. Herter Hellenismus in der deutschen Forschung 68f. Del Grande Filologia Minore 249ff. McKay Poet pass. (dazu Griffin Class. Rev. 1963, 151ff. Brooks Otis Am. Journ. Phil. LXXXV 423ff.). Gundert, in: Forsch. zur röm. Lit., Festschr. Büchner, Wiesb. 1970, 123f. Polizianos Übersetzung (Pfeiffer II S. XLIII. LXVII) gehört zu den frühesten metrischen Übertragungen griechischer Dichtungen ins Lateinische (Waszink Ant. Abendl. XVII 83). Italienische Übersetzung von Lavagnini Da Mimnermo a Callimaco 128ff. Hy. 5 und 6 mit polnischer Übersetzung Klinger Eos XLIII (1948/49) 46ff.

Dieser Hymnos bietet keinen chronologischen Anhalt: Capovilla I 437 datiert ihn 263/262, Vollgraff um 278/272 und entsprechend McKay 122 zusammen mit hy. 6, da er beide Gedichte als Gegenstücke ansieht (dies auch Gundert 117); aber die argivischen Verhältnisse, die Vollgraff seinem Ansatz zugrundelegt, besagen nichts für ein Poem, das gar nicht für Argos bestimmt war.

Der Sprecher ist nicht näher charakterisiert: es ist also eine an den Zeremonien beteiligte Frau oder einfach der Dichter (Kleinknecht 346ff.: wie in hy. 2 und 6). Das Fest, das wir in seinen Worten miterleben, hat v. Wilamowitz in den *Ἐνδυμάτια* gefunden (vgl. McKay 81f.). Mit dem Palladion, das aus dem Tempel zum Bade geführt werden soll, wollte Kleinknecht 306ff. den Diomedesschild identifizieren, widerlegt von L. Ziehen Herm. LXXVI 426ff.; o. Bd. XVIII 2, 175, vgl. McKay 69f. Natürlich verschmilzt mit dem Bilde die Göttin: es ist auch V. 33—36 keine Unterscheidung (so Horowski Eos LIV [1964] 71) zu erkennen. Angesichts mancher technischer Schwierigkeiten glaubt Erbse Herm. LXXXIII 411ff., daß Einleitungs- und Schlußszene wie in hy. 6 Fiktionen seien und der Mythos das Medium bilde, durch das die Epiphanie der Göttin repräsentiert werde, so daß V. 35 und 137 nahezu in den gleichen Zeitpunkt fielen. Auch nach Körte-Händel 46ff. hätten wir ein Selbstgespräch des Sprechers. Nach der alten Ansicht überbrückt der Vortrag des Mythos die Wartezeit bis zur Epiphanie, deren verzögertes Eintreten V. 137 (*ἀτρεκές*) ausgedrückt wird (so auch Barigazzi Herm. LXXXII 329f.).

Den Teiresiasmythos hat K. gegenüber seinem Quellenautor Pherekydes vertieft und abgemildert (Kleinknecht 323ff., vgl. McKay 26ff. 131; anders Fehling Rhein. Mus. CXV 184, 51). Athene erscheint als gütige Gottheit, die den ungewollten Frevel so milde wie möglich bestraft: sie tut es nicht erst auf Bitten der Mutter Chariklo, sondern aus eigener Initiative, wenn auch nicht ohne eine Aufwallung von Zorn (V. 79); zudem rechtfertigt sie ihre Handlungsweise durch ein Kronosgesetz (V. 101f.) und entschärft sie durch die Voraussicht auf das zukünftige Geschick Aktaions. McKay 28ff. 54. 106f. (vgl. Kleinknecht 312) meint, daß K. die humane Athene Oxyderkes von Argos in die thebanische Sage hineingebracht habe (daher V. 17 *ὄμμα* S. 62ff. 82), und er findet darin, daß sich die kriegerische Göttin, die im Ritus erscheint, nachher im Mythos als so gütig und überlegt entpuppt, den Mutwillen des K., der mit Absicht falsche Erwartungen erwecke (hierzu Bühler Gnom. XXXV 566ff.). Der Aktaionmythos läßt Artemis freilich sehr viel grausamer erscheinen, obwohl auch sie durch dasselbe Gesetz gedeckt ist (McKay 44f.): er ist auf den Teiresiasmythos hin komponiert (Kleinknecht 333ff.), doch ist die gleichartige Begründung der Strafe schwerlich von K. selber erfunden, wie McKay 45ff. will (Erbse Herm. a. O. 416f., 2. Trypanis Journ. hell. stud. LXXXIV 169f.), und das gerade in diesem so wenig beachteten Hymnos: die Überraschung im Bade ist wohl nicht einmal ein Motiv des galanten alexandrinischen Zeitalters überhaupt (so Caillois Rev. de l'hist. des relig. CXVI [1937] 68ff.). Das Bad der Athene fand nach v. Wilamowitz in der Hippukrene statt (McKay 38). Die unheilschwangere Mittagsstimmung kommt in wundervollen Versen zum Ausdruck (McKay 38f. 58, vgl. Erysichthon 84f.). Einfluß Theokrits (Adoniazusai) nimmt Webster 99 an. McKays Hypothese, daß K. die dorische Threnodie in hy. 5 und im Eingang von hy. 6 erneuert habe, ist arbiträr. Das elegische Maß rechtfertigt sich durch das *ἐλεεινόν* des Inhalts.

Ovid. fast. IV 133/162 nach K. u. a. Floratos *Ἀθηνᾶ* LX (1956) 128ff.; Herm. LXXXVIII 197ff. *Παλλάς* in einem Dreikasusschema Weinreich Würzb. Jahrb. 1947, 33ff. V. 15f. Herter Festgabe Heischkel u. Artelt, Stuttg. 1971, 62. V. 61 liest Marzolla Studi Ital. 1952, 211f. nach Nonn. Dion. IV 336 und XIII 70 richtig *ἢ 'πὶ Πλαταιάων*. Zu V. 83 Giangrande Class. Quart. 1962, 212f. *ἑστάθη ὧδ' ἀφθόγγος* (vgl. McLennan Class. Quart. 1971, 425).

ζ. Hy. 6 s. Ber. 208f. van Groningen Mém. Inst. franç. d'arch. orient. du Caire LXVII (Mélanges Maspero), Le Caire 1934, 77f. Altheim Epochen der römischen Geschichte II, Frkft. 1935, 130ff. Howald 50ff. Del Grande Filologia Minore 249ff. McKay Erysichthon Leid. 1962; Poet at Play pass. (dazu Griffin Class. Rev. 1963, 152f. 1964, 338f. Brooks Otis Am. Journ. Phil. LXXXV 426ff.). Textkritisches Giangrande Class. Quart. 1962, 213ff. Barigazzi Riv. Fil. 1968, 32ff. Gun-

dert in: Forsch. zur röm. Lit., Festschr. Büchner, Wiesb. 1970, 116ff. Das durch Oxy. Pap. 2226 gegebene Problem (Pfeiffer II S. LIII) löst Zuntz Phil. CIX 300f. so, daß sich an V. 117 der später V. 138 wiederholte Wunsch mit weiteren Versen anschloß, die Segen auch δώμασι erflehten und das Kommen des Kalathos ankündigten.

Für die Datierung finden sich keine stichhaltigen Indizien, so daß McKay Poet 122 den Hymnos (mit hy. 5) in die siebziger Jahre, Capovilla I 436f. ins Jahr ca. 265/264 setzen kann. Die äußere Situation ist deutlich und die Figur des Sprechers oder vielmehr der Sprecherin nicht widersprüchlich (Körte-Händel 50ff.; mehrere Personen allerdings nach Howald-Staiger 150f.). McKay Poet 107ff.; Erysichthon 134 will sich wie Frühere (auch Lloyd-Jones Gnom. XXXV 454) nicht auf eine bestimmte Lokalisation einlassen: Knidos kommt in der Tat nicht mehr in Frage, Kyrene schon eher, aber man darf sich nicht bestimmen lassen, das Poem auch dort vorgetragen zu denken (so Anti Africa It. II [1928/29] 227ff.) oder auch in eine Zeit zu datieren, als K. noch dort weilte (so Chamoux Cyrène, Par. 1953, 266f.). Am einfachsten ist es, die Schilderung auf das Fest im alexandrinischen Eleusis zu beziehen, wie es ja auch der Scholiast nahelegt (Pfeiffer II S. XXXVIII). Zu der Kalathosprozession s. Picard L'Ant. Class. XX 359ff. Konstantinou Ἀρχ. Ἐφ. 1953/54 II 33. Mylonas Eleusis, Princeton 1961, 300f., dazu 44ff. 147. Schneider Kulturgesch. I 513.

Die Frage V. 7 bezieht Von der Mühll Festschr. E. Kapp, Hamb. 1958, 109ff. auf den Kalathos und nicht auf Hesperos. Die Stimmung des nahenden Fastenendes weckt den Gedanken an die Irrfahrten Demeters, die aber unerwarteterweise bald abgetan werden, und führt über die flüchtige Erwähnung der Kulturbegründung durch die Göttin zum Erysichthonmythos, den Erbse wieder als Interpretation des Ritus ansieht. K. lag besonders an dem Bild der durch die Gefräßigkeit Erysichthons verarmenden Familie und das Herabsinken des hart Bestraften bis zur Bettelei an den Dreiwegen (Maaß Ztschr. vgl. Sprachforsch. L 221. McKay Erysichthon 71, 2). So ließ er ihn nicht wie Ovid als von jeher bösartigen Frevler erscheinen, sondern machte ihn zum mißratenen παῖς gottesfürchtiger Eltern, der gütigem Zureden hätte folgen sollen; die Gefahr, die der Leichtfertige dem heiligen Haine brachte, drückt sich in der Gigantengröße seiner zwanzig Knechte aus, ohne daß er selbst ein Gigant wäre oder in seiner mythologischen Vergangenheit gewesen zu sein brauchte. Die Liebe der Eltern zu ihm wird hervorgehoben und zeigt sich auch in ihrer Sorge um die Wahrung der Dehors. Mestras Verwandlungskünste waren bei dieser Gestaltung der Sage nicht am Platze und hätten den folgerichtigen Ablauf nur gestört. Die unappetitliche Autophagie, mit der Ovid die Geschichte des Frevlers abschließt, hat K. dem Leser erspart (vgl. McCail Mnem. 1964, 162, der Leutharis' Tod anführt, und auch Bulhart ebd. 1953, 148), aber damit auch kein Ende der Demütigung absehen lassen. Der Mythos ist von manchen Interpreten ernst genommen worden (Stählin, Altheim, Kleinknecht, Erbse), aber die Charis des K. liegt doch über ihm (wie auch schon über dem Vorhergehenden) und streift manchmal geradezu ans Burleske, so wenn auch die μάλουρις (Ichneumia albicauda Gow Class. Quart. 1967, 195ff. Schmitt 25, 35) zum Schluß dem Fresser nicht entgeht. Zu weitgehend glaubt McKay, daß K. die Manier der sizilischen Komödie erneuere, und findet seinen Mutwillen wieder darin, daß er auf die Threnodie des Anfangs mit V. 17 zu erfreulicheren Themata und damit zu einem an sich tragischen Mythos überleite, den er zur Burleske mache. Die Geschichte wird zwar als eine Legende erzählt, wie sie die naive Zuhörerschaft gerne akzeptiert, besonders in ihrem Fastenzustand; aber die erschreckliche Katastrophe trifft auf Menschen mit modernen Zügen: Gundert sieht das Wesentliche also in der verborgenen Selbstenthüllung der Personen, die nur um äußerliche Konvenienz besorgt sind, ohne Einsicht in den Sinn des göttlichen Waltens (vgl. hy. 5) zu gewinnen. Stilunterschied zu hy. 5 s. II B 25 ε.

Für die Irrfahrten der Göttin war nach McKay Poet 105. 111ff. Philitas' Demeter maßgebend; die Partie muß aber wohl im Vergleich mit Ovids doppelter Darstellung der Sage betrachtet werden, für die neben Nikander vielleicht die Aitia als Quelle anzusetzen sind (Rhein. Mus. XC 236ff.; Hellenismus in der dt. Forschung 69). Zu den Versionen des Erysichthonmythos vgl. McKay Erysichthon 5ff.; Erysichthon Aithon mußte K. aber schon von den hesiodeischen Katalogen her (frg. 43 a—c M.-W.) als eine und dieselbe Person bekannt sein (sehr viel Erfindungsfreiheit traut Fehling Rhein. Mus. CXV 173ff. K. zu). Weitere Vorlagen sind nicht auszumachen; für die Beschreibung des Hains denkt Lavagnini Ann. Scuol. Pisa 1942, 8ff. an Sappho, Legrand an Theokrit (vgl. McKay Erysichthon 76ff. Webster 99). Zu Vergils Allectoszene s. auch W. Kühn Götterszenen bei Vergil, Heid. 1971, 109. Für Ovid kommt man mit hy. 6 als Quelle vielleicht nicht aus. Die koische Volkserzählung freilich, die McKay Erysichthon 33ff. mit dem Herausgeber R. M. Dawkins als authentische Tradition wertet, dürfte durch Planudes auf Ovid (und K. nach Fehling) zurückzuführen sein (Kenney Mnem. 1963, 57. Brooks Otis 427; unschlüssig Hollis Ov. Met. VIII [1970] 130ff.). Das Verhältnis der pointierten Darstellung Ovids zu K. ist vielbehandelt, s. (seit v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 43f.) Diller Gymn. XLV 25ff. Grimal Rev. ét. lat. XVI 153f. Crump The Epyllion, Oxf. 1931, 239f. De Cola 67ff. Arens Godenschildering, Diss. Nijm. 1946, 114ff. Fletcher Proc. Class. Assoc. Lond. LIV (1957) 23f. Büchner Humanitas Romana, Heid. 1957, 206ff. Morowski Meander XIX (1961) 141ff. Lefèvre Poetica III (1970) 66. Gundert a. O. Little Altspr. Unterricht R. XIII Beiheft 2, 1970, 88ff. Hollis 128ff. Nicht von K. abhängig Page Lit. Pap. nr. 122 (McKay Poet 21f., 2). Jacobus Revius (1586—1658) benutzte den Hymnos in seinen overvinningsliede-

ren von 1633 (Arens Neophilologus XLIV [1960] 147ff.).

Zu V. 3/6 Barigazzi 32ff. Vgl. Macrob. I 6, 15. V. 24ff. Polemik gegen Antimachos Del Corno Acme XV (1962) 85f., 89. V. 40 Herter Gnom. XXVI 75f. (*ἀλγεῖ*). V. 50ff. Drögemüller 22f. 201. V. 58 vgl. D. Norberg L'Olympionique, Upps. 1945, 33ff. Sodano Rend. Acc. Nap. XL (1965) 36f. V. 88 *ἐσκέλλετο* McKay Class. Rev. 1960, 102f. V. 91 Dirkzwager Mnem. 1969, 304. V. 92 *μέσ' ἐπικήρῳ* Giangrande Class. Quart. 1962, 213ff. (*ἐπινέκρῳ* Desrousseaux 162). Renehan Glotta XLVI 70. V. 106 hört Triopas' Rede nach *τετραπόδων* auf (van Groningen 72; vgl. McKay Erysichthon 112f.).

III. Allgemeines.

A. Prosodie und Metrik. Auch hier ist K. der repräsentativste Alexandriner. S. außer den allgemeinen metrischen Werken Ber. 210ff. Bursian CCLXXXV 313f. Pfeiffers Index. Karl Müller Die Epigramme des Antiphilos von Byzanz, Berl. 1935, 22ff. Dale Lustrum II (1957) 29ff. Capovilla I 7, 1. 79f. 305. 436. II 291. Ferguson Greece and Rome 1970, 75f.

Prosodisches: Lapp 144f. Correptio Attica ist im Wortinnern seltener, stehend vor Muta cum liquida am Wortbeginn (z. B. hy. 3, 102) Ardizzoni Ann. Fac. Lett. Fil. Mag. Univ. Cagliari XXVIII (1960) 12ff. Messung *κᾱλά*, *ἱερός* Cazzaniga Par. Pass. XXI (1966) 73. Hiatkürzungen selten Zucker Phil. XCVIII 96.

Die Tendenz zur Verfeinerung durch strengere Regulierung läßt sich in den hexametrischen und distichischen Dichtungen wie in den Iamboi (Abschn. II B 19) beobachten. H. Fränkel hat seine Abhandlung über den Hexameter der Hymnen neubearbeitet (Wege und Formen frühgriechischen Denkens, Münch. 1955, 100ff.) und dabei besonders auf die Einschnitte am Versanfang geachtet: sie erscheinen in steigender Häufigkeit an allen vier Stellen bis nach der 2. Hebung, hingegen nach der 1. Hebung und der 1. Kürze nahezu ausschließlich unter der Voraussetzung, daß das zweite Metron von einem einzigen Wort (Wortbild) gefüllt ist, und nach der 2. Kürze fast nur dann, wenn ein einziges Wort dahinter bis zur Penthemimeres reicht. Die Sinneseinschnitte können bei Zäsuren und Diäresen recht schwach sein; starke finden sich nur noch an den regulären Schnittstellen, aber nach der 1. und der 4. Hebung bloß vereinzelt. Dem Zuge der Zeit entsprechend wird bei K. wie Apollonios männliches Wortende nach dem 3., 4. (hier mit Ausnahme trochäischen Wortendes bei K.) und 5. Longum weniger häufig als bei Homer, besonders die Kombination von zwei oder gar drei solcher Figuren; Arat dagegen hält sich in der hesiodeischen Tradition (Porter Transact. Am. Philol. Ass. LXXVII 158ff. o. Suppl.-Bd. X S. 34ff.). Carrière Pallas V (1957) 5ff. zeigt die Wirkungen auf, die K. mit der Gliederung des Hexameters durch die männliche oder weibliche Mittelzäsur zusammen mit der bukolischen Diärese zu erzielen vermag. Verhältnisse der Zäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* zur bukolischen Diärese M. L. Clarke Class. Rev. 1955, 18. Bulloch Class. Quart. 1970, 258ff. (dazu 270) beobachtet, daß bei K. eine Diärese nach dem 3. Metron des Hexameters immer von der bukolischen Diärese und fast immer von einem syntaktischen Kolon-Ende in der Hauptzäsur oder (und) in der bukolischen Diärese begleitet ist. Vorliebe für Spondeen Zucker a. O. 95. van Groningen Poésie verbale 33 [201]ff. Verteilung der Spondeen in den Hymnen strenger geregelt als in den Aitia nach McLennan Class. Quart. 1971, 425. Spondeiazontes van Groningen 33 [201]; drei hintereinander hy. 3, 222ff. Griffiths Journ. hell. stud. XC 214. Vorliebe für lange Worte van Groningen 35 [203]ff., aber nicht so wie bei Nonnos (Fränkel 127, 1). Lokalisation der Worttypen innerhalb des Hexameters s. Bursian CCLXXXV 313. Monosyllaba und Bisyllaba in Positio debilis im Hexameter Cazzaniga Studi Class. e Orient. X (1961) 54ff. Zur Stellung der Adjektiva, die keine reinen Epitheta ornantia mehr zu sein pflegen (Ferguson Greece and Rome 1970, 69), s. Wifstrand (Ber. 81). Adjektiva auf *-ιμος* verteilen sich auf den Vers anders als bei Homer (Schmitt 114).

An der Gültigkeit der Regeln braucht man nicht zu zweifeln, obwohl noch manche Probleme offen bleiben (vgl. Drexler Hexameterstudien V/VI, Madr. 1956, 112f.), nicht zuletzt der Grad der Selbständigkeit der sog. appositiven Wörter (Fränkel 137, 2). Auch fällt die Statistik nicht immer gleichmäßig aus (Fränkel 127, 2), z. B. für das Häufigkeitsverhältnis der Zäsuren *κατὰ τρίτον τροχαῖον* und Penthemimeres; Seltenheiten, einmal zugelassen, wiederholen sich leicht eine Zeitlang (Fränkel 137, 2). So beobachtet auch Maas Festschr. Snell, Münch. 1956, 23f., daß K. mit der Penthemimeres die Hepthemimeres oder die bukolische Diärese in ungleichmäßiger Verteilung auf die verschiedenen Werke verbindet, selten die beiden Nebenzäsuren vernachlässigt. Metrischer Unterschied zwischen Aitia und Hekale s. frg. 284. Eine Entwicklung des Dichters wird man freilich nicht mit Gallavotti Par. Pass. VIII (1953) 465 an Phänomenen des Versmaßes ablesen können. So streng K. im allgemeinen ist, Ausnahmen hat er sich im Hexameter wie im Iambos gestattet (Morelli Riv. cult. class. e medioev. VI [1964] 143, 12). Das Naekesche Gesetz ist einmal an der unzweifelhaft heilen Stelle hy. 4, 226 verletzt (Morelli 140ff.), wofür homerische Belege dem Alexandriner eigentlich nicht hätten maßgebend sein dürfen. Elision in Hexameterzäsuren Morelli Maia 1960, 134ff. Im Pentameter wird die Diärese gern von K. abgeschächt (Treu Quad. Urb. VI [1968] 101ff.). Snell Glotta XXXVII 1ff. demonstriert den Wohllaut kallimacheischer Verse; vgl. McKay Poet 82ff. 110. o-Klang hy. 5, 91f. McKay 42. k- und p-Klang hy. 3, 81f. 105 Griffiths 214. Gleichklang in der Mittelzäsur und am Ende des Pentameters Lapp 142f. Nach van Sickle Transact. Am. Phil. Ass. XCIX 487ff. findet sich die Sperrung von Adjektiv und Substantiv (dies meist an zweiter Stelle) besonders im Pentameter und häuft sich gern in einzelnen Partien, eine Kunstfigur, die sich im Lateinischen weiterentwickelt hat (Patzer Mus. Helv. XII 77ff.); vgl. Wifstrand

(Ber. 81). Lyrische Maße (Pfeiffer History 185, 8) erscheinen nur noch stichisch, verschwinden aber auch durch Transposition der Genera (Gnom. XII 453). Iamboi s. Abschn. II B 19.

B. Dialekt. S. Cahen (Ber. 215). Ber. 193. Pfeiffer II S. XCf.

Homerisch in der Grundfärbung, enthält K.s Sprache attische, dorische, aiolische und neuionische Einsprengsel; auch die Dorismen konnten damals als rechtmäßiges Ingrediens der epischen Kunstsprache betrachtet werden (Giangrande Herm. XCVIII 257ff., besonders 269ff.). Den dorischen Dialekt, in dem einzelne Gedichte gehalten sind, bietet Oxy. Pap. 2226 etwas reiner als die Hss. (Gallavotti Par. Pass. VIII [1953] 470f.), aber er bleibt ein ‚künstliches Gebilde" wie derjenige Theokrits (Giangrande Herm. XCI 153f.). Partizipien auf *-οισα* und Accusativi plur. der 2. Deklination auf *-ος* sind auch inschriftlich besonders in Kyrene belegt; zum Stande der Frage dieser Äolismen Chamoux Cyrène sous la monarchie des Battiades, Par. 1953, 74ff.; vgl. auch Schwyzer Griech. Gramm. I 47. 95. Giangrande Ant. Class. XXXIX 76f. Hyperionismen Schmitt 58, 3.

C. Sprache, Stil und Kunstart.

S. Bericht 212ff. Pfeiffers Anmerkungen zu den Fgtn. passim samt den Indices und die Indices von Gow-Page. F. Lapp De Callimachi Cyrenaei tropis et figuris, Diss. Bonn 1965. Vgl. weiter Cahen I 289ff. 539ff.; Ausg. 26ff. Diehl Acta Univ. Latv. XIV (1926) 3ff. Thomann Versuch über das Dichterische des Kallimachos, Diss. Zür. 1934. G. Devecseri La consapevolezza artistica nella poesia di Callimaco, Budap. 1941. Theiler Historia Mundi III, Münch. 1954, 267ff. Körte-Händel 110ff. Capovilla Aegyptus XLIII 173ff. 356ff. 363ff.; Call. I 72ff. 119ff. 261ff. 414ff. II 339ff. 420ff. 510ff. usw.; Studi It. XLII 94ff.; Helikon VIII 77ff. Bühler Entretiens X 245f. Meincke 4ff. 194ff. Schneider II 271ff. 308ff. 483. Bornmann XXXVff. Ferguson Greece and Rome 1970, 64ff. R. Schmitt Die Nominalbildung in den Dichtungen des Kallimachos von Kyrene, Wiesb. 1970. Giangrande Class. Rev. 1971, 354ff. Antike Urteile s. Wyss Mus. Helv. XII 246, 19. Kassel Rhein. Mus. CXII 100.

1. Daß K. nicht nur für den Leser, sondern zunächst für den Hörer gedichtet hat, zeigt sich in dem Wohlklang seiner Verse (Abschn. III A extr.). Er stellt aber hohe Ansprüche an sein Publikum, und doch ist seine Diktion im Grunde klar und auch knapp und diszipliniert. Ansätze zu sprachlicher Breite pflegen ihren besonderen Sinn zu haben, etwa affektierte Naivität. Auch die auffallende Neigung zur Antithetik kann man so verstehen. Die Gegensätze sind teils relativ, also durch den Kontext bedingt, meist aber absolut (Lapp 151, vgl. 93ff.); gewöhnlich wird der positiven Aussage der ungültige Gegensatz vorausgeschickt, aber es wird auch umgekehrt verfahren. Überhaupt zeigt K., wie Diehl beobachtet hat, eine Vorliebe für negative Ausdrucksweise (vgl. Kleinknecht Herm. LXXIV 320, 1). Aber auch in der Antithese wird eigentlich nichts doppelt formuliert, sondern seitab liegende Assoziationen werden erfaßt. Ausgewogene Symmetrie kann sich auch in der Wortstellung und in Iterationsfiguren zeigen, aber sie dominiert keineswegs, sondern wird immer wieder durch Inkonzinnität (Lapp 125ff.) gestört, im einzelnen Satz so gut wie in der Behandlung des Stoffes, die einen einzelnen Zug, oft sogar einen nebensächlichen, hervorhebt und ausmalt und andere wieder zurücktreten läßt oder ganz unterdrückt. Der glatte Fluß der Sätze wird mit Vorliebe durch Wortverschränkungen, Hyperbata, Prolepsen und Postpositionen (*ἀλλά* Clausen Harv. Stud. LXXIV 85f.), Tmeseis (Schmitt 145, 47), Anakoluthe und alle möglichen Bizarrerien gestaut. Manchmal wird ein Satz oder Gedanke plötzlich abgebrochen (z. B. epigr. 52; Lapp 103); vieles deutet K. nur an, um die Hörer zu reizen oder ihrem Wissen zu schmeicheln. Parenthesen (Puelma Lucil. 316ff. Griffiths Univ. Lond., Inst. Class. Stud., Bull. XVII 32f.) schalten sich ebenso ein wie Digressionen, die auch im großen dem kontinuierlichen Ablauf einer Erzählung entgegenwirken (‚Digressionsstil' Diehl, vgl. DLZ 1938, 874. Vahlen Ges. Schriften II 286. Smiley Class. Rev. 1938, 144. Kleinknecht a. O. 309, 3. Corbato Riprese 7f.). Direkte Reden sind beliebt (Barigazzi Par. Pass. 1951, 417), aber auch durch Bemerkungen des Dichters im eigenen Namen, durch Fragen (Lapp 103f. Wimmel Herm. LXXXVI 353, 1) und durch Apostrophen (Lapp 104ff.), die plötzlich auftauchen, um bald wieder zu verschwinden, gewinnt der Stil an prickelnder Lebendigkeit. Zu den großen Vorzügen des K. gehört die Anschaulichkeit seiner Schilderungen und die Dramatik seiner Erzählungen; nach de Vries *Κωμῳδοτραγήματα* (Studia Aristoph. Koster), Amst. 1967, 156, 1, ist er aber auch auditiv veranlagt (vgl. Guillén Estudios Clás. XII [1968] 391ff.). Seine Bildersprache ist treffend, wenn auch nicht durchweg neu; die nicht häufigen Gleichnisse sind wenig ausgestaltet Lapp 87ff. Ferguson 71ff.) und nicht so parallel geführt wie von Apollonios (Drögemüller besonders 24, 4. 201. 212. 238f.). Metaphern scheinen einige Male so gebraucht, daß beide Bedeutungen fühlbar sind (Del Grande Filologia Minore, Mil.-Nap. 1956, 231ff. 355ff.). Immer wacher grammatischer Sinn erlaubt dem Dichter etymologische Anspielungen (Lapp 65ff. Ferrante Rend. Ist. Lomb. C [1966] 493ff.); überhaupt goutiert er Wortspiele verschiedener Art. Den imposanten Reichtum an Figuren und Tropen überblickt man in Lapps Sammlungen. Adynaton Ber. 153. Gnom. XXVI 80. Luck Class. Quart. 1959. 34ff. Schema Alcmanicum Maas Maia 1957, 157.

2. Mit all diesen Stilmitteln vermag K. die verschiedensten Tonlagen je nach Person und Situation zu treffen, ohne jedoch in Pathos zu verfallen; von schablonenhafter Rhetorik ist er weit entfernt, alles steht am rechten Platz. Im ganzen gesehen, ist es die *ποικιλία*, nach der er wie überhaupt die Alexandriner im Stil wie im Inhalt strebt (Lapp 108ff.): immer sucht er durch unerwartete Wendungen der Sprache wie des Gedankens zu überraschen. Er vermeidet es,

sich im Ausdruck bis hinab zu den Wortformen zu wiederholen, selbst über weite Strecken desselben Gedichts oder gar in verschiedenen Gedichten (Giangrande Herm. XCVIII 273); bei Iterationsfiguren u. a. variiert er gern. Um so auffälliger wirken die Ausnahmen (Lapp 66ff.), die der Eindringlichkeit dienen und meist affektbetont sind (rituell bedingt epigr. 63 nach Zucker Phil. XCVIII 94ff.); auch Selbstzitate gibt es (Lapp 68). Umstritten sind gleiche Versendungen in kurzem Abstand (Sicherl Herm. LXXXVIII 122f.), problematisch wörtliche Repetition ganzer Verse (Knoche Rhein. Mus. LXXXV 25. Luck Herm. LXXXIII 431, 4. Abschn. II B 19). Bilder und Vorstellungen wechseln kaleidoskopartig (Thomann 26ff.), es geht bis zum Katalogartigen (Thomann 15f. 34ff.; Reihungen Wimmel Herm. LXXXII 202. 209. Priamel frg. 75, 44ff. Pleonasmus Floratos *Ἔρευναι καὶ παρατηρήσεις εἰς τὰς ἐρωτήσεις παρὰ Βεργιλίῳ*, Diss. Ath. 1952, 58ff. Vgl. Fehling Die Wiederholungsfiguren, Berl. 1969). In seinem ganzen Schaffen sucht K. sich immer von neuen Seiten zu zeigen. Die *πολυείδεια* ist — nicht nur in den Iamboi — geradezu ein Prinzip seiner Kunst, mit dem er sich an Ion von Chios anschließt (iamb. 13, vgl. Treu Miscellanea Rostagni 273ff.). Im besonderen transponiert er etablierte poetische Gattungen in andere Maße; diese Erscheinung hat Cahen zu sehr generalisiert und mit dem Stichwort lyrisme den Charakter der kallimacheischen Kunst wohl zu vage gekennzeichnet (Gnom. XII 449ff. Schlatter 64ff.).

So wendet sich das Variationsbedürfnis auch gegen die poetische Tradition, die K. nie einfach übernimmt, sondern so abwandelt, daß doch etwas Neues herauskommt. Immer wieder gelingt es ihm irgendwie, seine Selbständigkeit zu beweisen; oft variiert er zwei Vorbildstellen zu gleicher Zeit (Schmitt 154). So dürfte er — abgesehen von absichtlichen Direktzitaten — nie ganze Verse entlehnt haben (Pfeiffer zu frg. 191, 1 und 195, 22; dagegen Colonna Paideia X [1955] 47), höchstens Phrasen und diese womöglich an gleicher Versstelle, um die Änderung des Ganzen fühlbarer zu machen (Schmitt 154). Er provoziert also den Vergleich (Bornmann LIIIf.); das reicht bis ins Inhaltliche (hy. 3), ohne geradezu parodischen Charakter anzunehmen (so Buchheit Gymn. LXXV 524), obwohl sich der Sinn oft erheblich wandelt. Vgl. vor allem Giangrande Herm. XCVI 719f., 5.

3. Insbesondere ist es natürlich Homer, in dessen Bahnen K. sich bewegt, um doch unhomerisch zu sein (Herter K. und Homer = Xenia Bonnensia, Bonn 1929, 50ff.). Er kennt dabei nicht nur den Dichter selbst (samt den Hymnen; auch der Batrachomyomachie?), sondern auch die ihm gewidmete Philologie und überhaupt die Wissenschaft seiner Zeit, die er teils offen teils in versteckten Anspielungen berücksichtigt. Spürt man seiner Homerbenutzung nach, so läßt sich erkennen, wie er gewisse Stellen des Vorbildes gelesen und verstanden hat; manchmal hat er aber sogar mit Absicht zu Streitfragen der Interpretation implizit Stellung genommen. Er stimmt meist mit Zenodot überein (Schmitt 155), konnte aber wohl noch auf ältere handschriftliche Quellen (eine Stadtausgabe frg. 548) zurückgehen (Erbse Herm. LXXXI 179. Pfeiffer History 138ff.); wie Erbse 177ff. ausführt, hat er eine Vorstufe der D-Scholien benutzt (anders Van der Valk Researches I [1963] 275ff.). Bei aller Anlehnung an Homer handelt es sich aber grundsätzlich doch um ‚oppositio in imitando', die neuerdings besonders Giangrande für ihn und auch Apollonios belegt und beleuchtet hat (Herm. XCIV 425ff.; Class. Quart. 1967, 85ff.; Rhein. Mus. CX 153ff.; Ant. Class. XXXVII 530f. XXXIX 46ff.); auch andere Interpreten haben darauf geachtet (s. Schmitt 153ff.).

K.s Sprache ist also im Hauptstock homerisch, auch wo er andere Dialekte verwendet, aber er entwickelt sie weiter, indem er das direkt Belegte miteinander kontaminiert und analogisch ergänzt, nicht zuletzt aber nachhomerisches Gut bis hin zur lebendigen Koine und gar Fachterminologie (Schmitt 159f.) hineinmischt. Seine Modifikationen zeigen sich in der Laut- und Formenlehre ebenso wie in der Syntax, die im allgemeinen sogar dem normalen Gebrauch seiner Zeit entspricht, und am handgreiflichsten im Wortschatz (nach Bornmann XL 1 Unterschiede zwischen Aitia und Hymnen samt Hekale). Mit Recht verteidigt Cahen diese Weiterbildung der epischen Diktion gegen Cobets Kritik: K. wollte die Ausdrucksmöglichkeiten bereichern, ja, nach Wimmel Kall. 6ff. 76, 4. 83. 320f. (vgl. Schlatter 48) war die Erneuerung der Sprache geradezu sein eigentliches Absehen. Wenn er so den Gehalt der Wörter ausschöpfen wollte, hat er sich doch wohl nicht dermaßen auf Ambivalenzen eingelassen, wie sie Del Grande und besonders McKay (Poet 18ff. 62ff.; Erysichthon 83f. 96f. 136ff.; vgl. Griffiths Journ. hell. stud. XC 215. Arnott Class. Rev. 1969, 6ff.) annehmen. Was die Dichter vor ihm getan hatten, setzte er planvoll und aus gelehrtem Wissen fort. Sein Streben, der Sprache frischen Glanz zu verleihen, führte ihn zum Seltenen und Erlesenen, was die Grammatiker oft zu notieren hatten (*ἀριδάκρυος* frg. 700 Oxy. Pap. 2259. Schmitt 15, 25); von Metra und Gedichtarten läßt sich Ähnliches sagen. Auffallend sind seine gewählten Umschreibungen (Lapp 130f. 153) und auch der Ersatz der eigentlichen durch mythische Bezeichnungen (Lapp 20; z. B. *Τηθύς* und *Τιθωνός* frg. 194, 52f.). Daß nicht alle Ergebnisse seiner Sprecherneuerung dem Stande der modernen Erkenntnisse genügen (z. B. *νησάων* Giangrande Rhein. Mus. CX 154), hat er mit den Früheren gemein, deren Erbe er ist. Wieweit er über das Nächstliegende hinaus sich selber schöpferisch versucht hat, wie es Schmitt in ziemlichem Umfange, aber mit dem nötigen Vorbehalt angenommen hat (s. besonders S. 160ff.; auch Münch. Stud. z. Sprachw. XXII [1967] 93ff. für *πρώτατος* und *ἑβδομάκις*; vgl. Capovilla II 63f. 450ff. Bornmann XLIVf.), bleibt fraglich, da anscheinende *πρῶτον* oder gar *ἅπαξ εἰρημένα* (Lapp 155ff.) doch aus verlorenen Quellen stammen können.

K.' Belesenheit hatte ein ganz weites und für uns vielfach nicht mehr kontrollierbares Ausmaß (Ziegler Rh. Mus. LXVIII 352ff. Schmitt 155ff.). Howald 48ff. (Howald-Staiger 9ff.) findet bei ihm wie bei den Alexandrinern überhaupt samt ihren Vorgängern eine antiattische Richtung; wirklich hat er Ionisches aufgenommen, aber Dorisches nicht verschmäht (Bornmann XLII 1), und überhaupt kennt und benutzt er in ähnlicher Weise wie den Homer auch einen weiten Bereich nachhomerischer Epik und Elegie (Theognis Griffiths Journ. hell. stud. LXXXIX 135) und übersieht weder Choirilos noch selbst Antimachos (Wimmel 93ff. 320. Ferrero Miscellanea Rostagni 1963, 93), obwohl er prinzipiell gegen diesen eingestellt war (Polemik II B 5e. Del Corno Acme XV [1962] 85f., 89). Unter den Lyrikern ergaben Sappho, Alkaios und Anakreon (A. Szastyńska-Siemion in: Studia Hellenistica, Wroclav 1967, 91ff. Lloyd-Jones und Rea Harv. Stud. LXXII 135) weniger als Pindar (Smiley Hermathena XVIII [1919] 46ff. Bornmann XIV. XIX 1. Giangrande Class. Quart. 1968, 58f.) und auch Simonides wie Alkman. Auch die Tragödie kam in Betracht (Giannini s. Abschn. II B 20, dazu Schmitt 157f. o. Bd. VI A S.2070f.), selbst das Satyrspiel und die Komödie (Quadlbauer Wien. Stud. LXXIII 46), und schließlich wurden seine hellenistischen Vorgänger (Philitas Pfeiffer Hist. 284. Schmitt 102, 15; hypothetisch Cazzaniga Riv. Fil. 1962, 238ff.; Simias H. Fränkel De Simia Rhodio, Diss. Gött. 1915, 18. 19f. 32, 1. 71) und Zeitgenossen einschließlich Theokrits beachtet: hier pflegt die Entlehnung aber zu ehrender oder polemischer Bezugnahme zu werden (das verwickelte Verhältnis zu Apollonios s. d. Art. Abschn. I); vgl. Giangrande Ant. Class. XXXVII 494ff. Auch prosaische Elemente sind eingedrungen, sei es um der terminologischen Genauigkeit willen sei es zur Herabstimmung des Tons. Zur Nominalbildung s. das Buch von Schmitt. Substantiva auf *-τύς* Schönberger Phil. Woch. 1942, 452. Lapp 146. Schmitt 79. 163. Substantiva auf *-ίη* (intellektualistisch oder kurz andeutend) Bornmann XLIV. Schmitt 33ff. *Κρεῖον* Aly Par. Pass. V (1950) 231f. *μήτειρα* st. *μήτηρ* Hesych. *μ* 1273. *δρύψελα*? ebd. *δ* 2453. Artikelgebrauch Wimmel Kall. 102, 1. K. behält Gefühl für den expressiven Charakter von *ὦ* beim Vokativ, das gelegentlich wie in den homerischen Hymnen auch in Anreden an die Gottheit vorkommt (Giangrande Class. Quart. 1968, 52ff., vgl. Pfeiffer Phil. XCIII 68). Im Gebrauch des epischen *τε* zeigt er sich freier als Apollonios (Ruijgh Autour de ‚*τε* épique', Amst. 1971, 968ff.). Nominalsatz J. S. Lasso de la Vega La oración nominal en Homero, Madr. 1955. *ὅτε* mit Ind. Praes. Gnom. XXVI 75f. Pfeiffer II S. XC. Giangrande Class. Rev. 1971, 355f. *γίνετο* Imperfekt zum Ausdruck der Fortdauer des Ergebnisses (hy. 4, 260, vgl. 6, 57) Ludwig Herm. LXXXIX 185ff. *ἄν* bzw. *κε* mit Ind. Fut. halten hy. 1, 93f. Moorhouse Class. Quart. 1946, 1ff. und Giangrande Herm. XCVIII 268 (anders Sicherl Herm. LXXXVIII 121f.). Enallage modorum Giangrande Herm. XCVIII 268. Parataxe ungleichartiger Objekte Floratos 49ff. Viel in den Büchern von Van der Valk.

4. Aber wer sich in allen Einzelheiten so von Homer und den Alten zu unterscheiden trachtete, konnte nicht wohl das heroische Epos im ganzen nachahmen wollen. So groß Homer für K. bleibt, die neue Zeit ruft nach dem Neuen (Wimmel 94f. 98); ist das Höchste versagt, so verleugnet K. doch nicht ein starkes Selbstgefühl und erstrebt als erster Dichterruhm (Koster Antike Epostheorien, Wiesb. 1970, 119f.). Er verlangt den ‚reinen' Weg zu gehen (nach Pind. Ol. 6, 23, vgl. Gabathuler Hellenistische Epigramme auf Dichter, St. Gallen 1937, 57, 51. Wimmel 109. Renehan Gr.-Rom.-Byz. Stud. X 219; Wegsymbol Wimmel 102ff. 219ff. Kambylis 81f. 155ff.), wie es Theaitetos tat (o. Bd. VA S. 1372). Nichts ist ihm so verhaßt wie das Triviale und das Gemeine, das allen Zugängliche (Luck Liebeselegie 181ff.), und er meidet wie schon die Pythagoreer (*φεύγειν τὰς λεωφόρους*, vgl. Capovilla I 190ff. II 5ff.; Aeg. XLIII 145ff.) die Landstraße, auf der das Volk einherzieht. Mit diesem und andern (auch akustischen) Vergleichen umschreibt K. seinen Standpunkt (s. zu hy. 2 und dem Aitienprolog; vgl. auch Lasserre Rhein. Mus. CII 238ff.); es mag sein, daß dabei auch seine aristokratische Abstammung eine Rolle spielte (Ziegler Antike XIII 39ff.). Sein Kunstprinzip (auch epigr. 6. 7. 28; Antinoop. Pap. 113 frg. 1 b?) ist auf die einfache Formel zu bringen: ein Gesang, der eine durchlaufende Handlung hat (*διηνεκές*) und darum ein einheitliches Werk (*ἕν*) ist, darf nur geringen Umfang haben, während ein langer Gesang kein solches *ἓν καὶ διηνεκές* sein soll, sondern verschiedene Handlungen umfassen und so aus kleinen Einheiten zusammengesetzt sein muß. Dieses Prinzip hat unumstößlich und unveränderlich für K. gegolten (anders Wimmel 50ff., vgl. Luck Gnom. XXXIII 368ff.); vgl. dazu Ber. 213ff.; Gnom. XII 452f.; Am. Journ. Phil. LXIX 129ff. (Ovid, Wege d. Forsch. XCII 340ff.). Erbse Herm. LXXXIII 424ff. Fleischer Ant. Abendl. VI 43. 57. 59 u. s. Eichgrün 69ff. Brooks Otis Virgil, Oxf. 1963, 8ff. Koster a. O. 117ff. 126f. o. Abschn. II B 5 a.

Weder der Dichter noch der Hörer hat also noch den Atem, eine einzige Geschichte über Tausende von Versen zu verfolgen. Man will den Wechsel, und selbst innerhalb einer einzelnen Handlung liebt man statt der geraden Linie den krausen Gang: K. fängt durchaus nicht immer von vorne an (Dörrie Gymn. LXXIII 53f.) und schweift immer wieder zu andern Geschichten ab (Digressionsstil s. ob. C 1). Im Sinne seiner Theorie muß er das berühmte Wort *μέγα βιβλίον μέγα κακόν* (vgl. schon Plat. Lys. 221 D) geprägt haben (Pfeiffer Hist. 136): hier macht sich freilich auch eine Abneigung gegen Länge überhaupt spürbar (vgl. Schnayder Eos LV [1965] 272ff. McKay Symb. Osl. XLV 44), während er es offenbar mit den Aitia noch nicht zu weit getrieben zu haben glaubte. Auch so hat er aber nicht etwa Homer treffen wollen, der außer

jedem Vergleich blieb, doch für die Kykliker (Pfeiffer 230; vgl. zu epigr. 28) hatte er nur Verachtung. Hierin fand er sich mit Aristoteles zusammen, aber dieser vermißte zwar in den Herakleiden und Theseiden die Überschaubarkeit und innere Einheit, hätte aber an sich eine Epik alten Stils noch immer für möglich halten können, während der Alexandriner sie seiner Zeit überhaupt verwehrte (Pfeiffer 136ff.): er war kein Peripatetiker und wird auch nie so genannt (Brink Class. Quart. 1946, 11ff. Erbse Herm. LXXXIII 427, 3; anders Puelma Luc. 164ff. 330ff.; vgl. Treu Miscellanea Rostagni 283. Koster 120ff.); immerhin zeigt das peripatetische *γένος ἰοχνόν* Verwandtschaft mit seinem Stilideal (Ber. 214. Brink 19, 3. Puelma 330ff.). Natürlich stand er im Strom seiner Zeit und hatte seine Vorgänger, vor allem Philitas. Auch das Stichwort *λεπτός* für die moderne Dichtungsart ist nicht ganz neu: es findet sich schon bei Aristophanes (Pfeiffer 137f.), ist aber bei K. nicht stilistisch gemeint (Stark Maia 1963, 383f.); Arat 783/7 bezog sich mit seinem Akrostichon *ΑΕΠΤΗ* wohl schon auf K. (Abschn. II B 24 zu epigr. 27). Vgl. lepidus (Latta Mus. Helv. XXIX 210ff.).

Anhänger der neuen Richtung war auch Theokrit, immerhin eine weniger streitbare Natur. Wenn er bzw. sein Lykidas id. 7, 45ff. (dazu Gow) sich gegen Leute wendet, die sich mit Homer messen zu können vermeinten, so dichteten diese nicht in Theokrits eigenem Stile, sondern eben in der Form des großen Epos, auf das ja auch der Vergleich mit dem berghohen Haus hinweist (Schlatter 66ff. Bongi Ann. Sc. norm. sup. Pisa 1946, 152ff. de Vico Giorn. It. Filol. VI (1953) 256ff. Lesky Gesch. d. griech. Lit.² 771. Kühn Herm. LXXXVI 71f. van Groningen Mnem. 1959, 44f., 3. Puelma Mus. Helv. XVII 160ff. Brooks Otis Virgil, Oxf. 1963, 402f. Lohse Herm. XCIV 413ff. Luck Mus. Helv. XXIII 189. Weingarth Zu Theokrits 7. Idyll, Diss. Freib. 1967, 123ff. Ott Die Kunst des Gegensatzes in Theokrits Hirtengedichten, Hild. 1969, 161ff., 444. Koster 116f. Serrao Problemi di poesia alessandrina I, Rom 1971, 39ff. Levin Apollonius' Argonautica I [1971] 11f.; vgl. Giangrande Ant. Class. XXXVII [1968] 494f.; anders Köhnken Apollonios Rhodios und Theokrit, Gött. 1965, 10ff. mit Cataudella Studi in on. Paoli, Fir. 1955. 166ff. und Körte-Händel 212f.). Während der Sänger von Chios aber prinzipiell und generell als Vorbild ausgeschlossen wird, ist mit Asklepiades (Sikelidas) und Philitas nach V. 39ff. ein Wettstreit durchaus möglich, wennschon Simichidas (Theokrit) in problematischer Bescheidenheit erklärt, daß er persönlich nach seinem Gefühl die beiden nicht übertrifft oder, wie es trotz Lohse 423, 4 sicher heißen muß, noch nicht übertrifft (vgl. die ‚piccola questione' bei Serrao S. 47). Allerdings deutet Theokrit nicht direkt auf K. als Wortführer dieser seiner Richtung hin: es braucht ihm ja auch nicht gerade der Telchinenprolog vorgelegen zu haben (vgl. Petroll Die Äußerungen Theokrits über seine Person und seine Dichtung, Diss. Hamb. 1965, 51ff.). Die wechselseitigen Bezugnahmen der beiden Dichter, die sicher von Angesicht miteinander bekannt geworden sind, scheinen überhaupt nicht so zahlreich zu sein, wie früher besonders Gercke dachte, können aber auch nicht ganz geleugnet werden (Meincke 116ff. 183ff. Luck GGA 1967, 30f. Giangrande Quad. Urb. XII [1971] 106f., 35; s. ob. Abschn. II B 24; Petroll 62ff. glaubt nur an Benutzung Theokrits durch K.); von gegenseitiger Polemik, ja auch nur Anspielungen persönlicher Natur ist keine Spur (Schlatter, vgl. Gnom. XIX 325f.). Daß id. 5, 35ff. Komatas den K. und Lakon den Apollonios meine (s. R. Reitzenstein Epigr. u. Skol. 242. de Vico 258), ist nicht zu erweisen (Sanchez-Wildberger Theokrit-Interpretationen, Diss. Zür. 1955, 49f.; anders Gallavotti Riv. Fil. 1936, 27ff.); noch weniger ist id. 4 in Battos K. und in Korydon Alexander von Aitolien zu erkennen (gegen Reitzenstein 229ff. s. Helm Neue Jahrb. CLIII [1896] 466ff.). S. Schlatter 11ff.

K. stellte seine Forderung zunächst an die epische und die dazu gehörige elegische Poesie, für die er in den Aitia und in der Hekale die Muster schuf, hielt sie aber natürlich auch in seinen sonstigen Gedichten ein. Während er für die Iamboi seinen Heros in Hipponax fand, erkor er in Hesiod den klassischen Repräsentanten des episch-elegischen Genos, mehr weil dieser von jeher der Antipode Homers gewesen war, als daß er ihm in allem und jedem adäquat hätte sein wollen (Ber. 214f. v. Fritz Rev. of relig. 1947, 259; Gemeinsamkeiten Wimmel 98f., 3. McKay Poet 21, besonders Thomann), also eher im Sinne eines *ζῆλος* als einer *μίμησις*. So knüpfte er seine Aitia im Proömium wie im Epilog an den Askräer an und rühmte epigr. 27 den Arat, weil dieser sich das gleiche Vorbild erwählt habe, wennschon an dieser Stelle nach Ludwigs Interpretation der Gegensatz zu Homer nicht zum Ausdruck gebracht ist. Im übrigen berief er sich im Telchinenprolog auf Mimnermos und Philitas und lehnte Antimachos ab (dies in den Spuren des Duris, s. Ferrero Miscellanea Rostagni 69ff. 85ff.), anders als Platon aus rein ästhetischem Grunde (Gigante Riv. Fil. 1954, 67ff.), vgl. II A extr. II B 5 a. III C 3. Auch Apollonios konnte ihm nicht behagen, durch dessen Argonautika der Streit mit seinen Gegnern, eine antike querelle des anciens et modernes, auf seinen Höhepunkt gelangte.

Mit der Beschränkung der einzelnen Handlung auf einen geringen Umfang gewann der alexandrinische Dichter die Möglichkeit zu einer Verfeinerung der *τέχνη*, die auch mit der epischen Breite ein Ende machte. Es war nicht nur ein neuer und reiner, sondern auch ein steiler Weg, den er gehen mußte, charakteristisch für die Mühe, die er aufzuwenden hatte (Wimmel 102ff.). Daß K. auch das Pathos ausdrücklich verpönte, ist auch aus seiner (besonders akustischen) Metaphorik nicht zu ersehen, obschon diese wohl in der Rhetorik nachgewirkt hat (vgl. Wehrli Phyllobolia Von der Mühll Bas. 1946, 30ff.). Wie gerade der Telchinenprolog zeigt, hat er seine Kunst theoretisch von der formalen Seite

her angesehen (Ber. 113; Gnom. XII 452f.; Am. Journ. Phil. LXIX 142f.), wenn auch in V. 3ff. etwas Sachliches anklingt, aber es ist klar, daß mit der Verkleinerung des Umfangs auch die Reduktion des Inhalts nach Stoff und Art der Behandlung Hand in Hand ging. K. kann somit nicht als poête verbal gelten (so van Groningen La poésie verbale, Amst. 1953 [Meded. Ned. Ak. N. R. XVI 4], besonders 67 [235]f. 72 [240]ff.), da er sich nicht genug und nicht ausschließlich um die Form bemühte (Gnom. XXVII 254ff.). Wenn Plin. epist. V 6, 42ff. die Länge nicht absolut, sondern im Verhältnis zum Thema genommen wissen will, so trifft er damit K. nicht (so Curtius Europ. Lit. 483, 2), da dieser mit der Form per se die entsprechenden Inhalte ausschloß. Man kann nicht mit Koster im Sinne des K. ein kleines bürgerliches Epyllion vom historisch-enkomiastischen und mythologischen Epos scheiden. Hesiod war ihm für sein ganzes Schaffen das Vorbild umfangmäßig tragbarer, zugleich aber nichtheroischer Poesie (anders Wimmel 238ff.).

5. Von hier aus ist zu verstehen, daß K. Sujets suchte, die noch nicht poetisch ausgenutzt waren oder in neues Licht gesetzt werden konnten. Es kam ihm dabei auf das Besondere in seiner Eigenart an (Dörrie Gymn. LXXIII 53f., vgl. auch Altheim Epochen der römischen Geschichte II Frankf. a. M. 1935, 125ff.). Howald (Howald-Staiger 19ff.) nennt ihn Kuriositätenjäger, aber man kann ihm auch mit Kleinknecht Herm. LXXIV 314 (vgl. Wimmel 6f., 3) Sinn für das Alte und Ursprünglich-Echte zuschreiben. Er blieb dabei im Rahmen der hellenischen Tradition und zog fremde Stoffe nur heran, soweit sie bei griechischen Autoren vorlagen (Gnom. XII 458). Insofern konnte er allerdings ein besonderes Interesse dem Westen, ja Rom, zuwenden. Daß er durch ägyptische oder ägyptisierende Freunde (im Museion) unmittelbaren Zugang zu authentischer autogener Überlieferung gefunden hätte und überhaupt mit orientalischer, ja biblischer Tradition bekannt geworden wäre, wie Capovilla es sich vorstellt, läßt sich aus seinen Werken nicht ablesen (vgl. Kleinknecht 350, 2. Keller Eratosthenes 96ff. 108ff. 120. 129. 131f.); der Weg, den einzelne östliche Motive genommen haben mögen, ist noch ganz unklar (Seel Weltdichtung Roms, Berl. 1965, 273f.). Die griechisch-ägyptische Kulturmischung hat für ihn noch keine Bedeutung erlangt (Entretiens VIII [1961] 165), sicher nicht aus bloßer Rücksicht auf seine königlichen Gönner (so Capovilla Aegyptus XLII 33; Call. II 487, 3). Erst recht wüßte ich nicht, wie er direkt zu mykenischer Überlieferung hätte kommen können, die Capovilla bei ihm aufsucht. Wohl aber hat er Gelegenheit zu mündlicher Erkundung bei Griechen gefunden und sich natürlich auch in seiner kyrenäischen Heimat umgesehen und umgehört, wobei er auch für libysche Verhältnisse Interesse gewann (Capovilla Aeg. a. O. 27ff. 72ff.; Call. II 25ff.); auf Reisen übers Meer aber hat er sich nicht gewagt (Abschn. I).

Mit dem Schrifttum war er in unvergleichlicher Weise vertraut (Jacoby FGH zu Philoch. frg. 109 S. 435. Pfeiffer zu frg. 93. Giangrande Ant. Class. XXXVII 497f.). Nicht zum wenigsten waren für ihn die Werke von allerhand Lokalhistorikern ergiebige Quellen, die er gelegentlich geradezu zitierte; außer Xenomedes, von dessen Chronik er sogar ein Inhaltsreferat gab, sind vor allem die Argiver Agias und Derkyllidas zu nennen, ferner Philochoros und Amelesagoras, Leandrios u. a. Von sonstigen Autoren spielt neben Pherekydes von Athen (Jacoby Mnem. 1947, 44, 82) Timaios eine besondere Rolle (Pfeiffer S.-Ber. Ak. Münch. 1934, 10, 16. Pasquali Studi It. 1939, 69ff. Altheim Rom und der Hellenismus, Amst.-Lpz. 1943, 109. Eichgrün 132), doch mag K. auch Vorgänger des sizilischen Historikers gekannt haben (Jacoby FGH zu nr. 566 S. 527f.); daß er ihn selber benutzt habe, leugnet Manni Kokalos VII (1961) 3ff., aber seine Argumentation schlägt nicht durch, schon weil er sich auf Rostagnis Frühdatierung der Aitia stützt. Auf Eumelos legt Capovilla II 163ff. 194 besonderen Wert. Überhaupt war K. mit der Wissenschaft seiner Zeit bis ins Medizinische hinein (anatomische Interessen Kudlien Rhein. Mus. CXIII 298f.) vertraut, aber seine Gelehrsamkeit blieb doch poetisch (Eichgrün 97f.; vgl. Diehl Wien. Stud. LIV 146f. Thomann 13ff.); sie versteckt sich auch hinter Nichtwissen oder Fragen (vgl. Hurst Apollonios de Rhodes, Rom 1967, 30ff.).

Besonders interessant war ihm die Aitiologie, die auch außerhalb seines großen Werkes einschließlich der Etymologie ihre Rolle spielt; *εἰσέτι καὶ νῦν* u. ä. Griffiths Univ. Lond., Inst. Class. Stud., Bull. XVII 34. Mit den Sagen, die er abgelegenen Quellen entnahm, kamen Züge des Märchens und des Volksglaubens, wie sie Diehl a. O. 143ff. notiert hat, ganz von selber zur Geltung; derlei hat er auch wohl mehr aus Büchern und Erzählungen als aus eigener Beobachtung geschöpft (vgl. Thomann 4ff.): bezeichnend frg. 282, dazu E. Fränkel Horace, Oxf. 1957, 393f., 3). Sicher hielt er sich an seine Maxime *ἁμάρτυρον οὐδὲν ἀείδω* (frg. 612, vgl. Nock Gnom. XXVI 422), die man nicht zu ernst (Howald 83; Howald-Staiger 31f.), aber auch nicht zu leicht nehmen (Wimmel 6f., 3) oder auf irgendeinen einzelnen Fall beschränken (Świderek Eos XLVI [1952/53] 1, 50) darf: es ist grundsätzlich zu gewagt, ihm wesentliche Sagenneuerungen zuzutrauen wie etwa die Verlegung von Kyrenes Löwenkampf von Thessalien nach Kyrene (so Chamoux Cyrène, Par. 1953, 80ff. 275. 384. Capovilla Aeg. XLII 28; auch Świderek Eos XLVI 49ff. zu weitgehend; Fehling s. II B 25 ζ). Er stellt ja sogar verschiedene Versionen einer Überlieferung zusammen, falls er sie nicht kontaminiert: aber Kontroversen, die er berührt, weiß er auch leichterhand zu entscheiden (hy. 1, 60ff.; vgl. Griffiths Univ. Lond. Inst. Class. Stud., Bull. XVII 32f.). Bei allen Wahrheitsbezeugungen (Thomann 21ff.) war er jedoch frei, im einzelnen auszumalen, wie sich alles zugetragen haben mochte, und so die alten Geschichten zu erneuern und dem modernen Gefühl näherzubringen, wobei er über eine

Fülle von Pointen verfügte. In erster Linie tendierte er dazu, die Erzählung möglichst realistisch zu gestalten und den Größenunterschied zwischen Heroen- und Jetztzeit zu verdecken, so daß ein reizvoller Kontrast mit der erlesenen Ausdrucksweise entstehen konnte. Dabei war es ihm jedoch um antiquarische Präzision zu tun wie auch um Wahrung der mythischen Chronologie und Onomatologie.

6. Sein Naturempfinden ist im Vergleich zu Apollonios wohl etwas weniger entwickelt (Fiedler Quelle, Nacht, Mittag, masch. Diss. Münch. 1942, bes. 31ff. Paust Die Nacht in der griechischen Dichtung, masch. Diss. Tüb. 1946, 101ff.), aber es weist doch eigene Züge auf (Rudberg Symb. Osl. XXVII 6; Suppl. XIV 29), trägt indessen kaum etwas zur Topik des locus amoenus bei. Sehr ausgeprägt ist das Verständnis für kindliches Wesen; so unterscheidet er auch in der Welt der Olympier Altersstufen des Heranwachsens, ohne dabei etwa an echte Knabengötter zu denken (so Capovilla I 347f. II 139f. 153. 228f.). Die Psyche der Frau öffnet sich ihm weniger als seinem Rivalen, aber er hat einige Gestalten eindrucksvoll gezeichnet und wußte seinen Königinnen fein zu huldigen (Ziegler Antike XIII 20ff. Schneider Kulturgesch. I 105); insbesondere ging ihm Mutterliebe und Mutterleid nahe. Die keische Liebessage schildert er zwar ganz von Akontios und nicht von Kydippe her, die ja von vorneherein keine aktive Rolle zu spielen hatte (Körte-Händel 75f.), aber Pieria kann er ganz als Herrin der Situation darstellen. Vgl. auch Lieberg Puella divina, Amst. 1962, 28ff. u. s. Die Erotik der Epigramme, in der quälende und unglückliche Leidenschaft zum Ausdruck zu kommen pflegt, ist allerdings bis auf das Paraklausithyron 63 päderastisch, und in dieselbe Sphäre weisen auch andere Gedichte, ja selbst die Zeichnung des Akontios als Abgotts der Männerwelt. K. war verheiratet; Ziegler 39ff. sieht in seiner Knabenliebe ein verspätetes Erzeugnis dorischer Aristokratie.

Die Götterwelt ist bei K. hellenisch und hat, auch wo es sich um Isis und Sarapis handelt (wenig bedeutsam frg. 715, zweifelhaft 811), nichts spezifisch Ägyptisches (El. Visser Götter und Kulte im ptolemäischen Alexandrien, Amst. 1938, 48ff. Das neue Bild der Antike I Lpz. 1942, 340f. Pfeiffer zu frg. 383, 16. Entretiens VIII [1961] 165. Giangrande Rev. ét. gr. 1969, 382, 1). Die Fähigkeit des Dichters, sich in religiöse Emotionen einzufühlen (McKay Poet 100ff.; s. Abschn. II B 25 β), läßt nicht erkennen, welcher Glaube ihn persönlich beseelte. Er hält sich unbeschadet gewaltiger Steigerung göttlicher Erscheinung an die anthropomorphen Vorstellungen, aber fast immer so taktvoll dem Volksglauben gegenüber, daß für eine Spiritualisierung Raum bleiben kann (vgl. Gnom. XII 457f. Hellenismus in der dt. Forschung 68f.; Körte-Händel 21f. 32ff. 39. 117f. Fabbri Atene e Roma 1930, 73ff. Staehelin Die Religion des K., Diss. Zür. 1934; ferner Kleinknecht, Erbse u. a., vgl. Visser 55; monotheistische Tendenz in hy. 1 nach Pohlenz Gestalten 517f.). In diesem Sinne vermag er sich bei aller Betonung der Techne den Musen nahe zu fühlen (Latte Ant. Abendl. II 154. Schwinge Phil. CVII 92, 3. Koster 119f. gegen Eichgrün 102ff.; Giangrande Herm. XCVII 443ff. Schneider II 906. Livrea Maia 1971, 146ff.) und sich unter Apollons Patronat zu stellen (Puelma Phil. CI 251ff.). Seine Erzählungskunst beläßt bei aller Raffinesse die Göttermythen so schlicht und einfach, daß der Leser schon darum sich nicht gebunden zu fühlen braucht, sie wortwörtlich für wahr zu halten. Vgl. noch Horowski Meander XXIV (1969) 125ff.

Der Euhemerismus, der auch poetisch nichts ausgegeben hätte, war ihm unsympathisch. Die Deifikation der Angehörigen des Herrscherhauses wenigstens nach ihrem Tode machte er aber mit und nahm so an der Privatinitiative teil, die dem offiziellen Kulte vorarbeitete (W. Otto-H. Bengtson Abh. Ak. Münch. N. F. XVII [1938] 76ff.). Aber sein guter Geschmack beobachtete die rechte Gelegenheit und die rechte Weise (Bulloch Class. Quart. 1970, 276, 2. Meincke; vielgetadelt freilich hy. 4, 162ff.) und bewahrte ihn vor dem allzu Massiven, ja der Ton echter Ergebenheit klang durch; bei K. und Theokrit hat die panegyrische Poesie also ihre Höhe erreicht (V. Steffen Meander XIV [1959] 467ff.). Die Königshymnik dieser Griechen unterschied sich sehr von derjenigen der Ägypter (Morenz S.-Ber. Ak. Leipz. CXIII 5, 1968, 107f.; Die Begegnung Europas mit Ägypten, Zür. 1969, 92). Die endliche Vereinigung Kyrenes mit Ägypten hat für K. sicher eine Befreiung bedeutet (vgl. Capovilla II 282f.), aber von der Tagespolitik dürfte er sich zurückgehalten haben; auch die hellenische Oberschicht war ihr ja entfremdet (Das Neue Bild der Antike I 351ff.).

7. Wo man ihm selber am nächsten zu kommen glauben möchte, in den Epigrammen, ist er sich vor allem in den Jenseitsvorstellungen nicht gleich und geht bis zu höhnischer Illusionslosigkeit (epigr. 13); er mußte ja auch Rücksicht auf die Besteller nehmen (Visser 51ff. Bum 85ff. Ferguson 76ff.). Ethischer Ernst ist aber in vielen Epigrammen unverkennbar und braucht daher auch in andern Dichtungen nicht ganz vermißt zu werden. Auch Äußerungen eines Pessimismus, der den Sterblichen keine Lust ohne Tränen zugesteht, fehlen nicht (s. besonders frg. 491), aber im allgemeinen zieht mehr oder weniger ein leichtes Air hindurch (von der Ibis abgesehen), das in allen Spielarten des Humors, des Scherzes, der Heiterkeit, der Ironie, des Witzes und gar der Burleske und Groteske schillert und einen gefälligen Charme (Fränkel Noten zu den Argonautika des Apollonios, Münch. 1968, 228) zeigt; Dornseiff Die archaische Mythenerzählung, Berl.-Leipz. 1933, 74ff. zieht hy. 4 u. a. aber zu stark ins Lustig-Parodische. Es lebt in diesem rational gebändigten Dichter Gefühl, aber als *πῦρ ὑπὸ τῇ σποδιῇ* (epigr. 44, 2), wie es Howald charakterisiert (vgl. Thomann; anders van Groningen Poésie verbale 67 [235]f. McKay Poet 91ff.): alles bleibt verhalten, und es ist dafür gesorgt, daß das

Düstere nicht zu dominieren beginnt, wenn es schon berührt werden muß, und daß man nicht zu tief ergriffen wird und sich gar zu pompösem Pathos steigert (vgl. Thomann. van Groningen Mnem. 1963, 416. Van der Valk Researches II 21, 104, vgl. Langerbeck Gnom. XXVIII 492; anders Capovilla Stud. It. XLII 119ff. u. s.). Irgendwie steht K. ja mit seiner Person zwischen dem Leser und den Menschen, von denen er erzählt, und hält so Distanz zu deren Schicksalen (Das Neue Bild der Antike I Leipz. 1942, 345).

Obwohl er das Besondere und nicht das Exemplarische sucht, geht er mit allgemeineren Lebensweisheiten nicht ganz sparsam um, aber sie sind nicht so ausgeprägt, daß man nach philosophischen Quellen dafür Ausschau zu halten hätte. Der Peripatos wird ihn auch in dieser Beziehung kaum tangiert haben, und vom aristokratischen Pythagoreismus, der ihm sonst hätte gelegen haben können, hat er die Abstinenz bestimmt nicht übernommen (Ardizzoni Riv. Fil. 1965, 264ff. vgl. Abschn. II B 19); die Wiedergeburt krächzen die Raben vom Dache samt den Arten der propositiones der stoischen Logik (frg. 393, s. Orth Emerita XXVI [1958] 206). Orphische Neigungen sind erst recht nicht spürbar (Rhein. Mus. XC 255; vgl. Capovilla Helikon VII 118ff. Theiler Untersuchungen z. ant. Lit. 239). Eher mag die kynisch-stoische Diatribe ihm dies oder jenes geboten haben (Puelma Lucil. 352ff. Capovilla Aegyptus XLIII 179 u. ö.; Call. I 125. 422. II 40), besonders für die Iamboi (Bühler 243), und auch an Menander kann man denken (Capovilla Aeg. ebd. 380f.; Call. I 75f. II 371ff. u. s.); sicher aber lag ihm die Volksweisheit des Sprichworts nahe (Giangrande Rev. ét. gr. 1969, 385, 2). Das schöne frg. 41 (vgl. auch 194, 53) interpretieren Luck Liebeselegie 98 und Skiadas Herm. XCIV 375 päderastisch. So spielt die Skala seiner Diktion bis zum Umgangston (Giangrande Eranos LXVII 37f.), und seine Kunst ist zum Genuß bestimmt in den Grenzen dessen, was eine vornehme und gebildete Gesellschaft goutiert, ohne darum doch ein unverbindliches Spiel oder rein art pour l'art zu bleiben (so Snell Die Entdeckung des Geistes[3], Hamb. 1955, 353ff.; Dichtung und Gesellschaft, Hamb. 1965, 123. 182ff. 187ff. Muth Wien. Stud. LXXIX 258f.; Serta Phil. Aenip. II [1972] 65ff.). Ein geistvolles Symposion ist ein Lebenselement des Dichters (Corbato Note Callimachee, Trieste 1958, 8ff.). Man wird K. kaum gerecht, wenn man ihn wie die hellenistische Dichtung überhaupt mit Bowra Landmarks 253ff. (Höhepunkte 289ff.) nur unter dem Gesichtspunkt der Verengung des Horizonts betrachtet und ihn gar dem art pur naherückt, geschweige daß man ihn mit Martinazzoli Ethos ed Eros, Fir. 1946, 365ff. geradezu für einen poeta fallito halten dürfte. Wenn Guillén Estudios Clás. XII (1968) 385ff. sein Schaffen als Porzellanpoesie charakterisiert, hat selbst das wie jede Etikettierung seine Gefahr. Eine geistige Entwicklung bei ihm festzustellen, wie es Howald 49. 68ff. 77f. versucht, erscheint mir ausgeschlossen.

IV. Nachwirkung. Vgl. Barber Greek Poetry and Life, Essays Murray, Oxf. 1936, 345. Webster Poetry pass. de Vries Perspectief van de Alexandrijnse poezie, Amst. 1967. Heydenreich Tadel und Lob der Seefahrt, Heid. 1970.

A. Daß K.s Werke fleißig gelesen wurden, zeigt der Gang ihrer Edition und Kommentierung, vor allem aber ihr Einfluß auf die folgende Dichtung. Sein Sieg über Apollonios und die Telchinen war freilich nicht vollständig, denn das große Epos starb nicht aus (Ziegler Das hellenistische Epos, [2] Lpz. 1966. Giangrande Journ. hell stud. LXXXVII 152f. Wülfing-v. Martitz Entretiens XVII [1972] 255ff.), doch wirkte es nicht lange nach (Das Neue Bild der Antike I 350). Aber wie auch immer, die späteren hellenistischen Poeten konnten sich dem Einflusse eines so großen Dichters nicht entziehen, so nach vorwiegender Datierung Rhianos (Pfeiffer II S. XLIII; History 149. Ludwig Entretiens XIV 317f.; vgl. Luck GGA CCXIX [1967] 31. 60. Solimano [s. II B 25 β]. Erbse Herm. LXXXI 179), sicher aber Nikander (Crugnola Acme XIV [1961] 119ff. Capovilla II 355. Luck Gnom. XLIII 9. o. Abschn. II B 25 ζ) und natürlich Eratosthenes, obwohl er seinem Meister nicht in allem folgte (Solmsen Transact. Am. Philol. Ass. LXXIII 213. LXXVIII 269 = Kl. Schr. I 224. 242. Keller Eratosthenes pass.). In weitem Maße schloß sich Euphorion an K. an (Barigazzi Herm. LXXXII 312; Riv. Fil. 1964, 288ff. Hollis Class. Rev. 1965, 259f. Webster 221ff.), auch Moschos ist zu nennen (Ludwig Herm. LXXXIX 185ff.; Theokr. id. 25 nach Pfeiffer II S. XLIII) und nicht zuletzt viele Epigrammatiker (Luck GGA 1967, 31ff.), so wohl schon Leonidas von Tarent (Maas Aegyptus XXXI [1951] 313. Jacques Rev. ét. anc. LXII 57ff. Webster 219f. Luck GGA 1967, 34; anders Izzo D'Accinni Giorn. It. Fil. 1958, 304ff. Gigante L'edera di Leonida, Nap. 1971, 16ff. 94ff.), ferner Theaitetos, Mnasalkes, Theodoridas (Seelbach Die Epigramme des Mnasalkes von Sikyon und des Theodoridas von Syrakus, Wiesb. 1964), Dioskurides, Hegesippos sowie Lukillios und Straton (Luck Class. Quart. 1959, 35, 6). Im Felde dieses Genos wurde auch noch um die Geltung des Antimachos (Lyde und wohl auch Thebais) gefochten (Skiadas Homer im griechischen Epigramm, Athen 1965, 118ff.; Rhein. Mus. CIX 187ff.). Eine besondere Pointe fand man in der Entgegensetzung der Weintrinker mit Homer an der Spitze und der Wassertrinker à la K. (Skiadas 115ff. Kambylis 73f. 89. 100ff. 121f. Giangrande Entretiens XIV 160, 1, vgl. Luck ebd. 175. Korzeniewski Die römische Satire, Darmst. 1970, 403, 57). Allgemein North Class. Phil. XLIII 12ff. *ὑδροπόται* J. u. L. Robert Rev. ét. gr. 1954, 126, 100; 1966, 398, 269.

B 1. Von besonderer Bedeutung war die kallimacheische Dichtungstheorie bei den Lateinern, s. seit Wimmels Buch besonders Luck Die röm. Liebeselegie, Heid. 1961, 28ff. Buchheit Studien zum Corpus Priapeorum, Münch. 1962, 114f. Clausen Gr.-Rom.-Byz. Stud. V 181ff.

J. H. Brouwers Horatius en Propertius over epiek en lyriek, Diss. Nijm. 1967. D. Flach Das literarische Verhältnis von Horaz und Properz, Giess. 1967 (Juhnke Gnom. XLI 662ff.). Schneider I 966. Lefèvre Rhein. Mus. CXI 166ff. Koster Antike Epostheorien, Wiesb. 1970, 131ff. Paratore Acc. Lincei 1970 Quad. 139, 140ff. G. Williams Tradition and Originality, Oxf. 1965, 776ff.

Auch ein Ennius konnte nicht immun gegen alexandrinische Poesie bleiben: daß er, gebildet wie er war, seinen Traum im Annalenproömium ohne Kenntnis des kallimacheischen (und damit auch des hesiodeischen) erfunden hätte, ist schwer denkbar (Ber. 116. Clausen 185f.), wenn er sich auch vermaß, ein alter Homerus werden zu können. Es ist jedenfalls nicht unwahrscheinlich, daß er neben seiner Homervision auch eine Begegnung mit den Musen auf dem Helikon wie auch immer fingierte (Waszink Mnem. 1950, 215ff. 1962, 113ff.; Maia 1964, 327ff. mit Lit.; Entretiens XVII [1972] 120f. Mariotti Lezioni su Ennio, Pesaro 1951, 82ff., dazu Livio Andronico, Mil. 1952, 59ff. Belfagor XX [1965] bes. 38f.; Gnom. XLIII 150. Görgemanns Wien. Stud. LXXXI 52. Suerbaum Untersuchungen 60ff. 92. 311f.; anders mit E. Reitzenstein u. a. Ziegler² 13,. 1. 28f. 53ff. Marconi Riv. cult. class. e medioev. III [1961] 224ff. Paratore 135ff. o. Bd. XVIII 2 S. 1652ff.). Im Proömium zu Buch VII haben übrigens auch kallimacheische Motive eine Rolle gespielt (Kambylis 191ff.). Saturae s. Abschn. II B 19. Weiteres Williams 450ff. 696ff. u. s. Wülfing-v. Martitz 255ff.

Lucilius hat die große Epik wenigstens für seine Person abgelehnt, sicher nicht ohne Berührung mit dem Alexandriner, und so wird man ihn insofern mit Puelma als Kallimacheer reklamieren können (s. ob. B 19), wenn er auch selber mit seiner *πολυστιχίη* auf vorneoterischer Stufe verblieb, wie oft gegen Puelma eingewandt worden ist (Büchner Lat. Literatur und Sprache, Bern 1951, 25f. Til Gymn. LXI 467f. Knoche Die römische Satire², Gött. 1957, 113f. u. a.). Lucrez s. Quadlbauer Phil. CXII 100, 2. Der gallus bei Varro Men. 379 soll nach Della Corte K. als Verfasser der Aitia sein (Zumsande Varros Menippea Papia Papae, Diss. Köln 1970, 50ff.).

B 2. Der eigentliche Durchbruch des Alexandrinismus und zugleich Kallimacheismus erfolgte aber erst später, wofür man gerne die Vermittlung des Parthenios (Cazzaniga Studi Class. e Orient. X [1961] 44ff. Skiadas Homer 159ff.) in Anspruch nimmt (Alfonsi Poetae novi, Como 1945, 56ff. Marmorale Giorn. It. Fil. 1957, 117ff. Clausen 187ff. Capovilla II 159ff.). Die Revolte gegen das heroische Epos ging hier mit einem politischen Aufbegehren Hand in Hand, hatte aber doch vorwiegend ästhetischen Charakter, und so gab man sich daran, seine Formkunst auch in der Übersetzung oder Nachdichtung kallimacheischer Originale zu bilden, so schon Lutatius Catulus mit der Bearbeitung von epigr. 41 (frg. 1 Morel; s. Hubaux Les thèmes bucoliques, Brux. 1930, 26. Pinto Giorn. It. Filol. 1956, 210ff. Alfonsi Coll. Latomus XLIV Brux. 1960, 61ff. Lieberg Puella divina, Amst. 1962, 48ff. Luck 44f. Clausen 187. Stroh Die römische Liebeselegie als werbende Dichtung, Amst. 1971, 24). Catull bildete c. 66 den Plokamos nach und schloß sich c. 63 wahrscheinlich an ein kallimacheisches Melos an, wie er auch sonst Einflüsse des Kyrenäers aufweist (c. 70 nach Bongi At. e Roma XLIV [1942] 173ff. und Paratore Misc. Rostagni 579f.; 7 nach Bongi 176ff., dagegen Stoessl Wien. Stud. LXIII 104, 3). Er vertrat den Standpunkt des K. in aller Einfachheit (nach Elder Harv. Stud. LXXI 143ff. Cairns Mnem. 1969, 153f. Singleton Class. Phil. LXVII 192ff. Latta Mus. Helv. XXIX 201ff. auch c. 1, vgl. 50. 95) und wandte sich so gegen die damals immer noch akute Verehrung des Antimachos (Puelma Phil. 1957, 90ff. Gigante Riv. Fil. 1954, 72f. Wimmel 128ff.; Herm. LXXXVI 349, 1. Clausen 187ff.; 95, 9 aber wohl nicht *Philitae* zu ergänzen nach Wimmel a. O.).

Das Postulat formvollendeter Kleinkunst setzte sich freilich nicht ganz durch, denn Furius Bibaculus schrieb trotzdem ein Epos in mehreren Gesängen, und so braucht man sich von hier aus gesehen auch nicht zu wundern, daß Vergil, der ecl. 6, 3—8 noch ein kallimacheisches Programm vortrug (Hubaux 5ff. Wimmel 132ff. 324f. O. Skutsch Rhein. Mus. XCIX 193ff. Luiselli Ann. Fac. Lett. Filos. Mag. Univ. Cagliari XXVIII [1960] 34ff. 63ff. Kambylis 142. Clausen 193ff.; dazu catal. 9 s. Lenchantin Athenaeum XIII [1935] 105f.) und auch mit seinen Georgika noch nicht dagegen verstieß (Fleischer Herm. LXXXVIII 290ff. Clausen 195f.), sich schließlich doch auf die andere Seite schlug (Vasquez Humanitas III [1950/51] 345ff. Hügi Vergils Aeneis, Bern-Stuttg. 1952, 123/6. Wimmel Herm. LXXXVI 348f.; Kall. 167ff.; zur Frage von Vergils dichterischer Technik in der Aeneismitte, Marb. 1969. McKay Poet 125ff. 132. Pfeiffer History 284), obwohl K.s Einfluß auch dann nicht ganz ausblieb.

B 3. Mit der Aeneis war die Situation endgültig verändert. Seit Augustus bzw. Maecenas auf ein neues Großepos drängte, war es unmöglich, prinzipiell dagegen Stellung zu nehmen und nationale Stoffe zu perhorreszieren. Man konnte also die Aufgabe nur noch umgehen, indem man sie in der Form der recusatio (Flach 51ff.), wie sie bereits Vergil gehandhabt hatte (nicht catal. 5, s. Büchner [-Hofmann] Lat. Literatur und Sprache, Bern 1951, 25f. A.), für sich persönlich und meist nur auf Zeit ablehnte, wobei sich der einzelne auf sein eigenes Genos zurückzog und besonders die Elegie in Gegensatz zur Epik brachte. In dieser apologetischen Dichtung kam das ganze Arsenal der kallimacheischen Literaturkritik nun auch inhaltsbezogen zur Geltung, nicht ohne mannigfache Abwandlungen und Erweiterungen, denen besonders Wimmel nachgegangen ist; doch bleibt hier ein weites Feld der Auseinandersetzung. So deckt sich Horaz mit Motiven des Alexandriners (Puelma 79f. 119ff.; auch sat. I 7 und 9 nach Buchheit

Gymn. LXXV 542ff.), aber ohne sich ausdrücklich auf ihn zu berufen (Wimmel 46f., 4. 148ff. 192). Erst epist. II 2, 99ff. nennt er ihn, wo er, wohl ironisch, einen neuen K. apostrophiert, in dem man gerne Properz sieht (o. Bd. XXIII S. 783f. Giardina Riv. Fil. 1965, 24ff. Brouwers 114. Flach 92ff.). Freilich ist Horaz nur dann Kallimacheer, wenn es um die Exklusivität der vollendeten, mühsam immer wieder erarbeiteten Techne und nicht um die Inspiration geht (Schwinge Phil. CVII 75ff.; vgl. Wehrli Mus. Helv. I 69ff. Klingner Altsprachl. Unterricht I 2, 1951, 18ff. = Studien 432ff. Brink Horace on Poetry, Cambr. 1963, 109. 159ff. 176f. 181f. 195f. 203f. 219f. 231f. 255f. Carl Becker Das Spätwerk des Horaz, Gött. 1963, 81ff. 171ff. 176ff. 238ff. Brooks Otis Gnom. XXXVI 268). An einzelnen Anlehnungen an K. ist, nicht zuletzt in der Lyrik, kein Mangel (R. Reitzenstein, Pasquali u. a.). Nach Gigante Maia 1966, 224ff. benutzt Horaz epod. 16 K. frg. 388 und iamb. 12, 70; epist. II 2, 70ff. s. Ed. Fränkel Mus. Helv. XXVI [1969] 113f.

Den Elegikern wurde der Kanon Mimnermos-Philitas-K., der sich bis auf Tzetzes gehalten hat, maßgebend, oft freilich unter Streichung des ältesten Vertreters (Quint. inst. X 1, 58 u. a., s. Puelma Mus. Helv. XI 101ff.). Von Gallus ist allerdings nichts Sicheres zu sagen (Wimmel 42. 188. 235. 324. Stroh 108), und Tibull hat sich nicht in dichtungstheoretische Auseinandersetzungen eingelassen, während er stofflich von vorneherein durch K. beeinflußt war, so in seinen päderastischen Gedichten von den einschlägigen Iamboi und Epigrammen (Abschn. II B 19) wie überhaupt in seiner Liebespoesie (Luck Herm. LXXXIII 437, 2; Class. Quart. 1959, 36) und noch darüber hinaus (II 5 von hy. 2 beeinflußt Riposati L'elegia a Messalino, Mil. 1942, 43/7. Alfonsi Riv. Fil. 1944/45, 130ff. Wimmel Gedenkschr. G. Rohde, Tüb. 1961, 233; Kall. 329. 331, 2. Luck Liebeselegie 78. 83ff. Pino Maia 1972, 63ff.).

Properz zeigt schon in Buch I Einwirkung des K. (z. B. I 18, s. Cairns Class. Rev. [1969] 131ff.), vertritt den prinzipiellen Standpunkt aber erst in II und noch dringlicher in III (A. Reiff interpretatio, imitatio, aemulatio, Diss. Köln 1959, 15ff. Steidle Wien. Stud. LXXV 134ff. Juhnke Gnom. XLI 665), s. Wimmel 193ff. pass.; Der frühe Tibull, Münch. 1968, 264ff. In IV wird er dann zum Callimachus Romanus (Flach 90ff.); hier macht sich der Einfluß des Kyrenäers aber nicht nur in den aitiologischen, sondern in fast allen Gedichten geltend durch den mehr objektiven und narrativen Charakter dieser Spätpoesie und die Mannigfaltigkeit der Themen samt der Transposition anderer Gattungen ins Elegische sowie das Hervortreten von Witz und Ironie (Pillinger Harv. Stud. LXXIII 171ff.). II 34, 45 erwähnt er zwar noch den Antimachos, stellt aber im übrigen sein elegisches Genos in Gegensatz zu dem ihm zugemuteten Epos; er beruft sich auf den von K. auf den Schild erhobenen Philitas und schon seit II 1, 39f. auf diesen selber und bildet die Helikonszene des Alexandriners nach, indem er sich konsequenterweise durch Apollon von der Hippukrene, durch die Ennius zum Epiker geworden ist (*cecinit* III 3, 7), fernhalten und zu der ‚philitaeischen' Quelle weisen läßt (E. Reitzenstein Festschr. R. Reitzenstein, Lpzg. 1931, besonders 58ff. Lenchantin Riv. Fil. 1935, 168ff. Rostagni Entretiens II [1956] 60ff., vgl. Knoche Gnom. XXX 598. 603ff. Wimmel Kall. 221ff. Steidle Wien. Stud. LXXV 135, 152. Lieberg Phil. CVII 263ff. Kambylis 125ff. Flach 70ff. 110f. Suerbaum 73f. o. Bd. XIX S. 869ff.). Vgl. weiter Alfonsi Aevum XIX 359ff.; XXVIII 205ff.; XXIX 577; Herm. LXXXIII 379ff.; Aegyptus XLIV 3ff. Boyancé Entretiens II (1956) 167ff., vgl. Knoche Gnom. XXX 603f. La Penna Maia 1955, 134; Gnom. XXXIII 375f. Luck Class. Quart. 1957, 175ff.; Liebeselegie 139ff.; Rhein. Mus. CV 347f. Mette Mus. Helv. XVIII 136ff. Boucher Rev. ét. lat. XLII 273ff.; Etudes sur Properce, Par. 1965, 161ff.; vgl. Henry Class. Phil. LXIII 80. Wilkinson Class. Rev. 1966, 141ff. Baker Mnem. 1968, 35ff. Quadlbauer 83ff. Stroh 78ff. u. s. o. Bd. XXIII S. 783f. und die Kommentare. Die Prädikation *non inflatus* will Dörrie Zetemata XX, Münch. 1959, 205f. auch noch im materiellen Sinne verstehen: ‚nicht durch ungeeignete Kost aufgebläht' (vgl. Wimmel 205, 2. Luck Byz. Ztschr. LIII 354, 1). Von III 3 ist Mart. VIII 3 abhängig (Alfonsi Aevum XIX 359ff.). Auch die Hymnen und Iamben des K. haben auf Properz gewirkt (Fedeli Studi Ital. 1969, 88ff.).

Auch Ovid ist in weitem Maße von K. abhängig, s. M. de Cola Callimaco e Ovidio, Palermo 1937 (vgl. Alfonsi Aevum XIV 147f. Herter DLZ 1938, 873ff.). Malcovati Athenaeum 1938, 105ff. Morowski Meander XVI [1961] 141ff. In seiner Liebesdichtung schloß er sich prinzipiell an K. an und verwendete dessen Motivik mehr scherzhaft und ganz nach Belieben (Wimmel 295ff.). Zu a. a. II 493ff. Kambylis 143. Dann aber fand auch er, wennschon in artistischer Weise, den Übergang zum Epos: die Metamorphosen dichtete er als carmen perpetuum und nur die Fasti nach kallimacheischem Prinzip (Amer. Journ. Phil. LXIX 129ff. = Wege der Forsch. XCII Darmst. 1968, 340ff., vgl. Rostagni Entretiens II 247. Fleischer Ant. Abendl. VI 27ff. und die neuere Lit., s. Bömer Ovidius, Fasten I (1957) 44ff.: Metamorphosen 1969, 14f. Mensching Mnem. 1969, 165ff., der selber aber für die Metamorphosen nur eine Position zwischen großem Epos und Kollektivgedicht zuläßt (noch anders Coleman Class. Rev. 1967, 49; Class. Quart. 1971, 461ff.), während Brunner Am. Journ. Phil. XCII 275ff. in den Gleichnissen *δεινόν* und *ἐλεεινόν* wieder unterscheidet; ferner Cunningham und Arnaud Class. Phil. LXIV 193ff. Little Altspr. Unterricht R. XIII Beih. 2, 1970, 64ff. Der Charakter der Metamorphosen darf im Zusammenhang des damaligen Prinzipienantagonismus nicht irgendwie nach modernem Geschmack beurteilt werden, sondern nur danach, wie er gemäß dem im Prooemium ausgesprochenen Willen des Autors erscheinen sollte. Für den Stilunterschied der

beiden Genera sind gerade hy. 5 und 6 des K. bezeichnend (II B 25). Wenn Ovid dem K. am. I 15, 14 (vgl. 19) ingenium absprach und ars zugestand, so handelte es sich um zwei unterschiedliche, aber nicht gegensätzliche ästhetische Grundelemente, die einander nicht hätten auszuschließen brauchen (Jachmann Athenaeum 1967, 90ff.). Der Prinzipienstreit wurde schließlich so zum Schema, daß Statius (Lit. Vessey Amer. Journ. Phil. XCI 316) ohne weiteres zwischen den Fronten wechselte, während Persius beide Extreme ablehnte (Puelma Lucil. 358ff. Wimmel 309ff.).

B 4. Im Laufe der Kaiserzeit wurde auf der römischen Seite der kallimacheische Einfluß dünner, aber bei den Griechen setzte er sich fort, gelegentlich selbst in der Prosa (Theiler Sachweiser zu Philon in: Philo, Werke in deutscher Übersetzung VII [1964] 389). Zu nennen sind besonders die beiden Oppiane, Quintus Smyrnaeus (Giangrande Herm. XCVII 450f.), Dionysios Periegetes, vor allem aber Nonnos (Kleinknecht Herm. LXXIV 336, 1. 337. 339f. Marzolla Stud. It. XXV 239ff.; XXVI 211f. Barigazzi Herm. LXXXII 320ff. Lloyd-Jones Class. Rev. 1961, 23f. Luck Liebeselegie 99. Peek Abh. Ak. Berl. 1969, 1, 52. Keydell o. Bd. XVII S. 914) und die Nonnianer, z. B. Musaios (Kost Komm. pass.). Kolluthos (Livrea Komm. Bol. 1968). Rufinos Kleinknecht Herm. LXXIV 337f., 3. Agathias Capovila II 174f. Gregor von Nazianz Wyss Mus. Helv. VI 193, 43. Paulos Silentiarios Morelli Riv. cult. class. e medioev. VI (1964) 145f. Ps.-Apollinarios Golega Der homerische Psalter, Ettal 1960, besonders 53ff. Damaskios vit. Is. p. 227 frg. 282/3 Z. berichtet von der großen Abneigung des Severianus gegen den *Λίβυς ποιητής* als Erotiker.

Geschichte der wechselnden Schätzung des K. und überhaupt der hellenistischen Poesie in der Neuzeit Pfeiffer Journ. hell. stud. LXXV 69ff. = Ausgew. Schriften, Münch. 1960, 148ff. Schon früh ist Lektüre des K. festzustellen; so kannte vor allem Ronsard die Hymnen (Epigramme?) und auch Fragmente (Is. Silver Ronsard and the Hellenic Renaissance in France I, St. Louis 1961, 73f. u. s.). Dorat s. Pfeiffer Ant. Abendl. VII 77. Reminiszenzen an K. und Ovid M. Cytowska De Simonis Simonidae eclogae X q. i. Salices fontibus observationes aliquot, Meander XVII (1962) 276/8. Revius zu hy. 6, s. ob. I. Besser Chaucers ‚Hous of Fame', Diss. Hamb. 1941, 94ff. vergleicht Chaucer mit K. Macauley las K. (Chislett Class. Journ. XI [1915/16] 142ff. R. W. Livingstone Lebendiges Griechentum, Hamb. 1947, 44). Croces Urteil über K. Marmorale Pertinenze e Impertinenze I, Nap. 1960, 286. Perrottas Urteil Paratore Critica e storia letteraria, Studi Fubini, Pad. 1970, II 287. Bei einer Enquête über antike Lieblingsschriftsteller wurden je einmal K., Apollonios und Vergil buc. genannt, aber nicht Theokrit (de Vries Hermeneus XXXVII [1966] 214).

V. Literatur. Fritz Bornmann Callimachi Hymnus in Dianam a cura di F. Bornmann, Fir. 1968. — Em. Cahen Callimaque et son oeuvre poétique, Par. 1929; Les hymnes de Callimaque, Commentaire explicatif et critique, Par. 1930; Ausgabe² Par. 1940; ³1948. — R. Cantarella La letteratura greca nell'età ellenistica e imperiale, Fir. 1960. — G. Capovilla Callimaco I. II Roma 1967 (Vorsicht! vgl. Lloyd-Jones Gnom. XL 505f. XLI 205f. Di Gregorio Aevum XLIII 151ff. 352. Giangrande Class. Rev. 1969, 159ff. Griffiths Journ. hell. stud. LXXXIX 134f. Turcan Rev. de l'hist. rel. CLXXVI 100ff.). — M. de Cola Callimaco e Ovidio, Palermo 1937. — C. Corbato Riprese Callimachee in Apollonio Rodio, Univ. d. Studi di Trieste, Fac. di Lett., Ist. di Filol. Classica, N. 3, 1955. — C. M. Dawson The lambi of Callimachus, Yale Class. Stud. XI (1950) 1ff. — E. Diehl Hypomnema, Acta Univ. Latv., Fil. Filos. Fak. IV 2 (1937). — H. P. Drögemüller Die Gleichnisse im hellenistischen Epos, masch. Diss. Hamb. 1956. — E. Eichgrün Kallimachos und Apollonios Rhodios, Diss. Berlin 1961. — A. S. F. Gow-D. L. Page The Greek Anthology, Hellenistic Epigrams, Cambr. 1965. — Händel Lex. d. Alten Welt 1240ff. 1472ff. — Der Hellenismus in der deutschen Forschung 1938—1948, Wiesb. 1956, 3ff. (F. Zucker). 68ff. (H. Herter). — H. Herter Bericht über die Literatur zur hellenistischen Dichtung aus den Jahren 1921—1935, I. Teil, Bursian CCLV (1937) S. 65ff. (vgl. Kl. Pauly III 73ff.). — E. Howald Der Dichter Kallimachos von Kyrene, Erlenb.-Zür. 1943. — E. Howald und E. Staiger Die Dichtungen des Kallimachos griechisch und deutsch, übertragen, eingeleitet und erklärt, Zür. 1955. — Ath. Kambylis Die Dichterweihe und ihre Symbolik, Heid. 1965. — G. A. Keller Eratosthenes, Diss. Zür. 1946. — A. Körte Die hellenistische Dichtung, 2. vollständig neubearbeitete Auflage von P. Händel, Stuttg. 1960. — Herb. Kranz Kallimachos und die Sprache Homers, masch. Diss. Wien 1939. — A. La Penna P. Ovidi Nasonis Ibis a cura di A. La Penna, Fir. 1957. — F. Lapp De Callimachi Cyrenaei tropis et figuris, Diss. Bonn 1965. — B. Lavagnini Da Mimnermo a Callimaco, Tor. 1950. — A. Lesky Geschichte der griechischen Literatur, Bern-Münch. 1957/58, 638ff. ²1963, 750ff. — P. Lévêque Le monde hellénistique, Par. 1969. — K. J. McKay Erysichthon, A Callimachean Comedy, Proefschr. Utr., Leid. 1962; The Poet at Play, Kallimachos, The Bath of Pallas, Leid. 1962. — A. W. Mair Callimachus, Hymns and Epigrams with an English Translation (mit Lykophron und Arat), Lond. 1969 (Nachdr.). — W. Meincke Untersuchungen zu den Enkomiastischen Gedichten Theokrits, Diss. Kiel 1965. — Miscellanea di studi alessandrini in memoria di A. Rostagni, Tor. 1963. — R. Pfeiffer: Callimachus ed. R. Pf. I. II Oxf. 1949. 1953 (Nachdruck 1965/66; vgl. Gallavotti Par. Pass. 1950, 90ff. 1953, 464ff. Barber Class. Rev. 1951, 78ff. 1954 227ff. Chantraine Rev. Phil. 1951, 269f. 1954, 282ff. Herter Gnom. XXVI 74ff. Erbse Byz. Ztschr. L 131ff.); History of Classical Scholarship, Oxf. 1968, 123ff. u. s. (deutsch

bei Rowohlt 1970); Ausgewählte Schriften, Münch. 1960. — M. Pohlenz Gestalten aus Hellas, Münch. 1950, 505ff. — M. Puelma Piwonka Lucilius und Kallimachos, Frkft. a. M. 1949. — A. Rostagni Scritti minori II 1, Tor. 1956. — G. Schlatter Theokrit und Kallimachos, Diss. Zür. 1941. — (W. v. Christ-) W. Schmid Geschichte der griechischen Litteratur II 1[6], Münch. 1920, 125ff. — Rüdiger Schmitt Die Nominalbildung in den Dichtungen des Kallimachos von Kyrene, Wiesb. 1970. — C. Schneider Kulturgeschichte des Hellenismus I. II Münch. 1967. 1969. — A. Skiadas *Ἀλεξανδρινοὶ ποιηταί*, Athen 1966. — W. Suerbaum Untersuchungen zur Selbstdarstellung älterer römischer Dichter, Hild. 1968. — Th. Thomann Versuch über das Dichterische des Kallimachos, Diss. Zür. 1934. — K. A. Trypanis Callimachus, Fragments, Text, translation and notes, Lond./Cambr. Mass. 1958; *Ἡ Ἀλεξανδρινὴ ποίησις* I, Athen 1943; Greece and Rome XVI (1947) 1ff. — F. Vian Apollonios de Rhodes, Argonautiques Chant III, Par. 1961. — T. B. L. Webster Hellenistic Poetry and Art, Lond. 1964. — W. Wimmel Kallimachos in Rom. 1960.

Die neueste Literatur konnte nur noch teilweise berücksichtigt werden, insbesondere leider nicht das weitreichende Werk von P. M. Fraser Ptolemaic Alexandria, Oxf. 1972 (2 Bde.; zu Eratosthenes Proceed Brit. Acad. LVI 175ff.).

[Hans Herter.]

Zum dreizehnten Bande

S. 2270 zum Art. **Lykia:**

Inhaltsübersicht:

I. Grenzen.
II. Natur und Verbindungen.
III. Geschichte.
IV. Das lykische *Koinón*.
V. Provinzialen mit römischem Bürgerrecht.
VI. Senatoren und Ritter.
VII. Natur- und gewerbliche Produkte.
VIII. Stadtgebiete.
IX. Verwaltung.
X. Kulte.
XI. Die Kirche.
XII. Die spätere Periode.

I. Grenzen.

Die rassische Begrenzung Lykiens wird am besten bestimmt durch die Verbreitung der frühen lykischen Inschriften (Festschr. Kiepert 1159ff. = Österr. Jahresh. III [1900] Beibl. 37ff.), die sich von Telmessos im Westen bis zu dem gebirgigen Gebiet im Osten erstreckt, das Strabon Solyma nennt (XIV 666); der östlichste Punkt, an dem sie gefunden wurden, ist Rhodiapolis. Herodot unterscheidet die *Μιλυεῖς* und die *Καβάλιοι* von den Lykiern (III 90), und Kalinka meint, in der frühen Periode habe möglicherweise ein Strich unbewohnten Landes zwischen dem, was rassisch lykisch war, und Milyas und Kabalis gelegen, zwei Gebieten, die gegen Norden hin lagen (Festschr. Kiepert 165 = Österr. Jahresh. III [1900] Beibl. 42). Über das als die Milyas bekannte Gebiet s. Magie Roman Rule in Asia Minor II 761f. Ciceros Hinweis auf das *commune Milyadum* (Verr. I 95f.) zeigt, daß die Bewohner dieser Gegend an ihrer Besonderheit noch 80 v. Chr. festhielten.

Der Teil der Halbinsel, von dem man sagen kann, daß er ursprünglich Lykien war, sowohl rassisch wie politisch, bildet also einen ziemlich breiten Landstreifen, der bei Telmessos im Westen beginnt, Kadyanda im Norden einbegreift, und sich bis Hiera Akra an der Küste entlang zieht. Mit Ausnahme der Hochebene von Kyaneai umfaßt dieses Gebiet das Xanthostal und den größten Teil der Ebene von Finike; dies sind zugleich die fruchtbarsten und die am leichtesten zugänglichen Gebiete Lykiens.

Die politischen Grenzen Lykiens zu bestimmen, ist schwieriger, denn die Quellen widersprechen sich selber sowohl wie einander. Während Strab. XIV 664 die westliche Grenze jenseits von Telmessos ansetzt (dem Berge östlich von Daidala *ἀφ' οὗ λαμβάνει τὴν ἀρχὴν ὁ παράπλους ἅπας ὁ Λυκιακός*), stimmt er an zwei Stellen (XII 520. XIV 561) ungefähr mit dem anonymen Stadiasmos überein, wenn er als Ostgrenze die Chelidonischen Inseln bestimmt, *αἵπερ ἐν μεθορίῳ τῆς Παμφυλίας καὶ τῆς Λυκίας πρόκεινται*; später jedoch rechnet er Phaselis zu Lykien (eine *πόλις Λυκιακή*, die jedoch nicht zum lykischen Bunde gehörte XIV 667), und Olbia wird sodann die erste Stadt Pamphyliens. Es scheint, wie Kalinka meinte, daß Strabon zwei verschiedene Quellen benutzt. Der Widerspruch läßt sich erklären, wenn man annimmt, daß er einer frühen Quelle folgte, wenn er die *Χελιδόνιαι* als die östliche Grenze nimmt, und eine spätere Ausbreitung im Auge hat, wenn er Phaselis eingliedert. Strabon ist die einzige Quelle für die Auflösung der Kibyratischen Tetrapolis und ihre Eingliederung in das Gebiet von Bubon und Balbura, die, so sagt er XIII 631, von Licinius Murena 84 v. Chr. Lykien zugestanden wurden. Zu diesen Städten muß Oinoanda hinzugefügt werden, da Alexander Polyhistor, ein Zeitgenosse Sullas, es eine lykische Stadt nannte (bei Steph. Byz. s. v. *Οἰνόανδα* = FGrH 273 F 52), und auch Plin. n. h. V 101 erwähnt es als solche. Mela I 82 wie der Verfasser des Stadiasmos gibt Telmessos als westliche Grenze und rechnet Phaselis (*finis Pamphyliae* I 79) nicht zu Lykien. Auch Plinius macht Telmessos zur westlichen Grenze, begreift wie Strabon Bubon und Balbura im Norden ein und fügt n. h. V 101 Oinoanda hinzu. Auch Plinius macht zweierlei Angaben über die Ostgrenze; wo er nämlich seine Beschreibung Pamphyliens beschließt, nennt er Lyrnessus und Olbia *‚ultimaque eius orae Phaselis'* (n. h. V 96), während er anderswo Phaselis als lykisch bezeichnet. Es ist wahrscheinlich, daß beide, Plinius und Mela, wenn sie Phaselis ausschließen, eine frühe Quelle wiedergeben. Ptolemaios (V 3, 2) scheint die westliche Grenze bis zum Indus auszudehnen, denn er führt die lykischen Städte folgendermaßen an: *μετὰ Καῦνον*

Κάλυνδα Χλώδαι Κρύα. Seine nördliche Grenze schließt Bubon, Balbura und Oinoanda ein (V 3, 5); Phaselis setzt er nach Lykien (V 3, 2), und Olbia ist wie bei Strabon, die erste Stadt Pamphyliens (V 5, 2). Hierokl. 685, 1, der zweifellos einer kirchlichen Quelle folgte, schließt Phaselis mit ein und dehnt die westliche Grenze bis nach Kaunos aus.

a) Die Westgrenze.

Telmessos gehörte nicht immer politisch zu Lykien. Die Telmessier erscheinen getrennt von den *Λύκιοι*: *καὶ συν[τελ]* in den Tributlisten von 446/445 v. Chr. (The Athenian Tribute Lists, edited by Meritt, Wade-Gery and McGregor I 420 nr. 9), wenn nicht, wie A. H. M. Jones (The Cities of the Eastern Roman Provinces 98) vermutete, die Eintragung sich auf die lelegische Stadt bei Halikarnassos bezieht. Sicherlich bildete Telmessos im 4. Jhdt. einen Teil Lykiens, als es von dem Dynasten Perikles erobert wurde (Theopomp. FGrH 115 F 103). Später ging es an Ägypten über, und 188 v. Chr. wurde es Eumenes von Pergamon übergeben. Einige Zeit nach dem Ende des pergamenischen Königreiches kehrte es zu Lykien zurück, zu dem es unter dem Prinzipat gehörte (Magie Roman Rule in Asia Minor II 758ff.).

Jenseits von Telmessos lagen Daidala, Lydai, Krya und Kalynda. Plinius rechnet Daidala zu Karien (n. h. V 103, vgl. Liv. XXXVII 22), während Strabon (XIV 651 und 664) es zur Ostgrenze der Rhodischen Peraia macht. Jones (The Cities of the Eastern Roman Provinces 107. 405 n. 17) nahm an, daß es immer rhodisch war, auf Grund einer Stelle bei Dio Chrys. (XXXI 101), wonach die Rhodier Einkünfte von einem Teil Lykiens bezögen. Kalynda war offenbar zu Herodots Zeit kein Teil Lykiens (I 172. VIII 87); wie Krya ist es beim *Καρικὸς Φόρος* verzeichnet (ATL I 314. 504 Kalynda; 320. 507 Krya). Bei Plinius sind beide Städte karisch (V 103), wie auch Lydae es war nach dem Stadiasmos 259. Strabon rechnet Kalynda zur rhodischen Peraia (XIV 651). Jones a. O. 405f. n. 17 nahm an, daß seine Quelle für diese Angabe Artemidoros war, daß Rhodos wahrscheinlich Kalynda im 1. Jhdt. v. Chr. verlor, da es damals eigene Münzen prägte, und daß es, zusammen mit Krya und Lydai, zur Provinz Asia geschlagen wurde. Nach Ptol. lagen alle diese Orte in Lykien. Inschriftliche Zeugnisse der Kaiserzeit bestätigen die Angaben des Ptolem. (V 3, 2), außer in bezug auf Daidala. Wie aber Jones a. O. 406 n. 17 zeigte, nennt es Ptol. in seiner Liste als *Δαίδαλα τόπος* vielleicht um es von den benachbarten lykischen Städten zu unterscheiden. Lydai war zur Zeit der Flavier bestimmt Teil der Provinz Lycia, denn Inschriften zu Ehren des Sex. Marcius Priscus und Cn. Avidius Celer Fiscillinus Firmus, beide Statthalter von Lycia unter Vespasian, wurden dort gefunden (Tituli As. Min. II 131f.). Krya und Kalynda waren unter den Städten, die Geschenke von Opramoas, dem lykischen Millionär empfingen (TAM II 905 = IGR III 739 c. 63), somit müssen sie als in der Kaiserzeit politisch zu Lykien gehörig angesehen werden.

Wenn Strabon für seine Zeit recht hat, die westliche Grenze östlich von Daidala zu legen, dürfen wir annehmen, daß Lykien zu einer Zeit zwischen Augustus und Vespasian nach Westen hin erweitert wurde — möglicherweise als das Gebiet als Provinz eingerichtet wurde, oder unter Vespasian. Das Zeugnis des Plinius ist für seine eigene Zeit unbrauchbar, da es auf einen viel früheren Gewährsmann zurückgeht.

Ob Hierokles' Angabe zu trifft, wenn er Lykien so weit ausdehnt, daß es Kaunos einschließt, ist zweifelhaft, da er es mit der Kirchenprovinz zu tun hat, aber sein Zeugnis bezieht sich sowieso auf die byzantinische Periode. Wenigstens ist es klar, daß unter dem Prinzipat Lykien im Westen bis an den Indos reichte, und noch im 4. Jhdt. spricht Quintus Smyrnaeus (VIII 83—84) vom Lindos (womit es den Indos meinen muß) als Grenzfluß von Karien und Lykien.

b) Die Nordgrenze.

Vom 1. Jhdt. v. Chr. an schloß die nördliche Grenze Bubon, Balbura und Oinoanda ein, und nach A. H. M. Jones (a. O. 108. 406 n. 17) Termessos Minor, das ursprünglich eine pisidische Kolonie gewesen, aber vom 2. Jhdt. v. Chr. an mit Oinoanda verbunden war. Wie zu erwarten, zeigen die Münzen dieser Städte nicht die Legende *ΛΥ*, die wahrscheinlich auf Orte lykischen Ursprungs beschränkt war (ebd. 103).

Ptol. V 3, 4 schreibt die Städte Podalia, Nisa, Choma und Kandyba der lykischen Milyas zu. Kandyba und wahrscheinlich auch Nisa liegen zu weit südlich, um zu diesem problematischen Gebiet zu gehören (A. H. M. Jones a. O. 405 n. 17). Keine von diesen Städten, mit der fraglichen Ausnahme von Podalia (Catalogue of Gr. Coins, Lycia lviii—lix), prägte Bundesmünzen (aber über Kandyba s. u. unter ‚Lykischer Bund'), was vermuten läßt, daß sie nicht ursprünglich Mitglieder des Bundes waren. Podalia und Choma werden unter die sechsunddreißig Städte Lykiens gerechnet (Plin. n. h. V 101), sie gehörten bestimmt später zum Bund, weil sie unter den Städten erwähnt werden, die Geschenke von Opramoas erhielten. Akalissos, südöstlich von Podalia, die Hauptstadt einer Sympolitie (A. H. M. Jones a. O. 406 n. 20) war auch einer der von Opramoas bedachten Städte (TAM II 905 = IGR III 739 c. 63).

c) Die Ostgrenze.

Es liegt nahe anzunehmen, daß im Osten die Grenze ausgedehnt wurde, um Olympos und Phaselis zugleich hereinzunehmen, obwohl es keine notwendige und vielleicht nicht die richtige Annahme ist. Olympos gehörte nach Artemidoros zum Lykischen Bunde (Strab. XIV 665). So scheint die Annahme natürlich, daß es zu dieser Zeit politisch ein Teil Lykiens war (c. 100 v. Chr.). Olympos prägte keine Münzen mit der Legende *ΛΥ*, wahrscheinlich weil die Legende auf die Städte beschränkt war, die lykischen Ursprung beanspruchten (A. H. M. Jones a. O. 103). Eine Inschrift von Smyrna erwähnt einen *Ὀλυμπηνὸς ἀπὸ Λυκίας* (CIG II 3142. III 42), aber das ist wertlos für die Bestimmung des Datums, an dem Olympos Lykien einverleibt wurde.

Für Phaselis gibt es Belege. Eusebios spricht von ihm als ‚in Pamphylien gegründet' (Chron. ed. Schöne II 84f.), und in den Athenischen Tributlisten wird es getrennt von *Λύκιοι καὶ*

συν[τελ] aufgeführt (ATL I 434; 334). Bei Stratonikos (bei Athen. VIII 350) erscheint es noch als ein Teil Pamphyliens. Die Suda erwähnt einen gewissen *Θεοδέκτης*, einen Zeitgenossen Alexanders d. Gr., als einen *Φασηλίτης ἐκ Λυκίας*, aber es ist möglich, daß *ἐκ Λυκίας* ein späterer Zusatz ist; Diod. XX 27, wo er zum J. 309 v. Chr. die von Ptolemaios eroberten Städte beschreibt, nennt es getrennt von Lykien. Wo Livius (XXXIII 19f.) von den Eroberungen Antiochos' d. Gr. im J. 197 v. Chr. spricht, sagt er, daß er auszog, die Küstenstädte von Lykien, Kilikien und Karien anzugreifen. Unter diesen wird Korykos genannt. Ruge, der (o. Bd. XVIII 2. H. S. 357) diese Stelle als Zeugnis für die Ausdehnung Lykiens nördlich der Chelidoniae benützen wollte, glaubte, daß das Korykos das lykische sei, doch ist das kaum wahrscheinlich.

Livius (XXXIII 20) berichtet, daß die Rhodier Gesandte zu Antiochos schickten, die ihm verbieten sollten, über die Chelidoniae hinaus vorzurücken *‚promunturium Ciliciae est inclutum foedere antiquo Atheniensium cum regibus Persarum'*. Diese Bemerkung, die an die Bedingungen des problematischen Friedens des Kallias betreffs der entmilitarisierten Zone in dieser Gegend erinnert, macht es klar, daß die Chelidonischen Inseln vor dem Vorgebirge Hiera Akra gemeint sind. Weiter sagt Liv. XXXIII 20, daß, als die rhodischen Gesandten ankamen, Antiochos Korakesion belagerte, nachdem er eine Reihe von Plätzen, unter ihnen Korykos, eingenommen hatte. Mit Ausnahme von Selinus liegen alle erwähnten Städte östlich von Anemurium — *promunturium id quoque Ciliciae est.*

Entweder waren die geographischen Begriffe des Livius verwirrt, und er dachte wirklich, daß die Chelidoniae sowohl wie Anemurium ein *‚promunturium Ciliciae* bildeten, oder der Text ist verdorben. Doch ist es vielleicht wahrscheinlicher, daß Livius einfach *‚Cilicia'* in einem sehr freien Sinne gebrauchte.

Die Plätze an der kilikischen Küste, die Antiochos eroberte, scheinen von Osten nach Westen aufgezählt zu sein mit Ausnahme von Korykos. Das berechtigt uns jedoch nicht, es nach Lykien zu verlegen, nicht zuletzt aus dem sehr guten Grund, daß die Rhodier vermutlich Antiochos nicht hätten so weit gehen lassen, ehe sie Gesandte schickten, um sein Vordringen über die Chelidoniae hinaus zu verhindern, und diese auch nicht nach Korakesion an der kilikischen Küste gegangen wären, um ihn zu treffen, wenn er schon Korykos in Lykien besetzt hatte. Die Stelle bei Livius beweist nichts.

Wo er über Ereignisse im J. 190 v. Chr. schreibt, sagt Liv. XXXVII 23 *in confinio Lyciae et Pamphyliae Phaselis est*, so daß es, welche Ausdehnung der lykischen Ostgrenze auch zuvor stattgefunden haben mag, ungeklärt bleibt, ob Phaselis zu dieser Zeit ein Teil Lykiens war. Klar ist jedoch, daß Phaselis zur Zeit der Piratenkriege als lykisch betrachtet wurde, denn Cicero (Verr. IV 21), wo er von der Eroberung von Phaselis durch Servilius spricht, sagt *Lycii illam, Graeci homines, incolebant'*, und der Satz des Eutropius (VI 3) ***P. Servilius Lyciae urbes clarissimas cepit, in his Phaselida*** bestätigt diese Zeitangabe. So kann man schließen, daß Phaselis zur Zeit Ciceros politisch zu Lykien gehörte. Die Frage des genauen Datums seiner Angliederung kann nicht beantwortet werden, solange Strabons Quelle für die östliche Grenze sich nicht feststellen läßt. Man könnte vermuten, daß Strabon, als er die Chelidoniae als Grenze zwischen Lykien und Pamphylien ansetzte, die rassische im Gegensatz zur politischen Grenze meinte, aber der Text bietet keinen Anhaltspunkt dafür. Wenn er sie von Artemidoros als politische Grenze übernahm, muß man annehmen, daß Phaselis nach dem J. 100 v. Chr. zu Lykien geschlagen wurde. Aber, wenn er Artemidoros folgte, als er Phaselis nach Lykien verlegte, muß man annehmen, daß die Hinweise auf die chelidonischen Inseln als Grenzpunkt zwischen Lykien und Pamphylien auf eine viel frühere griechische Quelle zurückgehen (vgl. die Grenzen, die Plinius und Mela geben), und daß Phaselis ungefähr um 100 v. Chr. einen Teil Lykiens bildete.

Strabon (XIV 667) gibt an, daß, obwohl Phaselis eine lykische Stadt war, sie nicht zum lykischen Bunde gehörte. Doch prägte es frühzeitig Bundesmünzen ohne die Legende *ΛΥ* (Catalogue of Gr. Coins, Lycia 81, nr. 16f.) vom selben Typ wie Olympos, das nach Angabe des Artemidoros ein Mitglied des Bundes war (Strab. XIV 665). Sollte Phaselis in früher Zeit zum Bunde gehört und sich dann losgelöst haben, könnten die Quellen es noch als Teil Lykiens betrachtet haben.

Die Münzen, die Phaselis prägte, werden der frühesten Phase der Bundesprägung, d. h. 168—81 v. Chr., zugeschrieben. Das macht es durchaus möglich, daß Phaselis, sollte es zum Bunde gehört haben, sich zur Zeit des Artemidoros losgelöst hätte, der dann die Quelle dieser Angabe sein könnte. Andererseits würde die Datierung der Münzen es gleicherweise möglich machen, daß Phaselis' Mitgliedschaft nach der Zeit des Artemidoros fiele. In diesem Falle könnte Artemidoros immer noch Strabons Quelle gewesen sein, aber er könnte auch seine Beobachtung von einem späteren Gewährsmann bezogen haben. Wenn Eutropius recht hat, wurde Phaselis zur Zeit der Feldzüge des Servilius gegen den Seeräuber Zeniketes als eine lykische Stadt angesehen; nach diesem Kriege wurde sein Land als *ager publicus* eingezogen (Cic. de leg agr. II 50). Die lykische Grenze wird im Osten um 100 v. Chr. so ausgedehnt, daß sie Olympos einschloß. Phaselis mag gleichzeitig oder später einverleibt worden sein.

In der byzantinischen Periode wird Trebenna, am westlichen Rande der pamphylischen Ebene, als ein Bistum von Pamphylia Secunda angeführt, zu dem es im J. 458 gehörte als *Polemon episcopus T(r)ebbenorum* den Brief der pamphylischen Bischöfe an Leo unterschrieb (Schwartz Acta Conc. Oec. V 60 = Mansi Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio VII 576). Aber wie zwei Inschriften, die eine nicht früher als 2. Jhdt. n. Chr., die andere aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr., beweisen, gehörte Trebenna vor dieser Zeit zum Lykischen Bunde: (IGR III 767, die einen M. Aurelius nennt, und Mon. Ant. XXIII [1914] 214 nr. 152, die den Statthalter Terentius Marcianus betrifft, dessen Amtszeit von Bersonetti in Aevum XIX [1945] 384f.

mit Vorbehalt auf 279 oder 280 n. Chr. datiert wird). Diese Inschriften sind das einzige Zeugnis für Trebennas Mitgliedschaft. Bundesbronzewährung mit der Legende *TP* oder *TPE* ist wahrscheinlich nicht Trebenna zuzuschreiben (Magie a. O. II 1380f.). Die Zeit, zu der diese Stadt in den Bund aufgenommen wurde, ist ganz unbestimmt.

So ist klar, daß die rassische Grenze Lykiens sich von Telmessos bis zu der Solyma genannten Bergkette erstreckte. Im Westen wurde die politische Grenze zur Zeit Vespasians von Telmessos zum Indos ausgedehnt; an der Ostküste wurde Olympos um 100 v. Chr. eingegliedert, und Phaselis war zur Zeit des Servilius-Krieges gegen die Piraten, wenn nicht früher, ein Teil Lykiens. Von Augustus bis Diokletian zeigte Lykien durchweg eine Tendenz zur Ausdehnung. Die Westgrenze wurde so ausgedehnt, daß Lydai einbezogen wurde, wahrscheinlich zur Zeit der Neuordnung Vespasians, während am Ende der Periode alles östlich des Indos (Dalaman Çay) Lykien einverleibt war. Trebenna, an der Südwestecke der pamphylischen Ebene, gehörte im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. zum lykischen Koinon, erscheint aber in den byzantinischen Listen unter Pamphylien.

II. Natur und Verbindungen.

Das südwestliche Gebiet der modernen Türkei, zu dem Lykien gehört, erfreut sich eines Mittelmeerklimas: Hitze im Sommer und Regen im Winter. Die Temperatur beträgt durchschnittlich 10° C in den Wintermonaten und mehr als 26° C im Juli. Im Sommer und Herbst macht Feuchtigkeit das Klima schwül und drückend. Regen fällt fast ausschließlich zwischen November und Februar. Schwach an der Küste, fällt er viel stärker im Taurus. Gleicherweise ist Schneefall in den Küstengebieten unbeträchtlich, kann aber jederzeit zwischen September und Mai im Taurus vorkommen, und der Schnee kann das ganze Jahr hindurch liegen bleiben. Auf diese Weise dient der Taurus als ein natürliches Reservoir, das die Hauptflüsse nicht austrocknen läßt. Erdbeben sind in jüngerer Zeit im südlichen Küstengebiet bekanntlich vorgekommen, aber sie sind verhältnismäßig selten. Plinius hingegen (n. h. II 211) spricht von Erdbeben in Lykien als von einer häufigen Erscheinung.

Der Gegensatz von Gebirgs- und Küstenland bedingt einen entsprechenden Gegensatz in der Vegetation. In den tieferliegenden Gegenden ist sie weithin Maquis: Myrte, Olive, Mastix, Lorbeer, Karobe und Zypresse (vgl. Theophrast. h. p. IV 5, 2), während Eiche, Platane und Kiefer in einigen Tälern vorkommen. An den zum Meer abfallenden Hängen von 300 m und darüber, erzeugen reichlicherer Regenfall und kühlere Temperaturen guten Baumwuchs: Aleppo-Kiefer, Fichte und Eiche sind häufig, aber Zeder (vgl. Plin. n. h. XVI 137. XII 132. XIII 52. Theophrast. h. p. III 12 3), orientalische Buche, Wacholder und Ahorn findet man auch. Auf den höheren Hängen ist der Bewuchs dünner und verkümmert. Noch höher hinauf wieder (2000 m und mehr) sind Nadelhölzer nicht mehr zu finden, an ihre Stelle treten Wacholder und Dornenbüsche und weitere 300 m hinauf gelegentlich Knieholz, darüber hinaus nur kahle Felsen und Schneeflächen.

Vom Taurus eingeschlossen, hat Lykien Zugangs- und Verkehrsschwierigkeiten. Das Gebiet hatte jedoch ein gewisses Verkehrssystem, das notwendigerweise der Beschaffenheit des Landes angepaßt war. Zwei Hauptstraßen verbanden Lykien mit dem Norden. Die erste, die von Tralles nach Physkos in Karien lief und die Verbindung mit der großen Ost-West-Straße herstellte, wendete sich an diesem Punkte nach Osten und führte, wo sie Lykien erreichte an Kalynda vorbei nach Telmessos; von da führte sie wieder ostwärts ins Xanthos-Tal und lief sodann südwärts am Flusse entlang bis nach Patara an der Küste. Von dort an kreuzte sie zuerst die südliche Hochebene nach Myra und dann einen beschwerlichen Berg nach der Ebene von Finike. Dann führte sie über die östliche Bergkette und die Küste entlang nach Attaleia. Diese letzte Strecke zwischen Phaselis und Attaleia war nicht immer ein zuverlässiger Verbindungsweg. Nach Strab. (XIV 666f., vgl. Arrian. anab. I 26), der den schwierigen Durchzug Alexanders und seiner Soldaten erwähnt, war er nur bei ruhigem Wetter passierbar (s. Magie II 1373 und 1137).

Eine weniger wichtige Straße verlief wahrscheinlich nördlich von dem Punkte, an dem diese erste Straße ins Xanthostal eintrat, bis Araxa, wo Überreste einer Brücke über den Xanthos entdeckt worden sind. Von hier, so vermutet Magie (II 1374), lief sie westwärts nach Tabai in Karien (obwohl dieser Teil ihres Verlaufes kaum bezeugt ist).

Ein zweiter Weg, der im Norden die Verbindung mit Laodikeia an der großen Hauptstraße herstellte, lief südlich von Kibyra, wo er mit der Straße nach Pamphylien, Balbura und Oinoanda zusammentraf, sodann südöstlich über die zentralen Gebirge nach der Ebene von Podalia, von wo er einen verhältnismäßig leichten Verlauf das Arykandostal entlang nach Limyra und der Ebene von Finike hatte (s. Magie a. O. II 1373f.).

III. Geschichte.

Der Ursprung der Lykier bleibt noch im dunkeln. Die Luqqa-Länder der hittitischen Dokumente des 14. und 13. Jhdts. v. Chr. mögen das früheste Zeugnis für Lykien sein (G. Huxley Achaeans and Hittites, Oxford 1960, 33. P. Kretschmer Glotta XXI [1933] 228f. J. Garstang Türk Tarih Belleten V [1941] 33ff. H. T. Bossert Asia [Istanbul, 1946] 29). Das besagt aber nicht, daß die Einwohner mit dem später als Lykier bekannten Volksstamm identisch waren; denn wie Jones hervorgehoben hat (a. O. 96), nannten sich die Lykier nicht mit diesem Namen, bis sie die griechische Sprache annahmen, und in einigen Fällen kann bewiesen werden, daß die Lykier nicht die griechischen Namen benützten, die ihre Städte später trugen; so war Xanthos als Arna bekannt (Steph. Byz. s. Ἄρνα), der Fluß Xanthos als Sirbis (Strab. XIV 665), und Antiphellos hieß *Habesus* (Plin. n. h. V 100). Beloch (GG I 1², 187) bemerkte, daß die Erwähnung von Lykiern in der Ilias keine wirkliche Verbindung mit Troia vorauszusetzen braucht; die Troas mochte als ein zu kleines Gebiet erscheinen, als daß sie aus eigenen Kräften dem Aufgebot ganz Griechenlands hätte Widerstand leisten können. Darum wurden die Lykier und andere den Troianern als Verbündete gege-

ben: ‚Wie die Lykier ursprünglich ein Geistervolk waren, so ließ man auch andere Geistervölker den Troern zu Hilfe ziehen; so die Amazonen ... und die Aethiopen, die nichts weiter sind als eine andere Form der Lykier, ein Volk, dessen Sitze man sich am äußersten Ende der Welt dachte.' Herodot. I 173 stellt fest, daß die Lykier ursprünglich von Kreta kamen und sich in dem Lande, das zuvor Milyas hieß, ansiedelten. Sie nannten sich Termilai (ebd. VII 92). Dieser Bericht ist vielleicht hervorgegangen aus lykischen Inschriften des 5. Jhdts. v. Chr., wo Trmmile erwähnt werden (Tit. As. Min. I 29, 40 d, 44 d). Ed. Meyer nahm an, daß, vermutlich wegen der Schwierigkeit des Eindringens vom Norden her, das Land vom Meer her kolonisiert wurde (G. d. A. I 2^2, 624 § 476), und die Verteilung der frühen lykischen Inschriften, scheint diese Ansicht zu bestätigen.

F. J. Tritsch (Archiv Orientalni XVIII 1, 2 [1950] 500f.) versucht, die Nennung von Luqqa-Lukki in Texten des 2. Jahrtausends mit Herodots Angabe über die Termilai zu vereinbaren; er nimmt an, daß die Lykier, wer immer sie gewesen sein mögen, sich schließlich im Laufe des 13. Jhdts. oder später in Lykien ansiedelten und irgendwie mit den Termilai verschmolzen. Möglicherweise erhielten die Führer einen Anteil an der Herrschaft und nannten sich Lykier. Die Masse hieß noch ‚Termilae', ein Name, der sich weiterhin in Texten des 5. und 4. Jhdts. findet; die Griechen jedoch verwendeten den Namen Lykier für das gesamte Volk.

Nach dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens, ist es unmöglich, über den Ursprung der Lykier oder die Zeit, da sie sich auf der Halbinsel ansiedelten, genauere Auskunft zu geben: Neueste Untersuchungen haben gezeigt, daß die lykische Sprache eine Form des Luwischen ist (Ph. J. Houwink ten Cate The Luwian Population Groups of Lycia and Cilicia Aspera during the Hellenistic Period, Leiden 1961, 51ff.; über andere neue Studien s. die Einleitung zu diesem Werk vii ff.).

Was auch immer ihr Ursprung ist, die Lykier bewahrten ihre nationale Einheit in dem Maße, daß sie eine Durchdringung ihres Landes durch andere verhinderten: sie blieben verhältnismäßig unberührt von griechischer Kolonisation; nur den Rhodiern gelang es, im Osten und Südosten der Lykischen Halbinsel Fuß zu fassen (Athen. VII 297—298 = FHG III 29, F 1; Steph. Byz. s. *Γέλα*; Euseb. Chron. ed. Schöne II 84f.; H. van Gelder Geschichte der alten Rhodier [Hague 1900] 66ff. Tit. As. Min II S. 326).

Die Frühgeschichte Lykiens ist dunkel. Vor der persischen Eroberung scheinen die Lykier in Kämpfe mit den Milyern und Rhodiern verwikkelt gewesen zu sein. Dieser innere Krieg dauerte nach Treuber (Geschichte der Lykier 89) vielleicht bis ins 6. Jhdt. Lykien wurde ein Teil des persischen Reiches und wurde der ersten Satrapie zugeteilt (Herodot. I 171. 176. III 90. Appian. b. c. IV 80). Die persische Herrschaft scheint jedoch nur nominell gewesen zu sein, denn die Lykier prägten weiter ihre eigenen Münzen. A. H. M. Jones a. O. 97 meint, daß sogar die Eintreibung des Tributes in der Hand der örtlichen Dynasten gelassen wurde. Eine Anzahl von diesen ist durch Münzen des 5. und 4. Jhdts. bekannt.

Während dieser Periode scheint die lykische Seemacht besonders stark gewesen zu sein: 50 Schiffe wurden unter dem Komando eines dieser Dynasten, mit Namen Kybernis, ausgesandt, um sich der Expedition des Xerxes gegen Griechenland anzuschließen (Herodot. VII 92. 98; vgl. Diod. XI 3, 7); zum Vergleich: das pamphylische Kontingent umfaßte dreißig Schiffe (Herodot. VII 91. VIII 68). Weder Pamphylien noch Lykien nahm an dem Ionischen Aufstand teil; vermutlich behielten sie nach dem Mißerfolg dieses Aufstandes ihre maritime Bedeutung, was Kimons Interesse an diesem Gebiet erklären würde. Es gelang ihm, kurz vor der Schlacht am Eurymedon die Lykier in den Delischen Bund zu bringen (Diod. XI 60, 4). Sie erscheinen jedoch nur einmal in den Tributlisten von 446 v. Chr. (Ath. Trib. Lists I, 334), mit einem Beitrag von 10 Talenten. Die Tatsache, daß die Eintragung *Λύκιοι καὶ συν[τελ]* nennt, führt A. H. M. Jones a. O. 98 zu der Annahme, daß der Lykische Bund für die Eintreibung und Zahlung der Tribute verantwortlich war. Phaselis, das durch die Chier für den Delischen Bund gewonnen worden war (Plut. Kim. 12, 4), wird gesondert eingeschätzt (Ath. Trib. Lists I 434f.), ebenso wie Telmessos (ebd. 420f.), und scheint den Athenern treu geblieben zu sein, lange nachdem die Lykier ausgeschieden waren.

Wann die Lykier ihre Mitgliedschaft aufgaben, wird nirgendwo überliefert,; bestimmt zählten sie beim Ausbruch des Peloponnesischen Krieges nicht mehr zu den Verbündeten, denn sie werden bei Thuk. II 9 nicht erwähnt. Lykien mag noch 429 als nominelles, doch inaktives Mitglied des Bundes betrachtet worden sein, aber dieses Datum bedeutet zugleich die erste Bekundung offener Feindseligkeit gegen Athen: Melesander, der in diesem Jahre Geld in dem Gebiete eintreiben sollte, wurde beim Landen getötet (Thuk. II 69). Im J. 412 schließlich unterstützten die Lykier offen Persien; Kharäi, der Sohn des lykischen Fürsten Harpagos, half Tissaphernes gegen Amorges (o. Bd. XIII S. 2273).

Dieser Anschluß an Persien ist vielleicht nicht gar zu überraschend. Griechischer Einfluß läßt sich in lykischer Kunst vom 6. Jhdt. v. Chr. an nachweisen (E. Akurgal Griechische Reliefs des VI. Jhdts. aus Lykien, Berlin 1941, 104ff.), und griechische Namen wurden von den Lykiern schon im 5. Jhdt. benutzt (Ph. J. Houwink ten Cate The Luwian Population Groups of Lycia and Cilicia Aspera during the Hellenistic Period 7). Dies sowohl wie die Tatsache, daß die Lykier ihre Autonomie bewahrten, als sie Persien untertan waren, läßt vermuten, daß die persische Herrschaft nicht drückend war.

Nach dem Peloponnesischen Kriege hören wir wenig über Lykien bis zum Ende des ersten Viertels des 4. Jhdts. v. Chr., als der Dynast Perikles auftaucht, Lykien vereinigt und 372 Telmessos seinem Gebiet hinzufügt (Theopomp. FGrH 115, F 103 [17]. Zehn Jahre später hatten sich die Lykier wieder gegen Persien gewandt, und wir finden sie in den Aufstand der Satrapen gegen den persischen König verwickelt (Diod. XV 90, 3).

Der Aufstand schlug aber fehl; Mausolos von Karien, der zuvor Hilfe versprochen hatte, wurde zum Verräter und erhielt Lykien, oder jedenfalls einen Teil davon, als Belohnung (Treuber a. O. 104. E. Meyer Die Grenzen der hellenist. Staaten [Zürich und Leipzig 1925] 6 glaubte, daß Mausolos nur einen Teil Lykiens beherrschte, unter Berufung auf Lukian. Dial. Mort. 24 *ἦρξα δὲ καὶ Λυκίων ἐνίων*, doch beruht diese Ansicht auf einer Konjektur von W. Judeich Kleinasiat. Stud. 242, n. 3 [*Λυκίων* für *Λυδῶν*]). Unter Mausolos finden zwei bedeutsame Wandlungen statt; die lykischen Dynasten verschwinden allmählich, während die größeren Städte republikanische Verfassungen eingeführt zu haben scheinen. Ebenso scheint der lykische Bund, der bisher in seiner Organisation von den Dynasten abhing, während dieser Periode zusammengebrochen zu sein (A. H. M. Jones a. O. 99).

Mit Alexanders Eroberung setzte hellenistischer Einfluß ein, und am Ende des 4. Jhdts. zeigen lykische Skulpturen und lykisches Münzwesen den Stempel griechischen Einflusses, und was noch bedeutsamer ist, die lykische Sprache weicht dem Griechischen (s. o. Bd. XIII S. 2274). Während dieser Zeit wurden Lykien und Pamphylien von Nearchos verwaltet, einem persönlichen Freund Alexanders und einem der ‚Gefährten', die an seinen ungezwungenen Beratungen teilnahmen (Arr. anab. III 6, 6). Nach Alexanders Tod fielen Lykien und Pamphylien an Antigonos, der sie mit verschiedenen Unterbrechungen bis ungefähr 309 behielt (Diod. XVIII 3, 1 [323 v. Chr.]; 39, 6. App. Syr. 53 [321 v. Chr.]. Diod XIX 69, 1 [319 v. Chr.]). In diesem Jahre zeigte sich zum ersten Male ptolemaiisches Interesse an diesem Gebiete. Ptolemaios I. glückte es. Xanthos und Phaselis zu erobern (Diod. XX 27, 1). Aber vier Jahre später finden wir Patara unter der Herrschaft von Demetrios, dem Sohne des Antigonos (Diod. XX 93, 3). Wer diese Gebiete nach dem Sturz des Antigonos gewann, ist nicht geklärt. Verschiedene Möglichkeiten werden von E. Meyer (Grenzen 27ff.) erörtert. Die Geschichte beider Gebiete verschwindet sodann für einige Jahre ins Dunkel, obwohl beide unter seleukidischer Herrschaft gestanden zu haben scheinen; ihre Geschichte während des frühen 3. Jhdts. ist weithin nur Gegenstand von Spekulationen.

Größere Klarheit erreichen wir mit der Erwerbung Lykiens und Pamphyliens durch die Ptolemaier. Wann sich das ereignete, ist jedoch nicht sicher. Beloch (GG IV, 2^2, 335) setzte Ptolemaios' zweite Eroberung Lykiens ins J. 295. Das früheste Zeugnis zur ptolemaiischen Herrschaft in Lykien bilden zwei Dekrete aus Lissa von 278/277 und 275/274, also unter Ptolemaios II. (Tit. As. Min. II 158. 159 = OGI 57. 58). Ein Dekret von Telmessos (265/264—257/256: Clara Rhodos IX [1938] 183) und eines von Xanthos (256 v. Chr.: Tit. As. Min. II 262) zeugen dafür, daß Ptolemaios II. Lykien weiterhin besaß, desgleichen Strabons Bemerkung (XIV 666), daß er Patara zu Ehren seiner Gemahlin in Arsinoe umbenannte. Die Adulis-Inschrift (OGI 54) nennt Lykien unter den Ländern, die Ptolemaios III. von seinem Vater erbte, während das späteste Zeugnis für die ägyptische Beherrschung Lykiens die Weihung eines Tempels der Artemis in Xanthos zu Ehren des Ptolemaios V. Epiphanes ist (Tit. As. Min. II 263 = OGI 91); diese kann nicht früher als 205/204, das Jahr seiner Thronbesteigung, sein.

Im späten 4. Jhdt. hatte die lykische Seemacht weiter geblüht. Arr. anab. II 20, 2 erwähnt lykische Schiffe bei der Belagerung von Tyros, und sie mögen am Makedonischen Krieg gegen Athen 323—322 v. Chr. teilgenommen haben (Treuber a. O. 140f.). Der Besitz Lykiens war den Ptolemaiern wahrscheinlich wichtig zur Aufrechterhaltung der ägyptischen Seeherrschaft, da die Südwestküste Kleinasiens nicht nur Zugang zum Ägäischen Meer gab, sondern auch eine Anzahl von Flottenstützpunkten zwischen Ägypten und den Häfen der Ägäis bot.

Im Gegensatz zu der Oberherschaft ihrer Vorgänger, der es an jeder straffen Kontrolle mangelte, übten die Ptolemaier eine viel effektivere Herrschaft über die Städte des südlichen Kleinasiens aus. Das ergibt sich aus der Datierung der Dekrete der Stadt, die jetzt der königlichen Zeitrechnung folgt. Steuern wurden verpachtet und Sondersteuern eingeführt: z. B. in Telmessos auf Obstbäume, auf die Benutzung von Weideland und auf verschiedene Getreide- und Gemüsesorten (TAM II 1 = OGI 55) und auf die Herstellung von Purpur (Mitteis-Wilcken Grundz. I 2, 8f., nr. 2, vgl. Magie a. O. II 937). Die Formen der Selbstverwaltung wurden jedoch aufrechterhalten. Dekrete zeigen, daß die Städte begannen, Versammlungen zu haben, die Bürgerrecht und gewisse Steuererleichterungen gewähren konnten (z. B. TAM II, 1. 158. 159. 162). Es ist zweifelhaft, wie vollkommen solche Autonomie war. Telmessos ist vielleicht das beste Beispiel; die Stadt wurde ungefähr um die Mitte des 3. Jhdts. als separates Gebiet einem gewissen Ptolemaios, Sohn des Lysimachos, zugesprochen. Eine Inschrift betitelt ‚Beschluß der Stadt der Telmessier', der in einer Versammlung gefaßt wurde, erwähnt Erlaß von Steuern auf Obstbäume und Weideland und gewisse Steuerregulierungen seitens Lysimachos zu Gunsten der Telmessier; die Liste der übrigen Steuern jedoch erlaubt keinen Zweifel an dem Ausmaß des Druckes (TAM II 1 = OGI 55).

Im J. 197 ging Antiochos d. Gr. daran, Lykien, Kilikien und Karien anzugreifen: *per omnem oram Ciliciae Lyciaeque et Cariae temptaturus urbes quae in dicione Ptolemaei essent* (Liv. XXXIII 19, 11). Es gelang ihm, die Hauptstädte Lykiens zu erobern, mit der Ausnahme von Xanthos, wo mit Hilfe einer wohlklingenden Fiktion ein Kompromiß erreicht wurde (TAM II 266 mit Anm.): Xanthos wurde Leto, Apollon und Artemis geweiht). Antiochos' Eroberungen waren jedoch nicht langlebig: nach der Schlacht bei Magnesia mußte er sie aufgeben.

Im J. 188 übergaben die Römer, die nicht besonders geneigt waren, neues Gebiet zu erwerben, Lykien den Rhodiern, mit der Ausnahme von Telmessos, das Eumenes von Pergamon zugestanden wurde (Polyb. XXI 24, 7f. 45, 8. XXII 5, 1ff. App. Syr. 44 Liv. XXXVII 55, 5f.); die Gebiete von Telmessos, die Ptolemaios gehört hatten, wurden ihm vermutlich wiedergegeben (A. H. M. Jones a. O. 101). Die Lykier empfanden die rhodische Herrschaft

als sehr drückend und richteten 178 einen Appell an den Senat; dieser warnte daraufhin die Rhodier: die Lykier seien ihnen nicht als Geschenk, sondern als Verbündete zugesprochen worden (Polyb. XXV 5. Liv. XLI 6, 8). Aber 167, nach weiteren Protesten und, nach Polybios, drei Kriegen (XXX 31, 4) erklärte der Senat, der jetzt auf weniger freundlichem Fuße mit Rhodos stand, Lykien für frei (Liv. XLIV 15, 1. Magie a. O. II 954 für das Datum; Polyb. XXX 5, 12).

Nach der Schlacht bei Magnesia hatte Antiochos alle Rechtsprechung über den Süden verloren und war außerstande, das Meer zu überwachen (Cambr. Anc. Hist. IX 350f., vgl. VIII 229). Das führte zu einem Ausbruch von Piraterie, die nahezu ein Jahrhundert andauerte. Die Piraten, als ‚Kilikier' bekannt (Journ. Rom. Stud. XII [1922] 50), dehnten ihre Tätigkeit über einen großen Teil des Mittelmeerraumes aus. Rhodos und Rom drückten zuerst ein Auge zu. Aber schließlich wurden auf Grund der Vorstellungen des Nikomedes von Bithynien, daß die Mehrzahl seiner Untertanen in die Sklaverei verschleppt worden seien, Maßnahmen getroffen und 102 wurde unter M. Antonius eine Expedition gegen die Piraten ausgesandt. Um dieselbe Zeit entstand die Provinz Cilicia (Magie a. O. II 1161f.). Cicero (Verr. I 95) rechnet Lykien, Pamphylien, Pisidien, Phrygien und das *commune Milyadum* dazu. Die Provinz war nicht in irgendeinem Sinne ein wohlgeordnetes Verwaltungsgebiet: sie sollte vielmehr als eine Operationssphäre angesehen werden (Anatolian Studies, presented to Buckler 299).

Doch die Seeräuberei blühte die ganze Zeit der Mithridatischen Kriege hindurch weiter, und es stellte sich bald heraus, daß Operationen an den Küsten von korrespondierenden Angriffen auf das Hinterland begleitet werden müßten. Das war zweifellos das Motiv für die Besetzung der Kibyratis durch Licinius Murena, den Sulla nach dem ersten Mithridatischen Kriege zur Verwaltung Asiens zurückgelassen hatte. Lykien hatte Rom in diesem Kriege unterstützt und wurde von Sulla mit der Erklärung seiner Freiheit belohnt (App. Mithr. 61). Wenn darum Murena die Städte, die die kibyratische Tetrapolis gebildet hatten, den Lykiern übergab, war das eine diplomatische Maßnahme; wahrscheinlich war sie ihnen willkommen und bedeutete gleichzeitig die Sicherung des Weges vom Norden nach Pamphylien (Magie a. O. I 242). Die Unterdrückung des Rädelsführers der Piraten, Zeniketes, war nun eine dringende Notwendigkeit. Er hatte eine Feste bei Korykos errichtet und besaß überdies viele Plätze in Pamphylien. Aber Murenas Pläne und Unternehmungen gegen Zeniketes wurden vereitelt durch den Wiederausbruch des Krieges mit Mithridates, und es blieb P. Servilius Isauricus vorbehalten, Zeniketes zu beseitigen. Das gelang Servilius im ersten Feldzuge. Ein Angriff zur See wurde gemacht und die Piraten wahrscheinlich nahe bei den chelidonischen Inseln besiegt; das Hügelland wurde gereinigt und Korykos gestürmt; Zeniketes kam um (Strab. XIV 671). Dann wurden die abtrünnigen Städte Pamphyliens unterjocht nnd zusammen mit den Gebieten von Attaleia die von Olympos und Phaselis als *ager publicus* eingezogen (Cic. leg. agr. I 5. II 50). Erst 67 jedoch wurden die Meere schließlich von Piraten gesäubert, als Pompeius einen Plan gleichzeitigen Vorgehens über das ganze Mittelmeer ins Werk setzte.

Es scheint, daß die Lykier verpflichtet waren, Pompeius im Bürgerkrieg zu helfen (Cic. Att. IX 19), daß sie aber im Grunde mit Caesars Partei sympathisierten, die sie nach seinem Tode weiter unterstützten (Cic. fam. XII 14, 1. 15, 2. 15, 5 vgl. App. b. c. IV 61). Das veranlaßte Brutus, sie hart zu behandeln. Appian berichtet, daß die Lykier, Pamphylier und Rhodier in den Krieg verwickelt wurden, weil sie Schiffe für Dolabella stellten. Die Lykier und Rhodier wandten ein, sie hätten nur Begleitschiffe geliefert, aber trotzdem wurden sie in den Krieg hineingezogen (App. b. c. IV 60f.). Während Cassius sich mit Rhodos befaßte, nahm Brutus, mit einiger Hilfe von Oinoanda, Xanthos. Die Zerstörung von Xanthos führte dazu, daß die anderen Städte wenig Widerstand leisteten; Patara kapitulierte fast sofort, und Lentulus hatte keine Schwierigkeiten, Geld von Myra einzutreiben (App. b. c. IV 65. 76ff.).

Nach der Beseitigung von Brutus und Cassius jedoch lagen die Dinge günstiger für die Lykier. Bei seiner Neuordnung der östlichen Provinzen gewährte Antonius ihnen die Steuerfreiheit und traf Vorsorge für den Wiederaufbau von Xanthos. Eine Periode der Genesung folgte (App. b. c. V 7).

Im J. 43 n. Chr., nach mehr als 200 Jahren der Freiheit, wurde Lykien als römische Provinz eingerichtet. Nach Cass. Dio LX 7, 3f. war der Vorwand für die Annexion, daß die Lykier ein paar römische Bürger getötet hätten; Sueton. Claud. 25 jedoch sagt, daß Claudius *Lyciis ob exitiabiles inter se discordias libertatem ademit,* vielleicht in der Annahme, daß die römischen Bürger, die ihr Leben in der ‚Stasis' verloren, Lykier waren, die vor kurzem das röm. Bürgerrecht erhalten hatten. Die Motive für die Annexion sind nicht ganz klar. Magie a. O. I 529 schreibt Claudius das Streben nach dem Ruhm einer Reichserweiterung zu. Vielleicht können wir darin auch ein Streben nach Erweiterung seines Patronats sehen. Jedenfalls heißen eine große Zahl von Lykiern Claudius; andere tragen den Namen Veranius, den des ersten uns bekannten Statthalters. Das Auftreten eines Mucianus in einer Familie von Licinnii (IGR III 500) zeigt, daß die Bürgerrechtsverleihungen unter Nero weiter stattfanden. Da Lykien allein zu klein war, eine Provinz zu bilden, wurde es Pamphylien angeschlossen, das wahrscheinlich zur Zeit der Annexion Lykiens von Galatien getrennt worden sein muß.

Das nächste klare Zeugnis, das wir für den Status von Lykien haben, gibt Sueton im Leben Vespasians (8): *Achaeam, Lyciam, Rhodum, Byzantium, Samum libertate adempta (quae libertate ante id tempus fuerant) ... in provinciae formam redegit.* Welchem Kaiser Lykien die Bewilligung der *libertas* verdankte, ist nicht klar: Syme Klio XXX (1937) 230f. argumentierte für Galba, aber die Freiheitsverleihung scheint in ihrer Art mehr neronisch. Die Befreiung Lykiens kann nicht vor 58 stattgefunden haben, zur Zeit des letzten uns bekannten Statthalters unter Nero. Sie mag sogar erst 66—67 n. Chr. statt-

gefunden haben, zur Zeit von Neros Besuch in Griechenland (Cass. Dio LXII 8ff.), währenddessen Achaia für frei erklärt wurde (IG VII 2713 = Syll.³ 814 = Dess. 8794). Ist das letztere der Fall, so ist es, angesichts der Ereignisse von 68—69, nicht überraschend, daß wir kein genaues Zeugnis über Pamphylien zu dieser Zeit haben: das Interesse lag anderswo. Vespasian jedenfalls trennte es von Galatia und vereinte es wieder mit Lykien, wie aus Inschriften, die sich auf Statthalter seiner Regierung beziehen, hervorgeht.

Später wurde Lycia-Pamphylia eine senatorische Provinz. Es wurde gegen Bithynia-Pontus, das der Kaiser übernahm, ausgetauscht. So nimmt man jedenfalls an. Das Datum des Austausches stellt jedoch ein verwickeltes Problem dar. Nach Cass. Dios Text (LXIX 14, 4) scheint er ungefähr um 134 n. Chr. stattgefunden zu haben. Aber, da Lycia-Pamphylia bis wenigstens 178 weiterhin kaiserliche Statthalter hatte, müssen wir annehmen, daß der Austausch im J. 134 ein zeitweiliger war, und daß erst nach 178 ein endgültiger Austausch vollzogen wurde und Lycia-Pamphylia unter senatorische Verwaltung kam. Zur Diskussion des Problems s. Journ. Rom. Stud. LIV (1964) 103.

Nach dem Edikt des Gallienus wurden Statthalter kaiserlicher sowohl wie senatorischer Provinzen in den meisten Fällen durch *equites* ersetzt (P. Lambrechts La composition du sénat romain de Septime Sévère à Dioclétien [193—284], Budapest 1937, 96ff.). Das scheint in Lycia-Pamphylia der Fall gewesen zu sein (über die Statthalterschaft des Terentius Marcianus, die versuchsweise auf das J. 279—280 n. Chr. datiert wurde, s. TAM III 89 = IGR III 434 [Termessos]; Mon. Ant. XXIII [1914] 214 nr. 152 [Trebenna]: IGR III 358, wo das cognomen zu Unrecht als *Africanus* gelesen wurde [Sagalassos]. Zum Datum s. Bersanetti in Aevum XIX [1945] 384ff., und über den konstantinischen Statthalter, *Aur. Fa-* (?) *Faustinus v. p.*, der auf einer kürzlich bei Choma aufgefundenen Inschrift erwähnt wird, s. Journ. hell. Stud. LVII [1967] 44 nr. 11). Am Ende des 2. Jhdts. wurde Isaurien der Provinz Lycia-Pamphylia hinzugefügt (MAMA VI 27 nr. 74). Es ist nicht klar, wie lange diese Einrichtung bestehen blieb. Lykien und Pamphylien waren noch 313 n. Chr. unter einem *praeses* im Ritterrang vereint (Cod. Theod. XIII 10, 2). Etwas später wurden sie endgültig getrennt.

IV. Der lykische Bund.

Es ist nicht klar, wann der lykische Bund gegründet wurde: entweder war er eine Vereinigung von hohem Alter, oder er entwickelte sich während der hellenistischen Periode. A. H. M. Jones (a. O. 98) jedoch legt zu viel Wert auf die Tatsache, daß der lykische Beitrag zu Xerxes' Flotte nur aus einer Einheit mit einem einzigen Befehlshaber bestand, denn nach Herodots Ausdrucksweise zu schließen (VII 91f. 98), könnten die Flotten, die andere Bezirke, Kilikien, Pamphylien usw. beisteuerten, auch als solche Einheiten angesehen werden. Andererseits kann die Zahlung von zehn Talenten an den Athenischen Bund durch *Λυκίοι καὶ συν[τελ]* im J. 446/445 v. Chr. bedeutungsvoll sein (ATL I 334 nr. 9), denn sie setzt wenigstens das Bestehen einer Einrichtung für eine gemeinsame finanzielle Transaktion solcher Art voraus.

Das Zeugnis von Münzen wird oft als Beweis für die Existenz des Bundes zu dieser Zeit angeführt. Die Münzen, die das *Triskeles* zeigen, welches gewöhnlich als Bundessymbol gedeutet wird, beginnen ungefähr 500 v. Chr., und es findet sich zuweilen auf der Rückseite dynastischer Prägungen (Catal. of Gr. Coins Lycia xvii und 6ff. nr. 20ff.). J. A. O. Larsen Class. Philol. XL (1945) 73 weist darauf hin, daß die Prägungen von gewissen Dynasten auch oft einander ähneln, und daß das ein weiteres Anzeichen für eine Art von Vereinigung von Städten zu dieser Zeit sein kann. Wenn dem so ist, unterstützt es vielleicht A. H. M. Jones' Vermutung, daß die Dynasten eine bedeutende Rolle in der Aufrechterhaltung der Bundesgeschäfte und in der Verfolgung einer vereinten Auslandspolitik spielten.

Nachdem Lykien an Mausolos übergegangen war, scheinen die Dynasten verschwunden zu sein, und es ist wahrscheinlich, daß die lykischen Städte zu republikanischen Verfassungsformen übergingen. Man braucht nicht mit Jones anzunehmen (a. O. 99), daß Mausolos den Bund unterdrückte. Sobald die Dynasten beseitigt waren, änderte der Bund sehr wahrscheinlich seinen Charakter. Doch ist die Unterwerfung einzelner Städte unter Alexander nicht notwendig ein Beweis für die Auflösung des Bundes. Sie deutet lediglich auf die Schwäche der Organisation zu dieser Zeit.

Das Datum der Befreiung von der rhodischen Herrschaft wird oft als das der Wiedergeburt des lykischen Bundes angesehen, oder wie einige Gelehrte vermuten, seines ersten Entstehens. Wie Larsen betont, ist das z. T. der Tatsache zuzuschreiben, daß die Bundesprägung gewöhnlich von 168 v. Chr. ab datiert wird. Einige von diesen Münzen mögen älter sein. Jedenfalls beweisen inschriftliche Zeugnisse, daß der Bund lange vor 168 v. Chr. tätig war.

Das erste genau datierte Zeugnis für das Bestehen des lykischen Bundes fällt zwischen die J. 188 und 181 v. Chr.; es besteht aus einer Ehrung eines ptolemaiischen Beamten durch den Bund (OGI 99). Eine Inschrift von Araxa, unbestimmten Datums, aber wahrscheinlich aus dem frühen 2. Jhdt. v. Chr. (Journ. hell. stud. LXVIII [1948] 46ff. = Ann. Epigr. 1950, 123, vgl. Rev. ét. gr. LXIII [1950] 185ff. Class. Philol. LI [1956] 151ff.) betrifft die Entsendung von Gesandten an das Koinon, die Beilegung eines territorialen Streites durch die Bundesregierung, die Vermittlung des Koinon in einem Streit zwischen einer Mitgliedsstadt und einem nicht zum Bunde gehörenden Feind, die Zulassung einer Stadt zur Sympoliteia der Lykier und zu Ehren von Festen für die *Θεὰ Ῥώμη Ἐπιφανής*.

Strab. XIV 664f. gibt an, daß der Bund dreiundzwanzig wahlberechtigte Städte zählte, und daß die Zahl der Stimmen den Städten im Verhältnis zu ihrer Größe und ihren Mitteln zugeteilt wurde. Treuber (a. O. 176) glaubte in der Tat, daß diese Stelle entweder auf die Zeit des Artemidoros (sicherlich Strabons Quelle für einige seiner Bemerkungen in diesem Abschnitt) be-

zogen werden könne, oder auf Strabons eigene Zeit. Im Gegensatz dazu stimmen die anderen modernen Autoritäten darin überein, daß diese spezielle Angabe von Artemidoros stammt (Fougères De Lyciorum communi 34. Magie a. O. I 519. 524f.).

Diese Annahme ist zweifellos naheliegender, da Strabon später (XIV 665) Artemidoros als seine Quelle für die 6 größten Städte anführt. Aber Strabons Ausdrucksweise spricht gegen diese Folgerung. Aus der Anordnung des Abschnittes und besonders aus dem Gebrauch der Gegenwartsform des Verbums ‚sein' kann gefolgert werden, daß Strabon, wenn er die genaue Zahl von 23 Städten nennt, seine eigene Zeit im Auge hat. Das wird dadurch bestätigt, daß er zum Präsens zurückgeht, wenn er von der Wahl des Lykiarchen spricht.

Die folgenden Städte prägten Bundesmünzen. Allerdings ist die Serie nur ungefähr datiert, und Daten, an denen bestimmte Städte ihre Bundesmünzen prägten, können nicht mit Sicherheit bestimmt werden (s. Catalogue of Gr. Coins, Lycia. E. Babelon Inventaire sommiare de la collection Waddington [Paris 1898]. Head HN²).

1. Stadt mit der Legende AM (unrichtig der nicht existierenden Stadt Amelas zugeschrieben, s. die Art. Amelas, Melanoscopium in Suppl.-Bd. XIV. Die Münze, die einen kleinen Querbalken über dem zweiten Strich des M zu haben scheint, muß einer anderen Stadt angehören oder könnte sich vielleicht auf einen Beamten beziehen (vgl. Journ. hell. stud. XXXIV [1914] 42 nr. 46, über eine angebliche Münze von Dias).
2. Antiphellos.
3. Aperlai.
4. Apollonia.
5. Arykanda.
6. Bubon (ohne Legende *AY*).
7. *KA* (Kandyba? obwohl Kalynda und Kadyanda nicht ganz auszuschließen sind).
8. Kyaneai.
9. Gagai.
10. Limyra.
11. Myra.
12. Olympos.
13. Patara.
14. Phaselis (ohne Legende *AY*).
15. Phellos.
16. Pinara.
17. Rhodiapolis.
18. Sidyma (Pariser Sammlung).
19. Telmessos.
20. Termessos Minor? (die Münzen gehören zum Typ der Bundesmünzen, obwohl sie nicht als solche im Catalogue of Gr. Coins, Lycia, eingetragen sind).
21. Tlos.
22. *TP* (Trebenna? Head HN² 698, aber die Bezeugung von Trebennas Mitgliedschaft im Bunde ist spät; Trebenda? (A. H. M. Jones a. O. 103f., obwohl Trebenda ein kleiner Ort war, vielleicht nicht bedeutend genug, um eigenes Münzwesen zu haben).
23. *TY* (Tyberisos?).
24. Xanthos.

Darüber hinaus wurden Münzen mit Legende *MA* und *KP* (Catalogue of Gr. Coins, Lycia 63ff. 51ff.) ausgegeben, die, wie Six (Rev. Numism. IV [1886] 436) zeigte, Prägungen der Massikytos und Kragos Regionen sind (vgl. Ptolem. V 3, 3).

Im 2. Jhdt. n. Chr. ist es offensichtlich, daß das provinzielle Koinon, welches die natürlich gegebene Fortsetzung des alten lykischen Bundes gewesen sein muß, viel mehr Städte einschloß (s. TAM II 905 = IGR III 739 cc. 37. 38. 46. 47. 48. 50. 53. 55. 59. 63. TAM II 578 = IGR III 679; II 579. 1203. IGR III 704, 1, vgl. A. H. M. Jones TAM a. O. 406 Anm. 19). Für weitere Inschriften, die sich auf Beamte, Widmungen und Gesandtschaften des Koinon beziehen, s. TAM II 901f. (Kormos); 831ff. (Idebessos); 143. 145 (Lydai); Ann. Epigr. 1915 nr. 53 = Mon. Ant. XXIII (1914) 214 nr. 152. IGR III 767.

Epigraphische Belege (meistens des 2. Jhdts. n. Chr.) bezeugen die Existenz von zwei Bundesversammlungen, der *βουλή* und der *ἀρχαιρεσιακὴ ἐκκλησία*, einer repräsentativen Versammlung, in der die Stimmen von Wählern (*ἀρχοστάται*), die die verschiedenen Städte vertraten, abgegeben wurden. Strabon XIV 664 erwähnt nur eine Versammlung, *τὸ κοινὸν συνέδριον*, welche Larsen (Class. Philol. XL [1945] 83, im Anschluß an A. H. M. Jones a. O. 102) für die *ἀρχαιρεσιακὴ ἐκκλησία* hält. Diese Ansicht wird dadurch gesichert, daß der Lykiarch und andere Bundesbeamte vom *κοινὸν συνέδριον* gewählt wurden (Strab. XIV 665). Nirgendwo ist ein Hinweis auf eine primäre Versammlung, und man kann annehmen, daß es keine gab.

Eine Inschrift von Pinara (TAM II 508) erwähnt Geschenke an Vertreter beider Versammlungen (*[βου]λευταῖς καὶ ἀρχοστάταις*). Larsen (Class. Philol. XXXVIII [1943] 177ff. 246ff.; XL [1945] 93ff.; Greek Federal States, Oxford 1968, 248f.) glaubt, daß die Inschrift in die Periode der Unabhängigkeit gehört, und daß sie dabei beweist, daß die Kontinuität bewahrt wurde und daß immer zwei Bundesversammlungen existierten. Das Datum der Inschrift ist jedoch keineswegs sicher, und ihr Hinweis auf einen *[σε]μνότατος δικαιοδότης* läßt einige Forscher annehmen, daß sie der provinzialen Periode angehört (Magie a. O. II 1381f. vgl. Rev. ét. gr. LVII [1944] 230f.; vgl. Larsen Greek Federal States 248 n. 5). So ist wahrscheinlich anzunehmen, daß entweder Strabon mit der Annahme, daß nur eine Versammlung existierte, Unrecht hat, oder daß er von der Existenz der *βουλή* wußte, aber sie zu erwähnen unterließ.

Unter römischem Einfluß verlor der Bund seine politische Unabhängigkeit und hatte keine Entscheidungsmacht mehr über Krieg und Frieden und ähnliche Fragen, außer wenn besondere Erlaubnis von Rom gegeben wurde (Strab. XIV 665). Die Inschriften zeigen, daß diese Tendenz, Bundesgeschäfte zu kontrollieren, mit der Zeit nicht nur zunahm, sondern sich auch auf weniger wichtige Angelegenheiten ausdehnte. In der provinzialen Periode erforderten Ehrenerweisungen oder vom Koinon gefaßte Beschlüsse die Genehmigung des Statthalters, ehe sie gültig wurden (TAM II 905 = IGR III 739 v. 12. 14. 15. 17. 21).

Strabons Bericht über das Wahlsystem macht klar, daß der lykische Bund sowie andere Bünde, die sich in der hellenistischen Periode entwickelten, auf einer repräsentativen Regierung basierten. Nach Strabon hatten die größten Städte drei Wahlstimmen, die mittelgroßen zwei und die kleinsten eine: Wir haben kein Zeugnis wie (wenn überhaupt), nachdem Strabons Bericht geschrieben war, das Wahlsystem geändert wurde. Zur Zeit des Artemidoros hatten anscheinend nur 6 Städte 3 Stimmen (Strab. XIV 664f.). Fougères a. O. 22 versuchte, die Zahl der Städte mit zwei beziehungsweise einer Stimme festzustellen, aber wie Larsen bemerkte (Class. Philol. XL [1945] 83f.), ist es möglich, daß die drei, zwei oder eine Stimme nicht wörtlich zu nehmen sind, sondern nur den Anteil an der Vertretung angeben. Larsen glaubt, daß die Anzahl der Stimmen, die Strabon angibt, wörtlich für die Bule zutreffen mag, deren Zahlen kleiner wären, während in der *ἀρχαιρεσιακὴ ἐκκλησία* dieselben Proportionen eingehalten würden.

Zahlungen für Bundesausgaben wurden ebenso sorgfältig berechnet, wobei der Anteil, den jede Stadt zu bezahlen hatte, vom Grade ihres Wahlrechtes diktiert wurde (Strab. XIV 665). Die Verwaltung der Bundesgelder scheint im 1. Jhdt. v. Chr. in den Händen eines *ταμιεύσας τοῦ κοινοῦ* gelegen zu haben (TAM II 583 = IGR III 563 = OGI 556). Kein Hinweis auf ein solches Amt findet sich während der kaiserlichen Periode, aber Magie a. O. I 531 vermutet auf Grund der beträchtlichen Kapitalien, die dem Bund zur Verfügung standen, daß ein Finanzbeamter existiert haben müsse. In der Kaiserzeit scheint der als *ἀρχιφύλαξ* bekannte Beamte für die Einziehung der Steuern, die gewisse Städte in einem bestimmten Bezirk an Rom zu zahlen hatten, verantwortlich gewesen zu sein (IGR III 488 = OGI 565. TAM II 905 = IGR III 739 v. 5. 12).

Zur Zeit der Unabhängigkeit des Bundes sowohl wie in der Kaiserzeit war der Lykiarch der höchste Beamte des Bundes (Strab. XIV 665). Seine Hauptaufgabe war es, den Vorsitz bei Bundesversammlungen zu führen. Sowohl das Ansehen, das diese Amtshalter genossen, wie die in Inschriften häufige Erwähnung der Abstammung von oder Verwandtschaft mit Lykiarchen zeigt, daß das Amt hoch geschätzt wurde (Magie a. O. II 1388f.). Es ist unwahrscheinlich, daß das Amt des Lykiarchen mit dem des Strategos verbunden war, wie Fougères vermutete, a. O. 28, vgl. Magie a. O. II 1383. Praktisch hörte das Strategenamt in der Kaiserzeit auf zu existieren; wenn es sich aber doch findet, was selten der Fall ist, ist es ein bloßer Ehrentitel. Schwieriger ist die Frage, ob der Lykiarch und der *ἀρχιερεὺς τῶν σεβαστῶν* identisch waren. Mommsen, Dittenberger und Larsen folgerten, daß dem so war (Österr. Jahresh. III [1900] 5ff.; OGI 556 n. 2; Class. Philol. XL [1945] 85); Treuber, Ruge, Heberdey und Keil glaubten, daß sie nicht identisch waren (Gesch. der Lykier 225f.; o. Bd. XIII S. 2276ff.; Opramoas: Inschriften vom Heroon zu Rhodiapolis [Wien 1897] 59; Cambr. Anc. Hist. XI 592), während Fougères beide Möglichkeiten zu verteidigen unternahm (für die Trennung der Ämter s. De Lyciorum communi 79ff.; für ihre Identität ‚Encore le Lyciarque et l'archiereus des Augustes' in Mélanges Perrot 103f.). Die herrscheinde Meinung begünstigt die Identität der beiden Ämter (Larsen Greek Federal States 251f.), aber die Argumente sind nicht völlig überzeugend (über die ganze Frage siehe Magie II 1389). In einer Anzahl von Fällen hatte der Archiereus auch das Amt des Grammateus oder Bundessekretärs inne (TAM II 143. 145. 195. 288. 422 a. 423. 424. 495; auch IGR III 487. 493. 704 II A. 739 = TAM II 905 cc. 15. 20. 24. 69).

In der Zeit der Unabhängigkeit sind eine Zahl von Offizieren bezeugt, der Strategos, der Hipparch, der Hypohipparch und der Nauarch (Magie a. O. II 1382). In der kaiserlichen Periode erscheinen der Archiphylax und der Hypophylax. Diese Posten wurden oft von verhältnismäßig jungen Männern innegehalten (Magie a. O. II 1389f.). Der Hypophylax scheint hauptsächlich mit polizeilichen Aufgaben befaßt gewesen zu sein (ebd. I 531), während der Archiphylax finanzielle Aufgaben gehabt zu haben scheint (s. oben, aber vgl. Larsen Greek Federal States 254). Neben diesen Beamten unterhielt der Bund auch seine eigenen Gerichtshöfe. Strab. (XIV 665) berichtet, daß von der Versammlung allgemeine Gerichtshöfe eingesetzt und Dikastai ernannt wurden. Es ist wahrscheinlich, daß diese Gerichtshöfe sich mit Streitigkeiten zwischen dem Bunde und den einzelnen Städten befaßten.

Auf den Inschriften werden *μεταπέμπτα δικαστήρια* im 1. Jhdt. v. Chr. und auch in der Kaiserzeit erwähnt (Magie a. O. II 1382f.). Zwei Ansichten bestehen über die Zusammensetzung dieser Gerichtshöfe. Dittenberger und dann Kalinka nahmen an, daß sie ständige Höfe waren, die aus Lykiern bestanden und einberufen wurden, Streitigkeiten zwischen den Bürgern einer einzelnen Stadt zu entscheiden, daß aber ihre Kompetenz sich nicht auf die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Städten untereinander erstreckte (OGI 556 Anm. 6; TAM II 420 Anm. 7. 583 Anm. z. St.). Aber nach Analogie von Städten außerhalb Lykiens ist es wahrscheinlich, daß mit *μεταπέμπτα δικαστήρια* auswärtige Richter gemeint sind — d. h. Richter aus einer andern Stadt. Daß dem so war und daß diese *μεταπέμπτα δικαστήρια* nicht ständige Höfe waren, scheint weiterhin durch die Tatsache bestätigt zu werden, daß das sporadische Auftauchen des *ἐπιστάτης* oder Vorsitzenden dieser Höfe, der immer ein Lykier gewesen zu sein scheint, nicht erlaubt, diesem Posten einen bestimmten Platz in einer Bundeslaufbahn zu geben.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Koinon in der Kaiserzeit ist die Rolle, die es in der Unterhaltung des kaiserlichen Kultes spielte. Zu diesem Zwecke wurde das besondere Amt des *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* geschaffen. Der Archiereus wurde jährlich ernannt, und Dekrete sind häufig nach seiner Amtszeit datiert (Magie a. O. II 1389). Schon im 2. Jhdt. v. Chr. war die Göttin Roma in Lykien anerkannt worden (Journ. hell. stud. LXVIII [1948] nr. 11, 1. 71; vgl. Class. Philol. LI [1956] 156), und während der Unabhängigkeitsperiode ist ein Kult der Göttin bewie-

sen (OGI 556). Der Kaiserkult begann lange vor der Privinzialperiode, obwohl kein besonderer Tempel errichtet worden zu sein scheint. Abgesehen von dem Kult der Augusti, sowohl der toten wie der lebenden, gab es einen Bundeskult des Tiberius (IGR III 474) und ein Fest der Livia (TAM II 549 = IGR III 547 = OGI 557).

Manchmal wird behauptet, daß Claudius den lykischen Bund unterdrückt habe. Dem ist nicht so. Sein Aufbau und sein Zweck veränderten sich in der Kaiserzeit. Doch genoß Lykien in der frühen provinziellen Periode jedenfalls, obwohl seine politische Tätigkeit Beschränkungen unterlag, in seiner Innenpolitik wenigstens ebensoviel Freiheit wie viele Provinzen und vielleicht mehr als die meisten. Die zentrale Kontrolle der Bundesgeschäfte wurde im 2. Jhdt. strenger, aber das galt nicht nur für Lykien; offensichtlich waren zu dieser Zeit die Provinzen im allgemeinen stärkerer Einmischung unterworfen.

V. Provinzialen mit römischem Bürgerrecht.

Die Belege für Ansiedlung von Italikern in Lykien sind minimal, so daß im Unterschied zum benachbarten Pamphylien, die Provinz keinen Kern von Familien italischen Ursprungs besaß; die vielen Träger römischer Namen, die auf den Inschriften genannt werden, sind fast ausnahmslos Provinzialen, die das röm. Bürgerrecht erhalten haben. Andererseits macht eine Durchsicht der Inschriften klar, daß es in Lykien viel mehr römische Bürger gab als in Pamphylien, vielleicht, weil es ein dichter bevölkertes Gebiet war. Sicherlich zeigen die Belege für den lykischen Bund deutlich, daß zwischen Strabons Zeit und dem 2. Jhdt. n. Chr., in dem anscheinend die Zahl der zum Bunde gehörigen Städte angewachsen ist, eine beträchtliche Ausdehnung der Bevölkerung in Lykien stattgefunden hat.

Es scheint sicher, daß der Ansiedlungsraum in gewissem Maße die Möglichkeit, das röm. Bürgerrecht zu erhalten, beeinflußte. Die verhältnismäßig hohen Zahlen von römischen Bürgern in den Städten der Kibyratis, Bubon, Balbura und Oinoanda (bes. der letzteren, vorwiegend durch IGR III 500 bezeugt) sind vielleicht mit Vorsicht aufzunehmen, da Inschriften aus diesem Gebiet nicht sehr zahlreich sind. Von den anderen lykischen Städten sind die des Xanthostales durch ihre verhältnismäßig hohe Anzahl von röm. Bürgern ausgezeichnet, besonders Patara und Xanthos, gefolgt von Kadyanda. Obwohl nicht an einer Hauptstraße gelegen, ist das Gebiet von Kadyanda (Uzümlü) sehr weit ausgedehnt und nicht weit von Telmessos (Fethiye), von wo ein Weg talab nach Xanthos führte (s. o.). In der östlichen Hälfte von Lykien ist die relative Zahl von Menschen mit römischen *nomina* allgemein viel kleiner; im Vergleich zu den Städten des Xanthostales können sich Städte wie Rhodiapolis und Olympos nur sehr weniger röm. Bürger rühmen. Geographische Lage mag z. T. diese Verschiedenheit erklären: die östliche Küste Lykiens ist außerordentlich schwer zugänglich.

Man kann nicht genau feststellen, unter welchen Kaisern Bürgerrechte am freigebigsten verliehen wurden, denn viel von dem hergehörigen Material kann nicht datiert werden, und dieses Material zeigt nur, daß Bürger, die kaiserliche *nomina* haben, nicht Zeitgenossen der betreffenden Kaiser sind; z. B. gehören viele der Claudii ins 2. und 3. Jhdt. n. Chr. Auch läßt sich die Frage nicht dadurch entscheiden, daß man die Gesamtzahlen der Iulii, Claudii und Flavii errechnet, um zu sehen, wie sie voneinander abweichen, denn die Zahl der Bürgerrechtsempfänger unter jeder Regierung wird durch die Zahl ihrer Nachkommen in verschiedenem Maße angewachsen sein. Vorausgesetzt aber, daß man das in Betracht zieht, ist es einigermaßen förderlich, diese Methode weiter anzuwenden, wenn man die Belege der von Statthaltern stammenden *nomina* in Rechnung stellt, da es eine ungefähre Vorstellung von den Perioden gibt, in denen das Bürgerrecht am freigebigsten gewährt wurde.

Claudius ist bei weitem das gewöhnlichste *nomen* in dieser Gegend, und (M.) Aurelius folgt an zweiter Stelle. Es ist zweifelhaft, ob die lykischen Claudii ihr Bürgerrecht Claudius oder Nero zu verdanken haben. Zugunsten Neros als Wohltäter spricht die Tatsache seines wohlbekannten Philhellenismus, und die Theorie, daß er Lykien die Freiheit gab. Weiter ist von den von Statthaltern hergeleiteten *nomina* Licinius das häufigste, so daß man annehmen darf, daß das Bürgerrecht ganz freigebig unter Licinius Mucianus, dem Neronischen Statthalter, verliehen worden ist, obwohl es auch einen späteren Statthalter dieses Namens gab.

Andererseits läßt ein ähnliches Argument vermuten, daß Claudius nicht mit den Bürgerrechten geizte, denn von den von Statthaltern herstammenden *nomina* ist Veranius eines der häufigsten. Die lykischen Veranii müssen letzten Endes ihr Bürgerrecht dem Q. Veranius verdanken, der Statthalter unter Claudius und wahrscheinlich der erste Statthalter der Provinz war (s. Magie a. O. II 1387. A. E. Gordon Univ. of California Publ. II [1952] 231ff. rez. J. H. Oliver Am. Journ. Philol. LXXV [1954] 206ff.). Daher ist es unmöglich zu bestimmen, ob die Claudii Lykiens ihr Bürgerrecht Claudius oder Nero verdankten, doch läßt das oben gegebene Material eine beträchtliche Zunahme der röm. Bürgerrechtsgewährung wahrscheinlich durch die beiden Kaiser während der frühesten Periode der Provinz vermuten.

Wir kennen ungefähr 40 Flavii aus Lykien, was, wenn man *nomina*, die von Statthaltern herstammen, in Betracht zieht, annehmen läßt, daß das Bürgerrecht weiterhin ziemlich regelmäßig gewährt wurde. Die Mehrzahl der Bürger mit dem *nomen* Marcius stammen offenbar aus Familien, die es von dem Flavischen Statthalter Sex. Marcius Priscus haben (z. B. IGR III 500. 472. 678. 711. TAM II 291; vgl. CIG III 4303 e). Ähnlich findet man das *nomen* Caristanius, obwohl seine Träger in die Regierungszeit des Commodus gehören (TAM II 176). Unter Trajan scheint die Verleihung des Bürgerrechtes zurückgegangen zu sein, denn Ulpii sind selten. Aelii, andererseits, sind viel zahlreicher, und diejenigen, die man zeitlich festlegen kann, gehören ins 2. Jhdt.

VI. Senatoren und Ritter.

Lykien hat erst spät Senatoren hervorgebracht. Der erste, der diese Ehre erlangte, gehörte in die

Regierungszeit Trajans (unten nr. 1). Im 2. und 3. Jhdt. nahm ihre Zahl zu. Senatoren waren sicherlich die folgenden:

1. Claudianus (PIR² C 753).
2. Claudius Agrippinus ((PIR² C 776).
3. Ti. Claudius Dryantianus Antoninus (PIR² C 859).
4. Claudius Cassius Agrippinus (PIR² C 828).
5. Claudius Titianus (PIR² C 1043).
6. C. Claudius Clemens Licinnianus (Lykischer Ursprung nicht ganz sicher, seine Abkommen mögen in Ephesos gewohnt haben, PIR² C 837).
7. Ti. Claudius Telemachus (PIR² C 1037).
8. Ti. Claudius Stasithemis (PIR² C 1032).
9. Ti. Claudius Aurelius Attalus (PIR² C 807).
10. Ti. Claudius Aurelius Telemachus (PIR² C. 809).
11. Ti. Claudius Flavianus Titianus Q. Vilius Proculus L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus (s. Anat. Studies XVI [1966] 125ff., wo Nr. 2—5 auch besprochen sind).
12. C. Iulius Vol. Maximianus Diophantus (PIR² I 418).
13. Tatianus (TAM II 186—187. A. H. M. Jones The Later Roman Empire I 141. E. Stein Bas-Empire I 212; Hellenica IV [1948] 47ff.).
14. Proculus (Sohn des Vorigen, O. Seeck Die Briefe des Libanius [Leipzig 1906] 248ff.).

Vielleicht Senatoren waren:

1. Iulius Fronto Tlepolemus, Prokonsul von Cypern 210—211 n. Chr. Seyrig (Bull. hell. LI [1927] 139f. nr. 3) nahm an, daß er lykischen Ursprungs war, sehr wahrscheinlich im Hinblick auf seine Namensgebung. Er könnte irgendwie mit den C. Iulii von Lydai verwandt sein.

2. Ebenso lassen die Namen des C. Licinnius Telemachus, corrector und curator von Achaia im J. 209—212 n. Chr. (IG² III 2963 = Syll.³ 1110. IG III 10 = IG² III 1077, 32) lykischen Ursprung vermuten.

3. Q. Voconius Saxa Fidus, *legatus Augusti pro praetore* von Lycia-Pmphylia um 144—147 soll (so nimmt C. S. Walton Journ. rom Stud. XIX [1929] 63 Anm. 2, an) lykischen Ursprungs gewesen sein. Diese Annahme gründet sich auf die Tatsache, daß sein Sohn, der, soviel man weiß, z. Zt. keine Amtsstellung innehatte, zusammen mit dem Statthalter auf einer Inschrift von Phaselis (IGR III 763) geehrt wird. Ein solcher Beleg scheint jedoch zu schwach, einen solchen Schluß zu rechtfertigen (man beachte jedoch das Cognomen des Sohnes Amyntianus).

4. Es ist ungewiß, ob Ti. Claudius Sacerdos Iulianus, Konsul im J. 100 n. Chr. und *magister fratrum Arvalium* 101 n. Chr. (PIR² C 1003) mit dem Lykier Claudius Sacerdos, Archiereus im J. 236 n. Chr. (IGR III 500) verwandt sein kann. Der Name Claudius Sacerdos ist in Kleinasien nicht ungewöhnlich, so daß dies nicht notwendigerweise so ist (z. B. wird ein anderer Claudius Sacerdos in IGR III 200 genannt, und andere werden von R. Münsterberg Die Beamtennamen auf den griech. Münzen, Num. Zeitschr. XLV [1913] 97) verzeichnet.

Zusätzlich zu den Genannten läßt das Beweismaterial auf die Existenz von viel mehr Senatoren schließen, deren Namen uns verloren sind, denn Ehrenempfänger auf Inschriften weisen oft auf Verwandtschaft mit Senatoren. Da die Verwandtschaft häufig auf Heirat beruht, können solche Senatoren nicht immer leicht identifiziert, noch ihre origo mit Sicherheit festgestellt werden.

Folgende Ritter sind bezeugt:

1. C. Iulius Demosthenes (PIR² I 288).
2. Iulius Antoninus (PIR² I 153).
3. Marcius Titianus (IGR III 472. 500 III 25ff. 492).
4. Marcius Deiotarianus (IGR III 472).
5. Ti. Claudius Agrippinus (TAM II 423).
6. Aurelius Larichus (PIR² A 1542).
7. Ti. Iulius Aquilinus Castricius Saturninus Claudius Livianus (PIR² C 913: möglicherweise lykischen Urspunges, da er der Enkel des Ti. Claudius Livianus sein könnte, der Claudius in Sidyma eine Weihung setzte, TAM II 184. PIR² C 912).

Aus Termessos sind Ti. Claudius Agrippa (TAM III 52); L. Aurelius Marcianus (PIR² A 1550); Ulpius Silvinus (TAM III 126. Stein Ritterstand 168f.); Iustinus (TAM III 80) und Constantinus (TAM III 82). Es ist ungewiß, ob Termessos im eigentlichen Sinne als Teil der Provinz Lycia-Pamphylia angesehen werden darf, denn es behielt seine Autonomie im 1. Jhdt. n. Chr. Le Bas 3589 a, verbessert von R. Heberdey in Denkschr. Wien LXIX [1929] 66f.) und prägte noch im 3. Jhdt. Münzen mit der Legende *ΤΕΡΜΗΣΣΕΩΝ ΑΥΤΟΝΟΜΩΝ* (Catal. Gr. Coins, Lycia 272f.).

VII. Natürliche und gewerbliche Produkte.

In Lykien wurde Korn wahrscheinlich im Xanthostal und in der fruchtbaren Ebene von Podalia angebaut (Magie a. O. I 518. Benndorf u. Niemann Reisen im südwestlichen Kleinasien II 160). Über Zedern aus Lykien s. Plin. n. h. XII 132. XIII 52. XVI 137 und über Harz, das diese lieferten, XIII 53. Über Krokus von Olympos Plin. n. h. XXI 31; Lilien von Phaselis ebd. XXI 24; Tausendguldenkraut XXV 67; in Phaselis hergestelltes Rosenöl XIII 5. Athen. XV 688 e—f. Über das *medicamentum Lycium* handelt Plin. n. h. XXIV 124f.; XXV 67. Dioskurides I 100. Celsus V 1 26; 30; VI 7. 2; VIII 6. Über Gefäße mit der Inschrift Lycium IG XIV 2406, 2. 4. Tonerde (in Bubon): Plin. n. h. XXXV 196. Gazellen in L.: Plin. n. h. VIII 25. Wildschweine: XI 280. Lykische Schinken: Athen. XIV 657 e. Fischereien an den Chelidonischen Inseln: Plin. n. h. IX 180. Die Schwämme Lykiens waren besonders berühmt: Aristot. hist. an. V 16, 548 b Plin. n. h. IX 149 und XXXI 131, wo diese von Antiphellos hervorgehoben werden. Decken wurden von Ziegenhaar hergestellt (Aristot. hist. an. VIII 28, 606 a, vgl. Cic. Verr. 1, 95); auch Seile wurden daraus gemacht (Ail. hist. an. XVI 30), und ein rotes Farbmittel wurde aus dem Kermesinsekt gewonnen (Plin. n. h. IX 141; XXII 3 vgl. Dioskurides IV, 48). Sandalen von Patara: Lukian Dial. meretr. 14, 2f. Skulpturen von Trysa. Broughton in Tenney Frank An Economic Survey of Ancient Rome IV 833. Besonders berühmt war der Wein von Telemessos (Plin. n. h. XIV 74).

VIII. Stadtgebiete.

Mangels ausreichender Zeugnisse ist es unmöglich, die territoriale Ausdehnung der lykischen Städte genau zu bestimmen. In einigen Fällen aber gibt es gewisse Indizien für ihre Ausdehnung.

1. Telmessos. Inschriften vom Gökçe Burun (?Karmylessos), TAM II 119. 122 lassen vermuten, daß es innerhalb der Grenzen von Telmessos lag.

2. Kadyanda umfaßte Dont Köy, ungefähr 12 km östlich von Telmessos, denn eine Inschrift gibt an, daß die Geldstrafe für Entweihung eines dortigen Grabes an Kadyanda zu zahlen sei (TAM II 127).

3. Pinara scheint in sein Territorium Faralya (Perdikiai/Artymnessos? s. L. Robert Documents de l'Asie mineure méridionale [1966] 21f.) eingeschlossen zu haben, wo die Geldstrafe für Grabschändung an Pinara zahlbar ist (TAM II 247).

4. Sidyma scheint Sançaklık liman (TAM II 249ff.) wie auch das naheliegende Dorf Bel (ebd. II 244ff.) einbegriffen zu haben. Das Territorium von Sidyma mag bis Pydna gereicht haben. Diese Stadt selbst aber gehörte zu

5. Xanthos (TAM II 257. 260), dessen Territorium sich vielleicht im Süden nicht sehr weit ausdehnte, da Patara sehr nahe lag.

6. Oinoanda erstreckte sich südwärts bis zum Girdev Göl, der einen Sommeraufenthalt für einige seiner Einwohner bot (Anat. Stud. X (1960) 43. Ann. Brit. Sch. LI (1956) 143).

7. Balbura reichte östlich bis an den kleinen Fluß, der in den See Söğüt fließt, wo das moderne Kosağaç das alte Toriaion darstellt, ein Dorf, das zu Balbura gehörte (Ann. Brit. Sch. LI [1956] 156 nr. 59).

8. Für das Territorium von Kyaneai s. den Art. o. Bd. XI S. 2232.

9. Für das Territorium von Myra s. den Art. o. Bd. XVI S. 1083.

Es gibt Belege für Privatgüter bei Tlos (TAM II 603), Pinara (ebd. II 518. 532), Sidyma (ebd. II 190), Xanthos (ebd. II 261), Patara (ebd. II 429. 437. Anat. Stud. XVI [1966] 129), Korydalla (TAM II 578f.), Antiphellos (Le Bas 1275), Simena (ebd. 1304), Lydai (TAM II 157), Telmessos (ebd. II 59), Bubon, Balbura und Oinanda (L. Robert Ét. Anat. 383). Obwohl wenige kaiserliche Güter bezeugt sind, ist T. Aelius Carpus aus Patara doch Prokurator von Lykien betitelt und muß mit kaiserlichen *res privatae* betraut gewesen sein (CIL III 14179). Abgesehen von Aelius Carpus, der ins 2. Jhdt. n. Chr. zu setzen ist, ist ein kaiserlicher Rechnungsführer aus Oinoanda im 3. Jhdt. n. Chr. bekannt (IGR III 1502).

IX. Verwaltung.

Die lykischen Städte scheinen von Prytanen verwaltet worden zu sein (Magie a. O. I 643, vgl. A. H. M. Jones The Greek City 47). Dieses Amt konnte mehr als einmal bekleidet werden: IGR III 692 *πρυτανεύσαντα γ'* (Aperlai), vgl. 649, 651 (Idebessos); TAM II 496 (Letoon). 130 (Lydai). 1202 (Phaselis). IGR III 596. TAM II 191 (Sidyma). 284 (Xanthos) und in mehr als einer Stadt (TAM II 773). Ebenso ist es nicht ungewöhnlich, einen Mann mit doppeltem Bürgerrecht anzutreffen, oder sogar den Fall einer hervorragenden Persönlichkeit, die das Bürgerrecht aller lykischen Städte zu besitzen angibt (IGR III 628. 527. 474). Es war auch möglich, in der Bule von mehr als einer Stadt zu sitzen (TAM II 308, vgl. MAMA VIII 421 aus Aphrodisias). Mehrere Inschriften lassen erkennen, daß es als eine Ehre galt, als *βουλευτής* zu dienen, denn die Tatsache, daß der Vater oder die Vorfahren eines Mannes Mitglieder der Bule waren, wird gebührlich verzeichnet, wie von Vorfahren bekleidete Bundesämter oft aufgezählt werden (TAM II 303. 305. 308). Die Tatsache, daß das Amt hohe Schätzung genoß, läßt vermuten, daß es schwer zu gewinnen war, aber Hinweise auf die Vorfahren eines Mannes als *βουλευταί* könnten andeuten, daß die Mitgliedschaft erblich war (s. Magie a. O. II 1394), oder es könnte ein weiteres Beispiel von lykischem Bürgerstolz sein.

Erwähnungen der *ἐκκλησία* gehören meist ins 3. und 2. Jhdt. v. Chr. (Journ. hell. stud. LXVIII [1948] 46ff. nr. 11 = Suppl. epigr. Gr. XVIII [1962] 570, aus Araxa etwa 180 v. Chr.; TAM II 158ff. aus Lissa 277—245 v. Chr.; II 1 aus Telmessos, 240 v. Chr.).

Erwähnungen der *γερουσία* sind in größeren Städten häufig (z. B. TAM II 600 [Tlos]). Für die Einrichtung einer Gerusia in Sidyma im 2. Jhdt. n. Chr. s. TAM II 176.

Gymnasiarchen sind häufig bezeugt, z. B. TAM II 284. 294 (Xanthos); ebd. 498 (Letoon). IGR III 596 (Sidyma); für Gymnasiarchen in der Gerusia s. IGR III 598 (Sidyma). 714 (Sura).

Über Agoranomoi s. TAM II 789 (Arykanda). IGR III 759 (Phaselis). TAM II 664. 665 (Kadyanda). ebd. 496 (Letoon). ebd. 740 (Nisa). ebd. 838 (Idebessos).

Über *ἐπιμεληταὶ δημοσίων ἔργων* s. TAM II 831. 835. 838. IGR III 649.

Schatzmeister werden in Aperlai und Idebessos belegt (IGR III 692 [Aperlai]. TAM II 831. 834. IGR III 649ff. [Idebessos]).

Dekaprotoi und Eikosaprotoi (mit der Eintreibung von Steuern betraute Beamte), erscheinen auch in den lykischen Städten. Für *dekaprotoi* s. TAM II 201. IGR III 693. TAM II 765. 902. Über *eikosaprotoi* ebd. II 661. 671. 1202.

Paraphylakes, Beamte mit Polizeiaufgaben (Magie a. O. I 647. II 1515) gibt es auch in Arneai (TAM II 765), Kadyanda (ebd. 661), Idebessos (ebd. 831. 835).

Vermutlich um die Verwaltung zu erleichtern, gründeten die kleineren Städte Sympolitien, obwohl nicht ganz klar ist, wie solche Verbände verwaltet wurden. In Idebessos wird ein Mann als dekaprotos der Sympolitie bezeichnet. (TAM II 834). Andererseits sind Ehreninschriften in Arneai im Namen des Demos von Arneai zusammen mit den Demoi der anderen Mitglieder errichtet, wahrscheinlich weil Arneai das Haupt der Sympolitie war. Eins der Mitglieder dieser Sympolitie war Koroa (IGR III 640); Idebessos und Cormos gehörten zur Sympolitie von Akalissos (ebd. 646f.), Apollonia, Simena und Isinda waren vereint mit Aperlai (ebd. 692) und Onobara gehörte zu Trebenna (Annuario VIII—IX [1929] 382

nr. 32 = Suppl. Epigr. Gr. VI [1932] 622; Mon. Ant XXIX [1923] 743, nr. 5 = Suppl. Epigr. Gr. VI [1932] 737.

X. Kulte.

Das olympische Pantheon ist selbstverständlich vertreten, Artemis und Apollon sind von besonderer Bedeutung, obwohl es auch viele andere Götter gibt, sowohl ausländische wie einheimische.

1. Artemis: Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington 3034 (Kadyanda); 3032 (Bubon); Catal. of Gr. Coins, Lycia 56 nr. 3 (Kyaneai); TAM II 930 (Rhodiapolis).

Über Artemis Maleitica in Furnaz, nahe bei Patara, s. Türk Tarih Belleten XXII (1958) 81 nr. 106; über Artemis Eleuthera Catal. of Gr. Coins, Lycia 71, nr. 10; Babelon a. O. 3124 (Myra); Catal. of Gr. Coins, Lycia 57. nr. 7 (Kyaneai). Über Artemis Lagbena in Lagbe s. Annuario III [1921] 65, nr. 65. Über Artemis Κομβική (von Komba) s. Arch. Epigr. Mitt. VII 124; Bull. hell. XXIII 335, nr. 6, aus Megiste; Denkschr. Wien XLV (1897), 17, nr. 22 aus Simena; TAM II 757 aus Arneai. Über einen gemeinsamen Kult von Artemis und Apollon s. IGR III 583 (Sidyma); in Antiphellos finden sich sowohl Artemis wie Apollo auf den Münzen (Babelon 3015ff.).

2. Apollon wurde im ganzen Lykien allgemein verehrt, s. z. B. IGR III 711; 714 (Sura) TAM II 845 aus Idebessos, wo eine an Apollo in Akalissos zu zahlende Geldstrafe erwähnt ist; Babelon a. O. 3022 (Aperlai); ebd. 3023f. (Arykanda); Catal. of Gr. Coins, Lycia, 74, nr. 1 (Olympos). Babelon a. O. 3141f. 3144 (Patara); ebd. 3199 (Trebenna).

Apollo wurde in Lykien weithin als πατρῷος verehrt, z. B. TAM II 905 = IGR III 739 c. 12; IGR III 731. Es gab auch besondere Apollonkulte, die verschiedenen Städten zugehörten, z. B. den des Apollon Surios in Sura (IGR III 711. 712. 714).

3. Leto wurde ebenfalls verehrt; über Leto — Kult in Korydalla s. TAM II 924.

4. Über Aphrodite s. Catal. of Gr. Coins Lycia 82, nr. 22 (Phaselis).

5. Über Athena: Babelon a. O. 3100 (Trebenna); Catal of Gr. Coins Lycia, 81, nr. 14f. TAM II 1184 (Phaselis); ebd. 924f. (Rhodiapolis); Catal. of Gr. Coins Lycia 62, nr. 13 (Limyra); ebd. 50, nr. 1 (Korydalla); Babelon a. O. 3027 (Balbura); TAM II 1200 (Phaselis).

6. Asklepios in Rhodiapolis; IGR III 732 TAM II 906.

7. Demeter in Antiphellos: Babelon a. O. 3018; in Balbura, ebd. 3029.

8. Herakles in Patara: ebd. 3142; in Akalissos ebd. 3014.

9. Ares in Podalia; ebd. 3175; Kyaneai IGR III 700.

10. Dionysos in Trebenna: Catal of Gr. Coins Lycia 91, nr. 1.

11. Hephaistos begegnet in Olympos (TAM II 1062), wo es ein Fest des Hephaistos gab, zu den Opramoas, der lykische Millionär, Gelder beisteuerte, ebd. 905 = IGR III 739 v. 53. 55).

12. Über Helena und die Dioskuren s. Metzger Monuments votives 22ff. und 64 über Reliefs aus dem Gebiet von Korkuteli, Termessos und von der Kale zu Attaleia in Pamphylien; IGR III 728 (Limyra); TAM II 933 (Korydalla). Über Geldstrafen, die an die Dioskuroi beim Idebessos zahlbar waren s. TAM II 848. 855. 857. 866. 870. Über Helena und die Dioskuroi auf einer Münze von Akalissos s. Babelon a. O. 3013. Vgl. auch F. Chapouthier Les Dioscures au service d'une déesse, Paris 1935, neuere Belege bei L. Robert Hellenica III (1946) 68, nr. 1.

13. Über Μήτηρ ὄρεια zu Nisa; TAM II 737.

14. Hekate in Sidyma; IGR III 584.

15. Die Kabeiroi in Tlos; IGR III 566.

16. Über Isis und Serapis in Rhodiapolis, TAM II 926, und über einen Priester des Serapis in Kadyanda IGR III 516. Einen weiteren Beleg für die Ausbreitung ägyptischer Kulte liefert die Isis-Liturgie von Oxyrhynchos, die den Isiskult in Lykien erwähnt. Unter den Epitheta, die Isis in verschiedenen Städten und Gebieten gegeben werden, sind die folgenden: ἐν Λυκίᾳ Λητῶ .... ἐν Μύροις τῆς Λυκίας κεδνην ἐλευθε[ρί]αν, wo, wie man jetzt erkennt, der Text ἐλευθέ[ρ]αν lauten sollte (Robert Rev. de l'hist. des rel. XCVIII [1928] II 56ff.). Lafaye erklärte ἐν Λυκίᾳ Λητῶ durch den Hinweis, daß, da der Apollonkult der Hauptkult in Lykien war, Isis, die Mutter des Horos, mit Leto identifiziert wurde (Rev. de Phil. XL [1916] 83). Eine solche Identifikation von Isis mit Leto würde jedenfalls natürlich sein, da die letztere in Lykien viel Bedeutung hatte und das Letoon, eines ihrer Heiligtümer, berühmt war.

17. Eleuthera war eine ebenso große Göttin in Lykien wie Leto. Sie wird von Artemidoros erwähnt, bei dem in der Erklärung von Träumen, in denen Artemis erschien, die ephesische Artemis, die Artemis von Perge und ἡ λεγομένη παρὰ Λυκίοις Ἐλευθέρα genannt wird. Diese Eleuthera erscheint auf Münzen von Kyaneai und Myra, wo sie einen Tempel hatte, und Inschriften bezeugen, daß ihr Kult von Telmessos bis Termessos gepflegt wurde (Rev. de l'hist. des rel. XCVIII [1928] II, 57). Manchmal erscheint die Göttin in besonderer lokaler Form, z. B. Eleuthera Τρεβενδατική (Denkschr. Wien XLV [1897] 22, nr. 23, von Simena).

18. Gelegentlich ist Θεὸς Ὕψιστος bezeugt, so in Nisa (TAM II 737), womit nach Cumont (Les religions orientales dans le paganisme romain⁴, Paris 1929, 59, der Gott von Israel gemeint ist. Es scheint, daß sich eine Anzahl von heidnischen θίασοι bildete, die sich nicht der Praxis der Synagoge unterwarfen, sondern nur den ‚höchsten Gott' anbeteten.

19. Es gibt mehrere Belege für jüdische Gemeinden in Lykien, die diesen Einfluß erklären würden: eine Inschrift vom Ende des 1. Jhdts. n. Chr. beweist die Existenz einer kleinen jüdischen Gemeinde in Tlos, mit einem eigenen ἄρχων (TAM II 612), und es ist sehr wahrscheinlich, daß es auch in Phaselis Juden gab (vgl. I. Maccabäer, 15, 23).

20. In Lykien wurde der Kaiserkult größtenteils vom Lykischen Bunde gepflegt, aber es ist klar, daß er auch ebenso in individuellen

Städten bestand; z. B. gab es Priester der Augusti in Idebessos (TAM II 835); Arneai (ebd. 766); Kyaneai (ebd. 773); einen Priester des Claudius, der Roma und Apollons in Aperlai (IGR III 692) und eine Priesterin der Augusti in Phaselis (TAM II 1204).

Auch einheimische anatolische Götter sind bezeugt, z. B.:

21. Mên scheint in anderen Gegenden eine größere Rolle als Gottheit gespielt zu haben, z. B. in Pisidien und Phrygien, aber ein Heiligtum für Mên, von einem aus Lykien gebürtigen Sklaven in Attica errichtet, der ein gebürtiger Lykier war IG² II I, 1365), läßt vermuten, daß der Gott in Lykien nicht unbekannt war.

22. Reitergötter finden sich ebenfalls, besonders Kakasbos, der immer mit einer Keule dargestellt wird, die entweder dick und schwer ist oder dünner wie ein Feldherrnstab. Viele der Kakasbos-Reliefs kommen aus Telmessos, aber sie sind auch in der Nachbarschaft des Kabalis-Sees (Söğüt Göl) in der Kibyratis, in Bayandır, und in Ali Fahrettin Yaylası gefunden worden (s. Hellenica III [1946] 38. 45ff. Ann. Brit. Sch. LI [1956] 142, nr. 22 aus Oinoanda), und Robert glaubt, daß der auf Münzen von Choma dargestellte Krieger auch Kakasbos ist (Hellenica III [1946] 64f.).

23. Ein anderer Reitergott, Sozon, kommt im Gebiete von Finike vor, in Saracık im östlichen Lykien, auf den Bronzemünzen von Akalissos und Korydalla (wo sich auch inschriftliche Zeugnisse für ihn finden), wie auch in Lagon (s. Metzger Monuments votives 30. TAM II 1225. o. Bd. III A S. 1250).

24. Mehrere Reliefs sind entdeckt worden, die eine Götterdreiheit darstellen, z. B. bei Idebessos (Annuario III [1921] 71, fig. 36), Kuyu im Elmaligebiet (ebd.; vgl. Hellenica III [1946] 75f.), zu Dont, das zwischen Oinoanda und Balbura liegt (Denkschr. Wien XLV [1897] 41) und in Yazır im Korkuteli-Distrikt (Hellenica X [1955] 1ff.). Anscheinend gibt es mehrere Götterdreiheiten (die gebietlich auf Kibyratis, Milyas oder Oberlykien beschränkt zu sein scheinen), deren Bedeutung noch nicht geklärt ist (Hellenica X [1955] 11).

25. Viele Stelen sind gefunden worden, die zwölf Götter mit Hunden darstellen (Metzger Mon vot. 34f. Türk Tarıh Belleten XXII [1958] 77, nr. 96. TAM II 267f.). Die meisten der Reliefs kommen von Komba, wo man die Existenz eines Tempels der zwölf Götter angenommen hat; andere sind im Gebiet Korkuteli entdeckt worden, in Elmali und in den südlichen Seehäfen von Lykien, in Levissi und auf Rhodos (Türk Tarıh Belleten XXII [1958] 78f. nr. 98ff. Metzger Monuments votives 34f., nr. 15f.), obwohl einige der Steine ‚pierres errantes' sein mögen (vgl. Hellenica III [1946] 38f.). Man nimmt an, daß die Stelen aus dem 3. und 4. Jhdt. n. Chr. stammen (s. Weinreich Sitzb. Akad. Heid. IV [1913] 5, S. 6, der Laum folgt). Für Ansichten über die Natur und Bedeutung der zwölf Götter s. Weinreich a. O. 14ff. 26ff., aber vgl. Metzger Mon. vot. 37.

XI. Die Kirche

Die Ansicht des 5. Jhdts., daß Paulus der Missionar Lykiens gewesen sei, ist wahrscheinlich übertrieben (s. Basileios von Seleukeia bei Migne P. G. LXXXV 552). Aus den Acta Pauli (III im apokryph. NT übersetzt von M. R. James 281. 280, 40; aber vgl. Art. Perge (in Suppl.-Bd. XIV), wo die Ausgabe von Hennecke-Schneemelcher zitiert ist) erfahren wir von Paulus' Aufenthalt in Myra und den dort gewirkten Wundern, aber in der Apostelgesch. 21, 1 und 27, 5f. hören wir nur, daß er bei Patara und später bei Andriake das Schiff wechselte.

Der anfängliche Mangel an Enthusiasmus für die neue Religion läßt sich ermessen am Weitergehen der Weihungen an verschiedene Götter, Zeugnissen für Priester verschiedener Kulte und der fortdauernden Abbildung verschiedener Gottheiten auf den Münzen. Eusebios in seinen Märtyrern von Palaestina (IV 5) erwähnt einen jungen Mann aus Gagai, der in Berytos erzogen worden war. Als der junge Konvertit heimkam, stieß er auf Widerstand von seiten seiner Familie, die fromme Heiden waren; das läßt vermuten, daß wohl keine sehr große Zahl von Christen in dieser Stadt lebte. Bedeutsamer ist eine Inschrift von Arykanda (TAM II 785 = Inscr. gr. chrét. d'Asie Min. I 282) des J. 311—312 n. Chr., die die Kaiser Galerius Valerius Flavius Constantinus und Valerius Licinnianus Licinnius um Maßnahmen gegen Christen bittet. Methodios, ein früher Bischof von Olympos, erlitt in der Diokletianischen Verfolgung den Märtyrertod (V. Schulze Altchristliche Städte u. Landschaften II. Kleinasien II [Gütersloh 1926] 192f.), und in Myra verloren Nikandros, der der erste Bischof gewesen sein soll, und Hermaios, ein Presbyter, ihr Leben, als sie ihren Glauben bekannten; andere Märtyrer in Myra waren Dioskurides und Crescens, der letztere ein Missionar, desgleichen auch Leo (ebd. 199f.). Nikolaos von Myra führte den Krieg gegen das Heidentum durch Zerstörung von Tempeln und Statuen. Er soll den Tempel der Artemis Eleuthera in Myra nicht nur zerstört, sondern auch seine Fundamente ausgegraben und entfernt haben (ebd. 201, vgl. Hagios Nikolaos, hg. von G. Anrich I 127f. 135f.). Eine ähnliche Taktik verfolgte der Archimandrit Nikolaos, der etwa ein Jhdt. nach seinem berühmten Namensvetter lebte und der einen heiligen Baum nicht weit von Myra gefällt haben soll (Schulze a. O. II 202).

Im 4. Jhdt. wurde der Kampf zwischen Christen und Heiden weniger hitzig, und von dieser Zeit an findet man Zeugnisse für Mönche und Einsiedler in Lykien, während in den nächsten zwei Jhdt.en viele Klöster entstanden, besonders im Süden (s. Vita Nicolai Sionitae in Hagios Nikolaos hg. von G. Anrich, passim; Anat. Stud. XIII [1963] 124ff. für archäologische Zeugnisse).

XII. Die spätere Periode.

Viele der lykischen Städte werden weiter in den Notitiae Episcopatuum erwähnt und ihre Bischöfe in den Verhandlungen der Konzilien, s. Ed. Schwartz Acta Conciliorum Oecumenicorum (Berolini et Lipsiae 1914—40, und für die spätere Zeit, J. D. Mansi Sacrorum Conciliorum nova et amplissinea collectio: 53 [54] Bände, Florentiae 1759—1903). Eine Anzahl Städte überlebte die türkische Eroberung, und mehrere sind bis ins 17. Jhdt. bezeugt. Myra blühte im

ganzen 14. Jhdt., verfiel aber im frühen 15. Jhdt., wahrscheinlich nach der Zerstörung durch Timur (A. Wächter Der Verfall des Griechentums in Kleinasien im XIV. Jhdt., Leipzig 1903, 34).

Ausgewählte Bibliographie.

I. Allgemeines.

A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces, Oxford 1937. Ders. The Greek City from Alexander to Justinian, Oxford 1940.

J. Keil The Greek Provinces: Lycia and Pamphylia, Cambr. Anc. Hist. XI (1936) 590ff.

D. Magie Roman Rule in Asia Minor to the end of the third century after Christ: 2 Bde., Princeton 1950.

Th. Mommsen The Provinces of the Roman Empire, translated by William P. Dickson, 2 Bde., London 1909.

W. Ruge Lykia o. Bd. XIII (1927) S. 2270ff.

T. R. S. Broughton Roman Asia, in An Economic Survey of Ancient Rome IV (Baltimore 1938).

M. Rostovtzeff The Social and Economic History of the Roman Empire; 2 Bde., 2nd ed. revised by P. M. Fraser, Oxford 1957.

II. Geschichte.

O. Treuber Geschichte der Lykier, Stuttgart 1887.

E. Meyer Die Grenzen der hellenistischen Staaten, Zürich und Leipzig 1925.

A. E. Gordon Quintus Veranius, Consul A. D. 49. A Study based upon his recently discovered Inscriptions, University of California Publications in Class. Archaeology II (1952) 231ff.

III. Der Lykische Bund.

G. Fougères De Lyciorum Communi, Diss. Paris 1898.

Ders. Encore le Lyciarque et l'Archiéreus des Augustes, Mélanges Perrot, Paris 1903, 103ff.

J. A. O. Larsen Tituli Asiae Minoris II, 508, Class. Philol. XXXVIII (1943), Part I, Introduction, Text and Commentary 177ff.; Part II, Discussion 246ff.

Ders. Representation and Democracy in Hellenistic Federalism, Class. Philol. XL (1945) 65ff.

Ders. Lycia and Greek Federal Citizenship, Symbolae Osloenses XXXIII (1957) 5ff.

Ders. Greek Federal States, their Institutions and History, Oxford 1968.

L. Moretti Ricerche sulle leghe greche, Peloponnesiaca-Beotica-Licia, Roma 1962.

IV. Geographie und Topographie.

W. Arkwright The Frontier of Lycia and Caria, Journ. Hell. Stud. XV (1895) 93ff.

G. Hirschfeld Das Gebiet von Aperlai, Wien 1885.

C. Ritter Die Erdkunde im Verhältnis zur Natur und zur Geschichte des Menschen oder allgemeine vergleichende Geographie: Asien, Bd. XIX (Berlin 1858—59).

L. Robert Villes d'Asie Mineure, ²Paris 1962.

E. Kalinka Zur historischen Topographie Lykiens, Österr. Jahresh. III (1900) Beibl. 37ff. = Festschr. Kiepert, Berlin 1898, 159ff.

W. M. Ramsay Antiquities of Southern Phrygia and the Borderlands, Am. Journ. Arch. IV (1888) 6ff. 263ff.

Ders. The Historical Geography of Asia Minor = Royal Geogr. Soc. Suppl. Pap. vol. IV (London 1890).

W. Tomaschek Zur hist. Topogr. von Kleinasien im Mittelalter, S. Ber. der phil.-hist. Cl. der kais. Akad. der Wiss. CXXIV (1891).

V. Lykische Sprache.

W. Arkwright Notes on the Lycian Alphabet, Journ. Hell. Stud. XXXV (1915) 100ff.

Ders. Lycian and Phrygian Names, Journ. Hell. Stud. XXXVIII (1918) 45ff.

Deeters Lykia: Sprache, o. Bd. XIII S. 2282ff.

R. Heberdey Eine zweisprachige Inschrift aus Lykien, Österr. Jahresh. I (1898) 37ff.

Ph. H. J. Houwink ten Cate The Luwian Population Groups of Lycia and Cilicia Aspera during the Helenistic Period, Leiden 1961.

F. J. Tritsch Lycian, Luwian and Hittite, Archiv Orientální XVIII, 1—2 (1950) 494ff.

Zur Bibliographie über lykische Sprache vor 1900 s. Tituli Asiae Minoris I (1901) 1f.; über neuere Arbeiten s. die Einleitung von Houwink ten Cate a. O.

VI. Reiseberichte und Archaeologie.

C. Anti Esplorazioni archaeologiche nella Licia e nella Panfilia, Mon. Ant. XXIX (1923) 657ff.

F. Beaufort Karamania, or a brief description of the south coast of Asia Minor and of the remains of antiquity with plans, views, etc., collected during a survey of that coast under the orders of the Lord's Commissioners of the Admiralty in the years 1811 and 1812, London 1818.

O. Benndorf und G. Niemann Reisen im südwestl. Kleinasien I (Wien 1884).

E. J. Davis Anatolica, or the Journal of a visit to some of the ancient ruined cities of Caria, Phrygia, Lycia and Pisidia, London 1874.

C. Fellows Account of Discoveries in Lycia 1840, London 1841.

Ders. Travels and Researchs in Asia Minor, more particularly in the province of Lycia, London 1852.

R. Heberdey und E. Kalinka Bericht über zwei Reisen im südwestlichen Kleinasien, Denkschrift Wien XLV (1897).

P. Le Bas Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure fait ... pendant les années 1843 et 1844 et publié ... par P. le Bas et W. H. Waddington, 6 Bde., Paris 1853—70.

R. Paribeni und P. Romanelli Studi e ricerche archeologiche nell' Anatolia meridionale, Mon. Ant. XXIII (1914) 5ff.

E. Petersen und F. von Luschan Reisen im südwestl. Kleinasien II (Wien 1889).

H. Rott Kleinasiatische Denkmäler aus Pisidien, Pamphylien, Kappadokien und Lykien, Leipzig 1908.

T. A. B. Spratt und E. Forbes Travels in Lycia, Milyas, and the Cibyratis, 2 vols., London 1847.
C. Texier Description de l'Asie Mineure III (Paris 1849).
O. Benndorf und G. Niemann Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa, 2 Bde., Text und Tafeln, Wien 1889.
P. Demargne Mission de Xanthos. Rapport sur les résultats de la huitième campagne, 1957, Türk Arkeoloji Dergisi VIII/1 (1958) 8ff.
Ders. Fouilles de Xanthos: I. Les piliers funéraires, Paris 1958. II (par H. Metzger), L'Acropole lycienne, Paris 1963; III (par P. Coupel et P. Demargne) Le monument des Néréides, Paris 1969.
H. Metzger Fouille du Letôon de Xanthus en 1962, Türk Arkeoloji Dergisi XII/1 (1962) 41f.
O. Benndorf Grabstele von Arsada in Lykien, Mélanges Perrot, Paris 1903, 1ff.
Ders. Zur Stele Xanthia, Österr. Jahresh. III (1900) 98ff.
S. Bugge Zur Xanthos-Stele, Festschr. für Benndorf, Wien 1898.
D. Mackenzie Der Westfries von Gjölbaschi, ebd. 159ff.
G. Rodenwaldt Sarcophagi from Xanthos, Journ. Hell. Stud LIII (1933) 181ff.
F. J. Tritsch The harpy tomb at Xanthus, Journ. Hell. Stud. LXII (1942) 39ff.

Inschriften.

Viele der obigen Publikationen enthalten auch Inschriften. S. ferner CIG ed. A. Boeckh-4 Bde., Berlin 1828—77.
CIL III, Inscriptiones Asiae provinciarum Europae Graecarum etc., ed. Th. Mommsen, 4 pts., Berlin 1873—1902.
Tituli Asiae Minoris, ed. R. Heberdey et E. Kalinka, 3 Bde., Vindobonae 1901—1944.
IGR III, ed R. Cagnat, Paris 1902.
W. Dittenberger Orientis Graeci Inscriptiones Selectae II (Lipsiae 1905) = OGI.
Ders. Sylloge Inscriptionum Graecarum; 3. ed., Lipsiae 1915—24.
H. Grégoire Recueil des inscriptions grecques chrétiennes d'Asie Mineure I (Paris 1922).
V. Bérard Inscriptions d'Asie Mineure, Bull. hell. XVI (1892) 417ff., auch im selben Band 1ff. (Inschriften von Oinoanda), 213ff. (Inschriften von Olympos).
A. W. Van Buren Inscriptions from Asia Minor, Cyprus, and the Cyrenaica, Journ. hell. Stud. XXVIII (1908) 180ff.
W. Arkwright Penalties in Lycian Epitaphs, Journ. hell. Stud. XXXI (1911) 269ff.
Ders. Lycian Epitaphs, Anatolian Studies presented to Sir William Mitchell Ramsay, Manchester 1923, 15ff.
G. E. Bean Notes and Inscriptions from Lycia, Journ. hell. Stud. LXVIII (1948) 40ff.
Ders. Notes and Inscriptions from the Cibyratis, Ann. Brit. Sch. LI (1956) 136ff.
V. Bérard Inscriptions de Telmessos, Bull. hell. XIV (1890) 162ff.
S. Charitonidis u. a., Inscriptions trouvées à Solomos, près de Corinthe, Bull. hell. LXXXIII (1959) 496ff.
M. Collignon Inscriptions d'Ormélé en Phrygie, Bull. hell. II (1878) 53ff. 170ff. 243ff.
G. Cousin und C. Diehl Inscriptions de Cadyanda en Lycie, Bull. hell. X (1886) 39ff.
G. Davies Greek Inscriptions from Lycia, Journ. hell. Stud. XV (1895) 100ff.
A. Diamantaras *Ἐπιγραφαὶ ἐκ Λυκίας*, Bull. hell. XV (1891) 538ff. XVIII (1894) 323ff. XXIII (1899) 333ff.
R. Heberdey Opramoas. Inschriften vom Heroon zu Rhodiapolis . . ., Wien 1897.
E. L. Hicks Decrees from Lisse or Lissae in Lycia, Journ. hell. Stud. IX (1888) 88ff.
Ders. Inscriptions from Caesarea, Lydae, Patara, Myra. Journ. hell. Stud. X (1889) 46ff.
G. F. Hill Inscriptions from Lycia and Pisidia copied by Daniell and Fellows, Journ. hell. Stud. XV (1895) 116ff.
M. Holleaux und P. Paris Inscriptions d'Oenoanda, Bull. hell. X (1886) 216ff.
L. Robert Études Anatoliennes, Paris 1937, 373 Inscriptions de Telmessus; 375 Inscriptions de la Kibyratide; 399 Decret de Kyaneai.
Ders. Une épitaphe d'Olympus, Hellenica X (1955) 172ff.
Ders. Documents de l'Asie mineure Méridionale, Paris 1966.
G. E. Bean Inscriptions in the Antalya Museum, Türk Tarih Belleten XXII (1958) 21ff.
L. Robert Études d'épigraphie grecque, Rev. de Phil. LV (1929) 122ff. S. auch Suppl. Epigr. Gr. I (1923) 467ff. II (1925) 671ff. VI (1932) 732ff. XII (1955) 383. 502. XIII (1956) 548f. XIV (1957) 811. XV (1958) 826ff. XVI (1959) 765ff. XVII (1960) 676ff. XVIII (1962) 570f. XIX (1963) 867ff. XX (1964) 52f.
S. auch das jährliche Bulletin épigraphique der Revue des Études grecques (Angaben über Publikationen und wertvolle Kommentare zu vielen der Inschriften).

Münzen:

Vermischtes:

M. Cavedoni Observations sur les médailles de Lycie (Paris 1845, auch in Mémoires présentés à l'Academie des Inscriptions I, série II, 1852) 46ff.
C. Fellows Coins of Ancient Lycia before the reign of Alexander, London 1855.
W. Koner Beiträge zur Münzkunde Lykiens in M. Pinder und J. Friedländer Beiträge zur älteren Münzkunde, Berlin 1851, 93ff.
J. P. Six Monnaies lyciennes, Revue numismatique 1886, 141ff. 421ff.
J. Leicester Warren An Essay on Greek Federal Coinage, London 1863.
Ders. On some Coins of Lycia under the Rhodian Domination, Numismatic Chronicle 1863, 40ff.
F. Imhoof-Blumer Zur griech. und röm. Münzkunde, Genf 1908, 21ff. 25.
S. P. Noe A Bibliography of Greek Coin Hoards, 2nd ed. Numismatic Notes and Monographs LXXVIII (1937).
Ders. Centennial Publication of the American Numismatic Society 1958, 543ff.

O. Mørkholm The Classification of Lycian Coins before Alexander, Jahrb. f. Numismatik und Geldgeschichte XIV (1964) 65ff.
Sylloge Nummorum Graecorum, Copenhagen (Copenhagen 1955) 1ff.
I Medaglieri delle raccolte numismatiche torinesi a cura di Anna Serena Fava, Luigi Sacchero, Vittorio Viale, Torino 1964, 43.
W. Schwabacher Lycian Coin Portraits, in Essays presented to E. S. G. Robinson, Oxford 1968, 111.

Über Bundesmünzen von Apollonia Moridiaeum (s. o. Bd. II S. 116 nr. 21) mit Lykien in der Zeit Caracallas s. Catal of Gr. Coins, Lycia 204 nr. 9f.

Über Münzen Lykiens (außer dynastischen oder städtischen Emissionen) s. die u. unter Münzprägung von Städten zitierten größeren Kataloge.

Satrapen.
de Luynes Numismatique des satrapies 52.
L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7250f.
Dynasten.
Vermischtes:
E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 2816ff.
Head HN², 690f.
Numismatic Chronicle 1898, 213ff.
Revue Belge 1907, 291ff.
S. W. Grose Catalogue of the McClean Collection of Greek Coins III, Cambridge 1929, 252f., nr. 8853ff.
P. Lederer Neue Beiträge zur antiken Münzkunde, Bern 1943, 72, 80.
Revue Suisse 1943, 72.
K. Regling Die griechischen Münzen der Sammlung Warren, Berlin 1906, 1220ff.
Sylloge Nummorum Graecorum:
Newnham Davis Collection, Aberdeen (London 1936) 318ff.
III. The Lockett Collection Pt. V, London 1949, 2987ff.
British Museum, A Guide to the Principal Coins of the Greeks, London 1959, 18, Pl. IX, 34ff.; 35, Pl. XIX, 47.
P. Naster La Collection Lucien de Hirsch, Bruxelles 1959, 263, 1581ff.
Colin M. Kraay Greek Coins (London und München 1966), 362.

Akuvämi — Sylloge Nummorum Graecorum:
Burton Y Berry Collection, New York 1962, 1159;
Catalogue of Gr. Coins, Lycia 9, no. 45.
E. Babelon Traité des monnaies grecques et romaines II 189f., nr. 156f.
Arbbina — E. Babelon a. O. II 283, nr. 380ff.
— Catalogue of Gr. Coins, Lycia 30, nr. 132.
Artllẽni — E. Babelon a. O. II 219f., nr. 214.
Artumpari — E. Babelon a. O. II 285ff., nr. 388f.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4183f.
L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7233.
Catalogue of Gr. Coins, Lycia 25, nr. 111. 284, nr. 111 a.
Aruvạtỹesi — Catalogue of Gr. Coins, Lycia 31, nr. 133.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4202f.
E. Babelon a. O. II 307f., nr. 434ff.
F. Imhoof Blumer Kleinasiatische Münzen II, Wien 1902, 303.
Aruvạtỹesi und Zagaba — Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4204ff.
Asthämi — E. Babelon a. O. II 193f., nr. 161.
Ddänävälä (Telmessus) — Catalogue of Gr. Coins, Lycia 29, nr. 131.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4180ff.
— Copenhagen (Copenhagen 1955), 26.
E. Babelon a. O. II 291ff., nr. 404ff.
Collection R. Jameson I, Paris 1913, 380, nr. 1589.
Ddạ̈ntmmı — E. Babelon a. O. II 303f., nr. 420f.
Hạ̄pruma — Catalogue of Gr. Coins, Lycia 25, nr. 113.
E. Babelon a. O. II 299f., nr. 414.
Inbe? — Ebd. 187, nr. 152.
Ite — Ebd. 213f., nr. 2078f.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4104.
Jña — Ebd. 4103; E. Babelon a. O. II 219f., 217.
Khäkbihä (or Candyba?) — E. Babelon a. O. II 281f., nr. 375ff.
Kharạ̄i — Catalogue of Gr. Coins, Lycia 22, nr. 103.
Ebd. 22, nr. 101f.
L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7230f.
Numismatic Chronicle 1920, 113.
Colin M. Kraay Greek Coins, London und München 1966, 362, nr. 652f.
A. Baldwin Brett Catalogue of Greek Coins, Boston 1955, 265, nr. 2086.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4169ff.
E. Babelon a. O. II 265ff., nr. 343ff.
Kharạ̄i (oder Khäriga) — Sylloge Nummorum Graecorum, Copenhagen (Copenhagen 1955) 24.
Khäriga — Numismatic Chronicle 1920, 112.
A. Baldwin Brett Catalogue of Greek Coins, Boston 1955, 265 nr. 2087ff.
E. Babelon a. O. II 273ff., nr. 362ff.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4166ff.
Khäriga — Catalogue of Gr. Coins, Lycia 23, nr. 104f.
L. Forrer The Weber Collection III, London, 1929, 7232.
Khadritime (oder Cadyanda) — E. Babelon a. O. II 299ff., nr. 415.
Khin ... — Catalogue of Gr. Coins, Lycia 27, nr. 121ff.
L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7235.

Sylloge Nummorum Graecorum, Burton Y. Berry Collection, New York 1962, 1170ff.
E. Babelon a. O. II 225f., nr. 228ff., vgl. 219f., nr. 217.

Khinaka — Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4126ff.

Khrätäi — E. Babelon a. O. II 195f., nr. 166f.

Krīna — Numismatic Chronicle 1921, 174, nr. 25.

Kupṛlli — F. Imhoof Blumer Antike Griechische Münzen, Genf 1913, 76, nr. 217f.
L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7221ff.
S. W. Grose Catalogue of the McClean Collection of Greek Coins III, Cambridge 1929, 253, nr. 8861f.
T. A. B. Spratt und E. Forbes Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis, London 1847, facing 293, nr. 3ff.
C. Fellows Travels and Researches in Lycia, London 1841, 34, nr. 5.
Archäologische Zeitung hg. von Gerhard 1849, 29.
Sylloge Nummorum Graecorum, Burton Y. Berry Collection, New York 1962, 1168f.
— Copenhagen (Copenhagen 1955), 14ff.
Greek Coins 1950—1963, Museum of Fine Arts, Boston, 50, nr. 213ff.
Colin M. Kraay Greek Coins, London und München 1966, 362, nr. 649.
Sammlung Walter Niggeler (Auktion in Basel 3./4. Dezember 1965) 52, nr. 420.
Collection R. Jameson I, Paris 1913, 379, nr. 1583.
E. Babelon a. O. II 233ff., nr. 247ff.
Catalogue of Gr. Coins, Lycia 12ff., nr. 53ff.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4130ff.

Minäñt — F. Imhoof Blumer Kleinasiatische Münzen II, Wien 1902, 303.
E. Babelon a. O. II 217f., nr. 212f.

Miri — Ebd. 329f., nr. 491.

Mithrapata — Catalogue of Gr. Coins, Lycia 32, nr. 136ff.
Colin M. Kraay Greek Coins, London und München 1966, 362, nr. 656f.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4236ff.
L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7236.
F. Imhoof Blumer Kleinasiatische Münzen II, Wien 1902, 303.
Greek Coins 1950—1963, Museum of Fine Arts, Boston, 52f., nr. 224ff.
E. Babelon a. O. II 315ff., nr. 451ff.
Sylloge Nummorum Graecorum, Burton Y. Berry Collection, New York 1962, 1184ff.
— Copenhagen (Copenhagen 1955) 27f.
Sammlung Walter Niggeler (Auktion in Basel 3./4. Dezember 1965) 52, nr. 422.
L. Mildenberg Mithrapata and Perikles, Congresso internazionale di numismatica 1961, Roma 1965, 45ff.

Mutlāi — Catalogue of Gr. Coins, Lycia 10, nr. 46.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4122.
E. Babelon a. O. II 191f., nr. 159f.

Okẽ? — Ebd. 227f., nr. 236.

Perikles — Num. Zeitschr. 1884, 275.
F. Imhoof Blumer Griechische Münzen aus dem Museum in Klagenfurt, Wien 1885, 51, nr. 109.
Ders. Monnaies grecques, Paris/Leipzig 1883, 331f., nr. 40f.
S. W. Grose Catalogue of the McClean Collection of Greek Coins, Cambridge 1929, 254, nr. 8871ff.
Greek Coins 1950—1963, Museum of Fine Arts, Boston, 53, nr. 233ff.
K. Regling Die Griechischen Münzen der Sammlung Warren, Berlin 1906, 189, nr. 1231.
G. F. Hill Descriptive Catalogue of Ancient Greek Coins belonging to John Ward, 1901, 116, nr. 729.
L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7241ff.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4249ff.
— Fitzwilliam, Leake and General Collections, London 1967, 5021f.
— Copenhagen (Copenhagen 1955), 32ff.
E. Babelon a. O. II 329ff., nr. 492ff.
Sammlung Walter Niggeler (Auktion in Basel 3/4. Dezember 1965) 52, nr. 423.
Sylloge Nummorum Graecorum, Burton Y. Berry Collection, New York 1962, 1189ff.
Catalogue of Gr. Coins, Lycia 36f., nr. 155ff.

Perikles von Antiphellos — Colin M. Kraay Greek Coins, London und München 1966, 362, nr. 659f.

Perikles und Vädāviã — Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4247f.

Auch, G. le Rider Monnaies nouvelles des rois lyciens Périclès et Mithrapata', Bull. de la soc. Franç. de numism. XV, nr. 10 (1960), 488.

Phy (?) — E. Babelon a. O. II 187f., nr. 154.

Puna — Numismatic Chronicle 1936, 195, nr. 44.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock (Berlin 1965) 4125.

Puräsi — E. Babelon a. O. II 327ff., nr. 489ff.

Sidārija — E. Babelon a. O. II 27f., nr. 234 und Note dazu.

Sppndaza — Catalogue of Gr. Coins, Lycia 20f., nr. 94ff.
Numismatic Chronicle 1893, 15, nr. 26.
Greek Coins 1950—1963, Museum of Fine Arts, Boston, 50, nr. 212.
L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7229.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4163ff.
E. Babelon a. O. II 263ff., nr. 335ff.
Sylloge Nummorum Graecorum, Burton Y. Berry Collection, New York 1962, 1165.
— Copenhagen (Copenhagen 1955) 21.
Collection R. Jameson I, Paris 1913, 379, nr. 1584.

Tãnägurã — Babelon a. O. II 205f., nr. 185ff.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4123f.
Greek Coins 1950—1963, Museum of Fine Arts, Boston, 52, nr. 217f.

Catalogue of Gr. Coins, Lycia 18, nr. 82ff.

Täththiväibi — Colin M. Kraay Greek Coins, London und München 1966, 362, nr. 651.
Sylloge Nummorum Graecorum, Burton Y. Berry Collection, New York 1962, 1161ff.
— Fitzwilliam Museum, Leake and General Collections, London 1967, 5019.
Sylloge Nummorum Graecorum III, The Lockett Collection Pt. V, London 1949, 2999ff.
— Copenhagen (Copenhagen 1955) 18ff.
E. Babelon a. O. II 257ff., nr. 320ff.
A. Baldwin Brett Catalogue of Greek Coins, Boston 1955, 264, 2084f.
Sammlung Walter Niggeler (Auktion in Basel 3./4. Dezember 1965) 52, nr. 421.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4157ff.
Collection R. Jameson I, Paris 1913, 380, nr. 1585ff.
S. W. Grose Catalogue of the McClean Collection of Greek Coins, Cambridge 1929, 253, nr. 8865.
Numismatic Chronicle 1893, 16, nr. 27.
L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7226f.
G. F. Hill Descriptive Catalogue of Ancient Greek Coins belonging to John Ward, 1901, 116 nr. 728.
Greek Coins 1950—1963, Museum of Fine Arts, Boston, 50, nr. 211.
Catalogue of Gr. Coins, Lycia 18ff., nr. 85ff.

Thap — E. Babelon a. O. II 209ff., nr. 196ff.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4112f.
Catalogue of Gr. Coins, Lycia 11, nr. 51.

Thiban — Sylloge Nummorum Graecorum, Burton Y. Berry Collection, New York 1962. 1160.
Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4106ff.
E. Babelon a. O. II 187f., nr. 153.
L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7220.
Greek Coins 1950—1963, Museum of Fine Arts, Boston, 50, nr. 210.
Catalogue of Gr. Coins, Lycia 9, nr. 41ff.
E. Babelon a. O. II 211ff. nr. 202ff., vgl. 187, nr. 153.

Trbbänimi — Catalogue of Gr. Coins, Lycia 34f., nr. 145ff.
Sylloge Nummorum Graecorum, Burton Y. Berry Collection, New York 1962. 1176ff.
Zeitschr. für Numismatik 1876, 329.
Sylloge Nummorum Graecorum III, The Lockett Collection Pt. V, London 1949, 3002f.
— Copenhagen (Copenhagen 1955) 28ff.
E. Babelon a. O. II 321ff., nr. 470ff.
Collection R. Jameson I, Paris 1913, 380, nr. 1588.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4212ff.
— Fitzwilliam Museum, Leake and General Collections, London 1967, 5020.
L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7237ff.

— und Zämu — S. W. Grose Catalogue of the McClean Collection of Greek Coins III (Cambridge 1929, 253f. nr. 8866f.

— und Vädräi — Greek Coins 1950—1963, Museum of Fine Arts, Boston, 52, nr. 221.

Uälä — Catalogue of Gr. Coins, Lycia 17, nr. 80f. E. Babelon a. O. II 195f., nr. 164f.

Inau oder Uani — Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4111.

Urbe oder Ebni? oder Urvei? — E. Babelon a. O. II 187f., nr. 152.

Utevēi — ebd. 201f., nr. 175f.

Uvug — ebd. 225f., nr. 312ff.
Sylloge Nummorum Graecorum, Burton Y. Berry Collection, New York 1962, 1166f.
— Copenhagen (Copenhagen 1955) nr. 17.
Collection R. Jameson I, Paris 1913, 379, nr. 1581.
Catalogue of Gr. Coins, Lycia 16f., nr. 73ff.
L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7224f.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4118f.
S. W. Grose Catalogue of the McClean Collection of Greek Coins III, Cambridge 1929, 253, nr. 8863f.

Väd — L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7240.
S. W. Grose a. O. III, Cambridge 1929, 254, nr. 8868.
Sylloge Nummorum Graecorum, Burton Y. Berry Collection, New York 1962, 1118.
— Copenhagen (Copenhagen 1955) 31.
Catalogue of Gr. Coins, Lycia 35, nr. 152.
E. Babelon a. O. II 323ff., nr. 478ff.

Vädräi — Greek Coins 1950—1963, Museum of Fine Arts, Boston, 52, nr. 222f.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4231ff.

— und Trbbänimi — Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4230.

Väkhssära — Greek Coins 1950—1963, Museum of Fine Arts, Boston, 52, nr. 219.
Catalogue of Gr. Coins, Lycia 26, nr. 114ff.
Colin M. Kraay Greek Coins, London und München, 362, nr. 655.
E. Babelon a. O. II 303ff., nr. 422ff.
S. W. Grose a. O. III, Cambridge 1929, 254, nr. 8869.

Väkhssära I — Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4129.

Väkhssära II ebd. 4201

— and Urvei ebd. 4200.

Zabaga — E. Babelon a. O. II 212ff., nr. 199ff.

Zagaba — Sylloge Nummorum Gracorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4207ff.
E. Babelon a. O. II 313f., nr. 449f.
Greek Coins 1950—1963, Museum of Fine Arts, Boston, 52, nr. 220.

Zag — Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4114ff.
— Newnham Davis Collection, Aberdeen, London 1936, 320 (Zagahk).
Catalogue of Gr. Coins, Lycia 35, nr. 153f.

E. Babelon a. O. II 229f., nr. 237ff. (Zagahu); 325ff., nr. 481ff.
Catalogue of Gr, Coins, Lycia 11, nr. 50.

Zämu — Sylloge Nummorum Graecorum, Burton Y. Berry Collection, New York 1962, 1183.
Catalogue of Gr. Coins, Lycia 33, nr. 142f.
Numismatic Chronicle 1893, 16, nr. 28.
E. Babelon a. O. II 317ff., nr. 461ff.

Zämu und Trbbänimi — Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4222ff.
E. Babelon a. O. II 321, nr. 468ff.
Catalogue of Gr. Coins, Lycia 33, nr. 144.

Zäkhmi? — E. Babelon a. O. II 327f., nr. 486.

Zät — ebd. II 327f., nr. 487f.
Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4117.

Zazthi — E. Babelon a. O. II 221f., nr. 218.

Unbestimmte Dynasten.

Sylloge Nummorum Graecorum, Burton Y. Berry Collection, New York 1962, 1174f.

— Fitzwilliam Museum, Leake and General Collections, London 1967, 5015ff.

Milligen Ancient Greek Coins, London 1831, 74f.

E. Babelon a. O. I 485ff. 491ff. II 189f. 193f. 197ff. 201ff. 207ff. 213f. 217f. 219f. 221ff. 227f. 229ff. 257f. 281ff. 287ff. 291f. 297f. 301f. 309ff. 333f.

L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7234.

Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4041ff.

Catalogue of Gr. Coins, Lycia 24, nr. 110.

Numismatische Werke über Münzprägung von Städten usw.

T. E. Mionnet Description des médailles antiques grecques et romaines III, Paris 1808, 431ff. VII (Supplément 1835) 4ff.

W. M. Leake Numismata Hellenica, (London 1856, 81ff.

E. Babelon Traité des monnaies grecques et romaines, deuxième partie, description historique I 515ff.

Musei Hedervarii in Hungaria numos antiquos descripsit ... C. Michael A. Wiczay I, Vindobonae 1814, 230, 5243ff.

J. Eckhel Catalogus Musei Caesarei Vindobonensis numorum veterum, Vindobonae 1779, pars I 182.

HN², 694ff.

M. Dumersan Description des médailles antiques du cabinet de feu M. Allier de Hauteroche, Paris 1829, 93f.

Repertoria Numismatica I, Naples 1826, 167. 210. 331. 398f. 400f. 607. 656. 670. II, 1827, 316f.

Nummi veteres civitatium, regum, gentium et provinciarum Londini in museo Richardi Payne Knight asservati ab ipso ordine geographico descripti, Londini 1830, 122. 137. 141.

F. Kenner Die Münzsammlung des Stiftes St. Florian, Wien 1871, 143.

F. Imhoof Blumer Griechische Münzen in dem königlichen Münzkabinett im Haag usw., Berlin 1876, 60f. = Zeitschr. für Numismatik 1876, 329.

Ders. Choix de monnaies grecques (Winterthur 1871) Taf. 11f. 149ff.

B. V. Head A Guide to the Principal Gold and Silver Coins of the Ancients, London 1889, 7, nr. 36.

E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3013ff.

Catalogue of Gr. Coins, Lycia 10ff. 40ff.

K. Regling Die griechischen Münzen der Sammlung Warren, Berlin 1906, 1232ff.

J. Scholz Griechische Münzen aus meiner Sammlung, Num. Zeitschr. N. F. III (1910) 20f.

Collection R. Jameson I, Paris 1913, 378, nr. 1578ff.

A. Hübl Die Münzensammlung des Stiftes Schotten in Wien II, Wien und Leipzig 1920, 319. 3577ff.

E. S. G. Robinson Catalogue of Ancient Greek Coins collected by Godfrey Locker Lampson, London 1923, 115. 333.

S. W. Grose Catalogue of the McClean Collection of Greek Coins III, Cambridge 1929, 254f. 8870ff.

L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7253ff.

Catalogue de la collection de Luynes: monnaies grecques III, Asie Mineure et Phénicie par J. Babelon, Paris 1930, 70. 2747ff.

T. G. Appelgren Doktor Otto Smiths Münsensammlung im kgl. Münzkabinett Stockholm, Stockholm 1931, 21. 229.

E. Bosch Eski Sikkeler Rehberi I Bölüm, Istanbul 1951, 114. 155.

A. Baldwin Brett Catalogue of Greek Coins, Boston 1955, 265f., nr. 2090ff.

British Museum, A Guide to the Principal Coins of the Greeks, London 1959, 5 nr. 39f.; 18 nr. 43; 88 nr. 26; Taf. II, 40. IX, 43. XLIX 26.

P. Naster La Collection Lucien de Hirsch, Bruxelles 1959, 263, nr. 1571f.

Sammlung Walter Niggeler (Auktion in Basel 3./4. Dezember 1965), 52. 424.

Sylloge Nummorum Graecorum:
Newnham Davis Collection, Aberdeen, London 1936, 321ff.
III The Lockett Collection Pt. V, London 1949, 3004ff.
Copenhagen, Copenhagen 1955, 47ff.
Burton Y. Berry Collection, New York 1962, 1193ff.
Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4185ff
— Fitzwilliam Museum Leake and General Collections, London 1967, 5027ff.

D. Sestini Lettere e dissertazioni numismatiche III 81ff. IV 82. VI 71. IX 23.

M. Pinder und J. Friedländer Beiträge zur älteren Münzkunde, Berlin 1851, 78f.

Waddington Voyage en Asie Mineure au point de vue numismatique, Paris 1853, 86ff.

C. R. Fox Engravings of unedited or rare Greek Coins II, London 1862, 113ff.

A. W. Hands Common Greek Coins, London 1907, 163ff.

Eckhel III, 2ff.

F. Imhoof Blumer Monnaies grecques, Paris/Leipzig 1883, 325ff.

Ders. Zur griechischen und römischen Münzkunde, Genf 1908, 170ff.
Ders. Kleinasiatische Münzen II (Wien 1902) 303ff.
Ders. Antike griechische Müenzen, Genf 1913, 77 nr. 219.
P. Lederer Neue Beiträge zur antiken Münzkunde, Bern 1943, 74 nr. 81.
L. Lacroix Les reproductions de statues sur les monnaies grecques, Liège 1949, 125f. 141f. 149f. 194.
M. Bernhardt Aphrodite auf griechischen Münzen, München o. J., 9. 16.
N. Davis Greek Coins and Cities, London 1967, 122, nr. 61.
Archäologische Zeitung, hg. von Gerhard, 1849, 29.
Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde I, 144.
L. Robert Hellenica VII (1949) 69ff X (1955) 178ff. 188ff.
Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte XIV (1964) 78.
F. Imhoof Blumer Nymphen und Chariten, Journ. int. d'arch. numismat. XI (1968) 168.
E. S. G. Robinson Coins from Lycia and Pamphylia, Journ. hell. Stud. XXXIV (1914) 36ff.
Nomisma VIII (1913) 6ff.
Numismatic Chronicle 1847, 148. 1848, 81ff. 1861, 219f. 1886, 260. 1897, 25ff. 1898, 200f. 1899, 104f. 1912, 144f. 1923, 230. 1936, 265ff. 1940, 224ff. 1955, 141. 1964, 160f.
W. Drexler Der Isis- und Serapis-Cultus in Kleinasien, Num. Zeitschr. XXI (1899) 1ff. 385ff.
Revue Belge III (sér. iv., 1860) 16.
Revue numismatique 1840, 405ff. 451. 1843, 252. 434. 1846, 65. 1849, 418. 1853, 90ff. 1858, 169. 1859, 121. 1860, 275. 1883, 378. 1893, 329ff. 457ff. 1920, 110.
Revue Suisse XXX (1943) 74.
F. Imhoof Blumer Flüsse und Meergötter auf griechischen und römischen Münzen, Revue Suisse XXIII (1923) 332.
W. Schwabacher Ein Silberstater der Stadt Tlos in Lykien, Schweizer Münzblätter VII (1957) 3f.
F. Kenner Silbermünze von Pinara, Wiener Numismat. Monatshefte I (Wien 1865) 49ff.
Dies. Vereinssilbermünze von Tlos und Kragos in Lykia, ebd. II (1866) 1ff.
Egger Silbermünze von Kragos in Lykia, ebd. II (1886), 28ff.
Zeitschr. für Numismatik III (1876) 328f. V (1878) 7. VI (1879) 82. XV (1887) 45f. XVII (1890) 12. 199ff. XXIV (1904) 79f.

[Shelagh Jameson.]

Zum vierzehnten Bande

S. 2372 zum Art. **Mauretania**:

Die Statthalter der Principatsepoche.

Die Eroberung von Mauretanien wurde von kaiserlichen Legaten vollzogen. Schon im J. 42 n. Chr., nur zwei Jahre nach dem Tod des Ptolemaios, des letzten Königs von Mauretanien, wurde die neueroberte Provinz als pazifiziert angesehen, in *Mauretania Caesariensis* und *Mauretania Tingitana* aufgeteilt und unter Procuratoren ritterlichen Ranges gestellt (Cass. Dio LX 9, 5). Die unter dem Befehl dieser Procuratoren stehenden Truppen waren auxilia, ausnahmsweise auch Legionstruppen, besonders in der durch die Raubzüge der Mauren bedrohten Tingitana; in diesen Fällen übte der Statthalter seinen Befehl als *procurator pro legato* aus. Noch schwierigere Verhältnisse setzt das Erscheinen senatorischer Statthalter (in den J. 75 und 144) voraus sowie die zeitweilige Vereinigung der beiden Provinzen unter ein und demselben Statthalter (z. B. in den J. 68/69, 75, 202). — In dem folgenden Verzeichnis werden die einfachen Titel *proc., proc. Aug.* usw. (die sich alle in Opusc. Rom. VII [1969] 191—202 finden, s. o. S. 1), nicht zitiert. Betreffs der Jahresangaben siehe ebenfalls o. S. 1.

A. Mauretania Caesariensis.

Die beiden *legati Augusti pro praetore* (*ἐκ τῶν ἑστρατηγηκότων*) C. Suetonius Paulinus (s. o. Bd. IV A S. 591ff., Nr. 3) und Cn. Hosidius Geta, cos. 44 (s. o. Bd. VIII S. 2490f., Nr. 6) haben im J. 42 nacheinander die Operationen in Mauretanien geleitet (Cass. Dio LX 9, 1). — Daß auch M. Licinius Crassus Frugi, cos. 27 (s. o. Bd. XIII S. 338ff., Nr. 73) *leg. Ti. Claudi Caesaris Aug. Ge[r]manici in M[auretan]ia* gewesen sei (so die Wiederherstellung CIL VI 31721 = Dess. 854, vgl. A. E. Gordon Album of dated Latin inscriptions I 1, 93, nr. 92) kann nicht mit genügender Sicherheit behauptet werden.

L. Vibius Secundus (s. o. Bd. VIII A S. 1983, Nr. 52). Unter Nero, nicht nach 60 (Tac. ann. XIV 28, 2, vgl. CIL VIII 9508. 21195).

Lucceius Albinus (s. o. Bd. XIII S. 1559ff., Nr. 11). 68/69 (Tac. hist. II 58, 1).

Sex. Sentius Caecilianus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1368f., Nr. 8). 75 (*leg. Aug. pro pr. ordinandae utriusq. Mauretaniae cos. desig.* Compt. Rend. 1940, 131ff. = Ann. épigr. 1941, 79. *leg. pr. pr. utriusq. Mauretan.* CIL IX 4194 = Dess. 8969).

T. Caesernius Statius Quinctius Macedo (s. o. Bd. III S. 1309, Nr. 2). 107 (CIL XVI 56 = Dess. 2003. V. Waille Nouveau rapport sur les fouilles de Cherchel [1903—04], Alger 1904, 21 = Ann. épigr. 1904, 150 = Dess. 9008).

Q. Marcius Turbo Fronto Publicius Severus (s. o. Bd. XIV S. 1597ff. [vgl. S. 2582], Nr. 107). Um 118 (HA Hadr. 5, 8. 6, 7). Über ihn nunmehr am besten H.-G. Pflaum Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain I 199ff., nr. 94 (u. als H.-G. Pflaum Carrières zitiert).

L. Seius Avitus (s. o. Bd. II A S. 1122, Nr. 6). Wohl 119 (Bull. com. tr. hist. 1913, CCXIX = Ann. épigr. 1913, 157).

M. Vettius Latro (s. o. Bd. VIII A S. 1860, Nr. 35). 128 (*procur. Mauretaniae Caesariensis* Compt. Rend. 1939, 138ff. = Ann. épigr. 1939, 81 = ILT 720f. CIL VIII 8369, u. a.).

C. Petronius Celer (s. o. Bd. XIX S. 1214, Nr. 32). 137 (*proc. Aug. pro. [M. C]aes[ariens.]* CIL VIII 8814 = Dess. 5960. CIL VIII 21663 = Dess. 5963, vgl. auch CIL VIII 2728 — 18122 = Dess. 5795).

Uttedius Honoratus war vielleicht im J. 144 Statthalter sowohl von Mauretania Tingitana als auch von Mauretania Caesariensis, vgl. u. S. 310, 14.

T. Flavius Priscus Gallonius Fronto Q. Marcius Turbo (s. o. Bd. XIV S. 1597ff., Nr. 107, und S. 2582). Unter Pius (*[pr]oc. proleg. provinc[iae] Mauretan. Caes.* Compt. Rend. 1945, 144ff. = Ann. ĕpigr. 1946, 113. Bull. com. tr. hist. 1911, 135 = Ann. épigr. 1911, 108). — Er ist mit dem oben erwähnten Q. Marcius Turbo Fronto Publicius Severus, dem Freund des Hadrianus, nicht identisch, vgl. H.-G. Pflaum Carrières I 375ff., nr. 157 bis. R. Syme Journ. rom. stud. XLIV (1954) 118. LII (1962) 87ff.

Q. (?) Porcius Vetustinus (s. o. Bd. XXII S. 228ff., Nr. 46). 150 (CIL XVI 99 = Dess. 9056, vgl. auch CIL VIII 2728 — 18122 = Dess. 5795).

T. Varius Clemens (s. o. Bd. VIII A S. 404ff., Nr. 11). 151—156 (CIL III 5211ff. = Dess. 1362, vgl. auch CIL VIII 2728 — 18122 = Dess. 5795).

Sex. Baius Pudens (s. o. Bd. II S. 2781f.). 167—169 (CIL VIII 20834 = Dess. 6885, u. a.).

Der Unbekannte in CIL VIII 9372 ist wohl unter Marcus als Statthalter in Mauretania Caesariensis tätig gewesen, vgl. H.-G. Pflaum Carrières I 541f., nr. 199.

Ti. Claudius Priscianus (s. o. Bd. III S. 2845f., Nr. 285). Unter Marcus, kaum von 172 (CIL VIII 9363 = Dess. 1351. CIL VIII 9364).

L. Alfenus Senecio (s. o. Bd. I S. 1472, Nr. 5). Unter Marcus oder Commodus (CIL VIII 9046. Bull. com. tr. hist. 1911, 143, nr. 18 = Ann. épigr. 1911, 112 = Dess. 9489).

P. Aelius Crispinus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1, Nr. 42 a). 177—180 (*proc. Augustorum prov. Mauretaniae Caesariensis* Bull. Soc. hist. et géogr. de Sétif II [1941] 112ff. = Ann. épigr. 1942—43, 69).

Nur das Praenomen *D.* ist von den Namen eines Procurators in der Inschrift Mél. Éc. Fr. Rome 1951, 55 = Ann. épigr. 1951, 141 erhalten. Er ist vielleicht mit D. Veturius Macrinus, dem Procurator von Mauretania Tingitana im J. 180 identisch, E. Birley Journ. rom. stud. LII (1962) 225.

Ti. Claudius Perpetuus (s. o. Bd. III S. 2841, Nr. 267). 184 (—191? CIL VIII 20816 = Dess. 396, u. a.).

T. Flavius Serenus (s. o. Bd. VI S. 2616f., Nr. 178). Unter Commodus (CIL VIII 9002. 21662). — Bei einer Revision der Inschrift CIL VIII 21662 hat es sich gezeigt, daß die wegen der damnatio memoriae getilgten Namen die des Commodus gewesen sind (P. Salama Rev. ét. anc. 1964, 336, 3).

Unbekannter. 190 (CIL VIII 8702).

Cn. Nunnius Martialis (s. o. Bd. XVII S. 1474, Nr. 2). 195 (CIL VIII 9369. 10351. 10361. 10364 = Dess. 5851).

P. Aelius Peregrinus Rogatus (s. o. Bd. I S. 528, Nr. 110). 201 (*pro[c. prov. M]auretania[e fact]us* CIL VIII 9361, vgl. p. 980. *praeses prov. Mauret. Caes.* CIL VIII 9360, vgl. 20942. Libyca I [1953] 237ff. = Ann. épigr. 1954, 143, u. a.).

Cn. Haius Diadumenianus (s. o. Bd. VII S. 2226). 202 (*proc. Augg[[g.]] u[t]r[a-r]umque Mauritaniarum Tingitana[e et Caes.]* CIL VIII 9366. Bull. com. tr. hist. 1955—56, 84 = Ann. ĕpigr. 1960, 102).

Q. Sallustius Macrinianus (s. o. Bd. I A S. 1957, Nr. 15). 198—211, wahrscheinlich der nächste Nachfolger des vorhergehenden (*proc. Augg[[g.]] utriusq. prov. Mau[re]taniae praeses suus* CIL VIII 9371 = Dess. 1355).

C. Octavius Pudens Caesius Honoratus s. o. Bd. XVII S. 1853, Nr. 78). 198—211 (*pr[ocurator] Auggg. provi[nciae] Mauretania[e Caesa]riensis p[rocurator] a censibu[s absti]nentiss[imus praeses]* CIL VIII 20997, u. a.). — Dem Vorschlag von P. Salama Libyca I (1953) 236, die Inschrift Ann. épigr. 1954, 143 a aus dem J. 198 unserem Procurator zuzuschreiben, konnte ich nicht beitreten, Opusc. Rom. VII (1969) 194.

M. Aurelius Heraclitus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 17, Nr. 145 aa). 198—212, wahrscheinlich um 207—209 (*[v. e. proc. Augustorum] nostrorum praes[es provinciae Mauretaniae] Caesariensis* Bull. com. tr. hist. 1927, 41 = Ann. épigr. 1927, 24 = Bull. com. tr. hist. 1930—31, 230; kein anderer ist wohl der *[v.] e. proc. Augg. nn. [praeses prov. Mauretaniae] Caesarens.* Bull. com. tr. hist. 1927, 41 = Ann. épigr. 1927, 25 = Bull. com. tr. hist. 1930—31, 228). — Er ist wohl auch sowohl mit dem Aurelius Heraclitus *proc. Auggg.* der Inschrift D. Tudor Oltenia romana² (1958) 380, 5 = Ann. épigr. 1959, 310 als auch mit dem Heraclitus in CIL III 781 = Dess. 423 = IGR I 598 identisch, vgl. H.-G. Pflaum Carrières II 684ff., nr. 253.

Q. Munatius Celsus (s. o. Bd. XVI S. 536, Nr. 14). 212 (*praeses [prov. Maur. Caes.]* CIL VIII 7001, vgl. S. 1847, = ILAlg II 1, 570. Bull. Soc. géogr. et arch. d'Oran 1912, 127 = Ann. épigr. 1912, 173).

M. Antonius Sabinus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 12, Nr. 95 a). 215 (Mél. Éc. Fr. Rome 1928, 178 = Ann. épigr. 1929, 136 = Bull. com. tr. hist. 1951—52, 224 = Ann. épigr. 1955, 56).

Der Unbekannte der Inschrift CIL VI 1642 (vgl. p. 3153. 3811) hat vielleicht Mauretania Caesariensis verwaltet: *procurator et praeses provin[ciae Mauritaniae Caesariensis]* H.-G. Pflaum Carrières II 608ff. mit der älteren Literatur.

Pu[...] Neratius [...] Probus war nach P. Salama Libyca III (1955) 342ff. = Ann. épigr. 1957, 180 unter Caracalla Statthalter von Mauretania Caesariensis.

T. Aelius Decrianus (s. o. Bd. I S. 491f., Nr. 44). Unter Macrinus und Elagabalus

und Severus Alexander (CIL VIII 22628. Bull. Soc. géogr. et arch. d'Oran 1947, 125f., nr. 2 = Bull. d'arch. algér. II [1966—67] 198f. CIL VIII 10468, u. a.).

T. Flavius Serenus gehört wahrscheinlich in die Regierung des Commodus (s. o.).

P. Flavius Clemens (s. o. Bd. VI S. 2539f., Nr. 63). 222? (Bull. com. tr. hist. 1937, 311, nr. 12 = Ann. épigr. 1937, 46, u. a.).

T. Licinius Hierocles (s. o. Bd. XIII S. 370f., Nr. 90). 227 (*vir egregius proc. Augusti n. [pr]aeses provinciae Mauretaniae Caesariensis* CIL VIII 20996 = Dess. 1356. CIL VIII 9354, vgl. p. 1983, u. a.).

Petronius Restitutus (s. o. Bd. XIX S. 1222, Nr. 62). Unter Severus Alexander (Bull. com. tr. hist. 1897, 567 = Ann. épigr. 1898, 87).

M. Aurelius Zeno Ianuarius (s. o. Bd. II S. 2543, Nr. 244). Wohl kurz vor 231 (CIL VIII 20992. V. Waille Nouveau rapport [s. o.] 24 = Ann. épigr. 1904, 151, vgl. Bull. com. tr. hist. 1904, CLV).

P. Sallustius Sempronius Victor (s. o. Bd. I A S. 1958, Nr. 21). Ende Severus Alexander und Anfang Maximinus (CIL VIII 8828, vgl. 20630, = Dess. 6889. CIL VIII 22619, u. a.).

P. Aelius Vitalianus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 2, Nr. 160 a). Unter Maximinus (Actes du 79e congr. nat. des soc. sav., Alger 1954, Sect. d'archéol. 277ff. = Ann. épigr. 1957, 278).

Q. Valerius (s. o. Bd. VII A S. 2311, Nr. 86). Unter Maximinus (CIL VIII 22624. Bull. com. tr. hist. 1936—37, 304f. = Ann. épigr. 1937, 45).

Faltonius Restitutianus (s. o. Bd. VI S. 1976f., Nr. 4). Unter Gordianus III. (*v. e. praeses* CIL VIII 20487. Mél. Perrot [1902] 37 = Ann. épigr. 1903, 94, vgl. CIL VIII 20602). Vielleicht ist er mit dem folgenden gleichzusetzen.

Unbekannter. 240 (*praeses Mauretaniae* HA Gord. 23, 4). Vielleicht der gleich oben behandelte Faltonius Restitutianus.

L. Catellius Livianus (s. o. Bd. III S. 1786, Nr. 2, und S. 1789). 244, unter Philippus, aber schon unter Gordianus III. im Amt, wenn Livian(us) proc(urator) der Inschrift CIL VIII 21557 mit L. Catellius Livianus gleichzusetzen ist (CIL VIII 22621. Bull. com. tr. hist. 1902, 522 = Ann. épigr. 1903, 95. CIL VIII 21557). — Trotz der verschiedenen Namensformen dürften auch folgende Inschriften aus den letzten Jahren Gordianus' III. auf L. Catellius Livianus zu beziehen sein: CIL VIII 21559 (*Catenio [...]*). 9963, vgl. 21798 (*Catellius Rufinus*).

M. Aurelius Atho Marcellus (s. o. Bd. II S. 2454, Nr. 62). 246—249 (*v. e. proc. Aug. n. praes. pr. Maur. Caes.* Bull. Soc. Ant. Fr. 1907, 210 = Ann. épigr. 1908, 30. *v. e. proc. Augg. rarissimus praeses* CIL VIII 8809 = Dess. 5785).

M. Aurelius Vitalis (s. o. Bd. II S. 2543, Nr. 241). 254 (*v. e. p. p. Maur. Caesarien.* CIL VIII 20827 = Dess. 3000).

M. Cornelius Octavianus (s. o. Bd. IV S. 1418, Nr. 277). 253—260 (*[pr]aeses prov. [Mauretani]ae Caesariensis* Libyca I [1953] 181ff. = Ann. épigr. 1954, 136 = H.-G. Pflaum Carrières II 905. *praesidatus* Rev. Soc. arch. Const. 1895—96, 230 = Bull. com. tr. hist. 1906, CCLX f. = Ann. épigr. 1907, 4 = Rev. Soc. arch. Const. 1906, 113f. = Bull. Soc. Ant. Fr. 1907, 253f. = Dess. 9006). — Die Laufbahn dieses Ritters hat zuletzt H.-G. Pflaum Carrières II 905ff., nr. 347 bis, behandelt.

M. Aurelius Victor (s. o. Bd. II S. 2543, Nr. 238). 263 (*v. e. praeses pro. Mauretaniae Caesariensis* Rev. afric. 1919, 369ff. = Ann. épigr. 1920, 108).

Nur innerhalb sehr weiter Zeitgrenzen können folgende Statthalter von Mauretania Caesariensis angesetzt werden:

Aelius Aelianus (s. o. Bd. I S. 489, Nr. 15). Vielleicht noch vor Diocletianus (*v. p. praeses provinciae Mauretaniae Caes.* CIL VIII 21486 = Dess. 4495). Vgl. T. Nagy Klio 1965, 339ff.

P. Aelius Classicus (s. o. Suppl.-Bd. I S. 317, Classicus Nr. 1 a). 2. Jhdt.? (Dépêche Algérienne 12. Nov. 1901 = Ann. épigr. 1902, 13. Bull. d'arch. algér. III [1968] 13ff. = Ann. épigr. 1969—70, 727).

Aelius (oder Aurelius) Ianuarius (s. o. Bd. I S. 521, Nr. 71). Nicht vor der Zeit der Severer (*[praese]s prov. Mau[ret. Caesariensis]* CIL II 4135 = Dess. 1365).

C. Asprius Sabinianus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 15). Unter Caracalla oder Elagabalus (Bull. com. tr. hist. 1930—31, 141ff. = Ann. épigr. 1930, 47). — Der Herausgeber P. Massiéra hielt ihn für einen sexagenaren procurator rei privatae; ihm folgt H.-G. Pflaum Carrières III 1097.

Claudius Constans (s. o. Bd. III S. 2696, Nr. 118). 3. Jhdt. (CIL VIII 9288—20863).

Regulus (s. o. Bd. I A S. 512, Nr. 3). 3. Jhdt. (*prae[ses prov. M. Caes.]* CIL VIII 21604).

L. Septi[...] Petro [nianus]. Nicht vor Hadrianus, spätestens unter Marcus und Verus (*proc. provinciae Mauret. Caesariens.* Mél. Éc. Fr. Rome 1957, 137ff. = Ann. épigr. 1958, 156). — Über seine Laufbahn zuletzt H.-G. Pflaum Carrières III 975ff., nr. 146 bis.

C. Stertinius Aemilianus (s. o. Bd. III A S. 2453, Nr. 11). Nicht nach der Mitte des 3. Jhdts. (Bull. com. tr. hist. 1920, LXV f. = Ann. épigr. 1920, 31). — Daß er Statthalter gewesen sei, haben J. Carcopino Bull. com. tr. hist. 1920 LXV f. und H.-G. Pflaum Carrières III 1102 bezweifelt.

Victor. 3. Jhdt., nicht nach der Mitte des Jhdts. (*v. e. proc. praeses prov. Maur. Cae[s.]* Libyca III [1955] 187 = Ann. épigr. 1956, 128). — Man hat ihn mit den oben behandelten P. Sallustius Sempronius Victor oder, weniger wahrscheinlich, M. Aurelius Victor, gleichsetzen wollen.

Der Unbekannte der Inschrift CIL XI 5744 wäre nach der Wiederherstellung der Inschrift durch H.-G. Pflaum Carrières I 54ff., nr. 23, *[proc. pro leg.] provin[c. Mauret. Caesar.] item Maur[etan. Tingitan.]* gewesen (so schon A. von Domaszewski Rangordnung 251), vgl. unter Mauretania Tingitana.

Der Unbekannte der Inschrift CIL VIII 1258 =10578 = 14469 (vgl. p. 979) kann nach H.-G. Pflaum Carrières II 894f., nr. 343, *proc. provinc. [Mauretan. Caes.]* gewesen sein.

Unbekannter. 3. Jhdt., nicht nach der Mitte des Jhdts. (*proc. Augg. nn. [praeses provinciae Mauretaniae] Caesariens.* Bull. com. tr. hist. 1927, 41 = Ann. épigr. 1927, 25 = Bull. com. tr. hist. 1930, 228). — Vielleicht ist er mit dem oben erwähnten M. Aurelius Heraclitus identisch (H.-G. Pflaum Carrières II 684ff., nr. 253).

B. Mauretania Tingitana.

Über Suetonius Paulinus und Cn. Hosidius Geta, s. unter Mauretania Caesariensis, o. S. 307, 63.

M. Fadius Celer Flavianus Maximus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 65f., Nr. 4a). 44 (*proc. Aug. proleg.* Compt. Rend. 1924, 77f. = Ann. épigr. 1924, 66 = ILM 56).

Über Lucceius Albinus und Sex. Sentius Caecilianus, s. unter Mauretania Caesariensis, o. S. 308, 45. 47.

L. Vallius Tranquillus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1431, Nr. 6). 88 (CIL XVI 159).

M. Clodius Catullus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 21, Nr. 21 a). 109 (CIL XVI 161f.).

P. Besius Betuinianus C. Marius Memmius Sabinus (s. o. Bd. III S. 327f.). Unter Traianus, wohl um 109—114 (*proc. pro leg. provinc. Mauretaniae Tingitanae* CIL VIII 9990, vgl. p. 2070, = Dess. 1352 = ILM 4).

L. Seius Avitus (s. o. Bd. II A S. 1122, Nr. 6). 114—117 (CIL XVI 165).

Vielleicht umfaßte der Sonderauftrag des Q. Marcius Turbo Fronto Publicius Severus *ad deprimendum tumultum Mauretaniae* auch Mauretania Tingitana, vgl. o. S. 308, 59.

Q. Caecilius Redditus (s. o. Bd. III S. 1231, Nr. 104, und Suppl.-Bd. I S. 268). 122 (CIL XVI 169).

[Q. Baienus] Bla[ssianus]. Unter Hadrianus, vor 133 (*proc. Mauret. Ti[n]gitan.* CIL XIV 5341). — Wie H.-G. Pflaum Carrières III 974 gezeigt hat, ist dieser Mann mit dem *praefectus Aegypti* im J. 133 (Pap. Oxy. XXIV [1957] 2413) identisch; vgl. auch Ann. épigr. 1966, 161.

M. Gavius Maximus (s. o. Bd. VII S. 868f., Nr. 18). 129—132 (CIL XVI 173).

[C. Censorius?] Niger (s. o. Bd. III S. 1910, Nr. 1). Wohl 130—140? (CIL XVI 176).

Uttedius Honoratus. 144 (*c. v. ... amplissumus praeses* Ann. épigr. 1931, 38 = Mél. Éc. Fr. Rome 1931, 13ff.).

Varius Priscus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1432, Nr. 16 a). 156—157 (CIL XVI 181).

AV... 156—157 (CIL XVI 182).

Q. Claudius Ferox Aeronius Montanus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 3). 158 (CIL VIII 21825 = ILM 62). — Die Namen sind durch Compt. Rend. 1947, 485ff. = Ann. épigr. 1948, 115 bekannt.

[...]sentinus. Unter Marcus, nicht vor 164 (Bull. Soc. Ant. Fr. 1920, 249 = ILA 620 = ILM 66).

Coiiedius Maximus. 161—169 (Compt. Rend. 1971, 468ff.).

P. Aelius Crispinus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1. Nr. 42 a). 169—176 (*procurat. Mauretaniae Tingitanae* Bull. Soc. hist. et géogr. de Sétif II [1941] 112ff. = Ann. épigr. 1942—43, 69. CIL VIII 21826).

Epidius Quadratus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 53f., Nr. 3 a). Kurz vor 177 (Compt. Rend. 1952, 396f. = Ann. épigr. 1953, 78 = Mél. Éc. Fr. Rome 1956, 110ff. = Ann. épigr. 1957, 202).

C. Vallius Maximianus (s. o. Bd. VIII A S. 287, Nr. 1). 177, und auch etwas früher (*proc. provinciar. ... Mauretan. Tingitanae* CIL II 1120 = Dess. 1354, u. a.). — Die genaue Datierung, 6. Juli 177, durch die Tabula Banasitana, s. Compt. Rend. 1971, 468ff.

D. Veturius Macrinus (s. o. Bd. VIII A S. 1900f., Nr. 28). 180 (Compt. Rend. 1952, 398 = Ann. épigr. 1953, 79 = Mél. Éc. Fr. Rome 1956, 114ff. = Ann. épigr. 1957, 203).

C. Sertorius Cattianus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1369, Nr. 4 a). 200 (Compt. Rend. 1952, 399 = Ann. épigr. 1953, 80 = Mél. Éc. Fr. Rome 1956, 118f. = Ann. épigr. 1957, 204).

Über Cn. Haius Diadumenianus und Q. Sallustius Macrinianus s. unter Mauretania Caesariensis, o. S. 310, 13. 18.

C. Iulius Pacatianus (s. o. Bd. X S. 684f., Nr. 373). Unter Septimius Severus, nicht vor 198 (*procurator pro legato provinc. Mauretaniae Tingitanae* CIL XII 1856 = Dess. 1353).

M. Aurellius Sebastenus (s. o. Suppl.-Bd. VII S. 74f., Nr. 216 a). 215/217 (Bull. Soc. Ant. Fr. 1915, 260ff. = Ann. épigr. 1916, 100 = ILA 608 = ILM 70f., vgl. Bull. com. tr. hist. 1925, CCXXIX = Ann. épigr. 1926, 26 = ILM 45. Publ. Serv. Ant. Maroc. I [1935] 47ff. = Ann. épigr. 1935, 170).

Q. Herenni[us Hostilius?]. Unter Severus Alexander? (ILM 43 = Bull. com. tr. hist. 1963—64, 175ff. = Ann. épigr. 1966, 602).

L. Aurelius Nemesianus (s. o. Bd. II S. 2512, Nr. 169). Unter Severus Alexander, kaum nach 232 (Bull. com. tr. hist. 1963—64, 137ff. = Ann. épigr. 1966, 606).

C. Iu[lius?] Maximinus. Unter Severus Alexander (*v. e. [p]raeses pro legato* ILM 41 = Bull. com. tr. hist. 1946—49, 46 = Ann. épigr. 1946, 37).

Furius Celsus (s. o. Bd. VII S. 351, Nr. 51). Letzte Jahre des Severus Alexander (HA Alex. 58, 1).

Unbekannter. Unter Severus Alexander (*[p]ro legato* Bull. com. tr. hist. 1943—45, 88 = Ann. épigr. 1942—43, 54 = Bull. com. tr. hist. 1943—45, 408 = Ann. épigr. 1946, 52 = Publ. Serv. Ant. Maroc. VII [1945] 166f. = Ann. épigr. 1946, 275). — Er könnte mit einem der oben genannten Maximinus und Furius Celsus identisch sein.

M. Ulpius Victor (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 1277f., Nr. 20). Unter Gordianus III. (*v. e. proc. prolegato* Compt. Rend. 1922, 29 = Ann. épigr. 1922, 57 = ILA 614 = ILM 74, vgl. Compt. Rend. 1952, 395 = Ann. épigr. 1953, 77 = Mél. Éc. Fr. Rome 1956, 107ff. = Ann. épigr. 1957, 201).

Unbekannter. 241 (*v. p. proc. eius pro leg.* Compt. Rend. 1951, 352ff. = Ann. épigr. 1952, 42f. = Mél. Éc. Fr. Rome 1953, 155f., nr. 26f.). —

Wegen *v(ir) p(erfectissimus)* ist er nicht mit M. Ulpius Victor gleichzusetzen.

M. Maturius Victorinus (s. o. Bd. XIV S. 2325, Nr. 2). 245 (*v. e. praeses* CIL VIII 21833 = ILM 105. *proc. eorum proleg.* Hespéris 1953, 244ff. = Ann. épigr. 1954, 110).

Clementius Valerius Marcellinus (s. o. Bd. XIV S. 1441, Nr. 5). 277/280 (*v. p. praeses p. M. T.* Compt. Rend. 1919, 352ff. = Ann. épigr. 1920, 44 = ILA 609 = ILM 46. *v. p. p. p. M. T.* Bull. com. tr. hist. 1920, CCVIIIff. = Ann. épigr. 1921, 23 = ILA 610 = ILM 47, u. a.).

Nur innerhalb sehr weiter Zeitgrenzen können folgende Statthalter von Mauretania Tingitana angesetzt werden:

Aelius (oder Aurelius) Ianuarius (s. o. Bd. I S. 521, Nr. 71). Nicht vor Septimius Severus (*[praese]s prov. Ting[it.]* CIL II 4135 = Dess. 1365).

M. Antonius Navillus Asiaticus (s. o. Bd. I S. 2634, Nr. 82). Wegen des Rangprädikates *v. e.* kaum vor dem letzten Drittel des 2. Jhdts. (*v. e. proc. Aug.* CIL VIII 21830 = ILM 86). — H.-G. Pflaum Carrières III 1101 will ihn nicht unbedingt als einen Statthalter der Mauretania Tingitana ansprechen.

Ingenia [nus]. 3. Jhdt. (Bull. com. tr. hist. 1946—49, 438, nr. 5 = Ann. épigr. 1949, 53).

A. Scantius Larcianus. Wegen der Angabe der Filiation (und Tribus? s. Opusc. Rom. VII [1969] 202) wohl ziemlich früh (*proc. prov. Maur. Ting.* La Parola del Passato 1960, 450ff. = Ann. épigr. 1962, 312).

Valerius, *proc. pro leg. pro[v. ...]* CIL IX 4678, hat vielleicht dieses Amt in Mauretania Tingitana ausgeübt, H.-G. Pflaum Carrières I 339ff., nr. 143.

Unbekannter. Nicht vor Septimius Severus (*[. .. pro]vinciae Mauritaniae Tingitanae* CIL VI 1642, vgl. p. 3163. 3811). — Er ist meines Erachtens kaum mit dem oben S. 314, 26 behandelten C. Iulius Pacatianus zu identifizieren (Statthalter II 312). Anders H.-G. Pflaum Carrières II 605ff. nr. 229, der in CIL VI 1642 den Titel *[procurator pro legato pro]vinciae Mauritaniae Tingitanae* wiederherstellt.

Nach dem Vorgang A. von Domaszewskis Rangordnung (1908) 251 hat H.-G. Pflaum Carrières I 54f., nr. 23, vgl. III 960, den Titel des Unbekannten der Inschrift CIL XI 5744 vorschlagsweise *[proc. pro leg.] provin[c. Mauret. Caesar.] item Maur[etan. Tingitan.]* wiederhergestellt. [Bengt E. Thomasson.]

Zum siebzehnten Bande

S. 1377 zum Art. **Numidia:**

Die Legionskommandanten und Statthalter der Principatsepoche.

Besser als mit Tacitus' Worten kann diese Übersicht nicht eingeleitet werden: *Legio in Africa auxiliaque tutandis imperii finibus sub divo Augusto Tiberioque principibus proconsuli parebant. Mox G. Caesar ... ablatam proconsuli legionem misso in eam rem legato tradidit* (Tac. hist. IV 48). Dieser *legatus Augusti pro praetore* der *legio III Augusta* war dem Kaiser direkt unterstellt, jedoch übte er seinen Befehl in einem Gebiet aus, das noch anderthalb Jahrhunderte lang rechtlich ein Teil der Provinz *Africa proconsularis* geblieben ist. Erst unter Septimius Severus (um 199) scheint die Provinz Numidia eingerichtet worden zu sein (H.-G. Pflaum Libyca V [1957] 61ff.), aber offenbar wurde der Legat schon früher ‚de facto' als ein Statthalter aufgefaßt Thomasson Statthalter [Titel o. S. 1] I 82ff.). Auf die Legation bei der III. Augusta bzw. auf die Statthalterschaft von Numidia folgt denn auch schon seit dem 1. nachchr. Jhdt. bisweilen der Consulat, im zweiten war es die Regel (Verzeichnis der während der Legation als *consules designati* bzw. *consules* bezeichneten Beamten bei Thomasson Statthalter I 90, 226 [wo unter *consules designati* A. Larcius Priscus wahrscheinlich zu streichen ist, P. Cassius Secundus, cos. 138, und C. Maesius Picatianus hinzuzufügen sind; unter *consules* ist L. Vespronius Candidus Sallustius Sabinianus hinzuzufügen]). Erst in den allerletzten Jahren der Principatsepoche finden wir als Statthalter einen *v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) N(umidiae).* — In dem folgenden Verzeichnis werden die einfachen Titulaturen *leg. Aug. pr. pr.* oder *leg. Aug.* u. dgl. (die sich alle in Opusc. Rom. VII [1969] 179—190 finden, s. o. S. 1) nicht zitiert. Eine Jahresangabe wie 116 bedeutet: die Amtsführung ist für dieses Kalenderjahr bezeugt; 121/123 bezeichnet eine mehrjährige ununterbrochene Amtsführung, spätestens vom Kalenderjahr 121 an, wenigstens bis ins Kalenderjahr 123; 164—169 geben den terminus a quo und den terminus ad quem einer nicht näher datierbaren Amtsführung an.

C. Velleius Paterculus, cos. 60 (s. o. Bd. VIII A S. 660, Nr. 10). Unter Claudius oder Nero (*leg. Aug. leg. III Aug.* CIL VIII 10311).

L. Clodius Macer (s. o. Bd. IV S. 79ff., Nr. 38). 68 (*pro prae. Africae* Münzen in Mattingly-Sydenham Rom. Imp. Coinage I 149f., nr. 11—12, u. a.; vgl. Suet. Galba 11, u. a.).

C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus, cos. 71 (s. o. Bd. III S. 1363f., Nr. 2). 69/70 (*leg. pro praet. ex[ercit. Afri]cae* CIL V 531 = Dess. 989; vgl. Tac. hist. II 98, 1. IV 49, 1).

Sex. Sentius Caecilianus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1368f., Nr. 8). 73/74 (?) (CIL VIII 25967 = Dess. 5955. CIL IX 4194 = Dess. 8969, u. a.).

Q. Egnatius Catus (s. o. Bd. V S. 1996, Nr. 15). 76 (*leg. Aug. pr. pr. leg. III Aug.* CIL VIII 22190, u. a.).

Cn. Domitius Afer Titius Marcellus Curvius Tullus (s. o. Bd. V S. 1433ff., Nr. 84). Unter Vespasianus, nach 73 (*missus est ab imp. Vespasiano Aug. legatus pro praetore ad exercitum qui est in Africa* CIL XI

5211 = Dess. 991, wahrscheinlich auch die acephale Inschrift IRT 528: *[... missus est ab imp. Vespasian]o Aug. leg. pro pr. exercit. qui est [in Africa ...]*).

L. Tettius Iulianus, cos. 83 (s. o. Bd. V A S. 1107ff., Nr. 10). 81/82 (Libyca I [1953] 189ff. = Ann. épigr. 1954, 137. CIL VIII 27854 = Dess. 9089 = ILAlg I 3122).

C. Octavius Tidius Tossianus L. Iavolenus Priscus, cos. 86 (s. o. Bd. XVII S. 1830ff., Nr. 59). 83 (*leg. leg. III Aug.* CIL III 9960 = Dess. 1015, u. a.). — Er dürfte der unmittelbare Nachfolger des L. Tettius Iulianus gewesen sein (CIL VIII 27854 = Dess. 9089 = ILAlg I 3122).

Cn. Suellius Flaccus (s. o. Bd. IV A S. 581ff., Nr. 2). 87 (CIL VIII 1839, vgl. 16499 = ILAlg I 3002. Epigraphica I [1939] 111ff. = Ann, épigr. 1940, 70 = IRT 854. Zonar. ann. XI 19). — Wahrscheinlich ist der Ptolem. I 8, 4 erwähnte Septimius Flaccus (s. o. Bd. II A S. 1564f., Nr. 30) mit ihm zu identifizieren.

Q. Fabius Barbarus Valerius Magnus Iulianus, cos. 99 (s. o. Bd. VI S. 1759. Nr. 50). 97 (CIL VIII 23166).

M. Acutius Iust... war vielleicht Legat der *III. Augusta* (im J. 98. Ann. épigr. 1917—18, 28. E. Birley Journ. rom. stud. LII [1962] 224).

L. Munatius Gallus (s. o. Bd. XVI S. 538ff., Nr. 21). 100/102 (CIL VIII 10210 = Dess. 284. CIL VIII 10667, vgl. 16692 = Dess. 5959 = ILAlg I 2939, u. a.).

L. Minicius Natalis, cos. 106 (s. o. Bd. XV S. 1828ff., Nr. 18). 105 (*[leg. divi Traiani Parthici leg. III Aug.* CIL II 6145 = Dess. 1029. CIL VIII 22348, u. a.).

A. Larcius Priscus, cos. 110 (s. o. Bd. XII S. 803f., Nr. 19). 106—110 (*legatus Aug. propr. exercitus Africae* Rec. Soc. arch. Const. 1907, 3ff. = Ann. épigr. 1908, 237. CIL VIII 17891 = Dess. 1055). — Er ist u. a. auch Proconsul der Gallia Narbonensis gewesen, wohl zwischen der Legation in Africa und dem Consulat (E. Birley Journ. rom. stud. LII [1962] 224).

L. Acilius Strabo Clodius Nummus (s. o. Bd. IV S. 81, Nr. 42). 116 (CIL VIII 28073 b = Dess. 5958 b = ILAlg I 2829, u. a.).

T. Sabinius Barbarus, cos. 118 (s. o. Bd. I A S. 1588f., Nr. 2). 116—117 (Mél. Boissier [1903] 99ff. = Ann. épigr. 1904, 144 = Dess. 9380f.).

P. Metilius Secundus (s. o. Bd. XV S. 1402ff., Nr. 20). 121/123 (*[legatus] imp. Caesaris Traiani Hadriani Aug. [pro pr.] leg. III Aug. et exercitus Africani* CIL XI 3718 = Dess. 1053. CIL VIII 17844. CIL VIII 22173 = Dess. 5835 = ILAlg I 3951, u. a.).

Sex. Iulius Maior (s. o. Bd. X S. 665f., Nr. 333). 125/126 (*leg. Aug. leg. III Aug. pr. pr.* CIL VIII 10296 = Dess. 5872. Mél. Éc. Fr. Rome 1953, 115ff. = Ann. épigr. 1954, 149. Compt. Rend. 1949, 221 = Ann. épigr. 1950, 58, u. a.).

Q. Fabius Catullinus, cos. 130 (s. o. Bd. VI S. 1761f., Nr. 61). 128/129 (Bull. com. tr. hist. 1899, CXCVII f. = Ann. épigr. 1900, 35 = Festschr. O. Hirschfeld [1903] 195f. = Dess. 9134. CIL VIII 18042 = Dess. 2487. CIL VIII 2533).

Q. Planius Sardus L. Varius Ambibulus s. o. Bd. VIII A S. 391, Nr. 9). 132 (*leg. Aug. pr. pr. leg. III Aug.* Compt. Rend. 1949, 221f. = Ann. épigr. 1950, 59, vgl. Libyca I [1953] 155f.). — Zur Namengebung H.-G. Pflaum Bull. com. tr. hist. 1963—64 (gedr. 1966) 143ff.

P. Cassius Secundus, cos. 138 (s. o. Bd. III S. 1744, Nr. 88). 138 (?) (*le[g.] Aug. pr. pr. cos. des.* Bull. com. tr. hist. 1970, 215. Ferner: Bull. com. tr. hist. 1904, 202ff., nr. 33, u. a.).

Unbekannter *legatus [Aug. pr. pr.]* CIL VIII 2692 unter Hadrianus.

T. Caesernius Statius Quintius Statianus Memmius Macrinus (s. o. Bd. III S. 1310, Nr. 5). 140/141 (*leg. pr. pr. provinciae Af[ri]cae* CIL VIII 7036 = Dess. 1068 = ILAlg II 1, 623. Bull. com. tr. hist. 1930, 50f. = Ann. épigr. 1930, 39. CIL VIII 17849, u. a.).

C. Prastina Pacatus Messallinus, cos. 147 (s. o. Bd. XXII S. 1720f.). 143/146 (*leg. Aug. pro pr. leg. III Aug.* CIL VIII 2536—41. Bull. com. tr. hist. 1902, 313 = Ann. épigr. 1902, 146, u. a.).

L. Novius Crispinus Martialis Saturninus (s. o. Bd. XVII S. 1217f., Nr. 9). 147/149 (*leg. Aug. pr. pr. provinciae Africae* CIL VIII 2747 = Dess. 1070 (mit Add.). Mél. Éc. Fr. Rome 1897, 442 = Ann. épigr. 1898, 11. *leg. Aug. propr. [[leg. III Aug.]] cos. designatus* Bull. com. tr. hist. 1930—31, 51 = Ann. épigr. 1930, 40, u. a.).

M. Valerius Etruscus (s. o. Bd. VII A S. 2495f., Nr. 148). 151/152 (Bull. com. tr. hist. 1898, CLVII = Ann. épigr. 1899, 3 = Dess. 5351. CIL VIII 2543, u. a.).

L. Matuccius Fuscinus (s. o. Bd. XIV S. 2324f., Nr. 1). 158 (*leg. Aug. pr. pr. leg. III Aug.* CIL VIII 2501, u. a.).

D. Fonteius Frontinianus L. Stertinius Rufinus (s. o. Bd. VI S. 2848f., Nr. 28). 160/162 (CIL VIII 4203f. 18065 = Dess. 2452, u. a.).

C. Maesius Picatianus (s. o. Bd. XIV S. 282, Nr. 6). 164 (*leg. August. pr. pr. cos. des.* Coll. Latomus LVIII [1962] 571ff. = Ann. épigr. 1964, 195. CIL VIII 17587f. = ILAlg. I 3841f., u. a.).

[M. Arrani?]us Venustus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 14). 166 (CIL VIII 4195).

P. Caelius Optatus (s. o. Bd. III S. 1265, Nr. 30). 166 (*leg. Aug. pr. pr. leg. III Aug.* CIL VIII 2736. 18076 = Dess. 2303, u. a.).

[[M. Lucceius Torquatus Bassianus]] (s. o. Bd. XIII S. 1561f., Nr. 18f.). 167/169 (Libyca II [1954[171ff. = Ann. épigr. 1955, 134. CIL VIII 4208 = 18496. Bull. com. tr. hist. 1915, 235ff. = Ann. épigr. 1916, 86. CIL VIII 2746).

M. Aemilius Macer Saturninus, cos. 174 (s. o. Bd. I S. 568, Nr. 90; vgl. auch Suppl.-Bd. I S. 18). 172/174 (CIL VIII 4209f., vgl. 18497. 2654, u. a.).

L. Vespronius Candidus Sallustius Sabinianus (s. o. Bd. VIII A S. 1716f.). Unter Marcus (174/176? *consul* Bull. d'arch.

algér. II [1966—67] 162f. = Ann. épigr. 1967, 575, u.a.).

A. Iulius Pompilius Piso T. Vibius [Varus?] Laevillus Berenicianus (s. o. Bd. X S. 779f., Nr. 401). 176/177 (*l[eg. Aug. p]r. leg. III Aug.* CIL VIII 18272. 2547, u. a.).

Unbekannter. Während der gemeinsamen Herrschaft des Marcus und des Commodus, um 177—180 (Libyca II [1954] 181ff. = Ann. épigr. 1955, 135).

M. Valerius Maximianus s. o. Bd. VIII A S. 86ff., Nr. 236). 183—185 (*leg. Aug. pr. pr. [[leg. III Aug.]]* Libyca III [1955] 135ff. = Ann. ép. 1956, 124 = Compt. Rend. 1956, 19ff. Bull. com. tr. hist. 1919, 96 = Ann. épigr. 1920, 16. Bull. com. tr. hist. 1934—35, 356f. = Ann. épigr. 1935, 45, u. a.).

T. Caunius Priscus (s. o. Bd. III S. 1806). 186 (CIL VIII 2697, in welcher Inschrift von seinem Namen zwar nur *[...]cus* erhalten ist; ganz oder fast ganz sind sie dagegen CIL VIII 2588 = Dess. 3843. CIL VIII 2583 = Dess. 3893 erhalten).

Ti. Claudius Gordianus (s. o. Bd. III S. 2724, Nr. 167). 188 (*leg. [[leg. III]] Aug.* Libyca I [1953] 197ff. = Ann. épigr. 1954, 138. CIL VIII 2495, u. a.).

Q. Clodius Rufinus (s. o. Bd. XVI S. 98, Nr. 53). 190—192 (CIL VIII 4211).

L. Naevius Quadratianus (s. o. Bd. XVI S. 1564, Nr. 18). 193 (CIL VIII 10238, u. a.).

C. Iulius (Scapula) Lepidus Tertullus (s. o. Bd. X S. 662, Nr. 317). 194 Libyca II [1954] 185f. = Ann. épigr. 1955, 137. Bull. com. tr. hist. 1918, CLXXXIV = Ann. épigr. 1917—18, 70 = Bull. com. tr. hist. 1919, 98, u. a.).

Q. Anicius Faustus (s. o. Bd. I S. 2197, Nr. 10, und Suppl.-Bd. I S. 84). 197/201 (CIL VIII 18256. 2550. Bull. com. tr. hist. 1911, 115 = Ann. épigr. 1911, 106. Compt. Rend. 1901, 629f. = Bull. com. tr. hist. 1902, 323 = Ann. épigr. 1902, 10 = Dess. 9097. Compt. Rend. 1921, 238 = Ann. épigr. 1922, 53 = ILA 26, und viele andere).

Claudius Gallus (s. o. Bd. III S. 2723, Nr. 162). 202—205 (CIL VIII 2741 = Bull. com. tr. hist. 1912, 345ff. = Ann. épigr. 1913, 11. Compt. Rend. 1956, 300ff. = Ann. ép. 1957, 123).

Ti. Claudius Subatianus Proculus (s. o. Bd. IV A S. 476f., Nr. 2). 208/210 (*leg. Auggg. pr. pr. prov. splend. Numid. c. v. cos. desig.* Bull. com. tr. hist. 1911, 119 = Ann. épigr. 1911, 107 = Dess. 9488. CIL VIII 4323. Bull. Soc. Ant. Fr. 1915, 196ff. = Ann. épigr. 1916, 29, u. a.).

Q. Cornelius Valens Cu[...] Honestianus Iunianus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 23, Nr. 398 a). 202—211 (G. Ch. Picard Castellum Dimmidi [1948] 183, 5 = Ann. épigr. 1948, 211). — Seine Namen hat J. Marcillet-Jaubert Bull. d'arch. algér. III (1968) 313ff. festgestellt.

[Pontius.] 202—211 (CIL VIII 2585, vgl. 18091, + Bull. d'arch. algér. II [1966—67] 165ff. = Ann. épigr. 1967, 571).

Sex. Varius Marcellus s. o. Bd. VIII A S. 407ff., Nr. 16). Wohl Anfang Caracalla (*leg. leg. III Aug. praeses provinc. Numidiae* CIL X 6569 = Dess. 478).

M. Valerius Senecio (s. o. Bd. VIII A S. 221, Nr. 337). Unter Caracalla (CIL VIII 2494 = Dess. 2636, u. a.).

Ti. Iulius Pollienus Auspex (s. o. Bd. XXI S. 1412). Unter Caracalla oder Elagabalus (Bull. com. tr. hist. 1916, CCXLf. = Ann. épigr. 1917—18, 50, u. a.).

M. Ulpius Maximus (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 1277, Nr. 15 a). Erste Jahre des Severus Alexander (CIL VIII 2753. 18274).

L. Iulius Apronius Maenius Pius Salamallianus (s. o. Bd. X S. 166, Nr. 77). Erste Jahre des Severus Alexander (*leg. Aug. pr. pr. ... leg. III Aug. Sever. et prov. Numid. ... praeses rarissimus* Bull. com. tr. hist. 1916, CCXLIff. = Ann. épigr. 1917—18, 51, u. a.).

P. Iulius Iunianus Martialianus (s. o. Bd. X S. 656, Nr. 302). Unter Severus Alexander (*legatus [[leg. III]] Aug. Severianae [[Alexandrianae]] praeses* CIL VIII 7049 = Dess. 1177 = ILAlg II 1, 633. *leg. Aug. leg. III Aug. [[Alex.]] cos. des.* Bull. com. tr. hist. 1920, LXIf. = Ann. épigr. 1920, 30. *c. v. cos. leg. [[Aug.]] pr. pr. provinc[iae] Numidiae* CIL VIII 2392 = Dess. 1178, u. a.).

C. Fabius Fabianus Vetilius Lucilianus (s. o. Bd. VI S. 1769, Nr. 72). Unter Severus Alexander, wohl nach 226 (CIL VIII 2737. 10990 = IRT 908, u. a.).

Cn. Petronius Probatus Iunior Iustus (s. o. Bd. XIX S. 1221f., Nr. 55). Unter Severus Alexander (oder etwas später? *leg. Aug. pr. [pr.] praeses [provin]ciae Num[idiae]* Bull. d'arch. algér. II [1966—67] 167ff. = Ann. épigr. 1967, 579, u. a.).

Capellianus (s. o. Bd. III S. 1504f.). 238 (Herodian. VII 9, 1, u. a.).

T. Iulius Tertullus (?) Antiochus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 375, Nr. 68 a). 242 (Rev. ét. anc. 1923, 33ff. = Ann. épigr. 1923, 95 [ff.], vgl. auch CIL VIII 2393).

Cosinius Marcianus. Unter Gordianus III. (Bull. d'arch. algér. II [1966—67] 171ff. = Ann. épigr. 1967, 563).

M. Aurelius Cominius Cassianus (s. o. Bd. II S. 2464, Nr. 88). Wohl 246—247 (E. Birley Journ. rom. stud. XL [1950] 60ff. CIL VIII 2732 = Dess. 1154. Journ. rom. stud. XXXIX [1949] 91f. = Ann. épigr. 1950, 128 = IRT 880, u. a.).

M. Veturius Veturianus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1693, Nr. 22 a). Unter Valerianus (CIL VIII 2634 = Dess. 2296. Bull. com. tr. hist. 1943—45, 338ff. = Ann. épigr. 1946, 39. Bull. com. tr. hist. 1914, CCXVI = Ann. épigr. 1914, 245).

L. Magius [Valer]ianus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 397, Nr. 19 a). Unter Valerianus (Compt. Rend. 1949, 224 = Ann. épigr. 1950, 63).

C. Macrinius Decianus (s. o. Bd. XIV S. 165f., Nr. 3). Unter Valerianus, um 259—260 (CIL VIII 2615 = Dess. 1194).

C. Iulius Sallustius Saturninus Fortunatianus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 377,

Nr. 453 a). Unter Gallienus (*[leg. Aug. provinc]iae [Numidia]e et leg. III Aug. Gallienae* CIL VIII 2797, vgl. p. 1739 = Dess. 2413. Bull. d'arch. algér. IV [1969] 313. 314, u. a.).

Tenagino Probus (s. o. Bd. XXIII S. 55, Nr. 3). 268/269 (Bull. Soc. Ant. Fr. 1935, 163ff. = Ann. épigr. 1936, 58, vgl. Bull. com. tr. hist. 1941—42, 57ff. = Ann. épigr. 1941, 33 = ILAlg II 1, 24).

Severinius Apronianus (s. o. Suppl.-Bd. VII S. 1212). Um 280? (*v. p. p. p. N.* CIL VIII 2661 = Dess. 5788, vgl. Rec. Soc. arch. Const. 1909, 260 = Ann. épigr. 1910, 117 = Bull. com. tr. hist. 1921, CLIII ff.).

M. Aurelius Decimus (s. o. Bd. II S. 2491, Nr. 114). 284 (*v. p. p. p. N.* CIL VIII 7002 = Dess. 607 = ILAlg II 1, 576, u. a.).

Nur innerhalb sehr weiter Zeitgrenzen können folgende Beamte angesetzt werden:

Acilius Clarus (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1, Nr. 28 a). Um 270—300 (*v. cos. p. p. N.* CIL VIII 2729).

L. Ovinius Pudens Capella. Er war *leg. Aug. pr. pr. c. v. cos. des. praeses* laut einer Inschrift, die, von L. Leschi Actes IIe congr., Paris 1952, 130. M. Leglay Atti IIIo congr., Roma 1957, 236. 240, nur erwähnt, nie herausgegeben worden ist.

C. Pomponius Magnus (s. o. Bd. XXI S. 2342, Nr. 56). Vielleicht unter den zwei Philippi (E. Birley Journ. rom. stud. XL [1950] 60ff. CIL VIII 2748. Bull. com. tr. hist. 1918, CLXXXVIII = Ann. épigr. 1917—18, 76).

L. Titinius Clodianus (s. o. Bd. VI A S. 1550, Nr. 19). Vielleicht unter den zwei Philippi (*proc. prov. Numidiae partes praes. agens* Bull. comm. tr. hist. 1911, 110 = Ann. épigr. 1911, 100 = Dess. 9490. CIL VIII 8329, u. a.).

[Bengt E. Thomason.]

Zum achtzehnten Bande

Palaestina *).

Inhaltsübersicht:

1. Namen.
2. Grenzen.
3. Physische Geographie.
   a) Die Küstenebene.
   b) Das westjordanische Massiv.
   c) Die Jordansenke.
   d) Das Ostjordanland.
4. Vorgeschichte.
5. Die kanaanitische (Bronze-)Zeit.
6. Die israelitische Periode (Eisenzeit).
7. Die Zeit persischer Herrschaft.
8. Alexander d. Gr. in P.
9. Die Diadochenkriege
10. P. unter den Ptolemäern.
11. P. unter den Seleukiden.
12. Die Religionspolitik Antiochos' IV.
13. Die hasmonäische Revolution.
14. Die Ausbreitung des hasmonäischen Staates.
15. Der Untergang der Hasmonäer.
16. Herodes.
17. Die Nachfolger des Herodes und die ersten Prokuratoren.
18. Vom Tode Agrippas I. bis zum Ausbruch des ersten Aufstandes gegen Rom.
19. Die Kultur P.s im 1. Jhdt. v. und n. Chr.
20. Der erste Aufstand gegen Rom (der Zelotenkrieg) 64—76 n. Chr.
21. Die Zeit zwischen den zwei Aufständen (74—132).
22. Der zweite Aufstand gegen Rom (der Bar-Kochba-Krieg) 132—135.
23. Die letzten Jahre Hadrians; die Zeit von Antoninus Pius bis Caracalla (135—217).
24. P. in der Krise des 3. Jhdts.
25. Kultur, Religion und Kunst im römischen P.
26. Territorialgeschichte des römischen P.
    (A) Allgemeine Einteilung.
    (B) Die einzelnen Gebiete.
    (C) Bevölkerung.
        (1) Zusammensetzung.
        (2) Zahl.
    (D) Die Wirtschaft.
    (E) Das Straßennetz.
27. Das byzantinische P.
28. Von der arabischen Eroberung bis zur Gegenwart.
29. Die Erforschung P.s.
30. Bibliographie.

1. Namen. *Παλαιστίνη* ist die griechische Form der Bezeichnung des Landes der Philister (äg. Purasati, ass. Palastu). Die Form erscheint zuerst bei Herodot. (II 104) als Bezeichnung einer Unterabteilung von Syrien. Ioseph. (ant. I 136) und Plinius (n. h. V 12) benützen den Namen als Bezeichnung des Philisterlandes an der südwestlichen Küste. An einer anderen Stelle (VII 89) benennt Herodot. mit P. die ganze syrische Küste bis Ägypten. Philo (De Abrahamo II 20; De vita Mosis, 108, ed. Mangey) dehnt den Begriff auf ganz Kanaan aus; und Ioseph. (c. Ap. I 171) bezieht den herodoteischen Begriff auf die Juden. Es ist also verständlich, warum der Kaiser Hadrian, als er nach dem Bar-Kochba-Krieg den verhaßten Namen Iudaea aus der Welt schaffen wollte, auf den alten Namen *Syria Palaestina* zurückgriff. Dies war der offizielle Name der Provinz in In-

*) Öfters zitierte Zeitschriften werden folgendermaßen abgekürzt: AASOR = Annual of the American Schools of Oriental Research. ADAJ = Annual of the Jordan Department of Antiquities. BASOR = Bulletin of the American Schools of Oriental Research. BA = The Biblical Archaeologist. IEJ = Israel Exploration Journal. JPOS = Journal of the Palestine Exploration Society. Pal(aestina)Jahrb(uch). PEFQSt = Quarterly Statement of the Palestine Exploration Fund. QDAP = Quarterly of the Department of Antiquities, Palestine. RB = Revue biblique. ZDPV = Zeitschrift des deutschen Palaestina-Vereins.

schriften (Dessau 1482. 1930, usw.) und auf Münzen von Caesarea, Neapolis und anderer Städte. Schon bei Cassius Dio (XXVII 16, 5) erscheint die Kurzform Palaestina, die sowohl bei den Kirchenvätern (Eusebios, Onomasticon, passim; Hieronymus: In Ezech. 37:17 *Iudaea quae nunc apellatur Palaestina*) die herrschende ist, und sich auch im offiziellen Sprachgebrauch seit dem 4. Jhdt. durchsetzte. Selbst die jüdischen Quellen erwähnen hier und da פלשתינה im Zusammenhang mit römischen Würdenträgern (Midrasch Echa rabba I 5: *dux Palaestinae*).

Die ältere Bezeichnung der Provinz und des Landes war *Ἰουδαία* (zuerst in diesem Sinne bei Klearchos von Soloi (Ioseph. c. Ap. I 179) als Name des von den Juden besiedelten Gebietes. Mit der Ausbreitung der Macht der Hasmonaeer und des Herodes verbreitete sich das unter diesen Begriff fallende Gebiet, bis unter den Flaviern das Gebiet von der ‚*Provincia Iudaea*' seine größte Ausdehnung erreichte — kurz bevor der Begriff selber aus dem politischen Lexikon verschwand. In der biblischen Zeit war Israel oder das Land Israel (1 Sam. 13, 19; 1 Chron. 2, 17; Ezekiel 7, 2; 12, 19 usw.) der Gesamtbegriff, der auch im hebräischen Sprachgebrauch bis heute der für das ganze P. vorherrschende geblieben ist. Der Name ‚Land der Hebraer' kommt in der Bibel (Gen. 40, 15) und bei Ioseph. (ant. VII 303. VIII 353) vor. Der Begriff ‚das heilige Land' ist in der Bibel selten (Zach. 2, 16), um so häufiger aber später (2. Macc. 1, 7 usw.).

Noch älter ist der Name Kanaan, das Land Kanaan, der zum ersten Mal in der Inschrift von Idrimi, König von Aalalakh im 15. Jhdt. v. Chr. vorkommt. ‚Kanaan' diente ursprünglich zur Bezeichnung der Phoiniker, aus deren Land der Purpur (*kinnahhu*) stammte. Zur Zeit der el-Amarna-Texte wurde der Begriff der ägyptischen Provinz Kanaan (*pihati ša Kinahi*) auf das ganze P. ausgedehnt; ihre Grenzen in der Bibel sind Num. 34 genauer bestimmt (s. u.). Die Verbindung von Kanaan und Phönizien (Sidon) wird noch in der Völkerliste (Gen. 10, 15) aufrechterhalten. Die sonstigen ägyptischen Bezeichnungen (*Hariuša* ‚Land der im Sande Lebenden'; *Retenu, Dschahi* und Land von *Hurru*) beziehen sich entweder auf Syrien und Palästina zusammen oder nur auf gewisse Teile oder Völker in diesem Gebiet. Der akkadische Name *mātAmurri, Amurru,* der ideographisch *kurMAR.TU* geschrieben wird, bedeutet ‚Land des Westens' und wird auf alle Länder westlich des Euphrats angewendet.

2. Grenzen. Das Land P. hat nur eine einzige natürliche und unverrückbare Grenze, und zwar im Westen: die Mittelmeerküste. Die Südgrenze bildet im allgemeinen die Sinaiwüste, die P. von Ägypten trennt. Die Grenzlinie schwankte in den verschiedenen Zeiten; am gewöhnlichsten zog sie entlang dem ‚Bach Ägyptens' (Wadi el Arisch); es gab jedoch Zeiten, in denen P. nur bis Beerscheba reichte, und andere, in denen das Zentralmassiv des Sinaigebirges mit einbegriffen war. Die natürliche Ostgrenze ist noch schwerer zu bestimmen. In dieser Richtung liegt die große syrisch-arabische Wüste, und die jeweilige Grenze wurde vom Stand der Siedlung bestimmt, der von Jahrhundert zu Jahrhundert schwankte. So war das Land südlich des Jarmuk zwischen dem 18. und 14. Jhdt. v. Chr. unbesiedelt, und die Kriegszüge der Pharaonen beschränkten sich auf das West- und das nördliche Ostjordanland. Im 14. Jhdt., kurz vor der israelitischen Eroberung, wurde der Südteil von Ostjordanien von den Ammonitern, Moabitern und Edomitern besiedelt; die Ostgrenze P. rückte somit auf die Hochebene bis zur Linie Bostra—Amman—Elath vor. Unter der römischen Schutzherrschaft drang die Siedlung am weitesten in die Wüste vor. Mit der arabischen Eroberung begann das besiedelte Gebiet einzuschrumpfen, bis nach der Kreuzfahrerzeit das Ostjordanland vom 13. bis zum 19. Jhdt. n. Chr. wiederum unbesiedelt blieb. Die natürliche Grenze kann also am Wüstenrand oberhalb der großen Flußgebiete des Jabbok, Arnon und Zered angenommen werden.

Noch weniger gibt es eine bestimmte Grenze im Norden. Da P. das letzte Glied des ‚fruchtbaren Bogens' zwischen dem Euphrat und dem Niltal bildet, laufen sowohl die syrischen Gebirgszüge wie der große Grabenbruch, der sich von Syrien über P. nach Afrika hinzieht, in P. einfach weiter. Geographisch kann man eine Grenzziehung nach Norden nur sehr unbestimmt versuchen, etwa auf der Linie des Litaniflusses, um die Jordanquellen herum, und südlich der Damaskus-Oase bis zum Haurangebirge.

Die historischen Grenzen des Landes wurden jeweils durch die Staatsform betimmt, die gerade vorherrschte. Für P. gab es im ganzen drei solcher Formen: am öftesten gehörte das Land einer Vormacht als Provinz an; in welchem Falle die Bestimmung seiner Grenzen von dem historischen Zusammenhang und den Bedürfnissen der betreffenden Imperien abhängig war. Ein zweiter Fall war die (geographisch gegebene) Zersplitterung von P. in viele kleine Stadtstaaten. Von Zeit zu Zeit entstand in P. ein selbständiger Staat, dessen Grenzen von der Tüchtigkeit seiner Herrscher bestimmt wurden. Die geschichtlich früheste dieser Grenzen ist die der ägyptischen Provinz Kanaan am Anfang des 13. Jhdts. v. Chr., wie sie in Num. 34 beschrieben wird. Das Land erstreckte sich vom ‚Bache Ägyptens' über Kadesch und Tamar (*'Ain Qudeis* und *Huseibe*) bis zum Südende des Toten Meeres; die Grenze folgte dann dem Jordan bis zum ‚Meer Kinnereth', umzog das Haurangebirge und erreichte das Mittelländische Meer hoch im Norden über Lebo Hamath (*Lebweh*) und den Berg Hor (*Ras Schakkah*). Im 12. Jhdt. v. Chr. bildete sich in P. wieder etwas wie ein politisches Gesamtgebiet. Die Stämme Israels beherrschten das zentrale Gebirgsmassiv und das galiläische Gebirge bis zur Achzib-Huleh-Linie sowie Ostjordanien zwischen dem Jarmuk und dem Arnon. Dazwischen lagen jedoch viele nicht-eroberte Gebiete wie Jerusalem mit einem Korridor zur Küste, die Jesreel-Ebene und das Gebiet der Ammoniten im Ostjordanland (Richter 1, 21—35). Als sich zur Zeit Davids die israelitische Herrschaft auf weite Gebiete im Orient ausdehnte, galt als eigentliches Gebiet der Monarche die alte Grenze Kanaans im Süden, im Norden die Ebene von Ijon-Dan, im Osten die

Wüstengrenze; ausgeschlossen davon war das Gebiet der Philister von Gaza bis zum Jarkon und das der Phönizier vom Karmel nordwärts sowie die Königreiche von Gesschur und Maachah im oberen Jordantal östlich des Flusses, sohie Ammon, Moab südlich des Arnon, und Edom. Alle diese Gebiete waren jedoch David und Salomo untertan. Nach der Reichsteilung von 928 v. Chr. gelang es den Königen von Judah und Israel, das Stammesgebiet zu behaupten; der einzige substantielle Verlust war der von Nordmoab zwischen dem Arnon und dem Berg Nebo durch den Aufstand des Königs Mesa von Moab (855 v. Chr.) gegen Jehoram von Israel (Mesa-Inschrift). Zur Zeit von Jeroboam II. von Israel und Usiah von Juda wurden zeitweilig sowohl Elath wie Damaskus wiedererobert (Mitte des 8. Jhdts. v. Chr.). Tiglath-Pileser III. von Assyrien richtete in Teilen Israels assyrische Provinzen ein (732 v. Chr.): Du'ru (Dor) an der Küste, Magiddu (Megiddo) in Galilaea, Gal'aza (Gilead), Karninu (Karnaim) und Ḫaurina (Hauran). Damit war Israel auf den Berg Ephraim beschränkt. 721 v. Chr. wurde auch dieser Rumpfstaat eine assyrische Provinz (Samerina). 586 v. Chr. wurde Judah von den Babyloniern erobert, und in die Provinzen Yehud (um Jerusalem) und Edom (Südjudäa, später Idumäa) geteilt.

Unter den Persern galt P. als Teil der fünften Satrapie (*Eber-nahara*) und war in mehrere Provinzen aufgeteilt. Erst zur Zeit der Ptolemaier wurde das eigentliche P. mit Phönizien in einem Gebiet zukammengefaßt, der Provinz ‚Syrien und Phönizien' (Pap. PER Inv. No. 24. 552); die Provinz reichte von der Grenze Ägyptens bei Pelusion bis zum Fluß Eleutheros (*Nahr el-Kebir*). Östlich des Jordans erstreckte sich die ptolemaische Provinz bis zum Zeredfluß, wobei die nabateische Herrschaft südlich dieses Flusses und in den Negeb und Sinaigebieten unangefochten blieb. Nach der seleukidischen Eroberung (200 v. Chr.) wurde dasselbe Gebiet als Strategie von ‚Koile-Syrien und Phönizien' bezeichnet (2 Makk. 3, 4; 4, 4; 8, 8). Erst die Entstehung des hasmonaeischen Staates stellte eine politische Einheit in P. wieder her; Alexander Iannaios (103—76 v. Chr.) herrschte bei seinem Tode über das Gebiet vom Rhinokorura bis zum Karmel (ausschließlich Askalons), über das Bergmassiv westlich des Jordans, und im Ostjordanland von den Quellen des Jordans bis Zoar südlich vom Toten Meer, ausschließlich der Batanaea, des Haurans und Philadelphia ('Amman). Pompeius (63 v. Chr.) schränkte das eigentlich jüdische Gebiet auf Judaea, Idumaea, Galilaea und Peraea (östlich vom Jordan) ein. Unter Herodes (37—4 v. Chr.) weitete sich das von Jerusalem aus verwaltete Gebiet auf die Küstenebene und bis zum Hauran aus. Als nach der Absetzung von Archelaos (6 n. Chr.) die Provinz Iudaea eingerichtet wurde, bestand sie aus Iudaea (mit Idumaea) und Samaria. Nach dem Tode Agrippas I. (47 n. Chr.) wurde West-Galilaea (mit Sepphoris) zu Iudaea geschlagen; nach dem von Agrippa II. (um 95 n. Chr.) kam der Rest Galilaeas hinzu. Wahrscheinlich wurde bei der Errichtung der praetorischen Provinz Iudaea im J. 70 n. Chr. die Provinz um Skythopolis, Pella Gadara und Hippos, Dion und Abila vergrößert; im Ostjordanland kam nach der Auflösung des herodianischen Königtums noch der Gaulan dazu. An der Küste gehörte Iudaea das Gebiet von Raphia bis Dor. Dieser Territorialbestand blieb der Provinz Syria-Palaestina, der Rechtsnachfolgerin von Iudaea, erhalten. Diocletianus scheint Dora zu P. geschlagen zu haben; gleichzeitig wurde die Provinz im Süden bis zu Aila (Elath) ausgedehnt, zusammen mit dem Südteil vom Ostjordanland vom Arnon südwärts; jedoch blieb das Gebiet bis zum Zered beim *dux Arabiae* und erst südlich davon begann der Bereich des *dux Palaestinae*. Nach der arabischen Eroberung wurde das Gebiet der beiden Provinzen von *Filistin* und *Urdun* bis Beerscheba beschränkt. Der Kreuzfahrerstaat umfaßte das Gebiet von Westjordanien bis Askalon und reichte im Osten zur Zeit seiner größten Ausdehnung von den Jordanquellen bei Baniyas bis zum Roten Meer. Unter mamlukischer und türkischer Herrschaft bildete P. keine politische Einheit; erst die britische Mandatsregierung schuf wieder eine territoriale Einheit unter diesem Namen, zu der nur das Westjordanland gehörte.

3. Physische Geographie. Das Gesamtgebiet von P. in seiner weitesten Ausdehnung besteht aus vier Teilen, die sich von Norden nach Süden erstrecken. (a) Die Küstenebene, beginnend an der ‚tyrischen Leiter' (1 Makk. 11, 59; Ioseph. bell. Iud. II 188), verbreitet sich zur Ebene von Akko, wird dann vom Karmel durchschnitten, und zieht sich längs der Küste hin, sich allmählich bis 200 km erweiternd. Südlich vom Karmel erstreckt sich der Wald Drymos (Ioseph. ant. XVI 142) in der Ebene Saronas (Eusebios, Onomastikon 162, 5); weiter südlich der Ebene von Kaphar Saba (ant. XVI 142). Die Küste ist an natürlichen Häfen arm; außer Jaffa kann nur Akko als solcher gelten. Die meisten Städte in der Ebene hatten nur Ankerplätze (*ἐπίνεια*) an der Küste und lagen in einiger Entfernung von der See (Askalon bildete darin eine Ausnahme südlich von Jaffa, Apollonia und Dor nördlich davon). Der große Hafen von Caesarea mußte künstlich geschaffen werden. Die Küstenebene wird von mehreren Flüssen durchschnitten, und zwar von Norden nach Süden: dem Fluß von Achzib (*Wadi Qarn*); dem Gaaton (*Mē Gā'aton* — Jer. Talmud Schebiit 36 c—6, 1); dem *Belus* (Plin. n. h. 19, *Nahr Na'aman*), der dem Sumpf von *Cendebia* (ebd.; vgl. Mischnah Parah 8, 9) entsprang; dem Kison (*rivus Pacida* — Plin. ebd. Ps.-Aristeas); sodann dem Chorseus (Ptolem. V 14, 3); *Crocodilon flumen* (Plin. n. h. V 75) und dem *Bdellopotamus* (Notit. episcop. p. 550). Nördlich von Jaffa floß der Jarkon (*Mē Pīga* — Mischnah Parah 8, 10); ein Nebenfluß von ihm war der Mochmur (Judith 7, 18) bei Iamnia der Belus oder Cedron (1. Makk. 16, 5); südlich von Gaza der Bach (*torrens*) Gerar oder Baselos (Ioseph ant. VI 360; Sozom. Hist. eccl. VI 23) und der flumen Thauatha (Sozom. hist. eccl. III 14).

(b) das westjordanische Massiv. Die gebirgige Fortsetzung des Libanon bildet eine Nord-Süd-Kette, von der verschiedene Ausläufer westwärts zum Mittelmeer ziehen. Zwi-

schen den einzelnen Ketten liegen Ebenen, von denen einige in der Geschichte belegt sind. Der Berg Asamon (Ioseph. bell. Iud. II 511) befindet sich im Mittelpunkt mehrerer solcher Ebenen: die Ebene von Asochis (Ioseph. vita 41 — *Biqe'at Beth Neṭōfa* Mischnah Shebi'it 9, 5); von Beth Kerem (ebd. Nidah 2, 7); von Sukhnī (Tos. Nidah 3, 11); von Iotapata (*Biq'at Yōṭbat* — ebd.). Der Berg Tabor (*Ἰταβύριον* — Polyb. V 70, 9. Ioseph. bell. Iud. II 573. IV 54—61) bildete den weithin sichtbaren südlichen Ausläufer dieser Gebirgskette. Südlich davon wurden die Gebirge durch die Ebene Jesreel mit ihrer Fortsetzung, der Ebene von *Beth-Shean*-Skythopolis, unterbrochen. Die Ebene Jezreel heißt bei Ioseph. ‚die große Ebene' (bell. Iud. II 188; der Ausdruck kommt bereits in 1. Makk. 12, 49 vor); später erhielt sie den Namen *campus maximus Legionis* (Euseb. Onomastikon 110, 21), da die VI. Legion an ihrem Rande lagerte; der Fluß *Ginnay* (Jer. Talm. Demai 22 a) bewässerte den Südteil der Ebene. Die Ebene endete am Karmelberg (‚der heilige Berg des Zeus' Ps.-Skylax), der ein Vorgebirge ins Meer bildete (Plin. n. h. V 19). Die östliche Fortsetzung des Karmels, der Berg Gilboa (1. Sam. 31, 1 usw.), wird in den klassischen Quellen nicht erwähnt, anders die westliche, der Mons Syna (Itin. Burdigalense ed. Geyer, Itinera, 19, 17). Der Karmel bildet einen Ausläufer der Berge von Samaria, in deren Mittelpunkt sich die beiden Spitzen Gerizim und Ebal befinden (*Argaris mons*, Plin. n. h. V 13; *Γίβαλος* — Ioseph. ant. IV 305). Südlich des Ebal erstreckte sich die Ebene von Sychar (*Biqe'at 'En Sōkher*-Mischnah Menaḥot 10, 2). Mehrere Berge der südlichen Fortsetzung der samaritanischen Gebirge haben historische Bedeutung erworben: so der Berg *Ṣarṭaba* (Mischnah Rosch ha-Schanah 2, 4) auf dem die Festung Alexandrium stand; der Berg *Baal Asor* (*Haxor*) (1. Makk. 9, 15 korrigiert aus *Axot*) und der Berg Gaas (Buch der Jubilaeen 34, 4). In der Nähe von Jerusalem befanden sich nördlich der Stadt das Akanthon aulon (Ioseph. bell. Iud. V 51) und der Scopos (a. O. II 528); dessen östliche Fortsetzung der Ölberg war (Ev. Matth. 21, 1 usw.; Ioseph. a. O. II 262). Das westliche Vorgebirge von Judah hieß die Sephela (1 Makk. 12, 38). Südlich von Jerusalem laufen die judäischen Berge in die Ebene von Beerscheba aus, um sich auf deren südlicher Seite wieder zum Hochgebirge des Negeb zu zu erheben; dieser Gebirgszug verbindet sich mit dem Sinai-Gebirge im Süden der Halbinsel Sinai.

(c) die Jordansenke, ein Teil des großen Grabenbruches, der von Nordsyrien bis Zentralafrika reicht, beginnt am Hermon-Gebirge, aus dem die drei Quellen des Jordan entspringen. In der Nähe der östlichen Quelle von Paneas liegt der See *Φιάλη* (Ioseph. bell. Iud. III 509—511, heute *Birket er-Ram*); der mittlere Strom, der bei Dan beginnt, hieß die ‚Schlucht des Antiochos' nach der gleichnamigen Stadt (Ioseph. ant. XIII 394). Die Jordanflüsse strömten durch das Gebiet von Ulatha (*Ḥuleh*, ebd., XV 360), um sich im See Semechonitis (Ioseph. bell. Iud. III 515 = *Yammah šel Samkhō*, TP Kilaim 32 c) zu vereinigen. Westlich davon erstreckt sich die Ebene von Asor (1 Makk. 11, 67). Der Jordan (1 Makk. 9, 43; Plin. n. h. V 71), durchfließt den See Genesareth (Ev. Luc. 5, 1. 1 Makk. 11, 67. Plin. n. h. V 15), in den talmudischen Quellen *Yamā šel Ṭiberiya* Tos. Sukkah 3, 9). An dessen Westufer erstreckten sich die fruchtbaren Ebenen von Gennesar (Ioseph. bell. Iud. III 516) und Arbel (*Biq'at Ārbel* — Hohelied Rabba 6, 7). Der Bach von *Ṣellamin* (Tos. Parah 9 [8], 2) floß bei Gennesar in den See. Vom See Genesareth bis zum Toten Meer streckte sich die Aulon Ebene (Euseb. Onomastikon 14, 22). Die Hauptzuflüsse des Jordans im Westen waren der Bach Keraba (Coreaea; Neelkeraba — Kyrillus von Skythopolis, Vita Sabae, 16 — *Wadi Far'a*) und Pheretai (Ioseph. bell. Iud. IV 512 *Wadi el Qilt*). Die Zuflüsse von der Ostseite des Jordans sind viel bedeutender: der Jarmuk (*Hieromices*, Plin. n. h. V 18 = *Yarmōk*, Mischnah Parah 8, 10; sodann der Jabbok (Iabakchos, Euseb. Onomastikon 102, 21) mit seinem wichtigen Nebenfluß Chrysorrhoas, an dem die Stadt Gerasa stand. Der Jordan floß ins Tote Meer (*Lacus Alphaltitis*, Plin. n. h. V 15 = *Yama šel Sedōm*, Tos. Sukkah 3, 9). Westlich der Jordanmündung lag die Ebene Papyron oder Kalamos (Ioseph. ant. XIV 33; Kyrillos, PG LXIX, 1157 C), weiter nördlich die Ebene Achor (Euseb. Onomastikon 18, 17). Die Kupferrollen vom Qumran (Milik Discoveries in the Judaean desert III [1962] 211—302) haben unsere Kenntnis der geographischen Namen in der Umgebung dieser Ortschaft um mehrere Namen bereichert: Azelah, das Tal von Sekaka, der Bach ha-Kippa, die Amud-Höhle. Etwas südlich von Qumran mündete das Kidron-Tal (Cedron — Ev. Joh. 18, 1) ins Tote Meer. Westlich des Meeres erstreckte sich die Wüste Judah, die in eine Reihe aus der Mönchsliteratur bekannter Wildnisse zerfällt: Die Wüste Ruba (Kyrillos von Skythopolis, Vita Euthymii, PG CXIV 620); Suca (Vita Charitonis, ebd. CXV 913); Natupha (Vita Cyriaci, PG CXV, c. 620) und Thecoa (1 Makk. 9, 33), Cutila (Ioh. Moschus, Pratum spirituale — PG LXXXIV, c. 2908).

(d) Das Ostjordanland. Das Gebiet südlich von Damaskus bildete eine Hochebene, beherrscht vom Berg Auran (Hauran), und dessen nordöstlichem Ausläufer, dem Lavagebiet der Trachonitis. Der Gebirgszug südlich des Jarmuk wurde durch die Nebenflüsse des Jordan gegliedert, den Jabbok u. a., sowie die des Toten Meeres, hauptsächlich den Arnon (Euseb. Onomastikon 11, 19) und seinen Nebenfluß den Aidonas, *Seil Heidan*) (Ios. Moschus, Pratum spirituale, 155). Südlich davon floß der Fluß Zered (Euseb. Onomastikon 92, 10). Von den Bergen des Ostjordanlandes verdient der ‚Eisenberg' (Ioseph. bell. Iud. IV 454. Mischnah Sukkah 3, 1) besondere Erwähiung. In der Notit. dign. werden der Arnon (81, 35), der Wadi Hafir (Vade Afaris 81, 34) und der Nahr Zafari (Naarsafari 81, 28) erwähnt. Die Heilquellen von Kallirrhoe und Baaru (Ioseph. ant. XVII 171; bell. Iud. I 657. VII 180. Plin. V 72. Ptolem. V 15, 6) hatten historische Bedeutung; über ihnen erhob sich der Berg Nebo (Euseb. Onomastikon 136, 7, 13) auch Phasgo (hebräisch *Pisgah*) genannt (ebd. 168, 28).

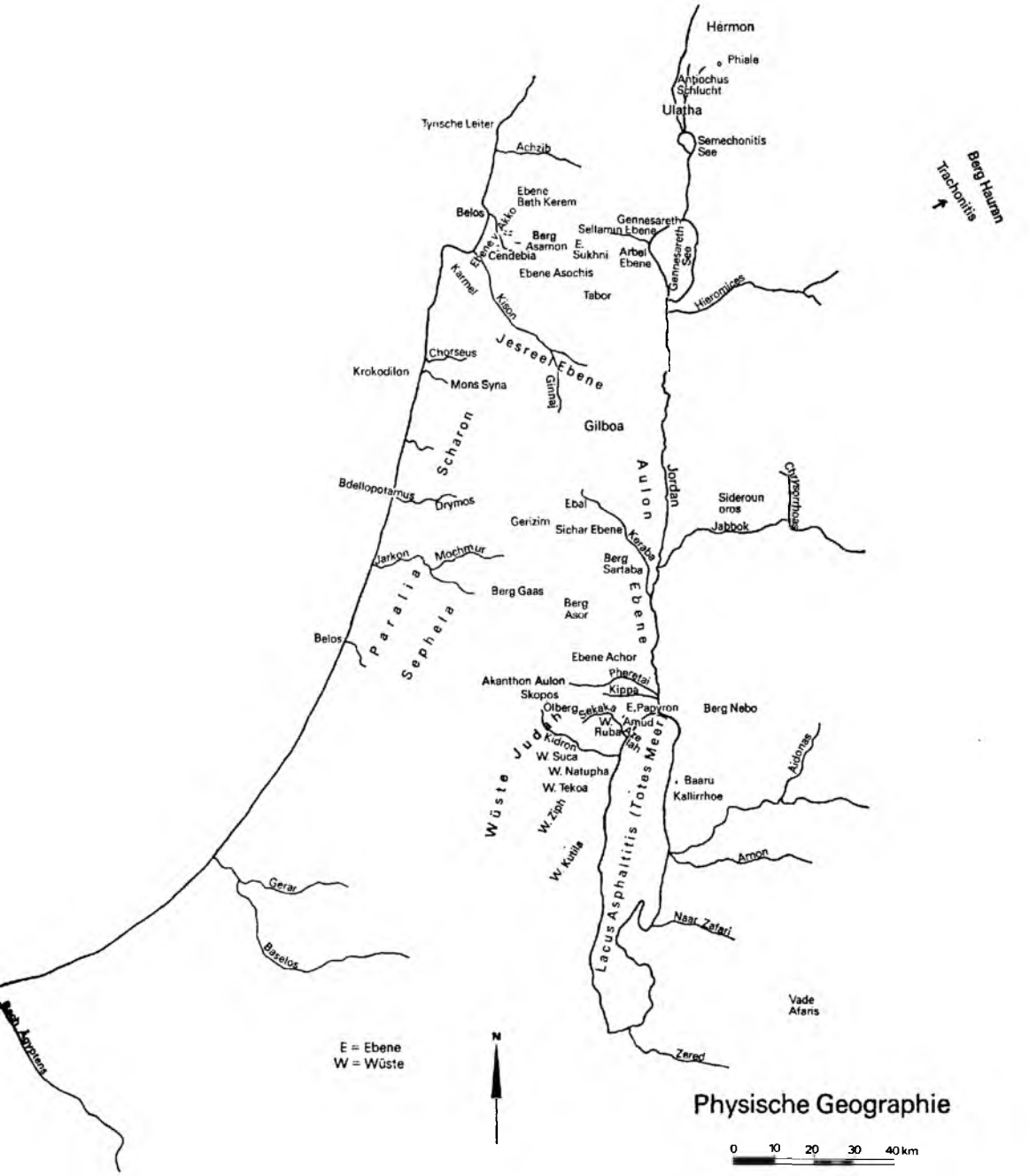
Hermon
Phiale
Antiochus Schlucht
Ulatha
Semechonitis See
Berg Hauran
Trachonitis
Tyrische Leiter
Achzib
Ebene Beth Kerem
Belos
Ebene v. Akko
Berg Asamon
Cendebia
E. Sukhni
Gennesareth
Sellamin Ebene
Arbel Ebene
Gennesareth See
Ebene Asochis
Tabor
Hieromices
Karmel
Kison
Jesreel Ebene
Chorseus
Krokodilon
Mons Syna
Ginnaj
Gilboa
Scharon
Aulon
Jordan
Bdellopotamus
Drymos
Ebal
Sideroun oros
Chrysorrhoas
Gerizim
Sichar Ebene
Jabbok
Keraba
Jarkon
Mochmur
Berg Sartaba
Paralia
Berg Gaas
Berg Asor
Ebene
Sephela
Belos
Ebene Achor
Pheretai
Akanthon Aulon
Kippa
Skopos
Olberg
Sekaka
E. Papyron
Berg Nebo
W. Amud
Ruba
Kidron
Aze lah
Judah
Wüste
W. Suca
W. Natupha
W. Tekoa
Baaru
Kallirrhoe
Aidonas
W. Ziph
W. Kutila
Lacus Asphaltitis (Totes Meer)
Arnon
Gerar
Naar Zafari
Baselos
Vade Afaris
Zered
E = Ebene
W = Wüste
N
Physische Geographie
0 10 20 30 40 km

4. Vorgeschichte. Die Vorgeschichte Palaestinas reicht bis ins Pleistozaen, ungefähr eine Million Jahre zurück. Die ersten Menschen, deren Reste bei Ubeidije südlich des Sees Gennesareth entdeckt wurden, waren anscheinend mit der in Kenya (Oldewey II) vorgefundenen Menschenrasse verwandt. Die Funde von Ubeidije gehören einer typischen Kieselkultur an, bei der die Fluß- oder Seekiesel mit einer groben Schnittfläche versehen wurden. Diese Urmenschen lebten von der Jagd und dem Sammeln von eßbaren Tieren und Beeren. Diese Periode der unteren Steinzeit endete um etwa 300 000 Jahre vor unserer Zeit. Sie wurde von der sogen. Handaxtkultur abgelöst, die im Nahen Osten mit dem Namen Tabun (nach der Tabunhöhle im Karmelgebirge) bezeichnet wird. Das charakteristische Gerät dieser Periode ist die Handaxt, versehen mit einer Schneidefläche zwischen zwei abgeschlagenen Seiten, und einer Spitze zum Bohren. Diese Steinzeitkultur dauerte bis vor etwa 70 000 Jahren. Sie entspricht der Würm-Eiszeit in Europa, die im Mittelmeergebiet als Regenzeit C bezeichnet wird. Das ungewöhnlich nasse Klima in dieser Periode schuf in Palaestina eine Dschungelflora und Fauna, deren Reste in den vorgeschichtlichen Fundstätten vorgefunden werden. Unter anderem fanden sich die Knochen von Elefanten, Nashörnern und sonstigen Tieren der subtropischen Fauna, die inzwischen im Nahen Osten ausgestorben sind. Die primitiven Methoden der damaligen Jagd ermöglichten nur kleinen und zerstreuten Menschengruppen ein erträgliches Dasein.

In der oberen (späteren) Steinzeit (70 000 bis 14 000 v. Chr.) änderte sich das Klima unter dem Einfluß des Rückgangs der Würm-Eiszeit in Europa. Die tropischen Wälder und ihre Fauna verschwanden allmählich. Die damaligen Einwohner Palästinas teilten sich nunmehr in zwei kulturell verschiedene Gruppen, die Einwohner der Küstenebene und der Flußtäler, die noch verhältnismäßig wasserreich waren, und die Bewohner der langsam austrocknenden Hochebenen. Die letztere Gruppe versuchte die kulturellen Errungenschaften der unteren Steinzeit beizubehalten, die erstere entwickelte sich kulturell rascher. Eine bedeutsame Erfindung dieser Zeit sind die mit einer scharfen dreieckigen Spitze versehenen Feuersteine, Speer- und Dolchspitzen, die einst einen hölzernen Griff hatten — ein Zeichen für den Beginn der Verwendung von zusammengesetzten Geräten. Die Menschenrasse dieser Zeit, der Palaeanthropus palaestinus, dessen Skelette in den Karmelhöhlen bei Nazareth und am Gennesareth See (im Wadi Amud) gefunden wurden, gehörte der Neanderthalrasse an. Die Rasse war gut entwickelt (die Männer erreichten eine Höhe von 1,80 m); sie hatten längliche Schädel, dicke Knochen über den Augen und eine breite Nase. Die Gräber dieser Periode weisen den Anfang einer geistigen Entwicklung auf. Die Toten wurden innerhalb eines Steinringes begraben, und man gab ihnen den Kopf eines Tieres (Hirsch, Eber oder Stier) auf die Brust. Gegenstände des täglichen Gebrauchs, oft mit geometrischen Ornamenten verziert, wurden im Grabe beigesetzt.

In der mittleren Steinzeit (Mesolithikum, ungefähr 14 000 bis 7000 v. Chr.) erweiterte sich der kulturelle Abstand zwischen der Küste und den Berggebieten noch mehr. In den fortgeschrittenen Kulturen wurde die Jagd durch die Erfindung des Bogens und der Falle, sowie die Zähmung wilder Tiere erleichtert; der Jäger wird nunmehr von seinem Hund begleitet. Ein weiterer Fortschritt macht sich in der Feuersteintechnik bemerkbar; es ist die Zeit der Mikrolithe, kleiner und fein gearbeiteter Steinspitzen, die in verschiedener Ausarbeitung zum Schneiden, Bohren, Spalten usw. dienten. Aus der mesolithischen Zeit stammen Figurinen von Menschen und Tieren, sowie Geräte, die in Tierform gebildet wurden. Insbesondere wurden die Knochengriffe der Feuersteinsichel mit Darstellungen lebendiger Wesen verziert. Diese Sicheln deuten auf Anfänge der Landwirtschaft hin. In der mesolithischen Periode begannen sich gesellschaftliche Gegensätze auszubilden; so wurden z. B. in 'Eynan am Hulehsee, die Mitglieder der herrschenden Klassen mit besonders prunkvollen Gräbern geehrt. Daselbst fanden sich auch die Fundamente von über 50 Häusern, die aus Stein gebaut waren. In dieser Periode zeigen sich die ersten Ansätze des Tauschhandels: Muscheln und Dentalia vom Meer wurden in inländischen Höhlen gefunden. Doch bestand noch im Mesolithikum eine konservative, epi-palaeolithische Kultur weiter.

Die letzte reine Steinzeitkultur ist das Neolithikum (7000 bis 4000 v. Chr.). Die Menschen dieser Zeit gehören bereits dem voll entwickeltem *Homo sapiens* an. In den bewässerbaren Teilen des Landes (insbesondere in der oberen Jordan-Ebene, im Yarmuktal und in der Jericho-Oasis) zeigen sich die Anzeichen einer Landwirtschaft, die auf Arbeit mit der Steinhacke beruht. Der Übergang zur regelmäßigen Bodenbearbeitung, die an feste Jahreszeiten gebunden ist, hatte weitgehende Resultate auf religiösem und sozialem Gebiet. An die Stelle des magischen Glaubens der Jäger trat der Fruchtbarkeitskultus der Bauern, der seinen Ausdruck in den zahlreichen Figurinen aus Schaar ha-Golan am Yarmuk findet. Die wenn auch primitive Landwirtschaft ließ Überschüsse an Nahrungsmitteln zurück, die dazu dienten, eine führende Schicht der Bevölkerung zu ernähren. Die neolithische Stadt in Jericho mit ihrem Tempel und Befestigungen zeugt von einer Planung und Voraussicht, die in früheren Perioden unmöglich gewesen wäre. Im Tempel des neolithischen Jericho wurde eine göttliche Trias (Mann, Frau und Kind) verehrt. Der Glaube an ein Leben nach dem Tode fand seinen Ausdruck in dem Bemühen, die Schädel der Toten durch Beigabe von Ton und farbigen Steinen (als Augen) in das lebende Bildnis der Verstorbenen umzuformen. Während des Neolithikums wurde die Töpferei entdeckt; die Periode wird danach in eine vorkeramische (‚Pre-Pottery Neolithic') und in eine nachkeramische (‚Post-Pottery Neolithic') eingeteilt. Das Herstellen von gebrannten Tonwaren war mit zwei wichtigen technischen Errungenschaften verbunden: die Kontrolle der Hitzegrade während der Feuerung im Töpferofen, wodurch erst der Mensch die volle

Herrschaft über dieses gefährliche Element errang, und die Verwandlung von einem Rohmaterial (Ton) in einen chemisch verschiedenen Zustand (gebrannter Ton), wobei der Gedanke an eine ähnliche Verwandlung der Naturerze naheliegen mußte. Die neolithische Keramik ahmte die Formen der Steingefäße nach und wurde mit eingeritzten oder gemalten Streifen, Dreiecken und ‚Gerätemustern' verziert.

Die letzte der vorgeschichtlichen Perioden war das Chalkolithikum (4000 bis 3000 v. Chr.). Die Reste dieser Kultur (in verschiedene Unterkulturen gespalten) wurden im Jordantal (Tuleilat Ghassul und Jericho) in der Nähe von Beerscheba (Beer Matar und Beer Safad), am Toten Meer (Engaddi und die Höhlen der judäischen Wüste) sowie in der Küstenebene (von Azor bis Hederah) entdeckt. Jede dieser Unterkulturen besaß ein besonderes Merkmal. In Tuleilat Ghassul baute man Häuser, die mit Fresken religiöser Art verziert wurden; in Beerscheba bestanden unterirdische Siedlungen, künstlich in die Lößerde eingegrabene Höhlen, die erst allmählich durch Steinhäuser ersetzt wurden. In der Küstenebene bildeten die Tonossuare in Hausform (gleichzeitig aber ahmte ihre Fassade ein menschliches Gesicht nach) das Hauptkennzeichen der chalkolithischen Kultur. Es scheint, daß jede dieser Gruppen ihre eigene Tradition mitgebracht hat. Nur so vermögen wir zu erklären, warum die Einwohner um Beerscheba herum, ursprünglich Höhlenbewohner, versuchten, die ihnen vertrauten Wohnformen in anderer Umgebung nachzuahmen. Die Siedlungen um Beerscheba herum lebten von Landwirtschaft und Viehzucht; in Dürrejahren zogen die Bewohner fort, nachdem sie ihre Wohnstätten sorgfältig verschlossen hatten.

In der chalkolithischen Periode entwickelten sich neue keramische Formen, die von den Steingefäßen weniger abhängig waren als die der neolithischen Zeit. Die Steilgefäße, die bei Beerscheba gefunden wurden, bestanden meistens aus Dreiergruppen (zwei Schalen und ein ‚Kelch' auf einem von ‚Fenstern' durchbrochenen Fuß). Diese Gefäße sind außerordentlich fein und genau gearbeitet; da Basalt in dieser Gegend nicht vorkommt, müssen sie aus dem Norden importiert gewesen sein, wahrscheinlich zu Kultuszwecken.

Wie der Name ‚Chalkolithikum' bezeugt, begann um diese Zeit die Bearbeitung von Kupfererzen. Die Metallgießkunst war weitgehend spezialisiert; von den vier Siedlungen bei Beerscheba übte nur die von Beer Matar diese Kunst aus. Das Kupfererz stammte aus der Arabasenke zwischen dem Toten und aus dem Roten Meer und zum Teil auch aus Kleinasien. Es wurde in Tonöfen erhitzt und in kleine Gußformen gegossen, die jeweils neu vorbereitet wurden.

Fast jede Äußerung künstlerischer Bestrebungen in der chalkolithischen Zeit diente religiösen Zwecken. Bei Engaddi fand man einen chalkolithischen Tempel. Das längliche Gebäude stand in einem von einer Umfassungsmauer umringten Hof. Das Heiligtum bestand aus einem Raum 2 auf 5 m, mit Bänken längs den Wänden und einem Altar an der einen Längswand. Ein zweiter Altar stand im Hof. Bei Beerscheba wurden in den Häusern Figurinen aus Elfenbein und Knochen gefunden; sie stellen Menschen oder Tiere dar. Die Figuren waren mit Löchern zum Aufhängen (als Votivobjekte?) versehen. Die zwei wichtigsten Funde waren die Figur eines Mannes, nackt und mit auf der Brust gekreuzten Armen; Augen, Haare und Bart waren ursprünglich mit Inkrustationen verziert. Eine zweite Figur stellte eine schwangere Frau dar. In einer der Höhlen der judäischen Wüste (die daraufhin den Namen ‚Schatzhöhle' erhielt) fand man 1961 einen Tempelschatz aus der chalkolithischen Zeit. Er bestand aus 450 Gegenständen, meistens aus Kupfer. Darunter waren Werkzeuge und Waffen, hauptsächlich aber Köpfe von Streitkolben sowie eine Art von ‚Kronen' (schwere Metallstreifen, mit Nachahmungen von Tempeltoren sowie Vogelfiguren verziert); auch fanden sich ‚Szepter' mit Ibexköpfen oder Raubvögeln als Verzierung. Die Metallurgie ist technisch erstunlich hoch. Dieser Tempelschatz mag eine Beute gewesen sein, oder aber die Priester einer der benachbarten Siedlungen hatten ihn selber versteckt.

Die chalkolithische Periode war anscheinend eine Zeit des Friedens; wenigstens haben sich bis jetzt keine Befestigungen aus dieser Zeit gefunden. Es war auch eine Zeit, in der P. verhältnismäßig sehr wenig Kontakte mit der Außenwelt hatte.

5. Die kanaanitische (Bronze-) Zeit (3000 bis 1200 v. Chr.). Mit dem Beginn des dritten Millenniums trat P. in die Welt der Geschichte ein. Kurz vor dem Ende des vierten Jahrtausends entstanden im Niltal und in Mesopotamien Kulturen, die eine eigene Schrift entwickelten; aus diesen schriftlichen Quellen erfahren wir hie und da etwas über die Zustände in Kanaan. Sogar die alphabetische Schrift wurde in dieser Zeit im Sinaigebiet von dort ansässigen Semiten aus der äyptischen Hieroglyphenschrift her entwickelt und breitete sich rasch in P. aus, besonders in der Mittel- und in der Spätbronzezeit (1750—1200 v. Chr.). Doch sind die erhaltenen Schriftstücke dieser Art so kurz und selten, daß wir uns hauptsächlich auf die ägyptischen und akkadischen Quellen stützen müssen. Es ist aber durchaus möglich, aus den zeitgenössischen Urkunden Ägyptens und Mesopotamiens ein ziemlich klares Bild vom damaligen P. zu gewinnen.

Das Land war, wie durch seinen geographischen Charakter bedingt, in Stadtstaaten gespalten. Es war bewohnt von Westsemiten (im akkadischen als *Amurru* ‚Leute des Westens' bezeichnet). Die Kultur der Bronzezeit war auf die technischen Errungenschaften der neolithischen und chalkolithischen Perioden gegründet, hatte aber einen noch ausgeprägteren städtischen Charakter. Fast alle der historischen Städte Palaestinas wurden um diese Zeit in befestigte Siedlungen verwandelt, so Hazor im Norden, Megiddo und Beth-Schean in der Jesreelebene, Sichem, Geser, Jerusalem und Hebron auf dem Zentralmassiv. Jede dieser kaanitischen Städte galt als Eigentum eines Gottes oder einer Göttin, die die Stadt ‚gegründet' hatten. Der Gott war Besitzer (*ba'al*) der Stadt, und der König oder herrschende Priester galt als sein Stellvertreter. In den Städten wurden die Töpferei und das Webe-

handwerk als Hausgewerbe ausgeübt; nur das Metallgießen galt weiter als besondere Kunst. Es fanden sich Gußformen aus Ton, die tragbar waren und von wandernden Kupfergießern von Stadt zu Stadt gebracht wurden.

Seit dem Beginn der Bronzezeit machte sich die Macht des nächstliegenden Kraftzentrums, des pharaonischen Ägypten, in P. bemerkbar. Bereits die Pharaonen der ersten Dynastie, insbesondere Narmer (ungef. 3200 v. Chr.) scheinen in Südpalaestina eingedrungen zu sein. Zwei Symbole in der Schiefertafel dieses Pharaon werden als Zeichen seiner Beherrschung von West- und Ostjordanland ausgelegt; seine Hieroglyphe erscheint auf einer Tonscherbe, die im Tell Erani ('Areini) gefunden wurde. In der vierten Dynastie sandte König Sneferu (um 2920 v. Chr.) Schiffe entlang der Küste von P. und Pepi I. (2590 bis 2570 v. Chr.) von der sechsten Dynastie erreichte mit seiner Armee das ‚Gazellenhaupt' (das Karmelvorgebirge).

Die ägyptischen Invasionen ließen in der anarchischen Zeit zwischen dem Alten und dem Neuen Reich nach; um diese Zeit (gegen Mitte des dritten Jahrtausends v. Chr.) drangen Nomaden in P. ein und zerstörten viele der bedeutenden Städte des Landes. Diese Periode der Zerstörung wird von den Archäologen als die ‚Zwischenzeit' (zwischen der Frühen und der Mittleren Bronzezeit) bezeichnet. Mit der Errichtung des Mittleren Reichs in Ägypten (Elfte bis Zwölfte Dynastie, 20.—18. Jhdt. v. Chr.) gewannen die Pharaonen wieder an Macht über Kanaan. Die wichtigsten Urkunden für diese Epoche in der Geschichte P.s sind die sogenannten ‚Ächtungstexte'-Inschriften auf Tongefäßen oder Tonfiguren, die die Namen der dem Pharaoh untertanen Städte und Völker enthalten und magischen Zwecken dienen sollten. Zwei solche Sammlungen haben sich erhalten, eine aus dem 19., die andere aus dem 18. Jhdt. v. Chr. Die erste Sammlung enthält auf Scherben die Namen von etwa zwanzig Städten oder Gebieten in Kanaan, und die Namen von dreißig Herrschern. Unter den Stadtnamen kommen Jerusalem, Askalon, Beth-Schean vor. Meistens werden für jeden Ort je drei Herrscher erwähnt, manchmal zwei, einmal sogar vier. Man nimmt an, daß in dieser Zeit die kanaanitischen Städte neu besiedelt wurden, und zwar unter Einhaltung der Stammesgliederung der Einwohner; daher die Mehrzahl der Stadtherrscher. Die spätere Gruppe der Ächtungstexte steht auf Tonfigurinen in Form von Gefangenen; sie enthält 64 Ortsnamen, wobei bei jedem Ort nur ein Herrschername erscheint; die alte Stammesordnung war also in der Zwischenzeit einem einheitlichen Stadtkönigtum gewichen. Aus ägyptischen Quellen erfahren wir von einem Einfall der Armee von Senusert III. (1880—1840 v. Chr.), die bis Sichem vordrang. Ägyptische Siegel aus dieser Zeit wurden bei Jericho gefunden, Stelen und Figurinen in Megiddo, Geser und Beth 'Eglajim (*Tel el 'Ujjul*). (Pritchard Ancient Near Eastern Texts 230f.; W. Helck Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrtsd. v. Chr., 1962, 69f. 73). Die ägyptische Herrschaft brachte große materielle Vorteile für Kanaan; die Errichtung der Unterstadt von Hazor in der Mittleren Bronzezeit mit einem Areal von 225 ha ist nur ein Beweis dafür.

In der Mitte des 18. Jhdts. v. Chr. verfiel das Mittlere Reich, und P. wurde von den Hyksos, einem Bund von semitischen und indo-arischen Stämmen, überrannt. Die Hyksos eroberten auch Ägypten; der Auszug der Familie Jakobs nach Ägypten (Genesis 46) wird mit dieser Völkerwanderung in Zusammenhang gebracht.

Den Pharaonen des Neuen Reiches (18. bis 19. Dynastie) gelang es, die Hyksos zu vertreiben; schon Ahmosis I., der Gründer der 18. Dynastie (um 1570 v. Chr.), verfolgte sie über die Grenzen Ägyptens hinaus und belagerte Sharuhen (*Tell el-Fara'*) drei Jahre lang. Sein zweiter Nachfolger, Thutmosis I. (1525—1508 v. Chr.) erreichte bereits den Euphrat, d. h. er beherrschte wenigstens die Hauptwege in Kanaan. Sein Enkel, Thutmosis III. (1468—1436 v. Chr.) zog schon in seinem ersten Regierungsjahr nach Kanaan und gewann bei Megiddo eine Hauptschlacht gegen das Bündnis der Könige von Megiddo, Kadesch am Orontes und über 100 anderer kanaanäischer Herrscher: Megiddo selber fiel nach einer siebenmonatigen Belagerung. Thutmosis III. führte sein Heer noch viele Male nach Syrien; Kadesch fiel bei seinem sechsten Feldzug. Die Listen der von ihm eroberten Städte sind eine wertvolle Quelle für die historische Geographie Kanaans im 15. Jhdt. v. Chr. (Helck a. O. 122ff. 135. 256ff.). In den nächsten drei Jahrhunderten herrschten die Ägypter in Kanaan, oder wenigstens in den strategisch gelegenen Städten, die ihnen als Stützpunkte dienten, vor allem Gaza, Jaffa und Beth-Schean. Die meisten Städte blieben unter ihren Stadtkönigen; nur in den wichtigsten Festungen, wie z. B. Gaza, residierten ägyptische Gouverneure und Truppen. Solange die Kanaanäer die ägyptische Autorität anerkannten, den Tribut an Gütern und Hilfstruppen leisteten und die Wege sicher hielten, blieben sie unbehelligt. Jedoch mußte schon der Sohn Thutmosis' III., Amenhotep II. (1436 bis 1410 v. Chr.), zwei Feldzüge nach Kanaan führen; bei dem zweiten kämpfte er mit den Mitanni am Kinnereth (Gennesareth) See und mußte auf seinem Weg nach Megiddo Aufstände im Scharon unterdrücken. Aus seinem Bericht kann man Schlüsse auf die damalige Bevölkerung Kanaans ziehen: die Einwohner wurden Horriten genannt; ihre Anführer waren Adlige der sogen. *mariannu* Klasse. Neben den seßhaften Horriten gab es Wanderer, die Apiru (s. unten) und Schasu (Beduinen).

Obwohl reichliche Funde von Gegenständen ägyptischer Herkunft (Stelen, Skarabäen und Figurinen) oder Imitationen solcher Gegenstände in der Spätbronzezeit in Kanaan gemacht worden sind, war die Bevölkerung durch die Bande gemeinsamer Abstammung, Religion und Schrift mit Mesopotamien verbunden. Mesopotamische Siegelzylinder, Lebermodelle, die zur Unterweisung im Orakelwesen dienten, und sogar ein Fragment des Gilgameschepos, wurden in Kanaan gefunden. Die el-Amarna-Briefe, die Korrespondenz der Pharaonen Amenhotep III. und IV. (Akhnaton) mit den Herrschern Kanaans sind

in akkadischer Sprache und Schrift abgefaßt (S. A. B. Mercer The Tell el-Amarna Tablets I—II 1939). Die el-Amarna-Briefe (ungefähr 350) zeigen, daß in dieser Zeit die Macht und das Ansehen Ägyptens im Absinken waren, besonders zur Zeit Akhnatons, der sich nur um seine religiösen Reformen kümmerte. Die Könige Kanaans benutzten diesen Zwischenzustand entweder, um ihr Gebiet zu vergrößern (wie Abdu-Heba von Jerusalem oder Labaju von Sichem) oder gegen die Expansionsgelüste ihrer Nachbarn zu kämpfen. Dabei schrieben alle untertänige Briefe an Pharaoh, ihn ihrer Treue versichernd und ihre Nachbarn des Verrats anklagend. Besonders üblich war die Beschuldigung, der Rivale hätte sich mit den Apiru oder Habiru verbunden. Der Name stammt von der Wurzel *'apr* ‚Staub' und dient zur Bezeichnung von verstaubten Nomaden, die am Rande der angesiedelten Gesellschaft lebten und als Söldner den Königen Kanaans gegen Ägypten dienten. Es ist anzunehmen, daß die ersten Hebräer, deren Stammname dem Wort Habiru ähnelt, zu dieser Klasse gehörten. Die Habiru waren Urfeinde der Pharaonen.

Trotz seiner großartigen Ansprüche bedeutet die lange Regierung Ramses' II. (1290—1224 v. Chr.) eher ein Absinken der ägyptischen Macht. Trotz seines angeblichen Sieges zu Kadesch (1286 v. Chr.) über die Hittiter mußte er einen Kompromißfrieden schließen; hittitische Elemente dringen nun nach Kanaan vor und bilden eine bevorzugte Schichte unter den Einwohnern. Im Ostjordanland siedelten sich die drei Stämme Ammon, Moab und Edom im 14. Jhdt. v. Chr. an, und bildeten starke Königreiche an der Grenze des ägyptischen Kanaan. Unter Ramses III. beherschten die Ägypter hauptsächlich die Straße durch die Küstenebene und die Binnenstraße nach Damaskus; des Restes Kanaans wird nach dem Feldzug Merneptahs (1220 v. Chr.) nicht mehr gedacht. Die Merneptah Inschrift erwähnt zum ersten Mal den Namen Israel (Pritchard Texts 378). Jedoch wird in den Inschriften von Seti I. (1303—1290 v. Chr.), also noch vor Ramses II., der Name Ascher in Galiläa erwähnt. Die Tatasache, daß bei der Eroberung Josuas kein Kampf um Sichem erwähnt wird, legt die Vermutung nahe, daß israelitische Stammverwandte vom 16. zum 13. Jhdt. v. Chr. dort blieben.

Die Merneptah-Stele legt nahe, den Auszug der Israeliten aus Ägypten in die Zeit Ramses' II. zu verlegen; es war aber ein Ereignis von rein lokaler Bedeutung. Da der Einfall der Israeliten in Kanaan von Osten geschah, wo die ägyptische Autorität am schwächsten war, erklärt sich warum dieses Ereignis in keiner ägyptischen Quelle erwähnt ist. Die Eroberung selber begann im Ostjordanland, wo das amoritische Reich von Sihon mit dessen Hauptstadt Heschbon in die Hände der Israeliten geriet — Edom und Moab wurden jedoch umgangen. Die Landnahme der Israeliten im Westjordanland war ein länger sich hinziehender Vorgang, in dem verschiedene Stammesgruppen (die Leahsöhne im Norden und Süden, die Rachelsöhne im Zentrum) sich nacheinander ansiedelten, In Galiläa lebten die Israeliten in den Bergen und Wäldern, bis es ihnen gelang, die Hauptfeste der Kanaanäer, Hazor, ‚die Hauptstadt aller dieser Königreiche' (Josua 11, 10) zu erobern. Um dieselbe Zeit (Mitte des 13. Jhdts. v. Chr.) sind Brandschichten in den Trümmern der kanaanäischen Städte von Bethel bis Lachisch in Judäa zu bemerken. Um 1200 v. Chr. beherrschten die Iraeliten die Berge Galiläas, das Zentralmassiv mit Ausnahme Jerusalems und das Ostjordanland vom Haurangebirge bis zum Arnon, mit Ausnahme von Rabbath-Ammon. Am Norden saßen die Leah/Silpa-Stämme Ascher, Zebulun und Issachar; im Zentrum die Rachel/Bilha-Stämme Ephraim und Manasse (‚Das Haus Joseph') und der Stamm Benjamin; im Süden herrschten die Leahstämme Judah und Simeon. Im Ostjordanland war ein Teil des Stammes Manasse angesiedelt, sowie die Leah/Silpa-Stämme Reuben und Gad. Der Stamm Dan, der Rachelgruppe angehörend, siedelte sich zuerst in der Nähe von Benjamin an, wurde aber dann durch die Philister vertrieben und fand Zuflucht im äußersten Norden, bei Laisch an den Jordanquellen, in der Nähe von Naphtali, ebenfalls einem Bilhastamm.

Die Kanaanäer behielten Teile der Küstenebene sowie das Tal Jesreel mit seinen festen Städten; in einigen von ihnen lagen noch ägyptische Garnisonen.

Im zweiten Jhdt. v. Chr. wurde P., wie das ganze östliche Mittelmeergebiet, von den Angriffen der ‚Seevölker' erschüttert. Die ‚Seevölker' waren Indo-Europäer aus dem Gebiet des Ägäischen Meeres und Kleinasiens, die unter dem Druck der Dorier ihre Wohnsitze verlassen mußten. Sie brachen die Macht des hethitischen Reiches, und wurden von Ramses III. um 1168 v. Chr. mit großer Mühe aus Ägypten vertrieben. Mit oder ohne Zustimmung des Pharao ergriffen zwei Stämme dieser Gruppe, die Philister (die über Kreta nach Ägypten gesegelt waren) sowie die T-k-r (Sikeli) Teile Kanaans. Die Philister besetzten die Südküste von Gaza bis Jaffa. Sie wurden von fünf Seranim (-tyrannoi) in Gaza, Askalon, Asdod, Ekron und Gath angeführt. Die T-k-r siedelten sich in Dor an. Der Ansturm der Seevölker brach die ägyptische Herrschaft über P., so daß die Reise des ägyptischen Priesters Wen-Amon (Pritchard Texts 25—29) längs der Küste (er fuhr nach dem Libanon, um dort Holz für das heilige Schiff Amons zu bekommen) zu einem tragikomischen Zusammenstoß mit den T-k-r führte.

6. Die israelitische Periode (Eisenzeit) (1200—586 v. Chr.). Die Stämme Israels hatten ein ganzes Jahrhundert lang (12. Jhdt.) schwer um ihre Existenz zu kämpfen. Zu ihrem Nachteil waren sie zu lose organisiert. Ihr Bundesheiligtum befand sich in Silo, im Gebiete Ephraims; es diente hauptsächlich religiösen Zwecken. In Zeiten der Bedrängnis standen aus dem Volk von Zeit zu Zeit charismatische Führer, die sog. ‚Richter' auf, die als Herzöge den Kampf gegen die Feinde leiteten; ihre Autorität zierfiel jedoch, sobald die Gefahr vorbei war. Der bedeutendste dieser Führer war Gideon aus Ophra; sein Sohn Abimelech unternahm den ersten Versuch, die Stämme als Königreich zu organisieren, doch der Versuch mißlang. Die ersten Richter kämpften gegen Feinde im Osten: Ehud gegen

Moab, Jiphtah gegen Ammon, und Gideon gegen die Midjaniten. Die Kananäer waren zu dieser Zeit keine ernste Gefahr für Israel; die Hiwwiter um Gibeon und Umgebung hatten bereits seit der Landnahme mit den Israeliten ihr Bündnis geschlossen. Um so schwerer war der Kampf mit den Philistern. Diese waren im Besitz eiserner Waffen und damit den Israeliten überlegen, die nur über Bronzewaffen verfügten (1 Samuel 13, 19—22). Die verzweifelten Versuche Simsons die Philister zu bekämpfen. führten nur zur Austreibung seines Stammes, der Daniten, die sich bei Laisch neu ansiedelten (Richter 18). Gegen Ende des elften Jhdts. v. Chr. kam der Höhepunkt des Konflikts zwischen Israel und den Philistern. Bei Eben-Ezer wurden die Israeliten besiegt und ihr Palladium, die Bundeslade, fiel in die Hand des Feindes. Silo wurde vom Feinde besetzt und eingeäschert. Die Philister befestigten Geba und beherrschten damit die Straße, die sich im Gebirge Ephraim längs der Wasserscheide hinzog.

Um 1025 v, Chr. salbte Samuel, der letzte der Richter, Saul aus dem Stamme Benjamin, zum König über Israel. Die Salbung geschah in Gilgal bei Jericho, nachdem Saul durch den Entsatz der von den Ammonitern schwer bedrängten Stadt Jabesch-Gilead seine Tüchtigkeit als Heerführer bewiesen hatte. Der neue König und sein Sohn Jonathan besiegten die Philister bei Michmasch (1 Samuel 13—14); Saul richtete seinen Hof in Geba (seitdem Gibeath-Saul genannt) ein. Es gelang ihm noch, mit Hilfe Davids, Sohn Isais aus Bethlehem, die Philister im Elah Tale zu besiegen und die Amalekiten im Süden in Schach zu halten (1 Samuel 15). Obwohl David Sauls Schwiegersohn wurde, zerstritten sich die beiden bald; David mußte fliehen. Nach langen Irrfahrten fand er eine Zuflucht in Ziklag als Vasall des philistäischen Königs von Gath. Saul gelang es ebensowenig, mit der Priesterschaft in Frieden zu leben. Als die Philister einen Feldzug ins Tal Jesreel unternahmen, um die Verbindung zwischen den Nord- und Mittelstämmen zu durchschneiden, trat ihnen Saul bei Gilboa entgegen und fand in der Schlacht samt seinem Sohn Jonathan den Tod (1006 v. Chr.). Sein Sohn Eschbaal (2 Samuel 2, 10) wurde in Mahanaim im Ostjordanland unter der Vormundschaft des Feldherrn Abner König; der Stamm Judah jedoch verweigerte ihm die Gefolgschaft und krönte David in Hebron zum König. Zwei Jahre später wurde Eschbaal ermordet. und David wurde König von ganz Israel (2 Sam. 5). Um 1000 v. Chr. eroberte er Jerusalem und verlegte seine Residenz dorthin; die Versuche der Philister, ihm die Stadt wieder abzunehmen, mißlangen, obwohl es ihnen zeitweilig gelang, Bethlehem zu besetzen (2 Sam. 13, 14—17). David vereinigte die ganze Kraft der zwölf Stämme, die sich nunmehr den einzelnen umliegenden Völkern überlegen zeigten. Die Philister mußten seine Oberherrschaft anerkennen, blieben aber sonst unbehelligt. Die Städte in der Ebene Jezreel von Megiddo bis Beth-Schean wurden erobert und damit ein zusammenhängendes Gebiet in Israel geschaffen. Die Könige im Ostjordanland versuchten, David mit Hilfe der Aramäer zu widerstehen, er besiegte aber Moab bei Medeba, eroberte Rabbath Ammon und errang einen entscheidenden Sieg bei Helam, worauf er mit Hilfe seines Vasallen Toi, Königs von Hamath, Damaskus eroberte und zum Schluß ganz Syrien bis zum Euphrat (Tipsah) beherrschte. Am Ende seiner Feldzüge (um 990 v. Chr.) besiegte David Edom und dehnte somit seine Herrschaft bis zum Roten Meere aus. Damit besaß David die Herrschaft über die Küstenstraße wie über die ‚Königsstraße' östlich des Jordan, die zwei wichtigsten Verkehrswege westlich des Euphrat. David versuchte, seinem Kerngebiet eine festere Organisation zu geben, indem er die levitischen Städte als administrative Zentren benutzte; ein 980 v. Chr. unternommener Census sollte dazu dienen, die Steuern und sonstige Abgaben gerechter zu verteilen. Obwohl David in den letzten Jahren seines Lebens unter Zwist in seiner Familie litt (der schlimmste Fall war der Aufstand seines Lieblingssohnes Absalom), gelang es ihm doch, seine Herrschaft zu behaupten. Durch die Überführung der Bundeslade nach Jerusalem (2 Sam. 6) und die Errichtung eines Altars auf der Tenne Araunas, dem späteren Tempelplatz, erhob David Jerusalem zur geistigen Hauptstadt Israels, eine Tat die bis heute nachklingt (2. Sam. 24, 16—25).

Davids Nachfolger Salomo (965—928 v. Chr.) erbte ein Großreich. Da er friedlich gesinnt war, suchte er sein Königreich zu entwickeln und zu bereichern, ohne es zu erweitern. Er nutzte die Lage Israels zwischen dem Mittelmeer und dem Roten Meer und schloß ein Bündnis mit Hiram, König von Tyrus; eine gemeinsame Flotte fuhr von Elath nach Ophir (Ostafrika?). Salomo vermittelte auch im Handel zwischen Ägypten und Kilikien (Kue). Er reorganisierte die administrative Einteilung Israels: er setzte zwölf Statthalter ein, deren Gebiete zum Teil das der alten Stämme umfaßte, zum Teil auf wirtschaftlichen oder strategischen Erwägungen beruhte (1 Kön. 4); nur Judah, das Stammgebiet der Dynastie, war von diesem System ausgeschlossen. Die aus dem königlichen Handel und den harten Steuern gesammelten Mittel verwendete Salomo für den Bau des Tempels und des königlichen Palastes in Jerusalem (wobei der Palast das Hauptgebäude war und der Tempel eine Art königliche Hauskapelle — 1 Kön. 6—8). Er erbaute auch Festungen in Geser, Megiddo und Hazor, die mehr oder weniger nach demselben Plan angelegt wurden, mit Kasemattenmauern und vierhöfigen Toren. In diesen Festungen wurden Ställe für die königlichen Streitwagen errichtet (1 Kön. 9, 17—19). Der Tempelbau machte ferner eine Erweiterung der Mauer Jerusalems nach Norden notwendig. Selbst die Schätze Salomos genügten nicht für diese ausgedehnte Bautätigkeit, und Salomo mußte einen Teil von Galiläa (Kabul und Umgebung) an den König von Tyrus verpfänden, sowie die Untertanen aus Israel (aber nicht von Judah) zu Fronarbeiten heranziehen. Salomo erwarb Geser von den Ägyptern (1 Kön. 9, 16) verlor aber durch einen Aufstand Aram-Damaskus und damit die Kontrolle über das Gebiet bis zum Euphrat (1 Kön. 11, 24). Ein von Ägypten unterstützter Aufstand in Edom gefährdete die Ver-

bindung mit Elath; Jerobeam, der Sohn Nebats, ein Anführer der unzufriedenen Israeliten, mußte nach Ägypten fliehen.

Nach dem Tode Salomos zerfiel das Königreich. Nach einer stürmischen Versammlung in Sichem fielen die zehn nördlichen Stämme ab und gründeten das Königreich Israel; Jerobeam wurde der erste König (928—907 v. Chr.) Rehabeam, der Sohn Salomos (928—911 v. Chr.), behielt nur den Stamm Judah im Süden zusammen mit dem Stamm Benjamin (Simeon war inzwischen in Judah aufgegangen). Die beiden Königreiche führtei fast ein halbes Jahrhundert Krieg miteinander. Trotz der Eroberungen Abijahs von Judah (911—908 v. Chr.) gelang es Baesa von Israel (906—883 v. Chr.), die Grenze bei Mizpeh (Tell en Naṣbeh), 12 km nördlich von Jerusalem, zu stabilisieren (1 Kön. 15, 22); bis ins siebente Jhdt. fanden keine weiteren Grenzveränderungen statt. Beide Königreiche erlitten schweren Schaden durch einen Einfall Sisaks, eines Pharao der 22. Dynastie (924 v. Chr., 1 Kön. 14, 25—28; 2 Chron. 12, 2—12; J. Simons Handbook for the Study of Egyptian Topographical Lists, 1937, 89ff. 178ff.). Um solche Fälle in der Zukunft zu verhindern, legte Rehabeam eine Reihe von Festungen im Westen, Süden und Osten Iudaeas an (2 Chron. 11, 5—12). Ein späterer Einfall ‚Serahs des Mohren' (2 Chron. 14, 8—14) — d. h. Osorkons, des Sohnes Sisaks aus der libyschen Dynastie — mißlang. Es gelang auch Asa von Judah (908—867 v. Chr.), durch Druck von seiten Ben-Hadads I. von Damaskus (der in Galilaea einfiel, 1 Kön. 15, 18—21. 2 Chron. 16, 2—5) im J. 885 v. Chr. Baesa von Israel zu zwingen, einzulenken. Das Königreich Israel wurde durch häufigen Wechsel von Dynastien in Unruhe gehalten: der Sohn Jerobeams verlor Leben und Herrschaft; dasselbe geschah mit Elah, dem Sohne Baesas. Erst Omri (882—871 v. Chr.) festigte das Königreich Israel in dem Grade, daß es in Assyrien stets ‚Das Haus Omri' (Bit-Humri) genannt wurde, sogar nach dem Untergang der Omriden. Omri gründete die Stadt Samaria, die seither die Hauptstadt des nördlichen Königreiches blieb. Er schloß ein Bündnis mit Ethbaal, dem König von Sidon, und gab seinem Sohn Ahab Isebel, die Tochter Ethbaals zur Frau. Der phönizische Einfluß ist sowohl in den Bauten in Samaria (Stadt und Akropolismauern) wie in den Elfenbeinverzierungen im ‚Elfenbeinhaus' Ahabs (Amos 5, 15) zu erkennen. Der Baalskult wurde von Isebel gefördert und erregte den Zorn der ersten Propheten Israels, von denen uns sichere Nachricht überliefert ist: Elia der Thisbite und Elisa von Abel-Meholah. Ahab führte drei Kriege mit Aram: im ersten (855 v. Chr.) drang Ben Hadad von Damaskus bis Samaria vor, wurde aber sowohl hier wie bei Aphek (854 v. Chr.) besiegt, worauf Israel einen vorteilhaften Frieden schließen konnte. Im J. 853 v. Chr. verbündeten sich Aram, Israel und andere Könige in Syrien und Kilikien gegen Schalmaneser III. von Assyrien; der Bericht über die Schlacht von Karkar (Pritchard Texts 278f.) gibt das erste feste Datum der Geschichte P. außerhalb der biblischen Texte. Im Heer der Verbündeten hatte Ahab zwar weniger Fußvolk als Aram, aber die größte Streitmacht an Kriegswagen (2000). Die Schlacht war eine assyrische Schlappe. Im Jahr danach erneuerte sich der Krieg zwischen Ahab und den Aramäern; obwohl Ahab in der Schlacht von Ramoth-Gilead mit vielem Mute focht, verlor er Schlacht und Leben.

Unter den Omriden besserten sich die Beziehungen zwischen Judah und Israel; als Mesa, König von Moab, sich gegen Israel erhob und einen Landstrich nördlich des Arnon bis zum Berg Nebo eroberte (Pritchard Texts 230f.), wie er in seiner Stele berichtete, zogen Jehoram, Ahabs Sohn (851—842 v. Chr.) und Jehosaphat von Judah (876—896 v. Chr.) gemeinsam gegen Moab (2 Kön. 3, 4—27). Der Feldzug scheiterte vor Kir-Haroset (Kerak). Ein Gegenschlag Moabs gegen Judah über das Tote Meer hatte keinen besseren Erfolg (2 Chron 20, 2). Kurz danach wurde die omridische Dynastie in einem von den Jahvegetreuen Kreisen unterstützten Aufstand vernichtet, und Jehu regierte in Israel (842 bis 814 v. Chr., 2 Kön. 9—10). Die phönizische Beziehung wurde abgebrochen, und Israel stand allein gegen Aram, bis Jehu Hilfe von Schalmaneser III. von Assyrien bekam (Obelisk Schalmaneser; Pritchard ANEP No. 355). Die assyrische Armee drang bis zum ‚Ba'ali-R'asi' (Karmel-Vorgebirge) vor (Pritchard Texts 280 und F. Safar Sumer VII [1951] 11ff.). Nach dem Rückzug der Assyrer 209 drang Hasael von Damaskus über Galilaea bis nach Gath im Philisterland vor und eroberte das ganze Ostjordanland (815—810 v. Chr.); aber ‚der Herr gab Israel einen Heiland' (2 Kön. 13, 5), nämlich Adad-Nirari III. von Assyrien, der im J. 806 v. Chr. Damaskus erobert und der aramäischen Gefahr ein für allemal ein Ende setzte.

Das gute Einvernehmen zwischen Israel und Judah unter den Omriden führte zur Heirat von Jehoram, dem Sohne Jehosaphats, mit Athalja, der Tochter Isebels. Nach dem Tode ihres Sohnes Ahasja (843—842 v. Chr.) ergriff Athalja die Regierung und versuchte, die phönizische Kultur und den Baalsdienst in Jerusalem durchzusetzen. Ein Staatsstreich, geleitet vom Hohepriester Jojada, machte ihrer Regierung und ihrem Leben ein Ende (836 v. Chr.). Ihr Enkel Joas wurde König. Unter seinem Sohn Amazja kam es zu einem Zusammenstoß mit Israel unter Joas (786 v. Chr.), in dem Israel siegreich war. Ein Teil der Mauer Jerusalems wurde niedergerissen und ein Tribut und Geiseln erhoben (2 Kön. 14, 7—14. 2 Chron. 25, 11—24). Unter Jerobeam II. (784 bis 748 v. Chr.) in Israel und Usia (769—733 v. Chr.) in Judah wurde der alte Bund der beiden Königreiche wieder erneuert. Eine zeitweilige Schwächung Assyriens erlaubte es Jerobeam, Damaskus und sein Land bis Lebo-Hamath wieder zu erobern nach zwei Siegen in Aphek und Lodebar (2 Kön. 13, 17—25; 14, 25. Amos 6, 13). Usia eroberte Ashdod und Gath (2 Chron. 26, 6) und gewann Ezion-geber zurück, nachdem sein Vater Amazja Edom im ‚Salstal' (der Araba) entscheidend geschlagen hatte (2 Kön. 14, 7). Usia, der ‚Lust zum Ackerwerk' hatte (2 Chron. 26, 10), versuchte den judäischen Negeb zu entwickeln, indem er für Wasser und Sicherheit sorgte.

Obvohl Mitte des 8. Jhdts. v. Chr. Israel und Judah vom Libanon bis zum Roten Meer herrschten, erhob doch der Prophet Amos aus Tekoah eine warnende Stimme gegen allzuviel Selbstsicherheit (Amos 6, 1—4. 12—14). Seine Warnung kam zur rechten Zeit, denn bald erstarkte Assyrien wieder und setzte seine Siegeszüge fort. Tiglath Pileser III. eroberte in zwei Jahren (734 bis 732 v. Chr.) ganz Galiläa, die Küste bis ins Philisterland und ganz Ostjordanien (2 Kön. 15, 29. 17, 9. 1 Chron. 5, 6, 25. Pritchard Texts 283f. Tadmor IEJ XII [1962] 114—22). Nach assyrischem Brauch errichtete er in P. eine Reihe von Provinzen (s. oben S. 325); ein Teil der Bevölkerung wurde nach Gozan, Assyrien und Medien exiliert. Den Königen Israels blieb nur der Berg Ephraim; nach einigen verzweifelten Aufstandsversuchen und raschen Königswechseln eroberte Sargon II. 721 v. Chr. Samaria und schuf die Provinz Samerina (Samaria). Die meisten Einwohner wurden exiliert, und an deren Stelle kamen Ansiedler aus Babylonien (Kutha) und Hammath, die zusammen mit dem Rest der Israeliten das Mischvolk der Samaritaner bildeten.

Judah entging durch rasche Unterwerfung dem Schicksal Samariens. Ahas, der Sohn Usias (733—727 v. Chr.), versuchte sich den assyrischen Gebräuchen anzupassen (2 Kön. 16, 10—18), sogar auf religiösem Gebiet. Weitere Aufstände im Philisterland unterdrückte Sargon II. 713—712 v. Chr.; die Aufständischen wurden vom Pharao Shabaku (25. Dynastie) aufgestachelt und dann im Stich gelassen (Jesaja 20). Die Assyrer errichteten darauf die Provinz Aṣdudu (Asdod), die Philistia umfaßte.

Nach dem Fall Samarias versuchte Hiskiah von Judah (727—698 v. Chr.), die Einwohner der vordem israelitischen Gebiete geistig für Jerusalem zu gewinnen (2 Chron. 30, 1—21); er reinigte den Tempel und entfernte daraus, was in seinen Augen an Götzendienst erinnerte; das Ansehen der Priesterschaft begann nunmehr anzusteigen. Hiskia versuchte auch durch wirtschaftliche Reformen den Wohlstand seines Königreiches zu vermehren (2 Chron. 32, 27—29). Im Anfang seiner Regierung bemühte sich der König, den assyrischen Oberherrn nicht zu reizen und sah untätig dem Falle Asdods 712 zu. Erst gegen Ende des 8. Jhdts. begann er, anscheinend unter dem Ansporn von Merodach-Baladan, König von Babel (dessen Gesandtschaft Hiskiah in Jerusalem aufsuchte, 2 Kön. 20, 12—19), und natürlich der Ägypter, eine Koalition gegen Assyrien vorzubereiten. Er ergriff unter anderem Sicherheitsmaßnahmen in Jerusalem: die Gihonquelle wurde durch den neugegrabenen Siloamtunnel ins Innere der Stadt geführt und durch eine neue Mauer auf dem Westhügel Jerusalems abgesichert (2 Chron. 32, 30). Der Hauptverbündete Hiskiahs war der König von Askalon; um sich die Verbindung zu der Küste zu sichern, griff Hiskiah die Assyrien treugebliebenen Städte bis Gaza an (2 Kön. 18, 8). Der Prophet Jesaja, der zu dieser Zeit in Jerusalem eine führende Rolle spielte, riet zwar von dem Aufstand gegen Assyrien ab und warnte davor, sich auf das ‚zerstoßene Rohr' von Ägypten zu verlassen; im kritischen Moment aber unterstützte und ermutigte er den König.

Sennacherib von Assyrien bekämpfte zuerst Babylon und wandte sich dann gegen die Aufständischen in P. 701 v. Chr. kam es bei Eltekeh zu der entscheidenden Schlacht; die Ägypter und ihre Verbündeten wurden aufs Haupt geschlagen, Askalon und Ekron unterwarfen sich, und Sennacherib wandte sich gegen Judah. Die assyrische Hauptarmee belagerte Lachis; die Eroberung der Stadt ist in allen Einzelheiten auf den in Sennacheribs Palast in Nineveh gefundenen Reliefs dargestellt (Pritchard, ANEP 371—373). Hiskiah bot dem in Lachis lagerndem König seine Unterwerfung an und schickte einen reichen Tribut (2 Kön. 18, 14—15); trotzdem erschien eine assyrische Armee vor Jerusalem und verlangte die Übergabe der Stadt. Auf Anraten Jesajas blieb Hiskiah fest, und durch einen unaufgeklärten Umstand (Pest im assyrischen Lager?) gaben die Truppen Sennacheribs die Belagerung auf. Zwar rühmte sich der Assyrer, daß er Hiskia ‚wie einen Vogel im Käfig' eingesperrt hätte (Pritchard, Texts 288), aber die wunderbare Rettung Jerusalems nach dem bedrohlichem Anmarsch (Jesaja 10, 28—32) hinterließ in Judah einen starken Eindruck. Hiskia regierte weiter als Vasall der Assyrer; nach ihm regierte sein Sohn Manasse (698—642 v. Chr.) unter der Oberherrschaft von Esarhaddon und Assurbanipal, unter denen die Macht Assyriens ihren Gipfelpunkt erreichte und überschritt. Manasse war im Anfang seiner langen Regierung gezwungen, den Gottesdienst im Tempel in der Richtung fremder Sitten zu ändern (2 Kön. 21, 1—19. 2 Chron. 33, 2—9) und galt bis in die Zeit Asurbanipals als ein treuer Vasall Assyriens (Pritchard, Texts 294). Gegen Ende seiner Regierung wurde er jedoch in eine Verschwörung gegen Assyrien verwickelt und in Ketten nach Babylon gebracht; doch gelang es ihm sich von dem Verdacht zu reinigen; nach seiner Rückkehr scheint er eine unabhängige Linie in religiösen Dingen verfolgt zu haben (2 Chron. 33, 14—16); die fremden Götter wurden entfernt und Jerusalem neu befestigt. Sein Nachfolger Amon wurde nach zwei Jahren (641—640 v. Chr.) wegen seiner assyrienfreundlichen Politik ermordet. Josia, sein Sohn (639—609 v. Chr.), erlebte den Fall Assyriens. Zu seiner Zeit verwüstete noch Assurbanipal die Städte Moabs (Jesaja 15—16 und Jeremia 48—49) 639 und 637 v. Chr., als er gegen die Araber kämpfte. Kurz danach erhob sich Babylon (626 v. Chr.), und im J. 612 fiel Nineveh. Inzwischen benützte Josia die Gelegenheit und dehnte seine Herrschaft über Samarien und Galiläa aus (2 Chron. 34, 6—7); er führte in seinem Reich eine radikale religiöse Reform durch. Der Fund einer Gesetzesrolle (wahrscheinlich das Buch Deuteronomium) im Tempel gab den Ansporn; im Laufe der Reform wurden alle Tempel außerhalb Jerusalems und alle sonstigen Kultstätten zerstört. Ein Ostrakon, gefunden im Mezad Haschawjahu, nördlich von Aschod, enthält ein Gesuch eines judäischen Bauern an einen Gouverneur Josias; der Text zeigt starke Anklänge an die deuteronomistische Gesetzgebung zum Schutz der Armen. Die Keramikfunde

an dieser Stelle legen es nahe, daß griechische Söldner dort im Dienst des Königs von Judah (wie vorher die Karier, 2 Kön. 11, 4) standen (N a v e h, IEJ, X [1960] 129ff.). Im J. 609 v. Chr. zog Pharao Necho (26. Saitische Dynastie) durch P., um dem in Harran belagerten letzten König von Assyrien, Assurballit, Hilfe zu bringen. Josia stellte sich ihm in Megiddo entgegen und fiel in der Schlacht. Es gelang Necho, mit Nebuchadnezzar von Babylon einen Frieden zu schließen, der den Euphrat als Grenze ihrer jeweiligen Machtbereiche festsetzte. Von 609 bis 605 v. Chr. behrrschte Necho Syrien und P.; in Riblah setzte er den ihm genehmen Jojakim, einen Sohn Josias, auf den judäischen Thron (2 Kön. 29, 29—30. 2 Chron. 35, 20—24); den anti-ägyptischen König Joahas, der drei Monate regiert hatte, ließ er verhaften. 605 v. Chr. schlug Nebuchadnezzar Necho aufs Haupt in der Schlacht bei Charchemish (Jer. 46, 2) und wieder bei Hammath. Ägypten verlor P. und Nebuchadnezzar zog durch die ganze Küstenebene bis zum ‚Bach Ägyptens' (Wadi el Arish, 2 Kön. 24, 7). Jojakim gehorchte Nebuchadnezzar drei Jahre lang; dann scheint er einen Aufstand geplant zu haben, starb jedoch, als die babylonische Armee im J. 598 v. Chr. Jerusalem erreichte. Sein Sohn Jojachin unterwarf sich; er wurde mit zehntausend Mann, seinem Hof, seinen Kriegsleuten und Handwerkern, nach Babylon verbannt. Unter den Exulanten befand sich auch der Prophet Hesekiel, ein Priester aus Jerusalem, der schon lange den Fall Jerusalems vorausgesehen hatte (Hes. 1, 1—2). Noch vor dem Beginn der Belagerung sandte Nebuchadnezzar Moabiten, Syrer und Ammoniten gegen Judah; einige davon mögen sich in den von der Bevölkerung geleerten Gebieten Judahs angesiedelt haben. Das Datum der Unterwerfung Jojachins ist durch eine babylonische Chronik (D. J. W i s e m a n Chronicles of Chaldaean Kings, 1956) auf den 16. März 597 v. Chr. festgelegt worden; nach diesem Text ‚eroberte (Nebuchadnezzar) die Stadt und nahm den König gefangen. Er setzte einen König nach seiner Wahl ein und erhob schweren Tribut.' Der neue König war Jojachins Onkel, Mathanja, der den Thronnamen Zedekia annahm (2 Kön. 24, 17). Er regierte zehn Jahre lang (597—586 v. Chr.). Während dieser Zeit rangen an seinem Hof eine pro-babylonische Friedenspartei, die von Gedalja, dem Sohn Ahikams, geführt wurde und die der Prophet Jeremia mit seinem ganzen Einfluß unterstützte, und eine pro-ägyptische Kriegspartei. 589 v. Chr. siegte die letztere und Zedekiah erhob sich gegen Nebuchadnezzar. Eine babylonische Armee fiel darauf in Judah ein. Zedekia wurde von seinen Verbündeten im Stich gelassen und in Jerusalem belagert, während sein Land von den Edomiten verwüstet wurde (Obadiah 1, 10—14. Ps. 137, 7). Eine Nachricht von dem Heranrücken einer ägyptischen Entsatzarmee brachte nur eine kurze Unterbrechung in der Belagerung (Jer. 37, 5). Während er Jerusalem belagerte, ließ Nebuchadnezzar die Städte Judahs systematisch besetzen und zerstören; die letzten Festungen, die fielen, waren Lachis und Asekah (Jer. 34, 7). Im Lachisbrief 4, einem während der Belagerung geschriebenen Ostrakon (P r i t c h a r d, Texts 321f.) heißt es: ‚Wir beobachten die Signale von Lachis ... denn wir können Aseka nicht sehen' — anscheinend war es bereits gefallen. Im Sommer 587 wurde in die Mauern Jerusalems eine Bresche gelegt und die Stadt von Norden her erstürmt. Zedekia versuchte über Jericho zu entfliehen, er wurde aber gefangengenommen und in Ribla geblendet; er starb als Gefangener in Babylon. Der Palast und Tempel sowie fast alle Häuser der Stadt wurden von dem babylonischen Befehlshaber Nebusaradan systematisch zerstört; bei den Ausgrabungen im Ophel in Jerusalem wurde diese biblische Nachricht vollauf bestätigt (2 Kön. 25, 9. K e n y o n Jerusalem, 1967, 78ff.). Nur ‚von den Geringsten im Lande' ‚Weingärtner und Ackerleute' ließ er im Lande zurück. Den Rest der Bevölkerung führte er nach Babylonien weg, wo sie in einer Reihe von Dörfern bei Nippur am Fluß Habur angesiedelt wurden. Gedalja, der Sohn Ahikams, wurde in Mizpeh (Tell en Naṣbeh) als Statthalter in Judah belassen; nach seiner Ermordung (586 v. Chr.) floh ein Teil der Judäer mit dem Propheten Jeremia nach Ägypten. Ein späterer Aufstandsversuch im J. 582 v. Chr. wurde mit dem Exil weiterer Familien bestraft (Jer. 52, 28—30). Judah wurde als Provinz des babylonischen Reiches auf ein Minimum reduziert. Sein Gebiet reichte von Emmaus bis zum Jordan und von Bethel bis zu Bethzur. Südlich davon nahmen die Edomiter Besitz von dem Gebiet um Hebron und bis Beerscheba, das nunmehr als ‚Idumaea' bekannt wurde.

7. D i e Z e i t p e r s i s c h e r H e r r s c h a f t (538—333 v. Chr.). Das neubabylonische Reich hielt sich nicht lange nach dem Tod Nebuchadnezzars (562 v. Chr.). Im J. 539 v. Chr. wurde Babylon von Kyros, dem König von Persien und Medien, erobert, und alle Provinzen des babylonischen Reiches anerkannten die neue Oberherrschaft ohne weiteres an. Im Sinne der Politik religiöser Toleranz, die das Achaemenidenreich auszeichnete, erlaubte Kyros auch den jüdischen Exulanten die Rückkehr nach Jerusalem und den Wiederaufbau des Tempels (Ezra 1, 2—4. 6, 3—5). Als Statthalter von Judah wurde Sesbazzar, ein Nachkomme Jojachins, des Königs von Judah, ernannt. Auf ihn folgte Serubabel, Sohn Sealtiels, ebenfalls ein Davidide; er wurde in die Thronwirren nach dem Tode des Kambyzes (522 v. Chr.) verwickelt und verschwand von der politischen Bühne. Unter Dareios I. (521—486 v. Chr.) wurde P. in das Gefüge der persischen Administration fest eingefügt. Es wurde ein Bestandteil der fünften Strapie (Herodot. III 89—97), genannt 'Ebirnâra ‚(Das Land) jenseits des Flusses' — d. h. des Euphrat, von Susa aus gesehen (Neh. 2, 7, 9. Esra 4, 10 usw.). Der Satrap residierte in Damaskus. Die Satrapie war in Provinzen eingeteilt, genannt Medinah, von denen es 127 gab (Esther 1, 1). Jede dieser Provinzen wurde von einem pihat (Peḥa) regiert; die Provinzen wurden des weiteren in ‚Kreise' (Heb. *pelaḥim*) gegliedert.

In P. bestanden die folgenden Provinzen: (A) Judah in seinen Grenzen wie zur babylonischen Zeit. Wir wissen von sechs Statthaltern in

dieser Provinz: Sesbazzar (Esra 5, 14); Serubabel (Haggai 1, 1 usw.); Nehemia, den Sohn Hachaljas, unter Ataxerxes II. (Neh. 5, 14, 18 usw.); Bigoai oder Bagohi (Bagoas) (Cowley Aramaic Papyri of the Fifth Century, 1923, No. 30—32) um 408 v. Chr.; Yehoezer und Ahio (Aharoni Excavations at Ramat Rahel, 1962, 32—34) — die letzteren Namen, die auf Krugstempeln gefunden wurden, sind zweifelhaft; ein weiterer Name (Hesekiah) wurde kürzlich auf einer Münze der Provinz (deren offizieller Name im persischen Reichsaramäisch Yhd [Yehud] lautete) gefunden. Der Statthalter wurde vom Hohepriester und einem Ältestenrat beraten (Esra 6, 7). Die Grenzen der Provinz blieben unverändert: sie reichte von Emmaus bis zum Jordan, umfaßte im Norden Bethel (Esra 2, 29. Neh. 7, 32) im Süden Bethzur (Neh. 3, 15). Das Gebiet umfaßte 1600 qkm, von denen 600 Wüste waren. Die Provinz war in ‚Kreise' unterteilt, von denen wir sechs kennen. Jeder Kreis hatte eine Kreishauptstadt und ein weiteres Zentrum für den ‚halben Kreis'. Teilung der persischen Provinz: Jerusalem mit Netopha (Ramat Rahel) als zweite Kreisstadt; sodann Keila (Kegila) im Südwesten mit Adullam als zweite Kreisstadt; nördlich davon Beth Cherem (Beth ha-Kerem-'Ain Karim) mit Zanoah; im Norden der Provinz Mizpah und Gibeon; im Osten Jericho und Senaa; im Süden Bethzur und Tekoa.

Die persische Periode war eine der ruhigsten in der Geschichte von Judah. Nachdem die anfänglichen Schwierigkeiten mit den Samaritanern überwunden waren, wurde der zweite Tempel im J. 519 v. Chr. (Esra 6, 15) eingeweiht. Der Statthalter Nehemia sicherte Jerusalem durch einen Mauerbau, der zwar den Umfang der Stadt wieder auf das Ausmaß wie zur Zeit Salomos zurückführte (Neh. 2 und 3), aber doch den Reformen des Schreibers Esra den nötigen Rückhalt gab. Der Zerfall der davidischen Dynastie nach Serubabel und die häufige Abwesenheit der Statthalter beließen dem Hohepriester die erste Stellung in Judah. Die babylonische Diaspora unterstützte nach Möglichkeit die Rückkehrenden, die mit viel Schwierigkeiten wirtschaftlicher und sozialer Art (Neh. 5) zu kämpfen hatten. Im Inneren Judahs setzte sich die Nomokratie endgültig durch, wie sie von den Schriftgelehrten und Priestern gefordert wurde. Die Zahl der Einwohner war nach dem Zensus von Nehemiah 50 000 erwachsene Männer, d. h. etwa eine Viertel Million im ganzen (Esra 2, 64—65. Neh. 7, 66—67).

Nördlich von Judah grenzte Samaria; die Provinz hatte erbliche Statthalter der Sanballat-Familie (Neh. 2, 19; Cowley Aramaic Papyri, 1923, No. 30. Ioseph. ant. XI 302. Wadi Daliya Pap. F. M. Cross Harvard Theol. Review LIX [1966] 201—211). Nördlich davon erstreckte sich die Prvinz Galiläa; deren Hauptort ist ungewiß (vielleicht Hazor?), da Megiddo, die frühere Hauptstadt der assyrischen Provinz, in persischer Zeit bereits ganz verfallen war. Die Perser scheinen keine Änderungen im Ostjordangebiet vorgenommen zu haben; die Provinzen Karnini und Haurina bestanden weiter. Gilead war zusammen mit Ammon in den Händen einer judäischen Familie, der Tobiaden; ‚Tobia der ammonitische Knecht' wird von Nehemia unter seinen Feinden erwähnt; er war ein Verwandter des Hohepriesters Eljasib (Neh. 13, 7). Südlich von Judah erstreckte sich die Provinz Edom oder Idumaea, deren Statthalter zu Zeiten Nehemias ein Abkomme der kedaritischen (arabischen) Königsfamilie namens Gesem (Gašmu) war (Neh. 2, 19. Rabinowitz Journ. Near Eastern Studies XV [1956] 6—7). Westlich daran schloß sich die Küstenprovinz Asdod (Neh. 4, 1. 13, 23—24).

Die größte Änderung fand während der persischen Zeit im Küstengebiet statt. Akê (Accho) und Gaza wurden königliche Festungen; die erstere diente den Persern als Basis für ihre Feldzüge gegen Ägypten (Strab. XVI 2, 25. Diod. XV 41, 3). Der Rest der Küstenebene war, wie wir aus Pseudo-Skylax erfahren, zwischen den phönizischen Städten Tyrus und Sidon aufgeteilt (Müller Geographi graeci minores I 78ff., cap. 104. Galling ZDPV 1938, 66—87). Nach dieser Quelle, die lückenhaft überliefert ist, gehörte Haifa den Tyriern und Dor den Sidoniern: eine unbekannte Stadt (vielleicht Krokodilonpolis: Strab. XVI 2, 27. Plin. V 18) den Tyriern; den ‚Turm Stratons' (das spätere Caesarea) erwähnt Ps.-Skylax nicht; jedenfalls war es eine sidonische Stadt. Rišpuna (Arsuf), das spätere Apollonia, wird ebenfalls nicht erwähnt und gehörte möglicherweise zu Tyrus. Jaffa war jedenfalls eine Stadt Sidons; das bezeugt die Inschrift des Königs Eschmuazar von Sidon (Cooke North Semitic Inscriptions, 1903, S. 30ff.), der gemäß ‚Dor und Yafo' den Sidoniern durch die Gnade des ‚Herrn der Könige' auf ewig gegeben wurden. Die letzte im Ps.-Skylax erwähnte Stadt ist Askalon, eine Stadt der Tyrier.

P. war während der persischen Zeit unbeteiligt an den Aufständen in Phönizien und Ägypten; mit Ausnahme eines Aufstandes gegen Artaxerxes (II. oder III.?), der von späten Quellen, Solinos (Par. 4, XXXV) und Eusebios (Chron. PG XIX, c. 186) erwähnt wird.

Bereits in dieser Zeit wurde der griechische Einfluß in P. bemerkbar. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Dor einmal eine Stadt des attischen Seebundes in der karischen Abteilung war; sicher ist es jedenfalls, daß im 4. Jhdt. v. Chr. Griechen in Accho wohnten (Demosth. 52, 20. Isaios Orat. 4, 7). Bei Athlith fanden sich Gräber griechischer Söldner, die dort angesiedelt waren und sich einheimische Frauen genommen hatten (Johns Quart. Dept. Antiq. Palaestine II [1933] 57). Griechische Vasen und Scherben griechischer Vasen sind in überaus großer Zahl in den Ruinenstädten der Küste sowohl als auch weiter im Inland (Jerusalem) gefunden worden; der Weg zwischen Elath am Roten Meer und Gaza ist mit attischen Scherben (wie auch nabatäischen) von Elath an besät. Die Münzen, die in Gaza geprägt wurden, und sogar die der autonomen Provinz Yehud, weisen das Bild der Eule auf und sind somit den attischen Drachmen, der wichtigsten Handelsmünze des 4. Jhdts. v. Chr., nachgeahmt. Es erweist sich also, daß sogar noch vor der Eroberung Alexanders P. dem griechischen Einfluß in hohem Maße offen war.

8. Alexander der Große in Palaestina.

Alexander zog zweimal entlang der Küste P.s: nach der Belagerung von Tyrus im Spätsommer des J. 332, und bei seiner Rückkehr von Ägypten im Frühling 331 v. Chr. Schon während der Belagerung suchten ihn Abgesandte der Bewohner P.s auf, um ihm ihre Unterwerfung anzubieten, darunter auch die Samaritaner (Ioseph. ant. XI 321. Arrian. II 25, 4). Auf dem Marsch nach Ägypten wurde die makedonische Armee zwei Monate lang vor Gaza aufgehalten, da diese persische Festung vom Eunuchen Bates energisch verteidigt wurde. Nach dem Fall von Gaza (bei deren Belagerung Alexander selber verwundet wurde) wurde die Bevölkerung teils getötet, teils versklavt und durch andere Einwohner der Gegend ersetzt; ethnisch war es derselbe Menschenschlag und in der Kultur von Gaza ist keine Änderung zu bemerken (Arrian. II 27. Curt. IV 6, 7—20. Hegesias, Frg. 3).

Alexander ersetzte den persischen Satrapen von Ebirnari durch einen Makedonen, Menon; er scheint auch in Samaria einen Statthalter eingesetzt zu haben namens Andromachos. Kurz danach empörten sich die Samaritaner und verbrannten Andromachos. Zur Strafe dafür wurde Samaria von Alexander selbst, oder von dem Regenten Perdikkas nach Alexanders Tode (Curt. IV 8, 9. Euseb. chron. II 114 und 118, Schöne), mit makedonischen Veteranen besiedelt. Die Ausgrabungen in der Höhle vom Wadi Daliye haben diese Nachricht bestätigt; es wurden dort über zweihundert Leichen nebst samaritanischen Dokumenten gefunden; es waren anscheinend Samaritaner der höheren Stände, die dort durch die Makedonen den Tod fanden. (Lapp, s. oben S. 348). Seit der Zeit wurde Sichem am Berge Gerizim die Hauptstadt der Samaritaner, bis zur Gründung von Neapolis (s. unten).

Der Besuch Alexanders in Jerusalem, über den sowohl Iosephus (ant. XI 329—339) wie die talmudischen Quellen berichten (vgl. Iosephus, Loeb ed. Band VI, Appendix C, S. 516—520) ist an sich nicht unmöglich, aber höchst unwahrscheinlich. Jedenfalls war der Eindruck von Alexanders Persönlichkeit auf die Juden durchaus positiv; im Buche Daniel erscheint er symbolisiert durch den unbezwinglichen Bock, der den Widder (das persische Reich) zertrat (Dan. 8, 5—8). Auch wurde der Name Alexander in das hebräisch-jüdische Onomastikon aufgenommen. Erst in späterer Zeit, unter dem Eindruck der religiösen Verfolgung Antiochos' IV. (s. unten) wurde Alexander als Urheber des verhaßten Hellenismus negativ beurteilt (1 Makkab. 1, 1—8).

Im ganzen war Alexanders Aufenthalt in P. zu kurz, um die bestehenden Verhältnisse gründlich ändern zu können; seine Bedeutung für die Geschichte des Landes liegt darin, daß er die politischen Vorbedingungen für die Ausbreitung der hellenistischen Kultur schuf, hauptsächlich durch die Beseitigung künstlicher Hindernisse, wie den Widerstand der Perser oder der Phönizier, die sich bisher den Griechen als ihren gefährlichsten Handelskonkurrenten widersetzt hatten.

9. Die Diadochenkriege (323—301 v. Chr.).

Nach Alexanders Tod in Babylon im J. 323 v. Chr. wurde P., auf Grund seiner Wichtigkeit als Basis für einen Angriff auf Ägypten, oder umgekehrt, als Ausfallsgebiet aus dem Niltal, zu einem Zankapfel zwischen den Diadochen. Es wechselte im Laufe von 22 Jahren fünfmal die Herrschaft. Der Kampf begann damit, daß der weitblickende Satrap von Ägypten, der spätere König Ptolemaios I., die Gelegenheit von Alexanders Leichenzug nach Alexandreia benützte, um mit seinen Truppen dem Leichenwagen entgegenzugehen und bei dieser Gelegenheit Syrien und P. gegen den Willen des Statthalters Laomedon zu besetzen (Arrian. De reb. success. Alex. 243). Der Regent Perdikkas führte darauf seine Armee durch P. bis an den Nil, wurde aber dort nach einer Schlappe von seinen Offizieren ermordet. Bei der Neuverteilung der Provinzen in Triparadeisos (321 v. Chr.) wurde Laomedon als Statthalter von Syrien wieder eingesetzt; aber Ptolemaios, der entschlossen war, Phönizien und Koile Syria zu behalten, ‚da sie gegen Ägypten lagen' (Diod. XVIII 43), schickte seinen General Nikanor auf dem Landweg und seine Flotte auf dem Seeweg und besetzte das Land bis Phönizien (320 v. Chr. Diod. a. O.). Laomedon wurde gefangengenommen, entfloh aber aus Ägypten.

Nach dem Ableben des Perdikkas führte Antigonos Monophthalmos als Inhaber der zentralen Autorität den Kampf gegen die separatistischen Tendenzen im Alexanderreich weiter. Solange er mit Eumenes von Kardien um die Herrschaft in Asien kämpfte, ließ er Ptolemaios unbehelligt. Erst nach der Niederlage und dem Tod des Eumenes wandte sich Antigonos gegen Phoenizien. Er belagerte 315/314 v. Chr. den ptolemäischen Befehlshaber in Tyrus und rief dort die ‚Könige und Hyparchen von Syrien' (Diod. XIX 58) zusammen. Ptolemaios räumte P., kehrte aber im Frühling 312 mit einer starken Armee zurück. Antigonos hatte in P. seinen Sohn Demetrios zurückgelassen; die beiden Armeen trafen sich bei Palaia Gaza (wahrscheinlich Beth 'Eglajim = Tell el 'Ujjul) südlich von Gaza (Diod. XIX 79—80). Ptolemaios (und Seleukos, der vertriebene Satrap von Babylonien, der in Ägypten Zuflucht gefunden hatte) verfügten über 18 000 Mann Fußvolk und 4000 Reiter; Massen von Ägyptern begleiteten sie als Träger. Demetrios hatte 12 500 Hopliten und 4500 Reiter, dazu noch 45 Kriegselefanten. Sein Angriff schlug jedoch fehl, und nach einem geordneten Rückzug bis Gaza brach in seiner Armee eine Panik aus. Er selber ritt bis Azotos, 50 km in einer Nacht. Ptolemaios war nun in der Lage, ganz P. wieder zu besetzen. und rückte bis Damaskus vor; von dort ritt Seleukos mit wenigen Begleitern nach Babylonien, um seine Satrapie zurückzugewinnen. Ptolemaios besetzte während seines Vormarsches Iudaea und Samaria. Er nahm Besitz von Jerusalem durch einen Handstreich, indem er die Sabbathruhe der Juden ausnützte (Agatharchides v. Knidos bei Ioseph. gegen Apion I 209). Viele Gefangene wurden aus Jerusalem und Samaria nach Ägypten abgeführt und dort angesiedelt; sie bildeten den Grundstock der ptole-

mäischen Diaspora (Ioseph. ant. XII 7; Aristeasbrief 12). Andere scheinen gutwillig nach Ägypten ausgewandert zu sein; darunter ein ‚Hoherpriester' Esekias (Ioseph. gegen Apion I 186 nach Hekataios von Abdera). Kurz nachher rückte Antigonos in Eilmärschen heran; Ptolemaios war nunmehr gezwungen, P. nochmals zu räumen; bevor er das Land verließ, befahl er die Zerstörung der Befestigungen von Aké, Jaffa, Samaria und Gaza (Diod. XIX 93).

Von 312 bis 301 beherrschte Antigonos P. Während dieser Zeit unternahm sein Sohn Demetrios einen Feldzug gegen die Nabatäer, der vor Petra scheiterte (Diod. XIX 95—97). Im J. 306 diente P. als Etappe für einen Angriff auf Ägypten, den Antigonos zu Lande und Demetrios zur See führte. Der Angriff mißlang; die Flotte wurde bei den Nilmündungen durch einen Seesturm zerstört und der Angriff zu Lande auf Pelusion mißlang ebenfalls (Diod. XX 73—76). Doch wagte Ptolemaios nicht, P. anzugreifen. Erst als die Entscheidung im J. 301 v. Chr. in der Schlacht von Ipsos gegen Antigonos gefallen war, begann er einen vorsichtigen Vormarsch, obwohl nach den Vereinbarungen vor der Schlacht das Land dem Seleukos zugesprochen war. Sogar nach der Niederlage bei Ipsos behielt Demetrios die phönizischen Küstenstädte bis 286. 296 griff er Samaria an. Trotzdem waren seine Tage gezählt; seine Flotte ging zu Ptolemaios über; im J. 286 wurde er Gefangener des Seleukos. Inzwischen besetzte Ptolemaios in Koile-Syria eine Stadt nach der anderen; Seleukos, der noch 295 v. Chr. Juden in seine neue Hauptstadt Antiocheia verpflanzt hatte, sah der ägyptischen Ausbreitung untätig zu, da er um der alten Freundschaft willen sich nicht mit seinem Waffenbruder Ptolemaios zerstreiten wollte, hielt aber seinen Anspruch auf ganz Koile-Syria aufrecht (Diod. XXI 1). Sei 286 war ganz P. und Phoenizien bis zum Eleutherosfluß in den Händen Ptolemaios' und blieb es unter seinen Nachfolgern bis 200 v. Chr.

10. Palaestina unter den Ptolemäern (286—200 v. Chr.).

Die Ptolemäer betrachteten P. als ein Vorfeld Ägyptens, das dazu dienen sollte, sie gegen Angriffe vom Osten zu schützen. Da die Sicherung Ägyptens, insbesondere der Unterhalt einer großen Armee und Flotte, sehr kostspielig war, waren sie wie in Ägypten hauptsächlich an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes interessiert; die Förderung der hellenischen Kultur war für sie eine zweitrangige Frage. Ihre Politik war deswegen äußerst vorsichtig, und wich vom Bestehenden nur in seltenen Fällen ab.

P. wurde als ein Teil der ptolemäischen Besitzungen in Asien von Alexandreia aus regiert; einen General-Gouverneur wie der persische Satrap von Ebirnari gab es nicht. In Alexandreia saß der Direktor der ‚Einnahmen von Syrien und Phoenizien' (Pap. PER Inv. 24, 552 g. Liebesny Aegyptus XVI [1936] 259ff.); das war der offizielle Name der Provinz. Im Inneren des Landes ließen die Ptolemäer die persische Einteilung bestehen; die *Medinot* wurden zu Hyparchien; die ‚Kreise' *(pelaḥim)* Toparchien. Die Toparchien setzten sich aus den einzelnen Dörfern zusammen. Der Hyparch, ein Grieche oder Makedone, verwaltete seine Provinz mit Hilfe eines Oikonomos, der für die wirtschaftlichen Belange zuständig war, sowie eines Eirenarchos, der die Polizei kommandierte (Pap. Zen. 59006, 59015, 59537). Diese und viele andere Einzelheiten entnehmen wir der Korrespondenz von Zenon von Kaunos, der in den Diensten des Apollonios, des Finanzministers Ptolemaios' II., stand. Zenon erreichte P. gegen 260 v. Chr. und blieb bis Anfang 258. Er landete in Stratonos Pyrgos, begab sich über Jerusalem, Jericho und Abila nach Tyros (Ṣur) dem Wohnsitz der Tobiaden im Ostjordanland, und kehrte aus der Gegend von Damaskus (die Stadt selber war seleukidisch) über Baitanita im oberen Galilaea nach Ptolemais (Acho) zurück (Pap. Zen. 59004). Zenon kaufte Sklaven in Marissa und bei Tobias, vermittelte eine Sendung des Tobiaden von seltenen Tieren an den König (Pap. Zen. 59075—59076); er beaufsichtigte die Güter des Apollonios in Galilaea und insbesondere das Weingut Baitanita (Pap. Zeno 59019, Publicazioni della Soc. italiana 554); er beschäftigte sich mit dem Versand von Getreide von Galilaea nach Sidon (Pap. Columbia Zen. 2), hatte seine Agenten in Gaza, von wo man Wein, Öl, Weihrauch aus Arabien und dem Libanon und Datteln nach Ägypten exportierte. Die Ptolemäer waren wie in Ägypten so auch in P. auf dem wirtschaftlichen Gebiet besonders tätig; die großen Wasserleitungen, die das bewässerte Gebiet der Oase Jericho verdoppelten und verdreifachten, wurden um diese Zeit angelegt. Die Masse der Bevölkerung (die Laoi) zahlte die üblichen Kopf- und Viehsteuern, die durch die Komarchen eingetrieben und an die Steuerpächter weitergeleitet wurden. Um die Arbeitskräfte in den Dörfern zu schonen, erließ Ptolemaios II. eine Verfügung, die die Rechte der privaten Käufer von Sklaven beschränkte (PER Inv. No. 24, 552); eine ähnliche Verfügung wird im Aristeasbrief 22 zitiert). Das königliche Monopol des Sklavenhandels sollte dadurch geschützt werden).

Die persische Provinzordnung wurde im großen und ganzen nicht geändert, wenn auch im Ostjordanland die großen Gebiete in kleinere Hyparchien (mit der Bezeichnung *μερὶς . . .-ῖτις* (Moabitis, Galaaditis, Auranitis, Trachonitis usw.) zerlegt wurden. Iudaea blieb in seinen bisherigen Grenzen; es scheint aber keinen königlichen Statthalter gehabt zu haben, sondern wurde wie die ägyptischen Tempelgüter von dem Hohepriester aus dem Hause der Oniaden verwaltet. Wie in Ägypten ernannte der König zeitweilig für den Tempelbesitz einen Verwalter (*προστάτης*), der nicht Hohepriester war (Ioseph. ant. XII 161, wo Iosephus der Tobiade mit der *προστασία* des Volkes betraut wird). In Jerusalem lagerte eine ägyptische Garnison (ebd. XII 138).

Außerhalb Iudaeas blieben die Samaritaner nach wie vor auf das Gebiet von Sichem beschränkt; die Provinz von Galilaea (zum erstenmal in griechischen Quellen [Pap. Col. Zen. 2] als ‚Galila' erwähnt) erhielt ein neues Zentrum auf dem befestigten Berg Tabor (Itabyrion, Polyb. V 70, 3). Die Könige der Ptolemäer übernahmen von ihren Vorgängern die großen königlichen Güter in der Jesreel Ebene und im Jordan-

tal. In Idumaea wurde die Hauptstadt nach Marissa verlegt, wo eine Kolonie hellenisierter Sidonier lebte; deren mit Fresken geschmückte Gräber beweisen den hohen Grad der Hellenisierung dieser Stadt gerade auf dem Gebiet des Familienlebens und der Religion (Thiersch und Peters The Painted Tombs of Marissa, 1905; Or. Gr. inscr. sel. 593). Die Hauptstadt der Provinz Azotos wurde nach Jamneia (Jabneh) verlegt (Pap. Zen. 59006, vgl. Ioseph. ant. XII 308). Azotos scheint überhaupt um diese Zeit im Niedergang begriffen zu sein; dagegen blühte sein ἐπίνειον (Azotos Paralios) auf. Wir erfahren durch Zenon, daß sich zwischen den Provinzen Jamnia und Samaria in Pegai (Fejja) ein Grenzwächter — wahrscheinlich ein Zollbeamter — befand (Pap. Zen. 59006 und Pap. Soc. ital. 451).

Die größten Änderungen vollzogen sich in ptolemäischer Zeit im Küstengebiet. Die Herrschaft von Sidon und Tyros über die Küstenebene wurde beseitigt, und die einzelnen Städte wurden autonom — in welchem Grade ist ungewiß. Die weitgehende Hellenisierung der ehemaligen Philister und die phönizische Tradition einer unabhängigen Stadtverwaltung taten das ihrige, diesen Prozeß zu beschleunigen. Das Aussterben der Königsdynastien in Sidon (278 v. Chr. Arrian. II 15, 6) und in Tyros (274 v. Chr. — nach Münzen in der ‚Aera des Volkes von Tyros' datiert — Cooke North Semitic Inscriptions, 47) trug auch dazu bei, die Beziehungen der Metropolen mit den abhängigen Gebieten zu lösen. Gaza und Askalon wurden πόλεις (ebd. 93); die kleineren Städte: Azotos, Apollonia, Stratonos Pyrgos, Krokodeilonpolis und Bukolonpolis nur in beschränktem Maße autonom. Joppa (Jaffa) erhielt eine königliche Münze; andere Münzstätten bestanden in Gaza, Askalon, Accho. — Ptolemais (Hill Brit. Mus. Catal. Gr. Coins, Phoenicia LXXVIII; Palestine, S. XXIV).

Eine ganze Reihe von Siedlungen erhielt unter den Ptolemäern griechische Namen: in der Küstenebene die bereits erwähnten Städte Krokodeilonpolis und Bukolonpolis (Strab. XVI 2, 27. Plin. n. h. V 18), deren Namen an ähnliche Phantasiebildungen in Ägypten erinnern. Aké (Accho) weiter nördlich wurde von Ptolemaios II. Ptolemais umgenannt und behielt diesen Namen bis zur arabischen Eroberung (Diod. XIX 93). Andere Städte an der Küste, die griechische Namen annahmen, waren Apollonia (vormals Rišpuna, nach der Gleichung Rešef = Apollon) und Anthedon bei Gaza. Im Inneren des Landes bestand die makedonische Kolonie Samaria schon seit der Zeit Perdikkas' oder noch früher (s. oben). Eine Ansiedlung skythischer Söldner, die möglicherweise 254 v. Chr. gegründet wurde, erhielt den Namen Skythopolis, aber ohne die vollen Rechte einer Stadt (LXX Richter 1, 27. Judith 3, 10. Ioseph. ant. XII 183; vgl. Avi-Yonah IEJ XII [1962] 123ff.). Im Ostjordanland fand die kolonisatorische Tätigkeit der hellenistischen Periode einen weiten Spielraum. Einige Städte, die erst in der Seleukidenzeit erwähnt werden (Dion, Pella, Gerasa, Gadara und Abila) führten zum Teil ihre Gründung auf Alexander zurück. Es ist jedenfalls sicher, daß Rabbath Ammon unter Ptolemaios II. den Namen Philadelphia erhielt (Euseb., Onomasticon 16). Der Name Berenike wurde sowohl Pella (Steph. Byz., s. v. Berenike) wie auch Elath am Roten Meer verliehen (Ioseph. ant. VIII 163). Die Zahl der griechischen Ansiedler nahm zu; es waren zum Teil Söldner aus Kreta (Suppl. epigr. Gr. VIII 269), zum Teil Kaufleute oder Beamte. Nach den Inschriften zu urteilen, verbreitete sich die Verehrung ägyptischer und orientalischer Götter sehr rasch unter den Griechen. In Samaria fand sich eine Widmung von einem griechischen Ehepaar, Hegesandros und Xenarchis, an Serapis (Crowfoot et al. Samaria-Sebaste III [1957] 37, No. 13); in Ptolemais-Accho widmeten Diodotos und Philista eine Inschrift Hadad und Atargatis (Ave-Yonah IEJ IX [1959] 1ff.). Doch wurden die meisten der orientalischen Götter im Wege des Synkretismus mit griechischen Göttern gleichgesetzt, und erhielten wenigstens eine äußere Form, die hellenischen Vorstellungen entsprach. So wurde die Astarte-Dekreto von Askalon mit der Aphrodite Urania gleichgesetzt, und derselbe Vorgang ist an vielen anderen Stätten zu bemerken: Herakles (Melkarth) und Hauronas erscheinen zusammen als Stadtgötter von Jamneia (Inscr. Délos 2308). Die hellenisierten Städte erfanden Gründungssagen, die ihren Zusammenhang mit den Helden der griechischen Urzeit beweisen sollten — Aké hieß demnach nach einer Heilpflanze für Herakles; Gaza nach Azon, einem Sohn des Herakles; Askalon nach Askalos, Bruder des Tantalos; Jamneia nach Tamnos und Dor nach Doros, zwei Söhnen Poseidons; Raphia nach der Naht (ῥαφή), mit der Dionysos im Schenkel von Zeus befestigt wurde usw. (Die meisten dieser Legenden sind bei Steph. Byz. erhalten; vgl. Abel Histoire de la Palestine I [1952] 270—273.)

Die Ausgliederung von Philadelphia-Rabbath Ammon aus der tobiadischen Herrschaft führte zu einer Konsolidierung des übrigen Territoriums dieser Dynastie. Aus den Briefen Zenons (Pap. Zen. 59003. 59802. 59076. 59075) ersieht man, daß Toubias seine eigenen Kleruchen besaß, darunter Griechen, Makedonen und ‚Perser' (d. h. Eingeborene, darunter ein Jude). Die Tobiaden einer späteren Generation, die mit der hohepriesterlichen Familie der Oniaden verwandt waren, versuchten eine politische Rolle auch in Jerusalem zu spielen. Nach der romanhaften Erzählung bei Iosephus (ant. XII 160—224) gelang es dem Tobiaden Ioseph um 221 v. Chr. die Eintreibung der Steuern in Iudaea und den griechischen Städten P.s (darunter Askalon und Skythopolis) als Steuerpächter zu übernehmen; er hatte dieses Amt 22 Jahre lang inne bis zur seleukidischen Eroberung (Marcus in Loeb. ed. zu Ioseph. ant. XII 160).

Die Tobiaden standen in enger Verbindung mit dem ptolemäischen Hofe und waren anscheinend die Häupter der hellenisierenden Partei in Jerusalem, die dank der Anziehungskraft der griechischen Kultur und des wirtschaftlichen Aufschwungs der mit dem Hellenismus verbunden war, allmählich an Anhängern gewann. Die gesetzestreue Partei wurde von den Hohepriestern angeführt. Zur Zeit der Ptolemäer amtierten in Iudaea Onias I. (ant. XI 347), Simeon II. (ant.

XIII 43, 157 von Iosephus irrtümlich mit Simeon II. ‚dem Gerechten' verwechselt); sein Bruder Eleasar (ant. XII 44 zur Zeit von Ptolemaios II.), sein Onkel Manasse (ant. XII 157), Onias II., der Sohn Simeons zur Zeit von Ptolemaios IV. (ant. XII 157) und Simeon II. ‚der Gerechte', der Sohn Onias' II., zur Zeit der seleukidischen Eroberung (ant. XII 224). Dieser Hohepriester war durch den wirtschaftlichen Aufschwung der hellenistischen Zeit in der Lage, die Befestigungen des Tempels zu verstärken und die Wasserversorgung Jerusalems zu verbessern. Er wird im letzten Kapitel des Buches Sirach (50) um 200 v. Chr. hoch gepriesen: ‚der das Haus besserte und den Tempel befestigte.' Die Übersetzung der Bibel ins Griechische, die sogen. Septuaginta, wird im Aristeasbrief und in dessen Zusammenfassung bei Iosephus (ant. XII 11—118) in die Zeit von Ptolemaios II. gesetzt, und mit einer Reihe von legendären Zutaten ausgeschmückt. Der Aristeasbrief scheint von einem hellenisiertem Juden in der Zeit der Hasmonäer verfaßt worden zu sein; die älteste griechische Übersetzung basierte auf einem hebräischen Text, der in einigen Texten von Qumran (4Q Ex^{a} und 4Q Jer^{b}) erhalten ist. Diese Übersetzung stammt aus dem dritten Jhdt. v. Chr., denn sie wurde im zweiten oder ersten Jhdt. im Sinne des damals in P. geläufigen Textes revidiert (der Proto-Lukianische Text — zu dieser Frage s. Cross, IEJ, XVI [1966] 84f.). Jedenfalls erleichterte die griechische Bibelübersetzung die Verbreitung der griechischen Sprache auch gesetzstreuen Kreisen in Iudaea.

11. Palaestina unter den Seleukiden (200—167 v. Chr.). Die Nachfolger Seleukos' I. hatten ihren ererbten Anspruch auf Koile-Syria niemals aufgegeben; doch waren ihnen die ersten Ptolemäer derart an Macht überlegen, und sie hatten an so vielen Fronten zu kämpfen, daß sie nicht in der Lage waren, ihren Anspruch zu verwirklichen. Die ersten drei ‚syrischen' Kriege zwischen den beiden Königshäusern spielten daher alle im eigentlichen Syrien oder in Kleinasien, und das ptolemäische Gebiet in P. wurde nicht angegriffen. Erst mit der Thronbesteigung des tatkräftigen Antiochos III. in Syrien und eines schwachen Ptolemäers IV., änderte sich die Lage (222 v. Chr.). Kurz nach seiner Thronbesteigung, im J. 221, griff Antiochos das ptolemäische Heer unter dem Aitoler Theodotos bei Gerra ('Ain el-Jarr in der libanesischen Ebene) erfolglos an (Polybios V 53). Nach der Unterdrückung eines Aufstandes in Babylonien und Medien begann Antiochos III. im J. 219 einen neuen Feldzug gegen Koile-Syria. Nach der Einnahme von Seleukeia marschierte Antiochos der Küste entlang südwärts. Nachdem der Aitoler Theodotos und sein Unterbefehlshaber Panaitolos aus ägyptischen Diensten zu dem Seleukiden übergegangen waren, besiegte Antiochos III. den ptolemäischen General Nikolaos bei Damuras südlich Berytos und besetzte kampflos Tyros und Ptolemais. Antiochos begann die Belagerung von Dora, schloß aber einen Waffenstillstand bis zum Frühling 218 v. Chr. Ptolemaios verstärkte seine Truppen in Gaza, Antiochos ging bis Sidon vor, schwenkte aber dann ins Inland und besetzte Philoteria und Skythopolis, von wo er reichliche Versorgung bekam. Darauf griff er die Festung Itabyrion (Tabor) an und eroberte sie durch eine Kriegslist. Die ptolemäischen Befehlshaber Keraias und Hippolochos gingen darauf zu Antiochos über. Er überquerte den Jordan, nahm Pella, Kamus und Gadara, dann Abila und den Bezirk Galaaditis. Zum Schluß eroberte er Philadelphia (Rabbatamana) indem er sich der Wasserwerke der Stadt bemächtigte. Inzwischen hatten Hippolochos und Keraias Samaria besetzt. Antiochos brach nunmehr den Feldzug ab und kehrte nach Ptolemais in seine Winterquartiere zurück (Polyb. V 61—71).

Im J. 217 hatte der energische Minister Sosibios die Vorbereitungen zum entscheidenden Kampf in Ägypten vollendet. Die ptolemäische Armee, 70 000 Mann Fußvolk (darunter 20 000 als Phalanx formierte Ägypter, 5000 Reiter und 73 Elefanten), marschierte von Pelusion bis Raphia südlich von Gaza. Ptolemaios IV. und seine Schwester-Gattin Arsinoe begleiteten die Armee. Antiochos III. hatte 62 000 Mann Fußvolk, 6000 Reiter und 102 Elefanten. Die Schlacht, die von Polybios in allen Einzelheiten geschildert wird (V 79—86) ging für Antiochos III. durch sein Ungestüm verloren; die ägyptische Phalanx zeigte sich bei der Gelegenheit der syrisch- makedonischen gleichwertig. Nach der Schlacht zog sich Antiochos nach Syrien zurück; Ptolemaios IV. und Arsinoe unternahmen einen triumphalen Siegeszug durch die wiedergewonnene Provinz, wobei er möglicherweise auch Jerusalem berührte (wie im dritten Buch der Makkabäer angedeutet wird) und der in Ptolemais endete.

In den nächsten 17 Jahren hatte Antiochos III. in Innerasien und in Kleinasien vollauf zu tun. Erst im J. 201 begann er den fünften Syrischen Krieg. Es gelang ihm, fast ganz P. zu besetzen mit Ausnahme von Gaza, das lange verzweifelten Widerstand leistete (Polyb. XVI 22a). Als der Aitoler Skopas mit einer ptolemäischen Armee heranrückte, räumte Antiochos P.; Skopas scheint die Juden als Vergeltung für ihre Sympathie für Antiochos mißhandelt zu haben. Im J. 198 erlitt Skopas bei Paneion (Paneas, später Caesarea Philippi, heute Banyas) an den Jordanquellen eine entscheidende Niederlage; er floh mit den Resten seiner Armee nach Sidon, und Antiochos besetzte kampflos Batanaia, Abila, Gadara und Samaria (Polyb. XVI 39). In Jerusalem versorgten die Juden die seleukidische Armee und ihre Elefanten mit Nahrungsmitteln und halfen ihr, die ägyptische Garnison, die Skopas in der Zitadelle zurückgelassen hatte, zur Kapitulation zu zwingen. Diesmal ging P. endgültig in die Hände der Seleukiden über (Ioseph. ant. XII 132—137).

Nach der Eroberung von Koile-Syrien unternahm Antiochos eine administrative Umordnung der bestehenden Verhältnisse. Im Verhältnis zum Ptolemäerstaat erstreckte sich das Seleukidenreich über weitaus größere Flächen. Die größte administrative Einheit, die in Ägypten Nomos und in P. Hyparchie ließ, wurde nunmehr einer Eparchie untergeordnet (oft ‚Satrapie' übersetzt). Die sog. ‚Satrapie' (Appian. Syr. 62), deren es im

Seleukidenreiche 77 gab, entsprach der ptolemäischen Hyparchie, oder der persischen Medinah. Die neuerorberten Gebiete in Phönizien und P. wurden von Antiochos III. in eine Strategie namens ‚Koile-Syria und Phönizien' zusammengefaßt (2 Makk. 3, 5. 4, 4. 8, 8). Abgesehen von Phönizien wurden die neuen Provinzen in vier Eparchien zusammengefaßt: Samaria mit Galilaea und Iudaea, der Stadt Skythopolis, sowie die Küstenstadt Joppa; die einstige Herrschaft der Tobiaden im Ostjordanland (jetzt ‚Peraia', ‚das Land jenseits' [des Jordans]) wurden zur Eparchie Samaria zusammengeschlossen (1 Makk. 10, 30. Ioseph. ant. XIII 125). Das eigentliche Idumaea, samt Jamnia und Azotos, wurde zu einer Grenzeparchie vereinigt. Jenseits des Jordans erstreckte sich die Eparchie Galaaditis von der Moabitis bis zur Batanaia, Gaulanitis und Trachonitis, einschließlich der Ammonitis und Auranitis und der Städte Hippos, Gadara, Abila, Dion, Pella und Gerasa (1 Makk. 5, 9. 6, 9, 11). Etwas später wurde eine Provinz Paralia (‚Küstenland') gegründet, die von der tyrischen Leiter bis zur ägyptischen Grenze reichte (2 Makk. 13, 14. 1 Makk. 11, 59. 15. 38. Ioseph. ant. XIII 146). Innerhalb dieser Provinzen blieb die Teilung zwischen Königsland *(Chora)* und Polis weiter bestehen.

Nach der Eroberung bemühte sich Antiochos III., die Gunst der Einwohner des Landes zu gewinnen: eine Inschrift auf Hefzibah im Tal von Skythopolis (L a n d a u IEJ XVI [1966] 54ff.) aus dem J. 195 (mit der Zusammenfassung von Verfügungen aus den J. 202—201) beweist, daß er bemüht war, die Landbesitzer gegen Einquartierung und sonstige Schäden zu schützen. Ioseph. ant. XII 138—146 (vgl. den Kommentar bei Marcus: Ioseph. Loeb. ed. VII 743—766) bringt im Wortlaut einen Brief von Antiochos III. an Ptolemaios, den Gouverneur von Koile-Syrien und Phönizien. Den Juden wird darin das Recht zugesprochen, nach den ‚väterlichen Gesetzen' zu leben; der Tempel wurde reich mit Gaben bedacht, und verschiedene Steuerbegünstigungen wurden gewährt. Die Wichtigkeit dieses Dekrets beruht auf dem Versprechen, das jüdische Gesetz als Verfassung von Iudaea anzuerkennen; es wurde daher als ein ‚Charter' des Antiochos III. bezeichnet (B i c k e r m a n n, Rev. des ét. juiv. C [1935] 4—35). Die Verfügung erwähnt eine Gerusie, die Priester, die Tempelschreiber und die Tempelsänger als die oberen Schichten von Iudaea, die von der Kopfsteuer befreit wurden. Sowohl der Zutritt zum Tempel für Fremde wie die Zufuhr von rituell unreinem Fleisch nach Jerusalem wurden untersagt. Obwohl die Echtheit dieses Dokuments von verschiedenen Seiten bestritten wird, neigt die moderne Forschung dazu, es als im wesentlichen authentisch anzuerkennen.

Eine weitere Entwicklung fand nach der seleukidischen Eroberung in der Geschichte der Tobiaden statt. Hyrkanos, der Sohn Iosephs, verzankte sich mit seinen Brüdern und zog sich in die Familienfeste Tyrus ('Iraq el Emir) östlich des Jordan zurück (Ioseph. ant. XII 221—222. 228—233). Er erbaute dort eine Festung und einen Tempel (L a p p und B r e t t, Bull. Amer. Schools Orient. Research Nr. 171, 8—55), möglicherweise in der Absicht, einen Gegenpol zum Jerusalemer Tempel zu schaffen. Als Antiochos IV. zur Herrschaft kam, beging Hyrkanos Selbstmord.

Einige Jahre nach der Eroberung P.s schloß Antiochos III. mit Ptolemaios V. Frieden und gab ihm seine Tochter Kleopatra zur Frau. Die Hochzeit wurde mit großer Pracht im J. 193/192 v. Chr. in Raphia gefeiert (Dan. 11, 7. Liv. XXXV 13).

Kurz darauf erlitt Antiochos bei Magnesia eine entscheidende Niederlage durch die Römer. Seitdem stand der ganze östliche Mittelmeerraum unter dem Schatten der römischen Macht. Der Nachfolger Antiochos', Seleukos IV. (187—175 v. Chr.), versuchte nach Möglichkeit die Folgen des verlorenen Krieges zu mildern und die hohe Kriegsentschädigung (1000 Talente jährlich für zwölf Jahre) aufzubringen. Aufgestachelt durch den Tempelvorsteher Simeon, der mit dem Hohepriester Onias III. verfeindet war, versuchte der königliche Minister Heliodoros, den Tempelschatz für den König zu beschlagnahmen; der Versuch mißlang zwar, aber der Hohepriester mußte sich in Antiocheia vor dem König verantworten (2. Makk. 3—4).

Antiochos IV., der Seleukos IV (nach einer kurzen Regentschaft für Seleukos' Sohn) nachfolgte (175—164 v. Chr.), bemühte sich, den seleukidischen Staat durch die Annexion Ägyptens zu stärken und ihn im Inneren durch eine energische Politik der Hellenisierung zu stützen. In den Städten, die bereits zur Zeit der Ptolemäer bestanden, wurde eine Korporation der ‚Antiochener' (so in Ptolemais, H i l l, BMC Phoenicia LXXIX, 129. K a d m a n, Corpus nummorum palaestinensium, IV: The Coins of Akko-Ptolemais, 1961, 43—44) oder ein ‚seleukidischer Demos' (so in Gaza, H i l l, BMC Palestine LXIX 143) errichtet. Andere dynastische Namen wurden den verschiedenen Städten verliehen, die jetzt in Bausch und Bogen den Status von griechischen *πόλεις* bekamen: Skythopolis erhielt den zusätzlichen Namen Nysa, den sowohl eine Amme des Dionysos wie eine seleukidische Prinzessin hatten (J o n e s Cities of the Eastern Roman Provinces, 1971, 250). Östlich des Jordan erhielten fast alle Städte einen dynastischen Zusatznamen: ein Antiocheia bei Dan (Ioseph. ant. XIII 394; Bell. Iud. I 105 erwähnt eine ‚Schlucht des Antiochos' in der Gegend; vgl. ant. XVII 24 wo ein Ulatha-Huleh im QMS. neben ‚Antiocheia in Syrien' angeführt wird). Wir wissen von einem Seleukeia in der Gaulanitis (Ioseph. ant. XIII 393f.; bell. Iud. I 105); auch Abila hieß Seleukeia (H e a d Historia numorum, 786). Hippos wurde zu Antiocheia (ebd.); Gadara zu Antiocheia Seleukeia (ebd.) und Gerasa hieß nunmehr: ‚Die Stadt der Antiocheer am Chrysorrhoas, vormals die Stadt der Gerasener' (W e l l e s, bei C. K r a e l i n g Gerasa, 1938, 600). Sogar in Jerusalem wurde ein Versuch unternommen — mit königlicher Bewilligung — ein Koinon von ‚Antiochenern' zu schaffen (2 Makk. 4, 9. 19). Diese energische Politik der Hellenisierung führte am Ende zu einer religiösen Verfolgung in Iudaea und zu dem hasmonäischen Aufstand.

12. Die Religionspolitik Antiochos' IV. in Iudaea und ihre Folgen (175—166 v. Chr).

Kurz nach seiner Thronbesteigung machte Antiochos IV. von seinem von den persischen Königen ererbten Recht Gebrauch, Hohepriester in Jerusalem abzusetzen und zu ernennen. Jeshua (Iason mit seinem griechischen Namen), der Bruder Onias' III., erhielt das Amt an Stelle seines Bruders (2 Makk. 4, 7—10). Iason war ein überzeugter Anhänger des Hellenismus und begann seine Amtstätigkeit in Jerusalem damit, daß er ein Gymnasium unterhalb des Tempelberges errichtete (1 Makk. 1, 15. 2 Makk. 12—16); die Neuerung fand Beifall bei vielen, und sogar Priester beteiligten sich an den Übungen. Der nächste Schritt war die Beteiligung an gymnastischen Spielen in anderen Städten; da aber die griechische Athletik eng mit dem Kultus verbunden war, erregte die Teilnahme der ‚Antiochener' aus Jerusalem an den Spielen zu Ehren der Herakles in Tyros ein großes Ärgernis (2 Makk. 4, 18—20). Im J. 172/171 gelang es Menelaos, dem Bruder Simeons des Tempelvorstehers, die Absetzung Iasons und seine eigene Ernennung beim König und seinen Ministern durchzusetzen, indem er eine große Erhöhung des Tributs aus Iudaea versprach (2 Makk. 4, 24). Damit brach Antiochos IV. den ‚Charter' seines Vaters; obwohl Menelaos ein Priester (die Lesart ‚Benjamin' in 2. Makk. 3, 4 ist ‚Minjamin' zu lesen) so gebührte die Hohepriesterwürde nach ‚dem Gebrauch der Väter' doch den Oniaden. Der neue Hohepriester konnte nur mit Schwierigkeit seinen Verpflichtungen der königlichen Schatzkammer gegenüber nachkommen; er mußte Tempelgeräte dazu benützen, sich am Hof Freunde zu schaffen. Außerdem war er ein radikaler Hellenist und erregte durch sein Auftreten und seines Maßnahmen den Zorn weiter Kreise des Volkes. Auf sein Anstiften wurde der ehemalige Hohepriester Onias III. in Antiocheia ermordet (2. Makk. 4, 30—38). Die Tat erregte allgemeinen Abscheu, aber Menelaos gelang es, sich der Verantwortung zu entziehen. Inzwischen versuchte Lysimachos, der Bruder des Menelaos, weitere Tempelschätze zu entnehmen; als das Vorhaben bekannt wurde, entstand ein Aufruhr, und Lysimachos wurde getötet (2 Makk. 4, 39—42). Die Gerusia von Jerusalem sandte drei Botschafter an den König, um sich über Menelaos zu beklagen. Es gelang aber dem Hohepriester durch Bestechung, die Gesandten in Tyros zum Tode verurteilen zu lassen, und sie wurden auch hingerichtet (2 Makk. 4, 44—50).

Bei seiner Rückkehr vom ersten ägyptischen Feldzug im J. 169 besuchte Antiochos IV. zum zweitenmal Jerusalem (das erstemal war es zu Iasons Zeiten — 2 Makk. 4, 22); bei dieser Gelegenheit nahm er den Rest des Tempelschatzes mit, wenn auch mit Zustimmung Menelaos' (2 Makk. 5, 15—20, wo dieses Ereignis ein Jahr später datiert ist). Während des zweiten Feldzuges Antiochos' IV. in Ägypten im J. 168 v. Chr. gelang es Iason mit Hilfe der Tobiaden Jerusalem durch einen Handstreich einzunehmen; Menelaos floh in die Zitadelle zu der syrischen Garnison (2 Makk. 5, 5—7). Antiochos, der gerade durch die römische Intervention in Ägypten eine empfindliche Schlappe erlitten hatte, betrachtete dies als offene Auflehnung. Er erstürmte Jerusalem mit seinen Truppen, wobei die Einwohnerschaft von der Armee schwer mißhandelt wurde (2 Makk. 5, 11—14). Königliche Strategen wurden in Iudaea und Samaria mit Truppen zur Sicherung zurückgelassen.

Menelaos und seine Partei überzeugten den König, daß der Widerstand in Iudaea von einer fanatischen Minorität ausginge und daß es leicht sein würde, jedes Hindernis mit Gewalt zu brechen. Zu diesem Zweck wurde der Stratege Apollonios nach Iudaea geschickt. Die Rechte des jüdischen Tempelstaates wurden auf radikale Weise eingeschränkt. Eine neue Stadt mit einer eigenen Festung, der Akra, entstand auf dem Westhügel Jerusalems dem Tempel gegenüber und beherrschte das Heiligtum. Das Steuersystem wurde radikal geändert; an Stelle des feststehenden Tributs wurden eine Reihe von Steuern (Kronsteuer, Salzsteuer, ein Drittel vom Getreide, 50 % der Obstpflanzungen — vgl. 1 Makk. 10, 30) eingeführt. Eine der Folgen dieser Verordnung war die Massenflucht von Bauern in die Wildnis. Im Herbst 167 v. Chr. wurde ein gewisser Athenaios nach Jerusalem gesandt mit dem Auftrag die religiösen Gebräuche der Juden zu unterdrücken. Der Tempel wurde durch Opfer unreiner Tiere und durch den Bau eines heidnischen Altars, dem ‚Greuel der Verwüstung' (Dan. 11, 31) entweiht.. Das Gebäude wurde dem Dionysos Sabazios (im Anklang an den Adonai Sebaoth — dem ‚Herrn der Heerscharen' der jüdischen Liturgie) neu geweiht; Antiochos IV. begann mit den Vorbereitungen zum Bau eines großen Tempels auf dem Westhügel, der wahrscheinlich dem olympischen Zeus gewidmet werden sollte; Baureste davon fanden sich bei den Ausgrabungen von 1970—71. Vom 15. Kislev (Dezember 167) ab hörte der jüdische Tempeldienst auf.

Die religiöse Verfolgung dehnte sich auf ganz Koile-Syria aus. Zwar gelang es den Samaritern, durch ein Täuschungsmanöver (sie gaben sich als ‚Sidonier in Sichem' aus — Ioseph. ant. XII 257—264) sich dieser Verfügung zu entziehen, aber in Iudaea zogen die Beamten des Königs von Stadt zu Stadt und zwangen die Einwohner, den Göttern zu opfern (1 Makk. 2, 16). Daraufhin brach im Sommer 166 der Aufstand in Modiin, einer kleinen Stadt der Toparchie Lydda, aus.

13. Die hasmonäische Revolution (166—152 v. Chr.).

Der Aufstand begann damit, daß der Priester Mattathias den königlichen Beamten und einen der Opfernden am Altar niederstieß und alle jene, die den ‚Bund der Väter' halten wollten, aufforderte, mit ihm aus der Stadt zu fliehen (1 Makk. 2, 19—27). Die Aufständischen flohen in das Gebirge von Gophna. Mattathias starb bald darauf; den Befehl über die Aufständischen übernahm sein Sohn Judas Makkabaeus (1 Makk. 2, 66). Ein Teil der Assidäer (der ‚Frommen', d. h. der gesetzestreuen Juden, der Vorfahren der Pharisäer) schloß sich den Hasmonäern an. Bald beherrschten sie das ganze flache Land; die

Altäre in den Dörfern wurden niedergerissen und die ‚Gottlosen' gezüchtigt ((1 Makk. 2, 24—48). Jerusalem mit seiner seleukidischen Besatzung und den hellenisierenden Juden wurde blockiert und mußte fallen, wenn nicht Hilfe von außen kam. Zum Entsatz Jerusalems unternahmen die königlichen Befehlshaber eine Reihe von Einfällen in Iudaea, die aber sämtlich von Iudas zurückgeschlagen wurden. Zuerst versuchte es der für Iudaea zuständige Eparch, der Stratege Apollonios von Samaria. Judas Makkabaeus schlug Apollonios (wahrscheinlich beim Aufstieg von Lebonah), tötete ihn und nahm sein Schwert, mit dem er dann zeitlebens kämpfte (1 Makk. 3, 10—12). Nach diesem Mißerfolg im Norden versuchte der nächsthöhere Beamte, Seron, der Stratege von Koile,-Syria, den Weg von Westen. Judas schlug ihn bei Beth-Horon (1 Makk. 3, 13—24). Im Frühling 165 v. Chr, zog Antiochus IV. nach Persien; der Regent Lysias, dem die Provinzen westlich des Euphrat anvertraut wurden, schickte ein neues Heer unter Ptolemaios, Sohn des Dorymenes, Nikanor und Gorgias. Sie lagerten bei Emmaus, und Judas stellte sich zwischen sie und Jerusalem bei Mizpeh (Nebi Samwil). Ein Teil des syrischen Heeres wurde bei Emmaus geschlagen, der Rest zog sich nach Iamnia zurück (1 Makk. 38 bis 2, 25). Der vierte Versuch wurde von Lysias selbst unternommen. Um die gefährlichen Engpässe von Iudaea zu vermeiden, zog er über Idumaea und erreichte die Berghöhe bei Beth Zur, an der Südgrenze von Iudaea. Dort stellte Judas sich ihm entgegen; Lysias konnte nicht weiterkommen und zog wieder ab (1 Makk. 4, 28—35). Daraufhin scheint die seleukidische Regierung beschlossen haben einzulenken. Durch die Vermittlung des Hohepriesters Menelaos wurden die judenfeindlichen Gesetze aufgehoben und die Religionsfreiheit bewilligt; *gleichzeitig erhielten die Aufständischen* eine Amnestie (2 Makk. 11, 17—21. 27—33). Judas benützte dieses Einlenken der seleukidischen Regierung, um den Tempelberg zu besetzen und das Heiligtum zu reinigen; diese Tat, die in späterer talmudischer Literatur mit legendären Zutaten verbrämt wurde, wurde seitdem mit dem Fest der Tempelweihe (Hanukkah) gefeiert (Dezember 164 v. Chr.; 1 Makk. 4, 36—61); um dieselbe Zeit starb Antiochos IV. in Persien.

Die Zeit zwischen der Amnestieerklärung der seleukidischen Regierung und der Tempelweihe (März—Dezember 165) verging mit einer Reihe von Kämpfen, die im 5. Kapitel des Makkabäerbuchs beschrieben werden. Simeon, der Bruder Judas, räumte die hartbedrängten Juden aus Westgalilaea (die Siedlungen im östlichen Galilaea blieben unangetastet, vgl. 1 Makk. 9, 2) und der Narbatene (1 Makk. 5, 20—23); Judas bekämpfte die Idumäer in der Toparchie von Akraba (ebd. 3), die Ammoniten um Jaser (ebd. 4—8). Er befreite die in der Festung Dathema im Gilead eingeschlossenen Juden dieser Provinz und brachte sie nach Iudaea (ebd. 9—54); bei diesem Zug erhielt er wertvolle Hilfe von den Nabatäern. Die in seiner Abwesenheit von den Befehlshabern Joseph und Asarja erlittene Niederlage gegen den Strategen von Jamnia, Gorgias, vermochte Judas bald wiedergutzumachen (1 Makk. 5, 56—68).

Das erste Makkabäerbuch schaltet nach diesen Feldzügen des Judas im 6. Kapitel einen Bericht über eine zweite Schlacht bei Beth-Zur ein; es scheint sich doch (wie O. Mørkholm Antiochus IV., 1966, vorgeschlagen hat), um eine Dublette zur ersten Schlacht zu handeln. Die dort beschriebene Heldentat des Eleasar, des jüngsten Bruders Judas, war dazu geeignet, Lysias von der Nutzlosigkeit der Religionsverfolgung zu überzeugen und gehört eigentlich zur früheren Erzählung (s. oben S. 361).

Der Beginn des inneren Zwistes im Hause des Seleukos mit der Rückkehr von Demetrios I. aus Rom (162 v. Chr. und der Absetzung und Hinrichtung von Antiochos V. (1 Makk. 7, 1—4) verschlechterte die Lage der makkabäischen Partei. Demetrios setzte einen Hohepriester (Alkimos — Eljakim) ein, dessen Abstammung weniger zweifelhaft war als die des Menelaos (der inzwischen von Lysias hingerichtet worden war, 2 Makk. 13, 3—8). Die Assidäer waren bereit, Alkimos als wahren Hohepriester anzuerkennen, und fielen von dem Makkabäer ab (1 Makk. 7, 12—15). Den Widerstand der noch weiterbestand, versuchte Alkimos mit Gewalt zu brechen (ebd. 16—22). Judas Makkabäus war zu dieser Zeit in seine alte Bergfestung in dem Gebiet von Gophna mit seinen Anhängern, die weder Alkimos noch die seleukidische Herrschaft anerkennen wollten, zurückgekehrt. Es gelang Judas, den seleukidischen Befehlshaber Nikanor, den Bakchides, der Stratege der Länder bis zum Euphrat, in Iudaea zurückgelassen hatte, zweimal zu schlagen, einmal bei Kaphar Salamah (1 Makk. 7, 31—32) und dann bei Adasa, beide nördlich von Jerusalem (ebd. 39—50). Bei dem zweiten Gefecht wurde Nikanor selbst getötet und sein Heer durch einen *Aufstand der Bauern auf der Flucht nach der* königlichen Festung Gazara (Gezer) aufgerieben. Demetrios I. war nicht gesonnen, diesen Angriff auf seine Authorität zu dulden. Er sandte Bakchides wiederum nach Iudaea; Judas verlor bei Eleasa Schlacht und Leben (160 v. Chr. — 1 Makk. 9, 1—18) und wurde von seinen Brüdern Simeon und Jonathan in Modiin beerdigt.

Mit dem Fall Judas war aber der Aufstand nicht zu Ende. Sein Bruder Jonathan übernahm die Führung; da nach der Niederlage bei Eleasa die Stellung der Hasmonäer im Gophna-Gebirge unmöglich wurde, zog er in die Wüste Judah, zunächst zum Brunnen Asphar (Bir ez-Za'aferani) in der Wüste Tekoa. Von dort aus führte er einen Kleinkrieg gegen Bakchides und andere Feinde, wie z. B. die Einwohner von Medaba; dabei konnte er die Familien und die Güter seiner Kämpfer bei den Nabatäern in Sicherheit bringen (1 Makk. 9, 31—42). Einem versuchten Gegenschlag Bakchides entging Jonathan durch eine mutige Überquerung des Jordan (ebd. 43—49). Bakchides beschloß nunmehr Judah durch die Anlage einer Reihe von Festungen zu sichern: außer der Akra in Jerusalem und Geser gehörten dazu im Süden Beth-Zur, im Südwesten Thamna (Kh. et Tibbaneh), im Westen Emmaus, im Nordwesten Beth-Horon, im Norden Bethel, im Nordosten Pharaton (Wadi Fara') im Osten Jericho

(ebd. 50—52). Jonathan durchbrach diese Linien mit Leichtigkeit und setzte sich in Beth-Bassi bei Bethlehem fest; eine Belagerung dieses festen Punktes mißlang. Da Alkimos inzwischen gestorben war (nachdem er sich durch die Niederlegung der Schranken zwischen dem inneren Tempel und dem äußeren Vorhof sich auch bei den Frommen äußerst unbeliebt gemacht hatte, ebd. 54—56) und Bakchides und seine Armee dem König notwendig waren, so kam es zu einem Waffenstillstand. Jonathan blieb in Michmas und beherrschte de facto Iudaea, außer Jerusalem und den Festungen Beth-Zur und Gazara (ebd. 62—73).

Als im J. 152 v. Ch. Alexander Balas, der angeblich Sohn Antiochos' IV., als Kronprätendent gegen Demetrios' I. auftrat und sich in Ptolemais festsetzte, erlaubte Demetrios Jonathan, nach Jerusalem zu ziehen und Truppen zu werben, und gab die Geiseln, die für das Wohlverhalten der Juden bürgen sollten, wieder frei (1 Makk. 10, 1—9). Jonathan benützte die Gelegenheit, die Mauern des alten Jerusalem (außerhalb der Akra, in der noch immer seleukidische Truppen lagen) zu befestigen; ein Stück seiner Mauern ist bis heute am Ophel erhalten (Kenyon Jerusalem, 1967, 114—116). Alexander Balas wollte nunmehr seinen Rivalen überbieten und ernannte Jonathan kurzweg zum Hohepriester; am Laubhüttenfest 152 v. Chr. amtete der neue Hohepriester zum erstenmal im Tempel. Damit hatten die Hasmonäer de facto und de iure die Macht in Iudaea als Statthalter und Hohepriester inne, und das Ziel ihrer Revolution war zum großen Teil erreicht (1 Makk. 10, 15—21).

14. Die Ausbreitung des hasmonäischen Staates (152—76 v. Chr.).

Die Zerrüttung des seleukidischen Staates durch die Rivalität der (wirklichen oder fiktiven) Nachkommen Seleukos' IV. und Antiochos' IV. erleichterte es den Hasmonäern, sich zu Herren über ganz Palästina zu machen. Indem sie von einer Partei zur anderen übergingen und sich ihre Hilfe wohl belohnen ließen, vergrößerten sie fast ständig ihr Gebiet. Dabei ist nicht zu vergessen, daß sie sich durch kriegerische Tüchtigkeit auszeichneten. Das judäische Heer wurde innerhalb kurzer Zeit zur stärksten Armee in Koile-Syria. Das Ideal, das ihnen vorschwebte, war die Erneuerung der biblischen Monarchie; obwohl offiziell nur Statthalter von Iudaea, betrachtete Jonathan doch ganz Palaestina als ‚sein Land' (1 Makk. 12, 25). Die griechischen Städte, gegen die die hasmonäische Politik in der Hauptsache gerichtet war, waren zu schwach und zu uneinig, um erfolgreich Widerstand zu leisten. Die zweite hellenistische Großmacht, Ägypten, konnte in P. nur fallweise intervenieren, und das auch ohne Erfolg, da die ägyptische Armee mehr und mehr aus einheimischen Truppen bestand und sogar manchmal von Juden befehligt wurde (Ioseph. ant. XIII 349). Unter diesen günstigen Bedingungen gelang es den Hasmonäern fast innerhalb von drei Generationen ihr territoriales Ziel zu erreichen.

Demetrios I. versuchte nach der Ernennung Jonathans zum Hohepriester ihn auf seine Seite zu ziehen, aber vergebens. Als Balas nach seinem Sieg (150 v. Chr.) in Ptolemais mit Ptolemaios VI. zusammentraf, kam auch Jonathan dorthin und wurde als Hohepriester und Statthalter bestätigt. Kurz danach kehrte Demetrios II., der Sohn Demetrios' I., in sein Königreich zurück. Sein Feldherr Apollonios lieferte Jonathan und Simeon eine Feldschlacht bei Jamnia (147 v. Chr.), bei der es sich zum erstenmal zeigte, daß die hasmonäische Armee es mit einer griechischen Phalanx im offenen Felde aufnehmen konnte (1 Makk.10, 69—86). Balas anerkannte den Sieg über die Truppen seines Rivalen, indem er Jonathan die Toparchie von Akkaron (Ekron) als ‚Klerodosia' schenkte, anscheinend als ein persönliches Gut (1 Makk. 10, 89).

Als Ptolemaios VI. im J. 145 beschloß, in Syrien zu intervenieren, traf ihn Jonathan in Joppe und begleitete ihn bis zum Fluß Eleutheros, der alten Grenze der ptolemäischen Provinz (1 Makk. 11, 1—7). In Syrien wandte sich Ptolemaios gegen Balas; er beabsichtigte anscheinend, beide Reiche in seiner Hand zu vereinigen, wurde aber in einer Schlacht verwundet und starb kurz danach. Balas wurde jedoch besiegt und von Zabdiel, dem Araber, zu dem er geflüchtet war, umgebracht (1 Makk. 11, 8—18). Demetrios II. wurde nunmehr König; da er gegen viele Feinde zu kämpfen hatte, ehrte er Jonathan bei einer Begegnung in Ptolemais und erneuerte ein altes Angebot seines Vaters Demetrios' I. (1 Makk. 10, 29—30 — der Rest dieser Urkunde ist eine Erfindung): Juda wurde von Steuern befreit; gegen einen Tribut von 300 Talenten Silber gewährte der König die Überweisung der Toparchien von Lydda, Aphairema (et Taiyibe nordöstlich Jerusalem) und Ramatha (Arimathaia, heute Rantis) an Iudaea. Diese Gebiete, ursprünglich zu Samaria gehörig, waren von Juden bewohnt. So gehörte Modiin, der Stammsitz der Hasmonäer, zur Toparchie von Lydda und das Gebiet von Gophna, die Hochburg von Judas Makkabaeus (1 Makk. 11, 34) zu der von Aphairama. Jonathan half Demetrios II. gegen die aufständischen Antiochener (1 Makk. 11, 42—51). Doch war damit Demetrios II. noch nicht alle Sorgen los. Der Feldherr Diodotos (Tryphon) bemächtigte sich Antiochos' VI., des Sohnes von Balas, und erhob ihn zum König. Um Jonathan für sich zu gewinnen, bestätigte ihn der junge König in Iudaea als Hohepriester und gab ihm die ‚vier' Toparchien — also außer den bereits erwähnten wahrscheinlich auch die Peraia, das ostjordanische Gebiet, das einst den Tobiaden gehört hatte und noch immer eine zahlreiche jüdische Bevölkerung besaß. — Die Tatsache, daß Jonathans Nachfolger Hyrkanos diese Gebiete als Operationsbasis für seinen Feldzug gegen Madaba benützen konnte, beweist, daß es sich hier um die Peraia und nicht um das Gebiet von Akraba (so Abel Histoire de la Palestine I [1952] 185) handelte. Simeon, Jonathans Bruder, wurde Stratege der Paralia (1 Makk. 11, 57—59). Im Namen Antiochos' VI. durchzog Jonathan Koile-Syria bis Damaskus und siegte über eine Armee des Demetrios bei Kades in Obergalilaea (1 Makk. 11, 63—74). Nach weiteren Zügen bis Hamath wurde Jonathan dem Tryphon zu mächtig; er bemächtigte

sich Jonathans in Ptolemais durch Verrat und zog gegen Iudaea (1 Makk. 12, 40—54). Simeon übernahm die Führung des Volkes; er besetzte Joppe zum zweitenmal, diesmal endgültig (1 Makk. 13, 11; vgl. 10, 74—76). Tryphon versuchte Jerusalem von Süden her anzugreifen, wurde aber durch einen Schneesturm gezwungen in die Jordansenke auszuweichen (1 Makk. 13, 22). Auf dem Rückweg ließ er Jonathan töten, und Simeon wurde Hohepriester an seines Bruders Statt (142—135 v. Chr.). Da inzwischen Tryphon mit seinem Rivalen Antiochos VII. Sidetes zu kämpfen hatte (er wurde von Antiochos besiegt und in Dora erfolglos belagert [139—137 v. Chr.]), hatte Simeon freie Hand. Er eroberter Beth-Zur, dann — unter Zuhilfenahme eines hellenistischen Belagerungsturmes, einer Helepolis — Geser. Zum Schluß zwang er die Akra zu Jerusalem (141 v. Chr.) zur Kapitulation, womit Israel ‚eine große Tyrannei los wurde' (1 Makk. 43—45). Simeon hatte schon 142 v. Chr. von Demetrios II. eine Anerkennung der Selbständigkeit Iudaeas erhalten (1. Makk. 35—41); tatsächlich aber wurde es erst frei, nachdem Demetrios 138 von den Parthern gefangengenommen worden war. Eine Volksversammlung bestätigte Simeon in seinen Würden als Sar am El (1. Makk. 14, 28) ‚Fürst des Gottesvolkes', d. h. Ethnarch, Stratege und Hohepriester. Die Freiheit Iudaeas wurde von Antiochos VII. Sidetes (1 Makk. 15, 2—9) ausdrücklich bestätigt, als er noch Kronprätendent war; doch war dieser letzte tatkräftige Seleukide nicht willig, die Eroberungen Simeons ohne weiteres anzuerkennen. Sein Feldherr Kendebaios wurde zwar im J. 137 v. Chr. von den Söhnen Simeons bei Kidron besiegt, aber nach der Ermordung Simeons in Dok (135 v. Chr.) überzog Antiochos VII. seinen Nachfolger Johannes Hyrkanos I. mit Krieg. Nach einer langen Belagerung von Jerusalem wurde Hyrkanos gezwungen, auf die Küstengebiete (vom Hafen von Jamnia bis Apollonia, einschließlich Geser und Pegai) zu verzichten; in die Mauern von Jerusalem wurde eine Bresche gelegt (Ioseph. ant. XIII 236—248; bell. Iud. I 61). Hyrkanos mußte Antiochos nach Parthien Heeresfolge leisten; als aber der König im J. 129 im Krieg fiel, verloren die Seleukiden alle Macht in P. Die Städte begannen nacheinander die königliche Autorität abzuschütteln: im J. 111 v. Chr. gab Ptolemais die Fiktion der ‚Antiochener' auf (Hill BMC Phoenicia LXXIX 129), in Gaza verschwand der ‚seleukidische Demos' zwischen den J. 112—102 v. Chr. (ebd. Palestine 54), Askalon begann im J. 111 v. Chr. eine eigene Silberprägung und nahm 104 v. Chr. eine eigene Ära auf (ebd. LXI—LXX 143). Andere Städte fielen in die Hand von ‚Tyrannen' — so in Philadelphia Zeno Kotylas und nach ihm sein Sohn Theodoros (Ioseph. ant. XIII 235. 356; bell. Iud. I 60. 86), in Dora und Stratons Turm ein gewisser Zoilos (ebd. XIII 324—335).

Gleichzeitig begann eine Bewegung der arabischen Stämme im Ostjordanland, der Ituräer und der Nabatäer, gegen die benachbarten Provinzen des Seleukidenreiches. Die Nabatäer hatten das Gebiet bis Gaza inne (Ioseph. ant. XIII 360); sie besetzten Teile von Gilead (ebd. 375; bell. Iud. I 90) und brachten unter Aretas III. auch Damaskus in ihre Hand (ant. XIII 392. 418; bell. Iud. I 103. 115).

Angesichts der allgemeinen Zerrüttung blieb den Hasmonäern nichts übrig als zu versuchen, ihr Streben nach der Wiederaufrichtung des davidischen Reiches zu verwirklichen. Ihre militärische Überlegenheit kam ihnen dabei zustatten.

Johannes I. Hyrkanos (135—104) begann damit, sich der ostjordanischen Städte Madaba und Samaga (im Gebiet von Heschbon) zu bemächtigen (Ioseph. ant. XIII 255f.; bell. Iud. I 62f.). Da er bereits einen Teil der Küstenstraße beherrschte, gab ihm diese Eroberung auch die zweite Hauptstraße des Landes (die alte ‚Königsstraße', s. oben) in die Hand. Danach griff er die Idumäer an; das isolierte Volk konnte nicht lange Widerstand leisten; es nahm das Judentum an (obwohl die Gegensätze von Jude und Idumäer bis zum ersten Aufstand gegen Rom noch latent fortbestanden). Damit rückte die iudaeische Grenze bis Beerscheba vor (ebd. XII 257f. bzw. I 63). Sodann wandte sich Hyrkanos gegen Samarien. Die Samaritaner wurden besiegt, ihr Heiligtum am Berge Gerizim zerstört, aber sie behielten ihr national-religiöses Wesen auch unter der hasmonäischen Herrschaft (ebd. XIII 255f. bzw. I 63). In der Küstenebene gewann Hyrkanos mit Leichtigkeit die an Antiochos VII. verlorenen Gebiete zurück, und dazu die Städte Jamnia und Azotos, die seitdem bis ins 2. Jhdt. n. Chr. jüdisch blieben. Gegen Ende seines Lebens ließ Hyrkanos durch seine Söhne Judah Aristobulos und Mattathias Antigonos die feste Stadt Samaria belagern. Während der Belagerung eroberten die beiden das Innere des Karmelgebirges und gewannen (sei es durch Eroberung oder durch Bestechung des griechischen Strategen) die Stadt Skythopolis. Samaria fiel und wurde weitgehend zerstört — die Spuren der Zerstörung wurden bei den Ausgrabungen festgestellt (Reisner-Fisher-Lyon Excavations at Samaria, I 57). Es ist anzunehmen, daß die griechische Bevölkerung dieser Städte wegzog und die ihnen untertänigen Dorfbewohner frei wurden (ebd. XIII 275—283 bzw. I 66).

Hyrkanos' Nachfolger Judah I. Aristobulos regierte nur ein Jahr; nach Iosephus und Timagenes, den er zitiert (ant. XII 319) erwarb er ‚einen Teil der ituräischen Nation' für den hasmonäischen Staat; da im ersten Regierungsjahr seines Nachfolgers Jannaios Sephoris in Galilaea bereits eine jüdische Stadt war, kann man annehmen, daß es sich dabei um den Erwerb Galilaeas handelte. Eine andere Nachricht bei Iosephus, derzufolge Aristobulos den Königstitel angenommen hätte (ant. XIII 301) ist nicht anderweitig (z. B. durch die Münzen) bestätigt.

Auf Aristobulos folgte sein Bruder Jonathan Alexandros, gewöhnlich Jannaios genannt (103—76 v. Chr.). Jannaios führte die Politik seiner Vorgänger folgerichtig weiter. Obwohl er (wenigstens nach Iosephus) keine Feldschlacht gewann, war er groß im beharrlichen Belagern und brachte nach jeder Niederlage ein neues Heer ins Feld. Freilich mußte er bei der wachsenden Kriegsmüdigkeit der Nation und dem inneren Widerstand seine Feldzüge zum großen Teil mit Söldnern führen. Im Anfang seiner Regierung gelang es

ihm, Dora, Stratons Turm und das Karmel-Vorgebirge zu besetzen; ein Angriff auf Ptolemais mißlang. Ptolemaios Lathyros von Zypern brachte ihm zwar am Jordan eine empfindliche Niederlage bei, mußte aber dann Iudaea verlassen (ant. XIII 324—355; bell. Iud. I 86). Jannaios wandte sich sodann nach dem Ostjordanland und eroberte Gadara und Amathus (ant. XIII 356). Sein nächstes Ziel war Gaza, das er nach einer einjährigen Belagerung samt den Töchterstädten eroberte, wobei er seine Herrschaft bis Rhinokorura (el Arisch)) am ‚Bache Ägyptens' ausdehnte (ant. XIII 357—364; bell. Iud. I 87). Die Nabatäer hatten versucht, ihre Verbindung mit Gaza aufrechtzuerhalten (s. oben); Jannaios wandte sich daher gegen sie. Er erlitt wieder eine empfindliche Niederlage durch Obodas I. bei Gedor, es gelang ihm aber zuletzt, die nabatäischen Gebiete am Toten Meer bis Zoar zu erobern und sich die reichen Einkünfte dieses Meeres zu sichern (ant. XIII 374. 390—392. 397; bell. Iud. I 90—103). Ein letzter Feldzug jenseits des Jordans führte zur Eroberung einer Reihe von Städten: Pella, Gerasa, Abila, Dion, Gamala und dem Gaulan bis zu den Jordanquellen (ant. XIII 393f.; bell. Iud. I 104f.).

Während der Hasmonäerstaat in der Regierungszeit des Jannaios seinen größten Umfang erreichte, hatte sich seine Lage im Inneren zusehends verschlechtert. Die Dynastie wurde groß im Kampf gegen den Hellenismus; aber als sie zur Herrschaft kam, wurde es klar, daß sie mindestens ohne die technischen Errungenschaften des Hellenismus den Staat nicht behaupten konnte. Dazu kam, daß die gesetzestreuen Kreise die Annahme des Hohepriestertums durch die Hasmonäer an Stelle der Oniaden als unrechtmäßig betrachteten. Die Pharisäer, die geistigen Nachkommen der Assidäer, wandten sich deswegen gegen Hyrkanos, der sich der sadduzäischen Partei zuwandte (ant. XIII 288—298). Als Jannaios den Königstitel annahm, der in den Augen der Frommen der davidischen Dynastie vorbehalten war, spitzten sich die Gegensätze noch mehr zu. Zum Schluß kam es zu einem offenen Aufstand; die Gegner des Jannaios riefen den Seleukiden Demetrios III. Eukairos (96—88 v. Chr.) ins Land, und es kam zu einer Schlacht bei Sichem zwischen dem Seleukiden, unterstützt von den Pharisäern, und dem jüdischen König und seinen griechischen Söldnern. Jannaios verlor wiederum die Schlacht, gewann aber den Feldzug und übte darauf an seinen Gegnern grausame Rache (Ioseph. ant. XIII 377—383; bell. Iud. 90—103). Erst nach dem zweiten Feldzug im Ostjordanland gelang es ihm, sich mit einem Teil seiner Gegner auszusöhnen; andere gingen ins Exil. Es scheint, daß die Münzen des Jannaios, in denen der Königstitel von dem Hohepriestertitel überprägt ist, auf diese Wendung hindeuten (Y. Meshorer Jewish Coins, 1967, 58f.). Jannaios starb während der Belagerung von Ragaba im Territorium von Gerasa, nachdem es ihm gelungen war, Angriffen seitens Antiochos XII. Dionysos und Aretas III. die Spitze abzubrechen. Antiochos durchbrach zwar die Befestigungen des Jannaios am Jarkonfluß (von Kepharsaba bis zur See), kam aber dann in Arabien um (ant. XIII 387—391); Aretas siegte bei Adida, schloß aber dann Frieden mit Jannaios (ant. XIII 392).

Zur Zeit seines Todes beherrschte Jannaios die ganze Küste Palästinas von Rhinokorura bis zum Karmel, mit Ausnahme von Askalon, das er anscheinend aus politischen Gründen unbehelligt ließ, ferner das westjordanische Gebirge von Beerscheba bis Dan, die Jordansenke und das Gebiet um das Tote Meer, im Ostjordanland Gilead von Gerasa bis Paneas, einschließlich Dion. Das Gebiet war in größere Untergebiete geteilt: Galilaea, Samaria, Iudaea, Idumaea, Peraea. Die griechischen Städte, die zum Teil von ihren Einwohnern verlassen waren, wurden wieder besiedelt (was für Samaria und Skythopolis feststeht). Jannaios erbaute eine Reihe von Festungen, um seine Besitzungen zu sichern; zu den alten Festen wie Adida, Geser und Beth-Zur kamen hinzu: Hyrkania, Alexandreion (Sartaba), Masada, Gamala und Machairus (ant. XIII 395—404; bell. Iud. I 106). Der Einfluß griechischer Kunst und Architektur macht sich in den Gräbern der Hasmonäerzeit um Jerusalem bemerkbar (Iasongrab, Grab der Bene Hesir), aber die Kunst ist streng anikonisch. Auch auf den Münzen der Hasmonäer erscheint eine Inschrift auf dem Avers an Stelle des Bildnisses des Königs: ‚X. Hohepriester und der Heber (koinon) der Juden' — ein Hinweis auf die verfassungsrechtliche Stellung der ersten Hasmonäer. Dazu kommt das Symbol der Füllhörner, wobei der heidnische Caduceus durch einen Granatapfel ersetzt wurde. Erst Jannaios prägte Münzen mit anderen Symbolen: Stern und Anker, und der Legende ‚Alexandros (bzw. Jonathan) König' auf hebräisch und griechisch; er setzte auch sein Regierungsjahr bei (Naveh IEJ XVIII [1968] 20ff. Kindler ebd. 188ff.).

In geistiger Hinsicht macht sich in der Hasmonäerzeit die Entwicklung der ‚mündlichen Lehre', als Weiterentwicklung der Schrifterklärung aus der Zeit Esras und der Schreiber bemerkbar. Die Pharisäer waren besonders an dieser Fortbildung und Anpassung der mosaischen Gesetze interessiert; ihrem sadduzäischen Gegner war in der Zeit der Hasmonäer (von den späteren Sadduzäern zu unterscheiden) mehr am Fortleben des Staats und seiner Entwicklung gelegen. Die Führer der Pharisäer waren die sogenannten ‚Paare', jeweils zwei Schriftgelehrte in jeder Generation, deren Liste in der Mischna (Aboth 1) überliefert ist. Nach Simeon dem Gerechten, dem Hohepriester um 200 v. Chr., kommen Antigonos von Socho (dessen griechischer Name auf die hellenistische Periode hinweist); zum zweiten Paar gehört Jose Sohn Joesers aus Zeredah, einem Dorf in Nordiudaea und Nittai aus Arbela in Galilaea. Das dritte ‚Paar' lebte in der Zeit des Jannaios; einer der beiden Pharisäerführer war Simeon Sohn Schetachs, der später ins Exil gehen mußte, aber unter der Königin Alexandra das Land beherrschte. Die geistige Spannung der hasmonäischen Periode hat eine ganze Reihe von religiösen Spaltungen und Sekten hervorgebracht; die am besten bekannte ist die sog. Sekte vom Toten Meer, die zu dieser Zeit entstand. Ihr Gründer, der ‚Lehrer der Gerechtigkeit' wurde von einem ‚bösen Hohepriester' hingerichtet; viel-

leicht war es Hyrkanos I. Es ist nicht ausgeschlossen, daß gerade zur Zeit des Jannaios die Verhältnisse zwischen dem König und der ebenfalls mit den Pharisäern verfeindeten Sekte, sich besserten (Yadin IEJ XXI [1971] 1ff.).

15. Der Untergang der Hasmonäer (76—37 v. Chr.).

Nach dem Tode des Jannaios regierte seine Witwe, Salome Alexandra, während ihr älterer Sohn Hyrkanos II. Hohepriester wurde. Die Königin stand im besten Einvernehmen mit den Pharisäern und ließ ihnen freie Hand. Die Gegenpartei, an deren Spitze ihr zweiter Sohn, Aristobulos II., stand, und der die seleukidische Aristokratie, die Armee und die Anhänger Jannaios angehörten, wurde bis an den Rand einer Revolte verfolgt (ant. XIII 408—418); bell. Iud. I 117—119). Es gelang Alexandra jedoch, ihr Reich zusammenzuhalten. Die letzten Seleukiden und Ptolemäer waren zu schwach, Palaestina zu bedrohen; die Römer kämpften noch mit Mithradatas von Pontos, und der ehrgeizige König von Armenien, Tigranes, der im J. 72 v. Chr. Ptolemais erobert hatte, wurde durch Geschenke und die ihm selber drohende römische Gefahr bewogen, wieder abzuziehen.

Nach dem Tode Alexandras im J. 67 v. Chr. wurde ihr Sohn Hyrkanos II. König. Kurze Zeit nach seiner Thronbesteigung wurde er durch seinen Bruder Aristobulos II. abgesetzt. Unter dem Einfluß seines Ratgebers Antipatros, eines Idumäers, floh Hyrkanos zum Nabatäerkönig Aretas III. Gegen Abtretung der von Jannaios eroberten Gebiete von Zoar bis Madaba versprach Aretas Hilfe, eine nabatäische Armee besetzte die Stadt Jerusalem und belagerte Aristobulos im Tempel. Der römische Feldherr Pompeius hatte inzwischen Mithradates endgültig besiegt und war aus Kleinasien in Syrien eingerückt, wo er der Seleukidendynastie ein Ende machte. Im J. 64 schickte Pompeius seinen Legaten Scaurus nach Jerusalem. Der Römer befahl Aretas, in sein Königreich zurückzukehren. Auf dem Rückweg wurde das nabatäische Heer von Aristobulos bei Papyron in der Jordanebene geschlagen, entkam aber nach Philadelphia (Ioseph. ant. XIV 4—33; bell. Iud. I 120—130). Nun wurden beide Brüder vor Pompeius nach Damaskus geladen; da er Hyrkanos geneigter schien, floh Aristobulos nach Alexandreion. Pompeius folgte ihm nach und nahm ihn gefangen. Aristobulos' Anhänger setzten sich darauf im Tempel von Jerusalem fest, während die Stadt sich den Römern ergab. Nach einer dreimonatigen Belagerung eroberte Pompeius den Tempel: der Sturm war von viel Blutvergießen begleitet. Pompeius selber betrat zwar das Allerheiligste, rührte aber nichts von den Tempelschätzen an (ant. XIV 58—73; bell. Iud. I 138—153). Damit verlor Iudaea seine Selbständigkeit und wurde ein römischer Vasallenstaat. Pompeius ordnete nunmehr die Verhältnisse Palaestinas (ant. XIX 74—76; bell. Iud. I 155—157. Strab. XVI 2, 40. 76) wie folgt: Hyrkanos wurde als Hohepriester eingesetzt; er behielt das eigentliche Iudaea mit Idumaea, Peraea und Glilaea. Die von den Hasmonäern eroberten hellenisierten Städte wurden wiederhergestellt, und zwar an der Küste Dora, Stratons Turm, Apollonia, Joppe, Jamnia, Azotos, Gaza und ihre Tochterstädte; der Karmel wurde an Ptolemais zurückgegeben (bell. Iud. III 35). Arethusa (Pegai?), Samaria, Skythopolis und Marisa (im westlichen Idumaea) wurden ebenfalls wiedererrichtet, desgleichen Gabaa. Im Ostjordanland wurde ein Bund von zehn Städten, die sog. Dekapolis, errichtet, einschließlich Skythopolis westlich des Jordan; dazu gehörten Damaskus, Philadelphia, Raphana, Gadara, Hippos, Dion, Pella, Gerasa und Kanatha (Plin. n. h. V 74); die Zahl der Städte dieses Bundes schwankte von Zeit zu Zeit; bei Steph. Byz. (s. v. Gerasa) sind es vierzehn. Da Pompeius keine Zeit hatte, sich mit der Durchführung seiner Beschlüsse aufzuhalten, beauftragte er seinen Legaten Gabinius als Statthalten von Syrien, sie zu vollziehen (ant. XIV 88; bell. Iud. I 166). Seitdem hatten einige dieser Städte eine pompeianische Ära (von 64—61 v. Chr.), andere eine gabinianische (57). Gabinius machte auch einen Versuch, das restliche jüdische Gebiet durch die Errichtung von fünf Synedrien zu spalten; diese wurden errichtet in Jerusalem für Zentraliudaea, in Jericho für das Jordantal, in Amathus für Peraia; in Adoraim für das östliche Idumaea und in Sepphoris für Galilaea (ant. XIV 91; bell. Iud. I 170; vgl. Kanael IEJ VII [1957] 98ff.). Der Versuch mißlang jedoch, und Iudaea wurde bald wieder zu einem Ganzen vereinigt. Gabinius hatte auch drei Aufstände des Aristobulos und seines Sohnes Alexandros zu bekämpfen (ant. XIV 82—86. 89—90. 92—97. 100—101; bell. Iud. I 160—165. 167—169. 171—173), die alle erfolglos ausgingen. Im J. 53 v. Chr. plünderte Crassus vor seinem Partherfeldzug den Tempel von Jerusalem (ant. XIV 105—109; bell. Iud. I 179). Im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius sollte Aristobulos von Caesar nach Iudaea geschickt werden, um das Land gegen Hyrkanos und Antipater, die als Kreaturen des Pompeius galten, aufzurufen; doch wurde er von den Anhängern des Pompeius in Rom vergiftet. Als Caesar in Alexandreia belagert wurde, leistete Antipater dem Entsatzheer solche Dienste, daß Caesar ihm seine Gunst zuwendete. Nach Beendigung des alexandrinischen Krieges erhob Caesar Hyrkanos zum Ethnarchen und Antipater zum Epistates (Verwalter) von Iudaea: Joppe und das Tal Jezreel wurden an Iudaea wieder angegliedert (ant. XIV 123—148. 202—210; bell. Iud. I 183—200) und die Mauern von Jerusalem wiederhergestellt. Antipater ernannte seinen älteren Sohn Phasael zum Strategen von Jerusalem und Umgebung und den jüngeren, Herodes, zum Strategen von Galilaea; der letztere ließ aufständische Juden hinrichten; deshalb vor das Sanhedrin in Jerusalem geladen, schüchterte er seine Richter ein und entging der Strafe (ant. XIV 158—184; bell. Iud. I 203—215). Nach der Ermordung Caesars zog der Statthalter von Syrien, Cassius, mit großer Grausamkeit Tribut von Iudaea ein (ant. XIV 271—276. bell. Iud. I 220—222). Er ließ die Städte Lydda, Gophna, Thamna und Emmaus, die mit der Zahlung saumselig waren, einäschern und verkaufte die Einwohner als Sklaven (ant. XIV 275; bell. Iud. I 222). Im J. 43 wurde Antipater von einem gewissen Malichus ermordet (ant. XIV 281; bell.

Iud. I 226). Nach der Schlacht von Philippi fiel Palaestina mit dem ganzen Osten des römischen Reiches an den Triumvir Marcus Antonius; der neue Herrscher ernannte Phasael und Herodes zu Tetrarchen und bestrafte hart die jüdische Opposition (ant. XIV 324—329; bell. Iud. I 243 — 247).

Im J. 40 v. Chr. fiel ein parthisches Heer in Palaestina ein, angeführt von dem Prinzen Pakoros und dem Satrapen Barzapharnes. Die Juden des Karmel und des Drymos in der Saronebene leisteten ihnen Hilfe; nach kurzem Kampf verließ Herodes Jerusalem und zog sich über Idumaea nach Masada zurück; Hyrkanos und Herodes' Bruder Phasael wurden von den Parthern gefangengenommen. Mattathias Antigonos, ein Sohn Aristobulos' II., wurde König über Iudaea; Hyrkanos wurde verstümmelt und Phasael getötet. Die Parther vernichteten die Stadt Marissa und zogen ab (ant. XIV 330—369; bell. Iud. I 248—273). Herodes ließ seinen Bruder Joseph und seine Familie in Masada zurück und eilte über Petra und Alexandreia nach Rom. Dort wurde er vom Senat auf Empfehlung von Marcus Antonius und Octavianus als ‚Freund und Bundesgenosse' des römischen Volkes zum König eingesetzt; als Zugabe zu dem von Hyrkanos verwalteten Gebiet erhielt er das Land der Samaritaner (mit Ausschluß der Stadt Samaria) und West-Idumaea, d. h. das Gebiet von Marissa (Appian. bell. civ. V 75. Ioseph. ant. XIV 384—389; bell. Iud. I 284f.). Während Masada von Antigonos lässig belagert wurde, begann Herodes die Eroberung seines Königreiches von Ptolemaios aus. Im Winter 39 v. Chr. besetzte er Galilaea, dann Joppe, und gewann ganz Idumaea zurück; die in Masada Belagerten wurden frei. Ein Versuch, Jerusalem einzunehmen, mißlang, da der römische Befehlshaber Silo von Antigonos bestochen wurde. Herodes ging nach Sepphoris, eroberte die Stadt im Winter 39/38 v. Chr. und vernichtete seine Gegner in den Höhlen von Arbela. Im Sommer 38 fiel Joseph, der Bruder des Herodes, bei Jericho, aber Herodes selber siegte entscheidend bei Isana.

Die Belagerung von Jerusalem wurde wieder aufgenommen, und im Sommer 37 v. Chr. erstürmten die Römer die Stadt und richteten unter den Einwohnern, und insbesondere den führenden Anhängern der Hasmonäer ein Blutbad an. Antigonos, der vergebens versucht hatte, die Begeisterung seiner Anhänger durch den Hinweis auf die Heiligkeit des Tempels zu steigern — so münzte er Geld mit der Darstellung des siebenarmigen Leuchters und des Schaubrottisches (M e s h o r e r Jewish Coins, 1957, 125f.) — wurde gefangengenommen und in Antiocheia auf Befehl von Marcus Antonius hingerichtet. Mit ihm endete die hasmonäische Dynastic (Ioseph. ant. XIV 370—491; bell. Iud. I 286—357. Cass. Dio XLIX 22. Plut. Ant. 36).

16. H e r o d e s (37—4 v. Chr.).

In den ersten sechs Jahren seiner Regierung mußte Herodes die Kriegsschäden in Iudaea heilen und sein Reich gegen die Anschläge der Kleopatra, der Königin von Ägypten, verteidigen; der ganz unter ihrem Einfluß stehende Triumvir Antonius gab ihr die ganze Küste von Gaza bis zum Eleutheros (darunter auch das Herodes gehörige Joppe) und die einträglichen Pflanzungen von Jericho, die Herodes dann von ihr pachten mußte. Auch verwickelte sie ihn in einen Krieg mit den Nabatäern, bei dem er eine Niederlage bei Kanatha im Hauran erlitt. Im J. 31 v. Chr. jedoch wendete sich das Glück. Obwohl Iudaea durch ein Erdbeben schwer gelitten hatte (die Spuren davon konnten z. B. in Qumran, der Siedlung der Sekte vom Toten Meer beobachtet werden), so gelang es Herodes doch, die Araber bei Philadelphia zu besiegen und ihnen Hesbron abzunehmen. Auch hinderte ihn dieser lokale Krieg — den Kleopatra zu diesem Zweck angestiftet hatte — daran, an der Entscheidungsschlacht bei Actium auf seiten des Antonius teilzunehmen (ant. XV 108—160; bell. Iud. I 364—385). Octavianus, der spätere Kaiser Augustus, nunmehr Herr des ganzen römischen Reiches, erkannte bei einer Begegnung in Rhodos, wie nützlich ihm Herodes sein konnte. Er bestätigte ihn als König von Iudaea und gab ihm nach der Eroberung von Alexandreia nicht nur die Gebiete, die ihm Kleopatra abgenommen hatte, sondern die ganze Küste von Gaza bis Stratons Turm (mit Ausnahme der freien Stadt Askalon), ferner die Stadt Samaria — wahrscheinlich auch Gaba — und im Ostjordanland die Städte Gadara und Hippos (ant. XV 187—200. 217; bell. Iud. I 386—397). Herodes dankte seinem Patron durch die Errichtung zweier Städte zu Ehren des Kaisers. Samaria wurde unter dem Namen Sebaste wieder aufgebaut, mit einer Mauer, einem Theater und einem Tempel des Augustus versehen; die Dedikation erfolgte im J. 27 v. Chr., als Octavianus den Titel Augustus (griechisch Sebastós) angenommen hatte (O t t o o. Suppl.-Bd. II S. 65. 76). Stratons Turm wurde von Herodes zu einem großen Hafen namens Sebastos ausgebaut; es war der einzige sichere Hafen zwischen Joppe und Ptolemais und wurde bald der Haupthafen Palaestinas. Die Stadt selber, Caesarea genannt, erhielt einen Tempel des Augusturs, auf hohem Podium über dem Hafen errichtet, ferner eine feste Mauer, eine Wasserleitung, ein Theater und Hippodrom (F r o v a Scavi di Caesarea maritima, 1965). Die Einweihung der neuen Stadt erfolgte wahrscheinlich im J. 13 v. Chr. zu Ehren des 50. Geburtstags des Kaisers sowie des 30. Jubiläums seiner *imperatoria potestas*. Die Gründungen des Herodes zu Ehren seiner Familienmitglieder und seiner selbst waren bescheidener: eine Stadt Antipatris in der Ebene von Kephar Saba (an Stelle von Pegai-Arethusa, jetzt Ras el 'Ain) zu Ehren seines Vaters, eine Festung Kypros bei Jericho mit dem Namen seiner Mutter, das Dorf Phasaelis im Jordantal zur Erinnerung an seinen älteren Bruder, und die Festung Herodeion südlich von Bethlehem, für seine eigene Grabstätte. Herodes ehrte ferner den Vizekaiser Marcus Vipsanius Agrippa, indem er die Stadt Anthedon bei Gaza neu erbaute und sie Agrippias nannte (ant. XIII 390. XVI 143. 145; bell. Iud. I 87. 407. 417f.).

Die Energie, mit der Herodes sein Reich in Ruhe hielt, bewog Augustus, ihm noch weitere Gebiete anzuvertrauen, die der Befriedung bedurften: im J. 23 v. Chr. Trachonitis, Batanaia

und Auranitis und nach dem Tod des Tetrarchen Zenodoros auch Paneas mit Ulatha und dem Gaulan (ant. XV 343f. 360; bell. Iud. I 398—400). Damit gelangte das Reich des Herodes zu seiner größten Ausdehnung, ungefähr 19 000 qkm. Es bestand aus zwei Gebieten mit getrennter Verwaltung: dem sog. ‚Königsland' (Chora) und den griechischen Städten.

In der Chora war das Dorf die administrative Grundeinheit. Es wurde von einem Dorfschreiber (Komogrammateus) verwaltet, der vom König ernannt wurde (ant. XI 203; bell. Iud. I 479); neben ihm stand der Rat der Ältesten, der Häupter der Dorffamilien (ev. Lukas 7, 3). Die königlichen Güter hatten eine eigene Verwaltung, geleitet von einem ansässigen Verwalter, dem basilikos (ev. Joh. 4, 46). Die Dörfer waren in Toparchien zusammengefaßt, deren Verwalter in einer Stadt, einem Städtchen oder einer königlichen Festung residierte; er führte den Titel Strategos Toparches. Über den Toparchien stand die Meris unter einem Meridarches (Ioseph. ant. XV 216. 254); manchmal war es ein Prinz des königlichen Hauses, wie Pheroras in Peraea (ant. XVI 362; bell. Iud. I 483). Es gab fünf solche Provinzen, die Herodes noch aus der Hasmonäerzeit (s. oben) übernommen hatte: Iudaea, Idumaea, Galilaea, Peraia und Batanea.

Für Iudaea haben wir zwei Listen von Toparchien, bei Plinius (n. h. V 70) und bei Iosephus (bell. Iud. III 54f.), in der zu den 10 Toparchien des Plinius 3 weitere hinzukommen. Die Toparchien von Iudaea waren: Orine, das Gebiet um Jerusalem, auf hebräisch Har ha-Melekh ‚der Königsberg' (Mischna Schebiit 9, 23; Tosephtha ebd. 7, 10 usw.); Herodium, die vormalige Toparchie von Beth-Zur; Jericho; Betholeptephe (Plinius) oder Pella (Iosephus) das heutige Beit Nattif, an Stelle vom vormaligen Kreis Keila; Emmaus an Stelle von Gezer; Lydda; Thamna an Stelle von Arimathaia; Gophna an Stelle von Aphairema; Akraba. In der Liste des Plinius findet sich Ioppa, mas zur Zeit Iosephus eine selbstnädige Stadt war, und bei Iosephus Jamnia. In Idumaea wissen wir von nur zwei Toparchien: Idumaea im engeren Sinn, d. h. das westliche Idumaea, das vormalige Gebiet von Marissa, das jetzt, nach der Zerstörung dieser Stadt (s. oben)

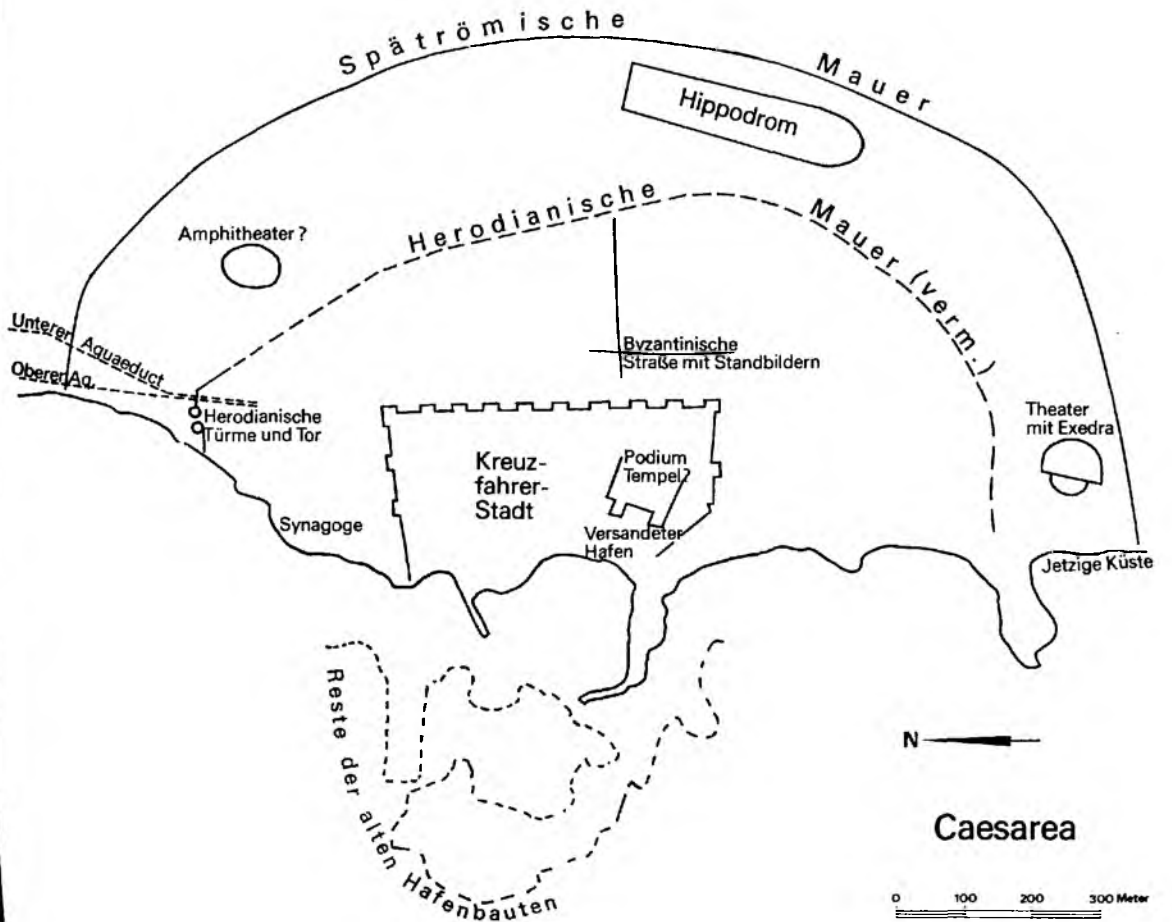

von Beth Gobrin aus verwaltet wurde; die zweite Toparchie hieß Engeddi; ihr Sitz war von Adoraim in diese reiche Oase, die ein königliches Gut war, verlegt worden. In Peraia sind uns zwei Toparchien bekannt: Beth Ramtha (später Iulias oder Livias geheißen) im Norden und Abila im Süden. Die dritte Toparchie dieses Gebiets, muß Gedor gewesen sein, die Hauptstadt der ganzen Provinz. Eine vierte bestand wahrscheinlich in Amathus, der königlichen Festung im Jordantal. In Galilaea erwähnt Iosephus zwei Toparchien: Tiberias und Taricheai (bell. Iud. II 252). Für das Gebiet von Sepphoris müssen wir zwei weitere annehmen: Sepphoris selber und wahrscheinlich auch Araba (bell. Iud. II 629; Mishna Schabbat 17, 7). Die fünfte Toparchie in Galilaea bildete zweifellos Obergalilaea, mit der Kreishauptstadt Gischala. Diese 22 Toparchien, zusammen mit Narbata im Gebiet von Caesarea und Azotos, bildeten die Grundlage für die 24 ‚Maamadot', deren Einwohner zwei Wochen im Jahr Tempeldienst zu leisten hatten.

Außerhalb dieses administrativen Systems standen die Militärkolonien des Herodes: Hesbon (ant. XV 294), Gabaa (ebd. bell. Iud. III 36) und die Kolonien babylonischer Juden, die zur Befriedung des Landes in Batanaia und der Trachonitis angesiedelt waren (ant. XVI 130. XVII 274). Von einer Unterteilung wissen wir nur im Fall von Gaulan: es gab ein oberes und ein unteres Gaulan, dazu ein Sondergebiet der Festung Gamala, die Gamalitis (bell. Iud. III 56. IV 1—2).

Die griechischen Städte, einschließlich der Neugründungen des Herodes, wurden getrennt verwaltet; jedoch besaßen nur die alteingesessenen Städte, wie Gaza, Anthedon, Apollonia, Gadara, Hippos und Paneas eine richtige Polisform. Auch in diesen Fällen war ein königlicher Beamter zur Aufsicht über die Stadt bestimmt; manchmal übte der Statthalter einer benachbarten Provinz diese Funktion aus; Kosgabar, Gouverneur von Idumaea, war gleichzeitig Strategos von Gaza (ant. XV 254). Die hellenistischen Städte ertrugen nicht leicht die königliche Herrschaft, und die Einwohner von Gadara beklagten sich darüber beim Kaiser Augustus (ant. XV 351. 354—359), wenn auch ohne Erfolg. Die von Herodes gegründeten Städte Caesarea und Sebaste hatten zwar eine Polis-Verfassung, aber da sie keine richtige Tradition hatten, ertrugen sie leichter die Oberaufsicht seitens des Königs und seiner Beamten.

Herodes war zeitlebens bemüht, sich und seine Herrschaft gegen innere und äußere Feinde zu schützen. Zu diesem Zweck erneuerte oder erbaute er eine Reihe von Festungen: Machaerus im Ostjordanland (ant. XIII 417; bell. Iud. VII 164—177. Tosephtha Shebiit 7, 11. Strab. XVI 2, 40. Plin. V 72); Masada am Toten Meer (Yadin Masada, 1967). Hyrkania diente als Staatsgefängnis (ant. XVI 13. XVII 187; bell. Iud. I 161. 167. 364. 664). Dazu kamen die bereits erwähnten Festungen Herodeion und Kypros.

Herodes verwendete einen Teil der von ihm aus den erhobenen Steuern ersparten Mittel, wie auch die Einkünfte, die ihm verschiedene Unternehmungen, z. B. die Pachtung der Kupferbergwerke von Zypern, einbrachten — wobei zu bedenken ist, daß der seit Augustus im römischen Reiche herrschende Frieden dem wirtschaftlichen Leben zugute kam —, zum Teil dazu, in verschiedenen Griechenstädten Bauten auszuführen, um seinem Namen in der hellenistischen Welt Ehre zu machen. Er erbaute einen Tempel des Augustus in Paneion an den Jordanquellen (bell. Iud. I 404), ein Gymnasium in Ptolemais (ebd. 422), in Askalon Bäder, Brunnen und Kolonnaden (ebd.). Die größte Bautätigkeit entfaltete er jedoch in seiner Hauptstadt Jerusalem, wobei wie immer bei seinen Plänen die Vorkehrungen zu seiner eigenen Sicherheit und die auf das öffentliche Wohl berechneten sich die Waage hielten. Er erbaute in Jerusalem einen großen Palast, mit Gärten und Wasserspielen, den er vor der Stadt durch eine Mauer schützte, und von außen durch drei starke Türme, denen er die Namen seines Bruders Phasael, seiner Frau Mariamme und eines sonst unbekannten Freundes Hippikos gab. An der nord-westlichen Ecke des Tempels errichtete er an Stelle der hasmonäischen Basis eine gewaltige Festung, die den Tempelplatz beherrschte; er gab ihr den Namen Antonia zu Ehren des Triumvir Marcus Antonius. Zum Ärger der gesetzestreuen Bevölkerung errichtete er in Jerusalem ein Theater und ein Hippodrom. Alle diese Arbeiten überschattete aber der Neubau des Tempels. Nach sorgfältigen Vorbereitungen, die jahrelang dauerten, begann der Bau unter strenger Beobachtung der Vorschriften des jüdischen Gesetzes (ant. XV 318. 380—425; bell. Iud. I 401f.). Der Tempelberg wurde bei dieser Gelegenheit aufs Doppelte erweitert und durch hohe Mauern geschützt. Durch diese Bauten gewann Herodes wenn auch nicht die Zuneigung so doch die Ergebung weiter Kreise des jüdischen Volkes in seine Herrschaft. Die Reste der sadduzäischen Aristokratie aus der Zeit der Hasmonäer, wie die überlebenden Mitglieder der Dynastie vernichtete er in schonungsloser Weise. Da ihm die Ernennung der Hohepriester freistand (er selber als Idumäer konnte keine Priesterfunktion ausüben), schuf er eine neue (ebenfalls als Sadduzäer bezeichnete) Aristokratie, die ihm unbedingt ergeben war. Die Essener scheint er sich befreundet zu haben; wenigstens lebte ein Teil von ihnen, die Sekte vom Toten Meer, während seiner Herrschaft statt in Qumran in Jerusalem. Die Mehrzahl der Pharisäer, angeführt von den bedeutenden Schulhäuptern Hillel und Schammai, nahmen die Herrschaft des Herodes als ‚Fügung des Himmels' an; nur gegen Ende seiner Regierung, als er gegen den Willen der Schriftgelehrten einen goldenen Adler am Tempeltor anbringen ließ, brach ein Aufruhr los, den Herodes brutal unterdrückte (ant. XVII 149—167; bell. Iud. I 648—655). Die Anbringung des Adlers, die er anscheinend auch auf Münzen verewigte (Meshorer Jewish Coins, 68 und Nr. 54), ist um so auffalender, als die Ausgrabungen in den herodianischen Festungen von Herodium und Masada bis jetzt fast keine Spuren von den zur Zeit des zweiten Tempels verpönten Darstellungen von menschlichen oder tierischen Formen gefunden wurden. Mit den Zeloten, den unbedingten Gegnern sowohl Roms wie seiner Herrschaft, lag Herodes zeitlebens im Kampf; es

gelang ihm jedoch dank seiner gewohnten Energie, sie fast immer im Zaum zu halten.

Herodes' Beziehung zu Rom war die eines treuen Vasallen; er unterstützte Agrippa im bosporanischen Feldzug (ant. XVI 16—23) und empfing den Kaiser und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses mit großer Pracht. Am schwächsten erscheint sein Charakter in seinem Verhältnis zu seiner Familie; durch die Hinrichtung der Hasmonäertochter Mariamme und ihrer Söhne verwirkte er viele Sympathien unter den Juden; zum Schluß blieb ihm nichts anderes übrig, als sein Königreich unter seinen drei überlebenden Söhnen zu teilen. Herodes starb nach langer Krankheit im Frühling des J. 4 v. Chr. (ant. XVII 19—199; bell. Iud. I 665—673) und wurde mit großem Prunk in Herodeion begraben.

17. Die Nachfolger des Herodes und die ersten Prokuratoren (4 v. Chr. —41 n. Chr.).

Als die Nachricht vom Tode des Herodes sich in Iudaea verbreitete, brach eine Reihe von Aufständen aus; die Armee meuterte, und mehrere Volksführer bemächtigten sich der königlichen Paläste: ein gewisser Athronges in Emmaus, Simeon in Jericho; auch Amathus fiel in ihre Hand; der Zelotenführer. Judah, Sohn Ezekiels, besetzte Sepphoris. Der römische Befehlshaber in Iudaea, der Tribun Sabinus, konnte der Aufständischen nicht Herr werden, obwohl einige Unterbefehlshaber, insbesondere Gratus, hier und da Erfolge erzielten. Schließlich griff der Statthalter von Syrien, Quintilius Varus, ein; er sammelte ein Heer in Ptolemais und rief den Nabatäerkönig zu Hilfe. Sepphoris wurde vom Sohn des Varus und einem Offizier namens Gaius zurückerobert; das Heer zog durch Samaria und Iudaea, wobei die arabischen Hilfstruppen mehrere Dörfer einäscherten; Varus ließ sie deshalb nach Petra zurückmarschieren. Von Jerusalem aus wurde der Aufstand dann restlos unterdrückt (ant. XVII 250—300; bell. Iud. II 66—79). Inzwischen beriet der Kaiser Augustus über das Testament des Herodes und bestätigte es nach langem Schwanken. Die Anteile der drei Söhne waren von Herodes sorgfältig ausgewogen worden. Archelaos, der Älteste, erhielt mit dem Titel Ethnarch Iudaea Idumaea und Samaria, mitsamt Caesarea, Samaria und der Küste von Joppe nordwärts; sein Anteil brachte 600 Talente im Jahr. In diesem Anteil waren der jüdische und der nicht-jüdische Teil ziemlich ausgewogen; da Archelaos der Sohn eines Idumäers und einer Samaritanerin (Malthake) war (ant. XVII 20; bell. Iud. III 562), konnte er sowohl in Idumaea wie in Samaria auf Unterstützung hoffen. Der zweite Sohn, Herodes Antipas, erhielt zwei rein jüdische Gebiete, die aber voneinander getrennt waren: Galilaea und Peraia; er hatte ein Einkommen von 200 Talenten und den Titel eines Tetrarchen. Der dritte Sohn, Philippos, erhielt ebenfalls diesen Titel mit dem herodianischen Anteil im nördlichen Transjordanien: Paneas, die Gaulanitis, Auranitis, Trachonitis und Batanaia. Die Mehrzahl der Einwohner dieser Gegenden waren Nichtjuden, aber auch die dort angesiedelten jüdischen Kolonisten waren dem Haus des Herodes treu ergeben. Dieser Teil trug 100 Talente jährlich ein. Herodes' Schwester Salome erhielt Jamnia und Azotos in der Küstenebene sowie Phasaelis im Jordantal und den Palast in Askalon — mit einem Einkommen von 60 Talenten. Die Städte Gaza, Gadara und Hippos wurden von der herodianischen Herrschaft befreit und unmittelbar dem Statthalter von Syrien unterstellt (ant. XII 317—321; bell. Iud. II 93—98).

Archelaos hatte während seiner zehnjährigen Regierung andauernd mit Unruhen zu kämpfen; seine einzige bemerkenswerte Tat war die Gründung einer Siedlung, Archelais, im Jordantal. Er scheint die Politik der Toleranz den Essenern gegenüber aufgegeben zu haben, denn zu seiner Zeit kehrten die Anhänger der Qumransekte in ihre Siedlung am Toten Meer zurück. Im J. 6 n. Chr. wurde Archelaos von Augustus abgesetzt und die Verwaltung seines Gebiets den Beamten des kaiserlichen Fiskus, Prokuratoren von Ritterrang, übergeben. Sie führten bis Claudius den Titel *praefectus* (ant. XVIII 340. 344. XVIII 1f.; bell. Iud. II 111. 117. Plin. XIII 44. Pilatus-Inschrift, Carla Brusa Gerra bei Frova Scavi di Caesarea maritima, 1965, 217f.). Nach seiner Verbannung kam Archelais an Salome; als sie ca. 10 n. Chr. starb, vererbte sie ihre Güter der Kaiserin Livia; nach Livias Tod erbte sie der Kaiser Tiberius, und sie wurden als kaiserliche Güter von einem besonderen Prokurator verwaltet (ant. XVIII 158. Avi-Yonah QDAP XII [1945] 84f.).

Herodes Philippos starb um 34; seine Gebiete wurden provisorisch durch den Statthalter von Syrien verwaltet (ant. XVIII 106—108; bell. Iud. II 181). Philippos errichtete bei Paneas eine Stadt, die er Caesarea nannte (in späteren Quellen zum Unterschied von Caesarea maritima *Caesarea Philippi* genannt — ant. XVIII 28. 211; Vita 74; bell. Iud. II 168. Ev. Matth. 16, 13. Markus 8, 27). Das Fischereidorf Bethsaida wurde eine Stadt namens Iulias (ant XVIII 28; bell. Iud. II 168).

Der dritte Sohn, Herodes Antipas, herrschte bis 39; als er von Caligula verbannt wurde. Er gründete Tiberias zu Ehren des Kaisers Tiberius, anscheinend im J. 18; auch wurde Beth-Ramtha in der Peraea zu Ehren der Livia Iulias (oder Livias) genannt (ant. XVIII 27, 36—38; bell. Iud. I 168. Ptolem. V 15, 6. Euseb. Onomastikon 48, 13). Die Tätigkeit Jesu in Galilaea und seine Kreuzigung in Jerusalem fielen in die Regierungszeit des Antipas, und des Procurators Pontius Pilatus (26—36 n. Chr.).

In Iudaea begann die Einrichtung einer prokuratorialen Provinz mit einem Census, den der römische Senator Publius Sulpicius Quirinus durchführte; die Zeloten, unter der Führung von Judas dem Galilaer und dem Pharisäer Zaddok, leisteten heftigen Widerstand, jedoch die Masse des Volkes ließ sich vom Hohepriester Joezer aus dem Haus Boethos überreden, die Maßnahme ruhig hinzunehmen (ant. XVIII 1—4; bell. Iud. 117f.). Quirinius war auch der erste Römer, der von dem königlichen Privileg, Hohepriester zu ernennen, Gebrauch machte; nach ihm ging dieses Recht auf längere Zeit auf die Prokuratoren über (ant. XVIII 26, 34). Der erste der Prokuratoren, ein Ritter namens Coponius, war drei

Jahre im Amt (6—9); er scheint mit der Bevölkerung in gutem Einvernehmen gelebt zu haben, da eins der Tempeltore nach ihm genannt wurde. Sein Nachfolger war Marcus Ambivius (9—11), auf den Annius Rufus folgte (11—15). Unter Tiberius regierten nur drei Prokuratoren, entsprechend der Politik dieses Kaisers, die Provinzstatthalter so lange als möglich auf ihrem Posten zu lassen. Valerius Gratus war von 15—26 Prokurator; er wechselte viermal den Hohepriester; der letzte von ihm ernannte war Kaiphas, der bis 36 im Amt blieb. Der Nachfolger des Gratus, Pontius Pilatus (26—36) ist der einzige der Prokuratoren, der durch eine Inschrift (s. oben) bezeugt ist. Pilatus versuchte, gegen den üblichen Brauch die römischen Feldzeichen (die als Gottheiten verehrt wurden) in Jerusalem einzuführen, und erregte dadurch einen Aufruhr; ein anderes Mal brachte er in den Palast von Jerusalem anikonische Schilder, die dem Kaiser geweiht waren; auf Bestreben der Herodianer wurden auch diese entfernt (ant. XVIII 55—59; bell. Iud. II 169—174. Philo Leg. ad Gaium 133). Ein drittes Mal kam Pilatus in Konflikt mit der Bevölkerung als er einen Teil der Tempelgelder dazu verwandte, eine Wasserleitung von den Ain Arrub Quellen bei Hebron nach Jerusalem zu leiten; es gelang ihm jedoch, dieses Mal seinen Willen durchzusetzen, wenn auch nicht ohne ernstliche Unruhen (ant. 60—62; bell. Iud. II 175—177). Unter Pilatus erfolgte die Kreuzigung Jesu, wobei der Prokurator als Richter eine der Hauptrollen spielte.

Die Prokuratoren residierten in Caesarea und kamen nach Jerusalem nur gelegentlich, insbesondere zur Zeit der drei jüdischen Feiertage, an denen Tausende von Wallfahrern die Stadt füllten und Unruhen zu befürchten waren. Die Truppen, die dem Prokurator zur Verfügung standen, waren nur Auxiliarkohorten, insbesondere solche von Caesarea, Sebaste und Askalon, mit etwas Hilfskavallerie. In Jerusalem hielten die Römer eine Besatzung in der Antonia und im Königspalast (Apostelgesch. 21, 32). Als Richter hatten die Prokuratoren die oberste Gewalt, ließen aber den lokalen Gerichten die Entscheidung in den meisten Zivil- und Strafprozessen; das Todesurteil war jedoch den Prokuratoren vorbehalten und wurde von römischen Soldaten vollstreckt. Die Prokuratoren, die eigentlich Finanzbeamte waren, hatten viel mit dem Eintreiben der Steuern (der Kopf- und Grundsteuer sowie der Zölle) zu tun. Sie münzten kleine Kupfermünzen nach Bedarf; Coponius und Ambivius nur im ersten Jahr ihrer Amtszeit, Annius Rufus überhaupt nicht, Valerius Gratus viermal in den ersten vier Jahren seiner Regierung und nochmals im zehnten Jahr, Pilatus von seinem vierten bis zu seinem siebenten Jahr. Die Münzen der Prokuratoren sind anikonisch und die dargestellten Symbole waren unanfechtbar vom jüdisch-religiösen Standpunkt (Palme, Kornähre, Weinblatt); erst Pilatus führte ein Paar Geräte des römischen Kultus ein (Simpulum, Lituus) (M e s h o r e r Jewish Coins, 102—106). Die Unfähigkeit der Prokuratoren, die ihnen anvertraute Provinz mit Geschick zu verwalten, beruhte auf dem Fehlen jeglichen Verständnisses für die schwere geistige Krise in der sich damals das jüdische Volk befand. Sie waren meistens unbedeutende Beamte (es ist charakteristisch, daß über keinen von den von Iosephus genannten Prokuratoren der ersten Gruppe ein Nachweis außerhalb Palästinas in der römischen Prosopographie vorliegt), und waren außerdem von dem Statthalter von Syrien abhängig, der mit seinen Legionen im fernen Antiocheia residierte. Pontius Pilatus wurde von Tiberius noch vor seinem Tode abberufen und durch Marcellus (36—41) ersetzt.

Unter Caligula setzte der Aufstieg von Herodes Agrippa, dem Enkel des Herodes und der Mariamme, ein. Dieser Prinz des herodianischen Hauses hatte eine abenteuerliche Laufbahn hinter sich, als ihn Caligula mit der Tetrarchie des Philippus belehnte, und zwar mit dem Titel eines ‚Großkönigs' (ant. XVIII 237; bell. Iud. II 181; 37 n. Chr.). Zwei Jahre später verbannte der Kaiser Herodes Antipas und gab sein Gebiet Agrippa (ant. XVIII 252; bell. Iud. II 183). Im J. 40 befahl Kaiser Caligula, im Tempel zu Jerusalem sein Standbild aufzurichten; dem Statthalter von Syrien, Petronius, wurde aufgetragen, den Befehl, wenn nötig mit Militärgewalt, durchzuführen. Der Widerstand des jüdischen Volkes war jedoch so heftig, daß Petronius auf eigene Verantwortung die Ausführung des Plans verschob; bevor ihn der erzürnte Kaiser bestrafen konnte, wurde er selber in Rom ermordet (ant. XVIII 261—309; bell. Iud. 184—203. Philo, Leg. ad Gaium 188. 207—208. Tac. hist. V 9). In der Geschichte Palaestinas hatte dieser Vorfall eine entscheidende Bedeutung: die Mehrheit der Juden wurde nunmehr davon überzeugt, daß unter römischer Herrschaft keine Sicherheit für ihren Glauben bestand. Ein anderer Kaiser konnte die Tat Caligulas jederzeit wiederholen. Die Pharisäer, zu denen die Mehrzahl des Volkes gehörte, spalteten sich. Die Majorität begann sich den Zeloten anzunähern; eine Minderheit blieb bei ihrer früheren friedlichen Auffassung. Jedoch hatte somit die Mehrheit des jüdischen Volkes in Palaestina den inneren Bruch mit Rom bereits vollzogen.

Die Spaltung wurde jedoch einstweilen nicht sichtbar, da in der Regierungskrise in Rom, die der Ermordung Caligulas folgte, Agrippa I. dem neuen Kaiser Claudius so wichtige Dienste leistete, daß er dafür mit Iudaea und Samaria belohnt wurde. Außer Gaza, Gadara und Hippos scheint also Agrippa I. das ganze Königreich seines Großvaters Herodes besessen zu haben (ant. XIX 274f. 351; bell. Iud. II 215. Cass. Dio LX 8, 2). Agrippa I. gewann die Zuneigung der Juden, indem er in Jerusalem einen streng gesetzestreuen Wandel führte; selbst seine dort geprägten Münzen weisen nur anikonische Symbole auf. Dagegen prägte er in den nicht-jüdischen Gebieten, die ihm aber nicht besonders zugetan waren (ant. XIX 356), Münzen nicht nur mit dem Bild des Kaisers, sondern auch mit seinem eigenen und dem seines Sohnes (M e s h o r e r Jewish Coins, nr. 85. 90. 92f.); merkwürdigerweise verziehen die Rabbiner dem Enkel, was sie dem Großvater Herodes nicht hätten durchgehen lassen. Jedenfalls verfolgte Agrippa auch die im Entstehen begriffene christliche Gemeinde Jerusalems (Apostelgesch. 12, 1—19). Agrippas Verhältnis zum Kaiser Claudius blieb während seiner

kurzen Regierung nicht ungetrübt. In seinem Bestreben, sich dem Volkswillen zu nähern, entfernte sich der König mehr und mehr von den Römern. Er versuchte, durch den Bau der dritten Mauer im Norden Jerusalems die Stadt uneinnehmbar zu machen, mußte aber die Arbeit auf Befehl von Claudius unterbrechen (so ant. XIX 326; andere Versionen bell. Iud. II 219. V 151f. Tac. hist. V 12). Ein Versuch, in Tiberias eine Beratung von fünf römischen Vasallen im Orient abzuhalten, wurde von dem römischen Legaten von Syrien, Marsus, vereitelt (ant. XIX 338—342). Auf jeden Fall kam es zu keiner weiteren Entwicklung in dieser Richtung, da Agrippa I. plötzlich in Caesarea unter dramatischen Umständen starb (ant. XIX 343—352; bell. Iud. II 2, 19. Apostelgesch. 12, 19—23).

18. Vom Tode Agrippas I. bis zum Ausbruch des ersten Aufstandes gegen Rom (44—66 n. Chr.).

Da Agrippas einziger Sohn, der spätere König Agrippa II., beim Ableben seines Vaters nicht volljährig war, beschloß Claudius, das Königreich wieder durch einen Prokurator verwalten zu lassen, anscheinend als provisorische Maßregel, da es sich diesmal um ein viel größeres Gebiet handelte (fast das ganze ehemalige Königreich des Herodes, s. oben). Durch die vorangegangenen Erfahrungen belehrt, versuchte die römische Regierung, das persönliche Niveau der Prokuratoren zu verbessern, wenigstens unter Claudius und in dem *‚quinquennium Neronis‘*. Der erste Prokurator war Cuspius Fadus, der einen Streit zwischen Peraea und Philadelphia schlichtete und gegen einen falschen Messias auftrat (ant. XIX 354—364. XX 1—5. 97—99. Apostelgesch. 5, 36). Fadus geriet wegen der Festkleider des Hohepriesters mit den Brüdern von Agrippa I., Herodes von Chalkis und Aristobulos dem Jüngeren, in Streit. Die kaiserliche Regierung entschied gegen den Prokurator und beließ Herodes auch das Recht, die Hohepriester zu ernennen. Fadus wurde schon 46 abberufen. An seiner Stelle ernannte Claudius Tiberius Alexander (46—48), den zum Römertum übergetretenen Sohn des Alabarchen Alexander von Ägypten und Neffen des Philosophen Philo (ant. XX 100—103). Tiberius hütete sich, die jüdischen Gebräuche anzutasten. Die Kenntnis von Jerusalem, die er bei dieser Gelegenheit erwarb, kam ihm nachher als Berater von Titus bei der Belagerung von Jerusalem gut zustatten (bell. Iud. VI 237). Sein Nachfolger Ventidius Cumanus (48—52) versuchte die Politik der Befriedung weiter fortzusetzen; er opferte dem Volkszorn einen römischen Soldaten, der das jüdische Gesetz verhöhnt hatte (ant. XX 113—117; bell. Iud. II 228—231), nahm aber die Partei der Samaritaner bei Grenzstreitigkeiten mit den Juden. Es kam zu einem Eingriff des Legaten von Syrien, Quadratus, und die Sache kam vor dem Kaiser, der Cumanus abberief und den Tribunen Celer in Jerusalem enthaupten ließ (ant. XX 118—136; bell. Iud. II 232—246. Tac. ann. XII 54).

Im J. 48 begann Agrippa II., der junge Sohn Agrippas I., den Aufstieg zur Macht. Er wurde von Claudius mit dem Königreich Chalkis am Libanon belehnt (ant. XX 104; bell. Iud. II 223), das seinem Onkel Herodes gehört hatte; im J. 53 erhielt er die frühere Tetrarchie des Philippus (von Caesarea bis zum Gaulan und dem Hauran) sowie das Gebiet von Abila am Libanon (ant. XX 138; bell. Iud. II 247).

Claudius starb 54; sein Andenken wurde von den Ministern Neros, die die Gerüchte von einer Ermordung des Kaisers zu vertuschen suchten (unter anderem durch dessen Vergötterung) in Palaestina auf zweifache Weise geehrt: Ptolemais wurde zur römischen Kolonie als *Colonia Claudia Felix Ptolemais,* und wurde mit Veteranen der syrischen Legionen (III, VI, X und XII) besiedelt (Kadman Coins of Akko-Ptolemais, Corpus Nummorum Palestinensium IV [1961] nr. 39. Plin. V 19. 75. Dig. L 15, 1, 3); die Erteilung des Titels *Claudiopolis* an Tiberias ist vielleicht in Zusammenhang mit der Tendenz der Ehrung des verstorbenen Kaisers zu bringen; der Buchstabe K erscheint in den Münzen von Tiberias seit 81 (Kindler Coins of Tiberias, 1961, nr. 3ff. Kubitschek Österr. Jahresh. 1903, Beibl. col. 80).

In den letzten Jahren des Claudius und während der Verwaltung des Reiches durch Seneca und Burrus war Tiberius Claudius Felix, der Bruder des kaiserlichen Finanzministers Pallas, Prokurator von Iudaea (52—60). Felix war mit Drusilla, der Tochter Agrippas I., verheiratet, obwohl er ein Freigelassener und Nichtjude war (ant. XX 137—144; bell. Iud. II 247. Tac. hist. V 9. Avi-Yonah IEJ XVI [1966] 260f.). Felix hörte in Caesarea zusammen mit Drusilla den Apostel Paulus (Apostelgesch. 25, 23f.). Er prägte zweimal Münzen, einmal unter Claudius im J. 54 (eine zweite Münzserie in demselben Jahr, mit dem Zeichen von Schild und Speer wurde schon im Namen Neros geprägt), und dann im J. 58; von der letzteren Sorte wurden so große Mengen hergestellt, daß seitdem keine weiteren Prokuratorenprägungen nötig waren (Meshorer Jewish Coins, Ss. 103. 106). Felix bekämpfte energisch die Sikarier (Zeloten) und einen falschen Propheten, der aus Ägypten erschienen war. Als aber der Streit zwischen Juden und Syrern betreffend das Bürgerrecht von Caesarea ausbrach, gelang es ihm nicht, Frieden herzustellen, und er ließ beide Seiten Gesandte an den Kaiser schicken. Iosephus beschuldigte ihn, den Hohepriester Jonathan, der ihm unbequem war, durch die Sikarier haben ermorden zu lassen (ant. XX 160—178; bell. Iud. II 260—270). Während seiner Amtszeit erhielt Agrippa II. von Nero im J. 56 Tiberias, Taricheae in Ost-Galilaea sowie Iulias und vierzehn Dörfer in der Peraea; eine weitere Vergrößerung seines Königreichs wurde durch den Aufstand gegen Rom unterbunden (ant. XX 159; bell. Iud. II 252). Agrippa II. nannte im J. 61 Caesarea ‚Neronias‘ zu Ehren des Kaisers und begann in diesem Jahr eine neue Ära (H. Seyrig Rev. numism., NS. VI [1964] 55—65).

Die drei letzten Prokuratoren, Porcius Festus (60—62), Lucceius Albinus (62—64) und Gessius Florus (64—66) hatten schwer mit der steigenden Erregung im jüdischen Volk zu kämpfen. Iosephus, der den messianischen Hintergrund des Aufstandes gegen Rom nach Möglichkeit zu vertuschen versucht, beschuldigt insbesondere Albi-

nus und Florus der Korruption und Grausamkeit. Florus erscheint bei ihm als der Hauptschuldige an dem Aufstand (bell. Iud. II 277—279). Albinus versuchte das Land durch Freilassung von Gefangenen zu beruhigen (ant. XX 215). Zu seiner Zeit wurde die Arbeit am Tempel vollendet, und König Agrippa II. hatte eine Reihe von Notstandsarbeiten (wie z. B. die Pflasternug der Straßen Jerusalems) anzuordnen, um die Arbeitslosen zu beschäftigen (ant. XX 220—222). Während Festus den Apostel Paulus als römischen Bürger, auf dessen Verlangen nach Rom schickte, um vor das Gericht des Kaisers gestellt zu werden (Apostelgesch. 25), benützte der Hohepriester Ananus das Interregnum zwischen der Abreise des Festus und der Ankunft seines Nachfolgers Albinus, um Jakob, den Bruder Jesu, der das Oberhaupt der christlichen Gemeinde Jerusalems war, steinigen zu lassen. Albinus war durch diesen Eingriff in seine Rechte als Prokurator derart erzürnt, daß er den König Agrippa II. veranlaßte, Ananus abzusetzen (ant. XX 200—203). Florus' Ernennung war — laut Iosephus — ein Resultat von Hofintrigen; er war aus Klazomenai in Kleinasien gebürtig und mit Kleopatra, einer Freundin der Kaiserin Poppaea verheiratet (ant. XX 252). Dabei galt Poppaea als eine ‚gottesfürchtige', d. h. mit dem Judentum sympathisierende Römerin, die mehrmals zugunsten von gefangenen Juden beim Kaiser intervenierte (ant. XX 196; vita 13—16).

19. Die Kultur Palaestinas im ersten Jhdt. vor und nach Chr.

Die römische Eroberung brachte an sich keine Änderung in der kulturellen Entwicklung Palaestinas; die langsame Hellenisierung des Ostens und der — meist religiöse — Widerstand dagegen dauerten an. Die Masse des Volkes sprach weiter aramäisch, wie schon die wenigen im Original erhaltenen Aussprüche Jesu beweisen (ev. Matth. 27, 46. Mark. 5, 41. 7, 34). Die phönizischen Städte verwendeten ihre Sprache auf Münzen bis ins 2. Jhdt., und die Nabatäer schrieben nabatäisch auf Dokumenten und Inschriften vor und nach 106. Die erhaltenen Grabinschriften der Juden aus der Hasmonäerzeit und bis zur Zerstörung des Tempels, sind in einer der drei Sprachen: hebräisch, aramäisch und griechisch (Frey Corpus Inscriptionum judaicarum II, Roma 1952). Die Münzen der Hasmonäer und der beiden Aufstände gegen Rom sind hebräisch (mit dem altsemitischen Schriftzeichen, also archaisierend) beschriftet, wenn auch Jannaios und Antigonos auch Griechisch verwendeten. Die Herodianer schlugen nur Münzen mit griechischen Legenden. Die Zahl der griechisch-semitischen Doppelnamen nahm im Laufe der hellenistischen Zeit stark zu; sogar die letzten Hasmonäer benützten sie regelmäßig. Dagegen scheinen die Doppelbenennungen unter den Juden Palaestinas im 1. Jhdt. n. Chr. abgenommen zu haben, im Gegensatz zur Diaspora; unter den Hohepriestern und Schriftgelehrten vor der Zerstörung des Tempels finden sich nur wenige griechische Namen. In den Inschriften von Marissa bemerkt man einen Übergang von phönizischen zu griechischen Namen, und von diesen zu idumäischen, im Laufe von drei bis vier Generationen.

Die geistige Kultur des Hellenismus fand in Palaestina nur geringen Widerhall. Am berühmtesten war in dieser Hinsicht Gadara in Ostjordanien, die Heimat des Meleagros, der trotz seines Stolzes auf das ‚syrische Attika, Gadara' (Anth. Pal. VII 417) in Phönizien aufwuchs und sein Leben in Kos beendigte. Der Kyniker Menippos und der Dichter Philodemos (Strab. XVI 759) entstammten derselben Stadt. Unter den Stoikern erscheint ein Apollonios aus Ptolemais. Aus Gerasa stammten der Rhetor Ariston, der Sophist Kerykos und der Rechtsgelehrte Platon (Steph. Byz. s. v.), aus Askalon der eklektische Philosoph Antiochos und die Stoiker Antibios und Eubios sowie der Textkritiker Ptolemaios, der in Rom lehrte (Steph. Byz. s. v.). Die vielen Reste von Theatergebäuden in den Städten Palaestinas, insbesondere die von Herodes erbauten Theater von Sebaste und Caesarea und sogar Jerusalem (vom letzteren besitzen wir nur eine literarische Nachricht, Ioseph. ant. XV 268) dienten den Dionysiasten, wandernden Theatergruppen, um Vorstellungen zu geben. Es ist jedoch zumindestens zweifelhaft, ob gerade die dem ungebildeten Nicht-Griechen schwer verständlichen klassischen Dramen zu ihrem Repertoire gehörten. Die athletische Seite der griechischen Kultur fand im Osten mehr Anklang, wie wir aus den Anfängen der hasmonäischen Revolte wissen; sie wurde jedoch meistens außerhalb Iudaeas, in den Küstenstädten oder in Griechenland selber gepflegt; Agrippa I. besuchte das Theater in Caesarea (ant. XIX 332f.), ohne das Volk zu reizen; aber als sein Sohn Agrippa II. in Berytos ein Theater baute und dort Spiele abhielt, erregte er den Zorn des Volkes — freilich hauptsächlich, weil er sein Geld im Ausland ausgab (ant. XX 211—213); sein Vater tat dasselbe ohne Proteste von jüdischer Seite (ant. XIX 335f.). Griechisch wurde von den Juden Paleastinas — im Gegensatz zu denen der Diaspora — um diese Zeit noch nicht als Literatursprache verwendet; das erste Makkabäerbuch und der Ben Sira (Sirachide) wurden aus dem hebräischen Original übersetzt, ebenso die verschiedenen früheren Apokryphen wie das Jubiläenbuch usw. Auch in den Qumran-Texten fand sich bisher kein griechisches Original. Die sog. ‚Salomonischen Psalmen' — falls sie in Palaestina verfaßt wurden — sind das erste Zeugnis einer lokalen griechischen Literatur. Sogar Meleagros von Gadara betonte in seinem selbstverfaßten Epitaph (Anth. Pal. VII 419) die Vielsprachigkeit des Landes.

Die griechische Kunst und Architektur verlangten keine Kenntnis der griechischen Sprache, um von Orientalen genossen zu werden. Seit dem Eindringen des Hellenismus wurden die orientalischen Götter in hellenischen Formen dargestellt (von der Athlith-Aphrodite, 3. Jhdt. v. Chr. an — Iliffe QDAP III [1934] 106ff.). Die Grabfresken von Marissa, die Skulpturfragmente in Askalon, Sebaste usw. weisen alle auf die absolute Herrschaft des griechischen Schönheitsideals hin — freilich ohne daß damit der urorientalische Charakter der dargestellten Götter beeinträchtigt worden wäre. In der jüdischen Kunst dieser Periode ist das hellenische Gut durch das streng eingehaltene Verbot, Menschen

oder Tiere darzustellen, allerdings sehr eingeengt. Die herodianischen Monumentalbauten sind griechischen Vorbildern nachgeahmt, unter Berücksichtigung der syrischen Abänderungen z. B. an den korinthischen Kapitellen (Avigad IEJ XX [1970] Taf. 31. Avi-Yonah et al., IEJ XVII [1957] Taf. 10—11). In der Gräberarchitektur von Jerusalem kommen in der herodianischen Zeit die üblichen hellenistisch-orientalischen Mischformen vor, z. B. im sog. Absalomsgrab ein dorischer Fries über ionischen Säulen. Das symbolische Bedürfnis der Orientalen führte oft zur Durchbrechung der griechischen architektonischen Ordnungen, wie z. B. in den Königsgräbern in Jerusalem (die Gräber der Königin Helena von Adiabene und ihrer Familie, die im 1. Jhdt. n. Chr. zum Judentum übertrat) — der Fries über dem Portal wird durch symbolische Palmen und Traubenbüschel unterbrochen. Im großen und ganzen lehnt sich die herodianische Ornamentalkunst an die im hellenistischen Orient, insbesondere in Palmyra üblichen Formen an, ohne sie in Bausch und Bogen zu übernehmen. In Masada und Jerusalem sind die herodianischen Mosaiken zum Teil hellenistisch (unter Anpassung der pflanzlichen Motive an die lokale Symbolik), zum Teil aber folgen sie den strengen augusteischen geometrischen Schwarz-Weiß-Mustern (Yadin Masada, 1967). Die Sarkophage, die in den aristokratischen Gräbern um Jerusalem gefunden wurden, sind mit Girlanden im griechischen Stil verziert, bei denen aber hier und da eine Betonung der optischen (Schatten/Licht)-elemente im Gegensatz zu den plastischen Werten der klassischen Kunst zu bemerken ist, ferner eine Neigung zur Stilisierung und Symmetrie, die an sich ungriechisch wirkten. Noch stärker tritt das traditionell-orientalische Element in der jüdischen Volkskunst der Ossuarien hervor. Im 1. Jhdt. v. Chr. gewann die pharisäische Lehre von dem individuellen Überleben des Einzelnen an Boden zusammen mit dem Glauben an die Sündhaftigkeit des Fleisches. Daraus folgte die Sitte des Doppelbegrabens: nachdem das Fleisch verwest war, wurden die Knochen in kleine Steinkästchen, die sog. Ossuare geborgen. Die Ossuare sind mit rein orientalischen (mesopotamischen) Motiven meist geometrischer Art in Kerbschnitttechnik verziert, mit nur wenigen griechischen Elementen (Avi-Yonah Oriental Art in Roman Palestine, Roma 1962, 15ff.). Parallelen dazu finden sich in der nabatäischen und insbesondere der parthischen Kunst.

20. Der erste Aufstand gegen Rom (Der Zelotenkrieg) 66—74 n. Chr.

Als Ursachen des ‚jüdischen Kriegs' werden von Iosephus, dem Geschichtsschreiber dieses Konflikts, zwei angegeben: die ‚Verführung' oder Terrorisierung des Volkes durch eine Handvoll von Zeloten und die Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten des Prokurators Florus. Iosephos war einerseits daran interessiert, die Juden von der ‚Kriegsschuld' so weit wie möglich zu entlasten, andererseits seine Patrone, die flavischen Kaiser, wie auch die Römer im allgemeinen, so günstig wie möglich darzustellen. Tatsächlich liegen dem Aufstand viel gewichtigere Ursachen zugrunde: die messianischen Erwartungen, die gerade damals im Orient (und nicht nur bei den Juden — vgl. Suet. Vesp. 4, 4. Tac. hist. V 13) blühten, die Angst des Volkes vor einer Entweihung des Tempels und zutiefst die instinktive Abkehr der jüdischen Massen von der sinkenden antiken Kulturwelt. Die Aufstandsbewegung wurde ausgelöst durch die Zeloten, insbesondere Menahem, Sohn Judas des Galiläers, eines Zelotenführers, der sich durch einen Handstreich der Wüstenfestung Masada mit ihren vollen Arsenalen bemächtigte, daraufhin nach Jerusalem zog und die Antonia eroberte. Das ohnehin durch die Vorgänge in Caesarea maßlos aufgeregte Volk (dort mußten nach einem Streit mit den Griechen die Juden die Stadt verlassen und sich nach Narbata zurückziehen, bell. Iud. II 284—292) war taub gegen die Überredungsversuche des Königs Agrippa II. (ebd. 345—404 — die Rede, wie überliefert, wurde nie gehalten, sondern ist eine literarische Komposition des Iosephus). Der Tempelhauptmann Eleasar, Sohn des Hohepriesters Ananias, befahl, die Opfer für das Wohl des Kaisers einzustellen und damit formell Rom den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Die Zeloten legten Feuer an den Palast der Hasmonäer und des Ananias, und, was ihnen noch wichtiger war, sie verbrannten das Stadtarchiv, in dem die Schuldscheine aufbewahrt wurden. Die Römer behielten nur den Königspalast mit den drei Türmen, die als Festung ausgebaut waren (ebd. 408—410. 430—442). Nach der Ermordung des Hohepriesters Ananias und seines Bruders Esechias, wandte sich Eleasar gegen die Partei des Menahem; der Zelotenführer wurde im Ophel erschlagen; seine Anhänger flohen nach Masada (ebd. 443—448). Die römische Garnison in den drei Türmen wurde zur Kapitulation gezwungen nud dann wider Verabredung hingeschlachtet (ebd. 449—456).

Die hohepriesterliche Aristokratie übernahm nunmehr die Leitung der revolutionären Bewegung. Joseph, der Sohn des Mattathias, der spätere Flavius Iosephus, hat uns im ersten Buch seines bellum Iudaicum (I 4—5) die Überlegungen, die diese hochgebildeten und verantwortlichen Führer dazu brachten, sich den Aufständischen anzuschließen, niedergeschrieben. Sie zählten auf die Zahl und Stärke ihrer Glaubensgenossen jenseits des Euphrat, auf die zu erwartenden Aufstände der Gallier und der Kelten gegen Rom, und auf die allgemeine Abneigung gegen den Kaiser Nero und seine Regierung. Da es klar war, daß das römische Imperium nie seine Herrschaft über irgendeinen Teil der Mittelmeerküste freiwillig aufgeben werde, rechneten sie mit einer parthischen Invasion und dem Zerfall des römischen Reichs im Osten. Viele der erwarteten Ereignisse traten wirklich ein: ein Aufstand brach in Gallien aus und Nero wurde gestürzt; aber sie irrten in der Zeitberechnung und hauptsächlich in ihrer strategischen Auffassung. Im Gegensatz zu den Zeloten, die einen Guerillakrieg im offenen Felde führen wollten, strebten die priesterlichen Führer die Schaffung einer Feldarmee an und vertrauten auf die Stärke der Festungen, die doch früher oder später durch die methodische Art des römischen Belagerungskrieges fallen mußten. Sie waren letztlich außerstande, in der kurzen ihnen zur Verfügung stehenden Zeit, ein

den Römern gleichwertiges Heer auszubilden, insbesondere da im römischen Reich die Juden vom Militärdienst befreit waren und sich also keine Reserve von kriegserfahrenen Leuten im Lande befand.

Der Aufstand brach im Sommer 66 aus (später zählten die Juden seinen Anfang rückwirkend vom 1. Nissan im Frühling ab, da das der traditionelle Jahresanfang ‚der Könige' war; vgl. Mishnah Rosh ha-Schana 1, 1); im Herbst rückte der Statthalter von Syrien, Cestius Gallus, in Iudaea ein, mit der zwölften Legion, 2000 Soldaten der anderen syrischen Legionen, und Hilfstruppen, darunter die Kontingente Agrippas II., des Königs von Emesa, Soaimos und des Königs von Kappadokien, Antiochos IV. Die Städte Palaestinas außerhalb des jüdischen Gebietes, die stark anti-jüdisch eingestellt waren, lieferten ihm weitere Hilfstruppen (bell. Iud. II 499—502). Gleich bei Ausbruch des Aufstandes wurden die Juden massenweise in Caesarea, Askalon, Ptolemais und Skythopolis umgebracht, wobei sich die Skythopolitaner durch besondere Treulosigkeit auszeichneten. In Hippos und Gadara wurden einige getötet und die Masse eingekerkert. Nur in Gerasa wurde den Juden erlaubt, die Stadt in Frieden zu verlassen. Die Juden machten Gegenangriffe auf Philadelphia, Hesbon, Pella, Gadara, Hippos, Kedasa im Gebiet der Tyrier, Ptolemais, Gaba, Caesarea, Sebaste und Askalon, wenn auch die Nachrichten bei Iosephus über die ‚Einäscherung' dieser Orte zweifellos übertrieben sind (bell. Iud. II 457—480).

Cestius versammelte seine Truppen in Ptolemais; Chabulon an der Grenze Galilaeas wurde zerstört. Die römische Armee marschierte nach Caesarea, von wo aus die jüdische Toparchie Narbatene verwüstet wurde; Caesenius Gallus wurde nach Galilaea geschickt, wo ihn Sepphoris freundlich aufnahm; die Aufständischen wurden auf dem Berg Asamon aufgerieben. Die ganze Armee marschierte nach Antipatris, Lydda und über den Aufstieg von Beth-Horon nach Gabaon (el Dschib). Trotz jüdischer Gegenangriffe erreichte Cestius den Scopus und ging bis in die Vorstadt Bezetha vor (November 66). Von dort griff er den Tempel sechs Tage lang an; Iosephus zufolge war er schon dabei, ihn zu erstürmen, als er plötzlich zurückwich; anscheinend war der Widerstand doch zu stark und seine Truppen nicht zahlreich genug. Auf dem Rückmarsch bei Beth-Horon wurde die römische Armee fast aufgerieben; die Wurf- und Belagerungsmaschinen, die den Juden dabei in die Hände fielen, leisteten später bei der Verteidigung Jerusalems gute Dienste. Cestius floh über Antipatris nach Caesarea und kehrte nach Syrien zurück (bell. Iud. II 527—555. Tac. hist. V 10).

Die Aufständischen waren nun in der Lage, ihre Herrschaft zu organisieren. Joseph, Sohn Gorions, und der frühere Hohepriester Ananos wurden mit der allgemeinen Leitung des Krieges betraut; zu ihnen gesellte sich der energische Eleasar, Sohn Simons. Da der Aufstand nunmehr das ganze jüdische Gebiet in Palaestina ergriffen hatte (Iudaea, Idumaea, Galilaea und Peraia, aber nicht Samaria), wurden Befehlshaber für die einzelnen Gebiete ernannt: für Idumaea waren es Jesus, Sohn Sapphas, und Eleasar, Sohn Ananias, beide aus hohepriesterlichem Haus; ihnen war Niger aus Peraia unterstellt; Joseph, Sohn Simeons, wurde nach Jericho entsandt, Manasses nach Peraia, Johannes der Essener nach Thamna, Lydda und Joppa, Johannes, der Sohn Ananias, nach Gophna und Akraba. Der gefährlichste Posten, Galilaea mit Gamala, wo der römische Angriff zuerst zu erwarten war, wurde einem kaum 29jährigen, in militärischen Dingen gänzlich unerfahrenem Priester, Joseph, Sohn Mattathias, der später als Flavius Iosephus der Geschichtsschreiber dieses Krieges werden sollte, anvertraut (bell. Iud. II 562—568; vit. 28f.), zusammen mit zwei anderen Priestern, Joasar und Judas, die auer weiter keine Rolle spielten. In Galilaea bemühte sich Joseph, seine Autorität gegenüber den Zeloten, insbesondere dem tatkräftigen Johannes von Gischala, zu befestigen. Er versuchte, ein Feldheer aufzustellen, und erbaute eine Reihe von festen Punkten, die als Signalstationen dienen sollten; diese Reihe begann am Berg Tabor und Iaphia im Süden (Sepphoris wurde von den Einwohnern selbst befestigt) und ging bis Aphrata (Kapharath Kome in Vita 188), sodann im Westen über Jotapata, Sogana, Selame; in Obergalilaea Beerscheba, Meroth, Jamnith, Sepph und Achbari; am Genezarethsee wurden die Mauern von Arbela, Tarichea und Tiberias neu befestigt; im Gaulan Seleukeia und Sogane (bell. Iud. II 574—584; vit. 187f. und passim).

Im Winter 66/67 wurden uch die Mauern Jerusalems verstärkt, und insbesondere die unvollendete Dritte Mauer Agrippas I. instandgesetzt. Erneute Angriffe auf Askalon führten zu keinem Erfolg (ebd. 9—28). Inzwischen ernannte die römische Regierung ihren besten Feldherrn, Titus Flavius Vespasianus, zum Befehlshaber; er bestimmte Ptolemais zum Hauptquartier und begann dort seine Truppen zu sammeln. Sein methodischer Kriegsplan ging darauf aus, zuerst Galilaea, das von dem Rest der revoltierenden Provinz abgeschnitten war, zu besetzen und erst dann gegen Jerusalem vorzurücken. Noch bevor die Armee versammelt war, ergab sich Sepphoris und bekam eine römische Garnison unter Placidus. Damit war in die Befestigungslinie des Iosephus eine breite Bresche geschlagen. Sein Gegenangriff mißlang. Daraufhin rückte Vespasian mit drei Legionen (V, X und XV), 23 Kohorten, 6 Alae Kavallerie und den Hilfstruppen der Könige Antiochos IV., Agrippa, Soaimos und Malichu von Nabataea. Die ganze Armee zählte an 60 000 Mann. Die Campagne in Galilaea begann zwar mit einer Schlappe: Placidus machte einen mißlungenen Angriff auf Jotapata; doch als die Hauptarmee des Vespasian bei Garis (Kafr Kenna?) östlich von Sepphoris auf den Feind stieß, lief die ungenügend ausgebildete ‚Armee' des Iosephus kurzerhand auseinander (bell. Iud. III 1—8).

Iosephus floh zuerst nach Tiberias und dann nach Jotapata. Die Römer besetzten die Kreishauptstadt Gabara (Araba) und belagerten Jotapata. Die Belagerung dauerte 47 Tage; dann fiel die Festung am 20. Juli 67. Iosephus gelang es, sein Leben zu retten, und da er — seiner Behaup-

tung zufolge — Vespasian das Kaisertum voraussagte, wurde er in milder Gefangenschaft gehalten (bell. Iud. III 141—408). Während der Belagerung von Jotapata eroberten die Römer Japhia (ebd. III 289—306) in Galilaea, und die am Berg Gerizim versammelten Samaritaner wurden von Sextus Cerealis Vettulenus teils getötet, teils auseinandergetrieben (307—315).

Nach dem Fall von Jotapata gönnte Vespasian seinen Soldaten eine kleine Ruhepause in Caesarea und Skythopolis; ein Teil seiner Truppen sicherte Joppa, von wo aus jüdische Schiffe den römischen Seehandel belästigt hatten (414—427). Die Hauptarmee marschierte von Skythopolis ins östliche Galilaea; Tiberias ergab sich, während die Römer in Sennabris (Khirbet el Kerak, Beth Yeraḥ) lagerten. Der Widerstand von Taricheai (Magdala) wurde in einer Land- und Seeschlacht gebrochen (ebd. 446—542). Vespasian wandte sich nun gegen Gamala, eine starke Festung im Gaulan und ein strategisch äußerst wichtiger Ort, da von dort aus die Verbindung der Aufständischen mit Babylonien aufrecht erhalten wurde. Nach einer schwierigen Belagerung fiel die Stadt am 10. November 67 (IV 1—83); während der Belagerung von Gamala eroberte Placidus die Feste Tabor (54—61). Titus, der Sohn Vespasians, wandte sich gegen Gischala in Obergalilaea, den einzigen noch nicht eroberten Ort in dieser Provinz; Johannes, der dortige Zelotenführer, entkam durch eine List und begab sich nach Jerusalem (84—120); damit war ganz Galilaea in römischer Hand.

Die Nachricht vom Fall Galilaeas führte in Jerusalem zu einer Führungskrise — die Zeloten, mit Johannes von Gischala an ihrer Spitze, beschuldigten die hohepriesterlichen Führer der Unfähigkeit, wenn nicht des Verrats. Sie bekämpften Ananos, das Haupt der aristokratischen Partei, besetzten den Tempel und wählten durchs Los einen einfachen Priester, Pinehas (Phanni), Sohn Samuels, zum Hohepriester. Da die Zeloten im Tempel blockiert waren, riefen sie die Idumäer zu Hilfe. Es gelang ihnen, diese Hilfstruppen ins Stadtinnere hineinzubringen; Ananos, Jesus, Sohn Gamalas, und andere Führer der aristokratischen Partei wurden hingerichtet oder ermordet, darunter auch Niger von Peraia, der sich in den Kämpfen bei Askalon ausgezeichnet hatte. Die Idumäer zogen zwar ab, aber Johannes von Gischala und andere Zeloten, die zum Teil untereinander verfeindet waren, herrschten weiter in Jerusalem (bell. Iud. IV 121—397).

Inzwischen hatte Vespasian Jamnia und Azotos besetzt und damit die Küstenstraße, den wichtigen Landweg zwischen den Schwerpunkten römischer Macht im Orient, Alexandreia und Antiocheia, in seine Hand bekommen (bell. Iud. IV 135). Er erwog einen Angriff auf Jerusalem, wo gerade die Parteikämpfe unter den Juden tobten, beschloß aber am Ende, den Krieg weiter methodisch zu führen und die Hauptstadt schrittweise zu isolieren (IV 366—377). Im Frühling 68 begann die römische Armee mit einem Marsch nach Peraia jenseits des Jordan; Gedor wurde eingenommen, die Zeloten von Placidus bis an den Jordan in der Richtung von Jericho verfolgt und zum Teil aufgerieben. Abila, Julias und Besimoth (Beth Jesimoth) am Toten Meer wurden erobert. Ganz Peraia, mit Ausnahme der Festung Machairus am Südende, war nunmehr erobert (410—439). Im Frühsommer 68 begann Vespasian mit dem zweiten Teil seiner Zangenoperation: von Caesarea ging seine Armee südwärts, eroberte die Bezirke von Thamna und Lydda und befestigte Emmaus als Stützpunkt gegen das Innere Iudaea. Dann besetzte er West-Idumaea, einschließlich Beth-Gobrin (Betogabris), Bethletepha und gelangte bis zu Kaphartobas in die Nähe von Hebron. Dann marschierten die Römer wieder nordwärts, passierten Emmaus (wo die fünfte Legion zurückgelassen wurde), und gingen über Maarbartha (die Städte zwischen Ebal und Gerizim, wo später die Stadt Neapolis [= Nablus] entstand) und über Koreai in die westliche Jordansenke bis Jericho, wo die zehnte Legion eine feste Stellung einnahm. Ein weiteres festes Lager wurde bei Adida (Haditha) in der Küstenebene errichtet, und Lucius Annius eroberte den Bezirk von Akraba und verwüstete Gerasa(Dschureish), die Heimat des Zelotenführers Simeon bar Giora, dessen Aufstieg gerade um diese Zeit begann (bell. Iud. IV 410—490). Damit war das Gebiet der Aufständischen (außer Machairus) auf das Gebirge von Iudaea und Idumaea beschränkt.

Im Spätsommer 68 erfuhr Vespasian, daß der Kaiser Nero am 9. Juni Selbstmord begangen hatte und daß Galba Kaiser war. Die Kampfhandlungen wurden daraufhin unterbrochen und Jerusalem blieb bis zum Frühling 70 unbehelligt. Während dieser Kampfpause wüteten die Kämpfe zwischen den verschiedenen Zelotengruppen weiter. Der energische Simon, Sohn Gioras, vereinigte sich mit den Zeloten in Masada, besetzte dann Nain im Pharatal ('Ain Far'a) in der Wüste östlich von Jerusalem und griff Idumaea an; er besetze Alulos (Halḥul nördlich von Hebron) und zum Schluß Hebron selber (bell. Iud. IV 503—537). Zum Schluß gelang es ihm mit Hilfe der Idumäer in Jerusalem die Oberstadt zu besetzen; Johannes von Gischala wurde auf den Tempel beschränkt. Der Wegzug Simeons ermöglichte es den römischen Truppen, den Rest von Idumaea einschließlich Hebron zu besetzen, ferner die Toparchien von Gophna und Akraba im Norden, bis Bethel und Ephraim (Aphairema = Taiyyibe). Damit waren die Juden auf Jerusalem, Herodion, Masada und Machairus beschränkt (bell. Iud. IV 550—555).

Am 1. Juni 69 wurde Vespasian in Alexandreia, und bald darauf auch in Caesarea, zum Kaiser ausgerufen. Bis Dezember dieses Jahres dauerten die Kämpfe gegen Vitellius in Oberitalien und Rom. Im Frühling 70 erreichte der neue Kaiser Rom, und gleichzeitig wurde sein Sohn Titus von Alexandreia nach Iudaea geschickt. Titus marschierte auf der Straße Pelusion–Ostrakine–Rhinokorura–Raphia–Gaza und dann bis Caesarea. Dort begann er die Truppen für eine Belagerung Jerusalems zu sammeln (656—663).

In Jerusalem kämpften die Zeloten weiter untereinander; zeitweilig hielt ein gewisser Eleasar Sohn Simons den inneren Tempel. Die Revolte nahm jetzt einen sozialen Anstrich an; zu den Münzen, die seit 66 in Silber geprägt wurden

(die sog. dicken Schekel mit der Aufschrift ‚Jahr ... zur Befreiung von Israel' am Obvers und ‚Das heilige Jerusalem' auf dem Revers) gesellt sich jetzt eine Bronzeserie mit der Legende ‚zur Erlösung von Israel' — eine soziale Parole, die auf das messianische Zeitalter hindeutete. Inzwischen dauerte die Flucht der Einwohner Jerusalems an; der Führer des friedliebenden Teils der Pharisäer, Jochanan, Sohn Sakkais, wurde durch seine Anhänger aus Jerusalem an den Wachen der Zeloten vorbeigeschmuggelt; er begab sich zu Vespasian (dem auch er das Kaisertum vorausgesagt haben soll) und erwirkte die Erlaubnis in Jamnia (Jabneh) eine rabbinische Akademie zu gründen (Talm. Babyl. Gittin 66 a). Auch die christliche Gemeinde verließ die Stadt und flüchtete sich nach Pella im Ostjordanland (Euseb. Hist. eccl. III 5, 3).

Die Armee des Titus bestand aus vier Legionen (V. aus Emmaus, X. Fretensis aus Jericho, XV. Apollinaris aus Caesarea, XII. Fulminata aus Syrien), dazu zwei Vexillationen von je 1000 Mann aus der XXII. und III. Legion aus Aegypten, ferner 20 Kohorten und 8 Alen von Hilfstruppen, und die Kontingete der Könige Agrippa, Soaimos von Edessa, Antiochos IV. von Kommagene und Malichu von der Nabatene; zusammen an die 65 000 Mann. Als Stabschef diente der Ritter Tiberius Alexander, der ehemalige Prokurator von Iudaea, und derzeitige Präfekt von Ägypten.

Die V. und X. Legion marschierten von Emmaus bzw. von Jericho nach Jerusalem; der Rest der Armee ging über Gophna, das ‚Dornental' (Akanthon aulon) nördlich von Jerusalem und Gabath Saul (Tell el-Ful) und näherte sich von dort der Stadt (bell. Iud. V 39—53. Tac. hist. V 1). Titus unternahm einen Erkundigungszug mit seiner Reiterei vorbei am Psephinosturm (dem Nordwestturm an der Ecke der dritten Mauer Jerusalems) und an den Frauentoren im nördlichen Teil dieser Mauer; dabei wurde er in der Flanke angegriffen und nur mit Mühe gerettet (bell. Iud. V 52—66). Daraufhin ging er bis zum Skopos vor und lagerte dort mit drei Legionen; die X. Legion hatte ihr eigenes Lager am Ölberg östlich der Stadt (67—70).

Die jüdischen Führer, die sich bis zuletzt bekämpft hatten und bei diesen Kämpfen auch einen großen Teil der Nahrungsvorräte, die in Jerusalem aufgespeichert waren, vernichteten (an Wassermangel litt die Stadt trotz der Belagerung im Sommer bis zuletzt nicht), schlossen jetzt einen Waffenstillstand. Ein Angriff auf die isolierte X. Legion wurde von Titus nur mit Mühe abgeschlagen. Zur Passahfeier gelang es Johannes von Gischala, den inneren Tempel zu besetzen, und seine Leute vereinigten sich mit den Eleasars (71—105).

Die Belagerung begann nunmehr im Ernst (April 70). Titus errichtete zwei Lager im Westen der Stadt, eines gegenüber des Psephinosturm, das andere gegenüber dem Turm Hippikos; das dritte Lager war das der X. Legion auf dem Ölberg (106—135).

Mit dem Beginn der Belagerung verteilten die Zelotenführer ihre Kräfte. Simon hatte unter seinem Befehl 10 000 Mann eigene Truppen und 5000 Idumäer; Johannes von Gischala 6000 Mann mit noch 2400 vormaligen Anhängern Eleasars. Die Gesamtzahl der Verteidiger betrug danach 23 400, so daß die Belagerungsarmee ihnen mit mehr als dem Doppelten überlegen war. Die Verteidiger blieben jedoch fast bis ans Ende guten Mutes, da sie in ihrem messianischen Erlösungsglauben immer auf den Endsieg hofften. Die beiden Befehlshaber teilten die Mauern Jerusalems unter sich wie folgt: Johannes von Gischala befehligte in der Antonia, dem Tempel und die Ostmauer bis zum Siloamteich; Simon verteidigte die Oberstadt mit dem Herodespalast und der Mauer bis zum Tempel sowie die Unterstadt bis zum Palast der Königin Helena von Adiabene (bell. Iud. V 248—254).

Der römische Angriffsplan war darauf berechnet, die Stadt auf einen Schlag zu erobern. Titus griff die Stadt vom Westen an (der einzige der Eroberer Jerusalems, der dies tat), und zwar an der dritten Mauer etwas nördlich des Hippikosturmes gegenüber dem Grab des ‚Hohepriesters Johannes' (Hyrkanos I.). Von dort wollte er die erste Mauer bei den drei Herodestürmen durchbrechen und sich der Oberstadt bemächtigen; ein gleichzeitiger Angriff auf die Antonia würde ihm die beiden stärksten Punkte der Befestigungen geben und die Belagerung wäre am Ende. Der Plan mißlang jedoch in seinem vollen Umfang: zwar wurde die dritte Mauer um den 25. Mai 70 durchbrochen, doch der Widerstand an der ersten Mauer war zu stark. Titus verlegte darauf sein Lager in die Neustadt innerhalb der dritten Mauer (die Iosephus manchmal, vom Standpunkt der Römer, die ‚erste' nennt). Fünf Tage später wurde die zweite Mauer, die das Bazaarviertel von Jerusalem im Tyropoeontal umschloß, durchbrochen. Die Römer verwickelten sich zwar in den engen Bazaargäßchen in einen schweren Straßenkampf, blieben aber zum Schluß die Sieger. Damit war die erste Phase der Belagerung beendet (bell. Iud. V 258—355).

Die Römer richteten jetzt ihre Belagerungsdämme gegen die Antonia und die erste Mauer am Grabe des Johannes. Ein Versuch des Iosephus, der Titus begleitet hatte, die Aufständischen zur Übergabe zu bewegen, blieb erfolglos, obwohl in der Stadt Hunger zu spüren war. Mitte Juni wurden die Belagerungsdämme vollendet: Die V. und die XII. Legion griffen die Antonia am Struthion, teich an, die X. Legion am Amygdalon (‚Turmteich'), am Hippikos und die XV. am Grab des Johannes. Doch wurden die Dämme an der Antonia unterminiert, und die Belagerungsmaschinen in der Oberstadt verbrannt; der Versuch, Brechen in die Mauer zu legen, war damit mißlungen. Nach einem Kriegsrat beschloß Titus nunmehr, einen Belagerungswall (*circumvallatio*) um die Stadt zu ziehen; die Linie ging von der Neustadt am Kidrontal zum Ölberg, dann zum sog. ‚Taubenschlag' (Peristereon) am Siloam, dann in westlicher Richtung am Grab des Ananias und am Lager des Pompeius entlang, um dann sich nordwärts zu wenden und am Grabe der Familie des Herodes vorbei wieder das Lager zu erreichen. Die ganze Mauer wurde in drei Tagen vollendet und damit der Belagerungsgürtel eng um die Stadt gezogen (bell. Iud. V 466—511).

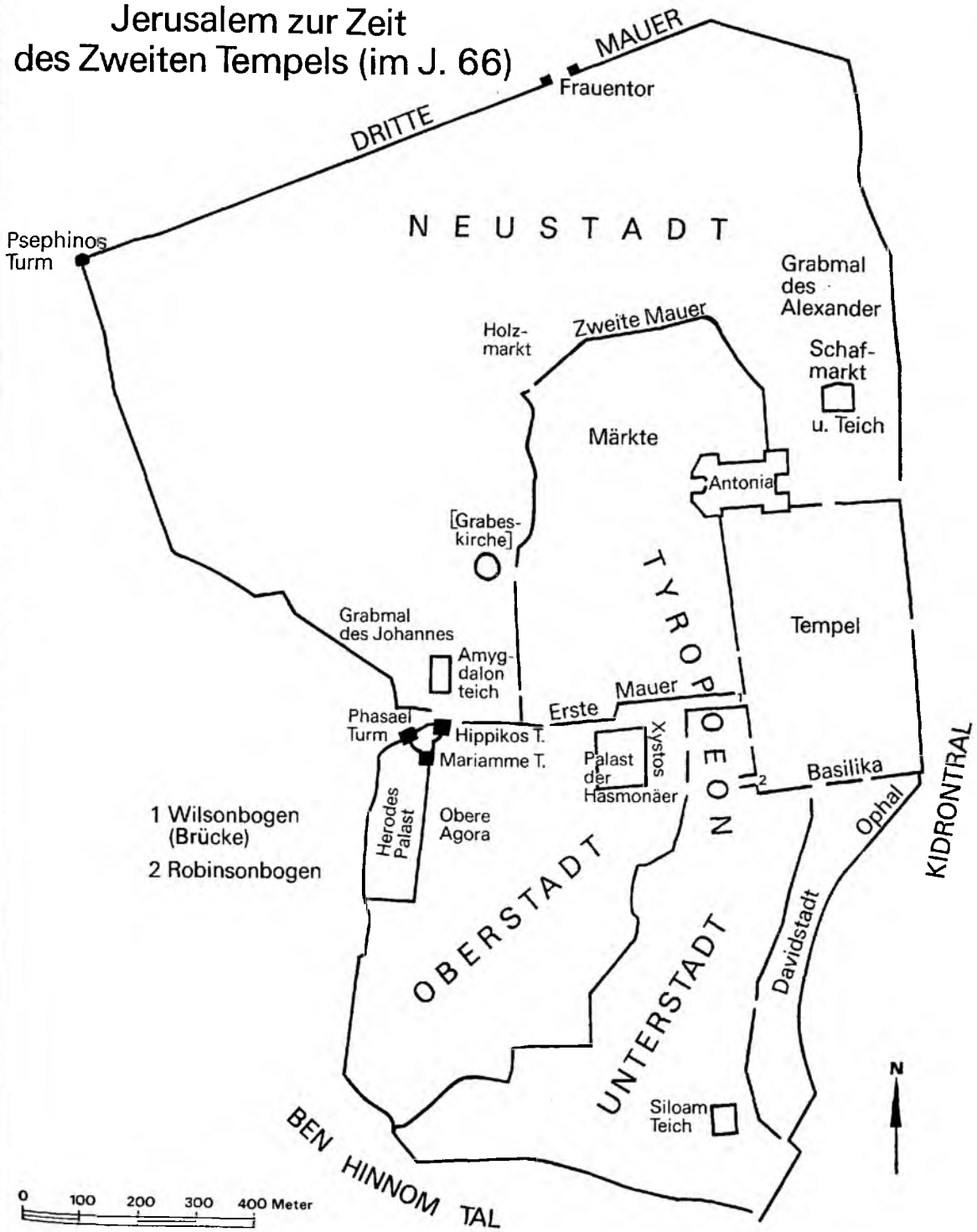
Jerusalem zur Zeit
des Zweiten Tempels (im J. 66)
MAUER
Frauentor
DRITTE
Psephinos
Turm
N E U S T A D T
Grabmal
des
Alexander
Holz-
markt
Zweite Mauer
Schaf-
markt
u. Teich
Märkte
Antonia
[Grabes-
kirche]
TYROPOEON
Tempel
Grabmal
des Johannes
Amyg-
dalon
teich
Erste
Mauer
Phasael
Turm
Hippikos T.
Mariamme T.
Palast
der
Hasmonäer
Xystos
Basilika
Herodes
Palast
Obere
Agora
1 Wilsonbogen
(Brücke)
2 Robinsonbogen
OBERSTADT
UNTERSTADT
Davidstadt
Ophal
KIDRONTRAL
Siloam
Teich
BEN HINNOM TAL
N
0 100 200 300 400 Meter

Nachdem der Hunger in der Stadt sein Werk getan hatte, begannen die Römer einen neuen Angriff; der jüdische Gegenangriff mißlang diesmal. Am 24. Juli wurden die Mauern der Antonia durchbrochen, und die Römer erreichten den Tempelplatz. Die täglichen Opfer im inneren Tempel hörten auf. Nach schweren Kämpfen um

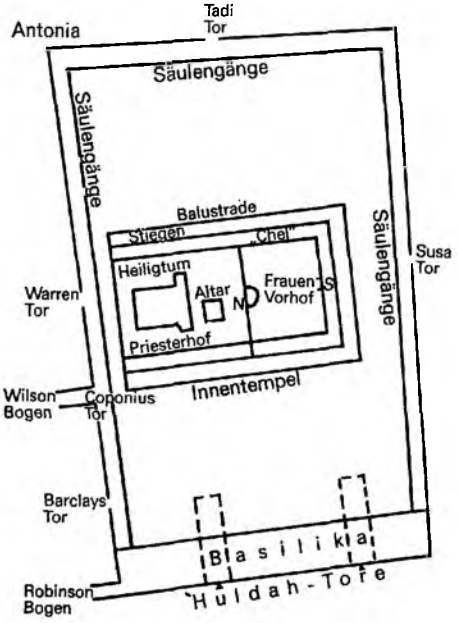

Der Zweite Tempel von Jerusalem
(Grundriß)

die Säulengänge am Tempel wurde der innere Tempel am 28. August erreicht. Iosephus zufolge wurde nun ein Kriegsrat abgehalten, und es wurde auf Drängen des Titus beschlossen ‚den Tempel zu retten; nach einer anderen, anscheinend auf Tacitus zurückgehenden, Quelle (Sulpicius Severus, Chron. II 30, 6) hätte Titus beschlossen, den Tempel zu zerstören, um dem jüdischen ‚Aberglauben' ein Ende zu setzen. Da Iosephus offenbar die Flavier in ein günstiges Licht zu stellen bemüht ist, wird die zweite Version die wahre sein, Der Tempel wurde am 9. Ab (10. Lous, ungefähr 30. August) eingeäschert. Die Römer besetzten darauf die Unterstadt und verbrannten sie bis zum Palast der Helena und dem Ophlasviertel (bell. Iud. VI 15—355). Die Oberstadt widerstand einen weiteren Monat bis zum 25. September. Die innere Mauer mußte erneut belagert werden; schließlich durchbrachen sie die Römer an den drei Herodestürmen und an der Brücke, die die Oberstadt mit dem Tempel verband und vollendeten die Eroberung. Die Zelotenführer Simeon Bar Giora und Johannes von Gischala wurden gefangengenommen, zusammen mit noch 97 000 Juden; die Zahl der Toten gibt Iosephus mit 1 000 000 an, eine unmögliche Zahl. Titus befahl die Stadt zu zerstören, außer den drei Herodestürmen und einen Teil der Westmauer, der das zu errichtende Legionslager schützen sollte (VI 374—434. VII 1—4). Die Legio X Fretensis wurde in Jerusalem zurückgelassen. Die Gefangenen wurden versklavt, und Tausende fielen in den Gladiatorenspielen, die Titus in Caesarea Philippi, Caesarea maritima und in Berytus gab. Von dort kehrte er über Alexandreia nach Rom zurück, wo bei dem großen Triumphzug (von dem zwei Details auf dem Titusbogen in Rom abgebildet sind) die Tempelgeräte und die Gefangenen dem römischen Volk gezeigt wurden (bell. Iud. VII 23—24. 37—40. 132—152. Nash Pictorial Dictionary of Ancient Rome, 1961, I, S. 135). Simon, Sohn Gioras, wurde nach dem Triumph hingerichtet, während der schlaue Johannes von Gischala mit dem Leben davonkam (bell. Iud. VI 433. VII 153—154).

Nach dem Fall von Jerusalem hielten die Aufständischen noch drei Festungen. Der Legat von Iudaea, Lucilius Bassus, erzwang die Übergabe von Herodion; danach marschierte er gegen Machairus im Ostjordanland. Durch einen glücklichen Zufall gelang es ihm, einen der Führer der Zeloten, Eleasar, gefangenzunehmen; Machairos ergab sich daraufhin. Die Zeloten, die den Kampf fortsetzen wollten, darunter Judas, Sohn Aris, der aus Jerusalem geflohen war, wurden im nahen Jardeswald aufgerieben (bell. Iud. VII 163—215).

Nur Masada blieb noch in der Hand von Eleasar, Sohn Jairs, und ungefähr tausend seiner Anhänger. Der Nachfolger des Bassus, Flavius Silva, begann mit der X. Legion den Angriff auf den Felsen. Die Belagerung, die im Frühling 74 begann (Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 98ff.). Da Masada an keiner Stelle weniger als 150 m über der Umgebung stand, war der Angriff mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden; Silva überwand diese nach monatelanger Arbeit; die Reste der Belagerungsmauer und des Dammes, auf dem ein Turm mit Mauerbrecher bis zur Höhe von Masada emporgeführt wurde, sind bis heute sichtbar (Yadin Masada, 1967). Als die Römer in die Mauern eine Bresche schlugen und die Gegenmaßregeln der Belagerten durch einen ungünstigen Wind zunichte wurden, begingen die Zeloten Selbstmord (nach Iosephus um den 2. Mai 74) (bell. Iud. VII 275—406). Damit war der Zelotenkrieg zu Ende.

21. Die Zeit zwischen den zwei Aufständen (74—132 n. Chr.).

Die römische Regierung zog gewisse Schlüsse aus den Lehren des langen und kostspieligen Krieges. Eine dieser Lehren war, daß, obwohl Iudaea eine verhältnismäßig kleine Provinz war, seine geographische Lage und der unruhige Charakter der Bevölkerung eine besondere Behandlung nötig machten. Einer der Gründe, warum sich der Aufstand so rasch ausbreitete und so gefährlich wurde, war der untergeordnete Rang des Statthalters und die ungenügenden Kräfte, die ihm zur Verfügung standen. Bis der Legat von Syrien mit seinen Legionen eingreifen konnte,

war es schon zu spät, und aus dem Aufruhr wurde ein Aufstand. Um einer Erneuerug dieser Lage vorzubeugen, wurde Iudaea zum Rang einer praetorischen Provinz erhoben. Der Statthalter bekam das Kommando über eine Legion, was bisher nicht üblich gewesen war; denn nur konsularische Legaten kommandierten Legionen. Eine weitere Neuerung bestand darin, daß, obwohl der Legat in Caesarea residierte, die ihm unterstellte Legion in Jerusalem stand. Um die Verbindung zwischen den beiden Städten zu beschleunigen und zu erleichtern, wurde um diese Zeit die Straße von Caesarea nach Jerusalem über Antipatris ausgebaut (s. unten S. 436). Die als Statthalter bestellten Beamten wurden nunmehr mit viel mehr Sorgfalt ausgesucht: der erste war Sextus Vettulenus Cerealis, der frühere Legat der V. Legion, der von diesem Posten aus im J. 73 Konsul wurde (bell. Iud. VII 163. Pflaum IEJ XIX [1969] 230). Sein Nachfolger war der frühere Flottenpraefekt Sextus Lucilius Bassus (bell. Iud. VII 163. 252. CIL XVI 12—16); er starb im Amt im J. 73. Der dritte Legat war Lucius Flavius Silva Nonius Bassus (bell. Iud. VII 252); er bekleidete das Amt von 73 bis 80 und wurde Konsul im J. 81; unter seinem Befehl wurde Masada erobert.

Unter Lucilius Bassus wurde der Finanzprokurator Laberius Maximus nach Iudaea geschickt, um die Ländereien der Juden um Jerusalem, die als Folge des verlorenen Krieges konfisziert wurden (bell. Iud. VII 216. vit. 422) zu verpachten. Nur die von den Römern begünstigten Juden, wie Iosephus, wurden durch andere Ländereien in der Küstenebene entschädigt. Da, wie aus der Geschichte des Bar-Kochba-Krieges hervorgeht, die Juden weiter in Iudaea seßhaft blieben — mit Ausnahme der Veteranen, die bei Ammasa (arabisch Quloniyeh = Colonia, dem Moza in der Bibel und der Mischna) angesiedelt wurden (bell. Iud. VII 217) —, so scheinen die jüdischen Landwirte ihre vormaligen Ländereien weiter gepachtet zu haben. Im allgemeinen war der Kriegsschaden gering (trotz der haarsträubenden Berichte des Iosephus) außer in den am meisten betroffenen Gebieten. Jerusalem und die vier Städte Jaffa, Lydda (bell. Iud. II 515), Beth Nimrin (Bethennabris, IV 413) werden als zerstört geschildert, aber außer Jerusalem wurden die Schäden rasch ausgebessert. Jaffa z. B. wurde sogar zweimal zerstört, einmal durch Cestius Gallus (bell. Iud. II 508) und das andere Mal durch Vespasian (ebd. III 427); es blieb aber — wie Lydda und die anderen ‚in eine Wüste' verwandelten Städte — bis in die byzantinische Zeit der Sitz von jüdischen Gemeinden. Sogar in Jerusalem blieb neben dem Legionslager eine Ansiedlung mit sieben Synagogen (so Epiphanius De mens. et pond. Migne XLIII 260). Die Tatsache, daß nach 62 Jahren ein neuer jüdischer Aufstand ausbrechen konnte, der ebenfalls jahrelang dauerte, ist Beweis genug, daß die Landbevölkerung in Iudaea bis 135 ihren ethnischen Charakter nicht geändert hatte. Dasselbe gilt auch für Galilaea, wo außer bei Jotapata und Taricheai überhaupt keine Kriegshandlungen vorkamen. Wir wissen von Zerstörungen in nur drei Toparchien von den elf judäischen, wobei fünf Dörfer betroffen wurden.

Die Zerstörung des Tempels brachte eine Verlegung des Schwerpunkts des Judentums in sozialem und geographischem Sinn mit sich. Obwohl die Erinnerung an das Heiligtum und seine Gebräuche sorgfältig aufbewahrt wurde, auch schriftlichen Niederschlag fand (in den Mischnatraktaten Middot und Tamid), und auch die Priesterfamilien ihre Kohäsion bewahrten, so war die Rolle des Priestertums ausgespielt, und die vormals aristokratischen Familien gingen im Volk unter. Die ‚Herodianer', die Hofaristokratie, verließ zum großen Teil das Judentum; wir finden ihre Nachkommen als hohe römische Beamte und Senatoren in Kleinasien usw. Die tatsächliche Führung des Volkes war nunmehr in der Hand der Pharisäer. Das Sanhedrin unter dem Vorsitz von Jochanan Sohn Sakkais versammelte sich in Jabneh (Jamnia); der Vorsitz wurde nach Rabbi Jochanan von Rabban Gamaliel, einem Nachkommen Hillels des Babyloniers, übernommen. Die christliche Gemeinde von Jerusalem kehrte zum großen Teil aus Pella zurück und behielt ihre Organisation unter Bischöfen jüdischer Herkunft.

Während des Aufstandes hatten die Städte Palaestinas ihre Treue den Römern gegenüber bewiesen und dienten als Hauptstützpunkte römischer Macht. Es ist also verständlich, daß die flavischen Kaiser das Städtewesen in der unruhigen Provinz weiter förderten und nach Möglichkeit erweiterten. Caesarea wurde eine römische Kolonie (*Colonia Prima Flavia Caesariensis*) und begann Münzen mit lateinischen Legenden zu schlagen (Kadman Coins of Caesarea, 1957). Im J. 72 errichtete Vespasian an Stelle des Dorfes Maabartha zwischen den Bergen Ebal und Gerizim eine Stadt mit Namen Flavia Neapolis (heute Nablus). Das Land der Samaritaner (außer dem bereits urbanisierten Gebiet von Sebaste-Samaria) wurde von der neuen Stadt angewiesen, zusammen mit der vormals judäaischen Toparchie Akraba, wie aus einem Vergleich der Angaben bei Iosephus und Eusebios Onomastikon hervorgeht (Plin. V 69. Hill British Museum Catalogue of Greek Coins: Palestine, 1914, XXVIf. Alt Palaestinajahrbuch 1931, 110). Andere Städte wurden aus dem Choraverband losgelöst und erhielten früher oder später das Recht, Münzen zu prägen. Dies gilt für Flavia Joppe (Jaffa) (Hill a. O. XXV); es blieb jedoch eine jüdische Stadt, wie aus den Grabinschriften des 3. Jhdts. hervorgeht (Frey Corpus inscriptionum judaicarum II [1952] 892—960). Das gleiche gilt für Jamnia, Azotos und Antipatris (Hill a. O.). Sepphoris erhielt ebenfalls das Recht, Münzen zu prägen; wegen seiner schnellen Unterwerfung im J. 67/68 erhielt die Stadt die Ehrentitel *Εἰρηνόπολις Νερωνιάς* (Hamburger IEJ XX [1970] 85f.). Sein Territorium wurde um die Toparchie von Garaba erweitert.

Unter Domitian beginnen sich die ersten Anzeichen von neuen Unruhen bemerkbar zu machen. Der Kaiser stellte Nachforschungen nach den angeblichen Nachkommen der davidischen Dynastie an (Euseb. hist. eccl. III 12, 19) und ließ die Steuer von zwei Drachmen, die die Juden an Stelle der Tempelsteuer an den *Fiscus iudaicus* (als nominellen Stellvertreter des Iup-

piter Capitolinus) zu entrichten hatten, mit großer Härte eintreiben (Suet. Dom. 12). Unter dem Statthalter Cn. Pinarius Aemilius Cicatricula Pompeius Longinus (CIL XVI 33. 85f.—88f. n. Chr.) wurde den Soldaten der *ala Veterana Gaetulorum* und *I Thracum Mauretana,* sowie der *Cohors I Augusta Lusitanorum, I* und *II* Thracum und *II Cantabrorum,* die in der Provinz lagerten, zwar das römische Bürgerrecht, aber kein Urlaub, wie sonst üblich, gewährt. Zur Zeit des Domitian starb Agrippa II., und seine Länder wurden zwischen Iudaea und Syria verteilt (dies geht aus Hierokles Synekdemos 715, 9 und 720, 1—6 hervor), und zwar wurden Tiberias und Taricheai, Agrippas Anteil an Peraia und die Gaulanitis zu Iudaea geschlagen, Caesarea Philippi, Ulatha, Batanaia, Trachonitis und Auranitis zu Syrien. Ein zweiter Statthalter aus der flavischen Zeit war Sextus Hermetidius Campanus (Dessau ILS 9059) um 92/93—93/94 n. Chr. Beide Legaten wurden dann Konsuln, Longinus im J. 90, Campanus um 97.

Unter Nerva (96—98) wurden die Schikanen des *Fiscus iudaicus* abgeschafft (*Fisci iudaici calumnia sublata* heißt es auf einer Münze des Kaisers). Im J. 97/98 wurde die Stadt Capitolias (das talmudische Beth Resha, arabisch Beit Ras) im Ostjordanland im Gebiet von Abila gegründet (Head HN² 787. Ptol. V 14, 18. Talm. Bab. Hullin 80 a).

Nervas Nachfolger Traian verfolgte eine energische Annexionspolitik. Das nabatäische Königreich wurde um 106 in die *provincia Arabia* verwandelt; die Hauptstadt der neuen Provinz war unter Traian Petra; die *legio VI Ferrata* wurde aus Syrien in die neue Provinz verlegt, als der Statthalter von Syrien, A. Cornelius Palma, die Annexion durchführte. Fast sofort nach der Annexion wurde der Praetor C. Claudius Severus Statthalter der Provinz. Philadelphia, Dion und vielleicht auch Gerasa wurden bei der Gründung der neuen Provinz einverleibt (Hill BMC Arabia, 31f. 37—41. Stinespring bei Kräling Gerasa, 1957, 47). Der neue Statthalter sorgte für die Fortführung der Via nova von Bostra bis Aila am Roten Meer (Thomsen ZDPV V., 1917, 34—57 und unten S. 436); die Arbeit wurde auf der Linie der alten ‚Königsstraße' in den J. 111—114 vollendet.

Während der Annexion Arabiens war Q. Roscius Coelius Pompeius Falco Legat in Iudaea, der dorthin von der praetorischen Provinz Lycia und Pamphylia versetzt wurde; er war der Nachfolger des Titus Claudius Atticus Herodes (Euseb. hist. eccl. III 32. Smallwood Journ. Rom. Stud. 1962, 131ff.) von 99—102 und C. Iulius Quadratus Bassus, vormaligen Legaten der *l. XI Claudia* und Konsul im J. 105 (Inschr. Pergamon VIII 3, 21. Ann. épigr. 1934, 176). Falco wird in einer Inschrift (Dessau 1036) *Leg. pr. pr. provinciae Iudaeae consularis* genannt, aber es ist zweifelhaft, ob er das Konsulat (im Sept. 108) in der Provinz bekleidete (S. Eck Vestigia XIII [1970] S. 15 Anm. 69). Der nächste uns bekannte Statthalter war möglicherweise Gaius Avidius Ceionius Commodus (ungef. 107—116); der Name ist in einer in Side gefundenen Inschrift zu ergänzen (G. E. Bean Die Agora von Side, 1956, 86, Nr. 53. Pflaum IEJ XIX [1969] 225ff.).

Als Traian im J. 114 seinen Partherfeldzug begann, brachen im J. 115 die großen Aufstände der Juden in Kyrene, Ägypten und Zypern aus. Auch Iudaea wurde von der allgemeinen Unruhe ergriffen. Traian schickte einen seiner bewährten Heerführer, Lusius Quietus, den Konsul von 115, als Statthalter nach Palaestina (Cass. Dio LXVIII 32). Es ist nicht ausgeschlossen, daß schon um diese Zeit die *legio VI Ferrata* von Arabien nach Iudaea verlegt wurde; an ihre Stelle kam die *legio II Cyerenaica* aus Ägypten, die von dort zwischen 119 und 128 wegzog (Eck a. O., 17). Quietus jedenfalls unterdrückte die Unruhen derart streng, daß in den talmudischen Quellen ein besonderer ‚Krieg' (Polemos schel Qitus Mischna Sotah 9, 14. Seder Olam rabba 30, ed. Neubauer III 66), 52 Jahre nach dem ‚vespasianischen Krieg' (von 66 ab gerechnet, also 118 n. Chr.) erwähnt wird. Es kam aber anscheinend zu keinen ernsten Kämpfen, wenn auch einige bedeutende Rabbiner, darunter Pappus und Iulianus, hingerichtet wurden.

Mit der Thronbesteigung Hadrians wurde Quietus zurückberufen. Der neue Kaiser beendigte den Partherkrieg und scheint sich mit weitgehenden Aufbauplänen in der Provinz beschäftigt zu haben. Einer der Nachfolger von Quietus als Statthalter war möglicherweise L. Statius Aquila, Konsul 116, der nach Epiphanius, De mensuris et ponderibus, 14 von Hadrian den Auftrag erhielt, Jerusalem als römische Kolonie aufzubauen. Sein Nachfolger um 130, als der Kaiser von Damaskus kommend den Winter (129/130) in Gerasa zubrachte, war der Konsular Q. Tineius Rufus (Euseb. hist. eccl. IV 6, 1), Konsul Ende 127. Als der Kaiser im J. 130, von Petra kommend, den Jordan überquerte, wurden für seine Reise, die über Jerusalem nach Gaza ging, umfassende Straßenbauten vorgenommen (s. unten S. 436); auch die Straßen um das neue Lager der *legio VI Ferrata* wurden ausgebaut, um einerseits eine Verbindung mit dem Sitz des Statthalters, Caesarea, herzustellen, andererseits Sepphoris im Herzen des jüdischen Galilaea der Legion leichter zugänglich zu machen (Lifshitz Latomus XIX [1960] 109ff.). Jedenfalls bestand das Lager (an der Stelle des Dorfes Capercotna — in hebräischen Quellen Kefar Otnaj — Mischna Gittin 1, 5) bereits vor 132 (CIL III 6814—16. Eck a. O. 17, n. 84). Der Kaiser konnte sich in Jerusalem vom Stand der Bauarbeiten überzeugen, und wurde in Gaza feierlich begrüßt; ein besonderes Fest (*πανήγυρις Ἁδριανοῦ*) und eine neue Aera wurden eingeführt. Als er Iudaea verließ, ahnte weder er noch sein Statthalter etwas von dem nahenden Sturm.

22. Der zweite Aufstand gegen Rom (Der Barkochbakrieg) 132—135.

Der Beschluß, an Stelle der heiligen Stadt eine römische Kolonie, namens *Aelia Capitolina,* unter dem Schutz des capitolinischen Iuppiter aufzubauen, erregte das jüdische Volk aufs tiefste. Die stets lebendige Hoffnung auf eine Wiederherstellung des Tempels schien damit für lange Zeit begraben; die Tatsache, daß der Statthalter Tineius Rufus als Vertreter des Kaisers

nach römischer Sitte den *sulcus primigenius* mit einer Pflugschar zog (Serv. Aen. IV 212. V 755; die Szene ist auf den Gründungsmünzen von Aelia dargestellt, Kadman The Coins of Aelia Capitolina, 1956, Nr. 1) wurde als Überpflügung des Tempels ausgelegt (Mishna Taanit 4, 6. Talm. Bab. Taanit 29 a). Die Majorität der Rabbiner sah keinen anderen Ausweg als einen erneuten Versuch, die Römerherrschaft in Iudaea zu stürzen. Der bedeutende Schriftgelehrte jener Generation, Rabbi Akiba, Sohn Josephs, stellte sich an die Spitze dieser Partei. Er unternahm ausgedehnte Reisen von Gallien bis Medien, um in der jüdischen Diaspora die Mittel für den bevorstehenden Kampf zu sammeln. Überhaupt wurde der Aufstand im Gegensatz zum spontanen Ausbruch von 66 sorgfältig vorbereitet, indem man versuchte, die damaligen Fehler, die den Aufstand zum Scheitern gebracht hatten, diesmal zu vermeiden. Damals gab es drei Hauptgründe des Fehlschlags: die ungenügende militärische Vorbereitung, die Bruderkämpfe zwischen den verschiedenen Zelotenparteien und die falsche Strategie, sich in Festungen einzuschließen. Diesmal wurden die Waffen für den bevorstehenden Kampf vorbereitet, unter dem Vorwand für die Römer, Waffen zu liefern (Cass. Dio LXIX 12). Es wurden auch Feldbefestigungen angelegt, die durch unterirdische Gänge verbunden waren (ebd.). Als Führer des Aufstandes ersah Akiba den Simeon Sohn Kosibas (so nach den in den iudaeischen Höhlen gefundenen Dokumenten, Yadin IEJ XI 1961. Benoit u.a. Discoveries in the Judaean Desert II [1961] 122); der Name wurde in den talmudischen Quellen zu Bar Koziba ‚Sohn der Lüge' entstellt. Von Akiba als ‚König Messias' begrüßt, unter Bezugnahme auf Numeri 24, 17: ‚Es wird ein Stern aus Jakob ausgehen' (daher der Name Bar Kokhba, von *kochab* ‚Stern', den Bar Kosiba in der christlichen Literatur bekam, Euseb. hist. eccl. IV 6, 2). Die Berufung des neuen Messias fand nur schwachen Widerstand (Ekha Rabba 85, 5). Talm. Jer. Taanit 4—69 a). Bar Kochba blieb von Anfang bis Ende des Krieges der unbestrittene Führer. Da er als Messias angesehen wurde, muß er irgendwie seine Herkunft aus davidischem Geschlecht hergeleitet haben, wenigstens väterlicherseits; da Rabbi Eleasar aus Modiin sein Onkel war, so liegt die Vermutung nahe, daß er mütterlicherseits mit den Hasmonäern verwandt war. Der Ausbruch des Aufstands in Kefar Harub in der Nähe von Modiin (s. unten) unterstützt dieser Vermutung.

Solange der Kaiser in Iudaea und Ägypten war, wagten die Aufständischen nicht loszuschlagen; inzwischen waren die Vorbereitungen zum Bau von Aelia soweit vorgeschritten, daß die Stadt Münzen prägen konnte (einige davon sind mit Bar-Kochba Münzen gefunden worden). Erst als Hadrian sich bereits in weiter Ferne befand, brach der Aufstand im Herbst 1932 los. Wie in der Zeit des ersten Aufstands (s. oben S. 387) wurde das erste Jahr der ‚Erlösung Israel' auf den 1. Nissan (Frühling) 132 zurückdatiert. Der Statthalter Tineius Rufus war von den Ereignissen vollständig überrascht, ein weiteres Zeichen für die sorgfältige Vorbereitung des Aufstandes. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als die X. Legion und die römische Zivilbevölkerung aus Jerusalem zurückzuziehen, ein Ereignis, das in der Megillat Taanit am 17. Elul (Juli/August) verzeichnet ist. In Jerusalem wurde eine geordnete Verwaltung eingerichtet. Simeon Bar Kosiba erhielt den Titel Nassi wahrscheinlich in Anlehnung an Esekiel 34, 25 und möglicherweise auch den Usus in der frühen Hasmonäerzeit. Ihm zur Seite stand Rabbi Akiba als Vorsitzender des Sanhedrin und der ‚Priester Eleasar' (von Moddin?), der in dem provisorisch aufgerichteten Tempel residierte (auf den Silbermünzen wird der Priester genannt, während der Nassi nur auf den Bronzemünzen des Jahres I der ‚Erlösung Israels' erwähnt wurde (Kanael IEJ XXI [1971] 43); es sei denn in einer abgekürzten Form und ohne Titel (Meschorer Jewish Coins, nr. 166f., S. 159). Die ersten Münzen wurden anscheinend für das Laubhüttenfest des J. 132 geprägt, als Jerusalem bereits im Besitz der Aufständischen war. Im zweiten und dritten Jahr des Aufstandes wurde nicht mehr von der ‚Erlösung Israels' ab, sondern vom ‚Jahr der Freiheit Israels' gezählt, ein Anzeichen für die Abschwächung der messianischen Hoffnungen angesichts der Realitäten. Bar Kochba gelang es, nicht nur genügend jüdische Krieger für sein Heer aufzubringen, sondern auch Nicht-Juden aus den niederen und unterdrückten Klassen schlossen sich ihm an (Cass. Dio LXIX 13). Dies geht auch aus den in der iudaeischen Wüste gefundenen Dokumenten hervor (Yadin IEJ XI [1961] 46. Lifshitz ebd. 55. 61). Die Kämpfer waren in einer Art Orden, ‚Brüderschaft' organisiert. Auch die Samaritaner schlossen sich zum Teil Bar Kochba an, wie aus der samaritanischen Chronik (ed. Adler Rev. ét. juiv. XLV 49—81) hervorgeht. Hingegen nahmen die Juden Galilaeas am Krieg fast gar nicht teil; etwa sieben Namen von Dörfern werden nach dem Krieg nicht mehr erwähnt; der Grabstein eines römischen Soldaten aus der Gegend von Skythopolis mag auf lokale Kämpfe hinweisen (Avi-Yonah QDAP VIII [1939] 57). Die Tatsache, daß die Juden Galilaeas nach dem Krieg nicht vertrieben wurden, beweist dies zur Genüge. Hingegen verweigerten die Judenchristen Bar Kochba den Heeresdienst; sie konnten ihn nicht als Messias anerkennen, ohne ihren Glauben zu verleugnen. Die Behörden verfolgten die Dienstverweigerer (Iustin. Apol. 1, 31. Migne PG VI 376. Euseb. hist. eccl. IV 8, 4; die Beziehung der ‚Galiläer' in einem Brief Bar Kochbas auf die Judenchristen ist zweifelhaft, Benoit u.a. Discoveries in the Judaean Desert II [1961] 159). Seit der Zeit wurde die Kluft zwischen den Juden und Christen unüberbrückbar.

Die in den verschiedenen iudaeischen Höhlen gefundenen Dokumente wie auch die Münzen Bar Kochbas (die zum großen Teil auf römischen Denaren und Tetradrachmen übergeprägt wurden) ergeben das Bild einer wohlgeordneten Verwaltung. Die Ländereien um Jerusalem und Engeddi, die seit 70 kaiserliche Domänen waren, wurden nunmehr von den Vertretern ‚Simon Bar Kosibas, Nassi von Israel' regelmäßig verpachtet, Verträge und Ehedokumente wurden ordnungsgemäß ausgefertigt usw. In den Kreishauptstäd-

ten (wir wissen von zwei solchen, Herodion und Engeddi) saßen Verwalter, die für die Lieferungen an die Feldarmee (einschließlich von rituellem Zubehör) verantwortlich waren. Die letzten Dokumente dieser Art wurden im Herbst 135, im ‚Jahr Vier' datiert. Die zahlreichen Verfügungen Bar Kochbas ergingen auf hebräisch, aramäisch und griechisch an seine Unterbefehlshaber (Yadin Bar Kochba, 1971. Milik in Discoveries in the Judaean Desert II [1961] ed. Benoit).

Da es der römischen Regierung sehr bald klar wurde, daß die Legionen X und VI, sogar zusammen mit den in Iudaea lagernden Hilfstruppen, mit dem Aufstand nicht fertig werden konnten, kam der Legat von Syrien, C. Quinctius Publicius Marcellus, mit der *legio III Gallica,* während Iulius Severus ihn in Syrien vertrat. Möglicherweise erschienen gleichzeitig die Legionen von Arabien (*III Cyrenaica* samt Hilfstruppen aus Petra — die IV. und VI. Kohorte) und aus Ägypten (*XXII Deioteriana II Traiana* und *cohors I Damascenorum*). Da die XXII. Legion seitdem aus den Legionslisten verschwindet, so scheint sie in diesem Krieg vernichtet worden zu sein — ein Erfolg, den die Zeloten im ersten Aufstand nie erreicht hatten. Die Aufständischen scheinen einen Teil der Küste besetzt zu haben, da nach dem Krieg von Hadrian Auszeichnungen an Flottenbefehlshaber verteilt worden sind (CIL VI 1565. VIII 8934). Zum Schluß erkannte der Kaiser, daß die Lage eine größere Kraftanstrengung verlangte. Er begab sich selbst nach Iudaea und berief den besten römischen Feldherrn, Cn. Minicius Faustinus Sex. Iulius Severus aus Britannien, um den Oberbefehl zu führen; Truppenteile der *legio I Italica, V Macedonica* und *XI Claudia* wurden aus Moesia inferior berufen, die *cohors I Montanorum* aus Pannonien, die *cohors III Gallaeciarum,* aus Dazien die *I Thracum;* außerdem noch gallische und thrakische Alen, Kohorten aus Sebaste und Galatia usw. Severus wollte es trotz seiner starken Armee auf keine direkte Feldschlacht ankommen lassen, sondern kämpfte zwei Jahre lang einen Stellungskampf von Befestigung zu Befestigung, indem er versuchte, einzelne Truppenteile des Gegners zu umzingeln und zu vernichten. Im Laufe dieses Zermürbungskrieges ging Jerusalem im dritten Aufstandsjahr verloren, und das Heer Bar Kochbas wurde auf das Gebiet zwischen Jerusalem und Hebron zusammengedrängt; eine Militärstraße von Bethel über Kefar Lekitaja, Emmaus, Beth Govrin bis Hebron umschloß das Gebiet (s. unten S. 436). (Threni Rabba I 16). Im Laufe dieses Krieges wurden nach Cass. Dio (LXIX 13—14) 50 Festungen erobert und 985 Dörfer zerstört. Zum Schluß wurde Bar Kochba mit seinen Kriegern in der kleinen Festung Beth-Ther südwestlich von Jerusalem eingeschlossen; die Legionsinschrift an der Quelle des Dorfes unterhalb der Festung und die Reste der römischen Circumvallatio und des Agger bezeugen, daß es den Belagerern gelungen war, die Aufständischen einzuschließen und sie durch Wassermangel so zu schwächen, daß der Sturm im Spätsommer 135 gelang (Clermont-Ganneau Archaeol. Researches in Palestine I 208. Zuckermann ZDPV, 1906, 51ff. Schulten ebd., 1933, 180—184). Ein furchbares Blutbad folgte dem Sturm auf Beth-Ther (Talm. Jerus. Taanit IV 69 a). Die Toten blieben lange Jahre unbeerdigt. Die letzten Reste der Aufständischen aus Engeddi und Umgebung flohen in die Höhlen am Toten Meer, wo sie zum Teil ausgehungert wurden, zum Teil sich ergaben oder entflohen (Yadin Bar Kochba, 1957).

Hadrian hatte Iudaea im Mai 134 verlassen, als die militärische Entscheidung bereits gesichert war; er ernannte Severus zum Statthalter der Provinz; der Konsular (Konsul 127) kam zwar aus einer Provinz mit fünf Legionen in eine mit nur zwei, aber er hatte eine Zeitlang den Befehl über ein noch größeres Heer (CIL III 2830 + 9891. Inscr. Italiae XIII 1, 5. XXVI 13).

23. Die letzten Jahre Hadrians; die Zeit von Antoninus Pius bis Caracalla 135—217).

Die letzten Jahre Hadrians galten radikalen Maßnahmen, deren Ziel die Ausrottung des Judentums in Palaestina war. Durch eine Senatsdekret wurden alle ‚Beschnittenen' aus dem Gebiet von Aelia Capitolina (d. h. den Toparchien von Orine, Gophna und Herodion) ausgewiesen. Ganz Iudaea war schon während des Krieges entvölkert worden; die Gefangenen wurden auf den Märkten von Botna (Terebinthus) und Gaza als Sklaven verkauft; sogar in den Häfen des Schwarzen Meeres wurde mit ihnen gehandelt (Hieron., in Jeremiam 31, 15; in Zachariam 11, 4; in Abdiam 20; vgl. J. Rendel Harris Harv. Theol. Rev. XIX [1926] 199—206. Jer. Talmud, Kilaim IX 1). Die noch Überlebenden wurden ausgesiedelt; die Priesterfamilien zogen nach Galilaea, wo sie sich in verschiedenen Dörfern ansiedelten (Avi-Yonah The Teacher's Yoke — H. Trantham Festschr., 1964, 46—57. Vardaman ebd. 42—45). Selbst die christliche Gemeinde in Jerusalem mußte den aus dem Judentum stammenden Bischof gegen einen *‚ex gentibus'* vertauschen (Euseb. hist. eccl. IV 5, 1—3. 6, 3. 12). Auf dem Tempelplatz wurde ein Tempel, wahrscheinlich der Dea Roma und Hadrian errichtet, denn der Tempel der capitolinischen Trias, das Trikameron (Chron. pasch. Migne PG XCII 613) stand am Forum (Hieron. Ep. 58 ad Paulinum). Auf dem Tempelplatz stand ferner ein Reiterstandbild des Kaisers (Hieron., in Isaiam II 9. in Matth. 24, 15). Syrer und Araber wurden in der Stadt und ihrem Gebiet angesiedelt (Iustin. dial. c. Tryphone 16. Euseb. dem. ev. VII 1, 79. VIII 3, 10—12, Hieron., in Isai. I 7). Aus fiskalischen Gründen wurden die jüdischen Bauern in den kaiserlichen Pflanzungen in der Jericho-Oase und Engeddi an Ort und Stelle gelassen (Talm. Bab. Sabbat 26 a); auch in dem Daromas genannten Gebiet zwischen dem Toten Meer und der Küstenebene, zwischen Engeddi und Gerara, blieben die jüdischen Großdörfer (Euseb. Onom. 26. 86. 88. 92. 98. 108), in der Küstenebene die Gemeinden von Azotos, Jamnia und Lydda bestehen, aber die Stadtverwaltungen wurden heidnisch wie aus den Stadtmünzen hervorgeht (Hill BMC, Palestine, XXIII). Sogar in Galilaea wurde der Name von Sepphoris in Diokaisareia geändert; die ersten Münzen mit dem neuen Namen stammen allerdings erst aus der Zeit des Antoninus

Pius (Hill ebd.). Um sogar den Namen des verhaßten Volkes auszurotten, bestimmte Hadrian, den Namen der Provinz in *Syria Palaestina* zu ändern (s. oben S. 322).

Über die Juden, die in Palaestina blieben, erging eine Religionsverfolgung, die an die schlimmsten Zeiten von Antiochos IV. erinnerte: die Beschneidung, Unterricht in der Lehre des Gesetzes und die rabbinische Ordination waren mit der Todesstrafe belegt; sogar die Ortschaft, in der die Ordination vorgenommen worden war, sollte zerstört werden (Tal. Bab. Sanhedrin 13 b —14 a). Diese Verfolgung erfaßte jedoch weder die Gemeinden der jüdischen Diaspora noch die — sowieso dem römischen Zugriff entzogenen — Gemeinden Babyloniens.

Der Nachfolger Hadrians, Antoninus Pius (138—161) hatte im Anfang seiner Regierung noch mit den Resten der Zeloten in Palaestina zu kämpfen (Scr. Hist. Aug. V 4), aber er kam bald zu der Erkenntnis (die sogar im Bab. Talmud Aboda zara einem römischen Senator in den Mund gelegt wird), daß man durch Verfolgung eines Teils der Judenschaft mit dem Problem nicht fertig werden konnte. Zwar wurde das Andenken Hadrians weiter geehrt — in Caesarea bestand ein Hadrianeion mit dem Standbild des Kaisers und der Göttin Roma (Germer-Durand Rev. bibl. IV [1895] 75ff. Avi-Yonah IEJ XX [1970] 207f.), doch wurde das Hadrianeion in Tiberias nie vollendet, ein Zeichen des Umschwungs in der munizipalen Verwaltung (Epiphan. Panarion 30, 12, 1). Die Dekrete Hadrians wurden jedoch abgeschafft und die freie Ausübung der jüdischen Religion gestattet. Der Statthalter Severus wurde durch den Konsular Publius Calpurnius Attilianus (Konsul 135), dem Sproß einer syrischen Priesterfamilie, ersetzt (CIL XVI 87 vom J. 139. o. Bd. III S. 1366). Unter seiner Verwaltung trat um 140 n. Chr. in Uscha in Westgalilaea das Sanhedrin wieder zusammen und Rabban Simeon II. Sohn Gamaliels wurde zum Patriarchen gewählt. Die jüdische autonome Gerichtsbarkeit wurde in Form von Schiedsgerichten hergestellt, deren Beschlüsse verbindlich waren und von den römischen Behörden vollzogen wurden. In den Städten wie Sepphoris und Tiberias, wo die Bevölkerung rein jüdisch war, kehrte die Stadtverwaltung wieder in die Hände der Juden zurück. Damit war eine Basis für die Befriedung der Provinz geschaffen, die bis in die Zeit Konstantins anhielt. Die Gesetze, die den jüdischen Proselytismus verboten und das Verbot, Jerusalem zu betreten, wurden zwar aufrechterhalten, aber ziemlich nachlässig gehandhabt.

Der Nachfolger des Antoninus Pius, Marcus Aurelius (161—180), war zwar persönlich den Juden abgeneigt (Amm. Marc. XXII 5, 5), hielt aber an der Befriedungspolitik seines Vorgängers fest. Die Statthalter von Syria Palaestina unter Marcus Aurelius blieben weiterhin eine Auslese des höheren römischen Beamtentums: Gaius Iulius Severus (Konsul ord. von 155), der Sohn des Severus, der während des Bar-Kochba-Krieges den Legaten von Syrien vertreten hatte. Dieser Severus war ein entfernter Abkömmling der herodianischen Dynastie über gallisch-kleinasiatische Nachkommen der vollkommen assimilierten Herodianer. Um 161 war Iulius Commodus Orfitianus (Konsul 158) Statthalter, nach ihm kam Flavius Boethius, in Ptolemais geboren, ein Platoniker und Naturforscher wie auch Freund des Galenos (o. Bd. VI S. 604 Nr. 10. X S. 569 Nr. 193. 811). Die taktvolle Behandlung der Schriftgelehrten durch die Statthalter dieser Periode wird in talmudischen Quellen mehrfach erwähnt (Jer. Talm. Berachot 9 a).

Nach dem Ende der Antoninen war Palaestina eine kurze Zeit in die Krise des J. 192 verwickelt. In dem Krieg zwischen Pescennius Niger und Septimius Severus ergriff die sechste Legion Partei für Severus, und die zehnte für Niger. Die Zivilbevölkerung in den von diesen Legionen behüteten Gebieten unterstützte die Kaiser, je nachdem sie ihre Aussichten beurteilte. Die Juden Galilaeas entschieden sich für Severus, während die Samaritaner und insbesondere die Stadt Neapolis, lange Zeit für Niger kämpften. Der siegreiche Severus entzog Neapolis ihre Rechte und gab sie erst 199 auf Bitten seines Sohnes Caracalla wieder zurück (Scr. Hist. Aug. Severus IX 5). Als Gegengewicht für die Herabsetzung von Neapolis wurde Sebaste zur römischen Kolonie erhoben (Hill BMC Palestine, XXXIX). Andere Städtegründungen des Severus waren Diospolis, das vormalige Lydda; die neue Stadt bekam als Gebiet seine eigene Toparchie und die von Thamna (Hill a. O. XXIII). In Idumaea wurde Beth-Gobrin Stadt mit dem Namen Eleutheropolis (a. O. LXV). Diese Neugründung wurde mit einem sehr großen Territorium ausgestattet, den beiden Toparchien von Idumaea und Engeddi, und reichte also vom Toten Meer bis in die Nachbarschaft von Gaza. Auch wurde die vormalige Toparchie von Betholeptephe von Aelia abgetrennt und Eleutheropolis zugeschlagen; die früheren Meilensteine in diesem Gebiet zählen von Aelia, die späteren von Eleutheropolis aus (Alt Palaestinajahrb. 1929, 19ff. 124ff.; vgl. Euseb. Onom. 88, 12. 106, 9. 156, 15. 160, 3). Aelia bekam den Titel *‚Comodiana‘* zu Ehren von Severus' vermeintlichem ‚Bruder‘ (Avi-Yonah bei Mazar: Excav. in the Old City of Jerusalem, 1969, 22—24). Bei der Teilung von Syrien in zwei Provinzen (Syria und Phoenicia) kamen Ptolemais, Caesarea Philippi und Dora zu Phoenicia; die Auranitis wurde von Syrien getrennt und Arabia überwiesen (Bruennow Domaszewski Die Provincia Arabia, 1912, III 263ff.).

Als Abkomme eines phönizischen Geschlechts und als Gatte einer Syrerin war Severus von vorhinein weniger streng römisch eingestellt als die Antoninen. Er begünstigte daher die orientalischen Völker, darunter die Juden (Hieron. in Dan. 11, 27). Dieses Verhältnis, das auch unter Caracalla anhielt, begünstigte die Friedenspartei unter den Juden, und stärkte besonders die Stellung des Patriarchen Judah I., des Sohnes Simeons, aus der Hillel-Dynastie. In Kizjon in Galilaea fand sich die einzige Dedikationsinschrift der Juden an einen römischen Kaiser; sie galt Septimius Severus und seiner Familie (Renan Mission de Phénicie, 1867, 774). Caracalla war anscheinend der in den talmudischen

Quellen oft genannte ‚Antoninus', dessen Freundschaft mit dem Patriarchen auf historischer Grundlage beruht, aber mit vielen legendarischen Zügen ausgeschmückt ist (Avi-Yonah Geschichte der Juden im Zeitalter des Talmud, 1962, 38—41). Unter der Aegide der Kaiser der severischen Dynastie konnte der Patriarch seine Stellung als Haupt der Judenschaft stärken, das Sanhedrin beherrschen und sich seiner Hauptaufgabe, der Redaktion des jüdischen mündlichen Gesetzes in Form der Mischna, widmen.

24. Palaestina in der Krise des 3. Jhdts.

Die politische und wirtschaftliche Krise, die nach dem Ausgang der severischen Dynastie über das römische Reich hereinbrach, beeinflußte auch Palaestina. Zwar blieb das Land von Kämpfen im großen und ganzen verschont; es ist jedoch möglich, daß hier im J. 244 gekämpft wurde, als Aurelius Uranius von Syrien sich gegen Philippus Arabs erhob, und nochmals 272, als Aurelianus das palmyrenische Reich der Zenobia zerschlug. Doch waren diese kriegerischen Verwicklungen weit weniger wichtig als die Resultate der wirtschaftlichen Krise: der Steuerdruck, die Zwangserhebungen an Naturalien (die *angaria*), und die Inflation. Die Constitutio Antoniniana von 212 ermöglichte zwar allen Bürgern, Juden eingeschlossen, als Stadtverordnete zu wirken, aber der Dienst in den Kurien mit der gegenseitigen Haftung der Mitglieder für die Einhebung der Steuern, wurde bald zur unerträglichen Last. Die Spuren dieser Zustände finden sich auch in talmudischen Quellen. Inschriftlich bekannt sind zwei Statthalter, anscheinend beide unter Heliogabalus (C. Iunius Maximus und L. Valerius Valerianus, Thomsen ZDPV 44, 1921, Nr. 3—4. Avi-Yonah, IEJ, 16, 1966, 55. 135—141). Um 262 war Achaeus Statthalter, s. Liebenam Forschungen z. Verwaltungsgesch d. röm. Kaiserreiches, 1888, I, 246).

Die Urbanisierung des Landes war unter den Severern fast vollendet, daher es auch später nur wenige Stadtgründungen gab: Nikopolis an Stelle von Emmaus unter Heliogabalus und Philippopolis in der Trachonitis unter Philippus Arabs (Hill, BMC Palestine, LXXXI; ebd. Arabia, 42f.; Aur. Vict.: Liber de Caesaribus 28). Im Ostjordanland erhob Heliogabalus Charakmoba (Kerak) und Hesbon (Aurelia Esbus) zu Städten (Hill Arabia XXXf., XXXXII 27,29). Noch spätere Gründungen waren: Diokletianupolis (Hierokles Synekdem. 719, 2. Antonin. Placent. 33, Kh. esch-Scharaf bei Askalon) und zwei Städte namens Maximianupolis (= Legio, Ind. Patr. Nicen. 31. Itiner. burd. 19, 19; und Schakka [Waddington-Le Bas Recueil 2136—64]).

In ganz Palaestina blieben somit nur die als nicht reif für eine Munizipalverfassung angesehenen Gebiete ohne Städte: Obergalilaea (die sogen. Tetracomia, Georg. Kyprios 1040), die Gaulanitis (Klima Gaulanes) sowie die kaiserlichen Güter im Jordantal und östlich von Gaza, die sogen. *Salti*.

Das Verhältnis der Kaiser blieb im ganzen dem Judentum günstig. Alexander Severus werden sogar starke Sympathien für die mosaische Religion zugeschrieben (Scr. Hist. Aug. Alexander Severus XXII 4. XXVIII 7). Die palmyrenische Dynastie dagegen kam in Konflikt mit den Rabbinen (Talm. Bab. Jebamot 17 a).

Nach der Wiederherstellung der römischen Autorität im Osten des Reiches durch Aurelianus, wurde die Ostgrenze durch seinen General Probus neu geordnet. Die *legio IV Martia* wurde nach Beth-Horon nördlich von Characmoba verlegt (s. o. Bd. XII S. 1556). Aurelianus führte auch eine Münzreform durch; im 3. Jhdt. verschwanden die Stadtprägungen, nachdem sie noch bis zur Zeit von Trebonianus Gallus und Volusianus (251—253) üblich gewesen waren. Sie wurden durch die allgemeine Reichsmünze auch für die kleinen Scheidemünzen ersetzt. Diokletian (284—305) machte der Anarchie im Reich endgültig ein Ende und bewerkstelligte eine gründliche administrative und militärische Reform. Die Grenzen der Provinz Palaestina wurden neu geordnet; so wurde Dora von Phönizien an Palaestina übertragen (nach dem Itinerarium burdigalense 19, 10 vom J. 333 war Cartha, nördlich von Dora, die Provinzgrenze). Der Südteil der *provincia Arabia* bis zum Arnonfluß, wurde zu Palaestina geschlagen, einschließlich von Petra; dagegen wurde Arabia und Batanaia und die Trachonitis erweitert (Bruennow-Domaszewski Die Provincia Arabia III [1912] 276ff.). Gemäß dem Prinzip, die Zivil- und Militärverwaltung zu trennen, wurde der Befehl über die Truppen einem *dux Palaestinae* übergeben; dabei war aber sein Kommando territorial auf die Gebiete südlich des Zered begrenzt, obwohl sich die Provinz selber bis zum Arnon erstreckte (Not. dig. Or. ed. Seeck, 1876, 72—74. 80—82). Die 10. Legion wurde von Jerusalem nach Aila am Roten Meer verlegt (ebd. 73, 30). Ihr Lager bildete den Knotenpunkt der drei Limeslinien auf beiden Seiten der Arawa-Senke und in der Senke selber. Die alte Linie des judäischen Limes von Gaza bis zum Toten Meer über Beerscheba wurde gegen die Einfälle der Sarazenen der Sinaiwüste neu errichtet und bemannt. Im Innern des Landes selber blieben nur ein paar Alen, in Jerusalem, bei Sepphoris und auf dem Weg nach Jericho. Die *limitanei* waren einer besonderen Steuerordnung unterworfen, deren Reste wir in dem sog. Steueredikt von Beerscheba besitzen (Alt Inschriften der Palaestina tertia, 1ff.; vgl. Palaestinajahrb. 1930, 33ff.). Diokletian selber besuchte Palaestina im J. 286; sein Aufenthalt und seine Begegnung mit dem Patriarchen Judah II. werden in den talmudischen Quellen legendarisch ausgeschmückt (Jer. Talm. Terumot 8. 1—46 b/c. Aboda zara 1, 4—39 c). Er hinterließ einen starken Eindruck auch auf die Talmudgelehrten. Aus Eusebios (De martyr. Palaest.) erfahren wir die Namen der Statthalter während der diokletianischen Verfolgung: Flavianus (im J. 303); Urbanus (304); Firmilianus (308); s. Rhoden De Palaestina et Arabia 44).

25. Kultur, Religion und Kunst im römischen Palaestina.

Nach dem Ausklang der zwei jüdischen Aufstände herrschte in Palaestina im 2. und 3. Jhdt. Ruhe. Die gemeinrömische Statdkultur konnte

sich besonders im Küstengebiet und im Ostjordanland ungehindert entwickeln. Abgesehen von Aelia, das die Form eines Legionslagers mit den zwei sich in der Mitte kreuzenden Straßen erhielt, wurden die Städte, deren Plan uns bekannt ist (Caesarea, Sebaste, Gerasa) nach einem modifizierten hippodamischen Plan erbaut, mit einer Säulenstraße, die die Hauptgebäude verband und längs der Hauptachse der Stadt lief, mit kürzeren Querstraßen und Tetrapylen an den Kreuzungspunkten. Um den Hauptmarkt (Forum, Agora) wurden der Haupttempel und die städtische Basilika erbaut. Während im Ostjordanland die Hauptbautätigkeit in die antoninische Zeit zu datieren ist, sind westlich des Jordans die meisten Reste in severischer Zeit anzusetzen. Dazu gehören in Askalon das Buleuterion, ein theaterförmiger Bau mit anschließendem, mit Reliefs von Niken und Isis verziertem Portikus; in Sebaste die Basilika am Forum, der umgebaute Augustustempel und ein Koretempel; in Gerasa wurde an einem Ende der Hauptstraße ein Zeustempel errichtet; der Haupttempel der Stadt, Artemis gewidmet, wurde als ein großartiges architektonisches Ganzes mit Propyläen und einer breiten Säulenstraße mit anschließender Brücke über den Chrysorrhoas geplant. Alle uns bekannten Städte hatten ein oder mehrere Theater, im römischen Stil gebaut, einige auch ein Hippodrom (Caesarea, Skythopolis, Gerasa). Dagegen ist nur ein Amphitheater aus Caesarea bekannt, dessen Existenz aber keineswegs gesichert ist; wie die meisten Griechen des Orients waren auch in Palaestina die hellenisierten Bewohner den Gladiatorenspielen abgeneigt. Große Bedeutung wurde der Badekultur beigemessen; alle Städte haben mehrere öffentliche Bäder mit einem Hypokaustenkeller; sogar in einer kleinen Siedlung am Gennesarethsee (Philoteria-Beth-Yeraḥ) wurde ein solches Bad gefunden. Die rege Badetätigkeit und die Vorliebe für Hygiene, die die römische Kultur auszeichnen, verlangten eine reichliche Wasserzufuhr. Wir finden demnach bei allen palaestinensischen Städten Wasserleitungen, manchmal von sehr großer Länge (in Jerusalem z. B. waren zwei solche Leitungen, eine ältere (vielleicht noch aus der Zeit des zweiten Tempels stammend), die über 70 km lang war, und eine zweite aus der Severerzeit, die, auf höherem Niveau liegend, eine Senke mit Siphonröhren überquerte. Von den beiden Wasserleitungen von Caesarea lief die höhere, die Trinkwasser lieferte, etwa 15 km zu den Karmelhöhen hinauf, während die andere, für Bewässerung bestimmt, ihr Wasser dem nahen Krokodilfluß in der Küstenebene entnahm. Die Waserleitung von Tiberias zog sich bis in das Yavnieltal hin und speiste auf dem Weg in die Stadt noch das Badehaus von Beth Yeraḥ; die von Sepphoris reichte bis er Reina, die von Sebaste bis 'Ain Harun. Die älteren Städte wie Caesarea und Sebaste hatten noch Mauern aus der herodianischen Zeit; Aelia wurde ursprünglich als offene Stadt gebaut, desgleichen Tiberias. Erst im 3. Jhdt. als die Gefahr von Barbareneinfällen immer drohender wurde, befestigte man Jerusalem. Tiberias und andere Städte. Caesarea bekam eine zweite, weitere Mauer anscheinend in byzantinischer Zeit.

Im Ostjordanland hingegen, das an die Wüste grenzte, waren alle Städte mit Mauern umringt. Die Architektur der Städte des 2. und 3. Jhdts., soweit wir in der Lage sind, sie zu beurteilen, setzte die Tradition der hellenistischen Zeit fort mit einem starken Einschlag von syrischen Einflüssen (die z. B. am Tempel in Kadasa in Galilaea am besten zu beobachten sind). Die übliche Säulenordnung war die korinthische; die Tempel wurden nach römischem Muster mit Podium und Treppe erbaut. Wo es möglich war (in Sebaste und Gerasa) wurden um den Tempel ein weites Temenos geschaffen. Die Grabformen folgten der hellenistisch-ägyptischen Tradition von Grabhöhlen, mit einem Mittelsaal und Schiebgräbern, die von ihm ausgingen. Nur hie und da finden sich erbaute Mausoleen (so das sogen. Maḳam en-Nabi Yaḥya bei Mezer in der Küstenebene). Bei Askalon und Gaza wurden tonnenartige Grabgewölbe errichtet, oft mit Fresken verziert (Watzinger Denkmäler Palaestinas, II, 1935; Avi-Yonah Map of Roman Palestine, 1940²).

Die Bevölkerung der Städte war, mit Ausnahme von Sepphoris-Diokaisareia und Tiberias, stark gemischt; die dominierende Geisteskultur war die spätheilenistische. Politisch waren die Städte Rom gegenüber äußerst loyal; dies beweisen die vielen Dedikationsinschriften an den Kaiser und seine Familie sowie die städtische Münzprägung, die neben religiösen Symbolen (s. unten) auch oft die politischen betonte: die Göttin Roma (Caesarea, Philippopolis), die Wölfin mit Romulus und Remus (Neapolis) und die Adler oder Fahnen (Aelia, Caesarea, Nikopolis); in Neapolis trägt der Adler das lokale Heiligtum auf dem Gerizimberg auf seinen Flügeln empor). Marsyas, das Symbol des Koloniestatus, erscheint auf den Münzen von Neapolis und Bostra (Hill BMC, Palestine, Arabia).

Von den Städten galten Askalon und Gaza als Sitze von bedeutenden Schulen der Philosophie und Rhetorik; im Ostjordanland blieb Gadara als Zentrum griechischer Kultur bekannt; die Nachbarstadt Hippos wurde auch ‚gebildet (σοφή) genannt (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes, II. Anm. 262). Auch Gerasa konnte sich des Nikomachos Sohn des Apollonios, eines berühmten Mathematikers rühmen (Kraeling Gerasa, 44).

Die Theater und athletischen Spiele dienten der Verbreitung der griechischen Kultur, wenn auch auf weniger hohem Niveau. Aus Gerasa ist eine ganze Reihe von Inschriften zu Ehren von Agonotheten erhalten, die eine der Schauspielertruppen (περὶ Διόνυσον τεχνῖται) um 105—114 in der Stadt auftreten ließen (Welles bei Kraeling Gerasa, 192ff.) Inschriften (Waddington-Le Bas Recueil, III 1620 b. 1839) und Texte (bei Müller GGM II 513—528) erwähnen die Agone von Caesarea, Neapolis, Skythopolis, Caesarea Paneas und Philadelphia. Die Wagenlenker von Caesarea, Pantomimen von Gaza und Sänger von Ascalon wurden besonders gelobt.

Über das religiöse Leben der heidnischen Bevölkerung erfahren wir hauptsächlich durch die Münzen der verschiedenen Städte und die weni-

ger zahlreichen Reste von Tempeln, Götterstatuen und Inschriften. Die offizielle olympische Religion war wenigstens äußerlich vorherrschend, wenn auch die verschiedenen Gottheiten des Pantheons nicht gleichmäßig vertreten sind. Es ist aber sicher, daß die Mehrzahl der griechischen Götter zwar in der äußerlichen Form hellenischer Kunst verehrt wurden, daß aber fast immer sich darunter einheimische Gottheiten verbargen. So wurde Zeus in vielen Städten verehrt, oft mit der kapitolinischen Trias zusammen (Aelia, Neapolis), öfter allein oder als Iuppiter Heliopolitanus mit Hadad identifiziert (Eleutheropolis, Neapolis, Nikopolis, Dion). Athene allein erscheint selten (Ioppe, Kanatha, Gadara und Pella); ebenso Ares (Caesarea, Neapolis, Sebaste und selbstverständlich Areopolis-Rabbathmoba im Ostjordanland). Poseidon wird auf Münzen, außer in den Seestädten Askalon und Caesarea, auch in Areopolis dargestellt. Die chthonischen Kulte sind durch die Gruppe Demeter-Persephone-(Kore-)Nemesis (in Verbindung mit den Dioskuren) besonders in Sebaste vertreten, wo aucxh ein Tempel der Kore und ein Standbild der Göttin mit einer henotheistischen Inschrift gefunden wurden (Crowfoot u. a. Samaria-Sebaste, III [1957] 73); auch in Caesarea und Philadelphia fanden sich Spuren dieses Kultus. Apollon und Artemis sind auf den Münzen von Caesarea, Gaza, Ptolemais, Madaba dargestellt; die Göttin hatte einen großen Tempel in Gerasa; als ephesische Artemis hatte sie ein Standbild in Caesarea (Frova Scavi di Caesarea, 1965, 206ff.) und war auf Münzen von Neapolis zu finden. Herakles (mit dem tyrischen Melkart identifiziert) ist auf Münzen von Gaza, Ptolemais, Abila, Adraa und Gadara dargestellt; sein Sohn Doros als Gründer auf denen von Dora. Dionysos war der Stadtgott von Skythopolis, wo er einen Tempel hatte; auf Münzen erscheint er außerdem in Aelia, Caesarea, Gaza, Ptolemais, Canatha, Capitolias und Esbus. Die Heilgötter Aisklapios und Hygieia finden sich in Aelia, Neapolis und selbstverständlich auch Tiberias, das an heißen Heilquellen lag. Es gab auch lokal beschränkte Kulte: so den der drei Chariten in Gadara, oder des Pegasos in Hippos (auf dessen Münzen auch andere Gottheiten mit Pferden erscheinen). Viele alte Städte hatten ihre traditionellen vorhellenischen Götter behalten: so Marnas, der kretische Zeus in Gaza, Phanebaal und Aphrodite-Derketo in Askalon, der Flußgott des Belos in Ptolemais, und der heilige Berg Gerizim in Neapolis.

Im 3. Jhdt. macht sich eine Orientalisierung des lokalen Pantheons bemerkbar; gleichzeitig dringen die ägyptischen Kulte des Sarapis und Isis immer weiter vor. Sarapis ist auf den Münzen von Aelia (wo auch eine Inschrift zu seinen Ehren gefunden wurde), Caesarea, Diospolis und Neapolis dargestellt; Isis auf denen von Askalon — dort wurde auch ein Relief der Göttin mit Harpokrates gefunden. Atargatis findet sich auf Münzen von Neapolis; ihr Kult verbreitete sich mit dem des Iuppiter Heliopolitanus. Der Bethyl, dem Heliogabalus Verehrung zollte, findet sich auf den Münzen von Aelia, Neapolis, Bostra und Philadelphia, Astarte (die arabische Göttin) und Dusares auf den Münzen von Bostra; außerdem wird die Göttin in Abila, Adraa, Kanatha, Capitolias, Gadara, Madaba, Areopolis und Esbus auf Münzen dargestellt (alles dies Städte im Ostjordanland); Men auf denen von Gadara und Philadelphia, Ammon in Bostra (für die Münzbilder s. Hill BMC Palestine, Arabia, außerdem Kadman Coins of Aelia, Caesarea, Akko-Ptolemais und S. A. Cook The Religion of Ancient Palestine II).

Die Kunstwerke in diesen Städten folgen, soweit wir sie in den wenigen erhaltenen Monumenten verfolgen können, dem im römischen Reich allgemein herrschenden Stil. Charakteristische Beispiele sind Sarkophage die bei Caesarea (Amazonomachie) und Turmus Aiya (Dionysos und die Jahreszeiten) gefunden wurden; der erstere wurde anscheinend in Athen angefertigt (Thiersch ZDVP, 1914, 75f.). Eine römische Kopie der Gruppe von Daidalos und Ikaros hellenistischen Stils wurde in Philadelphia entdeckt (Möbius Arch. Jahrb. LXVIII [1953] 96ff.); ein bemaltes Grab in Askalon (Nymphen am Bach, nilotische Landschaft. Ory QDAP, VIII [1939] 38ff.). Über die klassischen Einflüsse in jüdischen Denkmälern s. unten.

Die Juden, die sogar nach dem Bar-Kochba-Krieg noch ein Viertel der Gesamtbevölkerung von Palaestina ausmachten und in Galilaea eine kompakte Masse bildeten, pflegten ihre eigene Kultur; jedoch ist im 3. Jhdt. ein kultureller Aufschwung fremder Einflüsse zu bemerken. Dies gilt vor allem auf dem Gebiet der bildenden Künste. Unter dem Schutz der späteren Antonine und der Severer wurden in den Städten und Dörfern Galilaeas eine ganze Reihe von Synagogen errichtet, deren Fassade sich nach Jerusalem richtete (die wichtigsten sind die von Kapernaum, Chorazin Meron und Kefar Bir'am). Der Plan dieser Gebäude folgt dem der hellenistischen Versammlungsräume, mit einer Querreihe von Säulen zusätzlich zu den beiden Längsreihen. Das Innere ist schmucklos gehalten, und es ist keine feste Vorrichtung für die Gesetzesrollen vorgesehen. Um so reicher wurde das Äußere des Gebäudes im Stil der üppigen syrischen Ornamentik des 3. Jhdts. verziert. Die für die Frauen bestimmte obere Empore erhielt einen verzierten Fries, in dem jüdische Symbole (siebenarmiger Leuchter, Thoraschrank, Weintrauben usw.) mit magischen (Pentagramm, Hexagramm) und manchmal sogar heidnisch-mythologischen Gestalten (Herakles, Kentauren, Medusa) sich verbinden. Dies sind Anzeichen einer liberalen Auslegung des 2. Gebotes, wie sie im 3. Jhdt. unter den Rabbinen üblich wurde. Die interessantesten Beweise auf diesem Gebiete liefert uns die Nekropolis von Beth-Schearim, wo um das Grabmal des Patriarchen Judah I. ein jüdischer Zentralfriedhof entstand, in dem auch Juden aus Syrien, Palmyra und sogar Nordarabien beerdigt wurden. Die Inschriften in dieser Nekropole sind zu 80% griechisch; manchmal sogar in poetischer Form abgefaßt. In den Katakomben fanden sich viele Reste von Marmorsarkophagen mit mythologischen Szenen, darunter ein solcher mit der Darstellung der Leda mit dem Schwan sowie Achilleus auf Skyros. Außerdem fanden sich in

denselben Grabstätten zahlreiche Steinsärge lokaler Herstellung, auf denen Tiere, Masken und sogar menschliche Figuren dargestellt waren. Anscheinend galt das Verbot nunmehr ausschließlich für drei-dimensionale Darstellungen; solche finden sich in der synagogalen Kunst nur in der Form von Löwenfiguren, die an beiden Seiten des Thoraschrankes standen.

Die Synagogen und Gräber sind jedenfalls ein Beweis für die relativ günstige wirtschaftliche Lage des galiläischen Judentums. Obwohl die Juden wie der Rest der Bevölkerung unter der wirtschaftlichen Krise des 3. Jhdts. schwer litten, hielten sie doch am Land fest. Die Schäden des Bar-Kochba-Krieges wurden durch eine Reihe von Verfügungen auf ökonomischem Gebiet allmählich wiedergutgemacht. Die straffe Organisation der Gemeinde, die unter dem Patriarchen Judah I. eine fast monarchische Form bekam, blieb unter seinen Nachfolgern weiterbestehen. Der Sitz des Patriarchats und des Sanhedrin wurde nach Tiberias verlegt, wo sie bis zur arabischen Eroberung im 7. Jhdt. blieben. Dort lehrten eine Reihe berühmter Gesetzeslehrer, unter denen Jonathan Sohn Eleasars (um 225), Jochanan Nappaha (gest. 275) und sein Kollege Simeon Sohn Lakischs, dann Eleasar Sohn Pedats (um 270), endlich Ammi, Assi (wie der in Caesarea lebende Abbahu, alle drei um 300) die bedeutendsten waren. Unter ihrer Führung (denn die Patriarchen behielten zwar ihre ehrenvolle Stellung, aber leiteten nicht mehr das Sanhedrin) wurde der palaestinensische Kommentar zur Mischna, die sogenannte Jerusalemer Gemara, zum Abschluß gebracht. Die Juden Palaestinas blieben in regem Verkehr mit Babylonien, und viele der führenden Schriftgelehrten in Tiberias waren babylonischen Ursprungs. Dagegen hörte der Einfluß der griechischen Literatur (wenn auch nicht der griechischen Sprache) auf die jüdische Geistestätigkeit um diese Zeit fast auf; außer den Patriarchen war der Unterricht im Griechischen von den Rabbinen im allgemeinen untersagt. Die Bibelübersetzung der Septuaginta, die auch von den Christen verwendet wurde, ersetzte man durch die viel wortgetreuere des Akylas (Aquila), eines Proselyten aus Pontos. Nach dem Absinken des griechischen Einflusses wurde das Hebräische als Umgangssprache durch das Aramäische verdrängt, in dem auch wichtige Teile der palaestinensichen Gemara verfaßt sind. Doch wurde z. B. noch im 4. Jhdt. in Caesarea griechisch gebetet (Jer. Talm. Sota 7, 1—21 b). (Die jüdischen Synagogen und Gräber sind dargestellt bei Kohl und Watzinger Antike Synagogen aus Galilaea, 1916. Mazar, Avigad, Schwabe-Lifshitz, Beth Shearim I—III [1940—1971]. L. Rabinowitz Fund for the Study of Ancient Synagogues, Bulletin I—III, 1952—1960. E. R. Goodenough Jewish Symbols in the Greco-Roman Period I—III, New York 1953. Frey Corpus inscriptionum judaicarum II, Roma, 1952.)

Nach dem endgültigen Bruch mit dem Judentum infolge des Bar-Kochba-Krieges entwickelte sich das Christentum in Palaestina hauptsächlich in den Küstenstädten sowie im Ostjordanland. Die Hauptgemeinde war Caesarea, wo in den Jahren 215—218 und von 231 bis zur decianischen Verfolgung der große Kirchenlehrer Origenes wirkte; er legte dort den Grundstock zur Bibliothek des Pamphilios und Eusebios. In Jerusalem bestand die Gemeinde unter den Nachfolgern des Marcus, des ersten Bischofs ex gentibus. Besondere Bedeutung hatte der Bischof Alexander (212—251), der eine große Bibliothek gründete und in dessen Zeit die ersten christlichen Pilger im heiligen Land erschienen, darunter ein gewisser Pionius, der seine Reise beschrieb (Hieron. Epist. 46, 9). In der Verfolgung unter Decius starb Origenes in Tyrus nach Torturen in Caesarea; auch der Bischof Alexander starb den Märtyrertod (Euseb. hist. eccl. VI 39, 45. Phot. bibliotheca 118). Unter den christlichen Schriftstellern in Palaestina war Sextus Iulius Africanus aus Aelia, der in Nikopolis lebte. Die neue Religion verbreitete sich langsam: im 1. Jhdt. bestanden Gemeinden in Jerusalem, Caesarea, Ptolemais, Joppe, Lydda und Pella; im 2. kamen Neapolis und Kochaba in der Batanaia hinzu. Im 3. wissen wir von Gemeinden in Caesarea Philippi, Bostra, Sebaste, Sychar bei Neapolis, Philadelphia, Esbus, Bethlehem, Eleutheropolis, Maiumas bei Gaza, Gadara, Legio, Skythopolis und Jericho. Im eigentlich jüdischen Gebiet bestanden Reste von judenchristlichen Gemeinden in Kapernaum und Asochis (Schihin) (Harnack Mission und Ausbreitung des Christentums, 1902, 408—427. Pieper Atlas orbis christiani, 1931, S. 24f., Karte 5). Die diokletianische Verfolgung, der 92 Christen zum Opfer fielen, darunter Pamphilios der Bischof von Caesarea, beweist durch den Charakter ihrer Opfer, daß das Christentum sich bis in die judäischen Dörfer wie Anaia und im Ostjordanland (Kariatha) ausgebreitet hatte. Viele Christen, darunter auch Bischöfe, wurden zu Zwangsarbeiten in den Metallbergwerken von Phaino (biblisches Punon, heute Feinan) in der Araba verurteilt. Die Verfolgung dauerte, wenn auch abgeschwächt bis 311. Die Juden aber nicht die Samaritaner, waren von dem Opferzwang an die Götter befreit (Bab. Talm. Megillah 6 b; Jer. Talm. Aboda zara 5, 4—44 d).

26. Territorialgeschichte des römischen Palaestina.

(A) Allgemeine Einteilung.

Nach Ioseph. bell. Iud. III 35ff. war das ganze Land, in dem die Juden saßen, in viele Teile geteilt: westlich des Jordan gab es drei Gebiete: Iudaea, Samaria und Galilaea, östlich Peraia. Nach III 51 erstreckte sich Iudaea von Anuathu Borkaios im Norden (Khirbet Barkit nördlich von Dschifna) bis zu Iardan an der Grenze Arabiens, d. h. des nabatäischen Königreiches (vielleicht Arad?). Jedenfalls war Idumaea bei Ioseph. als zu Iudaea gehörig gerechnet. Tatsächlich war auch Koreai (Tell Mazar bei Kerawe, bell. Iud. I 34) bis 70 zu Iudaea gehörig, nördlich von der von Ioseph. angegebenen Grenze; zur Zeit, da er schrieb, gehörte es bereits (wieder) zu Samarien. In der West-Ostrichtung gibt Ioseph. als Grenzpunkte Joppa und den Jordan an. Die Unterteilung von Iudaea in dreizehn Toparchien ist bereits oben (S. 374f.) behandelt worden.

Nördlich von Iudaea lag Samaria (bell. Iud.

III 48) von Anuathu Borkaios bis Ginaia (Dschenin) sich erstreckend; Ioseph. gibt für Samaria keine Ost-Westgrenze an. Das Jesreeltal wird (anscheinend wegen der herodianischen Güter daselbst) als besondere Einheit gerechnet, da Galilaea bei Ioseph. von Xaloth (Iksalu, Iksal) am Nordende dieser Ebene an gerechnet wird. Nach bell. Iud. III 35—40 erstreckte sich Galilaea von dem Gebiet von Ptolemais und dem Karmel und Gaba (Harithiye am Eingang der Jesreelebene?) bis zu den Grenzen von Hippos, Gadara und der Gaulanitis, also bis zum Jordan und See Genezareth. Die Südgrenze erstreckt sich von Samaria (hier wird unlogischerweise die Jesreelebene zu Samaria gerechnet) bis zum Gebiet von Tyros. Galilaea war in zwei Unterprovinzen geteilt: Untergalilaea von Xaloth bis Bersabe (Kh. Abu esch-Schiba zwischen Akko und Safed) von Süden nach Norden, und von Chabulon (Kabul östlich von Akko) bis Tiberias von Westen nach Osten. In der Beschreibung von Obergalilaea scheint Ioseph. (oder seinen Kopisten) ein Fehler unterlaufen zu sein. Die richtigen Punkte sind: von Westen nach Osten von Baka (Peḳi'in) bis Thella (Tuleil) am Hulehsee, von Süden nach Norden von Beersabe bis Meroth (Marun er Ras). Nach III 46f. erstreckte sich Peraea von Norden nach Süden von der Grenze von Pella bis Machairos und von Westen nach Osten vom Jordan bis zum Gebiet von Philadelphia. Im Süden grenzte Peraea an Moab, om Osten an Arabia (Nabatene), Essebonitis, Philadelphia und Gerasa. Die Gebiete der Küstenstädte und der Dekapolis galten als außerhalb dieser Einteilung liegend.

Die Provinz Iudaea (nachher Syria-Palaestina) blieb bis 357 ungeteilt, obwohl Diokletian ihr Territorium sehr erweitert hatte (s. oben S. 408). Um 358 wurde der Südteil, einschließlich Elusa und Petra, also das vormalige Gebiet der Provincia Arabia als eine besondere Provinz namens *Palaestina salutaris* von dem Rest der Provinz getrennt (Liban. epist. 337). Um 400 herum wurde der Restbestand der Provinz wiederum in zwei Teile geteilt: ein Teil, *Palaestina prima*, mit Caesarea als Hauptstadt, umfaßte von Norden nach Süden die Gebiete von Dora, Caesarea, Antipatris, Joppa, Diospolis, Jamnia, Azotos, Askalon, Gaza, Raphia an der Küste, Sebaste, Neapolis, Aelia, Eleutheropolis im westjordanischen Gebirge, dazu die kaiserlichen Güter (*Salti*) zwischen Gaza und Eleutheropolis und die Güter in der Jordanebene (Regio Jericho, Amathos, Livias, Gedora, also die ehemalige Peraea). Die *Palaestina secunda* mit der Hauptstadt Skythopolis umfaßte Trikomia (Obergalilaea), Diokaisareia, Tiberias, Legio mit der Jesreelebene, und östlich des Jordan Pella, Gadara, Hippos, Capitolias, Abila, Gaulanitis. Die vormalige *Palaestina salutaris* wurde nun zur *Palaestina tertia*. Diese Einteilung wird zum erstenmal in der Not. dign. (48f., ed. Seeck) erwähnt, dann in einem Edikt des Theodosius II. (Cod. Theod. VII 4, 304. XVI 8, 29 aus dem J. 429). Spätere Quellen sind die Konzilslisten von Chalkedon (Schwartz Acta II 364) von 451 und die Zusammenstellungen des Hierokles (Synekdemos 717, 8. 719, 12. 721) und Georgios Kyprios (Descriptio orbis romani 980—1057). Die Einteilung blieb bis zum Ende der byzantinischen Epoche unverändert (wenn auch mit weiteren Unterteilungen, s. unten) und wurde von den Arabern (Palaestina prima = Dschund Filistin, Palaestina secunda = Dschund Urdun) übernommen.

(B) Die einzelnen Gebiete.

Ptolemais. Nach Ioseph. bell. Iud. II 188 erstreckte sich das Gebiet von Ptolemais von der ‚tyrischen Leiter' (Rosh ha-Nikrah, Ras en-Nakura) bis zum Karmelgebirge. Späteren Quellen zufolge hörte jedoch dieses Gebiet bei Ekdippa (Achzib) auf (Euseb. Onom. 20, 13). Ptolemais reichte nach Moschus (Pratum spirituale, Migne PG 87, 2909) bis Kaparasima (Kafr Sumei) in den galiläischen Bergen. Südlich davon können wir die Grenze mit großer Genauigkeit festlegen: bei Bab el Kharik befinden sich zwei Meilensteine an der Ptolemais—Sepphoris-Straße, von denen der westliche 10 Meilen von Ptolemais, der östliche 12 Meilen von Sepphoris-Diokaisareia bezeichnet ist, d. h. die Grenze verlief zwischen den beiden. Weiter südlich war Gedru einer Inschrift zufolge im Gebiet von Ptolemais (Avi-Yonah QDAP XII [1946] 85 und 100). Das Karmelvorgebirge gehörte zu Ptolemais (es war laut Joseph. bell. Iud. III 35 zu seiner Zeit ‚tyrisch', d. h. phönizisch); die Grenze zwischen Ptolemais und Dora verlief nach dem Itin. Burdig. (ed. Geyer 19, 10) bei Certha, heute Tel Magadim (Broshi IEJ XVIII [1968] 248).

Tetrakomia (Obergalilaea). Das Gebiet erstreckte sich zur Zeit des Ioseph. von Birosabe (Kh. Abu esch-Schiba) bis Meroth (Marun er-Ras) und von Baka (Peḳi'in) bis Thella (Tuleil am Hulehsee). Von Baka verlief die Grenze derart, daß die Dörfer Gischala (el Dschisch), Alma und Kisyon (Jer. Talm. Beza 63 b) mit ihren Synagogen in Obergalilaea blieben, während Kadassa (Kadas) zu Tyros gehörte (bell. Iud. II 459). Mafsheta (Fassuta — ein Sitz der Priesterfamilie Harim, s. oben S. 404) war bestimmt galiläisch.

Sepphoris-Diokaisareia. Die jüdischen Dörfer Saab (so zu lesen statt Saba in bell. Iud. III 229, vgl. Schaab in Leviticus rabba 20, heute Scha'ab), Chabulon (Kabul — bell. Iud. III 38. Tosephta Sabbat 7 (8), 16), ferner die Sitze des Sanhedrin Shefar'iam (Tos. Mikwaot 6, 2), Uscha (Kh. Hosha, ebd.) waren im Gebiet von Sepphoris. Kefar Sasay (Kh. Sasay) war sehr nahe der Grenze von Ptolemais; nach längerer Diskussion (Tos. Gittin2, 3. Jer. Talm ebd., 43 c. Bab. Talm. ebd., 6 b) wurde es als zu Sepphoris gehörend anerkannt. Ardaskus (Kh. Kuskus) und Tib'on (Tab'un) waren Sitze von Schriftgelehrten, also galiläisch (Tos. Erubbin 9 (6), 4 und Mischnah Machschirim 1, 3). Besara (vita 118) oder Beth Sche'arim (Tos. Sukkah 2, 2) als Sitz des Patriarchen Judah I. und der großen jüdischen Nekropolis (s. oben S. 412) gehörte ebenfalls zu Sepphoris. Da es im Jer. Talm. Megillah 70 a das galiläische Bethlehem ‚das tyrische' (Soraija) genannt wird, kann man annehmen, daß an der Südwestecke des Gebietes von Sepphoris eine Korrektur der Grenze irgendwann erfolgt ist, zuungunsten von Ptolemais. Die Südgrenze von Sepphoris beginnt bei Beth Sche'arim und schließt Simonias (Kh. Semmunije ‚an der Grenze Gali-

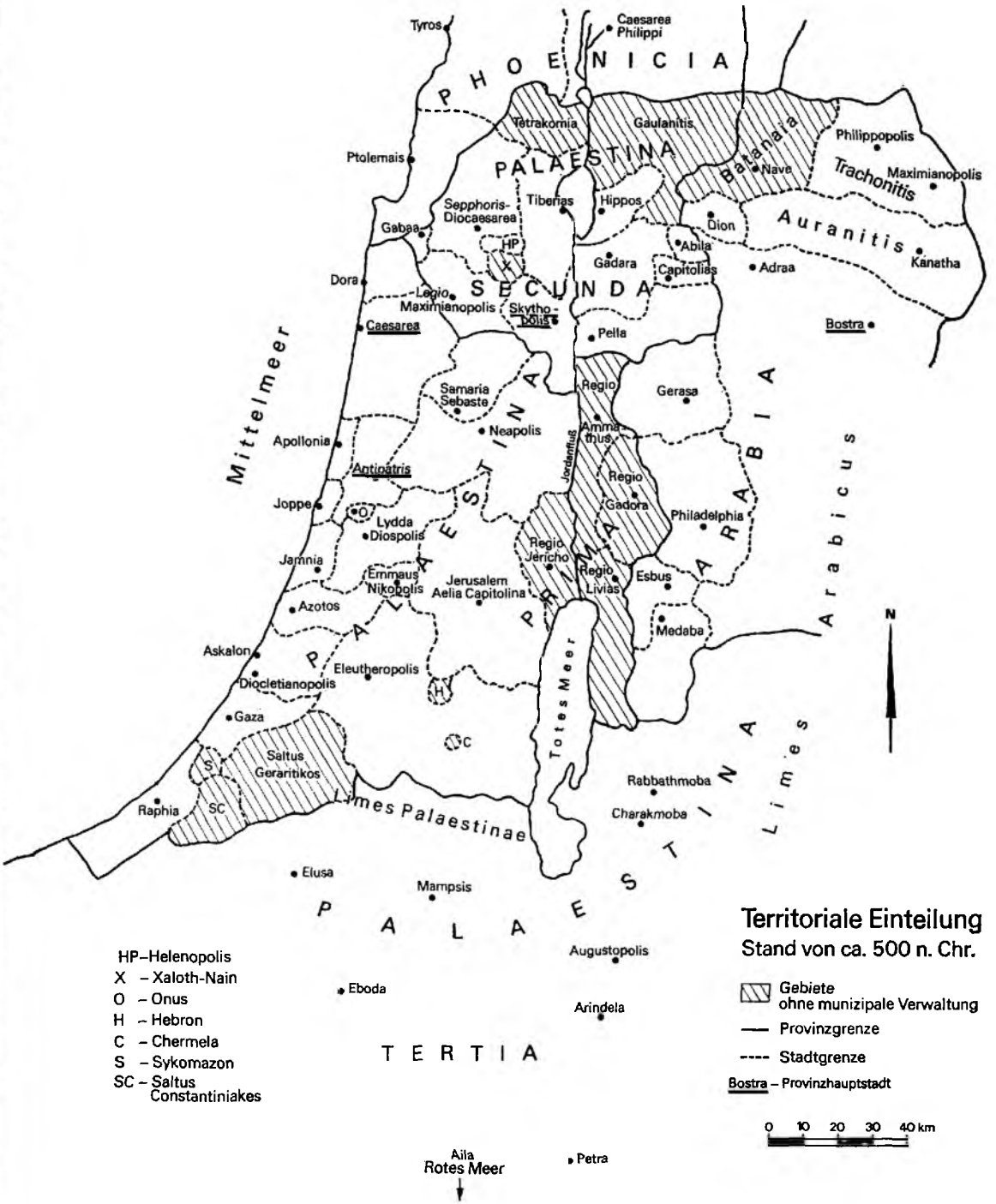
Tyros
Caesarea Philippi
PHOENICIA
Tetrakomia
Gaulanitis
Batanaea
Philippopolis
Ptolemais
PALAESTINA
Nave
Trachonitis
Maximianopolis
Sepphoris-Diocaesarea
Tiberias
Hippos
Gabaa
Dion
Auranitis
HP
X
Abila
Gadara
Capitolias
Adraa
Kanatha
Dora
SECUNDA
Legio Maximianopolis
Skytho-polis
Caesarea
Pella
Bostra
Mittelmeer
Samaria Sebaste
Regio
Gerasa
Neapolis
Ammathus
Apollonia
Jordanfluß
Antipatris
Regio
Joppe
O
Gadora
Philadelphia
Lydda
Diospolis
Regio Jericho
Jamnia
Regio Livias
Esbus
Emmaus Nikopolis
Jerusalem Aelia Capitolina
Azotos
Medaba
Askalon
Eleutheropolis
Totes Meer
Arabicus
Diocletianopolis
H
Gaza
C
Saltus Geraritikos
S
Rabbathmoba
Raphia
SC
Limes Palaestinae
Charakmoba
Limes Palaestinae
Elusa
Mampsis
PALAESTINA
Augustopolis
Eboda
Arindela
TERTIA
Aila
Rotes Meer
Petra
N
HP–Helenopolis
X – Xaloth-Nain
O – Onus
H – Hebron
C – Chermela
S – Sykomazon
SC – Saltus Constantiniakes
Territoriale Einteilung
Stand von ca. 500 n. Chr.
Gebiete ohne munizipale Verwaltung
Provinzgrenze
Stadtgrenze
Bostra – Provinzhauptstadt
0 10 20 30 40 km

laeas', vita 115) sowie Gabatha (Euseb. Onom. 70, 9 ‚im Gebiet von Diokaisareia, aber nahe an Legio') ein. Bei Sarid fand sich ein Meilenstein mit der Zahl VI (also von Legio an gezählt, wonach dieses Dorf nicht zu Sepphoris gehörte. Mahalol, wohin der Patriarch Gamaliel seine Briefe richtete (Jer. Talm. Megillah 70 a, heute Ma'lul) war galiläisch, desgleichen Japhia (bell. Iud. II 573), wo es auch eine Synagoge gab. An der Südostecke von Sepphoris fanden vom 4. Jhdt. an territoriale Änderungen statt. Bei Ioseph. bell. Iud. III 39 war Xaloth (Iksal) die Grenze Galilaeas; Euseb. zählt Dabira (Dabburije) und den Taborberg zu Diokaisareia (Onom. 78, 5 und 98, 23 usw.). Hingegen erwähnen Sozomenos (hist. eccl. II 2), Hierokles (Synekdemos 720, 8) und die Synodallisten von Jerusalem (536. vgl. Schwartz Acta concil. III 188 Nr. 28) ein Helenopolis in Galilaea. Die wahrscheinlichste Annahme ist, daß in byzantinischer Zeit (vor 444) das Gebiet von Nazareth mit dem Taborberg von der Abhängigkeit von der rein jüdischen Stadt Diokaisareia (s. unten S. 429) losgelöst wurden und als heilige Stätten der Christenheit einen Sonderstatus erhielten. In der Liste von Georgios Kyprios erscheint auch eine Kome Nais (Descr. orbis romani 1042) als selbständiges Gebiet; es handelt sich um das neutestamentliche Nain (Lukas 7, 11), das durch die Schaffung von Helenopolis von Sepphoris abgeschnitten wurde und nunmehr als selbständiges Territorium mit dem Bischofssitz Xaloth (Schwartz Acta III 189 vom J. 536) erscheint. Über die Ostgrenze von Sepphoris mit Tiberias sind wir schlecht unterrichtet; es scheint jedenfalls, daß Maskanah (Kh. Meskene) an der Grenze der beiden Territorien lag (Jer. Talmud Sanhedrin 21 a). Die Nordgrenze von Sepphoris verlief an Bersabe, der Südgrenze der Tetrakomia (nach der Mischna Schebiit 9, 2 bei Kefar Hananija heute Kafr 'Inan).

Gabaa (Hippeum), die vormalige Veteranensiedlung des Herodes (s. oben S. 375), die schon Gabinius begründet hatte (s. oben S. 372), hatte ein kleines Territorium zwischen Sepphoris und Ptolemais, dessen Grenzen wir nicht genauer bezeichnen können.

Tiberias nahm den Rest von Untergalilaea ein, und zwar dessen östliche Hälfte. Die Nordgrenze verlief bei Bersabe-Kefar Hananja, wobei Kapernaum wohl mit der ganzen Toparchie von Taricheai zu Tiberias gehörte; die Ostgrenze bildeten der Jordan und der Genezarethsee, wobei zu bemerken ist, daß Philoteria (Beth Yerah) damals östlich des Flußbettes lag (s. unten S. 424). Im Jordantal selber stieß das Territorium von Skythopolis bis Dschisr el-Madschami vor; aber in den Bergen westlich des Tals war Agrippina (vielleicht Belvoir, heute Kochav ha-Jarden; Mischna Rosch ha-Schana 2, 4) als Signalstation des Sanhedrin bestimmt auf galiläischem Gebiet, degleichen Gebul (‚Grenze', Jer. Talmud. Halla 59 a) heute Dschabbul.

Legio-Maximianopolis. Das Gebiet dieser Stadt war mit dem vormaligen Gebiet der VI. Legion (‚*Campus maximus legionis*') mehr oder weniger identisch (Euseb. Onom. 110, 21). Im Westen reichte es bis zu Kimona (Tell Yokneam) und Apharaia (Kh. Fureir?), da beide Orte im Onom. von Legio an bemessen wurden (116, 21 und 28, 26). Nach demselben Prinzip gehörten zu Legio Taanach (Tell Ti'innik), Janua (el Jamūn) und sogar Bethacath (Beit Kad) auf dem Gilboaberg. Die Ostgrenze (mit Skythopolis) beließ den Ort Jesreel des Euseb. Onom. 108, 13 (Zir'in) im Gebiete von Legio, desgleichen Arbela (Affulah?) (ebd. 14, 20). Die Angabe des Hieron. Onom. 111, 12, der Berg Tabor liege ‚in der großen Ebene östlich von Legio' legt die Vermutung nahe, daß ein Teil der Xaloth-Ebene zu Legio gehörte, bevor es der Kome Nais überlassen wurde. Im Norden reichte das Gebiet von Legio, wie bereits bemerkt (s. oben S. 416), bis zum sechsten Meilenstein bei Sarid.

Skythopolis umfaßte im großen und ganzen das Harodtal bis zur Jordanebene. Im Westen reichte es bis Aendor (Onom. 34, 9), gab aber dann dieses Dorf an Nais ab. Der zehnte Meilenstein auf der Straße nach Legio (über Jesreel) war noch im Gebiet von Skythopolis. Die Südgrenze lief über den Berg Gilboa, wobei das Dorf Gelbus (Dchalbūn) selber und Araba (Arrabūne) nördlich davon zu Skythopolis gehörten (Onom. 72, 10 und 16, 13). Im Süden erstreckte sich dieses Gebiet bis zum zehnten Meilenstein und bis Bethmaela (Tell el-Hilu) (Onom. 34, 23), südlich von Ainon bei Salumias, am achten Meilenstein (Umm el 'Umdān, ebd. 40, 1). Die Ostgrenze von Skythopolis bildete der Jordan, bis zum Dschisr el Madschami; der zehnte Meilenstein auf der Jordantalstraße zählt noch von Skythopolis.

Dora. Die Nordgrenze dieser Stadt lag südlich von Certha (s. oben S. 416)); im Süden reichte sie bis zum Chorseosfluß (Nahr ed- Difle); im Osten waren Gaba und die Telimonhöhle vom Gebiet von Dora ausgeschlossen; dieses reichte also nur bis zum Fuß des Karmelgebirges.

Caesarea. Das große Gebiet dieser Stadt erstreckte sich im Norden bis zum Chorseos, da die Wasserleitung der Stadt (die untere Linie) bis dahin reichte (Negev IEJ XIV [1964] 237ff.). Die Telimonhöhle (Kh. es Suleimanije -Jer. Talm. Demai 22 c) und Geba (Onom. 70, 8, das [E]gaba[tana] von Plin. V 18) gehörten zu Caesarea; die Grenze erfaßte das innere Karmelgebirge bis Beth Anath (Onom. 30, 5, heute 'Anin); damit war der Megiddopaß im Gebiet von Caesarea. Im Osten gehörte dazu die Toparchie von Narbata (Kh. Beidūs, bell. Iud. II 291, 509). Diese reichte bis zu Fahma, wo die Reste einer Synagoge gefunden wurden. Im Süden schloß das Gebiet von Caesarea, nach dem Jerusalemer Talmud (Demai 22 c) das Karavanserai (Pundeka = Pandocheion) von Ṭibetah (et Taijibe) und Soran (Umm Sūr) ein. Eine spätere Notitia patriarcharum (Palmer Desert of the Exodus, 1871, 550ff.) gibt den Bdellopotamos als die Grenze des Episkopats (also auch der Stadt) von Caesarea an.

Sebaste. Das Gebiet von Sebaste nahm den nordwestlichen Teil von Samarien ein; die Nordgrenze ist also bei Ginae (Deschenīn) zu suchen (bell. Iud. III 48); im Westen gehörten dazu Dothaim (Tell Duthān) und Atarus (el 'Attâra), s. Onom. 76, 13 und 26, 19. Im Osten gehörte Salaba (Kh. Selhab, ebd. 158, 22) zu Se-

baste. Im Süden lief die Grenze nahe an der Stadt Sebaste selber vorbei, deren Territorium jedoch mindestens bis ʿAin Harun bei Kura reichte, denn bis dahin erstreckte sich die Wasserleitung der Stadt (Crowfoot u. a. Samaria-Sebaste I 74ff.).

Neapolis. Der Rest des Gebietes von Samarien gehörte zu Neapolis. Dazu gehörten im Nordosten, längs der Straße nach Skythopolis: Thebes (Tūbās, Onom. 100, 13) an der 13. Meile, Aser (Tayāsīr, ebd. 26, 22) an der 15., Bezek (Kh. Ibziḳ) an der 17. bis zur 21. Meile jenseits Konas (Ḳa'un, Judith 4, 4). Von Konas bog die Grenze nach Süden ab, schloß Abelmea (Wadi el Milh, Judith 4, 4, Onom. 34, 22) ein und ereichte den Jordan. Im Jordantal gehörte Koreai (Tell Mazar, bell. Iud. I 134) vormals zu Judaea und ging mit der ganzen Toparchie von Akraba an Neapolis; dieselbe Toparchie umfaßte im Süden die Dörfer Silo (Seilūn, Onom. 156, 28), Eduma (Dūma, ebd. 86, 4) und Isana (Burdsch el-Isāna, Ant. XIV 458). Zu Neapolis gehörte ebenfalls Kapparetaia (Kh. Kafr Hatta am Rande des Gebirges; nach Iustin. Mart. apol. I 26 zu Samarien gehörig) und Kefar Ḳesem (Tosephta Aboda zara 6 [7], 8); im Nordwesten Birat Sōreḳah (Tul Karm? Jer. Talm. Aboda zara 47 b) und Anabta, das samaritanische Chroniken erwähnen.

Aelia Capitolina (Jerusalem) umfaßte die drei Toparchien Oreine, Gophanitike und Herodion. Der Grenzpunkt im Norden (an der Grenze von Neapolis) war Anuathu Borkaios, der Grenzpunkt von Iudaea (bell. Iud. III 51); Geba (Wadi Jaba', Onom. 74, 2) wird mit Gophna in Verbindung gebracht, gehörte also zu Aelia. Weiter südlich lagen die Dörfer Aphairema (et-Taijibe, das Ephraim von Onom. 28, 4), Rimmon (er Rammūn, ebd. 144, 11) und Machmas (Mukhmās, ebd. 132, 2) im Gebiet von Jerusalem, am Rande der Wüste. Maledomnei (Tal'at ed Damm, ebd. 24, 10. 25, 9) war ein Fort mit Besatzung am Weg zwischen Aelia und Jericho, also wahrscheinlich ein Grenzpunkt. Weiter südlich gehörte zu Jerusalem Hyrkania (Kh. el Mird, Ant. XV 366), bestimmt Herodion, Tekoa (Kh. et Tukū, Onom. 98, 17), Sior (Ṣa'īr, ebd. 156, 4) und Alulos (Ḥalḥūl, ebd. 87, 12), ferner Beth Zur (et Tubeika, der alte Grenzpunkt Iudaeas in der makkabäischen Zeit (1 Makk. 4, 61). Von hier lief die Grenze in nördlichen Richtung auf Gedora (Kh. Idschdūr, Onom. 68, 20), Chasalon (Kasla, ebd. 172, 16), an Beth Ḥoron vorbei (Beit 'Ur, ebd. 46, 21) bis Kaphar Gamala (als dort das vermeintliche Grab des heiligen Stephanus gefunden wurde, schrieb der Ortspriester an den Patriarchen von Aelia, Ep. Luciani, Migne PL XLI 807. 809) und Gantha ('Ain Jennātā) ein Gut der Kaiserin Eudokia im Gebiet von Aelia (Iohannes Rufus, Plerophoria 20). Die Grenze lief nach Aruir ('Arūra), 20 Meilen nördlich von Jerusalem (so richtig Onom. 33, 11 statt der ‚7 Meilen' von 32, 10). Von dort verlief die Grenzen östlich, bis sie zu Anuathu Borkaios zurückkehrte.

Nikopolis, das vormalige Emmaus, hatte ein kleines Gebiet, nur seine eigene Toparchie umfassend. Es gehörten dazu Selebi (Sche'albim, Hieron. in Ezech. 48, 22) im Norden, Alus (Yālu, Onom. 30, 27) im Osten, Gazara (Gezer) im Westen (ebd. 66, 19).

Diospolis (Lydda, Lod) verfügte über die Toparchien von Lydda und Thamna bei der Stadtgründung im J. 200. Die Nordgrenze verlief von Bethsarisa (Kh. Sīrīsja, Onom. 56, 21) 15 Meilen nördlich der Stadt bis Addara (Kh. ed Deir?, ebd. 24, 3), dann südlich vorbei an Thamna (Kh. Tibne, ebd. 96, 24) und Modiin (Midja, ebd. 132, 16) bis Bethannaba (Beit Nuba, ebd. 21, 19) 8 Meilen von Diospolis entfernt. Von da verlief die Grenze westwärts, zunächst in einem Bogen um Selebi herum, bis Betoannaba (Kh. Beit 'Annaba, ebd. 20, 17) 4 Meilen von Diospolis, dann südwestwärts bis zu Gedrus (Katra, dem Kidron der Makkabäerbücher, 1 Makk. 15, 41. Onom. 68, 22) und nördlich an Diospolis selber vorbei bis Kapherdago (Beth Dagon, ebd. 50, 16). Onus (Mischna Arakhin 9, 6: Ono) war einst zu Lydda gehörig, wurde aber vor 296 n. Chr. eine selbständige Einheit, wie ein Papyrus (Grenfell & Hunt Pap. Oxy. 1205) bezeugt.

Antipatris lag weiter westlich; dazu gehörte Gittham (Sakije, Onom. 72, 24) ‚zwischen Jamnia und Antipatris gelegen', also nahe der gemeinsamen Grenze der beiden Städte; sodann Rantia (Rantis, Not., s. oben S. 421); der ‚Turm von Aphek', wohin die Bewohner von Antipatris beim Herannahen von Cestius Gallus flohen; dabei ist Aphek der biblische Name von Antipatris (bell. Iud. II 513); weiter nördlich Kalekailea (Kilkilije) und Galgulis (Dschaldschulije, beide nach derselben Not. im Gebiet von Antipatris). Dazu gehörte auch Kaphar Saba, in dessen Ebene Antipatris gegründet wurde (Kh. Sābje, Ant. XVI 142).

Joppa (Jaffa) hatte, wie die meisten Hafenstädte, nur ein kleines Territorium, das von dem Jarkonfluß (Me Piga, s. oben S. 326f.) bis nördlich vom Hafen von Jamnia reichte.

Das Gebiet zwischen Joppa und der Grenze von Caesarea gehörte zu Apollonia, einem kleinen schmalen Gebiet zwischen Kephar Saba und dem Meer.

Jamnia (Jabneh) hatte ebenfalls nur ein kleines Gebiet; außer der Stadt selber gehörte dazu der Hafen von Jamnia (*Jamnitarum portus*), erwähnt in den Makkabäerbüchern (2 Makk. 12, 9) und bei Ptolemaios (V 15, 2). Jamnia hatte, wie gesagt, eine gemeinsame Grenze mit Antipatris.

Azotos. Im Gebiet von Azotos gab es zwei Städte, das binnenländische Azotos, das biblische Asdod, Ἄζωτος ἱππωνος oder μεσόγειος genannt (Hierokles, Synekd. 718, 6. Georg. Kypr. 1021) und den Hafen Ἄζωτος παράλιος (Hierokl. 718, 5); das letztere war in römischer Zeit bei weitem die größere Stadt. Die Nordgrenze des gemeinsamen Gebiets reichte bis Kariathmaus (Vitae prophetarum ed. Schermann 18. 19) heute Nabi Junis, dann Bareka (Barḳā, Onom. 54, 3) und die Toparchie von Akkaron (Kh. el Mukanna, ebd. 22, 9); dazu gehörte auch Gallaa (Dschilja, ebd. 72, 7).

Askalon war ausnahmsweise an der Küste selbst gelegen, da die geologischen Verhältnisse an dieser Stelle eine Stadt am Meer möglich machten, im Gegensatz zu allen anderen Küstenstädten von Raphia bis Joppa. Das Gebiet der Stadt erstreckte sich anscheinend bis Sapheir (Sawāfīr, ebd. 156, 23) auf der Straße nach Eleu-

theropolis. Maiumas Askalon (Antoninus Placentinus ed. Geyer, 33) war wahrscheinlich ein Hilfshafen an der Mündung des Schikma-Flusses südlich der Stadt; weiter landeinwärts lag Sarafia oder Diokletianupolis (Kh. esch Scheraf, Hierokles 719, 2; Antoninus Placentinus 33).

Eleutheropolis, vormals Beth Gobrin, verfügte über das ausgedehnteste Stadtgebiet in Palaestina; es umfing ganz Idumaea samt der vormals judäischen Toparchie von Betholeptepha. Die Grenze begann im Norden bei Sorech (Kh. es Sureik, Onom. 160, 3), lief östlich bei Esthaol (Ishwa', ebd. 88, 12) und Jarimuth (Kh. el Marmîtâ, ebd. 106, 9); sodann südlich bei Enedab (Beit 'Itab, ebd. 94, 29), Gabatha (el Dscheba', ebd. 70, 24). Adullam (Kh. 'Id el Minja, ebd. 24, 21), Keila (Kh. Keila, ebd. 114, 16), Nasib (Kh. Beit Nasib, ebd. 136, 21) und Iedna (Idna, ebd. 106, 15). Hebron blieb außerhalb des Stadtgebietes von Eleutheropolis (s. unten, S. 424), aber Kaphar Baricha (Bani Na'im, Hieron. ep. 108, 11) gehörte zum Sprengel des Ortsbischofs, d. h. war im Stadtgebiet von Eleutheropolis; die Grenze mit Aelia lief durch die Wüste Judah bis zum Toten Meer und entlang dessen westlicher Küste bis Engeddi (Onom. 86, 16 als zu Daromas, d. h. Eleutheropolis gehörig bezeichnet) und weiter südlich bis in die Gegend von Masada. Engeddi lag am Ostende der Landschaft Daromas, die den Südteil des Gebietes von Eleutheropolis ausmachte. Die Südgrenze dieser Region wird bestimmt durch die Dörfer Anaia, ein Doppeldorf von dem das größere jüdisch und das kleinere christlich war (Ghuwein el Gharbije und esh-Sharkije, Onom. 29, 9. 29, 14), Jethira (Kh. 'Attir, ebd. 88, 3), Thella und Eremmon (Kh. Khuweilife und Kh. Umm er Ramâmin, ebd. 98, 26 und 108, 8). Von dort wandte sich die Grenze von Eleutheropolis nordwärts, indem sie die Dörfer Agla (Kh. 'Ajlân, ebd. 48, 18), Geth (Tell el 'Areini, ebd. 68, 4), Saalis (Kh. Shalkha, ebd. 160, 9), Beththerebis (Kh. Deir es Butm?, Sozom. hist. eccl. IX 17) und Bera (Kh. el Bir, Onom. 54, 26) einschloß.

Westlich von Eleutheropolis lag Gaza mit seinen Nebenstädten Constantia Maiumas Neapolis (Sozom. hist. eccl. V 3. Marcus Diaconus, Vita Porphyri 57. Euseb., Vita Constantini IV 38. Hieron. Vita Hilarionis 3) und Anthedon (Kh. Teda, Ant. XIII 357. Plin. V 13). Im Norden gehörten zu diesem Gebiet Bitolium (Tell esh Sheik Hamdan, Sozom. hist. eccl. VII 28), das bei Hierokles (719, 10) und Georgios Kyprios (1023) als selbständige Einheit erscheint, ferner Asalea (Nazle, Sozom. hist. eccl. III 14). In südlicher Richtung reichte das Territorium von Gaza bis Migdal Thauatha (Kh. Umm el Tût, Petrus der Iberer ed. Raabe, 96f. Hieron. Vita Hilarionis 30) und Beth Dalta (ed Damita?, ebd.).

Raphia (el Rafah) und sein Hafen (Tell Rafah) war die Grenzstadt Palaestinas in der Richtung Ägypten. Nach dem Onom. (50, 18) war Beth Tappuah (Bethtaffa) 15 Meilen von Raphia der Grenzort; nach der Madabakarte war dies Betylium, 3 Meilen weiter nördlich (Madaba Mosaic Map, Taf. 9 Nr. 120 und Theodosius, ed. Geier, Itinera Hierosol. 138).

Östlich von Raphia und Gaza begann ein Streifen von kaiserlichen Gütern, der Limes Palaestinae. Dazu gehörten der Saltus Constantiniaces (Georgios Kyprios 1026) mit seinem Hauptort Menois (Ma'in, Not. dign. or. 73. 19. Onom. 130, 7); Sykomazon (Kh. Sûk Mazîn, Hierokles 719, 3. Georg. Kyprios 1022) war ein selbständiger Ort. Weiter östlich lag der Saltus Geraritikos; sein Hauptort war wahrscheinlich Birsama (Kh. el Fâr? Theodoretos, Quaest. in Paralip. II 14, 3. Georg. Kypr. 1027). Das alte Gerara (Tell esh Shari'a, Onom. 60, 7; Madabakarte 101, muß auch in diesem Saltus inbegriffen sein. Der *Limes Palaestinae* selber begann nahe am Meer, bei Menois, lief weiter in östlicher Richtung über Birsama (Not. dign. or. 73, 22. Cod. Theod. VII 4, 30). Weiter fanden sich römische Garnisonen in Bersabee (Berscheba, Not. dign. 73, 18. Onom. 50, 1) und Malatha (Tell el Milh, ebd. 14, 3. Not. dign. or. 74, 45); dann Arad, wo sich die Reste eines römischen Forts befanden; die Linie endete bei 'En Bokek am Toten Meer (Alt Palaestinajahrb. 1930, 33ff. 1931, 65ff.). Der Limes hatte eine Fortsetzung in nördlicher Richtung: dazu gehörten Chermela (Kh. el Karmil, Onom. 92, 20) und Hebron (ebd. 6, 8. 112, 18) mit seinen Nebenorten Terebinthos (Ramet el Khalil, ebd. 6, 12. 24, 16) und Bethennim (Kh. Beit 'Anûun, ebd. 24, 16).

Südlich des Limes bestand eine Reihe von Städten wie Elusa (Khalasa, Hierokl. 721, 10. Georg. Kypr. 1050) und Mampsis (Kurnub, Hierokl. 721, 8. Georg. Kypr. 1049) sowie Aila (Bistum bereits in Nikaia), deren Territorialgrenzen wir jedoch mangels Quellen nicht bestimmen können.

Im Jordantal befand sich westlich des Flusses die Regio Jericho (Georg. Kypr. 1017), zu der die Dörfer Phasaelis (Kh. Fasajil, Ioseph. ant. XVI 145, bell. Iud. I 418), Magdalsenna (Kh. Beijudât, Onom. 154, 16), Archelais ('Audscha et Tahta, ant. XVIII 340) Naorath (Dujûk, Onom. 136, 24) und Bethagla (Deir Hadschla, ebd. 8, 19) gehörten.

Östlich des Jordan war die nördlichste Stadt des historischen Palaestina (die administrativ zu Phönizien gehörte) Caesarea Philippi oder Paneas. Ihr Gebiet umfaßte wahrscheinlich die Jordanquellen, ferner den Phiale See (Birket er Ram, bell. Iud. II 509—511) und Chedar (Hadar, Suppl. epigr. Gr. VII 327). Grenzsteine, während der Katasteraufnahme unter Diokletian durch den Statthalter Aelius Statutus gesetzt (Aharoni, Atiqot, I 94—98. II 152ff. III 186), wurden nördlich von Dan, bei Schamir und Kuneitira östlich vom Hulehsee gefunden.

Südlich von Caesarea Philippi erstreckte sich die Klima Gaulanes oder Gaulanitis, ein Gebiet, das keiner Stadt angehörte (Georg. Kypr. 1041). Dazu gehörte auch Gamala (Tell el Ahdab bei Dschamle). Da nach 295 Gaulan bei der Provincia Palaestina blieb, während das angrenzende Batanaia zu Arabien geschlagen wurde und die Einwohner demnach nach der Aera von 106 zu zählen begannen, können wir die Grenze der beiden Territorien längs der Flüsse Allân und Rukkâd (beides Nebenflüsse des Jarmuk) bestimmen.

Batanaia lag östlich von der Gaulanitis. In den Listen des Hierokles und des Georgios

Kyprios erscheint dieses Gebiet in viele kleine Einheiten gespalten, anscheinend als Resultat von Teilungen im 5. oder 6. Jhdt. (Synekdemos 723, 6: Hexakomia. Georg. Kypr. 1076ff. Saltus Bataneos und 14 Dörfer). In den talmudischen Quellen (Tosephta Schebiit 8, 3; Jer. Talm. Demai 22 c) werden eine Reihe von Ortschaften in dem ‚Gebiet von Naveh' (dem Hauptort der Batanaia) aufgezählt, die uns einen Begriff von der Ausdehnung dieses Territoriums vermitteln; andere Angaben liefern uns die Grenzsteine des Aelius Statutus und sonstige Inschriften (Jalabert-Mouterde Mél. Fac. or. Univ. St. Joseph, Beirut, V [1910] 222. Dunand Rev. bibl. [1932] 572, Nr. 109. OGIS II Nr. 769. Suppl. epigr. Gr. VII 1099. Waddington-Le Bas Rec. 2431 f—l). Danach verlief die Grenze der Batanaia von Euthymia ('Akraba), Aere (es Sanamein) Bathyra (Basir, nach Ant. XVII 26), Maaga (Muḥdschdscha) Danab (Danaibe), Karnaim (Onom. 112, 3 heute esch-Scheich Sa'ad), Neela (ebd. 138, 7, Kh. en Nīle), Gaulan (Sahm el-Dschaulan, ebd. 64, 7) Zeizun, Kochaba (Epiphanios, Panarion 30, 2, 18), und Namara (Namer, Onom. 138, 11).

Hippos (Susita) lag westlich von der Gaulanitis, am Gennesarethsee. Dazu gehörten Gergesa (Chorsia, Kursi-Origenes, in Joan. 6, 24. Kyrillos von Skythopolis, Vita Sabae 24), Umm el-Kuneiṭira (denn bis dahin reichte die Wasserleitung der Stadt), Kaspein (1 Makk. 5, 26), Apheka (Fiḳ, Onom. 22, 20) und eine Reihe von Dörfern, die in der Tosephta (Schebiit 4, 10) und dem Jerusalemer Talmud (Demai 22 d) als Susita zugehörig bezeichnet werden, das sind: Ajjanosch (Awānish), Ram Barak (Bureika) 'Ijjon ('Aijūn), Ja'arūt (Kh. er Arājis), Kefar Ḥarūb (Kafr Ḥārib) Nōb (Nāb) und Kefar Zemaḥ (Samakh).

Dion (Tell Āsh'ari) hatte ein kleines Gebiet das zwischen Batanaia und Arabia eingekeilt war.

Die Grenzen der Trachonitis östlich von Batanaia können nach demselben Prinzip wie die Gaulanitis bestimmt werden: Nach 295 blieb diese Landschaft bei Syrien, und man datierte dort nach Regierungsjahren der Kaiser, während die Nachbargebiete, Batanaia und Auranitis das arabische Provinzdatum zu verwenden begannen. Dazu kommen noch die bereits erwähnten Katastergrenzsteine. Nach diesen Anzeichen gehörten zum Gebiet der Trachonitis Phaina (Masmije, Hierokles 723, 1. Georg. Kypr. 1070) und nördlich davon Konstantia (Burāḳ, Hierokles 723, 2. Georg. Kypr. 1071). Im Osten gehörten zur Trachonitis Maximianupolis, das vormalige Sakkaia (Schakka Waddington-Le Bas Recueil 2136—64. 2413), und Philippopolis (Schuhba, Hierokles 723, 3. Georg. Kypr. 1969), Aerite ('Eire, Waddington-Le Bas 2437f.) und Eeitha (Hit, ebd. 2113). Die Südgrenze der Trachonitis kann man mit Hilfe der rabbinischen Quellen bestimmen (Tosephta Schebiit 4, 11, Sifre Isa. 49); sie umfaßte Zaraua (Ezra), Nimrin (Namir) und Bosor (Buṣr el Ḥarīri, vgl. Tosephta Peah 4, 6).

Die Auranitis umfaßte nicht den Hauranberg (Dschebel Druz), sondern auch einen weiten Landstrich westlich des Gebirges. Die Grenzen dieser Landschaft gegen das nabatäische Königreich und später gegen die Provincia Arabia können mit dem Merkmal der Datierung festgestellt werden. Vor 295 wurde in diesem Territorium nach Regierungsjahren der Kaiser datiert, da es zu Syrien gehörte; danach gehörten Bosana (Busan), Dionysias-Soada (Suweida) und Charax (el Kerak) zur Auranitis; desgleichen Kanatha (el Ḳanawāt) und die Dörfer, die an dessen Wasserleitung angeschlossen waren: Ariachon (er Raha) und Kapron (Kafr) (Bruennow-Domaszewski Die Provincia Arabia, III [1912] 268f.).

Gadara (Umm Ḳeis). Das Gebiet dieser Stadt, die den nördlichen Gilead besaß, hat ein besonderes Problem. Nach Ioseph (bell. Iud. III 37) grenzte Gadara an Galilaea, es muß also wie Hippos bis zum Jordan und Gennesareth See gereicht haben. Da nach den talmudischen Quellen (s. oben S. 425) Zemah zu Hippos (Susita) gehörte, so bleibt für eine Küste für Gadara kaum Raum übrig. Dazu kommt das Problem der ‚gadarenischen Schweine' (Matth. 8, 28), die im See ertranken; an der Stelle las schon Origenes ‚Gergesa' (s. oben S. 424) statt ‚Gadara' (in Joan. 6, 24) und diese Lesart wird von einigen Manuskripten der Evangelien von Markus und Lukas unterstützt (Markus 5, 1. Lukas 8, 26). Wenn wir aber annehmen, daß Gadara bis zum See reichte, dann hatte Hippos keine gemeinsame Grenze mit Galilaea. Das Gelände bei Kursi paßt auch besser zu der Erzählung der Evangelien, die ein Steilufer voraussetzen. Das Gebiet von Gadara schloß auf jeden Fal auch Emmatha ein (el Hamme, in talmudischen Quellen Hammath von Gadara genannt, Onom. 22, 26. Antoninus Placentinus 7. Tosephta Erubbin 5 [6], 13), so daß es an dieser Stelle sich über den Jarmuk auf das Nordufer erstreckte. Desgleichen muß man annehmen, daß das Gebiet von Gadara im Osten sich mindestens bis el Khureibe ausdehnte, da die Wasserleitung der Stadt so weit reichte.

Östlich von Gadara lag Abila (Tell Abīl); ein Teil seines Gebietes wurde im J. 97/99 an Capitolias abgetrennt.

Pella (Kh. Tabaḳat Fāhil) besaß Arbela (Irbid, Onom. 14, 19) im Norden, Jabes Gilead (im Wādi el Yābis, ebd. 110, 12) sechs Meilen südlich der Stadt und das Gebiet von Ba'ūn südlich davon, da dort der Meilenstein ab Pella zählt.

Zu Gerasa südlich von Pella gehörten Erga ('Ardschān, Onom. 16, 21) im Norden, ferner Enganna ('Ain Dschinne, ebd. 94, 25), im Süden Ragaba (Rādschib, bell. Iud. III 47). Obwohl nach Euseb. (Onom. 102, 21) der Jabbok die Grenze zwischen Gerasa und Philadelphia bildete, griff an einer Stelle das Gebiet von Gerasa über den Fluß südwärts hinüber, da der neunte Meilenstein von Gerasa (Thomsen Zeitschr. dt. Pal. Ver. 1917, 63, 204) sich jenseits des Jabbok befindet.

Philadelphia ('Ammān) grenzte im Norden an Gerasa, im Westen an die Peraea. Es gehörten dazu Ramoth (Kh. Dschal'ad Onom. 144, 5), Jadūda zwei Meilen südlich der Stadt; im Osten hörte das Territorium von Philadelphia

schon vor dem sechsten Meilenstein auf der Via nova nach Bostra auf, denn dieser zählt die 45. Meile von Bostra ab (Thomsen a. O. 45, 106. 110). Vom 5. Jhdt. ab wurden die Städtchen Maiuthos (Jadschus?, Hierokl. 722, 8) und Bakatha ('Ain Bakhata, Schwartz Acta Conc. Ephes., III 80, 188) von Philadelphia abgetrennt.

Südlich von Philadelphia lag das biblische Hesbon, im 3. Jhdt. Aurelia Esbus (Onom. 84, 4; Hill BMC Arabia XXXIII 29). Dazu gehörten Eleale (el 'Al, Onom. 84, 10), Nebo (Rās Sijāgha, ebd. 136, 7, 13). Beelmaus (Ma'in, ebd. 46, 1) und Maanith (Umm el Hanafisch, ebd. 132, 2). Meilensteine beweisen, daß sich das Gebiet von Hesbon in nordwestlicher Richtung sechs Meilen weit erstreckte (Thomsen a. O. 67f. 229. 230).

Medaba lag südlich von Hesbon. Sein Gebiet erstreckte sich bis zum Arnon und umfaßte Kariatha (el Ḳureije, Onom. 112, 16), ferner Maschana (el Medīne, ebd. 126, 14) nahe am Arnon. Der letzte Meilenstein vor dem Flußübergang zählt 21 Meilen von Medeba, der nächste südlich vom Fluß 15 Meilen von Rabbathmoba.

Die Peraia erstreckte sich von Amathos (Tell 'Amtan, Joseph. bell. Iud. I 86; ant. XIII 356. Euseb. Onom. 22, 24), über Zia (Kh. Sej, Ioseph. ant. XX 1—2), Gadora (Tell 'Ain Dschadūr bei es Salt, der Hauptstadt der Landschaft) Jazer (Kh. es Sir?, Onom. 12, 3. 104, 13) bis Macharus (el Mukāwer, bell. Iud. III 47). In byzantinischer Zeit zerfiel es in die Regionen von Amathos, Gadara und Livias (Georg. Kypr. 1016. 1018—19).

Das Ostjordanland südlich der Peraea und Medeba zerfiel in eine Reihe von Stadtgebieten, deren Namen wir kennen, deren Grenzen wir jedoch nicht bestimmen können, da die zwei Hauptquellen zur Territorialgeschichte Palaestinas, Euseb. Onom. und die Meilensteine, hier versagen. Wir wissen nur dank gelegentlichen Funden, daß Zoar z. B. von Rabbathmoba Areopolis abhängig war (Polotsky IEJ XII [1962] 260). Die Meilensteine der via nova wurden bei dem Bau der Straße von Bostra gezählt und fallen somit für die Territorialbestimmung aus (Beyer, ZDPV 58, 1935, 129—159).

Durch Hierokles (721, 216 und Georg. Kyprios (1042—49) wissen wir von einer Reihe von Städten in der Palaestina Tertia: Petra Hadriana Metropolis, Augustopolis (et Tafile), Arindela (Gharandal), Charakmoba (el Kerak) und Areopolis Rabbathmoba (er Rabbeh). (Vgl die Siegel von Petra und Characmoba, deren Stempel monatlich wechselten, veröffentlicht von Neger, IEJ XIX [1969] 89f.)

C. Bevölkerung: (1) Zusammensetzung: In der persischen Zeit bestand die Bevölkerung Palaestinas aus mehreren Gruppen die ein mehr oder weniger geschlossenes Gebiet einnahmen: die Phönizier entlang der Küste (Ps. Skylax, Müller: GGM 78ff.) und im Inland in Marissa und Sichem (s. oben S. 360 und Ioseph. ant. XII 258). Der Südteil der Küste war von Philistern besiedelt (die ‚palaestinischen Syrer' nach Herodot. II 104). Die Edomiter (griechisch: Idumäer) saßen in Südjudaea, die Juden in und um Jerusalem, zum Teil auch in der Küstenebene (Ezra 2, 33. Neh. 7, 37), ebenso in den Bezirken von Samarien, die an Iudaea grenzten. Die Samaritaner besaßen die Umgebung des Berges Gerizim mit Sichem und bildeten die Landbevölkerung des Gebietes von Samaria selber. Galilaea hatte eine gemischte Bevölkerung, desgleichen der Bezirk von Narbata. Im Ostjordanland gab es eine jüdische Ansiedlung im Land der Tobiaden gegenüber Jericho; die verschiedenen Stämme mit teils biblischen (Ammon, 1 Makk. 5, 6; Moab ant. XIII 734) teils außerbiblischen Namen (die Söhne Jamre, die Söhne Baan usw. vgl. 1 Makk. 5, 4. 9, 36—37).

Griechen saßen in Akko (Demosth. or. X 52. Isaios or. IV 7) und in Veteranensiedlungen von Söldnern, wie z. B. bei Athlith (s. oben S. 348).

In der hellenistischen Zeit verstärkte sich das griechische Element teils durch Kolonisation (Samaria, Curt. IV 8, 9) und die Städte der Dekapolis, die griechische Namen bekamen) teils durch die Hellenisierung der Küstenstädte. Am Ende dieser Periode begann die Ausdehnung des hasmonäischen Staates und die parallele Judaisierung immer größerer Landesteile. So wurden nacheinander Jaffa (1 Makk. 13, 11), Gezer (ebd. 13, 47—48), Jamnia und Azotos (bell. Iud. IV 130) jüdisch. Die Bekehrung der Idumäer zum Judentum (ant. XIII 258) erweiterte das jüdische Siedlungsgebiet bis zur Grenze der Nabatäer. In Galilaea bestand ein starker jüdischer Bevölkerungsteil noch vor der hasmonäischen Eroberung, im Jesreeltal (1 Makk. 12. 47—50) bei Arbel (1 Makk. 9, 2) und auch in anderen Teilen der Landschaft; das ganze Gebiet wurde nach der Eroberung sehr rasch rein jüdisch (ant. XIII 318; bell. Iud. I 76). In der herodianischen Zeit wurden Babylonier in Batanaia angesiedelt (ant. XVI 285. XVII 23—25; bell. Iud. III 57) zusammen mit Idumäern. Caesarea, Tiberias und Gabaa erhielten in der herodianischen Zeit nicht-jüdische Elemente; römische Veteranen wurden bei Ptolemais angesiedelt, als es Kolonie wurde (Plin. n. h. V 75; Hill BMC Phoenicia S. LXXXIIf.).

Die Bevölkerungslage änderte sich im großen und ganzen auch nicht nach dem ersten Aufstand gegen Rom, wenn auch in Jerusalem nur noch Reste der vormaligen Bevölkerung lebten. Erst nach dem Bar-Kochba-Krieg trat in Iudaea eine radikale Änderung ein. Die Juden wurden aus dem Gebiet von Aelia Capitolina ausgeschlossen; es verblieben ihnen nur die Siedlungen im Jordantal (Onom. 136, 24), im Daromasgebiet in Südjudaea: Engeddi, Anaia, Chermela, Jetta, Thella — alles ‚jüdische Großdörfer' laut Onom. 86, 16. 26, 8. 88, 17. 92, 20. 108, 8. 98, 26). Ein Teil der Juden blieb in Jamnia, Lydda, Jaffa und Umgebung. Die jüdische Gemeinde in Caesarea blühte im 3. Jhdt. auf; auch in den anderen Küstenstädten bis Ptolemais bestanden mehr oder weniger zahlreiche Gemeinden. Galilaea blieb bis zum Ende der byzantinischen Zeit ein geschlossenes jüdisches Ansiedlungsgebiet, wenn auch die Zahl der Juden dort im Sinken begriffen war. Die Samaritaner breiteten sich zwischen Iudaea und Galilaea aus, indem sie das durch den Bar-Kochba-Krieg entstandene Vakuum ausnützten (Chronikon ad a. 724, ed. Brooks III, IV, 147); man kann ihre Gemeinden in Gaza, Jamnia, Emmaus, Caesarea, die Samaritanischen Castra am Karmel und in Tharsila in der Batanaia nachwei-

sen (Petrus der Iberer, ed. Raabe, 126f. Moschus Pratum spirituale 165; Malalas XVIII 232. Plin. V 19. Onom. 102, 5). Araber und Syrer siedelten sich um Jerusalem und in der Stadt selber an (Euseb. hist. eccl. IV 6, 3).

In der byzantinischen Zeit wuchs die Zahl der Ansiedler aus Kleinasien, Ägypten und Italien; die meisten kamen als Mönche, um ihr Leben im Heiligen Lande zu verbringen. Ihre Anwesenheit war wirtschaftlich von Wichtigkeit, änderte aber kaum etwas an der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung. Galilaea blieb weiter zum größten Teil jüdisch: um 70 wissen wir von 63 jüdischen Ortschaften in Galilaea, von denen im 4. Jhdt. noch 43 jüdisch waren. Sepphoris-Diokaisareia war noch im 5. Jhdt. eine rein jüdische Stadt (Theoderet. hist. eccl. IV 35) und Nazareth ein jüdisches Dorf (Antoninus Placentinus, ed. Geyer 161f.). Zur Zeit der persischen Invasion erhoben sich die Juden in den Bergen von Nazareth, in Galilaea und um Jerusalem (Eutychius, Annales II 5—7); sie scheinen also im 5. Jhdt. in die Gegend Jerusalems zurückgekehrt zu sein. Im ganzen Land, und besonders östlich vom Jordan, ist eine stetige Zunahme der arabischen Bevölkerung zu bemerken, sogar schon vor der moslemischen Eroberung.

(2) Zahl der Bevölkerung. Da wir keine verläßlichen Statistiken der Bevölkerung von Palaestina im Altertum besitzen (die Angaben von Ioseph. vita 235; bell. Iud. III 43 und den rabbinischen Quellen, z. B. Hohelied R. I, 16) sind maßlos übertrieben. Die modernen Schätzungen gehen weit auseinander von 700 000 (Harnayk Mission und Ausbreitung d. Christentums I [1902] 3ff.) bis 5 Millionen (Juster Les Juifs dans l'empire romain I [1914] 209ff.) oder 4 Millionen (Heichelheim bei Frank Economic Survey of Ancient Rome IV [1938] 158ff.). Die folgenden Angaben können eine Basis für eine Schätzung geben: zur Zeit Nehemias bestand die Zahl der Rückkehrer aus 50 000 Männern (Ezra 2, 64f. Neh. 7, 66f.), gleich einer Gesamtbevölkerung von einer Viertelmillion. In der Zeit der Hasmonäer brachte Jonathan eine Armee von 40 000 zusammen, d. h. die Bevölkerung betrug eine halbe Million. Im J. 66 mobilisierte Josephos in Galilaea 60 000 Mann (bell. Iud. II 583), d. h. die Gesamtbevölkerung der Landschaft betrug etwa dreiviertel Millionen. Ebd. II 95 hören wir, daß Galilaea ein Fünftel der Steuern im herodianischen Königreich einbrachte; demnach belief sich die Gesamtbevölkerung auf zweieinhalb Millionen. Wir können diese Zahl auch anderweitig stützen: nach Iosephus betrug die Zahl der jährlichen Pilger nach Jerusalem 2 700 000 (bell. Iud. VI 425); diese an sich absurde Zahl erklärt sich wohl daraus, daß Iosephus annahm, jeder Jude hätte die gesetzliche Pflicht der Pilgerschaft genau befolgt. Bar-Hebraeus (ed. Pocock 73) behauptet, daß nach einer Statistik aus der Zeit des Claudius die Zahl der Juden im römischen Reich 6 944 000 war. Ägypten zählte eine Million Juden (Philo In Flaccum 6) und die ganze sonstige Diaspora kann nicht mehr als vier Millionen gezählt haben; wir gelangen auch auf diesem Weg zur selben Zahl. Die archäologischen Untersuchungen beweisen, daß die Zahl der alten Siedlungen der griechisch-römischen Zeit in Palaestina die Zahl der modernen (nach dem Stand von 1900) um das Vierfache übersteigt. Da um 1900 die Bevölkerung von Palaestina ca. 700 000 zählte, so war die Zahl der Einwohner desselben Gebiets im Altertum etwa 2 800 000. Dieses Maximum scheint bis zum Bar-Kochba-Krieg auf eineinhalb Millionen gesunken zu sein; nach dem Krieg gab es in Palaestina noch etwa 800 000 Juden (Casius Dio LXIX 14 berichtet, daß die Zahl der Kriegsopfer fast 600 000 war). Noch um 614 konnten die Juden nach Eutychius etwa 20 000 Krieger aufbringen, d. h. ihre Zahl betrug etwa eine Viertelmillion (Annales II 5—7). Die Zahl der Nichtjuden scheint jedoch vom 4. bis zum 6. Jhdt., nach der Zahl der römisch-byzantinischen Ruinenstätten zu urteilen, ununterbrochen vermehrt zu haben. In byzantinischer Zeit waren weite Gebiete in dem Negev wieder seit langer Zeit in landwirtschaftlichem Betrieb.

D. Die Wirtschaft.

(1) Iudaea: Die Behauptung des Iosephus (Contra Apionem I 60), daß die Juden seiner Zeit sich hauptsächlich mit Ackerbau beschäftigt haben, ist nur als allgemein richtig zu verstehen. Tatsächlich bestanden auch Handel und Handwerk neben der Landwirtschaft, wenn auch die letztere bei weitem das wichtigste Element der Nationalökonomie war. In der Mischna z. B. werden 39 verschiedene Beschäftigungen als am Sabbath verboten bezeichnet (Sabbath 7, 2), von denen 18 mit Ackerbau oder Nahrungszubereitung zusammenhängen, und mit Herstellung von Textilien, 4 mit Herstellung von Kleidern, 2 mit Bauen usw. Dank seiner Landwirtschaft konnte Iudaea die Brachjahre, die gesetzlich vorgeschrieben waren, und während derer der Ackerbau ruhte, in der Regel überstehen; nur in ganz schlechten Erntejahren mußten Nahrungsmittel aus dem Ausland importiert werden, so z. B. Getreide aus Ägypten oder Trockenfeigen aus Zypern (ant. XV 307. 309. XX 51). Nach den Aufständen wurde die Lage schlimmer; und die Rabbinen haben damals die Ausfuhr von Getreide, Öl und Wein verboten (Bab. Talm. Baba bathra 90 b); doch wurde das Verbot im 2. Jhdt., als sich die Lage besserte, wieder aufgehoben (Tos. Aboda zara 4, 1), wenigstens was den Wein und das Öl betraf; im 3. Jhdt. wurde auch die Ausfuhr von Getreide gestattet. Dagegen wurden die Verfügungen über das Brachjahr allmählich als undurchführbar fallen gelassen (Bab. Talm. Hullin 6 b; Sanhedrin 26 b).

Die einzelnen Produktionsgebiete waren wie folgt: Die Orine, das bergige Gebiet um Jerusalem, war arm an anbaufähigem Land, aber gut bewaldet (Neh. 8, 15, Haggai 1, 8), und trug z. T. Oliven und andere Fruchtbäume (Ps.-Aristeas 112). Erst während der Belagerung von 70 wurde die Umgebung Jerusalems in immer weiterem Umfang entholzt (bell. Iud. I 344. V 523. VI 141). In der nächsten Umgebung der Stadt waren Garten-, auch Gemüseanlagen (Ev. Joh. x 19, 41. 20, 15. bell. Iud. V 57. 107). Plinius erwähnt eine besondere Aloenart als die judäische (n. h. XXVII 15). In der Mischna (Menahot 8, 1) galt das Getreide von Michmas, nordöstlich von Jerusalem, und das

von Zanoha, südöstlich davon, als die besten Arten. Die kleine Anbaufläche in den judäischen Bergen zeigt jedoch, daß es sich um ein Qualitäts- und nicht um ein Quantitätsprodukt handelt. Die Oliven- und Ölproduktion in Iudaea konnte ein sonst nicht anbaufähiges Gelände verwenden. Zahlreiche Namen aus der Umgebung von Jerusalem weisen darauf hin, erstens der Ölberg, dann Gethsemane (Hebr. Gat Schemanim ‚Ölpresse') und die Dörfer Bethzaith (‚Olivenhaus') und Berzetha (‚Olivenbrunnen'). Das beste Öl wurde jedoch, so die Mischna, nicht in Iudaea hergestellt (s. unten S. 434). Was den Wein anbelangt, so galten die Weine von Beth Rimah und Beth Laban in der Thamnitica als die zweitbesten im Lande (Menahot 8, 6). Die Weinberge um Jerusalem herum und bis in den Süden von Idumaea werden in den talmudischen Quellen erwähnt (Mischna Taanit 4, 8; Kilaim 6, 4). Feigen wuchsen ebenfalls in den judäischen Bergen, das beweist schon der Name Bethphage (‚Haus der Jungfeigen'); wir lesen von einem Feigenbaum bei Bethanien und von den Feigen von Keila, die saftig waren, im Gegensatz zu den dürren Wüstenfeigen von Bostra (Ev. Matth. 21, 1; Tos. Schebiit 7, 14; Jer. Talmud Bikkurim 63 c). Da das Wasser in Jerusalem nur spärlich vorhanden war, so bemühte man sich dort um die Aufzucht von Pflanzen, die wenig Bewässerung brauchten, aber sehr einträglich waren, so z. B. Gemüse, Pilze und Rosen (bell. Iud. IV 541; Bab. Talm. Baba Kama 82 b). Die Abflüsse des Tempelaltars wurden zur Düngung dieser Gärten verwendet.

Die Viehzucht (insbesondere die Aufzucht von Schafen und Ziegen) in den bergigen Gebieten galt als besonders lohnend; insbesondere waren die Schafe von Hebron hochgerühmt (Bab. Talm. Menahot 87b). Es gab sogar einen besonderen Wollmarkt in Jerusalem (bell. Iud. V 331). Da jedoch dieses ‚Kleinvieh' die Landwirtschaft bedrohte, indem die Ziegen alles Grünende wegfraßen, wurde ihre Aufzucht in Iudaea und Galilaea verboten, mit Ausnahme der Wildnisse (Mischna Baba kama 7, 7). Die Färberei, die mit der Wollweberei eng verknüpft ist, war in Iudaea in manchen Ortschaften derart verbreitet, daß selbst die dort lebenden Priester ihre Hände mit Färberweid oder Madder befleckt hatten (Mischna Megilla 4, 7). Die Aufzucht von Geflügel, insbesondere von Tauben für die Tempelopfer, wird auch in unseren Quellen erwähnt; so hieß ein Felsen neben Siloam der ‚Taubenschlag' (Peristereion, bell. Iud. V 505). Iudaea besaß keine Naturschätze, außer Bausteinen und Töpferton; aber solange der Tempel bestand, wurden durch die Pilger viele Gewerbe erhalten, entweder weil sie direkt für den Kultus Sachen erzeugten, oder weil sie die Bedürfnisse der Pilgermassen während ihres Aufenthalts in Jerusalem befriedigten; dasselbe galt, nach längerer Unterbrechung, auch für die byzantinische Zeit.

Die Küstenebene war fruchtbar und gut bewässert, solange die Entwässerungswerke richtig funktionierten. Die ‚judäische Seah' (Getreidemaß), die ihr Fünffaches als Getreide lieferte, wuchs wahrscheinlich in dieser Gegend. Nur in trockenem Süden war der Weizen spärlich; statt dessen wuchs dort der Hafer (Mischna Ketubot 5, 8). Die ‚reichen Weizenfelder von Yafo' (Jaffa) werden in der Inschrift von Eschmunazar, König von Sidon, erwähnt (s. oben S. 348). Jamnia und Askalon waren wichtige Getreidemärkte (Tosephta Ohilot 18 am Ende. Genesis rabba 76). Um Askalon herum waren große Gärten, Dattelpalmen, und es wuchs dort eine besondere Art Zwiebel (Strab. XVI 2, 29. Plin. XIX 32, 101—105. 107. Steph. Byz. s. v.; Tosephta Schebiit 6, 36). Die Weine von Askalon und Gaza wurden von ägyptischen Kaufleuten, die in Maiumas, dem Hafen Gazas, ansässig waren, exportiert (Markus Diaconus, Vita Porphyrii (ed. Grégoire-Kugener 1930, 58). Die Weintrauben in der Ebene zwischen Jamnia und Lydda werden von den rabbinischen Quellen in überschwenglichen Ausdrücken gepriesen (Jer. Talm. Peah 20 b). Feigen wuchsen zwischen Beror Hajil und Emmaus (Bab. Talm. Ketubot 111 b; Eccles. rabba 7, 12; Tosephta Maaserot 2, 1). Um Lydda herum war die Töpferei sehr stark vertreten (Bab. Talm. Menahot 87 a). In Jaffa und Jamnia wurden Fische im Meer gefischt (bell. Iud. III 414—427; Tosephta Demai 1, 11). Die jährlich stattfindenden Märkte von Gaza und Askalon (Jer. Talmud Aboda zara 39 d. Tosephta Ohilot 18, 18) dienten dem Handel, einschließlich dem Sklavenhandel (Chronicon paschale M i g n e PG XCII 613). Der jüdische Friedhof von Jaffa gibt uns mit seinen Grabinschriften einen Querschnitt durch die wirtschaftliche Beschäftigung der jüdischen Gemeinde dort: zwei Bäcker, ein Stoffhändler, ein Färber, ein Händler mit altem Eisen, ein Kümmelhändler, ein Wäscher, ein Fischer, ein Schwarzarbeiter (F r e y Corpus inscriptionum judaicarum II [1952] s. v. Jaffa).

Im Jordantal schuf die Verbindung eines fast tropischen Klimas mit reichlicher Bewässerung eine hochspezialisierte Wirtschaft, die auf dem Anbau der Dattelpalme und der Balsampflanze beruhte. Um Jericho herum gab es große Pflanzungen, die zuerst Herodes gehörten und dann dem kaiserlichen Fiskus. Eine gewisse Palmenart, die kariotische, wuchs nur hier. Die Palmenpflanzung bei Jericho war 18 km lang (Diod. II 48. Strab. XVI 2, 41. brll. Iud. IV 468f. Hor. ep. II 2, 185f. Plin. XIII 38ff. Tac. hist. V 6. Iustin. XXXXVI 3). In Engeddi wurden in der Oase auch Datteln und Wein erzeugt. Das berühmteste Produkt der Oasen von Jericho und Engeddi war der Balsam; der geschäftlich begabte Herodes suchte die Produktion auf zwei kleine Gebiete einzuschränken. Später bemühte sich der römische Fiskus um eine Vergrößerung des Anbaugebietes. Balsampflanzungen erstreckten sich nunmehr von Engeddi bis zu Livias (Beth haRamtha) östlich des Jordan (Bab. Talm. Sabbat 26 a). Der Balsam diente zur Herstellung von Salben und Arzneien (Diod. II, 48. Strab. XVI 2, 41. Plin. XII 111ff. Tac. hist. V 6. bell. Iud. I 138. 361. IV 469. Iustin. XXXVI 3. Solin. XXXV 5—6. Dioskorides mat. med. I 18).

Am Toten Meer wurde Asphalt gefischt, der in Ägypten zur Mumifizierung diente und sehr einträglich war. Sowohl die Antigoniden wie die Hasmonäer trachteten danach den Nabatäern die Herrschaft über die Ufer des Toten Meeres zu entziehen (Diod. II 48, 6; Kallimachos, Fragm.

hist. graec. IV 530; Strab. XVI 2, 42. 45; Plin. V 72. Gal. De simpl. medic. facult. XI 2, 10; De symptom. causis III 7; Solin. I 56; XXXV 2). Es gab auch einen ‚judäischen Stein' (Dioskorid. mat. med. V 154), der als Arznei diente.

(2) Samarien: Da die alten Quellen hauptsächlich von den jüdischen Landesteilen handeln, sind unsere Kenntnisse von der Wirtschaft in Samarien gering. Die physische Beschaffenheit dieser Landschaft ähnelt der Iudaeas; doch sind stellenweise größere Ebenen vorhanden, insbesondere die von Sichem-Sichar, von Sebaste und von Gineai. Die Getreideproduktion der Sichar-Ebene wird in der Mischna erwähnt (Menahot 10, 2); auch Öl wurde in Samaria gepreßt und ausgeführt; laut Hieronymus wurde es nach Ägypten versandt (In Osee 12, 1). Wenn Koreai in der Jordanebene mit dem mischnischen Keruḥīn (Menahot 8, 6) identisch ist, war das eine Weingegend. Andere Gegenden, die Wein erzeugten, waren der Scharon, der Karmel und die Gegend von Caesarea (Mischna Nidda 2, 7; Bab. Talm. Nidda 21 a. Jer. Talm. Megilla 72 d). Im Jer. Talmud (Aboda zara 44 b) finden wir eine lange Liste von samaritanischen Dörfern im Scharon, deren Weinberge bekannt waren: Ōgadōr, Kephar Pagesch, Būrgata, Birat Sōreḳa, ʿEn Kūschit und Kephar Salem. Sonstige landwirtschaftliche Produkte von Samaria, die in der Mischna erwähnt werden, sind die Nüsse von Perekh (Beit Furik), die Granatäpfel von Baddan (Wadi Beidān) und der Lauch von Geba (Mischna Orla 3, 7). In der Gegend von Sebaste gab es Gärten, wahrscheinlich Gemüse- und Fruchtgärten (Mischna Kelim 17, 5. Arachin 3, 2). In der Scharonebene stand noch der große Eichenwald (Drymos, Strab. XVI 2, 27—28. bell. Iud. I 250), in dem Herden von Rindvieh gezüchtet wurden (Mischna Baba kama 10, 9). Salz wurde an der Meeresküste gewonnen, vgl. den Namen ‚Salzturm' (Migdal Malḥa Jer. Talmud Demai 22 c). Es gab eine Färberindustrie in Neapolis und Caesarea, in der auch Purpur verwendet wurde (Desc. tot. orbis 31).

(3). Galilaea. Da diese Landschaft der Hauptschauplatz der talmudischen Geschichte war, sind wir über deren Wirtschaft besonders gut unterrichtet. Die Ebenen von Galilaea, insbesondere die Jesreel-Ebene waren die Kornkammer Palaestinas; Hapharaim in der Ebene (et Taijibe, Mischna Menahot 8, 1) produzierte den zweitbesten Weizen; andere Gebiete der Getreideproduktion waren Kephar Ḥittaja (‚Weizendorf', Genesis rabba 5) wie schon der Name beweist, ferner Hūkōḳ, Chorazin und die Ebene von Asochis (Bab. Talm. Menahot 85 a. Jer. Tal. Pesahim 27 c). Der Versand von Weizen von Galilaea in die phönizischen Städte ist durch die Papyri (Zenon Pap. Columbia 2) schon für die hellenistische Zeit bewiesen und wird noch in den talmudischen Quellen erwähnt (Tosephta Demai 1, 10). Wein wurde in Galilaea an verschiedenen Stellen gezogen (bell. Iud. III 45, 519), darunter in der Ebene von Beth-Kerem (‚Haus des Weinbergs'). Feigen wuchsen bei Tiberias, Sogane und Ruma (Eccl. rabba 1, 12. Sifre Deut. 135 b. Tosephta Erubin 4, 17).

Das Hauptprodukt von Galilaea war jedoch unzweifelhaft das Olivenöl. Schon die Tatsache, daß es von den Juden der umliegenden Gegenden und der Diaspora als rituell rein verwendet werden konnte, vergrößerte seinen Wert (bell. Iud. II 591f.). Teḳoa (Kh. es'h Schama'?) produzierte das beste Öl im ganzen Land, nach ihm kam Gischala (Mischna Menahot 8, 2); der Ölreichtum dieser Stadt wird im Sifre (135 b, 148 a) mit legendärer Übertreibung beschrieben. Viele andere Ortschaften in Galilaea werden mit Öl in Verbindung gebracht, so Meiron, Sogane, Jotapata, Netopha, Sepphoris usw. Die Ebene von Beth-Schean (Skythopolis) brachte eine besondere Art von Oliven hervor (Mischna Peah 7, 1). Ein anderes Spezialprodukt von Galilaea war der Flachs (Mischna Baba kama 10, 9). Dattelpalmen und Fruchtbäume aller Art wuchsen in der Gegend von Gennesareth, die von Iosephus (bell. Iud. III 516—521) und im Talmud mit lyrischen Tönen beschrieben wird.

Im Vergleich zu dem landwirtschaftlichen Reichtum waren die Mineralschätze von Galilaea unbedeutend; man kann höchstens den Sand in der Belusebene südlich von Ptolemais erwähnen, der zur Glasfabrikation besonders geeignet war (Strab. XVI 2, 25. Plin. V 75. XXXVI 191. Tac. hist. V 7. bell. Iud. II 190f.). Die Industrieprodukte von Galilaea waren hauptsächlich Gewebe und Töpferwaren. Vom 3. Jhdt. ab machten die Fabriken von Skythopolis dem Import feiner indischer Stoffe über Pelusion unnötig; im Maximaltarif Diocletians stehen sie an erster Stelle (Ed. Diocl. 27. 28. Cod. Theod. X 28, 8). Gröbere Gewebe gab es in Tiberias und Kephar Nimra (Thren. rabba II 4. Bab. Talmud Sukka 20 b). Mit der Textilindustrie hing auch hier die Färberei zusammen, so in Skythopolis, Sogane (Mischna Edujot 7, 8) und Migdal Zebaʿija (dem ‚Turm der Färber', vielleicht identisch mit Taricheai). Keramik wurde in Kephar Hanania und Sogane produziert, da der Ton dort dafür besonders geeignet war (Mischna Kelim 5, 3. Tosephta Baba mezia 6, 3). Glas wurde in Tiberias erzeugt (Genesis rabba 1240. Mischna Kelim 8, 9). Fischerei wurde sowohl an der Mittelmeerküste wie im See Gennesareth betrieben, wie schon aus den Evangelien hervorgeht (Ev. Matth. 4, 17—22 usw.). Die Fische wurden in Taricheai (aram. Migdal Nunaja — ‚Turm der Fischer') eingesalzen und exportiert (Strab. XVI 2, 45. bell. Iud. III 462—464). Purpurschnecken wurden an der Küste von Dora bis zur tyrischen Leiter gesammelt (Steph. Byz. s. v. Doros. Bab. Talmud Sabbat 26 a).

(4) Der Negeb. Bis zur römisch-byzantinischen Zeit war diese Gegend eine Wildnis; die Nabatäer begannen dort Ackerbau zu treiben, um ihre Karawanen von Elath nach Gaza an Ort und Stelle versorgen zu können. Der wirtschaftliche Aufschwung der byzantinischen Periode machte eine große Ausweitung des angebauten Gebietes in Palaestina notwendig, so daß um die Negebstädte, unter bestmöglicher Ausnützung des geringen Regenfalls Weizen und Hafer (wenn auch von schlechter Qualität) gezogen wurde; dazu kam noch eine Wein- und Dattelzucht. Auch waren die Kupferbergwerke in Timna in der römischen Zeit in Betrieb. Die Erschließung der

Via nova (s. unten S. 440) brachte einen wirtschaftlichen Niedergang im Negeb. Als jedoch unter dem Druck der Araber im Ostjordanland die Byzantiner den Verkehr zwischen Elath und dem Norden mehr und mehr ins Innere des Negeb verlegten, diente das dem Vorteil der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Landschaft. Die Karawansereien, die in Mampsis entdeckt wurden und die in den Nessana Papyri erwähnt sind, sowie die öffentlichen Bäder an den Landstraßen in Eboda und Mampsis beweisen, wie wichtig der Transitverkehr im Negev war (Kramer Excavations at Nessana III; Kedar IEJ VII [1957] 178—189).

(5) Das Ostjordanland zerfiel vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus in drei Teile: (A) Ackerbau und Viehzucht beherrschten das Gebiet vom Gennesarethsee bis zum Hauran. Zum Teil neubesiedelt (s. oben S. 375) und zum Teil von früheren Höhlenbewohnern bearbeitet (Waddington-LeBas Recueil Nr. 2339. OGIS 424). Die Gaulanitis, Batanaia, Trachonitis und Hauranitis exportierten Getreide und Wein (vgl. die Verehrung des Dionysos in Soada und Duschara als Weingotte und die Weinberge von Saccae, Bab. Talm. Aboda zara 58 b. Im Ulatha wuchsen Reis, Sesam, Bohnen, Nüsse und eine besondere Dattelart (Jer. Talmud Demai 22 d).

(B) Das östliche Jordantal brachte dieselben Produkte hervor wie die Landschaft westlich des Flusses: Datteln, in Amathos, Livias und Nimra (Genesis rabba 40f. Tosephta Joma 5, 4. Plin. XIII 44). Südlich des Toten Meers war die Oase von Zoar mit Palmen und Balsam bepflanzt (Onom. 42, 4—5. Madaba-Karte 18). Bei Toloha (et-Tlah) fanden sich Reste bebauter und bewässerter Felder (Glück Annual Amer. School Orient. Res. XV 12—17. XVIII/XIX 149—152). Wirtschaftlich am wichtigsten waren im Ostteil der Araba die Kupferminen von Phaino, die in römisch-byzantin. Zeit fast ununterbrochen, zum Teil mit aus religiösen Gründen Verurteilten im Betrieb erhalten wurden (Euseb. hist. eccl. VIII 13, 5. De martyr. Palaest. XIII 1. Onom. 114, 3. 168, 10. Theodoret. hist. eccl. IV 19, 22. Kind Ztschr. dt. Pal.-Ver. LXXXI 56—73).

Das ostjordanische Gebirge hatte im Norden fruchtbare Gebiete, die mit Weizen oder Wein bebaut waren (Onom. 32, 16). Die Oliven südlich von Bostra wurden von Plinius gepriesen (XV 14); nach der Mischna war Ragaba im Gebiet von Gerasa die zweitbeste für Öl (Menahot 8, 2). Je weiter man nach Süden kommt, desto wichtiger war die Viehzucht; nach Strabon wurden im nabatäischen Königreich Schafe, Stiere und Kamele gezüchtet; Weideland war reichlich vorhanden (XVI 4, 18, 26). Von Beth Rescha (Capitolias) bis Machairus wurden am Steppenrand Ziegen und Schafe gezüchtet (Bab. Talm. Hulin 80 a. Mischna Tamid 3, 8. Bab. Talm. Menahot 87 a. Euseb. Praep. evang. IX 31—34). In diesem Gebiet befand sich der ‚Eisenberg' des Iosephus (bell. Iud. IV 454); die Holzbestände des Gilead reichten bis Machairos (bell. Iud. VII 210). Die heißen Quellen bei Gadara, Kallirrhoe und Baaru (ant. XVII 171; bell. Iud. VII 180. Plin. V 72. Onom. 22, 26. 44, 22; vgl. Donner Ztschr. Dt. Pal. Ver.. LXXIX [1963] 59—89. Strobel ebd. LXXXII [1966] 148ff.) waren von wirtschaftlichem Wert wie auch von historischer Bedeutung.

(E) Das Straßennetz. (1) Geschichte. Palaestina besaß schon vor der Römerzeit gebahnte Straßen (bell. Iud. II 228. V 58), aber der systematische Straßenbau begann erst mit dem ersten Aufstand gegen Rom. Die älteste Straße wurde noch zu Zeiten Neros zwischen Antiocheia und Ptolemais angelegt (Alt Ztschr. Dt. Pal. Ver, LI [1928] 253ff.). Die Straße wurde zweifellos in südlicher Richtung weitergeführt, wahrscheinlich noch während des ersten Aufstands. Der Marsch des Titus von Alexandreia nach Caesarea im J. 70 (bell. Iud. IV 649—663) folgte der Linie dieser Straße. Nach der Eroberung Jerusalems und der Einrichtung der praetorischen Provinz Iudaea (s. oben S. 397) wohnte der Propraetor in Caesarea, während die von ihm befehligte Legion X in Jerusalem lagerte. Um die Verbindung zwischen dem Hauptquartier und dem Lager zu erleichtern, wurde eine Straße über Antipatris, Thimna und Gophna nach Jerusalem gebahnt, die die Stadt von Norden aus erreichte. Der Meilenstein, auf dem Nerva genannt ist und der drei Meilen nördlich von Jerusalem stand (Thomsen Ztschr. Dt. Pal. Ver. LXXXI [1917] Nr. 263), muß zu dieser Straße gehört haben. Zur gleichen Zeit wurde eine Straße von Pella bis Gerasa, mit Verbindung nach Skythopolis gebahnt (Kutsch Ztschr. Dt. Pal. Ver. LXXXI [1965] 132—137, vgl. Thomsen a. O. Nr. 215), anscheinend mit einer Fortsetzung über Skythopolis nach Damaskus (Mittmann Beiträge zur Siedlungsgesch. ... des nördl. Ostjordanlands, 1970, 152—159).

Auf die Annexion des nabatäischen Königreiches folgte die Bahnung der Via nova von Bostra bis Aila in den J. 111—114 durch Claudius Severus, den ersten Statthalter der Provincia Arabia (Thomsen Nr. 67—187. Alt Ztschr. Dt. Pal. Ver. LXXI[1955] 84ff.). Obwohl Bostra als *caput viae* für die Zählung der Meilensteine wenigstens bis nördlich von Petra galt, wurde die Straße zweifelsohne bis Damaskus weitergeführt. Bostra wurde über Adraa mit Gerasa verbunden (Mittmann Ztschr. Dt. Pal. Ver. LXXX[1964] 113—136).

Einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte des römischen Straßennetzes in Palaestina bedeutete die Regierungszeit Hadrians. Schon der erste kaiserliche Besuch in den J. 129—130 (s. oben S. 403) brachte eine umfangreiche Instandsetzung und Erweiterung des Straßennetzes mit sich. So wurde die Straße von Gerasa nach Philadelphia (die möglicherweise schon unter Traian begonnen wurde) nochmals ausgebessert (Mittmann Beiträge, 159—162. Thomsen Nr. 211 a). Sodann wurde von Esbus (Hesbon) an der Via nova eine Straße ins Jordantal über Livias vollendet (Thomsen Nr. 230 a, wonach die Straße im J. 162 bereits repariert wurde), und deren Fortsetzung von Jericho nach Jerusalem, und von Jerusalem nach Gaza gebahnt (Thomsen 282; für die Strecke Jerusalem—Jericho vgl. auch Beauvery Rev. bibl. 1957, 72—101).

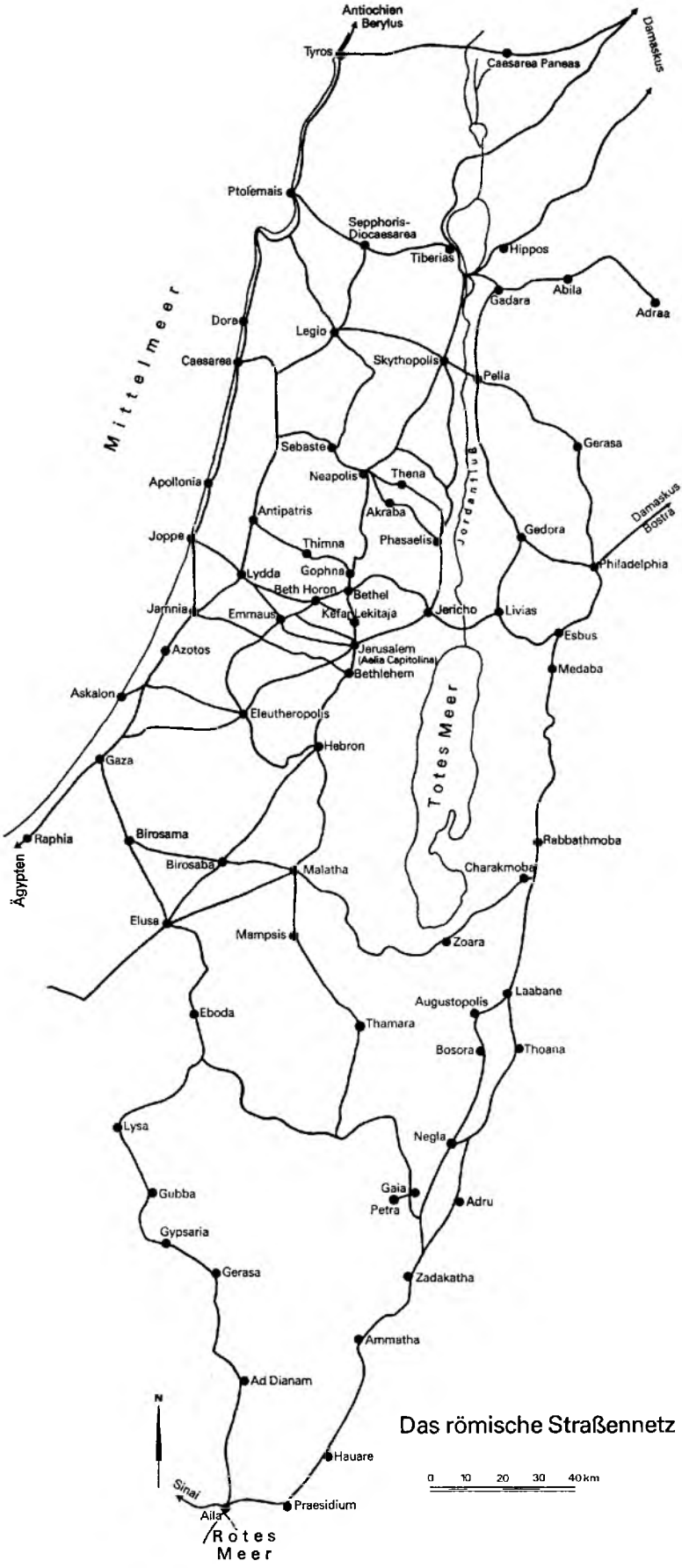

Das römische Straßennetz

Die Überführung der VI. Legion nach Capercotni (später Legio genannt) am Rande der Jesreelebene brachte eine Reihe von neuen Straßenbauten mit sich; das Legionslager wurde südlich mit Caesarea über den Paß von Megiddo verbunden und nördlich bahnte man die Straße Legio—Sepphoris, die der Legion ermöglichen sollte, auf direktem Wege in Galilaea einzumarschieren (s. oben S. 403). Schließlich wurde die Straße von Legio bis Neapolis und wahrscheinlich auch weiter bis Aelia (Jerusalem) schon unter Hadrian gebaut (Thomsen Nr. 142. 259). Eine weitere Straße verband Ptolemais mit Sepphoris (Iliffe QDAP II [1932] 120). Östlich wurde Legio über Skythopolis mit dem Straßensystem Ostjordaniens verbunden (Thomsen Nr. 232. Avi-Yonah QDAP XII [1946] 101f.). Während des Bar-Kochba-Krieges wurde anscheinend eine Wachtstraße rund um das aufständische Kerngebiet von Hebron, über Beth-Guvrin, Emmaus, Kefar Lekitaja, Beth Horon, Bethel bis Jericho gebaut (Thren. Rabba I 16, ed. Buber, 416 und Kuhl Palaestinajahrb. XXIV [1928] 127).

Mit Hadrian war das Straßensystem Palaestinas in seinen Grundzügen festgelegt; spätere Straßenbauten dienten nur zu seiner Ergänzung. Von Norden nach Süden zählen wir: die Straße von Tyrus nach Damaskus über Caesarea Philippi hat einen Meilenstein aus der Zeit des Caracalla (Avi-Yonah Holy Land, 1966, 186); die Straße Damaskus—Salcha—Gadara entstand unter Marcus Aurelius, desgleichen die Straße im östlichen Jordantal von Pella bis Gadara (Meilenstein vom J. 161/162: Mittmann Beiträge S. 150), wie überhaupt das ganze Straßennetz vor den geplanten Partherkriegen (so auch zur Zeit von Pertinax) (193) und Caracalla (216/217) gründlichen Ausbesserungen unterworfen wurde. Die verkürzte Verbindung zwischen Skythopolis und Neapolis wie auch die Emmaus-Aelia-Capitolina-Straße (Thomsen Nr. 66. 272. Avi-Yonah IEJ XVI [1966] 75f.) gehören in diese Zeit. Auf der Adraa-Gadara-Straße wurde nur ein Meilenstein aus der Zeit des Macrinus (217/218) gefunden (Mittmann a. O. 133f.). Spätere Kaiser, insbesondere Diocletian und Constantin, taten vieles, um das Straßennetz in gutem Zustand zu halten.

(2) Der Verlauf der Straßen. Die Straßen Palaestinas sind zum Teil auf der Tabula Peutingeriana und in den Itinerarien (s. unten S. 443) eingezeichnet; die archäologische Forschung und insbesondere die Untersuchungen des Survey of Western Palestine (1874—1877) haben die meisten dieser Strecken auf dem Boden festgestellt und zahlreiche Nebenstraßen oder in den schriftlichen Quellen fehlende Stücke aufgenommen. Die Zusammenfassung der Straßen und der Meilensteine gab P. Thomsen in Ztschr. Dt. Pal. Ver., 1917, 1—142, Ergänzungen Abel Géographie de la Palestine II (1938) 222—231 und Avi-Yonah Map of Roman Palestine, QDAP V (1936) 178ff. (2. Aufl. 1940). ebd. XII (1945) 100—102. Noth Ztschr. Dt. Pal. Ver., 1943, 35—40; für Ostjordanien Mittmann Beiträge (s. oben S. 436).

(I) Die Küstenstraße (Thomsen I 15—20) lief über Ekdippa (Meilenstein 304 von Antiocheia aus dem J. 83, Phytian-Adams PEFQSt, 1924, 94) bis Ptolemais, dann am Karmel vorbei bis Dora und Caesarea. Meilensteine der III. Meile wurden bei Maagan Michael nördlich von Caesarea gefunden (Avi-Yonah Jedijot [Bulletin der Israel Exploration Society] XXIV [1959] 36ff.). Der erste stammt aus dem J. 161. Nach Caesarea teilte sich die Straße in zwei Linien; die eine verlief direkt an der Küste über Apollonia, Jaffa bis Jamnia; die zweite folgte dem Fuß der Hügellandschaft bis Antipatris und Diospolis und Jamnia, wo sie sich mit der ersten wieder vereinigte. Die Straße lief weiter über Azotos nach Askalon, Gaza, Raphia und Rhinokorura, und dann nach Ägypten (für diesen Teil der Straße vgl. Alt Ztschr. Dt. Pal. Ver., 1954, 154ff.).

(IA—IJ) Die Verbindungsstraßen von der Küstenstraße nach Osten:

(I A) Von Tyrus über Caesarea Philippi (Paneas) nach Damaskus. Meilenstein aus der Zeit Caracallas bei Dan (Thomsen 33, s. oben S. 439); ein weiterer Meilenstein aus dem J. 271/272 wurde bei Tyrus gefunden (Cagnat Syria, 1936, 59f.).

(I B) Von Ptolemais über Sepphoris—Diocaesarea nach Tiberias; bei Sepphoris in zwei Arme gespalten, der eine lief direkt nach Tiberias, der andere südlich ins Jordantal. Die bekannten Meilensteine sind X von Ptolemais vom J. 137/138 und dann XII von Dioceasarea aus der Zeit Caracallas (Iliffe QDAP II [1933] 120. Avi-Yonah ebd. XII [1946] 96).

(I C) Von Ptolemais über Gaba nach Legio und Skythopolis, Meilensteine I—XI von Skythopolis nach Westen (ebd. 96f.); von I 162 an.

(I D) Von Caesarea nach Legio und Sepphoris—Diocaesarea, Meilensteine IV, VI von Legio, XI von Diocaesarea (Thomsen 69ff. Avi-Yonah a. O. XII [1946] 98—100. Hecker Jedijot XXVI [1961] 175ff.) aus dem J. 130.

(I E) Die Straße von Caesarea über Sebaste und nach Neapolis ist auf der Tabula Peutingeriana verzeichnet; Reste sind bis heute nicht gefunden worden.

(I F) Eine Straße lief von Antipatris über Timnah nach Gophna (Thomsen 76). Die gefundenen Meilensteine verzeichnen die XIII., XXII., XXX. (?) und XXXI. (?) Meile von Jerusalem (ebd. Nr. 267—270).

(I G) Von Jaffa lief eine Straße nach Lydda (Peutingeriana). Von Lydda-Diospolis gab es drei Wege nach Jerusalem: (a) die alte Beth-Horon-Straße (Thomsen 77. Alt Pal.-Jahrb. 1925, 55: 1927, 23—26; 1929. 16; 1932, 18. Kuhl und Meinhold ebd. 1928, 128; 1929, 110ff.). Die gefundenen Meilensteine sind VII, VIII, XIV, XV, XVII (Thomsen 77). (b) eine zweite Straße verlief über Kefar Lekitaja (Alt a. O. Kuhl a. O.) (s. auch oben S. 436). (c) eine dritte Straße ging über Emmaus und Colonia Ammasa (Thomsen 77ff. Nr. 272—275).

(I H) Von Jamnia ging eine Straße über Gedrus und Beth Schemesch nach Betlehem (Beyer Ztschr. Dt. Pal. Ver. 1931, 155 Anm. 4. Thomsen XLIV).

(I I) Die Tabula Peutingeriana verzeichnet eine Straße von Askalon über Betogabri (Eleu-

theropolis)—Ceperaria (Cephar [Zach]aria) nach Jerusalem. Die Reste dieser Straße sind bei Gath sichtbar (VIII. Meile von Eleutheropolis). Auf der Strecke Eleutheropolis—Jerusalem fanden sich die Meilensteine XII von Eleutheropolis und daneben der XVIII. Meilenstein von Jerusalem; in dieser Gegend wurde (s. oben S. 406) der Bezirk Betholeptepha von Aelia an Eleutheropolis bei der Gründung dieser Stadt übertragen. Außerdem fanden sich in dieser Strecke Reste von in den Fels gehauenen Stiegen sowie die Meilensteine (von Jerusalem) IV, V, VIII, IX, X, XIV, XVII, XVIII (s. oben) und XXII (Thomsen Nr. 280—289. Alt Pal.-Jahrb. 1925, 11; 1926, 28. 74; 1927, 10ff. 16ff.; 1929, 18ff.; 1931, 14ff.; 1933, 8; 1934, 12).

(I J) Von Gaza lief eine Straße nach Elusa (Strab. XV 2, 30. Thomsen Ztschr. Dt. Pal. Ver., 1906, 115).

(II) Die Wasserscheidenstraße verlief mit ihren Nebenlinien von Damaskus südwärts, meistens auf dem Kamm des Bergmassivs von Samaria und Iudaea, mit einer Fortsetzung durch das Negevgebirge bis Aila am Roten Meer. Von Damaskus bis zum Jordan verlief die Straße in zwei Linien. Die nördliche kreuzte den Jordan auf der ‚Brücke der Töchter Jakobs' (Dschisr Banat Ja'aḳub) zwischen dem Huleh und dem Gennesareth-See, folgte dem Nord- und Westufer des Sees bis Tiberias und setzte ihren Weg fort über Sinnabris nach Skythopolis (Tabula Peutingeriana). Die zweite, südliche Linie ging über Ahira, Nave, Kaspin, Afeka bis Hippos; von dort stieg sie steil zum Gennesareth-See herunter und mündete bei Zemaḥ in die Tiberias-Gadara-Straße ein, folgte dann dem Jordan bis zur Madschami-Brücke und dann auf dem Westufer des Jordan (Meilensteine X, IX III und I von Skythopolis, Thomsen Nr. 243—247) bis Skythopolis. Die vereinte Straßenlinie ging von Skythopolis bis Neapolis über Konas, In medio, Bezek, Aser und Thebes. Auf dieser Strecke fanden sich der V., VII. und VIII. Meilenstein von Skythopolis (Avi-Yonah IEJ XVI [1966] 74—76. Mittmann Beiträge, 151) und von Neapolis die III bis XXI (Thomsen Nr. 248—256. Donner Ztschr. Dt. Pal. Ver. LXXXI [1965] 12). Von Neapolis lief die Straße über Gophna nach Jerusalem; in Gophna vereinigte sie sich mit der Römerstraße über Antipatris, und beim IV. Meilenstein (To Tetarton, Madaha Mosaic Map. 54) mit der Bethoronstraße. Die Meilensteine auf dieser Strecke wurden für die XXV., XVIII., X., V., IV., III. und I. Meile von Jerusalem aus gefunden (Thomsen Nr. 259—263). Von Jerusalem folgte die Straße der Wasserscheide über Bethlehem, Beth-Zur, Terebinthos (Botna) bis Hebron. Die Meilensteine an dieser Strecke sind bei der IV., VI., X., XII., XIV., XVIII. und XIX. Meile von Jerusalem gefunden worden. Von Hebron lief die Straße über Beerscheba nach Elusa und vereinigte sich dort mit der Gazastraße. Die Fortsetzung ist auf der Tabula Peutingeriana angegeben (Aharoni IEJ IV [1954] 9—16); die Straße lief mitten im Negeb über Eboda, Lysa, Gypsaria, Rasa bis Ad Dianum und Aila (Thomson XLIX 85).

(II A—G) Eine Reihe von West-Ost-Straßen verband die Wasserscheidenstraße mit dem Jordantal und der Araba.

(II A) Von der Neapolis-Skythopolis-Straße von Badan ab bis Koreai.

(II B) Von Neapolis über Thena nach Phasaelis (Thomsen 73 Nr. 257—258. Alt Pal.-Jahrb. 1928, 32; 1929; 56ff.).

(II C) Von Neapolis über Akraba nach Phasaelis (ebd.).

(II D) Von Gophna-Ephraim nach Naaran und Jericho (Thomsen Nr. 264—266).

(II D) Von Jerusalem über Maledomnei nach Jericho (Thomsen Nr. 277—279. Beauvery Rev. bibl. 1957, 72—101).

(II E) Während der Belagerung von Masada wurde eine Reihe von Wegen zwischen Jerusalem und Hebron und dem Toten Meer durch die Wüste Iudaea gebahnt (Schulten Ztschr. Dt. Pal. Ver., 1933, 90. Frank ebd. 1934, 195ff. Schwoebel Pal.-Jahrb., 1907, 107ff. Harel IEJ XVII [1967] 18ff.).

(II F) Von Hebron lief eine Straße über Ziph, Karmel bis Malhatha. Von dort gab es zwei Wege in die Arava hinunter: über Zoar und über Mampsis—Thamara; die letztere Linie ist auf der Tabula Peutingeriana verzeichnet.

(II G) Von Eboda lief eine Straße über Moahila und Moa nach Petra (Frank Ztschr. Dt. Pal.-Ver. 1934, 271ff.).

(III) Die Jordantalstraßen. Von Skythopolis bzw. Gadara liefen zwei Straßen an den beiden Ufern des Jordan von Norden nach Süden. Die eine Straße, von Skythopolis ab, ist in der Tabula Peutingeriana verzeichnet, über Coabis und Archelais bis Jericho. Auf dieser Straße wurden zwei Meilensteine (VII und XVII von Skythopolis) gefunden; sie ist im Leben des hl. Sabas des Kyrillos von Skythopolis (ed. Schwartz 23, 137) erwähnt. Die Straße östlich des Jordan lief von Gadara bis Pella (drei Meilensteine, darunter der VII. von Pella) und von Pella nach Gedora (acht Meilensteine, darunter der XX. von Gedora; vgl. Mittmann Beiträge, 138—150 und IEJ XXI [1971] 242). Die zahlreichen Jordanfurten vermittelten die Verbindung zwischen den zwei Wegen.

(III A—B) Die Straßen ostwärts des Jordantals:

(III A) Gadara—Adraa—Bostra (Thomsen Nr. 66. Mittmann o. O. 133—138).

(III B) Pella—Gerasa—Philadelphia. Die Meilensteine sind I, V und X von Pella; II und X nördlich von Gerasa, I—IV, VIII, IX und XIII südlich davon, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X und XI nördlich von Philadelphia (Thomsen Nr. 196—214. Mittmann a. O. 159—162. Donner Ztschr. Dt. Pal. Ver., 1965, 47—49. Kutsch ebd. 132—137).

(IV) Die Via nova von Bostra bis Aila (Thomsen Nr. 67—175. Beyer Ztschr. Dt. Pal. Ver., 1925, 129—159. Die Meilensteine (wie auch ein Stück der Straße in der Wüste südlich von Bostra, s. Princeton Archaeol. Expedition to Syria, ed. H. C. Butler III A [1907] X Appendix) sind besonders gut erhalten; I—XV von Bostra ab und nur zwei Meilen von Philadelphia; sechs Meilen von der letzteren

Stadt steht der Meilenstein XLIV von Bostra (Thomsen Nr. 106. 110). Dabei fand sich 25 Meilen von Bostra ein Meilenstein mit der Ziffer CLXXXII, anscheinend von Petra ab gemessen (Thomsen 87a; vgl. Bruennow-Domaszewski Provincia Arabia II 316). Die Straße lief über Hesbon (Esbus) und Madaba; südlich dieser Stadt fanden sich die Meilensteine VIII, XI, XX und XXI, die beiden letzteren nahe am Arnonübergang (Thomsen Nr. 124—126). Jenseits des Flusses steht ein Meilenstein XV, von Rabbathmoba gemessen. Die Straße ging an Charakmoba (el Kerak) vorbei und berührte Motha. Nach der Brücke über den Zeredfluß beginnt die Meilenzählung von Petra ab (Meilenstein LIX, dann XLVI, XLV, XLIII. XXXIX, XXXII).Bei Hellebana (Qasr el-La'abani) spaltete sich die Straße; der westliche Zweig ging über Augustopolis (et Tafile), Bosor, Arindela (Gharandal) bis Negla (Nadschle); dort vereinigte er sich wieder mit dem östlichen Zweig, der den direkten Weg über Thoana (Khirbet Thuwane) nahm. Dann trennnten sich die beiden Linien wieder; die westliche ging über Gaia (el Dschi) an Petra vorbei (die Stadt selber war nur durch einen Engpaß, den Sik, zu erreichen) und lief bis Zadakatha; die östliche Linie passierte Garba und das Legionslager Adrou (Udruh). Von Zadakatha aus gab es nur eine Straßenlinie über die Wadis Hizmeh und Jitm. Die Wegstationen, die mit Forts besetzt waren, sind Ammata (el Ihmeime, Not.dign. or. 73, 33), Hauare (Kuweira, Not. dign. or. 73, 25) und Praesidium (el Kithara, Not. dign. or. 74, 41); dann erreichte die Straße ihren Endpunkt, Aila am Roten Meer.

Eine Parallellinie verlief weiter östlich, dem Limes Arabicus entlang (Thomsen 34ff.).

(3) Die Itinerarien (Itinerarium Antonini, ed. Parthey und Pinder, 1848. Itinerarium burdigalense, ed. Geyer, 1898. Tabula Peutingeriana, ed. Miller, 1916. Anonymus Ravenn. Thomsen Ztschr. Dt. Pal. Ver., 1906, 117) sowie der Geograph Ptolemaios geben ein unzusammenhängendes Bild des antiken Straßennetzes, das sie entweder unvollständig erhalten sind (Tab. Peut.), die Zusammenstellung durcheinander geriet (Ptolemaios), oder nur die Haupt- und Pilgerstraßen erwähnt wurden (so die übrigen).

27. Das byzantinische Palaestina.

Im J. 324 besiegte Constantin seinen letzten Gegenkaiser Licinius bei Chrysopolis und wurde Herrscher auch im Osten des römischen Reiches einschließlich Palaestina. Die Inthronisierung eines Christenfreundes brachte einen vollständigen Umschwung in der Lage der Provinz. Nicht nur, daß das Christentum nunmehr eine *religio licita* wurde, sondern die bisher unbedeutende Provinz wurde zum ‚Heiligen Land' der herrschenden Religion. Constantin änderte an sich fast nichts an der rechtlichen Lage, es sei denn, daß das Verbot für Juden, Jerusalem zu betreten, wieder verschärft wurde, mit Ausnahme des 9. Ab, an dem der Tempel zerstört worden war (Itin. burd. 22). Doch versuchten der Kaiser und seine Mutter Helena (die Jerusalem nach dem Konzil v. Nikaia auf Einladung des Bischofs Makarios besuchte) der heiligen Stadt einen christlichen Charakter zu verleihen. Der Venustempel am Forum und das Adonisheiligtum über der Geburtsgrotte in Bethlehem wurden abgerissen und an deren Stelle die Grabeskirche in Jerusalem und die Geburtskirche in Bethlehem erbaut. Zwei weitere Kirchen, auf Constantins Befehl errichtet, standen als Eleona am Ölberg und bei Mamre (Euseb. Vita Const. III 30—32. 52f.). Bei dem Bau der Grabeskirche wurde die Kreuzesreliquie gefunden, die seitdem als Palladium des christlichen Jerusalem galt. Die Grabeskirche wurde 335, kurz vor Constantins Tode, eingeweiht. Ein Aufruhr der Juden (Ioh. Chrys., Adv. Jud. V 11. Cedrenus ed. Bonn, I 499. Chronik a. d. J. 846, S. 148f.) wurde kurzerhand unterdrückt.

Unter Constantius II. (337—361) trat eine schärfere Wendung der Regierung gegen die jüdische Bevölkerung ein, besonders auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Eine Folge davon war ein Aufstand gegen Gallus Caesar, den Mitherrscher im Osten (351/352). Die Aufständischen bemächtigten sich der Städte Diokaisareia-Sepphoris, Tiberias und Lydda-Diospolis. Sie wurden von einer Armee unter dem magister militum Ursicinus besiegt, aber milde bestraft, Gallus wegen seiner schlechten und korrupten Regierung hingerichtet (354) (Aurel. Vict. Liber de Caesaribus 42, 9—12. Hieron. Chron. S. 238).

Iulianus ‚Apostata' (361—363) änderte diametral die Politik seiner Vorgänger. Er suchte die alte Religion wieder zu beleben und ermutigte auch die Juden als Gegner der Kirche. Die Christenverfolungen, die in einigen Städten Palaestinas (Askalon, Gaza, Caesarea-Philippi und Sebaste) ausbrachen, bewiesen, wie fest die hellenische Religion noch im Volke verankert war. (Greg. Naz. orat. IV. c. Iulianum 87. V 29. Rufin. hist. eccl. XI 28. Sozom. hist. eccl. V 9, 1. Theodoret. hist. eccl. III 7. Chron. pasch. I 546f. Cedren. I 533f. Michael Syrus, ed. Chabot I 283. 288. Vgl. die Inschrift, die Iulian als ‚*Templorum Restaurator*' preist. Negev IES XIX [1969] 170ff.). Iulian beschloß den Tempel in Jerusalem wieder aufzubauen. Der Bau begann unter großem Jubel der jüdischen Diaspora unter Aufsicht des kaiserlichen Freundes Alypius; er wurde wegen eines Erdbebens am 27. Mai 363 wieder unterbrochen; da Iulian bald darauf in Persien fiel, blieb das Unternehmen ohne Folgen (Amm. Marc. XXIII 1, 2. Rufin. X 39f.; vgl. Avi-Yonah Gesch. der Juden im Zeitalter des Talmuds, 1962, 194—208).

Unter den Kaisern der valentianischen Dynastie und unter Theodosius I. und seinem Sohn Arkadius machte das Christentum in Palaestina große Fortschritte; Theodosius I. befahl sogar die Schließung der Tempel. Der stete Zufluß von Pilgern, die Anfänge des Monastizismus (der erste der bekannten Mönche war Hilarion, dessen Leben Hieronymus beschrieb) und die starke Einwanderung aus Italien unter dem Einfluß des Hieronymus (385—419 in Palaestina), besonders aus den reichen und adeligen Kreisen, führten zu einem intensiven Kirchen- und Klosterbau (Melania am Ölberg 373; Poemenia an der Himmelfahrtskirche 378, Paula und Eustachius in Bethlehem 386). Die immer zahlreicheren Reliquienfunde (395 die Gebeine Josephs in Sichem, 406 die des Propheten Samuel, beide nach Konstanti-

nopel überführt); dann 412 die des Zacharia und Habakuk, 415 des Erstmärtyrers Stephanus — über diesen wurden Kirchen erbaut) waren nur ein Symptom der Christianisierung des ‚heiligen Landes'; diese brachte nunmehr einen großen materiellen Aufschwung mit sich. Unter Theodosius II. (408—450) wurden die Christen die Mehrheit der Bevölkerung Palaestinas. Seine Frau Eudokia, die in Jerusalem getrennt von ihrem Gemahl lebte, gab große Beträge für Instandsetzung der Grabeskirche, für den Bau neuer Klöster und der Mauer von Jerusalem aus. Die Stadt diente damals als Zuflucht für die Familienmitglieder der gefallenen Größen am kaiserlichen Hof, z. B. des Ministers Rufinus, die Schwester des Kaisers Mauricius usw. Die Gesetzgebung gegen die Juden wurde unter Theodosius II. mit großem Eifer wieder aufgenommen und fand in der Novelle III dieses Kaisers (438) ihren vorläufigen Abschluß. Neubau von Synagogen wurde verboten, die Juden aus allen zivilen und militärischen Ämtern entlassen; kurz davor (vor 429) benutzte die Regierung das Ableben des Patriarchen Gamaliel VI. aus dem Hause Hillel, um das Patriarchat ganz eingehen zu lassen. Die Versuche, die Juden in zwei getrennten Sanhedrien (nach Provinzen) zu organisieren, schlugen jedoch fehl. Es entstand bald eine neue Autorität in Tiberias, der Archipherekytes (Rosch ha-Perek), der dort bis zur arabischen Eroberung residierte. Für die Statthalter der J. 363—398 s. v. Rohden a. O. 46—48.

Das J. 451 bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte des byzantinischen Palaestina: die Spaltung zwischen den Orthodoxen und den Monophysiten wurde auf dem Konzil zu Chalkedon, wo zugunsten der Orthodoxen entschieden wurde, verewigt. Gleichzeitig erlangte der Bischof von Jerusalem, Iuvenalis, durch einen rechtzeitigen Übergang zur Majorität die Würde eines Patriarchen und den Vorrang unter den Bischöfen Palaestinas; die Provinz wurde nunmehr von dem Patriarchat Antiocheia losgelöst. Dieser Abfall erregte den Zorn der monophysitischen Mönche und der von ihnen beherrschten Volksmassen in Jerusalem. Ein Gegenbischof wurde eingesetzt; erst nach 20 Monaten gelang es Iuvenalis mit Hilfe von Militär, seinen Anspruch auf die geistliche Würde durchzusetzen. Die Spaltung zwischen Orthodoxen und Monophysiten bestand aber weiter. Durch sie ging der byzantinischen Regierung die Unterstützung der Majorität der Bevölkerung in Palaestina verloren, da auch die Samaritaner und Juden seit langem als Verfolgte gegen sie waren. Die Samaritaner unternahmen ihren ersten Aufstand im J. 484; er wurde vom Kaiser Zeno (474—491) mit starker Hand unterdrückt. Zeno erbaute eine Kirche an Stelle der heiligen Städte der Samaritaner auf dem Berg Gerizim. Anastasius, der Nachfolger Zenos, bemühte sich um das Wohlergehen Palaestinas auch von der materiellen Seite her; er ließ den Hafen von Caesarea vom Sand säubern (Prokop von Gaza, Panegyricus in Anastasium, Migne PG LXXXVII 2817) und besetzte die Insel Jotaba im Golf von Aila. Dort hatte ein Perser namens Amorkesos sich unabhängig gemacht und störte die byzantinische Schiffahrt (Chorikios, an Aratos, ed. Teubner, 65—68. Abel Rev. bibl. 1938, 529—532). Zeno und Anastasius suchten die Monophysiten zu beschwichtigen; erst unter Iustinus I. und Iustinian begann eine schärfere Politik gegen die Nicht-Orthodoxen, einschließlich der Nicht-Christen. Kurz nach der Thronbesteigung des Iustinian (527—565) brach ein zweiter samaritanischer Aufstand aus (Prokop. anect. 11, 24—30. Zacharias Rhetor, hist. eccl. IX 8, 176f. [ed. Ahrens-Krüger]. Chron. pasch ed. Bonn, I 619f. Theophan. a. m. 6021. Cedren. ed. Bonn, I 646f. hist. misc. XVI), der bis Bethlehem hin das flache Land verwüstete. Die Aufständischen eroberten Skythopolis und setzten einen ‚König' namens Iulian ein; zum Schluß wurden sie vom magister militum Theodosius unterdrückt und schwer verfolgt. Unruhen der Samaritaner und Juden brachen nochmals 556 in Caesarea aus, bei dem der Zivilgouverneur von Palaestina prima, Stephanus, den Tod fand; erst das Eingreifen des Praefectus praetorio per orientem, Amantius, stellte die Ruhe wieder her (Malal. XVIII ed. Bonn, S. 487. Theophan. a. m. 6048. hist. misc. XVI. Cedren. ed. Bonn, S. 675). Die letzten uns bekannten Statthalter oder Duces des byzantinischen Palaestina waren Asklepiades (484, Chron. pasch. 327 A), Romanus (497, Theophan. 141), Stephanus (536, Novella CIII 2), Summus (540, Prokop, De bello Persico II 1).

Vom materiellen Gesichtspunkt aus blühte das byzantinische Palaestina vom 5. bis zum 6. Jhdt. mächtig auf. Die Zahl der Kirchen und Klöster selbst in kleinen Ortschaften wuchs in erstaunlicher Weise; so z. B. kennen wir im Ostjordanland in Madaba 12 Kirchen (darunter eine deren Mosaikfußboden die berühmte Karte des Heiligen Landes zur Zeit Iustinians darstellte. H. Donner-H. Cuepers Ztschr. Dt. Pal. Ver. LXXXIII [1957] 1ff. Avi-Yonah Madaba Mosaic Map, Jerusalem 1954). Im großen und ganzen kann man mit einer Kirche für je tausend Einwohner oder einen Bruchteil davon rechnen (so in den Negeb-Städten Subeita, Eboda und Mampsis, wo die Zahl der Einwohner sich nach der Zahl der erhaltenen Zimmer genau bestimmen läßt). Auch in der Wüste Iudaea mehrten sich die Klöster; daneben gab es zahlreiche Wohnstätten von Einsiedlern (S. Vailhé Rev. de l'Orient chrétien 1899—1900). Die Lebensläufe der Führer der Mönche, Sabas, Euthymius und Iohannes Silentarius sind von Kyrillos von Skythopolis beschrieben worden (ed. Schwartz); sie geben ein anschauliches Bild vom Leben im byzantinischen Palaestina. Die Kirchen dieser Periode sind meistens dreischiffige Basiliken (A. Ovadiah Corpus of the Byzantine Churches in the Holy Land 1970) mit einer oder drei Apsiden; seltener sind Zentralkirchen (Beth-Schean, Gerizim). Iustinian selbst sorgte für den prunkvollen Ausbau der Geburtskirche in Bethlehem und ließ in Jerusalem die Kirche der Theotokos, genannt Nea, unter großen Terrainschwierigkeiten errichten (Prokop. De aedificiis V 6). Die Kirche, die im J. 542 eingeweiht wurde (Kyrillos, ed. Schwartz 216) wurde zum Teil im J. 1970 wieder aufgefunden (Avigad IEJ XX [1970] 137f.). Iustinian unterstützte die orthodoxe Partei in der Kirche und ließ in Jerusalem

eine Provinzsynode im J. 536 zusammentreten, um den Patriarchen Agapitos als Haeretiker zu verdammen. Bis zum Tode der Kaiserin Theodora (548) genossen die Monophysiten einen gewissen Schutz beim Hofe; nachher griff der Kaiser in die Streitigkeiten zwischen den origenistischen Mönchen der Neuen Laura und dem Patriarchen Petrus von Jerusalem ein; der Nachfolger des Petrus, Eustochius, ließ die Neue Laura vom Militär besetzen (554); Eustochius fiel jedoch bald in Ungnade und wurde ins Exil geschickt.

Trotz der verschärften anti-jüdischen Gesetze, die Iustinian erließ (darunter auch ein direkter Eingriff in den jüdischen Gottesdienst in der Novelle CXLVI von 533) gelang es den Juden Palaestinas doch im 5. und 6. Jhdt., ihre Synagogen weiter zu erhalten und neue zu bauen. Der Synagogentyp der späteren Periode ähnelt den basilikalen Kirchen; die Apsis ist gegen Jerusalem gerichtet, und der Eingang an der entgegengesetzten Seite angebracht. Das Äußere der Synagogen ist schmucklos, um den Gesetzen Genüge zu tun; im Inneren aber wurden die Fußböden mit prächtigen Mosaiken (mit Einschluß von biblischen Darstellungen, die in Kirchenfußböden seit 427 verboten waren) verziert. Iustinian schaffte die Autonomie der jüdischen Gemeinde in Jotaba ab (Prokop. De bello Persico I 19). Unter Iustin II. brach ein neuer jüdisch-samaritanischer Aufstand aus (578) der vom dux Theophilos unterdrückt wurde (Iohannes von Ephesos: Ecclesiatical History übers. von R. P. Smith, Oxford 1860, 209). Unter Phokas verschlechterte sich die Lage an der persischen Grenze. Im J. 614 erschienen die persischen Heere des Chosroes II. an der Grenze Palaestinas, angeführt von Choream Rhumizan (genannt Schahr-Baraz ‚der Eber'). Die Juden von den Bergen Galilaeas, Nazareths und Jerusalems erhoben sich und schlossen sich (20 000 an der Zahl) den Persern an. Die Perser nahmen Caesarea ohne Kampf ein, und belagerten dann Jerusalem. Nach der Erstürmung der Stadt wurden die Kirchen zerstört, der Patriarch Zacharias mit der Kreuzreliquie und 37 000 Christen nach Persien ins Exil geführt. Die Stadt wurde den Juden übergeben, deren Führer (nur unter dem Decknamen Nehemiah Sohn Huschiels bekannt) die restlichen Christen, ungefähr 4500, vor die Wahl stellte, ihren Glauben abzuleugnen oder getötet zu werden; nach den christlichen Quellen erlitten damals 4500 Menschen den Märtyrertod (Sebeus, Histoire d'Heraclius, ed. Macler Chron. syr. ed. Guidi in Corp. scr. christ. orient. III, IV 22. Eutychius, Annales, ed. Cheikho 216. Chron. pasch. ed. Bonn 704. Georgios Pisides, ed. Bonn 17f. Zonaras XIV 15. Theophanes, am. m. 6106. Hist. miscell. XVIII Cedrenus, ed. Bonn I 715. Leo Grammaticus, ed. Bonn 148. Ephraemius, ed. Bonn 64. Barhebraeus, ed. Budge I 87. History of the Patriarchs, Patrol. orient. I 484. A. Couret La prise de Jérusalem par les Perses, Orléans 1876. Peeters Mél. Fac. orient. de l'Univ. St. Joseph, Beirut, IX 1—42. Koikylides Rev. bibl. 1903. Peeters Anal. Bolland. XXXI [1912] 301—308. Milik Mél. Univ. St. Joseph XXXVII [1961] 127). Drei Jahre später änderten die Perser ihre Politik; die Juden wurden aus Jerusalem vertrieben, und Modestus, der Stellvertreter des Patriarchen Zacharias, bekam die Erlaubnis, die Kirchen wieder aufzubauen. Vom J. 622 ab wandte sich das Kriegsglück den Byzantinern zu. Der Kaiser Heraklios war in der Lage, einen vorteilhaften Frieden zu schließen (628), und die Perser verließen Palaestina. Die gefangenen Christen wurden freigelassen und die Kreuzreliquie zurückerstattet. Am 21. März 629 hielt Heraklios einen triumphierenden Einzug in die Heilige Stadt, mit dem ‚Heiligen Kreuz' in der Hand. Obwohl er den Vertretern der Juden (darunter Benjamin von Tiberias, der später das Christentum annahm) eine Amnestie beschworen hatte, ließ Heraklios auf Anraten des Klerus sie nach seiner Ankunft in Jerusalem verfolgen und verbannte sie auf 3 Meilen Entfernung von der Stadt (Theophan. 6120. Hist. misc. XVIII. Eutychius Migne PG CXI 1090).

Die Byzantiner hielten Palaestina noch ein Jahrzehnt. Schon im J. 632 empfing der Prophet Mokammed die Unterwerfung von Aila am Roten Meer. Damit war die Hauptbastion des Limes Palaestinae gefallen (de Goeje Mémoire sur la conquête de la Syrie 1900. Caetany Annali del Islam III [1910]). Im J. 634 schlugen die Moslems eine Schlacht bei Tadun (Anthedon nahe bei Gaza), in der Sergius, der Statthalter von Palaestina prima, auf dem Felde blieb. Im gleichen Jahr errangen sie einen zweiten Sieg bei Adschnadein im judäischen Gebirge. 635 kapitulierte Bostra, 636 waren Tiberias und Galilaea im arabischen Besitz. Am 20. August fiel die Entscheidung im Jarmuktal. Die byzantinische Armee wurde aufs Haupt geschlagen. Im Juli 637 begann die Belagerung von Jerusalem; im März/April 638 übergab der Patriarch Sophronios die Stadt dem Kalifen Omar. Zwei Jahre danach (640) fiel Caesarea an den Befehlshaber Muawija nach einer 7 Monate langen Belagerung. Damit war die byzantinische Herrschaft in Palaestina (abgesehen von einem kurzen Einfall unter Iohannes Tzimistes 975) zu Ende.

28. Von der arabischen Eroberung bis zur Gegenwart. Gemäß den Grundsätzen, die schon der Prophet Mohammed festgesetzt hatte, fügten die Moslems in den eroberten Gebieten den ‚Völkern vom Buch' (d. h. den Christen und Juden) keinen Schaden zu, wenn sie Gehorsam zeigten und eine Kopfsteuer zahlten. Aus den Papyri, die in Nessana (Audscha el Hafir) gefunden wurden (Kraemer Excavations at Nessana III [1958]), geht hervor, daß die lokale Administration weiter von griechischen Schreibern in arabischen Diensten geführt wurde. Jedoch wirkte der Druck der Wüstenbeduinen, dem die von ihnen stammenden Herrscher der Araber keinen Widerstand leisten wollten, allmählich sich negativ auf die Siedler in den Randgebieten, besonders in Negeb aus. Die Provinz Palaestina tertia wurde aufgelöst; die beiden anderen bestanden weiter, Prima als Dschund Filistin und Secunda als Dschund Urdun (Jordan). Die arabische Verwaltung war zuert in Emmaus seßhaft. Als dort die Pest ausbrach, wurde sie in die neugegründete Stadt Ramle verlegt. Mit

Syrien zusammen fiel auch Palaestina unter die Herrschaft der Umajjaden, die in Damaskus residierten (661—750). Unter diesen Heerschern tat sich besonders Abd el Malik (685—705) hervor. Da damals Mekka in den Händen eines Gegenkaliphen war, erbaute er auf dem Tempelplatz in Jerusalem den Felsendom, der seitdem als die drittheiligste Kultstätte des Islams (nach Mekka und Medinah) galt, zusammen mit dem Aksa Moschee südlich davon. Die letztere, der erste Gebetsplatz der Mohammedaner in Jerusalem, war traditionsgemäß der Ort, an dem Mohammed seine nächtliche Himmelfahrt auf seinem Roß Burak antrat. Die Umajjaden Walid I. und Hischam errichteten prächtige Schlösser im Jordantal (Khirbet Mefdscher bei Jericho und Khirbet Minje am Gennesarethsee), wo sie den Winter zu verbringen pflegten. Die Thronbesteigung der Abbasiden (750) und die Verlegung der Hauptstadt des Kalifats nach Bagdad verschlechterte die Wirtschafts- und Sicherheitslage in Palaestina. Unter den späteren Abbasiden wurde die wirkliche Herrschaft von türkischen Söldnern ausgeübt; die örtlichen Statthalter machten sich weitgehend unabhängig und führten untereinander Machtkämpfe. Unter diesen tatkräftigen Teilherrschern taten sich Achmed ibn Tulun (878) und sein Sohn Abu el-Dschais el-Humrawi (885—88) hervor, danach Muhammad Ibn-Khalandschi (905—906) und der Ikhschide Mohammad ibn Tuweg (922—946). Dessen Nachfolger wurden von den Fatimiden vertrieben (966—977). Die Fatimiden beherrschten Palaestina bis zum Angriff der Seldschuken aus Kleinasien (1078—1098). Im ganzen war ihre Herrschaft friedlich; eine Ausnahme machte der Kalif Hakim (1004—1021), der Stifter der Drusengemeinde. Er verfolgte die Andersgläubigen und befahl im J. 1009 die Zerstörung der Grabeskirche, ein Befehl der zum Teil auch ausgeführt wurde. Die Seldschuken ihrerseits bedrängten die christlichen Pilger und trugen damit zur Anfachung des Kreuzzugsgedankens in Europa bei. Im J. 1098 besetzten die Fatimiten wieder Jerusalem.

Der erste Kreuzzug erreichte Jerusalem über Ramle und eroberte die Stadt am 15. Juli 1099 nach einer Belagerung von 39 Tagen. Die noch überlebenden Muhammedaner wurden getötet und die Juden in ihrer Synagoge verbrannt. Gottfried von Bouillon wurde zum ‚Hüter des heiligen Grabes' bestellt; jedoch erst sein Bruder, Balduin I., der erste König von Jerusalem (1100—1118), begründete wirklich die Herrschaft der Kreuzfahrer im heiligen Lande, indem er die Küstenstädte von Askalon bis Haifa eroberte (1100) und schließlich auch Akko besetzte (1104). In den Jahren 1107—1115 eroberte Balduin I. das ganze Land westlich des Jordan und östlich davon Teile vom Adschlun und das Gebirge von Petra, von el Kerak bis Aila. Da jedoch die meisten Ritter, die die Hauptmacht des Heeres bildeten, nach Europa zurückkehrten, und der Feudalstaat der Kreuzfahrer ohne ständigen Zufluß von Europa sich nicht erhalten konnte, auch keine dichte Besiedlung des flachen Landes von Europäern unternommen werden konnte und die Eingeborenen (meistens griechisch-orthodoxe Christen oder Mohammedaner) unzuverlässig waren, versuchte König Fulk von Anjou das Königreich durch eine Reihe von Befestigungen von Aila bis La Subeiba (Banias) zu sichern. Eine weitere Reihe von Festungen schützte das Ostjordanland von Le Crac (Kerak) bis Monreal (Schaubak), Petra (Li Vaux Moise) und Aila; eine dritte umschloß die Festung Askalon, die in den Händen der Mohammedaner verblieben war; eine vierte reichte von Banias bis Belvoir und bewachte Galilaea. Das dem Kreuzfahrerstaat fehlende stehende Heer ersetzten die Ritterorden (Johanniter 1113, Tempelherren 1119, Deutschritter 1191), deren Festungen und Truppen die Grenzen des Königreiches beschützten. Die Johanniter (Hospitaler) erbauten die Festung Belvoir (1168) am Jordan, die Templer Château des Pèlerins (Athlith) an der Küste (1218) und die Deutschherren Starkenburg (Montfort) in Obergalilaea (1220). Unter Balduin III. (1143—1162) wurden Askalon und Gaza erobert (1153). Die Versuche Amalriks I. (1162—1174), Ägypten zu besetzen, schlugen fehl. Im J. 1174 vereinigte Saladin aus dem Hause der Ajubiden, der Herrscher Ägyptens seit 1170, Syrien und Ägypten in einer Hand und begann somit einen konzentrischen Druck auf das Königreich von Jerusalem auszuüben. im J. 1170 eroberte er Aila und eröffnete eine Reihe von Feldzügen im Ostjordanland und Galilaea. Der Versuch von Reynauld de Châtillon im J. 1183, Mekka vom Roten Meer her anzugreifen, schlug fehl. Im J. 1187 vernichtete Saladin bei Hittin das Kreuzfahrerheer, nahm den König Guy de Lusignan (1186—1192) gefangen und besetzte Jerusalem und das ganze Palaestina. Dem dritten Kreuzzug, angeführt von Richard Löwenherz von England und Philip Augustus von Frankreich, gelang es 1191, Akko zurückzuerobern und das Küstengebiet von Ramle nördlich für den Kreuzfahrerstaat zu retten. Dessen Hauptstadt war von 1191 bis 1291 Akko (St. Jean d'Acre). Der Hohenstaufe Friedrich II. vermochte den Ajubiden Almalek zu bewegen, Galilaea mit Nazareth, einen Korridor bis Jerusalem und einen Teil der Heiligen Stadt mit der Grabeskirche den Kreuzfahrern einzuräumen (1229). Jerusalem blieb christlich bis 1244. Als im J. 1250 die Mameluken in Ägypten zur Herrschaft kamen, begann ein erneuter konzentrischer Druck auf den Kreuzfahrerstaat. Insbesondere vermochte Sultan Beibars (1260—1277) in 6 Feldzügen von 1263 bis 1271 das ‚Königreich Jerusalem' auf Akko und seine Umgebung zu reduzieren. Sein Nachfolger el-Malik el-Aschraf eroberte Akko mit großem Gemetzel am 18. Mai 1291 und machte somit dem Kreuzfahrerstaat ein Ende.

Palaestina wurde von 1291 bis 1516 von zwei mamelukischen Dynastien, Bahriden (1260—1382) und Burdschiden (1382—1517) regiert. Um seine Herrschaft zu sichern, ließ Beibars alle Küstenstädte und Dörfer vernichten und siedelte in den Vorgebirgen seine Emire und in der Küstenebene turkmenische Hirten an; sie sollten die Küste gegen das von den Christen beherrschte Meer schützen. Die Herrschaft der Mameluken wurde von den Vizekönigen von Gaza und Safed ausgeübt. Trotz ihres turbulenten Charakters (in den 257 Jahren seines Bestehens, wechselte das

Mamelukenreich 47mal seine Sultane) wußten die Mameluken für eine geordnete Postverwaltung zu sorgen. errichteten Karawansereien an den Hauptstraßen, bauten Brücken und Moscheen. Insbesondere wurde die Gegend des Tempelplatzes in Jerusalem durch die mamelukischen Stiftungen in ein rein mohammedanisches Viertel verwandelt. Im J. 1516 wurden die Mameluken von dem Ottomanensultan Selim I. bei Mardsch Dabik bei Aleppo geschlagen; ganz Syrien und Palaestina fielen in die Hände der Eroberer. Selims Nachfolger Suleiman I. (1520—1566) stellte die Mauer Jerusalems wieder her, verbesserte die Wasserleitung und bemühte sich, im Land Ordnung und Ruhe herzustellen. Unter seinen Nachfolgern verfiel aber das ottomanische Reich; in Palaestina erhoben sich lokale Herrscher und ehrgeizige Paschas, die um die Herrschaft kämpften, so der Druzenemir Fachr ed-Din II. (1608—1633), der das zerstörte Akko wieder aufbaute, und der Beduine Dhahr el Amr, der ganz Galilaea beherrschte (1720—1775) und seine Herrschaft auf den Rest des Landes auszudehnen versuchte. Unter der ottomanischen Regierung wanderten viele 1492 aus Spanien vertriebene Juden in Palaestina ein und siedelten sich insbesondere in den vier ‚heiligen Städten' (Jerusalem, Hebron, Tiberias und Safed) an; eine Anzahl von ihnen setzte sich in Dörfern fest und versuchte Landwirtschaft zu treiben. Safed wurde einer der Brennpunkte des jüdischen Mystizismus der Kabbalisten; dort wurde auch im J. 1563 die erste Druckerpresse im ganzen Orient errichtet. Die jüdische Bevölkerung vermehrte sich trotz aller Drangsalierung durch die Türken und wuchs bis 1800 stetig an. Im J. 1799 durchzog Napoleon Bonaparte mit einer französischen Armee die Küste Palaestinas und Galilaeas; es gelang ihm jedoch nicht, Akko, das von Dschezzar Pascha mit englischer Hilfe verteidigt wurde, zu erstürmen. Von 1831 bis 1840 besetzten die Ägypter unter Ibrahim Pascha im Namen des Khediven Mohammed Ali Palaestina. Die Erneuerung der türkischen Herrschaft geschah unter aktiver Hilfe der europäischen Mächte. Seitdem mehrte sich der Einfluß der westlichen Kultur in Palaestina, unter Mitwirkung religiöser Faktorei. Frankreich (und Italien) schützten und förderten die Katholiken, England und Preußen die Protestanten und Rußland die Griechisch-Orthodoxen. Unter dem Einfluß der europäischen Wirtschaft wuchs der Wohlstand im Lande; die Eröffnung des Suezkanals (1869) erhöhte die Wichtigkeit auch Palaestinas. Im J. 1868 gründete die deutsche Tempelgesellschaft ihre ersten Kolonien; darauf folgte 1870 die Gründung der jüdischen Landwirtschaftsschule Mikveh Israel und die der ersten jüdischen Kolonie, Petach-Tikwa. Im J. 1892 wurde Jerusalem mit Jaffa durch eine Eisenbahn verbunden, 1905 Haifa mit Damaskus und der Hedschasbahn. Unter dem Einfluß der zionistischen Bewegung (gegründet 1897) wuchs die jüdische Kolonisation bis 1914; damals lebten in Palaestina etwa 600 000 Araber und 100 000 Juden. Im ersten Weltkrieg eroberten die Engländer unter Allenby (Dezember 1917) Jerusalem, und im September 1918 ganz Palaestina. Das Land wurde von ihnen bis 1948 als Völkerbundsmandat verwaltet unter stetig wachsenden Schwierigkeiten. Die Balfour-Deklaration von 1917 versprach die ‚Schaffung eines jüdischen Nationalheims' in Palaestina zu fördern, während andere Versprechungen dem Scherif Hussein von Mekka und den Arabern gegeben wurden, in den arabischen Teilen des ottomanischen Reichs einen arabischen Staat zu errichten. Die Konflikte zwischen Juden und Arabern führten zu gewaltsamen Zusammenstößen 1921, 1922, 1929; von 1936—1939 dauerte ein arabischer Aufstand. Inzwischen wuchs die jüdische Bevölkerung, in besonderem Maße nach 1933. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einem offenen Konflikt zwischen der jüdischen Bevölkerung (die inzwischen auf 600 000 angewachsen war) und der Mandatsregierung. Die Vereinten Nationen bestätigten 1947 einen Teilungsplan, nach dem Palaestina in einen jüdischen Staat, einen arabischen Staat und ein internationales Jerusalem geteilt werden sollte. Der jüdische Staat wurde 1948 als Israel proklamiert; die Araber jedoch verweigerten dem Teilungsplan ihre Zustimmung. In dem Krieg 1948—1949, in den auch Ägypten, Syrien und der im J. 1921 in Ostordanien gegründete Staat Jordan eingriffen, konnte sich Israel im Besitz der Küste, Galilaeas, einem Teil Jerusalems und des Negevs bis Elath behaupten. Im Sechstagekrieg 1967 besetzte es das Westjordangebiet einschließlich dem restlichen Jerusalem und die Golanhöhen östlich des Jordan.

29. Die Erforschung Palaestinas. Unsere Kenntnisse über die Vergangenheit Palaestinas stützen sich, abgesehen von den schriftlichen Quellen, hauptsächlich auf die Forschungsreisen und Ausgrabungen seit dem 19. Jhdt. Die ersten wissenschaftlichen Forschungsreisenden waren U. Seetzen und C. Burckhardt in den J. 1806—1812. Der Amerikaner E. Robinson begründete in den J. 1824 und 1852 die moderne Erforschung Palaestinas, besonders auf dem Gebiet der topographischen Identifizierungen. Die erste genaue kartographische Aufnahme, nebst der Erforschung des ganzen Gebiets zwischen Dan und Beerscheba besorgte 1871—1877 die britische Palestine Exploration Society durch Conder und Kitchener. Im J. 1864 grub F. de Saulcy in Jerusalem; ihm folgten 1867—1870 Ch. Warren, 1882 H. Guthe, 1891—1894 F. Bliss und R. S. A. Macalister. Die Letzteren unternahmen in 1899—1900 ausgedehnte Grabungen in der Sephela, nachdem 1891 F. Petrie in Tell er Hesi das Prinzip der Datierung durch keramische Funde festgelegt hatte. Macalister grub 1902—1909 in Gezer, E. Sellin in Taanach (1902—1904), Jericho (1907—1908) und Sichem (1913—1914). G. Schumacher grub in Megiddo 1903—1905; H. Kohl und C. Watzinger untersuchten 1905 die galiläischen Synagogen. Die neuen Grabungsmethoden wurden voll ausgewertet in Samaria (G. A. Reisner, C. S. Fisher 1908—1910/1911) und Jerusalem (G. Weill 1914, 1923—1924). Nach dem Ersten Weltkrieg arbeiteten in Palaestina hauptsächlich englische und amerikanische Expeditionen: so G. M.

Fitzgerald und A. Rowe in Beth-Schean (1921—1933), P. L. O. Guy und G. Loud in Megiddo (1925—1939). Die Ausgrabungen in Jerusalem wurden wieder aufgenommen durch J. W. Crowfoot (1923—1927), der auch in Samaria von 1931—1935 arbeitete. F. Petrie grub in den J. 1926—1936 an einer Reihe von Stätten in Südwestpalaestina (Tell Gemma, Scharuhen, Betheglajim). W. F. Albright führte in Tell Beit Mirsim in Südjudaea 1926—1932 eine Mustergrabung durch. J. L. Starkey grub in Lachisch 1933—1938. Nach dem Zweiten Weltkrieg und den Erschütterungen, die auf ihn folgten, wurde die archäologische Forschung erst in den fünfziger Jahren wieder aufgenommen. In Israel wurden die Grabungen von B. Mazar in Beth Schearim (1936—1940) von N. Avigad weitergeführt (1953—1959); Y. Yadin grub in Hazor (1955—1958, 1968/69) und Masada (1963—1965); die Höhlen am Toten Meer wurden 1960—1961 erforscht. Im jordanischen Gebiet grub K. Kenyon in Jericho (1952—1958) und in Jerusalem (1961—1967). Die Siedlung der Sekte vom Toten Meer in Qumran wurde von L. Harding und de Vaux in 1951—1958 erforscht. Seit 1967 haben B. Mazar und N. Avigad in Jerusalem gegraben. Inzwischen wird durch den Israel Survey die intensive Flächenforschung in ganz Westpalaestina gefördert.

Bibliographie.

P. Thomsen Die Palaestina-Lieteratur, Bd. A 1—7 (1908—1970). Eine Bibliographie der Ausgrabungen bis 1931 erschien im QDAP 1, 1931; Fortsetzungen jährlich bis 1948 das. Bd. II—XIV; weitere Fortsetzungen in Atiqot Journal of the Israel Department of Antiquities II (für die Jahre 1948—1958), III (1959—1960), IV Suppl. (1961—1963, VIII Suppl. (1964—1967).

Zeitschriften s. o. S. 321 Fußnote.

Allgemeine Geschichte: E. Schürer Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, Leipzig, 3—4. Aufl., 1901—1909, B. I—III. R. Kittel Geschichte des Volkes Israel, I—III, Gotha-Stuttgart 1916—1929. W. O. E. Oesterley-Th. H. Robinson A History of Israel, Oxford 1932, I—II. F. M. Abel Histoire de la Palestine, I—II, Paris 1952. M. Noth Geschichte Israels, [3]Berlin 1956. M. Avi-Yonah, ed. History of the Holy Land, London 1969.

Historische Geographie: F. Buhl Geographie des alten Palaestina, Freiburg 1896. G. A. Smith Historical Geography of the Holy Land, [22]London. G. Dalman Orte und Wege Jesu, [3]Gütersloh 1924. F. M. Abel Géographie de la Palestine, I—II Paris 1933—1938. M. Avi-Yonah Map of Roman Palestine, [2]Oxford 1940. The Holy Land, Grand Rapids 1966. Y. Aharoni The Land of the Bible, London 1967.

Atlanten: H. Guthe Bibelatlas, Leipzig 1926. E. Kraeling Bible Atlas, New York 1956. H. G. May Oxford Bible Atlas, London 1962. Y. Aharoni - M. Avi-Yonah The Macmillan Bible Atlas, New York 1968; Atlas of Israel, Amsterdam 1970.

Quellensammlungen: J. B. Pritchard Ancient Near Eastern Texts relating to the Old Testament, Princeton [2]1955. Geyer, ed. Itinera Hierosolymitana, Wien 1898. P. Thomsen Loca sancta, Halle 1907. P. Le Bas - W. H. Waddington Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure, Inscriptions Vol. III, Paris 1870. J. B. Frey Corpus inscriptionum judaicarum II Roma 1952. J. Derenbourg Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine d'après les Talmuds, Paris 1867. A. Neubauer La géographie du Talmud, Paris 1868. Sefer ha-Yischuw, ed. S. Klein, Jerusalem 1939.

Archäologie: H. Kohl - C. Watzinger Antike Synagogen aus Galilaea, Leipzig 1939. C. Watzinger Denkmäler Palaestinas, I—II, Leipzig 1935. K. Galling Biblisches Reallexikon, Tübingen 1937. E. R. Goodenough Jewish Symbols in the Greco-Roman Period I—III, New York 1957. Encyclopaedia of Archaeological Excavations in the Holy Land, Jerusalem 1970 (Hebräisch; 1973 — Englisch).

Numismatik: B. V. Head Historia numorum, [2]Oxford 1911. G. Hill British Museum Catalogue of Greek Coins: Palestine, London 1914. Phoenicia, London 1910. Arabia, London 1912. J. Meshorer Jewish Coins, Tel Aviv 1967. B. Kanael Altjüdische Münzen, München 1967. L. A. Mayer A Bibliography of Jewish Numismatics, Jerusalem 1966.

Monographien: E. Bickermann Der Gott der Makkabäer, Berlin 1937. M. Hengel Der Hellenismus in Palaestina, München 1970. Bruennow-Domaszewski Die Provincia Arabia III, Straßburg 1912. A. Schalit König Herodes, Berlin 1969. P. v. Rohden De Palaestina et Arabia provinciis Romanis quastiones selectae, Berlin 1885. A. Couret La Palestine sous les empereurs grecs, Grenoble 1969. M. Avi-Yonah Geschichte der Juden im Zeitalter des Talmuds, Berlin 1962.

[M. Avi-Yonah.]

Zum neunzehnten Bande

Philolaos, Pythagoreer aus Kroton (Diog. Laert. VIII 7, 84) oder Tarent (Diog. Laert. VIII 1, 46; Iamb. Vit. Pyth. 267). Diese beiden Herkunftsbezeichnungen stehen nicht im Widerspruch zueinander, da P. (schol Plat. Phaed. 61e) zu den Pythagoreern gerechnet wird, die infolge der anti-pythagoreischen Revolution der Mitte des 5. Jhdts. Kroton und Metapont verließen und anderweit eine Zuflucht suchten, sehr viele von ihnen in Tarent. Der gegen diese Überlieferung in der neueren Literatur vielfach (vgl. z. B. M. Timpanaro-Cardini: Pitagorici II, Florenz 1962, 113, Anm. 1a) erhobene Einwand, sie sei chronologisch unmöglich, weil die anti-pythagoreische Revolte schon zu Anfang des 5., wenn nicht gar gegen Ende des 6. Jhdts. erfolgt sei, P.

dagegen mindestens bis zum Ende des 5. Jhdts. gelebt haben müsse, beruht auf der schon in der antiken Literatur bei Apollonios von Tyana zu findenden und in der modernen Literatur fast allgemeinen Verwechslung zwischen zwei anti-pythagoreischen Bewegungen, die von Aristoxenos unterschieden wurden und die unterschieden werden müssen, wenn die verschiedenen Überlieferungen überhaupt verständlich sein sollen: eine von Angehörigen der eingesessenen Aristokratie ausgehende anti-pythagoreische Bewegung des Anfangs des 5. Jhdts. und eine demokratische Revolution der Mitte des 5. Jhdts., die sehr viel durchgreifender war und bei der die Versammlungshäuser der Pythagoreer in Kroton und Metapont niedergebrannt und viele Pythagoreer zur Flucht gezwungen wurden, während die anti-pythagoreische Bewegung des Anfangs des Jhdts. den Einfluß der Pythagoreer in den genannten Städten im Endeffekt ziemlich unangetastet gelassen hatte (vgl. o. Bd. XXIV S. 212/13).

Inhaltsübersicht.

I. Leben, Chronologie
II. Schrift oder Schriften. Die allgemeine Echtheitsfrage
III. Wörtliche und indirekte Fragmente, individuelle Echtheitskriterien
IV. 1. *Περαῖνον* und *Ἄπειρον*. Zahlenspekulationen
2. Kosmologie und Astronomie
3. Musiktheorie
V. Medizin
VI. Sonstiges
VII. Stellung innerhalb des Pythagoreismus und in der Geschichte der griechischen Wissenschaft.

I. Leben, Chronologie. Wenn die Katastrophe des Ordens um 450/45 die Ursache war, warum P. Kroton verließ, wird dadurch auch seine Chronologie bis zu einem gewissen Grade bestimmt. In Platons Phaidon 61e sagt Kebes, er habe P. in Theben gehört, ‚ὅτε παρ' ἡμῖν διῃτᾶτο'. Das bedeutet schon der Formulierung nach einen zeitlich begrenzten, nicht einen dauernden Aufenthalt, wie M. T. - Cardini a. O. annimmt. Wenn der Scholiast zu der Stelle behauptet, P. sei zum Begräbnis ‚seines Lehrers' Lysis nach Theben gekommen, so macht zwar das Lehrer-Schüler-Verhältnis zwischen beiden eine gewisse, wenn auch nicht völlig unüberwindliche, Schwierigkeit; aber im übrigen stimmt die Angabe damit überein, daß auch sonst alles darauf hinweist, daß P. später seinen dauernden Aufenthalt in Italien gehabt hat. Auch Aristoxenos, auf den sich M. Cardini beruft, bezeichnet P. (bei Diog. Laert. VIII 1, 46) als Tarentiner (vgl. auch noch Plut. de genio Socr. 13, 583a, wonach P. im Gegensatz zu Lysis in Lucanien Zuflucht suchte). So erscheint P. in der Überlieferung auch überall mit Archytas von Tarent zusammen, oft als sein Lehrer (Cic. de re publ. I 10, 16. Vitruv. de archit. I 1, 16. Athen. IV 184 E). Das weist darauf hin, daß P. mindestens bis zum Ende des 5. Jhdts. oder etwas darüber hinaus gelebt haben muß. Wenn es, wie H. Diels ‚Über die Excerpte von Menons Iatrika', Herm. XXVIII (1893) 417ff. nachzuweisen suchte, richtig ist, daß P. in seiner medizinischen Terminologie durch Prodikos von Keos beeinflußt worden ist, würde dies in dieselbe Zeit führen und darauf hinweisen, daß P. kaum älter gewesen sein dürfte als der um 470/65 geborene Sophist. Nach einem sehr späten ‚in den modernen Sammlungen der Testimonia und Fragmente nicht enthaltenen Zeugnis aus dem Beginn des 6. Jhdts. p. Chr. (Nonn. ad Greg. Orat. contra Iulianum I 19) wäre P. persönlich ein Lehrer des Epameinondas gewesen, was einen etwas längeren Aufenthalt in Theben voraussetzen würde. P. Lévêque und P. Vidal-Naquet (‚Épaminondas Pythagoricien', Historia IX [1960] 307ff.) glauben sogar wahrscheinlich machen zu können, daß Epameinondas' taktische Neuerung der schiefen Schlachtordnung durch P. angeregt worden sei. Nach Synesios, ad Paeonium 2, 308C (opuscula II 134 Terzaghi) wäre P. sogar ebenso wie später Archytas selbst Stratege gewesen. Doch hat das alles natürlich wenig Gewähr. Die Nachricht bei Diog. Laert. VIII 7, 84, P. sei ermordet worden, weil er in Verdacht geraten sei, nach der Tyrannis zu streben, beruht, wie W. Burkert Weisheit und Wissenschaft 212, 52 richtig bemerkt, offenkundig auf einer Verwechslung mit dem unmittelbar vorher erwähnten Dion., die aber Diog. Laert. zu einem absurden Epigramm veranlaßt hat, in dem die Ermordung sogar nach Kroton verlegt wird.

II. Schrift oder Schriften. Die allgemeine Echtheitsfrage.

Die Überlieferung über Schrift oder Schriften des P. ist außergewöhnlich verworren. Von einer Überlieferung, nach welcher Platon in Sizilien eine Schrift oder Schriften des P. gekauft haben soll, gibt Diog. Laert. in der kurzen vita des P. VIII 7, 85/86 drei Versionen, die sich jeweils nicht nur in einer Hinsicht voneinander unterscheiden. Zunächst ist unklar, ob es sich um pythagoreische Schriften handelt, die ihrem Inhalt nach nicht von P. stammten, sondern nur von ihm veröffentlicht wurden, oder um eine eigene selbständige Schrift oder Schriften, ferner ob um eine oder um mehrere Schriften, und wenn um eine, ob sie aus einem oder mehreren ‚Büchern' im antiken Sinne der Bucheinteilung bestand. Die erste Version (VIII 84) besagt, Platon habe an seinen Freund Dion geschrieben, er möge ‚die pythagoreischen Bücher' für ihn von P. kaufen. Aus dieser Formulierung läßt sich keine klare Antwort auf die erste Frage entnehmen. Im Leben des Empedokles (VIII 2, 55) sagt Diog. Laert. mit Berufung auf Neanthes von Kyzikos, daß bis Empedokles und P. die Pythagoreer ‚ἐκοινώνουν τῶν λόγων', d. h. wohl eine gemeinsame Philosophie hatten, daß aber, nachdem Empedokles diese durch seine Gedichte publik gemacht hatte (*ἐδημοσίευσε*), sie es zur Regel machten, keinen Dichter an ihrer Philosophie teilnehmen zu lassen. Da erscheint also Empedokles als derjenige, der die ‚gemeinsame Philosophie' der Pythagoreer zuerst an die Öffentlichkeit gebracht hat. Aber die erhaltenen Fragmente selbst der *καθαρμοί* des Empedokles — von dem Gedicht *περὶ φύσεως* zu schweigen — zeigen auf das deutlichste, daß das Gedicht zwar bedeutende Elemente pythagoreischer Philosophie enthielt, aber ganz gewiß nicht einfach die Veröffentlichung einer allgemeinpythagoreischen Schrift oder

selbst einer mündlich tradierten älteren pythagoreischen Dichtung darstellt. Wie stand es also damit bei P., der von Neanthes bei Diog. Laert. mit Empedokles zusammen genannt wird? Etwas später im Leben des P. (VIII 7, 85) zitiert Diog. Laert. aus der Schrift *περὶ ὁμωνύμων* des Demetrios von Magnesia: *τοῦτον πρῶτον ἐκδοῦναι τῶν Πυθαγορικῶν (βιβλία) περὶ φύσεως*, was entweder besagt, daß P. eine nicht von ihm verfaßte Schrift (oder Schriften) herausgegeben oder mindestens, daß er nur tralatizisches Gut in eigener Formulierung weitergegeben habe. Eine ergänzende Weiterführung des angeführten Zitates aus Neanthes scheinen auf den ersten Blick zu geben zwei fast gleichlautende Stellen bei Diog. Laert. VIII 15 und Iambl. vit. Pyth. 199, von denen die erste besagt, bis auf P. habe niemand (sc. der nicht zu den Eingeweihten gehörte) die Pythagoreische Lehre kennengelernt ‚dieser allein habe die vielberedeten (*διαβόητα*) drei Bücher publik gemacht, die Platon für 100 Minen zu kaufen den Auftrag gegeben habe. Die zweite Stelle ist noch etwas präziser: niemand habe der pythagoreischen Aufzeichnungen (*ὑπομνήματα*) habhaft werden können vor der Zeit des P. (wonach also die Aufzeichnungen, nicht nur ihr Inhalt, schon vor P. bestanden): dieser habe die drei Bücher publik gemacht, die Dion für 100 Minen für Platon gekauft habe (vgl. auch noch Eusebios adv. Hierocl. p. 84, 380, 4 Kayser, der P. als *ἐκεῖνος ὁ τὰς Πυθαγόρου γραφῇ παραδοὺς ὁμιλίας* bezeichnet). Damit scheint mit wünschenswertester Deutlichkeit ergänzt zu sein, was Neanthes über die Veröffentlichung pythagoreischer Schriften durch P. gesagt hat. Denn nach dem Zusammenhang kann er ja nicht nur über Empedokles, sondern muß auch über P. gesprochen haben. Darüber, was das für drei Bücher gewesen sind, die P. herausgegeben oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat, kann man dann bei Diog. Laert. VIII 1 vielleicht Aufschluß finden, wo es heißt, Pythagoras selbst habe drei Bücher verfaßt, ein *παιδευτικόν*, ein *πολιτικόν* und ein *φυσικόν*, worauf dann allerdings sogleich wieder in etwas verwirrender Weise die Angabe folgt, das allgemein dem Pythagoras zugeschriebene Buch (welches?) stamme in Wirklichkeit von Lysis. Aber eine große Menge von Stellen aus anderen Schriftstellern zeigen, daß die Tradition über die von P. publik gemachten pythagoreischen Schriften kontinuierlich mit neuen ‚einander vielfach widersprechenden Versionen angereichert worden ist, so daß es zum mindesten sehr zweifelhaft ist, ob die bei Diog. Laert. VIII 15 und Iambl. 199 zu findenden Erweiterungen des Neantheszitates von Neanthes stammen und es sich nicht vielmehr um eine Kombination verschiedener mehr oder minder fiktiver ‚Überlieferungen‘ handelt. Denn schon allein über den angeblichen Kauf der Bücher durch Platon gibt es die verschiedensten Versionen: Platon habe d a s Buch des P. nach dem Tode des P. von dessen Hinterbliebenen für 40 alexandrinische (!) Minen gekauft (Hermipp. bei Diog. Laert. VIII 7, 85) oder er habe es (Diog. Laert. ibid. aus ungenannter Quelle) zum Geschenk bekommen zum Dank dafür, daß er einen jungen Schüler des P., den Dionysios hatte ins Gefängnis werfen lassen, freigebeten habe. Auch die Geschichte von dem enormen Kaufpreis von 100 Minen wurde in mancher Weise ausgeschmückt: Platon habe sich das leicht leisten können, weil er von Dionys 80 Talente geschenkt bekommen habe, also enorm reich gewesen sei (Diog. Laert. vit. Plat. III 9), wobei wiederum verschiedene Versionen vermischt zu sein scheinen, wenn es im selben Zusammenhang heißt, Platon habe Dion beauftragt, die Bücher von P. zu kaufen, was, wenn es sich um Geschenke des (in diesem Fall: jüngeren) Dionys an Platon handelt, zu chronologischen Unmöglichkeiten führt.

Dieser ganzen, sich nach den verschiedensten Richtungen hin erweiternden und sich zugleich in einer Richtung präzisierenden Version von der Veröffentlichung nicht von ihm, sondern von älteren Pythagoreern oder gar von Pythagoras selbst verfaßter Schriften durch P. steht die Angabe des Hermipp (bei Diog. Laert. VIII 7, 85) gegenüber, P. habe e i n Buch (*ἓν βιβλίον*) verfaßt. Dazu stellt sich ein von Gell. Noct. Att. II 17, 4 mitgeteiltes Epigramm des Timon von Phleius, das besagt, Platon habe ein kleines Buch (*ὀλίγην βίβλον*, was Gellius mit *librum Pythagoricae disciplinae* übersetzt) für immenses Geld von P. gekauft. Zitiert werden Stücke aus einem Werk *περὶ φύσεως* (B 1 Diels/Kranz, Vors. 44 aus Diog. Laert., sowie B 11 aus Theon von Smyrna und B 13 aus Nikomachos von Gerasa), aus einem Werk *περὶ κόσμου* (B2 D/K aus Stobaios), das natürlich mit *περὶ φύσεως* oder einem Teil davon identisch sein kann, aus einem Werk mit dem Titel *Βάκχαι* (B 17 D/k aus Stobaios), aus einem Werk *περὶ ψυχῆς* (B 21 D/K aus Stobaios) und aus dem dritten Buch eines Werkes *περὶ ῥυθμῶν καὶ μέτρων* (B 22 D/K aus Claudianus Mamertus).

Angesichts dieser verworrenen und widerspruchsvollen Überlieferung ist es nicht ganz verwunderlich, daß manche moderne Gelehrte dazu gekommen sind, an der Existenz genuiner Schriften des P., ja sogar an der historischen Existenz des P. selbst, zu zweifeln, wenngleich die von der ersten Gruppe gelegentlich gegebene Erklärung, diese ganze Literatur sei ‚auf den berühmten Namen des P. gefälscht‘ worden, etwas seltsam ist, da nicht ganz ersichtlich ist, wodurch P. berühmt gewesen sein soll, es sei denn durch das ihm zugeschriebene Buch oder die angeblich von ihm publik gemachten pythagoreischen Schriften. Es läßt sich aber doch ein gewisses Licht in das Dunkel bringen, wozu vor allem Walter B u r k e r t, Weisheit und Wissenschaft (Erlanger Beitr. z. Sprach- und Kunstwiss. 10, Nürnberg 1962) Wertvolles beigetragen hat. Die Historizität des P. selbst ist durch die oben S. 455,41 zitierte Erwähnung in Platons Phaidon gesichert. Die Existenz einer Schrift des P. im 4. Jhdt. v. Chr. wird bezeugt durch die 1892 auf dem Papyrus Londinensis 137 entdeckten Fragmente aus der Mathematikgeschichte des Aristotelesschülers Menon, die auch einen längeren Abschnitt über die medizinischen Theorien des P. enthält, die nur aus einem Buche stammen können. Da Menon auch abweichende Theorien anderer Pythagoreer erwähnt, kann ferner nicht zweifelhaft sein, daß es sich hier um ein von P. in seinem eigenen Namen ver-

faßtes Buch handelt, nicht um von ihm herausgegebene Bücher gemeinsampythagoreischer Theorien oder gar Schriften des Pythagoras selbst. Es ist offenkundig, daß der Hinweis des Hermipp auf das eine Buch des P. sich auf dieses Buch bezieht, ebenso der Spott des Timon von Phleius über Platon, der ein Buch geringen Umfangs für sehr teures Geld gekauft habe. Der zweite Vers des Spottepigramms (*ἔνθεν ἀπαρχόμενος τιμαιογραφεῖν ἐδιδάχθης*) macht Platon den Vorwurf, in seinem Timaios ein Plagiat an P. begangen zu haben. Die Übereinstimmung zwischen den von Menon erwähnten medizinischen Theorien und den in Platons Dialog vorkommenden ist jedoch sehr oberflächlich und keineswegs so groß, daß die dem Menon bekannte Schrift des P. wie die bekannte, dem Lokrer Timaios zugeschriebene Schrift *περὶ κόσμου* eine nachträgliche Fälschung aufgrund von Platons Dialog sein könnte. Wie W. Burkert a. O. 211 mit Recht hervorgehoben und mit vielen Zeugnissen belegt hat, sind die Plagiatvorwürfe gegen Platon in der zweiten Hälfte des 4. und zu Beginn des 3. Jhdts. verbreitet, beziehen sich aber vielfach auf ganz vage und unbestimmte Übereinstimmungen, wie schon aus der Tatsache hervorgeht, daß Platon des Plagiats an Homer (!), an Epicharm, an Aristipp, an Bryson etc. beschuldigt wird. Die faktische Art des Verhältnisses zwischen den medizinischen Abschnitten des Buches und Platons Timaios spricht dann in hohem Grade für die Echtheit des Menon bekannten Buches, auch wenn, wie H. Diels („Über die Excerpte von Menons Iatrika in dem Londoner Papyrus 137", Herm. XXVIII [1893], 428ff.) zu zeigen versuchte, Menon sich hinsichtlich der Verfasser anderer medizinischer Schriften gelegentlich getäuscht haben sollte. Platon mag dann dieses Buch durch Vermittlung Dions gekauft haben, wenn auch die mitgeteilten Einzelheiten des Kaufes, wie schon die vielen widersprüchlichen Varianten zeigen, offenbar spätere Ausschmückungen sind.

Zugleich ist offensichtlich, daß dieses von P. verfaßte Buch nichts mit den von Pythagoreern oder gar von Pythagoras selbst verfaßten Schriften zu tun hat, die P. angeblich oder wirklich veröffentlicht hat und bei denen von Anfang an nicht von einem, sondern von mehreren Schriften die Rede ist. Burkert a. O. 209 hat die Vermutung ausgesprochen, ein antiker „Verleger" habe eine „unechte" pythagoreische Schrift unter dem Namen des P. als Herausgeber in Umlauf gesetzt und ihr als Einleitung, um die Glaubwürdigkeit ihrer Herkunft zu erhöhen, einen zu diesem Zweck gefälschten Brief Platons an Dion vorangestellt, in dem er diesen um Ankauf des Buches ersuchte. Das läßt sich zwar nicht strikt beweisen, ist aber umso plausibler, als man den Vorgang des Auftauchens der Schrift in den verschiedenen Nachrichten noch bis zu einem gewissen Grad verfolgen kann. In der oben S. 456f. zitierten Bemerkung des Neanthes von Kyzikos werden Empedokles und P. zusammen als diejenigen genannt, die zuerst pythagoreische *λόγοι* an die Öffentlichkeit gebracht haben. Die Zusammenstellung mit Empedokles zeigt, daß dabei nicht an die Herausgabe von anderen verfaßter Schriften gedacht sein kann, sondern an die Veröffentlichung (und eigene Abfassung) von Pythagoreisches Gedankengut enthaltenden eigenen Schriften der Verfasser. Aber die Tradition, P. habe als einer der ersten pythagoreische *λόγοι*, d. h. Gedanken, publik gemacht, konnte bei der Mehrdeutigkeit des Wortes *λόγος* sehr leicht so aufgefaßt werden, als ob er nicht von ihm verfaßte pythagoreische Schriften herausgegeben habe. Dann sind solche Schriften plötzlich da. Sie können sogar insofern ‚echt' gewesen sein, als damals noch in gewissen Kreisen tradiertes altpythagoreisches Gedankengut in sie eingegangen sein kann. Damit war der Erweiterung dieser Literatur Tür und Tor geöffnet, und die mannigfachen, S. 457 oben erwähnten Titel angeblicher Schriften des P. zeigen, daß in spätantiker Zeit munter auf den nunmehr berühmten Namen des P. gefälscht worden ist. Aber nichts spricht dafür, daß es von dem historischen P. je eine andere Schrift als das eine von Menon, von Timon von Phleius und von Hermipp zitierte, vielleicht von Platon gekaufte, Buch gegeben hat. Damit erweist sich das von August Boeckh (Philolaos, Berlin 1819, 38) zuerst aufgestellte, seither von vielen, bald wie von Boeckh für, bald gegen die Echtheit aller Fragmente verwendete Prinzip, man müsse entweder ‚alles Vorhandene zusammen als ächt anerkennen oder als unächt verwerfen' als unbrauchbar. Da es mit größter Wahrscheinlichkeit eine echte Schrift des P. und ganz sicher eine große Zahl unechter Schriften gegeben hat, ist es notwendig, die unter dem Namen des P. überlieferten Fragmente individuell auf ihre Echtheit zu prüfen.

III. Wörtliche und indirekte Fragmente. Individuelle Echtheitskriterien.

Bei den im Wortlaut zitierten Fragmenten, die in der Mehrzahl in einer Art dorischem Dialekt geschrieben sind, könnte der Dialekt als Kriterium der Echtheit dienen zu können scheinen. Aber wie Burkert a. O. 207 richtig anführt, sind — selbst abgesehen von der Korruption, die jeder antike Dialekt in der handschriftlichen Überlieferung erlitten hat — die in Unteritalien gesprochenen dorischen Dialekte uns viel zu wenig bekannt, als daß man aufgrund des Dialektes Echtheit oder Unechtheit der Fragmente beweisen könnte. Die von Burnet aufgestellte Behauptung, ein unteritalienischer Philosoph habe am Ende des 5. oder Beginn des 4. Jhdts. ionisch schreiben müssen, ist vollends ohne Basis. Man muß daher nach anderen Echtheitskriterien suchen.

Das naturgemäße Kriterium besteht in der Untersuchung, ob sich die Fragmente in ihrer Terminologie und ihrem Inhalt historisch in die Zeit vor Platon einordnen oder Elemente enthalten, die erst einer späteren Zeit angehören. Die Anwendung dieses Kriteriums wird für die Ontologie dadurch erleichtert, daß der nachplatonische Pythagoreismus sehr stark von Platon beeinflußt ist, Aristoteles aber ziemlich genaue Angaben darüber macht, wodurch sich der vorplatonische Pythagoreismus von Platon unterscheidet. Aber auch in der Kosmologie und der Musiktheorie ist das Kriterium weitgehend anwendbar und vor allem von Burkert mit großer Sorgfalt,

Scharfsinn und Sachkenntnis angewendet worden. In der Zahlenspekulation ist das Kriterium zwar insofern auch anwendbar, als Aristoteles zwischen der platonischen Lehre von den Idealzahlen und der ontologischen Bedeutung der Zahlen bei den vorplatonischen Pythagoreern scharf unterscheidet. Seine Anwendung im einzelnen ist jedoch durch zwei Faktoren erschwert. Erstens hat Speusipp nach Angaben des Nikomachos von Gerasa (44 A 13 D/K) aus pythagoreischen Überlieferungen, darunter auch der Schrift des P., ein Buch über pythagoreische Zahlen zusammengestellt, das offenbar auch die spätere Überlieferung beeinflußt hat. Hier wird es naturgemäß außerordentlich schwierig, die verschiedenen Elemente (Philolaos, außerphilolaische pythagoreische Spekulation und speusippische Interpretation von beiden) voneinander zu unterscheiden. Die zweite Schwierigkeit wird dadurch hervorgerufen, daß sich aus einer sorgfältigen Analyse der verschiedenen Überlieferungen ergibt, daß schon im 5. Jhdt. in der pythagoreischen Schule eine gewisse Spaltung aufgetreten war zwischen einer Gruppe, welche die Zahlentheorie in einer religiös-mystischen Richtung weiter auszubauen suchte, während die andere sie in exakt wissenschaftlicher Weise weiter verfolgte, beide Richtungen aber gelegentlich auch gewisse Verbindungen eingehen können. Das hat immer wieder, auch bei Burkert, Anlaß dazu gegeben, entweder das eine oder das andere als unpythagoreisch zu verwerfen, obwohl damit der Überlieferung Gewalt angetan wird und die historischen Analogien für eine solche doppelgeleisige Entwicklung gerade in der Zahlentheorie nicht fehlen. Doch ist es aus diesem Grunde auf diesem Gebiete besonders schwierig, zu einigermaßen gesicherten Ergebnissen zu gelangen.

Die in den wörtlichen und indirekten Fragmenten behandelten Gegenstände sind sehr mannigfaltig. Da die Fragmente, deren Terminologie und Inhalt für Echtheit spricht, in einem etwas unbeholfenen und weitschweifigen Stil geschrieben sind, kann man zweifeln, ob so viele Gegenstände in einem, nach dem Spottepigramm des Timon nicht allzu umfangreichen, Buch behandelt worden sein können. Auf der anderen Seite werden alle diese Gegenstände auch in Platons ebenfalls nicht allzu umfangreichem Dialog Timaios behandelt. Dies könnte für Timon der Anlaß gewesen sein zu behaupten, Platon habe von P. gelernt, einen ‚Timaios' zu schreiben, obwohl die sachliche Übereinstimmung sehr oberflächlich war. Die Möglichkeit, daß das Werk des P. alle diese Gegenstände behandelte, ist daher nicht auszuschließen.

IV. Lehren: 1. *Περαῖνον* und *Ἄπειρον*. Zahlenspekulationen.

Die allgemeinsten ontologischen Grundlagen der Welt werden in einer Reihe von dem P. zugeschriebenen Fragmenten aus einem Werk mit dem (natürlich erst später infolge der Katalogisierungsbedürfnisse der Bibliotheken gegebenen) Titel *περὶ φύσεως* oder *περὶ κόσμου* erörtert, die Diels/Kranz als Fr. 44 B 1—7 zusammengestellt haben. Die Echtheit dieser Fragmente ist heftig umstritten. Während Erich Frank, Platon und die sogenannten Pythagoreer, Halle 1923, 304f. (mit der gänzlich unzureichenden Begründung, daß der Verfasser seine Behauptungen zu beweisen versucht, als ob dies nicht bei den nachparmenideischen Vorsokratikern fast überall der Fall wäre), und J. E. Raven, Pythagoreans and Eleatics, Cambridge 1948, 98f. (mit spezifischeren Gründen) die Unechtheit zu erweisen versuchen, verteidigt Burkert a. O. 233ff. die Echtheit aufgrund eingehender Interpretation und Vergleichung mit den Aussagen des Aristoteles über die altpythagoreische Philosophie sowie mit dem Denkstil anderer vorsokratischer Philosophen. In den beiden ersten Fragmenten wird zunächst festgestellt, der Kosmos bestehe aus Begrenzendem und Unbegrenztem. Denn alles müsse entweder das eine oder das andere sein: aus einem von beiden allein aber könne er nicht bestehen, also bestehe er aus beidem. Hier entspricht die Schwerfälligkeit der Argumentation durchaus dem Denkstil vieler Vorsokratiker, vor allem der Eleaten Zenon und Melissos. Die Bedeutung der Begriffe ‚Grenze' und ‚Unbegrenztes' in der frühpythagoreischen Philosophie bezeugt Aristoteles an vielen Stellen, und daß in den Fragmenten nicht die später auch von Platon und Aristoteles allgemein gebrauchten Ausdrücke *πέρας* und *πεπερασμένον*, sondern stattdessen *τὰ περαίνοντα* stehen, spricht ebenfalls für vorplatonischen Ursprungs dieses Teiles der Fragmente. Eine gewisse Schwierigkeit für die Interpretation bietet der folgende Satz: *δηλοῖ δὲ καὶ τὰ ἐν τοῖς ἔργοις. τὰ μὲν γὰρ αὐτῶν ἐκ περαινόντων περαίνοντι, τὰ δὲ ἐκ περαινόντων τε καὶ ἀπείρων περαίνοντί τε καὶ οὐ περαίνοντι, τὰ δ' ἐξ ἀπείρων ἄπειρα φανέονται.* Deutlich ist, daß nicht der aristotelische, bis zu einem gewissen Grade bei Platon vorgebildete Gegensatz zwischen Materie und Form gemeint sein kann, da die Materie nicht ohne Form existiert, während hier davon die Rede ist, daß von den *ἔργα*, den Dingen, manche *ἄπειρα* seien. Diese *ἄπειρα ἔργα* lassen sich am besten in Verbindung bringen mit einer vorplatonischen pythagoreischen Lehre, von der Aristoteles in der Physik (III 4, 203 a6ff. und IV 6, 213 b 22ff.) berichtet und die Kosmologie und Zahlenspekulation miteinander verbindet. Das *ἄπειρον*, sagt Aristoteles dort, befinde sich nach der pythagoreischen Lehre außerhalb des Himmelsgebäudes (*ἔξω τοῦ οὐρανοῦ*). Wenn es aber in dieses eindringe und von ihm in sich aufgenommen (*ἐναπολαμβανόμενον*) und begrenzt werde (*περαινόμενον*), dann verleihe es den Dingen die *ἀπειρία*, mit welch letzterer die unendliche Teilbarkeit im Innern gemeint zu sein scheint. Zugleich wird dieses *ἄπειρον* mit dem *ἄρτιον*, d. h. den geraden Zahlen in Beziehung gesetzt, welche im arithmetischen Gebiet dem *ἄπειρον* entsprechen und von dem Ungeraden (*περιττόν*) begrenzt werden. Diese für uns seltsame Auffassung von der Natur gerader und ungerader Zahlen beruht darauf, daß bei dem Herumlegen ungeradzahliger Mengen um die Einheit in Form des sogenannten Gnomon immer wieder dieselbe Gestalt entsteht, während dies beim Anlegen geradzahliger Mengen (in Form von kleinen Kreisen oder Quadraten) an die Einheit nicht der Fall ist, sondern wechselnde Gestalten resultieren:

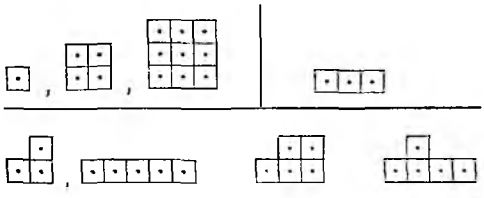

(vgl. auch Burkert a. O. 32/33). Alles dies entspricht nach den Angaben des Aristoteles unzweifelhaft frühpythagoreischen Vorstellungen.

Die bei D/K unmittelbar darauffolgenden Fragmente B 3—5 bieten im wesentlichen leichte Ergänzungen dazu. B 3 besagt, daß nichts erkennbar wäre, wenn alles *ἄπειρον* (unbegrenzt = unbestimmt) wäre; B 4, daß alles, was erkannt wird, ‚Zahl hat', da ohne Zahl nichts erkannt werden kann, ein auch sonst vielfach bezeugter pythagoreischer Grundgedanke. B 5 endlich gibt eine Einteilung der Zahlen nach gerade, ungerade und ‚geradungerade' (*ἀρτιοπέριττον*). Mit dem letzteren ist wohl (vgl. Aristoteles Metaphys. A 5, 986 a 19) die Eins gemeint, obwohl später mit dieser Bezeichnung auch Zahlen bezeichnet werden, deren Hälfte eine ungerade Zahl ist.

B 6 dagegen bringt einen neuen Gedanken. Der erste Satz ist schwierig. Die *ἐστώ* der Dinge, die ewig sei, und die *φύσις* lasse nur göttliche, aber keine menschliche Erkenntnis zu, obwohl (ausser insofern als) nichts von den seienden Dingen erkannt werden könnte, wenn es die *ἐστὼ τῶν πραγμάτων* nicht gäbe, aus welcher der *κόσμος* sich zusammensetzte, sowie das Begrenzende und das Unbegrenzte. Das Wort *ἐστώ*, das hier auftritt, ist zweifellos frühgriechisch, obwohl es in vorplatonischer erhaltener Literatur außer an dieser Stelle nicht vorkommt, wie die zahlreichen Derivate davon in vorplatonischer Literatur zeigen (*εὐεστώ* bei Demokrit und Aischylos, *ἀπεστώ* und *συνεστώ* bei Herodot, *ἀειεστώ* bei Antiphon; vgl. auch Burkert a. O. 238, Anm. 96). In dem Fragment bezeichnet sie offenbar den Urbestand der Welt, bevor sie zu einem *κόσμος*, einer Weltordnung, wurde. In einem, da es aristotelische Termini enthält, unzweifelhaft unechten angeblichen Fragment des Archytas bei Stob. Ekl. I 40, 2, wird die *ἐστὼ τῶν πραγμάτων* mit der *ὕλη* gleichgesetzt, aber der Unterschied von dem aristotelischen Begriff der *ὕλη* doch insofern gewahrt, als es heißt, der Gott bringe die *ἐστὼ τῶν πραγμάτων* in die Form. Sie erscheint also wie in dem Philolaosfragment als der uranfängliche Baustoff der Welt. In einem Auszug aus (Pseudo-?) Nikomachos von Gerasa bei Phot. Bibl. 187, wo die Zahlen von 1 bis 10 behandelt werden und alle mythischen, theologischen, moralischen und sonstigen Bedeutungen, die ihnen im Laufe der pythagoreischen Spekulationen einmal zugeschrieben worden sind, zusammengetragen werden, wird sie mit der Zweiheit (*δυάς*) identifiziert (613 b 14). Es läßt sich also eine Entwicklung der Vorstellung von der *ἐστὼ τῶν πραγμάτων* beobachten, an deren Anfang die in B 6 zu findende steht, und da dies Fragment nichts enthält, was auf spätere Zeit hinweist, darf man es wohl als echt betrachten.

In B 6 wird dann weiter ausgeführt: da die *ἀρχαί* (hier offenbar einfach die Anfänge im Sinne des Urbestandes der Welt) nicht gleichförmig gewesen seien, wäre es unmöglich gewesen, daß daraus eine Ordnung geworden wäre (*κοσμηθῆναι*), wenn nicht die Harmonie auf irgendeine Weise dazu gekommen wäre. Denn das Gleichförmige bedürfe keiner Harmonie. Das Ungleichförmige dagegen müsse durch eine Fügung (Harmonie) zusammengehalten werden, wenn eine Weltordnung daraus werden sollte. Darauf folgt eine Aufzählung der Grundharmonien, die offenbar aus der Musiklehre genommen sind, worüber vgl. unten S. 475, 2ff.

Die Bedeutung der Zahl für die Ordnung wie für die Erkennbarkeit der Welt wird ferner behandelt in B 11, einem Hymnus auf die Zehnzahl, den Stob. Ekl. I, prooem. coroll. 3 auf P. zurückführt. Das Fragment führt aus, auf wie vielen Gebieten die Zahl im allgemeinen und die Zehnzahl im besonderen von grundlegender Bedeutung sei, sowie daß Lüge und Irrtum der Zahl fremd und entgegengesetzt seien. Die Verehrung der Zehnzahl, die als Summe der ersten vier Zahlen auch Tetraktys genannt wurde, ist zweifellos altpythagoreisch. Aber das Fragment hat einen rhetorischen Charakter, welcher den Fragmenten B 1—6 fremd ist, und enthält eine Anzahl von Termini, wie *οἰκεῖος* oder *ἄλογος* und *ἀνόητος*, die, obwohl alt, in der speziellen Bedeutung oder Verwendung, in der sie in B 11 erscheinen, einer späteren Zeit angehören dürften. Die Echtheit des Fragmentes ist daher mindestens zweifelhaft (vgl. dazu auch Burkert a. O. 252ff.).

Die übrigen antiken Zeugnisse für Zahlenspekulationen des P. sind alle indirekt, das älteste von ihnen gewissermaßen doppelt indirekt, insofern Nikomachos von einem längeren Exzerpt aus einer Schrift des Speusipp *περὶ Πυθαγορικῶν ἀριθμῶν*, das er mitteilt, sagt, es beruhe zum Teil auf pythagoreischen *ἀκροάσεις*, zum größten Teil jedoch auf Schriften des P., wobei der Plural ‚Schriften' gegenüber der großen Wahrscheinlichkeit, daß es nur eine echte Schrift des P. gegeben hat, auch hinsichtlich des Inhalts zweifelhaft machen kann. Doch bleibt dabei bestehen, daß es sich jedenfalls um ein Zeugnis für frühpythagoreische Spekulationen handelt, an denen P. zweifellos einen Anteil gehabt hat. In diesem Auszug aus der Schrift spielt die Zehnzahl eine beherrschende Rolle, jedoch in anderer Weise als in B 11. Sie wird als die ‚vollkommene Zahl' (*τέλειος ἀριθμός*) behandelt, welche der Ordnung des Kosmos zugrunde liege. In der Analyse der besonderen Eigenschaften dieser Zahl findet sich jedoch einiges, was von den Voraussetzungen der Fragmente B 1—6 abweicht, so wenn gesagt wird, die vollkommene Zahl müsse eine gerade Zahl sein und eine gleiche Anzahl von geraden und ungeraden Zahlen in sich umfassen, wobei erstens die Eigenschaft, eine gerade Zahl zu sein, als positive Eigenschaft betrachtet wird, zweitens aber offenbar vorausgesetzt ist, daß die Eins als ungerade Zahl betrachtet wird, da die Zehn sonst nur vier ungerade Zahlen in sich schließt, während P. die Eins als geradungerade (*ἀρτιοπέριττον*) betrachtet zu haben scheint. Ebenso gehen im folgenden Dinge, die im außerplatonischen Pythagoreismus

eine Rolle spielen, mit Dingen, die bei Platon in seinen nur indirekt überlieferten Altersspekulationen eine mehr oder minder zentrale Stellung einnehmen, bei den Pythagoreern dagegen selbst in späterer Zeit von untergeordneter Bedeutung sind, durcheinander. Zu der ersteren Art gehört die Bemerkung, daß unter den Zahlen bis zehn fünf Primzahlen und fünf zusammengesetzte Zahlen, also eine gleiche Anzahl von beiden, zu finden sind (was aber ebensogut für zwölf und vierzehn gelten würde) oder daß sich alle Grundverhältnisse daraus bilden lassen, möglicherweise auch, da Beschäftigung mit den regelmäßigen Körpern für die vorplatonische Zeit bezeugt ist, die Bemerkung, daß die Pyramide (mit dreieckiger Basis) vier Seiten(flächen), bzw. vier Ecken und sechs Kanten hat, was wiederum zehn ergebe (obwohl, wenn man Seiten und Ecken rechnet, vierzehn herauskommen). Das sind Spielereien, die jedenfalls gewiß nicht platonisch sind. Platonisch auf der anderen Seite ist die Beziehung auf die Dimensionenfolge: Punkt, Gerade, Fläche und Körper. Trotzdem ist fraglich, wieweit man das Zahlenspielerische und Unplatonische in diesen Aufzählungen des Speusipp auf P. zurückführen kann. Einen spielerischen Charakter hat jedoch auch die Etymologie der *δεκάς*, die Joh. Lydus de Mens. I 15 (A 13 D/K) dem P. zuschreibt: sie heiße so *ὡς δεκτικὴ τοῦ ἀπείρου*.

Inhaltlich von ganz anderer Art, aber auch bis zu einem gewissen Grade spielerisch, sind die Versuche, Zahlen und geometrische Gegebenheiten mit Göttern und mythologischen Wesenheiten in Beziehung zu setzen, die vor allem Proklos in seinem Kommentar zum I. Buch der Elem. Euklids, Damaskios, dub. et. sol., und Lydos (A 13/14 D/K) dem P. zuschreiben. Die Tradition hierüber ist fragmentarisch und ziemlich verwirrend. Die Mythologisierung der Zahlen, wenn man es so nennen darf, ist von den Pythagoreern im Laufe der Zeit immer weiter ausgesponnen werden. Aber in der Zusammenstellung dieser Spekulationen in dem Auszug aus Nikomachos bei Phot. bibl. 143 a—145 a kommen die Spekulationen, die Lydos dem P. zuschreibt, nicht vor. Er gibt nur ein paar Fragmente: IV 64 (S. 114 Wünsch) über die *δυάς*, die als *Κρόνου σύνευνος* bezeichnet wird. Dieser *Κρόνος* wird mit Chronos identifiziert, der *φθορᾶς αἴτιος* genannt wird. Dem entspricht es, daß die *δυάς* als *μήτηρ τῆς ῥευστῆς οὐσίας* bezeichnet wird. Der Terminus *οὐσία* kommt in den echten wörtlichen Fragmenten des P. nicht vor. Aber inhaltlich stimmt das, was über die *δυάς* gesagt wird, mit der von Aristoteles bezeugten frühpythagoreischen Beziehung zwischen *ἄπειρον* und *ἄρτιον* überein. Ein anderes angebliches Fragment aus P. bei Lydos II 12 (S. 33/34 Wünsch) bezieht sich auf die Siebenzahl. Von ihr heißt es, sie bringe weder hervor noch sei sie hervorgebracht. Sie könne daher *ἀμήτωρ* genannt werden und stehe in besonderer Beziehung zur Gottheit, von der P. gesagt habe: *ἔστι γὰρ ἡγεμὼν καὶ ἄρχων ἁπάντων εἷς ἀεὶ ὢν θεός, μόνιμος ἀκίνητος αὐτὸς ἑαυτῷ ὅμοιος*. In denselben Zusammenhang gehört wohl die Bezeichnung der *δεκάς* als *Πίστις*, die von Nikomachos (A 13 D/K) auf P. zurückgeführt wird. Daß dies alles so in dem Buche des P. gestanden habe, läßt sich gewiß nicht behaupten, aber es steht offenbar seinen Spekulationen näher als die späteren pythagoreischen Zahlenphantasien. (Vgl. dazu auch Burkert a. O. 232, der hinsichtlich Echtheit und Unechtheit der Stücke noch feinere Unterscheidungen treffen zu können glaubt.)

Was die mythologischen Ausdeutungen geometrischer Gegebenheiten durch P. angeht, so schickt Proklos (in Euclid. p. 130, 8ff. Friedlein = A 14 D/K) seinen späteren Zitaten die Angabe voraus, P. habe denselben Gegenstand mehreren Göttern und demselben Gott mehrere Gegenstände zugesellt, was auch den späteren Einzelangaben entspricht. So habe P. den Dreieckswinkel mit den Göttern Kronos, Hades, Ares und Dionysos in Verbindung gebracht (wobei Kronos wiederum mit dem feuchten, Ares mit dem feurigen, Hades mit dem erdhaften, Dionysos mit dem feuchtwarmen Element in Verbindung gebracht werden), den Winkel des Quadrates mit Rhea, Demeter und Hestia, den Winkel des (regelmäßigen?) Zwölfecks mit Zeus. Dies wird durch Damaskios Diadochos, dub. et sol. 261 (II 127, 15 Ruelle) und Plut., de Isid. et Osir. 30 p. 363 a bestätigt. Der letztere fügt hinzu, P. habe den Winkel des 56-Ecks mit Typhon in Verbindung gebracht, und gibt als Gewährsmann dafür (und für die vorausgehenden Angaben?) Eudoxos an. Da Eudoxos von Knidos nach Diod. Laert. VIII 8, 86 ein Schüler des Archytas gewesen ist, erscheint es nicht als ausgeschlossen, daß dieses Zeugnis tatsächlich auf den großen Mathematiker und Zeitgenossen Platons zurückgeht, womit gesichert wäre, daß P., sei es in seinem Werk, sei es in Vorträgen, solche Spekulationen angestellt hat. Ist dies richtig, so ergeben sich interessante Folgerungen für Herkunft und Art der Philosophie des P. Burkert a. O. 327 weist nach dem Vorgang von Tannery, Newbold, Olivieri und anderen darauf hin, daß bis auf den heutigen Tag Trigone und Quadrate, die dem Tierkreis einbeschrieben und mit Göttern, Elementen und Planeten in Beziehung gesetzt werden, in der Astrologie eine große Rolle spielen. Beschreibt man dem Tierkreis ein gleichseitiges Dreieck ein, so unterspannt jede seiner Seiten vier Tierkreiszeichen, was auch so ausgedrückt werden kann, daß der ihr gegenüberliegende Winkel vier Tierkreiszeichen einschließt. Entsprechend umfaßt der Winkel eines dem Kreis einbeschriebenen Quadrates drei Tierkreiszeichen, wobei man allerdings, wie auch in einer von Newbold (Archiv für Geschichte der Philos. N. F. XII [1906]

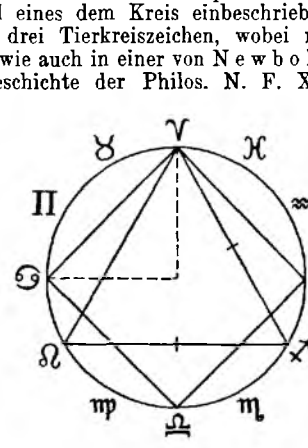

198f.) herangezogenen Schrift ausgeführt wird, den der Quadratseite gegenüberliegenden Zentriwinkel als den umfassenden Winkel betrachten muß. Daraus würde sich, wie Burkert hervorhebt, die zunächst überraschende Tatsache erklären, daß P. nach dem zitierten Zeugnis dem Dreieck oder Trigon vier Götter, dem Quadrat bzw. Quadratwinkel drei Götter zuweist. Die Verbindung des Zeus mit dem Zwölfeckswinkel würde sich daraus erklären, daß der Planet Jupiter eine etwa zwölfjährige Periode hat, er also in jedem Jahr etwa ein Tierkreiszeichen durchläuft. Das Tierkreisschema ist nach Ansätzen im assyrischen mulAPIN von ca. 700 v. Chr. in persisch-chaldaeischer Zeit um 500 v. Chr. voll entwickelt worden (vgl. B. L. Van der Waerden Erwachende Wissenschaft II, Groningen 1967, 78ff.). In Griechenland ist es um 432 v. Chr. voll rezipiert und wird zur sozusagen allgemein anerkannten Grundlage der Parapegmen oder Steckkalender gemacht (vgl. den Artikel Parapegma o. Bd. XVIII 2. H. S. 1295ff.). Es kommt aber noch ein Element hinzu, das kaum aus babylonischer Astrologie stammen kann: die Zuteilung des Halbkreises an die Dioskuren: wie Burkert a. O. bemerkt, eine kosmische Interpretation der Homerverse Odyss. XI 303ff., wonach die Dioskuren abwechselnd leben und tot sind. Dies kann aber kaum alles, wie Van der Waerden a. O. annimmt, durch Pythagoras von seiner babylonischen Reise nach Griechenland gebracht worden sein und sich dann so ausgebreitet haben, da diese Reise frühestens in das dritte Viertel des 6. Jhdts. fallen kann (vgl. o. Bd. XXIV S. 186f.), als nach Van der Waerdens eigener Annahme die Ausbildung des Tierkreisschemas in Babylon noch kaum ganz vollendet war und außerdem bei der Geheimniskrämerei der frühen Pythagoreer eine Rezeption des Tierkreisschemas, wie sie in den Parapegmen zum Ausdruck kommt, auf Grund pythagoreischer Kenntnisse allein kaum denkbar ist. Es ergibt sich also, daß es sich bei dem Buch des P. keineswegs um die Veröffentlichung von Traditionen handelt, die in die Zeit des Pythagoras zurückgehen und bis dahin in der Schule mündlich oder durch geheimgehaltene, nur in wenigen Exemplaren vorhandene Schriften fortgepflanzt wurden, sondern um eine Weiterentwicklung alter Lehren, nicht durch ‚Wissenschaftliche Forschung', ja kaum durch tieferes Nachdenken erfordernde Spekulation, sondern durch Anreicherung mit von außen her übernommenem Material.

2. Kosmologie und ‚Astronomie'.

In den *ἀρέσκοντα* des Doxographen Aetios (Stob. 22, 1 d = 44 A 16 D/K) wird dem P. das folgende Weltbild zugeschrieben: In der Mitte des Ganzen ‚um sein Zentrum herum' befinde sich Feuer. Diese nenne P. den ‚Herd' (*Ἑστία*) des Alls, die Wohnung des Zeus, die Mutter der Götter, den ‚Altar' (*βωμός*), sowie den Zusammenhalt (*συνοχή*) und das Maß (*μέτρον*) der Natur. Ein anderes Feuer sei ganz oben, das Umfassende (*περιέχον*) des Alls. Von Natur das erste sei das in der Mitte befindliche. Um dieses kreisten zehn göttliche Körper (*θεῖα σώματα*). Hierauf folgt eine Lücke im Text, in welcher die Bezeichnung des äußersten ‚Körpers' ausgefallen ist, wenn man nicht in dem im Text stehenden Wort *οὐρανός* diese Bezeichnung sehen will, was aber mit den weiteren Ausführungen im Widerspruch steht. Dann geht es weiter: darauf folgten die fünf Planeten, darauf die Sonne, darauf der Mond, darunter die Erde, darunter die Gegenerde (*ἀντίχθων*), darauf eben das Herdfeuer, welches das Zentrum des Alls einnehme. Den höchsten Teil des Umfassenden, in welchem sich die ‚Reinheit' der Elemente (*εἰλικρίνεια τῶν στοιχείων*) befinde, nenne P. den Olymp. Den Bewegungsraum unter dem Olymp, in welchem die fünf Planeten, die Sonne und der Mond sich befinden, nenne er Kosmos. Die unter dem Mond um die Erde herum befindliche Region, in welcher der Bereich des die Veränderung liebenden Werdens (*τῆς φιλομεταβόλου γενέσεως*) zu suchen sei, nenne er *οὐρανός*. Die Weisheit (*σοφία*) habe es mit den wohlgeordneten (*τεταγμένα*) Dingen der oberen Region zu tun, die *ἀρετή* dagegen mit den Dingen, die in der Region der Unordnung (*ἀταξία*) geschehen. Jene (die *σοφία*) sei vollkommen, diese dagegen unvollkommen. Eine gewisse Ergänzung dazu gibt Aetios an einer Reihe von anderen Stellen: 1. Aet. III 11, 3 = 44 A 17 D/K: Die Gegenerde liege und bewege sich der Erde gegenüber, weshalb auch die auf jener Befindlichen (Lebewesen) von dieser aus nicht gesehen werden könnten. Das kann wohl nur heißen, daß die Gegenerde sich mit einer derjenigen der Erde gleichen Geschwindigkeit unter der Erde um das Zentralfeuer herum bewegt, so daß wir, da wir uns auf der oberen Fläche der Erde befinden, die Gegenerde (und das Zentralfeuer) nicht sehen können. 2. Aet. II 20, 12 = 44 A 19: Die Sonne sei *ὑαλοειδής* (glasartig), nehme den Widerschein (*ἀνταύγειαν*) des kosmischen Feuers auf und filtere (*διηθοῦντα*) das Licht und die Wärme (*ἀλέα*) auf uns zu, so daß es in gewisser Weise zwei Sonnen gebe, das Feuer am Himmel und das von ihm ausgehende Feuerartige (*πυροειδές*) an dem ‚Spiegelartigen' (*ἐσοπτροειδές*), wenn nicht jemand als drittes noch den von dem Spiegel (? *ἔνοπτρον*) durch Reflexion (Brechung?: *ἀνάκλασις*) in Richtung auf uns zerstreuten (*διασπειρομένην*) Schein (*αὐγήν*) hinzurechnen wolle. Denn auch diesen nennten wir ‚Sonne', gewissermaßen das Abbild eines Abbilds (*εἴδωλον εἰδώλου*). Dieser Bericht ist voller Unklarheiten, da die Reflexion des ‚Feuers' bzw. Lichtes durch einen Spiegel vorauszusetzen scheint, daß das Licht vom Zentralfeuer oder jedenfalls einer Lichtquelle ‚unterhalb' der Sonne kommt, was auch mit der Bedeutung des Wortes *οὐρανός* in 44 A 16 übereinstimmt, der Gebrauch des Wortes *διηθεῖν* dagegen anzudeuten scheint, daß das Licht durch den glasartigen Körper hindurchgeht. Auch wäre seltsam, daß die Lichtquelle .die, wenn man Reflexion durch einen Spiegel annimmt, nicht gut etwas anderes als das Zentralfeuer sein kann, nicht genauer bezeichnet wird. Eine ganz andere Interpretation der Theorie wird jedoch durch den Aratkommentator Achilleus in seiner Isagoge (19, p. 46, 13ff. Maass) gegeben. Danach empfängt die Sonne das ‚Feuerartige' (*πυροειδές*) und Strahlende (*διαυγές*) von oben, von dem Ätherfeuer (*αἰθέριον πῦρ*), und sendet den ‚Schein' (*αὐγήν*) durch gewisse *ἀραιώματα* (hier offenbar im Sinn von ‚Poren') weiter zu uns. Danach ist

mit dem ‚Himmel' eindeutig der äußere Fixsternhimmel gemeint und wird die Sonne nicht als Spiegel, sondern als eine Art Brennglas aufgefaßt. 3. Aet. II 30, 1 = 44 A 20 D/K berichtet, P. habe den Mond als ‚erdartig' (*γεώδης*) bezeichnet, weil er wie unsere Erde von Tieren und Pflanzen bevölkert sei ‚und zwar von größeren und schöneren als denen der Erde. Denn sie seien 15mal so stark wie diese und hätten keine Ausscheidungen, und der Tag sei ebenso lang (d. h. offenbar 15mal so lang wie der Erdentag). 4. Dazu kommt endlich noch die sehr wichtige weitere Angabe bei Aet. III 13, 2 = 44 A 21 D/K, die Erde bewege sich um das Zentralfeuer ‚gleichartig' (*ὁμοιοτρόπως*) mit der Sonne und dem Mond in einem schrägen Zirkel. Soweit die Angaben des Aetios, in denen P. mit Namen genannt wird.

Ein beträchtlicher Teil der von Aetios dem P. zugeschriebenen Kosmologie wird auch von Aristoteles (Metaph. A, 5, 986 a, 1ff. und de caelo II 13, 293 a, 15— b, 15) mit erklärenden Zusätzen und kritischen Bemerkungen erwähnt, aber ‚denen in Italien, den sogenannten Pythagoreern' (*οἱ περὶ τὴν Ἰταλίαν, καλούμενοι δὲ Πυθαγόρειοι*) ohne individuelle Namensnennung zugeschrieben. Auf Grund dieser doppelten Überlieferung hat sich in neuerer Zeit eine ausgedehnte Kontroverse über Autorschaft, inhaltliche Herkunft, inneren Zusammenhang und chronologische Einordnung in die Geschichte der antiken Kosmologie und ‚Astronomie' dieser Lehren entwickelt. Am meisten in die Augen fallend daran ist die Tatsache, daß hier zum ersten Mal in der Geschichte der menschlichen Weltbetrachtung überhaupt die Erde, auf der wir leben, als in dauernder und dazu sehr rascher Bewegung betrachtet wird. Damit erscheint die dem P. zugeschriebene Kosmologie in gewisser Weise als erster Schritt in der Richtung auf das sogenannte kopernikanische System. Ja, bis zum Ende des 18. Jhdts. und vieler Orten bis tief in das 19. Jhdt. ist das System des P. mit dem kopernikanischen System als im wesentlichen identisch betrachtet worden (vgl. Th. H. Martin Hypothèse astronomique de Philolaos, Bull. di Bibliogr. e di Storia delle Scien. math. e fis V [1872] 128ff.) und die Tendenz, es diesem sehr weit anzunähern, besteht bis ins 20. Jhdt. fort.

Es war daher natürlich, daß der Versuch gemacht wurde, das System in die Geschichte der Astronomie einzuordnen und ihm wegen seines, wie es schien, sehr fortgeschrittenen Charakters keinen allzufrühen Platz in dieser anzuweisen. E. Frank (Platon und die sog. Pythagoreer, Halle 1923, 278ff.) hat denn auch auf Grund ziemlich vager Argumente die Entstehung des Systems in die Zeit um 355 v. Chr. gesetzt mit dem Zusatz, ca. 20—25 Jahre später sei es schon wieder aufgegeben gewesen. Aber auch B. L. Van der Waerden in seiner tief eindringenden und grundlegenden Abhandlung über ‚Die Astronomie der Pythagoreer' (Verh. kon. nederl. Akad. Wet. Afd. Naturrk., 1951, 53ff.) setzt das System des P. in ungefähr dieselbe Zeit auf Grund der Beobachtung, daß Platon zur Zeit der Abfassung der ‚Gesetze' sich zu dem System des P. habe ‚bekehren lassen', während er sich im ‚Timaios' noch einem früheren pythagoreischen astronomischen System angeschlossen habe, sowie auf Grund der Überlegung, daß ‚der sehr kühne Gedanke, die sichtbare Bewegung aller Himmelskörper für nur scheinbar zu erklären und die scheinbar so fest stehende Erde sich bewegen zu lassen, nur in einem fortgeschrittenen Stadium der Astronomie gefaßt werden konnte, nicht an ihrem Anfang'. Die Annahme einer Bekehrung Platons zum System des P. aber beruht darauf, daß Platon, leg. VII 822 a, den Athener sagen läßt: *οὐ γάρ ἐστι τοῦτο τὸ δόγμα ὀρθὸν περὶ σελήνης τε καὶ ἡλίου καὶ τῶν ἄλλων ἄστρων, ὡς ἄρα πλανῶνται ποτε, πᾶν δὲ τοὐναντίον ἔχει τούτου· τὴν αὐτὴν γὰρ αὐτῶν ὁδὸν ἕκαστον καὶ οὐ πολλὰς ἀλλὰ μίαν ἀεὶ κύκλῳ διεξέρχεται, φαίνεται δὲ πολλὰς φερόμενον· τὸ δὲ τάχιστον αὐτῶν ὂν βραδύτατον οὐκ ὀρθῶς αὖ δοξάζεται, τὸ δ' ἐναντίον ἐναντίως.* Da das System des P. (im Gegensatz zu dem im Timaios vorgetragenen ebenso wie zu dem System der homozentrischen Sphaeren, mit dessen Hilfe Eudoxos die scheinbaren Bewegungen der Gestirne auf Kreisbewegungen zu reduzieren versuchte) das einzige ist, in welchem alle Gestirne reine (nicht wie in den beiden andern Systemen: kombinierte) Kreisbewegungen vollführen, meint Van der Waerden, es könne an dieser Stelle nur das dem P. zugeschriebene System gemeint sein, von dem man sich auch für den scheinbar langsamsten Planeten, den Saturn, eine etwas schnellere Bewegung als die der übrigen Planeten konstruieren kann (vgl. a. O. 54, obwohl bei dieser Interpretation seltsam bleibt, daß die Annahme einer Rotation der Erde von dem Athener der ‚leges' mit keinem Wort erwähnt wird, sondern diese stillschweigend unter den *ἄλλα ἄστρα* miteinbegriffen sein müßte). Dazu kommen eine Reihe von Bestätigungen. Plut. im Leben des Numa 11, 67 d berichtet von der pythagoreischen Lehre, nach welcher die Erde nicht den Mittelpunkt des Kosmos einnehme und nicht unbeweglich sei, und fügt hinzu, Platon habe sich in seinem Alter dieser Meinung angeschlossen, da das Zentrum des Universums durch ein edleres Element eingenommen sein müsse. In den Platon. Quaest. VIII 1, 1006 c führt er Theophrast als Gewährsmann für diese Sinnesänderung Platons in seinem Alter an, bezieht aber die Angabe auf Platons ‚Timaios', wo er das viel umstrittene Wort *ἰλλομένην* im Timaios 40 b auf eine Kreisbewegung der Erde deutet. Endlich gehört dazu auch eine Stelle in Platons Kritias 121 C, wo es heißt, Zeus habe alle Götter in ihren ehrwürdigsten Wohnsitz zusammenberufen, der, in der Mitte der Welt gelegen, den Blick über alles gewähre, was des Werdens teilhaftig geworden sei, wobei mit der Mitte der Welt, wenn man von dort aus alles überblicken kann, ja nicht der Mittelpunkt der Erde gemeint sein kann. Macht man also die folgenden Annahmen: 1. daß Platon das Buch des P. vor seinem zweiten sizilischen Aufenthalt oder während diesem durch Vermittlung des Dion erworben hat; 2. daß er im ‚Timaios' die Erde im Mittelpunkt des Kosmos in Ruhe verharren oder sich um ihre eigene, durch das Zentrum des Kosmos gehende Achse drehen läßt (dieses letztere die Deutung der Timaiosstelle durch Van der Waerden a. O. 57); 3. daß er damals die Kosmologie, welche die Erde sich

um ein Zentralfeuer bewegen läßt, folglich noch nicht gekannt haben kann, aber, nachdem er sie kennen gelernt hatte, sich zu ihr bekehrt hat, dann kann diese Lehre nicht in dem Werk des P. gestanden haben, aber auch überhaupt nicht von ihm stammen, da P., der Lehrer des Epameinondas, nicht bis nahe an das Ende der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. gelebt haben kann.

Bei dieser Rekonstruktion des historischen Ablaufs verbleiben jedoch eine Reihe von Schwierigkeiten, die vor allem von Burkert a. O. 226ff. und 315ff. hervorgehoben worden sind. Da im kopernikanischen System die scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper einschließlich der sogenannten Anomalien der Planetenbewegungen durch eine Kombination von Bewegungen der Erde um sich selbst und um die Sonne, sowie des Mondes um die Erde und der übrigen Planeten um die Sonne erklärt werden, erscheint die Annahme einer Bewegung der Erde gegenüber der Annahme, daß die Erde im Zentrum des Universums ruhe, als entscheidender Schritt in der Richtung auf dieses System. In Wirklichkeit erklärt die dem P. zugeschriebene Bewegung der Erde um das Zentralfeuer in dieser Hinsicht nur wenig, wenn man mit Van der Waerden a. O. 53 auf Grund der Angabe des Aristoteles de caelo II 13, 293 a, 23, die Erde verursache durch ihre Bewegung um das Zentralfeuer Tag und Nacht, annimmt, daß es sich bei dieser Bewegung um eine tägliche Revolution handle. Die Anomalien der Planetenbewegungen bleiben dann durch die Bewegung der Erde völlig unerklärt. Es geht denn auch mit den Theorien, welche die Kosmologie oder ‚Astronomie' des Philolaos in die Zeit nach Platons zweiter sizilischer Reise setzen, nirgends ganz auf. E. Frank (a. O. 207) bemerkt, das sogenannte philolaische System enthalte ‚rein spekulative und mythische Umdeutungen, die mit dem eigentlichen astronomischen Sinn der Hypothese nichts zu tun haben'. Van der Waerden (a. O. 56) spaltet die dem P. zugeschriebene Kosmologie gewissermaßen in zwei Systeme, ein ‚raffiniertes', das der Zeit nach Platons ‚Timaios' angehöre und von dem er annimmt, es gehöre vielleicht dem Pythagoreer Hiketas oder Niketas an, der in der Überlieferung gelegentlich neben P. als Urheber des Systems genannt wird, und ein älteres des historischen P., indem er schreibt: ‚Ich nehme an, daß P. ein mehr mythisches als wissenschaftliches kosmisches System aufgestellt hat mit dem heiligen Feuer in der Mitte und einem zweiten Feuer rings herum ... Als nun ein halbes Jahrhundert später Hiketas seine astronomische Theorie aufstellte, nach der die Erde nicht in der Mitte ruhte, berief er sich auf den alten P., der ja auch die Erde für unwürdig gehalten hatte, den besten Platz in der Mitte einzunehmen. So kam es, daß das System entweder nach P. oder nach Hiketas benannt werden konnte.' Aber dann geht gerade das, was Platon nach den angeführten Zeugnissen erst im Alter geändert hat, doch nicht erst auf Hiketas, sondern schon auf den alten P. zurück, es sei denn, man mache die Annahme, P. habe zwar die Erde aus dem Zentrum des Kosmos entfernt und diese Stelle dem Zentralfeuer angewiesen, aber gleichwohl die Erde in ihrem Platz außerhalb des Zentrums ruhen lassen, und Platon habe sich mit ihrer Stellung außerhalb des Zentrums erst befreundet, nachdem ihr Hiketas darüber hinaus auch eine Bewegung zugeschrieben hatte (welche die Himmelsbewegungen, die Eudoxos mit Hilfe seiner konzentrischen Sphären erklärt hatte, auf andere Weise auch erklärt).

Unter diesen Umständen ist vielleicht doch zuerst mit Burkert die Frage zu stellen, aus welchen Anstößen die Kosmologie des P. hervorgegangen ist, aus was für Elementen sie sich zusammensetzt und wie diese sich in die allgemeine Geschichte der Kosmologie einordnen. Nun hat Aristoteles selbst in seinen Ausführungen über die Kosmologie der italischen Pythagoreer, die so völlig mit den späteren Angaben über die Kosmologie des P. übereinstimmen, diese keineswegs aus dem Bestreben abgeleitet, ‚die Phaenomene zu retten', d. h. die am Himmel beobachteten Gestirnbewegungen auf einfachere Bewegungen zu reduzieren, sondern vielmehr geradezu expressis verbis geleugnet, daß dies der Ursprung des Systems gewesen sei: *οὐ πρὸς τὰ φαινόμενα τοὺς λόγους καὶ τὰς αἰτίας ζητοῦντες, ἀλλὰ πρός τινας λόγους καὶ δόξας αὐτῶν τὰ φαινόμενα προσέλκοντες καὶ πειρώμενοι συγκοσμεῖν* (de caelo II 13, 293 a, 25—27). Er bringt die Entfernung der Erde aus dem Zentrum des Kosmos mit der Bewegung um das Zentralfeuer in Verbindung, betrachtet also beides als Teil ein und derselben Theorie, führt sie aber allein auf die Überzeugung zurück, daß das *πέρας τιμιώτερον* sei als das *περαινόμενον* und infolgedessen die äußersten Grenzen nach außen wie nach innen dem vornehmsten Element, dem Feuer, zugewiesen werden müßten und nicht der Erde. Das stimmt zum mindesten mit der durch Fragment B 1 (vgl. oben S. 462) bezeugten Lehre von der Bedeutung des *περαῖνον* auf das beste überein. Wenn Aristoteles kurz darauf (293 b, 2ff.) sagt, dieselben Pythagoreer bezeichneten die Mitte des Kosmos als *φυλακὴ Διός*, so mag dies auf den ersten Blick damit in Widerspruch zu stehen scheinen, daß nach der oben S. 467f. behandelten Lehre Zeus auch mit dem Zodiak und möglicherweise mit dem Planeten Iuppiter in Verbindung gebracht wurde; da jedoch (vgl. oben S. 466) zugleich ausdrücklich überliefert ist, daß P. dieselben Götter mit verschiedenen geometrischen Figuren und Winkeln, die in der Kosmologie eine Rolle spielen, in Verbindung gebracht habe, ist diesem Widerspruch wohl keine entscheidende Bedeutung beizumessen. Dagegen erscheint es als sehr charakteristisch für die Denkweise des P., daß er auf Grund der Überzeugung, daß dem Feuer der Ehrenplatz im Zentrum des Universums zukomme, nicht die sichtbare Sonne in dieses Zentrum gesetzt hat, womit er, wie nicht so sehr viel später, wenn auch auf eine andere Weise, Herakleides Ponticus, sich dem kopernikanischen System angenähert und eine weitere Erklärung der sichtbaren Phänomene erreicht hätte, sondern stattdessen ein unsichtbares Zentralfeuer, das überhaupt nicht zu den sichtbaren ‚Phänomenen', die einer Erklärung bedürfen, gehört.

Ähnlich steht es mit der Annahme einer ‚Gegenerde'. Aristoteles (Metaph. A, 5, 986 a,

8ff.) führt die Annahme einer solchen auf den Wunsch zurück, die Zahl der sich um das Zentralfeuer bewegenden *σώματα* (wobei die Fixsternsphäre, wie auch Alex. Aphr. zur Stelle [S. 40, 27ff. Hayduck] interpretiert, offenbar als ein *σῶμα* genommen wird) voll zu machen, weil die Zehnzahl als die ‚vornehmste' Zahl betrachtet werde, wie das Feuer als ‚vornehmstes' der Elemente. An einer anderen Stelle (de caelo B, 13, 293 b, 20) sagt Aristoteles allerdings im Anschluß an eine Erwähnung der Theorie von der Gegenerde, manche Philosophen nähmen eine noch größere Zahl von um ‚die Mitte' (*τὸ μέσον*) kreisenden Körpern an und suchten dadurch die relative Häufigkeit der Mondfinsternisse zu erklären, woraus der Schluß gezogen worden ist, die Annahme einer Gegenerde sei aus einem ähnlichen Grund erfolgt, um gewisse Phänomene zu erklären. Aber Aristoteles unterscheidet deutlich zwischen verschiedenen Urhebern der beiden Lehren und stellt zwischen ihnen keine andere Verbindung her als die sich aus der Annahme zusätzlicher Himmelskörper ergibt. Vor allem aber ist die Stellung der Gegenerde, wie sie für P. bezeugt ist, nicht geeignet, die beobachtbaren Phänomene zu erklären (vgl. auch Burkert a. O. 321/22). Endlich kommt die Verbindung der Kosmologie mit der pythagoreischen Zahlenspekulation auch zum Ausdruck in der Alex. Aphr. (in Arist. Metaph. A, 5, 985 b, 26 = S. 38, 20ff. Hayduck) ungenannten Pythagoreern zugeschriebenen Lehre, die Sonne sei der siebte (von außen) der um den ‚Herd', d. h. das Zentralfeuer, kreisenden Himmelskörper und auch sonst der Zahl sieben zugeordnet, denn dies sei die Zahl des *καιρός* und die Sonne sei *αἴτιος τῶν καιρῶν* (offenbar ist gemeint: der Zeiteinteilung, vor allem des Jahres, aus der sich die richtigen *καιροί* ergeben).

Die Kosmologie und die ‚Astronomie' des P. scheint also sehr weitgehend rein spekulativ und höchstens ganz sekundär auf eine Erklärung oder ‚Rettung' der beobachteten Phänomene ausgerichtet gewesen zu sein. Auf der anderen Seite hat sie jedoch, wie vor allem von Burkert (a. O. 320ff.) gezeigt worden ist, außer den aus dem Pythagoreismus herzuleitenden Spekulationen nicht wenige aus der ionischen Naturphilosophie stammende Elemente (die z. T. in ihren Ursprüngen auf Beobachtung beruhen) aufgenommen und spekulativ weitergebildet. Die Annahme unsichtbarer Himmelskörper, die an der Erzeugung von Mondfinsternissen beteiligt sind, wird von Theophrast (59 A, 42, 6 und 9 D/K) auf Anaxagoras zurückgeführt. Sie mag die Annahme einer unsichtbaren Gegenerde durch P. erleichtert haben, der ihr jedoch eine andere Stelle im Kosmos anwies, die sie zu der von Anaxagoras angenommenen Funktion untauglich machte. Ebenso mag die Lehre des Anaxagoras, die Himmelskörper seien glühende Steine (59 A 42, 6), die Annahme, die Erde sei ein Himmelskörper, der sich um das Zentralfeuer drehe, erleichtert haben.

Von besonderem Interesse ist endlich das Verhältnis der Sonnentheorie des P. zu einer Theorie des Empedokles. Nach einer in zwei Brechungen, bei Euseb. Praep. Ev. (31 A 30 D/K) und bei Aetios (31 A 56 D/K), erhaltenen Überlieferung nahm Empedokles an, die Erde sei von zwei Hemisphären eingeschlossen, die sich um sie drehten und von denen die eine, die Tagessphäre, aus Feuer, die andere, die Nachtsphäre, aus (dunkler) Luft und einer geringen Beimischung von Feuer (vermutlich die Sterne) bestehe. Die Sonne aber bestehe nicht aus Feuer, sondern sei eine *ἀνάκλασις* des Feuers. Der Mond empfange sein Licht von der Sonne. Was in den beiden Berichten über die *ἀνάκλασις* gesagt wird, ist nicht ganz klar. Bei dem ersten findet sich der Zusatz *ὁμοία τῇ ἀφ' ὕδατος γενομένῃ*, womit die *ἀνάκλασις* als Widerspiegelung charakterisiert zu werden scheint. In dem zweiten heißt es, sie geschehe *ἀπὸ κυκλοτεροῦς τῆς γῆς εἰς τὸν ἥλιον τὸν κρυσταλλοειδῆ, συμπεριελκομένην τῇ κινήσει τοῦ πυρίνου*, was ebenfalls auf eine Spiegelung hinweist, aber für die Erklärung der Phänomene beträchtliche Schwierigkeiten macht (vgl. auch G. Kafka, ‚Zur Physik des Empedokles', Philol. LXXVIII [1923] 212ff. und Jean Bollack, Empédocle, Paris 1965, p. 187, Anm. 1 u. 2 und p. 188, der die Angaben kombiniert und eine doppelte Reflexion der Strahlen der äußeren Sphären zurück von der Erde auf die Sonne, dann von der Sonne zurück auf die Erde annimmt). Die zugrundeliegende Annahme aber, daß die Sonne nicht das Tageslicht verursacht, sondern es nur in sich sammelt, kehrt genau so bei P. wieder (vgl. oben S. 468). Auch hier spricht die eine Überlieferung, sogar noch deutlicher, von einer Spiegelung (*ἔνοπτρον*), während die andere die Sonne als eine Art Brennglas aufzufassen scheint, durch welches die von der äußeren Sphäre kommenden Strahlen gesammelt und konzentriert werden. Welche von diesen Überlieferungen richtig ist, läßt sich wohl kaum mit einiger Sicherheit feststellen. Deutlich ist aber auch hier, daß P. eine ältere, nicht rein pythagoreische Lehre übernommen und in sein System einzufügen versucht hat. Überall aber zeigt sich ein oberflächliches Zusammenstellen heterogener Elemente und leichtfertiges Weiterspekulieren, nirgends ein Versuch zu einer tiefer eindringenden Erklärung der Phänomene. Ganz besonders deutlich ist dies auch bei der Mondtheorie des P. (vgl. oben S. 469), wo der Mondtag von 15 Erdtagen offenbar die Hälfte des Mondzyklus ist ‚wie der Erdentag (Tag im Gegensatz zur Nacht) die Hälfte der Erdumdrehungen (oder Umdrehungen des Fixsternhimmels), und dann, weil der ‚Mondtag' 15 mal länger ist als der Erdentag, geschlossen wird, auch die Lebewesen auf dem Mond seien 15 mal stärker und größer. Was sich aus der Analyse der Überlieferung über die Zahlenspekulationen des P. hinsichtlich des Grundcharakters seines Philosophierens ergeben hat, wird also durch eine Analyse der Überlieferung über seine Kosmologie voll bestätigt. Muß man bei dieser Analyse auch in Betracht ziehen, daß sich, wie oben (S. 460) gezeigt, an das eine, sicher echte Buch des P. später eine mit der Zeit ziemlich ausgearbeitete, auf seinen Namen gefälschte Literatur angeschlossen hat (vgl. dazu auch die Analyse des Fragm. 44 A 16 durch Burkert S. 227f.), so zeigen doch gerade die Fragmente, die einen engen, in späterer Zeit kaum mehr zu erwartenden Zusammenhang mit der Philosophie des 5. Jhdts., aufzuweisen, eben diesen Charakter.

3. Musiktheorie.

Ein Teil der Musiktheorie des P. ist dargelegt in dem zweiten Teil des oben (S. 463f.) behandelten Fragm. B 6, dessen erster Teil von der Rolle der Harmonie bei der Entstehung eines geordneten Kosmos handelt. Es besagt, der Umfang (*μέγεθος*) der Oktave (*ἁρμονία*) sei Quarte (*συλλαβά*) + Quinte (*δι' ὀξειᾶν*). Die Quinte sei um einen Ganzton (*ἐπόγδοον*) größer als die Quarte. Denn von der Hypate bis zur Mese sei (das Intervall) eine Quarte, von der Mese zur Nete eine Quinte, von der Nete zur Trite eine Quarte, von der Trite zur Hypate eine Quinte. In der Mitte zwischen der Mese und der Trite liege ein Ganzton. Die Quarte sei 1 1/8 (d. h. das Verhältnis 4:3 oder 3:4), die Quinte 1 1/2 (d. h. das Verhältnis 3:2 oder 2:3), die Oktave das Doppelte (d. h. das Verhältnis 2:1 oder 1:2). So bestehe die Oktave aus 5 Ganztönen und zwei Halbtönen (*δίεσις*), die Quinte aus drei Ganztönen und einem Halbton, die Quarte aus zwei Ganztönen und einem Halbton.

Das Eigentümliche an diesen sonst sehr einfachen Ausführungen ist die Terminologie: *ἁρμονία* statt *διὰ πασῶν*, *συλλαβά* statt *διὰ τεσσάρων*, *δι' ὀξειᾶν* statt *διὰ πέντε*, *τρίτη* statt *παραμέση*, *δίεσις* statt *λεῖμμα*. Doch sind alle diese Termini entweder als altpythagoreisch (*ἁρμονία*, *συλλαβά*, *δι' ὀξειᾶν* Ailian. Plat. bei Porph. in Ptol. Harm. p. 96, 29ff. Düring) oder zum mindesten als zur ältesten musikalischen Terminologie gehörig (*τρίτη* vgl. Aristot. Probl. XIX 33, 920 a, 16) ausdrücklich bezeugt und lassen sich außerdem (vgl. Burkert a. O. 368ff.) aus der alten Musikpraxis erklären: *ἁρμονία* = Gesamtfügung der Tonleiter; *συλλαβά*: *ἐπειδὴ ἐν τῇ ἑπταχόρδῳ χρόσει ἡ πρώτη σύλληψις τῶν δακτύλων κατὰ τὸ διὰ τεσσάρων ἐγένετο σύμφωνον*; *δι' ὀξειᾶν*: *ὅτι τοῦ διὰ πασῶν τὸ διὰ τῶν ὀξυτέρων τελούμενον φθόγγων σύμφωνον τὸ διὰ πέντε ἐστίν*. Nur bei der *τρίτη* ergeben sich etwas kompliziertere Probleme, worüber vgl. Burkert a. O. 369ff. Im ganzen spricht jedenfalls gerade die eigentümliche Terminologie für die Echtheit auch dieses Teiles des Fragmentes. Abgesehen von den mit der *τρίτη* zusammenhängenden Problemen enthält es nichts über die allgemeinsten Grundlagen der frühesten Musiktheorie Hinausgehendes.

Boethius in seiner institutio musica III 5—8 (p. 276—79 Friedlein) gibt jedoch einen ausführlichen Bericht über eine Musiktheorie des P., die zwar mit derjenigen des Fragments nicht in Widerspruch steht, aber einen vollkommen anderen Charakter hat. Von diesem Bericht haben Diels/Kranz nur den ersten Teil (Kap. 5) als 44 A 26 abgedruckt, nicht aber Kap. 8, entweder wohl, weil sie ihn trotz des *‚(Philolaus) inquit'* des Boethius als bloße Interpretation der in Kap. 5 vorgetragenen Lehre ansahen, wie eine solche in Kap. 6/7 zweifellos vorliegt, oder weil sie das Ganze als eine spätere Erweiterung der Lehre des P. betrachten. Das erste ist jedoch deshalb unwahrscheinlich, weil Kap. 8 zusätzliche Theorien nebst einer zugehörigen, in Kap. 5 nicht vorkommenden, Terminologie enthält, die sich schlechterdings nicht als bloße Interpretation von 5 auffassen lassen. Im anderen Fall werden einige der von Burkert für die Echtheit der in Kap. 5 wiedergegebenen Lehre vorgebrachten Argumente durch die Annahme, Kap. 8 enthalte eine spätere Erweiterung dieser Lehre, affiziert.

Die in 5 wiedergegebene Lehre besagt Folgendes: Der Ton (*tonus*) habe seinen Ursprung (*primordium*) in der Kubikzahl der ersten ungeraden Zahl, die bei den Pythagoreern einen besonderen Ehrenplatz eingenommen habe. Denn die Dreiheit sei die erste ungerade Zahl. Diese ergebe zweimal mit sich selbst multipliziert 27. Dies differiere von 24 um einen Ton, d. h. wiederum um die Dreiheit. Denn die Dreiheit sei der 8. Teil von 24, zu der die Drei addiert 27 ergebe. Philolaus teile nun den Ton in zwei ungleiche Teile, von denen er den einen Diesis, den anderen Apotome nenne. Die Differenz zwischen beiden nenne er Komma. Die Diesis bestehe nach ihm aus 13 Einheiten, weil dies die Differenz zwischen 256 und 243 sei. Die 13 bestehe außerdem aus der Einheit, die mit dem Punkt in Beziehung zu setzen sei, einer Drei und dem Quadrat der Drei. Die Differenz zwischen der dem Ganzton entsprechenden 27 und der 13 der Diesis sei 14 und werde deshalb Apotome genannt, die Differenz zwischen beiden betrage 1 und heiße bei P. Komma. Der Ganzton aber werde deshalb mit der 27 identifiziert, weil dies die Differenz zwischen 216 und 243 sei.

In dieser mit umständlicher Ausführlichkeit mitgeteilten Lehre gehen offenbar zwei Dinge durcheinander. Auf den ersten Blick sieht man die Unstimmigkeit, daß der Ton in der Gesamtausführung mit 27, da, wo es heißt, 27 und 24 differieren um einen Ton, mit der 3 identifiziert wird. Wie Burkert a. O. richtig erklärt, versteht sich das zweite daraus, daß das Verhältnis für den Ganzton in der traditionellen Tonleiter 9:8 ist, was dem Verhältnis 27:24 gleich ist. Das ist nun aber überhaupt das Eigentümliche dieser Theorie, daß die Zahlenverhältnisse der traditionellen Tonskala durch Addition und Substraktion in ganze Zahlen umgesetzt werden. Das Verhältnis des Halbtones, um den die Quarte über zwei Ganztöne hinausgeht, ist tatsächlich 256:243. Danach wird die Diesis (von Boethius auch *semitonium* genannt) mit der Differenz beider Zahlen = 13 gleichgesetzt. Das Verhältnis 243:216 ist 27·9:27·8, also 9:8, das Verhältnis des Tones, wobei natürlich, wenn man es mit 27 multipliziert, als Differenz 27 herauskommt. Musikalisch ist das Ganze ziemlich sinnlos. Zugrunde liegt dem Ganzen offensichtlich das Bestreben, 1. alles auf einfache ganze Zahlen statt auf Verhältnisse zurückzuführen und 2. die heilige Dreizahl nebst ihren Quadrat- und Kubikzahlen an den prominentesten Platz in der Musiktheorie zu stellen.

Im 8. Kap. bei Boethius wird die Unterteilung der Töne nach ähnlichen Prinzipien fortgesetzt. Die Diesis wird definiert als das Intervall, um welches die Quart (die hier nun wiederum ganz korrekt als Zahlenverhältnis: *sesquitertia ratio* = 4:3 definiert wird) ‚größer' ist als zwei Ganztöne. Das Komma wird definiert als das Intervall, um welches ein Ganzton (*sesquioctava ratio* = 9:8) ‚größer' ist als zwei Dieseis (oder *semitonia minora*). Das ist in Übereinstimmung mit dem in Kap. 5 Gesagten. Dann wird die Teilung weiter fortgesetzt. Das Schisma wird definiert als Hälfte des Kommas, das Diaschisma als Hälfte der Diesis oder des *semitonium minus*.

Dann werden die weiteren Konsequenzen daraus gezogen. Die Teilung des Ganztones in Diesis und Apotome sei gleichbedeutend mit seiner Teilung in zwei Halbtöne und ein Komma oder vier Diaschismata und ein Komma. Der volle Halbton (d. h. also die arithmetisch exakte Hälfte des Ganztones) bestehe aus einem *semitonium minus* (= diesis) und einem Schisma. Die Apotome aber differiere von dem *semitonium minus* um ein Komma oder zwei Schismata.

Die Frage, ob dies, bzw. wie viel davon, auf P. zurückgeht, ist nicht ganz leicht zu entscheiden. Burkert (a. O. 372) argumentiert: ‚Da Boethius im wesentlichen Nikomachos übersetzt, der seinerseits Philolaos B 2 und einen Teil von B 6 wörtlich zitiert, muß man annehmen, daß das große wörtliche Zitat B 6 und die Einzelangaben bei Boethius der gleichen Überlieferung entstammen und miteinander stehen und fallen'. Dies kommt jedoch der von Burkert mit Recht abgelehnten Annahme, die Fragmente müßten generell entweder alle echt oder alle unecht sein, ziemlich nahe. Für die Richtigkeit der Zuweisung des ersten Teiles der von Boethius mitgeteilten Theorie an P. spricht es, daß es unzweifelhaft in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. Pythagoreer gegeben hat, welche die Lehre ‚Alles ist Zahl' in der Weise konkret durchzuführen versuchten, daß sie bestimmten Gegebenheiten, wie z. B. der Gerechtigkeit, der Ehe, der Freundschaft oder, wie es z. B. für Eurytos bezeugt ist, dem Pferd oder dem Menschen nicht Zahlenverhältnisse, sondern einzelne ganze Zahlen entsprechen ließen. Dazu kommt die speziell für P. bezeugte Überzeugung von der besonderen Bedeutung bestimmter ganzer Zahlen, wie der Drei. Aber die zweite Hälfte der Theorie bei Boethius kommt eben damit bis zu einem gewissen Grade in Konflikt. Schon Tannery (Mémoires scient. III 233) hatte geltend gemacht, daß die Halbierung des Ganztones mit Grundprinzipien des früheren Pythagoreismus in Konflikt komme. Burkert a. O. 376ff. wendet ein, das sei zwar richtig, doch habe der ‚Fehler' einen guten Sinn, da es P. dadurch ermöglicht werde, alle drei Tongeschlechter, das chromatische, das enharmonische und das diatonische, nach seinem System abzuleiten. Daß aber der fundamentale Satz des Archytas (47 A 19 Diels/Kranz), wonach es kein geometrisches Mittel zwischen zwei Zahlen, die in *superparticularis ratio* zueinander stehen, geben und daher der Ganzton (9:8) nicht halbiert werden kann, durch P. verletzt würde, sei gerade ein Argument für die Echtheit der Theorie, da ihr Verfasser eben offenbar diesen Satz noch nicht gekannt und berücksichtigt habe. Aber die Teilung des Ganztons in zwei gleiche Hälften, bzw. die Unterteilung des Komma in zwei Schismata, widerspricht nicht nur dem speziellen Satz des Archytas, sondern einem viel fundamentaleren, in die antike Mathematik überhaupt eingegangenen Prinzip, das Platon im Staat 525 d/e ausspricht, nämlich keine Brüche zuzulassen, ein Prinzip, das auch bei den Bestrebungen, Einzelgegebenheiten zu einzelnen ganzen Zahlen in Beziehung zu setzen, soviel die Überlieferung erkennen läßt, durchaus eingehalten worden zu sein scheint. P. müßte sich also, wenn auch der zweite Teil der von Boethius ihm zugeschriebenen Musiktheorie wirklich auf ihn zurückgeht, auch davon emanzipiert haben. Es wird sich wohl aufgrund der vorhandenen Überlieferung nie mit voller Sicherheit entscheiden lassen, ob und wieviel der von Boethius mitgeteilten Theorie von P. stammt und wie viel, wenn überhaupt, spätere Erweiterungen sind. Aber so viel kann man wohl sagen, daß die Boethius-Theorie nicht als die pythagoreische Musiktheorie vor Platon betrachtet werden kann. Denn auch diese Theorie geht, wie auch Burkert feststellt, von einer Theorie aus, in der die Intervalle durch Zahlenverhältnisse, nicht durch Einzelzahlen bezeichnet wurden (vgl. darüber auch unten S. 481).

V. Medizin.

Die medizinischen Lehren des P., die durch das Exzerpt aus der Medizingeschichte des Aristotelesschülers Menon (vgl. oben S. 458f.) von allen ihm zugeschriebenen Lehren am besten bezeugt sind, weisen genau dieselben Charakteristika auf wie die übrigen, die sich ihm oben mit einiger Wahrscheinlichkeit zuweisen ließen. Das Fragm. (44 A 27 D/K) beginnt mit der Feststellung, der menschliche Körper bestehe aus Warmem und habe keinen Anteil am Kalten (*ἀμέτοχον ψυχροῦ*). Das wird begründet mit der Beobachtung, daß der männliche Same warm sei und in noch höherem Maße die weibliche Gebärmutter. Da also das, was den Menschen hervorbringe (*τὰ κατασκευάζοντα*) warm sei, müsse notwendig auch das von ihnen Hervorgebrachte (*τὸ κατασκευαζόμενον*) seiner Natur nach warm sein. Nach der Geburt ziehe jedoch das Lebewesen sogleich die äußere Luft, die kalt sei, in sich ein, die es dann aber (*καθαπερεὶ χρέος*, d. h. offenbar : wie etwas nur Geliehenes) sogleich wieder von sich gebe. Das Verlangen (*ὄρεξις*) nach der äußeren Luft sei daraus zu erklären, daß unsere allzu warmen Körper durch die einströmende Luft abgekühlt werden müßten. Darauf beruhe die (richtige?) Zusammensetzung (*σύστασις*) unserer Körper.

Dieser erste Teil der mitgeteilten Lehre ist in doppelter Hinsicht interessant. An und für sich betrachtet fällt daran auf, daß es zuerst heißt, unsere Körper seien einfach warm und *ἀμέτοχα ψυχροῦ*, daß aber dann doch durch das Atmen eine Art Gleichgewichtszustand zwischen Warm und Kalt im Körper hergestellt werden zu müssen scheint, der für das Leben wesentlich ist. Damit fügt sich dieser Teil des Frg. in eine Kontroverse ein, die in der Medizin in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. eine große Rolle gespielt hat und auf die mannigfachste Weise variiert worden ist. Hippon, ein Pythagoreer aus Kroton, hatte die Krankheiten auf zu große Austrocknung oder zu große Feuchtigkeit im Körper zurückgeführt, für die Entstehung eines solchen Zustandes aber wiederum zu große Hitze oder zu große Kälte verantwortlich gemacht (Menon, Iatrika, Suppl. Aristot. III, S. 17). Ein sonst unbekannter Thrasymachos aus Sardes (ibid.) hatte als Ursache der Krankheiten die Verwandlung des Blutes in Schleim (*φλέγμα*) oder Galle unter dem Einfluß zu großer Wärme oder Kälte angegeben. Der Verfasser der Schrift *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* bekämpft die verbreitete Ansicht, daß Wärme und Kälte eine bedeutende Rolle in der Erzeugung von

Krankheiten spielten, durch den Hinweis, daß der Körper weitgehend Störungen des Gleichgewichtes zwischen Wärme und Kälte selbsttätig ausgleiche, so daß die Ursache der Krankheiten anderweitig zu suchen sei. Offensichtlich liegt der Theorie des P. diese Kontroverse zugrunde. Doch hat er durch die Annahme, der Körper sei von Natur warm, müsse aber trotzdem, um leben zu können, abgekühlt werden, eher ein widersprüchliches Element hineingetragen.

Der zweite Teil gibt die Lehre des P. von der Entstehung der Krankheiten in offenbar sehr verkürzter Form wieder. Er habe diese vor allem auf das Blut, den Schleim und die Galle zurückgeführt. Eine bedeutende Rolle spiele danach die Verdickung und Verdünnung des Blutes. Die Verdickung des Blutes werde nach ihm durch Zusammenpressung des Fleisches (*παραθλιβομένης τῆς σαρκός*) hervorgerufen, die Verdünnung durch Erweiterung der Gefäße des Fleisches (*τῶν ἐν τῇ σαρκὶ ἀγγείων*). Aber auch Wärme und Kälte sowie überreichliche oder mangelhafte Ernährung spielten dabei mitwirkend eine Rolle. Dazu kommen zwei seltsame Theorien: 1. die Galle komme nicht von der Leber, sondern sei eine Art Blutserum (*ἰχὼρ αἵματος*). 2. Der Schleim, der von den meisten anderen als kalt bezeichnet werde, sei in Wirklichkeit von Natur warm; denn das Wort *φλέγμα* sei von *φλέγειν* abgeleitet. So sei auch die Entzündung durch die Anwesenheit des Schleimes charakterisiert (*μετοχῇ τοῦ φλέγματος φλεγμαίνει*).

Wie Diels (a. O.; vgl. oben S. 459) sogleich nach Auffindung des Fragmentes hervorgehoben hat, sind hier alle möglichen Lehren des Endes des 5. Jhdts. auf z. T. seltsame Weise miteinander kombiniert. Zugrunde liegt offenbar die bekannte hippokratische Humoralpathologie, die aber mit anderen Theorien der Zeit kombiniert wird. Die Lehre, daß der Schleim heiß sei, nebst ihrer etymologischen Begründung geht offenbar auf die von Galen (*Περὶ δυνάμεων φυσικῶν* II 9 = opera II 130 Kühn) erwähnte Schrift des Prodikos (der ja ein Zeitgenosse des P. gewesen ist) *Περὶ φύσεως ἀνθρώπου* zurück, die auch andere Mediziner der Zeit veranlaßt hat, das Wort *φλέγμα* statt für ‚Schleim', für ‚Entzündung' zu gebrauchen. Doch geht P. darüber hinaus, indem er daraus die Theorie macht, der Schleim sei warm und verursache die Entzündungen.

Hier ist es vollkommen klar, daß die medizinische Theorie des P. nicht als altpythagoreisch bezeichnet werden kann, sondern ein Konglomerat aus allen möglichen Theorien darstellt, von denen einige vielleicht altpythagoreisch sind, andere dagegen ganz offensichtlich einer späteren Zeit, wohl aber der Zeit des P. selbst, angehören, so daß es, wie auch von Diels a. O. hervorgehoben wird, ganz unmöglich ist, P. schlechtweg mit dem Pythagoreismus gleichzusetzen.

VI. Sonstiges.

Was sonst noch dem P. an Lehren zugeschrieben wird, ist zweifelhaft und zum Teil widersprüchlich. Macrobius in seinem Kommentar zum Somn. Scip. I 14, 19 (= 44 A 23 D/K) berichtet, Pythagoras und P. hätten gelehrt, die Seele sei eine *harmonia* (was für Pythagoras sicher nicht zutrifft). Für P. gewinnt die Behauptung eine gewisse Plausibilität dadurch, daß Echekrates aus Phleius, der ein Schüler des P. gewesen sein soll, in Platons Phaidon 88d diese Lehre als ihn besonders ansprechend bezeichnet (vgl. auch Burkert a. O. 252): gemeint ist hier aber eine *ἁρμονία σώματος*. Auf der anderen Seite stellt ebenfalls in Platons Phaidon 61d Sokrates an Simmias und Kebes die Frage, ob sie nicht von P. gelernt hätten, daß der Selbstmord verwerflich sei, weil die Menschen sich gewissermaßen *ἔν τινι φρουρᾷ* befänden und es ihnen nicht erlaubt sei, sich aus dieser zu befreien und davonzulaufen. Darin ist nicht geradezu ausgesprochen, daß der Körper ein Gefängnis der Seele sei, und die folgenden Äußerungen des Sokrates, die Götter kümmerten sich um die Menschen, und diese seien gewissermaßen Besitztümer der Götter, lassen etwa auch eine andere Ausdeutung zu, aber sie kommen der Vorstellung vom Körper als Gefängnis der Seele doch sehr nahe, die mit der Theorie, die Seele sei eine bloße Harmonie des Körpers (die sich mit Tod und Verwesung des Körpers naturgemäß auflöst), kaum zu vereinigen ist. Vor allem scheint der Grund der Verwerfung des Selbstmordes durch P. bei Platon eine vom Körper unabhängige Existenz der Seele vorauszusetzen. Clem. Alex., Strom. III 18 (= 44 B 14) schreibt dem P. geradezu die *σῶμα/σῆμα* Lehre, nach welcher der Körper eine Art Grab der Seele sei, zu, während Platon im Gorgias 493a diese selbe Lehre einem nicht namentlich bezeichneten italischen oder sizilischen Philosophen zuschreibt. Die Grundzüge dieser Lehre, wenn auch nicht ihre spezielle Formulierung, sind schon durch Empedokles und Pindar Olymp. II 56ff. sowie Frg. 137 Turyn als altpythagoreisch garantiert.

Ein weiteres, angeblich wörtliches Frg. (44 B 13) besagt, der Kopf sei die *ἀρχή* des *νοῦς*, das Herz (*καρδία*) der Seele und der Wahrnehmung, der Nabel der ‚Verwurzelung' (*ῥίζωσις*) und des Emporwachsens (*ἀνάφυσις*) des Embryos (*τοῦ πρώτου*), das Schamglied der Ausschleuderung (*καταβολή*) des Samens und der Zeugung. Das Gehirn sei die *ἀρχή* des Menschen, das Herz die des Lebewesens (*τοῦ ζῴου*), der Nabel des pflanzlichen Lebens (*φυτοῦ*), das Schamglied aber aller zusammen. Denn alles blühe und wachse aus dem Samen heraus. Burkert (a. O. 249/50) meint, vieles spreche für die Echtheit dieses letzteren Frg. Denn wenn der Sitz von *ψυχή* und *αἴσθησις* in das Herz verlegt werde, könne *ψυχή* nicht die Seele, sondern nur ‚Leben' bedeuten. Das aber führe zum mindesten in den Bereich der Vorsokratiker. Auch daß *αἰσθησις* nicht als an spezielle Organe gebundene Wahrnehmung behandelt werde (als welche sie im Gehirn lokalisiert gedacht werden müßte), weise in dieselbe Richtung. Aber wenn auch kaum ein Zweifel daran bestehen kann, daß P. Elemente altpythagoreischer Philosophie in mannigfaltiger Weise mit Elementen ionischer Naturspekulation und Kosmologie kombiniert hat, so ist doch schwer zu glauben, daß *ψυχή* bei ihm das eine Mal einfach ‚Leben', das andere Mal ‚Seele' bedeutet habe, bzw. das eine Mal als bloße Harmonie des Körpers, die mit diesem sich auflöst und vergeht, betrachtet worden sei, das andere Mal ein im Körper während des Lebens gefangen gehaltenes,

aber nach dem Tode unabhängig von ihm weiter existierendes Prinzip bedeutet habe. Wenn das Frg. B 21 aus einer angeblichen Spezialschrift *περὶ ψυχῆς* mit Recht allgemein, auch von Burkert (a. O. 225f.), wegen der Unvereinbarkeit des darin enthaltenen Hymnus auf die Ewigkeit des Kosmos mit den zahlreichen Fragmenten, in denen von einer Entstehung des Kosmos die Rede ist, für unecht gehalten wird, so muß dasselbe a fortiori für B 13 gelten, in welchem vor allem auch das Wort *ἀρχά* in einer Bedeutung gebraucht wird, für die es in wörtlichen Fragmenten vorsokratischer Philosophen keine Analogie gibt. Es handelt sich offenbar um eine spätere Fälschung. Am ehesten hat wohl die von Platon im Zusammenhang mit dem ausdrücklich als philolaisch bezeichneten Verbot des Selbstmords erwähnte Seelenlehre einen Anspruch darauf, auf P. zurückgeführt zu werden (anders Burkert a. O. 230/31, Anm. 52—54). Die Lehre von der Seele als bloßer Harmonie des Körpers mag von einer Lehre abgeleitet sein, nach der die den Körper überdauernde Seele die Harmonie des Körpers schafft und erhält.

Über die Unechtheit des Frg. 44 B 22 kann schon, weil es aus einem Spezialwerk in mehreren Büchern stammt (vgl. oben S. 460), kein Zweifel bestehen.

VII. Stellung innerhalb des Pythagoreismus und in der Geschichte der griechischen Wissenschaft.

Eine genaue Analyse der Überlieferung über Schrift oder Schriften des P. sowie der ihm zugeschriebenen Lehren bestätigt Schritt für Schritt, daß P. nicht eine bis dahin geheim gehaltene, nicht von ihm verfaßte Schrift publiziert, noch bis dahin nur mündlich tradierte, aber nicht wesentlich von ihm selbst stammende Lehren niedergeschrieben hat, sondern daß das eine vermutlich von ihm stammende Buch, das Platon kannte und wahrscheinlich erwarb, ein originales Werk des P. war, in welchem er altpythagoreische Lehren teilweise in einer ganz bestimmten Richtung weiter ausbaute, teils durch von nichtpythagoreischen Philosophen stammende Lehren ergänzte und diese Elemente verschiedenen Ursprungs auf eine eigentümliche Art zu kombinieren versuchte. Es ist daher unrichtig, mit Burkert (a. O. 377f.) P. als maßgebenden Zeugen des alten Pythagoreismus zu betrachten und ihn zum Kriterium dafür zu erheben, was es an pythagoreischen Lehren im 5. Jhdt. gegeben oder nicht gegeben haben kann. P. wird von der antiken Überlieferung insofern nicht zu Unrecht als Veröffentlicher pythagoreischer Lehren mit Empedokles zusammengestellt (vgl. oben S. 457), als auch Empedokles pythagoreische Elemente in seine Philosophie aufgenommen hat, diese selbst aber keineswegs mit dem Pythagoreismus des 5. Jhdts. identisch ist. P. mag in gewisser Weise mit der Pythagoreischen Schule enger verbunden gewesen sein als der Akragantiner Empedokles, aber er lebte später als dieser, zu einer Zeit, als der Orden politisch auseinanderfiel und auch der Lehre nach sich nicht in zwei Richtungen (etwa die Akusmatiker und Mathematiker), sondern in mehrere Richtungen gespalten hat (vgl. oben Bd. XXIV S. 193ff. und 223ff.). H. Diels a. O. (vgl. oben S. 455), S. 418, bezeichnet ihn mit Recht aufgrund der medizinischen Fragmente als (uninteressanten) Eklektiker. Er zeichnet sich vor allem aus durch die Unbekümmertheit, man ist versucht, zu sagen: durch den Leichtsinn, mit dem er die verschiedensten Anregungen aufgenommen, miteinander kombiniert und durch eigene luftige Spekulationen erweitert hat. Aus dieser Charakterisierung scheint sich ohne weiteres zu ergeben, daß er für die Entwicklung der Wissenschaft keinerlei Bedeutung gehabt haben kann und seine Hochschätzung durch Kopernikus (vgl. Burkert a. O. 315, Anm. 1) auf einem Irrtum beruhen muß. Aber die modernen positivistischen Wissenschaftshistoriker, denen solche Schlüsse eine Selbstverständlichkeit sind, sind nicht gewahr, daß die Wissenschaft — nicht einmal nur in ihren Anfängen — nicht nur durch sorgfältige Beobachtungen und deren mathematische Verarbeitung gefördert worden ist, sondern auch durch luftige Spekulationen und durch den Mut, sich aufgrund solcher Spekulationen über eingewurzelte Vorstellungen, in deren Licht bis dahin alle Beobachtungen interpretiert worden wären, hinwegzusetzen. Wenn P. aufgrund der gänzlich unwissenschaftlichen Vorstellung, daß dem Feuer der Ehrenplatz im Zentrum des Universums gebühre, den Mut gehabt hat, die Erde aus dem Zentrum zu entfernen und die scheinbar ruhende eine Kreisbewegung um dieses Zentrum ausführen zu lassen, hat er den ersten Schritt zur Ermöglichung des Kopernikanischen Systems getan.

VIII. Literatur. (außer der im Text angeführten):

E. Zeller, Philos. d. Griech. I^{6}, 581ff. 369, 3. Zeller/Mondolfo, La Filosofia dei Greci nel suo sviluppo storico II, 57ff. 302ff. 343ff. 365ff. 409ff. 424ff. 445ff. 485ff. 494ff. 507—27. 563—77. 618—27. 649—61 u. passim. Th. Gomperz, Griech. Denker I^{3} (1911) 91ff. John Burnett, Early Greek Philos.^{4} (London 1948), 277ff. u. 297f. W. K. C. Guthrie, A History of Greek Philosophy I (Cambridge 1962), 162ff. 267ff. 284ff. 309ff. 328ff. A. Boeckh, Philolaos des Pythagoreers Lehren nebst den Bruchstücken seines Werkes, Berlin 1819. C. Schaarschmidt, Die angebliche Schriftstellerei des P. und die Bruchstücke der ihm zugeschriebenen Bücher, Bonn 1864. J. Bywater, On the Fragm. attributed to P., the Pythagorean, Journ. of Philol. I (1968), 21ff. P. Tannery, Sur un Fragm. de P., Arch. f. Gesch. d. Philos. II (1889), 379—86 (=Mémoires scientifiques VII, 131—39) und A propos des fragments philolaiques sur la musique, Rev. de philol. XXVIII (1904), 233—49 (Mém. sc. III, 220—43). F. Boll, Art. Hebdomas: 1. die philolaisch-platonische Reihe: oben Bd. VII S. 2566f. G. Gundermann, P. über das fünfte Element, Rhein. Mus. LIX (1904), 145—48. W. A. Heidel, *Πέρας* und *ἄπειρον* in the Pythagorean Philosophy, Arch. f. Gesch. d. Philos. XIV (1901), 384—99.; ders. Notes on P., Amer. Journ. of Philol. XXVIII (1907), 77—81. U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Platon II^{2}, 86ff. A. Olivieri, Osservazioni sulla dottrina di Filolao, Rivista Indo-Greco-Italica V (1921), 29—46. R. Scoon, Philolaus, Fragment 6 Diels, Class. Philol. XVII (1922),

353—56. R. Mondolfo, Sui Frammenti di Fiolao. Contributo a una revisione del processo di falsità, Riv. di Filol. e d'Istr. class. N. S. XV (1937), 225—45 (wichtig). W. Wiersma, Die Fragmente des P. und das sogenannte philolaische Weltsystem, Mnemos. III. Serie, vol. X (1942), 23—32. G. Junge, Von Hippasus bis P., Classica et Medievalia XIX (1958), 62—71. J. S. Morrison, The Shape of the Earth in Plato's Phaedo, Phronesis IV (1959), 101—19. G. E. R. Lloyd, Who is attacked in Ancient Medicine?, Phronesis VIII (1963) 108—26.

[Kurt von Fritz.]

Zum einundzwanzigsten Bande

Politarches.

Übersicht:

I. P. in Makedonien:
1. Quellen und Literatur.
2. Verbreitung.
3. Zahl.
4. Amtszeit.
5. Qualifikation.
6. Vorsitz.
7. Eponymität.
8. Aufgaben.
9. Ursprung der makedonischen P.ie.

II. P. außerhalb Makedoniens:
1. Thrakien.
2. Kios.
3. Bosporanisches Reich.
4. Ägypten.

III. Allgemeine Fragen:
1. Nicht technischer Gebrauch von (*πολίταρχος/πολιτάρχης*.
2. Bildung und Bedeutung des Wortes.
3. Ursprung und Verbreitung der Institution(en).

I. Die Amtsbezeichnung *πολιτάρχης* führen vor allem die Inhaber des städtischen Oberamts im römischen Makedonien.

1. Wir kennen die Institution aus einer Stelle der Apostelgeschichte (17, 6ff.) und aus zahlreichen Inschriften. Diese sind leider nicht nur sehr zerstreut, sondern zum großen Teil an schwer zugänglichen Orten und teilweise recht mangelhaft, einige auch noch gar nicht publiziert. Vor Jahrzehnten haben die Sammlung aller damals bekannten makedonischen Inschriften durch M. Demitsas *Ἡ Μακεδονία ἐν λίθοις φθεγγομένοις καί μνημείοις σωζομένοις*, 2 Bde. Athen 1896 (leider ohne befriedigende Indices), und die Zusammenstellung der auf die P. bezügliche Texte durch E. D. Burton (The Politarchs, Amer. Journ. Theol. II [1898] 598ff.) die Übersicht erleichtert, und als Textausgaben kann man, solange der X. Band der IG noch nicht vorliegt bzw. noch nicht abgeschlossen ist, wenigstens beide zugleich auch heute nicht entbehren; im Sachlichen aber sind sie überholt durch zahlreiche Neufunde und durch die eingehenden Untersuchungen von D. Kanatsoules (*Περὶ τῶν πολιταρχῶν τῶν Μακεδονικῶν πόλεων Ἐπιστημονικὴ ἐπετηρὶς Φιλοσοφικῆς Σχολῆς* [Thessaloniki] VII [1956] 155ff.) und C. Schuler (The Macedonian Politarchs, Class. Philol. LV [1960] 90ff.), denen beiden (S. 159ff. bzw. 96ff.) auch Listen aller inschriftlichen Belege beigegeben sind. — Auf die verhältnismäßig zahlreichen Stellungnahmen zu der alten Streitfrage, seit welcher Zeit es P. gibt, kommen wir weiter unten (I 9) zu sprechen. — Die (in unserem Fall sehr wichtigen) lokalen Publikationen überblicke ich leider nur so weit, als sie in das Bull. épigr. oder das Suppl. epigr. Gr. Aufnahme gefunden haben.

2. Die meisten Belege stellt die größte und an Inschriften reichste Stadt der Provinz, Thessalonike: Apostelgesch. 17, 6ff. und die von Schuler S. 97 unter Nr. 6—24 verzeichneten Inschriften (dazu eine unpublizierte, verzeichnet von Kanatsoules a. O. S. 160 unter Nr. 6). Doch sind zahlreiche weitere Belege über das ganze Land zerstreut, so daß an der allgemeinen Verbreitung der Institution (und das heißt, worauf wir noch zurückkommen werden [u. I 9], an der Geltung einer allgemeinen Städteordnung im römischen Makedonien) kaum zu zweifeln ist. Im Osten sind Amphipolis und eine für uns namenlose Stadt am mittleren Strymon, das heutige Sandanski = Sveti Vrač nordwestlich Melnik (Parthikopolis? so etwa F. Papazoglou Bull. hell. LXXXVII [1963] 535ff.), durch je einen Text vertreten (P. Perdrizet Bull. hell. XVIII [1894] 419f. Nr. 2 = Demitsas Nr. 886 = Burton Nr. 13 = Schuler S. 94f. — IGBulg. 2263). In Niedermakedonien schließt sich Lete wenig nordöstlich von Thessalonike an (Svll.³ 700, aus Aivati. M. N. Tod Brit. Sch. Ath. XXIII [1918/19] 72f. Nr. 7 = Suppl. epigr. Gr. I 276, gefunden zwischen Aivati und Laina. Hierher wohl auch L. Duchesne-Ch. Bayet Mémoire sur une mission au Mont Athos [1876] S. 98 Nr. 129 = Demitsas Nr. 683 = Burton Nr. 14 aus dem nahe nordwestlich Aivati gelegenen Dremiglava), dann eine sehr fragmentarische Inschrift aus dem heutigen Grčište am linken Vardarufer nördlich von Gevgelija (N. Vulić Spomenik Srpske akademije nauka XCVIII [1941—48] 48 Nr. 101; dazu F. Papazoglu Makedonski gradovi u rimsko doba [Skopje 1957] 133 [frz. Res. S. 346]), weiter Zeugnisse aus Beroia (Kanatsoules *Μακεδονικὰ μελετήματα* [Thessaloniki 1955] 20 Anm. 6 und eine unveröffentlichte Inschrift. von der wir unten I 9 ausführlicher sprechen werden) und Edessa (Duchesne-Bayet S. 102 Nr. 135 = E. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XII [1888] 190 Nr. 8 = Demitsas Nr. 2 — Burton Nr. 8. J. M. R. Cormack in: Ancient Macedonia [1970] 200 Nr. 12). In Obermakedonien schließlich sind uns die P. der Landschaft Derriopos in einer Inschrift aus Čepigovo, dem alten Styberra, belegt (Demitsas Nr. 258 = Burton Nr. 9 = Laum Stiftungen Nr. 35; zur historischen Geographie Papazoglu Maked. gradovi S. 212ff. [Res. S. 351], vgl. aber auch Schuler S. 97 zu Nr. 28); dazu tritt das Zeugnis einer Grabinschrift aus dem-

selben Čepigovo (Demitsas Nr. 260 = Burton Nr. 10), ferner die P. einer lynkestischen Stadt (wohl Herakleias) irgendwo in der Nähe des heutigen Bitola/Monastir (Perdrizet Bull. hell. XXI [1897] 161ff. = Demitsas Nr. 248 = Burton Nr. 11; der genauere Fundort ist offenbar nicht mehr zu bestimmen), ein P. des orestischen Gemeinwesens der Battynaioi im Quellgebiet des Haliakmon (A. M. Woodward Journ. hell. stud. XXXIII [1913] 337ff., aus Idranice/Dranič, h. Kranochori südwestlich Kastoria; die Lesung des Ethnikons wird Ch. Edson verdankt, s. etwa Papazoglu Maked. gradovi S. 185 und Schuler S. 98 unter Nr. 31) und eine fragmentarische Inschrift von der Insel H. Achilleios im Kleinen Prespa-See, die einen P. von Lyke erwähnt (Suppl. epigr. Gr. XXIV 48f.).

3. Die Zahl der P. ist starken örtlichen und zeitlichen Schwankungen unterworfen (s. auch die Zusammenstellungen von Kanatsoules *Περὶ τῶν πολιταρχῶν* ... S. 164 und Schuler S. 98 Anm. 6f.). Die Battynaier und Lyke haben nur einen (Journ. hell. stud. 1913, 337ff. Suppl. epigr. Gr. XXIV 48f.), Amphipolis (Bull. hell. 1894, 419f. Nr. 2 = Demitsas Nr. 886 = Burton Nr. 13) und Beroia (Kanatsoules *Μακεδονικὰ μελετήματα* 20[6]) je fünf, für Derriopos (Demitsas Nr. 258 = Burton Nr. 9), Edessa (Duchesne-Bayet Nr. 135 = Arch.-epigr. Mitt. 1888, 190 Nr. 8 = Demitsas Nr. 2 = Burton Nr. 8 = Cormack a. O. 200 Nr. 12) und die antike Stadt beim heutigen Sandanski am mittleren Strymon (IGBulg. 2263) erlaubt die Formel *οἱ περὶ τὸν δεῖνα τοῦ δεῖνος πολιτάρχαι* nur den Schluß, daß es mindestens drei waren (Schuler 98[6]); auch eine fragmentarische, nur durch eine alte Abschrift bekannte Inschrift aus Dremiglava in der Nähe des alten Lete (Duchesne-Bayet Nr. 129 = Demitsas Nr. 683 = Burton Nr. 14) scheint mindestens drei P. aufgezählt zu haben. — Das reichere Material von Thessalonike bietet ein verwickeltes Bild. Die Normalzahl der P. — soweit davon überhaupt die Rede sein kann — scheint auch hier fünf zu sein: sie begegnet zunächst in der wohl ältesten unter allen auf die P. bezüglichen Inschriften der Stadt (S. Pelekides *Ἀπὸ τὴν πολιτεία καὶ τὴν κοινωνία τῆς ἀρχαίας Θεσσαλονίκης* [Thessaloniki 1934 = *Παράρτημα τῆς Ἐπιστημονικῆς ἐπετηρίδος τῆς Φιλοσοφικῆς Σχολῆς*] 25 Nr. 2, etwa Mitte bis 2. Hälfte 2. Jhdt. v. Chr.), weiter in einer Bauinschrift des 1. Jhdts. v. Chr. (Perdrizet Bull. hell. XXI [1897] 163 = Demitsas Nr. 368 = Burton Nr. 4; zum Datum Kanatsoules *Περὶ τῶν πολιταρχῶν*... S. 176[1] und G. Daux Bull. hell. LXXXVIII [1964] 418[4], die auf eine unveröffentlichte Inschrift aus demselben Amtsjahr verweisen) und einer anderen aus augusteischer Zeit (L. Heuzey-H. Daumet Mission archéologique en Macédoine [1876] S. 274 Nr. 112 = Duchesne-Bayet S. 11 Nr. 1 = Demitsas Nr. 367 = Burton Nr. 2). In einer Inschrift des J. 141 n. Chr. (L. Robert Les gladiateurs dans l'orient grec [1940] S. 78f. Nr. 11) las man früher (Z. 8ff.) *διὰ τῶν περὶ [Τιβέριον] Κλαύδ[ιο]ν Κρίσπον τὸν ἀρχιερέα πολειταρ[χούντων] Ἀπολλοδώρου, Μεμμίου, Κρατέρου, Ῥούφου, ... ου, Μάρκου τοῦ Διομήδους*: damit kam man (unter Einschluß des Vorsitzenden Ti. Claudius Crispus) auf sieben P. Robert a. O. ergänzte dann anstelle von *πολειταρ[χούντων]* mit Recht *πολειταρ[χῶν]*: nun blieb freilich vor dem folgenden Namen, zu Beginn von Z. 10, ein unausgefüllter Platz. Neuerdings hat Papazoglu Ziva antika V (1955) 356ff. (frz. Res. S. 371) darauf aufmerksam gemacht, daß die Magistrate in den offiziellen makedonischen Inschriften der römischen Zeit stets mit mehrteiligem Namen (Name und Vatersname oder Nomen und Cognomen) genannt sind; ihre Lesung *[... Κλαυδίου* oder *Σωτᾶ τοῦ] Ἀπολλοδώρου, Μεμμίου Κρατέρου, Ῥούφου [τοῦ ...]ου, Μάρκου τοῦ Διομήδους* füllt die Lücke zu Beginn von Z. 10 aus und führt uns im übrigen (wenn wir wieder den Vorsitzenden einschließen) auf die gewohnte Fünfzahl der P. zurück. In anderen Fällen freilich können wir nicht umhin, Abweichungen von dieser Zahl anzuerkennen. In das späte erste oder in das 2. Jhdt. n. Chr. dürfte der Schrift und den Namen nach eine Bauinschrift gehören (Inscr. Brit. Mus. 171 = Demitsas 364 = Burton Nr. 1), die mit den Worten beginnt: *πολειταρχούντων Σωσιπάτρου τοῦ Κλεοπάτρας καὶ Λουκίου Ποντίου Σεκούνδου υἱοῦ, Ἄβλου Ἀουίου Σαβείνου, Δημητρίου τοῦ Φαύστου κτλ.*: es folgen noch die Namen dreier P., dann der des Tamias und des Gymnasiarchen. Wieviel P. sind nun hier im ganzen genannt? Die fünf letzten Namen, beginnend mit A. Avius Sabinus, bieten keine Schwierigkeit; auch Sosipatros ist sicher zu den P. zu zählen. Wie aber steht es mit L. Pontius Secundus? Nach der soeben wiedergegebenen Lesung des Textes ist er der (nach der Mutter genannte) Vater des Sabinus; man müßte an einen Römer denken, dessen Lebensgemeinschaft mit einer Nichtrömerin vom römischen Recht nicht als Ehe anerkannt wurde, wird aber nur sehr ungern einen Sachverhalt und eine Formulierung annehmen, die so weit von allem Gewohnten abliegen. Papazoglu a. O. 365ff. (Res. 371f.) möchte, freilich ohne Kenntnis der maßgebenden Edition in den Inscr. Brit. Mus., *[Νέ]ου* statt *υἱοῦ* lesen: dann wäre L. Pontius Secundus Neos der zweite von sieben P., und die höchst auffällige Benennung des Sosipatros nach Vater und Mutter zugleich (die nach der Mutter allein ist in Makedonien nicht ungewöhnlich) verschwände. Freilich würde an ihre Stelle eine andere Merkwürdigkeit treten: daß die Namen der beiden ersten P. (nur sie) durch *καί* miteinander verbunden wären. Man könnte daran denken, daß sich zwei Kandidaten in die (besonders wichtige, aber gewiß auch besonders kostspielige) erste Stelle im Kollegium geteilt hätten, oder auch daran, daß die beiden ersten Stellen enger miteinander verbunden gewesen wären: das bleiben bloße Vermutungen, von denen freilich die zweite für uns sehr bald ein gewisses Interesse gewinnen wird. Für den Augenblick genügt die Feststellung, daß die Inschrift auf jeden Fall mehr als fünf, nämlich sechs oder sieben P. aufzählt. Auf eine noch höhere Zahl, wenigstens neun, würde uns eine fragmentarische und schlecht erhaltene Liste von Namen im Genetiv aus der Zeit um 200 n. Chr. führen (J. H. Mordtmann Ath. Mitt. XIV [1889] 195 Nr. 3 = Demitsas

424), wenn Schuler 98[7] darin recht behalten sollte, in dieser Namenreihe eine Liste von P. zu sehen. — Die bisher besprochenen Zeugnisse würden allenfalls noch die Annahme zulassen, daß die Zahl der P. von Thessalonike bis gegen die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. fünf betrug, dann aber (ein- oder mehrmals) erhöht wurde. Aber aus viel älterer Zeit haben wir Zeugnisse für zweiköpfige P.-Kollegien dieser Stadt: eine Bauinschrift, die der Schrift nach vielleicht noch ins späte 2. Jhdt. v. Chr. gehört (Pelekides *Ἀπὸ τὴν πολιτεία* ... 25 Nr. 1), und eine Kaiserehrung aus dem J. 44/45 n. Chr. (Duchesne-Bayet S. 10 = D. G. Hogarth Journ. hell. stud. VIII [1887] 359f. Nr. 2 = Demitsas 366 = Burton Nr. 6). Wir müssen uns also wohl damit abfinden, daß die Zahl der P. (wie wir es am Eingang dieses Abschnitts schon formuliert haben) nicht nur von Ort zu Ort, sondern auch in einer und derselben Stadt im Laufe der Geschichte mehrmals wechselte, ohne daß wir die Gründe oder eine Regel erkennen könnten. (Zum selben Ergebnis kommt Schuler S. 90.)

Die Versuchung liegt freilich nahe genug, wenigstens die auffälligsten Unregelmäßigkeiten, nämlich die Einstelligkeit des Amtes bei den Battynaiern und in Lyke und die Tatsache, daß auf Inschriften von Thessalonike zeitweise nur zwei P. erscheinen, durch die Annahme zu erklären, daß ein oder zwei Vorsitzende im Laufe der Zeit aus dem Kollegium so weit herausgehoben wurden, daß sie auch allein genannt und am Ende als der bzw. die P. schlechthin bezeichnet werden konnten (vgl. J. Touloumakos Der Einfluß Roms auf die Staatsform der griechischen Stadtstaaten des Festlandes und der Inseln im 1. und 2. Jhdt. v. Chr. [Diss. Gött. 1967] 147[2]); ähnliches läßt sich ja bei anderen städtischen Magistraten der Spätzeit tatsächlich nachweisen, und die Heraushebung des Vorsitzenden durch die Formel *οἱ περὶ τὸν δεῖνα τοῦ δεῖνος πολιτάρχαι* ist ja auch für die P. Makedoniens zu belegen (u. I 6). Auch der rätselhaften Verbindung der beiden ersten Namen durch *καί* in einer P.-Liste von Thessalonike, wenn Papazoglus Lesung richtig ist (Inscr. Brit. Mus. 171, s. o.), wird man sich hier vielleicht erinnern: sie würde sich leicht erklären, wenn unter den fünf oder mehr P. von Thessalonike jeweils die beiden ersten eine bevorzugte Sonderstellung eingenommen haben sollten. Aber das alles ist doch sehr unsicher, und verschiedene Gründe sprechen gegen diesen Versuch, die vereinzelt begegnende Ein- und Zweizahl der P. zu erklären: zunächst die sehr bestimmte und konsequente Ausdrucksweise des battynäischen Dekrets (Z. 1f. *ἐκκλησίας ἀγομένης ὑπὸ τοῦ Βαττυναίων πολειτάρχου Ἀλεξάνδρου τοῦ Λεωνίδα*, Z. 15f. *ἔδοξε τῷ τε πολειτάρχῃ καὶ τοῖς πολείταις*, Z. 23ff. *ἐπιμελεῖσθαι δὲ τούτων τὸν κατὰ ἔτος γενόμενον πολειτάρχην*, Z. 42 *Ἀλέξανδρος Λεωνίδου ὁ πολιτάρχης [ἐπε]σφραγισάμην*), das verhältnismäßig frühe Datum der Inschrift Pelekides Nr. 1 aus Thessalonike, schließlich die Tatsache, daß andere, auch viel spätere Inschriften, die z. T. denselben Gattungen angehören, die Mitglieder eines zahlreicheren P.-Kollegiums vollzählig anführen. Vielleicht wird uns neues Material, das ja spärlich, aber ständig zufließt, der Lösung dieses Problems auch dort, wo es sich ernstlich stellt, nämlich in Thessalonike, näher bringen; die Sonderstellung des einstelligen P.-Amtes der Battynaier ist, wie wir sehen werden (u. I 8. 9 a. E.), auch in anderer Hinsicht recht deutlich ausgeprägt und daraus nicht schwer zu erklären, daß sich die Wege der Oresten — des Teilstammes also, dem die Battynaier angehören — von denen der übrigen Makedonen schon in der Zeit des Zweiten Makedonischen Krieges getrennt haben. Auch Lyke, das gleichfalls nur einen P. hat, liegt ja im Gebiet der Oresten.

4. Die Amtszeit der P. betrug ein Jahr. Wir würden das wohl auch ohne besondere Zeugnisse annehmen, es ergibt sich aber nicht nur aus ihrer Eponymität (darüber u. I 7), sondern auch aus je einer Stelle in dem schon öfters angeführten Dekret der Battynaier (Journ. hell. stud. XXXIII [1913] 337ff., Z. 23ff. *ἐπιμελεῖσθαι δὲ τούτων τὸν κατὰ ἔτος γενόμενον πολειτάρχην*) und in einem Cursus honorum aus Thessalonike (Pelekides a. O. S. 62f. Nr. 19 Z. 8 *πολειτάρχην απσ'* [J. 281 der Aera von Actium = 249/250 n. Chr.]). Iteration war möglich: eine Ehreninschrift von Thessalonike sagt von dem Geehrten im Cursus honorum (Pelekides 75 Anm. 1 Z. 8ff.): *ἄρξαντα δὶς τὴν πρώτην ἀρχὴν* (zu dieser Wendung u. I 6) *ἐπιφανῶς ἐν τῇ λαμπρᾷ ταύτῃ πατρίδι.* — Über die Amtszeit hinaus scheint die Bekleidung der P.ie ihren Trägern auf Lebenszeit einen gewissen Rang verliehen zu haben (vgl. Kanatsoules *Περὶ τῶν πολιταρχῶν* ... 167): Ehreninschriften aus Thessalonike (Pelekides 62 Nr. 18 Z. 14. B. Kallipolites-D. Lazarides *Ἀρχαῖαι ἐπιγραφαὶ Θεσσαλονίκης* [Thessaloniki 1946] 25f. Nr. 2 Z. 13f.) geben Angehörigen des Geehrten das Beiwort *πολιταρχικός*, eine andere aus Lete (Suppl. epigr. Gr. I 276 Z. 13ff.) sagt von dem Geehrten u. a.: *καὶ ἐν ταῖς ἑορταῖς ἐπιδόματα δόντα τοῖς τρικλείνοις βουλευτῶν καὶ ἀπὸ πολιταρχίας καὶ πολείταις τοῖς συνεστιαζομένοις*, d. h. doch wohl: er spendete für die Festmähler der Ratsherren und der gewesenen P. und für die Bürger, die an diesen Festmählern teilnahmen.

5. Schuler (98f. Anm. 9) hat die Belege dafür zusammengestellt, daß die P. aus angesehenen und wohlhabenden Kreisen stammten: unter der römischen Herrschaft ist das ja auch nicht gut anders denkbar. Besonders eindrucksvoll sind in diesem Zusammenhang die Ehren- und Grabinschriften der Kaiserzeit, wenn sie die Ämter, Ehrungen und Verdienste des Geehrten und vielfach schon seiner Vorfahren aufzählen: sie machen uns deutlich, in welchem Grade auf einige wenige Familien die Ehren und Lasten der städtischen Selbstverwaltung gehäuft sind. Man sehe etwa Bull. hell. XXI (1897) 161ff. = Demitsas 248 = Burton Nr. 11 aus Herakleia (?) in der Lynkestis, Pelekides S. 75 Anm. 1, Suppl. epigr. Gr. II 410 und die beiden eng zusammengehörigen Inschriften Pelekides 62 Nr. 18 und Kallipolites-Lazarides 25f. Nr. 2 aus Thessalonike. Einige Denkmäler dieser Gattung sind noch aus einem anderen Grunde bemerkenswert. Es handelt sich um Steine, die die Eltern, ja die Großeltern ihrem Sohn bzw. Enkel, der die P.ie bekleidet hat, gesetzt haben (Demitsas 260 = Burton Nr. 10 aus Styberra,

Pelekides 62f. Nr. 19, ebd. 74 Anm. 5 und Ch. Edson Harv. Theol. Rev. XLI [1948] 192f. = Pelekides 55 Nr. 7 aus Thessalonike): man kann nicht umhin, mit Schuler (S. 91 mit Anm. 14) anzunehmen, daß wenigstens einige dieser Inschriften die Übertragung der P.ie an Minderjährige oder doch sehr junge Leute bezeugen, auf deren Geld und Namen es allein ankam. In der Spätzeit — die drei letztgenannten Inschriften entstammen dem 3. Jhdt., die erste ist nur allgemein in die Kaiserzeit zu datieren — scheint also die P.ie zu einer kostspieligen, aber politisch und administrativ bedeutungslosen Ehrenstellung degradiert zu sein; sie teilt dieses Schicksal mit vielen anderen städtischen Ämtern, Schlüsse auf die Stellung der P. in der älteren Zeit läßt es nicht zu.

6. Der an erster Stelle genannte P. ist wohl stets als der Vorsitzende des Kollegiums für die Dauer des Amtsjahres anzusehen. Er allein wird in abkürzenden Formeln genannt: Demitsas Nr. 258 = Burton Nr. 9 = P. N. Papageorgiou *Ἀθηνᾶ* XX (1908) 3f. = Laum Stiftungen Nr. 35, Z. 4ff. *τῶν περὶ Βάρβαρον Φιλίππου ἐν Δερριόπῳ πολιταρχῶν συναγαγόντων τὸ βουλευτήριον*, Duchesne-Bayet Nr. 135 = Arch.-epigr. Mitt. 1888, 190 Nr. 8 = Demitsas Nr. 2 = Burton Nr. 8 = Cormack in: Ancient Macedonia (1970), 200 Nr. 12, Z. 2f. *πολιταρχούντων τῶν περὶ . . . έλιον Πεδουκαῖον Κάσσανδρον* IGBulg. 2263, Z. 17f. *πολιταρχούντων τῶν περὶ Οὐαλέριον Πύρρον*. Auffälliger ist die Formulierung einer Inschrift aus Thessalonike vom J. 141 n. Chr., Robert Gladiateurs 78f. Nr. 11, Z. 8ff. (zur Lesung o. I 3): *διὰ τῶν περὶ [Τιβέριον] Κλαύδ[ιο]ν Κρίσπον τὸν ἀρχιερέα πολειταρ[χῶν Κλαυδίου?] Ἀπολλοδώρου, Μεμμίου Κρατέρου, Ῥούφου [τοῦ . . .]ου, Μάρκου τοῦ Διομήδους*. Die Stellung des Ersten (vorsitzenden) P. (oder allgemeiner die P.ie?) ist wohl auch gemeint, wenn es auf einer Inschrift des 3. Jhdts. n. Chr. aus Thessalonike im Cursus honorum u. a. heißt (Pelekides *Ἀπὸ τὴν πολιτεία* . . . S. 75 Anm. 1, Z. 8ff.): *ἄρξαντα δὶς τὴν πρώτην ἀρχὴν ἐπιφανῶς ἐν τῇ λαμπρᾷ ταύτῃ πατρίδι*, und ähnlich in einem Cursus des frühen 3. Jhdts. aus derselben Stadt (M. N. Tod Journ. hell. stud. XLII [1922] 167ff. = Suppl. epigr. Gr. II 410, Z. 9f.): *πρωταρχήσα[ν]τα ἐν [τ]ῇ λαμπρᾷ ταύτῃ πόλει* (vgl. Tod a. O. S. 170 und Schuler S. 90f.). — Auf die Fragen, vor die uns auch in diesem Zusammenhang die wechselnde Zahl der P. stellt, will ich hier nicht noch einmal eingehen (s. o. I 3).

7. Für die Eponymität der P. ist der beste Beleg wohl IGBulg. 2263 aus dem heutigen Sandanski am mittleren Strymon: hier stehen unter einem Kaiserbrief die beiden Zeilen (17f.): *ἐγράφη δὲ καὶ ἐτέθη πολιταρχούντων τῶν περὶ Οὐαλέριον Πύρρον, ἔτους θπρ'*. In der Überschrift einer Ephebenliste aus Edessa (Duchesne-Bayet Nr. 135 = Arch.-epigr. Mitt. 1888, 190 Nr. 8 = Demitsas Nr. 2 = Burton Nr. 8 = Cormack a. O. 200 Nr. 12) steht die abgekürzte Angabe des P.-Kollegiums (s. o. I 6) nach der Jahreszahl und zwischen den spezieller auf die Ephebie bezüglichen Angaben *ἀλειφούσης τῆς πόλεως* und *ἐφηβαρχοῦντος Ἰουλίου .εορ.ια.* Wenn es in einem Dekret aus Styberra heißt (Demitsas Nr. 258 = Burton Nr. 9 = *Ἀθηνᾶ* XX [1908] 3f. = Laum Stiftungen Nr. 35, Z. 3ff.): *τῇ ια' τοῦ Δαισίου μηνὸς τοῦ γμσ' ἔτους, τῶν περὶ Βάρβαρον Φιλίππου ἐν Δερριόπῳ πολιταρχῶν συναγαγόντων τὸ βουλευτήριον κτλ.*, dann sind hier die P. der Form nach als die Vorsitzenden, der Sache nach wohl zugleich zur Datierung genannt. Häufig stehen ihre Namen (im Genetiv) in den städtischen Bau-, Weih- und Ehreninschriften, s. z. B. Pelekides S. 25 Nr. 1 *ἡ πόλις Διονύσωι, πολιταρχούντων Ἀριστάνδρου τοῦ Ἀριστόνου, Ἀντιμάχου τοῦ Ἀριστοξένου*. In diesen Fällen geht es wohl nicht in erster Linie um die Datierung, sondern um die ehrenvolle Verewigung der Namen auf dem Denkmal, worauf die P. ja nicht nur als die höchsten und eponymen Magistrate, sondern zugleich als die Personen Anspruch hatten, die in ihrer amtlichen Eigenschaft am Zustandekommen des Baues, der Weihung oder der Ehrung maßgebend beteiligt waren. Darum sind auch in diesem Zusammenhang nach den P. nicht selten noch andere Beteiligte genannt: etwa der *ἐπιμελητής* (Journ. hell. stud. 1887, 359f. Nr. 2 = Demitsas Nr. 366 = Burton Nr. 6), der städtische Schatzmeister (Bull. hell. 1897, 163 = Demitsas Nr. 368 = Burton Nr. 4), dieser (?) und zugleich der *ἀρχιτέκτων* in einer sehr fragmentarischen Inschrift aus Thessalonike (H. Omont Rev. arch. 3e s. XXIV [1894, I] 213 Nr. 38 = Demitsas Nr. 738 = Burton Nr. 5 = Edson Harv. Stud. Cl. Phil. LI [1940] 127), der städtische Schatzmeister und der Gymnasiarch in einer anderen Inschrift dieser Stadt (Inscr. Brit. Mus. 171); eine weitere Inschrift von Thessalonike schließlich (Duchesne-Bayet Nr. 1 = Demitsas Nr. 367 = Burton Nr. 2 = Edson a. O. 127ff. Nr. 1) versieht den letzten unter den Namen der P. mit dem Zusatz (Z. 19f.) *τοῦ καὶ προστατ[οῦντος] τοῦ ἔργου* und nennt dann noch den *ταμίας* und den *ἀρχιτέκτων*. Auffälliger ist es, wenn auf Inschriften dieser Art vor den Namen der P. die Namen anderer Funktionäre genannt sind. In einer Ehreninschrift von Beroia (Kanatsoules *Μακεδον. μελετήματα* 20[6]) weist die Nennung der beiden Gymnasiarchen vor den P. vielleicht darauf hin, daß die Inschrift im Gymnasium aufgestellt war; wenn aber auf einigen Inschriften der Kaiserzeit aus Thessalonike (Duchesne-Bayet Nr. 1 = Demitsas Nr. 367 = Burton Nr. 2 = Edson Harv. Stud. Cl. Phil. LI [1940] 127ff. Nr. 1. Edson a. O. 130 Nr. 2. Omont Rev. arch. 1894, I 213 Nr. 38 = Demitsas 738 = Burton Nr. 5 = Edson a. O. 127) vor den P. die Priester des Augustus und anderer Gottheiten genannt sind, sind diese als die eigentlichen Eponymen anzusehen. — In anderer Hinsicht fallen zwei vorhin schon angeführte Bauinschriften von Thessalonike auf: nach der einen (Bull. hell. 1897, 163 = Demitsas 368) hat ein Privatmann, Dionysodoros S. d. Asklepiodoros, das *γραμματοφυλάκιον* der Stadt erbaut, und doch werden die Namen der P. und des Schatzmeisters wie auf einer städtischen Bauinschrift verzeichnet; die leider sehr schlecht erhaltene Inschrift Duchesne-Bayet Nr. 1 = Demitsas 367 scheint als den eigentlichen Bauherrn den Statthalter zu

nennen, nach ihm sind auch hier die städtischen Eponymen (die Priester), sowie die P. und die anderen an der Ausführung des Baues beteiligten Funktionäre der Stadt (s. o.) namentlich angeführt. — Eine Weihung des abtretenden P.-Kollegiums, aus dem 2. Jhdt. v. Chr., steht bei Pelekides S. 25 Nr. 2.

8. Wohl in allen makedonischen Städten hatten die P. umfassende Kompetenzen, zunächst in vielen Bereichen der Exekutive. Von ihrer Mitwirkung an städtischen Bauten und Weihungen hatten wir soeben ausführlicher zu sprechen; bei Tierhetzen und Gladiatorenspielen, die die Stadt Thessalonike auf Grund einer testamentarischen Stiftung veranstaltet, führen sie den Vorsitz (Robert Gladiateurs Nr. 11, Z. 8ff., dazu ebd. S. 269). Das Dekret der Battynaier aus dem 2. Jhdt. n. Chr., das die Übergriffe auswärtiger Grundbesitzer auf das Gemeindeland soweit wie möglich einzuschränken bemüht ist (Woodward Journ. hell. stud. 1913, 337ff. = N. G. Pappadakis *Ἀθηνᾶ* XXV [1913] 462ff.), überträgt die Verantwortung für die Durchführung dem jeweils amtierenden P. (Z. 23ff.): er soll an der Spitze seiner Mitbürger jene Fremden ‚angreifen, vertreiben und hindern'; sollte ein P. diese Pflicht versäumen, einem Fremden (entgegen Z. 21) ein Bürgerrechtsdekret verschaffen (das bezieht sich auf die Stellung des P. an der Spitze der Volksversammlung, dazu gleich unten) oder ihm Gemeindeland ausliefern (*καταπροδῷ* nach der Lesung von Pappadakis), dann ist er dem Fiskus und der Gemeinde je 5000 Denare schuldig. — Als der Apostel Paulus in Thessalonike weilte, zerrten seine Gegner unter den Juden, aus dem gemeinen Volk verstärkt, seinen Gastgeber Iason und einige andere Juden vor die P.: die Christen, denen Iason Quartier gebe, seien Aufrührer, die an die Stelle des Kaisers einen anderen König, ihren Jesus, setzen wollten. Die P. ließen sich von Iason und den anderen Bürgschaft geben — sei es um später einen Prozeß zur Durchführung zu bringen, sei es auch nur, um die Menge im Augenblick zu beruhigen — und entließen sie dann, die Entlassenen aber sorgten dafür, daß Paulus und seine Begleiter in der folgenden Nacht nach Beroia gingen (Apostelgesch. 17, 5ff.). Die P. waren also als Kollegium — in dieser Hinsicht etwa den attischen Prytanen vergleichbar — für die Ordnung in der Stadt und für die Überwachung und Verfolgung aller Friedensbrecher verantwortlich.

Den Prytanen Athens — von denen sie in ihrer Eigenschaft als Magistrate natürlich grundverschieden sind — entsprechen sie doch auch insofern, als sie die Sitzungen des Rates und die Versammlungen der Bürgerschaft einzuberufen und vorzubereiten, ihre Leitung dann aber an erloste *πρόεδροι* abzugeben hatten. Ein Dekret von Lete aus dem J. 118 v. Chr. (Syll.³ 700) wird von den P. beantragt *προβουλευσαμένων τῶν βουλευτῶν*, d. h. die P. legen, als die Vorsitzenden des Rates, dessen Antrag der Volksversammlung vor (Swoboda Volksbeschl. 154). Dasselbe Dekret gibt (Z. 46ff.) den P. den Auftrag, zusammen mit dem städtischen Schatzmeister für die Aufzeichnung des Beschlusses und die Aufstellung der Stele zu sorgen. Ein Ratsbeschluß von Derriopos (Demitsas 258 = P. N. Papageorgiou *Ἀθηνᾶ* XX [1908] 3f. = Laum Stiftungen Nr. 35) beginnt, nach dem Datum, mit den Worten *τῶν περὶ Βάρβαρον Φιλίππου ἐν Δερριόπῳ πολιταρχῶν συναγαγόντων τὸ βουλευτήριον*; aber dem ganzen Text des Beschlusses ist (Z. 1ff.) die folgende Überschrift vorausgestellt: *παρὰ Φιλίππου τοῦ Ποσιδίππου, Ὀρέστου τοῦ Ὀρέστου, Παραμόνου τοῦ Μικίνου, τῶν ἀποκληρωθέντων προέδρων, δόγματος ἀναγραφή*: die Einberufung des Rates oblag also wieder den P., die Protokollierung und Aussendung der Beschlüsse aber und — nach dem Namen ihres Amtes zu schließen — doch wohl auch schon die Leitung der Versammlung selbst (anders Jones The Greek City 341[45]) den zu Beginn der Sitzung erlosten ‚Vorsitzenden'. Ganz ebenso wird die Abschrift eines Dekretes einer für uns namenlosen Stadt (Pentapolis? Papazoglou Bull. hell. LXXXVII [1963] 531ff.) dem ‚Mnemon in Gazoros' von den drei erlosten Prohedroi übersandt (C. Vatin Bull. hell. LXXXVI [1962] 57ff. = Pleket Texts on the Econ. Hist. 49); Gazoros ist, wie Papazoglou a. O. 532 erkannt hat, eine Ortschaft im Gebiet jener namenlosen Stadt, seine Lage durch den Fundort der Inschrift (wenig nördlich der Straße Serres—Drama im Gebiet der heutigen Gemeinde Gazoros [früher Porna]) festgelegt. Diese Inschrift — sie stammt aus dem J. 158/159 n. Chr. — ist für uns noch in anderer Hinsicht von großer Bedeutung: sie entscheidet die alte, noch von J. Touloumakos Der Einfluß Roms auf die Staatsform der griechischen Stadtstaaten des Festlandes und der Inseln im 1. und 2. Jhdt. v. Chr. (Diss. Gött. 1967) 147 offen gelassene Frage, ob die P. allein das Antragsrecht hatten; unser Volksbeschluß aus Gazoros nämlich ist auf Antrag eines Privatmanns gefaßt worden (Z. 9f.), und obwohl die P. in ihm nicht erwähnt sind, haben wir doch nicht den geringsten Grund, an ihrer Existenz auch in dieser Stadt zu zweifeln.

Das schon wiederholt angeführte Dekret der Battynaier (Journ. hell. stud. 1913, 337ff.) beginnt mit den Worten *ἐκκλησίας ἀγομένης ὑπὸ τοῦ Βαττυναίων πολειτάρχου Ἀλεξάνδρου τοῦ Λεωνίδα*, und nach der eingehenden Begründung leiten Z. 15f. die Worte *ἔδοξε τῷ τε πολειτάρχῃ καὶ τοῖς πολείταις ὁμογνωμονοῦσι* zum Inhalt des Beschlusses über; hier wird also der präsidierende P. in der Sanktionierungsformel an einer Stelle genannt, an der in Kreta die Kosmen, also gleichfalls die höchsten Magistrate, sonst aber im allgemeinen der Rat angeführt wird; die Nennung an dieser Stelle bezeichnet den maßgebenden Anteil an der Vorbereitung des Volksbeschlusses. Der P. wird dann, wie wir vorhin schon gesehen haben, mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt (Z. 23ff.); und am Ende des Dekretes, nach dem Datum, steht seine Unterschrift (Z. 42): *Ἀλέξανδρος Λεωνίδου ὁ πολιτάρχης [ἐπε]σφραγισάμην* ...: er hat also auch für die Ausfertigung und Beglaubigung des Beschlusses Sorge zu tragen, die anderswo den Prohedroi zufällt. Wir greifen hier wieder in einem wichtigen Punkt die Sonderstellung des P. bei den Battynaiern (d. h. wohl bei den Oresten überhaupt), deren Ursprung uns im nächsten Abschnitt beschäftigen wird.

9. Über den Ursprung des makedonischen P.-Amtes sind die Meinungen seit langem geteilt. Für die Annahme, daß es durch die Römer (nach dem Ende des Königtums 167 v. Chr. oder spätestens im Anschluß an die Einrichtung der Provinz Makedonien im J. 148) eingeführt worden ist, haben sich etwa L. Heuzey-H. Daumet Mission archéologique de Macédoine (1876) 315, Swoboda Volksbeschl. 155, P. Perdrizet Bull. hell. XVIII (1894) 421f., W. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche (1900) 293, Swoboda Staatsalt. 171, W. M. Tarn Antigonos Gonatas (1913) 196f., Kanatsoules *Περὶ τῶν πολιταρχῶν* 167ff. (und *Μακεδονικά* V [1961—63] 38ff. [mir unzugänglich]), Schuler Class. Philol. 1960, 91ff., J. H. Oliver ebd. LVIII (1963) 164f. und J. Touloumakos Der Einfluß Roms auf die Staatsform der griech. Stadtstaaten des Festlandes und der Inseln im 1. und 2. Jhdt. v. Chr. (Diss. Gött. 1967) 146ff. mehr oder weniger entschieden ausgesprochen; andere, vor allem Holleaux Ét. d'hist. et d'épigr. gr. I 265f. 270[3], Pelekides *Ἀπὸ τὴν πολιτεία* ... (s. o. I 3) 25ff., Jones The Greek City 163 mit 335[17] und Bengtson Strategie II 329[2], nehmen vorrömischen Ursprung an oder möchten ihn wenigstens nicht ausschließen.

Zunächst ist festzuhalten, daß sich keines der vielen bisher bekannt gewordenen Zeugnisse mit Sicherheit über die römische Zeit hinausdatieren läßt. Das gilt, wie Ch. Edson Harv. Theol. Rev. XLI (1948) 161[7] und Schuler Class. Philol. 1960, 92 gezeigt haben, auch von den beiden von Pelekides a. O. S. 25 Nr. 1f. herausgegebenen Inschriften von Thessalonike. Am weitesten scheint uns der, wenn ich recht sehe, immer noch unpublizierte *νόμος γυμνασιαρχικός* von Beroia hinaufzuführen, über dessen Inhalt Ch. Makaronas *Μακεδονικά* II (1941—52) 629f. Nr. 71 (vgl. Bull. hell. LXXIV [1950] 306 und Journ. hell. stud. LXX [1950] 6) und Kanatsoules *Περὶ τῶν πολιταρχῶν* ... S. 170 kurz berichten; in diesem Gesetz sind die P., wir erfahren leider nicht in welchem Zusammenhang, zweimal erwähnt. Auffällig ist, daß die Inschrift nach einem Strategen datiert ist, die P. also damals nicht eponym waren; das scheint uns in die Zeit vor der Ausbildung der uns aus den sicher römerzeitlichen Inschriften bekannten Städteverfassung zurückzuführen, und auch die Schriftformen erweisen den Text nach Kanatsoules a. O. als ‚verhältnismäßig alt, älter vielleicht als alle anderen P.-Inschriften'. Daß Kanatsoules' genauere Datierung, in die Zeit zwischen 167 und 150 v. Chr., durch den Hinweis auf die Form der Datierung — weder nach Herrscherjahren noch nach einer provinzialen Aera — nicht genügend begründet ist, hat freilich schon Schuler a. O. 94 mit Recht bemerkt; wir müssen also wohl mit der Möglichkeit rechnen, daß sie aus der letzten Königszeit stammt, also auch — wie Schuler a. O. — mit der Möglichkeit, daß es damals schon in einzelnen oder allen Städten des Landes P. gab, freilich anscheinend nicht in der führenden Stellung, in der wir sie später überall finden.

Soweit die Zeugnisse; daß die Existenz von Ptoliarchen bei den Thessalern und Perrhaibern nachweislich im 3. Jhdt. v. Chr., aber gewiß schon in weit älterer Zeit (o. Suppl.Bd. XI S. 1108ff.) nicht mit Holleaux Et. I 266[1] als ein indirekter Beleg der makedonischen Politarchen betrachtet werden, und daß auch die Bezeichnung eines Magistrats (eines P.?) von Thessalonike als *πτολίαρχος* in einer metrischen Grabinschrift (G. Mendel Catalogue des Sculptures gr., rom. et byzant. [Musées Impér. Ottom.] III [1914] Nr. 1163 = Peek Gr. Versinschr. I 365) die Gleichwertigkeit von *πτολίαρχος* und *πολιτάρχης* nicht beweisen kann, hat schon Schuler (S. 92) gezeigt.

Auf der anderen Seite könnte natürlich auch das Schweigen der vorrömischen Inschriften — um von dem unsicheren Zeugnis jener unpublizierten Inschrift von Beroia, die vielleicht noch aus der Königszeit stammt, einmal abzusehen — nicht viel besagen. Aber diese Inschriften schweigen nicht nur von den P., sie sprechen in anderer Hinsicht eine beredte Sprache: sie haben uns im Laufe der Zeit andere leitende Magistrate makedonischer Städte in wachsender Zahl und erstaunlicher Mannigfaltigkeit kennen gelehrt und so immer deutlicher gemacht, daß für die P. wenigstens in der uns aus den späteren Texten geläufigen überragenden Stellung in der Verfassung wenn nicht aller, so doch der meisten und wichtigsten Städte des Landes damals gar kein Platz war. Das hat anhand des einen zu seiner Zeit vorliegenden Zeugnisses schon Swoboda Volksbeschl. 155 gesehen, Holleaux Ét. I 265. 270[3] zu Unrecht bestritten; auf Grund des reicheren seither zugeflossenen Materials haben es dann Kanatsoules a. O. 171 *β* und Schuler a. O. 93 mit Nachdruck wieder herausgestellt, und neuere Funde (D. I. Lazaridis Bull. hell. LXXXV [1961] 426ff. Nr. 1—3. Ph. M. Petsas *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1961, 1ff. [Text nach S. 49]) haben dieses Bild bestätigt und weiter bereichert. Demnach kann die in den Grundzügen einheitliche Verfassung der makedonischen Städte, wie sie uns in den Inschriften etwa seit der 2. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. entgegentritt — die Verfassung also, in der eben die P. eine zentrale Stellung einnehmen — erst von den Römern, sei es nach dem Sturz des Königtums, sei es anläßlich der Einrichtung der Provinz eingeführt worden sein. Äußerstenfalls könnte man sie auf durchgreifende Reformen der letzten Königszeit, etwa Philipps II. in seinen späteren Jahren, zurückführen; aber auf Einführung durch die Römer, und zwar im J. 167, dürfte auch eine Angabe der literarischen Überlieferung hinweisen, auf die schon F. Papazoglu Makedonski gradovi u rimsko doba (1957) 56 (Resum. S. 338) und Schuler a. O. 93 aufmerksam gemacht haben: nach Liv. XLV 32, 7 und Iust. XXXIII 2, 7 hatten die Gesetze des L. Aemilius Paullus, die u.a. den einzelnen Städten jährlich wechselnde Magistrate gaben, lange Zeit Bestand, und das heißt doch wohl eben, daß jene allgemeine Städteverfassung Makedoniens, die u. a. den P. eine zentrale Stellung einräumte, auf die Ordnung des J. 167 zurückgeht.

Auch das Vorbild des P.-Amtes hat man in Rom gesucht (Swoboda Volksbeschl. 155f. Oliver Class. Philol. 1963, 164f.); ohne guten Grund, denn das alleinige Recht der höchsten

Magistrate, Rat und Volk einzuberufen, ist nichts spezifisch Römisches, die weitergehende Ansicht aber, die P. hätten auch das alleinige Antragsrecht besessen, hat sich uns schon früher (o. I 8 a E.) als unhaltbar erwiesen. Man fragt sich auch vergebens nach dem konkreten römischen Vorbild für ein regierendes Magistratskollegium (die Kollegialität der beiden Konsuln ist etwas ganz anderes, und die von Oliver, auch zur Erklärung der schwankenden Zahl der P., herangezogenen Konsulartribunen des späten 5. und frühen 4. Jhdts. liegen zeitlich zu weit ab, ganz abgesehen davon, daß es sehr fraglich ist, ob sie wirklich als Kollegium regiert haben). Auf griechische Vorbilder weist sehr bestimmt das Nebeneinander von P. und Prohedroi (o. I 8). Doch müssen wir auch mit der Möglichkeit rechnen, daß der Ausdruck *πολιτάρχης* schon vor der Einrichtung des P.-Amtes, wie es uns vertraut ist, in Makedonien zur Bezeichnung anderer Ämter in Gebrauch war, denen die P.ie neuen Stils u. U. mehr als den bloßen Namen verdanken könnte. In diese Richtung würde jener unpublizierte *νόμος γυμνασιαρχικός* von Beroia weisen, wenn er wirklich P. in einer untergeordneten Stellung belegen sollte. Und vielleicht tun wir gut, uns in diesem Zusammenhang auch der Tatsache zu erinnern, daß auch die Gemeinden der seit dem Zweiten Makedonischen Krieg freien Oresten das führende P.-Amt gekannt haben, freilich als einstelliges Amt (o. I 3). Die Verfassung des L. Aemilius Paullus kann ja für diese freien Gemeinwesen zunächst keine Geltung gehabt haben; sollten sie das P.-Amt später aus dem unmittelbar römischen Makedonien übernommen, zugleich aber hinsichtlich der Stellenzahl abgewandelt haben? oder hatten sie etwa ihren einen P. seit der Befreiung von der Königsherrschaft, und haben sich die Römer im J. 167 vielleicht gerade an dieses Vorbild (oder wenigstens auch an dieses Vorbild) gehalten, es aber zugleich insofern abgewandelt, als sie nicht einem Jahresbeamten allein so viel Macht geben, sondern sie lieber unter Kollegen geteilt sehen wollten? (In dieselbe Richtung könnte es weisen, daß die P. des römischen Makedonien sich mit den Prohedroi in die Leitung von Rat und Volk teilen müssen, der bei den Oresten dagegen nicht, o. I 8.) Beim derzeitigen Stand unseres Wissens müssen diese Fragen wohl ohne Antwort bleiben. — Auf die Frage nach der Bildung und ursprünglichen Bedeutung des Ausdrucks *πολιτάρχης* werden wir später (u. III) noch zu sprechen kommen.

II. Außerhalb Makedoniens sind P. nur ganz vereinzelt belegt, Vollständigkeit der Belege ist übrigens um so schwerer zu erreichen.

1. Aus Philippopolis in Thrakien haben wir die private Bauinschrift eines P. (dessen Namen nicht erhalten ist) und seines Sohnes T. Flavius Montanus (IGBulg. 913); auf die Natur des P.-Amtes dieser Stadt läßt sie natürlich keine Schlüsse zu. Kaum weiter hilft uns ein Grabepigramm aus derselben Stadt (ebd. 1023), wonach der Verstorbene, ein Mann namens Iulianus, nach der Phylarchie (?) und dem Priestertum seiner Phyle ein städtisches Amt bekleidet hat, das mit den Worten (V. 5f.) *ἀστονόμος θ' ἐπὶ τοῖσι γενηθεὶς μητροπόλης / ἁγνῶς καὶ καθαρῶς ἤρξε γεραιρόμενος* umschrieben wird; die ungewöhnliche Form *ἀστονόμος*, (zu *ἀστός*, nicht *ἄστυ*) ist wohl am besten als poetische Umschreibung von *πολιτάρχης* zu verstehen.

2. Ebenso dunkel bleibt die Stellung des P. in Kios. Das Amt ist, soviel ich sehe, nur einmal in einem städtischen Cursus honorum des J. 108/109 n. Chr. nach dem des *πρῶτος ἄρχων* und vor denen des Heraklespriesters, des Gymnasiarchen und des Agoranomen genannt (G. Radet Bull. hell. XV [1891] 482ff. = A. Körte Ath. Mitt. XXIV [1899] 416ff., Z. 9).

3. Nicht viel besser greifbar ist uns der P. des Bosporanischen Reiches. Nach einer Grabinschrift aus Phanagoreia vom J. 179 n. Chr. (CIRB 1000) war der Verstorbene zunächst ‚Leiter des Sekretariats' (*ἀφηγησάμενον τοῦ [γ]ρ[αμ]ματείου*: Umschreibung für *ἀρχιγραμματεύς*?), dann P. und Lochagos. Eine in Pantikapaion gefundene Weihinschrift der *ἁγιστοπυλεῖται* aus den siebziger Jahren des 3. Jhdts. n. Chr. (ebd. 36) zählt diese — sie gehören, was immer der Name bedeuten mag, der Sache nach offenbar zu den angesehensten Männern des Reiches oder des Hofes — namentlich auf, wobei den Namen gegebenenfalls die derzeitigen oder früheren Ämter beigefügt werden. An der Spitze steht — nach dem eponymen Priester, der früher Lochagos war — der *ἐπὶ τῆς βασιλείας καὶ ἐπὶ τῆς Θεοδοσίας*; ihm folgen — wohl annähernd dem Range nach — der *χειλιάρχης καὶ ἐπὶ τῶν Ἀσπουργιανῶν*, der *ἀρχιγραμματεύς*, der Lochagos, der gewesene P. und der jetzige Inhaber dieses Amtes (Z. 20f.), dann ein Name ohne Amtsbezeichnung, weiter der gewesene und der derzeitige *ἐπὶ τῶν λόγων*, schließlich in großer Zahl Namen ohne Zusatz, dazwischen vereinzelt weitere Amtsbezeichnungen. — Diese beiden Texte dürften es erlauben, den bosporanischen P. zu den höchsten Funktionären des Reiches zu zählen, lassen uns aber leider im Stich, wenn wir nach Inhalt und Kompetenz des Amtes fragen; nicht einmal das läßt sich ihnen entnehmen, ob es sich um ein militärisches oder ein ziviles Amt handelt — wenn man die Alternative überhaupt so stellen darf. Der Name des Amtes lehrt uns bestenfalls, daß der P. den ‚Bürgern' oder (s. u. III 2) der ‚Stadt' ‚vorstand': das ist nicht genug, um uns eine greifbare Vorstellung zu vermitteln.

4. Schließlich finden wir einen P. in einem Privatbrief der frühen Kaiserzeit aus Oxyrynchos erwähnt (P. Oxy. 745, Z. 4): der Schreiber hält dem Adressaten vor, er habe nicht erfüllt, was er ‚durch den P. Theophilos' versprochen habe. Über Stellung und Inhalt des Amtes lehrt uns der — lückenhaft erhaltene — Zusammenhang nichts.

III. 1. Neben den im vorstehenden angeführten Belegen für die Amtsbezeichnung *πολιτάρχης* stehen noch einige wenige Belege untechnischer Anwendung des Wortes. Den ältesten Beleg dieser Art, zugleich den ältesten Beleg des Wortes überhaupt (in der etwas altertümlicheren, im übrigen aber gleichwertigen Form *πολίταρχος*) bietet die Schrift des Aineias (des Taktikers) über die Verteidigung einer belagerten Stadt (Mitte 4. Jhdt. v. Chr.): hier ist einmal (26, 12) von der Eventualität die Rede, daß

sich der *πολίταρχος* den Rundgang an der Mauer von Posten zu Posten ersparen will: ein anderes Verfahren, das im einzelnen beschrieben wird, soll es ihm dennoch ermöglichen, die Wachtposten zu kontrollieren. Leider ist der Stelle nicht leicht zu entnehmen, in welchem Sinn hier der Ausdruck *πολίταρχος* gebraucht ist; wir kommen auf diese Frage bald zurück und halten einstweilen nur soviel fest, daß wir es hier nicht mit der technischen, notwendig auf einzelne Städte beschränkten Bezeichnung eines bestimmten Amtes, sondern mit einer allgemeinen Bezeichnung des (u. a.) für die Wachtposten auf der Mauer verantwortlichen Beamten oder Befehlshabers zu tun haben. — Ein Epigramm der frühen Kaiserzeit, wohl aus Leontopolis (= Tell el-Yehūdīye) in Ägypten (Kaibel Epigr. Gr. 430 = Peek Gr. Versinschr. I 850 = C. Pap. Iud. III App. I Nr. 1530 A = Sammelbuch I 5765 = E. Bernand Inscriptions métriques de l'Égypte grêco-romaine [1969] Nr. 16, dazu Robert Hell I 18ff.) feiert den Verstorbenen, einen Juden, u. a. (V. 5ff.) mit den Worten: *οὐκ ἀγέραστος ἔφυ γὰρ ἀνὰ πτόλιν, ἀλλὰ καὶ ἀρχῇ / πανδήμῳ ἐύνικῃ ἐστέφετ' ἐν σοφίᾳ· / δισσῶν γάρ τι τόπων πολιταρχῶν αὐτὸς ἑτειμᾶ / τὴν διμερῆ δαπάνην ἐξανύσας χάρισιν*, wozu Robert a. O. 21 bemerkt: ‚A. a dû être, en deux localités, sans doute voisines, à la tête du *πολίτευμα* des Juifs.' — Bei Sophronios von Jerusalem († 638), im Leben der Hl. Kyros und Johannes, werden Märtyrern (unter Diokletian) Reichtum, hohe Würden und Einschreibung unter die *πολιτάρχαι* in Aussicht gestellt (Migne Patr. Gr. LXXXVII 3401 D): der Verf. mag den Ausdruck aus der Apostelgeschichte entlehnt haben, jedenfalls hat er nicht ein bestimmtes technisch so bezeichnetes Amt im Auge, sondern die städtischen Ämter und damit einen privilegierten Stand im allgemeinen.

Wie man sieht, sind diese drei Belege eines untechnischen Wortgebrauchs von sehr verschiedenem Wert. Die beiden jüngeren dürfen als Zeugen des lebendigen prosaischen Sprachgebrauchs offenbar nicht herangezogen werden, und nur die Stelle bei Aineias zeugt noch davon, daß das Griechische — wenn schon nicht gerade die Sprache Athens — den Ausdruck *πολιτάρχης / πολίταρχος* einmal nicht nur als technisch festgelegte Amtsbezeichnung, sondern als ein frei verfügbares im vollen Sinn des Wortes bedeutungstragendes Glied des Wortschatzes besessen hat.

2. Es ist doppelt schmerzlich, daß sich der Sinn des Wortes auch aus dieser einen alten Stelle nicht eindeutig ergibt. Und leider läßt sich seine Bedeutung — und damit zugleich auch der ursprüngliche Sinn seiner Anwendung auf die verschiedenen Ämter, deren historisch belegte Gestalt diesem Grundgedanken ja längst nicht mehr entsprechen muß — auch aus der Etymologie nicht scharf bestimmen, so durchsichtig die Bildung und sowenig es wahrscheinlich ist, daß dieses seltene Wort zur Zeit seines ersten Auftretens schon eine längere wechselvolle Geschichte hinter sich hat. Der Ausdruck *ἄρχειν* ist sehr vielseitig, er bezeichnet die Stellung des von seinen Untergebenen selbst gewählten Vorstehers ebenso wie die des von einem Herrn eingesetzten Statthalters, die Führung im Kriege so gut wie die Leitung im Frieden; und auch das Vorderglied ist nur scheinbar eindeutig, denn wir sind nicht sicher, ob es zu der Zeit, da das Kompositum gebildet, oder auch später, als es auf bestimmte amtliche Stellungen angewandt wurde, noch auf *πολίτης* und nicht vielmehr unmittelbar auf dessen Grundwort *πόλις* bezogen wurde. Dieser Zweifel mag überraschen, er bedarf auch an dieser Stelle einer kurzen Begründung.

Wie ein Blick in das Wörterbuch von Liddell-Scott-Jones lehrt, sind die Komposita mit dem Vorderglied *π(τ)ολι-* (sowie *πολισσο-νόμος πολισσ-οῦχος*, wohl nach *πολι-σσόος* alle vorklassisch oder dichterisch (daß das auch von *π[τ]ολίαρχος* gilt, habe ich o. Suppl.-Bd. XI S. 1110f. gezeigt); das Vorderglied *πολιο-* (zu *πόλις*) findet sich nur in *πολιοφυλακεῖν* Polyb. XVIII 39, 4, wo ich mit Rücksicht auf einige gleich unten anzuführende Stellen *πολι⟨τ⟩οφυλακεῖν* zu lesen geneigt bin; *πολια-νόμος* (mit *πολιανομέω*) ist seit dem 4. Jhdt. belegt, kann aber älter sein: d. h. Komposita mit *πόλις* im Vorderglied wurden, außer in der Dichtung, seit Beginn der klassischen Zeit — wenn überhaupt — nur ganz vereinzelt gebildet. Der Verdacht, daß diese Lücke z. T. durch Bildungen mit dem Vorderglied *πολιτο-* ausgefüllt wurde, ist vielleicht nicht ganz abwegig angesichts der Tatsache, daß jedenfalls das von *πολίτης* abgeleitete Adjektiv *πολιτικός*, wie zahlreiche Belege namentlich aus jüngerer Zeit zeigen, vom Sprachgefühl mehr und mehr unmittelbar auf *πόλις* bezogen wurde; und der Verdacht verstärkt sich — fast bin ich versucht zu sagen: er wird zur Gewißheit —, wenn wir die (übrigens gleichfalls nicht häufigen) Komposita mit dem Vorderglied *πολιτο-* auf ihre Bedeutung hin etwas näher betrachten. Von ihnen stellt sich in dieser Hinsicht nur eines (*πολιτο-γράφος* mit *-γραφέω-ία*) sicher, eines (*πολιτο-κόπος* mit *-κοπέω -ία*) wahrscheinlich zu *πολίτης*; das spätantike *πολιτο-κάπηλος* gehört offenbar zu *πολιτεία* ‚Amt', zwei weitere Bildungen zu *πόλις*, nämlich *πολιτοφθόρος* (Plat. Nom. 854 C *ἀνόσια ἔργα καί πολιτοφθόρα*, worunter, wie das Folgende zeigt, gemeingefährliche, aber nicht etwa im besonderen gegen die Mitbürger gerichtete Verbrechen wie Hierosylie, gewaltsamer Umsturz, Verrat, Diebstahl zu verstehen sind) und *πολιτο-φύλαξ* mit *πολιτοφυλακέω* und *-ία*. Die an letzter Stelle genannten Ausdrücke beziehen sich bei Aristot. Pol. 1268 a 22 und Ain. Takt. 1, 3 und 22, 7 (und wohl auch bei Polyb. XVIII 39, 4, s. o.) eindeutig auf den Schutz der Stadt, nicht auf die Überwachung der Bürger, und auch die *πολιτοφύλακες* genannten Magistrate der Larissäer (Aristot. Pol. 1305 b 29) wird man sich lieber als ‚Wächter der Stadt', denn als ‚Wächter der Bürger' (und das würde doch heißen: als deren Aufseher) benannt denken. Bleibt noch unser *πολίταρχος / πολιτάρχης*: nach allem, was wir soeben gesehen haben, müssen wir doch wohl wenigstens prüfen, ob es für das griechische Sprachgefühl dem Sinne nach zu *πολίτης* oder unmittelbar zu *πόλις* gehört hat.

Nun liegt ja ein ‚Vorsteher der Stadt' oder auch ‚der Bürgerschaft' (was ja auf Griechisch gleichfalls *πόλις* hieße) im allgemeinen wohl näher als ein ‚Vorsteher der Bürger', aber auch das letztere wäre als Amtsbezeichnung etwa im Gegen-

satz zu einem ‚Vorsteher der Fremden' oder einem ‚Befehlshaber der Söldner' wohl denkbar. Die Etymologie kann also die Frage nach der Grundbedeutung, wie wir das vorgreifend schon festgestellt haben, nicht entscheiden. Sehen wir uns die einzelnen Stellen und — für die festen Amtsbezeichnungen — die einzelnen Ämter daraufhin an, welche Bedeutung sich jeweils am ehesten in den Kontext bzw. in den institutionengeschichtlichen Zusammenhang einfügt! Für das Epigramm aus Leontopolis und für die späte Stelle aus Sophronios muß diese Frage wohl offen bleiben, solange nicht deutlicher wird, was hier sachlich gemeint ist; aber für den ältesten Beleg, Ain. Takt. 26, 12, liegt es wohl doch am nächsten, *πολίταρχος* etwa im Sinne des für die Verteidigung der Stadt zuständigen Beamten oder Offiziers zu verstehen (der auch etwa *ἄρχων τῆς πόλεως* oder — im Sinne von Aristot. Pol. 1268 a 22 — *πολιτοφύλαξ* heißen könnte). Auch die makedonischen P. werden wir am einfachsten wohl als ‚Vorsteher der Stadt' deuten (falls das Amt nicht etwa seinen Namen — was wir o. I 9 offen lassen mußten — von einem älteren Amt bescheidenerer Stellung hat); alle außermakedonischen Belege aber lassen, wie wir vorhin (o. II) gesehen haben, die Natur des P.-Amtes völlig im dunkeln, so daß wir uns etwa die bosporanischen P. ebensogut als ‚Befehlshaber des Bürgeraufgebots' wie als ‚Vorsteher der (Haupt-)Stadt' benannt denken können. (Daß ein Grabepigramm die Amtsbezeichnung des P. von Philippopolis mit dem Ausdruck *ἀστονόμος* zu umschreiben scheint [o. II 1], beweist als etymologische Spielerei kaum etwas für das gleichzeitige Sprachgefühl und erst recht nichts für den ursprünglichen Sinn der Bezeichnung.) Da uns nichts zu der Annahme zwingt, daß die P. verschiedener Länder mehr als den (an sich eben mehrdeutigen) Namen ihres Amtes miteinander gemein hatten, sind wir auch keineswegs sicher, daß die Amtsbezeichnung *πολιτάρχης* von Hause aus überall in demselben Sinn gemeint war.

3. Wir berühren hiermit einen letzten wichtigen Punkt. Mit dem letzten Satz des vorigen Abschnitts haben wir die Antwort auf die Frage vorweggenommen, wieweit die verschiedenen mit dem P.-Namen bezeichneten Ämter miteinander in historischem Zusammenhang stehen, wieweit es sich also um e i n e räumlich verzweigte und dem Inhalt nach differenzierte Institution einheitlichen Ursprungs oder aber um völlig verschiedene bloß namensgleiche Ämter handelt. Die Antwort auf diese Frage ist natürlich durch den Umstand erschwert, daß wir keine hinreichende Kenntnis von der tatsächlichen Verbreitung des P.-Amtes (oder eben der verschiedenen Ämter dieses Namens) haben; unser Wissen von ihnen beruht überall außer in Makedonien auf ganz vereinzelten Zufallsfunden, die uns gewiß nicht zu dem Schluß verleiten dürfen, nur an den paar Orten, wo uns P. belegt sind, habe es Funktionäre dieses Namens gegeben. Aber auf der anderen Seite dürfen wir sicher sein, daß sich uns auch dann, wenn wir den Zufall der Überlieferung ausschalten könnten, alles eher als ein geschlossenes Verbreitungsgebiet der P.ie ergeben würde: wir können daran nicht zweifeln, daß es in vielen und wichtigen Städten und Landschaften, für die uns ein reiches und vielseitiges Inschriftenmaterial zur Verfügung steht, P. nicht oder wenigstens nicht in den durch die Inschriften jeweils vor allem erhellten Zeiträumen gegeben hat. Wir sind also vor die Frage gestellt, ob wir einen gemeinsamen Ursprung aller sehr weit und zugleich sehr lückenhaft verbreiteten Ämter dieses Namens annehmen können, oder besser wohl, ob wir ihn annehmen müssen. Die Antwort kann wohl nur sein, daß eine Amtsbezeichnung mit der Bedeutung ‚Vorsteher der Stadt' oder auch (unter bestimmten sachlichen Voraussetzungen) ‚Vorsteher der Bürger' so nahe lag, daß sie ohne weiteres auch für neugeschaffene Ämter, und auch ohne daß man ein bestimmtes auswärtiges Vorbild im Auge hatte, jederzeit und überall geprägt werden konnte. Wir werden also historische Zusammenhänge besser wohl nur dort annehmen, wo dies aus anderen Gründen naheliegt, und im übrigen unbedenklich mit der Existenz voneinander unabhängiger und u. U. auch sachlich ganz verschiedener Institutionen rechnen, die nur den Namen gemein hatten. Natürlich wird uns die makedonische P.ie, unter Einschluß auch ihrer etwas abweichenden Spielart bei den Oresten, weiterhin als e i n e Institution gelten; außerhalb Makedoniens aber können wir bestimmte Zusammenhänge bestenfalls ahnen. Kios und das Bosporanische Reich haben nicht nur die Lage im Umkreis des Schwarzen Meeres, sondern auch den milesischen Ursprung gemeinsam; auch die P.ie in der römischen Städteverfassung Thrakiens (uns nur in Philippopolis belegt) könnte von den milesischen Kolonien an der Küste entlehnt sein, doch kommt hier natürlich auch makedonischer Ursprung in Frage. [Fritz Gschnitzer.]

Zum zweiundzwanzigsten Bande

Presbeia (*Πρεσβεία*), griechisches Gesandtschaftswesen.

Gliederung:

1. Literatur.
2. Terminologie: *κήρυκες* — *ἄγγελοι* — *πρέσβεις* (älteste Belege, Schreib- und Dialektformen, Entstehung des Begriffes im Zusammenhang mit der Einführung eines Mindestalters für Gesandte) — *αἵρεσις* — *ἀποστέλλω* (*πέμπω*) und Ableitungen — Benennungen für die Spezialgesandten.
3. Zweck der Gesandtschaften — Formeln: *αἰτησαμένου τοῦ δεῖνος* — *ἀποκρίμασι κοσμήσας τὴν πατρίδα* — *συναύξειν τὰ δίκαια* — Übermittlung von Ehrenbeschlüssen und Statuenweihungen durch Gesandte — Kundschaftertätigkeit, Spionage und Sabotage — private Nebentätigkeit — offizielle Nebenaufgaben — Nebenaufträge fremder Staaten — Gesandtschaften zugunsten andrer Staaten (insbes. zugunsten der Mutter- oder Tochter-

stadt) — Gesandtschaften an mehrere Staaten.

4. Entsendung und Empfang: Problem des Gesandtenrechts — Gesandtschaften der Polis, der griechischen Bünde, der römischen Provinziallandtage, des ἔθνος der Juden — Einschränkung des diplomatischen Verkehrs der Polis durch die Bünde — Gesandtenrecht im Sympolitievertrag — Gesandtschaften der Kleruchen und der marathonischen Tetrapolis, der politischen Faktionen, des Heeres, des πολίτευμα der Juden, der Gerusia, der Neoi, der Techniten und anderer Vereine — Gesandtschaften zu und von Einzelnen — der Gesandtenverkehr in den hellenistischen Reichen und im römischen Imperium.
5. Bestellung und Qualifikationen: Bestellung in Athen, in Sparta und bei den Achaiern — Reihenfolge der Nennung im Psephisma — Bürgerrecht (bzw. Metoikie) und Epitimie als Voraussetzung — Mindestalter — Vertretung der Phylen — nahe Verwandte als Mitglieder der gleichen Gesandtschaft — Kumulation mit Ämtern — Iteration — Auswahl nach Adel und Reichtum, nach dem Rang des Partnerstaates — Schauspieler und Athleten als Gesandte — Auswahl nach Sprachkenntnissen — Verwandte und ‚Freunde' der hellenistischen Herrscher, Hofärzte, Verbannte, *amici p. R.*, Freigelassene, Griechen mit dem römischen Bürgerrecht als Gesandte — Kleidung der Gesandten.
6. Zahl der Gesandten — mögliche Gründe für die wechselnde Größe der Gesandtschaften — Höchstzahl seit Vespasian.
7. Personal: Herolde — Sklaven — Schreiber — Dolmetscher — private Begleiter — συμπρεσβευταί — gemeinsame Reisen von Gesandtschaften verschiedener Staaten.
8. Verhältnis der Gesandten zueinander — ἡγεμών und ἀρχιπρεσβευτής.
9. Annahme der Wahl — ἐξωμοσία — Stellvertretung — δοκιμασία — Abreise.
10. Frage der Unverletzlichkeit — Gefahren der Gesandtschaftsreise.
11. Reise und Unterkunft: Beförderungsmittel — Wegführer — Quartierfrage — Aufnahme in Rom — Rolle der privaten Gastfreunde und der πρόξενοι — Zwangsrequisitionen für römische Gesandtschaften — Geleit für Gesandtschaften zum Großkönig und nach Rom — Empfang römischer Gesandtschaften durch griechische Monarchen — Gesandte der Gegner Roms — private Kontakte der Gesandten — Rolle der griechischen παρεπιδημοῦντες in Rom — Bedeutung der kaiserlichen Frauen — Empfehlungsbriefe — die Rolle der privaten Kontakte in der diplomatischen Taktik.
12. Zulassung zu Rat und Ekklesie bzw. Audienz: Anmeldung und Vorlassung in Athen, in Sparta und bei den Achaiern — Audienz beim Großkönig, bei Alexander, bei Philipp II., bei den Diadochen, in Rom — Verhandlungs- bzw. Wartezeiten in Athen, in anderen griechischen Staaten, in Rom — Verfahren vor der Volksversammlung bei gleichzeitiger Ankunft mehrerer Gesandtschaften.
13. Erledigung des Auftrages: Psephisma und Brief in ihrer Funktion als Beglaubigungsschreiben und Instruktion — sonstige Schriftstücke — Kontrolle der Gesandten — Reihenfolge der Reden bzw. Sprecher bei mehrköpfigen Gesandtschaften — Bedeutung der Öffentlichkeit — Zuziehung von Dolmetschern — Formulierung des Auftrages — Verhandlungsspielraum und Möglichkeiten für eine Geheimdiplomatie — Bindung an den Auftrag — Verschleppung von Verhandlungen aus Gründen politischer Taktik — Briefe der Gesandten an ihre Auftraggeber.
14. Ehren für fremde Gesandte: Lob und öffentliche Bewirtung — Lob des Partnerstaates — Anerkennung als ἄνδρες ἀγαθοί — Bekränzung — Sitze im Theater — Gastgeschenke der Gemeinden, der Fürsten — Gastgeschenke und Bestechung — Maßnahmen für sichere Ab- bzw. Heimreise — Empfehlungsbriefe — Sorge für Bestattung.
15. Berichterstattung und Entlastung der Gesandten.
16. Ehren für eigene Gesandte: Lob und öffentliche Speisung — Laubkranz — Ehren als Anreiz — Goldkranz — Bildnis und Statue — weitere außerordentliche Ehren.
17. *Παραπρεσβεία.*
18. Reisegelder: Benennung — Höhe und Zahlungsweise — Erstattung durch den Partnerstaat — Finanzierung durch öffentliche Anleihe — Verzicht auf das Reisegeld — Gesetzliche Vorschriften der Kaiserzeit — Zahlungsanweisung durch Kaiserreskript.
19. Die Bedeutung von ξενία und προξενία im griechischen Gesandtschaftswesen: Das Problem der ständigen diplomatischen Vertretung in der Antike — Aufgaben und Rechte des πρόξενος — ξένοι und πρόξενοι als Gesandte — Anknüpfung neuer Proxenieverbindungen auf der Gesandschaftsreise — Proxenie für Bürger des Partnerstaates bzw. für einflußreiche Hofleute wegen Unterstützung der eigenen Gesandten — Proxenie für Gesandte des Partnerstaates — Selbstverleihung der Proxenie zugunsten fremder Gesandter.
20. Die Entwicklung des griechischen Gesandtschaftswesens in römischer Zeit.
21. Die Bedeutung des Gesandtenverkehrs für die antike Geistesgeschichte: Philosophen, Rhetoren und Dichter als Gesandte — der πρεσβευτικὸς λόγος in der rhetorischen Lehre — πρεσβεία = ἔντευξις — Bedeutung für die antike Geographie und Historiographie.
22. Liste attischer Gesandtschaften.

23. Liste spartanischer Gesandtschaften (bis 330 v. Chr.).

1. Literatur (als Ergänzung zum Artikel *legatus* (o. Bd. XII [1924] S. 1133—1149, v. Premerstein) sind auch einige neuere Beiträge zum römischen Gesandtschaftswesen mit aufgeführt). Spezialliteratur zu den einzelnen Problemkreisen findet man jeweils am Ende der betreffenden Abschnitte.

A. Aymard Les assemblées de la confédération achaienne, Bordeaux 1938. H. Bengtson Die Staatsverträge des Altertums II, Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 700 bis 338 v. Chr., München-Berlin 1962 (Bd. III konnte durch die Freundlichkeit des Bearbeiters H. H. Schmitt in den Fahnen eingesehen werden). H. Berve Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage, 2 Bände, München 1926 (über den diplomatischen Verkehr bes. I 56ff.); König Hieron II. Abh. Akad. München, N. F. Heft 47, 1959. E. Bikerman Institutions des Séleucides, Paris 1938. Chr. Blinkenberg Lindos, Fouilles de l'acropole 1902—1914, II Inscriptions, 2 Bände, Berlin-Kopenhagen 1941 (= Iv Lindos). P. Boesch *Θεωρός*, Untersuchungen zur Epangelie griechischer Feste, Diss. Zürich 1908. E. Bourguet-G. Colin-G. Daux-A. Salač-N. Valmin Fouilles de Delphes, Tome III Epigraphie, 6 Bände, Paris 1929/39 (= FdeDelphes). G. W. Bowersock Augustus and the Greek World, Oxford 1965. P. Briant La Boulè et l'élection des ambassadeurs à Athènes au IVe siècle, Rev. ét. anc. LXX (1968) 7ff. J. A. F. Bruce Athenian Embassies in the Early Fourth Century B. C., Historia XV (1966) 272ff. W. H. Buckler-D. M. Robinson Sardis, Publication of the American Society for the Excavations of Sardis, Vol. VII, Greek and Latin Inscriptions, Part I, Leiden 1932 (= Sardis VII 1). Th. Büttner-Wobst De legationibus reipublicae liberae temporibus Romam missis, Diss. Leipzig 1876. G. Busolt-H. Swoboda Griechische Staatskunde, 2 Bände, München 1920/26. Ida Calabi Ricerche sui rapporti tra le Poleis, Florenz 1953. A. Chastagnol La préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire, Paris 1960 (s. Index s. v. ambassades sénatoriales); Le sénat romain sous le règne d'Odoacre, Bonn 1966 (Index s. v. ambassades à Constantinople). C. Cichorius Rom und Mytilene, Leipzig 1888. J. Deininger Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit, München 1965. W. Dittenberger-K. Purgold Die Inschriften von Olympia, Berlin 1896 (= IvOlympia). K. J. Dover *Δέκατος αὐτός*, Journ. hell. stud. LXXX (1960) 61ff. Ch. Dunant-J. Pouilloux Recherches sur l'histoire et les cultes de Thasos, 2 Bände, Paris 1954/58. A. Dupont-Sommer-L. Robert La déesse de Hierapolis Castabala (Cilicie), Paris 1964. F. Durrbach Choix d'inscriptions de Délos, 2 Bände, Paris 1921/23. V. Ehrenberg-A. H. M. Jones Documents illustrating the Reigns of Augustus and Tiberius, Oxford² 1955. W. S. Ferguson Hellenistic Athens, An Historical Essay, London 1911. M. Fränkel Die Inschriften von Pergamon, 2 Bände, Berlin 1890/95 (= Iv Pergamon). L. Friedländer Sittengeschichte Roms, 4 Bände, Leipzig¹⁰ 1921/23. M. Gelzer Kleine Schriften, 3 Bände, Wiesbaden 1962/64. M. Guarducci Inscriptiones Creticae, 4 Bände, Rom 1935/50 (= ICret). Chr. Habicht Die Altertümer von Pergamon VIII 3, Die Inschriften des Asklepieions, Berlin 1969 (= Pergamon VIII 3). W. Hartel Demosthenische Studien II, SB. Wien, phil.-hist. Kl. LXXXVIII (1877) 365ff. R. Helm Untersuchungen über den auswärtigen diplomatischen Verkehr des römischen Reiches im Zeitalter der Spätantike, Archiv für Urkundenforschung XII (1932) 375ff. (mit ‚Liste der wichtigsten römischen auswärtigen Gesandtschaften' von 297—561 n. Chr.). R. Herzog Koische Forschungen und Funde, Leipzig 1899. A. Heuß Die völkerrechtlichen Grundlagen der römischen Außenpolitik in republikanischer Zeit, Klio, Beiheft XXXI (1933); Abschluß und Beurkundung des griechischen und römischen Staatsvertrages, Klio XXVII (1934) 14ff. und 218ff. M. Heyse De legationibus Atticis, Diss. Göttingen 1882. F. Hiller von Gaertringen Inschriften von Priene, Berlin 1906 (= IvPriene). M. Holleaux Études d'épigraphie et d'histoire grecques, 6 Bände, Paris 1938/68. W. Judeich Kleinasiatische Studien, Marburg 1892. U. Kahrstedt Über Gesandtschaften aus fremden Ländern an römische Kaiser, in: L. Friedlaender Sittengeschichte Roms IV⁹, Leipzig 1921, 7ff.; Griechisches Staatsrecht I, Sparta und seine Symmachie, Göttingen 1922; Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen, Studien zum öffentlichen Recht Athens I, Stuttgart-Berlin 1934; Untersuchungen zur Magistratur in Athen, Studien zum öffentlichen Recht Athens II, Stuttgart 1936. O. Kern Die Inschriften von Magnesia am Maeander, Berlin 1900 (= IvMagnesia). J. Kirchner Prosopographia Attica, 2 Bände, Berlin 1901/03. E. Kuhn Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches bis auf die Zeiten Justinians, 2 Bände, Leipzig 1864/65. W. Larfeld Handbuch der griechischen Epigraphik, 2 in 3 Bänden, Leipzig 1898/1907. J. A. O. Larsen Roman Greece, in: T. Frank An Economic Survey of Ancient Rome, vol. IV, Baltimore 1938, 259ff. (gibt S. 286ff. einen nützlichen Überblick über den diplomatischen Verkehr zwischen Rom und Griechenland in den J. 188—150). Ch. Lécrivain Legatio (Grèce), in: Ch. Daremberg-E. Saglio Dictionnaire des Antiquités Grecques et Romaines III 2, Paris 1900, 1025ff. W. Liebenam Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche, Leipzig 1900. J. H. Lipsius Das attische Recht und Rechtsverfahren, 3 Bände, Leipzig 1905/15. D. Magie Roman Rule in Asia Minor, 2 Bände, Princeton 1950. F. G. Maier Griechische Mauerbauinschriften, 2 Bände, Heidelberg 1959/61. A. Maiuri Nuova Silloge epigrafica di Rodi e Cos, Florenz 1925. V. Martin La vie internationale dans la Grèce des cités, Paris 1940. P. Mazon De la procédure suivie par Démosthène dans l'affaire de l'ambassade, Mélanges Gustave Glotz II, Paris 1932, 565ff. M. McCrum-A. G. Woodhead Select Documents of the Principates of the Flavian Emperors A. D. 68—96, Cambridge 1961. Ch. Michel Recueil d'inscriptions Grecques, 3 Bände, Brüssel-Paris, 1900—27. O. Mörk-

holm Antiochos IV. of Syria, Kopenhagen 1966. L. Moretti Iscrizioni storiche ellenistiche I, Attica, Peloponneso, Beozia, Florenz 1967. D. J. Mosley Who signed Treatis in Ancient Greece, Proceedings Cambr. Phil. Soc. VII (1961) 59ff.; An Athenian Law on Ambassadors?, Proceedings African Class. Assoc. V (1962) 26f.; Pharax and the Spartan Embassies to Athens in 370/369, Historia XII (1963) 247ff.; The Athenian Embassy to Sparta in 371 B. C., Proceedings Cambr. Phil. Soc. VIII (1962) 41ff.; The Size of Embassies in Ancient Greek Diplomacy, Transact. Am. Philol. Ass. XCVI (1965) 255ff.; ‚Archipresbeutai', Herm. XCIV (1966) 377ff. H. A. Musurillo The Acts of the Pagan Martyrs, Oxford 1954. F. Oertel Die Liturgie, Studien zur ptolemäischen und kaiserlichen Verwaltung Ägyptens, Leipzig 1917. H. W. Parke The Spartan Embassy to Athens 408/407, Class. Rev. LXXI (1957) 106f. W. R. Paton-E. L. Hicks Inscriptions of Kos, Oxford 1891. P. Petit Libanius et la vie municipale à Antioche au IVe siècle après J.-C., Paris 1955 (S. 263—267 allgemein über die Gesandtschaften der Stadt, S. 415—419 Liste der Gesandtschaften von 348—388). C. Phillipson The International Law and Custom of Ancient Greece and Rome, 2 Bände, London 1911. D. M. Pippidi Epigraphische Beiträge zur Geschichte Histrias in hellenistischer und römischer Zeit, Berlin 1962. A. Plassart-P. Roussel-M. Launey Inscriptions de Délos Nr. 1—88 und 1497—2879, 3 Bände, Paris 1937/50 (= IdeDélos). F. Poland De legationibus Graecorum publicis, Diss. Leipzig 1885; Geschichte des griechischen Vereinswesens, Leipzig 1909. P. Poralla Prosopographie der Lakedaimonier bis auf die Zeit Alexanders des Großen, Diss. Breslau 1913 (= PL). A. von Premerstein *legatus*, o. Bd. XII (1924) S. 1133ff. D. E. Queller The office of ambassador in the Middle Ages, Princeton 1967. W. Riepl Das Nachrichtenwesen des Altertums mit besonderer Rücksicht auf die Römer, Leipzig-Berlin 1913. L. Robert Collection Froehner I, Inscriptions grecques, Paris 1936; Études épigraphiques et philologiques, Paris 1936; Études anatoliennes, Paris 1937; Hellenica I—XIII, Paris 1940—65; La Carie II. Paris 1954; Nouvelles Inscriptions de Sardes, Paris 1964; Documents de l'Asie Mineure méridionale, Paris 1966; Monnaies antiques en Troade, Paris 1966; Monnaies grecques, Paris 1967. P. Roussel Études sur le principe de l'ancienneté dans le monde hellénique du Ve siècle av. J.-C. à l'époque romaine, Mém. acad. inscr. XLIII 2, Paris 1951, 123ff. T. T. B. Ryder Athenian Foreign Policy and the Peace-Conference at Sparta in 371 B. C., Class. Quart. LVI (1963) 237f. G. E. M. De Sainte Croix The Alleged Secret Pact between Athens and Philipp II. concerning Amphipolis and Pydna, Class. Quart. XIII (1963) 110ff. A. Schäfer Demosthenes und seine Zeit, 3 Bände, Leipzig², 1885/87. H. H. Schmitt Rom und Rhodos, München 1957. M. Segrè Tituli Calymnii, Annuario della scuola archeologica di Atene XXII/XXIII, 1944/45 (1952) (= Tit.Calymnii). E. M. Smallwood Philonis Alexandrini Legatio ad Gaium edited with an Introduction, Translation and Commentary, Leiden 1961; Documents illustrating the Principates of Nerva, Trajan and Hadrian, Cambridge 1966; Documents illustrating the Principates of Gaius, Claudius and Nero, Cambridge 1967. W. J. Snellman De interpretibus Romanorum deque linguae Latinae cum aliis nationibus commercio, 2 Bände, Leipzig 1914/19. J. Sundwall Epigraphische Beiträge zur sozial-politischen Geschichte Athens im Zeitalter des Demosthenes, Klio Beiheft IV (1906); Nachträge zur Prosopographia Attica, Verh. Finn. Wiss. Gesellsch. Abt. B, LII, 1909/10, 1ff. E. Täubler Imperium Romanum I, Leipzig 1913. E. A. Thurm De Romanorum legatis reipublicae liberae temporibus ad exteras nationes missis, Diss. Leipzig 1883. M. N. Tod International Arbitration amongst the Greeks, Oxford 1913; A Selection of Greek Historical Inscriptions, 2 Bände, Oxford I² 1946, II 1948. O. Treitinger Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Jena 1938 (bes. S. 197ff.). V. Waentig Die soziale Herkunft der athenischen Gesandten im 5. Jhdt. v. Chr., Diss. Heidelberg 1957 (maschinenschr.). C. B. Welles Royal Correspondence in the Hellenistic Period, New Haven 1934. A. Wiedersich Prosopographie der Griechen beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922. Th. Wiegand Milet, Ergebnisse der Ausgrabungen seit dem Jahre 1899, I 2 Das Rathaus von Milet, Die Inschriften von C. Fredrich, Berlin 1908 (= Milet I 2); I 3 Das Delphinion, Die Inschriften von A. Rehm, Berlin 1914 (= Milet I 3); I 9 Thermen und Palaestren, Die Inschriften von A. Rehm, Berlin 1928 (= Milet I 9). A. Wilhelm Attische Urkunden III, Sb. Wien, phil.-hist. Kl. 202 (1926) 5. Abh.; Attische Urkunden V, Sb. Wien, phil.-hist. Kl. 220 (1942) 5. Abh.; Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde V, Sb. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 214, 4 (1932). W. Williams Antoninus Pius and the Control of Provincial Embassies, Historia XVI (1967) 470ff. — Eine Prosopographie der Gesandten der hellenistischen Könige bereitet E. Olshausen vor. —

Nachträge:

G. W. Bowersock, Greek Sophists in the Roman Empire, Oxford 1969. J. Deininger, Brutus und die Bithynier, Rh. Mus. CIX (1966) 356ff.; Der politische Widerstand gegen Rom in Griechenland 217—86 v. Chr., Berlin 1971, A. Hermann-W. von Soden, Dolmetscher, RAC IV (1959) 24ff. P. McKendrick The Athenian Aristocracy 399—310 B. C., Cambridge Mass. 1964. D. J. Mosley Leon and Timagoras, Co-envoys for Four Years?, Greek, Roman and Byzantine Studies X (1968) 157ff.; The Size of Athenian Embassies Again, Greek, Roman and Byzantine Studies XI (1970) 35ff.; Greeks, Barbarians, Language and Contact, Ancient Society II (1971) 1ff. W. Peremans-E. Van't Dack Prosopographia Ptolemaica VI, Löwen, 1968, S. 46—76 Nr. 14738—14787 (Ambassadeurs et négociateurs au service des Lagides ou originaires de L'Egypte), Nr. 14788—14881 (Ambassadeurs et négociateurs étrangers en Egypte), Nr. 14882—14968 (Les proxènes Lagides), Nr. 14969—

15 013 (Théorodoques et théores); s. dazu die Bemerkungen p. XX—XXV. L. Robert Opera Minora Selecta, 3 Bände, Amsterdam 1969. H. H. Schmitt Die Staatsverträge des Altertums III, Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 388 bis 200 v. Chr., München 1969. V. Sergueiev La Diplomatie de l'Antiquité, in Histoire de la Diplomatie, publiée sous la Direction de V. Potiemkine I, Paris 1946, 11—76 (wenig ergiebig und oft ungenau!). R. K. Sherk Roman Documents from the Greek East, Baltimore 1969. J. Szidat Caesars diplomatische Tätigkeit im Gallischen Krieg, Historia Einzelschriften Heft 14, Wiesbaden 1970. — Eine Arbeit über die Legaten der römischen Republik bereitet B. Schleußner (ein Schüler von J. Bleicken) vor.

2. Terminologie: Erst im 5. Jhdt. v. Chr. lassen sich die Worte *πρέσβεις*, *πρεσβεία* usw. im Sinne von ‚Gesandten', ‚Gesandtschaft' usw. belegen. Selbstverständlich gab es aber auch schon früher in der griechischen Welt einen gewissen diplomatischen Verkehr. So begegnen bereits bei Homer Herolde als Unterhändler. Die *κήρυκες* vereinten ursprünglich bestimmte religiöse Funktionen mit politischen Obliegenheiten. Jedenfalls sind es die *κήρυκες*, die bei Homer das Opfer bereiten. Und daß die Herolde kultisch-religiöse Aufgaben wahrzunehmen hatten, darauf deutet auch die Erblichkeit des Heroldsamtes in gewissen Familien (z. B. bei den Talthybiaden in Sparta und den Kerykes in Eleusis). Mit der priesterlichen Stellung der *κήρυκες* hängen offenbau auch deren politische Funktionen (Berufung der Heeresversammlung, Aufgebot zum Kampf usw.) zusammen. Vor allem aber erklärt sich aus dem religiösen Charakter des Heroldsamtes, daß die *κήρυκες* als sakrosankt galten, wenn sie unter dem Schutze des Kerykeion zu einem fremden Staate als Boten oder Unterhändler kamen. Dazu o. Bd. XI (1921) 349ff. Nr. 2 [J. Oehler] und K. Murakawa Historia VI (1957) 399ff., sowie Riepl Nachrichtenwesen 330. Zur Frage, ob Herolde bereits in den Pylostafeln erwähnt werden, s. H. G. Buchholz Festschr. für Friedrich Matz, Mainz 1962, 25ff. Trotz der sehr angesehenen Stellung der Herolde in der griechischen Frühzeit darf es jedoch als fraglich gelten, ob der diplomatische Verkehr jemals allein in der Hand der *κήρυκες* gelegen hat. Schon Homer kannte neben den Herolden die Gesandten, die bei ihm den Namen *ἄγγελοι* tragen. (Zu den vermuteten Belegen des Wortes in mykenischen Texten s. Buchholz a. O. 28ff.). So ging Tydeus als *ἄγγελος* der Achaier nach Theben. (Il. IV 384. V 804. X 286), Odysseus und Menelaos begaben sich *ἕνεκ' ἀγγελίης* nach Troia (Il. III 206. XI 140. Neben dem Wort *ἀγγελίη* kennt Homer auch *ἐξεσίη* für Gesandtschaft: Il. XXIV 235. Od. XXI 20). Als das die Gesandten aussendende Gremium hat man sich in der Ilias wohl die Heeresversammlung der Achaier zu denken. Die Gesandten gelten bei Homer (wie auch später) nicht als unverletzlich, weshalb ihnen zum sicheren Geleit gelegentlich Herolde beigegeben werden (Il. IX 165ff. Od. IX 89). Dazu G. Finsler Homer, Leipzig-Berlin 1914, 179.

Ähnlich wie Homer verwenden auch die Tragiker für Gesandte gewöhnlich das Wort *ἄγγελοι* (Ausnahmen: Aischyl. Hiket. 727: *πρέσβη* [= *πρεσβεία*] und vielleicht POx 2256, 53: 3: [*πρέ*]*σβεις Τενεδίων*. Dagegen Aischyl. Pers. 4: *πρεσβεία* = ‚Würde des Alters'; Eumen. 1: *πρεσβεύειν* = ‚verehren'. So öfter, auch bei Sophokles und Euripides.]. Ebenso wie die Tragiker gebraucht Herodot meist *ἄγγελοι* und *ἀγγελίη*, wenn er von ‚Gesandten' bzw. ‚Gesandtschaften' spricht (Ausnahmen nur III 58, 1: *πρέσβεας* [dagegen III 58, 3: *ἄγγελοι*] und V 93: *πρεσβεύων*. Dagegen I 128, 2: *νέους τε καὶ πρεσβύτας ἄνδρας*). Vgl. auch Bull. hell. LVIII (1934) 173ff. (Weihgeschenk aus Thasos, um 500 v. Chr.). Die Verwendung von *πρέσβυς* und seinen Ableitungen für ‚Gesandten', ‚Gesandtschaft' usw. läßt sich am frühesten in den Hiketiden des Aischylos (aufgeführt zwischen 467 und 458) belegen (s. o.). Das Wort *πρέσβεις* begegnet in der Literatur bereits in der *Ἀθηναίων πολιτεία* (1, 18) des Ps.-Xenophon (geschrieben zwischen 440 und 431). Aristophanes verwendet schon in seinen ältesten erhaltenen Stücken, den Acharnern und den Rittern (aufgeführt 425 und 424), *πρέσβυς* (Acharn. 93), *πρέσβεις* (Acharn. 61. 636. Ritter 1197), *πρεσβεία* (Acharn. 647. Ritter 795), *πρεσβεύω* (Acharn. 133. 610) in der neuen Spezialbedeutung. (Dagegen *πρεσβύτης* noch im Sinne von ‚alt': Acharn. 179. 706. Ritter 525). Thukydides kennt neben *πρέσβεις* (I 24, 30 u. ö.), *πρεσβεία* (I 72, 26 u. ö.) und *πρεσβεύειν* (I 126, 19 u. ö.) auch *πρέσβευσις* (I 28, 1) und *πρεσβευτής* (I 4, 35), hat dagegen noch keine Komposita von *πρεσβεύειν*. Inschriftlich begegnet *πρεσβεία* bereits 458/457 (oder 454/453) im Vertrag Athens mit Segesta (Bengtson Staatsverträge II 139), *πρέσβεις* im Bündnis Athens mit Leontinoi 433/432 (Staatsverträge II 163).

Außerhalb Attikas finden sich als Schreib- oder Dialektformen: *πρισγεῖες* (Syll.³ 201, 6f. und 18: Theben. 4. Jhdt.), *πρίσγεια* (SEG I 132, 5: Theben, 2. Jhdt.), *πρεζβευταί* (Syll.³ 692, 30: Delphi, 2. Jhdt. Suppl. ep. Gr. XXIV 1095: Histria. Rev. ét. gr. LXXXI [1968] 503 Nr. 441: Elaia.), *πρεζβεῦσαι* (SEG XXIII 489, 19: Pharos, 2. Jhdt.), *πρεισβευταί* (Herzog Koische Forschungen 125f. Nr. 190, 22 mit Kommentar: Kos, 2. Jhdt.), *πρεισβεία* (SGDI 345, 12: Larissa, Thessalien. 3. Jhdt.), *προσβεία* und *προσβεύω* (Moretti 55, 10ff.: Elateia, 2. Jhdt. IGR I 312; 3. Jhdt. n. Chr.?), *προσβήα* (Moretti 40. 9 und 21f.: Argos 4./3. Jhdt.), *πρεσβεσταί* (Inscr. de Délos 73: Delos. 4. Jhdt.), sowie auf Kreta (sämtliche Zitate im Folgenden nach den von M. Guarducci besorgten Inscriptiones Creticae): *πρεσγέα* (I, VIII b 18f.: Knossos), *πρεσγήια* (I, XXVIII 7, D 3: Rhizenia?), *πρεισγήια* (I, XXVIII 7, D 1: Rhizenia?), *πρειγεία* (III, III 4, 33: Hierapytna. I. XVI 4. 18: Lato), *πρειγήια* (I, XVI 5, 34: Lato. III. III 4, 30: Hierapytna), *πρειγεύω* (I, XVI 3, 4 und 4. 1: Lato), *πρειγευταί* (I, XXVII 1. 8: Rhaukos. I. XVI 2, 4 und 4. 26: Lato. I. V 52, 21 und 45: Arkader. I, III 1, 11: Apollonia. II. V 17, 5. 13f.: Axos), *πρεισγευταί* (I, XXVII 1, 11: Rhaukos), *πρεγγευταί* (I, VI 2, 5: Biannos. II, V 2, 4f. 16. 57: Aptera). — *πρεσβαντάς* (FdeDelphes III 3, 360, 13: Kyzikos. 2. Jhdt. v. Chr.) ist wohl fehlerhafte Schreibung.

Das Aufkommen des Namens *πρέσβεις* hängt offenbar mit der Festlegung eines bestimmten hohen Mindestalters für die Gesandten zusammen (vgl. dazu Heyse 15 und Poland 52). Noch im J. 479 gab es anscheinend kein solches Mindestalter. Kimon war, als er damals nach Sparta ging, nur wenig älter als 30 Jahre. Auch Themistokles war wohl zu jener Zeit noch nicht 50 Jahre alt. Aber schon 449 ließ Perikles für die Einladung zu dem von ihm geplanten panhellenischen Kongreß 20 Gesandte wählen *τῶν ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονότων* (Plut. Per. 17, 2). Eine gleichlautende Bestimmung findet sich dann in dem ältesten, in das J. 429 zu datierenden Psephisma für Methone (Tod 61, 16f.). Vgl. ferner Herakl. Pont. bei Müller FHG II p. 222, XXXI 2 für Chalkis und Platon, leg. XII p. 950 D. Schon im Peloponnesischen Krieg wurde jedoch ein derartiges Mindestalter offenbar nicht mehr gefordert. Denn sonst hätte nicht im J. 425 Aristophanes darüber spotten können, daß die jungen Herren des Adels sich einträgliche Gesandtschaftsaufträge zu verschaffen wüßten, während die alten Acharner harten Kriegsdienst leisten müßten (Aristoph. Acharn. 599ff., dazu Waentig 59ff.). Dazu stimmt, daß Alkibiades, als er 418 als Gesandter nach Argos ging, gerade Anfang 30 war. Im 4. Jhdt. ist vollends von einem Mindestalter nicht mehr die Rede. Aischines war 44 und Demosthenes erst 38 Jahre alt, als sie 346 nach Makedonien entsandt wurden. Von den 338 zu Philipp geschickten Gesandten war Phokion zwar schon 64 Jahre alt, aber Demades erst Anfang 40. Demeas war etwa 35 Jahre alt, als er zusammen mit seinem Vater Demades als Gesandter in Makedonien den Tod fand. Das allerdings dürftige Material läßt immerhin noch erkennen, daß die Festlegung eines Mindestalters für Gesandte eine Maßnahme war, die sich auf die Dauer nicht bewährt hat. Sie war auch sachlich kaum gerechtfertigt. Denn diplomatische Fähigkeiten sind nicht an ein besonders hohes Alter gebunden. Und in der griechischen Welt des 5. Jhdts. waren auch die jungen Adligen, die oft über ererbte Beziehungen zu anderen Staaten verfügten, zumeist wohl geeignetere Diplomaten als z. B. die Kohlenbrenner von Acharnai. Die Kritik, die Aristophanes an der Zusammensetzung der attischen Gesandtschaften übt, läßt jedoch vermuten, daß die Festlegung eines Mindestalters für die Gesandten gerade deswegen erfolgte, um den dominierenden Einfluß des Adels zurückzudrängen und auch verdienten Nichtadligen die Möglichkeit zu eröffnen, zu Gesandten gewählt zu werden. (Ein schlüssiger Beweis für diese Vermutung läßt sich allerdings vorerst nicht erbringen.) Die Bestimmung über das Mindestalter für Gesandte blieb aber immerhin so lange in Kraft, daß sich für diese Diplomaten in Athen der Ausdruck *οἱ πρέσβεις*, die Alten, durchsetzen konnte. Von Athen aus scheint das Wort mit seinen Ableitungen dann auch in den anderen griechischen Staaten Eingang gefunden zu haben.

Auch nach Herodot werden gelegentlich die Gesandten als *ἄγγελοι* bezeichnet (Thuk. VI 44, 4 Syll.³ 644, 22. 581, 90ff. Inscr. of Cos 14, 2. Vgl. Diod. XIV 25, 1—2, und Arrian. Anab. II 14, wo die Gesandten abwechselnd bald *πρέσβεις*, bald *ἄγγελοι* genannt werden). An anderen Stellen sind dagegen die *ἄγγελοι* als die Boten von den *πρέσβεις* als den mit staatlicher Autorität ausgestatteten Verhandlungsgesandten deutlich unterschieden (z. B. Polyb. IV 60, 1. Vgl. Xen. Hell. II 1, 7, wo die *πρέσβεις* der Griechen von den *ἄγγελοι* des Großkönigs abgehoben werden), ohne daß diese Unterscheidung jedoch allgemein verbindlich geworden wäre. Vgl. die Stellen bei Poland 8ff. (der allerdings zu einer Überinterpretation der antiken Zeugnisse neigt), sowie R. Herzog Koische Forschungen 13f.

Statt *πρεσβεία* begegnet einmal auch der Ausdruck *αἵρεσις* für die (durch Wahl bestimmte) Gesandtschaft: Syll.³ 769 B, 12 und 19. Für das Aussenden einer Gesandtschaft werden die Verben *ἀποστέλλειν* (*διαποστέλλειν*, *ἐξαποστέλλειν*) und *πέμπειν* (*διαπέμπειν*, *ἐκπέμπειν*) gebraucht, deren Partizipien ebenfalls zur Bezeichnung der Gesandten verwendet werden können; z. B. *οἱ ἀποστελλόμενοι* (Am. Journ. Arch. XVIII [1914] 168. IvMagnesia 33, 29 und die Belege bei Mauersberger Polybios-Lexikon I 204), *οἱ ἐξαποστελλόμενοι* (bzw. *οἱ ἐξαποσταλέντες*: Syll.³ 615, 3. 658, 4. Suppl. ep. Gr. XVI 58), *οἱ ἀποπεμφθέντες* (Welles 33).

Auch das Wort *ἀπόστολος* begegnet gelegentlich in der Bedeutung ‚Gesandter': Herodot. I 21. V 38. Der Ausdruck *ἀποστολή* (*διαποστολή*, *ἐξαποστολή*) bezeichnet dagegen gewöhnlich die Entsendung bzw. die Heimsendung einer Gesandtschaft (s. u. S. 571), kann aber auch im allgemeineren Sinne von ‚diplomatischer Mission' gebraucht werden (so IG II 238, 15, vgl. Wilhelm Attische Urkunden III 40).

Außer den bisher genannten Begriffen begegnen im Griechischen ferner Termini, durch welche die speziellen Aufgaben der von einem Staat entsandten Vertreter näher definiert wurden. So hießen die bei einem Vertragsabschluß zur Eidesabnahme geschickten Gesandten gelegentlich *ὁρκωταί* (Tod 42, 17. 66, 11. Syll.³ 581, 101. Xen. Hell. VI 5, 3. Dazu Th. Thalheim o. Bd. VIII S. 2409). Außerdem konnten Gesandte eines Staates als Schiedsrichter zwischen zwei anderen Staaten sowie zwischen Bürgern verschiedener oder auch ein und desselben fremden Staates entscheiden. Sie hießen seit dem 3. Jhdt. meist einfach *δικασταί* (s. Th. Thalheim o. Bd. V S. 570f.). Daneben werden auch die Ausdrücke *κριταί* (Syll.³ 668, 8. 685, 25. *πρεσβευταὶ καὶ κριταί*: IG IV 1², 76, 3), *ἐπικριταί* (IG XI 4, 1052), *διαλλακταί* (Syll.³ 472, 1. *διαλλακταὶ καὶ δικασταί*: Plut. Sol. 10, 1. (*πρεσβευταὶ καὶ διαλύοντες*: Syll.³ 472), *γαοδίκαι* (Syll.³ 421, 45), *ἔκδικοι* (s. Brandis o. Bd. V S. 2160f.) und *σύνδικοι* (s. U. Kahrstedt o. Bd. IV A S. 1331f. Nr. 2) verwendet. Für diejenigen Gesandten, welche um die Entsendung von Richtern bitten sollten, begegnet die Bezeichnung *δικασταγωγοί* (s. Th. Thalheim o. Bd. V S. 565 und L. Robert Bull. hell. LIII [1929] 156ff.). Die Gesandten, die als Advokaten die rechtlichen Belange ihrer Gemeinde vertraten, hießen *συνήγοροι* oder *προήγοροι* (s. H. Schaefer o. Bd. XXIII S. 106f. Nr. 3). Auch der Ausdruck *ἐπήκοοι* begegnet für diese Delegierten (IG XI 4, 1065). Alle diese zuletzt genannten Gesandten können im Rahmen dieses Artikels nicht aus-

führlich behandelt werden. Es sei daher verwiesen auf die Arbeiten von E. Sonne De arbitris externis, Diss. Göttingen 1888. V. Bérard De arbitrio inter liberas Graecorum civitates, Paris 1894. A. Raeder L'arbitrage international chez les Hellènes, Christiania 1912. M. N. Tod International Arbitration amongst the Greeks, Oxford 1913, und ‚Streiflichter auf die griechische Geschichte', Darmstadt 1968, 22ff. V. Martin La Vie internationale dans la Grèce des cités, Paris 1940, 487ff. I. Calabi Ricerche sui Rapporti tra le Poleis, Florenz 1953, 91ff. A. Steinwenter Die Streitbeendigung durch Urteil, Schiedsspruch und Vergleich nach Griechischem Rechte, München 1925. Einen ebenfalls hier nicht näher zu behandelnden Spezialfall stellen auch die Gesandtschaften dar, die wegen Fragen religiöser Art oder in Kultangelegenheiten entsandt wurden. So hießen die zu einem Orakel geschickten Gesandten *θεοπρόποι* (s. L. Ziehen o. Bd. V A S. 2223). In Sparta hatte außerdem jeder der beiden Könige eigens für den Verkehr mit Delphi zwei *Πύθιοι* (s. K. Ziegler o. Bd. XXIV S. 550ff.). Die zu den Sitzungen der delphischen Amphiktyonie geschickten Gesandten hießen jedenfalls im 5. und 4. Jhdt. *Πυλάγοροι*, später wurde dieser terminus vorübergehend durch die Bezeichnung *ἀγορατροί* (bzw. *ἀγορατῆρες*) ersetzt (s. H. Schaefer o. Bd. XXIII S. 2084ff. mit einer Liste der attischen Pylagoren.) Daneben gab es bei der Amphiktyonie die ebenfalls von den einzelnen Mitgliedstaaten entsandten *ἱερομνήμονες* (s. Busolt-Swoboda 1304f.). Die Festgesandten hießen ganz allgemein *θεωροί*. Daneben begegnen für die Gesandten, die zu den großen Nationalfesten entsandt wurden, Spezialbezeichnungen wie *Πυθαϊσταί*, *Ἰσθμιασταί*, *Δηλιασταί*. Da die Festgesandten oft zugleich neue Feste anzusagen hatten, trugen auch die zur Festverkündung ausgeschickten Gesandten den Namen *θεωροί*; daneben begegnen die Ausdrücke *ἐπαγγελτῆρες* (Inschr. v. Magnesia 36, 2. 4) und *καταγγελεῖς* (OGIS 456, 2. 10) sowie die Umschreibungen *οἱ ἀποστελλόμενοι*, *οἱ ἐπαγγέλοντες τὸν ἀγῶνα* o. ä. Die Verkünder der olympischen Festspiele hießen *σπονδοφόροι* (vgl. L. Weniger Klio V (1905) 214ff.), ebenso die Verkünder der eleusinischen Mysterien (Aischin. II 133. Syll.² 587, 2. Syll.³ 1019, 6 u. ö.). S. dazu L. Ziehen o. Bd. V A S. 2228ff. und 2239f. P. Boesch *Θεωρός*, Untersuchungen zur Epangelie griechischer Feste, Diss. Zürich 1908, sowie zuletzt G. Daux Rev. ét. gr. LXXX (1967) 294ff. Zur umstrittenen Etymologie des Wortes *θεωρός* s. auch C. D. Buck Studies presented to D. M. Robinson II (1953) 443ff. Irrtümlich meint H. Braunert, daß *θεωροί* ‚auch nur Gesandte in beliebiger, aber offizieller Mission sein können' (Arch. Jahrb. LXV/LXI [1950/51] 250). *πρεσβευτής* ist vielmehr der weitere Begriff, der auch den Festgesandten bezeichnen kann, der als solcher meist *θεωρός* genannt wird. Wenn aber auch *θεωροί* immer die Festgesandten bzw. Festverkünder bezeichnet, so hatten doch die Festgesandten als solche oft auch beträchtliche politische Bedeutung. Häufig dürften außerdem den *θεωροί* neben ihrer Aufgabe als Festbesucher bzw. Festverkünder noch politische Aufträge mit auf den Weg gegeben worden sein. Das bekannteste Beispiel für eine wesentlich politische *θεωρία* sind die Gesandten der griechischen Staaten, die im J. 323 bekränzt zu Alexander nach Babylon kamen, *ὡς θεωροὶ δὴθεν ἐς τιμὴν θεοῦ ἀφιγμένοι* (Arrian. Anab. VII 23, 2). Auch die Gesandten, die im J. 307 dem Antigonos und dem Demetrios die Ehrenbeschlüsse Athens übermitteln sollten, wurden als *θεωροί* geschickt(Plut. Demetr. 11, 1; vgl. 13). Für die politische Bedeutung einiger von Alexander selbst abgesandter Theorien vgl. allgemein H. Berve Alexanderreich I 60. Daß gerade die festverkündenden Theoren sehr viel Gemeinsames mit den gewöhnlichen Gesandten für politische Angelegenheiten hatten, hat schon Boesch (a. O. 9 und 27) betont. Über die politische Bedeutung der nach Alexandreia entsandten Theorien s. Braunert a. O. 251ff. und bes. 254; ein höchst instruktives Beispiel dafür liefert die Bulagorasinschrift (Suppl. ep. Gr. I 366, 25ff.). Über die politischen Funktionen der Pylagoren s. den oben zitierten Artikel von H. Schaefer. — Von den Gesandten werden terminologisch zumeist auch die diplomatischen Vertreter der Einzelstaaten in den Synedrien der großen griechischen Bünde unterschieden. So hießen z. B. die Vertreter der Gliedstaaten im 2. Attischen Seebund und später die Vertreter in dem von Philipp gegründeten Hellenenbund *σύνεδροι* (s. U. Kahrstedt o. Bd. IV A S. 1333ff. Nr. 1), während die Vertreter der Mitgliedstaaten des Griechenbundes von 481 offenbar *πρόβουλοι* genannt wurden (Herodot. VII 172, 1). Dagegen werden die Delegierten der *σύνοδος* der spartanischen Bündner bei Thuk. I 119 *πρέσβεις* genannt (vgl. dazu Kahrstedt Griechisches Staatsrecht I 267ff.), und ebenso hießen die Vertreter der Gliedstaaten des *κοινὸν τῶν Καρῶν* (vgl. Robert Études Anatoliennes 568ff.) und die Delegierten des troischen Städtebundes (z. B. OGIS 219, 21 und 29). Auch die von Platon (ep. VIII p. 356 C) den Freunden Dions empfohlene Gesetzgebungskommission für Syrakus soll durch *πρέσβεις* verschiedener Städte beschickt werden (vgl. dazu H. Berve Dion. Abh. Akad. Mainz 1956 Nr. 10, Wiesbaden 1957, 845). Ob die fünf spartanischen *ἀγαθοεργοί*, von denen Herodot (I 67, 5) sagt: *τοὺς δεῖ ... Σπαρτιητέων τῷ κοινῷ διαπεμπομένους μὴ ἑλινύειν ἄλλους ἄλλῃ*, als Gesandte verwendet wurden, ist fraglich, man möchte eher an eine Verwendung als Späher, Ordonnanzen oder Kuriere denken. — Die Kuriere (die bei den Persern *ἄγγαροι* hießen, vgl. Theopomp, FGrH II B Nr. 115 F 109 mit dem Kommentar von Jacoby) werden im übrigen als *γραμματοφόροι* (Plut. Dion 26, 7. Polyb. IV 9, 9. XXVII 4, 3. XXIX 25, 2), *βιβλιαφόροι* (Diod. XI 21, 4. 28, 5. XIV 101, 2. XIX 11, 1. 13, 5 und 7. 100, 3 XX 18, 1) oder *ἄγγελοι* von den *πρέσβεις* unterschieden (vgl. Poland 43). — Zu den als *ἐπιμεληταί* bzw. *ἐφεπιστάται* fungierenden Gesandten s. u. S. 515.

3. Zweck der Gesandtschaften: Die Gesandten hatten auf vielfache Weise die Interessen ihres Staates in der Fremde zu vertreten. Sie konnten geschickt werden zur Aushandlung und zum Abschluß internationaler Verträge (vgl. A. Heuß Klio XXVII [1934] 14ff. — Gesandte

zur Eidesabnahme sind oft bezeugt, z. B. Bengtson Staatsverträge II 154. 155. 340 u. ö., doch konnte die Eidesabnahme gelegentlich auch bloßen Boten anvertraut werden: H. H. Schmitt Staatsverträge III 551, 90ff. Aischin. II 103.), wobei neben Waffenstillstands-, Friedens- und Bündnisverträgen auch an Rechtshilfeabkommen (dazu H.F. Hitzig Altgriechische Staatsverträge über Rechtshilfe, Zürich 1907) sowie an Sympolitie- und Handelsverträge zu denken ist (Gesandte zur Aufnahme einer Anleihe etwa Syll.³ 391. Milet I 3, 138. IG IX 1, 226. Vgl. E. Szanto Ausgewählte Abhandlungen, Tübingen 1906, 35ff., und D. M. Pippidi Epigraphische Beiträge 28). Sehr häufig wurden Gesandtschaften auch zur Erneuerung derartiger Verträge abgeschickt (ein instruktives Beispiel: Polyb. XXII 9. Vgl. allgemein A. Heuß Grundlagen 26ff.). Gesandte konnten weiterhin als Richter, zur Orakelbefragung, als Festbesucher und Festverkünder und als Delegierte in die leitenden Organe der griechischen Bünde geschickt werden (s. o.). Häufig wurde durch Gesandte um die Bestätigung der Asylie eines Heiligtums nachgesucht (z. B. Syll.³ 554. 557ff. 590. R. Herzog-G. Klaffenbach Asylieurkunden aus Kos, Abh. Akad. Berlin 1952, Nr. 1. Reiches Material jetzt auch bei P. Herrmann Anadolu IX [1965] 121ff.). Man bediente sich ferner der Gesandten, um militärische und finanzielle Hilfe (z. B. Thuk. II 7. III 86, 3. Aischin. II 132 u. ö.) oder freien Durchzug für seine Truppen durch fremdes Territorium (Aischin. III 151) zu erhalten, um Tribute zu überbringen oder rückständige Tribute einzufordern (z. B. FGrH II B Nr. 115 F 263 a. Liv. XLII 6. IG XII 5, 1001. Ioseph. Ant. Iud. XII 159. Strab. X 5, 3 p. 485. Der Tribut bestand häufig in goldenen Kränzen oder im sog. Kranzgold, vgl. dazu Th. Klauser Röm. Mitt. LIX [1944] 134ff.). Gelegentlich wurden Gesandtschaften geschickt, um sich über einzelne Bürger fremder Staaten zu beschweren oder deren Auslieferung zu verlangen (z. B. Thuk. I 135. Demosth. XIX 306. Diod. XI 35. XVI 22. XVII 15). Auch von einer Gesandtschaft wegen entlaufener Sklaven hört man (IG XII 5, 1004. OGIS 773. Vgl. 345, 8: Bitte um Zusendung neuer Sklaven.) Umgekehrt hat man durch Gesandte einen fremden Staat um die Bestellung eines *ἐπιστάτης* (IG XII 5, 652. Vgl. XII 2, 527) oder um die Entsendung von Richtern (s. Tod International Arbitration 82f. Ein interessanter Eid boiotischer *δικασταγωγοί* findet sich in einer Inschrift aus Delphi: L. Robert, Opera Minova Selecta I 133f.), Ärzten (Syll.³ 528. IG IX 1², 3, 750), Architekten (Syll.³ 707 = Maier Mauerbauinschriften 86 mit Kommentar), Künstlern (Syll.³ 737). Einmal hört man auch von einer Gesandtschaft, die den Kontrakt eines Künstlers mit einer fremden Gemeinde lösen sollte (Aischin. II 19). In der Kaiserzeit konnten *πρέσβεις* den Princeps auch um die Berufung eines Professors bitten (Philostr. Vitae Soph. 11 p. 591). Ferner begegnen Gesandtschaften zur Auslösung von Geiseln und Kriegsgefangenen (z. B. Suppl. ep. Gr. XVIII 288. Aischin. II 15f. Vgl. Plut. Phok. 17, 6. Alex. 13. Diod. XVII 15. Arrian. Anab. I 10, 6. OGIS 751 u. ö.), wegen der Rückerstattung von Lösegeld (Aischin. II 12f.) und wegen des Erlasses von Geldbußen (Paus. V 21, 5. Ps.-Plut. Vit. X orat. p. 850 B. Plut. Cato mai. 22, 1).

Zahlreich waren besonders in hellenistischer und römischer Zeit die Huldigungs- und Ehrengesandtschaften. Gesandte wurden geschickt zum Regierungsantritt eines Herrschers (z. B. Syll.³ 797. OGIS 223. 227. IG VII 2711), zur Feier eines Sieges (z. B. IvPriene 14f. IvOlympia 45 OGIS 763. Arrian. Anab. III 6, 2. Polyb. XXVIII 12), zur Geburt eines Thronfolgers (z. B. Ioseph. Ant. Iud. XII 196ff.) oder bei dessen Einführung ins öffentliche Leben (Sardis VII 1, 8), zur Kondolation bei Todesfällen (Aischin. III 242) oder aus ähnlichen Anlässen. In römischer Zeit bürgerten sich Begrüßungs- und Ehrengesandtschaften an römische Statthalter und Beamte ein sowie Gesandtschaften, die in Rom den Statthalter belobigten oder verklagten (vgl. A. von Premerstein o. Bd. XII S. 1138f.). Die Huldigungs- und Ehrengesandtschaften hatten oft zugleich die Aufgabe, sich alte Rechte und Privilegien bestätigen zu lassen oder neue zu erwirken. (Ein instruktives Beispiel: Istanb. Mitt. XV [1965] 73f.) Selbstverständlich war aber die Bitte um Vergünstigungen und Privilegien auch der Grund für die Absendung besonderer Gesandtschaften an die Machthaber (z. B. Arrian. I 29, 5. Diod. XVII 15. XVIII 64. 66. XX 45. 46. Robert Ét. Anatol. 538ff. [Bestätigung eines Testamentes durch Rom]. Auf kleinasiatischen Bronzemünzen der Kaiserzeit wird gelegentlich mit der Formel *αἰτησαμένου τοῦ δεῖνος* auf den Gesandten hingewiesen, der für die Stadt das Recht der Ausgabe von Münzen erwirkt hatte: L. Robert Hellenica XI/XII, Paris 1960, 53ff.). Derartige Missionen verlangten natürlich beträchtliches diplomatisches Geschick, weshalb erfolgreiche Gesandte oft hochgeehrt wurden (s. u. S. 574ff.). Zu dem in den Ehrendekreten gelegentlich auftauchenden Ausdruck *ἀποκρίμασι κοσμήσας τὴν πατρίδα* [IGR III 34, 21. Sardis VII 1, 8. 124f.] vgl. L. Robert Études Anatol. 322f. mit weiteren Beispielen. Zur Wendung *συναύξειν τὰ δίκαια* [die Privilegien] s. Robert a. O. 323, 2).

Sehr häufig wurden Gesandte bestellt, um fremden Gemeinden Ehrenbeschlüsse für einzelne ihrer Bürger bekannt zu machen. Oft war damit das Ersuchen verbunden, die Ehrungen auch in der Heimat des Geehrten zu verkünden (denn um politisch unerwünschte Demonstrationen im Theater zu verhindern, hatten die Athener z. B. bestimmt: *μὴ κηρύττεσθαι τὸν ἀλλότριον στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐὰν μὴ ψηφίσηται ὁ δῆμος*: Aischin. III 42ff. bes. 47. Ähnliche Bestimmungen hat es offenbar auch anderswo gegeben.) oder dort eine Kopie des Ehrenbeschlusses oder gar einer Statue des Geehrten aufstellen zu dürfen. Vgl. die sehr ausführlichen Bestimmungen im Beschluß von Abdera für zwei Gesandte aus Teos (Syll.³ 656, 40ff.). Zur Begründung wurde entweder nur gesagt, *ὅπως γνῶσιν* (*ἵνα εἰδῶσιν* oder ähnlich: Suppl. ep. Gr. I 170, 18. 363, 36f. XIII 361. IGR IV 247. FdeDelphes III 1, 454, 14ff. III 3, 118, 17. Dunant-Pouilloux 169, 24. Inscr. of Cos 13, 19f.: *ἵνα φανερὰ πᾶσιν ᾖ ἡ τοῦ δήμου εὐχαριστία*. 14, 10 u. ö.) oder betont, daß damit die fremde Gemeinde dem entsendenden

Demos einen Gefallen täte: *διδάσκειν αὐτοὺς ὅτι ταῦτα πράττοντες χαριοῦνται τῷ δήμῳ* (IG II² 555. Ähnlich Dunant-Pouilloux 170, 37 und bes. ausführlich 167, 16ff. IvMagnesia 15 b. Durrbach Choix 49 col. II 24). In der Regel wird die fremde Gemeinde dem an sie herangetragenen Wunsch gerne gefolgt sein und sich durch die ihrem Mitbürger erwiesenen Ehren auch selbst geehrt gefühlt haben (z. B. Durrbach Choix 49 col. III 25ff. IG XI 4, 1022. Tit. Calymnii XVI und 78). Bisweilen wurden mehrere Ehrenbeschlüsse verschiedener Staaten in der Heimat des Geehrten in einem Monument vereinigt (so in Delphi die Dekrete für Diodoros, den Sohn des Dorotheos, oder in Seleukeia in Kilikien die Beschlüsse für Eudemos, den Sohn des Nikon: FdeDelphes III 1, 487ff. Syll.³ 644f. Vgl. auch G. Dunst Klio XXXVII [1959] 63ff.). — Gelegentlich haben die Gesandten auch die Sorge für die Fertigstellung der beschlossenen Ehrengeschenke übernommen (z. B. IG II² 555: *τῆς δὲ ποιήσεως τοῦ στεφάνου καὶ τῆς εἰκόνος ἐπιμεληθῆναι τὸν ἐπὶ διοικήσει μετὰ τῶν αἱρεθέντων πρέσβεων*). Basen von Statuen, die *διὰ πρεσβευτῶν* errichtet wurden, sind erhalten: IdeDelos 1603. IG II² 3596. OGIS 574. 603. IGR 66. 139. 399. 887. 888. 930. 931. Robert Études Anatol. 250. IvMagnesia 156. IvDidyma 151. Vgl. auch die von P. Graindor (Athènes sous Hadrian, Kairo 1934, 66ff.) zusammengestellte Liste der zur Einweihung des athenischen Olympieion im J. 132 n. Chr. erschienenen griechischen Gesandten, die teils als *πρεσβευταί*, teils als *ἐπιμεληταί* oder *ἐργεπιστάται* der durch sie geweihten Kaiserstatuen erscheinen (auch ein *τεχνείτης*, d. h. wohl ein Bildhauer, ist vertreten). S. allgemein G. Gerlach Griechische Ehreninschriften, Halle 1908, 88.

Selbstverständlich pflegten die Gesandten neben ihrem eigentlichen Auftrag auch sonst in jeder Weise die Interessen der sie entsendenden Gemeinde wahrzunehmen (vgl. z. B. Thuk. I 73. II 67, 1. V 27, 2). Vor allem haben die griechischen wie später die römischen Gesandten vielfach neben ihrer diplomatischen Tätigkeit auch als Kundschafter gewirkt (Herodot. III 21, 2. Thuk. VI 6, 3. 41, 3. Demosth. I 2. Aischin. III 82. Liv. XXVII 35, 3. XXX 23, 5. XXXV 32, 5. XL 20, 3. 25, 2. 54, 9. XLI 19, 4. 22, 2. XLII 6, 4. 14, 5. 25. 26. 39, 2. XLIII 11, 2. XLIV 18, 2ff. Polyb. XXXI 1, 6. XXXII 16, 5. Cic. de imp. Pomp. 46). Vgl. Riepl Nachrichtenwesen 438f. mit weiteren Stellen. Es kam auch vor, daß Gesandte unter dem Schutz des Gastrechts gegen die Regierung des Partnerstaates konspirierten oder daß man ihnen dies wenigstens zutraute (Thuk. III 72, 1. Xen. Hell. V 4, 22; vgl. allg. Aen. Tact. 10, 11: *ταῖς δὲ δημοσίαις ἀφικνουμέναις πρεσβείαις ... οὐ χρὴ ἐ⟨ᾶ⟩ν αὐτοῖς τὸν ἐθέλοντα διαλέγεσθαι, ἀλλ' ἀεί τινας τῶν πολιτῶν τοὺς πιστοτάτους, οἱ μετ' αὐτῶν συν⟨δια⟩τελοῦσιν μέχρις ἂν ἐνδημῶσιν οἱ πρέσβεις*. Vgl. auch Thuk. II 12, 2. Besonders instruktiv ist in diesem Zusammenhang das Verhalten des Menyllos von Alabanda, der als Gesandter des Ptolemaios Philometor die Flucht des Seleukiden Demetrios aus Rom arrangierte (Polyb. XXXI 12, 8ff. Dazu M. Gelzer Kl. Schr. III 163f.). Nicht so erfolgreich verlief dagegen die Befreiung der Geiseln aus Tarent und Thurii, die der Tarentiner Phileas ins Werk gesetzt hatte, der *diu per speciem legationis* in Rom weilte: Vgl. Liv. XXV 7 z. J. 212 v. Chr. Selbst zu einem politischen Attentat hat sich ein Gesandter wohl einmal gebrauchen lassen (Syll.³: 167: Attentatsversuch des karischen Gesandten Arlissis gegen den Satrapen Moussolos). Im J. 157 sollen die Gesandten des Orophernes von Kappadokien, Timotheos und Diogenes, ein Attentat auf Ariarathes, den Bruder des Orophernes versucht haben, worauf Ariarathes sie töten ließ: Diod. XXXI 32 b. Und um 150 soll Menas von Prusias II. den Auftrag bekommen haben, seinen *συμπρεσβευτής* Nikomedes, den Sohn des Königs, auf der Rückkehr von einer Gesandtschaft nach Rom zu ermorden. Menas führte den Auftrag jedoch nicht aus. S. E. Olshausen o. Suppl. XII (1970) 862f.

Oft haben die Gesandten während ihrer Mission auch private Angelegenheiten erledigt. Aischines ließ sich auf seiner Reise zu Philipp zum *πρόξενος* von Oreos und von Eretria machen (Aischin. II 89. Vgl. Demosth. XVIII 81f.). Ähnlich erwarb später im J. 193 v. Chr. Hegesianax, der Gesandte Antiochos' des Großen, auf der Rückreise von seiner Gesandtschaft nach Rom die delphische Proxenie (Syll.³ 585, 43ff. Dazu M. Holleaux Études V 163, 2). Vgl. auch unten S. 519. Demosthenes hat bei seiner Mission privat einige gefangene attische Bürger von Philipp losgekauft (Demosth. XIX 166ff. Aischin. II 99f.). Androtion und seine Mitgesandten beteiligten sich sogar im J. 355 auf ihrer Gesandtschaftsreise zu Maussolos an der Plünderung eines Kauffahrteischiffes aus Naukratis (Demosth. XXIII 12ff. Dazu A. Schaefer Demosthenes I² 364ff.). Auch die römischen Gesandten haben offenbar auf ihren Reisen nebenbei ihre Privatgeschäfte getätigt. Dies führte einerseits zur Einrichtung der sog. *legatio libera* (dazu A. v. Premerstein o. Bd. XII S. 1135f.), andrerseits zum Verbot jeder privaten Nebentätigkeit der Gesandten in der Kaiserzeit (Dig. L 7, 9, 2ff.).

Auch offiziell konnten den Gesandten natürlich neben ihrem eigentlichen Auftrag noch größere oder kleinere Nebenaufgaben übertragen werden (z. B. Xen. Hell. VI 2, 1—2. Dazu I. Calabi Ricerche 82f. Vgl. auch Liv. XLII 46: *Perseus ... legatos Romam de ... condicionibus pacis misit, et Byzantium et Rhodum litteras legatis ferendas dedit.* Von Agathokles, dem Vormund Ptolemaios' V., sagt Polybios [XV 25, 14]: *προεχειρίσατο δὲ καὶ Πτολεμαῖον τὸν Ἀγησάρχου πρεσβευτὴν πρὸς Ῥωμαίους, οὐχ ὡς ἐπισπεύσοντα τὴν πρεσβείαν, ἀλλ' ὡς, ἂν ἅψηται τῆς Ἑλλάδος καὶ συμμίξῃ τοῖς ἐκεῖ φίλοις καὶ συγγενέσιν, αὐτοῦ καταμενοῦντα*). Besonders Ehrenbeschlüsse gab man gerne anderen Gesandten mit auf den Weg, um die Kosten für eine besondere Ehrengesandtschaft zu sparen: Syll.³ 426. Suppl. ep. Gr. XVIII 333. IG XII 5, 1010. Tit. Calymnii 9, 12ff. Klio XXXVII (1959) 64). Vgl. auch das Verfahren beim troischen Städtebund: Robert Monnaies antiques de Troade 26f.

Die Gesandten konnten aber auch Aufträge fremder Gemeinden oder Staaten mit übernehmen. So brachten nach Aischines (II 12) Gesandte der Euboier Aufträge Philipps II. mit nach Athen.

Im J. 193 bestätigten die Römer auf Bitten des Menippos, des Gesandten Antiochos' III., die Asylie für Teos (Syll.³ 601). Im J. 169 beschloß das Synedrion des Königs Ptolemaios VI. Philometor, die in Alexandreia anwesenden griechischen Gesandtschaften weiterzuschicken zu Antiochos IV., um einen Frieden zu vermitteln (Polyb. XXVIII 19ff. Dazu O. Mörkholm Antiochos IV. of Syria, Kopenhagen 1966, 77ff.). Ebenso mußten nach dem Sturz des Skopos im J. 197 die zufällig in Alexandria anwesenden aitolischen Gesandten an der Gerichtssitzung über ihren einstigen Strategen teilnehmen (Polyb. XVIII 54. Dazu Dumrese o. Suppl.-Bd. VII S. 1211ff. Nr. 6. — Anders zu beurteilen sind natürlich die Delegationen der Athener, die eigens entsandt wurden, um 319 gegen Demades bzw. 318 gegen Phokion auszusagen: Berliner Klassikertexte VII [1923] 22 Z. 160ff. Plut. Pkok. 33, 6ff.). Gesandten der Rhodier, deren Informationen wesentlich zum Erlaß der *lex de piratis persequendis* beigetragen hatten, wurden vom Senat Briefe mit Abschriften dieses Gesetzes an die Könige des Ostens anvertraut (Riccobono Fontes I² 9, 12f. Dazu F. Hiller von Gaertringen o. Suppl.-Bd. V S. 800f. und H. H. Schmitt Rom und Rhodos 180f.). Erwähnt sei schließlich, daß beim Tode des Agathokles von Syrakus der Gesandte des Demetrios Poliorketes, der aus einem alten thessalischen Fürstengeschlecht stammende Oxythemis von Larisa, die Bestattung übernahm (Diod. XXI 16, 5. Dazu Th. Lenschau o. Bd. XVIII S. 2046f.). Die *principes Macedoniae*, die *legationis nomine* in Rom weilten, trugen den Leichnam des L. Aemilius Paulus auf ihren Schultern zu Grabe: Val. Max. II 10, 3.

Es kam auch vor, daß Bürger eines Staates im Interesse eines anderen (meist als Advokaten) eine Gesandtschaftsreise unternahmen, vgl. Tod International Arbitration 117. Musurillo Acts S. 44 und S. 173f. Nicht selten hat aber auch eine Gemeinde eine Gesandtschaft nur abgeschickt, um sich für einen fremden Staat zu verwenden (wobei sie ihre eigenen Interessen also nur indirekt wahrnahm). Neben den Gesandten, die als Richter (sei es zwischen zwei Parteien eines Staates, sei es zwischen zwei Staaten) fungierten, sind vor allem die Gesandtschaften zur Friedensvermittlung zu nennen. Sie begegnen in hellenistischer Zeit relativ häufig, da die großen Kriege jener Zeit mit ihren Folgeerscheinungen auch das Wirtschaftsleben der neutralen Staaten stark belasteten.

Oft hat eine Gemeinde auch zugunsten der eigenen Mutter- oder Tochterstadt diplomatisch interveniert. Gesandtschaften zugunsten einer fremden Gemeinde wurden gelegentlich auch dann geschickt, wenn die Existenz eines derartigen Nahverhältnisses nur postuliert (vgl. Milet I 3, 155) werden konnte. So erhielt um das J. 260 das kleinasiatische Erythrai für eine Gesandtschaft an die Aitoler die Hilfe von Erythrai an den Thermopylen: Syll.³ 413. Ebenso versprachen um dieselbe Zeit die Aitoler, sich beim König Ptolemaios II. für die Interessen von Herakleia (am Latmos?) einzusetzen *ὡς ὄντων ἀποίκων τῶν Αἰτωλῶν* (sc. *τῶν Ἡρακλειωτῶν*): IG IX 1², 1, 173 mit Kommentar. Stymphalos verwandte sich im Winter 191/190 beim Consul M'. Acilius Glabrio unter Berufung auf eine mythische *συγγένεια* für die Restitution der vertriebenen Bürger von Elateia (Moretti 55). Um die gleiche Zeit suchten die Rhodier in Rom (allerdings vergeblich) die Freiheit von Soloi in Kilikien zu erwirken, da dieses ebenso wie Rhodos selbst eine Kolonie von Argos sei (Polyb. XXI 24, 10ff.). Wenige Jahre vorher (196 v. Chr.) hatte Lampsakos für eine Gesandtschaft nach Rom die Unterstützung von Massalia erhalten, das wie Lampsakos auch eine Kolonie von Phokaia war (Syll.³ 591). 130 schickte dann Massalia eine Gesandtschaft nach Rom, um sich für seine Mutterstadt Phokaia zu verwenden, die sich durch Unterstützung des Aristonikos schwer kompromittiert hatte (Iustin. XXXVII 1, 1). Zu beiden Gesandtschaften s. jetzt J. Seibert Metropolis und Apoikie, Diss. Würzburg 1963, 139ff. Im J. 166 verwendeten sich Gesandte aus Teos in Rom für das durch Kotys von Thrakien bedrohte Abdera, eine Kolonie von Teos (Syll.³ 656, vgl. die neuen Lesungen von L. Robert Bull. hell. LIX [1935] 507ff. Dazu Seibert 178). Ebenfalls im 2. Jhdt. schickte Paros eine Gesandtschaft nach Delphi, um für seine Kolonie Pharos den Apollo zu befragen (Suppl. ep. Gr. XXIII 489 b, 16ff., vgl. Seibert 216f.). Unter Antoninus Pius schließlich setzte sich Herakleia am Pontos beim Kaiser mit Erfolg für seine Kolonie Chersonesos ein (IGR I 861. Vgl. Robert Etudes Anat. 248f. und Seibert 166f.). Erwähnt sei noch die attische Gesandtschaft an Traian (oder Hadrian), die sich für die Schüler des Rhetors Heraios aus Alexandria verwenden sollte und sich vor dem Kaiser auf die *συγγένεια* Athens mit Alexandreia berief (Musurillo Acts S. 61ff. und 196ff.).

In den weitaus meisten Fällen wurden die Gesandten nur an einen fremden Staat geschickt und hatten unterwegs allenfalls Nebenaufträge auszuführen. Es gab jedoch Situationen, in denen es sich empfahl, eine Gesandtschaft mit gleichem Auftrag an mehrere Staaten zu schicken. Vor allem die festverkündenden Gesandten und die um Asyliebestätigung nachsuchenden Gesandtschaften hatten oft mehrere Staaten zu besuchen (vgl. Boesch *Θεωρός* 28ff., wo auch die Reiserouten dieser Gesandten untersucht werden). Auch die Friedensvermittlungsgesandtschaften hatten zumindest die verschiedenen kriegsführenden Parteien aufzusuchen. Ebenso gingen Gesandte, die zur Teilnahme an einem großen Krieg oder an einem panhellenischen Kongreß auffordern sollten, zumeist zu mehreren Staaten. Die Delegation der Griechen z. B., die im J. 481 Gelon zur Teilnahme am Perserkrieg zu bewegen versuchte, sprach unterwegs auch in Korkyra und vielleicht noch in anderen Staaten vor (Herodot. VII 168). Auch die Gesandtschaften, die Perikles ausschickte, um die griechischen Staaten zu einem Friedenskongreß nach Athen zu rufen, hatten auf ihrer Reise mehrere Staaten zu besuchen (Plut. Per. 17). Das gleiche gilt für die Delegationen, die 348/47 ausgesandt wurden, um die Griechen zu einer Konferenz nach Athen zu laden (Demosth. XIX 10. 304ff. XVIII 79. Aischin. II 57. III 58), und für andere Gesandtschaften mit ähnlichen Aufgaben (z. B. für die attischen Missionen in die Peloponn-

nes in den Jahren 345/344 bis 323). In hellenistischer Zeit werden schon wegen der weiteren Entfernungen die gleichen Gesandten oft mehrere Staaten besucht und verschiedene Aufträge erledigt haben. Vgl. z. B. die Reise des Hegesias von Lampsakos nach Massalia und Rom, wobei Hegesias unterwegs noch Besprechungen in Griechenland und Syrakus (?) und auf der Rückreise nochmals in Korinth zu führen hatte (Syll.³ 591. Dazu Holleaux Études V 141ff.). Hegesianax, der Gesandte Antiochos' III., scheint im J. 193 auf der Rückreise von Rom noch Verhandlungen mit den Aitolern geführt zu haben (in Delphi: Syl.³ 585, 43ff. Dazu E. Badian Die Welt als Geschichte XX [1960] 218).

4. Entsendung und Empfang von Gesandtschaften: Von einem Gesandtschaftsrecht als einem genau definierten Recht, Gesandte zu schicken und zu empfangen, kann in der Antike ebensowenig gesprochen werden wie im Mittelalter (dazu D. E. Queller, The office of ambassador in the Middle Ages, Princeton 1967, 11ff. und 70ff. G. Mattingly Renaissance Diplomacy, London 1955, 26ff.). Das Wort *πρέσβεις* bezeichnete zwar ursprünglich die vom Demos aus den älteren Bürgern gewählten, offiziellen diplomatischen Vertreter der Polis (s. o. S. 509). Und selbstverständlich hießen auch später vor allem die staatlichen Gesandten *πρέσβεις*. Aber wie dieser Begriff früh auch auf die jüngeren Gesandten und auf die nicht durch Volkswahl bestellten Diplomaten fremder Könige und Machthaber ausgedehnt wurde, so nannte man bald auch die Delegierten einzelner Gruppen im Staat oder der staatsähnlich organisierten großen Verbände *πρέσβεις*. Ebenso schickte man schon im 4. Jhdt. Gesandte nicht nur an selbständige Staaten, sondern auch an Feldherren oder politisch mächtige Einzelpersonen. Die Entsendung und der Empfang von Gesandschaften ist überhaupt in erster Linie durch politische Umstände bedingt und kann daher auch allein nicht als Indiz für die Souveränität eines Staates benutzt werden. Die Aigineten durften sogar nach der Einnahme ihrer Stadt durch die Römer *πρεσβευταὶ περὶ λύτρων* abschicken, *ἐπεὶ τοῦτο παρ' αὐτοῖς ἔθος ἐστίν* (Polyb. IX 42, 5ff.). Versuche, den Gesandtenverkehr zwischen zwei Partnern einzuschränken, richteten sich denn auch gewöhnlich mehr gegen den politischen Zweck der Gesandschaften als gegen den Verkehr als solchen. Die Achaier hatten z. B. den Beschluß gefaßt: *ἄλλῳ μὴ γράφειν βασιλεῖ, μηδὲ πρεσβεύειν πρὸς ἄλλον, ἄκοντος Ἀντιγόνου* (Plut. Arat. 45, 2)]. Huldigungs- oder Ehrengesandtschaften und Gesandtschaften aus kultischen oder religiösen Motiven waren von derartigen Einschränkungen meist weniger betroffen.

Gesandte zu schicken und zu empfangen, pflegte vor allem die Polis. Auch nach dem Verlust ihrer politischen Unabhängigkeit verkehrte sie weiter mit anderen Gemeinden, wie mit den hellenistischen Herschern und mit den Römern durch Gesandtschaften. Die hellenistischen Könige und später die Römer haben allerdings im Verkehr mit den Städten ihrer Reiche keine Gesandten geschickt, sondern ihre Entscheidungen durch ihre Funktionäre und Beamten vermittelt (s. u.). Trotz der dadurch bewirkten Einseitigkeit des Gesandtenverkehrs änderte sich aber in hellenistischer und römischer Zeit für die Polis die Form der Gesandtschaft grundsätzlich nicht. Selbst nach der Aufnahme in den römischen Bürgerverband sandten die griechischen Gemeinden weiter Gesandte nach Rom bzw. an den Kaiser. Nach dem Verlust der politischen Freiheit hatte sogar die diplomatische Kunst vielfach noch an Bedeutung gewonnen. Vgl. Plut., Praec. reip. ger. p. 805 A: *νῦν οὖν ὅτε τὰ πράγματα τῶν πόλεων οὐκ ἔχει πολέμων ἡγεμονίας οὐδὲ τυραννίδων καταλύσεις οὐδὲ συμμαχικὰς πράξεις, τίν' ἄν τις ἀρχὴν ἐπιφανοῦς λάβοι καὶ λαμπρᾶς πολιτείας; αἱ δίκαι τε λείπονται αἱ δημόσιαι καὶ πρεσβεῖαι πρὸς αὐτοκράτορα ἀνδρὸς διαπύρου καὶ θάρσος ἅμα καὶ νοῦν ἔχοντος δεόμεναι* (vgl. auch p. 808 B und Philostr. v. Apollonii IV 8. Für die Bedeutung des diplomatischen Verkehrs der griechischen Städte auch in hellenistischer und römischer Zeit sprechen aber auch die hohen Ehren, die erfolgreichen Gesandten beschlossen wurden (s. u.), und die Tatsache, daß im Unterschied zur römischen Praxis in den griechischen Ehreninschriften niemals unerwähnt bleibt, daß der Geehrte als Gesandter für seine Vaterstadt tätig war.

Gesandtschaften schicken und empfangen konnten aber außer den Polis auch die griechischen Bünde, nicht nur die Stammesbünde und Bundesstaaten, sondern auch einzelne Staatenbünde und religiös-politische Staatenvereinigungen. Schon im 6. Jhdt. schickten die Ionier, die sich im Panionion versammelt hatten, *κοινῷ λόγῳ* Gesandte nach Sparta (Herodot. I 141, 4). Für das in hellenistischer Zeit erneuerte *κοινὸν τῶν Ἰώνων* sind mehrere Ehrengesandtschaften bezeugt: OGIS 222, 5ff. 763. Auch Gesandtschaften des troischen Städtebundes um das Heiligtum der Athena Ilios sind bezeugt: Syll.³ 330, 24ff. Suppl. ep. Gr. IV 664, 40. Robert Monnaies antiques de Troade 26f. und 38f. mit Anm. 3. Eine Gesandtschaft des karischen Bundes um Mylasa wird Syll.³ 167, 5 erwähnt, vgl. Robert Études Anat. 568ff. Auch der lykische Bund schickte und empfing Gesandtschaften (Suppl. ep. Gr. XVIII 570. Polyb. XXII 5, 8f. und öfter. Vgl. D. Magie Roman Rule 524ff.). Gesandtenverkehr ist weiter für die von den Aitolern beherrschte und später für die von Rom restituierte pyläisch-delphische Amphiktyonie bezeugt: OGIS 234, 10ff. Syll.³ 613, 14 u. 25. Suppl. ep. Gr. II 261. XXII 480 FdeDelphes I 479. 480. Gesandte schicken und empfangen konnten sodann die Stammesbünde und Bundesstaaten der Aitoler (s. W. Schwahn o. Bd. IV A S. 1199f. und 1209ff. Busolt-Swoboda 1523 und 1525), der Akarnanen (Schwahn a. O. 1194ff. Busolt-Swoboda 1468 mit Anm. 7. Moretti 59), der Epeiroten (Busolt-Swoboda 1476 mit Anm. 8), der Achaier (Schwahn 1249. Busolt-Swoboda 1551f. A. Aymard Les assemblées de la confédération achaienne, Bordeaux 1938, 177. 230. 366ff. J. K. Anderson Ann. Brit. Sch. Ath. XLIX [1954] 77), der Arkader (Busolt-Swoboda 1407), der Boioter (Schwahn 1220. Busolt-Swoboda 1419. 1430 mit Anm. 1. M. Feyel Polybe et l'histoire de Béotie, Paris 1942, 270ff. P. Roesch Thespies et

la confédération béotienne, Paris 1965, 99. 101. 105), der Phoker (Schwahn 1213. Busolt-Swoboda 1452), der Thessaler (Schwahn 1227. 1228. 1231. Busolt-Swoboda 1486 mit Anm. 4. 1497), der Dorier (Syll.³ 668), der Chalkider (Busolt-Swoboda 1502 und 1505 mit Anm. 1. Schwahn 1193. F. Hampl Herm. LXX [1935] 179 mit Anm. 3) und der Nesioten (Busolt-Swoboda 1290ff.). Selten sind dagegen von Staatenbünden Gesandte abgeschickt oder empfangen worden, sei es, daß deren Mitglieder eine sehr weitgehende Autonomie besaßen (wie im peloponnesischen Bund, dessen Gliedstaaten gelegentlich gemeinsam mit den Spartanern Gesandte schickten: Thuk. II 67. Xen. Hell. VI 5, 33. 37. 38. VII 1, 1. 13. Dazu U. Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 290f.), sei es, daß der Bund nach außen allein durch die Hegemonialmacht vertreten wurde (wie im 1. und 2. attischen Seebund). Wenn die Athener im J. 346 für die Friedensverhandlungen mit Philipp von Makedonien zu ihren zehn eigenen Gesandten noch einen Gesandten aus den *σύνεδροι* ihrer Bündner wählten (die dazu wohl zu der Wahlversammlung eingeladen wurden), so stellt das offenbar eine Ausnahme dar (Aischin. II 20. 97. 126. Dazu Busolt-Swoboda 1383 mit Anm. 1 und S. Accame La lega Ateniese del sec. IV a. C., Rom 1941, 202, vgl. S. 117 über die Teilnahme der *σύνεδροι* an der Volksversammlung). Für den Hellenenbund von 481 und ebenso für den von Philipp begründeten und von Alexander erneuerten korinthischen Bund sind keine Gesandtschaften bezeugt. Der nach Alexanders Tod gebildete Griechenbund sandte nach der Niederlage bei Krannon 322 Herolde zur Einleitung von Friedensverhandlungen zu Antipatros. Da dieser jedoch nur mit Gesandten der Einzelstaaten verhandeln wollte, löste sich der Bund kurz darauf auf (Diod. XVIII 17, 6ff. Ähnlich hat schon 388 Dionysios I. nicht mit dem Bund der Italioten, sondern einzeln mit den zum Bunde gehörigen Städten verhandelt, weil er offenbar den Bund nicht anerkannte: Diod. XIV 105, 4. Bengtson Staatsverträge 239). Die sog. Epidaurische Bundesstele, die wohl die Urkunde darstellt, durch die Demetrios 302 den korinthischen Bund erneuerte, enthält detaillierte Bestimmungen über den Gesandtenverkehr des Bundes (Suppl. ep. Gr. 75 col. II 5ff. und 23ff. = Moretti 44, 60ff. und 78ff. [mit teilweise anderen Ergänzungen]). Gesandte schicken konnten auch die *κοινά* der römischen Provinzen (s. das Material bei Deininger Provinziallandtage 13 [*commune Siciliae*], 15 und 55ff. [Asia], 62f. [Bithynia], 77f. [Lycia], 85 [Creta], 86f. [Cyprus], 89f. [Achaia], 95 [Macedonia] und allgemein 164f.) *). Ein reger diplomatischer Verkehr ist schließlich für das *ἔθνος* der Juden (zu diesem E. Bikermann Der Gott der Makkabäer, Berlin 1937, 53ff.) in hellenistischer Zeit bezeugt: I. Makk. 12. 1ff. 8ff. 16ff.; 13, 14. 21. 34f.; 14, 21. 24; 15, 15ff. 28. 32. II. Makk. 4, 11. 19. 44; 11, 17. III. Makk. 1, 8. Ioseph. Ant. Iud. XII 159. 165. Ps.-Aristeas 40. 46 (= Ioseph. Ant. Iud. XII 50. 56).

*) Dazu jetzt Bull. hell. XCVI (1972) 443ff. [Beschluß des asiat. *κοινόν* aus republikan. (!) Zeit].

Neben den selbständigen Staaten und den Staatenverbindungen haben auch einzelne Gruppen innerhalb dieser Staatsgebilde gelegentlich *πρέσβεις* geschickt. So verkehrten innerhalb der Staatenverbindungen die Gliedstaaten mit dem *κοινόν* durch Gesandte, wenn die Vertreter der Gliedstaaten in den Bundesgremien die Interessen ihres Staates nicht genügend oder nicht rechtzeitig wahrnehmen konnten. So ging Orthagoras als Gesandter des lykischen Araxa zum *κοινόν* der Lykier (Suppl. ep. Gr. XVIII 570) und schickten die achäischen Gemeinden *πρεσβευταί* zum Bund der Achaier (Polyb. II 58, 1. 48, 5ff. IV 60. 1. (Suppl. ep. Gr. XI 1107). In welchem Umfange die Teilstaaten eines Bundes untereinander und mit auswärtigen Staaten Gesandte austauschen konnten, hing von der Zielsetzung und der politischen Macht der einzelnen Bünde ab. Den Gliedstaaten der Achaier war es beispielsweise verboten, ohne Einverständnis des Bundes Gesandte an fremde Staaten zu schicken oder von diesen zu empfangen (Polyb. II 48, 6. 50, 2. Liv. XXXIX 35 und 37. Paus. VII 9, 2 und 4. Vgl. Schwahn o. Bd. IV A S. 1249 und M. Holleaux Études V 131f.), doch wurde diese Bestimmung oft mißachtet. Im Hinblick auf den lykischen Bund ist in einer Inschrift aus claudischer Zeit von *πρέσβεσιν τοῖς ἀποστελλομένοις ὑπό τε τοῦ ἔθνους καὶ ἰδία κατὰ πόλιν* die Rede: Bull. hell. LXXXIII (1959) 499 Z. 15f. Im allgemeinen wurde selbstverständlich von den religiös orientierten Bünden der diplomatische Verkehr der Gliedstaaten weniger eingeschränkt als von den politischen *κοινά*. Ein Sonderfall, der anscheinend bis jetzt ohne Parallele ist, begegnet in dem Sympolitievertrag zwischen Myania und Hypnia (IG IX 1², 3, 748, 9ff.), in dem bestimmt wird, daß Gesandtschaften von beiden Orten gemeinsam abgeschickt werden sollen und ihre Zusammensetzung im gleichen Verhältnis erfolgen soll, in dem beide Orte bei den gemeinsamen Opfern vertreten sind (*κὰτ τὸ μέρος καθὼς καὶ τῶν ὑνσιῶν μετέχοντι . . . κὰτ ταὐτὰ δὲ καὶ τὰς πρεσβείας, εἰ τοίς κα ἀποστέλλωντι, ἀποστελλόντων*. Vgl. den Kommentar von J. Bousquet Bull. hell. LXXXIX [1965] 672). Schwierigkeiten bereitet die Bestimmung in dem um 450 abgeschlossenen Vertrag zwischen Knossos und Tylissos auf Kreta (Bengtson, Staatsverträge II Nr. 148, 18ff.), wonach *αἴ κα καλεῖ ὁ Κνόσιος πρεσγέαν, ἔπεσθαι ὀπυῖ κα δέεται· καὶ χὸ Τυλίβιος τὸν Κνόσιον, κατὰ ταὐτά*. H. Bengtson übersetzt: ‚Wenn der Knossier (in Tylissos) um ein Schutzgeleit nachsucht, so soll dieses ihm folgen, wohin auch immer er dies nötig hat, und wenn der Tylissier den Knossier darum bittet, ebenso' (Staatsverträge II S. 56 Nr. 13). W. Vollgraff (Le décret d'Argos relatif à un pacte entre Knossos et Tylissos, Verh. K. Nederl. Akad. van Wetensch., Afd. Letterkunde N. R. Li 2, Amsterdam 1948, 79) interpretiert: ‚Knossos et Tylissos s'engagent réciproquement à s'envoyer des deputés à la première demande, sans doute pour régler à l'amiable les questions qui pourraient encore surgir entre elles.' Vielleicht hat die Bestimmung jedoch einen allgemeineren Sinn und ‚secures that each state may claim the help of the other in diplomatic negotiation' (so M. N. Tod International Arbitration 34. Vgl.

dazu oben S. 511). Auch einzelne Gruppen innerhalb einer Polis haben gelegentlich *πρέσβεις* geschickt. So sind Gesandte der marathonischen Tetrapolis nach Delphi bezeugt (Syll.³ 637. Vgl. G. Colin Bull. hell. XXX [1906] 216ff. und FdeDelphes III 2 p. 26). Die Kleruchen schickten Gesandte an ihre Mutterstadt, um z. B. die Bestätigung von Ehrenbeschlüssen zu erwirken (vgl. Durrbach Choix 79, 30ff. 82, 20ff. 83, 20ff. Inscr. de Délos 1498, 30ff. 1507, 25ff. IG II² 1051, 17f. 1053, 8. 1224 b, 11f.). Mit fremden Gemeinden standen dagegen die Kleruchen im allgemeinen in keinem diplomatischen Verkehr (Ausnahmen: Suppl. ep. Gr. XII 399 und [Demosth.] VII 10. Vgl. F. Gschnitzer Abhängige Orte im griechischen Altertum, München 1958, 108f. und 176f. Dazu die Einschränkungen von Chr. Habicht Gnom. XXXI [1959] 706f.). Auf Kalymnos wurden nach der Einverleibung durch Kos drei neue Demen gebildet, die mit der Gesamtgemeinde ebenfalls durch Gesandte verkehrten (Tit. Calymnii 67 und 68. Die Wünsche der Koer wurden den Kalymnern dagegen zweifellos durch den koischen Strategen übermittelt.).

Auch die Delegationen, die von einzelnen Parteien inerhalb eines Staates entsandt werden, werden terminologisch nicht scharf von den durch Volkswahl bestellten offiziellen Gesandten unterschieden. So sandten im Winter 412/411 die Oligarchen in Samos eine Delegation nach Athen und zu Tissaphernes (Thuk. VIII 49. 53f. 56, 1. 64f.), und im Sommer 411 empfing die demokratische Flotte in Samos *πρέσβεις* aus Athen und Argos und schickte ihrerseits Gesandte nach Athen (Thuk. VIII 86, 1. 5. 8. 89, 2. Zum Wortgebrauch des Thukydides vgl. jedoch Poland 30f. Anm. 15). Im J. 403 schickten die nach Eleusis entwichenen Dreißig und die gemäßigten Oligarchen in der Stadt gleichzeitig *πρέσβεις* nach Sparta (Xen. Hell. II 4, 28). Später ging dann eine Gesandtschaft der Demokraten im Peiraieus zum König Pausanias (Xen. Hell. II 4, 35). Im J. 184 erschienen gar vier verschiedene spartanische Gesandtschaften (*πρέσβεις*) gleichzeitig in Rom, von denen jede einen anderen politischen Standpunkt vertrat (Polyb. XXIII 4, 1ff.). Auch Delphi schickte 119 v. Chr. zwei Delegationen nach Rom (FdeDelphes III 4, 43). Unter Claudius scheint das *πολίτευμα* der alexandrinischen Juden zwei Gesandtschaften (*δύο πρεσβείας*) nach Rom geschickt zu haben, was allerdings vom Kaiser gerügt wird (Smallwood Documents of Gaius, Claudius and Nero 370, 90f., vgl. *‚Philonis legatio‘* 29 mit Anm. 2). Vgl. auch Syll.³ 363.

Bei der immer selbständigeren Rolle, die das Heer im 4. Jhdt. v. Chr. spielte, nimmt es nicht wunder, daß für Delegationen der Polis an ihre Feldherren wie auch der Feldherren an die Polis ebenfalls die Ausdrücke *πρέσβεις* und *πρεσβεύειν* gebraucht wurden (Thuk. V 21, 1. Xen. Hell. III 2, 8 vgl. 6. Aischin. II 169. Diod. XIII 5, 4. XIV 12, 4. 19, 4). Im J. 362 sandte die arkadische Elitetruppe der Epariten *πρέσβεις* nach Sparta: Xen. Hell. VII 5, 3. Die Zehntausend, die faktisch einen Staat für sich bildeten, schickten und empfingen auch wie ein solcher Gesandte (Xen. Anab. II 1, 7 und 18. III 1, 28. V 5, 7 und 24f. 6, 13f. VI 1, 2—3). Das Gleiche gilt für die Söldner Eumenes' I. (OGIS 266, 41). Auch die kretischen Söldner, die im 2. Jhdt. um Aufnahme in das milesische Bürgerrecht baten, sandten offenbar *πρεσβευταί* nach Milet (Milet I 3, 28, 2, dazu den Nachtrag S. 281 [405]). Bezeugt sind ferner Gesandtschaften der Gerusia (Syll.³ 353. 833. IGR IV 783. — Vgl. II. Makk. 4, 44: Gesandte der jüdischen Gerusia) sowie der Neoi (Syll.³ 831. Dazu C. A. Forbes Neoi, Middletown 1933, 40. Vgl. auch unten S. 536). Auch das *πολίτευμα* der alexandrinischen Juden konnte, wie erwähnt, in der Kaiserzeit Gesandtschaften schicken (Philo, leg. ad Gaium, passim. Musurillo Acts 44). *Πρέσβεις* sandten schließlich in hellenistischer und römischer Zeit die Verbände der Techniten (vgl. Poland Vereinswesen 409ff. und o. Bd. V A S. 2494f.) und im 2. Jhdt. v. Chr. einmal auch die Synodos *τῶν Τυρίων ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων* (Michel 998). Empfang von Gesandten ist dagegen für diese zuletzt genannten Vereinigungen nicht bezeugt.

Gelegentlich wurden auch an einzelne Bürger fremder Staaten *πρέσβεις* geschickt. Außer den Gesandten Athens an seine Strategen (s. o.) und den Gesandten der griechischen Städte an Mitglieder der hellenistischen Hofgesellschaft (s. u.) ist an die Gesandtschaft Delphis an Aristodamos aus Patras (FdeDelphes III 4, 52), an Antipatros aus Eleuthernai, einen Wasserorgelspieler (Syll.³ 737, 4), und an die 5 Gesandten der Amphiktyonen an Kallistos aus Knidos, wohl einen Freund Caesars (FdeDelphes III 1, 480) zu erinnern. Erwähnt seien auch die Delegationen (*πρεσβεῖαι*) griechischer Gemeinden an Apollonios von Tyana: Epist. 12, 24, 63: Philostr. v. Apoll. IV 1, 10, 24, 27 (vgl. IV 16 und 23: Apollonios als *πρεσβευτής* des Heros Achilleus). — Daß einzelne Bürger einer Gemeinde von sich aus Gesandte an eine auswärtige Macht schicken, kam naturgemäß nur dann vor, wenn die Gemeinde durch innere Zwistigkeiten gespalten war (vgl. o. S. 523). Die Möglichkeit innerer Zwistigkeiten bildet wohl auch den Hintergrund und die historische Erklärung für das merkwürdige Privileg, das der römische Senat dem Asklepiades und seinen Kameraden verlieh: *Sei de suis rebus legatos ad senatum mittere legateive venire vellent, uti eis leibereis postereisque eorum legatos venire mittereque liceret* (Riccobono Fontes I² 35, 8f. und 26f.). Vgl. A. J. Marshall Am. Journ. Phil. LXXXIX (1968) 45f.

Die hellenistischen Herrscher schickten ebenso wie später die Römer Gesandte im allgemeinen nur an unabhängige Staaten, nicht auch an die abhängigen Städte ihrer Reiche. Doch sandten z. B. die Ptolemaier auch *πρέσβεις* an das abhängige *ἔθνος* der Juden (Ioseph. Ant. Iud. XII 50. 159). Die abhängigen Gemeinden durften im übrigen auch untereinander und mit Städten außerhalb des Reiches durch Gesandte verkehren (Bikerman Institutions 142f.). Gesandtschaften der abhängigen Gemeinden empfing der hellenistische König oft persönlich, bat u. U. sogar um Zusendung einer Gesandtschaft, um mit den Vertretern einer Stadt direkt verhandeln zu können (wie Antiochos III. im Falle von Teos: Anadolu IX [1965] 33 Z. 29ff.); doch pflegte er die an ihn herangetragenen Anliegen schriftlich zu beantworten durch Briefe, die er den Gesandten der Städte mitgab oder eigenen *γραμματοφόροι* anvertraute oder die

er an seine Funktionäre richtete (vgl. E. Bikerman Institutions 141f. 185f. 190ff. und Welles Royal Correspondence S. XXXIX). Die abhängigen Städte schickten jedoch nicht nur an den König selbst, sondern auch an dessen Minister *πρέσβεις*. So wandte sich Apollonia am Salbakos durch Gesandte an den Dioiketes und an den Eklogistes Antiochos' III., und Amyzon schickte eine Gesandtschaft an Zeuxis, den *ἐπὶ πραγμάτων* des Antiochos (Robert La Carie II 166. Nouvelles Inscriptions des Sardes 13). Ebenso wie der König selbst pflegten seine Minister den Gemeinden schriftliche Antworten zu erteilen (Robert Nouvelles Inscriptions des Sardes 14). Auch Ehrenbeschlüsse für hochgestellte ‚Freunde' oder Beamte des Königs wurden durch Gesandte an diese direkt übermittelt und nicht etwa an den König oder an die Heimatgemeinde des Geehrten (Robert Collection Froehner I Nr. 54, 23ff. mit Kommentar; Hellenica XI/XII 130f. Chr. Habicht Athen. Mitt. LXXII [1957] S. 231 Nr. 60 mit Kommentar). Auch wenn der Herrscher oder der Minister am Ort residierten, pflegte die Gemeinde an ihn eine *πρεσβεία* zu schicken (Robert Nouvelles Inscriptions de Sardes 14). Vgl. Plut. Ant. 57.

Ähnlich wie unter den hellenistischen Herrschern waren die Verhältnisse unter den Römern. Die Städte des Imperiums schickten Gesandte an den Senat bzw. an den Kaiser, der durch Briefe antwortete oder seine Entscheidungen durch seine Statthalter übermittelte (dazu allgemein zuletzt D. Nörr Imperium und Polis 57ff. — Eine Zusammenstellung der Gesandtschaften an Augustus hat F. Millar in Angriff genommen, vgl. Journ. Rom. Stud. LVI [1966] 163f. und Class. Rev. LXXXII [1968] 263ff.). Gesandtschaften gingen aber auch — und gewöhnlich zuerst — an den Statthalter (z. B. Maiuri 462: *ἐς τὰν Ἀσίαν ποτὶ τὸς ἀγεμόνας*. IvLindos 384: *[ποτὶ τοὺς ἐπά]τους καὶ στρατηγοὺς Ῥωμαίων καὶ ἐπιτρόπους*. Dunant-Pouilloux 175. 176. IvPriene 106. Robert La Carie II 102ff. Nr. 6. Syll.³ 700. 745. IGR I 867. IV 1119. IG V 1, 1432. Le Bas-Waddington 409, u. ö.). In republikanischer Zeit schickten die griechischen Städte und ebenso die hellenistischen Herrscher auch Gesandte an die römischen Feldherren (z. B. Polyb. XVIII 1f. 34. 52. XX 9. XXI 29. XXVII 8. XXVIII 12f. 16) oder an die vom Senat zur Friedensregelung entsandten Kommissionen (z. B. Polyb. XVIII 44ff. XXII 5. XXVII 1. XXX 13. SEG XVIII 570. OGIS 339, 20ff. Robert La Carie II 167). Auch an einflußreiche Römer ohne amtliche Stellung wurden gelegentlich Gesandtschaften geschickt. Als der verbannte Cicero in Dyrrhachium landete, sollen die griechischen Städte z. B. darin gewetteifert haben, ihm durch Gesandte ihre guten Dienste anzubieten (Plut. Cic. 32). Vgl. auch die Gesandtschaften der asiatischen Städte an den verbannten P. Rutilius Rufus: Val. Max. II 10, 3. Für die Kaiserzeit vgl. die Gesandtschaften an den bei Hadrian in Ungnade gefallenen Sophisten Favorinus von Arelate: (Dio Chrys.) XXXVII 37. — Wie in hellenistischen Reichen, so verkehrten im römischen Imperium die griechischen Städte aber auch untereinander weiter durch Gesandte (vgl. z. B. Cic. Verr. II 1, 52. Plut. praec. reip. ger. p. 808 B f. Dazu D. Kienast Sav.-Zeitschr. LXXXV [1968] 365 und Nörr a. O. 58).

5. Bestellung und Qualifikation der Gesandten: In Athen wurden die Gesandten gewöhnlich in der Volksversammlung auf Grund eines Psephisma durch Wahl, und zwar durch *χειροτονία* (nicht durch das Los), bestellt. Die Beschlußformel lautete *ἑλέσθαι* (*χειροτονῆσαι*) *τὸν δῆμον τρεῖς* (*πέντε, δέκα* usw.) *ἄνδρας αὐτίκα μάλα, οἵτινες* (es erfolgt der Auftrag): Tod 42, 46. 68, 31. Syll.³ 370, 44, u. ö. (zur Wendung *αὐτίκα μάλα* vgl. A. H. M. Jones Athenian Democracy, Oxford 1957, 113 mit Anm. 96). Die Volksversammlung konnte die Wahl der Gesandten aber auch an den Rat delegieren: Tod 103, 19f. Demosth. XVIII 73. (Vgl. Syll.³ 83, 21f. für die *κήρυκες*). Dem Beschluß des Demos, eine Gesandtschaft zu schicken, ging in der Regel ein Probuleuma des Rates voraus, in dem auch schon die Zahl der Gesandten festgelegt worden sein dürfte (vgl. W. Hartel Demosthenische Studien II 365ff.). Die Wahl der Gesandten folgte auf Grund von Vorschlägen aus dem Plenum, wobei ein Kandidat sich auch selbst nominieren konnte: Xen. Hell. II 2, 16. Lys. XIII 9. Deinarch. I 80f. Vgl. Diod. XI 39. Aischines (II 18) läßt vermuten, daß bei größeren Gesandtschaften den bereits gewählten Gesandten ein gewisses Vorschlagsrecht eingeräumt wurde. P. Briant, Rev. ét. anc. LXX [1968] 7ff., nimmt zwischen der Nominierung der Gesandten und der endgültigen Wahl durch die Volksversammlung eine regelmäßige Intervention des Rates an, vor dem auch die Dokimasie stattgefunden hätte. Diese These ist jedoch nicht genügend begründet: Aischin. II 19 handelt es sich um ein normales Probuleuma für eine Gesandtschaft zugunsten des Aristodemos. Und die Intervention des Areopag in der delischen Angelegenheit [Demosth. XVIII 134] hängt offenbar mit dessen sakralrechtlichen Befugnissen zusammen. Daß der Rat durch ein Probuleuma die Absendung einer Gesandtschaft hätte verbieten können, schließt Briant [a. O. 19] irrtümlich aus Aischin. III 125ff.

Ähnlich wie in Athen erfolgte die Bestellung der Gesandten auch in anderen griechischen Staaten. In Sparta z. B. wurden die Gesandten in der Apella gewählt, nachdem die Ephoren einen entsprechenden Beschluß veranlaßt hatten: Xen. Hell. II 4, 38. III 2, 23. Vgl. V 2, 9. Dazu U. Kahrstedt Griechisches Staatsrecht I, Sparta und seine Symmachie 261 und 213. Bei den Achaiern schickte die *σύνοδος* die Gesandten ab (Polyb. IV 15, 1. Vgl. XXII 7, 1). Ob auch die Strategen allein berechtigt waren, Gesandtschaften zu entsenden, geht aus Polybios (XXII 3, 4. 7, 1. 9, 11) nicht mit Sicherheit hervor. Vgl. A. Aymard Les assemblées de la confédération achaïenne, Bordeaux 1938, 177 und 230.

Nach der Wahl, die wohl mit einfacher Mehrheit erfolgte, wurden die Namen der Gesandten dem Psephisma über die Gesandtschaft beigeschrieben: Tod 123, 75ff. 129, 17ff. 162, 39f. IvPriene 59. 64. 71. Und öfter. Vgl. Larfeld II 2, 927f. Die Gesandten scheinen hier wie auch später in den Antwortschreiben des Partnerstaates in der Reihenfolge ihres Alters aufgeführt

worden zu sein: Vgl. C. Cichorius Rom und Mytilene 48 und 62. Auch Demosth. XIX argum. II 4 sind die Gesandten dem Alter nach aufgezählt (vgl. Aischin. II 22. 25. 34. 42. 108). Das Gleiche scheint man für die spartanischen Gesandtschaften anzunehmen zu haben, vgl. D. J. Mosley Historia XII (1963) 248. Ebenso erscheinen in der Rede des Kaisers Claudius an die Alexandriner die griechischen Gesandten offenbar in der Reihenfolge ihres Lebensalters, ohne daß jedenfalls der Besitz oder das Fehlen des römischen Bürgerrechtes oder der ‚Freundschaft' des Kaisers für die Reihenfolge eine Rolle spielt (Smallwood Documents of Gaius, Claudius and Nero 370, 16ff. Der an erster Stelle genannte Ti. Claudius Barbillus müßte danach der Vater des gleichnamigen *praefectus Aegypti* sein, so richtig A. Stein PIR II2 S. 184 Nr. 812, gegen H. A. Musurillo Acts 130f.). Erst in der Spätantike wurden die Gesandten — wohl unter dem Einfluß der römischen Praxis (zu dieser Thurm 17ff.) — ihrem Rang nach aufgeführt, vgl. IGR I 312: *πρεσβεύσας ἐκ τρίτου* mit dem Kommentar z. St. — Aus dem Psephisma ging selbstverständlich auch der Zeitpunkt der Wahl (nicht jedoch der Abreise) der Gesandtschaft hervor. Zur Formel *ἀποδεῖξαι πρεσβευτὴν μετὰ τὸ κυρωθῆναι τόδε τὸ ψήφισμα* s. L. Robert Opera Minora Selecta I 42 Z. 8f. und bes. S. 78f.

In Athen war im allgemeinen der Besitz des attischen Bürgerrechtes Voraussetzung für die Wahl zum Gesandten. Einige Dekrete bestimmen ausdrücklich, daß die Gesandten *ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων* gewählt werden sollten: Tod 103, 19. 117, 16. 147, 21. Lyll.3 304, 34. 370, 44. IG II2 555 u. ö. Schon im 4. Jhdt. wird jedoch auch einmal ein Nichtbürger zum Gesandten gewählt, nämlich der Philosoph Xenokrates von Chalkedon, der nur Metoike war (Plut. Phok. 27, 1ff.: vgl. 29, 6). Von den Teilnehmern der berühmten Philosophengesandtschaft des J. 155 war keiner ein gebürtiger Athener, doch hatte Karneades aus Kyrene das attische Bürgerrecht erhalten. Für den Stoiker Diogenes aus Seleukeia und den Peripatetiker Kritolaos aus Phaselis ist attischer Bürgerrecht nicht bezeugt, aber auch nicht ganz auszuschließen. Sie dürften jedoch zumindest wie Xenokrates das Metoikenrecht gehabt haben. Das Gleiche ist wohl auch für Prytanis aus Karystos anzunehmen, der 226 als Gesandter Athens zu Antigonos Doson ging. (Vgl. U. Kahrstedt Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen 283, 2 und 297 mit Anm. 4). — Außerhalb Athens ist z. B. für Priene die Wahl *ἐκ πάντων τῶμ πολιτῶν* inschriftlich bezeugt: OGIS 11, 7ff., ebenso für Argos: Moretti 40, 21f. Für Sparta vgl. U. Kahrstedt Griechisches Staatsrecht I 49 und 253, 2 (doch wird Phrynis bei Thuk. VIII 6, 4 nicht als *πρεσβευτής*, sondern als *κατάσκοπος* bezeichnet).

Selbstverständlich war Epitimie Voraussetzung für die Übernahme einer Gesandtschaft. Ein der Atimie Verfallener mußte von dieser befreit werden, ehe er Gesandter werden konnte. Vgl. Aischin. I 19f. Diod. XVIII 18, 2. Außer der zweifellos immer geforderten Volljährigkeit (und vielleicht auch des für die meisten Ämter jedenfalls in Athen vorgeschriebenen Minimalalters von 30 Jahren) wurde im 5. Jhdt. in Athen zeitweilig für Gesandte ein Mindestalter von 50 Jahren verlangt. Eine ähnliche Bestimmung ist auch für Chalkis überliefert. Dazu o. S. 509. Auch bei den Achaiern war ein bestimmtes Mindestalter vorgesehen, dessen Höhe jedoch nicht bekannt ist (Polyb. XXIV 6, 5). In einer Inschrift aus Stymphalos (IG V 2, 357, 14ff.) wird für *συνλύται* ein Mindestalter von 40 Jahren verlangt. (Vgl. auch Diod. XIX 97, 4: *ἐκέλευσεν* [Demetrios Poliorketes] *αὐτοὺς πρέσβεις ἀποστέλλειν περὶ τούτων· οἱ δὲ Ἄραβες ἐξέπεμψαν τοὺς πρεσβυτάτους ...*) Zum Ganzen s. P. Roussel Mém. Acad. Inscr. XLIII 2, 123ff.

Eine gleichmäßige Vertretung der einzelnen Phylen wurde auch bei größeren Gesandtschaften nicht angestrebt. Vgl. Heyse 25f. Busolt-Swoboda 1063 mit Anm. 3. Zur Beeidigung des Vertrages zwischen Kos und Kalymnos sollten allerdings in Kos aus jeder Phyle ein *ὁρκωτής* und dazu für alle zusammen ein *γραμματεύς* gewählt werden: Tit. Calymnii XII 4f. (Vgl. auch Ps.-Aristeas 46ff. = Ioseph. Ant. Iud. XII 56.) In der Regel erfolgte jedoch die Wahl der Gesandten unterschiedslos ‚aus allen Athenern' bzw. ‚aus allen Bürgern' (s. o.). Abweichend wird in dem attischen Beschluß von 394 über das Bündnis mit Eretria bestimmt: *Ἑλέσθαι δὲ πρέσβεις αὐτίκα μάλα τὴν βουλὴν δέκα ἄνδρας, πέντε μὲν ἐκ τῆς βουλῆς, πέντε δὲ ἐξ ἰδιωτῶν, οἵτινες κτλ.* (Tod 103, 16f.). Ähnlich heißt es IG II2 204, 43: *Ἑλέσθαι δὲ ὁ δῆμος τρεῖς ἄνδρας, ἕνα μὲν ἐκ τῆς βουλῆς, δύο δὲ ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, οἵτινες εἰς Δελφοὺς ἀφικόμενοι τὸν θεὸν ἐπερήσονται.* Vgl. IG II2 548: *οἱ πρέ[σβεις οἱ πεμφθέ]ντες ὑπὸ τῆς βο[υλῆς* ... Vgl. auch Demosth. XVIII 164f. und IvPriene 35: *ἑλέσθαι δὲ καὶ πρεσβε[υτὰς ἐξ ἁπάντων* (?) *ἄνδρας τρεῖς, ἕκ τε τ[ῶν νέων ἄνδρας τρ[εῖς ...].* —

Nahe Verwandtschaft zweier Gesandter miteinander ist gelegentlich bezeugt. So war 319 Demades zusammen mit seinem Sohn Demeas als Gesandter in Makedonien. Auch die IvPriene 71, 37f. genannten Gesandten sind offenbar Vater und Sohn. Syll.3 357, 64 und Dürrbach Choix 79, 8ff. begegnen Vater und Sohn als *θεωροί*: IvPriene 108, 26 sind zwei Brüder zusammen *θεωροί*. Auch FdeDelphes III 1, 480, 26 und Syll.3 796 B 45f. begegnen zwei Brüder als Gesandte.

Da eine Gesandtschaft keine *ἀρχή* war (Aristot. Polit. IV 12, 2 p. 1299 a. Vgl. Suppl. ep. Gr. XVIII 570, 68f.: *πολλὰς πρεσβείας ἄνευ μεθοδίων λειτούργηκεν*), konnten Gesandtenstellen mit Beamtenposten frei kumuliert werden. Daß Ratsherren als Gesandte fungieren konnten, lehren schon die oben zitierten Beschlüsse. Demosthenes war 347/346 Buleut und hat als solcher die zwei zum Frieden von 346 führenden Gesandtschaften mitgemacht (Aischin. II 17. III 62f.) und ist zwischen Bestellung und Abreise *πρόεδρος* gewesen (Aischin. II 90): Kahrstedt Untersuchungen zur Magistratur in Athen 146. Auch Mitglieder des Rates der 400 haben offenbar als Gesandte fungiert: Aristot., *Ἀθ. πολ.* 32, 3. Thuk. VIII 86, 9. Ebenso finden sich mehrfache Strategen als Gesandte, so Nikias 421 und Phokion 322 v. Chr. Demetrios von Phaleron war 307 ‚in der Zeit seiner Stellung als Epimelet und Inhaber vieler

Ämter' ebenfalls Gesandter (Kahrstedt a. O.). —

In Sparta begegnet sogar der König als *πρεσβευτής* (Xen. Hell. III 2, 22. VI 5, 4. Agesil. II 26. Generell: Aristot. Polit. II 6, 20 p. 1271 a 24f.). Antialkidas war Nauarch, als er 388/387 nach Susa ging. Auch Therimenes, der 412 zu Tissaphernes nach Milet reiste, hat damals ein Geschwader geführt. Vgl. Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 164f. — Auch in anderen griechischen Staaten begegnet die Kumulierung eines Amtes mit der Stellung eines Gesandten öfter, vgl. unten S. 531f. Pergamon schickte 46/44 v. Chr. sogar eine Delegation an den Statthalter P. Servilius Isauricus, die aus dem eponymen Prytanen, dem Asklepiospriester, fünf Archonten, dem *γραμματεὺς τοῦ δήμου* und dem Gymnasiarchen bestand: Pergamon VIII 3, 1. Auch der Stratege der Achaier fungierte gelegentlich als Gesandter, vgl. Busolt-Swoboda 1528 Anm. 5, dazu die Einschränkungen von M. Holleaux Études V 266, 4. Von der Gemeinde Elaia wurde das ganze Strategenkollegium mit einer Gesandtschaft an einen gewissen Demostratos betraut, in dem man wohl einen Funktionär der Attalidenkönige zu erblicken hat (s. L. Robert Rev. ét. gr. LXXXI [1968] 503 Nr. 441).

Es bestand offenbar auch niemals ein gesetzlicher Hinderungsgrund, wonach derjenige, der eine Gesandtschaft beantragt hatte, nicht hätte zum Gesandten gewählt werden dürfen. Themistokles hatte 479 offenbar die Gesandtschaft nach Sparta wegen des attischen Mauerbaues, an der er dann auch teilnahm, selbst beantragt. 420 schlug Nikias die Gesandtschaft nach Sparta vor und ließ sich selbst zum Gesandten wählen. 377 beantragte Aristoteles von Marathon eine Gesandtschaft nach Theben und wurde selbst als Gesandter dorthin geschickt. Auch Philokrates, der 347/346 die Gesandtschaft zu König Philipp beantragt hatte, ging selbst nach Makedonien (Lécrivain 1027. Mosley Proc. Afric. Class. Assoc. V [1962] 26f. Anders Heyse 22f.).

Da die Gesandtenstellen nicht als *ἀρχαί* galten, war auch eine Iteration dieser Posten rechtlich nicht ausgeschlossen (vgl. Kahrstedt Untersuchungen zur Magistratur 137, 1). Erst die Tatsache, daß derselbe Mann mehrfach hintereinander zu denselben Staaten (oft auch in der gleichen Angelegenheit) geschickt werden konnte, machte die *πρεσβεία* zu einem so brauchbaren Instrument der griechischen Diplomatie. Daher kann man in vielen griechischen Staaten beobachten, daß derselbe Politiker mehrfach als Gesandter ausgeschickt wurde. Die Spartaner sandten z. B. den Endios, der ein privater Gastfreund des Atheners Alkibiades war, dreimal nach Athen (420. 408/407 und 394). Etymokles ging zweimal als Gesandter nach Attika (378 und 370/369). Philocharidas wurde 423 und 420 nach Athen und 421 nach Thrakien geschickt. Den Megillos finden wir 408/407 in Athen und 394 bei Tissaphernes. Lichos ging 421 einmal und 418 zweimal nach Argos sowie 412/411 zu Tissaphernes. Antialkidas wurde 393/392 zu Tiribazos nach Sardes geschickt sowie 388/387, 371 und 367 zum Großkönig. Vgl. allg. zur diplomatischen Praxis Spartas D. J. Mosley Historia XII (1966) 248f.

Für Athen läßt sich Ähnliches beobachten. Aristeides ging zweimal (480/479 und 479/478), Kimon dreimal nach Sparta (480/479, 457 und 454/453 oder 451/450). Kallias war wohl zweimal in Susa (463/462 oder 462/461 und 449) und ging 446/445 nach Sparta. In einer dem Phaiax, dem Sohn des Erasistratos, in den Mund gelegten Rede heißt es: *ἐγὼ γὰρ πρεσβεύσας εἰς Θετταλίαν καὶ εἰς Μακεδονίαν καὶ εἰς Μολοσσίαν καὶ εἰς Θεσπρωτίαν καὶ εἰς Ἰταλίαν καὶ εἰς Σικελίαν τοὺς μὲν διαφόρους ὄντας διήλλαξα, τοὺς δ' ἐπιτηδείους ἐποίησα, τοὺς δ' ἀπὸ τῶν ἐχθρῶν ἀπέστησα.* (Ps.-Andok. IV 41. Zur Verfasserschaft und Abfassungszeit der Rede vgl. A. E. Raubitschek Transact. Am. Philol. Ass. LXXIX [1948] 191ff.). Theramenes wurde 404 erst zu Lysandros und dann nach Sparta geschickt. Epikrates finden wir 394 in Susa und 386 in Sparta, den Aischines 348/347 bei den Arkadern, 347/346 bei Philipp und bei den Amphiktyonen und 338 nochmals bei Philipp. Auch Derkylos und Demosthenes nahmen an den beiden Gesandtschaften des J. 347/346 zu Philipp teil, Derkylos außerdem an der Gesandtschaft zu den Amphiktyonen. Demosthenes ging ferner viermal in die Peloponnes (345/344, 343/342, 341/340 und 335/334) und schloß sich sogar als Verbannter einer weiteren Gesandschaft in die Peloponnes an. Außerdem begegnet Demosthenes als Gesandter in Byzanz (342/341), in Theben (339/338) und auf einer Gesandtschaft zu Alexander (336/335). Der Makedonenfreund Demades war 338 bei Philipp, 336 und 335/334 bei Alexander, 332 und 319 bei Antipatros. Von Demainetos erfahren wir, daß er (in den J. 220—217) *πλεονάκις* als Gesandter zu Philipp und nach Aitolien ging. Kephisodoros schließlich war zweimal 200 und 198/197 v. Chr. in Rom und hatte außerdem Gesandtschaften zu Attalos I., Ptolemaios V., zu den Aitolern, den Rhodiern und den Kretern übernommen.. Auch in anderen griechischen Staaten haben sehr oft einzelne reiche und angesehene Bürger mehrfach wichtige Gesandtschaften übernommen: Syll.³ 745. IvPriene 120f. IG IV 791 B. Milet I 2, 7. IG IV 791 B. 134. Rev. ét. gr. XI, 1898, 258 Nr. 3. Robert La Carie II 106 Nr. 7. 303ff. Nr. 167. Ann. épigr. 1916, 120. Bull. hell. LVIII (1934) 173ff. (Thasos, um 500 v. Chr.). Und öfter (weitere Beispiele s. unten). Besonders instruktiv ist eine kaiserzeitliche Inschrift aus Ephesos (Suppl. ep. Gr. XVII 505). die einen unbekannten Mann rühmt als *πρεσβεύσαντα καὶ συνδικήσαντα ἐπὶ θεοὺς Σευῆρον καὶ Ἀντωνῖνον εἴς τε τὴν βασιλίδα Ῥώμην πλεονάκις καὶ εἰς Βρεττανίαν καὶ Γερμανίαν τὴν ἄνω καὶ γενόμενον καὶ μέχρι τοῦ Γρανίου Ἀπόλλωνος διὰ τὴν πατρίδα καὶ ἐν Σιρμίῳ καὶ ἐν Νικομηδείᾳ καὶ ἐν Ἀντιοχείᾳ, γενόμενον δὲ καὶ μέχρις Μεσοποταμίας πλεονάκις διὰ συνδικίας καὶ πάντα κατορθώσαντα.* Der Unbekannte hatte außerdem in seiner Heimat mehrere wichtige Ämter bekleidet und war auch für die ganze Provinz Asia als Rechtsbeistand tätig gewesen. Für die Praxis der hellenistischen Herrscher vgl. E. Ohlshausen o. Suppl.-Bd XII (1970) 526.

Im 5. Jhdt. wurden die Gesandten Athens vor allem aus den Reihen des Adels gewählt. S. allgemein Ps.-Xen., *Ἀθ. πολ.* I 18. Aristoph. Acharn. 599ff. Isokr. XII 143. Dazu V. Waentig Die soziale Herkunft der athen. Gesandten 55ff. In

der Tat sind die uns bekannten attischen Gesandten der 1. Hälfte des 5. Jhdts. fast durchweg Angehörige des attischen Adels. Später gehörten die Gesandten Athens in ihrer Mehrzahl wenigstens zu der politischen Oberschicht des vermögenden Besitzbürgertums. Vgl. die Zusammenstellung der attischen Gesandten aus den J. 360—322 bei J. Sundwall Klio Beih. IV (1906) 59ff. Vgl. auch Diod. XV 28. Ein instruktives außerattisches Beispiel aus dem 5. Jhdt: Diod. XIII 83. In Athen und anderen griechischen Städten gehörten aber auch in hellenistischer und römischer Zeit die Gesandten zu der reichen politischen Oberschicht. Für Gesandte, die als Richter fungierten, ist einmal die Wahl *πλουτίνδα καὶ ἀριστίνδα* ausdrücklich bezeugt: L. Robert Opera Minora Selecta II S. 1260 Z. 9. Dazu A. Wilhelm ÖJh. XIV (1911) 239. Ehreninschriften lehren, daß diese Diplomaten oft auch zahlreiche Ämter bekleidet und sich durch Stiftungen und Liturgien einen Namen gemacht hatten. Für Priene sei etwa an die Brüder Athenopolis und Moschion, die Söhne des Kydimos, erinnert (IvPriene 107f. und S. XVII), die offenbar aus angesehenem Hause stammten (a. O. 108, 19f. 107, 10). Auch Herodes, Krates und Herakleitos (IvPriene 109. 111. 117) hatten zahlreiche Ämter bekleidet und waren reiche Leute, zumindest Herodes schon von seinem Vater her (IvPriene 109, 32ff.). Ein steinreicher Mann war auch der Samier Bulagoras, der für seine Heimatstadt mehrfach größere Anleihen zeichnete (Suppl. ep. Gr. I 366). Menas aus Sestos hat für seine Heimatstadt mehrere Ämter und Liturgien übernommen und die — offenbar sehr erheblichen — Kosten seiner Gesandtschaftsreisen selbst bestritten (OGIS 339). Iollas aus Sardes, der viele Gesandtschaften übernommen hatte, war fünfmal Stratege, ferner Gymnasiarch, Agonothet und Priester der Roma und bekleidete außerdem viele andere wichtige Ämter (Sardis VII 1, 27). Aus einer anderen Inschrift erfahren wir, daß die Sardianer im J. 5 v. Chr. eine Gesandtschaft an Augustus schickten, die *ἐκ τῶν ἀρίστων ἀνδρῶν* bestand. Neben dem eben genannten Iollas gehörte zu ihr auch Menogenes, der Sohn des Isidoros, der bereits viele Ämter und Liturgien übernommen hatte und zur Zeit der Gesandtschaft zugleich Ratsherr und *ἐκλογιστής* war (Sardis VII 1,8). Diodoros Pasparos, der Sohn des Herodes, ‚der Nabob von Pergamon' (Rostovtzeff), war *διὰ προγόνων τῆς πατρίδος εὐεργέτης* und machte sich nicht allein durch seine Gesandtschaften, sondern auch durch seine reichen Stiftungen als Gymnasiarch und Zeuspriester um Pergamon verdient (Athen. Mitt. XXXII [1907], 245ff. Nr. 4. 8. 36f. 47 XXXV [1910] 407ff. Nr. 2ff. Dazu L. Robert Études Anat. 45ff., und A. Wilhelm Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde V, 21ff. Vgl. u. S. 576f.). Orthagoras von Araxa in Lykien hatte sich als Militär ausgezeichnet und war mehrfach Gesandter auf eigene Kosten (Suppl. ep. Gr. XVIII 570). Ein unbekannter Gesandter aus Aphrodisias in Karien war u. a. Stephanephor, Gymnasiarch und Agoranomos sowie Stratege; außerdem hat er sich als Geldgeber um seine Heimat verdient gemacht (L. Robert Études Anat. 312ff. Nr. 1). Atrapates aus Xanthos war u. a. Hipparch und Stratege der Lykier, Agonothet und Gesandter nach Rom (IGR III 635, vgl. Robert Documents de l'Asie Mineure méridionale 32). Aristogoras aus Istropolis *πατρὸς γεγονὼς ἀγαθοῦ καὶ προγόνων εὐεργετῶν καὶ ἱερημένων τῶν θεῶν πάντων* war neben seinen diplomatischen Missionen dreimal Stephanephor und hatte als *τειχοποιός* die Leitung der Befestigungsbauten und als *ἀγορανόμος* die Getreideversorgung seiner Vaterstadt übernommen (Maier Mauerbauinschriften 80 mit Kommentar). Iatrokles, der Sohn des Demetrios, aus Mylasa hatte sich durch verschiedene Spenden um seine Heimat verdient gemacht, war *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* und Chorege und verzichtete nach der Gesandschaft zu dem Proconsul M. Iunius Silanus (76 v. Chr.) auf das ihm zustehende Reisegeld (Le Bas-Waddington 409). Auch in der Kaiserzeit waren die Gesandten gewöhnlich die reichsten und angesehensten Männer der Stadt oder gar der Provinz. So war T. Flavius Leosthenes, der zweimal als Gesandter Athens nach Rom ging, ein Angehöriger des Adelsgeschlechtes der Eumolpiden (Syll.³ 869). Und sein Landsmann L. Memmius gehörte zum Geschlecht der Keryken (Syll.³ 872). Beide Männer hatten vor ihrer Gesandtschaftsreise als Priester an der Einweihung des Kaisers Verus in die eleusinischen Mysterien mitgewirkt. Zahlreich sind auch in der Kaiserzeit die Fälle, in denen die Gesandten auf ihr Reisegeld verzichteten (s. u. S. 580). Die Inschriften lehren, daß auch unter den Kaisern die Gesandten in ihrer Heimatstadt oft die wichtigsten Gemeindeämter und Priestertümer (darunter häufig die Stellung eines *ἱερεὺς Ῥώμης* oder *τοῦ Σεβαστοῦ*) bekleidet hatten (z. B. IGR III 60. 62. 66. 292. 320. 590. 596. 635. 1491. Hesperia. Suppl. VI [1941] Nr. 37 und 38. Maiuri 462. Ann. épigr. 1916, 120 [Sinope]. CIG 2771. U. ö.) Bekannt ist, daß die Alexandriner mit Vorliebe amtierende oder gewesene Gymnasiarchen mit den Gesandtschaften nach Rom betrauten (s. A. v. Premerstein o. Bd. XII S. 1140). Sehr reiche Männer meist vornehmer Abkunft waren auch die Sophisten, die als Gesandte zum Kaiser reisten (s. u. S. 592f.). Und zur Oberschicht gehörten ebenso die mit dem römischen Bürgerrecht und erst recht die mit dem Ritterrang beschenkten Griechen (s. u. S. 536). Für die soziale Herkunft und Stellung griechischer Gesandter der Kaiserzeit vgl. G. W. Bowersock Augustus and the Greek World, Oxford 1965, 86f. und Greek Sophists in the Roman Empire, Oxford 1969, 83: And it is well known that ambassadors from a provincial city are drawn from the aristocratic cream of the place and that the descendants of ambassadors often enough turn up in the senate at Rome.

Selbstverständlich wurde bei der Auswahl der Gesandten auch Rücksicht genommen auf etwa bestehende Gastfreundschafts-, Proxenie- und Euergesieverhältnisse (s. u. S. 581ff.). Überhaupt sollte durch Stellung und Rang des Gesandten oft auch der Partnerstaat geehrt werden. Deswegen schickte Philipp nach der Schlacht bei Chaironeia seinen Sohn Alexander und später 307 Demetrios Poliorketes einen ‚Freund' seines Vaters als Gesandte nach Athen (Iustin. IX 4, 5. Plut. Demetr. 9). — Den Gellias aus Akragas läßt Diodor (XIII 83) sagen: *ἐν ἔθει γὰρ εἶναι τοῖς Ἀκραγαν-*

τίνοις πρὸς μὲν τὰς ἐπιδόξους πόλεις ἀποστέλλειν τοὺς κρατίστους τῷ κάλλει, πρὸς δὲ τὰς ταπεινὰς καὶ λίαν εὐτελεῖς ὁμοίους. — Im J. 171 sandte König Perseus an alle griechischen Staaten *γραμματοφόροι* mit einer Erklärung über den Verlauf seiner Konferenz mit den Römern. Nur zu den Rhodiern schickte er als *πρεσβευταί* den Antenor und den Philippos, offenbar angesehene Männner seines Hofes (Polyb. XXVII 4. Vgl. 14). Als daher später der Praetor C. Lucretius Gallus die Rhodier in einem Schreiben um Flottenunterstützung bat und dieses Schreiben einem *ἀλείπτης* anvertraute, konnte die antirömische Partei in Rhodos die Authentizität des Briefes bestreiten: *καὶ μαρτύριον ἐποίουν τῆς ἑαυτῶν ἀποφάσεως τὸ παραγεγονέναι φέροντα τὴν ἐπιστολὴν τοιοῦτον ἄνθρωπον, οὐκ εἰωθότων τοῦτο ποιεῖν Ῥωμαίων, ἀλλὰ καὶ λίαν μετὰ πολλῆς σπουδῆς καὶ προστασίας διαπεμπομένων ὑπὲρ τῶν τοιούτων* (Polyb. XXVII 7, 1ff. bes. 9. Die Schiffe wurden allerdings dann doch abgesandt. — Vgl. R i e p l Nachrichtenwesen 243).

Besonders seit der Sophistenzeit wurde ferner auf besondere geistige Qualifikation großer Wert gelegt. Neben den Sophisten und den bekannten Rednern begegnen seit dem Ende des 4. Jhdts. v. Chr. auch immer wieder Philosophen als Gesandte (s. u. S. 590ff.). Wegen der *ἀσφάλεια*, die sie genossen, und wegen der Gunst, in der sie vielfach bei den Machthabern standen, wurden gelegentlich auch Schauspieler mit einer Gesandtschaft betraut: Demosth. V 6 XIX 315 und hypoth. 2. Aischin. II 15f. und 19. Alexander schickte den tragischen Schauspieler Thessalos mit diplomatischem Auftrag zu Pixodaros nach Karien, um die geplante Ehe der Tochter des Pixodaros mit Philippos Arrhidaios zu hintertreiben: Plut. Alex. 10. Zuvor hatte König Philipp den Aristokritos, offenbar den tragischen Schauspieler, in der gleichen Heiratsangelegenheit als seinen Gesandten geschickt: Vgl. B e r v e Alexanderreich I 60. II Nr. 125. Dazu allgemein: A. M ü l l e r Lehrbuch der griechischen Bühnenaltertümer, Freiburg 1886, 399, 4, und A. P i c k a r d - C a m b r i d g e The Dramatic Festivals of Athens², Oxford 1968, 279ff. Nicht selten begegnen als Gesandte auch Athleten, die allerdings meist Angehörige der städtischen Aristokratie waren: Xen. Hell. VII 1, 33. Aischin. III 91. Polyb. V 5, 2ff. mit VII 10, 2f. XXVIII 19, 4. L. R o b e r t Études Anat. 50ff. und 119ff. — Gelegentlich wurden Gesandte auch nach ihren Sprachkenntnissen ausgewählt. So schickte König Perseus im J. 169 dem Illyrer Pleuratos zu König Genthios *διὰ τὸ τὴν διάλεκτον εἰδέναι τὴν Ἰλλυρίδα*: Polyb. XXVIII 8, 9. Vgl. ferner Curt. Ruf. III 12, 6.

Die Makedonenkönige und später die hellenistischen Herscher schickten als Gesandte für wichtige diplomatische Missionen oft ihre nächsten Verwandten oder ihre angesehensten ‚Freunde'. So wurde Alexander im J. 338 von seinem Vater Philipp zusammen mit Antipatros und Alkimachos nach der Schlacht bei Chaironeia nach Athen gesandt (Iustin. IX 4, 5. Dazu S c h a e f e r Demosthenes III² 26f.). Dion, der Schwager und Schwiegersohn Dionysios' I., wurde von diesem und seinem Sohn Dionysios II. mehrfach mit wichtigen Gesandtschaften betraut (Plut. Dion 5, 8. Nepos, Dion 1, 4f.). Antiochos III. schickte mehrfach als seinen Gesandten den Antipatros, der von Polybios als *ἀδελφιδοῦς* des Königs bezeichnet wird, aber wohl in Wahrheit dessen Vetter war (Polyb. V 87. XXI 16f. und 24. Liv. XXXVII 45 und 55f. Vgl. H. H. S c h m i t t Untersuchungen zur Geschichte Antiochos' des Großen, Wiesbaden 1964, 29). Philipp V. sandte 184/183 seinen jüngsten Sohn Demetrios nach Rom, um sich gegen die Anschuldigungen seiner Gegner zu rechtfertigen (Polyb. XXII 14, 9. XXIII 1, 5 und 8ff.). Besonders die Pergamenerkönige haben sich für diplomatische Missionen gerne ihrer Verwandten bedient. Eumenes II. schickte seinen Bruder Attalos mehrfach als Gesandten nach Rom, u. a. im J. 181 zusammen mit seinen anderen Brüdern Philetairos und Athenaios, und im J. 163 wieder mit seinem Bruder Athenaios (s. U. W i l c k e n o. Bd. II S. 2168ff.). Attlos II. sandte dann im J. 155 den Athenaios nochmals nach Rom (Polyb. XXXII 16, 1. XXXIII 1). 153 schickte er auch den jungen Attalos (den späteren Attalos III.) nach Rom (Polyb. XIII 18, 1ff. Um die gleiche Zeit hatte auch Demetrios I. von Syrien seinen jungen Sohn gesandt, um dem Senat seine Aufwartung zu machen.) Vgl. auch allgemein B e r v e Alexanderreich I 57. — Ptolemaios Philadelphos soll seinen *ἀρχισωματοφύλαξ* Andreas und den Aristeas, die beide zu den *τιμιώτατοι φίλοι* gehört hätten, als Gesandte zu den Juden geschickt haben (Ps. Aristeas 40 = Ioseph., Ant. Jud. XII 50). Hieronymos von Kardia war nach Diodor *φίλος καὶ πολίτης* des Eumenes und wurde deswegen von diesem 320/319 zu Antipatros gesandt (Diod. XVIII 42, 1. 50, 4. Plut. Eunem. 12). König Pyrrhos beauftragte mit den wichtigsten diplomatischen Missionen seinen *φίλος* Kineas (s. S t ä h e l i n o. Bd. XI S. 473ff. Nr. 3). Demetrios Poliorketes schickte 307 den Milesier Aristodemos *τῶν πατρῴων φίλων* nach Athen (Plut. Demetr. 9). Antiochos III. sandte seinen *φίλος* Hegesianax zu Flamininus und später nach Rom (s. S t ä h e l i n o. Bd. VII S. 260²ff. Nr. 1). Und im J. 193 mußte in Ephesos Minnio, der *princeps amicorum*, für den König die Verhandlungen mit den Römern führen (Liv. XXXV 15ff.). Philipp V. schickte im J. 220 den Petraios, einen seiner ‚Freunde', als Gesandten nach Sparta (Polyb. IV 24, 8). Im J. 184/183 sandte dann der König mit seinem Sohn Demetrios zusammen den Apelles und den Philokles, *τοὺς τότε δοκοῦντας εἶναι πρώτους φίλους τοῦ βασιλέως*, nach Rom (Polyb. XXIII 1, 5). Eumenes II. schickte im J. 182 den Megon aus Ephesos *τῶν φίλων ἐν τιμῇ [τῇ πρώτῃ ὄντα]* zusammen mit einem anderen Manne als Theoren nach Karien, um dort die Anerkennung des Festes der Nikephoria und die Asylie für das pergamenische Athenaheiligtum zu erreichen (W e l l e s 49). König Perseus sandte im J. 172 Hippias und Pantauchos, *principes amicorum*, zu dem römischen Feldheren Q. Marcius Philippus (Liv. XLII 39, 7). Im J. 170 ging dann Glaukias, einer der *σωματοφύλακες* des Königs, in diplomatischer Mission zum Illyrerkönig Genthios, und im folgenden Jahr auch Pantauchos, den Polybios bei dieser Gelegenheit *ἕνα τῶν πρώτων φίλων* nennt (Polyb. XXVIII 8, 9. XXIX 3, 3). Die Könige Ptolemaios VI. Philometor und Ptolemaios VIII. Euergetes

II. Physkon schickten 167 nach Beendigung des syrisch-ägyptischen Krieges den Numenios, *ἕνα τῶν φίλων* nach Rom, um dem Senat für sein Eingreifen gegen Antiochos IV. zudanken (Polyb. XXX 16). Antiochos VII. Sidetes sandte im J. 138 den Athenobios, *ἕνα τῶν φίλων* nach Jerusalem (I. Makk. 15, 28 und 32). Attalos II. schickte einen unbekannten *σύντροπος* als Gesandten nach Rom (IGR IV 288 mit Kommentar). Vgl. auch L. Robert Ét. Anat. 238 (ein unbekannter *φίλος* des Königs Prusias von Bithynien als Gesandter). — Von anderen Gesandten wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß sie zu den *φίλοι* des Königs gehörten, doch sehen wir sie außer mit diplomatischen auch mit wichtigen militärischen Aufgaben betraut, so den Menippos, einen Vertrauten Antiochos' III. (s. Krollo. Bd. XV S. 861f. Nr. 6), den Theodotos Hemiolios, einen Feldherrn dieses Königs (s. F. Geyer o. Bd. V A S. 1954f. Nr. 10), den Zeuxis, der unter Antiochos *ἐπὶ πραγμάτων* und Satrap von Lydien war (Polyb. XXI 16ff. und 24), oder den Solon, der erst als Gesandter des Perseus und später als Stadtkommandant von Pydna begegnet (s. Schoch o. Bd. III A S. 978 Nr. 3). Für die Verhältnisse am Hofe des Königs Hieron II. und des Hieronymos von Syrakus vgl. H. Berve König Hieron II. 58 und 89f.

Bei der einflußreichen Stellung, welche die griechischen Ärzte am Perserhofe und an den hellenistischen Höfen eingenommen haben, nimmt es nicht wunder, daß auch sie gelegentlich mit wichtigen diplomatischen Aufgaben betraut wurden. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an Demokedes von Kroton, der von Dareios als Kundschafter und Diplomat nach Hellas gesandt wurde, um die griechischen Küsten zu erkunden (Herodot. III 134ff.), an Ktesias von Knidos, der von Artaxerxes II. als Gesandter zu Konon geschickt wurde (Plut. Artax. 21. Dazu W. Judeich Kleinasiatische Studien 49f.) und an Stratios, den Leibarzt Eumenes' II., den dieser 168 v. Chr. mit hochpolitischem Auftrag seinem Bruder Attalos nach Rom nachsandte (Polyb. XXX 2. Liv. XLV 19, 8). Der Gesandtschaft, die König Deiotarus an Caesar geschickt hatte, war ebenfalls ein Arzt beigegeben: Cic. Deiot. 17.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch die politischen Verbannten, die im politischen Leben jener Zeit oft über beträchtlichen Einfluß verfügten, gelegentlich als Gesandte Verwendung fanden. So schickte Philipp V. im J. 197 den verbannten Achaier Kykliadas zu Flamininus als Unterhändler (Polyb. XVIII 34, 4. Vgl. Schoch o. Bd. XI S. 2321). Die Aitoler hatten schon im Jahr vorher unter anderen einen verbannten Akarnanen und einen verbannten Thessaler als Gesandte nach Rom geschickt (Polyb. XVIII 10, 10). Vgl. Thuk. VIII 6, 1. Polyb. XXXVIII 8, 1 und 9. Diog. Laert. II 102. FGr H III B Nr. 566 F 33 mit dem Kommentar von Jacoby. Polyb. VII 2, 3f. und Liv. XXIV 6, 2.

Mit Gesandtschaften nach Rom wurden seit dem 2 Jhdt. v. Chr. gerne die *amici populi Romani* betraut (Riccobono Fontes I² 36, 16ff. Syll.³ 674, 14ff. und 36ff. 679, 41ff. 688, 4ff. und 7ff. 705, 6ff. und 55ff. Dunant-Pouilloux 175, 3. Vgl. Ioseph. Ant. Iud. XIV 146. I. Makk. 15, 17. Und allg. Polyb. XXX 13, 2ff.), wie umgekehrt der römische Senat Gesandte befreundeter Staaten mit dem Titel eines *amicus* ehrte (vgl. OGIS 441, 25ff. und 65ff. IGR IV 1028, 4ff. Athenaeum XV [1937] 252ff. Dunant-Pouilloux 174 D 2. Vgl. Liv. XXIX 19, 7. Appian. Mak. 9. 4. — Zum Ganzen siehe jetzt D. Kienast Sav. Zeitschr. LXXXV [1968] 338ff.).

Sueton. (Aug. 44) berichtet, Augustus habe den Gesandten der freien und verbündeten Staaten verboten, bei den Schauspielen wie bisher ihre Plätze in der Orchestra einzunehmen, da von jenen Staaten auch *quosdam libertini generis* geschickt worden seien. Weitere Zeugnisse, die dies bestätigen könnten, fehlen meines Wissens. Der Arzt, der die Gesandtschaft des Deiotarus an Caesar begleitete, war Sklave: Cic. Deiot. 17.

Seit der Triumviratszeit wurden von den griechischen Gemeinden auch in steigender Zahl Männer mit dem römischen Bürgerrecht zu Gesandten an die römischen Machthaber bzw. an die Kaiser gewählt. So hat das asiatische Koinon den M. Antonius Artemidorus zu dem Triumvirn Antonius geschickt, der ihn seinen *φίλος καὶ ἀλείπτης* nennt und ihn offenbar schon früher auch mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt hatte (Ehrenberg-Jones Documents 300). Der Nauarch Seleukos aus Rhosos, der vielleicht im J. 36, jedenfalls noch vor dem J. 33 von Octavian die Civität erhalten und dann auch am Aktischen Krieg teilgenommen hatte, wurde im J. 31 als Gesandter seiner Vaterstadt mit drei anderen Männern zu dem Caesar nach Ephesos geschickt. Und dieser empfiehlt im J. 30 den Seleukos, der wohl auch am ägyptischen Feldzug noch teilnahm, der Gemeinde Rhosos, indem er u. a. schreibt: *ὡς οὖν ἐμοῦ πάντα δυνατὰ ποιήσοντος ὑμεῖν ἥδειον διὰ Σέλευκον, θαρροῦντες περὶ ὧν ἂν βούλεσθε πρός με ἀποστέλλετε* (Ehrenberg-Jones Documents 301, bes. Z. 92ff. — Zur Datierung s. P. Rousselle Syria XV [1934] 63ff.). Eine Gesandtschaft der Stadt Samos an Augustus bestand aus fünf oder sechs Mitgliedern, darunter einem römischen Bürger, C. Iulius Amynias (Athen. Mitt. LXXV [1960] 72, Z. 20ff.). Die Abordnung aus Assos, die im J. 37 dem Caligula huldigte, bestand aus fünf Gesandten, von denen einer die römische Civität besaß (Syll.³ 797, 25ff.). An der Huldigungsgesandtschaft des Koinon der Achaier, Boioter, Lokrer, Phoker und Euboier an Caligula nahm dagegen offenbar kein römischer Bürger teil (IG VII 2711 col. III. Allerdings ist die Inschrift stark zerstört und sind nicht alle Name erhalten). Die zweite Gesandschaft der Alexandriner an Kaiser Claudius bestand aus zwölf Gesandten, von denen sechs römische Bürger waren (drei Iulii und drei Tib. Claudii: Smallwood Documents of Gaius etc. 370, 16ff.). Eine Gesandtschaft der *σύνοδος ξυστική* an Claudius setzte sich aus zwei Tib. Claudii und einem Nichtbürger zusammen. Eine andere Delegation derselben Vereinigung bestand aus drei Gesandten, von denen einer in Rom von Claudius das römische Bürgerrecht erhielt (zusammen mit seinen beiden Töchtern: Smallwood a. O. 374, 14ff. und 27ff.). Keine römischen Bürger waren dagegen wohl die vier Claudii einer Gesandtschaft der dionysischen Techniten (Smallwood a. O. 373a, 2f.). Einer Gesandtschaft der Alexandriner an Traian

scheinen drei römische Bürger (Iulius Dionysius, Iulius Salvius, Iulius Phanias) sowie neun Nichtrömer angehört zu haben: Musurillo Acts S. 44 und 172ff. Unter Augustus wurde ferner im J. 9 v. Chr. C. Iulius Dardanus von Rhodos wegen der Übernahme zahlreicher Gesandtschaften an die römischen Statthalter und an den Kaiser geehrt (IvLindos 384). Unter Tiberius begegnet D. Turranius Nicanor aus Gytheion (Ehrenberg-Jones Documents 102b, 14), unter Claudius C. Iulius Eucrates aus Milet (Milet I 3, 7), L. Nonius Aristodamus φιλοκαῖσαρ aus Kos (Maiuri 462) und Ti. Claudius Cleonymus ebenfalls aus Kos, der Bruder von Claudius' Leibarzt Xenophon. Cleonymus war *tribunus legionis* (also römischer Ritter), hatte zweimal das höchste Amt in seiner Heimat bekleidet und ging mehrfach in diplomatischer Mission an den Kaiserhof (Syll.³ 805 Vgl. Herzog Koische Forschungen 189ff. und PIR II² 840). Unter Nero findet sich ein Claudius Timostratus (Syll.³ 810, 19f.). Weitere Beispiele aus dem 2. Jhdt. n. Chr.: IGR I 146. 149. 150. III 804. 1375. IV 352, 5. 590. 632. 791. 820. 680. 862. 1169. 1236. SEG XXII 480. Bourgeut De rebus Delphicis 84f. Hesperia Suppl. VI (1941) 52. Syll.³ 872. 869. Tit. As. min II S. 50 Nr. 155. Arch. Epigr. Mitt. XX (1897) 65. Vgl. auch die Namen bei P. Graindor Athènes sous Hadrien, Kairo 1934, 66ff. Von den mit dem römischen Bürgerrecht beschenkten Griechen wurde übrigens erwartet, daß sie Latein sprechen und verstehen konnten. So soll Kaiser Claudius einem Gesandten aus Lykien die *civitas* wieder genommen haben, weil dieser eine lateinische Frage des Kaisers nicht verstand (Cass. Dio LX 17, 4. Vgl. Suet. Claud. 16).

Die griechischen Gesandten zeichneten sich nicht durch eine besondere Kleidung aus. Doch führten die Gesandten, die zugleich ein Amt oder ein Priestertum verwalteten, die Verhandlungen offenbar in ihrer Amtstracht, vgl. Musurillo Acts S. 66 Z. 60ff. und Diod. XXXVI 13. Ebenso dürften die *purpurati amici* der hellenistischen Herrscher bei diplomatischen Verhandlungen die Abzeichen ihres Ranges getragen haben.

6. Die Zahl der Gesandten wechselte. Nicht selten wurde nur ein Gesandter geschickt (vgl. für Athen z. B. Plut. Kimon 17, 8. Thuk. IV 122. Für Sparta: Xen. Hell. IV 8, 12. V 1, 25. VI 3, 12. VII 1, 33). Häufiger bestanden Gesandtschaften aus zwei Mitgliedern (Athen: Thuk. II 67, 2. Lys. XIX 19. Plut. Pelop. 30, 7. Xen. Hell. VII 1, 33. Demosth. XIX 191. FGrHist 115 F 30a. Sparta: Thuk. V 22, 2. Amphipolis: Demosth. I 8. Argos: Thuk. V 40, 3. Pergamon: OGIS 265. U. ö.) oder aus drei Delegierten (Athen: Plut. Arist. 10, 8. Thuk. I 91, 3. IV 119, 2. V 4, 1. VIII 86, 9. Tod 61. 117. 123. U. ö. Sparta: Thuk. I 139, 3. II 67, 1. IV 119, 2. V 21, 1. 42, 1. 44, 3. Xen. Hell. III 4, 6. V 4, 22. U. ö. Ephesos: Moretti 30. Rhodos: Moretti 40. Leontinoi: Tod 57. U. ö.). Auch Gesandtschaften mit vier Männern begegnen (Athen: FGrH 328 F 149a. Iulis: Tod 142, 51f. Chios: Tod 118, 43ff. Argos: Moretti 40. U. ö.). Häufiger sind dann wieder Gesandtschaften mit fünf Mitgliedern (Athen: Plut. Per. 17, 2. Tod 42. 68. 118. 121. 147. U. ö. Sparta: Xen. Hell. VI 5, 33. U. ö.) oder mit zehn Mitgliedern (Athen: Andok. III 6. Diod. XII 75, 4. Xen. Hell. II 2, 17. Tod 103. 119. Demosth. XXIII 172. U. ö. Sparta: Diod. XII 75, 4. XIV 17, 5. Polyb. IV 23, 5. U. ö.). Auch Gesandtschaften mit sechs (Prostaenna in Pisidien: IdeDélos 1603), sieben (Pallantion: Moretti 52), 11 und 12 Männern (Athen: Thuk. VIII 54, 2. 56. 90, 2.) begegnen. Delegationen mit mehr Mitgliedern kommen in Fällen vor, in denen die Gesandten als Richter oder Advokaten fungierten (vgl. Tod International Arbitration 100ff. und 118f.). Eine Ausnahme stellt es jedenfalls dar, wenn die Kreter im J. 69 dreißig Gesandte nach Rom schicken, um vom Senat einen günstigen Frieden zu erlangen (Diod. XL 1). Die Alexandriner schickten im J. 57 hundert Gesandte nach Rom, um eine Rückkehr des Ptolemaios Auletes auf den Thron zu verhindern (Cass. Dio XXXIX 13, 1. Strab. XVII 1, 11 p. 796.). Ebenso sandten die Juden hundert Delegierte zu Antonius, um Herodes anzuklagen (Ioseph. Ant. Iud. XIV 324). In diesen beiden letzten Fällen sollte zweifellos die große Zahl der Gesandten die Geschlossenheit des Volkswillens demonstrieren und den Verhandlungspartner beeindrucken. (Größere Gesandtschaften sind auch gelegentlich von den Barbaren bezeugt, so schickten z. B. die Nysaier dreißig und die Maller sogar einhundertundfünfzig Gesandte an Alexander: Arrian. Anab. V 1, 3. VI 14, 1.). Sonst kann man jedoch keine feste allgemeine Regel über die Größe der antiken Gesandtschaften formulieren. Weder die außenpolitische Bedeutung noch die Komplexität des diplomatischen Auftrages scheint für die Zahl der ausgeschickten Gesandten bestimmend gewesen zu sein. Nicht einmal die Größe einer etwa korrespondierenden Gesandtschaft eines anderen Staates spielte für die Zahl der Gesandten unbedingt eine Rolle. In klassischer Zeit waren z. B. die spartanischen Gesandtschaften meist kleiner als die attischen. Die Delegationen Spartas wie der meisten übrigen Staaten bestanden gewöhnlich aus nicht mehr als drei Mitgliedern. Athen hat dagegen häufiger Gesandtschaften mit fünf oder gar zehn Teilnehmern geschickt. Gerade in Athen waren für die Größe der Gesandtschaft oft innenpolitische Gründe ausschlaggebend. So hatten offensichtlich 371 bei der Gesandtschaft nach Sparta und 346 bei der Gesandtschaft zu Philipp die verschiedenen politischen Gruppen innerhalb der Bürgerschaft ein Interesse daran, an den Verhandlungen durch ihre Vertreter beteiligt zu sein. (Vgl. auch die Bemerkungen des Polybios [XXI 6, 4f.] über den verschiedenen Parteistandpunkt der Mitglieder einer Fünfergesandtschaft an den Antiochossohn Seleukos im J. 190 v. Chr.). Mosley hat ferner beobachtet, daß sowohl die attischen wie die spartanischen Gesandtschaften zum Großkönig offenbar absichtlich kleingehalten wurden. Die Übermittlung von Ehrenbeschlüssen wurde in der Regel nur ein oder zwei Gesandten anvertraut. Begegnen in diesem Zusammenhang größere Gesandtschaften (z. B. OGIS 11), so wird man dafür spezielle Gründe (z. B. die politische Bedeutung des Geehrten, erwartete politische Verhandlungen im Anschluß an die Ehrung) vermuten dürfen, vgl. L. Robert Collection Froehner I S. 89 zu Nr. 54. Klein waren verständlicher-

weise auch die Gesandtschaften der griechischen Monarchen. Wir hören meist nur von einem (z. B. Philipps V.: Polyb. V 102, 4. VII 9, 1. XV 23, 2. des Antiochos III.: Polyb. XXI 41, 3. des Perseus: Polyb. XXVII 5, 1. 14, 1. XXIX 3, 3. 11, 1). zwei (z. B. des Antiochos III.: Polyb. XXI 16, 4. XVIII 47, 4. 50, 3. des Perseus: XXVII 4, 3. 8, 5. 8, 1.) oder drei Gesandten (z. B. des Antiochos IV.: Polyb. XXVIII 1, 1. 22, 1f. Philipps V.: Polyb. XVIII 34, 3. XXIII 1, 5. des Perseus: Polyb. XXVIII 8, 9). — Auch in der Kaiserzeit variierte die Größe der griechischen Gesandtschaften. Erst Vespasian bestimmte, daß die Gesandtschaften der griechischen Städte nicht mehr als drei Mitglieder haben sollten (Dig. L 7, 5, 6).

Literatur und weiteres Material: Heyse 30ff. Poland 53ff. Boesch 20ff. Büttner-Wobst 18ff. D. J. Mosley Transact. Am. Philol. Ass. XCVI (1965) 255ff. W. Williams Historia XVI (1967) 480f. Anm. 62.

7. Personal: Da die Gesandten keine Unverletzlichkeit besaßen, wurden sie besonders in Kriegszeiten oft von einem Herold begleitet. Der Herold konnte allerdings auch vorausgeschickt werden, um den Gesandten freies Geleit zu erwirken (*σπένδεσθαι τῇ πρεσβείᾳ*): Thuk. IV 118, 6. Demosth. XVIII 165. XIX 163. Aischin. II 53. Polyb. I 85, 3. IV 72, 3. XXI 16, 1f. Vgl. auch die oben S. 507 zitierten Homerstellen. Dazu Busolt-Swoboda II 1260 und Kahrstedt Untersuchungen zur Magistratur 306.

Zu ihrer persönlichen Bedienung konnten die Gesandten von Sklaven begleitet werden: Aischin. II 99 und 126. Vgl. Cichorius Rom und Mytilene 53f. (über ein Gedicht des Krinagoras auf das Grab eines Sklaven seines Mitgesandten Dies). Über die Zahl der Sklaven läßt sich wenig ausmachen. Den Demosthenes begleiteten auf seiner Reise zu Philipp zwei Sklaven (Aischin. II 99). Eine Dreiergesandtschaft aus Temnos, die gegen den gewesenen Proconsul von Asia L. Flaccus Klage führte, wurde nach ihrer Aussage von neun Sklaven begleitet (Cicero, Flacc. 43: *nam servos novem se professi sunt habere, cum omnino sine comite venissent).* Eine Gesandschaft des Inderkönigs Poros an Augustus bestand aus mehreren Mitgliedern, von denen aber nur drei bis Syrien gelangten. Acht Sklaven trugen die für den Princeps bestimmten Geschenke (Strab. XV 1, 73 p. 719 = FGr H II A Nr. 90 F 100).

Die attischen Gesandten haben in der Regel keinen Schreiber mitgenommen. Bei einigen nichtattischen Gesandtschaften begegnet jedoch ein *γραμματεύς*: Bengtson Staatsverträge II 163, 6ff. (Leontinoi). IG XII 5, 868ff. (Tenos). Suppl. ep. Gr. XXIII 489 b 4ff. (Pharos). Regelmäßig wurden wohl die Gesandten, die als Richter oder Anwälte fungieren sollten, von einem Schreiber begleitet: Vgl. Tod International Arbitration 106. 118. 152, und Schultheß o. Bd. VII S. 1741ff.

Gesandte an nichtgriechische Staaten werden gelegentlich auch einen Dolmetscher bei sich gehabt haben. Jedenfalls findet sich in Rom neben dem Grab des *Ἥδυκος Εὐόδου πρεσβευτὴς Φαναγορειτῶν τῶν κατὰ Βοὸς πόρον* das des *Ἄσπουργος Βιομάσου υἱὸς ἑρμηνεὺς Σαρματῶν Βουσποραν*ός, der in Rom offenbar ebenfalls als Gesandter (und Kenner der sarmatischen Verhältnisse) gewirkt hatte: IGR I 261 = CIL VI 5207. Dazu E. Diehl o. Bd. XIX S. 1756. Auch die römischen Gesandtschaften nach Griechenland wurden gelegentlich von einem Dolmetscher begleitet: Cic. Balb. 28. Dig. XLIX 15, 5. 3. — Verschiedentlich wurden die Gesandten auch von Bürgern begleitet, die nicht in öffentlichem Auftrage reisten, sondern sich der Gesandtschaft aus privatem Interesse anschlossen: Suppl. ep. Gr. XXIII 489, 6f. Syll.³ 685, 27f. N. S. Valmin Inscriptions de la Messenie, Bull. soc. royale des lettres de Lund 1928/1929, 109 Nr. 1. In den beiden letzten Fällen handelt es sich um Gesandte, die als Richter fungierten. Vgl. L. Robert Bull. hell. LIX (1935) 492f. mit Anm. 2. S. auch Thuk. II 67, 1. Xen. Anab. VI 1, 2f. Die 409 zum Großkönig geschickte spartanische Gesandtschaft wurde von dem verbannten Syrakusaner Hermokrates und seinem Bruder Proxenos begleitet (Xen. Hell. I 3, 13). Der attischen Gesandtschaft nach der Peloponnes 323 v. Chr. schloß sich Demosthenes als Verbannter an (Plut. Demosth. 27). Bei den von Thukydides (IV 118, 6) genannten *ἀκόλουθοι* könnte es sich um Bürger Athens oder Spartas handeln, die auf eigenen Wunsch die Gesandten begleiten wollten. Poland (78 mit Anm. 56) denkt dagegen an Vertreter der attischen bzw. spartanischen Bündner. (Für das Gefolge der römischen Gesandten vgl. Thurm 84ff. und den instruktiven Bericht bei Cic. Verr. II, I 63ff.).

Daß Bürger eines fremden Staates sich als *συμπρεσβευταί* einer Gesandschaft anschlossen, um deren Anliegen zu unterstützen, kam im übrigen öfter vor. (*συμπρέσβεις* oder *συμπρεσβευταί* im engeren Sinne waren aber auch die mitgewählten Kollegen des Gesandten: Aischin. I 168. II 127. 169. Demosth. XIX 188f. Thuk. I 90. 5. 91, 3. OGIS 339, 11. U. ö. Vgl. OGIS 333 = Welles 68 mit Kommentar). So begleitete 346 ein aus den Synedroi des Seebundes gewählter *πρεσβευτής* die Zehnergesandtschaft an Philipp (s. o.). Im J. 403/402 beschloß der attische Demos in bezug auf eine samische Gesandtschaft nach Sparta *προελέσθαι πρέσβεις, οἵτινες δὲ συνπραττόντων τοῖς Σαμίοις ὅτι ἂν δύνωνται ἀγαθὸν καὶ κοινῇ βουλευέσθων μετὰ ἐκείνων* (Tod 97, 6ff.). Um 260 ehrte das ionische Erythrai den Timokrates aus Erythrai an den Thermopylen, weil er ihre Gesandtschaft als *συμπρεσβευτής* begleitet hatte (Syll.³ 413). 217 hat Eumaridas von Kydonia eine attische Gesandtschaft nach Kreta freundlich empfangen, *συνεπρέσβευσεν δὲ καὶ εἰς Κνωσὸν καὶ τοὺς συμμάχους, ἔδωκε δὲ καὶ ἐπιστολὰς τοῖς πρεσβευταῖς εἰς Πολύρηνα πρὸς τοὺς φίλους, ὅπως συνπραγματεύωνται μετ' αὐτῶν περὶ τῶν συμφερόντων* (Syll.³ 535, 15ff.). Hegesias von Lampsakos kann in Massalia durchsetzen, *ὅπως τύχοι πρεσβευτῶν εἰς τὸ συμπρεσβεύσασθαι μετ' αὐτοῦ ἐκ Μασσιλίας εἰς Ῥώμην* (Syll.³ 591, 45ff.). In einer Inschrift aus Apollonia am Salbakos (Robert La Carie II 166) ist von einem Hipparchen der seleukidischen Garnison der Stadt die Rede, der eine Gesandtschaft an den Hof begleitete (*συνειποπορευόμενος αὐτοῖς*). Er wird vielleicht deswegen nicht als *συμπρεσβευτής* bezeichnet, weil er im Range höher stand als die städtischen Gesandten (Robert a. O. 290f.). Vgl. ferner Robert a. O. 309 (Dekret aus

Amyzon). Syll.³ 457, 8ff. (Beschluß der Techniten), IG IX 2, 520 (Ehrenbeschluß für Nysandros aus Larisa), ICret II, XXVI, 1, 2ff.: *παραγενόμενος Περδίκκας ὁ παρὰ βασιλέως Φιλίππου πρεσβευτὰς τό τε ψήφισμα ἀπέδωκεν ὃ ἔφερον οἱ παρ' ὑμῶν πρεσβευταὶ ἐπεὶ αὐτοῖς συνε[πρέσβευσεν], ἐν ᾧ κτλ.* (Vgl. M. Holleaux Études d' épigraphie IV 182ff. und zum historischen Hintergrund jetzt P. Herrmann Anadolu IX [1965] 106ff.). Von den *συμπρεσβευταί* im weiteren Sinne sind zu scheiden die Gesandtschaften zweier Staaten an einen dritten, die gemeinsam reisten, weil am Zielort Angelegenheiten gemeinsamen Interesses verhandelt werden sollten (vgl. Thuk. II 67, 1. Xen. Hell. VII 1, 33ff. IV 8, 13). Nicht selten reiste auch eine Gesandtschaft nach Erledigung ihres Auftrages zusammen mit einer Gegengesandtschaft des Partnerstaates nach Hause (Aristoph. Acharn. 61ff. bes. 91ff. Thuk. IV 50, 2ff. U. ö.).

8. Verhältnis der Gesandten zueinander: Bei der Einsetzung einer Gesandtschaft ging man offenbar von der Voraussetzung aus, daß deren Mitglieder zusammenarbeiten würden und daß sie etwaige persönliche Differenzen vorher beilegten oder während ihrer Mission ruhen ließen (vgl. Plut. Regum et imperat. apophthegm., Aristid, 3 p. 186 b), was freilich nicht immer der Fall war (vgl. Xen. Hell. VII 1, 38. Athen. VI p. 250 a f. Liv. XXXVIII 32. Zum Ganzen s. D. J. Mosley Transact. Am. Philol. Ass. XCVI [1965] 263f.). Bei zahlenmäßig kleinen Gesandtschaften werden die Gesandten in der Regel gemeinsam gespeist und geschlafen haben (vgl. Demosth. XIX 191. Xen. Hell. V 4, 22), bei größeren Gesandtschaften bildeten sich offenbar mehrere Schlaf- und Speisegemeinschaften heraus, bei deren Zusammensetzung der politische Standort der einzelnen Gesandten natürlich auch eine Rolle spielte (Aischin. II 20. 97. 126. Xen. Hell. VII 1, 38: *τὸν μὲν Τιμαγόραν ἀπέκτειναν οἱ Ἀθηναῖοι, κατηγοροῦντος τοῦ Λέοντος ὡς οὔτε συσκηνοῦν ἑαυτῷ ἐθέλοι μετά τε Πελοπίδου*, also dem thebanischen Gesandten, *πάντα βουλεύοιτο.*). Doch kam es auch bei größeren Gesandtschaften vor, daß alle Gesandten gemeinsam speisten (Aischin. II 41. Vgl. Demosth. XIX 189). Die Gesandten hielten ferner gemeinsame Beratungen ab über die Reiseroute (Demosth. XIX 150ff. Aischin. II 89. 98), über die Auslegung der ihnen mitgegebenen Aufträge (Aischin. II 101ff.), über die Absendung von Briefen (Demosth. XIX 174. Vgl. XVIII 311) und über die Reihenfolge und u. U. auch über den Inhalt der von ihnen zu haltenden Reden und der zu liefernden Berichte (Aischin. II 22. 40ff. 108.). In der Regel trugen die Gesandten auch gemeinsam die Verantwortung. Der Antrag auf Belobigung und Ehrung durch Rat und Volksversammlung wurde in Athen für alle Mitglieder einer Gesandtschaft gestellt (z. B. Aischin. II 45f. Vgl. die unten S. 573 aufgeführten Zeugnisse) bzw. nicht gestellt (Demosth. XIX 31). Und im J. 386 wurden alle vier Gesandten nach ihrer Rückkehr aus Sparta angeklagt und begaben sich noch vor der Verkündung des Urteils in die Verbannung (FGrH III B Nr. 328 F 149 a). Ähnlich wie in Athen werden die Verhältnisse in den anderen griechischen Staaten gewesen sein. — Ob die griechischen Gesandtschaften des 5. und 4. Jhdts. einen *ἡγεμών* besaßen, ist umstritten. Bei Aischines (II 89) und Demosthenes (XVIII 24) ist *ἡγεμών* offensichtlich nicht technisch gemeint (Vgl. noch Demosth. XIX 181, wo *κελεύων* ebenso wie bei Aischin. II 89 *κελεύοντος* nur die Aufforderung, nicht den Befehl bedeuten kann). Wenn bei Diodor (XII 4, 4) zum J. 449 und bei Strabon (I 3, 1 p. 47) zum J. 432/431 von *ἡγεῖσθαι* bzw. *ἀφηγεῖσθαι* einer Gesandtschaft die Rede ist, wird man diese Ausdrücke ebenfalls kaum technisch aufzufassen haben. Auch in Wendungen wie *ὁ δεῖνα καὶ οἱ συμπρέσβεις* (z. B. Aischin. II 143. 174. Vgl. Xen. Hell. II 2, 19. 21. Thuk. I 90, 3), *οἱ πρέσβεις οἱ μετὰ τοῦ δεῖνος* (Tod 61, 50f. 131, 21. Deinarch. I 28. Xen. Hell. IV 8, 13. U. ö.), *οἱ περὶ τὸν δεῖνα πρέσβεις* (Thuk. V 21, 3. 42, 1. 46, 2. Xen. Hell. III 2, 8. Polyb. XXI 4, 1. U. ö.), *ὁ δεῖνα μετ' ἑτέρων* (Thuk. VI 75, 4. Diod. XVII 15. XX 45. Plut. Demosth. 18. 23. Phok. 27, 1. U. ö.) und *ὁ δεῖνα τρίτος* bzw. *πέμπτος, δέκατος αὐτός* (Thuk. V 4, 1. Xen. Hell. II 2, 17. Aischin. II 178. U. ö.) wird der namentlich genannte Gesandte nicht als der Führer der Gesandtschaft bezeichnet. Doch wird oft der Antragsteller, wenn er an der Gesandtschaft teilnahm, oder der für das Zustandekommen der Mission politisch Verantwortliche in dieser Weise herausgestellt. Vgl. K. J. Dover Journ. hell. stud. LXXX (1960) 61ff. Wenn es von der Gesandtschaft, die 404 die spartanischen Friedensbedingungen der attischen Ekklesie unterbreitete, heißt: *προηγόρει δὲ αὐτῶν Θηραμένης* (Xen. Hell. II 2, 22), so legt der Kontext die Annahme nahe, daß Theramenes nach vorheriger Absprache mit seinen Kollegen als deren Sprecher das Wort ergriff. Wie für Athen, so gibt es auch für Sparta wenigstens im 5. und 4. Jhdt. keinerlei Anzeichen dafür, daß ein Mitglied der Gesandtschaft als deren Leiter fungierte. Wenn im J. 405 allen samischen Gesandten das attische Bürgerrecht gewährt und eine Belobigung ausgesprochen wurde, aber nur einem von ihnen, dem Eumachos, die Ehre einer Speisung im Prytaneion zuteil wurde (Tod 96, 32ff.), so mag dieser ebenfalls als Sprecher fungiert haben. Auffällig ist dagegen, daß in dem Beschluß für Mytilene vom J. 368/367 nur Hieroitas, nicht aber seine Mitgesandten belobigt werden (Tod 131, 12ff.). Da zuvor aber die Mytileneer in ihrer Gesamtheit als *ἄνδρες ἀγαθοί* bezeichnet werden, mag auch Hieroitas nur als Sprecher noch einmal besonders hervorgehoben worden sein. Doch könnten auch die Gesandtschaften von Samos und Mytilene tatsächlich den Eumachos bzw. den Hieroitas zu ihren Führern gehabt haben. In hellenistischer Zeit wird jedenfalls für Gesandtschaften mehrfach ein Anführer bezeugt. So schickten die Spartaner im J. 220 eine Zehnergesandtschaft zu Philipp V. *Ὡμίου προεστῶτος αὐτῶν* (Polyb. IV 23, 5). Und im J. 169 finden wir eine Gesandtschaft der Athener bei Antiochos IV. in Ägypten, *ἧς ἡγεῖτο Δημάρατος* (Polyb. XXVIII 19, 4). Mehrfach bezeugt Livius für Gesandtschaften aus dem hellenistischen Osten einen ***princeps legationis*** (Liv. XLII 6. 14. XLIII 7.—XLV 25 ist von ***Philocrates et Astymedes principes legationis*** die Rede; doch handelt es sich um die Führer zweier Gesandtschaften, vgl. Polyb. XXX 4, 1.). Der Ausdruck *ἀρχιπρεσβευτής* für den Führer einer Gesandt-

schaft ist aber wohl erst im 1. Jhdt. v. Chr. aufgekommen: Strab. XVIII 1, 11 p. 796 (57 v. Chr.). IG VII 2711 (37 n. Chr.). Syll.³ 810 (55 n. Chr.). CIG 4347 (undatiert, wohl kaiserzeitlich). IvMagnesia 156, 13 (37/38 n. Chr.). Der Wortgebrauch bei Diodor (XII 53, 1. XIII 52, 1. XIV 25, 1) scheint dagegen anachronistisch zu sein. Vgl. Brandis o. Suppl. Bd. I S. 121. Älter ist der Ausdruck *ἀρχιθέωρος*, der schon im 4. Jhdt. v. Chr. begegnet: Boesch 24ff. — S. allgemein: Heyse 32ff. Poland 70ff. Lécrivain 1028. Büttner-Wobst 19f. D. J. Mosley Herm. XCIV (1966) 377ff.

9. Der gewählte Gesandte pflegte entweder kurz die Annahme der Wahl zu erklären (Aischin. II 94) oder unter Angabe von Gründen (z. B. Armut oder Krankheit) eidlich zu versichern, zur Übernahme der Wahl nicht imstande zu sein. Der terminus technicus dafür hieß *ἐξωμοσία*. Vgl. Poll. VIII 55. Demosth. XIX 122 und 124. Aischin. II 94f. Syll.³ 591, 9ff. (Lampsakos). Dazu Thalheim o. Bd. VI S. 1689. Die *ἐξωμοσία* hatte in Athen in demselben Gremium stattzufinden, in dem auch die Wahl erfolgt war. Wenn nach der Annahme der Wahl eine plötzliche Erkrankung den Antritt der Reise und eine nachträgliche persönliche *ἐξωμοσία* unmöglich machte, konnte offenbar der Rat auf Vorschlag des Erkrankten einen Ersatzmann bestimmen (so ist wohl Demosth. XIX 124 mit Aischin. II 94f. zu kombinieren). Ähnlich wurde später in der Lex Ursonensis festgelegt: *quamque legationem ... obire oportuerit neque obieritque qui lectus erit, is pro se vicarium ... dato.* Im Falle des Zuwiderhandelns wurde eine Geldstrafe von 10.000 HS angedroht (Riccobono Fontes I² 21, cap. XCII). Später galt der Rechtssatz: *Legati vicarios dare non alios possunt nisi filios suos* (Marcian., Dig. L 7, 5, 4. Vgl. auch Papinian., Dig. L 7, 8 und 14).

Ob die Gesandten sich vor ihrer Abreise einer Dokimasie zu unterziehen hatten, ist umstritten. Sowohl bei Aischines (II 113) wie bei Demosthenes (XIX 338) ist von einem *δοκιμάζειν* der Gesandten die Rede. An beiden Stellen das Wort in übertragenem Sinne verstehen zu wollen, erscheint immerhin etwas gezwungen. Wenn eine Dokimasie stattfand, so geschah diese jedenfalls vor dem Heliastengericht, wo auch die meisten Beamten sich der Prüfung zu unterziehen hatten (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 55, 2. Poll. VIII 45. Anders, aber nicht überzeugend: P. Briant Rev. ét. anc. LXX [1968] 7ff.). Demosthenes (XVIII 134) spricht von einer Prüfung des zum *σύνδικος* im Streit zwischen Athen und Delos um das Eigentumsrecht am Apollontempel gewählten Aischines durch den Areopag. Doch liegt hier, wo es sich um eine sakralrechtliche Angelegenheit handelt, wohl ein Sonderfall vor. Eine Dokimasie der Gesandten wird dadurch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Doch wird sich das Problem nicht mit letzter Sicherheit entscheiden lassen. (Für eine Dokimasie der Gesandten sprechen sich aus: Heyse 28. Poland 33f. 53. Lécrivain 1027. Koch o. Bd. V S. 1268. Dagegen s. J. H. Lipsius Attisches Recht I 271, 7. U. Kahrstedt Untersuchungen zur Magistratur in Athen 4 mit Anm. 2.)

Den Abreisetermin konnten die Gesandten nicht von sich aus bestimmen, sondern mußten einen Beschluß der Volksversammlung oder des Rates abwarten. Gewöhnlich scheint die Ekklesie den Rat ermächtigt zu haben, das Datum der Abreise festzusetzen (Demosth. XIX 154. Aischin. II 91ff. Schol. Aischin. II 94). In der außergewöhnlichen Situation des Spätherbst 339 beschloß der Demos dagegen *χειροτονῆσαι δέκα πρέσβεις, καὶ ποιῆσαι τούτους κυρίους μετὰ τῶν στρατηγῶν καὶ τοῦ πότε δεῖ βαδίζειν ἐκεῖσε* (nach Theben) *καὶ τῆς ἐξόδου* (Dem. XVIII 178). Vgl. Heyse 29 und Hartel Demosthen. Studien II 474f.

10. Die griechischen Gesandten besaßen im Gegensatz zu den Herolden keine Unverletzlichkeit. Im Kriege wurden daher Gesandte des Gegners als Feinde behandelt (vgl. bes. Thuk. I 53). Im allgemeinen durften allerdings auch Gesandte, die der Gegner geschickt hatte, auf den Schutz des Gastrechtes bauen, vor allem dann, wenn der Krieg offiziell noch nicht eröffnet war. Vor Beginn der Feindseligkeiten räumte man daher den Gesandten des Gegners meist eine Frist ein, binnen derer sie das Land zu verlassen hatten (etwa *πρὸ δύντος ἡλίου*), widrigenfalls man sie als Feinde behandeln werde (Herodot. VII 149, 3. Thuk. II 12, 2. Demosth. XV 22. Arrian. Anab. I 19, 2. — Ähnlich setzten später die Römer den Gesandten feindlicher Staaten eine Frist, binnen derer sie Italien zu verlassen hatten. Vgl. Mommsen RStR III 1151). Philipp II. beschwert sich bitter darüber, daß der attische Feldherr Diopeithes seinen Gesandten Amphilochos gegen alles Völkerrecht festgesetzt und ihm ein hohes Lösegeld abgepreßt habe ([Demosth.] XII 3f.). Der Gesandtenmord der Königin Teuta widersprach auch griechischem Rechtsempfinden (vgl. Polyb. II 8, 12f.). Ebenfalls ungewöhnlich war das Vorgehen des Antipatros gegen Demades und seinen Sohn Demeas, die als Gesandte Athens zu ihm gekommen waren. Antipatros ließ beide wegen kompromittierender Äußerungen des Demades, die er in den Papieren des Perdikkas gefunden hatte, hinrichten (Diod. XVIII 48, 1ff. Plut. Demosth. 31. Phok. 30. Arrian FGrH II B Nr. 156 F 9 § 14). Die Tatsache, daß Antipatros die Anklage gegen Demades von dem Korinther Deinarch vor einem eigens bestellten Kollegium attischer Richter (*μετ' ἀδείας παρόντες πρέσβεις*) führen ließ, zeigt, daß er das Odium des Gesandtenmordes vermeiden wollte [Berl. Klassikertexte Heft VII (Berlin 1923) 13ff. In diesem fiktiven Dialog argumentiert denn auch Deinarch (nicht recht überzeugend) damit, daß Demades nach Entdeckung seiner hochverräterischen Beziehungen Gesandtenrecht und -würde verloren habe.] — Als hart wurde auch das Vorgehen des M.' Acilius Glabrio gegen die Gesandten der Aitoler, die sich den Römern dedieren wollten, empfunden (Polyb. XX 10). König Ptolemaios VI. lehnte die von den Römern verlangte Auslieferung des Rhodiers Polyaratos ab (offenbar weil dieser als Gesandter an seinem Hofe weilte), versprach aber den Polyaratos nach Rhodos zurückbringen zu lassen (Polyb. XXX 9. Dazu H. H. Schmitt Rom und Rhodos 152). — Und noch in den acta Appiani wird auf die Unverletzlichkeit der Gesandten angespielt (Musurillo Acts S. 67 Z. 9f.).

Dennoch spielte die Immunität der Gesandten bei den Griechen lange nicht die Rolle, die sie bei den Römern gespielt hat (dazu W. Dahlheim Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr. [München 1968] 173 mit Anm. 3. Vgl. auch das Material bei E. A. Thurm 93ff. C. Phillipson I 331ff. II 187f. und allgemein Pomponius, Dig. L 7, 18.). Von Alexander I. von Makedonien erzählt Herodot (V 18ff.) als besondere Heldentat, wie er als Kronprinz unter Verletzung des Gastrechtes die persischen Gesandten am Hof seines Vaters umgebracht habe (offenbar eine Legende, aber als solche doch sehr bezeichnend!). Es war ferner bei den Griechen durchaus üblich, Gesandte des Gegners nach Kriegsrecht als Feinde zu behandeln, vor allem die Gesandten an dritte Staaten, deren man auf irgendeine Weise habhaft geworden war. Nicht selten wurden fremde Gesandte getötet (Thuk. II 67. VII 32, 2. Diod. XIX 79, 1. Hell. Oxyrh. 2, 1f. Philochoros FGrH III B Nr. 328 F 147. Vgl. auch Thuk. VIII 86, 2. In Rom gab es Standbilder von Gesandten, die während ihrer Mission einen gewaltsamen Tod gefunden hatten: Cic. Phil. IX 1ff.), in Haft genommen [Thuk. III 72, 1, vgl. VIII 86, 9. Xen. Hell. I 4, 1ff. V 4, 22. Aischin. II 133. Polyb. XXI 26, 7ff. 29, 4. Liv. XXIII 33 (etwas anders Iustin. XXIX 4, 2f.) Arrian. Anab. II 15, 2ff. III 24, 4. Curt. Ruf. III 13, 15. Zur Behandlung fremder Gesandter durch Alexander den Großen vgl. allg. H. Berve Alexanderreich I 61f.] oder zumindest an der Weiterreise gehindert (Thuk. IV 50. Xen. Hell. IV 5, 9). Vgl. dazu Riepl Nachrichtenwesen 438f.: ‚Die Unverletztlichkeit war den Gesandten nur im Gegenseitigkeitsverhältnis von den beiden Parteien verbürgt, zwischen denen sie verkehrten, nicht auch ohne weiteres von neutralen Mächten, und vollends auf die Gesandtschaften von Gegnern an neutrale Mächte wurde eifrig und manchmal mit durchschlagendem Erfolg Jagd gemacht.'

Es nimmt daher nicht Wunder, daß die Gesandten auf ihren Reisen mancherlei Gefahren ausgesetzt waren. So hören wir von attischen Gesandten, die auf Kreta von Räubern im Gebirge festgehalten und von einer kretischen Gemeinde um hohes Lösegeld losgekauft wurden (IG II² 1130, dazu L. Robert Études Anat. 95). Drei Gesandte aus Delphi wurden im J. 189 auf der Heimreise von Rom durch die Aitoler aus dem Wege geräumt (Syll.³ 611, 8ff. Dazu M. Holleaux Études V 249ff.). Eine Gesandtschaft der Aitoler nach Rom wurde von den Epeiroten abgefangen und nur gegen Lösegeld freigelassen. Daß der reichste der Gesandten sich (übrigens mit Erfolg) weigerte, ein Lösegeld zu zahlen, hielt Polybios für eine große Torheit (Polyb. XXI 26, 7ff.). Selbst an Festgesandten hat man sich gelegentlich vergriffen (vgl. IvOlympia 13 und D. Knibbe Öst. Jahresh. XLVI [1961/1963] 175ff. dazu L. Robert Rev. ét. gr. LXXVIII [1965] 155 Nr. 342. — Syll.³ 604 gehört dagegen wohl nicht in diesen Zusammenhang, s. den Kommentar vom Pomtow gegen Boesch 52f.). Die Phoker verschoben deshalb sogar im 3. Jhdt. wegen der gefährlichen politischen Lage eine Gesandtschaft nach Tenos: *ὕστερον δέ, γενομένων Φωκεῦσι τῶν πραγμάτων καὶ τοῦ πολέμου κατὰ λόγον, ἀποστεῖλαι καταξίως τῶν θεῶν καὶ τᾶς ὑπαρχούσας οἰκειότατος ποτὶ Τηνίους* (IG IX 1, 97. Vgl. auch IvMagnesia 44, 30. 72, 35.). Daß Gesandte unterwegs krank wurden, wird öfter vorgekommen sein (z. B. IG IX 1², 2, 209, 5ff. Liv. XLIII 7. Val. Max. V 1, 1). Der über achtzigjährige rhodische Gesandte Theaidetos starb im J. 167 in Rom an Altersschwäche (Polyb. XXX 21, 2). Von den Gesandten, die der Inderkönig Poros an Augustus schickte, heißt es: *οὗς ἐκ μὲν τῆς ἐπιστολῆς πλείους δηλοῦσθαι, σωθῆναι δὲ τρεῖς μόνους* (Strab. XV 1, 73 p. 719 = FGrH II A Nr. 90 F 100). Eine Gesandtschaft der Thebaner nach Rom fand bei einem Schiffbruch ihren Untergang. Die Römer verstanden es jedoch, die Schuld an dem Unglück dem König Perseus in die Schuhe zu schieben (Syll.³ 643, 17ff. = Fde Delphes III 4, 17ff. mit neuer Ergänzung. Polyb. XXII 18, 5. Liv. XLII 13, 7. 40, 7. 41, 5. — Vgl. auch Liv. XXXIX 25). Daß Gesandte auf ihrer Reise in Seenot gerieten oder den Tod in den Wellen fanden, kam aber wohl oft genug vor (vgl. auch IG XII 5, 445. Diod. XXVII 12. Cichorius Rom und Mytilene 53. — Auf einer Felseninschrift in Syros hat sich ein *Μιθρῆς πρεσβευτὴς Σαρδιανός* verewigt. Vielleicht handelt es sich um den Dank an die Ortsgottheiten für die Errettung aus Seenot: IG XII 5, 712). Die Stadt Olbia ehrte einen *κυβερνήτης* aus Amisos, weil er Gesandte ihrer Stadt an Mithridates Eupator zusammen mit den vom König erbetenen Hilfstruppen auf seinem Schiff durch einen schweren Sturm sicher nach Olbia zurückgebracht hatte. Der Tag ihrer Ankunft wurde sogar zum staatlichen Feiertag erklärt (Inscr. Pont. Eux. I² 35, dazu A. Wilhelm Klio XXIX [1936] 50ff. und L. Robert Hellenica II 58ff. Nr. 2). In den uns erhaltenen Ehreninschriften für erfolgreiche Gesandte wird denn auch immer wieder erwähnt, daß die Geehrten keinerlei Gefahren und Mühen gescheut hätten (z. B. Athen. Mitt. XXXII [1907] 319f. Nr. 42. 258ff. Nr. 8 col. II 10f. L. Robert Études Anat. 54 und 55ff. IGR IV 471. 134 OGIS 339, 2 (*οὔτε κακοπαθίαν οὔτε κίνδυνον ἐκλιπών*). Rev. ét. gr. XI (1898) 259, 19ff. Suppl. ep. Gr. XVIII 288 (Gesandte aus Histria *ἀπεδήμησάν τε διὰ τῆς πολεμίας πάντα κίνδυνον ὑπομείναντες*. Dazu D. M. Pippidi Epigraphische Beiträge 77ff.). OGIS 767, 3ff. (*ἐν χειμῶσι ἑαυτὸν εἰς τὸς κινδύνος ἐπιδός*). Eine anschauliche Schilderung der Beschwerlichkeiten und Gefahren einer Gesandtschaftsreise findet sich auch bei Agathias (Historici Graeci Minores II p. 207f. Dindorf).

11. Reise und Unterkunft: Für ihre Reise wählten die Gesandten wohl nach Möglichkeit den schnelleren und angenehmeren Seeweg. Zu Lande benutzten sie bequeme Reisewagen (Aristoph. Acharn. 70). Den Gesandten Athens wurde für ihre Reisen gelegentlich eines der attischen Staatsschiffe, die Paralos oder die Salaminia, zur Verfügung gestellt (Thuk. VIII 86, 9. Diod, XIII 5. Arrian, Anab. III 6, 2. Salaminia und Paralos pflegten außerdem häufig Festgesandtschaften zu befördern: Busolt-Swoboda 1208. F. Miltner o. Bd. XVIII 2. H. S. 1209ff. Nr. 8). Im J. 346 erhielt der Stratege Proxenos den Auftrag, die attischen Gesandten möglichst rasch zu König Philipp zu bringen —

offenbar auf Schiffen seiner Flotte (Demosth. XIX 154. XVIII 25. Vgl. auch Athen. VI 56 p. 250 a f. = FGrH III B Nr. 566 F 32. Auch die Römer beförderten ihre Gesandten gelegentlich auf Schiffen ihrer Flotte: Liv. XXX 26, 4). Daß nach dem Auftrag dann nicht verfahren, sondern auf Vorschlag des Aischines der Landweg nach Makedonien gewählt wurde (Demosth. XIX 155ff. Vgl. Aischin, II 89ff.), macht Demosthenes diesem zum schweren Vorwurf. Die Gesandten brauchten denn auch 23 Tage für die Reise nach Makedonien und mußten dort noch weitere 27 Tage warten, bis Philipp endlich in Pella erschien. Auch an anderer Stelle wirft übrigens Demosthenes attischen Gesandten sträfliche Langsamkeit vor (Demosth. XXIII 172f.). Ebenso verspottet Aristophanes (Acharn. 61ff.) die Langsamkeit der zum Großkönig reisenden Gesandtschaften. Aus Strabon (XVII 1, 19 p. 802) erfahren wir allerdings *καὶ τοὺς Πέρσας δὲ κακῶς ἠγεῖσθαι τοῖς πρέσβεσι τὰς ὁδοὺς κύκλῳ καὶ διὰ δυσκόλων*. Das Problem zuverlässiger Wegführer wird sich aber für griechische und römische Gesandtschaften zu Barbarenfürsten auch sonst oft gestellt haben. So erwiesen sich z. B. die Wegführer, denen sich eine römische Gesandtschaft an Tigranes anvertraut hatte, als äußerst unzuverlässig (Plut. Luc. 21, 1ff.). Für die Dauer von Gesandtschaftsreisen vgl. Boesch *Θεωρός* 84f.

Nach Aristophanes (Acharn. 68ff. Vgl. Xen. Hell. VII 1, 38) übernachteten die zum Perserkönig reisenden attischen Gesandten in Zelten. Doch wird man dies nicht auch für alle anderen Gesandtschaften annehmen dürfen. Ebenso wird man die Übernachtung in einem öffentlichen Wirtshaus (*πανδοκεῖον*: Aischin, II 97. Demosth. XIX 158) nur in Ausnahmefällen gewählt haben. Nach Möglichkeit wird man vielmehr bei Gastfreunden abgestiegen sein.

Am Ptolemaierhof scheint den fremden Gesandten auf Weisung des Königs ein Quartier zugewiesen worden zu sein. Jedenfalls soll Ptolemaios II. den 70 Übersetzern der Septuaginta die besten Wohnungen in der Nähe der königlichen Burg bestimmt haben (Ps. Aristeas 181 = Ioseph. Ant. Iud. XII 93). — Der Seleukide Antiochos IV. wies im J. 165 dem römischen Gesandten Ti. Gracchus sogar einen Teil seines Palastes als Wohnung an. Doch war dies eine sehr hohe Ehre, die anderen Gesandten sicherlich nicht zuteil wurde (Polyb. XXX 27, 3. Vgl. Plut. Luc. 2). — In Sparta hatten im 2. Jhdt. die *ἐπιμεληταὶ τοῦ Ῥωμαίου καταλύματος* für die fremden Gesandten zu sorgen (IG V 1, 7). Dachziegel eines Gebäudes mit der Inschrift *κατάλυμα τῶν Ῥωμαίων καὶ δικαστᾶν* sind dort bei Ausgrabungen zu Tage gekommen (Ann. Brit. Sch. Ath. XIII [1906/1907] 39ff. Nr. 46. Dazu Tod International Arbitration 83f.). In Magnesia hat man für Richter aus Mylasa *δικαστοφυλακοῦντες ἄνδρες* bestellt, die neben dem Unterhalt auch die Sicherheit der fremden Richter gewährleisten mußten (Syll.[3] 679, 18f. — Daß die Sicherheit fremder Gesandter auch sonst ein Problem war, lehrt Aischines' Bericht über die Rede des Demosthenes vor Philipp II.: Aischin. II 111. Vgl. auch Cass. Dio, Frg. 40, 29. Val. Max. V 1 ext. 3). Für die Aufnahme von Festgesandten waren in vielen griechischen Gemeinden besondere Theorodokoi bestimmt (dazu P. Boesch, *Θεωρός* 104ff.).

In Rom wurde fremden Gesandten, auch denen der Gegner, in republikanischer Zeit gewöhnlich das *hospitium publicum* (*locus lautiaque*, d. h. Quartier und Bewirtung) gewährt, wenn die Gesandten es nicht vorzogen, bei privaten Gastfreunden bzw. bei den *πρόξενοι* ihrer Stadt abzusteigen. Dazu Büttner-Wobst 46ff. Mommsen RF 343ff. RStR II 553f., III 1151ff. Premerstein o. Bd. XII S. 1136ff. Gesandte der Gegner wurden seit dem Pyrrhoskrieg nicht mehr in die Stadt gelassen, sondern in der *villa publica* auf dem Marsfeld untergebracht (s. die Belege bei Premerstein a. O. — Für Gesandte des Tarquinius Superbus und für Kineas, den Gesandten des Pyrrhos, ist dagegen der Einlaß in die Stadt überliefert: Liv. II 3, 5ff. Plin. n. h. VII 88. Vgl. Büttner-Wobst 55f.). In Zweifelsfällen fragte der Consul den Senat, ob die fremden Gesandten in die Stadt gelassen werden sollten (Sallust. Iug. 28, 2). Den karthagischen Gesandten wurde im J. 201 erst erlaubt, die Stadt zu betreten, nachdem der Senat den Frieden beschlossen hatte (Liv. XXX 43, 5—7). — Die Gesandten befreundeter Staaten hatten sich in Rom beim Quaestor (später bei den *praefecti aerarii*) zu melden und ihre Namen sowie die Zahl ihrer Begleiter und Sklaven anzugeben (Plut. Quaest. Rom. 43 p. 275 B f. Liv. XLII 26, 5. Cic. Flacc. 43.). Der Quaestor wies den Gesandten dann ein Quartier zu. Oft mietete er ihnen auch eine Wohnung oder ein Haus (*aedes liberae:* Liv. XXX 17, 4. XXXV 23, 11. XLII 6, 11. 19, 5. Vgl. XL 44, 7. Val. Max. V 1, 1, — Auch für einen erkrankten hohen Gast mußte auf Geheiß des Senats ein Quaestor sorgen: Liv. XLV 14, 9. Val. Max. a. O.). Nach Livius (XLV 22, 1) sollen im J. 167 die rhodischen Gesandten *ex sordido deversorio, vix mercede recepti* in die *curia* gekommen sein. Bei dieser Angabe (die zudem in einer Rede steht) dürfte es sich jedoch um einen Anachronismus handeln. Noch im SC für Mytilene vom J. 45 v. Chr. wird den Gesandten jener Stadt *locum lautiaque* versprochen (Syll.[3] 764, 10ff.). In augusteischer Zeit werden aber die griechischen Gesandten nicht mehr in jedem Falle das *hospitium publicum* erhalten haben. Und als Plutarch schrieb, mußten sich zwar die Gesandten der griechischen Städte noch beim *praefectus aerarii* melden (s. o.), hatten aber keinen Anspruch mehr auf Unterbringung durch den römischen Staat.

In der Regel stiegen allerdings die griechischen Gesandten unterwegs wie am Bestimmungsort bei privaten Gastfreunden oder bei den *πρόξενοι* ihrer Stadt ab (s. u. S. 581ff.). Da solche Gastfreunde als gewöhnlich ziemlich reiche Männer meist nicht nur Vertretern eines Staates gastliche Aufnahme gewährten, ergaben sich hier auch politische Anknüpfungspunkte. So erfahren wir von Xenophon (Hell. IV 1, 29. Vgl. Plut. Ages. 12, 1), daß Apollophanes aus Kyzikos, der zugleich Gastfreund des Pharnabazos und des Agesilaos war, Ende 395 v. Chr. eine Zusammenkunft beider Männer vermittelte. Von Rennius aus Brundisium heißt es: *hospitio quoque et duces Romanos omnes et legatos exterarum gentium insignes, praecipue regios, accipiebat.* König Per-

seus nahm ihn deshalb in seine Freundschaft auf und soll ihn sogar aufgefordert haben, bestimmte, dem König mißliebige Diplomaten durch Gift aus dem Wege zu räumen (Liv. XLII 17ff. Appian. Mak. 11, 7ff. Zum Namen Rennius s. F. Münzer o. Bd. VIII S. 662 Nr. 1). Auch sonst zeigt sich, daß die Aufnahme fremder Diplomaten deren Gastfreunde politisch festlegte und u. U. auch stark belastete (vgl. Demosth. XV 15. XVIII 82. Hypereid. IV 21f. Xen. Hell. V 4, 22). Der Dichter Xenokleides, der als attischer Verbannter in Makedonien lebte, beherbergte im J. 344/343 den Athener Hegesippos und seine Mitgesandten. König Philipp sah darin jedoch ein Zeichen verräterischer Gesinnung und verwies den Xenokleides des Landes (Demosth. XIX 331 mit Schol. z. St. Vgl. o. Bd. IX A S. 1504f. Nr. 2). Von dem Volkstribunen Ti. Gracchus, dessen Vater im J. 165 eine große Gesandtschaftsreise nach dem Osten unternommen hatte, ist bekannt, daß er nach dem Tode des Attalos III. den pergamenischen Gesandten Eudemos bei sich aufnahm. Ein Gegner beschuldigte daraufhin den Tiberius im Senat, er habe von Eudemos das Diadem und das Purpurgewand des Attalos empfangen und wollte sich zum König machen. Zweifellos hat aber Ti. Gracchus von Eudemos den Inhalt des Testamentes des Attalos erfahren, so daß er die Frage der attalidischen Erbschaft vor das Volk bringen konnte, noch bevor sie im Senat verhandelt worden war (Plut. Ti. Gracchus 14, 1f. Dazu E. Badian Foreign Clientelae, Oxford 1958, 173f.).

Hatten die Gesandten am Bestimmungsort keinen *πρόξενος*, so sorgten gelegentlich auch andere Bürger für sie. So nahm Demosthenes 346 die makedonischen Gesandten bei sich auf, beherbergte und bewirtete sie aufs beste und sorgte durch Wachen für ihre Sicherheit. Außerdem beantragte er für sie die Proedrie bei den Dionysien, mietete später für ihre Heimreise ein Gespann und gab ihnen dann zu Pferde bis Theben das Geleit (Dem. XIX 235. Aischin. II 55. 110f. III 76. Vgl. II 53 und Demosth. XVIII 28).

Während den römischen Gesandten schon im 2. Jhdt. von den abhängigen Gemeinden ein angemessenes Quartier und auf dem Wege der *evectio* Zugtiere für ihre Reise zur Verfügung gestellt werden mußten (Liv. XLII 1. Polyb. XXXII 13, 1ff. Vgl. Cato frg. 171 Malcovati und Liv. XXXVII 7, 11: *Ti. Sempronius Gracchus ... per dispositos equos prope incredibili celeritate ab Amphissa ... die tertio Pellam pervenit.* Verres requirierte auf seiner Gesandtschaftsreise zu Nikomedes IV. von Bithynien sogar ein Kriegsschiff der milesischen Flotte: Cic. Verr. II, I 86), läßt sich nicht erkennen, ob und wie weit ähnliche Leistungen bereits von den Perserkönigen und den hellenistischen Herrschern für ihre Gesandten verlangt wurden. Den griechischen Gesandten an den Perserkönig wurde im allgemeinen von einem Satrapen oder einem anderen hohen Funktionär des Großkönigs das Geleit (*πομπὴ μετ' ἀσφαλείας*) gegeben: Plut. Alkb. 31, 1. Vgl. Thuk. II 67, 1. Xen. Hell. I 3, 8 und 13f. 4, 1. Bengtson Staatsverträge II 206. — Die Römer haben fremden Königen und Prinzen in der Regel einen Quaestor entgegengeschickt, der sie bei der Landung in Italien empfangen und nach Rom geleiten sollte [Liv. XLV 13, 12. 14, 9. 44, 7. Val. Max. V 1, 1. Vgl. Polyb. XXX 19, 7ff. — Auch die Aufwandsentschädigung (*sumptus*, s. u. S. 569) wurde dem fremden Gast gewährt, *donec in Italia esset*. S. neben den angeführten Stellen noch Liv. XLII 6, 11]. — Gelegentlich hören wir, daß einzelne Monarchen wie Attalos (Polyb. XVI 25, 4), Vermina (Liv. XXXI 19, 5) oder Pyrrhos (Cassius Dio frg. 40, 29. Val. Max. V 1, ext. 3) den Gesandten der Römer selbst entgegenzogen. Pyrrhos soll den römischen Gesandten sogar Truppen zum Geleit entgegengeschickt haben. — Gesandte der Gegner Roms konnten nur mit Genehmigung eines römischen Feldherrn und in Begleitung römischer Delegierter nach Rom reisen (Liv. XXXVII 49, 8. XXX 21, 12. 38, 4. 40, 1. Polyb. XVIII 42, 1. XXI 17, 9. 31, 1. Dazu E. Täubler Imperium Romanum 112f. Anm. 2). Gesandte der Rom befreundeten Staaten reisten aber wohl gewöhnlich ohne Geleit. In der Kaiserzeit konnte der Statthalter fremden Gesandten bei dringenden und für das Reich wichtigen Angelegenheiten die Benutzung der Staatspost gestatten (Plin. ep. X 64).

Oft versuchten die Gesandten noch vor Erledigung ihres Auftrages durch private Kontakte den Boden für ihr Anliegen vorzubereiten. Auch hier waren ihnen natürlich besonders die *πρόξενοι* und die privaten *ξένοι* (zu diesen s. u. S. 581f.) sowie in Rom auch die *patroni* von Nutzen (vgl. Liv. XLII 14, 8). Doch suchte man selbstverständlich auch mit anderen Männern, die im fremden Staat oder bei den fremden Monarchen über Einfluß verfügten, in Kontakt zu kommen. So nahm Aischines im J. 346 an einem Gastmahl teil, das Xenodokos, der Sohn des Phaidrias, *τῶν ἑταίρων τις τοῦ Φιλίππου* veranstaltete (Aischin. II 157). Obwohl dieser also beim Makedonenkönig einen gewissen Einfluß besaß, war die Tatsache, daß Xenodokos der Sohn eines der dreißig Tyrannen war, für Demosthenes offenbar Grund genug, die Teilnahme an jener Veranstaltung abzulehnen (Demosth. XIX 196). Von Hyrkanos sagt Iosephos (Ant. Iud. XII 215), daß er in Alexandrien *ἕκαστον τῶν τοῦ βασιλέως φίλων ... καὶ τῶν περὶ τὴν αὐλὴν δυνατῶν* aufsuchte und ihm seine Aufwartung machte. Kretische Gesandte statteten dem Apollonios, dem einflußreichen Dioiketes Ptolemaios' II., einen Besuch ab und ließen sich von ihm durch seine Güter führen: PCairo-Zenon 59 674, vgl. 59 171 (Vgl. auch BGU 932 aus byzantinischer Zeit). Dazu Cl. Préaux L'économie royale des Lagides [Brüssel 1939] 561. Als Kineas im Auftrage des Königs Pyrrhos in Rom verhandelte, suchte er die maßgebenden Persönlichkeiten dort auf und machte ihnen sowie ihren Frauen und Kindern prächtige Geschenke (s. Stähelin Bd. XI S. 475). Von Herakleides, einem Vertrauten Antiochos' IV., der im J. 154 v. Chr. mit Laodike und Alexander Balas in Rom erschien, sagt Polybios (XXXIII 15, 2): *ποιούμενος δὲ τὴν παρεπιδημίαν μετὰ τερατείας ἅμα καὶ κακουργίας ἐνεχρόνιζε, κατασκευαζόμενος τὰ περὶ τὴν σύγκλητον* (Von privaten Besuchen bei den vornehmen Herren Roms ist auch Polyb. XXX 4, 3. XXXII 10, 5 und Diod. XL 1 die Rede). Die attischen Philosophengesandten wurden im J. 155 nicht daran gehindert, in Rom Lehrvorträge

zu halten und durch private Kontakte den Boden für einen günstigen Bescheid des Senates vorzubereiten (Plut. Cato mai. 22). Ebenso wußten die Gesandten von Teos die Patrone ihrer Stadt durch tägliche Besuche für die Interessen von Abdera zu gewinnen (Syll.³ 656, 20ff.). Selbstverständlich pflegten die griechischen Diplomaten auch mit den übrigen in Rom weilenden Griechen Kontakt aufzunehmen. Zu diesen *παρεπιδημοῦντες* s. Polyb. XXX 4, 10. XXXII 6. 4. Vgl. zum Ganzen die Ausführungen von M. Gelzer Kl. Schr. I 91f. III 172f. Daß dem Volkstribunen C. Gracchus häufig fremde Gesandte ihre Aufwartung machten, ergibt sich aus Plutarch, C. Gracchus 6, 3. Bei den genannten diplomatischen Kontakten scheinen Gastgeschenke (und Bestechungsgelder) bald eine immer größere Rolle gespielt zu haben, s. z. B. Sall. Iug. 13, 5 und unten S. 587f.

In der Kaiserzeit suchten natürlich die Gesandten durch die kaiserlichen Günstlinge und die Freigelassenen noch vor der eigentlichen Audienz das Ohr des Princeps zu gewinnen (vgl. Philo, Leg. ad Gaium 166ff.). In den Dekreten wird gelegentlich deutlich gesagt, an wen sich die Gesandten in Rom wandten. So danken im J. 27 v. Chr. die Gesandten von Mytilene für die Erneuerung des *foedus* nicht nur dem Augustus und dem Senat, sondern auch der Livia, der Octavia *καὶ τοῖς τέκνοις καὶ συγγενέσι καὶ φίλοις* sowie den Vestalinnen (OGIS 456, 24ff. Dazu C. Cichorius Rom und Mytilene 38ff. und 54f.). Sardes schickte den Menogenes nach Rom *πρός τε τὸν Σεβαστὸν Καίσαρα καὶ πρὸς Γάιον Καίσαρα τὸν πρεσβύτατον τῶν παίδων αὐτοῦ καὶ τοὺς λοιποὺς ἄνδρας* bzw. *ἡγεμόνας* (Sardis VII 1, 8, 30f. und 57ff.). Und Rhodos sandte den C. Iulius Dardanus nach Rom *ποτὶ τοὺς Σεβαστούς*, d. h. zu Augustus und Livia (IvLindos 384 mit dem Kommentar von Blinkenberg). Die Kaiserin Agrippina soll sogar persönlich dem Empfang fremder Gesandtschaften durch Claudius beigewohnt haben: Cass. Dio LX 33, 7. — Daß auch an den griechischen Fürstenhöfen selbst in außenpolitischen Fragen die Frauen der Herrscher eine große Rolle spielen konnten, ist bekannt. In diesem Zusammenhang sei nur an die bekannte Erzählung von Demarete und den karthagischen Gesandten (Diod. XI 26) erinnert.

Auch von privaten Empfehlungsbriefen, die *Gesandten mitgegeben wurden, hören wir:* Vgl. Syll.³ 535, 16ff., und für eine sehr viel spätere Zeit L. Petit Libanius 266. Leider erfährt man von derartigen privaten Kontakten sonst nur sehr wenig, obwohl sie in den meisten Fällen den offiziellen Verhandlungen vorausgegangen sein werden. Es ist jedenfalls schwer vorstellbar, wie es in einem Gremium wie der attischen Bulé mit nominell 500 Mitgliedern oder dem römischen Senat mit nominell 300 Senatoren — von der attischen Volksversammlung ganz zu schweigen — bei wichtigen politischen Fragen ohne vorherige Absprache zu einer raschen Urteilsbildung hätte kommen können. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Behandlung der Gesandten des Antiochos durch den römischen Senat im J. 193. Da es sich dabei um Fragen von größter politischer Tragweite handelte, setzte der Senat eine besondere Kommission ein, der T. Flamininus und die zehn mit der Regelung der griechischen Angelegenheiten betrauten Senatsboten angehörten. Aufgabe des Flamininus war es, *ut adhibitis iis (decem legatis) legatorum regis verba audiret responderetque iis quae ex dignitate atque utilitate populi Romani responderi possent.* Flamininus benutzte die Gelegenheit, die Aufträge und den Verhandlungsspielraum der Gesandten des Antiochos zu eruieren, um dies dann in der am Tage darauf anberaumten Sitzung des Senats in Gegenwart von Gesandtschaften aus der gesamten griechischen Welt in eine für Antiochos politisch höcht unerfreuliche Situation hinein zu manövrieren (Liv. XXXIV 37ff. Diod. XXVIII 13. Appian. Syr. 6. Dazu Badian Die Welt als Geschichte XX [1960] 216ff. — Zu den sehr seltenen, die Verhandlungen im Plenum vorbereitenden Senatskommissionen s. Mommsen Röm. Staatsr. III 2, 1002, und Sherk Roman Documents 29.) — In ähnlicher Weise wie Flamininus und der römische Senatsausschuß die Gesandten des Antiochos hat übrigens Alkibiades es verstanden, bei einer vorherigen Fühlungnahme eine spartanische Gesandtschaft durch ein falsches Versprechen zu täuschen, um sie dadurch dann vor der attischen Volksversammlung in eine unvorteilhafte Lage zu bringen und ihre Absichten schließlich zu vereiteln (Thuk. V 45).

12. Zulassung zu Rat und Ekklesie (bzw. Audienz): In Athen mußten sich fremde Gesandte zuerst an die Prytanen wenden und ihnen die mitgebrachten Schriftstücke (die zugleich Beglaubigungsschreiben waren) aushändigen (*ἀποδοῦναι τὰ γράμματα*: Poll. VIII 96). Die Prytanen hatten dann fünf Tage vor Beginn der nächsten Sitzung das Anliegen der Gesandten auf die öffentlich ausgestellte Tagesordnung des Rates zu setzen. Ebenso mußten die Prytanen bzw. später die Proedroi dann die Tagesordnung der Ekklesie fünf Tage vorher bekanntgeben (*προγράφειν*: Poll. VIII 95). Im Vertrag mit Chalkis vom J. 446 schwören die attischen Buleuten und Richter u. a. *καὶ πρεσβείαν ἐλθοῦσαν προσάξω πρὸς βουλὴν καὶ δῆμον δέκα ἡμερῶν* (also in 2 mal 5 Tagen), *ὅταν πρυτανεύω κατὰ τὸ δυνατόν*: Tod 42, 12). Im allgemeinen mußte allerdings wohl eine Ratssitzung abgewartet werden, die *κήρυξι καὶ πρεσβείαις* reserviert war (Demosth. XIX 185). Im Rat trugen die Gesandten zunächst ihre Angelegenheit vor, worauf auf Antrag eines Buleuten ein Vorbeschluß (Probuleuma) gefaßt wurde, der oft bereits eine Belobigung der Gesandten und u. U. auch des von ihnen vertretenen Staates enthielt und jedenfalls die Prytanen bzw. die Proedroi anwies, die Gesandten in die Ekklesie einzuführen (Aischin. II 58. Vgl. Thuk. V 45, 1. Demosth. XVIII 28). Das Probuleuma wurde später gewöhnlich auch in den Volksbeschluß hineingenommen, so daß uns sein Formular bekannt ist. Es lautete: *περὶ ὧν οἱ πρέσβεις ... λέγουσι, ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ, τοὺς πρόεδρους οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν ἐν τῷ δήμῳ εἰς τὴν (πρώτην) ἐκκλησίαν προσάγειν αὐτοὺς εἰς τὸν δῆμον καὶ χρηματίσαι, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ ...* oder ähnlich (IG II Suppl. 107. 107 b. 229 d. Tod 126. 131. 133. 159 u. ö. Vgl. das Material bei Larfeld II 2, 667ff.). In der Regel wurden die Ge-

sandten, nachdem sie ihre Angelegenheit im Rat vorgetragen hatten, auch vor die Volksversammlung geführt. Eine Ausnahme bildete Murychides, der Abgesandte des Mardonios, der 479 gar nicht erst vor das Volk geführt, sondern vom Rat sofort nach Hause entlassen wurde (Herodot. IX 5). Ebenso wurde nach der Schlacht bei Leuktra ein Herold der Thebaner vom Rat sofort wieder nach Hause geschickt (Xen. Hell. VI 4, 20). Sonst blieb die endgültige Entscheidung der Volksversammlung vorbehalten.

Ähnlich wie in Athen verfuhr man in den meisten anderen griechischen Gemeinwesen. Das im einzelnen auszuführen, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. In Sparta hatten sich z. B. die fremden Gesandten zunächst an die Ephoren zu wenden, die bisweilen alleine mit ihnen die ganzen Verhandlungen führten (Herodot. IX 7—11. Xen. Hell. II 2, 13. III 1, 1. 2, 12). Oft wurden die Gesandten aber von den Ephoren auch vor die Volksversammlung geführt (Xen. Hell. II 2, 19. 4, 38. Polyb. IV 34, 4ff.), gelegentlich auch *πρός τε τὴν ἐκκλησίαν καὶ τοὺς συμμάχους* (Xen. Hell. V 2, 11. VI 3, 3. Vgl. Thuk. I 67, 3. 119). — Daß im J. 411 die von den attischen Feldherren Kleomedes und Teisias nach Melos geschickten Gesandten nur *ἐν ταῖς ἀρχαῖς καὶ τοῖς ὀλίγοις*, nicht aber vor dem *πλῆθος* sprechen durften, wurde als ungewöhnlich empfunden (Thuk. V 84, 3ff.). In Rhodos mußten sich die Gesandten bei den Archonten offenbar zunächst schriftlich anmelden (*ἄνδρες*) *οἱ παραγενόμενοι τὰν ἀπογ[ραφὰ]ν ἐποιήσαντο καὶ ἐπελθόντες ἐπὶ τὰν βουλὰν καὶ τὰν ἐκκλησίαν διέλεγεν μετὰ πάσας προθυμίας* (IvMagnesia 55, 4ff. vgl. Polyb. XXVII 4, 3ff.). Zahlreiche Nachrichten besitzt man auch über die Verhältnisse beim Achaiischen Bund. Allerdings ist dessen Gliederung noch immer nicht völlig geklärt, so daß es genügen muß, die antiken Zeugnisse aufzuführen, ohne zu der in Gang befindlichen Diskussion (dazu F. W. Walbank A Commentary on Polybius I, Oxford 1957, 219ff. und J. A. O. Larsen Greek Federal States, Oxford 1968, 223ff.) abschließend Stellung nehmen zu können. Der Stratege und die Damiurgen hatten jedenfalls mit der Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte zugleich einen großen Teil des diplomatischen Verkehrs zu erledigen. Sie nahmen Briefe und Schriftstücke fremder Staaten und Machthaber in Empfang (Polyb. XXIX 25, 7). Sie konnten über Hilfegesuche der Verbündeten im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen des Bundes selbständig entscheiden (Polyb. XXVII 2, 11); und sie führten allgemein die Vorverhandlungen mit den fremden Gesandten und formulierten gegebenenfalls schon einen Antrag, der dann der achaiischen Synodos vorgelegt wurde. Im allgemeinen wurden dann von ihnen die Gesandten vor die *ἐκκλησία* (Polyb. IV 7, 2) bzw. die *σύνοδος* (oder das *πλῆθος*: Polyb. XXII 7f., lat.: *commune concilium gentis:* Liv. XXXII 19f.) geführt. Doch mußten die Gesandten zuvor ein Beglaubigungsschreiben (Brief oder Psephisma) vorweisen (Polyb. XXII 10). Auch mußte der Verhandlungsgegenstand aus der Tagesordnung ersichtlich sein (Polyb. XXIII 5, 17). Vgl. A. Aymard Les assemblées de la confédération achaïenne, Bordeaux 1938, 177. 230. 366ff. — Im Perserreich hatten sich die fremden Gäste wegen einer Audienz (gr. *ἔντευξις*) zunächst an den Chiliarchen zu wenden, wobei sie ihren Namen und ihr Anliegen angeben mußten (Plut. Them. 27, 2ff. Was hier für Themistokles erzählt wird, gilt sicher auch für fremde Gesandte. Vgl. allg. G. Walser Audienz beim persischen Großkönig, Zürich 1965). Die mitgebrachten Briefe und Schriftstücke wurden offenbar einem Schreiber überreicht, der sie bei der Audienz vorlas und verdolmetschte (Xen. Hell. VII 1, 37. Vgl. Plut. Artax. 22; Them. 28, 1). Die Einführung selbst übernahm im Falle des Themistokles der Chiliarch, der also zumindest damals die Funktionen des schon bei Herodot (III 84, 2. Vgl. Diod. XVI 47, 3) genannten *εἰσαγγελεύς* ausübte (dazu s. Junge Klio XXXIII [1940] 13ff.).— Auch die Gesandtschaften an Alexander wurden jedenfalls in späterer Zeit durch einen *εἰσαγγελεύς* eingeführt (Plut. Alex. 46). In früherer Zeit mögen die Somatophylakes auch die Vorlassung der Gesandten geregelt haben (vgl. Berve Alexanderreich I 19f. und 56. — Arrian. IV 13, 7 und Curt. Ruf. VII 6, 22 beziehen sich allerdings nicht auf den Empfang von Gesandten). Über die Verhältnisse unter Philipp II. wissen wir wenig. Nach Aischines (II 35 und 37) wurden die Gesandten durch *ὑπηρέται* hereingerufen zur Audienz und erfuhren durch einen *κῆρυξ* ihr Ende. Dagegen hört man, daß auch am Ptolemaierhof ein *εἰσαγγελεύς* seines Amtes waltete. Vgl. W. Schubart Klio XII (1912) 365ff., wonach ein gewisser Theagenes *τῶν πρώτων φίλων καὶ τῶν ἐφημερευόντων τοῖς βασιλεῦσιν εἰσαγγελέων* war (dazu den Kommentar von Schubart s. 371ff. — Auch der Komogrammateus hatte übrigens einen *εἰσαγγελεύς*: PTeb 112, 28). — Daß derartige Audienzen gewöhnlich von seiten des Königs gut vorbereitet waren, versteht sich von selbst. Vgl. Polyain. IV 6, 2: *Ἀντίγονος ταῖς πρεσβείαις χρηματίζων προεδιδάσκετο ἐκ τῶν ὑπομνημάτων τίνες εἶεν ὡς αὐτὸν οἱ καὶ πάλαι πρεσβεύσαντες καὶ μετὰ τίνων καὶ ὑπὲρ οἵων πραγμάτων. Ἐν δὲ ταῖς ἐντεύξεσιν ἀπομεμνημένος ἑκάστου πρὸς τοὺς πρεσβεύοντας πάντας ἐξέπλησεν, ὡς μνήμην ἔχων ὑπερβάλλουσαν.* — Natürlich kam es auch vor, daß Gesandten einmal eine Audienz verweigert wurde (z. B. Xen. Hell. I 5, 9). — Über die Vorlassung fremder Gesandter vor den Senat bzw. vor den Kaiser vgl. A. v. Premerstein o. Bd. XII S. 1136ff. Für die Audienzen in der Kaiserzeit vgl. auch Cass. Dio LIII 21, 6. LV 33, 5. LVII 17, 9. LX 33, 5 und 7. Suet. Aug. 33, 3. Ioseph. Ant. Iud. XVIII 170ff. Musurillo Acts S. 18f. Col. II f. Dazu J. Crook Consilium Principis, Cambridge 1955, passim (vgl. den Index s. v. Embassies). F. Millar Journ. Rom. Stud. LVII (1967) 10.

In Athen sollten von den vier regulären Volksversammlungen jeder Prytanie die beiden letzten je drei Gegenstände aus dem Bereich des Kultus (*τὰ ἱερά*), der auswärtigen Beziehungen (Herolde und Gesandtschaften) und sonstiger profaner Angelegenheiten (*τὰ ὅσια*) verhandeln: Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43, 6. Vgl. Poll. VIII 96 (etwas abweichend). IG I² 114, 49. Auch in der *κυρία ἐκκλησία* konnten Anträge über Verträge mit fremden Staaten und Gesandtschaftsangelegenheiten zur Sprache gebracht werden: IG II² 381. 367. 675. 678. Vgl.

Busolt-Swoboda 989f. 1016. 514 Anm. 2. Schließlich konnten Gesandtschaftsangelegenheiten auch in den außerordentlichen Volksversammlungen (ἐκκλησίαι σύγκλητοι, zu diesen Busolt-Swoboda 990 mit Anm. 3) behandelt werden. Dennoch war der Gesandtenverkehr mit Athen so stark, daß für einzelne Gesandtschaften gewisse Wartezeiten nicht ausbleiben konnten. Gesandten befreundeter Staaten oder diesen Staaten selbst wurde daher als Privileg verliehen: εἶναι πρόσοδον αὐτοῖς, ἐάν του δέωνται, πρὸς τὴν βουλὴν ἢ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά: Tod 131, 16. 133, 36f. 173, 15f. Dazu Busolt-Swoboda 1016f. (Tod 97, 9ff.: προσαγαγεῖν δὲ τὴν πρεσβείαν τῶν Σαμίων ἐς τὸν δῆμον ἐάν του δέωνται ist offenbar ebenfalls als Ehrung gedacht. Vgl. Poland 95f. Anm. 40). Vgl. auch den oben angeführten Eid der attischen Buleuten für Chalkis. Im 5. Jhdt. sollen nach der allerdings wohl übertriebenen Behauptung Ps.-Xenophons (Ἀθ. πολ. III 1) fremde Gesandte bis zu 1 Jahr auf die Behandlung ihrer Anliegen gewartet haben. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß in der nicht in Kraft getretenen Verfassung der 5000 vom J. 411 bestimmt wurde, die 5 erlosten Aufsichtsbeamten des Rates der 400 sollten durch das Los diejenigen bestimmen, die beim Rat eine Audienz haben wollten, und zwar in der Reihenfolge Kultus, Herolde, Gesandtschaften und Sonstiges: Aristot. Ἀθ. πολ. 30, 5. — Wie in Athen waren auch in anderen griechischen Staaten für die Verhandlungen mit auswärtigen Diplomaten bestimmte Zeiten vorgesehen und mußten diese daher oft längere Wartefristen in Kauf nehmen. Das Privileg der πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον spielte deshalb in den Ehrenbeschlüssen der griechischen Gemeinden eine große Rolle (vgl. unten S. 581f.). Meist wird die Zulassung gleich nach den religiösen Angelegenheiten angeordnet. Gelegentlich findet sich jedoch die Formel μετὰ τὰ ἱερὰ καὶ τὰ βασιλικά, d. h. nach den religiösen Angelegenheiten und nach der Behandlung von Briefen und Gesandtschaften des Herrschers, von dem die Gemeinde abhängig ist (so Syll.³ 333, 24f. mit Anm. [Bargylia] und 426, 25f. [Samos]). Antigonos (Doson?) ließ sich in einem Vertrag mit der Gemeinde Eleutherna auf Kreta von dieser zusichern: ὅταν δὲ παραγένωνται πρὸς Ἐλευθερναίους πρεσβευταὶ παρὰ Ἀντιγόνου, συναγέτωσαν οἱ κόσμοι τὴν ἐκκλησίαν ἐν δέκα ἡμέραις ἀφ' ἧς ἂν παραγένωνται οἱ πρεσβευταί, ἐὰν μή τι ἀναγκαῖον κωλύῃ, εἰ δὲ μὴ ὅταν δύνωνται τάχιστα· ἐν δὲ τῇ ἐκκλησίᾳ προσαγέτωσαν τοὺς Ἀντιγόνου βασιλέως πρεσβευτὰς καὶ χρηματιζέτωσαν οἱ κόσμοι ἄλλο μηθὲν πρὶν ἢ τοῖς πρεσβευταῖς τὰς ἀποκρίσεις δῶσιν. Es folgen Strafbestimmungen über eine Übertretung dieser Vorschriften (ICret. II, XII, 20, 10ff.). Die Bedeutung dieser detaillierten Vorschriften wird sofort deutlich, wenn man sich erinnert, daß im J. 186 der römische Gesandte Q. Caecilius Metellus die achaiischen Behörden vergeblich um die Einberufung der achaiischen Bundesversammlung bat. Die Bitte wurde vielmehr unter Hinweis auf formale Hindernisse abgelehnt: Polyb. XXII 10, 10ff. 12, 5ff. Pausan. VII 9, 1, 1. Vgl. Liv. XXXIX 33, 7f.: *ostendit senatus curae iis (Achaeis) esse debere, ut Romanis legatis semper adeundi concilium gentis potestas fieret, quem ad modum et illis, quotiens vellent, senatus daretur* (das Prinzip der Gegenseitigkeit wird also hier für den Gesandtschaftsverkehr deutlich ausgesprochen). — Wartezeiten für Gesandte ergaben sich aber auch im Lagidenreich, wo jedenfalls Ptolemaios II. den fremden Diplomaten nur alle Monat eine Audienz gewährt haben soll: Ps.-Aristeas 175 = Ioseph. Ant. Iud. XII 87f. — Von Perseus berichtet Livius zum J. 173, daß er für eine römische Gesandtschaft überhaupt nicht zu sprechen war. Und zum J. 172 heißt es von einer weiteren Gesandtschaft: *cum ad regem pervenissent, per multos dies conveniendi eius potestatem non factam:* Liv. XLII 2, 1 und 25, 3. Allerdings war das Verhalten des Königs der Auftakt zum dritten Makedonischen Krieg. — In Rom stand die Vorlassung der Gesandten vor den Senat im Belieben der Consuln. Sie sollen sich die Einführung fremder Diplomaten in die Curie gelegentlich sogar haben abkaufen lassen. Doch gab es schon im 2. Jhdt. für die Behandlung der Gesandtschaftsangelegenheiten eine gewisse Reihenfolge. Die *lex de piratis persequendis* vom J. 101 bestimmte nämlich :[Ὕπατος ... τοῖς πρεσβευταῖς τοῖς παρὰ τοῦ δή]μου τοῦ Ῥοδίων, οἵτινες ἂν ἐν Ῥώμῃ ὦσιν, σύνκλητον ἐκτὸ[ς τῆς] συντάξεως δότω· τούτους [τε τοὺς πρεσβευτάς, πρόφασιν μηδεμίαν προβαλόμενος, ἐκτ]ὸς τῆς συν[τ]άξεως εἰς τὴν σύνκλητον εἰσαγέτω (Riccobono Fontes I² 9, 17f.). Erst im J. 67 wurde durch eine *lex Gabinia* der ganze Februar für Gesandtenangelegenheiten reserviert. Vgl. allgemein Mommsen RStR III 1155f. mit den Belegen. (Auch anderswo werden die Gesandten mehr als einmal versucht haben, durch Geld und Geschenke eine rasche Behandlung ihres Anliegens zu erreichen.) Von Tiberius berichtet Iosephos (Ant. Iud. XVIII 170ff.), daß er Gesandtschaften absichtlich lange Zeit warten ließ, um nicht zu oft durch deren Anliegen behelligt zu werden. Selbstverständlich konnte die Zeit der Audienz den Gang der Verhandlungen und u. U. die allgemeine politische Situation entscheidend beeinflussen. Vgl. auch das Folgende und u. S. 565f.

In Athen wurden die Gesandtschaftsangelegenheiten in der Volksversammlung μετὰ τὰ ἱερά behandelt. Die Proedroi legten das Probuleuma vor und ließen durch προχειροτονία feststellen, ob die Gemeinde den Ratsbeschluß sofort unverändert annehmen oder in eine Verhandlung eintreten wollte (Aischin. I 23. Dazu Busolt-Swoboda 996 mit Anm. 5). Kam es zu einer Verhandlung, so wurde den Gesandten das Wort erteilt und anschließend der Gemeinde Gelegenheit gegeben, Fragen an die Gesandten zu richten: Thuk. V 45, 4 (vgl. Plut. Nik. 10; Alk. 14). Xen. Hell. VII 1, 12ff. Demosth. XVIII 136. Aischin. III 72. Kamen Gesandtschaften verschiedener Staaten in der gleichen Angelegenheit nach Athen, so konnten sie auch zusammen vor die Volksversammlung geführt werden und dort nacheinander ihr Anliegen vorbringen (z. B. Herodot. VIII 141ff., vgl. Diod. XI 28. Eine gemeinsame Abfertigung mehrere Gesandtschaften mit dem gleichen Anliegen erfolgt in einem Psephisma von 375: Bengtson Staatsverträge II 262.). Die Gesandten mußten sich nach Vortrag und Befragung wieder entfernen, worauf die Versammlung die

Angelegenheit beriet. Vgl. Demosth. VI 28. Xen. Hell. VI 5, 33ff. und 49. Erst nach der Beschlußfassung wurden die Gesandten erneut vor die Ekklesie gerufen, wo ihnen das Psephisma mit der Antwort (*ἀπόκριοις*) vorgelesen und eine Kopie des Beschlusses ausgehändigt wurde: Plut. Arist. 10, 4ff. Ps.-Demosth. VII 19. Oft ergriffen zum Schluß auch noch einmal die Gesandten selbst das Wort: Thuk. IV 22, 1. Ps.-Demosth. VII 20. Nur ganz selten kam es vor, daß man fremden Diplomaten keine Antwort erteilte (Xen. Hell. VI 4, 20. Vgl. Polyb. IV 34, 1) oder daß diese die Antwort nicht annahmen (z. B. die Gesandten des Perseus die Antwort der Rhodier: Polyb. XXVII 4, 10. Q. Caecilius Metellus die Antwort der achaiischen Behörden: Polyb. XXII 10, 13).

Die letzten Beispiele stammen nicht aus Athen. Doch spielte sich die Abfertigung der Gesandten ganz ähnlich wohl bei allen griechischen Freistaaten und bei den griechischen Bünden ab (vgl. A. Aymard Les assemblées de la confédération achaïenne 366ff.). Auch die Vorlassung der griechischen Gesandten vor den Senat vollzog sich in analoger Form (vgl. A. v. Premerstein o. Bd. XII S. 1137). In Athen wurden für wichtige Entscheidungen, z. B. über Krieg und Frieden, gelegentlich zwei Volksversammlungen kurz hintereinander angesetzt (z. B. Thuk. I 44, 1. Wenn es bei Aischines II 61 heißt *προγράψαι τοὺς πρυτάνεις ἐκκλησίας δύο κατὰ τὸν νόμον*, so bezieht sich *κατὰ τὸν νόμον* allerdings auf *προγράψαι*. Vgl. Poland 97 gegen Hartel Demosthenische Studien II 446). Ein ähnliches Verfahren ist auch für die *σύνοδος* der Achaier bezeugt (Liv. XXXII 19f.). Ging den Verhandlungen ein Gesandtenaustausch voraus, so ließ man aus praktischen Gründen natürlich zweckmäßigerweise die heimgekehrten eigenen Gesandten und die fremden Gesandten nacheinander zu Worte kommen.

Ein Problem ergab sich jedoch, wenn in der Ekklesie mehrere fremde Gesandte zu Worte kommen wollten. Denn die Reihenfolge der Zulassung konnte u. U. den Gang der Verhandlungen ganz wesentlich beeinflussen. Leider läßt sich über die Prinzipien, nach denen man dabei verfuhr, nur relativ wenig erkennen. Die Zulassung zur Volksversammlung wie vor den Senat und die Reihenfolge, in der die Gesandten das Wort ergreifen durften, scheint sich vor allem nach Rang und Alter der Diplomaten und nach dem Ansehen, das ihre Staaten beim Verhandlungspartner besaßen, gerichtet zu haben. So gaben die Athener im J. 479 dem König Alexander I. von Makedonien vor den Gesandten Spartas, aber in deren Gegenwart das Wort, wodurch diese in die Lage versetzt wurden, sogleich auf die Vorschläge des Königs zu antworten (Herodot. IX 140ff.). Im Winter 370/369 sprachen in Athen zuerst die fünf Gesandten der Spartaner, dann Kleiteles von Korinth und schließlich Prokles von Phleius im Sinne des spartanischen Hilfegesuchs (Xen. Hell. VII 5, 33ff.). 369 äußerten sich dann *λεγόντων δὲ πολλῶν μὲν ξένων, πολλῶν δὲ Ἀθηναίων* wieder Prokles von Phleius und der Athener Kephisodotos zur Frage des Oberbefehls im Krieg gegen Theben (Xen. Hell. VII 1, 1ff.). — Von Alexander dem Großen hören wir, daß er im J. 324, als Gesandte aus aller Welt in Babylon zusammengeströmt waren, *ἀπογραφὴν λαβὼν τῶν πρέσβεων διέταξε τοῖς μὲν πρώτοις διδόναι τὰς ἀποκρίσεις, καὶ τοῖς ἑξῆς ἅπασι*. Alexander habe dann als erste die Gesandtschaften *ὑπὲρ τῶν ἱερῶν* abgefertigt (Gesandte aus Elis, von Ammon, aus Delphi, Korinth und Epidauros — in dieser Reihenfolge!), dann die Delegationen *ὑπὲρ τῶν δωρεῶν*, die Gesandtschaften wegen Grenzstreitigkeiten und die *περὶ τῶν ἰδιωτικῶν*. Ganz am Schluß erst habe er dann auch *τοῖς ἀντιλέγουσι περὶ τῆς καθόδου τῶν φυγάδων* Audienz gewährt (Diod. XVII 113). — Genauere Nachrichten haben wir dann erst wieder über die Verhältnisse im 2. Jhdt. v. Chr. Im J. 200 wurden auf der Bundesversammlung der Aitoler zuerst die Gesandten Philipps V. vorgelassen. Danach sprachen *ipsis Romanis ita concedentibus iubentibusque Athenienses, qui foeda passi iustius in crudelitatem saevitiamque regis invehi poterant* (Liv. XXXI 30, 1). Zuletzt ergriff dann der römische Gesandte L. Furius Purpureo das Wort: Liv. XXXI 29ff. — Auf dem Panaitolikon des J. 192 berichtet zuerst der Aitoler Thoas über den Erfolg seiner Mission zu Antiochos III. Dann wurde der Gesandte des Antiochos, Menippos, vorgelassen und nach ihm die Athener (die für das Bündnis mit Rom sprachen). Auf einer weiteren Sitzung wurde dann auch eine römische Gesandtschaft unter T. Flamininus gehört (Liv. XXXV 32f.). — 198 v. Chr. sprach auf der Synodos der Achaier zuerst der römische Gesandte L. Calpurnius, dann die Abgeordneten des Königs Attalos und der Rhodier. Erst dann erhielten die Gesandten Philipps V. das Wort. *Postremi Athenienses, ut refellerent Macedonum dicta, auditi sunt* (Liv. XXXII 19). — 186/185 wurde vor die achaiische Bundesversammlung erst eine eigene aus Rom zurückgekehrte Gesandtschaft zum Bericht vorgelassen. Dann folgten Gesandte des Eumenes, die ein finanzielles Angebot des Königs unterbreiteten. Danach wurden die aus Alexandreia zurückgekehrten eigenen Gesandten zusammen mit einer Abordnung Ptolemaios' V. Epiphanes gehört. Schließlich wurden dann die Gesandten des erst vor kurzem zur Herrschaft gelangten Seleukos IV. vorgelassen, die die alte Freundschaft mit den Achaiern erneuerten (Polyb. XXII 7ff.). — Bei den Friedensverhandlungen in Rom nach dem Antiochoskrieg im J. 189 erhielt zunächst König Eumenes als der ranghöchste Gast das Wort. Danach wollte man die Rhodier rufen. Aber da sich einer ihrer Gesandten verspätet hatte, ließ man den Abgeordneten Smyrnas, einer mit Rom eng befreundeten Stadt, den Vortritt. Dann durften die Rhodier ihre Wünsche vortragen, und zuletzt hörte man die Gesandten des besiegten Antiochos: Polyb. XXI 18ff. Dazu H. H. Schmitt Rom und Rhodos, München 1957, 82f. — 184 ließ der Senat erst eine aus Griechenland heimgekehrte eigene Gesandtschaft vor. Dann folgten die Gesandten des Philipp und des Eumenes und (nach Livius) Gesandte der thessalischen Städte sowie Verbannte aus Ainos und Maroneia. Schließlich wurden gleichzeitig Gesandtschaften der Achaier und der Spartaner vorgelassen, die sich gegenseitig beschuldigten und von denen jede den Senat für ihren Standpunkt zu gewinnen suchte (Polyb. XXII 11f. Liv. XXXIX 33). — Im J. 183 ließ man

zuerst den Athenaios, den Bruder des Königs Eumenes, in die Curie und dann den Demetrios, den jungen Sohn Philipps V. Gleichzeitig mit Demetrios wurde eine griechische Gesandtschaft nach der anderen vorgelassen, um ihre Anklagen gegen König Philipp vorzubringen: Polyb. XXIII 1ff. — Im folgenden Jahre 182 fertigte man im Senat erst die Gesandten des Königs Eumenes, des Pharnakes von Pontos und der Rhodier ab, dann die Abgeordneten Philipps V., der Spartaner und der spartanischen Verbannten und schließlich die Gesandten der Achaier: Polyb. XXIII 9 = Liv. XL 2, 6ff. — Wieder ein Jahr später 181 v. Chr. werden erst die Gesandten der Könige Eumenes von Pergamon, Ariarathes von Kappadokien und Pharnakes von Pontos vor den Senat gelassen, dann die Vertreter der Spartaner und zugleich die Abgeordneten der spartanischen *φυγάδες* und schließlich die Gesandten der Achaier (Polyb. XXIV 1 = Liv. XL 20). — Im J. 172 erhielt wieder König Eumenes die erste Audienz, dann wurden die Gesandten des Königs Perseus vorgelassen und schließlich die Rhodier, deren Sprecher vergeblich *omni modo per patronos hospitesque disceptandi cum rege locum in senatu* zu erreichen versucht hatte. Der Rhodier griff dann den abwesenden König im Senat scharf an, womit er zwar auf die griechische Öffentlichkeit Eindruck machte, sich aber bei den Römern nur schadete. (Liv. XLII 11ff. bes. 14). — Im J. 153 schließlich wurde erst der junge Attalos, der Adoptivsohn des Eumenes, vorgelassen, der *φιλανθρώπως ἀποδεχθείς* den erwünschten Bescheid und angemessene Ehren erhielt. Als nächster erhielt der kleine Demetrios, der Sohn des regierenden Seleukiden Demetrios I., eine Audienz, der *τυχὼν μετρίας ἀποδοχῆς* die Heimreise antreten konnte. Endlich wurde Herakleides mit dem jungen Alexander Balas und der Laodike vorgelassen, der für seinen Schützling in einer längeren Rede den Anspruch auf den Seleukidenthron anmeldete. Tatsächlich erteilte ihnen der Senat die Erlaubnis, nach Asien *ἐπὶ τὴν πατρῴαν ἀρχὴν καταπορεύεσθαι* (Polyb. XXXIII 18). — Die angeführten Zeugnisse lassen tatsächlich eine gewisse Rangfolge erkennen. Offenbar war es allgemein üblich, zunächst die Könige oder deren Gesandte zu Worte kommen zu lassen. In Rom folgten dann meist die Vertreter der mit Rom besonders befreundeten Staaten. Die Zeugnisse lehren aber auch, daß Art und Reihenfolge der Vorlassung den Gang der Verhandlungen u. U. entscheidend beeinflussen konnten, weshalb man gelegentlich auch absichtlich von der üblichen Reihenfolge der Vorlassung abwich.

13. Erledigung des Auftrages: Die Aufgaben der Gesandten waren gewöhnlich in dem Psephisma, durch das die Gesandtschaft eingesetzt wurde, umrissen. Die aus Inschriften bekannte Formel lautet meist: *ἑλέσθαι τὸν δῆμον ἄνδρας* (z. B.) *πέντε, οἵτινες* ..., worauf der Auftrag in dem Relativsatz folgt. (Vgl. das Material bei Larfeld II 2, 691f. und 826. Auch diese Formel zeigt übrigens, daß die Gesandtschaft kein Amt, sondern ein befristetes sachlich begrenztes Mandat war, vgl. Poland 33). Den Gesandten wurde in der Regel eine Kopie jenes Psephisma mitgegeben, die sie dem zuständigen Beamten des Partnerstaates auszuhändigen (vgl. Poll. VIII 96) und mündlich zu erläutern (*διαλέγεσθαι*) hatten. Das Psephisma ersetzte also in der Antike das Beglaubigungsschreiben und die schriftliche Instruktion (zu diesen s. D. E. Queller The office of Ambassador 113ff. und 122ff.). So heißt es z. B. in einem Brief des Lysimachos an Priene: *οἱ παρ' ὑμῶν πεμφθέντες πρεσβευταὶ Ἀντισθένης καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ ἀφικόμενοι τό τε ψήφισμα ἀπέδοσαν ἡμῖν καὶ ... διελέγησαν παραπλησίως τοῖς ἐν τῷ ψηφίσματι γεγραμμένοις* (OGIS 12. Vgl. 223. Syll.³ 457. 552. 560, 5ff. Welles 33, 7ff. mit Kommentar. U. ö. — Ganz ähnlich auch im Brief des Praetors. M. Valerius an Teos vom J. 193: Syll.³ 601.). Statt des konkreten *ψήφισμα* kann auch der allgemeine Ausdruck *γράμματα* stehen, der aber wohl oft noch andere Schriftstücke mit umfaßte (vgl. Poll. VIII 96. Demosth. XIX 278. Andok. III 35. Syll.³ 611 Dunant-Pouilloux 176. Die Gesandten von Akraipha in Boiotien überbrachten *τὰ γράμματα, ἃ ἐγεγράφεισαν πρὸς τὴν πόλιν ἡμῶν* [Orchomenos] *οἵ τε πολέμαρχοι καὶ οἱ σύνεδροι Ἀκραιφιέων καὶ ὁ ἀγωνοθέτης*: IG VII 4138, 6f. Vgl. 4139. 4141.). Demetrios brachte im J. 183 einen *ὑπομνηματισμός* seines Vaters Philipp mit nach Rom, ein *βυβλίδιον οὐ μέγα*, das die Antwort des Königs auf die Anschuldigungen seiner Gegner enthielt (Polyb. XXIII 2, 4f.). Gewöhnlich wurden den Gesandten der Könige und Machthaber Briefe mitgegeben, die wohl in der Regel versiegelt, oft auch untersiegelt waren (Demosth. XIX 36. Aischin. II 124ff. Tod 133. 167. Zum Gebrauch des Siegels und zum Unterschied zwischen Versiegelung und Untersiegelung s. L. Wenger o. Bd. II A S. 2378ff. und bes. 2440ff.). Die Briefe des Großkönigs waren regelmäßig mit dessen Siegel verschlossen. Der Gesandte pflegte das Siegel zu zeigen, bevor er den Brief erbrach und vorlas: Thuk. IV 20, 2. Xen. Hell. V 1, 30. VII 1, 39. Auch für Philipp II., Alexander und die Diadochen ist der Gebrauch des Siegels bezeugt (vgl. z. B. Plut., Alex. 9, 1. Curt. VI 6, 6. Dazu Berve Alexanderreich I 53. Bikermann Institutions 33. Syll.³ 572, 13). (Die Briefe der Herscher wurden häufig nicht durch Gesandte, sondern durch *γραμματοφόροι* [s. o. S. 512] überbracht. Möglicherweise war Hegestratos, der Milet einen Brief Ptolemaios' II. überbrachte, ein solcher *γραμματοφόρος*. Er wird jedenfalls nicht *πρεσβευτής* genannt und erhält auch nicht die üblichen Gesandtenehren. Vgl. Milet I 3, 139; dazu Welles 14.). Ebenso brachten die Gesandten der griechischen Gemeinden neben ihrem Psephisma oft noch Briefe (z. B. Syll.³ 457), Vertragsurkunden (z. B. Syll.³ 683. IG XI 4, 1065, 25ff.), Gesetzestexte (so Syll.³ 344, 63f.) oder Abrechnungen (*ὑπομνήματα*: Suppl. ep. Gr. XII 37, 39f. aus Athen. Die Abrechnungen nahm in diesem Falle der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* in Empfang) mit, die oft gleichfalls mit dem städtischen Siegel verschlossen waren. Auch die den Gesandten übergebene Kopie des Psephisma war nicht selten versiegelt: Syll.³ 399, 27. Sardis VII 1, 8, 17ff. Suppl. ep. Gr. XVIII 143. XIX 834. IG VII 2711. Herzog Koische Forschungen Nr. 190, 23ff. — Es kam übrigens gelegentlich auch vor, daß gefälschte Dokumente übergeben wurden (z. B. Syll.³ 810, 10ff.).

Die Abgabe des Psephisma und der übrigen Schriftstücke sowie die Rede des oder der Gesandten wurden in dem Bescheid des Partnerstaates bzw. in den Antwortschreiben der Monarchen und Machthaber regelmäßig erwähnt. Oft wurde in die Antwort auch ein kürzeres oder längeres Referat des von den Gesandten vorgetragenen Berichtes aufgenommen (z. B. IvPriene 14f. OGIS 12. IvMagnesia 35. U. ö. — Vgl. auch die Referate der Gesandtenberichte in den Senatsbeschlüssen. Dazu O'Brien Moore o. Suppl.-Bd. VI S. 802 und R. K. Sherk Roman Documents Nr. 28 A 12ff. mit Kommentar und S. 191 (Behandlung des Gesandten und ihres Auftrages in den offiziellen Schreiben der römischen Beamten). Daß im J. 180 in der Antwort des Senats an die Achaier allein Kallikrates genannt wurde, dessen beide Mitgesandten dagegen mit Schweigen übergangen wurden, war ganz ungewöhnlich [Polyb. XXIV 10, 7]). Das geschah offenbar, um der entsendenden Gemeinde oder dem entsendenden Herrscher eine Kontrolle ihrer Gesandten zu ermöglichen. In einem Brief Eumenes' II. wird denn auch ausdrücklich vermerkt, daß einer der Gesandten nicht zugegen war (OGIS 763, 1ff. Dazu die interessante, aber unbeweisbare Hypothese von M. Holleaux Études II 159ff. Vgl. auch Welles 68 mit Kommentar. — Wenn bei mehrköpfigen Gesandtschaften ein Mitglied durch Krankheit oder Tod ausfiel, bildete dies jedoch offenbar keinen rechtlichen Hinderungsgrund für das Zustandekommen der Mission). Auch wenn sich die Rückkehr der Gesandten ohne ihr Verschulden länger verzögerte oder wenn sie daran gehindert wurden, ihre Aufträge ganz auszuführen, wurde das gelegentlich in der ihnen mitgegebenen Antwort vermerkt (z. B. Suppl. ep. Gr. XIX 569, 6ff. Demosth. XIX 36ff. Vgl. auch Suppl. ep. Gr. II 281, 10ff. 285, 11). Zur Kontrolle der Gesandten vgl. noch Platon, Epist. XIII p. 363 Bf. und unten S. 580f. Zum Ganzen vgl. auch Boesch *Θεωρός* 55f.

Aus den Inschriften läßt sich entnehmen, daß gewöhnlich alle Mitglieder einer Gesandtschaft zur Audienz vorgelassen wurden und auch zu Worte kamen. Wenn die Gesandten keinen Sprecher aus ihrer Mitte wählten, stimmten sie offenbar die Reihenfolge ihrer Reden untereinander ab (vgl. o. S. 541). In der Regel wird der älteste Gesandte zuerst das Wort ergriffen haben (Aischin. II 22). Wenn Demosthenes bei der 2. Gesandtschaft zu Philipp 346 als erster Sprecher auftrat, obwohl er der Jüngste war, so wird dies von Aischines (II 108) wohl mit Recht als ungewöhnlich bezeichnet. In hellenistischer Zeit wird vielfach nur der *ἡγεμών* einer Gesandtschaft das Wort geführt haben. Ob man aber z. B. aus Livius (XLII 6) schließen darf, daß nur der *princeps legationis* vor den Senat gelassen wurde, erscheint zumindest sehr fraglich. Bei Gesandtschaften mit dreißig oder mehr Mitgliedern wird man allerdings schon aus praktischen Gründen nur dem oder den Führern der Delegation eine Audienz gewährt haben (vgl. Berve Alexanderreich I 57). — Das Auftreten vor der Volksversammlung forderte im übrigen von den Gesandten zumal in Krisenzeiten einen besonderen persönlichen Einsatz. Vor allem die römischen Gesandten haben sich wiederholt über Insulte durch eine griechische Ekklesie beklagt (Dion. Hal. XIX 5. Appian. Samn. 7, 2. Maked. 3, 3. Cass. Dio frg. 72, 1. Flor. I 32, 2—3. Polyb. XXXVIII 9, 1f. Diod. XIII 83). Andrerseits spottet z. B. Aristophanes schon (Acharn. 636ff.) über die groben Schmeicheleien, die fremde Gesandte an die Adresse des attischen Demos richteten.

Im Verkehr mit den Barbaren ergab sich das Problem der sprachlichen Verständigung. Am Perserhof fungierte gelegentlich der *γραμματεύς* des Großkönigs als Dolmetscher (Xen. Hell. VII 1, 37). Die Perser ihrerseits haben für den Verkehr mit Griechenland sich gerne der Griechen selber bedient. Erinnert sei an die Missionen des Alexandros von Makedonien, des Arthmios von Zeleia (zu beiden s. u. S. 583), des Rhodiers Hermokrates und des Ktesias (Plut. Artax. 20f.). Vgl. das Material bei Wiedersich Prosopographie der Griechen beim Perserkönige 122f. Selbstverständlich hatten die Perser auch ihre Dolmetscher (vgl. Plut. Them. 28, 1. Herodot. I 86, 4 und 6. III 38, 4. 140, 3. Curt. Ruf. V 13, 7), ebenso wie später Alexander (Curt. Ruf. VI 11, 4. VII 10, 4. VIII 12, 9. X 3, 6. Arrian. anab. VII 1, 5; Ind. 28, 5. Dazu Berve Alexanderreich I 64), die Diadochen (Polyb. V 83, 7. XIII 9, 4), die Parther (Plut., Crass. 28), und die Karthager (Polyb. I 67, 9. III 44, 5. XV 6, 3. Liv. XXIII 43, 9. XXX 30, 1). Auch die Griechen hatten natürlich ihre Dolmetscher (vgl. IGR I 261, dazu o. S. 539f.). Von Thukydides (IV 50, 2) erfährt man, daß in Athen ein Brief des Großkönigs *ἐκ τῶν Ἀσσυρίων γραμμάτων* übersetzt und vorgelesen wurde, der eigentlich an die Spartaner gerichtet war. Offenbar gab es also im 5. Jhdt. in Athen wie in Sparta Männer, die nicht nur persisch verstanden, sondern auch die ‚assyrische', d. h. wohl die aramäische Schrift (an die Keilschrift hat man kaum zu denken) lesen konnten. Von den griechischen Diplomaten, die im 5. und 4. Jhdt. an den Perserhof reisten, werden nicht wenige auch etwas persisch verstanden haben. Jedenfalls läßt Aristophanes in seinen Acharnern (91ff.) die von Ekbatana zurückgekehrten Gesandten ganz selbstverständlich für den mitgebrachten Pseudartabas den Dolmetscher machen. (Themistokles soll, bevor er sich zum Großkönig begab, ein Jahr lang persisch gelernt haben: Thuk. I 137, 3ff.). — Die Karthager waren offenbar schon zu Anfang des 4. Jhdts. so weit hellenisiert, daß die Verhandlungen mit ihnen auf Griechisch geführt werden konnten. Nach Nepos (Dion 1, 5) sollen die Karthager von dem im Auftrage des Dionysios kommenden Dion geglaubt haben, *ut neminem umquam Graeca lingua loquentem magis sint admirati.* — Die Ptolemaierin Kleopatra beherrschte viele Sprachen und benutzte nur im Verkehr mit wenigen Barbarenvölkern einen Dolmetscher: Plut. Anton. 27. — Die Römer haben sich für ihre Gesandtschaften an die Griechen schon früh sprachkundiger Männer bedient. Der römische Gesandte L. Postumius Megellus soll allerdings im J. 282 von den Tarentinern wegen seines schlechten Griechisch arg verspottet worden sein (Dionys. Hal. XIX 5, Appian. Samnit. 7, 2). Besser Griechisch konnte zweifellos der Historiker Q. Fabius Pictor, der 216 als Gesandter Roms nach Delphi ging

(wenngleich aus Livius XXIII 11 nicht hervorgeht, ob er den delphischen Spruch selbst übersetzt hat). Vielfach haben die Römer aber, auch wenn sie die griechische Sprache beherrschten, im Verkehr mit den Griechen lieber Dolmetscher verwendet (wie z. B. der ältere Cato in Athen: Plut. Cato mai 12. — Vgl. allg. Val. Max. II 2, 2), wobei ihnen auch ihre griechischen Freigelassenen wertvolle Dienste leisten konnten (vgl. etwa den von Cicero, Balb. 28, erwähnten Cn. Publicius Menander. Zu diesem F. Münzer o. Bd. XXIII S. 1902, Nr. 24). Selbstverständlich hatten auch die Statthalter ihre Dolmetscher bei sich: Cic. Verr. II 54. IV 49. 58. Le Bas-Waddington 2143. Ein *interpres Aug(usti)*: CIL VI 8461. Dazu Klingmüller o. Bd. IX S. 1708f. Die Zuverlässigkeit solcher Dolmetscher war natürlich ebenfalls ein Problem: Als sich Sulla im J. 105 mit König Bocchus traf, *ab utroque tantum modo fidi interpretes adhibentur* (Sall. Iug. 109, 4). Und Caesar führte seine Gespräche mit Diviciacus *cotidianis interpretibus remotis per C. Valerium Troucillum, principem Galliae provinciae* (bell. Gall. I 19, 3). — Für die fremden Gesandten im Senat war noch zu Ciceros Zeit ein Dolmetscher da (Cic. De fin. V 89, De div. II 131). Wenn für die Philosophengesandten der Senator C. Acilius den Dolmetscher machte, so war das eine große Ehre (vgl. Gell. VI 14, 9. Plut. Cato mai. 22). Und eine noch größere Ehre war es, wenn der Rhetor Antonius Molon aus Rhodos im Senat seine Verhandlung auf Griechisch führen durfte, ohne daß ein Dolmetscher zugezogen wurde (Val. Max. II 2, 3). Vgl. auch Mommsen RStR I 368. III 2, 960. Dazu die reiche, aber unübersichtliche Materialsammlung von W. I. Snellman De interpretibus Romanorum II 119ff. Vgl. ferner J. C. Rolfe Class. Journ. VII (1911) 126ff., und besonders A. Hermann-W. von Soden RAC IV (1959) 24ff. Zu den Dolmetschern im röm. Heer s. A. v. Domaszewski Die Rangordnung des römischen Heeres², Köln-Graz 1967, 37, 47, 48. Unzugänglich war dem Verf. leider H. S. Gehman The Interpreters of foreign Languages among the Ancients, Phil. Diss., Lancaster 1964, 67 S.

Die den Gesandten mitgegebenen Aufträge (*ἐντολαί*) konnten in dem die Gesandtschaft konstituierenden Psephisma sehr genau bestimmt sein. So wird z. B. im J. 429 den attischen Gesandten an Perdikkas aufgetragen, sie sollten den Makedonenkönig auffordern, den Handel mit Methone weder zur See noch zu Land zu behindern, noch Truppen ohne Zustimmung der Methonaier durch deren Territorium zu führen. Wenn keine Übereinstimmung erreicht würde, sollten Perdikkas und Methone zu den nächsten Dionysien bevollmächtigte Gesandte nach Athen schikken. Die attischen Gesandten sollten dem Perdikkas außerdem erklären, daß Athen von seinen Truppen bei Poteidaia günstige Nachrichten über die Haltung des Königs erwarte (Tod 61, 16ff.). Meist waren allerdings die Anweisungen an die Gesandten nicht so detailliert, sondern wurde ihnen zumindest ein gewisser Verhandlungsspielraum gelassen. So wurden im Winter 412/411 Peisandros und seine Mitgesandten beauftragt: *πράσσειν ὅπῃ αὐτοῖς δοκοίη ἄριστα ἔξειν τά τε πρὸς τὸν Τισσαφέρνην καὶ τὸν Ἀλκιβιάδην* (Thuk. VIII 54, 2). In der Gründungsurkunde des 2. attischen Seebundes vom J. 377 heißt es: *ἑλέσθαι δὲ τὸν δῆμον πρέσβεις τρεῖς αὐτίκα μάλα εἰς Θήβας, οἵτινες πείσουσι Θηβαίους ὅτι ἂν δύνωνται ἀγαθόν* (Tod 123). Vgl. auch Tod 97, Aischin. II 18 und Sardis VII 1, 8, 17ff.: *ἐξαποσταλῆναι πρέσβεις ... διαλεξομένους τῷ Σεβαστῷ περὶ τῶν κοινῇ συμφερόντων τῇ τε Ἀσίᾳ καὶ τῇ πόλει* (die Bedeutung dieser Gesandtschaft läßt sich heute nur noch aus den überschwänglichen Ehren für die Gesandten erschließen!). Da die Auslegung eines solchen unbestimmt gehaltenen Auftrages weitgehend im Ermessen der Gesandten lag, konnte es darüber auch zu Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Mitgliedern einer Gesandtschaft kommen (Aischin. II 103ff.) Andrerseits bot die weitgefaßte Formel *πράττειν ἀγαθὸν ὅτι ἂν δύνωνται* auch den Gesandten der griechischen Gemeinwesen bei Verhandlungen mit fremden Machthabern die Möglichkeit, in einem gewissen Umfang Geheimdiplomatie zu betreiben. S. Aischin. II 120. III 95ff. Demosth. XIX 22. II 6f. Theopomp, FGrH II B Nr. 115 F 30. Dazu G. E. M. De Sainte Croix Class. Quart. XIII (1963) 110ff. (Für die Rolle des Rates bei geheimen Verhandlungen s. auch Hell. Oxyrh. I 1, wo es sich allerdings nicht um eine offizielle Gesandtschaft handelt). Auch ohne durch jene Formel gedeckt zu sein, konnten aber offenbar die Gesandten diplomatisch aktiv werden, wenn es das Interesse ihrer Gemeinde erforderte, vgl. Thuk. I 72f. II 67, 1. Syll.³ 591, 47ff. (Dazu M. Holleaux Études V 154.) Das Risiko hatten dann allerdings die Gesandten zu tragen, da alle Abmachungen der Bestätigung durch die Volksversammlung unterlagen (vgl. Aischin. II 104ff.). Im allgemeinen hielten sich daher die Gesandten streng an den ihnen erteilten Auftrag, zumal die Verhandlungen meist öffentlich waren. Tauchten Forderungen auf, die über ihre Instruktionen hinausgingen, so unterbrachen die Gesandten gelegentlich auch die Verhandlungen (vgl. Xen. Hell. V 1, 32. VII 1, 39. Dazu I. Calabi Rapporti 88f.). Diese enge Bindung an den Auftrag begegnet selbstverständlich erst recht bei den Königsgesandten: Polyb. XXI 14. Liv. XXXIV 59. XLII 36. U. ö. Bisweilen trifft man am gleichen Ort denn auch zwei Gesandtschaften desselben Staates wegen zweier verschiedener Angelegenheiten, die z. T. gleichzeitig abgeschickt worden waren: Polyb. XXVIII 19, 3f. XXX 4, 1 und 5, 4 Vgl. auch OGIS 333, wo von *δύο ψηφίσματα σχεδὸν ὁμοῖα* die Rede ist. Umgekehrt hören wir von Polybios (XXX 20), daß den attischen Gesandten an den Senat im J. 166 von Athen im Hinblick auf Haliartos zweierlei Aufträge (*δίτται ἐντολαί*) mitgegeben worden seien, die im Grunde einander ausschlossen. (Man hat wohl an mündliche Aufträge des Rates, kaum an schriftliche Instruktionen zu denken.) War also im allgemeinen der Verhandlungsspielraum der Gesandten durch den ihnen erteilten Auftrag begrenzt, so konnten doch in wichtigen Angelegenheiten *πρέσβεις αὐτοκράτορες* (oder *τέλος ἔχοντες*: Thuk. IV 118, 10. Tod 61, 25. Dazu Poland 36f.) entsandt werden. Diese Gesandten hatten nicht allein das Recht, frei zu verhandeln, sondern konnten auch Verträge und Abmachungen schließen, die

ihre Gemeinde banden. Das geht deutlich aus Andok. III 33f. hervor: *αὐτοκράτορας γὰρ πεμφθῆναι εἰς Λακεδαίμονα διὰ ταῦθ', ἵνα μὴ πάλιν ἐπαναφέρομεν τήν τε ἀσφάλειαν ἡμῶν τῆς ἐπαναφορᾶς δέος ὀνομάζουσι ... φημὶ γὰρ ... δεῖν ... πολὺ μᾶλλον ἐπαινεῖν ἢ ψέγειν, εἰ πεμφθέντες αὐτοκράτορες ἔτι ἀποδῶσομεν ὑμῖν περὶ αὐτῶν σκέψασθαι.* Vgl. ebd. 41: *... πρεσβευτὰς οὖν πάντας ὑμᾶς* (sc. *τὴν ἐκκλησίαν*) *ἡμεῖς οἱ πρέσβεις ποιοῦμεν.* Der Redner und seine Mitgesandten wurden also getadelt, weil sie die Vorschläge der Spartaner der Volksversammlung unterbreitet hatten, obwohl sie als *πρέσβεις αὐτοκράτορες* den Frieden sofort hätten abschließen können. Nicht weil sie dazu verpflichtet gewesen wären, sondern weil sie die politische Unbeständigkeit des attischen Demos kannten, suchten sie sich gegen mögliche Angriffe abzusichern (vgl. § 35: *Οὐ γὰρ μόνον πρὸς γράμματα τὰ γεγραμμένα δεῖ βλέποντας πρεσβεύειν ἡμᾶς, ἀλλὰ καὶ πρὸς τοὺς τρόπους τοὺς ὑμετέρους*). Aus dem gleichen Grund wie der Verfasser dieser Rede hat offenbar auch Theramenes, obwohl er 404 als *πρεσβευτὴς αὐτοκράτωρ* nach Sparta geschickt worden war, die spartanischen Bedingungen nochmals der Ekklesie vorgelegt: Xen. Hell. II 2, 19ff. Vgl. Lysias XIII 9ff. Vgl. auch den instruktiven Bericht bei Thuk. V 45, 1ff., sowie Xen. Hell. V 3, 26. Diod. XI 24 und 26. Arrian. Anab. I 26, 2 (vgl. 27, 3). VI 14, 1. Polyb. XXIV 15, 9. OGIS 265, 10. IG XI 4, 1063. Oft wurden allerdings die Verhandlungen von Gesandten ohne besondere Vollmacht geführt und erst zum Vertragsabschluß *πρέσβεις αὐτοκράτορες* geschickt, vgl. Xen. Hell. VI 5, 33 mit VII 1, 1. Aischin III 63. Diod. XII 4, 5. Zum ganzen s. Heyse 40ff. Poland 37ff. Lécrivain 1026f. C. Phillipson International Law I 305. Berve Alexanderreich I 57. Anders Heuß Klio XXVII (1934) 25ff. G. E. M. De Sainte Croix Class. Quart. XIII (1963) 116 mit Anm. 2. Kahrstedt Untersuchungen zur Magistratur 169 mit Anm. 1. *Πρέσβεις αὐτοκράτορες* wurden übrigens gelegentlich auch bestimmt, wenn es auf diplomatische Geheimhaltung ankam: Thuk. V 27f., vgl. IV 22, 1. Dazu Poland 102f. Vgl. auch Andok. III 33f. — Daß im übrigen ganz allgemein die Beauftragung der Gesandten zugleich ein Vertrauensbeweis der Gemeinde war, versteht sich von selbst. Gelegentlich wird daher auch ausdrücklich hervorgehoben, daß ein Gesandter das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt hat (z. B. OGIS 339, 11ff.: *τάς τ' ἐνχειρισθείσας ἑαυτῷ πίστεις ὁσίως διεφύλαξεν*).

Oft kam es vor, daß Verhandlungen von einer der beiden Parteien absichtlich in die Länge gezogen wurden. So verzögerten die spartanischen Ephoren ihre Antwort auf das attische Hilfegesuch im J. 479 so lange, bis die Peloponnesier die Isthmosmauer vollendet hatten (Herodot. IX 8). Umgekehrt hat Themistokles durch das Hinziehen der diplomatischen Verhandlungen in Sparta wie in Athen den Bau der attischen Befestigungswerke ermöglicht (Thuk. I 89, 3ff.). Theramenes machte dadurch, daß er über drei Monate als Gesandter bei Lysander verweilte, die Athener zur Kapitulation reif (Xen. Hell. II 2, 16ff.). Bekannt ist, wie Philipp im J. 346 die Ratifizierung des Philokratesfriedens hinausschob und die Heimreise der attischen Eidesgesandtschaft verzögerte, um ungestört von Athen seine Vorbereitungen für den Feldzug gegen die Phoker treffen zu können (Demosth. XVIII 32ff. XIX 322ff.). Später soll Demetrios Poliorketes eine attische Gesandtschaft zwei Jahre lang festgehalten haben (Plut., Demetr. 42. Dazu B. Niese Geschichte der gr. und mak. Staaten I 377, 2). Auch die Römer hielten eine aitolische Gesandtschaft zwei Jahre in Rom zurück. (Liv. XXVI 24, 14f. Vgl. allgemein zur Aufenthaltsdauer griechischer Gesandtschaften in Rom Büttner-Wobst 29ff.). Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch die List, welche Timoleon gegenüber den Gesandten des Hiketas anwandte (Plut. Tim. 9f.).

Bei längere Abwesenheit haben die Gesandten gelegentlich durch Briefe den sie entsendenden Staat über die Verzögerung ihrer Heimreise sowie über den Stand oder das Ergebnis ihrer Verhandlungen unterrichtet und wohl auch Ratschläge für das weitere politische Vorgehen erteilt (vgl. Demosth. XIX 174. Syll.³ 591, 28ff. FGrH II A Nr. 87 F 36 [48]. Cic. Deict. 33 und 42). Daß eine Gemeinde oder ein Herrscher seinen Gesandten durch Briefe neue Instruktionen erteilte, ist dagegen m. W. für griechische Gesandtschaften nicht bezeugt (ein Privatbrief an einen Gesandten: POxyrh. 933 aus dem 2. Jhdt. n. Chr.).

14. Ehrungen für fremde Gesandte: Mit der Antwort wurden gegebenenfalls zugleich die Ehrungen für die fremden Gesandten beschlossen. Die gewöhnlichsten Ehren waren die einfache Belobigung und die öffentliche Bewirtung, für die in Athen in der Regel der auf den Beschluß folgende Tag bestimmt wurde: z. B. Tod 147, 36ff.: *ἐπαινέσαι δὲ καὶ τοὺς πρέσβεις τῶν Θετταλῶν τοὺς ἥκοντας καὶ καλέσαι αὐτοὺς ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον εἰς αὔριον.* Ähnlich Tod 118, 36. 121. 122, 25. 129, 5ff. und 13ff. 142, 51ff. 153, 7. 157, 33ff. 162, 23ff. und 34ff. 174, 16ff. (*ἐπὶ δεῖπνον* dazu den Kommentar von Tod). Vgl. auch Aristoph. Acharn. 124f. — Auch außerhalb Athens war die öffentliche Bewirtung die gewöhnlichste Ehre: z. B. Milet I 3, 141, 53f. (*ἐπὶ δεῖπνον εἰς τὸ πρυτανεῖον*) ähnlich 144, 12ff. Suppl. ep. Gr. IV 601, 14f. (*ἐπὶ ξενισμὸν εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐπὶ τὴν κοινὴν τῆς πόλεως ἑστίαν* Teos, 2. Jhdt. v. Chr.). IvMagnesia 72, 41f. 35, 31f. 45, 47. 46, 40 (*εἰς τὰν κοινὰν ἑστίαν*). FdeDelphes III 3, 120. 18f. IG XII 5, 722, 13ff. *ἐπὶ ξενισμὸν εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐπὶ τὴν βουλαίαν ἑστίαν, μερίσαντος Ἀρχέου τοῦ ταμίου εἰς τὴν ἐγδοχὴν αὐτῶν ὅσαν ἂν τῷ δήμῳ δόξῃ*: Adramytteion 2./1. Jhdt.). IvMagnesia 36, 21 (*ἐπὶ ξένια ἐπὶ τὰν πάτριον ἑστίαν*: Ithaka). 82, 13 (*ἐπὶ τὸν δόρπον τὸν ἀποδεδειγμένον ὑπὸ τοῦ δήμου*) 56, 34 (*ἐπὶ ξένια εἰς τὸ δαμιοργεῖον*: Knidos). 15 b 23 (*εἰς τὸ πρυτανε[ῖον ἐπὶ τὴν τῆς πόλεως ὑπ]οδοχήν*). SGDI 5175, 10ff. (*ἐξενοτροφήθην δὲ καὶ οἱ πρειγευταὶ καθὼς καθέσταται*: Apollonia auf Kreta). 5163 a, 6ff. (*[καλέσαι αὐτὸς ἐ]ς τὸ ξενοτρόφιον καὶ [δόμεν αὐτοῖς ξένια]*: Mylasa). Von den Rhodiern heißt es bei Polybios (XXIX 11, 6) zum J. 169: *ἐδέξαντο δὲ καὶ τοὺς πρεσβευτὰς ἐπὶ τὴν κοινὴν ἑστίαν τοὺς παρὰ τοῦ Γενθίου μετὰ πολλῆς φιλανθρωπίας*, was ihnen von den Römern schwer verübelt wurde. — In der Regel wurde für die fremden Gesandten eine einmalige Speisung beschlossen; nur in Ausnahmefällen wurde bestimmt, daß die Gesandten für die ganze Dauer ihres Aufent-

haltes ὅσας κα ἁμέρας ἐπιδαμῶντι bewirtet werden sollten: Syll.³ 1051, 31ff. und IvKos 11, 27 (nach Boesch *Θεωρός* 72). Im Beschluß von Paros werden die Gesandten, ihr Schreiber und die privaten Begleiter ἐπὶ τὰ ἱερά ins Prytaneion gerufen, die Gesandten und der γραμματεύς außerdem *[... ἐπὶ τἆλλα ἱερὰ] πάντα ἕως ἂν παρεπιδημ[ῶσιν ὅταν ἱερὰ ποιῇ?] ὁ δῆμος*: SEG XXII 489 b 7ff. (Die Bewirtung im Prytaneion erfolgte also im Anschluß an ein öffentliches Opfer [Vgl. Rev. ét. gr. X [1897] 284 Z. 17.]. Boesch *Θεωρός* 73ff., bringt damit jedoch zu Unrecht die den Theoren bewilligten Opfertiere und die vielleicht zu Opferzwecken bewilligten Geldgeschenke [ἐκ ἐχειρα] zusammen. Denn das Opfer im Prytaneion wurde selbstverständlich vom Gaststaat selbst ausgerichtet.) Wie die Städte, so haben auch die Fürsten und Könige fremde Gesandte durch eine Einladung zu ihrer Tafel geehrt: Demosth. XIX 128. 139. 235. Aischin. II 162. Ioseph. Ant. Iud. XII 94ff. (= Ps. Aristeas 182ff.). 208ff. Vgl. Berve Alexanderreich I 59.

Gelegentlich, etwa bei Vertragsabschlüssen oder bei der Ehrung fremder Richter, wurde vor der Belobigung der Gesandten auch ein Lob des Partnerstaates ausgesprochen: Tod 147, 34ff. 153, 7ff. IvMagnesia 15 a, 26ff. 53, 24fffl FdeDelphes III 1, 308. III 3, 146, 20ff. 120, 13ff. U. ö. Auch in der Belobigungsformel für die Gesandten selbst wurde oft des Partnerstaates gedacht, z. B. Syll.³ 1051, 19ff: ἐπαινέσαι δὲ καὶ τοὺς πρεσβευτὰς ἐπί τε τᾳ ἐνδαμίᾳ καὶ τᾷ ἀναστροφᾷ ἃν πεπόηνται ἀξίως ἑκατέραν τᾶν πολίων (ähnlich FdeDelphes III 3, 146, 14ff.: Ἀξίως τῶν τε ἐξαποστειλάντων αὐτοὺς καὶ τᾶς ἁμετέρας πόλιος. Syll.³ 614, 27f.: τὰν δὲ ἐνδαμίαν ἐποίησαν καλὰν καὶ ἀξίαν αὐτῶν καὶ τοῦ δάμου τοῦ ἐξαποστείλαντος αὐτούς. Vgl. Poland 115). — Mit dem Lob der Gesandten war bisweilen auch deren ehrende Benennung als ἄνδρες ἀγαθοί verbunden (zum Begriff s. J. Gerlach Ἀνὴρ ἀγαθός, Diss. München 1932, 7ff. und bes. 14, wonach die Benennung ‚die Anerkennung des Staates oder einer Gemeinschaft für wertvolle Leistungen im Interesse der Gemeinschaft' ausdrückt), z. B. Tod 126, 7ff: ἐπαινέσαι μὲν τοὺς πρέσβεις Κερκυραίων ... ὅτι εἰσὶ ἄνδρες ἀγαθοὶ περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ τοὺς συμμάχους καὶ νῦν καὶ ἐν πρόσθεν χρόνῳ. Weitere Beispiele: Tod 131, 13ff. 96, 35ff. 97, 3ff. FdeDelphes III 4, 69, 18. IG VII 4138, 5 Syll.³ 310, 9f. Eine seltenere Ehre war dagegen die Bekränzung fremder Gesandter zunächst mit einem Laubkranz (θαλλοῦ στεφάνῳ: Tod 175, 40f. IG II² 456. 466. Suppl. ep. Gr. XXI 246. IvMagnesia 48, 20f. U. ö. στέφανος δάφνα: FdeDelphes III 3, 146, 24ff.), dann aber auch bei besonderen Verdiensten mit einem goldenen Kranz (z. B. Syll.³ 435, 56ff. Tit. Calymnii p. 19f. Nr. XVI [für Richter aus Iasos]. Suppl. ep. gr. XIX 569. XIV 544: ἀπὸ χρυσῶν δέκα. IG XI 4, 1052: ἀπὸ δραχμῶν πεντακοσίων [Syros für einen von Antigonos Gonatas gesandten ἐπικριτής] Suppl. ep. gr. XI 1, 468: [Goldkranz und Erzstatue für Richter aus Sparta, Laubkranz für ihren γραμματεύς]). Im allgemeinen konnten solche Ehrungen für fremde Gesandte nur beschlossen werden, wenn man sicher zu sein glaubte, daß sie nicht zu Mißdeutungen Anlaß geben würden. Jene Ehrungen begegnen daher auch kaum für Verhandlungsgesandte. Ungewöhnlich war es jedenfalls, wenn die Athener um das J. 170 v. Chr. den Menodoros, Sohn des Eumenes, mit Goldkranz und Erzstatue ehrten. Menodoros besaß jedoch bereits das attische Bürgerrecht und war offenbar ein einflußreicher Mann am Hofe der Seleukiden (vgl. B. D. Meritt Hesperia XXXVI [1967] 59ff. Nr. 6 mit Kommentar = SEG XXIV Nr. 135). — Nur wenn sich die fremden Gesandten besondere Verdienste erworben hatten, wurden sie u. U. auch mit der Proxenie (s. u. S. 586f.) oder gar mit dem Bürgerrecht (z. B. Syll.³ 310, 20ff.) geehrt. Athenion wurde als Gesandter Athens von Mithridates unter seine φίλοι aufgenommen (FGrH II A Nr. 87 F 36 [48]. Von den Römern wurden im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. griechische Gesandte häufig zu *amici populi Romani* gemacht (s. o. S. 535f.). In der Kaiserzeit erhielten griechische Gesandte sogar gelegentlich das römische Bürgerrecht (vgl. Smallwood Documents of Gaius usw. 374, 27ff. IG II² 3658). Auch Sitze im Theater wurden fremden Gesandten gelegentlich reserviert, z. B. IG II² 466, κατανεῖμαι δὲ τοῖς πρέσβεσι καὶ θέαν τὸν ἀρχιτέκτονα εἰς τὰ Διονύσια. Vgl. Demosth. XVIII 28. Aischin. II 55. III 76 (Aischines II 110 [vgl. Suppl. ep. gr. XIV 544] spricht in diesem Zusammenhang von Proedrie, doch ist die einmalige Theaterplatzreservierung selbstverständlich von der Ehre der Proedrie, wie wir sie aus den Proxeniedekreten [s. u. S. 581f.] kennen, zu unterscheiden.) Wie in Athen, so erhielten später auch in Rom fremde Gesandte bei den Schauspielen bevorzugte Plätze: Liv. I 35, 8. Iustin XLIII 5, 10. Ioseph., Ant. Iud. XIV 10, 6. Suet. Aug. 44. Claud. 21. Tac. Ann. XIII 54. Cass. Dio LXVIII 15. Vgl. Büttner-Wobst 14f. L. Friedländer Sittengeschichte II⁹ 98. [Korrekturzusatz: Für die Kaiserzeit vgl. jetzt noch die Ehrung des delphischen Apollonpriesters T. Flavius Aristotimos durch den Senat im J. 125 n. Chr. (FdDelphes III, IV p. 83): ἡ σύνκλητος ἣν ἐνεδείξασθε ἐκ τῶν δογμάτων σπουδὴν ἐπήνεσεν, καὶ προσηγόρευσεν ταῖς λαμπροτάταις προσηγορίαις ὃν ὑμεῖς προεβεύτην ἀπεδείξατε, ὥστε τὴν τειμὴν νεῖμαι αὐτῷ ἧς αἱ ἀποστελλόμεναι πρεσβεῖαι κατάξιοι διὰ παντὸς ἠξιοῦντο.]

Der Brauch, fremden Gesandten Gastgeschenke (ξένια) von staatswegen zu überreichen, begegnet in Athen nicht, ist aber für andere Staaten öfter bezeugt und offenbar bereits im 4. Jhdt. allgemeine griechische Sitte gewesen (wie die Selbstverständlichkeit zeigt, mit der damals ξένια angeboten und empfangen wurden, s. u. Boesch *Θεωρός* 76, 3, hält den Brauch für hellenistisch). So heißt es z. B. in einer Inschrift aus Phokaia: τοὺς ἐπιμηνίους δοῦναι τοῖς πρεσβευταῖς ξένια τὰ ἐκ τοῦ νόμου (Suppl. ep. Gr. IV 720, 16: 3. Jhdt. v. Chr.). Die Formel ξένια ἐκ τοῦ νόμου (ἐκ τῶν νόμων) findet sich auch sonst: IvMagnesia 38, 57. 86, 19. IG XII 5, 722. (Adramytteion). Vgl. IvMagnesia 52, 35 (ὅσα ἐν νόμῳ γέγραπται). 15 b, 22 (τὸ κατὰ τὸ ψήφισμα) 62, 41 (ξένιον ἐκ τοῦ μερισμοῦ. Dazu Boesch 76, 4). Häufig begegnet auch die Wendung ξένια τὰ μέγιστα ἐκ τῶν νόμων, aus der man wohl entnehmen darf, daß die Geschenke nach Rang und Bedeutung der Gesandten abgestuft werden konnten. So heißt es in einem Dekret

von Hermione (Syll.³ 1051, 21ff): *δόμεν δὲ καὶ ξένια τοῖς πρεσβευταῖς Ἀπελλῆν τὸν ταμίαν τὰ μέγιστα ἐκ τῶν νόμων*. Vgl. Syll.³ 683, 23ff. IG V 1, 7, 7. OGIS 305, 18. IvMagnesia 39, 47. 45, 46. U. ö. Statt *διδόναι* und seinen Formen findet sich an den obengenannten Stellen auch *πέμψαι*, *ἀποσταλῆναι* u. ä. Vgl. auch Milet I 3, 146, 55f. (*ἀποστεῖλαι δὲ αὐτοῖς καὶ ξένια τὰ ἐκ τοῦ νόμου· τὸ δὲ γινομένον εἰς ταῦτα ἀνάλωμα ὑπηρετῆσαι τὸν ταμίαν ἀπὸ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἐξειρημένων*) 143, 44. 135, 35ff. IvMagnesia 85, 22. SEG IV 601 (*τοὺς δὲ ταμίας πέμψαι αὐτοῖς ξένια τὰ κατὰ τὸν νόμον ἐκ τῆς διοικήσεως*). IvPriene 44, 33. FdeDelphes III 1, 354, 15. III 3, 125, 9f. 146, 30. U. ö. Im allgemein dürften *δοῦναι* und *πέμψαι* synonym verwendet worden sein (etwa in dem Sinne, daß man den Gesandten die *ξένια* ins Quartier schickte [vgl. Demosth. XIX 167]). Das gilt jedoch sicherlich nicht für das Psephisma der Klazomenier (? = IvMagnesia 53, 67ff.), in dem es heißt: *πέμψαι δὲ καὶ ξένια παρὰ τοῦ δήμου Διομέδοντι καὶ Νεαίθῳ καὶ Μενεκράτει* (den Theoren von Magnesia), *τῆς δὲ ἀποστολῆς τῶν ξενίων ἐπιμεληθῆναι τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς πολεμάρχας καὶ τὸν ταμίαν, τὸ δὲ ἀνάλωμα δοῦναι τὸν ταμίαν ἐκ τῆς διοικήσεως*. In diesem Falle wurden also die *ξένια* den Theoren in das benachbarte Magnesia nachgesandt. Daß mit der Übersendung außer dem *ταμίας* auch die Strategen und Polemarchen beauftragt wurden, beleuchtet die Unsicherheit der im Lande herrschenden Verhältnisse.

Im allgemeinen waren die *ξένια* offenbar Geldgeschenke, über deren Höhe man jedoch wenig weiß. In einem Beschluß von Antiocheia in Pisidien (? = IvMagnesia 80, 22f.) heißt es: *δοῦναι τοῖς πρεσβευταῖς [ξένια] δραχμὰς τριάκοντα*. Auch von 50 Drachmen ist die Rede: Michel 382, 20f. (Minoa auf Amorgos). — Auch in Rom war es in republikanischer Zeit üblich, den fremden Gesandten *ξένια* (*munera, dona*) in Geld oder mit einem bestimmten Geldwert zu übersenden. Im Senatsbeschluß über Priene vom J. 135 heißt es im Hinblick auf die Gesandtschaften von Samos und von Priene (Syll.³ 688, 12f.): *τούτοις τε ξένιον εἰς ἑκάστην πρεσβείαν ἕως ἀπὸ σηστερτίων νόμων ἑκατὸν εἴκοσι Σέρουιος Φόλουιος Κοΐντου ὕπατος τὸν ταμίαν ἀποστεῖλαι κελευσάτω*. Vgl. Liv. XLIII 5, 8. 6, 10. 8, 8. XLIV 14, 5. 15, 8. XLV 42, 11. (*ex binis milibus aeris* bzw. *binum milium aeris in singulos*). XXXVII 3, 11 (*quaternum milium aeris*). XXX 17. XXXI 9, 5 (*quinum milium aeris*). XXVIII 39, 19 (*dena milia aeris*). XLII 6, 11 (*centum milium aeris*). Dazu Mommsen RStR II 553f. III 1151ff. Büttner-Wobst 46ff.

Vor allem war es im Verkehr mit fremden Monarchen wie dem Großkönig, dem Makedonenkönig oder den hellenistischen Herrschern üblich, Geschenke (*ξένια*, *δῶρα*) zu geben und zu empfangen. Wiederholt hört man von kostbaren Geschenken, die der Perserkönig griechischen Gesandten überreichen ließ. So brachte der Athener Epikrates aus Persien *πολλὰ δῶρα* heim (Athen. VI 58 p. 251 a. Plut. Pelop. 30). Dem attischen Gesandten Timagoras wurden Ehrengaben von der Tafel des Großkönigs zugesandt (Athen. II 31 p. 48 e. — Der Großkönig selbst speiste grundsätzlich allein: Athen. IV 26 p. 145 b = FGrH III C Nr. 689 F 2). Nach Demosthenes (XIX 137) erhielt er außerdem 40 Talente Bestechungsgeld (vgl. auch Plut. Art. 22 und Pelop. 30, 9—11, der jedoch dem Timagoras auch Ehren zuschreibt, die in Wirklichkeit wohl dem Kreter Entimos erwiesen wurden, der wahrscheinlich kein Gesandter war, vgl. Athen. II 31 p. 48 d ff.). Dem Antialkidas wurde von der Tafel des Großkönigs ein mit kostbaren Myrrhenöl getränkter Blumenkranz übersandt (Plut. a. O. Athen. a. O.). Auch dem Pelopidas bot Artaxerxes, als jener als Gesandter Thebens am Perserhofe weilte, reiche Geschenke. Pelopidas nahm aber nur an, *ὅτι χάριτος ἦν σύμβολον καὶ φιλοφροσύνης* (Plut. Pelop. 30). Völlige Ablehnung der Geschenke wäre einer Brüskierung gleichgekommen. So nahm der arkadische Gesandte Antiochos im J. 367 vom Großkönig keine Geschenke, *ὅτι ἠλαττοῦτο τὸ Ἀρκαδικόν* (Xen. Hell. VII 1, 38). Auch die thebanischen Gesandten in Makedonien lehnten im J. 346 Geschenke Philipps ab (Demosth. XIX 138ff.). Den attischen Gesandten bot der Makedonenkönig damals unter dem Titel von *ξένια* gemeinsam hohe Geldgeschenke an und soll die Gesandten außerdem noch einzeln mit Geld beschenkt haben (Demosth. XIX 167). Demosthenes, der weder dieses noch jenes Geld annahm, wirft seinen Mitgesandten wiederholt vor, sie seien bestochen worden (XIX 105. 167. 279. U. ö. Nicht hierher gehörig ist XIX 145ff., da dort von Gütern die Rede ist, die offenbar erst nach dem Friedensschluß von 346 erworben worden waren und die mit den hier zu behandelnden *δῶρα* nichts zu tun haben). Aus durchsichtigen Gründen behauptet Demosthenes (XIX 7) in seiner Rede gegen Aischines, daß die Annahme von Geschenken den Gesandten überhaupt generell verboten gewesen sei. Dies scheint jedoch nicht der Fall gewesen zu sein. Der Wortlaut des in die Meidiasrede (Demosth. XXI 113) eingelegten Gesetzes lautet vielmehr: *ἐάν τις Ἀθηναίων λαμβάνῃ παρά τινος ἢ αὐτὸς διδῷ ἑτέρῳ ἢ διαφθείρῃ τινὰς ἐπαγγελλόμενος, ἐπὶ βλάβῃ τοῦ δήμου ἢ ἰδίᾳ τινὸς τῶν πολιτῶν, τρόπῳ ἢ μηχανῇ ἡτινιοῦν, ἄτιμος ἔστω καὶ παῖδες καὶ τὰ ἐκείνου*. Auch Lysias spricht (XXI 22) von *δωροδοκεῖν ἐπὶ τῷ τῆς πόλεως κακῷ*. Vgl. Lipsius Attisches Recht II 1, 401f. mit Anm. 100. Nicht die Annahme von Geschenken, sondern die Bestechung zum Schaden des Staates wurde also unter Strafe gestellt. Die Entscheidung darüber, was Bestechung sei, hing natürlich zum großen Teil von der jeweiligen politischen Konstellation ab.

Auch im Verkehr mit den hellenistischen Herrschern war der Austausch von Geschenken üblich. Für die Verhältnisse am Ptolemaierhof vgl. etwa Ps. Aristeas 40. 172. 294. 319 = Ioseph. Ant. Iud. XII 50. 85. 102. 116. Vgl. auch 165. 198ff. 208ff. 219ff. Von Tlepolemos, der für Ptolemaios IV. die Regierung führte, sagt Polybios (XVI 21, 8): *διερρίπτει τὰ βασιλικὰ χρήματα τοῖς ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος παραγεγονόσι πρεσβευταῖς*. Freigebigkeit auch gegenüber den Gesandten galt als Zeichen von *μεγαλοψυχία*, *μεγαλοπρέπεια* und *φιλανθρωπία* (vgl. etwa Demosth. XIX 140. 235. Ioseph., Ant. Iud. XII 219), d. h. von Eigenschaften, die in hellenistischer Zeit zu den wesentlichsten Herrschertugenden zählten. Dazu Schubart Archiv für Papyrosf. XII (1936) 10 f. und H. Kloft Liberalitas Principis, Köln-Wien 1970, 32f. (Auch für

die Perserkönige gehörte übrigens die Freigebigkeit zu den wichtigsten Herrschertugenden, vgl. Ed. Meyer Gesch. des Altertums IV 1, 32f. und 36). Im Verkehr mit Rom wurde der Austausch von Geschenken ebenfalls bald üblich. Als König Pyrrhos seinen Gesandten Kineas mit reichen Geschenken nach Rom sandte, sollen die Römer allerdings diese Geschenke nicht angenommen haben, weil sie sich mit Pyrrhos noch im Kriege befanden (Diod. XXII 6, 3. Plut. Pyrrh. 18. Vgl. Stähelin o. Bd. XI S. 475). Doch als im J. 273 eine römische Gesandtschaft vom Hofe Ptolemaios' II. mit reichen Geschenken zurückkehrte und diese im Aerarium deponieren wollte, wurde den Gesandten durch Senatsbeschluß gestattet, die Geschenke des Königs als Eigentum zu behalten (Dion. Hal. XX 14. Val. Max. IV 3, 9. Cass. Dio frg. 41. Anders allerdings Iustin. XVIII 2, 9). Später hat z. B. Appius Clodius, der als Gesandter des Lucullus zu Tigranes gegangen war, von den reichen Präsenten des Armenierkönigs *οὐκ ἐθέλων δοκεῖν ἔχθρᾳ τινὶ διωθεῖσθαι* eine Schale angenommen, die übrigen Geschenke aber zurückgewiesen (Plut. Luc. 21). Auch sonst bestanden übrigens die Ehrengeschenke für die fremden Gesandten keineswegs nur in Geld, vgl. FGrH III B Nr. 566 F 33 und die Zeugnisse bei Mommsen RStR III 2, 1153 Anm. 2 und 5. Für Theophrast ist es ein Zeichen von *αἰσχροκέρδεια*, wenn ein Gesandter *ξενίων τὸ μέρος τὸ αὐτοῦ ἀπαιτήσας ἀποδόσθαι*: Theophr. Charakt. 30, 7. — Für die Spätzeit vgl. die Zeugnisse bei Chr. Lacombrade Le Discours sur la Royauté de Synésios de Cyrène à l'Empereur Arcadios, Paris 1951, 18f.

Schließlich gehörte zu den Ehren für die fremden Gesandten auch die Sorge für deren sichere Heimreise oder doch wenigstens für eine sichere Abreise. So heißt es in dem attischen Psephisma für Samos vom J. 405: *καὶ τὴν πορείαν παρασκευάσαι τοῖς πρέσβεσι τοὺς στρατηγοὺς ὡς τάχιστα* (Tod 96, 35).

Auch außerhalb Athens wurde den fremden Gesandten (vor allem fremden Richtern und Anwälten — was verständlich genug ist) häufig öffentliches Geleit versprochen. In einem Beschluß Milets heißt es z. B. *τῆς δὲ ἀποστολῆς ἐπιμεληθῆναι τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς ἠρημένους ἐπὶ τῇ φυλακῇ*: Milet I 3, 143, 44f. Vgl. 144, 12f. Suppl. ep. Gr. XIX 569, 19ff.: *ἵνα δὲ καὶ ἀποστολὴ Ἀπολλοφάνης ... τοὺς πολεμάρχους καὶ τοὺς ἐξεταστὰς ἐπιμεληθῆναι ὅπως ἀποσταλῇ Ἀπολλοφάνης ὡς κάλλιστα καὶ ἀσφαλέστατα* (Chios für einen Gesandten Ptolemaios' II.). In einem Beschluß der Delpher für einen attischen Richter (FdeDelphes III 2, 89, 13f.) liest man: *ἐπιμελεῖσθαι δὲ τοὺς ἄρχοντας καὶ περὶ τᾶς ἀνακομιδᾶς αὐτοῦ, ἵνα παραπεμφθῇ ὡς ἀσφαλέστατα*. Vgl. IvMagnesia 101, 60f. Milet I 3, 154, 25ff. Robert Études Anat. 238f. IvPriene 44, 34. IG XII 5, 722, 16ff. (Adramytteion): *προνοηθῆναι δὲ ἄρχοντας καὶ περὶ τῆς ἀφόδου αὐτῶν, ὅπως διακομισθῶσιν ἀσφαλῶς*. Ähnlich IvMagnesia 15 b 24f. Rev. ét. gr. X (1897) 284 Z. 18ff.: *καὶ προνοηθῆναι τοὺς κοινοὺς ἄρχοντας (τῶν Μαγνήτων) τῆς ἀναγωγῆς αὐτῶν (τῶν πρεσβευτῶν) ἕως Χαλκίδος*. Vgl. auch Ps. Aristeas 172 und 319. Polyb. XXXI 8, 6ff. XXXVIII 10, 11. Riccobono Fontes I² 9 (*Lex de piratis persequendis*), 13ff. S. allgemein Tod International Arbitration 84 und Boesch *Θεωρός* 53f., mit weiteren Beispielen. Vgl. noch L. Robert Opera Minora Selecta I 55f. und 92.

Von den Römern weiß man, daß sie fremde Gesandten gelegentlich Empfehlungsbriefe an andere Gemeinden oder Könige mitgaben: Riccobono Fontes I² 31, 56ff. (sc. *de Thisbensibus*). Ioseph., Ant. Iud. XIII 165. 266. Vgl. auch Liv. XXVIII 39, 21. Ein Beispiel eines solchen Briefes bei Ioseph. Ant. Iud. XIV 233. Dazu M. Holleaux *Στρατηγὸς ὕπατος*, Paris 1918, 5 mit Anm. 1. Für besonders geehrte Gäste stellten die Römer auch Wagen oder Schiffe zur Heimfahrt zur Verfügung (Liv. XLIII 8, 8. XXX 21, 5. XLV 44, 16). Menyllos, der Gesandte Ptolemaios' VI., mußte allerdings im J. 162 für seine Heimreise selber ein Schiff chartern, was nach dem Bericht des Polybios (XXXI 12, 11ff.) damals kein Ausnahmefall gewesen zu sein scheint.

Verstarb ein Gesandter während seiner Mission, so sorgte im allgemeinen der Partnerstaat für ein ehrenvolles Begräbnis: W. Peek Griechische Versinschriften I, Berlin 1955, 18f. Nr. 46 und 47. Vgl. auch die Inschrift aus Antiocheia am Kragos: L. Robert Documents de l'Asie Mineure méridionale 80 und Rev. ét. gr. LXXX (1967) 552 (anders E. Erxleben Klio XLVIII [1967] 57ff.). Im Ptolemaierreich war für fremde Gesandte und Theoren, die in Ägypten verstarben, im heutigen Khâdrah (Hadra) eine eigene Nekropole errichtet worden, wo die Asche der auswärtigen Gäste in den sogenannten Hadra-Vasen beigesetzt wurde. Die Urnen tragen den Namen des Verstorbenen und ein Datum. Datiert wird nach Königsjahren, jedoch ohne Angabe des Herrschernamens. Manchmal findet sich auch ein Monats- und Tagesdatum nach makedonischem Kalender. Nur eine Vase (Metropolitan Museum Nr. 9) bietet eine Doppeldatierung nach makedonischem und ägyptischem Kalender. Ob das Datum den Todestag (Braunert) oder den Begräbnistag des Verstorbenen bezeichnet (Beloch, Rostovtzeff), ist umstritten. Für die Bestattung war der *ἀγοραστής*, offenbar ein ptolemaiischer Beamter, zuständig (leider weiß man über ihn sonst nichts). Daß die Beisetzung der Urnen nur eine vorläufige gewesen sei, wie Braunert vermutet, ist angesichts der großen Zahl der gefundenen Vasen unwahrscheinlich. Die Chronologie wurde vor allem durch die Untersuchungen Braunerts weitgehend geklärt. Mit Einschluß der jüngsten Neufunde reichen die 28 datierten Vasen (darunter allerdings auch die aus der militärischen Nekropole Khâdrah-sur-mer) von 271 bis 210/209 v. Chr. Literatur: A. C. Merriam Am. Journ. Arch. I (1885) 18ff. R. Pagenstecher ebd. XIII (1909) 387ff. W. Dittenberger OGIS 36 mit Kommentar. J. Beloch Gr. Gesch. IV 2, 1927 494ff. M. Rostovtzeff Gesellschafts- und Wirtschaftsgesch. der hellenist. Welt I, Taf. XLII Nr. 4. H. Braunert Arch. Jahrb. LXV/LXVI (1950/51) 230ff. T. Rönne — P. M. Fraser Journ. Eg. Arch. XXXIX (1953) 84ff., dazu L. Robert Rev. ét. gr. LXVIII (1955) 280f. Nr. 261. P. M. Fraser Berytus XIII (1959/60) 123ff. B. F. Cook Inscribed Hadra Vases in the Metropolitan Mu-

seum of Art, New York 1966. Dazu L. Robert Rev. ét. gr. LXXX (1967) 560ff. Nr. 662. — Auch in Rom wurden in republikanischer Zeit fremde Gesandte auf Staatskosten bestattet. Später kam dieser Brauch dann ab: Plut. Quaest. Roman. 43 p. 275 B f. Zu dem kaiserzeitlichen Urnengrab eines bosporanischen Gesandten s. IGR I 261, dazu o. S. 539f. Vgl. auch IGR I 312.

15. Berichterstattung und Entlastung der Gesandten: Nach ihrer Rückkehr hatten die Gesandten vor Rat und Volk Bericht zu erstatten. Der gebräuchliche Terminus dafür ist *ἀπαγγέλλειν*. Daneben begegnet bes. in hellenistischer Zeit auch der Ausdruck *ἀποπρεσβεύειν* (Plat. leg. XII p. 941 a. Polyb. VII 2, 5. Plut. Praec. reip. ger. 20 p. 816 D.), wonach der Rechenschaftsbericht des Gesandten *ἀποπρεσβεία* heißt (Polyb. XXIII 9, 5. XXIV 10, 14. XXVIII 17, 11. Sardis VII 1, 8, 35). — Zunächst hatten die Gesandten dem Rat Meldung zu machen: Aischin. II 16f. 45ff. Demosth. XIX 18 und 23. Die Meldung erfolgte wohl meist in Form eines kurzen Berichtes mit Hervorhebung der wesentlichsten Punkte (*ἐπὶ κεφαλαίων*: Aischin. II 45). Der Bericht erfolgte mündlich. Schriftliche Relationen begegnen zuerst in der byzantinischen Diplomatie und wurden erst im Spätmittelalter auch im westlichen Europa üblich (s. D. E. Queller The office of ambassador 141ff.). Selbstverständlich konnte die *ἀπαγγελία* auch politische Ratschläge und den Antrag auf Belobigung der Gesandten enthalten: Aischin. a. O. Demosth. XIX 18. Daß nur einer der Gesandten und nur ein Buleut für die ganze Gesandtschaft Bericht erstattete, wie Heyse 48f. annimmt, ist an sich unwahrscheinlich und wird durch die antiken Zeugnisse widerlegt. Meldeten sich die Gesandten nicht sogleich beim Rat, konnten sie vorgeladen werden: Aischin. II 16f. Mit der *ἀπαγγελία* zusammen erfolgte gegebenenfalls auch die Übergabe von Briefen und anderen Schriftstücken, welche den Gesandten vom Partnerstaat mitgegeben worden waren: Aischin. II 45. Auf den Bericht der Gesandten hin beschloß dann der Rat ein *προβούλευμα*, das gewöhnlich bereits die Ehrungen für die Gesandten mitenthielt (Aischin. II 46. Demosth. XIX 31, 234.).

Nach dem Vortrag vor dem Rat folgte der ausführliche Bericht der Gesandten vor der Volksversammlung. Bei wichtigen Gesandtschaften kamen auch in der Ekklesie wohl meist alle Mitglieder einer Delegation zu Wort. Die Reihenfolge der Reden mag unter den Gesandten vorher abgesprochen gewesen sein oder sich nach dem Alter der Delegierten gerichtet haben (Aischin. II 47, vgl. 42). Auch in der Volksversammlung kamen die den Gesandten mitgegebenen Briefe und Urkunden zur Verlesung (Demosth. XIX 36). Doch glichen die Ausführungen vor der Ekklesie nicht unbedingt dem Bericht vor dem Rat (Demosth. XIX 19). Oft hatten die Reden den Zweck, das Volk für eine bestimmte Politik zu gewinnen. Aus der Persiflage eines Gesandtenberichtes bei Aristophanes (Acharn. 65ff.) geht hervor, daß die Gesandten ausführlich über ihre Reise und deren Gefahren berichteten (was auch die Ehrenbeschlüsse für verdiente Diplomaten erkennen lassen, vgl. o. S. 546 und u. S. 574ff.). Ebenso wurde über die Art der Aufnahme beim Partnerstaat und über die Atmosphäre, in der die Gespräche stattfanden, berichtet. Die auf beiden Seiten gehaltenen Reden wurden ausführlich referiert (der rhodische Gesandte Astymedes ließ seine 167 in Rom zur Verteidigung der Rhodier gehaltene Rede sogar publizieren: Polyb. XXX 4, 11ff. Vgl. auch u. S. 594). Selbstverständlich gedachten die Gesandten auch rühmend aller der Männer, die sie während ihrer Mission unterstützt oder die ihnen Gastfreundschaft gewährt hatten (vgl. u. S. 583f.). Auch eine Charakteristik des diplomatischen Gegenspielers gehörte zur vollständigen Berichterstattung dazu. Die attischen Gesandten brachten im J. 346 auch ihre Meinung über die künftige politische Entwicklung zum Ausdruck und gaben Ratschläge für die zu ergreifenden politischen Maßnahmen. Ähnlich wird auch sonst oft verfahren worden sein. Vgl. Aischin. II 13. 25 47ff. Demosth. XIX 19ff. 304ff. Selbstverständlich konnten die Gesandten sich nicht nur gegenseitig berichtigen und ergänzen, sondern war auch dem Plenum Gelegenheit zu Fragen gegeben (vgl. z. B. Polyb. XXII 7, 7. 9, 5ff. U. ö.). War mit den zurückkehrenden eigenen Gesandten zugleich eine Gesandtschaft des Partnerstaates eingetroffen, so pflegte man aus Gründen der Zweckmäßigkeit den Bericht beider Gesandtschaften in der gleichen Versammlung anzuhören (Aristoph. Acharn. 61ff. Polyb. XXII 9. Bengtson Staatsverträge II 324. Vgl. oben S. 557ff.).

16. Ehren für eigene Gesandte: Die gewöhnlichen Ehren für die heimgekehrten Gesandten waren in Athen und anderswo die Belobigung und die Speisung im Prytaneion. Nach Demosthenes (XIX 31) wurden diese Ehren kaum jemals einem Gesandten versagt. Vgl. Demosth. XIX 234. Aischin. II 46. 53. 121. Tod 131, 32ff. Während die fremden Gesandten *ἐπὶ ξένια* eingeladen wurden, rief man die eigenen Gesandten, wie überhaupt die attischen Bürger (auch die Ehrenbürger), *ἐπὶ δεῖπνον* ins Prytaneion. Wenn die heimkehrenden eigenen Gesandten von einer Gesandtschaft des Partnerstaates begleitet wurden, lud man beide zusammen zur Tafel (Tod 129, 13ff., wo sorgfältig zwischen *ἐπὶ ξένια* und *ἐπὶ δεῖπνον* differenziert wird. Vgl. auch Tod 97, 10ff.). Gelegentlich wurde auch der die Gesandten geleitende Stratege oder Trierarch mit ins Prytaneion geladen (Tod 153, 10ff. Bengtson Staatsverträge II 255, 6ff.). Eine schon im 4. Jhdt. häufige Ehre auch für die eigenen Gesandten war ferner die Bekränzung *θαλλοῦ στεφάνῳ* (Aischin. II 17. 46. Syll.³ 362. U. ö.).

In hellenistischer und römischer Zeit begegnen jedoch nicht selten weit größere Ehrungen für erfolgreiche eigene Gesandte. Auch sonst kann man in dieser Zeit ja eine gewisse Inflation von Ehrenbeschlüssen beobachten. Andrerseits gewann mit der Entmachtung der Polis die diplomatische Kunst noch an Bedeutung. Konnte eine Gemeinde doch nun allein noch durch das Verhandlungsgeschick ihrer Gesandten politische Vorteile erlangen. Dennoch war es oft nicht einfach, für die kostspieligen, zeitraubenden und beschwerlichen Reisen an die fernen Fürstenhöfe des Ostens oder nach Rom geeignete Bewerber zu finden. Die Ehrungen sollten daher zugleich ein

Anreiz für andere Bürger sein, ähnliche Leistungen für ihren Staat zu übernehmen (besonders bezeichnend: Syll.³ 591, 2ff., wonach die Lampsakener im J. 196 schon bei der Konstituierung einer Gesandtschaft nach Massalia und Rom für die Gesandten entsprechende Ehren in Aussicht stellten). So trat an die Stelle des bloßen Laubkranzes bald der Goldkranz als Ehrung. Gesandte aus Histria z. B., die unter vielen Gefahren durch Feindesland zum Getenkönig Zalmodegicus gereist und von ihm vergeiselte Bürger zurückerhalten hatten, wurden mitsamt ihren Nachkommen als *εὐεργέται τοῦ δήμου* aufgeschrieben und mit einem Goldkranz geehrt, der in allen Theatern der Stadt verkündet werden sollte (Suppl. ep. Gr. XVIII 288 aus dem 3./2. Jhdt. v. Chr.). — Dem Demainetos aus Athen, der wegen Friedensvermittlung in den Jahren 220—217 mehrfach als Gesandter zu den Aitolern und zu Philipp V. geschickt worden war, wurde wegen seiner Verdienste ebenfalls ein Goldkranz beschlossen (Syll.³ 547, 3ff.). — Pyrra(kos?) von Alabanda, der um 188 v. Chr. auf einer Gesandtschaftsreise zu Antiochos III. verstorben war, wurde sogar noch posthum mit einem Goldkranz geehrt: Rev. ét. gr. XI (1898) 260 Z. 32ff. — Vgl. ferner IG XII 2, 15 (Auslösung Gefangener). Moretti 28.

Auch die Ehrung durch Aufstellen eines Bildnisses oder einer Statue begegnet mehrfach. So wurde Archelochos, der Sohn des Aristophantes aus Epidauros, der für seine Stadt die *συμμαχία καὶ φιλία* mit Rom zustande gebracht hatte, im J. 115/114 als *ἀνὴρ καλὸς κἀγαθός* (dazu o. S. 567) durch ein Erzstandbild im Asklepiosheiligtum sowie durch *ἀτέλεια καὶ ἀνεισφορία* für sich und seine Nachkommen und durch *προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἄγει ἁ πόλις* geehrt (IG IV 1², 63). — Eirenias, der Sohn des Eirenias, aus Milet, der auf seinen Reisen zu Eumenes II. und zu Antiochos IV. für Milet große materielle Vorteile erwirkt hatte, wurde dafür belobigt und der besonderen, ehrenden Fürsorge von Rat und Volk empfohlen (*εἶναι ἐν ἐπιμελείᾳ παρὰ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*). Ferner wurde für ihn eine vergoldete Statue (*εἰκόνα χρυσῆν*) beschlossen. Nach Bestätigung der Ehren *ἐν τῷ δικαστηρίῳ* sollten die Beschlüsse bei zwei verschiedenen Gelegenheiten (u. a. bei den städtischen Dionysien) bekannt gemacht werden (Istanb. Mitt. XV [1965] 73ff. Z. 11ff. mit der Übersetzung und dem Kommentar von P. Herrmann). — Menogenes, der Sohn des Isidoros aus Sardes wurde wegen nicht näher bezeichneter Verdienste als *ἔκδικος τῶν Ἑλλήνων* am Ende des 1. Jhdts. v. Chr. von Rat und Volk von Sardes *εἰκόνι γραπτῇ ἐνόπλῳ ἐπιχρυσῷ* (d. h. mit einer *imago in clipeo aurato*) *καὶ ἀγάλματι μαρμαρίνῳ* geehrt. Mit einer gleichen *εἰκὼν ἔνοπλος* ehrten den Menogenes auch die Gerusia sowie mehrfach das *κοινὸν τῆς Ἀσίας* und schließlich nochmals ebenso wie auch seinen Sohn die *βουλή* (Sardis VII 1, 8, 48ff. 72ff. 79ff. 87ff. 96ff. 109ff. 128ff. Der erste Ehrenbeschluß des Rates und der Ehrenbeschluß der Gerusia wurden übrigens hinausgeschoben, bis die Amtszeit des Menogenes als *ἐκλογιστής* abgelaufen war. Vorher erhielt Menogenes lediglich eine vorläufige Belobigung. Vgl. den Kommentar von W. H. Buckler und D. M. Robinson Am. Journ. Arch. XVIII [1914] 343ff. zu Z. 37.). — Vgl. IvDidyma 107. Agathias II 17 (= Historici Graeci Minores II p. 207f. Dindorf). Statuenbasen mit Weihinschriften für Gesandte sind mehrfach erhalten, z. B. IG IV 791 B (Troizen, 2. Jhdt. v. Chr.). Ann. épigr. 1916, 120 (Sinope, 2. Jhdt. n. Chr.). Arch.-epigr. Mitt. XX [1897] 65 (Perge, 1. Jhdt. n. Chr.). Tit. As. min. II p. 50 Nr. 155. OGIS 516. *Εἰκών* und Goldkranz konnten natürlich auch zusammen verliehen werden. So wird in einer akephalen Inschrift aus Sardes anscheinend ein Mann, der als Gesandter von Zeuxis, dem mächtigen Minister Antiochos' III., für seine Heimatstadt offenbar erhebliche Vorteile erlangen konnte, mit Proedrie, *εἰκὼν χαλκῆ* und *στέφανος χρυσοῦς ἀπὸ χρυσῶν δέκα* geehrt (L. Robert Nouvelles Inscriptions de Sardes 9ff. Nr. 1). Vgl. auch IG VII 2711, 19f.

Die höchsten Ehren, die je ein Gesandter erlangt hat, wurden wohl dem Diodoros Pasparos von Pergamon nach seiner Rückkehr aus Rom beschlossen (ca. 128 v. Chr. oder bald danach). Diodoros hatte erreicht, daß seinen verschuldeten Mitbürgern die Zinsen ermäßigt und gewisse Verbindlichkeiten ganz erlassen wurden. Ferner wurden durch seine Verwendung die Bewohner der Provinz Asia von Aushebungen und wenigstens teilweise auch von der Last der Winterquartiere befreit. Auch sollten die bisher der Stadt Pergamon daraus erwachsenen Kosten wegfallen und künftig nur noch die normale *decuma* entrichtet werden. Schuldanerkennungen über wichtige Forderungen, die unter Zwang ausgestellt waren, sollten ungültig sein. Schließlich gelang es dem Diodoros Pasparos sogar, die Hinterlassenschaften der durch Mithridates Euergetes, den Verbündeten der Römer im Aristonikoskrieg, ums Leben gebrachten und der übrigen im Kriege umgekommenen Bürger der Stadt zu sichern. Diese für Pergamon höchst erfreulichen Ergebnisse der Gesandtschaftsreise des Pasparos machen es verständlich, daß die Stadt dem so erfolgreichen Gesandten außerordentliche Ehren beschloß. Außer mit Lob und Goldkranz wurde er geehrt *καὶ εἰκόνι χρυσῇ καὶ ἄλλῃ ἐφίππῳ καὶ ἄλλῃ χαλκῇ κολοσσικῇ στεφανουμένῃ ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ ἄλλῃ ἐφίππῳ καὶ ἀγάλματι μαρμαρίνῳ*. Die beiden vergoldeten Statuen sollten ebenso wie die beiden Erzbilder auf marmornen Basen stehen, das Marmorbildnis im Tempel des Diodoros seinen Platz finden. Weiter erhielt der Geehrte die Proedrie bei allen Festen. In Rat und Volksversammlung sollte Pasparos das Rauchopfer darbringen dürfen. Der Tag seiner Heimkehr aus Rom sollte ein staatlicher Feiertag (*ἱερά*) sein (vgl. auch die Inschrift aus Olbia bei Robert Hellenica II 58ff. Dazu oben S. 546. Bei Ps.-Aristeas 180 = Ioseph. Ant. Iud. XII 92, wurde dagegen die Ankunft fremder Gesandter zum Fest gemacht — allerdings in Verbindung mit einer Siegesfeier.). Weiter wurde zu Ehren des Diodoros eine Phyle *Πασπαρηίς* genannt. Ein *Διοδώρειον* genanntes *τέμενος* wurde für ihn eingerichtet, in dem ihm ein Tempel erbaut werden sollte. Auch einen Priester erhielt Diodoros, der als Eponym nach dem Priester des M.' Aquilius in den Urkunden geführt werden sollte. Schließlich wurde bestimmt, daß Diodoros nach seinem Tode ein Grab auf der Agora — offenbar als

2. Gründer der Stadt — erhalten sollte (vgl. die Ehre der *ἐπιταφὴ ἐν τῷ γυμνασίῳ* für einen Unbekannten aus Aphrodisias, der sich u. a. ebenfalls als Gesandter besonders ausgezeichnet hatte: Robert Ét. Anatol. 313 Z. 10. Vgl. auch Cichorius Rom und Mytilene 64: Potamon wegen seiner Gesandtschaft nach Rom als *κτίστης τῆς πόλεως*!). In einem späteren, bald nach 125 v. Chr. anzusetzenden Beschluß werden die *ἰσόθεοι τιμαί* (wie sie wörtlich genannt werden) für Diodoros dann noch einmal bestätigt. Vgl. Athen. Mitt. XXXII (1907) 245ff. Nr. 4 und 258ff. Nr. 8 mit dem Kommentar von H. Hepding (= IGR IV 292f.). Dazu Athen. Mitt. XXXV (1910) 412. L. Robert Ét. Anatol. 45ff. Ad. Wilhelm Neue Beiträge V 21ff. Nr. 35. Vgl. M. P. Nilsson Geschichte der Griech. Religion II² (1961) 143. D. Magie Roman Rule in Asia Minor, Princeton 1950, 161 und 1050 Anm. 1. D. Kienast o. Suppl.-Bd. XII (1970) S. 224ff.

Bei den Ehrenbeschlüssen für Diodoros Pasparos muß man allerdings bedenken, daß auch die früheren Leistungen des Geehrten für seine Stadt mit berücksichtigt wurden. Umgekehrt wird jedoch auch in zahlreichen aus anderem Anlaß gesetzten Ehreninschriften stets hervorgehoben, wenn der Geehrte als Gesandter tätig gewesen ist (z. B. IG IV 590. Syll.³ 745. Suppl. ep. Gr. I 366. XXII 480. IvPriene 108. 109. 111. Maiuri 462. IvLindos 384. Sardis VII 1, 27. Milet I 2, 12. Robert Documents de l'Asie Mineure méridionale 32. U. ö. Vgl. auch oben S. 520).

17. *Παραπρεσβεία*: Die heimgekehrten Gesandten mußten aber im Falle der Erfolglosigkeit ihrer Mission nicht bloß auf eine Ehrung verzichten, sondern darüber hinaus mit einer Klage wegen *παραπρεσβεία* rechnen, wenn der Verdacht bestand, daß sie ihren Auftrag überschritten hatten oder durch Geschenke bestochen worden waren. Vgl. E. Berneker o. Bd. XVIII 2. H. S. 1374ff. Dazu die wichtigen Ausführungen von P. Mazon De la procédure suivie par Demosthène dans l'affaire de l'ambassade, Mélanges Gustave Glotz II, Paris 1932, 565ff. Gegen Mazon nicht ganz überzeugend F. Wüst Philipp II. von Makedonien und Griechenland in den Jahren 346—338, München 1938, 78ff. Vgl. auch Philippson International Law I 344ff. Mehrfach hört man von Prozessen gegen Gesandte. So soll Kallias nach seinem berühmten Frieden zu 50 Talenten Geldstrafe wegen *δωροδοκία* verurteilt worden sein (Demosth. XIX 273. Dazu K. Kraft Hermes XCII [1964] 168f.). Der Redner Antiphon wurde nach seiner Gesandtschaftsreise nach Sparta zusammen mit zwei Mitgesandten von den Demokraten wegen *προδοσία* angeklagt und verurteilt: [Plut.] Vit. X orat. p. 833 E f. Epikrates, Andokides, Kratinos und Eubulides wurden 386 nach der Rückkehr von Sparta wegen Annahme des Königsfriedens in die Verbannung geschickt (FGrH III B 328 F 149 a. Dazu I. A. Bruce Historia XV [1966] 272ff.). Timagoras wurde 367 nach seiner Gesandtschaftsreise zum Großkönig wegen *παραπρεσβεία* hingerichtet (Xen. Hell. VII 1, 33ff. Plut. Pelop. 30). Philokrates ging 343 in freiwillige Verbannung und wurde in absentia wegen *δωροδοκία* zu Tode verurteilt (Demosth. XIX 114f. Hypereid. IV 29. Aischin. II 6). Aischines selbst wurde bekanntlich von der Anklage der *παραπρεσβεία* freigesprochen (Plut. Demosth. 15, 5. Vit. X orat. p. 840 C).

18. Da die Übernahme einer Gesandtschaft ebenso wie die Bekleidung eines Amtes als eine Ehre galt, wurden die Gesandten nicht besoldet. Wohl aber wurden ihnen zur Deckung ihrer Unkosten bestimmte Reisegelder ausgesetzt. Der gebräuchlichste Ausdruck für das Reisegeld ist *ἐφόδιον* (lat. *viaticum, legativum, sumptus*), auch das Simplex *ὅδιον* kommt einmal vor (IvMagnesia 52, 39). Daneben begegnet *μεθόδιον* (OGIS 229, 32 Diog. Laert. VII 198), *πορεῖον* (Et. Magn. p. 684, 8) und auf Kreta *πρειγήια πορηίω* (ICret III 4, 30 = *legativa viatici:* Poland 82). Ferner findet sich *σιτηρέσιον* (Iv Priene 108, 154f.) und *ὀψώνιον* (IvPriene 109, 106. 125, 4). Das Reisegeld wurde den Gesandten vor Antritt ihrer Reise oder nach ihrer Rückkehr und nach Erledigung ihres Auftrages ausgezahlt. Bei Theophrast, Charakt. 30, heißt es: *ἔστι δὴ τοιοῦτος ὁ αἰσχροκερδής, οἷος ... ἀποδημῶν δημοσίᾳ τὸ μὲν ἐκ τῆς πόλεως ἐφόδιον οἴκοι καταλιπεῖν, παρὰ δὲ τῶν συμπρεσβευτῶν δανείζεσθαι.* Vorauszahlung erfolgte offenbar besonders dann, wenn sich die Dauer der Gesandtschaft einigermaßen abschätzen ließ. Denn die Summe der Reisegelder richtete sich nach der Zahl der Tage, welche die Gesandten unterwegs waren. Gewöhnlich wies der Volksbeschluß, der die Gesandtschaft konstituierte oder der die Gesandten nach ihrer Rückkehr belobigte, zugleich den *ταμίας* oder den *ἐπὶ διοικήσεως* an, die Tagegelder den Gesandten auszuzahlen. Die Auszahlung erfolgte in Athen aus einem besonderen Fond (*ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ*): Tod 153, vgl. 137. IG II² 555. 675 C. (Vgl. auch Syll.³ 672, 33, wo es sich allerdings wohl nicht um Reisegelder für Gesandte handelt.) Die Höhe der Tagegelder wechselte. Nach Aristophanes (Acharn. 66. 602) erhielt ein Gesandter 2 oder sogar 3 Drachen pro Tag. Nach Demosthenes (XIX 158) bekamen die 10 Gesandten, die 346 nach Makedonien gegangen waren, für die 69 Tage, die sie von Athen abwesend waren, insgesamt 1000 Drachmen, also jeder Gesandte 100 Drachmen, was etwa einem Tagegeld von 1½ Drachmen entspricht. Von den 5 Gesandten, die 375 den Vertrag mit dem Makedonenkönig Amyntas abgeschlossen hatten, erhielt aber jeder nach seiner Rückkehr nur 20 Drachmen (Tod 129). Bei einem Tagegeld von 1½ Drachmen hätten sie also kaum 14 Tage unterwegs sein können. Da in unseren Quellen für die *ἐφόδια* jedoch stets runde Summen genannt werden, gab es aber — jedenfalls im 4. Jhdt. — für das Reisegeld keine feste Taxe, sondern wurde von Fall zu Fall ein angemessener Betrag ausgesetzt. Von den 3 Gesandten, die um 305 einen Ehrenbeschluß und eine Statue nach Byzanz bringen sollten, erhielt z. B. jeder 50 Drachmen (IG II² 555). Die gleiche Summe bekam jeder der Gesandten, die 349/348 zu dem Satrapen Orontes von Mysien gegangen waren (Bengtson Staatsverträge II 324, 24). Im J. 357 bekam jeder der nach Karystos auf Euboia gegangenen Gesandten 20 Drachmen und ebensoviele die nach Eretria, Chalkis und Hestiaia geschickten Diplomaten, während der Schatzmeister *τοῖς τὴν συμμαχίαν πρεσβεύσασι*

je 10 Drachmen auszahlen sollte (Tod 153). 20 Drachmen sollte auch jeder der 5 Gesandten bekommen, die 361 zur Eidesabnahme nach Thessalien geschickt wurden (Bengtson Staatsverträge II 293, 40f.). Im J. 367 scheint ein Herold, der nach Aitolien reisen sollte, 30 Drachmen erhalten zu haben (Tod 137 B 10—11) und im J. 325 bekam ein nach Herakleia am Pontos abgehender Gesandter 50 Drachmen (Syll.³ 304, 44). Im 3. Jhdt. scheint sich die Praxis geändert zu haben und scheint eine bestimmte Summe im voraus festgelegt worden zu sein. Jedenfalls lesen wir, daß jedem der 3 zu Spartokos von Bosporos abgehenden Gesandten *τὸ τεταγμένον* als *ἐφόδιον* gegeben werden sollte (Syll.³ 370, 49f.). Ebenso begegnet in dem aus der 2. H. des 2. Jhdts. stammenden Ehrenbeschluß für Moschion von Priene *τὰ τεταγμένα ἐφόδια* bzw. *τὸ ταγὲν ἐφόδιον*: IvPriene 108, 154f. 161f. 173f. Wurde die für eine Gesandtschaftsreise anberaumte Zeit wesentlich überschritten, so erwartete man offenbar von dem Gesandten, daß er die daraus erwachsenden zusätzlichen Unkosten selber trug, obgleich er einen gewissen Anspruch auf Ausgleich gehabt zu haben scheint. So wird von dem erwähnten Moschion berichtet: *πλέω διατρίψας χρόνον τοῦ ταγέντος ὑπὸ τῶν πολιτῶν ... ἐπιδεξάμενος αὐτὸς τὸ πλεονάζον τοῦ ταγέντος εἰς τὴν ἀποδημίαν ἐφοδίου* (IvPriene 108f. 169ff.). Daß die Höhe des Reisegeldes von der Zahl der Reisetage abhängig war, zeigt auch ein Volksbeschluß aus Smyrna aus der Mitte des 3. Jhdts., an dessen Ende es heißt: *τοῖς δὲ ἀποδειχθεῖσιμ πρεσβευταῖς δότω μεθόδιον Καλλῖνος ὁ ταμίας τὸ ἐκ τοῦ νόμου ἡμερῶν ὅσων ἂν ὁ δῆμος τάξῃ ἀπὸ τῶν τῆς πόλεως προσόδων· ἡμέραι ἐτάγησαμ πέντε, πρεσβευταὶ ἀπεδείχθησαν ...* (es folgen die Namen): OGIS 229, 31ff. Vgl. auch das Psephisma vom J. 266, wo für die Gesandten und die beiden attischen *σύνεδροι* der Hellenen bestimmt wird: *μερίζειν δὲ τοῖς αἱρεθεῖσιν τοὺς ἐπὶ τῇ διοικήσει εἰς ἐφόδια οὗ ἂν χρόνου ἀποδημῶσιν ὅτι ἂν διαχειροτονοῦντι δόξει τῷ δήμῳ* (Syll.³ 434, 52ff.). Der Betrag wurde dann offenbar in einem späteren Beschluß festgelegt. — Singulär ist die Bestimmung im Vertrag zwischen Hierapytna und Priansos, wo es heißt: *προιγήια δὲ ὦ κα χρείαν ἔχῃ πορηίω παρεχόντων οἱ μὲν Ἱεραπύντιοι κόσμοι τοῖς Πριανσιεῦσι, οἱ δὲ Πριανσιέες κόσμοι τοῖς Ἱεραπυντίοις· αἱ δὲ μὴ παρίοιαιεν, ἀποτεισάντων οἱ ἐπίδαμοι τῶν κόσμων τᾶ προιγεία στατῆρες δέκα* (ICret III III 4, 30ff.). In hellenistischer und römischer Zeit bedeuten die Gesandtschaften, die z. T. zu weit entfernt residierenden Machthabern reisen mußten, immer mehr eine schwere finanzielle Bürde. Man war daher dankbar, wenn für die Gemeinde ein reicher Mitbürger den Gesandten das Reisegeld zahlte bzw. vorschoß oder wenn die Gesandten selbst alle Kosten trugen und auf das *ἐφόδιον* verzichteten. Was die erste Möglichkeit betrifft, so bietet die Ehreninschrift für Bulagoras von Samos ein besonders schönes Beispiel: *ἔν τε τῷ ἐνεστηκότι ἐνιαυτῷ καθηκούσης τῆς τῶν θεωρῶν ἀποσταλῆς εἰς Ἀλεξάνδρειαν εἰδὼς ὅτι ὁ δῆμος περὶ πλείστου ποιεῖται τὰς τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου τιμὰς καὶ τῆς ἀδελφῆς αὐτοῦ βασιλίσσης Βερενίκης, ἐπειδὴ εἰς μὲν τοὺς στεφάνους αὐτῷ καὶ τὰς θυσίας, ἃς ἔδει συντελέσαι τοὺς θεωροὺς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, περιορισμένα ὑπῆρχεν χρήματα, εἰς δὲ τὰ ἐφόδια τῷ ἀρχιθεωρῷ καὶ τοῖς θεωροῖς, ὑφ' ὧν ἔδει τοὺς στεφάνους ἀποκομισθῆναι καὶ συντελεσθῆναι τὰς θυσίας οὐχ ὑπῆρχεν οὐδ' ἦν, ὅθεν ἐπὶ τοῦ παρόντος πορισθήσεται, βουλόμενος μηθὲν ὑπολειφθῆναι τῶν προεψηφισμένων τιμίων τῷ βασιλεῖ καὶ τῇ βασιλίσσῃ καὶ τοῖς γονεῦσιν καὶ προγόνοις αὐτῶν ὑπέσχετο τὸ εἰς ταῦτα ἀργύριον αὐτὸς προχρήσειν ἐκ τοῦ ἰδίου οὐ πολλῷ ἔλασσον ὂν δραχμῶν ἑξακισχιλίων·* (Suppl. ep. Gr. I 366, 25ff.). Vgl. auch L. Robert Collection Froehner 98ff. 2. 7ff. mit Kommentar. Von Malusios von Gangara heißt es, daß er dem ilischen Städtebund *καὶ πρότερον ... εἰς τὰς ἀποστελλομένας* (sc. *πρεσβείας*) *... χρήματα ἔδωκεν ἄτοκα ... καὶ νῦν εἰς ... τὴν πρεσβείαν τὴν ὕστερον ἀποστελλομένην πρὸς Ἀντίγονον ἔδωκεν χρυσοῦς τριακοσίους ἀτόκους* (Syll.³ 330, 3ff. 25ff. 39ff. Es handelt sich bei der Mission an Antigonos um eine Gesandtschaft *ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας καὶ αὐτονομίας*). Weit häufiger hört man davon, daß die Gesandtschaft ihre Reise auf eigene Kosten — *χωρὶς* (*ἄτερ*) *ὀψωνίου* (*ἐφοδίου*), *δωρεάν*, *προῖκα*, *ἐκ τῶν ἰδίων* (*δαπανῶν*) — übernahmen: IvPriene 108, 154f. 109, 106. 111, 22. 125, 4. Syll.³ 783, 28. Maiuri 462. Robert Études épigraphiques 140ff. Le Bas-Waddington 409 (*τὸ ἐφόδιον ἀνέδωκεν ὃ ἔλαβεν εἰς τὴν πρεσβείαν*). OGIS 339, 5. Suppl. ep. Gr. 649 b. IGR III 320. 493. 526. 527. 534. 589. 796. 804. 980. IV 101. 860. 862. 12444. 1247. Ann. épigr. 1916, 120 (Sinope: *sine viatico*). FdeDelphes III 1, 480, ... (*διετετέλεκεν καὶ πόλεις καὶ ἰδιώτας σώζων χωρὶς ὀψωνίων δεομένων βλάβης τε καὶ δαπάνης*). U. ö. In der Kaiserzeit wurden von der römischen Regierung auch für das *ἐφόδιον* verbindliche Vorschriften erlassen. So mußte den Gesandten das Reisegeld gezahlt werden, wenn sie nicht freiwillig darauf verzichteten (*His, qui non gratuitam legationem susceperunt, legativum ex forma restituatur:* Dig. L 7, 3; vgl. 4, 8, 12). Zahlte die Gemeinde nicht, konnte das *ἐφόδιον* eingeklagt werden. Starb ein Gesandter während seiner Mission, so durfte das *ἐφόδιον* nicht zurückverlangt werden (*Si quis in munere legationis, antequam ad patriam revertetur, decessit, sumptus, qui proficiscenti sunt dati, non restituuntur:* Dig. L 7, 11, 1). Eine Delegation der kaiserlichen *coloni Aragueni* scheint ihr Reisegeld von den Nachbarorten erhalten zu haben, wenn die Inschrift OGIS 519, 7ff. richtig ergänzt ist (vgl. den Kommentar von Dittenberger z. St.).

Seit Hadrian findet sich in Antwortschreiben des Kaisers auf Eingaben von Gesandtschaften am Schluß nach der üblichen Nennung des oder der Gesandten der Zusatz *ᾧ* (*οἷς*)*τὸ ἐφόδιον δοθήτω, εἰ μὴ προῖκα ὑπέσχη*(*ν*)*ται* o. ä.: Syll.³ 833. 837. IG V 1, 1147, 5. 1361, 9f. Suppl. ep. Gr. XIV 479, 15. IGR IV 566, 30f. Bourguet *De rebus Delphicis* 91. Vgl. auch Robert La Carie II 274 Nr. 149, 21f.: *ᾧ τὸ ἐφόδιον δοδήτω κατὰ λόγον [τῶν ἡμερῶν* oder *τοῦ χρόνου]*. Ähnlich Bourguet De rebus Delphicis S. 70 Z. 8: *εὔλογον τὸ ἐφόδιον* und IG V 1, 1428: *ὀψώνιον ἐπίλογον*. W. Williams Historia XVI (1967) 472ff., glaubt, jener Zusatz habe den Zweck gehabt, die Gemeinden davon abzuhalten, ‚unnötige' Gesandtschaften nach Rom zu schicken. Nur für die wirklich notwendigen Missionen habe den Gesandten mit Erlaubnis des Kaisers ein Reisegeld gezahlt

werden dürfen. Wo jene Formel fehlte (wie in den Antworten auf Ehren- und Gratulationsgesandtschaften), hätten die Gesandten auf ihr Reisegeld verzichten müssen. Es liegt jedoch näher, in der Beifügung der Formel den Versuch einer Kontrolle der Gesandten selbst — und nicht der Gemeinden, die sie entsandt hatten — zu sehen (daß eine solche Kontrolle offenbar notwendig war, zeigen die unten S. 590 angeführten Digestenstellen). Durch jenen Zusatz sollte offenbar erreicht werden, daß die Gesandten ihre Mission schnell und korrekt erledigten und nicht länger als unbedingt notwendig in Rom verweilten (vgl. auch Bourguet De rebus Delphicis S. 70 Z. 17f.: *ὁ πρεσβευτὴς Ἰούλιος Ἀντιγένης, ᾧ δοδήτω ὅτι τῆς πρεσβείας ἄξιον κρείνω ἐφόδιον, εἰ μὴ προῖκα ἐπηγγείλατο πρεσβεύσειν.* Ähnlich McCrum-Woodhead Documents 463 c, 5). Da die Gefahr einer Verschleppung des Auftrages bei Huldigungs- und Ehrengesandtschaften wohl weniger groß war, wurde der Eingang dieser Gesandtschaften lediglich bestätigt und auf den Zusatz verzichtet oder überhaupt ein anderes Formular gewählt.

Lit.: Heyse 52ff. Poland 81ff. Lecrivain 1028. Kahrstedt Untersuchungen zur Magistratur 183 mit Anm. 2. Busolt-Swoboda 421 Anm. 3. 1217 Anm. 4. Boerner o. Bd. V S. 2859. Liebenam Städteverwaltung 87f. Williams Historia XVI (1967) 470ff. Larfeld II 2, 691f.

19. Die Bedeutung von *ξενία* und *προξενία* im griechischen Gesandtschaftswesen: Die Antike kannte ebensowenig wie das Mittelalter das Institut der offiziellen, ständigen diplomatischen Vertretung eines Staates bei einer fremden Macht. Mehr oder minder situationsbedingte Ansätze dazu mag man z. B. in der Tätigkeit des Pantauchos, des Gesandten des Perseus bei dem Illyrierkönig Genthios im Winter 169/168 (dazu H. Berve o. Bd. XVIII 2. H. S. 694f. Nr. 3), im Wirken des Hippokrates und des Epikydes, der Gesandten Hannibals, bei Hieronymos von Syrakus (dazu H. Berve König Hieron II., 89ff.) oder in der Aktivität des attischen Gesandten Athenion bei Mithridates (FGrH II A Nr. 87 F 36 [48]) erkennen. Eine Entwicklung war diesen Ansätzen zu einer ständigen diplomatischen Vertretung jedoch nicht beschieden. Statt dessen bediente sich die griechische Diplomatie anderer Mittel, die das Fehlen einer ständigen offiziellen Repräsentanz allerdings nicht ganz ersetzen konnten. Zu diesen Mitteln gehörte vor allem die private Gastfreundschaft, welche führende Politiker zweier verschiedener Staaten miteinander verband. Aus dieser privaten *ξενία* hat sich dann die *προξενία* entwickelt, durch die ein Staat einen oder mehrere Bürger eines anderen Staates sich verpflichten konnte, ohne doch diesen Staat selbst dadurch schon diplomatisch anerkennen zu müssen. Denn die Auswahl eines *πρόξενος* richtete sich ausschließlich nach den Interessen desjenigen Staates, der Titel und Rechte eines *πρόξενος* verlieh. Zu den zusammen mit der *προξενία* verliehenen Ehren und Rechten, die oft nicht nur den Geehrten, sondern auch dessen Nachkommen eingeräumt wurden (*αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις*) gehörten neben dem Titel *εὐεργέτης* u.a. *πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρώτῳ μετὰ τὰ ἱερά, ἀτέλεια* (bzw. *ἰσοτέλεια, ἐντέλεια*), *ἀσυλία, ἀσφάλεια* (*καὶ ἐν πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ, καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν*), *γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησις* (bzw. *ἔμπασις*), *εἴσπλους καὶ ἔκπλους* (bzw. *εἰσαγωγὴ καὶ ἐξαγωγή*), *ἐπινομία, προεδρία* (*ἐν πᾶσιν τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἂν ἡ πόλις ἐπιτελῇ*), *προδικία*, in hellenistischer und römischer Zeit oft auch *πολιτεία* (bzw. *ἰσοπολιτεία*), in Delphi außerdem *προμαντεία* und *θεαροδοκία*; auch in Argos, Epidauros, Olympia und in einigen anderen Städten wird gelegentlich die *θεαροδοκία* zusammen mit der *προξενία* verliehen (vgl. Boesch *Θεωρός* 113ff.). Oft wird die Aufzählung dieser Ehren und Rechte mit einer Wendung wie *καὶ τἆλλα τίμια, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις ὑπάρχει* (*γέγραπται*) beschlossen: Vgl. die Belege bei Busolt-Swoboda a. O. Als Gegenleistung wurde von dem Proxenos erwartet, daß er die Interessen seiner Wahlgemeinde in seiner Heimat in jeder Weise vertrat. So sorgte der Proxenos unter anderem für die in seine Stadt kommenden Bürger seines Wahlstaates und insbesondere für die in offiziellem Auftrage kommenden Herolde und Gesandten. Er gewährte ihnen Unterkunft und Verpflegung (Xen. Hell. V 4, 22 Demosth. XVIII 82) und verschaffte ihnen Zutritt zu Rat und Volksversammlung sowie Sitze im Theater (Poll. III 59f.).

Selbstverständlich konnten die durch *ξενία* und *προξενία* angeknüpften inoffiziellen Verbindungen auch bei der Aufnahme offizieller diplomatischer Kontakte von Nutzen sein. So erklärt der im J. 399 wegen Mysterienfrevels angeklagte Andokides (I 145, dazu [Lys.] VI 48), er besäße *ξενίαι καὶ φιλότητες πρὸς πολλοὺς καὶ βασιλέας καὶ πόλεις καὶ ἄλλους ἰδίᾳ ξένους*, die im Falle seines Freispruches auch dem athenischen Staate zugute kämen (u. a. verband den Andokides eine schon vom Vater ererbte *ξενία* mit König Archelaos von Makedonien: Andok. II 11). Endios, der Sohn des Alkibiades, der 420 als spartanischer Gesandter nach Athen kam (Thuk. V 44, 3), war *ξένος* des Kleiniassohnes Alkibiades, *ὅθεν καὶ τοὔνομα Λακωνικὸν ἡ οἰκία αὐτῶν ἔσχεν* (Thuk. VIII 6, 3). Antialkidas, der Vermittler des Königsfriedens, war *ξένος καὶ φίλος* des Artaxerxes II. (Plut. Artax. 22, 3. König Agesilaos lehnte dagegen die ihm von Artaxerxes angebotene *ξενία καὶ φιλία* ab, offenbar weil sie mit Bedingungen verknüpft war: Xen. Agesil. VIII 3.). Aischines, der mehrfach als Gesandter nach Makedonien ging, war *ξένος* und *φίλος* Philippos II. und Alexanders (Demosth. XVIII 51f.). Konon schickte 393 v. Chr. einen gewissen Eunomos nach Syrakus, der als *φίλος καὶ ξένος* Dionysios' I. bezeichnet wird (Lysias XIX 19). Auch in hellenistischer und römischer Zeit spielte die private *φιλία καὶ ξενία* zu fremden Machthabern im diplomatischen Verkehr noch eine große Rolle: Vgl. Milet I 2, 7. Robert Études épigraphiques 140ff. IG V 1, 1432, 30ff. (dazu A. Wilhelm Öst. Jahresh. XVII [1914] 46f.). Als die Spartaner 192 v. Chr. den achaischen Strategen Philopoimen durch einen goldenen Kranz ehren und beeinflussen wollten, schickten sie den Timolaos als Gesandten, *ὃς ὑπάρχων καὶ ξένος πατρικὸς καὶ συνήθης ἐπὶ πολὺ τῷ Φιλοποίμενι* (Polyb. XX 12, 2). Sthenius

aus Thermai, der im J. 75 v. Chr. die sizilischen Interessen im Senat vertrat, war Gastfreund des Marius, des Pompeius, des Cicero und anderer vornehmer Römer (s. Münzer o. Bd. III A S. 2335f. Nr. 2). Auf einem wohl in claudischer Zeit in Korinth gesetzten Ehrendenkmal wird eine in der Stadt lebende römische Dame namens Iunia Theodora von mehreren lykischen Städten und vom lykischen Bunde geehrt, weil sie u. a. lykische Gesandte gastfrei bei sich aufgenommen und ihnen nützliche Kontakte mit den römischen ἡγεμόνες vermittelt hatte: Bull. hell. LXXXIII (1959) 498f., dazu L. Robert Opera Minora Selecta II 326ff.

Behielt für einen Gesandten im Verkehr mit fremden Fürsten und später mit Römern die private ξενία immer ihre Bedeutung, so wurden andrerseits im diplomatischen Verkehr der griechischen Gemeinden untereinander gerne solche Männer als Gesandte abgeschickt, die von dem Partnerstaat bereits vorher als πρόξενοι anerkannt waren und bisweilen die Proxenie bereits vom Vater oder Großvater ererbt hatten. Von Theopomp (FGrH III B 115 F 88) erfahren wir, daß im J. 457 der attische Demos den Kimon vorzeitig aus der Verbannung zurückberief, um ihn als Gesandten nach Sparta zu schicken, νομίζων διὰ τὴν προξενίαν ταχίστην ἂν αὐτὸν εἰρήνην ποιήσασθαι (vgl. Andok. III 3 und Aischin. II 172, die allerdings Kimon mit seinem Vater Miltiades verwechseln). Der Spartaner Lichas, der Sohn des Arkesilaos, war πρόξενος der Argiver und ging dreimal als Gesandter nach Argos (Thuk. V 22. 76, 3. 78). Xenophon läßt im J. 371 den Kallias als Gesandten in Sparta darauf hinweisen, daß in seinem Hause die spartanische Proxenie seit Generationen erblich sei (Xen. Hell. VI 3, 3—5, vgl. V 4, 22). Thrason von Erchia und Demosthenes waren thebanische Proxenoi (Aischin. III 138 und II 141) und wurden deshalb als Gesandte nach Theben geschickt. Der Spartaner Megillos war Proxenos Athens und kam daher 408/407 als Gesandter in diese Stadt (Plat. leg. I 642 b, dazu H. W. Parke Class. Rev. LXXI [1957] 106f.). Nach Dionys von Halikarnass (XV 5, 2) erschienen im J. 326 tarentinische Gesandte in Neapel, πρόξενοι διὰ γένους τῶν Νεαπολιτῶν, um die Stadt vom Bündnis mit Rom abzuhalten. Weitere Beispiele: Thuk. III 52, 5. V 59, 4. Xen. Hell. IV 5, 6. FdeDelphes III 3, 383, 5ff. Vgl. auch Syll.³ 206, 49ff. Selbst die Perser haben sich im diplomatischen Verkehr mit den Griechen der Proxenie bedient: Mardonios schickte 479 den Alexander von Makedonien nach Athen, ὅτι πρόξεινός τε εἴη καὶ εὐεργέτης (nämlich der Athener): Herodot. VIII 136, 10. Auch der persische Agent Arthmios von Zeleia, der mit medischem Gold u. a. Athen besuchte, war Proxenos der Athener: Aischin. III 258.

Bei der großen politischen Bedeutung der Proxenie nimmt es nicht wunder, daß die Gesandten ihre Reisen auch zur Anknüpfung neuer Proxenieverbindungen benutzten. So ließ sich Aischines im J. 346 während seiner Gesandtschaft zu Philipp zum Proxenos von Oreos und von Eretria wählen (Aischin. II 89. Demosth. XVIII 81f.). Umgekehrt erwirkte Thrasykles im J. 421, daß Asteas von Alea und Polystratos von Phleius belobigt und als πρόξενοι und εὐεργέται der Athener registriert wurden, weil sie offenbar die attischen Gesandtschaften nach Sparta, an denen Thrasykles selbst teilgenommen hatte, gastfreundlich aufgenommen hatten (IG I² 82 und 83. Dazu H. Schaefer Staatsform und Politik 25f. Anm. 2 und A. W. Gomme A Historical Commentary on Thucydides III, Oxford 1956, 680 zu Thuk. V 19, 2). Ebenso wurde später Straton, der König von Sidon, zum πρόξενος der Athener ernannt, weil er einer attischen Gesandtschaft zum Großkönig Unterstützung gewährt hatte (Tod 139). — Besonders häufig wurden verständlicherweise Bürger desjenigen Staates, an den die Gesandtschaft gerichtet war, von dem entsendenden Staat später aus Dank für die gastfreundliche Aufnahme seiner diplomatischen Vertreter zu πρόξενοι gemacht. So wurde im J. 368/367 auf Bericht attischer Gesandter, die aus Sparta zurückgekehrt waren, dem Spartaner Koroibos Proxenie und Euergesie verliehen (Syll.³ 165). Auch einige Proxeniedekrete von Karthaia wurden z. B. auf Grund von Gesandtenberichten beschlossen (IG XII 5, 528, 9ff. 529, 4ff. 537. 538). Sehr oft wurden ferner einflußreiche Männer aus der engsten Umgebung eines fremden Monarchen und später auch angesehenen Römern die Proxenie verliehen. So erhielt im J. 403/402 Herakleides aus Klazomenai, der offenbar über beträchtlichen Einfluß beim Großkönig verfügte, wegen Unterstützung attischer Gesandter (im J. 423) Proxenie und Euergesie (Syll.³ 118). Im J. 336 ehrte Athen einen φίλος Philipps II. als πρόξενος καὶ εὐεργέτης wegen freundlicher Aufnahme seiner Gesandten und eifriger Wahrnehmung attischer Interessen (Tod 181). Eudemos, Sohn des Nikon, ein φίλος Antiochos' IV., wird von Argos, Rhodos, Byzanz, Kalchedon, Kyzikos, Lampsakos und den Boiotern wegen freundlicher Aufnahme und tatkräftiger Unterstützung ihrer Gesandten zum πρόξενος gemacht. Die Kalchedonier und offenbar auch die Rhodier verbanden mit der Ehrung den ausdrücklichen Wunsch nach weiterer konkreter Hilfe. Die Byzantiner und die Lampsakener ehrten in späteren Dekreten den Eudemos auch noch mit ihrem Bürgerrecht (Syll.³ 644/645 und J. Keil-A. Wilhelm Öst. Jahresh. XVIII [1915] Beiblatt 17ff. Dazu O. Mörkholm Antiochos IV. of Syria, Kopenhagen 1966, 56ff. — Zu der Syll.³ 645, 55 auftauchenden Formel καθάπερ αὐτὸν διαμαρτυροῦντι ταῖ πρεσβείαι ταῖ ἀποσταλεῖσαι πρὸς τὸν βασιλῆ vgl. L. Robert Bull. hell. LIII [1929] 153, 2). Vgl. auch die Proxenieverleihung für Autokles, Sohn des Ainesidemos, einen φίλος Demetrios' II. durch Delos (IG XI 4, 679f.), für Dikaios, den Sohn des Diokles aus Kyrene, τεταγμένος ὑπὸ τὸν βασιλέα Πτολεμαῖον, ebenfalls durch Delos (IG XI 4, 631), für den Makedonen Pelops, Sohn des Alexander, φίλος ὢν τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου durch Samos (Suppl. ep. Gr. I 364), für Alkaios, Sohn des Keraios, aus Ainos, διατρίβων παρὰ τῷ βασιλεῖ Δημητρίῳ, durch Athen (Moretti 6. Zum Ausdruck διατρίβων παρὰ τῷ βασιλεῖ vgl. Herzog Koische Forschungen 3 mit Anm. 2), für Νικήρατος Νικηράτου Ἀλεξανδρεύς, τιμώμενος ὑπὸ Πτολεμαίου τοῦ ἐπὶ Κύπρου στρατηγοῦ, ebenfalls durch Athen (OGIS 117. Vgl. 118), für Phormion aus Byzanz, einen φίλος Ptolemaios'

IV. Philopator durch Oropos (OGIS 81), für den Pergamener Demetrios, Sohn des Apollonios, einen Vertrauten Eumenes' II. durch Delos (IG XI 4, 765f.), für den Römer P. Farsuleius durch Delphi (Suppl. ep. Gr. I 160 = FdeDelphes III 3, 142. Vgl. III 4, 44—46.) und für M. Sestius Fregellanus durch Delos (IG XI 4, 757). Vgl. zur Proxenieverleihung an Römer und Italiker L. Harmand Le Patronat sur les collectivités publiques, Paris 1957, 55ff. Aglaos von Kos *τῆς μεγίστης τιμῆς καὶ προαγωγῆς ἠξιωμένος παρὰ τῷ βασιλεῖ Πτολεμαίῳ τῷ πρεσβυτέρῳ* (Ptolemaios VI. Philometor), war bereits *πάντων Κρηταιέων πρόξενος*, als er von den nach Alexandreia entsandten kretischen Truppen belobigt und mit einem Goldkranz sowie zwei Erzstatuen geehrt wurde. Unter seinen Verdiensten wird seine Sorge für kretische Gesandte ausdrücklich genannt (Inscr. de Délos 1517). Kallistos, der Sohn des Epigenes, aus Knidos, ein Freund Caesars, wurde, weil er seinen Einfluß bei den Römern zu Gunsten der Griechen geltend gemacht hatte, von den Amphiktyonen zum *πρόξενος καὶ εὐεργέτης* der Amphiktyonen und der übrigen Hellenen gemacht (FdeDelphes III 1, 480). Einigen anderen hochgestellten Persönlichkeiten wurde wegen ähnlicher Verdienste auch gleich das Bürgerrecht (oft zusammen mit anderen Ehren) verliehen, so dem Artemidoros, einem *φίλος* des Lysimachos, durch Athen (Am. Journ. Arch. XVIII [1914] 168ff. und Suppl. ep. Gr. XVI 62.), dem Akarnanen Euphronios, einem Vertrauten von Kassanders Strategen Prepelaos, durch Ephesos (Syll.³ 353), dem Herodoros, *ἐμ πίστει ὤν* bei den Königen Antigonos und Demetrios (IG II² 646) und dem ... archos aus Eretria, *τιμώμενος ὑπὸ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου φίλος* ebenfalls durch Athen (Suppl. ep. Gr. XVI 84), einem Philo..., einem Funktionär Antiochos' III. durch Apollonia am Salbakos (L. Robert La Carie II 166) und dem Aristolochos, *τῶν τιμωμένων φίλων* des Seleukos IV., durch Seleukeia in Pierien (Suppl. ep. Gr. VII 62). Nur mit Lob und Goldkranz ehrten die Athener dagegen im J. 188/187 den *Ἀλέξανδρος τιμώμενος ὑπὸ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ ὢν ἐν προαγωγῇ μεγάλῃ* (IG II² 891). Goldkranz und *εἰκὼν χαλκέα ἔνοπλος* verliehen die Chersonesiten dem Diophantos, einem General des Mithridates VI. Eupator (Syll.³ 709 bes. Z. 45ff.). Vgl. auch die Ehreninschrift für Diodoros, der zu den *τιμώμενοι φίλοι* Eumenes' II. gehörte (Syll.³ 651) und den attischen Beschluß für Arrhidaios *τιμώμενος ὑπὸ τοῦ βασιλέως Ἀντιόχου* (Antiochos IV. Epiphanes) (Suppl. ep. Gr. XXI 452 = Moretti 34), den Beschluß für Menander von Pergamon, offenbar den Arzt Eumenes' II., (IG II² 886. 953), das attische Psephisma vom J. 185/184 für *Ζωΐλος τιμώμενος ὑπὸ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ ὢν ἐμ προαγωγῇ μεγάλῃ* (IG II² 897), die Ehreninschrift aus Eleusis für Philonides aus Laodikeia und seine Söhne Philonides und Dikaiarchos, die bei den Seleukiden über Einfluß verfügten (IG II² 1236. Vgl OGIS 241), den Beschluß der Athener für Theoi(tas), der sich ca. 276 bei Antigonos Gonatas für attische Gesandte verwandte (Suppl. ep. Gr. III 89. Dazu A. Wilhelm Attische Urkunden III 39ff.), sowie das Dekret von Kalymnos für den Rhodier Menelaos, Sohn des Menekrates, einen *φίλος* wohl Antiochos' III. (Tit. Calymnii 65). Leider ist in diesen letzten Inschriften der Schluß mit den Ehrungen nicht erhalten. — Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang schließlich auch die Beschlüsse Athens zu Ehren des Eumaridas. Dieser war ein reicher Kreter aus Kydonia und hatte 20 Talente Lösegeld für attische Bürger, die während des bellum Creticum in Gefangenschaft geraten waren, vorgeschossen. Außerdem hatte er sich im J. 217 tatkräftig für attische Gesandte, die zu Friedensverhandlungen nach Kreta gekommen waren, verwandt. Athen belobigte ihn dafür und ehrte ihn zunächst mit einem goldenen Kranz und einer Erzstatue (die allerdings erst später aufgestellt wurde). Danach muß Eumaridas aber auch noch mit Proxenie und Euergesie ausgezeichnet worden sein. Und als dessen Sohn Charmion bald nach 200 zusammen mit seinem Sohn, der wieder Eumaridas hieß, anläßlich einer Theorie nach Delphi in Athen Station machte, erneuerten die Athener ihm und seinem Nachkommen *τὴν πατρικὴν προξενίαν* (Syll.³ 535—537. Vgl. Ferguson Hellenistic Athens 209.).

Nicht immer wird übrigens in den Proxenieinschriften expressis verbis gesagt, daß der Geehrte sich um die Gesandten des Wahlstaates verdient gemacht hat. Statt dessen begegnet eine allgemeinere Formel z. B. *διότι (ἐπειδὴ) ἐκτενῆς (εὔνους) ὢν διατελεῖ τῇ πόλει καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ τοῖς ἀεὶ δεομένοις (τοῖς ἐπιτυγχανόντοις) τῶν πολιτῶν χρείας παρέχεται (εὔχρηστον αὐτὸν παρέχεται)* oder *διατελεῖ κατὰ πάντα καὶ κατὰ κοινὸν καὶ κατ' ἰδίαν ἀπροφασίστως ἐπιδιδοὺς ἑαυτὸν ἐν τὰ παρακαλείμενα σπουδᾶς καὶ προθυμίας οὐδὲν ἐλλείπων* (so IG IX 1, 103). Daß unter *τοῖς κοινῇ ἐπιτυγχανόντοις* vor allem die in offiziellem Auftrag kommenden Gesandten zu verstehen sind, wird jedoch gelegentlich auch ausdrücklich gesagt (IvPriene 65. Suppl. ep. Gr. I 170. II 277. XIII 240. XVIII 188. Ioseph. Ant. Iud. XIX 151).

Sehr viel seltener und meist nur wegen besonderer Verdienste wurden dagegen von einer Gemeinde Gesandte des Partnerstaates zu *πρόξενοι* ernannt. So z. B. die Diplomaten aus Tenos, die 307/306 den Abschluß eines Rechtshilfevertrages mit Athen zustande brachten (IG II² 466). Im J. 229/228 verlieh Athen dem Aristokreon, dem Sohn des Nausikrates, einem Neffen des Stoikers Chrysippos, die Proxenie, weil er sich bereits früher um Athen verdient gemacht und damals als Gesandter seiner Heimatstadt Seleukeia am Orontes in Athen selbst für das gute Einvernehmen beider Städte gewirkt hatte. Offenbar verfügte Aristokreon auch bei den Seleukidenkönigen über einen gewissen Einfluß (Syll.³ 474/475. Dazu Ferguson Hellenistic Athens 210). — Argos ehrte 318/316 Gesandte aus Pallantion, die die Freundschaft zwischen beiden Gemeinden erneuerten, mit der Proxenie und 170 den Römer Cn. Octavius, der beim Achaiischen Bund die Fortsetzung des foedus mit Rom betrieben hatte (Moretti 52 und 42. Vgl. auch Moretti 53. OGIS 305. IG XII 9, 1186, 34. Suppl. ep. Gr. VIII 187). Epidauros ehrte den Pergamener Archias, Sohn des Asklepiades, einen Gesandten Eumenes' II., mit der Proxenie (IG IV 1², 60). Vgl. ferner FdeDelphes III 1, 308, 14ff. Suppl. ep. Gr. XI

1084. Besonders wenn fremde Gesandte als Richter oder Anwälte fungiert hatten, wurde ihnen oft zum Dank die Proxenie verliehen (z. B. Suppl. ep. Gr. XI 1, 468. OGIS 335, 85ff. IG XII 9, 1186. IvPriene 65. Hesperia XXXVII [1968] 188f. Milet I 3, 154, 21ff. FdeDelphes III 1, 191. 260. 354. III 2, 89. 94. 134 d. III 3, 146, 26ff. III 4, 69, 7ff.). Obwohl eine Proxenieverleihung den Staat, dessen Bürger der Geehrte war, nicht unmitelbar betraf, wurde sie doch wie andere Ehrenbeschlüsse auch (s. o.) der fremden Gemeinde offiziell mitgeteilt; zumal die Geehrten in der Heimat meist angesehene und einflußreiche Männer waren, in denen sich indirekt auch die fremde Polis selbst geehrt fühlen konnte und sollte (deutlich wird dies z. B. in dem Antwortdekret der Thessaloniker auf einen delischen Ehrenbeschluß für ihren Mitbürger Admetos, einen *πρόξενος* von Delos, ausgesprochen: Dürrbach Choix 49 col. III 25ff.).

Der ungewöhnliche Fall, daß eine Gemeinde sich selbst zum *πρόξενος* einer anderen ernennt, scheint bis jetzt nur einmal bezeugt (Syll.³ 548, Delphi für Sardes im J. 211: *διὰ τὸ μὴ ὑπάρχειν πρόξενον Σαρδιανοῖς, οὐ δυνατῶν ὄντων αὐτῶν πλείονος χρόνου παραγενέσθαι εἰς τὸ μαντεῖον διὰ τὰς αἰτίας ἃς ἀπελογίσατο Ματροφάνες* [der sardische Gesandte]: Sardes war das Hauptquartier des 220 von Antiochos III. abgefallenen Achaios und 214 nach fast zweijähriger Belagerung von jenem erobert und zerstört worden! — Vgl. auch Boesch *Θεωρός* 111f., der auf IvMagnesia 33, 30 als Parallele verweist). Lit.: P. Monceaux Les Proxenies grecques, Paris 1886, 16ff. und 74. Busolt-Swoboda 1246ff. H. Schaefer Staatsform und Politik, Leipzig 1932, 18ff. A. Wilhelm Attische Urkunden V 11ff. Kap. XLII. Waentig 14ff. und 80ff. S. Perlman A Note on the Political Implications of Proxenoi in the Fourth Century B. C., Class. Quart. LII (1958) 185ff. Riepl Nachrichtenwesen 442ff. C. Phillipson International Law I 153f. Gschnitzer Art. Proxenos u. S. 629ff.

20. Die Entwicklung des griechischen Gesandtschaftswesens in römischer Zeit: Schon in republikanischer Zeit wurden von seiten Roms Versuche gemacht, den Aufwand der peregrinen Gemeinden für Gesandtschaften (insbesondere für Ehrengesandtschaften) einzuschränken. Cicero (Ad fam. III 10, 6) erwähnt eine *lex Cornelia* (gemeint ist offenbar die *lex Cornelia de repetundis* des Sulla), welche eine Höchstgrenze für derartige Aufwendungen festsetzte (vgl. auch Athen. Mitt. XXVI [1899] 234 Nr. 74). Das Gesetz wurde jedoch in der Folgezeit nicht immer eingehalten. Und als Cicero als Statthalter nach Kilikien kam, klagten die Griechen über die hohen Kosten, die ihnen die Gesandtschaften verursachten. Cicero erklärte daher, er werde nur den *sumptus legitimus* gestatten, beharrte dann jedoch nicht auf der Einhaltung dieses Gebots. Außerdem hat Cicero in seinem Edikt Gesandtschaften der griechischen Gemeinden von seiner statthalterlichen Genehmigung abhängig gemacht (Ad fam. III 7 [8] 2ff. 10, 6). — Ferner wurden Darlehen an fremde Gesandte in Rom eingeschränkt bzw. verboten. Asconius (In Cornel. p. 47 Stangl) schreibt über einen Gesetzesantrag des Volkstribunen C. Cornelius im J. 67 v. Chr.: *Rettulerat ad senatum ut, quoniam exterarum nationum legatis pecunia magna daretur usura turpiaque et famosa ex eo lucra fierent, ne quis legatis exterarum nationum pecuniam expensam ferret. Cuius relationem repudiavit senatus et decrevit satis cautum videri eo S. C. quod ante annos septem et viginti L. Domitio C. Caelio coss.* (94 v. Chr.) *factum erat, cum senatus ante pauculos annos ex eodem illo S. C. decrevisset ne quis Cretensibus pecuniam mutuam daret. Cornelius ea re offensus senatui questus est de ea in contione: exhauriri provincias usuris propter id unum, ut haberent legati unde praesentia munera darent* (leider ist der Text an einigen Stellen nicht ganz gesichert). Ergänzend berichtet Cassius Dio (frg. 111, 3) zum J. 70 v. Chr., daß die Römer *προσυποπτεύσαντες τοὺς πρέσβεις (τῶν Κρητῶν) ἐπιχειρήσειν τινάς, ὡς καὶ κωλύσαντας τὴν στρατείαν* (gegen Kreta), *διαφθεῖραι χρήμασιν, ἐψηφίσαντο ἐν τῇ βουλῇ μηδένα αὐτοῖς μηδὲν δανεῖσαι.* Ein von A. Gabinius im J. 67 oder 58 v. Chr. erlassenes Gesetz scheint den Provinzialen generell (nicht nur den Gesandten) verboten zu haben, in Rom Geld aufzunehmen (Cic. Att. V 21, 12. VI 2, 7. Dazu Von der Mühll o. Bd. VII 1 [1910] S. 425). Auch in der Kaiserzeit hören wir von Versuchen und Maßnahmen, die darauf abzielten, die Zahl, die Größe und den Aufwand für Gesandtschaften einzuschränken. So kam unter dem Druck des Kaisers Nero im J. 62 ein Senatsbeschluß zustande, der den Provinziallandtagen verbot, Gesandtschaften lediglich deswegen abzuschicken, um den Statthaltern für ihre Amtsführung Dank zu sagen (Tac. ann. XV 22. Auch Augustus hatte sich übrigens bereits mit dem Problem ungerechtfertigter Ehrenbeschlüsse für die Provinzialstatthalter beschäftigt: Cass. Dio. LVI 25, 6). Plinius hat dann während seiner Amtszeit in Bithynien den Byzantinern untersagt, weiter wie bisher alljährlich einen Gesandten mit einem Huldigungsbeschluß an den Kaiser zu schicken. Künftig sollte der Beschluß allein durch die Reichspost nach Rom expediert werden. Auch den Aufwand für die byzantinische Delegation an den Statthalter von Moesien versprach Plinius drastisch zu beschneiden (Plin. ep. X 43f.). — Schon Vespasian hatte ferner verordnet, daß Gesandtschaften der peregrinen Gemeinden nach Rom nicht mehr als drei Mitglieder haben dürften (Dig. L 7, 5, 6). Auch hören wir verschiedentlich davon, daß Gesandtschaften nach Rom von der Genehmigung des Statthalters abhängig gemacht wurden. So erhielten im J. 4 v. Chr. die Juden von Quinctilius Varus, dem Legaten von Syrien, die Erlaubnis, eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um den Archelaos bei Augustus zu verklagen (Ioseph. Ant. Iud. XVII 300; Bell. Iud. II 80). Andrerseits durften die Juden unter Tiberius offenbar Gesandtschaften an den Kaiser schicken, ohne daß sie der Procurator daran hindern konnte (vgl. Philo, Legatio ad Gaium 299—305). Auch als die Juden mit dem Procurator Festus in Streit gerieten, gestattete ihnen dieser, eine Gesandtschaft an den Kaiser Nero zu schikken (Ioseph. Ant. Iud. XX 191—194). Andrerseits suchten die Juden Alexandreias beim *praefectus Aegypti* zunächst vergeblich um die Genehmigung einer Gesandtschaft an Kaiser Caligula

nach (Philo, In Flaccum 97. Legatio ad Gaium 247, vgl. den Kommentar von E. M. Smallwood. Vgl. auch W. Williams Historia XVI [1967] 478f.). Im J. 144 erbaten die Decurionen von Sala (in Mauretanien) vom Statthalter die Genehmigung für eine Gesandtschaft an Pius wegen eines Ehrenbeschlusses für den *praefectus alae* M. Sulpicius Felix (Ann. épigr. 1931, 38, dazu Williams a. O. 475ff. mit wohl zu weitgehenden Folgerungen). Und Cassius Dio empfiehlt in der Maecenasrede (LII 30, 9—10), den Städten vorzuschreiben, Gesandtschaften nur noch an den Statthalter zu senden. Missionen an den Kaiser sollten künftig lediglich in Ausnahmefällen zugelassen werden. Dio drang jedoch mit seinem Vorschlag nicht durch (Erst ‚im J. 380 wurde bestimmt, daß einzelne Städte einer Provinz ihre Wünsche nicht gesondert durch eigene Gesandtschaften vortragen dürften, sondern drei Personen mit Überbringung der Gesuche betrauen' sollten: Cod. Theod. XII 12, 7. Dazu Liebenam Städteverwaltung 86.). Zunächst blieben vielmehr die Verpflichtungen, die den Städten aus den Gesandtschaften erwuchsen, für diese eine schwere Bürde.

Hinzu kam, daß die Gesandtschaft aus einer Ehre, zu der man sich drängte, immer mehr zu einem äußerst lästigen *munus* wurde. Schon in hellenistischer Zeit kam es vor, daß sich für eine größere Mission *διὰ τὸ μέγεθος τῆς κομιδῆς [καὶ τῆς δαπάνης]* nur schwer ein Politiker bereit fand (Syll.³ 591, 1ff. — Umgekehrt kam es wohl auch vor, daß man politisch mißliebige Bürger unter dem Vorwand einer Gesandtschaft aus der Stadt zu entfernen suchte. Vgl. den dahingehenden Ratschlag bei Ain. Takt. 10, 20.). Octavian hat dann seinen Veteranen neben anderen Privilegien bewilligt: *invitis eis neque magistratus ceteros neque legatum ... esse placet* (Riccobono Fontes I² 56, 19f.). In dem Bule-Papyros aus der 1. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. heißt es von der so heiß ersehnten alexandrinischen *βουλή*: *ἔτι δὲ εἰ δέοιτο πρεσβείαν πρὸς σὲ πέμπειν, αὕτη προχειρίζηται τὼς ἐπιηδείους, καὶ μήτε ἀσεμνός τις ἐκπορεύοηται μήτε εὐθετός τις ὢν φεύγῃ τὴν τῆς πατρίδος ὑπηρεσίαν* (Musurillo Acts 1 Z. 11ff., der im Kommentar z. St. bemerkt: ‚A suggestion, that serving on an embassy was already being considered almost as a liturgy.'). Epameinondas aus Akraiphia wird belobigt, *ἐπειδὴ πολλῆς ζητήσεως γενομένης ὑπέσχετο τὴν πρὸς τὸν Σεβαστὸν* (Caligula) *πρεσβείαν προθυμότατα κατὰ δωρεὰν ὑπὲρ τοῦ Βοιωτῶν ἔθνους, ἣν ἄλλοι παρόντες ἐκ τῶν μειζόνων πόλεων ἠρνήσαντο* (IG VII 2711, 15ff.). Im 2. Jhdt. wurde dann die *πρεσβεία* vollends zu einem *munus*. Schon Plutarch hält es für überflüssig, daß ein alter Mann noch Reisen und Gesandtschaften zu Statthaltern und Machthabern übernimmt, *ἐν αἷς ἀναγκαῖον οὐδὲν οὐδὲ σεμνὸν ἔνεστιν ἀλλὰ θεραπεία καὶ τὸ πρὸς χάριν* (An seni sit. r. p. ger. 19 p. 794 A), und empfiehlt einem verbannten Freund, er solle sich eine neue Heimat wählen, *πατρίδα ... μὴ ἐνοχλοῦσαν, μὴ προστάττουσαν ‚εἰσενέγκαι', ‚πρέσβευσον εἰς Ῥώμην', ‚ὑπόδεξαι τὸν ἡγεμόνα', ‚λειτούργησον'* (De exilio 8 p. 602 B f.). Hadrian traf bereits Bestimmungen über die Reihenfolge, in der die Decurionen der Städte Gesandtschaften zu übernehmen hatten (in einem Reskript an die Klazomenier: Dig. L 7, 5, 5.). Unter Antoninus Pius konnte die zweimalige Übernahme einer Gesandtschaft den Kriegsdienst ersetzen (IGR IV 862: *Γ. Τερέντιος Λογγεῖνος ... πεπρεσβευκὼς καὶ δὶς προῖκα ... ἀντὶ στρατηγίας*). Hadrian befreite durch ein Edikt Philosophen, Rhetoren, Grammatiker und Ärzte u. a. vom *munus* der Gesandtschaft (Dig. XXVII 1, 6, 8). Von Antoninus Pius wurde das Privileg jedoch für die Philosophen ganz aufgehoben, für Rhetoren, Grammatiker und Ärzte auf eine kleine Zahl beschränkt (Dig. XXVII 1, 6, 1ff.). Zum Ganzen s. G. W. Bowersock Greek Sophists 30ff. Von Ulpian und Papinian sind dann Entscheidungen über die *vacatio* überliefert (Dig. L 7, 7—9). Und Ulpian beschäftigt sich schließlich an zwei Stellen (Dig. L 7, 1 und 2, 1f.) mit der *desertio* von einer Gesandtschaft. Vgl. allg. Liebenam Städteverwaltung 83ff. und 353ff. mit weiterem Material. A. v. Premerstein o. Bd. XII S. 1138ff.

21. Eine große Bedeutung besitzt der Gesandtenverkehr auch für die antike Geistesgeschichte. Zahlreiche Philosophen und Sophisten haben als Gesandte ihrer Heimatstadt ihre neuen Lehren und Ideen hinausgetragen in die Welt (insbesondere an fremde Fürstenhöfe) und von ihren Reisen umgekehrt neue Anregungen für ihr Schaffen empfangen. Schon von Pythagoras behauptet Iamblichos (Vita Pythag. 28), er habe für Samos mehrfach diplomatische Missionen übernommen. Hekataios von Milet, *πρεσβευτὴς ἀπεσταλμένος ὑπὸ τῶν Ἰώνων* setzte sich nach dem ionischen Aufstand bei Artaphernes mit Erfolg für eine milde Behandlung der Ioner ein (Diod. X 25, 4). Von den frühen Sophisten waren Hippias von Elis (Plat. Hippias I p. 281 a f. Philostr. Vitae Sophist. p. 495. Vgl. H. T. Wade-Gery Class. Quart. XXXIX [1945] 23, 2), Gorgias von Leontinoi (Plat. a. O. p. 282 b f. Diod. XII 53, 1ff. Paus. VI 17, 8. Eine Anspielung vielleicht auch Aristoph. Acharn. 633ff., dazu B. K. Garnons The political Mission of Gorgias to Athens in 427 B. C., Class. Quart. XXV [1931] 52ff.) und Prodikos von Keos (Plat. a. O. p. 282 c. Philostr. a. O. p. 496) als Gesandte für ihre Heimatgemeinden tätig. Seitdem begegnen unter den Gesandten der griechischen Staaten immer wieder hervorragende Vertreter des griechischen Geisteslebens. (Vgl. Philodem. Rhetor. II p. 224 [ed. Sudhaus] col. XIX, 9ff. *μυρίων ῥητορευσάντων ὄνομα λέγειν δυνατόν ἐστιν καὶ ἐπὶ τῷ συμφέροντι τῇ πατρίδι πεπρεσβευκότων καὶ σωφρόνως ἐν ταῖς γνώμαις κτλ.* S. auch G. W. Bowersock Greek Sophists 43ff. — Auch in der Renaissance begegnen übrigens wieder häufig ‚men of letters' als Gesandte: D. E. Queller The Office of Ambassador 155.) Für Athen sei nur an die Missionen des Xenokrates (322), des Demetrios von Phaleron (322), des Krates (287), des Peripatetikers Prytanis (226/225), an die berühmte Philosophengesandtschaft von Karneades, Kritolaos und Diogenes (156/155) und an die Mission des Sophisten Athenion zu Mithridates erinnert. Als Gesandte tätig waren ferner die Sophisten Leon aus Byzanz und Dias aus Ephesos, beide Zeitgenossen Philipps II. (Philostr. Vitae Sophist. p. 485f.). Theodoros von Kyrene, ein

Philosoph aus der Schule des Aristippos, wurde von Ptolemaios I. als Gesandter zu Lysimachos geschickt (Diog. Laert. II 102). Es spricht einiges dafür, daß Ptolemaios dann durch diesen Theodoros von der Lehre Epikurs erfuhr, der am Hofe des Lysimachos einflußreiche Freunde und Anhänger besaß (vgl. N. W. De Witt Epicurus and his Philosophy, Minneapolis 1954, 79ff.). Der Akademiker Arkesilaos, der Sohn des Seuthes aus Pitane in der Aiolis, hat für seine Vaterstadt eine Mission zu Antigonos Gonatas nach Demetrias übernommen (Diog. Laert. IV 39. Dazu U. von Wilamowitz Antigonos von Karystos 229f. und B. Niese Geschichte der griech. und makedon. Staaten II 23, 2). Von Menedemos aus Eretria sind Gesandtschaften an Demetrios, Ptolemaios und Lysimachos bezeugt (Diog. Laert. II 140f. und 143. Vgl. K. v. Fritz o. Bd. XV S. 788ff. Nr. 9 und L. Robert Hellenica XI/XII 201). Von Ptolemaios II. wurde der Geograph und Astronom Dionysios als *spectator*, d. h. wohl als Gesandter, nach Indien geschickt (s. u.). Der Architekt Sostratos, Sohn des Dexiphanes, der Konstrukteur des Pharos von Alexandria, ging in diplomatischer Mission zu Antigonos (Gonatas?) (Prosopographia Ptolemaica VI Nr. 16555). Der Biograph und Grammatiker Herakleides Lembos begab sich als Gesandter Ptolemaios' VI. zu Antiocos IV. (Daebritz o. Bd. VIII 1 [1913] S. 488f. Nr. 51 und Prosopogr. Ptolem. VI Nr. 16922). Komanos, der Diplomat Ptolemaios' VIII. ist wohl mit dem gleichnamigen Gelehrten auf Naukratis identisch (Prosopogr. Ptolem. VI Nr. 14611 = 16865). Der Akademiker Dion aus Alexandreia ging als Führer einer Delegation von 100 alexandrinischen Bürgern nach Rom, um eine Rückkehr des vertriebenen Ptolemaios XII. Auletes nach Ägypten zu verhindern (Crusius und v. Arnim o. Bd. V 1 [1903] S. 847 Nr. 13 und 14. Prosopogr. Ptolem. VI Nr. 16749). Auch der Epikureer Philonides aus Laodikeia in Syrien begegnet unter Demetrius I. Soter mehrfach in diplomatischen Missionen zugunsten seiner Heimatstadt (s. R. Philippson o. Bd. XX S. 63ff. Nr. 5). Hegesianax aus dem troischen Alexandreia, der sich als Dichter, Historiker und Grammatiker einen Namen gemacht hatte, wurde von Antiochos II. zweimal mit wichtigen diplomatischen Aufträgen betraut (s. Stähelin o. Bd. VII S. 2602ff. Nr. 1). Der Stoiker Krates von Mallos ging um 169 als Gesandter des Attalos von Pergamon nach Rom (Suet. De gramm. 2. Vgl. W. Kroll o. Bd. XI S. 1634 Nr. 16). Der Epikureer Aristion (der wohl nicht mit dem bereits erwähnten Athenion identisch ist) diente dem Mithridates u. a. als Gesandter an die griechischen Städte (Paus. I 20, 5. Vgl. Appian. Mithrid. 109ff.). Apollophanes, der Sohn des Demetrios, ein anderer Epikureer, hat wohl seiner Vaterstadt Pergamon in Rom wertvolle Dienste geleistet (Athen. Mitt. XXXIII [1908] 408 Nr. 38 mit der Ergänzung von Hepding). Ein besonderes Ereignis war die Gesandtschaftsreise des Poseidonios von Rhodos im Winter 87/86 nach Rom (s. K. Reinhardt o. Bd. XXII S. 565). Mit Poseidonios kam auch der Rhetor Apollonios Molon aus Rhodos nach Rom, der im J. 81 die Stadt zum zweiten Male als Gesandter besuchte (Cic. Brut. 312. Vgl. Brzoska o. Bd. II S. 141ff. Nr. 85 und H. H. Schmitt Rom und Rhodos 182 mit Anm. 4). Der bekannte Rhetor Hybreas aus Mylasa sprach vor Antonius als Vertreter der Provinz Asia sehr freimütig gegen die hohen Tributforderungen des Triumvirn (Plut. Ant. 24, 5. Vgl. Radermacher o. Bd. IX S. 29ff. Nr. 1.). Berühmt sind auch die beiden Gesandten Mytilenes, der Rhetor Potamon und der Dichter Krinagoras (IGR IV 26f. Dazu C. Cichorius Rom und Mytilene Leipzig 1888, 9f., und G. W. Bowersock Augustus and the Greek World, Oxford 1965, 36). Nikolaos von Damaskos, dessen Vater Antipatros, *λόγου δεινότητι προὔχων*, bereits für seine Heimatstadt viele Gesandtschaften übernommen hatte (u. a. wohl auch nach Rom, vgl. Cichorius a. O. 63) begleitete als *φίλος* des Herodes diesen im J. 12 v. Chr. nach Rom und ging wenige Jahre später nochmals als dessen Gesandter an den Tiber (s. R. Laqueur o. Bd. XVII S. 363). Unter Caligula erschien der Philosoph Philon von Alexandreia an der Spitze einer jüdischen Gesandtschaft in Rom, der Führer der griechischen Gegengesandtschaft war der Grammatiker und Polyhistor Apion (Vgl. M. S. Smallwood Philonis Alexandrini legatio ad Gaium, Leiden 1961, 24ff. Zu Apion s. Cohn o. Bd. I S. 2803ff. Nr. 3). Unter Claudius kam dann eine zweite griechische Gesandtschaft nach Rom, der u. a. der Stoiker Chairemon, der Sohn des Leonidas, der damalige Vorsteher des alexandrinischen Museion (s. Schwartz o. Bd. III S. 2025ff. Nr. 7), der Grammatiker und Philosoph Asklepiades von Mende (PIR IV² S. 147, Nr. 178) und der Grammatiker Archibios (PIR II² S. 170 Nr. 787) angehörten (Smallwood Documents of Gaius, Claudius und Nero Nr. 370). Auch Iosephos kam im J. 64 n. Chr. in diplomatischer Mission nach Rom (Vita 13ff.). Der Sophist Skopelianos unternahm viele Gesandtschaften, u. a. eine Reise nach Rom zu Domitian, wo er als Sprecher von Asia den Kaiser bewegen konnte, die sehr harten Maßnahmen gegen den Weinbau der Provinz wieder rückgängig zu machen (Philostr. Vitae Sophist. p. 520. Vgl. Deininger Provinziallandtage 57ff.). Plutarch von Chaironeia wurde schon als junger Mann in diplomatischer Mission zum Proconsul von Achaia und später in politischen Angelegenheiten zweimal nach Rom gesandt (Plut. praec. reip. ger. 20 p. 861 e und Demosth. 2, 2. Dazu K. Ziegler o. Bd. XXI S. 653ff.). Auch Dion von Prusa hat sich für seine Vaterstadt als Gesandter eingesetzt (vgl. W. Schmid o. Bd. V S. 848ff. Nr. 18 und H. von Arnim Leben und Schriften des Dion von Prusa, Berlin 1898, 313ff.). Der Sophist Polemon konnte als Gesandter Smyrnas den Hadrian dazu bewegen, der Stadt 10 Millionen Drachmen zum Bau von Getreidespeichern, eines Gymnasiums und eines Tempels zu bewilligen. Als der Sophist später kurz vor Antritt einer Gesandtschaftsreise zu Antoninus Pius nach Rom starb, fragte der Kaiser die übrigen Gesandten Smyrnas, ob Polemon nichts Schriftliches hinterlassen habe. Als sich schließlich eine fertig ausgearbeitete Rede Polemons fand, ließ der Kaiser diese verlesen, um dann zu Gunsten Smyrnas zu entscheiden (Phi-

lostr. Vitae Sophist. p. 531 und 539f., vgl. p. 521. Dazu W. Stegemann o. Bd. XXI S. 1330ff.). Auch die Sophisten Markos aus Byzanz und Alexandros aus Seleukeia in Kilikien haben sich unter Hadrian und Antoninus Pius als Gesandte für ihre Heimat eingesetzt (Philostr. Vitae Sophist. p. 529 und p. 570). Der Rhetor Paulus von Tyros konnte als Gesandter den Hadrian dazu bewegen, seiner Vaterstadt den Rang einer Metropolis zu verleihen: Suda (ed. Adler) IV 69, 16ff. Vgl. Musurillo Acts 44, 9 und 173. Ebenfalls im 2. Jhdt. n. Chr. hat der Sophist T. Aurelius Nikostratos zahlreiche Gesandtschaften für seine Heimatstadt Amos (in Karien) übernommen: IG XII 1, 83 = IvLindos p. 885 zu Nr. 492 (vgl. W. Stegemann o. Bd. XVII S. 551ff. Nr. 27). Der Sophist Apollonios aus Athen übernahm mehrere Gesandtschaften, darunter eine zum Kaiser Septimius Severus nach Rom (Philostr. a. O. p. 600f. Vgl. A. v. Premerstein Öst. Jahresh. XVI 1913, 263f.). Philostratos erwähnt schließlich noch die Gesandtschaft des Arabers Heliodoros, ebenfalls eines Sophisten, zu Kaiser Caracalla nach Gallien (a. O. p. 625. Vgl. Münscher o. Bd. VIII S. 19f. Nr. 14). Aus späterer Zeit sind noch zu nennen der Sophist Nikagoras I. aus Athen, der wohl als Gesandter zu Kaiser Philippus Arabs ging (Suda III 465, 18ff. Nr. 373), die Philosophen Diogenes und Lamprias aus Argos, die Iulian in einem Brief lobt (ep. 28 p. 410 B), der Kyniker Iphikles, der 375 als Gesandter der Epeiroten zu Valentinian nach Carnuntum geschickt wurde, bei dem er sich mit großem Freimut über den *praefectus praetorio* Probus beschwerte (Ammian. XXX 5, 8ff.) und der Rhetor Themistios, der von Konstantinopel aus nicht weniger als zehn Gesandtschaften unternommen hat (vgl. W. Stegemann o. Bd. V A S. 1644f.), sowie Synesios von Kyrene, der im J. 399 n. Chr. in diplomatischer Mission zu Arcadius nach Konstantinopel reiste (s. Chr. Lacombrade Synésios de Cyrène, Hellène et Chrétien, Paris 1951, 84ff., und Les Discours sur la Royauté de Synésios de Cyrène à l'empereur Arcadios, Paris 1951, 9ff.). Im ganzen war allerdings im 4. Jhdt. die Zahl der Sophisten, die für eine Stadt oder eine Provinz eine Gesandtschaft übernahmen, relativ gering, was zweifellos damit zusammenhängt, daß schon seit dem frühen 3. Jhdt. die *πρεσβεία* aus einer Ehre zu einem oft recht lästigen *munus* geworden war. ‚De cette abstination des professeurs, il faut rendre responsable assurément l'esprit de réquisition qui pesait de plus en plus sur les liturgies: participier, fût-ce a titre privé, à une ambassade, risquait de vous faire assujettir à toutes les charges curiales ... Cette menace suffisait à paralyser la bonne volonté des rhéteurs, fort attachés à leur exemption' (Petit Libanius 266. — Zum Privileg der Immunität für Philosophen und Rhetoren s. oben S. 590).

In der rhetorischen Lehre unterschied man zwischen dem theoretischen *σοφιστικὸς ῥήτωρ* und dem praktischen *πολιτικὸς ῥήτωρ*, bei dem gerade auch das *πρεσβειῶν ἐμπειρίαν ἔχειν* hervorgehoben wurde (Philodem. Rhetor. II p. 265 col. Xa 3. Vgl. auch die Erörterung p. 215ff. col. XIIff.). Denn schon früh trat offenbar der *πρεσβευτικὸς λόγος* als eine besondere Art der politischen Rede neben die *δημηγορία*. Bereits dem Hippokrates wurde ein *πρεσβευτικός* zugeschrieben (vgl. Gossen o. Bd. VII S. 1847 Nr. 56). Sicher hat jedoch Demetrios von Phaleron einen solchen *πρεσβευτικός* veröffentlicht (Diog. Laert. V 80f. Vgl. Martini o. Bd. IV S. 2829f.) ebenso wie später der Rhodier Astymedes (s. o. S. 574) oder der Sophist Nikagoras. Auch die Reden des Skopelianos und des Polemon waren offenbar publiziert worden. Erhalten sind noch *πρεσβευτικοὶ λόγοι* des Themistios (vgl. o. S. 593). Der *πρεσβευτικός* des Libanios (or. XV) wurde von diesem nicht selbst gehalten, sondern dem Kaiser Iulian zugeschickt (s. Foerster-Münscher o. Bd. XII S. 2501f.). — Unter den Regeln für die Epideiktik wurden daher auch solche für die Gesandtschaftsrede entwickelt. Schon Philodem. (Rhetor. II p. 134 col. XXXI 2ff.) polemisiert dagegen, daß die Sophisten in den Rhetorenschulen ... *μιμήματα τοιαῦτα παρασκευάζειν τῶν δικανικῶν καὶ συμβουλευτικῶν καὶ πρεσβευτικῶν λόγων*. Später stellt der Rhetor Menander den *λόγος πρεσβευτικός* als eine besondere Art der Rede neben den *λόγος ἐπιβατήριος, προσφωνητικός, κλητικός, στεφανωτικὸς κτλ.* (*Περὶ Ἐπιδεικτικῶν* 13 p. 423f. [Spengel]. — Für die Verhältnisse der Zeit ist es bezeichnend, daß als Zweck der Gesandtschaftsrede allein das Erwekken des kaiserlichen Mitgefühls mit der darniederliegenden Heimatstadt ins Auge gefaßt wird.) Vgl. allg. W. Kroll o. Suppl.-Bd. VII S. 1131ff. Die Tatsache, daß *πρεσβευτικοὶ λόγοι* in Abwesenheit ihrer Verfasser von anderen dem Kaiser vorgetragen oder überreicht werden konnten, wie dies für eine Rede des Polemon und des Libanios überliefert ist (s. o.), führte offenbar dazu, daß *πρεσβεία* besonders in der christlichen Literatur geradezu den Sinn von *ἔντευξις* bekam; so zuerst in der an Marc Aurel und Commodus gerichteten *πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν* des Apologeten Athenagoras (s. Jülicher o. Bd. II S. 2021 Nr. 12. Weitere Belege bei E. A. Sophocles Greek Lexicon of the Roman and Byzantine Periods, New York 1900, 916).

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang noch auf die Erweiterung des geographischen Horizontes der Griechen durch die Erlebnisse und Berichte von Gesandten. Die erste Erdkarte lernten die Griechen des Mutterlandes durch die Gesandtschaft des Aristagoras von Milet kennen (Herodot. V 49). Der Geograph Damastes hat sich für seine Beschreibung des persischen Golfes auf einen Bericht des Diotimos, des Sohnes des Strombichos, gestützt, der wohl zu Beginn des Peloponnesischen Krieges als Gesandter Athens zum Großkönig geschickt worden war (Strab. I 3, 1 p. 47. Vgl. FGrH I A Nr. 5, T 7 und F 8 mit dem Kommentar Jacoby s). Die genauere Kenntnis Indiens, vor allem des Gangestales, wird besonders dem Megasthenes, dem Gesandten Seleukos' I. (s. O. Stein o. Bd. XV S. 230ff. Nr. 2) und Daimachos von Plataiai, dem Gesandten Antiochos' I. (s. Schwartz o. Bd. IV S.2008f. Nr. 2), verdankt. Im Auftrag Ptolemaios' II. ging auch der Astronom Dionysios als *spectator* nach Indien, wohl unter dem Vorwand einer Gesandtschaft (s. o. Bd. V 1 [1905] S. 991 Nr. 143 und Prosopographia Ptolemaica VI Nr. 14 756—16 534). Dazu die Fragmente bei Jacoby

FGrH III C Nr. 715—717. Im J. 197 entwickelten griechische Gesandte im römischen Senat die politisch-militärische Geographie Griechenlands (Liv. XXXII 37, 2). Die Teilnahme des Panaitios an der großen Gesandschaftsreise des jüngeren Scipio im J. 140/139 gab vor allem der antiken Ethnologie neue Impulse (vgl. M. Pohlenz o. Bd. XVIII 2. H. S. 422ff.). — Für die griechische Geschichtsschreibung schließlich war es von großer Bedeutung, daß Historiker wie Androtion von Athen, Hieronymos von Kardia oder Polybios selbst mit wichtigen diplomatischen Missionen betraut worden waren. M. Gelzer (Kl. Schr. III 161ff. bes. 166) hat außerdem zeigen können, daß Polybios später in Rom einen großen Teil seiner Nachrichten über wichtige Senatsverhandlungen den Gesandten der griechischen Gemeinden und Bundesstaaten und der hellenistischen Könige verdankte. Umgekehrt scheinen den Q. Fabius Pictor die Erfahrungen, die er auf seiner Gesandtschaftsreise nach Delphi im J. 216 gemacht hatte, dazu bewogen zu haben, als erster Römer eine römische Geschichte in griechischer Sprache zu schreiben (s. M. Gelzer Kl. Schr. III 51ff.).

22. Liste attischer Gesandtschaften

(Nicht aufgenommen sind die Gesandten der marathonischen Tetrapolis und der attischen Kleruchien. Von den Theoren sind nur diejenigen verzeichnet, deren Mission auch politisch von Bedeutung war. Angehörige des Adels sind durch einen Stern vor dem Namen gekennzeichnet. PA = Prosopographia Attica ed. I. Kirchner, Berlin 1901/03.)

* *Νικίας Νικηράτου*		Angeblich 595/592 nach Kreta, um Epimenides zur Sühnung des kylonischen Frevels nach Athen zu rufen. Diog. Laert. I 10. Vgl. Kern o. Bd. VI S. 175.
Φιλιππίδης	PA 14349	490 vor der Schlacht bei Marathon als *κῆρυξ* und *ἡμεροδρόμος* nach Sparta geschickt. Herodot. VI 105f. Paus. I 28, 4; VIII 54, 6. Plut. De Her. malig. 26 p. 862 A f. Schol. Aischin. II 130. Suda II 660, 14ff. (ed. Adler).
* *Κίμων Μιλτιάδου Λακιάδης*	PA 8429	Mahngesandtschaft nach Sparta 480/479. Vgl. Waentig 85ff. Nr. 1, wonach auch Myronides wahrscheinlich Adliger war. Plut. Arist. 10, 10.
* *Ξάνθιππος Ἀρίφρονος Χολαργεύς*	PA 11169	
* *Μυρωνίδης Καλλίου*	PA 10509	
* *Ἀριστείδης Λυσιμάχου Ἀλωπεκῆθεν*	PA 1695	Nach Sparta 480/479 wegen des Krieges gegen Mardonios. Die Historizität dieser Gesandtschaft ist umstritten. Plut. Arist. 10, 7ff. = FGrH III B Nr. 338 F 6 mit Kommentar.
* *Θεμιστοκλῆς Νεοκλέους Φρεάρριος*	PA 6669	Nach Sparta 479/478 wegen des attischen Mauerbaues. Vgl. Waentig 97 Nr. 3, wonach auch Habronichos wahrscheinlich Adliger war.
* *Ἁβρώνιχος Λυσικλέους*	PA 20	
* *Ἀριστείδης Λυσιμάχου Ἀλωπεκῆθεν*	PA 1695	Thuk. I 90, 3 und 91, 3. Plut. Them. 19 mit Theopomp. FGrH II B 115 F 85 u. ö.
* *Θεμιστοκλῆς Νεοκλέους Φρεάρριος*	PA 6669	479 oder bald danach als Pylagoros zur delphischen Amphiktyonie, wo er Spartas Plan, diejenigen Mitglieder auszuschließen, die nicht am Kampf gegen die Perser teilgenommen hatten, vereitelte. Plut. Them. 20, 3.
* *Καλλίας Ἱππονίκου Ἀλωπεκῆθεν*	PA 7825	463/462 oder 462/461 nach Susa wegen eines Friedens. Herodot. VII 151, dazu Waentig 138 Nr. 3 mit Anm. 248.
* *Κίμων Μιλτιάδου Λακιάδης*	PA 8429	457 nach Sparta wegen eines Waffenstillstandes. Theopomp. FGrH II B 115 F 88. Plut. Kimon 17, 8. Per. 10, 4f. Andok. III 3 (wo fälschlich Miltiades statt Kimon genannt wird). Vgl. Waentig 141 Nr. 9.
* *Κίμων Μιλτιάδου Λακιάδης*	PA 8429	454/453 oder 451/450 nach Sparta wegen eines Vertrages. Diod. XI 86, 1. Vgl. Thuk. I 112, 1. Dazu Waentig 145 Nr. 14 mit Anm. 260. Bengtson Staatsverträge II 143.

* *Καλλίας Ἱππονίκου Ἀλωπεκῆθεν* * *Πυριλάμπης Ἀντιφῶντος*	PA 7825 PA 12493(?)	449 nach Susa wegen eines Friedens. Diod. XII 4, 5. Demosth. XIX 273. Plut. Kimon 13, 5. Aristodem. FGrH 104 F 13, 4. Paus. I 8, 2. Plat. Charmid. p. 158 a. Dazu Waentig 149f. Nr. 19. Bengtson Staatsverträge II 152. Wiedersich 147.
* *Καλλίας Ἱππονίκου Ἀλωπεκῆθεν* * *Ἀνδοκίδης Λεωγόρου Κυδαθηναιεύς*	PA 7825 PA 827	446/445 nach Sparta wegen eines 30jährigen Friedens. Diod. XII 7. Andok. III 6. Dazu Waentig 162f.
Χάρης und 7 andere Gesandte	PA 15286	Nr. 25. Bengtson Staatsverträge II 156.
Διότιμος Στρομβίχου Εὐωνυμεύς	PA 4386	Ging 437/436 (wenn seine Gesandtschaft mit der bei Aristophanes erwähnten identisch ist) oder bald nach 433 nach Susa. Strab. I 3, 1 p. 47. Vgl. Aristoph. Acharn. 61ff. Dazu W. Judeich o. Bd. V S. 1147 Nr. 1. 5. Mazzarino in: La Persia e il mondo Greco-Romano, Rom 1966, 80ff. Wiedersich 79. 238.
Λέαρχος Καλλιμάχου *Ἀμεινιάδης Φιλημονος*	PA 9031 PA 666	430 zu Sitalkes nach Thrakien. Thuk. II 67, 2.
* *Λεωγόρας* *Πλειστίας*	PA 9072 PA 11864	426 als Gesandte bei Perdikkas II. von Makedonien. Leogoras darf wegen seines Namens wohl als Adliger gelten. Tod 61, 50f.
* *Ἐπίλυκος Τειδάνδρου*	PA 4925	424/423 zu Dareios II. Andok. III 28f. Dazu Bengtson Staatsverträge II 183. Wiedersich 90.
Νικόστρατος Διειτρέφους * *Νικίας Νικηράτου Κυδαντίδης* *Αὐτοκλῆς Τολμαίου Ἀναφλύστιος*	PA 11011 PA 10808 PA 2724	Diese drei Strategen schlossen 423 in Sparta den Waffenstillstand. Thuk. IV 119, 2.
Ἀριστώνυμος	PA 2185	*ὁ τὴν ἐκεχειρίαν* (von 423) *περιαγέλλων.* Thuk. IV 122.
Ἀμυνίας Προνάπους	PA 737	ging 423 als Gesandter nach Pharsalos in Thessalien. Aristoph. Vesp. 1267ff. Vgl. die Scholien z. St.
* *Φαίαξ Ἐρασιστράτου* und 2 andere	PA 13921	ging 422 nach Italien und Sizilien. Thuk. V 4. Vgl. Ps. Andok. IV 41: *πρεσβεύσας εἰς Θετταλίαν καὶ εἰς Μακεδονίαν καὶ εἰς Μολοσσίαν καὶ εἰς Θεσπρωτίαν καὶ εἰς Ἰταλίαν καὶ εἰς Σικελίαν* (zur Verfasserschaft der Rede vgl. A. E. Raubitschek Transact. Am. Philol. Ass. LXXIX [1948] 191ff.).
Λάμπων *Ἰσθμιόνικος* * *Νικίας Νικηράτου Κυδαντίδης* *Λάχης Μελανώπου Αἰξωνεύς* *Εὐθύδημος Εὐθήμου* *Προκλῆς* *Πυθόδωρος Ἐπιζήλου Αἰγεῖδος* * *Ἄγνων Νικίου Στειριεύς* *Μυρτίλος* *Θρασυκλῆς* *Θεογένης Ἀχαρνεύς* *Ἀριστοκράτης Σκελίου Φυλῆς* *Ἰώλκιος* *Τιμοκράτης* *Λέων* *Λάμαχος Ξενοφάνους Οἰῆθεν* *Δημοσθένης Ἀλκισθένους Ἀφιδναῖος*	PA 8996 PA 7698 PA 10808 PA 9019 PA 5521 PA 12206 PA 12402 PA 171 PA 10496 PA 7317 PA 6703 PA 1904 PA 7739 PA 13746 PA 9100 PA 8981 PA 3585	Schwurzeugen, die 421 erst den Frieden und später auch die Symmachie zwischen Sparta und Athen beschworen haben. Von den genannten Männern sind Lampon und Isthmionikos Seher; Nikias, Laches und Euthydemos Strategen, die nächsten 10 Männer wohl die Verhandlungsgesandten und Lamachos und Demosthenes gewesene Strategen: Vgl. A. Andrews- D. M. Lewis Journ. hell. stud. LXXVII (1957) 177ff. D. J. Mosley Proc. Cambridge Philol. Assoc. CLXXXVII (1961) 59ff. Thuk. V 19, 2. 24. 1. Bengtson Staatsverträge II 188f.

* *Νικίας Νικηράτου Κυδαντίδης* und andere	PA 10808	Gingen 420 mit verschiedenen Forderungen nach Sparta. Thuk. V 46, 2. Plut. Nik. 10, 7f.
* *Ἀλκιβιάδης Κλεινίου Σκαμβωνίδης*	PA 600	Ging zweimal — Sommer 418 und Winter 418/417 — nach Argos wegen der Symmachie gegen Sparta. Thuk. V 61, 2. 76, 3.
Εὔφημος und andere	PA 6035	Gingen im Winter 415/414 nach Kamarina zur Erneuerung der Symmachie. Thuk. VI 75, 4 und 81ff.
Πείσανδρος Ἀχαρνεύς und andere Gesandte	PA 11770	Werden im Winter 412/411 von den samischen Oligarchen nach Athen geschickt. Thuk. VIII 49 und 53f. Plut. Alk. 26, 1.
Πείσανδρος Ἀχαρνεύς und 10 andere Gesandte	PA 11770	Werden im Winter 412/411 vom attischen Demos zu Tissaphernes und Alkibiades geschickt. Im Sommer 411 reist die eine Hälfte der Gesandten von Samos nach Athen, die andere Hälfte zu den abhängigen Städten, um überall Oligarchien einzurichten. Thuk. VIII 54, 2. 56. 64, 1. 65, 1. 67ff.
* *Λαισποδίας Ἀνδρωνύμιος Ἀριστοφῶν* * *Μελησίας Θουκυδίδου Ἀλωπεκῆθεν*	PA 8963 PA 2102 PA 9813	Werden im Sommer 411 als Gesandte der Vierhundert nach Sparta geschickt, aber von der Besatzung der Paralos den Argivern ausgeliefert. Thuk. VIII 86, 9.
Ἀντιφῶν Σοφίλου Ῥαμνούσιος *Φρύνιχος Στρατωνίδου Λειραδιώτης* und 10 andere, darunter *Ἀρχεπτόλεμος Ἱπποδάμου Ἀγρυλῆθεν* *Ὀνομακλῆς (Κεκροπίδος φυλῆς)*	PA 1304 PA 15011 PA 2384 PA 11476	Gingen im Sommer 411 als Gesandte der Vierhundert nach Sparta wegen eines Friedens. Thuk. VIII 90, 2. Vgl. (Plut.) Vit. X orat. p. 833 E f.
Εὐρυπτόλεμος Πεισιάνακτος Ἀλωπεκῆθεν *Διότιμος*	PA 5985 PA 4367	wurden als Schwurgesandte 409 von Alkibiades zu Pharnabazos geschickt. Xen. Hell. I 3, 12.
Δωρόθεος *Φιλοκύδης* *Θεογένης* *Εὐρυπτόλεμος Πεισιάνακτος Ἀλωπεκθῆν* *Μαντίθεος*	PA 4589 vgl. PA 14496 PA 6688 PA 5985 PA 9670	Gingen 409 mit den Argivern Kleostratos und Pyrrholochos zu Pharnabazos, der sie mit einer spartanischen Gesandtschaft und mit den Syrakusanern Hermokrates und Proxenos zum Großkönig zu führen versprach, sie aber dann drei Jahre in Phrygien festhielt und schließlich unverrichteter Dinge nach Hause entließ. Xen. Hell. I. 3, 13f. 4, 1ff. Vgl. K. Wickert Gnom. XXXVI (1964) 810. Wiedersich 81. 223. 266. 102. 181.
Θηραμένης Ἀγνωνος Στειριεύς	PA 7234	Ging 404 zu Lysander wegen eines Friedens. Xen. Hell. II 2, 16f. Lys. XIII 9ff.
Θηραμένης Ἀγνωνος Στειριεύς und 9 andere	PA 7234	Ging 404 als *πρεσβευτὴς αὐτοκράτωρ δέκατος αὐτός* nach Sparta. Xen. Hell. II 2, 17. Lysias XII 68ff.
Αἰσχίνης (Κεκροπίδος φυλῆς) *Ἀριστοτέλης (Ἀντιοχίδης φυλῆς)*	PA 341 PA 2057	Gingen 404 nach Sparta wegen einer spartanischen Besatzung. Xen. Hell. II 3, 13.
Κηφισοφῶν *Μέλητος*	PA 8400 PA 9825	Gingen 403 als Vertreter der Mittelpartei aus dem *ἄστυ* nach Sparta. Xen. Hell. II 4, 36.
Ἀγνίας Πολέμωνος ἐξ Οἴου	PA 133 Sundwall Nachtr. S. 4	Wurden 397 zum Großkönig gesandt wegen Unterstützung gegen Sparta. Von den Spartanern abgefangen und hingerichtet. Hell. Oxyrh. 2, 1—2. FGrH III B 324 F 18. 328 F 147. Isaios XI 8. Vgl. I. A. F. Bruce Historia XV (1966) 272ff. bes. 276f. Wiedersich 117.
Τελεσήγορος . . . κράτης	Sundwall Nachtr. S. 158	

Δημαίνετος		Ging Anfang 396 als Trierarch *ἰδίᾳ* zu Konon nach Kleinasien, jedoch *κοινωσάμενος ἐν ἀπορρήτῳ τῇ βουλῇ, ὡς λέγεται, περὶ τοῦ πράγματος.* Hell. Oxyrh. I 1ff. Vg. Swoboda o. Bd. XI S. 1324.
* *Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστιος*	PA 8707	Ging im Winter 395/394 auf eigene Initiative (aber wohl mit Wissen Athens) zum Großkönig nach Babylon, um Gelder für seine Flotte zu erhalten; ob Demos den Konon auf seiner Reise begleitete, ist sehr zweifelhaft. Diod. XIV 81, 4ff. Nepos Con. 3f. Iustin. VI 2, 12ff. Oros. III 1, 10. Für Demos s. Lys. XIX 25, dazu W. Judeich Kleinasiat. Studien 67, Anm. Vgl. auch Swoboda a. O. 1325f. Wiedersich 159. 72.
Δῆμος Πυριλάμπους	PA 3573 (?)	
Ἐπικράτης Κηφισιεύς	PA 4859	Gingen kurz nach 394 zum Großkönig wegen Unterstützung gegen Sparta. Plato Comicus frg. 119 (Edmonds). Athen. VI p. 251 a. Plut. Pelop. 30. Vgl. Bruce a. O. Wiedersich 89. 226. 264.
Φορμίσιος	PA 14945	
Ἀριστοφάνης Νικοφήμου	PA 2082	Gingen 393/392 nach Sizilien zu Dionysios I. wegen Unterstützung Athens. Lys. XIX 19f. K. E. Stroheker Dionysios I., Wiesbaden 1958, 136f.
Εὔνομος	PA 5861	
* *Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστιος*	PA 8707	Gingen 393/392 zu Tiribazos nach Sardes gegen Antialkidas. Xen. Hell. IV 8, 12ff. Diod. XIV 85, 4. Wiedersich 159. 128 a. 76 a. 150 a und b.
Ἑρμογένης	PA 5119	
Δίων	PA 4491	
Καλλισθένης	PA 8088	
Καλλιμέδων	PA 8030	
* *Ἀνδοκίδης Λεωγόρου Κυδαθηναιεύς*	PA 828	Gingen 392/391 nach Sparta wegen eines Friedens. Andok. III cum argum. FGrH III B 328 F 149 b. Vgl. I A. F. Bruce Historia XV (1966) 272ff.
und andere		
Ἐπικράτης Κηφισιεύς	PA 4859	Gingen 386 nach Sparta wegen des Königsfriedens. Wegen Annahme des Friedens von Demos verurteilt. FGrH III B 328 F 149 a. Dazu Bruce a. O.
* *Ἀνδοκίδης Λεωγόρου Κυδαθηναιεύς*	PA 828	
Κρατῖνος Σφήττιος	PA 8757a (Add.)	
Εὐβουλίδης Ἐλευσίνιος	PA 5325 (Add.)	
Κέφαλος Κολλυτεύς	PA 8277	Gingen 384 nach Chios wegen Eidesabnahme.
..... *Ἁλωπεκῆθεν*		
Αἴσιμος	P A311	Tod 118. Bengtson Staatsverträge II 248.
..... *Φρεάρριος*		
Δημοκλείδης	PA 3476	
Νικόστρατος Θοραιεύς	PA 11029	Gingen 383 nach Olynth wegen Symmachie und Eidesabnahme. Tod 119. Bengtson Staatsverträge II 250.
Φαίνιππος Ἀξηνιεύς	PA 13980	
Θρασυκλῆς Παλληνεύς	PA 7328	
Ἑρμιππος Ποριεύς	PA 5116	
Ἀθηνίων Ἀραφήνιος	PA 240	
und 5 andere Gesandte		
Ὀρθόβουλος ἐκ Κεραμέων	PA 11489	Gingen 378 nach Byzanz wegen Eidesabnahme. Tod 121. Bengtson Staatsverträge II 256.
Ἐξηκεστίδης Παλληνεύς	PA 4721	
Ξενόδοκος Ἀχαρνεύς	PA 11192	
Πύρρανδρος Ἀναφλύστιος	PA 12496	
Ἀλκίμαχος Ἀγγελῆθεν	PA 615	
Θεόπομπος	PA 7016	Gingen 378/377 nach Theben wegen Symmachie. IG II/III² 40 = Bengtson Staatsverträge II 255.
und andere		

Ἀριστοτέλης Μαραθώνιος	PA 2065	Gingen 377 nach Theben.
Πύρρανδρος Ἀναφλύστιος	PA 12496	Tod 123. Bengtson Staatsverträge II 157.
Θρασύβουλος Θράσωνος Κολλυτεύς	PA 7305	Aischin. III 138. Lys. XXVI 23.
.... ἱππα]ρχοι		Gingen 375/374 zu Amyntas von Makedonien wegen Symmachie.
.... κλῆς Ἐρχιεύς		
Δημοχάρης Δήμωνος Παιανιεύς	PA 3718	Tod 129. Bengtson Staatsverträge II 264.
Μελάνωπος Λάχητος Αἰξωνεύς	PA 9788	Ging vor 371 als Gesandter zu den aufständischen Ägyptern. Demosth. XIV 127 mit Schol. vgl. Schaefer Demosthenes I² 71.
* *Καλλίας Ἱππονίκου*	PA 7826	Gingen 371 zum Friedenskongreß nach Sparta. Xen. Hell. VI 3, 2ff. Dazu Waentig 80ff. D. J. Mosley Proc. Cambridge Philol. Soc. CLXXXVIII (1962) 41ff. T. T. B. Ryder Class. Quart. LVI (1963) 237ff.
Αὐτοκλῆς Στρομβιχίδου Εὐωνυμεύς	PA 2727	
* *Δημόστρατος Ἀριστοφῶντος Ἀζηνιεύς*	PA 3617	
Ἀριστοκλῆς	PA 1851	
Κηφισόδοτος ἐκ Κεραμέων	PA 8331	
Μελάνωπος Λάχητος Αἰξωνεύς	PA 9788	
Λύκαιθος	PA 9189	
Καλλίστρατος Καλλιστράτους Ἀφιδναῖος	PA 8157	
Τιμαγόρας	PA 13595	Gingen 368/367 zum Großkönig.
Λέων	PA 9101	Xen. Hell. VII 1, 33ff. Demosth. XIX 31. 137. 191. Dazu Swoboda o. Bd. XII S. 2007 Nr. 15. Wiedersich 279. 167. D. J. Mosley Greek, Roman and Byzantine Studies IX (1968) 157ff.
Τιμόνοθος	PA 13799	Gingen 368/367 nach Mytilene.
Αὐτόλυκος	PA 2746	Tod 131.
Ἀριστοπείθης	PA 2046	
Θεαίτητος Ἐρχιεύς	PA 6631	Ging 361/360 nach Thessalien wegen einer Symmachie. Tod 147, 45. Bengtson Staatsverträge II 293.
Ἔμπεδος Ὀῆθεν	PA 4669a (Add.)	Gingen 361/360 nach Thessalien zur Eidesabnahme.
Αἰσχίνης	PA 333	IG II/III² 175. Bengtson Staatsverträge II 293 b.
..... ορος Ἀχαρνεύς		
ΛΙΥ		
Ἀντιφῶν	PA 1280	Ging 359/358 zu Philipp II. von Makedonien wegen Frieden und Bündnis. FGrH III B Nr. 115 F 30a. Bengtson Staatsverträge 298. Dazu G. E. M. De Ste. Croix Class. Quart. XIII (1963) 110ff.
Χαρίδημος	PA 15370	
Λυσικράτης Οἰναῖος	PA 9465	Gingen 356/355 zu den thrakischen und illyrischen Königen wegen einer Symmachie. Tod 157. Bengtson Staatsverträge II 309.
Ἀντίμαχος	PA 1108	
Θράσων Ἐρχιεύς	PA 7384	
Μελάνωπος Λάχητος Αἰξωνεύς	PA 9788	Gingen 355/354 zu Maussolos von Karien wegen dessen Agitation auf Chios, Rhodos und Kos. Demosth. XXIV 12f. und 125ff. Dazu Schaefer Demosthenes I² 365f. Vgl. auch FGrH III B Nr. 324 T 8 mit dem Kommentar von Jacoby.
Γλαυκέτης	PA 2946	
Ἀνδροτίων Ἀνδρωνος Γαργήττιος	PA 915	
Ἀφόβητος Ἀτρομήτου Κοθωκίδης	PA 2775	Ging um 350 zum Großkönig. Aischin. II 149. Vgl. Schaefer Demosthenes I² 482, 7.

Ἀνδρων ἐκ Κεραμέων *Λυσια ...* *.... Φλυεύς* *Εὐφρόσυνος Παιανιεύς* und wohl noch ein weiterer Gesandter	PA 924 PA 6123	Gingen vor 350 nach Keos zum Abschluß eines Handelsvertrages. Tod 162. Bengtson Staatsverträge II 320.
.... *Εὐωνυμεύς* ..... *Λυκόφρονος Ἀχαρνεύς* *Φ.....*	 PA 9259	Gingen 349/348 zu Orontes, dem Satrapen von Mysien, wegen eines Vertrages. IG II/III² 207. Bengtson Staatsverträge II 324.
Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης	PA 354	Ging 348/347 zu den Arkadern wegen des Krieges gegen Philipp von Makedonien. Demosth. XIX 10f. 304f. Aischin. II 79. Dazu Schaefer Demosthenes II² 170ff.
Κτησιφῶν	PA 8893	Ging 348/347 zu Philipp wegen Rückerstattung des von Phrynon gezahlten Lösegeldes. Aischin. II 12f. Vgl. Demosth. XIX Argum. 3, wonach auch Phrynon selbst zum Gesandten gewählt worden sei (wohl ein Irrtum).
Ἀριστόδημος (ὁ ὑποκριτής)	PA —	Wurden 347/346 wegen Auslösung einiger in Olynth gefangener Athener zu Philipp geschickt. Aischin. II 15ff. Dazu Schaefer Demosthenes II² 192f.
Κτησιφῶν *Ἀριστόδημος* *Ἰατροκλῆς Πασιφῶντος* *Κίμων* *Ναυσικλῆς Κλεάρχου Οἰῆθεν* *Δερκύλος Αὐτοκλέους Ἀγνούσιος* *Φρύνων Ῥαμνούσιος* *Φιλοκράτης Ἀγνούσιος* *Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης* *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς* *Ἀγλαοκρέων ὁ Τενέδιος*	PA 8893 PA — PA 7442 PA 8424 PA 10552 PA 3249 PA 15032 PA 14599 PA 354 PA 3597	Gingen 346 wegen eines Friedens und wegen der Abnahme der Eide zweimal zu Philipp nach Makedonien. Demosthenes XIX. Aischines II. Weitere Quellen bei Bengtson Staatsverträge II 329.
Καλλικράτης *Μεταγένης Σφήττιος*	PA 7942 PA 10090	Wurden 346 von dem Strategen Proxenos als Gesandte zu den Phokern geschickt. Aischin. II 134.
Δερκύλος Αὐτοκλέους Ἀγνούσιος *Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης* *Στέφανος Ἀντιδωρίδου Ἐροιάδης* und andere	PA 3249 PA 354 PA 12887	Gingen 346 zu den Amphiktyonen und Philipp. Gewählt wurden Aischines, Demosthenes und die meisten, die an den beiden früheren Gesandtschaften teilgenommen hatten. Demosthenes lehnte die Annahme der Wahl jedoch ab. Aischines meldete sich vor der Abreise krank und ließ seinen Bruder Aphobetos als Stellvertreter gehen. Die Gesandten kehrten jedoch auf die Nachricht von der Kapitulation der Phoker in Chalkis wieder um. Als in einer weiteren Volksversammlung erneut die Absendung beschlossen wurde, erklärte sich Aischines doch bereit, seiner Gesandtenpflicht nachzukommen. Demosthen. XIX 121ff. Aischin. II 94ff. 140. Dazu Schaefer Demosthenes II² 275ff. Vgl. I² 230.
Τίμαρχος Ἀριζήλου Σφήττιος	PA 13636	*‚ὁ τὰς εἰς τὴν Ἑλλάδα τολμῶν πρεσβείας πρεσβεύειν'* (vor 345). Aischin. I 120.
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς und andere	PA 3597	Gingen 345/344 nach der Peloponnes, um einen Frieden zu vermitteln. Demosth. XVIII 79. VI 19ff.

Εὐκλείδης	PA 5678	Ging 345/344 zu Philipp wegen der Vorfälle in Thrakien. Demosth. XIX 162 mit Scholien. Schaefer Demosthenes II² 348, 1.
* *Ἡγήσιππος Ἡγησίου Σουνιεύς*	PA 6351	Ging 344/343 zu Philipp wegen Halonnesos. Demosth. XIX 331. Schaefer Demosthenes II² 380.
Πυθοκλῆς Πυθοδώρου ἐκ Κηδῶν	PA 12444	Ging als Gesandter zu Philipp vor 343? Demosth. XIX 225.
Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης bzw. *Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς*	PA 354 PA 13913	Aischines wurde Frühjahr 343 vom Demos zum *σύνδικος* im Streit mit Delos gewählt. Der Areopag bestimmte jedoch dann statt seiner den Hypereides. Dem. XVIII 134f. (Plut. Vit. X orat. 850 a. Vgl. Schaefer Demosthenes II² 371ff.).
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς * *Ἡγήσιππος Ἡγησίου Σουνιεύς* * *Πολύευκτος Σφήττιος* *Κλειτόμαχος* * *Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης*	PA 3597 PA 6351 PA 11950 PA 9251	Gingen 343/342 in die Peloponnes wegen Krieges gegen Philipp. Demosth. IX 72. Ps. Plut. Vit. X orat. p. 841 E. Schaefer Demosthenes II² 427 mit Anm. 2.
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς	PA 3597	Ging 342/341 nach Byzanz wegen Bündnisses gegen Philipp. Demosth. XVIII 244. 302. Aischin. III 256 (Plut.) Vit. X orat. p. 851 B. Schaefer Demosthenes II² 482.
Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς	PA 13912	Ging 342/341 nach Rhodos (und Chios?) weger Bündnisses gegen Philipp. (Plut.) Vit. X orat. p. 850 A. Hypereid. L und LXV (p. 141 und 146f. ed. Jensen). Schaefer Demosthenes II² 484.
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς	PA 3597	Ging 341/340 nach der Peloponnes und nach Akarnanien wegen Bündnisses gegen Philipp. Aischin. II 97f. Schaefer Demosthenes II² 486ff.
Ἐφιάλτης	PA 6156	Ging 341/340 zum Großkönig wegen Unterstützung gegen Philipp.
Μενέλαος Μενελόχου Μυρρινούσιος	PA 9963	(Plut.) Vit. X orat. p. 847 F. 848 E. Lykurg. I 24 Schaefer Demosthenes II² 482. Berve Alexanderreich Nr. 829 Wiedersich 88. 186.
Μειδίας Κηφισοδώρου Ἀναγυράσιος	PA 9719	Gingen als Pylagoren 340 nach Delphi.
Θρασυκλῆς ἐξ Οἴου	PA 7327	Aischin. III 115. Schaefer Demosthenes II² 532.
Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης	PA 354	
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς	PA 3597	Ging 340 nach Theben wegen Symmachie gegen Philipp. Demosth. XVIII 211. Plut. Demosth. 18. Schaefer Demosthenes II² 549.
Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς	PA 13912	Gingen vieleicht 338 als Gesandte auf die Inseln, um Hilfe gegen Philipp zu gewinnen. Lykurg. I 42. Deinarch. I 80 Hypereid. CXVII Schaefer Demosthenes III² 16.
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς	PA 3597	
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς	PA 3263	Gingen 338 zu Philipp wegen Auslösung der Gefangenen.
Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης	PA 354	Suda (ed. Adler) II 39. 3. Aischin. III 227. Demosth. XVIII 282ff. Die Teilnahme Phokions an der Gesandtschaft erschließt Schaefer aus Plut. Phok. 17, 6 und Nepos Phoc. 1, 3. Für Xenokrates s. Diog. Laert. IV 8f. (wohl Verwechslung mit der Gesandtschaft von 322). Schaefer Demosthenes III 24ff. vgl. Blass Att. Beredsamkeit III² 2, 153, 3.
Φωκίων Φώκου	PA 15076	
Ξενοκράτης Ἀγαθήνορος Χαλκηδόνιος		
* *Πολύευκτος Σφήττιος*	PA 11950	

Δημάδης Δημέου Παιανιεύς *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*	PA 3263 PA 3597	Gingen 336 zu Alexander nach Boiotien wegen Erneuerung des Friedens. Demosthenes kehrt unterwegs um. Deinarch. I 82. Aischin. III 161. Diod. XVII 4. Iustin. XI 3, 5. Plut. Demosth. 23. Schaefer Demosthenes III² 96f. Berve Alexanderreich Nr. 252 und 263.
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς	PA 3597	Ging 335 nach der Peloponnes, um Unterstützung Alexanders zu verhindern. [Plut.] Vit. X orat. p. 851 B.
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς *Φωκίων Φώκου*	PA 3263 PA 15076	Gingen 335 zu Alexander wegen Auslieferung der Makedonenfreunde und Wiederherstellung des Friedens. Arrian. Anab. I 10, 6. Diod. XVII 15. Plut. Alex. 13. Demosth. 23. Phok. 17.
Ἰφικράτης Ἰφικράτους Ῥαμνούσιος *Ἀριστογείτων*	PA 7736 PA 1774 (?)	Gesandte beim Großkönig, die Alexander nach Issos in Damaskos in die Hände fielen. Arrian. Anab. II 15, 2ff. Curt. Ruf. III 13, 15. Berve Alexanderreich Nr. 393 und 122. Wiedersich 144. 37.
Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς	PA 13912	Ging 332 nach Elis wegen der Geldbuße für Kallippos. Paus. V 21, 5. [Plut.] Vit. X orat. p. 850 B. Hypereid. frg. 111 und 112. Vgl. Schaefer Demosthenes III² 294, 2.
Διόφαντος *Ἀχιλλεύς* *καὶ οἱ Πάραλοι ξύμπαντες*	PA 4421 PA 2796	Gingen 331 zu Alexander nach Tyros mit Siegesglückwünschen und der Bitte, die attischen Gefangenen freizulassen. Arrian, Anab. III 6, 2. Vgl. Curt. Ruf. IV 8, 12. IG II/III² 1496 h, col. III 55ff. Berve Alexanderreich 283. 192.
Κτησιφῶν Λεωσθένους Ἀναφλύστιος	PA 8894	Ging 331/330 zu Philipps Tochter Kleopatra, um ihr zum Tode Alexanders des Molossers zu kondolieren. Aischin. III 242. Berve Alexanderreich 455.
Δρωπίδης *Δημοκράτης*	PA 4575 PA 3513	Gesandte an Dareios III., die nach dessen Tode im Jahre 330 dem Alexander in die Hände fielen. Demokrates beging Selbstmord, da er nicht mit der Gnade des Makedonenkönigs rechnete. Arrian. Arab. III 24, 4. Curt. Ruf. VI 5, 9 Berve Alexanderreich 291. 261. Wiedersich 83. 70.
Θηβαγένης Ἐλευσίνιος	PA 7231	Ging 329/328 zu Dionysios, dem Tyrannen von Herakleia am Pontos, um gegen die Belästigung der nach Athen segelnden Getreideschiffe zu protestieren. Syll.³ 304. 36ff.
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς	PA 3597	Ging 324 als *ἀρχιθέωρος* nach Olympia, *ἐπεὶ Νικάνορι διὰ τῆς ἀρχιθεωρίας ἐντυχεῖν ἐβούλετο* (wegen Alexanders Verbanntendekret). Deinarch. I 81f. Schaefer Demosthenes III² 314ff.
Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς * *Πολύευκτος Σφήττιος* Noch als Verbannter schloß sich der Gesandtschaft an: *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*	PA 13912 PA 11950 PA 3597	Gingen 323 nach der Peloponnes wegen des Krieges gegen Antipatros. Iustin. XIII 5, 9f. [Plut.] Vit. X orat. p. 846 C. Plut. Demosth. 27. Vgl. Schaefer Demosthenes III² 368.

Δημάδης Δημέου Παιανιεύς *Φωκίων Φώκου* * *Δημήτριος Φανοστράτου Φαληρεύς* *Ξενοκράτης Ἀγαθήνορος Χαλκηδόνιος*	PA 3263 PA 15076 PA 3455	Demades, Phokion und Demetrios gingen 322 zweimal als *πρέσβεις αὐτοκράτορες ὑπὲρ εἰρήνης* zu Antipatros. Der zweiten Gesandtschaft wurde auch der Philosoph Xenokrates beigegeben. Diod. XVIII 18, 2. Plut. Phok. 26ff. Nepos Phoc. 2, 2. Acad. phil. index p. 40ff. (Mekler). Vgl. Diog. Laert. IV 9. Demetr. *περὶ ἑρμ.* § 289. Nach Diog. Laert. V 81 schrieb Demetrios einen *πρεσβευτικός*, doch ist ungewiß, auf welche Gesandtschaft man diese Rede zu beziehen hat. Vgl. allg. Schaefer Demosthenes III² 387ff.
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς *Δημέας Δημάδου Παιανιεύς*	PA 3263 PA 3322	Gingen 319 zu Antipatros wegen Abzuges der makedonischen Besatzung. Wurden von Kassander wegen geheimen Einverständnisses mit Perdikkas hingerichtet. Diod. XVIII 48. Plut. Demosth. 31. Phok. 30. Pap. Berol. P. 13 045 = Berliner Klassikertexte VII, Rhetorische Papyri, bearb. v. H. Kunst Berlin 1923, 13ff. Ferguson Hellenistic Athens 27f.
Φωκίων Φώκου * *Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστιος* *Κλέαρχος Ναυσικλέους Αἰγιλιεύς*	PA 15076 PA 8708 PA 8480	Gingen 318 zu Kassanders Statthalter wegen Rückgabe der Autonomie. Diod. XVIII 64, 5. Ferguson Hellenistic Athens 31.
Ἀγνωνίδης Νικοξένου Περγασῆθεν	PA 176	Ging 318 zu Polyperchon, um Klage zu führen gegen Phokion. Plut. Phok. 33. Ferguson Hellenistic Athens 33.
* *Δημήτριος Φανοστράτου Φαληρεύς*	PA 3455	Ging 307 als *πρεσβευτής* zu Demetrios Poliorketes *καὶ περὶ τῆς αὐτονομίας διαλεχθεὶς καὶ τῆς ἰδίας ἀσφαλείας, ἔτυχε παραπομπῆς καὶ ἔφυγεν ... εἰς Αἴγυπτον.* Diod. XX 45, 4.
Ὀλυμπιόδωρος	PA 11388	Ging 306 nach Aitolien wegen Symmachie gegen Kassander. Paus. I 26, 3. Ferguson Hellenistic Athens 114.
Δημοχάρης Λάχητος Λευκονοεύς	PA 3716	Ging 305 nach Theben wegen Waffenstillstandes und Symmachie. [Plut.] Vit. X orat. 851 E. Vgl. Plut. Demetr. 23; dazu Wilamowitz Antigonos v. Karystos 190. Ferguson Hellenistic Athens 115.
Ποσείδιππος Βακχίου Κοθωκίδης und andere	PA 12129	Gingen wohl 301/300 zu Kassander wegen eines Friedens. Syll.³ 362 mit Kommentar.
Φαῖδρος Θυμοχάρους Σφήττιος	PA 13963	Ging 295/294 zu Ptolemaios I. wegen Geld und Getreidelieferungen. Syll.³ 409, 29f. Ferguson Helenistic Athens 141.
Φιλιππίδης Φιλομήλου Παιανιεύς	PA 14361	*καὶ πρεσβείας καλὰς καὶ συνφερούσας τῷ δήμῳ πεπρέσβευκεν* (vor 294/293). Dinsmoor The Archons of Athens, Cambridge Mass. 1931, 7ff. 2. 34f.
Δημοχάρης Λάχητος Λευκονοεύς	PA 3716	Ging als Gesandter 287 zweimal zu Lysimachos und einmal zu Kassanders Sohn Antipatros, von denen er Subsidien erhielt. [Plut.] Vit. X orat. 851 E. W. W. Tarn Antigonos Gonatas 92ff. und 416ff.

Κράτης Ἀντιγένους Θριάσιος	PA 8745	Der Akademiker Krates geht 287 zu Demetrios und bewirkt bei ihm die Aufhebung der Belagerung Athens. Plut. Demetr. 46. Niese Gesch. d. griech. und maked. Staaten I 379ff.
.... *Ἁλαιεύς* *Ἀριστόδημος* .... und andere		Gingen zwischen 277 und 266/265 zu den Aitolern wegen Bündniserneuerung und eines Rechtssicherungsvertrages. Suppl. ep. Gr. XVIII 239 = Bengtson Staatsverträge III Nr. 470.
Κάλλιππος Μοιροκλέους Ἐλευσίνιος	PA 8059	Ging 266 als einer der beiden attischen *σύνεδροι* zu König Arcus nach Sparta, um über die Maßnahmen gegen Antigonos zu beraten. Syll.³ 434/435, 49ff. und 69.
Κάλλιππος Μοιροκλέους Ἐλευσίνιος *Ἀριστείδης Μνησιθέου Λαμπτρεύς* *[Γλαύκ]ων Ἐτεοκλέους Αἰθαλίδης*	PA 8059 PA 1708 PA 3019	Ging 265/264 nach Orchomenos in der Peloponnes (wegen Symmachie gegen Antigonos). Moretti 53 mit Kommentar.
Πρύτανις Ἀστυκλείδου Καρύστιος		Der Peripatetiker ging 226 als Gesandter zu König Antigonos Doson. Moretti 28 mit Kommentar.
Δημαίνετος Ἑρμοκλέους Ἀθμονεύς	PA 3269	Ging 220—217 *πλεονάκις* zu Philipp V. und zu den Aitolern, um einen Frieden zwischen diesen und König Philipp V. zu vermitteln. Syll.³ 547, 5f. Ferguson Hellenistic Athens 248.
Κηφισόδωρος	PA 8353	Ging 200 und wieder 198/197 nach Rom wegen des Krieges gegen Philipp V. Pausanias bezeugt außerdem Gesandtschaften an Attalos I., Ptolemaios V., zu den Aitolern, zu den Rhodiern und nach Kreta. Paus. I 36, 5f. Polyb. XVIII 10, 11 Moretti 33 mit Kommentar. J. P. V. D. Balsdon Journ. Rom. Stud. XLIV (1954) 31ff.
Ἀλεξίων Σπευσίππου Ἀζηνιεύς *Ψεοκλῆς Δεξιθέου Φλυάσιος* *Θεοπόμπος Δημοκλέους ἐκ Κολωνέων*	PA 561 PA 7034	Gingen 196 mit Delegierten verschiedener anderer Staaten als Richter nach Milet und entschieden den Streit zwischen Milet und Magnesia. Syll.³ 588, 6ff.
Ἀπολλόδωρος Ὀλυμπιοδώρου Ἀναφλύστιος		Gingen 195 als Richter nach Delphi, um den Streit zwischen Delphi und seinen Nachbarn zu entscheiden. FdeDelphes III 2, 89.
Ἐχέδημος Μνησιθέου Κυδαθηναιεύς und andere	PA 6168	Gingen 191/190 zu den beiden Scipionen, um einen Frieden zwischen Rom und Aitolien zu vermitteln. Polyb. XXI 4f. Liv. XXXVII 7. Ferguson Helenistic Athens 285f.
Λέων Κιχησίου Αἰξωνεύς	PA 9108	Ging 189 nach Rom wegen des Friedens mit Aitolien. Polyb. XXI 31, 6. Ferguson Hellenistic Athens 286 mit Anm. 3.
Φιλόξενος Πειραιεύς		Ging 171 zu Pharnakes von Pontos und seiner Gemahlin Nysa, um einen Ehrenbeschluß zu überbringen. OGIS 771, 55f. = Inscr. de Délos 1497. Ferguson Hellenistic Athens 302.

Δημάρατος	PA 3285	Waren 170/169 bei Ptolemaios IV. Philometor: *ἦν δὲ καὶ παρὰ (τῶν) Ἀθηναίων πρεσβεία περὶ δωρεᾶς, ἧς ἡγεῖτο Δημάρατος, καὶ θεωρίαι δίτται, μία μὲν ὑπὲρ τῶν Παναθηναίων, ἧς προειστήκει Καλλίας ὁ παγκρατιαστής, ἡ δ'ἄλλη περὶ μυστηρίων, ὑπὲρ ἧς Κλεύστρατος ἐποιεῖτο τὸν χρεματισμὸν καὶ τοὺς λόγους.* Die Gesandten werden von den Ratgebern des jungen Königs weitergeschickt zu Antiochos IV. *ὑπὲρ διαλύσεως.* Polyb. XXVIII 19f. Ferguson Hellenistic Athens 298. O. Mörkholm Antiochos IV. of Syria, Kopenhagen 1966, 77ff.
Καρνεάδης Ἀλησιεύς	PA 8257	Gingen 156/155 nach Rom wegen des Streites um Oropos. Cic. ad Att. XII 25, 2. De or. II 155. Tusc. IV 5. Luc. 137. De rep. III 9ff. = Lact. inst. V 14, 3ff. epit. 50 (55) 5ff. Gell. VI 14, 9. XVII 21, 48. Plut. Cato mai. 22. Macrob. Sat. I 5, 13ff. Plin. n. h. VII 112. Ailian. v. h. III 17. Acad. phil. index p. 82ff. (Mekler). Ferguson Hellenistic Athens 325f. und 333ff.
Κριτόλαος ὁ Φασηλίτης	—	
Διογένης ὁ Βαβυλώνιος	—	
* *Μικίων Εὐρυκλείδου Κηφισιεύς*	PA 10187	War kurz vor 150 v. Chr. als Gesandter in Delphi. FdeDelphes III 2, 140f.
Δεινοκράτης	—	Gingen bald nach 150 v. Chr. nach Delphi, offenbar als Schiedrichter in einem innerdelphischen Streit. FdeDelphes III 2, 94.
Διοκλῆς	—	
Πραξικλῆς	—	
Ἀσκληπιάδης Ἰκεσίου	PA 2589b (Add.)	Gingen 117 v. Chr. als Gesandte der attischen Techniten zu den Amphiktyonen nach Delphi.
Πολύστρατος Ἀλεξίωνος (Θορίκιος)	PA 12080	Syll.³ 704 E 23ff.
Θρασυμήδης Δημοσθένους	PA —	
Μενε... Περγασῆθεν		Gingen 116 v. Chr. als Gesandte der Athener wegen der attischen Techniten zu den Amphiktyonen. Syll.³ 704 H 4f. mit Kommentar.
Χαρι...		
Πολύστρατος (Ἀλεξίωνος) Θορίκιος	PA 12080	
.... Φλυεύς		
Θεμιστοκλῆς	PA ?	Gingen 112/111 v. Chri. nach Rom wegen der attischen Techniten.
Δημοχάρης Δημοχάρους	PA 3709	
A...		
Θεοφιλίσκος Ὀλυμπίχου	PA 7103	Syll.³ 705, 7ff.
Ἀθηνίων Ἀθηνίωνος	PA 239	Ging vor dem J. 88 zu Mithridates II., der ihn zu seinem *φίλος* machte. Durch Briefe suchte er die Athener zum Abfall von Rom zu bewegen. Nach seiner Rückkehr im J. 88 wird er vom Volk zum *στρατηγὸς τῶν ὅπλων* gewählt und wirft sich zum Tyrannen auf. FGrH II A 87 F 36, 48ff. mit Kommentar. Ferguson Hellenistic Athens 440ff.
Εὐκλῆς Ἡρώδου Μαραθώνιος	PA 5726	Ging als Gesandter zu Caesar und erhielt von ihm Gelder zur Errichtung einer neuen Agora. IG II/III² 3175 mit Kommentar. Eine andere Datierung bei Bowersock Augustus and the Greek World 96.
Μᾶρκος Ἀντώνιος		Der Triumvir war im J. 32 Mitglied einer attischen Ehrengesandtschaft an Kleopatra *ὡς δὴ πολίτης Ἀθηναίων.* **Plut. Ant. 57.**

Κριτίας Ἀφιδναῖος	PA 8794	Gingen gegen Ende des 1. Jhdts nach Lemnos, um dort die Streitigkeiten unter den Kleruchen zu schlichten. IG II/III² 1051.
Κλέων Ἀλωπεκῆθεν	PA 8667	
. . . ριον . . .		
Λάμπων Λαμπτρεύς	PA 8998	
Διογένης Εἰτεαῖος	PA 3820	
Θεόδωρος . . .		
. . . τος Φηγούσιος		
Τηλεφάνης Οἰῆθεν	PA 13572	
Ἡρόδωρος Ἀχαρνεύς	PA 6526	
Τειμοσθένης Καλλιστομάχου Ἀναφλύστιος	PA —	Gingen 40/42 n. Chr. nach Epidauros, um wegen des Todes des T. Statilius Lamprias zu kondolieren.
Καλλιστόμαχος Καλλιστομάχου Ἀναφλύστιος	PA —	
Νέστωρ Σωσθένους Φλυεύς	PA —	Syll.³ 796 B 45f.
* *Τιβέριος Κλαύδιος Ἱεροπάντης Καλλικρατίδου Τρικορύσιος*		War nach seiner Ehreninschrift *πολλάκις* Gesandter. IG II² 3546. Vgl. P. Graindor Athènes de Tibère à Trajan, Kairo 1931, 144f., wonach das Archontat dieses Mannes Ende des 1. Jhdts n. Chr. anzusetzen ist.
* *Τιβέριος Κλαύδιος Ἄττικος Ἡρώδης*		Ging anscheinend als Gesandter der *Νέοι* 117/118 zu Hadrian nach Pannonien, um dem Kaiser zum Regierungsantritt zu gratulieren. Philostr. II 1 p. 565. Vgl. P. Graindor Un milliardaire antique. Herodes Atticus et sa famille, Kairo 1930, 47f. Münscher o. Bd. VIII S. 925.
* *Τίτος Φλάουιος Λεωσθένης*		Ging unter Antoninus Pius zweimal als Gesandter nach Rom. Syll.³ 869, 16.
* *Λούκιος Μέμμιος Ἐπὶ βωμῷ Θορίκιος*		War nach seiner 177/180 n. Chr. gesetzten Ehreninschrift *πρεσβευτὴς πολλάκις περὶ τῶν μεγίστων, ἐν ἃς καὶ περὶ γερουσίας.* Syll.³ 872, 10.
Πόπλιος Πομ(πώνιος?) Ἡγίας		Seine Gesandtentätigkeit wird in einer Ehreninschrift für seine Mutter erwähnt. IG II² 3687 mit Kommentar, wonach Hegias ca. 180 n. Chr. Archon war.
* *Μᾶρκος Αὐρήλιος Λιθοφόρος Πρόσδεκτος Πιστοκράτους Κεφαλῆθεν*		Eine Ehreninschrift nennt ihn *πρεσβεύσαντα προῖκα τιμηθέντα δε ὑπὸ θεοῦ Κομμόδου τῇ Ῥωμαίων πολιτείᾳ.* Vielleicht erhielt er das röm. Bürgerrecht auf seiner Gesandtschaftsreise. IG II² 3658 = Hesperia Suppl. VI (1941) Nr. 27.
Ἀπολλώνιος		Der Sophist *ἐν πρεσβείαις ὑπὲρ τῶν μεγίστων ἐπρέσβευσεν*, u. a. Zu Kaiser Septimus Severus nach Rom. Philostr. Vitae Sophist. 20 p. 600f. Vgl. W. Schmid o. Bd. II S. 144 Nr. 88.
Νικαγόρας Μνησαίου		Der Sophist hat nach Suda (ed. Adler) III 465, 18ff. Nr. 373, einen *πρεσβευτικὸς* an Philippus Arabs gerichtet, hat also offenbar als Gesandter Athens diesen Kaiser besucht. Vgl. W. Stegemann o. Bd. XVII 216ff. Nr. 8.

23. Liste spartanischer Gesandtschaften (bis 330 v. Chr.):

(PL = Prosopographie der Lakedaimonier von P. Poralla, Breslau 1913.)

Χαρμίδας Εὔθυος	PL 749	Soll als *ἀνὴρ ἐν Σπάρτῃ τῶν δοκίμων* zur Zeit des Königs Alkiamenes (785/784—754/753) als Streitschlichter nach Kreta entsandt worden sein. Paus. III 2, 7.
Κριτολαΐδας	PL 457	Waren um 610 Schiedsrichter im Streit zwischen Athen und Megara um Salamis. Plut. Sol. 10, 6.
Ἀμομφάρετος	PL 72	
Ὑψιχίδας	PL 713	
Ἀναξίλας	PL 89	
Κλεομένης	PL 435	
Λακρίνης	PL 471	Ging um 545 nach Sardes, um bei Kyros zu Gunsten der ionischen Städte zu intervenieren (ohne Erfolg). Herodot. I 151f. Wiedersich 164.
Λεωτυχίδας (II.) *Μενάρους*	PL 488	Der König ging um 488 als Gesandter nach Athen, um die Freigabe der aiginetischen Geiseln zu erreichen (ohne Erfolg). Herodot. VI 85ff.
Σύαγρος	PL 677	Ging 481 zu Gelon nach Syrakus wegen Hilfe gegen die Perser (ohne Erfolg). Herodot.. VII 153ff.
Σπερθίας Ἀνερίστου	PL 673	Gingen 481/480 (?) als Herolde zum Großkönig. Herodot. VII 134ff. Wiedersich 255. 61.
Βοῦλις Νικολάου	PL 176	
Περικλείδας	PL 608	Ging um 464 nach Athen, um Hilfe gegen die aufständischen Messenier zu erbitten (ohne Erfolg). Plut. Kim. 16, 8. Aristoph. Lysistr. 1137ff.
Πολυάλκης und andere	PL 623	Gingen als 2. Gesandtschaft vor Ausbruch des Peloponnesischen Krieges nach Athen. Suchten vergeblich die Aufhebung des sog. megarischen Psephisma zu erreichen. Plut. Per. 30.
Ῥαμφίας	PL 654	3. spartanische Gesandtschaft 431 nach Athen. Thuk. I 139, 3.
Ἀγήσανδρος	PL 6	
Μελήσιππος Διακρίτου	PL 522	Von König Archidamos 431 zum letzten Verhandlungsversuch nach Athen geschickt. Thuk. II 12.
Ἀνήριστος Σπερθίεω	PL 95	Besuchten 430 zusammen mit Aristeus von Korinth, Timagoras von Tegea und Pollis von Argos auf der Reise zum Großkönig den Thrakerkönig Sitalkes, wurden jedoch von dessen Sohn Sadokos an eine athenische Gesandtschaft ausgeliefert. In Athen wurden dann alle hingerichtet. Thukyd. II 67. Herodot. VII 137, 2—3. Wiedersich 15. 201. 258.
Νικόλαος Βούλιος	PL 562	
Πρατόδαμος	PL 639	
Ἀριστομενίδας und 4 andere	PL 134	Wurden 427 als Richter nach Boiotien entsandt, um über das Schicksal von Plataiai zu entscheiden. Paus. III 9, 3. Vgl. Thuk. III 52,3.
Ταῦρος Ἐχετιμίδα	PL 685	Vereinbarten 423 den Waffenstillstand mit Athen. Athenaios ist offenbar der Sohn des oben genannten Perikleidas (PL 608). Thuk. IV 119, 2. Bengtson Staatsverträge II 185.
Ἀθήναιος Περικλείδα	PL 32	
Φιλοχαρίδας Ἐρυξιλαΐδα	PL 731	

Ἀθήναιος Περικλείδα	PL 32	*ὁ τὴν ἐκεχειρίαν περιαγέλλων* (Sommer 423). Thuk. IV 122, 1.
Ἰσχαγόρας	PL 400	Gingen Sommer 423 zu Brasidas nach Thrakien, *ἐπιδεῖν πεμψάντων Λακεδαιμονίων τὰ πράγματα.* Thuk. IV 132, 3.
Ἀμεινίας	PL 71	
Ἀριστεύς	PL 118	
Ἀμπελίδας	PL 74	Versuchten kurz vor 421 in Argos vergeblich eine Erneuerung des 30jährigen Friedens zu erreichen. Thuk. V 22, 2.
Λίχας Ἀρκεσιλάου	PL 492	
Πλειστοάναξ	PL 613	Schwurzeugen, die 421 erst den Frieden und später auch die Symmachie zwischen Sparta und Athen beschworen. Von den genannten Männern sind Agis und Pleistoanax die beiden Könige, es folgen offenbar die 5 Ephoren und dann die 10 Verhandlungsgesandten: Vgl. A. Andrews — D. M. Lewis Journ. hell. stud. LXXVII (1957) 177ff. D. J. Mosley Proc. Cambridge Philol. Assoc. CLXXXVII (1961) 59ff. Thuk. V 19, 2. 24, 1. Bengtson Staatsverträge II 188f.
Ἆγις (II)	PL 26	
Πλειστόλας	PL 614	
Δαμάγητος	PL 207	
Χίονις	PL 766	
Μεταγένης	PL 533	
Ἄκανθος	PL 47	
Λάϊθος	PL 202	
Ἰσχαγόρας	PL 400	
Φιλοχαρίδας Ἐρυξιλαΐδα	PL 731	
Ζευξίδας	PL 346	
Ἄντιππος	PL 103	
Τέλλις	PL 690	
Ἀλκινάδας	PL 65	
Ἐμπεδίας	PL 262	
Μηνᾶς	PL 534	
Λάφιλος	PL 478	
Ἰσχαγόρας	PL 400	Gingen 421 nach Thrakien zu Klearidas wegen der Übergabe von Amphipolis an Athen. Thuk. V 21, 1.
Μηνᾶς	PL 534	
Φιλοχαρίδας Ἐρυξιλαΐδα	PL 731	
Ἀνδρομένης	PL 92	Gingen 420 nach Boiotien und führten von dort die attischen Kriegsgefangenen nach Athen. Thuk. V 42.
Φαίδιμος	PL 714	
Ἀντιμενίδας	PL 101	
Φιλοχαρίδας Ἐρυξιλαΐδα	PL 731	Suchten 420 in Athen vergeblich ein Bündnis Athens mit Argos zu verhindern. Thuk. V 44, 3ff.
Λέων	PL 483	
Ἔνδιος Ἀλκιβιάδα	PL 274	
Λίχας Ἀρκεσιλάου	PL 492	Ging 418 zweimal nach Argos und bringt erst einen Waffenstillstand und dann einen 50jährigen Frieden zwischen Sparta und Argos zustande. Thuk. V 76, 3 und 78. Bengtson Staatsverträge II 194.
Φρῦνις (ἀνὴρ περίοικος)	PL 738	Ging im Winter 413/412 als *κατάσκοπος* nach Chios, um die Wehrkraft der Chier zu prüfen. Thuk. VIII 6, 4.
Χαλκιδεύς	PL 743	Der spartanische Nauarch bewirkte 413 erst den Abfall Milets von Athen und schloß dann mit Tissaphernes und dem Großkönig ein Bündnis. Thuk. VIII 17, 4ff. Wiedersich 62. Bengtson Staatsverträge II 200.
Θηριμένης	PL 371	Schloß im Winter 412/411 in Milet mit Tissaphernes den zweiten spartanisch-persischen Vertrag (zur Stellung des Therimenes s. V. Ehrenberg o. Bd. V A S. 2369f.). Thuk. VIII 36f. Bengtson Staatsverträge II 201.

Λίχας Ἀρκεσιλάου	PL 492	Einer der von Sparta entsandten elf *σύμβουλοι* des Nauarchen Astyochos. Lichas brachte wohl den dritten spartanisch-persischen Vertrag zustande und sollte später mit Tissaphernes nach Aspendos reisen, um die phoinikischen Schiffe zu holen, scheint aber noch vor Antritt der Reise 411 in Milet gestorben zu sein. Thuk. VIII 39, 2. 43, 2f. 52. 57f. 84. 87. Bengtson Staatsverträge II 202.
Φίλιππος	PL 725	Von den Peloponnesiern mit zwei Trieren im Sommer 411 nach Aspendos geschickt, um die phoinikischen Schiffe zu holen. Thuk. VIII 87, 6. 99.
Βοιώτιος und andere	PL 175	Kommen 409 mit günstigem Bescheid vom Großkönig zurück und treffen unterwegs den Pharnabazos mit Gesandten mehrerer griechischer Staaten. Xen. Hell. I 4, 2 Wiedersich 59.
Πασιππίδας und andere	PL 591	Wollen 409 zusammen mit den Syrakusanern Hermokrates und Proxenos in Begleitung des Pharnabazos zum Großkönig reisen, treffen aber unterwegs den Boiotios und seine Mitgesandten. Sie scheinen dann umgekehrt zu sein. Xen. Hell. I 3, 13. 4, 1ff.
Μέγιλλος	PL 514	Gingen 408/407 nach Athen, um attische Gefangene gegen Lösegeld zurückzugeben. Androtion FGrH III B Nr. 324f. 44.
Ἔνδιος Ἀλκιβιάδα	PL 264	
Φιλοχαρίδας Ἐρυξιλαΐδα	PL 731	
Ἄριστος	PL 135	Wurde 404 unter dem Vorwand der Streitschlichtung nach Syrakus gesandt, um die Herrschaft des Dionysios zu festigen. Diog. XIV 10. Vgl. K. F. Stroheker Dionysios I., Wiesbaden 1958, 56.
Λύσανδρος Ἀριστοκρίτου	PL 504	Ging wohl 402/401 als Gesandter nach Syrakus zu Dionysios I. Plut. Lys. 2, Ende. Vgl. Stroheker a. O. (Auf diplomatische Tätigkeit Lysanders könnte auch Plut. Lys. 22, 1f. deuten.)
Ἄρακος	PL 107	Gingen Frühjahr 398 als *ἀπὸ τῶν οἴκοι τελῶν* nach Asien *ἐπισκεψόμενοι τά τε ἄλλα ὅπως ἔχοι τὰ ἐν τῇ Ἀσίᾳ* und um dem Derkylidas die Nauarchie um ein Jahr zu verlängern. Sie reisten dann offenbar auch nach Babylon zum Großkönig, bei dem nach Ktesias im Sommer 398 eine spartanische Gesandtschaft eintraf. Xen. Hell. III 2, 6. FGrH III C Nr. 688 F 30. Dazu W. Judeich Kleinasiatische Studien. Marburg 1892, 47 und 49f. Wiedersich 26. 195. 20.
Ναυβάτης	PL 547	
Ἀντισθένης	PL 104	
Ἠριππίδας	PL 349	Werden von König Agesilaos im Spätsommer 396 zu Tissaphernes geschickt, um einen Frieden zu schließen. Xen. Hell. III 4, 6. Bengtson Staatsverträge II 220.
Ἀρχυλίδας	PL 228	
Μέγιλλος	PL 513	
Λύσανδρος Ἀριστοκρίτου	PL 504	Wird von König Agesilaos 396 nach dem Hellespont gesandt und bringt den Satrapen Spithridates auf die griechischen Seite. Xen. Hell. III 4, 10.
Ἀριστομενίδας	PL 134	Bittet 396 in Theben vergeblich um Hilfe gegen Persien. Pausanias III 9, 3.

Ἔνδιος Ἀλκιβιάδα und andere	PL 264	Ging 394 nach der Schlacht bei Kyzikos nach Athen wegen eines Friedens. Diod. XIII 52, 2.
Ἰφρίδας	PL 243	Der Ephor brachte August 394 dem Agesilaos II. nach Thessalien den Befehl, sofort in Boiotien einzufallen. Plut. Ages. 17, 1.
Ἀντιαλκίδας Λέοντος	PL 97	Ging im Winter 393/392 zum Satrapen Tiribazos nach Sardes wegen eines Friedens und wegen persischer Subsidien. Xen. Hell. IV 8, 12ff. Plut. Ages. 23, 1ff.
Πόλλις	PL 621	Weilte um 388 als Gesandter in Syrakus und führte auf der Rückreise nach Sparta den Platon mit sich und verkaufte ihn auf Aigina in die Sklaverei. Plut. Dion 5, 5ff. Diog. Laert. III 19. Strohe-ker Dionysios 101ff.
Ἀντιαλκίδας Λέοντος	PL 97	Gingen 388/387 zum Großkönig wegen eines allgemeinen Friedens (Antialkidas war damals Nauarch). Xen. Hell. V 1, 25 u. 36. Plut. Artax. 21, 4f. 22, 1. Pelop. 30, 4. Symp. VII 8, 4. 14. Ailian. v. h. XIV 39. Athen. II p. 48 e. — Xen. Ages. VIII 3. Plut. Apophth. Lac. Agesil. 60 p. 213 D f. Ailian. v. h. X 20. Bengtson Staatsverträge II 241f. Wiedersich 16.
Καλλέας (ὁ Λακεδαιμόνιος)	PL 404	
Ἐτυμοκλῆς	PL 287	378 als Gesandte in Athen.
Ἀριστόλοχος	PL 130	Xen. Hell. V 4, 22.
Ὠκυλλος	PL 770	
Ἀντιαλκίδας Λέοντος	PL 97	Ging 372/371 zum Großkönig wegen Aufrechterhaltung des Friedens und wegen Subsidien. Xen. Hell. VI 3, 12. Plut. Artax. 22, 3. Wiedersich 16. Vgl. jedoch D. J. Mosley Greek, Roman and Byzantine Studies IX (1968) 158.
Ἄραχος	PL 107	Verhandeln im Winter 370/369 erfolgreich in Athen wegen Hilfe gegen Theben. Von den peloponnesischen Bündnern nehmen an der Gesandtschaft u. a. Kleiteles von Korinth und Prokles von Phleius teil. Xen. Hell. VI 5, 33ff. Dazu D. J. Mosley Historia XII (1963) 247ff.
Ὠκυλλος	PL 770	
Φάραξ	PL 718	
Ἐτυμοκλῆς	PL 287	
Ὀλυνθεύς	PL 576	
Τιμοκράτης und andere	PL 700	Gingen 369 als πρέσβεις αὐτοκράτορες zusammen mit Vertretern der peloponnesischen Bündner (unter ihnen wieder Prokles von Phleius) nach Athen wegen einer Symmachie. Xen. Hell. VII 1, 1ff.
Φρίξος	PL 736	Soll von Agesilaos Anfang 369 zu Epameinondas geschickt worden sein, um dessen Rückzug von Sparta zu erkaufen. Plut. Ages. 32, 13ff. = FGrH II B 9r. 115 F 323.
Ἀντιαλκίδας Λέοντος	PL 97	Ging 367 zum Großkönig wegen persischer Subsidien. Da die Mission keinen Erfolg hatte, gab sich Antialkidas selbst den Tod durch Hunger. Plut. Artax. 22, 3. Vgl. W. Judeich Kleinasiatische Studien, Marburg 1892, 197f. Wiedersich 16.
Εὔθυκλῆς	PL 301	367 beim Großkönig offenbar wegen Subsidien. Xen. Hell. VII 1, 33. Wiedersich 106.

Ἀγησίλαος II. *Ἀρχιδάμου*	PL 9	Der König reiste 364 nach Asien als Gesandter, um Geld zu beschaffen für Sparta, und kämpfte dort für die Interessen des Ariobarzanes. Xen. Ages. II 26. Nep. Timoth. 1, 3.
Εὐκλείδας	PL 305	Weilte in unbekannter Eigenschaft am Hofe Artaxerxes' II. B. Niese o. Bd. VI S. 999 Nr. 18, hält ihn für einen Gesandten. Plut. Artax. 5, 1. Wiedersich 97.
Εὐθυκλῆς	PL 302	War 333 als Gesandter beim Großkönig und fiel nach der Schlacht bei Issos in Damaskos dem Parmenion in die Hand, der ihn an Alexander sandte. Arrian. Anab. II 15, 2. Vgl. Berve Alexanderreich Nr. 312. Wiedersich 107.
Καλλικρατίδας	PL 409	Gesandte beim Großkönig, die 330 dem Alexander in die Hände fielen, der sie in Haft nehmen ließ. Arrian. Anab. III 24, 4. Curt. Ruf. III 13, 15. Berve Alexanderreich Nr. 402. 617. 538. 584. Wiedersich 149. 212. 194. 207.
Παύσιππος	PL 598	
Μόνιμος	PL 540	
Ὀνόμας (od. *Ὀνομαστορίδας*)	PL 580	

Die folgende wichtige Literatur wurde dem Verfasser erst nach Abschluß des Artikels bekannt: F. A. Adcock Some Aspects of Ancient Greek Diplomacy, Proc. of the Class. Ass. XXI (1924) 92ff.; The Development of Ancient Greek Diplomacy, Ant. Class. XVII (1948) 1ff. — F. Huybrechs Over de Proxenie in Lakonie, Rev. Belge de Philol. et d'Hist. XXXVII (1959) 5ff. — D. J. Mosley Euthycles: one or two Spartan Envoys, Class. Rev. XXII (1972) 167ff.; Greek Envoys and arché, Hermes C (1972) 114ff.; Voting Procedure and the Election of Athenian Envoys, Wiener Stud. LXXXV (1972) 140ff.; Cimon and the Spartan Proxeny. Spartan Kings and Proxeny, Athenaeum N. S. XLIX (1971) 431ff.; Diplomacy by Conference: Almost a Spartan Contribution to Diplomacy?, Emerita IXL (1971) 187ff.; Diplomacy and Disunion in Ancient Greece, Phoenix XXV (1971) 319ff.; Timagoras' bed-makers, Class. Rev. XXII (1972) 12; Diplomacy in Classical Greece, Ancient Society III 1972) 1ff.; Envoys and Diplomacy in Ancient Greece, Historia Einzelschriften Heft 22, Wiesbaden 1973. — J. Hofstetter Zu den griechischen Gesandtschaften nach Persien, in: Beiträge zur Achämenidengeschichte, hrsg. von G. Walser Historia Einzelschriften Heft 18, Wiesbaden 1972, 94ff. — E. Will Rome et les Séleucides, in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt (Festschrift J. Vogt) I 1, Berlin 1972, 590ff. — H. Heinen Die politischen Beziehungen zwischen Rom und dem Ptolemäerreich von ihren Anfängen bis zum Tag von Eleusis 273—168 v. Chr., ebda. 633ff. — W. Peremans - E. van't Dack Sur les rapports de Rome avec les Lagides, ebda. 660ff. — K.-H. Ziegler Das Völkerrecht der römischen Republik, ebda. I 2, Berlin 1972, 68ff. bes. 99ff. — Ph. Gauthier Symbola, Les étrangers et la justice dans les cités grecques, Nancy 1972. — P. Klose Die völkerrechtliche Ordnung der hellenistischen Staatenwelt in der Zeit von 280—168 v. Chr., Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts, München 1972. — D. Nörr Polis und Imperium in der hohen Prinzipatszeit, München 1966. — E. Mikrojonnakis The Diplomatic Contacts between Alexander III. and Darius III., Archaia Makedonia, Thessaloniki 1970, 103ff. — H. Westlake Diplomacy in Thucydides, Bull. John Ryl. Lib. LIII (1970) 227ff.

[Dietmar Kienast]

Zum dreiundzwanzigsten Bande

προμετρητής: Das etymologisch durchsichtige Wort (*προμετρέω* freilich nur bei Poll. IV 166 belegt) bezeichnet in Athen den beim Verkauf oder bei der Zuteilung von Getreide und Hülsenfrüchten zur Vermessung zugezogenen Fachmann, der den Geschäftspartnern insbesondere auf dem Markt ständig zur Verfügung steht (Deinarchos fr. 16, 4 Sauppe = 7, 2 Burtt [Minor Attic Orators II 314]. Suda s. v. *προμετρητής*. Bekker Anecd. Gr. I 290f.) und für seine Mühewaltung durch eine nach der Menge des Getreides bemessene Gebühr entschädigt wird (IG II² 1672 = Syll.³ 587, Z. 291. 299). Der soeben angeführte (m. W. einzige) inschriftliche Beleg und das Deinarchosfragment sprechen jeweils nur von einem π. im Zusammenhang mit einem bestimmten Geschäft, doch gab es natürlich mehrere zur selben Zeit, wie es z. B. mehrere *κήρυκες* gab, und so ist es leicht verständlich, daß ein Fragment des Hypereides (191 Jensen, der Zusammenhang ist verloren) und die schon angeführte Stelle aus Bekkers Anecdota von ihnen in der Mehrzahl sprechen. Dagegen muß die Angabe derselben Anecdota-Stelle, sie seien Jahresbeamte gewesen, auf einem Mißverständnis beruhen; vielmehr scheinen sie in der Regel nicht

einmal Bürger gewesen zu sein, da sich Deinarchos in seiner Rede gegen Agasikles, den er der Erschleichung des Bürgerrechts beschuldigt, u. a. (in dem oben schon angeführten Fragment 16, 4 Sauppe) darauf beruft, daß nicht nur Agasikles' Vater (mit dem bezeichnenden Namen Skythes), sondern auch Agasikles selbst *προμετρηταί* gewesen seien (dazu vor allem O. Jacob Les esclaves publics à Athènes [1928] 119ff.). Es besteht auch (trotz Böckh Staatshaush. I³ 62f. G. Gilbert Hdb. d. griech. Staatsaltertümer I² [1893] 289. Schömann-Lipsius I 448. Busolt-Swoboda II 1059) kein Anlaß, sie für Amtsdiener zu halten, mögen auch ihre Dienste, wie etwa die von Herolden oder Musikanten, von staatlichen Funktionären oft genug in Anspruch genommen worden sein (wie IG II² 1672 = Syll.³ 587, Z. 291. 299 von den Verwaltern des eleusinischen Heiligtums).

Außerhalb Athens begegnen, freilich selten genug, *προμέτραι*, so in Ephesos (CIG 3028 = Bull. hell. XIX [1895] 555f., Z. 1. 7, dazu L. Robert Hell. XI—XII 236f.) und im Gebiet von Philippopolis (IGBulg 1401 bis) — an diesen beiden Orten in Vereinen zusammengeschlossen —, ferner auf einer Grabinschrift unbekannter Herkunft im Museum von Leiden (H. W. Pleket The Greek Inscriptions in the Rijksmuseum van Oudheden at Leyden [1958] Nr. 28, dazu Robert a. O.). Sie entsprechen wohl auch der Sache nach den athenischen *προμετρηταί*, doch muß man, da *προμέτρης* in einer Glosse (Corp. Gloss. Lat. III 201, 67) und bei Iohannes Lydos (de mag. I 46) das lat. *mensor* wiedergibt, vielleicht auch mit *προμέτραι* in anderen sachlichen Zusammenhängen rechnen (vgl. vor allem Robert a. O. und G. Mihailov zu IGBulg 1401 bis). [Fritz Gschnitzer.]

S. 1034, 29 zum Art. **Proxenos:**

17) Das Amt.

Übersicht:

I. Vorbemerkungen. Literatur.

II. Die Etymologie von *πρόξενος* und der Ursprung der P.ie.

III. Andere Bedeutungen des Wortes *πρόξενος* und der zugehörigen Ableitungen. Frühe Seitenzweige der P.ie: 1. Übertragene Bedeutungen. 2. *πρόξενος* ‚Zeuge'. 3. Die von den Königen Sparta ernannten P. 4. Kollegien von P. zur Aufnahme aller Fremden. 5. *πρόξενος* in unklarer Bedeutung.

IV. Die zeitlichen Grenzen: 1. Früheste Belege. 2. Späteste Belege.

V. Die räumlichen Grenzen: 1. Die P.ie als spezifisch griechische Institution. Außergriechische Parallelen oder Verwandte. 2. Verbreitung in der griechischen Welt. 3. Nichtgriechen als P. griechischer Staaten. 4. P. nichtgriechischer Staaten.

VI. Grundzüge und Entwicklung der P.ie: das Verhältnis von Ehre und Aufgabe, Rechten und Pflichten im Wandel der Zeiten: 1. Das Problem. 2. Die großen Linien. 3. Das 6. und 5. Jhdt. 4. Das 4. Jhdt. 5. Das 3. Jhdt. 6. Das 2. Jhdt. 7. Das 1. Jhdt. v. Chr. und die nachchristliche Zeit.

VII. Qualifikation für die Bestellung eines P.: 1. Bundesstaaten, Gliedstaaten, abhängige Orte. 2. Monarchen. 3. Nichtstaatliche Körperschaften.

VIII. Qualifikation für die Übernahme der P.ie: 1. Frauen. 2. Mitbürger, insbesondere die Bürger anderer Städte desselben Bundesstaates. 3. Verbannte und Auswanderer; lakedaimonische Perioiken. 4. Monarchen. 5. Kollektive Verleihung der P.ie.

IX. Geographische Verteilung der P.: 1. Ursprünglich nur ein P. an einem Ort. 2. Die auswärtigen Beziehungen eines Staates und die Verteilung seiner P.

X. Die Ernennung zum P.: 1. Rat und Volk. 2. Ernennung in einem erschwerten Verfahren. 3. Generelle Verleihung durch Gesetz im voraus. 4. Initiative zur Verleihung; Bewerbung; *ἐθελοπρόξενος*. 5. Begründung des Antrags: die Verdienste des Kandidaten und der Titel *εὐεργέτης*. 6. Erblichkeit. 7. Bürgen und Zeugen der P.ie; *σύμβολον*. 8. Aufzeichnung der P.ie. 9. Zum Wortlaut der Aufzeichnung: a) Allgemeines. b) Listen. c) Dekrete in abgekürzter Form. d) Dekrete im vollen Wortlaut. e) Allgemeines über Formulierung und Aufzeichnung der Dekrete. 10. Klauseln gegen eine Übertretung oder Aufhebung des Beschlusses. 11. Bezugnahme auf ‚das Gesetz'; Gesetze über die P.ie. 12. Annahme der P.ie. 13. Zustimmung des Heimatstaates nicht erforderlich.

XI. Auflösung und Erneuerung der P.ie.

XII. Ehren und Rechte der P.: 1. Allgemeines. 2. Die einzelnen Ehren und Rechte im Überblick: a) Atelie und Entelie. b) Sicherheit der Person und der Habe. c) Ein- und Ausreise, Ein- und Ausfuhr. d) Rechtspflege. e) Zugang zu den Behörden. f) Epigamie, Enktesis, Epinomie, *ἐπιξυλία*. g) *προεδρία*, *προπομπεία*, sakrale Privilegien, P.ie und Theorodokie. h) Speisung im Stadthaus und Einladung dorthin. i) Belobigung, Bekränzung, Aufstellung einer Statue. k) Ausstattung mit Grundbesitz. l) Bürgerrecht.

XIII. Die Funktionen der P.: 1. Gastliche Aufnahme der Gesandten. 2. Politische Funktionen. 3. Vermittlung und Hilfeleistung in unpolitischen Geschäften. 4. Leistungen aus dem Vermögen. 5. Sakrale Funktionen. 6. Rechte des P. in seiner Heimatstadt? 7. P., die außerhalb ihrer Heimat tätig sind.

XIV. Zur gefühlsmäßigen Bindung des P. an ‚seine' Stadt.

I. Vorbemerkungen. Literatur.

Eine neuere zusammenfassende Darstellung der griechischen P.ie gibt es nicht. Die seinerzeit grundlegende knappe Untersuchung von M. H. E. Meier (De proxenia sive de publico Graecorum hospitio, Halle 1843) und die ausführliche Behandlung durch P. Monceaux (Les proxénies grecques, Paris 1885) liegen weit zurück und sind durch die Fülle des seither zugeflossenen Materials weitgehend überholt; das Buch von J. d'André (La proxénie. Contribution à l'étude du droit international grec. Thèse pour le Doctorat Politique, Toulouse 1911) ist eine wertlose Kompilation. Von den Behandlungen in den Handbüchern bietet die von Busolt-Swoboda (1246ff.) bei aller Kürze reiches, wohlgeordnetes Material. In neuerer Zeit hat die Auseinander-

setzung mit W. Schwahn Herm. LXVI (1931) 110ff. und H. Schaefer Staatsform und Politik (1932) 18ff. Ad. Wilhelm Att. Urk. V 11ff. zu unsystematischen, aber materialreichen und auch grundsätzlich hochbedeutsamen Darlegungen veranlaßt, wozu dann wieder G. Klaffenbach Griech. Epigr. (1957) 78ff. (= 2. Aufl. [1966] 80ff.) und J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXI (1958) 180 Stellung genommen haben. Vgl. weiter noch Ch. J. Tissot Des proxénies grecques et de leur analogie avec les institutions consulaires modernes (Dijon 1863, mir unzugänglich), J. G. Schubert De proxenia Attica (Diss. Leipzig 1881), H. Francotte Mélanges de droit public grec (1910) 169ff., W. Müri *Σύμβολον* (Beil. z. Jahresber. üb. d. städt. Gymn. in Bern 1931) 9ff., C. Gavazzi Ricerche sulla prossenia nella Tessaglia, Epigraphica XIII (1951) 50ff., A. Lambrechts Tekst en uitzicht van de Atheense proxeniedecreten tot 323 v. C. (Verhand. van de Koninkl. Vlaamse Acad. voor Wetensch., Kl. d. Lett., 32, 1958), F. Huybrechs Over de proxenie in Lakonië, Rev. belge de philologie et d'histoire XXXVII (1959) 5ff. (ein Auszug aus einer ungedruckten Dissertation, der eher die Skizze einer Darstellung der P.ie im allgemeinen als eine Spezialuntersuchung der lakonischen P.ie gibt) und E. Berneker o. Bd. XI A S. 1459ff. — Die folgende Darstellung kann natürlich die Spezialuntersuchungen über die P.ie in den einzelnen Staaten, die wir zunächst wohl nötig hätten, nicht ersetzen und noch weniger eine erschöpfende Gesamtdarstellung geben; das überreiche Material in seinem ganzen Umfang auch nur durchzusehen und zu registrieren hätte bei weitem die Zeit und die Kraft überstiegen, die dem Bearbeiter zur Verfügung standen. Wir müssen uns mit dem Versuch begnügen, das zwangsläufig unvollständige und skizzenhafte Bild von der P.ie zu entwerfen, das sich uns aus den teils oben angeführten, teils (für einzelne Punkte) noch anzuführenden Darstellungen und Untersuchungen, aus den dort zitierten Quellenstellen, aus mehr oder weniger willkürlich gewählten Ausschnitten des epigraphischen Materials sowie aus Zufallsfunden ergeben hat. Der Versuch einer systematischen Anordnung des Stoffes soll wenigstens zeigen, wo noch Probleme liegen; die Belege sind fast durchwegs nur als mehr oder weniger zufällige Beispiele anzusehen. Der Bearbeiter ist sich im übrigen der Tatsache bewußt, daß das eigentliche Interesse der zahllosen P.iedekrete für den Historiker und Epigraphiker in ihren Aussagen über Staat und Verfassung, Rechtsordnung und Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft sowie in ihren prosopographischen Angaben liegt: all dies konnte im Rahmen dieses Artikels nicht berücksichtigt werden, wir mußten uns auf das Studium der P.ie als Institution beschränken und bitten die Benützer, sich stets vor Augen zu halten, daß unser Artikel auch nicht als Suchhilfe für Studien, die auf jene anderen Ziele gerichtet sind, benützt werden kann, da wir P.iedekrete grundsätzlich nur anführen, soweit sie die Institution der P.ie beispielshalber zu illustrieren geeignet sind. [— Weitere Literatur: S. Perlman A Note on the Political Implications of Proxenia in the Fourth Century B. C., Class. Quart. N. S. VIII (1958) 185ff. B. Virgilio Rassegna di studi sulle prossenie greche, Riv. fil. XCVII (1969) 494ff. M. B. Wallace Early Greek *Proxenoi*, Phoenix XXIV (1970) 189ff. — Korr.-Z.]

II. Die Etymologie von *πρόξενος* und der Ursprung der P.ie.

Wie der Ausdruck *πρόξενος* von *ξένος*, so leitet sich die Institution selbst vom Gastrecht her (so z. B. Francotte Mélanges 171. Beloch Griech. Gesch. I² 1, 281f. Berneker o. Bd. IX A S. 1450). Aufschlußreich ist die formelhafte Gegenüberstellung von *πρόξενος* und *ἴδιος ξένος* in unseren Quellen (IG IX 1², 717 = Schwyzer 363, Z. 11f. *ἐχθὸς προξένο καί ϝιδίο ξένο*. Dem. 15,15 *οὔτε γὰρ προξενῶ τῶν ἀνδρῶν* [scil. *τῶν Ῥοδίων*] *οὔτ' ἰδία ξένος αὐτῶν οὐδείς ἐστί μοι*. Paus. III 8, 4 *Ἀγιδί τε ἰδίᾳ ξένος καὶ Λακεδαιμονίων τοῦ κοινοῦ πρόξενος*. Vgl. Arr. Anab. I 9, 9 *καὶ ὅσοι ξένοι Φιλίππου ἢ Ἀλεξάνδρου ἢ ὅσοι πρόξενοι Μακεδόνων ἐγένοντο*. Antiphon fr. 67 Bl. *οὔτε χρέος ἴδιον σαυτοῦ πραξόμενος οὐδὲν οὔτε προξενίας οὐδεμιᾶς ἕνεκα*. Dion Chrysost. 38, 22 *καὶ προξενίας δὲ ἔχομεν καὶ φιλίας ἰδιωτικάς*); an die Stelle der Wortgruppe *ἴδιος ξένος* tritt später das Kompositum *ἰδιόξενος* (Luk. Phal. II 1 *οὔτε Ἀκραγαντίνων . . . πρόξενος ὢν οὔτε ἰδιόξενος*), das zur allgemeinen Bezeichnung des Gastfreundes wird, ohne daß jedesmal *πρόξενος* als Gegensatz gedacht würde (unbekannter Autor b. Suda s. *ἰδιοξενία*. Diod. XIII 5, 1. XVI 91, 6. Dion. Hal. Ant. Rom. I 84, 5. VII 2, 2. Parthen. Erot. 8, 2. Ioseph. b. Iud. II 103. Ail. nat. anim. II 6, S. 34, 24 Hercher. Latyschew Inscr. P. Eux. I² 355, Z. 25). Der P. ist also der ‚Staatsgastfreund', der — das dürfte der ursprüngliche Sinn des Wortes sein — für alle Angehörigen dieses Staates, die im Gastland keinen privaten Gastfreund haben, an dessen Stelle treten, also *πρὸ ξένου*, ‚statt des Gastfreundes' fungieren kann. (So etwa Beloch a. O. E. Risch Idg. Forsch. LIX [1949] 38. 251. Klaffenbach Epigr. ²80. Daß Bildungen dieser Art sehr alt sein können, zeigt jetzt myken. *po-ro-ko-re-te*, etwa ‚Stellvertreter des *ko-re-te* [des Bezirksvorstehers]'. Andere Deutungen etwa bei G. Kaibel im Kommentar zu Soph. El. 1451 [‚jeder, der sich des Fremden annimmt, für ihn eintritt'], Dittenberger zu IG IX 1, 333, S. 81 zu II § 1 [‚is qui peregrinis praeest eosque tuetur'] und [fragend] Schwyzer Gr. Gramm. II 505⁷ [‚öffentlicher *ξένος*'].) Wir haben die Geschichte und die Eigenart des Amtes in den folgenden Abschnitten ausführlich zu behandeln und müssen uns hier mit dem allgemeinen Hinweis begnügen, daß alles, was wir über seine Stellung bzw. seine Funktionen, namentlich auch in den ältesten uns erreichbaren Zeiten, ermitteln können, zu dieser Herleitung bestens stimmt. [Siehe jetzt auch B. Virgilio Riv. fil. XCVII (1969) 499f. und Wallace Phoenix 1970, 190. — Korr.-Z.]

III. Andere Bedeutungen des Wortes *πρόξενος* und der zugehörigen Ableitungen. Frühe Seitenzweige der P.ie.

Freilich begegnen *πρόξενος* und die zugehörigen Ableitungen *προξενέω* und *προξενία* zu allen Zeiten nicht nur in der uns geläufigen gemeingriechischen, sondern auch in anderen z. T. benach-

barten, z. T. weit abliegenden Bedeutungen. Wir müssen davon kurz sprechen und dabei vor allem die Frage im Auge behalten, wieweit diese abweichenden Bedeutungen etwa Licht auf den Ursprung oder die ältere Geschichte der P.ie werfen.

1. *προξενέω* heißt zunächst ‚P. sein; als P. tätig sein; jemand als P. beistehen'. Von hier kommt man ohne Schwierigkeit zur übertragenen Bedeutung ‚für jemand sorgen, sich jemandes annehmen': so etwa Eurip. Med. 723f. *σοῦ μὲν ἐλθούσης χθόνα πειράσομαί σου προξενεῖν δίκαιος ὤν* oder Aristoph. Thesm. 576 *γυναικομανῶ γὰρ προξενῶ θ' ὑμῶν ἀεί* (vgl. V. 602, wo die Frauen den Sprecher als ihren P. anreden). Nicht viel anders ist es wohl zu verstehen, wenn schon Pindar *προξενία* mit dichterischer Freiheit etwa in dem Sinn von ‚Hilfsbereitschaft gegenüber den Fremden' oder auch ‚Gastlichkeit' gebraucht (Ol. 9, 83. Nem. 7, 65. fr. 94 b 41) und ein thebanisches Geschlecht mit den Worten preist, sie seien *τιμάεντες πρόξενοί τ' ἀμφικτιόνων κελαδεννᾶς τ' ὀρφανοὶ ὕβριος* (Isthm. 3/4, 25ff.). Wenn sich bei Aischylos (Hik. 418f.) die Flüchtlinge an den König des Landes mit der Bitte wenden, ihnen ein *εὐσεβὴς πρόξενος* zu sein (vgl. auch V. 491 und fr. 474, 4 Mette), sind wir wieder ganz nahe an der ursprünglichen Bedeutung des Wortes. — Es nimmt auch nicht Wunder, daß die Sprache der Tragiker mit ihrer Vorliebe für den uneigentlichen Ausdruck und für die übertragene Bedeutung *πρόξενος* gelegentlich einfach im Sinn von ‚Gastfreund' oder ‚Gastgeber' verwendet. Hierher gehört jedenfalls Soph. El. 1451: Elektra antwortet auf die Frage des Aigisthos, wo die Fremden wären: *ἔνδον· φίλης γὰρ προξένου κατήνυσαν* — wobei der Begriff des Fürsorglichen, der in *πρόξενος* liegt, mit bitterer Ironie mitklingt. Einige andere Stellen sind vielleicht einer anderen Deutung fähig (u. 4). — Aufgabe des P. ist es in der Regel, seinen Schützlingen zur Erreichung bestimmter Ziele zu verhelfen: so kommt *προξενέω* zu den häufigen Bedeutungen ‚besorgen, verschaffen, (für jemand) bewirken; vermitteln, bekanntmachen', für die hier etwa Xen. Apol. 7 *ἴσως δέ τοι ... καὶ ὁ θεὸς δι' εὐμένειαν προξενεῖ μοι οὐ μόνον τὸ ἐν καιρῷ τῆς ἡλικίας καταλῦσαι τὸν βίον, ἀλλὰ καὶ τὸ ἧττον ἢ ἧσσον* und Plat. Lach. 180 C *καὶ γὰρ αὐτῷ μοι ἐναγχος ἄνδρα προὐξένησε τῷ υἱεῖ διδάσκαλον μουσικῆς* stehen mögen; zahlreiche andere Beispiele finden sich in den Lexika, z. B. bei Liddell-Scott-Jones s. v. *προξενέω* II. Dazu gehört dann *προξενητής*, lat. *prozeneta* ‚Vermittler, Makler', seit der Kaiserzeit belegt (s. Liddell-Scott-Jones mit Suppl. 1968 und Lewis-Short s. v. L. Robert Rev. phil. 3e s. XIII [1939] 212 m. Anm. 5). Ganz spät begegnet *πρόξενος* selbst in der Bedeutung ‚Vermittler' (Alkiphr. III 72, 2 u. ö.) und — wie noch neugriechisch — ‚Urheber' (Liddell-Scott-Jones s. v. III 2). All das führt zuletzt, wie gesagt, auf die geläufige technische Bedeutung zurück und bringt uns in der Ursprungsfrage nicht weiter.

2. Schwieriger, aber auch aufschlußreicher sind andere Belege. Eine Bronzeinschrift etwa des 5. Jhdts. v. Chr. aus Petelia nördlich von Kroton (IG XIV 636 = Syll.³ 1214 = Schwyzer 436, 1) hat folgenden Wortlaut: *Θεός· τύχα. Σάοτις δίδοτι Σικαινίαι τὰν Ϝοικίαν καὶ τἄλλα πάντα. δαμιοργὸς Παραγόρας· πρόξενοι Μίνκον, Ἁρμοξίδαμος, Ἀγάθαρχος, Ὀνάτας, Ἐπίκορος.* Hier wird also ein Testament oder eine Schenkung auf den Todesfall durch den eponymen Magistrat (der wohl nicht nur der Datierung halber genannt ist) und fünf P. bestätigt. (Ebenso Suppl. epigr. Gr. IV 71 aus derselben Gegend; hierher vielleicht auch L. Robert Coll. Froehner I 82 aus Lokroi.) P. im üblichen Sinn können das nicht sein; eher könnte man (mit U. Kahrstedt Nachr. Gött. Ges. 1927, phil.-hist. Kl. 160¹ u. a.) an ein Magistratskollegium dieses Namens denken, wie man es auch anderswo — wir kommen gleich darauf zurück — mit mehr oder weniger guten Gründen angenommen hat; lieber aber wird man in ihnen (mit Meier De prox. 5, Kaibel zu IG XIV 636, Liddell-Scott-Jones s. v. *πρόξενος* I 3, Klaffenbach zu IG IX 1², 138, Z. 9 u. a.) ‚Zeugen' sehen. Dann gehört hierher zunächst die Hesychglosse *προξενεῖ· μαρτυρεῖ*, vielleicht aber auch zwei inschriftliche Stellen, IG IX 1², 717 = Schwyzer 363, Z. 8f. aus Chaleion (*τὸν πρόξενον, αἱ ψευδέα προξενέοι, διπλείοι θοιέστο*) und IG IX 1² 138, Z. 8f. aus Kalydon (*εἰ δέ τις ἐπιθιγγάνοι ... εἴτε χηρὶ εἴτε λόγωι λέγων εἴτε προξενέοι ἐπὶ κακῶι, ἀποτεισάντω κτλ.*, vgl. F. Poulsen Bull. hell. LIV [1930] 47 und Klaffenbach z. St.); doch kommt für die erste Stelle Beziehung auf den Fremden-P. (von dem jedenfalls gleich im folgenden, Z. 11, die Rede ist), für die zweite die vorhin besprochene übertragene Bedeutung von *προξενέω* (hier etwa: ‚es [auf Umwegen] dahin bringen, daß ...') sehr in Frage. Auf festem Boden stehen wir dann wieder mit einer Bronzeinschrift des 6. Jhdts. aus Olympia (Bengtson Staatsvertr. 120): auf den knappen Text des Vertrages zwischen Sybaris und den Serdaiern folgen (Z. 5ff.) die Worte: *πρόξενοι ὁ Ζεὺς κ' Ὀπόλον κὀλλοι θεοὶ καὶ πόλις Ποσειδανία*; die ‚Zeugen' des Vertrages sind hier offenbar der Sache nach seine Garanten. Anscheinend war also *πρόξενος* in der Bedeutung ‚Zeuge' in alter Zeit wenigstens im Westen des griechischen Sprachgebietes verbreitet; in die auf attischer Grundlage ruhende Gemeinsprache ist es nicht eingegangen. — Vermutungen darüber, wie *πρόξενος* zu dieser auf den ersten Blick weit abliegenden Bedeutung gekommen ist, hat Meier a. O. zweifelnd vorgetragen. Soviel ist sicher, daß wir sie trotz ihres hohen Alters von der uns geläufigen Bedeutung ‚Staatsgastfreund' herleiten müssen; das zeigt nicht nur die Etymologie, sondern auch die parallele Entwicklung, die der Ausdruck *ξενοδόκος* (mit *ξενοδοκέω*) genommen hat: der *ξενοδόκος* war von Hause aus, wie die Etymologie und der gemeingriechische Gebrauch des Wortes zur Genüge dartun, der ‚Gastgeber'; auf thessalischen Inschriften und vereinzelt in der literarischen Überlieferung (Pind. fr. 311 Sn. Simon. fr. 51 D. [mit fr. 64, 3ff. D.]. Hesych. s. v. *ξεινοδόκος, ξενοδοκοῦμαι, ξενοδοκῶν*) ist er ein ‚Zeuge' oder ‚Garant', wofür ich auf M. A. Babakos *Πράξεις κοινῆς διαθέσεως καὶ ἄλλα συγγενῆ φαινόμενα κατὰ τὸ δίκαιον τῆς ἀρχαίας Θεσσαλίας* (1961) 48f. verweisen muß. Wir müssen wohl annehmen, daß beim Abschluß eines Rechtsgeschäftes mit einem Fremden in erster Linie der Gastgeber (oder eben der Staatsgastfreund, der seine

Stelle einnahm) zum Zeugen berufen schien und dessen Bezeichnung früh zur Bezeichnung des ‚Zeugen' im allgemeinen wurde. Auch der Gebrauch des Wortes *πρόξενος* in der Bedeutung ‚Zeuge' führt uns also am Ende nur zu dem früher schon skizzierten Ursprung der P.ie aus dem Gastrecht zurück. [Zu *ξενοδόκος* und *πρόξενος* in der Bedeutung ‚Zeuge' s. jetzt Ch. Habicht Klio LII (1970) 145ff. — Korr.-Z.]

3. Herodot nennt VI 57, 2 in der Aufzählung der Privilegien der lakedaimonischen Könige u. a. das Recht, *προξείνους ἀποδεικνύναι ... τοὺς ἂν ἐθέλωσι τῶν ἀστῶν*. Die *ἀστοί*, aus deren Kreis die Könige die P. auswählen, können nach dem Sprachgebrauch Herodots (wenn nicht des Griechischen überhaupt) in diesem Zusammenhang wohl nur die Mitbürger dieser Könige sein: hierin wird die herkömmliche Deutung gegen den Versuch von F. Huybrechs Rev. belge de philol. et d'hist. XXXVII (1959) 26f., unter den *ἀστοί* die Mitbürger der zu ernennenden P. zu verstehen, recht behalten. Dann bleibt die Stelle sachlich sehr auffällig. Denn wenn es lakedaimonische Bürger waren, die die Könige zu P. ernannten, dann kann es sich hier nicht um die Bestellung von Spartas auswärtigen Staatsgastfreunden handeln, die nur eben (wie Huybrechs meint) hier den Königen statt wie sonst dem Volk zufiele. Vielmehr müssen diese P. in Sparta selbst oder wenigstens in Lakonien ihres Amtes gewaltet haben: für die Interessen der Fremden hatten hier also nicht, wie sonst in der griechischen Welt, die von deren Heimatstaaten ernannten P. einzutreten — oder wenigstens nicht sie allein —, sondern Personen, denen diese Aufgabe von der zuständigen Stelle des Gastlandes — den Königen — übertragen war. An eine Behörde, ein Kollegium, dem die Aufsicht über alle Fremden zugestanden hätte, zu denken, haben wir keinen Anlaß; vielmehr wird diese Sonderform der P.ie am ehesten davon ihren Ausgang genommen haben, daß hier in einem Lande, wo es noch Könige gab, zunächst diese die gegebenen Gastfreunde fremder Staaten waren, daß sie aber dieses ihr Recht und diese ihre Pflicht einzelnen Lakedaimoniern übertragen durften oder vielmehr angesichts des wachsenden Verkehrs zu übertragen genötigt waren (vgl. etwa K. O. Müller in einem Brief an Böckh, zitiert bei Monceaux S. 6[5], und Kahrstedt Staatsrecht I 228. 282. 374). Ob Männer wie Lichas als P. von Argos (Thuk. V 76, 3) oder Klearchos als P. von Byzanz (Xen. Hell. I 1, 35) auf diesem oder auf dem sonst allgemein üblichen Wege der Ernennung durch den Staat selbst, dessen Interessen sie wahrnehmen sollten, zu ihrer Stellung gekommen waren, wissen wir nicht; daß in Sparta wenigstens seit dem 4. Jhdt. auch das letztere möglich war, dafür hat schon Monceaux S. 150 Belege beigebracht. Die Ernennung eines Perioiken aus Oinus zum P. durch die Argiver schon im 5. Jhdt. (P. Charneux Bull. hell. LXXVII [1953] 395) freilich mag ebenso irregulär sein wie der Gebrauch des Ethnikons *Ϝοινόντιος* statt *Λακεδαιμόνιος* in dieser Urkunde; und daß ein Lakedaimonier als P. von Elis im 6. Jhdt. im Stadion von Olympia einen Marmorsitz hat (Guarducci Epigr. gr. I 281 Nr. 3), beweist noch nicht, daß ihn die Eleier und nicht vielmehr die Könige Spartas ernannt haben. [Zur P.ie in Sparta s. jetzt D. J. Mosley Athenaeum N. S. XLIX (1971) 433ff. — Korr.-Z.]

4. Man hat nach Beispielen solcher nicht von dem fremden, sondern vom eigenen Staat ernannter ‚magistratischer' oder (wie Monceaux 10 lieber sagen will) ‚liturgischer' P. in anderen Teilen der griechischen Welt gesucht (s. etwa Busolt Staatskunde I 229. S. Calderone Helikon III [1963] 247ff.). Auszuscheiden sind zunächst die Fälle, wo *πρόξενοι* nicht, wie man gelegentlich gemeint hat, die Bezeichnung eines Beamtenkollegiums, sondern die der ‚Zeugen' ist (s. o. 2); auch muß der Versuch von Monceaux a. O. 65ff., die ‚liturgische' P.ie für Athen nachzuweisen, als mißlungen gelten. Was bleibt, sind ein oder zwei Sonderfälle, die die Aufstellung eines besonderen Typus schwerlich rechtfertigen. Sicher ist, daß es im Heiligtum von Olympia *πρόξενοι* gegeben hat, die etwas anderes gewesen sein müssen als Staatsgastfreunde des geläufigen Typs. Sie haben nach Inschr. Olymp. 10 (= Schwyzer 414 = Bengtson Staatsvertr. 111) und 13 (= Schwyzer 417) zusammen mit den *μάντιες* bzw. dem *ἰαρεύς* das Recht und die Pflicht, Vertragsbrüchige oder überhaupt Rechtsbrecher ‚vom Altar auszuschließen'; es handelt sich also um Männer, die, doch wohl als Kollegium, die Gäste des Heiligtums aufzunehmen und gegebenenfalls auch abzuweisen haben. U. Kahrstedt (Nachr. Gött. Ges. 1927, phil.-hist. Kl. 160f.) hat dazu, vielleicht mit Recht, eine andere Inschrift aus Olympia (Nr. 11 = Schwyzer 415) gestellt, in der die Chaladrier einem Mann namens Deukalion das Bürgerrecht in der Stellung eines *Ϝισοπρόξενος* und *Ϝισοδαμιοργός*, d. h. optimo iure verleihen: wie die Damiurgen die einzelstaatlichen Magistrate, so seien die P., die mit der Verwaltung des gemeinsamen Heiligtums betrauten Funktionäre eines amphiktyonischen Bundes gewesen, ehe Elis das Heiligtum allein übernahm. Die ursprüngliche begriffliche Nähe dieser P. zu den Staatsgastfreunden, wie sie uns sonst vertraut sind, wird jedenfalls ebenso deutlich wie die Divergenz der Entwicklung, die dann eingetreten ist. — Dagegen kann sich die Vermutung, eine gleichnamige Behörde etwa desselben Charakters habe in dem zweiten großen panhellenischen Heiligtum, in Delphi, bestanden, nur auf unsichere Anhaltspunkte stützen. Als sich die Sardianer um das Jahr 211 v. Chr. ihre alten Privilegien in Delphi, Promantie, Atelie, Prohedrie, erneuern ließen (Syll.[3] 548), bat ihr Gesandter Metrophanes darum (Z. 10ff.), man möge *ἀποδε[ῖξαι] τὸν προθύοντα διὰ τὸ μὴ ὑπάρχειν πρόξενον Σαρδιανοῖς* (zur Sache s. u. XIII 5); darauf beschlossen die Delpher, ihre Stadt solle P. der Stadt Sardeis sein (Z. 9f., dazu u. VIII 5) und das *προθύειν* übernehmen (Z. 13). In diesem Fall hat also Delphi für eine fremde Stadt, die in Delphi keinen P. hatte, einen P. bestellt, bzw. die Stadtgemeinde hat sich selbst als P. zur Verfügung gestellt: es handelt sich offensichtlich um ein besonderes Entgegenkommen in einem Ausnahmefall, aus dem man keineswegs auf eine in Delphi allgemein übliche Praxis schließen darf. Schwieriger sind drei Euripidesstellen zu beurtei-

len, die alle Bezug auf Delphi haben (Ion 551. 1039. Androm. 1103): es fällt nicht ganz leicht, die hier erwähnten *πρόξενοι*, bei denen die Personen des Dramas absteigen und in deren Begleitung sie dann vor dem Altar stehen, einfach für ‚Gastfreunde' zu halten (mit dichterischer Verallgemeinerung der Bedeutung des Wortes, vgl. o. 1), zumal der Plural etwas auffällig bleibt. Ein Schritt weiter führt uns zu einer Stelle in den ‚Vögeln' des Aristophanes (V. 1021): *ποῦ πρόξενοι*; fragt der ins Wolkenkuckucksheim entsandte *ἐπίσκοπος* gleich bei der Ankunft; die Frage gilt offenbar nicht dem athenischen P., sondern einer Mehrzahl von P., die ihren bestimmten Sitz haben und allen Fremden zur Verfügung stehen: sollte hier an Verhältnisse gedacht sein, wie sie eben in Delphi und anderen großen Festorten bestanden haben mögen? Wir stehen vor Rätseln des Sprachgebrauchs, die bestimmte institutionelle Voraussetzungen mehr ahnen als erkennen lassen. Soviel wenigstens ist deutlich, daß auch P. dieser Art, wenn wir sie wirklich annehmen dürfen, den Platz ausfüllten, den die private Gastfreundschaft unausgefüllt ließ; daß der Ausdruck *πρόξενος* und die verschiedenen von ihm gedeckten Institutionen nur e i n e n Ursprung haben, bestätigt sich auch hier.

5. Am Ende dieses Abschnitts seien einige Stellen angeführt, die den Ausdruck *πρόξενος* in unklarer und ganz vereinzelter Bedeutung zeigen (ohne daß man deshalb daran zu zweifeln braucht, daß sich auch diese Anwendungen letzten Endes auf dieselbe Wurzel zurückführen lassen). Im kaiserzeitlichen Oxyrynchos gibt es einen *πρόξενος βουλευτῶν* (P. Oxy. 984 mit Komm.), der mir wenigstens völlig rätselhaft ist. Und schwierig genug ist auch eine Stelle in der Schrift des Aineias (Taktikos) über die Verteidigung einer belagerten Stadt (22, 29): *ὃς δ' ἂν φυλακῆς αὐτῷ οὔσης μὴ παρῇ εἰς τὸ τεταγμένον, ὁ λοχαγὸς αὐτοῦ παραχρῆμα τὴν φυλακὴν αὐτοῦ ἀποδόσθω. ⟨ὁ⟩πόσον δὰν εὑρίσκῃ, καὶ καταστησάτω ὅστις ὑπὲρ αὐτοῦ φυλάξει. ἔπειτα ⟨ὁ⟩ πρόξενος ἐξ αὐτοῦ ἀποδιδότω τῷ πριαμένῳ τὴν φυλακήν, ὁ δὲ ταξίαρχος αὐτὸν τῇ ὑστεραίᾳ ζημιούτω τῇ νομιζομένῃ ζημίᾳ.* Die Übersetzer und Kommentatoren haben von dieser Stelle recht verschiedene Deutungen gegeben, deren keine in jeder Hinsicht befriedigt. Sollte etwa der *πρόξενος* hier der Funktionär oder Unternehmer sein, der die mit der *φυλακή* verbundenen Bezüge hinfort nicht mehr dem pflichtvergessenen bisherigen Wächter, sondern (aus dessen Sold?) demjenigen auszuzahlen hat, der sie soeben als Meistbietender ersteigert oder als Mindestfordernder in Auftrag genommen hat? Auch dieser Deutung stehen so viele Schwierigkeiten entgegen, daß ich sie nicht mit einiger Zuversicht vorzubringen vermag. Was immer aber *πρόξενος* an dieser Stelle bedeuten mag, soviel ist wohl sicher, daß wir von der uns geläufigen Bedeutung des Wortes ziemlich weit entfernt sind; der Ausdruck scheint hier der Fachsprache der Söldnerheere anzugehören und mag in dieser Funktion letzten Endes entweder auf *πρόξενος* in der Bedeutung ‚Zeuge, Garant' oder direkt, insofern die Söldner ja Fremde waren, auf die Bezeichnung des gemeinen Gastfreunds zurückgehen; auch an retrograde Herleitung aus *προξενέω* ‚vermitteln' könnte man denken oder daran, daß aus einer Wendung wie **ὁ πρὸ ξένων* ‚(der Mann, der) für die Söldner (einzustehen hat)' ein Kompositum *πρόξενος* (II) in grundsätzlich derselben Weise gebildet worden wäre wie einst das uns geläufige *πρόξενος* (I) ‚Staatsgastfreund' aus **ὁ πρὸ ξένου* ‚(der Mann, der) anstelle des (privaten) Gastfreundes (zur Verfügung steht)'.

IV. D i e z e i t l i c h e n G r e n z e n.

1. Über den Ursprung der P.ie geben uns nur die Etymologie und die aus dem späteren Gebrauch noch erschließbare Grundbedeutung von *πρόξενος* Auskunft, wofür auf die beiden vorangehenden Abschnitte zu verweisen ist. Die ältesten Quellenzeugnisse zeigen die Institution schon voll entwickelt. Etwa im späten 7. Jhdt. haben die Korkyräer ihrem P. Menekrates aus der westlokrischen Stadt Oianthea, der im Meer ertrunken war, einen Denkstein gesetzt (IG IX 1, 867 = S c h w y z e r 133, 1; zur Zeit J e f f e r y Local Scripts 232), und im 6. Jhdt. hat man im Stadion von Olympia einen Ehrensitz mit der Aufschrift *Γόργος Λακεδαιμόνιος πρόξενος Ϝαλείον* versehen (G u a r d u c c i Epigr. gr. I 281 Nr. 3). Mindestens in das frühe 5. Jhdt. zurück führen uns die Berichte späterer Autoren, wonach Alkibiades' Großvater ‚die alte P.ie' Spartas aufgesagt (Thuk. V 43, 2) und der gleichnamige Großvater des Kallias, der Schwager Kimons, die P.ie derselben Stadt schon von seinem Vater übernommen habe (Xen. Hell. VI 3, 4). Im J. 479 war König Alexander I. von Makedonien P. Athens (Hdt. VIII 136, 1), zehn Jahre später gab es einen P. der Aigineten in Plataiai (Hdt. IX 85, 3). Aus dem ersten Drittel des Jahrhunderts stammt ein P.iedekret von Eretria (IG XII Suppl. 549); vielleicht ist es das älteste erhaltene P.iedekret überhaupt, doch reicht ein Dekret von Pherai in Thessalien (Suppl. epigr. Gr. XXIII 415) wenigstens sehr nahe an dieses Alter heran (Nr. 416 ist nach Schrift und Formular etwas jünger). Der ersten Hälfte des Jahrhunderts entstammt auch noch die berühmte Inschrift von Chaleion in Westlokris (IG IX 1^2, 717 = S c h w y z e r 363), die den Fremden-P. vielleicht Z. 8f. (dazu o. III 2), sicher Z. 11 erwähnt; etwa in die Mitte des Jhdts. gehört die älteste Liste von P., aus Lusoi in Arkadien (IG V 2, 387). Auch die o. III behandelten Stellen, die das Wort *πρόξενος* in abweichender, aber letzten Endes doch wohl ebenfalls auf die Institution des Staatsgastfreundes zurückführender Bedeutung belegen, reichen bis ins 6. Jhdt. hinauf. Das alles bietet uns nur den Terminus ante quem; einen Terminus post quem dürfte uns die Tatsache an die Hand geben, daß die homerischen Epen die P.ie nirgends erwähnen, obgleich sie reichlich Gelegenheit dazu hätten: die Dichter des 8. und frühen 7. Jhdts. kannten sie also nicht oder doch als eine so junge Institution, daß das archaisierende Epos von ihr besser absah. Die Entstehung der P.ie fällt demnach etwa in das 7. Jhdt. Der Entstehungsort läßt sich nicht näher bestimmen, schon die frühesten Zeugnisse zeigen, wie wir gesehen haben, die P.ie weit über die griechische Welt verbreitet. [Siehe jetzt vor allem M. B. W a l l a c e Phoenix XXIV (1970) 189ff. — Korr.-Z.]

2. Naturgemäß fehlt es auch für den Untergang der P.ie an jedem direkten Zeugnis; eine

Einrichtung wie diese wurde aller Wahrscheinlichkeit nach niemals ‚abgeschafft' (anders urteilten noch Meier De prox., S. 9, Mommsen Röm. Gesch. V³ 241, Swoboda Staatsalt. 291⁷, Schwahn Herm. 1931, 112), sie verfiel in einem unmerklich fortschreitenden Prozeß, mit dem wir uns noch ausführlich werden beschäftigen müssen (u. VI), verlor nach und nach einerseits ihre Funktionen, andererseits ihren Wert als Auszeichnung und wurde darum immer seltener, schließlich gar nicht mehr verliehen. Die meisten P.iedekrete haben wir wohl aus der frühen hellenistischen Zeit; im 2. Jhdt. sind sie noch recht häufig, seit der Mitte des ersten etwa werden sie — wie überhaupt die Erwähnungen der P.ie — zu seltenen Ausnahmen. Aus Gortyn etwa haben wir P.iedekrete des 1. Jhdts. v. Chr. noch in verhältnismäßig großer Zahl (Inscr. Cr. IV 213ff.); einige davon reichen offenbar sehr nahe an das Ende der Republik heran (etwa 215. 221), in die Kaiserzeit scheint keines mehr zu gehören (s. Guarducci zu Nr. 215 C und S. 280 I). Ein Delpher namens Diodoros, Sohn des Dorotheos hat noch in der Zeit des Triumvirats oder in den ersten Jahren des Augustus eine Reihe von P.iedekreten verschiedener Staaten des griechischen Mutterlandes aufzeichnen lassen (Fouilles de Delphes III 1, 488ff.). Wohl aus dem J. 2/3 n. Chr. haben wir ein P.iedekret von Methana in der Argolis für einen Korinthier mit römischem Namen (IG IV 853). In eine ähnlich späte Zeit gehört der Schrift nach eine auf Samos gefundene Ehreninschrift der Melier für ihre P. und Wohltäterin Scribonia Philotera (L. Ross Inscr. Gr. ined. II [1842] 193). Auch auf diesem Gebiet haben der sakrale Bereich und gewisse Randgebiete die alten Formen mit besonderer Zähigkeit bewahrt. Die delphische Amphiktyonie hat die P.ie noch im J. 48 v. Chr. verliehen (Fouilles de Delphes III 1, 480 = Syll.³ 761 A), die städtischen P.iedekrete von Delphi aber reichen in ziemlich dichter Folge bis in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. (z. B. Fouilles de Delphes III 2, 67 [= Syll.³ 772]. 1, 223. 4, 34 [= Syll.³ 817]. 2, 99. 4, 87. 4, 91 [= Syll.³ 868 A]. 3, 298. 244). Die P.ie der *ἱερονεῖκαι* von Milet erwähnt noch ein Cursus honorum wohl aus der Zeit um 70 n. Chr. (Inschr. Did. 272 = Syll. or. 494, Z. 11ff.). Die sizilische Stadt Akragas hat noch als Municipium, also nicht vor augusteischer Zeit, ein P.iedekret erlassen (IG XIV 954 = Robert Coll. Froehner 84; zu der vermeintlichen kollektiven P.ie einer anderen sizilischen Stadt, Kentoripa, und des Municipiums Lanuvium [G. Manganaro Rend. Acc. Archeol., Napoli, N. S. XXXVIII (1963) 32f. = Année épigr. 1966, 165] s. J. u. L. Robert Bull. épigr. 1965, 499, bes. S. 199). Ein P.iedekret der Techniten von Syrakus (nicht der Stadt) stammt aus den Jahren der Alleinherrschaft Caesars (L. Moretti Riv. fil. XCI [1963] 41f. = Manganaro Sicul. Gymn. 1963, 60), ein anderes ist wohl noch jünger (ebd. S. 42 = 61). Die spätesten außerdelphischen Belege häufen sich im Umkreis des Schwarzen Meeres. So haben wir ein P.iedekret von Odessos aus den Jahren 45—42 v. Chr. (IGBulg. 43), eine Stelle in einer Rede des Dion von Prusa (38, 22), wonach Nikomedeia und Nikaia um 100 n. Chr. durch P.ien und private Freundschaftsverhältnisse miteinander verbunden waren, ein P.iedekret von Chersonesos aus dem J. 130/131 n. Chr. (B. Lifshitz Par. d. Pass. XIX [1964] 357ff.), ein Ehrendekret von Tios für einen P. dieser Stadt und Bürger von Chersonesos noch aus dem späten 2. Jhdt. (E. I. Solomonik Novye epigrafičeskie pamjatniki Chersonesa [1964] Nr. 13). Nicht selten sind schließlich die chersonesitischen Dekrete der Kaiserzeit, vor allem des 2. Jhdts., in denen *προξενίας πολιτεία* verliehen wird (dazu u. XII 2 l). Über eine ‚P.ie' von Byzanz in der Zeit des Tiberius oder Gaius (Inscr. P. Eux. I² 79, Z. 13) s. u. VI 7.

V. Die räumlichen Grenzen.

1. Die P.ie ist eine spezifisch griechische Institution. Natürlich fehlt es bei anderen Völkern des Altertums, aber auch neuerer Zeiten, nicht an Institutionen, die ähnlichen Zwecken dienen und darum vielfach auch ähnlich ausgebildet sind. An das Konsulat, insbesondere das sog. Honorarkonsulat, unserer eigenen Zeit hat man immer wieder erinnert, mit Recht, obgleich man auch die Unterschiede nicht übersehen darf. Für das Altertum ist etwa auf eine Stelle in der unter dem Namen Lukians gehenden Schrift über die Syrische Göttin (c. 56) hinzuweisen, wonach es in der vielbesuchten ‚Heiligen Stadt', dem nordsyrischen Hierapolis, *ὁητοὶ ἐκάστης πόλιος ξεινοδόκοι* gab, deren Stellung sich vom Vater auf den Sohn vererbte; die Einheimischen nannten sie ‚Lehrer', weil sie ihre Gäste in allem instruierten. Das römische *hospitium publicum*, von dem L. Harmand ausführlich gehandelt hat (Un aspect social et politique du monde romain: Le patronat sur les collectivités publiques des origines au Bas-Empire [1957] 49ff. 332ff.), stand der griechischen P.ie dem Namen wie der Sache nach so nahe, daß die Römer gelegentlich *προξενία* mit *hospitium* übersetzen konnten (Corn. Nep. Cim. 3, 3; dagegen zieht Harmand a. O. 56⁵ eine Liviusstelle [XXXVII 54, 5] zu Unrecht heran: Livius paraphrasiert hier Polyb. XXI 22, 6, und dort ist von der P.ie nicht die Rede). Man könnte versucht sein, das römische *hospitium publicum* geradezu aus der griechischen P.ie herzuleiten oder doch beide auf eine gemeinsame Wurzel zurückzuführen; daß aber weder die eine noch die andere Annahme nötig ist, dürfte die Tatsache zeigen, daß eine gleichartige Institution offenbar seit alter Zeit auch in Spanien heimisch ist: zu CIL II 2633 (= Bruns Fontes ⁷Nr. 173, 2) und vielen anderen Texten in lateinischer Sprache, denen die Autochthonie weniger deutlich ins Gesicht geschrieben steht (zusammengestellt und kommentiert von A. d'Ors Emerita XVI [1948] 46ff. und Epigrafía jurídica de la España romana [1953] S. 367ff.), stellen sich gleichartige Texte in keltiberischer Sprache (M. Lejeune Celtiberica [Acta Salmant., Fil. y Letr. VII 4, 1955] 71ff.) sowie eine Angabe über Alorcus, *publice Saguntinis amicus atque hospes* (Liv. XXI 12, 6), die man als frühes Zeugnis für diese Institution auf spanischem Boden wohl gelten lassen muß, auch wenn man den Bericht über die letzten Tage Sagunts, in dem sie steht, als unhistorisch verwirft. Gerade die weite Verbreitung derartiger Institutionen spricht dafür, daß sie im Verhältnis zur

P.ie nicht mehr sind als Elementarparallelen oder bestenfalls alte und entfernte Verwandte: diese selbst hat zwar im griechischen Bereich wohl allgemeine Geltung erlangt, sie ist aber auch im ganzen auf diesen Bereich beschränkt geblieben.

2. Die allgemeine Geltung in der griechischen Welt bezeugen zahllose Belege aus allen Teilen des Mutterlandes, aus den alten Kolonien vor und an der kleinasiatischen Westküste, aus den seit dem 8. Jhdt. gegründeten überseeischen Kolonien. So vielgestaltig die griechischen Institutionen sonst sind, so zäh die griechischen Staaten an den Besonderheiten ihrer Verfassung und Rechtsordnung sonst festgehalten haben, in diesem Punkt ist eine Gleichförmigkeit erreicht, die nur dann nicht in Staunen setzt, wenn man sich klar macht, wie groß gerade im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen die Tendenz zur Ausbildung gleichförmiger Institutionen ganz allgemein ist. Auch Städte und Länder wie Sparta, Kreta, Thessalien, die sich sonst in vieler Hinsicht eine ausgeprägte Sonderstellung erhalten haben, haben sich hier dem allgemeinen Usus früh angeschlossen. Für Kreta vergleiche man etwa Thuk. II 85, 5, für Thessalien Suppl. epigr. Gr. XXIII 415f., Thuk. IV 78, 1 und VIII 92, 8, schließlich Xen. Hell. VI 1, 4; Sparta hat sich wenigstens die eine Besonderheit mindestens bis ins 5. Jhdt. erhalten, daß die Ernennung der hier tätigen P. nicht den fremden Staaten, sondern den lakedaimonischen Königen zusteht (o. III 3). Den Makedonen und den Bewohnern von Epeiros ist spätestens seit dem 4. Jhdt., wie andere griechische Einrichtungen, auch die P.ie geläufig geworden: wir finden makedonische P. in Theben zur Zeit Alexanders d. Gr. (Arr. Anab. I 9, 9) und haben nicht wenige Beispiele aus Epeiros (Molosser: s. u. VII 1. Aterargoi: Robert Hell. I 95ff. Prasaiber: Ugolini Alb. ant. III S. 206. K. Bozhori-Dh. Budina Studime historike 1966, H. 2, S. 156 Nr. 10). Bürger der seit Alexander d. Gr. im Osten neu gegründeten oder hellenisierten Städte sind als P. altgriechischer Städte leicht nachzuweisen: so finden wir etwa unter den im Delphinion von Milet verzeichneten P. Bürger von Alabanda, Stratonikeia und Orthosia in Karien, Sidon in Phoinikien (Milet I 3, Nr. 101. 104. 113. 180 B). Nicht so leicht sind Belege für die Verleihung der P.ie durch eine der neuen Griechenstädte zu finden. Karische Städte wie Bargylia (Syll.³ 426), Hyllarima (Maiuri Nuova silloge 18, Z. 34), Kys (ebd. Z. 35) und Tralleis (Robert Op. Min. 1178f., Z. 17f.) wird man in diesem Zusammenhang ebensowenig in Betracht ziehen dürfen wie die P.ie von Sardeis, die im späten 3. Jhdt. einmal die Stadtgemeinde Delphi unter dem Zwang ganz besonderer Umstände übernommen hat (Syll.³ 548, dazu o. III 4 und u. VIII 5 und XIII 5). Dann habe ich im Augenblick nur ein sicheres Beispiel, die P.ie, die gegen Ende des 3. Jhdts. Laodikeia (am Lykos?) den Festgesandten von Magnesia a. M. verliehen hat (Inschr. Magn. 59 a 14); vielleicht fügt aber dieselbe Inschrift eine Reihe weiterer Fälle hinzu, wenn man nämlich den Vermerk am Schluß (b 25ff.), Beschlüsse gleichen Inhalts hätten auch einige andere namentlich angeführte Städte (im weiteren Umkreis von Laodikeia) gefaßt, auch auf die Verleihung der P.ie beziehen darf. Wie dem auch sei, die Spärlichkeit der Belege berechtigt uns schwerlich zu dem Schluß, die P.ie sei in den seit Alexander d. Gr. dem Griechentum neu gewonnenen Gebieten des Ostens nicht heimisch geworden. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Inschriften dieser Gebiete in ihrer großen Masse der Kaiserzeit angehören, in der wir P.iedekrete kaum noch erwarten dürfen; dazu kommt, daß die Zerstreuung des epigraphischen Materials gerade dieser Länder eine systematische Suche erschwert.

3. Nichtgriechen scheinen sich der P.ie wohl gelegentlich in ihrem Verhältnis zu den Griechen, nicht aber darüber hinaus bedient zu haben. Nichtgriechische P. griechischer Staaten begegnen recht häufig, und zwar seit alter Zeit. Die stattliche Reihe barbarischer oder wenigstens halbbarbarischer Monarchen, die seit Alexander I. von Makedonien (Herodot VIII 136, 1) als P. griechischer Städte bezeugt sind, werden wir an anderer Stelle (u. VIII 4) vorzuführen haben; schon im 5. Jhdt. begegnen in diesem Zusammenhang ein Illyrier, ein Messapier, ein Sikeler, im 4. ein Sidonier, ein Pelagone, die Söhne eines Thrakerkönigs. Viel seltener sind barbarische Privatleute als P. bezeugt: bald nach 364 wird ein Karthager boiotischer P. (IG VII 2407 = Syll.³ 179), 323/322 ein Sidonier P. Athens (IG II² 343 = E. Schweigert Hesp. IX [1940] 343); etwa aus derselben Zeit haben wir ein attisches Dekret für einen Mann aus Tyros (IG II² 342). Im 3. Jhdt. hat Oropos unter seinen vielen P. einen gewissen Plator aus Dimale in Illyrien (IG VII 282; zur Namensform M. Th. Mitsos Ἀρχ. Ἐφημ. 1952, 179[1]) und zwei Brüder mit den illyrischen Namen Pyllos und Platyr, Söhne des Dazos (Suppl. epigr. Gr. XV 272f.; das Ethnikon ist hier leider großenteils zerstört, vgl. aber B. Ch. Petrakos Ἀρχ. Ἐφημ. 1967, Ἀρχ. χρον. 9, Nr. 4); im zweiten finden wir einen Mann aus der thrakischen Völkerschaft der Asten als P. der westpontischen Griechenstadt Mesambria (IGBulg. 312). Zahlreich sind dann, namentlich seit dem frühen 2. Jhdt., die P.ien von Italikern und Römern; vgl. etwa J. Hatzfeld Les trafiquants italiens dans l'Orient hellénique (1919) 298f., Harmand Patronat 58ff. 79ff. und G. Daux Delphes au IIe et au Ier siècle (1936) 586ff.; weit älter ist die aitolische P.ie für einen Römer IG IX 1², 17, Z. 51.

4. Alles das beweist freilich nicht viel. Die P.ie konnte leicht als bloße Auszeichnung verstanden werden, die man sich gefallen ließ, ohne der Sache weitere Bedeutung beizumessen; und sie war, wie wir noch sehen werden (u. VI), in vielen Fällen gewiß auch nicht anders gemeint. Aber wir haben vereinzelt auch Belege dafür, daß barbarische Staaten in griechischen Städten ihre P. hatten: so um 400 die Mossynoiker in Trapezunt (Xen. Anab. V 4, 2), der Paphlagonenherrscher Korylas in Sinope (ebd. V 6, 11). Demosthenes stellt 21, 50 die rhetorische Frage, ob nicht die Barbaren allen Athenern als ihren Wohltätern die P.ie verleihen würden, wenn sie von dem Gesetz über die ὕβρις erführen, das sogar die Sklaven schütze. Aus der Phoinikerstadt Melite (Malta) haben wir ein P.iedekret späthellenistischer Zeit,

IG XIV 953; es gilt freilich einem Syrakusier, der sich auch von der sizilischen Griechenstadt Akragas die P.ie hat verleihen lassen (IG XIV 952) und beide Dekrete in Rom nebeneinander aufgestellt hat; die Anregung mag also auch in diesem Fall, wie so oft, vom Empfänger ausgegangen sein (aber das Formular ist selbständig). — Der erste römische Statthalter von Ägypten, C. Cornelius Gallus, berichtet in der griechischen Fassung seiner dreisprachigen Weihinschrift von Philai (E. Bernand Les inscriptions grecques de Philae II [1959] 128, Z. 16f. = Syll. or. 654, Z. 7f.), er habe Gesandte der Äthiopen in Philai empfangen und von ihrem König ‚die P.ie' erhalten (*καὶ προξενίαν παρὰ τοῦ βασιλέως λ[αβών]*); im lateinischen Text entsprechen dem die Worte *eo[dem] rege in tutelam recepto*. Daraus wird deutlich, was der Verfasser dieser auch sonst sehr ruhmredigen Inschrift sagen wollte: der König der Äthiopen habe sich unter seinen Schutz gestellt — wie das römische *hospitium publicum* mehr und mehr zu einer Form des Patronats geworden war, so hatte sich auch die griechische P.ie (wir kommen darauf zurück, u. VI 2) dem Patronat genähert, und in diesem Sinn ist das Wort hier gebraucht. Was wirklich dahinter stand, ist schwerer zu sagen: vermutlich eine exotische Form der öffentlichen Gastfreundschaft, die mit einigem guten Willen als *hospitium publicum* d. h. Patronat interpretiert werden konnte.

VI. Grundzüge und Entwicklung der P.ie: das Verhältnis von Ehre und Aufgabe, Rechten und Pflichten im Wandel der Zeiten.

1. Wir kommen jetzt auf das vielumstrittene Hauptproblem. War die P.ie von Hause aus ein Amt (in der weiteren Bedeutung des Wortes), das im Laufe der Zeit seines eigentlichen Inhalts beraubt wurde und früher oder später zu einer bloßen Ehre herabsank, der allenfalls noch wegen der damit verbundenen Privilegien praktische Bedeutung zukam? Das ist wohl die geläufige Anschauung, die u. a. in dem beliebten Vergleich mit den Konsuln neuerer Zeit zum Ausdruck kommt. Oder war sie von jeher ihrem Wesen nach eine Ehre, die bestimmte Privilegien, aber freilich auch gewisse mehr moralische als rechtliche Pflichten nach sich zog? In diesem Sinn haben sich vor allem Meier De prox. S. 6 (vgl. auch S. 10. 27) und, ihm folgend, Schubert De prox. Att. 4ff., Schoemann-Lipsius Griech. Alterth. II⁴ 26 und Busolt-Swoboda 1246 ausgesprochen; eine vermittelnde Stellung nehmen etwa Monceaux 3, Francotte Mélanges 172ff. und Ehrenberg Staat der Griechen ²(1965) 127 ein. Die Frage nimmt sich, wie wir sie formuliert haben, vielleicht ein wenig abstrakt und lebensfremd aus. Aber es hängt daran doch nicht nur unser Urteil über Wesen und Ursprung der P.ie, sondern nicht minder unser Urteil über Inhalt und Bedeutung ungezählter P.iedekrete. Denn für unsere Auffassung einer konkreten P.ieverleihung kann es nicht gleichgültig sein, ob die Zeitgenossen darin in erster Linie eine ehrenvolle und zugleich auch praktisch vorteilhafte Auszeichnung sahen oder aber die Übertragung einer bestimmten Aufgabe. Und auch wenn wir der Auffassung zuneigen, daß anfangs die eine und später die andere Seite überwog oder gar allein herrschte, können wir zwar die ältesten und die jüngsten Zeugnisse mit einiger Zuversicht interpretieren, aber unser Urteil über die zeitlich in der Mitte stehenden Belege — und die große Masse der erhaltenen P.iedekrete gehört gerade dem 4. und 3. Jhdt. an — wird davon abhängen, wie wir uns zu der Frage stellen, wann sich die Entwicklung vom Amt zur bloßen Ehre in der Hauptsache vollzogen hat; gerade in dieser Frage haben in jüngerer Zeit Gelehrte vom Range Wilhelms (Att. Urk. V 11ff.) und Klaffenbachs (Griech. Epigr. ²80ff.) extreme Standpunkte eingenommen. Unser eigener Versuch, in diesen Fragen Stellung zu nehmen, wird nur in Ausnahmefällen auf die Ansichten und die Beweisführung unserer Vorgänger ausdrücklich Bezug nehmen können, denen er doch das meiste verdankt. Viel von dem Material, auf das wir uns stützen, wird man erst in den späteren Abschnitten finden, die die Rechte und Pflichten der P. systematisch behandeln werden (u. XII und XIII); doch konnten Wiederholungen nicht vermieden werden, wenn dieser entwicklungsgeschichtliche Abriß nicht ganz blutlos ausfallen sollte.

2. Der Etymologie und dem Sprachgebrauch haben wir die Erkenntnis abgewonnen, daß die P.ie vom Gastrecht ausgegangen ist (o. II). Der P. ist der Staatsgastfreund: damit ist seine ursprüngliche Stellung schon weitgehend bestimmt. Wenn er auf Besuch in die Stadt kommt, deren P. er ist, dann gewährt man ihm alle Auszeichnungen und Rechte des hochgeehrten Gastes, mit dem man sich eng verbunden weiß: hier bedeutet die P.ie von Anfang an eine ehrenvolle und vorteilhafte Ausnahmestellung. In seiner eigenen Heimat dagegen ist der P. nicht Gast, sondern Gastgeber: hier hat er vor allem Pflichten. Man mag diese Pflichten von einer anderen Seite her als Rechte sehen (der P. ist nicht nur zu bestimmten Diensten verpflichtet, er darf auch erwarten, daß man diese Dienste nicht verschmäht [Thuk. V 43, 2]; er muß nicht nur, sondern er darf sich auch als P. in Angelegenheiten einmischen, die ihn andernfalls nichts angingen [(Demosth.) 52, 2]): diese ‚Rechte' sind doch von den Privilegien, deren er sich während seiner Besuche in der ihm gastlich verbundenen Stadt erfreut, ihrem Wesen nach verschieden, er hat davon ohne Zweifel mehr Lasten als Vorteile. Von dieser zweiten Seite her gesehen erscheint also die P.ie in ihrer ursprünglichen Gestalt als ein (lebenslängliches und erbliches) Amt, und die Versuchung ist groß, darin ihr Wesen, in jenen Auszeichnungen und Privilegien aber gleichsam die Entschädigung für die Mühewaltung des P., die materielle Ausstattung des Amtes zu sehen — zumal ja der P. die meiste Zeit gewiß in seiner Heimat verbrachte und nur vergleichsweise selten als Gast in der Fremde in den Genuß jener Vorzugsstellung kam. Und doch ist es klar, daß eine solche Deutung dem von den Zeitgenossen selbst gerade in der älteren Zeit — von der allein wir zunächst sprechen — gewiß noch lebhaft empfundenen ursprünglichen Sinn eines Verhältnisses nicht gerecht würde, das aus dem Verhältnis der Gastfreundschaft hervorgegangen war oder vielmehr nach wie vor als eine Spielart der

Gastfreundschaft aufgefaßt wurde. Die Gastfreundschaft ist kein Dienstverhältnis, sie ist eine Verbindung zweier Personen oder Gruppen zu gleichen Rechten und Pflichten: jeder dient und gibt in seiner, empfängt in des anderen Heimat. Die Tatsache, daß in der P.ie auf der einen Seite stets eine Gruppe, auf der andern in der Regel ein einzelner — nur in Ausnahmefällen (u. VIII 5) wieder eine Gruppe — stand, brauchte daran nichts zu ändern: auch so waren beide Teile weitgehend zu den gleichen Leistungen befähigt, und wenn bestimmte Dienste dem Staat als solchem nicht erwiesen werden konnten, so konnte sie der P. doch einzelnen Staatsangehörigen und dadurch wieder mittelbar dem Staat selbst erweisen, und eben dies war bekanntlich eine seiner Hauptaufgaben. Nicht einmal das stand ein für allemal fest, daß in diesem Verhältnis der Staat der stärkere, der P. der schwächere Teil sein müsse: freilich war Athen stärker als der einzelne Lakedaimonier, aber wie stand es zwischen diesem und einem Zwergstaat wie etwa Phleius, oder zwischen einem Mann wie Lysandros, Perikles, Epameinondas, Demosthenes und irgendeinem der griechischen Klein- oder Mittelstaaten? Im einzelnen war das Gewicht sehr verschieden verteilt, im ganzen konnte die P.ie ein Verhältnis gleichgestellter Partner bleiben.

Das begriffliche Element der Gastfreundschaft dürfte in der griechischen P.ie sehr lange lebendig geblieben sein (W i l h e l m Att. Urk. V 40). Daß *πρόξενος* sprachlich zu *ξένος* gehörte, war auch später noch ohne weiteres deutlich; vor allem aber hatte die Praxis der P.ie auf beiden Seiten jahrhundertelang so viel mit Gastfreundschaft zu tun — der P. hatte vor allem Gäste zu empfangen und zu betreuen und wurde selbst immer wieder mit den Zeichen der Gastfreundschaft überhäuft —, daß der begriffliche Zusammenhang nicht leicht in Vergessenheit geraten konnte. Aber mochte man sich auch dieses Elementes in der P.ie noch lange bewußt bleiben, es mußte doch in den Augen der Zeitgenossen nach und nach an Bedeutung verlieren; denn wenn auch die Gastfreundschaft bei den Griechen niemals zu der bescheidenen Rolle herabgesunken ist, die ihr im heutigen Mitteleuropa zukommt, so liegt es doch auf der Hand, daß ihre praktische Bedeutung und mehr noch vieleicht der ideelle Wert, den man ihr beimaß, fortwährend zurückgingen. Nicht nur der heutige Betrachter, sondern auch die Zeitgenossen wohl schon seit dem 5. Jhdt. waren geneigt, in der Gastfreundschaft nicht mehr den Kern, sondern eine der äußeren Formen der P.ie oder auch einerseits eine der Pflichten, andererseits eines der Privilegien des P. zu sehen und den Hauptinhalt der P.ie anderswo zu suchen. Von da an stellt sich in der Tat — nicht nur für uns, sondern eben auch schon für die Zeitgenossen — die Frage, welche der beiden Seiten der P.ie — die Pflichten oder die Rechte des P. — die primäre oder auch die praktisch wichtigere war. Die Entwicklung konnte nun grundsätzlich zwei verschiedene Richtungen einschlagen, je nachdem, ob die Pflichten oder die Rechte in den Vordergrund traten. Die P. der archaischen und der klassischen Zeit hatten so viele und so bedeutsame Aufgaben (u. XIII), daß man sich ohne allzu große Phantasie eine Entwicklung vorstellen kann, die zu einer Institutionalisierung und Spezialisierung dieser Funktionen irgendwo im Bereich der Politik, der Rechtspflege oder des Geschäftslebens geführt hätte: dann wären die Dienste des P. wirklich zum eigentlichen Inhalt der P.ie, die Auszeichnungen und Privilegien, die ihm zuteil wurden, zur bloßen Vergütung dafür geworden. Aber dahin ist es nie gekommen; das Moment der Auszeichnung und Privilegierung, das von Anfang an in dem Verhältnis der Gastfreundschaft lag, hat nie aufgehört, ein konstitutives Element der P.ie zu sein, es ist vielmehr im Bewußtsein der Zeitgenossen schon früh (wir werden das gleich im einzelnen belegen) so weit in den Vordergrund getreten, daß es das weitere Schicksal der P.ie im wesentlichen bestimmt hat.

Es liegt im Wesen aller Auszeichnungen, daß man von ihnen erst sparsam, dann immer häufiger Gebrauch macht und sie dadurch langsam, aber sicher entwertet. Daß dies auch das Schicksal der P.ie (zunächst der P.ie als Auszeichnung) war, wird im einzelnen gleich zu zeigen sein. Nun erwartete man freilich von den Männern, denen man diese Auszeichnung zuteil werden ließ, Jahrhunderte hindurch auch noch die Dienste, die nun einmal nach alter Tradition (z. T. schon die Voraussetzung, auf jeden Fall aber) die Kehrseite der verliehenen Würde waren. Aber je mehr P. ernannt wurden, und je mehr sie zunächst der Auszeichnung halber ernannt wurden, um so geringere Bedeutung kam notwendig diesen Diensten zu: die Mehrzahl der P. einer Stadt an einem Ort (u. IX 1) machte die Dienste des einzelnen weitgehend entbehrlich (F r a n c o t t e Mélanges 177), weniger bedeutende, weniger leistungsfähige Personen ließen von vorneherein weniger erwarten, und es wurde auch immer fraglicher, ob der Geehrte sich der Pflichten überhaupt bewußt war, die er mit der Annahme der Ehrung auf sich genommen hatte. Das alles reichte gewiß nicht aus, der P.ie ihre Funktionen völlig zu nehmen: aber jede Weiterentwicklung, jede Spezialisierung dieser Funktionen war nun ausgeschlossen; wenn neue, gesteigerte, mehr technische Bedürfnisse etwa auf dem Gebiet des Fremdenschutzes und der allgemeine Geist der Zeit neue, verfeinerte, spezialisierte Einrichtungen verlangten, deren Funktionieren sich einigermaßen berechnen ließ, dann war es nicht mehr die P.ie, die diesen Erwartungen entsprechen konnte. Man konnte nicht umhin, den Fremden die Verfolgung ihrer Rechte und Geschäfte unabhängig von der Mitwirkung ihrer Gastfreunde und P. auf jede Weise zu erleichtern, was dann seinerseits nicht ohne Rückwirkung auf die Stellung der P. bleiben konnte (vgl. etwa F r a n c o t t e Mélanges 178ff. W i l a m o w i t z Staat und Gesellschaft ²40). Die Entwicklung des öffentlichen und des gewerblichen Beherbergungswesens (dazu etwa E. Z i e b a r t h Zeitschr. f. vgl. Rechtswiss. XIX [1906] 291ff. und Rhein. Mus. N. F. LXIV [1909] 335f., F r i e d l ä n d e r - W i s s o w a Darstellungen aus d. Sittengesch. Roms I⁹ 340ff., F. Z u c k e r o. Bd. XVIII 2. H. S. 1670ff. (Art. Parochos) und, für den Westen, T. K l e b e r g Hôtels, restaurants et cabarets dans l'antiquité romaine [1957]) nahm den P. weitere wichtige Aufgaben ab. Sie hatten gewiß auf allen diesen Gebieten noch

reichlich Gelegenheit, sich nützlich zu machen: unentbehrlich waren sie nicht mehr. Was ihnen nach dem Schwund ihrer spezifischen Funktionen bis in die letzte Zeit hinein am ehesten noch blieb, war die große Aufgabe des allgemeinen Wohltäters und Schutzherrn. Aber die Erfüllung dieser Aufgabe hing in weit höherem Maße als die der spezifischen Funktionen von der Persönlichkeit und Stellung des P. ab: wenn die Entwertung der P.ie als Auszeichnung weiter fortschritt, dann mußte ein in dieser Hinsicht tüchtiger und leistungsfähiger P. bald ein ebenso seltener Zufall sein wie ein tüchtiger Inhaber eines durch das Los vergebenen Amtes. Und wenn der P. zufällig wirklich tüchtig war, sollte er sich dann durch den Empfang einer Auszeichnung, die so vielen anderen auch zuteil wurde, zu Diensten verpflichtet fühlen, die die meisten dieser anderen von Anfang an nicht leisten konnten? Zwar unterliegt es keinem Zweifel, daß auch noch in später Zeit so mancher Mann, der den Titel eines P. trug, in der Tat der Wohltäter und Schutzherr der ihm verbundenen Stadt war; aber war er dies noch als P., konnte man Dienste dieser Art wirklich noch als die Erfüllung der Pflichten eines P. auffassen? In der römischen Zeit jedenfalls bezeichnete diese Stellung ein anderer, viel ehrenvollerer Titel, der des Patrons: damit schob sich an die Stelle der P.ie eine Institution römischen Ursprungs, die übrigens wohl nicht zufällig eine ihrer Wurzeln im *hospitium publicum*, d. h. in einer der griechischen P.ie ihrem Wesen nach nahe verwandten Institution hat. Wie zuerst die P.ie immer häufiger patronatsähnliche Züge angenommen (dazu auch Wilhelm Att. Urk. V 29), dann seit dem 2. Jhdt. auch der Name des Patronats in der griechischen Welt sich verbreitet hat, dafür müssen wir auf die Ausführungen Harmands Patronat S. 55ff. verweisen (vgl. auch H. Schaefer o. Suppl.-Bd. IX S. 1301ff.; ein Beispiel u. X 12).

Während die P.ie so ihre Funktionen nach und nach einbüßte, mußte ihre Entwertung als Auszeichnung nur um so schneller fortschreiten. Unentbehrlich war sie auf diesem Gebiet erst recht nicht; sie war durch andere Formen der öffentlichen Ehrung, etwa die Aufstellung einer Statue, leicht zu ersetzen; und sie mußte ersetzt werden, als sie verbraucht und entwertet war. Das war dann ihr Ende überhaupt, der Abschluß einer langen Entwicklung, die — das dürfen wir jetzt zusammenfassend doch wohl festhalten — schon sehr früh damit begonnen hatte, daß man das Moment der Auszeichnung in der P.ie in den Vordergrund stellte; von da an hatten ihre Ausweitung und Abnützung als Auszeichnung einerseits, die unscharfe, jeder genaueren Festlegung sich entziehende Vielseitigkeit, dann der Schwund ihrer Funktionen andererseits, sich wechselseitig bedingend, im Laufe von Jahrhunderten zur völligen Entleerung und schließlich zum Untergang der P.ie geführt. Als gemeingriechische Einrichtung hat sie, wie wir früher gesehen haben (o. IV 2), das 1. Jhdt. v. Chr. nicht überlebt.

Das ist nur der Rahmen. Wir können uns auch an dieser Stelle der Verpflichtung nicht entziehen, ihn auszufüllen, d. h. uns die Entwicklung im einzelnen deutlicher vor Augen zu führen und vor allem ihr Fortschreiten zeitlich festzulegen. Dabei werden wir uns freilich schmerzlich der Grenzen bewußt, die uns einerseits die Quellenlage zieht (wir haben P.iedekrete in großer Zahl, sonst aber nur recht wenige und meist wenig ergiebige Zeugnisse), andererseits die Natur dieser Entwicklung selbst: sie kennt ja keine Sprünge, nicht einmal große Schritte, die ins Auge fallen könnten.

3. Die spärlichen Quellen der archaischen Zeit sagen uns (wenn wir nicht etwa auf das indirekte Zeugnis der Verwendung des Ausdrucks *πρόξενος* zur Bezeichnung des ‚Zeugen' [o. III 2] zurückgreifen wollen) nichts über die Funktionen des P. Das ist ein Zufall, den uns die reichen Zeugnisse der beiden folgenden Jahrhunderte leicht verschmerzen lassen. Wohl aber geben zwei Inschriften der archaischen Zeit davon Zeugnis, daß die P.ie damals (nicht nur eine große Aufgabe, sondern auch) eine große Ehre war, mit der entsprechende äußere Auszeichnungen verbunden waren: ein Marmorsitz im Stadion von Olympia ist dem P. der Eleier in Sparta zugedacht (Guarducci Epigr. gr. I 281, Nr. 3, s. o. III 3), und die Korkyräer haben ihrem lokrischen P. ein Grabmal gesetzt (IG IX 1, 867 = Schwyzer 133, 1).

Im 5. Jhdt. finden sich die wertvollsten Zeugnisse für die mannigfaltigen Dienste der P. Hier sei etwa an den P. der Aigineten in Plataiai erinnert, der zehn Jahre nach der Perserschlacht auf Wunsch der Aigineten ihren gefallenen Mitbürgern einen Grabhügel aufschüttet (Herodot IX 85, 3), an den P. der Argiver in Sparta, der nach Argos die Friedensvorschläge Spartas überbringt (Thuk. V 76, 3), an die P. der Korkyräer in Korinth, die sich — wenigstens zum Schein — für das Lösegeld korkyräischer Kriegsgefangener, 800 Talente, verbürgen (Thuk. III 70, 1), an den P. der Lakedaimonier in Elis, der sich während des Krieges gegen Sparta an der Spitze der Oligarchen gegen die Regierung seines Landes erhebt (Paus. III 8, 4). Ganz allgemein treten in den Zeugnissen der klassischen Zeit, wie wir im einzelnen später (u. XIII) deutlicher sehen werden, die Funktionen der P. stark hervor, und man kann umgekehrt auch sagen, daß diese Funktionen in der Hauptsache eben aus den Quellen des 5. und der beiden ersten Drittel des 4. Jhdts. zu belegen sind, während doch der bei weitem umfangreichere Teil unseres gesamten Materials zur P.ie aus der hellenistischen Zeit stammt. Dieses eigentümliche Mißverhältnis mag zum Teil darin seinen Grund haben, daß für die klassische Zeit die literarischen Quellen, für die hellenistische die Inschriften im Vordergrund stehen: in der Tat lernen wir über die Funktionen der P., wie uns die obigen Beispiele schon vor Augen geführt haben, mehr aus den Schriftstellern als aus den Inschriften, unter denen ja die P.iedekrete mit der Aufzählung aller Ehren und Rechte bei weitem überwiegen. Aber allein aus dem Zufall der Überlieferung läßt sich jenes Mißverhältnis wohl doch nicht erklären, einmal weil auch die Inschriften nicht ganz selten etwas über die Aufgaben der P. zu sagen haben und doch für die hellenistische Zeit — bei aller Ausführlichkeit — auffallend wenig Neues bringen, zum andern, weil es doch auch für die hellenistische Zeit an literarischer Überlieferung nicht

ganz fehlt: warum haben Herodot, Thukydides und Xenophon so viel, Polybios und (in den einschlägigen Partien) Diodor so wenig von den P. zu berichten? Wir werden nicht umhin können, in dem starken Hervortreten der Funktionen in den Quellen der klassischen Zeit und ihrem Zurücktreten in denen des Hellenismus einen Hinweis darauf zu sehen, daß sie in der Entwicklung der P.ie selbst — wie wir das in unserer entwicklungsgeschichtlichen Skizze schon angedeutet haben — hinter der Auszeichnung und den damit verbundenen Privilegien nach und nach zurückgetreten sind.

Freilich hören wir schon aus dem 5. Jhdt., wenigstens aus seiner zweiten Hälfte, auch andere Töne. Athen ernennt einen Achaier namens Lykon zum P. und εὐεργέτης und verbindet damit geschäftlich sehr wertvolle Privilegien, *ἐπειδὴ εὖ ποεῖ Ἀθηναίο[ς]* (IG I² 93 = Syll.³ 92); Eretria verleiht seinem neuen P. und Wohltäter Hegelochos von Tarent gleich mit der Ernennung ehrenvolle und einträgliche Vorrechte *ὡς συνελευθερώσαντι τὴμ πόλιν ἀπ' Ἀθηνάων* (IG XII 9, 187 A = Syll.³ 105): kein Zweifel, daß in Fällen wie diesen die P.ie in erster Linie nicht als (und sei es ehrenvolle) Aufgabe, sondern als Belohnung für geleistete Dienste verstanden wird. Nicht zufällig geht, wie wir auch in unsern beiden Beispielen gesehen haben, schon im 5. Jhdt. der Titel P. eine recht feste Verbindung mit dem Titel des ‚Wohltäters' (εὐεργέτης) ein (s. u. X 5). Im J. 431 ernannten die Athener den einflußreichen Schwager des Thrakerkönigs Sitalkes, Nymphodoros von Abdera, ‚den sie bisher für ihren Feind gehalten hatten', zum P. und luden ihn nach Athen ein, ‚in der Absicht, Sitalkes ... zum Bundesgenossen zu gewinnen' (Thuk. II 29, 1): auch hier ist die P.ie vor allem eine hohe Auszeichnung, diesmal freilich nicht zum Dank für erwiesene Wohltaten ausgesprochen, sondern in der Hoffnung, der Geehrte werde sich seinerseits dankbar zeigen (eine Hoffnung, die sich in diesem Fall tatsächlich erfüllte). Wir müssen aus Fällen wie diesen nicht schließen, daß die P.ie damals immer, wohl aber, daß sie nicht selten um der Auszeichnung willen vergeben wurde; sie hatte ihren Schicksalsweg schon angetreten, vom Ziel war sie freilich noch weit entfernt. — Schon um die Mitte des Jahrhunderts begegnet in einem P.iedekret aus Pherai in Thessalien (Suppl. epigr. Gr. XXIII 416) die Formulierung *Φεραῖοι [ἔ]δό[κ]σαιεν προξενίαν κἀσυλίαν κτλ.*, die uns gegen Ende des Jahrhunderts wieder in einem Beschluß von Stratos in Akarnanien (IG IX 1², 390 = Syll.³ 121) *[ἔ]δοξε ... προξενίαν δόμεν καὶ προνομίαν καὶ προπραξίαν* und von da an häufig entgegentritt (vgl. u. X 9 c/d). Hier ist nicht mehr davon die Rede, daß ein Mann P. ‚sein', d. h. von nun an eine bestimmte Stellung mit ihren Rechten und Pflichten einnehmen soll: nein, ‚die P.ie', offenbar als ein Rang oder eine Ehre gedacht, wird ihm ‚verliehen' wie die damit verbundenen, im gleichen Atemzug genannten Privilegien auch. — Dies die offizielle Auffassung: für die volkstümliche Anschauung mag eine bei Plutarch (Kim. 14, 4) überlieferte, aber wohl alte Anekdote zeugen: Kimon habe sich vor den Geschworenen u. a. mit dem Hinweis verteidigt, er sei P. nicht der reichen Ioner oder Thessaler, wie andere, die gut versorgt und reich beschenkt sein wollten, sondern der Lakedaimonier, deren Bescheidenheit er sich zum Vorbild nehme.

4. Das 4. Jhdt. ist noch reich an Zeugnissen über die Dienste der P. Nehmen wir drei Xenophonstellen. Nach Symp. 8, 39 steigen bei dem lakedaimonischen P. in Athen immer die ‚besten' Lakedaimonier ab. Oder Hell. V 4, 22: die Athener, die in ihrem Zorn über den Überfall auf den Piräus mitten im Frieden (378) die Gesandten Spartas zur Rechenschaft ziehen wollen, finden sie ohne Mühe beim P.; aber die Gesandten verteidigen sich geschickt: wenn sie von dem Anschlag gewußt hätten, wären sie doch nicht ruhig in der Stadt geblieben, und schon gar nicht beim P., ‚wo sie am schnellsten zu finden sein mußten'. Schließlich Hell. VI 1, 4: Polydamas von Pharsalos hält es für seine Pflicht als P., den Lakedaimoniern von allen bedrohlichen Vorgängen in Thessalien Kenntnis zu geben. — Nicht lange vor dem Tode des Bankiers Pasion (370) stirbt ein gewisser Lykon von Herakleia kinder- und erbenlos in Argos; das mitgeführte Geld übergibt er dem dortigen P. von Herakleia, während sich in Athen Kallippos bei der Bank Pasions einstellt, um sich nach dem Kontostand des Verstorbenen zu erkundigen; er sei nämlich P. von Herakleia und müsse sich notwendig um die Angelegenheiten aller Herakleoten kümmern ([Demosth.] 52, 4. 10). — Auf die Bedeutung des leider sehr fragmentarischen Textes IG II² 176 (vor 353/352) hat schon W i l h e l m Att. Urk. V 24 aufmerksam gemacht: hier wird in einem Zusatzantrag (Z. 16ff.) die Ernennung von drei neuen P. mit dem Hinweis begründet, die Athener, die nach Kyrene kämen, hätten die Dienste von P. nötig. Das ist sehr wichtig für die offizielle Auffassung der P.ie, die damals in Athen herrschte, oder genauer für deren eine Seite: denn freilich steht unmittelbar nach dieser Begründung, vor der Ernennung selbst, eine Belobigung und der Hinweis auf die Verdienste, die sich jene Männer erworben haben, woraus sich doch ergibt, daß die P.ie auch hier zugleich als Auszeichnung und Belohnung gedacht ist; die Vermutung liegt nahe, daß es eben darauf dem Antragsteller eigentlich ankam und der Hinweis auf die objektive Notwendigkeit seinem Antrag nur das rechte Gesicht geben sollte. — Um die Mitte des Jahrhunderts spendet der boiotische P. auf Tenedos den Boiotern für den Heiligen Krieg 1000 Drachmen (IG VII 2418 = Syll.³ 201, Z. 14f.): der Dienst verliert nicht an Bedeutung, wenn man mit den Herausgebern (Syll. a. O. Anm. 10) vermutet, daß er dieses Geld vielleicht durch eine Sammlung bei den Anhängern Thebens aufgebracht hatte. In der pseudodemosthenischen Rede gegen Boiotos über die Mitgift der Mutter (40, 36) erzählt der Sprecher, wie er von dem athenischen P. in Mytilene und von dortigen Freunden Athens Geld zur Söldnerwerbung für Athen erhalten habe. — Noch am Ende des Jahrhunderts (306/305) steht ein attisches Ehrendekret für Timosthenes, P. Athens in Karystos (IG II² 467 = Syll.³ 327), der nicht nur *[διετέλει εὖ ποιῶν κοινῆι τ]ὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίω[ν καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἀφικνο]υμένοις εἰς Κάρυστο[ν χρείας παρέχων ἔν τε τῶι κ]οινῶι τῶι Καρυστίων λ[έγων καὶ πράττων τὰ συμφέ]ροντα τῆι τε αὐτοῦ*

π{ρ}α[τρίδι καὶ τῶι δήμωι τῶι Ἀθηναίων (Z. 16ff.), sondern Athen oder jedenfalls der Sache, deren Vorkämpfer Athen war, mit Rat und Tat, ja mit seinem Vermögen diente (Z. 6ff.) und schließlich bei Kassanders Angriff auf Athen der Stadt freiwillig zu Hilfe kam (Z. 22ff.). — Platon meint (Nom. 642 B), die Söhne eines Hauses, in welchem sich die P.ie einer bestimmten Stadt vererbe, seien von Jugend an dieser Stadt wie einer zweiten Vaterstadt verbunden. — Was die P.ie nach wie vor bedeutet oder wenigstens bedeuten kann, zeigt auch eine Stelle der pseudodemosthenischen Rede über Halonnesos (7, 38): Philipp ließ den athenischen P. in Karystos hinrichten, obwohl Athen dreimal durch Gesandte seine Auslieferung verlangt hatte; zuletzt bemühte es sich noch vergeblich um die Freigabe des Leichnams zur Bestattung.

Das sind eindrucksvolle Zeugnisse für das Fortleben der P.ie in ihrer vollen Bedeutung (vgl. auch S. Perlman Class. Quart. N. S. VIII [1958] 185ff.). Aber wieder stehen dem andere Zeugnisse gegenüber, die ein anderes Licht auf sie werfen und zeigen, daß im 4. Jhdt. die P.ie weiterhin (auch) als Auszeichnung und Belohnung vergeben wurde, und wohl auch, daß sie als Auszeichnung inzwischen schon einiges von ihrem Wert und von ihrer besonderen Farbe eingebüßt hatte. So ernennt etwa ein athenischer Beschluß aus dem J. 387/386 (IG II² 29 = Syll.³ 137) Phanokritos von Parion zum P. und Wohltäter, ‚da er den Strategen empfahl, mit den Schiffen vorbeizufahren; und wenn die Strategen seinem Rat gefolgt wären, wären die feindlichen Trieren genommen worden' (also eigentlich ein verhinderter Wohltäter!): *ἀντὶ τούτων ἔναι [κ]αὶ τὴν προξενίαν καὶ τὴν εὐεργεσί[αν].* In einem anderen attischen Psephisma, IG II² 106 = Syll.³ 165 vom J. 368/367, ist die Begründung der P.ie Z. 11ff. in einer jener allgemeinen Formeln gegeben, die — von nun an sehr häufig — den wahren Grund mehr verschleiern als zum Ausdruck bringen, aber dafür um so deutlicher zeigen, daß als die wichtigste Voraussetzung jeder P.ie die Verdienste gelten, die sich der Kandidat bereits erworben hat: *[ἐπε]ιδὴ Κ[όρ]ο[ιβ]ος ὁ [Λακεδαιμ]όνιος ἀνὴρ ἀγαθ[ός ἐστιν] περὶ [τ]ὸν [δ]ῆ]μ[ον τὸν Ἀθην]αίων καὶ [νῦ]ν καὶ ἐ[ν τῶι πρ]όσ[θ]ε[ν χ]ρό[νωι κτλ.].* Den unmittelbaren Anlaß können wir übrigens hier besser als in anderen Fällen erkennen, denn der Antrag beruft sich zunächst auf den Bericht der aus Sparta zurückgekehrten Gesandten (Z. 6f.). denen Koroibos ohne Zweifel wertvolle Dienste erwiesen hat. — Ein Beschluß von Arkesine aus dem J. 357/356 (IG XII 7, 5 = Syll.³ 193) lobt Androtion von Athen, der als athenischer *ἄρχων* der Stadt keinem Bürger und keinem Fremden etwas zuleide getan, der der Stadt in der Not ein zinsloses Darlehen gewährt und den Sold für die Besatzung aus eigenen Mitteln vorgestreckt, auch Kriegsgefangene freigekauft hat; ihm wird zunächst ein Kranz zugesprochen, dann die Stellung eines P. und Wohltäters: man sieht, in welchem Zusammenhang diese Würde jetzt steht. — Demosthenes berichtet (20, 60) von zwei Byzantiern, die ihre Stadt dem Thrasybulos in die Hände gespielt hatten, später aber in die Verbannung gehen mußten: Athen verlieh ihnen, *ἅπερ, οἶμαι, φεύγουσιν εὐεργέταις δι' ὑμᾶς προσῆκε,* die P.ie und Befreiung von allen Abgaben. Die Randbemerkung des Redners ist bezeichnend: gerade Verbannten verlieh man regelmäßig die P.ie, obwohl sie doch, solange sie in der Verbannung lebten, als P. nicht viel leisten konnten. — Aischines berichtet (3, 42) von einer Unsitte, die sich vor einiger Zeit im athenischen Theater eingeschlichen habe: *προξενίας εὑρημένοι τινὲς ἐν ταῖς ἔξω πόλεσιν διεπράττοντο ἀναγορεύεσθαι, ὅτι στεφανοῖ αὐτοὺς ὁ δῆμος, εἰ οὕτω τύχοι, ὁ τῶν Ῥοδίων ἢ Χίων ἢ καί τινος ἄλλης πόλεως ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ἀνδραγαθίας;* der Gesetzgeber sei schließlich gezwungen gewesen, den Unfug abzustellen (§ 44). Wir haben an dieser Stelle zweierlei zu beachten: daß die Verleihung und öffentliche Bekanntmachung der P.ie hier ganz offen der Befriedigung der Eitelkeit dient, und weiter, daß hier P.ie und Bekränzung wie selbstverständlich in einem Atem genannt oder vielmehr geradezu einander gleichgesetzt werden. — Ein argivischer Volksbeschluß aus den Jahren nach 318 v. Chr. (Moretti Iscr. stor. ellenist. I 52) beschließt auf Ersuchen der Pallanteer die Erneuerung des Freundschaftsverhältnisses zu dieser arkadischen Stadt, erinnert an die großen Verdienste, die sich Argos um Pallantion erworben hat, und verleiht schließlich den Gesandten von Pallantion, die das Ansuchen um Erneuerung der Freundschaft überbracht haben, die P.ie von Argos und die Thearodokie des Zeus von Nemea und der Hera von Argos (Z. 27ff.). Es sind immerhin sieben Personen, die auf diese Weise — wenigstens zum Teil doch wohl ohne eigentlich persönliches Verdienst — zur P.ie kommen und die sich nun untereinander und vielleicht auch noch mit einem oder mehreren bisherigen P. in die Aufgabe zu teilen haben, die argivischen Interessen in jener kleinen Stadt wahrzunehmen; doch wird man immerhin in Rechnung stellen dürfen, daß den Argivern an der Erneuerung des Freundschaftsverhältnisses zu Pallantion (das in Wahrheit sehr wohl eine Schutzherrschaft gewesen sein mag) offenbar viel lag, daß sie die Mitwirkung an dieser Erneuerung sehr wohl als ein bedeutendes Verdienst betrachtet haben mögen, und daß ihnen nicht zuletzt auch daran einiges liegen mochte, sich unter den angesehenen Bürgern von Pallantion möglichst viele Freunde zu verschaffen: man braucht also nicht unbedingt anzunehmen, daß die Verleihung der P.ie an alle Mitglieder einer Gesandschaft hier schon — wie sicher in späteren Fällen dieser Art, s. u. — Zeugnis davon ablegt, daß es Sitte geworden war, die P.ie wie einen Örden unter bestimmten Voraussetzungen regelmäßig, im Sinne einer diplomatischen Höflichkeitsbezeigung, zu vergeben. — In dem berühmten Brief des Antigonos Monophthalmos über den Synoikismos von Teos und Lebedos (Syll.³ 344 = Welles Royal Corresp. 3, Z. 21f.; vgl. dazu L. Robert Bull. hell. LII [1928] 167³) lesen wir von denen, *ὅσοι πρόξενοί εἰσι τῆς Λεβεδίων πόλεως ἢ εὐεργέτ[αι ἢ πολιτείαν] ἢ ἄλλην τινὰ δωρεὰν ἢ τιμὴν ἔχουσιν παρὰ τῶν Λεβεδίων:* die P.ie ist einfach eines (wennschon das vornehmste oder wenigstens wichtigste) unter den Privilegien und Auszeichnungen, die eine Stadt zu vergeben hat.

Bezeichnender noch als viele dieser positiven

Zeugnisse sind wohl zwei Texte, die die P.ie nicht erwähnen.

Wohl noch unter der Perserherrschaft haben Milet und Sardeis in einem Vertrag (Milet I 3, 135 = Syll.³ 273) ihren Bürgern wechselseitig freie Ein- und Ausreise nebst Ein- und Ausfuhr zugesichert. Für die Sardianer in Milet sollen die jeweiligen Prytanen sorgen, in Sardeis aber für die Milesier, *οὓς ἂν ἀποδέξωσι Σαρδιηνοὶ ἑαυτῶν.* In der Tat betrauen die Sardianer drei Männer mit diesem Geschäft, deren Namen am Ende der Inschrift angeführt sind. Was sonst als die Hauptaufgabe der P. erscheint, wird hier — ohne daß ihrer auch nur Erwähnung geschieht — städtischen Magistraten bzw. einer neu eingerichteten Behörde anvertraut. Wäre Sardeis zu dieser Zeit schon ein voll ausgebildeter Stadtstaat des griechischen Typs gewesen, dann müßten wir diesem Text entnehmen, daß die P.ie damals wenigstens in diesem Teil der griechischen Welt ihre alten Funktionen völlig eingebüßt hatte. Aber auch so scheint mir sein Zeugnis eindrucksvoll genug zu sein. Denn erstens, warum führte man die P.ie, die doch sonst auch im Verhältnis zwischen Griechen und Barbaren angewandt wurde (o. V 3f.), hier nicht ein (wenn sie nicht etwa ohnehin bestand)? Warum ernannten nicht wenigstens die Milesier P. in Sardeis? Und falls man etwa im Verhältnis zu einem Gemeinwesen, dessen Status noch ungeklärt erscheinen mochte, den Namen P. scheute, konnte man dann nicht den Namen vermeiden und doch der Sache nach ganz entsprechende Einrichtungen treffen? Aber der springende Punkt ist eben, daß man den Schutz der Angehörigen des anderen Vertragspartners, der sonst die eigentliche Aufgabe der P. war, auf ganz andere Weise zu gewährleisten bemüht war: man bediente sich dazu in Milet einer bestehenden Behörde — der höchsten des Staates —, in Sardeis eines neu eingeführten Amtes, doch gewiß deshalb, weil man nur von einem Magistratskollegium, nicht von den P. das erwartete, was man zur Sicherung und Belebung des Verkehrs für nötig hielt. Es scheint doch, als wäre die P.ie — als Instrument des Fremdenschutzes, nicht als Auszeichnung — damals in Ionien von der Entwicklung schon überholt gewesen.

Etwa der Mitte des Jahrhunderts entstammt die Schrift des Aineias (Taktikos) über die Verteidigung einer belagerten Stadt, die wir oben (III 5) schon anzuführen hatten, weil sie an einer Stelle (22, 29) das Wort *πρόξενος* in einer genauer nicht leicht definierbaren, technischen Bedeutung im Zusammenhang des Söldnerwesens zeigt. In unserm jetzigen Zusammenhang nun ist es bemerkenswert, daß diese immerhin ziemlich umfangreiche Schrift das Wort nur an dieser einen Stelle gebraucht, also von den P. im gewöhnlichen Sinn des Wortes nirgends spricht. Dabei nimmt die Angst vor den Fremden in der Stadt, vor unzuverlässigen Bürgern, vor jeder Art des Verrates in diesem Buch einen breiten Raum ein, und man möchte wohl erwarten, daß in diesem Zusammenhang die P. öfters genannt würden, sei es als Träger von Kontrollfunktionen — sie mußten ja ihre Schützlinge, die Fremden mit einer bestimmten Staatsangehörigkeit, am besten kennen —, sei es als Personen, vor denen man sich in acht nehmen müsse — waren doch die P., wie wir später (u. XIII 2) sehen werden, oft genug überzeugte und tätige Freunde des fremden Staates, dem sie durch die P.ie verbunden waren. Aber unsere Schrift erfüllt, wie gesagt, diese Erwartungen nicht. Man lese einen Abschnitt wie 10, 8ff.: hier empfiehlt der Verfasser für die Zeit der Gefahr die strenge Kontrolle der Ein- und Ausreise, die Bindung an vorgeschriebene Ankerplätze; Fremden sind bei der Ankunft am Tor alle Waffen sofort abzunehmen; ‚niemand darf sie gastlich aufnehmen, auch nicht die Gastwirte, ohne die Zustimmung der Behörden'; die Gasthäuser sind über Nacht durch die Behörden von außen abzuschließen, Vagabunden (?) von Zeit zu Zeit auszuweisen, Bürger benachbarter Städte, die sich des Studiums wegen oder in Geschäften im Lande aufhalten, von Amts wegen zu registrieren. ‚Wenn offizielle Gesandtschaften von Städten, Tyrannen oder Heeren eintreffen, dürfen sie sich nicht allein mit irgendwelchen Leuten unterhalten, sondern es müssen immer einige zuverlässige Bürger zugegen sein; diese dürfen sich überhaupt von den Gesandten nicht trennen, solange sie im Lande sind.' Der Verfasser bewegt sich offenbar in dem, was uns die Quellen des 5. und noch des frühen 4. Jhdts. als den eigensten Bereich der P.ie kennen lehren (u. XIII 1—3), ohne den P. zu erwähnen. Man wird daraus gewiß nicht schließen dürfen, daß die P. in Zusammenhängen wie diesen von nun an gar keine Rolle mehr spielten; wir werden noch genug Beispiele aus späterer Zeit anzuführen haben, die das Gegenteil ausdrücklich bezeugen; aber diese Rolle war doch offenbar nur noch fakultativ, nicht mehr notwendig: ein Autor des 5. Jhdts. hätte in Darlegungen dieser Art den P. schwerlich übergehen können.

5. Wir kommen ins 3. Jhdt. Zahllose Dekrete zeigen wieder die P.ie als Auszeichnung, als die Belohnung der verschiedensten, oft nur in ganz allgemeinen Formeln angedeuteten Verdienste, regelmäßig mit bestimmten Privilegen, häufig mit dem Bürgerrecht (u. XII 2 l) verbunden. Eine sehr allgemeine Begründung gibt z. B. Inschr. Magn. 2, Z. 10ff.: *ἐπειδὴ Ἀπολλωνοφάνη[ς] ⟨Λ⟩υσανίου Μακεδὼν ἐγ Λητῆ[ς] εὔνους καὶ πρόθυμός ἐστι [πε]ρὶ τὸν δῆμον τὸμ Μαγνή[των],* speziellere etwa der Beschluß von Itanos für Patroklos, den Feldherrn des Königs Ptolemaios (Inscr. Cret. III, IV 2, 4ff. = 3, 4ff.), der als tüchtiger und gerechter Mann die Itanier im ungestörten Besitz ihrer Stadt und ihres Landes und in ihrer verfassungsmäßigen Regierung beschützt habe, ein Dekret von Ilion, das dem Arzt Metrodoros von Amphipolis die P.ie verleiht, weil er König Antiochos (I.?) von einer Wunde geheilt hat (Syll. or. 220), oder eines von Oropos für einen Dichter, der den Stadtgott in seinen Versen verherrlicht hat (Suppl. epigr. Gr. XV 274). Häufig sind die Begründungen so formuliert, daß man einen Bezug auf die traditionellen Aufgaben des P. hineinhören kann oder vielleicht hineinhören muß: das würde heißen, daß der Mann, der die Pflichten eines P. schon bisher erfüllt hat (und weiterhin erfüllen wird), zum Dank jetzt auch den Titel und alle damit verbundenen Vorrechte erhält. So heißt es z. B. in Inscr. P. Eux. I² 27, Z. 3ff. aus Olbia: *[ἐπ]ειδὴ Ναύτιμος [Π]ασιάδα [K]αλλατιανὸς εὖ-*

νους ὧν διατελεῖ τῆι πόλει καὶ τοῖς ἀφικνο[υ]μένοις τῶν πολιτῶν εἰς Κάλλατιν χρείας παρέχεται μετὰ πάσης φιλοτιμίας, oder in einer Inschrift aus Argos (P. Charneux Bull. hell. LXXVII [1953] 389, Z. 2ff.): *ἐπειδὴ Ἀγαθοκλῆς Νικοστράτου Ἀθηναῖος πολυωρῶν διατελεῖ τᾶς πόλιος τῶν Ἀργείων καὶ τὰν[ς χ]ρήανς παρεχόμενος τοῖς τε ἐνεπιδαμάάνσι τῶν Ἀργείων καὶ τοῖς ἀποστελλομένοις ἀπὸ τᾶς πόλιος εὔχρηστός ἐστι ἐν ἅπαντι καιρῶι πολυωρῶν ἕκαστον καὶ κοινᾶι τε καὶ [ἰδ]ίαι*, oder in einem Beschluß von Magnesia (Inschr. Magn. 4, Z. 12ff.): *ἐπειδὴ Μαύσσωλος Πλοῦ ἐκ Γερδίνων εὔνους καὶ πρόθυμός ἐστιν περὶ τὸν δῆμον τὸμ Μαγνήτων καὶ κοινῆι καὶ ἰδίαι τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶμ πολιτῶν χρήσιμος ὢν διατελεῖ*. Wir haben auch Ehrendekrete für Männer, die die P.ie schon bisher bekleidet haben: sie haben sich also die Verdienste, die in der Begründung der Ehrung angeführt werden, zum Teil wenigstens wohl in Erfüllung ihrer Pflichten als P. erworben. So lesen wir etwa in einem auf Delos gefundenen Dekret einer unbekannten Stadt aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. (IG XI 1049), Mnesalkos von Delos habe, als P. vom Vater her, dem Volk viele und bedeutende Dienste bei jeder Gelegenheit erwiesen, insbesondere zweimal Getreidesendungen, die die Delier als Gläubiger der Stadt aufgehalten hätten, durch seine Intervention wieder freigemacht, auch der Stadt wiederholt Geld geliehen und den Bürgern, so oft sie nach Delos kamen, zu ihrem Recht verholfen und nie die erbetene Hilfe versagt. Von hochpolitischen Diensten des aitolischen P. der ionischen Stadt Erythrai berichtet Syll.³ 412, Z. 3ff. Wilhelm Att. Urk. V 33ff. weist noch auf andere lehrreiche Stellen dieser Art hin.

Aus allen diesen Zeugnissen geht deutlich hervor, daß die P. ihre alten Funktionen auch im 3. Jhdt. weithin ausübten, und man ist versucht zu glauben, daß die Entwicklung seit dem 4. Jhdt. nicht fortgeschritten wäre.

Aber wieder stehen daneben Zeugnisse, die eine andere Sprache sprechen. Noch aus der Zeit vor der Mitte des Jahrhunderts stammt eine Liste der 31 P., die Histaia auf Euboia während eines Jahres ernannt hat (IG XII 9, 1188 = Syll.³ 492). L. Robert hat (Et. de numism. gr. 179ff.) diese Liste ausführlich kommentiert und gezeigt, daß sich in der geographischen Verteilung dieser P. (und der Münzfunde, S. 188ff.) die Ausdehnung und Dichte der Handelsbeziehungen von Histiaia spiegeln. Damit ist über die Frage noch nicht entschieden, ob die hier registrierten P.ieverleihungen in erster Linie als Auszeichnungen oder im Sinne der Ernennung von Interessenvertretern zu verstehen sind; aus den Handelsbeziehungen konnte sich beides leicht ergeben, beides auch ihnen dienstbar gemacht werden. Aber die große Zahl der in einem Jahr ernannten P. läßt doch Zweifel daran aufkommen, ob man so viele P. — z. T. mehrere in einem und demselben Ort — wirklich brauchte, wozu sich Zweifel am Wert dieser so freigebig verliehenen Auszeichnung als solcher gesellen; auch wenn man, wie billig, nicht annehmen will, daß Jahr für Jahr so viele P. ernannt wurden, muß man doch voraussetzen, daß es der Stadt von früher her vielerorts an P. nicht fehlte, zumal ja die Würde sich vererbte. Man wird wohl glauben müssen, daß die Stadt mit der (wie gesagt, doch wohl außerordentlichen) Ernennung so vieler neuer P. bestimmte Ziele verfolgte, d. h. — um es ganz allgemein zu formulieren — die geschäftlichen Interessen ihrer Bürger dadurch zu fördern suchte, daß man sich möglichst viele neue Freunde erwarb und zugleich, soweit möglich, auch der Dienste dieser neuen Freunde versicherte. Ein großzügiges Programm zur Förderung der heimischen Wirtschaft wird hier energisch in die Tat umgesetzt — aber das Programm scheint uns, aus der Nähe besehen, allzu großzügig, seine Verwirklichung allzu eilig, die angewandten Mittel allzu einförmig zu sein und vor allem wohl auch zu billig, entwertet eben durch die übermäßige Anwendung. — Andere Texte sprechen noch deutlicher. Gegen 220 verleiht das Koinon der Achaier den Geiseln der Boioter und Phoker die P.ie mit den üblichen Privilegien (Syll.³ 519); der Text gibt keine Begründung, aber soviel ist von der Sache her klar, daß hier weder an die Übertragung der P.ie als Aufgabe zu denken ist (in dem Sinn nämlich, daß man an einem bestimmten Ort einen P. nötig gehabt und einen geeigneten Mann dafür gefunden hätte) noch an eine Auszeichnung zum Lohn für erwiesene Dienste; vielmehr handelt es sich offenbar um eine pauschale Geste des guten Willens, wobei man allenfalls die Hoffnung hegen mochte, die Geehrten (natürlich durchwegs Söhne der besten Familien) sich für die Zukunft günstig zu stimmen. — Ein Psephisma vor Oropos (IG VII 4263 = Syll.³ 544 = Maier Mauerbauinschr. 26) sieht die Verleihung der P.ie (natürlich wieder mit allen Privilegien) an jeden vor, der zum Mauerbau ein Darlehen von mindestens 1 Talent zu höchstens 10 % Zinsen gewähren würde. Man begann unter dem Text des Beschluses mit einer Liste unter der Überschrift *οἵδε πρόξενοι καὶ εὐεργέται κατὰ τὸ ψήφισμα* (besonderer Dekrete bedurfte es also nicht mehr); aber es blieb bei einem einzigen Namen, andere Wohltäter fanden sich nicht. — Viel weiter ging die kleine phokische Gemeinde Lilaia, als sie während des ersten römisch-makedonischen Krieges (wohl um 208) allen Söldnern der verschiedenen Korps, die König Attalos ihr zu Hilfe geschickt hatte, und ihren Befehlshabern in einer Reihe von Dekreten die P.ie verlieh (Fouill. Delph. III 4, 132—135); es sind im ganzen, wenn ich recht zähle, 266 Mann, zu einem großen Teil barbarische Myser, viele andere stammen aus einer einzigen Stadt, nämlich Pergamon. Es ist evident, daß hier die P.ie wieder einmal nur als Auszeichnung und Belohnung, und zwar recht wahllos, vergeben wurde; die meisten dieser Männer konnten ebensowenig in die Lage kommen, von der P.ie der phokischen Kleinstadt, wie diese ihrerseits, von den Diensten dieser ‚P.' Gebrauch zu machen. Nun gut, das mochte eine ebenso gut gemeinte wie schlecht überlegte (und übrigens wieder einmal eine recht wohlfeile) Dankesbezeigung für die Hilfe in großer Not sein. Aber diese Erklärung kommt nicht mehr in Frage, wenn wir beobachten, wie etwa um dieselbe Zeit den Gesandten von Magnesia a. M., die sich überall in der griechischen Welt um die Anerkennung der Spiele und der Asylie ihrer Stadt bemühen, in vielen der Städte, die sie besuchen, die P.ie verliehen wird (Inschr. Magn. 28 [?]. 31. 34—36. 44—46. 48.

50. 59). Hier ist nicht mehr daran zu denken, daß es jenen Staaten um die Ausdehnung ihrer quasidiplomatischen Beziehungen und um die Vertretung ihrer Interessen zu tun war: was sollte die einzelne Stadt von den Männern erwarten, denen beim selben Anlaß die P.ie nicht weniger anderer Städte zuteil werden mußte, denen der konventionelle Charakter dieser Verleihung nicht entgehen konnte, und die sonst, in der Regel wenigstens, kein persönliches Band mit der Stadt verknüpfte, der sie nun als P. verbunden sein sollten? Auch von persönlichen Verdiensten konnte man hier, wenn man ehrlich sein wollte, nicht sprechen; man versuchte es dennoch, und so lesen wir etwa Nr. 34, Z. 26f.: *εὐσεβείας ἕνεκεν τᾶς ποτὶ τὰν θεὰν καὶ τᾶς ἐν τὰμ πατρίδα φιλοτιμίας*, Nr. 35, Z. 28ff. *ἐπειδὴ διέλεγ{ει}έν τε καὶ παρε[π]εδάμησαν ἀξίως τᾶς τῶν Μαγνήτων πόλιος καὶ τᾶς τῶν Σαμαίων*, Nr. 36, Z. 25f. *ἐπί τε τᾶι ὑπὲρ τᾶς αὐτῶν πατρίδος φιλοτιμίαι καὶ ἐπὶ τᾶι σπουδᾶι τοῦ μολεῖν ποθ' ἁμέ*, usw. In Fällen wie diesen war die P.ie nun wirklich zu einem Orden herabgesunken, dessen Verleihung an die Gesandten nichts war als eine diplomatische Höflichkeitsbezeigung (vgl. etwa auch Inscr. Cret. I, XXII 5 und dazu Robert Rev. phil. LXII [1936] 170). Diese Beobachtungen setzen uns in den Stand, einige ältere Dekrete hier zu würdigen, die auf der Vorderseite (A) einer P.iestele von Olus in Kreta eingegraben sind (Inscr. Cret. I, XXII 4, dazu Robert Noms indigènes I 417). Hier wird etwa (A 35ff.) einem Makedonen namens Patroklos, Sohn des Patron, den wir aus anderen Quellen als den Oberbefehlshaber der ptolemäischen Flotte in der Ägäis zur Zeit des Chremonideischen Krieges kennen, einem Kallikrates von Samos, der dieselbe Stellung etwas früher eingenommen hatte, und zweien seiner Brüder, ferner einem Rhodier, einem Alexandriner, einem Kyrenäer und zwei Kretern in einem Beschluß (der leider ohne Angabe der Motive mitgeteilt wird) die P.ie verliehen: es ist eine Gruppe ptolemäischer Offiziere, die wohl unterwegs die Stadt berührte. Aus demselben Jahr und von demselben Schreiber stammen zwei P.iedekrete für Gruppen von Rhodiern: leider ist das eine (Z. 31ff.), für 4 Personen, gleichfalls in abgekürzter Form, ohne die Motivierung, verewigt, bei dem anderen (Z. 1ff.), für 29 Personen, ist die Motivierung weggebrochen; daran aber ist kein Zweifel, daß die P.ie auch hier unterschiedslos an alle Angehörigen bestimmter Gruppen vergeben wurde. Dieselbe Seite der Stele enthält, außer zwei wenig jüngeren (abgekürzten) Dekreten für Einzelpersonen (Z. 46ff. 57ff.), drei nachträglich in die Zwischenräume hineingeschriebene Beschlüsse noch etwas späterer Zeit (II. III. VI) für Einzelpersonen, alle abgekürzt, aber die beiden letzten mit der vielsagenden Berufsbezeichnung *κιθαρωιδός* beim Namen des Geehrten: die P.ie erscheint (von jetzt an recht häufig) als Preis einer künstlerischen Leistung. In diesem Zusammenhang wird sie jetzt übrigens auch Frauen verliehen (u. VIII 1).

Auch das 3. Jhdt. bietet also, wie seine Vorgänger, ein zwiespältiges Bild der P.ie: es gibt auch jetzt noch eine P.ie, die alle Wesenszüge der alten P.ie bewahrt hat, und daneben eine andere, die nur eine Auszeichnung darstellt: die Entwertung der letzteren, ihre Entwicklung zu einem konventionellen Zeichen der Anerkennung auch ganz unpersönlicher Dienste war wenigstens am Ende des Jahrhunderts schon so weit fortgeschritten, daß der nächste Schritt eigentlich nur der Verzicht auf diese Form der Auszeichnung sein konnte.

6. Im 2. Jhdt. werden die Zeugnisse im ganzen wohl seltener und eintöniger, im übrigen aber scheint sich das Bild nicht wesentlich zu verschieben.

Nach wie vor gibt es P.iedekrete, die die P.ie als bloße Auszeichnung und Belohnung erscheinen lassen, in großer Zahl. Auf der erst im 2. Jhdt. beschriebenen Schmalseite B der vorhin schon behandelten großen P.iestele von Olus (Inscr. Cret. I, XXII 4) wird Z. 39ff. eine P.ieverleihung wie folgt begründet: *ἐπειδὴ [Δ]αμάτριος Δαματρίου [Ἀ]συπαλαιεύς, [στ]ρατευσάμενος [π]αρ' ἁμῖν καὶ εὐτάκ[τως πο]ι⟨η⟩σάμενος τὰν πα[ρε]πιδαμίαν καὶ φρον[τί]ζων τᾶς πόλιος ὑπὲρ τᾶς [ἀ]σφαλείας* (hier bricht der Satz anakoluthisch ab); und noch bezeichnender ist der unmittelbar anschließende Satz (Z. 47ff.): *ὅπως οὖν [φ]αίνηται καὶ ἁ πόλις [το]ῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς [ἀν]δράσι τὰς καταξί[ας χ]άριτας ἀποδιδοῦσα*. Viel ausführlicher beschreibt ein P.iedekret für einen Arzt, etwa aus derselben Zeit, ebd. C 1ff., die Verdienste des Geehrten, und wieder schließt sich ein *ὅπως*-Satz an, Z. 29ff., der von der Dankespflicht der Stadt spricht. Inhalt des Beschusses ist hier zuerst eine Belobigung, dann die Auszeichnung mit einem goldenen Kranz, schließlich (Z. 40ff.) die Verleihung von P.ie und Bürgerrecht mit den üblichen Privilegien. Ganz ähnlich ein Beschluß von Aptera, Inscr. Cret. II, III 3, wieder für einen Arzt, mit der überleitenden Formel (Z. 10f.) *ἵνα ὦν καὶ ὁ δᾶμος φαίνηται τιμῶν τὸς ἀγαθὸς ἄνδρας*. In viel mehr Worte kleidet denselben Gedanken ein knossisches Dekret des späten 2. Jhdts., das einem Literaten, dem Grammatiker Dioskurides von Tarsos, zum Dank für sein *ἐγκώμιον* auf die Stadt gewidmet ist (Inscr. Cret. I, VIII 12 = Syll.³ 721, Z. 20ff.): *ὅπαι ὦν καὶ ἁ πόλις τῶν Κνωσίων φαίνηται εὐχάριστος ἰόνσα καὶ τὸς καλὸς κἀγαθὸς τῶν ἀνδρῶν ἀποδεχομένα καὶ τιμίονσα, τάς τε καταξίανς χάριτανς ἀποδιδόνσα τοῖς εὐεργετῆν αὐτάν προαιριομένοις καὶ φανερὰν καθιστάνσα ἐς πάντας ἀνθρώπος{ος} ἂν ἔχει διάλαμψιν ὑπὲρ τῶν εὐνόως διακειμένων ποτ' αὐτάν*; dazu halte man Z. 39ff.: *ὅπαι δὲ καὶ τοῖς ἐπιγινομένοις ἀείμναστος ὑπάρχηι ἁ τᾶς πόλεος ἐκτενὴς προαίρεσις καὶ φανερὰ ἦι ἁ εὔνοια τοῖς γνησίως καὶ ἐνδόξως τῶν καλλίστων ἐπιταδευμάτων προεστακόσι καὶ τ⟨ὰν⟩ ποτ' αὐτὰν εὔνοιαν αὔξειν προαιριομένοις, ἀναγράψαι τόδε τὸ ψάφισμα κτλ.* Um diesen Text recht zu würdigen, muß man auch noch beachten, daß sich jener Grammatiker Dioskurides selbst mit größtem Nachdruck darum bemüht hat, daß sein *ἐγκώμιον* den Kosmoi und der Volksversammlung von Knossos zu Ohren käme und die erwarteten Konsequenzen daraus gezogen würden (Z. 5ff.). — Um die Mitte des Jahrhunderts stellte sich der Kitharöde Athanadas aus Rhegion bei den Soterien in Delphi ein; zum Dank dafür, daß er ‚auf Ersuchen der Gemeinde dem Gott und der Stadt einen dritten Tag zugab', erhielt er die P.ie (G. Daux Bull. hell. LXXIII [1949] 276f. § 27, Z. 4ff.). In der 2. Hälfte dieses und in der ersten

des nächsten Jahrhunderts verbanden die Delpher mit der P.ie nicht selten, namentlich wenn sie Künstlern und Dichtern verliehen wurde, einen ‚Kranz' in barem Geld, s. Daux Delphes au IIe et au Ier siècle (1936) 418f. Dieselben Delpher verliehen um die Wende des Jahrhunderts allen Mitgliedern der athenischen Technitenkorporation die P.ie und andere Vorrechte zum Dank für ihre glanzvolle Teilnahme an der Pythais (Fouill. Delph. III 2, 48 = Syll.³ 711 L, bes. Z. 51ff.; dazu u. VIII 5).

Wie schon im dritten so wird auch im 2. Jhdt. die P.ie gerne Gesandten verliehen. Neben dem P.iedekret von Aptera für König Prusias II. von Bithynien (Inscr. Cret. II, III 4 A = Syll. or. 341, Z. 1—7) steht auf demselben Stein ein zweites, am Ende leider unvollständig erhaltenes Dekret, das mindestens drei Bithynern doch wohl auch die P.ie verleiht (ebd. B = Syll. or. a. O. Z. 8ff.); man hat (vgl. Robert Noms indigènes I 416f.) längst mit Recht vermutet, daß diese zweite Ehrung den Gesandten des Prusias galt. Wie einst die Gesandten, die für die Asylie von Magnesia a. M. unterwegs waren (o. 5), so erhielten auch die gegen Ende des 3. und im frühen 2. Jhdt. wiederholt in ähnlicher Sache reisenden Gesandten von Teos in manchen der Städte, die sie besuchten, die P.ie (Inscr. Cret. I, V 53, Z. 48ff. VI 2, Z. 37ff. VIII 8, Z. 14ff. II, XV 2, Z. 10ff. Le Bas-Wadd. 76, Z. 27f.). Ebenso verliehen im J. 182 die Aitoler den drei Theoren Eumenes' II., die um die Anerkennung der Nikephoria und der Asylie des Heiligtums der Athena Nikephoros nachsuchten, die P.ie (IG IX 1², 179 = Syll.³ 629, Z. 30f.). Die Samothraker nahmen seit etwa 200 v. Chr. die Gewohnheit an, allen Theoren, die sich zu den Mysterien von allen Seiten einfanden, geschlossen die P.ie zu verleihen; es geschah dies in der Form, daß in der Überschrift der Theorenlisten zugleich vermerkt wurde, daß diese Männer P. geworden waren (Samothrace II 1, Nr. 23. IG XII 8, 164. 170f.); es ist bezeichnend, daß die älteste Liste (Samothrace II 1, Nr. 22, noch aus dem 3. Jhdt.) diese Männer anscheinend nur als Theoren, noch nicht als P. verzeichnet und die spätesten (IG XII 8, 160. 173 b. 176, bis um Chr. Geb. herabreichend) sie wieder nur als Theoren kennen (weil die P.ie inzwischen bedeutungslos geworden oder abgekommen war). — Für Thessalien, dessen P.iedekrete zu einem großen Teil eben dem 2. Jhdt. angehören, hat Gavazzi Epigraphica XIII [1951] 73ff. folgende Typen von Empfängern herausgearbeitet: die fremden Richter; Ärzte (darunter ein Pferdearzt IG IX 2, 69); Dichter; Kaufleute (als solche nicht gekennzeichnet); Helfer in Zeiten der Teuerung und des Krieges; schließlich Römer als Vertreter der herrschenden Macht.

In allen diesen Fällen ist die Verleihung der P.ie offenbar als Belohnung, nicht selten auch nur als konventionelle Ehrung gedacht, bestenfalls als ein Mittel der Werbung, ein Versuch, dem Staat Freunde zu gewinnen; die Pflichten des P. haben Geber und Empfänger hier schwerlich vor Augen gehabt. Und doch fehlt es auch aus dem 2. Jhdt. nicht an Zeugnissen für diese Pflichten.

Hierher zählen zunächst wieder die längst formelhaft gewordenen Wendungen, in denen die Ernennung zum P. damit begründet wird, daß der Geehrte sich schon bisher dem Gemeinwesen sowohl wie den einzelnen Bürgern, die in seine Heimat kamen, hilfreich erwiesen hat. So lesen wir in einem Beschluß der Lakedaimonier, IG V 1, 4, Z. 5ff.: *ἃ ἦν πεποι[η]κὼς εὔχρηστα καὶ κατὰ κοινὸν καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσιν τῶν πολιτᾶν.* Etwas ausführlicher und durch den Hinweis auf die Zukunft, sowie auf das Zeugnis der nach Zypern gekommenen Athener aufschlußreicher ist IG II² 908 = Syll. or. 117, Z. 1ff.: *[ἐπειδὴ Νικήρατο]ς Ἀλε[ξανδρεὺς εὔνους ἐστὶν τῶι δήμ]ωι τῶι Ἀθηναίων, κ[αὶ ἰδίαι τοῖς] παραγι[νομένοις τῶ]ν [πο]λιτ[ῶν εὔχρηστ]ον ἑαυτὸν παρασκευάζει, τυγχάνει δὲ [καὶ] τιμώμενος ὑπὸ Πτο[λεμαίο]υ τοῦ ἐπὶ Κύπρου στρατηγοῦ, ἐπαγγέλλε[τ]αι δὲ καὶ εἰς τὸ λοιπὸν [τὴ]ν αὐτὴν αἵρεσιν διαφυλάξειν, καὶ περὶ τούτων ἀπομεμαρτυρήκασιν οἱ παραγεγονότες εἰς Κύπρον τῶν πολιτῶν;* daß man von diesem Empfänger in der Zukunft weitere Leistungen erwartet, wird noch einmal ausgesprochen, Z. 16ff.: *καὶ εἰς τὸ λοιπὸν δὲ τὴν αὐτὴ[ν] αἵρε[σ]ιν διατηροῦντι πρὸς τὸν δῆμον καὶ ἄλλο ἀγαθὸν εὑρέσθαι [ὅ]του ἂν εἶ ἄξιος.* In einem delphischen Dekret heißt es (Suppl. epigr. Gr. II 277, Z. 2ff.): *[ἐπεὶ ...] οἱ ἐξαποσταλέντες πρεσβευταὶ ὑπὸ τᾶς πόλιος ἐν Ὑπάταν περὶ ὧν χρείαν εἴχομες παραγενόμενοι καὶ ἐπελθόντες ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν διελέγησαν ὑπὲρ Εὐξένου τοῦ Κλέωνος Ὑπαταίου, διότι εὔχρηστον αὐτοσαυτὸν παρασκευάζοι καὶ ἐκτενῆ περὶ [τοὺς ἐντυγχάνοντας αὐτῶι τῶν πολιτᾶν καὶ] φιλόφρων ὑπάρχει τᾶι πόλει* (vgl. auch ebd. 278. 280). — Selbst wenn man nicht alle diese Angaben wörtlich nehmen wollte, würden sie doch beweisen, daß die in diesen formelhaften Wendungen umschriebene Leistung von den P. nach wie vor erwartet wurde — wenigstens von denjenigen unter ihnen, denen nicht andere, bedeutendere Wohltaten ein Anrecht auf die P.ie gegeben hatten.

Wir hören auch weiterhin von den Diensten derer, die die P.ie schon besaßen, etwa in dem athenischen Dekret IG II² 844, Z. 49ff. = Syll.³ 537, wo ein auf der Durchreise nach Delphi befindlicher Kydoniate, P. Athens vom Vater her, auf seine bisherigen Leistungen hinweist und für die Zukunft verspricht *χρήσιμος ἔσεσθαι καὶ ἰδίαι καὶ κοινεῖ τοῖς παραγινομένοις εἰς Κρήτην Ἀθηναίων* (Z. 57ff.), oder in einem Beschluß der Delier, wo dem älteren Scipio nachgerühmt wird, daß er *πρόξενος ὢν καὶ εὐεργέτη[ς] τοῦ τε ἱεροῦ καὶ Δηλίων τὴν πᾶσαν ἐπ[ι]μέλειαν ποεῖται περί τε τοῦ ἱεροῦ καὶ Δηλίων* (IG XI 712 = Syll.³ 617). Ein Ehrendekret der vom Koinon der Kretaieer Ptolemaios VI. Philometor zur Hilfe gesandten Truppen rühmt dem Aglaos von Kos u. a. nach (Inscr. Délos 1517 = Durrbach Choix 92, Z. 19ff.), er habe als P. aller Kretaieer sich allen, die, sei es als Gesandte, sei es in anderen Geschäften zu ihm kamen, stets hilfreich erwiesen und sich auch der kretischen Söldner im Ptolemäerreich fürsorglich angenommen. — Wertvoller als alle diese, wie gesagt, doch weitgehend formelhaften Zeugnisse ist ein vereinzelter Hinweis auf eine spezifische Funktion des P., dessen Bedeutung schon Wilhelm (Att. Urk. V 54) gewürdigt hat: Im J. 106/105 ließen die Delpher die Abschrift eines P.iedekretes für eine Athenerin ihrem P. in Athen zukommen, damit er die Ehrung dort bekanntmache (IG II² 1136, Z. 1 f.). — Für die Bedeutung

der P.ie auch noch in dieser späten Zeit spricht es auch, daß das Volk von Chalkedon um 172 für Eudemos von Seleukeia (Syll.³ 645 VI) zunächst nur Belobigung, Bekränzung und Bürgerrecht sowie Isotelie und bevorzugten Zugang zu Rat und Volk beschließen kann; zur Verleihung der P.ie müssen die Strategen erst noch ein besonderes Verfahren einleiten (dazu u. X 2).

Alles in allem dürften die Zeugnisse des 2. Jhdts. die Vorstellung bestätigen, die wir uns von der Entwicklung der P.ie aus mehr allgemeinen Gründen schon eingangs (o. 2) gebildet haben. Die P.ie wird weiterhin häufig, wohl allzu häufig, als Auszeichnung und Belohnung vergeben. Auf der andern Seite ist man sich nach wie vor, wennschon längst nicht mehr in jedem Einzelfall, der Pflichten bewußt, die mit dieser Ehre verbunden sind. Aber fast scheint es, als würden diese Pflichten jetzt noch allgemeiner gefaßt als bisher, spezifische Funktionen des P. haben wir nur noch durch ein vereinzeltes Zeugnis belegen können.

7. Wir kommen ins 1. Jhdt. v. Chr. und damit in die Zeit, da die P.ie wenigstens in den meisten Teilen der griechischen Welt in Vergessenheit versinkt. Angesichts dieser Tatsache überrascht es, daß sich immer noch Zeugnisse finden, die uns zwingen, der P.ie grundsätzlich ihre alte Stellung zuzuweisen — mag sie auch in der Praxis weniger bedeutet haben als einst. *Ἐπεὶ Διονυσόδωρος Πεμπίδου Θάσιος ἐκτενῆ καὶ πρόθυμον ἑαυτὸν εἰς τὰ τοῦ δήμου παρασκευάζει πράγματα, συναντιλαμβάνεται[ι] δὲ καὶ τοῖς κατ' ἰδίαν ἑαυτοῦ ποιουμένο⟨ι⟩ς χρείαν*: so begründet ein Dekret von Lampsakos aus der Zeit um 80 v. Chr. (Dunant-Pouilloux Recherches sur l'histoire et les cultes de Thasos II Nr. 171) die Verleihung der P.ie an einen Thasier; diese Verleihung selbst erfolgt in einem besonderen, gesetzlich festgelegten Verfahren (Z. 19ff., dazu u. X 2). Ganz ähnlich rühmt ein P.iedekret von Odessos aus den vierziger Jahren (IGBulg. 43) die Verdienste eines Mannes, der als Stratege eines Thrakerkönigs sein Wohlwollen der Stadt gegenüber immer aufs neue bewiesen und alle, die — in öffentlichen oder privaten Angelegenheiten — zu ihm kamen, in jeder Hinsicht gefördert hat, auch für die Zukunft (Z. 18ff.) sich nur um so eifriger für die Angelegenheiten der Stadt einzusetzen verspricht: hier ist also wieder einmal von den Leistungen die Rede, die der Mann in seiner Eigenschaft als P. erbringen soll. Freilich stammen diese beiden Inschriften aus dem Umkreis des Schwarzen Meeres, wo die P.ie, wie wir früher (o. IV 2) gesehen haben, besonders lange lebendig geblieben ist. Aber ein Brief der Rhodier, wieder aus der Zeit um 80 v. Chr. (Dunant-Pouilloux a. O. Nr. 172), rühmt einen Thasier — es ist der vorhin schon genannte Dionysodoros —: er habe als P. von Rhodos für eine rhodische Gesandtschaft an einen römischen Prokonsul aufs beste gesorgt und sie insbesondere zum Prokonsul geführt und wieder nach Amphipolis zurückgebracht; auch hier also ein P. in einer der wichtigsten traditionellen Funktionen. Ein Dekret der messenischen Stadt Thuria (Suppl. epigr. Gr. XI 974) überhäuft den Lakedaimonier Damocharis mit Ehren, u. a. (Z. 17) mit der P.ie; aus Z. 9f. erfahren wir aber, daß er diese schon von seinen Vorfahren ererbt hat. (Daß die ererbte P.ie einem Mann, der die Verdienste seiner Vorfahren erneuert hat, ausdrücklich nochmals verliehen wird, ist nicht so ungewöhnlich, s. u. XI.) Uns hier nun kommt es auf die Verdienste an, die sich dieser Mann — doch wohl in Ausübung seiner ererbten P.ie — bereits erworben hat. Er ist den Gesandten von Thuria stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden (Z. 2ff.) und hat sich für alle Bürger, die sich an ihn wandten, tatkräftig eingesetzt, u. a. auch bei Gericht (Z. 5ff.); er hat ferner vor kurzem, als er sich in Thuria aufhielt, Streitigkeiten unter den Bürgern beigelegt (Z. 11ff.), schließlich versprochen, für die Tage der Mysterien auf Lebzeiten das Öl zur Verfügung zu stellen (Z. 21ff.). — Wohl aus dem J. 2/3 n. Chr. stammt ein P.iedekret der Stadt Methana in der Argolis für L. Licinius Anteros aus Korinth (IG IV 853, Z. 12ff.): er hat sich allen Bürgern, die ein Anliegen an ihn hatten, immer hilfreich erwiesen und, solange er in Korinth wohnte, die jeweiligen Magistrate Methanas und alle Bürger, die in Korinth zu tun hatten, freundlich aufgenommen und ihnen alle Unterstützung angedeihen lassen.

Wir dürfen jetzt getrost behaupten, daß die P.ie in Einzelfällen bis an ihr Ende ihr altes Gesicht bewahrt hat. Aber eben doch wohl nur in Einzelfällen; daneben stehen wieder — vereinzelt bis in die Kaiserzeit herunter — die Fälle, wo die P.ie nur als Auszeichnung, und zwar als Auszeichnung von eher bescheidenem Wert, erscheint: beispielshalber seien P.iedekrete für Tänzer und Schauspieler (Inscr. Cret. IV 222f.), einen Lehrer (Fouill. Delph. III 1, 223), einen Kitharöden (ebd. 4. 34 = Syll.³ 817) angeführt. Ganz am Ende der Entwicklung wird auch die Entwertung der mit der P.ie verbundenen, in ihrer Häufung schon lange verdächtigen Privilegien offenkundig. Die delphischen P.iedekrete fassen etwa seit Chr. Geburt die den P. verliehenen Rechte nicht mehr, wie bisher so oft, als die auch den anderen P. nach Gesetz oder Gewohnheit zustehenden Rechte zusammen (u. X 11. XII 1), sondern begnügen sich mit der ebenso schönen wie nichtssagenden Formel *καὶ τἄλλα τείμια ὅσα τοῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς ἀνδράσι δίδοται* (z. B. Syll.³ 868 A—C und dazu Wilhelm Att. Urk. V 58f. E. Bourguet zu Fouill. Delph. III 1, 223).

Eine Sonderstellung unter den Belegen der Kaiserzeit nimmt eine Inschrift aus Olbia ein (Inscr. P. Eux. I² 79, aus der Zeit des Tiberius oder Gaius). Die Byzantier ehren einen Bürger von Olbia u. a. durch Verleihung des Bürgerrechts. Das Dekret spricht zunächst von seinem Vater (Z. 4ff.): er habe den Byzantiern in öffentlichen Angelegenheiten schon oft geholfen, namentlich aber sich der Seefahrer angenommen, die nach Olbia kamen. Dann heißt es weiter (Z. 10ff.), dem Geehrten selbst bezeugten alle Reisenden, daß er von seinem Vater wie das andere. so auch *τὰν ποτὶ τὸν δᾶμον εὔνοιαν καὶ προξενίαν* übernommen habe. Man denkt zunächst wohl an eine ererbte P.ie im alten Sinne des Wortes. Aber dagegen spricht nicht nur die enge Verbindung *εὔνοιαν καὶ προξενίαν*, sondern auch die Beobachtung, daß dem Wortlaut nach die *προξενία* des Sohnes offenbar nichts anderes ist als ein knapper Ausdruck für die vorher ausführlicher umschriebenen Dienste, die schon der Vater den Byzan-

tiern erwiesen hat: im Zusammenhang mit den Verdiensten des Vaters aber ist von der P.ie nicht die Rede. Weder der Vater noch der Sohn dürften also P. im Rechtssinne gewesen sein, obwohl sie sich der Fremden in ähnlicher Weise annahmen wie einst die P.; gerade daß man ihre Tätigkeit gelegentlich noch *προξενία* nennt, aber nicht mehr die Verleihung des Titels P. daran knüpft (die in diesem Raum, wie andere Texte bezeugen [o. IV 2], damals noch möglich gewesen wäre), dürfte deutlich machen, daß man von der P.ie als einer amtsähnlichen, in ihren Rechten und Pflichten definierbaren Stellung, die in jedem Fall in aller Form verliehen werden mußte, keine klare Vorstellung mehr hatte.

Am Ende dieses Überblicks über die geschichtliche Entwicklung der P.ie sei noch einmal auf eine Textreihe aufmerksam gemacht, die von den typischen Funktionen der P.ie spricht, ohne diesen Namen zu nennen. Eine korinthische Inschrift etwa aus der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. (Pleket Epigr. II 8; dazu L. Robert Op. Min. 840ff., für uns insbes. 842[3]) vereinigt eine Reihe von Briefen und Dekreten lykischer Städte und des lykischen Bundes; sie sprechen von den vielfältigen Verdiensten, die sich die in Korinth wohnhafte Iunia Theodora um die Lykier erworben hat: insbesondere *οὐ διαλείπει ξένην τε ἑαυτὴν πᾶσιν Λυκίοις παρεχομένη καὶ τῇ οἰκίᾳ δεχομένη* (Z. 27f., ähnlich Z. 75f.); sie sorgt jederzeit für die Unseren und insbesondere dann, wenn sie in ihre Stadt kommen (Z. 18f.); sie hat sich aller Privatleute, die nach Korinth kamen, und aller Gesandten des Bundes und der Städte warm angenommen und sich für ihre Anliegen bei den maßgebenden Männern erfolgreich eingesetzt (Z. 49ff.); schließlich hat sie Verbannte aus Lykien in großer Zahl großzügig aufgenommen (Z. 58f.). Kein Zweifel, sie tut all das, was einst die P. getan haben — aber niemand denkt daran, ihr diesen Titel zu geben. Die allgemeinen Verhältnisse haben sich offenbar auch im Frieden des Kaiserreiches nicht so weitgehend geändert, daß die einst von den P. verrichteten Dienste überflüssig geworden wären; nach wie vor gibt es begüterte und einflußreiche Männer und jetzt eben auch Frauen, die diese Dienste auf sich nehmen, und nach wie vor dürfen sie auf Gegenleistungen und Ehrungen zählen: aber der Name der P.ie ist mit diesen Diensten und mit diesen Ehrungen nicht mehr verbunden, die P.ie als Institution des öffentlichen Rechts ist seit langem mehr und mehr zum bloßen Ehrentitel geworden und schließlich auch auf diesem Gebiet durch andere Ehrungen verdrängt worden.

VII. Qualifikation für die Bestellung eines P.

1. Wohl alle griechischen Gemeinwesen (und vereinzelt auch nichtgriechische Staaten, o. V 4) hatten ihre P. Dies gilt insbesondere auch von den Gemeinwesen, die mehr als eine Polis umfassen, also den Stammstaaten, Bundesstaaten usw. So hören wir z. B. von P. der *Κρηταιεῖς* (Syll.[3] 653 A 8. Inscr. Délos 1517 = Durrbach Choix 92, Z. 19), der Arkader (IG V 2, 1 = Syll.[3] 183), der Eleier noch vor dem Synoikismos (Guarducci Epigr. gr. I 281 Nr. 3), der peloponnesischen Achaier (Syll.[3] 519. Polyb. V 95, 12), der *Εὐβοιεῖς* (IG XII 9, 898), Boioter (z. B. Xen. Hell. IV 5, 6. IG VII 2407. 2418 [=Syll.[3] 179. 201]. Suppl. epigr. Gr. XXIII 286ff.), Phoker (IG IX 1, 99. 101), der ‚Opuntier und der Lokrer, die mit den Opuntiern sind' (ebd. 269ff.), der (West-) Lokrer (IG IX 1[2], 667), der Dorier der Metropolis (Fouill. Delph. III 1, 490 = Syll.[3] 770 B), der Aitoler (z. B. E. Mastrokostas Ath. Mitt. LXXX [1965] 152 Nr. 1. IG IX 1[2], 5ff.), Akarnanen (ebd. 393. 588 = Syll.[3] 669), Molosser (D. Evangelides *Ἠπειρωτ. Χρον.* X [1935] 245 Nr. 1. Syll.[3] 942. Samml. gr. Dial.-Inschr. 1341; vgl. die Weihinschrift des Agathon von Zakynthos und seiner Söhne, *πρόξενοι Μολοσσῶν καὶ συμμάχων ἐν τριάκοντα γενεαῖς*, Carapanos Dodone S. 39 = S. I. Dakares *Οἱ γενεαλογικοὶ μῦθοι τῶν Μολοσσῶν* [1964] 103[3] und Taf. 4), Epeiroten (Inschr. Magn. 32. Schwyzer 404. Suppl. epigr. Gr. XXIV 448), Prasaiber (Ugolini Alb. ant. III S. 206. K. Bozhori-Dh. Budina Studime historike 1966, H. 2, 156 Nr. 10), Ainianen (IG IX 2, 3ff.), Thessaler (IG IX 2. 507—509. W. Peek Ath. Mitt. LIX [1934] 57 Nr. 15), Magneten (IG V 2, 367 = Suppl. epigr. Gr. XI 1113, Z. 7ff.), der Chalkideer in Thrakien (Thuk. IV 78, 1), sogar der Makedonen (Arr. Anab. I 9, 9).

Etwas nähere Betrachtung verdient die P.ie des Nesiotenbundes. Zwei seiner Dekrete (IG XI 1039 = Syll.[3] 939, Z. 2f., frühes 3. Jhdt. IG XII 5, 817, Z. 18ff., frühes 2. Jhdt.) verleihen die P.ie in einer weiter nicht auffälligen Formulierung: *εἶναι [αὐτὸν πρό]ξενον καὶ εὐεργέτην τῶν Νησιωτῶν*, bzw. *εἶναι δ[ὲ αὐτὸν καὶ ἐκ]γόνο[υ]ς προξένους καὶ εὐεργέτας τοῦ κοινοῦ [τῶν Νησιω]τῶν*. Aber in einem Dekret aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. lesen wir (IG XI 1042 = Durrbach Choix 26, Z. 17ff.): *εἶναι δὲ ... πρόξενον κ[αὶ εὐεργέτην] πάντων τῶν Νη[σιωτῶν ὅσοι μετέ-χ]ουσι τοῦ συν[εδρίου]*, und deutlicher noch in einem anderen Dekret des 3. Jhdts. (IG XI 1040, Z. 11ff.): *εἶναι αὐτοὺς προξένους καὶ εὐεργέτας ἐν π[ά]σαις ταῖς νήσοις ὅσαι μετέχουσι τοῦ συνεδρίου*: hier verleiht offenbar der Bund nicht seine eigene P.ie, sondern die aller seiner Gliedstaaten. (Ähnlich jedenfalls die sehr fragmentarische Inschrift IG XI 1048, gleichfalls aus dem 3. Jhdt., die in den erhaltenen Teilen demselben Formular folgt: der entscheidende Passus ist hier weggebrochen.) Daß hier ein Unterschied nicht nur der Formulierung, sondern der Sache vorliegt, zeigt (gegen W. König Der Bund der Nesioten [Diss. Halle 1910] 75) die Tatsache, daß sich auch die zusammen mit der P.ie verliehenen Privilegien in Nr. 1040, Z. 13ff. und 1048, Z. 1ff. deutlich auf die Einzelstaaten beziehen (man beachte insbesondere die Formel *πρόσοδον πρὸς τὴμ βουλὴν καὶ τὸν δῆμον*: der Bund hat nur ein *συνέδριον*), in IG XII 5, 817, Z. 20f. dagegen nur ein Privileg verliehen wird, der Zugang zum Synhedrion, d. h. zu einer Stelle des Bundes; und diesem Gegensatz entspricht es, wie man längst gesehen hat (P. Roussel Bull. hell. XXXI [1907] 361. Busolt-Swoboda 1290[3]), aufs schönste, daß IG XI 1040 und 1048 nicht nur in Delos, sondern in allen Einzelstaaten inschriftlich verewigt werden sollen (Z. 21ff. bzw. 6ff.), während man sich für IG XII 5, 817 (Z. 25ff.) mit der Aufzeich-

nung in Delos und Tenos begnügt. Eine andere Frage ist es, ob man wirklich glauben soll, daß der Bund im 3. Jhdt. stets die P.ie in allen Einzelstaaten, dagegen im 2. regelmäßig seine eigene P.ie verliehen habe. Die oben schon angeführte Formulierung des frühen Dekrets IG XI 1039 — *εἶναι [αὐτὸν πρό]ξενον καὶ εὐεργέτην τῶν Νησιωτῶν* — scheint dieser Annahme, auf den ersten Blick wenigstens, entgegenzustehen. Doch ist die Wendung *πρόξενος ... τῶν Νησιωτῶν* jedenfalls nicht so eindeutig wie das *πρόξενος ... τοῦ κοινοῦ τῶν Νησιωτῶν* von IG XII 5, 817, und IG XI 1039 verleiht außer der P.ie ‚der Nesioten' auch das Bürgerrecht ‚auf allen Inseln, die am Synhedrion Anteil haben' (Z. 4ff.); die mit P.ie und Bürgerrecht verbundenen Privilegien beziehen sich auch hier (Z. 6ff.) auf die Einzelstaaten, und auch dieses Dekret soll (Z. 9ff.) nicht nur in Delos, sondern auch in allen Einzelstaaten aufgezeichnet werden: so scheint es doch, als wäre auch hier nicht die P.ie des Bundes, sondern die aller Einzelstaaten gemeint.

Auch die Gliedstaaten eines größeren Ganzen hatten und ernannten ihre eigenen P. Schon Monceaux hatte, als er dies leugnete (S. 24f. 250ff.), mit einer nicht geringen Zahl von Gegenbeispielen zu kämpfen, inzwischen ist uns die Erscheinung durch eine Fülle von Belegen wohl vertraut. Hierher gehören alle Belege, die wir u. VIII 2 für die Verleihung der P.ie an einen Angehörigen desselben Bundesstaates anzuführen haben werden, ferner etwa IG IX 2, 90, Syll.³ 644 I, Moretti Iscr. stor. ellenist. I 42, IG V 1, 4 f. und V 2, 510 = Syll.³ 623 B für die achäischen Städte Aigion, Argos, Sparta und Thisoa, zahlreiche Belege (auf die wir u. VIII 2 zurückkommen müssen) für die boiotischen Städte (dazu M. Feyel Polybe et l'histoire de Béotie au IIIe s. [1942] 270), für Gemeinden des aitolischen Bundes etwa IG IX 1², 417 (Stratos), IG IX 2. 61f. (darunter Syll.³ 532 Lamia) und IG IX 1², 740 (Chaleion), für akarnanische Städte ebd. 243 (?) und 390 (= Syll.³ 121), schließlich zahlreiche Belege für die Städte der Thessaler (etwa IG IX 2, 11 [= Wilhelm Beitr. 146f. Nr. 123]. 258 mit Add. [= Schwyzer 558]. 490. 512 a. A. S. Arvanitopoullos *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1910, 344ff. Nr. 3. W. Peek Ath. Mitt. LIX [1934] 56 Nr. 14. Suppl. epigr. Gr. XXIII 415ff.) und Perrhaiber (z. B. IG IX 2, 1292. Arvanitopoullos *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1912, 64f. Nr. 91. 80 Nr. 109 [vgl. Stählin o. Bd. XI S. 1309: Kondaia thessalisch, nicht perrhaibisch] = 81 Nr. 110. *Πολέμων* I [1929] 119ff. Nr. 422). Der eine Stein IG V 2, 367 = Suppl. epigr. Gr. XI 1113 trägt je ein P.iedekret der Magneten (Z. 7ff.) und ihrer Hauptstadt Demetrias (Z. 30ff.) für dieselben Männer aus demselben Anlaß. — Ein P.iedekret der athenischen Kleruchie Myrina aus dem 4. Jhdt. haben wir IG XII 8, 3; es ist freilich das einzige Beispiel für die P.ie einer Kleruchie, das Francotte Mélanges 75 anzuführen weiß. — Akragas hat noch als römisches Municipium die P.ie vergeben (IG XIV 954 = Robert Coll. Froehner 84). Auch Städten unter fremder Herrschaft war dies nicht oder wenigstens nicht allgemein versagt. Von den vielen P.ieverleihungen unter römischer Herrschaft seien die Fälle von Akragas (IG XIV 952) und Melite (ebd. 953) herausgegriffen, weil diese beiden Städte sicher nicht ‚frei' waren (Cic. Verr. II 3, 13); als Beispiele für Städte unter der Herrschaft von Königen seien Teos (Syll.³ 344 = Welles Royal Corr. 3, Z. 21ff.), Bargylia (Syll.³ 426) und Laodikeia am Lykos (Inschr. Magn. 59 a 14) genannt. — Wie man sieht, ist es nicht ganz richtig, wenn B. Keil *Εἰρήνη* (Ber. Sächs. Ges. d. W., phil.-hist. Kl. LXVIII [1916] 4) S. 30, übrigens selbst nicht ohne Einschränkungen, das Recht der Ernennung von P. zu den ‚regelgenden Souveränitätsrechten' zählt.

2. Dagegen hatten Monarchen in der Regel keine P. — wohl deshalb, weil sie als natürliche Personen von altersher eigentliche Gastfreunde, *ξένοι*, hatten, also des ‚Ersatzgastfreundes' nicht bedurften: so stellt Arrian Anab. I 9, 9 den ‚P. der Makedonen' in Theben die ‚Gastfreunde Philipps oder Alexanders' gegenüber. Ich kenne nur zwei Ausnahmen: nach Xen. an. V 6, 11 hatte der Paphlagonenherrscher Korylas einen P. in Sinope, und CIRB 1 = Syll.³ 217 verleihen Pairisades und seine Söhne, die Herrscher des Bosporos, einem Mann aus Peiraieus, d. h. Amisos, die P.ie (vgl. weiter CIRB 2—5). Dagegen sind Monarchen ihrerseits nicht selten zu P. ernannt worden, s. u. VIII 4.

3. Auf der anderen Seite wurde die P.ie nicht nur von Staaten, sondern auch von nichtstaatlichen Körperschaften vergeben. Zwar die delphische Amphiktyonie, die man übrigens geradezu zu den Staatenbünden rechnen könnte, scheint die P.ie erst in ganz später Zeit (und dann zugleich im Namen ‚aller Hellenen') verliehen zu haben (Fouill. Delph. III 1, 480 = Syll.³ 761, Z. 16ff., vom J. 48 v. Chr.; dazu G. Daux Delphes au IIe et au Ier s. [1936] 408 mit Anm. 1; über ältere Dekrete der Amphiktyonen, in denen wohl verschiedene Privilegien, aber eben nicht die P.ie verliehen werden, vgl. Busolt-Swoboda 1303 und Kahrstedt Staatsr. I 393ff.). Aber in Ilion ernennen um 200 v. Chr. die *σύνεδροι* der Städte, die das Fest und die Spiele gemeinsam veranstalten, ihren verdienten Gymnasiarchen, den Abgeordneten von Abydos, zum P. und Wohltäter der *πανήγυρις*, und sie verleihen ihm zugleich alle Privilegien, die auch deren anderen P. und Wohltätern zukommen (L. Robert Monnaies antiques en Troade [1966] 26ff. B 1ff.). Die Delier verleihen regelmäßig die P.ie *τοῦ τε ἱεροῦ καὶ Δηλίων* (z. B. IG XI 692. 712. 716 = Syll.³ 500. 617. 584), diese P. sind also primär dem Heiligtum, erst in zweiter Linie auch der Stadt zugeordnet; ähnliche Wendungen begegnen gelegentlich auch in Delphi (z. B. Syll.³ 395f. Samml. gr. Dial.-Inschr. 2677, Z. 18f. 2819, Z. 13f.). Auf die P. der dionysischen Techniten hat schon Poland o. Bd. V A S. 2496 mit Nachdruck hingewiesen, der freilich irrig von dieser Ausnahme abgesehen die P.ie für ‚eine rein staatliche Institution' hält (richtiger ders. Gesch. d. griech. Vereinswesens [1909] 438f.). Die isthmischen Techniten haben Statuen ihrer P. in Olympia und in Theben geweiht (Inschr. Olymp. 405. IG VII 2486), von den syrakusanischen Techniten ‚um Dionysos' und ‚um Aphrodite' haben wir P.iedekrete (L. Moretti Riv. fil.

XCI [1963] 41ff. = G. Manganaro Sicul. Gymn. 1963, 60f. Manganaro a. O. 59f.). Lehrreicher ist eine Inschrift aus Ptolemais in Oberägypten (Syll. or. 51): hier folgt auf das Ehrendekret der Techniten eine Liste der Vereinsmitglieder, in der nach den Künstlern Z. 67ff. 5 *πρόξενοι* und eine größere Zahl von *φιλοτεχνῖται* stehen: man wird die P. als Ehrenmitglieder, die *φιλοτεχνῖται* etwa als Freunde und Förderer zu verstehen haben. In Rhegion heißt ein Verein, der in späthellenistischer Zeit eine Statue setzt, geradezu *τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν καὶ προ⟨ξ⟩ένων* (IG XIV 615). — Im J. 111 v. Chr. beschließen die zu einem Festverein des Zeus Xenios zusammengeschlossenen *ναύκληροι* und *ἔμποροι* in Athen, ein Bild ihres P., des zum Hafenaufseher gewählten Diodoros von Halai, in dessen Amtslokal aufzustellen (IG II² 1012 = Syll.³ 706). Einen *πρόξενος τῶν ἀπὸ τῆς οἰκο[υ]μένης ἱερονεικῶν* erwähnt eine Inschrift von Didyma (Nr. 272 = Syll. or. 494, Z. 11ff.) noch in der frühen Kaiserzeit. — [Das schönste Beispiel finde ich in einer Neuerscheinung: J. Crampa Labraunda III 1 (1969) Nr. 11 veröffentlicht eine Inschrift des 3. Jhdts. v. Chr. aus dem Heiligtum von Labraunda unweit Mylasa, einen Beschluß des Priesters Korris und seiner *συγγενεῖς*, der einem Mann, dessen Name mit dem Anfang der Inschrift verlorengegangen ist, und seinen Nachkommen die P.ie verleiht (Z. 5ff. ... *καὶ ἀναγράψαι αὐτ[ὸν] πρόξενον [κ]αὶ [εὐ]εργέτην τοῦ τε ἱερέ[ω]ς Κόρριδος καὶ [τῶν συγγενῶν τῶν τοῦ] Κόρριδος*), verbunden mit Bürgerrecht (!), *ἔγκτησις* und *προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσιν*. — Korr.-Z.]

VIII. Qualifikation für die Übernahme der P.ie.

Zum P. wird gewöhnlich ein einzelner Fremder männlichen Geschlechts bestellt, der sich bereits einige Verdienste erworben hat. Doch ist zu jedem dieser Punkte einiges zu bemerken (auf den letzten werden wir erst später [u. X 5] zu sprechen kommen).

1. Zunächst begegnet seit dem 3. Jhdt. vereinzelt die Verleihung der P.ie an Frauen, in der Regel Künstlerinnen oder Priesterinnen; ich darf dafür auf die Zusammenstellung Wilhelms Att. Urk. V 54 verweisen. — Etwas anders ein Psephisma der epeirotischen Völkerschaft der Prasaiber (Ugolini Alb. ant. III S. 206): hier wird die P.ie einem Mann aus Korkyra und zugleich seiner Frau verliehen.

2. Daß die P.ie grundsätzlich nur Ausländern verliehen werden kann, entspricht ihrem Ursprung und den Aufgaben des P. Dieser Grundsatz wird insofern häufig durchbrochen, als zugleich mit der P.ie vielfach auch das Bürgerrecht verliehen wird (darüber u. XII 2 1). Davon abgesehen kenne ich von dieser Regel nur eine Ausnahme, die Verleihung der aitolischen P.ie an einen Bürger von Buttos, d. h. einer Stadt, die damals doch wohl zum Bund gehört hat (IG IX 1², 31, Z. 40): der Fall bedarf ohne Zweifel einer besonderen Erklärung, die trotz Wilhelm Att. Urk. V 62ff. bis heute noch nicht gefunden zu sein scheint, aber er kann die Regel natürlich nicht umstoßen.

Sehr ernstlich aber stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wieweit die Bürger anderer Gliedstaaten desselben Bundesstaates im Hinblick auf die Verleihung der städtischen P.ie als Fremde galten, d. h. wieweit die P.ie Bürgern anderer Städte desselben staatlich zusammengefaßten Ethnos verliehen werden konnte. Diese Frage kann nicht einheitlich beantwortet werden; vielmehr galten in diesem Punkt offenbar nach Ort und Zeit verschiedene Regeln. Zahlreiche Beispiele für die Verleihung an Angehörige desselben Ethnos haben wir aus perrhaibischen und thessalischen Städten (z. B. A. Arvanitopoullos *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1911, 147f. Nr. 88 A. 1912, 60ff. Nr. 89f. für perrhaibische, IG IX 2, 66 b. 67. 69. 107. 132. 215. 217 [dazu Suppl. epigr. Gr. III 469] — 219. 461 a. 519 III. Suppl. epigr. Gr. XXIII 419 für thessalische Städte). Für den aitolischen Staat kenne ich zwei sichere Belege: die Dekrete von Thaumakoi für je einen Bürger von Kallion und Herakleia (IG IX 2, 216 a [= Schwyzer 554] und b) aus dem späten 3. Jhdt. (zur Zeit Klaffenbach IG IX 1², p. XXXIII, Z. 97). Auch für den achäischen Bund ist diese Praxis gut bezeugt (s. die von W. Kolbe Ztschr. Sav.-Stiftg. XLIX [1929] rom. Abt. 145f. angeführten Beispiele, dazu Suppl. epigr. Gr. XV 327, Z. 34ff. und wohl auch, trotz Kolbe a. O. 143ff., IG VII 223 [vgl. L. Robert Rev. phil. IIIe sér. XIII [1939] 121 m. Anm. 2]). Für den boiotischen Bund aber ist schon Dittenberger (zu IG VII 262) zum entgegengesetzten Ergebnis gekommen.

Unter den überaus zahlreichen im siebten Band der Inscr. Graecae vereinigten P.iedekreten von Oropos aus dessen boiotischer Zeit (Nr. 237ff. 4250ff.) gilt nämlich kein einziges einem Bürger einer anderen boiotischen Stadt, während die nächsten Nachbarn von Oropos in den beiden anderen Richtungen, die Athener und die Leute von Euboia, häufig bedacht werden. Dasselbe Bild zeigen neuere Funde aus Oropos (B. Leonardos *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1892, 33ff. Nr. 61ff. 1925—26, 14ff. Nr. 130ff. Suppl. epigr. Gr. I 103. 106. XV 264ff. XVI 298. B. Ch. Petrakos *Ἀρχ. Δελτ.* XXI A [1966] 47f. Nr. 2) und das freilich bei weitem nicht so reiche, aber immer noch recht ansehnliche Material aus anderen boiotischen Städten (etwa aus Tanagra: IG VII 504ff.; Thespiai: ebd. 1721ff. A. Plassart Rev. arch. VIe sér. XXXI—XXXII [1949] 826ff.; Thisbe: IG VII 2223f. Suppl. epigr. Gr. III 343ff. [über Nr. 344 und 350 s. gleich unten]). Einige wenige Ausnahmen freilich gibt es, wennschon nicht für Oropos (Wilhelm Att. Urk. V 61f.), so doch, wie wir gleich sehen werden, für andere Städte. Daraus aber mit S. Louria (Rev. ét. gr. XXVIII [1915] 52f., zweifelnd), H. Swoboda (Zwei Kapitel aus dem griechischen Bundesrecht, Sitz.-Ber. Wien, phil.-hist. Kl. CXCIX 2 [1924] 17ff.), W. Kolbe (a. O. 139f. 148) und M. Feyel (Polybe et l'histoire de Béotie, 271) den Schluß zu ziehen, Dittenbergers Beobachtung sei überholt, vielmehr die Verleihung der P.ie an Bundesangehörige auch bei den Boiotern üblich gewesen, geht offenbar nicht an: ein Zahlenverhältnis wie das von Dittenberger für Oropos festgestellte kann nicht zufällig sein, vielmehr ist bis zum strikten Beweis des

Gegenteils offenbar an der von Dittenberger gegebenen, ohne Zweifel nächstliegenden Erklärung festzuhalten, daß ein Gesetz (am ehesten doch ein Bundesgesetz) die Verleihung der P.ie an andere Boioter grundsätzlich ausschloß oder doch stark erschwerte. Die wenigen Ausnahmen bedürfen dann einer besonderen Erklärung: sie mögen Zeiträumen angehören, in denen der Bund nicht bestand oder doch jenes Gesetz nicht galt, oder es mag auch in bestimmten Sonderfällen sei es das Gesetz, sei es spezielle Bewilligung die Ausnahme zugelassen haben, schließlich auch in Einzelfällen das Gesetz einfach unberücksichtigt geblieben sein.

Sehen wir uns nun die von jenen Autoren angeführten Ausnahmen näher an (an eine systematische Durchsicht des seither hinzugekommenen Materials war leider nicht zu denken), so zeigt sich, daß sie sich einer Erklärung im Sinne einer zeitlichen Differenzierung nicht entziehen. Die Dekrete IG VII 2708 aus Akraiphia für einen Bürger von Kopai und 3059 aus Lebadeia für einen Chaironeer hat schon Dittenberger (zu Nr. 3059) eben als Ausnahme von seiner Regel in die Zeit nach der vorübergehenden Auflösung des Bundes 146 v. Chr. gesetzt, ein Ansatz, den die Schriftformen für Nr. 3059 bestätigen, für Nr. 2708 wenigstens nicht ausschließen. Auch die anderen Ausnahmen liegen im Verhältnis zur Masse der boiotischen P.iedekrete spät. Zwei Beschlüsse aus Akraiphia, Bull. hell. XXIII (1899) 95 Nr. IV § 1 (Z. 1ff.) für einen Haliartier und den etwa gleichzeitigen ebd. 93 Nr. III § 5 (Z. 17ff.) für einen Thebaner hat der Herausgeber P. Perdrizet im Hinblick auf die Zerstörung von Haliartos im J. 171 in das frühe 2. Jhdt. gesetzt; daß dies nicht notwendig ist, vielmehr ein Haliartier sein Ethnikon noch lange nach der Zerstörung der Stadt geführt haben kann, hat schon M. Feyel Bull. hell. LX (1936) 27 hervorgehoben. In einem Dekret von Chorsiai, IG VII 2383 = A. Gaheis Wien. Stud. XXIV (1902) 279ff. = P. Roesch Rev. phil. IIIe sér. XXXIX (1965) 257 = Moretti Iscr. stor. ellenist. I 66 ergänzt man das Ethnikon des Empfängers seit Gaheis mit Recht als *Θισβεύς*; aber der Ansatz des Textes in die beiden ersten Jahrzehnte des 2. Jhdts. (Roesch a. O. 261) ist, wie schon Roesch nicht entgangen ist, prosopographisch nicht unbedenklich und der Schrift nach doch wohl zu hoch. Ob man freilich in allen Fällen bis in die 2. Hälfte des 2. Jhdts. herabgehen darf, wie es Dittenberger für die zwei ihm bekannten Texte versuchte, muß dahingestellt bleiben; schon die schweren Zusammenstöße mit den Römern in den Jahren 196 und vor allem 171 haben zur Lockerung, wenn nicht (im zweiten Fall) zur vorübergehenden Auflösung des Bundes geführt, in deren Gefolge mit Verschiebungen der Gesetzeslage in bezug auf die Verleihung der P.ie an einen Bundesangehörigen sehr wohl gerechnet werden muß. Im Hinblick darauf, daß die lange Reihe der P.iedekrete von Oropos, unter deren Empfängern sich Boioter nicht finden, bis gegen 167 herabführt (IG VII 373), wird man diesen Einschnitt, wenn nicht geradezu 146, lieber 171 als 196 ansetzen. Aber es muß betont werden, daß diese Verknüpfung der von uns beobachteten Verschiebung in der Praxis der P.ieverleihungen mit einschneidenden politischen Veränderungen keineswegs notwendig ist: auch in ruhigen Jahren mochten die gesetzlichen Bestimmungen über die Verleihung der P.ie novelliert werden oder auch einzelne davon nach und nach außer Gebrauch kommen; und schließlich müssen wir, nicht zuletzt, doch auch mit der Möglichkeit rechnen, daß in dieser Materie nicht Gesetze des Bundes, sondern gliedstaatliche Gesetzgebung den Ausschlag gab, die Verhältnisse also von Stadt zu Stadt verschieden lagen. — Einen weiteren Text, Suppl. epigr. Gr. III 350 aus Thisbe, wird man im Hinblick auf die Schriftformen ungern ins 2. Jhdt. herabrücken; hier aber ist, wie schon der Herausgeber hervorgehoben hat, die Ergänzung des Ethnikons *Χα[ιρ]ωνέα* in der ersten Zeile ganz unsicher. Ein anderes Dekret von Thisbe, gleichfalls aus dem 3. Jhdt., für einen Pagäer (Suppl. epigr. Gr. III 344) wird aus einer Zeit stammen, als Pagai nicht boiotisch war. — Man wird also bis auf weiteres daran festhalten müssen, daß wenigstens in der älteren hellenistischen Zeit alle Boioter durch ihr gemeinsames Bundesbürgerrecht so eng miteinander verbunden waren, daß man daraus die Konsequenz zog, die Verleihung der P.ie innerhalb dieses Kreises auszuschließen.

3. Im Normalfall sucht man sich den P. unter den angesehenen Bürgern seiner Stadt. Aber davon gibt es, wie wir früher schon gesehen haben, nicht wenige Ausnahmen. Häufig ist etwa die Verleihung der P.ie an Verbannte, Führer oder Anhänger der unterlegenen, dem verleihenden Staat befreundeten Partei; häufig auch ihre Verleihung an Geschäftsleute, Söldner, hohe Beamte und Offiziere in der Fremde, die dann alle ihre Pflichten als P., soweit sie sie überhaupt erfüllen können, fern ihrer Heimat erfüllen (u. XIII 7). Auffälliger ist es, daß auch lakedaimonische Perioiken, also minderberechtigte Bürger des lakedaimonischen Staates, als P. zu belegen sind: so verleiht ein von P. Charneux Bull. hell. LXXVII (1953) 395 veröffentlichtes Psephisma einem *Φοινόντιος* die P.ie von Argos; einen *[Ἐπιδ]αύριος ἐκ τ[ῆ]ς Λακ[ωνικῆς]* finden wir, worauf Charneux verweist, unter den P. von Karthaia auf Keos im 4. Jhdt. (IG XII 5, 542, Z. 22f.).

4. Recht häufig sind Monarchen als P. belegt; das ist formal nicht auffällig, aber sachlich in mancher Hinsicht bemerkenswert. In den Zeiten, da auch in Griechenland überall Könige geboten, lag es gewiß nahe, daß sich andere Könige mit ihren eigenen, d. h. zugleich den staatlichen Anliegen im anderen Land zunächst einmal an dessen Herrscher wandten, der ihnen ja als Standesgenosse, oft auch gewiß schon als Gastfreund verbunden war; und auch Privatleute, die keinen besonderen oder wenigstens keinen genügend einflußreichen Gastfreund besaßen, mochten ihre Anliegen nicht selten dem Landesherrn anvertrauen. So war wohl der Monarch in der griechischen Frühzeit vielfach der allgemeine Schutzherr der Fremden, der Vorgänger der späteren P.; eine Spur davon mag sich in dem Recht der lakedaimonischen Könige gehalten haben, unter ihren Mitbürgern P. zu ernennen (Herodot VI 57, 2, o.

III 3). Im allgemeinen aber ging man innerhalb der griechischen Welt von dieser Gewohnheit ab: die Monarchen wurden gestürzt oder verloren wenigstens ihre beherrschende Stellung, ihre Nachfolger, die jährlich wechselnden Magistrate, waren schwächere und weniger vertrauenswürdige Schutzherren (wenngleich sie als solche — man denke nur an die attischen Polemarchen — von Amts wegen oft genug zu fungieren hatten); auch mußten alle regierenden Männer — Monarchen oder Magistrate — leicht in Gewissens- und Interessenkonflikte kommen, wenn die Interessen der ihrem Schutz befohlenen Fremden mit denen ihrer eigenen Mitbürger zusammenstießen (F. Huybrechs Rev. belge de phil. et d'hist. XXXVII [1959] 9); schließlich bot die von Privatleuten wahrgenommene P.ie, die sich nun mehr und mehr an die Stelle des königlichen bzw. magistratischen Fremdenschutzes setzte oder vielmehr ergänzend und vermittelnd neben ihn trat, den unschätzbaren Vorteil, daß der P. nicht allen Fremden, sondern nur den Angehörigen einer einzelnen Gemeinde verpflichtet, diesen aber dafür um so enger verbunden war. — So etwa lagen seit dem 6. Jhdt., von den Zeiten der Tyrannis abgesehen, die Dinge in Griechenland und im griechischen Kolonialgebiet; anders aber in den Barbarenländern, wo die Monarchen ihre beherrschende Stellung im allgemeinen behaupteten oder verstärkten: hier konnte der private P. gegenüber dem königlichen Schutzherrn nicht allzu viel bedeuten, hier half man sich, indem man sich bemühte, eben den Herrscher als besonderen Schutzherrn, als P., zu gewinnen. Man konnte das um so eher tun, als nach der allgemeinen Auffassung die Ehre der P.ie größer war als die damit verbundenen Pflichten und Lasten.

Ich gebe die Beispiele, die mir — wohl mehr oder weniger zufällig — bekannt geworden sind, in zeitlicher Folge. Die Athener hatten bekanntlich schon im J. 479 den Makedonenkönig Alexander I. zum P. (Herodot VIII 136, 1). Auch die nächsten Beispiele stammen aus Athen. Ein P.iedekret für einen Illyrierfürsten wohl aus der Zeit des Archidamischen Krieges (IG I² 72) hat A. Wilhelm in großem Umfang ergänzt (Att. Urk. IV 39ff. = Suppl. epigr. Gr. X 88), für den Makedonenkönig Archelaos liegt uns ein anderes, gleichfalls stark ergänztes Dekret aus dem J. 407/406 vor (IG I² 105 = Suppl. epigr. Gr. X 138). Mit dem messapischen Dynasten Artas verband die Athener im J. 413 eine ‚alte Freundschaft' (Thuk. VII 33, 4; vgl. den Komiker Demetrios b. Athen. III 108 F = I 795 fr. 1 Kock = I 917f. fr. 1 Edm.); daß er P. Athens war, erfahren wir aus Polem. Perieg. fr. 89, FHG III 145, b. Sud. s. v. Ἄρτας. Einem Archonides von Herbita, den uns ein Bericht Diodors (XIV 16) um das J. 403 als Herrscher über diese Sikelerstadt kennen lehrt, haben die Athener im J. 385/384 die P.ie nicht verliehen, sondern erneuert (IG II² 32, dazu Wilhelm Att. Urk. V 100. Lambrechts Proxeniedecr. 52f.). Iason von Pherai war P. der Lakedaimonier (Xen. Hell. VI 4, 24). Aus den Jahren um 370 haben wir den bekannten attischen Beschluß für König Straton von Sidon (IG II² 141 = Syll.³ 185) und ein gleichfalls attisches Dekret für einen Pelagonenherrscher (IG II² 190 = Suppl. epigr. Gr. XIV 45), aus wenig jüngerer Zeit ein knidisches P.iedekret für Iphiades von Abydos (Syll.³ 187), den wir aus anderen, in der Sylloge a. O. Anm. 2 angeführten Quellen als Beherrscher seiner Vaterstadt kennen. Im J. 356/355 ernennen die Delpher drei Söhne des Thrakerkönigs Kersebleptes zu P. (Fouill. Delph. III 1,392 = Syll.³ 195). Ein Dekret von Oropos aus den Jahren vor 338 (IG VII 4251 = Syll.³ 258 I) gilt dem Makedonen Amyntas, Sohn des Perdikkas: es ist jener Sohn Perdikkas' III., der an Philipps II. Stelle eigentlich über die Makedonen hätte herrschen sollen und dem eine andere boiotische Inschrift, IG VII 3055 aus Lebadeia, geradezu den Königstitel gibt; ja es scheint, als habe auch auf der Inschrift von Oropos anstelle des Ethnikons zuerst der Königstitel gestanden (dazu Aymard Ét. d'hist. anc. 102f. 120f. 233f. [und jetzt J. R. Ellis in: Ancient Macedonia, Saloniki 1970, 68ff. — Korr.-Z.]). In das 3. Jhdt. gehören Beschlüsse der Delpher für den Lakedaimonierkönig Areus II. (Syll.³ 430) und für den Makedonen Lysias, Sohn des Philomelos (Fouill. Delph. III 4, 156), in dem Wilhelm N. Beitr. I 48ff. und Holleaux Études III 357ff. einen Dynasten Großphrygiens erkannt haben, die Erneuerung der delphischen P.ie für den Thrakerkönig Kotys (Syll.³ 438) und die — mit dem Abschluß eines Vertrages verbundene — P.ie von Mesambria für den thrakischen Dynasten Sadalas (IGBulg. 307), ins zweite die delische P.ie für König Nabis von Sparta (IG XI 716 = Syll.³ 584), die delphische für den bosporanischen König Pairisades und seine Mutter, die Königin Kamasarye (Fouill. Delph. III 1, 453 = Syll.³ 439 in der neuen Fassung von J. Bousquet Bull. hell. XC [1966] 442), schließlich ein Beschluß der kretischen Stadt Aptera zu Ehren König Prusias' II. von Bithynien (Inscr. Cret. II, III 4 A = Syll. or. 341).

5. Das Ursprüngliche und Übliche ist die Verleihung der P.ie an eine einzelne Person. Doch ist auch die gleichzeitige Verleihung an zwei oder mehrere miteinander durch Verwandtschaft oder sonstwie verbundene Personen sehr geläufig; sie war dann die gegebene Lösung, wenn das Verdienst, dem die Ehrung galt, nicht einem allein angerechnet werden konnte. Viel seltener sind die Fälle, in denen allen Angehörigen einer größeren Gruppe die P.ie verliehen wird, und davon wieder sind wenigstens begrifflich die Fälle zu scheiden, in denen die Körperschaft als solche, nicht die Gesamtheit ihrer einzelnen Angehörigen, die P.ie übernimmt. Die beiden letztgenannten Typen müssen durch Beispiele belegt und nach Möglichkeit erklärt und zugleich geschieden werden (vgl. schon Wilhelm Att. Urk. V 52f.).

Die extremen Fälle sind nicht schwer zu beurteilen. Auf der einen Seite stehen die schon oben (VI 5) besprochenen P.iedekrete des 3. Jhdts. für alle Angehörigen größerer Personengruppen, die sich eben als Gruppen — in der Regel als Truppenkörper — um die Stadt verdient gemacht haben; an ihrer Spitze die Dekrete von Lilaia für die nahezu 300 Mann, die König Attalos der Stadt zu Hilfe gesandt hatte (Fouill. Delph. III 4, 132—135). In allen diesen Fällen werden die neuen

P. trotz ihrer großen Zahl namentlich aufgeführt, es kann also kein Zweifel sein, daß die P.ie und die mit ihr verbundenen Privilegien den einzelnen als solchen (also auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst), nicht den Truppenkörpern zukamen. Auf der anderen Seite stehen vier delphische Beschlüsse aus der Zeit des ersten römisch-makedonischen Krieges (Fouill. Delph. III 4, 21—24 = Syll.³ 555f. A—D), die dem Anlaß und scheinbar auch dem Inhalt nach den soeben angeführten Dekreten von Lilaia sehr nahestehen. Die Delpher zeichnen zweimal die Stadt Messene aus, die zum Schutz des Heiligtums Truppen entsandt hat, und je einmal die vier paarweise zusammengefaßten Befehlshaber dieser Truppen; mit dem Lob wird die Verleihung der P.ie und der geläufigen Privilegien verbunden, sowohl für die vier namentlich genannten Feldherrn wie (zweimal) für die Stadt oder vielmehr die ‚Messenier'. Wenn man das so versteht, daß hier allen (einzelnen) Messeniern die P.ie verliehen wird, dann fällt es auf, daß die Feldherrn, selbst Messenier (nicht etwa landfremde Condottieri), sie noch gesondert erhalten. Man wird dieser Schwierigkeit schwerlich mit der Deutung ausweichen können, die Wilhelm a. O. 52f. 57 von der Isopolitie auf die P.ie übertragen und gerade auch auf unsern Text angewandt hat, die kollektiv verliehene P.ie sei nicht für alle und sofort, sondern nur für den einzelnen auf besonderen Antrag in Kraft getreten; denn anders als das Bürgerrecht, das die ganze Lebensstellung bestimmen konnte, wurden die Vorrechte der P. ihrer Natur nach wohl stets nur fallweise geltend gemacht, dann genügte aber doch wohl die einfache Berufung auf den (individuellen oder kollektiven) Akt der Verleihung, die vier Feldherrn hätten also durch die ausdrückliche individuelle Ernennung auch keinen besseren Status erlangt als jeder beliebige ihrer Mitbürger. Aber in Wahrheit dürfte der Wortlaut die Deutung, die P.ie sei hier allen messenischen Bürgern verliehen worden, gar nicht zulassen. Denn wenn es heißt (21, Z. 4ff. = 23, Z. 6ff.): *ἐπαινέσαι τὰν πόλιν τῶν Μεσσανίων ... καὶ εἶμεν Μεσσανίους εὐεργέτας τοῦ ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος, καὶ δεδόσθαι αὐτοῖς προμαντείαν, προξενίαν, προεδρίαν κτλ.*, dann heißt hier *Μεσσάνιοι* (nicht *οἱ Μεσσάνιοι*!) offenbar der Sache nach nichts anderes als *ἁ πόλις τῶν Μεσσανίων*, ‚die Messenier' sind das Gemeinwesen als solches, nicht die Gesamtheit seiner Bürger. Diese P.ie und die damit verbundenen Privilegien sollten also der Stadt in ihren offiziellen Geschäften, nicht den einzelnen Bürgern zugute kommen.

In denselben Zusammenhang gehört ein delphisches Dekret des späten 3. Jhdts. (Syll.³ 548), das wir schon früher (o. III 4) anzuführen hatten. Ein Gesandter von Sardeis, Metrophanes, hat in Delphi die Erneuerung der alten Privilegien der Sardianer beantragt (Z. 3f.) und zugleich (Z. 10ff.) um die Bezeichnung eines *προθύσων* gebeten, da die Sardianer in Delphi keinen P. hätten (dessen Pflicht das *προθύειν* sonst gewesen wäre, u. XIII 5); daraufhin beschließen die Delpher (Z. 7ff.), die alten Privilegien der Sardianer, die Promantie, Atelie, Prohedrie *καὶ τἄλλα [ὅσα] καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις* zu erneuern; *εἶμεν δὲ καὶ τᾶν πόλιν τῶν Δελ[φῶν] πρόξενον τᾶς πόλιος τᾶς Σαρδιανῶν, καὶ ἐπειδὴ ἀξιοῖ Ματροφάνης κτλ.* (s. o.), *προθύειν αὐτῶι τὰν πόλιν*. Hier übernimmt also die Gemeinde als solche die P.ie im Hinblick auf bestimmte Funktionen des P., die sie durch ihre Organe versehen will; Wilhelm a. O. 53 hat damit richtig die Übernahme der Theorodokie durch die Gemeinde statt, wie gewöhnlich, durch einzelne Bürger verglichen. Freilich wird durch den Satz *εἶμεν δὲ καὶ τὰν πόλιν τῶν Δελ[φῶν] πρόξενον τᾶς πόλιος τᾶς Σαρδιανῶν* diese Übernahme der P.ie durch die Stadt Delphi begrifflich in enge Verbindung gebracht mit der Erneuerung der üblicherweise zur P.ie gehörigen Privilegien (aber strenggenommen nicht der P.ie selbst) für die Sardianer, die vorausgeht: der Gedanke ist offenbar der, daß die kollektive Privilegierung der Sardianer auf der einen, das Eintreten der Gemeinde Delphi in die Pflichten des P. auf der anderen Seite einander grundsätzlich gleichstehen, daß also jede der beiden Städte als der P. der anderen anzusehen ist. Der Fall zeigt wieder einmal, daß für die Griechen die verschiedenen Formen der P.ie doch immer Erscheinungsformen einer und derselben Institution bleiben. Wir mögen und müssen wohl die verschiedenen Formen unterscheiden, aber wir dürfen nicht vergessen, daß es scharfe Grenzen hier nicht gibt.

So stehen denn auch andere Belege der kollektiven P.ieverleihung zwischen den beiden Grundformen, die sich uns aus den bisher besprochenen Beispielen ergeben haben. Auf einer Inschrift etwa der 2. Hälfte des 3. Jhdts. beschließt die molossische Gemeinde der Aterargoi auf Antrag eines Gesandten der Pergamioi (einer anderen epeirotischen Gemeinde) die Erneuerung der wechselseitigen Freundschaft und P.ie; sie sollen auch für die Nachkommen und ‚für alle Zeit' gelten (L. Robert Hell. I 95f. = Suppl. epigr. Gr. XV 411 und dazu Klaffenbach Mus. Helv. VI [1949] 219f.). Die ‚P.ie' ist in diesem Zusammenhang wohl als eines, vielleicht als das vornehmste der Mittel anzusehen, deren man sich zur Festigung des Friedens und der Freundschaft zwischen beiden Gemeinwesen bediente: man gewährte den Angehörigen beider Teile wechselseitig die mit der individuellen P.ie regelmäßig verbundenen Privilegien und sorgte dadurch für die enge Verflechtung vieler privater Interessen (vgl. Francotte Mélanges 180f.). Von hier aus muß es wohl auch verstanden werden, daß dieses vertragsähnliche Verhältnis ausdrücklich auf die Nachkommen erstreckt wird: das ist schwerlich ein unbeholfener Ausdruck der Vorstellung, daß das Gemeinwesen seine einzelnen Angehörigen überlebt, sondern die Bezeichnung der Erblichkeit der von vorneherein den einzelnen zugedachten Privilegien. — Nicht anders wird ein älterer, viel knapper gefaßter Beschluß der Molosser zu verstehen sein: *προξενία[ν] δόμειν τοῖς Ἀκραγαντίνοις* (Syll.³ 942). — In einem Psephisma der Epeiroten für Magnesia a. M. aus dem späten 3. Jhdt. (Inschr. Magn. 32) lesen wir Z. 31ff., nach der Anerkennung der Leukophryena und der Asylie: *ὑπάρχειν δὲ καὶ τοῖς Μάγνησιν φίλοις καὶ οἰκείοις οὖσιν τὸ δίκαιον καθάπερ καὶ τοῖς προξένοις τῶν Ἀπειρωτῶν*. Der Sache nach ist dieser Beschluß gewiß nicht anders zu verstehen als die vorhin zitierten Beschlüsse der Aterargoi und

der Molosser; aber er ist zurückhaltender und genauer formuliert, als Gegenstand des Beschlusses wird ausdrücklich nicht die P.ie selbst, sondern die mit ihr verbundene Vorzugsstellung bezeichnet. Man vergleiche damit, was dasselbe Dekret Z. 42ff. über die drei Gesandten der Magneten sagt: *διὸ προξένους εἶμεν αὐτούς τε καὶ ἐκγόνους εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον, ὑπάρχειν δὲ αὐτοῖς καὶ πολιτείαν κτλ.* — In einem desphischen Dekret aus der Zeit um 100 v. Chr. zu Ehren der dionysischen Techniten in Athen (Fouill. Delph. III 2, 48 = Syll.³ 711 L) heißt es u. a. (Z. 51ff.): *καὶ εἶμε[ν] πάντοις τοῖς ἐν Ἀθήναις τεχνίταις ἀσυλία⟨ν⟩ καὶ προμαντείαν κ[αὶ] προπομπείαν καὶ προξενίαν, αὐτοῖ[ς] τε καὶ ἐκγόνοις αὐτῶν, [ὑ]πάρχειν δὲ αὐτοῖς καὶ τἆλλα τίμια κ[α]ὶ φιλάνθρωπα παρὰ Δε[λφῶν,] ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις εὐεργέταις.* Der Wortlaut zeigt klar, daß die P.ie und die mit ihr verbundenen Privilegien — zum Unterschied von den Z. 40ff. der Korporation als solcher zuerkannten Ehren — auch hier deren einzelnen Mitgliedern, und zwar erblich, d. h. wohl auch unabhängig von der Zugehörigkeit zum Verband der Techniten, zugedacht ist. Aber es fällt auf, daß sie nicht mit Namen genannt sind; denn die Z. 14ff. namentlich angeführten Künstler sind nicht alle Techniten, sondern nur diejenigen, die sie ‚aus ihrer Mitte ausgesandt haben'. Man hat sich also in Delphi bei diesem Anlaß nicht die Mühe genommen, die Namen aller Techniten festzustellen, sondern sich mit der generellen Privilegierung aller derzeitigen Mitglieder des Verbandes begnügt; wer in Zukunft von diesen Privilegien Gebrauch machen wollte, mußte also den Nachweis führen, daß er oder einer seiner Vorfahren zu jenem Zeitpunkt dem Verband der Techniten angehört hatte. (Ebenso Fouill. Delph. III 2, 49, Z. 41f., vgl. auch ebd. Nr. 50, Z. 10ff.; etwas anders Nr. 47, Z. 34ff.)

Ein fiktives Beispiel der kollektiven P.ieverleihung finden wir schon bei Demosthenes (21, 50): Wenn die Barbaren, meint er, von dem Gesetz Athens über die *ὕβρις* erführen, das den Sklaven sehr günstig sei, *οὐκ ἂν οἴεσθε δημοσίᾳ πάντας ὑμᾶς προξένους αὐτῶν ποιήσασθαι*; — Auch das römische *hospitium publicum* und die gleich benannte spanische Institution können zwei Kollektive miteinander verbinden. Wir hören etwa von Roms *hospitium* mit Caere (Liv. V 50, 3; daß man mit der Möglichkeit rechnen muß, daß diese Überlieferung der Etymologie von *municipium* zuliebe konstruiert ist, mindert nicht ihren Wert als Zeugnis für die Existenz derartiger Bindungen) oder den Haeduern (Caes. b. G. I 31, 7), und wir haben lehrreiche Texte aus dem römischen Spanien. So schließen nach einer von A. d'Ors (Emerita XVI [1948] 46ff. = Epigr. juríd. Esp. rom. Nr. 18) veröffentlichten Inschrift aus dem J. 6 n. Chr. die *decuriones et municipes Martienses* Gastfreundschaft mit den Dekurionen und Kolonisten der Colonia Augusta Emerita; die Nachkommen werden ausdrücklich eingeschlossen. Ein anderer spanischer Text, vom J. 27 n. Chr. (CIL II 2633 = Bruns Fontes⁷ Nr. 173, 2) erneuert das *hospitium vetustum antiquom* zwischen zwei einheimischen *gentilitates*, deren Angehörige sich *omnes alis alium in fidem clientelamque suam suorumque liberorum posterorumque receperunt*. Auch hier also bindet und privilegiert die wechselseitige Gastfreundschaft zweier Gemeinwesen zunächst deren einzelne Angehörige. — Hierher gehört wohl auch die Erneuerung der ‚Gastfreundschaft und Verwandtschaft' zwischen Kentoripa und Lanuvium, G. Manganaro Rend. Acc. Archeol., Napoli, N. S. XXXVIII (1963) 32f. = Année épigr. 1966, 165, die der erste Herausgeber wohl zu Unrecht als eine kollektive P.ie aufgefaßt hat (richtig J. u. L. Robert Bull. épigr. 1965, Nr. 499, bes. S. 199).

IX. Geographische Verteilung der P.

Wo ein Staat P. hatte und wie viele davon, das bestimmte sich in älterer Zeit, als der P. noch in erster Linie der Staatsgastfreund war, auf dessen Hilfe man in bestimmten Fällen angewiesen war, nach dem Bedürfnis, und das hieß zunächst, daß man überall dort (und nur dort) einen (und nur einen) P. hatte, wohin die eigenen Bürger öfters kamen und wo auch das Gemeinwesen als solches nicht selten Geschäfte hatte. Je häufiger dann die P.ie der Belohnung und Auszeichnung halber verliehen wurde, um so zahlreicher, weit über das Bedürfnis hinaus, wurden die P. auch in einem und demselben Ort; insofern aber auch eine Auszeichnung naturgemäß nicht ohne Anlaß verliehen wird, spiegelt sich doch auch jetzt die Ausdehnung und Intensität der auswärtigen Beziehungen eines Staates und seiner Bürger in der Verteilung seiner P.

1. Gegen die Mitte des 4. Jhdts. beschlossen die Knidier, *Ἰφιάδ[αν ..μο]κράτεος Ἀβ[υ]δην[ὸν π]ρόξεν[ο]ν ἦμεν Κνιδίων, ἐπεὶ καὶ αὐτὸς ὑποδέκεται τὰμ προξενίαν, μετὰ τοῦ ὑπάρχοντος προξένο τᾶι πόλι ἐν Ἀβύδωι* (Syll.³ 187). Knidos hatte also zu dieser Zeit nur einen P. in Abydos; und die Formel selbst, der wir diese Angabe entnehmen, zeigt, daß man es — wennschon vielleicht nicht mehr zu dieser Zeit, so doch jedenfalls in der Zeit, als diese Formel in Gebrauch kam — als die Regel ansah, in einem Ort nur einen P. zu haben, und darum bei der Ernennung eines weiteren P. den Hinweis nicht für überflüssig hielt, daß dieser neue P. nicht den bisherigen verdrängen, sondern sich mit ihm in Bürde und Ehre seiner Stellung zu teilen habe. Daß hier eine Formel vorliegt, könnten wir übrigens diesem einen Beleg schwerlich entnehmen; aber dieselbe Formel findet sich mehrfach in den P.iedekreten einiger Kykladeninseln (Wilhelm Beitr. 165f.), z. B. IG XII 5, 1000, Z. 3ff. *[εἶν]αι δὲ α[ὐτ]ὸν [πρόξενον κα]ὶ [εὐεργέ]την [τοῦ δήμου τοῦ Ἰητῶν, α]ὐτὸ[ν] καὶ [ἐκγόνους], μετὰ τῶν [ὑπ]αρχόντων π[ροξ]ένων Ἀθήνησι*, übrigens insofern in einem fortgeschritteneren Stadium der Entwicklung, als hier von den ‚vorhandenen' P. schon regelmäßig im Plural gesprochen wird; über den ursprünglichen Sinn der Formel kann das nicht täuschen. — Ein attisches Dekret aus der 1. Hälfte des 4. Jhdts. (IG II² 176) zeigt in der Begründung der zusätzlich verliehenen P.ie (Z. 17ff.), daß Athen damals in Kyrene keinen P. hatte. — Im J. 378 fanden die Athener, nach dem lakedaimonischen Überfall auf den Peiraieus mitten im Frieden, die Gesandten Spartas bei dessen P. Kallias (Xen. Hell. V 4, 22), ‚wo sie ganz

schnell zu finden sein mußten', wie Xenophon bemerkt. Damals scheint es also in Athen nur diesen einen P. Spartas gegeben zu haben; doch kennen wir im 5. Jhdt. wenigstens zwei athenische Familien, in denen sich die P.ie Spartas vererbte, die des eben genannten Kallias (Xen. Hell. VI 3, 4) und die des Alkibiades (Thuk. V 43, 2) — die um 378 in männlicher Linie wohl schon ausgestorben war. (Dazu kommt wohl noch Kimon, s. D. J. Mosley Athen. N. S. XLIX [1971] 431f. — Korr.-Z.) Und schon in der Zeit des Archidamischen Krieges hatte Korkyra mehrere P. in Korinth (Thuk. III 70, 1), Athen mehrere in Mytilene (ebd. 2, 3). — Beispiele für die Häufung von P. an einem Ort in späterer Zeit sind uns o. VI 5ff. nicht selten begegnet, auf weitere werden wir gleich stoßen.

2. Eine bequeme Übersicht über die geographische Verteilung der P. eines Staates ermöglichen uns vor allem die Listen von P. (darüber auch noch u. X 9 b), aber auch die einzeln aufgezeichneten Dekrete, wenn sie von einem Staat und aus einem nicht allzu langen Zeitraum in genügender Zahl vorliegen.

So ergibt sich aus der Zusammenstellung aller bis 323 v. Chr. belegten P. Athens bei Lambrechts S. 150ff. ein Bild, das uns die Einseitigkeit der auswärtigen Beziehungen selbst einer Stadt, die wie das klassische Athen im Mittelpunkt der ganzen griechischen Welt zu stehen scheint, deutlich vor Augen führt. Ich will meine Zahlen, die im einzelnen noch der Überprüfung bedürften, hier nicht anführen, aber doch soviel bemerken, daß sie die thrakisch-pontisch-hellespontischen Gebiete überaus stark hervortreten lassen; stark vertreten ist auch noch die westkleinasiatische Küste mit den vorgelagerten Inseln und, auf der anderen Seite, Mittel- und Nordgriechenland mit Makedonien, schwächer Euboia und die Kykladen, auffällig schwach die Peloponnes und Kreta, während einerseits Sizilien und Italien, andererseits Phoinikien nicht ganz schlecht abschneiden.

Die im Delphinion erhaltenen P.iedekrete Milets aus dem 3. bis 1. Jhdt. v. Chr. (Milet I 3, 94ff.) lehren uns, wenn ich recht zähle, 8 P. aus Karien und von den vorgelagerten Inseln kennen, 3 aus Ionien, 4 aus dem Meerengengebiet; 2 stammen aus Phoinikien, je einer aus Makedonien und Sizilien, die übrige griechische Welt geht leer aus. Das Material ist spärlich genug, aber es entspricht doch dem, was wir sonst über die auswärtigen Beziehungen Milets in hellenistischer Zeit wissen, so gut, daß man an Zufall nicht glauben wird.

Viel reicher ist das Material aus Oropos, dessen P.iedekrete etwa von der Mitte des 4. Jhdts. bis in das frühe zweite reichen (IG VII 237ff. 4250ff. B. Leonardos *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1892, 33ff. Nr. 61ff. 1925—1926, 14ff. Nr. 130ff. Suppl. epigr. Gr. I 103. 106. XV 264ff. XVI 298. B. Ch. Petrakos *Ἀρχ. Δελτ.* XXI A [1966] 47f. Nr. 2); hier kann ich nicht umhin, meine Zahlen zu nennen, sie ergeben im ganzen ein so klares Bild, daß die bei flüchtiger Durchsicht und Zählung im einzelnen unvermeidlichen Fehler kaum ins Gewicht fallen dürften. Bei weitem an erster Stelle steht hier die große Nachbarstadt Athen mit über 50 P.; dem nahen Euboia gehören gegen 20 an, während Boiotien aus den o. VIII 2 ausführlich erörterten Gründen völlig fehlt. Die Makedonen sind mit 15 P. stark vertreten, sie waren eben lange Zeit die Vertreter der herrschenden Macht. Aber auch Thrakien, die Meerengen und der Umkreis des Schwarzen Meeres, sowie der Westen Kleinasiens mit den vorgelagerten Inseln stellen je etwa 15 P., und aus dem südlichen Kleinasien, aus Zypern und Phoinikien kommen immerhin noch deren sechs; schließlich gehören wohl an die syrische Küste, auf jeden Fall aber in den Osten die beiden P. aus einem Seleukeia und einem Laodeika. Auffallend selten dagegen begegnen uns Leute aus dem westlichen Mittelgriechenland (nur zwei Elateer, wenn ich recht sehe); merklich stärker sind die Ionischen Inseln und Illyrien beteiligt, mit zusammen 6 Namen, sowie Thessalien und das Spercheiosgebiet, mit 4. Aus der Peloponnes kommen 10, aus Kreta nur 2, aus Kyrene 1 P., auch die Kykladen sind mit vier Namen auffallend schwach vertreten, aus Italien begegnet uns nur ein Neapolitaner, Sizilien fehlt ganz. Die Dominanz der Beziehungen einerseits zu den nächsten Nachbarn, andererseits zu den nördlichen Randgebieten von der Adria bis zum Schwarzen Meer, schließlich zum griechischen und hellenisierten Osten tritt deutlich zutage. (Vgl. jetzt die Zusammenstellung von B. Ch. Petrakos *Ὁ Ὠρωπὸς καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀμφιαράου* [1968] 171. Besonders wichtig ist sein Hinweis darauf, daß das nahe Eretria gar nicht vertreten ist, ‚weil die geringe Entfernung und die Leichtigkeit des Verkehrs P. hier entbehrlich machten'. Es wäre wohl zu fragen, ob nicht etwa Oropos und Eretria durch eine enge Isopolitie miteinander verbunden waren. — Korr.-Z.)

Ein ganz ähnliches Bild bietet die (o. VI 5 in anderem Zusammenhang schon eingehend besprochene) Liste der 31 von Histiaia auf Euboia in einem Jahr (noch vor der Mitte des 3. Jhdts.) ernannten P. (IG XII 9, 1188 = Syll.³ 492), deren Wert für das Studium der Handelsbeziehungen dieser Stadt L. Robert Ét. de numism. gr. 179ff. eingehend dargelegt hat. Zwar Athen ist hier nur schwach vertreten; aber auch hier liegen deutliche Schwerpunkte in Thessalien mit dem Spercheiosgebiet, in Makedonien, im Umkreis der Meerengen und im Osten bis nach Phoinikien; das westliche Mittelgriechenland und das Westgriechentum sind hier stärker beteiligt als in Oropos, aber im übrigen springen auch hier dieselben Lücken, z. T. noch deutlicher, ins Auge: Kreta und die Kykladen fehlen ganz, und für die Peloponnes steht nur ein Aiginete.

Damit vergleiche man nun die (leider sehr unvollständig erhaltene) Liste der P. der arkadischen Stadt Kleitor, die sich über einen längeren Zeitraum des 3. Jhdts. erstreckt (IG V 2, 368). Hier sind unter 84 P., deren Herkunft sich ohne nähere Untersuchung bestimmen läßt, nicht weniger als 51 Peloponnesier (davon 21 aus dem nahen Pellene, je 7 aus Messenien, Elis und Mantineia); Kreta stellt 12, der griechische Nordwesten 11, Athen und Euboia zusammen nur 4 Namen; das Schwarzmeergebiet ist auch hier (mit je 2 P. aus Nikomedeia und Sinope) vertreten, das Westgrie-

chentum durch eine unbestimmte Anzahl von Tarentinern; die Kykladen und das westliche Kleinasien fehlen.

Die IG IX 1², 17 A verzeichneten P. der Aitoler aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. kommen, wie nicht anders zu erwarten, nahezu aus allen Teilen der griechischen Welt, aber die Gewichte sind auch hier ungleich verteilt. Der ganze Osten, Kreta, die südliche und östliche Peloponnes treten stark zurück; Makedonien und das Westgriechentum sind recht gut vertreten, ebenso natürlich das kontinentale Mittel- und Nordgriechenland einschließlich Epeiros oder vielmehr die jeweils nicht aitolischen Teile dieses Bereiches; am häufigsten begegnen Leute aus Athen und Euboia sowie aus dem Norden und Westen der Peloponnes.

Dagegen veranschaulicht die große delphische P.ienliste des frühen 2. Jhdts. (Syll.³ 585) auf das schönste die (soweit das Griechentum und sein kultureller Einfluß reichten) nahezu universale Stellung dieses großen Heiligtums; ich darf auf die Zusammenstellung Syll. a. O. S. 104 verweisen.

Diese Beispiele wollen das Thema naturgemäß nicht erschöpfen. Es ließe sich noch viel Material anführen, und vor allem wäre es eine lohnende Aufgabe, den Ursachen dieser mehr oder weniger einseitigen Erstreckung der auswärtigen Beziehungen einzelner Staaten und ihrer Bürger (soweit sie nicht auf der Hand liegen) nachzugehen.

X. Die Ernennung zum P.

1. Soweit die Stellung eines P. nicht von den Vorfahren ererbt ist (dazu u. 6), geht sie regelmäßig auf Ernennung zurück. In seltenen Ausnahmefällen, von denen wir o. III 3f. ausführlich zu sprechen hatten, erfolgt diese Ernennung durch den Staat, dem der zukünftige P. als Bürger angehört und in dessen Rahmen er den Angehörigen eines bestimmten fremden Staates von nun an hilfreich zur Seite stehen wird; in der Regel aber durch den fremden Staat, dessen Gastfreundschaft er hiermit erwirbt und dessen Angehörige er von nun an in seiner Heimat zu betreuen hat. Ob sie nun aber von der einen oder von der anderen Seite ausgeht, auf jeden Fall gehört die Ernennung eines P. nach griechischer Auffassung zu den vornehmsten Aufgaben und Rechten der Staatsgewalt (sie steht etwa auf einer Ebene mit der Verleihung des Bürgerrechts, die mit ihr häufig genug verbunden ist, u. XII 2 l) und ist darum den jeweils höchsten Gewalten im Staat vorbehalten. So steht in Sparta die Ernennung der im eigenen Land waltenden P. den Königen zu als eines der ihnen verbliebenen Relikte ihrer einstigen höchsten Stellung (Herodot VI 57, 2, o. III 3); die bosporanischen Herrscher ernennen selbst ihre P. in fremden Ländern (Syll.³ 217, o. VII 2); in der Regel erfolgt die Ernennung durch ‚Rat und Volk', also durch ein vom Rat vorberatenes Psephisma der Volksversammlung; seltener, unter besonderen verfassungsgeschichtlichen oder sachlichen Voraussetzungen, durch eine dieser beiden Stellen allein. Obwohl sich nun die verschiedenen Formen des Zustandekommens, der Formulierung und der Beurkundung von Rats- und Volksbeschlüssen an den in großer Zahl erhaltenen P.iedekreten besonders gut studieren lassen, kann das hier nicht unsere Aufgabe sein: jede derartige Untersuchung oder auch nur Zusammenstellung müßte auf der einen Seite über die P.iedekrete überall hinausgehen und würde auf der anderen Seite doch das Verständnis der P.ie selbst kaum fördern. So müssen wir uns hier auf die der Verleihung und Aufzeichnung der P.ie eigentümlichen Züge beschränken; diese sind, wie wir bald sehen werden, hinsichtlich der Beurkundung und der Formulierung ziemlich ausgeprägt; was aber den ersten Punkt, das Zustandekommen des Beschlusses und die darauf bezüglichen Elemente in den Formeln der Dekrete, betrifft, unterscheiden sich die meisten P.iedekrete kaum von der Masse der Psephismata (Ausnahmen u. 2 f.). Darum dürfen oder vielmehr müssen wir uns in diesem Punkt mit wenigen, lose aneinandergereihten Beispielen von Dekretpräskripten begnügen, die allenfalls die zeitliche Spannweite und die Vielfalt der Formen veranschaulichen mögen; für die Sache selbst muß immer noch auf die grundlegende, wenngleich im Einzelnen vielfach überholte Untersuchung von H. Swoboda (Die griechischen Volksbeschlüsse [1890]) verwiesen werden.

Zunächst einige Beispiele, die das Zusammenwirken von Rat und Volk bezeugen: IG XII Suppl. 549 (Eretria, frühes 5. Jhdt.) *[ἔδοχσεν τῆι βολῆ]ι καὶ τῶι [δέμοι π]αραγενομέ[νοι] κυρίοι*, Blinkenberg Lindos Nr. 16 app. = Syll.³ 110 Anm. 4 (Lindos, vor 411) *ἔδοξε τᾶι βωλᾶι καὶ τῶι δάμωι ... Ἀρχεάναξς εἶπε*, Inscr. Dél. 88 = Syll.³ 158 (Athen, 369/368) *ἐπὶ Λυσιστράτο ἄρχοντος ... Φοξίας εἶπεν· ἐψηφίσθαι τῆι βουλῆι, τὸς προέδρος οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν προσαγαγεῖν Πυθόδωρον τὸν Δήλιον, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῆι βουλῆι κτλ.*, IG V 2, 1 = Syll.³ 183 (362/361) *ἔδοξεν τῆι βουλῆι τῶν Ἀρκάδων καὶ τοῖς μυρίοις*, IC III, IV 2f. (= Syll. or. 45 = Schwyzer 201 und Suppl. epigr. Gr. II 512, um 265) *κόσμου γνώμα· ἔδοξε Ἰτανίων τᾶι βουλᾶι καὶ τᾶι ἐκκλησίαι ... δεδόχθαι τοῖς Ἰτανίοις*, Inscr. P. Eux. I² 340 (Chersonesos Taur., 3. Jhdt.) *[βουλ]ὰ καὶ δᾶμος ἔδωκε, Θεότιμο[ς τοῦ δεῖνος, Ἀντί]γονος Πρόνου τοῦ Ἀπτέα εἶπαν*, Ugolini Alb. antica III S. 206 (gute hellenistische Zeit) *ἀπολογιζομένου Νικά[νδρ]ου τοῦ [προ]στάτα τῶν Πρασαίβων τᾶι β[ου]λᾶι καὶ τᾶι ἐ[κ]λησίαι τῶν Πρασαίβων περὶ προξενίας Μοσχί[δαι] κτλ. ... ἔδοξε τᾶι ἐκλησίαι τῶν Πρασαίβων*, Schwyzer 646 (Kyme, frühes 2. Jhdt.) *[γ]νώμα τᾶς βολλᾶς· ἔδοξε τῶ δάμ[ῳ] ... τὰγ γνώμαν εἶπεν Ἀριστογείτων Ἡρακλείδα, ἐκκλησίᾳ ἐπήστακε στραταγὸς Ἀριστογείτων Ἡρακλείδα, κτλ.*, Suppl. epigr. Gr. II 184 (Mitte 2. Jhdt.) *προξενία κεκυρωμένη· ἔδοξε τοῖς ἄ[ρ]χουσι καὶ τοῖς συνέδροις Ταναγραίων· ἐπειδὴ κτλ. ... δεδογμένον εἶναι τῶ τ[ε συν]εδρίῳ καὶ τῶ δήμῳ*, IG IX 1², 208 a = Schwyzer 398 (Mitte 2. Jhdt.) *ἔδοξε τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι κοινῶι τῶν Ἀκαρνάνων*, IG XIV 952 (Akragas, späte hellenistische Zeit) *ἔδοξε τᾶι ἁλίαι καθὰ καὶ τᾶι συνκλήτωι ρι'*.

Dasselbe Zusammenwirken von Rat und Volk ist in der Regel bekanntlich auch dann anzunehmen, wenn im Präskript nur das Volk genannt ist, dessen Beschluß ja der endgültige war: etwa in Fällen wie P. Charneux Bull. hell. LXXVII (1953) 395 (Argos, 5. Jhdt.) *ἁλιαῖαι ἔδοξε*, IG VII 2407 = Syll.³ 179 (Boioter, gegen 360) *ἔδοξε τοῖ δάμοι*, ebd. 4251 = Syll.³ 258 (Oropos, vor 338) *ἔδοξε [τ]εῖ ἐκκλησίει*, IG IX 1, 682 = Schwy-

zer 136 (Korkyra, spätes 4. Jhdt.) ... *πρόξενον ποεῖ ἁ ἀλία κτλ.*, IG XII 9, 1188 = Syll.³ 492 (Histiaia, 1. He. 3. Jhdt.) ... *τοῖσδε ἔδωκεν ὁ δᾶμος προξενίαν*, Fouill. Delph. III 1, 490 = Syll.³ 770 B (Dorier der Metropolis, aus den ersten Jahren des Augustus) ... *ἔ[δοξε ἐν ἀγορᾶι τελείωι?] τοῖς Δωριέοις πάντοις.* Nicht anders wird es zu verstehen sein, wenn die *πόλις*, die ‚Gemeinde' oder ‚Bürgerschaft' als Subjekt des Beschlusses genannt ist, z. B. IG IX 1², 390 = Syll.³ 121 (gegen 400) *[ἔ]δοξε τᾶι πόλι τῶν Στρατίων*, IC I, XXII 4 A II (etwa 2. He. 3. Jhdt.) *ἔδοξε Ὀλοντίων τᾶι πόλει* (dafür ebd. V, um 270: *ἔδοξε τοῖς πολίταις*; VIII, um die Mitte des Jhdts.: *ἔδοξε Ὀλοντίοις*; IX, 2. Jhdt.: *ἔδοξε Ὀλουντίων τοῖς κόσμοις καὶ τᾶι πόλει*; das Verfahren wird in allen Fällen dasselbe gewesen sein), IG IX 2, 258 = Schwyzer 558 (Kierion, 2. Jhdt.), *[το]ὺν ταγοῦν λόγον προθέντουν πὲρ προξεννιοῦν [ἔδοξε] τᾶι πόλι*, A. S. Arvanitopoullos *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1912, 80 Nr. 109 (2. Jhdt.) *ἡ πόλις ἡ Γοννέων ἔδωκεν κτλ.*

Undurchsichtig sind die Fälle, in denen das Subjekt des Beschlusses ein Ethnikon im Plural, d. h. die gewöhnliche Bezeichnung des Staates ist. Das ist das Übliche dann, wenn der Beschluß selbst nicht im vollen Wortlaut angeführt, sondern nur kurz sein Inhalt angegeben ist (darüber u. 9 c), also in Fällen wie W. Peek Ath. Mitt. LIX (1934) 57 Nr. 15 (4. Jhdt.) *Εὐεργέται Χαλκιδεῖ Πεθαλοὶ ἐδώκαιεν προξενίαν κτλ.*, Syll.³ 188 (nach 360) *Ἰλιεῖς ἔδοσαν κτλ.* Samml. gr. Dial.-I. 1341 *[Θε]όδωρον ... Μολοσσοὶ πρόξε[νον] ἐποίησαν*, findet sich aber — seltener — auch im Präskript der im vollen Wortlaut wiedergegebenen Dekrete, z. B. Syll.³ 187 (gegen die Mitte des 4. Jhdts.) *ἔδοξε Κνιδ[ίοι]ς, γνώμα προ[στα]τᾶν*, Schwyzer 404 (um 170) ... *ποθόδωμα γραψαμένου Λυσανία ... ἔδοξε τοῖς Ἀπειρώταις.* In diesen Fällen kann man wenigstens dem Wortlaut nicht entnehmen, welche Instanz im Namen des Staates den Beschluß gefaßt hat; und dasselbe gilt von Wendungen wie IG IX 1², 6 u. ö. (1. H. 3. Jhdt.) *τὸ κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν ἔδωκεν*, Syll.³ 519 (gegen 220) *ἔδοξε τῶι κοινῶι τῶν Ἀχαιῶν* oder IG XIV 1954 = Robert Coll. Froehner 84, Z. 8 *δεδόχθαι τῶι μου[νικιπίωι] τῶν Ἀκραγαντίν[ων].*

Eindeutig sind dagegen die Fälle, in denen ausdrücklich nur der Rat genannt wird; hier hat überall die Volksversammlung nicht oder wenigstens zum Zeitpunkt der Formulierung noch nicht gesprochen. Für Athen hat Lambrechts 52ff. gezeigt, daß der Rat allein nicht zur Ernennung von P., wohl aber zu Beschlüssen über die Neuaufzeichnung älterer P.ien (u. XI) berechtigt war. Anderswo wird man anerkennen müssen, daß der Rat zur Verleihung der P.ie wirklich befugt war, und die Erklärung in der Verfassungsgeschichte des betreffenden Staates suchen. Wenn etwa in Eretria (IG XII 9, 187 = Syll.³ 105 A) und Rhodos (Blinkenberg Lindos Nr. 16 = Syll.³ 110) gleich nach der Befreiung von der athenischen Herrschaft der Rat allein die P.ie vergibt, wird man dies mit der soeben vollzogenen oligarchischen Revolution in Zusammenhang bringen; auch wenn der Rat von Erythrai dem Maussollos die P.ie verleiht (Syll.³ 168), darf man wohl daran erinnern, daß Maussollos, wie wir aus anderen Quellen wissen (vgl. etwa die Zusammenstellung bei Judeich Kleinasiat. Stud. 244), in den griechischen Städten seines Herrschafts- und Einflußbereiches die Oligarchen begünstigte. Auch ein Dekret der Eleier aus der Zeit um 200 v. Chr. (Inschr. Olymp. 39 = Schwyzer 425), das sich nach Z. 30f. als Ratsbeschluß erweist, wird in eine Zeit gehören, da Elis oligarchisch regiert war. — Die Dekrete des Nesiotenbundes (o. VII 1) sind regelmäßig Beschlüsse des Synhedrions, da dieser Bund eine Primärversammlung nicht kennt.

2. An mehreren Orten nahm man die P.ie — wohl wegen der damit verbundenen Vorrechte Einzelner, die in gewisser Hinsicht die allgemeine Rechtsordnung durchbrachen — so wichtig, daß man sich nicht damit begnügte, ihre Verleihung den höchsten Gewalten im Staate vorzubehalten, sondern sie an ein besonderes, erschwertes Verfahren knüpfte.

In den P.iedekreten von Magnesia a. M. lesen wir während der 1. Hälfte des 3. Jhdts. eine Zeitlang regelmäßig, daß die Zahl der Teilnehmer an der Volksversammlung die Sechshundert überschritten habe (Inschr. Magn. 4, Z. 10f. *ἐκκλησίας κυρίας γενομένης ὑπὲρ ἑξακοσίων*, ebenso Nr. 5. 9—11. 13; die beiden Inschriften Nr. 6 und 7 c, die in der Anordnung Kerns diese Reihe unterbrechen, dürften jünger sein). Hier konnten also gültige Beschlüsse nur gefaßt werden, wenn eine Mindestzahl von Stimmberechtigten anwesend war, und es fragt sich nur, ob diese Vorschrift auf Abstimmungen über die P.ie beschränkt war oder, wie Brandis o. Bd. V S. 2170 vermutet, während jenes Zeitraums für alle magnesischen Volksbeschlüsse galt: leider fehlen uns sicher gleichzeitige Beschlüsse über andere Gegenstände, die die Frage entscheiden könnten. Betreffend das Erfordernis eines Quorums in Delphi und die inschriftlichen Formeln dafür muß ich auf L. Lerat Rev. phil. 3e s. XVII (1943) 70ff. verweisen. — Dagegen hebt ein spätes Proxeniedekret von Akragas (IG XIV 952, Z. 28) die Einstimmigkeit des Rates wohl nur der Ehre halber hervor, sie war schwerlich nach dem Gesetz erforderlich.

Das alte Musterbeispiel für ein anderes Verfahren, die Verleihung der P.ie zu erschweren und damit ihren Wert zu erhöhen, bieten die Auszüge aus den rhodischen Archiven, die Eudemos von Seleukeia in Kilikien um 172 v. Chr. in seiner Heimatstadt auf Stein verewigen ließ (Syll.³ 644 II; dazu Brandis o. Bd. V S. 2196f. und Wilhelm Beitr. 273). Alle Eintragungen stammen aus dem Jahr des Heliospriesters Damokles, die beiden ersten noch aus dem ersten Halbjahr, und zwar aus dem Monat Dalios (VI): die erste Notiz (a) verzeichnet mit knappen Worten nur den Antragsteller und den Inhalt des Antrags: *Εὔδημον Νίκωνος Σελευκῆ πρόξενον εἶμεν Ῥοδίων*; sie ist ein Auszug *ἐκ τῶν λευκωμάτων*, d. h. der Antrag war zuerst einmal öffentlich angeschlagen, ehe er in der Volksversammlung zur Sprache kommen konnte. Dies geschah immerhin noch im selben Monat (denn der Monatsname *Δαισίου* Z. 17 ist, wie man längst erkannt hat, aus *Δαλίου* verschrieben): der zweite Auszug (b) nennt den Eudemos unter denen,denen die P.ie *ἐπὶ μίαν ἐκκλησίαν*, d. h. dem Sinne nach: ‚soweit eine Volksversammlung das tun kann', verliehen wurde. Die

dritte Eintragung (c) stammt dann aber erst aus dem zweiten Halbjahr, wie das neue Prytanenkollegium erkennen läßt, und aus dem Monat Badromios (XI): *ἔδοξεν τῶι δάμωι ἐν τᾶι δευτέρον ἐκκλησίαι· τούσδε προξένους εἶμεν Ῥοδίω[ν]· Ἔδδημον Νίκωνος Σελευκῆ.* Erst die Entscheidung einer zweiten Volksversammlung also machte den Beschluß definitiv.

Ein Dekret von Assos aus den Jahren um 80 v. Chr. (Dunant-Pouilloux Recherches sur l'hist. et les cultes de Thasos II Nr. 170) beginnt mit der Überschrift *γνώμη τοῦ δήμου*, d. h. hier wohl ‚Beschluß des Volkes' (vgl. IGRom. IV 251. 259); dann folgt, in der Motivierung, der Hinweis auf eine Vorlage (*προγραφή*) des Inhalts, Dionysodoros S. des Pempides aus Thasos möge mit der P.ie, dem Bürgerrecht und den anderen Privilegien ausgezeichnet werden, sowie die Angabe, daß Rat und Volk diese Vorlage (als solche) gutgeheißen hätten (Z. 8f.: . . . *κεχειροτόνηκε τὴν προγραφὴν ἥ τε βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*): so möchten denn Rat und Volk beschließen, Dionysodoros zu loben . . ., auch solle er P. sein usw. Wie man sieht, ist die Vorlage, deren Urheber nicht genannt wird, zunächst ein erstes Mal durch Rat und Volk gegangen, die fürs erste nur darüber zu befinden hatten, ob die Angelegenheit der ordentlichen Behandlung zuzuführen sei: erst nachdem diese Frage bejaht war, konnte der Rat den Antrag der Volksversammlung zur definitiven Beschlußfassung vorlegen. Von einem gleichartigen Verfahren zeugen zwei Dekrete von Lampsakos für denselben Thasier (ebd. Nr. 171, Z. 10ff. 27ff.; dazu J. Tréheux Bull. hell. LXXVII [1953] 438ff. J. u. L. Robert Bull. épigr. 1954, Nr. 209). Das erste stammt aus dem letzten Monat, dem Heraion, des Jahres, in welchem der Gott Priapos Prytanis war (zur Chronologie Tréheux a. O. 435ff.). Die Begründung (Z. 13ff.) verweist zunächst auf die wohlbezeugten Verdienste des Mannes, die es richtig erscheinen ließen, ihn mit der P.ie auszuzeichnen; nun schreibe aber (Z. 19ff.) das Gesetz vor, wenn das Volk jemand mit der P.ie auszeichnen wolle, müsse es in einer *κυρία ἐκκλησία* — auch die Beschränkung auf diese Art von Versammlungen erschwert das Verfahren, vgl. auch IG IV² 1, 96. Inschr. Magn. 4 usw. (s. o.) — den Rat anweisen, die Sache für die Entscheidung durch eine weitere Volksversammlung reif zu machen (*προβουλεύειν*, Z. 23). So möchten nun (Z. 23ff.) Rat und Volk beschließen, der Rat möge über die Verleihung der P.ie an Dionysodoros beraten und die Sache dann der Volksversammlung vorlegen; dann ‚möge sie zum Abschluß kommen, wie es dem Volk gefalle'. Erst nach der Annahme dieses ersten vorbereitenden Antrags (der grundsätzlich nur die Tagesordnung kommender Sitzungen betrifft, die Sachfrage selbst ostentativ offen läßt) durch Rat und Volk wird dann (im Apaturion des folgenden Jahres, unter der Prytanie der Aphrodite) der zweite Volksbeschluß herbeigeführt (Z. 27ff.), der dem Dionysodoros endlich die P.ie wirklich verleiht.

Ein mytilenäisches Psephisma des frühen 2. Jhdts. (IG XII Suppl. 137 = Schwyzer 623) zeichnet Richter aus Erythrai durch die verschiedensten Ehren aus; was aber die P.ie und das Bürgerrecht betrifft, muß es sich darauf beschränken, die Strategen anzuweisen, die Sache *ἐν τοῖς χρόνοις τοῖς ἐκ τῶ νόμω* vorzulegen (Z. 37f., vgl. auch die in die Bezugnahme auf den vorausgegangenen Ratsbeschluß eingeflochtene Inhaltsangabe, Z. 8ff.; vgl. Brandis o. Bd. V S. 2196): auch hier also — wir befinden uns immer noch im aiolisch-hellespontischen Bereich — mußte die Sache zweimal in der Volksversammlung zur Sprache kommen und dazwischen eine bestimmte Frist verstreichen. Dasselbe Verfahren zeigt ein noch jüngeres mytilenäisches Dekret, Syll. or. 335, Z. 87f.; dagegen finden sich in zwei älteren Dekreten dieser Stadt, IG XII 2, 5 A (mit Suppl. S. 2) vom J. 324/323 und IG XII Suppl. 2 aus dem späten 3. Jhdt., keine Spuren dieses erschwerten Verfahrens, dieses scheint also erst recht spät, um 200 v. Chr., eingeführt worden zu sein, wohl um der fortschreitenden Entwertung der P.ie entgegenzuwirken.

Ein Beschluß von Chalkedon — wieder stehen wir im Meerengenbereich — gewährt dem uns schon bekannten Eudemos von Seleukeia verschiedene Ehren und Privilegien sowie das Bürgerrecht (Syll.³ 645 VI); damit er aber auch P. wird, sollen die Strategen des zweiten Dritteljahres die Sache im Rat vorbringen, wie das Gesetz es vorsieht (Z. 73ff.): also wieder zweimalige Behandlung und dazwischen der Ablauf einer bestimmten Zeit. — Daß ein Beschluß der Thessaler aus der Mitte des 2. Jhdts. (IG IX 2, 509) zwei verschiedene Sekretäre anführt, die zu verschiedenen Zeiten des Monats Leschanorios fungiert haben (Z. 7ff.), hat schon Wilhelm Beitr. 144 aus einer ähnlichen Gepflogenheit erklärt; nur folgen die beiden Verhandlungen in der Bundesversammlung hier offenbar recht schnell aufeinander.

Die P.iedekrete der hellenistischen Zeit aus der perrhaibischen Stadt Gonnos zeigen häufig, aber nicht regelmäßig, am Ende den Zusatz *κύριον* oder *καὶ τοῦτο κύριον* oder *τοῦτο τὸ ψήφισμα κύριον* und im Anschluß daran die Namen dreier *κριταί* (A. S. Arvanitopoullos Ἀρχ. Ἐφ. 1911, 129 Nr. 64 A. 138f. Nr. 75. 140f. Nr. 78. 141 Nr. 79 und ebd. 1914, 174 Nr. 234. 176 Nr. 237); einmal steht *κύριον* allein (ebd. 1914, 168 Nr. 232, Z. 9 am Ende der Ernennung eines Theorodoken), in einem andern Fall (ebd. 1912, 78f. Nr. 108) folgt darauf nur noch die Datierung nach den Tagoi. Wir können diesen Texten (vgl. L. Robert Documents de l'Asie Mineure mérid. 56 m. Anm. 2) wohl nur so viel entnehmen, daß es sich um einen Akt der Bestätigung oder Beglaubigung handelt, der jeweils — wohl auch dann, wenn die Inschrift ihren Namen nicht angibt — durch drei ‚Prüfer' (nicht ‚Richter': diesen Begriff drücken diese Texte durch *δικασταί* aus) vorgenommen wurde; welcher Art diese Prüfung war, könnte bestenfalls eine eingehende Untersuchung feststellen. Insofern die ‚Prüfer' zugleich ohne Zweifel die P.ie zu verbürgen haben, stehen wir hier an der Grenze gegen Erscheinungen, die wir in einem späteren Abschnitt (u. 7) behandeln werden.

Zur Erschwerung des Verfahrens trug es auch bei, wenn von den Kandidaten eine förmliche Bewerbung und von ihnen oder von denen, die für sie den Antrag stellten, der Nachweis ihrer Ver-

dienste verlangt wurde. Wir haben davon gleich unten (in den Abschnitten 4 und 5 dieses Hauptteils) zu sprechen.

3. In der Regel wird also die P.ie bestimmten Personen (einzelnen oder seltener ganzen Gruppen, o. VIII 5) durch einfachen oder (seltener) qualifizierten Volksbeschluß verliehen. Ausnahmsweise aber kann es zu dem Zeitpunkt, da der Beschluß gefaßt wird, noch unbestimmt sein, welche konkreten Personen durch diesen Beschluß die P.ie erhalten werden: dann nämlich, wenn allen Personen, die in näherer oder fernerer Zukunft bestimmte Bedingungen erfüllen, im voraus die P.ie zugesprochen wird. Ich kenne nur ein Beispiel dieses Verfahrens (doch vgl. immerhin Xen. Por. 3, 11): ein Dekret von Oropos aus dem späten 3. Jhdt. (IG VII 4263 = Syll.^{3} 544 = Maier Mauerbauinschr. 26) versucht den Mauerbau u. a. dadurch zu finanzieren, daß allen denen, die der Stadt mindestens ein Talent zu 10% Zinsen leihen, die P.ie und die damit verbundenen, im einzelnen aufgezählten Privilegien zugesichert werden (Z. 12ff.); ihre Namen und Vatersnamen sollen auf einer steinernen Stele im Heiligtum des Amphiaraos aufgeschrieben werden (Z. 21ff.), d. h. ihre P.ie soll ohne weiteren Beschluß ipso facto in Kraft treten. Auf den Wortlaut dieses Dekrets folgt auf dem Stein die Überschrift *οἵδε πρόξενοι καὶ εὐεργέται κατὰ τὸ ψήφισμα* (Z. 30) und dann die Liste der Namen, die freilich über einen nicht hinausgekommen ist.

4. Den Anstoß zur Verleihung der P.ie hat sehr oft der Kandidat selbst gegeben. In später Zeit geschah dies nicht selten, in einzelnen Städten vielleicht regelmäßig in der Form, daß der Bewerber offen mit seinem Anliegen an die zuständigen Stellen herantrat und — worauf wir bald zurückkommen werden (u. 5) — seine Verdienste vortrug. So lesen wir in einem Dekret von Antigoneia (= Mantineia), IG V 2, 263 wohl aus dem späten 3. Jhdt.: *[π]όθοδον ποησαμ[ένον Ἀφρο]δισίου τοῦ Κυδίμο[υ το]ῦ Ἀργείου περ[ὶ τᾶς ἀπ]οδόσεως τῶν φιλανθρώ[πω]ν καὶ εὐχρήστων [ἃ ἐ]στιν εὐχρηστηκώς, ἔτ[ι] δὲ ἀξιώσαν[τος καὶ τι]μὰς καὶ δωρεὰς αὐτῶ[ι δο]ῦναι τὰ[ς καταξίο]υς τοὺς συνέδρους καὶ το[ὺς π]ολίτας, καὶ [ἀπολο]γιξαμένου ὅσα ἦν κτλ.* (folgt die leider nur fragmentarisch erhaltene Aufzählung seiner Verdienste); ähnlich zwei Dekrete aus Sparta (IG V 1, 4f., kurz nach 188) und eines aus Geronthrai (ebd. 1112, um 100). Etwas anders IG IX 1^2,750 = Schwyzer 369, Z. 20ff. (Amphissa, 2. Jhdt.): hier ging es dem Bewerber, als er an das Volk herantrat, zunächst offenbar nicht um die Ehre der P.ie, er hatte andere Sorgen. — In Athen wird im 2. Jhdt. die P.ie (wie andere Privilegien und das Bürgerrecht) vom Volk mit dem Vorbehalt verliehen, daß sich der Geehrte ‚gemäß dem Gesetz darum bewerbe' (IG II^2 907, Z. 5ff. 984, Z. 16ff.; vgl. 982, Z. 8 usw.; dazu W. Schmitthenner De coronarum apud Athenienses honoribus quaestiones epigraphicae [Diss. Berl. 1891] 30f.).

Viel häufiger und viel älter als diese förmliche Bewerbung ist die formlose Bemühung um die hochgeschätzte und vorteilhafte Ehre. Hierher gehört es zunächst, daß der Ehrgeizige nicht selten freiwillig die Funktionen eines P. übernimmt in der Hoffnung, die umworbene Stadt würde ihm die Anerkennung seiner Verdienste nicht versagen: einen solchen Mann bezeichnet Thukydides einmal als *ἐθελοπρόξενος* (III 70, 3). In derselben Weise versuchte nach dem Zeugnis desselben Historikers (V 43, 2. VI 89, 2) Alkibiades die P.ie Spartas, die sein Großvater aufgesagt hatte, zurückzugewinnen (dazu u. XI); und von der freiwilligen Hilfeleistung für die Vertreter und einzelne Bürger eines fremden Gemeinwesens erzählen uns zahlreiche P.iedekrete (in der Motivierung) in formelhaften Wendungen, aus denen man geradezu auf die jeweils herrschende Auffassung von den Pflichten eines P. schließen kann (s. o. VI 5ff. passim). Nicht selten war es angezeigt, in mehr direkter Form auf die maßgebenden Stellen der umworbenen Stadt einzuwirken; daß dies in der Regel anläßlich eines Aufenthaltes dort geschah, davon zeugt, wie schon W. Schwahn Herm. LXVI (1931) 110 bemerkt hat, die Tatsache, daß mit der Ernennung zum P. häufig die Einladung in das Prytaneion verbunden ist (u. XII 2 h), davon zeugt aber auch etwa Aischines, wenn er sich (2, 89) gegen den Vorwurf des Demosthenes verwahrt, er habe sich zusammen mit seinen Mitgesandten, statt so schnell wie möglich nach Thrakien zu eilen, die längste Zeit in Oreos aufgehalten *προξενίας κατασκευαζόμενοι*. Dabei ging es natürlich in erster Linie darum, einflußreiche Politiker dafür zu gewinnen, einen Antrag auf Verleihung der P.ie einzubringen und zu verfechten; diese ihrerseits konnten auf diesem Wege einflußreiche Freunde in anderen Städten und wohl auch manchen unmittelbar greifbaren Vorteil gewinnen, setzten sich aber leicht dem Vorwurf der Bestechlichkeit aus (Demosth. 20, 132. Deinarch. 1, 45). Diese Antragsteller waren in der klassischen Zeit und noch weit in die hellenistische hinein in der Regel einfache Ratsherren oder auch amtlose ‚Privatleute', wie dies auch in den meisten anderen Angelegenheiten üblich war; im Laufe der hellenistischen Zeit wurde es dann immer mehr zur Gewohnheit, daß einzelne Beamte oder ganze Magistratskollegien diese wie andere Anträge stellten: so heißt es etwa in einem Dekret von Kierion (IG IX 2, 258 mit Add. = Schwyzer 558, Z. 6): *[το]ῦν ταγοῦν λόγον προθέντουν*, oder in einem Beschluß der Prasaiber (Ugolini Albania ant. III S. 206): *ἀπολογιζομένου Νικά[νδρ]ου τοῦ [προ]στάτα τῶν Πρασαίβων τᾶι β[ουλ]ᾶι καὶ τᾶι ἐ[κ]λησίαι τῶν Πρασαίβων περὶ προξενίας Μοσχί[δαι] κτλ.* Nicht selten geht die Initiative wenigstens der Form nach von den Angehörigen der Bürgerschaft aus, die sich der Hilfe des Bewerbers zu erfreuen gehabt haben: etwa von den Gesandten, denen er in der Fremde geholfen hat (IG II^2 106 = Syll.^{3} 165. Syll. or. 150. Suppl. epigr. Gr. II 277f.), oder von den *ἔμποροι* und *ναύκληροι*, denen man in einem Fall wie dem von IG II^2 343 (= E. Schweigert Hesp. IX [1940] 343 o.) besonders nahe Beziehungen zu dem Kandidaten, hier einem Sidonier, nicht absprechen wird.

5. Wir haben früher (o. VI) gesehen, daß die P.ie in erster Linie als Auszeichnung und Privilegierung verstanden wurde. Als die wichtigste Voraussetzung ihrer Verleihung galt darum, daß sich der Kandidat Verdienste erworben hatte, die

ihn dieser Auszeichnung und Bevorzugung würdig erscheinen ließen. Soweit bei der Aufzeichnung der P.ie die Gründe für ihre Verleihung überhaupt angegeben wurden (dazu u. 9 e), fehlt darum der Hinweis auf diese Verdienste wohl nie, ja in der Regel beschränkt sich darauf die Motivierung; wir müssen auch dafür auf die oben im Abschnitt VI angeführten Beispiele verweisen und uns im übrigen mit dem Hinweis auf Ad. Wilhelms reich belegte Ausführungen (Att. Urk. V 37ff.) begnügen. In der Regel erhält der P. zugleich mit seinem Amt geradezu den Titel eines ‚Wohltäters' (*εὐεργέτης*): das zeigen zahllose Belege, unter denen IG XII Suppl. 549, Z. 12f. und Herodot VIII 136, 1 wegen ihres hohen Alters hervorgehoben seien; doch muß festgehalten werden, daß wohl der P. in der Regel zugleich *εὐεργέτης* war, daß aber die Euergesie ihrerseits sehr wohl ohne die P.ie verliehen werden konnte; ich muß mich wieder darauf beschränken, auf Francotte Mél. 194ff. und Wilhelm a. O. 35ff. zu verweisen (vgl. auch Lambrechts 66ff.). — In später Zeit begnügte man sich vielfach nicht mit dem mehr oder weniger allgemeinen Hinweis auf die Verdienste des Kandidaten, man erwartete vom Antragsteller oder vom Bewerber selbst den detaillierten Nachweis seiner Verdienste: das zeigen Wendungen wie IG IX 1, 222 (Teithronion, 3. Jhdt.), Z. 6ff. ... *καὶ παραίτιο[ς ἀεί τινος ἀγαθοῦ γενόμε]νος καὶ κοινᾶι καὶ καθ' ἰδίαν τοῖς [ἀεὶ δεομένοις τῶμ πολιτᾶν, α]ὐτῶν ἀπομαρτυρησάντων αὐ[τῶι* ---, IG II² 908 = Syll. or. 117 (Athen, gegen 170), Z. 5ff. *καὶ περὶ τούτων ἀπομεμαρτυρήκασιν οἱ παραγεγονότες εἰς Κύπρον τῶν πολιτῶν*, Dunant-Pouilloux Recherches ... II Nr. 171 (Lampsakos, um 80 v. Chr.), Z. 17 *καθότι περὶ τοὔτων διαμεμαρτύρηται*, IG V 2, 263 (Antigoneia-Mantineia, spätes 3. Jhdt.) *[π]όθοδον ποησαμ[ένου Ἀφρο]δισίου κτλ.* (s. o. 4) ... *καὶ [ἀπολο]γιξαμένου ὅσα ἦν κτλ.* (das Folgende leider sehr fragmentarisch und nicht befriedigend ergänzt), IG V 1, 1112 (um 100 v. Chr.) *πόθοδον ποιησαμέν[ου] Εὐδάμου τοῦ Εὐκράτ[ε]ος Λακεδαιμονίου κ[αὶ δ]ιαλεγομένου περὶ π[ρο]ξενίας καὶ τῶν ἄλλω[ν φι]λανθρώπων καὶ εὐχ[ρήστων] γεγονότων αὐτῶι εἰς τὰν] πόλιν τῶν Γερονθρ[ατᾶν]*.

6. Wie das Gastrecht, aus dem sie hervorgegangen ist, ist auch die P.ie von alters her erblich. Alkibiades' Großvater, berichtet Thukydides (V 43, 2), hatte ‚die alte P.ie' der Lakedaimonier aufgesagt; Alkibiades war nun bestrebt, sie zu erneuern (dazu u. XI). Xenophon (Hell. VI 3, 4) legt Kallias, dem Sprecher einer athenischen Gesandtschaft in Sparta, folgende Worte in den Mund: *Ὦ ἄνδρες Λακεδαιμόνιοι, τὴν μὲν προξενίαν ὑμῶν οὐκ ἐγὼ μόνος, ἀλλὰ καὶ πατρὸς πατὴρ πατρῴαν ἔχων παρεδίδου τῷ γένει.* Um 300 v. Chr. bezeichnen sich Agathon von Zakynthos und seine Söhne auf einer Weihinschrift aus Dodona (Carapanos Dodone S. 39 = S. I. Dakares *Οἱ γενεαλογικοὶ μῦθοι τῶν Μολοσσῶν* [1964] 103³ u. Taf. 4) stolz als *πρόξενοι Μολοσσῶν καὶ συμμάχων ἐν τριάκοντα γενεαῖς ἐκ Τρῳάσ, Κασσάνδρας γενεά*. Weitere Beispiele der Erblichkeit liefern die Dekrete über die Erneuerung der einem unter den Vorfahren einst verliehenen P.ie (u. XI). Vor allem aber sprechen, wie bekannt, die P.iedekrete selbst die Erstreckung der Verleihung auf die Nachkommen in der Regel ausdrücklich aus, und in dieselbe Richtung weisen Zusätze wie *εἰς ἅματα πάντα* (IG IX 1², 243), *εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον* o. ä. (IG IX 2, 61 [= Schwyzer 377], Z. 6. 107 [=Schwyzer 556], Z. 5f. 132, Z. 11f. 216 [= Schwyzer 554], Z. 6f. E. Mastrokostas Ath. Mitt. LXXX [1965] 152 Nr. 1. Ugolini Alb. ant. III S. 206, Z. 8f. Inschr. Priene 12, Z. 6). Auch wo die Inschriften in diesem Punkt schweigen, wird man die Erblichkeit schwerlich ausschließen dürfen, sondern damit rechnen müssen, daß das Selbstverständliche nicht ausgesprochen wurde. Die milesischen P.iedekrete aus dem Delphinion z. B., die sich beharrlich jedes Hinweises auf die Erblichkeit der P.ie enthalten (Milet I 3, 94ff. 180. 184f.), sind ja überhaupt in der denkbar knappsten Form festgehalten; immerhin gibt es zu denken, wenn wir in Nr. 101 lesen: *ἐδόθη προξενία [κατ'] εὐεργεσίαν Χρυσάορι [Π]ολέμωνος Στρατονικεῖ, ἐδόθη δὲ καὶ πολιτεία κατ' εὐεργεσίαν αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις*, und ganz ähnlich in Nr. 180: *τοῖσδε πολιτεία ἐδόθη κατὰ ψήφισμα τοῦ δήμου· Διοτίμωι Μενίτα Παριανῶι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις, Θυίωνι Ἑστιαίου Μυλασεῖ αὐτωι καὶ ἐκγόνοις· Μνασέας Θήρωνος Σιδώνιος πρόξενος καὶ εὐεργέτης*, worauf dann in der nächsten Nummer (auf demselben Stein) wieder die Verleihung des Bürgerrechtes an einen Olynthier und seine Nachkommen folgt. — Daß übrigens in diesem Zusammenhang auch sonst noch wichtige Fragen offen bleiben, zeigen die Ausführungen von Lambrechts 68ff. 91 u. 128 u., die freilich in der Einschränkung der Erblichkeit doch wohl zu weit geht.

Mit der Erstreckung auf die Nachkommen verwandt ist die Einbeziehung naher Angehöriger, die nicht unter die Nachkommen fallen: etwa der Brüder (IG XII Suppl. 549, Z. 14) oder der Ehefrau (Ugolini Alb. ant. III S. 206, Z. 4). Auch die Söhne werden gelegentlich (etwa IG IX 1², 390 = Syll.³ 121) mit Namen genannt, doch wohl dann, wenn sie schon erwachsen sind und die Ehre auch ihnen unmittelbar (nicht bloß als väterliches Erbe) zuteil werden soll.

7. In weiten Gebieten Mittel- und Nordgriechenlands werden am Ende der P.iedekrete oder auch im Anschluß an die Eintragung einzelner P. in Listen vielfach *ἔγγυοι* (*τῆς προξενίας*) genannt. Belege für die Aitoler, Akarnanen, Westlokrer, die Thessaler und ihre Nachbarn finden sich leicht in den durch Indices erschlossenen Faszikeln von IG IX (einzelne Beispiele werden wir auch im folgenden anzuführen haben); dazu kommen etwa für die Phoker IG IX 1, 1—3. 10. 102. 222f. und E. Mastrokostas *Ἀρχ. Ἐφ.* 1955, 76 Nr. 1, für die östlichen Lokrer IG IX 1, 271f. 276, für die Dorier der Metropolis Fouill. Delph. III 1, 490 = Syll.³ 770 B. In einem alten Dekret von Stratos in Akarnanien, IG IX 1², 390 = Syll.³ 121, heißen diese Bürgen *προέγγυοι*. In Delphi finden sie sich nur ganz ausnahmsweise (Daux Delphes au IIe et au Ier s. 438, vgl. u. XI).

Ihre Zahl schwankt auch innerhalb eines und desselben Staates: häufig sind es einer oder zwei, aber auch größere Zahlen begegnen nicht selten (z. B. sieben: IG IX 2, 5 a. b. 6 a). Regelmäßig sind sie Bürger des Staates, der die P.ie verleiht,

in den meisten Fällen wohl angesehene Privatleute (oder genauer Personen, auf deren etwaige amtliche Stellung es jedenfalls in diesem Zusammenhang nicht ankommt), aber nicht selten auch Magistrate von Amts wegen, die dann über ihre Amtszeit hinaus für die während dieser Amtszeit (unter ihrer Verantwortung) verliehene P.ie zu garantieren haben: so bei den Aitolern IG IX 1², 179 = Syll.³ 629, Z. 31 *[ὁ γ]ρ[αμματ]εύς*, in der ainianischen Stadt Hypata die 4 *ἄρχοντες* und daneben Privatpersonen (IG IX 2, 9), in der Stammesgemeinde der Ainianen die 5 Ainiarchen und daneben wieder Privatpersonen (ebd. 5 a. b; im selben Sinn sind wohl auch die fragmentarischen Texte Nr. 4 a und b zu verstehen). In andern Fällen deckt sich bei den Ainianen die Namenliste der *ἔγγυοι* mit der der Ainiarchen nur teilweise (vgl. Nr. 6 b. c. e. 8 mit der Ainiarchenliste von Nr. 6 a), d. h. man hat Ainiarchen als angesehene Einzelpersonen, nicht aber das Kollegium als solches zur Bürgschaft herangezogen. In einem P.iedekret von Amphissa, von dem wir nur die letzten Zeilen haben (IG IX 1², 750 = Schwyzer 369, Z. 1—3), erscheint der Bularch Lysiponos zuerst in der Datierung und dann gleich darauf, ohne Wiederholung des Amtstitels, als einer der beiden Bürgen.

Leider werden alle diese Bürgen immer nur einfach genannt, wir sehen sie nie in Funktion, und so war es lange umstritten, wem und wofür sie eigentlich bürgen sollten. Die Auffassung Böckhs (zu CIG 1771), sie hafteten dem P. für die Erfüllung der ihm verheißenen Ehren und Rechte, schien Meier (De proxenia 13) der Würde des Staates, der keinen privaten Bürgen nötig habe, zu wenig Rechnung zu tragen: die *ἔγγυοι* bürgten vielmehr dem verleihenden Staat für die Würdigkeit des neuen P. Monceaux (S. 53ff.) versuchte beide Deutungen zu verbinden: die Bürgen hafteten beiden Partnern des P.ie‚vertrages', dem P. für ihren Staat im Sinne der Erklärung Böckhs, der Stadt nicht nur für die Würdigkeit des P., sondern auch für die Erfüllung seiner Pflichten. T. W. Beasley (Le cautionnement dans l'ancien droit grec [1902] 67ff.) und J. Partsch (Griech. Bürgschaftsrecht I 422f.) kehrten zur Auffassung Böckhs zurück; die von Meier und Monceaux für die Haftung gegenüber dem Staat angeführten Belege konnten sie leicht entkräften, Partsch übrigens (a. O. 418ff.) die Stellung von Bürgen durch den Staat im griechischen Bereich auch in anderem Zusammenhang nachweisen. Als Ad. Wilhelm (Att. Urk. V 26f.) im Zusammenhang einer Untersuchung, die auf die Betonung der Pflichten der P. abzielte (s. o. VI 1), auf die ‚Bürgen der P.ie' zu sprechen kam, wagte er nicht, die These Meiers, die sich in seine Gesamtauffassung am besten eingefügt hätte, wieder aufzunehmen, sondern begnügte sich (wie er sagt: ‚derzeit') damit, die Ausführungen Partschs zu zitieren und nur im Anschluß daran die Frage aufzuwerfen, ‚ob solche *ἔγγυοι τῆς προξενίας* nicht auch einzutreten hatten, wenn ein P. gegen den Vertragsstaat Forderungen hatte auf Grund von Leistungen, die er diesem in seiner Eigenschaft als P. ... oder Angehörigen des Vertragsstaates geleistet hatte'. In der Tat wird man einen Zusammenhang zwischen den Aufgaben des P. und der Haftung dieser Bürgen, wenn überhaupt, nur in diesem Sinn annehmen dürfen; denn die Ernennung zum P. wurde — dies zeigen alle Dekrete — wenigstens in den in Frage stehenden Zeiten und Landschaften durchwegs in erster Linie als die Verleihung einer Auszeichnung und Vorzugsstellung, nicht als die Übertragung eines Amtes mit bestimmten Pflichten aufgefaßt und formuliert (s. o. VI), und darum sind auch die Bürgen als Garanten der dem P. eingeräumten Ehren und Vorteile aufzufassen, die allenfalls (bestimmter möchte ich mich nicht ausdrücken) auch dafür haften mochten, daß er in Ausübung seines Amtes keinen Schaden litt. — Obwohl übrigens die Bürgen der P.ie auch in den Staaten, die diese Bürgschaft an sich kennen, keineswegs regelmäßig begegnen, liegt es doch wohl in der Natur der Sache,. daß die Bürgenstellung rechtlich notwendig — ihre Aufzeichnung auf Stein aber nicht unentbehrlich — war; und in der Tat findet sich in P.iedekreten der Ainianen und ihrer Stadt Hypata (IG IX 2, 5 a. b. 8f.) die Formulierung *ἔγγυοι τᾶς προξενίας κατὰ τὸν νόμον*.

Als Bürgen der P.ie sind wohl auch die *προστάται* aufzufassen, die (drei oder vier an der Zahl) am Ende eines elischen P.iedekretes etwa des frühen 4. Jhdts. aufgezählt sind (E. Kunze V. Bericht über d. Ausgr. in Olympia [1956] 158; dazu J. und L. Robert Bull. épigr. 1959 Nr. 170; zu *προστάτης* ‚Bürge' s. jetzt auch H. Schaefer o. Suppl.-Bd. IX S. 1298f.). Die engen nachbarschaftlichen Beziehungen, die zu allen Zeiten zwischen Elis und dem gegenüberliegenden mittelgriechischen Festland — also dem Gebiet der *ἔγγυοι τῆς προξενίας* — bestanden haben, sind bekannt.

Mit der Nennung der Bürgen dürfte dem Sinn, aber nicht der Form und auch nicht dem Ursprung nach die namentliche Anführung der beteiligten Magistrate oder Ratsfunktionäre im Präskript oder Postskript vieler P.iedekrete verwandt sein, also Fälle wie IG IX 1², 390 = Syll.³ 121 (Stratos, gegen 400) ... *βόλαρχος ἐς Σπίνθαρος Σιτύλο ἱνιὸς Φοιτιάς*, IG V 2, 1 = Syll.³ 183 (Arkader, 362/361) ... *δαμιοργοὶ οἵδε ἦσαν κτλ.*, IG VII 2407 = Syll.³ 179 (Boioter, gegen 360) ... *βοιωταρχιόντων κτλ.* (vgl. P. Roesch Thespies et la conféd. béot. [1965] 101), IG V 1, 29 = Schwyzer 397 (Akarnanen, um 200) *ἐπὶ ἱεραπόλου τοῖ Ἀπόλλωνι τοῖ Ἀκτίοι Θευδότου τοῦ Σώτωνος Ἀνακτοριέος, γραμματέος δὲ τᾶι βουλᾶι Κλεάνδρου τοῦ Λυκίσκου Ἀνακτοριέος, προμάμονος δὲ Σωπάτρου τοῦ Σωτίωνος Ἀνακτοριέος καὶ συμπρομναμόνων κτλ.* Natürlich dient hier wie sonst in den Prä- und Postskripten die Nennung der Magistrate zunächst einmal der Datierung oder der Beglaubigung des Dekretes (wobei sich diese beiden Seiten trotz der Bemühungen Swobodas Volksbeschl. 222ff. wohl nicht immer säuberlich scheiden lassen); aber die Beglaubigung soll ja zugleich die Durchführung und Einhaltung des Beschlusses gewährleisten, und am wenigsten konnten sich die angesehensten Männer eines kleinen Gemeinwesens, wenn sie einmal von Amts wegen zur Beglaubigung berufen waren, der Aufgabe entziehen, für die Verwirklichung des Beschlusses wenigstens das moralische Gewicht ihrer Auto-

rität in die Waagschale zu werfen. Wie nahe sie damit der Sache nach zu den vorhin behandelten ‚Bürgen' zu stehen kamen, ergibt sich recht deutlich etwa aus der Gegenüberstellung von P.iedekreten der Ainianen und solchen der benachbarten malischen Stadt Lamia: in Lamia werden die amtierenden Magistrate im Präskript oder Postskript namentlich aufgezählt und am Ende dann einer oder mehrere *ἔγγυοι τᾶς προξενίας* genannt (IG IX 2, 60—63. 65. 66 b. 67—69. E. Mastrokostas *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1955, 81f.), bei den Ainianen aber, wie wir schon gesehen haben, vor die privaten Bürgen als *ἔγγυοι* von Amts wegen die Ainiarchen gestellt (IG IX 2, 5 a. b); und natürlich dürfen auch alle die anderen Fälle, in denen, wie wir soeben gesehen haben, amtierende Magistrate sei es von Amts wegen sei es doch für ihre Personen zugleich die Bürgschaft der P.ie übernehmen, in diesem Zusammenhang angeführt werden. Daß der Form nach, wie wir schon vorhin betont haben, die Nennung im Präskript bzw. Postskript von der Angabe der Bürgen zu trennen ist, zeigen wieder die soeben angeführten Inschriften der Ainianen: sie nennen die Ainiarchen zweimal, einmal im Präskript, das zweitemal in ihrer Eigenschaft als Bürgen. Doch scheinen zwei andere, leider nur fragmentarisch erhaltene Beschlüsse der Ainianen (ebd. Nr. 4 a. b) eine vermittelnde Formulierung zu bieten: hier folgen auf die Namen zweier privater *ἔγγυοι* die Namen von 4 oder 5 Magistraten (*ἄρχοντες*?) im Nominativ.

Ein P.iedekret der perrhaibischen Stadt Chyretiai aus dem 2. Jhdt. nennt am Ende des Textes, nach der Anweisung über die Aufzeichnung, 3 *μάρτυρες*, alle Bürger von Chyretiai (A. S. Arvanitopoulos *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1917, 2 Nr. 301, Z. 26ff.). Diese *μάρτυρες* sind wohl mit den *ξενοδόκοι*, d. h. gleichfalls ‚Zeugen', anderer thessalischer Inschriften gleichzusetzen, die wir o. III 2 kurz berührt haben, und dann nicht als ein besonderer Zug der P.iedekrete aufzufassen. Vielleicht sind beide auch in die Nähe der *κριταί*, der ‚Prüfer', zu stellen, die uns in den Dekreten einer anderen Perrhaiberstadt, Gonnos, in anderem Zusammenhang (o. 2) schon begegnet sind. Jedenfalls dient die Angabe der ‚Bürgen', der ‚Zeugen' und der ‚Prüfer', mochten deren Funktionen auch grundsätzlich verschieden sein, in unseren Texten in der Hauptsache einem und demselben Zweck: der Sicherstellung der neuen P.ie gegen alle Zweifel und Anfechtungen. (Die eingehende Behandlung der thessalischen *ξενοδόκοι* durch Ch. Habicht Klio LII [1970] 145ff. läßt jetzt die Verwandtschaft dieser Institution mit der der *ἔγγυοι τῆς προξενίας* deutlicher hervortreten. Auch als *ξενοδόκοι* fungierten z. T. die Magistrate von Amts wegen, z. T., auch neben ihnen, Privatpersonen. — Korr.-Z.)

Der Sicherstellung der P.ie dient es auch, wenn dem neuen P. ein Erkennungszeichen (*σύμβολον*) in die Hand gegeben wird, das in seiner Hand und der seiner Beauftragten jederzeit seine Stellung als P. beglaubigen und ihm den Genuß der daraus fließenden Ehren und Rechte unmittelbar verschaffen kann. So weit verbreitet aber auch der Gebrauch solcher Erkennungszeichen zwischen Gastfreunden, aber auch in anderen Lebensbereichen innerhalb und außerhalb der Grenzen des Griechentums war — ich muß dafür auf die grundlegende Abhandlung von W. Müri *Σύμβολον*, wort- und sachgeschichtl. Studie (Beil. z. Jahresber. üb. d. städt. Gymn. in Bern, 1931) verweisen —, im Zusammenhang mit der P.ie hören wir m. W. nur einmal davon, und es ist gewiß kein Zufall, daß der neue P., der sich ein solches *σύμβολον* in die Hand geben ließ, ein Nichtgrieche war, der damit eine außerhalb der griechischen Welt auch auf die Gastfreundschaft des Staates angewandte Form ausnahmsweise einmal in die griechische P.ie einführte: in dem attischen P.iedekret für den Sidonierkönig Straton (IG II² 141 = Syll.³ 185), um 370, heißt es Z. 18ff.: *ποιησάσθω δὲ καὶ σύμβολα ἡ βολὴ πρὸς τὸν βασιλέα τὸν Σιδωνίων, ὅπως ἂν ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων εἰδῆι ἐάν τι πέμπηι ὁ Σιδωνίων βασιλεὺς δεόμενος τῆς πόλεως, καὶ ὁ βασιλεὺς ὁ Σιδ[ω]νίων εἰδῆι ὅταμ πέμπηι τινὰ ὡς αὐτὸν ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων.*

8. Mit der Verleihung der P.ie ist seit dem frühen 5. Jhdt. häufig (Belege o. IV 1), etwa seit dem 4. Jhdt wohl regelmäßig ihre inschriftliche Aufzeichnung verbunden. Im Athen des 4. Jhdts. z. B. waren nach dem Zeugnis der aristotelischen *Ἀθηναίων πολιτεία* (54, 3) die Staatsverträge, die P.iedekrete und die Bürgerrechtsverleihungen die drei geläufigen Arten inschriftlich verewigter Psephismata; und wenn Polybios (XII 11, 2) die Arbeitsweise des Timaios mit den Worten charakterisiert, er sei es doch, der die Stelen in den Hinterhöfen und die *προξενίαι* an den Pfeilern der Tempel aufgespürt habe, dann tritt die überragende Stellung der P.iedekrete innerhalb des epigraphischen Materials schon ebenso deutlich hervor wie in unserem heutigen Fundbestand. Für den Synoikismos von Teos und Lebedos gegen Ende des 4. Jhdts. ordnet Antigonos Monophthalmos an, daß alle bisherigen P. von Lebedos von nun an P. von Teos sein und ‚binnen Jahresfrist aufgeschrieben werden sollen, wo auch eure (scil. der Teier) P. und Wohltäter aufgeschrieben sind' (Syll.³ 344, Z. 21ff. = Welles Roy. Corr. 3, Z. 21ff.). Häufig genug sind uns in den Dekreten selbst die Bestimmungen über die Aufzeichnung erhalten. Zunächst wird die Verleihung der P.ie (nicht notwendig das Dekret selbst im vollen Wortlaut, s. u. 9) regelmäßig in der Stadt selbst, die den Beschluß gefaßt hat, schriftlich festgehalten; dabei ist die inschriftliche Veröffentlichung und Verewigung auf Stein oder Bronze von der Verwahrung im Archiv zu unterscheiden, beides stand wohl häufig nebeneinander. Das einzelne ist wichtig genug für die Lehre vom Schrift- und Archivwesen der griechischen Staaten, kann uns aber, da sich alle diese Fragen nicht auf die P.iedekrete allein, sondern auf die Gesamtheit der Psephismata, ja überhaupt der öffentlichen Akten beziehen, an dieser Stelle nicht beschäftigen; ich muß auf die grundlegende Arbeit von Ad. Wilhelm Beitr. 227ff. und deren Korrektur durch G. Klaffenbach Bemerkungen zum griech. Urkundenwesen (S.-Ber. Berl. Ak., Kl. f. Spr., Lit. u. Kunst 1960, 6), namentlich S. 22ff. verweisen, für Athen auch auf Lambrechts 103ff., für Delphi auf Daux Delphes au IIe et au Ier s. 30f. Dazu tritt dann in vielen Fällen die Publikation in der Heimat des

Geehrten zu dessen größerer Ehre; auch sie ist nicht der P.ie eigentümlich, sondern den verschiedenen Formen der Ehrung von Ausländern gemeinsam (vgl. etwa Wilhelm Att. Urk. V 82f.) und darum besser nicht an dieser Stelle zu behandeln. Wir müssen uns hier mit der Bemerkung begnügen, daß es nur diesem Zweck dient und nicht etwa einem Ansuchen um die Erteilung eines ‚Agréments' gleichkommt, wenn die Heimatstadt des neuen P. von der Verleihung der P.ie amtlich in Kenntnis gesetzt wird (z. B. Inschr. Did. 487 = IG IX 1^2, 417, Z. 13ff. IC I, XXII 4 C 62ff. IG V 1, 961, Z. 23ff. IX 2, 219, Z. 12ff.). Etwas anders wieder liegen die Dinge, wenn sich Demetrios S. d. Diodotos von Syrakus in der Zeit der römischen Herschaft je ein Exemplar der ihm gewidmeten P.iedekrete von Akragas und Melite (auf Bronze) selbst in die Hand geben läßt (IG XIV 952, Z. 23ff. 953, Z. 24ff.).

Vom Wortlaut der Aufzeichnung haben wir gleich im nächsten Abschnitt (9) dieses Hauptteils ausführlicher zu sprechen; auch auf die gesetzlichen Vorschriften über die Aufzeichnung und auf das Verhältnis der isolierten Aufzeichnungen zu den zusammenfassenden Listen müssen wir in anderem Zusammenhang noch zu sprechen kommen (u. 9 b und 11). An dieser Stelle sei nur noch eine Äußerlichkeit kurz berührt, die vielleicht geeignet ist, auf die Bedeutung und Funktion der P.ie noch etwas Licht zu werfen.

In einer P.ienliste der Aitoler aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. (IG IX 1^2, 17 A) stehen vor einigen wenigen Zeilen (62. 73. 85. 88) einzelne Buchstaben oder Ligaturen zweier Buchstaben. Es sind die Anfangsbuchstaben der Ethnika der in diesen Zeilen jeweils verzeichneten P.; so weist z. B. das *X* vor Z. 73 auf das Ethnikon *Χαλκιδεῖ*, die Ligatur von *M* und *E* vor Z. 62 auf das *Μεσσανίωι* derselben Zeile hin usw. Schon Klaffenbach z. St. hat bemerkt, daß es leider unklar bleibt, warum diese Abkürzungen nur vor diesen wenigen Zeilen stehen; vielleicht wird man daran denken dürfen, daß sie in der Regel nur mit Farbe aufgemalt und nur ausnahmsweise auch eingehauen wurden. Soviel aber ist wohl deutlich, daß sie dazu bestimmt waren, das Auffinden der Eintragungen, denen sie zugeordnet sind, in der umfangreichen, chronologisch geordneten Liste zu erleichtern; und zwar sollte offenbar dem die Arbeit erleichtert werden, der nach dem P. in einem bestimmten Land suchte, d. h. man suchte auf diese Weise denselben Zweck zu erreichen, demzuliebe man in anderen Fällen die ganze Liste geographisch anordnete (u. 9 b). Was für Benützern nun war mit dieser Anordnung bzw. mit diesen Suchhilfen gedient? Man mag an die neuen P. selbst und ihre Nachkommen denken, denen auf diese Weise der urkundliche Nachweis ihrer P.ie etwas leichter gemacht wurde, da sie sich bei der Durchsicht der Liste, wenn das System der geographischen Ordnung oder der abgekürzten Ethnika konsequent durchgeführt war, auf die auf ihr eigenes Land bezüglichen Eintragungen beschränken konnten; aber näher liegt doch wohl die Annahme, daß in erster Linie an Leute gedacht war, die vor Antritt einer Reise die Namen der P. suchen wollten, auf deren Hilfe sie notfalls würden zählen können. — Dieses System abgekürzter Ethnika ist mir aus keiner anderen P.ienliste bekannt, wohl aber haben wir Beispiele von P.iedekreten, über denen ein großes Monogramm auf das Ethnikon des neuen P. hinweist: etwa eine aitolische P.ie für einen phthiotischen Achaier (IG IX 1^2, 6), ein Dekret von Stratos für einen Kreter (ebd. 391 und dazu J. Bousquet Bull. hell. LXXX [1956] 595), mehrere Beispiele aus Delphi (Syll.^{3} 265 m. Anm. 1), ein Dekret von Lusoi in Arkadien für einen Amphisseer (IG V 2, 394). Ohne Zweifel sollten auch hier die Monogramme die Übersicht über die (gewöhnlich ja in großer Zahl und in enger Nachbarschaft aufgezeichneten) P.iedekrete erleichtern. Dieselbe Funktion erfüllt auf einer Bronze des arkadischen Orchomenos für einen Mann aus Lusoi (A. Plassart — G. Blum Bull. hell. XXXVIII [1914] 457f. Nr. 3) die ausführlichere Abkürzung *Λου σι*, die in etwas größerer Schrift über dem Text steht; und nicht anders ist offenbar die Abkürzung *Θελ φου* zu verstehen, die auf einer Bronze aus dem gleichfalls arkadischen Thisoa (IG V 2, 511 = Syll.^{3} 623 A) unter dem Text (einem P.iedekret für einen Thelphusier) steht, und zwar beiderseits der Darstellung eines Blitzes, der als wappenähnliches Zeichen auf den Namen Thelphusa anspielt. In anderen Fällen, so z. B. über zwei anderen P.iedekreten von Orchomenos (Plassart-Blum a. O. 454 Nr. 2. 464f. Nr. 8), sind es solche wappenähnlichen Bildzeichen allein, die auch den flüchtigen Blick auf den Inhalt des Dekretes aufmerksam machen sollen: s. vor allem P. Perdrizet Bull. hell. XX (1896) 549ff. XXI (1897) 576ff.; weitere Angaben bei Wilhelm Beitr. 11f. und Plassart-Blum a. O. 465[1]. Hier ist es nicht mehr leicht, die Grenze zu ziehen gegen die wohlbekannten künstlerischen Darstellungen, die nicht mehr oder nicht mehr in erster Linie Wegweiser für den suchenden Blick, sondern repräsentativer bildlicher Schmuck oder künstlerischer Ausdruck des Inhalts der Urkunde sein wollen. Übrigens greifen wenigstens diese bildlichen Darstellungen weit über den Bereich der P.ieinschriften hinaus; aber auch der Hinweis durch die Abkürzung findet sich mindestens einmal über einem Text anderer Art, denn ein fragmentarischer Text aus Lusoi, über dem die Abkürzung *ΦΙ* steht (IG V 2, 395), ist nach den Damiurgen von Lusoi und Phigaleia (?) datiert, also jedenfalls kein P.iedekret. (— Siehe jetzt M. Guarducci Epigrafia greca II [1969] 597ff. und vor allem T. Ritti Sigle ed emblemi sui decreti onorari greci [Mem. Linc., Sc. mor. XIV (1969—1970) 259ff.], dazu Bull. épigr. 1971, 64. — Korr.-Z.)

9. Vom Wortlaut der Aufzeichnung haben wir bisher nicht gesprochen; dieser Gegenstand erlaubt und verlangt eine etwas ausführlichere Behandlung.

a) Die P.ie wurde seit dem 5. Jhdt. so häufig verliehen, daß sich bestimmte traditionelle Formen der Aufzeichnung überall ausbilden konnten; und die Tatsache, daß jede P.ie ihrer Natur nach über die Staatsgrenzen hinausgriff, begünstigte einen weitgehenden Ausgleich auch der verschiedenen Lokaltraditionen auf diesem Gebiet, so daß sich einige wenige in der griechischen Welt weit verbreitete Grundformen ohne große Schwierig-

keiten herausarbeiten lassen. Mag nun auch manches von diesem Formenschatz den Aufzeichnungen über andere Volksbeschlüsse, namentlich über die Verleihung des Bürgerrechts und über die Zuerkennung der verschiedensten Ehren, nicht fremd sein, so gehen doch die Übereinstimmungen unter den auf die Aufzeichnung der P.ie bezüglichen Inschriften allein noch viel weiter, sie sichern dieser Textgattung ihre ausgeprägte Eigenart und rechtfertigen die Behandlung ihrer Grundtypen und Formeln an dieser Stelle.

Der Inhalt aller dieser Beschlüsse war eben im Grunde immer derselbe: die Verleihung der P.ie; was von Fall zu Fall wechselte, waren die Namen, dann die Begründung (soweit man sie individuell zu gestalten oder überhaupt festzuhalten für nötig hielt), allenfalls auch einzelne unter den mit der P.ie zugleich verliehenen Vorrechten und Ehren (darüber u. XII 1). Diese Gleichförmigkeit des Inhalts erlaubte nicht nur die formelhafte Abfassung der Dekrete, sondern vor allem auch ihre Abkürzung: man konnte in vielen Fällen auf die Mitteilung des Beschlusses im Wortlaut verzichten, man konnte sich damit begnügen, seinen Inhalt schlagwortartig anzudeuten und nur die Namen, sowie die eventuellen Zusätze oder Einschränkungen ausführlich zu bringen; oder man konnte sogar alles Wesentliche einfach in einer Liste von bloßen Namen und Daten unter einer gemeinsamen Überschrift festhalten. Wir beginnen am besten mit dieser knappsten Form, obwohl sich gleich zeigen wird, daß sie nicht die älteste ist.

b) Das älteste Beispiel einer solchen Liste scheint eine Bronzescheibe des 5. Jhdts. aus Lusoi in Arkadien zu sein (IG V 2, 387 = Schwyzer 669): *Πρόξενοι Λουσιατᾶν· Μάδρος, Βλάσας, Ἀλκαίνετος, αὐτοὶ καὶ γενεά. προξένο Λουσεατᾶν· Πανῆς, Ἀνδρόβιο[ς], αὐτὸ καὶ γενεά. πρόξενος Λουσεατᾶν· Βρυχονίδας καὶ γενεά.* Die Aufzeichnung ist so knapp gefaßt wie nur irgend möglich: den Inhalt des Beschlusses gibt allein die Überschrift *πρόξενος* (*προξένο, πρόξενοι*) an, nur die Erblichkeit der P.ie wird durch den Zusatz (*αὐτοί*) *καὶ γενεά* gesondert hervorgehoben; die Personen sind durch den Namen allein (ohne Vatersnamen, ja ohne Ethnikon) bezeichnet. Bei näherem Zusehen aber zeigt sich, daß dieser knappe Text streng genommen nicht eine Liste von P., sondern bestenfalls der Vorläufer einer solchen Liste ist: im Grunde sind hier — in kürzester Form — die einzelnen Beschlüsse wiedergegeben, und nur in der extremen Knappheit dieser Form und vor allem in der Aneinanderreihung der einzelnen Aufzeichnungen liegt der Ansatz zur Liste.

Auf einer von L. Robert Ét. de numism. gr. 179ff. ausführlich behandelten Inschrift von Histiaia auf Euboia aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. (IG XII 9, 1188 = Syll.³ 492; vgl. auch o. VI 5) geht den 31 Namen im Dativ (mit Vatersnamen und Ethnikon), die die Liste ausmachen, eine Überschrift voraus, wonach diesen Männern die P.ie unter dem Archontat des Phyton, Philostratos, Euphrantides, Aristomenes, Philetairos und Lykon sowie unter dem Hierothyten Timesitheos verliehen wurde, ‚ihnen und ihren Nachkommen nach den Bestimmungen des Gesetzes'. Man könnte versucht sein, das in dem Sinn zu verstehen, daß alle diese P. nicht nur in einem Jahr, sondern durch einen einzigen Beschluß bestellt wurden; wir hätten dann streng genommen nicht eine Liste, sondern ein (verkürztes) Dekret zugunsten einer großen Zahl von Personen vor uns. Aber das genauere Studium der Namenreihe belehrt uns, daß hier doch eine Reihe von Beschlüssen unter einer Überschrift listenförmig zusammengefaßt sind: an der Spitze stehen drei Männer aus Echinos, die ihre P.ie wohl einem Beschluß verdanken, dann folgt ein Sidonier, zwei Athener, ein Phoker, ein Syrakusier usw. in bunter Mischung, ohne daß irgendein Ordnungsprinzip erkennbar wäre; d. h. die Beschlüsse wurden einfach in ihrer zeitlichen Folge registriert. Z. 28 folgt nochmals ein Echinäer, am Ende stehen Z. 37ff. zwei ‚Makedonen aus Thessalonike' und ein einfacher ‚Makedone': der Echinäer also ist fern von seinen Landsleuten verzeichnet, weil er offenbar die P.ie zu einem anderen Zeitpunkt erhielt, die anderen aber stehen unmittelbar nebeneinander, wohl deshalb, weil sie durch einen oder allenfalls durch mehrere zeitlich unmittelbar aufeinander folgende Beschlüsse dieser Ehre teilhaftig wurden. Der Inhalt der verliehenen Vorzugsstellung ist hier, wie man sieht, zunächst durch das Stichwort *προξενία* wiedergegeben, die genauere Definition erspart man sich durch den Verweis auf das Gesetz, das die P.ie und die damit verbundenen Ehren und Rechte näher bestimmt (vgl. u. 11); ausdrücklich hervorgehoben wird auch hier die Erstreckung auf die Nachkommen, und die ausführliche Nennung der Magistrate dient nicht nur der Datierung, sondern auch der Beglaubigung und Gewährleistung des Beschlusses (o. 7).

In den sechziger Jahren des 3. Jhdts. haben die Milesier eine Liste geführt, die uns leider nur recht fragmentarisch erhalten ist (Milet I 3, 95—98). Eine der Eintragungen (Nr. 96) hat die Überschrift: *ἐπὶ στεφανηφόρου τοῦ θεο[ῦ] τοῦ μετὰ [τὸν] θεὸν τὸμ μετὰ Αἰσχύλον [οἵδε] πρόξενοι καὶ εὐεργ[έ]ται.* Es folgen drei Namen mit Vatersnamen, danach nur ein (fragmentarisch erhaltenes) Ethnikon, die drei Männer sind also in einem Beschluß zu P. ernannt worden. Die nächsten Zeilen sind leider zerstört, doch scheinen, nach den Resten der ersten davon zu schließen, die Namen weiterer P. und nicht eine neue Eintragung mit neuem Datum gefolgt zu sein: dann waren also wieder unter einer Überschrift mehrere Beschlüsse durch einfache Eintragung des Namens registriert. Die um zwei Jahre ältere Eintragung Nr. 98 stellt die Namen unter eine noch viel knappere Überschrift: *ἐπ' Αἰσχύλου*; hier reicht also eine ältere, uns verlorene Überschrift weiter, nur das neue Jahr wird durch Angabe des neuen Stephanephoren angegeben. Ein anderer milesischer Stein aus dem J. 228/227 (Nr. 99) verzeichnet unter der Überschrift *ἐπὶ στεφανηφόρου τοῦ θεοῦ τοῦ δευτέρου τοῦ μετὰ Ἀθηναγόρ[αν μηνὸς] Ἀρτεμισιῶνος οἵδε ἐγένοντο πρόξενοι καὶ εὐεργέται* nur einen Namen: hier ist es ganz deutlich, daß eine Liste angelegt wurde, die alle P.iedekrete des Jahres durch einfache Eintragung des Namens registrieren sollte; es blieb dann bei einem Beschluß und einem Namen.

Die große Liste der P. und Theorodoken von Epidauros aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. (IG IV 1², 96; ähnlich Suppl. epigr. Gr. XI 413f.) gibt sich als eine Aneinanderreihung verkürzter Dekrete schon dadurch zu erkennen, daß den Eintragungen jedes Jahres ein vereinfachtes Dekretpräskript (ohne den Namen des Antragstellers und ohne Begründung, aber mit Angabe des Tagesdatums [es ist immer der 4. Apellaios], der *κατάλογοι τᾶς βουλᾶς* und des Charakters der Versammlung als *τελεία*) vorausgeschickt wird; in zwei Jahren (II und VI) steht es sogar je zweimal. Auch der Inhalt der Beschlüsse wird regelmäßig in einem kurzen Infinitivsatz ausgedrückt, dem in einzelnen Fällen ein weiterer Infinitivsatz mit der Aufzählung der mit P.ie und Theorodokie verbundenen Privilegien hinzugefügt wird. Von der Aufzeichnung einzelner Beschlüsse unterscheiden sich diese Eintragungen dadurch, daß — von den schon erwähnten Ausnahmen in den Jahren II und VI abgesehen — alle in demselben Jahr und damit auch am selben Tag gefaßten Beschlüsse unter je eines dieser Dekretpräskripte und je einen dieser Infinitivsätze subsumiert werden. Im einzelnen wechselt die Formulierung: am häufigsten lesen wir *προξένους εἶμεν καὶ εὐεργέτας τᾶς πόλιος τῶν Ἐπιδαυρίων καὶ θεαροδόκους τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τοῦ Ἀσκλαπιοῦ*, worauf dann die Namen von Männern folgen, die nach den Herkunftsangaben zu schließen in der Regel nur das eine gemein haben, daß sie ihre P.ie an einem und demselben Tage erhielten; im Jahr XV heißt es *ἔδοξε προξενί[αν] δοθῆμεν*, worauf die Namen im Dativ folgen; im Jahre V hat man auf die infinitivische Fassung verzichtet und sich mit der Überschrift *θεα[ροδό]κοι τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τοῦ Ἀσκλαπιοῦ καὶ πρόξενοι τᾶς πόλιος* vor den Namen begnügt. Die Unterscheidung von P. und Theorodoken einerseits, bloßen P. andererseits erzwang dann in einigen Jahren noch die Unterbrechung der mit dem Hinweis auf die Verleihung von P.ie und Theorodokie eingeleiteten Namenreihe durch ein knappes *πρόξενον* (scil. *εἶμεν*, II) oder *πρόξενος* (in Wiederaufnahme der schon erwähnten nominativischen Überschrift, V) vor dem letzten Namen; bezeichnend dafür, daß wir hier entgegen dem ersten Anschein eben nicht in einem Zug redigierte Dekrete, sondern Eintragungen in eine inkonsequent geführte Liste vor uns haben, ist die Wiederaufnahme von *προξένους [εἶ]μεν ... καὶ θεαροδόκους* durch den anakoluthischen Nominativ *πρόξενοι* in III und die Tatsache, daß nach dem *[ἔ]δο[ξε] προξένους εἶμεν* von VII die Namen versehentlich im Nominativ stehen (dagegen in VIII richtig im Akkusativ).

Auch die große Liste von Kleitor (IG V 2, 368) ist nicht in einem Zuge aufgezeichnet worden; sie erstreckt sich vielmehr, wie namentlich auch das Nebeneinander von *Μαντινεύς* und *Μαντινῆς* (Z. 75. 114) einerseits, *[Ἀ]ντιγονῆ* (Z. 169) andererseits lehrt, über einen längeren Zeitraum des 3. Jhdts. Leider ist uns die Liste nur schlecht erhalten, namentlich fehlt auch der Anfang mit der Überschrift. Soviel ist immerhin deutlich, daß sich die älteren Eintragungen mit der bloßen Aufzählung der Namen unter Überschriften wie *[Ἀ]μβρακιῶται*, *Χαλκιδεῖς*, *Κρῆτες* begnügen: hier ist also der Listencharachter kompromißlos gewahrt. Dann aber begann man, nicht nur von der Zusammenfassung mehrerer P. gleicher Herkunft unter einer Überschrift, sondern auch von der strengen Beschränkung auf die bloßen Namen abzugehen und die einzelnen Eintragungen als die Aufzeichnung einzelner Dekrete in kürzester Form zu verstehen: man fügte den Hinweis auf die Nachkommen hinzu (Z. 145ff.) und stellte die Namen in einen gedachten (nicht ausgeschriebenen) syntaktischen Zusammenhang: der Gebrauch des Dativs (Z. 143ff.) und des Akkusativs (Z. 152ff.) zeigen das eindeutig, während die Namen im Nominativ (Z. 146ff. 155ff.) diese Deutung zwar nicht verlangen, aber doch auch nicht ausschließen. Ganz am Ende des erhaltenen Textes (Z. 162ff.) war man dann so weit, daß die Eintragungen mit *ἔδοξε* eingeleitet und in knappe Sätze gefaßt wurden: das Prinzip der Liste war dem der aufgereihten Dekrete gewichen.

Die berühmte delphische Liste (Syll.³ 585, dazu Daux Delphes au IIe et au Ier s. 17ff.) verzeichnet die seit 197 v. Chr. Jahr für Jahr ernannten P. unter der knappen Überschrift *τοίδε Δελφῶν πρόξενοι*: die einzelnen Eintragungen enthalten dann, außer den Namen, nur die Datierung und Beglaubigung durch die Namen des jeweiligen Archons und der (halbjährlich wechselnden) *βουλεύοντες*, doch werden die einzelnen Beschlüsse dadurch auseinandergehalten, daß diese datierenden Angaben vor den zu jedem einzelnen Beschluß gehörigen Namen oder Namensgruppen in der Regel wiederholt, also mehrere Beschlüsse nicht unter einem Datum zusammengefaßt werden. Die jüngsten Eintragungen, Z. 276ff., zeigen dann eine Lockerung des strengen Formulars, z. T. eine Rückwendung von der Liste zur Aneinanderreihung verkürzter Dekrete: Z. 279f. stoßen wir auf den Zusatz *εἶμεν δὲ αὐτῶι γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν*; Z. 283ff. ist (nach dem Datum) der Hauptinhalt der Verleihung in einem vollen Satz ausgesprochen: *προξενία ἐδόθη παρὰ τᾶς πόλιος κατὰ τὸν νόμον*, und die Namen folgen darauf im Dativ; Z. 296f. wird die Überschrift wieder aufgenommen: *οἵδε πρόξενοι*; schließlich verraten zahlreiche nachträgliche Einfügungen, daß man in der Handhabung der Liste nach und nach unsicher wurde.

Eine Inschrift späthellenistischer Zeit von Astypalaia (IG XII 3, 168) bietet zunächst den Wortlaut des Dekretes, das die Führung der Liste anordnet (dieses Dekret auch Syll.³ 722 und Schwyzer 240). Danach sind alle P. unter anderm — der Anfang ist uns leider verloren — ‚auf der Wand' aufzuschreiben und den einzelnen Namen der des jeweiligen Damiurgen voranzustellen; die Kosten dürfen eine halbe Drachme für jeden P. nicht übersteigen. Der jeweils amtierende *γραμματεύς* hat für jeden P., dessen Eintragung er versäumt, eine Buße von 100 Dr. zu zahlen; jedermann darf Anzeige erstatten und erhält dann die Hälfte dieses Betrages. Die Liste selbst ist, soweit wir sie haben, nach den Heimatstädten der P. — und zwar in alphabetischer Folge — geordnet; man schrieb also zuerst alle derzeitigen P. in dieser Ordnung auf, woran sich dann die (uns verlorene) Eintragung der jeweils neu ernannten P. in chronologischer Folge, wie sie der erhaltene Teil des Dekretes anordnet, ange-

schlossen haben muß (Wilhelm Beitr. 267. A. Plassart Bull. hell. XLV [1921] 32f.). (Der Anfang des Dekretes jetzt in verbesserter Lesung bei W. Peek Inschriften von den dorischen Inseln [1969] Nr. 82; ebd. Nr. 97 [mit Bull. épigr. 1971, 485] ein weiteres Fragment der Liste selbst, ebenso vielleicht Nr. 98. — Korr.-Z.)

Diese Beispiele müssen hier genügen, auf andere Listen kann ich nur verweisen: Chios J. Vanseveren Rev. phil. LXIII (1937) 325ff., Keos IG XII 5, 542, Aitoler IG IX 1², 17. 24. 25a. 29. 31, Chalkedon W. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XVII (1894) 63f. = Michel 540, Thera IG XII 3, 333 = XII 3 Suppl. 1298 = Syll.³ 720; vgl. im allgemeinen Plassart a. O. 31ff.

In anderen Fällen ist uns nicht die Liste selbst erhalten, wohl aber die auf die Eintragung in die Liste bezügliche Bestimmung eines Dekretes. So lesen wir etwa in megarischen Beschlüssen (IG VII 5f.), daß der *γραμματεύς* 1. das vorliegende Psephisma auf Stein verewigen und im Olympieion aufstellen und 2. den P. selbst auf der Stele aufschreiben soll, ‚wo auch die anderen P. aufgeschrieben sind'. Ein Beschluß von Bargylia zu Ehren der Stadt Teos und eines von ihr entsandten Richters (Syll.³ 426) verleiht diesem Mann u. a. die P.ie und das Bürgerrecht (Z. 22ff.); in diesem Zusammenhang wird (Z. 27ff.) die Eintragung seines Namens in die Liste der P. und Neubürger angeordnet; außerdem wird aber das Psephisma in vollem Wortlaut den Teiern zur inschriftlichen Verewigung übergeben (Z. 32ff.), und es ist dieses Exemplar, das uns vorliegt. (Ebenso Inschr. Priene 47; ähnlich ein Dekret von Assos, Dunant-Pouilloux Recherches sur l'hist. et les cultes de Thasos II Nr. 170.) Die Eintragung in die Liste der P. konnte also neben der Aufzeichnung des Dekrets einhergehen; sie konnte aber diese Aufzeichnung, wenigstens soweit die Publikation im eigenen Land in Frage stand, auch ersetzen. So trat auch in Delphi seit 197 v. Chr. die einfache Eintragung in die große, vorhin besprochene Liste (Syll.³ 585) nicht neben die bisher übliche, kostspielige und unübersichtliche Aufzeichnung der einzelnen Dekrete, sondern an ihre Stelle; später freilich traten diese doch wieder neben, dann an die Stelle der Eintragung in die Liste, weil einerseits diese selbst, je umfangreicher sie wurde, des Vorzugs der Übersichtlichkeit nach und nach verlustig ging, andererseits die gesonderte Aufzeichnung der Dekrete der menschlichen Eitelkeit entgegenkam (Daux Delphes au IIe et au Ier s. 25ff.). Ein kyzikenisches P.iedekret des frühen 2. Jhdts. (Syll.³ 645 VII) sieht nur die Eintragung auf der ‚Stele der P.' vor (Z. 92f.); tatsächlich aber wurde der Beschluß dem Geehrten im vollen Wortlaut mitgeteilt, und dieser ließ es sich nicht nehmen, ihn später — zusammen mit den Dekreten anderer Städte, Nr. 644f. — in seiner Heimatstadt zu verewigen.

Bisher haben wir von den Listen gesprochen, in denen die Städte selbst, die die P.ie vergaben, deren Empfänger verzeichneten. Grundsätzlich anderer Art ist eine leider sehr fragmentarische Liste, die die phthiotische Stadt Narthakion rund um 200 v. Chr. angelegt hat (IG IX 2, 90): hier sind nicht die eigenen P. in der Fremde, sondern die P. verzeichnet, die andere Staaten unter den Bürgern von Narthakion haben. Es ist nicht leicht zu beurteilen, ob diese Aufzeichnung den Interessen der Fremden dienen sollte, die sich bei ihrer Ankunft rasch orientieren konnten, wo sie Rat und Hilfe zu erwarten hatten, oder denen der Regierung, die vielleicht auch um diese Zeit noch Wert darauf legte, die Namen der fremden Interessen verpflichteten Bürger zu kennen; oder wollte man der Eitelkeit der eigenen Bürger schmeicheln, deren Würde auf diese Weise allen Mitbürgern noch einmal eindringlich ins Gedächtnis gerufen wurde? Vieleicht kamen mehrere dieser Motive zusammen.

c) Soviel über die Führung von Listen. Das andere und, wie wir schon gesehen haben, ältere Verfahren ist die gesonderte Aufzeichnung der einzelnen Beschlüsse, wobei wir wieder zwischen der Aufzeichnung im vollen Wortlaut und der Veröffentlichung in abgekürzter Form zu unterscheiden haben. Auf die grundsätzliche Problematik dieser Unterscheidung kommen wir später (u. e) zurück; für den Augenblick müssen wir uns damit begnügen, ein äußerliches Kriterium anzuwenden: wir rechnen zu den im Wortlaut publizierten Beschlüssen alle die Texte, die auf eine Formel vom Typus *ἔδοξε τῶι δήμωι* den Inhalt des Beschlusses in indirekter oder ganz selten direkter Rede folgen lassen, während wir als verkürzte Dekrete hier alle die bezeichnen, die, unter Verzicht auf eine besondere Sanktionierungsformel, das Subjekt des Beschlusses im selben Satz nennen wie dessen Inhalt oder aber von einer Nennung des Subjektes überhaupt absehen.

Die größte Gruppe der verkürzten Dekrete in diesem Sinn spricht von einem ‚Geben', sie formuliert also die Ernennung zum P. als eine Verleihung der P.ie und der zugehörigen Ehren und Privilegien; auf den Wert dieser Formulierung als Zeugnis über die grundsätzliche Auffassung der Zeitgenossen von der P.ie haben wir früher schon hingewiesen (o. VI 3). Einige Beispiele: Suppl. epigr. Gr. XXIII 416 (5. Jhdt.) *Φεραῖοι [ἐ]δό[κ]αιεν προξενίαν κάουλίαν Ἐπικρατίδα[ι, αὐτ]ὸι καὶ παί[δ]εσσι, Προελνίο[ις]*, Syll.³ 188 (nach 360) *Ἴλιεῖς ἔδοσαν Μενελάωι Ἀρραβαίου Ἀθηναίωι, εὐεργέτηι γενομένωι αὐτῶν καὶ περὶ τὴν ἐλευθερίαν [ἀ]νδρὶ ἀγαθῶι γενομένωι, [προ]ξενίαν καὶ εὐεργεσίαν*, CIRB 1 = Syll.³ 217 (gegen 309) *Παιρισάδης καὶ παῖδε[ς - -ωι] Διονυσίου Πειραιεῖ καὶ [ἐκγόνοις] ἔδοσαν προξενίαν κ[αὶ ἀτέλει]αν πάντων χρημάτω[ν ἐν παν]τὶ Βοσπόρωι κτλ.*, Milet I 3, 102 (2. Jhdt.) *ἐπὶ στεφανηφόρου Θεοδότου, μηνὸς Ἀρτεμισιῶνος, ἐδόθη προξενία κατ' εὐεργεσίαν Μάτρει Φανίου Μυνδίωι.* — Dagegen spricht ein elisches Dekret etwa des frühen 4. Jhdts. (E. Kunze V. Bericht über d. Ausgr. in Olympia [1956] 158) nicht von der Verleihung der P.ie, sondern von der Erhebung zum P.: *Θεοτιμίδην τὸν Εὐδήμο Μενδαῖον πρόξενον ἐπόησαν τοὶ Ϝαλεῖοι*; ebenso ein etwas jüngeres korkyräisches, IG IX 1, 682 = Schwyzer 136, Z. 5ff.: *πρόξενον ποεῖ ἁ ἁλία Διονύσιον Φρυνίχου Ἀθηναῖον, αὐτὸν καὶ ἐκγόνους· δίδωτι δὲ καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔμπασιν*: der Wechsel in der Formulierung macht den Gegensatz der Auffassung (Ernennung des P.: Verleihung der

Enktesis) sehr deutlich. IG IX 1, 682 zeigt dann auch, wie fließend die Übergänge zwischen der abgekürzten und der wörtlichen Wiedergabe des Dekrets sind: im Anschluß an den eben zit. Passus kommt es zum Übergang in die indirekte Rede, Z. 10ff. *τὰν δὲ προξενίαν γράψαντας εἰς χαλκὸν ἀνθέμεν, εἴ κα προβούλοις καὶ προδίκοις δοκῆι καλῶς ἔχειν.* — Denselben Unterschied zwischen der Erhebung zum P. und der Verleihung der damit verbundenen Privilegien macht ein Dekret der Molosser aus dem 3. Jhdt., Samml. gr. Dial.-Inschr. 1341: *[Θε]όδωρον Στομίου Ἀγ[γε]θιῆ Μολοσσοὶ πρόξε[νον] ἐποίησαν αὐτὸν καὶ [γενεά]ν, καὶ ἀσφάλειαν [ἐν Ἀπείρ]ωι αὐτῶι καὶ ἐκ[γόνοις ἔδωκαν ἐ]μ πολέμωι [καὶ ἐν εἰράναι]*; vgl. auch IG IX 2, 257 = Syll.³ 55, die berühmte Sotairos-Inschrift des 5. Jhdts.: *Θετόνιοι ἔδοκαν Σοταίροι τοῖ Κορινθίοι καὐτοῖ καὶ γένει καὶ Ϝοικιάταις καὶ χρέμασιν ἀσυλίαν κἀτέλειαν, κεὐϜεργέταν ἐποίεσαν κὲν ταγᾶ κὲν ἀταγίαι.*

Den dritten Typus der abgekürzten P.iedekrete bilden die Aufzeichnungen, die sich das Verbum ersparen, also die Ernennung zum P. im Nominalsatz zum Ausdruck bringen. Hierher gehören etwa die einzelnen Eintragungen auf jener Scheibe des 5. Jhdts. von Lusoi, die wir schon vorhin als einen Vorläufer der P.-Listen zu besprechen hatten (o. b), IG V 2, 387 = Schwyzer 669, z. B. III: *πρόξενος Λουσεατᾶν· Βρυχονίδας καὶ γενεά*, eine Bronze des 5. Jhdts. aus Pherai, Suppl. epigr. Gr. XXIII 415: *Ἀριστόμαχος Ὀπόντιο[ς πρό]ξενος· ἀσ[φάλει]α χαὐτδι καὶ το(ῖ)ς κένο καὶ ἀσυλία καὶ πολέμοιο καὶ ἠρένας*, ein Dekret der Pisaten vom J. 364 v. Chr., Syll.³ 171: *πρό[ξ]ενοι θεαροδόκοι Κλέανδρος, Σωκ[λῆς] Πισατᾶν αὐτοὶ κα[ὶ γέ]νος Σεκυώνιοι*, schließlich die auf dem Stein IC IV 206 vereinigten gortynischen Dekrete aus der Zeit um 200 v. Chr., z. B. B: *[Ζώ]πυρος Θρασυμήδου Ἐφέσιος Γορτυνίων πρόξενος αὐτὸς καὶ ἔκγονοι* (und viele weitere gortynische Texte). Auch das letzte Beispiel zeigt, wie nahe diese Form des abgekürzten Dekrets der Liste steht.

Ein Marmorsitz des 6. Jhdts. aus Olympia trägt eine Inschrift im lakonischen Alphabet (Guarducci Epigr. gr. I 281 Nr. 3): *Γόργος Λακεδαιμόνιος πρόξενος Ϝαλείον*: das gleicht der Form nach einem abgekürzten Dekret des eben besprochenen Typus, und der Gebrauch der in Olympia fremden Schrift könnte in der Tat die Annahme nahelegen, wir hätten es hier mit der Abschrift des den Eleiern übersandten lakedaimonischen Ernennungsdekrets zu tun; in Sparta ernannten ja, wie wir früher (o. III 3) gesehen haben, die Könige die mit der Sorge für die Fremden im Lande betrauten P. Näher aber liegt doch wohl die Deutung, daß der Text von Anfang an den Ehrenplatz des neuen P. bezeichnen und so zugleich dessen Würde allen bekanntmachen sollte; der Geehrte selbst mag die Aufzeichnung veranlaßt und so auch die Wahl des Alphabetes bestimmt haben.

Sehr eigenartig formuliert ist ein Beschluß von Ilion, Syll.³ 355 (um 300 v. Chr.): *Τεισάνδρωι, Διοχίνηι, Χαρόππηι, Νικασιδίκωι Ἀριστοξένου παισὶ Τενεδίοις προξένοις καὶ εὐεργέταις αὐτοῖς καὶ ἐγγόνοις Ἰλιεῖς ἔδοσαν ἀτέλειαν πάντων κτλ.* Hier erscheint die Verleihung der Privilegien und Ehren als der eigentliche Gegenstand des Beschlusses (vgl. u. XII 1 a. E.), die Übertragung der P.ie ist in einer Apposition zu den Personennamen ausgedrückt.

d) Die im Wortlaut erhaltenen Dekrete (in dem o. c a. A. definierten Sinn) haben am häufigsten die Formel, daß der Geehrte ‚P. sein soll': so etwa, um nur ganz wenige anzuführen, in dem vielleicht ältesten erhaltenen P.iedekret (IG XII Suppl. 549, Eretria, 1. Drittel 5. Jhdt.): *[ἔδοχσεν τεῖ βολεῖ]ι καὶ τδι [δέμοι π]αραγενομέ[νοι] κυρίοι ... Ἀρισ[τ]οτέλεν Χειλονίο πρόχσενον καὶ ε[ὐ]εργέτεν καὶ τ[οὐ?]ϱ ἀδελφε[ὸς αὐτδ]* (das Hilfszeitwort scheint hier erspart zu sein, wenn der Text wirklich vollständig und fehlerfrei ist), P. Charneux Bull. hell. LXXVII (1953) 395 (5. Jhdt.) *ἀλιαίαι ἔδοξξε· πρόξενον ἔμεν Γνόσσταν τὸν Ϝοινόντιον τοῖς Ἀργείοις*, IG XII 9, 187 A = Syll.³ 105 (Eretria, 411 v. Chr.) *ἔδοξεν τεῖ βολῆι· Ἡγέλοχον τὸν Ταραντῖνον πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην καὶ αὐτὸν κ[α]ὶ παῖδας, καὶ σίτηριν εἶναι καὶ αὐτῶι καὶ παιρίν, ὅταν ἐ[πι]δημέωριν, καὶ ἀτελέην καὶ προεδρίην ἐς τὸς ἀγῶνας, ὡς συνελευθερώραντι τὴμ πόλιν ἀπ' Ἀθηνάων*, Syll.³ 168 (357—355) *ἔδοξεν τῆι βουλ[ῆι, στρατηγῶν] γνώμη· Μαύσσωλλο[ν Ἑ]κατ[όμνω] Μυλασέα, ἐπεὶ ἀνὴρ ἀγαθὸς [ἐγέ]νετο περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἐρυθραίων, εἶναι εὐεργέτην τῆς πόλεως καὶ πρόξενον καὶ πολίτην, καὶ ἔσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ πόλεμο καὶ εἰρήνης ἀσυλε[ὶ] κα[ὶ] ἀσπονδεὶ καὶ ἀτέλειαν κα[ὶ π]ροεδρίην· ταῦτα δὲ εἶναι αὐ[τῶ]ι καὶ ἐκγόνοις* (folgen Bestimmungen über die Aufstellung eines Standbildes, über die Bekränzung des Maussollos und der Artemisia und über die Aufzeichnung des Beschlusses), Syll.³ 426 (Bargylia, ca. 270—261), Z. 22ff. (nach der ausführlichen Begründung und Bestimmungen über Belobigung und Bekränzung) *εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ πρόξενον καὶ ε[ὐερ]γέτην τῆς πόλεως, δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ πολ[ιτεί]αν καὶ μετουσίαν πάντων ὧν καὶ Βαργυλιῆτ[αι μ]ετέχουσιν κτλ.* (hier finden wir wieder einmal den Gegensatz in der Formulierung zwischen der Ernennung zum P. und der Verleihung der verschiedenen Privilegien), IC IV 208 A (1. Hälfte 2. Jhdt., ohne die Sanktionierungsformel) *Πτολεμαῖον Πτολεμαίω, τὸν ἀδελφιὸν Πτολεμαίω τῶ ἐπὶ Κύπρι στραταγῶ, καὶ Νουμήνιον Ἡρακλειοδώρω Ἀλεξανδρεῖας καὶ Πεδέστρατον Ἀγήτορος Λακεδαιμόνιον Γορτυνίων προξήνονς ἦμεν αὐτὸνς καὶ ἐκγόνονς*. Michel 318 = Schwyzer 404 (um 170) *ποθόδωμα γραψαμένου Λυσανία τοῦ Νικολάου Καρώπου περὶ προξενίας Γαΐωι Δαζούποι Ῥεννίωι Βρεντεσίνοι, καὶ ἀπολογιζομένου τὰν εὔνοιαν ἃν ἔχων διατελεῖ ποτὶ τοὺς Ἀπειρώτας, δι' ἃς οἴετο δεῖν τιμαθῆμεν αὐτόν, ἔδοξε τοῖς Ἀπειρώταις· πρόξενον εἶμεν αὐτὸν Γάιον Δάζουπον Ῥέννιον Βρεντεσῖνον καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους, ὑπάρχειν δὲ αὐτῶι* (man beachte wieder die Differenzierung des Ausdrucks!) *καὶ ἀτέλειαν καὶ ἐντέλειαν καὶ ἀσφάλειαν κτλ.*, IG XIV 953 (späthellenistische Zeit), Z. 16ff. (nach ausführlicher Begründung) *ἀγαθῆι τύχηι, δεδόχθαι Δημήτριον Διοδότου Συρακόσιον πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τ[ῶν] Μελιταίων καὶ τοὺς ἐγγόνους αὐτοῦ ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας ἧς ἔχ[ω]ν διατελεῖ εἰς τὸν ἡμέτερον δῆμον* (worauf noch die Bestimmung über die Aufzeichnung folgt).

Der Formel des ‚Gebens' in den abgekürzten Dekreten entspricht in den ausgeschriebenen die Wendung ‚man soll geben' oder ‚es soll gegeben

werden': so etwa IG IX 1², 390 = Syll.³ 121 (gegen 400) *[ἔ]δοξε τᾶι πόλι τῶν Στρατίων, Λυσίαι τῶι Καλλία τῶι Μεγαρεῖ καὶ Ἀριστίωνι τῶι Λυσία καὶ Καλλίπωι τῶι Λυσία προξενίαν δόμεν καὶ προνομίαν καὶ προπραξίαν, αὐτοῖς καὶ γενεᾶι* (folgt die Angabe der Bürgen und der Nachtrag *καὶ ἀτέλειαν*, sowie die Datierung nach dem Ratsvorsitzenden), Inschr. Magn. 4 (1. Hälfte 3. Jhdt.) ... *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι ..., Θράσων εἶπεν· ἐπειδὴ Μαύσσωλος Πλοῦ ἐκ Γερδίνων εὔνους καὶ προθύμως ἐστιν κτλ., δεδόσθαι αὐτῶι προξενίαν καὶ πολιτείαν κτλ.· ταῦτα δὲ εἶναι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις*, Michel 511 = Schwyzer 646 (Kyme, frühes 2. Jhdt.) *[γ]νώμα τᾶς βολλᾶς, ἔδοξε τῶ δάμ[ω]· Φιλίσκῳ τ[ῷ Φ]ιληράτω Κυραναίῳ εὐεργέτᾳ ἐόντι δόμεναι καὶ αὐτῷ καὶ ἐκγόνοισι προξενίαν καὶ προεδρίαν κτλ.* (nach der Aufzählung der Privilegien, die hier auch das Bürgerrecht einschließen, folgt die Bestätigung der schon früher verliehenen Privilegien, dann die Zuerkennung der Ämterfähigkeit und weiterer Rechte, alles sehr ausführlich, unter Anwendung immer neuer Verben im Infinitiv, formuliert); etwas anders Fouill. Delph. III 1, 48 = Syll.³ 659, Z. 6f. ... *ἐπαινέσαι Νίκωνα Νικία Μεγαλοπολίταν, καὶ ὑπάρχειν αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις παρὰ τᾶς πόλιος προξενίαν, προμα[ν]τείαν κτλ.*

Schließlich kann der Beschluß, die P.ie zu vergeben, als Beschluß über die Aufzeichnung der P.ie formuliert werden: so etwa IG I² 93 = Syll.³ 92 (um 420), Z. 3ff. *Λύκωνα τὸν Ἀχαιόν, ἐπειδὴ εὖ ποεῖ Ἀθηναίο[ς], ἀναγραψάτω πρόξενον καὶ εὐεργέτην Ἀθηναίων ἐν στήλει λιθίνει ἐμ πόλει ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βολῆς καὶ καταθέτω ἐμ πόλει*, Blinkenberg Lindos Nr. 16 app. = Syll.³ 110 Anm. 4 (um 410) *Δαμόξενον Ἑρμωνος ἐν Αἰγύπτωι οἰκέοντα ἀγγράψαι πρόξενον Λινδίων καὶ εὐεργέταν ἐν τῶι ἱαρῶι τᾶς Ἀθαναίας*, Syll.³ 126 (394 v. Chr.) *[Κ]όνωνα ἀναγράψαι [εὐεργ]έτην Ἐρυθραίων [καὶ π]ρόξενον*, IG XII 7, 5 = Syll.³ 193 (357/356), Z. 16ff. *στεφανῶσαι Ἀνδροτίωνα Ἀνδρωνος Ἀθηναῖον ... καὶ ἀναγράψαι πρόξενον καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως τῆς Ἀρκεσινέων καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους*, Fouill. Delph. III 2, 72 = Syll.³ 395, Z. 4f. (um 270) *ἀναγράψαι Γλαύκωνα εὐεργέταν τοῦ ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος καὶ πρόξενον.*

e) Daß nicht überall und jederzeit alle diese Formen zur Wahl standen, versteht sich von selbst. Hier wie sonst bei der Abfassung und Aufzeichnung der Gesetze und Volksbeschlüsse hatte jeder Staat seine mehr oder weniger festen Gewohnheiten, die ihrerseits im Lauf der Zeit bestimmten Veränderungen ausgesetzt waren. Aber so weit, daß man streng folgerichtig jeweils nur eine festumrissene Ausdrucksform angewandt hätte, ist man wohl nirgends gegangen; vielmehr fehlt es nicht an Belegen für eine eher erstaunliche Inkonsequenz auf diesem Gebiet. So ist der Fall gar nicht selten, daß die auf einem Stein vereinigten, annähernd gleichzeitigen Beschlüsse eines Staates in ganz verschiedener Weise festgehalten sind: aus der Fülle der von Wilhelm Beitr. 277ff. in diesem Zusammenhang angeführten Texte seien hier nur die großen, zu den (vielfach ähnlich inkonsequenten) Listen hinüberleitenden Sammelinschriften von Epidauros (IG IV 1², 96, dazu o. b) und Olus (Inscr. Cret. I, XXII 4) genannt.

Diese Ungleichmäßigkeiten führt Wilhelm (a. O. 273ff.) darauf zurück, daß bei der Publikation auf Stein der Wortlaut der Beschlüsse, den er sich in allen diesen Fällen wenigstens im Archiv festgehalten denkt, mehr oder weniger willkürlich gekürzt oder auch der Beschluß nur dem Inhalt nach kurz wiedergegeben worden sei; dies gelte nicht nur von der Eintragung in eine Liste (o. b) und von den Fällen, die auch hier unter dem Sammelbegriff der ‚verkürzten Dekrete' zusammengefaßt haben (o. c.), sondern auch von einem großen Teil der in indirekter Rede im Anschluß an die Sanktionierungsformel, also dem Anschein nach im Wortlaut, veröffentlichten Beschlüsse (o. d): so seien etwa alle Beschlüsse, die der Begründung entbehrten, in Wahrheit nur Auszüge aus der ursprünglichen, für das Archiv bestimmten Fassung, die auf die Begründung nicht habe verzichten können. Die zur Publikation bestimmten Inschriften von den eigentlich urkundlichen Aufzeichnungen in den Archiven scharf zu sondern, war ja überhaupt das Anliegen Wilhelms in seiner berühmten Abhandlung ‚Über die öffentliche Aufzeichnung der Urkunden' (Beitr. 227ff.), der auch die oben zitierten Ausführungen entnommen sind. Daß diese Scheidung in dieser Schärfe nicht durchführbar ist, hat G. Klaffenbach in seinen ‚Bemerkungen zum griechischen Urkundenwesen' (S.-Ber. Berl., Kl. f. Spr., Lit. u. Kunst 1960, 6) gezeigt, er hat insbesondere auch dargetan (a. O. 26ff.), daß vor allem für die ältere Zeit archivalische Aufzeichnungen vielfach gar nicht zur Verfügung standen, vielmehr eben die Stein- und Bronzeinschriften ihre Stelle zu vertreten hatten; und daraus ergibt sich für uns doch wohl der Schluß, daß die mehr oder weniger knappe inschriftliche Aufzeichnung, die uns allein erhalten ist, auch von ihren Urhebern nicht selten als die einzige oder doch als die wichtigste bleibende Aufzeichnung des Beschlusses überhaupt gedacht worden ist. Gewiß mußte im Rat und vor dem Volk jeder Antrag ausführlich begründet werden; vielleicht mußte er auch schriftlich formuliert und eine knapper gefaßte Begründung in diese schriftliche Formulierung einbezogen werden: daraus folgte doch nicht, daß man auch den gefaßten Beschluß in dieser ausführlichen Form für die Dauer schriftlich festhalten mußte. Namentlich in den Fällen, wo der Inhalt des Beschlusses durch Gesetz oder Gewohnheit festgelegt war und nur die Namen von Fall zu Fall neue waren — und das heißt eben auch bei der Verleihung der P.ie —, mochte eine stark abgekürzte, u. U. auf die Eintragung des Namens in eine Liste reduzierte Wiedergabe des Beschlusses allen Erfordernissen der Verwaltung und Rechtsprechung genügen, und es ist in vielen Fällen recht zweifelhaft, ob der Beschluß jemals von Amts wegen in anderer Weise festgehalten wurde. Man darf in diesem Zusammenhang wohl an die älteste Formulierung der attischen — und, wie wir soeben (o. d a. E.) gesehen haben, nicht nur der attischen — P.iedekrete erinnern, die die Verleihung der P.ie ausspricht, indem sie die Registrierung des Geehrten als P. anordnet (*ἀναγράψαι τὸν δεῖνα πρόξενον* o. ä., s. auch Lambrechts S. 61f.): Anträge, die so formuliert waren, können ursprünglich (d. h. ehe diese Formulierung zur

festen und zugleich leeren Tradition wurde) nicht selbst zur Aufzeichnung bestimmt gewesen sein (W. Hartel Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen [1878] 117).

Wir können unsere Anschauung hier nicht näher begründen: wenn sie richtig ist, dann verschwimmen die Grenzen zwischen ‚verkürzten' und ‚unverkürzten' Dekreten überhaupt, denn wir haben dann grundsätzlich nicht nach dem Verhältnis der uns vorliegenden Fassung zu einem ‚Originaltext' des Beschlusses zu fragen, sondern uns vor Augen zu halten, daß man schon im ersten Augenblick — dann, wenn es darum ging, den soeben gefaßten Beschluß schriftlich festzuhalten — zwischen recht verschiedenen Möglichkeiten die Wahl hatte: man konnte ihm die ausführliche Form geben, die den formulierten Antrag wiedergab oder wiederzugeben vorgab, man konnte aber auch in ‚verkürzter' Form einfach seinen Inhalt angeben oder schließlich sich auf die Eintragung in eine Liste beschränken: d. h. was wir schon früher von der inschriftlichen Fassung des Beschlusses zu sagen hatten, gilt wohl grundsätzlich von dessen Redaktion überhaupt.

10. In den griechischen Gesetzen und Volksbeschlüssen sind Klauseln, die — wie die römische *sanctio* — eine Übertretung oder Aufhebung des Gesetzes bzw. Beschlusses ausschließen oder erschweren sollen, bekanntlich nicht selten. Bei der — freilich unsystematischen — Durchsicht der zahllosen P.iedekrete bin ich indessen nur auf ganz wenige Texte aufmerksam geworden, die Bestimmungen dieser Art enthalten. Ein P.iedekret von Ilion aus der Zeit um 300 v. Chr. (Syll.³ 355) bestimmt zunächst, Z. 5ff.: Wer von den neuen P. etwas kaufe oder ihnen etwas verkaufe, solle von der Abgabe befreit sein; wenn aber jemand die Abgabe dennoch eintreibe, habe er ihnen den zehnfachen Betrag zu zahlen. Es folgt eine Reihe weiterer Ehren und Privilegien und am Ende dann (Z. 21f.) der Satz: *ἐὰν δέ τις τούτων τι λύηι, κατάρατος ἔστω.* Etwa aus derselben Zeit stammt Inschr. Priene 12: dieser Text bietet Z. 14ff. den Wortlaut eines durch Zerstörung der Stele vorübergehend aufgehobenen und hiermit erneuerten Beschlusses für Euandros von Larissa; voraus geht, leider nur fragmentarisch erhalten, der Beschluß eben über diese Neuaufzeichnung mit einigen Ergänzungen, und hier findet sich nun, verständlich genug nach dieser Vorgeschichte, die Bestimmung (Z. 7ff.): Wenn jemand noch einmal versuchen sollte, diesen Beschluß aufzuheben, dann solle sein Antrag nichtig sein. — Vielleicht hat auch ein Dekret der thessalischen Stadt Pherai aus dem 4. Jhdt. (Y. Béquignon Bull. hell. LXXXVIII [1964] 408ff. Nr. 10 = Suppl. epigr. Gr. XXIII 424, Z. 6ff.) Bestimmungen dieser Art enthalten; doch sind die Ergänzungen Béquignons teils unsicher, teils unhaltbar.

11. Nicht selten beziehen sich die P.iedekrete auf ‚das Gesetz'. So lesen wir etwa am Eingang der oben unter VI 5 und X 9 b ausführlich behandelten P.liste von Histaia aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. (IG XII 9, 1188 = Syll.³ 492): ... *ἔδωκεν ὁ δῆμος προξενίαν αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις κατὰ τὸν νόμον*, oder in einem Dekret von Megara etwa aus der Mitte des Jahrhunderts (IG VII 8, Z. 6ff.): *πρόξενον αὐτὸν εἶμεν καὶ ἐκγόνους αὐτοῦ τᾶς πόλιος τᾶς Μεγαρέων κὰτ τὸν νόμον.* Wie das zu verstehen ist, zeigen andere Belege etwas deutlicher: so ein anderes megarisches Dekret des 3. Jhdts. (IG VII 10, Z. 13ff.): *ὑπάρχειν δὲ καὶ τἄλλα πάντα αὐτοῖς, [ὅ]σα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις ὑπάρχ[ο]ντά ἐστι κὰτ τὸν νόμον*; ein Dekret von Aigosthena (IG VII 223, Z. 14ff.; nach 242): *εἰ[μεν δὲ] αὐτῶι ἔγκτησιν γᾶς καὶ οἰκία[ς καὶ] τὰ ἄλλα πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλ[οις] π[ρ]οξένοις ὁ [νό]μο[ς] κε[λ]εύει*; ein Beschluß der Aitoler (IG IX 1², 11 g; gegen die Mitte des 3. Jhdts.): *τὸ κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν ἔδωκεν Καφισοδώρωι Χαιτία Ψω[κεῖ προξενί]αν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ τἄλλα, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις [δί]δοται [κ]ὰτ τὸν νόμον τῶν Αἰτωλῶν* (vgl. ebd. 25 a, 245—236 v. Chr.: *[... προξε]νίαν Αἰτωλοὶ ἔδω[καν κατὰ] τὸν νόμον ...*); ein Beschluß der Peparethier aus dem frühen 2. Jhdt. (IG XII 8, 640 = Syll.³ 587, Z. 29f.): *καὶ τὰ ἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλ[λ]οις προξένοις ἐκ τῶν νόμων ὑπάρχει*; ein lakedaimonisches Dekret aus derselben Zeit (IG V 1, 5, Z. 9ff.): *ὑπάρχειν δὲ αὐτ[ῶι κ]αὶ τὰ τίμια ὅσα γέγραπται ἐν τοῖς νό[μο]ις τοῖς προξένοις*; schließlich ein Dekret von Ilion aus demselben Jahrhundert (Dörpfeld Troja und Ilion S. 451f. Nr. XI, Z. 19f): ... *καὶ τὰ [ἄλλα κα]τὰ τὸν προξενικὸν νόμον φιλάν[θρωπα]*. Diese Gesetze über die P.ie enthielten also vor allem Bestimmungen über die Ehren und Rechte der P.; aber die Worte eines delphischen Dekrets aus dem J. 179 v. Chr. (Fouill. Delph. III 2, 89 = Syll.³ 615, Z. 14f.; zur Zeit Daux Delphes au IIe et au Ier s. 277ff.; zur Lesung ebd. 31²) *[ἀνα]γράψαι δὲ καὶ τὸ[ν γραμ]ματέα τὰν μὲν προξενίαν ἐν τῶι βουλείωι κὰ(τ) [τὸν νόμ]ον, τὸ [δὲ ψάφισμ]α ἐν τὸν τοῖχον τοῦ οἴκ[ου τοῦ] Ἀθηναίων* zeigen, daß sie auch Bestimmungen anderer Art enthalten konnten, und Ad. Wilhelm fragt sich (Att. Urk. V 26) wohl mit Recht, ob ‚in einem solchen *προξενικὸς νόμος* nicht vielleicht auch gewisse Befugnisse und Pflichten der P. festgelegt' waren. Leider sind uns Gesetze dieser Art, soviel ich sehe, nur in fragmentarischem Zustand erhalten. Ein Gesetz von Chalkedon (Michel 540) aus dem 2. Jhdt. bietet in den erhaltenen Teilen Bestimmungen über die mit der P.ie verbundenen Privilegien, und von einem Gesetz von Astypalaia (IG XII 3, 168 = Syll.³ 722) aus späthellenistischer Zeit sind nur die Bestimmungen über die Aufzeichnung der P.ie erhalten, Eine leider auch sehr fragmentarische Liste von P. in geographischer Folge aus Keos (IG XII 5, 542), wohl noch aus dem 4. Jhdt., bietet eingangs in Dekretform Bestimmungen über die mit der P.ie verbundenen Ehren und Rechte; so unsicher die Ergänzungen im einzelnen sind, soviel scheint sicher, daß sich an diese Bestimmungen unmittelbar die Liste der Namen anschließt, daß sich also wenigstens dieser allgemeine Beschluß über den Inhalt der P.ie damit begnügt, diesen einen Punkt festzuhalten. Dabei darf man freilich nicht übersehen, daß es in diesem Zusammenhang offenbar nur darauf ankam, die Liste von allen den Angaben zu entlasten, die sonst in den P.iedekreten nicht zu fehlen pflegen, d. h. eben von der Aufzählung der mit der P.ie verbundenen Ehren und Rechte. — Die Annahme von F. Huybrechs (Rev. belge de philol. et d'hist. XXXVII [1959] 10f., vgl. auch schon Monceaux 13f.), aus den Formeln und

den inhaltlichen Bestimmungen der P.iedekrete eines bestimmten Staates in einem bestimmten Zeitraum ließen sich grundsätzlich die jeweils gültigen P.iegesetze erschließen, geht doch wohl etwas zu weit; denn Form und Inhalt der P.iedekrete bestimmte gewiß in vielen Fällen das Gesetz, in anderen Fällen aber doch wohl nur das Herkommen. (— IG XII 3, 168 jetzt in verbesserter Lesung bei W. Peek Inschriften von den dorischen Inseln[1969] Nr. 82. — Korr.-Z.)

Um die Mitte des 3. Jhdts. hat Milet mit mehreren kretischen Städten Rechtshilfeverträge abgeschlossen, die in Milet auf einem Stein aufgezeichnet wurden (Milet I 3, 140). Nach den Verträgen mit Knossos (= IC I, VIII 6, Z. 33ff.) und Gortyn (= IC IV 161, Z. 48ff.) soll die Eintreibung der Urteilsschuld in Milet *κατὰ τὸν νόμον τὸν ἐμπορικόν*, in Knossos bzw. Gortyn *κατὰ τὸν νόμον τὸν προξενικόν* erfolgen. Das Gesetz, das u. a. die Vollstreckung im Fremdenprozeß oder in bestimmten Kategorien von Fremdenprozessen regelt, ist also in Milet nach der wichtigsten Kategorie der Fremden, den fremden Kaufleuten, in den beiden kretischen Städten aber nach den P. benannt. Vielleicht deshalb, weil hier die eigenen Staatsgastfreunde in den Prozessen, die sie im Lande zu führen hatten, bevorzugt behandelt wurden (vgl. u. XII 2 d)? In diesem Fall hätten wir es auch hier mit einem *προξενικὸς νόμος* des Typs zu tun, mit dem wir uns soeben vertraut gemacht haben: mit einem Gesetz, das die Stellung, insbesondere die Ehren und Vorrechte der (eigenen) P. regelt. Aber diese Deutung ist keineswegs sicher: wie schon E. Ziebarth Klio XXVI (1933) 245 gesehen hat, könnte der *προξενικὸς νόμος* von Knossos und Gortyn auch nach den P. benannt sein, die in Fremdenprozessen als Vertreter und Helfer der prozessierenden Fremden eine wichtige Rolle spielten; er würde sich dann mit den Aufgaben und Befugnissen der in Knossos bzw. Gortyn wohnhaften P. anderer Städte befassen.

12. Da die Ernennung zum P. nicht nur eine Auszeichnung und Privilegierung bedeutet, sondern grundsätzlich stets auch die Übertragung bestimmter Pflichten in sich schließt (dazu o. VI und u. XIII), möchte man wohl erwarten, daß sie erst mit der Annahme der P.ie durch den Geehrten rechtskräftig wurde. Monceaux 12f. faßt die P.ie geradezu als einen Vertrag auf, der nur durch die übereinstimmende Willenserklärung beider Teile, der Stadt und des zukünftigen P., habe zustandekommen können. Aber in unseren Texten ist von der Annahme der P.ie kaum je die Rede: man faßte eben die P.ie in der Praxis doch bei weitem in erster Linie als eine Auszeichnung auf, die durch einseitigen Akt verliehen wurde (o. VI), und eine ausdrückliche Zustimmung des neuen P. schien um so weniger nötig, als dieser sich ja vorher um diese Ehre in der Regel mehr oder weniger ausdrücklich beworben hatte (o. 4). Eben auf diese Bewerbung weist sehr deutlich auch die meines Wissens einzige Stelle hin, die von der Annahme der P.ie ausdrücklich spricht, in einem knidischen Dekret aus der 1. Hälfte des 4. Jhdts. (Syll.³ 187): *Ἰφιάδ[αν ..]μοκράτεος Ἀβ[υ]δην[ὸν π[ρόξεν[ο]ν ἦμεν Κνιδίων, ἐπεὶ καὶ αὐτὸς ὑποδέκεται τὰμ προξενίαν* ... (‚zumal er sich auch seinerseits bereit erklärt, die P.ie auf sich zu nehmen'). — Um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. ernennt die thessalische Stadt Thaumakoi einen Gyrtonier namens Italos zu ihrem P. (G. Daux-P. de la Coste-Messelière Bull. hell. XLVIII [1924] 369f. Nr. 4 = Suppl. epigr. Gr. III 468); am Ende, nachdem schon von der Übersendung und Aufzeichnung des Beschlusses die Rede war, wird noch (Z. 14ff.) vorgesehen, den Italos durch eine Gesandtschaft zu bitten, er möge die *προστατεία* der Stadt auf sich nehmen (zum Text s. Daux Bull. hell. LXXIX [1955] 539f.) und sich in allem ihrer annehmen; von seiner Antwort ist in der Inschrift nicht mehr die Rede, der Beschluß wurde also als rechtskräftig aufgezeichnet, ehe Italos die erbetene Zusage gegeben hatte. Man wird darum hier in der Übernahme der *προστατεία* nicht einfach die Annahme der P.ie sehen dürfen (deren Verleihung ist offenbar von der Antwort auf jene Bitte ganz unabhängig), vielmehr darin wohl die Annahme einer zusätzlichen, stärker als die damalige P.ie mit Pflichten belasteten Ehre, nämlich des aus dem Westen entlehnten Patronats (vgl. o. VI 2 a. E.), zu sehen haben; gerade in den Patronatstafeln sind ja die Gesandten, die dem Geehrten von seiner neuen Würde Mitteilung machen und ihn zugleich um deren Annahme bitten, regelmäßig erwähnt (Harmand Patronat 337).

13. Der Zustimmung seines Heimatstaates, in dessen Rahmen er seine Aufgaben wahrnehmen sollte, bedurfte der neue P. nicht: auf diesen bezeichnenden Unterschied von den konsularischen Vertretern neuerer Zeit hat man mit Recht immer wieder hingewiesen. Freilich wird die Heimatstadt des neuen P. oft genug von der Verleihung der P.ie gleich von amtswegen in Kenntnis gesetzt; aber wir haben früher (o. 8) schon hervorgehoben, daß man darin nicht ein Ansuchen um das Agrément zu sehen hat, sondern die Befolgung eines bei Ehrungen aller Art weithin üblichen Brauches: der Ehrung dient ja nicht zuletzt die öffentliche Bekanntmachung der Auszeichnung in jeder geeigneten Form, und die Vaterstadt des Geehrten ist nicht zuletzt deshalb ein geeigneter Adressat dieser Mitteilung, weil die Auszeichnung ihres Angehörigen zugleich der Stadt selbst zur Ehre gereicht und als freundliche Geste ihr gegenüber verstanden wird.

XI. Auflösung und Erneuerung der P.ie.

Vom Verzicht auf die P.ie hören wir nur einmal: nach Thuk. V 43, 2 und VI 89, 2 hat der gleichnamige Großvater des Alkibiades *κατά τι ἔγκλημα* die in seinem Hause seit alter Zeit vererbte P.ie der Lakedaimonier ‚aufgesagt'. Dabei blieb es nicht: sein Enkel suchte, indem er die Pflichten eines P. wieder auf sich nahm, das Verhältnis wieder anzuknüpfen (dazu G. Daux Mélanges A.-M. Desrousseaux [1937] 117ff.).

Nicht selten sind die Urkunden, in denen die P.ie ‚erneuert' wird. Diese ‚Erneuerung' ist — worauf Daux a. O. mit Recht hinweist — nur in manchen dieser Fälle in dem Sinn zu verstehen, daß die P.ie vorher verloren gewesen wäre: so vor allem in den Fällen, da politischer Umsturz den Entzug der P.ie (durch Zerstörung der Stele, wo sie verzeichnet war) zur Folge gehabt hatte

(vgl. Wilhelm Att. Urk. V 16f.). In Athen etwa hat, nachdem fünf Brüder aus Thasos unter den Dreißig ihre P.ie auf diese Weise verloren hatten, der Rat bald nach deren Sturz ihre Neuaufzeichnung beschlossen (IG II² 6 = Syll.³ 119; weitere Belege aus dieser Zeit bei Lambrechts 30f.). Einen ähnlichen Fall in Priene (Inschr. Priene 12) hatten wir früher (o. X 10) bereits zu besprechen. Wenn nach IG IX 1², 71 c die Aitoler zwischen 185/184 und 167/166 zwei Brüdern aus Hypata die P.ie verliehen, *καθὼς καὶ τοῖς προγόνοις αὐτῶν ἦν δεδομέ[να]*, dann mag man sich der Tatsache erinnern, daß Hypata in der Zwischenzeit selbst aitolisch gewesen war, die P.ie also geruht hatte oder geradezu von Rechts wegen erloschen war. In einem attischen Dekret aus der 1. Hälfte des 4. Jhdts., IG II² 172, das dem Democharis Sohn des Nymphaios die ‚seinen Vorfahren' verliehene P.ie erneuert, wird die Notwendigkeit der Erneuerung mit der Tatsache begründet, daß die alte Stele *ἠφάνισται* (Z. 10). In anderen Fällen war wohl seit der Verleihung der P.ie einfach so viel Zeit verstrichen, daß man eine ausdrückliche Erneuerung nicht für überflüssig hielt. So beschlossen die Delpher um die Mitte des 3. Jhdts. die ‚Erneuerung' der P.ie des Thrakerkönigs Kotys (Syll.³ 438); sie bezogen sich damit wohl auf die P.ie, die — etwa ein Jahrhundert früher — drei Söhne des Thrakerkönigs Kersebleptes erhalten hatten (Fouill. Delph. III 1, 392 = Syll.³ 195). Androsthenidas von Tolophon und Aristomachos von Oiantheia hatten die delphische P.ie, die sie sich im J. 175/174 vom Volk erneuern ließen (Schwyzer 334 = Daux Delphes au IIe et au Ier s. 436f.), von ihrem gemeinsamen Großvater. Daux a. O. 437 hat mit Recht bemerkt, daß in diesem Fall einmal die Tatsache, daß die beiden Vettern gemeinsam (Z. 5ff.) *ποτιπορευθέντες ποτὶ τὰν ἐκκλησίαν ἀνενέοντο τὰν παππώιαν προξενίαν καὶ ὤιοντο δεῖν αὐτοῖς ἀναγραφῆμεν τὴν προϋπάρχουσαν προξενίαν*, zum andern der Umstand, daß sie sich gegen alle delphische Gewohnheit einen Bürgen ihrer P.ie geben ließen (Z. 11; vgl. o. X 7), doch wohl darauf hinweisen, daß sie zunächst Schwierigkeiten gehabt hatten, als P. Anerkennung zu finden. — Die wechselseitige *φιλία* und *προξενία*, die etwa in der 2. Hälfte des 3. Jhdts. die epeirotischen Gemeinden der Aterargoi und Pergamioi ‚erneuerten' (Robert Hell. I 95ff.), bestand *ἐξ ἀρχᾶς γῆς δὲ ἔγκτησιν ἄχρι ταλάντων π[έντε . . .]* (Z. 9. 12), d. h. seit unvordenklichen Zeiten. — Wieder in anderen Fällen scheint die Erneuerung dem Bedürfnis entsprungen zu sein, die ererbte Ehre einem Mann, der sich seinerseits wieder verdient gemacht hatte, persönlich zu bestätigen. So lesen wir in einem attischen Dekret des frühen 2. Jhdts. (IG II² 844, Z. 49ff. = Syll.³ 537): ‚Da sich Charmion, der Sohn unseres P. und Wohltäters Eumaridas von Kydonia, der seinem Vater zuerkannten Ehren würdig erweist . . .' (folgt die Aufzählung seiner Verdienste), möge das Volk beschließen, ihm Gastgeschenke überbringen zu lassen; *ὑπάρχειν δ' αὐτῶι καὶ τὴν πατρικὴν [π]ροξενίαν καὶ τοῖς ἐκγόνοις*. Ganz ähnlich IG XI 1049, das Dekret einer unbekannten Stadt für einen Delier aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts., und schon das attische Dekret für Selymbria etwa aus dem J. 409 (IG I² 116 = Syll.³ 112 = Staatsvertr. 207, Z. 40ff.): *[ἔναι δὲ κα]ὶ Ἀπολλοδόροι τὲμ προ[χσε]νίαν, κα[θάπερ τῶι π]ατρὶ αὐτῶ*; daß dieser Apollodoros sich besondere Verdienste erworben hat, können wir schon Z. 33f. entnehmen, wonach er belobt und aus der Geiselschaft entlassen werden soll.

XII. Ehren und Rechte der P.

1. Der P. ist von Hause aus der Gastfreund des Gemeinwesens, dessen Interessen er zu fördern hat (o. II): darin liegt schon, daß er von dieser Gemeinde hoch geehrt und nicht nur vor anderen Fremden, sondern in mancher Hinsicht auch vor den eigenen Bürgern bevorzugt wird. In der Tat zeigen die meisten Texte die P.ie mit bestimmten Ehren und Vorrechten verbunden, und es ist uns schon in einem früheren Abschnitt (o. VI) sehr deutlich geworden, daß gerade hierin das Schwergewicht und der eigentliche Wert der P.ie mehr und mehr lag. Nur das eine bleibt — im Einzelfall — vielfach unklar, ob diese Ehren und Privilegien jeweils dem P. als solchem ohne weiteres zustanden oder aber nur fallweise mit der P.ie zusammen als besondere Auszeichnung und Belohnung verliehen wurden.

Grundsätzlich freilich können wir daran nicht zweifeln, daß das Gesetz oder feste, rechtsverbindliche Gewohnheit den P. — und zwar wohl zu allen Zeiten und in allen griechischen Staaten — von Amts wegen bestimmte Ehren und Rechte — natürlich nicht immer und überall dieselben — zuerkannte. Auf gesetzliche Bestimmungen dieser Art weisen zwingend die o. X 11 in anderem Zusammenhang schon behandelten Wendungen vom Typ *καὶ τὰ ἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλ[λ]οις προξένοις ἐκ τῶν νόμων ὑπάρχει* (IG XII 8, 640 = Syll.³ 587, Z. 29f.); und solche Gesetzesbestimmungen liegen uns aus Chalkedon unmittelbar vor (Michel 540, 2. Jhdt. v. Chr.): *[- - - τοῖς πρ]ο[ξ]ένοις οὖσους κα ποήσηται [ὁ δᾶ]μο[ς δεδ]όσθαι πολιτείαν καὶ ἰσο[τέλει]α[ν καὶ ε]ἴσπλουν καὶ ἔκπλουν κτλ.* Formeln wie die folgenden mögen sich z. T. ebenfalls auf ein Gesetz, z. T. aber auch auf die Gewohnheit beziehen: IG XII 9, 187 B = Syll.³ 106 (Eretria, nach 400) *εἶναι δὲ αὐτοῖ προεδοίην καὶ σίτηριν καὶ αὐτοῖ καὶ παιρὶν ὅσον ἂν χρόνον ἐπιδημέωριν, καὶ τὰ ἄλλα καθάπερ τοῖς ἄλλοις προξένοις*, Inschr. Priene 3 = Syll.³ 282 II 10ff. *δεδόσθαι δὲ αὐτῶι ἀτ[έλειαν] μὲν καὶ τὰ ἄλλα καθότι καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοι[ς καὶ] εὐεργέταις*, IG V 2, 11 = Syll.³ 501, Z. 6ff. (Tegea, 229/228) *καὶ εἶναι αὐτῶι ὡς εὐεργέτηι ὄντι ἰσοπολιτείαν καὶ ἔμπασιν οἰκίας καὶ γῆς κτλ.*, Syll.³ 519, Z. 12f. (Achaier, ca. 222/221) *καὶ τἄλλα πάντα, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις ⟨κ⟩αὶ εὐεργέταις δίδοται*, Inschr. Magn. 36 = Syll.³ 558, Z. 27f. (Ithaka, ca. 207/206) *καὶ ὑπάρχειν αὐτοῖς παρὰ τᾶς πόλιος πάντα τὰ φιλάνθρωπα, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις ὑπάρχει*, IG IX 1, 685 = Schwyzer 138 (Korkyra, um 200) *καὶ τἄλλα τίμια, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις γέγραπται*. **Die weitgehende Übereinstimmung** zahlreicher P.iedekrete bestätigt das Bild, das sich aus allen diesen Stellen ergibt.

Auf der anderen Seite steht außer Zweifel, daß in einzelnen Fällen — wie es in der Natur der Dinge liegt — mit der P.ie zusammen auch Pri-

vilegien verliehen worden sind, die über das durch Gesetz oder Gewohnheit Vorgeschriebene hinausgingen. So sagt Demosthenes 20, 133, unter den P. sei keiner als *ἀτελής* zu betrachten, dem das Volk die Atelie nicht ausdrücklich verliehen habe. Oder nehmen wir das attische Dekret für Herakleides von Klazomenai (IG II² 8 = Syll.³ 118 = Staatsvertr. 183, Z. 3ff., vgl. Suppl. epigr. Gr. X 83. XIX 16. XXI 43; um 420): die P.ie sieht schon der Antrag des Rates vor, Z. 7f.; aber es bedarf eines Zusatzantrages, um dem neuen P. auch Enktesis und Atelie *καθάπε[ρ τοῖς ἄλλοις προξένοι]ς* zu sichern. Der Fall ist besonders lehrreich: üblich war schon damals die Verleihung dieser Privilegien zusammen mit der P.ie; aber rechtsverbindlich war diese Übung noch nicht, es war unerläßlich, die Verleihung ausdrücklich auszusprechen. An den samischen P.iedekreten der frühhellenistischen Zeit hat Chr. Habicht (Ath. Mitt. LXXII [1957] 262f.) sehr schön gezeigt, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an bestimmte Ehren und Privilegien in keinem Dekret fehlen dürfen, andere aber nur fallweise hinzutreten, ‚dort nämlich, wo außerordentliche Verdienste besonders vornehme Auszeichnungen verlangen'. Auch eine Formel wie die von Argos im J. 170 v. Chr. für einen Römer gebrauchte *καὶ τὰ αὐτὰ φ[ιλάν]θρωπα ὅσα καὶ τοῖς τὰ μέγιστα εὐεργετηκόσι τὸν δᾶμον* (Moretti Iscr. stor. ellen. I 42, Z. 14f.) scheint auf eine gewisse Abstufung der den neuen P. jeweils zuerkannten Privilegien hinzuweisen. — Die Tatsache freilich, daß in vielen, ja in den meisten Fällen die einzelnen Ehren und Rechte sorgfältig aufgezählt werden, daß man sich also mit dem Hinweis auf die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen oder auf die allgemeine Gewohnheit nicht begnügt, ja sehr oft ganz darauf verzichtet — diese Tatsache kann nicht in dem Sinn verstanden werden, daß die namentlich aufgezählten Rechte, wenigstens dort, wo sie neben dem allgemeinen Hinweis auf Gesetz oder Gewohnheit stehen, ausdrücklicher Erwähnung bedurft hätten, also dem P. nicht schon von Amts wegen zukamen; vielmehr ist es unverkennbar, ‚daß in Verleihungen des Bürgerrechtes und der P.ie noch Rechte, die mit diesem von vornherein verbunden sind, besonders und ausdrücklich zuerkannt werden' (Wilhelm Att. Urk. V 80). Eben dies ist es, was es im Einzelfall schwer — meist unmöglich — macht, die obligatorischen von den fakultativen Zutaten zu unterscheiden.

Je stärker in der Entwicklung der P.ie ihr Charakter als Belohnung und Auszeichnung in den Vordergrund tritt (o. VI), um so mehr treten auch die begleitenden Ehren und Privilegien gegenüber der P.ie selbst in den Vordergrund; die P.ie muß den Zeitgenossen schließlich nicht als eine Würde und Aufgabe sui generis, sondern als die Summe jener Ehren und Privilegien erschienen sein. In diese Richtung weisen wohl auch einige flüchtige Formulierungen, die die P.ie selbst neben den einzelnen Ehren und Vorrechten gar nicht nennen und uns nachträglich doch zu verstehen geben, daß der Empfänger des Dekretes hiermit die P.ie erhalten hat. So verleiht ein Dekret von Chios aus dem späten 4. Jhdt. (N. M. Condoléon Rev. phil. 3e s. XXIII [1949] 10f.) Richtern aus Naxos und Andros zunächst (Z. 13ff.) Prohedrie, Ein- und Ausfahrt, Prodikie, Atelie und Enktesis; dann (Z. 19ff.) wird der Herold angewiesen, bei den Dionysien auszurufen, daß das Volk von Chios die Richter aus Naxos und Andros mit einem Kranz auszeichnet und (Z. 26ff.) ‚mit der P.ie und dem Bürgerrecht ehrt, sie und ihre Nachkommen'; die Prytanen haben (Z. 28ff.) für die Eintragung ihrer Namen in die *στήλη ἡ προξ[ενική]* zu sorgen. Ein Dekret des 2. Jhdts. aus Krannon (IG IX 2, 461 b) verleiht dem Leon, Sohn des Pausanias, aus Metropolis (Z. 30ff.) Atelie, Asylie und Isotimie und fährt dann fort (Z. 32ff.): *καὶ [πάντα τὰ λοι]πὰ αὐτοῦ ὑπαρχέμεν τίμια [καττάπερ] τοῖς λοιποῖς προξένοις*; und ganz ähnlich lesen wir es in einem Dekret von Herakleia Trachinia aus späthellenistischer Zeit (IG IX 2, 1, Z. 8ff.).

2. Eine eingehende Behandlung der einzelnen mit der P.ie sei es regelmäßig sei es in Einzelfällen verbundenen Ehren und Rechte kann nicht unsere Aufgabe sein (vgl. für Athen: Schubert De proxenia Attica 25ff. Lambrechts 76ff.). Wir müssen uns damit begnügen, sie kurz aufzuzählen, die Bereiche zu kennzeichnen, denen sie angehören, und so wenigstens in allgemeinen Umrissen ein Bild von der Stellung des P. in dem ihm befreundeten Staat zu skizzieren. Unsere Hauptquelle bilden wie stets die P.iedekrete, doch kommt daneben einigen anderen Zeugnissen über die bevorzugte Stellung des P. namentlich für die ältere Zeit erheblicher Wert zu.

a) Eines der ältesten und häufigsten Vorrechte ist die Abgabenfreiheit (*ἀτέλεια*), z. B. in einem Beschluß von Eretria vom J. 411 (IG XII 9, 187 = Syll.³ 105, Z. 7) oder (nachgetragen) in einem Dekret von Stratos in Akarnanien aus dem späten 5. Jhdt. (IG IX 1², 390 = Syll.³ 121, Z. 9). Daß die Atelie nicht ohne weiteres Befreiung von allen denkbaren Abgaben bedeutet, zeigt einerseits die Tatsache, daß man es nicht selten für nötig hält ihren umfassenden Charakter besonders zu betonen (z. B. IG XII 7, 5 = Syll.³ 193, Z. 24 [Arkesine, 357/356] *ἀτέλειαν ἁπάντων*, Suppl. epigr. Gr. XXIII 418, Z. 4ff. [Pherai, 4. Jhdt.] *ἀτέλειαν καὶ α[ὐτοῖς] καὶ χρήμασιν . . . καὶ ὅσα[ς γᾶς] Φεραῖοι ἄρχοντι*), andererseits nähere Definitionen wie etwa Syll.³ 126 (Erythrai, 394 v. Chr.), Z. 6ff. *ἀτέλειαν [πάντων χρημάτων καὶ [ἐ]σαγωγῆς καὶ ἐξαγωγῆς [κ]αὶ πολέμο καὶ εἰρήνης*, IG XII 8, 2, Z. 9ff. (Myrina, frühes 4. Jhdt.) *ἀτέλειαν ἁπάντων ὧν Μυριναῖοι κύριοί εἰσιν*, Inscr. P. Eux. I² 20 = Syll.³ 219 (Olbia, 4. Jhdt.), Z. 7ff. *ἀτέλειαν πάντων χρημάτων ὧν ἂν αὐτὸς εἰσάγηι ἢ ἐξάγηι ἢ παῖδες ἢ ἀδελφοὶ οἷς κοινὰ τὰ πατρῶια ἢ θεράπων*, Th. W. Jacobsen — P. W. Smith Hesp. XXXVII (1968) 188f., Z. 30ff. (Kimolos, nach der Mitte des 3. Jhdts.) *ἀτέλειαν πάντων ὧν ἂν εἰσάγωσι ἢξάγωσι ἐκ Κιμώλου τᾶς πεντηκοστᾶς τᾶς ἐνλιμενίου*, Syll.³ 645, Z. 90f. (Kyzikos, um 172) *ἀτέλειαν ὧν ἂν εἰσάγητα[ι] ἢ ἐξάγηται κατὰ τὸν νόμον*. In einem Dekret von Priene aus dem J. 333 (Inschr. Priene 3 = Syll.³ 282) wird zuerst (Z. 10) allgemein Atelie verliehen, dann aber (Z. 28) hinzugefügt: *ἀτελὴς δὲ ἔστω καὶ τοῦ [δι-? ἐξ-?]αγωγίου καὶ ἐμφ- - -*. Ungewohnt ausführlich ist ein Dekret von Ilion aus frühhellenistischer Zeit (Syll.³ 355): es er-

kennt zunächst (Z. 5) *ἀτέλειαν πάντων* zu und setzt gleich darauf fest, auch der jeweilige Käufer oder Verkäufer solle von der Abgabe frei sein (ebenso ein kymäisches Dekret des frühen 2. Jhdts., Michel 511 = Schwyzer 646, Z. 4. 12ff.); wenn jemand diese Abgabe dennoch einhebe, solle er den P. den zehnfachen Betrag erstatten; schließlich erhalten diese (Z. 12) auch die Enktesis *ἐπ' ἀτελείαι.* — In Boiotien wird im 3. und 2. Jhdt. anstelle der Atelie die Isotelie verliehen (z. B. IG VII 4263 = Syll.³ 544, Z. 18. Syll.³ 644, Z. 30f. P. Roesch Thespies et la confédération béotienne [1965] 101³), ebenso in Chalkedon nach dem Gesetz Michel 540, Z. 2f. (2. Jhdt.); vgl. Dörpfeld Troja und Ilion S. 452f. Nr. XI, Z. 12: *κ[α]ὶ ἀτέλ[ειαν] ὧν καὶ Ἰλ]ιεῖς ἀτελεῖς εἰσιν.* Athen gewährt seinen P. vereinzelt gleichfalls die Isotelie (Lambrechts 88) oder auch das Recht *εἰσφέρειν τὰς εἰσφορὰς* (und zugleich: *στρατεύεσθαι ... τὰς στρατείας*) *μετὰ Ἀθηναίων* (IG II² 360 = Syll.³ 304, Z. 20ff.). — Die Dekrete aus Epeiros verbinden mit der Atelie regelmäßig in einem Atem die Entelie (D. Euangelides *Ἠπειρ. Χρον.* X [1935] 245 Nr. 1, Z. 4f. Inschr. Magn. 32, Z. 46. Schwyzer 404, Z. 11. Suppl. epigr. Gr. XXIV 448, Z. 6. K. Bozhori-Dh. Budina Studime historike 1966, H. 2, 156 Nr. 10, Z. 9); leider bleibt es dunkel, was wir darunter zu verstehen haben. (Milet I 3, 136 = Syll.³ 286 = Schwyzer 735, Z. 10 scheint *ἐντελής* eher das Gegenteil von *ἀτελής* zu bedeuten; so jedenfalls Rehm z. St., J. Seibert Metropolis und Apoikie [Diss. Würzburg 1963] 180 und A. J. Graham Colony and Mother City in Ancient Greece [1964] 100 m. Anm. 2). — [Isotelie vor allem auch an der Westküste des Schwarzen Meeres, in Mesambria und Odessos (IGBulg I², Index S. 482) sowie in Kallatis (Suppl. epigr. Gr. XXIV 1023, Z. 2f.). — Korr.-Z.]

b) Eine nicht minder wichtige Rolle spielt seit alter Zeit in den P.iedekreten die Sicherheit der Person und der Habe, insbesondere die Asylie, d. h. die Ausschließung des Zugriffs auf Person oder Habe zur Durchsetzung rechtlicher Ansprüche auch gegen Dritte (vgl. E. Schlesinger Die griechische Asylie [Diss. Gießen 1933] 53ff.). Noch ganz unbeholfen formuliert es ein Dekret von Pherai aus dem 5. Jhdt. (Suppl. epigr. Gr. XXIII 415): *Ἀριστόμαχος Ὀπόντιο[ς πρό]ξενος · ἀσ[φάλει]α χαὐτὸι καὶ το⟨ῖ⟩ς κένο καὶ ἀσυλία καὶ πολέμοιο καὶ ἠρένας.* Aber schon hier ist die Formel greifbar, die dann in verschiedenen Abwandlungen wieder und wieder erscheint, z. B. ebd. 416 (Pherai, 5. Jhdt.) *Φεραῖοι [ἐ]δό[κ]αιεν προξενίαν κἀσυλίαν Ἐπικρατίδα[ι κτλ.],* IG VII 2407 = Syll.³ 179, Z. 9ff. (Boioter, gegen 360) *ἀσυλίαν καὶ κὰγ γᾶν καὶ κὰτ θάλατταν καὶ πολέμω καὶ ρά[να]ς ἰώσας,* IG XII 9, 210 = Syll.³ 348, Z. 21ff. (Eretria, 302 v. Chr.) *ἀσυλίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ εἰρήνης καὶ πολέμου καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν,* IG XII 5, 798, Z. 18f. (Tenos, 3. Jhdt.) *ἐμ πολέμωι εἰρήνην καὶ ἐν σύλωι ἀσυλίαν,* IG IX 1², 417, Z. 8ff. (Stratos, um 200) *ἐχόντοις ἀσφάλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ αὐτοῖς καὶ χρημάτοις καὶ πολέμου καὶ εἰράν[ας] τὰ ἀπὸ Στρατίων καὶ τῶν ἐν Στρατίωι* (sic) *κατοικεόντων.* Ausführlicher spricht sich ein attisches Dekret für Pythophanes von Karystos wohl vom J. 411 aus (IG II² 12 = IG I² p. 297, 37ff. [dazu Suppl. epigr. Gr. III 71. X 116. XV 10], Z. 16ff.): ‚An den Geldern, die Pythophanes in Athen oder anderswo im athenischen Machtbereich sein eigen nennt, an dem Schiff, von dem er spricht, und an seiner Fracht soll sich niemand vergreifen; er und seine Habe sollen unverletzlich sein, gleich ob er ein- oder ausreist; dieser Beschluß soll im ganzen athenischen Machtbereich für alle Habe (oder Leute?) des Pythophanes in gleicher Weise gelten, usw.' — Als Alexander im J. 335 Theben zerstörte, verkaufte er alle Einwohner in die Sklaverei mit Ausnahme der Priester und Priesterinnen, der Gastfreunde Philipps und Alexanders und der makedonischen P. (Arr. Anab. I 9, 9). Den Achäern fiel im Bundesgenossenkrieg ihr P. Kleonikos von Naupaktos in die Hand: sie verzichteten zunächst darauf, ihn in die Sklaverei zu verkaufen, und nach einiger Zeit ließen sie ihn ohne Lösegeld frei (Polyb. V 95, 12). Herodot legt (VIII 143, 3) den Athenern König Alexander I. von Makedonien gegenüber folgende allgemeine Formulierung in den Mund: ‚Da du unser P. und Freund bist, wollen wir nicht, daß dir von unserer Seite irgend etwas Unangenehmes widerfährt.' ‚Wenn aber jemand irgendwo in den Städten des athenischen Machtbereichs den Acheloion oder einen seiner Söhne tötet', heißt es in einem attischen P.iedekret der perikleischen Zeit (Suppl. epigr. Gr. X 23, Z. 7ff.), ‚dann soll die Stadt 5 Talente schuldig sein — wie in dem Fall, daß ein Athener getötet wird —, und der Täter soll derselben Strafe unterliegen, wie wenn er einen Athener getötet hätte.' Den Antipatros von Keos, der den P. der Athener ‚gegen die Beschlüsse des Volkes der Athener' getötet hatte, verurteilte der Rat in Athen zum Tode (IG II² 111 = Syll.³ 173, Z. 37ff.). Lysias wirft (28, 1) dem Ergokles vor, er habe Städte verraten, athenische P. und Bürger in ihren Rechten verletzt und sich am Staatsgut bereichert: jedes dieser Verbrechen für sich sei schon todeswürdig. Die Rede über Halonnesos ([Dem.] 7, 38) hält Philipp II. vor, er habe einen Mann von Karystos, P. Athens, hingerichtet, obwohl Athen durch Gesandte seine Auslieferung verlangt habe: nicht einmal den Leichnam habe er zur Bestattung freigegeben. Zum letzten Punkt seien noch zwei Parallelen angeführt: Der *δᾶμος* von Korkyra hat schon in archaischer Zeit seinem im Meer ertrunkenen P. ein Grabmal gesetzt (IG IX 1, 867 = Schwyzer 133, 1); und vom Kerameikos haben wir ein Epigramm für einen Mann aus Selymbria, den die Athener (im 5. Jhdt.) *προξενίας ἀρετῆς τε χάριν* von Staats wegen bestattet haben (IG I² 1034).

c) Insbesondere wird in den P.iedekreten auch gerne betont, daß der P. sich frei bewegen, namentlich frei ein- und ausreisen oder Waren nach Belieben ein- und ausführen könne. So sichern die Athener um 420 ihrem neuen P., dem Achaier Lykon, ausdrücklich zu (IG I² 93 = Syll.³ 92, Z. 11ff.), daß er das Schiff, das er aus Achaia herauszubringen wünsche, herausbringen dürfe; auch dürfe er zur See fahren und Waren einführen, so weit Athen herrsche, und auch in die Festungen der Athener; nur in den Golf dürfe er nicht einfahren (man befindet sich offenbar im

Krieg). Das attische Dekret für Pythophanes von Karystos (IG II² 12), das dem Geehrten u. a. (Z. 19ff.) Unverletzlichkeit für sich und seine Habe bei der Ein- wie bei der Ausreise zusichert, haben wir soeben ausführlicher angeführt (o. b). — Wieder begegnen wir einer Formel in vielen Abwandlungen, etwa Blinkenberg Lindos 16 = Syll.³ 110, Z. 7ff. (Rhodos, um 410) *καὶ ἦμεν αὐτῶι καὶ ἔσπλ[ο]ν καὶ ἔκπλον καὶ αὐτῶ[ι κα]ὶ ἐκγόνοις ἀσυλὶ κ[αὶ ἀσ]πονδὶ καὶ πολέμο [καὶ εἰ]ρήνης*, Inschr. Priene 12, Z. 24ff. (frühe hellenistische Zeit) *ἄφιξιν [εἰς τὴμ πόλ]ι[ν κα]ὶ τὴγ χώραν καὶ κατὰ γῆγ καὶ κατὰ θά[λασσαν α]ὐ[τῶι καὶ] χρήμασιν καὶ εἰσαγωγὴν καὶ ἐξαγω[γὴμ] πάντ[ων ἀσ]πονδεὶ καὶ ἀσυλεὶ καὶ ἐμ πολέμωι καὶ [ἐν] ε[ἰ]ρήν[ηι]*; das Dekret über die Neuaufzeichnung des zuletzt angeführten Textes fügt dann, Z. 10ff., hinzu, daß alle Bestimmungen für den Geehrten und seine Nachkommen gültig sein sollen, gleichgültig ob sie in Priene wohnen oder nicht. Ähnlich heißt es in einem Beschluß von Dreros aus der Zeit um 200 v. Chr. (Sp. Marinatos Bull. hell. LX [1936] 281, Z. 8ff.): *καὶ κατοικεῖν καὶ ἐγδημεῖν ἀσυλὶ καὶ ἀσπονδὶ καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν*. Weiter haben wir etwa in Kyme (Schwyzer 646, Z. 5ff.; frühes 2. Jhdt.) *εἰσαγωγὰν καὶ ἐξαγωγὰν καὶ εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ πολέμω καὶ εἰρήνας ἀσυλὶ καὶ ἀσπονδί*, in Kyzikos (Syll.³ 645, Z. 88ff.; um 172) *εἰσάφιξιν εἰς Κύζικον καὶ κατ[ὰ] γῆν καὶ κατὰ θάλασσ[α]ν ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεὶ καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰ[ρ]ήνηι*. Zu der Formel *ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεὶ* vgl. B. Keil *Εἰρήνη* (Ber. üb. d. Verh. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W., phil.-hist. Kl. LXVIII [1916], 4) S. 24ff.

d) Die P. genießen vor allem auch eine (wenigstens gegenüber den anderen Fremden) bevorzugte Stellung in der Rechtspflege. In Athen haben sie, wie die Metoiken und *ἰσοτελεῖς*, ihren Gerichtsstand vor dem Polemarchen (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 58, 2. IG I² 55, Z. 5ff. 152, Z. 4ff. 153, Z. 5ff. II² 13 b, Z. 3ff. 53, Z. 4f. 265. Suppl. epigr. Gr. X 20, Z. 21ff. [?]. 23, Z. 5ff. 108 [= Athen. Trib. Lists II D 23], Z. 20ff.); dabei sind sie von den *πρυτανεῖα* ganz oder teilweise befreit (Wilhelm Att. Urk. IV 19f.). Anderswo werden ihre Prozesse vorgezogen (*προδικία*: so häufig in Delphi, z. B. Syll.³ 195, Z. 8f.; ferner z. B. in Pherai Suppl. epigr. Gr. XXIII 420, Z. 6, in Peparethos IG XII 8, 640 = Syll.³ 587, Z. 24f. [mit Befreiung von den *ἐπιδέκατα*, dazu Wilhelm a. O. 21], bei den Westlokrern IG IX 1², 667, Z. 6; *δίκαι πρόδικοι* z. B. in Kyme Schwyzer 646, Z. 11, Ilion Dörpfeld Troja und Ilion S. 451f. Nr. XI, Z. 13ff. mit den Ergänzungen Wilhelms a. O. 20 [hier wieder Befreiung von den *πρυτανεῖα*], Odessos IGBulg 41, Z. 16f.). In einem Beschluß der Epeiroten (Inschr. Magn. 32, Z. 31ff.) heißt es: *ὑπάρχειν δὲ καὶ τοῖς Μάγνησιν φίλοις καὶ οἰκείοις οὖσιν τὸ δίκαιογ καθάπερ καὶ τοῖς προξένοις τῶν Ἀπειρωτᾶν*, und ganz ähnlich in einem Dekret von Hierapytna (IC III, III 3 C, Z. 10f.): *αἰ δέ τίς κα ἀδικηθῆι Μάγνης ἐν Ἱαραπύτν[αι, δό]μεν αὐτῶι τὸ δίκαιον καθάπερ καὶ τοῖς προξένοις*; schwerlich ist es Zufall, daß die Empfänger beidemale die Magneten sind, von ihnen stammt wohl die seltene Formel. — Seltener ist von der außergerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen die Rede. Ein Dekret von Ilion aus frühhellenistischer Zeit (Syll.³ 355, Z. 14ff.) räumt den neuen P. das Recht ein, ihren Ansprüchen gegen Fremde durch *συλᾶν* auf dem Territorium von Ilion Nachdruck zu verschaffen und dabei die Hilfe des Staates in Anspruch zu nehmen. In denselben Zusammenhang gehört die *προπραξία* (IG IX 1², 390 = Syll.³ 121, Z. 6 [Stratos, gegen 400]), die B. Keil Anon. Argent. (1902) 312f. Anm. 3 und Latte Kl. Schr. 780 gewiß richtig als ‚das Recht' definieren, ‚seine Forderungen vor den anderen beizutreiben' (Latte). Dagegen bleibt die *προνομία* der soeben zitierten Inschrift von Stratos, Z. 5f., trotz der Bemühungen Keils und Lattes a. O. dunkel.

Thessalische P.iedekrete gewähren die *ἰσοτιμία* (IG IX 2, 461, Z. 32. 513, Z. 2, hier mit dem Zusatz *καὶ παθ[όντε]σσι καὶ δρασάντεσσι*); das dürfte die ‚Gleichstellung im Wergeld' sein, d. h. der Inhaber dieses Privilegs empfängt als Betroffener nicht weniger und zahlt als Täter nicht mehr als der Bürger; zu dieser Bedeutung von *τιμή* s. etwa Latte Kl. Schr. 252f. In denselben Zusammenhang stellt Latte a. O. 762 wohl mit Recht die delphische *ἐπιτιμὰ* (oder *ἐπιτιμία*) *καθάπερ Δελφοῖς* (z. B. Syll.³ 222, Z. 9f. 265, Z. 10f.). [Anders über die *ἰσοτιμία* Ch. Habicht Klio LII (1970) 141, mit weiterem Material. — Korr.-Z.]

e) Als Staatsgastfreund hat der P. grundsätzlich nahe Beziehungen zu den maßgebenden Stellen im Staat, ‚Zugang zu Rat und Volk' u. ä. wird ihm oft verheißen, z. T. in Verbindung mit verdeutlichenden Zusätzen, z. B. Inschr. Priene 2 = Syll.³ 278, Z. 12ff. (334 v. Chr.) *ἔφοδον ἐπὶ τὰς ἀρχὰς καὶ τὸν δῆμον τὸμ Πρι[η]νέων πρώτοι μετὰ τὰ ἱερά*, Syll.³ 426, Z. 25f. (Bargylia, ca. 270—261) *εἴσοδον ἐπί τε βουλὴν καὶ ἐκ[κλησ]ίαν πρώτοι μετὰ τὰ ἱερὰ καὶ τὰ βασιλικά*, IG XII 9, 898, Z. 6f. (Euboieis, 2. Jhdt.) *πρόσοδον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὴν ἐκκλησίαν ὅταν βούλωνται πρώτοις μεθ' ἱερὰ [καὶ τὰ Ῥω]μαίων*. Auch wird der P. der Fürsorge des Rates und der Magistrate empfohlen, z. B. IG I² 118 = Syll.³ 114, Z. 15ff. (Athen, 408/407) *καὶ ὅπως ἂν μὴ ἀδικῆται, ἐπιμελῆσθαι τήν τε βολὴν τὴν ἀεὶ βουλεύσαν καὶ τοὺς στρατηγὸς καὶ τὸν ἄρχοντα τὸν ἐν Σκιάθωι, ὅς ἂν ἦι ἑκάστοτε*, Syll.³ 333, Z. 18ff. (Samos, nach 306) *ἐπιμελεῖσθαι δ' αὐτοῦ καὶ τὰς συναρχίας ἀεὶ τὰς ἐνεστώσας, ἄν τινος τυγχάνηι χρείαν ἔχων*, IG XII 5, 800, Z. 20ff. (Tenos, 3. Jhdt.) *τὴν δὲ βουλὴν καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐπιμελεῖσθαι, ὅπως ἦι κύρια τὰ ἐψηφισμένα τῶι δήμωι ὑπέρ τε Χαρίνου καὶ τῶν ἐκγόνων αὐτοῦ*. Ja es wird ihm schon im voraus die Erfüllung etwaiger Wünsche in Aussicht gestellt, so z. B. in dem soeben angeführten samischen Dekret, Z. 14ff.: *ἐπαινέσαι μὲν Δήμαρχον ἀρετῆς ἕνεκε καὶ προθυμίας ἣν{ν} ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸν δῆμον τὸν Σαμίων · [κ]αὶ εἶναι αὐτῶι τῆς αὐτῆς ἐπιμελείας τυγχάνειν, ἄν του δέηται τοῦ δήμου*, oder in einem Dekret von Kimolos aus dem 3. Jhdt. (Th. W. Jacobsen — P. M. Smith Hesp. XXXVII [1968], 188f., Z. 36f.): *ἦμεν δὲ αὐτοῖς καὶ ἄλλο ἀγαθὸν εὑρέσθαι ὅ τι ἂν ἔχηι παρὰ τᾶς πόλευς*. Xenophon legt (Hell. VI 1, 4) dem Polydamas von Pharsalos in Sparta die Worte in den Mund, als P. und Wohltäter der Lakedaimonier von den Vorfahren her halte er es für richtig,

sich an sie zu wenden, wenn er irgend etwas nötig habe.

f) Die Epigamie wird, wie überhaupt in Beschlüssen für einzelne, so insbesondere auch in den P.iedekreten außerordentlich selten vergeben (H. Swoboda bei L. Mitteis Röm. Privatrecht I [1908] 65⁵ und S.-Ber. Wien. Ak. 199, 2 [1924] 16 m. Anm. 2), woraus wir wohl schließen müssen, daß die Eheschließung über die Grenzen hinweg auch ohne Privileg nicht so schwierig war, wie man im allgemeinen wohl annimmt. Auch ich kenne nur die beiden schon von Swoboda angeführten Beispiele, beide aus ziemlich später hellenistischer Zeit: ein Dekret von Kotyrta in Lakonien (IG V 1, 961, Z. 13) und eines von Gonnos für zwei Römer (A. S. Arvanitopoulos *Ἀρχ. Ἐφ.* 1912, 64f. Nr. 91, Z.23).

Dagegen gehört die Enktesis, das Recht, Grund und Boden zu erwerben, zu den häufigsten Privilegien der P. Freilich werden nicht selten zugleich Beschränkungen dieses Rechtes ausgesprochen oder auf das Gesetz verwiesen, das den Ausländern allgemein solche Beschränkungen auferlegt. Auf die Anführung von Beispielen kann an dieser Stelle wohl verzichtet werden. [Siehe jetzt vor allem J. Pečirka The Formula for the Grant of Enktesis in Attic Inscriptions (1966). — Korr.-Z.]

In den vorwiegend ländlichen Gebieten des Mutterlandes, etwa in Thessalien, bei Phokern und Lokrern, bei den Doriern der Metropolis (Fouill. Delph. III 1, 490 = Syll.³ 770 B, Z. 12), in Delphi, in Arkadien, vereinzelt auch in der Argolis (IG IV 853, Z. 20f.) und in der Megaris (IG VII 223, Z. 18) wird den P. bis in die späteste Zeit nicht selten die *ἐπινομία*, die Gleichstellung mit den Bürgern in der Nutzung der Gemeindeweide, verliehen. Ich darf auf die maßgebende Behandlung durch J. H. Thiel Klio XX (1926) 54ff. verweisen und mich hier darauf beschränken, ein paar neuere Funde anzuführen, auf die ich zufällig gestoßen bin: Suppl. epigr. Gr. XXIII 421f. 424 (Pherai), IG IX 1², 750 = Schwyzer 369, Z. 31 (Amphissa), Moretti Iscr. stor. ellenist. I 53, Z. 6 und Suppl. epigr. Gr. XI 470, Z. 4 (Orchomenos in Arkadien). — Das nahe verwandte Holzungsrecht (*ἐπιξυλία*) kenne ich nur aus zwei Dekreten des arkadischen Orchomenos, dem zuletzt angeführten Suppl. epigr. Gr. XI 470, Z. 4 und A. Plassart — G. Blum Bull. hell. XXXVIII (1914) 463f. Nr. 7, Z. 5f., sowie aus dem gleichfalls arkadischen Thisoa (IG V 2, 510 = Syll.³ 623 B, Z. 3).

g) Die *προεδρία*, der Ehrenplatz bei den Spielen, wird häufig gewährt. Davon zeugt schon ein Marmorsitz aus dem Stadion von Olympia mit einer Inschrift des 6. Jhdts. (Guarducci Epigr. gr. I 281 Nr. 3): *Γόργος Λακεδαιμόνιος πρόξενος Ϝαλείον* (dazu o. X 9 c). Dann seien beispielsweise angeführt: Blinkenberg Lindos 15 a, Z. 8f. (Lindos, um 411?) *[π]ροεδρ[ίαν ἐν τοῖς ἀγῶσι]*, Syll.³ 126, Z. 4ff. (Erythrai, 394 v. Chr.) *προε[δρί]ην . . . ἐν Ἐρυ[θρ]ῆισιν*, ebd. 355, Z. 17ff. (Ilion, um 300) *παρακαλεῖν δὲ καὶ ἐν τοῖς Παναθηναίοις εἰς προεδρίαν ὀνομαστεὶ πατρόθεν καὶ αὐτοὺς καὶ ἐγγόνους*, IG XII 5, 798, Z. 19f. (Tenos, 3. Jhdt.) *προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἡ πόλις τίθησιν.*

Ein Dekret der Delpher aus der Zeit um 100 v. Chr. (Fouill. Delph. III 2, 48 = Syll.³ 711 L, Z. 51ff.) verleiht allen Techniten in Athen neben der P.ie u. a. die *προπομπεία*, das Recht auf den Ehrenplatz im Festzug; daß dieses Recht gerade für Künstler wichtig war, hat Wilhelm Att. Urk. V 58 mit Recht betont. Dazu stellt sich ein Dekret der messenischen Stadt Thuria aus dem I. Jhdt. v. Chr. (Suppl. epigr. Gr. XI 974), in welchem es Z. 18ff. heißt: *εἶναί τ[ε α]ὐτῷ ἐν ταῖς τῶν μυστηρίων ἀμέραις προεδρείαν [καὶ] προπομπήαν μετὰ τῶν ἀμετέρων ἱαρομναμόνω[ν]*. Allgemeiner verlieh Delphi die *προμαντεία* (Latte o. Suppl.-Bd. IX S. 1237ff. = Kl. Schr. 193ff.).

Nicht selten wird die P.ie mit der Theorodokie verbunden, oder genauer, einem Theorodokos zugleich oder später die Würde eines P. verliehen; ich muß diesbezüglich auf die Ausführungen von P. Boesch *Θεωρός* (1908) 113ff., Francotte Mélanges 190ff., Wilhelm Att. Urk. V 53f. und (für Delphi) Cl. Vatin Bull. hell. XCI (1967) 409f. verweisen. — Drei Fragmente delphischer Leges sacrae aus der Zeit um 400 v. Chr. weisen den P. bestimmte Anteile an den Opfertieren zu (Fouill. Delph. III 2, 194 = Sokolowski Lois sacr. d. cités gr., Suppl. Nr. 40, A 1. B 4. C 7).

h) Nicht selten wird — für die Zeit des Aufenthaltes in der Stadt — die Speisung im Stadthaus in Aussicht gestellt, eine Ehre, die dem Gastfreund des Staates gegenüber ja besonders naheliegen mußte. So sagt schon ein Dekret von Eretria aus dem J. 411 (IG XII 9, 187 = Syll.³ 105, Z. 5ff.): *καὶ σίτηριν εἶναι καὶ αὐτῶι καὶ παιρίν, ὅταν ἐ[π]ιδημέωριν*; und ein Dekret von Lindos, das etwa in dieselbe Zeit gehört, verheißt u. a. *[συσ]σίτια [ἐν ἱαροθυτείωι]* (Blinkenberg Lindos 15 a, Z. 9f.). Priene gewährt im J. 333 dem Megabyzos von Ephesos u. a. Speisung im Prytaneion (Inschr. Priene 3 = Syll.³ 282 II, Z. 16), einige Jahre später Richtern aus Phokaia Speisung im Prytaneion und im Panionion (Inschr. Priene 8, Z. 39f.), bald nach 300 schließlich dem Euandros von Larissa zunächst (ebd. 12, Z. 28f.) wieder Speisung im Prytaneion, dann fügt es, anläßlich der Erneuerung seiner P.ie, die Speisung im Panionion und im *τιμούχιον* hinzu (ebd. Z. 3f.). — Weiter sind etwa Belege aus Ilion (Syll.³ 355, Z. 20f.), Magnesia (Inschr. Magn. 11, Z. 17f.) und aus der kretischen Stadt Malla (IC I, XIX 3 A, Z. 36ff.) anzuführen.

Von dem Privileg der (bei gegebenem Anlaß regelmäßigen) Speisung im Prytaneion ist die (einmalige) Einladung ins Prytaneion zu unterscheiden, die die neuen P., wie die Empfänger anderer Ehren, nicht selten erhalten. Es wird genügen, je ein Beispiel aus Athen, Lakonien, Kimolos und Bargylia anzuführen: IG I² 118 = Syll.³ 114, Z. 24ff.: *καλέσαι δὲ αὐτὸν καὶ ἐπὶ ξένια ἐς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον*, IG V 1, 961, Z. 17ff. *καλέσαι δὲ αὐτὸν καὶ εἰς τὰν κοινὰν ἑστίαν, καὶ δόμεν αὐτῶι τοὺς ἐφόρους ξένια τὰ μέγιστα ἐκ τῶν νόμων*, Th. W. Jacobsen — P. M. Smith Hesp. XXXVII (1968) 188f., Z. 49ff. *καλέσαι δὲ ἐπὶ ξένια τὸν δικαστὰν Χαρίανθον τὸς ἄρχοντας ἐς τὸ πρυτανεῖον τὸς περὶ Ἀρχίδαμον*, Syll.³ 426, Z. 31f. *καλέσαι δὲ αὐτὸν καὶ ἐπὶ ξένια ἐ[ν τῶι π]ρυτανείωι καὶ μετεῖναι μετὰ τῆς συναρχίας.*

i) Wir kommen damit zu den bloßen Ehren, Belobigung, Bekränzung, Aufstellung einer Statue u. ä. Ich beschränke mich auf wenige Beispiele. Das Dekret von Erythrai für Konon vom J. 394 sieht die Aufstellung einer Statue vor (Syll.³ 126, Z. 13ff.), der Beschluß derselben Stadt für Maussollos aus den fünfziger Jahren des 4. Jhdts. ebenfalls die Aufstellung eines Standbildes (und dazu eines weiteren der Artemisia), sowie die Auszeichnung mit Kränzen im Werte von 50 Dareiken für Maussollos und 30 für Artemisia (Syll.³ 168, Z. 11ff.). Athen spricht etwa dem Pythodoros von Delos (369/368) und dem Philiskos von Sestos (355/354) ein einfaches Lob aus, beidemale verbunden mit der Einladung ins Prytaneion (Inscr. Dél. 88 = Syll.³ 158, Z. 13ff. IG II² 133 = Syll.³ 199, Z. 19ff.). Tenos verbindet im 3. Jhdt., z. B. IG XII 5, 800, Z. 3ff., das Lob mit der Bekränzung (wobei der Wert des Kranzes den vom Gesetz festgelegten Betrag nicht übersteigen darf), diese mit der Ausrufung bei den Dionysien. Das Dekret der westlokrischen Stadt Chaleion für die Dichterin Aristodama aus Smyrna (IG IX 1², 740, Z. 12ff.) sieht zunächst Belobigung und Bekränzung vor, dann die Ausrufung des Kranzes beim Fest der *Ποιτρόπια*, schließlich die Sendung eines Ehrenanteils vom Apollonopfer an ihren heimischen Herd in Smyrna. — Für die Gepflogenheit der Delpher in der 2. Hälfte des 2. und in der 1. Hälfte des 1. Jhdts., mit der P.ie namentlich für Künstler und Dichter nicht selten einen ‚Kranz' in barem Geld und zugleich (seltener) die Aufstellung eines Standbildes zu verbinden, muß ich auf die Ausführungen von Daux Delphes au IIe et au Ier s. 438f. verweisen.

k) Eine aus Kreta (wohl Kydonia, s. Guarducci zu Z. 12) nach Venedig verschleppte Inschrift des 3. Jhdts. (IC II, X 1 = Syll.³ 940) trägt die Überschrift: *τάδε ἐπρίατο ἁ πόλις τοῖς προξένοις καρπεύειν ἃς κα ἐπιτάδειοι ὦντι.* Die Liste selbst verzeichnet die Namen von 7 P. (und einem *εὐεργέτας*, Z. 11) im Dativ und stellt dazu jeweils die einzelnen ihnen überlassenen Güter, meist Weinberge, einmal (Z. 16f.) Ackerland, in zwei Fällen (Z. 16. 22) kommen Häuser dazu; die Größe der Güter schwankt zwischen 4 und 22 Plethren (etwa 0,4 bis 2,2 Hektar). Hier vergibt also die Stadt Land zur Nutzung an ihre P., ‚solange sie *ἐπιτάδειοι* sind'; an dem einstweilen unübersetzt gelassenen, recht vieldeutigen Wort hängt offenbar nicht zuletzt das Verständnis des Textes. Wilhelm N. Beitr. III 4 und ihm folgend Guarducci z. St. sind geneigt, diese P. für Flüchtlinge zu halten, die für die Zeit ihres unfreiwilligen Aufenthalts in Kydonia auf diese Weise versorgt werden sollen; die Worte *ἃς κα ἐπιτάδειοι ὦντι* scheint Guarducci mit ‚per hospiti tempus' zu umschreiben. Ich glaube nicht, daß das den Sinn trifft, so schwer er zu fassen ist, und möchte meinerseits *ἐπιτάδειοι* eher im Sinne von ‚dienlich' oder ‚hilfreich' verstehen (zu dieser Bedeutung des Wortes vgl. J. P. A. Ernstman *Οἰκεῖος, ἑταῖρος, ἐπιτήδειος, φίλος* [Diss. Utrecht 1932] 56ff.): das wäre dann ein wichtiger Hinweis darauf, daß man auf die Dienste der P. auch damals noch großen Wert legte. Doch kommt wohl auch eine Übersetzung ‚solange sie dazu in der Lage sind', d. h. etwa ‚solange sie Interesse an der Bewirtschaftung haben' in Frage. — Eine Landschenkung an den neuen P. sieht ein Dekret des späten 4. Jhdts. aus Priene vor (Inschr. Priene 6, Z. 21ff.): *δεδόσθαι δὲ αὐτῶι δωρεὰν τῆς ψιλῆς χ[ώ]ρ[α]ς σχοίνους ἑκατόν.* — [Zu IC II, X 1 vgl. Bull. épigr. 1959, 350 mit Lit. — Korr.-Z.]

l) Nicht nur hinter solcher nur vereinzelt belegter Ausstattung mit Land, sondern auch hinter manchen der Privilegien, die mit der P.ie recht allgemein verbunden waren (man denke etwa an die Enktesis), steht der Gedanke, dem verdienten Freund der Stadt, der sich oft genug ihr zuliebe bei seinen eigenen Mitbürgern in ein ungünstiges Licht gesetzt hatte, für den Notfall eine Zuflucht zu sichern. Im Athen des 4. Jhdts. war es nach einem früher schon angeführten Zeugnis des Demosthenes (20, 60) geradezu Grundsatz, Verbannten, die sich um Athen verdient gemacht hatten, die P.ie und die damit gewöhnlich verbundenen Vorrechte zu verleihen. Die messenische Geschichte bei Paus. IV 14, 1 läßt nach dem unglücklichen Ausgang des Ersten Messenischen Krieges diejenigen Messenier, die das Glück hatten in Argos, Sikyon oder Arkadien P. zu sein, dort Aufnahme finden. Und in dieselbe Richtung weist die Krönung der den P. zugeteilten Ehren und Rechte durch die uneingeschränkte Aufnahme in das eigene Gemeinwesen, die Verleihung des Bürgerrechts.

Über die Verbindung von P.ie und Bürgerrecht haben Szanto Griech. Bürgerrecht 14ff. und — ihn teilweise berichtigend — Wilhelm Att. Urk. V 45ff. 77f. ausführlich gehandelt; wir müssen uns hier damit begnügen, ihre Ergebnisse in wenigen Worten zusammenzufassen. Das älteste Beispiel bietet wohl das Dekret von Erythrai für Konon aus dem J. 394 (Syll.³ 126): es erhebt zunächst Konon zum P., fügt Prohedrie und Atelie hinzu und stellt ihm dann (Z. 10f.) frei, auch noch das Bürgerrecht zu erwerben, wenn er dies wünsche. Das Dekret derselben Stadt für Maussollos, aus den fünfziger Jahren (Syll.³ 168), vergibt P.ie und Bürgerrecht schon in einem Zuge; und etwa seit der Mitte des Jahrhunderts ist die gleichzeitige Verleihung beider Ehren weithin in der griechischen Welt geläufig, vielerorts wird sie die Regel; in Chalkedon schreibt ein Gesetz des 2. Jhdts. (Michel 540, Z. 1f.) es vor, den neuen P. zugleich u. a. das Bürgerrecht zu verleihen. Anderswo freilich bleibt diese Kombination ungewöhnlich, in Athen etwa wird sie grundsätzlich gemieden. In der Tat widerspricht im Grunde die Verbindung mit dem Bürgerrecht dem Grundgedanken der P.ie: der Gastfreund des Staates konnte streng genommen nicht zugleich diesem selbst als einer seiner Bürger angehören, und die von ihm bis in späte Zeit grundsätzlich erwarteten Dienste konnte der P. auch nur leisten, wenn er in seiner Heimat als deren angesehener Bürger blieb, statt der in der Verleihung des Bürgerrechts liegenden Lockung zu folgen und in die Stadt zu übersiedeln, deren P. und eben auch Bürger er war. Dennoch wäre es, wie namentlich Wilhelm a. O. eindringlich gezeigt hat, irrig, die Kombination von P.ie und Bürgerrecht als ein Zeichen dafür zu nehmen, daß beide Rechte ihren eigentlichen Sinn schon verloren hätten und zu

bloßen Auszeichnungen geworden wären. Vielmehr schlossen beide nicht nur eine Fülle von praktisch wertvollen Einzelrechten in sich (und zwar beide nur z. T. dieselben), sondern beide konnten auch in der Verbindung miteinander ihre ursprüngliche Bedeutung ganz oder zu einem guten Teil bewahren, freilich beide nicht im Hinblick auf dieselbe Zeit und Lebenslage: der Mann, den ein Dekret zum P. und zum Neubürger gemacht hatte, konnte sehr wohl P. im vollen Sinne des Wortes, d. h. auswärtiger Helfer und Interessenvertreter der Stadt und ihrer Bürger, bleiben, solange er in seiner Heimat blieb; und er oder einer seiner Nachkommen konnte auf der anderen Seite Bürger im vollen Sinn werden, sobald er sich entschloß, in seine neue Heimat zu übersiedeln. Der vornehmsten Funktion der P.iedekrete wenigstens seit dem 4. Jhdt., Wohltäter großzügig zu belohnen, entsprach es sehr gut, daß die gleichzeitige Verleihung auch des Bürgerrechts dem neuen P. die Wahl zwischen seiner ehrenvollen Stellung als auswärtiger Freund und einer u. U. noch vorteilhafteren Übersiedlung in die befreundete Stadt offenließ. Und stets blieb die P.ie den Auswärtigen vorbehalten: im Lande selbst wohnhaften Bürgern wurde sie nie, hier wohnhaft gewordenen Nichtbürgern nur in seltenen Ausnahmefällen (Wilhelm a. O. 59f.) verliehen.

Wenn freilich die gleichzeitige Verleihung von P.ie und Bürgerrecht an sich noch keine Denaturierung beider bedeutete, so barg doch ihre Verleihung (gleichgültig ob getrennt oder in Verbindung miteinander) als Belohnung und Auszeichnung diese Gefahr naturgemäß in sich. Daß ihr die P.ie schließlich erlegen ist, haben wir früher (o. VI) gesehen; für das an Ausländer, die in der Ferne wohnhaft blieben, und das heißt jetzt in der Regel zugleich mit der P.ie verliehene Bürgerrecht bezeugt es eine von Cl. Vatin Bull. hell. LXXV (1961) 239f. und Klaffenbach Epigr.² 83 mit Recht in diesen Zusammenhang gestellte delphische Inschrift des frühen 1. Jhdts. n. Chr. (Suppl. epigr. Gr. II 294, Z. 9ff.), die dem Gechrten ausdrücklich das volle Bürgerrecht zuerkennt, *οὐ τὴν κοινὴν προξενίας ἢ τειμ[ῆ]ς εἵνεκεν*. Nicht anders, d. h. dem Sinne nach als ‚das den Ausländern üblicherweise verliehene Ehrenbürgerrecht', dürfte die *προξενίας πολιτεία* gemeint sein, die in den kaiserzeitlichen Dekreten von Chersonesos auf der Krim häufig verliehen wird (Latyschew Inscr. P. Eux. I² 357ff. usw.; etwas anders Wilhelm Att. Urk. V 49).

XIII. Die Funktionen der P.

1. Unter den Pflichten des P. darf vielleicht an erster Stelle die genannt werden, die sich aus seiner ursprünglichen Stellung als Gastfreund des Staates unmittelbar ergibt: die Pflicht der Gastlichkeit den offiziellen Vertretern des ihm gastlich verbundenen Staates gegenüber. Xenophon spricht im Symposion (8, 39) davon, daß bei Kallias, dem P. Spartas in Athen, die angesehensten Lakedaimonier immer wieder absteigen. In der Tat fanden die Athener im J. 378, nach dem spartanischen Überfall auf den Peiraieus mitten im Frieden, die lakedaimonischen Gesandten eben bei diesem Kallias; und diese Gesandten verteidigten sich gegen den Verdacht, sie hätten bei jenem Anschlag ihre Hand im Spiele gehabt, mit dem Hinweis darauf, daß sie, wenn sie davon gewußt hätten, sich zur Zeit des Überfalls doch nicht gerade in Athen aufgehalten hätten und schon gar nicht beim P., ‚wo sie ganz schnell zu finden sein mußten' (Xen. Hell. V 4, 22). Die Gesandten des Philistides, des Tyrannen von Oreos, stiegen um 342 in Athen bei dem Redner Aischines, dem P. von Oreos, ab (Demosth. 18, 82 und dazu A. Schäfer Demosth. II² 249²). Auch aus sehr später Zeit hören wir noch von dieser Funktion des P.: wir haben das Zeugnis der Rhodier über die Fürsorge, die im frühen 1. Jhdt. v. Chr. ihr P. in Thasos einer ihrer Gesandtschaften angedeihen ließ (Dunant-Pouilloux Recherches sur l'hist. et les cultes de Thasos II Nr. 172), an anderer Stelle (o. VI 7) schon angeführt. — Diese Zeugnisse geben den Lexikographen recht, die die Stellung des P. u. a. dahin definieren, daß bei ihm die Gesandten Quartier nähmen (Phot. s. v. *ἰδιόξενος* = Suda s. v. *ἰδιόξενος* = Eustath. zu *Γ* 207, p. 405, 37; vgl. auch Poll. III 59). Dieselben Lexikographen erklären es auch (a. O.) als Aufgabe des P., den Gesandten Zugang zur Volksversammlung zu verschaffen — dafür werden wir gleich weitere Zeugnisse anzuführen haben — und (Poll. a. O.) ihnen Sitze im Theater zu vermitteln.

2. Wir sind damit schon auf die politischen Funktionen des P. zu sprechen gekommen, die — obgleich sie gewiß nicht die wichtigsten waren — aus naheliegenden Gründen in der Überlieferung, namentlich in den literarischen Quellen, am stärksten hervortreten (vgl. dazu vor allem S. Perlman Class. Quart. N. S. VIII [1958] 185ff.).

Politische Bedeutung hatte es schon, daß der P., wie wir soeben den Angaben der Lexikographen entnommen haben, u. a. die Aufgabe hatte, den seiner Gastfreundschaft anvertrauten Gesandten Zugang zu den Behörden seines eigenen Staates zu verschaffen. Eine der anschaulichsten Szenen in Xenophons Hellenika (IV 5, 6) zeigt uns Agesilaos, wie er beim korinthischen Heraion die Gesandten der Boioter, die gekommen sind, um die Möglichkeiten eines Friedensschlusses zu erkunden, im Hochgefühl des soeben errungenen militärischen Erfolges keines Blickes würdigt, obgleich ihr P. Pharax neben ihnen steht in der Absicht, sie dem König vorzuführen. — Den Frieden, der den Archidamischen Krieg beendete, erreichten die Lakedaimonier durch Vermittlung der athenischen Strategen Nikias und Laches; der Mann, der sich als P. Spartas in Athen betrachtete, Alkibiades (dazu o. XI a. A.), war schwer gekränkt, daß sie sich nicht seiner Vermittlung bedient hatten (Thuk. V 43, 2), und rächte sich wenig später, indem er die spartanischen Gesandten, als sie sich nun doch von ihm beraten ließen, aufs schändlichste hinterging (ebd. 45, 2). Aber so konnte sich nur ein Alkibiades verhalten: im allgemeinen durfte man auf die ehrliche und tatkräftige Mitwirkung des P. auch in den wichtigsten und für dessen Vaterstadt heikelsten politischen Angelegenheiten zählen.

Den Nymphodoros von Abdera, den einflußreichen Schwager des Thrakerkönigs Sitalkes,

hielten die Athener — so erzählt Thukydides (II 29, 1) — *zuerst für ihren Feind; dann aber* machten sie ihn zu ihrem P., luden ihn nach Athen ein und erreichten, daß er nicht nur ein Bündnis mit Sitalkes zustandebrachte, sondern obendrein noch ein Bündnis mit dem Makedonenkönig Perdikkas vermittelte (ebd. 29, 5f.); auch verhalf er ihnen dazu, die Gesandten Spartas an den Großkönig in ihre Hand zu bringen (Herodot VII 137, 3). — Den bevorstehenden Abfall Mytilenes zeigten den Athenern nicht nur einige Nachbarstädte, sondern auch einige Mytilenäer selbst an, die mit der herrschenden Partei verfeindet und — P. Athens waren (Thuk. III 2, 3; vgl. Aristot. Pol. 1304 a 4ff. und Wilhelm Att. Urk. V 44). — Als sich Brasidas mit seinem Heere Thessalien näherte, fanden sich einige vornehme Thessaler und unter ihnen Strophakos, der P. der Chalkideer (von Olynth) — zu deren Unterstützung sich ja Brasidas auf den Weg nach Thrakien gemacht hatte —, bei ihm ein, und sie geleiteten ihn dann, obwohl die Mehrheit der Thessaler Athen zugeneigt war, *in Eilmärschen durch das Land* (Thuk. IV 78, 1ff.). — Als die Lakedaimonier unter Agis gegen Elis zogen, erhob sich Xenias, der private Gastfreund des Agis und zugleich P. der Lakedaimonier, an der Spitze der Reichen gegen die herrschende Demokratie (Paus. III 8, 4). — Dem Polydamas von Pharsalos legt Xenophon (Hell. VI 1, 4) die Worte in den Mund, er fühle sich als P. Spartas verpflichtet, den Lakedaimoniern Mitteilung zu machen, wenn die Entwicklung in Thessalien einen für sie bedrohlichen Verlauf nehme. — Demosthenes betont (15, 15), er würde sich des rhodischen Anliegens nicht annehmen, wenn es nur um den Vorteil der Rhodier ginge: er sei ja weder ihr P. noch der private Gastfreund der Gesandten. Sein Gegner Aischines aber hält ihm ein andermal entgegen (2, 141), nicht er (Aischines) habe die Katastrophe der Phoker verschuldet, vielmehr Demosthenes damals — als boiotischer P. — die günstige Gelegenheit, Philipp und die Boioter in einen Konflikt miteinander zu treiben, ungenützt verstreichen lassen. — Ähnliche Zeugnisse finden sich auch noch in hellenistischer Zeit. Um die Mitte des 3. Jhdts. rühmt die ionische Stadt Erythrai in einer in Delphi aufgestellten Inschrift ihren aitolischen P. Neoptolemos, Sohn des Physkos (Syll.^{3} 412): die Gesandten der Stadt, wird da erzählt (Z. 3ff.), seien zu den Thermopylen gekommen und hätten ihn über ihren Auftrag informiert; darauf sei er ihnen mit Rat und Tat zur Seite gestanden und habe ihnen insbesondere den Rat gegeben, Erythrai möge in dieser Sache (es scheint um eine Buße gegangen zu sein, die die Amphiktyonen den Erythräern auferlegt hatten) eine Gesandtschaft an den aitolischen Bund abordnen, auch selbst seine Hilfe in Aussicht gestellt. — Ein attisches Dekret aus dem J. 229/228 (IG II^2 844, Z. 1ff. = Syll.^{3} 535) zählt die Verdienste des Eumaridas von Kydonia auf, der — wie wir einem jüngeren Dekret zugunsten seines Sohnes (IG a. O. = Syll.^{3} 537, Z. 51f.) doch wohl (mit Wilhelm Att. Urk. V 34) entnehmen dürfen — damals schon athenischer P. war: er habe, als die Aitoler das Land verheerten und viele Einwohner nach Kreta verschleppten, beim Loskauf dieser Gefangenen die wertvollsten Dienste *geleistet (wir kommen darauf später* noch zurück) und neuerdings athenischen Gesandten (in seiner Vaterstadt) durch seine Rede zu einem vollen Erfolg verholfen; er habe ferner diese Gesandtschaft nach Knossos und zu den Bundesgenossen der Knossier begleitet, weiter den Gesandten, als sie nach Polyrrhenion gingen, Briefe an seine Freunde mitgegeben; auch sei er bereit, sorgfältig darauf zu achten, daß den Athenern überall in Kreta die ihnen gewährten Vergünstigungen erhalten blieben.

Die bisher angeführten Belege handelten alle von der hilfreichen Tätigkeit des P. in seiner Heimat. In Ausnahmefällen konnte er sich natürlich auch anderswo hilfreich erweisen, etwa in der Stadt selbst, deren Interessen er als P. zu fördern hatte. So griff im J. 411 Thukydides von Pharsalos, athenischer P., während eines Aufenthalts in Athen in die inneren Wirren dort ein, indem er die Streitenden beschwor, ihre Vaterstadt nicht zugrunde zu richten, während die Feinde in nächster Nähe stünden (Thuk. VIII 92, 8). Ähnlich hat sich noch im 1. Jhdt. v. Chr. Damocharis von Sparta, P. von seinen Vorfahren her, um die Beilegung innerer Streitigkeiten in der messenischen Stadt Thuria bemüht (Suppl. epigr. Gr. XI 974, Z. 11ff.). — Doch nicht immer hatte ein P. nur der Stadt zu dienen, deren Interessen zu vertreten ihm sein Amt auferlegte; er konnte auch in die Lage kommen, seine guten Beziehungen zu dieser Stadt im Interesse seiner Vaterstadt einzusetzen oder doch zwischen beiden zu vermitteln, wobei es dann nicht immer klar war, in wessen Interesse diese Vermittlung eigentlich lag.

Nach Andok. 3, 3 riefen die Athener den ostrakisierten Kimon aus der Fremde zurück, damit er — als P. Spartas — den Frieden mit dieser Stadt vermittle. Historisch ist die Angabe nicht, aber sie zeugt von der Auffassung der Zeit, in der sich diese Überlieferung bildete, also spätestens des frühen 4. Jhdts. — Thukydides läßt III 52, 5 als Sprecher der gefangenen Plataieer vor den peloponnesischen Richtern u. a. den lakedaimonischen P. in Plataiai auftreten. — Als sich die Argiver im J. 418 im Felde gegen König Agis in einer schwierigen Lage befanden, begaben sich einer ihrer Strategen und der P. der Lakedaimonier zu Agis und bewogen diesen zum Abschluß eines Waffenstillstands, indem sie — ohne amtlichen Auftrag — erklärten, die Argiver seien bereit, alle Streitigkeiten im Rechtswege auszutragen und Frieden zu halten (Thuk. V 59, 5—60, 1). Der Friede kam bekanntlich nicht zustande, und erst nach der Schlacht von Mantineia kamen die Verhandlungen wieder in Gang; wieder spielte dabei ein P. eine wichtige Rolle: Lichas, der P. der Argiver in Sparta, brachte die lakedaimonischen Friedensvorschläge nach Argos und erreichte, im Verein mit den Anstrengungen der oligarchischen Führer, ihre Annahme durch das Volk (Thuk. V 76, 3). — Im J. 409 entsandte König Agis den Klearchos, den Sohn des Rhamphias, mit 15 Schiffen nach Chalkedon und Byzanz, ‚weil er P. der Byzantier war'. So berichtet wenigstens Xenophon (Hell. I 1, 35), doch ergibt sich in unserem Zusammenhang eine Schwierigkeit aus der von Xenophon nicht erwähnten Tat-

sache, daß Klearchos schon einmal, nämlich in den J. 411 und 410, am Bosporus befehligt hatte (Thuk. VIII 8, 2. 39, 2. 80, 1ff. Diod. XIII 40, 6): wir können nicht zweifeln, daß vor allem diese Tatsache, nicht die P.ie von Byzanz, den Klearchos für sein zweites Kommando dort empfahl, ja es stellt sich die Frage, ob Klearchos nicht vielmehr die P.ie ihrerseits seinem (ersten) Kommando verdankt (vgl. Th. Lenschau o. Bd. XI S. 575). Indessen fällt auf, daß Xenophon a. O. von jenem ersten Kommando des Klearchos gar nicht spricht und sein zweites, statt mit dem naheliegenden Hinweis auf das erste, vielmehr eben mit dem Hinweis auf die P.ie begründet: sollte er in diesem Augenblick die Aussendung im J. 409 für die erste gehalten und darum irrtümlich eine Überlieferung, die sich in Wahrheit auf das J. 411 bezog — daß Klearchos vorher schon P. von Byzanz war und eben deshalb zum Harmosten dort ausersehen wurde —, unter dem J. 409 angeführt haben? Wie dem auch sei, so viel ist sicher, daß er selbst, der zeitgenössische Historiker, in der Nahbeziehung des P. zu seiner Stadt eine gute Qualifikation für den Posten eines Kommandanten dort sah. — An den Grenzen der Mossynoiker angelangt, schickten die Zehntausend deren P. in Trapezunt zu ihnen mit der Frage, ob sie als Freunde oder Feinde durch ihr Land ziehen sollten; als die zunächst wohnenden Mossynoiker den Durchzug verweigerten, ging jener P. als Gesandter zu dem weiter abseits wohnenden Teil des Volkes, brachte deren Häuptlinge ins Griechenlager mit und vermittelte hier als Dolmetscher den Abschluß eines Bündnisses (Xen. Anab. V 4, 2ff.). — Im frühen 4. Jhdt. bedienten sich die Athener des Kallias, der von seinen Vorfahren die P.ie Spartas hatte, dreimal zur Führung von Friedensverhandlungen in Sparta (Xen. Hell. VI 3, 4). Ebenso schickten sie nach Theben gern Gesandte, denen die Thebaner besonderes Vertrauen schenkten, u. a. auch einen thebanischen P. in Athen (Aischin. 3, 138); boiotischer P. war ja auch Demosthenes, der das berühmte Bündnis von 338 zustandebrachte. — Als sich die Karystier im Lamischen Krieg den Athenern und ihren Bundesgenossen anschlossen, entsandten sie als ihren *σύνεδρος* in deren Heerlager gewiß nicht zufällig den athenischen P. Timosthenes (IG II² 467 = Syll.³ 327, Z. 6ff.). — Im J. 180 oder 179 v. Chr. erbaten sich die Delpher rhodische Richter zur Entscheidung eines Streits mit Amphissa; an der Spitze der Gesandtschaft, die mit dieser Bitte nach Rhodos ging, stand Praxias, rhodischer P. in Delphi (Syll.³ 614, Z. 6f.).

Natürlich kam es auch vor, daß ein P. in Ausnützung seiner Vertrauensstellung weder der von ihm vertretenen Stadt noch seiner Heimatstadt, sondern Dritten einen Vorteil zu verschaffen suchte. Von einem Fall dieser Art berichtet Thukydides (II 85, 5f.): Im J. 429 verleitete Nikias, P. Athens in Gortyn, die Athener zu einem Feldzug gegen Kydonia, indem er versprach, diese bisher feindliche Stadt auf ihre Seite zu bringen; in Wahrheit freilich wollte er den Polichniten, den Nachbarn Kydonias, einen Gefallen erweisen. — Im J. 479 schickte Mardonios König Alexander I. von Makedonien, athenischen P., nach Athen; er sollte dort für die Interessen seines Oberherrn wirken (Herodot VIII 136, 1).

Daß sich übrigens die politische Bedeutung der P.ie nicht auf die politischen Dienste der P. beschränkt, hat Perlman Class. Quart. 1958, 188f. am Beispiel der attischen Politik des 4. Jhdts. deutlich gemacht: schon der Ernennung zum P. kommt leicht der Wert einer politischen Demonstration oder eines politischen Annäherungsversuches zu, sie zeigt zugleich an, welche Richtung und welche Männer im eigenen Land gerade den überwiegenden Einfluß haben.

3. Man wird die Bedeutung aller dieser politischen Dienste nicht unterschätzen und doch festhalten, daß die eigentlichen, alltäglichen Geschäfte eines P. anderer Art waren: er hatte der ihm verbundenen Gemeinde sowohl wie deren einzelnen Bürgern in vielen großen und kleinen Schwierigkeiten, vor allem in Rechtsfragen, Handels- und Geldgeschäften die Hilfe zu leisten, die ihnen, den Fremden, nur ein einflußreicher Bürger leisten konnte. Auf diesem Gebiet war seine Tätigkeit in der älteren Zeit, als die Fremden zwar — entgegen einer weit verbreiteten Auffassung — gewiß nicht völlig rechtlos, wohl aber im Rechtsschutz stark benachteiligt und weitgehend auf die Hilfe ihres Gastfreundes oder eben des P. angewiesen waren, ganz unentbehrlich, aber auch später, mochte auch der Rechtsschutz der Fremden in einem fort verbessert werden, noch wertvoll genug.

Die Dekrete pflegen in der Begründung diese Tätigkeit mit allgemeinen Wendungen zu umschreiben, wobei es für uns — wie früher schon bemerkt — keinen großen Unterschied macht, ob im einzelnen Fall die Tätigkeit des Mannes als P. so gekennzeichnet oder aber die Verdienste gewürdigt werden, die ihm die P.ie erst eintragen sollen: im zweiten Fall ist der Sinn eben der, daß er die Funktionen eines P. bisher schon ausgeübt hat (als *ἐθελοπρόξενος*, wie Thukydides sagen würde, s. o. X 4) und nun auch Titel, Ehren und Rechte erhalten soll. Da wir nicht wenige dieser Umschreibungen schon oben (Abschn. VI) anzuführen hatten, genügt an dieser Stelle eine knappe Auswahl: IG I² 82 = Syll.³ 85, Z. 9ff. (Athen, 421/420) *ὅτι εὖ ποεῖ Ἀθεναίος καὶ ἰδίαι καὶ δεμοσίαι τὸν ἀφικνόμενον καὶ νῦν καὶ ἐν τοῖ πρόσθεν χρόνοι*, IG XII 5, 528 (mit Add. p. 319), Z. 1ff. (Karthaia auf Keos, 3. Jhdt.) *ἐπειδὴ Κλεόμηλος . . . ἔν τε τῶι ἔμπροσθε χρόνωι εὔνους ὢν δι[ε]τέλει τῶι δήμωι τῶι Καρθαιέων ποιῶν ἀγαθὸν ὅ τι ἠδύνατο κοινῆι τε τὴν πόλιν καὶ τοὺς ἀποστελλομένους δημοσίαι εἰς Ἀθήνας καὶ ἰδίαι τοὺς ἐντυγχάνοντας τῶμ πολιτῶν κτλ.*, IG VII 298, Z. 4ff. (Oropos, spätes 3. Jhdt.) *ἐπειδὴ Φορμίων . . . λέγων καὶ πράττων ἀεὶ τὰ συμφέροντα τῶι δήμωι καὶ κατ' ἰδίαν ἀεὶ τῶ[ν πολι]τῶν τῶι χρείαν ἔχοντι σπουδὴν ποιεῖται*, IG V 1, 961, Z. 1ff. (Kotyrta in Lakonien, späthellenistische Zeit) *ἐπειδὴ Ἄρατος . . . εὔνους ὢν διατελεῖ τᾶι πόλει ἁμῶν καὶ τοῖς πολίταις τοῖς χρείαν ἔχουσι συμπροσγινόμενος ἐκτενῶς ἐμ παντὶ καιρῶι, σπουδᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐλλείπων περὶ πᾶσαν χρείαν, ⟨ἂν⟩ τυγχάνει τις ἔχων ἢ κατὰ κοινὸν ἢ καθ' ἰδίαν*, IG XIV 953, Z. 9ff. (Melite, späthellenistische Zeit) *ἐπειδὴ Δημήτριος . . . διὰ παντὸς εὔνους ὑπάρχων τοῖς τε δημοσίοις ἡμῶν πράγμασιν [κ]αὶ ἑνὶ ἑκάστωι τῶν πολιτῶν παραίτιος ἀγαθοῦ πολλάκι γεγένηται.*

Vereinzelt vermitteln uns die Quellen, vor allem die literarischen Quellen, eine konkretere Vorstellung von dieser Tätigkeit. In den Hiketiden des Aischylos etwa, V. 234ff., drückt der König seine Verwunderung aus über die fremden Mädchen, die sich ohne Herolde, ohne P., ohne Führer nach Argos gewagt haben. An einer anderen Stelle derselben Tragödie, V. 911ff., verweist er dem Herold der Ägypter, der die Schutzflehenden vom Altar wegreißt, in scharfen Worten sein Tun; er als Fremder dürfe sich derartiges schon gar nicht herausnehmen: wenn er Rechtsansprüche durchsetzen wolle, habe er sich an die einheimischen P. zu wenden. — Zehn Jahre nach der Schlacht von Plataiai errichtete der P. von Aigina den in der Schlacht gefallenen Aigineten ein Grabmal (Herodot IX 85, 3). — Zwei lehrreiche Stellen enthält eine Rede des Apollodoros im demosthenischen Corpus (Nr. 52): nach § 10 übergab Lykon von Herakleia, verwundet nach Argos gebracht, unmittelbar vor seinem Tode die mitgeführten Gelder dem P. seiner Heimatstadt in Argos; und nach § 5 begab sich wenig später der P. von Herakleia in Athen zur Bank Pasions und erkundigte sich nach dem Guthaben des Verstorbenen: er müsse sich nämlich notwendig der Angelegenheiten aller Herakleoten annehmen (vgl. noch § 9). — Im 3. Jhdt. hat sich der P. der keischen Stadt Karthaia in Athen u. a. dadurch verdient gemacht, daß er sich der von Karthaia zur Führung eines Rechtsstreits nach Athen entsandten *σύνδικοι* und ihrer Sache annahm (IG XII 5, 528, Z. 6ff., mit Add. p. 319; dazu Wilhelm Att. Urk. V 33f.). — Noch im späten 2. Jhdt. bedienten sich die Delpher, worauf gleichfalls Wilhelm (a. O. 54) aufmerksam gemacht hat, ihres P. in Athen, um dort von der Ehrung eines Atheners amtlich Mitteilung zu machen (IG II² 1136, Z. 1f.).

4. Nicht selten half ein P. der ihm verbundenen Stadt auch aus seinem Vermögen. Nach den Kämpfen um Epidamnos im Archidamischen Krieg etwa ließen die Korinthier ihre korkyräischen Kriegsgefangenen frei, in Wahrheit, weil sie sie für die Sache Korinths gewonnen hatten, vorgeblich aber, weil sich die P. für ihr Lösegeld, 800 Talente, verbürgt hatten (Thuk. III 70, 1; dazu Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 389²). Gewiß, in diesem Fall hatten die P. ihr Vermögen nicht wirklich einzusetzen; aber ihre fiktive Hilfe setzt doch offenbar voraus, daß man in ähnlichen Fällen auf ihre Hilfe wirklich zählen konnte. — Um die Mitte des 4. Jhdts. steuerte den Boiotern ihr P. auf Tenedos 1000 Drachmen für den Heiligen Krieg bei (IG VII 2418 = Syll.³ 201, Z. 14f.); ob er sie freilich aus seinem eigenen Vermögen gegeben hat, muß dahingestellt bleiben, denn man muß, wie der Kommentar in der Sylloge bemerkt, mit der Möglichkeit rechnen, daß er nur das Geld der Parteigänger Thebens gesammelt und übermittelt hat. — Nach der pseudodemosthenischen Rede gegen Boiotos um die Mitgift der Mutter (40, 36) haben um dieselbe Zeit der athenische P. in Mytilene, Apollonides, und andere ‚Freunde der Stadt' dem Beauftragten Athens Geld für die Anwerbung von Söldnern zur Verfügung gestellt. — Im Lamischen Krieg wandte der P. Athens in Karystos, Timosthenes, einen Großteil seines Vermögens für die gemeinsame Sache auf (IG II² 467 = Syll.³ 327, Z. 13ff.). — Ein P. der Thasier, Herakleodoros von Olynth, hat in frühhellenistischer Zeit einen Turm der Stadtmauer von Thasos aus eigenen Mitteln erbaut (Maier Mauerbauinschr. 55). — Ein Dekret einer unbekannten Stadt aus dem 3. Jhdt. (IG XI 1049, Z. 6ff.) rühmt einen Delier, ihren P., daß er nicht nur in einer Zeit des Getreidemangels zweimal für jene Stadt bestimmtes Getreide, auf das delische Gläubiger ihre Hand gelegt hatten, wieder freigemacht, sondern der Stadt auch oft Geld geliehen habe. — Die Stadt Chalkis in Euboia wandte sich im 2. Jhdt. an ihren P. in Sparta, Kleon, mit der Bitte um ein Darlehen (daß sie das tat, darf wohl als besonders bezeichnend gelten): sie erhielt es zinsfrei (IG XII 9, 900 Ac, Z. 2ff.). — Von dem Lakedaimonier Damocharis, P. der messenischen Stadt Thuria im 1. Jhdt. v. Chr., schließlich erfahren wir, daß er u. a. versprochen hat, zeitlebens an den Tagen der Mysterien das Öl zur Verfügung zu stellen (Suppl. epigr. Gr. XI 974, Z. 21ff.).

5. In Delphi hatten, wie eine Inschrift des späten 3. Jhdts. lehrt (Syll.³ 548, Z. 10ff.), die P. u. a. die Aufgabe, für die ihnen anvertrauten Fremden das *προθύειν* zu übernehmen (dazu Sokolowski Harv. Theol. Rev. XLVII [1954] 166f.).

6. A. Aymard hat (Ét. d'hist. anc. 309) mit Recht hervorgehoben, daß dem P. zur Erfüllung aller dieser Pflichten keinerlei Immunität, ja wohl auch sonst keine aus seiner Stellung als P. fließenden Rechte in seiner Heimatstadt zur Verfügung standen. Den moralischen Anspruch freilich, in Sachen seiner Schutzbefohlenen Gehör zu finden, gab ihm seine Stellung doch wohl; im übrigen aber war er, in der Hauptsache jedenfalls, auf die Hilfsmittel angewiesen, die ihm sein Bürgerrecht und natürlich sein persönlicher Einfluß in die Hand gaben. Bezüglich der Frage, wieweit seine Pflichten durch Gesetz, sei es des ihm gastlich verbundenen Staates, sei es seiner Heimatstadt geregelt waren, müssen wir auf unsere Ausführungen in einem früheren Abschnitt (o. X 11) verweisen.

7. Daß der P. seinen Pflichten als P. in seiner Heimatstadt nachkam, war zwar die Regel, aber keine ausnahmslose Regel. Auch wenn wir von den Fällen absehen, wo die P.ie einfach der Auszeichnung halber, zum Zeichen des Dankes, verliehen wurde ohne Rücksicht darauf, ob der neue P., ein Verbannter vielleicht oder ein von Land zu Land reisender Künstler, überhaupt je die Möglichkeit haben würde seinen ‚Pflichten' nachzukommen, waren die Fälle nicht ganz selten, daß einem P. wohl die Rolle eines auswärtigen Beschützers und Vermittlers zugedacht war, aber von vorneherein nicht oder doch nicht in erster Linie in seiner Heimatstadt, sondern an einem dritten Ort, wo er Einfluß gewonnen hatte, etwa am Hof eines Monarchen. Auf diese Tatsache hat L. Robert Noms indigènes I 416f. eindringlich hingewiesen; ich will nur beispielshalber einige Fälle anführen.

Den Nymphodoros von Abdera ernannten die Athener zu ihrem P., um Einfluß auf seinen Schwager, den Thrakerkönig Sitalkes, zu gewin-

nen (Thuk. II 29, 1). — Die Delpher verliehen die P.ie einem Hippias, den das Dekret als einen ‚Molosser, in Ambrakia wohnhaft' bezeichnet (J. Bousquet Bull. hell. LXIV—LXV [1940—1941] 83 e); der Herausgeber hat darauf hingewiesen, daß ein Hippias bei Plutarch (Pyrrh. 2, 2) unter den Rettern des jungen Pyrrhos erwähnt wird. — Zwei megarische Dekrete ehren Männer aus Erythrai mit der gleichlautenden Begründung, sie hätten ihr Wohlwollen und ihre tatkräftige Hilfe für Megara in der Umgebung des Königs Demetrios unter Beweis gestellt (IG VII 5f.). — Ein oropischer Beschluß des späten 3. Jhdts. (ebd. 298, Z. 7ff.) verleiht dem Phormion von Byzanz die P.ie, weil er sich nicht nur in seiner Heimat immer um die Stadt verdient gemacht habe, sondern ‚auch jetzt beim König Ptolemaios viele hilfreiche Worte für die Stadt einlegt'. — Gegen die Mitte des 2. Jhdts. rühmen die vom Koinon der Kretaieer nach Alexandreia entsandten Truppen in einem Ehrendekret (Inscr. Dél. 1517 = Durrbach Choix 92) den Aglaos von Kos, der als einer der Großen am Hofe Ptolemaios' VI. (Z. 19ff.) *[ὑπ]άρχων τε πάντων Κρητα[ιέων πρόξενος τοὺς παραγινομένους ἀπὸ τῶν πατρίδων ἡμῶν [κ]ατὰ πρεσβείαν ἢ κατ' ἄλλην ἡνδηποτοῦν χρεί[αν] τιμῶν καὶ πολυωρῶν διατελεῖ* und seine Fürsorge im besonderen auch auf die kretischen Söldner im Reiche erstreckt. Man sieht, daß auch ein solcher P. am Königshofe seine Aufgaben ernst nehmen konnte. — Die späten Dekrete von Akragas und Melite für Demetrios Sohn des Diodotos von Syrakus (IG XIV 952f.) sind beide zusammen in Rom gefunden worden; die Vermutung liegt nahe, daß dieser doch wohl in Rom wohnhafte Mann sich eben hier in der Hauptstadt des Reiches die Verdienste erworben hat, die ihm die P.ie eintrugen.

XIV. Zur gefühlsmäßigen Bindung des P. an ‚seine' Stadt.

Die wichtigste Voraussetzung aller dieser Leistungen ist offenbar die enge gefühlsmäßige Bindung der P. an ‚ihre' Stadt. Unmittelbar zeugt von ihr vor allem die in einem früheren Abschnitt schon angeführte Platonstelle (Nom. 642 B), wonach die Söhne eines Hauses, in welchem sich die P.ie einer bestimmten Stadt vererbe, dieser Stadt von Jugend an wie einer zweiten Vaterstadt zugetan seien. Dann etwa ein athenischer Volksbeschluß des späten 3. Jhdts. für Timosthenes von Karystos (IG II² 467 = Syll.³ 327): der Geehrte sei, sagt die Begründung, immer ein Freund Athens gewesen; dann werden seine Verdienste im einzelnen aufgezählt, woraus wir hier nur herausgreifen wollen, daß er nach Z. 22ff. Athen gegen einen bewaffneten Einfall als Freiwilliger hat verteidigen helfen. Weiter ein Gesetz der westlokrischen Stadt Chaleion aus dem 5. Jhdt., IG IX 1², 717 = Schwyzer 363, Z. 10ff., das dem fremden Kläger für den Fall, daß die *ξενοδίκαι* nicht zu einem einhelligen Urteil kommen, die Wahl von 9 oder 15 *ἐπομόται* (eher Geschworenen als Eideshelfern) aus der Bürgerschaft *ἐχθὸς προξένο καὶ ϝιδίο ξένο* einräumt: man befürchtet also, nicht nur der Gastfreund, sondern auch der P. könnte parteiisch sein, oder vielleicht eher: man nimmt es für selbstverständlich, daß er parteiisch ist. Schließlich ist es gewiß kein Zufall, daß der P. der Lakedaimonier in Plataiai bei Thuk. III 52,5 Lakon heißt (wie Inschr. Magn. 6 der Urheber eines Beschlusses, der einen Samier ehrt, Samios).

Übrigens ist es ein verbreiteter Brauch, daß die P. ihre Verbundenheit mit ‚ihrer' Stadt durch Weihgaben an deren Götter kundtun. Nach einer flüchtigen Suche und Zufallsfunden stehen mir Beispiele aus Rhodos (IG XII 1, 25. 32. Blinkenberg Lindos 120. 130. 165), Thasos (die o. XIII 4 erwähnte Bauinschrift ist der Form nach eine Weihinschrift), Delphi (Syll.³ 139) und Dodona (Carapanos S. 39 = S. I. Dakares *Οἱ γενεαλογικοὶ μῦθοι τῶν Μολοσσῶν* [1964] S. 103³ m. Taf. 4) zur Verfügung.

Wie wichtig man gefühlsmäßig die Stellung eines P. nahm, zeigt schließlich nicht zuletzt der alte und weitverbreitete Personenname Proxenos. Hierfür nur ein hübsches Beispiel: Aus der 2. Hälfte des 5. Jhdts. haben wir ein attisches P.iedekret für Proxenidas, Sohn des P. aus Knidos (Suppl. epigr. Gr. X 108) — in dieser Familie hatte sich also mindestens eine P.ie seit Generationen vererbt, als die besonders ehrenvolle, aber auch besonders verantwortungsvolle P.ie Athens hinzutrat. Nicht nur der Mann, der einst seinem Sohne erstmals einen Namen gab, der auf die damals vermutlich gerade erst erworbene Würde mit Stolz hinwies, sondern mehr noch sein Sohn, der auch im Namen des Enkels diesen Hinweis nicht missen wollte und daher die patronymische Ableitung wählte, haben ihr offenbar große Bedeutung beigemessen.

[Fritz Gschnitzer]

S. 1158 zum Art. **Prytanis**:

7) Das Amt; mit **Prytaneia** und **Prytaneion.**

Übersicht.

I. Vorbemerkungen.
a) Die Aufgabe. b) Literatur.
II. Die einstellige eponyme Prytanie.
1. Verbreitung: a) Die alten Griechenstädte Westkleinasiens und der vorgelagerten Inseln. b) Das Innere Kleinasiens. c) Korinth und der Westen.
2. Stellung und Funktionen: a) Ursprüngliche Stellung. b) Repräsentative und sakrale Funktionen. c) Liturgischer Charakter des Amtes. d) Politische und jurisdiktionelle Aufgaben. e) Rang und Eponymie. f) Amtszeit. g) Frauen, Götter und Kaiser als P.
3. Die Umgebung des P., seine Gehilfen und Kollegen: a) *βασιλεῖς*. b) Die *ἑταῖροι* Pind. Nem. 11. c) Spezialisten des Sakral- und Bankettwesens. d) *ὑποπρυτάνιες, σύναρχοι, συμπρυτάνεις, παραπρυτάνεις.*
III. Prytanenkollegien.
1. Vorbemerkung.
2. Athen: a) Bestellung, Amtszeit, Sitzungen, Funktionäre. b) Leitung von Rat und Volk. c) Andere Aufgaben. d) Verantwortlichkeit; Verhältnis des Kollegiums zu seinen einzelnen Mitgliedern und insbesondere zu seinem Vorsitzenden. e) Ursprung. f) Spätere Veränderungen. g) *ἀείσιτοι.*
3. Milet: a) Archaische und klassische Zeit. b) Die Funktionen der P. in hellenistischer Zeit.

c) Die amtliche Stellung der P. in hellenistischer Zeit. d) Kaiserzeit. e) Die Milesier von Amorgos.

4. Rhodos: a) Zahl und Bestellung, Amtszeit und Vorsitz. b) Aufgaben.

5. Samos: a) Hellenistische Zeit. b) Kaiserzeit. c) Samier in Minoa.

6. Ägypten: a) Allgemeines. b) Vorrömische Zeit. c) Römische Zeit.

7. Die Verbreitung der kollegialen Prytanie: a) Westgriechen (?), griechisches Festland. b) Kykladen. c) Die alten Griechenstädte Westkleinasiens und der vorgelagerten Inseln. d) Schwarzmeergebiet, Ägypten, südliches und inneres Kleinasien, Oberes Asien.

8. Allgemeines über die Aufgaben der Prytanenkollegien: a) Grundzüge. b) *γνώμη πρυτάνεων* und Verwandtes. c) Leitung von Rat und Volk. d) Sonstige Funktionen.

9. Zur äußeren Einrichtung des kollegialen Prytanenamtes: a) Zahl. b) Zusammensetzung. c) Amtszeit. d) Magistratur oder Ratsausschuß?

10. Die Vorsitzenden der Prytanenkollegien und die verselbständigte Archiprytanie: a) Formelhafte Heraushebung des Vorsitzenden. b) Nennung nur eines P. c) Die Prytanie Smyrnas. d) *ἀρχιπρύτανις*. e) Umlaufender Vorsitz; die *πρυτανάρχαι* von Kyzikos.

IV. Zur Geschichte des Wortes *πρύτανις* und der zugehörigen Ableitungen.

1. Vorbemerkungen.

2. *πρυτανεῖον* ‚das Stadthaus': a) Verhältnis zum Prytanenamt. b) Funktionen.

3. *πρυτανεῖα* ‚Gerichtsgebühren'.

4. Abschließendes zur Wortgeschichte von *πρύτανις*: a) Erstes Auftreten, Etymologie, Ableitungen. b) Die Frage nach dem historischen Verhältnis der allgemeinen und der technischen Bedeutungen des Wortes. c) Untechnische Gebrauchsweisen.

I. Vorbemerkungen.

a) Das griechische Wort *πρύτανις* und die zugehörigen Ableitungen decken mehrere voneinander weitgehend unabhängige, sachlich ganz verschiedene, z. T. recht bedeutsame Institutionen aus verschiedenen Bereichen der griechischen Altertumskunde von der homerischen oder jedenfalls archaischen bis in die römische Zeit. Wir werden diese Institutionen zunächst einzeln behandeln und uns die Frage, wie das Wort *πρύτανις* dazu kam, so verschiedenen Institutionen direkt oder indirekt ihren Namen zu geben, auf den Schluß aufsparen. An dieser Stelle sei nur so viel bemerkt, daß auf eine gleichmäßige und erschöpfende Behandlung dieser weiten und weit auseinanderliegenden Bereiche, wie sie der Bearbeiter zunächst ins Auge faßte, aus mehreren Gründen schließlich verzichtet werden mußte. Die Zeit drängte, während sich das weitverstreute Material nach und nach in erdrückender Fülle zusammenfand; zahlreiche wichtige Einzelfragen verlangten zunächst die Klärung von Vorfragen (etwa die Datierung oder die geographische Zuordnung einzelner Inschriften betreffend), die sich in der Regel als zeitraubend, in manchen Fällen als für den Bearbeiter derzeit undurchführbar erwies; und vor allem wurde es immer deutlicher, daß das Verständnis der einzelnen Institutionen ein tieferes Eindringen in deren jeweiligen sachlichen Zusammenhang voraussetzte, d. h. die Bewältigung umfangreichen Materials, das sich der zunächst auf die Termini *πρύτανις*, *πρυτανεία*, *πρυτανεῖον* usw. gerichteten Suche fürs erste entzogen hatte. So kann offenbar die Prytanie als Zeitabschnitt nur im Rahmen der attischen Chronologie, so können die *πρυτανεῖα* nur im Zusammenhang des Gerichtswesens, das Prytaneion nur in einer umfassenden Darstellung des Stadthauses und des Staatsherdes (wie immer sie benannt sein mögen) sachgemäß behandelt werden, und auch die mindestens zwei oder drei verschiedenen Staatsämter, die miteinander kaum etwas anderes als den Namen der Prytanie gemeinsam haben, können nicht im Vergleich miteinander, sondern im Vergleich mit anders benannten, aber gleichartigen oder ähnlichen Ämtern am besten verstanden werden, und natürlich auch nur dann, wenn die Prytanie jeder einzelnen Stadt in den Zusammenhang aller politischen Institutionen dieser Stadt gestellt wird. Das sind unabdingbare und doch an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt unerfüllbare Forderungen; ihre Erfüllung würde einen Artikel, der nun einmal vom Namen, nicht von der Sache ausgehen muß, notwendig sprengen — wenn er je zum Abschluß käme. So mußte sich der Bearbeiter mit einer im Vergleich zu Umfang und Bedeutung des Gegenstandes, oder vielmehr der verschiedenen unter einem Namen gehenden Gegenstände, flüchtigen und oberflächlichen Skizze begnügen, der es vor allem darauf ankommt, die verschiedenen Institutionen zu charakterisieren und gegeneinander abzugrenzen sowie ihre Verbreitung in großen Zügen anzugeben. Sie wird damit zugleich den Zugang zum Stoff erleichtern, kann aber natürlich das Material auch nicht annähernd vollständig vorlegen oder verarbeiten.

b) Ein brauchbarer Kompromiß zwischen der erschöpfenden Behandlung und der bloßen Skizze wäre vielleicht zu finden gewesen, wenn es genügend Vorarbeiten gäbe, sowohl hinsichtlich der P. selbst wie in der sachlichen Nachbarschaft der mit dem Prytanennamen bezeichneten Institutionen. Aber einigermaßen gründlich ist, wie man weiß, nur das athenische und allenfalls — was jedoch in unserem Fall nur wenig in Betracht kommt — das übrige mutterländische Material durchgearbeitet; und auch diese Arbeiten, unter denen hier vor allem das Handbuch von Busolt-Swoboda und die Dissertationen von W. Schönfelder Die städtischen und Bundesbeamten des griechischen Festlandes vom 4. Jhdt. v. Chr. bis in die römische Kaiserzeit (Lpz. 1917) und J. Touloumakos Der Einfluß Roms auf die Staatsform der griechischen Stadtstaaten des Festlandes und der Inseln im 1. und 2. Jhdt. v. Chr. (Gött. 1967) zu nennen sind (Spezielleres werden wir später anzuführen haben), liegen meist so weit zurück, daß zahlreiche Neufunde unerschlossen bleiben. Viel größer sind die Schwierigkeiten in den anderen Teilen der griechischen Welt, am größten bekanntlich in Kleinasien, wo uns sogar die Inschriftenkorpora weithin fehlen; und gerade hier sind bei weitem die meisten P. bezeugt. Immerhin fehlt es

auch für diese Bereiche nicht ganz an Suchhilfen und Vorarbeiten, von denen mir, außer den Wörterbüchern, den Indices der Inschriftensammlungen, dem Bulletin épigraphique und den geographischen Artikeln dieser Realencyklopädie, die Zusammenstellungen von H. Swoboda Die griechischen Volksbeschlüsse (1890), W. Liebenam Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche (1900) 554, R. Münsterberg Die Beamtennamen auf den griechischen Münzen geographisch und alphabetisch geordnet (1914), vor allem aber von D. Magie Roman Rule in Asia Minor (1950) und L. Robert Hellenica X 289 (über die Verbreitung der eponymen Prytanie) besonders wertvoll waren. Schmerzlich vermißt habe ich neuere Monographien über die Prytanie (und allgemeiner über die Verfassung) einzelner Städte oder einzelner Gruppen von Städten mit verwandten Verfassungen; eine rühmliche Ausnahme werde ich im Abschnitt über die P. Milets (u. III 3 b) zu nennen haben.

II. Die einstellige eponyme Prytanie.

1. Verbreitung.

a) Weithin in der Aiolis, vor allem auf Lesbos, findet sich ein eponymer P. an der Spitze des Staates, und zwar von der archaischen Zeit (Mytilene: Theophr. *π. συμβολαίων* bei Stob. Flor. XLIV 22, 1; Tenedos: Pind. Nem. 11; für Eresos vgl. den Titel *Πρυτάνεις Ἐρεσίων* der Chronik des Phainias von Eresos, Athen. VIII 333 a = frg. 17 a Wehrli) über die klassische (Mytilene: Staatsvertr. 228, Z. 19f.) und hellenistische (z. B. Antissa: IG XI 1064 a 3 = IG XII Suppl. 136; Methymna: IG XII 2, 498 = Syll. or. 78, Z. 3; Nesos: IG XII 2, 646 a 7. 15f.; Kyme: Michel 511, Z. 18f.; Temnos: Staatsvertr. 555, Z. 14f.) bis in die Kaiserzeit (z. B. Mytilene: IG XII 2, 112; Eresos: IG XII Suppl. 124, Z. 4; Kyme: Pleket Inscr. Rijksmus. Leyden 57 III Z. 1). Über einige Belege aus Mytilene, in denen P. in der Mehrzahl erscheinen, s. u. II 3 a.

Auch in Ionien ist die einstellige eponyme Prytanie weit verbreitet, und auch hier hat sie sich in mehreren Städten bis in späte Zeit erhalten; beispielshalber seien Belege der klassischen Zeit aus Phokaia (Staatsvertr. 228, Z. 20f.) und Lebedos (Inschr. Priene 139, Z. 10f., vgl. ebd. S. 311 z. St.), solche der hellenistischen aus Teos (Pleket Epigr. I 22, Z. 21), Kolophon (Maier Mauerb. 69), Ephesos (Syll.³ 364, Z. 65ff.) und aus der phokäischen Kolonie Lampsakos (Dunant-Pouilloux Recherches Thasos II 23 Nr. 171, Z. 9. 27), Belege der Kaiserzeit wieder aus Phokaia (Syll. or. 489, Z. 12), Teos (Suppl. epigr. Gr. IV 598, Kolophon (Robert La Carie II Nr. 24ff.) und Ephesos (Suppl. epigr. Gr. XVI 723) angeführt; zu den Zeugnissen für die Prytanie von Ephesos sind wohl auch zwei Inschriften aus dem heutigen Tire im Kaystrosgebiet (Keil-v. Premerstein Dritte Reise S. 87 I [= IGRom IV 1664] und IGRom IV 1665) zu zählen (s. Keil-v. Premerstein a. O. S. 88). Für Milet dagegen ist uns der eine P. nur aus der ältesten Zeit belegt: Aristoteles berichtet (Pol. V 1305 a 15ff.), daß das Amt hier zur Errichtung einer Tyrannis mißbraucht worden sei, und wohl eben deshalb ist es abgeschafft und die Eponymie auf den Vorsitzenden (Aisymneten) der Molpoi, den später sog. Stephanephoros (als städtischer Eponym zuerst 380/379 nachweisbar, Rehm Milet I 3, S. 235; doch führt die älteste Aisymnetenliste mindestens bis 525/524 hinauf, Rehm a. O. S. 242; vgl. auch P. Herrmann Klio LII [1970] 168), die Regierungsgewalt aber auf ein Kollegium von P. (u. III 3 a) übertragen worden (etwas anders J. H. Oliver Transact. Amer. Phil. Ass. LXVI [1935] 187; unsere Darstellung rechtfertigt sich aus dem Vergleich mit der Verfassungsentwicklung anderer ionischer Städte). In Priene (Inschr. Priene 2 = Syll.³ 278, Z. 4f.; hierher wohl auch Inschr. Magn. 1, s. Hiller v. Gaertringen Inschr. Priene S. 6; vgl. auch D. van Berchem Mus. Helv. XXVII [1970] 203 und dazu Bull. épigr. 1971, 581) und Magnesia a. M. (Inschr. Magn. 2. 4f. 8. 215 a 2 mit den Bemerkungen des Herausg.) finden wir den eponymen P. bis in die Zeit Alexanders d. Gr. bzw. bis gegen die Mitte des 3. Jhdts.; dann tritt auch hier der Stephanephoros an seine Stelle. Wenn der Lokalhistoriker Possis (FGrH 480 F 1) den berühmten Athener Themistokles in Magnesia *τὴν στεφανηφόρον ἀρχήν* bekleiden läßt, dann hat er entweder das späte Amt des Stephanephoren anachronistisch ins 5. Jhdt. verlegt, oder aber der Ausdruck bezeichnet einfach ‚das eponyme Amt'; vgl. auch Jacoby im Komm. (Die Stelle in den unter dem Namen des Herakleides gehenden Exzerpten aus den aristotelischen Politeiai, die von einem *ἄρχων* namens Phamis erzählt [FHG II 219 = Aristot. fr. 611, 52 R.], bezieht sich, wie A. Dovatour Rev. ét. gr. XLVI [1933] 214ff. gezeigt hat, nicht — wie die beiden vorausgehenden Exzerpte — auf Magnesia, sondern auf Delphi.)

Etwas verwickelter liegen die Dinge in Chios. Datierungen nach dem P. finden wir allgemein in der klassischen und frühen hellenistischen Zeit (z. B. Schwyzer 692. Syll.³ 283), und sie reichen vereinzelt noch in die spätere hellenistische Zeit herunter (Syll.³ 959. F. Studniczka Ath. Mitt. XIII [1888] 171 Nr. 12). Daneben begegnet einmal in späthellenistischer Zeit eine Datierung nach dem *πρύτανις ὁ στεφανηφόρος* (Suppl. epigr. Gr. XVII 382 A), ein andermal tritt uns, rund um 200 v. Chr., dieselbe Amtsbezeichnung in einem anderen Zusammenhang entgegen (J. Vanseveren Rev. phil. LXIII [1937] 337ff., Z. 12), während Datierungen einfach nach dem Stephanephoros in der späteren hellenistischen und in der Kaiserzeit öfters begegnen. Offenbar lautete der volle Titel des eponymen Beamten in der jüngeren hellenistischen Zeit *ὁ πρύτανις ὁ στεφανηφόρος*, er konnte aber durch Weglassung des einen oder des anderen Gliedes verkürzt werden, und in der Kaiserzeit hat sich die verkürzte Bezeichnung als Stephanephoros allgemein durchgesetzt (vgl. Vanseveren a. O. 344f.). Wie ist es aber zu verstehen, daß dem einfachen P. der älteren Zeit der spätere *πρύτανις ὁ στεφανηφόρος* gegenübersteht? Den Zusammenhang mit der Tatsache, daß in hellenistischer Zeit auch ein Prytanenkollegium für Chios bezeugt ist (u. III 7 c), wird man nicht bestreiten; ob aber der P.-Stephane-

phoros wirklich (mit Magie Roman Rule 837) als der Vorsitzende dieses Prytanenkollegiums anzusehen ist, scheint doch recht fraglich, da die Eponymie zwar mit der einstelligen Prytanie regelmäßig verbunden ist, dem Prytanenkollegium oder seinem Vorsitzenden aber, wenn ich recht sehe, sonst nirgends zukommt. Eher wird man anzunehmen haben, daß neben dem Prytanenkollegium das einstellige eponyme Prytanenamt fortbestand, und in ὁ στεφανηφόρος (dem Sinne nach etwa: ‚der Eponym') den Zusatz sehen, der eine Unterscheidung der beiden namengleichen Funktionen erleichtern sollte.

Ein Dekret des ‚Rates der Ioner' vom Panionion etwa aus der Mitte des 4. Jhdts. (Inschr. Priene 139) ist nach einem P. datiert, den man schwerlich (mit dem Herausgeber z. St.) für den P. von Priene, vielmehr wohl (mit dem Index S. 227 s. v. Ἀμύντωρ) für den des Ionischen Bundes anzusehen hat, um so mehr, als eine Lex sacra desselben Bundes etwa aus derselben Zeit (G. Kleiner - P. Hommel - W. Müller-Wiener Panionion und Melie [1967] 49, Z. 21, dazu F. Sokolowski Bull. hell. XCIV [1970] 109ff.) einen - - - *βασι]λεὺς καὶ πρύταν]ις* - - - nennt, den man — mit dem Herausgeber S. 60f. — am ehesten als denjenigen unter den βασιλεῖς der einzelnen Städte ansehen wird, dem gerade das Präsidium des Festes (und des Bundes?) zukommt. Vielleicht ist hierher auch der Titel *βασιλεὺς τῶν Ἰώνων* zu stellen, der in der Kaiserzeit mehrfach begegnet (das Material bei Magie Roman Rule 866, 47. 871, 54; dazu Suppl. epigr. Gr. XV 532, Z. 6ff. mit Bull. épigr. 1956, 213. Vgl. A. Momigliano Atti III Congr. Naz. Studi Rom. I [1934] 429ff. C. Roebuck Class. Phil. L [1955] 34ff. F. Cassola La Ionia nel mondo miceneo [1957] 341ff. Roebuck Ionian Trade and Colonization [1959] 30f.).

Im dorischen Küsten- und Inselgebiet Südwestkleinasiens ist die einstellige Prytanie nur spärlich und, wenn ich recht sehe, nur für die ältere Zeit belegt; sie wird wohl auch hier einst verbreitet gewesen, aber — zum Unterschied von der Aiolis und allgemeiner als in Ionien — früh abgekommen sein. In Halikarnassos teilt um die Mitte des 5. Jhdts. nach Ausweis der bekannten Lygdamis-Inschrift (Syll.³ 45) der P. die Eponymie mit einem *νεωποίης*, dem sie später allein zukommt. Auf Inschriften hellenistischer Zeit aus Phoinix in der rhodischen Peraia (Sammlg. gr. Dial.-Inschr. 4263) und von der gleichfalls rhodischen Insel Syme (IG XII 3, 1) begegnet ein P. an der Spitze priesterlicher Funktionäre (wie auf gleichartigen Inschriften von Kamiros, M. Segre - I. Pugliese Carratelli Tituli Camirenses, Annuar. Sc. Arch. Atene XXVII—XXIX [1949—51] S. 172ff. Nr. 9ff., der eponyme Damiurgos). Es liegt nahe anzunehmen, daß dieser P. einst der höchste Magistrat war, der sich spätestens nach der Einverleibung in den rhodischen Staat auf sakrale Funktionen zurückgedrängt sah (vgl. P. M. Fraser - G. E. Bean The Rhodian Peraea and Islands [1954] 124. G. Klaffenbach IG IX 1², fasc. 2, S. 13 II). Eine fragmentarische Inschrift des frühen 5. Jhdts. aus Kamiros (Tit. Camir. a. O. Nr. 102) zeugt von der Bautätigkeit einzelner P., die man sich lieber als Inhaber der einstelligen Prytanie denken wird denn als Mitglieder eines Prytanenkollegiums (wie es freilich für die Nachbarstadt Lindos früh, noch vor dem Synoikismos, bezeugt ist, u. III 7 c). Für Syme und Kamiros bleibt indessen das Verhältnis dieses P. zum eponymen Damiurgen zu klären. — Über den P. von Kos, den eine Hesychglosse (s. v. *κέρκυ*) zu bezeugen scheint, s. u. IV 4 c.

b) Von der Westküste Kleinasiens ist die einstellige Prytanie mit der Hellenisierung auch in das Innere des Landes vorgedrungen, freilich nur in der Nachbarschaft der Aiolis, in Mysien und im Nordwestteil Lydiens, zu allgemeiner Verbreitung gelangt. Für Pergamon ist uns die Einführung des Amtes noch überliefert: die leider nur sehr fragmentarisch auf uns gekommene inschriftliche Chronik der Stadt berichtet von der ersten Prytanenwahl zu Beginn des ersten uns erhaltenen Teiles, unmittelbar vor dem Eingreifen des Satrapen Orontes, das in die Jahre gegen 360 fallen wird (Syll. or. 264 a = FGrH 506 F 1). Der P. wird dann in den Inschriften bis in die Kaiserzeit häufig erwähnt, ich nenne beispielshalber Syll. or. 265, Z. 16, IGRom IV 292, Z. 43, Inschr. Asklep. 1, Z. 5 und H. Hepding Ath. Mitt. XXXV (1910) 450 Nr. 31. Aus der Zeit Alexanders d. Gr. stammt ein Beleg aus Gambreion (Syll.³ 302, Z. 6), aus der Kaiserzeit solche aus Germe (IGRom IV 520, Z. 15ff.; zur Benennung des Fundorts L. Robert Villes d'Asie Mineure [²1962] 377ff., bes. 403f. 408) und Pericharaxis (E. Kalinka Arch.-epigr. Mitt. XVIII [1895] 228f.). Von den Zeugnissen aus Lydien (z. B. Attaleia: IGRom IV 1167, Z. 14f.; Hierokaisareia: ebd. 1304; Hyrkanis [?]: P. Foucart Bull. hell. IX [1885] 396, vgl. Keil-v. Premerstein Erste Reise S. 59; Stratonikeia am Kaïkos: Michel 643 [zur Herkunft des Steines L. Robert Op. Min. 1584, vgl. auch dens. Villes d'Asie Min.² 45³. 270]; Thyateira: IGRom IV 1228) führt, wenn ich recht sehe, keines mit Sicherheit über die Kaiserzeit hinauf. — Für das übrige Kleinasien kenne ich sichere Belege des (von jeher) einstelligen Prytanenamtes nur aus Herakleia an der Salbake im nordöstlichen Karien (L. u. J. Robert La Carie II Nr. 57f. 66. 69. 79—81. 101), wo es regelmäßig mit der Stephanephorie verbunden ist und nicht selten (ebd. Nr. 66. 69. 79f.) von Frauen bekleidet wird. Aus dem benachbarten Kidrama (L. u. J. Robert a. O. S. 341) sowie aus Synnada (Münsterberg Beamtennamen S. 171) und Prymnessos (ebd. S. 170) in Großphrygien kenne ich nur Münzbelege; in diesen Fällen läßt sich nicht entscheiden, welche der beiden Grundformen der Prytanie hier jeweils vorliegt, da sich andernorts die Datierung von Münzprägungen nach dem vorsitzenden oder jeweils geschäftsführenden Mitglied des Prytanenkollegiums bzw. nach dem aus diesem herausgewachsenen Ersten und zuletzt alleinigen P. nachweisen läßt (u. III 10). Auch die Erwähnungen von P. in Inschriften Bithyniens (Nikaia: A. M. Schneider Die römischen und byzantinischen Denkmäler von Iznik-Nicaea [1943] 24 Nr. 6; Prusias am Hypios: Bull. épigr. 1958, 476 Nr. 1 und 3) reichen zur sicheren Entscheidung

zwischen den beiden Grundformen der Prytanie nicht aus. — Dagegen läßt sich die (in der Spätzeit einstellige) ägyptische Prytanie mit Sicherheit im ganzen der ursprünglich kollegialen Prytanie zuweisen (u. III 6). [— Der P. von Prymnessos gehört als *πρύ(τανις) καὶ στεφανη(φόρος)* ohne Zweifel hierher. — Korr.-Zus.]

c) Das zweite große Verbreitungsgebiet der (von jeher) einstelligen Prytanie liegt im Westen der griechischen Welt und hier vor allem im Bereich und im Umkreis der korinthischen Kolonien, es weist also auf deren Mutterstadt Korinth als Ausgangspunkt und zugleich Bindeglied zum westkleinasiatischen Verbreitungsgebiet zurück; denn Korinth selbst mag seinen P. denselben frühen Beziehungen zum griechischen Osten verdanken, die auch in der Schriftgeschichte, nämlich in der Übernahme des ‚dunkelblauen' Alphabets A. Kirchhoffs oder genauer der für dieses bezeichnenden drei Zusatzbuchstaben *Φ X Ψ* mit den uns geläufigen Werten sowie des *Ξ* mit dem Lautwert *ks* durch Korinth und seine nächsten Nachbarn (Kirchhoff Studien z. Gesch. d. griech. Alph. [⁴1887] 97ff. Schwyzer Griech. Gramm. I 144. Jeffery Local Scripts 32. 42. 116. 118f.) ihren Niederschlag gefunden haben. Übrigens hat Korinth selbst den P., ähnlich wie z. B. Milet (o. a), vielleicht schon früh verloren. Jedenfalls fehlen — was angesichts der bekannten Spärlichkeit des epigraphischen Materials aus Korinth und namentlich angesichts der Tatsache, daß wir den Eponymen nicht kennen (vgl. L. Robert Hell. XI—XII 568³), freilich nicht viel besagen will — Belege für die im engeren Sinne historische Zeit, und wir würden auf die Überlieferung, in der Zeit vor der Herrschaft des Kypselos hätten die Bakchiaden jährlich aus ihrer Mitte einen P. gewählt (Diod. VII 9, 6. Paus. II 4, 4; vgl. Beloch Griech. Gesch. I² 2, 274. Éd. Will Korinthiaka [1955] 295ff. St. I. Oost Class. Phil. LXVII [1972] 10f.), für sich allein wohl nicht allzu viel geben. Aber das Amt des einen P. an der Spitze des Staates hat sich in den Kolonien Korinths am Ionischen Meer gut erhalten, wir haben Belege der hellenistischen und Kaiserzeit aus Epidamnos (Inschr. Magn. 46 = Syll. ³ 560, Z. 37ff. [der P. ist hier wohl auch Z. 2 als Eponym zu ergänzen]), Apollonia (z. B. Suppl. epigr. Gr. II 361. Inschr. Magn. 45. L. M. Ugolini Albania antica I [1927] S. 193 Nr. 15 = Suppl. epigr. Gr. XXIII 481. E. Derenne Albania III [1928] 38 Nr. 1), Korkyra (z. B. IG IX 1, 682 [= Schwyzer 136]. 694. 733; zu Nr. 706ff. s. u. II 3 d) und Ambrakia (N. G. L. Hammond Epirus [1967] 611 = Suppl. epigr. Gr. XXIV 412, dazu u. II 3 d). — Von hier aus ist dann die Prytanie in das nahe Hinterland zu den Akarnanen (Thyrrheion: IG IX 1², 247 = Schwyzer 399. E. Mastrokostas Ath. Mitt. LXXX [1965] 157f. Nr. 13; hierher gewiß auch IG IX 1², 212, da alle anderen von Le Bas Anaktorion zugeschriebenen Inschriften nachweislich Thyrrheion zuzuweisen sind, E. Preuner Ath. Mitt. XXVII [1902] 351), nach Epeiros (Kassope: Suppl. epigr. Gr. XV 383. S. Dakaris bei P. R. Franke Die antiken Münzen von Epirus I [1961] 54²⁰) und Illyrien gekommen (Bylliones: IG V 1, 28 [etwa frühes 2. Jhdt. v. Chr.]. C. Patsch Das Sandschak Berat in Albanien [1904] 119 [späte hellenistische Zeit]; Amanten: Ugolini Alb. ant. I 195f. Nr. 17). Das Material aus diesem ganzen nordwestlichen Bereich hat L. Robert Albania V (1935) 44 und Hell. X 289⁶ zusammengestellt, der auch (Hell. a. O. 283ff.) ein in Smyrna erworbenes Bronzeplättchen etwa des 3. Jhdts. v. Chr., das einen eponymen P. erwähnt, mit Recht diesem Raum zugewiesen hat.

Auch zu den Griechen Italiens mag die einstellige Prytanie durch die Vermittlung Korinths (und der Achaier des Mutterlandes?) gekommen sein. Wir haben Belege aus Kroton ([Timaios bei?] Athen. XII 522 c; in einer anderen Version derselben Geschichte [Timaios b. Athen. a. O. 522 a = FGrH 566 F 44] wird derselbe Beamte untechnisch als *ἄρχων* bezeichnet [vgl. Kaibel im kritischen App. z. St., Z. 27; anders F. Sartori Problemi di storia costituzionale italiota, 1953, 117f.]), Terina (V. Arangio-Ruiz-A. Olivieri Inscr. Gr. Siciliae et inf. Italiae ad ius pert. [1925] Nr. 21 [= Schwyzer 436, 3] Z. 7ff.), Rhegion (u. II 3 d) und Tarent (L. Viola Not. Sc. 1894, 61 Nr. 2, vgl. Sartori a. O. 88f.).

Über den angeblichen eponymen P. von Delphi s. u. III 7 a.

2. Stellung und Funktionen.

a) Aus der Verbreitung der einstelligen Prytanie (o. II 1) hat sich ergeben, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach letzten Endes einen Ursprung hat. Es handelt sich wohl in der Tat um eine und dieselbe Institution, die in den verschiedenen Teilen ihres Verbreitungsgebietes etwa denselben ursprünglichen Charakter besessen und in den Grundzügen überall (oder doch fast überall, Ausnahmen u. d) auch dieselbe Entwicklung durchgemacht hat.

Sie gehört zu den ältesten republikanischen Institutionen des Griechentums. Von Hause aus ist ja der P. nichts anderes als der vom Volk oder allenfalls vom Rat gewählte, in seiner Amtsdauer (regelmäßig gewiß auf ein Jahr, dem er dann den Namen gibt) beschränkte, in seinen Befugnissen und Pflichten aber sehr vielseitige Nachfolger des alten lebenslänglichen Gemeindevorstehers, des *βασιλεύς*, d. h. er nimmt dieselbe Stellung ein wie in anderen Teilen der griechischen Welt der *ἄρχων* oder der *δαμιουργός* oder auch anders benannte höchste Magistrate, deren Amt denn auch im allgemeinen eine ganz ähnliche Entwicklung durchgemacht hat wie die einstellige Prytanie (vgl. etwa Busolt Staatskunde 503ff., bes. 508f. Magie Roman Rule 58f.). Freilich sind die unmittelbaren Zeugnisse für die ursprüngliche Stellung aller dieser Ämter spärlich, und das gilt insbesondere auch von dem des P. Späte Überlieferung sagt von dem P., den die Bakchiaden von Korinth seit dem Sturz des Königtums jährlich aus ihrer Mitte gewählt hätten, er habe ‚die Stellung des Königs eingenommen' (Diod. VII 9, 6; vgl. Paus. II 4, 4). Der P. von Milet, sagt Aristoteles (Pol. V 1305 a 15ff.), hatte einst viele und wichtige Angelegenheiten in der Hand, so daß sich einer der Inhaber des Amtes — wie andere Träger höchster Ämter in

der älteren Zeit — zum Tyrannen erhob; die Tatsache, daß wir spätestens seit dem 5. Jhdt. an der Spitze des milesischen Staates ein Prytanenkollegium, als Eponymen aber den sog. Stephanephoros finden (o. II 1 a. u. III 3 a), scheint diese Angabe zu bestätigen: offenbar hatte man nach den schlechten Erfahrungen das übermächtige höchste Staatsamt abgeschafft. — Wichtiger als diese späten Angaben ist das Zeugnis des Prytanennamens selbst, der ursprünglich den ‚Ersten' des Gemeinwesens bezeichnet haben dürfte (u. IV 4 a. b), weiter die Tatsache, daß der P. wenigstens auf Lesbos als der Vorsitzende des ältesten Rates, des Kollegiums der *βασιλεῖς*, erscheint (u. II 3 a), und schließlich die bescheidenen, aber bezeichnenden Überreste seiner einstigen bedeutsamen Funktionen, die wir in den späten Zeiten, denen unsere Inschriften meist entstammen, vielfach noch nachweisen können.

b) Die allgemeine Entwicklung der griechischen Verfassungen hat ja bekanntlich seit der archaischen Zeit zu einer fortschreitenden Entmachtung der alten Magistraturen zugunsten von Rat und Volk, aber auch zugunsten der neu aufkommenden, (wenigstens ursprünglich) spezialisierten Magistraturen vom Typ des attischen Strategenamtes geführt. Diese Entwicklung hat das alte höchste und eponyme Staatsamt mit der Zeit so gut wie überall um seine politische Bedeutung gebracht, während ihm die politisch belanglosen, vor allem die mehr formalen und repräsentativen und hier wieder insbesondere die sakralen Aufgaben z. T. verblieben sind. Diesem Schicksal ist die einstellige Prytanie auch dort nicht entgangen, wo sie dem Namen nach erhalten blieb. Seit der klassischen Zeit stehen überall, wo wir die Verhältnisse nur einigermaßen kennen, neben dem P. andere Magistrate, in deren Hand Regierung und Verwaltung liegen, soweit sie überhaupt der Magistratur verblieben sind. Zwei Beispiele mögen das veranschaulichen. Cicero zählt in der Rede für Flaccus (19, 44) die Beamten von Temnos auf, die gemeinsam über die Staatskasse zu verfügen haben: es sind 5 *praetores* (d. h. Strategen), 3 *quaestores* (= *ταμίαι*) und 4 *mensarii* (= *τραπεζῖται*); der P., den wir als Eponymen kennen (o. II 1 a), ist nicht darunter. Ein Ehrendekret des 2. Jhdts. von Methymna für Richter aus Milet (Milet I 3, 152 A = IG XII Suppl. 139 = Schwyzer 631) ist von einem gewissen Hermias beantragt, vom Rat vorberaten, von den Strategen vorgelegt, von den anwesenden Timuchen und ‚Älteren' angeregt worden (vgl. G. Gottlieb Timuchen [S.-Ber. Heidelb. 1967, 3] 42ff.); die Strategen, die *ἐξεταστα*ί und der *ἀντιγραφεύς* erhalten den Auftrag, für das Wohl der Geehrten während ihres Aufenthaltes und auf der Heimreise Sorge zu tragen, die *ταμίαι* haben das Geld auszuzahlen, der P. aber — soll die Richter ins Prytaneion an den Staatsherd einladen (Z. 15ff.).

Dieselbe Pflicht obliegt ihm — bei demselben Anlaß übrigens — in Eresos (Milet I 3, 152 = IG XII Suppl. 139, Z. 100), sie obliegt ihm ein anderes Mal wieder in Methymna (IG XII Suppl. 114, Z. 25). Der Staatsherd, der vornehmste Sitz der staatlichen Repräsentation und des Staatskultes, ist überhaupt seine ureigenste Domäne (vgl. auch Aristot. Pol. V 1322 b 26ff. und u. IV 2 a). Pindar feiert in einem seiner spätesten Gedichte (Nem. 11), also um die Mitte des 5. Jhdts., einen gewissen Aristagoras, den P. von Tenedos. Er beginnt mit der Anrufung der Hestia, der Göttin des Herdes und der *πρυτανεῖα*; sie soll den Gefeierten mit seinen Helfern (dazu u. II 3 b) gnädig in ihr Gemach (d. h. eben ins Prytaneion) aufnehmen; dort sollen sie ‚Tenedos bewahren, daß es aufrecht bleibt' (*ὀρθὰν φυλάσσοισιν Τένεδον*, V. 5). Man denkt einen Augenblick an die alte Aufgabe des P., seine Stadt zu regieren, und der Dichter mochte ja wohl seinem Auftraggeber mit einer Wendung schmeicheln, die auch die große Aufgabe andeutete, die seinem Amt einst zugekommen war und der Form nach natürlich auch jetzt noch zukam; aber wie er sich diese Wirksamkeit wirklich denkt, zeigt der unmittelbare Zusammenhang mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit. Aristagoras und seine *ἑταῖροι* sollen, so heißt es V. 5ff., Tenedos bewahren, ‚indem sie dir (der Hestia) dienen, indem sie die Erste unter den Göttern durch reichliche Trinkspenden, durch reichlichen Opferdampf ehren; laut ertönen ihnen Leier und Gesang; und dem Zeus Xenios wird an ständig gedeckten Tischen Genüge getan'. Die doppelte Pflicht des Hausherrn im Prytaneion, den Göttern zu dienen und die Ehrengäste des Staates zu bewirten, tritt als der Hauptinhalt des Prytanenamtes deutlich genug hervor.

Auch auf die Pflege der Staatskulte durch den P. werfen die Inschriften Licht. So faßt z. B. eine fragmentarische Inschrift aus Eresos (IG XII Suppl. 692, Z. 21ff.) das Verdienst des Geehrten als P. in den Worten zusammen, er habe zu allen Göttern und Göttinnen um die Rettung der Bürger und aller anderen Bewohner der Stadt und des Landgebietes gebetet; als dann diese Gebete sich erfüllten, habe er ————: hier bricht die Inschrift ab, aber es versteht sich, daß im folgenden von dem Dank die Rede war, den der Geehrte den Göttern im Namen der Stadt abstattete. Ein Dekret von Teos bestimmt (L. Robert Ét. anat. S.42 = Pleket Epigr. I 37, Z. 1ff.), daß ‚der Priester des Dionysos bei den Dionysien, der P. im Prytaneion und der Hierokeryx jeweils in der Volksversammlung darum beten sollten, daß auch dem Verband der Techniten des Dionysos alles Gute zuteil würde': d. h. die Techniten sind von nun an in die Gebete eingeschlossen, die bei bestimmten Anlässen, u. a. vom P. bei den zeremoniellen Begehungen am Staatsherd im Prytaneion, regelmäßig an die Staatsgötter gerichtet werden. Einem Volksbeschluß von Kolophon zufolge (Maier Mauerbauinschr. 69, Z. 12ff.) sollen sich der Apollonpriester, die anderen Priester und Priesterinnen und der P. mit dem Rat und der Mauerbaukommission nach dem Marktplatz der alten Stadt begeben und dort an den Altären den Göttern und Heroen für die glückliche Vollendung des Mauerbaus ein Opferfest geloben. Ein Psephisma von Epidamnos (Inschr. Magn. 46 = Syll.³ 560) weist (Z. 37ff.) den P. an, zu Artemis Leukophryene und zu Hestia (der Göttin des eigenen Staatsherdes) darum zu beten, daß die Beschlüsse über das Fest jener Artemis und über die Asylie

von Magnesia zum Wohl der Magneten und der Epidamnier ausschlügen; er soll auch die Gesandten der Magneten ins Prytaneion an den Staatsherd einladen und hier ein Opfer darbringen. Ein *κεφάλαιον νόμου πατρίου*, in Ephesos im 3. Jhdt. n. Chr. aufgezeichnet (Sokolowski Lois sacrées Suppl. 121), definiert aufs genaueste die kultischen Pflichten des P.: An allen Altären soll er Feuer brennen lassen, für das Räuchern mit Weihrauch und Aromata sorgen, an den herkömmlichen Tagen den Göttern ihre Opfertiere, insgesamt 365, zukommen lassen, und zwar auf seine eigenen Kosten; der staatliche Hierophantes soll ihn dabei geleiten und instruieren. Die Paiane soll er singen bei den altherkömmlichen Opfern, Festzügen und *παννυχίδες* ‚und für Senat und Volk von Rom und für das Volk von Ephesos beten'. (Die Formulierung dürfte zeigen, daß das Gesetz — oder jedenfalls dieser Abschnitt — noch aus republikanischer Zeit stammt.) In Z. 17ff. folgt ‚ein anderer Abschnitt' über die Anteile der Opfertiere, die der P. seinen Gehilfen jeweils zukommen lassen muß. Wenn er aber seine Pflichten versäumt, schuldet er 10 Dareiken — diese Bestimmung ist also sehr alt! — zur Ausstattung der Demeter Karpophoros und des Prytaneions; die Eintreibung des Betrages liegt bei den Kureten und dem Hierophanten. — Der P. von Kroton besucht die Altäre der Stadt in regelmäßigem Rundgang (Timaios [?] b. Athen. XII 522 c). Über die Teilnahme der eponymen Magistrate, u. a. des P., an Prozessionen s. L. Robert Ét. anat. 19[1].

Zwischen den eigentlich kultischen und anderen, bloß zeremoniellen Aufgaben des P. kann keine scharfe Grenze gezogen werden. Der P. von Kolophon hat nach einem Dekret des 3. Jhdts. v. Chr. bei den Dionysien eine Bekränzung zu verkünden (Inschr. Priene 57), der von Kyme soll die Archippa nach ihrem Tode mit einem goldenen Kranz auszeichnen (Pleket Epigr. II 3 C, Z. 11ff.).

c) Manche der vorstehenden Zeugnisse werden schon deutlich gemacht haben, daß die wesentlichen Leistungen des P., wenigstens in der Spätzeit, vielfach nicht in seiner Initiative oder Mühewaltung, sondern in der Heranziehung seines eigenen Vermögens für verschiedene, insbesondere kultische Aufgaben des Gemeinwesens zu suchen sind. Da diese Entwicklung, wie bekannt, nicht der Prytanie (und auch nicht der eponymen Magistratur im allgemeinen) allein eigentümlich ist, sondern im Laufe der Zeit mehr oder weniger alle Magistraturen und überhaupt alle öffentlichen Funktionen der Städte erfaßt hat, dürfen wir uns mit einigen hübschen Beispielen aus Ephesos begnügen. Wir erinnern zunächst an jenes Gesetz über die Pflichten des P., Sokolowski Lois sacrées Suppl. 121, wonach er u. a. während seines Amtsjahres 365 Opfertiere, also (im Durchschnitt?) täglich eines, aus eigenen Mitteln zur Verfügung zu stellen hat. Aber mit diesen regelmäßigen Leistungen war es nicht getan. Eine Ehreninschrift aus der Zeit um 100 n. Chr. (Forsch. Eph. III 66) rühmt einen Mann, der (Z. 17ff.) während seiner Prytanie die Bürger phylenweise bewirtet und — womit wir den Bereich des Sakralen und Zeremoniellen verlassen — gleichfalls in der Zeit seiner Prytanie (Z. 14ff.) für Arbeiten am Hafen 2500 Denare ausgegeben hat; auch hat er (Z. 12ff.) auf die ihm als P. *ὑπὲρ τῶν θεωρι[ῶν]*, d. h. zur Bewirtung der Festgesandtschaften, zustehenden Gelder zugunsten der *αἰώνιος γυμνασιαρχία* (einer Stiftung) verzichtet, d. h. die entsprechenden Kosten während seiner Amtszeit aus eigenem bestritten (s. den Herausgeber z. St., S. 149f.). Um die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. hat ein anderer P. die Straße vom Prytaneion bis zur großen Straße hinunter gepflastert (ebd. 71, Z. 20ff.). — Wer seinen Mitbürgern die Lasten — zum mindesten die regelmäßig wiederkehrenden Lasten — der Prytanie durch eine Stiftung ein für allemal abnimmt, heißt *πρύτανις δι' αἰῶνος* o. ä. (L. Robert Op. Min. 810f.). — Zu den mit der Ausübung des Amtes verbundenen Aufwendungen kommt vielfach noch die *summa honoraria*, um die es ‚erkauft' wird, s. etwa L. Robert Op. Min. 901. 903. 1479f.

d) Die bisher behandelten sakralen, zeremoniellen und quasi-liturgischen Funktionen bestimmen in der Hauptsache des Gesicht der (von Hause aus) einstelligen Prytanie in der durch gleichzeitige Quellen erhellten Zeit. Daneben finden sich freilich vereinzelt noch Belege für Funktionen außerhalb dieser Bereiche, die als Rudimente der einstigen politischen Stellung anzusehen sind.

Die Gesetze des Pittakos von Mytilene schrieben vor, Grundstückskäufe ‚bei den *βασιλεῖς* und beim P.' zu tätigen (Theophr. b. Stob. Floril. XLIV 22, 1): hier bildet also der P. mit seinem alten engeren Rat (dazu u. II 3 a) die Behörde, deren Anwesenheit dem Rechtsgeschäft die nötige Publizität sichern soll. Dieser Beleg führt uns nun freilich in eine Zeit zurück, in der der P. sehr wohl noch seine ursprüngliche bedeutsame Stellung eingenommen haben mag. Wie wenig wir aber aus ihm allein diesen Schluß ziehen dürfen, zeigt eindringlich die Tatsache, daß wir ein der Sache nach nahe verwandtes Zeugnis noch aus dem kaiserzeitlichen Pergamon haben: am Ende der Grabinschrift IGRom IV 513 heißt es, Z. 17f.: *τούτου ἐξοφράγισμα ἀπετ[έθη εἰς τὰ ἀρχεῖα παρὰ] πρυτάνει Πακτουμηΐᾳ Ῥο[υφείνα]*. — Ein Testament hellenistischer Zeit aus der süditalischen Stadt Terina (V. Arangio-Ruiz-A. Olivieri Inscr. Gr. Siciliae et inf. Italiae ad ius pert. [1925] 21 = Schwyzer 436, 3) rechnet damit, daß der P. geeignete Maßnahmen ergreifen wird, um das Erbe des Minderjährigen sicherzustellen (Z. 7ff.); die Herausgeber verweisen mit Recht auf die einschlägigen Pflichten des attischen Archon. — Eine kaiserzeitliche Bauinschrift aus dem heutigen Vaiza im Gebiet der illyrischen Amanten (L. M. Ugolini Albania antica I [1927] 195f. Nr. 17) hat folgenden Wortlaut: *Πρυτανεύοντος Μενέμου τοῦ Δρι[μ]άκου καὶ ἐπιμεληθέντος τὸ Ἀφροδίσιον ἐπεσκευάσθη*: d. h. sie datiert nicht nur nach dem P., ihm wird auch die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten zugeschrieben. Man mag freilich diese Funktion — nach allem, was wir sonst wissen, für einen eponymen P. immerhin ungewöhnlich, es sei denn, er baue auf eigene Kosten — dem sakralen Kompetenzbereich des P. zurechnen, und ebenso wird es zu verstehen sein, wenn im kaiserzeit-

lichen Ephesos die Aufstellung der Ehreninschrift für eine Priesterin dem P. und dem Staatsschreiber gemeinsam anvertraut wird (CIG 3001). — Bedeutsamer ist es, wenn in den Jahren 46—44 v. Chr. zu den Magistraten, die Pergamon in Sachen des Asklepieions und der Asylie als Gesandte an den Statthalter von Asien schickt, auch der P. gehört (Inschr. Asklep. 1, Z. 5). Daß er an der Spitze der Gesandtschaft genannt wird, verdankt er freilich nur dem hohen Rang seines Amtes; ihr politisches Gewicht verleiht der Gesandtschaft nicht seine Teilnahme, sondern die der fünf *ἄρχοντες* und des Staatsschreibers. Der gewichtigste Beleg für die politische Stellung des P. aus der im engeren Sinne historischen Zeit stammt von der illyrischen Völkerschaft der Bylliones. Im 2. Jhdt. v. Chr. richten ‚der P. und das Volk der Bylliones' einen Brief ‚an das Volk der Lakedaimonier' (IG V 1, 28): die Formel setzt wohl voraus, daß dem P. wenigstens die formale Leitung oder Vorbereitung der Stammesversammlung zustand. Eine späthellenistische Bauinschrift aus dem Gebiet derselben Völkerschaft (C. Patsch Das Sandschak Berat in Albanien [1904] 119) nennt freilich, nach dem P. und vor dem Gymnasiarchen, auch einen Strategen; in dessen Hand lag wohl die eigentliche Regierung. Aber für den P. bleiben dann immer noch etwa die Funktionen, die im klassischen Athen auf den eponymen Archon und auf das Prytanenkollegium (die präsidierende Ratsphyle) verteilt sind, in der archaischen Zeit aber wohl in der Hand des Archon vereinigt waren (u. III 2 e): und eben diese vergleichsweise altertümliche und bedeutsame Stellung des eponymen Magistrats wird man danach auch dem P. der korinthischen Kolonien Apollonia oder Epidamnos wenigstens noch für die Zeit zuschreiben müssen, da die Illyrier des Hinterlandes die Prytanie von dort entlehnten, d. h. wohl noch für das 4. oder äußerstenfalls für das 5. Jhdt. In der Tat berichtet Aristoteles (Pol. V 1301 b 21ff.), daß Epidamnos früher einmal eine gemischte Verfassung gehabt habe, in der ‚der eine Archon' ein oligarchisches Element gewesen sei. Der *ἄρχων* ist ohne Zweifel kein anderer als der aus späterer Zeit für Epidamnos gut bezeugte P. (o. II 1 c); ‚oligarchischen' Charakter aber kann sein Amt nur so lange gehabt haben, als es noch weit mehr bedeutete als das einstellige eponyme Amt, wie es Aristoteles sonst aus der griechischen Welt wohl vertraut war.

e) Seinen hohen Rang — den höchsten im Gemeinwesen — hat sich der P. zu allen Zeiten bewahrt. So nennt etwa ein Dekret hellenistischer Zeit aus Eresos (S. Charitonides *Αἱ ἐπιγραφαὶ τῆς Λέσβου*, *Συμπλήρωμα* [1968] Nr.122) unter den Magistraten, die den Vorschlag befürworten, den P. an erster Stelle, und eine kaiserzeitliche Inschrift aus dem lydischen Attaleia (IGRom IV 1167) führt am Ende einer langen städtischen Ämterfolge die Prytanie an mit dem Zusatz *τ[ὴν] λαμπροτάτην ἀρχήν* (Z. 14ff.). L. Robert hat (Ét. anatol. 19[1]) gezeigt, daß der eponyme Magistrat, auch der P., in den Prozessionen jedesmal nur hinter dem Priester der Gottheit zurücksteht, der das Fest gilt, aber vor allen anderen Magistraten und Priestern rangiert. — Dieser hohe Rang kommt vor allem auch in der Benennung des Jahres nach dem amtierenden P., also in der Eponymie, zum Ausdruck. Sie darf als Regel gelten, von der es freilich, namentlich in der Spätzeit, scheinbare und wirkliche Ausnahmen gibt. Die scheinbaren ergeben sich aus der wohlbekannten und in der griechischen Welt allgemein verbreiteten Gepflogenheit, zur Datierung von Akten und Urkunden aller Art neben oder anstelle des Eponymen der Stadt andere Amtsträger zu nennen, die mit der Sache zu tun haben, insbesondere etwa die Vorsitzenden oder die Sekretäre von Rat und Volk sowie die Funktionäre der Phyle, des Demos, des Vereins, des Gymnasiums usw., die der Text betrifft oder von denen er ausgeht. Auf diese Tatsache und die Gefahr des Mißverständnisses, die sich daraus ergibt, haben etwa V. Chapot La province romaine proconsulaire d'Asie (1904) 236 und L. Robert Op. Min. 143, Bull. épigr. 1955, 163, S. 239, Rev. phil. IIIe s. XXXIII (1959) 192, Gnomon XXXV (1963) 67f. und Monnaies antiques en Troade (1966) 13f. hingewiesen. In unserem Zusammenhang ist vor allem die Feststellung wichtig, daß die Beamten, die mit Namen und Titel auf den städtischen Münzen erscheinen (zusammengestellt von R. Münsterberg Die Beamtennamen auf den griechischen Münzen [1914]), keineswegs immer die eigentlichen Eponymen der Stadt sind: statt der Eponymen sind nicht selten andere Magistrate genannt, die für die Prägung verantwortlich sind oder durch die Erwähnung in der Legende geehrt werden sollen, und zwar meist recht inkonsequent (vgl. auch Head Hist. Num.[2] S. LXVII). — Aber auch wenn man berücksichtigt, daß diese scheinbaren Ausnahmen die Beurteilung der Verhältnisse erschweren, ist doch nicht zu leugnen, daß es — und zwar je später um so mehr — wirkliche Ausnahmen von der altererbten Eponymie der P. gibt, auch abgesehen von der Abschaffung (oder Neubenennung) des Prytanenamtes selbst, wie sie von der archaischen bis in die hellenistische Zeit vor allem in Ionien nicht selten zu beobachten ist (o. II 1 a, dazu allgemein J. Vanseveren Rev. phil. LXIII [1937] 345f.). Häufig ist zunächst, vor allem seit der hellenistischen Zeit, die Erscheinung, daß neben den traditionellen Eponymen, also in unserem Fall den P., ein eponymer Priester, meist der Roma, gestellt wird (L. Robert Op. Min. 567°. 860); so datiert etwa, um nur ein Beispiel herauszugreifen, Kyme einmal gleich nach drei Eponymen, dem Priester der Roma und des Augustus, dem P. und dem Stephanephoros (IGRom IV 1302, Z. 55ff.). Ein sehr frühes Beispiel für das Nebeneinander zweier Eponymen bietet Halikarnassos: die bekannte Lygdamis-Inschrift (Syll.[3] 45) um die Mitte des 5. Jhdts. datiert nach dem P. und dem *νεωποίης*, später, in der hellenistischen Zeit, ist dieser allein eponym. Dieses Beispiel zeigt, daß die Teilung der Eponymie zwischen einem Magistrat und einem Priester ihrem Ursprung nach verwandt ist mit der Ersetzung der eponymen Magistratur durch das eponyme Priestertum, von der wir schon wiederholt zu sprechen hatten: dieselbe Tendenz dringt hier durch, dort führt sie zu einem Kompromiß; die in diesem Kompromiß gefundene Formel kann

dann natürlich auch anderen Zwecken, etwa der Verbeugung vor dem fremden Schutzherrn, dienstbar gemacht werden. — In der Kaiserzeit macht sich dann, wie in anderen Dingen so auch hinsichtlich der Eponymie, die entgegengesetzte Tendenz geltend: man neigt jetzt dazu, die Stellung der Magistrate, und zwar nicht mehr des nominellen Stadthauptes, sondern die der tatsächlich regierenden Kollegien oder Einzelmagistrate, auch äußerlich wieder stärker zu betonen. So begegnet jetzt immer häufiger, was nach dem oben Bemerkten grundsätzlich auch schon früher möglich war: die Datierung nach dem jeweils geschäftsführenden oder auch regierenden Beamten statt nach dem traditionellen Eponymen, so z. B. in Ephesos nach dem Staatsschreiber (F. Miltner Öst. Jahresh. XLIV [1959] Beibl. 265f., Z. 2 [auch Z. 3 ist hier ohne Zweifel *[γραμματέως] τοῦ δήμου* zu ergänzen]. Pleket Epigr. I 17, Z. 34), im lydischen Attaleia gleichfalls nach dem Staatsschreiber (IGRom IV 1167) oder nach den Strategen (ebd. 1168 a. c). Wieweit man in solchen Fällen noch von einer bloßen Verschiebung in den Datierungsgewohnheiten, wie weit schon von einem Wechsel in der offiziellen Eponymie sprechen soll, muß von Fall zu Fall geklärt werden und kann nur dort geklärt werden, wo mehr als ein paar vereinzelte Belege vorliegen; jedenfalls wird man mit Schlüssen aus kaiserzeitlichen Datierungen auf die ursprüngliche Eponymie sehr vorsichtig sein müssen (vgl. L. Roberts knappe Bemerkung Op. Min. 143[9]).

f) Aus der Eponymie des P. ergibt sich (als Regel) die einjährige Amtszeit. Direkt bezeugt ist sie etwa bei Pindar (Nem. 11, 9f.) für Tenedos oder in einer kaiserzeitlichen Inschrift aus Pericharaxis in Mysien (E. Kalinka Arch.-epigr. Mitt. XVIII [1895] 228f., Z. 12f.). Daß in der Kaiserzeit gelegentlich als besondere Auszeichnung die lebenslängliche Prytanie erscheint (so in Apollonia in Illyrien, E. Derenne Albania III [1928] 38 Nr. 1, Z. 15), ist nicht allzu auffällig. Eine ganz unsichere Vermutung über eine verkürzte Amtszeit der P. von Mytilene, Temnos und Phokaia äußern J. Keil und A. v. Premerstein Erste Reise S. 96 zu Nr. 202.

g) Wie wir früher schon gesehen haben (o. c), war die Prytanie wenigstens in der Spätzeit ein ebenso kostspieliges wie vornehmes Amt; seine Besetzung mit geeigneten, d. h. nicht nur würdigen, sondern auch genügend leistungsfähigen und -willigen Kandidaten wurde daher mit der Zeit ebenso schwierig wie die anderer hoher städtischer Ämter. Immer wieder griff man auf dieselben vornehmen und reichen Familien zurück, deren Angehörige oft mehrere Generationen hindurch dieses Amt — und alle anderen — wieder und wieder bekleideten (s. z. B. Forsch. Eph. III 62. 72. Contoléon Bull. hell. XIX [1895] 553). Die politische Bedeutungslosigkeit des Amtes erlaubte dann hier wie in ähnlichen Fällen den Ausweg, das Amt einer reichen Frau zu übertragen (z. B. IG XII 2, 255, Z. 2. L. u. J. Robert La Carie II Nr. 27. 66. 69. 79f. IGRom IV 513, Z. 17f. Suppl. epigr. Gr. XVI 721. J. Keil-G. Maresch Öst. Jahresh. XLV [1960] Beibl. 91f. Nr. 17 a 4. b 8. 12. Magie Roman Rule 1518f. Anm. 50) oder aber einen Gott, d. h. die Tempelschätze in Anspruch zu nehmen (z. B. Dunant-Pouilloux Rech. Thasos II 23 Nr. 171, Z. 9. 27f. L. Robert Hell. II 55. L. u. J. Robert La Carie II 24ff. mit der Bemerkung S. 213. Magie Roman Rule 839 Anm. 24). Auch die Großzügigkeit eines Kaisers oder eines Prinzen des kaiserlichen Hauses konnte einspringen (z. B. IG XII Suppl. 124, Z. 4f. 9f. Robert La Carie II 139. L. Robert Ét. épigr. 147ff.).

3. Die Umgebung des P., seine Gehilfen und Kollegen.

a) Nach einem Zeugnis Theophrasts (*π. συμβολαίων*, b. Stob. Flor. XLIV 22, 1) schrieben die Gesetze des Pittakos von Mytilene vor, Kaufverträge *παρὰ βασιλεῦσι καὶ πρυτάνει* abzuschließen (vgl. o. II 2 d). Daraus ergibt sich, daß der P. von Mytilene — als der Rechtsnachfolger des alten Königs — dem ehrwürdigen Kollegium der *βασιλεῖς* vorstand und die wichtigsten Geschäfte unter Assistenz dieses Kollegiums vornahm (vgl. Busolt Staatskunde 351f.), und es überrascht uns nicht, in einem Dekret der Nachbarstadt Eresos, Milet I 3, 152 = IG XII Suppl. 139, Z. 100f., zu lesen, daß ‚der P. und die *βασιλεῖς*' die milesischen Richter in das Prytaneion an den Staatsherd einladen sollen (vgl. weiter S. Charitonides *Αἱ ἐπιγραφαὶ τῆς Λέσβου, Συμπλήρωμα* [1968] Nr. 122). In dem Beschluß der Methymnäer für dieselben milesischen Richter, ebd. Z. 15ff., sind es aber merkwürdigerweise ‚der P. und der *βασιλεύς*' (im Singular), die diese Einladung aussprechen sollen, und in einem andern Dekret von Methymna, IG XII Suppl. 114, Z. 25 hat man — in dem gleichen Zusammenhang — zwar *ὁ πρύτανις καὶ [οἱ βα]σί[λεες]* ergänzt, aber es liegt auf der Hand, daß auch hier der Singular ergänzt werden kann. Sollte der befremdliche Singular *ὁ βασίλευς* von Milet I 3, 152, Z. 15 auf ein Versehen des milesischen Steinmetzen zurückgehen? Oder soll man annehmen, daß in Methymna dem P. nicht der alte engere Rat der *βασιλεῖς*, sondern ein einzelner *rex sacrorum* zur Seite stand? Oder daß das alte Kollegium der *βασιλεῖς* hier aus irgendeinem Grunde auf einen Mann reduziert war? Neues Material wird die Frage wohl eines Tages entscheiden.

Ein ähnliches Rätsel geben uns zwei mytilenäische Dekrete des 2. Jhdts. v. Chr. auf, IG XIII Suppl. 137 = Schwyzer 623 und IG VII 19 (vgl. Dittenbergers Anm.), wenn sie (Z. 45f. bzw. Z. 8f.) ‚die *βασιλεῖς* und die P.' mit der Ausrufung der Kränze betrauen. Soll man annehmen, daß es in Mytilene (wie in der einen oder anderen ionischen Stadt) neben dem einen eponymen P. ein Prytanenkollegium von der Art derer gab, die wir im dritten Teil dieses Artikels behandeln? Dagegen spricht nicht nur, daß wir solche Prytanenkollegien aus den aiolischen Städten (von Ilion und, wenn man es hierher rechnen will, Skepsis abgesehen) sonst nicht kennen (u. III 7 d), sondern vor allem die enge Verbindung zu den *βασιλεῖς*, die — wie wir gerade gesehen haben — in den lesbischen Städten, auch in Mytilene, sonst dem einen P., hier einer Mehrzahl von P. zukommt. Nein, diese P. sind nicht leicht von dem einen eponymen P. als die

Inhaber eines gänzlich anderen Amtes zu scheiden, sie sind eher als dieser eine P. zusammen mit seinen Gehilfen und Untergebenen aufzufassen, die wir andernorts als seine ‚Unter'-, ‚Mit'- oder ‚Nebenp.' kennenlernen werden (u. d). Vielleicht gehört hierher auch eine Stelle aus einer leider sehr fragmentarischen Inschrift der späten Kaiserzeit, gleichfalls aus Mytilene (IG XII 2, 71), wenn nämlich etwa wie folgt zu ergänzen sein sollte: *- - - πρὸ]ς τοὺς πρυτάνις καὶ πρὸς τ[οὺς - - -*.

b) In einem schon öfters angeführten Gedicht, Nem. 11, bittet Pindar die Göttin Hestia, die Herrin des Staatsherdes und des Prytaneions, nicht nur den P. Aristagoras von Tenedos, dem das Gedicht gewidmet ist, sondern auch seine *ἑταῖροι* in ihr Gemach, d. h. in das Prytaneion, gnädig aufzunehmen (V. 4). Die folgenden Verse zeigen, daß sich diese *ἑταῖροι* mit dem P. nicht nur in die Aufgabe teilen, ‚Tenedos zu bewahren, daß es aufrecht bleibt' (dazu o. II 2 b), sondern daß sie mit ihm zusammen auch im Prytaneion zu tafeln, Gäste zu bewirten und die Herdgöttin zu ehren haben: sie sind also seine ständigen Genossen und Gehilfen in der Ausübung seines Amtes, d. h. wohl nicht die anderen Magistrate der Stadt, auch nicht die anderen Mitglieder eines Prytanenkollegiums (denn die von Pindar skizzierte Amtstätigkeit ist charakteristisch eben nicht für die Prytanenkollegien, sondern für den einen eponymen P., der zudem in der Aiolis allgemein begegnet [o. II 1 a], während Prytanenkollegien, wie wir soeben festzustellen hatten, hier sehr selten sind): vielmehr dürfte ein dem P. speziell zugeordneter Kreis von Personen gemeint sein, die er beim Antritt des Amtes ins Prytaneion mitbringt und die beim Ablauf seines Amtsjahres mit ihm wieder ausscheiden werden. Man mag an die *βασιλεῖς* denken, die wir in anderen aiolischen Städten mit dem P. eng verbunden finden (s. o. unter a), es mögen aber auch an ihrer Stelle oder neben ihnen die Spezialisten des Sakralwesens und der Tafelfreuden gemeint sein, auf deren Hilfe der P. gerade in der Erfüllung seiner wichtigsten Pflichten nicht verzichten konnte.

c) Jedenfalls begegnen uns diese Spezialisten in anderen Zeugnissen in enger Verbindung mit dem P. (s. auch Ch. Picard Rev. hist. rel. CXXIX [1945] 31ff.). Der früher (o. II 2 b. c) schon herangezogene in der Kaiserzeit aufgezeichnete, aber wenigstens in einzelnen Teilen erheblich ältere *νόμος πάτριος* von Ephesos (Sokolowski Lois sacr. Suppl. 121) legt Z. 18ff. die *γέρα* (Anteile von den Opfertieren) und *σπυρίδες (sportulae)* fest, die der P. dem *ἱεροφάντης, ἱεροκῆρυξ, αὐλητής, σαλπικτής*, dem ‚zweiten Hierophanten', dem *ἱεροσκόπος* und dem *ἑβδομοκούρης* zukommen lassen muß; die zusammenfassende Bezeichnung für dieses Gefolge ist, wie uns Weihinschriften abtretender P. lehren, *ἡ εὐσεβὴς ὑπηρεσία* (Inscr. Brit. Mus. III 596 a, Z. 9. Suppl. epigr. Gr. XVI 720). Der P. von Phoinix in der rhodischen Peraia (vgl. o. II 1 a) bringt nach Ablauf seines Amtsjahres ‚allen Göttern' eine Weihgabe dar zusammen mit einem *ἀρχιαριστάς*, vier Priestern und 21 *ἱεροποιοί* (Dial.-Inschr. 4263; ganz ähnlich eine Inschrift von Syme, IG XII 3, 1). Von einem in Purpur gekleideten, mit einem goldenen Kranz geschmückten *ὑπηρέτης*, der den P. von Kroton auf seinem regelmäßigen Rundgang von Altar zu Altar begleitet, berichtet Athen. XII 522 a und c z. T. wenigstens nach Timaios (FGrH 566 F 44; s. auch o. II 1 c).

d) Zwei inschriftliche Listen aus Thyrrheion in Akarnanien (IG IX 1², 247 = Schwyzer 399 und E. Mastrokostas Ath. Mitt. LXXX [1965] 157f. Nr. 13) nennen den P. an der Spitze seines Gefolges. Gleich nach ihm wird die *ἑστία* genannt, d. h. der Mann, der den Staatsherd betreut, vgl. L. Robert bei J. de Gagniers u. a. Laodicée du Lycos (1969) 320 m. Anm. 14; im letzten, nur IG a. O. erhaltenen Teil folgt eine Reihe von Spezialisten des Opferwesens und der Gastmähler, die uns nicht mehr überrascht: je ein *μάντις, αὐλητάς, ἱεροφόρος, μάγειρος, διάκονος, ἀρχοινόχους* und *ἱεροθύτας*. Aber vor diesen Spezialisten, nach der *ἑστία* stehen die Namen von 6 *ὑποπρυτάνιες*, und es stellt sich die Frage, ob das einst gleichberechtigte Mitglieder eines Prytanen kollegiums waren, die von ihrem Präsidenten nach und nach in eine so bescheidene Stellung zurückgedrängt wurden, daß er selbst einfach P., sie aber ‚Unterp.' hießen; ähnliches findet sich, wie wir später sehen werden, nicht selten im Bereich der ursprünglich kollegialen Prytanie. Sind wir also gezwungen, die Prytanie von Thyrrheion unter die Prytanenkollegien einzureihen, statt sie, wie wir dies einstweilen getan haben, in den Bereich der (ursprünglich) einstelligen Prytanie einzuordnen? Mehrere Erwägungen sprechen dagegen. Einmal hätte es, wenn man schon das Bedürfnis empfand, zwischen dem Vorsitzenden des Kollegiums und dessen anderen Mitgliedern auch sprachlich zu unterscheiden, doch wohl näher gelegen, den Vorsitzenden durch einen Zusatz herauszuheben (Typus *ἀρχιπρύτανις, πρωτόκοσμος*), als seine Kollegen auch sprachlich zu degradieren; ferner ist die Einschiebung der *ἑστία* zwischen P. und ‚Unterp.' nicht leicht zu verstehen, wenn diese ursprünglich — und in diesem Fall im Rechtssinne wohl nach wie vor — zusammen mit dem (vorsitzenden) P. ein Kollegium bildeten; vor allem aber spricht die Eponymie des P., die für Thyrrheion durch IG IX 1², 212 belegt ist, und die Befassung mit den Kulten und Festlichkeiten am Staatsherd ebenso entschieden für die Zuweisung zur einstelligen wie gegen die zur kollegialen Prytanie; und schließlich läßt sich die akarnanische Prytanie historisch nicht wohl von der der korinthischen Kolonien trennen, für die wir gleich zum selben Ergebnis kommen werden. Der Ausdruck *ὑποπρυτάνιες* dürfte also von Anfang an nicht P. minderen Ranges, sondern Gehilfen und Untergebene des einen P. gemeint haben.

Aus Korkyra haben wir eine Reihe von Weihungen abtretender P. an Artemis, dann an ‚die Götter' schlechthin, die sich von der frühen hellenistischen bis in die Kaiserzeit hineinziehen. Während der hellenistischen Zeit erschienen in diesen Weihungen nach dem P. seine *σύναρχοι*, d. h. wohl etwa seine ‚Kollegen im Amt'; in der ältesten Inschrift dieser Art (IG IX 1, 706) sind

sie namenlos, später werden sie, drei bis vier an der Zahl, namentlich aufgezählt (Nr. 707—709). Der eine P. war also hier, wie in Akarnanien, in der Ausübung seines Amtes eng mit einigen nachgeordneten Kollegen verbunden, deren eigentliche Amtsbezeichnung wir nicht kennen; erst in der Kaiserzeit treten sie, der allgemeinen Tendenz der Zeit entsprechend (u. III 10), wieder ganz ins Dunkel zurück, der eine P. vollzieht die Weihung jetzt allein (IG IX 1, 710 mit den Bemerkungen des Herausgebers z. St.). Auch hier dürfte die alte Eponymie des einen P. (o. II 1 c) die Annahme ausschließen, daß wir ein altes Prytanenkollegium vor uns hätten, aus dem der Vorsitzende nach und nach aufgestiegen wäre, bis er der P. schlechthin war; vielmehr haben wir auch hier in den ‚Kollegen' des P. wohl nur die Gehilfen zu sehen, die ihm, dem die Stellung des ‚Präsidenten' im Staat allein zukam, in der Erfüllung der mit diesem Amt verbundenen Pflichten zur Seite stehen sollten. — Im selben Sinn ist dann, aus Gründen des historischen Zusammenhanges, auch eine Weihinschrift des 2. Jhdts. v. Chr. aus Ambrakia zu deuten, die N. G. L. Hammond Epirus (1967) 611 leider nur unzulänglich veröffentlicht hat (= Suppl. epigr. Gr, XXIV 412): In einer Weihung an Zeus ist der P. Philippos — dessen Amt übrigens nicht genannt wird, wenn hier nicht etwa der Stein beschädigt ist — mit vier *συνπρυτάνι⟨ε⟩ς* und einem *μάντις* verbunden. — Dieselben *συμπρυτάνεις* (zwei bis drei an der Zahl) finden wir neben dem (eponymen, Syll.³ 715) P. und einigen Spezialisten des Sakral- und Bankettwesens auf Inschriften von Rhegion in einer Zeit, da die Stadt bereits als Municipium dem römischen Staat eingegliedert war (IG XIV 617—619. P. Orsi Not. Scav. 1896, 241; ähnlich wohl IG XIV 620 und S. Ferri Riv. fil. N. S. VII [1929] 388f.; vgl. Sartori Problemi di storia cost. italiota 136ff. und [zu IG XIV 615f.] G. Manganaro Kokalos IX [1963] 207); hier sind wieder einmal die typischen Funktionen und die typischen Begleiter des einen P. klar zu erkennen.

Auch in der ionischen Stadt Teos stehen neben dem wohlbekannten eponymen P. (o. II 1 a) *παραπρυτάνεις*. Wir kennen sie, wenn ich recht sehe, nur als die Urheber zweier Bekränzungen der mittleren und späten hellenistischen Zeit (E. Pottier - A. Hauvette - Besnault Bull. hell. IV [1880] 164 Nr. 21, 4 [= Michel 1307]. 175 Nr. 35, 3); über ihre Zahl wissen wir so wenig Bescheid wie über ihre Funktionen, aber soviel dürfen wir jetzt wohl sagen, daß auch sie nicht als die degradierten Mitglieder eines alten Prytanenkollegiums, sondern als Gehilfen des einen P. aufzufassen sein werden. (Über die *παραπρυτάνεις* einer Smyrna zugeschriebenen Inschrift, die vielleicht eben nach Teos gehören, u. III 10 c.)

III. Prytanenkollegien.

1. Vorbemerkung.

Die einstellige Prytanie durften wir für alle Teile der griechischen Welt, in denen sie belegt ist, als eine Institution von überall wesentlich gleichartigem Gepräge behandeln. Die kollegiale Prytanie, der wir uns jetzt zuwenden, läßt diese Behandlungsweise nicht zu. Wohl fehlt es den Institutionen der einzelnen Städte auch hier nicht an gemeinsamen Zügen, aber auch die Unterschiede sind nicht zu übersehen, und vor allem der Gegensatz zwischen magistratischen und buleutischen Prytanenkollegien ist so tiefgreifend, daß man versucht ist, diese beiden Hauptformen der kollegialen Prytanie in zwei getrennten Hauptabschnitten zu behandeln. Dagegen aber spricht nicht nur die Gemeinsamkeit der wesentlichen Funktionen — soweit sie sich erkennen lassen —, sondern vor allem auch eine praktische Schwierigkeit: es ist in vielen Fällen schwer, wenn nicht unmöglich zu entscheiden, ob die P. einer bestimmten Stadt als Magistratskollegium oder als Ratsausschuß anzusehen sind. So wird es vielleicht am besten sein, erst einmal die uns besser bekannten Prytanenkollegien einiger weniger Städte jeweils für sich zu behandeln und dann erst an Hand der mehr vereinzelten Belege ein Bild von der Verbreitung und allgemeinen Entwicklung der einschlägigen Institutionen zu skizzieren.

2. Athen.

Weitaus am meisten wissen wir naturgemäß über die P. Athens, und hier stehen uns auch nicht wenige Handbücher und Monographien zur Verfügung; wir dürfen uns eben deshalb an dieser Stelle auf eine knappe Skizze beschränken, die zunächst die Einrichtungen der klassischen Demokratie, wie sie uns etwa seit der Mitte des 5. Jhdts. belegt sind, beschreiben, dann kurz auf die Frage nach dem Ursprung dieser Institutionen eingehen, schließlich noch knapper auf die Veränderungen in späterer Zeit hinweisen wird. Dabei haben wir es in diesem Abschnitt nur mit den P. des Rates, d. h. mit den *πρυτάνεις* schlechthin des attischen Sprachgebrauchs, zu tun; erst in einem späteren Abschnitt (u. IV 4 c) werden wir davon zu sprechen haben, daß der Ausdruck *πρυτάνεις* in Athen auch in ganz anderen Zusammenhängen begegnet. [— Zu den attischen P. siehe jetzt vor allem P. J. Rhodes The Athenian Boule (1972) 16ff. — Korr.-Zus.]

a) Die P. der klassischen Zeit sind die Mitglieder des jeweils geschäftsführenden Ratsausschusses. ‚Der Rat hat 500 durch das Los bestellte Mitglieder, 50 von jeder Phyle. Die einzelnen Phylen übernehmen in einer vom Los bestimmten Reihenfolge die Prytanie, die ersten vier für je 36, die übrigen sechs für je 35 Tage; denn das athenische Jahr ist ein Mondjahr.' Diese Worte der aristotelischen *Ἀθηναίων πολιτεία* (43, 2) lassen erkennen, daß es schon für die Zeitgenossen nicht leicht war, das zehnteilige ‚Ratsjahr' sei es, wie im 5. Jhdt., zum Sonnenjahr, sei es, wie in Aristoteles' Zeit, zu dem zwölf-, in Schaltjahren dreizehnmonatigen Mondjahr, dessen sich die Athener nach alter Tradition bedienten (oder genauer zu den beiden Spielarten dieses Mondjahres, *κατ' ἄρχοντα* und *κατὰ θεόν*) in ein befriedigendes Verhältnis zu bringen. Auf noch größere Schwierigkeiten stößt die neuere Forschung, wenn sie versucht, dieses (im Laufe der Zeit wechselnde) Verhältnis anhand des dürftigen Materials zu klären; die Frage ist zum Gegenstand einer gelehrten Kontroverse geworden, und wir müssen uns an dieser Stelle mit dem Hinweis auf die wichtigsten neueren Behandlun-

gen begnügen: W. K. Pritchett - O. Neugebauer The Calendars of Athens (1947), B. D. Meritt The Athenian Year (1961), Pritchett Ancient Athenian Calendars on Stone (1963), ders. Bull. hell. LXXXVIII (1964) 455ff., Meritt Transact. Amer. Phil. Assoc. XCV (1964) 200ff., M. Lang Hesp. XXXIII (1964) 146ff. (dazu Pritchett ebd. XXXIV [1965] 131ff.) und XXXIV (1965) 224ff., A. E. Samuel Gnomon XXXVIII (1966) 475ff., M. F. McGregor Phoenix XX (1966) 210ff., Meritt Ἀρχ. Ἐφημ. 1968, 77ff., E. J. Bickerman Chronology of the Ancient World (1968) 34ff., Pritchett Class. Phil. LXIII (1968), 53f., ders. Phoenix XXIII (1969) 159ff., Meritt Hesp. XXXVIII (1969) 107ff., Pritchett The Choiseul Marble (1970), ders. Calif. St. Class. Ant. III (1970) 199ff., Samuel Greek and Roman Chronology (1972) 57ff.

Die P., die ja möglichst jederzeit erreichbar sein sollen, speisen zusammen in der sog. θόλος nahe dem Rathaus (Aristot. Ἀθ. πολ. 43, 3. Dem. 19, 190. Paus. I 5, 1); mit dem alten Stadthaus, dem Prytaneion, darf sie nicht verwechselt werden, wohl aber wird ihr Bezirk inschriftlich als πρυτανικόν bezeichnet (E. Vanderpool Hesp. IV [1939]470ff.). Für die Kosten werden sie vom Staat entschädigt (Ἀθ. πολ. 43, 3. 62, 2), und bei den großen Festen erhalten sie besondere Anteile vom Opferfleisch (U. Kahrstedt Untersuchungen zur Magistratur in Athen [1936] 185). In besonderen Notfällen verbringen sie in der θόλος auch die Nacht (Andok. 1, 45); im Normalfall bleibt dort über Nacht nur der (unter Ausschluß der Kontinuation und Iteration) täglich neu erloste ἐπιστάτης der P. zusammen mit den P. der von ihm bestimmten τριττύς der prytanierenden Phyle (Ἀθ. πολ. 44, 1, dazu Kahrstedt a. O. 38. W. E. Thompson Hist. XV [1966] 1ff. C. W. J. Eliot Phoenix XXI [1967] 79ff. Thompson Mnemos. s. IV, XXII [1969] 137ff. P. J. Rhodes Hist. XX [1971] 385ff.). Andere Funktionäre der P. sind ihr Schatzmeister, ihr Sekretär und (nicht notwendig aus ihrer Mitte) der Priester des Phyleneponymen (St. Dow Prytaneis. A Study of the Inscriptions Honoring the Athenian Councillors [1937] 13ff.); gelegentlich wird auch ein Ausschuß von ἱεροποιοί zur Durchführung eines Festes aus der prytanierenden Phyle bestellt (IG II² 1749, Z. 80ff. = Syll.³ 944, Z. 39ff.).

b) Die wichtigste Aufgabe der P. ist die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen nicht nur des Rates, sondern auch der Volksversammlung. Das umfangreiche Material ist in den Handbüchern, namentlich bei Busolt-Swoboda 992ff. 1025ff. verzeichnet und verarbeitet, nur einige wichtigere Punkte seien herausgegriffen und beispielshalber mit ausgewählten Quellenstellen belegt. Dabei muß ich mich für die Frage, wieweit die P. die Leitung von Rat und Volk mit den Strategen zu teilen hatten, mit einem Hinweis auf die wichtigsten (z. T. umstrittenen) Zeugnisse und auf die einschlägige Literatur begnügen, die im übrigen, wie mir scheint, die Rolle der Strategen in diesem Zusammenhang eher zu unterschätzen geneigt ist: Thuk. II 22, 1. 59, 3. IV 118, 14 (= Staatsvertr. 185). Diod. XIII 69, 1 (vgl. Xen. Hell. I 4, 20). Plut. Phok. 15, 1. IG II² 897. 911. 954 (= St. V. Tracy Hesp. XLI [1972] 46). Inscr. Délos 1507, Z. 40; — H. Swoboda Rh. Mus. N. F. XLV (1890) 288ff. Busolt-Swoboda 1026. 1125. Kahrstedt Magistr. 268. 290ff. Hignett Hist. Athen. Const. 175. 245ff. A. H. M. Jones Athen. Democracy (1957) 125ff. (= Zur griech. Staatskunde, herausgeg. v. F. Gschnitzer [Wege der Forschung XCVI, 1969] 256ff.). K. J. Dover Journ. Hell. St. LXXX (1960) 74f.

Bei der Einberufung der Sitzungen legen die P. schriftlich (Fachausdruck: προγράφειν) nicht nur Zeit und Ort, sondern auch die Tagesordnung fest (z. B. Psephisma v. J. 423 b. Thuk. IV 118, 14 [= Staatsvertr. 185]. IG I² 98, Z. 14ff. = Meiggs-Lewis Greek Hist. Inscr. 78 c 5ff. Ges. b. Dem. 24, 21. Dem. 18, 169f. Aischin. 2, 60f. IG II² 1629, Z. 247ff. = Syll.³ 305, Z. 83ff. Aristot. Ἀθ. πολ. 43, 3f. 44, 2. 4. 45, 4), worin sie übrigens, wie schon einige der soeben angeführten Belege zeigen, nicht nur an allgemeine Gesetze, sondern häufig auch an konkrete Weisungen des Rates oder der Volksversammlung gebunden sind, die auf diese Weise über die Tagesordnung ihrer eigenen künftigen Sitzungen im voraus entscheiden. Sache der P. sind weiter die Opfer, die den Volksversammlungen vorausgehen (Dow Prytaneis S. 8ff.); und die Segenswünsche und Verfluchungen, die zu Beginn jeder Sitzung des Rates und des Volkes der Herold spricht (z. B. Aristoph. Thesm. 295ff. 332ff. Isokr. 4, 157. Dem. 19, 70. Aischin. 1, 23), wird man sich ebenso im Namen und Auftrag der P. gesprochen denken, wie es überhaupt der Herold ist, durch dessen Mund die P. die Sitzungen leiten.

Während der Sitzungen haben sie für Ruhe und Ordnung zu sorgen und verfügen zu diesem Zweck über die skythische Polizeitruppe (Aristoph. Ach. 54ff. 167f.; Ritt. 665. Plat. Prot. 319 c. O. Jacob Les esclaves publics à Athènes [1928] 58f.). Sie stellen die einzelnen Punkte der Tagesordnung der Reihe nach zur Debatte und bringen sie schließlich durch Abstimmung zur Entscheidung (z. B. Aristoph. Ekkl. 395ff. Xen. Hell. I 7, 14); einmal, unter den außerordentlichen Verhältnissen des J. 405/404, übernimmt das Prytanenkollegium für den Antrag, den es vorlegt, auch die inhaltliche Verantwortung (IG II² 1 = Syll.³ 116, Z. 6f.: γνώμη Κλεσόφο καὶ συνπρυτάνεων; vgl. Syll. a. O. Anm. 5). Die P. sind es auch, die Boten, Gesandte und überhaupt Fremde zuerst empfangen und vor Rat und Volk führen (z. B. IG I² 39 = Syll.³ 64 = Meiggs-Lewis 52, Z. 12ff. IG II² 226 = Syll.³ 228, Z. 14ff. Dem. 18, 169f. Aristot. Ἀθ. πολ. 43, 6), Bürger, die nicht dem Rat angehören, vor diesen treten lassen (IG I² 45 = Meiggs-Lewis 49, Z. 35ff. Suppl. epigr. Gr. X 24, Z. 4ff. [dazu ebd. XV 3]. Aristoph. Fried. 906ff. mit Schol. [vgl. Thesm. 936f.]. Andok. 1, 111). Am Ende fällt es ihnen zu, die Sitzung zu schließen (Aristoph. Ach. 173). — So liegen die Dinge im 5. Jhdt. Vielleicht schon um 400, spätestens aber zu Anfang der siebziger Jahre des 4. Jhdts. kommt eine neue Ordnung auf: die P. sind von da an, was ihr Verhältnis zu Rat und Volk betrifft,

auf die Vorbereitung, Einberufung und Eröffnung der Sitzungen beschränkt; gleich zu Beginn der Sitzung läßt der *ἐπιστάτης* der P. durch das Los je ein Mitglied aller nicht prytanierenden Ratsphylen, insgesamt also neun Ratsherren zu *πρόεδροι* (und von diesen wieder einen zu ihrem *ἐπιστάτης*) bestellen und übergibt ihnen zugleich mit der Tagesordnung (dem *πρόγραμμα*) den Vorsitz (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 44, 2; weitere Quellen und ausführliche Erörterung, insbesondere auch des Zeitpunktes und der Motive der Reform, bei G. Glotz Rev. ét. gr. XXXIV [1921] 1ff. P. Cloché ebd. 233ff. D. Lewis Ann. Brit. Sch. Ath. XLIX [1954] 31ff. H. Schaefer o. Bd. XXIII S. 2299ff.). Diese Neuerung mochte die Verhandlungsführung erleichtern, insofern jetzt nicht mehr 50, sondern nur noch 9 Köpfe daran teilhatten; aber sie erschwerte sie doch zugleich beträchtlich, da die Verhandlungsgegenstände den *πρόεδροι* — die das Los ganz unvorbereitet traf — nicht in demselben Maße vertraut sein konnten wie den P., die die Tagesordnung ausgearbeitet hatten. Indessen rechnete man offenbar damit, daß eben deshalb die *πρόεδροι* die Verhandlungen unparteiischer führen und natürlich auch unerlaubter Einflußnahme (vgl. etwa Aristoph. Thesm. 936ff. [Lys.] 6, 29. Lys. 28, 9) weniger ausgesetzt sein würden. — Ebenso wie zur Volksversammlung stehen die P. zu den *νομοθέται*: die Einberufung und die Festlegung der Tagesordnung obliegt den P., die Leitung der Verhandlung erlosten *πρόεδροι* (Busolt-Swoboda 1011f.).

c) Lange ehe so den P. die Leitung von Rat und Volk in einem wesentlichen Punkt entzogen wurde, waren sie auf der anderen Seite weit über diese ihre erste und im ganzen doch wohl auch später noch wichtigste Aufgabe hinaus- und in einen Pflichtenkreis hineingewachsen, den wir nach unsern heutigen Begriffen dem Bereich der allgemeinen Regierung und Verwaltung zurechnen müssen; man könnte diese neue Stellung vielleicht mit der einer Staatskanzlei, die des *ἐπιστάτης* mit der eines Staatskanzlers vergleichen. Freilich versagte die Kürze der Amtszeit den P. und mehr noch dem ephemeren Epistaten die Kontinuität, die Bestellung durch das Los die menschliche Qualifikation, die allein sie befähigt hätten, den von der Verfassung großzügig gezogenen Rahmen wirklich auszufüllen; aber auch diese Einschränkung ändert nichts daran, daß der der Prytanie zugewiesene Bereich der Magistratur entzogen und, wennschon nicht den schwachen P., dann eben denen zugefallen war, als deren Geschäftsführer die P. ohnehin gewiß auch hier gedacht waren: dem Rat und der Volksversammlung. Daß auch das Plenum — und andere Ausschüsse — des Rates, ja selbst die Volksversammlung ihre Tätigkeit weit in den Bereich der Regierung und Verwaltung hinein erstreckten, ist ja bekannt genug.

Für die sakralen Pflichten der P. muß ich auf die Zusammenstellung von Dow Prytaneis S. 8ff. verweisen und mich mit der Feststellung begnügen, daß sie sich keineswegs auf die o. unter b schon berührten Opfer jeweils vor der Volksversammlung beschränkten (s. z. B. auch Sokolowski Lois sacr. Suppl. 14, Z. 59f.). Nach dem Text eines Staatsvertrages bei Thuk. V 47, 9 (= Staatsvertr. 193) haben sie nicht nur den Rat, sondern auch die Magistrate auf den Vertrag zu vereidigen. — Der *ἐπιστάτης* der P. führt das Staatssiegel (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 44, 1. IG II² 204 = Syll.³ 204, Z. 39f.; vgl. Isokr. 17, 34) und verwahrt die Schlüssel zu den Heiligtümern, in denen die Gelder und Archive der Stadt liegen (Aristot. a. O.). In diesem Zusammenhang darf auf einige Texte hingewiesen werden, die die P. mit der Aufsicht über das Schriftwesen und die Kassen- und Schatzverwaltung des Staates befaßt zeigen. Ein Volksbeschluß vom J. 426 (Meiggs-Lewis 68, Z. 24f.) beauftragt die P. mit der Aufzeichnung des Beschlusses, ein anderer vom J. 407 (IG I² 116 = Meiggs-Lewis 87, Z. 38ff.) weist den Ratsschreiber an, die Namen der Geiseln von Selymbria in Gegenwart der P. zu tilgen. In dem berühmten Kalliasdekret wohl von 434/433 (IG I² 91 = Meiggs-Lewis 58 A) wird (Z. 9ff.) über die Rückgabe bestimmter Gelder an die Göttin folgendes festgelegt: *ἀποδόντον [δὲ τ]ὰ χρέματα hοι πρυτάνες μετὰ τẽς βολẽς καὶ ἐχσαλειφόντον ἐπει[δὰν] ἀποδόσιν, ζετέσαντες τά τε πινάκια καὶ τὰ γραμματεῖα καὶ ἐάμ π[ο ἄλ]λοθι ἒι γεγραμμένα.* Eine Anspielung bei Aristophanes (Ach. 53f., wo sich der von den Göttern entsandte Friedensstifter Amphitheos beklagt: *... ἐφόδι' οὐκ ἔχω · οὐ γὰρ διδόασιν οἱ πρυτάνεις*) wird man wohl dahin verstehen dürfen, daß die P. (eigenen oder fremden?) Gesandten ‚Wegzehrung' mitzugeben haben. Das Psephisma für Potamodoros vom J. 424/423 (Suppl. epigr. Gr. X 84) weist u. a. (Z. 26ff.) die Kolakreten an, dem Potamodoros 500 Drachmen auszuzahlen; die P. haben dafür zu sorgen, daß die Kolakreten dieser Weisung nachkommen (ähnlich Suppl. epigr. Gr. X 96). Ein fragmentarischer Volksbeschluß etwa aus der Mitte des 4. Jhdts. (IG II² 120, Z. 9ff.) beauftragt die P., zunächst einen Termin für die Inventarisierung der Bestände der *χαλκοθήκη* anzusetzen und den Staatssklaven Eukles zu diesem Zweck als Schreiber in die *χαλκοθήκη* zu rufen, sobald wie möglich aber die Sache zum Gegenstand einer Sitzung des Rates im *βουλευτήριον* zu machen (Z. 24ff.). Auf einer Rechnungsurkunde des späten 4. Jhdts. (IG II² 1492 B = Syll.³ 334) verzeichnen die Schatzmeister der Göttin zu einzelnen Posten den Namen des jeweiligen Epistaten der P. neben dem der beteiligten Staatssklaven (Z. 95ff. 110f.). — Nach dem vorhin schon angeführten Volksbeschluß von 426 (Meiggs-Lewis 68), Z. 51ff. wählen die P., wenn die Ergänzungen richtig sind, unter Mitwirkung des Rates die Herolde, die dann in die Städte des Bundesgebietes ausgesandt werden.

Bekannter ist die Sorge der P. für Recht und Ordnung. In den Rittern des Aristophanes (V. 300ff.) droht der Paphlagonier dem Wursthändler mit einer Anzeige an die P., weil er von seinen Würsten den Göttern den schuldigen Zehnten nicht entrichtet habe, und in den Thesmophoriazusen rufen die zum Fest versammelten Frauen gegen Mnesilochos, der sich verkleidet unter sie gemischt hat, die P. herbei (V. 654. 764. 854), deren einer dann wirklich in Begleitung eines skythischen Polizisten erscheint und den Schul-

digen bestraft (V. 923ff.) — übrigens auf Grund eines schnell herbeigeführten Ratsbeschlusses (V. 943). Ehrendekrete des 5. Jhdts. weisen ‚den Rat und die P.' an, dafür zu sorgen, daß dem Geehrten kein Unrecht geschieht (IG I² 56 [= Syll.³ 54], Z. 2ff. 110 [= Syll.³ 108 = Meiggs-Lewis 85], Z. 32ff.; vgl. 59, Z. 14ff.; Suppl. epigr. Gr. XII 29, Z. 16ff.). Nach dem 5. Jhdt. scheinen entsprechende Zeugnisse zu fehlen, was vielleicht mit der Beschneidung der jurisdiktionellen Befugnisse des Rates im 4. Jhdt. zusammenhängt. Eine Bemerkung des Demosthenes (19, 190), daß die P. jeden Übeltäter in ihrer Mitte sofort dem Rat und dem Volk anzeigen würden, kann man wohl nicht mehr mit einiger Zuversicht in diesen Zusammenhang stellen, und schon gar nicht wird man es hierher rechnen können, wenn ein Gesetz des späten 2. Jhdts. (IG II² 1013 = Pleket Epigr. I 14, Z. 45ff.) die P. (und den Strategen der Hopliten als den für den Markt verantwortlichen Magistrat, vgl. D. J. Geagan The Athen. Constitution after Sulla [1967] 23) anweist, den für die Eichmaße und -gewichte in der Skias verantwortlichen Staatssklaven im Falle von Verfehlungen zu züchtigen: hier erscheinen die P. doch wohl als Inhaber der Dienstaufsicht über die *δημόσιοι*, wofür wir an die vorhin angeführten Belege aus dem Bereich der Schatzverwaltung erinnern dürfen.

d) Wie alle Amtsträger im demokratischen Athen sind auch die P. für ihre Amtsführung voll verantwortlich. Für den Fall, daß sie ihre Pflicht vernachlässigen, werden ihnen Bußen angedroht (Suppl. epigr. Gr. X 96, Z. 8ff. Ges. b. Dem. 24, 22), und es gibt zwei Schriftklagen, die sich ausschließlich gegen pflichtvergessene P. richten, die *πρυτανικὴ γραφή* und die *ἐπιστατικὴ γραφή* (Harpokr. s. v. *ῥητορικὴ γραφή*, vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 59, 2). — Auf der anderen Seite werden den P. für den Fall des Erfolges Belohnungen in Aussicht gestellt (IG II² 1629, Z. 258ff. = Syll.³ 305, Z. 54ff.), und insbesondere winkt dem besten Prytanenkollegium des Jahres seit dem frühen 4. Jhdt. ein goldener Kranz, den das Volk ihnen zuerkennt, während einzelnen Funktionären der P. häufig vom Rat Olivenkränze zugesprochen werden. (Über diese Auszeichnungen und die damit verbundenen Weihungen ausführlich H. Francotte Mélanges de droit public grec [1910] 91ff. Dow Prytaneis, bes. S. 2ff.; vgl. auch Kahrstedt Magistr. 195f.)

Einiger Bemerkungen bedarf noch die Frage nach dem Verhältnis des Prytanenkollegiums zu seinen einzelnen Mitgliedern, insbesondere auch zum Epistaten. Es besteht kein Zweifel, daß die wesentlichen Kompetenzen bei dem Kollegium als solchem, nicht bei seinen einzelnen Angehörigen und auch nicht beim Epistaten liegen. Das ist sehr schön namentlich an dem ausführlichen und guten Bericht Xenophons in den Hellenika (I 7, bes. § 14f.) über den sog. Arginusenprozeß des J. 406 zu erkennen. Danach ‚sagten einige von den P., sie würden diese Abstimmung gegen das Gesetz nicht vornehmen lassen'; dann aber ließen sie sich einschüchtern, und so ‚gaben alle die Zusicherung, sie würden sie vornehmen lassen', außer Sokrates. Der Epistat tritt in diesem Bericht gar nicht hervor, alle P. sind an der Entscheidung beteiligt, und der eine, der in seinem Widerspruch beharrt, wird schließlich, so müssen wir annehmen, einfach überstimmt. (Die Angabe Xenophons in den Memorabilien [I 1, 18, vgl. IV 4, 2], Sokrates selbst sei an jenem Tag Epistat gewesen, pflegt man mit Recht zu verwerfen: dafür sprechen allgemeine, gerade im Falle Xenophons gut bewährte Prinzipien der Quellenkritik [das Geschichtswerk darf höhere Glaubwürdigkeit beanspruchen als die biographischen Schriften; die Version, die dem Helden die bescheidenere Rolle zuweist, ist vorzuziehen], aber auch die Erwägung, daß der ganze Vorgang viel schwerer verständlich wäre, wenn es wirklich gerade der Epistat gewesen sein sollte, der sich nicht beugen wollte. — Vgl. A. H. M. Jones Athen. Democr. 108 [= Zur griech. Staatskunde, 232] und — für die *πρόεδροι* des 4. Jhdts. — Aischin. 2, 84.) — Natürlich wäre ein fünfzigköpfiges Kollegium arbeitsunfähig gewesen, wäre es nicht von einem Mann geleitet worden, und man darf sich darum die Stellung des Epistaten nicht als ganz unbedeutend vorstellen; daß aber die Schöpfer dieser Institution seinen Einfluß in möglichst engen Grenzen halten wollten, zeigt die Art der Bestellung (durch das Los) und vor allem die Beschränkung auf einen Tag. Auf der anderen Seite machte man dann von diesem Vorsitzenden, da man ihn nun einmal hatte, noch über den Vorsitz im versammelten Kollegium hinaus Gebrauch: man machte ihn zum Vorsteher des nächtlichen Bereitschaftsdienstes der von ihm erwählten Trittys, und man gab ihm auch die Schlüssel der Schatzhäuser und Archive und das Staatssiegel in die Hand, da man sie nun einmal einem Einzelnen anvertrauen mußte. — Wir dürfen aber nicht glauben, daß wir es überall dort, wo (ausnahmsweise) nicht das Prytanenkollegium, sondern ein einzelner P. uns entgegentritt, mit keinem anderen als dem Epistaten zu tun hätten. Das Gegenteil zeigen aufs deutlichste die Thesmophoriazusen des Aristophanes, V. 652ff. Da wird zunächst mit der Anzeige an ‚die P.' gedroht (654. 764), dann dem Ertappten dringend nahegelegt, sich ruhig zu verhalten, ‚bis einer von den P. erscheint' (854), und schließlich sieht man wirklich nur einen P. erscheinen (923), übrigens im Auftrag nicht nur der anderen P., sondern des Rates selbst (943). Wir wissen auch, daß in den Verhandlungen der Volksversammlung — so sehr an den wichtigen Entscheidungen, wie wir soeben gesehen haben, alle P. beteiligt waren — jeweils einem die Leitung zufiel: ein Redner bei Thukydides etwa (VI 14) wendet sich mit seiner Anrede an einen P. und bittet ihn, über die schon beschlossene Sache noch einmal abstimmen zu lassen; und Platon läßt den Sokrates einmal (Gorg. 473 e/474 a) davon sprechen, wie er sich lächerlich gemacht habe, als seine Phyle die Prytanie hatte und es ihn traf, eine Sache vorzulegen (*ἔδει με ἐπιψηφίζειν*), denn er habe sich nicht darauf verstanden; im Hinblick auf die Stelle in den Thesmophoriazusen wäre es wohl übereilt, in solchen Zusammenhängen in dem einen P. unbedingt den Epistaten sehen zu wollen.

e) Der Ursprung der attischen Prytanie liegt im Dunkeln. Belegt ist sie für uns erst in dem

Augenblick, da zum erstenmal die prytanierende Phyle und der *ἐπιστάτης* im Präskript eines Volksbeschlusses erscheinen: so gilt als der älteste Beleg das Phaselis-Dekret (IG I² 16 = Meiggs-Lewis 31), dessen Datierung in die sechziger oder fünfziger Jahre des 5. Jhdts. freilich nicht unbestritten ist. Die Angabe Platons (Gorg. 516 d/e), die Athener hätten beschlossen, Miltiades in den Graben zu stürzen, und nur das Eingreifen ‚des P.' habe ihn davor bewahrt — diese Angabe wäre, selbst wenn man sie für historisch halten wollte, als früher Beleg der Prytanie doch nicht zu halten, da *πρύτανις* in diesem Zusammenhang nicht mehr bedeuten muß als ‚der Vorsitzende' (gleich was damals sein offizieller Titel war); und der *[π]ρύ[τανις]* einer Lex sacra von 485/484 (IG I² 4 = Sokolowski Lois sacrées des Cités gr. 3, Z. 23 [dazu IG I² 3, Z. 20f.]) ist wohl mit Kahrstedt Magistr. 164 und K. J. Dover Journ. Hell. St. LXXX (1960) 71 als das geschäftsführende Mitglied des Kollegiums der Schatzmeister anzusehen (vgl. u. IV 4 c). Aber es liegt auf der Hand, daß mit dem ersten Auftreten der prytanierenden Phyle und des *ἐπιστάτης* in einem Dekretpräskript nur der Terminus ante quem gegeben ist. Auf der anderen Seite kann das System, wie wir es vor uns haben, nicht älter sein als die kleisthenischen Phylen; aber natürlich könnte auch der solonische Rat der Vierhundert — vorausgesetzt, daß es ihn überhaupt gegeben hat — ein ähnliches Präsidium schon gehabt haben. Wenn es überhaupt einen Anhaltspunkt gibt, dann ist es der Bericht des Philochoros (FGrH 328 F 30) über das Verfahren beim Ostrakismos: *ὁ δὲ ὀστρα[κισμὸς τοιοῦτος·] προεχειροτόνει μὲν ὁ δῆμος πρὸ τῆς ὀγδόης πρυτανείας, εἰ δοκεῖ τὸ ὄστρακον εἰσφέρειν. ὅτε δ' ἐδόκει, ἐφράσσετο σανίσιν ἡ ἀγορά ... ἐπεστάτουν δὲ οἵ τε ἐννέα ἄρχοντες καὶ ἡ βουλή* ... Die Prytaniedaten sind nicht in Ordnung, in Wirklichkeit fand wohl die Vorabstimmung in der sechsten, die definitive Abstimmung in der achten Prytanie statt (Jacoby im Komm. S. 316); aber nicht darauf kommt es in unserm Zusammenhang an, sondern einerseits auf die Frage, ob die Prytaniedaten als solche der ursprünglichen Ordnung angehören, d. h. ob zur Zeit der Einführung des Ostrakismos (doch wohl 488/487) schon die Einteilung des Jahres in Prytanien (und folglich der Vorsitz der P. in Rat und Volksversammlung) bestand, und andererseits darauf, ob das eigenartige Präsidium der zum Ostrakismos zusammengetretenen Versammlung Rückschlüsse auf die damals in den gewöhnlichen Volksversammlungen bestehende Ordnung erlaubt. Die Antwort auf die erste Frage muß vorsichtiger ausfallen als die auf die zweite; denn wir können nicht wissen, in welcher Form die notwendigen zeitlichen Festsetzungen anfangs getroffen wurden; nach der Einführung des zehnteiligen Ratsjahres mußten sie auf jeden Fall auf die Prytanienrechnung umgestellt werden, die von jetzt an die gesamte Zeitrechnung des Rates und der Volksversammlung beherrschte; die Beteiligung der neun Archonten am Vorsitz dagegen ist schon um die Mitte des 5. Jhdts. nur noch historisch verständlich, d. h. wir haben allen Grund anzunehmen, daß das von Philochoros überlieferte Präsidium der zum Ostrakismos einberufenen Versammlung schon 488/487 eingeführt worden ist. Die Behauptung Kahrstedts freilich (Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen [1934] 124. Magistratur 88. Klio XXXIII [1940] 10), hier habe sich einfach ‚das normale Präsidium der Ekklesie um 489' erhalten, geht zu weit: wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß man Mißbrauch des Ostrakismos u. a. auch durch Verstärkung des Präsidiums zu erschweren suchte; der gesamte Rat z. B. könnte sehr wohl in dieser Absicht an die Stelle der prytanierenden Phyle gesetzt worden sein, die neun Archonten an die Stelle des einen Archon. Bemerkenswert ist es immerhin, daß die Archonten überhaupt erscheinen, und man darf daraus wohl mit einer gewissen Zuversicht den Schluß ziehen, daß wenigstens der eponyme Archon damals noch (wir stehen noch vor dem J. 487/486, in dem die Verlosung der Archontenstellen eingeführt wurde, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 22, 5) am Vorsitz im Rat und in der Volksversammlung mindestens seinen Anteil hatte. — Solon hat in einem seiner Gesetze (F 65 Rusch.) den Archon angewiesen, einen Fluch gegen jeden auszusprechen, der Lebensmittel (außer Öl) exportieren würde: solche Flüche werden später, wie wir gesehen haben (o. b), zu Beginn jeder Ratssitzung und jeder Volksversammlung vom Herold im Namen der P. ausgesprochen, und dies mag auch ihr ursprünglicher Platz gewesen sein, nur daß eben damals dem Archon, und nicht den P., die Leitung der Sitzungen zustand. — Scheint somit einiges dafür zu sprechen, daß einst dem eponymen Archon der Platz an der Spitze des Rates und der Ekklesia zukam, den später die P. einnahmen, so bleibt immer noch die Frage ganz offen, ob die P. dieses Erbe unmittelbar vom Archon übernommen haben; angesichts der für die klassische Demokratie nachweisbaren (freilich schwer abzugrenzenden) Beteiligung der Strategen an der Leitung von Rat und Volk (o. b) wäre es nicht undenkbar, daß sie es waren, denen in einer Zwischenzeit — etwa von 487/486 bis zu den Reformen des Ephialtes 462/461 — diese Aufgabe allein zufiel (Hignett Hist. Athen. Const. 175). — Vgl. zu diesen Fragen weiter etwa Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III² 288, A. Ledl Studien zur älteren athenischen Verfassungsgeschichte (1914) 397f., Hignett a. O. 150f., H. Schaefer o. Suppl.-Bd. IX S. 1290, G. T. Griffith Ancient Society and Institutions, Stud. V. Ehrenberg (1966) 123 und Ed. Will Rev. hist. CCXXXVIII (1967) 398f.

f) Wie immer ihr Ursprung, die Institution der Prytanie hatte — abgesehen von einer vorhin schon besprochenen, wichtigen Änderung, der Einführung der neun *πρόεδροι* — im großen und ganzen über alle Wechselfälle der athenischen Geschichte Bestand. Nach dem oligarchischen Verfassungsentwurf, der unter dem Namen der drakontischen Verfassung geht, sollen sich — wenn wir die außerordentlich schwierige Stelle im Anschluß an K. v. Fritz und E. Kapp (Aristotle's Constitution of Athens and Related Texts [1950] 153 Anm. 11) richtig verstehen — die P. von den neu eintretenden Strategen und Hipparchen sowie — bis zur Rechenschaftsable-

gung — von den Strategen und Hipparchen des Vorjahres vier qualifizierte Bürgen stellen lassen (Aristot. Ἀθ. πολ. 4, 2); hier scheint freilich an ganzjährig amtierende P., nicht an einander ablösende Ratsphylen gedacht zu sein. Auch im J. 411 haben die Oligarchen P. zunächst einmal weiterhin vorgesehen (Aristot. Ἀθ. πολ. 29, 5 [kann wegen des Konjunktivs οἳ ἂν ὦσιν schwerlich mit F. Sartori La crisi del 411 a. C. nell'Athenaion politeia di Aristotele (1951) 41 auf die nunmehr abtretenden P. der demokratischen Ordnung bezogen werden]) und sogleich bei der Konstituierung des Rates der Vierhundert tatsächlich, und zwar durch das Los aus der Mitte dieses Rates, bestellt (Thuk. VIII 70, 1). Doch müssen wir natürlich mit der Möglichkeit rechnen, daß diese oligarchische Prytanie von der demokratischen auch als Institution sehr verschieden war, und soviel ist in der Tat sicher, daß die Oligarchen bei dieser jedenfalls für die Dauer nicht bleiben wollten. Denn die für die Zukunft bestimmte Verfassung von Aristot. Ἀθ. πολ. 30, 4 f. gibt dem Rat (eine Volksversammlung kennt sie nicht mehr) eine Vorstandschaft ganz anderer Art: die neun Archonten sollen ihn einberufen, die Leitung der Sitzungen selbst sollen fünf durch das Los bestimmte Ratsmitglieder übernehmen, von denen einer, wieder nach dem Los, für einen Tag den Vorsitz führt. Und ein Präsidium eben dieser Art nennt ein Ratsbeschluß aus der Zeit der Vierhundert oder Fünftausend, IG II² 12 = Meiggs-Lewis 80: neben dem Epistaten stehen vier weitere Präsidiumsmitglieder, deren Bezeichnung man mit Rücksicht auf die fünf πρόεδροι, die nach dem Antrag des Peisandros bei Thuk. VIII 67, 3 durch Kooptation den Rat der Vierhundert bilden sollen, als π[ρόεδροι] ergänzen mag oder aber im Hinblick auf einen vom 21. Tag der Prytanie datierten Ratsbeschluß aus der Zeit nach dem Sturz der Vierhundert ([Plut.] X orat. v. 833 e) als π[ρυτάνεις]. Es besteht also kein Zweifel daran, daß irgendwann in der Zeit der Vierhundert oder der Fünftausend ein völlig neuartiges Ratspräsidium eingeführt wurde, aber es mag sein, daß man auch damals an dem Namen πρυτάνεις festhielt. Aus der überreichen Literatur über die Verfassungsgeschichte des J. 411 seien hier nur einige Stellen angeführt, die sich speziell mit den Fragen der Prytanie befassen: Wilamowitz Aristot. und Athen II 117f. W. S. Ferguson Mélanges G. Glotz I (1932) 356f. Kahrstedt Klio XXXIII (1940) 11f. Sartori a. O. 41. 58f. 102. 116f. H. Schaefer o. Bd. XXIII S. 2297f. — Unter den Dreißig scheint es keine P. gegeben zu haben, die Dreißig selbst nehmen ihren Platz in der θόλος ein (Plat. Apol. 32 c), sie sitzen im Rat ‚auf den Stufen, wo jetzt die P. sitzen' (Lys. 13, 37) und präsidieren einer von ihnen einberufenen Versammlung der Hopliten und Ritter (Xen. Hell. II 4, 9). — Vom 4. Jhdt. bis weit in die Kaiserzeit hinein läßt sich dann die Kontinuität des Instituts der Prytanie sehr schön auf den Inschriften verfolgen, die die Auszeichnungen der P. und ihrer Funktionäre zum Gegenstand haben; sie sind von Dow (Prytaneis) gesammelt und ausführlich kommentiert. Die Zahl der Prytanien blieb an die der Phylen gebunden und unterlag seit dem späten 4. Jhdt. mit dieser zusammen den bekannten Wechselfällen; wir brauchen darauf hier nicht einzugehen. — Die Zeit der römischen Herrschaft seit Sulla schließlich brachte einige bemerkenswerte Veränderungen (D. J. Geagan The Athenian Constitution after Sulla [1967] 92ff.). Derselbe ἐπιστάτης fungiert jetzt während der ganzen Prytanie (ebd. S. 103). Unter den Pflichten der P. treten die Opfer immer stärker hervor, unter den Funktionären der Schatzmeister, der die Kosten aus eigener Tasche bestreitet (ebd. 98f.), doch findet man schließlich andere Wege der Finanzierung (99f.). In den Listen der P. erscheinen die Namen lebender und toter römischer Kaiser (102). Schließlich wird unter Hadrian die Zahl der P. der reduzierten Gesamtzahl der Ratsmitglieder angepaßt (95f.).

g) Eng verbunden mit den P. sind seit dem 3. Jhdt., wie die inschriftlichen Ehrungen und Weihungen zeigen, die sog. ἀείσιτοι, d. h. die Funktionäre (Priester, Herolde, Sekretäre, Flötenspieler usw.), die sich stets zur Verfügung halten müssen und darum auf Staatskosten mit den P. zusammen täglich in der θόλος speisen; die enge Verbindung mit den P. erklärt sich eben aus dieser Tischgemeinschaft, die ja zugleich gemeinsame Teilnahme an zahlreichen Opfern bedeutet. Für das Nähere muß ich wieder auf Dow (Prytaneis, S. 22ff.) und Geagan (S. 103ff.) verweisen.

3. Milet.

a) Von dem einen eponymen P. Milets, dessen Amt früh abgeschafft wurde, hatten wir o. II 1 a und 2 a zu sprechen. Nunmehr haben wir uns dem Prytanenkollegium zuzuwenden, das aus zahlreichen, wenngleich, was die Erwähnung der P. betrifft, ziemlich eintönigen Inschriften der hellenistischen und der Kaiserzeit bekannt ist. Weniger klar ist seine ältere Geschichte, auf die wir zunächst kurz eingehen müssen; ja es ist, wie wir gleich sehen werden, keineswegs sicher, ob diese ältere Geschichte wirklich die Geschichte einer Institution ist oder vielmehr die Geschichte mehrerer, voneinander in wesentlichen Punkten verschiedener, nur namensgleicher Institutionen.

Den ältesten Beleg für ein mehrstelliges Prytanenamt in Milet bildet eine archaische Inschrift: die P. — zwei Namen sind erhalten — bringen der Hekate eine Weihgabe dar (Milet I 3, 129 = Schwyzer 724). Ein athenischer Volksbeschluß über die Angelegenheiten Milets aus dem J. 450/449 oder 426/425 (Staatsvertr. 151) nennt (Z. 67) ‚die P. der Milesier'; leider ist der Zusammenhang völlig zerstört. Ein milesisches Präskript der 2. Hälfte des 5. Jhdts. (P. Herrmann Klio LII [1970] 165f.; zur Datierung ebd. 168ff.) und ein weiteres aus dem J. 380/379 (Sokolowski Lois sacr. Asie Min. 45) führen neben dem eponymen Stephanephoren, einem ἐπιστάτης und dem Antragsteller (sowie im ersten Fall dem Sekretär) ganz nach attischem Vorbild auch die prytanierende Phyle an (Λεωντὶς bzw. Κεκροπὶς ἐπρυτάνευεν); jetzt sind also nicht nur die (später nachweislich zwölf) neuen, in der Hauptsache nach den athenischen benannten Phylen in Milet eingeführt, bei denen man dann

— von einer kurzen Unterbrechung vielleicht abgesehen — geblieben ist (Herrmann a. O. 163f. 171), sondern ganz allgemein athenische Namen und Formeln und gewiß auch athenische Institutionen; insbesondere steht es außer Zweifel, daß die Prytanie im Sinne dieser Präskripte, die an die neuen Phylen aufs engste gebunden ist, von der älteren (kollegialen) Prytanie, wie sie die Weihinschrift für Hekate und vielleicht noch der vorhin angeführte attische Volksbeschluß zeigen, weitgehend verschieden war. Auch das ist deutlich, daß die neuen Prytanenkollegien, die je einer Phyle angehörten, jeweils nur für einen Teil des Amtsjahres fungierten (wenn es damals schon zwölf Phylen waren, für einen Monat); und die Vermutung liegt wenigstens sehr nahe, daß sie, wie die attischen Prytanien, nichts anderes waren als die Ratsphylen, die einander in der Geschäftsführung ablösten (und der *ἐπιστάτης* der aus ihrer Mitte entnommene Vorsitzende). Ist das richtig, dann waren freilich diese P. des späteren 5. und frühen 4. Jhdts. nicht nur von den gleichnamigen Kollegien der älteren Zeit, sondern auch von den uns besser bekannten der Folgezeit, wie wir noch sehen werden, in wesentlichen Punkten verschieden (vgl. F. Bilabel Die ionische Kolonisation [1920] 125. J. H. Oliver Transact. Am. Phil. Ass. LXVI [1935] 187f.). Übrigens nennt die annähernd aus der Mitte des 5. Jhdts, stammende Ächtungsinschrift vom Nordmarkt (Syll.³ 58 = Meiggs-Lewis 43, dazu M. Piérart L'Ant. class. XXXVIII [1969] 365ff.) in Funktionen, die später wohl den P. zukommen würden (Auszahlung des Kopfpreises, Hinrichtung der Geächteten, Vorlage in Rat und Volksversammlung), gerade nicht die P., sondern die *ἐπιμήνιοι*, die später in Milet selbst nicht mehr, wohl aber in mehreren seiner Kolonien begegnen (vgl. auch J. P. Barron Journ. Hell. St. LXXXII [1962] 4f. R. Meiggs The Athenian Empire [1972] 565).

Nach all dem ist soviel wohl deutlich, daß wir — wie nicht anders zu erwarten — für das 5. und frühe 4. Jhdt. mit erheblichen Verschiebungen in der milesischen Verfassung nicht zuletzt hinsichtlich des — politisch zentralen und daher exponierten — Prytanenamtes rechnen müssen. Die P., die uns aus den Texten der hellenistischen Zeit geläufig sind, begegnen, wenn ich recht sehe, zuerst wohl in einem Vertrag zwischen Milet und Sardeis zum Schutz der beiderseitigen Bürger (Milet I 3, 135 = Syll.³ 273 = Staatsvertr. 407), der wohl noch in die Zeit der Perserherrschaft gehört: hier wird den P. (Z. 15ff.) die Aufgabe zugewiesen, sich der nach Milet kommenden Sardianer anzunehmen; sie fügt sich, wie wir gleich sehen werden, bestens in den Rahmen dessen, was uns über die Funktionen der milesischen P. in hellenistischer Zeit bekannt ist.

b) Für die folgenden Ausführungen über die milesische Prytanie der hellenistischen Zeit darf ich ein für allemal auf die — zu der Zeit, da ich dies schreibe, noch ungedruckte — Heidelberger Dissertation von H. Müller ‚Milesische Volksbeschlüsse' verweisen. Der Verf. und ich sind unabhängig voneinander in den wesentlichen hier einschlägigen Punkten zu denselben Ergebnissen gekommen; sein Manuskript lag mir erst vor, als der nachstehende Text im ganzen schon festlag, doch konnte ich für einige Einzelheiten von seinen Ausführungen noch dankbar Gebrauch machen.

Im Eingang der milesischen Volksbeschlüsse hellenistischer Zeit finden wir nicht selten die Formel: *γνώμη πρυτάνεων καὶ τῶν ἡιρημένων ἐπὶ τῆι φυλακῆι* (und fallweise: *καὶ τῶν ἀποδειχθέντων συνέδρων*)· *οἱ πρυτάνεις καὶ οἱ ἡιρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι* (*καὶ οἱ σύνεδροι*) *εἶπαν κτλ.* (Milet I 3, 147, Z. 1ff. 69ff. 150 [= Syll.³ 633], Z. 1ff. 36 aa [S. 404] + 36 a, Z. 35f. mit den Ergänzungen F. W. Schehls Transact. Am. Phil. Ass. LXXXII [1951] 120), die zwei ursprünglich getrennte Funktionen, die der Behörde, die ihr Gutachten abgibt, und die des Antragstellers (s. z. B. Milet I 3, 135 = Syll.³ 273 = Staatsvertr. 407, Z. 1f.), demselben Kollegium zuweist; in anderen (wenn ich recht sehe, durchwegs jüngeren) Texten ist das in der Weise vereinfacht, daß die P. (zusammen mit den *ἡιρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι*) einfach als Antragsteller erscheinen (Milet I 9, 307, Z. 1f. Inschr. Did. 142, Z. 4. P. Herrmann Ist. Mitt. XV [1965] 73 = Nouveau choix d'inscr. gr. [1971] 7, Z. 1). Den P. fällt also eine bedeutsame Rolle in der Vorbereitung vieler (aber bei weitem nicht aller) Volksbeschlüsse zu. Die P. sind es auch, die — gemeinsam mit den *ἡιρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι* und mit 10 ad hoc bestellten *σύνεδροι* — die Staatsverträge mit Pidasa und Herakleia am Latmos als milesische Verhandlungsdelegation mit entwerfen und nach der Annahme durch das Volk beschwören (Milet I 3, 149, Z. 1ff. 51ff. 150 [= Syll.³ 633], Z. 28ff. 115ff.). Gemeinsam mit den *ἡιρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι* sind sie als Absender eines Briefes an die Magistrate und den Rat von Elis genannt, den sie zugleich mit einem milesischen Schiedsspruch Gesandten der Messenier übergeben haben (Syll.³ 683 II).

Den P. obliegt weiter die Registrierung von Neubürgern und ihre Verlosung auf die einzelnen Phylen (Milet I 3, 37 d, Z. 63ff. 141, Z. 37ff. 143 [= Staatsvertr. 537], Z. 28f. 146 [= Staatsvertr. 539], Z. 36ff. 150 [= Syll.³ 633], Z. 43ff.; hierher gewiß auch Nr. 38, trotz Rehms Bemerkungen S. 405). Nach Milet I 3, 37 e, Z. 80 (s. die versuchsweise vorgeschlagene Ergänzung A. Rehms ebd. S. 185) haben sie auch bei der Vereidigung der Neubürger mitzuwirken. Andere Texte weisen ihnen die Aufgabe zu, den Bürgern bestimmter anderer Städte ihre vertraglich festgelegten Rechte und Privilegien zu wahren und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu treffen (Milet I 3, 135 [= Syll.³ 273 = Staatsvertr. 407], Z. 15ff. [s. o. unter a]. 140 A [= Inscr. Cret. I, VIII 6 = Staatsvertr. 482 I], Z. 25ff. 150 [= Syll.³ 633], Z. 87ff.), oder es heißt etwa ganz allgemein (Milet I 3, 138, Z. 16ff.): *καὶ τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς ἐπιστάτας ἐπιμελεῖσθαι περὶ ὧν ἂν ἐπιστέλληι ὁ δῆμος ὁ Κνιδίων* (es geht um eine Staatsanleihe). Nach dem Beschluß über einen Vertrag mit Seleukeia-Tralleis (ebd. 143 = Staatsvertr. 537, Z. 43ff.) sollen sie, wieder gemeinsam mit den *ἡιρημένοι ἐπὶ τῆι φυλακῆι*, dafür sorgen, daß den Gesandten von Seleukeia ihre Gastgeschenke zugestellt werden. — Nach Inschr. Did. 479, Z. 19ff

haben sie gemeinsam mit den Schatzmeistern die Einkünfte aus einer von dem Königssohn Antiochos gestifteten Halle zu verwalten, nach Fertigstellung des ‚beschlossenen' Bauwerks aber in der Weihinschrift Antiochos als den zu nennen, der es geweiht hat (dazu W. Günther Das Orakel von Didyma in hellenistischer Zeit [1971] 31ff.). — Dazu kommen Pflichten auf dem Gebiet des Sakralwesens, Gebete und Opfer an die *Ἑστία Βουλαία* und einmal auch an den *Ζεὺς Βουλαῖος* (Milet I 3, 36 b, Z. 66ff. 37 c, Z. 42ff. 150 [= Syll.³ 633], Z. 23ff.; vgl. auch den freilich unsicher ergänzten Text A. Dain Inscr. gr. du Musée du Louvre [1933] 57 = Robert Op. Min. 1355).

Aus diesen — mehr oder weniger zufälligen — Ausschnitten aus dem Aufgabenkreis der milesischen P. ergibt sich das Bild einer hohen Behörde mit den mannigfaltigen, offenbar nur ganz allgemein definierten, z. T. mehr formalen, aber nicht selten auch politisch bedeutsamen Funktionen einer Art von Staatskanzlei: die P. sind die Wort-, Schrift- und Geschäftsführer des Gemeinwesens in den verschiedensten Angelegenheiten, ohne spezielleren Auftrag. Soweit gleicht das milesische Prytanenkollegium dem athenischen; aber auf eine engere Verbindung mit Rat und Volksversammlung, auf eine ursprüngliche Stellung der P. als Ratsvorstand weist im hellenistischen Milet höchstens die sakrale Bindung an die Hestia und den Zeus des Rates hin, und aus dieser allein dürfen wir so weitgehende Schlüsse nicht ziehen angesichts der Tatsache, daß die P. bei ihren Opfern an diese Gottheiten regelmäßig mit den *ἡιρημένοι ἐπὶ τῆι φυλαχῆι* verbunden sind. Vielmehr wird man für die Vorsitzenden des Rates (und damit zugleich der Volksversammlung) im hellenistischen Milet die *ἐπιστάται* halten müssen, für die ich auf den Index von Milet I 3, S. 437 verweisen muß. Nun sieht freilich Rehm (ebd. S. 197f.) in den milesischen Epistaten das Gegenstück nicht der attischen P., sondern der attischen *πρόεδροι*, aber er muß daran die rhetorische Frage knüpfen, ‚ob mit der [häufigen] Formel *γνώμη ἐπιστατῶν* eine andere Verantwortlichkeit für die gefaßten Beschlüsse ausgedrückt werden soll als die rein formelle, die darin liegt, daß sie einen Antrag zur Verhandlung und Abstimmung bringen'. Zu diesem verzweifelten Ausweg wird sich nur entschließen, wer (ohne zureichenden Grund) davon überzeugt ist, daß den P. wie in Athen so auch in Milet die eigentliche Vorstandschaft von Rat und Volksversammlung zukommt, woraus dann folgt, daß den Epistaten jeder Anteil an der Vorbereitung der Sitzungen (wie sie sich aus dem Ausdruck *γνώμη ἐπιστατῶν* ergibt, wenn man ihn ernst nimmt), abgesprochen werden muß. Man wird umgekehrt verfahren und aus der Wendung *γνώμη ἐπιστατῶν* den Schluß ziehen müssen, daß den Epistaten nicht nur (wie das schon aus dem Namen ihres Amtes folgt) die Leitung, sondern auch die Einberufung und Vorbereitung der Sitzungen zukam. Das schließt nicht aus, daß auch den P. (wie z. B. den attischen Strategen) Rechte auf diesem Gebiet zustanden; aber das eigentliche Präsidium des Rates und der Volksversammlung lag eben doch — in hellenistischer Zeit — in anderer Hand.

c) Die alte Frage, ob die milesischen P. der hellenistischen Zeit ein Magistratskollegium waren oder aber — wie wir das von den P. des späteren 5. und des frühen 4. Jhdts. bis zum Beweis des Gegenteils doch wohl anzunehmen haben (s. o. unter a) — ein Ratsausschuß, ist damit noch nicht entschieden. Wenn L. Robert (Op. Min. 1355) die Inschrift Dain Inscr. gr. du Louvre 57 richtig ergänzt hat, ergibt sich daraus, daß alle P. jeweils einer Phyle angehörten und nur einen Monat im Amt waren; in dieselbe Richtung scheint die Wendung Inschr. Did. 479, Z. 19f. *τοὺς δὲ ταμία[ς ..... κ]αὶ τοὺς [ἀεὶ] καθισταμένους πρυτάνης* zu weisen (vgl. Brandis o. Suppl.-Bd. I S. 122); aber damit ist nicht gesagt, daß sich das Prytanenkollegium jeweils nur aus Ratsmitgliedern zusammengesetzt hätte, oder gar, daß, wie in Athen, alle im Rat sitzenden Angehörigen einer Phyle jeweils die Prytanie innehatten. Aus den kaiserzeitlichen Zeugnissen, auf die wir gleich zu sprechen kommen, dürfte sich die Sechszahl der P. auch für die hellenistische Zeit ergeben: wenn das richtig ist, dann unterschied sich die hellenistische Prytanie Milets wenigstens in diesem einen Punkt, dessen Bedeutung man nicht unterschätzen darf, von der attischen und wohl auch von der milesischen der Jahrzehnte um 400 v. Chr., und es ist dann nicht mehr möglich, das hellenistische Prytanenkollegium Milets für das jeweils geschäftsführende, aus den Angehörigen einer Phyle gebildete Zwölftel des Rates zu halten. Auf der anderen Seite werden in dem Vertrag mit Knossos, Milet I 3, 140 A = Inscr. Cret. I, VIII 6 = Staatsvertr. 482 I, Z. 25ff. die *κόσμοι* in Knossos, die P. in Milet einander gegenübergestellt und zusammenfassend als *οἱ ἄρχοντες οἱ ἑκατέρωθι* bezeichnet, worin doch ein Hinweis auf die magistratische Natur der P. zu liegen scheint; und H. Müller führt in seiner oben (unter b) angeführten Dissertation den Nachweis, daß die P. in den milesischen Dekretpräskripten gerade dann erscheinen, wenn der Rat am Zustandekommen des Beschlusses nicht beteiligt war, und er hebt mit Recht hervor, daß sie schon deshalb nicht gut ein Ratsausschuß gewesen sein können. Wir werden demnach bis auf weiteres die milesischen P. der hellenistischen Zeit wohl für ein — jeweils nur einen Monat amtierendes? — Beamtenkollegium zu halten haben.

d) In manchem deutlicher steht uns die Prytanie der Kaiserzeit vor Augen. Wir verdanken das hauptsächlich einer langen Serie von Kaiserweihungen, in denen regelmäßig die Personen genannt sind, die für die Aufstellung der Statue gesorgt haben. Im Normalfall ist es ein *ἀρχιπρύτανις* und 5 gleichfalls namentlich angeführte *συνάρχοντες* (CIG 2876 [= LeBas-Waddington 210]. 2878 [= ebd. 212]. Milet I 2. 20. 26. I 7, 228f. 233ff. Th. Pekáry Ist. Mitt. XV [1965] 119 Nr. 2): wir haben wohl ein altes sechsköpfiges Prytanenkollegium vor uns, dessen Vorsitzender jetzt als *ἀρχιπρύτανις* eine hervorragende Stellung einnimmt. Einmal sind die *συνάρχοντες* summarisch ohne Namensnennung angeführt (Milet I 7, 227), einmal (ebd. 226) der Archiprytanis allein (übrigens ohne Nennung seines Amtes). Für die Aufstellung der Statuen zweier kaiserlicher

Prokuratoren sorgt der Archiprytanis gleichfalls allein (O. Rayet Rev. arch. 2e sér. XXVIII [1874] 109ff., angeführt im Kommentar zu Inschr. Did. 249). Auffälliger ist, daß einige Kaiserehrungen unter Traian und Hadrian nicht dieses sechsköpfige Prytanenkollegium, sondern ein gleichfalls sechsköpfiges Archontenkollegium nennen (Milet I 2, 17. I 7, 230—232. IG II² 3300); dabei ist der Vorsitzende teils durch die Formel *τῶν περὶ τὸν δεῖνα ἀρχόντων*, teils (I 7, 230f.) durch die Apposition *κοσμόπολις* herausgehoben. (Milet I 7, 231 steht der Ausdruck *κοσμόπολις* freilich nicht hinter dem ersten, sondern hinter dem vierten Namen des Kollegiums; aber das ist der erste griechische Name, dem drei römische vorausgehen; dieses Prinzip, dessen Befolgung sich auch sonst beobachten läßt, hat also den Namen des Vorsitzenden an die vierte Stelle gedrängt.) Einige Jahre hindurch scheint demnach das Prytanenkollegium und mit ihm sein Vorsitzender zum mindesten anders benannt gewesen zu sein.

Nach dem Archiprytanis werden die Münzprägungen datiert (Münsterberg Beamtennamen S. 99. L. Robert Monnaies grecques [1967] 40. 50). Einmal lesen wir am Anfang eines Volksbeschlusses neronischer Zeit (Milet I 3, 134 =Sokolowski Lois sacr. Asie Min. 53): *Ψήφισμα τὸ γραφὲν ὑπὸ τοῦ ἀρχιπρυτάνιδος Τιβερίου Κλαυδίου Λαμᾶ. Ἔδοξε τῶι φιλοκαίσαρι δήμωι, γνώμη ἐπιστατῶν*. Häufig begegnet die Archiprytanie in der Aufzählung der von einem Mann im Laufe seines Lebens bekleideten städtischen Ämter; zweimal ist in solchen Aufzählungen vom *σιτώνης* des Archiprytanis die Rede (Inschr. Did. 333, Z. 13f. 372, Z. 9, beide Male vom Herausgeber verkannt), woraus sich die Oberaufsicht des Archiprytanen über die Getreideversorgung ergibt; die Stellung der ihm nachgeordneten Kollegen ist in diesen Ämterfolgen als die eines *συνάρχων* (Inschr. Did. 333, Z. 13) oder mit dem Abstraktum als *συναρχία* (ebd. 570, Z. 7), wohl auch mit dem Ausdruck *ἄρχων* (häufig) bezeichnet. — Natürlich ist die Archiprytanie eine kostspielige Stellung. Es wird einem Mann hoch angerechnet, daß er zu einer Zeit, da seine Tochter *ὑδροφόρος* war, für das nächste Jahr die Archiprytanie auf sich zu nehmen versprochen hat (Inschr. Did. 372, Z. 1f.); und wieder und wieder sind es Angehörige derselben reichen und vornehmen Familien, die das Amt, nicht selten wiederholt (CIG 2876. Milet I 7, 233. Inschr. Did. 157 Ia. O. Rayet Rev. arch. 2e sér. XXVIII [1874] 109ff. Th. Pekáry Ist. Mitt. XV [1965] 119 Nr. 2), neben vielen anderen Ämtern bekleiden. — Auch in der Kaiserzeit scheint der Vorsitz in Rat und Volksversammlung nicht bei den P. (bzw. beim Archiprytanis) zu liegen: nach wie vor begegnen die Epistaten (Milet I 3, 134, Z. 4), vor allem aber der *βούλαρχος*, dessen Amt auch die Aufzählungen städtischer Ämter von dem des Archiprytanen durchwegs unterscheiden.

e) Die Milesier, die in späthellenistischer Zeit ein Gemeinwesen der ‚Milesier, die Amorgos (und zwar) Aigiale bewohnen', gründeten, haben hierher auch die milesische Prytanie übertragen. Man datiert im 3. Jhdt. n. Chr. nach dem Archiprytanis (Münsterberg Beamtennamen S. 58; dazu Robert Monnaies grecques 41) und faßt Beschlüsse auf das Gutachten der Strategen (und *δεκάπρωτοι*) hin, *ἐχόντων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν* (IG XII 7, 396 [= Syll.³ 866]ff., dazu Jones Greek City 178 mit Anm. 43).

4. Rhodos.

a) Die Verfassung des gesamtrhodischen Staates, den wir vor allem aus zahlreichen Inschriften und nicht wenigen literarischen Zeugnissen der hellenistischen Zeit kennen, dürfte in ihren Grundzügen, wie P. M. Fraser Par. Pass. VII (1952) 192ff. gezeigt hat, nahe an die Zeit des Synoikismos um 410 v. Chr. hinaufreichen. Gerade für die P. haben wir ein ganz frühes Zeugnis, ein Proxeniedekret aus den ersten Jahren des neuen Staates, das im Präskript noch nicht den später eponymen Priester, wohl aber — wie auch die späteren Dekrete — das nach seinem Vorsitzenden benannte Prytanenkollegium anführt (Blinkenberg Lindos 16 = Syll.³ 110). Die Belege für das rhodische Prytanenkollegium reichen dann bis in die Kaiserzeit (z. B. Syll.³ 810. Plut. praec. ger. reip. 813 d. Blinkenberg a. O. 486, Z. 7).

Das in der Regel fünf-, ausnahmsweise (oder allenfalls: in späterer Zeit) sechsköpfige Kollegium (sicher fünf: E. Breccia Iscr. gr. e lat. [Catal. gén. des ant. égypt. du Musée d'Alexandrie], 1911, S. 69 Nr. 107 = Sammelb. 1526 = M. Segre Bull. Soc. Roy. d'Arch. d'Alexandrie N. S. X [1938/39] 131f. G. Jacopi Clara Rhodos II [1932] 201 Nr. 32. Segre a. O. 133; sicher sechs: Jacopi a. O. 199 Nr. 31. Dazu S. Selivanov Hermes XXXVIII [1903] 147. F. Hiller v. Gaertringen ebd. 147ff. M. Holleaux ebd. 638f. [= Études I 399f.]. Hiller o. Suppl.-Bd. V S. 767 und Gött. Gel. Anz. CXCV [1933] 23. Segre a. O. 133) wurde, wenn wir einer freilich sehr allgemein gehaltenen Angabe Appians (b. c. IV 66, 282: *οἱ μὲν δὴ τὸν Ἀλέξανδρον ἐκ τούτων εἵλοντο σφίσι πρυτανεύειν*) trauen dürfen, vom Volk gewählt (vgl. auch ein Epigramm bei Blinkenberg Lindos 197 f 9: *στᾶσε δέ με κλεινὰ πρύτανιν Ῥό[δος] ἠδ' ἐπὶ βουλᾶς / γράμμασι κτλ.*). Es blieb nur ein halbes Jahr im Amt (Polyb. XXVIII 7, 2. Inschr. Magn. 55, Z. 15ff. Syll.³ 644 II a—c. Dazu H. van Gelder Gesch. d. alt. Rhodier [1900] 240). Formeln wie *ἐπὶ π[ρυτανίων τ]ῶν ἀμφὶ Δει[νίαν]* (Blinkenberg Lindos 16 [= Syll.³ 110]) oder *ἐπὶ ... πρυτανίων τῶν σὺν Ἀστυμήδει τοῦ Ἀρχοκράτευς* (Syll.³ 644 II a; ebenso ebd. II b und c. Dunant-Pouilloux Rech. Thasos II 27 Nr. 172, Z. 23f.) dürften zeigen, daß einer der 5 bzw. 6 P. während der ganzen Amtszeit den Vorsitz führte (Hiller o. Suppl.-Bd. V S. 767). Kürzer faßt es einmal Polybios (XXVII 7, 2): *Στρατοκλέους πρυτανεύοντος τὴν δευτέραν ἔκμηνον*, und hier ist es (§ 13) derselbe Stratokles, der am Ende (nicht zuletzt doch wohl in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, *Στρατοκλῆς ὁ πρύτανις*, sagt Polybios) entscheidend in die Verhandlungen der Volksversammlung eingreift. Noch an zwei anderen Polybiosstellen (XV 23, 4. XXII 5, 10) spielt ‚der P.' eine bedeutsame Rolle in einer Volksversammlung: Zusammenhang und Ausdrucksweise (*ἐπεὶ προελθὼν ὁ πρύτανις διεσάφει τὰ προσηγγελμένα, — καὶ μετὰ τούτους Ποθίων ὁ*

πρύτανις τῶν Ῥοδίων ἀναστὰς κτλ.) zeigen an beiden Stellen, daß jeder dieser beiden Männer mehr war als ein beliebiges Mitglied des Prytanenkollegiums: er hatte jedenfalls in diesem Augenblick die Leitung der Versammlung, aber wir wissen nicht, ob diese Funktion an den (ständigen) Vorsitz im Kollegium geknüpft war.

b) Daß die Prytanie unter allen Ämtern der Insel das angesehenste und einflußreichste war, sagen uns Livius (XLII 45, 4: *in summo magistratu* [erklärender Zusatz zur polybianischen Vorlage, XXVII 3, 3]), Appian (b. c. IV 66, 282: ἥπερ ἐστιν ἀρχὴ παρ' αὐτοῖς μάλιστα αὐτοκράτωρ) und Plutarch (praec. ger. reip. 813 d: hier wird die rhodische Prytanie zu den μείζονες oder βαρύτεραι ἀρχαί gerechnet wie die Strategie in Athen und die Boiotarchie in Plutarchs Heimat). Dasselbe zeigen die Beamtenlisten (genauer: die von den Inhabern verschiedener Ämter gemeinsam vorgenommenen Weihungen), die die P. regelmäßig an erster Stelle anführen (IG XII 1, 49 [= Syll.³ 619]. 50. Dial.-Inschr. 3789. Maiuri Nuova silloge 20. G. Jacopi Clara Rhodos II [1932] 199 Nr. 31), und die Stellung der Prytanie in den zahlreichen Cursus honorum vornehmer Rhodier: sie erscheint regelmäßig an der (zeitlich) letzten Stelle unter den eigentlichen Ämtern, nach ihr folgen nur noch Liturgien und andere nicht eigentlich magistratische Funktionen (s. z. B. Blinkenberg Lindos 384 d. 486. Maiuri Nuova silloge 18. 21. Jacopi a. O. 192ff. Nr. 20—22. G. Konstantinopoulos Ἀρχ. Δελτ. VIII A' [1963] 1f. Nr. 1).

Eine der wichtigsten Aufgaben der P. scheint es gewesen zu sein, die Sitzungen des Rates und die Versammlungen des Volkes vorzubereiten, einzuberufen und schließlich zu leiten. Das ist, wenn ich recht sehe, nirgends ausdrücklich bezeugt, ergibt sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit aus einer Reihe von Anhaltspunkten, die die Quellen immerhin bieten. Die beiden oben unter a schon angeführten Polybiosstellen (XXII 5, 10. XXVII 7, 2. 13), zu denen in unserem jetzigen Zusammenhang noch XXVII 3, 3ff. (= Liv. XLII 45, 3ff.) hinzutritt, zeigen, daß die P. auf den Verlauf der Verhandlungen nicht selten maßgebenden Einfluß nehmen, und zwar kraft ihres Amtes, wie daraus hervorgeht, daß Polybios jedesmal ausdrücklich hervorhebt, daß der Mann gerade P. war; man mag das der Autorität des höchsten Amtes zuschreiben, aber man wird es doch wohl noch leichter verstehen, wenn man an den Einsatz der dem Vorsitzenden als solchem zur Verfügung stehenden Mittel denkt. Ein inschriftlich erhaltenes Psephisma des ausgehenden 3. Jhdts. (Inschr. Magn. 55, Z. 15ff.) weist die P. an, jeweils zur gegebenen Zeit die notwendigen Anträge in Rat und Volk einzubringen, damit die rhodische Teilnahme an den Leukophryena in Magnesia gewährleistet ist: man wird eine Stelle wie diese am besten nach Analogie der ähnlichen in attischen Dekreten an die P. gerichteten Anweisungen verstehen, d. h. den Schluß ziehen, daß die P. im allgemeinen die Sitzungen einberiefen und die Tagesordnung festlegten, nicht selten aber auch schon ausgearbeitete Vorschläge mitbrachten. Nach dem Vertrag mit Hierapytna (Inscr. Cret. III, III 3 A = Syll.³ 581, Z. 90f.) sollen die P. die Gesandten der Hierapytnier sogleich in der Volksversammlung vereidigen: es liegt am nächsten anzunehmen, daß ihnen auch diese Aufgabe eben als den Vorsitzenden der Versammlung zufiel — auf jeden Fall aber waren sie von Amts wegen anwesend. — Nach Polyb. XVI 15, 8 berichtet der Befehlshaber der Flotte über den Verlauf einer Seeschlacht ‚dem Rat und den P.'; ähnliches lesen wir in einer legendären Erzählung der Tempelchronik von Lindos (Blinkenberg Lindos 2 [= FGrH 532] D 95ff.). — Von der engen Verbindung der P. gerade mit dem Rat zeugt auch die Ehrung eines P. durch den Rat IG XII 1, 53, weiter die Tatsache, daß der Ratsschreiber auf zwei Weihinschriften als einziger neben den P. (Breccia Iscr. S. 69 Nr. 107 = Sammelb. 1526 = Segre Bull. Soc. Roy. d'Arch. d'Alex. N. S. X [1938/1939] 131f. und Segre a. O. 133), auf anderen zwar in Gemeinschaft mit vielen anderen Funktionären, aber anders als diese unmittelbar nach den P. genannt ist (besonders bezeichnend Jacopi a. O. 199 Nr. 31: der Ratsschreiber steht neben den P. wie der Schreiber der Strategen neben diesen; ferner IG XII 1, 49 = Syll.³ 619. Maiuri Nuova silloge 20), schließlich die Amtsbezeichnung ὑπογραμματεὺς βουλᾶι καὶ πρυτάνεσι (IG XII 1, 49 [= Syll.³ 619], Z. 11f. 50, Z. 38. Jacopi a. O. 199 Nr. 31, I 11f.); offenbar diente die Kanzlei des Rates zugleich als Kanzlei des Magistratskollegiums, das (u. a.) den Vorsitz im Rat hatte; man kann es aber wohl auch so formulieren, daß die Vorsteher der Staatskanzlei, die P., zugleich die Kanzlei des Rates (und damit auch der Volksversammlung) leiteten.

Denn die P. hatten nicht nur dem Rat und der Volksversammlung zu präsidieren, sondern auch die allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte zu führen, soweit sie nicht spezielleren Magistraten zufielen. Sie empfangen und betreuen Gesandte (Polyb. XXVII 3, 5, vgl. 4, 4), ebenso angesehene Fremde überhaupt, die sie zugleich überwachen (Polyb. XIII 5, 1ff.); sie übernehmen (zugleich im Namen des Rates, s. o.) Briefe und Botschaften (Diod. XX 98, 7 [?]. Polyb. XV 23, 3f. XVI 15, 8. XXVII 4, 4. Blinkenberg Lindos 2 [=FGrH 532] D 95ff. IG XII 1, 58, Z. 9ff.), die dann in ihrem Amtslokal, dem Prytaneion, archiviert werden (Polyb. XVI 15, 8); sie schreiben ihrerseits Briefe (Cass. Dio LVII 11, 2), entsenden und instruieren Gesandte (Polyb. XXIX 10, 4ff.) oder gehen auch selbst in dieser Funktion ins Ausland (Blinkenberg a. O. D 114f.). Auch der Kriegführung stehen sie nicht ganz fern: daß die Meldungen der auswärtigen Befehlshaber an Rat und P. gehen (Polyb. XVI 15, 8), haben wir schon gesehen; an zwei Stellen Diodors (an deren zweiter freilich das Wort πρυτάνεις im überlieferten Text ausgefallen und nur von den Herausgebern eingesetzt ist) hören wir von den fieberhaften Bemühungen der P. um die Verteidigung der Stadt gegen Demetrios Poliorketes (XX 88, 3. 98, 7); und ein Cursus honorum des frühen 1. Jhdts. v. Chr. hebt ausdrücklich hervor, daß der Geehrte seine Prytanie im Kriege bekleidet hat (Maiuri Nuova silloge 18, Z. 13).

Die spärliche und vor allem einseitige Überlieferung versagt uns den Einblick in andere Seiten der Amtstätigkeit der P.; an ihrer Wichtigkeit im ganzen lassen nicht nur die schon öfters angeführten Angaben der literarischen Überlieferung, die die politische Bedeutung des Prytanenamtes hervorheben, keinen Zweifel, sondern auch die zusammenfassenden Formeln zeugen davon, die späte Ehreninschriften für die Wirksamkeit verdienter P. gefunden haben: *πάντα πράττοντα τὰ συνφέροντα τῷ δάμῳ* (Jacopi Clara Rhodos II [1932] 198 Nr. 30, Z. 4ff.), *πάντα πράξαντα καὶ συνβουλεύσαντα τῷ δάμῳ τὰ συνφέροντα τᾷ πατρίδι {τὰ} ἐν τῷ τᾶς πρυτανείας χρόνῳ* (IG XII 1, 58; ähnlich die fragmentarischen Texte ebd. Nr. 51, Z. 7 und Nr. 52).

5. Samos.

a) Die P. der samischen Verfassung seit der Neugründung des Staates um 320 v. Chr., fünf an der Zahl (Inschr. Priene 37 [= Syll.³ 599], Z. 29ff.), sind wohl am häufigsten (zuerst bei Ch. Habicht Ath. Mitt. LXXII [1957] 171 Nr. 4) in der Formel *γνώμη πρυτάνεων* belegt, die hier nicht wie in Milet (o. III 3 b) neben die Nennung des Antragstellers, sondern an ihre Stelle tritt, wobei jedoch die vielfach nachfolgenden, der Begründung des Dekrets vorausgehenden Wendungen vom Typus *ὑπὲρ [ὧν] προεγράψατο Ἱπποδάμας Παντωνακτίδου, ὅπως κτλ.* (Suppl. epigr. Gr. I 366), *ὑπὲρ ὧν ἡ βουλὴ προεβούλευσεν, ὅπως κτλ.* (ebd. 363), *ὑπὲρ ὧν ἔ[δοξε τ]ὸν δῆμον βουλεύσασθαι ἐν ἀρχαιρεσίαις καὶ Τε[λέσ]αρχος ἐπελθὼν [διελέγη περὶ] κτλ.* (ebd. 367), *ὑ[πὲρ] ὧν ὁ δῆμος πρότερον ἐψηφίσα[το]* (Syll. or. 41) einiges von der Vorgeschichte verraten: sie dürften zeigen, daß die Initiative in der Regel nicht bei den P. lag, wohl aber die maßgebende Stellungnahme, nicht selten wohl auch die genauere Ausarbeitung und Formulierung ihre Sache war. Über das Zahlenverhältnis der von den P. einerseits, von individuellen Antragstellern andererseits eingebrachten Dekrete zueinander s. Touloumakos Der Einfluß Roms auf die Staatsform ... 125.

Von den Vorlagen der P. in Rat und Volksversammlung spricht man auch in anderen Wendungen, etwa Syll.³ 976, Z. 88f. *ἐὰν δέ τις ἢ πρύτανις προθῆι ἢ ῥήτωρ εἴπηι ἢ ἐπιστάτη[ς] ἐπιψηφίσηι*, ebd. Z. 35ff. *προτιθέτ[ω]σαν δὲ περ[ὶ] τούτου καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν οἱ πρυτάν[εις] ο[ἱ τὸ]ν μῆνα τὸν Ἀρτεμισιῶνα πρυτανεύοντες, ποιησάμενοι προγραφήν*. Aus der zuletzt angeführten Stelle geht auch hervor, daß die P. nur einen Monat lang amtierten (woraus man, wie Touloumakos a. O. 125f. mit Anm. 10 mit Recht bemerkt, nicht ohne weiteres folgern darf, daß sie ein Ratsausschuß und nicht ein Magistratskollegium waren). Z. 3ff. derselben Inschrift lehren uns, daß den P. auch die Einberufung und Einleitung der Volksversammlung (und dann natürlich auch des Rates) zukam; das Verfahren, wie es hier im einzelnen vorgeschrieben wird, ist natürlich ein außerordentliches Verfahren: *συναγέτωσαν δὲ τὴν ἐκκλησίαν οἱ πρυτάνει[ς ἐν τῶι] θεάτρωι καὶ κελευέτωσαν τοὺς ἐκκλησιάζοντα[ς κα]τὰ χιλιαστύν καθίζειν, σημεῖα ποιήσαντες καὶ τ[όπον] διορίσαντες ἑκάστηι τῶν χιλιαστύων· ὃς δ' ἂν ἀπειθῆι καὶ μὴ καθίζηι ἐν τῆι ἑαυτοῦ χιλιαστύι, ζημιούτωσαν στατῆρι πατρίωι*. Dann freilich übernahm ein *ἐπιστάτης* den Vorsitz (Syll.³ 976, Z. 88f. *ἐὰν δέ τις ἢ πρύτανις προθῆι ... ἢ ἐπιστάτη[ς] ἐπιψηφίσηι*), dem ein besonderer Eid abgenommen wurde (Robert Hell. XI—XII 205, Z. 3f. *ἐπιστατοῦντος Ἀπελλέω τοῦ Ἀπολλωνίδου καὶ ὀμόσαντος κατὰ τὸν νόμον*; ebenso ebd. 209, Z. 3f.); das weist wohl darauf hin, daß er nicht schon dem Prytanenkollegium angehörte, sondern erst nach Zusammentreten der Versammlung bestellt und vereidigt wurde. Man scheint also in Samos, wie in Athen seit dem 4. Jhdt., einen unvorbereiteten Vorsitzenden in Kauf genommen zu haben, um seiner Unvoreingenommenheit und einer unparteiischen Verhandlungsleitung sicher zu sein.

Auch auf Samos haben sich die P. — freilich, wie wir gleich sehen werden, nicht sie allein — mit dem Akten- und Archivwesen des Staates zu befassen. Nach zwei Texten, Michel 368, Z. 22ff. und Habicht a. O. 178 Nr. 12, Z. 4ff., haben sie zusammen mit dem Ratsschreiber für die Registrierung der Neubürger und zugleich für ihre Zuweisung (durch das Los) an die einzelnen Gliederungen der Bürgerschaft zu sorgen; dieselbe Aufgabe fällt aber, wie Habicht a. O. 263f. gezeigt hat, anfangs besonderen Kommissionen, später dem Ratsschreiber allein zu. — Das schon öfters angeführte große Gesetz des 2. Jhdts. v. Chr. über die Sicherung der Getreideversorgung (Syll.³ 976) sieht Z. 11ff. vor, daß die einzelnen *χιλιαστύες* die Pfänder und Bürgen prüfen sollen; auch sollen Kuratoren *(μελεδωνοί)* bestellt werden; die P. aber haben nach Z. 13ff. diese Pfänder, Bürgen und Kuratoren in die *δημόσια γράμματα* einzutragen. — Nach Inschr. Priene 37 = Syll.³ 599, Z. 27ff. übergeben die rhodischen Schiedsrichter im Streit zwischen Samos und Priene eine Ausfertigung ihres Spruches den P. und dem Ratsschreiber von Samos.

Ein Dekret der frühen hellenistischen Zeit schließlich (Suppl. epigr. Gr. I 351) weist (Z. 23ff.) die Strategen und die P. allgemein an, sich der Sache anzunehmen *(ἐπιμελεῖσθαι)*, wenn der neue Proxenos irgendwelche Wünsche äußere.

b) Die Kaiserzeit hat auch in Samos aus dem Kollegium der P. einen *ἀρχιπρύτανις* herausgehoben. Aber man ist hier noch einen Schritt weiter gegangen: in den paar Texten, die wir besitzen, ist von den übrigen P. gar nicht mehr die Rede, und es ist sehr fraglich, ob sie in der Zeit, aus der diese Texte stammen, d. h. im 2. und 3. Jhdt. n. Chr., überhaupt noch existiert haben. Wohl ist der Archiprytanis einem vierköpfigen Kollegium übergeordnet, aber es ist nicht mehr das der P., sondern das der Strategen (P. Herrmann Ath. Mitt. LXXV [1960] 125ff., auf den ich für das einzelne verweisen darf). Über die Funktionen dieser neuen Behörde lehren uns die Texte selbst — wie gewohnt — sehr wenig; sie zeigen nur, daß die Stadt ihre Statuen und Ehreninschriften durch den Archiprytanen und die ihm unterstellten Strategen aufstellen läßt; aber die Zusammensetzung dieses Kollegiums aus dem Vorsitzenden des bisherigen Prytanenkollegiums (d. h. des Ratspräsidiums und zugleich der Staatskanzlei) und dem wichtigsten Magistratskollegium im Bereich der Exekutive läßt keinen

Zweifel daran, daß ihm die eigentliche Regierung der Stadt zugedacht war.

c) Seit dem 3. Jhdt. v. Chr. (Inschr. Magn. 50 = Syll.³ 562, Z. 80) gibt es auf Amorgos ein Gemeinwesen der ‚Samier in Minoa', das unter anderen samischen Institutionen auch die Prytanie übernommen hat. IG XII 7, 237 (= Syll.³ 1047 = Sokolowski Lois sacr. Cités gr. 103), Z. 28ff. = B 18ff. und, wenn sich der Text auf die Samier Minoas bezieht (vgl. Robert Op. Min. 563²), IG XII 7, 241 (= Syll.³ 1046) mit IG XII Suppl. p. 144, Z. 28ff. weisen den P. bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit Festen zu, eine Münze der Severerzeit (Münsterberg Beamtennamen S. 58) datiert nach dem *ἀρχ(ιπρύτανις)*; zwei Volksbeschlüsse der Kaiserzeit (IG XII 7, 239f.) sind auf Antrag der Strategen (und, im zweiten Fall, *δεκάπρωτοι*) gefaßt, *ἐχόντων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν*; in diesem Punkt gehen also die Samier auf Amorgos mit ihren Nachbarn milesischer Herkunft (o. III 3 e) zusammen (vgl. Jones Greek City 178 mit Anm. 43).

6. Ägypten.

a) Wir dürfen das umfangreiche und, wie mit der Bitte um Nachsicht sogleich bemerkt sei, für den Nichtpapyrologen nicht leicht überschaubare Material aus den verschiedenen Teilen dieses Landes in einem Abschnitt behandeln, fast in der Weise, als handelte es sich um die Institutionen einer einzelnen Stadt. Es ist ja von vorneherein wahrscheinlich — und wird sich anhand des Materials bestätigen — daß die griechischen oder nach griechischem Vorbild eingerichteten Städteverfassungen Ägyptens einander auch in diesem Punkt im großen und ganzen recht ähnlich sind, wobei die Veränderungen im Laufe der Zeit viel stärker hervortreten als die Unterschiede von Ort zu Ort. Als entwicklungsgeschichtlich bedingt — und nicht durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen ursprünglichen Verfassungstypen gegeben — erweist sich vor allem auch das Neben- oder vielmehr eben Nacheinander der kollegialen und der einstelligen Prytanie im Nilland; die älteren Belege entscheiden in Verbindung mit anderen Überlegungen (unten c) für die Einreihung aller ägyptischen P. in den der ursprünglich kollegialen Prytanie zugeordneten Hauptteil dieses Artikels, obwohl die späten Belege, d. h. hier die große Masse der Belege überhaupt, nur den einen regierenden P. kennt.

b) Die vorrömische Zeit kennt P. nur in den wenigen Städten mit griechischer Verfassung. Die ältesten möchte man in Naukratis vermuten; aber hier ist nur die Existenz eines Prytaneions und die Bezeichnung der dort getragenen weißen Festgewänder als *πρυτανικαὶ ἐσθῆτες* bezeugt (Hermeias b. Athen. IV 145 d—150 a), und das bietet, da die Bezeichnung des Stadthauses als *πρυτανεῖον* auch in Städten ohne P. häufig begegnet (u. IV 2 a), kaum einen Anhaltspunkt für die Existenz von P. — Die P. von Alexandreia kennen wir aus römischer Zeit recht gut (unten c); aus der hellenistischen Zeit haben wir m. W. nur eine bei dem Lokalhistoriker Satyros (P. Oxy. 2465, fr. 2 col. I; dazu L. Robert Essays in Honor of C. B. Welles [1966] 192ff.) erhaltene Lex sacra wohl aus dem J. 270 v. Chr., die (Z. 10) die P. als Teilnehmer an einem Festzug zu Ehren der vergöttlichten Arsinoe Philadelphos nennt zusammen mit der *κανηφόρος*, den Priestern, den Gymnasiarchen (?), Epheben und *ῥαβδοφόροι*, sowie eine Inschrift des 3. oder 2. Jhdts. (E. Breccia Iscr. gr. e lat. [Catal. gén. des ant. égypt. du Musée d'Alexandrie], 1911, Nr. 164; dazu Bull. épigr. 1939, 538), das Fragment eines Volksbeschlusses, das nach dem eponymen Priester den Ratsschreiber und das Prytanenkollegium anführt (in der abkürzenden Formel *[πρυτάν]εων τῶν σὺν Σωσ[---]*); der Beschluß selbst ist von den P. vorgelegt worden *(πρυτά[νεων γνώμη]* Z. 5). — Am besten sind wir über die P. von Ptolemais unterrichtet (G. Plaumann Ptolemais in Oberägypten [1910] 17ff. A. Ähne Vestnik Dr. Ist. 1970, H. 1, S. 19ff. [mir unzugänglich]): es sind sechs an der Zahl (Syll. or. 48, Z. 2ff.), sie amtieren jeweils für ein Jahr (ebd. Z. 3), und sie entstammen wenigstens in dem einen Fall, wo wir das nachprüfen können (ebd. Z. 4ff.), jeweils verschiedenen Demen, woraus vielleicht der Schluß gezogen werden darf, daß man bemüht war, den einzelnen Teilen der Bürgerschaft eine möglichst gleichmäßige Vertretung im regierenden Kollegium zu sichern. Den Vorsitzenden finden wir zunächst auch hier in der Formel *πρυτάνεις οἱ σὺν Διονυσίωι Μουσαίου τοῦ δ[γ]δό[ο]ν ἔτους* (ebd. Z. 2f.) genannt, aber wir erfahren von ihm noch ein wenig mehr und gewinnen den Eindruck, daß zum mindesten einzelne Vorsitzende, vielleicht aber der Vorsitzende als solcher schon von Amts wegen eine ganz außerordentliche und politisch sehr bedeutsame Stellung einnahm. Jenem Dionysios, Sohn des Musaios, den wir eben als Vorsitzenden des Kollegiums von Syll. or. 48 kennen gelernt haben, ist ein Ehrendekret der dionysischen Techniten gewidmet (Syll. or. 50), und er heißt hier (Z. 4) *πρύτανις διὰ βίου*. Die Lebenslänglichkeit oder mindestens Mehrjährigkeit seines Amtes ergibt sich aber wohl schon aus jenem Volksbeschluß Syll. or. 48; denn eben deshalb, weil der Name des Vorsitzenden zur Kennzeichnung des Jahres nicht genügte, ist ja wohl dort das Kollegium zugleich durch das Regierungsjahr des Königs bezeichnet (s. o.). Ein anderes Dekret der dionysischen Techniten (Syll. or. 51) gilt dem Hipparchen und zugleich *πρύτανις διὰ βίου* Lysimachos, dem Sohn des Ptolemaios; man hat wohl mit Recht vermutet, daß die hier genannte Hipparchie eine Stellung im Dienst des Königs war und die lebenslängliche Prytanie (und d. h. zugleich wohl der Vorsitz im Kollegium) nicht zufällig einem Vertrauensmann des Königs zuteil wurde (Heuß Stadt und Herrscher 40. Jones Greek City 104), der uns übrigens Syll. or. 728, Z. 2f. als Ratsschreiber entgegentritt, also immerhin auf der städtischen Ämterleiter emporgestiegen war. Deutlicher noch ergibt sich diese Verbindung städtischer Spitzenpositionen mit dem Königsdienst aus einer Bauinschrift wohl des J. 78 v. Chr., die ein Stratege, Epistratege der Thebais und Aufseher des Roten und Indischen Meeres, zugleich *ἀρχιπρύτανις* und Gymnasiarch der Stadt, in Ptolemais gesetzt hat (W. Schubart Klio X [1910] 55° = Sam-

melb. 2264; dazu R. Hutmacher Das Ehrendekret für den Strategen Kallimachos [1965] 11ff.). Hier ist die Stellung des Vorsitzenden auch im Titel erhöht, aus dem einfachen P. — wie anderswo — ein Archiprytanis geworden.

Von den Funktionen der P. im ptolemäischen Ägypten berichten uns nur wenige Zeugnisse, aber sie ergeben doch ein ziemlich deutliches Bild. Auch hier werden Volksbeschlüsse nach Gutachten und Vorlage der P. gefaßt (Alexandreia: s. o.; Ptolemais: Syll. or. 728); auch hier haben die P. Neubürger in Phylen und Demen einzuschreiben (Syll. or. 49, Z. 14ff. aus Ptolemais). Vor allem aber gewährt uns die Begründung des schon öfters angeführten Volksbeschlusses von Ptolemais Syll. or. 48 aus dem 3. Jhdt. lehrreichen Einblick. Hier wird hervorgehoben, daß die P. des 8. Regierungsjahres *καλῶς καὶ ἀξίως τῆς πόλεως προέστησαν*; als sie sahen, daß sich einige Bürger nicht ordentlich verhielten und die Sitzungen des Rates und der Bürgerschaft, insbesondere aber die Wahlversammlungen durch groben Unfug störten, verhängten sie die im Gesetz vorgesehenen Strafen und führten die Stadt in besser geordnete Zustände zurück. Sie brachten aber auch den Antrag durch (zu *ἐψηφίσαν[το]* Z. 13 s. Plaumann a. O. 20), den Rat und die Gerichtshöfe *ἐξ ἐπιλέκτων ἀνδρῶν* zu wählen: hier bricht der erhaltene Text, aber offenbar nicht die Reihe der energischen Maßnahmen ab, wodurch die P., sich augenscheinlich als Regierung im vollen Sinne des Wortes betätigend, für die Normalisierung der Zustände sorgten. Es bedarf kaum des Hinweises darauf, daß dieser tatkräftige Einsatz für die Ordnung in der Stadt gut zu der Annahme paßt, daß an der Spitze dieser Regierung ein Vertrauensmann des Königs in lebenslänglicher Stellung stand. [— Zu den P. der Ptolemäerzeit s. jetzt P. M. Fraser Ptolemaic Alexandria I (1972) 96ff. — Korr.-Zus.]

c) Die Kaiserzeit und die Spätantike bieten, vor allem für das 2. bis 4. Jhdt., so reiches Material, daß es sich empfiehlt, auf die eingehenden Darstellungen von F. Preisigke Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten (Diss. Halle 1903) 19ff. 43ff. 51ff., P. Jouguet La vie municipale dans l'Égypte romaine (1911) 175ff. 375ff., F. Oertel Die Liturgie (1917) 343ff., E. P. Wegener Mnemosyne Ser. IV, I (1948) 15ff. 34f. 124ff. 297ff. 311ff. 317ff., J. Lallemand L'administration civile de l'Égypte de l'avènement de Dioclétien à la création du diocèse (1964) 126ff., A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces (²1971) 317. 327ff. 338ff. und vor allem A. K. Bowman The Town Councils of Roman Egypt (1971) 53ff. und passim zu verweisen und an dieser Stelle unter Verzicht auf viele Einzelheiten nur das wenige zu sagen, was zur geschichtlichen Einordnung der ägyptischen Prytanie unter die verschiedenen Formen der Prytanie im allgemeinen unerläßlich ist.

Die reiche Fülle des Materials ist vor allem der Tatsache zu verdanken, daß die Prytanie jetzt nicht mehr auf die alten Griechenstädte des Landes (unter Einschluß des von Hadrian gegründeten Antinoopolis) beschränkt ist, sondern auch in die Gaumetropolen Eingang findet, die ja den anderen Poleis des Reiches mehr und mehr gleichgestellt werden. Schon daraus geht hervor, daß es sich um eine praktisch bedeutsame, lebendige und daher notwendig auch erheblichen Wandlungen unterworfene Einrichtung handelt. Vor allem kommt jetzt die — übrigens, wie wir wissen, nicht auf Ägypten beschränkte — Entwicklung zum Abschluß, die schon seit der hellenistischen Zeit die Stellung des Vorsitzenden verstärkt und ihn mehr und mehr aus dem Prytanenkollegium herausgehoben hat. Die weitaus meisten unserer Texte kennen nur noch den einen P., der nicht nur die Sitzungen des Rates leitet (im 4. Jhdt. heißt er darum gern auch *πρόεδρος*, Lallemand a. O. 126. Bowman a. O. 60; über *προπολιτευόμενος* ebd. 155ff.), sondern — wir kommen darauf noch zurück — auch die Stadtkanzlei unter sich und überhaupt die Oberleitung aller städtischen Politik und Verwaltung in der Hand hat. Daß aber dieser eine P. im Hinblick auf den Ursprung seines Amtes nicht der einstelligen eponymen Prytanie (o. II) zuzuordnen ist, sondern eben als der verselbständigte Vorsitzende eines Prytanenkollegiums aufgefaßt und daher in diesem Abschnitt behandelt werden muß, lehrt nicht nur die Überlegung, daß sich ein noch in der Spätzeit regierender P. sehr schlecht in das allgemeine Bild jenes so gut wie überall sehr früh in eine bloß repräsentative Stellung abgedrängten von jeher einstelligen Amtes einfügen würde, sondern vor allem auch die Tatsache, daß ja Ägypten selbst neben dieser (scheinbar) einstelligen Prytanie die kollegiale hat, wobei die zeitliche und örtliche Verteilung der Belege an dem höheren Alter der kollegialen Prytanie in diesem Lande keinen Zweifel läßt.

Denn die hellenistische Zeit kennt, wie wir gesehen haben, überall in Ägypten, wo es in dieser Zeit überhaupt P. gibt — und das heißt: in den alten Griechenstädten —, allein die Prytanenkollegien. Auf der anderen Seite haben die Gaumetropolen, seitdem sie von Septimius Severus etwa 200 n. Chr. die Ratsverfassung erhalten haben (Bowman a. O. 18), als Ratsvorsitzenden und zugleich leitenden Beamten der Stadt in der Regel wenigstens — auf eine mögliche Ausnahme kommen wir noch zu sprechen — nur den einen P. (Bowman 53. 61), der schon deshalb die jüngste Stufe der Entwicklung repräsentiert. Den Übergang von der einen zur anderen Stufe macht das wenige, was wir von den P. der alten Griechenstädte in der Kaiserzeit wissen, noch einigermaßen deutlich. Hier finden wir zunächst die alten Prytanenkollegien wieder, aber wir beobachten auch, wie deren Vorsitzende ihre schon in der Ptolemäerzeit bedeutende Stellung weiter verstärken und schließlich, soweit wir sehen, allein dastehen. So finden wir im 1. und 2. Jhdt. für Ptolemais einerseits ‚die P.' bezeugt (P. Lond. 604 a 13, 47 n. Chr., dazu Plaumann Ptolemais 77f., anders Bowman 174⁸. Sammelbuch 9016 II 9f., 160 n. Chr., dazu Bowman 14), andererseits einen Archiprytanis (IGRom I 1151 und P. Jouguet Bull. hell. XX [1896] 245f. Nr. 1 [hier mit dem Zusatz *διὰ βίου*], 81 n. Chr. Sammelbuch 9016 I 2, 160 n. Chr.). Das Prytanenkollegium von Alexandreia

ist in den beiden ersten Jahrhunderten häufig belegt, z. B. Berl. Gr. Urk. 1084 = Wilcken Chrest. 146, Z. 13ff.; an seiner Spitze steht der ‚Priester und Exeget', z. B. P. Oxy. 477 = Wilcken Chrest. 144, Z. 4; der *πρυτανικὸς ἄρχων* von P. Oxy. 592, zugleich *ἱερεὺς καὶ ἀρχιδικαστὴς καὶ πρὸς τῇ ἐπιμελείᾳ τῶν χρηματιστῶν καὶ τῶν ἄλλων κριτηρίων*, ist wohl eines der anderen Mitglieder des Kollegiums. Das Prytanenkollegium überdauert hier auch die Reform des J. 200, obwohl diese gerade auch den Alexandrinern ihren Rat erst gegeben hat (Bowman 18): wir finden es noch im J. 225 (P. Vind. Boswinkel 7, Z. 16), und vielleicht gehört hierher auch noch eine Ausgabenliste des 4. Jhdts. unbekannter Herkunft (P. Harris 97), die (Z. 5) ‚die P.' unter den Empfängern nennt; aber im J. 356 spricht der Bischof Athanasios (Apol. ad Const. c. 24, p. 625a Migne) einfach von ‚dem P. der Stadt'. — Auch Hadrians Gründung Antinoopolis wird, wie die älteren Griechenstädte, zunächst ein Kollegium von P. gehabt haben. In den Quellen freilich tritt uns, wenn ich recht sehe, immer nur ein einzelner P. entgegen, der aber durchaus nicht der Inhaber eines einstelligen Amtes gewesen zu sein braucht. So mag etwa der P., der seine Unterschrift unter eine Bürgerrechtsbescheinigung setzt (P. Fam. Teb. 30, Z. 15 [133 n. Chr.]. 34, Z. 10 [151 n. Chr.]), der Vorsitzende des Kollegiums sein oder auch nur dessen gerade (in dieser Sache?) geschäftsführendes Mitglied. Als Vorsitzender des Rates begegnet im 2. und 3. Jhdt. ein *πρυτανικός* (Wilcken Chrest. 27, Z. 12ff. Arch. Pap. IV [1908] 115ff. Nr. 1 II 8. 17. P. Soc. Ital. 199, Z. 22f.), die Bestellung eines Vormundes nimmt im frühen 3. Jhdt. ein *ἐξηγητὴς ἄρχων πρυτανικῶν* vor (P. Fam. Teb. 49a I 2f. 50, Z. 4f.). Die Terminologie ist hier unklar genug. Ist der *ἄρχων πρυτανικῶν* der ‚Vorsitzende der *πρυτανικοί* d. h. Prytanen'? Oder ist etwa das letzte Glied der Amtsbezeichnung, in Nr. 49 nur ergänzt, in Nr. 50 verschrieben oder verlesen, haben wir es — wie in Alexandreia, s. o. — mit einem (*ἄρχων*) *πρυτανικός* zu tun im Sinne eines ‚Vorsitzenden der P.' oder auch eines einfachen ‚P.'? Wie dem auch sei, der Zusatz *ἐξηγητής* dürfte zeigen, daß wenn nicht ein alleinstehender P., dann jedenfalls der Vorsitzende des Kollegiums gemeint ist. Später gleicht sich der Sprachgebrauch und vielleicht auch die Institution dem sonst Üblichen an, wir finden im J. 232 und noch im 5. Jhdt. Akten nach einem P. datiert, der in dieser Zeit wohl schon für sich allein stand (CIG 4705 = IGRom I 1143 = Sammelbuch 8312, Z. 11ff. P. Antin. 194, Z. 6); und der *πρόεδρος* des 4. Jhdts. wird auch hier mit dem einen P. identisch sein. Übrigens erfahren wir zufällig, daß jedenfalls im 2. und frühen 3. Jhdt. die Phylen von Antinoopolis das Prytanenamt in turnusmäßigem Wechsel besetzten (P. Soc. Ital. 199, Z. 19; an geschäftsführende Ratsphylen, wie wir sie aus Athen kennen, braucht man hier nicht zu denken). Über alle diese Fragen s. zuletzt Bowman a. O. 14f. 66f.

Auch in den Gaumetropolen müssen wir, scheint es, mit der Existenz von Prytanenkollegien rechnen, die der einförmigen Einzelprytanie des 3. und 4. Jhdts. vorausgingen — ob überall oder nur in einigen wenigen Städten, muß beim derzeitigen Stand unserer Kenntnisse wohl dahingestellt bleiben. In einer katasterartigen Aufzeichnung des Hausbesitzes in Panopolis aus dem 3. Jhdt. (Sammelbuch 9902) ist unter den Eigentümern ein ehemaliger Archiprytanis erwähnt (P 8); die Urkunde mag in die ersten Jahre des Jahrhunderts, die Amtszeit des Archiprytanis also noch in die Zeit vor den Reformen des Septimius Severus gehören; aber es ist natürlich auch denkbar, daß sich Panopolis wenigstens im Titel seines höchsten Beamten eine lokale Besonderheit weit ins 3. Jhdt. hinein bewahrt hat, zumal unser Text — worauf Bowman a. O. 59f. aufmerksam macht — daneben zweimal (C 16. I 14) gewesene *πρόεδροι* nennt, während sich dieser Titel anderswo nicht vor dem J. 300 findet. Eine andere Gaumetropole, Arsinoe, hat in der 2. H. des 2. Jhdts., also vor jenen Reformen, einen *ἱερεὺς ἐξηγητὴς καὶ ἀρχιπρύτανις* (P. Mil. Vogl. 71, Z. 16. P. Straßb. 284, Z. 19. P. Teb. 397 = Mitteis Chrest. 321, Z. 4. 18. 21), dem ein *πρυτανικὸς καὶ ἐξηγητικὸς ὑπηρέτης* als Amtsdiener zur Seite steht (P. Mil. Vogl. 71, Z. 26f. P. Teb. 397, Z. 28). Seit dem Beginn des 3. Jhdts. finden wir hier dagegen das von den anderen Gaumetropolen geläufige Bild mit dem einen P. (nicht Archiprytanis) an der Spitze der Stadt. — Somit ist wenigstens soviel deutlich, daß der uns vertrauten Normalverfassung der Gaumetropolen des 3. und 4. Jhdts. mit dem einen P. mindestens in manchen Gaumetropolen eine andere Ordnung vorausging, in der ein Archiprytanis an der Spitze stand. Hatte er, wie der Name seines Amtes vermuten läßt, ein Prytanenkollegium unter sich? oder soll man annehmen, daß diese Ordnungen nicht mehr die Prytanenkollegien, sondern nur noch den Namen *ἀρχιπρύτανις* aus den Verfassungen der alten Griechenstädte entlehnt hatten? Wie dem auch sei: bei allen Unklarheiten im einzelnen ist die Entwicklung im ganzen deutlich genug: sie führt von den Prytanenkollegien über den Archiprytanis, der seine Kollegen immer weiter zurückdrängt, zum einfachen P., der wieder so heißen kann, weil es neben ihm keine anderen P. mehr gibt.

Die Funktionen der Prytanenkollegien sowohl wie der Einzelprytanen sind vielseitig und umfassend. Vor allem obliegt ihnen die Einberufung und Leitung des Rates (z. B. P. Oxy. 1412—1415. P. Erl. 18, Z. 5ff. [dazu Wegener Mnemosyne 1948, 311ff.]. Sammelbuch 7696, Z. 30ff.; zur Sache Wegener Symbolae van Oven (1946) 182ff. Bowman a. O. 53ff.). In einer Zeit, in der der Rat bekanntlich längst der eigentliche Träger der städtischen Selbstverwaltung ist, bedeutet das schon sehr viel; aber in der Hand der P. liegen auch sonst die verschiedensten Geschäfte, etwa der Schriftverkehr der Stadt (z. B. Berl. gr. Urk. 362 V 1ff. 13f. XV 5ff. Corp. Pap. Rain. 20 = Wilcken Chrest. 402 I 1ff. II 3ff. P. Oxy. 2108, Z. 16ff. 2477, Z. 1ff. P. Wisconsin 32, Z. 13ff.), die Aufstellung von Ehrendenkmälern im Namen der Stadt (Breccia Iscr. 83 = IGRom I 1063 = Sammelbuch 4275, vgl. IGRom I 1143), die Bestellung eines Frauen-*κύριος* oder eines Vormunds (z. B. H. J. Wolff Aegyptus

XVII [1937] 463ff. Berl. gr. Urk. 1084 = Wilcken Chrest. 146, Z. 13ff. P. Straßb. 284. P. Teb. 397 = Mitteis Chrest. 321. P. Fam. Teb. 50, Z. 4f.),die Ausstellung von Vollmachtsurkunden (T. Kalén Berliner Leihgabe griech. Papyri [1932] Nr. 18, Z. 3f. P. Teb. 617 = Mitteis Chrest. 348), die Führung der Epheben- und Bürgerlisten und die Ausstellung darauf bezüglicher Bescheinigungen (z. B. P. Oxy. 477 = Wilcken Chrest. 144. P. Soc. It. 1225. P. Fam. Teb. 30), die Konfiskation von Kirchengütern in Durchführung einer Christenverfolgung (P. Oxy. 2673), die allgemeine Verantwortung für die Lebensmittelversorgung, die städtischen Bäder, ja für die städtischen Ausgaben überhaupt (P. Oxy. 1252, v. 13ff. 2569 mit Komm. zu Z. 2; vgl. auch Wegener Mnemosyne 1948, 317ff.), die Sorge um die *annona* (P. Oxy. 2341. P. Cair. Preis. 13f. Sammelbuch 9597); im 4. Jhdt. hat der P. der Gaumetropole auch den Gaustrategen zu vertreten (P. Cair. Isid. 70). Eine Reihe von Texten aus Oxyrhynchos schließlich zeigen den P. als Leiter des städtischen Kassenwesens (P. Oxy. 55 = Wilcken Chrest. 196. 1419. 1499. 1515) und Verwalter der städtischen Liegenschaften (P. Oxy. 2109. P. Soc. It. 1070. 1330); doch scheinen diese Funktionen der Prytanie erst verhältnismäßig spät zugewachsen zu sein, denn einige der soeben angeführten Texte (P. Oxy. 55, Z. 4. 2109, Z. 5. 23f. P. Soc. It. 1070, Z. 2) fügen den Titeln des P. in diesem Zusammenhang die Wendung *διέπων καὶ τὰ πολιτικά* bei, die wohl im Sinne einer zunächst als Ämterkumulation aufgefaßten Erweiterung der Befugnisse des P. zu verstehen ist. Umgekehrt bedeutet die Einführung zweier neuer städtischer Oberämter, derer des *curator civitatis* und des *defensor,* in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. eine empfindliche Beschränkung des P.

Daß die ägyptischen P. nicht Funktionäre des Rates, sondern Magistrate sind, ergibt sich am sichersten aus der Tatsache, daß Alexandreia und die eine oder andere Gaumetropole P. auch in einer Zeit gehabt haben, als ihnen ein Rat fehlte. Vielleicht ist in diesem Zusammenhang auch eine Eintragung im Landregister von Krokodilopolis vom J. 47 n. Chr. zu nennen, P. Lond. 604 A 13: hier lesen wir *ἀρχόντων πόλεως διὰ τῶν προτάνεων*, d. h. dieses Stück Landes gehört den Magistraten der Stadt (Ptolemais), in deren Namen es die P., wohl als ‚die vornehmsten oder wenigstens die mit der Vermögensverwaltung beauftragten', verwalten (G. Plaumann Ptolemais in Oberägypten [1910] 77f.). — Als regelmäßige Amtszeit muß wohl ein Jahr gelten (Bowman a. O. 61ff.); Kontinuation ist nicht ungewöhnlich (ebd. 63).

7. Die Verbreitung der kollegialen Prytanie.

a) Wie die einstellige, so ist auch die kollegiale Prytanie vor allem im östlichen Teil des griechischen Siedlungsgebietes verbreitet. Aus den westgriechischen Städten ist mir kein sicherer Beleg bekannt; die Auflösung der Sigle *πρ* für die Funktionäre, die in den inschriftlich erhaltenen Abrechnungen von Tauromenion (IG XIV 423 [= Syll.³ 954] ff. G. Manganaro Cronache di arch. III [1964] 43ff.) in der Regel einzeln, ausnahmsweise ‚in ihrer Gesamtheit' (*πρ πάντες*) als monatlich wechselnde Quasieponymen erscheinen, als *πρ(ύτανις)* ist ganz unsicher, die Auflösung *πρ(οάγορος)* liegt näher, andere bleiben möglich (s. etwa F. Sartori Athen. N. S. XXXII [1954] 377f. und Kokalos VII [1961] 63. Manganaro Arch. class. XV [1963] 28f. S. Consolo Langher Helikon III [1963] 409. Manganaro Cronache a. O. 49f. T. Arizzone Kokalos XIII [1967] 162ff.).

Vom griechischen Festland haben wir — von Athen (o. III 2) abgesehen — reichere Belege nur aus Delphi. Hier bilden die P. ein achtköpfiges, jährlich wechselndes Kollegium, das (entgegen einer seit E. Bourguet L'administration financière du sanctuaire pythique au IVe s. av. J.-C. [1905] 47ff. weit verbreiteten Ansicht) nicht als Ratskommission, sondern, wie G. Roux Bull. hell. XCIV (1970) 117ff. überzeugend dargetan hat, als das höchste Magistratskollegium der Stadt anzusehen ist. Über seine Funktion sind wir nur aus zwei Inschriftengattungen, und darum nur ganz einseitig, unterrichtet: Abrechnungen aus der 2. Hälfte des vierten (IG IX 1, 110—114 = Syll.³ 231—235 B. Fouill. Delph. III 5, 14 [= Syll.³ 230]. 20—22 [= Syll.³ 241—243]. 47—61 [= Syll.³ 249 B—253 S]; darunter besonders deutlich IG IX 1, 112 = Syll.³ 233. Fouill. Delph. III 5, 20, Z. 51ff. = Syll.³ 241, Z. 158ff. Fouill. Delph. III 5, 58 = Syll.³ 252 N, Z. 5ff; vgl. P. de La Coste-Messelière Bull. hell. LXXIII [1949] 201ff.) und aus dem späten 2. Jhdt. (Fouill. Delph. III 4, 284, Z. 4f. = Syll.³ 826 I; vgl. jedoch Roux a. O. 131[33]) zeigen uns die P. als Rechnungs- und Kassenbeamte (wozu die lehrreichen Ausführungen von Roux a. O. 119ff. zu vergleichen sind), während drei Stiftungen des 2. Jhdts. (Fouill. Delph. III 3, 238 = Syll.³ 671 A = Sokolowski Lois sacrées Suppl. 44, Z. 10. Syll.³ 672 = Sokolowski Lois sacrées Cités gr. 80, Z. 57. Syll.³ 631 = ebd. 81, Z. 8) ihre Teilnahme an einem Festzug an hervorragender Stelle (gleich hinter den Priestern und — soweit er erwähnt ist — dem eponymen Archon) vorsehen. — Wenn der aus den Inschriften wohlbekannte eponyme Archon Delphis in einem Synchronismus bei Pausanias (X 2, 3) mit den Worten *Ἡρακλεί}δ}ου μὲν πρυτανεύοντος ἐν Δελφοῖς (καὶ Ἀγαθοκλέους Ἀθήνησιν ἄρχοντος)* angeführt ist, wird man das nicht so sehr einem sachlichen Irrtum als vielmehr untechnischem Sprachgebrauch (u. IV 4 c) und dem Bedürfnis nach Abwechslung im Ausdruck zuzuschreiben haben. Roux freilich (a. O. 125ff.), der in dem eponymen P. ganz allgemein, aber sicher zu Unrecht, den Vorsitzenden des Prytanenkollegiums sieht, glaubt daraus auf die Zugehörigkeit des eponymen Archons von Delphi zum Prytanenkollegium schließen zu müssen, aus dem er als das ranghöchste und im engeren Sinn ‚regierende' Mitglied herausgehoben worden sei, und findet (a. O. 131) eine Bestätigung dieser Ansicht in dem Umstand, daß der Name des Archons dem der P. nicht nur im Eingang der Inschriften, sondern auch dann vorangestellt werde, wenn die P. ein zweites Mal genannt würden; doch scheinen mir gerade Formulierungen wie Fouill. Delph. III 5, 20 (= Syll.³ 241),

Z. 54ff. (= 161ff.) *τοῖς πρυτανίεσσι τοῖς ἐπὶ Ἱλείστωνος ἄρχοντος, Δαμοκράτει κτλ.* die Zugehörigkeit des Archons zum Prytanenkollegium auszuschließen und zu zeigen, daß der Archon in solchen Fällen nur als Eponym genannt wird. (Vgl. Bull. épigr. 1971, 358.)

Die übrigen Belege vom griechischen Festland sind weit verstreut. Ein fragmentarisch erhaltener, schwer lesbarer und im einzelnen auch schwer deutbarer Rechtshilfevertrag zwischen Aigeira und Stymphalos aus dem späten 3. Jhdt. v. Chr. (Staatsvertr. 567) setzt Z. 52 fest, daß die P. (von Aigeira?) aus dem *σιτηρέσιον τῶν π[ρυτανίων?]* für die Diäten der Richter aufkommen sollen. — 14 P. von Troizen, die (wohl ausnahmsweise) zugleich Damiurgen sind, scheint eine Weihinschrift des 4. Jhdts. zu bezeugen (IG IV 764): *Τοὶ αὐτοὶ δαμιοργοὶ καὶ πρυτάνιες τᾶι ἠρώσσαι με ἀνέθηκαν· Ἀνδρόβιος Νίκιος, Σαμαγόρας Σάμου κτλ.* Ein Dekret der Stadt Demetrias aus späthellenistischer Zeit (IG IX 2, 1109 = Syll.³ 1157 = Sokolowski Lois sacrées Cités gr. 83, Z. 18ff.) weist den Priester des Apollon von Korope, je ein Mitglied der Kollegien der Strategen und der *νομοφύλακες*, ‚einen der P.' und der *ταμίαι*, sowie den Schreiber des Gottes und den Propheten an, sich an den Orakeltagen zum Heiligtum des Apollon von Korope zu begeben und dort (Z. 30ff. 39ff.) bei den Festlichkeiten und bei der Befragung des Orakels bestimmte Funktionen zu übernehmen. Den P. kommt hier neben den Strategen und den *νομοφύλακες* offenbar nur eine bescheidene Rolle zu: das zeigt nicht nur die Folge, in der sie genannt sind, sondern mehr noch, was über die Aufgaben jener beiden führenden Kollegien hier wie sonst positiv gesagt ist.

b) Auf den Kykladen häufen sich die Belege, von Andros (IG XII 5, 714 [= IG XII Suppl. p. 119] —716) über Tenos (z. B. ebd. 824 [= Syll.³ 620]. 880 II—886), Delos (z. B. Inscr. Dél. 399 A 31. 440 A 56f. 442 A 2f. und passim), Syros (IG XII 5, 653, Z. 52ff. 655, Z. 1), Paros (IG XII 5, 110, Z. 10), Naxos (IG XII 5, 44. 58, s. u. III 10 b) bis Amorgos (Arkesine: z. B. IG XII 7, 3, Z. 21. 38. Nr. 4 [= Sokolowski Lois sacrées Cités gr. 102], Z. 4ff. Nr. 32, Z. 2. 7; Minoa: IG XII 7, 219 [= Schwyzer 756]. 222. 388; Aigiale: IG XII 7, 389, Z. 4ff. 33ff. 515, Z. 9. 41. 46. 103f.; über die Milesier und Samier auf dieser Insel o. III 3 e. 5 c), von Iulis auf Keos (IG XII 5, 599, Z. 13) über Siphnos (z. B. IG XII 5, 481 [= IG XII Suppl. p. 111], Z. 27f. 485, Z. 5. IG XII Suppl. 228) bis Ios (IG XII Suppl. 168). P. finden sich auch auf den dorischen Inseln Thera (IG XII 3, 1290) und Astypalaia (IG XII 3, 169 [= Syll.³ 946], Z. 3. 14. 170 [= Schwyzer 244], Z. 2f. 13. 172 [= IG XII Suppl. p. 80f.], Z. 91ff. [?]. 173 [= Sherk Roman Docs. from the Greek East Nr. 16], Z. 51. IG XII Suppl. 150 [= Sokolowski Lois sacrées Suppl. 83], Z. 2. 12f. W. Peek Inschriften von den dorischen Inseln [1969] Nr. 87, Z. 2. 6ff. Nr. 102 [dazu Bull. épigr. 1971, 487]). Diese Belege reichen vom (späten 5. oder) 4. Jhdt. (IG XII 7, 219 = Schwyzer 756) bis in die Kaiserzeit, ihre Masse fällt in die mittlere bis späte hellenistische Zeit. Soweit sie ausführlich genug sind, zeugen sie von dem uns schon vertrauten Typ des ‚geschäftsführenden' oder, wenn man will, ‚regierenden' Prytanenkollegiums, an dessen Stelle in der Kaiserzeit dann der eine P. tritt; Näheres dazu u. III 8 und 10.

c) Gleichfalls sehr verbreitet ist die kollegiale Prytanie in den ionischen, dorischen und karischen Städten Westkleinasiens und der vorgelagerten Inseln; nur daß sie hier, wie wir in einem früheren Abschnitt (o. II 1 a) gesehen haben, neben der anderen, der von Hause aus einstelligen Prytanie steht und im ganzen jünger ist als diese.

In Ionien finde ich Prytanenkollegien (von deren Stellung und Funktionen u. III 8—10 zu sprechen sein wird) in Chios (D. W. S. Hunt Ann. Brit. Sch. Ath. XLI [1940—45] 46 = N. M. Condoléon Rev. phil. XXIII [1949] 9ff. = Suppl. epigr. Gr. XII 390, Z. 28ff. 39ff. Robert Op. Min. 478, Z. 5ff.) und Phokaia (Inschr. Priene 64, Z. 10ff.) — in diesen beiden Städten neben dem alten einstelligen Prytanenamt —, weiter in Smyrna (u. III 10 c), Erythrai (z. B. Schwyzer 701 A 27ff. B. C. Syll.³ 285. 412f.; von hier stammt auch, wie Ch. Habicht Chiron II [1972] 123 gezeigt hat, ein in der Nähe von Halos in der phthiotischen Achaia gefundenes Dekret des späten 3. Jhdts. v. Chr. [Text bei Habicht a. O. 122f.] mit *γνώμη [π]ρυ[τάνεων]* in Z. 5f.), Pygela (Milet I 3, 142 = Staatsvertr. 453, Z. 17 [?]. Suppl. epigr. Gr. IV 513), Samos (o. III 5), Priene (belegt ist meines Wissens nur der Archiprytanis der Kaiserzeit [u. III 10 d], der aus einer der Nachbarstädte entlehnt sein könnte) und Milet (o. III 3). Die Belege reichen von der archaischen Zeit (Milet I 3, 129 = Schwyzer 724) über die klassische (Erythrai: Schwyzer 701; Milet o. III 3 a) und die hellenistische bis weit in die Kaiserzeit.

Im Bereich Kariens und der vorgelagerten Inseln finden wir Prytanenkollegien vor allem auf Rhodos. Den P. des gesamtrhodischen Staates seit dem Synoikismos (o. III 4) geht das Prytanenkollegium von Lindos voraus, von dem ein Volksbeschluß des späten 5. Jhdts. zeugt (Sokolowski Lois sacrées Suppl. 85, Z. 24ff.); auch die P. von Kamiros (T. Camir. 102), die wir o. II 1 a am Ende nicht ohne Vorbehalt der einstelligen Prytanie zugerechnet haben, könnten hierher gehören. Weitere Belege bieten die Insel Telos (IG XII 3, 29 = Schwyzer 297. Suppl. epigr. Gr. III 716. Staatsvertr. 561; vgl. Robert Op. Min. 573f.), die Küstenstädte Herakleia am Latmos (M. Segre Tit. Calymnii [Ann. Sc. arch. Atene XXII—XXIII, 1944—45] XXIII. Milet I 3, 150 = Syll.³ 633, Z. 53ff.), Iasos (z. B. Michel 460 [= Syll.³ 169]. 462 [= Tit. Calymn. XVI]. 463—466. 468—470), Halikarnassos (z. B. Syll.³ 1015 = Sokolowski Lois sacrées Asie Min. 73. Suppl. epigr. Gr. XVI 642f.), Bargylia (Inschr. Priene 47. C. Curtius Inschriften und Studien zur Geschichte von Samos [Progr. Lübeck 1877] 34f. Nr. 13. Le Bas-Wadd. 484f. + 487 = C. T. Newton A Hist. of Discoveries at Halicarnassus, Cnidus, and Branchidae II 2 [1863] S. 802, Nr. 103), Kaunos (Robert Hell. VII 172ff., Z. 60ff. 96ff. P. Roos Opusc. Athen. VIII [1968] 161f. Nr. 5, Z. 6) und

Kalynda (P. Cair. Zen. 59341 a, Z. 22ff.), schließlich im Binnenland Stratonikeia (z. B. Newton Disc. Halic. II 2, 793f. Nr. 98 = G. Cousin-G. Deschamps Bull. hell. XI [1887] 238. J. Hatzfeld Bull. hell. XLIV [1920] 70f. Nr. 1. 78 Nr. 11 a. Münsterberg Beamtennamen 121).

d) Die überseeische Kolonisation des 8.—6. Jhdts. v. Chr. und später die Hellenisierung Asiens und Ägyptens haben das Verbreitungsgebiet der kollegialen Prytanie beträchtlich erweitert.

Wohl milesischem, z. T. auch athenischem Einfluß ist sie im Umkreis der Meerengen und des Schwarzen Meeres zuzuschreiben. Ich habe Belege aus den milesischen Kolonien Kyzikos (z. B. Michel 534. Sokolowski Lois sacrées Asie Min. 7, Z. 20f.), Kios (Le Bas-Wadd. 1140. CIG 3723 mit den Ergänzungen Waddingtons a. O., dazu u. III 10 b), Sinope (D. M. Robinson Amer. Journ. Arch. IX [1905] 312f.) und Odessos (IGBulg I² 36), sowie aus Ilion (Syll. or. 219, Z. 20. 29. CIG 3598, Z. 27. 3600, Z. 10. 17. Michel 1342 = [besser] A. Brückner Ath. Mitt. XXIV [1899] 451f.) und Skepsis (A. Wilhelm Österr. Jahresh. III [1900] 54f.). — Hierher würden auch die Belege aus Bithynien gehören (o. II 1 b), wenn sie — was sich einstweilen leider nicht entscheiden läßt — der kollegialen und nicht der einstelligen Prytanie zuzurechnen sein sollten.

Nach Ägypten ist die Prytanie vielleicht schon in archaischer Zeit durch die Kolonisten von Naukratis gekommen (o. III 6 b); bei ihrer Einführung in die Verfassungen von Alexandreia und Ptolemais in frühhellenistischer Zeit (ebd.) mag dann nochmals mutterländischer Einfluß im Spiel gewesen sein; in der Kaiserzeit hat sie sich dann über ganz Ägypten verbreitet (o. III 6 c).

Auch in das südliche Kleinasien mag die Prytanie durch griechische Kolonisten schon vor der hellenistischen Zeit eingeführt worden sein. Die Belege freilich, die wir aus den altgriechischen Städten Phaselis und (vielleicht) Aspendos haben, entstammen erst der Kaiserzeit: die Prytanie von Phaselis (Tit. As. Min. II 3, 1200, Z. 11. 1202, Z. 10f.) fügt sich ohne weiteres in die gemeinlykische Prytanie ein, auf die wir gleich zu sprechen kommen; und das einzige (allenfalls) einschlägige Dokument von Aspendos (Lanckoroński I Nr. 98) scheint auch nicht von einer Institution hohen Alters zu zeugen. Auf den Namen eines oder mehrerer eponymer Beamten im Genetiv (der Titel ist verloren) folgen mindestens 28 Namen im Nominativ unter der Überschrift *πρυτανεῖται*, unter denen wenigstens 4 *δημιουργοί* und wenigstens ein *σπονδοφόρος* als solche besonders bezeichnet sind. Zeugen diese *πρυτανεῖται* überhaupt von der Existenz der Prytanie in Aspendos? Dem Wortsinn nach sind sie eher als ‚die vom Prytaneion' zu verstehen (man denke an die *Ἑστία Πρυτανῖτις* von Naukratis, Hermeias b. Athen. IV 149 d); oder sollte etwa *πρυτανευταί* zu lesen sein (*πρυτανευτής* zu *πρυτανεύω* wie *βουλευτής* zu *βουλεύω*)? — Wenn etwa in den ersten Jahren Alexanders d. Gr. der Komiker Ephippos b. Athen. VIII 347 a (fr. 5, II 252f. Kock = fr. 18 a, II 158f. Edm., V. 19) den *Λυκίων πρύτανις* neben den *Μακεδὼν ἄρχων* (V. 20) stellt, ist der eine Ausdruck sowenig wie der andere technisch zu nehmen, vielmehr sind beide nur als allgemeine Bezeichnungen des ‚Fürsten' zu verstehen (u. IV 4 c).

Seit der hellenistischen Zeit hat dann jedenfalls die Prytanie in diesen Gebieten weithin Verbreitung gefunden. In den lykischen Städten scheint man sie allgemein und gleichförmig eingeführt zu haben. Wir haben einige Volksbeschlüsse späthellenistischer Zeit aus Tlos, die sich auf die *πρυτάνεων γνώμη* berufen (Tit. As. Min. II 2, 548 [= Sokolowski Lois sacrées Asie Min. 78] A 15. 30. B 14); alle anderen Belege stammen, soviel ich sehe, aus der Kaiserzeit: wir haben wieder die *πρυτάνεων γνώμη* (Syll. or. 572 aus Myra. Pleket Epigr. II 8, Z. 71f. aus Telmessos), Briefe an die P. und den Ratsschreiber (Syll.³ 1234 = R. Heberdey-E. Kalinka Bericht über zwei Reisen im südwestl. Kleinasien [1896] 18 Nr. 59 aus dem Dorf Teimiussa), an die P. und den Rat (von Pinara, Tlos und Sidyma, Tit. As. Min. II 1, 174 A) oder einfach an die P. von Sidyma, ebd. D b 12ff.); einmal (IGRom III 704, I 19f.) hören wir von dem Antrag eines P. (von Kyaneai) auf Ehrung eines verdienten Mannes; vor allem aber finden wir wieder und wieder die Erwähnung der Prytanie in den städtischen Cursus honorum (z. B. Tit. As. Min. II 3, 831f. 835. 838 a. f. 848. 862. 902 aus dem Gebiet von Akalissos), wobei gelegentlich hervorgehoben wird, daß die Kosten des Amtes aus dem eigenen Vermögen bestritten wurden (Tit. As. Min. II 1, 197, Z. 6 [Sidyma]. II 2, 663, Z. 13ff. [Kadyanda]). — In Perge in Pamphylien hat sich ein Dekret eines nicht näher bezeichneten Seleukeia (wohl der Perge zunächst gelegenen Stadt dieses Namens, im Hinterland von Side) gefunden, beschlossen *πρυτάνεων γνώμηι* (Wilhelm Neue Beitr. IV 54ff., Z. 21ff.). — In Kilikien führen uns die Belege — soviel ich sehe, alle aus der Kaiserzeit — von Iotape (CIG 4415 b. G. E. Bean-T. B. Mitford Journeys in Rough Cilicia in 1962 and 1963 [1965] 25 Nr. 29 a = IGRom III 833 a, Z. 8. Dieselben Journeys in Rough Cilicia 1964—1968 [1970] Nr. 152, Z. 8) über Seleukeia am Kalykadnos (J. Keil-A. Wilhelm Öst. Jahresh. XVIII [1915] Beibl. 23), Tarsos (Dion v. Prusa 34, 36. 42), Antiocheia am Pyramos (Sokolowski Lois sacrées Asie Min. 81, Z. 5ff.) bis Hierapolis-Kastabala (A. Dupont-Sommer-L. Robert La déesse de Hiérapolis Castabala [1964] 35 = IGRom III 904, Z. 8ff.), und sie reichen noch hinüber ins syrische Grenzgebiet: der P. von Nikopolis, der seiner Vaterstadt aus eigenem Vermögen einen Mosaikboden legen läßt (Inscr. gr. et lat. de la Syrie 168), wird das Mitglied eines Prytanenkollegiums (oder allenfalls dessen verselbständigter Vorsitzender) sein, da sich die einstellige Prytanie in diesen Gebieten weit und breit nicht belegen läßt. Auf der anderen Seite finden wir Prytanenkollegien auch in der nördlichen Nachbarschaft Kilikiens, in Isaura (ein Aichiprytanis: G. Radet-P. Paris Bull. hell. XI [1887] 70 Nr. 51. A. S. Hall Anatol. Stud. XXII [1972] 213), in Hierapolis-Komana

(R. P. Harper Anatol. Stud. XVIII [1968] 94ff. Nr. 1,01 [= IGRom III 125]. 1,03 [= IG Rom III 121]. 1,06 [= Suppl. epigr. Gr. VI 794]. 2,17) und — schon in späthellenistischer Zeit — in Anisa (Michel 546 = Robert Noms indigènes I 458f.), dessen Identität mit dem Kaniš der Keilschrifttexte und dem heutigen Kültepe unweit Kaisareia in Kappadokien Robert a. O. 466 dargetan hat. — Geographisch isoliert sind bisher, wenn ich recht sehe, die Belege aus Laodikeia am Lykos im südlichen Großphrygien (Mon. Asiae Min. Ant. VI 5 = L. Robert bei J. des Gagniers u.a. Laodicée du Lycos, Le Nymphée, Campagnes 1961—1963 [1969] 251, Z. 19f. Robert a. O. 249f. Inschr. Magn. 59a 19ff. Inschr. Priene 59, Z. 22ff.); doch könnten die o. II 1 b verzeichneten Münzbelege aus Synnada und Prymnessos (Münsterberg Beamtennamen 170ff.) hierher gehören.

Daß die kollegiale Prytanie in hellenistischer Zeit noch viel weiter gewandert ist, zeigt schließlich ein meines Wissens — gewiß nur zufällig — bisher noch isolierter Beleg für Antiocheia in der Persis, Inschr. Magn. 61 = Syll. or. 233, Z. 10. 88 aus den späten 3. Jhdt. v. Chr. (Die Ergänzung *μετὰ τῆς [τοῦ τε γραμματέως] Δημητ[ρίου καὶ τῶν πρυτάνεων] γνώμη[ς]* in einem Dekret [?] des J. 177/176 aus Susa [Suppl. epigr. Gr. VII 2, Z. 6ff.] ist ganz unsicher.)

8. Allgemeines über die Aufgaben der Prytanenkollegien.

a) Das systematische und geschichtliche Verhältnis der kollegialen Prytanie zur einstelligen ist uns in den Grundzügen längst klar geworden. Die beiden Ämter sind ihrem Wesen nach von Hause aus nicht allzu verschieden — der Name *πρύτανις* bezeichnet seinen Träger wohl eben als den Inhaber der ersten Stelle und der höchsten Gewalt (u. IV 4) —, aber sie sind zu verschiedenen Zeiten aufgekommen und haben darum nicht nur im Äußeren verschiedene Gestalt angenommen, sondern auch in ihrer weiteren Entwicklung nicht dieselbe Geschichte gehabt. Die einstellige Prytanie repräsentiert (wie etwa der Archontat in Athen) die — nach dem Königtum — älteste Schicht der griechischen Magistratur; diese ältesten Ämter vereinigten ursprünglich — in den Grenzen, die dem befristeten Wahlamt als solchem gesetzt waren — noch alle Macht und allen Glanz der leitenden Stellung, wurden aber sehr bald von jüngeren Bildungen fast ganz überdeckt und im wesentlichen auf formale Befugnisse beschränkt: der eine P. hatte von da an den Staat nicht mehr zu leiten, sondern nur noch zu repräsentieren, in der Regel auch dem Jahr den Namen zu geben. Eine zweite Altersschicht im Aufbau des griechischen Ämterwesens ist für uns eben durch die Prytanenkollegien vertreten: jetzt herrscht das kollegiale Prinzip, die zeitliche Beschränkung wird oft genug verschärft (u. III 9 c), und die wichtigste Aufgabe dieser neuen (nicht mehr durchwegs magistratischen, sondern z. T. als Ausschuß dem Rat entnommenen) Behörden ist nicht mehr die selbstherrliche Regierung und Repräsentation des Ganzen, sondern die Vorstandschaft in den jetzt eigentlich regierenden Körperschaften, dem Rat und der Volksversammlung, daneben die oberste Leitung des jetzt rasch an Umfang und Bedeutung gewinnenden Schrift- und Kassenwesens des Staates. Diese zweite Behördenschicht ist im weiteren Gang der Entwicklung in ihren Funktionen wohl z. T. beschnitten (man denke etwa an die Übertragung der Versammlungsleitung auf neugeschaffene Behörden vom Typ der attischen *πρόεδροι*, u. c), aber im ganzen nicht mehr abgelöst worden: bei allen Verschiebungen im Laufe der Zeit, bei allen Unterschieden auch von Ort zu Ort haben die Prytanenkollegien (oder doch ihre nach und nach verselbständigten Vorsitzenden, u. III 10) überall erheblichen Anteil an der politischen und administrativen Leitung und zugleich auch an der Repräsentation des Gemeinwesens bis in die spätesten Zeiten bewahrt. Ein Bereich freilich ist ihnen wohl überall verschlossen geblieben: der Befehl im Kriege; und das Strategenamt, das eben von hier ausgeht, hat dann bekanntlich mehr und mehr auf Politik und Verwaltung übergegriffen, hier und da sogar das Präsidium in Rat und Volksversammlung an sich gezogen, sich also gewissermaßen als eine dritte Schicht über die beiden andern gelegt, ohne jedoch von der zweiten so viel zu verdecken wie diese (und mit ihr die dritte) von der ersten. Daß P. und Strategen zusammen die Regierung führen, darf wohl seit dem 5. Jhdt. als der Normalfall gelten; so treten sie auch in den Urkunden nicht selten gemeinsam auf, z. B. in einem attischen Volksbeschluß des J. 423 bei Thuk. IV 118, 14 (Staatsvertr. 185): *ἐκκλησίαν δὲ ποιήσαντας τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς πρυτάνεις πρῶτον περὶ τῆς εἰρήνης ⟨...⟩ βουλεύσασθαι Ἀθηναίους κτλ.*, in einem samischen Dekret des späten 4. Jhdts. (Suppl. epigr. Gr. I 351, Z. 23ff.): *ἐπιμελεῖσθαι δὲ καὶ ἄν τι παραγγέλλῃ Θεοτιμίδης τούς τε στρατηγοὺς καὶ τοὺς πρυτάνεις ἀεὶ τοὺς ἐνεστηκότας*, in der in Erythrai üblichen Formel *ἔδοξεν τῇι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· στρατηγῶν, πρυτάνεων, ἐξεταστῶν γνώμη* (Syll.³ 285. 412f. 442. Inschr. Priene 50), in ihrem milesischen Gegenstück *γνώμη πρυτάνεων καὶ τῶν ἡιρημένων ἐπὶ τῆι φυλακῆι* (o. III 3 b) — denn im hellenistischen Milet treten an die Stelle der Strategen die ‚gewählten Verteidigungsbeauftragten' (F. W. Schehl Transact. Amer. Phil. Ass. LXXXII [1951] 118f.), die wir auch sonst mit den P. eng verbunden finden, o. III 3 b —, schließlich in einem Dekret des späten 2. Jhdts. aus Iasos (Michel 470): *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῶι δήμωι· πρυτάνεων γνώμηι· περὶ ὧν ἐπῆλθον προστάται καὶ στρατηγοὶ κτλ.* (ähnlich in einem samischen Dekret der 1. Hälfte des Jahrhunderts, Ch. Habicht Ath. Mitt. LXXII [1957] 243 Nr. 65, Z. 9 f.). Man denkt in diesem Zusamenhang auch an die rhodischen ‚Beamtenlisten' oder vielmehr Kollektivweihungen aller Magistrate, die die P. regelmäßig an der ersten, die Strategen an der zweiten Stelle anführen und so die dualistische Konstruktion des rhodischen Ämterwesens gut zum Ausdruck bringen (o. III 4 b). Die Samier und Milesier auf Amorgos haben dann in der Kaiserzeit der engen Verflechtung beider Ämter dadurch Rechnung getragen, daß sie den Strategen die *πρυτανικὴ ἐξουσία* übertrugen (IG XII 7, 239f. 396ff.); und in demselben Zusammenhang gehört es, wenn im kaiserzeitlichen Samos der Archiprytanis nicht mehr dem Pry-

tanen-, sondern dem Strategenkollegium vorsteht (o. III 5 b; vgl. auch u. III 10 d).

b) Die zentrale Stellung des Prytanenkollegiums im politischen Leben kommt vielleicht am deutlichsten in der Häufigkeit der Formel *πρυτάνεων γνώμη* im Präskript der Volksbeschlüsse zum Ausdruck. Wir hatten den einen exzeptionellen Beleg aus Athen (IG II² 1 = Syll.³ 116) und Beispiele aus Milet, Samos, aus ägyptischen und lykischen Städten schon früher in den einschlägigen Abschnitten (o. III 2 b. 3 b. 5 a. 7 b. 7 d), weitere soeben in anderem Zusammenhang anzuführen; einige wenige Belege seien hier noch vorgelegt, um die Verbreitung der Formel anzudeuten: Tenos IG XII 5, 824ff. und IG XII Suppl. 307f., Thera IG XII 3, 1290, Telos ebd. 29 = Schwyzer 297 und Suppl. epigr. Gr. III 716, Halikarnassos (z. B.) Syll.³ 1015, Kaunos Robert Hell. VII 172ff., Z. 61 (daneben steht Z. 96, über einem anderen Beschluß in derselben Sache: *πρυτάνεις εἰσέδωκαν περὶ κτλ.*), Stratonikeia Suppl. epigr. Gr. IV 245 und J. Hatzfeld Bull. hell. XLIV (1920) 70f. Nr. 1, Seleukeia am Kalykadnos J. Keil-A. Wilhelm Öst. Jahresh. XVIII (1915) Beibl. 23. Die ältesten Belege scheinen IG II² 1 (405/404) aus Athen und IG XII 7, 219 = Schwyzer 756 (vielleicht noch 5. Jhdt.) aus Minoa auf Amorgos zu sein, die jüngsten entstammen der mittleren bis späten Kaiserzeit (IG XII 5, 655 = Pleket Epigr. II 25 aus Syros und Syll. or. 572 aus Myra).

In der Regel ersetzt die Berufung auf die Stellungnahme der P. die Nennung des Antragstellers, der Antrag ist also in der *γνώμη* eingeschlossen oder in sie eingegangen; oder es erscheinen die P. einfach als Antragsteller: so (*πρυτάνεων εἰπάντων*) in den Belegen aus Antiocheia in der Persis (Inschr. Magn. 61 = Syll. or. 233, Z. 10) und Anisa in Kappadokien (Robert Noms indigènes I 458f.); doch werden im älteren milesischen Formular (o. III 3 b) die P. (und die mit ihnen verbundenen Verteidigungsbeauftragten) zweimal genannt, zuerst als Gutachter (*γνώμη*), dann als Antragsteller (*εἶπαν*). In anderen Fällen werden neben den gutachtenden P. diejenigen genannt, von denen die Initiative ausgegangen ist (das können auch die P. selbst sein); so heißt es etwa in Iasos (Michel 469, Z. 4ff.): *ὑπὲρ ὧν οἱ πρεσβύτεροι προεγράψαντο, ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι ...· πρυτάνεων γνώμη· περὶ ὧν ἐπῆλθον οἱ [πρεσ]βύτεροι κτλ.*, oder in Minoa auf Amorgos (IG XII 7, 388): *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· γνώμη πρυτάνεων· ὑπὲρ ὧν προεγράψαντο οἱ πρυτάνεις κτλ.* Beispiele aus Samos o. III 5 a. — Daß die Berufung auf die *γνώμη* der P. oder eines anderen Kollegiums bedeutet, daß eben dieses Kollegium die Verantwortung für den Antrag bzw. Beschluß übernimmt, hat Swoboda Volksbeschl. 86f. richtig hervorgehoben (s. jetzt vor allem auch H. Müller in der o. III 3 b angeführten Dissertation); über das zahlenmäßige Verhältnis der von den P. vorgelegten zu den von anderen Personen eingebrachten Anträgen und über die Frage, wieweit sich dieses Verhältnis im Lauf der Zeit etwa verschoben hat, hat sich Touloumakos Der Einfluß Roms ... 119ff. mit der gebotenen Zurückhaltung geäußert.

c) Aus der Tatsache, daß zahlreiche am Ende von Rat und Volk, oder auch ohne *προβούλευμα* direkt vom Volk angenommene Anträge zunächst von den P. eingebracht wurden oder daß ihnen doch ihre *γνώμη*, d. h. ihre Stellungnahme in Gestalt einer (oder zu einer) im Detail ausgearbeiteten Vorlage, maßgebend zugrunde lag — aus dieser Tatsache kann zunächst noch nicht geschlossen werden, daß die P. in allen diesen Fällen auch das Präsidium von Rat und Volksversammlung innehatten; gleichartige *γνῶμαι* stammen ja auch von anderen Magistratskollegien, von fallweise bestellten oder auch ständigen Ausschüssen, sowie vom Rat. Aber es fehlt nicht an direkten Zeugnissen für die Vorstandschaft der Prytanenkollegien in Rat und Volksversammlung.

Zunächst ist auf die früher schon besprochenen Belege aus Athen (o. III 2 b), Rhodos (o. III 4 b), Samos (o. III 5 a) und Ägypten (o. III 6 b. c) zu verweisen; einige weitere aus verschiedenen Städten sind jetzt anzuführen. *[πρυτ]άνεων ἐκκλησίαν συναγαγόντων* lesen wir im Eingang eines Volksbeschlusses von Iasos (G. Pugliese Carratelli Ann. Sc. Arch. Atene XLV—XLVI [1967—1968] 445ff. Nr. 2 I 35). Ein Dekret von Aigiale auf Amorgos (IG XII 7, 389, Z. 4ff.) umschreibt seinen Gegenstand mit den Worten: *ὑπὲρ ὧν οἱ πρυτάνεις ἐσήγαγον τοὺς χορηγοὺς ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν ὑπὲρ στεφάνου κτλ.*; es war also Sache der P., Personen, die ein Anliegen hatten, das Gehör der Volksversammlung zu verschaffen. Einem Dekret von Phokaia (Inschr. Priene 64) ist am Ende die Notiz angefügt, daß die P. dreier verschiedener Dritteljahre die vom Gesetz vorgeschriebenen Abstimmungen vorgenommen und ‚weitergegeben', d. h. wohl zuhanden ihrer Nachfolger registriert haben. (Über bestimmte Gegenstände mußte hier offenbar mehrfach, und zwar jeweils nach Ablauf gesetzlich festgelegter Fristen, abgestimmt werden, s. Wilamowitz in den Inschr. Priene z. St.) In Ios hören wir einmal, wohl im 3. Jhdt. v. Chr., daß die P. einen Antrag zur Abstimmung gebracht haben (*ἐπεψήφισαν*, IG XII Suppl. 168); andere Inschriften der Insel weisen diese Funktion den *πρόεδροι* zu, woraus offenbar auf eine einmalige oder wiederholte Verfassungsänderung zu schließen ist (Ch. Habicht Gottmenschentum und griechische Städte [1956] 72. H. Schaefer o. Bd. XXIII S. 2303). Ein Dekret von Arkesine (IG XII 7. 3, Z. 38ff.) differenziert: *μηδὲ πρύτανι[ς] προτιθέτω μηδὲ ἐπιψηφιζέτω μηδὲ ἐσα[γ]ωγεὺς ἐσαγέτω.* Wie hier ist es auch sonst nicht selten ein einzelner P. (wohl das gerade geschäftsführende oder mit dieser speziellen Aufgabe betraute Mitglied des Kollegiums), von dem in diesem Zusammenhang die Rede ist: *[ἐὰν δέ τις γ]ράψηι ἢ πρύτανις προ[θ]ῆι [ταῦτα εἰς ἄλ]λο τι μετενεγκεῖν ἢ κατα[χρήσασθαι]*, heißt es in einem Dekret von Chios (Robert Op. Min. 478, Z. 5ff.), *[ἐπι]ψηφίσαντος πρυτάνεως Λέοντος τοῦ Φανίου* in einem Präskript von Stratonikeia (Suppl. epigr. Gr. IV 263, Z. 3), während ein sehr knapp gefaßtes, dem späten 5. oder dem 4. Jhdt. angehörendes Bürgerrechtsdekret von Minoa auf Amorgos (IG XII 7, 219 = Schwyzer 756) zwar im Eingang sich auf die *[γνώμη πρυτ]ά[ν]εων* beruft, am Ende aber die lakonische

Notiz *πρύτανις· Σώσιμος Πυθοδώρῳ* anfügt, die doch wohl den Namen des Vorsitzenden angeben soll, der die Abstimmung geleitet hat. Deutlicher ist das Präskriptformular von Andros: *Εὐ[τ]ύχεω τῶν πρυτά[νεων ---]λα προεδρεύοντος* IG XII 5, 715, ganz ähnlich ebd. 716. Auch in Iasos ist der *ἐπιστάτης* der Volksversammlung regelmäßig einer der P., wie sich aus deren namentlicher Aufzählung ergibt (CIG 2671 [= Michel 462 = Tit. Calymn. XVI]. 2677 b. G. Cousin - Ch. Diehl Bull. hell. XIII [1889] 24f., Z. 1ff. 21ff. G. Pugliese Carratelli Ann. Sc. Arch. Atene XLV—XLVI [1967—1968] 445ff. Nr. 2 I 35ff. [Z. 39 ist wohl *[Ἱεροκ]λείους*, nicht mit dem Her. *E[ὐκ]λείους* zu lesen]. 455 Nr. 6); und unter den P. des Monats Panemos in Sinope, von denen die Weihung D. M. Robinson Amer. Journ. Arch. IX (1905) 312f. stammt, ist auch der Mann genannt, dessen Name am Ende als der des quasieponymen *ἐπιστάτης* des Rates ein zweites Mal angeführt wird. Hierher gehört vielleicht auch die Nennung eines P. (der nicht etwa der Jahreseponym ist) in zwei Dekretpräskripten des 4. Jhdts. v. Chr. aus Kios (u. III 10 b).

Diese Zeugnisse dürfen natürlich nicht dahin verallgemeinert werden, daß die Prytanenkollegien überall und zu allen Zeiten die Vorstandschaft in Rat und Volksversammlung gehabt hätten; wenigstens für das hellenistische Milet (o. III 3 b) glauben wir nachgewiesen zu haben, daß diese Vorstandschaft nicht bei den P., sondern bei den (hier deutlich verschiedenen) *ἐπιστάται* lag. Auch werden wir uns daran erinnern, daß die Leitung der Sitzungen und Versammlungen selbst dem Magistratskollegium oder dem Ratsausschuß, die diese Sitzungen und Versammlungen vorzubereiten, einzuberufen und einzuleiten hatten, später nicht selten entzogen und besonderen Vorsitzenden zugewiesen wurde; man denke an die attischen P. und *πρόεδροι* (o. III 2 b a. E.) — vielleicht auch an die P. und *πρόεδροι* von Ios (s. o. in diesem Abschnitt) —, an die P. und den *ἐπιστάτης* in Samos (o. III 5 a), an die Politarchen und *πρόεδροι* der makedonischen Städte unter römischer Herrschaft (s. o. Art. Politarches I 8).

d) Deutlich wird auch die Stellung der Prytanenkollegien im Sekretariat, oder vielleicht sollte man besser sagen: in der Kanzlei des Rates (und der Volksversammlung) und — oder — der Stadt. Sie sorgen für die Aufzeichnung der Beschlüsse (z. B. in Athen Meiggs - Lewis 68, Z. 24f., Paros IG XII 5, 110, Z. 9ff., Siphnos ebd. 481, Z. 27f. 482, Z. 3ff. 471, Z. 12f. 27ff. und dazu IG XII Suppl. p. 111, Erythrai Schwyzer 701 B, Stratonikeia A. Laumonier Bull. hell. LVIII [1934] 331f. Nr. 17 a), besiegeln sie (Iulis auf Keos IG XII 5, 599, Z. 14f.) und verwahren überhaupt das Staatssiegel (Athen: o. III 2 c), sie führen Listen aller Art (Athen o. III 2 c, Samos Syll.³ 976, Z. 13ff., Stratonikeia Syll. or. 441, Z. 139ff., Ägypten o. III 6 c) und haben daher insbesondere auch die Neubürger zu registrieren und auf die Gliederungen der Bürgerschaft aufzuteilen (Samos o. III 5 a, Milet o. III 3 b, Pygela Milet I 3, 142 = Staatsvertr. 453, Z. 17ff. [?]. Suppl. epigr. Gr. IV 513, Z. 6ff., Herakleia am Latmos Milet I 3, 150 = Syll.³ 633, Z. 53ff., Ptolemais Syll. or. 49, Z. 14ff.); sie schreiben und empfangen Briefe und Mitteilungen aller Art im Namen des Rates und der Stadt (Milet Syll.³ 683 II 29, Rhodos o. III 4 b, Ägypten o. III 6 c, Lykien o. III 7 d) und nehmen auch Anzeigen entgegen (Athen o. III 2 c, Arkesine IG XII 7, 4 = Sokolowski Lois sacrées Cités gr. 102, Z. 4ff.); sie sorgen schließlich auch für die Aufstellung der Ehrendenkmäler (Naxos IG XII 5, 44, vgl. 58; Hierapolis-Kastabala A. Dupont - Sommer - L. Robert La déesse de Hiérapolis Castabala [1964] 35, Z. 8ff., Hierapolis-Komana R. P. Harper Anat. Stud. XVIII [1968] 94ff. Nr. 1,01, Z. 5f. 1,03, Z. 6ff. [ähnlich ist vielleicht auch 1,06 = Suppl. epigr. Gr. VI 794 zu verstehen, u. III 9 a], Ägypten o. III 6 c; vgl. auch Newton Discov. at Halic. II 2, 793f. Nr. 98 = G. Cousin - G. Deschamps Bull. hell. XI [1887] 238 aus Stratonikeia). Hierher gehört es auch, wenn der *ἐπιστάτης* der attischen P. die Schlüssel zu den Heiligtümern verwahrt, in denen u. a. die städtischen Archive liegen (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 44, 1), und wenn die samischen P. (und der Ratsschreiber) von den rhodischen Schiedsrichtern ein Exemplar ihres Spruches im Streit gegen Priene erhalten (Inschr. Priene 37 = Syll.³ 599, Z. 27ff.). Wie hier ist der Ratsschreiber auch sonst gern in einem Atem mit den P. genannt oder auch (etwa in Sinope, Robinson Amer. Journ. Arch. IX [1905] 312f.) aus ihrer Mitte genommen.

Auch im Rechnungs- und Kassenwesen haben die Prytanenkollegien eine gewisse — an dieser Stelle nicht näher zu definierende — Rolle gespielt, uns greifbar vor allem in Delphi (o. III 7 a) und Delos (z. B. Inscr. Dél. 399 A 30ff. 440 A 56f. 442 A 2f.) mit ihren reichen Heiligtümern, ferner etwa in Athen (o. III 2 c), in Aigeira (oder Stymphalos, Staatsvertr. 567, Z. 52, s. o. III 7 a), Aigiale auf Amorgos (IG XII 7, 515), Milet (Inschr. Didyma 479, Z. 19ff.) und Kyzikos (Sokolowski Lois sacrées Asie Min. 7, Z. 16ff.). Hierher gehört es wohl auch, wenn die P. von Smyrna ausnahmsweise, wohl in der Not des Ersten Mithridatischen Krieges, Goldstatere prägen lassen (J. G. Milne Numism. Chron. Ser. V Bd. VII [1927] 102 Nr. 344 und dazu ebd. S. 98), dagegen wohl nicht mehr, wenn in Iasos in der Zeit des Maussollos die P. zusammen mit den Mitgliedern mehrerer anderer Kollegien die konfiszierten Güter von Staatsfeinden zum Verkauf bringen (Syll.³ 169, Z. 12ff.): hier sind sie offenbar nicht die sachlich zuständige, sondern nur eine von den Behörden, deren Mitwirkung dem umstrittenen Akt das volle Gewicht der staatlichen Autorität geben soll.

Natürlich blieb den Prytanenkollegien in ihrer hohen Stellung auch die Mitwirkung an den Festen und überhaupt am Götterkult nicht versagt und nicht erspart, wennschon der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit — anders als bei der einstelligen Prytanie — durchaus nicht auf diesem Gebiet liegt. So werden etwa in den Ehrendekreten die P. häufig mit dem Vollzug der Bekränzung oder mit der Ausrufung des Kranzes anläßlich der großen Feste betraut (z. B. IG XII 3, 169 = Syll.³ 946, Z. 14ff. [Astypalaia], Suppl.

epigr. Gr. XII 390, Z. 28ff. [Chios]. Michel 534, Z. 19ff. [Kyzikos], Paton-Hicks Cos Nr. 13, Z. 4ff. [Halikarnassos, dazu Robert Op. Min. 1316ff.], Inschr. Priene 59, Z. 22ff. [Laodikeia am Lykos]); andere Male werden ihnen Gebete und Opfer (Aigiale auf Amorgos IG XII 7, 515, Z. 103ff., Milet o. III 3 b, Lindos Sokolowski Lois sacrées Suppl. 85, Z. 24ff., Halikarnassos Syll.³ 1015, Z. 14ff. [besonders bemerkenswert, daß hier auch die Frauen der P. mitwirken], Ilion Syll. or. 219, Z. 20ff. [dazu Robert Essays C. B. Welles (1966) 183ff.]), die Errichtung eines Altars (Antiocheia am Pyramos Sokolowski Lois sacrées Asie Min. 81, Z. 5f.), die Veranstaltung eines Festzuges oder die Teilnahme daran (ebd. Z. 6ff., Aigiale IG XII 7, 515 = Sokolowski Lois sacrées Suppl. 61, Z. 46) zur Pflicht gemacht. Ein späthellenistisches Dekret von Astypalaia (IG XII Suppl. 150 = Sokolowski Lois sacrées Suppl. 83, Z. 10ff.) läßt sie darüber wachen, daß jeder Teilnehmer des Festzuges das dem Dionysos geschuldete Opfer innerhalb der festgesetzten Frist darbringt; Geldstrafen bis zu einer bestimmten Höhe dürfen sie selbst verhängen, andernfalls haben sie die Sache dem Rat vorzulegen. Über die sakralen Funktionen der attischen P. s. o. III 2 c.

Von anderen Funktionen der Prytanenkollegien hören wir nur vereinzelt; von den Belegen abgesehen, die schon in den ausführlicheren Abschnitten über die P. einzelner Städte und Länder (o. III 2—6) anzuführen waren, weiß ich im Augenblick nur wenige zu nennen. Nach einem Volksbeschluß des frühen 5. Jhdts. aus Erythrai (Schwyzer 701, dazu B. Haussoullier Rev. phil. XXXIII [1908] 9ff. und A. Wilhelm Öst. Jahresh. XII [1909] 126ff.) obliegt den P. die Einführung des Prozesses bei dem durch eben diesen Beschluß eingesetzten Geschworenengericht sowie die Protokollierung der Verhandlungen (A 27ff.); nach C 9ff. derselben Inschrift zitieren sie Bürger zu sich und ziehen von dem, der ohne triftigen Grund fernbleibt, eine Geldstrafe ein. Von durch die P. verhängten, vom Gesetz vorgesehenen Geldstrafen spricht auch eine Inschrift des 1. Jhdts. v. Chr. aus Ilion (Michel 1342 = [besser] A. Brückner Ath. Mitt. XXIV [1899] 451f.); übrigens beruht die Annahme Brückners a. O. 453f. und Wilhelms Öst. Jahresh. XII 139f., es handle sich hier um Ratsherren, die wegen unentschuldigten Fernbleibens von einer Sitzung gebüßt würden, nur auf der verbreiteten, aber irrigen Anschauung, die P. hätten es immer und überall vor allem mit dem Rat (und der Volksversammlung) zu tun; und gegen jene Annahme spricht sehr entschieden die Tatsache, daß in einem Fall (Z. 3ff.) der Vatersname des Gebüßten nicht bekannt ist (Brandis o. Bd. V S. 2176f.). Nach einer Inschrift von Kyzikos (Michel 534, Z. 26ff.) sollen die P. (zusammen mit dem ταμίας) den Gesandten Gastgeschenke schicken, nach einer andern von Arkesine (IG XII 7, 44, Z. 7ff.) sollen sie dafür sorgen, daß die Gäste unter ehrenvollem und sicherem Geleit nach Hause kommen. Das sind, wie gesagt, ganz vereinzelte Zeugnisse; nur die etwas reichhaltigeren Quellen, die uns für Athen, Milet, Rhodos und Ägypten zur Verfügung stehen, vermitteln uns eine gewisse Vorstellung von der umfassenden und vielseitigen Regierungs- und Verwaltungstätigkeit der P., während die Masse der Texte nur die formalen Funktionen von der Vorstandschaft in Rat und Volksversammlung bis zur Sorge für Feste und Kulte einigermaßen deutlich werden läßt.

9. Zur äußeren Einrichtung der kollegialen Prytanie.

a) Über die Zahl der P. sind wir sehr ungleichmäßig unterrichtet; nur in verhältnismäßig wenigen Fällen läßt sie sich genau bestimmen, und auch hier müssen wir damit rechnen, daß sich Schwankungen in der Zahl, wie sie sich hier und da — wir kommen darauf gleich zurück — nachweisen lassen, anderswo nur zufällig unserer Beobachtung entziehen.

Am häufigsten ist wohl die Sechszahl. Sie findet sich in Minoa (?) auf Amorgos (IG XII 7, 229, Z. 18ff.), in Milet wenigstens in der Kaiserzeit (o. III 3 d), in Ptolemais in Oberägypten (o. III 6 b) und in Iasos (Syll.³ 169, Z. 12ff. G. Pugliese Carratelli Ann. Sc. Arch. Atene XLV—XLVI [1967—1968] 453 Nr. 3. G. Cousin - Ch. Diehl Bull. hell. XIII [1889] 24f., Z. 2ff. 24ff.; mindestens 6 P.: Pugliese Carratelli a. O. 455 Nr. 6, Z. 5ff.), wo freilich daneben die Fünf- (CIG 2677 b, Z. 11ff.) und die Siebenzahl (CIG 2671 = Michel 462 = Segre Tit. Calymn. XVI. Pugliese Carratelli a. O. 445ff. Nr. 2 I 35ff.) belegt sind, ohne daß wir die Gründe des Wechsels erkennen können. (Zu D. Levi - G. Pugliese Carratelli Ann. Sc. Arch. Atene XXXIX—XL [1961—1962] 573 Nr. 1, wo die Her. nur 3 P. annehmen, s. Robert Op. Min. 1498¹.) Fünf P. haben Samos (o. II 5 a) und Stratonikeia (Newton Discov. Halic. II 2, 793f. Nr. 98 = G. Cousin - G. Deschamps Bull. hell. XI [1887] 238, Z. 5ff. — wo freilich zu den 5 P. ihr Schreiber hinzutritt, Z. 12f. —), vielleicht auch Siphnos — wenn nämlich die fünf namentlich genannten Personen, auf deren Gutachten sich der Volksbeschluß IG XII 5, 471 II (dazu IG XII Suppl. S. 111) beruft, als P. anzusehen sind —; Rhodos hat meist 5, seltener 6 (o. III 4 a).

Es scheint noch kleinere Prytanenkollegien gegeben zu haben; volle Sicherheit ist hier freilich nicht zu erzielen. Die Ämterlisten von Tenos nennen regelmäßig 3 P. (IG XII 5, 880ff. IG XII Suppl. 314); aber sie nennen sie überall unmittelbar nach dem Archon und dem Ratsschreiber, und der Verdacht liegt vielleicht nicht ganz fern, daß sie mit diesen beiden zusammen ein fünfköpfiges oder doch mit dem Ratsschreiber ein vierköpfiges Kollegium gebildet haben. Ebenso könnten zu den 4 P., die ein Volksbeschluß von Skepsis (A. Wilhelm Öst. Jahresh. III [1900] 54f.) im Präskript nennt, allenfalls die beiden unmittelbar darauf genannten Funktionäre hinzuzuzählen sein, der *ἐπιστάτης* und der *γραμματεύς*. Auch die Formulierung einer Kaiserehrung aus Hierapolis-Komana (R. P. Harper Anat. Stud. XVII [1968] 98 Nr. 1,06 = Suppl. epigr. Gr. VI 794, Z. 7ff.: *ἐπὶ πρυτάνεων τῶν περὶ Δ[ὺρ. Λο?]υκείλ[ιον] Διόδωρον καὶ Δὺρ. Μηνόφιλον*

καὶ Φλ. Μιθρατώχμην, ἐπιμεληθέντων Αὐρ. Ἀσκληπιάδου Ἀντιγόνου καὶ Αὐρ. Μιλτιάδου Κυρινίου; ganz ähnlich der fragmentarische Text Harper a. O. 109 Nr. 2,17) ist nicht ganz eindeutig; vielleicht ist sie so zu verstehen, daß auch die ἐπιμεληθέντες zu den P. gehören, womit wir auf ein fünfköpfiges Kollegium kämen.

Demgegenüber ist an der Existenz größerer, z. T. weit größerer Prytanenkollegien nicht zu zweifeln. Die delphischen P. sind acht an der Zahl (o. III 7 a); mindestens acht scheint eine leider sehr fragmentarische, oben unvollständige Inschrift aus Odessos aufzuzählen (IGBulg I² 36); in Sinope finden wir vierzehn (D. M. Robinson Amer. Journ. Arch. IX [1905] 312f.), ebenso viele anscheinend in Troizen (IG IV 764, o. III 7 a). In Athen führt (in der Zeit der zehn Phylen) jeweils ein Zehntel des Rates (also 50 P.) für ein Zehntel des Jahres die Geschäfte (o. III 2 a), und in Kyzikos, wo sich die Ratsphylen in derselben Weise (hier freilich monatlich) in der Geschäftsführung ablösen (Näheres s. im nächsten Abschnitt), ist die Normalzahl der P. wohl ebenfalls auf 50 oder vielmehr 51 anzusetzen. Genau diese Zahl findet sich CIG 3664, Z. 27ff. (und wohl auch Z. 1ff.), bei J. H. Mordtmann Ath. Mitt. VI (1881) 42ff. Nr. 2 II b und bei Th. Wiegand ebd. XXVI (1901) 121ff., während zwei andere vollständig erhaltene Listen dahinter etwas zurückbleiben, was in der Kaiserzeit nicht allzu sehr Wunder nimmt (Ath. Mitt. VI 42ff. Nr. 2 III hat 48, ebd. Nr. 1 b nur 42 P.). Auf der anderen Seite bietet eine weitere, anscheinend gleichfalls vollständige Liste (C. Smith - R. de Rustafjaell Journ. Hell. St. XXII [1902] 204ff. Nr. 13), wenn ich recht zähle, 54 Namen; doch scheint sich auf mindestens zwei dieser Namen die Notiz (Z. 18f.) συνποιη[ταὶ?] κατὰ [τ]ὰ δόξαν[τ]α τῇ φυλῇ zu beziehen, d. h. es ist hier, aus welchem Grunde auch immer, eine nachträgliche Erweiterung des Prytanenkollegiums durch Aufnahme von ‚Mithelfern' (?) erfolgt. Man scheint sich also in Kyzikos möglichst eng an das athenische Vorbild gehalten, aber eine ungerade Zahl bevorzugt zu haben. Eine ähnlich hohe Zahl von P. mag Milet in der Zeit gehabt haben, als allem Anschein nach auch hier das athenische System der in der Geschäftsführung wechselnden Ratsphylen in Geltung war (o. III 3 a).

b) Bei der Zusammensetzung des Prytanenkollegiums wurden wohl in der Regel die Phylen, nach einem bei den Griechen auch sonst weithin befolgten Prinzip, gleichmäßig berücksichtigt, sei es gleichzeitig, sei es im Turnus. Die Belege sind spärlich, illustrieren aber immerhin das eine wie das andere Verfahren.

In Athen hatten (in der klassischen Zeit) die 10 Ratsphylen je für ein Zehntel des Jahres die Prytanie (o. III 2 a). Grundsätzlich ebenso lagen wohl die Dinge in Milet um 400 v. Chr.: hier dürften sich die 12 Phylen monatlich abgelöst haben (o. III 3 a). An das attische Vorbild hielt man sich auch in Kyzikos: das zeigt ein Dekretpräskript des 4. Jhdts. v. Chr. (Michel 533: [ἔδοξε]ν τῶι δήμωι, Ἀργαδεὶς ἐπρυ[τ]άνε[υεν, Δη]μήτ]ριος Διονύσο ἐπεστάτει, Θεμίστι[ος Κρατ]ύλο ἐγραμμάτευεν, Διοφ⟨άνη⟩ς M[έμνονος] εἶπεν κτλ.), das zeigen aber auch noch die Prytanenlisten der Kaiserzeit, auf die wir gleich zu sprechen kommen, deutlich genug. Leider haben wir von entsprechenden Listen der hellenistischen Zeit, soviel ich sehe, nur ein Fragment ohne Überschrift (J. H. Mordtmann Ath. Mitt. VI [1881] 42ff. Nr. 2 II a), das uns hier nicht weiterhilft; doch werden wir anzunehmen haben, daß sich die 6 Phylen, die Kyzikos bis zum Beginn der Kaiserzeit hatte, entweder monatlich (und dann jede zweimal im Jahr) oder aber jeden zweiten Monat in der Prytanie ablösten. Nun erhielt aber Kyzikos wohl schon unter Augustus, spätestens aber (wie die Namen zeigen) unter Gaius zwei neue Phylen, Σεβαστεῖς und Ἰουλιεῖς; das zwang zu einer Modifizierung der alten Ordnung, die durch die (leider, auf das Ganze des Jahres gesehen, durchwegs fragmentarischen) Prytanenlisten des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. nur ungenügend illustriert wird. Diese Listen zeigen im Besitz der Prytanie für je einen Monat einerseits einzelne Phylen (CIG 3663 A. Mordtmann Ath. Mitt. VI 42ff. Nr. 1 b. 2 I. II b; hierher auch C. Smith - R. de Rustafjaell Journ. Hell. St. XXII [1902] 204ff. Nr. 13, wie sich aus der oben schon zitierten Wendung κατὰ [τ]ὰ δόξαν[τ]α τῇ φυλῇ Z. 19 ergibt), andererseits zwei Phylen gemeinsam, und zwar sind es immer dieselben Phylen, die miteinander gepaart sind (CIG 3661. 3664, Z. 27ff. 59ff. Mordtmann Ath. Mitt. XVI [1891] 437ff., Vord. I 13ff. II 14ff. Rücks. I—II 13ff. III 13ff. Th. Wiegand Ath. Mitt. XXVI [1901] 121ff.). Man hat darin zwei zeitlich aufeinanderfolgende Ordnungen gesehen und den Übergang von der einen zur anderen in die Zeit Hadrians gesetzt (Mordtmann Ath. Mitt. VI 48. Guil. Kersten De Cyzico nonnullisque urbibus vicinis quaestiones epigraphicae, Diss. Halle 1886, 10. F. W. Hasluck Cyzicus [1910] 251f. F. Bilabel Die ionische Kolonisation [1920] 120ff.), wobei sich die einzelnen prytanierenden Phylen je dreimal im Lauf zweier Jahre, die Phylenpaare je dreimal im Lauf eines Jahres abgelöst hätten. Es ist aber auch denkbar, daß eine und dieselbe Ordnung für 8 Monate den einzelnen Ratsphylen, für den Rest des Jahres Phylenpaaren die Prytanie anvertraute; und soviel ich sehe, sind bisher in der Tat prytanierende Phylenpaare nur für die (aufeinanderfolgenden!) Monate Apaturion, Posideon und Lenaion bezeugt, einzeln prytanierende Phylen dagegen nur im Artemision, Thargelion und Kalamaion. Doch bedürfte diese Frage, wie die Prytanenlisten von Kyzikos überhaupt, noch einer eingehenden Untersuchung, und vielleicht werden erst Neufunde die Entscheidung bringen. Übrigens amtieren, wie die Listen zeigen, die Ratsphylen bzw. die Phylenpaare von Kyzikos nach ihrer einmonatigen Prytanie einen weiteren Monat lang im sog. κάλλιον: was das ist, bleibt im dunkeln, denn es ist ganz fraglich, ob man in diesem Zusammenhang an die gleichnamige Gerichtsstätte in Athen denken darf (vgl. Kersten a. O. 11ff. Hasluck a. O. 252. F. Jacoby im Komm. zu FGrH 324 F 59, S. 164ff.). — In einem Papyrus von Antinoopolis aus dem J. 203 n. Chr. (P. Soc. It. 199, Z. 19) hören wir einmal in einem Zusammenhang, der

uns hier nicht weiterhilft, von der *πρυτανεύουσα φυλή*; der Ausdruck wird darauf hinweisen, daß das Prytanenkollegium jeweils von einer, der gerade ‚prytanierenden' Phyle gestellt wurde.

Anderswo wird man, wie gesagt, das Prytanenkollegium gleichzeitig aus Vertretern aller Phylen zusammengesetzt haben. Aber wir haben dafür, soviel ich sehe, nur einen (nicht einmal ganz sicheren) Beleg: in Laodikeia am Lykos hat etwa im 2. Jhdt. n. Chr. *ἡ Ἀτ[τ]αλὶς [φυ]λὴ τῶν βουλευτῶν*, also eine Ratsphyle, eine Statue geweiht, für deren Aufstellung ‚der P. der Phyle' zu sorgen hatte (J. G. C. Anderson Journ. Hell. Stud. XVII [1897] 408 Nr. 10); das ist wohl der Vertreter der Phyle in dem — in Laodikeia auch sonst belegten, o. III 7 d — Prytanenkollegium, nicht (woran man allenfalls denken könnte) ein Vorsteher der Phyle mit dem Titel *πρύτανις*. — Die sechs P. von Ptolemais in Oberägypten haben nach einer Inschrift des 3. Jhdts. v. Chr. (Syll. or. 48, Z. 4ff.) durchwegs voneinander verschiedene Demotika: die Annahme drängt sich auf, daß auch hier darauf gesehen wurde, daß die verschiedenen Abteilungen der Bürgerschaft bei der Besetzung des Kollegiums möglichst gleichmäßig berücksichtigt wurden.

c) Die Amtszeit der Prytanenkollegien unterliegt bedeutenden örtlichen und zeitlichen Schwankungen. Freilich Amtszeiten von mehr als einem Jahr sind wohl nirgends die Regel gewesen: zwar finden sich in Ptolemais schon in ptolemäischer Zeit lebenslängliche Archiprytanen, aber die Kollegien, denen sie präsidieren, sind als solche auch hier auf eine einjährige Amtszeit beschränkt (o. III 6 b). Im kaiserzeitlichen Ägypten amtieren auch die vorsitzenden, später wohl alleinigen P. in der Regel ein Jahr lang (o. III 6 c). Einjährige Amtszeit ist auch für die P. von Delphi bezeugt (o. III 7 a), sowie für die kaiserzeitlichen Archiprytanen Milets (Inschr. Didyma 372, Z. 1f.).

Als die Regel aber darf die einjährige Amtszeit bei der kollegialen Prytanie — anders als bei der einstelligen, und anders als im griechischen Ämterwesen im allgemeinen — schwerlich gelten. Häufig sind monatlich wechselnde P. bezeugt: ich habe Beispiele aus Delos (z. B. Inscr. Dél. 442 A 3), Amorgos (Aigiale IG XII 7, 389, Z. 37f. 515 = Sokolowski Lois sacrées Suppl. 61, Z. 41. 104. Arkesine IG XII 7, 32), Astypalaia (IG XII 3, 169 [= Syll.³ 946], Z. 14. 170 [= Schwyzer 244], Z. 13. W. Peek Inschr. von den dorischen Inseln [1969] 87, Z. 7f.), Lindos (Sokolowski Lois sacrées Suppl. 85, Z. 24ff.), Halikarnassos (Syll.³ 1015 = Sokolowski Lois sacrées Asie Min. 73, Z. 19f.), Samos (Syll.³ 976, Z. 35ff.), aus Milet um 400 v. Chr. und vielleicht auch für die spätere Zeit (o. III 3 a. c), aus Kios (? u. III 10 b), Kyzikos (o. b) und Sinope (D. M. Robinson Am. Journ. Arch. IX [1905] 312f.); in nächste Nähe gehört das wohlbekannte athenische System mit seinen zehn Prytanien im Jahr (o. III 2 a). Halbjährige Prytanien kenne ich aus Tenos (IG XII 5, 880ff. IG XII Suppl. 314), Rhodos (o. III 4 a) und Tarsos (Dion v. Prusa 34, 35f.). Für Erythrai dürfen wir annehmen, daß die P. (wie nachweislich die Strategen) jeweils ein Drittel-jahr amtierten (H. Gaebler Erythrä [Diss. Lpz. 1892] 117. A. Wilhelm Öst. Jahresh. XII [1909] 135); von der ‚zweiten Prytanie' ist in einem Dekret des frühen 5. Jhdts. die Rede (Schwyzer 701 B 10ff.). Auch für Phokaia dürfte sich aus Inschr. Priene 64, Z. 10ff. eine viermonatige Amtszeit des Prytanenkollegiums ergeben; denn *οἱ πρυτάνεις οἵ τε ἐκ τοῦ μηνὸς τοῦ Μαιμακτηρ⟨ιῶν⟩ος καὶ τοῦ Ἀρτεμισιῶνος καὶ Ἡραιῶνος* sind offenbar nicht die P. dieser drei — wohl im Abstand je eines Dritteljahres aufeinanderfolgenden — Monate, sondern die P., deren Amtszeit jeweils mit einem dieser Monate beginnt (vgl. Wilamowitz in den Inschr. Priene z. St. und — zum Erfordernis der mehrfachen Abstimmung in regelmäßigen Zeitabständen — Brandis o. Bd. V S. 2196f., sowie oben Proxenos X 2).

Die Beliebtheit dieser (gemessen an den allgemeinen Gepflogenheiten) verkürzten Amtszeiten gerade bei den Prytanenkollegien (vgl. aber auch Brandis a. O. 2180) erklärt sich leicht. In den Händen dieser Kollegien war in der Regel eine beträchtliche Machtfülle vereinigt; auf der anderen Seite aber hatten sie — zum Unterschied von den politisch etwa ebenso wichtigen Strategen — mit dem Heeresbefehl, der eine gewisse Kontinuität in der Amtsführung unabweislich verlangte, nichts zu tun.

d) Wir haben die schwierige Frage nach dem Rechtscharakter der kollegialen Prytanie, genauer: die Frage, ob sie den Magistraturen oder den Ratskommissionen zuzurechnen ist, bis zuletzt aufgespart. Wir kennen die in diesem Hauptabschnitt zusammengefaßten Einrichtungen jetzt zur Genüge, um sagen zu können, daß wir zwar in den Funktionen der Prytanenkollegien eine gewisse Gleichförmigkeit, in allen anderen Dingen (Zahl, Zusammensetzung, Amtszeit, Regelung des Vorsitzes) aber beträchtliche Unterschiede nach Ort und Zeit feststellen konnten, die uns von Anfang an jede Verallgemeinerung hinsichtlich ihrer verfassungsrechtlichen Stellung verbieten. Wir sind also auf die unmittelbaren Zeugnisse über das Prytanenamt der einzelnen Städte angewiesen, und die geben, soviel ich sehe, für unsere Frage wenig her. Als Ratsausschuß läßt sich das Prytanenkollegium, wenn ich recht sehe, nur in Athen unmittelbar erweisen (o. III 2 a); doch sind auch die P. Milets um 400 v. Chr., von denen die ganz nach athenischem Muster gestalteten Präskripte dieser Jahrzehnte sprechen (o. III 3 a), und die rund fünfzigköpfigen Prytanenkollegien von Kyzikos, dessen Verfassung gleichfalls von der athenischen ganz abhängig ist (o. III 9 a), ohne Zweifel als die im Turnus geschäftsführenden Ratsphylen anzusehen. Auf einer Beamtenliste späthellenistischer Zeit aus Iasos (D. Levi-G. Pugliese Carratelli Ann. Sc. Arch. Atene XXXIX—XL [1961—1962] 579 Nr. 7) sind die Strategen, der Ratsschreiber und der Sekretär der Strategen verzeichnet, die P. aber fehlen; vielleicht darf man daraus den Schluß ziehen, daß auch hier die P. nicht zu den Magistraten gehörten, sondern aus dem Rat hervorgingen. — Auf der andern Seite haben wir den magistratischen Charakter der P. Milets in der hellenistischen und Kaiserzeit (o. III 3 c. d),

ferner den der P. von Rhodos (o. III 4 a. b) und in den ägyptischen Städten (o. III 6 c) wahrscheinlich machen können; für Delphi hat ihn G. Roux nachgewiesen (o. III 7 a), für Tenos ergibt er sich daraus, daß die P. auf den Magistratslisten erscheinen (IG XII 5, 880ff. IG XII Suppl. 314). — So sind zwar beide Grundformen, die magistratische und die buleutische Prytanie, gut belegt, aber beide doch nur für einige wenige Städte; für die große Mehrzahl der Verfassungen, in denen sich Prytanenkollegien finden, müssen wir die Frage einstweilen offenlassen, welche der beiden Formen vorliegt.

Zum Abschluß sei eine Besonderheit hinsichtlich der Besetzung des Prytanenamtes erwähnt, die die Inschriften von Iasos aus der frühen bis mittleren hellenistischen Zeit zeigen. Hier wird dem Namen einzelner (nicht aller) P. der Vermerk *κατασταθεὶς ὑπὸ τοῦ δεῖνος* ‚von N. N. eingesetzt' beigeschrieben (Michel 462 = Segre Tit. Calymn. XVI, Z. 3ff. G. Pugliese Carratelli Ann. Sc. Arch. Atene XLV—XLVI [1967—1968] 455 Nr. 6, Z. 4. 7. 457 Nr. 8, Z. 3). Es scheint also, daß die durch Wahl oder Los bestimmten P. sich durch Männer ihrer Wahl vertreten lassen konnten (die vermutlich ebenfalls dem Rat zu entnehmen waren, wenn die P. selbst, wie wir vorhin vermuteten, diesem angehörten). Die P. mußten sich wohl jederzeit zur Verfügung halten, und die Bestellung von Vertretern war ein bequemes Mittel, sich dieser lästigen Präsenzpflicht zu entziehen. — Eine abweichende, aber der Sache nach vielleicht gleichbedeutende Formulierung findet sich in einem Dekret desselben Iasos aus der Zeit Antiochos' d. Gr. (Pugliese Carratelli a. O. 445ff. Nr. 2 I 34ff.): hier wird unter den P. an letzter Stelle ein Pindaros, Sohn des Sopatros, genannt mit dem ergänzenden Vermerk *δι' ἐπιτρόπου Διονυ[σίο]υ τοῦ [...]δους*; d. h. er hat sich durch einen ‚Stellvertreter' vertreten lassen.

10. Die Vorsitzenden der Prytanenkollegien und die verselbständigte Archiprytanie.

a) Der Vorsitzende des Prytanenkollegiums begegnet uns zunächst in Formeln wie *τὸς πρυτάνες τὸς μετὰ Ἀρχηγένος* (IG XII 5, 110 = Michel 407, Z. 10f.: Paros, 4. Jhdt.), *ἐπὶ πρυτανείας τῆς μετὰ Μητροδώρου τοῦ Λεοντιάδ[ου]* (A. Wilhelm Öst. Jahresh. XI [1908] 53 = Michel 456: Halikarnassos, 3. Jhdt.), *πρυτάνεις οἱ σὺν Διονυσίοι Μουσαίου τοῦ ὀ[γ]δό[ο]υ ἔτους* (Syll. or. 48, Z. 2f.: Ptolemais in Oberägypten, 3. Jhdt.), *διὰ πρυτάνεων τῶν περὶ Κ. Ἰ. Φουλούιον Ὀππιανὸν Ἰουλιανόν* (A. Dupont-Sommer-L. Robert La déesse de Hiérapolis Castabala [1964] 35 = IGRom III 904: Hierapolis-Kastabala, 3. Jhdt. n. Chr.). Freilich hat vor kurzem G. Roux Rev. arch. 1969, 48ff. eine von dieser herkömmlichen völlig abweichende Deutung derartiger Formeln gegeben: nach der Präposition stehe nicht der Name des Vorsitzenden, sondern der Name des Mitgliedes, das in diesem Augenblick das Kollegium allein repräsentiere. Indessen vermögen schon die von Roux ins Treffen geführten delphischen Beispiele von der Richtigkeit seiner Deutung nicht zu überzeugen, und in einem Fall wie dem eben angeführten aus Ptolemais ist sie mit Sicherheit auszuschließen. Hier folgt auf die zitierte Formel die namentliche Aufzählung aller P., unter denen der nach dem *σύν* genannte noch einmal, und zwar an erster Stelle, erscheint; auch ist hier von den Verdiensten die Rede, die sich das Kollegium — in seiner Gesamtheit natürlich — im Laufe seines Amtsjahres erworben hat; zudem haben wir früher schon (o. III 6 b) gesehen, daß der durch die Formel *οἱ σὺν κτλ.* hervorgehobene Vorsitzende in Ptolemais auch sonst eine hervorragende Rolle spielt. Ich darf auch auf das o. Suppl.-Bd. X S. 672 unter dem Stichwort ‚Protokosmos' angeführte Material verweisen, das keinen Zweifel daran läßt, daß auch dort der nach der Präposition angeführte Name der des ranghöchsten und zugleich präsidierenden Mitgliedes des Kosmenkollegiums, des später sog. Protokosmos, ist. Wir dürfen, oder vielmehr, wir müssen also wohl bei der herkömmlichen Deutung bleiben, die in diesen präpositionalen Wendungen den Vorsitzenden genannt sieht. (Über die etwas eigenartige Anwendung dieser Formel auf Inschriften aus Hierapolis-Komana s. o. III 9 a.)

b) Nicht selten, vielleicht sogar in der Regel ist nun der Vorsitzende des Prytanenkollegiums im Verlauf der Entwicklung über seine Kollegen hinausgewachsen, so daß er mehr und mehr ein Amt sui generis einnahm, seine Kollegen aber in den Schatten zurücktraten, ja zuletzt ganz verschwanden. Diese Entwicklung kam in der Prägung besonderer Bezeichnungen für das Amt des Vorsitzenden zum Ausdruck, auf die wir gleich zurückkommen werden, aber auch darin, daß er nicht selten einfach als ‚der P.' bezeichnet wurde, wie wenn es neben ihm keine P. mehr gegeben hätte (oder, in der späteren Zeit, weil es eben tatsächlich nur noch diesen einen P., den früheren Vorsitzenden, gab). So sagt einmal Polybios, wie wir o. III 4 a gesehen haben, in deutlicher Anlehnung an den Amtsstil *Στρατοκλέους πρυτανεύοντος τὴν δευτέραν ἑκμηνον* (XXVII 7, 2), und im Fortgang der Erzählung heißt der Mann (der in den Verhandlungen der Volksversammlung eine entscheidende Rolle spielt) einfach *ὁ πρύτανις*, obgleich die Rhodier damals unzweifelhaft 5 oder 6 P. hatten und ihre Inschriften Formeln wie *ἐπὶ πρυτανίων τῶν σὺν Ἀστυμήδει τοῦ Ἀρχοκράτευς* (Syll.³ 644 II a) gebrauchen. In Halikarnassos wendet man, wie wir gesehen haben, gewöhnlich die Formel *ἐπὶ πρυτανείας τῆς μετὰ τοῦ δεῖνος* an; aber daneben finden wir einmal (Suppl. epigr. Gr. XVI 643) die Wendung *[π]ρυτανεύοντος Δημοκρίτου [τοῦ ...]ύλλου*, die der Sache nach gewiß nicht anders zu verstehen ist (die Existenz des Prytanenkollegiums auch zu dieser Zeit ist durch die Angabe *[γνώμη] πρυτανίων* in Z. 7 derselben Inschrift außer Zweifel gestellt). Dagegen gehört der Eingang der berühmten Lygdamis-Inschrift aus der Mitte des 5. Jhdts., Syll.³ 45 = Schwyzer 744: *ἐπὶ Λέοντος πρυτα[εύον]τος τὸ ὈαΤάΤιος κα[ὶ] Σα[ρυΤ]ώλλο τὸ Θεικνίλω νε[ωπ]οί[ω]* nicht hierher; er stellt vielmehr das einzige Zeugnis des später verschollenen eponymen (einstelligen) Prytanenamtes in Halikarnassos dar (o. II 1 a). — In diesen Zusammenhang gehört wohl auch der anscheinend monatlich wechselnde P. von Kios, der in zwei Dekreten

des 4. Jhdts. nach dem (‚falschen') Eponymen, dem *ἐπιμήνιος*, genannt ist (Michel 539: *Κόνων ἐπρυτάνευε* und CIG 3723 in der Lesung von [Le Bas-]Waddington zu Nr. 1140: *Αὐτονόμου πρυτανεύον[τος]*); d. h. wir werden in ihm lieber den Vorsitzenden eines Prytanenkollegiums sehen als den Inhaber eines einstelligen Amtes, das in dieser Rolle — denn dem hier an zweiter Stelle genannten P. kommt nicht die Eponymie, sehr wahrscheinlich aber die Leitung von Rat und Volksversammlung zu — ganz ungewöhnlich wäre. Eine andere Möglichkeit freilich ist ernstlich zu erwägen: daß dieser P. nicht ein für allemal der Vorsitzende des Prytanenkollegiums ist, sondern das Mitglied dieses Kollegiums, dem die Leitung der einzelnen Sitzung oder auch nur das *ἐπιψηφίζειν* des einzelnen Tagesordnungspunktes anvertraut ist (vgl. dazu o. III 8 c). — Das Prytanenkollegium von Stratonikeia kennen wir noch aus der Kaiserzeit (J. Hatzfeld Bull. hell. XLIV [1920] 78 Nr. 11, Z. 5), und der *πρύ(τανις)*, nach welchen Münzen der Severerzeit datiert werden (Münsterberg Beamtennamen S. 121), war von Hause aus gewiß nichts anderes als der Vorsitzende dieses Kollegiums, mag aber freilich in der späteren Kaiserzeit schon allein gestanden haben. Eben diese Stellung war es wohl, die (zugleich mit der des Ratsschreibers) ein gewisser M. Sempronius Clemens bekleidete, von dem es einmal heißt: *πεπρυτανευκότα καὶ γεγραμματευκότα ἐν δυσκόλοις* (G. Deschamps-G. Cousin Bull. hell. XII [1888] 85f. Nr. 10, Z. 21ff.), und ein andermal: *τετελεκότα καὶ πρυτανείαν καὶ γραμμα[τεί]αν ἐν δυσκόλοις καιροῖς ἐπὶ ὠφελίᾳ τῆς πόλεως* (ebd. 87f. Nr. 11, Z. 13f.); vgl. auch O. Benndorf-G. Niemann Reisen in Lykien und Karien (1884) S. 156 Nr. 134 b 13ff. Hierher gehört ohne Zweifel auch der eine P. in Naxos, den wir meines Wissens nur aus zwei kaiserzeitlichen Weihungen kennen: IG XII 5, 44 lesen wir: *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Ἀπόλλωνα Τοξότην κατὰ χρησμὸν διὰ πρυτάνεως Κ. Κουρ. Πρόκλου Ἡρακλέωνος ἐκ τῶν τῆς πόλεως προσόδων*, IG XII 5, 58 aber: *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ὁ Ναξίων τὸν δεῖνα ἐπὶ πρυτ[ά]νεως Μ. Αὐρ. Ἐπικτ[ή]του τ[ὸ β'?]*. Der P., der im Auftrag und auf Kosten der Stadt diese Statuen aufstellt (auch die zweite Inschrift wird so zu verstehen sein), ist gewiß nicht der Inhaber eines alten einstelligen Prytanenamtes — ein solches Amt kennen wir sonst nirgends im Bereich der Kykladen, und die alten Eponymen von Naxos selbst sind die Aisymneten (IG XII 9, 223 = Staatsvertr. 574, Z. 4f. Syll.[3] 955, Z. 1f.) —, sondern der (zur Zeit unserer Weihungen vielleicht schon verselbständigte) Vorsitzende eines Kollegiums, wie es uns von allen umliegenden Inseln bekannt ist (o. III 7 b). — Aus den Worten Dions von Prusa in seiner zweiten tarsischen Rede (34, 42) scheint hervorzugehen, daß es damals in dieser Stadt nur einen P. gab (mit halbjähriger Amtszeit, ebd. 36), oder jedenfalls einen, der über seine Kollegen so sehr hinausragte, daß er als ‚der P.' schlechthin bezeichnet werden konnte; dabei zeigt der Zusammenhang, daß ihm wichtige Funktionen in der Regierung der Stadt zukamen, daß also an das (in diesem geographischen Bereich auch sonst nirgends belegte) einstellige und eponyme Prytanenamt nicht gedacht werden kann. — Schließlich haben wir früher (o. III 6 c) gesehen, daß der eine P., der in der späteren Kaiserzeit an der Spitze der ägyptischen Gaumetropolen steht, von Hause aus der Vorsitzende eines Prytanenkollegiums gewesen ist, wenn nicht in den Metropolen selbst, so jedenfalls in den alten Griechenstädten des Landes, von denen diese Metropolen ihre Verfassung — und daher auch die Prytanie — bezogen haben.

Wie man sieht, sind wir in diesen Fällen vielfach der Gefahr ausgesetzt, Texte der hellenistischen und der Kaiserzeit, die in Wirklichkeit von der späteren Entwicklung der (von Hause aus) kollegialen Prytanie Zeugnis geben, als Belege der alten einstelligen (eponymen) Prytanie zu mißdeuten. Es dürfte aber aus unseren bisherigen Ausführungen schon deutlich geworden sein, wie wir dieses Mißverständnis vermeiden können. Wir haben zu achten 1. auf die sonstige geographische Verbreitung einerseits der alten eponymen, andererseits der kollegialen Prytanie, 2. auf etwaige Zeugnisse von Prytanenkollegien in der betreffenden Stadt, 3. auf den oder die in dieser Stadt belegten Eponymen, 4. auf die Art der Funktionen, die die in Frage stehenden Texte dem P. zuweisen: wo er bloß repräsentiert, mag er der Amtsnachfolger des alten Oberbeamten sein, wo er aber in irgendeiner Form regiert oder doch die Geschäfte führt, ist er als der mehr oder weniger verselbständigte Vorsitzende eines Prytanenkollegiums anzusehen.

c) Vor ähnlichen Schwierigkeiten stehen wir hinsichtlich der Prytanie von Smyrna. Die Belege, die das Amt des P. neben anderen in der städtischen Ämterlaufbahn erwähnen (CIG 3170 [= IGRom IV 1436], Z. 7. 3201, Z. 2. 3385. IGRom IV 1438, Z. 3), können uns über seine Natur nichts lehren, ebensowenig eine Weihinschrift, auf der sich der Weihende als *πρύτανις καὶ ὑμνῳδός* bezeichnet (CIG 3160). Auf einer Namenliste der frühen Kaiserzeit (A. E. Kontoleon Ath. Mitt. XIV [1889] 96, Z. 7f.) und auf einer Liste von Personen, die bestimmte Arbeiten auf sich zu nehmen versprechen, aus hadrianischer Zeit (CIG 3148 = IGRom IV 1431, Z. 14. 16) ist je zwei Namen die Amtsbezeichnung *πρύτανις* beigefügt; es ist aber fraglich, ob man daraus den Schluß ziehen darf, daß diese Personen gleichzeitig die Prytanie bekleidet haben, da man in der Kaiserzeit wohl damit rechnen muß, daß der Titel auch nach der Beendigung des Amtes weiter geführt wird. Aelius Aristides berichtet (50 K. [26 D.], 88), wie er einmal zur Zeit der Prytanenwahlen (*ἀρχαιρεσίαι πρυτανεῖαι*) im Rat zu diesem Amt nominiert worden sei; das beweist natürlich nicht, daß der P. — oder die P. — damals vom Rat gewählt wurde, sondern nur (was sich in dieser Zeit von selbst versteht), daß der Rat dafür zu sorgen hatte, daß wenigstens ein Kandidat (gegebenenfalls: für jede Stelle) zur Verfügung stand. Auch eine kaiserzeitliche Grabinschrift (CIG 3288), die den Erben untersagt, das Grab zu verkaufen, *διὰ τὸ εἶναι αὐτὸ πρυτάνεως καὶ βουλεντοῦ*, verrät zwar etwas von der Bedeutung des Amtes, hilft uns aber in der Frage nach der Zahl der P. nicht weiter. Wohl aber zeigt eine Goldprägung aus der Zeit

des Ersten Mithridatischen Krieges mit der Legende *Ζμυρναίων πρυτάνεις* (J. G. Milne Numism. Chron. Ser. V Bd. VII [1927] S. 102 Nr. 344 = Head Hist. Num.² 593), daß das hellenistische Smyrna ein regierendes oder doch geschäftsführendes Prytanenkollegium hatte; und den *πρύτανις πρῶτος* eines kaiserzeitlichen Cursus honorum (CIG 3193, Z. 6) verstehen wir am besten als den zu hervorragender Stellung aufgestiegenen Vorsitzenden dieses Kollegiums. Die kollegiale Prytanie ist also für Smyrna gut bezeugt; doch scheint daneben das eine oder andere Zeugnis auch auf die Existenz der (von Hause aus) einstelligen Prytanie in dieser Stadt hinzuweisen. Ein Epigramm des 2. Jhdts. v. Chr. (CIG 3328 = Kaibel Epigr. Gr. 240 = Peek Versinschr. I 1539) sagt von dem jung verstorbenen P., den es beklagt, u. a. (V. 3): *σὲ τὸν ἐν σπονδαῖσι γεγαθότα πουλὺ μετ' ἀστῶν*: das hat schon Böckh z. St. dahin verstanden, daß an die kultischen Begehungen und die Festmähler im Prytaneion zu denken sei; und damit stünden wir doch wohl bei der (ursprünglich) einstelligen Prytanie. Auch geht eine Weihung etwa des späten 2. Jhdts. v. Chr. von [Zen?]odotos, Sohn des Antialkidas, *πρυτανεύων [τ]ὸ δεύτερον*, und von seinen *παραπρυτάνεις* aus (CIG 3168 = L. J. F. Janssen Musei Lugduno-Batavi Inscriptiones Gr. et Lat. [1842] S. 41 Nr. 3 mit Taf. VII 3 = J. H. Holwerda Een vondst uit den Rijn bij Doorwerth ... [= Oudheidkund. Meded. uit 's Rijksmuseum van Oudh. te Leiden, Suppl. N. R. XII, 1931] S. 40 Abb. 30 [dazu ebd. S. 38] = Rh. N. Thönges-Stringaris Ath. Mitt. LXXX [1965] 94 Nr. 171 [dazu ebd. S. 61]); *παραπρυτάνεις* aber kennen wir sonst nur aus dem benachbarten Teos, und sie sind dort Beigeordnete des einen eponymen P. (o. II 3 d). Nun wäre es ja nicht undenkbar, daß Smyrna, wie Chios und Phokaia (o. II 1 a und III 7 c), beide Arten der Prytanie, die einstellige und die kollegiale, nebeneinander gehabt hat. Aber dann müßten wir wohl auch hier, wie sonst in der Regel, Eponymie des einen P. erwarten; in Smyrna ist aber ein *στεφανηφόρος* Eponym (z. B. Syll. or. 229, Z. 34 mit Anm. 19). So ist es denn wahrscheinlicher, daß die beiden Steine, die die einstellige Prytanie für Smyrna zu belegen scheinen, dieser Stadt zu Unrecht zugeschrieben worden sind (dieser Fall ist bekanntlich gerade in Smyrna nicht selten). In der Tat steht die smyrnäische Herkunft des Epigramms CIG 3328 keineswegs fest, sie ist vielmehr von Böckh ohne genügende Gründe vermutet worden; CIG 3168 mit den *παραπρυτάνεις* aber haben schon H. W. Pleket The Greek Inscr. in the ‚Rijksmuseum van Oudheden' at Leyden (1958) S. 82 Anm. 2 und J. und L. Robert Bull. épigr. 1969, 97 lieber Teos zuweisen wollen.

d) Die Bezeichnung *πρύτανις πρῶτος* für den Vorsitzenden des Kollegiums ist, soviel ich sehe, nur hier in Smyrna belegt. Viel weiter verbreitet ist das gleichbedeutende *ἀρχιπρύτανις*: es findet sich in spätptolemäischer Zeit in Ägypten (Ptolemais: Sammelbuch 2264, o. III 6 b), in der Kaiserzeit wieder in Ägypten, wo sich zuletzt allerdings das einfache *πρύτανις* wieder allgemein durchsetzt (o. III 6 c), dann in Milet (o. III 3 d) und bei den Milesiern auf Amorgos (ebd. e), in Samos (o. III 5 b) und bei den Samiern in Minoa (ebd. c), in Priene (Inschr. Priene 246, Z. 20. Münsterberg Bamtennamen S. 101. K. Regling Die Münzen von Priene [1927] 167f.), Siphnos (IG XII 5, 485, Z. 5) und — zum Beweis, daß der Ausdruck viel weiter verbreitet war, als die spärlichen und zufälligen Belege vermuten lassen — in dem fernen Isaura (G. Radet-P. Paris Bull. hell. XI [1887] 70 Nr. 51. A. S. Hall Anatol. Stud. XXII [1972] 213).

Wenn ich recht sehe, nennt von diesen Belegen keiner mehr die P., deren Vorsitzender doch der Archiprytanis seinem Namen nach zunächst gewesen sein muß. Aber das Schweigen unserer Texte beweist noch lange nicht, daß es, außer dem Archiprytanis, keine P. mehr gab; es besagt vielmehr bestenfalls nur soviel, daß sie ganz in den Schatten getreten sind. Immerhin haben wir Zeugnisse, die die Existenz von P. rings um den Archiprytanis — in den betreffenden Fällen — wenigstens recht unwahrscheinlich machen, indem sie diesen von anders benannten Funktionären umgeben zeigen. Zwar die 5 *συνάρχοντες* im Gefolge des Archiprytanis von Milet (o. III 3 d) mögen einfach die P. unter einem anderen, zunächst untechnischen Namen (etwa ‚Amtskollegen') sein. Aber der Archiprytanis von Samos hat, wie wir gesehen haben (o. III 5 b), nicht mehr 4 P., sondern ebenso viele Strategen unter sich, d. h. die P. sind hier ganz verschwunden oder sie haben zum mindesten jeden Anteil an der Regierung verloren, ihr einstiger Vorsitzender aber hat an Bedeutung so viel gewonnen, daß er jetzt das andere wichtige — von den P. einst ganz unabhängige — Magistratskollegium unter sich hat. Von hier aus fällt vielleicht Licht auf die Tatsache, daß sich bei den Samiern auf Amorgos und bei ihren milesischen Nachbarn auf derselben Insel kaiserzeitliche Volksbeschlüsse auf die *γνώμη στρατηγῶν* (*καὶ δεκαπρώτων*), *ἐχόντων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν* berufen (IG XII 7, 239f. 396ff.): es sieht so aus, als wären auch hier die Prytanenkollegien verschwunden, ihre Befugnisse aber auf die Strategen übergegangen, als deren Vorsitzenden man sich vielleicht auch hier den Archiprytanis zu denken hat, der ja, wie wir gerade gesehen haben, sowohl für die samische wie für die milesische Kolonie auf Amorgos durch Münzprägungen belegt ist.

e) Wir haben in diesem Abschnitt bisher von den Vorsitzenden gesprochen, die dem Prytanenkollegium das ganze Jahr hindurch oder doch während der ganzen Amtszeit des Kollegiums vorstanden; es liegt auf der Hand, daß nur sie die überragende Bedeutung gewinnen konnten, die schließlich zur Verselbständigung ihres Amtes führte. In anderen Fällen sah man gerade darauf, daß der Vorsitz reihum ging und keiner der wechselnden Vorsitzenden unangemessenen Einfluß auf den Gang der Geschäfte gewinnen konnte. Hierher gehört das täglich neu besetzte Amt eines *ἐπιστάτης* der P. in Athen (o. III 2 a); gleichartig dürfte das milesische Epistatenamt um 400 v. Chr. gewesen sein, von dem uns nur die ganz nach attischem Vorbild geformten Präskripte zeugen (o. III 3 a). In den kaiserzeitlichen Prytanenlisten

von Kyzikos sind den Namen der einzelnen P. vielfach Titel beigeschrieben (darunter solche, die mit der Prytanie offenbar gar nichts zu tun haben); unter diesen Titeln nun findet sich vereinzelt, keineswegs in allen Listen und, soviel ich sehe, in keiner mehr als einmal, der eines πρυτανάρχης (J. H. Mordtmann Ath. Mitt. VI [1881] 42ff. Nr. 1 b, Z. 8. Nr. 2 II b, Z. 6. XVI [1891] 437ff. Vord. II 17. Rücks. II 19. III 20 [vgl. H. G. Lollings Lesung ebd. XIII [1888] 304ff. Beilage I und II]. Th. Wiegand ebd. XXVI [1901] 121ff., Z. 14. C. Smith-R. de Rustafjaell Journ. Hell. St. XXII [1902] 204ff. Nr. 13, Z. 15). An einen täglich wechselnden Vorsitzenden nach attischem Vorbild ist wegen der Seltenheit des Titels nicht zu denken (diese Listen schauen ja auf die ganze Amtszeit der P. zurück, sie wollen nicht etwa den Zustand eines Tages festhalten); aber angesichts der Tatsache, daß der πρυτανάρχης — wie gesagt — nicht in allen Listen und auch nicht etwa an erster Stelle genannt wird, werden auch daran Zweifel erlaubt sein, ob er überhaupt als der Vorsitzende des Kollegiums anzusehen ist. Auch hier müssen wir wohl auf eine eingehende Untersuchung der Prytanenlisten von Kyzikos oder auf neues Material warten.

IV. Zur Geschichte des Wortes πρύτανις und der zugehörigen Ableitungen.

1. Vorbemerkungen.

Wir haben unter dem Namen der Prytanie zwei sehr verschiedene Institutionen kennen gelernt, das alte einstellige eponyme Oberamt und die kollegiale Leitung der Rats- und Stadtkanzlei. Es ist offensichtlich, daß diese beiden Institutionen zwar miteinander nicht näher verwandt, aber doch nicht zufällig gleich benannt sind: hinter beiden steht derselbe allgemeine Begriff der höchsten Gewalt und der obersten Leitung, den eben das Griechische — u. a. — mit dem Wort πρύτανις und dessen Ableitungen wiedergibt, und zwar weit über den Bereich der beiden großen technisch als Prytanie bezeichneten Institutionen hinaus. Eben mit diesen untechnischen Gebrauchsweisen haben wir uns in diesem letzten Abschnitt kurz zu befassen, und zwar nicht nur deshalb, weil nur in der Wortgeschichte, wenn überhaupt, der geschichtliche Zusammenhang zwischen den verschiedenen vom Prytanennamen gedeckten Institutionen greifbar ist, sondern auch deshalb, weil man in Unkenntnis dieser untechnischen Gebrauchsweisen Gefahr läuft, sie in einzelnen Fällen irrtümlich im technischen Sinn zu verstehen. Wir haben uns aber darüber hinaus — und aus praktischen Gründen besser im voraus — auch mit den beiden Ableitungen von πρύτανις zu beschäftigen, die weit abseits von der Amtsbezeichnung πρύτανις ihre besondere, mit jener nur in losem Zusammenhang stehende technische Bedeutung gewonnen haben, den beiden substantivierten Neutra πρυτανεῖον ‚Stadthaus' und πρυτανεῖα ‚Gerichtsgebühren'.

2. πρυτανεῖον ‚das Stadthaus'.

a) Das πρυτανεῖον ist wörtlich ‚das Haus des (oder der) P.'; und in der Tat ist es nicht selten der Amtssitz des einen eponymen P. oder auch des Prytanenkollegiums.

Auf Lesbos etwa ist es regelmäßig der P., der (zusammen mit den βασιλεῖς, die ihn umgeben, o. II 3 a) zum Mahl ins Prytaneion einladet (IG XII Suppl. 114, Z. 25. 139 = Schwyzer 631, Z. 15ff.; vgl. auch IG XII Suppl. p. 13 zu IG XII 2, 68, Z. 13f.). Nach einem Dekret des späten 3. Jhdts. v. Chr. aus Epidamnos (Syll.³ 560, Z. 38ff.) soll der P. um das gute Gelingen der Beschlüsse für Magnesia a. M. nicht nur zur Artemis Leukophryene, sondern auch zu Hestia beten, d. h. zu der Göttin des Staatsherdes im Prytaneion, dem er selber vorsteht; die Gesandten soll er ins Prytaneion an eben diesen Staatsherd einladen und ihnen zu Ehren ein Opfer darbringen. Der Eingang eines pindarischen Gedichtes, Nem. 11, weist dem P. von Tenedos die Fürsorge für den Staatsherd und die mit ihm verbundenen Gastmähler zu (o. II 3 b u. ö.). Ein kaiserzeitlicher P. von Ephesos pflastert den Weg vom Prytaneion hinunter zur großen Straße (Forsch. Eph. III 71, Z. 20ff.); eine Frau fühlt sich als Inhaberin des ephesischen Prytanenamtes bemüßigt, die Herdgöttin dichterisch zu verherrlichen (Suppl. epigr. Gr. XVI 721); und nach einem in der Kaiserzeit inschriftlich verewigten, aber dem Inhalt nach erheblich älteren νόμος πάτριος aus dieser Stadt hat der P., wenn er eine seiner Pflichten vernachlässigt, für ein Götterbild im Prytaneion und für die Instandsetzung dieses Gebäudes selbst 10 Dareiken zu zahlen (Sokolowski Lois sacrées Suppl. 121, Z. 25ff.). Der P. von Teos betet im Prytaneion (Pleket Epigr. I 37, Z. 4). Ein vom P. angeführter Festzug der Pergamener nimmt vom Prytaneion seinen Ausgang (IGRom IV 292, Z. 41ff.), und dem Diodoros Pasparos soll im Prytaneion eben dieser Stadt der Weihrauch ‚ebenso wie dem P.' zugetragen werden (ebd. 293 II 26). Über zwei Inschriften aus Thyrrheion in Akarnanien, die im Gefolge des P. neben einer Reihe von Spezialisten des Sakralwesens und der Gastmähler die ἑστία nennen (d. h. hier den Mann, der den Staatsherd betreut), s. o. II 3 d.

Da und dort ist das Prytaneion auch Sitz eines Prytanenkollegiums. Die Akten der alexandrinischen P. sind aus dem Prytaneion datiert (Wilcken Chrest. 146, Z. 16. Sammelbuch 6016, Z. 17). Zwei Polybiosstellen (XV 23, 3. XVI 15, 8) erweisen das Prytaneion von Rhodos als Amtssitz der P. In Aigiale auf Amorgos nimmt eine von den P. angeführte Prozession ihren Ausgang vom Prytaneion (IG XII 7, 515 = Sokolowski Lois sacrées Suppl. 61, Z. 45ff.).

Aber das Stadthaus führt den Namen πρυτανεῖον nicht selten auch dort, wo es Funktionäre mit der Amtsbezeichnung πρύτανις entweder gar nicht gegeben hat oder doch die P. wenigstens nicht als die Hausherren im Stadthaus gelten können. Ich habe einige Beispiele dafür gesammelt, daß anders benannte Beamte in das Prytaneion einladen. In Magnesia a. M. ist es der στεφανηφόρος (Inschr. Magn. 15 b, Z. 23. 89, Z. 87. 97, Z. 89ff. 101, Z. 82ff.), der hier immerhin die Stelle eines früheren P. einnimmt (o. II 1 a); in Smyrna sind es die ἐπιμήνιοι des Rates (Syll. or. 229, Z. 31), in Philippi der Archon (Herzog-Klaffenbach Asylieurkunden

aus Kos 6, Z. 50f.), in Kallatis der βασιλεύς (Gr. Dial.-Inschr. 3089 = Kalinka Antike Denkm. aus Bulg. 94, Z. 33ff. Suppl. epigr. Gr. XXIV 1023, Z. 10f.). In Kimolos (Th. W. Jacobsen-P. M. Smith Hesp. XXXVII [1968] 188f., Z. 49ff.), Paros (Inschr. Magn. 50 = Syll.³ 562, Z. 65ff. Robert Hell. XI—XII 528, Z. 4ff.) und Delphi (Syll.³ 659, Z. 9) erscheinen die ἄρχοντες ganz allgemein (zu denen hier z. T. auch ein Prytanenkollegium gehört) als Gastgeber im Prytaneion. — Athen hat ein Prytaneion, so weit wir zurückschauen können; es ist unter anderm, wie wir noch sehen werden (u. b), das Gebäude, vor dem der ‚König' mit seinem ältesten und engsten Rat, den ‚Phylenkönigen', über unbekannte Täter, Tiere und leblose Gegenstände zu Gericht sitzt. Dieses uralte Prytaneion hat keinen P., denn in der Verfassungsgeschichte der athenischen Frühzeit ist kein Platz für Beamte dieses Namens; wohl aber hat der eponyme Archon hier seinen Sitz (Aristot. Ἀθ. πολ. 3, 5; dazu Busolt Griech. Gesch. II² 162°). Auf der andern Seite haben die P., die seit dem 5. Jhdt. als Kommission des Rates dessen Geschäfte führen, mit dem Prytaneion nichts zu tun; ihr Amtssitz, die θόλος, darf mit diesem nicht verwechselt werden (o. III 2 a). — Wie in Athen, so sitzt auch in Delos im Prytaneion der eponyme Archon; die Herdgöttin des Prytaneions ist die Schutzgöttin seines Amtes (IG XI 1137—1141, dazu Ph. Bruneau Recherches sur les cultes de Délos à l'époque hellénistique et à l'époque impériale [1970] 443), und die Archonten sind es auch, die in ihren chronikähnlichen Inschriften Jahr für Jahr u. a. den Bestand an kostbaren Gefäßen im Prytaneion verzeichnen (IG XI 110—134). — Das Prytaneion von Kyzikos ist früh bezeugt (Syll.³ 4, Z. 5f.), sein hohes Alter auch durch eine Notiz des Plinius (n. h. XXXVI 23, 100) gesichert, wonach es ohne Verwendung eiserner Nägel erbaut war; aber der alte Eponym dieser Stadt ist nicht ein P., sondern der Hipparch, und die P., von denen uns die Inschriften künden, sind gewiß erst im 5. Jhdt. nach athenischem Vorbild eingeführt worden (o. III 9 b). — Nicht zuletzt können wir wenigstens zwei Landschaften nennen, in deren Städten, obwohl wir über ihre Verfassung recht gut unterrichtet sind, keine P. bezeugt sind, wohl aber vielfach das Prytaneion: ich meine Kreta (z. B. Inscr. Cret. I, VI 2, Z. 36f. I, IX 1 [= Syll.³ 527], Z. 16. I, XVI 1, Z. 41 [= Schwyzer 183, Z. 15]. Inschr. Magn. 20, Z. 11f. Inscr. Cret. IV 182, Z. 4) und Boiotien (z. B. IG VII 20, Z. 23f. 4138, Z. 26ff. 4139, Z. 27f. M. Feyel Bull. hell. LX [1936] 177ff., Z. 32).

Es kann also nicht zweifelhaft sein, daß die Bezeichnung des Stadthauses als Prytaneion nicht auf den Bereich beschränkt geblieben ist, in dem sie ursprünglich allein zu Hause gewesen sein dürfte: den Bereich, in dem die höchsten Beamten als P. bezeichnet wurden. Vielmehr hat sich der Ausdruck πρυτανεῖον als gängige Bezeichnung des Stadthauses schon früh auch über Städte und Landschaften ausgebreitet, denen die Amtsbezeichnung πρύτανις damals wenigstens noch fremd war; man war ja auch nicht gezwungen, die technische Bezeichnung des oder der P. hineinzuhören, da das Wort πρύτανις darüber hinaus als eine untechnische, ganz allgemeine Bezeichnung des Leiters und Vorstehers in Gebrauch war (u. IV 4 b. c).

b) Soviel über den Zusammenhang von P. und Prytaneion. Über das Stadthaus selbst, seine Einrichtung und Ausstattung, seine Bedeutung für das Gemeinwesen usw. wäre viel zu sagen, da uns hier nicht nur zahllose Inschriften, sondern auch nicht wenige literarische Texte und nicht zuletzt umfangreiches archäologisches Material zur Verfügung stehen. An dieser Stelle aber ist eine solche umfassende Behandlung des Stadthauses um so weniger möglich, als sie sich nicht auf die Fälle beschränken dürfte, in denen das Stadthaus gerade Prytaneion heißt; denn daneben sind andere Bezeichnungen wennschon nicht ebenso weit verbreitet, so doch gut genug bezeugt (etwa ἀρχεῖον, τιμούχιον, ἱεροθυτεῖον, δαμιοργεῖον, λήϊτον). So müssen wir uns hier damit begnügen, schlagwortartig auf ein paar wichtige Punkte aufmerksam zu machen und im übrigen auf die Zusammenstellungen von A. Preuner Hestia-Vesta (1864) 95ff. und in Roschers Lex. Myth. I 2630ff., F. Poland Griech. Studien H. Lipsius dargebr. (1894) 77ff., Süß o. Bd. VIII S. 1283ff., Busolt-Swoboda 953, Kahrstedt Staatsgebiet 334ff. und Ch. Picard Rev. hist. rel. CXXIX (1945) 31ff. hinzuweisen.

Das Prytaneion ist, wie sein Name sagt, zunächst einmal der Sitz des oder der höchsten Beamten. Wir haben die wichtigsten Belege dafür soeben kennen gelernt und hier dazu nur soviel zu bemerken, daß der Sitz des alten eponymen Oberbeamten im Prytaneion in der historisch hellen Zeit nicht mehr bedeutet, als daß hier die Repräsentation der Gemeinde ihren Mittelpunkt findet (worauf wir gleich in anderem Zusammenhang zurückkommen), während dort, wo das regierende oder doch geschäftsführende Prytanenkollegium (oder ein gleichwertiges, aber anders benanntes Kollegium) im Prytaneion seinen Sitz hat, dieses nicht nur die vornehmste Stätte staatlicher Repräsentation, sondern zugleich der Sitz der Staatskanzlei ist. Naturgemäß bietet sich das Prytaneion im einen wie im andern Fall als ein geeigneter Platz für wichtige Beratungen an (Ain. Takt. 10, 4. Diod. XIX 63, 2); hier pflegt man Gesetze und andere für das Gemeinwesen besonders wichtige Texte aufzuzeichnen oder aufzubewahren (z. B. E. Ruschenbusch Σόλωνος νόμοι [1966] T 20—22 und dazu S. 32. A. Plassart-Ch. Picard Bull. hell. XXXVII [1913] 156ff. Nr. 1, Z. 13ff. Inscr. Cret. I, XVI 1, Z. 40f. = Schwyzer 183, Z. 14f. IG V 1, 1390 = Syll.³ 736, Z. 111f. Polyb. XVI 15, 8. Mitteis Chrest. 185); schließlich kann das Stadthaus als Gerichtsstätte dienen: in Athen sitzen der βασιλεύς und die vier Phylenkönige seit alter Zeit unter freiem Himmel ‚beim Prytaneion' (ἐπὶ πρυτανείῳ) über unbekannte Täter, über Tiere und unbelebte Gegenstände, die den Tod eines Menschen verursacht haben, in älterer Zeit vielleicht auch noch in anderen Fällen zu Gericht (D. M. MacDowell Athenian Homicide Law in the Age of the Orators [1963] 85ff.).

Das Haus des oder der höchsten Beamten ist zugleich der sakrale Mittelpunkt des Gemein-

wesens. Hier brennt auf dem Staatsherd, der κοινὴ ἑστία (τῆς πόλεως) das ewige göttliche Feuer (Poll. I 7. Schol. Pind. Nem. 11, 1. Etymol. Magn. p. 694, 28ff. s. v. πρυτανεῖα. Schol. Aristeid. S. 47, 34ff. 48, 5ff. Dindorf [vgl. Herodot I 146, 2]. Olympiod. in Plat. Phaed. S. 201, 7f. Norvin. — Paus. V 15, 9. J. Keil Anatol. Stud. Buckler [1939] 120ff. Nr. 3. 5f. mit Komm. S. 124. Suppl. epigr. Gr. XVI 721. D. Knibbe Öst. Jahresh. XLVII [1964—1965] Beibl. S. 38. Vgl. Theokr. 21, 36f. [?]. Preuner Hestia-Vesta 125ff. und Süß o. Bd. VIII S. 1288f.); für Pindar (Nem. 11, 1) ist die Herdgöttin geradezu die Göttin, der die Prytaneia zuteil geworden sind, und da und dort hat sie ihren Namen vom Prytaneion, so z. B. die Ἑστία Πρυτανῖτις in Naukratis (Hermeias b. Athen. IV 149 d). Aber auch andere Götter haben im Prytaneion ihren Sitz, und daneben Heroen; es sei hier nur auf die ausführliche Beschreibung des Prytaneions der Eleier in Olympia durch Pausanias (V 15, 8ff.) verwiesen. Häufig wird das Prytaneion als Ausgangspunkt von Festzügen erwähnt, z. B. IG XII 7, 515, Z. 46 (vgl. auch Kallim. Hymn. VI 128). Zu den Kulten und Festen gehören aber vor allem Opfer und Mahlzeiten, und es war wohl auf diesem Gebiet, daß die Prytaneia ihre größte praktische Bedeutung gewannen. Zunächst heben sich zwei wohlbekannte Einrichtungen deutlich voneinander ab: Männer, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben (z. B. durch einen Sieg in einem der panhellenischen Spiele oder durch die Ermordung eines Tyrannen), erhalten die lebenslängliche, vielfach noch auf die Nachkommen erstreckte Speisung im Prytaneion, d. h. den Unterhalt auf Staatskosten; auf der anderen Seite ist es eine der üblichsten Höflichkeitsbezeigungen griechischer Staaten, eine einmalige Einladung zu Opfer und Gastmahl am Staatsherd im Prytaneion auszusprechen. Beides kann hier nur durch ganz wenige Beispiele veranschaulicht werden (Weiteres bei Larfeld Hdb. I 518f. II 778ff.): Solon fr. 89 Rusch. (Athen. IV 137 e): *Σόλων δὲ τοῖς ἐν πρυτανείῳ σιτουμένοις μᾶζαν παρέχειν κελεύει, ἄρτον δὲ ταῖς ἑορταῖς προσπαρατιθέναι*, Syll.³ 4 B 4ff. (Kyzikos, 6. Jhdt.): *πόλις Μηδίκεω καὶ τοῖσιν Αἰσήπου παισὶν καὶ τοῖσιν ἐκγόνοισιν ἀτελείην καὶ πρυτανεῖον δέδοται* (sic), Plat. Apol. 36 d—e: *τί οὖν πρέπει ἀνδρὶ πένητι εὐεργέτῃ ...; οὐκ ἔσθ' ὅ τι μᾶλλον ... πρέπει οὕτως ὡς τὸν τοιοῦτον ἄνδρα ἐν πρυτανείῳ σιτεῖσθαι, πολύ γε μᾶλλον ἢ εἴ τις ὑμῶν ἵππῳ ἢ συνωρίδι ἢ ζεύγει νενίκηκεν Ὀλυμπίασιν* (vgl. ein leider sehr fragmentarisch erhaltenes attisches Dekret aus der 2. Hälfte des 5. Jhdts. über die Voraussetzungen der Speisung im Prytaneion, IG I² 77 = Suppl. epigr. Gr. XIII 4 = W. E. Thompson Amer. Journ. Phil. XCII [1971] 226ff. und dazu weiter IG II² 832 = Syll.³ 496 und B. D. Meritt Hesp. V [1936] 422f. Nr. 15, Z. 31ff., dazu Robert Ét. anat. 237[1]), Inschr. Priene 3 = Syll.³ 282, Z. 15f. (Priene, 333 v. Chr.): *εἶν[αι δὲ α]ὐτῶι καὶ ἐμ πρυτανείοι σίτησ[ιν]*, Syll. or. 218, Z. 24f. (Ilion, 3. Jhdt.: gesetzliche Bestimmungen zugunsten eines zukünftigen Tyrannenmörders): *εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ σίτη[σ]ιν [ἔ]μ πρυ[τα]νείοι, [ἔ]ως [ἂν] ζῆ[ι]*, Syll. or. 49, Z. 12f. (Ptolemais in Oberägypten, Regierungszeit Ptolemaios' III.): *[δ]εδόσθαι δ' αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις σίτησιν [ἐ]μ πρυτανείοι διὰ βίου*; auf der andere Seite etwa Andok. 1, 45 (Athen, 415 v. Chr.): *τὸν δὲ τῶν κακῶν τούτων αἴτιον Διοκλείδην ὡς σωτῆρα ὄντα τῆς πόλεως ἐπὶ ζεύγους ἤγον εἰς τὸ πρυτανεῖον στεφανώσαντες, καὶ ἐδείπνει ἐκεῖ*, IG II² 107 = Syll.³ 164, Z. 24ff. (Athen, 368/367): *ἐπαινέσαι δὲ τοὺς πρέσβεις τοὺς [πεμφ]θέντας εἰς Μυτιλήνην καὶ καλέσαι ἐπὶ δεῖπνον εἰς [τὸ πρυ]τανεῖον εἰς αὔριον· καλέσαι δὲ καὶ τοὺς συνέδρο[υς τοὺς] Μυτιληναίων ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυταν[ε]ῖο[ν] εἰς αὔ[ριον κτλ.]*, Demosth. 19, 31 (Athen, 346 v. Chr.): *ἡ βουλὴ δὲ ... οὔτ' ἐπῄνεσε τούτους οὔτ' εἰς τὸ πρυτανεῖον ἠξίωσεν καλέσαι· καίτοι τοῦτ', ἀφ' οὗ γέγονεν ἡ πόλις, οὐδεὶς πώποτέ φησι παθεῖν οὐδένας πρέσβεις*, Herzog-Klaffenbach Asylieurk. 6, Z. 50f. (Philippi, 242 v. Chr.): *καλέσαι δὲ τοὺς θεωροὺς καὶ ἐπὶ τὰ ἱερὰ ὑπὲρ τῆς πόλεως τὸν ἄρχοντα εἰς τὸ πρυτανεῖον*, Syll. or. 229 = Staatsvertr. 492 (Smyrna, gegen 240 v. Chr.), Z. 30f.: *καλεσάτωσαν δὲ οἱ ἐπιμήνιοι τῆς βουλῆς καὶ τοὺς πρεσβευτὰς τοὺς παραγεν[ομένους] ἐγ Μαγνησίας ἐπὶ ξενισμὸν εἰς τὸ πρυτανεῖον*, Inschr. Magn. 35, Z. 31f. (Same, spätes 3. Jhdt.): *καλέσαι δὲ αὐτοὺς καὶ ἐπὶ ξένια ἐμ πρυτανεῖον ἐπὶ τὰν κοινὰν ἑστίαν*, Fouill. Delph. III 3, 249 = Syll.³ 738, Z. 16ff. (Delphi, frühes 1. Jhdt. v. Chr.): *καλέσαι δὲ αὐτὰν καὶ ἐν τὸ π[ρυτα]νεῖον ἐπὶ τὰν κοινὰν ἑστίαν· παραστᾶσαι δὲ αὐτᾶι καὶ ἱερεῖον θῦσαι τ[ῶι Ἀπόλ]λωνι* (dazu L. Robert Op. Min. 92ff. 1052ff. mit Lit.). — Die beiden Einrichtungen sind, wie gesagt, voneinander grundsätzlich scharf geschieden; und doch fehlt es nicht ganz an Übergängen. So findet sich die Bestimmung, daß die Einladung zum Gastmahl bei gegebenem Anlaß jedesmal wiederholt werden soll, z. B. in Eresos (IG XII 2, 529, Z. 13ff.): *καὶ κάλεντον αὔτον καὶ ἐκγόνοις εἰς τὸ προτανήϊον ὅτα κε τὰν θυσίαν ταύταν ποιέωσι*, oder in Airai bei Teos (Michel 497, Z. 9ff.): *καὶ εἰς πρυτανεῖον καλεῖν τὰς δημοσίας ἑορτάς*; in Delphi heißt es einmal (Gr. Dial.-Inschr. 2680, Z. 7ff.): *ἔδωκαν δὲ καὶ πορεύεσθαι ἐν τὸ πρυτανεῖον ἐν τὰν θυσίαν τῶν Ῥωμα[ί]ων* (so auch ebd. 2819, Z. 12f.) *καὶ ἐν τὰς λοιπὰς θυσίας ἐν ἃς ἁ πόλις συ[ν]τελεῖ πάσας*. Auf der andern Seite rechnet man bei der Verleihung der lebenslänglichen und erblichen Speisung im Prytaneion gewiß sehr häufig damit, daß dieses Privileg nur ausnahmsweise in Anspruch genommen werden wird, und spricht das wohl auch geradezu aus, z. B. in einem Dekret von Eretria (IG XII 9, 187 = Syll.³ 105, Z. 5ff.): *καὶ σίτηριν εἶναι καὶ αὐτῶι καὶ παιρίν, ὅταν ἐ[π]ιδημέωριν*, oder in einem Beschluß der kretischen Stadt Malla für die Städte Knossos und Lyktos (Inscr. Cret. I, XIX 3 A, Z. 36ff.): *καὶ ἐπεί κά τις α[ὐτῶν πα]ραγένηται ἐς τὰν ἁμὰν πόλιν, ἦμεν [αὐτῶι] σίτησιν ἐν πρυτανεί⟨ω⟩ι μετὰ τῶν κόσ[μων]*.

Die zuletzt angeführte Stelle bringt uns auf einen anderen wichtigen Punkt. Die Ehrengäste sollen im Stadthaus nicht allein speisen, sondern in der vornehmsten Gesellschaft; andere, die man wie sie selbst ehrenhalber zu Gast geladen oder denen man gleichfalls ein für allemal die Speisung im Prytaneion verliehen hat, werden anwesend sein, vor allem aber die Gastgeber selbst, die höchsten Beamten, die die Einladung ausgesprochen haben, und an ihrer Seite noch

andere profane und sakrale Funktionäre des Gemeinwesens, denen die Pflicht auferlegt oder das Recht verliehen ist, an den Opfern und Mahlzeiten im Stadthaus teilzunehmen. Auch hierfür kann ich nur einige verstreute, mehr oder weniger zufällige Belege anführen (s. auch Robert Et. anat. 184). In einem Dekret von Bargylia aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. heißt es (Syll.³ 426, Z. 31f.): *καλέσαι δὲ αὐτὸν καὶ ἐπὶ ξένια ἐ[ν τῶι π]ρυτανείωι καὶ μετεῖναι μετὰ τῆς συναρχίας.* Ein Gesetz von Kyrene über die Verwendung heiliger Gefäße sieht den Fall vor (Sokolowski Lois sacrées Suppl. 117, Z. 6f.) *ὅταν ... [ἐν τ]ῶι πρυταν[είωι αἱ σ]υναρχίαι ἑστιῶνται.* In Athen speisen die *ἀθλοθέται*, wenn die Panathenäen fällig sind, während des Monats Hekatombaion im Prytaneion (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 62, 2). In Priene wird den Pächtern bestimmter Priesterwürden die Speisung im Prytaneion zugesichert (Inschr. Priene 174 [= Syll.³ 1003 = Sokolowski Lois sacrées Asie Min. 37), Z. 6ff. 201 [= Sokolowski a. O. 38 A], Z. 10f. 202, Z. 10f. [= Sokolowski a. O. 38 B 5f.]. 203, Z. 6f.). In Athen und anderswo stehen den Beamten und Priestern Gehilfen zur Seite, die mit ihnen zusammen auf öffentliche Kosten speisen und davon den Namen *παράσιτοι* führen; das einschlägige Material findet sich bei Athen. VI 234 d—235 e und 237 f sowie bei Plut. Sol. 24, 5 = Solon fr. 87 Rusch. und Poll. VI 35 (dazu A. Mommsen Feste der Stadt Athen im Alt. [1898] 162ff. L. Ziehen o. Bd. XVIII 2. H. S. 1377ff. Jacoby im Komm. zu FGrH 328 F 73, Anm. 8. J. und L. Robert Bull. épigr. 1955, 181); nur darf man nicht vergessen, daß diese *παράσιτοι*, wie auch die bei Athenaios angeführten Beispiele zeigen, keineswegs alle gerade im Prytaneion speisen (wie man sich überhaupt darüber klar sein muß, daß Mahlzeiten auf öffentliche Kosten keineswegs nur im Prytaneion gegeben wurden). Über die *ἀείσιτοι* in Athen, die zusammen mit den P. in der *θόλος* speisen, im übrigen aber den (älteren) *παράσιτοι* durchaus vergleichbar sind, s. o. III 2 g.

Wie sehr ‚Prytaneion' und ‚festliche Mahlzeiten' für die Griechen von altersher zusammengehörige Begriffe sind, zeigt vielleicht am schönsten der von uns schon öfters angeführte Eingang von Pindars 11. nemeischem Gedicht: der neue P. Aristagoras, heißt es da, wird mit seinen *ἑταῖροι* (dazu o. II 3 b) die Hestia im Prytaneion mit Libationen und Opfern verehren; *λύρα δὲ σφι βρέμεται καὶ ἀοιδά · / καὶ Ξενίου Διὸς ἀοκεῖται θέμις αἰενάοις / ἐν τραπέζαις.* Noch ein wohl zu Unrecht (o. III 10 c) Smyrna zugeschriebenes Grabgedicht des 2. Jhdts. v. Chr. (CIG 3328 = Kaibel Epigr. Gr. 240 = Peek Griech. Versinschr. I 1539, Z. 3) rühmt dem verstorbenen P. nach, daß er ‚sich bei den Libationen viel mit seinen Mitbürgern gefreut hat'. Im Prytaneion von Naukratis gibt es dreimal im Jahr ein großes Festessen, aber täglich eine Mahlzeit (Hermeias b. Athen. IV 149 d—150 a). Sappho hat, wie uns Athenaios versichert (X 425 a), häufig ihres Bruders Larichos Erwähnung getan, ‚wie er im Prytaneion den Mytilenäern Wein ausschenkt'; und Theophrast befaßt sich (De odor. 11, 51) mit der Zubereitung des wunderbar süßen Weines, der im Prytaneion von Thasos geboten wird. — Auf die Mahlzeiten und Festlichkeiten im Prytaneion deuten nicht selten auch die Amtsbezeichnungen der dem P. beigesellten Gehilfen (o. II 3 c—d) und die Ausstattung des Prytaneions mit kostbaren Gefäßen, worauf wir nun gleich zu sprechen kommen.

Denn natürlich ließen sich die Städte nicht nur die Mahlzeiten und Feste im Prytaneion, sondern auch Bau und Ausstattung dieses repräsentativen Gebäudes einiges kosten — oder sie wußten privaten Ehrgeiz oder auch die Großzügigkeit fürstlicher Spender in diese Richtung zu lenken. Die archaische Grabstele des Phanodikos von Prokonnesos in Sigeion (Syll.³ 2) beruft sich mit Stolz darauf, daß der Verstorbene einen Krater, ein *ὑποχρητήριον* und ein Sieb ins Prytaneion von Sigeion gestiftet hat (der Zusammenhang mit den Trinkgelagen dort ist nicht zu verkennen). Wir hören dann noch z. B. von dem prachtvollen Leuchter, den Dionysios II. für das Prytaneion von Tarent (Euphorion bei Athen. XV 700 d), und von den goldenen Gefäßen, die Antiochos Epiphanes für dasjenige von Kyzikos gespendet hat (Liv. XLI 20, 7), freilich auch davon, daß sich Agathokles die Schätze des Prytaneions von Lipara ausliefern ließ (Diod. XX 101, 2). Eine Spenderliste aus Iulis auf Keos (IG XII 5, 1082) verzeichnet die Beiträge zur Instandsetzung des Prytaneions, ein Orakeltäfelchen aus Dodona (A. Wilhelm Arch. Pap. XV [1953] 75) gibt Antwort auf die Frage, ob es recht sei, gewisse Gelder für das Prytaneion aufzuwenden. Die delischen Archonten des 3. und frühen 2. Jhdts. v. Chr. geben in ihren Inschriften u. a. regelmäßig Inventare der kostbaren Gefäße im Prytaneion, die sie von ihren Amtsvorgängern übernommen oder auch während ihres Amtsjahres in Empfang genommen haben (IG XI 110ff.) — und von denen die meisten wieder mit Trinkgelagen in Zusammenhang gebracht werden müssen; die Archonten selbst bereichern durch Dankesgaben an Hestia nach glücklichem Abschluß ihres Amtsjahres die Ausstattung ihres Amtsgebäudes (IG XI 1137—1141; vgl. Ph. Bruneau Recherches sur les cultes de Délos à l'époque hellénistique et à l'époque impériale [1970] 443). Cicero rühmt (Verr. II, IV 53, 119) das *ornatissimum prytanium* von Syrakus in einem Atem mit dem großen Marktplatz, den wundervollen Säulenhallen, dem geräumigen Rathaus und dem Tempel des Olympischen Zeus. Noch in der Kaiserzeit vermacht ein Ti. Bervenus Sabinus dem Municipium Rhegion einige wertvolle Gegenstände für das Prytaneion (CIL X 6 = Inscr. Lat. sel. 5471).

Nach alldem darf man das Prytaneion wohl als den lebendigen Mittelpunkt der Stadt und des Gemeinwesens ansehen. Man versteht von hier aus die Anwendung des Ausdrucks *πρυτανεῖον* im übertragenen Sinn: so nennt Theopomp FGrH 115 F 281 — den Zusammenhang kennen wir nicht — Athen das Prytaneion von Hellas, und schon für Platon Protag. 337 d war diese Stadt *τῆς Ἑλλάδος ... τὸ πρυτανεῖον τῆς σοφίας* gewesen.

3. *πρυτανεῖα* = ‚Gerichtsgebühren'.

In Athen und anderswo (wir haben Belege aus Milet und Ilion) heißen *πρυτανεῖα* die in der Regel von beiden Prozeßparteien im voraus er-

legten, aber der obsiegenden Partei von der unterlegenen zuletzt vergüteten Gerichtsgebühren. Für alles Nähere muß ich auf J. H. Lipsius Das attische Recht und Rechtsverfahren III (1915) 824ff., A. Wilhelm Attische Urkunden IV 17ff. und A. R. W. Harrison The Law of Athens II (1971) 92ff. verweisen (vgl. auch Wilhelm Neue Beitr. VI 15ff. und E. Berneker o. Bd. XVIII 2. H. S. 1185), nur bei dem Namen dieser Gebühren und damit bei der Frage nach ihrer ursprünglichen Beziehung zur Prytanie müssen wir einen Augenblick verweilen.

Kein Zweifel, daß dieser Name die Gerichtsgebühren als das Geld bezeichnen will, das dem rechtsprechenden Beamten oder Kollegium zufällt (vgl. [Xen.] Ἀθ. πολ. 1, 16. Aristoph. Wolk. 1196ff.). Die Frage ist nur die, ob diese Bezeichnung darauf hinweist, daß dort, wo sie geprägt wurde, dieser Beamte oder dieses Kollegium den Prytanennamen geführt hat. Nun kann der Ausdruck πρυτανεῖα gerade in Athen, wo er sicher alt ist (wo wir ihm sonst begegnen, mag er allenfalls eben aus Athen entlehnt sein), nicht mit dem Prytanen amt in Beziehung gebracht werden, weil das buleutische Prytanenkollegium dieser Stadt mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit nichts zu tun und eine Magistratur dieses Namens nach allem, was wir wissen, hier nie existiert hat; vielmehr muß Athen den Ausdruck entweder seinerseits aus einer Stadt entlehnt haben, wo — wenigstens in der Frühzeit — bei einem P. oder allenfalls bei einem Prytanenkollegium die richterliche Gewalt lag, oder aber er muß ursprünglich auf πρύτανις nicht im Sinne einer technischen Amtsbezeichnung, sondern in dem allgemeineren untechnischen Sinn des Trägers der höchsten Gewalt (wofür in Athen technisch ἄρχων steht) bezogen worden sein. Die Dinge liegen hier also grundsätzlich nicht anders als bei der Bezeichnung des Stadthauses als πρυτανεῖον, die freilich viel weiter verbreitet oder wenigstens in viel mehr Städten belegt ist.

4. Abschließendes zur Wortgeschichte von πρύτανις.

a) Nach diesen Exkursen über πρυτανεῖον und πρυτανεῖα haben wir uns zuletzt der o. IV 1 gestellten und begründeten Aufgabe zuzuwenden, die Geschichte des Wortes πρύτανις und seiner Ableitungen im ganzen zu skizzieren und uns zugleich über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen den durch die Angehörigen dieser Wortfamilie bezeichneten Institutionen soweit wie möglich Klarheit zu verschaffen.

Das Wort πρύτανις begegnet zuerst bei Homer, und zwar nur einmal, als der Eigenname eines Lykiers (E 678), der übrigens die uns aus den späteren Texten geläufige allgemeine Bedeutung voraussetzen dürfte (vgl. Κοίρανος in derselben Namenliste, V. 677). Danach finden wir zunächst das abgeleitete Verbum πρυτανεύω, wieder in der allgemeinen Bedeutung, im delischen Apollonhymnus, V. 68 — wir werden die Stelle noch anzuführen haben —, sowie πρύτανις selbst in übertragener Bedeutung (Poseidon als κοιλωνύχων ἵππων πρύτανις) bei Stesichoros, fr. 21 D. Ein Gesetz Solons (fr. 70 Rusch.) belegt das attische Prytaneion für die Zeit vor 594, eine Inschrift (Syll.³ 4, Z. 5f.) dasjenige von Kyzikos für das 6. Jhdt.; in dasselbe Jhdt. führen die frühesten Belege des Prytanen amtes zurück, und zwar für Mytilene (Theophr. π. συμβολαίων b. Stob. Flor. XLIV 22, 1) und Milet (das einstellige Prytanenamt dieser Stadt, von dem nur noch Aristot. Pol. 1305 a 18 spricht, muß älter sein als der früheste inschriftliche Beleg des Prytanen kollegiums, Milet I 3, 129 = Schwyzer 724), während eine unsichere Angabe der Überlieferung und die Existenz der Prytanie in frühen Kolonien Korinths für diese Stadt bis in die Bakchiadenzeit, also mindestens in das frühe 6. Jhdt., zurückweist (o. II 1 c).

Die Etymologie ist dunkel, das Wort seiner Bildungsweise nach im Griechischen isoliert (vgl. Schwyzer Griech. Gramm. I 462, 2 *a*) und wohl fremder Herkunft (vgl. Frisk Griech. etym. Wb. II 606f. s. v.). Wenn freilich als Grundbedeutung die ‚des Ersten' (oder im Plural: ‚der Ersten') in einem bestimmten Kreis, namentlich im Gemeinwesen erschlossen werden darf (s. u. b), dann liegt die Zurückführung auf ein mit idg. **pr-* oder **pṛ-* anlautendes Adjektiv, das den ‚vordersten' oder ‚ersten' bezeichnet hätte, und damit die Annahme der Entlehnung aus einer verschollenen indogermanischen Sprache nahe genug (vgl. A. Heubeck Praegraeca [1961] 67f. mit Lit.). Sollte der etruskische Beamtentitel *purθ(ne), eprθne/i* (dazu vor allem J. Heurgon Hist. VI [1957] 76ff. mit Lit. und R. Lambrechts Essai sur les magistratures des républiques étrusques [1959] 114ff.) hierher gehören, dann müßte er wohl als Lehnwort aus dem Griechischen oder aus derselben ‚vorgriechischen' Sprache angesehen werden, aus der auch das griechische πρύτανις stammen mag (doch spricht gegen das eine wie gegen das andere die [wohl primäre] Nebenform *purθ*, vgl. A. J. Pfiffig Die etruskische Sprache [1969] 93 § 69); griech. πρύτανις seinerseits aus dem Etruskischen herzuleiten, kommt aus historischen Gründen kaum in Frage, wenn man nicht etwa an ein irgendwo im Umkreis der Ägäis gesprochenes Etruskisch denken will. C. de Simone Die griechischen Entlehnungen im Etruskischen I (1968) hat *purθne* usw. nicht in seinen Katalog aufgenommen, stellt es aber S. 3 zu den Gleichungen, ‚die als Hinweise vorhistorischer Verhältnisse zwischen den beiden Sprachen gewertet werden können' (aber aus seiner Untersuchung ausgeklammert bleiben).

Die äußere Geschichte der im Griechischen von πρύτανις ausgehenden Bildungen ist einfach genug und für unsere Zwecke rasch skizziert. Zu einem verschollenen, aber leicht verständlichen Adjektiv *πρυτανήϊος *πρυτανεῖος (ἀρχαιρεσίαι ... πρυτανεῖαι bei Aristeides 50 K. [26 D.], 88 wird unabhängige Neubildung sein) gehören der Beiname Πρυτανεία der Hestia auf der Insel Syros (IG XII 5, 659, Z. 10 u. ö.) und die substantivierten, technisch gewordenen Formen πρυτανεῖον und πρυτανεῖα (o. IV 2f.), das Adjektiv selbst ist durch das ebenso durchsichtige πρυτανικός ersetzt. Gleichfalls wohlvertrauten, miteinander eng verbundenen Wortbildungstypen gehören das Verbum πρυτανεύω und das Abstraktum und zugleich Kollektivum πρυτανεία an. Die Ἑστία Πρυτανῖτις von Naukratis (Hermeias b. Athen. IV 149 d) ist der Sache nach die Herdgöttin des Prytaneions,

und auch die *πρυτανεῖται* von Aspendos (falls in der Inschrift Lanckoroński I Nr. 98 überhaupt so zu lesen ist) mögen ‚die vom Prytaneion' sein (o. III 7 d).

b) Die Geschichte der Bedeutung(en) von *πρύτανις* und seinen Ableitungen muß etwas ausführlicher besprochen werden, da sie mit der historischen Frage nach Ursprung und Zusammenhang der einstelligen und der kollegialen Prytanie untrennbar verknüpft ist.

Die Hauptfrage ist die nach dem historischen Verhältnis der allgemeinen und der technischen Bedeutungen von *πρύτανις* (vgl. M. Hammarström Glotta XI [1921] 215). Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß dieses Wort ursprünglich die Bezeichnung eines bestimmten, zunächst vielleicht nichtgriechischen, dann über die Sprachgrenze hinweg von Stadt zu Stadt übertragenen Amtes (der einstelligen eponymen Prytanie) war und von hier aus einerseits auf das kollegiale Amt (das hier und da an die Stelle des einstelligen trat und sich dann unabhängig davon weiter verbreitete) übertragen wurde, andererseits in einer aus der überragenden Stellung des oder der P. abgeleiteten allgemeinen Bedeutung in der Gemeinsprache Fuß faßte. Für diese Auffassung könnte sprechen, daß die kollegiale Prytanie sehr leicht als eine sekundäre, durch das Mißtrauen gegen die auf eine Person konzentrierte Amtsgewalt bedingte Umbildung der einstelligen Prytanie verstanden und diese ihrerseits ohne Schwierigkeit auf ein bestimmtes Ursprungsgebiet — die kleinasiatische Westküste — zurückgeführt werden kann (was dann wieder die Anknüpfung an die Tyrsener des nordägäisch-nordwestkleinasiatischen Bereiches und damit an etrusk. *purθne* usw. erleichtern würde); und zugunsten dieser Auffassung könnte auch eine wortgeschichtliche Analogie aus späterer Zeit angeführt werden: wir werden bald sehen, daß seit dem 5. Jhdt. aus einer bestimmten Funktion der attischen Prytanie eine neue übertragene Bedeutung zuerst des Verbums *πρυτανεύω*, dann auch des Substantivs *πρύτανις* abgeleitet wurde. Also die Möglichkeit, daß schon ganz am Anfang der Wortgeschichte von *πρύτανις* im Griechischen die technische Anwendung des Wortes steht und auch die ältere gemeinsprachliche sich erst von dieser herleitet, kann nicht wohl bestritten werden. Aber die einzige mögliche Auffassung ist das doch nicht. Die beiden Ämter, für die in weiten Teilen Griechenlands spätestens im 6. Jhdt. der Prytanenname technisch geworden ist, können diesen Namen auch aus der Gemeinsprache bezogen haben; wir müßten dann annehmen, daß den beiden Amtsbezeichnungen ein älterer gemeinsprachlicher Gebrauch des Wortes *πρύτανις* etwa im Sinne der höchsten und leitenden Stellung im Geweinwesen zugrunde liegt (wozu, wie wir o. IV 4 a schon gesehen haben, die etymologische Anknüpfung an idg. **pr-* gut passen würde). Soviel ich sehe, fehlt es an entscheidenden Argumenten für oder gegen die Ursprünglichkeit der technischen oder aber der gemeinsprachlichen Anwendung des Wortes. Auch die substantivierten Adjektive *πρυτανεῖον* ‚Stadthaus' und *πρυτανεῖα* ‚Gerichtsgebühren' helfen uns hier nicht weiter, da sie, wie wir o. IV 2f. schon gesehen haben, ebensowohl an die technische Bezeichnung des oder der höchsten Beamten wie an den gemeinsprachlichen (untechnischen) Gebrauch des Wortes in derselben Bedeutung angeknüpft werden können. Sowohl die Amtsbezeichnung *πρύτανις* wie die untechnische Anwendung des Wortes und seiner Ableitungen lassen sich eben so früh belegen, daß von hier aus die Frage nach der Priorität des einen oder andern nicht zu entscheiden ist.

c) Eben den untechnischen Gebrauchsweisen haben wir uns abschließend kurz zuzuwenden (weiteres Material bei Liddell-Scott-Jones, bei Lampe Patr. Greek Lex. und vor allem bei Stephanus-Hase usw. Thes. Linguae Gr. unter *πρύτανις* und *πρυτανεύω*). Sie gliedern sich, wie schon angedeutet, in zwei chronologische Schichten, indem sich die einen (im Sinne der vorstehenden Ausführungen) auf die alte Grundbedeutung von *πρύτανις* oder aber auf die alten Amtsbezeichnungen zurückführen, die anderen aber ohne Bezugnahme auf die klassische attische Prytanie nicht verstehen lassen.

Am Beginn darf wohl der einzige homerische Beleg stehen, der Personenname *Πρύτανις* eines Lykiers E 678, der nicht anders zu verstehen sein wird als der *Κοίρανος* zu Beginn derselben Namenreihe V. 677, d. h. als ein Name, der seinem Träger nach dem Wunsch seiner Eltern — der Dichter kennt ja den Namen gewiß aus seiner Umwelt — eine fürstliche oder doch überragende Stellung (oder allenfalls das gleichnamige Amt) eintragen soll. Der Personenname *Πρύτανις* ist auch in historischer Zeit nicht ganz ungewöhnlich, er wird auch da z. T. Ausdruck eines gleichartigen Ehrgeizes, z. T. freilich einfach von den Vorfahren ererbt sein; der *Πρύτανις* an der zweiten Stelle des Eurypontidenstammbaums in Sparta allerdings (Herodot VIII 131, 2) mag eine Fiktion sein, die — wie andere Namen dieses Stammbaums — die republikanischen Ideale dieses Hauses zum Ausdruck bringen wollte (J. H. Oliver Demokratia, the Gods and the Free World [1960] 5f.). — Als Appellativum begegnet *πρύτανις*, oder vielmehr das davon abgeleitete Verbum, zuerst im delischen Apollonhymnus, V. 68f.: hier wird dem Apollon vorausgesagt *μέγα δὲ πρυτανευσέμεν ἀθανάτοισι / καὶ θνητοῖσι βροτοῖσιν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν*, es liegt also *πρύτανις* in der allgemeinen Bedeutung ‚Herrscher, Gebieter' zugrunde, die wir auch weiterhin nicht selten belegt finden, freilich zunächst nur in der Dichtung, erst in der Kaiserzeit auch in Prosa; z. B. Bakchyl. 19 (18), 43 *λινοστόλων πρύτ[ανιν Δίγυπτίων?]*, Aischyl. Prom. 169 (Zeus) *μακάρων πρύτανις*, Eur. Tr. 1288 *Κρόνιε, πρύτανι Φρύγιε*, Sap. Sal. 13, 2 *φωστῆρας οὐρανοῦ, πρυτάνεις κόσμου*, Phil. Alex. in Flacc. 126 *τὸν πρύτανιν τῶν ἀνθρωπίνων πραγμάτων* (= ‚den Kaiser'), Leg. ad Gaium 48 *καὶ μάλιστα ἀφ' οὗ τὸ ὑμέτερον γένος τὸ Σεβαστὸν ὄντως ἦρξατο πρυτανεύειν τῶν πανταχοῦ πάντων*, de spec. leg. IV 169 *τὰ κοινὰ πρυτανεύειν* (vom Herrscher gesagt), de Abrah. 78 *ἔγνω τὸν κόσμον ὑπήκοον ἀλλ' οὐκ αὐτοκράτορα, οὐ πρυτανεύοντα ἀλλὰ πρυτανευόμενον ὑπ' αἰτίου τοῦ πεποιηκότος*, Aristeid. 26 K. (14 D.), 31 *τοσοῦτος ἅπασιν ἐνέστακται φόβος τοῦ μεγάλου ἄρχοντος καὶ τὰ πάντα πρυτανεύοντος*, ebd. 90 *τὸν πάντων τούτων ἔφορόν τε καὶ πρύτανιν* (gemeint ist an beiden Stellen der Kai-

ser), Prokop. Anekd. 17, 27 *αὕτη* (die Kaiserin Theodora) *ἅπαντα πρυτανεύειν αὐτογνωμονοῦσα τὰ ἐν τῇ πολιτείᾳ ἠξίου*. Nicht selten spricht man vom ‚Herrscher, Gebieter, Fürsten' in übertragener Bedeutung; so nennt etwa Stesichoros (fr. 21 D.) den Poseidon *κοιλωνύχων ἵππων πρύτανις*, Pindar (Pyth. 6, 24) den Zeus *βαρύοπα στεροπᾶν κεραυνῶν τε πρύτανιν*, Aischylos (fr. 182 Mette) die Sphinx *δυσαμεριᾶν πρύτανιν*, Ion von Chios (fr. 8, 3 D.) den Wein *ἀνθρώπων πρύτανιν*; Pindar rühmt (fr. 52 f, V. 130 Sn.) Aiginas *ναυπρύτανιν δαίμονα*; ein spätes Epigramm (Anth. Pal. App. II 21) feiert Herodot als *Ἰάδος ἀρχαίης ἱστορίης πρύτανιν*.

Daneben finden sich Stellen, an denen *πρύτανις* nicht den ‚Herrscher', sondern den Inhaber eines republikanischen Amtes meint, jedoch nicht etwa technisch im Sinne des einstelligen eponymen oder des kollegialen Prytanenamtes. Von Charon von Lampsakos ist in der Suda überliefert, daß er *ἔγραψεν ... Πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τοὺς Λακεδαιμονίων* (FGrH 262 T 1); nun gab es nach allem, was wir wissen, in Sparta kein Amt dieses Namens, wohl aber dürfte Charon unter der Bezeichnung *πρυτάνεις* die Eponymen Spartas, die Könige und die Ephoren, zusammengefaßt haben (vgl. Jacoby im Komm.). Der Perieget Pausanias datiert einmal (X 2, 3) wie folgt: *Ἡρακλεί{δ}ου μὲν πρυτανεύοντος ἐν Δελφοῖς καὶ Ἀγαθοκλέους Ἀθήνησιν ἄρχοντος*; nun heißt auch in Delphi der Eponym technisch *ἄρχων*, aber Pausanias gebraucht hier offenbar nicht den technischen, sondern einen untechnischen Ausdruck, dem Wechsel im Ausdruck zuliebe (anders G. Roux Bull. hell XCIV [1970] 126, vgl. o. III 7 a). Hierher gehört vielleicht die Angabe Hesychs s. v. *κέρκυ*, dieses (uns dunklen) Gegenstandes habe sich der ‚*πρύτανις* in Kos' bedient: die technische Bezeichnung des Eponymen dieser Insel ist bekanntlich *μόναρχος*. Ein kaiserzeitliches Epigramm aus Termessos (Tit. As. Min. III 1, 127) bezeichnet den Geehrten u. a. (Z. 2) als *εὐκτέανος πρύτανις*, ohne daß wir das Amt sicher angeben könnten, das sich hinter dieser poetischen Bezeichnung verbirgt (P. im technischen Sinn kennt Termessos nicht); und ein spätantikes Epigramm aus Ephesos nennt gar den Prokonsul *ἀνθύπατος πρύτανις* (Suppl. epigr. Gr. XVIII 474). — Näher liegt uns die Tatsache, daß im klassischen Athen dasjenige Mitglied kollegialer Behörden, bei dem gerade Vorsitz und Geschäftsführung liegen, als *πρύτανις* oder doch als der *πρυτανεύων* bezeichnet wird, wofür ich auf Kahrstedt Magistr. 164 verweisen muß; hierher gehört es auch, wenn Herodot dem Miltiades die *πρυτανηίη* im Strategenkollegium am Tage der Schlacht von Marathon (VI 110) und den *πρυτάνιες τῶν ναυκράρων* die Regierung Athens in alter Zeit zuschreibt (V 71, 2). In diesen Fällen bezeichnen *πρύτανις* und *πρυτανεύω* die Stellung des Vorsitzenden allgemein, nicht ein bestimmtes Amt; ähnlich Plat. Protag. 338 a: *καὶ πείθεσθέ μοι ῥαβδοῦχον καὶ ἐπιστάτην καὶ πρύτανιν ἐλέσθαι ὃς ὑμῖν φυλάξει τὸ μέτριον μῆκος τῶν λόγων ἑκατέρου*. Auch Philon von Alexandreia, dem *πρύτανις* und *πρυτανεύω* zur Bezeichnung des (unbeschränkten) Herrschers, wie wir gesehen haben, ganz geläufig sind, gebraucht das Wort einmal (de somniis II 187) in der Bedeutung des Vorsitzenden in Rat und Volksversammlung. — Mit der doppelten Bedeutung des Wortes (‚Herrscher' und, modern ausgedrückt, ‚Präsident') spielt Aischylos, wenn er den Hiketiden (370ff.) die folgenden Worte an den König des Landes in den Mund legt:

σύ τοι πόλις, σὺ δὲ τὸ δήμιον·
πρύτανις ἄκριτος ὤν,
κρατύνεις βωμόν, ἑστίαν χθονός,
μονοψήφοισι νεύμασιν σέθεν,
μονοσκήπτροισι δ' ἐν θρόνοις χρέος
πᾶν ἐπικραίνεις.

Denn einerseits wird hier die unrepublikanische Allgewalt des Königs scharf herausgearbeitet, andererseits muß der Hinweis auf den Staatsherd den Hörer an die einstellige Prytanie denken lassen, mit der er wohl regelmäßig eng verbunden ist; ja es scheint, als wollten diese Verse, namentlich die beiden ersten, den tieferen Widersinn einer Gewalt bewußt machen, die die Bürgerschaft zu vertreten vorgibt, aber alles nach eigenem Gutdünken entscheidet. Der König selbst faßt bekanntlich in dieser Tragödie seine Stellung durchaus im Sinn eines republikanischen Amtes auf.

Wir kommen nun zur zweiten, jüngeren Gruppe untechnischer Anwendungen von *πρύτανις* und *πρυτανεύω*. In den Acharnern des Aristophanes, V. 56ff., wendet sich Dikaiopolis mit einem erregten Zwischenruf an die P., die in der Versammlung den Vorsitz führen; der Herold heißt ihn schweigen; darauf Dikaiopolis (59f.): *μὰ τὸν Ἀπόλλω 'γὼ μὲν οὔ, / ἢν μὴ περὶ εἰρήνης γε πρυτανεύητέ μοι*: die P. sollen als Vorsitzende den Frieden zum Gegenstand der Beratungen machen und ihn dadurch ermöglichen. Hier sind noch wirklich die P. das Subjekt, und zwar die P. des klassischen Athens als die Vorsitzenden des Rates und der Volksversammlung. Bei Isokrates aber können wir schon lesen (4, 121), daß der Großkönig *τὴν εἰρήνην ἐπρυτάνευσε*: *πρυτανεύω* ist zum transitiven Verbum in der allgemeinen Bedeutung ‚etwas erwirken, ermöglichen, einrichten, (jemand) etwas verschaffen, liefern' geworden; siehe weiter etwa Demosth. 15, 3 *φανήσεται δ' ὁ μὲν πρυτανεύσας ταῦτα καὶ πείσας Μαύσωλος*, 5, 6 *κακὰ δ' ἐργαζόμενον τὰ μέγιστα τὴν πόλιν καὶ τὰ παρ' ὑμῶν διοικοῦντα Φιλίππῳ καὶ πρυτανεύοντα*, Alexis fr. 110, V. 3f., II 335 Kock = 422 Edm. *ἐστὶ γὰρ προοίμιον / δείπνου χαριέντως ταῦτα πεπρυτ⟨αν⟩ευμένου*, Phil. Alex. de spec. leg. III 131 *πρυτανεύων μὲν τὰ δίκαια τοῖς ἀμφισβητοῦσι κατὰ τοὺς νόμους*, de Iosepho 270 *λιμοῦ καὶ εὐθηνίας ἔφορος καὶ βραβευτὴς ἄριστος, τά πρὸς ἑκάτερον καιρὸν πρυτανεύειν ἱκανώτατος*, Lukian Demon. 9 *ἔμελε δὲ αὐτῷ ... καὶ γυναιξὶ πρὸς τοὺς γεγαμηκότας εἰρήνην πρυτανεύειν*, Plut. de exil. 602 a *Θεμιστοκλῆς ... χορηγίᾳ βασιλικῇ πρυτανεύμενος*, Sammelbuch 7517, Z. 3 *ἑκάστῳ τὰ ἴδια πρυτανεύειν*, Cass. Dio XLVI 11, 5 *καὶ τέλος τήν τε εἰρήνην τήν τε φιλίαν τὴν πρὸς αὐτὸν πᾶσι τοῖς ἐν τῇ Ἰταλίᾳ τότε εὐρεθεῖσιν ἐπρυτάνευσεν*, Euseb. Kirchengesch. X 8, 1 *τοσαύτη τε ἅπασιν ἀνθρώποις ἀγαθῶν ἀφθονία διὰ τῆς ἡμετέρας ἐπρυτανεύετο εἰρήνης*. Diese Bedeutung des abgeleiteten Verbums wird dann auf das zugrunde liegende Substantiv zurück übertragen: so lesen wir etwa bei

Philon von Alexandreia de decal. 178 *τῷ γὰρ ὄντι ὁ μὲν θεὸς πρύτανις εἰρήνης (ἐστίν)*, bei Cassius Dio XLV 24, 3 *πρύτανιν ... τῆς ὁμονοίας* (XLVI 24, 2 heißt derselbe Antonius *ὁ τὴν ὁμόνοιαν πρυτανεύσας*), bei Athanasios contra gentes 29, p. 60 a Migne *καὶ ὁμονοίας αὐτοῖς γένοιντο πρυτάνεις.*

Wie man sieht, gehört die Anwendung von *πρύτανις* und seinen Ableitungen in übertragener Bedeutung, ja überhaupt in untechnischer Sprache in der Hauptsache einer sehr späten Zeit an: Attizismus und Archaismus haben vorklassischen, insbesondere dichterischen Sprachgebrauch wiederaufgenommen bzw. in die Prosa eingeführt, sie haben auch eine zunächst aus der Einrichtung der attischen Volksversammlung verständliche bildliche Wendung neu belebt und von hier aus sogar dem Grundwort *πρύτανις* eine gänzlich neue Bedeutung gegeben.

[Fritz Gschnitzer.]

Zum Band IVA

S. 1478 zum Art. **Syrakusai:**

Entwicklungsgeschichte und Topographie*).

Inhaltsübersicht:

I. Einleitendes (nebst hauptsächlicher neuerer Literatur).
II. Landschaftsaufbau und antike Landschaftsnamen.
III. Vorgeschichte, Gründung und älteste griechische Siedlung.
IV. Stadtentwicklung in der archaischen Epoche.
V. Stadt der Deinomeniden und der ‚Zweiten Demokratie'.
VI. Stadtbild und Belagerungstopographie während der Großen Sizilischen Expedition.
VII. Entwicklung der Stadt seit 413.

I. Einleitendes (nebst hauptsächlicher neuerer Literatur).

Nach den in den topographischen Standardwerken des 19. Jhdts. sowie in den von ihnen ausgehenden Untersuchungen (s. o. Bd. IV A S. 1534) vorgetragenen Fixierungen brachte einen entscheidenden, wenngleich im einzelnen nicht immer zuverlässigen Neuansatz zur Erforschung der antiken Stadt K. Fabricius Das antike Syrakus, Eine histor.-archäolog. Untersuchung, Klio-Beih. 28, Leipzig 1932; sein Verdienst ist es, die topographischen Ergebnisse der Wissenschaft des 19. Jhdts. im Grunde als Spiegelungen der Renaissance-Topographie erkannt zu haben, die sich seit Cl. Marius Aretius (Mario Arezzo, 1527) bemühte, dem seit der arabischen Eroberung im 9. Jhdt. mehrfach ruinierten und zur armseligen Kleinstadt gewordenen Syrakus die Vergangenheit einer antiken Millionenstadt nachzuweisen. Eine wichtige, prinzipiell richtige Korrektur zu Fabricius hinsichtlich der Topographie der Belagerung von 414—413 nahm A. Piganiol Deux notes sur l'expedition de Sicile, Rev. Ét. Gr. 1937, 1ff. vor. Ansonsten basieren auf den Untersuchungen von Fabricius, wenngleich z. T. unkritisch, der nützliche Führer von M. Guido Syracuse, A handbook to its history and principal monuments, London (1958) ^{3}1963 (it.: Siracusa, Guida storica pratica ai suoi principali monumenti ed ai luoghi d'interesse, Syrakus 1960), sowie die allgemeine, auch die neueren Grabungen berücksichtigende Zusammenfassung von G. V. Gentili Siracusa, Enciclopedia dell'Arte Antica VII, Rom 1966, 392ff. Einen neuen Ansatz kulturgeschichtlicher Betrachtung unter Berücksichtigung aller Epochen bietet M.-P. Loicq-Berger Syracuse, Histoire culturelle d'une cité grecque, Coll. Latomus, Brüssel 1967, eine geschichtliche Analyse der Phasen der Stadtentwicklung mit den entsprechenden Konsequenzen für die Topographie der Belagerungen von 414—413 und von 213—212 gibt H.-P. Drögemüller Syrakus, Zur Topographie und Geschichte einer griechischen Stadt, Gymnasium-Beih. 6, Heidelberg 1969. Zur Vor- und Frühgeschichte vgl. L. Bernabò Brea Alt-Sizilien, Köln 1958 (engl.: Sicily before the Greeks, London 1957; it.: La Sicilia prima dei Greci, Mailand 1958), zur archaischen Epoche vor allem T. J. Dunbabin The Western Greeks, Oxford 1948, zur frühen Durchdringung des Hinterlandes A. Di Vita La penetrazione siracusana nella Sicilia sud-orientale alla luce delle più recenti scoperte archeologiche, Kokalos II (1956) 177ff. — Allgemeine Bibliographie: J. Bérard Bibliographie topographique des principales cités grecques de l'Italie méridionale et de la Sicile dans l'antiquité, Paris 1941. T. J. Dunbabin Contributions to the bibliography of the Greek cities in Sicily and South Italy, Papers of the British School at Rome XVIII (1950) 104ff. Loicq-Berger 295ff. Drögemüller 151ff.

II. Landschaftsbau und antike Landschaftsnamen.

Charakteristisch für die landschaftliche Gestalt des eigentlichen Stadtgebietes und seines näheren Umlandes ist zunächst der in Nordsüdrichtung 1,6 km lange, 650 m breite Block (miozäner Kalk) der sog. Insel (während Thuk. VI 3, 2 in geographischem Sinne von *νῆσος* spricht — ebenso Strab. I 59. Athen. XI 462 b —, gebrauchen Diod. pass. Plut. Timol. 9, 2 *Νῆσος* als Ortsname; die dor. Form *Nassos* hat Liv. XXV 24, 8; 29, 10; 30, 9ff.; 31, 8; der sicher alte Inselname *Ὀρτυγία* — bezeugt bei Hesiod Frg. 150, 26 Merkelbach-West, Hesiod (ebd.) und Eratosthenes (Frg. I B, 3 Berger) bei Strab. I 23, Pind. Ol. 6, 92; Pyth. 2, 6. Nem. 1, 2 (und Timaios bei Strab. VI 270f., Hermesianax 7, 72 Powell, Nikandros FGrH 271 F 5, Diod. V 3, 4, Plut. mor. 773 b (am. narr. 2), Paus. V 7, 2; VIII 54, 3, Verg. Aen. III 694, Ov. met. V 499. 640; fast. IV 471, Sil. It. XIV 2. 515; zu Hom. h. Ap. 16 vgl. Loicq-Berger 80ff. —,

*) als Ergänzung bzw. Ersatz der Feststellungen zur Topographie, insbes. 1495ff. mit Kartenskizze 1, und zu den Denkmälern 1534ff., sowie zu den Art. in Bd. XIV S. 40, XVI S. 2122 nr. 5, VII A S. 596 und 1689 nr. 2.

weist den Ort als einen seit alters der Artemis heilige Stätte aus, bedeutet also nicht in ursprünglichem Sinne ‚Wachtelland' (von ὄρτυξ, vgl. Bd. XVIII S. 1522). — Diese Insel bildete schon in frühester Zeit mit dem unmittelbar gegenüberliegenden Festland, das teils aus dem jungen Schwemmland des Anapos-Kyane-Flußsystems, teils aus nach Norden zu sanft ansteigenden Tonbzw. postpliozänen Konglomeratböden besteht, die beiden Häfen; den kleinen Hafen kannte die Antike auch als *Λάκκιος* (Diod. XIV 7, 3; ‚quia igitur constrati putei et cisternae speciem praeferebat': so richtig schon F. Göller De situ et origine Syracusarum, Leipzig 1818, 71) oder als *Marmoreus* (Flor. I 22, 34). — Nördlich dieser Festlandsschräge liegt das große Felsplateau aus mittelmiozänem Porenkalk, das in seiner größten Nordsüdausdehnung 3,6 km, in seiner Ostwestausdehnung über 7 km mißt und insgesamt eine Fläche von 1730 ha umfaßt. Gegen alle Versuche älterer wie neuerer Topographie, dieses Plateau (unter Berücksichtigung einer leichten, z. T. mit Tonböden aufgefüllten Abtragung mit 1,5 ‰-Neigung, deren Ostgrenze u. a. die Felsböschung in der Contrada Teracati-Palazzo bildet; vgl. Kartenskizze 1 Bd. IV A S. 1495 nr. 22—23) gewissermaßen zweizuteilen und seinen östlichen Teil dem Stadtareal zuzuschlagen, spricht die Tatsache, daß es in geographisch-morphologischem Sinne eine Einheit bildet (Drögemüller 15ff.). Ebenso hat aber auch bereits die Antike das Plateau gesehen und es in seiner Gänze als *Ἐπιπολαί* (Thuk. VI 96, 2 erklärt etym. richtig — vgl. Frisk Gr. Etym. Wörterb. I 540f. — *διὰ τὸ ἐπιπολῆς τοῦ ἄλλου εἶναι*) bezeichnet; erst südlich dieses *χωρίον ἀπόκρημνον* lag die Stadt (Thuk. VI 96, 1f., wozu Drögemüller 16. 115f.; andere Belege a. O. 18 m. Anm. 21, wobei die Erwähnung der großen Latomien am Südostrand des Plateaus bei Ailian. var. hist. XII 44 von besonderem Interesse ist). Zu allen Zeiten dehnte sich die antike Stadt nicht auf das Plateau, sondern maximal über die Festlandsschräge, die Schwemmlandebene und die Insel aus, wofür auch das Zeugnis Strabons VI 270 (wozu insbes. Drögemüller 23) gilt; und maximal diese drei Teile konnten auch in der Antike als *χερρόνησος* (Schol. Thuk. VI 99, 1) zwischen den zwei ‚Seeseiten' — *ἐκ θαλάττης εἰς θάλατταν* Diod. XIV 18, 2, vgl. Thuk. a. O.; VII 2, 4 —, d. h. praktisch zwischen den beiden Häfen (vgl. Diod. XVI 12, 1), begriffen werden (Drögemüller 18ff. 86).

Als Hinterland in weiterem Sinne, das bei der syrakusischen Expansion des 7. und 6. Jhdts. (s. u.) erstmals mehr oder minder unter syrakusischen Einfluß gerät, kann man das ganze Gebiet der hybläischen Tafel mitsamt den ihr vorgelagerten jungtertiären Kalkhügeln (Gesamtfläche etwa 3900 km²) bezeichnen. Zentrum, höchster Punkt sowie Quellgebiet der Hauptflüsse Anapos, Heloros (F. Tellaro), Hyrminos (F. Irminio) und F. Dirillo ist das Gebirgsmassiv Monte Lauro (986 m) — Monte Casale — Monte Erbesso.

III. Vorgeschichte, Gründung und älteste griechische Siedlung.

Mit den anderen Gründungen der frühen griechischen Westkolonisation hat Syrakus vor allem gemeinsam, daß es an der traditionellen (vor- und frühgeschichtlichen) mittelmeerischen Ostwestroute liegt (Drögemüller 11; vgl. ders. Gymnasium LXXII [1965] 36ff. 43f.). Nicht erweisbar ist eine chalkidische Vorkolonisation, ‚which is better forgotten' (Dunbabin 14; andererseits versucht z. B. G. Welter *Ἱστορία τῆς Ἑλλάδος κατὰ περιοχάς*, I: *Χαλκίς*, hrsg. von G. Kulikurdis, Athen 1955, 32f., u. a. unter Hinweis auf die Gleichheit des Quellnamens *Ἀρέθουσα* auf Ortygia und in Chalkis, die Insel vor dem Erscheinen der korinthischen Siedler als eine Basis phoinikischer und chalkidischer ‚Piraten' zu erweisen). Dagegen kann der archäologische Befund in mehreren einheimischen Hinterlandsorten der Periode Sikulisch III (Importe griechischer geometrischer Keramik und dadurch beeinflußte sikulische Formen) auf eine der Gründung voraufgehende kurze Periode von Handelsbeziehungen schließen lassen, während der die auf Ortygia bezeugte Sikulersiedlung eine Verteilerrolle spielte (Drögemüller 35, mit Lit.; ablehnend F. Villard-G. Vallet Géométrique grec, géométrique sicéliote, géométrique sicule, Mél. Éc. franç. de Rome LXVIII [1956] 7ff., vgl. Loicq-Berger 27).

Mit der Notiz bei Thuk. VI 3, 2 *Ἀρχίας ... Σικελοὺς ἐξελάσας πρῶτον ἐκ τῆς νήσου* stimmt offenbar die archäologische Feststellung überein, daß — wie andere einheimische Küstenorte auch — die Sikulersiedlung auf der Insel, wo die griechischen Siedler im Bereich des späteren Athenaion Temenos und älteste *ἑσχάρα* anlegen (Dunbabin 43), mit der eigentlichen Kolonisation sogleich aufgegeben worden ist (Drögemüller 35f.). Im Gegensatz dazu spricht Loicq-Berger 41 von einem ‚sens d'une fraternisation, non d'une rivalité hostile'; entsprechend interpretiert sie die älteste syrakusische Inschrift auf einem Pyxis-Fragment, Mus. Syrakus Nr. 33903, l. 2: *Z(Δ?)]ανκλᾶς εμ]ι*: ‚Une Sicule ... a pu recevoir d'un Corinthien une pyxide gravée au nom de la destinataire.'

Die gleichfalls nicht weniger rationale als phantasievolle Auflösung der um den erstmals bei Thuk. a. O. genannten Gründer Archias gesponnenen Legenden bei Plut mor. 772 e f. (am. narr. 2), vgl. Diod. VIII 10, wie sie Loicq-Berger 31ff. versucht hat, führt nicht eigentlich weiter. Zu Recht hat dagegen Dunbabin 52 zum traditionellen ‚thukydideischen' Gründungsdatum 733 bemerkt, es sei ‚one of the best-defined archaeological landmarks of the century' (vgl. a. O. 435ff. mit Lit. bis 1948; ansonsten Loicq-Berger 28ff. und Drögemüller 33f. m. Anm. 3, wobei u. a. Hinweis auf die seit G. Vallets und Fr. Villards Grabungen in Megara neuerlich entfachte Diskussion um Gründungschronologie und sizilische Historiographie; innerhalb dieser Diskussion bleibt das genannte Gründungsdatum von Syrakus unangefochten).

Aus Thuk. a. O. resultiert die Annahme, die Gründungssiedlung sei ausschließlich auf Ortygia angelegt gewesen: s. o. Bd. IV A S. 1479, 56; E. Kirsten Westermanns Atlas zur Weltgesch. I, Braunschweig 1956, Karte 17, präzisiert die Siedlung auf der gegenüberliegenden Festlandsschräge erst auf das 6. Jhdt., wofür die

siedlungsgeschichtliche These nachzulesen ist bei dems. Die griech. Polis als histor.-geograph. Problem des Mittelmeerraumes, Colloquium Geographicum V, Bonn 1956, 47ff. 70ff.; vgl. R. Martin L'urbanisme dans la Grèce antique, Paris 1956, 91; Gentili 331 nimmt einen Übergriff auf das Festland seit dem Ende des 7. Jhdts. an. Dieser Annahme einer ursprünglichen Inselsiedlung widersprechen jedoch die gleichzeitigen frühesten archäologischen Belege auf Ortygia und dem gegenüberliegenden Festland, vgl. Dunbabin 17. 50: Syrakus war von Anfang eine ‚double city' oder Brückenkopfsiedlung (Drögemüller 33ff. u. Abb. 8). Thukydides hat a. O. ebensowenig eine ihm zuverlässig tradierte Nachricht wiedergegeben wie bei seiner allgemeinen Angabe zur altphönikischen Randbesiedlung der sizilischen Kaps und Inseln VI 2, 6; was er vorträgt, ist vielmehr nachweisbar seine eigene Theorie (Drögemüller 36ff.).

Möglicherweise trug eben diese der Insel gegenüberliegende Festlandszunge, also der Urkern der späteren festländischen Stadtteile, den Namen Syrakusa (Drögemüller 50), während eine auch von Dunbabin 53 Anm. 4 für möglich gehaltene Ableitung des Namens von der *λίμνη ὅμορος* (Ps.-Skymn. 281) *Συρακώ*, womit Duris FGrH 76 F 59 kombiniert werden könnte (Lupus [Tit. o. Bd. IV A S. 1534, 39] 64), doch nicht unbedenklich ist; kritisch schon Göller a. O. 82: ‚Certe nonnisi serioris aetatis scriptores, ut Vibius Sequester (wo die verderbte Form *Tyraca*), Stephanus, Scymnus *λίμνην Συρακώ* memorant'; sicher dagegen ist Name wie Lokalisierung der *λίμνη Ἀνομέλεια* (Thuk. VII 53, 2. Theokr. 16, 84) hinter der Nordwestküste des Großen Hafens. Wo sich über den Nordrand dieses Sumpfgebietes die Mergel-, Tuff- und Tonböden der Festlandsschräge mit deutlichem Hang erheben, liegt — immerhin 1,6 km von der Insel entfernt — die älteste Nekropole (Contrada Fusco) der Brückenkopfsiedlung, deren früheste Gräber mit protokorinthischer (sikyonischer) Keramik vom 8. Jhdt. an datieren (s. u.). Insgesamt dürfte die besiedelte Fläche der ursprünglichen ‚double city' etwa 80 ha betragen haben.

IV. Stadtentwicklung in der archaischen Epoche.

Vom 7. Jhdt. an wuchs die Bedeutung der Stadt teils durch die Agrarproduktion auf den Großgütern der herrschenden Aristokratie, teils durch die engen Handelsbeziehungen zur ‚Mutterstadt' Korinth sowie später (ab 530: Beginn der Münze) durch ihre Funktion als eigenständiger Umschlagplatz des griechischen Westhandels (Drögemüller 51, mit Lit.).

Zur Entwicklung des Stadtbildes selbst lassen sich für die archaische Epoche folgende Feststellungen treffen:

1. Insel. Einen indirekten Aufschluß über die Art der Bebauung, der Wahrscheinlichkeit hat, versuchte Fabricius 6 aus den Pozzi der östlichen Inselküste (Füllung mit Trümmern z. T. noch des 7. Jhdts. [?]; Not. Scav. 1891, 377f.) zu gewinnen: Ortygia war mit kleinen, eng zueinander stehenden Häusern dicht besiedelt. Am Nordrand der Insel erhob sich zu Beginn des 6. Jhdts. der wahrscheinlich früheste aller dorischen Tempel Siziliens, umstritten als Artemision oder Apollonion, s. o. Bd. IV A S. 1535. G. Cultrera L'Apollonion-Artemision di Ortigia in Siracusa, Mon. Ant. XLI (1951) 701ff.; ders. Riv. del. R. Istituto d'Archol. e Stor. dell'Arte IX (1942) 54ff.; vgl. H. Berve-G. Gruben Griech. Tempel und Heiligtümer, München 1961, 208ff. zu Taf. 151, Fig. 82—83; zu der 1864 von Cavallari gefundenen Apolloninschrift und zur Namenskontroverse vgl. Dunbabin 59 A 1. sowie das ausführliche Resumée bei Loicq-Berger 81ff. Im Zentrum der Insel trat an die Stelle eines älteren Holzbaues (s. o. Bd. IV A S. 1540; vgl. E. Langlotz-M. Hirmer Die Kunst der Westgriechen, München 1963, Taf. I u. S. 58) ein neues Athenaion (o. 1540: ‚Archaischer Tempel'); wenig nördlich davon unter dem heutigen Municipio wurden von Gentili und Pelagatti die Reste eines fast gleichzeitigen, unfertigen ionischen Tempels aufgedeckt, s. W. Fuchs Arch. Anz. 1964, 690. A. D. Trendall Arch. Rep. 1961/63 (Journ. hell. stud. LXXXIV [1964]) 45f. Abb. 21. Gentili 332. Verbunden war die Insel mit dem Festland durch einen Damm (Ibykos Frg. 40 [Poet. Mel. Gr. 321] Page).

2. Festland. Hier läßt sich seit der Mitte des 7. Jhdts. ein erstmaliges Anwachsen des Stadtareals nach Norden zu feststellen. Ein Kranz von Nekropolen markiert in einer Distanz von etwa 1—1,5 km zur Nordspitze der Insel die Ausdehnung des archaischen Siedlungsgebietes auf der Festlandsschräge; es sind, von Westen nach Osten, die Nekropolen

a) am Südhang der Contrada Fusco (s. o.) mit mehr als 700 Gräbern, benutzt seit der Gründung: P. Orsi Not. Scav. 1893, 445ff. 1894, 152. 1895, 109ff. 1903, 534. 1905, 383ff. 1925, 177; vgl. K. Friis Johansen Les vases sicyoniens, Paris-Kopenhagen 1923, bes. 73ff. J. Bérard La colonisation grecque de l'Italie méridionale et la Sicile dans l'antiquité, Paris ²1957, 284. H. Hencken Am. Journ. Arch. LXII (1958) 259; Zusammenfassungen bei Loicq-Berger 55ff. und Drögemüller 42f.;

b) am Viale Orsi (nahe dem späteren Amphitheater) mit 89 archaischen Gräbern, deren früheste protokorinthische Keramik ans Ende des 8. Jhdts. gehört (endgültige Überbauung erst im 3. Jhdt): G. V. Gentili Not. Scav. 1951, 261ff.;

c) im Gelände des ex- Giardino Spagna (heutiges Ospedale Civile) mit über 200 Gräbern, benutzt seit der Mitte des 7. Jhdts. (seit dem Ende des 5. Jhdts. überbaut): P. Orsi Not. Scav. 1925, 176ff. 296ff. P. Cultrera Not. Scav. 1943, 33ff. S. L. Agnello Not. Scav. 1949, 200ff.; vgl. P. Mingazzini Arch. Anz. 1950/51, 257f.;

d) an der etwa 200 m weiter südöstl. gelegenen Piazza della Vittoria (58 Gräber: G. V. Gentili Not. Scav. 1956, 94ff.) und der nahen Via Ierone I (12 Gräber: a. O. 140ff.);

e) im Bereich der alten Borgata di S. Lucia, benutzt seit dem 7./6. Jhdt.: zu den älteren

Grabungen (not. Scav. 1893, 122ff. 1915, 188ff. 1925, 178) vgl. Dunbabin 52f.; neuere Funde: G. V. Gentili Not. Scav. 1956, 138f.

Die unter c—e genannten Gräbergruppen faßt Gentili 331 zu einer großen Nordnekropole zusammen, was strenggenommen wohl nicht zutrifft. Zu Recht aber hat Gentili bei der Beschreibung der neuen Funde im Bereich e darauf aufmerksam gemacht, daß diese uns ‚un ulteriore limite relativo' für das hier auf der Festlandsschräge seit der Mitte des 7. Jhdts. entstehende neue Proasteion Achradina vermitteln. Auf die Existenz einiger Gehöfte auf dem Plateau von Epipolai, und zwar nahe der durch die Tonbodensenke der Contrada Teracati-Palazzo (s. o. unter II) führenden Ausfallstraßen nach Norden, weisen einige kleinere Gräbergruppen, insbesondere die von Villa Ottone (seit dem 7. Jhdt.: Dunbabin 55), die am Südteil der Felsböschung der Contrada Palazzo (seit dem 6. Jhdt.: G. V. Gentili Not. Sc. 1961, 405ff.; von Gentili 331 fälschlich als Nekropole des Stadtteils Tyche bezeichnet, wozu Drögemüller 62. 64) und die bei der Scala Greca am Nordrand des Plateaus (P. Orsi Not. Scav. 1897, 493ff. Fabricius 9 Anm. 3).

Der Name Ἀχραδινή oder Ἀχραδίνη (zur Wahrscheinlichkeit der erstmals von J. Ph. d'Orville gebrachten Ableitung von ἀχράς s. Drögemüller 25. 45) für das neue archaische Proasteion, d. h. die erweiterte und nun volkreich besiedelte ἔξω πόλις (Thuk. VI 3, 2), ist zwar erst von Diod. XI 67, 8. 73, 1. XIV 63, 1 (erstmals im Zusammenhang mit den Ereignissen d. J. 466) bzw. von Cicero Verr. II 4, 119 bezeugt, doch kann über die Identität mit der archäologisch erkennbaren frühesten Stadterweiterung kein Zweifel bestehen (der Name ist offenbar auch auf einer ‚aruletta votiva' am Viale Orsi bezeugt: G. V. Gentili Not. Scav. 1951, 331). Mit dem durch die archäologischen Funde fixierten Areal von Achradina entfallen aber auch endgültig alle Spekulationen (zusammenfassend Drögemüller 21ff.) über eine Ausdehnung dieses Stadtteils auf das Plateau hinauf (Lupus 98f. in seiner Bearbeitung des in Bd. IV A S. 1534, 37 genannten Werkes von Cavallari-Holm nahm sogar eine Erstanlage von Achradina auf dem Plateau an und polemisierte damit gegen die erstmals von J. Schubring Achradina, Rh. Mus. [N. F.] XX [1885] 58f. benutzte, seither auf fast allen Karten als solche vermerkte Bezeichnung ‚Mauer Gelons' für die als Westgrenze von ‚Ober-Achradina' verstandene Felsböschung in der Contrada Teracati-Palazzo). Gegen derartige Spekulationen hatte erstmals F. Haverfield Two notes on Syracuse, Class. Rev. III (1889) 110ff., vier Jahrzehnte später Fabricius und dann Dunbabin 54 Einspruch erhoben; sie hätten sich schon unter Berücksichtigung der o. unter I aufgeführten topographischen Belege der Antike selbst verboten.

Über die innere, städtebauliche Organisation der gesamten festländischen ἔξω πόλις läßt sich wenig sagen. In ihrem alten Kern liegt jedenfalls seit dem 6. Jhdt. die Agora (als Nachfolgerin einer ursprünglichen Insel-Agora): Dunbabin 52. Drögemüller 50; vgl. 36. In ihrem Bereich (heute: Foro Siracusano) wurden Hausfundamente des 7. und des 6. Jhdts. ausgegraben, die auf relativ geräumige, einstöckige Bauten schließen lassen (Not. Scav. 1891, 391f. 1909, 338ff. 1925, 313. 319f.); ein Straßenstück an einem Bau des 6. Jhdts. definierte Fabricius 7 (mit Taf. 9 Bild 17) als Teilstück einer ‚alten Hauptdurchfahrt'; Widerspruch bei A. v. Gerkan Deutsche Literaturz. 1933, 1405. Für die Achradina selbst kann man mit P. Orsi Not. Sc. 1925, 313 trotz den von Martin a. O. 91 geäußerten Bedenken mit einem halbwegs regelmäßigen System rechnen. Ihr neu erschlossenes, sicher nicht völlig bebautes 40-ha-Areal war offenbar in eine frühe Befestigung einbezogen: Thuk. VI 3, 2; die von Diod. XI 73, 1 für d. J. 463 genannte Achradina-Mauer ist wohl eine gelonische Erneuerung, vgl. Drögemüller 47 m. Anm. 31; 55f. m. Anm. 7. Diese Mauer verlief südlich der unter c—e aufgeführten Nekropolen und damit mehr als 700 m südlich der von dieser Epoche an benutzten Latomien am Südostrand von Epipolai (die dort gefundenen Fischfossilien erwähnt Xenophanes, Diels Vors. ^{6}I p. 123, A 33, 5; das nach Paus. V 8, 8 bei den Latomien lokalisierte Denkmal für den Olympioniken von 648 Lygdamis sollte nicht zur Datierung der Brüche angeführt werden); die Latomien selbst hatten also entgegen den von E. A. Freeman The History of Sicily, Oxford 1891—94, II 43 und Lupus a. O. 95 geäußerten Meinungen (vgl. auch o. Bd. III A S. 2252) keinerlei fortifikatorische Bedeutung, selbst nicht in dem von Dunbabin 54 geäußerten Sinne, daß sie die Annäherung an die Stadtmauer hindern konnten.

3. Das somit für die archaische Epoche erschlossene Gesamtareal, das freilich nicht der sicher geringeren ‚städtisch' bebauten Fläche entspricht, umfaßte 125 ha; mit Recht konnte Hekataios FGrH 1 F 74 eine Stadt innerhalb solcher Grenzen als πόλις Σικελίας μεγίστη bezeichnen.

Zu ihr gehören noch einige Anlagen im Westen bzw. Südwesten des Stadtgebietes, und zwar:

a) das Heiligtum des Apollon Temenites westlich vom Großen Theater; den frühesten Apollon-Altar datierte der Ausgräber Stucchi in das späte 7. Jhdt.: B. Neutsch Arch. Anz. 1954, 604; vgl. A. D. Trendall Arch. Rep. 1955 (Journ. hell. stud. LXXVI [1956] 50);

b) an der Stelle des Großen Theaters selbst ein zu erschließendes frühes Trapezoidal-Theater: C. Anti La storia meravigliosa del teatro antico di Siracusa, Scritti in on. di G. Libertini, Florenz 1958, 88; vgl. Loicq-Berger 97;

c) wenig südwestlich vom Heiligtum des Apollon Temenites eine von Gentili aufgedeckte, 23 m breite ‚Schautreppe', die — mit 17 Stufen bergan steigend und durch zwei Klimakes geteilt — ursprünglich etwa 1000 Zuschauer gefaßt haben dürfte: G. V. Gentili Nuovo esempio di ‚Theatron' con gradinata rettilinea a Siracusa, Dioniso XV (1962) 122ff. Diese jetzt allgemein als ‚Lineartheater' bezeichnete Anlage hat

W. Fuchs Arch. Anz. 1964, 704f. thematisch mit anderen kultisch bestimmten Theatra zusammengestellt; Drögemüller 48f. (u. Taf. VI) vermutet einen Zusammenhang mit einem bereits vorgelonischen Demeter-Kore-Kult (s. u.);

d) das Olympieion am Anapos, s. o. Bd. IV A S. 1536f. sowie E. Lissi Scavo presso l'Olympieion, Not. Scav. 1958, 197ff.; vgl. Berve-Gruben a. O. 210 zu Taf. 150; über den dort gelegenen Vorort Polichna s. Dunbabin 54f. Di Vita 179.

Diese bedeutsame Entwicklung der archaischen Stadt, die sowohl im ‚développement progressif par juxtaposition de quartiers' (Martin a. O. 91) als auch in den erwähnten Repräsentativbauten deutlich wird, hängt eng zusammen mit der erstmals von Di Vita beschriebenen syrakusischen Durchdringung des weiteren Hinterlandes (vgl. o. unter II) im 7. und 6. Jhdt. auf den drei ‚vie di penetrazione' S.—Akrai—Kasmenai (=die archaisch-griechische Festungssiedlung mit regelmäßigem System auf dem Monte Casale—Erbesso)—Akrillai—Scornavacche, S.—Heloros—Ina und (über See?) S.—Kamarina—Hybla Heraia; vgl. Drögemüller 38ff. m. Abb. 7.

V. Stadt der Deinomeniden und der ‚Zweiten Demokratie'.

Die Rückführung der nach Kasmenai emigrierten Gamoren-Aristokratie (Hdt. VII 155, 2; zur sog. Gamoren-Inschrift [publ. Giov. Pugliese Caratelli in L. Bernabò Brea Akrai, Catania 1956, 151f.] vgl. Drögemüller 53 mit Lit.) nahm Gelon zum Anlaß, sich der Herrschaft über Syrakus zu bemächtigen. Mit diesem Ereignis beginnt eine neue Phase der Stadtentwicklung. Zur Geschichte von S. als Hauptstadt des neuen ostsizilischen Territorialstaates der Deinomeniden s. o. Bd. IV A S. 1484ff., zur ‚Zweiten Demokratie' 1489ff. (zur sikelischen Aufstandsbewegung des Duketios J. H. Croon Ducetius, dux Siculorum, Tijdschr. v. Geschied. LXV [1952] 301ff. D. Adamesteanu L'ellenizzazione della Sicilia ed il momento di Ducezio, Kokalos 8 [1962] 167ff. Loicq-Berger 210ff.); über die Repräsentativbauten dieser Epoche zusammenfassend Drögemüller 65; insbesondere zum neuen Athena-Tempel auf Ortygia (Bd. IV A S. 1538ff.) vgl. W. B. Dinsmoor The Architecture of Ancient Greece, ³London 1950, 108 sowie Berve-Gruben a. O. 210f. zu Taf. 152, Fig. 84.

Für die Stadtentwicklung und -topographie dieser Epoche ist zunächst die Feststellung wichtig, daß die Deinomeniden ihre Neubürger keineswegs in neu geschaffenen Stadtteilen ansiedeln mußten; vielmehr fand deren Mehrzahl durchaus innerhalb der (offenbar von Gelon erneuerten, s. o.) Mauern und somit innerhalb des vorhandenen Areals von 120 ha Platz; für die „Söldner" bezeugt das ausdrücklich Diod. XI 72, 3. Gleichwohl nahmen auch von Fabricius ausgehende Forscher, sogar Dunbin 50, irrtümlich eine gelonische Stadterweiterung auf das Kalkplateau hinauf an.

Demgegenüber ist festzuhalten, daß Fabricius insbes. 12 alle erstmals auf der Karte von Lupus verzeichneten sogenannten Fundamentierungen für Hausbauten auf dem Plateau zu Recht als kleinere Steinbrüche entlarvt hat, vgl. auch Drögemüller 58 u. Taf. VIII. Für keine Epoche gibt es irgendwelche Indizien ‚städtischer' Bebauung des Plateaus.

So ist es nicht verwunderlich, daß zur Begründung der archäologisch nicht faßbaren „Scheinstadt' auf dem Plateau wiederum auf jene oben erwähnte natürliche (also — im Gegensatz zur Meinung von Fabricius 13f., A. v. Gerkan a. O. 1405 und Dunbabin 54 A. 1 — nicht erst durch Steinbruchbetrieb entstandene) Felsböschung der Contrada Teracati-Palazzo zurückgegriffen wurde, um mit deren Hilfe eine gelonische oder nachgelonische Stadterweiterung auf dem östlichen Plateau zu sichern; und zwar dient die Böschung

a) nach konventioneller Topographie dem Nachweis einer gelonischen Erweiterung ‚Ober-Achradina', vgl. o. Bd. VII A S. 1963, 30;

b) nach der Topographie Gentilis 331 (vgl. Not. Scav. 1961, 418) als Fundament einer erstmals bei den Auseinandersetzungen d. J. 463 errichteten Mauer zum Schutz einer damals angeblich schon vorhandenen Stadterweiterung ‚Tyche' (welche in Wirklichkeit späteren Datums ist und ebenfalls nicht auf dem Plateau lag, s. u.);

c) nach der Topographie bei K. J. Dover Thucydides Book VI, S. 96 (zu Thuk. VI 98, 2) als Fundament einer die gleiche Stadterweiterung schützenden Nordmauer, die die Syrakusier vor Einsetzen der athenischen Belagerung 414 errichteten (s. u.).

Abgesehen von der bereits o. unter I implizierten Feststellung, daß schon die generelle Topographie der Antike diesen Thesen widerspricht, verbietet die Beschaffenheit der 462 m (bzw. mit Nordausläufern 665 m) langen natürlichen Böschung, die gleichwohl die Phantasie moderner Topographen auf 1,7 km—2,2 km (mit ‚Südverlängerung' sogar auf 3 km) hat anwachsen lassen, jegliche Annahme, jemals als Mauer oder Mauerfundament gedient zu haben; überdies zieht sich die o. erwähnte, von 530—470 und erneut im 4. Jhdt. benutzte kleine Gräbergruppe mitten auf die Böschung hinauf; zum Nachweis im einzelnen vgl. Drögemüller insbes. 58ff. m. Abb. 12 u. 13 sowie Taf. III, VII—IX.

Während im Prinzip das Areal von 120 ha für die Bevölkerung der Deinomeniden-Stadt ausreichte, sind immerhin im Vorfeld der Achradina, nämlich nördlich der Stadtmauer und südlich des Latomienrandes von Epipolai, zwei kleinere, offenbar in gelonischer Zeit entstandene Proasteia bezeugt (allgemein vgl. Diod. XI 68, 3f. 73, 2):

1. Eine Achradina-Vorstadt im Bereich von S. Lucia, von Diod. XI 68, 1 als *πρῶτον* (im Sinne einer Lageangabe von Norden her) *μέρος τῆς πόλεως* bezeichnet; der verderbte Zusatz der Handschriften *τὴν ὀνομαζομένην † ἰτύχην* ist von Cluver bzw. Marx an sich ansprechend korrigiert in *Τύχην* oder *Τύκην* bzw. *Τυχίαν* oder *Τυκίαν*, doch dürfte die Identifizierung der gelonischen Achradina-Vorstadt mit dem für spätere Zeit sicher bezeugten und offenbar nahege-

legenen Stadtteil Tyche (s. u.) dann als Anachronismus zu gelten haben, vgl. Drögemüller 62f.

2. Eine Vorstadt Temenites (Thuk. VI 75, 1. 100, 2 vgl. VII 3, 3), gelegen um das ältere Apollon-Heiligtum (s. o. unter IV 3 a), zu deren Datierung in gelonische Zeit das Einsetzen der Bestattungen am dortigen Rand des Plateaus, am Grotticelle-Hang der Piana d'Ambra, stimmt (Necropoli di Zappalà-D'Agata; im weiteren Sinne ‚Nekropole Grotticelle': P. Orsi Not. Scav. 1896, 334ff. 1897, 484ff. 1901, 336ff. 1913, 257ff. 1920, 316ff.). In diesem Proasteion ließ Gelon nach der Schlacht bei Himera einen Tempel für Demeter und Kore errichten (Diod. XI 26, 7; zur älteren ‚Schautreppe' s. o. unter IV 3 c); möglicherweise darf auch eine gelonische Erneuerung des Trapezoidal-Theaters (o. unter IV 3 b) angenommen werden, in dem dann die ‚Perser' des Aischylos aufgeführt wurden.

VI. Stadtbild und Belagerungstopographie während der Großen Sizilischen Expedition.

Zur Topographie wärend der Zeit der sog. Großen Sizilischen Expedition, insbes. der athenischen Belagerung 414—13, darf folgendes als Prämisse gelten: Die alte Belagerungstopographie (vgl. o. Bd. IV A S. 1495f.) läßt sich mit dem neu erschlossenen Stadtbild nicht kombinieren (vergebliche Versuche unternahmen H. W. Parke A note on the topography of Syracuse, Journ. hell. stud. LXIV [1944] 100ff. E. Kirsten Westermanns Atlas z. Weltgesch. I, Braunschweig 1956, Karte 17. Guido 15ff.). Derartige Kombinationen haben zahlreiche topographische und strategische Widersprüche zur Folge (ausführlich Drögemüller 28ff. 74ff. 115ff.) und verbieten es, da sie sämtlich eine Nordsüdabsperrung vorsehen, von einer wirklichen athenischen Einschließung zu sprechen, weil eine derartige Absperrung den Syrakusiern auf dem Plateau einen freien Spielraum von 780—980 ha belassen hätte (der o. unter I c erwähnte Kompromiß Dovers widerspricht der generellen antiken Topographie). Daß die alte, auf das falsche Stadtbild bezogene Belagerungstopographie überdies in sich genug Unstimmigkeiten aufweisen mußte, ist selbstverständlich: sehr deutliche Indizien für ihren Irrtum sind z. B. das Fehlen eines nach Thuk. VI 96, 1 geforderten Steilhanges über der postulierten ‚Ober-Achradina' (dazu umgedeutet: die 1,5 % Neigung der Tonbodensenke Contrada Teracati-Palazzo!) und die Unmöglichkeit, den nach Thuk. VII 7, 1 erforderlichen Schnitt der ersten und dritten syrakusischen Gegenlinien zustande zu bringen (vgl. o. Bd. IV A S. 1495f. auf der Kartenskizze den Verlauf dieser dort als k und m bezeichneten Linien).

Die athenische Einschließungslinie muß vielmehr, wie erstmals Piganiol 9 richtig erkannte, halbkreisförmig um die Stadt gelaufen sein, d. h. an ihrem Nordteil in Westostrichtung (zu Piganiols Versehen vgl. Drögemüller 85f.). Damit kann aber auch der Richtpunkt des Nordteils der athenischen Einschließung, der *Τρωγίλος* (Thuk. VI 99, 1. VII 2, 4), nicht im Norden von Epipolai gesucht werden, wo er bislang mit dem Porto Stentino, dem Porto Stentinello oder der Bucht von S. Panagia gleichgesetzt wurde, sondern an der Ostküste. Piganiol 12 identifiziert ihn dort, allerdings unter Zuhilfenahme einer zweifelhaften Kombination mit Liv. XXV 23, 10 (s. u.), mit jenem 700 m nördlich der Klippen Due Fratelli gelegenen Vorsprung, der später ein zur Dionysios-Mauer gehöriges Kastell trug (Punkt 44 der Karte von Lupus); Drögemüller setzt Trogilos gleich mit der südlich von Due Fratelli anschließenden, etwa 1 km langen Grottenküste mit dazugehörigem Kap (86ff. m. Abb. 17: ‚Mazzarona'-Küste nach dem Namen einer dort gelegenen alten Casa). Dieser Ansatz im Südosten der Plateauküste wird nachdrücklich bestätigt durch Sil. It. XIV 259 *perflata Trogilos austris*, eine Formel antiker geographischer Handbuchgelehrsamkeit, die dieser Autor nebst vielen gleichartigen Formeln intakt übernommen, jedoch in einen Zusammenhang ohne sachliche Zuverlässigkeit — hier in den der sog. ‚Bundesgenossenkataloge' — gestellt hat (Drögemüller 89f. 130ff.).

Im einzelnen läßt sich nach den neuen Forschungsergebnissen die Belagerungstopographie wie folgt darstellen (vgl. Karte 1): Während der Winterpause 415/414 errichteten die Syrakusier ein neues *τεῖχος παρὰ πᾶν τὸ πρὸς τὰς Ἐπιπολὰς ὁρῶν* (Thuk. VI 75, 1), das mithin das ganze nach Norden bislang ungedeckte Proasteia-Gebiet (o. unter V: also insgesamt *τὸ πρὸς τὰς Ἐπιπολὰς τετραμμένον αὐτῆς* sc. *τῆς πόλεως* Diod. XI 73, 2) in einer zur bisherigen nördlichen Achradina-Mauer auf etwa 700 m Distanz parallelen Linienführung sicherte und in einer westlichen Ausbuchtung insbesondere den Temenites mit einbezog. So sollte verhindert werden, daß Syrakus auf einer nur 2,5 km langen Strecke abgeriegelt werden konnte, also auf einer um 2 km kürzeren Strecke als nun erforderlich.

Zur genauen Rekonstruktion dieser ‚neuen Nordmauer' s. Drögemüller 71ff. m. Abb. 14. Das neu ummauerte Gebiet hat eine Fläche von 95 ha; dabei ist der Bereich um die Achradina-Vorstadt (65 ha) offenbar nur zu einem Drittel ‚städtisch' bebaut gewesen, so daß sich später in seinem Westteil das neue Proasteion Tyche entwickeln konnte (s. u.). Insgesamt maß das nunmehr in Mauern einbezogene Stadtareal 215 ha (davon etwa 150—170 ha ‚städtisch' besiedelt), und hinsichtlich der Stadtbevölkerung weisen alle Indizien (Drögemüller 97 vgl. 118) auf eine Zahl von etwa 36 000 Einwohnern. Im Mai 414 landeten Athener und Verbündete etwa 7000 Mann Kampftruppen an dem nördlich von Epipolai gelegenen, eindeutig lokalisierten Küstenstreifen *Λέων* (Thuk. VI 97, 1), rückten dann die 6—7 Stadien *εὐθὺς δρόμῳ* nach Süden zum Plateaurand vor und erstiegen dort, gemäß der Maßangabe bei Thuk., jene bei der heutigen Torre della Targetta erhaltene antike Prosbasis, die zu dem über das Plateau laufenden ‚Direktweg' Syrakus—Megara gehörte (entsprechend der heutigen Traversa la Pizzuta). Damit hatten die Athener jenen Teil des Plateaus erreicht, der wegen seiner von Osten nach Westen (bei gleichzeitigem Anstieg um 80 m) sich verschmälernden

Form den Flurnamen *Εὐρύηλος* trug. Der bislang angenommene Aufstieg der Athener über das Gelände am späteren Euryelos-Fort, also 1,8—2,7 km weiter westlich, stimmt nicht zur thukydideischen Maßangabe und wäre auch militärisch sinnlos gewesen, abgesehen davon, daß dort ein Anrücken *εὐθὺς δρόμῳ* schwer möglich gewesen wäre: Drögemüller 76f. Der erste Zusammenstoß zwischen Athenern und Syrakusiern (Thuk. VI 97, 3f.) dürfte mitten auf dem Plateau in der Gegend der Casa Pizutta erfolgt sein.

Nach der Gewinnung von Epipolai legten die

Karte 1: Belagerung von Syrakus 414—413

Athener (Thuk. VI 97, 5) an deren Nordosthang, nahe dem antiken Hauptstraßen-Abstieg nach Megara zu (wenig östlich der heutigen Scala Greca) auf der 50-m-Kuppe des *Λάβδαλον* ein Fort an (Fabricius 19f. Drögemüller 77f. 121f.); dieses diente als sicherer Rückhalt der angestrebten Einschließung sowie als Verbindungspunkt zu der noch bei Thapsos (Penisola Magnisi) gelegenen athenischen Flotte.

Den Bau des Einschließungsringes begannen die Athener in aller Eile (Thuk. VI 98, 2) nördlich von Temenites am dortigen 60-m-Hang, der nach seinem Feigenbaum-Bestand den Flurnamen *Συκῆ* trug (zur Lokalisierung sowie zur Ablehnung der Versionen *συκῆ* ‚einzelner Feigenbaum' und *Τυχῆ* ‚Stadtteil Tyche' s. Drögemüller insbes. 122f.). Von hier aus sollte die athenische Sperrmauer in einem Abstand von durchschnittlich 500—800 m parallel zur syrakusischen neuen Nordmauer und zur alten Achradina-Westmauer die Stadt halbkreisförmig umschließen (Diod. XVI 18, 2 *ἐκ θαλάττης εἰς θάλατταν*, womit im Prinzip die beiden Hafenseiten gemeint sind, vgl. o. unter I; vgl. Thuk. VI 99, 1 [VII 2, 4]. VI 101, 1). Diesen ‚Ring' bzw. den jeweils fertigen Teil desselben bezeichnet Thukydides mit dem dafür ganz geläufigen Ausdruck *κύκλος*.

Seit A. Firmin Didot Thucydide, Paris 1833 (²1868—79) und Th. Arnold Thucydides, Vol. II, Oxford (1832) ³1848, 432 ist dieser Terminus entgegen griech. Sprachgebrauch und gegen den Zusammenhang der thukydideischen Topographie immer wieder fälschlich als ‚Ringfort' interpretiert und auf den Karten eingetragen worden (vgl. z. B. o. Bd. IV A S. 1465, 45 den Kreis bei g; dazu S. 1498, 45); insbesondere mußte, seit mit (Cavallari-) Holm die athenische Absperrung als eine nahezu geradlinige Nordsüdmauer angesehen wurde, dieser an sich elegante Einfall bestechend wirken, wiewohl selbst Holm a. O. 211 zugeben mußte, daß sich *κύκλος* als ‚forte circolare' zumindest mit Thuk. VII 2, 4 (‚l'altra parte del muro di circonvallazione'!) nicht vereinbaren ließ. Während bislang der wohlbegründete Widerspruch bei C. Conradt Zu Thukydides, Fleckeisens Jahrb. f. Class. Philologie 1884, insbes. 534ff. K. J. Beloch Griech. Gesch. II 2, 306f. und F. Knoke Zur Topographie von Syrakus, NJbklAlt. Jg. 16 Bd. XXXI (1913) 365ff. kaum zur Kenntnis genommen wurde, dürfte nun mit der neuen Fixierung des antiken Stadtbildes und der damit anstoßlos übereinstimmenden thukydideischen Topographie die ‚Ringfort'-Hypothese endgültig entfallen.

Während die Athener auf Syke zunächst den (in Westostrichtung verlaufenden) Nordteil des Belagerungsringes errichteten (Thuk. VI 99, 1: *τὸ πρὸς βορέαν τοῦ κύκλου τεῖχος*, im Gegensatz zu dem späteren, auf den Großen Hafen gerichteten Südteil), bauten die Syrakusier, um die Fortsetzung des athenischen *κύκλος* nach Westen hin abzufangen und mit dieser Abschirmung des Plateaus auch die südliche Ebene mit ihren Ausfallstraßen offenzuhalten, eine (erste) Gegenlinie (g_1 der Karte 1) in Nordnordwestrichtung. Diese Gegenlinie setzte bei der neuen Nordmauer am Temenites, deren *πυλίς* (Thuk. VI 100, 1) eine direkte Verbindung zum geschützten Stadtbereich gewährleistete, an und lief als ein *ἐγκάρσιον τεῖχος* (Thuk. VI 99, 3; Schol.: *ὄρθιον τεῖχος*) gewissermaßen ‚senkrecht' auf den projektierten athenischen *κύκλος* zu. In einem günstigen Moment jedoch konnten die Athener das inzwischen etwa 850 m lange *ἐγκάρσιον τεῖχος* stürmen (Thuk. VI 100, 1ff.; zu den Einzelheiten dieses Gefechts Drögemüller 134ff. m. Abb. 22) und militärisch unbrauchbar machen; Fundamente und eingestürzter Oberbau blieben natürlich liegen.

Von dem bislang bestehenden Teil des Einschließungsringes her (*ἀπὸ τοῦ κύκλου* Thuk. VI 101, 1) begannen jetzt die Athener mit dessen Vollendung nach Süden hin, indem sie die Mauer zunächst den Steilhang des Plateaus hinabführten. Noch einmal versuchten die Syrakusier die drohende Absperrung ihrer wichtigsten Ausfallstraßen durch eine (zweite) Gegenlinie (g_2 der Karte 1) im Sumpfgebiet der Lysimeleia zu verhindern, doch konnte auch dieses Werk von den Athenern genommen werden. Bei den folgenden Kämpfen richtete sich ein undisziplinierter syrakusischer Entsatzangriff gegen den fertiggestellten Teil des Einschließungsringes auf Syke, *ἐπὶ τὸν κύκλον τὸν ἐπὶ ταῖς Ἐπιπολαῖς* (Thuk. VI 102, 1), der als erstes athenisches Hauptlager zusätzlich durch ein 300 m langes Vorwerk geschützt war; dieses konnten die Syrakusier nehmen, aber das Hauptwerk des bislang fertigen Ringes, *αὐτὸν δὲ τὸν κύκλον* (Thuk. VI 102, 2), zu erobern hinderte sie der *ἐν αὐτῷ* gebliebene Nikias. Nunmehr begann der Bau der südlichen Doppelmauer zum Großen Hafen hin, wo sich später das neue Hauptlager der athenischen Armee (Karte 1, Nr. 3) befand.

Im Sommer 414 war Syrakus vom *κύκλος* der Belagerer nahezu umschlossen. Lediglich 1,5 km des insgesamt 4,7 km messenden Halbkreises, nämlich der strategisch im Sinne der Belagerer weniger wichtige Teil der nördlichen Westostmauer bis zum Kap Trogilos, war noch unfertig. Durch eben diese Lücke konnte die Entsatzarmee des Gylippos, die unbemerkt von den im Süden konzentrierten Athenern über die Eurvelos—Prosbasis bei Torre della Targetta (Thuk. VII 2, 4) das Plateau erstiegen hatte, sich bei der Achradina-Vorstadt mit den Syrakusiern vereinigen. Nach dem erfolgreichen Handstreich auf das Labdalon-Fort (Thuk. VII 3, 4) ließ Gylippos zwecks Rückgewinnung des Plateaus mit dem Bau einer (dritten) Gegenlinie (Karte 1: g_3) in Richtung auf das in Trümmern liegende erste Werk der Syrakusier (*πρὸς τὸ ἐγκάρσιον*, Thuk. VII 4, 1) bauen, während die Athener sich beeilten, die Lücke zum Trogilos hin zu schließen. Die Angaben des Thukydides a. O. und VII 5, 1 sowie möglicherweise Fundamentierungsspuren lassen darauf schließen, daß diese Gylippos-Mauer an der neuen Nordmauer der Achradina-Vorstadt, und zwar in der heutigen Tenuta Gargallo, ansetzte. Sie wurde sodann trotz Widerstand der Athener (Thuk. VII 6) über den athenischen *κύκλος* auf dem dortigen Plateaurand (dem heutigen Cozzo Romito) hinausgeführt, bis sie den nördlichen Endpunkt der Ruinen der ersten Gegenlinie schnitt(Thuk. VII 7, 1: *μέχρι τοῦ ἐγκαρσίου τείχους*; natürlich meint das nur an den genannten drei Stellen erschei-

nende *ἐγκάρσιον τεῖχος* ein und dieselbe Linie; dazu und zu der Unmenge von Konjekturen, die insbesondere VII 7, 1 bislang hervorrief, vgl. im einzelnen Drögemüller 84. 133f.). In dieser Gegend lag dann später auch der Lagerkomplex der Syrakusier und ihrer Verbündeten (Thuk. VII 34, 4. 6); die Gylippos-Mauer selbst wurde noch ein Stück nach Westen zu bis über die Traversa la Pizzuta hinaus weitergeführt auf eine Gesamtlänge von etwa 2,5 km. Damit saß die athenische Armee selbst in einem ‚Kessel' (vgl. Thuk. VII 11, 4) zwischen der Gylippos-Mauer auf Epipolai und den syrakusischen Südstellungen (zunächst am Olympieion, dann auch am eroberten Plemmyrion). Die Nordfront dieses ‚Kessels', eben die Gylippos-Mauer, versuchte Demosthenes in strategisch vorzüglicher Konzeption vom Rücken her aufzurollen (VII 42, 4. 43, 2ff.). Nach anfänglichen Erfolgen — Umgehung von Epipolai (was Fabricius 16 irrtümlich ablehnt), Gewinnung der inzwischen vom Gegner gesperrten Euryelos—Prosbasis und geglücktem Angriff auf die westlichen Anlagen der Gylippos-Mauer an der Traversa la Pizzuta — scheiterte schließlich dieses Unternehmen am Widerstand der Syrakusier und ihrer Verbündeten sowie in der allgemeinen Verwirrung des Nachtangriffs. Über die Endphase der Belagerung s. o. Bd. IV A S. 1502ff.

VII. Entwicklung der Stadt seit 413.

Über die geschichtlichen Ereignisse seit 413 s. o. Bd. IV A S. 1504ff.; übrigens geht es schwer an, die syrakusisch-spartanischen Beziehungen von 412 an unter dem Leitwort einer ‚amitié affermie' (Loicq-Berger 120ff.) begreifen zu wollen, und auch die neue ‚acmé syracusaine' (a. O. 137) ist etwa unter dem Aspekt der karthagischen Invasion von 409 kein eindeutiger Begriff. Immerhin erwies sich aber seit der durch die zweite Tyrannis vollzogenen neuen ‚Reichsbildung' (Berechnung des Territoriums bei K. J. Beloch Griech. Gesch. ²1922 III 1, 312 auf 20 515 km², vgl. Drögemüller 98 Anm. 3) Syrakus wiederum als zweiter wirklicher ‚Pol' der griechischen Welt neben Athen. Die wichtigsten Neuerungen in der Stadtorganisation seit 413 sind folgende:

1. Epipolai als Fluchtburg. Dionysios I. begann als *ἄρχων Σικελίας* im J. 402 vor allem in Erwartung der erneuten Auseinandersetzung mit Karthago mit der fortifikatorischen Sicherung des Plateaus von Epipolai, dessen Gefährlichkeit für die südlich davon gelegene Stadt sich während der athenischen Belagerung erwiesen hatte (Diod. XIV 18, mit richtiger Berechnung der Dionysios-Mauer am Nordrand von Epipolai auf 30 Stadien = 4,5 km von der Euryelos-Gegend bis zur Scala Greca); vielleicht im J. 397 entstand die Südmauer bis zur Portella Fusco. Das Euryelos-Fort, das innerhalb dieses Systems die Bastion der Westecke zwischen Nord- und Südmauer bildete (L. Mauceri Il Castello Eurialo nella Storia e nell'Arte, Rom, ²1939. F. Krischen in F. Winter Hellenistische Kunst in Pompeji VII [1941] 25ff. 33. E. Fabricius Gnom. XVIII [1942] 101ff. A. W. Lawrence Archimedes and the design of Euryalos-Fort, Journ. hell. stud. LXVI [1946] 99ff. F. Barreca Nuove osservazioni sul castello Eurialo, Arch. Stor. Sirac. II [1956]; vgl. B. Pace Arte e civiltà della Sicilia antica II 397ff. I. Scaturro Storia di Sicilia, Rom 1950, I 368ff. K. F. Stroheker Dionysios I., Wiesbaden 1958, 63f.), scheint in seiner Hauptanlage erst agathokleischer Zeit anzugehören (Krischen a. O. Winter Am. Journ. Arch. LXVII [1963] 363ff.; vgl. Kirsten Arch. Anz. 1964, 908); bei Diod. XX 29, 4. 8 spricht in der Schilderung des erfolglosen karthagischen Angriffs im J. 309 viel dafür, daß unter *Εὐρύηλος* ähnlich wie bei Thukydides ein Teil des westlichen Plateau-‚Dreiecks' zu verstehen ist. Die zweite große (nicht erhaltene) Befestigung an der Nordmauer des Epipolai-Kyklos bei Scala Greca, Hexapylon oder Hexapyla, wird bei Diod. XVI 20, 2 erstmals für das J. 356 genannt und dürfte als Toranlage für die Hauptstraße Syrakus—Leontinoi 397 bereits vorhanden gewesen sein, in ihrem vollendeten Tor- und Hofsystem aber erst als Werk des 3. Jhdts. angesprochen werden.

Jedenfalls hat Dionysios I. mit der fortifikatorischen Sicherung von Epipolai, deren Gesamtumfang Strabon VI 270 richtig auf 180 Stadien berechnete, das geschaffen, was in der Terminologie moderner Siedlungsgeschichte als ‚Fluchtburg' oder — auch in diesem Falle — als ‚Landschaftsfestung' bezeichnet werden kann. Auch innerhalb dieses neuen ‚Fluchtburg'-Areals gab es keinerlei ‚städtische' Besiedlung (wie sie z. B. vorsichtig noch H. Bengtson Griech. Gesch., München ³1965, 177 annimmt; ganz absurd H. Awdry Note on the Walls of Epipolae, Journ. hell. stud. XXIX [1909] 70ff.), wie nicht nur das Fehlen jeglicher archäologischen Indizien erweist: Strabon a. O. rechnet zwar die Fluchtburg zur *πεντάπολις*, nicht jedoch zu dem *συνοικούμενον μέρος* der Stadt (vgl. Drögemüller 23). Darauf, daß es auf Epipolai nach wie vor Gehöfte gab (vgl. o.), deuten die zu dieser Epoche gehörigen kleineren Funde in der Contrada Palazzo, bei Belvedere und an der Scala Greca (zusammenfassend Drögemüller 102f. mit Lit.).

Bei der Einnahme dieser Epipolai-Befestigung im J. 212 stellt sich zusätzlich das topographische Problem, von wo aus den Römern der erste Einbruch gelang. Eindeutig überliefert ist, daß dies bei einem *πύργος* (Plut. Marc. 18, 2) geschah, den Liv. XXV 23, 10 und Zon. IX 5 c namentlich als Galeagra (‚Wieselfang') erwähnen. Dort hatten wegen der Auslieferung des in römische Hand gefallenen Damippos längere Verhandlungen der gegnerischen Parteien stattgefunden, bei denen seitens der Römer eine bis dahin unbemerkte schwache Stelle der Befestigung erkannt worden war. Piganiol 12 hält an der Koppelung, die Liv. a. O. zwischen den Orten Trogilos (*portus Trogilorum* wohl zu verstehen als Übersetzung von *τῶν Τρωγίλων [ἄκρων] ἀπόβασις*) und Galeagra-Turm vornimmt, fest (wobei seine Interpretation von *medius maxime atque ... opportunus locus:* der Trogilos sei also ‚à midistance du port du Leon et du port de Syracuse' schon insofern verdächtig ist, als der Leon bei Liv. XXIV 39, 13 falsch lokalisiert bzw. mit der Halbinsel Thapsos verwechselt worden ist, Drögemüller 147f.); er setzt also nicht nur richtig den

Trogilos, wo tatsächlich in Gestalt des Piccolo Seno bei Due Fratelli (s. Karte 2) eine *ἀπόβασις* vorhanden ist, an der Ostküste an, sondern auch den Pyrgos an der dortigen Seemauer. Bei dieser Lokalisierung müßte aber der nächtliche Überraschungsangriff von etwa 1000 Römern über See nach mehr als 6 km Fahrt erfolgt sein, woraufhin die gelandete Truppe an 5 km unbewachter Mauer entlang zurück zum Hexapylon marschiert wäre; doch handelt es sich nach Polyb. VIII 37 und Liv. XXV 23, 15ff. (vgl. Plut. Marc. 18) offensichtlich nicht um einen See-, sondern um einen Landangriff aus kurzer Distanz. Somit ist es wahrscheinlicher, daß (ähnlich wie im Falle der livianischen Lokalisierung des Leon) die Zusammenrückung beider Orte bei Liv. XXV 23, 10 das Ergebnis einer durch das Stichwort ‚Verhandlungen' hervorgerufenen Quellenkontamination ist. Einerseits sprechen zahlreiche Indizien dafür, daß der Galeagra-Turm an der Nordmauer von Epipolai lag (Drögemüller 139f.; vgl. hier Karte 2), andererseits gehört der Trogilos an der Ostküste ganz offensichtlich zu jenen späteren Verhandlungen, die Marcellus nach der Einnahme von Epipolai mit Hilfe der in seinem Lager befindlichen syrakusischen Emigranten der aristokratischen Partei wegen der Übergabe der eigentlichen Stadt führen läßt (Liv. XXV 24, 15; dabei Verweis des Livius selbst auf XXV 23, 4; vgl. den an die falsche Stelle geratenen Reflex dieser Geheimverhandlungen Liv. XXV 23, 4ff.).

2. Insel und Festlandszunge. Nach dem Friedensschluß mit den Karthagern im J. 405 erhielten Ortygia als eine nur von *φίλοι* und *μισθοφόροι* besiedelte ‚Akropolis' sowie die gegenüberliegende Festlandszunge als Burg Dionysios' I. einen besonderen Festungscharakter (Diod. XIV 7, 1ff. 10, 4; Pentapylon: Plut. Dion 29); vgl. Karte 2. Während der Auseinandersetzungen von 357 (s. o. Bd. IV A S. 1514) sperrten die Bürger von Syrakus ihrerseits die Tyrannenburg durch Diateichismata *ἀπὸ θαλάττης εἰς θάλατταν*, d. h. vom Großen zum Kleinen Hafen (vgl. o.), gegen das Agora-Gebiet ab (Diod. XVI 12, 1; 19, 1f.; 20, 5). Sechs Jahrzehnte später fiel die Burg selbst zwar durch Timoleon, der Festungscharakter von Ortygia aber blieb erhalten. Unter Hieron II., dem Neuschöpfer des syra-

Karte 2: Syrakus seit Dionysios I.

kusischen Reiches (zur Bautätigkeit und den Architekten seiner Epoche Loicq-Berger 254f.; sonst H. Berve König Hieron II., Bayer. Ak. Wiss. [Phil.-hist. Kl.] XLVII [1959]), war Ortygia Königsburg, und erst infolge der Revolution von 214 wurden ihre gegen die Festlandszunge gerichteten Mauern geschleift (Liv. XXIV 23, 4; zu Fragmenten der hellenistischen Ortygia-Mauer s. Fabricius 7).

3. Achradina. Dieser Stadtteil wurde, insbesondere um die von Dionysios I. neu gestaltete Agora, zur eigentlichen City, die als schönster Stadtteil kontinuierlich erhalten blieb (Diod. XIV 7, 2. 41, 6. Plut. Marc. 18. Cic. Verr. II 4, 119); reine Phantasie bzw. literarisch motivierter Kontrast ist die Angabe Plut. Tim. 22, 5, daß die Agora in der vortimoleontischen ‚Verfallszeit' (vgl. Drögemüller 106ff.) als Pferdeweide diente. Hier erhoben sich der von Hieron II. an der Agora errichtete Tempel des Olympischen Zeus (Diod. XVI 83, 2. Cic. Verr. II 4, 119. Liv. XXIV 21, 9), das Prytaneion (Cic. a. O.; vgl. 126; Liv. XXIV 22, 24; zur dort aufgestellten Sappho des Silanion s. Loicq-Berger 65), das (von Agathokles zerstörte) Timoleonteion (Plut. Tim. 39).

Achradina ist bis zur Zeit des römischen Angriffs durch starke Mauern geschützt gewesen. Nach Westen hin ist der Terminus ante das J. 408 (Diod. XIII 75, 7; vgl. für 405: XIII 113, 1, für 396: XIV 63, 1); möglicherweise gehört zu dieser Westmauer ein 8 m langes Stück an der Nordseite des römischen Theaters (Karte 2, Nr. 15; dieses, meist fälschlich als ‚Gymnasium' bezeichnet, gehört ans Ende des 1. Jhdts. n. Chr.; vgl. Fabricius 9. Drögemüller 112 und Taf. XVIII). Zur Stärke der östlichen Seemauer von Achradina vgl. Polyb. VIII 4—6. Liv. XXIV 34, 4ff. Plut. Marc. 15. Zon. IX 4. Nach Norden zu (vgl. Liv. XXV 24, 11ff.; 26, 2ff. Plut. Marc. 18, 6) schloß die neue, offenbar unter dem Druck der Karthagergefahr nach 410 errichtete Achradina-Mauer die alte Achradina-Vorstadt mit ein (s. Karte 2; gleichzeitig scheint der zur Ebene hin gelegene Teil der 415 gegen die Athener errichteten Nordmauer, soweit er den Temenites deckte, erneuert bzw. verstärkt worden zu sein, s. u.). Somit maßen die Mauern der Achradina insgesamt 4 km und hatten mithin die gleiche Länge wie die Befestigung von Ortygia und Festlandszunge, so daß nach dem von Liv. XXV 29, 9f. geschilderten Söldnerputsch die sechs Kommandanten gleiche Bewachungsabschnitte erhielten, *terni Achradinae ac Naso* (Fabricius 24f. Drögemüller 112f.).

4. Tyche. Mit Sicherheit ist der Name dieses Stadtteils erst für die Zeit der römischen Belagerung (Liv. XXV 25, 5. Plut. Marc. 18, 6) und später (Cic. Verr. II 4, 119) bezeugt; doch dürften ihn in anachronistischer Weise (s. o., für die Achradina-Vorstadt) wohl auch Diod. XI 68, 1 sowie vielleicht Ephoros FGrH 70 F 66 (vgl. Jacoby Kommentar z. St.; o. Bd. VI S. 5, 54 und Bd. VII A S. 1690) erwähnen. Wie der Name des Vororts Temenites, so ist auch der von Tyche entstanden, *quod in ea parte Fortunae fanum antiquum fuit* (Cic. a. O.). Die ältesten Belege für eine kultische Verehrung der Tyche datieren vom Anfang des 4. Jhdts., und eine westgriechische Vorentwicklung läßt sich nicht postulieren (Drögemüller 63). Dazu stimmt, daß im Bereich der Nekropole ex-Giardino Spagna (s. o. unter IV 2 c) erst für diese und besonders die timoleontische Zeit Anlage von Wohnbauten (in regelmäßigem System) einsetzt: G. Cultrera Not. Scav. 1943, 33ff. insbes. 125; P. Mingazzini Arch. Anz. 1950/51, 257f., machte erstmals unter Hinweis auf eine von L. Bernabò Brea Not. Scav. 1947, 202f. interpretierte Widmungsinschrift für Zeus und Tyche darauf aufmerksam, daß es sich bei diesen Wohnbauten um einen zum Proasteion Tyche gehörigen Komplex handle. Die Lage an der antiken, vom Plateau ins eigentliche Stadtgebiet führenden Hauptstraße und neben der Neapolis stimmt mit Liv. XXIV 21, 7 bzw. XXV 25, 4ff. überein. Sonst war Tyche ein vornehmlich im 4. Jhdt. entstandenes, kleines Proasteion von etwa 30 ha, gelegen zwischen der nun in die Achradinamauer einbezogenen alten Vorstadt und dem Vorort Temenites (bzw. der späteren Neapolis, vgl. Karte 2). An der Nordgrenze dieses Stadtteils entwickelte sich vom 3. Jhdt. an die Nekropole am Rande der Latomia Casale (Not. Scav. 1897, 492f.).

5. Neapolis. Unter Dionysios I. wurde offenbar die alte Temenites-Mauer von 415 zur Ebene hin erneuert: dafür spricht sowohl das südlich vom späteren Amphitheater erhaltene 42 m lange Mauerbruchstück, das Fabricius 9f. mit Taf. X Abb. 21 beschreibt (aber irrtümlich für die alte Mauer von 415 selbst hält), als auch die Tatsache, daß Plut. Dion 29, 1 (nach einer überzeugenden Emendation Cluvers) dort für das J. 357 die *Τεμενετίδας πύλας* erwähnt, durch die die Straße vom Temenites zum Anapos und Olympieion führte. Das dortige Wohngebiet bezeichnet Diod. XIV 9, 5 bereits für das J. 404 als *Νέα πόλις*: man könnte hier eine Übergangsphase annehmen, während der sich das alte Proasteion Temenites zur Neapolis erweiterte (vgl. auch Diod. XVI 69, 3). Das Entstehen der eigentlichen Neustadt dürfte erst mit dem Reorganisationsprogramm Timoleons begonnen haben (Drögemüller 106f. mit Lit.), und die Überbauung der Nekropole am Viale Orsi (s. o. unter IV 2 b) setzt endgültig erst im 3. Jhdt. ein. Erst nach der timoleontischen Rekolonisation ist auch die Südwestsperre zwischen Portella Fusco und Lysimeleia (Not. Scav. 1888, 145. 1920, 305ff.; vgl. Cavallari-Holm Appendice I) anzusetzen, die nun die Neustadt sichern sollte (vgl. Drögemüller 108f.) und gewissermaßen die Vollendung des dionysischen Epipolai-Kyklos darstellte (s. Karte 2). Eine neue und großzügige Umgestaltung erfuhr die Neapolis offenbar unter Hieron II. Zu den repräsentativen Bauten dieser und der römischen Zeit s. o. Bd. IV A S. 1543ff.; der Platz vor dem Altar Hierons wurde, wie neuere Grabungen ergaben (B. Neutsch Arch. Anz. 1954, 598f. u. Abb. 70. 71; vgl. A. D. Trendall Arch. Rep. 1955 [Journ. hell. stud. LXXVI, 1956] 50), mit einer Porticus umgeben. —

Insgesamt betrug die besiedelte Maximalfläche der Neapolis 110 ha; die Fläche der Stadt Syrakus zur Zeit ihrer größten Ausdehnung 325 ha. [H.-P. Drögemüller.]

Zum Band V A

S. 1945 zum Art. **10) 11) Theodosius I. und II.:**

10) Theodosius I., römischer Kaiser von 379—395 *).

Inhalt:

A. Leben und Regierungszeit des Th. (chronologisch).
B. Gesetzgebung und Reichsverwaltung.
1. Gliederung des Reiches.
2. Verwaltungsbehörden.
3. Rangordnung und Privilegien.
4. Curiales (decuriones).
5. Staatshaushalt und Wirtschaft.
6. Heerwesen.
7. Gerichtswesen und Rechtssprechung.
C. Zusammenfassung und Würdigung.
1. Äußere Erscheinung (Bildnisse).
2. Zur Beurteilung in der antiken Literatur.
3. Die Ratgeber des Th.
4. Reichsverteidigung und Reichseinheit.
5. Religionspolitik.
6. Gesetzgebung und Reichsverwaltung.

A. Leben und Regierungszeit des Th. (chronologisch).

Quellensituation: Über Th. besitzen wir zahlreiche Äußerungen von Zeitgenossen und nur wenig später schreibende Autoren. Bei Pacatus, dem Verfasser des Panegyricus auf Th. vom J. 389, den Rednern Libanius und Themistius, dem Bischof Ambrosius oder dem Dichter Claudianus (bes. c. VIII 215ff. vgl. Demougeot 9) hat man von vornherein mit einer gewissen Befangenheit und einer Entstellung im Sinne des gerade gültigen Herrscherideals (dazu J. Straub Vom Herrscherideal in der Spätantike 1939, bes. S. 161f. zu Themistius) zu rechnen. Viel besser ist es freilich um die Objektivität späterer Schriftsteller aus verschiedenen Gründen auch nicht bestellt. So sind die dem nicaenischen Bekenntnis verbundenen Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenes und Theodoretus für Th. eingenommen, während andererseits Philostorgius und die heidnischen Autoren Eunapius und der weitgehend von ihm abhängige Zosimus allzusehr darauf bedacht sind, den Kaiser gerade wegen der von ihm getroffenen religionspolitischen Entscheidungen anzugreifen. Vielfach wird das Urteil auch davon bestimmt, ob es unter dem Eindruck der nach der Katastrophe von Adrianopel wieder eingetretenen Verbesserung der Verhältnisse oder aus Kenntnis der späteren Entwicklung entstand (eine, wenn auch überholte Würdigung und Zusammenstellung der Quellen bieten Tillemont 119ff. bzw. 407ff. Güldenpenning-Ifland 1ff. Rauschen 1ff. vgl. S. 114). Angesichts der Situation bei den literar. Quellen und des, einschließlich der Münzen, doch nur dürftigen archäologischen Materiales (dazu vgl. bes. S. 901f. 936f.) ist es von entscheidender Bedeutung, daß sich das Bild des Th. aus den zahlreichen auf uns gekommenen Gesetzen ergänzen läßt. Dennoch bestehen, wie in der antiken Literatur, so auch bei den modernen Historikern größere Divergenzen in der Beurteilung des Th. Verwiesen sei hier nur darauf, daß z. B. O. Seeck-L. Schmidt (Die Ostgermanen 1941) und Piganiol Th. skeptisch beurteilen, während andererseits z. B. Rauschen, Solari (Il rinnovamento del imperio Romano I, 1938, bes. 205ff.) oder King ein überwiegend positives Bild entwerfen.

Herkunft und Leben des Th. bis 378: Als Namensform finden wir neben *Flavius Theodosius* = *Θεοδόσιος* (z. B. Dess. 780ff. Or. Gr. Inscr. 723, 1) gelegentlich *Theodosius* = *Θευδόσιος* (CIL III 735. 737) oder *Teudosius* (CIL V 8058).

Th. wurde zu Cauca (s. o. Bd. III S. 1800) in der nordwestspanischen Provinz Gallaecia (Zosim. IV 24, 4. Hydatius, Chron. = Mon. Germ. AA XI 14, 2) geboren. Als Geburtstag ist der 11. Januar gesichert (Polemius Silvius = CIL I² 257). Das Geburtsjahr ist wahrscheinlich 347 (346?); dafür spricht die Angabe bei Ps.-Aurel. Victor Epit. 47, 3, wonach Th. bei seinem Regierungsantritt im 33. Lebensjahr stand (vgl. Piganiol 209. Stein 191, 5. Enßlin 5). Andererseits vermerkt die gleiche Quelle (in 48, 18), daß Th. in seinem 50. Lebensjahr starb, doch dürfte diese Zahl abgerundet sein. Dagegen, daß Th. bei seinem Tode bereits 60 Jahre alt war (Sokr. hist. eccl. V 26, 6. Sozom. hist. eccl. VIII 1, 1; ähnlich Philostorg. hist. eccl. II 2 vgl. z. B. Demougeot 95), sprechen Hinweise bei Ammian (XXIX 6, 15) und Themistius or. XVII 262 b bzw. 263 a (vgl. Seeck V 477. Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser 1870, 292). Vater war der spätere magister equitum praesentalis Fl. Theodosius (s. o. Bd. V A S. 1937ff. Nr. 9; Marique Classical Folia XVI (1962) 22ff. nach A. Demandt Zeitkritik und Geschichtsbild im Werk Ammians, 1965, 64ff. ist die positive Darstellung der Handlungen des älteren Th. bei Ammian als Folge eines politischen Druckes durch Th. anzusehen). Der Name der Mutter ist unbekannt. Die Eltern dürften ebenso wie die Großeltern väterlicherseits, Honorius und Thermantia, nicänische orthodoxe Christen gewesen sein (vgl. Sokr. V 6, 3. Sozom. VII 4, 3 dazu Enßlin a. o.; anders A. Solari 197). Von den Geschwistern des Theodosius sind der vor ihm geborene Honorius (s. o. Bd. VIII S. 2277), und eine mit Syagrius (s. o. Bd.

*) Dem Artikel liegt ein aus dem Jahre 1942 stammender handschriftlicher Entwurf von W. Enßlin zugrunde. Aus praktischen Erwägungen sind Reichsverwaltung und Gesetzgebung (mit Ausnahme der Religionsgesetze) aus der annalenförmigen Darstellung des Teiles A herausgenommen. Um sich aus dieser Form der Darstellung ergebende Nachteile in etwa auszugleichen wurde der Teil C hinzugefügt. — Nach 1965 erschienene Lit. konnte nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. — Man vgl. den Literaturnachtrag am Ende des Art. Theodosius II.

IV A S. 998) vermählte Schwester sicher bekannt (vgl. aber Martindale Historia XVI 1967, 254f.).

Im Stammbaum des Th. erscheint in verschiedenen Quellen Traian (Ps.-Aurel. Vict. 48, 1. Claudian. c. VIII 18f. XXVIII 334ff. XXX 55ff.). Marcell. Comes zu 379 (= Mon. Germ. AA XI 60) gibt gar Italica, den wirklichen oder vermeintlichen Geburtsort Traians auch als den des Th. an. Schon seit Tillemont (726, 1) hat man erkannt, daß es sich hier um eine genealogische Konstruktion aus der Zeit nach Th.'s Regierungsantritt handelt (s. o. Bd. V A S. 1937f.). Die spanische Herkunft des Th. könnte nicht nur dazu beigetragen haben, daß der Kaiser vermutlich seine Abstammung von Traian betonen ließ und ihn als Vorbild ansah (vgl. z. B. Claudian. XXVIII 334ff. XXX 5ff., dazu Hartke 324ff. mit problematischen Folgerungen für die Datierung der Historia Augusta), sondern auch dazu, daß Traian um 400 noch stärker als vorher als Musterkaiser hervorgehoben wurde (vgl. A. Alföldi Die Kontorniaten, 1954, 58. M. R. Alföldi Die constantinische Goldprägung, 1963, 68. A. Lippold Rom und die Barbaren in der Beurteilung des Orosius, 1952, Anm. 19). Als unhistorisch ist auch anzusehen, wenn bei Themistios (or. XIX 229 c. XXXIV 450, 12) zusammen mit Traian, Antoninus Pius bzw. Marcus Aurelius als *πολῖται, ἀρχηγέται, προπάτορες* des Th. erscheinen (vgl. Hartke 324, 1).

Kindheit und Jugend verlebte Th. in der spanischen Heimat (Theodoret. hist. eccl. V 5, 1. Paulinus, vita Ambros. 8 = Migne LXIV 45 6 CXVI 865). Er empfing eine nicht gerade umfassende Bildung, die jedoch hinreichte, den späteren Kaiser mit Ehrfurcht vor den Vertretern des Geistes zu erfüllen; vor allem gewann er Interesse am Studium der ihm als Lehrmeisterin dienenden Geschichte (Ps. Aurel. Vict., Epit. 48, 11f.; dazu Hartke 52, ferner S. 116). Th. schlug die militärische Laufbahn ein. Im Stabe seines Vaters, dessen Lieblingssohn er gewesen zu sein scheint (Pacatus Paneg. 8, 2), nahm er seit 368 an dessen Feldzügen in Britannien (368/369), gegen die Alamannen (370) und gegen die Sarmaten (372/373) teil (Zosim. IV 35, 3. Sokr. V 2, 2. Pacatus a. O. 8; vgl. o. Bd. V A S. 1938ff.). Die enge Zusammenarbeit — Pacatus a. O. spricht von einem *castrense collegium* — endete, als der Vater im Frühjahr 373 von Illyricum aus nach Afrika entsandt wurde (s. o. Bd. V A S. 1840). Dem Einfluß des Vaters, damals mag. equitum praesentalis, ist es zuzuschreiben, daß Th. wohl schon zu diesem Zeitpunkt zum dux Moesiae I befördert war (vgl. R. Egger Byzantion V [1930] 22). Im Herbst 374 schlug Th. die Sarmaten, welche zusammenwirkend mit den nach Pannonien einfallenden Quaden in Moesien eingebrochen waren. Der Sieg des Th., der die Gegner schließlich zum Frieden zwang, war um so höher einzuschätzen, als sich die römischen Befehlshaber ziemlich unfähig gezeigt hatten (Ammian. XXIX 6, 15. Zosim. IV 16, 6. Liban. or. XXIV 12, II 519. Themist. or. XIV 1824 XV 1989. Seeck Untergang V 34. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 209, 22f. Stein 182). Schon sehr bald darauf schien die Karriere des Th. jäh beendet. Einflußreiche Hofkreise hatten nämlich erreicht, daß sein Vater, der in Afrika u. a. Vergehen des früheren comes Africae Romanus aufgedeckt und ihn gefangen gesetzt hatte (s. o. Bd. I A S. 1065), zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde (Hieron. chron. a. 2392. Ambros. de ob. Theod. 53; s. o. Bd. V A S. 1943f.). Auch wenn die Vollstreckung des Urteils erst Anfang 376 erfolgt sein sollte (darauf deutet Hieron. a. O.), so ist es auf Grund der späteren Ereignisse doch wahrscheinlicher, daß die letzte Verantwortung auch hierfür bei dem am 17. 11. 375 gestorbenen Valentinian I. gelegen hatte (so Enßlin o. Bd. V A S. 1944. A. Alföldi A Conflict of Ideas, 1952, 9) und nicht bei Gratian (so z. B. Höpffner Rev. ét. lat. XIV [1936] 119ff. Piganiol 184. M. Fortina L'imperatore Graziano, 1953, 43. M. Waas Germanen im röm. Dienst im 4. Jhdt., 1965, 112f.). Treibende Kraft scheint dabei der 376 dann selbst gestürzte Prätorianerpräfekt Maximinus (s. o. Suppl. Bd. V S. 663f.) gewesen zu sein, dessen Sohn Marcellianus als dux der Provinz Valeria im Gegensatz zum jungen Th. bei dem Barbareneinfall von 374/375 versagt hatte, daneben vielleicht der auch noch nach 378 mächtige mag. peditum praesentalis Merobaudes, der Freund des Romanus (vgl. z. B. Enßlin, Hoepffner, Waas a. O.). Obwohl allein Maximinus in einer Quelle ausdrücklich genannt ist (in einer zeitgenössischen Glosse zu Hieron. Chron. vermutet Piganiol a. O. in ihm sogar einen Freund des Theodosius (zum Vater des Th. abweichend A. Demandt Historia XIX 1969, 598ff.). Th. mußte aus seinem Amt ausscheiden und zog sich in die Heimat zurück. Dort verwendete er die erzwungene Muße für die Verwaltung seiner Güter (Pacat. a. O. 9 — die Details sind wohl Erfindung — Theodoret a. O.; Hinweise auf Ausgrabungen spätantiker Villen in Spanien und den Umfang der Besitzungen des Th. bei Stroheker Madrider Mitteilungen IV 1963, 120/122 = Ders. Germanentum und Spätantike [1965] 72f.). In der Zeit der politischen Zurückgezogenheit, in welcher er sich durch hilfsbereite Art viele Freunde erworben haben soll (Pacat a. O.), heiratete Th. — wahrscheinlich noch 376 — die Spanierin Aelia Flaccilla (Claudian. Laus Ser. 69; s. o. Bd. VI S. 2431). Sie gebar ihm 377 als ersten Sohn den späteren Kaiser Arcadius (Sokr. VI 23, 7). Auch die Tochter Pulcheria wurde noch zu der Zeit geboren als Th. in Spanien lebte (Greg. Nyss. or. funebr. Flac. = Migne G XLVI 892. Claudian. a. O. 50ff.; s. o. Bd. XXIII S. 1954). Für die weitere Zukunft des Th. war es bedeutsam, daß gerade während des Pontifikates des Damasus die Autorität des Stuhles Petri in Spanien weiter angestiegen sein dürfte.

Unmittelbar nach der Katastrophe von Adrianopel (9. 8. 378) berief Kaiser Gratian den als Feldherrn bewährten Th. an den Hof und ernannte ihn zum Heermeister (Pacat. 10, 2. Theodoret. V 5, 2. Themist. or. XIV 182. XV 188 d. 198). Gegen Seeck und Stein hat Enßlin (Klio XXIV [1931] 137) wahrscheinlich gemacht, daß Th. nicht nur magister equitum wurde, sondern die Stellung eines Sprengelgenerals als mag. equitum et peditum erhielt (anders Fortina 64. Demandt o. Suppl.-Bd. XII S. 601). Als Gründe für die nach dem Todesurteil gegen

den Vater doch überraschende Berufung dürften sachliche Gesichtspunkte im Vordergrund gestanden haben. Mit höchster Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß diese gewichtige Entscheidung durch den jungen Kaiser nicht selbständig getroffen wurde, doch geben uns die Quellen keine Auskunft, wessen Rat hierbei ausschlaggebend war. Vermutungen, wonach Th.'s Oheim Eucherius oder sein Schwager Syagrius die Entscheidung Gratians beeinflußt hätten(so Seeck, Untergang V 124. Alföldi Conflict 90f.) sind nicht zu erhärten (vgl. Stein 192, 4). Die These Piganiols (209), daß Th. im Bischof Damasus von Rom einen Fürsprecher fand (vgl. Fortina 63, 54), stützt sich vornehmlich auf die — dazu in ihrem Wert anfechtbare — Notiz des Liber pontificalis von der spanischen Herkunft des Damasus. Auch ohne das Zeugnis des legendär ausgeschmückten Berichtes bei Theodoret. V 5, 2 muß man — ungeachtet des seit 375 vollzogenen Personenwechsels in den obersten Regierungsstellen (vgl. Alföldi a. O.) — auf Grund der Intrigen gegen den Vater annehmen, daß auch Stimmen gegen Th. laut wurden (vgl. Ambros. de ob. Theod. 53). Noch 378 errang Th. einen Sieg über die Sarmaten, welche — selbst vielleicht von den Goten Athanarichs bedrängt — unter Ausnutzung der Notlage Roms erneut die Donau überschritten hatten (Theodoret. V 5f. vgl. Pacatus 10, 2). Die einst bezweifelte Geschichtlichkeit dieses Sieges hat besonders Richter (Das weströmische Reich 1865, 691, 26, vgl. Kaufmann Philol. XXXI 473ff. Rauschen 39, 1) mit guten Gründen erwiesen (Them. or. XIV 182 ist gegen Richter und Seeck Untergang V 497 eher auf den Feldzug des Th. im J. 374 zu beziehen, vgl. Rauschen a. O.). Nach seinem Sieg führte Th. die Truppen in die Winterquartiere und begab sich selbst nach Sirmium, dem Kaiser Bericht zu erstatten (Theodoret. a. O.).

Am 19. 1. 379 wurde Th. in Sirmium durch Gratianus zum Mit-Augustus erhoben (Fasti Idat. und Cons. Const. = Mon. Germ. AA IX 243 bzw. 293. Marc. Comes = Mon. Germ. AA XI 60. Ps. Aurel. Vict. Epit. 47, 3. 48, 1. Oros. VII 34, 2. Theodoret. a. O. Themist. or. XIV 224). Wohl irrtümlich gibt Sokrates (V 2; ihm folgt neuerdings A. Ehrhardt Journ. of eccl. hist XV 1964, 3) den 16. 1. an; jedenfalls geht es nicht an, von daher zwischen der Ernennung am 16. 1. und der Inthronisierung am 19. 1. zu scheiden (so Güldenpenning-Ifland 61, 8, der auch noch Pacat. 11, 2 bemüht), denn eine solche Trennung ist aus der römischen Kaisergeschichte nicht bekannt (Rauschen 37, 1). Wenn Gratian erst jetzt die wohl schon bei der Berufung einkalkulierte Konsequenz zog und Th. zum Augustus erhob, so kaum, weil er und seine Berater im Sommer 378 noch anderweitige Vorbehalte hatten (dies scheint Ehrhardt a. O. zu vermuten), sondern weil man gerade in der jetzigen Situation dem traditionellen Wunsch der Armee, einen erprobten Feldherrn an der Spitze des Reiches zu sehen (vgl. J. Straub Vom Herrscherideal in der Spätantike 1939, 32), entsprechen wollte (vgl. Enßlin Phil. Woch. 1941, 64). Im Anschluß an die Vorstellung beim Heer dürfte dann die Ernennung den Senaten von Rom und (erstmals) Constantinopel angezeigt worden sein (vgl. Themist. a. O., dazu Piganol 208 und 305. Malalas XIII 344 läßt Th. durch den Senat gewählt sein; vgl. noch Cedrenus comp. hist. p. 550 a). Th. wurde die praefectura orientis mit Einschluß von Thrakien unterstellt (Oros. VII 34, 2. Zosim. IV 24, 4, Rufin. II 14. Theodoret. V 6, 3. Marc. Comes. Prosper Tiro = Mon. Germ. A. A. IX 460). Dazu kamen aus der illyrischen Praefektur die in den letzten Jahren stark heimgesuchten Diözesen Dakien und Makedonien (Sozom. VII 4, 1). Diese Ausweitung des östlichen Reichssprengels war von vornherein nur als vorübergehende Maßnahme gedacht (vgl. Enßlin Religionspolitik 8. Stein 191, 5). Umstritten ist, wie lange die Teilung Illyricums anhielt. Absolut sicher ist, daß das östliche Illyricum 386 wieder vom Westen her regiert wurde (Cod. Theod. I 32, 5 vom 29. 7. 386), doch war dies mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schon 381 der Fall (s. Mazzarino Stilicone, 1942, 38 verweist dazu u. a. auf Cod. Theod. XVI 1, 3; Ambros. epist. 12, 3. 13, 7; vgl. auch S. 14). Gesetzgebungstätigkeit des Th. in den Jahren 379 und 380 von Thessalonike aus (vgl. Seeck Regesten) verweist darauf, daß ihm diese Gebiete nicht nur militärisch, sondern auch verwaltungsmäßig unterstellt waren (vgl. Mazzarino a. O. 33ff., anders Alföldi Untergang der römischen Herrschaft in Pannonien I [1924] 69).

Claudian (c. VIII 47) und Pacatus (11f.) überliefern, daß Th. das Diadem widerstrebend und schließlich nur aus Pflichtgefühl angenommen habe. Gegen Seeck (Untergang V 169) verbirgt sich hier weniger ein in jener Zeit bald zum Brauch gewordener Akt christlicher Demut, sondern es kommt viel mehr die Macht einer seit der frühen Kaiserzeit lebendigen Tradition zur Geltung, wonach es als schicklich galt, zur Herrschaft gezwungen zu werden (dazu Straub 62ff. Wickert o. Bd. XXII S. 2263). Darüber hinaus ist aber zu erwägen, daß dem durch die wider Erwarten erfolgte Erhebung doch sehr überraschten Th. in der Tat Bedenken gekommen sein mochten. Im Vordergrund könnte dabei gestanden haben, daß in dem ihm anvertrauten und bisher kaum bekannten Reichsbezirk zunächst die Hauptlast im Abwehrkampf zu tragen war (vgl. Ambros. de ob. 53. de off. II 5, 70. Greg. Naz. or. XIV 219 a). Dies wog um so schwerer, als das Gros der östlichen Streikräfte zerschlagen und auch der Westen nicht zu Hilfeleistungen größeren Ausmaßes imstande war. Es war unausbleiblich, daß die an sich schon weithin überforderten Steuerzahler noch zusätzlich zu belasten waren. Auf die Schwierigkeit der Aufgaben, vor die Th., von der Vertreibung der Feinde und der Wiederherstellung der Wehrmacht abgesehen, gestellt war, weist der Redner Themistius in einer 381 gehaltenen Rede nachdrücklich hin (or. XV; G. Downey A Hist. of Antioch in Syria, 1961, 419). Alles anders als einfach war schließlich noch die Lage auf dem Gebiet der Kirchenpolitik: Hatten sich im Westen mit Ausnahme von Nordafrika und einigen Gebieten Illyriens im allgemeinen die Anhänger des in seinen Grundzügen auf dem Konzil von Nicaea im Jahre 325 festgelegten Glaubensbekenntnisses durchgesetzt, so waren im

Osten, vor allem kraft der erst 378 entschärften antinicaenischen Kirchenpolitik des Valens (s. o. Bd. VII A S, 2132ff.) die untereinander allerdings wieder gespaltenen Gegner der Orthodoxie sehr stark (einschl. heidnischer Philosophenschulen und jüd. Sekten zählt Epiphanius von Salamis in seinem 377 erschienenen *Πανάριον* — Schneemelcher RAChr. V 916 — 80 Häresien auf). Die kirchlichen Gegensätze — teils sogar innerhalb der Nicaener — wurden im Osten mit aller Härte ausgefochten. Entsprechend der von seinem Vater Valentinian übernommenen religiösen Toleranz erließ Gratian nach dem Tode des Valens von Sirmium aus ein für das ganze Reich gültiges Edikt, das alle Glaubensrichtungen mit Ausnahme der Manichäer, Photinianer und Eunomianer tolerierte (Sokr. V 2, 1, dazu Cod. Theod. XVI 5, 5; vgl. Enßlin Religionspolitik 9).

Als Th. Kaiser wurde, galt es, zumindest theoretisch die Frage zu klären, ob der bisher auch von den christlichen Kaisern stets übernommene Titel des pontifex maximus (für Gratian vgl. CIL VI 1175) teilbar sei. Th., wie aus seinen wenig später ergriffenen Maßnahmen (vgl. S. 845f.) zu erschließen, ein eifriger Anhänger des Nicaenums, lehnte den Titel offenbar bewußt ab (anders King 21). Darüber hinaus scheint er Gratian zum Verzicht darauf angeregt zu haben (vgl. Enßlin 9f., zustimmend z. B. Piganiol Byz. Ztschr. XLVI 390, ablehnend Ehrhardt 4). Gegen die Datierung des Verzichtes auf einen früheren Zeitpunkt (an 376 hält im Anschluß an Campenhausen Ambrosius [1929] 161, 1 fest z. B. H. Rahner Kirche und Staat im frühen Christentum [1961] 104. Fortina 214, 183 sucht dagegen wie Frühere den Verzicht erst auf 382 zu datieren) verweist Enßlin vor allem darauf, daß Ausonius in seiner Gratian zum Januar 379 zugedachten gratiarum actio den Kaiser als pontifex maximus apostrophierte (Auson. grat. actio 42, vgl. 35). Bedenken gegen die Annahme einer so streng christlichen Haltung des Th. schon Anfang 379 ergaben sich in der Forschung daraus, daß Th. durch Erlaß vom 17. 6. 379 dem Alytarchen, dem Leiter der Olympien von Antiochia, das Privileg erneuerte, im Hain von Daphne eine Zypresse zu fällen, und daß dieser Erlaß (Cod. Theod. X 1, 12) mit einer den Heiden sehr genehmen Phrase (*et mori veteri et constitutis nos maiorum accessisse cognoscens*) eingeleitet wird (vgl. Ehrhardt 5, 1, der übrigens übersieht, daß auch Cod. Theod. XVI 5, 5 im Osten publiziert sein dürfte — s. u. S. 845 — mithin X 1, 12 wahrscheinlich nicht das einzige Gesetz von 379 ist, in welchem religiöse Fragen tangiert sind). Enßlin (11) brachte überzeugende Gründe dafür, daß der Erlaß vom 17. Juni 379 nicht im Sinne einer heidenfreundlichen Politik ausgelegt werden muß. Andererseits darf man hier ein Indiz dafür sehen, daß Th. trotz der Ablehnung des Titels pontifex maximus den Kampf mit dem Heidentum noch verschob. Downey a. O. 440 verweist darauf, daß die während der ganzen Regierungszeit des Th. gefeierten Olympien von Antiochia vieles von ihrem ursprünglichen religiösen Charakter verloren hatten (Gleiches gilt ja auch für die bis 393 bezeugte Feier der Spiele in Olympia).

Enßlin hält es ferner für möglich, daß durch Fragen des Th. nach der Rechtgläubigkeit seines Mitherrschers ein Schreiben Gratians veranlaßt war, in welchem Ambrosius von Mailand gebeten wird, den Traktat de fide noch um ein Kapitel über die Gottheit des heiligen Geistes zu erweitern, doch bietet sich dafür kein fester Anhaltspunkt (den Brief — bei Migne L XVI 875 — datiert Enßlin 13f. auf Juni/Juli 379, doch spricht einiges für eine Datierung erst auf Anfang 380, vgl. Fortina 198, 96). Für die Erörterung innenpolitischer und religiöser Fragen blieb den beiden Kaisern in Sirmium auch kaum viel Zeit, denn es galt ja vordringlich, die Bekämpfung der sich in Illyrien herumtreibenden Barbaren fortzusetzen.

Zeugnisse von Erfolgen Gratians und Th's. gegen die Barbaren (Sokr. V 6, 2. Symm. epist. I 95, 2. Themist. or. XIV 224. Auson. grat. actio 2. Oros. VII 34, 5) sind zwar nicht allein auf Kämpfe des Frühjahrs 379 zu beziehen, doch genügen sie zu dem Schluß, daß die Lage durch erfolgreiche Operationen stabilisiert war, als Gratian wieder nach dem Westen aufbrach (nach Cod. Theod. VII 18, 2 befand er sich am 2. 7. in Aquileia) und Th. — wohl aus militärischen Erwägungen heraus (anders R. Honig Beiträge zur Entwicklung des Kirchenrechtes [1954] 36) — in Thessalonike Residenz nahm (vgl. Rauschen 37. L. Schmidt Ostgermanen [1941] 259). Hier, wo Th.s Anwesenheit zuerst am 17. 6. bezeugt ist (Cod. Theod. X 1, 12 — dazu oben S. 843), hielt ihm Themistius wohl die als Grußbotschaft des Senates von Constantinopel gedachte or. XIV, in der die militärischen Qualitäten des Kaisers besonders gepriesen werden. Ein Hauptpunkt der Tätigkeit des Kaisers war die Ergänzung des Heeres. Dabei griff er weitgehend auf Überläufer aus den Reihen der Goten und anderer Barbarenstämme zurück, doch strebte er offenbar zugleich die Bewaffnung von Bauern und Arbeitern an (Themist. or XIV 181 b. Liban. or. XXIV 16. Zosim. IV 27, 1. 30, 1). Ferner bemühte er sich um die Festigung der Disziplin, wobei es ihm gelang, durch Leutseligkeit und eine offene Hand die Soldaten zu gewinnen (Iord. Get. I 139). Schon jetzt soll aufgefallen sein, was dann immer wieder als besonderer Zug an Th. hervorgehoben wird: Er lebte nicht in Abgeschlossenheit, sondern er war leicht zugänglich (Zosim. a. O. 1. Rufin. II 9; doch vgl. Stein dazu u. S. 951).

Sehr lange konnte sich freilich Th. mit dem Neuaufbau der Armee nicht beschäftigen, denn erneut wurden die thrakischen Gebiete besonders durch die Goten schwer heimgesucht, und Th. mußte wieder zu einem Feldzug nach Norden aufbrechen. Sein Hauptquartier läßt sich für den 6. 7. in Scupi (Cod. Theod. VI 30, 2) und für den 10. 8. in Vicus Augusti (Cod. Theod. XII 13, 4) — wohl identisch mit Augustae an der Mündung des Ogust in die Donau (vgl. Schmidt 415f. H. Vetters Dacia Ripensis, 1950, 33) — feststellen. Die Quellen schweigen von Einzelheiten der kaiserlichen Operationen im Sommer und Herbst 379. Wir erfahren lediglich, daß am 17. 11. Siege über Goten, Alanen und Hunnen in Constantinopel bekannt gegeben wurden (Chron Const. = Mon. Germ. AA IX 243). Als Th. die Truppen in

die Winterquartiere führte und selbst wieder in Thessalonike Residenz nahm (Sokr. V 6, 2), waren die Barbaren im wesentlichen auf Skythien und Niedermösien zurückgedrängt (vgl. Stein 193). Hauptanteil daran hatte der im Rang eines magister militum (vielleicht magister mil. praesentalis) stehende Gote Modares (Zosim. IV 25, 2f., vgl. Enßlin Klio XXIV 137). Der Bericht bei Zosimus berechtigt nicht zu der Annahme, daß Modares erst unter Th. in römischen Dienst getreten und in einen hohen Generalsrang erhoben worden war (anders Piganiol 211. Thompson Historia XII [1963] 108. M. Pavan La politica gotica di Teodosio [1964] 4). Der zweite oberste Feldherr des Th. war damals der mit ihm aus dem Westen gekommene und dann zum magister equitum et peditum ernannte Maiorianus (Enßlin a. O. Alföldi Untergang... II 60).

Im Verlauf des Jahres 379 fielen auch zwei hier hervorzuhebende kirchenpolitische Entscheidungen. Einmal hob Gratian am 3. 8. 379 das im Vorjahr erlassene Toleranzedikt (dazu oben S. 7) wieder auf (Cod. Theod. XVI 5, 5. Fortina 195f.). Wir wissen zwar nicht, ob Th. auch nur indirekt an dieser vermutlich durch Ambrosius von Mailand inspirierten Maßnahme beteiligt war (anders Schwartz Ztschr. Neutest. Wiss. XXXIV [1935] 196), doch dürfte er den Erlaß schon deshalb in seinem Reichsteil publiziert haben, weil ja auch das Toleranzedikt für das ganze Reich gegolten hatte (hinsichtlich der Publikation durch Th. ist zu gewiß Seeck Untergang V 137, zu skeptisch Ehrhardt 12f.). Zum anderen stimmte im Herbst (kaum ohne Einverständnis mit Th.) ein unter Führung des Meletius (s. o. Bd. XV S. 502) versammeltes, von 153 Bischöfen besuchtes Konzil in Antiochia (Syrien) einem Bekenntnis zu, dessen Grundlage im Jahre 372 auf dem röm. Konzil unter Damasus in einem Schreiben an die Bischöfe des Ostens niedergelegt war (Dam. Epist. 1 = Migne L. XIII 748 c; Text und einige spätere im J. 379 gewichtige Äußerungen bei Schwartz Ztschr. Neutest. Wiss. XXXV 19ff.). Man setzte somit in der Bekenntnisfrage den vorher von Basilius d. Gr. (gest. Anfang 379) eingeschlagenen Kurs der Verständigung mit dem Westen fort. Bemerkenswert war die Entscheidung auch deshalb, weil der Vorsitzende des Konzils ja zugunsten seines Rivalen Paulinus (s. o. Bd. XVIII S. 2328f.) von Rom nicht als Bischof Antiochias anerkannt war (vgl. Bardy bei Fliche-Martin III 283f. King 25; weitere Lit. zum antiochenischen Schisma bei A. M. Ritter Das Konzil von Konstantinopel und sein Symbol, 1965, 57ff.). Da seit 378 auch noch weitere Bischöfe des Ostens zur Formel des ὁμοούσιος zurückgefunden hatten (die Minderheit der nach Sokr. V 4 und Sozom. VII 2 im karischen Antiochia zusammengetretenen Makedonianer; dieses Konzil fand entweder Ende 378 — Enßlin 9 — oder 379 — Rauschen 49. King 27 — statt), waren Ende 379 gute Voraussetzungen für die Herstellung der kirchlichen Einheit des Reiches geschaffen.

380: Dem Herkommen entsprechend, daß der Kaiser das nächste nach der Thronbesteigung anfallende Consulat übernahm, wurde Th. 380 Consul, zusammen mit Gratian, der die Würde zum fünften Male bekleidete (W. Liebenam Fasti Consulares, 1909, 39). Von Januar bis Mitte Juli ist Th. durch datierte Erlasse immer wieder in Thessalonike nachweisbar (Seek Regesten 254f.). Von Thessalonike aus erging am 28. 2. 380 ein an die Bevölkerung von Constantinopel gerichtetes, jedoch für die gesamte Reichsbevölkerung bestimmtes Edikt (Cod. Theod. XVI 1, 2 = Cod. Iust. I 1, 1; unter Mißachtung des Umstandes, daß 380 ein Schaltjahr war — vgl. Enßlin Religionspolitik 16, 1 — datiert man häufig auf den 27. 2. — so wieder B. Biondi Diritto Romano Cristiano I [1952] 304. Ehrhardt a. O.): demnach sollten alle Untertanen mit den Kaisern bei dem Glaubensbekenntnis verharren, das der Apostel Petrus den Römern überliefert und dem sichtbar der Pontifex Damasus und der Bischof Petrus von Alexandria folgten. Nur die Anhänger dieses Bekenntnisses sollten künftig als katholische Christen gelten, alle anderen als Häretiker und damit als strafwürdig. In einer Art Anhang wurde noch verkündet, daß jeder, der die Heiligkeit des göttlichen Gesetzes durch Unkenntnis verwirre oder durch Nichtbeachtung vergewaltige, ein Sakrileg begehe (Cod. Theod. XVI 2, 25; zur unmittelbaren Zusammengehörigkeit mit XVI 1, 2 Enßlin 16f.).

Theodoret erwähnt V 2, 1 das Edikt als ein Gesetz Gratians, wohl weil es im Namen der drei Kaiser erlassen und Gratian als senior Augustus an erster Stelle genannt wird. Dies gab Anlaß zu der Kombination, daß Th. das Gesetz nicht nur mit Gratian abgesprochen habe, sondern daß auch von Gratian bzw. von Ambrosius von Mailand die Initiative dazu ausgegangen sei (Biondi, der a. O. im Anschluß an Paribeni diese These vertritt, sieht in XVI 1, 2 allzusehr nur eine Weiterentwicklung und Ergänzung von XVI 5, 5 — dazu oben S. 845), Sozomenes referiert VII 4, 5f. das Edikt und bezeichnet es — wie heute vorwiegend angenommen wird, mit Recht — eindeutig als Erlaß des Th. Sozom. erwähnt vor dem Edikt eine schwere Krankheit des Th., seinen dadurch ausgelösten Entschluß, sich taufen und die Taufe durch Bischof Acholius vollziehen zu lassen und erweckt so die Vorstellung, der Kaiser habe unmittelbar unter dem Tauferlebnis gehandelt. Man folgte häufig der bei Sozom. gegebenen Chronologie und sah zugleich in Acholius den geistigen Urheber des Ediktes (Lit. von Flechier 155f. bis Bardy-Palanque bei Fliche-Martin III 284 nennt Enßlin 18). Nun hat aber Enßlin (17ff., vgl. schon in Nuovo Didaskaleion II [1948] 14) nachgewiesen, daß die Krankheit des Th. und die Taufe (außer Sozom. a. O. vgl. Sokr. V 6, 3ff.) erst in den Herbst 380 gehören (zustimmend z. B. Fortina 198, 16. Straub Theol. Lit. Ztg. 1955, 159. Piganiol Byz. Ztschr. XLVI 390. King 30). Ein gewichtiges Argument dafür ist, daß nach Sokr. a. O. der Kaiser kurz nach der Taufe gesund wurde und wenige Tage später, am 24. 11. 380, in Constantinopel einzog; auch Zosim. IV 34, 4, wonach Th. beim Empfang den Athanarich am 11. 1. 381 (dazu S. 858) gerade von lebensgefährlicher Krankheit genesen war, spricht für den Herbstansatz (für Herbst ist auch Schwartz

Ztschr. Neutest. Wiss. XXXIV 196, der aber erwägt, ob nicht an der Reihenfolge bei Sozom. festzuhalten und ein falsches Datum im Cod. Theod. anzunehmen sei). Gegen maßgeblichen Einfluß des Acholius beim ersten Religionserlaß des Th. (auch Honig 26 bezeichnet Acholius als suasor, ja als rogator der Konstitution) spricht vor allem, daß nach Sokr. und Sozom. der Bischof vor der Taufe von Th. erst nach seiner Rechtgläubigkeit befragt wurde und die Antwort den Erlaß eigentlich voraussetzt (Enßlin 22). Als spiritus rector des Th. könnte man auch noch Meletius, den jedenfalls 381 hoch in der kaiserlichen Gunst stehenden Leiter der antiochenischen Synode von 379, vermuten, doch gibt es dafür keinen festen Anhaltspunkt.

Da nun weder von der Befragung der Mitkaiser noch von der einzelner Bischöfe oder gar eines Konzils etwas bekannt ist, muß man annehmen, daß Th. das Gesetz, welches das für alle christlichen Untertanen verbindliche Bekenntnis beinhaltete, aus eigener Initiative und ohne Konsultation kirchlicher Stellen erließ. Gewiß verweist der Kaiser auf Damasus und Petrus von Alexandria als zeitgenössische Autoritäten, doch er entscheidet hier, was der apostolischen Unterweisung und der evangelischen Lehre gemäß ist, er definiert, wer als katholischer Christ und wer als Häretiker zu gelten hat. Vorstellungen zurückweisend der Art, daß es sich bei Cod. Theod. XVI 1, 2 nicht um ein Gesetz, sondern etwa eine Art kirchenpolitisches Programm (so z. B. Rauschen 67f. H. v. Campenhausen Ambrosius v. Mailand, 1929, 54; ähnlich King 29. Ritter 30) oder die Bekanntgabe des kaiserlichen Glaubensbekenntnisses (so Seeck Untergang V 138) handele, hat Enßlin (24) wieder nachdrücklich auf die Erstmaligkeit und das Epochemachende dieses Vorgangs hingewiesen (vgl. z. B. Biondi a. O. H. Rahner 107f. E. L. Grasmück Coercitio, 1964, Anm. 856).

Sicher hatten auch schon Vorgänger des Th. in Fragen des christlichen Glaubens ihren Willen durchzusetzen versucht, aber selbst Constantius II. hielt sich doch formal an den Grundsatz, daß dogmatische Entscheidungen auf einem Konzil zu fällen seien (zum Vergleich Th.-Constantius siehe K. Voigt Staat und Kirche, 1936, 36. Enßlin 24f.). Einen bemerkenswerten Wandel bedeutet es auch, daß Th. sich nicht wie einst Constantin d. Gr. damit begnügte, den Gegnern des wahren Glaubens die Bestrafung durch Gott in Aussicht zu stellen, sondern er sich vom Himmel dazu autorisiert sah (... *post etiam motus nostri, quem ex caelesti arbitrio sumpserimus* ...), schließlich selbst strafend einzugreifen.

Es besteht kein Zweifel, daß ‚durch diese Konstitution der Grundsatz des Glaubenszwanges verkündet' war (Enßlin 27, im Anschluß an Voigt a. O.). Bei der Antwort auf die sich hier stellende Frage, warum nichts von einem Protest gegen diesen Schritt bekannt ist (vgl. Enßlin a. O.), muß man sich von modernen Vorstellungen und Wertungen lösen. In erster Linie ist zu bedenken, daß Th. für seine christlichen Untertanen als Kaiser von Gottes Gnaden (dazu Enßlin S.-Ber. Akad. Münch. 1943, 6, 63f.) ja als *vicarius dei* (vgl. O. Heggelbacher Vom römischen zum christlichen Recht, 1959, 26f.) handelte und daß er den Erlaß des Ediktes den Anschauungen seiner Zeit gemäß (vgl. z. B. Ambros. ep. 17. 40) als Teil der Erfüllung seiner Pflicht, den wahren Glauben zu schützen, ansehen mochte. Hinzu kam, daß Th. ja ein Bekenntnis als verbindlich dekretierte, daß sich im Westen mit Ausnahme Nordafrikas fast ganz durchgesetzt hatte und dessen Anhänger im Osten während des J. 379 eine wesentliche Stärkung erfahren hatten (vgl. S. 845). Hier sei allerdings angemerkt, daß die sehr knapp gehaltene Bekenntnisformel des Ediktes zwar die Wesensgleichheit von Vater, Sohn und Heiligem Geist betont und die seit Nicaea besonders um das Wesen des Heiligen Geistes geführten Diskussionen keineswegs völlig unberücksichtigt läßt, man aber doch den Eindruck gewinnen mußte, der im Westen aufgewachsene Kaiser habe sich nicht hinreichend mit den kirchlichen Auseinandersetzungen im Osten vertraut gemacht (vgl. z. B. Lietzmann 26. Bardy/Palanque 285). Wie zuletzt das Antiochener Konzil von 379 offenbar gemacht hatte, dürfte es im Osten keinen Anstoß erregt haben, wenn Damasus von Rom als Autorität in Sachen des Glaubens genannt wurde. Als weiteres Zeichen westlicher Geisteshaltung des Th. und seiner Unkenntnis östlicher Verhältnisse sah man es vielfach an, daß im Edikt neben Damasus ausgerechnet der mit vielen Bischöfen des Orients verfeindete Petrus von Alexandria (s. o. Bd. XIX S. 1288ff.) erscheint (z. B. Lietzmann a. O. Enßlin 23. Ehrhardt 16). Da nun aber in Antiochia noch ein Schisma bestand, die Position der Nicaener in Constantinopel sehr schwach war (s. u. S. 851), ein Mann, wie der hochangesehene Basilius gerade gestorben war, muß man doch die Frage stellen, wen anders als den derzeitigen und durch den in seiner Autorität unbestrittenen Athanasius persönlich eingesetzten Inhaber des Stuhles von Alexandria (zur Geltung Alexandrias vgl. Palanque bei Fliche-Martin III 446) Th. als Repräsentanten des Ostens hätte nennen sollen. Nicht immer wird bei der Diskussion um das Edikt beachtet, daß zwar eingangs alle Untertanen angesprochen werden, im Grunde aber nur die Christen gemeint sind, und daß Th. es offenbar nicht für angebracht hielt, vor Schaffung der Einheit der Christen auch schon gegen das Heidentum vorzugehen (vgl. S. 958).

Außer dem bei Th. gewiß vorhandenen religiösen Motiv für das Edikt darf nicht übersehen werden, daß der Versuch, die Einheit der Kirche mit Hilfe der staatlichen Autorität herzustellen, auch aus dem politischen Aspekt heraus erfolgte, in der Zeit der Not auf einem sehr wesentlichen Sektor den innenpolitischen Frieden herzustellen und das Reich zu festigen. Th. dürfte bei seinem Versuch von vornherein damit gerechnet haben, daß zur Verwirklichung des gesteckten Zieles Geduld und noch mancherlei Diskussion notwendig waren. Unmittelbare Reaktionen auf das Edikt, etwa des Damasus oder Gregors von Nazianz, sind nicht bekannt, doch sollte dies nicht zur Annahme verleiten, daß es nur wenig bekannt wurde (so aber Ehrhardt 13). Wenn zunächst keine weiteren Durchführungsverordnungen erfolgten,

so doch wohl einfach deswegen, weil Th. im J. 380 anderweitig stark in Anspruch genommen war und er in Constantinopel, dessen kirchliche Verhältnisse vielleicht den letzten Anstoß gegeben hatten, erst gegen Ende November eingreifen konnte. Ritter, für den es sich bei dem Edikt vom 28. Februar 380 ‚gleichsam nur um das „Grundsatzprogramm" der theodosianischen Kirchenpolitik gehandelt haben' dürfte (Ritter 30 vgl. 223ff.), läßt diesen Faktoren zu wenig Gewicht zukommen. Gegen Ritter wird man Th. so viel geistige Beweglichkeit (diese Fähigkeit ist nicht mit Schwäche zu verwechseln!) zugestehen dürfen, daß ihn das nähere Vertrautwerden mit den Verhältnissen des Ostens zur Einsicht brachte, daß er den einmal eingeschlagenen Kurs zwar nicht aufgegeben, jedoch die Methoden des Vorgehens modifizieren mußte, d. h. die Rigorosität des Ediktes von 380 und die in der Folgezeit konziliantere und in Zusammenarbeit mit den Bischöfen betriebene Kirchenpolitik vertragen sich durchaus miteinander.

Während seines Aufenthaltes in Thessalonike (s. o. S. 845) beschäftigte sich der Kaiser eingehend mit der Rekrutierungsfrage (Cod. Theod. VII 13, 8 vom 29. 1.; VIII 2, 3 vom 2. 2.; VII 13, 9. 18, 3 vom 29. 4.; VII 22, 9 vom 14. 5.; 22, 10 vom 8. 7.; vgl. auch 22, 11 vom 8. 9.). Das deutet an, daß er auch weiterhin entschlossen war, die Barbarenfrage militärisch zu lösen. Da Th. offenbar die seit Diokletian entwickelte Standesordnung nicht antasten wollte und auch trotz der angespannten Lage die Bindungen der Bürger an andere Verpflichtungen, besonders die Dekurionatspflichten, streng aufrecht erhielt, blieben von der Reichsbevölkerung als wesentliches Truppenreservoir nur die Söhne von Veteranen und aktiven Soldaten (vgl. u. S. 938). Deshalb mußte bei der Rekrutierung der Schwerpunkt auf der Werbung unter den Barbaren bleiben. Nach Zosim. IV 30 meldeten sich so viele, daß sich Th. entschloß, einen Teil dieser Leute nach Ägypten zu schicken und von dort Truppen nach Thrakien kommen zu lassen (zu germ. Truppen in Ägypten vgl. Pap. Berol. 139727; dazu Körte; Arch. f. Pap. Forsch. X [1931] 63). Dieser Austausch, durch den man wohl die weitere Barbarisierung der Balkanarmee wieder eindämmen wollte, ist möglich, doch ist gegen Seeck (Untergang V 482 zu 128, 28) nicht mehr feststellbar, welche Einheiten nun im einzelnen betroffen waren. Seeck übersah, daß Teile der nach Not. dign. or. XXVIII 14 in Ägypten stehenden legio V Macedonica schon in diokletianischer Zeit dorthin gekommen sein konnten (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1581f.). Angesichts des Zustroms von Barbaren hielt es Th. wohl für notwendig, Ende Januar 380 ein Gesetz zu erlassen, das darauf abzielte, die römischen Verbände der Armee auf einem möglichst hohen Niveau zu erhalten (Cod. Theod. VII 13, 8 vom 29. 1.; dazu unten S. 938). Seine Aufmerksamkeit wandte Th. bei der Gesetzgebung von 380 unter anderem den schwierigen Problemen des Dekurionenstandes zu (dazu S. 921).

Wie im Vorjahr mußte Th. seine organisatorischen Maßnahmen bald unterbrechen, denn unter dem Kommando des Siegers von Adrianopel, Fritigern, waren westgotische Scharen in die makedonische Diözese vorgestoßen, während Ostgoten und Alanen — unter Alatheus und Safrac — nach Obermösien und Pannonien einfielen (Zosim. IV 31. 34, 2. Iord. Get. 140). Den Barbaren kam dabei zugute, daß der von Th. angestrebte Neuaufbau der Armee noch nicht vollzogen sein konnte. Dem keineswegs zuverlässigen Bericht des Zosimos (a. O.) darf man ferner entnehmen, daß sich die in die Armee gerade erst eingeschleusten Goten im Einsatz gegen ihre Volksgenossen als zuverlässig erwiesen. Tendenziös zugunsten des Th. ist die Nachricht bei Iord. (a. O.), daß die Barbaren erst durch die Krankheit des Kaisers zu ihrem neuen Einfall ermutigt worden seien (so auch Seeck Untergang V 140), denn die schwere Erkrankung des Th. ist erst in den Spätsommer oder Herbst dieses Jahres zu datieren (dazu S. 846). Th., der bald nach Ostern (12. 4.) aus Thessalonike zu seinem Feldzug aufgebrochen sein dürfte (zwischen dem 5. 4. und 12. 6. ist kein von Th. erlassenes Gesetz bekannt; vgl. Seeck Regesten 255; dies übersieht Ritter 34f.), erlitt gegen Fritigern eine Niederlage (Zosim. IV 31). Während die Goten nun bis nach Thessalien vorstoßen konnten (Zosim. IV 31, 5. Them. or. XVI 208 c; vgl. L. Schmidt Ostgermanen 1941, 417, 1), mußte sich Th. nach Thessalonike zurückziehen und spätestens zu diesem Zeitpunkt seinen Mitkaiser Gratian dringend um Hilfe bitten (Zosim. IV 32, 1f. Enßlin Religionspolitik 20). Offenbar in dem Bestreben, Th. vorzuwerfen, er habe sich in dem Krisenjahr 380 vornehmlich mit Problemen des Glaubens und Privilegien der Bürokraten beschäftigt und fast dauernd in Thessalonike aufgehalten, ignorierte Piganiol (a. O. 212) diesen Frühjahrsfeldzug.

Den von Gratian alsbald entsandten Generalen Bauto und Arbogast (vgl. Enßlin Klio XXIV 132), gelang es, die Barbaren rasch nach Thrakien zurückzudrängen und verhandlungsbereit zu machen (Zosim. IV 33, 2f.). An dem Vorstoß nach Thrakien dürfte Th. selbst beteiligt gewesen sein, den wir finden ihn am 27. 7. (Cod. Theod. XII 12, 7. Seeck Regesten 110, 29) in Kosintos (*Consinto* Miller Itin. Rom., 1916, 254 mit LXIII 321; s. o. Bd. XI S. 1481) und am 17. 8. in Adrianopel (Cod. Theod. XV 1, 21). Drei Wochen später hielt er sich in Sirmium auf (Cod. Theod. VII 22, 11. Iust. XII 47, 2), wo er mit Gratian zusammentraf (vgl. Seeck Regesten 140, 6. 254. Palanque 72 mit 60f. Enßlin Religionspolitik 20f.). Bei dem Zusammensein der Kaiser wurde wahrscheinlich die Rückgabe der Diözesen Dakien und Makedonien an Gratian bzw. Valentinian II. beschlossen (vgl. Stein 193, 13. Palanque Byzantion XXI [1951] 9. Grumel Rev. des étud. byz. IX 12 und XII [1954] 18. Fortina a. O. 109, 61), was nicht ausschließt, daß sie erst 381 wirksam wurde (vgl. o. S. 842). Vielleicht auf Rat des Th. (Iord. Get. 142), der bereits am 20. 9. wieder nach Thessalonike zurückgekehrt war (Cod. Theod. X 10, 14), schloß Gratian Frieden mit Alatheus und Safrac, indem er ihre Scharen in Pannonien ansiedelte und ihnen Lebensmittellieferungen zusagte (s. o. Bd. VII S. 1838. Schmidt 260. Stein 193). Der Abschluß des Vertrages, der ungeachtet einer

Äußerung bei Ambrosius (in Lucae evang. X 16 = Migne L. XV 1898) nicht als faktische Aufgabe Pannoniens (so Schmidt a. O.) oder als Kapitulation (so Piganiol 223) angesehen zu werden braucht (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 578f.), könnte mit dadurch beeinflußt sein, daß sich der im Herbst schwererkrankte Th. (zur Datierung s. o. S. 846) bereits bei der Abreise aus Sirmium nicht mehr gesund genug zu einem neuen Feldzug fühlte.

Die an den Rand des Todes führende Krankheit brachte ihn zu dem Entschluß, sich in Thessalonike durch den Ortsbischof Acholius taufen zu lassen (dazu S. 846). Wenige Tage nach der Taufe zog Th. dann laut Sokr. V 5, 6 am 24. 11. 380 endlich in seine Hauptstadt Constantinopel ein (vgl. Zosim. IV 33, 1. Oros. VII 34, 6. Marc. Comes.). Zosimus (a. O.) mokiert sich — wie man gelegentlich meinte, mit Recht (so Schmidt 418) — über die Pracht dieses Einzuges angesichts der Not, die in den von den Barbaren überfluteten Provinzen herrschte. Abgesehen davon, daß Zosimus diesen Einzug fälschlich vor dem Eingreifen von Bauto und Arbogast und der Tätigkeit des Kaisers im Sommer 380 ansetzt (Ehrhardt Journ. of eccl. hist. XV [1964] 6 folgt Zosimus und läßt Th. im Juli/August in Constantinopel verweilen, vgl. aber Seeck Regesten 110, 29), also die hierdurch geschaffene Stabilisierung der Verhältnisses nicht beachtet, war es durchaus angebracht, daß Th. nach über 22monatiger Regierungszeit gerade den Bewohnern der Hauptstadt die Wiederherstellung kaiserlicher Macht eindrucksvoll demonstrierte. Eventuelle Zweifel an der Fähigkeit des Kaisers, der Barbaren Herr zu werden, dürften zurückgetreten sein, als Th. nur wenig später durch Vereinbarung mit dem Goten Athanarich einen zumindest spektakulären Erfolg erzielte (Oros. VII 34, 6. Zosim. IV 34, 3f.). Athanarich, dem nur noch ein Abglanz seiner einstigen Macht (dazu o. Bd. II S. 1934f.) geblieben war, hatte von Stammesgenossen bedrängt (neben Zosim. a. O. vgl. Ammian. XXVII 5, 10) für sich und seine nicht gerade große Anhängerschaft (der Versuch Schmidts 418, 3, aus Sokr. V 10 zu erschließen, daß es nur 200—300 Leute waren, ist meines Erachtens nicht geglückt) um Verhandlungen mit dem Kaiser ersucht. Ebenso wie der Charakter der getroffenen Vereinbarungen nicht deutlich überliefert ist (Oros. a. O. spricht von *foedus*, doch liegt hier wohl eine Ungenauigkeit vor; vgl. A. Lippold Rom und die Barbaren in der Beurteilung des Orosius 1952 Anm. 258/259), erfahren wir auch nicht Genaues über den Zeitpunkt, doch ist es wahrscheinlich, daß der Abschluß zwischen der Ankunft des Th. in Constantinopel und dem 11. 1. 381 (s. u. S. 858) lag.

Bereits am 25. 11. zeigte Th., daß er fest entschlossen war, aus seinem ganz besonders an die Bevölkerung der Hauptstadt gerichteten Edikt vom 28. 2. 380 (s. o. S. 845) die Konsequenzen zu ziehen: Er forderte den arianischen Bischof Demophilus auf, sich zum Nicaenum zu bekennen, und veranlaßte ihn auf seine Weigerung hin, am folgenden Tag Constantinopel zu verlassen. Wie schwach die Position der Nicaener noch war, zeigt sich darin, daß Gregor von Nazianz, den seine Freunde einige Zeit vorher bestimmt hatten, die Führung der Gemeinde zu übernehmen, von Th. persönlich unter militärischem Schutz in die Apostelkirche, die Hauptkirche der Stadt, gebracht werden mußte (Greg. Naz. de vita sua 1305ff. = Migne G. XXXVII 1119f. Sokr. V 7, 10ff. Sozom. VII 5, 5ff. Marc. Comes; vgl. Enßlin 28. Ritter 47f.). Die Situation der kleinen nicaenischen Gemeinde hatte sich 380 sogar noch dadurch verschlechtert, daß Petrus von Alexandria, durch die Nennung im Edikt vom 28. 2. sich offenbar verstärkt als Hüter der Orthodoxie fühlend, einen gewissen Maximus als Bischof von Constantinopel weihen ließ. Als Maximus dann nach der alsbaldigen Verjagung aus Constantinopel in Thessalonike um Bestätigung nachsuchte, wies ihn Th. entschieden ab (s. o. Suppl.-Bd. V S. 676f. Lietzmann 28ff.). Die Intervention des Petrus dürfte es Th. erleichtert haben, einen kirchenpolitischen Kurs einzuschlagen bzw. mitzumachen, der die Position Alexandrias schwächte. Hinzu kam aber wohl, daß inzwischen Petrus' Gegner Meletius von Antiochia die Gunst des Kaisers gewonnen und vielleicht schon dazu beigetragen hatte, daß Th. nach dem Einzug in Constantinopel sofort zugunsten der Nicaener handelte (vgl. Enßlin 30 mit Hinweis auf Sokr. V 8, 2).

Das Jahr 381: Während des J. 381, in welchem Eucherius, der Oheim des Th. (s. o. Bd. VI S. 882. Stroheker Germanentum und Spätantike, 1965, 63) und Syagrius (Martindale, Historia XVI 254f.), amtierender praefectus praetorio Galliarum et Italiae, das Consulat bekleideten, hielt sich der Kaiser nach Ausweis der datierten Gesetze (vgl. Seeck Regesten) vorwiegend in Constantinopel auf. Ein zeitweiliger Aufenthalt in Heraclea (zumindest vom 21. 7. bis 30. 7.) und Adrianopel (5. 9.) deutet darauf hin, daß er von den Barbareneinfällen besonders betroffene Gebiete inspizierte.

Schwerpunkt der Tätigkeit des Kaisers lag eindeutig auf dem Gebiet der Religionspolitik. Bereits am 10. 1. erging ein an den praefectus praet. Orientis Eutropius gerichteter Erlaß gegen die Häretiker, aus deren Kreis die Photinianer, Arianer und Eunomianer noch besonders hervorgehoben werden (Cod. Theod. XVI 5, 6 = Iust. I. 1, 2 dazu Lietzmann 31f. Enßlin 28f. R. Honig Beiträge zur Entwicklung des Kirchenrechtes 1954, 27f. King 34f.). Den Häretikern, die sich fortan innerhalb der Städte nicht mehr versammeln dürfen, werden ihre sämtlichen Kulträume genommen. Ausdrücklich wird die Übertragung aller Kirchen an die orthodoxen Bischöfe verfügt. Wie im Edikt vom 28. Februar 380 findet sich eine Definition des wahren katholischen Glaubens. Wiederum wird kein Zweifel daran gelassen, daß es sich um das Bekenntnis des Kaisers handelt und sich die Untertanen danach zu richten haben: *haec profecto nobis magis probata, haec veneranda sunt.* Auch der Erlaß vom 10. Januar 381 stützt sich auf keine Konzilsberatung. Gegenüber 380 besteht ein bemerkenswerter Wandel darin, daß nicht lebende Bischöfe als Autoritäten des Glaubens genannt sind, sondern Th. ausdrücklich von der *Nicaena fides* als wahrem Bekenntnis spricht. Die Formulierung läßt keinen Zweifel

daran, daß inzwischen die Vertreter der neunicaenischen Theologie — es dürften namentlich Gregor von Nazianz und Meletius gewesen sein — auf den Kaiser eingewirkt hatten, daß er nun die theologischen Auseinandersetzungen im Osten stärker berücksichtigte. Als bemerkenswert sei noch hervorgehoben, daß diesmal nicht nur Strafbestimmungen, sondern auch Strafandrohungen fehlen. Vielleicht ein Zeichen dafür, daß Th. inzwischen von der Notwendigkeit eines behutsamen Vorgehens überzeugt war. Deshalb ist es auch unwahrscheinlich, daß Th. damals den General Sapor als Sonderkommissar zur Überwachung der Übergabe der Kirchen an die Orthodoxen entsandt hat. (Auf 381 datierten die bei Theodoret. V 2f. erwähnte Mission Sapors z. B. Rauschen 89, 2 und Ritter 35, 1, auf 378 Seeck o. Bd. I A S. 2356. G. Downey A Hist. of Antioch. 1961, 414f.; unentschieden Enßlin 30). Vielleicht erging damals auch noch ein Gesetz, das Diskussionen über die Natur Gottes verbot (Sozom. VII 6. J. Gaudemet 609, 6).

Ebenfalls zu Beginn des Jahres (anders Ritter 35/37) dürften die Einladungen des Kaisers zu einem Konzil in Constantinopel abgeschickt worden sein (Sokr. V 8. Sozom. VII 7). Das seit etwa 451 als ökumenisch anerkannte Konzil (zu Vorbehalten vgl. Camelot bei Botte-Marot Das Konzil und die Konzile, 1962, 86f. Ritter 209ff.) war nur als Versammlung von Bischöfen des Ostens geplant (vgl. F. Dvornik The idea of apostolicity in Byzantium 1958, 51). Selbst hier wurde bei der Einladung eine offenbar durch Meletius von Antiochia gelenkte Auswahl getroffen, denn das Gros konnte zu seiner Gefolgschaft gezählt werden. Gegen Lietzmann (a. O. 32, ähnlich Enßlin 32 und vor allem Ritter 97f.) darf man die Macht des Meletius freilich auch nicht überschätzen und muß es daher für möglich halten, daß Th., der doch wohl darauf bedacht war, wenigstens alle Teile seines Herrschaftsbereiches repräsentiert zu sehen, schon damals oder doch bald darauf und nicht erst während des Konzils auch ägyptische und makedonische Bischöfe (darunter seinen Taufbischof Acholius) eingeladen hat. Mit King (38) ist es durchaus denkbar, daß die verspätete Ankunft dieser Gruppen auch durch den Wechsel auf dem Thron von Alexandria bedingt war, wo nach dem Tode des Petrus dessen Bruder Timotheus die Bischofswürde erhalten hatte. Nicht ausgeschlossen ist es, daß Th. im September 380 mit Gratian (s. o. S. 850) über die Möglichkeiten eines Reichskonzils oder doch wenigstens in beiden Teilen abzuhaltende Konzilien gesprochen hatte (vgl. Seeck Untergang V 144), denn schließlich lagen Pläne dazu schon vor (Bardy-Palanque bei Fliche-Martin 286) und mochte man es auch für kirchenpolitisch vorteilhaft ansehen, wenn die im Edikt vom 28. Februar 380 gefällte Entscheidung durch ein Konzil bestätigt würde.

Anfang Mai — noch vor der Eröffnung des Konzils — entzog Th. den zum Heidentum Abgefallenen das Testierrecht (Cod. Theod. XVI 7, 1 vom 2. 5. 381; dazu M. Kaser Das röm. Privatrecht II [1959] 347, 9). Dieser Erlaß zeigt einmal, daß es im Osten noch zahlreiche Apostaten gab, und zum anderen, daß Th. weiterhin nur indirekt gegen die Heiden vorging. Ein Erlaß vom 8. Mai, der den im Erlaß vom 10. Januar unter den Häretikern nicht ausdrücklich hervorgehobenen Manichäern ebenfalls das Testierrecht nahm, ist nicht nur umfangreicher, sondern auch schärfer gehalten (Cod. Theod. XVI 5, 7). Die Maßnahmen gegen die Häretiker erfahren damit noch eine Ergänzung (vgl. Enßlin 30f.). Schließlich war noch vor Konzilsbeginn von Th. Kirchendienern verschiedener Art Befreiung von persönlichen Leistungen für den Staat gewährt worden (Cod. Theod. XVI 2, 26). Die entsprechenden Vergünstigungen für die Kleriker (Cod. Theod. XVI 2, 24 vom 5. 3. 377) behielt Th. gewiß bei.

Das Konzil, zu dem wir keine Akten besitzen, trat in der ersten Hälfte des Mai 381 in Consantinopel (die Tagungsstätte ist unbekannt) zusammen (neben der schon mehrfach zitierten Monographie von Ritter seien nur erwähnt Schwartz Ztschr. f. Neutest. Wiss. XXXV und XXXVI. Lietzmann 32ff. Bardy-Palanque 286ff. King 36ff.; unergiebig ist I. Ortiz de Urbina Nizäa und Konstantinopel I, 1964, vgl. Ritter Ztschr. f. Kirchengesch. LXXVII 140/143). Th. empfing die etwa 150 Teilnehmer (eine nur in ihren Grundzügen zuverlässige Teilnehmerliste bei Mansi III 568/572; Kritik und Ergänzungen bei Schwartz Abh. Akad. Münch. NF XIII [1937] 83ff. King in Studia Patristica I [1957] 635ff.) offenbar noch vor Beginn der Beratungen in einer Audienz (Theodoret. V 7, 3), nahm aber dann selbst nicht an den Beratungen teil (so Enßlin 32f. gegen Schwartz a. O. 86). Auch von einem kaiserlichen Kommissar ist bei diesem Konzil nichts bekannt. Zunächst wurde offenbar die Weihe des Maximus (s. o. Suppl.-Bd. VI S. 676 nr. 109. Ritter 52) nochmals für ungültig erklärt und Gregor von Nazianz als Bischof Constantinopels bestätigt (Greg. Naz. de vita sua 1529ff. = Migne G XXXVII 1135f.). Wohl schon vor Beginn der eigentlichen Beratungen war es zu Diskussionen um die Bekenntnisformel gekommen und dabei zum Scheitern des wohl von Th. inspirierten Versuches, die Makedonianer für das Nicaeum zu gewinnen. (Sokr. V 8, 5ff. Sozom. VII 9; dazu Bardy-Palanque 286f. Enßlin 35f.). Auch wenn man bei diesem Zeitansatz der Diskussion mit den Makedonianern bleibt (gegen Ritter 68f. ist der Ansatz nach Meletius' Tod nicht erweisbar), wird man kaum abstreiten, daß sie sich auf die Gestaltung des Glaubenssymbols von 381 auswirkte (dazu Ritter 68ff. und 253ff. mit dem Versuch, neben den unzuverlässigen Notizen bei Sokr. und Sozom. noch Greg. Naz. de vita sua 1703—1796 als Quelle für die Diskussion auszuwerten). Komplikationen bei den gut voranschreitenden Konzilsberatungen stellten sich ein, als nach dem noch im Mai erfolgten, besonders auch von Th. betrauerten, Tod des Meletius (zur Trauer und zur glanzvollen Beisetzung vgl. neben der Leichenrede Gregors von Nyssa — Migne G XLVI 852ff. — noch Theodoret. V 8, 2. Sokr. V 9, 3. VI 3, 1) der politisch wenig versierte Gregor die Leitung übernahm.

Es traf nun nämlich alsbald die nicht allzustarke, aber mit der Mehrheit der Synodalen in

mancherlei Gegensätzen befindliche Gruppe ägyptischer und makedonischer Bischöfe ein, deren Hauptwortführer Timotheus von Alexandria und Acholius von Thessalonike gewesen sein dürften (zum Zeitpunkt der Einladung o. S. 853). Gegen die Mehrheit waren die Neuankömmlinge mit dem Konzilsvorsitzenden darin einig, daß bei Lebzeiten des Paulinus kein Nachfolger für Meletius zum Bischof von Antiochia gewählt werden sollte (vgl. Ritter 63ff. und 101ff.). Genauso wie andere Einzelheiten des Konzilsverlaufes ungeklärt bleiben müssen (auch Ritter ist es nicht gelungen, hier überzeugend Klarheit zu schaffen), wissen wir auch nicht genau, ob es gelang, die Wahl des Presbyters Flavianus zum Nachfolger des Meletius noch während des Konzils zu verhindern (Literatur zur Frage bei Ritter — bes. 102, 7 — dem ich darin zustimmen möchte, daß Flavianus damals kaum schon ordiniert wurde). Die Kontroverse um die Nachfolge des Meletius trug dazu bei, daß die Ägypter und Makedonen offenbar Anklang fanden als sie die Wahl Gregors mit dem Hinweis anfochten, daß dieser schon Bischof von Sasima gewesen sei und daher — nach dem im Osten allerdings häufig übergangenen 15. Kanon von Nicaea — nicht Bischof von Constantinopel sein könne. Th. mischte sich in die verschiedenen Streitigkeiten nicht ein, entsprach aber dem alsbald eingereichten Rücktrittsgesuch des bitter enttäuschten Gregor sofort. Immerhin gab Th. Gregor Gelegenheit, sich mit einer großen Rede vor Kaiser, Hofbeamten und Synodalen in der Apostelkirche feierlich zu verabschieden (Greg. Naz. de vita sua 1796ff. = Migne G. XXXVII 1155f.; Or. XLII = Migne G. XXXVI 457ff.; dazu P. Gallay La vie de St. Grégoire de Naciance, 1943, 196ff. M. Hauser-Meury Prosopographie zu den Schriften Gregors von Nazianz, 1960, 168f. Ritter 106f.). Nach einigen Debatten wählte man als Nachfolger Gregors schließlich auf Empfehlung des Kaisers den Senator Nectarius, einen Juristen, der sich als Praetor beim Volk beliebt gemacht hatte, der allerdings vor Wahl und Weihe erst noch getauft werden mußte (Sokr. V 8, 13. Sozom. VII. 8. Theodoret. V 9, 15. Marc. Comes). Sicher bewußt begünstigte Th. hier einen Mann, der nicht durch Teilnahme an innerkirchlichen Auseinandersetzungen belastet war und von dem er treue Ergebenheit erwarten durfte (vgl. Ritter 112ff., 231 und 235; Ritter unterschätzt auch in diesem Punkt die Einflußnahme des Th. auf das Konzil).

Wie stark Th., den man geradezu als den führenden Geist des Konzils bezeichnet hat (Michel bei Grillmeier-Bacht Chalcedon II 492), das Geschehen lenkte, zeigt das auf der Schlußsitzung am 9. Juli zusammengefaßte Ergebnis der Beratungen (nur die ersten vier der bei Mansi III 557ff. erwähnten Kanones sind ‚echt', vgl. King 41). Kanon 1 enthält unter Anathematisierung der Häretiker ein Bekenntnis, das zwar nicht im Wortlaut, aber dem Sinne nach ganz der Formel des kaiserlichen Erlasses vom 10. Januar 381 entspricht und das noch heute als Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum im gottesdienstlichen Gebrauch der ganzen Christenheit ist (zu Kanon 1 vgl. Lietzmann 36f. Bardy-Palanque 287. Bihlmeyer-Tüchle Kirchengesch. I[13] 265. Ritter 132ff.). Erläutert wurde dieser Kanon vermutlich durch einen Tomus, ein Lehrschreiben, das uns freilich nur noch durch ein Synodalschreiben vom J. 382 bezeugt ist (Theodoret. V 9, 10—12; dazu Ritter 116ff. und 244ff.). Im zweiten Kanon wurden die fünf Diözesen des Ostens zu selbständigen kirchlichen Bezirken erklärt (vgl. S. 913) und den Bischöfen das Übergreifen in andere Sprengel untersagt. Nur für die Diözesen Aegyptus und Oriens wird allerdings mit den Bischöfen von Alexandria bzw. Antiochia ausdrücklich ein Oberhirt benannt (vgl. Jones 886). Der dritte offenbar besonders den Wünschen des Th. angepaßte Kanon besagte, daß der Bischof von Constantinopel den Ehrenrang direkt nach dem Bischof von Rom haben solle, weil Constantinopel das neue Rom sei (Mansi III 760). Damit galt der als Berater des Kaisers besonders in Frage kommende Bischof der Reichshauptstadt als ranghöchster Bischof des Ostens. Freilich war ihm damit noch nicht ein bestimmtes Gebiet jurisdiktionell unterstellt (zur allmählichen Ausweitung der Jurisdiktion Constantinopels vgl. Herman bei Grillmeier-Bacht Chalcedon II 459ff.). Erstmals war in einem amtlichen Dokument Constantinopel als *Νέα Ῥώμη* und nicht nur als *secunda Roma* bezeichnet (vgl. Beck Gymnas. LXXI [1964] 172). Kanon 4 erklärte schließlich die Wahl des Maximus für ungültig. Auch Timotheus von Alexandria stimmte zu, obwohl Kanon 2 und 3 eindeutig gegen die Vormachtstellung Alexandrias im Osten gerichtet waren. Man unterschätzt die Autorität, welche Th. zumindest im Augenblick besaß, wenn man wie Ritter (85ff. bes. 96, 1) annimmt, daß der Alexandriner nur deswegen zustimmte, weil die beiden — ja auch für Antiochia eine gewisse Einschränkung bedeutenden — Kanones bei seiner Ankunft bereits beschlossen und er so vor vollendete Tatsachen gestellt war.

Der um seine Zustimmung ersuchte und damit von den Bischöfen als Autorität in Glaubenssachen anerkannte Th. zögerte nicht lange und verlieh somit den ganz in seinem Sinne formulierten, vermutlich auch durch Anregungen von seiner Seite geprägten Kanones (diese Übereinstimmung zwischen kaiserlichem Willen und Formulierung der Kanones würdigt Ritter 124ff. und 236 zu wenig) neben der kirchlichen Verbindlichkeit auch noch Gesetzeskraft (Mansi III 757. Sokr. V 8, 20. Enßlin 34). Bereits ein Erlaß vom 30. Juli (Cod. Theod. XVI 1, 3) und wohl auch schon einer vom 19. Juli (Cod. Theod. XVI 5, 8), wo die Übergabe der Kirchen an die Rechtgläubigen eingeschärft wird bzw. den Häretikern der Kirchenbau untersagt wird, setzen die Rechtskraft der Konzilsbeschlüsse voraus, ohne daß der seiner Autorität bewußte Th. das Konzil ausdrücklich erwähnt (Enßlin 36f.; Ritter 130, 6 bezweifelt, daß bereits XVI 5, 8 die Konzilsbeschlüsse voraussetzt). Geradezu symbolisch für den Sieg der Orthodoxie und im Zeichen der Erhöhung Constantinopels stehend war es, daß Th. 381 den Leichnam des unter dem Arianer Constantius verbannten Bischofs Paulus in die Hauptstadt überführen ließ und selbst an der feierlichen Bestattung teilnahm (s. o. Suppl.-Bd. X S. 519f.).

Noch während des Konzils fand am 29. Juni ein kaiserliches Consistorium statt, auf welchem die Bischöfe das Privileg erhielten, nicht mehr als Zeugen erscheinen zu müssen (Cod. Theod. XI 39, 8; dazu Gaudemet 317f.). Nach dem Protokollfragment in Cod. Theod. XI 39, 8 waren bei dieser Sitzung auch die Kaiser Gratian und Valentinian anwesend (vgl. Piganiol 213, 86). Da diese Kaiser bis Mai und dann erst wieder im Oktober in Aquileia bezeugt sind, ist eine Reise nach Constantinopel durchaus möglich. Um so eigenartiger berührt dann allerdings die Reaktion des Westens auf das Konzil.

Das von Gratian einberufene, jedoch völlig von Ambrosius beherrschte Konzil oberitalisch-illyrischer Bischöfe, das im Spätsommer 381 in Aquileia zusammentrat (erste Sitzung am 3. 9. Näheres Bardy-Palanque 292f. Zeiller Rev. Hist. Eccl. XXXIII 1937) ging über die Beschlüsse von Constantinopel glatt hinweg. Dies geht besonders aus dem Synodalschreiben an die Kaiser (Ambros. epist. 12) hervor, in welchem unter anderem zur Bereinigung des Zwistes in Antiochia die Einberufung eines Konzils nach Alexandria gefordert wird. Auf Verlangen Gratians trug Ambrosius das Anliegen der Väter von Aquileia Th. auch noch in einem persönlichen Schreiben vor, in welchem er die Forderung nach einem allgemeinen Konzil, diesmal in Rom, wiederholt (epist. 13). Zur Reaktion des Th., der nun einmal den Kaiser als höchste Autorität bei der Entscheidung kirchlicher Streitigkeiten ansah, gehörte neben einer scharfen Antwort an Ambrosius (vgl. Ambros. epist. 14, 4) und der Einberufung eines neuen Konzils nach Constantinopel (vgl. Enßlin 39f.; Lietzmann 55f. datiert die Einladung zum neuen Konzil vor Ambros. epist. 13; zum Konzil 382 unten S. 860f.) offenbar auch die relativ freundliche Aufnahme der in Aquileia anathematisierten und in Begleitung des Gotenbischofs Ulfila bei ihm erschienenen Bischöfe Palladius von Ratiaria und Secundianus von Singidnum (vgl. o. Bd. IX A S. 521). Gegenüber der Rangerhöhung Constantinopels war man im Westen wohl auch deshalb besonders empfindlich, weil die Ehrenstellung vom weltlichen Rang und nicht von der Apostolizität des Bischofssitzes — seit Liberius bzw. Damasus bezeichnete man Rom bewußt als *apostolica sedes* (vgl. Dvornik 45) — hergeleitet wurde. Als man später in Rom die Gültigkeit des Kanons 3 von Constantinopel bestritt, argumentierte man vor allem damit, daß die Kanones von 381 dem Bischof von Rom niemals amtlich mitgeteilt und zur Billigung vorgelegt worden seien, eine Maßnahme, zu der allerdings weder Th. noch die in Constantinopel versammelten Bischöfe Anlaß hatten (zu Kanon 3 vgl. Michel a. O. 491ff. Dvornik 51f.).

Noch im J. 381 erließ Th. — sieht man von Cod. Theod. XVI 7, 1 (dazu S. 853) einmal ab — das erste direkt gegen das Heidentum gerichtete Gesetz: bei Androhung der Vermögenskonfiskation wurden Opfer und die damit verbundene Erforschung der Zukunft verboten (Cod. Theod. XVI 10, 7 vom 21. 12. 381). Durch das weniger scharf als entsprechende Verbote Constantius II. (Cod. Theod. XVI 10, 2. 5. 6) formulierte Gesetz waren aber wohl alle blutigen Opfer betroffen (unklar Rauschen 93), während Weihrauchopfer noch erlaubt blieben (vgl. Liban. or. 30, 7; dazu Seeck Untergang V 18. Petit Byzantion XXI 300. Enßlin 43; ungenau spricht Gaudemet 650 vom Verbot aller Opfer und einem Verbot, Tempel zu betreten).

Nicht nur auf religionspolitischem Gebiet hatte das J. 381 mit einem bemerkenswerten Ereignis begonnen: Am 11. Januar empfing Th. den mit seinem Gefolge in Constantinopel einziehenden Athanarich (vgl. S. 851) mit allen Ehren. Dann ließ er dem bereits zwei Wochen später verstorbenen Goten ein prächtiges Begräbnis ausrichten (Zosim. IV 34, 4f. Ammian. XXVII 5, 10. Cons. Const. Marcell. Comes. Ambros. de spir. sancto I 17 = CSEL LXXIX); vermutlich nicht nach christlicher Art (vgl. *nostro ritu* bei Ammian. Marc. a. O.). Angesichts der bes. seit 378 verbreiteten Erbitterung über die Germanen (Ehrhardt Journ. of eccl. hist. XV [1964] 10 erwähnt die bei Ammian. XXX 16, 8 berichtete Aktion des Iulius gegen Barbaren in Kleinasien; ohne Grund datiert E. auch die in das J. 386 gehörende Gerontiusaffäre — vgl. S. 870 — auf 380) dürfte dieses Verhalten befremdlich oder gar schockierend gewirkt haben. Wie Th. die schon gegenüber Alatheus und Safrac und dann vor allem gegenüber Athanarich eingeschlagene Politik interpretiert sehen wollte, zeigt die XV. Rede des Themistius (184ff.; dazu Straub Philol. XCV [1943]. Pavan 8ff.). Diese Rede, deren 2. Teil nicht etwa, wie Laqueur (Probleme der Spätantike, 1930, 30f.) und Bouchery (Ant. Class. V [1936] 200ff.) annehmen, schon in den Herbst 380 gehört (vgl. Piganiol 213. Hartke 350 u. a.), wurde am 19. 1. 381 vor dem Senat zu Constantinopel gehalten. Themistius betont, daß sich der in Krieg und Frieden gleich rühmenswerte Kaiser (185. 187 d — 190 b) angesichts seiner umfassenden Aufgaben nicht einseitig auf die Vertreibung der Barbaren aus einem Teil des Imperiums konzentrieren könne, weil es ja schließlich gelte, das weite Gebiet vom Bosporus bis zum Tigris vor Schäden aller Art zu bewahren (186). Durch sein auch beim Feind Vertrauen erweckende Haltung habe Th. den Gotenfürsten ohne Mühsal und Kampf dazu gebraucht, um Schutz zu flehen (196 d). Mit dem Hinweis darauf, daß der Vater des — namentlich nicht genannten — Athanarich von Constantin d. Gr. durch eine Statue in Constantinopel geehrt worden war (191 a), sollte doch wohl sehr bewußt an die vertraglichen Abmachungen des Stadtgründers mit den Barbaren erinnert und zugleich darauf hingewiesen werden, daß sich die Politik des Th. in durchaus traditionellen Bahnen bewegte. In der Rede, die doch kaum nur dazu bestimmt war, die Trägheit des Kaisers zu beschönigen (so aber Piganiol), wird erwähnt, wie die regierenden Kaiser in edlem Wettstreit den status quo wiederhergestellt und den Staat geheilt hätten. und so der Gedanke der Einheit des Reiches eindrucksvoll betont (197 a. 198f.). Unter Hinweis auf die Überlegenheit des Römertums gegenüber den Barbaren werden die Kaiser schließlich aufgefordert, die moralische Kraft der Armee wiederherzustellen und so zu neuen Siegen zu gelangen (197). Daß ganz im Sinne dieser Rede eine

Politik der Versöhnlichkeit gegenüber den Barbaren und Entschlossenheit zum Kampf für die kaiserliche Regierung keine Gegensätze waren, zeigte sich darin, daß wenig später — wohl im Sommer 381 mit Hunnen und Karpen vereinte Skiren über die Donau zurückgedrängt wurden. (Zosim IV 34, 6. Güldenpenning-Ifland 110. Piganiol a. O.) Diese Aktion mochte das noch im Kriegszustand mit Rom befindliche Gros der Goten ähnlich zur Ruhe veranlaßt haben wie die durch die Behandlung des Athanarich in ihrer Wirksamkeit gestärkte kaiserliche Versöhnungspropaganda. Aufnahme und Ehrung des Athanarich dürfen aber nicht nur als Hilfsmittel der kaiserlichen Propaganda oder gar (wie bei L. Schmidt Ostgermanen, 1941, 417f.) als Aufführung einer Komödie, die das Sinken der Macht des Reiches erkennen lasse, durch Th. angesehen werden (selbst Zosim. IV 35, 5f. wertet die Vorgänge positiv, als Zeichen der Stabilisierung), sondern man muß sie auch werten als Ausdruck eines Versuches, zu neuen Formen im Umgang mit den Germanen zu gelangen. Dazu gehörte auch, daß der Kaiser dem bei dem noch unbefriedeten Teil der Goten Ansehen besitzenden Bischof Ulfila höchste Achtung zollte und sich bemühte, ihn für das Nicaenum zu gewinnen (dazu u. S. 861). Daher wurde kaum vom Kaiser, sondern höchstens von gewissen orthodoxen Kreisen her der bei Ambrosius de spir. sancto I 17 anklingende Gedanke propagiert, daß der Vertragsabschluß mit Athanarich in engem Zusammenhang mit der Vertreibung der Arianer aus Constantinopel gestanden habe, mithin mit der Wendung zum rechten Glauben das durch den arianischen Kaiser Valens heraufbeschworene Unheil wieder gebannt worden sei (anders Pavan 10 und 78f.).

Das Jahr 382. Th. blieb während dieses Jahres, in welchem Claudius Antonius, ehemaliger praefectus praetorio Galliarum (Martindale a. O.) und Flavius Syagrius, der Schwager oder Schwiegervater des Kaisers (s. o. Bd. IV A S. 998) Consuln waren, ganz in Constantinopel. Für den Kaiser, der am 21. 2. an der Beisetzung der nach Constantinopel überführten Leiche Valentinians I. teilnahm (Marc. Comes. Consul. Const.; vgl. Grierson Dumbarton Oaks Papers XVI [1962] 25), standen wieder Fragen der Religions- und der Germanenpolitik im Vordergrund.

Ein sehr scharfes Gesetz erließ Th. am 31. 3. gegen die verschiedenen Gruppen der Manichäer (Cod. Theod. XVI 5, 9. Rauschen 127f. Enßlin 43f.). Den Enkratiten, Sakkophoren und Hydroparastaten wird darin die Todesstrafe angedroht. Gegen sie sollen — eine sehr ungewöhnliche Maßnahme — inquisitores eingesetzt werden, Ankläger sollen nicht dem Verdacht des Angebers verfallen. Zu den so hart zu verfolgenden Manichäern zählten offenbar auch alle, die Ostern abweichend von den Orthodoxen feierten (im Anschluß an Gothofredus ad l. bezieht Enßlin 44 den Passus auf die Sekte der Quartodecimaner, doch scheint dies nicht gesichert, vgl. Rauschen 128). In einem Erlaß an den Dux der Osroëne, worin verfügt wird, daß entgegen seiner früheren Anordnung ein (nicht näher bezeichneter) Tempel für Festfeiern — allerdings nicht für Opfer — wieder zu öffnen sei (Cod. Theod. XVI 10, 8 vom 30. 11.), möchte ich nicht nur Rücksichtnahme auf die Festfreude der Bevölkerung erkennen (so Enßlin 44), sondern auch den Ausdruck einer nach wie vor behutsamen Politik gegenüber dem Heidentum (vgl. S. 857).

Im Sommer des Jahres trat — entgegen dem Wunsch der Väter von Aquileia und des Ambrosius — kein Reichskonzil (vgl. S. 857), sondern — ähnlich wie schon 359 — je ein Konzil für den Osten (in Constantinopel) und für den Westen (in Rom) zusammen (zu den Konzilien von 382 Rauschen 131ff. Lietzmann 55ff. Bardy-Palanque 295f.). Gratian lud auf Wunsch der in Rom Versammelten auch die Bischöfe des Ostens ein, doch lehnten diese — vielleicht von dem durch den hochfahrenden Brief Ambrosius (ep. 13) verärgerten Th. (s. o. S. 857) dazu angehalten — die Einladung höflich ab (Theodoret. V 8. 9, 8. Sozom. VII 11, 3). Immerhin schickte man drei Abgesandte mit einem Synodalschreiben nach Rom. Darin legten die unter Nectarius in Constantinopel versammelten Bischöfe mit Bezug auf frühere Konzilien kurz ihren Glauben dar (mit Recht spricht Ritter 303ff. von einer Rekapitulation des 381 dargelegten Glaubens), unterstrichen ferner die Rechtmäßigkeit der Wahl des Nectarius und des Flavianus (Theodoret. V 9) und wiesen eindeutig die von Ambrosius in ep. 13 erhobenen und dem Konzil vom Kaiser mitgeteilten Vorwürfe zurück. In zwei weiteren Kanones (bei Mansi III 559 irrtümlich als 5. u. 6. Kanon des Konzils von 381, vgl. Enßlin 41) versuchte man einmal, einen im Interesse des allgemeinen Friedens wichtigen Kompromiß mit den Anhängern des Paulinus von Antiochia zu schließen , und zum anderen suchte man das Verfahren bei Klagen gegen Bischöfe zu regeln. Wichtig dabei ist, daß erst nach Behandlung durch ein Provinzial- und dann ein Diözesankonzil Fälle vor den Kaiser bzw. ein Reichskonzil gebracht werden sollten. Mit den Delegierten des Konzils reiste auch noch eine kaiserliche Gesandtschaft nach Rom, um dort die Wahl des Nectarius anzuzeigen (Enßlin 42). Obwohl man in Rom die Weihe des Flavian nach wie vor verwarf (Sozom. VII 11), und auch Nectarius eigentlich nur indirekt anerkannt wurde (vgl. Ambros. ep. 14, 2), hielt Th. an diesen Personalentscheidungen fest und zeigte damit, daß er nicht bereit war, die Damasus 378 eingeräumte Gerichtsoberhoheit in kirchlichen Fragen auch für den Osten anzuerkennen. Der Verlauf der Konzilien von 381 und 382 lehrt, daß es auf kirchenpolitischem Gebiet zwischen Th. und Gratian zwar nicht zum offenen Bruch kam, man aber auch kaum mehr von einer Zusammenarbeit sprechen kann.

Th. dürfte inzwischen klar geworden sein, wie allen Gesetzen und Konzilsbeschlüssen zum Trotz die Häresien verschiedenster Schattierungen immer noch einen starken Anhang besaßen. Aus mannigfachen Erwägungen heraus vor Gewaltmaßnahmen zurückschreckend, mochte Th. hoffen, auf dem Weg über eine nochmalige Diskussion die angestrebte Kircheneinheit zu erreichen

(dies hätte Ritter 227 beachten sollen). Hinzu kam, daß der Kaiser einige Zeit nach dem Konzil von Aquileia dem von ihm geachteten Gotenbischof Ulfila versprochen hatte, ein Konzil einzuberufen, zu dem auch die nach den Gesetzen von 380 und 381 nicht mehr als orthodox geltenden Bischöfe eingeladen werden sollten (s. o. Bd. IX A S. 520f.). Die Einlösung des Versprechens dürfte im Sommer oder Herbst 382 erfolgt sein. Für diesen Ansatz spricht vor allem die Tatsache, daß der Kaiser am 3. 10. 382 den Bündnisvertrag bestätigte, der in seinem Auftrag vom Heermeister Saturninus (s. o. Bd. II A S. 215. Enßlin Klio XXIV 137f.) mit dem noch im Kriegszustand befindlichen Gros der Goten (vgl. o. S. 859; gegen Schmidt 419 ist nicht zu entscheiden, ob damals Fritigern noch lebte) ausgehandelt worden war (Cons. Const. Marc. Comes. Themist. or. XVI. Oros. VII 34, 7. Iord. Get. 145), und daß Ulfilas Geltung bei diesen Goten stark war (s. o. Bd IX A S. 519f.). Wie sehr das Verhandlungsergebnis den Intentionen des Th. entsprach, zeigt sich darin, daß er Saturninus für 383 mit dem Consulat auszeichnete und in der zum Consulatsantritt in Gegenwart des Kaisers und höchster Magistrate vor dem Senat gehaltenen Rede des Themistius nicht nur der Friede mit den Goten gefeiert, sondern auch das Verdienst des Saturninus daran gebührend hervorgehoben wurde (Themist. or. XVI, vgl. bes. 244).

Der Vertrag (die leider ungenaue Hauptquelle ist Themist. or. XVI) enthielt mit einiger Sicherheit folgende Hauptpunkte (vgl. grundsätzlich Schmidt 403f. und 419f. Stein I 194. Vetters Dacia Ripensis, 1950, 35): 1. Die Goten erhielten im Norden der Diözesen Dacia und Thracia, d. h. zwischen Donau und Balkangebirge, Siedlungsland als steuerfreies Eigentum (Themist. or. 254/57. Iord. Get. 146. Prokop. VIII 5, 13). 2. Das zugewiesene Land blieb zwar röm. Hoheitsgebiet, doch galten die Goten als autonom (Synes. de regno 14. Eunap. frg. 60). 3. Die Goten wurden Reichangehörige, erhielten aber kein *connubium* (Eunap. frg. 60). 4. Die got. Foederaten verpflichteten sich zur Waffenhilfe für Rom. 5. Die Foederaten sollten beim Kampfeinsatz als im röm. Dienst stehend betrachtet, jedoch von eigenen Führern befehligt werden. Den Vertrag hat man gelegentlich nur als eine Erneuerung bereits 376 getroffener Vereinbarungen angesehen (s. o. Suppl.-Bd. III S. 823f. Schmidt a. O. Enßlin Historia Mundi V 105), doch hat man dabei vor allem die recht verschiedenen Ausgangssituationen nicht genügend beachtet: 376 baten die Goten in höchster Bedrängnis um Aufnahme in das Reich und waren auf die kaiserliche Gnade angewiesen (vgl. Sokr. IV 34. Eunap. frg. 42 u. 55. Zosim. IV 20. Ammian. XXXI 3f.). 382 hatten sie sich im Reichsgebiet festgesetzt und die kaiserliche Regierung war in hohem Maß an einem guten Einvernehmen mit den Goten interessiert, ein Interesse, das aber nicht nur aus militärischem Unvermögen, sondern auch aus einer veränderten Konzeption der Germanenpolitik des Reiches resultierte. Nicht 376, sondern erst 382 kam ein Vertrag zustande, der außer aus früheren Verträgen bekannten Klauseln die grundlegende Neuerung erhielt, daß ein in geschlossenem Verband auf Reichsboden angesiedeltes Volk seine Autonomie behielt. Außer den sich hieraus ergebenden Risiken brachte der Vertrag starke finanzielle Belastungen (Steuerausfall, Zahlung von Jahresgeldern: Zosim. IV 40, 2. 6ff.). Kaum beachtet wird in der Diskussion um diesen Vertrag von 382, daß das Verhalten der 348 unter Ulfila in das Reich gekommenen Goten und vor allem auch des Ulfila selbst (s. o. Bd. IX A. S. 517ff.) dem Kaiser berechtigten Anlaß zu der Hoffnung gab, daß die neuen Foederaten seßhaft würden und es sogar zu einer allmählichen Verschmelzung mit den vor allem in den Städten des gotischen Siedlungsgebietes ansässigen Romanen kommen würde (vgl. auch Hieron. vita Hilar. 22. Ammian. XVIII 2, 2 zur Romanisierung germ. Offiziere, dazu Jones 622 und u. S. 954). Vor allem dürfte der Kaiser in dem Vertrag, der jedenfalls zunächst einmal die Voraussetzung für Ruhe in Thrakien schuf (vgl. Themist. or. XXXIV von 384), eine reale Chance gesehen haben, die römische Wehrkraft zu stärken (vgl. Themist. or. XVIII 222 a. Pacatus 22 und 32f.). Man kann nicht mit L. Schmidt (414) sagen, daß durch den Vertrag ein wichtiges Gebiet innerhalb der Reichsgrenzen tatsächlich abgetreten worden sei (zu ungünstig beurteilen hier z. B. auch Cartellieri Weltgeschichte als Machtgesch. I [1927] 3f. Piganiol 214. Thompson Historia XIII 309).

Das Jahr 383: In der Festrede zum Consulatsantritt 383 sagt Themistius, daß der Consulat wegen der bevorstehenden Quinquennalien von Gratian dem Th. angeboten worden sei, dieser jedoch die Ehre dem um den Gotenfrieden verdienten Saturninus übertragen habe (Themist. or. XVI 203. 205). Entgegen der Ausage des Themistius glaubte nun einerseits Seeck (Untergang V 166), die Ablehnung der Ehrung sei eine fast absichtliche Beleidigung gewesen (da sie unmittelbar auf die Absage erfolgt sei, die das Konzil von Constantinopel dem Westen erteilt hatte), während andererseits Piganiol meint, daß Th. absagte, weil er sich durch die gleichzeitige Benennung des am Tod seines Vaters beteiligten Merobaudes zum Consul brüskiert fühlte (a. O. 240; ihm folgt z. B. Waas a. O. Anm. 273). Für beide Vermutungen fehlt der überzeugende Nachweis, während umgekehrt eine Ehrung des Saturninus durch Th. sehr naheliegend erscheint.

Am Tag seiner Quinquennalien, dem 19. 1., erhob Th. seinen sechsjährigen Sohn Arcadius (s .o. Bd. II S. 1137) zum Augustus (Piganiol 240 erwägt, ob dies eine Reaktion auf die Ernennung des Merobaudes zum Consul gewesen sei). Die Datierung der im Hebdomon erfolgten Erhebung auf den 19. 1. gibt zwar allein das Chron. Paschale (Mon. Germ. AA IX 461), doch ist dieses Datum von der Geschichte des Th. her wahrscheinlicher (vgl. Tillemont Hist. V 731f. Rauschen 146, 2. Stein 207) als der 16. 1. (so Chron. Const. Fasti Idat. Sokr. V 10. Piganiol a. O.) oder der 17. 1. (so Theodoros, h. e. II 63 = Migne G LXXXVI 213; ohne Tagdatum: Marc. Comes. Sozom. VII 12, 2). Wohl um diese Zeit hat Th. als Lehrer des Arcadius offiziell neben dem Christen Arsenius (s. o. Bd. II S. 1273; nach Zonaras XIII 19 ein Diakon aus Rom) — sicher zur Überraschung mancher Kreise — den

heidnischen Rhetor Themistius eingesetzt (Them. or. XVI 204. 213 a, XVIII 224 c, dazu 6. Downey Speculum XXXII [1957] 56ff.).

Am Anfang des Jahres feierte man in Constantinopel nicht nur den Frieden mit den Goten (s. o. S. 861), sondern man hoffte auch, mit der seit dem Tode Schapurs II. (379) schwachen persischen Regierung Frieden schließen und damit auch die 363 verlorenen armenischen Gebiete zurückgewinnen zu können (Them. or. XVI 213 a). Infolge eines Thronwechsels, der im Verlauf des Jahres Schapur III. zur Regierung brachte (Nöldecke Tabari 70, 2; Aufs. zur pers. Gesch. 1887, 102), trat hier jedoch wieder eine Verzögerung ein (s. u. S. 866). Unruhig waren dazu damals die bisher verbündeten Araberstämme: Pacatus 22, dazu Rauschen 168. Dieser datiert um 383 auch Angriffe der weißen Hunnen auf Edessa, doch ist dies unsicher (vgl. Kirsten RACh. s. Edessa 558).

Die Behauptung des Pacatus (23, 1), daß sich Th. auf siegreichem Feldzug in fernen Ländern befand, als im Westen Maximus usurpierte, ist durch nichts zu erweisen, doch darf man hier eine Andeutung dafür sehen, daß sich Th. — der zwischen dem 25. 7. und dem 11. 10. nicht in Constantinopel nachweisbar ist — auf dem Weg nach Osten befand, als er von der Usurpation des Maximus bzw. von der Verschärfung der Lage im Westen erfuhr. Der Kaiser kehrte offenbar zurück, nachdem er den Befehl im Osten Richomer übertragen hatte (Bd. I A S. 796). Aus der Usurpation des Maximus erwuchs Th. in dem Augenblick eine kritische Situation, als sich Maximus in Gallien durchgesetzt hatte und Gratian am 25. 8. getötet worden war (s. o. Bd. VII S. 1839). Schwierig war die Lage vor allem dadurch, daß Valentinian II., nunmehr dienstältester Kaiser, erst 12 Jahre alt war (s. o. Bd. VII A S. 2208f.) und man noch nicht voraussehen konnte, daß sich der fränkische Heermeister Bauto, der mächtigste Mann am Hof von Mailand, so loyal verhalten würde, wie es dann tatsächlich geschah. Gratian war jünger als Th. gewesen, hatte aber, da er ihn zum Kaiser ernannt hatte, nach den Vorstellungen der Zeit die höhere Autorität, galt als sein Archegetes (Them. or. XV 198 a. XVIII 220 d) als *pater* (Auson. grat. actio 27. Them. or. XIV 183 a; vgl. Straub Herrscherideal 49). Wenn Hartke 155 darauf hinweist, daß Gratian bei Ambros. de ob. Theod. 40 u. epist. 51, 17 als Sohn des Th. erscheint, so hätte er auch darauf verweisen müssen, daß diese Dokumente in eine Zeit gehören, in der man Th. die Vorrangstellung unter seinen Mitkaisern einräumte. Wohl dadurch, daß Gratian nie ernstlich auf seine *potior auctoritas* pochte, und sich sogar Ratschlägen des Th. zugänglich erwiesen zu haben scheint, dürfte das Verhältnis zwischen beiden Kaisern im ganzen ungetrübt gewesen sein, auch wenn es nur 379 und 380 sichtbar zu engerer Zusammenarbeit gekommen war (dazu S. 850).

Der aus Spanien stammende Maximus, der aus früherer Zeit Beziehungen zu Th. und dessen Vater hatte, soll sich sogar auf Verwandtschaft mit Th. berufen haben (Pacatus 24. 31. Zosim. IV 35 — s. o. Bd.XIV S. 2546. Hartke 108). Offenbar strebte er bald die Anerkennung auch der regierenden Kaiser an. Dafür spricht, daß er seinen Sohn Victor Flavius nannte, wodurch er selbst Flavier werden und sich als Teilhaber für das flavische Kaisertum legitimieren konnte (Hartke a. O.). Ferner schickte Maximus, ermutigt vielleicht dadurch, daß der Hof von Mailand Verhandlungen mit ihm aufnahm (zur Datierung s. o. Bd. XIV S. 2548. Piganiol 241), noch 383 eine Gesandtschaft an den Hof des Th., durch die er nach Zosim IV 37, 1f. in sehr selbstbewußter Weise Anerkennung des Geschehenen und ein Bündnis fordern ließ. Vor allem die soeben erwähnten Faktoren, die spätere de-facto-Anerkennung des Maximus (s. u. S. 866) und die Entwicklung im kirchenpolitischen Bereich (s. o. S. 860) führten zu der Annahme, daß sich Th. im Einverständnis mit Maximus befand, weil die Beseitigung Gratians seine Vormachtstellung fördern mußte (vgl. Seeck Untergang V 168f. Solari Klio XXVIII 165f. Hartke 230, 2). Doch abgesehen davon, daß dieses Einverständnis nicht wirklich zu belegen ist, kann man dagegen nicht nur auf die frühere Harmonie beider Kaiser hinweisen (allzu gern operiert man auch — etwa Fortina Graziano, 1953, 258, 25 — mit der nicht erwiesenen Schuld Gratians am Tod des älteren Theodokius; s. o. S. 839f.), sondern auch darauf, daß sie noch im Mai 383 aufeinander abgestimmte Maßnahmen gegen Apostaten ergriffen (Cod. Theod. XVI 7, 2 und 3 vom 20./21. 5., vgl. Enßlin 46). Etwas kühn erscheint es, wenn Pearce (Rom. Imp. Coin. IX p. XXI, 108 und 123ff.) auf Grund etlicher Th.prägungen der römischen Münzstätte zwischen 378 und 383 die Existenz einer Art gegen Gratian bzw. Valentinian arbeitenden 5. Kolonne des Th. annimmt. Besser begründet ist die These, daß Th. 383/384 die Münzstätten von Siscia und Thessalonike vorübergehend Valentinian abnahm (Pearce XXIII).

Unter den kirchenpolitischen Ereignissen des Jahres ragt das im Juni in Constantinopel zusammengetretene Konzil orientalischer Bischöfe hervor (Sokr. V 10, 6ff. Sozom. VII 12 Greg. Naz. ep. 173. Rauschen 156. Enßlin 44f.). Auf Einladung des Kaisers (s. o. S. 861) kamen außer Katholiken auch Häretiker, darunter der Gotenbischof Ulfila, der aber schon vor Zusamentritt des Konzils starb (s. o. Bd. IX A S. 523f.). Ähnlich wie bei dem unter großer Anteilnahme in Constantinopel bestattete Gotenbischof scheint auch bei den anderen Häretikern keine Aussicht darauf bestanden zu haben, daß sie ihr Bekenntnis aufgäben. Auf orthodoxer Seite scheute vermutlich nicht nur der theologisch unerfahrene Nectarius von Constantinopel (s. o. S. 855) vor einer offenen Diskussion zurück. Auf Einflüsterung vor allem des novatianischen Presbyters Sisinnius sorgte dann Nectarius dafür, daß Th. der Versammlung zunächst nur die Frage vorlegen ließ, ob sie den Lehren der vornicaenischen Väter zustimme. Als es nach allgemeiner Bejahung dann über die Frage, ob diese Lehren als Zeugnis für den Glauben hinreichend wären, zum Streit kam, hob Th. die Sitzung auf und befahl den Vertretern der verschiedenen Richtungen, ihr Bekenntnis schriftlich einzureichen. Th. las dann die Bekenntnisse, erkannte aber nur die des Nectarius

und des novatianischen Bischofes Agelius an, welches ebenfalls das ὁμοούσιον enthielt. Alle anderen Formeln wurden als häretisch verurteilt (Sokr. Sozom.). Diese Entscheidung war (was weithin nicht beachtet wird) auch für die Gestaltung der Germanenpolitik des Th. von Gewicht, weil damit die Eingliederung der arianischen Goten und anderer arianischer Germanen in das Reich erschwert wurde (s. o. Bd. IX A S. 531). Th. mochte allerdings hoffen, daß noch viele Goten zum Nicaenum finden würden, so wie der 379 als General bewährte Modares (s. o. S. 844), in welchem Gregor von Nazianz eine Stütze des wahren Glaubens sah (Greg. Naz. ep. 136, vgl. M. Hauser-Meury Prosopographie zu den Schriften des Greg. v. Naz., 1960, 124. Pavan 79). Erneut ließ sich die Orthodoxie des Ostens 383 in Glaubensfragen durch die Autorität des Th. stützen. Wie schon 381 versuchte Th. offenbar auch jetzt nicht, diese Autorität beim Streit um die Besetzung des Thrones von Antiochia geltend zu machen (vgl. Sokr. V 10).

Nachdem am 20. Juni ein Versammlungsverbot gegen die Taskodrogiten ergangen war (Cod. Theod. XVI 5, 10), wurden am 25. Juli allen Häretikern Versammlungen jeglicher Art untersagt, wobei den Rechtgläubigen erlaubt wurde, gegen die Gesetzesübertreter zur Selbsthilfe zu greifen (Cod. Theod. XVI 5, 11. Enßlin 46). Angeregt vermutlich durch einen Brief Gregors von Nazianz (epist. 125) an den Statthalter von Kappadokien, bezog Th. auch noch die Apollinaristen in die Liste der Häretiker ein. Das mit gegen diese Gruppe gerichtete Gesetz (Cod. Theod. XVI 5, 12) vom 3. Dezember 383 enthielt neben dem Versammlungsverbot das Verbot, Priester zu weihen, den Befehl Wanderpriester aufzuspüren, und die Androhung von Strafen (auch gegen bei Durchführung nachlässige officiales). Im allgemeinen schritt Th. aber auch in diesem Jahr nur sehr zögern strafend ein. Immerhin wurde das Haupt der Makedonianer, Eunomius von Cyzicus, der sogar kaiserliche Kämmerer für sich gewonnen hatte, verbannt (Sozom. VII 17. Philostorg. X 1, 6. Rauschen 198. Enßlin 46). Bereits am 20. Mai war der Erlaß gegen die Apostaten in erweiterter Form erneuert worden (Cod. Theod. XVI 7, 2). Im Gegensatz zum entsprechenden Erlaß Gratians (XVI 7, 3 vom 21. 5. 383) enthält XVI 7, 2 keine Bestimmung gegen Apostasie zum Judentum. Auch dies spricht gegen die unbelegbare Ansicht Avi-Yonas (Gesch. d. Juden, 1962, 214), daß 383 durch Th. der große Angriff gegen die Juden angebahnt worden sei. Ungeachtet seiner Kirchenfreundlichkeit verfügte Th. am 7. November 383, daß alle in den Klerus eintretenden Kurialen zugunsten der Kurien auf ihr Vermögen verzichten sollten (Cod. Theod. XII 1, 104), und wahrte so die Interessen des Staates vgl. S. 422). Th., von dem seit Ende 381 keine heidenfeindlichen Maßnahmen mehr ergangen waren, designierte für 384 die Heiden Richomer und Clearchus als Consuln und verlieh wahrscheinlich noch 383 (möglich ist auch 384) dem heidnischen Rhetor Libanius die Würde eines praefectus praetorio ehrenhalber (gegen frühere Datierung auf 388 überzeugend Petit Byzantion XXI [1951] 283ff.). Um die gleiche Zeit könnte auch bereits Themistius zum praefectus urbi Constantinopolis vorgesehen gewesen sein (das letzte uns bekannte, an seinen Vorgänger Clearchus gerichtete Gesetz, Cod. Theod. VI 2, 14, gehört nicht in den September, sondern in den Januar 384: Seeck Regesten).

Das Jahr 384: Für dieses Jahr hatte offenbar auch Maximus Anspruch auf den Consulat erhoben, doch hat Th. dies, ebenso wie der Hof von Mailand, das ganze Jahr über nicht anerkannt. Außerhalb von Maximus' Herrschaftsbereich wurden nur die von Th. ernannten Consuln der Heermeister Richomer und der praefectus urbi Const. Clearchus anerkannt (Rauschen 172f.). Th. hielt sich nach Ausweis der Gesetze mindestens bis 6. Mai in Constantinopel auf. Zwischen 10. Juni und 25. Juli ist sein Aufenthalt in Heraclea (Thrakien) bezeugt (Seeck Regesten). Angesichts der noch immer unsicheren Verhältnisse im Westen entschloß sich Th. zu einem Besuch Valentinians (s. o. Bd. VII A S. 2211). Die Reise scheint gesichert unter anderem durch einen am 31. August von Verona aus an den praefectus praet. Orientis gegebenen Erlaß (Cod. Theod. XII 1, 107. Seeck Regesten). Th. demonstrierte so seine Verbundenheit mit Valentinian und zeigte wohl auch zugleich Maximus seine Grenzen auf. Andererseits brachte ihn vielleicht gerade erst diese Reise zu der Überzeugung, daß man sich mit der Beherrschung Britanniens, Galliens und Spaniens durch Maximus abzufinden habe (s. o. Bd. XIV S. 2549; anders Vf. jetzt in Festschr. J. Vogt). Wie weit schon eine offizielle Anerkennung erfolgte, bleibe dahingestellt (A. Solari Il rinnovamento dell'impero Romano I [1938] 136 spricht sogar von einem Bündnis Th.—Maximus!). Jedenfalls kam es zu einem Einlenken, das Maximus seinerseits dadurch dankte, daß er wenigstens das Bild des Th. gelegentlich auf seinen Münzen erscheinen ließ (bezeugt sind solche Prägungen in London und Trier: Rom. Imp. Coin. IX S. 2, 2a und 24—27 pass.). Es ist möglich, daß Valentinian, der nach Ambrosius in allen entscheidenden Fragen den Rat des Th. suchte (epist. XVII, 12 vom Herbst 384, vgl. noch die Mahnung an Valentinian, Th. um Rat zu fragen, epist. XVIII 5), als Preis für die Solidaritätskundgebung die Besetzung der ital. Praefektur durch Neoterius, einen Vertrauten des Th. hinnehmen mußte (s. o. Bad. XVI S. 2478f.). Als am 9. 9. sein Sohn Honorius geboren wurde (s. o. Bd. VIII S. 2277), war Th. vielleicht schon wieder in Constantinopel (sicher am 16. 9. vgl. Cod. Theod. VII 8, 3).

Grund für die letztlich nachgiebige Haltung gegenüber Maximus dürfte auch die noch ungeklärte Lage an der Ostgrenze des Reiches gewesen sein. Im Laufe des Jahres 384 erschien eine schon länger erwartete Gesandtschaft der Perser in Constantinopel (Chron. Pasch. Hydatius. Marc. Comes. Oros. VII 34, 8 vgl. o. S. 863). Die mit reichen Geschenken an Th. versehenen Gesandten (Pacatus 22, 5) hatten wohl in erster Linie die Thronbesteigung Schapurs III. anzuzeigen, aber wohl auch den Auftrag, die Friedensverhandlungen aufzunehmen. Vor allem, weil es die Interessen des römischen Schützlinges Arsakes IV. von Armenien zu wahren galt, entschloß sich Th. alsbald zu einer Gegengesandtschaft, an der neben

einem gewissen Sporacius der junge Stilicho (s. Bd. III A S. 2523), Sohn eines Vandalen und einer Provinzialen, teilnahm (Lydus de mag. III 53. Claudian. c. XXI 51ff., vgl. X 244f.; dazu Rauschen 169. Demougeot 112 datiert diese Gesandtschaft wie frühere auf 383). Claudian spricht zwar davon, daß bereits Stilicho den Frieden zustande gebracht habe (nach Doise Rev. ét. anc. XLVII [1945] 274 schlossen die röm. Gesandten Frieden, der dann ratifiziert wurde, als im Sept. 384 pers. Gesandte nach Constantinopel kamen), doch zogen sich die Verhandlungen, bei welchen es vor allem um die Aufteilung Armeniens ging, noch längere Zeit hin. Die Teilung, bei der sich Th. bescheiden mußte (nach Stein 205 fiel nur ein Fünftel unter röm. Oberhoheit), aber damit doch den Frieden mit Persien, von einigen Konflikten 421/422 und 442 abgesehen, für mehr als ein Jahrhundert sicherte, scheint frühestens vollzogen, als 387 wieder eine persische Gesandtschaft zu Th. kam. Nach Hinweisen bei Libanius (or. XIX 62. XX 47. XXIII 24) wurde 387 der Frieden endgültig geschlossen (vgl. Der Nersessian Armenia and the Byzantine Empire, 1947, 6. Stein 205f.).

384, vielleicht auch erst 385, jedenfalls nach der Rückkehr Stilichos aus dem Osten verheiratete Th. seine Nichte und Pflegetochter Serena mit ihm (s. o. Bd. II A S. 1672). Stilicho, damals wohl comes stabuli sacri oder comes domesticorum galt damit als *adfinis divi Theodosii* (Dessau 1278 vgl. 1277) und als Anwärter auf eine steile Karriere (Mazzarino Stilicone 100). Obwohl der Schritt des Th. auch als Ausdruck seiner germanenfreundlichen Haltung zu sehen ist (nach Demougeot 132 hat Th. lediglich geschehener Wahl Serenas zugestimmt), trug vieleicht gerade die germanische Herkunft Stilichos dazu bei, daß der Kaiser sich mit der Beförderung nicht übereilte und Stilicho erst 391/392 mit einem selbständigen Kommando betraute, ihn erst kurz vorher zum mag. mil. ernannte (vgl. Enßlin Klio XXIV 140f.; Demougeot läßt Stilicho schon 386/388 mag. mil. werden).

Eine Art Kommentar zur wirtschaftlichen Situation im Jahre 384 bietet ein für die praefectura Orientis bestimmtes Gesetz vom 31. 1. (drei Fragmente: Cod. Theod. XI 1, 19. 2, 4 und 15, 2, dazu Rauschen 181, 6. Mickwitz Geld und Wirtschaft 168f. S. Mazzarino Aspetti sociali del IV. secolo, 1951, 137ff. und196ff. H. P. Kohns Versorgungskrisen und Hungerrevolten im spätantiken Rom 1961, 166f.). Aus den Bestimmungen sei hervorgehoben (vgl. Kohns 166): 1. Steuerzahlungen haben nur in Gegenwart von defensores civitatis (dazu S. 930), welche sofort quittieren sollten, zu erfolgen. 2. Die adaeratio (s. o. Bd. I S. 340f.; dazu aber Mickwitz und Mazzarino a. O.) für Naturalleistungen wird grundsätzlich verboten (Ausnahmen vgl. Mazzarino 22). 3. Der öffentliche Warenankauf (Coemptio: Karayannopulos 97), bei dem kein Zwang ausgeübt werden durfte, sollte zu Tagespreisen — und nicht einmal festgesetzten Taxen — erfolgen. Der Erlaß zeigt, wie Mazzarino in seiner Auseinandersetzung mit Mickwitz betont, deutliche Ansätze, die Untertanen vor Behördenwillkür zu schützen (diese Tendenz zeigt auch Cod. Theod. XII 13, 5 vom 18. 1. 384; dazu S. 92). Andererseits spiegelt sich wider, wie die Versorgungslage durch Mißernte bzw. schlechte Ernteaussichten (vgl. Liban. or. I 205ff. XXIX 6. XXXIV 4. Ambros. epist. XVIII 19; dazu Gothofredus zu Cod. Theod. XI 15, 2. Kohns 165. Downey Antioch. 419f.) angespannt war und wie sich der Staat nun bemühte, die Naturalabgaben sicherzustellen (gerade bei schlechten Ernten zahlte man lieber in Geld, vgl. S. 936 zu starkem Geldumlauf) und die Verkaufsbereitschaft der Erzeuger zu fördern (dies betont Kohns).

Ungeachtet der durch das Gesetz vom 31. Januar angedeuteten Schwierigkeiten ist es möglich, daß die Versorgung Constantinopels gut war. Themistius, der dies als Verdienst des Th. hinstellt (or. XVIII 221 b—222 a), spricht im Frühjahr 384 gleichzeitig davon, daß Th. begonnen hatte, seine Hauptstadt in glänzender Weise auszubauen (or. XVIII 222/223). Der Ausbau der Palastanlagen stand demnach im Vordergrund, doch betont Themistius, daß durch weitere öffentliche Bauten und intensive private Bautätigkeit die Stadt so angewachsen sei (vgl. Zosim. V 2), daß man den Festungsring hinausschieben müsse (Güldenpenning-Ilfland 130).

Das wachsende Ansehen, das Th. vor allem in Glaubensfragen im Westen genoß (vgl. auch Ambros. epist. XVIII 5), läßt sich daraus ablesen, daß ihm persönlich noch Ende 383 oder Anfang 384 durch die beiden römischen Presbyter Faustinus und Marcellinus (s. o. Bd. XIV S. 1449) eine Bittschrift überreicht wurde (der sog. *libellus precum:* Coll. Avellana Nr. 2 = CSEL XXXV; gegen die Zugehörigkeit von Coll. Avell. Nr. 1 zur Bittschrift mit Recht Künzle Röm. Quartalschrift LVI [1961] 5f.). Faustinus hatte schon einige Zeit vorher dem Th. ein Bekenntnis eingereicht (Migne L. XIII 79f.). Die Verfasser der Bittschrift, die sich auf Lucifer von Calaris (s. o. Bd. XIII S. 1315f.), einen Vorkämpfer des Nicaenums, zurückführen, verteidigen sich gegen den Vorwurf der Häresie und beschweren sich darüber, daß Anhänger ihrer Richtung in verschiedenen Teilen des Reiches verfolgt würden. Th. bescheinigte daraufhin in einem Schreiben an den praefectus praetorio per Orientem Cynegius ihre Orthodoxie und stellte fest, daß als rechtgläubig auch zu gelten habe, wer mit den Bischöfen Gregor von Eliberis (in Spanien) und Heracleides von Oxyrhynchus (der im libellus precum als Verfolgter genannt wird) in Kommunion stehe (Migne L. XIII 107f.). Am 21. Januar 384 verfügte Th. die Ausweisung aller Priester und Diener der Eunomianer, Makedonianer, Arianer und Apollinaristen aus Constantinopel (Cod. Theod. XVI 5, 13). Bemerkenswert ist der Schlußsatz: *in aliis locis vivant ac penitus a bonorum eongressibus separentur.* Th. verzichtete also darauf, gegen alle Anhänger der erwähnten Sekten direkt vorzugehen und begnügte sich auch bei den führenden Kreisen mit der Ausweisung aus der Hauptstadt (vermutlich sah sich aber in diesem Jahr auch Auxentius von Durostorum genötigt, nach Mailand zu fliehen, vgl. Palanque 144, 23). In einem Erlaß vom 2. Februar 384 an

den Statthalter Ägyptens, Optatus, wird der offenbar häufiger umgangene Beschluß des Konzils von 382 eingeschärft, wonach Streitigkeiten unter Klerikern und Prozesse wegen ihrer kirchlichen Vergehen nicht vor das weltliche, sondern vor das bischöfliche Gericht gehörten (Const. Sirmond. 2. Rauschen 180. Enßlin 51). Für Ägypten wird Timotheus von Alexandria, der auch das kaiserliche Vertrauen genieße, als zuständig genannt. An Gesetze Constantins d. Gr. und Constantius' II. erinnernd, verbot Th. am 22. 9. 384 den Juden, sich christliche Sklaven zu beschaffen oder gar Sklaven zum Judentum zu bekehren; bisher in jüd. Besitz befindliche Sklaven sollten durch Christen freigekauft werden (Cod. Theod. III 1, 5; dazu Rauschen 181. Gaudemet L'église... 629f. King 116).

Das Jahr 385: Consuln wurden Th's. Sohn Arcadius (zum 1. Mal) und der Franke Bauto, magister ped. praesentalis und allmächtiger Ratgeber Valentinians II. (s. o. Bd. VII A S. 2213. Degrassi Fasti Consulari, 1952, 85). Alle Erlasse des Th. sind aus der Hauptstadt datiert, die er demnach kaum verlassen hat. Themistios preist in seiner XIX., noch zu Lebzeiten der Kaiserin Aelia Flaccilla (Them. or. XIX 231 a), wahrscheinlich Anfang 386 gehaltenen Rede (zur Datierung o. Bd. V A S. 1662) Th. dafür, daß er in einem Hochverratsprozeß Verurteilte begnadigt hätte (or. XIX 229 d. 230 a/b. 231 a; eine Anspielung wohl auch bei Liban. I 145 und 635). Da Th. am 25. 5. 385 ein Verbot wiederholte (dazu oben S. 857), wonach Opfer zur Erforschung der Zukunft verboten waren, und die Strafandrohung verschärfte (Cod. Theod. XVI 10, 9), hat schon Tillemont (V 741, 24) unter Hinweis auf Themistius or. XIX ansprechend vermutet, daß es in dem 385 zu datierenden Hochverratsprozeß um das Verbrechen ging, Zukunftsbefragungen über die Nachfolge des Th. angestellt zu haben (vgl. Güldenpenning-Ifland 131f., wo ohne hinreichenden Grund die Begnadigung letztlich als Verdienst der Flacilla hingestellt wird, und Enßlin 52).

Im Jahr 386 erhielten Th's. Sohn Honorius und Euodius, der praefectus praetorio des auch in diesem Jahr anerkannten Maximus (vgl. Zosim. IV 37, 3. Liban. or. XIX 14, dazu Rauschen 228) den Consulat (dazu Palanque Rev. ét. anc. XLIV [1944] 61). Spätestens in den Anfang dieses Jahres gehört der Tod der Pulcheria, der zwischen 376 und 378 geborenen Tochter des Th. (s. o. Bd. XXIII S. 1954 nr. 1). Wenig später hatte dann Th. den Verlust seiner als sehr fromm geltenden Gemahlin Aelia Flaccilla (s. o. Bd. VI S. 2431 nr. 3) zu beklagen, welche nach Claudian (c. VIII 157f.) noch den Consulatsantritt des Honorius erlebt hat (vgl. auch o. zu or. XIX des Themistius). Die Leichenreden für Gemahlin und Tochter übertrug Th. dem von ihm hochgeachteten Gregor von Nyssa (Migne G. XLVI 877/92 bzw. 863/78; die Rede für Pulcheria ist bei Quasten, Patrology III 278 ohne nähere Begründung auf den 1. 9. 385 datiert).

Beunruhigung entstand 386 wieder einmal an der unteren Donau. Wohl im Winter 385/386 (vielleicht auch schon 384/385) hatten barbarische Scharen im Mündungsgebiet den zugefrorenen Fluß (bzw. die Flußarme) überschritten und sich u. a. des Ortes Halmyris bemächtigt (Philostorg. X 6, dazu L. Schmidt Ostgermanen 1941, 263. Demougeot 114). Der Vorstoß ist gegen Rauschen (198) kaum mit der Donauüberschreitung durch barbarische Volksgruppen, vorwiegend greuthungische Goten unter Odothaeus (s. o. Bd. XVIII S. 1900) gleichzusetzen. Diese Barbaren hatten um Aufnahme auf römischem Gebiet nachgesucht. Der für die Grenzverteidigung verantwortliche mag. mil. Promotus, offenbar nicht geneigt, das Gesuch an den Kaiser weiterzuleiten, verlockte die Barbaren zur Überschreitung des Flusses und brachte ihnen dann eine schwere Niederlage bei (Zosim. IV 35, 1; 38f. Marc. Comes. Claudian. c. VIII 623ff., dazu Rauschen 225f. Stein 194. o. Bd. XXIII S. 734. Velkov Eunomia V [1961] 49ff.). Es läßt sich lediglich vermuten, daß im Heer des Promotus gotische Foederaten den Vertragsverpflichtungen von 382 (s. o. S. 861) nachkamen (nach Thompson Historia XIII 309 hingegen wagte es Th. über 10 Jahre lang nicht, die Hilfe der Goten in Anspruch zu nehmen). Laut Zosim. IV 39, 4 besichtigte der nicht fern weilende Kaiser auf Bitten des Promotus den Kampfplatz. Aus dieser Nachricht ergibt sich, daß der Sieg in den Sommer gehört, denn wir wissen, daß Th. kaum vor dem 5. August Constantinopel verlassen hat (vgl. die datierten Erlasse) und am 3. 9. an einem Ort Valentia weilte (Cod. Theod. XI 1, 22. XII 1, 113. VIII 5, 49. Seeck Regesten). Seit Gothofredus (zu XII 1, 113) ist man geneigt, Valentia als Verschreibung für Melantias (s. o. Bd. XV S. 436) anzusehen, doch spricht Zosim. a. O. dafür, daß es einen Ort Valentia an der unteren Donau gab. Mit aller Vorsicht ist dabei an den Vicus Carporum zu denken, wo sich 369 Kaiser Valens längere Zeit aufgehalten und ein Kastell gebaut hatte (zur Lage bei Hirschowa vgl. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 208 [1928] 2, 47/49). Velkov 51ff. bringt freilich beachtliche Gründe dafür, daß eine Verschreibung für Valentinianae vorliegt und dieses sonst nur in Prokop. de aedif. IV 11 genannte, wohl 366/369 angelegte Kastell zwischen Tropaeum Traiani und Noviodunum lag.

Seine 380/381 eingeschlagene, auf Verstärkung der Armee bedachte Barbarenpolitik konsequent fortsetzend, ließ Th. die durch Promotus gefangenen Barbaren frei, siedelte sie wahrscheinlich in Phrygien an (unter Hinweis auf Claudian. c. XX 153f. 196f. und 399f. hat man wahrscheinlich gemacht, daß die Greuthungen von 386 identisch sind mit den 401 in Phrygien revoltierenden Ostrogoten Tribigilds: Seeck Untergang V 306, 29. Stein 194, 17. Velkov 50) und hatte sie schon zum Kampf gegen Maximus als Foederaten zur Verfügung (vgl. Zosim. IV 39, 4f.). Konsequenz in seiner Behandlung der Barbaren zeigte Th. 386 auch darin, daß er Gerontius, den Befehlshaber von Tomi, maßregelte, weil er eine vom Kaiser in Dienst genommene Barbarenschar wegen eines angeblich von ihnen verschuldeten Überfalls niedermachen ließ (Zosim. IV 40; es besteht kein Grund, den Vorfall schon 380/381 zu datieren, vgl. o. S. 22). Unge-

achtet solcher Beweise einer barbarenfreundlichen Politik war die wirkungsvolle Demonstration römischer Macht an der Donau durchaus im Sinne des Kaisers. Th. nahm Promotus' Erfolg zum Anlaß, am 12. 10. einen triumphalen Einzug in Constantinopel zu veranstalten und sich als Sieger über die Barbaren feiern zu lassen (Chron. Const. Marc. Comes; das Triumphaldatum zeigt, daß der Greutungeneinfall nicht mit Demougeot 114 erst in den Herbst 386 zu setzen ist). Es war der erste triumphale Einzug, den die neue Hauptstadt erlebte (vgl. Joh. Kollwitz Oström. Plastik, 1941, 64). Aus Nachrichten über den Triumph und über die mit Darstellungen von den Kämpfen versehene Siegessäule, die Th. auf dem Forum Tauri aufrichten ließ (Cedrenus I 566, 4. Theophanes 5878; zur Säule unten S. 902) ergibt sich die Möglichkeit, daß Th. 386 auch persönlich Operationen gegen die Barbaren geleitet hat (Kollwitz 7 und Velkov 60f.).

Aus dem Jahre 386 sind, wie schon aus dem Vorjahr, keine neuen Maßnahmen gegen Häretiker bekannt. Th. nahm es hin, daß es ungeachtet des Verbotes von 383 (vgl. o. S. 865) offenbar wieder zu Versammlungen von Häretikern gekommen war, und schärfte am 23. Januar 386 (Cod. Theod. XVI 4, 1) lediglich ein, daß es keinesfalls zu Unruhen und Störungen des kirchlichen Friedens kommen dürfe. Cod. Theod. XVI 4, 1 stimmt wörtlich überein mit dem zweiten Teil eines Erlasses, in welchem Valentinian II. gleichzeitig Versammlungsfreiheit für die Anhänger des 359 in Rimini formulierten Bekenntnisses verfügte (Cod. Theod. XVI 1, 4, dazu Rauschen 232. Gaudemet L'église... 610). Es ist bestimmt kein Zufall, daß in der 386 nach damaligem Brauch ergangenen Osteramnestie (Const. Sirmond. 8 vom 22. 2. 386. Seeck Regesten, vgl. Mommsen Strafrecht 605. 639f. 862ff. Enßlin 53ff., mit Hinweisen auf frühere derartige Amnestien; ohne nähere Begründung hält Rauschen 233 bei Const. Sirmond. eine Fälschung für möglich) unter den von der Amnestie Ausgenommenen die Häretiker nicht erscheinen (Enßlin a. O. meint, sie seien wahrscheinlich indirekt einbezogen).

Wenn von Gesetzen, die sich mit dem Heidentum befassen, nur ein Erlaß bekannt ist, der es verbietet, die *ἀρχιερωσύνη*, die Oberaufsicht über die Tempel in Ägypten einem Christen zu übertragen (Cod. Theod. XII 1, 112 vom 16. 6. 386), so spricht das dafür, daß Th. 386 auch keine schärferen Maßnahmen gegen das Heidentum ergriffen hat (Alföldi A Festival of Isis, 1937, 51 verkennt, daß der Erlaß nur für Ägypten bestimmt ist). Es entsprach offenbar keineswegs dem Willen des Kaisers, daß in diesem und im folgenden Jahr der seit 384 als praefectus praetorio amtierende und dank seiner spanischen Herkunft wohl das besondere Vertrauen des Th. genießende Cynegius (s. o. Bd. XI S. 2527. Stroheker Germanentum und Spätantike, 1965, 65), inspiriert von seiner Frau Acanthia und radikalen Mönchen, den ihm vermutlich erteilten Auftrag, das Verbot blutiger Opfer (dazu oben S. 869) zu überwachen (vgl. Petit Byzantion XXI 299f. King 76) dahingehend auslegte, daß er auch heidnische Tempel wie z. B. in Edessa (darauf verweist Liban. or. XXX 45) oder Apamea (Theodoret. V 21; dazu Petit 301, der auch noch die vita Const. III 54 erwähnte Zerstörung des Tempels von Aaegea dem Cynegius zuschreiben möchte) zerstören oder schließen sollte. Rauschen 228 und Seeck (o. Bd. XI S. 2527) lassen, Zosim. IV 37, 3 folgend, Th. den Auftrag dazu erteilen, doch ist hier mit tendenziöser Entstellung durch Zosim. zu rechnen. Immerhin haben wir andererseits einen Hinweis darauf, daß 386 die Umwandlung des Aphroditetempels von Constantinopel in ein carrucarium des praef. praet. Orientis verfügt wurde (s. u. S. 917). Libanius (or. XXX) konnte es unter Hinweis auf in den Gesetzen gegen die blutigen Opfer nicht Verbotenes wagen, in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben (or. XXX vgl. z. B. Geffcken Ausgang 155f.; Petit 297 glaubt, daß der Kaiser höchstens indirekt von or. XXX Kenntnis erhielt) über das Treiben des Praefekten und der Mönche Klage zu führen. Mit als Reaktion auf die nach dem Erlaß gegen die Opfer von 385 und wohl vor dem Tod des Cynegius (darauf verweist Libanius a. O. 46ff.) im März 388 anzusetzende Klage (so mit Recht Petit 296ff., dessen Präzisierung auf das zweite Halbjahr 386 freilich nicht überzeugt; an der früheren Datierung von Lib. or. XXX auf 390 hält fest z. B. Harmand Libanius 1955, 105) ist die Ernennung des Heiden Tatianus als Nachfolger des Cynegius (s. u. S. 877) und letztlich auch noch die am 2. September 390 ausgesprochene Verweisung der Mönche in die Einöden anzusehen (Cod. Theod. XVI 3, 1, dazu noch S. 889; Petit 295 übersieht, daß hiernach die Mönche — ganz im Sinne von Liban. or. XXX 9 — keineswegs nur aus den Städten vertrieben werden sollen).

Zu den religionspolitischen Gesetzen des J. 386 (ob Verfügungen Valentinians zur Sonntagsheiligung — Cod. Theod. II 8, 18. VIII 8, 3 und XI 7, 13 — auch von Th. verkündet wurden, ist nicht erweisbar; anders Karayannopulos 230f.) gehört auch der Erlaß, der die Übertragung von Bestatteten nach einem anden Ort höchstens mit kaiserlicher Sondererlaubnis zuließ (Cod. Theod. IX 17, 7, ergänzend Cod. Iust. I 2, 3 und III 44, 14; vgl. Enßlin 54), denn es wurde zugleich verfügt, daß der Handel mit Märtyrerleibern (bzw. Teilen davon) verboten sei (vgl. Augustin, de opere mon. 28 = CSEL XLI 585) und daß es erlaubt sei, an Heiligengrabstätten Martyrien zu errichten. Nach Cod. Theod. XI 39, 10 vom 25. Juli 386 (vgl. Seeck Regesten S. 72) wurden Presbyter als Zeugen von einem etwaigen peinlichen Verfahren ausgenommen, doch konnte auch gegen sie noch bei Vermutung falscher Zeugnisabgabe die actio falsi eingeleitet werden (s. o. Bd. VI S. 1976, 24ff. Enßlin 55). Die Sorge um die Erhaltung des Dekurionenstandes veranlaßte Th. schließlich am 31. Dezember zu der Verfügung, daß die kuriatpflichtigen Kleriker aus ihrem Vermögen einen Ersatzmann für den Gemeinderat zu stellen hatten (Cod. Theod. XII 1, 115 vgl. S. 923f.).

Im Jahre 387 hatten Valentinian II. und Eutropius (praef. praetorio Orientis 380/381) den Consulat inne. Gegen Seeck (Die Briefe des Libanius 1905, 151, vgl. Petit 305 u. a.)

ist nicht zu erweisen, daß dieser Eutropius mit dem gleichnamigen heidnischen Historiker identisch ist. Am 19. Januar (16?) wurden im Beisein des Th. mit großem Aufwand die Quinquennalia des Arcadius gefeiert. Obwohl die Chroniken (Cons. Const. Marc. Comes. Hydatius irrtümlich zu 386) nur vom Jubiläum des Arcadius sprechen, hat man auf Grund der Notiz des Libanius (or. XXII 4), wonach anläßlich der Decennalien des Th. erhobene Gelder Unruhen in Antiochia (dazu anschl.) auslösten, vermutet, daß 387 auch schon die Decennalia des Th. gefeiert wurden (Rauschen 258. Enßlin 55. Petit Libanius 1955, 238). Doch verweist Piganiol (249) darauf, daß bei Libanius auch ein im nächsten Jahr zu feierndes Fest gemeint sein kann und wir so ohne die Annahme einer doch recht außergewöhnlichen Vorverlegung der Decennalia auskommen.

Da die daraus resultierenden Unruhen in Antiochia Anfang Februar ausbrachen (vgl. Rauschen 512ff. G. Downey A History of Antioch in Syria, 1961, 426, 77), ist noch im Januar eine kaiserliche Verfügung anzusetzen, welche nicht nur den curialen, sondern den verschiedenen Kreisen der Besitzenden erhebliche steuerliche Mehrbelastungen brachte (Liban. or. XXII 4. XIX 25f.). Nicht bestimmen läßt sich, durch welche Art von Steuern — häufig dachte man an das *aurum coronarium* — die Sonderbelastung entstand (vgl. bes. Petit 145f. Downey 427, 78). Ebenso ist unsicher, warum der Kaiser das Geld benötigte, gewiß nicht schon zur Vorbereitung des Waffenganges mit Maximus (so richtig Downey 427, 80 gegen Browning Journ. rom. stud. XLII [1952] 19). Während aus den übrigen Gebieten des Th. keine ungünstigen Reaktionen auf die neuen Steuern (Rauschen 260 läßt irrtümlich nur Antiochia davon betroffen sein) bekannt sind (so Downey 427, 81 gegen G. Sievers Das Leben des Libanius 1868. Kidd A History of the Church II [1922] 351), entwickelte sich in Antiochia aus einer anfänglich harmlos anmutenden Beschwerdeaktion der am meisten Betroffenen ein regelrechter Aufstand (subjektiv gefärbte Hauptquellen: Libanius or. XIX—XXII. Ioh. Chrysostomus, Homilien über die Bildsäulen II—XVIII und XX/XXI = Migne G. XLIX 33ff; vgl. ferner Sozom. VII 23. Theodoret. V 20. Zosim. IV 41; zu Einzelheiten Rauschen 512ff. Petit 438ff. Downey 419ff.). Es kam dabei zur Zerstörung von Bildern und Statuen des Th. und seiner Familie, ferner zum Versuch, den kaiserlichen Palast anzuzünden (Liban. or. XX 4. XXII 6—8. Theodoret. a. O. Ioh. Chrysost. VII 73). Die zunächst zurückhaltenden örtlichen Behörden gingen alsbald mit aller Brutalität vor (z. B. Liban. or. XIX 37. Chrysost. II 22. III 45). Da der Tatbestand der *laesa maiestas* gegeben war, hatte man trotz der bald hergestellten Ruhe den Zorn des Kaisers zu befürchten (Chrysost. II 23). Deshalb entschloß sich Bischof Flavianus, beim Kaiser persönlich um Gnade zu bitten (Chrysost. III 35f. XXI 215). Da aber Th. schon Bericht erhalten hatte, traf Flavianus auf dem Wege den magister officiorum Caesarius (s. o. Bd. III S. 130) und den in Antiochia residierenden Heermeister Hellebich (s. o. Bd. VIII S. 163. M. Waas Germanen in röm. Dienst 1965, 101f.), die mit unbeschränkten Vollmachten versehenen Sonderbeauftragten des Kaisers (Chrysost. VI 76. XIII 135. XVII 172. XXI 216. Liban. or. I 681f.). Sie brachten ein kaiserliches Schreiben mit, wonach die Antiochener mit der Schließung aller Theater und Bäder, ferner der Aufhebung der Getreidespenden für die Armen bestraft wurden. Außerdem wurde die Stadt ihres Ranges als Metropole entkleidet und der alten Nebenbuhlerin Laodicea unterstellt (Chrysost. XIV 149, XVII 175. Liban. or. XX 6. Theodoret. V 20). Nach strenger, jedoch gerechter Untersuchung (Chrysost. XIII. Liban. II 4 u. 18) reiste Caesarius an den Hof und nahm dabei auch ein Bittgesuch der Mönche aus der Umgebung der Stadt mit (Liban. or. XXI 13ff. XXII 26f. Chrysost. XVII 172f. Theodoret. V 20, 4ff.). Durch die Bitten des Flavianus und Caesarius ließ sich Th. umstimmen und gewährte der Stadt 34 Tage nach der unseligen Revolte Amnestie (Liban. or. XXIV 6). Neigt Libanius, der damals nicht, wie Zosim. a. O. behauptet, beim Kaiser war (vgl. Rauschen 259, 4. A. F. Norman Libanius' Autobiographie — or. I —, 1965, 222 zu Liban. or. I 253), mehr dazu, dem Caesarius und daneben Hellebichus (vgl. Liban. or. XXII 39f.) das Hauptverdienst zuzuschreiben, so rühmt Chrysostomus einseitig Flavianus (vgl. Rauschen 265. Petit 238).

Unter dem Eindruck der Erfolge des Vorjahres herrschte an den Grenzen des östlichen Reichsteiles Ruhe (vgl. auch o. S. 867 zum Friedensschluß mit den Persern). Hingegen zeichnete sich in der Völkerbewegung jenseits der Donau jetzt ein Druck gegen Pannonien ab. Da Th. dem Valentinian wegen seiner arianerfreundlichen Politik wohl gelegentlich sein Mißtrauen ausgedrückt hatte (s. u. S. 875) und so eine gewisse Spannung entstanden war, wandte sich Valentinian an Maximus um Hilfe gegen die Barbaren. Maximus nutzte nun freilich die Arglosigkeit des verhandelnden Gesandten Domninus, um sich durch die ihm für Valentinian mitgegebenen Hilfstruppen die Alpenstraße nach Oberitalien öffnen zu lassen (Zosim. IV 42, 3ff.). Wohl bald nach dem 19. Mai flüchtete Valentinian in den Osten seines Reichsteiles und suchte jetzt bei Th. Hilfe (s. o. Bd. VII A S. 2222. Palanque Byzantion XXI [1951] 12, 4). Dieser zeigte sich sofort nach Eintreffen der Nachricht von der veränderten Lage entschlossen, die Dinge nicht treiben zu lassen, mag aber vielleicht gehofft haben, daß Maximus der derzeitigen Verteilung des Reiches zustimmen würde und ein Bürgerkrieg zu vermeiden sei (Zosim. IV 43, 2f. 44, 1). Th. griff aus Sorge, daß die Autorität des Valentinian verlorengegangen sei, sofort gesetzgebend in Illyrien ein (Palanque a. O. 12f. hält es auf Grund von Cod. Theod. VIII 4, 17 vom 27. 6. 87 für möglich, daß Th. in Illyricum eine Praefektur einrichtete — vgl. aber Vf. Festschr. J. Vogt). Ferner gab er dem jungen Mitkaiser zu verstehen, daß er in seiner Bedrängnis die Strafe des Himmels für seinen Abfall vom apostolischen Glauben sehen müsse (Theodoret. V 15, 1f. Zon. XIII 18. Suda s. v. Valentinianos). Darin ist aber nicht etwa eine Billigung des Vorgehens des Maximus zu erblicken, und der

Aufenthalt Valentinians mit seiner Familie an Thessalonike ist nicht als eine von Th. gewünschte Verbannung anzusehen (so Seeck Untergang V 210). Indem er Valentinian in der letzten verbliebenen Großstadt seines Reichsteiles residieren ließ, sorgte Th. vielmehr für die betonte Wahrung der Selbständigkeit des Mitkaisers (Stein Rh. Mus. LXXIV 349. Alföldi Untergang I [1924] 74f.).

Im Herbst 387 reiste Th. nach Thessalonike. Bei diesem Besuch lernte er Valentinians Schwester Galla näher kennen und vermählte sich mit ihr noch im Jahre 387 (s. o. Bd. VII A S. 2223f.; es besteht kein Grund, die Heirat mit Oost Class. Phil. LX [1965] 1 auf Sommer oder Frühherbst 387 oder gar mit Rauschen 227 schon 386 zu datieren). Auch wenn es fraglich erscheint, daß Iustina ihre Tochter dem Th. nur gab, wenn er Gratian rächte (Zosim. IV 44, 3f.), so darf als politische Auswirkung des neugeschaffenen Verwandtschaftsverhältnisses gelten, daß Th. nunmehr für den Fall der Unnachgiebigkeit des Maximus bereit war, Krieg zu führen. Zunächst allerdings wurde eine Gesandtschaft des Maximus noch einige Zeit hingehalten (Sokr. V 12, 10. Sozom. VII 14, 11) und der Frieden offiziell bewahrt.

In Thessalonike erreichte Th., daß sich Valentinian (und wahrscheinlich auch Iustina) das katholische Bekenntnis zu eigen machte (Ambros. epist. 53, 2. Theodoret. V 15, 3. Suda a. O.). Galla wurde vielleicht ebenfalls erst jetzt Katholikin (vgl. Hartke 337, 3). Th. achtete also sehr darauf, daß das Kaiserhaus dem wahren Glauben anhing. Im übrigen war er anscheinend auch 387 der Ansicht, daß es keiner weiteren Gesetze mehr gegen die Häretiker bedürfe (s. o. S. 871 zu 386); vielleicht spielte Rücksicht auf Iustina und Galla eine Rolle dabei. Diese Lockerung führte aber offenbar dazu, daß mancherorts Häretiker verschiedener Prägung wieder sehr stark in Erscheinung traten. So mußte Gregor von Nazianz in einem Brief an Nectarius von Constantinopel Klage über die Aktivität der Arianer, Makedonianer und Apollinaristen führen und dringend bitten, bei Th. deshalb vorstellig zu werden (Greg. Naz. ep. 202 = Migne G. XXXVII 329ff. Rauschen 275f. M. Hauser-Meury Prosop. zu den Schriften Gregors v. Naz., 1960, 127). Diese Klage wird bestätigt dadurch, daß die Arianer damals mit dem Hinweis, der Kaiser habe ein für sie günstiges Gesetz erlassen, Ansprüche erhoben. Th. bezeichnete in einem Erlaß vom 9. August 387 (Cod. Theod. XVI 5, 16. Seeck Regesten. Enßlin 56. Gaudemet 611, 2 datiert den Erlaß ohne Begründung wieder 388 und stellt ihn so in einen anderen Zusammenhang) Urkunden dieser Art als Fälschung und stellte ihre Weiterverbreitung unter Strafe.

Im Jahr 388 bekleidete Th. den Consulat selbst zum zweiten Male. Zum Kollegen ernannte er seinen spanischen Landsmann den praefectus praetorio Cynegius, der also nach wie vor das höchste Vertrauen des Kaisers genoß, obwohl diesem vielleicht schon Bedenken wegen der rigorosen Maßnahmen des Praefekten gegen die Heiden gekommen sein mochten (vgl. o. S. 872). Wie eine Inschrift aus Rom vom 10. Januar 388 mit ... *conss. Teudosio Aug. II et Merobaude III* (de Rossi Inscr. Christ. 370 = de Rossi-Silvagni 5996; nicht überzeugend ist der Versuch von Waas 54f., die Inschrift auf 383 umzudatieren) zeigt, war ursprünglich Merobaudes neben Th. als Consul vorgesehen, starb dann aber wohl noch kurz vor Antritt des Amtes. Am 19. Januar feierte Th., wohl in Thessalonike (von dort Cod. Theod. I 32, 6f. vom 31. 12. 387; vgl. Seeck Regesten), seine Decennalia. Aus diesem Anlaß entstand das berühmte silberne Missorium in Madrid mit den Bildern der drei Augusti, d. h. Theodosius (Mitte), Arcadius (links), Valentinian (rechts), und der Aufschrift *DN Theodosius perpet* (uus) *Aug* (ustus) *ob diem felicissimum X* (Dessau 784. Abb. bei R. Delbrueck Spätantike Kaiserporträts, Taf. 94—98. Volbach-Hirmer Frühchristl. Kunst, 1958, Taf. 53). Man hat darin ein Zeichen gesehen, daß man in Maximus' Reichsteil noch die Decennalien des Th. feierte (vgl. Seeck Untergang V 520. Enßlin o. Bd. XIV S. 2552), doch war das Missorium bestimmt einige Zeit vorher in Auftrag gegeben und könnte auch erst später nach Spanien gekommen sein (vgl. A. Rumpf Stilphasen der spätantiken Kunst 1955, 20f.). Immerhin wissen wir aus Inschriften, daß in Italien noch Ende 387 die Quinquennalia Valentinians gefeiert wurden (Dess. 4918 = CIL X 3792) und man im Januar 388 in Rom auch noch nach Th. und Merobaudes bzw. dem postconsulatum Valentiniano III. datierte (de Rossi Inscr. Christ. 370 bzw. 373 = de Rossi-Silvagni 5997 bzw. 6046; vgl. o. Bd. XIV S. 2552). Andererseits prägte man in Constantinopel noch Münzen zu den Quinquennalia des Maximus (Anfang 388. Cohen VIII ²170, 23). Vielleicht erfolgten Anfang 388 auch noch Prägungen mit Bildern Th's. in Mailand (Pearce Rom. Imp. Coin. IX p. XXIII). Jedenfalls deutet alles darauf, daß man offiziell noch nicht mit Maximus gebrochen hatte.

Während seines Aufenthaltes in Thessalonike, wo er bis zum 30. April nachweisbar ist (Cod. Theod. IX 11, 1), jedoch zu einem Zeitpunkt, als der Bruch mit Maximus bereits offenkundig war, erließ Th. zwei an den praefectus praetorio orientis Cynegius gerichtete Gesetze. Das erste vom 10. März (Cod. Theod. XVI 5, 14) verbot allen Häretikern — besonders genannt werden die Apollinaristen — den Aufenthalt in den Städten, die Weihe von Priestern und die Zusammenkunft in Kirchen; ferner wurde ihnen der Zugang zum Kaiser versagt und ihren Bischöfen diese Bezeichnung abgesprochen. Lediglich der Aufenthalt abgetrennt von der übrigen menschlichen Gemeinschaft blieb ihnen erlaubt. Eine Strafandrohung fehlt (vgl. S. 875). Sicher nicht zufällig war der Zeitpunkt auch für den zweiten Erlaß gewählt, der am 14. März (Cod. Theod. III 7, 2 mit IX 7, 5), anknüpfend an ein Gesetz Constantins II. (Cod. Theod. XVI 8, 6 von 339), jedoch in verschärfter Form, jegliche Eheschließung zwischen Christen und Juden verbot. Mit dieser zur Unterbindung des jüdischen Proselytismus geeigneten Maßnahme (vgl. Rauschen 290, ferner oben S. 869 zu 384) wurde das in diesen Jahren von christlicher Seite scharf ange-

griffene Judentum (vgl. bes. die acht Reden des Johannes Chrysostomus gegen die Juden bzw. Judaizantes in Antiochien, Migne G. XLVIII 843ff., von 386/387; dazu M. Simon Verus Israel 1948, 256ff.) zwar nicht direkt bekämpft, jedoch erwies sich Th. ebenso wie mit dem Gesetz vom 10. März als Schutzherr des christlichen Glaubens (Hinweise zur Judenpolitik des Th. verdanke ich der Bonner Staatsarbeit von M. Stoffels).

Kaum war das Gesetz vom 14. März ergangen, wurde Th. durch die Kunde vom Tod seines Vertrauten Cynegius überrascht (am 19. 3. fand bereits seine Bestattung in Constantinopel statt, s. o. Bd. XI S. 2527). Mit seinen politischen Grundsätzen für durchaus vereinbar hielt es Th., zum Nachfolger des Cynegius den seit 379 als Privatmann lebenden Heiden Tatianus (Zosim. IV 45, s. o. Bd. IV S. 2465) und ungefähr gleichzeitig dessen Sohn Proculus, dem er schon vorher sein hohes Vertrauen geschenkt hatte (383 comes Orientis, 386 comes sacrarum larg.) zum Stadtpräfekten von Constantinopel (s. o. Bd. XXIII S. 78) zu ernennen. Diese Ernennungen hatten besonderes Gewicht insofern, als Th. ja gerade entschlossen war, zum Kampf gegen Maximus aufzubrechen und zugleich zur Wahrung der dynastischen Interessen seinen erst elfjährigen Sohn Arcadius im Osten zurückzulassen. Um sich des Erfolges zu versichern, soll Th. vor dem Aufbruch noch an den bei Lykopolis lebenden Einsiedler Iohannes eine Anfrage gerichtet und eine günstige Prophezeiung über den Ausgang des Krieges erhalten haben (Rufinus h. e. XI 19 und 32. Theodoret. V 24. August. de civ. dei V 26; de cura pro mort. ger. 9, 21 = Migne G. XL 607).

Während nun eine Heeresabteilung von Ägypten nach Afrika beordert wurde (Mitteis P. Lips. 199 vom 14. 6. 388), um dem in seiner Haltung unsicheren comes Africae Gildo (ohne nähere Begründung läßt Warmington The North African Provinces, 1954, 11 Gildo erst 387 durch Maximus statt 385 durch Valentinian zum comes ernannt sein; im Sinne des Th. wirkte Gildo nach Oost Class. Phil. LVII [1962] 27ff.) die Macht des Th. zu demonstrieren (Pacatus 39 verweist darauf, daß Gildo anfänglich Maximus materiell unterstützte, vgl. o. Bd. VII S. 1360; anders Stein 205), sollte Valentinian mit einer Flotte Italien angreifen (s. o. Bd. VII A S. 2224). Th. selbst zog mit den Hauptstreitkräften der Armee des Maximus entgegen, die in Pannonien eingedrungen war und bei Siscia den Saveübergang besetzt hielt (s. o. Bd. XIV S. 2553). Das Kommando über die Kavallerie hatte Th. dem 386 bewährten Promotus (s. o. Bd. XXIII S. 734) anvertraut, das über die Infanterie Timasius (s. o. Bd. VI A S. 1240, 20ff. mit Zosim. IV 45). An dem Feldzug nahmen auch Richomer und Valentinians fränkischer Heermeister Arbogast, der damals wohl Th's. Vertrauen gewann, teil (Philostorg. X 8. Enßlin Klio XXIV 135. Waas 121). Am 14. und 16. Juni war Th. in Stobi (Cod. Theod. XVI 5, 15 bzw. 4, 2), am 21. in Scupi (Cod. Theod. XII 1, 119). Das in Stobi erlassene Versammlungsverbot für alle Sekten (Cod. Theod. XVI 5, 15) verfolgte vermutlich die propagandistische Absicht, alle durch ein Toleranzedikt Valentinians beunruhigten und dadurch eventuell dem frommen Maximus zuneigenden Kreise des Westens davon in Kenntnis zu setzen, daß man unter der Herrschaft des Th. und Valentinians mit einer streng orthodox orientierten Religionspolitik rechnen dürfe (vgl. Enßlin Religionspolitik 58). Der zweite von Stobi aus ergangene Erlaß war an Tatianus gerichtet. Er untersagte bei Androhung strengster Strafen in der Öffentlichkeit über Glaubensfragen zu diskutieren (Cod. Theod. XVI 4, 2). Ungeachtet aller Bemühungen des Th. waren die religiösen Gegensätze also offenbar immer noch hart und die öffentliche Sicherheit gefährdet. Wie stark sich die Gegner der Orthodoxie in Constantinopel einschätzten, geht daraus hervor, daß sie sich, als Gerüchte vom Tod des Kaisers im Kampf gegen Maximus aufkamen, erhoben und dabei das Haus des Bischofs Nectarius in Brand setzten (Sokr. V 13. Sozom. VII 14; gegen Enßlin 59 sehe ich keinen Anhaltspunkt dafür gegeben, daß der Aufruhr mit durch scharfe antihäretische Maßnahmen Tatians ausgelöst worden war).

Vermutlich im Juli konnte Th. die Truppen des Maximus, der sich selbst in Aquileia aufhielt, zunächst bei Siscia und dann bei Poetovio schlagen und weitgehend aufreiben bzw. zum Abfall von ihrem Herrn bringen (Pacat. 34—36. Ambros. epist. 40, 22f.). Damit war der Krieg in sehr kurzer Zeit entschieden. Mögen auch Orosius (VII 35) und Ambrosius (a. O.) übertreiben, so dürften die Verluste tatsächlich nicht allzu hart gewesen sein (Oros. a. O. ist, gegen King 62, keine zuverlässige Basis, um auf eine zahlenmäßige Unterlegenheit des Th. zu schließen). Auf dem weiteren Vormarsch zog Th. mit allem Prunk in Emona ein und ließ sich einen begeisterten Empfang bereiten (Pacat. 37, vgl. F. Grinda Der Panegyrikus des Pacatus auf Kaiser Th., 1916, 69. J. Gagé Les classes sociales dans l'empire Romain, 1964, 347). Ohne Widerstand zu finden, zog Th. weiter über die julischen Alpen und nahm dann drei Meilen von Aquileia entfernt Quartier (Chron. Min. I 245. 462. 1191. II 15f.). Maximus, der einen weiteren Widerstand für sinnlos ansah, ergab sich auf Gnade und Ungnade dem Sieger. Th. schien nach einigem Überlegen zur Gnade geneigt, (anders Piganiol 254), doch fiel Maximus am 28. Aug. der Wut der Soldaten zum Opfer (Chron. Min. I 298. 511. Pacat. 43—45. Sokr. V 14. Einzelheiten zum Feldzug s. o. Bd. XIV S. 2553f.). Obwohl von Th. und Valentinian anerkannt, wurde Maximus jetzt eindeutig als Usurpator gebrandmarkt, indem man, wie es nach dem Sturz von Usurpatoren üblich war, sein Haupt und die Insignien öffentlich ausstellte (Olympiodor. frg. 9 = FHG IV 61). Außerdem ordnete man eine (nach Prokop. III 4, 16 bekanntes) alljährlich wiederkehrendes Siegesfest an. Nur konsequent war es, wenn Regierungsmaßnahmen des Maximus aufgehoben und durch einen am 22. 9. in Aquileia ausgefertigten Erlaß des Th. alle von Maximus verliehenen Ehren für ungültig erklärt wurden (Cod. Theod. XV 14, 6 an den praef. praet. Italiae, vgl. 14, 7 vom 10. 10. 388 und 14, 8 vom 14. 1. 389 an den praef. praet. Galliarum; s. o. Bd. XVI S. 2554f.).

Mit Maximus' Anhang verfuhr Th. im allge-

meinen unerwartet milde (Pacat. 45, 5ff. Ambros. epist. 40, 25; vgl. 51 de ob. Th. 7. Augustin. de civ. dei V 26. Seeck Symmachus LVII; Untergang V 21). Th. ließ sogar der Mutter des Maximus eine Rente zuweisen und für die Erziehung der Töchter sorgen (Ambros. epist. 40, 32). Die Fürbitte des nach Aquileia geeilten Ambrosius von Mailand scheint Th. in seiner Neigung zur Nachsicht noch bestärkt zu haben (Ambros. epist. 41, 1. Paulinus, vita Ambros. 22). So etwa gegen über den aufrührerischen Arianern von Constantinopel (Ambros. epist. 40. 23; s. o. S. 878). Ferner kam die Milde des Siegers noch Theophilus von Alexandria zustatten, der, um auf jeden Fall abgesichert zu sein, den Presbyter Isidorus mit Geschenken und Briefen sowohl an Th. als auch an Maximus entstandt hatte (Sokr. VI 2, 6ff. Sozom. VII 2, 18ff. Enßlin 63). Schließlich erfolgte auf Bitten des Leontius, des Novatianerbischofs von Rom, die Begnadigung des Symmachus, der 388 noch einen Panegyricus auf Maximus gehalten hatte. Der Gnadenakt und die Vorlage einer Entschuldigung durch den Redner (Sokr. V 14. Ioh. Antioch. frg. 186, 3 = FHG IV 608. Symm. epist. II 13, 30. 31, s. o. Bd. IV A S. 1149) dürften freilich erst in die Zeit gehören, als Th. 389 Rom besuchte. Unter den Glückwunschgesandtschaften, die nun zu Th. kamen, könnte neben der aus Antiochia (dazu Petit Libanius 1955, 418f.) auch eine aus Rom gewesen sein, doch spricht aller Anschein dagegen, daß schon diese Gesandten von Symmachus geführt wurden und die Frage des Victoriaaltars in der Kurie anschnitten (anders Seeck Untergang V 224; vgl. noch S. 886).

Wohl noch in Aquileia, wo er sich mindestens bis zum 22. September aufhielt (Cod. Theod. XV 14, 6), erhielt Th. vom comes Orientis (so Palanque Ambroise 207. Petit 256. G. Downey A Study of the comites Orientis 1939, pass. und Enßlin 60 denken hingegen an den dux Osrhoenae) einen Bericht, wonach in Callinicum am Euphrat auf Betreiben des Ortsbischofs die Synagoge angezündet worden war und Mönche das Heiligtum der gnostischen Sekte der Valentinianer niedergebrannt hatten. Der Kaiser, der bei aller Neigung zum Glaubenseifer eine derartige Störung der öffentlichen Ordnung nicht hinnehmen konnte (vgl. auch Cod. Theod. IX 33, 1 = Cod. Iust. IX 30, 1 vom 10. 12. 384), befahl, den Bischof zum Wiederaufbau der Synagoge zu veranlassen und die Mönche zu bestrafen (Ambros. epist. 40, 6, 13. 16. Paulinus, vita Ambros. 22; die lokale Tradition verlegte den Brand der Synagoge später nach Aquileia und ließ Th. den Bischof dieser Stadt maßregeln: Ruggini Stud. et Doc. Hist. et Iuris XXV [1959] 192ff.). Sobald Ambrosius von der Sache erfuhr, bat er, vermutlich noch von Aquileia aus (zu sicher Ruggini 198ff.), den Kaiser, seinen Befehl rückgängig zu machen. Der Bischof verweist darauf, daß das Volk als einen Grund für den Untergang des Maximus die Bestrafung von Christen, welche die Synagoge von Rom angezündet hatten, ansehe. Künftig solle Th. zur Entscheidung in solchen und anderen die Religion betreffenden Fragen Bischöfe zur Beratung heranziehen. Ambrosius erlaubt sich solchen Freimut, weil er glaubt, daß der Kaiser die Freiheit der Rede zu gewähren habe und daß er als Bischof seine Meinung sagen müsse (Ambros. epist. 40, 1. 2. 23. 27 u. 32). Th., der spätestens am 10. Oktober nach Mailand kam (vgl. Cod. Theod. XV 14, 7), reagierte offenbar zuerst nicht auf diese Intervention. Doch nur zu bald sollte er merken, daß Ambrosius ein weit stärkerer Partner als Bischöfe des Ostens war. Als Th. die Kirche besuchte, bekam er nicht wie gewohnt seinen Ehrenplatz in der Exedra, sondern im Schiff, und wurde damit in die Schar der Gemeinde eingereiht (Sozom. VII 25, 9, dazu Enßlin 62); dann hielt Ambrosius eine Bußpredigt (Ambros. epist. 41) und machte darauf seine Drohung war, das Meßopfer nicht eher darzubringen, als bis der Kaiser ihn anhöre (epist. 40, 1). Unterstützt von dem mag. equitum et peditum Timasius suchte Th. bei einer Unterredung in der Kirche, wenigstens die Maßregelung der Mönche aufrechtzuerhalten, doch brachte Ambrosius das Meßopfer erst dar, als Th. versprach, die ganze cognitio rückgängig zu machen (Ambros. epist. 41, 27f., vgl. F. J. Dölger Antike und Christentum I [1929] 60).

Die vom Standpunkt der Wahrung staatlicher Autorität bedenkliche Nachgiebigkeit des Th. war wohl mit dadurch bedingt, daß er es nicht gleich zum offenen Konflikt mit dem hochangesehenen Ambrosius kommen lassen wollte (H. Dudden Ambroise 1935, 379. Palanque 217), auch wenn seine Position gegenüber dem Bischof natürlich stärker war als die Valentinians II. Dazu kam aber doch auch, daß er sich als frommer Christ dem Wunsch des Priesters fügen wollte (Enßlin 62. King 66). Wie sehr der Kaiser seine unabhängige Position gegenüber Ambrosius aber auch weiterhin wahrte, sieht man daran, daß er nun nicht, wie Ambrosius vorgeschlagen hatte, geistliche Berater hinzuzog, sondern im Gegenteil einige Zeit später (wohl 389) gebot, die Beschlüsse des Konsistoriums vor Ambrosius geheimzuhalten (Ambros. epist. 51, 2). Vor allem aber hat Th. ungeachtet der Ausbreitung antijüdischer Regungen (dazu M. Simon Verus Israel, 1948, 256ff. J. Mesot Die Heidenbekehrung bei Ambrosius v. Mailand 1958, 69ff.) seine Schutzpolitik gegenüber dem Judentum in der Folgezeit aufrecht erhalten (vgl. S. 895) und vielleicht schon 388/389 dem jüdischen Patriarchen Gamaliel den Rang eines Praefekten ehrenhalber verliehen (vgl. Seeck Untergang V 526. Enßlin 67; gesichert ist der Ehrentitel erst 392, vgl. Cod. Theod. XVI 8, 8, was zugleich die Aufnahme unter die illustres bedeutete, dazu Th. Klauser Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte, 1948, 11). Das Vorgehen des Ambrosius trug vielleicht dazu bei, daß Th. auch weiterhin mit Maßnahmen gegen die Heiden zögerte (vgl. S. 871f.), doch hatte dies (gegen Seeck 525) nicht die Beförderung prominenter Heiden zur Folge (Enßlin 63. King a. O.).

Einige Zeit nach Th. kam auch Valentinian, dessen Flotte inzwischen erfolgreich gegen die des Maximus operiert und der selbst für die Wiederherstellung der Regierungsautorität gesorgt hatte, nach Mailand. Th. verlieh Valentinian offiziell wieder den westlichen Reichsteil (vgl. Aug. de civ. dei V 26. Zosim. IV 47. Theodoret. V 15),

und zwar in dem Umfang, wie ihn auch vorher Valentinian I. besessen hatte. Faktisch allerdings behielt Th., der nun bis zum Sommer 391 in Italien blieb, die Leitung in den Händen und beließ Valentinian nur das Gesetzgebungsrecht für den gallischen Praefektursprengel. Eingeschränkt bzw. beaufsichtigt mußte sich Valentinian auch dadurch fühlen, daß sein gewichtigster Helfer, der magister peditum Arbogast, als Vertrauensmann des Th. gelten konnte (vgl. o. Bd. VII A S. 2224f. Palanque Rev. ét. anc. XLVI [1944] 63f.). Dieses Vertrauen hatte sich vor allem darin gezeigt, daß Arbogast unmittelbar nach dem Sieg über Maximus beauftragt wurde, die sich um Victor, den Sohn und Mitregenten des Maximus, sammelnden letzten Widerstandskräfte zu beseitigen, ein Auftrag, den Arbogast noch 388 durchgeführt hat (s. o. Bd. II S. 415. VIII A S. 2060f.). In das Jahr 388 gehören wahrscheinlich noch der Tod Iustinas, der Schwiegermutter des Th. (s. o. Bd. X S. 1338. VII A S. 2229), und die Geburt seiner Tochter Galla Placidia (s. o. Bd. XX S. 1911. Oost Class. Phil. IX [1965] 3).

Das Jahr 389. Für dieses Jahr ehrte Th. die im Kampf gegen die Greuthungen und gegen Maximus bewährten Generale Timasius (gegen Rauschen 303 wahrscheinlich kein Heide, s. o. Bd. VI A S. 1240) und Promotus (s. o. Bd. XXIII S. 734) mit dem Consulat. Th. blieb in diesem Jahr zunächst in Mailand, von wo aus er am 4. Mai den als spadones bezeichneten Eunomianern das Recht der Testierfreiheit entzog und ihre Erbschaften als dem Fiscus verfallen erklärte (Cod. Theod. XVI 5, 17, dazu M. Kaser Das röm. Privatrecht II [1959] 347, 9). Vielleicht wurde ihnen wie den anderen Häretikern auch noch das Recht versagt, in den kaiserlichen Kanzleien und unter den palatini Dienst zu tun (vgl. Enßlin 64 mit Hinweis auf ein Gesetz des Arcadius von 395, Cod. Theod. XVI 5, 29). Wenig später reiste Th. nach Rom, wo er gemeinsam mit dem vierjährigen Honorius, den er aus Constantinopel hatte kommen lassen, am 13. Juni seinen triumphalen Einzug hielt (Cons. Const. bzw. Cons. Ital. = Mon. Germ. AA IX 245 bzw. 298). Das Chron. Pasch. Mon. Germ. AA IX 245 verlegt auf 389 irrtümlich die Erhebung des Honorius zum Augustus, vgl. Theophanes a. 5881; Sokr. V 14, 3 und Sozom. VII 14, 6 lassen fälschlich Valentinian an der Romreise teilnehmen. Hier in Rom durfte der als Gesandter seiner gallischen Heimat gekommene heidnische Rhetor Pacatus im Senat seinen Panegyricus auf Th. vortragen (Pacat. 1—3. 47). Th., der nach gutem Brauch den Senat besuchte und von der Rednertribüne zum Volk sprach (Pacat. 47, 3, vgl. J. Straub Vom Herrscherideal in der Spätantike, 1939, 190f.), ließ es sich gefallen, daß Pacatus ihn als Gottheit apostrophierte (*deum dedit Hispania quem vidimus* 4, 5). Wie sehr die heidnische Adelsschicht damals auf die Gunst des Th. rechnen durfte, zeigt nicht nur die Nachricht, daß er in den Häusern des Adels wie mit seinesgleichen verkehrte (Pacat. 47. Claudian. c. XXVIII 57ff.) oder die Begnadigung des Symmachus (s. o. S. 879), sondern auch die Ernennung des Ceionius Rufius Albinus zum praefectus urbi (Piganiol 255. Kohns Versorgungskrisen und Hungerrevolten, 1961, 187f. A. Chastagnol Les fastes de la préfecture de Rome 1962, 233f.). Ceionius, der vom 17. Juni 389 bis zum 24. Februar 391 in diesem Amt nachweisbar ist, hatte bereits in Sex. Aurelius Victor, dem Historiker, einen heidnischen und ebenfalls erst nach dem Sturz des Maximus ernannten Vorgänger (vgl. Chastagnol a. O. 232f.; während nach Kohns a. O. Albinus direkter Nachfolger des bis zum 8. 9. 387 sicher nachweisbaren Pinianus ist, möchte Chastagnol zwischen diese Praefekten neben Aurelius Victor auch noch Sextius Rusticus Iulianus in die Liste einfügen, doch nicht überzeugend). Diese Tatsachen sprechen eigentlich dagegen, daß Th. 389 im Senat eine Rede gegen das Heidentum hielt (Rauschen 299 und andere möchten die bei Zosim. IV 59 zum Jahre 394 überlieferte Rede auf 389 datieren; zum angeblichen Rombesuch des Th. im J. 394 s. u. S. 908). Obwohl wir lediglich bei Sokrates (V 14) im Zusammenhang mit dem Rombesuch davon erfahren, daß Th. neben den Priestern seines eigenen Glaubens auch die als recht gläubig anerkannten Novatianer (vgl. o. S. 864) freundlich empfing (auf die guten Beziehungen des Th. zu den Novatianern führt die damalige Ausbreitung der Feier des Weihnachtsfestes mit zurück. W. Hartke Über Jahrespunkte und Feste, 1956, 98f.), so dürften wir auf Grund von Berichten zu späteren Kaiserbesuchen annehmen, daß ‚zum Zeremoniell auch ein feierlicher Empfang durch den Klerus und ein Besuch der Apostelgräber gehörte' (Enßlin Herm. LXXXI [1953] 500f., vgl. Piganiol 255).

Einem Wunsch des Papstes Siricius (vgl. Lib. Pontif. 40, 3) entsprach Th. wohl durch einen am 17. Juni gegebenen Erlaß, der den Manichäern unter Androhung der Todesstrafe den Aufenthalt im ganzen Reich, speziell aber in der Stadt Rom, untersagte (Cod. Theod. XVI 5, 18. Enßlin Religionspolitik 66). Weniger Glück hatte Siricius offenbar damit, den Kaiser zur Beseitigung des Schismas von Antiochia zuungunsten des von Th. bisher begünstigten Flavianus zu bewegen (der Bericht darüber bei Theodoret. V 23 ist unklar und in der Chronologie entstellt, vgl. R. Devréesse Le Patriarcat d'Antioche, 1945, 37. Enßlin a. O.; R. Honig Beiträge zur Entwicklung des Kirchenrechtes, 1954, 41f., datiert den bei Theodoret erwähnt Rombesuch des Th. zu Unrecht auf 394; vgl. dazu S. 908). Th., dem es bei seinem Besuch darauf ankam, sich als auch im Westen führender Kaiser zu zeigen und dabei sein Söhnlein Honorius nachhaltig vorzustellen (vielleicht wurde Honorius damals schon Italien bestimmt; vgl. Palanque 244. Piganiol 255, 21), suchte nicht nur die führenden Schichten, sondern auch die übrige Stadtbevölkerung durch Leutseligkeit zu gewinnen (Pacatus und Claudian a. O.). Er ließ eine Sonderspende, ein congiarium, verteilen (Sokr. V 18. Consul. Const. = Mon. Germ. AA IX 245) und schuf außerdem vermutlich damals für die stockende afrikanische Getreidezufuhr durch außerordentliche Importe aus Makedonien Ersatz (Symm. epist. III 55 und 82, dazu Kohns 187f.). Von den Kunstwerken und den alten Bauten der urbs aeterna (diese Bezeichnung in Cod. Theod. XV 1, 27 vom 4. 4. 390) war der Kaiser offenbar zutiefst beeindruckt (vgl.

Prudentius v. Symm. I 501ff., bestätigt durch Cod. Theod. a. O., wonach für die Restaurierung alter Bauten gesorgt werden sollte). Während des Romaufenthaltes kam zu Th. eine Gesandtschaft der Perser, wohl zur endgültigen Regelung der armenischen Frage (Claudian. c. XXVIII 69ff. Pacatus 22. Asdourian Die politischen Beziehungen zwischen Armenien und Rom, 1911, 166. K. H. Ziegler Die Beziehungen zwischen Rom und dem Partherreich, 1964, 148; vgl. S. 886f.), vielleicht aber auch nur als Grußgesandtschaft des neuen Herrschers Bahram IV. (Piganiol 255, 24). Noch vor der Abreise des Kaisers soll ein böse Vorahnungen auslösender Stern am Himmel erschienen sein (Philostorg. X 9. Marc. Comes), doch dabei eine Verwechslung mit einer ähnlichen Erscheinung im folgenden Jahr vorliegen (vgl. Seeck Untergang V 530f. zu S. 227, 28. Palanque 538).

Der Rombesuch des Th. ist der gegebene Anlaß, einiges zu den auf Initiative der stadtrömischen heidnischen Aristokratie geprägten Pseudomünzen, nämlich den kleinen Messingmünzen vornehmlich mit Serapis oder Isis (bzw. Serapis und Isis, auch anderen ägyptischen Gottheiten) und den sogenannten Kontorniaten zu bemerken. In seiner die Serapis-Isis-Münzen erschließende Abhandlung, A Festival of Isis' (1937) kam A. Alföldi für die Zeit des Th. zu dem Ergebnis, daß Gratian 379/380 verboten hat, diese Münzen weiterhin mit dem Kaiserbild erscheinen zu lassen, sie dann aber bis zum Ende der Regierung des Th. ohne Kaiserbild sehr ausgiebig weitergeprägt worden sind (vgl. Alföldi a. O. 36ff.; S. 71ff. Katalog der Prägungen). Th. und seine Mitkaiser konnten diese Prägungen wohl auch deshalb hinnehmen (ob Th. noch das Verbot der Prägung ausgesprochen hat, ist nicht ausdrücklich überliefert), weil durch die meist auf dem Revers befindliche, auch auf den kaiserlichen Prägungen der Zeit oft verwendete (vgl. S. 936) Umschrift *vota publica* ja zugleich die Loyalität gegenüber den Kaisern bekundet wurde und man ja auch die Neujahrsfeierlichkeiten, zu welchen diese Münzen ausgegeben wurden, noch weiter feiern ließ (vgl. Enßlin Byz. Ztschr. XI 195). Bei den Kontorniaten (grundlegend A. Alföldi Die Kontorniaten, 1943, 2. erw. Aufl. in Vorbereitung) ist hier weniger von Bedeutung, ob diese Festprägungen unter Kontrolle des praefectus urbi standen (gegen Alföldi hält dies nicht für gesichert Chastagnol La préfecture à Rome 1960, 10f.), oder ob sie außer zu Neujahr (so Alföldi) auch noch zu anderen Festtagen ausgegeben wurden (so Toynbee Journ. rom. stud. 1945, 117ff. Chastagnol a. O.; für Alföldis These spricht, daß gerade die Neujahrsfesttage auch noch zur Zeit des Th. als Feiertage anerkannt wurden: Cod. Theod. II 8. 19 vom 7 8. 389, erlassen in Rom, dazu S. 942), entscheidend sind vielmehr die Bilder. Bei ihrer Interpretation wiederum scheint eine Kernfrage zu sein, wie weit man in den Kontorniaten eine Waffe der Heiden im Kampf gegen das Christentum oder eine Äußerung des Protestes gegen die kaiserliche Religionspolitik sehen kann (abweichend von Alföldi hier z. B. Zadoks-Jitta Mnemos. 1951, 81ff. King Studia Patristica IV [1961] 475f.). Hier kann es lediglich um die Bedeutung der Prägungen für die Geschichte des Th. gehen (Alföldi, bei der Datierung mit Recht sehr vorsichtig, datiert in die Zeit des Th., vgl. seinen Katalog 130ff, z. B. Nr. 25/34. 59/67. 76/78. 80/81. 122/48. 160/86. 234/91. 229/323. 328/330. 334. 351/64).

Th. finden wir als ersten lebenden Kaiser auf den seit Constantinus II. erscheinenden Prägungen (Nr. 320/23). Wenn auf der Rs. ein berittener Kaiser zu sehen ist, der einen Barbaren niedersticht, dann wird man darin doch eine Anspielung auf Th. als Sieger über die Barbaren sehen dürfen (vgl. ferner Zadoks-Jitta a. O. Nr. 16), eine Huldigung, die gut in die Zeit paßt, als Th., der 386 nochmals einen Triumph über die Barbaren gefeiert hatte (vgl. o. S. 870), nach dem Sieg über Maximus der für die Stadt Rom maßgebliche Herrscher wurde. Selbst wenn man die Prägungen aus stilistischen Erwägungen heraus mit Alföldi (58) in die ersten Jahre des Th. datieren müßte, so sprechen sie doch eigentlich gegen die Behauptung Alföldis (unter Hinweis auf eine entsprechende Prägung, Nr. 92), daß ‚nicht die Gotensiege des Theodosius, sondern die Zurückgewinnung der an die Parther verlorenen Feldzeichen durch Augustus die damaligen Römer mit Stolz' erfüllte. Aber auch die Erinnerung an den schon früher häufiger gefeierten Erfolg war zudem gerade etwa 389 (aber auch schon ab 384), als Pacatus in seinem Panegyricus den Friedensschluß mit den Persern rühmend erwähnte (22, mit Hinweis auf frühere Niederlagen Roms, und 31) und eine persische Gesandtschaft nach Rom kam (s. o.), hochaktuell und im Sinne einer Huldigung vor dem regierenden Kaiser. Nicht einfach nur Reverenz vor der siegreichen Macht Roms (so Alföldi 117) dürfte es sein, wenn wir auf den Rs. wiederholt eine gefangene Barbarenfamilie dargestellt sehen (Nr. 160. 247 und 256) und auch sonst gerade in der Zeit des Th. auf die Sieghaftigkeit des Kaisertums hinweisende Typen finden (Nr. 123. 137/39. 167. 262. 265). Gekoppelt mit solchen Rs. sind vor allem die Köpfe Neros (Nr. 22ff. 160ff.) und Traians (Nr. 234ff.), die schon vor 379 am häufigsten auf den Pseudomünzen erscheinen.

Nero galt im Bewußtsein der Allgemeinheit als eine Art Patron der Spiele, die ja ganz im Brennpunkt des öffentlichen Interesses standen und um deren glanzvolle Ausrichtung, einschließlich der Verteilung der Festmünzen, sich die Senatoren bemühten (zur überragenden Bedeutung der Spiele im Bildschatz der Kontorniaten vgl. Alföldi 43ff. und 118ff.). ‚Symmachus und seine Genossen', gegenüber welchen sich Th. um 389 so freundlich erwies und die doch kaum, wie Alföldi (S. 92) meint, in der frühtheodosianischen Zeit ‚einen großen Kampf gegen das christliche Kaisertum ausgefochten haben', sondern sich eher einfach um die Erhaltung althergebrachter Sitten, Bräuche und Privilegien bemühten (ideelle Zielsetzungen streitet zu sehr ab Paschoud Historia XIV [1965] 215ff.), ließen meines Erachtens frühestens von 391 oder 392 an Nerokontorniaten mit dem Gedanken prägen, hiermit ‚den Zusammenbruch der Christenheit und das eigene Gedeihen im Zeichen des Nero

redivivus' zu verkünden (Alföldi 61 hält dies für Prägungen von etwa 360 an für möglich). Traian galt wie der ebenfalls in Th'. Zeit auf den Kontorniaten erscheinende Antoninus Pius (vgl. Alföldi 98) als ein idealer Herrscher. Wenn Traian von 379 an in besonders vielen Prägungen auftaucht, so deutet auch das auf ein Bemühen der Prägenden um die Gunst des Th. (vgl. S. 838f.).

Th., der die Erziehung seines Sohnes Arcadius dem Heiden Themistius anvertraut hatte und der sich im klaren darüber gewesen sein dürfte, daß auch christliche Kreise der Wiederbelebung der alten Kultur aufgeschlossen gegenüber standen (vgl. Enßlin Hist. Jb. LXXI [1952] 393f.), nahm kaum Anstoß an den Prägungen mit Homer (Nr. 59ff.), Sallust (Nr. 76/78; durch das Krokodil unter den Rossen des Sol auf Nr. 77 sieht Alföldi 105. 20 den Sieg Sols über das Christentum symbolisiert, doch dagegen King a. O. 475) und anderen Autoren. Auch Prägungen mit Roma (Nr. 172f.) oder Fortuna, Mars, Augustus (Nr. 61. 129. 140. 248) oder anderen auf die alte Größe Roms weisenden Bildern (vgl. Alföldi 113ff.) verstimmten den an die Reden seiner Lobpreiser gewohnten, historisch interessierten Kaiser (vgl. S. 952) wohl nicht (verwiesen sei noch auf den in der spättheod. Zeit auftauchenden Typ Fortuna/Constantinopolis, Nr. 174 und 329). Vielleicht bekam Th. in Rom sogar die Anregung, selbst solche Mz. prägen zu lassen (Nr. 435f. mit Th., 437 mit Arcadius, nach Alföldi 99 die einzigen außerhalb Roms, vielleicht in Constantinopel geprägten Typen).

Insgesamt läßt sich sagen, daß das heidnische Kolorit der Prägungen unbestreitbar ist, dies jedoch andererseits die Auftraggeber nicht hinderte, die Bereitschaft einer Zusammenarbeit mit Th. erkennen zu lassen. Das mag sich dann 391/392 geändert haben (vgl. S. 891. 898 zu antiheidn. Gesetzen des Th.); nunmehr könnten etwa die Prägungen mit Apollonius von Tyana (Nr. 80/81) entstanden sein, in welchen Alföldi (74f.) die christenfeindliche Tendenz besonders klar zum Ausdruck gebracht sieht. Ferner ist es möglich, daß die 379—394 insgesamt recht seltenen Abbildungen von Göttern und religiösen Szenen jetzt häufiger werden. Auch Alföldi 67 kommt zur Feststellung, daß bei Prägungen von 356—394 neben Sol Invictus und Kybele eigentlich nur Bacchus und Hercules öfters vorkommen (zur Bedeutung der Kybele/Mater Magna im späteren 4. Jhdt. vgl. auch Bloch bei Momigliano The Conflict between Paganism and Christianity, 1963, 202f.; zu Hercules vgl. u. S. 907). Vom 1. September an (Marc. Comes. Fasti Vindobon. = Mon. Germ. A. A. IX 298) zog Th. in langsamer Reise nordwärts. Am 6. September hielt er sich in Forum Flaminii auf und verbot von dort aus, einen Erlaß vom 27. März 380 (Cod. Theod. IX 35, 4) erweiternd, körperliche Strafen während der Osterfastenzeit (Cod. Theod. IX 35, 5; Enßlin 66). Von Mailand aus, wo er vermutlich seit Ende September wieder residierte, befahl Th. am 26. November dem praefectus praetorio Orientis Tatianus, alle häretischen Bischöfe, Presbyter, Diakone (usw.) aus Constantinopel und Umgebung zu vertreiben (Cod. Theod. XVI 5, 19). Nur allzu deutlich wird hier wieder einmal, wie stark die Häretiker allen Verfügungen zum Trotz noch waren, andererseits aber auch, daß die kaiserliche Regierung bei der Durchführung ihrer Maßnahmen nach wie vor übertriebene Härten vermied (vgl. o. S. 876). So freundlich sich der Kaiser heidnischen Aristokraten gegenüber auch gezeigt hatte, so duldsam er auch sonst dem Heidentum gegenüber blieb, so kategorisch lehnte er doch die Bitte um Wiederaufstellung des Victoria-Altars in der röm. Kurie ab (die bei Ambros. epist. 57, 4 erwähnte Senatsgesandtschaft in dieser Angelegenheit gehört ans Ende 389 oder Anfang 390: Enßlin 76). Die Gesetzgebung des Jahres 389 (vgl. Seeck Regesten) bestätigt insgesamt, daß Th. zwar an der Fiktion festhielt, daß Valentinian II. den Westen wieder als seinen Reichsteil betrachten dürfe, er jedoch faktisch auf den Herrschaftsbezirk des Maximus beschränkt blieb.

Das Jahr 390 sah Valentinian II. zum vierten Male und Neoterius, den amtierenden praefectus praetorio Galliarum (s. o. Bd. XVI S. 2479) als Consuln. Neoterius feierte im Beisein des Th. den Consulatsantritt in Mailand, wozu man auch den dann verhinderten Symmachus eingeladen hatte (Symm. epist. V 34. 38). Der Kaiser blieb bis zum Frühjahr in Mailand, von wo aus zwischen 15. 1. u. 4. 4. immer wieder Gesetze datiert sind und wo er vielleicht auch noch das Osterfest gefeiert hat. Sicher ist er in Mailand danach erst wieder zum 4. 6. bezeugt (Cod. Theod. IX 27, 7.). Im April und Mai könnte Th. eine Reise mit uns unbekanntem Ziel unternommen haben (vgl. Ambros. epist. 51, 1 u. 5; dazu S. 888). Eindeutig gesichert ist die Abwesenheit von Mailand allerdings nur im August und September, wo er nach Ausweis der Gesetze in Verona residierte (Cod. Theod. IX 40, 13 vom 17. 8.; dazu u. S. 52; XII 1, 122 vom 2. 9.; XIII 5, 19 vom 8. 9.).

Nachdem infolge der allzu selbstbewußten Einmischung des Ambrosius in Staatsangelegenheiten ein reserviertes Verhältnis zwischen dem Bischof und Th. entstanden war (vgl. S. 880), kam es nun im Jahre 390 zum offenen Konflikt. Th. hatte — wahrscheinlich im März 390 — ein Gesetz mit scharfen Bestimmungen gegen widernatürliche Unzucht ergehen lassen (Coll. leg. Mos. et Rom. V 3, vgl. Cod. Theod. IX 7, 6; dazu Seeck Untergang V 531 zu S. 229, 9). Es ist möglich (so Enßlin), daß Butherich, mag. mil. per Illyricum (Enßlin Klio XXIV 143), dann darauf gestützt in Thessalonike einen sehr populären Zirkuskutscher verhaften ließ. Entscheidender als die Frage, ob wirklich das Handeln des Butherich aus diesem Gesetz resultierte (Bedenken dagegen bei King 68) ist hier, daß auf die Verweigerung der Freigabe des Verhafteten ein Aufruhr des durch die Anwesenheit barbarischer Armeeeinheiten und die offenkundige Fürsorge des Th. für die Truppen in Illyrien schon gereizten Pöbels entstand (vgl. Rauschen 317. Mazzarino Aspetti sociali del IV. secolo, 1951, 198f. Piganiol 257), in dessen Verlauf der magister militum erschlagen und mehrere Beamte mißhandelt wurden (Sozom. VII 25. Theodoret. V 17; zu Einzelheiten über die Vorgänge und ihre Folgen vgl.

Koch Hist. Jb. XXVIII [1907] 257ff. Palanque Ambroise 227ff. bzw. 536ff. Dudden a. O. 381ff. Enßlin Religionspolitik 67ff.). In der ersten Erregung gab der zum Jähzorn neigende Th. (vgl. S. 951) ohne vorherige Einleitung einer Untersuchung gegen die Schuldigen den Befehl, daß man das Volk zu einem Schauspiel in den Zirkus einladen und dann Soldaten auf die dort versammelte Masse einhauen lassen solle. Seine Ratgeber, darunter der seit 388 als mag. off. amtierende Aquitaner Rufinus (an ihn Cod. Theod. X 22, 3 vom 8. 3. 390; Einzelheiten zur früheren Karriere sind unklar, s. o. Bd. I S. 1190. Demougeot 120) sollen den Kaiser nach Aussage auf Entlastung des Th. bedachter Quellen (Theodoret. V 18, 10. Aug. de civ. dei V 26. Ambros. de ob. Theod. 34) in dieser Entscheidung bestärkt haben. Es ist sehr fraglich, ob schon vor Ergehen des Befehls von kirchlicher Seite eine Intervention zugunsten der Thessalonicenser erfolgt ist. Allzu sicher schließen z. B. Rauschen 318 und Dudden 382 auf Grund von Aug. a. O., Paulinus v. Ambros. 24 und Ambros. epist. 51, 6 auf eine Intervention des Ambrosius; Enßlin 72, 1 denkt — ohne andere Quellen — an eine Fürsprache des Bischofes von Thessalonike. Th., der inzwischen zu ruhigerer Beurteilung des die staatliche Autorität bedrohenden und den Intentionen seiner Germanenpolitik zuwiderlaufenden Zwischenfalles (vgl. King 68; ferner S. 886) gekommen sein mochte, könnte auch durch solche Fürsprache veranlaßt worden sein, den brutalen Befehl zu widerrufen (vgl. Ambros. epist. 51, 3). Doch ehe der Widerruf eintraf, waren in Thessalonike mehrere tausend Menschen — 7000 nach Theodoret. IV 17, 3, 15 000 nach späteren Quellen (Cedrenus ed. Bonn 556. Moses von Choroene III 37) — erschlagen worden.

Die Kunde von dem Blutbad kam nach Mailand, als der Kaiser dort nicht anwesend und gerade unter des Ambrosius Leitung eine Bischofskonferenz zusammengetreten war. Dies ist zu folgern aus Ambrosius epist. 51, 1 u.5f., der zuverlässigsten (Theodoret. u. a. unbekannten) Quelle über die Reaktion des Mailänder Bischofs auf den Blutbefehl des Th. Hier erfahren wir, daß die Synodalen das Vorgehen des Th. einhellig verurteilten, jedoch offenbar keine für die Öffentlichkeit bestimmten Vorwürfe gegen den Kaiser erhoben, und daß Ambrosius persönlich die Initiative zur Ermahnung des Th. ergriff. Die Aufforderung an den Kaiser, sich nach dem Vorbild König Davids durch Demütigung von seiner Sünde zu reinigen, und die Mitteilung, daß er erst dann wieder das Meßopfer in Gegenwart des Th. darbringen könne (a. O. 7ff. u. 13ff.), übermittelte Ambrosius in einem Brief, den er schrieb, als er nach Beendigung des Konzils aus Mailand abgereist war (a. O. 6 und 14).

Der Schritt des Ambrosius bedeutete ‚gewissermaßen die letzte und höchste Konsequenz aus dem früher (sermo 36) aufgestellten Satz, daß sich auch der Kaiser nicht über, sondern innerhalb der Kirche befände' (v. Campenhausen Ambrosius v. Mailand, 1929, 227). Da Ambrosius wußte, daß bisher noch keinem Kaiser von einem Bischof so viel Demütigung abverlangt worden war, baute er dem Kaiser durch den Hinweis auf David als Vorbild Brücken und suchte persönliche Verletzung des Th. zu vermeiden, ferner sprach er (bes. 1 und 15) immer wieder in höchster Verehrung vom Kaiser und betonte, wie sehr ihm an dessen Freundschaft liege. Ambrosius, der sich als dankbarer Schuldner des Kaisers fühlte und für den Th. bisher ein Vorbild christlicher Frömmigkeit war, wollte, wie er schrieb, nichts als Reue für das Vergehen (a. O. 12f.). Schließlich bemühte sich der Bischof, die Angelegenheit mit einer gewissen Diskretion zu behandeln (*scribo manu mea, quod solus legas,* 14). Daher sind Berichte, wonach der Kaiser nach der vorübergehenden Abwesenheit des Ambrosius doch versucht habe, ohne Ableistung der Buße einem Gottesdienst beizuwohnen, und der Bischof ihn am Tor der Kirche zurückgewiesen habe (Sozom. VII 25. Theodoret. V 18), als verfälscht anzusehen (Palanque 238ff. Enßlin 68).

Th., der wie erwähnt seine Residenz im August nach Verona verlegt hatte, erließ von dort aus am 18. August eine Verfügung, die bestimmte, daß, wenn entgegen kaiserlicher Gewohnheit einmal eine strengere Strafe ausgesprochen werde, der Vollzug erst nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen erfolgen solle (Cod. Theod. IX 40, 13; vgl. Seeck Regesten 92, 44f. Gaudemet 512). Nach Theodoret. V 18 erging die Verfügung, welche künftig verhängnisvollen Kurzschlußreaktionen vorbeugen sollte, auf Rat des Ambrosius, der darauf den Kaiser wieder zur Messe zuließ, doch ist dies deswegen als tendenziös anzusehen, weil die Aussöhnung erst an Weihnachten erfolgte (vgl. z. B. Dudden 389f.). Die Maßnahme des Th. bietet noch keinen Grund, die Vorgänge in Thessalonike erst in den Sommer zu datieren. Palanque (538; ähnlich, jedoch ebenfalls nicht überzeugend Dudden 381. King 102f.) führt zugunsten dieser Datierung noch an, daß Th. von Mailand abwesend war, als Ambrosius epist. 51 abfaßte, und Ambrosius nach epist. 51, 14 zu seinem Vorgehen durch *signa caelestia* bestimmt worden sei, die mit dem zwischen 22. August und 17. September 390 sichtbaren Kometen gleichzusetzen seien. Dagegen ist einzuwenden, daß a) Th. vermutlich auch April/Mai von Mailand abwesend war (s. S. 886) und daß es b) äußerst fragwürdig ist, ob man in der Erwähnung der *signa caelestia* eine Anspielung auf das Erscheinen des Kometen zu sehen hat (eindeutig spricht Ambrosius a. O. davon, daß er durch ein Traumgesicht zu seinem Vorgehen angeregt worden sei). Daher möchte ich mich der unter anderem von McGuire (Cath. Hist. Rev. XXII [1936/37] 304) und Enßlin (68) vertretenen Datierung auf das Frühjahr anschließen. (Während man früher noch über das Jahr diskutierte, vgl. Rauschen 317, 1, ist jetzt nur noch die Jahreszeit strittig.)

Gewichtig ist die Datierung der Ereignisse von Thessalonike für die Beurteilung zweier Gesetze vom Juni 390. Am 17. erneuerte Th. ein Gesetz, nach dem alle in den Klerus eintretenden Curialen zugunsten der Curien auf ihr Vermögen zu verzichten hatten (Cod. Theod. XII 1, 121, vgl. o. S. 865 zu Cod. Theod. XII 1, 104). Da dieser Verzicht bzw. die Gestellung eines Ersatzmannes für die Curie (dazu S. 872) anscheinend oft nicht

geleistet wurde, erkannte Th. vielleicht im Blick auf Klagen des Ambrosius (epist. 18, 13. 40, 29) das Prinzip der Verjährung an und befreite jeden Curialen, der vor 388 Kleriker geworden war, von den Curiallasten (vgl. Jones 926). Brachte das zu den Anstrengungen um die Verbesserung der Lage der Curien (dazu bes. S. 921f.) zählende Gesetz auch keine Verschärfung früherer Bestimmungen (so richtig Gaudemet 146 gegen Palanque Ambroise 322), so wahrte es doch die Interessen des Staates gegenüber dem Klerus. Ähnlichen Intentionen entsprach ein wenige Tage später an den praefectus praetorio Orientis gerichteter Erlaß (Cod. Theod. XVI 2, 27 vom 21. 6.). Unter Berufung auf den Apostel Paulus (1. Tim. 5, 9) verfügt darin Th., daß Diakonissen nur Witwen im Mindestalter von 60 Jahren und mit Kindern werden konnten (vgl. Sozom. VII 16; dazu Rauschen 325. Gaudemet 123. O. Heggelbacher Vom römischen zum christlichen Recht, 1959, 131; anders Enßlin 69). Den Kindern bzw. dem zu bestellenden Vormund sollte vorher der Grundbesitz übertragen werden. Unter ausdrücklichem Verbot von Testamenten zugunsten der Kirche, von Klerikern oder Armen, sollte den leiblichen Erben nach dem Willen des Th. auch der bewegliche Besitz zufallen. Ferner verfügte Th. hier, daß Frauen (wohl die Diakonissen), welche gegen das göttliche Recht die Haare abschnitten, vom Kirchenbesuch fernzuhalten seien (vgl. Kanon 17 des Konzils von Gangra: Labriolle bei Fliche/Martin III 380 f. Enßlin 70); dagegen verstoßende Bischöfe sollten abgesetzt und von der Kirche ausgeschlossen werden. Der letzte Teil des im Interesse des Staates auf die Erhaltung der Vermögenssubstanz besitzender Familien bedachten Gesetzes (zu ähnlichen Bemühungen vgl. S. 927f.) zeigt, daß Th. nicht nur entschlossen war, übertriebener Ausnutzung der Frömmigkeit durch kirchliche Kreise entgegenzutreten (vgl. Enßlin 69), sondern auch seine Autorität gegenüber der Kirche zur Geltung zu bringen. Daran ändert auch nichts, daß sich der Kaiser vermutlich durch eine starke Opposition gegen die Beschneidung materieller Vorteile des Klerus dazu bewegen ließ, die Klausel über die Verwendung des Mobiliarbesitzes wieder aufzuheben (Cod. Theod. XVI 2, 28 vom 23. 8. 390). Von dem Bestreben, auch kirchliche Kreise die Autorität des Staates fühlen zu lassen, zeugt schließlich, daß Th. am 3. September die unter anderem auch 388 in Callinicum als Unruhestifter aufgetretenen Mönche aus den Städten und bewohnten Gegenden in ihre Einöden verwies (Cod. Theod. XVI 3, 1; dazu auch o. S. 872).

Nach der von uns befolgten Chronologie gehören die soeben erwähnten Gesetze in die Zeit nach der Aufforderung des Ambrosius zur öffentlichen Buße. Doch selbst wenn man die Ereignisse in Thessalonike später datiert (s. o. S. 888), so wird man sich doch die in den Gesetzen zutage tretende Haltung des Kaisers bei Beurteilung des späteren Bußaktes mit vor Augen halten müssen. Der Tenor der Gesetze läßt ferner glaubhaft werden, daß tatsächlich eine längere Zeit zwischen der Aufforderung und dem Vollzug der Buße gelegen hat. Seine bei allem Selbstbewußtsein vorhandene Frömmigkeit dürfte den Kaiser schließlich bewogen haben, einzulenken und vor seiner Rückkehr nach Mailand (vor dem 26. 11. 390, vgl. Cod. Theod. VI 27, 6) unter Einschaltung des mag. officiorum Rufinus (sein weiterer Aufstieg läßt die ihm im vorwiegend legendären Bericht Theodorets zugeschriebene Mittlerrolle glaubhaft erscheinen) Verbindung mit Ambrosius aufzunehmen (Dudden 389f. Enßlin 71f.). Erleichtert wurde dies Th. dadurch, daß Ambrosius bei aller Deutlichkeit seiner Drohung doch die Majestät des Kaisers als solche nicht angegriffen hatte (s. o. S. 887f.). Hinzu mochte dann noch kommen, daß Th. im Herbst Nachrichten von Streitigkeiten zwischen Arcadius und dessen Stiefmutter erreichten (Marc. Comes zu 390) und er in diesem Familienstreit eine Strafe des Himmels sah (Seeck 232. Enßlin 73). Es war dem frommen Kaiser, wie es Ambrosius später (de obitu Theod. 34) beschreibt, möglich, öffentlich Buße zu tun und eine Zeitlang ohne die Abzeichen seiner Würde als Büßer in der Kirche zu erscheinen (Th. hat keineswegs acht Monate lang Buße getan, so H. Rahner Staat u. Kirche, 1961, 111). Am Weihnachtstag 390 wurde Th. wieder zur Kommunion zugelassen (neben Ambros. a. O. vgl. Paul. von Nola v. Ambros. 24. Rufin. X 18. August. de civ. dei V 26. Sozom. a. O. Theodoret. V 18).

Der Bußakt von Mailand wurde sehr vielseitig gedeutet. Man sprach von einem Wendepunkt in der Kirchengeschichte (Dudden 391), von einem Sieg der Kirche über den Staat (Palanque bei Fliche-Martin III 513. King 69), von der geraden Linie, die von Mailand nach Canossa führte (Lietzmann 80) oder auch davon, daß der Kaiser nun völlig von Ambrosius abhängig geworden sei (vgl. Seeck a. O. Stein 209). Vor allem Enßlin (74f.; ihm folgt im wesentlichen z. B. H. J. Diesner Kirche und Staat im spätröm. Reich, 1963, 40f.) hat demgegenüber mit Recht geltend gemacht, daß dieser Bußakt nicht einen Sieg der Kirche über den Kaiser, sondern der Bußgewalt über den reuigen Sünder bedeutete, daß es sich hier nicht um Beugung der weltlichen Gewalt oder einen Triumph geistlicher Herrschaft handelte, sondern um ein geistiges Geschehen und eine Gewissensentscheidung des Kaisers. Enßlin hat ferner klargestellt, wie positiv die unmittelbaren Zeitgenossen das Verhalten des Th. werteten, ohne deswegen seine herrscherliche Autorität in irgendeiner Weise beeinträchtiget zu sehen. Für gar manchen Reichsbürger mag die demonstrative Reue des Kaisers geradezu notwendig erschienen sein, um erschüttertes Vertrauen auf die Milde des Kaisers wieder zu gewinnen. Zu wenig wird im Blick auf die weitere Entwicklung beachtet, daß nun nicht nur Ambrosius wieder mehr Einfluß auf den Kaiser gewann — ohne ihn allerdings je zu beherrschen (vgl. S. 880) —, sondern, daß sich der Kaiser in Ambrosius einen — politisch betrachtet — wichtigen Bundesgenossen erworben hatte (Diesner 42f. unterschätzt die politische Bedeutung des Bußaktes). Erst die Schwäche der Nachfolger des Th. begünstigte die bei Theodoret (a. O.) schon sehr ausgeprägt vorliegende Legendenbildung über die Vorgänge von

390. Nicht vom Bußakt des Th., sondern erst von der Legende darüber konnten in späteren Jahrhunderten Ansprüche auf die Überordnung der Kirche über die weltliche Gewalt hergeleitet werden.

Das Jahr 391. Mit dem Consulat für dieses Jahr hatte Th. die Heiden Fl. Tatianus (s. o. Bd. IV A S. 2463ff.), seit 388 praefectus praetorio Orientis, und Qu. Aurelius Symmachus (s. o. Bd. IV A S. 1146, 30ff.) bedacht. Auch nach Beendigung des Konfliktes mit Ambrosius hat Th. diese Entscheidung nicht rückgängig gemacht. Aus Ps. Prosper de promiss. dei III 38, 2 (Migne L. LI 834) ist zu entnehmen, daß Symmachus vor dem Consistorium seine Dankrede für die Verleihung des Consulates hielt, wobei er vergeblich bei Th. die Forderung des Senates nach Wiederherstellung des Victoria-Altars und die Zahlung der Subsidien für die Kulte durchzusetzen suchte (vgl. Rauschen 335. Chastagnol Les fastes de la préfecture de Rome 1961, 227). Es ist freilich möglich, daß diese Notizen auf Erfindung beruhen (vgl. v. Campenhausen Ambrosius 256ff. Bloch Harv. Theol. Rev. XXXVIII [1945] 223, 56). Ein deutliches Zeichen aber dafür, daß Th. seinen im Bußakt von Mailand gezeigten Willen zur Reue vor Gott nach außen hin dokumentieren wollte, ist eine von Mailand aus am 24. Februar 391 an den praefectus urbi Romae Albinus erlassene Verfügung, wonach der Besuch von Tempeln und Opfer streng verboten wurden; höhere Beamte, welche dennoch Tempel betraten, wurden dabei je nach Rang mit Geldstrafen bis zu 15 Pfund Gold bedroht (Cod. Theod. XVI 10, 10; dazu Enßlin 76. King 77f. Piganiol 258 vermutet eine von Th., zurückgewiesene Protestaktion, doch gibt es dafür keinen Anhaltspunkt). Fast schlagartig war durch dieses keineswegs nur für Rom gültige Gesetz (so aber Demougeot 67) die vor allem in der 30. Rede des Libanius (dazu S. 872) noch bezeugte Duldsamkeit gegenüber den heidnischen Kulten beendet, und es dürfte jetzt sehr gefährlich geworden sein, nichtchristliche Heiligtümer zu errichten (noch 389 wurde nach Will Syria XXVII [1950] 261ff. ein Mithraeum in Sidon vollendet) oder zu restaurieren. Vor 391 gehört daher wohl auch die Wiederherstellung des sog. Hadriantempels in Ephesus, wo auf einer Reliefplatte nach Miltner Ephesus, 1958, 105 (vgl. Öst. Jahresh. 1959 Beibl. 270f. AE 1967, 479) eine Götterversammlung und Artemis, umgeben vom Vater des Th., Th. selbst, seiner Frau und Arcadius erscheinen. Ausschlaggebend für diesen Schritt des Th. war, abgesehen vom Einfluß seines inneren Erlebens im J. 390, wohl nicht irgendein von Ambrosius ausgeübter Druck, sondern die aus den Intentionen der seit 379 verfolgten Religionspolitik resultierende Erwägung, daß, nach Maßnahmen gegen die Häretiker, nunmehr die Zeit gekommen sei, systematisch gegen die heidnischen Kulte vorzugehen. Auf den Erfahrungen mit den Gesetzen gegen die Häretiker dürfte es beruhen, daß Th. im Gesetz vom 24. Februar 391 mit Strafandrohungen noch Zurückhaltung übte. Wie ernst es Th. mit dem neuen Kurs meinte, sieht man daran, daß er das Gesetz vom Februar am 16. Juni von Aquileia aus in einem an den praefectus Augustalis und an den comes Aegypti gerichteten Erlaß wiederholte (Cod. Theod. XVI 10, 11). Äußeren Anstoß zu dieser Wiederholung gab, daß es aus Anlaß der durch Bischof Theophilus inspirierten Profanierung der Mysterien und verschiedener Heiligtümer (s. o. Bd. V A S. 2150; nach Sokr. V 16 auf Befehl, nach Sozom. VII 15 mit Erlaubnis des Th.; dagegen vgl. jedoch Geffcken Ausgang 298, 111) in Alexandria zu einem Volksaufstand gekommen war, dessen Führung nach einiger Zeit der Philosoph Olympius (s. o. Br. XVIII S. 245 Nr. 19) übernommen hatte und dessen Hauptstützpunkt das Serapaeum geworden war. Sicher noch im Blick auf das Blutbad von Thessalonike entschloß sich Th. zur Milde gegenüber den nur mühsam zur Ruhe gebrachten Aufständischen. Er begnadigte sie, verfügte freilich die (bei Marc. Comes fälschlich 389 datierte) Zerstörung des Serapeums (Sokr. Sozom. a. O. Rufin. XI 22, Theodoret. V. 22. Eunap. vitae soph. 472, 13 Boiss. Suda s. *Ὀλύμπιος*; auf die einen starken Widerhall findenden Vorgänge ist wahrscheinlich angespielt in einem angeblichen Brief Hadrians in H. A. quadr. tyrr. 7f., dazu mit variierenden Schlüssen auf die Datierung der HA: Geffcken Herm. LV [1920] 286ff. J. Schwartz Bull. de la Faculté des Lettres des Strasbourg XL [1961] 172ff. W. Schmid Historia Augusta Colloquium Bonn 1964/65 [1966] 153ff.). Im Rahmen seiner Bemühungen um die religiöse Einheit der Reichsbevölkerung verfügte Th. am 19. Mai wieder einmal die Ausweisung der Häretiker aus Städten und Dörfern und das Verbot ihrer Versammlungen (Cod. Theod. XVI 5, 20: mit Enßlin 76 gegen Rauschen 338 wohl ein Gesetz des Th.; vgl. S. 877). Ferner verschärfte der Kaiser am 9. Juni frühere Bestimmungen gegen die Apostaten (Cod. Theod. XI 39, 11 und XVI 7, 4, 5 = Cod. Iust. I 7, 3. Seeck Regesten 104, 15). Bemerkenswert ist an diesem wohl der persönlichen Diktion des Kaisers entstammenden Erlaß (Enßlin 77), daß Apostasie als besonders schweres Verbrechen gebrandmarkt wird und daß den Apostaten teils härtere Strafen als Häretikern und Heiden angedroht werden.

Der Streit zwischen seiner zweiten Frau und Arcadius, aber auch die Nachrichten von den Unruhen in Ägypten und von erneuter Unsicherheit in Makedonien (s. u.) mögen den bis Mitte April in Mailand nachweisbaren Th. (vgl. Cod. Theod. I 10, 4 vom 15. 4.) neben allgemeineren Erwägungen dazu bestimmt haben, seine Residenz wieder nach dem Osten zu verlegen. Über Vincentia (Cod. Theod. I 1, 2. III 1, 6. VII 1, 13 vom 27. 5.) begab sich der Kaiser nach Aquileia (Cod. Theod. XI 38, 1 vom 16. 6. X 17, 3 vom 19. 6.). Wie lange Th. in Aquileia blieb, ist umstritten. Die Beantwortung der Frage hängt wieder einmal davon ab, wie weit sich Ortsangaben im Cod. Theod. als zuverlässige Zeugnisse für den Aufenthaltsort des Kaisers verwerten lassen: Cod. Theod. XIV 2, 2 ist vom 14. Juli aus Aquileia datiert, Cod. Theod. XIII 9, 4 bzw. XII 1, 123 vom 18. bzw. 28. Juli hingegen aus Constantinopel. Da nun aber nicht nur Sokrates (V 18) den Einmarsch des Th. in Constantinopel auf den 10. November 391 datiert,

sondern auch der anschließend zu erwähnende Bericht bei Zosimos eine längere Zeitspanne zwischen dem Aufbruch von Aquileia und der Ankunft in Constantinopel nahelegt, ist die Ortsangabe bei Cod. Theod. XIII 9, 4 bzw. XII 1, 123 zu athetieren (vgl. Güldenpenning-Island 194, 2. Rauschen 334; anders Seeck Regesten. Piganiol 259f.). Bevor Th. endgültig nach dem Osten aufbrach, dürfte er noch Maßregeln für die Regierung der westlichen Teile des Reiches getroffen haben, doch schließen die weiteren Ereignisse des Jahres die Annahme Palanques (Ambroise 273, 42), wonach Th. damals seinen Vertrauensmann Rufinus als mag. officiorum an den Hof Valentinians geschickt hätte, aus (vgl. Demougeot 121, 8). Wenn Th. am 1. Juli in einem Edikt an die Provinzialen gegen sonstige Bestimmungen Privatleuten den Gebrauch von Waffen gestattete (Cod. Theod. IX 14, 2), so hat man dies mit Recht in Zusammenhang damit gebracht, daß im Jahre 388 von Th. abgefallene und in unwegsame Gegenden Makedoniens geflüchtete Soldaten (wohl meist Barbaren) die Bewohner Makedoniens und Thrakiens in Unruhe versetzt hatten (Zosim. IV 45 u. 48; vgl. Rauschen 333). Als der Kaiser auf dem Marsch nach Osten nach Thessalonike kam, leitete er energische Maßnahmen ein. Persönlich führte er eine Streife, der es gelang, einen Verbindungsmann der Meuterer festzunehmen und Wichtiges über ihren Aufenthalt zu erfahren (Zosim. IV 48, 3ff.). Daraufhin konnten kaiserliche Truppen unter Timasius (s. o. Bd. IV A 2240f.) zuerst Erfolge erzielen, doch als der Kaiser auf Vorschlag des Heermeisters den Soldaten Gelegenheit gab, sich selbst zu verpflegen, nutzten die Meuterer die entstandene Sorglosigkeit zum Gegenschlag. Nur das rechtzeitige Erscheinen des Promotus (s. o. Bd. XXIII S. 734) mit Entsatztruppen rettete den Kaiser aus schwerster Gefahr (Zosim. IV 49; gegen Piganiol 260 und Vetters Dacia Ripensis, 1950, 36 besteht kein Anhaltspunkt dafür, daß es sich hier um Goten unter Alarich handelte). Am 10. November (Sokr. V 18. Chron. Pasch. hat irrtümlich 18. 2., vgl. o. S. 892) zog Th. feierlich in Constantinopel ein.

Wohl noch vor der Rückkehr nach Constantinopel, jedenfalls vor Beginn des neuen Consulatsjahres (dies ist aus Zosim. IV 52, 1 zu schließen) mußte sich Th. über einen aus Gründen der Rivalität schon länger latent vorhandenen, nun zum Ausbruch gekommenen Streit zwischen dem General Promotus und dem magister officiorum Rufinus erregen (Zosim. IV 51). Genau so wie der nach Zosim. IV 51, 2 in der Gunst des Kaisers angeblich zurückgedrängte Timasius seine einflußreiche Stellung behielt (s. o. Bd. VI A S. 1240), wurde auch Promotus, dessen Familie weiterhin eng mit der des Kaisers verbunden blieb (vgl. Zosim. V 3), nicht gleichsam zur Strafe vom Hof weg zur Armee geschickt (so im Anschluß an Zosim. IV 51, 2 Demougeot 123), sondern weil die militärische Lage die Anwesenheit in seinem Dienstbereich Thrakien noch erforderte. Wenig später fiel Promotus einer Schar von Barbaren zum Opfer (Demougeot 115 spricht wie z. B. auch Seeck Untergang V 269 von Bastarnern, doch können es nach Claudian auch Goten gewesen sein). Dabei handelte es sich nach Zosim. 51, 3 (vgl. auch Claudian. c. III 317. XXI 95) um einen von Rufinus inszenierten Überfall, doch dürfte dies zu den nach 395 zuungunsten des Rufinus entstandenen Verfälschungen zählen (anders Demougeot 115). Entschlossen, die Ordnung aufrechtzuerhalten, beauftragte Th. wenig später Stilicho mit einer Vergeltungs- und Beruhigungsaktion (Rauschen 370 und Demougeot 115 übersehen, daß die Initiative hier von Th. ausgegangen sein dürfte). Stilicho gelang es (wohl im Frühjahr 392) den kleinen Stamm der Bastarnen aufzureiben (Claudian. c. XXI 93ff.). Vielleicht konnte er auch noch weitere Barbaren schlagen und einschließen (so Claudian. a. O. 106ff. anders c. III 316ff.), die aber dann, getreu den Maximen der Germanenpolitik des Th., nicht vernichtet, sondern in römische Dienste genommen wurden (Demougeot 124 läßt sich zu sehr durch den tendenziösen Bericht Claudians leiten; anders auch A. Cameron Claudian 1970, 55).

Das Jahr 392: Consuln wurden Arcadius (zum 2. Mal) und Rufinus, der seit seinem Mitwirken beim Ausgleich zwischen Th. und Ambrosius nicht nur als *amicus* des einflußreichen Mailänders galt (Ambros. epist. 52), sondern sich vor allem der höchsten Gunst des Kaisers erfreuen durfte. Th. hat offenbar das ganze Jahr in Constantinopel verbracht (vgl. Seeck Regesten). Hatten schon die Feiern nach Rückkehr des Kaisers zu rauschenden Festen geführt (dies läßt sich mit Güldenpenning 197 aus Zosim. IV 50 schließen), so bot am 18. Februar 392 die Überführung der Reliquien des Hauptes Johannes des Täufers von Chalcedon in die neuerbaute Johanneskirche in der Vorstadt Hebdomon (s. o. Bd. IV S. 971) besonderen Anlaß zu kirchlicher Prachtentfaltung (Sozom. VII 21. Cons. Const. Chron. Pasch. Rauschen 356, 2. Seeck Regesten. Demougeot 123). Bitten aus Rom und Mailand entsprach Th. damit, daß er schon auf der Reise oder doch sehr bald nach der Rückkehr nach Constantinopel Flavian von Antiochia bat, sich auf sein Konzil nach Capua zu begeben, wo man das immer noch anhaltende Schisma von Antiochia behandeln wollte (dazu und zum folgenden die mit Vorsicht zu verwertenden Berichte bei Ambros. epist. 56 und Theodoret. V 23; Lit. bei Enßlin 28). Als Flavian, den Winter vorschützend, nicht erschienen war, verwies man in Capua Ende des Winters 391/392 die Angelegenheit an Theophilus von Alexandria, der jedoch auf Grund der Constantinopler Beschlüsse von 381 (vgl. S. 856) nur sehr behutsam einzugreifen wagte (vgl. Palanque bei Fliche-Martin III 450). Eine Vorentscheidung fiel dadurch, daß Th. nun Flavian kommen ließ und sowohl seine Rechtfertigung wie den Wunsch nach Appellation an ein Konzil akzeptierte. Noch 392 (so Devréesse La Patriarcat d'Antioche, 1945, 38) oder 393 entschied ein Konzil zu Caesarea (Palaestina) das Schisma endgültig zugunsten des Flavian (vgl. Brief des Severus von Alexandria bei Brooks The sixth book of the letters of Severus II 1 [1903] 223f.). Ungeachtet gewisser Konzessionen in der Verfahrensweise hat Th. mithin in der Sache des Flavianus seinen Willen durchgesetzt (vgl. S. 882).

Wie wenig Th. kirchlichen Stellen hörig war, sondern im Gegenteil die kaiserliche Autorität gegenüber der Geistlichkeit zu wahren suchte, zeigen Gesetze von 392. Als verschiedentlich die Richter oder ihre Offizien die Vollstreckung von Strafen für Verbrechen, bei welchen nach der Verurteilung keine Appellation möglich war (vgl. Cod. Theod. XI 36, 1 und 7), unter anderem mit dem Hinweis, daß Kleriker die Schuldigen entrissen hätten, aussetzten, verbot der hier Bestechung argwöhnende Kaiser am 13. März 392 unter Androhung schwerer Strafen (gestaffelt nach dem Rang der Beamten) die Strafaussetzung (Cod. Theod. IX 40, 15 vgl. 40, 16 von 398). Eng dazu gehört ein Erlaß an den praefectus Augustalis vom 9. April 392 (XI 36, 31): Richtern bzw. Offizien, welche die Urteilsvollstreckung in unerlaubter Weise verzögern, wird eine hohe Geldstrafe angedroht. Da durch die Schwerverbrecher die pax publica gefährdet worden sei, dürfe der Lauf der Gerechtigkeit auch nicht durch das Eingreifen von Bischöfen oder Klerikern aufgehalten werden. Aus einem die Bestimmungen von 392 einschärfenden Gesetz aus dem Jahre 398 (Cod. Theod. IX 40, 16) wissen wir nun, daß Kleriker und Mönche manchmal in sehr massiver Weise den Strafvollzug zu verhindern suchten (vgl. Rauschen 372). Ob Th. die Empfehlung des Ambrosius von Mailand an die Kleriker, unter bestimmten Umständen zum Tod Verurteilten zu helfen (Ambros. de off. min. II 102; zur Datierung vor 392 vgl. Palanque Ambroise 224. 526) kannte, ist nicht festzustellen (Enßlin 79), doch vermutlich wußte Th., daß seine Erlasse vom März und April 392 nicht den Wünschen des Ambrosius entsprachen. Als Entschädigung mochte man es gleichsam empfinden, daß Th. unter Aufhebung des Verbotes von 390 (s. S. 889) den Mönchen wieder Zutritt zu den Städten gewährte (Cod. Theod. XVI 3, 2 vom 17. 4. 392). Volle Zufriedenheit des Klerus herrschte sicher auch nicht über die durch Th. erlassene (erste zu dieser Materie überlieferte) Verfügung zum Asylrecht der Kirchen vom 18. Oktober 392 (Cod. Theod. IX 45, 1): Im Interesse des Staates versagte Th. Steuerschuldnern das Asyl und verfügte gleichzeitig, daß Bischöfe und Kleriker, welche die Schuldigen schützten, die Schuld zahlen sollten (Enßlin 81). Schließlich ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß Th. am 17. April 392 ausdrücklich verbot, Juden, die von den Vorstehern ihrer Gemeinden (*primates*) aus religiösen Gründen ausgeschlossen waren, durch die Gewalt staatlicher Richter oder durch erschlichene Kaiserreskripte wieder zur Aufnahme zu verhelfen. Th. spricht in diesem Erlaß (Cod. Theod. XVI 8, 8) zwar von *superstitio* der Juden, tritt aber nachhaltig für die Erhaltung bisheriger Privilegien der Juden ein (Enßlin 80).

Als frommer Christ erwies sich Th. wieder einmal dadurch, daß er neben den Gerichtsverhandlungen (vgl. Cod. Theod. II 8, 1. 18f.) an Sonntagen künftig auch Zirkusspiele verbot; ausgenommen waren allerdings die Sonntage, welche mit Kaisergeburtstagen und Jubiläen zusammenfielen (Cod. Theod. II 8, 20 vom 17. 4. 392; vgl. S. 883). Ferner trat Th. als Schutzherr der Orthodoxie in diesem Jahr damit hervor, daß er für die Priesterweihe durch Häretiker, sowohl für Weihende wie für Geweihte, schwere Strafen (vorwiegend zugunsten der Staatskasse) androhte (Cod. Theod. XVI 5, 21 vom 15. Juni; Rauschen 374) und daß er anordnete, alle (insbesondere die Rückfälligen) zu verbannen, welche den katholischen Glauben und das Volk beunruhigten (Cod. Theod. XVI 4, 3 vom 18. 7.; angeknüpft ist hier wohl an XVI 4, 2; dazu S. 877). Gewichtigstes Gesetz auf dem Gebiet der Religionspolitik war freilich das Gesetz gegen die Heiden vom 8. November, doch ist davon im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung zu sprechen.

Die durch Erfolge Stilichos (s. o. S. 894) noch genährte Hoffnung auf Ruhe wurde zerstört, als man davon erfuhr, daß am 15. Mai Valentinian II. in seinem Palast in Vienna erhängt aufgefunden worden sei (s. o. Bd. VII A S. 2227, 44ff.). Der Nachricht folgten Gerüchte, daß Arbogast der Mörder seines Herren gewesen sei (Rufin. XI 31). Valentinians Leiche wurde bald nach Mailand überführt und Th. um eine Entscheidung angegangen, wo die endgültige Beisetzung stattfinden solle. Die Antwort des Th. zusammen mit einem Beileidschreiben an seine Schwägerinnen, die Schwestern Valentinians (erwähnt in Ambros. epist. 53; nach Palanque Ambroise 544 vom August 392) traf wohl erst im August ein (anders Rauschen 381). Unserer Kenntnis entzieht sich, was den Kaiser zögern ließ, sofort Schritte zur Regelung der Nachfolge Valentinians einzuleiten. Eine Rolle spielten dabei bestimmt Hoffnungen auf die Treue und Ergebenheit Arbogasts. (s. o. S. 881f.) und die Erwägung, daß man bei einer Enttäuschung dieser Erwartungen sorgfältigster Vorbereitungen bedurfte, um diesem starken Gegner wirkungsvoll entgegentreten zu können. Arbogast hat seinerseits möglicherweise, die Reaktion des Th. abwartend, Münzen mit dem Bild des Arcadius prägen lassen, um so seine Loyalität zu bekunden (Pearce Rom. Imp. Coin. IX p. XXIV/XXV. Piganiol 263). Ferner schickte er vielleicht eine Delegation von Geistlichen nach Constantinopel, um seine Unschuld am Tode Valentinians beteuern zu lassen (Rufin. a. O., dazu Seeck Untergang V 243, der jedoch irrtümlich von einer Gesandtschaft gallischer Bischöfe spricht). Einen Versuch des Th., den Lauf der Dinge zu beeinflussen, könnte man darin erblicken, daß spätestens am 28. Juli Nicomachus Flavianus in der Praefektur des mittleren Reichsteiles abgelöst war (vgl. Cod. Theod. XII 12, 12, dazu Rauschen 371. Stein 211 und Byzantion IX [1934] 333f.), doch könnte dieser Wechsel auch schon zu Valentinians Lebzeiten vollzogen worden sein (an Apodemius bereits Cod. Theod. XIII 5, 21 vom 15. 2. 392; da 5, 20 vom 12. 4. 392 und 5, 22 vom 3. 9. 393 datiert ist, nahm man bei 5, 21 eine falsche Consulatsangabe an, doch ist ein Irrtum im Monat ebenso möglich; noch an Flavius gerichtet ist Cod. Theod. X 10, 20 vom 8. 4. 392).

Das Zögern des Th. ermutigte Arbogast schließlich, am 22. August als Kaiser von seinen Gnaden den ihm einst von Richomer empfohlenen und gegen 392 zum magister scrinii beförderten ehemaligen Lehrer der Rhetorik Eugenius aus-

rufen zu lassen (s. o. Bd. II S. 417. Straub RACh. s. Eugenius 861f.). Piganiol (a. O.) hält es für möglich, daß die nach Zosim. IV 52 und Claudian. c. III 234ff. auf Betreiben des Rufinus erfolgte Ablösung des heidnischen praefectus praetorio Orientis Tatianus dem Heiden Arbogast den letzten Anstoß gab. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, daß der letzte Erlaß an Tatianus vom 30. Juni (Cod. Theod. XII 1, 127) und der erste an seinen Nachfolger Rufinus vom 26. August 392 (Cod. Theod. VIII 6, 2; zum Datum Piganiol 261, 70 mit Recht gegen Seeck Regesten 87, 17ff. und 97, 18ff.) stammt. Da der letzte an ihn bekannte Erlaß vom 25. Juni datiert ist (Cod. Theod. XIV 17, 10), dürfen wir annehmen, daß gleichzeitig auch Tatians Sohn Proculus, der praefectus urbi Const., einen Nachfolger erhielt (anders o. Bd. XXIII S. 78). Man darf bei der Ablösung von Tatian und Proculus, die vielleicht gar kein besonderes Aufsehen erregte, weil beide ihre Posten schon ziemlich lange bekleidet hatten, nicht zu einseitig nur Intrige eines Rufinus im Spiele sehen, sondern man muß auch daran denken, daß es einen krassen Widerspruch zu den 391 eingeleiteten antiheidnischen Maßnahmen bedeutete, wenn Th. die führenden Positionen der Zivilverwaltung weiter mit Heiden besetzt ließ. Darüber hinaus waren Tatian und Proculus in ihrer Amtsführung keineswegs so untadelig, wie es die Rufinus feindlichen Quellen (Zosim. und Claudian. a. O.) hinstellen. So konnte in einem Prozeß nachgewiesen werden, daß Tatian willkürlich und ohne kaiserlichen Befehl Sonderzuschläge zu den Steuern verfügt hatte und bei Konfiskationen mit ungesetzlicher Härte verfahren war (Cod. Theod. XI 1, 23 bzw. IX 42, 12f. vom 12. 6. 393; vgl. auch noch XII 1, 131 vom 27. 2. 393). Dies versetzte Th. in berechtigten Zorn; freilich verließ er mit der Verfügung, daß fortan kein Landsmann Tatians zu einem Amt kommen dürfe (dies geht aus Cod. Theod. IX 38, 9 vom 31. 8. 396 hervor), wieder einmal die Grenzen des Vernünftigen (s. o. Bd. IV A S. 2466f. XXIII S. 78f.).

Arbogast ließ seine Marionette durch eine Gesandtschaft bei Th. um Anerkennung nachsuchen. Über das Schicksal der bei Zosim. IV 55, 3f. (vgl. Ioh. Ant. frg. 187 = FHG IV 609) fälschlich erst 394 datierten Gesandtschaft erfahren wir, daß sie Th. — ähnlich wie einst die des Maximus, s. o. S. 863 — hinhielt und dann eine ausweichende, aber nicht unfreundliche Antwort gab. Datierungen aus dem Westen von 393 mit Eugenius und Th. (Diehl Inscr. lat. christ. vet. III Index VI A 238) deuten darauf hin, daß Eugenius auch einen Vorschlag über die Besetzung des Consulates für 393 unterbreitet hatte. Münzen und Inschriften deuten ferner darauf, daß Eugenius vielleicht noch bis 394 neben Th. auch noch Arcadius (allerdings niemals Honorius) als Mitkaiser anerkannt hat (vgl. S. 903 und z. B. Mz. aus Trier und Mailand bei Pearce Rom. Imp. Coin. IX 33f. 83 oder Inschriften aus Köln (CIL XIII 8262 = Ann. épigr. 1953, 271 und Ostia. H. Bloch Harv. Theod. Rev. XXXVIII [1945] 199ff. = Momigliano The Conflict between Paganism and Christianity, 1963, 200f.). Wohl aus Rücksicht auf Th. beschieden die Machthaber im Westen zunächst um Neubewilligung staatlicher Zuschüsse für die Heiligtümer ersuchende Senatsgesandtschaften abschlägig. Ferner suchten sie Fühlung mit Ambrosius von Mailand aufzunehmen (Ambros. epist. 57, 6; dazu Straub 863). Wenn Ambrosius darauf zunächst nicht reagierte, so doch auch, wie H. Dudden Ambroise 422f. vermutet, deshalb, weil er damit rechnen konnte, daß Eugenius um den Preis der Anerkennung willen Italien dem Th. überlassen würde. Mit Bangen dürften die unter Führung des Nicomachus Flavianus (s. o. Bd. VI S. 2506ff. Straub 864ff.) bald nach der Rückkehr des Th. in den Osten aktiv an der Restauration des Heidentums in Rom arbeitenden Senatoren diese Entwicklung verfolgt haben. Wie Ambrosius war doch gerade auch ihnen klar, daß Th., der sich selbst zu Lebzeiten Valentinians so stark für die Beherrschung Italiens interessiert hatte, auf die Dauer kaum darauf verzichten würde. Hoffnungen, daß Th. seinen 391 eingeschlagenen antiheidnischen Kurs (s. S. 891) nicht konsequent verfolgen würde, waren wohl schon mit Bekanntwerden vom Wechsel in der Praetorianerpraefektur des Ostens geschwunden. Ist es auch übertrieben, das jetzt zu besprechende Gesetz gegen die Heiden weitgehend als Werk des neuen Praefekten Rufinus hinzustellen (so Demougeot 68, 50), so könnte Th. doch vom religiösen Eifer dieses Mannes in seiner Entscheidung noch mehr bestimmt worden sein als durch die Erhebung des Eugenius (anders Enßlin 81f.).

Am 8. November verbot Th. für jedermann und an jeglichem Ort jede Art von Götterkult. Opfern sollte künftig als Majestätsverbrechen gelten, doch auch andere Vergehen gegen das Kultverbot wurden mit schwersten Strafen bedroht. Schließlich wurden Richter, Defensoren und Kuriale unter Strafandrohung zur strengen Durchführung des Erlasses ermahnt (Cod. Theod. XVI 10, 12. Rauschen 375f. Enßlin 82f.). Der Tenor dieses bisher einschneidendsten Erlasses gegen das Heidentum (s. o. S. 891 zum Erlaß von 391) ist weit schärfer als etwa der des Religionsediktes von 380 (s. o. S. 846). Wenn in der Überschrift neben Th. und Arcadius auch noch Honorius als Augustus erscheint, so liegt hier ein Irrtum der späteren Überlieferung vor (anders Gaudemet 650, 5), doch liegt die Vermutung nicht fern, daß Th. diesen Erlaß im ganzen Reichsgebiet verkündet sehen wollte.

Das Jahr 393. Schuf der bis zum Jahresende wohl auch im Westen bekanntgewordene Erlaß vom 8. November 392 Klarheit über die weiteren religionspolitischen Absichten des Th., so wurde mit der Besetzung des Consulates für 393 deutlich, wie wenig Th. geneigt war, mit Eugenius Kompromisse zu schließen. Über den Vorschlag des Usurpators hinweggehend (s. o. S. 897), setzte Th. neben sich selbst den mag. utriusque militiae Abundantius (Enßlin Klio XXIV 142) als Consul ein. Sollten noch Unklarheiten bestanden haben, so wurden sie zerstreut als — wahrscheinlich am 23. Januar — auf dem Hebdomon zu Constantinopel in festlicher Zeremonie die Erhebung des Honorius zum Augustus gefeiert wurde (s. o. Bd. VIII S. 2278. Bloch Harvard Theol. Rev. XXXVIII [1945] 228; nicht ausge-

schlossen ist ein anderer Tag des Januar: Piganiol 263, 86), ein Schritt, der die Erklärung des Eugenius zum Usurpator implizierte. Die Gegner, die inzwischen durch militärische Erfolge am Rhein ihre Position gefestigt hatten (s. o. Bd. II S. 417) und welchen auch Spanien zugefallen war (CIL X 4492. Ann. épigr. 1938, 25) schritten nun zur Inbesitznahme Italiens. Noch vor dem 14. April 393 war diese Operation erfolgreich zum Abschluß gebracht (De Rossi-Silvagni Inscr. Christ. urbis Romae NS 1449 = Diehl 2971 A. Straub 864). Selbst Ambrosius von Mailand versagte dem Usurpator nicht den Gehorsam und erkannte ihn als Kaiser an, auch wenn er die Begegnung mit ihm vermied und ihn wegen der Begünstigung der heidnischen Senatoren nicht am Gottesdienst teilnehmen ließ (vgl. Ambros. epist. 57, 6—8; dazu Straub 868).

Th., der offensichtlich keine Möglichkeit sah, in Italien einzugreifen, suchte wenigstens Afrika für sich zu retten. Wohl deshalb vermählte er 392 schon sehr bald nach Eugenius' Erhebung Nebridius, den Neffen seiner verstorbenen Gemahlin Flaccilla, mit Gildos Tochter Salvina (s. o. Bd. I A S. 2021). Dazu wurde Gildo mit der bislang nicht verliehenen Würde eines *magister utriusque militiae per Africam* geehrt (vgl. Cod. Theod. IX 7, 9 vom 30. 12. 393). Da nun nach Symm. epist. VI 1 die Lebensmittelversorgung Roms während der Stadtpraefektur des jüngeren Nicomachus Flavianus (wohl vom Einmarsch des Eugenius in Italien bis September 394, s. o. Bd. VI S. 2511. A. Chastagnol La préfecture urbaine à Rome 1960, 163, 44) keine Störung erlitten haben soll und der unter dem Einfluß des Donatistenbischofs Optatus von Thamugadi stehende Gildo (vgl. Piganiol 264) im Entscheidungskampf gegen Eugenius nach Claudian (c. XV 246ff. XXVIII 103ff.) dem Kaiser keine Truppen stellte, hat man häufig angenommen, daß er auch mit Eugenius gute Beziehungen unterhalten habe (Seeck Untergang V 282f. Stein 212. Kohns Versorgungskrisen und Hungerrevolten im spätantiken Rom, 1961, 190f.). Doch fehlt einmal ein direktes Zeugnis für Zufuhren aus Afrika aus dieser Zeit (nach Symm. a. O. ist es möglich, daß Nicomachus besondere Maßnahmen ergriff, als der normale Versorgungsweg unterbunden war) und ist zum andern damit zu rechnen, daß Gildo nur deshalb keine Truppen entsandte, weil er die eigene Macht nicht schwächen wollte. Ein Hinweis darauf, daß Eugenius in Afrika kaum Einfluß gewonnen hatte, ist, daß Th. 393 an den Proconsul Africae Paternus (Cod. Theod. X 19, 14 vom 16. 3.) und an seinen Nachfolger Flaccianus (Cod. Theod. I 12, 4 vom 7. 10.) sowie an den *dux et corrector limitis Tripolitani* Silvanus (Cod. Theod. XII 1, 133 vom 27. 3.) Anweisungen ergehen lassen konnte.

Th., der das Jahr über in Constantinopel blieb, widmete einen Teil seiner Arbeit den Vorbereitungen zum Entscheidungsfeldzug gegen Eugenius, wobei es angesichts der Stärke des Gegners und aus der Überlegung heraus, daß es ja einen Bürgerkrieg zu führen galt, größter Sorgfalt bedurfte. Zurückzugreifen galt es zur Aufstellung einer starken Armee jedenfalls auch auf die gotischen Foederaten und andere Barbaren. Möglich ist es, daß bei dieser Gelegenheit widersprüchliche Auffassungen unter den Germanen in ihrer Einstellung gegenüber Rom deutlich wurden, so wie sie uns bei Eunapius in der Geschichte vom Streit zwischen Eriulf und Fravitta (Fravitus, s. o. Bd. VII S. 91f.) überliefert sind (frg. 60 = FHG IV 41; im wesentlichen abhängig Zosim. IV 56. L. Schmidt Ostgermanen, 1941, 422f. Straub Philol. XCV 277). Demnach fühlte sich die Mehrheit unter Eriulf stark genug, eine selbständige Politik gegenüber Rom zu treiben und im geeigneten Augenblick den Treueid zu lösen, während die Minderheit unter Fravitta fest zum Eid stand. Anläßlich eines von Th. veranstalteten Mahles soll es beim Umtrunk zum Streit zwischen den beiden Häuptlingen gekommen sein, wobei Eriulf erschlagen wurde und nur das Eingreifen der kaiserlichen Leibwache einen weiteren Kampf verhinderte. Ebensowenig wie es sicher ist, daß es sich hier um Führer der Siedler von 382 handelte (dafür spricht Zosim. IV 56, 1), ist zu eruieren, wann der Streit so offen ausbrach. Da Fravitta (Consul 401) unter Th. nicht mehr zu einem hohen Kommando kam, ist gegen L. Schmidt (a. O.) und Thompson (Historia XII [1963] 108) ein Ansatz in die Spätzeit des Th. wahrscheinlicher als in die ersten Jahre. Wichtig ist die Episode in jedem Fall als ein Hinweis darauf, welche Gefahren, aber auch welche Möglichkeiten die von Th. geförderte Aufnahme von Barbaren in das Reich barg.

Bei der Sammlung der zum Westfeldzug notwendigen Truppenverbände kam es zu unerhörten Geldforderungen anstelle der den Soldaten zustehenden Verpflegungssätze in Naturalien und zur Forderung von Sonderleistungen durch die Quartiergeber. Dagegen ließ Th. durch einen an die Heermeister gerichteten Erlaß vom 29. Juli 393 einschreiten (Cod. Theod. VII 4, 18 und 9, 3; vgl. S. 941). Es ist wohl nur ein technischer Grund, wenn der Cod. Theod. neben dem Consul Abundantius nur noch Stilicho und nicht auch Richomer und Timasius namentlich erwähnt (vgl. Enßlin Klio XXIV 142, 6), doch daß Stilicho, der wohl Nachfolger des 391/392 umgekommenen Promotus war (s. o. S. 893), im Sommer 393 eine hervorragende Position innehatte, ersieht man daraus, daß ihm zusammen mit Timasius der Oberbefehl der röm. Truppen für den geplanten Feldzug übertragen wurde (Zosim. IV 57, 2. Ioh. Antioch. frg. 187). Ungeachtet dessen einstiger Verbindung zu Eugenius hatte Th. als Führer der Reiterei den bewährten Richomeres (s. o. Bd. I A S. 796. Stroheker Historia IV [1955] 325ff.) vorgesehen, der jedoch während der ersten Phase der Vorbereitungen des Feldzuges starb (Zosim. IV 54, 1f. 55, 2f.). Als Führer der barbarischen Foederaten nennt Zosimus den Goten Gainas (s. o. Bd. VII S. 442) und den Alanen Saul (identisch mit dem zum J. 402, s. o. Bd. II A S. 259, genannten Heerführer?), ferner Bacurius (s. o. Bd. II S. 2724), einen iberischen Prinzen (IV 57, 1f., vgl. Ioh. Antioch. a. O.). Das von den Goten aufgebotene Kontingent stand wahrscheinlich unter dem Kommando des Alarich (Iord. Get. 145. Claudian. c. XXVI 284ff.; XV 245. Zosim. V 4. Sokr. VII 10, 1).

Auf religionspolitischem Gebiet sind aus dem J. 393 zwei vor allem die Juden betreffende Gesetze bekannt. Einmal ein Erlaß vom 29. September, der den mag. mil. Addaeus anweist, gegen alle Versuche, Versammlungen der Juden zu verbieten oder ihre Synagogen zu zerstören, einzuschreiten (Cod. Theod. XVI 8, 9). Ganz deutlich wurde damit noch einmal, daß das Nachgeben gegenüber Ambrosius in der Callinicumaffäre (s. o. S. 880) nicht die Aufgabe des staatlichen Schutzes für die Juden bedeutete (zur Fortsetzung dieser Schutzpolitik bis 423 vgl. L. Lucas Zur Gesch. der Juden im 4. Jhdt., 1910, 61. Avi-Yonah Gesch. der Juden 1962). Wenn Th. dann am 30. Dezember die Polygamie verbot (Cod. Iust. I 9, 7; zu Zweifeln an der Wirksamkeit des Gesetzes Eisenstadt Klio XL [1962] 255), so war dies ungeachtet des Eingriffes in innerjüdische Verhältnisse weniger eine antijüdische Maßnahme (daran scheint Enßlin 85 zu denken), sondern es entsprach dem Bestreben, eine christlich orientierte Ehegesetzgebung für alle Reichsbürger zu schaffen (Mommsen Strafrecht 121. O. Heggelbacher Vom röm. zum christl. Recht, 1959, 91. Avi-Yonah 214, vgl. u. S. 945). Reaktion auf das Verbot der heidnischen Kulte im J. 392 war wohl, daß man das Ausbleiben einer hinreichenden Nilschwelle als Strafe der erzürnten Götter hinstellte. Nach Sozom. VII 20 ließ sich aber der Kaiser durch Berichte darüber in seinen Maßnahmen nicht beirren und durfte dann gleichsam als Lohn ein starkes Ansteigen des Flusses erleben (vgl. Enßlin 84).

In die Zeit der Vorbereitungen des Feldzuges gegen Eugenius gehörte auch die Einweihung des Forum Tauri (Chron. Pasch. zu 393 und 394). Damit war ein wesentlicher Abschnitt des glanzvollen Ausbaues der Hauptstadt abgeschlossen. Constantinopolis, wo sich Th. von Ende November 380 bis zum Herbst 387 und dann wieder vom Herbst 391 an vorwiegend aufgehalten hat (zu Reisen zwischen 380 und 387 vgl. S. 863. 866. 870: dabei sei angemerkt, daß von Aufenthalten des Th. in den asiatischen Teilen des Reiches und in Ägypten nichts Sicheres bekannt ist), war nun im wesentlichen kraft der Initiative des Kaisers nicht mehr nur dem Namen nach eine *νέα Ῥώμη* geworden (vgl. z. B. S. 856). Der weitere Ausbau des kaiserlichen Palastes unter Th. (vgl. Themist. or. XVIII 222; archäologisch scheinen keine wesentlichen Spuren vom Bau des Th. nachweisbar) mag ebensowie die Stellung des Kaisers als Kaiser von Gottes Gnaden dazu beigetragen haben, daß wenig später Iohannes Chrysostomus die Himmelsstadt nach dem Muster des hauptstädtischen Palastbezirkes beschrieb (J. Kollwitz Oström. Plastik 1941, 147f. verweist auf in Mt. hom. I 8 = Migne G. LVII 23f.).

Mit der Anlage des Forum Tauri (= Forum Theodosii), dem größten aus der Antike bekannten Platz, wurde wohl schon unter Valens begonnen (Schneider Byzanz 1936, 17ff.), doch erst Th. ließ ihn dann vermutlich nach dem Vorbild des von Constantius II. (Ammian. Marc. XVI 10, 15) bewunderten Traiansforum in Rom (zu Th.-Traian s. S. 2f.) auszubauen (vgl. Schneider a. O. Kollwitz 3ff. Mamboury Byzantion XXI 443f. Hartke 333). Von einzelnen Monumenten des Forum, in dessen Bereich eine von Th. errichtete Basilika (Not. urbis Const. IX 9) und wahrscheinlich eine Kirche lagen (vgl. Schneider 20), sind neben einer Reiterstatue des Kaisers (Th. mit Globus und erhobener Rechten), auf deren Sockelinschrift Th. als zweite Sonne gefeiert wird (Cedren. I 566. Const. Rhodius 219ff. Anthol. Pal. XVI 65, dazu Kollwitz 8f., anders Schneider 19f.; vielleicht war die Statue Prototyp für das Reiterbild auf der Münze RIC IX 247 Nr. 29; vgl. R. Brilliant Gesture and Rank in Roman Art 184f. = Mem. of the Connecticut Acad. of Arts and Sciences 1963) und einen unter Th. gebauten Bogen (dazu Lafontaine Byzantion XXIX/XXX [1959/60] 370f.), eine von einer Bronzestatue des Th. (wahrscheinlich beim Erdbeben von 447 — oder 480? — herabgestürzt) bekrönte Säule hervorzuheben. Den Auftrag zu der im Inneren mit einer Treppe versehenen Säule (Not. urbis Const. VIII 13f.) hatte Th. anläßlich seines Triumphes über die Barbaren im J. 386 erteilt (s. o. S. 891). Auf dem die Säule schmückenden Reliefband waren neben den Kämpfen des J. 386 vermutlich auch die früheren Barbarensiege des Th. dargestellt (zu den literar. Notizen und den bisher gefundenen Fragmenten Kollwitz 3ff. Eyice Istanbuler Mitt. VIII [1958] 144ff. G. Becatti La Colonna coclide istoriata, 1960). Auch die Basisreliefs des 390 auf Befehl des Kaisers durch den heidnischen praefectus urbi Proculus auf dem Hippodrom errichteten Obelisken (CIL III 737. IG IV 8612; s. o. Bd. XXIII S. 77) kündeten vom Ruhm des hier besonders als Schutzherr der Wagenrennen in Erscheinung tretenden Kaisers. Ein Teil der durch die Darstellung der ganzen kaiserlichen Familie besonders wichtigen Reliefs (die Identifizierung einzelner Persönlichkeiten, namentlich aus dem kaiserlichen Gefolge, ist umstritten) dürfte zwar erst nach 395 vollendet gewesen sein, doch inhaltlich entsprechen sie wohl weitgehend einer um 390 vorgeschlagenen Konzeption (G. Bruns Der Obelisk und seine Basis auf dem Hippodrom von Konstantinopel 1935, bes. 69ff. Kollwitz 115ff. Hartke 224f. Volbach-Hirmer Frühchristliche Kunst, 1958, Tafel 54f. Byvank De Obelisk van Constantinopel = Meded. Amsterdam 1960).

Von Th., der vermutlich in Thessalonike den Rundbau des Galerius in die Kirche seines Palastes hatte umwandeln lassen (vgl. Volbach-Hirmer 68f.) und in Rom die Renovierung der Kirche über dem Grab des Apostels Paulus gefördert hatte (vgl. Diehl Inscript. Christ. Vet. I Nr. 1761 a), jedoch nach dem bisher vorliegenden Material sonst keine größere Aktivität im Kirchenbau entwickelt zu haben scheint (ungesichert erscheint mir die Zuweisung der Stiftung der basilica apostolorum in Aquileia an Th. durch Brusin in Mullus, Festschr. Klauser, 1964, 28ff.), stammte vielleicht eine Johanneskirche in der Vorstadt Hebdomon (s. u. S. 904). Zu erwähnen ist noch der Bau eine Aquaeduktes (aus Cod. Theod. VI 4, 30 ist zu erschließen, daß er 396 vollendet war), von dem wahrscheinlich deshalb nichts mehr erhalten ist, weil er an

exponierter Stelle lag (vgl. K. O. Dalman Der Valensaquaedukt in Konstantinopel, 1933, 6f.). An dieser Stelle sei wenigstens kurz auf die Kunst im Osten zur Zeit des Th. hingewiesen. Die Frage, ob man — wobei der Blick meist nicht auf die Kunstentwicklung in der Stadt Rom gerichtet ist — von einer theodosianischen Renaissance sprechen (vgl. Gercke Röm. Quartalschr. XLII [1934] 1ff.) oder hier auch für Constantinopel bzw. den Osten tiefe Abstürze der Leistungsfähigkeit (Hartke 405) registrieren und den damaligen Stil als schwächlich dekadent abtun soll (so Rumpf 23 und 26), ist vor weiteren Neufunden und weiteren sicheren Zuweisungen kaum völlig zu entscheiden. Festzustellen ist aber, daß aus der Zeit des Th. in der neuen Hauptstadt bzw. im Osten entstandene oder von dort angeregte (vgl. S. 876f. zum Missorium des Th.) Kunstwerke hervorragender Qualität bekannt sind und zumindest damals der Grund gelegt wurde für eine stärkere Entfaltung der bildenden Kunst im Osten (zu weiteren Kunstwerken aus der Zeit des Th. vgl. z. B. Kollwitz 81f. 132ff. und Riv. Arch. Christ. XXXIX [1963] 191ff. Kitzinger Dumbarton Oak Papers XIV [1960] 17ff.) ferner o. S. 883 zu den Kontorniaten).

Das Jahr 394. Gleichsam als ein Programm mußte es angesehen werden, wenn Th. für das J. 394 seine beiden Söhne und Mit-Augusti Arcadius und Honorius den Consulat bekleiden ließ (Liebenam Fasti 40). Eugenius seinerseits hatte lediglich Virius Nicomachus Flavianus nominiert, offenbar um formal immer noch Th. die Besetzung der zweiten Stelle zu überlassen. Da andererseits dann natürlich das östliche Consulpaar von Eugenius nicht anerkannt wurde, war Flavianus im Westen bis zum Sturz des Usurpators consul sine collega (Diehl Inscr. lat. christ. vet. III 238. Bloch 229). Nach den radikalen Maßnahmen des Th. gegen die Heiden und der nun offenkundigen Koalition des Eugenius mit den Kräften der heidnischen Reaktion dürfte der jetzt unvermeidlich gewordene Bürgerkrieg vielfach von vornherein als eine Art Gottesgericht angesehen worden sein. Da die christliche Tradition später noch das ihre zur Ausschmückung der Legende (dazu Straub RACh. s. Eugenius 872ff.) von dem mit Gottes Hilfe errungenen Sieg des frommen Th. über die auf die alten Götter vertrauenden Vertreter des Unglaubens getan hat, ist es für die Geschehnisse des J. 394 schwierig, Legende und Wirklichkeit zu scheiden. Glaubhaft erscheint es, daß Th., ähnlich wie vor dem Feldzug gegen Maximus, den Einsiedler Iohannes in der thebaischen Wüste über den Ausgang des Krieges befragen ließ (vgl. o. S. 877), diesmal durch den cubicularius Eutropius, den späteren praepositus sacri cubiculi (s. o. Bd. VI S. 1521). Neben dem Sieg des Th. soll der Einsiedler auch bereits dessen Tod in Italien geweissagt haben (Rufin. XI 32 mit 19. Sozom. VII 22, 7f. Theodoret. V 24. August. de civ. dei V 26; de cura pro mort. ger. 17, 21 = Migne L. XL 607. Claud. XVII 312ff. XX praef. 37ff. Palladius Hist. Laus. 43. 46. Prosper Tiro = Mon. Germ. AA IX 463, 1201). Bis zum 29. April finden wir Th. in Constantinopel bezeugt (Cod. Theod. VII 1, 14). Kurz vor dem für den Aufbruch zum Feldzug festgesetzten Termin traf den Kaiser schweres Leid, als seine geliebte Gemahlin Galla an den Folgen einer Fehlgeburt starb. Nur einen Tag konnte Th. den Trauerfeierlichkeiten widmen (Zosim. IV 57, 3. Eunap. frg. 61. Suda s. ἐπ' ἤματι).

Th., der sich nach dem durchaus glaubwürdigen Bericht bei Rufinus (XI 33, vgl. Sozom. VII 22) des Himmels Hilfe für sein Vorhaben durch Beten, Fasten und Prozessionen zu den Martyrien zu versichern trachtete, besuchte schließlich noch beim Ausmarsch am 7. Meilenstein vor Constantinopel die neue Kirche Johannes des Täufers (dazu o. S. 902) und erflehte dabei den Schutz des Heiligen für sein Heer (Sozom. VII 24, 2). Seine Frömmigkeit dokumentierte Th. noch vor dem Ausmarsch durch die Wiederholung des Verbotes der Häretikerweihen (Cod. Theod. XVI 5, 22 vom 15. 4. 394) und unterwegs durch Einschärfung und Erweiterung des Gebotes der Sonntagsheiligung (Cod. Theod. XV 5, 2 vom 20. 5., dazu Seeck Regesten 94, 23. Enßlin 85). Sicher in seinem Sinne war es, wenn am 9. Juli von Constantinopel aus frühere Gesetze gegen die Häretiker eingeschärft wurden (Cod. Theod. XVI 5, 24, vgl. 5, 11f.; dazu Rauschen 418). Umgekehrt gab Th. am 20. Juni den Eunomianern die Erbfähigkeit zurück (Cod. Theod. XVI 5, 23). Fälschlich sieht Solari (Il rinnovamento del impero Romano I [1938] 202) in diesem Gesetz ein Indiz für eine 394 geübte Nachgiebigkeit gegenüber den Häretikern im allgemeinen.

Arcadius und Honorius blieben in der Residenz zurück. Arcadius sollte mit selbständigem Recht der Gesetzgebung die Regierung im Osten führen (s. o. Bd. II S. 1138, 30ff.). Maßgeblicher Berater des vom Vater in seinen Qualitäten wohl nicht hoch eingeschätzten Arcadius (vgl. Stein 226) wurde der das außerordentliche Vertrauen des Th. genießende Rufinus (Zosim. IV 51, 1. 57, 4; ohne Grund vermutet Demougeot 126 schon zu diesem Zeitpunkt Spannungen Arcadius—Rufinus). Weil Rufinus auf Grund seiner Stellung als praefectus praetorio Orientis ein solcher Vertrauensposten fast naturgemäß zukam, beinhaltete die Maßnahme des Th. kaum schon die Übertragung einer Art tutela über Arcadius an Rufinus (vgl. Nischer-Falkenhof Stilicho 1947, 36). Die militärische Verantwortung in dem von Streitkräften weitgehend entblößten Osten dürfte dem mag. utriusque militiae Abundantius (er wurde 396 abgesetzt) und dem mag. mil. per Orientem Addaeus (in diesem Amt zuletzt am 3. 10. 395 bezeugt, Cod. Theod. VI 24, 6) übertragen worden sein, denn wir wissen nichts von ihrer Teilnahme am Feldzug von 394. Nichts deutet darauf hin, daß Arcadius irgendwelche Vollmachten über Honorius eingeräumt wurden. Die Betreuung des Honorius und der Galla Placidia, die wohl bereits damals mit Eucherius, dem zur kaiserlichen Familie gerechneten Sohne Stilichos (vgl. Eucherius' Darstellung zwischen den kaiserlichen Prinzen auf dem Obelisken des Th.: Hartke Kinderkaiser 224f. 238. Demougeot 138) verlobt war, übertrug Th. offenbar seiner Nichte und Pflegetochter Serena, der Ge-

mahlin Stilichos; sie soll ja auch dann noch das Gehör des Kaisers gefunden haben, wenn Gemahlin und Kinder seine Zornesausbrüche flohen (Claud. 1 aus Ser. 134ff.). Oberste Befehlshaber der Armee des Th. waren, wie bereits erwähnt, die ranggleichen Heermeister Timasius und Stilicho. Es besteht kein Grund, mit Hilfe von Cod. Theod. VII 4, 18 und 9, 3 anzunehmen, daß Stilicho nur den zweiten Rang einnahm (so Doise Mél. d'Archéol. et d'Histoire LXI [1949] 19f. Demougeot 104; vgl. noch unten S. 907). Ungefähr gleichzeitig mit Th. brachen die Gegner von Mailand aus auf (wenn Ambrosius um den 1. 8. wieder in seine kurz vor Ankunft des Eugenius verlassene Residenz zurückkehrte, Ambros. epist. 61, 2, so zwingt dies nicht, mit Bloch 235 den Aufbruch der Eugenianer erst Ende Juli anzusetzen). Sie drohten nach der christlichen Überlieferung damit, im Falle eines Sieges die Mailänder Basilika zum Stall und die Geistlichen zu Soldaten zu machen, und vertrauten ihrerseits auf günstige Opferschau und Orakel (Paulin. v. Ambros. 31. Sozom. VII 22). Wie Th. stützte sich Eugenius vor allem auf barbarische Hilfstruppen (Oros. VII 35, 11. Greg. Tur. II 9).

Am 20. Mai war Th. in Heraclea angelangt (Cod. Theod. I 13, 1. Seeck Regesten) und einen Monat später in Adrianopolis (Cod. Theod. XVI 5, 23). Wie 388 zog er wieder die Straße zur Donau und zur Save, doch diesmal war der Gegner in Italien stehen geblieben, so daß Th. wohl im direkten Marsch über Siscia, Neviodunum und Emona auf den Paßübergang über die julischen Alpen zu marschieren konnte (zur Straße Emona—Aquileia vgl. H. G. Pflaum Essai sur le cursus publicus 1940, 364f.). Auf beiden Seiten waren die Paßhöhen unbesetzt. Erst als er am 5. September aus der engen Schlucht des Baches Bela in das Tal des Frigidus (Wippach) heraustreten wollte, fand er den Weitermarsch durch Arbogast, der dort eine stärkere Stellung bezogen hatte, gesperrt. Gleichzeitig blockierte eine in einem Seitental versteckte feindliche Abteilung die Rückzugsstraße (für Einzelheiten der folgenden Schlacht s. o. Bd. II S. 418, 24ff. Seeck Untergang V 251ff. Pick, Schmid und Veith Österr. Jahresh. XXI/XXII [1924] Beibl. 295ff. bzw. 479ff.; die abweichende Darstellung bei Dudden Ambroise 429ff. bietet keine Verbesserung, Bloch 235, 83).

Th. blieb kein anderer Ausweg als der Versuch, durchzubrechen. Th. war sich gewiß bewußt, daß das Wagnis vor allem von der durch Foederaten und andere barbarische Einheiten gebildeten Vorhut zu tragen war. Angesichts seiner sonst erkennbaren Bemühungen, die Foederaten in das Reich einzugliedern, gehörte Th. persönlich kaum zu jenen Leuten, welche über die dann eingetretenen hohen Verluste der Barbaren sogar noch eine gewisse Genugtuung empfanden (eine solche Haltung spiegelt sich bei Rufinus XI 33. Oros. VII 35, 19), und ist es gegen L. Schmidt (Ostgermanen 425; ähnliche Nischer-Falkenhof 28) nicht glaubhaft, ‚daß Th. die Barbaren hauptsächlich in der Absicht auf jenen gefährlichen Posten gestellt hatte, um sich ihrer zu entledigen'. Th. bemühte sich offenbar, den Goten so schnell wie möglich Verstärkungen zuzuführen, was jedoch angesichts der Geländeverhältnisse äußerst schwierig war. Schließlich stellte sich der Kaiser zu Fuß selbst an die Spitze der Reserven mit dem Schlachtruf *‚ubi est Theodosii deus'* (Ambros. de ob. Theod. 7, von Seeck Untergang V 253 wohl richtig auf den ersten Schlachttag bezogen). Doch die von Arbogast geschickt geführte Verteidigung vereitelte den Erfolg des Angreifers. Die Nacht machte dem blutigen Gefecht (Oros. a. O. spricht übertreibend von 10 000 gefallenen Goten), bei dem sich Eugenius als Sieger fühlen mochte, ein Ende (Zosim. IV 58, 3. Ioh. Antioch. frg. 187. Theodoret. V 24, 4).

Die Nacht brachte insofern für Th. eine Wende, als es gelang, den comes Arbitio (s. o. Bd. II S. 412) zum Abfall von Eugenius zu bewegen. Theodoret. V 24, 3 will wissen, daß jetzt, da der Rücken frei war, die Generale zum Rückzug und zur Verschiebung des Angriffs auf das kommende Frühjahr geraten, Th. jedoch das nicht gewollt und als christlicher Kaiser seine Siegeszuversicht gezeigt habe. Wenn Seeck (a. O. 254) meint, daß Th. wider die militärische Vernunft ‚nur aus abergläubischen' Gründen handelte, so übersieht er, daß ein Rückzug das Eingeständnis einer Niederlage mit all ihren möglichen Folgen gewesen wäre und daß die militärische Erfahrung Th. gelehrt haben dürfte, daß gerade ein siegestrunkener Gegner mit einem sofortigen Gegenschlag unter Umständen leicht zu überraschen war. Glaubhaft klingt es, daß sich der Kaiser wieder mit Gebet auf die kommende Aufgabe vorbereitet habe (Oros. VII 35, 15. Theodoret. V 24, 4. Ioh. Antioch. frg. 187). Beim Anbruch des 6. September gelang es Th. durch einen überraschenden Vorstoß das feindliche Lager zu stürmen (Zosim. IV 58, 4. Claud. I 110ff.). Th. konnte nun sein Heer aus der Enge herausführen und zu einer rangierten Feldschlacht ordnen. Der Kaiser nahm seinen Befehlsstand an einem Bergvorsprung, selbst allen sichtbar und mit einem guten Überblick über das Schlachtfeld. Eben hatte Arbogast seine Truppen, hinter deren Stellungen eine Iuppiterstatue mit goldenem Blitz errichtet war (August. de civ. dei V 26), zum Angriff angesetzt, da sah man wie Th. zum Gebet niederkniete (Rufin. XI 33). Plötzlich erhob sich nun eine Bora, die den Leuten des Arbogast den Staub ins Gesicht wirbelte, ihre Wurfgeschosse unwirksam machte und die Handhabung ihrer Schilde behinderte. Dazu kam das psychologische Moment des überraschenden Eindruckes, den dieses Naturereignis auf die ortsfremden und nicht damit vertrauten Mannschaften im Guten und im Bösen machte. Th.s Truppen erfochten einen raschen Sieg, drangen ins Lager der Feinde ein und zwangen sie, die Waffen zu strecken. Eugenius wurde auf der Flucht eingeholt. Gebunden zu Th. gebracht, warf er sich dem Sieger zu Füßen. Die Soldaten töteten den Usurpator, ohne Th. die Möglichkeit zu einer anderen Entscheidung zu geben (Ambros. in psalm. 36, vgl. epist. 62, 3. 63, 4; de ob. Theod. 39. Claud. c. VII 93ff. Oros. VII 35, 17ff. August. a. O. Sokr. V 25, 11f. Sozom. VII 24, 6f. Theodoret. V 24, 12. 16f. Paulin. v. Ambros. 31. Ioh. Antioch. frg. 187. Zosim. IV 58. Cons. Const. Chron. Pasch.. Prosper Tiro Chron. Gall. = Mon. Germ. AA IX 245. 298. 463. 650.

Hydat. Marc. Comes. Cassiodor = Mon. Germ. AA XI 16. 64. 154). Arbogast gab sich am 8. September den Tod (s. o. Bd. II S. 419). Nicomachus Flavianus hatte sich wahrscheinlich schon vor der Entscheidung das Leben genommen (s. o. Bd. VI S. 2510f.; anders Bloch 239, 90). Unter dem Aspekt der Vorgeschichte der Schlacht mußte geradezu bei allen Teilnehmern der Eindruck entstehen, daß das Kreuzeszeichen heilbringender sei als das vermutlich auf Standarten angebrachte Herculesbild (vgl. Bloch 236 und Straub 870 zu Theodoret. V 24, 4). Der Gott der Christen hatte nunmehr gesiegt über Iuppiter und den zum mythischen Vorbild römischer Herrscher gewordenen Hercules.

Th., der vom Frigidus aus nach Aquileia weiterzog, schickte alsbald die Siegesbotschaft und die Anordnung, Dankgottesdienste abzuhalten, an Ambrosius von Mailand (Ambros. epist. 62, 1. 4). Der Bischof, wegen seiner Anerkennung des Eugenius wohl etwas in Verlegenheit (vgl. Piganiol 268), beglückwünschte nun den Kaiser und sprach dabei sowie in einem rasch folgenden weiteren Brief die Bitte um Begnadigung von Anhängern des jetzt *usurpator indignus* titulierten Eugenius aus (Ambros. epist. 61. 62, 2; zur Datierung der Briefe in den September 394 vgl. Rauschen 423f. Palanque 548). Wenig später begab sich Ambrosius selbst nach Aquileia. Dort soll der Kaiser vor ihm niederkniend betont haben, daß er allein durch des Ambrosius Gebete gerettet worden sei (Paulin. v. Ambros. 31; vgl. Ambros. epist. 62, 7—63, 3f.). Jedenfalls deutet aber alles darauf hin, daß zwischen Ambrosius und Th., die sich jetzt nach Mailand begaben, wieder volle Harmonie bestand. Wohl um die Empfangsfeierlichkeiten für Th. persönlich zu leiten, traf Ambrosius einen Tag vor dem Kaiser in Mailand ein (Paulin. 32).

Da sich Th. laut Ambrosius de ob. Theod. 34 nach dem Sieg über Eugenius der Kommunion enthielt, bis er Gottes Gnade durch die Ankunft seiner Kinder aus Constantinopel erwiesen sah, darf man vermuten, daß Th. bereits in Aquileia von den Strapazen des Feldzuges erkrankt war (zur Krankheit: Sokr. V 26, vgl. Philostorg. 11, 2) und er schon von dort aus (nach Philostorg. a. O. erst von Mailand) Weisung gegeben hatte, seine Kinder nach Mailand kommen zu lassen. In die erste Zeit nach dem Sieg gehört es auch, daß Th. Stilicho, von dessen Anteil am Erfolg des Feldzuges selbst Claudian nichts Näheres zu sagen weiß, ‚mit dem Titel magister utriusque militiae im Westen in die Stelle des magister peditum praesentalis' übernahm und ihn damit ‚faktisch zum Generalissimus des gesamten Westheeres machte' (Enßlin Klio XXIV 142. 145). Augenblicklich unterstanden ihm dazu noch die zum Kampf gegen Eugenius ausgerückten Streitkräfte des Ostens. Wenn Stilicho für diese Aufgabe bestimmt wurde, so war dies wegen seiner Zugehörigkeit zum Kaiserhaus selbstverständlich, und der dienstältere Timasius dürfte sich kaum zurückgesetzt gefühlt haben (vgl. dagegen Demougeot 104). Sehr hypothetisch ist es, wenn Mommsen (Herm. XXXVIII 101f. zustimmend E. Nischer-Falkenhof Stilicho, 1947) mit Hinweis auf Claudian, Laus Serenae 207ff. annimmt, daß zwischen beiden Generalen Rivalität bestanden und Th. schon während des Vormarsches Stilicho seinem älteren Kollegen gegenüber den Vorrang eingeräumt habe.

Gegenüber seinen Gegnern zeigte Th., wie schon nach dem Sieg über Maximus, von Beginn an Milde (vgl. Ambros. de ob. Theod. 4). Dazu wurde er aber wohl weder durch die Angst vor einem baldigen Ende bestimmt, noch bedurfte es dazu kaum der Anregungen etwa des Ambrosius, sondern Th. handelte hier in Erkenntnis der politischen Notwendigkeit, alle Kräfte des von äußeren Gefahren bedrohten Reiches zu einen und die im Bürgerkrieg aufgetretenen Gegensätze möglichst rasch zu überwinden. Als erste bekamen die Soldaten der Armee des Eugenius noch auf dem Schlachtfeld die kaiserliche Gnade zu spüren: alle, die sich Th. anschlossen, sollen nicht nur Verzeihung, sondern sogar noch Anteil an den Siegesgeschenken erhalten haben (Zosim. IV 58, 4. Claudian. c. VIII 16). Fast selbstverständlich war es, daß Th. den erwähnten Gnadengesuchen des Ambrosius (s. o. S. 907) entsprach. Sein besonderes Augenmerk richtete Th. darauf, die führenden Senatskreise zu gewinnen, die unter Eugenius noch einmal die Hoffnung auf Wiederherstellung der Religion ihrer Ahnen hatten aufleuchten sehen. Nach seinem tatsächlichen Verhalten, das sich auch noch in dann bereits von Honorius im Sinne seines Vaters ergangenen Amnestie erlassen widerspiegelt (Cod. Theod. XV 14, 11 und 12 vom 18. 5. bzw. 17. 6. 395; vgl. Ambros. de ob. Theod. 4), wird man ihm glauben dürfen, wenn er in einer Ansprache an Senatoren betont, wie sehr er die Rettung des Nicomachus Flavianus gewünscht hätte (CIL VI 1783 = Dess. 2948).

Die Inschrift scheint die Überlieferung zu bestätigen, wonach Th. im Herbst 394 nach Rom kam und bei dieser Gelegenheit im Senat eine Ansprache hielt mit der Mahnung an die Väter, sich nun dem Christentum anzuschließen. Neben Zosim. IV 59 (vgl. V 38) weisen auf eine Romreise nach dem Sieg über Eugenius auch noch Prudentius c. Symmachum I 410 (hier sieht die entscheidende Stelle z. B. Piganiol 268, 124), Theodoret. V 23, 8 und Ioh. Antioch. frg. 187 hin. Deshalb hat man trotz der bereits von Tillemont (Hist. des emp. V 767f.) vorgetragenen gut fundierten Bedenken (vgl. Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser, 1870, 331f. Güldenpenning-Ifland 229, 41. Rauschen 413f.) immer wieder an der Historizität eines Rombesuches des Th. im J. 394 festgehalten (z. B. Ranke Weltgesch. IV 203. Stein I 217. Hartke Gesch. u. Politik im spätantiken Rom, 1940, 104f. Demougeot 111. Chastagnol 164. Cameron Harv. Stud. LXXIII [1968] 247ff.). Demgegenüber hat vor allem Enßlin (Herm. LXXXI [1953] 500ff.) nochmals unterstrichen, daß bei Zosimus und anderen der angebliche Rombesuch des Th. im Jahre 394 mit der Romreise nach dem Sieg über Maximus durcheinandergebracht wird und auch aus rein chronologischen Erwägungen — vor allem wenn, wie Zosimus behauptet, bereits Honorius daran teilgenommen haben soll — eine Romreise nach dem Sieg am Frigidus kaum mehr möglich ist (vgl. Palanque 292, 136). Man muß bei den Wor-

ten der Inschrift auch keineswegs an eine Rede in der Kurie denken. Sie können gesprochen sein etwa, als eine Senatsabordnung in Mailand weilte, um dem Kaiser den Wunsch vorzutragen, Probinus und Olybrius, zwei Angehörige des altehrwürdigen Geschlechtes der Anicii, zu Consuln für 395 zu ernennen (Claudian. c. I 111ff.). Auch sonst dürfte dazu Gelegenheit gewesen sein, denn es ist anzunehmen, daß viele Senatoren jetzt den Weg zum Sieger fanden (Paschoud Historia XIV [1965] 234 führt Zosim. IV 59 auf senatorische Propaganda, die bemüht war die Wichtigkeit des Senates herauszustellen, zurück).

Das Jahr 395. Die Ernennung von Probinus und Olybrius zu Consuln für 395 darf als ein weiteres Zeichen der Bereitschaft des Kaisers zur Aussöhnung betrachtet werden. Diese beiden jungen Senatorensöhne waren zwar Christen, aber doch immerhin stadtrömischer Abstammung (Stemma zur gens Anicia bei Seeck Mon. Germ. A. A. VI. XLI). Da in der Historia Augusta vita Probi 24, 2 den Nachfahren des Kaisers Probus, zu welchen dann auch die Consuln 395 zu zählen sind, großer Nachruhm prophezeit ist, sieht Hartke (Kinderkaiser 346ff.) in der Prophezeiung der Probusvita eines der Indizien für seine These, daß die HA nach der Schlacht am Frigidus, und nachdem Th. der Bitte der Senatoren hinsichtlich der Besetzung des Consulates entsprochen hatte, vollendet worden sei (zur Zurückweisung dieser These vgl. Enßlin Gnom. XVIII [1942] 248ff. Straub Heidnische Geschichtsapologetik in der Spätantike, 1963). Mit einiger Sicherheit hingegen entstand nach der Schlacht am Frigidus und vor dem Tode des Th. der nicht mehr erhaltene Panegyricus des Paulinus von Nola auf Th. (Hieron. epist. 58, 8. Gennad. de vir. ill. 49, dazu o. Bd. XVIII 2. H. S. 580 und 2345).

Um die Jahreswende 394/395 dürften die Kinder des Th. in Mailand eingetroffen sein. Da bei Ambrosius (de ob. Theod. 34) und Paulinus (vita Ambros. 32) der Plural gebraucht ist und Arcadius auf jeden Fall in Constantinopel zurückblieb, hat man angenommen, daß außer Honorius noch Galla Placidia unter der Obhut Serenas (Claudian. c. XXVIII 90/96) nach Mailand gereist sei Seeck Untergang V 544. Enßlin a. O. 501; Hartke 240, 4 möchte hier an Stelle der Galla Placidia Eucherius einsetzen). Honorius war vor allem deshalb nach Mailand geholt worden, um ihn feierlich als Augustus im Westen zu proklamieren (Sokr. V 26 Rufin. XI 34. Philostorg. XI 2). Th., der das Wiedersehen mit seinen Kindern als Erweis himmlischer Gnade ansah (Ambros. a. O.), ging es offenbar gesundheitlich in den ersten Tagen des J. 395 wieder besser. Für die Zirkusspiele zu Ehren seines Sieges, auf die also auch der *imperator christianissimus* keineswegs verzichtete, sah er sich am 16. Januar in der Lage, den Vorsitz selbst zu übernehmen. Doch nach dem Frühstück fühlte er sich plötzlich so krank, daß er Honorius die Ehre der weiteren Spielleitung überlassen mußte; in der folgenden Nacht — am 17. Januar — erlag der Kaiser seiner wohl als Wassersucht (vgl. Philostorg. a. O.) zu bezeichnenden Krankheit (Sokr. a. O. u. VI 1. Chron. Pasch. zu 394; vgl. ferner Sozom. VII 29. Rufin. XI 34. Theodoret. V 25. Oros. VII 35, 23. Zosim. IV 59. Claudian. c. VII 109f. Demougeot 94).

Auf seinem Sterbelager hatte Th. zu einer Besprechung unter vier Augen nochmals Stilicho zu sich gerufen. Auf diese Besprechung beziehen sich offenbar die Worte: *‚Theodosius, qui non communi iure testatus sit; de filiis enim nihil habebat novum, quod conderet, quibus totum dederat, nisi ut eos praesenti commendaret parenti* bei Ambrosius de ob. Theod. 5. Weitere spärliche Notizen über Th's. letzten Willen finden sich besonders bei Zosim. (V 4, 6) und Claudian. (außer c. VII 151ff. vgl. V 5f. XX 600f. VIII 432f. XXII 52ff. XXVIII 582ff.), doch sind bei der parteilichen Einstellung dieser Autoren ihre Angaben mit Vorsicht zu verwerten (vgl. ferner Eunap. frg. 63 u. Olympiodor. frg. 2). Wie schon zu Lebzeiten Stilichos ist es auch in der Moderne sehr umstritten, welche Stellung der sterbende Kaiser jenem Manne noch einräumte, den er nach der Schlacht am Frigidus zum Befehlshaber des Gros der Reichsarmee gemacht hatte. Die Hauptfragen bestehen darin, was hier *commendare* konkret bedeutet, welche Funktion dem *parens Stilicho* (vgl. Dess. 795) zukam, ob sich sein Auftrag auch auf den in Constantinopel befindlichen Arcadius erstreckte (zur Diskussion sei nur verwiesen auf Mommsen Herm. XXXVIII 101ff. Mazzarino Stilicone 1942. Demougeot 99ff. Straub Nouvelle Clio IV [1952] 94ff.). Beachtet man im Zusammenhang mit den Worten bei Ambrosius die Tatsache, daß Arcadius und Honorius von Th. zu Augusti erhoben und ihnen ausdrücklich bestimmte Reichsbezirke zugewiesen waren, dann wird klar, daß am Willen des Kaisers hinsichtlich seiner Nachfolge kein Zweifel bestand und auch jedermann wußte, daß die nach dem Vorbild von Valentinian I. und Valens erfolgte Aufteilung der Gewalten in keinem Falle eine Reichsteilung bedeuten sollte. Unter dem Aspekt, daß Th. die Reichseinheit gewahrt wissen wollte, wird dann eigentlich selbstverständlich, daß nach dem bei Ambrosius zum Ausdruck gebrachten letzten Willen des Kaisers (keinem Testament in üblichem Sine, wie Ambrosius vermerkt) beide Söhne dem Stilicho anvertraut sein sollten. Mit einer *commendatio,* die nicht auch Arcadius den *senior Augustus* einschloß, hätte Th. einer Sonderentwicklung beider partes vor aller Augen Vorschub geleistet (beide Söhne sehen dem Stilicho anvertraut z. B. Mommsen, Mazzarino, Demougeot, Straub; nur Honorius: Stein 226. Seeck Untergang V 267). Wenn Orosius VII 37, 1 (vgl. Ioh. Antioch. frg. 188) vermerkt, daß Th. die *cura* über Arcadius dem Rufinus und über Honorius dem Stilicho anvertraute, so basiert dies entweder auf Flüchtigkeit oder auf Feindseligkeit gegenüber Stilicho. Da es nach römischer Ordnung keine Altersgrenze für Übernahme der Regierung gab, hat Mommsen mit Recht betont, daß dem *commendare* bei Ambrosius nicht der Sinn einer Vormundschaft in rechtlichem Sinn zukommen kann und daß daher Claudian mit Sorgfalt die bei Zosim. (IV 59, 1) bzw. Eunap. (a. O.) gebrauchte technische Bezeichnung Vormund vermied (Mommsen 102; seine Hinweise sind zu wenig beachtet etwa bei Nischer-Falken-

hof Stilicho, 1947, 35f. Demougeot 99f.). Man hat gegen Mommsens Ansicht vorgebracht, daß die *commendatio* ohne rechtlichen Inhalt kaum faktischen Wert gehabt hätte (Nischer a. O.). Dem ist entgegenzuhalten, daß gewiß auch Th. sah, welche Schwierigkeiten entstehen konnten, wenn er Stilicho kein Dokument im Sinne eines Testamentes hinterließ. Abgesehen jedoch davon, daß ein solches Dokument ein absolutes Novum gewesen wäre und voraussichtlich erst recht Widerstände geweckt hätte, konnte Th. auf Stilichos Ansehen in der kaiserlichen Familie und die Loyalität des Rufinus hoffen. Die Annahme einer schon vor dem Tode des Th. bestehenden Feindschaft zwischen Rufinus und Stilicho (vgl. Nischer 25f. Demougeot 103), die Hauptgrundlage des vor allem von Seeck (267) erhobenen Vorwurfs, daß Th. bei seiner letzten Entscheidung Menschenkenntnis gemangelt habe, stützt sich auf vage, aus den Ereignissen des Jahres 395 resultierende Äußerungen Claudians (in Rufin. I 259ff. 297ff.; Laus Ser. 227ff.; zu Th.-Rufinus vgl. noch S. 953).

Die spätere Entwicklung scheint den Kritikern des Th. recht zu geben, doch darf man die Gegenfrage stellen, in wen anders er sein höchstes Vertrauen hätte setzten sollen als in Stilicho, dessen absolute Loyalität gegenüber dem Kaiser (dazu neben Mommsen und Mazzarino bes. Straub 94ff.) auch heute kaum mehr bestritten wird und dessen Fähigkeiten zumindest nicht geringer waren als die anderer Persönlichkeiten in der näheren Umgebung des Kaisers. Es ist ferner anzuführen, daß die Planung des Th. wohl entscheidend mit darauf beruhte, daß er zwar vielleicht nicht an eine vorübergehende Militärdiktatur Stilichos dachte (dies erwägt Mazzarino 106), ihm jedoch eine so starke Militärmacht zur Verfügung gestellt hatte, daß mögliche Differenzen und Konflikte mit ihrer Hilfe zu überwinden waren. Zu bedenken ist schließlich, daß das Schicksal Th. einfach nicht die Zeit ließ, einen gründlich durchdachten Plan einer neuen Reichsordnung in die Tat umzusetzen. Es galt ja schließlich nach dem Schock, den die Erhebung des Eugenius doch bedeutet hatte, zunächst ganz andere Probleme zu lösen, wie die Aussöhnung im Inneren oder auch die Personenfrage bei der Besetzung höchster Zivilämter (z. B. die Regelung der Nachfolge des Nicomachus Flavianus und seines Sohnes; dazu A. Chastagnol Les fastes de la préfecture de Rome, 1962, 245). So hatte Th. vielleicht dann auch nicht nochmals ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Verwaltung der ostillyrischen Provinzen zwar von ihm während der Usurpation des Eugenius übernommen, diese Provinzen jedoch unter die Zuständigkeit des im Westen eingesetzten Augustus, also des Honorius, gehörten (vgl. Mazzarino 2f. 37f. Stein 229, 50).

Als letzten Auftrag in Regierungsdingen hatte Th. die Fortsetzung der Politik der Milde gegen die Anhänger des Eugenius hinterlassen (vgl. bes. Cod. Theod. XV 14, 9ff. Ambros. de ob. Theod. 5; vgl. Cod. Theod. XI 28, 2 vom 24. 3. 395). Sicher war sein besonderer Wunsch und Wille, daß die beiden Söhne in Einigkeit das Reich verwalten sollten. Theodoret (V 25) will wissen, daß Th. seinen beiden Söhnen als eine Art politischen Testamentes die Mahnung zu echter Frömmigkeit hinterlassen habe. Sein Leben und sein Vorbild lassen glauben, daß er in der Tat solche Ermahnungen gab. Th. starb als frommer Christ. Die zum Himmel auffahrende Seele sprach nach Ambrosius de ob. Theod. 18 das Wort *‚dilexi‘*, gedacht (vgl. Ambrosius a. O. 17f.) aber nicht als Reaktion des zerknirschten Sünders (so Seeck Untergang V 259, der irrtümlich vom letzten Wort des Th. spricht), sondern als Ausdruck für das, was gleichsam als Leitmotiv über Leben und Regierung des vorbildhaften Herrschers gestanden hatte.

Unter dem üblichen Trauerzeremoniell wurde der tote Kaiser in Mailand vorläufig beigesetzt (Ambros. 3). Am 40. Tag nach dem Tode, dem 25. Februar (vgl. Palanque Ambroise 551f.), fand die Trauerfeier statt, bei der Ambrosius vor Hof und Heer seine vom Lobpreis des christlichen Herrschers erfüllte oratio de obitu Theodosii hielt, eine Rede voll Zuversicht im Blick auf die Sicherheit des Reiches, gerichtet vor allem auch an Honorius (vgl. bes. 54—56), zu dessen geistlichem Mentor sich der Bischof durch Th. bestimmt sah (Palanque 294ff. Demougeot 95f.). Danach wurden die sterblichen Überreste des Th. nach Constantinopel überführt (Ambros. 54f. Ps. Aurel. Victor 48, 20) und dort am 8. November 395 in dem von Constantinus II. bei der Apostelkirche erbauten Mausoleum, in welchem Th. auch seinen Gemahlinnen und Valentinian I. ihre letzte Ruhestätte gegeben hatte, feierlich beigesetzt (Sokr. VI 1. Marc. Comes. Chron. Pasch. Chron. Edess. 39. Const. Porphyr. de caerem. II 42. 642, 9. Seeck Regesten. Grierson Dumbarton Oak Papers XVI [1962] 25. 42f.; zu Vermutungen über den Sarkophag: Delbrück Antike Porphyrwerke, 1932, 213. 222. 227). Für die Zeitgenossen beinahe selbstverständlich war es, daß Th., der von Gott eingesetzte und geführte Kaiser von Gottes Gnaden (dazu u. S. 950), nun als *divus* bezeichnet wurde (Dess. 818, 3. 1277f. 2948. Cod. Theod. X 10, 22), auch wenn man die Divinisierung kaum mehr durch Senatsbeschluß vornahm (vgl. Enßlin Gottkaiser und Kaiser von Gottes Gnaden, S.-Ber. Akad. Münch. 1943, 75).

B: Gesetzgebung und Reichsverwaltung. Als Th. die Regierung übernahm und wie seine Mitkaiser den Vorstellungen der Zeit entsprechend das Gesetz lebend verkörperte und als einzige gesetzgebende Kraft über den geschriebenen Gesetzen stand (vgl. Pacatus 12, 5. Themist. or. XVI 212 d. Piganiol 309. Karayannopulos Byz. Ztschr. 1956, 379), war zwar schon der Ruf nach einer Kodifikation des Rechtes erneut laut geworden, aber noch bestanden die verwirrenden Verhältnisse, deren Überwindung in der nach 350 und vor 378 entstandenen Schrift de rebus bellicis als entscheidend für das Heil des Reiches angesehen wurde (Anon. de rebus bell. 21; dazu Nörr Ztschr. Sav.-Stift. LXXX [1963] 114ff.). Th. kam der Forderung nach Kodifikation des geltenden Rechtes zwar noch nicht nach, doch wenn er die ausdrückliche Verfügung erließ, daß jedermann verpflichtet sei, die kaiserlichen Konstitutionen zu kennen und zu befolgen (Cod. Theod. I 1, 2 vom

27. 5. 391), und wenn er ferner den ebenfalls im ersten Titel des Cod. Theod. verzeichneten Grundsätzen, daß die Gesetze frühere Maßnahmen nicht verurteilen, aber Richtschnur für die Zukunft sind (I, 1, 3 vom 27. 2. 393) und allgemein gültige Vorschriften über Spezialverfügungen stehen (I 1, 4 vom 22. 8. 393), Gesetzeskraft verlieh, so deutet dies darauf hin, daß der Kaiser den Wünschen nach Klarheit auf dem Felde der Gesetzgebung Rechnung tragen wollte.

Die Frage, wie weit die Gesetze des Th. im Gesamtreich Geltung erlangten oder er umgekehrt die Gesetze seiner Mitkaiser gelten ließ (vgl. Gaudemet Formation du droit séculier, 1957, 20f. M. Kaser Das röm. Privatrecht II [1959] 34. L. Ruggini Economia e Società nell'Italia Annonaria 1961, 7, 6), wird im einzelnen nicht zu entscheiden sein, auch wenn wir annehmen dürfen, daß zumindest von 388 an die Gesetze des Th. über seinen ihm 379 zugekommenen Machtbereich hinaus entscheidendes Gewicht erhielten. (Sicher ist es kein Zufall, daß im Cod. Theod. für die Zeit von 388—394 — wenigstens besagen dies die Ortsangaben — mit Ausnahme von VI 26, 5 nur Gesetze des Th. und seiner Söhne überliefert sind.)

1. Gliederung des Reiches: Die Grenzen der Praefekturen ließ Th. im wesentlichen unverändert, wenn man davon absieht, daß 379/381 Teile Illyriens zur orientalischen Praefektur kamen (s. o. S. 841f.) und Th. vielleicht 387 vorübergehend die illyrische Praefektur wiederherstellte (vgl. Palanque Byzantion XXI [1951] 12f.). Während der vorübergehenden Beherrschung der westlichen Reichsteile durch Th. scheint dort keine Veränderung der Verwaltungsgrenzen erfolgt zu sein. Im Jahre 383 ist erstmals die Bezeichnung *Dioecesis Aegyptiaca* belegt (Cod. Theod. XII 1, 97), und 382 taucht zuerst der Titel *praefectus Augustalis,* an Stelle des zuletzt 380 bezeugten *praefectus Aegypti* (Cod. Theod. XII 1, 80 und XV 1, 20) in Gesetzen auf (Cod. Theod. VIII 5, 37). Daher wird man daran festzuhalten haben, daß Ägypten zwischen 380 und 382, und nicht etwa schon um 367 (so Jones Journ. of Theol. Stud. V [1954] 224ff.), zu einer eigenen Diözese = unter einem rangmäßig vor den vicarii stehenden *praefectus Augustalis* (Not. dign. or. I 29. XXIII), wurde (M. Gelzer Studien zur byz. Verwaltung Ägyptens 1909, 7. Piganiol 322. Stein 196). Wahrscheinlich war die Diözese bereits geschaffen, als 381 auf dem Konzil von Constantinopel die auch für die Staatsverwaltung gewichtige Entscheidung getroffen wurde, die einzelnen Diözesen zu selbständigen kirchlichen Bezirken zu erklären (vgl. J. Lallemand L'administration civile de l'Égypte 284—382, 1964, 56f.). Damals dürfte auch der praeses der Provinz *Aegyptus Augustamnica* Titel und Rang eines corrector erhalten haben, den wir erstmals für 393 feststellen können (Cod. Theod. I 7, 2. Gelzer 9).

Da Th. auch sonst die von Diocletian zur Stärkung der Zentralgewalt vorgezeichnete Politik der Verkleinerung der Provinzen fortgesetzt hat, ist es wahrscheinlich, daß er — wohl 386 — die Abtrennung der *Arcadia* von der *Augustamnica* vorgenommen hat (Gelzer 8f. Wilcken Chrestomatie I 74. Demougeot 17, 89), ebenso wie er wahrscheinlich die neuen Provinzen Lycaonia (s. o. Bd. XIII S. 2256. Demougeot 16, 79), Honorias (s. o. Bd. VIII S. 2277. Jones III 348) und *Macedonia Salutaris* (Jones III 350) geschaffen hat. Malalas (XIII 345 Bonn.), der in seinen Quellen offenbar etwas zu Neuerungen in der Dioecesis Pontica unter Th. fand, unterlief insofern ein böser Irrtum, als er Pontus, das schon von Diocletian in *Diospontus* (zur Zeit des Th. *Helenopontus*) und *Pontus Polemoniacus* geteilt worden war, jetzt erst geteilt sein läßt und die eine Provinz mit dem Namen der thrakischen Provins *Haemimontus* (s. o. Bd. VII S. 2181f.) bezeichnet. Auch des Chronisten Angabe über eine Teilung in Epirus ist falsch, da diese Teilung schon bei Abfassung des Laterculus Veronensis (V 8f.) vorlag. Außerdem berichtet Malalas (XIII 345. 365 Bonn.) von der Teilung der Phoenicia durch die Neuschaffung der *Libanesia.* Nach der Bischofsliste des Konzils von Constantinopel im J. 381 jedoch war Phoenicia damals noch ungeteilt (Schwartz 80, o. Bd. XII S. 2484). Es ist aber möglich, daß noch unter Th. eine solche Teilung erfolgte, die dann gleichzeitig mit der Aufteilung von Syria und Palaestina — wozu wir ebenfalls keine präzisen Angaben besitzen — stattgefunden haben dürfte (s. o. Bd. XII a. O. Bd. IV A S. 1701). Mit dieser jedenfalls um 400 bestehenden Neuerung der Grenzziehung im Osten war dann der in der Not. Dign. beschriebene Zustand erreicht. An der Spitze der neugeschaffenen Provinzen standen praesides (Not. Dign. Or. I 87ff.).

Unter den späteren Zusätzen zum Lat. Ver. II findet sich bei Armenia Minor *nunc et maior addita.* Im Zusammenhang mit der Erwerbung weiterer Teile Armeniens unter Th. (s. o. S. 866f.), dürfte in der Tat noch unter diesem Kaiser in Armenien eine Veränderung durch Errichtung einer zweiten Provinz eingetreten sein (vgl. Stein 205). Glaubwürdig erscheint auch die schließlich bei Malalas noch vermerkte Unterteilung von Galatien (XIII 1348). Vielleicht darf man aus der Anordnung bei Malalas den Schluß ziehen, daß die von Th. vollzogene, jedenfalls aber weitgehend angestrebte, gründliche Neuordnung der östlichen Provinzen allmählich erfolgt ist. Ein Indiz für solche Teilungen ist schließlich noch, daß in der Übersicht der Not. Dign. (or. I 126ff.) mit *correctores duo: Augustamnicae, Paflagoniae* deutlich ein Nachtrag verzeichnet ist (anders o. Bd. IV S. 1655, 58ff.). Mit Recht verweist Mazzaroni (Stilicone, 1942, 196) darauf, daß man ungeachtet eines berechtigten Mißtrauens die Angaben des Malalas über Provinzteilungen nicht einfach verwerfen darf. In diesem Abschnitt sei schließlich noch vermerkt, daß sich nur eine Stadtgründung (Theodosiopolis in der Osroëne) mit einiger Gewißheit auf Th. zurückführen läßt (s. o. Bd. V A S. 1922f.).

2. Verwaltungsbehörden. Höchster Verwaltungsbeamter im Reichsteil des Th. und damit, wie sich immer wieder zeigt, einflußreichster Ratgeber des Kaisers war der *praefectus praetorio per Orientem.* Nachdem 379 die kollegiale Leitung der Praefektur durch zwei praefecti eingeführt worden war, finden wir ab 381 wieder nur

einen *praefectus praetorio per Orientem* (s. o. Bd. XXII S. 2437f. und S. 2500; abweichend Jones Journ. of Rom. Stud. LIV [1967] 79 und 88f.). Die bedeutendsten Inhaber des Amtes waren Cynegius von 384—388 (s. o. S. 871), Tatianus von 388—392 (s. o. S. 877) und Flavius Rufinus von 392—395 (s. o. S. 897). Starken Einfluß nahm Th. auf die Besetzung der italischen Praefektur, denn sowohl Neoterius (385; 380/381 praef. praet. Or.; 390 praef. praet. Gall.), Trifolius (388/390), Polemius (390), Nicomachus Flavianus (390/392) wie Apodemius (392/393) durften als Männer seines Vertrauens gelten (s. o. Bd. XXII S. 2438f.). Als praef. praet. Galliarum dürfte von Th. 388 Constantianus (s. o. Bd. VI S. 960 Nr. 2) eingesetzt worden sein. Eine gewichtige Maßnahme stellte es dar, daß der praefectus praetorio das Recht erhielt, iudices, d. h. ihm unterstellte hohe Verwaltungsbeamte, insbesondere Provinzstatthalter, bei körperlicher Untauglichkeit, Nachlässigkeiten und gesetzwidrigem Verhalten im Amt abzuberufen, zu bestrafen und einen Vertreter zu bestellen, worüber dann dem Kaiser zu berichten war (Cod. Theod. I 5, 9 = Cod. Iust. I 26, 3 vom 2. 3. 389). Später wurde abermals festgestellt, daß die Gerichtsbarkeit über die iudices ordinarii (also die Statthalter) dem praefectus praetorio zusteht, auch wenn einem Heeresangehörigen durch den iudex Unrecht geschehen war (Cod. Theod. I 5, 10 = Cod. Iust. I 26, 4 vom 12. 6. 393. Seeck Regesten). Anlaß zu dieser Einschärfung bot unter anderem die Klage eines dux gegen den corrector der Augustamnica (dazu Cod. Theod. I 7, 2 vom 12. 1. 393).

Nach den Praefekten und Heermeistern erscheint in der Not. dign. der *praepositus sacri cubiculi* (or. I 9. occ. I 8). Die Rangierung vor dem magister officiorum dürfte erst nach 395 erfolgt sein (s. o. Suppl.-Bd. VIII S. 558), doch spiegelt sich eine wachsende Bedeutung des *praepositus sacri cubiculi* auch unter Th. darin, daß er spätestens seit 384 unter die illustres gehört (Cod. Theod. VII 8, 3. Jones III 349). Ebenso wie über die praepositi und die magistri officiorum, besitzen wir auch über die quaestores sacri palatii, die gesetzeskundigen Ratgeber und sprachgewandten Helfer bei Abfassung der Erlasse, kaum Nachrichten aus der Zeit des Th. Vielleicht hängt dies damit zusammen, daß damals der Einfluß des Quaestors zurückgedrängt wurde (Demougeot 11 unter Hinweis auf Symm. epist. I 23). Um 383 erreichte Nicomachus Flavianus der Ältere das Amt als Nachfolger des dann zum praefectus praet. beförderten Cynegius (s. o. Bd. VI S. 2508. XI S. 2527).

Ein Erlaß vom 10. Juni 384 informiert uns über den organisatorischen Aufbau des ca. 450 Beamte umfassenden Zentralamtes des *comes sacrarum largitionum* (Cod. Theod. VI 30, 7 = Cod. Iust. XII 23, 7, dazu o. Bd. XVIII S. 2545. A. W. Persson Staat und Manufaktur im röm. Reiche 1923, 78. Karayannopulos 56f. M. R. Alföldi Die constantinische Goldprägung 1963, 16ff.). Wie in diesem Erlaß zeichnet sich auch sonst das Bemühen des Th. ab, die Personalstellen bei den officia zu fixieren und einem übermäßigen Anschwellen entgegenzuwirken. So bekam das Büro des Vikars der Dioecesis Asia nur 200 Beamte bewilligt (Cod. Theod. I 15, 13 vom 28. 4. 389), während sonst 300 festgesetzt waren (Cod. Theod. I 15, 12 vom 27. 10. 386; es ist nicht nötig mit Pharr auch bei 15, 13 die Zahl 300 einzusetzen).

Nicht mehr als 600 Beamte, die auch für die *exactio patrimonalium per Orientem possesionum* ausreichen mußten, sollte der *comes Orientis* beschäftigen (Cod. Theod. I 13, 1 = Cod. Iust. XII 56, 1 vom 20. 5. 394; Seeck Regesten). Zugleich wurde verfügt, daß Leute aus den Dienststellen der comites oder apparitores des praefectus praetorio, welche dem officium eines consularis zugewiesen wurden, kein Recht haben sollten, in den ordo eines anderen Zweiges der kaiserlichen Verwaltung zu entweichen (Cod. Theod. VIII 4, 18).

In den Rahmen der Bemühung, die Aufblähung des Verwaltungsapparates zu verhindern (wenigstens indirekt verweist darauf Pacatus 20, 1), gehört auch die Verfügung, daß bei den *agentes in rebus* in keiner Klasse mehr aufsteigen sollten, als alljährlich ausscheiden, wobei sich allerdings der Kaiser vorbehielt, in jeder der fünf Rangstufen zwei Mann zusätzlich zu benennen (Cod. Theod. VI 27, 3 vom 16. 6. 380; s. o. Bd. I S. 777, 23ff.).

Eine Maßnahme zur Stärkung der zentralen Verwaltung war es, wenn Th., besonders wohl durch die Wirren zur Zeit der Besitznahme Italiens durch Maximus veranlaßt, im finanziellen Bereich die Kompetenz der praefectus urbi zugunsten des comes rerum privatarum schwächte (vgl. Cod. Theod. XI 30, 49 vom 25. 7. 389; dazu Chastagnol La préfecture urbaine à Rome 1960. 129f. u. 135).

3. Rangordnung und Privilegien. Fortsetzung der durch Valentinian I. eingeschlagenen Politik war es, wenn Th. Rangordnungsvorschriften erließ und dabei Wünschen der Beamtenschaft entgegenkam. So wurden 380 (Cod. Theod. VI 9, 2, vom 25. 5.) die obersten Hofbeamten, der *quaestor,* der *magister officiorum,* der *comes rerum privatarum* und der *comes sacr. larg.,* bei Empfängen oder anderen offiziellen Gelegenheiten den Expraefekten rangmäßig gleichgestellt (vgl. Boak The Master of the Offices 1924, 45), wenn auch im übrigen der Rangunterschied gewahrt bleiben sollte. Ferner verfügte Th. damals, daß Heermeister außer Diensten der Anciennität nach vor später ernannten Praefekten rangierten und entsprechend Sitz und Stimme im Senat hatten (Cod. Theod. VI 7, 2 = Cod. Iust. XII 4, 2 vom 24. 6. 380). Auf der Linie dieses Gesetzes lag es, wenn am 29. Mai 383 unter Androhung schwerer Strafen eine ausführliche Verfügung erging, wonach kein Titularbeamter vor dem tatsächlichen Inhaber einer Würde rangieren durfte, z. B. kein ehrenhalber zum Praefekten ernannter ehemaliger vicarius vor einem, der die Praefektur in seiner Laufbahn wirklich erreicht hatte (Cod. Theod. VI 22, 7. Jones 535). Unter Anlehnung an eine Verordnung Gratians von 382 (Cod. Theod. XI 16, 15) befreite Th. am 5. Juli 390 (Cod. Theod. XI 16, 18. Rauschen 128) die Inhaber der höheren Ämter und Generalstellen, dazu die Kirchen, Rhetoren und Professoren der Grammatik von im einzelnen aufgezählten, als *sordida* geltenden *munera* (s. o. Bd. XVI S.

647. Karayannopulos 208f.). Dabei werden aber hinsichtlich etwa der Gestellung von Pferden und Wagen für die rätische Grenze, die illyrische Armee und den militärischen Nachschub Ausnahmen gemacht und wird allgemein darauf verwiesen, daß von außerordentlichen Leistungen niemand befreit werden könne. Das Privileg wurde erneuert am 22. März 391, und zwar nicht nur für die aktive Dienstzeit der Privilegierten, sondern auf Lebenszeit (Cod. Theod. XI 16, 19).

383 wurde der Versuch von principes officii, sich senatorischen Rang zu ergattern, außer mit Rückversetzung in den alten Stand, mit schwerer Geißelung bedroht (Cod. Theod. VIII 4, 14, vom 6. 7.). Unberechtigte Führung eines Ranges und Amtstitels wurde als besonderes Unrecht gebrandmarkt (Cod. Theod. VI 5, 1, vom 29. 12. 383). Gewesenen Inhabern von höchsten Militär- und Zivilstellen wurde innerhalb Constantinopels die Benutzung ihrem Rang entsprechender Fahrzeuge (d. h. zweispänniger Staatswagen) gestattet (Cod. Theod. XIV 12, 1, vom 30. 1. 386. Alföldi Röm. Mitt. XLIX [1934] 109f. Enßlin Klio XXXII 89ff. 96f.); im Zusammenhang damit wurde vielleicht die Umwandlung des Aphroditetempels in ein carrucarium für den praefectus praetorio Orientis verfügt (Malalas 345 Bonn. Chastagnol La préfecture 204f.; s. o. S. 872).

Die Zahl der Praetoren in Constantinopel wurde auf acht erhöht; fügte der Senat zu den vier früheren noch je einen *praetor Theodosianus* und *Arcadianus* hinzu, schuf Th. noch den *praetor Augustalis* und den *praetor laureatus* (Cod. Theod. VI 4, 25, vom 23. 10. 384) und legte dabei die von ihnen erwarteten Aufwendungen für die Spiele, die er später in Zahlungen für den Aquaeduktbau umwandelte (vgl. Cod. Theod. VI 4, 20 von 396. Jones 539), fest. Die Ernennung der Praetoren übertrug Th. dem officium censuale (Cod. Theod. VI 4, 26 vom 27. 2. 393; s. o. Bd. III S. 1913).

Auch den nachgeordneten Dienststellen galt die Sorge des Kaisers, sowohl in Rang wie in Besoldungsfragen. Th. wird man die Einreihung der *praesides* unter die *viri clarissimi* zuschreiben dürfen (Not. Dign. or. XLIV 4, vgl. o. Bd. XIX S. 682, 28ff.). Durch Erlaß vom 13. 12. 381 (Cod. Theod. VI 10, 3; vgl. VI 10, 2) wurde der *primicerius notariorum* den *proconsules* gleichgestellt, die *tribuni et notarii praetoriani* den *comites orientis* bzw. *Aegypti*, die übrigen *tribuni et notarii* den *vicarii* (vgl. Bd. VI A S. 2553, 16ff.). Im gleichen Erlaß (das Teilstück ist als Cod. Theod. VI 22, 6 überliefert) wurde der Unterschied zwischen dem in aktivem Dienst erworbenen Rang und dem Ehrenrang betont. Eine sehr genaue Vorschrift gab es auch für das Aufrücken der *agentes in rebus*, unter die man überhaupt nur aufgenommen werden durfte, wenn die Mehrheit der *schola agentium in rebus* nach genauer Prüfung der Person zustimmte (Cod. Theod. VI 27, 4 vom 21. 3. 382; s. o. Bd. I A S. 777). Aus einem Erlaß, der den *numerarii* der Praefektur u. a. die Todesstrafe im Falle des *ambitus* androhte, geht hervor, daß sie nach dreijähriger Dienstzeit den Perfectissimat erhielten (Cod. Theod. VIII 1, 13 vom 14. 9. 382; zu diesem Erlaß gehört nach Seeck Reg. auch VII 15, 7; dazu o. Bd. XVII S. 1307).

Den *palatini* der beiden kaiserlichen Finanzministerien (zu der zu Theod.' Zeit allmählich abgeschlossenen Einengung der Bezeichnung *palatini* auf die Beamten des *comes s. l.* und des *comes rer. priv.* vgl. o. Bd. XVIII S. 2535ff.) wurde am 5. 3. 383 ihre Stellung erst dann gesichert, wenn sie innerhalb von 10 Jahren nicht für die Curie in Anspruch genommen waren (Cod. Theod. VI 35, 12; früher hatte die Frist nur 5 Jahre betragen, s. o. Bd. XVIII S. 2542). Eine genaue Vorschrift zur Rangordnung innerhalb der officia des comes s. l. erging am 10. 6. 384 (Cod. Theod. VI 30, 7; dazu noch S. 915). Bereits zwei Jahre später galt es dagegen einzuschreiten, daß verschiedene *palatini* mehr Zuschüsse und Geschenke empfingen, als ihnen hier zugestanden waren (Cod. Theod. VI 30, 11 vom 7. 5. 386).

Gleich zu Beginn seiner Regierungszeit hatte Th. die Dienstzeit der *primicerii* in den Finanzverwaltungen auf 3 Jahre festgelegt (Cod. Theod. VI 30, 3 vom 19. 8. 379; s. o. Bd. XVIII S. 2548), wohl um einen regelmäßigen Aufstieg zu sichern (vgl. Piganiol 215). Die Aufstiegsmöglichkeiten wurden ferner durch die Vorschrift verbessert, daß alljährlich ein *ducenarius* und drei *centenarii* ausscheiden sollten (Cod. Theod. VI 30, 8f. von 385; s. o. Bd. XV S. 2238). Aus den *palatini* der *res privata* sollte der *princeps* im officium des *comes domorum per Cappadociam* (s. o. Bd. IV S. 654 Nr. 27) gestellt werden (Cod. Theod. VI 30, 2 vom 6. 7. 379; dazu Karayannopulos 69). Anläßlich des Verbotes, ausgediente *palatini* in die *scrinia excerptorum* (s. o. Bd. II A S. 903 Nr. 15) einzureihen, wird allgemein darauf hingewiesen, daß jeder in der Abteilung, in die er ursprünglich eingetreten war, seinen Dienst tun sollte und der Übergang in andere Abteilungen untersagt sei (Cod. Theod. VI 30, 5 = Cod. Iust. XII 23, 5 vom 11. 10. 383).

In den unmittelbar kaiserlichen Kanzleien erhielten die *proximi* (s. o. Bd. XXIII S. 1034ff.) der *scrinia memoriae* und *epistolarum ac libellorum* (s. o. Bd. II A S. 895f.) unter bestimmten Bedingungen den Rang von Vikaren (Cod. Theod. VI 26, 4 = Cod. Iust. XII 19, 1 vom 28. 2. 386), und gleichzeitig wurde den *agentes in rebus* am Ende ihrer Dienstzeit der Rang der *principes* (s. o. Suppl.-Bd. VIII S. 634) verliehen (Cod. Theod. VI 28, 3). Kurz darauf wurden die ausscheidenden *principes* als *allecti consulares* unter die Senatoren aufgenommen (Cod. Theod. VI 27, 5 vom 5. 3. 386). Im allgemeinen ordnete Th, für alle kaiserlichen Bediensteten an, daß gute Leistung und nicht Dienstalter für eine beschleunigte Beförderung ausschlaggebend sein solle (Cod. Theod. VII 3, 1 vom 12. 2. 393). Die im unmittelbaren Hofdienst Beschäftigten, dem *castrensis* (vgl. Not. dign. or. XVII) Unterstellten, bedurften eines kaiserlichen Anstellungsdekretes (Cod. Theod. VI 30, 12 vom 15. 1. 390; s. o. Suppl.-Bd. VI S. 495, 19ff.). Für die *cohortales* der Statthalter galt die strenge Bestimmung, daß keiner ausscheiden durfte, bevor er die Pflichten eines *primipilus* in der Verwaltung der *annona militaris* erfüllt hatte (Cod. Theod. VIII 4, 16 vom 5. 5. 389). Im übrigen galt der Dienst selbst im officium eines Pro-

konsuls, der Curialen und Plebeiern verschlossen, Veteranensöhnen hingegen zugänglich war, weniger als der Dienst im Heer (Cod. Theod. I 12, 4 vom 7. 10. 393).

Th., über dessen Erhebung der Senat informiert wurde (s. o. S. 841) und der 384 nochmals den ewigen Wert der senatus consulta betonen läßt (Cod. Iust. I 16, 1; Piganiol 346), verhielt sich den Senatoren gegenüber vorwiegend freundlich (vgl. o. S. 881 und S. 908). Den in Makedonien und Thrakien beheimateten und begüterten Senatoren von Constantinopel wurde, wohl infolge der Kriegsschäden in diesen Provinzen, die Senatorensteuer, die *collatio glebalis* (s. o. Bd. IV S. 367, 19ff.) erlassen (Cod. Theod. VI 2, 14 vom Jan./Febr. 384. Seeck Regesten). Vor 393 gewährte er auf Antrag des Senates für die weniger Bemittelten eine Senkung der Steuer auf jährlich 7 solidi (Cod. Theod. VI 2, 15 vom 31. 8. 393. Lécrivain Le Sénat Roman depuis Dioclétien 81. Piganiol 339). Wer diese Mindestsumme nicht zahlen konnte, mußte freilich auf die Senatorenwürde verzichten. Andererseits hatte man dafür gesorgt, daß neu eintretende Senatoren auf Grund einer genauen Erklärung über ihre Besitzverhältnisse (professio) möglichst bald zur Zahlung der *collatio glebalis* veranlagt wurden (Cod. Theod. VI 2, 13 vom 10. 1. 383. Karayannopulos 126f.). Bei Mißachtung der Privilegien der hohen Herren sollten die *defensores senatus* für die einzelnen Provinzen Aktionsfreiheit besitzen und notfalls sofort an den Kaiser berichten (Cod. Theod. I 28, 4 vom 27. 2. 393). Gleichzeitig gewährte er Befreiung von der jährlichen Abgabe aus senatorischem Grundbesitz für die Syriarchie (Cod. Theod. VI 3, 1; vgl. Liebeschuetz Historia VIII [1959] 122). Im gleichen Jahr bestätigte Th. den Ausschluß der *curiales* aus der *tutela* über Angehörige des Senatorenstandes (Cod. Iust. V 33, 2 vom 25. 7. 393).

Th. suchte auch durch Beschneidung des Aufwandes bei der Spielgebung den Senatoren entgegen zu kommen, angeregt vielleicht durch die relatio 8 des Symmachus, in welcher dieser auf Wunsch des Kaisers über den Aufwand der Senatoren für die Spiele berichtete (vgl. Rauschen 182. Chastagnol Les fastes de la préfecture de Rome, 1962, 223). Nach Cod. Theod. XV 9, 1 vom 25. Juli 384 sollten privati grundsätzlich keine rein seidenen Gewänder als Geschenk geben, nur den Consuln sollte es erlaubt sein, ein Geschenk (*sportula*) in Gold (vgl. auch Cod. Theod. XV 5, 2 vom 20. 5. 394. Seeck Regesten) und elfenbeinerne Diptychen zu verteilen (dazu Delbrück Die Consulardiptychen 1929, 66. 68. Alföldi Die Kontorniaten, 1943, 42). Sonst waren nur eine *sportula* in Silber und Diptychen aus geringem Material erlaubt. Höchstgrenze der silbernen Festmünze sollte die des *argenteus* sein (ein sechzigstel Pfund). Weniger zu geben, gestattete Th. nicht nur, sondern erklärte es ausdrücklich für anständig (dieses Gesetz galt offenbar auch im Westen; s. o. Bd. VII A S. 2212). Damit hängt vielleicht das schließliche Gebot, daß niemand außer auf Grund irgendeines Reskriptes oder einer eigenhändigen Resolution des Kaisers Münzen prägen lassen durfte bei Androhung des Einzuges und sonstiger Strafen (Cod. Theod. IX 21, 10 = Cod. Iust. IX 24, 3 vom 12. 7. 393) zusammen. Vor allem aber wollte Th. damit wohl Versuchen unerwünschter Festprägungen, wie sie in Rom noch immer vorkamen (Alföldi A Festival of Isis in Rome, 1937, 35. 38; ferner o. S. 47) entgegengetreten. (Ohne zwingenden Grund weist Grierson in Essays pres. to H. Mattingly, 1956, 260f. dem Gesetz IX 21, 10 noch einen bei 23, 1 Zeile 12—14 überlieferten Passus zu.)

Durch eine Kleiderordnung suchte Th. den Kleiderluxus zu steuern, zugleich aber die Dienstkostüme vor unerwünschter Nachahmung zu schützen und damit Privilegien zu sichern. Senatoren durften in Constantinopel nicht die *chlamys* tragen, sondern sie hatten *colobium* und *paenula* anzulegen (s. o. Bd. IV S. 493. Delbrück 40 mit 33). Amtstracht der Senatoren blieb die Toga. Auch für die *officiales* der städtischen Ämter und die unfreie Dienerschaft schrieb der Kaiser in diesem Edikt vom 12. Januar 382 die Tracht vor (Cod. Theod. XIV 10, 1; dazu A. Chastagnol La préfectura urbaine à Rome, 1960, 221. 276f.). Verstöße dagegen hatten den Verlust des Ranges und des Rechtes, in den Senat zu kommen, zur Folge (für *apparitores* und Unfreie das Exil); die Überwachung wurde dem *officium censuale* aufgetragen (s. o. Bd. III S. 1913, 24ff.). Daß es bei der Beschränkung des Aufwandes der Senatoren dem Kaiser auch darum ging, die Distanz zwischen den Großen des Reiches und seiner Person zu wahren bzw. zu verfestigen, zeigt ein Gesetz, durch das die Benutzung von Goldbortenbesätzen an den Tuniken und Leinengewändern unter Strafandrohung für den Privatgebrauch allgemein verboten wurde (Cod. Theod. X 21, 2 = Cod. Iust. IX 9, 2 vom 30. 3. 382; vgl. Delbrück 33. 99). Nur konsequent war es, wenn man später den Schauspielerinnen das Tragen figurenbestickter Seidengewänder und von Goldbrokat verbot (Cod. Theod. XV 7, 11 vom 21. 9. 393; vgl. S. 111 zu XV 7. 10 u. 12). Unter Th. ging man zwar noch nicht so weit, das Tragen von Purpurkleidern für Privatleute zu verbieten (so Cod. Theod. X 21, 3 von 424), aber man suchte doch dem Purpurgebrauch dadurch zu steuern, daß man das Färben und den Verkauf wertvoller Purpurstoffe zum Staatsmonopol machte (Cod. Iust. IV 40, 1; nach Persson Staat und Manufaktur, 1923, 94 zwischen 383 und 392). Hierher gehört schließlich noch, daß auch der Seidenimport aus dem Osten Staatsmonopol wurde (Cod. Iust. IV 40 2, ebenfalls nach 383; zu Cod. Iust. IV 40, 1/2 s. o. Bd. IX S. 1518. Karayannopulos 235).

Auch die Privilegien für Beamte hielt Th. aufrecht und gewährte gelegentlich neue (vgl. Cod. Theod. XIV 1, 3 von 389). So gewährte er den höchsten Beamten, den Präfekten, Heermeistern, den comites consistorii und den praepositi sacri cubiculi auch nach ihrem Ausscheiden Freiheit von Einquartierung, freilich nur in einem ihrer Häuser (Cod. Theod. VII 8, 3 vom 16. 9. 384). Die Notare behielten nach ehrenvollem Ausscheiden aus dem Amt das Recht, die Vorteile des nächtfolgenden Ranges zu haben und nicht zu

Aufgaben des census, wie z. B. zur Übernahme des Amtes eines *peraequalor* herangezogen zu werden (Cod. Theod. VI 10, 1 vom 15. 6. 380). Ebenso erhielten die Hofbeamten bei ihrem Abschied Freistellung von allen Lasten (Cod. Theod. VI 35, 11 vom 3. 2. 381). Die *ex agentes in rebus*, die es bis zum *princeps* gebracht hatten, erhielten ihre Privilegien bestätigt; sie sollten Senatoren werden mit Einreihung unter die *consulares*, jedoch ohne deren Verpflichtungen (Cod. Theod. VI 27, 6 vom 26. 11. 390; vgl. Stein Ztschr. Sav. St. XLI [1920] 200ff., abweichend Sinnigen Byz. Ztschr. LVII [1964] 91f., doch wie Stein gegen Gothofredus' Ansicht, daß 27, 6 nur Einschärfung von 27, 5 sei). Den kaiserlichen Leibärzten (*archiatri sacri cubiculi*) bestätigte er am 10. 3. 387 die von früheren Kaisern gewährten Rechte (Cod. Theod. XIII 3, 14; s. o. Bd. II S. 465, 22); 393 ebenso den anderen beamteten Ärzten in einem Erlaß (Cod. Theod. XIII 3, 15), in dem zugleich den gewesenen Palast- und Verwaltungsbeamten Befreiung von der Senatorensteuer gewährt wurde, damit sie die erreichte Würde als Belohnung genießen könnten. Die Vorstände der Waffenfabriken sollten nach zweijähriger Dienstzeit abgehen und dabei den Rang von *protectores (ducenarii)* bekommen (Cod. Theod. X 22, 3 vom 8. 3. 390). Die *procuratores* erhielten mit dem Perfektissimat das Recht freien Zutrittes bei den Statthaltern (Cod. Theod. I 32, 6 vom 31. 12. 387; s. o. Bd. XIX S. 680, 19ff.) und die *procuratores* der *domus divina* Befreiung von gewissen Zwangsleistungen (Cod. Theod. I 32, 7 von 388. Seeck Regesten).

4. Curiales (decuriones). Schon längere Zeit vor 379 n. Chr. war es dahin gekommen, daß die Gesundheit der öffentlichen Finanzen in erheblichem Maß von der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch die *curiales* abhing und die Mitgliedschaft in einer *curia*, d. h. die Zugehörigkeit zum einstigen *ordo decurionum* eine Zwangsbindung darstellte, der man sich nach Möglichkeit zu entziehen suchte (vgl. o. Bd. IV S. 2343ff. Suppl.-Bd. X S. 464ff. Jones 737ff.). Zudem waren im Zuge der seit etwa 360 erfolgten Ausweitung des Senates von Constantinopel (Themist. or. XXXIV 13 spricht im J. 385 von ca. 2000 Senatoren; vgl. Jones 144) auch viele *curiales* in den Senatorenstand aufgestiegen. Es sei vermerkt, daß wir aus der Zeit des Th. gut bezeugt haben, daß es neben verarmten auch sehr reiche *curiales* gab und das soziale Gefälle gerade innerhalb dieser Schicht sehr stark war (Liban. or. XLVIII 37f. XLIX 8. Jones 737f.). Schon um die Steuererhebung zu gewährleisten und zugleich die Einzelnen nicht zu sehr zu belasten, galt es grundsätzlich, die Flucht aus den Curien zu verhindern, die Flüchtigen zurückzuholen und den Kreis der *curiales* aus bisher nicht erfaßten Schichten zu ergänzen. Die umfangreiche Gesetzgebungstätigkeit des Th. auf diesem Gebiet (vgl. bes. Cod. Theod. XII 1, 80—139) zeugt von einer gegen 380 eingetretenen Verschärfung der Krise und zugleich dem energischen Versuch des Kaisers, dagegen anzukämpfen (allgemein vgl. Petit Libanius 1955, bes. 339ff.).

Grundsätzlich sollte jeder, der von Geburt her *curialis* war und der später sich den Standespflichten zu entziehen suchte, gleich, ob er durch Vertuschung seiner Herkunft bis in den Senat gelangt war, oder ob er irgendein Amt erreicht hatte, für sich und seine Nachkommen den Verpflichtungen als *curialis* verhaftet bleiben (vgl. bes. Cod. Theod. XII 1, 82 vom 17. 3. 380; 1, 86 vom 21. 7. 381; 1, 93 vom 25. 11. 382 und 1, 106 vom 8. 7. 384). Speziell wurde verfügt, daß alle seit 360 in den Senat aufgestiegenen *curiales* in die *curiae* zurückgeschickt werden sollten, um dort ihre Verpflichtungen zu erfüllen (XII 1, 90 vom 8. 3. 383. Seeck Regesten). Allerdings konnte man nach Ableistung der Pflichten im Senatorenstand bleiben bzw. eintreten, mußte aber Ersatz schaffen bzw. das Vermögen weiter der Pflicht unterworfen lassen (a. O. ferner XII 1, 91 vom 6. 8. 382 und 130 vom 27. 2. 393). Ferner konnte bei wenigstens drei Söhnen einem die senatorische Laufbahn eingeräumt werden (XII 1, 132 vom 10. 3. 393).

Wie für Senatoren aus den Curien galt es für alle Inhaber widerrechtlich erlangter Dienst- und Ehrenstellen, daß sie erst nach Ablösung aller Pflichten für ihre Heimatgemeinden in ihren Stellen anerkannt werden sollten (XII 1, 94 vom 31. 1. 383; vgl. z. B. 129 vom 22. 11. 392). Den 384 (oder Ende 383) zum praefectus praetorio ernannten Cynegius ließ Th. nach Liban. or. XLIX 3 besonderes Augenmerk auf die Durchführung dieser Anordnung richten (vgl. Petit Byzantion XXI [1951] 299). Auch die *actuarii* oder *actarii* (s. o. Bd. I S. 301), Beamte für das militärische Verpflegungswesen, sollten nicht die Privilegien der *militia armata* in Anspruch nehmen dürfen und jedenfalls in die Curien zurückzurufen sein (XII 1, 125 vom 24. 4. 392). Nicht einmal Advokaten und Söhne von ausdrücklich befreiten Lehrpersonen durften die Übernahme der Decurionatspflicht ablehnen (XII 1, 98 vom 6. 4. 383, vgl. 1, 116 vom 27. 3. 387). Selbst schließlich der Eintritt in den Klerus (dazu o. S. 865) oder in den Heeresdienst machte es nicht möglich, sich diesen Pflichten zu entziehen (VII 2, 1. VIII 2, 3). Den militärischen Dienststellen wurde 386 Anweisung gegeben, Maßnahmen zur Zurückberufung ins Heer eingetretener Curiales in ihre Heimatorte einzuleiten (XII 1, 113). Entsprechend wurde z. B. in einer Order vom 17. Dezember 389 für den zivilen Bereich an die Notwendigkeit der Zurückverweisung aller Zwangsdienstverpflichtungen erinnert (XII 1, 120, vgl. 134 vom 12. 4. 393 und XIII 5, 19 vom 8. 9. 390). Auch eine wenigstens zeitweilige Befreiung von den Lasten konnte nur mit kaiserlicher Genehmigung erfolgen (XII 1, 135 vom 4. 6. 393). Damit die Haftungsmöglichkeit der Curiales keinen Eintrag erleide, ließ Th. Verkäufe von Grundbesitz an Sklaven nur unter Kontrolle der Statthalter zu (XII 3, 1 vom 24. 11. 386. Jones 747). Gewiß ganz im Sinne seines nach Westen aufgebrochenen Vaters hat Arcadius 394 verordnet, daß jede Stadtgemeinde die in den kaiserlichen Dienst geflüchteten Curienpflichtigen den Praetorianerpraefekten zu melden hätten, damit jeder Pflichtige zurückgeschickt und als Curiale herangezogen werden könne (XII 1, 139 vom 30. 5. 394). Wie vergeblich freilich die Bemühungen, die Flucht aus den Curien zu verhindern, weithin

blieben, zeigt neben der Notwendigkeit der Einschärfung verschiedener Erlasse etwa auch die in die späteren Jahre des Th. gehörende or. XLIX des Libanios, in der vor allem die Käuflichkeit der Beamten als Ursache für den Mißerfolg angesehen wird (13f. 31. Stein 195).

Verschiedene Möglichkeiten gab es, die Zahl der Curialen zu ergänzen. So wurden Soldatensöhne, die sich ihrer eigentlichen Dienstpflicht zu entziehen suchten oder wirklich untauglich waren, den Curien zugewiesen (XII 1, 83 vom 14. 5. 380). Oder es wurde etwa am 21. Juni 388 verfügt, daß Besitz und Verpflichtungen von geflüchteten und nach Aufforderung nicht zurückgekehrten bithynischen Curialen auf bewährte Mitglieder der Offizien des praefectus praetorio übergehen sollten (XII 1, 119). Den Curialen der Provinz Moesien (Mysia) wurde nicht nur gestattet, die seit der Zeit Iulians in die officia der Provinzen untergeschlüpften Angehörigen ihres Standes wieder zurückzufordern (XII 1, 96 vom 5. 3. 383, dazu Velkov Eunomia V [1961] 59; vgl. 1, 111 vom 30. 4. 386, 118 vom 6. 7. 387, 122 vom 2. 9. 390), sondern noch ihrem Vermögen nach Taugliche aus der Plebs hinzuziehen. Ähnlich wurden später auch Bestimmungen über die Zuwahl von Curialen aus den Plebeiern für Tripolis getroffen (XII 1, 133 vom 27. 3. 393), wobei die Vermögenden, die keinem Erbstand angehörten, grundsätzlich als Curiale eingereiht werden sollten. Den Unvermögenden wurde zugleich gestattet, als apparitores in kaiserliche Dienste zu treten (vgl. Stein 195. W. Seyfarth Soziale Fragen der spätröm. Kaiserzeit, 1963, 113). Zur Erhöhung der Zahl der Curialen wird ein früherer Erlaß, daß Söhne der *principes* der *officia* des Statthalters von Osroene in die Curie aufgenommen werden sollten, wiederholt mit der Maßgabe, daß dies auch für solche gelten sollte, deren Väter sich aus der Stellung eines *princeps* zu drükken verstanden hatten (XII 1, 105 vom 6. 5. 384). Mancher kam in die *curia* auch dadurch, daß er nach Heirat einer Tochter zugleich auch Erbe eines Curialen geworden war, es sei denn, er konnte die Bindung an ein Amt oder die Lastenbefreiung kraft eines Privilegs nachweisen (XII 1, 124 vom 3. 4. 392). Dieser Verfügung entsprach schließlich, daß nicht dem ordo angehörende Erben von Curialen anteilig nach dem Erbschaftsbetrag zu Leistungen heranzuziehen waren (vgl. XII 1, 107 vom 31. 8. 384).

Es ist nur verständlich, daß Th. versuchte, das Ansehen des so mit Mühsal beladenen Standes zu heben (davon zeugt indirekt auch Liban. or. XXVIII von 385) und ihn vor Willkür von verschiedenen Seiten her zu schützen. So wird bei aller Ermahnung zur Einhaltung der Standesverpflichtung doch darauf verwiesen, daß es eine Ehre sei, einer Curie anzugehören (vgl. z. B. Cod. Theod. XII 1, 108 vom 6. 11. 384). Die Ehre des Standes betonend — zugleich aber auch der Flucht aus den Curien vorbeugend — war etwa auch das Verbot für die Curialen, die Verwaltung fremder Güter zu übernehmen, weil dies unvereinbar mit ihrer Würde sei (XII 1, 92 vom 23. 10. 382).

Hatte Th. am 27. 7. 383 (XII 1, 103) die Übernahme der Syriarchie (Liebeschütz Historia VIII [1959] 122) als freiwillige Leistung bestimmt, so bestimmte er 385 grundsätzlich, daß keinerlei Agonothesie zu den Zwangsleitungen der Curialen gehöre. Bei dieser Gelegenheit wird ferner das Privileg erteilt, daß alle Curialen, die ihre Pflichten erfüllt hatten, auch ohne entsprechendes Gesuch den Rang von *ex comites* erhalten und die damit verbundenen Rechte beim Empfang durch den Statthalter haben sollten (XII 1, 109 vom 26. 4.); freilich bedeutete diese Ehrung keine Linderung ihrer Zwangsverpflichtung (XII 1, 127 vom 30. 6. 392). Erwähnt sei hier, daß die ἀρχιερωσύνη, von der die Christen natürlich ausgenommen wurden, noch 386 dem vorbehalten wurde, der seiner Vaterstadt am meisten gedient hatte (XII 1, 112 vom 16. 6. 386; vgl. o. S. 35). Ein Entgegenkommen war es, daß Curiale mit einem Rang ehrenhalber von der Stellung von Pferden befreit sein und nicht zur Senatorensteuer herangezogen werden durften (XII 1, 138 vom 8. 12. 393). Noch gewichtiger für die Gesamtheit der Curiales war es, daß die militärischen Dienststellen keine Befehlsgewalt über Mitglieder der Curien hatten, und daß Th. unter Androhung schwerer Strafen daran erinnerte (XII 1, 128 vom 31. 7. 392; vgl. unten S. 940). Energisch schärfte Th. schon am 17. 3. 380 den Statthaltern ein, daß die Curialen nicht der Prügelstrafe ausgesetzt werden dürften (XII 1, 80), was schon am 21. 7. 381 nochmals ausdrücklich wiederholt wird (XII 1, 85; vgl. IX 1, 15 vom 30. 4. 385 und XII 1, 126 vom 22. 6. 392). Wegen Übertretung dieses Verbotes fiel z. B. der jüngere Nicomachus Flavianus als proconsul Asiae in Ungnade (s. o. Bd. VI S. 2512). Nur im Falle vorschriftswidriger Mehrforderung beim Steuererheben und der Unterschlagung öffentlicher Gelder wurde eine Ausnahme gemacht (XII 1, 117 = Cod. Iust. X 32, 40 vom 31. 3. 387; dazu Stein 195f.). Nach allem, was wir aus der Zeit des Th. über die Nöte der Curialen hören, werden wir hier (ähnlich wie durch Cod. Theod. XII 6, 22) daran erinnert, wie die städtischen Honoratioren oft ihrerseits wieder die Plebeier unterdrückten und es da noch umfassenderer, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die finanzwirtschaftlich so wichtigen Curiales unterbliebener Maßnahmen bedurft hätte.

5. Staatshaushalt und Wirtschaft. Wie oben erwähnt, suchte Th. mittels seiner Bemühungen um die Erhaltung der Curien auch wesentliche Voraussetzungen für einen geregelten Steuereingang und damit die Sicherung des Staatshaushaltes zu schaffen. Das war um so notwendiger, als sich Th. nach Kriegs- und Plünderungsschäden verschiedentlich zu Steuererleichterungen genötigt sah. So wurde 384 den in Thrakien und Makedonien begüterten Senatoren die Senatorensteuer erlassen (Cod. Theod. VI 2, 14, dazu oben S. 918) und zwischen 392 und 395 für die gesamte Diözese Thrakien die Besteuerung der menschlichen Arbeitskraft aufgehoben, jedoch mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß die Grundsteuer und die Schollengebundenheit der Colonen (dazu S. 926) bestehen bleiben sollten (Cod. Iust. XI 52, 1. A. Deléage La capitation du Bas Empire, 1945, 203. Karayannopulos 194). Ferner gaben Plünderungsschäden in Teilen der Diözese Pontica Anlaß, *peraequatores*

(s. o. Bd. XIX S. 564) zu senden und die Zahl der annonarischen Steuereinheiten auf durchschnittlich weniger als die Hälfte herabzusetzen (Cod. Theod. XIII 11, 2 = Cod. Iust. XI 48, 10 vom 27. 3. 386; vgl. Stein 195. Delèage 198f.). Dabei wurde gleichzeitig festgelegt, daß, wer z. B. durch Abberufung des Verwalters oder Bewaffnung der coloni einem *peraequator* Schwierigkeiten mache, sich mit der Einschätzung durch den *peraequator* ohne Einschränkung zufrieden geben müsse (Cod. Theod. XIII 11, 3). Andererseits wurden nachher die Klageverfahren gegen Ungerechtigkeiten der *peraequatores* geregelt, wobei unter anderem Einspruchsfrist von einem Jahr eingeräumt und *inspectores* zur Untersuchung der Klagen eingesetzt wurden (Cod. Theod. XIII 11, 5 = Cod. Iust. XI 58, 5 vom 29. 11. 393; dazu Delèage 33f.). Gewährte Th. auch gelegentlich Erleichterungen oder hob er auch gegen seinen Willen entstandene Steuerbelastungen wieder auf (s. o. S. 897 zu Cod. Theod. XI 1, 23), so wird es bei der Gesamtsituation doch unwahrscheinlich, daß er gegen 395 an eine Aufhebung der Steuerschulden dachte, jedoch durch den Tod an der Ausführung des Planes verhindert wurde (für glaubwürdig hält diese Notiz bei Ambrosius de ob. Theod. 5 z. B. Karayannopulos 191). Auch wenn wir etwa zum J. 387 von steuerlichen Sonderbelastungen hören (vgl. S. 873), so besteht kein Grund zu der Annahme, daß die Steuerschraube unter Th. in besonderem Maße angezogen wurde.

Einige Steuergesetze des Kaisers verfolgen offensichtlich die Tendenz, der Landflucht entgegenzutreten und den Anbau brachliegenden Landes lukrativ zu machen. Eigentümer, die ihren Grund und Boden verlassen hatten, wurden am 25. Oktober 386 unter Zusicherung von Straffreiheit zur Rückkehr aufgefordert; folgten sie bis einschließlich Mai 387 der Aufforderung nicht, sollte ihr Besitz an solche, die ihn haben und unter Nachlaß der Steuerrückstände künftig für die Steuer aufkommen wollten, gegeben werden (Cod. Theod. V 11, 11; ähnlich V 11, 12 vom 17. 9. 391; abweichend beurteilt diese Gesetze Karayannopulos 254f.). Gleichzeitig erließ Th. ein Gesetz, das der Nutzung brachliegenden Staatslandes galt (V 14, 30): sie wurde unter der Bedingung gestattet, daß die Landsteuer bezahlt wurde, dazu wurden je nach Zustand des Brachlandes Steuererleichterungen gewährt (nach Piganiol 282 faktisch eine Erneuerung der lex Hadriana *de rudibus agris;* vgl. auch Karayannopulos 251f.). Wenig später war daran zu erinnern, daß mit den fruchtbaren zugleich die weniger guten Teilstücke zu übernehmen waren (Cod. Theod. V 14, 34 vom 6. 11. 394). Grundsätzlich konnten Einzelbesitzer und civitates wegen Unfruchtbarkeit einzelner Grundstücke mit kaiserlicher Genehmigung Steuererleichterungen erhalten, jedoch mußte man die Überprüfung des Gesamtbesitzes durch *inspectores* und damit eventuell eine Erhöhung des Steuersatzes für Ländereien hoher Bonität hinnehmen (Cod. Theod. XIII 11, 4 vom 3. 4. 393. Karayannopulos 239. 241). Um Steuerausfall zu vermeiden, schrieb Th. vor, daß man bei Erwerb von Grundbesitz sofort die Steuerlast des bisherigen Besitzers zu übernehmen habe (Cod. Theod. XI 3, 5 vom 17. 9. 391. Saumagne Byzantion XII [1937] 495). Gegen absichtliche Ertrags- und Wertminderung bei Obst- und Weingärten schritt Th. 381 ein (Cod. Theod. XIII 11, 1 = Cod. Iust. XI 58, 1 vom 3. 6.).

Da für die *annona* das Grundstück mit seinen Bewohnern das Steuerobjekt bildete, mußte Th., wie wir bereits sahen, darauf dringen, daß die Colonen auf ihren Schollen blieben. Wie schon früher in den anderen Provinzen wurden zwischen 384 und 388 auch die coloni in Palästina als Zwangssiedler an den Boden gebunden (Cod. Iust. XI 51, 1; s. o. Bd. IV S. 503, 24ff. Suppl.-Bd. X S. 466. Harmand Libanius, 1955, 68ff. Stein 196. Jones 79; der Titel Cod. Iust. XI 51 hatte ähnlich wie z. B. 52 oder 63 seinen Platz wohl in Buch V des Cod. Theod.; vgl. Krüger in Ztschr. Sav.-Stift. XXXVIII [1917] 31). Allgemein wurde bestimmt, daß niemand bei Strafe einen fremden Colonen aufnehmen und verbergen dürfe (Cod. Theod. V 17, 2 = Cod. Iust. XI 64, 2 vom 25. 10. 386). Ebenso wurde die Rückführung solcher, die widerrechtlich den Grund und Boden der Grundherren verlassen hatten, befohlen (Cod. Iust. XI 63, 4 vom 24. 2. 386. Seeck Regesten; dazu Sander Herm. LXXV [1940] 196f.; vgl. noch Cod. Iust. XI 64, 1). Vor allem die zuletzt erwähnten Gesetze lassen es geboten erscheinen, hier auf das für Gesellschaftsaufbau und Wirtschaftsleben der Zeit wichtige Problem der Macht der Großgrundbesitzer und der Abhängigkeit zahlreicher Reichsbewohner von ihnen aufmerksam zu machen. Ein zwischen 386 und 392 entstandenes Schreiben des Libanius an Th. (Liban. or. XLVII, übers. und kommentiert bei Harmand a. O.; dazu auch unten S. 940) läßt deutlich werden, wie der ‚Schutz' einzelner oder sogar ganzer Dörfer, das sog. *patrocinium vicorum* nicht nur zur Abhängigkeit der kleinen Leute von den großen Herren und zu ihrer sozialen Knechtung führte, sondern wie daraus auch eine ernste Gefahr für die Zentralgewalt erwuchs (vgl. Lot La fin du monde antique 1952, 148. Karayannopulos 8f.). Für den vom Standpunkt des reichen Curialen schreibenden Libanius allerdings ist es selbstverständlich, daß viele ein Schutzverhältnis erstreben, und durchaus legitim, daß zivile Großgrundbesitzer das *patrocinium* übernehmen; der Mißstand besteht für ihn darin, daß das *patrocinium* oft von den über die Machtmittel gebietenden Offizieren verschiedener Ränge ausgeübt wird (vgl. bes. or. XLVII 4—16, 21f. und 33f., dazu Harmand 123. 148ff. u. ö.). Offenbar um die Mächtigen, die wohl des öfteren Verbrechern Schutz gewährt hatten (dieser Mißstand wird bekämpft Cod. Theod. I 29, 8 vom 9. 4. 392, dazu Harmand 58), in ihre Schranken zu verweisen, aber auch um der Gefahr von Massenunruhen entgegenzuwirken, verordnete Th. schwere Strafen für jeden, der die plebs gegen ausdrücklichen Befehl vor der öffentlichen Gewalt zu verteidigen suchte (Cod. Theod. IX 33, 1 vom 20. 12. 384; zu einseitig als Maßnahme gegen die Gefährlichkeit der plebs sieht das Gesetz W. Seyfarth Soziale Fragen der spätröm. Kaiserzeit, 1963, 114). Außerdem brandmarkte der Kaiser das Unterhalten privater Gefängnisse

als Hochverrat (Cod. Theod. IX 11, 1 vom 30. 4. 388. Stein 196; unten S. 945). In die gleiche Richtung ging es, wenn ein Mächtiger selbst den Steuerbetrag zahlen mußte, falls er versucht hatte, einen Händler (*negotiator*) vor Zahlung der *collatio lustralis* (s. o. Bd. IV S. 370. Karayannopulos 129ff. Kent in Essays pres. to H. Mattingly 1956, 194) zu bewahren (Cod. Theod. XIII 1, 15 vom 14. 4. 386). Einige Jahre zuvor hatte Th. den Kreis der für diese Steuer Pflichtigen überprüfen lassen (Cod. Theod. XIII 1, 13 vom 8. 11. 383. Seeck Regesten).

Aus der angespannten Finanzlage und der sinkenden Steuermoral erklärt sich vor allem, daß wir eine Reihe von Verordnungen des Th. zur Steuererhebung (vgl. o. Bd. VI S. 1542ff. IV A S. 974ff. VII A S. 76f. Karayannopulos 90ff.) und zum Eintreiben von Schulden an den Fiskus besitzen. Offenbar um die Kompetenzen klarer als bisher zu umgrenzen, wurden 382 jedem Statthalter zwei *tabularii (numerarii)* zugewiesen (Cod. Theod. VIII 1, 12 = Cod. Iust. XII 49, 4 vom 30. 3., s. o. Bd. XVII S. 1299, 23ff.), wobei der eine die in die *fiscalis arca* fließenden Beträge, der andere die *largitionales* verbuchen sollte; zugleich wurde willkürliche Übertragung von der einen in die andere Kasse mit Strafe bedroht. Bald darauf verfügte Th., daß der in jeder Diözese für die Erhebung der *collatio lustralis* zuständige *suspector* die angefallenen Beträge sofort an die Zentralkasse abzuliefern habe (Cod. Theod. XII 6, 17 = Cod. Iust. X 72, 7 vom 29. 4. 383, vgl. Iust. X 23, 1 vom 21. 7.). Die Tendenz einer Stärkung der Zentralgewalt zeigt dann auch eine Verordnung, nach der den Beamten der Statthalter in Sachen der Steuererhebung *palatini* des *comes sacrarum largitionum* zur Seite stehen sollten (Cod. Theod. I 10, 2 vom 7. 4. 385, s. o. Bd. XVIII S. 2550, 29ff.). Die Steuern sollten nach einem Gesetz vom 3. Mai 383 bei den Großeigentümern durch Beamte des Statthalters, bei den *curiales* durch einen *decurio* und bei den *minores possessores* durch den *defensor civitatis* (dazu S. 930) erhoben werden (Cod. Theod. XI 7, 12). Dieses Gesetz faktisch aufhebend (vgl. Piganiol 342. Harmand 67. 169. Karayannopulos 91. 184), verfügte Th. drei Jahre später, daß die *exactores* und *susceptores* unter Zustimmung der Curien bestimmt und ihre Namen dann dem Statthalter gemeldet werden sollten; die Gesamthaftung für diese Personen blieb denen, die sie ernannten (Cod. Theod. XII 6, 20 vom 27. 10. 386). Hatte Th. bereits 383 darauf hinweisen lassen, daß bei der Steuererhebung amtliche Gewichte und Maße zu verwenden seien (Cod. Theod. XII 6, 19 vom 3. 10.; vgl. XII 6, 21), und eine genau spezifizierte Rechnungsführung vorgeschrieben (Cod. Theod. XII 6, 18 vom 10. 5.), so ließ er am 28. November 386 die Einnehmer daran mahnen, daß sie in Gegenwart der *defensores civitatis* zwei Listen der gelieferten Eingänge zu führen hatten (Cod. Theod. XII 6, 23. Seeck Regesten). Gleichzeitig wurde die von den Steuerpflichtigen zu tragende und als Entschädigung der *suspectores* für den Ausgleich der Gewichtsverluste bei Naturalabgaben gedachte Zusatzzahlung (*epimetrum*) erhöht (Cod. Theod. XII 6, 21 = Cod. Iust. X 72, 9, vgl. Cod. Theod. XII 6, 15; dazu Deléage 37. 141. Piganiol 341. Karayannopulos 124). Zur Vermeidung von Mißbrauch sollten die aus den Curien genommenen *exactores* in der Regel nur für ein Jahr verpflichtet werden (Cod. Theod. XII 6, 22 = Cod. Iust. X 72, 4 vom 30. 11. 386; s. o. Bd. VI S. 1546. Deléage 139. Piganiol 357). Ein Erlaß an den *praefectus Augustalis* belehrt uns, daß auch für die *Thebais* und *Augustamnica* grundsätzlich an der Steuererhebung durch Beamte der zivilen Dienststellen festgehalten wurde; doch bei Grundbesitz militärischer Stelleninhaber sollten militärische Organe die Einziehung vornehmen. Bei Steuerverweigerung sollte nach dem gleichen Erlaß (Cod. Theod. I 14, 1 = Cod. Iust. I 37, 1 vom 17. 2. 386; vgl. Gelzer Stud. z. Verwaltung Ägyptens, 1909, 62. 69) dem Kaiser berichtet werden, der sich den Befehl, die Eintreibung mit Soldaten durchzuführen, vorbehielt. Einzelheiten zur Steuererhebung regelt schließlich auch ein für die allgemeine Charakterisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse sehr bedeutsamer Erlaß vom 31. Januar 384 (dazu o. S. 867).

Verurteilte Schuldner des Fiskus mußten zu sofortiger Begleichung ihrer Verpflichtungen angehalten werden (Cod. Theod. XI 36, 27 vom 8. 5. 383). Auch sonst wird bei Fiskalschulden ein strenges Verfahren auf Grund des gerichtlichen Urteils gefordert (Cod. Theod. X 16, 4 vom 25. 8. 385). Bei Zahlungsunfähigkeit notwendige Zwangsversteigerungen sollten nicht überhastet und zu einem Schleuderpreis erfolgen (Cod. Theod. X 17, 3 vom 19. 6. 391). Schuldner des Fiskus waren selbst durch das Asylrecht der Kirchen nicht geschützt (Cod. Theod. IX 45, 1 vom 18. 10. 392; dazu o. S. 895). Besondere Probleme ergaben sich beim Transport der Steuergelder und Naturalabgaben. Daher erließ Th. eigene Transportvorschriften (Umfang der Transporte, Begleitpersonal) für die Finanzministerien (Cod. Theod. VIII 5, 48 vom 4. 3. 386). Schon früher hatte er in einem die möglichst rasche Ablieferung der eingegangenen Steuern vorschreibenden Gesetz Transportbegleiter und Rechnungsbeamte, die einen Verzug verschuldeten, mit einer Buße belegt (Cod. Theod. X 24, 3 vom 30. 11. 381). Es galt insbesondere, auch eine übermäßige Belastung der Untertanen mit Transportkosten zu verhindern (vgl. Cod. Theod. XI 1, 22 vom 3. 9. 386). 392 bestätigte Th. eine Anordnung des praefectus praetorio Tatianus, wonach die annona in den Provinzen mit schwierigen Transportverhältnissen von den örtlichen Behörden verwendet werden sollte (Cod. Theod. VII 4, 19 vom 31. 7. Seeck Regesten).

Mußte Th. einerseits angesichts der schwierigen Lage des Reiches von den Untertanen ein Höchstmaß an Leistungen fordern, so haben wir Anzeichen dafür, daß er andererseits bestrebt war, sie vor Amtsmißbrauch zu schützen und entstandene Härten auszugleichen. So wies er bald nach Beginn seiner Regierung den Stadtpraefekten von Constantinopel an, daß beim Einziehen des *aurum coronarium* (s. o. Bd. II S. 2553. Karayannopulos 144ff.), das ja faktisch von einer freiwilligen Spende zur Zwangsabgabe geworden war (vgl. Cod. Theod. XII 13, 2 von 364), das Ge-

botene anzunehmen sei und nicht geläutertes Gold gefordert werden dürfe (Cod. Theod. XII 13, 4 vom 10. 8. 379. Rauschen 181). 384 wandte er sich gegen den Mißbrauch, den Kreis derer, die das *aurum* zu zahlen hatten, auszudehnen (Cod. Theod. XII 13, 5 vom 18. 1.). Doch schon 387 mußte die Rückgabe von widerrechtlich eingeforderten Beträgen zum *aurum coronarium* befohlen werden (Cod. Theod. XII 13, 6 vom 14. 6.). Gegen den Mißbrauch, mit Mitteln der *largitiones sacrae* private Darlehensgeschäfte zu betreiben, wandte sich Th. unter Androhung schwerer Strafen (Cod. Theod. X 24, 2 = Iust. X 6, 2 vom 21. 7. 381).

Schon am 15. Januar 380 verkündete Th., daß höhere Beamte, welche ihr Amt verbrecherisch mißbraucht hätten, ihre Stellung verlieren, in die Reihen des gemeinen Volkes verstoßen und niemals mehr zu einer Ehrenstellung gelangen sollten (Cod. Theod. IX 27, 1 = Cod. Iust. XII 1, 12). Th. wiederholte dies noch im selben Jahr und verlangte dazu Bericht des praefectus praetorio (Cod. Theod. IX 27, 2 vom 17. 6.). Gleichzeitig bezeichnete er es als schweres Verbrechen, wenn jemand ohne Sondergenehmigung des Kaisers im Amt der Provinzialverwaltung seine Heimatprovinz übernahm (Cod. Iust. IX 29, 3. Seeck Regesten 95, 32). Da ungeachtet der ersten Maßnahmen die Korruption der Statthalter (Piganiol 248 verweist dazu auf Liban. or. 26. 27. 33. 45) nicht nachließ, forderte Th. die Provinzialen aller Stände auf, Bestechlichkeit und sonstige Vergehen der Statthalter zur Anzeige zu bringen (Cod. Theod. IX 27, 6 vom 22. 6. 386). Ungefähr gleichzeitig wurde verfügt, daß die Statthalter vorauserhobene Gefälle der kommenden Steuerperiode aus eigenem Vermögen ersetzen sollten (Cod. Iust. I 40, 7 vom 26. 5. 386). Schließlich bedrohte Th. Unterschleif von Staatsgeldern durch Statthalter mit schwerer Kapitalstrafe anstelle der einst in der lex Iulia (dazu o. Suppl.-Bd. VII S. 828ff.) festgesetzten Geldstrafe (Cod. Theod. IX 28, 1 = Cod. Iust. IX 28, 1 vom 10. 9. 392). In einem Fall der Erpressung wurde der dux Natalis unter Bewachung durch protectores in die von ihm geschädigte Provinz zurückgeschickt, um das, was sein domesticus und er selbst den Provinzialen abgenommen hatte, in mehrfachem Wert zu ersetzen (Cod. Theod. IX 27, 3 = Cod. Iust. IX 27, 1 vom 12. 6. 382. Karayannopulos 233). Bald danach wurde die Haftbarkeit der iudices und ihrer Erben für solche Fälle erneut festgestellt (Cod. Theod. IX 27, 4 = Cod. Iust. 27, 2 vom 23. 8. 382). Ein ander Mal wurde durch einen Erlaß allen dem *comes domorum* Unterstellten, die von ihm geschädigt waren, die Möglichkeit gegeben, binnen eines Jahres nach Abtritt dieses comes beim *comes rerum privatarum* zu viel bezahlte Summen einzuklagen und auf die ordentlichen Leistungen anrechnen zu lassen; unterblieb die Klage, so hatten die Betroffenen den vollen Betrag zu leisten (Cod. Theod. IX 27, 7 = Cod. Iust. IX 27, 5 vom 4. 6. 390). Ausnützung einer Amtsstellung zur Erlangung von Vorteilen wurde vor allem auch beim Versuch, Ehen gewaltsam zu erzwingen, unter Strafe gestellt und den Bedrohten neue Rechtsmöglichkeiten zur Abwehr gegeben (Cod. Theod. III 11, 1 = Cod. Iust. V 7, 1 vom 17. 6. 380, dazu B. Biondi Il diritto Romano Cristiano III [1954] 98, vgl. auch Cod. Theod. III 6, 1; dazu unten S. 946). Schutz gegen Erpressung bedeutete es auch, daß Schenkungen an hohe Verwaltungsbeamte in den fünf auf ihren Abgang ins Privatleben folgenden Jahren zurückgefordert werden durften, und zwar auch Schenkungen an ihre nächsten Angehörigen und an die *consiliarii* (Cod. Theod. VIII 15, 6 vom 17. 6. 380). Am gleichen Tage wurde allerdings auch festgestellt, daß es den hohen Beamten grundsätzlich erlaubt sei, Erbschaften anzunehmen (Cod. Iust. VI 23, 16). Für sich und seine Verwandten ließ Th. regelrechte Testamente gelten, doch schloß er im privaten Rechtsverkehr mögliche, nur durch Kodizill (dazu Kaser Das röm. Privatrecht II [1959] 354) oder Briefe zugeschriebene Vermächtnisse aus (Cod. Theod. IV 4, 2 vom 23. 1. 389; vgl. Symm. ep. II 13; anders Kaser 343, 17). Unter Androhung hoher Strafen verbot Th., daß die Untertanen anläßlich der Meldung von Freudenbotschaften durch die Boten zu Zahlungen erpreßt würden, und machte dafür die Statthalter und ihre officia mit verantwortlich (Cod. Theod. VIII 11, 4 = Cod. Iust. XII 63, 1 vom 2. 2. 383). In diesem Sinne wurde am 28. April 389 an ein uns unbekanntes Gesetz erinnert, wonach von den Provinzialen gegen ihren Willen nichts unter dem Namen einer Danksagung eingefordert werden durfte (Cod. Theod. VIII 11, 5; zu VIII 11, 4f. vgl. Alföldi Röm. Mitt. L [1935] 101).

Für die von Valentinian I. zum Schutz der Untertanen gegen Übergriffe und Ungerechtigkeiten in der Steuerauflage und Verwaltung eingeführten *defensores civitatis* (s. o. Bd. IV S. 2366. RACh III 651f.) erließ Th. nochmals eine genaue Instruktion zu ihrem Aufgabenkreis (Cod. Iust. I 55, 4), wobei in Erkenntnis der in dieser Stellung liegenden Versuchungen die Amtszeit auf fünf Jahre begrenzt wurde. Später mußte dann der Kaiser die *defensores*, welche ja auch bei der Steuererhebung mit eingesetzt waren (s. o. S. 927) in der Tat ihrerseits vor Übergriffen warnen und auf ihre Schutzpflicht im Sinne ihrer Amtsbefugnis hinweisen (Cod. Theod. I 29, 7 = Cod. Iust. I 55, 5 vom 3. 5. 392. Seeck Regesten). Kurz zuvor hatte Th. den *defensores* als Inhabern einer Art Polizeigewalt die Beteiligung am Kampf gegen das Räuberunwesen zur Pflicht gemacht (Cod. Theod. I 29, 8 vom 9. 4. 392; vgl. S. 926). Für das Amt, dessen Kauf mit schwerer Geldstrafe belegt wurde, sollten von den civitates vorgeschlagene Bewerber bevorzugt werden (Cod. Theod. I 29, 6 vom 25. 1. 387).

Als eine Konzession an die Steuerzahler mag man es ansehen, daß in einem Erlaß an die Bevölkerung von Constantinopel Schatzfunde auf eigenem Boden dem Finder, auf fremdem Boden dem Finder zu drei Vierteln zugestanden wurden, während der Eigentümer des Grundstückes ein Viertel erhalten sollte (Cod. Theod. X 18, 2 vom 26. 1. 380). Berufsmäßige Goldsucher allerdings wurden ausdrücklich zu bestimmten Abgaben an die Kasse des *comes sacrarum largitionum* verpflichtet (Cod. Theod. X 19, 12 vom 19. 2. 392; dazu Kent in Essays pres. to H. Mattingly, 1956, 196).

Erwähnt sei hier eine zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Kostenersparnis bei Bittgesandtschaften gedachte Anordnung: nicht die einzelnen Städte sollten Gesandte an den Hof schicken, sondern es sollten nach Beratungen auf einem Provinziallandtag drei Männer aus der Provinz zur Vertretung der Gesuche delegiert werden; verantwortlich für die Durchführung wurden die Statthalter (Cod. Theod. XII 12, 7 datiert vom 27. 7. 380 aus Constantinopel, doch ist dies fraglich, da Th. damals nicht in Constantinopel war). Anlaß war vielleicht das Erscheinen zahlreicher Bittgesandter am Hof des Th. 379/380 (Gothofredus ad l. verweist dazu auf Zosim. IV 25). Unter dem Hinweis, daß die Bittgesuche zwar beim praefectus praetorio vorbehandelt werden sollten, der Kaiser sich jedoch die Entscheidung vorbehielte (vgl. auch Cod. Theod. XII 12, 10 vom 5. 11. 385), ergingen dann 392 noch zwei Erlasse über Einberufung und Durchführung der nach Cod. Theod. XII 12, 7 notwendigen außerordentlichen Provinzialversammlungen (Cod. Theod. XII 12, 12 und 13 vom 28. 7. und 10. 9.; dazu Seyfarth 110. Piganiol 320. Larsen Class. Philol. XXIX [1934] 210ff. J. Deininger Die Provinziallandtage der röm. Kaiserzeit, 1965, 185f.).

Für den Staatshaushalt war es von grundlegender Bedeutung, die kaiserliche Domänenverwaltung in Ordnung zu halten. Wie Valentinian I. legte Th. Wert darauf, daß nicht unnötige Pächterwechsel eintraten (Cod. Theod. X 3, 3 vom 12. 6. 380; Piganiol 282 sieht es als Schwäche der Kaiser an, daß sie die Pachtverträge praktisch auf ewig abschlossen). Eingezogene Tempelgüter wurden der Verwaltung des *comes rerum privatarum* unterstellt und ihre Verpachtungsart geregelt (Cod. Iust. XI 66, 4, vgl. Cod. Theod. X 3, 4 vom 18. 1. 383), ebenso das Verfahren bei Erbpacht von verlassenem Besitz (Cod. Iust. XI 62, 7 vom 24. 2. 386). Dabei wurden zum Schutz der Ertragsfähigkeit die coloni kaiserlicher Güter von der Rekrutierung und von außerordentlichen Leistungen befreit (Cod. Iust. XI 68, 5). Mißstände, welche durch die Übertragung an die Provinzialbeamten eingetreten waren und zu einer starken Belastung mit Zahlungsrückständen geführt hatten, sollten behoben und die Verwaltung künftig wieder den *rationales*, den Beamten der *comitativa rerum privatarum* übertragen werden (Cod. Theod. V 14, 31 vom 22. 2. 382. Seeck Regesten. Jones 414).

Domänen in Mesopotamia und Osroene, welche von früheren Kaisern zum Unterhalt der limitanei bestimmt waren, nahm Th. wieder zurück ohne Einspruchsrecht der bisherigen Inhaber (Cod. Iust. XI 62, 8 vom 30. 4. 386). Er befahl, auch sonst entfremdeten öffentlichen Besitz zurückzufordern (Cod. Iust. VII 38, 2 vom 3. 7. 387). Zurückgeforderter Besitz der kaiserlichen patrimonia sollte unter keinen Umständen den früheren Pächtern zurückerstattet werden (Cod. Theod. V 14, 32 vom 16. 7. 393). Gleich darauf aber wurden unter Hinweis auf den Willen auch der Vorgänger des Th. die Erbpächter in ihrer Rechtsstellung geschützt und die Behörden angewiesen, der Tendenz entgegenzutreten, nur gewinnbringenden Boden zu bewirtschaften und das übrige Land zu verlassen (Cod. Theod. V 14, 33 vom 30. 7. 393; vgl. auch Cod. Theod. X 3, 4 vom 18. 1. 383 zur Verpachtung von Grundbesitz der civitates; dazu Karayannopulos 252f. Jones 420). Ferner beließ Th. ausdrücklich von ihm und seinen Vorgängern gemachte Schenkungen aus Domanialbesitz in Asia und Pontus zu ungestörtem Eigentum (Cod. Iust. XI 62, 6 vom 30. 3. 384), hatte aber schon 380 befohlen, daß künftig Schenkungen erst rechtskräftig sein sollten, wenn eine Einweisungsurkunde aus dem Büro des *comes rerum privatarum* mit der kaiserlichen Genehmigung ausgehändigt war (Cod. Theod. X 10, 14 vom 20. 9.; dazu Classen Archiv für Diplomatie I [1955] 28, 132). Gesuche um Schenkungen von Gütern, die in Majestätsprozessen konfisziert worden waren, verbot Th. und erklärte entgegen diesem Erlaß erlangte Schenkungen für ungültig, behielt sich aber vor, von sich aus rechtsgültige Schenkungen daraus zu machen (Cod. Theod. X 10, 15 = Cod. Iust. X 12, 1 vom 16. 11. 380. Jones 422). Schenkungsgesuche um kaiserlichen Besitz, der eher als Palast- denn als einfacher Grundbesitz angesprochen werden konnte, sollte als Sakrileg bestraft werden (Cod. Theod. X 10, 16 vom 20. 5. 382). Schenkungsgesuche um herrenlose und ungültig vermachte Erbschaften, die der *comes rerum privatarum* einzuziehen hatte (s. o. Bd. IV S. 666), sollten erst dann berücksichtigt werden dürfen, wenn die Anzeige (*delatio*) gerichtlich untersucht (Cod. Theod. X 10, 12f. vom 30. und 31. 1. 380. Seeck Regesten, und X 10, 18 vom 30. 8. 383; vgl. X 10, 20 vom 8. 4. 392; dazu Classen 28f.).

Im Zollwesen bestimmte der Kaiser, daß fremde Gesandte für aus ihrer Heimat eingeführte Waren den Einfuhrzoll, dafür aber für römische Waren keine Ausfuhrabgabe zu zahlen hätten (Cod. Theod. IV 13, 8 vom 16. 7. 381. Seeck Regesten). Gleichzeitig wurde von Th. der Zoll auf durchgetriebenes Vieh in Ägypten (*vectigalia alabarchiae*, s. o. Bd. I S. 1271, 53; vgl. G. Rouillard L'administration civile de l'Egypte byzantine² 100) gegen unberechtigte Eingriffe des *comes Aegypti* geschützt (Cod. Theod. IV 13, 9 = Cod. Iust. IV 61, 9). Auch Th. verbot Zollpacht durch decuriones im gesamten Herrschaftsbereich mit Ausnahme Ägyptens (Cod. XII 1, 97 vom 8. 3. 383, s. o. Bd. IV S. 2348, 48ff.).

Auf der Ausgabenseite des Etats nahmen unter anderem die annona und Gelder für Bauten wesentliche Positionen ein. Um die Ausgabe der annona an die Heeresangehörigen zu kontrollieren, ließ Th. die Officien der duces dreimal jährlich Abrechnungen an den praefectus praetorio — und in Abschrift an die Statthalter — einreichen (Cod. Theod. XI 25, 1 vom 21. 5. 393; s. o. Bd. IV A S. 982, 56ff.). Entnahmen aus den staatlichen Lagerhäusern sollten nur kraft Anweisung höchster Dienststellen erfolgen (Cod. Theod. XII 9, 2 = Iust. X 75, 2 vom 11. 4. 382). Verschiedene Verfügungen sorgten vor allem dafür, daß bei Verteilung der *annona civica* in Constantinopel (s. o. Bd. I S. 2320) Angehörigen der Palastscholen (s. o. Bd. II A S. 621, 59ff.) früher gewährte Privilegien aufrecht erhalten und die Mittel nicht zweckentfremdet wur-

den (Cod. Thod. XIV 17, 8—12; vgl. Jones 697). Deutlicher als in anderen Fällen wird dabei, wie der Kaiser in seinen Entscheidungen vom Vorschlag des vortragenden Beamten, hier des jeweiligen Stadtpraefekten, abhängig war. Erwähnt sein mag hier, daß sich kaiserliche Erlasse an den praefectus urbi auch mit dem Problem der Wasserentnahme durch Privatleute aus öffentlichen Leitungen beschäftigten (Cod. Theod. XV 2, 3—5) und daß Th. im J. 392 die Kornspenden für das rasch wachsende Constantinopel um 125 Scheffel pro Tag erhöhte und den praefectus praetorio per Orientem zur Lieferung anwies (Cod. Iust. XI 25, 2. Seeck Regesten 97, 24. Jones 696).

Hinsichtlich der Verwendung der den Statthaltern für Bauzwecke zugewiesenen Mittel hören wir, daß zwei Drittel für Erhaltungs- und Widerinstandsetzungsarbeiten zu verwenden waren und höchstens ein Drittel für Neubauten ausgegeben werden durfte; von den Vorgängern begonnene Bauten sollten zunächst fertiggesellt werden (Cod. Theod. XV 1, 20f. vom 17. 3. bzw. 17. 8. 380; vgl. auch XV 1, 24 vom 3. 2. 385). Privatbauten auf öffentlichen Plätzen der Städte sollten ohne Rücksicht auf das Gewohnheitsrecht oder früher erhaltene kaiserliche Reskripte beseitigt werden (Cod. Theod. XV 1, 22 vom 11. 6. 383, dazu Kaser 222, 4), doch konnte der Stadtpraefekt von Constantinopel Ausnahmen zulassen (Cod. Theod. XV 1, 25 vom 17. 7. 389). Durch Erlaß an den *praefectus praet. Italiae et Illyrici* fordert Th. am 16. Januar 390, daß die Metropolen Steuergelder anderer Städte erst dann für eigene Bauzwecke anfordern sollten, wenn die eigene Verfügungssumme aufgebraucht wäre (Cod. Theod. XV 1, 26). Bald darauf wies er den Stadtpraefekten von Rom an, er solle eher die alten öffentlichen Bauten erhalten als mit neuen beginnen; vgl. Cod. Theod. XV 1, 29 vom 27. 2. 393 an den praef. urbi Const.); bei hoher Strafe wurde verboten, öffentliche Gelder ohne kaiserliche Genehmigung für Neubauten zu verwenden (Cod. Theod. XV 1, 27 vom 4. 4. 390, vgl. S. 882). Gleichzeitig wurde der Praetorianerpraefekt angewiesen, bei Neubauten in anderen Städten dem, der sie unüberlegt begänne, die Bodensteuer bis zur Vollendung aufzubürden; außerdem wurde in solchen Fällen die Verwendung öffentlicher Gelder bei Strafe für die Statthalter und ihre Officien verboten (Cod. Theod. XV 1, 28). 385 machte Th. alle, welche einen öffentlichen Bauauftrag ausführten, für innerhalb von 15 Jahren auftretende Bauschäden mit ihren Erben haftbar (Cod. Theod. XV 1, 24). Um einen offenbar unter dem praef. urbi Proculus (s. o. Bd. XXIII S. 78f.) eingerissenen Mißstand abzustellen, wurde 393 das Enteignungsverfahren bei Neubauten in Constantinopel dahin gehend geregelt, daß nur Häuser im Werte bis zu 50 Pfund Silber durch den Stadtpraefekten — ohne Entscheidung des Kaisers — enteignet werden konnten (Cod. Theod. XV 1, 30 vom 27. 2.). Während Th.s Abwesenheit wiederholte Arcadius am 5. Juli 394 nochmals das Gebot, daß, wer Neubauten ohne Erlaubnis begänne, sie aus eigenem Vermögen zu vollenden habe und so lange nicht die Provinz verlassen dürfe, bis die Arbeiten beendet und alle schon aufgewandten öffentlichen Gelder zurückerstattet seien. Außerdem sollte der Beamte eines Majestätsverbrechens schuldig sein, der auf einem Bauwerk seinen Namen ohne Beifügung des kaiserlichen Namens anbrächte (Cod. Theod. XV 1, 31 = Cod. Iust. VIII 11, 10 vom 5. 7. 394). Zum Bauwesen sei noch erwähnt, daß, wer einen Stein- oder Marmorbruch anlegte, je 10 % dem Fiskus und dem Grundherrn liefern mußte, sonst jedoch freies Verfügungsrecht hatte (Cod. Theod. X 19, 10f. vom 29. 8. 382 bzw. 5. 10. 384). 393 allerdings wurde der Marmor wieder zum Monopol des Fiskus gemacht (Cod. Theod. X 19, 3. Jones 837f.).

Eine bedeutsame Funktion im Wirtschaftsleben kam den Zünften (*collegia*) zu, für welche ähnlich wie für die curiales eine ständische Zwangsbindung bestand. Eine ganze Anzahl der Konstitutionen des Th. galt den für das Transportwesen so wichtigen *naviculariі* (s. o. Bd. XVI S. 1916ff.). Th. bestätigte die lebenslängliche Zugehörigkeit zu den *naviculariі* bzw. den Erbzwang (Cod. Theod. XIII 5, 19 vom 8. 9. 390, vgl. 5, 20 vom 12. 4. 392). Eine zwangsweise Einreihung aller Juden und Samariter in Ägypten wurde verboten, nicht aber in bestimmten Fällen die der Begüterten, welche die finanziellen Verpflichtungen leisten konnten (Cod. Theod. XII 5, 18 vom 8. 12. 390). In den Provinzen trug Th. den *honorati* die Überprüfung des Kreises der Verpflichteten auf, doch war über die Entscheidung dem Kaiser zu berichten (Cod. Theod. XIII 5, 22 vom 3. 9. 393). Th., der bei der Fahrlässigkeit die *naviculariі* verantwortlich machte für den Verlust der Ladung (Cod. Theod. XIII 9, 4. Chastagnol Préfecture 304) und sie außerdem für den Schaden haften ließ, wenn die aufgetragene Fahrt nicht innerhalb von zwei Jahren beendet war (Cod. Theod. XIII 5, 21 vom 15. 2. 392), gewährte ihnen andererseits Befreiung von einer den Handelsleuten auferlegten Steuer (Cod. Theod. XIII 5, 23 vom 11. 12. 393).

Unterm 15. April 391 erinnerte Th. den *comes sacrarum largitionum* daran, daß die Mitglieder der collegia der mercatores in Constantinopel in jedem Fall, also auch im Fiskalprozeß, ihren Gerichtsstand beim Stadtpraefekten hatten, der nach Untersuchung des Falles durch seine officia entweder selbst urteilen oder auf Bitten des comes diesem die Entscheidung abtreten konnte (Cod. Theod. I 10, 4 = Cod. Iust. I 28, 4, s. o. Bd. IV S. 675). Anläßlich seines Aufenthaltes in Rom verfügte Th. die Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes der *suariі* (Cod. Theod. XIV 4, 5 vom 18. 8. 389) und bestätigte dieser angesehenen stadtrömischen Körperschaft (s. o. Bd. IV A S. 469, 30ff.) neben anderen Privilegien die Befreiung von den *munera sordida* (Cod. Theod. XIV 4, 6 = Cod. Iust. XI 17, 1 vom 25. 8. 389. Rauschen 300). Um die durch Flucht geschwächten Zünfte aufzufüllen, hatte Th. den Stadtpraefekten ermächtigt, Leute aus inaktiv gewordenen Körperschaften zur Übernahme des mancipatus in einer wichtigen Zunft zu verpflichten (Cod. Theod. XII 16, 1 vom 16. 8. Rauschen 299). Vielleicht ist mit Gothofredus an die Stelle eines *manceps* bei den *pistores* (s. o. Bd. XX S. 1826ff. G. Mickwitz Die Kartellfunktionen der Zünfte, 1936, 175f.) zu

denken, daß Sokrates (V 18, 2ff.) davon berichtet, daß Th. damals gegen böse Auswüchse im Bäckereibetrieb einschritt (vgl. noch S. 112). Wenig später allerdings verbot Th., Bewohner Roms zu neuen Lasten zu verpflichten (Cod. Theod. XIV 2, 2 vom 12. 6. 391. Seeck Regesten). Nach einem Gesetz vom 18. Januar 384 war jedermann zu Arbeiten an Häfen, Wasserleitungsanlagen und Mauern verpflichtbar (Cod. Theod. XV 1, 23 = Cod. Iust. VIII 11, 7). Betont wurde von Th. schließlich die Bindung von Staatssklaven an ihre Arbeitsplätze in Fabriken und anderen Unternehmungen (Cod. Iust. VI 1, 8 vom 27. 7. 389).

Ein wichtiges Mittel für eine von der Zentrale zu lenkende Verwaltung, zugleich freilich angesichts der hohen Leistungsforderungen eine starke Last für die Untertanen, war die Post, der *cursus publicus* (s. o. Bd. IV S. 1850ff. Classen Archiv für Diplomatik I [1955] 142f. Jones 830ff.). Daher sah es Th. als ein besonderes Anliegen an, die Kontrolle über die Erteilung der Fahrtbescheinigungen (*evectiones*) zu behalten. So wird 382 in einem Erlaß, der die Höchstzahl der für die Reisen der Vicare zulässigen Tiere festsetzte, an das Verbot, *evectiones* auszustellen, erinnert (Cod. Theod. VIII 5, 38 vom 24. 4.) und noch im gleichen Jahr in einem weiteren Erlaß betont, daß nur der Kaiser und die Praetorianerpraefekten Fahrterlaubnis erteilen durften (Cod. Theod. VIII 5, 40 = Cod. Iust. XII 50, 9 — hier wird auch noch der *magister officiorum* genannt — vom 23. 7. 382). 384 weist dann Th. nochmals darauf hin, daß kein *privatus*, mit Ausnahme der höchsten Verwaltungsbeamten und der *magistri equitum ac peditum*, die *evectio* haben solle und erinnert dabei daran, daß sie nach Eintritt in den Ruhestand beim Kaiser ausdrücklich ein Gesuch um die *evectio* einzureichen hätten (Cod. Theod. VIII 5, 44 = Cod. Iust. XII 50, 11; vgl. Cod. Theod. VIII 5, 39 vom 16. 7. 382). Da offenbar doch Mißbrauch getrieben wurde, mußte Th. 386 die Statthalter auffordern, die *evectiones* zu überprüfen und darauf zu achten, daß bei Amtsreisen nicht mehr Pferde als gesetzlich verordnet (*comites* 4, *tribuni militum* 3, *domestici protectores* und *agentes in rebus* je 2; vgl. Cod. Theod. VI 29, 6 vom 3. 2. 381; s. o. Bd. I S. 778, 45ff.) gefordert würden (Cod. Theod. VIII 5, 49 vom 3. 9. Seeck Regesten). 393 erhielt dann schließlich der *praefectus praetorio Orientis* Anweisung, die widerrechtliche Ausstellung von Fahrterlaubnisscheinen durch den *comes Aegypti* abzustellen (Cod. Theod. VIII 5, 52 vom 26. 7.). Auf das Notwendigste suchte Th. die *tractoriae* (s. o. Bd. VI A S. 1872f.) zu beschränken (Cod. Theod. VIII 6, 2 = Cod. Iust. XII 51, 2 vom 10. 9. 392. Seeck Regesten. Classen 45).

Genau bestimmt wurde die Belastungsgrenze für Postfahrzeuge und Tragtiere bei Transport vor allem von Gütern der Steuerverwaltung (Cod. Theod. VIII 5, 47 und 48 vom 17. 6. 385 bzw. 4. 3. 386; vgl. o. S. 928). Unter Befreiung gewesener *officiales* von der Verpflichtung, Poststationen zu führen, ordnete Th. an, taugliche Personen für den Postaufsichtsdienst auf 5 Jahre zu bestimmen (Cod. Theod. VIII 5, 42 vom 30. 12. 382); später mußte er die *curiales* wieder stärker mit diesem *munus* belasten (Cod. Theod. VIII 5, 51 = Cod. Iust. XII 50, 14 vom 30. 7. 392, s. o. Bd. XXII S. 1000f.). Die Zwangsdienstpflicht der *bastagarii* (Fuhrleute) und das Verbot, sie im Heeresdienst zu verwenden, unterstrich Th. in einem Erlaß vom 24. Juli 384 (Cod. Theod. X 20, 11 = Cod. Iust. XI 8, 8, s. o. Bd. III S. 110). Erwähnt sei noch, daß es Th. als besonders strafwürdig ansah, wenn man einem Postknecht den schweren Wettermantel wegnahm (Cod. Theod. VIII 5, 37 vom 14. 5. 382).

Im Rahmen dieses Abschnittes ist schließlich auf die Münzprägung unter Th. einzugehen (dazu grundsätzlich Pearce Roman Imperial Coinage IX [1951] mit Lit.). Verschiedene Steuergesetze, aber auch Strafbestimmungen in anderen Gesetzen, deuten darauf hin, daß der seit Constantin angewachsene Goldumlauf auch unter Th. nicht abnahm (vgl. Piganiol 294. Kent in Essays pres. to H. Mattingly, 1956, 194f.). Soweit es sich überblicken läßt, ließ Th. allerdings weniger Gold als seine Vorgänger prägen (vgl. Pearce 191 zu Heraclea, 209ff. zu Constantinopolis, 239ff. zu Cyzicus, 250ff. Nicomedia, 272ff. zu Antiochia). Unter den Goldmünzen ist bes. der Drittelsolidus, der *tremissis* zu nennen, der seit 383 an Stelle der eineinhalb scrupuli-Münzen trat (s. o. Bd. VII A S. 105f. mit Hinweis, daß die HA Alex. Sev. 39, 2 den *tremissis* bereits unter Alexander Sev. geprägt sein läßt. Pearce XXVI und Tafel XI 15). Häufig und ebenfalls zum Umlauf bestimmt waren die *siliquae* und die sog. leichten *miliariensia* (= zwei *siliquae*). Andere Silbermünzen wurden nur gelegentlich geprägt. (Pearce XXVII f. Jones 439). Th. war offenbar bestrebt, zu echtem Gold- und Silbergeld zurückzukehren (G. Elmer Deutsche Münzblätter LV [1935] 284. Piganiol 296). Nicht erweisbar ist es, ob man Th. Schuld am Ausbruch einer Inflation geben muß (so Piganiol 298 im Anschluß an Pearce Num. Chron. 1937, 112ff.). Auf dem Gebiet der Prägungen aus Kupfer (mit Silberzusatz) kam es nach 386 zu starken Gewichtsherabsetzungen. Die häufigste der drei unter Th. gebräuchlichen, ebenfalls nicht genau benennbaren Sorten wurde der im Gewicht reduzierte *centenionalis* (vgl. Pearce XXIX ff. Mattingly Roman Coins, 1960², 221). Als Folge dieser Entwicklung ist es wohl anzusehen, daß kurz nach Th.' Tod die schwereren Münzen dieser Art außer Kurs gesetzt wurden (Cod. Theod. IX 23, 2 vom 12. 4. 395; dazu Mickwitz Geld und Wirtschaft, 1932, 83. Mattingly a. O.).

Das Bild- und Legendenprogramm ist wenig abwechslungsreich (Pearce XXXIX f.). Christliche Einflüsse machen sich kaum stärker geltend als bei den Vorgängern. Andererseits finden sich auch — sieht man von den stadtrömischen Sonderprägungen (dazu o. S. 883f.) ab — keine heidnischen Elemente, denn die kaiserlichen Vota-Prägungen wurden offenbar als mit dem christlichen Kaisertum durchaus vereinbar angesehen (King 120ff.). Neben den schon erwähnten Vota-Prägungen erscheinen als Münzlegenden auf den Mz. des Th. (man muß sich hier in erster Linie auf das Material aus den östlichen Prägestätten einschließlich Thessalonike [vgl.

Pearce 164f.] stützen), vor allem *Concordia Auggg* (*Augggg* 383 Constantinopel; Pearce 224f.) abwechselnd mit dem Bild der *Constantinopolis* und der *Roma* (Carson-Kent Late Roman Bronze Coinage, 1960, 42, ähnlich wie die Vota-Aufschrift also kein Anstoß für den Christen Th.) und *Gloria Romanorum,* meist mit stehendem Kaiser (Attribute verschieden; gelegentlich Kaiser mit Nimbus, z. B. Pearce 234, 85). Relativ selten erscheint in den östlichen Münzstätten zur Zeit des Th. im Vergleich zum Westen (vgl. z. B. Pearce 159ff. zu Sirmium) die Aufschrift *Victoria Augusti* (bzw. *Augustorum*). Nur aus dem Osten kennen wir die Legende *virtus exerciti* (im Westen weiterhin das auch schon früher vorkommende *virtus exercitus*) mit dem Bild eines stehenden Kaisers, der labarum (oder Standarte) und Globus in den Händen hält, den linken Fuß auf einen Gefangenen gestützt (z. B. Pearce 197, 24, 233, 83. 245, 25). Als Besonderheit erwähnenswert sind die Prägungen, die auf der Vorderseite das Bildnis der Kaiserin Aelia Flaccilla und auf der Rückseite die Legende *salus rei publica* zeigen (das Bild mehrfach eine sitzende Victoria, welche das schreibt, z. B. Pearce 195, 3. 225. 248). Gewiß nicht ohne politischen Hintergrund ist es, wenn in der Münzstätte der Stadt Rom, die von der heidnischen Reaktion für ihre Festprägungen (dazu S. 883) mit benutzt wurde (mit Bild des Eugenius ist aus Rom übrigens nur ein Typ bekannt: Pearce 134, 65), in den letzten Monaten des Th. neben dem schon vorher mit Bild des Eugenius und Th. geprägten Typ *Spes Romanorum* nun noch *Urbs Roma felix* mit Bildern von Th., Arcadius und Honorius geprägt wurden.

6. Heerwesen. Th. übernahm die Regierung, kurz nachdem bei Adrianopel ein wesentlicher Teil der im Osten stationierten Verbände der römischen Feldarmee geschlagen worden war und sich hier in besonderer Weise auch die innere Schwäche der römischen Armee offenbart hatte. Die Situation zwang den durch seinen Werdegang mit den Zuständen in der Armee wohl vertrauten Th. geradezu, nicht nur die Armee wieder aufzubauen bzw. auf einen zahlenmäßig ausreichenden Stand zu bringen, sondern er mußte sich auch dazu aufgefordert fühlen, nach Wegen zur Wiederherstellung der alten *disciplina militaris* (s. o. Suppl.-Bd. X, bes. S. 172ff.), die nach zeitgenössischen Vorstellungen doch ein Fundament röm. Herrschaft war (Veget. epit. rei mil. I 1), zu suchen. Ausdruck solchen Bemühens war es vielleicht, daß er Vegetius (s. o. Suppl.-Bd. X S. 992ff.) anregte, seine epitoma rei militaris zu verfassen bzw. das angefangene Werk fortzusetzen (Veg. II praef.). Ist die Anregung des Th. zur Arbeit an dem mit einiger Sicherheit in seiner Regierungszeit entstandenen und ihm wahrscheinlich sogar gewidmeten Traktat (vgl. Mazzarino in Giannelli/Mazzarino Trattato di Storia Romana II [1956] 488f. 542f. Siragо Galla Placidia, 1961, 465; für Entstehung in der Zeit des Th. auch Neumann Suppl.-Bd. X S. 992ff.; für spätere Entstehung: Grosse Röm. Militärgeschichte, 1920, 261) auch nicht zu erweisen, so sind die vielseitigen Bemühungen des Th. um das Heerwesen doch unverkennbar.

Nachrichten und Gesetze über die Heeresergänzung durch Th. besitzen wir vor allem aus den Jahren 379 und 380 (dazu S. 844. 849). Sehr bald schon schärfte Th., an bestehende Gesetze anknüpfend, ein, daß es nicht anginge, durch Eintritt in den Heeresdienst anderen Zwangsdienstverpflichtungen zu entgehen, und ließ bei der Annahme von Rekruten eine genaue Prüfung der vorliegenden Erb- und Zwangsdienstpflicht einführen (Cod. Theod. VIII 2, 3 vom 2. 2. 380. VII 2, 1 vom 19. 7. 383). Gerade weil so viele Bürger durch andere Bindungen vom Heeresdienst ausgeschlossen waren, achtete Th. darauf, daß die Söhne von Veteranen und Soldaten sich auch tatsächlich für den Dienst mit der Waffe stellten, bzw. dafür gestellt wurden und nicht in irgendwelchen Ämtern verschwanden (Cod. Theod. VII 22, 9 vom 14. 5. 380: damit wird VII 22, 7 von ca. 370 eingeschärft, und VII 22, 10 vom 8. 7. 380). Immerhin sollte bei mehreren Söhnen von Primipilaren wenigstens einer *curialis* werden, wenn es die Vermögensverhältnisse gestatteten (Cod. Theod. VII 22, 11 vom 8. 9. 380). Die Dienstalterszeit für die schon als Kinder eingeschriebenen Soldatensöhne sollte erst mit dem tatsächlichen Dienstantritt beginnen (Cod. Theod. VII 1, 14 vom 29. 4. 394. Grosse 205). Die vor allem in den durch Militärtauglichkeit der Bevölkerung herausragenden Provinzen (vgl. Veget. I 2) vorzunehmende Rekrutierung sollte durch dazu qualifizierte Persönlichkeiten vorgenommen werden, welchen im Falle eines Mißbrauches ihrer Befugnisse strenge Bestrafung angedroht wurde (Cod. Theod. VII 13, 9 vom 26. 4. 380. Grosse 221 und 215f.). Den bei Veget. (I 7 werden zum Militärdienst besonders Geeignete aufgezählt) entwickelten Vorstellungen entsprechend wandte sich Th. energisch dagegen, daß Sklaven oder Angehörige anrüchiger Gewerbe als Rekruten gestellt wurden (Cod. Theod. VII 13, 8 vom 29. 1. 380. Grosse 200. W. Seyfarth Soziale Fragen der spätröm. Kaiserzeit, 1963, 135. Ehrhardt Journal of ecclesiastical history XV [1964] 9, ferner o. S. 849). Drückebergerei und Selbstverstümmelung (wie Abschneiden eines Fingers) befreite nicht mehr vom Dienst. Solche Leute wurden Soldaten zweiter Klasse. Sollten gestellungspflichtige Provinziale zu wenige Rekruten zur Verfügung haben, durften sie zwei Verstümmelte an Stelle eines Volltauglichen anbieten (Cod. Theod. VII 13, 10 vom 5. 9. 381). Wer einen Hörigen eines Fremden als Rekruten anbot, sollte zur Strafe ein Pfund Gold zahlen (Cod. Theod. VII 13, 11 vom 15. 5. 382 = Cod. Iust. XII 43, 2).

Wenn man vielleicht auch eine gewisse Zurückhaltung darin üben sollte, alle nach Th., Honorius oder Arcadius benannten Einheiten der Not. Dign. Or. (V—IX pass.) als Neuschöpfungen des Th. zu bezeichnen (zu sicher ist hier Jones III 347ff.), so gibt doch die Notitia sicheren Anhalt dafür, daß die Bemühungen des Th. um eine Verstärkung der Armee (sowohl der *comitatenses* als auch der *limitanei*) von Erfolg begleitet waren (außer Jones a. O. vgl. Nischer bei Kromayer-Veith Heerwesen der Griechen und Römer, 1928, 572) und entgegen der tendenziösen Darstellung bei Zosimos (IV 27. 29) nicht

etwa nur die Offiziersstellen erhöht wurden, während der Mannschaftsbestand eine Verminderung erfuhr (Zosim. folgt hier Piganiol 210 u. 276). Gewiß bestanden wesentliche Teile der neuen Formationen und anderer Verbände aus unter barbarischen Stämmen angeworbenen Rekruten (s. o. S. 844) und stützte sich Th. in den Entscheidungsschlachten von 388 und 394 dazu vorwiegend auf barbarischen Foederaten (vgl. S. 905), doch ist daran zu erinnern, daß die Durchsetzung der römischen Wehrmacht mit Fremdlingen beim Regierungsantritt des Th. schon stärker vorangeschritten war, als dies gelegentlich (z. B. Grosse 268) angenommen wird (vgl. Enßlin Gymnas. LII [1941] 15ff. Waas Germanen im röm. Dienst im 4. Jhdt. n. Chr., 1965, 7ff.). Vielleicht sah Th. die Armee des Ostens 394 so gestärkt, daß er sogar planen konnte, Einheiten in den Westen zu verlegen oder wieder dorthin zurückzuversetzen (vgl. O. Hoffmann Mus. Helvet. XX [1963] 37ff.).

Wie bei den Mannschaften war auch im Offizierskorps bis hin zu den höchsten Rangstufen die personelle Unterwanderung mit Fremden, vornehmlich Germanen, im Jahre 379 schon sehr weit gediehen (neben Enßlin und Waas a. O. vgl. Enßlin Klio XXIV 102f. v. Staufenberg Imperium und Völkerwanderung, 1948, 7ff. Stroheker Historia IV 134ff. = Germanentum u. Spätantike, 1965, 9ff.), und Th. scheint in diesem Bereich den Prozeß nicht stärker vorangetrieben zu haben als manche Vorgänger. Mit Recht weist Jones 160 darauf hin, daß wir im Westen von 379 bis 395 nur germanische Heermeister kennen, während aus Th.' eigentlichem Machtbereich neben Germanen wie Richomer, Hellebich, Modares, Butherich und Stilicho (keineswegs alle erst von Th. gefördert) auch Persönlichkeiten orientalischer (Sapor, Addaeus, Bacurius) und vor allem römischer (Majorianus, Saturninus, Timasius, Promotus und Abundantius) Herkunft in der Führungsspitze bekannt sind. Eine wesentliche organisatorische Neuerung bestand darin, das Th. an Stelle der bisher vorhandenen zwei *magistri equitum et peditum praesentales* im Osten insgesamt 5 Heermeisterstellen schuf. Neben den *praesentales* gab es nunmehr — ebenfalls mit dem Titel *magister equitum* oder *utriusque militiae* — Sprengelgenerale für Oriens, Thracia und Illyricum (vgl. Stein 240; anders Doise Mél. d'Archéol. et d'Histoire LXI [1949] 183ff.). Aus Zosimos IV 27 könnte man schließen, daß diese Neuerung, die der militärischen Notwendigkeit Rechnung trug, im besonders gefährdeten thrakisch-illyrischen Raum stärkere Kräfte zu konzentrieren, schon 379/380 durchgeführt worden sei. Da jedoch Timasius noch 386 als *magister equitum* (Cod. Theod. IV 17, 5) und erst Ambros. epist. 41, 27 als *mag. equ. et ped.* bezeichnet wird, wird man die Maßnahme erst zwischen 386 und 388 (Aufbruch zum Feldzug gegen Maximus) ansetzen (Enßlin Klio XXIV 144f.; nicht überzeugend Hoepffner Byzantion XI [1936] 496). Für den Westen schuf Th. in den letzten Monaten seiner Regierung die Ordnung für die Heermeister, welche auch die Not. Dign. Occ. (V ff.) kennt. Er ließ es dort bei den zwei *praesentales* und einem Sprengelgeneral für Gallien; zugleich aber war Stilicho mit dem Titel eines *magister equitum et peditum* oder *utriusque militiae* Inhaber des Verfügungsrechtes über die berittenen Truppen, was ihn und seine Nachfolger dann praktisch zum Generalissimus des gesamten Westheeres machte (Enßlin Klio XXIV 145. Stein 241; teils anders Demandt Suppl.-Bd. XII S. 710ff.).

Ein besonderes Problem war die Aufrechterhaltung der Disziplin und damit der Versuch, das Verhältnis zwischen der Armee und der sich durch die Soldaten oft sehr belästigt fühlenden Zivilbevölkerung zu verbessern. Entwarf Ammian von den hier schon vor 379 bestehenden Spannungen ein anschauliches Bild (dazu Thompson Ammianus Marc., 1947, 74ff. R. McMullen Soldier and Civilian in the later Roman Empire, 1963, pass.), so sah Libanius aus der einseitigen Sicht des Großgrundbesitzers in seinem um 390 entstandenen Schreiben de patrociniis (or. XLVII, dazu Harmand Libanius, 1955) zwischen Zivilisten und Militärs einen diametralen Gegensatz, wobei er allerdings auch nebenbei zugeben mußte, daß gar manche Zivilisten bei den Soldaten Zuflucht vor Zugriffen der Reichen suchten (vgl. bes. Harmand 123. 143ff. 148ff. u. a.). Den Schutz vor Übergriffen der Soldaten (man vgl. noch die Mahnung an die Soldaten zur Korrektheit bei Synesius de regno 27) sollte offenbar eine Verfügung bieten, nach der es Offizieren und Soldaten verboten war, die Garnisonsgrenzen zu überschreiten, und in der angeordnet war, bei Nichtbefolgung sofort Bericht an den Kaiser zu erstatten (Cod. Theod. VII 1, 12 vom 10. 4. 384. Jones 648). Gleichzeitig wiederholte Th. einen verlorenen Befehl, der offenbar im Anschluß an einen solchen Constantinus' II. die Inanspruchnahme von Transportleistungen des cursus publicus (dazu o. S. 935) durch das Militär einschränkte (Cod. Theod. VIII 5, 45, vgl. 5, 11 von 360). Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten sollte keine Militärperson in Privatprozessen für die *tuitio* oder *executio* herangezogen werden (Cod. Theod. I 21, 1 vom 12. 2. 393; vgl. hier auch Cod. Theod. XII 1, 128; dazu o. S. 924).

Mögen dabei auch außergewöhnliche Verhältnisse in einem bestimmten Gebiet eine Rolle gespielt haben, so bleibt doch allgemein beachtenswert ein Erlaß an die Provinzialen, der den Untertanen den Waffengebrauch gegen plündernde und räuberische Soldaten ermöglichte (Cod. Theod. IX 14, 2 vom 1. 7. 391, dazu o. S. 893; vgl. auch VII 4, 21 von 396 und dazu Grosse 235). Aus den Befürchtungen der Zivilisten resultierte auch die Strafandrohung des Kaisers an diejenigen, welche Handschriften der Quartiermacher an den für die Einquartierung vorgesehenen Häusern zerstörten (Cod. Theod. VII 8, 4 = Cod. Iust. XII 40, 1 vom 27. 10. 393). Andererseits wurde zum Schutz der Quartiergeber den Soldaten ausdrücklich untersagt, eine zusätzliche Leistung (an Holz, Öl, Polstern), d. h. das *salgamium* zu fordern (Cod. Theod. VII 9, 3 vom 29. 7. 393, dazu Grosse 240. Jones 631). Gleichzeitig wurde damit den Soldaten verboten, Geld an Stelle ihnen zustehender Naturalabgaben zu verlangen, insbesondere aber, den Geldwert in

Zeiten hoher Preise noch nachzufordern, wenn sie vorher in Zeiten des Überflusses ihre Naturalien den Magazinen nicht entnommen hatten (Cod. Theod. VII 4, 18 und 20 vom 29. bzw. 30. 7. 393; vgl. S. 900). Dieses offenbar jedoch nicht durchführbare (vgl. Cod. Theod. VII 4, 22 von 396) Verbot der *adaeratio* war also notwendig geworden, weil die Soldaten hier zum Schaden der Steuerzahler spekuliert hatten (vgl. Persson Staat u. Manufaktur im röm. Reiche, 1923, 109. Karayannopulos 104). Wie schwierig es war, in Fragen der Bezahlung der annona den Wünschen der Soldaten und der Steuerzahler zugleich gerecht zu werden, zeigt sich darin, daß Th. erst einige Jahre vorher (Cod. Theod. VIII 4, 17; da der hier genannte Cynegius 388 gestorben war, kann das Gesetz nicht, wie angegeben, vom 27. Juni 389 stammen; plädierten Seeck Regesten und Palanque Byzantion XXI [1951] 12 mit gewichtigen Gründen für eine Datierung auf 385, hat S. Mazzarino Stilicone, 1942, 445, 3 eine Datierung auf 387/388 vorgeschlagen) für die Armee in Illyricum *cum certa taxatione* die Zahlung von Geld an Stelle von Naturalien gestattet hatte (1 Solidus = 80 Pfund gepökeltes Schwein bzw. 80 Pfund Öl bzw. 12 Maß Salz) unter dem Hinweis, daß vorher nach einer Anordnung Gratians die *comitatenses* ihre Rationen in Naturalien erhielten, während die *limitanei* das Adaerationsrecht hatten (zum Gesetz vgl. G. Mickwitz Geld und Wirtschaft, 1932, 174. S. Mazzarino Aspetti sociali del quarto secolo, 1951, 198ff.). Wie Mazzarino (Aspetti 202f.) betont, dürfte es Th. bei dem für die in Illyricum stationierten Soldaten günstigen Gesetz auch darum gegangen sein, diese doch vorwiegend barbarischen Soldaten an das Reich zu fesseln und so ihre von ihm als notwendig erkannte Romanisierung zu fördern (gegen Mazzarino ist nicht zu erweisen, daß mit den Begünstigungen die westgotischen Foederaten gemeint waren). Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch, daß es einen Sonderbefehl für die Reinhaltung von Flüssen gab, die zur Wasserversorgung der an ihnen liegenden Garnisonen dienten (Cod. Theod. VII 1, 13 vom 27. 5. 391). Im Zusammenhang mit den Gesetzen zur Regelung der Versorgung der Soldaten sei daran erinnert, daß Libanius im Jahre 381 darüber Klage führte, daß die Soldaten wegen der Unterschlagungen durch tribuni und duces hungrig und auch sonst schlecht versorgt seien (Or. II 37—39; ähnliche Klagen aus der Zeit des Valens: Themist. or. X 135 d—136 d. Ammian. XXVIII 6, 17ff.), und er dann in dem bereits erwähnten Schreiben (or. XLVII 31f.) darauf hinwies; daß sich die Befehlshaber dadurch Vorteile verschafften, daß sie verstorbene Soldaten in den Listen weiterführten und deren annona weiter bezogen (vgl. o. Suppl.-Bd. X S. 175f. Harmand 157f.). Wir wissen nicht, wie weit derartige Mißstände verbreitet waren, (Jones 646 glaubt, daß es sich um Ausnahmen handelte). Briefe des Synesius (besonders 62, 130. 132; dazu o. Bd. II S. 1151) zeigen jedenfalls, daß sie auch unter Th. nicht völlig abgestellt wurden.

Der Bekämpfung des Desertierens galt ein Erlaß, durch den jedem *temonarius*, jedem mit der Einhebung der Rekrutensteuer Betrauten, zwei Jahre seiner Verpflichtungen nachgelassen wurden, wenn er einen Deserteur beischaffte (Cod. Theod. VII 18, 3 vom 29. 4. 380, s. o. Bd. V A S. 471). Bot ein Geschäftsführer oder ein Verwalter einem Deserteur Unterschlupf, so verfiel der der Todesstrafe; hatte er mit Wissen des Grundherrn gehandelt, so wurde das Grundstück konfisziert (Cod. Theod. VII 18, 5 vom 16. 1. 381. Cod. Iust. XII 45, 1 deutet darauf hin, daß auch der ausführliche Erlaß 18, 4 an den praef. praet. Syagrius im Osten Gültigkeit hatte). Laut einer Einschärfung vom 12. Juli 383, die aber zugleich Straffreiheit bei Anzeige innerhalb von 6 Monaten vom Datum des Erlasses an gewährte, sollte das Gesetz auch auf Verwalter kaiserlicher Güter angewandt werden können (Cod. Theod. VII 18, 7). Kurz zuvor war unter Androhung schwerer, je nach Stand des Schuldigen variierender Strafen verfügt worden, daß man jeden, den man als Flüchtling aufgenommen und später als Deserteur erkannte hätte, anzeigen bzw. zu ergreifen suchen sollte (Cod. Theod. VII 18, 8 vom 27. 2. 393).

Dem Mißstand, daß Beförderungen häufig nicht nach Verdienst geschahen (vgl. Ammian. XX 5, 7f.), suchte Th. mit einer für alle kaiserlichen Bediensteten gültigen Verfügung entgegenzuwirken (Cod. Theod. VII 3, 1 von 393). Aus der gleichen Sorge resultierte auch eine Verfügung, nach der alle, welche den Titel eines *domesticus* erreicht hatten und sich dann aus dem Dienst zurückzogen — offenbar in der Hoffnung, dennoch bei wachsendem Alter automatisch weiter befördert zu werden — aus der Matrikel des *comes domesticorum* gestrichen werden sollten (Cod. Theod. VI 24, 5 vom 31. 12. 392. Seeck Regesten). Die Möglichkeit einer Wiederaufnahme wurde allerdings eingeräumt und das Dienstalter derjenigen, die sich innerhalb von 1—2 Jahren darum bemühten, wurde sogar wieder anerkannt (vgl. Jones 636. 639). Als Dokumentation kaiserlicher Glaubensüberzeugung, aber zugleich auch als Versuch einer Erneuerung des Geistes der Armee könnte man es ansehen, wenn es tatsächlich Th. war, der die bei Vegetius II 5 überlieferte Eidesformel für die Soldaten *‚Per deum et per Christum et per spiritum sanctum et per maiestatem Imperatoris‘* eingeführt hat.

7. Gerichtswesen und Rechtsprechung. In einem Gesetz, das grundsätzlich darauf zielt, die Gerichtsferien einzuschränken und somit im Gerichtswesen eine schnellere Abwicklung der Verfahren zu ermöglichen, sind neben den Kaiserfeiertagen die christlichen Feiertage als gerichtsfreie Tage erklärt, während man außer den Tagen des Neujahrsfestes keinen Tag mehr aufgezählt findet, der an heidnische Feste erinnert (Cod. Theod. II 8, 19 = Cod. Iust. III 12, 6 vom 7. 8. 389. Gaudemet 662 o. S. 883). Ein ähnliches Bestreben zeigt ein Erlaß, der den Richtern grundsätzlich verbietet, sich durch Besuch der Theater und Zirkusspiele ihren Amtsgeschäften zu entziehen (Cod. Theod. XV 5, 2 vom 20. 5. 394. Seeck Regesten). Als oberste Instanz nach dem Kaiser und an Kaisers Statt amtierend erhielt der praefectus praet. das Recht, Strafen *(multas.* Suppl.-Bd. VI S. 553) bis zu 50 Pfund Gold zu verhängen (Cod. Iust. I 54, 4

vom 6. 1. 380). Auffällig ist das Bemühen des Th., das Recht der Appellation nicht ins uferlose ausarten zu lassen. So hat er mit dem 16. Juni 391 verfügt, daß, wer in zwei Instanzen seinen Prozeß verloren hat und nochmals Berufung einlegen will, seinen Besitz zunächst dem Prozeßgegner zu übergeben hat (Cod. Theod. XI 38, 1; s. o. Bd. II S. 200, 16ff., wo irrig Valentinian II. statt Th. steht). Appellation durch einen Vertreter vor Fällung des Urteils sollte bestraft werden (Cod. Theod. XI 30, 50 vom 4. 4. 393). Falls jedoch ein Richter eine rechtmäßige Berufung von sich wies, verfügte Th. eine Strafe von 30 Pfund Gold für ihn und 50 Pfund für sein officium (XI 30, 51 vom 9. 6. 393). Der Berufungsrichter durfte nicht auf Rechtsverhältnisse eingehen, welche nicht Gegenstand des Verfahrens in erster Instanz gewesen waren (Cod. Theod. XI 30, 52 vom 28. 9. 393; s. o. Bd. II S. 206, 28ff.). Wohl schon in den Anfängen der Regierung übertrug Th. die Appellationsgerichtsbarkeit über Bithynien, Paphlagonien und Phrygien dem Stadtpräfekten von Constantinopel (Cod. Theod. I 6, 10, undatiert; in der Überschrift schon Arcadius als Augustus genannt, doch der Adressat Neoterius 380/381 als praef. praet. auch sonst bezeugt; für Datierung auf 380/381 spricht das auch vom Konzil von 381 zu beobachtende Bestreben des Th., das Ansehen Constantinopels zu heben — s. o. S. 856). Gegen Urteile *propter contumaciam* versagte Th. das Berufungsrecht (Cod. Theod. XI 36, 28 vom 22. 11. 383). Th. erkannte in besonderen Fällen auch die *superflua provocatio,* welche der Richter mit Hinweis auf den dem Oberrichter geschuldeten Respekt angenommen hatte, an (Cod. Theod. XI 30, 42 vom 31. 3. 384, s. o. Bd. II S. 205). Bei ungerechtfertigter Berufung hatte er bei den in den Kaisergesetzen festgesetzten Strafen zu bleiben (Cod. Theod. XI 30, 43 vom 20. 10. 384).

Für den Gerichtsstand wiederholte Th. den alten Grundsatz *actor rei forum sequitur,* doch gewährte er für dringliche Klagen ein *forum rei sitae* (Cod. Iust. III 19, 3 vom 15. 6. 385, vgl. o. Bd. VII S. 59, 46ff., wo irrig Gratian als Gesetzgeber genannt wird, u. L. Wenger Institutionen des röm. Zivilprozeßrechtes, 1925, 42, 58. 43, 8). Im Kriminalprozeß verfügte Th. ähnlich wie Gratian die Zuständigkeit nach dem Tatort (Cod. Theod. IX 1, 16 vom 30. 3. 386, s. o. Bd. VII S. 61). Zu Beginn des Verfahrens sollte die Prozeßfähigkeit der Parteien, vor allem die Vollmacht eines Vertreters geprüft werden (Cod. Theod. II 12, 3 = Cod. Iust. II 12, 24 vom 4. 4. 382). Hier mag erwähnt sein, daß Th. am 14. September 391 anordnete, daß alle Oberbeamten von den Praefekten und Heermeistern bis zu den Vikaren als Prozeßgegner durch *procuratores* vertreten sein müßten (Cod. Iust. II 12, 25). Im Kriminalprozeß mußten auch diese *procuratores* persönlich bei Annahme der *inscriptio* (s. o. Bd. IX S. 1561) zugegen sein (Cod. Theod. IX 1, 17 vom 15. 2. 390). Im Jahre 385 wurde der Gerichtsstand der *officiales* des *comes rer. priv.* geregelt (Cod. Iust. III 26, 10 vom 29. 4. 390).

Bei *consultatio* (s. o. Bd. IV S. 1142f. Wenger 295f.) an den Kaiser hob Th. das persönliche Verbot Valentinians I. (Cod. Theod. XI 30, 34) gegen das Erscheinen der Streitparteien bei Hofe auf mit der Maßgabe, daß nach Ausbleiben einer Entscheidung innerhalb eines Jahres eine solche Vorsprache unter Vorlage der Akten erlaubt sein sollte (Cod. Theod. XI 30, 47 vom 26. 1. 386). Über den Fristenablauf beim Reskriptprozeß verfügte Th. in Cod. Theod. II 4, 5 vom 2. Mai 389. Niemand durfte ohne richterlichen Auftrag unter Zwang vor Gericht gestellt werden (Cod. Theod. IX 2, 4 vom 4. 2. 390). Auch hatte Th. bestimmt, daß ein Vorbringen des Klägers allein gegen den abwesenden Beklagten nicht als beweiskräftig unterstellt werden dürfe (Cod. Theod. XI 39, 9 vom 20. 12. 384). Th. suchte fahrlässige Kläger abzuschrecken, indem er in solchen Fällen gewisse Rechtsvergünstigungen, wie Niederschlagung des Prozesses (*abolitio:* Mommsen Strafrecht 455, 6) oder Amnestie außer Kraft setzte (Cod. Theod. IX 37, 3 [vgl. Cod. Iust. IV 19, 25 und IX 46, 9] vom 18. 5. 392. Biondi Il diritto Romano cristiano III [1954] 504). Wer unter falschem Namen öffentlich falsche Anklage erhob, sollte als *delator* gelten und mit Deportation bestraft werden (Cod. Theod. IX 39, 2 vom 8. 5. 385. Biondi III 497). In einem Sonderfall hat Th. auf eine durch Gesandte des Rates von Alexandria geführte Beschwerde den praef. praet. Cynegius angewiesen, energisch gegen *delatores* einzuschreiten (Cod. Theod. X 10, 19 vom 2. 3. 387). Zur Abschreckung von *delatores* hat Th. für den, der dreimal als Angeber aufgetreten war, auch wenn er den Beweis geführt hatte, die Todesstrafe bestimmt (Cod. Theod. X 10, 12, 2 vom 30. 1. 380, ähnlich X 10, 13 vom 30. 8. 380). Anzeige eines Sklaven gegen seinen Herrn ließ Th. außer beim Fall des *crimen maiestatis* mit dem Tod bestrafen (Cod. Theod. X 10 17 = Cod. Iust. X 11, 6 vom 26. 10. 382. W. Seyfarth Soz. Fragen der spätröm. Kaiserzeit, 1963, 138).

Vom Urteil forderte auch Th. in jedem Falle, daß es schriftlich redigiert und den Parteien verlesen werde (Cod. Theod. IV 17, 2 vom 23. 8. und 17, 3 vom 17. 12. 382. Wenger 293). Ein so gefälltes Urteil konnte in keinem Falle abgeändert werden (Cod. Theod. IV 17, 5 vom 23. 3. 386). Bei Zahlungsverzug eines rechtskräftig Verurteilten befahl Th., daß nach zwei Monaten von der Urteilsfindung gerechnet die doppelte Summe oder Verzugszinsen zu leisten seien, schützte aber den Schuldner gegen Verzugsmanipulationen des Gläubigers (Cod. Theod. IV 19, 1 vom 17. 6. 380; vgl. Billeter Gesch. des Zinsfußes, 1898, 284ff. M. Kaser Das römische Privatrecht II [1959] 249, o. Bd. XVI S. 264). Hier sei gleich vermerkt, daß Th., der, durch die christliche Kritik am Zinswesen angeregt, vielleicht den Senatoren verboten hatte, Zinsen zu nehmen (vgl. Straub Heidnische Geschichtsapologetik, 1963, 22ff. bes. 29f.) eine künftige Überschreitung des normalen Zinsfußes von 1 % im Monat als Wucher mit dem Vierfachen der so geforderten Zinsen, dem *quadruplum,* zu strafen befahl und für zurückliegende Fälle mit dem Doppelten (Cod. Theod. II 33, 2 vom 25. 10. 386. vgl. Billeter 273. Mommsen Strafrecht 851, 2. Kaser 250). Urkundliches Material sollte zu Beginn der Verhandlung vorgelegt werden (Cod. Theod. II 9, 2 = Cod. Iust. II 4, 40 vom 3. 6. 381, dazu Kaser 322f.). Für die *cessio bonorum* (s. o. Bd.

III S. 1997, 18ff.) gab Th. die bisherigen Formvorschriften preis und ließ eine einfache Willenserklärung des Schuldners zu (Cod. Theod. IV 20, 3 = Cod. Iust. VII 71, 6 vom 1. 5. 386; eines der wenigen uns bekannten Dekrete Jones 471). Vielleicht mit Rücksicht auf die scharfe Reaktion kirchlicher Kreise auf Einkerkerung (vgl. Ambrosius in de Nabutha = Migne PL. XIV 766ff.) verbot Th. unter Androhung der für Majestätsbeleidigung bestehenden Strafen einen Beklagten im Privatkerker einzusperren (Cod. Theod. IX 11, 1 vom 30. 4. 388. Wenger 302, 5. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 451, 8. Biondi III 224; vgl. o. S. 926). Der *curator* eines Minderjährigen konnte sich nach Beginn eines Prozesses nicht unter dem Vorwand, einen speziellen Vertreter bestellt zu haben, dem Prozeß und seiner Verpflichtung entziehen (Cod. Iust. V 34, 12 vom 28. 9. 381). Bei der *actio finium regundorum* (s. o. Bd. VI S. 2325, 51ff.) beließ es Th. im Gegensatz zu einem Erlaß Valentinians II. bei der Vorschrift des fünffüßigen Grenzstreifens (Cod. Theod. II 26, 5 vom 4. 11. 392 vgl. 26, 4).

Nach rechtsgültigem Kaufvertrag bei Kauf von Sklaven sollte der Käufer die Möglichkeit haben, den Preis zurückzuerhalten, wenn der gekaufte Sklave zur Flucht neigte (Cod. Theod. III 4, 1 = Cod. Iust. IV 58, 5 vom 29. 6. 386). Weil er es für ein schweres Unrecht hielt, daß bei Verkäufen aus Besitz von Mitbewohnern die *consortes* das alleinige Kaufrecht hatten, hob er diese Bestimmung zugunsten einer freien Wahl des Käufers auf (Cod. Theod. III 1, 6 vom 27. 5. 391; Piganiol 280f. sieht hier ein Zeichen der ihm für Th. typisch erscheinenden Begünstigung der Großgrundbesitzer, doch scheint damit zuviel in das Gesetz hineininterpretiert).

Christlicher Einfluß auf die Gesetzgebung dürfte darin zu erblicken sein, daß Th. allein, die von ihren Vätern aus Not in die Sklaverei verkauft worden waren, die Freiheit wiedergab, ohne daß der Käufer eine Rückerstattung des Preises fordern durfte, wenn dieser durch die bisherige Dienstleistung abgegolten war (Cod. Theod. III 3, 1 vom 11. 3. 391. Biondi III 32. Seyfarth 142). Als negativ ist anzusehen, daß Th. Leistungen und Leistungsversprechen für Empfehlungen oder Fürsprache beim Kaiser oder höheren Beamten (*suffragia*, s. o. Bd. IV A S. 656, 22ff.) als Rechtanspruch behandeln ließ (Cod. Theod. II 29, 2 vom 4. 3. 394) und somit den Mißstand der Protektion beinahe noch sanktionierte (Th.' Verantwortlichkeit bleibt, auch wenn man vermuten möchte, daß hier der praef. praet. Rufinus die Hand im Spiele hatte).

Im Familienrecht macht sich in den Bestimmungen des Kaisers zum Eherecht deutlich der christliche Einfluß bemerkbar. Witwen, welche vor Ablauf ihrer Trauerzeit sich wieder verheirateten, erklärte er de iure für ehrlos; ferner beschränkte er ihre Fähigkeit, eine Mitgift an den zweiten Gemahl zu geben, sowie die Testierfähigkeit für ihn auf ein Drittel ihres Vermögens; schließlich wurde ihr noch die Erbfähigkeit weitgehend genommen (Cod. Iust. V 9, 1 mit VI 56, 4 vom 18. 12. 380. Seeck Regesten). Die Trauerzeit wurde von bisher 10 Monaten auf ein Jahr erhöht (Cod. Theod. III 8, 1 = Cod. Iust. V 9, 2 vom 30. 5. 381. Biondi III 100). Den aus christlicher Sicht erhobenen Bedenken gegen eine Wiederverheiratung (dazu Biondi III 139ff. Gaudemet 546f.) wurde es gerecht, wenn Th. das Recht der Kinder aus erster Ehe genau regelte. Witwen, die sich nach der gesetzlichen Trauerzeit wieder verheirateten, mußten alles, was ihnen vom ersten Gemahl unter irgendeinem Rechtstitel zugefallen war, den Kindern überweisen, hatten aber dabei das Recht, eine Auswahl der Empfänger zu treffen; ferner wurde die Erbfähigkeit beschnitten. In einem Schlußabschnitt dieses Gesetzes vom 17. Dezember 382 (Cod. Theod. III 8, 2 = Cod. Iust. V 9, 3) mahnt Th. noch die wiederverheirateten Väter, die Kinder erster Ehe in ähnlicher Weise zu berücksichtigen. Die Ankündigung, widrigenfalls ein entsprechendes Gesetz zu erlassen, setzte Th. nicht in die Tat um, erneuerte aber noch einmal eine Einzelheit der früheren Bestimmungen für die Mütter (Cod. Iust. V 10, 1 vom 15. 3. 392). Falls sie sich verpflichteten, nicht wieder zu heirateten, durften Witwen nach einer Verfügung vom 21. Januar 390 unter bestimmten Voraussetzungen die Vormundschaft über ihre Kinder übernehmen (Cod. Theod. III 17, 4 = Cod. Iust. V 35, 2; dazu Kaser 158f. und 163f.). Bei verbotenen Ehen sollten alle gegenseitigen vorehelichen und ehelichen Zuwendungen dem Fiskus verfallen mit Ausnahme der Fälle, in welchen ein Irrtum vorlag oder jugendliche Unbedachtsamkeit und die Ehe bei Erkennen des Irrtums bzw. Erreichen der Volljährigkeit gelöst wurde (Cod. Iust. V 5, 4 vom 23. 2. 392. Biondi II 226f. und III 326). Th. verbot seinerseits Ehen mit Geschwisterkindern (Ambros. epist. 60, 3, 8. Ps. Aurel. Victor 48, 10; vgl. Cod. Theod. III 12, 3 und 10, 1 von 396 bzw. 409; dazu Rauschen 402). Um dem Verlöbnis mehr Gewicht zu verleihen, ließ Th. regeln, in welcher Form die *arra sponsalicia*, die vom Bräutigam gezahlte Gabe zur Bekräftigung des Verlöbnisses, bei Rücktritt vom Verlöbnis zurückzuzahlen sei (Cod. Theod. III 5, 11). Ebenfalls am 17. Juni 380 wurde jedoch die Lösbarkeit eines von einem *potentior* erzwungenen Verlöbnisses verfügt (Cod. Theod. III 6, 1 = Cod. Iust. V 2, 1, vgl. Kaser 109f. und o. S. 930).

Die Frau sollte durch die Ehe die Vorrechte des Ranges ihres Gatten gewinnen und seinem Gerichtsstand folgen (Cod. Theod. II 1, 7 = Cod. Iust. X 40, 9. XII 1, 13 vom 10. 11. 392). Gleichzeitig wurden Bürgen der Frau für die Leistung der *dos* von dieser Verpflichtung befreit (Cod. Theod. III 15, 1 vom 10. 11. 392), was Th. schon 381 durch Abschaffung einer diese Bürgschaft fordernden Vorschrift ermöglicht hatte (Iust. V 20. 1 vom 2. 9. 381). Doch wollte Th., daß der Mann als Vertreter seiner Gattin nur soweit handlungsfähig sei, als er Auftrag von ihr hätte (Cod. Theod. II 12, 4 = Cod. Iust. II 12, 21 vom 27. 6. 393. Kaser 118, 28). Gleichzeitig gab Th. gegen nicht rechtsbeständige Schenkungen unter Ehegatten dem Mann das Rückforderungsrecht (Cod. Theod. VIII 13, 5). Im übrigen betont Th. allgemein, daß Frauen nur in eigener Sache rechtsfähig seien (Cod. Theod. II 12, 5 vom 28. 9. 39. Biondi II 213. Kaser 81, 31); zugleich

gewährte Th. im Sinn des *Carbonianum edictum* dem Nachgeborenen Rechtsschutz bis zur Geschäftsfähigkeit (Cod. Theod. IV 3, 1, vgl. o. Bd. III S. 1575. Kaser 358). Außerdem gab er demjenigen, der zwanzig Jahre ohne Einspruch in aller Öffentlichkeit als Freier gelebt und es zu Amts- und Ehrenstellen gebracht hatte, das Recht ohne *adsertor* (s. o. Bd. I S. 422) dem angeblichen Herren entgegenzutreten (Cod. Theod. IV 8, 9 vom 25. 9. 393).

Im Sinne christlicher Zucht war es auch, wenn Th. am 24. Juni 385 ein Verbot gegen das Auftreten von Sklavinnen und Flötenspielerinnen bei Gastmählern und Schauspielen erließ und jede Ausbildung einer Sklavin in dieser Kunst, ja das Halten von Sklavinnen als Musikantinnen, untersagte (Cod. Theod. XV 7, 10; vgl. auch Ps. Aur. Victor 48, 10 und Macrob. Sat. II 10; dazu Rauschen 211. Gaudemet 705). Am 29. Juni 394 erließ Th. ein Verbot der Beschäftigung christlicher Frauen oder Knaben im Theater, zugleich wurde den Schauspielern untersagt, das Gewand der Nonne zu tragen, und ferner bestimmte der Kaiser im Hinblick auf den seiner Person geschuldeten Respekt, daß keine Bilder von Pantomimen, Zirkusfahrern und Schauspielern an Plätzen und Säulenhallen angebracht werden dürften, wo Kaiserbilder zu stehen pflegten; gegen solche Bilder in den Zugängen zum Zirkus und in den Proszenien der Theater war nichts zu erinnern (Cod. Theod. XV 7, 12, vgl. Cod. Iust. I 4, 4 und XI 41, 4; dazu Rauschen 418. Alföldi Die Kontorniaten, 1943, 44; vgl. noch S. 84 zu XV 7, 11). Bei der Erneuerung des alten Rechtssatzes, daß innerhalb der Stadt niemand beigesetzt und begraben werden dürfe, wandte sich Th. ausdrücklich auch gegen Versuche, durch Beisetzungen bei den Apostel- und Märtyrerstätten das Verbot zu umgehen (Cod. Theod. IX 17, 6 = Cod. Iust. I 2, 2, vom 30. 7. 381. Rauschen 94. Gaudemet 691 und 700). Die Ausnahme für Mitglieder des Kaiserhauses in der Benutzung des Mausoleums Constantins als Begräbnisstätte blieb allerdings bestehen (s. o. S. 912).

Im Strafprozeß kannte auch Th. keine Vertretung des Klägers (vgl. Mommsen Strafrecht 374). Dies geht aus einem Erlaß hervor, in dem zugleich der *praefectus praetorio Orientis* angehalten wird, gegen Mißhandlung Unschuldiger (speziell von decuriones) durch Statthalter und ihre Beamten einzuschreiten (Cod. Theod. IX 1, 15 vom 30. 4. 385). Im Strafrecht erweiterte Th. das Verfahren bei anonymen Schmähschriften, *libelli famosi* (s. o. Bd. XIII S. 28, 68ff.). Wer ein solches Schriftstück fand, sollte es vernichten und niemandem von dem Fund oder gar dem Inhalt erzählen. Bei Verstoß dagegen sollte der Finder, falls er nicht den Verfasser angab, als schuldig behandelt und bestraft werden (Cod. Theod. IX 34, 9 vom 19. 1. 386). Nach einem Gesetz des Valens stand auf derartige Vergehen die Todesstrafe (Cod. Theod. IX 34, 7. Gaudemet 656 verweist auf ablehnende Haltung kirchl. Kreise gegenüber libelli). Wer einen mit der Schmach der Zauberei Besudelten hörte und ergriff, sollte ihn als Feind des gemeinsamen Heils vor den Richter bringen, doch sollte jeder, der einen solchen Angeklagten — darunter waren besonders Zirkusfahrer, die zur Ausschaltung ihrer Gegner oft Zauberei betrieben (vgl. Ammian. XXVI 3, 3. XXVIII 1, 27) — heimlich zu Tode gebracht hatte, unter dem Verdacht, dadurch Mitschuldige decken oder einen persönlichen Feind beseitigen zu wollen, mit dem Tode bestraft werden (Cod. Theod. IX 16, 11 = Cod. Iust. IX 18, 9 vom 16. 8. 389. Rauschen 309). Ganz im Banne seines Glaubenseifers stehend, verhängte Th., der nach Sokr. V 18 anläßlich seines Rombesuches von 389 scharfe Maßnahmen gegen das Dirnenunwesen in den Bäckereien ergriffen hatte, über das Delikt der Päderastie als Strafe den Feuertod (Coll. leg. Mos. et Rom. V 3 ed. Mommsen 155, bzw.: Baviera Fontes iuris. Romani anteiustiniani II [1941] p. 557 vom 14. 5. und Cod. Theod. IX 7, 6 vom 30. 8. 390. Biondi III 468. Chastagnol La préfecture urbaine à Rome, 1960, 280 und Historia Augusta colloquium Bonn, 1964/65, [1966] 57f.).

Gewaltdelikte durch Sklaven sollten mit dem Tod bestraft werden, wenn sie ohne Wissen des Herrn geschahen. Bei Gewalthandlung auf Befehl des Herrn sollte die lex Iulia de vi privata (s. o. Bd. XII S. 2634, 22ff.) gelten (Cod. Theod. IX 10, 4 vom 6. 3. 390. Biondi III 489 verweist darauf, daß schon Gothofredus IX 10, 1—4 als Ausdruck der Einstellung der christlichen Kaiser gegen das *crimen violentiae* sah). Geringere Gewaltvergehen wollte Th. durch nachgeordnete Gerichtsinstanzen verhandelt wissen, während Oberrichter nur mit schweren Fällen befaßt werden sollten (Cod. Theod. II 1, 8; vgl. Cod. Iust. VIII 4, 8. IX 2, 16 u. 37, 1 vom 6. 1. 395. Seeck Regesten 425, 22ff. Mommsen Strafrecht 658, 7. 666, 2). Im Falle der Verhängung — bei Accusationsverfahren — von Untersuchungshaft, wobei dem Angeklagten 30 Tage Zeit gelassen werden sollte, seine häuslichen Verhältnisse zu ordnen (gestützt auf Liban. or. XLV nimmt Jones 521f. an, daß dies nur für höher gestellte Personen galt), sollte sie auch auf den Ankläger erstreckt werden (Cod. Theod. IX 2, 3 = Cod. Iust. IX 3, 2 vom 30. 12. 380. Mommsen 332). Zugleich aber erging in dem schon von Gothofredus als sehr human bezeichneten Erlaß der Befehl, nach dem Urteilsspruch sofort den Schuldigen seiner Strafe, den Unschuldigen der Freiheit zuzuführen, damit es nicht bei etwaiger Nachlässigkeit des richterlichen Statthalters zu weiteren Schikanen des Gerichtspersonals komme. Der *commentariensis* des Statthalters sollte alle 30 Tage eine Liste der inhaftierten Personen, geordnet nach Delikten, Stand und Alter vorlegen; bei Unterlassung sollte der Statthalter 10, sein Amt 20 Pfund Gold Strafe zahlen (Cod. Theod. IX 3, 6 = Cod. Iust. IX 4, 5, Jones 522).

Unter die Majestätsverbrechen, die mit Kapitalstrafe geahndet werdn sollten, rechnete Th. die Fälschung von Münzen (wohl nur Gold: Cod. Theod. IX 21, 9 vom 27. 6. 392, vgl. auch Const. Sirmon. 8 von 386; gegen Seeck Regesten 91 und Mommsen 674, 7 datiert Grierson in Essays pres. to H. Mattingly, 1956, 259 [vgl. auch 250f.] Cod. Theod. IX 21, 9 auf März/April 389). Bei Majestätsbeleidigung

durch Schimpfreden hingegen zeigte Th. prinzipiell Bereitschaft zur Verzeihung und verbot das gerichtliche Einschreiten, doch forderte er Bericht darüber, um selbst eine Entscheidung treffen zu können (Cod. Theod. IX 4, 1 = Cod. Iust. IX 7, 1 vom 9. 8. 393; s. o. Bd. XIV S. 552, 56ff. Piganiol 308, 36).

Zum Asylrecht bei den Kaiserbildern verfügte schließlich Th., daß ein Asylsuchender innerhalb von 10 Tagen weder weggeholt werden noch sich selbst entfernen dürfe. Dadurch sollten diejenigen, welche mit Recht Asyl suchten, geschützt, diejenigen aber, welche auf diese Weise nur den Haß auf ihre *inimici* lenken wollten, dem Prozeß zugeführt würden (Cod. Theod. IX 44, 1 = Cod. Iust. I 25, 1 vom 6. 7. 386; mit Rauschen 237 möchte ich gegen Gaudemet 639 annehmen, daß es hier nur um Kaiserbilder und nicht auch um Götterstatuen geht).

C. Zusammenfassung und Würdigung.

1. Äußere Erscheinung; Bildnisse. Der zu Beginn des 5. Jahrhunderts schreibende Ps. Aurelius Victor (vgl. Pichlmayr in der Ausgabe 1961, XI f.), der, angeregt durch die spanische Herkunft des Th., ähnlich wie andere Zeitgenossen das ideale Vorbild des Herrschers in Traian sieht, stellt auch für die äußere Erscheinung weitgehende Ähnlichkeiten des Th. mit Traian fest (Epit. de Caes. 48, 9). Ergänzend hören wir bei Cedrenus I 552, 7, daß Th. eine elegante Figur, blonde Haare und eine Adlernase hatte. Delbrück (Spätantike Kaiserporträts, 1933, 29) hält das Signalement des Cedrenus für in etwa zutreffend, hingegen sieht er die behauptete Ähnlichkeit mit Traian auf den Münzen, die insgesamt von ‚widerspruchsvoller Verschiedenheit' seien, nicht bestätigt. Sind die Münzen aus verschiedenen Gründen für das Gewinnen einer Vorstellung vom Porträt des Th. nur bedingt verwendbar (dazu Delbrück a. O. und Taf. 15. Rom. Imp. Coin. IX, Taf. 1ff.), wird als gute und getreue Darstellung die auf dem Silbermissorium in Madrid (dazu o. S. 40) angesehen, die ‚ein zartes, schlankovales Gesicht mit weit geschwungenen Brauen, langer, schmaler, feingebogener Nase, auffallend zurückgebliebenem Kinn' zeigt (Delbrück a. O.; etwas schläfrige Augen und einen müden Ausdruck hebt Rumpf Stilphasen der spätantiken Kunst, 1955, 22 hervor). Leider kennen wir das von dem des Missoriums abweichende Porträt des Obelisken von Constantinopel (dazu S. 902) nur fragmentarisch: nach Kollwitz (Oströmische Plastik, 1941, 119), ‚ein reifes Gesicht, aus dessen erhaltenen Augen überlegene Ruhe und Würde ausstrahlt'. Als Porträt des Th. möchte Rumpf (a. O.) auch noch einen 1949 in Istanbul gefundenen Kopf identifizieren, doch handelt es sich hier eher um Arcadius (vgl. Volbach-Hirmer Frühchristliche Kunst, 1958, Taf. 56f.). Th. und seinen heroisierten Vater sieht F. Miltner (Festschr. Heuberger-Schlern Schriften CCVI [1960] 93ff., vgl. Miltner Ephesos, 1958, 105) auf einer um 390 in Ephesus entstandenen Reliefplatte (dazu noch S. 891) dargestellt, doch ist dies ebensowenig gesichert, wie die Vermutung Bovinis, daß es sich bei der Porphyrstatue im erzbischöflichen Museum von Ravenna um Th. handele (vgl. Fasti Archaeologici XV [1963] 6796). Ohne Porträtähnlichkeit scheint Th. in der Alex. Weltchronik vom Anfang des 5. Jhdts. abgebildet (vgl. Delbrück 201f.).

2. Zur Beurteilung in der antiken Literatur: Der spätestens Mitte des 5. Jhdts. aus kirchlichen Kreisen mit dem Beinamen des Großen bedachte Th. (vgl. S. 960) war für die Katholiken ein *vir admodum religiosus et catholicae ecclesiae propagator* ein *orthodoxus imperator* (Marc. Comes = Mon. Germ. AA XI 60, 19f. 61, 6 mit Zitat von Oros. VII 34, 4), ein Herrscher *qui cum iam corpore solveretur, magis de statu ecclesiarum quam de suis periculis angebatur* (Ambros. de ob. Theod. 35). Der fromme, demütige und milde Kaiser (Ambros. 5. 12f. 28. 34f.; vgl. z. B. Aug. de civ. dei V 26. Theodoret. V, bes. 5f. 15. 18. 24f.) war der Mann, der um die Einheit der Kirche bemüht war, der die Häresien und das Heidentum energisch bekämpft, ja vernichtet habe (Ambros. 4. 38. Aug. a. O.; Theodoret. V 6 u. 21). Er erfüllte mithin in vorbildlicher Weise die Pflicht des christlichen Kaisers, den wahren Glauben zur schützen (vgl. Ambros. epist. 17), und durfte als der von Gott eingesetzte und von Christus beschirmte Herrscher gelten (vgl. Ambros. epist. 10, dazu Enßlin Gottkaiser und Kaiser von Gottes Gnaden, 1943, 63f.). Betrachtet man nun die Religionspolitik (dazu bes. S. 956f.) und hält sich den Bußakt von Mailand vor Augen (dazu S. 890), dann wird man im Einklang mit den Quellen zur Ansicht kommen, daß sich Th. zwar nicht tiefergehend mit theologischen Fragen auseinandergesetzt hat und für ihn mit dem Ziel, alle Reichsbewohner zu Anhängern des nicaenischen Bekenntnisses zu machen, hochpolitische Absichten verbunden waren, aber daß doch das Wesen des Kaisers sehr stark von *pietas* und *humilitas* geprägt war. Eine Ergänzung zu dieser Aussage bietet die Charakteristik des Th. durch Ps.-Aurelius Victor (Epit. de Caes. 48, 9ff.), in der Milde (vgl. Themist. or. XV. XVI und XXXIV pass. Synesios de regno 23) und Leutseligkeit (vgl. Themist. or. XV 190. Pacatus 21 und 47. Zosim. IV 27, 1) im Vordergrund stehen. Da nun Th. in der Tat mehrfach große Milde bewiesen hat (vgl. bei 388. 394, u. S. 959), darf man in diesem Lob wohl mehr sehen als nur eine stereotype Floskel aus dem Bereich der Panegyrik (selbstverständlich wird *clementia nostra* in Gesetzestexten verwandt, z. B. Cod. Theod. I 14, 1. II 8, 20 VI 30, 4. VIII 5, 44). Etwas anderes ist es mit der Leutseligkeit. Wir dürfen zwar vermuten, daß der persönlich an verschiedenen Feldzügen teilnehmende Kaiser auch unmittelbaren Kontakt zu den Soldaten fand, doch spricht alles dafür, daß auch Th. zumindest dann, wenn er etwa in Constantinopel, Thessalonike oder Mailand residierte, der schon lange bestehenden Etikette verhaftet und nur einem kleinen Kreis hochgestellter Persönlichkeiten zugänglich blieb (vgl. Alföldi Röm. Mitt. XLIX [1934], bes. 25ff. u. 36f.). Th., der es mit seinem Christentum für vereinbar hielt, von Kaiserbildern auf Münzen als *aeternales vultus* zu sprechen (Cod. Iust. XI 11, 3), in seinen Gesetzen die Bezeichnungen *aeternitas nostra* (Cod.

Theod. X 22, 3) und *numen nostrum* (z. B. Cod. Theod. I 9, 2. V 5, 2. VIII 1, 13. 5, 40. XII 12, 7. Cod. Iust. XII 50, 9) zu gebrauchen, Kaiserbilder in Säulenhallen und auf öffentlichen Plätzen weihen zu lassen (Cod. Theod. XV 7, 12. Ioh. Chrysost. de mundi creatione VI 5 = Migne G. LVI 489) oder gar als Gott apostrophiert zu werden (Pacatus 4, 5; vgl. auch S. 901 zur Sockelaufschrift), wollte ganz eindeutig weit erhöht sein über die Untertanen und, gleich ob sie Heiden oder Christen waren, ihr Kaiser von Gottesgnaden sein (zur Verbreitung dieses Gedankens auch bei den teils noch am Gottkaisertum festhaltenden Heiden vgl. Enßlin Gottkaiser 51ff., zu Th. bes. 64ff.).

Neben Milde und Leutseligkeit werden bei Ps. Aurelius Victor die Großzügigkeit des Th. speziell gegenüber allen, die ihm und seinem Vater Dienste erwiesen hatten, seine Enthaltsamkeit (vgl. Themist. or. XV 195f.), seine Schamhaftigkeit und der liebevolle Umgang mit den Verwandten gerühmt. Andererseits wird, wie bei Claudian (Laus Ser. 133ff.), sein auch von christlichen Autoren mit gutem Recht hervorgehobene Jähzorn (vgl. Ambros. epist. 51, 16. Ioh. Chrysost. hom. 21, 4. Theodoret. V 17; vgl. S. 886) nicht verschwiegen, jedoch hinzugefügt, daß er leicht umzustimmen und bereit war, strenge Befehle zurückzunehmen. In der nach Ps. Aurel. Victor von Th. betonten Ablehnung der *vinolentia* Traians sieht Hartke (335f.) im Anschluß an Dessau (Herm. XXIV 381) wieder einmal ein Indiz für die Datierung der Historia Augusta in die Zeit des Th., da er die in der HA hervortretende ‚Weinseligkeit' für bewußte Reaktion auf die Abneigung des Th. gegen den Alkoholismus hält. Freilich auch hier ist die Begründung nicht hinreichend, um nun etwa mit Dessau oder Hartke in der HA ein in der Zeit des Th. entstandenes, für seine Beurteilung mit verwertbares Geschichtswerk sehen zu können (zu Th.-HA vgl. S. 909).

Vorwiegend düster ist das bei Zosimus (bes. IV 27—29 und 33, vgl. Eunap. frg. 48f.) entworfene Bild. Demnach war Th. träge, habgierig und verschwendungssüchtig und neben anderen Sinnenlüsten vor allem den Tafelfreuden hingegeben (vgl. 50, 1f. und Philostorg. XI 1). Solcher (von z. B. Piganiol 270 und Demougeot weitgehend akzeptierter) Aussage steht vor allem die des allerdings sehr in der panegyrischen Topik befangenen Pacatus gegenüber, der vom einfachen Lebensstil des Kaisers spricht (vgl. bes. c. 13f., dazu F. Grinda Der Panegyrikus des Pakatus auf Kaiser Th., 1916, 41). Für solche Einfachheit könnte man nun auch z. B. Erlasse anführen, die sich gegen den übertriebenen Aufwand der Senatoren wenden, doch dürften hier andere Motive entscheidend gewesen sein (vgl. S. 920). Unsere Quellen lassen eine Entscheidung über den Aufwand des Kaisers, speziell die Hofhaltung, wohl kaum zu (auch Ps.-Aurel. Victor 48, 18 und Greg. Naz. c. XVII 848/854 = Migne G. XXXVI helfen nicht weiter), und es ist anzunehmen, daß sich Th. auch in diesen Fragen dem herkömmlichen Zeremoniell anpaßte. Nach Zosimus war Th. ferner daran schuld, daß das Heer verkam, die Städte verarmten und die Provinzen habgierigen Statthaltern, die ihre Ämter erkauft hatten, preisgegeben waren. Äußerungen vor allem des Libanius über Mißstände in den Provinzen, die Verarmung der Städte und die verminderte Moral in der Armee scheinen dies zu bestätigen, doch geben uns anderseits die Gesetze des Th. oder die aus Reden des Libanius herauszulesende Möglichkeit beim Kaiser über Statthalter mit Erfolg Beschwerde zu führen (bes. or. XXXIII. XLVI. LVI) Anhaltspunkte genug dafür, daß der Kaiser nicht so verantwortungslos handelte, wie es Zosimus hinstellt (vgl. S. 940f.).

Zosimus räumt immerhin ein (IV 24, 4. 48), daß Th. in der militärischen Führung erfahren und nicht unkriegerisch war. Militärische Tüchtigkeit wird dann namentlich in den Th. günstigen Quellen immer wieder hervorgehoben, auch bei Kirchenschriftstellern, die im übrigen die Siege des Th. vor allem seinem Gottvertrauen und der Gnade Gottes zuschreiben (vgl. z. B. Iord. Get. 146f. Synes. a. O. 4f. 23. Oros. VII 34f. Theodoret. V 5. 25). Th. dürfte nun zwar selbst bei den Feldzügen von 388 und 394 die Führungsaufgaben weitgehend an seine Generale delegiert haben, doch gibt es hinreichend Gründe dafür, anzunehmen, daß man dem wegen seiner militärischen Fähigkeiten zum Kaiser erhobenen Th. eine gute Qualifikation als oberster Befehlshaber der Armee nicht abzustreiten braucht (vgl. S. 937ff.).

Ungeachtet einer nur mäßigen Bildung soll Th. lebhaftes Interesse für die römische Geschichte besessen haben (Ps.-Aurel. Victor Epit. de Caes. 48, 11f., vgl. Claudian. c. VIII 416f.). Bestätigt sehen darf man dies dadurch, daß Virius Nicomachus Flavianus (s. o. Bd. VI S. 2506ff. Nr. 14. Kl. Pauly Bd. II 567f.), den Th. wegen seiner Gelehrsamkeit gegen 383 als *quaestor sacri palatii* an den Hof holte, den er 390 zum *praefectus praetorio Italiae, Illyrici et Africae* ernannte und dessen Tod er betrauerte, obwohl er zum Gegner geworden war, dem Kaiser seine Annales widmete (Dess. 2947f.; vgl. auch S. 937 zu Th.-Vegetius). Wir wissen ferner, daß Th. den Historiker Aurelius Victor zum *praefectus urbi Romae* ernannt hat (S. 882); ob er auch den Historiker Eutropius gefördert hat, ist fraglich; vgl. S. 872), daß er dem mit der Erziehung des Arcadius beauftragten Themistius die Stadtpraefektur von Constantinopel anvertraute (S. 865) und schließlich auch Männern wie Libanius (S. 865) und Symmachus (S. 879) höchste Gunst erwies. Aus diesen Hinweisen darf man schließen, daß Th., der den Ausonius unter Hinweis auf das Vorbild des Augustus um die Zusendung seiner Werke bat (Epist. Theod. Aug. ed. Schenkl in Mon. Germ. AA V 2, 1), darum bemüht war, ohne einseitige Beschränkung auf die Christen Kontakt mit den geistig führenden Persönlichkeiten aufzunehmen bzw. zu erhalten. Gewiß, Th., nach Ps.-Aurel. Victor a. O. *litteris, si nimium perfectos contemplemur, mediocriter doctus,* dürfte höchstens in panegyrischer Betrachtungsweise als ein *φιλόσοφος ἐν ἁλουργίδι* (Themist. or. XXXIV 453 Dind., vgl. 450, 10f.) gegolten haben (vgl. Alföldi A Conflict of Ideas, 1952, 121f. Downey Harvard Theol. Rev. L [1957] 269; besser gebildet als Th. war Gratian; Alföldi 119f.),

doch war er ein Kaiser, der für Literatur und Kunst zumindest so viel Verständnis aufbrachte, daß er ihre Entfaltung nicht hemmte und eine gewisse Blüte dem Ruhm eines Herrschers sogar für angemessen hielt (zur Kunst unter Th. vgl. S. 902f.). Überleitend zum nächsten Abschnitt sei von den Aussagen der Quellen zuletzt erwähnt, daß sich Th. nach Zosimos (IV 28, 2f., vgl. auch 44, 2f.) von Eunuchen und anderen Hofleuten in seinen Entscheidungen gängeln ließ.

3. Die Ratgeber. K. F. Stroheker hat vermerkt, daß ab 379 ‚zahlreiche spanische Verwandte des Theodosius, dessen ausgeprägter Familiensinn hervorgehoben wird (Themist. or. XVI 203 d. Epit. de Caes. 48, 18) am Kaiserhof und im Reichsdienst Rang und Geltung' gewannen (Germanentum und Spätantike, 1965, 62f.). Freilich, allzuviele Spanier und Verwandte des Th., die zwischen 379 und 395 zu hohen Ehren gelangten, sind, abgesehen von Eucherius (Consul 381), Syagrius (Consul 382) und Cynegius (Consul 388; nur bei ihm ist für längere Zeit eine starke Position nachweisbar) nicht zu fassen (gegen Stroheker 63 sehe ich durch Zosim. V 9, 7 kein Indiz gegeben, daß auch Timasius — Consul 389 — ein Verwandter des Th. war). In keinem Falle aber kommt dem spanischen Element am Hof des Th. eine gleiche Rolle zu wie den Pannoniern am Hof Valentinians I. Von den Damen des Hofes dürfte neben der Nichte Serena (vgl. S. 904) vor allem die erste Gemahlin Aelia Flaccilla (vgl. S. 869) und die zweite Schwiegermutter Iustina (vgl. S. 875) auch Einfluß auf die Gestaltung der Politik genommen haben, doch wurde kaum eine dieser Frauen bei Th. annähernd so tonangebend wie z. B. Iustina bei ihrem Sohn Valentinianus II.

Kurz eingegangen sei hier wenigstens noch auf die Frage, inwieweit Th. bei der Auswahl seiner Ratgeber (die wichtigsten sind aufgezählt S. 915 und 939) eine glückliche Hand gezeigt und inwieweit er sich in die Abhängigkeit einzelner begeben hat. Über Vermutungen kommt man hier zum Teil kaum hinaus, weil die Aussagen der Quellen teils spärlich sind, teils wie z. B. bei so wichtigen Persönlichkeiten wie Stilicho (über den wir für die Zeit des Th. fast nur durch seinen Lobredner Claudian etwas wissen) oder Rufinus (voll Haß gegen ihn Claudian und Zosimus) tendenziöse Züge tragen. So ist unter anderem nicht zu klären, ob Stilicho und Rufinus schon vor 395 scharfe Rivalen waren und es mithin ein schwerer Fehler des Th. war, daß er beim Aufbruch gegen Eugenius Rufinus die Regierungsgeschäfte im Osten (dazu S. 904) und auf dem Totenbett Stilicho die Obhut über Honorius anvertraute (dazu S. 910). Fest steht hingegen, daß der das höchste Vertrauen genießende tüchtige General Arbogast sich schließlich illoyal gezeigt (vgl. S. 896) und auch Tatianus und Proculus das kaiserliche Vertrauen nicht ganz gerechtfertigt haben (vgl. S. 897). Insgesamt kann man aber feststellen, daß die obersten Positionen in Heer und Verwaltung weitgehend mit durchaus befähigten Männern besetzt waren. Fehlgriffe beruhten vermutlich weniger auf Korruption, betont Zosim. IV 28, als vielmehr auf mangelnder Überprüfung in Frage kommender Persönlichkeiten (darauf deutet Pacatus 17 hin). Vor allem Rufinus (vgl. besonders Demougeot 120ff.) und dem Bischof Ambrosius von Mailand sagt man einen fast übermächtigen Einfluß auf Th. nach. Fehlen bei Rufinus zuverlässige Quellen, so spricht das besser nachprüfbare Verhältnis zwischen Th. und Ambrosius dafür, daß der Kaiser auch die ihn beeindruckenden Persönlichkeiten in entscheidenden Augenblicken die Grenzen ihrer Einflußmöglichkeit spüren ließ und ihnen klar machte, wer der eigentliche Souverän war (vgl. S. 880).

4. Reichsverteidigung und Reichseinheit. Durch die Katastrophe von Adrianopel war die Regierungstätigkeit des Th. mit der Hypothek der weitgehenden Vernichtung der für den Osten zur Verfügung stehenden Feldarmee belastet. Mit aller Energie hat sich der schon früher als Soldat bewährte Th. von 379 an dem Wiederaufbau der Armee zugewandt, eine Aufgabe, die erschwert wurde durch die gleichzeitig zu führenden Kämpfe gegen die seit 376 ins Reich eingedrungenen Barbaren. Da durch die ohne Störung des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges nicht auflösbaren ständischen Bindungen (dazu S. 922. 934) nur wenig Rekruten aus den Bürgern zu gewinnen waren, mußte Th. bei der Rekrutierung, so wie auch schon seine Vorgänger, auf Barbaren zurückgreifen. Unvermeidbar war auch die weitere Durchsetzung der Generalität mit Offizieren fremder Herkunft (vgl. S. 939). Th., der 380 nicht ohne Unterstützung Gratians auskam, bewog damals vermutlich seinen Mitkaiser zum Abschluß eines Ansiedlungsvertrages mit barbarischen Scharen und traf selbst freundschaftliche Vereinbarungen mit dem Goten Athanarich (vgl. S. 851). Daß Th. entschlossen war, neben den traditionellen auch neue Wege in der Germanenpolitik zu gehen, zeigt sich am deutlichsten beim Vertrag mit dem Gros der Goten vom Oktober 382: erstmals wurde ein größerer barbarischer Volksverband mit Zubilligung der Autonomie auf Reichsgebiet angesiedelt (vgl. S. 25). Gerade auf Grund dieses Vertrages wurde Th. später als *amator pacis generisque Gothorum* (Iord. Get. 146) bezeichnet. Doch wie falsch es wäre, in Th., der sich durch die Vereinbarungen von 382 in erster Linie eine Stärkung der römischen Wehrkraft erhoffte, einen Pazifisten in modernem Sinne zu sehen, zeigt sich auch darin, daß Th. später nur noch in geringem Umfange Fremdlinge auf Reichsboden aufnahm und es mit dem Geiste des Vertrages von 382 durchaus für vereinbar hielt, weitere Angriffe babarischer Scharen mit aller Energie abzuwehren und Triumphe über Barbaren zu feiern (vgl. S. 870). Freundschaftliche Kontakte zwischen Männern wie Richomer, Bauto, Arbogast oder Modares einerseits, mit Libanius, Symmachus, Nicomachus Flavianus und Gregor von Nazianz andererseits durften Th. in der Hoffnung bestärken, daß es möglich sei, Römer und Germanen gemeinsam am Bestand des Reiches zu interessieren und eine allmähliche Annäherung zwischen den Bürgern und ihren Verteidigern gegen Bedrohung von außen herbeizuführen. Jedenfalls sind die Versuche des Th. in dieser Richtung wohl doch weitsichtiger gewesen als Haßparolen oder Hohngelächter über Verluste

barbarischer Hilfstruppen (vgl. S. 905) seitens einer gar noch von einer nationalen römischen Armee träumenden Reaktion.

Zu einem Zeitpunkt, da weder der Neuaufbau der Armee vollzogen noch die Eingliederung der in Thrakien angesiedelten Barbaren schon weit genug fortgeschritten sein konnte, erfolgte im Westen die Usurpation des Maximus. An einer Hilfeleistung für den unerwartet rasch besiegten Gratian wurde Th. auch noch dadurch verhindert, daß ausgerechnet damals eine kritische Situation an der Ostgrenze entstanden war. Nach langwierigen Verhandlungen, in welchen sich Th. bei der Aufteilung Armeniens sehr bescheiden mußte, gelang es, mit den Sassaniden Vereinbarungen zu treffen, die, von geringfügigen Störungen abgesehen, für über ein Jahrhundert Frieden im Osten des Reiches schufen (vgl. S. 867). Obwohl Th. schließlich 388 nur einen kurzen Feldzug gegen Maximus zu führen hatte (s. S. 878), bedeutete dieser Bürgerkrieg doch eine empfindliche Störung in den Bemühungen um eine Gesundung des Reiches. Nach dem Sieg hielt sich Th. über zwei Jahre in Italien auf und griff auch im Westen in die Führung der Regierungsgeschäfte ein, konnte sich aber wohl aus familiären Rücksichten nicht entschließen, den schwächlichen Valentinian als Mitkaiser fallen zu lassen. Eine schwere Enttäuschung bedeutete es dann für Th., daß sich Arbogast, den er als seinen Vertrauensmann im Westen belassen hatte, als illoyal erwies und 392 Eugenius als Kaiser einsetzte. Auch den zweiten im Interesse der Reichseinheit unumgänglich gewordenen Bürgerkrieg hat Th. nach sorgfältiger Vorbereitung sehr rasch beendet; wiederum verzichtete er im Anschluß daran auf Vergeltungsaktionen und ließ eine großzügige Milde walten (s. S. 907). Es lag eine tiefe Tragik darin, daß es dem Kaiser nicht mehr vergönnt war, den Sieg selbst auszuwerten und daß schon so bald die von ihm stets vorgesehene Nachfolge seiner Söhne in Kraft treten mußte. Auch im letzten Augenblick zusätzlich eingebaute Sicherungen (s. S. 909f.) erwiesen sich als zu schwach, um den Ausbruch schwerer Konflikte zwischen den die regierungsunfähigen Söhne lenkenden Machthabern zu verhindern. Den Vorwürfen, daß Th. in dynastischem Egoismus befangen war und bei der Auswahl seiner engsten Mitarbeiter nicht geschickt genug war, wird man, selbst unter dem Hinweis, daß Stilicho sich der Dynastie gegenüber loyal erwiesen hat und die Illoyalität eines Rufinus durch eine tendenziöse Propaganda (vgl. die Gedichte Claudians in Rufinum) überbetont worden ist, einige Berechtigung nicht absprechen können. Allzu wenig hatte sich der aus Spanien stammende Kaiser mit den Stimmungen am östlichen Hof vertraut gemacht und bei der Betrauung Stilichos beachtet, daß man im Osten nicht mehr bereit war, sich einer im Westen befindlichen Autorität zu beugen. Andererseits ist allerdings zu betonen, daß Th. in der Dynastie eine die Völker des Reiches verbindende Kraft sehen durfte, die tatsächlich in den folgenden Jahrzehnten manchmal ihre Wirksamkeit zeigte. Th., unter dessen Regierung das Imperium Romanum keine Gebietsverluste erlitt, erkannte, daß es dringlicher denn je war, das weitgehend erschütterte Gefühl der Zusammengehörigkeit unter der Reichsbevölkerung zu stärken, und daß die gemeinsamen materiellen Interessen für einen wirklichen Zusammenhalt nicht mehr ausreichten. Darauf deutet vor allem seine Religionspolitik, die mitgetragen war von dem verantwortungsbewußten Streben des Herrschers nach der unauflöslichen Einheit des Reiches.

5. Religionspolitik. Th. bei seinem Regierungsantritt noch ungetauft, jedoch überzeugter Christ, nahm als erster Kaiser den Titel eines *pontifex maximus* nicht mehr an (vgl. S. 843). Nachdem 379 die Anhänger des seit 325 modifizierten Nicaenums im Osten eine gewisse Stärkung erfahren hatten (vgl. S. 845), sah Th. die Voraussetzung gegeben, am 28. Februar 380 das im Westen mit Ausnahme von Nordafrika meist unbestritten vorherrschende nicaenische Bekenntnis als für alle Christen allein verbindlich zu erklären. Wesentlich dabei ist, daß der erst im Herbst 380 getaufte Th. diese grundsätzliche Entscheidung in Glaubensfragen von sich aus und offenbar ohne Konsultation kirchlicher Stellen fällte (vgl. S. 846). Ebenso autoritär ist der Erlaß gegen die Häretiker vom 10. Januar 381, in welchem Th. nochmals den allein zu befolgenden Glauben definiert, diesmal, unter Weglassung der 380 erfolgten Berufung auf Damasus von Rom und Petrus von Alexandria als Garanten der Rechtgläubigkeit, als *Nicaena fides* bezeichnet. Man verspürt, wie der Herrscher inzwischen mit den theologischen Auseinandersetzungen im Osten des Reiches vertraut gemacht war (vgl. S. 852). Auf dem 381 von Th. nach Constantinopel einberufenen Konzil bestätigten die Väter nicht nur die Bekenntnisentscheidung des Kaisers, sondern sie erkannten auch den Intentionen des Th. entsprechend dem Bischof der jetzt erstmals als *νέα Ῥώμη* bezeichneten Hauptstadt den zweiten Rang unmittelbar nach dem Bischof von Rom zu und schufen die Grundlage dafür, daß der unter Bruch alter Traditionen über die Herren von Antiochia und Alexandria gestellte Bischof von Constantinopel einen eigenen Jurisdiktionsbereich erhielt (vgl. S. 855f.). So wie 381 haben die Bischöfe des Ostens auch bei den Constantinopeler Konzilien von 382 und 383 die Autorität des Kaisers in Glaubensfragen anerkannt, bzw. sich die Lenkung durch ihn gefallen lassen (vgl. S. 860. 864). Ebenso wie wir nichts davon wissen, daß sich der Kaiser irgendwann von Bischöfen oder Klerikern des Ostens in politischen Entscheidungen beeinflussen ließ, erfahren wir auch nichts von massiver Einmischung des Kaisers in innerkirchliche Angelegenheiten. Ausnahmen bildeten vielleicht der Streit um Flavianus von Antiochia (dazu S. 894) und Unterstützung des Gedankens, das Weihnachtsfest zu feiern (dazu Wilhelm Hartke Über Jahrespunkte und Feste, 1956, 99f,).

Während Th. mit den Bischöfen des Ostens niemals Schwierigkeiten hatte und stets auf ihren Gehorsam zählen durfte, zeigte sich schon 381, ein wie ganz anderer Partner Ambrosius von Mailand war (vgl. S. 857). Die entscheidende Begegnung mit Ambrosius erfolgte freilich erst 388. Im damals ausgebrochenen Streit um die Maßregelung des Bischofs von Callinicum gab Th. dem

Bischof ebenso nach wie 390, als Ambrosius für den Blutbefehl gegen die Bewohner von Thessalonike Buße forderte (vgl. S. 887). Mehr noch als 390 spielte dabei 388 die politische Erwägung, es nicht zum Bruch mit dem mächtigen Ambrosius kommen zu lassen, eine Rolle. Ausschlaggebend war in beiden Fällen allerdings die auch sonst in Erscheinung tretende Frömmigkeit des Kaisers (vgl. z. B. S. 903). Freilich zeigte Th. jeweils, daß er nicht bereit war, sich in Angelegenheiten der Staatsführung dem Wort des Bischofs zu beugen (vgl. S. 880). An der überragenden Bedeutung des Ambrosius mag es liegen, daß Th. auch von 388—391 keinen näheren Kontakt zum Bischof von Rom gewann, doch mag dazu auch die durch die Rangerhöhung Constantinopels vermutlich eingetretene Spannung beigetragen haben. Von größeren Spenden des Kaisers für die Kirche oder besonderer Aktivität im Kirchenbau ist nichts bekannt (vgl. S. 902). Aus der vielfach von christlichem Geist geprägten Gesetzgebung (vgl. S. 945) läßt sich erschließen, daß sich Th. der Kirche gegenüber stets freundlich verhielt, jedoch die materiellen Interessen des Staates dem Klerus gegenüber stets gewahrt hat (vgl. S. 888f.). Die orthodoxe Kirche des Ostens schien beim Tode des Th. gestärkt, doch nur zu bald sollte sich zeigen, wie berechtigt es war, daß sich Th. noch im Sterben um die Kirche sorgte (Ambros. de ob. Theod. 35) und wie sehr es eines starken Kaisers bedurfte, um die Rivalitäten unter den Großen der Kirche in für Staat und Kirche erträglichen Grenzen zu halten.

Nach dem Zeugnis Augustins hat Th. nicht geruht, *iustissimis et misericordissimis legibus adversus impios laboranti ecclesiae subvenire* (de civ. dei V 26). Von dem das Prinzip des Glaubenszwanges kündenden Edikt des J. 380 an hat Th. in der Tat eine stattliche Reihe von Gesetzen gegen Häretiker verschiedenster Prägung erlassen (vgl. bes. Cod. Theod. XVI 5, 16ff.). Da manche dieser Gesetze wiederholt einzuschärfen waren (auch nach Th.' Tod), mag man sich sogleich nach dem Erfolg fragen. Es ist dabei zu bedenken, daß Th.' Vorgehen gegen die Häresien mehr noch als die Kirchenpolitik durch allgemein politische Rücksichten bestimmt war. Man muß Th., der bis 379 fast nur im Westen gelebt hatte und sich deshalb anfangs Illusionen über die Stärke der Anhänger des Nicaenums und die Schwäche der anderen Gruppen hingab, so viel politisches Denkvermögen zubilligen, daß er in einer Zeit der Not nicht noch durch rigorose Durchführung seiner durch die Erlasse von 380 und 381 klar umrissenen religionspolitischen Konzeption die Zwietracht auf die Spitze treiben wollte. Zudem hoffte der Kaiser ja mit Blick auf die arianischen Westgoten zumindest bis 383 auf eine Einigung (vgl. S. 864). Wenn dann zwischen dem 21. Januar 384 und dem 10. März 388 keine Erlasse gegen die Häretiker bekannt sind, so spricht dies auch dafür, daß Th. seine bis Januar 384 eingeleiteten Maßnahmen für ausreichend hielt, um einen allmählichen Zerfall der häretischen Gruppen herbeizuführen. Gewisse Rücksichten auf Valentinian II., der unter dem Einfluß seiner Mutter Iustina (seit 387 Schwiegermutter des Th.) eine arianerfreundliche Politik betrieb, dürften außerdem eine Rolle gespielt haben (vgl. S. 875). Da die Mehrheit der christlichen Bevölkerung im Westen katholisch war, konnte Th. beim Ausbruch des offenen Kampfes gegen den frommen Katholiken Maximus gar nicht anders, als nun wieder Strenge gegen die Häretiker zu verkünden, freilich auch jetzt ohne allzu große Härte zu zeigen (vgl. S. 876). Auch für die Zeit des Th. ist damit zu rechnen, daß es örtliche, von seiten des Kaisers noch nicht weiter verfolgte Häresien gab (vgl. dazu z. B. Dörries Ztschr. f. Neutest. Wiss. XXXV [1964] 78ff.),

Das Heidentum stellte beim Regierungsantritt des Th. noch eine beträchtliche Macht dar, und der Kaiser mußte sogar gegen Apostasie zu heidnischen Kulten ankämpfen (vgl. S. 853). Heiden waren die am Hof von Constantinopel weiterhin hochangesehenen Redner Themistius und Libanius, heidnisch, waren aber vor allem neben einer Masse vorwiegend barbarischer Angehöriger der Armee auch zahlreiche höhere Offiziere und Beamte. Th. griff die Heiden in seinem Religionsedikt von 380 noch nicht an. Er erneuerte 381 das von Constantius II. erlassene Opferverbot (vgl. S. 857), aber doch konnte es Libanius wagen, bei Th. darüber Klage zu führen, als der praefectus praetorio Orientis Cynegius 386/387 heidnische Tempel zerstörte und die Heiden bedrückte (vgl. S. 871f.). Die noch beim Rombesuch von 389 klar erkennbare Duldsamkeit (vgl. S. 881) währte bis Ende 390 oder Anfang 391. Ausdruck seiner nach den Vorfällen von Thessalonike schließlich gezeigten Reue könnte es sein, daß Th. nun die Zeit gekommen sah, auch das Heidentum zu bekämpfen. Die Gesetze vom 24. Februar 391 und dann vor allem vom 8. November 392 lassen an Schärfe nichts zu wünschen übrig (vgl. S. 898). Wie bei den Maßnahmen gegen die Häretiker mußte aber dann der Krieg gegen Eugenius schon deshalb zur Zurückhaltung bei der Ausführung der Gesetze mahnen, weil neben den arianischen Goten zahlreiche Heiden in der Armee standen. Nach dem Sieg, den Th. der Hilfe Gottes zuschrieb, war ihm offenbar die Versöhnung wichtiger (vgl. S. 907f.) als die pedantische Durchführung seiner Religionsgesetze.

Th., der wie seine Vorgänger gegen die Opposition mancher Christen dem Judentum weiterhin Schutz gewährte (vgl. S. 879f.), bekämpfte Häretiker und Heiden, scheint aber stets auf freiwillige Bekehrung zum wahren Glauben gehofft zu haben (vgl. Greg. Naz. de vita sua 1282. 1304 = Migne G. XXXVII 1117. Sozom VII 12). Radikale Bekämpfung der Andersgläubigen war nicht im Sinne einer Religionspolitik, deren oberstes Ziel, die Einheit der Reichsbevölkerung im Glauben, nicht nur einen — bei Th. hoch zu veranschlagenden — religiösen, sondern auch einen eminent politischen Aspekt hatte, nämlich die Festigung der Reichseinheit durch Einheit im Glauben. (Zusammenfassend zur Religionspolitik des Th. z. B. Piganiol 216ff. 230ff. Enßlin 88. King 93f.)

6. Gesetzgebung und Reichsverwaltung. Hat Th. in der Religionspolitik und etwa im Verhalten gegenüber den Germanen auch neue Wege beschritten und hier durchgreifende Änderungen zumindest angestrebt, so zeigt

er sich auf den anderen Gebieten seiner Regierungstätigkeit mehr als ein Bewahrer des Bestehenden. (Dies kommt auch bei der Formulierung von Gesetzen zum Ausdruck, z. B. Cod. Theod. X 1, 12. XI 7, 13. XII 13, 5f. XIII 3, 14f. XIV 4, 6. 17, 12.) Am ehesten kann man beim Heerwesen (S. 937ff.) und bei der Rechtsprechung, bei der die christliche Einstellung des Kaisers besonders zur Geltung kam (S. 942ff.), von Reformen sprechen. Wohl als Christ hat Th., auch wenn er für eine *crimen laesae maiestatis* meist die Todesstrafe in Aussicht stellte (vgl. S. 948), Todesurteile oft nicht vollstrecken lassen (nach Themist. or. XXXIV 14. 16 unterschrieb er bis 385 kein Todesurteil). Unter dem Aspekt der mehrfach bezeugten Neigung des Th. zur Milde und der gegenüber den Gegnern tatsächlich geübten Verzeihung (vgl. S. 878f.) wird man es ähnlich wie bei der Religionsgesetzgebung des Kaisers nicht immer gleich als Zeichen seiner Schwäche oder des schlechten Funktionierungs der Verwaltung anzusehen haben, wenn — wie übrigens auch vor Th. üblich — viele Gesetze wiederholt eingeschärft werden mußten. Freilich sei damit nicht geleugnet, daß dabei auch Mißstände in der Verwaltung eine Rolle spielten und man die Frage stellen muß, was Th. zur Besserung der Verhältnisse getan hat.

Auf dem Hintergrund der um 380 in der Beamtenschaft sehr verbreiteten Korruption (vgl. z. B. Liban. or. XLIX 13f. 31) gilt es, die zunächst nur als Resultat eines von starrem Zeremoniell und Reglement beherrschten Denkens anmutende gesetzgeberische Aktivität auf dem Gebiet der Rangordnung und Beamtenprivilegien zu sehen (S. 916ff.). Gerade von einer genaueren Regelung dieser Angelegenheiten mochte sich Th. eine Erhöhung des Staatsbewußtseins und damit Ausschaltung von mancherlei Willkürlichkeit der Beamten gegenüber der Bevölkerung erhofft haben. Th. der die von Valentinian I. zum Schutz der Untertanen geschaffene Institution der *defensores civitatis* weiter ausbaute und der darauf bedacht war, Bittgesuche persönlich zu entscheiden, erließ etliche Verfügungen gegen Amtsmißbrauch, wobei er besonders scharf gegen Statthalter vorging (vgl. S. 929f.). In diesen Zusammenhang gehören schließlich auch die Bemühungen des Th., um die Beseitigung der Spannungen zwischen Militär und Zivilbevölkerung (S. 940).

Ein Schwerpunkt der Gesetzgebung des Th. lag in dem Versuch, den Stand der *curiales*, von dessen Leistungsfähigkeit die Gesundheit der öffentlichen Finanzen in hohem Maß abhing, aus einer schweren Krise wieder herauszuführen (S. 921f.). Die durch wirtschaftliche und politische Gründe gebotene Rücksichtnahme auf die *curiales* hinderten den auch auf ein gutes Verhältnis zur Senatsaristokratie bedachten Th. (dazu S. 919f.) wohl ebenso daran, die Plebeier stärker gegen eine Unterdrückung durch die *curiales* zu schützen, wie energischere Maßnahmen gegen die von ihm durchaus als Gefahr erkannte Machtausweitung der Großgrundbesitzer zu ergreifen. Angesichts der angespannten Finanzlage des Reiches konnte Th. den schon vor 379 auf der Bevölkerung lastenden Steuerdruck nicht lindern, doch läßt sich erkennen, wie der Kaiser versuchte, unter anderem durch Neuregelungen bei der Steuereintreibung Härten zu mildern und im allgemeinen ohne neue Steuern auskam (vgl. S. 924f.). Insgesamt kann man sehr schwer beurteilen, inwieweit Th. eine Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffen hat, und von der späteren Entwicklung her wird manche seiner Bemühungen als vergeblich angesehen werden müssen; doch dürfte eine weitere Verschlechterung unter dem entscheidende Probleme energisch anpackenden Th. kaum nachzuweisen sein.

Unverkennbar ist bei Th. die Tendenz zur Stärkung der Zentralgewalt (vgl. S. 911f.). Dies war im Interesse der Einheit des Reiches ebenso notwendig wie seine gelegentlichen Eingriffe in die Regierung der westlichen Reichsteile (vgl. S. 880). Die Ordnung seiner Nachfolge (dazu S. 910) darf man vielleicht als ein Indiz dafür ansehen, daß nur die politischen Umstände — einschließlich der Rücksichtnahme auf Valentinian II. — und nicht etwa ein sich Abfinden mit den Gegebenheiten Th. daran hinderten, seine Autorität auch im Westen stärker geltend zu machen. Th., der sein Reich regierte und nicht nur als Strohmann figurierte, hinterließ seinen Söhnen *unum imperium divisis tantum sedibus* (Oros. VII 36, 1). Wenige Jahre nach dem Tode des Th. formulierte Rufinus am Ende seiner Kirchengeschichte (XI 34) folgendes, später von Georgius Monachus (S, 592, 17ff. de Boer) wörtlich übersetztes Urteil: *ipse Romano imperio per annos decem et septem feliciter gubernato ad meliora migravit, cum piissimis principibus percepturus praemia meritorum.* Im J. 451 findet sich erstmals in einem amtlichen Dokument für Th. der Beiname des Großen. Weil es sich dabei um ein Schreiben der Väter von Chalcedon an Papst Leo I. handelt (Acta conc. oec. II 1, 3 S. 118, 4; II 1, 2 S. 53, 3; in lat. Übers. II 3, 2 S. 97, 39), hat man mit Recht angenommen, daß Th. den ehrenden Titel von kirchlichen Kreisen erhielt (vgl. Hartke 420). In der profanen Literatur findet sich der Name zuerst bei Olympiodor (frg. 2 und 19 = FHG IV 58. 61), doch könnte es sich hier um eine Interpolation im Exzerpt des Photios handeln. Gesichert haben wir *Theodosius Magnus* dann bei Marcellinus Comes (Mon. Germ. A. A. 60, 11. 61, 4. 62, 7. 25 u. a., vgl. Ps.-Isid. = Mon. Germ. A. A. XI 401. Beda Chron. II 315. 561, 9. Malalas XIII 348 Bonn.), doch hat sich auch von da an bis auf den heutigen Tag der Beiname keineswegs allgemein durchgesetzt.

Literatur: E. Demougeot De l'unité à la division de l'empire Romain, 1951. W. Enßlin Die Religionspolitik des Kaisers Theodosius d. Gr., 1953. Flechier Hist. de Th. le Grand, 1881. Fliche-Martin Histoire de l'Eglise III (= Bardy-Palanque), 1950. Gaudemet L'église dans l'empire Romain, 1958. A. Güldenpenning-J. Ifland Der Kaiser Theodosius d. Gr., 1878. W. Hartke Röm. Kinderkaiser, 1951. A. H. M. Jones The later Roman Empire, 1964. Karayannopulos Finanzwesen des frühbyzantinischen Staates, 1958. N. King The Emperor Theodosius, 1961. H. Lietzmann Gesch. der alten Kirche IV, 1937. J. R. Palanque Saint Ambroise, 1933.

M. Pavan La politica gotica di Teodosio, 1964. A. Piganiol L'empire chrétien (= Hist. Romaine coll. Glotz IV 2), 1947. G. Rauschen Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Großen, 1897. O. Seeck Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311—476 n. Chr., 1919; ders. Gesch. d. Untergangs der antiken Welt V, 1913. E. Stein Hist. du Bas-Empire I, 1959 (éd. française par J. R. Palanque). Tillemont Hist. des Empereurs V 1701. — Münzen: Roman Imperial Coinage IX (1951. Pearce). [Adolf Lippold.]

11) Theodosius II., römischer Kaiser von 408—450 *).

Inhalt:

A. Quellensituation.
B. Leben des Th. (chronologisch).
C. Reichsregierung und Gesetzgebung.
1. Der Hof (Berater des Th.) und die Hauptstadt.
2. Reichsverteidigung und Reichseinheit.
3. Kirchen- und Religionspolitik.
4. Staatshaushalt — Wirtschaft — Gesellschaft.
5. Reichsverwaltung — Beamtenprivilegien.
6. Gerichtswesen und Rechtsprechung.
D. Charakteristik-Porträt.
E. Literatur.

A. Quellensituation: Th. II. veranlaßte im J. 429 eine 438 publizierte Sammlung der Kaisergesetze seit Constantin d. Gr. (vgl. S. 152). Man darf damit rechnen, daß die Redaktionskommission nicht nur verhältnismäßig viele Gesetze gerade des Th. aufnahm, sondern daß sie daran auch nur unwesentliche Änderungen vorgenommen hat. Für die J. 438 bis 444 besitzen wir dann die Sammlung der Novellen, welche Th. 447 seinem Mitkaiser zur Publikation im Westen zuschickte (vgl. S. 996). Diese Novellen sind deswegen besonders aufschlußreich, weil sie im Gegensatz zu den in den Codex Theodosianus aufgenommenen Gesetzen (von Ausnahmen abgesehen) auch Präambeln und Epiloge enthalten und damit Aufklärung über Ursachen und Initiatoren der Gesetze, aber etwa auch über Einzelheiten der Bekanntgabe und Maßnahmen zur Durchführung geben. Viel unmittelbarer läßt sich hier der Stil der kaiserlichen Kanzlei erfassen. Über die 438 bzw. 447 zur Publikation im gesamten Reich bestimmten Gesetze hinaus besitzen wir aus der Zeit bis 444 noch etliche Gesetze, welche später im Codex Iustinianus Aufnahme fanden. Wenn auch das Material für die letzten Jahre des Th. sehr spärlich wird, so darf die Quellenlage auf dem Gebiet der Gesetzgebung für die Zeit des Th. als außerordentlich günstig betrachtet werden. Freilich ist im Auge zu behalten, daß Th. persönlich wohl nur sehr wenig Einfluß auf Inhalt und Formulierung der Gesetze genommen hat (vgl. S. 1006f.). Einen wichtigen Bestandteil der Quellen für die Zeit Th.' II. bilden die Akten zu den ephesinischen Konzilien von 431 und 449, ferner des Konzils von Chalcedon (vgl. S. 1000ff.). Von den kirchengeschichtlichen Darstellungen sind in erster Linie die bald nach 440 erschienenen Werke des Sokrates und des Sozomenes zu nennen, welche beide Th. in panegyrischer Weise verherrlichen (vgl. S. 1041). Für die Auseinandersetzungen und Verhandlungen mit den Hunnen besitzen die Aussagen des Th. reserviert gegenüberstehenden Historikers Priscus hohen Wert (s. o. Bd. XXIII S. 9f.; u. S. 999). Einen kontinuierlichen Bericht über Th. II geben die Chronik des Marcellinus Comes (Mon. Germ. A. A. XI 67—83) und das weit weniger zuverlässige Chronicon Paschale (Migne G. XCII. Corpus Bonn. XVI). Nicht sehr ergiebig sind von den weiteren hier nicht einzeln aufzuzählenden Autoren unter anderem Malalas und Theophanes.

B. Leben des Th.: Th. war Enkel Th.' I., nach dem er den Namen Fl. Th. erhielt; CIL VI 1725. 1783 = Dess. 1284. 2948; vgl. CIL X 1485 = Dess. 804; *Φλάβιος Θευδόσιος* CIL III 7207 = Dess. 1984; daher gelegentlich auch *Theudosius:* CIL III 735; H. Lietzmann Die Landmauern v. Konstantinopel, Abh. Akad. Berlin 1929, 2 S. 20, 9; Pap. Oxy. 1881, 16 (vgl. 1880, 1). Th. wurde als Sohn des Arcadius (s. o. Bd. II S. 1139) und der Eudoxia (s. o. Bd. VI S. 917) am 10. April 401 in Constantinopel geboren (Marcell. Comes, Mon. Germ. A. A. XI 67. Chron. Pasch. Corpus Bonn. XVI 7. Cons. Ital. ebd. IX 299. Hydatius Chron. ebd. 76 zu 403. Sokrat. hist. eccl. VI 6. Sozom. hist. eccl. VIII 4. Marc. Diac., vita S. Porphyr. 44. Philostorg. hist. eccl. XI 6. Grégoire Byzantion IV [1928/29] 337ff.). Er war nach drei Töchtern der erste und blieb der einzige Sohn. Boshafte Zungen bezweifelten die Vaterschaft des Arcadius (Zosim. V 18, 8). Der Purpurgeborene wurde alsbald zum *nobilissimus* ernannt (Chron. Pasch. a. O.; s. o. Bd. XVII S. 795, 65ff.), was auch die Worte des Marcus Diaconus *ὅθεν καὶ ἀπὸ λοχείας βασιλεὺς ἀνηγορεύθη* zu bedeuten haben (44 vgl. H. Gregoire/Kugener in ihrer Ausgabe S. 37, 1 mit S. XXIX und Byzantion IV 341ff.). Entgegen der Darstellung des Marcus Diaconus (44 ff., bes. 46) wurde die Taufe nicht schon wenige Tage nach der Geburt vollzogen, sondern wahrscheinlich erst am Epiphanienfest, am 6. Januar 402 (Gregoire/Kugener S. XXXI f.). Die Teilnahme der ganzen Stadt an dem glanzvoll gestalteten Fest und den ersten Gnadenerweis im Namen des Th. bei Verlassen der Kirche schildert Marcus Diac. (47, vgl. S. IX f.) ausführlich. Die Taufe vollzog sicherlich Iohannes Chrysostomus, der Bischof von Constantinopel (vgl. Peeters bei Grégoire/Kugener S. X 1, dazu S. XXVIII), auch wenn ihn die vita Porphyrii nicht nennt und Gennadius de vir. ill. 21 auf eine Taufe durch Severianus von Gabala (s. o. Bd. II A S. 1930, 43f.) zu verweisen scheint. Doch läßt sich Gennadius auch dahingehend interpretieren, daß Severianus Taufpate war (vgl. schon Tillemont Hist. des empereurs V 1732, 468). Die Be-

*) Für den Artikel stand eine Materialsammlung von W. Enßlin aus dem J. 1942/43 zur Verfügung. Da die lateinische Sprache im Osten auch unter Th. den Vorrang als Amtssprache behielt, sind auch für griechische Namen grundsätzlich die lateinischen Formen verwendet. Nach 1966 erschienene Lit. konnte nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. — Man vgl. den Literaturnachtrag am Ende dieses Artikels.

teiligung beider an der Taufe darf man vielleicht daraus schließen, daß bald darauf Eudoxia sich bemühte, Iohannes zur Versöhnung mit Severinus zu bewegen. Sie legte ihm in der Apostelkirche den kleinen Th. auf die Knie und beschwor den Bischof beim Heile des Kleinen, sich mit seinen Gegnern zu vertragen (Sokr. VI 11. Sozom. VIII 10, s. o. Bd. VI S. 918, 50ff.). Wenige Tage nach der Taufe, am 10. Januar 402, ließ ihn Arcadius zum Augustus ausrufen (Marc. Comes. Chron. Pasch.; irrtümlich zu 403: Cons. Ital. Güldenpenning 138. Bury I² 145ff.). Nach dem Brauche der Zeit erhielt der neue Augustus für das nächste Jahr, 403, sein erstes Konsulat (Liebenam Fasti 41. Mommsen Theodosiani Libri XVI prol. S. CCLXXXV). Sein Name erscheint dann in den Praeskripten der Kaisererlasse regelmäßig seit 403 (vgl. schon Cod. Theod. XIV 17, 14 vom 22. 3. 402). Th. erkrankte in diesem Jahr, und seine Mutter wandte sich um Gebetshilfe an Epiphanius (Sozom. VIII 15, s. o. Bd. VI S. 919, 44). 407 bekleidete Th. aus Anlaß der Feier seiner Quinquennalia zum zweiten Male das Konsulat, zusammen mit seinem Oheim Honorius.

Am 1. Mai 408 starb Arcadius (s. o. Bd. II S. 1153). Nach Prokop. bell. Pers. I 2, 7 hatte er in Sorge für die Sicherheit des Reiches unter seinem erst siebenjährigen Sohn in seinem letzten Willen Th. dem Schutz des Perserkönigs Jezdegerd I. (s. o. Bd. IX S. 961f.) empfohlen. Die Erzählung bei Prokop, an der bereits Agathias (IV 26) Kritik übte, ist vielleicht dahingehend zu verstehen, daß bei der Meldung von der Nachfolge des Th. in diesem Sinne beim Perserkönig gewirkt wurde. Theophanes (5901), der nicht auf Prokop zurückgeht, spricht von κουράτωρ und kombiniert damit den Bericht, daß Jezdegerd seinen Vertrauten Antiochus nach Constantinopel geschickt habe, um dem jungen Augustus als Vormund und Erzieher zur Seite zu stehen. Schließlich ließ Iohannes Stylites bei Cedrenus (586 Bonn.) den Arcadius dem Perserkönig 1000 Pfund Gold vermachen, um ihn für diese Schutzaufgabe geneigt zu machen. Hierbei handelte es sich wohl um die üblichen, diesmal vielleicht recht hoch ausgefallenen Gesandtschaftsgeschenke (vgl. Bury I 212. II 2. Nöldecke Aufs. zur pers. Geschichte, 1887, 103f. Güterbock Byzanz und Persien, 1906, 27f. Güldenpenning 200f. Zakrzewski Eos 31, 1928, 426f.). Jedenfalls hielt Jezdegerd in der kritischen Situation Roms Frieden und ließ sich zu einem Abkommen bewegen, von dem man einen Niederschlag in dem Erlaß findet, der die für den Handel mit Persien vorgeschriebenen Grenzplätze bekanntgab, auf römischer Seite Callinicum, auf persischer Nisibis und Artaxata (Cod. Iust. IV 63, 4. S. J. De Laet Portorium 1949, 457. Karayannopulos 166; Seeck Regesten 126, 14 setzt den Erlaß ohne ausreichenden Grund erst auf 23. 3. 409 an), gerichtet an den praefectus praetorio Anthemius (s. o. Bd. I S. 2365), der faktisch die Geschäfte für den jungen Kaiser führte (Sokr. VII 1). Freilich, Vormund konnte er nicht sein, da staatsrechtlich Th. im eigenen Namen regierte und ein Kaiser nicht in der Gewalt einer anderen Person sein konnte. Der Versuch des Honorius bzw. Stilichos, die Regentschaft für Th. zu übernehmen, blieb in den Anfängen stecken (Zosim. V 31f. Sozom. IX 4. s. o. Bd. VIII S. 2284f. Stein 253). Die Erziehung des Knaben auf dem Thron erfolgte nach den Grundsätzen der Zeit. Er soll Paulinus, den Sohn eines comes domesticorum, als Mitschüler gehabt haben (Iohann. Malalas XIV 351 Bonn. = II 51 Ox.). Eine bedeutende Rolle spielte dabei der dadurch wohl zu großem Einfluß gelangte, vielleicht aus Persien stammende Eunuch Antiochus (Theophanes a. 5905, vgl. 5900. Isid. Pelus. ep. I 36 = Migne Gr. LXXVIII 204, s. o. Bd. I S. 2491 Nr. 52. H. Belting bei Naumann-Belting Die Euphemiakirche am Hippodrom zu Istanbul und ihre Fresken, 1966, 18ff.).

Für die ersten sechs Jahre des Th. dürfen wir Anthemius als den eigentlichen Leiter der Außen- und Innenpolitik betrachten. Er bediente sich dabei vielfach des Rates des (heidnischen?) Sophisten Troilus aus Side (s. o. Bd. VII A S. 615, 50ff.). Der Sturz Stilichos im J. 408 bewirkte nicht nur eine Entspannung mit dem Hof von Ravenna, sondern durch die kluge Führung des Anthemius kam es sogar zu einem wirklichen Ausgleich. Jedenfalls hob Honorius am 10. Dezember die auf Stilichos Rat verfügte Handelssperre mit der östlichen Reichshälfte auf (Cod. Theod. VII 16, 1), und die Regierung des Th. war bereit, dem bedrängten Honorius zu helfen. Fürs erste aber blieben die eigenen Kräfte gebunden, denn gleich 408 machte der Hunne Uldin (s. o. Bd. IX A S. 510, 40ff.), unterstützt von starken Scharen der Skiren, einen Einfall ins Reich. Die Gefahr wurde Anfang 409 gebannt, nachdem es gelungen war, einige Unterführer des Uldin auf die Seite der Römer zu bringen (s. o. Bd. IX A S. 511f.). Die Kriegsgefangenen, bes. Skiren, wurden als coloni in Asien angesiedelt (Sozom. IX 5. Cod. Theod. V 6, 3 vom 12. 4. 409). Die Art der Ansiedlung verweist darauf, daß Anthemius, dessen Haltung im allgemeinen wohl als germanenfeindlich zu bezeichnen ist (vgl. Stein 247), bei derartigen Aktionen sehr vorsichtig verfuhr (vgl. auch Cod. Theod. V 6, 2 vom 23. 3. 409; vgl. W. Seyfarth Soziale Fragen der spätröm. Kaiserzeit 1963, 86f.). Später veranlaßte die Regierung einen Ausbau der Donauflotte zu Verteidigungs- und Transportzwekken in Moesien und Skythien unter Aufsicht der duces (Cod. Theod. VII 17, 1 vom 28. 1. 412). Hier mag die im selben Jahr ergangene Anordnung über die Verpflichtung aller Grundbesitzer zur Beteiligung an der Instandsetzung der Straßen und die Aufhebung aller dahin zielenden Privilegien und Vergünstigungen erwähnt sein (Cod. Theod. XV 3, 5 vom 26. 10. 412).

Eine Teuerung führte zu Beginn des Jahres 409, in dem Th. sein drittes Konsulat — der andere Konsul war Honorius zum siebten Male — führte (Liebenam 41), in Constantinopel zu schweren Ausschreitungen. Das Haus des Stadtpräfekten Monaxius (s. o. Bd. XVI S. 75) als des für das Verpflegungswesen verantwortlichen Beamten ging dabei in Flammen auf (Marcell. Comes zu 409, vgl. Cod. Theod. V 6, 3; Chron. Pasch. datiert fälschlich 412, vgl. Seeck Untergang V 598 zu S. 409, 24). Man gab sich alle Mühe, die Getreideversorgung der Stadt

durch Bereitstellung eines Sonderetats von 500 Pfund Gold zu verbessern (Cod. Theod. XIV 16, 1 vom 26. 4. 409). 434 mußte diese Summe auf 611 Pfund erhöht werden mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß das Geld nur für den Getreideankauf verwendet werden dürfe (Cod. Theod. XIV 16, 3 = Cod. Iust. XI 24, 2. Karayannopulos 213. Johnson-West Byzantine Egypt, 1949, 235). Es scheint außerdem noch zu Schwierigkeiten in der Heeresverpflegung gekommen zu sein, denn am 23. März 409 wurde für die drei palästinensischen Provinzen eine Bestimmung über die Adärierung der den Grenztruppen zustehenden annona und das Verbot, Naturallieferung zu verlangen, unter Androhung hoher Geldstrafen, eingeschärft (Cod. Theod. VII 4, 30). Zur Versorgungskrise war es vor allem auch durch Mängel in der Handelsschiffahrt gekommen, welche seit einem Erlaß vom 19. Januar 409 abgestellt werden sollten (Cod. Theod. XIII 5, 32. Iust. XI 2, 9 mit 6, 6; dazu o. Bd. IV S. 475, 61ff. XVI S. 1926, 61ff. Johnson-West Byzantine Egypt, 1949, 297). Für Seeschäden, vor allem Schiffbruch, blieb es bei den seitherigen Vorschriften, doch wurde schon am 19. Juli 409 den *naviculariі*, welche von der direkten Route abweichend die ihnen anvertraute Fracht an staatlichem Gut in anderen Städten veräußerten, die Todesstrafe angedroht (Cod. Theod. XIII 5, 33 = Cod. Iust. XI 2, 5; s. o. Bd. XVI S. 1909, 49f.). Am 28. Januar 412 wurde dann ein Edikt des Prätorianerpräfekten zur Überprüfung des über Alexandria verfrachteten Weizens und zur Rechtslage der *naviculariі* bestätigt (Cod. Theod. XIV 26, 1. Iust. XI 28, 1; s. o. Bd. XVI S. 1907, 64ff.).

Im J. **410**, in dem Varanes (s. o. Bd. VII A S. 2087 Nr. 7 E. Demougeot De l'unité à la division de l'empire Roman, 1951, 449, 41) Konsul geworden war, konnte nach einiger Verzögerung eine Truppenabteilung von 4000 Mann im Westen eingreifen. Sie landete im Augenblick höchster Not in Ravenna (Zosim. VI 8, 2f. Sokr. VII 10. Sozom. IX 8. Prokop. bell. Vand. I 2, 32. 36; vgl. W. Kaegi Byzantium 1968, 16f.), konnte freilich den Gotenzug zur Eroberung Roms nicht hindern. Wohl aber griff als Folge des Gotenzuges in Italien und der Usurpation Constantins (s. o. Bd. IV s. v. Nr. 5) auch im Osten eine Beunruhigung um sich, die sich in einer Abschließung der Küsten und Grenzen gegen den Westen im Einverständnis mit Honorius äußerte (Cod. Theod. VII 16, 2 vom 10. 4. 410). Indessen blieb sich die Regierung in Constantinopel bewußt, daß die augenblickliche Ruhe an den Grenzen keine Garantie für die Dauer bot. So wie noch unter Arcadius zum Schutz der Städte in Illyrien die Förderung des Mauerbaues mit allen Mitteln betrieben werden sollte (Cod. Theod. XI 17, 4 mit XV 1, 49. Cod. Iust. X 49, 1. Seeck Regesten zum 9. 4. 407), ging Anthemius nun daran, das seit Constantin weit über seine Grenzen hinausgewachsene Constantinopel zunächst durch eine neue Landmauer su schützen. 412 begann der Bau (Patria Const. I 72, S. 150, 5 Preger, vgl. CIL III 7404 = Dess. 5392. Sokrat. VII 1, 3. Georg. Monachos S. 604, 12). Am 4. April 413 war er schon so weit gefördert, daß über das Benutzungsrecht der Türme durch die Angrenzer und ihre künftigen Verpflichtungen zur Instandhaltung verfügt werden konnte (Cod. Theod. XV 1, 51. Zur Landmauer: s. o. Bd. IV S. 975ff. H. Lietzmann Die Landmauern von Constantinopel, Abh. Akad. Berlin 1929. F. Krischen-Br. Meyer-A. M. Schneider Die Landmauer von Konstantinopel I/II 1938/43 R. Janin Constantinopel Byzantine², 1964, 265ff. Grumel Byzantinoslavica XXV 1964, 217ff.; u. S. 135). In diesen Jahren wurde auch eine prächtige Säulenhalle an den Thermae Honorianae, doch wohl in der 5. Region (Not. urbis Const. VI 7 Seeck) angelegt. 411 hatte Th. als Konsul zum vierten Male der Feier seiner Decennalien präsidiert (Marc. Comes), und es hatte am 5. Oktober die feierliche Übertragung der Reliquien des Propheten Samuel in eine Gedächtnisstätte bei der Johanneskirche auf dem Hebdomon unter Mitwirkung des auf die Erziehung des Th. vermutlich sehr einflußreichen Bischofs Atticus (s. o. Bd. II S. 2240) stattgefunden (Chron. Pasch. Patria Const. 211, 5ff.). Konsuln 412 waren Th. zum fünften Male und Honorius gewesen (Liebenam Fasti 42), und für 413 erhielt der gewesene comes sacrarum largit. Lucius (s. o. Bd. XIII S. 1652 Nr. 4) die Ehre des Konsulates.

Im J. **414**, für welches der Heermeister Constans (s. o. Bd. IV S. 952 Nr. 7) Konsul wurde, brachte die am 4. Juli erfolgte Erhebung der Pulcheria (s. o. Bd. XXIII S. 1954ff.), der ältesten Schwester des Th., zur Augusta (Marc. Comes) eine bedeutsame Wende. Schon vorher hatte Pulcheria begonnen, ihren nur zwei Jahre jüngeren Bruder zu bevormunden (Sozom. IX 1), und dabei den Erziehungseinfluß des Antiochus (s. o. S. 127) zurückgedrängt (Theophanes a. 5905). Bury (I² 214) läßt ihn 414 vom Hof entfernt werden, doch spricht dagegen, daß sich vermutlich dieser Antiochus um 420 ein prächtiges Haus in Constantinopel errichten ließ (dazu Belting a. O.). Pulcheria wurde nun die eigentliche Leiterin der Geschäfte. Ob Anthemius die Präfektur niederlegen mußte oder ob er 414 verstorben ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Anthemius, dem nicht zu Unrecht das Lob als eines einsichtigen und umsichtigen Regenten zuteil wurde (Sokr. VII 1, vgl. S. 1007), hatte noch im Frühjahr 414 (am 9. 4.) einen umfassenden Nachlaß aller Steuerschulden und Lieferungsrückstände aus den Jahren 368 bis 407 veranlaßt (Cod. Theod. XI 28, 9). Eine Ausführungsbestimmung bzw. Einschärfung erging am 11. Juli 415 (Cod. Theod. XI 28, 10. Seeck Regesten S. 319 mit 4, 23ff.; einschärfend ist 28, 11 vom 9. 3. 416, Karayannopulos 192f.) an den seit Ende 414 nachweisbaren Nachfolger Aurelianus (s. o. Bd. II S. 2428 Nr. 12. Palanque La préfecture du prétoire au Bas Empire, 1933, 88f.). Pulcheria, welche das herrscherliche Selbstbewußtsein ihrer Mutter mit der zielsicheren Klugheit ihres Großvaters Theodosius verband, hatte sich ein Herrscherbild geformt, nach dessen Maßstäben sie ihren Bruder zu lenken gedachte. Mit seiner Schwester nahm Th. an religiösen Übungen mit Fasten und Hymnengesang teil, und man kam dazu, das damalige Leben im Palast mit dem in einer kaiserlichen Bußanstalt zu vergleichen (Sokr. VII 22. Sozom. IX 3, 2. Theodoret. V 36, 4. Theophanes a. 5921). Nach der ihm wohlgesinnten Überlieferung übte

sich der Kaiser aber auch im Reiten und im Gebrauch von Waffen, lernte er ferner Hitze und Kälte zu ertragen (Sozom. praef. IX 1, 6. Sokr. VII 22, 3. Ioh. Antioch. frg. 193. FHG IV 612). Persönlich kümmerte sich Pulcheria darum, ihm Sinn und Wesen des Zeremoniells zu deuten und ihn in die äußere Form der Kaiserherrlichkeit einzuführen (Sozom. IX 1, 7. Suda s. *Πουλχερία*. Theophanes a. O.). Im übrigen ging die Ausbildung des Th. im Wissen seiner Zeit weiter, wobei ihm Paulinus und Placitus (s. o. Bd. XX S. 1944 Nr. 1) als Kameraden beigesellt wurden (Ioh. Antioch. a. O.). Sozomenos rühmt ihn als gründlich in der Beherrschung der Sprache geschult (praef. 4ff. 18), sowohl im Latein wie im Griechischen (IX 1, 6) und hebt ausdrücklich hervor, daß er auch die naturwissenschaftlichen Kenntnisse seiner Zeit sich zu eigen zu machen wußte (praef. 4). Bis tief in die Nacht widmete er sich nach Sokrates (VII 22, 6) später den Büchern und sammelte vor allem eine stattliche theologische Bibliothek. Th. schrieb auch selbst Bücher ab, so des Solinus collectanea rerum memorabilium (s. o. Bd. X S. 824, 26ff. Schanz-Hosius III 224/27). Vielleicht nannten ihn schon seine Zeitgenossen deshalb gelegentlich *καλλιγράφος*, was als Beiname freilich erst bei Georgios Monachos erscheint (S. 604, 8f. de Boer). Es war eine vom besten Willen geleitete Erziehung, die aber letzten Endes nicht zu einem der unruhigen Zeit gemäßen Ergebnis führte. Zu sehr war man von der Vorstellung des an den Palast gebundenen Herrschers ausgegangen. Man bewahrte den Kaiser vor anderen Einflüssen, wobei er dann nie — wohl dem Willen der ihn Leitenden entsprechend — zu rechter Selbständigkeit gelangte. Das Jahr schloß mit der Einweihung von Bildern der regierenden Herrscher, Honorius, Th. und Pulcheria im Senatsgebäude zu Constantinopel durch den Präfekten Aurelianus (Chron. Pasch. Seeck Regesten).

415, als Th. mit Honorius den Konsulat innehatte, wurden am 11. Januar seine Quindecennalien gefeiert (Chron. Pasch.). Als dann am 24. September die Nachricht vom Tod des Westgotenkönigs Athaulf eintraf, wurde illuminiert, und man gab Zirkusspiele (Chron. Pasch.). Gelegenheit zur Prunkentfaltung boten auch zwei kirchliche Feiern, die Übertragung der Reliquien der Erzväter Joseph und Zacharias (am 4. 9.) und die Einweihung der nach dem Brande von 404 wieder errichteten Kathedralkirche, der *μεγάλη ἐκκλησία* (am 10. 10.), die jetzt immer häufiger als Sophienkirche bezeichnet wird (Marc. Comes. Chron. Pasch., Seeck Regesten. A. M. Schneider Die Hagia Sophia 8 mit Abb. 65. R. Krautheimer Early christian and byzantine architecture. 1965, 78). Was den Anlaß bot, daß der Prätorianerpräfekt Aurelianus jetzt ein goldenes Bild des Th. im Senat einweihte (Chron. Pasch.), erfahren wir nicht. Vermutlich stand dies mit den Quindecennalien in Zusammenhang. Die Regierung entfaltete 415 eine starke religionspolitische Aktivität (vgl. S. 1015; Seeck Regesten). Dies regte offenbar auch die Bischöfe an, aus deren Kreis damals gerade Klagen über die Laxheit der Provinzialbehörden gegenüber den Feinden des Glaubens laut geworden waren (Theodosius von Synnada, s. o. Bd. V A S. 1948 Nr. 46) an. Jedenfalls begann Cyrillus von Alexandreia, der nach seiner gewalttätigen Wahl am 17. Dezember 412 (Sokr. VII 7, 3f. Theodoret. V 35. Theophanes a. 5909. Seeck Regesten) alsbald der Gemeinde der Novatianer in Alexandreia ihren Kirchenbesitz genommen und auch ihren Bischof Theopemptus seiner Mittel entledigt hatte (Sokr. VII 7, 5; s. o. Bd. V A S. 2089. Stein 276), gestützt auf die schon kompromittierte Hilfstruppe seiner Krankenträger, die Parabalani (vgl. Cod. Theod. XVI 2, 42f.), die Judengemeinde zu terrorisieren (vgl. Juster I 464, 3. Avi Yonah Gesch. d. Juden 1962). In dem darüber mit dem praefectus Augustalis Orestes (s. o. Bd. XVIII S. 1011) ausgebrochenen Konflikt (wohl im Rahmen seiner insgesamt für Cyrill sehr günstigen Darstellung vermutet Bardy bei Fliche-Martin IV 156 Angst vor wachsender Autorität des Bischofs als Hauptmotiv) starb die Philosophin Hypatia (s. o. Bd. IX S. 242) als Opfer der von Mönchen aufgehetzten Menge, wahrscheinlich im März 416 (darauf deutet Sokr. VII 15; eine Datierung auf 415 ist jedoch möglich, Stein 277, 124).

Das J. **416**, in welchem Th. zum siebten Male Konsul war (Liebenam Fasti 42), hatte sich im übrigen friedlich angelassen. Als dann der Bericht des Augustalis kam, scheint Th. trotz aller Frömmigkeit das Verhalten Cyrills mißbilligt zu haben. Dies läßt insbesondere ein Erlaß vermuten, der gegeben wurde, nachdem eine Gesandtschaft des Rates von Alexandreia beim Kaiser für Cyrill eingetreten war. Es wurde für künftige Ratsgesandtschaften vorgeschrieben, daß sie in Anwesenheit aller Ratsmitglieder beschlossen werden sollten und unter Vorlage eines Beschlußprotokolls dem Augustalis zu melden seien, der seinerseits durch Bericht die Entscheidung des Prätorianerpräfekten über die Ausführung herbeiführen sollte (Cod. Theod. XII 12, 15 = Cod. Iust. X 65, 6 vom 5. 10. 416. Seeck Regesten). Leider ist durch eine Lücke im Text des Cod. Theod. XVI 2, 42 vom 29. September 416 (Seeck Untergang VI 404 zu S. 78, 29) verloren, was der Rat der Stadt unter dem Druck der Parabalani beschlossen hatte. Ihre Zahl jedenfalls wurde auf 500 herabgesetzt, ferner genaue Bestimmungen über ihre Ernennung und die Einschränkung ihrer Aktivität erlassen. Bereits am 3. Februar 418 jedoch wurde die Zahl wieder auf 600 erhöht und die Auswahl dem Bischof zurückgegeben (Cod. Theod. XVI 2, 43 = Cod Iust. I 3, 18 vom 3. 2. 418; vgl. Stein 277). 416 wohnte Th. vermutlich den Spielen, die der Stadtpräfekt Ursus (s. o. Suppl.-Bd. X S. 1149 Nr. 6) am 28. Juni zur Feier des Endsieges über den Usurpator Attalus gab, bei (Chron. Pasch.). Die Feier deutet auf ein gutes Einvernehmen mit der Regierung des Honorius. Nach dem 23. Juli (vgl. Cod. Theod. XIV 16, 2) führte Th. eine Reise über Eudoxiopolis, wo er vom 26.—30. August nachzuweisen ist (Cod. Theod. XII 1, 182. IX 40, 23. Cod. Iust. I 46, 2) nach Heraclea, wo er am 9. 9. weilte (Cod. Theod. XI 28, 11). Ende September traf er wieder in Constantinopel ein, feierlich eingeholt vom Stadtpräfekten und dem Senat, wobei ihm nach Brauch und Herkommen auf dem Theodosiusforum ein Goldkranz überreicht wurde (nach Chron. Pasch.

am 30. 9., doch bereits am 29. 9. ist Cod. Theod. XVI 2, 42 aus Const. datiert). Seit August amtierte als praefectus praetorio der frühere Stadtpräfekt Monaxius (s. o. Bd. XVI S. 75f.; o. S. 964), der dann bis 420 in diesem Amt verblieb und eine der mächtigsten Persönlichkeiten am Hofe gewesen sein dürfte.

Für den Konsulat von **417**, den Honorius zum elften Male und der Patricius Constantius zum zweiten Male ausübten (Liebenam Fasti 43), hatte der Osten auf das Ernennungsrecht verzichtet. Noch hatte der Plan des Honorius, seine Schwester Galla Placidia mit Constantius zu vermählen (dazu. o. Bd. XX S. 1916, 50ff.), keine Trübung der Beziehungen zwischen beiden Reichsteilen hervorgerufen.

Im J. **418**, in dem Th. zum achten und sein Oheim Honorius zum zwölften Male Konsuln waren, warf der Heermeister Plinta (s. o. Bd. XXI S. 457f.) einen Aufstand in Palästina nieder (so wird man mit Seeck Untergang 484 zu 354, 1 die Stelle bei Marc. Comes zu 418 verstehen müssen, vgl. Stein 279).

419 wurden Plinta und Monaxius Konsuln, beide von Th. ernannt (Liebenam Fasti 43 läßt Monaxius irrtümlich Konsul des Westens sein; s. o. Bd. XVI S. 76, 42ff.). Plinta, ein arianischer Gote, einflußreich am Hofe als einer der beiden *magistri militum praesentales*, brachte damals einen Ausgleich unter den Arianern von Constantinopel zustande (Sokr. V 23, 12. Sozom. VII 17, 14). Am 23. März wurde ein Attentat auf den Stadtpräfekten Aetius verübt, das jedoch mißlang (Chron. Pasch.).

Das J. **420** sah wieder Th. als Konsul, zum neunten Male, zusammen mit dem Patricius Constantius, zum dritten Male (Liebenam Fasti 43). Ob wir aus der Tatsache, daß nach anfänglicher Datierung mit diesen Konsuln (Cod. Inst. VIII 10, 10 vom 5. 5.) mit *Theodosio A. VIII et qui fuerit nuntiatus* datiert wird (Cod. Iust. XII 44, 1 Cod. Theod. VII 16, 3) auf Spannung mit dem Westen schließen dürfen, die dann im Dezember wieder behoben gewesen wäre (Cod. Theod. X 1, 17) bleibt ungewiß (vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 369, 2). Seeck (Regesten 35) nimmt an, daß man den dritten Konsulat eines privatus, das eine unerhörte Ehrung darstellte und weitere Absichten des Honorius vermuten ließ, nicht anerkennen wollte. Wahrscheinlich war damals auch schon dem Sohn des Constantius und der Galla Placidia Fl. Valentinianus der Titel *nobilissimus* verliehen worden (s. o. Bd. VII A S. 2232, 57ff.). Inzwischen hatte sich durch das Verhalten der persischen Christen gegen die dortige Staatsreligion das Verhältnis zum Perserreich verschlechtert. Noch in der letzten Zeit Jezdegerds I. (s. o. Bd. IX S. 963, 14ff.) war der Katholikos der persischen Kirche Jahballaha als Gesandter des Perserkönigs nach Constantinopel gekommen (Synodicon orient. S. 277 Chabol. Bardy bei Fliche-Martin IV 324), und Th. hatte darauf der Kirche von Seleucia am Tigris reiche Geschenke überreichen lassen (Synod. orient. a. O.). Dann war Acacius, der Bischof von Amida, in kaiserlichem Auftrag zu einer Synode nach Persien gereist (Synod. orient. 276ff., vgl. Lübeck Die altpersische Missionskirche, 1919, 54f. Bardy a. O.). Jedoch die Zerstörung eines Feuertempels durch den Bischof Abdas und dessen Weigerung, den Schaden gutzumachen (Theodoret. V 39. Theophanes a. 5906) brachte Jezdegerd gegen die Christen auf. Unter seinem Nachfolger Vahram V. (s. o. Bd. VII A S. 2083 Nr. 5) kam es dann zu einer Christenverfolgung. In Constantinopel fürchtete man das Schlimmste. Schon am 5. Mai 420 erlaubte ein kaiserlicher Erlaß in den östlichen Grenzprovinzen jedermann, seinen Besitz mit Befestigungsanlagen zu umgeben (Cod. Iust. VIII 10, 10). Christliche Flüchtlinge kamen über die Grenze, um sich der Verfolgung zu entziehen. Sie nahm der Bischof Atticus von Constantinopel freundlich auf und verständigte Th. von dem Geschehen (Sokr. VII 18). Als Th., bzw. die wohl gerade in diesem Bereich vor allem bestimmende Pulcheria, die von Vahram geforderte Herausgabe der Flüchtlinge verweigerte, bedeutete dies den Krieg mit Persien (Sokr. VII 18, 6f. Theodoret. V 39, 6. Theophanes a. 5918) gerade zu einem Zeitpunkt, als es bei den Truppen im Osten zu einer Meuterei gekommen war (Marc. Comes, s. Suppl.-Bd. V s. Maximinus Nr. 11). Aus Cod. Iust. IV 63, 5 ist zu schließen, daß Th. am 21. August in Eudoxiopolis weilte.

Für **421** erhob Th. den praefectus praetorio Eustathius zum Konsul. Am 13. Februar wurde nach dem Chron. Pasch. in Constantinopel im Beisein des Kaisers eine Zisterne mit dem Namen der Augusta Pulcheria eingeweiht; wahrscheinlicher ist jedoch, daß 421 die damit kaum identische, nach dem Erbauer, dem Stadtpräfekten Aetius, benannte Zisterne fertiggestellt wurde (Marc. Comes, vgl. Janin Etudes byz. I[1943] 89ff.). In große Aufregung geriet man, als die am 8. Februar erfolgte Erhebung des Constantius zum Augustus (s. o. Bd. IV S. 1101, 6ff.) gemeldet wurde, denn damit schien die Aussicht für Th., einmal Nachfolger des Honorius zu werden, zunichte geworden zu sein. Th. erkannte den neuen Mitregenten nicht an und verweigerte die Annahme seine Bildes (Philostorg. XII 12 Olympiod. frg. 34. FHG IV 65, vgl. H. Kruse Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im röm. Reich, 1934, 28). Dies bedeutete ein Abbrechen der Beziehungen. Constantius scheint zur Durchsetzung seines Anspruches mobilisiert zu haben. Die Aussicht auf einen Zweifrontenkrieg, band doch inzwischen der Perserfeldzug unter Führung des Ardabur (s. o. Bd. II S. 606ff. VII A S. 2085) die Streitkräfte des Ostreiches, dürfte Th. zur Nachgiebigkeit bewogen haben (vgl. Seeck Untergang VI 399 zu 65, 22; die bei Seeck erwähnte Mz. mit Bild des Constantius aus Nicomedia — Cohen VIII² 192, 3 — könnte freilich auch etwa erst als Erinnerungsmünze geprägt sein, als Valentinian Schwiegersohn des Th. wurde). Den zunächst bestehenden Bruch läßt ein Gesetz vom 14. Juli erkennen, in welchem dem Präfekten von Illyricum mitgeteilt wurde, daß in den Kirchen aller Provinzen Illyricums unter Beseitigung jeglicher Neuerung die alten Zustände zu bewahren seien und daß keine Zweifelsfrage ohne Wissen des Bischofs von Constantinopel, das sich der gleichen Prärogative erfreue wie das alte Rom, entschieden werden dürfe (Cod. Theod. XVI 2, 45 = Cod. Iust. I 2, 6). War damit auch nicht Illyri-

cum der Jurisdiktionsgewalt von Constantinopel unterstellt, so sollte mit dem Erlaß jedoch gewiß den Bestrebungen der Päpste entgegengetreten werden, welche den Bischof von Thessalonike zu ihrem Vikar in Illyricum eingesetzt hatten und gerade seit dem Tode des Arcadius sehr um weitere Stärkung ihrer Stellung in Illyricum bemüht waren (Caspar 308ff.). Der frühe Tod des Constantius am 2. September 421 beseitigte den Stein des Anstoßes und ließ es nach einem Briefwechsel zwischen Th. und Honorius (Migne L. XX 769f.; wie unter anderem Mommsen Ges. Schr. VI 685ff.; bezweifelt die Echtheit R. Honig Beiträge z. Entwicklung des Kirchenrechtes, 1954, 38f., vgl. dagegen aber bereits Caspar 628f.) unter Wahrung päpstlicher Ansprüche wieder zu einem leidlichen Einvernehmen kommen (vgl. Caspar 375f. J. Gaudemet L'église dans l'empire Romain, 1958, 392. 406. Stein 274. F. Dvornik The Idea of Apostolicity in Byzantium, 1958, 28f.). 421 hatte ferner Pulcheria ihrem Bruder Athenais als Gattin gewählt, eine Tochter des athenischen Lehrers der Rhetorik Leontius. Der Bischof Atticus führte die noch heidnische Athenais in den christlichen Glauben ein und taufte sie, wobei sie den Namen Aelia Eudocia annahm (s. o. Bd. VI S. 906f. XXIII S. 1956f.). Am 7. Juni fand dann die Vermählung mit Th. statt, aus welchem Anlaß am 10. Juni prächtige Spiele gegeben wurden (Marc. Comes. Chron. Pasch.). Einen Monat später, am 7. Juli, weihte Th. die Reiterstatue seines Vaters Arcadius auf der von diesem errichteten Säule ein, welche den Hauptschmuck des Arcadiusforums (= Theodosiusforum) bildete (Marc. Comes. Chron. Pasch. Patria II 105 S. 207, 15 Preger. Sokr. VII 5, 3; vgl. J. Kollwitz Oström. Plastik in theodos. Zeit, 1941, 17). Am 6. September traf die Nachricht von einem Sieg über die Perser ein (Marc. Comes. Chron. Pasch.). Noch war die Harmonie in der kaiserlichen Familie ungetrübt, wenn wir auch annehmen dürfen, daß Eudocia von Anfang an auch im politischen Bereich Einfluß auf ihren Gemahl zu gewinnen suchte.

422 bekleideten Th. zum 10. und Honorius zum 13. Mal den Konsulat. Ein Einfall der Hunnen nach Thrakien (Marc. Comes) wird der Anlaß gewesen sein, Friedensverhandlungen mit den Persern zu beginnen, die dann noch 422 zu einem Frieden auf 100 Jahre unter Anerkennung des früheren Besitzstandes führten; ferner versprach unter anderem Persien Toleranz für die Christen (s. o. Bd. VII A S. 2085, 31ff.). Einige siegreiche Gefechte und das Gesamtergebnis waren der Kaiserin und anderen offenbar Anlaß genug, Th. in panegyrischen Gedichten als Sieger über die Perser zu feiern (vgl. Sokr. VII 21). Die Truppenbewegungen bei der Mobilisierung für den Perserfeldzug hatten zu der Verordnung geführt, daß beim Durchmarsch und Aufenthalt in Constantinopel die Erdgeschosse der Türme der neuen Mauern, unbeschadet der sonstigen Benutzungsrechte (s. o. S. 965) belegt werden sollten (Cod. Theod. VII 8, 13 = Cod. Iust. XII 40, 7 vom 3. 3.).

Für 423 erhielt der noch 422 zum praefectus praetorio per Orientem beförderte Asclepiodotus den Konsulat. Der Jahresanfang bekam sein besonders festliches Gepräge durch die Erhebung der Eudocia, die ihrem Gemahl eine Tochter Licinia Eudoxia geboren hatte (s. o. Bd. V S. 907, 10ff. 925, 42ff.) zur Augusta am 2. Januar (Marc. Comes. Chron. Pasch.). Ob man mit auf ihren Einfluß die neuerlich einsetzende Gesetzgebungstätigkeit des Th. gegen Ketzer und Heiden (dazu S. 1015) zurückführen darf (Seeck Untergang VI 84f. Stein 281f.) ist fraglich. Vielleicht stand bei dieser Aktivität auch ein Erdbeben, das am 7. April ziemlichen Schaden angerichtet hatte (Marc. Comes. Chron. Pasch.), im Hintergrund. Der Krieg im Osten und seine Folgen scheinen mancherlei Mißstände sichtbar gemacht zu haben. Von daher ist wohl auch ein Gesetz vom 7. März zu erklären, durch welches der Besitz jedes nicht zu den castellani, also zu den Grenzsoldaten, gehörenden Besitzers an Grund und Boden im Bereich der Kastelle annulliert und künftig für den unerlaubten Besitz Todesstrafe und Vermögenseinzug angedroht wurde (Cod. Theod. VII 15, 2 = Cod. Iust. XI 60, 2, s. o. Bd. III S. 1754, 6ff. R. Grosse Röm. Militärgeschichte, 1920, 65. M. Kaser Das röm. Privatrecht II [1959] 192, 25. MacMullen Soldier and civilian, 1963, 14f.). Die außenpolitische Situation spricht dafür, daß damals auch auf die Vorschriften zum Grenzhandel hingewiesen wurde (dazu S. 963). Im Verlauf des Jahres war Galla Placidia nach Constantinopel gekommen. Ein Konflikt mit ihrem Bruder Honorius hatte sie bewogen, mit ihren Kindern bei Th. Zuflucht zu suchen. Th. erwies den ihm sonst schwerlich angenehmen Besuch die gebührenden Ehren, erkannte aber weder Placidias Rang als Augusta noch das Nobilissimat ihres Söhnleins Valentinian an (s. o. B. VII A S. 2223. XX S. 1920. V. A. Sirago Galla Placidia, 1961, 237f.). Am 15. August 423 starb Honorius (s. o. Bd. VIII S. 2291). Als die Nachricht davon nach Constantinopel gelangte, war Th. dort nicht anwesend. Gegen Seeck (Untergang VI 407 zu S. 88f.) wird man ihn freilich nicht im fernen Pisidien suchen müssen, denn das Eudoxiopolis, in dem er im August 423 (Cod. Theod. XII 3, 2), wie früher in den J. 416 und 420, nachweisbar ist, war wohl das in der Provinz Europe der thrakischen Diözese gelegene (Sokr. VII 36, 17. Ed. Schwartz Bischofslisten . . ., Abh. Akad. Münch. NF XIII [1937] 23, 3; Oberhummer o. Bd. II A S. 1327, 5ff.), das früher Selymbria hieß. So dürfen wir dem Sokrates (VII 23) glauben, daß Th. die Nachricht von seines Oheims Tod zunächst verheimlichen ließ, bis er durch Besetzung von Salona einen festen Stützpunkt gegen etwaige Widerstände im Westen gewonnen hatte. Fürs erste nämlich war Th. nicht gewillt, in der Nachfolge im Westen auf Valentinian Rücksicht zu nehmen. Mit der Veröffentlichung der Todesnachricht, die von der Anordnung einer siebentägigen allgemeinen Trauer begleitet war (Theophanes a. 5915), muß Th. dann seinen Anspruch auf die Herrschaft im Gesamtreich bekanntgegeben haben. Dieser wurde auch im fernen Spanien anerkannt (Hydatius Chron. Cassiod. Chron. Prosper Tiro = Mon. Germ. A. A. XI 20, 82. 155, 1207. IX 470, 1280, vgl. Cod. Theod. XI 20, 5 pr.). Statt nun weiter seinen Herrschaftsanspruch im Westen persön-

lich zu vertreten, blieb Th. jetzt in Constantinopel (vgl. Cod. Theod. XI 1, 33 vom 10. 10.).

Für 424 hatte Th. den westlichen Heermeister Castinus (s. o. Bd. III S. 1761. Enßlin Klio XXIV 474f.), der ihn wohl auch im Westen vertreten sollte, zusammen mit Victor (s. o. Bd. VIII A S. 2061 Nr. 20) für den Konsulat vorgesehen. Die Ernennung dürfte jedoch nicht mehr erfolgt sein, da im Dezember die Hofbeamten des Westens aus ihrer Mitte den primicerius notariorum Iohannes (s. o. Bd. IX S. 1745) als Kaiser aufgestellt und dabei die Zustimmung des Heeres unter Castinus gefunden hatten (vgl. Stein 282f.). Th. war nicht gewillt diese Erhebung anzuerkennen. Als Gesandte des Iohannes nach Constantinopel kamen, die um die Anerkennung nachsuchen sollten, ließ er sie gefangensetzen (Sokr. VII 23, 4 Philostorg. XII 13. Theophanes a. 5915). Bei den Vorbereitungen allerdings für den Krieg, dessen Führung Ardabur anvertraut wurde, ließ man sich Zeit. Dabei werden vor allem Erwägungen darüber mitgespielt haben, ob man am Alleinherrschaftsanspruch des Th. würde festhalten können. Die Nachricht, daß Afrika unter Bonifatius (s. o. Bd. III S. 698. De Lepper De rebus gestis Bonifatii, 1941, 42f. Stein a. O.) den Iohannes nicht anerkenne und einen Teil seiner Streitkräfte binde, bedeutete eine Verbesserung der Lage. Andererseits war nicht unbekannt, daß Bonifatius ein tätiger Freund der Placidia und ihrer Familie war. So entschlossen sich endlich Th. und seine Berater, den Thron im Westen wenigstens der theodosianischen Dynastie zu erhalten. Valentinian erhielt jetzt den Nobilissimat als Zeichen einer Anerkennung seines Thronanspruches, Placidia die Würde der Augusta (Olympiod. frg. 46 FHG 68). Beide befanden sich schon in Thessalonike. Dort wurde Valentinian am 26. Oktober zum Caesar erhoben. Der magister officiorum Helio überreichte ihm im Namen des Th. den Purpur. Zugleich wurde er mit der Kaisertochter Licinia Eudoxia verlobt und ihm offenbar die Würde des Augustus in Aussicht gestellt (s. o. Bd. VII A S. 2233, 31ff.). Damals wird auch eine Absprache mit Placidia über den Besitz von Ostillyricum, soweit ihn Arcadius zur östlichen Reichshälfte gezogen hatte, getroffen worden sein. Auf den 424 deutlich gewordenen Rechtsanspruch des Th. auf das Gesamtreich verweist auch ein Gesetz über Schenkungen aus öffentlichem Grundbesitz, dessen Bestimmungen auch für Schenkungen von Theodosius I., Arcadius und Honorius gelten sollten (Cod. Theod. XI 20, 5, dazu S. 1021).

425 war Th. zum 11. Mal Konsul, zusammen mit dem neuernannten Caesar Valentinianus. Wohl bald nach Beginn des Jahres brachen die zum Kampf gegen Iohannes ausgerüsteten Heeresgruppen von Salona aus auf. Die von Ardabur selbst geführte sollte auf dem Seeweg nach Italien transportiert werden, geriet aber in einen Seesturm, wobei Ardabur (s. o. Bd. II s. Ardabur Nr. 1) in die Nähe von Ravenna abgetrieben und dort vom Gegner gefangengesetzt wurde (Olympiod. frg. 46). Valentinian und seine Mutter begleiteten die von Ardaburs Sohn Aspar (s. o. Bd. II s. Ardabur Nr. 2) befehligte Abteilung, welche in Richtung Aquileia marschierte (Olympiod. a. O. Philostorg. XII 13; o. Bd. XX S. 1922). Th. blieb auch weiterhin in Constantinopel (vgl. Seeck Regesten). In dieses Jahr gehört die geistesgeschichtlich bedeutsame Neuorganisation der Hochschule von Constantinopel als einer staatlichen Anstalt, zu der ebenso das Interesse des Th. für die Wissenschaft, wie das — gelegentlich zu einseitig hervorgehobene — seiner Gemahlin geführt haben wird: Durch Erlaß vom 27. Februar an den Stadtpräfekten Constantius wurde die Scheidung zwischen Privatlehrern und kaiserlichen Professoren, welche allein bestimmte Standesprivilegien genießen sollten, durchgeführt. Als Unterrichtsstätte wurde das Capitolium bestimmt und die Zahl der Professoren mit 31 begrenzt; davon sollten 3 *oratores eloquentiae Romanae* sein, 10 lateinische Grammatiker, 5 Sophisten der griechischen Rhetorik, und ebenfalls 10 Grammatiker. Dazu wurden zur Erweiterung der Studienmöglichkeiten ein Philosoph und zwei Rechtslehrer berufen. Jedem Professor sollte der Stadtpräfekt einen besonderen Lehrraum zuweisen (Cod. Theod. XIV 9, 3 = Cod. Iust. XI 19, 1, vgl. F. Fuchs Die hohe Schule von Konstantinopel im Mittelalter, 1926, 2f. Stein 161. G. Ostrogorsky Gesch. d. byzantinischen Staates³, 1963, 47. R. Janin Constantinople, Byzantine², 1964, 164f.). Es sollten dazu die *exedrae, quae septentrionali videntur adhaerere porticui* dienen (Cod. Theod. XV 1, 53); kaum ist damit, wie Fuchs (a. O.) annimmt, die in der not. urbis Const. (IX 9) genannte Basilica beim Capitolium gemeint (vgl. Gothofredus zu Cod. Theod. a. O.).Am 15. März wurden dann die griechischen Grammatiker Helladius (s. o. Bd. VIII S. 102, 44) und Syrianus, der lateinische Grammatiker Theofilus, die Sophisten Martinus und Maximus und der Rechtslehrer Leontius mit der *comitiva primi ordinis* im Rang gewesener Vikare ausgezeichnet. Dieselbe Ehre sollten künftig nach 20jähriger Lehrtätigkeit die Professoren der Hochschule erhalten, wenn ihr Wirken den Beifall des Senates gefunden hätte (Cod. Theod. VI 21, 1. Fuchs 3). Mit der Ernennung des Aetius an Stelle des Asclepiodotus zum praefectus praetorio per Orientem (zwischen 1. 2. und 5. 5.) und des Theophilus an Stelle des Constantius zum Stadtpräfekten (um den 15. 3., Seeck Regesten) erfolgten zudem in den ersten Monaten des Jahres 425 gewichtige Umbesetzungen in der Führungsspitze. Im Mai oder Juni, als das Gegenkaisertum des Iohannes in Italien beseitigt war (s. o. Bd. VII A S. 2233, 53ff.), brach Th. aus der Hauptstadt auf, um persönlich die Neuordnung der Verhältnisse im Westen vorzunehmen. Unterwegs erkrankte er jedoch und mußte in Thessalonike haltmachen. Er betraute nunmehr seinen langjährigen Berater und Helfer, den magister officiorum Helio, mit seiner Vertretung bei der beabsichtigten Krönung Valentinians zum Augustus. Am 23. Oktober, dem Jahrestag der Caesarerhebung, schmückte Helio den sechsjährigen Valentinian mit dem Diadem (s. o. Bd. VII A S. 2234, 11ff.). Inzwischen war Th. über Topeiros (s. o. Bd. VI A S. 1721), von wo aus er am 22. September Verfügungen zu Rangordnungsfragen erließ (Cod. Theod. VI 10, 4), nach Constantinopel gereist. Mitte Oktober, einen Tag nach der Beisetzung des am 10. Oktober verschiedenen Bischofs Atticus, eines der fähigsten,

auf Steigerung der Autorität seines Amtes mit Nachdruck, aber ohne falschen Eifer, bedachten Kirchenmänner seiner Zeit (Duchesne Hist. de l'église III⁴ 289ff. Kirsch Kirchengeschichte I 543. Bardy bei Fliche-Martin IV 158/160) traf Th. in Constantinopel ein. Während des Klerus über die Nachfolge, für welche Proclus und Philippus (s. o. Bd. XIX S. 2374 Nr. 25) in Frage kamen, sich nicht einigen konnte, brachte der Wunsch des Volke die Wahl des Sisinnius durch, doch dauerte es bis zum 28. Februar 426, daß seine Weihe vollzogen wurde (Sokr. VII 26. Seeck Regesten). Über die Haltung des Kaisers und des Hofes bei diesem Bischofswechsel ist nichts überliefert.

426 übernahm Th. zum 12. Mal den Konsulat zusammen mit dem Augustus des Westens. Den Konsulat für 427 erhielten der Prätorianerpräfekt Hierius und der Heermeister Ardabur (s. o. Bd. II s. Ardabur Nr. 1). Zugunsten des letzteren hatte die westliche Regierung auf ihr Ernennungsrecht verzichtet, wenn sie nicht Ardabur als den Sieger im Kampf gegen Iohannes in Vorschlag gebracht hat. Zu diesem Jahr notiert Marcellinus Comes die Rückgewinnung Pannoniens durch Rom. Die These, daß die damals wiedergewonnenen Teile (gegen Marc. Comes nicht ganz Pannonien) dem Th. zufielen (so o. Suppl.-Bd. IX S. 582), ist schwach begründet.

Am 3. Oktober **427** fand nach einem Umbau unter Leitung des Hierus die Neueinweihung des früher konstantinischen, jetzt theodosianischen Bades statt (Marc. Comes. Chron. Pasch.). Am 24. Dezember starb der Bischof Sisinnius (Sokr. VII 28, 4). Er hatte, wohl noch 426, den Proclus (s. o. Bd. XXIII S. 184, 9ff.) zum Bischof in Cyzicus geweiht, aber nicht die Zustimmung der dortigen Bevölkerung gefunden, die ihrerseits, ohne das seinerzeit von Atticus genutzte kaiserliche Privileg zu achten, den Dalmatius zum Bischof gewählt hatte (Sokr. VI 28 mit den Bemerkungen bei Valesius Bd. III 528f. Hussey). Ob nun Th. ihren Einwand, daß das Privileg nur dem Atticus persönlich und nicht dem Stuhl von Constantinopel gegolten habe, anerkannte, oder auch andere Einsicht ihn zum Nichteingreifen veranlaßte, jedenfalls war Proclus in Constantinopel geblieben.

428, als Taurus und der westliche Heermeister Felix Konsuln waren (Liebenam 43), wurde wie nach Atticus' Tod wieder die Wahl des Proclus zum Bischof der Hauptstadt propagiert. Doch der Hof entschloß sich nach vergeblichen Versuchen, zuerst den frommen Mönch Dalmatius und nachher den Eutyches (s. o. Bd. VI S. 1527, 63ff.) zur Annahme der Wahl zu bewegen, und in der Überzeugung, daß die Wahlagitation eine friedliche Einigung auf einen Mann aus Constantinopel unmöglich gemacht habe, anders (vgl. Nestorius, Le livre de Héraclide, übers. von F. Nau, 1910, 242ff. Mansi IV 1257 E. 1428 C. Seeck Untergang VI 195ff.). Der antiochenische Presbyter Nestorius, der in der Nähe Antiochias das Euprepiuskloster leitete, fand den Beifall des Kaisers, und er wurde dann in der Osterwoche am 10. April ordiniert (Sokr. VII 29, 4. Marc. Comes, s. o. Bd. XVII S. 126f.). Nestorius war ein selbstbewußter Fanatiker, der bald überall auf Schwierigkeiten stoßen sollte. Gleich in seiner Antrittspredigt trat er als Scharfmacher auf und apostrophierte den Kaiser dahin: ‚Gib mir eine von Häretikern reine Erde, und ich will mit dir den Perser besiegen' (Sokr. VII 29, 5). Schon am 14. April suchte er das Bethaus der Arianer zu zerstören, welche dann selbst ein auf die Nachbarhäuser übergreifendes Feuer anlegten (Sokrat. VII 29, 6ff.). Das ausführliche, harte Strafen androhende Ketzergesetz vom 30. Mai 428 mit seinem Ketzerkatalog (über 20 Sekten) und den wiedereingeschärften Verboten war die nächste Folge der Hetze. Bemerkenswert ist die verschiedenartige Behandlung einzelner Gemeinschaften (zu Cod. Theod. XVI 5, 65 = Cod. Iust. I 5, 5. 6, 3 vgl. z. B. Jones 952. C. Luibheid Journ. of eccles. hist. XVI [1965] 13f.). Nur den Iohanniten kam Nestorius freundlich entgegen und gewann den Hof dafür, am 26. September das Andenken des in der Verbannung gestorbenen Iohannes Chrysostomus zu feiern (Marc. Comes). Schon am 15. August hatte Proclus mit seiner Predigt über die Gottesmutter im Beisein des Nestorius eine Frage angeschnitten, über die es nun bald zu schweren Auseinandersetzungen kommen sollte (Mansi IV 577. Theophanes a. 5923 S. 88, 22 De Boer. Seeck Untergang IV 206).

Für **429** ernannte Th. beide Konsuln, den praefectus praetorio Orientis Florentius (s. o. Bd. VI S. 2578, 42ff.) und den magister militum per Orientem Dionysius (Suppl.-Bd. XII S. 741). Möglicherweise haben die Eifersüchteleien der führenden Männer im Westen nicht rechtzeitig zu einer Konsuldesignierung geführt, und Th. war dann der dortigen Regierung zuvorgekommen; erst im Juni datierte man im Westen nach den neuen Konsuln (Cod. Iust. I 14, 4). Bei dem Mangel an sonstigen Nachrichten wird man aber mit der Annahme, daß sich hier Spannungen zwischen Ost und West ergeben hätten, vorsichtig sein müssen. Am 26. März erließ Th. durch Schreiben an den Senat den Befehl zur Sammlung der Kaisererlasse seit Constantin. Ein amtlicher Codex nach dem Vorbild der Privatsammlungen des Cod. Gregorianus und der Cod. Hermogenianus (s. o. Bd. IV S. 161. 164) sollte geschaffen werden. Darüber hinaus hatte Th. noch das weiter gespannte Ziel, einen Gesamtcodex, der auch die Juristenschriften berücksichtigen sollte, als geltendes Recht herauszubringen (s. o. Bd. IV S. 170, 58ff.). Th. setzte eine Kommission von neun Männern ein, den gewesenen quaestor und praefectus Antiochus, den gleichnamigen ehemaligen quaestor sacri palatii, die drei magistri scrinium Theodorus, Eudicius und Eusebius, den comes consistorii Iohannes, die gewesenen magistri scrinii Comazes und Eubulus, dazu den Juristen Apelles (Cod. Theod. I 1, 5, vgl. Gesta senatus Rom. de Theodosiano publ. 4). Den Anstoß dazu mag, abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten, die Th. selbst bei Wiederholung eigener Konstitutionen erkennen mußte, das von Placidia im J. 426 veranlaßte Zitiergesetz gegeben haben, das bei aller Unzulänglichkeit doch einen gewissen Fortschritt bedeutet hatte (Cod. Theod. I 4, 3, s. o. Bd. XX S. 1923, 65ff.; die Echtheit des vermutlich überarbeiteten Gesetzes ist umstritten; Lit. bei L. Wenger Quellen des röm. Rechtes, 1953,

533, 25. Kaser Das Röm. Privatrecht II [1959] 19).

Um eine wirkliche Straffung zu ermöglichen, sollten Präambeln, Epiloge und anderes Beiwerk entfallen. Von vornherein wird man aber wohl damit gerechnet haben, daß andererseits durch die Aufgliederung der Gesetzgebungsmasse in Bücher und Einzelkapitel wiederholte Zitierungen verschiedener Gesetze unvermeidbar wurden.

430 war Th. zum 13. Mal Konsul, im Westen Valentinian III. zum 3. Mal (Liebenam 44). Der Kaiser feierte seine Tricennalien am 10. Januar (Marcell. Comes). Die zupackende Art des Nestorius hatte zu mancherlei Unruhen und Mißhelligkeiten geführt. Für ein Vorgehen gegen die Novatianer und ihren Bischof Paulus suchte Nestorius vergeblich Verständnis bei den kaiserlichen Herrschaften (Sokr. VII 29, 11). In Asien, Lydien und Karien hatte er die Quartodecimaner angreifen lassen, worüber es zu Aufständen in Milet und Sardes kam (Sokr. VII 29, 12). Auf sein Betreiben verfolgte Bischof Antonius von Germa (Hellespont) die Macedonianer. Als diese, zum äußersten getrieben, Antonius erschlugen, griff die Regierung ein und schloß die macedonianischen Kirchen in Constantinopel, Cycicus und im Hellespont (Sokr. VII 31). Dennoch wurde nach dem am 24. Juni erfolgten Tod des arianischen Bischofs Barbas mit Sabbatias wieder ein Nachfolger gewählt (Sokr. VII 30, 7). Inzwischen war Nestorius selbst schon in die Verteidigung gedrängt, weil es Cyrill von Alexandreia gelungen war, gegen ihn wegen seiner Stellung zur christologischen Frage eine Angriffsfront der Verteidiger der Gottesmutter, der Theotokos, zustande zu bringen. Zu einem Skandal war es bereits anläßlich einer Predigt des mit Nestorius aus Antiocheia gekommenen Presbyters Anastasius am 28. November 428 gekommen (Sokr. VII 28). Hier geführte Angriffe auf die Gottesmutter setzte Nestorius in einer an Weihnachten 428 begonnenen Predigtreihe fort (s. o. Bd. XVII S. 127f.). Die persönliche Spannung mit Cyrill steigerte sich noch, als Nestorius Mönche aus Alexandreia, welche Klagen gegen ihren Bischof erhoben, empfing (Livre d'Heraclide 92f. 95 Nau. Cyrill ep. 4, 10 = Migne G. LXXVII 44 C 65 D). Schließlich nahm sich Nestorius der aus dem Westen gekommenen Pelagianer an und machte sich so bei Papst Caelestinus unbeliebt (Mansi IV 1021. 1023 = Acta Conc. Oecum. I, II ep. 3f. Loofs Nestoriana 165ff.). Damit aber gewann Cyrill die Möglichkeit, den römischen Bischof vor seinen Wagen zu spannen. (Zum Vorgehen Cyrills vgl. auch F. Dvornik The idea of the apostolicity in Byzantium, 1958, 62ff.) In Constantinopel war es inzwischen zum öffentlichen Skandal gekommen, als ein anonymes Pamphlet den Nestorius mit dem Fluch belegte; der Verfasser war Eusebius, der spätere Bischof von Doryläum (s. o. Bd. VI S. 144. Seeck Untergang VI 438 zu 208, 17). Als Nestorius den Dorotheus von Marcianopolis mit einem Gegenanathem gegen jeden, der Maria Mutter Gottes nenne, antworten ließ (Cyrill ep. 8. 11, 3. 8 Migne G. LXXVII 60. 81. 85. Acta Conc. Oecum. I 1, 5, 11), kam es zu tumultuarischen Auftritten (Mansi IV 1104 = Acta Conc. Oecum. I 1, 5. 8. Cyrill. ep. 13 Migne Gr. LXXVII 93 = Acta Conc. Oecum. I 1, 1, 92). Bei alledem erfreute sich Nestorius des Vertrauens des Kaiserpaares, aber mit Pulcheria hatte er sich überworfen. Bei ihr suchte Cyrill. Unterstützung, als er ihr und zugleich auch Th. und Eudokia in der Theotokosfrage schrieb (Mansi IV 618ff. 1109. Migne G. LXXVII 1193f. Acta Conc. Oecum. I 1, 1, 42ff. 73, 23f.). Ungefähr gleichzeitig schrieb Cyrill auch an den Papst (ep. 11), welcher bald darauf Nestorius durch eine Synode verurteilen und dies am 11. August durch Briefe an Cyrill, ferner die Bischöfe von Antiocheia, Jerusalem, Thessalonike, Philippi mitteilen ließ. Auch an Nestorius und an Klerus und Volk von Constantinopel ergingen päpstliche Schreiben (vgl. Bardy bei Fliche-Martin IV 173f.). Th. sah in der Aktivität Cyrills einen Ausdruck des Versuches, Zwietracht bei Hof zu säen, und ließ den Alexandriner deutlich seinen Unwillen fühlen. Er teilte ihm mit einer Rüge zugleich auch seinen Willen mit, die Sache durch ein Konzil entscheiden zu lassen (Mansi IV 1109 = Acta Conc. Oecum. I 1, 1, 73). Am 19. November erging dann das Einladungsschreiben für das Konzil, das am Pfingstfest 431 in Ephesus zusammenkommen sollte (Mansi IV 1112. 1229 = Acta Conc. Oecum. I 1, 1, 114f. I 2, 31f. Sokr. VII 34, 1. Livre d'Heraclide 166 Nau). Alle Metropoliten waren unter Androhung des kaiserlichen Zorns geladen zu erscheinen; sie sollten nach ihrer Wahl eine begrenzte Zahl von Suffraganen mitbringen. Auch in den Westen ergingen Einladungen, darunter an Caelestinus und Augustinus, von dessen Tod am 28. August 430 noch keine Nachricht nach Constantinopel gedrungen war (Chron. Min. I 473, 1304). So war es Capreolus von Carthago, der die Einladung durch ein Schreiben an das Konzil erwiderte und das Fehlen afrikanischer Bischöfe wegen der trostlosen Lage infolge des Vandalensturmes entschuldigte (Migne L. LIII 345. Acta Conc. Oecum I 1, 2, 52f., vgl. Caspar Gesch. des Papsttums I 401, 4). Noch ehe das Einladungsschreiben zum Konzil mit dem kaiserlichen Befehl, daß bis zum Zusammentritt des Konzils niemand von sich aus einen neuen Schritt tun sollte, nach Alexandreia gelangen konnte, hatte Cyrill in Voraussicht des ihm keineswegs angenehmen Konzilsvorhabens durch eine ägyptische Synode den Nestorius auffordern lassen, zwölf Sätze, die er aus Nestorius' Schriften entnommen und mit dem Anathem habe belegen lassen, zurückzunehmen. Das Synodalschreiben wurde am 30. November (oder 7. 12.) von vier ägyptischen Bischöfen in Constantinopel überreicht, zugleich mit einem Schreiben Caelestins, ferner Briefen Cyrills an Klerus, Volk und Mönche der Stadt (Mansi IV 1068. 1093f. 1097f. 1180. V 512. 750 = Acta Conc. Oecum. I 1, 1, 33. 96f. 113f.; 1, 2, 37; 1, 5, 12, Seeck Regesten). Damit hatte Cyrill seine Kampfstellung enthüllt. Nestorius mochte sich durch die Gunst des Kaisers gesichert fühlen und von dem ihm befreundeten Iohannes von Antiochien (s. o. Bd. IX S. 1805. G. Downey Antioche, 1961, 462f.) Unterstützung erwarten (vgl. Mansi IV 1061. V 753f.), Th. aber mag gehofft haben, mit der Einberufung des Konzils die durch widerstrei-

tende Meinungen entstandenen Zwistigkeiten in absehbarer Zeit zur Ruhe zu bringen. Noch vor Jahresende wurde Antiochus an Stelle des Florentius praefectus praetorio Orientis (s. o. Bd. I S. 2492 Nr. 54). An ihn erging am 31. Dezember eine Verfügung (Cod. Theod. XI 20, 6, dazu Jones 206), welche Steuererleichterungen, die seit 395 gewährt waren, einer Überprüfung unterzog. Es wurden dabei auch Nachzahlungen eingefordert. Die Finanzlage scheint das bisherige Entgegenkommen nicht mehr tragbar gemacht zu haben. Man darf annehmen, daß die Vorbereitungen zu einem Feldzug zur Unterstützung der weströmischen Regierung den entscheidenden Anstoß dafür gab. Der drohende Verlust Afrikas hatte Placidia zu einem Hilfsgesuch veranlaßt.

431 wurde der Präfekt Antiochus Konsul, im Westen Flavius Bessas, dessen Ernennung am 23. März in Constantinopel amtlich noch nicht bekannt war (Cod. Theod. IX 45, 4. Mansi V 445 C. Seeck Regesten), ja noch am 29. Juni ist ein kaiserliches Schreiben noch ohne ihn datiert (Mansi IV 1377 = Acta Conc. Oecum. I 1, 3, 10). Zu Beginn des Jahres verlor Th. sein zweites Töchterchen Flacilla durch den Tod (Marcell. Comes, s. o. Bd. V S. 907, 15f; die Anordnung bei Marc. Comes spricht gegen Seecks — Untergang VI 231. 235 — Ansatz von Flacillas Tod erst in der Zeit des Konzils). Die Beschmutzung eines Kirchenaltares in der Hauptstadt durch barbarische Sklaven, die dort Asyl gesucht hatten (Sokr. VII 33), veranlaßte Th. zu einem Erlaß über das Asylrecht der Kirchen und zugleich zum Schutz der heiligen Räume; jede Waffe war von Asylsuchenden abzulegen, der Asylschutz galt in allen zur Kirche gehörigen Räumen, doch sollte niemand im eigentlichen Gotteshaus und am Altar sich aufhalten, essen, schlafen und übernachten dürfen (Cod. Theod. IX 45, 4 = Cod. Iust. I 12, 3; ausführlicher Mansi V 437ff. = Acta Conc. Oecum. I 1, 4, 61ff.). Th. weist dabei darauf hin, daß er selbst bei Besuch einer Kirche ohne Waffen eintrete und sogar das Diadem ablege. Inzwischen hatte Nestorius, der die ihm übergebenen Schreiben Caelestins und Cyrills an Johannes von Antiocheia weitergegeben hatte, die Gewißheit erlangt, daß dieser für seine Sache eintreten werde, und in Gegenschriften des Andreas von Samosata und Theodoretos von Cyrus (s. o. Bd. I S. 2135 Nr. 7 V A S. 1792, 29ff. Grillmeier in Grillmeier-Bacht Chalcedon I [1951] 182ff.). Cyrill ließ es freilich nicht an Entgegnungen fehlen (Migne G. LXXVI 315ff. 385ff. Acta Conc. Oecum. I 1, 7, 33ff. 1, 6, 107ff.). Immerhin hatte Nestorius gewisse Zugeständnisse in der Theotokosfrage in einem Schreiben an Caelestinus gemacht (Loofs 181) und seine Zuversicht hinsichtlich einer günstigen Entscheidung des Reichskonzils zum Ausdruck gebracht. Der Papst sah sich dadurch in seinem ursprünglichen Vorgehen gehemmt. Er fügte sich in die durch die Berufung des Konzils geschaffene Lage und gab der Hoffnung Raum, daß die Ruhe für die Kirche, um welche sich die allerchristlichsten Herrscher bemühten, mit Hilfe des Konzils bald wieder hergestellt sein werde (Cael. ep. 16 vom 7. 5. 431 = Migne L. L 501 = Acta Conc. Oecum. I 2, 26). Man wird daraus, daß der Papst sich widerspruchslos dem Reichskirchengedanken fügte, den Schluß ziehen, daß die Regierung in Ravenna im Einverständnis mit Th. war. Der Papst schrieb dann auch an Th. eine Empfehlung für seine Legaten, die Bischöfe Proiectus (s. o. Bd. XXIII S. 116 Nr. 6) und Arcadius und den Presbyter Philippus (s. o. Bd. XIX S. 2375 Nr. 30), in der er die kaiserliche Fürsorge für den Schutz des reinen Glaubens gegen Irrlehren in den Vordergrund stellte (epist. 19 Migne L. L 511 = Acta Conc. Oecum. I 2, 25. Seeck Regesten zum 15. 5. 431). Zu dieser Zeit war Nestorius schon nach Ephesus abgereist. Er hatte Constantinopel gleich nach Ostern verlassen (Sokrat. VII 34. Cyrill. ep. 21 Migne Gr. LXXVII 129 D vgl. Euagrius h. e. I 3). Mit ihm reiste der Vertreter des Kaisers, der comes domesticorum Candidianus (s. o. Bd. III S. 1473). Dieser sollte für die ordnungsgemäße Durchführung des Konzils sorgen, sich selbst nicht an den Beratungen beteiligen, aber dahin wirken, daß nach Erledigung der Glaubensfragen nichts weiter verhandelt werde und keiner der Bischöfe vor Schluß der Beratungen abreise (Mansi IV 1120 = Acta Conc. Oecum. I 1, 120; der Auftrag war umfassender, als etwa von Camelot bei Botte-Marot Das Konzil und die Konzile 1962, 67f. angenommen wird). Vermerkt ist in dem Begleitschreiben für Candidianus noch ausdrücklich, daß der comes Irenaeus, der seinen Freund Nestorius begleitete, nicht in die Debatte eingreifen sollte, ein Hinweis darauf, wie man offenbar auch den Anschein eines amtlichen Druckes auf die Beratungen zur Glaubensfrage vermeiden wollte (vgl. auch C. Luibhéid Journ. of eccles. hist. XVI [1965] 16). Nestorius hatte in Ephesus einen schlechten Empfang, da ihm der dortige Bischof Memnon (s. o. Bd. XV S. 654) feindlich gesinnt war. Noch vor Pfingsten traf Cyrillus mit nicht weniger als 50 ägyptischen Beschöfen ein (Sokr. Euagrius a. O.), bald danach Iuvenalis von Jerusalem (vgl. Honigmann Dumbarton Oak Papers V [1950] 209/79) mit den Bischöfen von Palaestina und Flavianus von Philippi mit den makedonischen Bischöfen. Die Gesandten des Papstes standen noch aus, ebenso die Orientalen unter Führung des Iohannes von Antiocheia. Trotzdem setzte Cyrillus am 21. Juni für den nächsten Tag die erste Sitzung an.

Gegen den Protest des Nestorius und den Einspruch des Candidianus begann am 22. Juni in der Marienkirche (zur Kirche: Vetters Jb. d. Österr. Byz. Ges. XV [1966] 274f.) unter Vorsitz des sich zugleich als Vertreter des Papstes gebenden Cyrillus die Tagung (Mansi V 756ff. 770ff. mit IV 1260 Acta Conc. Oecum. I 2, 3ff. vgl. Le livre d'Heraclide 117 Nau). Da in unserm Zusammenhang mehr von den an sich nichtigen tagespolitischen Streitigkeiten auf diesem als drittes ökumenisches Konzil in die Kirchengeschichte eingegangenen Konzil die Rede sein muß, sei betont, daß hier ja nicht nur die wichtige Entscheidung über die Bestätigung der Maria als Theotokos fiel und auch andere insbesondere für das Kirchenrecht des Ostens grundlegende Kanones beschlossen wurden (Teilnehmer des Konzils: E Gerland-V. Laurent Corpus Notitiarum Episcopatuum orientalis graecae I 2 [1936] 91f.;

zu Quellen, Verlauf, Diskussion der theol. Fragen z. B. Seeck Untergang VI 216ff. Stein 300ff. Kirsch Kirchengesch. I 544ff. Caspar Papsttum I 407ff. Bardy bei Fliche-Martin IV 177ff. Grillmeier-Bacht I pass. H. G. Beck Kirche u. theologische Lit. im byz. Reich, 1959, 45f.). Nach vergeblicher Aufforderung an Nestorius, zu erscheinen, wurde die Glaubensfrage verhandelt und Nestorius abgesetzt. Wohl hatte Candidianus seinen Protest gegen die Sitzung durch Anschlag in der Stadt bekanntgegeben, hatte aber doch nicht gewagt, gegen den Bischof einzuschreiten, weil er merkte, daß dies einen Aufstand der Stadtbevölkerung bedeuten würde (Mansi V 470ff.). Alsbald wandten sich alle Beteiligten an Th. Nestorius reichte einen Protest gegen das Verfahren ein (Mansi IV 1231ff.). Des Candidianus Bericht ist nicht erhalten, aber in einem Schreiben des Th. an das Konzil erwähnt (Mansi IV 1377 C zu V 773). Cyrillus erstattete Bericht im Namen der Synode (Mansi IV 1236). Am 26. Juni traf Iohannes mit den Orientalen ein und versammelte sofort in seinem Quartier ein Gegenkonzil (Mansi IV 1259ff. 1371f. = Acta I 1, 5, 119ff. 133f. Sokr. VII 34, 12). Candidianus war anwesend und hielt Vortrag über das bisher Geschehene und seinen Protest gegen Cyrills Verfahren. Ohne Ladung der Gegenpartei wurden Cyrillus und Memnon für abgesetzt erklärt und mit ihren Anhängern exkommuniziert, falls sie sich die 12 Anathemata Cyrills zu eigen machten. Der Versuch des Antiocheners, die Iohanneskirche zu betreten und für Memnon einen Nachfolger zu bestimmen, scheiterte am Widerstand der Ephesier (Mansi IV 1384 A. 1385 B. 1389 C. Acta I 1, 5. 126, 36ff. 129, 30ff. 131, 9ff. Livre d'Heraclide S. 237 Nau). Ehe Th. von dem Gegenkonzil Kenntnis bekam, hatte er am 29. Juni in einem Schreiben an das Konzil seinen Unwillen über das Verfahren zum Ausdruck gebracht. Er lehnte das Urteil gegen Nestorius ab, befahl, nach Ankunft der anderen Bischöfe die Verhandlungen neu zu beginnen, und ordnete abermals an, kein Bischof dürfe Ephesus verlassen, ehe eine unparteiische Verhandlung durchgeführt sei: ein weiterer Kommissar werde entsandt (Mansi IV 1377 = Acta I 1, 3, 9 bzw. I 3, 91f.). Inzwischen trafen am 16. Juli die römischen Legaten ein und nahmen an einer Sitzung des von Cyrill geleiteten Konzils teil, wobei sie auf dieser und einer weiteren Sitzung gemäß ihrer Instruktion dem Urteil vom 22. Juni beitraten (Mansi IV 1279ff. 1291ff. = Acta I 1 3, 53ff. 59ff.). Mit dieser Zustimmung wurde das Urteil der Versammlung Cyrills zumindest für den späteren Betrachter ein ökumenisches, und die Tagung konnte in Ephesus als ökumenisches Konzil anerkannt werden (vgl. z. B. Camelot a. O. 82f.). Als auf der 4. und 5. Sitzung (am 16./17. 7.) Iohannes von Antiocheia trotz dreimaliger Mahnung nicht erschien, wurden auch er und 35 seiner Anhänger exkommuniziert (Mansi IV 1305ff. 1317ff. 1324f. = Acta I 1, 3, 15ff. I 2, 75ff.) und Briefe an den Kaiser bzw. den Papst abgefaßt (Mansi IV 1325 ff. = Acta I 1, 3, 28ff. I 2, 83ff.). Freunde des Nestorius sperrten freilich die Post des cyrillischen Konzils (Mansi IV 14, 28f. 1449 B. = Acta I 1, 2, 65f. 1, 3, 50f.). Mitte Juli reiste der comes Irenaeus, der Nestorius begleitet hatte (s. o. S. 144) und in Ephesus sehr für ihn tätig war (Mansi IV 1425 B = Acta I 1, 3, 12) mit dem Schreiben des Gegenkonzils nach Constantinopel (Mansi IV 13, 72 C. 1392 = Acta I 1, 5, 133f. 135; s. o. Bd. IX S. 2126 Nr. 9). Doch bevor er dort anlangte, war es einem Mönch gelungen, einen Brief des Konzils in die Hauptstadt einzuschmuggeln und dem greisen Abt Dalmatius, der bei Th. und den Augustae in hohem Ansehen stand, zu übergeben. Dalmatius begab sich sogleich in den Palast und erhielt vom Kaiser die Zusage, daß er zwei Abgesandte Cyrills empfangen wolle (Mansi IV 1420ff. — Acta I 1, 2, 65 — vgl. 1257 E. Livre d'Heraclide S. 239ff. Nau). Auch diese Gesandten, Theopomptus (s. o. Bd. V A S. 2089 Nr. 2) und Daniel, trafen noch vor Irenaeus ein, der so eine unerwünschte Komplikation vorfand. Immerhin gelang es ihm, Th. für die Absetzung Cyrills zu gewinnen. Dann vermochte jedoch ein weiterer Sendbote Cyrills mit reichen Geschenken in am Hof maßgeblichen Kreisen Stimmung für seinen Bischof zu machen. Th. bestätigte zwar die Absetzung Cyrills und Memnons noch einmal, aber auch die des Nestorius (Mansi IV 1391ff. V 819. 989 C.).

Als neuer Kommissar ging der comes sacrarum largitionum Iohannes nach Ephesus und überbrachte die Kaiserschreiben an die Bischöfe beider Parteien mit der Zustimmung zur Absetzung von Cyrill, Memnon und Nestorius und der Aufforderung, den Frieden herzustellen (Mansi IV 1396 = Acta I 1, 3, 31). Anfang August berief Iohannes die Bischöfe, auch die abgesetzten, zur Verlesung der Briefe. Nach tumultuarischem Beginn der Versammlung schloß Iohannes die Abgesetzten aus und stellte sie unter militärische Bewachung (Mansi IV 1397f. V. 780). Die Orientalen sandten dann durch den comes ein Schreiben an Th., in dem unter anderem noch ein Glaubensbekenntnis enthalten war, das als Einigungsgrundlage dienen konnte (Mansi V 781ff.), während die Cyrillianer sich mit der Bitte um Wiedereinsetzung ihrer Häupter an den Kaiser wandten (Mansi IV 1441ff. = Acta I 1, 3, 47f.). Man wiederholte diese Bitte in einem zweiten Schreiben (Mansi IV 1433ff. = Acta I 1, 3, 32f.) und setzte Klerus und Volk von Constantinopel in Kenntnis von dem Geschehen mit der Bitte um Vermittlung beim Kaiser, wozu auch noch Dalmatius aufgefordert wurde (Mansi IV 1443ff. = Acta I 1, 3, 51f.). Ein entsprechendes Gesuch erging in der Tat an Th. (Mansi IV 1453. 1463 = Acta I 1, 3, 49f. 66). Auch Isidorus von Pelusium (s. o. Bd. X S. 2068 Nr. 23), der mit der Konzilsführung keineswegs einverstanden war, schrieb an den Kaiser, er solle mit Rücksicht auf Cyrills bekanntes Temperament die Dinge nicht durch einen fehlgeleiteten Eifer erledigen lassen, sondern selbst in Ephesus den Vorsitz übernehmen (ep. I 310f. Migne G. LXXVIII 361ff.). Indessen hatte sich Nestorius an den angesehenen Kammerherrn Scholasticus (s. o. Bd. II A S. 625 Nr. 2), der auf Cyrills Seite getreten war, gewandt, um ihn wieder für sich zu gewinnen und hatte dabei angedeutet, er sei bereit, in ein Kloster nach Antiocheia zurückzukehren. Dieser Ausweg fand des Kaisers Zustimmung, und im

September wurde Nestorius in das Kloster zurückgebracht (Mansi IV 777. 779. 1396. 1398. 1400. V 792f., vgl. Livre d'Heraclide S. 247f. Nau. Euagrius h. e. I 7). Schon vorher hatte sich der Kaiser entschlossen, je acht Vertreter beider Konzilien an den Hof zu berufen. (Mansi IV 1400. 1457. 1416f. V 256. 658. 819). Die Abordnungen mußten in Chalcedon bleiben, weil man in Constantinopel einen Aufruhr der Mönche befürchtete (Mansi IV 1406 D). Am 1.. September hörte sie Th. mit seinem Consistorium in Drys an. Anfänglich machte die Ablehnung der Anatheme, gestützt auf das Nicaenum, Eindruck auf Th., doch hatte er durch die ausdrückliche Absetzung des Nestorius einen Schritt getan, den er nicht zurücknehmen mochte. Noch vier weitere Sitzungen fanden im Beisein des Th. statt, doch entzogen sich die Anhänger Cyrills einer weiteren Disputation der Glaubensfrage. Schließlich fiel des Kaisers Entscheidung, die nicht ohne den Einfluß der beiden Augustae gefallen sein wird, gegen die Orientalen aus (Mansi IV 1411ff. Livre d'Heraclide S. 252 Nau). Sie mußten in Chalcedon bleiben, während die anderen Gesandten nach Constantinopel eingeladen wurden (Mansi IV 1404 E. V 807). Unter ihrer Mitwirkung entschied sich jetzt die Wahl des Nachfolgers von Nestorius. Wieder waren Philippus und Proclus als Kandidaten in Frage gekommen (vgl. o. S. 974). Da jedoch einflußreiche Stimmen die Wahl eines schon ordinierten Bischofs für einen anderen Stuhl als unkanonisch ablehnten (Sokr. VII 35), wurde schließlich der Presbyter Maximianus (s. o. Bd. XIV S. 2537 Nr. 22) gewählt und am 25. Oktober geweiht. Cyrill hatte sich indessen der Bewachung in Ephesus entzogen und wurde am 30. Oktober jubelnd von den Alexandrinern empfangen (Mansi V 255f. Acta I 1, 3, 90—659). Th. hatte zwar bei der Auflösung des Konzils noch an der Absetzung des Cyrill und des Memnon festgehalten (Mansi V 799 B), fügte sich aber darein, daß nun beide wieder ihr Bischofsamt ausübten (Mansi IV 1465 B. 1422 A), obwohl sich die Beschuldigung der Orientalen, Cyrills Partei habe ihren Sieg der Bestechung zu verdanken (Mansi V 802 B) bei der Regelung des Nachlasses des Scholasticus noch im Oktober 431 als wahr erwies (Mansi V 819 C). Ferner gewann Theodoretus von Cyrus, der Vertreter der Orientalen, Beifall durch seine Predigt (Mansi IV 1409 = Acta I 1, 7, 82; o. Bd. V A S. 1792, 68ff.) und hatte Th. in seinem Entlassungsschreiben an die Bischöfe selbst die Rechtmäßigkeit des Glaubensstandpunktes der Orientalen anerkannt (Mansi V 1465 B).

Das Reichskonzil hat nicht den gewünschten Erfolg für den Kirchenfrieden gebracht. Durch Unsicherheit des Th. im Urteil über die Vertreter beider Richtungen und durch das Fehlen eines zielsicheren Willens war keine Einigung erzielt worden. Auch wenn Th. seinen letzten Vertreter in Ephesus noch 431 zum magister officiorum beförderte (vgl. Seeck Regesten 24, 32ff.), täuscht dies nicht darüber hinweg, daß die Kirchenpolik in diesem Jahr Mißerfolg erbrachte. Dazu kam, daß nicht nur in Ephesus und Antiocheia eine Teuerung herrschte (Livre d'Heraclide S. 100. 110 Nau. Mansi IV 1272 = Acta I 1, 5, 124f.), sondern sich auch in Constantinopel eine Brotknappheit bemerkbar machte, die das früher schon erregte Volk veranlaßt hatte, dem Kaiser, als er die städtischen Speicher inspizierte, durch Steinwürfe sein Mißfallen auszudrücken (Marcell. Comes. R. Janin Constantinople Byzantine, ²1964, 182). Außenpolitisch hatte man mit dem Eingreifen eines Heeres unter Aspars Führung im Wandalenkrieg nur wenig erreicht (Prokop. bell. Vand. I 3, 34ff. 4, 7f. Seeck VI 417 zu S. 113. Stein 321). Da nicht sicher ist, ob Aspar überhaupt schon 431 oder erst 432 eingegriffen hat (s. o. Bd. VIII A S. 315f.), weiß man auch nicht genau, wann seine erste Niederlage gegen die Wandalen in offener Feldschlacht zu datieren ist. An der Donaugrenze war eine weitere Festigung der Macht des Hunnen Ruas (s. o. Bd. I A S. 1157) zu konstatieren. Noch 431 oder 432 fand sich die Regierung des Th. zu einem Abkommen bereit, in welchem den Hunnen eine jährliche Zahlung von 350 Pfund Gold zugestanden wurde (Priscus frg. 1 = FHG IV 71f. Stein 289). Ungefähr gleichzeitig mußte Aetius gegenüber den Hunnen vertraglich auf die Provinzen Pannonia Secunda und Valeria verzichten (vgl. Seeck VI 107 u. 111. Stein 318 u. 322).

432 wurde Valerius, vielleicht der Schwager des Th., der zuerst comes sacrarum largitionum gewesen war, Konsul (Liebenam 44). Wieder dauerte es einige Zeit, bis der westliche Konsul, diesmal Aetius, bekannt gegeben wurde. Noch am 28. März wurde mit *Valerio cons. et qui fuerit nuntiatus* ein Erlaß an den erneut zum praefectus praetorio per Orientem beförderten Hierius (s. o. Bd. VII S. 1458 Nr. 5) datiert (Cod. Theod. IX 45, 5). Maximianus, der neue Bischof von Constantinopel, hatte auf einer Synode Dorotheus von Marcianopolis und die Metropoliten Himerius von Nicomedia und Eucherius von Tyana abgesetzt und dasselbe auch mit Helladius von Tarsus versucht (Mansi V 257. 822); ferner hatten die nach Hause reisenden Orientalen auf einer Synode in Tarsus ihre Verdammung des Cyrill wiederholt (Mansi V 843. 917. 920. 953). Da die Regierung offenbar um die Erhaltung der Kircheneinheit bemüht war oder doch wenigstens die Kluft nicht vertieft wissen wollte, blieben Dorotheus und Eutherius unangetastet in ihren Bistümern (Mansi V 848). Der *λόγος ἀπολογητικὸς πρὸς τὸν βασιλέα*, den Cyrill zur Verteidigung seines Verhaltens nach seiner Rückkehr vom Konzil an Th. gerichtet hatte (Mansi V 225ff. = Acta Conc. Oecum. I¹ 3, 75ff.), hatte bei Hofe Eindruck gemacht. Eine Zeitlang plante man, Iohannes von Antiocheia und Cyrill nach Nicomedia zu laden, um in Gegenwart des Kaisers einen Einigungsversuch zu machen (Mansi V 227. 663. 664), kam aber dann zu dem Beschluß, bei den Orientalen dahin zu wirken, daß sie der Absetzung des Nestorius zustimmten und Cyrill auf seine 12 Artikel verzichtete (vgl. Mansi V 988). Th. richtete im April 432 dahingehende Schreiben an Iohannes von Antiocheia (Mansi V 277f. = Acta Conc. Oecum. I 1, 4, 3f. und 663ff.) und an Acacius von Beroia, dessen Einfluß er großes Gewicht beimaß (Mansi V 233. 828; dazu Bardy bei Fliche-Martin IV 192f.) und an den Styliten Simeon (Mansi V 284. 828f.).

Der tribunus et notarius Aristolaus wurde als Vermittler nach Antiocheia und Alexandreia abgeordnet. Im Verein mit Paulus von Emesa, der den hochbetagten Acacius bei der Abordnung der Orientalen nach Chalcedon vertreten hatte (Mansi IV 1122. V 831 B), gelang es, den Ausgleich zu erreichen, wobei Cyrill die dem Kaiser seinerzeit vorgelegte Glaubensformel als Unionsgrundlage annahm (Mansi V 287ff. 291 B = Acta Conc. Oecum. I 1, 4, 6f. 2, 102f.). Die am 18. Dezember vollzogene Kommunion der streitenden Parteien durfte Paulus in einer Predigt in Alexandreia am Weihnachtsfest 432 feiern (Cyrill ep. 37 = Migne Gr. LXXVII 169. Mansi V 293ff. Acta Conc. Oecum. I 1, 4, 9f.) und fand dabei auch mit einer Predigt am Neujahrstag Beifall (Mansi V 296ff. = Acta I b 1, 4, 11ff.). Noch weigerte sich aber eine Anzahl der orientalischen Bischöfe, den durch die Mäßigung Cyrills, aber auch durch die Energie des Kaisers bzw. des Aristolaus zustande gekommenen Kirchenfriedens anzuerkennen. Theodoretus und andere Bischöfe der Euphratensis erkannten wohl die Wiedereinsetzung Cyrills an, konnten sich aber nicht über die Absetzung des Nestorius beruhigen (Mansi V 879ff. 903f.). Alexander von Hierapolis erklärte mit seinen Genossen den Cyrill weiter für abgesetzt und setzte auch den Bischof von Antiocheia ab (Mansi V 889ff.). War es also zwar nicht gelungen, auch noch die Minderheit zu gewinnen, so konnte die Regierung doch nun, gestützt auf die Mehrheit, gegebenenfalls rücksichtsloser verfahren.

Das J. 433, in welchem Th. zum 14 Male und im Westen Petronius Maximus (s. o. Bd. XIV S. 2543) den Konsulat bekleideten, brachte dann im Frieden die Einigung zwischen Iohannes und Cyrill, von der alsbald der Kaiser, der Papst und der Bischof von Constantinopel benachrichtigt wurden (s. o. Bd. IX A S. 2185. Bardy 194f. Caspar 417). Am 17. April brach im alten Arsenalhafen Neorion (s. o. Bd. III S. 1122. IV S. 981. Janin 235f.). eine gewaltige Feuersbrunst aus (Sokr. VII 39. Marc. Comes. Chron. Pasch. Patria Const. 25 S. 11 Preger). Im Westen hatte nach dem vergeblichen Versuch der Placidia (s. o. Bd. XX S. 1926), sich auch des Aetius zu entledigen, dieser entschiedener als zuvor die Führung errungen. Vor ihm war Sebastianus (s. o. Bd. II A S. 954 Nr. 6; vgl. Seeck Untergang VI 419 zu 117, 23) aus Italien gewichen und hatte wohl anfangs 434 seine Zuflucht am Hofe von Constantinopel gesucht (Hydatius Chron. Marc. Comes). Noch stand das oströmische Heer unter Aspar in Afrika und konnte wenigstens Karthago vor dem Zugriff Geiserichs schützen.

Konsuln für 434 wurden die oströmischen Generale Aspar (s. Suppl.-Bd. XII S. 748f.) und Areobinda (Suppl.-Bd. XII S. 752). In der Frage der Kircheneinigung brachte der Tod Maximians in Constantinopel am 12. April eine neue Lage. Noch vor seiner Beisetzung ließ Th. die Wahl und Weihe des Proculus vollziehen (Sokr. VII 40; s. o. Bd. XXIII s. Proklos Nr. 3), um einer Beunruhigung vorzubeugen. Der Präfekt Taurus benachrichtigte den Iohannes von Antiocheia davon, der in einer Antwort um Unterstützung zur Herstellung der Ruhe im Osten bat (Mansi V 904). Th. ließ sich bewegen, allen Bischöfen zu befehlen, mit Iohannes in Kommunion zu treten (Mansi V 920. 922f. 925). Außenpolitisch kam es zu großer Spannung an den Grenzen. Hunnische Stämme waren auf römisches Gebiet übergetreten. Ruas forderte ihre Auslieferung und drohte andernfalls mit Krieg. Th. entschloß sich, die Heermeister Plinta (s. o. Bd. XXI S. 456f.) und Dionysius (s. o. Bd. V S. 915) als Gesandte an ihn zu schicken. Noch ehe die Gesandtschaft abreiste, starb Ruas. Die Nachricht davon wurde in Constantinopel wie ein Sieg gefeiert, den die Gebete des frommen Kaisers gewonnen hätten (Sokr. VII 43. Theodoret. V 37). Doch die Prophezeiung vom Untergang des Hunnenreiches sollte sich nur zu bald als verfrüht erweisen.

435 übernahm Th. zum 15. Male den Konsulat zusammen mit Valentinian III., der zum 4. Mal Konsul wurde. Noch im Oktober war der westliche Konsul nicht bekanntgegeben (vgl. Cod. Theod. X 8, 5 vom 9. 10.). Um die Einigung der Bischöfe mit Energie herbeizuführen, gab der Heermeister Dionysius seinem Vertreter Titus (s. o. Bd. VI A S. 1591 Nr. 6) einen kaiserlichen Befehl auf eine Reise mit, der unter Androhung der Absetzung und Verbannung die renitenten Orientalen zur Kommunion mit Iohannes anhielt. Diese Bemühungen scheiterten. Alexander von Hierapolis wurde abgesetzt und in die ägptischen Steinbrüche verbannt. Das Los der Verbannung teilten mit ihm außer Meletius von Mopsuestia und Eutherpius von Tyana noch Dorotheus von Marcianopolis und andere (Mansi V 965 vgl. 951ff. Seeck Untergang VI 241. Bardy bei Fliche-Martin). Um diese Zeit dürfte der Friedensschluß Valentinians mit Geiserich bekannt geworden sein, so daß nun das Hilfskorps aus Afrika zurückgezogen werden konnte. Bei einem Konzil zu Constantinopel zeigte sich, wie stark inzwischen der Jurisdiktionsanspruch des Bischofs der Hauptstadt geworden war (vgl. Xystus ep. 9, 3. 10, 3, dazu o. Bd. IX A S. 2186f. Gaudemet 393). Im Laufe des Jahres gewann Th. die Überzeugung, daß die Leistung der bisherigen Kommission zur Sammlung der Kaisergesetzgebung unzureichend sei. Er setzte daher am 20. Dezember eine neue Kommission ein. Mit Ausnahme des gewesenen Präfekten Antiochus und des jetzt zum quaestor aufgestiegenen Eubulus wurden neue Mitglieder bestellt, darunter der mit dem Rang eines Quästors geehrte Maximinus, der Rechtslehrer Erotius und der vir spectabilis Neoterius (s. o. Bd. XVI S. 2480). An dem Auftrag wurde nichts Grundsätzliches geändert, doch wurde der Kommission jetzt hinsichtlich der Behandlung der einzelnen Gesetze größere Freiheit gelassen (Cod. Theod. I 1, 6, s. o. Bd. IV S. 171, 28ff.).

Für 436 ernannte Th. beide Konsuln, den Stadtpräfekten Isidorus und den Flavius Senator (s. o. Bd. II A S. 1955 Nr. 2). Noch in der ersten Jahreshälfte vollzog sich das Geschick des Nestorius, der mit seinen durch die Bevölkerung von Ephesus mit Beifall aufgenommenen Predigten (Euagrius h. e. I 7) seinen alten Gegnern, aber auch seinem früheren Freund, dem Bischof Iohannes,

Anlaß zum Mißvergnügen gegeben hatte (Seeck VI 448 zu S. 242, 12). Iohannes selbst setzte sich nun, nachdem die letzten Anhänger des Nestorius verbannt waren und die Union durch die Anerkennung des sog. tomus des Proculus erneut gefestigt war, beim Kaiser für Nestorius' Verbannung ein (Euagrius a. O. Theophanes a. 5925. Zonar. XIII 22. Duchesne Hist. de l'église III 383. Seeck Untergang VI 242. Stein 305). Th., der zudem durch ein Schreiben an Iohannes und seine antiochenische Synode das Seine zur Beruhigung getan hatte (Mansi V 1183 mit 1009f. Facundus defensor VIII 3 = Migne L. LXXVII 717 c), ordnete jetzt durch einen Befehl an den Präfekten Isidorus die Verbannung des Nestorius nach Petra in der Arabia an (Mansi V 256). Am 3. August erging ein an den Stadtpräfekten Leontius gerichteter Erlaß, der die Anhänger des Nestorius als Simonianer verketzerte, ihre Versammlungen verbot, ferner die Einziehung und Verbrennung der Schriften des Nestorius anordnete (Cod. Theod. XVI 5, 66. Mansi V 413. IX 249f.; zum Zeitansatz vgl. Schwartz Acta Conc. Oecum. I 1, 3, 68. I 4 S. XI 1. Stein 305, 99). Dieses Gesetz wurde, damit es allen verständlich und kund werde, in lateinischer und griechischer Sprache veröffentlicht. Wenig später wurde Nestorius, wohl auf Betreiben seiner unerbittlichen Feindin Pulcheria, in eine ägyptische Oase (wahrsch. die nördliche, große, s. o. Bd. XVII S. 682, 39ff.) geschickt (Seeck VI 243. o. Bd. XVII S. 130f.). Auch der comes Irenaeus wurde verbannt (Mansi V 964, vgl. o. Bd. IX S. 2126, 63ff.). Im Sommer unternahm Th. eine Reise nach Cyzicus, die ihn auch nach Apamea in Bithynien führte (Marc. Comes vgl. Cod. Theod. XI 1, 37 vom 28. 8).

Die beiden vom Westen gestellten Konsuln für 437, Aetius und Sigisvult (Liebenam Fasti 45) waren noch nicht publiziert, als Th. am 16. März ein Gesetz erließ, das an eine 432 ergangene Konstitution Valentinians III. anknüpfte (Cod. Theod. VI 23, 4). Dieses Zurückgreifen darf man wohl in Zusammenhang bringen mit den Verhandlungen, die inzwischen wegen der Heirat Valentinians III. mit Eudoxia geführt wurden. Dazu war schon 436 Volusianus als Gesandter an den Hof des Th. gekommen (Vita Melaniae 53 S. 72 Rampolla s. o. Bd. IX A S. 898 Nr. 9). Th. hatte zuerst Thessalonike als Gesprächsort vorgeschlagen, sich aber dann durch seinen Schwiegersohn dazu bewegen lassen, nicht die Mühe einer Reise auf sich zu nehmen und ihn in Constantinopel zu empfangen (Sokr. VII 44). Am 12. Oktober 437 fand der feierliche Einzug des Bräutigams in Constantinopel und am 29. Oktober die Vermählung statt (s. o. Bd. VII A S. 2235, 47ff.). Zum Fest wurde ein solidus mit Th. zwischen den beiden Neuvermählten (alle drei mit Nimbus) herausgebracht (Zaios-Vegleary Numismatic Circular LXVIII [1960] 73f.). Th. erhielt seine Ansprüche auf Ostillyricum bestätigt und erlangte dazu die Abtretung von Sirmium. Auch wurden Absprachen über die Geltung des seiner Vollendung entgegengehenden Codex Theodosianus in der westlichen Reichshälfte und über die Gültigkeit künftiger Kaisergesetze getroffen (s. o. Bd. VII A S. 2236. E. Demougeot De l'unité à la division de l'empire Romain, 1951, 502, 39). Gewiß im Einklang mit dem Hof versuchte Proculus von Constantinopel, sein Hoheitsrecht in Ostillyricum durchzusetzen, was Papst Xystus III. veranlaßte, die päpstlichen Ansprüche nachdrücklich in Erinnerung zu bringen (Xystus ep. 9 f. = Migne L. L 612. 616 vom 18. 12. 437, o. Bd. IX A S. 2187).

Am 1. Januar 438 trat Th. sein 16. Konsulat an, zusammen mit Faustus, jedoch wurde noch am 15. Februar *Theod. A XVI cons. et qui fuerit nuntiatus* datiert (Nov. Theod. III). Inzwischen hatte Proculus seinen Kaiser veranlaßt, den letzten Schritt zur Aussöhnung mit den Iohanniten zu tun und die sterblichen Überreste ihres verehrten Iohannes Chrysostomus nach Constantinopel überführen zu lassen. Am 27. Januar holte er sie in feierlicher Prozession zusammen mit dem Kaiser und dem Hof ein und setzte sie in der Apostelkirche bei. Th. verrichtete am Sarg ein Gebet für seine Eltern und bat um Vergebung des Unrechtes, das sie dem Heiligen angetan hatten (Sokr. VII 45. Theodoret. V 36. Zonar. XIII 22. Theophanes a. 5930. Marc. Comes). Zu dieser religiösen Stimmung paßt es, daß Th. am 31. Januar mit dem ausdrücklichen Befehl zur gründlichen Bekanntmachung ein umfassendes Religionsgesetz an den neuernannten praefectus per Orientem Florentius erließ. In dem gegen Juden, Samariter, Heiden und Ketzer gerichteten Erlaß wird einleitend betont, daß die Hauptsorge der kaiserlichen Majestät dem rechten Glauben gewidmet sein solle, um so den Weg des glücklichen Gedeihens für das Beginnen der Menschen zu bahnen. Nach Wiederholung der strengen Bestimmungen gegen Heiden und Ketzer wurde jetzt den Juden und Samaritern der Zugang zu Ämter verboten (Nov. III, dazu S. 1015f.). Nur die Novatianer erfreuten sich immer noch der Duldung des Hofes: Als ihr Bischof Paulus starb, durfte ihn seine Gemeinde unbehindert zu Grabe geleiten (Sokr. VII 46). Die Kaiserin Eudocia trat im Sommer, einem früheren Gelübde entsprechend, eine Wallfahrt nach Jerusalem an (s. o. Bd. VI S. 907, 23ff.). Inzwischen hatte Th. durch Gesetz vom 15. Februar (Nov. Theod. I) den Codex Theodosianus publiziert (zum Codex Theod. s. o. Bd. IV S. 170ff. L. Wenger Die Quellen des röm. Rechtes, 1953. J. Gaudemet La formation du droit séculier et du droit de l'eglise, 1957, 44ff.), den im Codex erhaltenen Kaiserkonstitutionen Gesetzeskraft belassen (I, 3) und zugleich verfügt, daß künftig nur noch solche Konstitutionen des westlichen Kaisers in seinem eigenen Reichsbezirk Gültigkeit haben sollten, die ihm amtlich zur Publikation zugehen würden (I, 5). Dies entsprach dem Plan, dem er schon im Erlaß über die Schaffung des Codex (Cod. Theod. I 1, 5 Ende) Ausdruck verliehen hatte. Durch den Codex, für dessen mühselige Zusammenstellung Th. den Kommissionsmitgliedern seinen Dank namentlich aussprach (Nov. I 1 u. 7) und der schon dem *praefectus praetorio et consul ordinarius* Faustus in Constantinopel übergeben worden war, dessen Rezeption dann am 25. Dezember in feierlicher Senatssitzung in Rom bekanntgegeben wurde (s. o. Bd. VII A S. 2236, 65ff.), führte man einerseits nochmals allem Volk die Rechtseinheit des

Reiches vor Augen, andererseits ließ man freilich mit den Formalien für künftige Publikationen die faktische Trennung beider Reichshälften klar erkennen.

Wahrscheinlich 438 traten die Hunnenkönige mit ähnlichen Forderungen wie zur Zeit des Ruas an Th. heran. Zu ihnen ging dann Plinta und auf seinen Wunsch mit ihm der Quaestor Epigenes (s. o. Bd. VI S. 64 Nr. 11; gegen Thompson Hermathena LXXVI [1950] 62. Stein 290, 3 und Altheim Gesch. der Hunnen IV, 1962, 273 ist diese Gesandtschaft kaum schon vor 436 anzusetzen, da Epigenes noch am 15. 2. 438 — Nov. Theod. I 7 — als magister memoriae neben dem quaestor Martyrius erscheint). Bei Margus (s. o. Bd. XIV S. 709) kamen sie mit den Vertretern der Könige zusammen. Nur unter drückenden, die Schwäche des Reiches offenbarenden Bedingungen konnte die Ruhe aufrecht erhalten werden. Nicht nur blieben die Hunnen bei der Forderung nach Auslieferung ihrer Untertanen, sondern erreichten auch die Verpflichtung, daß die Römer künftig keinen mehr aufnehmen sollten. Auch sollten entflohene gefangene Römer zurückgebracht oder mit 8 solidi pro Kopf ausgelöst werden. Das Reich durfte sich mit keinem den Hunnen verfeindeten Volk verbünden. Der Marktverkehr zwischen Hunnen und Römern wurde geregelt, und als Zeichen des guten Willens sollten künftig den Königen jährlich 700 Pfund Gold geliefert werden. Diese Bedingungen wurden beschworen und die geforderte Auslieferung vollzogen (Priscus frg. 1 = FHG IV 71f. = Exc. de leg. S. 121 de Boer, vgl. Iord. Get. 180. Chron. Gall. I 660, 1167). Immerhin war vorerst die Hunnengefahr gebannt. Noch 438 gelang es, desertierte Foederaten, die als Seeräuber die Küsten und Inseln des Reiches bis Sizilien hin heimgesucht hatten, zu stellen, zu fangen und hinzurichten (Prosper Tiro = Mon. Germ. A. A. IX 476. Marc. Comes, s. o. Bd. IV S. 1163).

In Frieden konnte Th. am 10. Januar 439 seine achten Quinquennalien feiern (Marc. Comes, Seeck Regesten), welchen er als Konsul zum 17. Male, präsidierte; Festus, der Konsul des Westens, war wieder bis mindestens 7. April nicht bekannt (Nov. Th. IX), und im Westen umgekehrt wurde noch am 28. Februar mit *Festo v. c. et qui de oriente fuerit nuntiatus* datiert (CIL V 6268). Dank der Betriebsamkeit des Präfekten Florentius entfaltete Th. in diesem Jahr eine umfängliche Gesetzgebungstätigkeit (vgl. Seeck Reg.). Nachdem nun die Landmauer von Constantinopel voll ausgebaut war (Weigand Athen. Mitt. 1914, 7f. Lietzmann Abh. Berlin 1929, S. 4), befahl Th. dem Stadtpräfekten Cyrus, der Anfang Dezember 439 zugleich auch noch Prätorianerpräfekt wurde (s. o. Bd. XII S. 189), den Bau der Seemauer abzuschließen (Chron. Pasch. Marc. Comes. Patria Const. III 111 S. 252, 12 Preger. Theophanes a. 5937; die Angabe über die Bauzeit bei Zonar. XIII 22 ist eine Verwechslung mit den Wiederherstellungsarbeiten von 447). Nicht erklärbar ist, warum man die erst im 7. Jhdt. geschlossene Mauerlücke am Goldenen Horn (dazu Grumel Byzantinoslavica XXV [1964] 217ff.) beließ. Cyrus verdankte die Gunst des Kaisers vor allem der Fürsprache der Eudocia, welche jetzt von ihrer Wallfahrt, von der sie die Reliquien des hl. Stephanus mitgebracht hatte, zurückgekehrt war (s. o. Bd. VI S. 907. XII S. 189). Mit dem steigenden Einfluß der Cyrus hing die Entfernung des bis dahin vielvermögendenen praepositus sacri cubiculi et patricius Antiochus zusammen, der zum Kleriker gemacht und dessen Vermögen konfisziert wurde (Suda s. *Θεοδόσιος ὁ μικρός*, *Ἀντίοχος ὁ πραιπόσιτος* Malalas XIV 361. Theophanes a. 5936/37. Zonar. XIII 22, Dunlap The office of the grand chamberlain, 1924, 196f. o. Suppl.-Bd. VIII S. 559f.). Bei diesem Intrigenspiel um den führenden Einfluß muß sich der Gegensatz zwischen Eudocia und Pulcheria so verschärft haben, daß schließlich letztere Constantinopel verließ und ihren Wohnsitz auf ein Landgut vor der Stadt verlegte (s. o. Bd. XXIII S. 1958). Indem Cyrus dazu überging, seine Gerichtsprotokolle in Constantinopel griechisch zu fassen (Lydus de mag. II 22 S. 68, 2f. Wünsch), trug auch er zur weiteren Verbreitung des Griechischen als Amtssprache bei (Stein 296; vgl. auch Nov. Theod. XVI von 439, dazu S. 1039).

Den Konsulat für 440 übertrug Th. dem magister militum per Orientem Anatolius (Suppl.-Bd. XII S. 742); im Westen war Valentinian III. zum 5. Mal Konsul. Mit den Hofintrigen hängt die Verurteilung und Hinrichtung des magister officiorum Paulinus zusammen, mit dessen Namen der Klatsch pikante Geschichten verband (Marc. Comes, s. o. Bd. VI S. 907, 37ff. Stein 297). Nachdem Geiserich im Herbst 439 Carthago genommen hatte und eine schwere Gefahr für den Westen drohte, war die kaiserliche Regierung vor die Entscheidung gestellt, ob sie einem nun ergangenen Hilfegesuch Valentinians III. Folge leisten sollte. Der Beschluß fiel bejahend aus, und am 24. Juni konnte dem durch die Flotte der Wandalen bedrohten Italien unter den Verteidigungsmaßnahmen auch die baldige Ankunft eines Heeres aus dem Osten verkündet werden (Nov. Val. IX, s. o. Bd. VII A S. 2240). Doch ging das Jahr noch mit Rüstungsvorbereitungen hin. Anfang des Jahres erging ein Erlaß an Cyrus als Stadtpräfekten, wonach in der mit Vergoldung und Marmor geschmückten Basilika keine Bilder angebracht, ferner keine Verkaufsstände und Werksstuben aufgemacht noch Hochzeiten veranstaltet werden dürften (Cod. Iust. VIII 11, 21 vom 22. 1.). Vieleicht wurde der Schmuck dieses Baues erst unter Cyrus fertig, der auch sonst eine reiche Bautätigkeit entfaltete.

Als einziger Konsul trat 441 Cyrus den Konsulat an (Liebenam Fasti 45, dazu Meyer Novellae S. XCVIII). Im Westen datierte man nach Postkonsulat Valentinians III. und des Anatolius. Zur Unterstützung des Kampfes gegen die Wandalen ging eine starke Transportflotte, die aber schwerlich die überlieferte Zahl von 1100 Einheiten umfaßt haben wird, in See und landete auf Sizilien (gegen E. A. Thompson Attila, 1948, 79, nicht schon im Frühjahr 440, Enßlin Byz. Ztschr. XLV [1952] 73). Der Führer des Unternehmens war der Heermeister Areobinda, dazu Ansila, Inobindus, Arintheus und Germanus, welcher als magister militum vacans ganz die Rechte eine aktiven Heer-

meisters hatte (Cod. Iust. XII 8, 2, 4. Seeck Regesten 138, 5ff.). Diese Vielköpfigkeit des Kommandos scheint die Schlagkraft des Expeditionskorps nicht gerade erhöht zu haben. Man blieb untätig auf Sizilien und wurde zur schweren Last für die Bevölkerung (Prosper 1344 = Mon. Germ. A. A. IX 478. Theophanes a. 5941. L. Schmidt Gesch. der Wandalen 70. o. Bd. VII A S. 1319). Immerhin nahm Geiserich unter dem Eindruck der drohenden Gefahr Verhandlungen mit Th. auf (Theophanes a. O.). Die Abfahrt des Aufgebotes, dessen Stärke die Gerüchte noch vergrößert haben dürften, nach dem Westen verlockte die beutelustigen Nachbarn und unbotmäßige Untertanen des Reiches zum Eingreifen. Den Anstoß eines neuen Grenzkrieges bildete der Überfall auf einen nach dem letzten Vertrag mit den Hunnen eingerichteten Stützpunkt. Vorstellungen kaiserlicher Gesandter wurden mit dem Hinweis beantwortet, daß man aus Notwehr gehandelt habe. Dazu verlangte man die Auslieferung des Bischofs von Margus, der beschuldigt wurde, die hunnischen Königsgräber beraubt zu haben und dann zu den Römern geflohen zu sein. Die Weigerung des Kaisers, auf diese Forderung einzugehen, führte zum Krieg. Hunnenscharen brachen über die Donau vor, nahmen Viminacium (s. o. Bd. VIII A S. 2176. E. Gren Der Schatzfund von Viminacium, 1934, 61f.), dann durch Verrat des erwähnten Bischofs Margus und brachten Sirmium in arge Bedrängnis (Priscus frg. 2. 8 = FHG IV 72. 84. Marc. Comes. Stein 291 nimmt an, daß damals gleich Sirmium gefallen sei; zu den Kämpfen von 441/443 vgl. Altheim Gesch. der Hunnen IV [1962] 289f.). Nach diesen Verlusten beugte sich die kaiserliche Regierung und erhielt einen einjährigen Waffenstillstand. Sie brauchte ihn, um Bewegungsfreiheit im Osten zu erhalten, denn dort hatte der Perserkönig Jezdegerd II. (s. o. Bd. IX S. 964) — sicher nicht im Bündnis mit Attila und Geiserich (vgl. Bury I² 6 gegen Güldenpenning S. 340) — unterstützt von arabischen Stämmen einen Einfall in das Reich gemacht (Nov. Theod. V 3 vom 26. 6. 441 deutet darauf, daß der Einfall schon 440 erfolgte), ferner hatten sich die im Nordosten Kleinasiens hausenden Trani und die Isaurier erhoben (zu den Isauriern vgl. Thompson Hermathena LXVIII [1946] 18ff.). Gegen diese Feinde standen die Heermeister Anatolius und Aspar im Feld (Marc. Comes. Priscus frg. 6 = FHG IV 76. Elisaeus 1 = Coll. des hist. anc. et mod. de l'Arménie II 184 Langlois). Ein Überfall, wahrscheinlich isaurischer Seeräuber, auf die Insel Rhodos tat schweren Schaden (Nestorius Le livre d'Heraclide 330 Nau; Stein 436 hält es für möglich, daß es Wandalen waren). Aethiopische Stämme (Blemmyer und Nobaden; anders Thompson Attila 87) suchten Oberägypten heim (Priscus frg. 6). Zur besseren Führung einer gegen diese unruhigen Nachbarn nötig werdenden Abwehr hatte Th. die Thebais in zwei Provinzen geteilt und die Zivilverwaltung der oberen Thebais mit dem Militärkommando in der Hand des comes et dux limites Thebaidos vereinigt (M. Gelzer Studien zur byzant. Verwaltung Aegyptens, 1909, 10ff.). Bei der wachsenden Bedrohung hatte der Bischof Appianus von Neusyene und Elephantine ein Gesuch an Th. gerichtet, der darauf dem praeses und dux den besonderen Schutz seiner Kirchen anbefahl (Pap. Leid. II mit Wilcken Archiv f. Papyrusforsch. I 401). Während der nach Abschluß des Waffenstillstandes mit den Hunnen weiter geführten Verhandlungen wurde Iohannes, der Heermeister von Thrakien, durch Arnigisklus ermordet (Priscus frg. 2. Marc. Comes. Chron. Pasch., s. o. Bd. IX S. 1742 Nr. 13). Nach dem durch Verwechslung mit Iohannes, dem Usurpator des Westens, entstellten Bericht bei Theophanes (a. 5938. 5943) soll der damals zur Macht gekommene, gegen Pulcheria eingestellte Eunuch Chrysaphius (s. o. Bd. III S. 2486, 2ff. Goubert bei Grillmeier-Bacht Chalcedon I, 1951, 303ff.) die Hand im Spiel gehabt haben (Theophanes folgt Goubert a. O. 306). Möglicherweise war der Mord ein Akt der hunnenfeindlichen Partei, der Iohannes mit seinem Eintreten für die hunnischen Forderungen unbequem geworden war (vgl. Seeck Untergang V 292, 26ff.). Jedenfalls wurden nun bald die Verhandlungen abgebrochen und die Hunnen drangen erneut über die Flußgrenze. Ratiaria fiel in ihre Hand (Priscus frg. 8 = FHG IV 93; vielleicht erst 443), ebenso Singidunum und Naissus (Priscus frg. 8 = FHG IV 78. 93 Marc. Comes. Theophanes a. 5942). Vielleicht noch in diesem, wahrscheinlicher aber erst im nächsten Jahr, entschloß sich die Kaiserin Eudocia, wieder nach Jerusalem zu gehen, nachdem die Hofintrigen ihren Einfluß immer mehr eingeschränkt hatten (s. o. Bd. VI S. 903, 15ff. Goubert a. O. 307).

442 erhielt Eudoxius (s. o. Bd. VI S. 927 Nr. 3) den Konsulat, sein Mitkonsul im Westen war Dioscorus. Angesichts der immer bedrohlicheren Hunnengefahr wurde das gegen die Wandalen entsandte Hilfskorps aus Sizilien zurückgeholt (Prosper Tiro 1346). Im Osten schloß man einen Vertrag mit den Persern, den Jezdegerd, selbst an der Nordostgrenze durch die Hephtaliten bedroht, unter Ausnutzung der Lage der Römer günstig für sich zu gestalten wußte. Die Römer waren wieder zu Zahlungen für die Instandhaltung der Befestigungen in den Kaukasuspässen (s. o. Bd. IX S. 2008, 68ff. Stein 171) bereit, und beide Vertragspartner verpflichteten sich, an den gemeinsamen Grenzen keine neuen Befestigungen anzulegen (Elisaeus I 184. Langlois vgl. Priscus frg. 5 = FHG IV 75 mit frg. 31. 37. Prokop. I 2, 15. 16, 6.; de aedif. II 1, 5. Lydus de mag. III 52 unter Verwechslung mit einer Gesandtschaft unter Theodosius I. Seeck Untergang VI 293. Stein I 291f. Christensen L'Iran sous les Sassanides 278). Es gelang jedoch nicht, freiwerdende Kräfte mit Erfolg gegen die Hunnen einzusetzen. Diese hatten erneut den ostillyrischen Präfekturssprengel heimgesucht und waren nach Thrakien vorgeprellt, wo sie Philippopolis und Arcadiopolis geplündert hatten (Marc. Comes. Chron. Pasch. Theophanes 5942). Nach einer Niederlage der Kaiserlichen auf offenem Feld in der thrakischen Chersones begannen Verhandlungen, die vielleicht noch in diesem, spätestens im nächsten Jahr zum Frieden führten. Außer einer einmaligen Zahlung von 6000 Pfund Gold mußten künftig jährlich 2100 Pfund als Tribut geleistet werden. Römische Untertanen,

die aus hunnischer Gefangenschaft entflohen waren, sollten entweder mit je 12 solidi ausgelöst oder zurückgegeben werden. Hunnische Überläufer waren auszuliefern (Priscus frg. 5. Stein 292; anders Demandt RE Suppl.-Bd. XII S. 749f.). Aus dem Vertrag ergab sich eine Verschärfung des Steuerdruckes unter Aufhebung seither bestehender Privilegien, was besonders die Senatorenschicht traf und nach Priscus frg. 5 zu völliger Verarmung bisher Vermögender mit tragischen Folgen geführt haben soll. Im Westen sah sich Valentinian III. nach Abberufung des östlichen Hilfsheeres gezwungen, mit Geiserich Frieden zu schließen (s. o. Bd. VII S. 939. VII A S. 2241, 35ff.).

Für 443 hatte Th. seinem Mitkaiser die Ernennung der Konsuln, Petronius Maximus zum zweiten Male und Paterius, überlassen. Am 11. Januar wurden in Constantinopel die wiederhergestellten Achilleusthermen (Janin 216) eingeweiht. Damals herrschte ein überaus harter Winter, der vielen Menschen und Tieren das Leben kostete (Marc. Comes. Chron. Pasch., Seeck Regesten). Eine längere Reise, von welcher er am 27. August zurückkehrte (Marc. Comes. Chron. Pasch.), unternahm Th. durch Kleinasien. Infolge eines Gelübdes besuchte er zunächst Heraclea Pontica, wo ihm die dortigen Untertanen Bittgesuche wegen Instandsetzung der Stadtmauern, Wasserleitungen und anderer öffentlicher Gebäude einreichten (Nov. Theod. XXIII. Sozom. praef. 13, vgl. V. Schultze Altchristliche Städte I 231). Am 22. Mai ist ein Aufenthalt in Aphrodisias in Karien bezeugt (Nov. Theod. XXIII). Die Rückreise erfolgte während der Hochsommerhitze durch Bithynien, wobei einmal ein Leibwächter dem Kaiser einen Becher Wasser überreicht und dieser ihn zur eigenen Verwendung zurückgegeben haben soll, eine Begebenheit, welche der Kirchenhistoriker Sozomenes (a. O.) im Rahmen seines Vergleiches des Th. mit Alexander d. Gr. verwertet. Verschiedene von Th. besuchte Städte prägten vermutlich als Huldigung Goldmünzen (Kent in Essays pres. to H. Mattingly, 1956, 202f.). Während der Abwesenheit des Th. kam es aus unbekanntem Anlaß zum Tumult in Alexandreia, wobei am 25. Juni der praefectus Augustalis Charmosynus erschlagen wurde (Theophanes 5935, Seeck Regesten). Nach Constantinopel zurückgekehrt erließ Th., wohl unter dem Eindruck von Meldungen über mancherlei Mißstände in der Grenzverteidigung, welche die letzten kriegerischen Ereignisse zutage gebracht hatten, die ausführliche Novelle XXIV an den magister officiorum Nomus (s. o. Bd. XVII S. 845). Demnach behielt sich der Kaiser die Beförderung der duces limitum, bes. in den von Feinden bedrohten Grenzstrichen, selbst vor und bedrohte jede Art der Erschleichung dieser Stellen mit Kapitalstrafen. Den duces wurde die Verpflichtung persönlicher Aufsicht in den Grenzstrichen, die Truppenergänzung auf den alten Stand unter Aufsicht der magistri militum und der Ausbildung der Truppe eingeschärft, ebenso die Instandhaltung der befestigten Lager und der Sturmflotten (Nov. Theod. XXIV 1, s. o. Bd. V S. 1872 , 55 vgl. Cod. Iust. I 46, 4). Alljährlich im Januar sollte der magister officiorum über den Stand der Verteidigungsbereitschaft der einzelnen Grenzabschnitte dem Kaiser vortragen, damit er je nachdem mit Belobigungen oder Tadel eingreifen könne (XXIV 5 Cod. Iust. I 31, 4). Um anderweitigen Übergriffen der duces zu begegnen, erlaubte Th. ihnen, zusammen mit den principes und den praepositi castrorum ein Zwölftel der Bezüge nach dem Entscheid der Heermeister als eine Art Sportel einzubehalten. Dagegen wurde verboten, daß sie von den Bezügen der Foederierten etwas abzögen. Verstöße dagegen sollten mit dem Tod und Vermögensentzug zugunsten des Grenzschutzes bestraft werden (XXIV 2. Grosse Röm. Militärgeschichte 65, 6. 159). Schwere, für Instandhaltung der Grenzverteidigung bestimmte Geldbußen wurden für das Amtspersonal der Heermeister im Falle von Übergriffen, ebenso für duces und Heermeister, die solche Machenschaften zu decken suchten, angedroht. Ferner wurde das Besitzrecht der Grenzer an den agri limitanei und ihre Steuerfreiheit erneut betont und Rückgabe entfremdeter Grundstücke befohlen (XXIV 4 Cod. Iust. XI 60, 3).

Am 1. Januar 444 trat Th. seinen 18. Konsulat an, zusammen mit Albinus im Westen (Liebenam 45), und feierte am 10. 1. seine neunten Quinquennalia (Marc. Comes). In diesem Jahr starb seine Schwester Arcadia (s. o. Bd. II S. 1137 Nr. 5). Anhaltende Regengüsse und Überschwemmungen richteten in Bithynien großen Schaden an (Marc. Comes). Außerdem versetzte das Verhalten seiner Gemahlin den Kaiser in Aufregung, so daß er schließlich den comes domesticorum Saturninus (s. o. Bd. II A S. 216 Nr. 11) mit dem Auftrag nach Jerusalem schickte, ihre geistlichen Berater, den Presbyter Severus und den Diakon Iohannes, zu beseitigen, was Saturninus als Befehl zur Ermordung auffaßte (Theophanes a. 5942). Er fiel darauf der Rache der Eudocia zum Opfer, was Th. nun veranlaßte, ihr das Hofgesinde zu entziehen (s. o. Bd. VI S. 902, 20ff. II A S. 216). Ob hier auch kirchenpolitische Hintergründe eine Rolle spielten, läßt sich nicht sagen. Am 9. Juni 444 starb Cyrill von Alexandria. Mit seinem Nachfolger, dem Archidiakon Dioskuros (s. o. Bd. V S. 1086 Nr. 6) bestieg ein Mann den alexandrinischen Bischofsthron, der in kurzer Zeit die mühsam hergestellte Ruhe, die man in manchen orientalischen Kreisen mit dem Tode Cyrills erst recht gesichert glaubte (vgl. den irrtümlich unter Theodorets Namen gehenden Brief bei Mansi IX 295), in einem wilden Sturm zunichte machen sollte. Gegen die erneute Bestellung des Bischofs von Thessalonike zum Vikar durch Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1965, 46ff. Caspar I 453) findet sich nirgends ein Einspruch der Regierung.

445 erhielt der magister officiorum Nomus den Konsulat zusammen mit dem Kaiser Valentinian III. (zum 6. Mal). Die einzige aus diesem Jahre erhaltene Konstitution ist an den neuen praefectus praetorio per Orientem Taurus (s. o. Bd. V A S. 21 Nr. 8) gerichtet, und es wird darin bestimmt, daß bei einer Reise des Kaisers die erforderlichen Fahrleistungen von jedermann, ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf sonstige Befreiung, zu übernehmen seien (Cod. Iust. I 2, 11 mit X 49, 2 vom 17. 2. J. Gaudemet L'église

dans l'empire Romain, 1958, 314). Vielleicht müssen wir daraus auf Vorbereitungen für eine Reise des Th. schließen, von der freilich sonst nichts bekannt ist. In dieses Jahr setzt Marcellinus Comes die Ermordung des Bleda durch Attila, der so die Alleinherrschaft im Hunnenreich bekam (Prosper Tiro datiert 444, Mon. Germ. A. A. IX 480, Chron. Gall. 446 = Mon. Germ. A. A. IX 660, vgl Seeck Untergang VI 461 zu 284, 16. Stein 292). Fürs erste änderte dies nichts an seinem Verhalten gegenüber Th., der sich offenbar bemühte, den letzten Friedensbedingungen gerecht zu werden. Der Steuerdruck auf die Untertanen hielt an. Die Bevölkerung von Constantinopel wurde von einer Seuche heimgesucht, die viele Opfer erforderte. Die entstandene Erregung entlud sich in einem Kampf der Zirkusparteien, bei dem viele Menschen ihr Leben verloren (Marc. Comes).

Für 446 überließ Th. dem Westen die Ernennung beider Konsuln: Aetius und Symmachus. In Constantinopel herrschte Hungersnot und als Folge davon eine Seuche. Dazu zerstörte eine Feuersbrunst das *templum regiae civitatis* (Marc. Comes; dem Sprachgebrauch des Chronisten entsprechend wird man eher an einen Tempel des alten Byzanz als mit Lucas — im Index zu Chron. Min. III s. v. ecclesia S. Sophia bzw. templum — an die Sophienkirche denken). Zu Beginn des Jahres bemühte sich Papst Leo I. auf eine Eingabe der ostillyrischen Metropoliten erneut, die Rechte und Pflichten seines dortigen Vikars, Anastasius von Thessalonike, festzulegen (epist. 13 Migne L. LIV 664 vom 6. 1. Seeck Regesten). Außerdem wies er seinen Vikar, der im Falle des Atticus, des Metropoliten von Epirus, die Hilfe der Staatsgewalt, des Präfekten von Illyricum, in Anspruch genommen hatte, zurecht (epist. 14: Caspar I 453f.). Wieder fehlt uns eine Quelle über das Verhalten von Th. bei solchen Anlässen. Wir erfahren auch nichts über die Stellung einzelner Gruppen bei Hof zu der Neubesetzung des Bischofsstuhles von Constantinopel nach dem Tode des Proclus im Juli oder Oktober. Es ist zu vermuten, daß es vor allem Pulcheria war, welche Flavianus, einem rechtschaffenen und bescheidenen Manne nun zur Würde des Bischofs der Hauptstadt verhalf. Flavianus verdarb es bald gründlich mit dem ihm an sich nicht wohlgesinnten einflußreichen Hofeunuchen Chrysaphius, der es zum primicerius sacri cubiculi und spatharius gebracht hatte (s. o. Suppl.-Bd. VIII S. 619, 61ff. Stein 297f.). Hinter dem Namen des Kaisers sich versteckend, hatte Chrysaphius von dem Neugewählten wertbeständige ‚Eulogia' erwartet, aber nicht erhalten (Theophanes a. 5940. Caspar 466). Zu denen, welche Flavianus nicht wohl wollten, gehörte von Anfang an auch der greise Mönch Eutyches (s. o. Bd. VI S. 1527 Nr. 5), der als grimmiger Gegner des Nestorius und Taufpate des Chrysaphius ihm als Einhalten der mittleren Linie eher als Hinneigung zu den Orientalen auslegte und alsbald das Sprachrohr des durch Dioscurus von Alexandreia verbotenen Monophysitismus wurde, dies zu einer Zeit, in der sonst der Kirchenfriede sowei gesichert schien, daß selbst Timasius mit Zustimmung des Proculus, die nicht ohne Billigung des Kaisers erfolgt sein konnte, zum Bischof von Tyrus hatte geweiht werden können (s. o. Bd. V S. 2127, 37ff. V A S. 1793, 47ff.). Vielleicht um den vom Steuerdruck besonders hart betroffenen Senatoren (vgl. Priscus frg. 5, dazu o. S. 992) entgegenzukommen, unternahm Th. wenigstens der Form nach einen Versuch, sie zur Mitverantwortung in der Innenpolitik heranzuziehen: am 17. Oktober 446 verkündete der Kaiser dem Senat, daß künftig allgemeine Gesetze zunächst im Consistorium und im Senat beraten und beschlossen werden müßten und erst dann, nach Verlesung im Consistorium, die kaiserliche Unterschrift erhalten dürften (Cod. Iust. I 14, 8; s. o. Suppl.-Bd. VI S. 799, 25ff.). Bei der Abhängigkeit des Senates vom Kaiser hatte freilich dieser Ansatz zu einer ‚konstitutionellen Monarchie' nicht viel mehr zu bedeuten als eine schöne Geste und kann um so weniger zu einer Beschränkung des kaiserlichen Willens geführt haben, da selbst ein Iustinian das Gesetz in seinen Codex aufnehmen ließ. Die Beratungen werden sich also nach wie vor in Akklamationen der versammelten hohen Herren erschöpft haben (Stein 298. Lécrivain Le Sénat Romain, 1888, 77f.).

Für 447 erhob Th. Ardabur, Aspars Sohn, zum Konsul, ein Beweis, wie viel schon damals Aspar und seine Familie zu bedeuten hatten. Trotz der an sich guten Beziehungen zu Ravenna war Calepius, der Konsul des Westens, am 1. Oktober in Constantinopel nicht bekannt, denn an diesem Tage wurde das Begleitschreiben, mit dem Th. seinem Schwiegersohn eine Sammlung seiner Novellen zur Publikation übersandte, noch mit *Ardaburi v. c. et qui fuerit nuntiatus* datiert (Nov. Theod. II). Im Streit um das Dogma bezog jetzt Theodoret mit seiner Schrift Eranistes — wenn auch ohne Namensnennung — Stellung gegen Eutyches (s. o. Bd. V A S. 1796, 35ff.) und veranlaßte Domnus von Antiocheia, sich zur Verteidigung der von Eutyches bekämpften Richtung an den Kaiser zu wenden (VIII 5 Migne L. LXVII 723ff.). Doch Th. hatte zunächst schwerere Sorgen. Trotz ängstlichem Innehaltens der Friedensauflagen fand Attila 447 einen Grund, den Krieg mit Ostrom zu erneuern. Am Utus (Wid) trat der Heermeister Arnegisclus dem Hunnenheer entgegen, verlor aber nach heftigem Widerstand Schlacht und Leben (Marc. Comes. Iord. Get. 331. Chron. Pasch. Theophanes a. 5942). Bis zu den Thermopylen drangen darauf die Hunnen vor und mit einer anderen Schar über Marcianopolis, das sie einnahmen (Chron. Pasch.), auf der Straße nach Constantinopel bis Atyrus. Außer vielen anderen Plätzen, von 70 ist die Rede, wurde auch Serdica wohl damals eine Beute des Hunnensturmes (Chron. Gall. Marc. Comes. Priscus frg. 8 = FHG IV 78). Jetzt ließ Th. wieder Verhandlungen aufnehmen. Der gewesene Konsul Senator (s. o. Bd. II A S. 1455) begab sich auf dem Seeweg nach Odessus und weiter zu Attila, den man also zu dieser Zeit in Niedermösien bei Marcianopolis vermutete; auch der Heermeister Anatolius griff weiterhin in die Verhandlungen ein (Priscus frg. 4f. = FHG IV 74f. Enßlin Byz. Neugriech. Jahrb. V 1). Attila stellte jetzt zu den früheren Bedingungen noch die der Räumung eines Grenzstreifens südlich der Donau längs der pannonischen Grenze in der Erstreckung von

5 Tagemärschen und der Festsetzung von Naissus als Grenzhandelsplatz (Priscus frg. 6 = FHG IV 76), doch gelang es im Laufe weiterer Verhandlungen, ihn davon abzubringen (Priscus frg. 14 = FHG IV 98). Offenbar lag dem Plan, eine Einöde zwischen die beiden Machtbereiche zu legen, die Absicht zu Grunde, den Übertritt hunnischer Untertanen ins Römerreich zu erschweren und so den Römern noch mehr die Möglichkeit zu nehmen, für das kaiserliche Heer zu werben (Stein 292f.). Die Verhandlungen zogen sich hin, obwohl Th. Interesse an einem baldigen Abschluß hatte, denn wiederholte Erdbeben führten in vielen Städten zu schweren Zerstörungen. Auch Constantinopel wurde stark betroffen, und bei einem der heftigen Erdstöße, wohl um den 6. November (Chron. Pasch. Marc. Comes) wurden die Mauern schwer beschädigt, stürzten 57 Türme ein. Später wurde der Tag durch eine Gedächtnisfeier im Trikonchon eines Palastgebäudes begangen. Das Chronikon Paschale bringt noch eine Dublette zum eigenen Bericht zum 26. November. Abgesehen von der Stadtbefestigung wurden besonders Gebäude zwischen den Arkaden am Goldenen Tor und dem oft erwähnten, aber topographisch nicht gesicherten Tetrastylon betroffen. Theophanes (a. 5970, irrtümlich also zu 462 durch Verwechslung einer ersten Indiktion, die 447 anzusetzen ist) weiß zum 25. September von der Zerstörung mehrerer Kirchen, Beschädigung der Reiterstatue Theodosius' I. auf dem Taurusforum und Sturz der Statue desselben Kaisers von der Theodosiussäule (vgl. J. Kollwitz Oström. Plastik der theod. Zeit 3 und 8f., der aber irrtümlich das Jahr 480 aus Theophanes errechnet, vgl. noch Leo Grammaticus 118, 4. Cedrenus I 618, 19 Bonn.). Unter der tatkräftigen Leitung des praefectus praetorio per Orientem Constantinus (s. o. Bd. IV S. 1061 Nr. 6.) wurde die Mauer, wie er selbst angibt, in 60 Tagen wiederhergestellt (CIL III 734 = Dess. 823. Diehl Inscr. Christ. lat. vet. 790, vgl. Anthol. Pal. IX 690; auch Zonar. XIII 22 gibt 60 Tage Bauzeit, schreibt aber den Bau dem Cyrus zu; Patria Const. III 11 S. 225 Preger. Marc. Comes, Lietzmann Abh. Akad. Berl. 1929, 24ff. 27. 28). Die Stadtbevölkerung wurde in ihrer politischen Organisation, nach Demen und Zirkusparteien, zum Bau herangezogen. Die Blauen arbeiteten am nördlichen, die Grünen am südlichen Teil der Mauer (Patria Const. II 58 S, 182, 7ff. Preger, Lietzmann a. O. 6 und 30, 14). Hungersnot und Seuchen suchten gleichzeitig die Bevölkerung heim (Marc. Comes). Zum Schutz der Stadt hatte Th. erstmals eine starke Abteilung Isaurier, mit denen der Frieden wiederhergestellt war, unter Führung des Zeno herangezogen, der dann zum magister militum per Orientem befördert wurde (Priscus frg. 8 = FHG IV 94; das Aufkommen der Verwendung von Isauriern als Hilfstruppen und in führenden Positionen setzt Thompson Hermathena LXVIII [1946] 19f. etwa 443 mit der gleichzeitigen Minderung des Einflusses der Germanen an).

Zeno erhielt 448 den Konsulat, zusammen mit Postumianus im Westen (Liebenam 46). Die Verhandlungen mit Attila, der immerhin die Waffen ruhen ließ, gingen weiter (Marc. Comes). In dieser Zeit eines Prestigeverlustes auf dem Gebiet der äußeren Politik durfte es Th. auch als Stützung seines Ansehens betrachten, als ihm eine Gesandtschaft aus dem Osten einen gezähmten Tiger zum Geschenk machte (Marc. Comes). Unter Leitung des Stadtpräfekten Antiochus gingen die Wiederaufbauarbeiten in Constantinopel weiter (Marc. Comes bezeichnet ihn als praefectus praetorio, doch war damals Hormisdas in dieser Stellung, Seeck Regesten 475). Inzwischen hatten die kirchlichen Gegensätze weiter gewirkt und zum Eingreifen des Th. gegen die Nestorianer geführt. Am 16. Februar 448 erging ein scharfer Erlaß an den praefectus praetorio per Orientem Hormisdas, wonach nicht nur die Schriften des Porphyrius und des Nestorius und andere nicht mit den orthodoxen Lehren von Nicaea und Ephesus übereinstimmenden verbrannt, sondern auch die Anhänger des Nestorius aus den Kirchen vertrieben und gebannt werden sollten. Zugleich wurde die Absetzung des Eunomius ausgesprochen (Mansi V 417ff. = Acta Conc. Oecum. I 1, 4, 66 vgl. Cod. Iust. I 1, 3. Seeck Regesten. Bardy bei Fliche/Martin IV 214). Domnus von Antiochia, der zunächst den kaiserlichen Befehl zu ignorieren versuchte, wurde gezwungen, am 9. September den Photius (s. o. Bd. XX S. 663 Nr. 8) zum Nachfolger des Irenaeus als Bischof von Tyrus wählen zu lassen. Photius erhielt dann am 26. Oktober durch den tribunus et notarius Damascius den Auftrag, eine Untersuchung gegen Ibas von Edessa in die Wege zu leiten. Vorher schon hatte Theodoretus von Cyrus kaiserliche Weisung erhalten, sein Bistum nicht zu verlassen und auch nicht bei einem eventuell einzuberufenden Konzil zu erscheinen. Seine Gegner hatten Th. überzeugt, daß er beim Verhalten des Domnus die Hand im Spiel gehabt habe, wogegen sich Theodoretus in Schreiben an hochgestellte Fürsprecher wie Anatolius und Nomus wandte (ep. 79—82 Migne G. LXXXIII 1255ff.). Dabei übersah er freilich, daß Nomus ein guter Freund des Chrysaphius und damit des Eutyches und seiner Richtung war. Eutyches, der auch noch Papst Leo gegen die Nestorianer zu mobilisieren versuchte (Leo ep. 20 = Migne L. LIV 513), sah sich jedoch bald in die Verteidigung gedrängt. Nachdem nämlich sein früherer Kleriker Eusebius von Dorylaeum vergebens versucht hatte, ausgleichend auf ihn einzuwirken, brachte er auf einer Synode des Flavianus in Constantinopel am 8. November eine Klage gegen Eutyches ein (Mansi V 649 D. 792 D = Acta Conc. Oecum II 1, 1, 100; vgl. grundsätzlich Ed. Schwartz Der Prozeß des Eutyches, S.-Ber. Akad. Münch. 1929, 5). Flavianus war unangenehm überrascht, da er die Folgen eines solchen Schrittes bei Hof nicht gering einschätzte, mußte aber vor dem Eifer des Eusebius kapitulieren und Eutyches vor die Synode laden. Erst nach der Absetzungsandrohung erschien Eutyches schließlich auf der 7. Sitzung am 22. November vor seinen Richtern (Mansi VI 714 = Acta Conc. Oecum. II 1, 1, 124ff.). Er kam mit vielen Mönchen, Soldaten und einem Unterbeamten der Prätorianerpräfektur (Mansi VI 732 = Acta II 1, 1, 138. Liberatus brev. II = Migne L. LXVIII 998). Dazu überbrachte der silentiarius Magnus ein Schreiben des Th., der verkündigte, daß der

Patricius Florentius an der Sitzung teilnehmen werde (Coll. Avellana 99, 5). Der Kaiser wurde von den Synodalen als Archiereus akklamiert (Mansi bzw. Acta a. O.). Vergebens trat Florentius dafür ein, daß dem Gesuch des Eutyches, ein schriftliches Glaubensbekenntnis vorlegen zu dürfen, entsprochen werde. In einem tumultuarischen Verfahren wurde Eutyches schließlich verurteilt, seines Priesteramtes und seiner Archimandritenstellung entsetzt und exkommuniziert (Mansi VI 816 A mit 640 E. Acta II 1, 1, 145/47). Ein fürsorglich zurechtgestutztes Protokoll war aufgenommen worden, und auch das Verhalten des Florentius war nicht korrekt protokolliert. Im übrigen teilte Flavianus vorerst nur dem Domnus von Antiocheia den Ausgang des Eutychesfalles mit (Mansi VI 808f. 817. 820. 836. Acta II 1, 1, 152f.; vgl. Seeck Untergang V 261ff. Stein 308. Caspar I 467f. Bardy bei Fliche-Martin IV 215ff. Luibhéid Journ. of eccles. hist. XVI [1965] 30f.) Eutyches aber wandte sich alsbald mit einer Appellation an Leo I. (Leo ep. 21 Migne L. LIV 713ff., s. o. Bd. XII S. 1965, 59ff.) und zweifellos auch an Dioscurus von Alexandreia. Seine Freunde bei Hof veranlaßten den Kaiser, in seiner Sache ebenfalls an den Papst und an den alexandrinischen Bischof zu schreiben (Leo ep. 24. Le livre d'Heraclide S. 298 Nau). Noch hatte man den Kaiser nicht zu einer offiziellen Stellungnahme zu dem Synodalurteil bewegen können, doch gelang es wenigstens bald, ihn zu veranlassen, die unbotmäßigen und verdächtigen Bischöfe zur Zahlung der Steuern mit den Rückständen zu zwingen (Livre d'Heraclide a. O.).

449 wurde gemeinsam mit Asterius im Westen Protogenes Konsul. Er wurde am 12. April (Seeck Regesten mit 14. April u. S. 424, 27ff.) praefectus praetorio per Orientem zum zweiten Male. Da die gegen Ende des Vorjahres die entstandene innenpolitische Spannung zur Entladung drängte, sah man es auch für immer dringlicher an, die Hunnenfrage zu lösen, denn die Forderungen der Hunnen und die Kosten für die Gesandtschaften bei den sich hinziehenden Verhandlungen waren zu einer außerordentlichen Belastung geworden. Der Eunuch Chrysaphius faßte nun den Plan, den Skiren Edeco, den Gesandten Attilas, zur Ermordung seines Königs zu bewegen. Edeco ging im Beisein des Dolmetschers Bigilas (Vigilans, vgl. Jones 584, 49) scheinbar auch darauf ein (Priscus frg. 7 = FHG IV 76; vgl. Goubert bei Grillmeier-Bacht Chalcedon I 307; an der Glaubwürdigkeit des Priscus zweifelt hier Thompson Hermathena LXXVI 74). Der Plan fand die Zustimmung des Th. und des magister officiorum Martialius. Th. beschloß dem Edeco neben Bigilas auch noch Maximinus (s. o. Suppl.-Bd. V S. 665 Nr. 17) als Gegengesandten mitzugeben, ohne diesen freilich in den Geheimplan einzuweihen (Priscus frg. 8 = FHG IV 77). Die Gesandtschaft begleitete der Historiker Priscus, dem wir die hochinteressante Schilderung der Gesandtschaftsreise, speziell auch des Aufenthaltes am Hofe Attilas verdanken (Priscus frg. 8 am besten in Exc. de leg. 123ff. de Boor, dazu E. A. Thompson Attila, 1948. F. Altheim Gesch. d. Hunnen IV [1962] 294ff.). Edeco verständigte Attila alsbald über den geplanten Anschlag. Attila drohte nun erneut mit Krieg, allerdings ohne den Gesandten sein Wissen von dem Mordanschlag mitzuteilen, sondern mit der Begründung, daß noch keineswegs alle Überläufer ausgeliefert seien. Die Gesandten des Th., die längere Zeit hingehalten wurden, begegneten damals auch einer weström. Gesandtschaft an Attila. Schließlich ließ der Hunnenkönig Th. bestellen, er möge Constantius (den Attila von Aetius als Sekretär erhalten hatte) die reiche Frau geben, die er versprochen habe, falls es Constantius gelänge, Frieden zwischen Römern und Hunnen zu vermitteln. Priscus schließt den Bericht damit ab, daß sich der ganze Zorn Attilas über den geheimen Mordanschlag auf Bigilas entlud, als dieser mit dem für Edeco bestimmten Gold eintraf; er zwang ihn zum vollen Geständnis und forderte 50 Pfund Gold als Lösegeld. Durch seine Gesandten Orestes und Esla ließ Attila außerdem schwerste Vorwürfe gegen Th. erheben und die Auslieferung des Chrysaphius fordern (Priscus frg. 12 = FHG IV 96f.). Für die Auslieferung war auch Zenon, doch gelang es dem Eunuchen, Th. zu Schritten zur Versöhnung des Attila zu bewegen und zu diesem Zweck Anatolius (s. o. Bd. II S. 2072 Nr. 9) und Nomus (s. o. Bd. XVII S. 845), beide Patrizier, als Gesandte zu dem Hunnen zu schicken. Mit reichen Geschenken und mit der Versicherung, man wolle Constantius mit einer an Reichtum und Vornehmheit der ursprünglich vorgesehenen Tochter des Saturninus keineswegs nachstehenden Frau bedenken, reisten die Gesandten, welche außerdem noch ein Sondergeschenk des Chrysaphius mitnahmen, ab (Priscus frg. 13. Ioh. Antioch. frg. 198, FHG IV 198). Dies dürfte erst Anfang 450 geschehen sein. Attila, der noch neue Forderungen gestellt hatte, zeigte sich durch die Vornehmheit der Gesandtschaft beeindruckt und ließ sich, vielleicht in der Absicht, für sein Vorgehen gegen das Westreich freie Hand zu bekommen (vgl. Stein 293), zum Friedensschluß bewegen (Priscus frg. 14).

In den ersten Monaten des J. 449 waren die vom Kaiser befohlenen Verfahren gegen Ibas von Edessa und seinen Neffen Daniel von Carrhae fortgesetzt worden (s. o. Bd. XX S. 664, 5ff.). Th. selbst scheint mehr und mehr gefürchtet zu haben, daß mit der Verurteilung des Eutyches ein Wiedererstehen der nestorianischen Gefahr gegeben sei. So mochte ihm ein Antwortschreiben Leos I., der seinen königlichen und priesterlichen Sinn hervorhob und ihm Dank für seinen frommen Eifer für die Reinhaltung des Glaubens aussprach (ep. 24 Migne L. LIV 735) vom 18. 2. 449, Seeck Regesten) eine Genugtuung sein. Auch mag er die Klage des Papstes, daß Flavian ihm bisher keine Mitteilung gemacht habe, für nicht unbegründet gefunden haben. Doch kreuzte sich ein entsprechendes Schreiben Leos (ep. 23 vom 18. 2. 449) mit Flavians Bericht (Leo ep. 22). Th. ließ es nicht an Versprechungen fehlen, Flavian, der freilich an das Synodalurteil gebunden war, zu einem Kompromiß zu bewegen (Mansi VI 597). Flavian verstimmte den Kaiser, als er ihn beim Ostergottesdienst am 27. 3., mit anderen Bischöfen, Klerus und Volk um Zurückstellung der Steuerforderungen bat. Als Flavian Th. sagen

ließ, er müsse zur Erfüllung der Forderung die Kirchenschätze einschmelzen lassen, wurde ihm schroff bedeutet, der Kaiser wolle nicht wissen, wie die Steuer aufgebracht werde, nur zu bezahlen sei sie (Nestorius Livre d'Heraclide 298 Nau). Das Verhalten Flavians dürfte dazu beigetragen haben, daß Th., dem Drängen der Anhänger des Eutyches, voran Dioscurus von Alexandreia (vgl. Liberatus brev. 12 Migne L. LXVIII 1003) nachgebend, am 30. März die Einladung zu einem allgemeinen Konzil ergehen ließ, das im August in Ephesus zusammentreten sollte (Mansi VI 558. Livre d'Heraclide 300. 315, Seeck Regesten und Untergang VI 295). Unter Hinweis auf die Verfälschung des Protokolls reichte Eutyches beim Kaiser ein Gesuch um Überprüfung der Vorgänge bei seiner Verurteilung ein (Mansi VI 763ff. = Acta Conc. Oecum. II 1, 1, 151ff.). Th. verfügte darauf am 8. April eine Nachprüfung der Akten, bei der man dann aber keine Unkorrektheit mehr festzustellen vermochte (Mansi VI 753. 757 Acta II 1, 1, 147. 149). Dennoch gab Th. Einflüsterungen aus seiner Umgebung, durch welche Flavians Glauben angezweifelt wurde, Gehör. Th. befahl dem Bischof am 27. April, der Untersuchungskommission ein schriftliches Glaubensbekenntnis vorzulegen (Mansi VI 540ff. Liberatus 11. Migne L. LXVIII 1001). Es zeigte sich, wie sich der Kaiser in eine ablehnende Haltung hatte hineinmanövrieren lassen, und sein Vorurteil, das ihn zu einem solchen Schritt, die kaiserliche Autorität in Glaubenssachen herauszukehren, bestimmt hatte, wurde bald danach noch deutlicher sichtbar. Th. lud am 14. Mai einen unnachgiebigen Gegner der Nestorianer, den syrischen Abt Barsumas (vgl. Nau Rev. des études Juives LXXXIII [1927] 184ff.) zum Konzil ein und verlieh ihm Sitz und Stimme (Mansi VI 593 = Acta II 1, 1, 74). Th. befand sich auf einer Reise, denn das Schreiben ist aus Alexandrianeis datiert, dessen Lage aber nicht bekannt ist. Es lag wohl in der Nähe von Thrzallum (vermutlich Tzurulon s. o. Bd. VII A S. 2012, in Thrakien), von wo ein Schreiben des Th. an Dioscurus und an Iuvenalis von Jerusalem datiert ist, das ihnen von der Einladung des Barsumas Kenntnis gibt (Mansi bzw. Acta a. O.). In einem späteren Brief an Dioscurus wurde diesem der Konzilsvorsitz übertragen, hielt sich der Kaiser versichert, daß er die Unterstützung des Iuvenalis und des Thalassisus (s. o. Bd. V A S. 1202 Nr. 8) finden werde, und wurde zugleich mitgeteilt ‚daß es Theodoretus von Cyrus verboten sein werde, ohne ausdrückliche Aufforderung durch die Synodalen auf dem Konzil zu erscheinen (Mansi VI 600ff. vgl. Fleming Abh. Göttingen XV 1, [1917] 5. Seeck Regesten zum 6. August). Die Beauftragung des Dioscorus wurde vermutlich Chrysaphius angeregt (vgl. Mansi VI 503), dem wohl überhaupt maßgeblicher Anteil an Vorbereitung und Durchführung des Konzils zukommt (Goubert bei Grillmeier-Bacht Chalkedon I 311). Als kaiserliche Kommissare zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurden der comes consistorianus Elpidius und der tribunus et notarius Eulogius bestellt und der Proconsul Asiae Proculus beauftragt, ihnen seine Hilfe dabei angedeihen zu lassen (Mansi VI 596f.). Von der Wendung des Th. zu Eutyches konnte Leo I. noch nichts wissen, als er am 13. Mai die Einladung zum Konzil erhielt (ep. 31, 4. Migne L. LIV 793. Seeck Regesten; die Einwände von Caspar I 615 sind nicht durchschlagend), die ihm keineswegs angenehm war, (vgl. ep. 27). Als dann ein zweites, nach der kaiserlichen Einberufung des Konzils abgesandtes Schreiben Flavians mit einem Hilferuf an Leo eintraf (Leo ep. 26), war dieser nicht mehr in der Lage, dem Wunsch, das Konzil zu verhüten, Rechnung zu tragen. Noch in seiner Antwort vom 20. Juni (ep. 36) sprach Leo die Ansicht aus, daß die Sache keineswegs einer synodalen Behandlung bedürfe (vgl. auch ep. 30/31 vom 13. 6. an Pulcheria), jedoch waren die Gesandten, welche das Schreiben mitnahmen, zugleich schon als die päpstlichen Vertreter für das Konzil nominiert. Sie brachten auch die vom 13. Juni datierte epistola dogmatica an Flavianus mit, den sog. tomus Leonis (ep. 28, s. o. Bd. XII S. 1966, 33ff. Bardy bei Fliche-Martin IV 219f.). Mit der hier entwickelten Lehre von den zwei Naturen in der einen Person Christi, so mochte der Papst hoffen, werde der Fall geklärt und beigelegt sein, zumal ja auch Eutyches, dem für diesen Fall gnädiges Verzeihen in Aussicht gestellt war, sich dem Spruch von Rom fügen wollte. So konnte Leo auch in der Antwort auf das Einladungsschreiben an Th. vom 13. Juni (ep. 29) sich dahingehend äußern, es könne kein Zweifel sein, welches die unverfälschte christliche Lehre sei, und daß nach bisher gezeigter Einsicht Verzeihung möglich sein werde. Auf die gegebenen Tatsachen stellte sich der Papst in einem gleichzeitigen Schreiben an die Konzilsväter ein, in dem er äußerte, daß die Versammlung vom Kaiser berufen sei, um jeglichen Irrtum zu beseitigen, und daß der Kaiser den gottgewollten Einrichtungen seine Ehrerbietung dadurch bezeugt habe, daß er zur Ausführung seiner kaiserlichen Anordnung auch die Autorität des apostolischen Stuhles heranzieht (ep. 33. Caspar 477, 2). Bei allem Respekt vor dem kaiserlichen Willen in der Reichskirchenleitung suchte Leo hier doch das Prinzip der autonomen Kirchenentscheidung und zugleich den römischen Führungsanspruch zu sichern. In einem zweiten Begleitschreiben an Th. vom 20. Juni (ep. 37) entschuldigt Leo sein Fernbleiben und beteuert, die Kirche müsse sich über den Eifer des Kaisers freuen, der keinen Zweifel im christlichen Glauben dulden wolle. Freilich liege die Glaubensfrage so klar, daß die Ansage eines Konzils besser unterblieben wäre, doch habe er in Gehorsam gegenüber den Befehlen der kaiserlichen Majestät seine Legaten abgeordnet, die das Ärgernis sachgemäß zu beseitigen imstande seien (vgl. auch P. Stockmeier Leo d. Große, 1959, 160). So energisch Leo hier die Sache als res iudicata darzustellen beliebte, so scheinen ihm doch Bedenken gekommen zu sein, ob alles nach seinem Wunsch ausgehen werde. Das Fehlen einer Zuschrift an Dioscorus deutet darauf hin, daß Leo noch keine Ahnung hatte, welche Rolle dem Alexandriner von der kaiserlichen Regierung zugedacht war. Er konnte auch nicht wissen, wie sehr die Gegenpartei ihre Position verstärkt hatte: obwohl die untersuchenden Bischöfe zu einem

günstigen Urteil über Ibas von Edessa gekommen waren, wurde der Fall weiter verfolgt, jetzt durch Chaereas, den Statthalter der Osrhoene, der an die Prätorianerpräfekten und den magister officiorum in ungünstigem Sinne berichtete (Fleming Abh. Göttingen XV 1 [1917] 15ff.). Eutyches konnte daraufhin Chrysaphius dazu bewegen, auf die Absetzung des Ibas einzuwirken, die dann am 27. Juni auf Th.' Befehl erfolgte (Liberatus brev. 12 = Migne L. LXVIII 1004. A. Fleming a. O. 6, 2. Seeck Regesten). Indem man sie nicht über Constantinopel nach Ephesus reisen ließ, machte man es den päpstlichen Legaten unmöglich, auf die am Hof entscheidenden Persönlichkeiten Einfluß zu nehmen. Chrysaphius und Eutyches hingegen bemühten sich, Pulcheria auszuschalten, und hatten sich deshalb auch an die Kaiserin Eudocia gewandt (s. o. Bd. XXIII S. 1958, 40ff.). Ferner konnte Flavianus nicht verborgen bleiben, wie Th. einzelne Konzilsteilnehmer im Sinne des Eutyches zu beeinflussen suchte. Kein Wunder, daß sich Flavian dem drohenden Unheil zu entziehen suchte und seine Abdankung anbot, worauf jedoch Th. nicht einging (Livre d'Heraclide 300 Nau). Noch ehe das Konzil begann, verlor Th. am 3. August durch den Tod seine Schwester Marcina (Marc. Comes. Chron. Pasch.).

Am 8. August versammelten sich etwa 130 Bischöfe zur ersten Sitzung des Konzils in der Marienkirche von Ephesus (Mansi VI 605. Bardy 220f.). Dank der geschickten Vorbereitung durch die klaren kaiserlichen Richtlinien konnte Dioscorus in geschickter Handhabung der Geschäftsordnung, gestützt auf eine eindeutig ihm ergebene Majorität (die Teilnehmer der Constantinopler Synode von 448 mußten zwar anwesend sein, aber nur als Angeklagte) und mit Unterstützung des Iuvenalis von Jerusalem, seinen und des Kaisers Willen zur Rehabilitierung des Eutyches und der Verurteilung seiner Gegner durchsetzen. Nach Verlesung des kaiserlichen Schreibens an Dioscorus als den Vorsitzenden (Mansi VI 610 A = Acta Conc. Oecum. II 1, 1, 73f.) verstand es dieser mit dem Hinweis, daß noch andere kaiserliche Schreiben zu hören seien (Mansi VI 616), den Versuch des päpstlichen Legaten Hilarus, das Schreiben Leos zur Verlesung zu bringen, abzuwenden (Mansi VI 613ff.). Dann wurde Eutyches vorgelassen, um seine Appellation gegen Flavians Urteil zu verlesen (Mansi VI 628 C. 629 B. 639 B. = Acta II 1, 1, 89f.). Vergeblich bemühte sich Flavian, daß Eusebius von Dorylaeum angehört werde, ebenso scheiterte ein weiterer Versuch, die Briefe Leos zu Gehör zu bringen (Mansi VI 644 B. 646 A. 649 A). Der von tumultuösen Zwischenrufen durch Eusebius begleiteten Verlesung der Constantinopler Akten folgte auf Antrag des Dioscorus die Zustimmung des Konzils zum Glaubensbekenntnis des Eutyches und seine Rehabilitierung (Mansi VI 833 D. 861ff.). Schließlich bezichtigte Dioscorus Flavian und Dionysius, ein anderes als das nicaenische Bekenntnis zu vertreten, und sprach deshalb ihre Absetzung aus. Den Einspruch des Flavianus und des Hilarus und die Bitte mehrerer Bischöfe, nicht so zu verfahren, beantwortete Dioscorus mit einem Aufruf an die kaiserlichen Kommissare, die nun Soldaten in den Sitzungsraum eindringen ließen. Mit Mühe konnten sich Flavianus, Dionysius und Hilarus dem Zugriff entziehen. Zum Teil unter Druck veranlaßte nun Dioscorus die Anwesenden zur Zustimmung zu seinem Absetzungsurteil (Mansi VI 907ff., vgl. 829 und VII 68, Mommsen Neues Archiv XI [1886] 362ff.

Hilarus konnte fliehen und brachte nach Rom eine Appellation an Leo I. mit, Flavianus starb an den Folgen der Anstrengungen auf dem Weg in die Verbannung (vgl. noch Leo ep. 44/46. 49f. Liberatus brev. 12 = Migne L. LXVIII 1005. Prosper Tiro I 480, 1358. Theophanes a. 6594, Mommsen a. O., Caspar 488. Seeck Untergang VI 267). Inzwischen hatte auf einer zweiten Sitzung am 22. August Dioscorus seinen Triumph bis zur Neige ausgekostet. Jetzt wurden Ibas von Edessa, sein Neffe Daniel von Carrhae, Irenaeus von Tyrus, Theodoretus von Cyrus und schließlich sogar Domnus von Antiochia abgesetzt (Fleming a. O. Theodoret. ep. 143. 145. 147. Nestorius Livre d'Heraclide 304f. Nau. Chron. Pasch. Coll. Avellana ep. 99). Die Beschlüsse des Konzils, das mit einer Anerkennung der 12 Artikel Cyrills (dazu o. S. 981) endete, fanden alsbald die Zustimmung des Kaisers. Er befahl jeden sich widersetzenden Bischof aus seinem Amt zu entfernen und künftig keine Anhänger des Nestorius oder des Flavianus zu wählen, auch sollten gegnerische Schriften vernichtet werden (Mansi VII 495).

Papst Leo I. war nicht gewillt, Beschlüsse eines Konzils, das er später selbst als Räubersynode bezeichnete (ep. 95 = Migne L. LIV. Theophanes a. 5941), hinzunehmen, zumal Appellationen Flavians und Eusebius' von Dorylaeum und ein Einspruch Theodorets gegen seine unkanonische, weil in Abwesenheit erfolgte Absetzung (Theodoret. ep. 113 mit 116 und 118), ihm die Handhabe bot, auch als Vertreter ihrer Interessen die Sache nicht ruhen zu lassen. So sehr sich nun die Gelegenheit geboten hätte, das im Westen ihm uneingeschränkt verliehene oberste Jurisdiktionsprimat (s. o. Bd. VII A S. 2244, 44ff.) auch im Osten in Anspruch zu nehmen, sah Leo davon ab und suchte im Rahmen des Reichskirchenrechtes, eine Revision zu erzielen (vgl. auch Klinkenberg Sav.-Ztschr. Kan. Abt. 1952, 37ff. Im Einverständnis mit einer römischen Synode ging am 13. Oktober ein Schreiben an Th. ab, in dem der Papst unter Kritik des ephesinischen Verfahrens anregte, eine Reichssynode in Italien abzuhalten Leo ep. 43 Migne L. LIV 821 = Acta Conc. Oecum. II 1, 1, 3f.). Doch da traf ein (nicht erhaltenes) Kaiserschreiben ein, das zur Wiederholung der Eingabe (ebenfalls vom 13. 10. datiert) führte (ep. 44; ohne Begründung auf den 20. 6. datiert bei J. Gaudemet L'église dans l'empire Romain, 1958, 17, 5). Gleichzeitig ersuchte Leo Pulcheria um Unterstützung bei Th. und schrieb Hilarus an die Augusta (Leo ep. 45/46). Am 15. Oktober schickte der Papst ein Synodalschreiben an Klerus und Volk von Constantinopel, in dem er in der Annahme, daß Flavian noch lebe, jedem, der es wagen sollte, in sein Bistum einzudringen, die Gemeinschaft verweigerte (ep. 50). Als er am 25. De-

zember sich nochmals dringend wegen Einberufung eines Konzils nach Italien an Th. wandte, war Leo noch ohne Antwort (ep. 54). Th. hatte in der Zwischenzeit in Ausführung der Beschlüsse von Ephesus die dort erledigten Bistümer neu besetzen lassen. Da sich der durch die jüngsten Ereignisse gespaltene Klerus von Constantinopel auf keinen Kandidaten aus seinen Reihen einigen konnte, gab Th. Anweisung, gegebenenfalls auch auswärtige, gerade in der Stadt weilende Kleriker heranzuziehen. So wurde Anatolius der Apokrisiar und enge Vertraute des Dioscorus von Alexandria, am Hof gewählt und geweiht; verspätet schickte Anatolius noch eine Wahlanzeige an Leo (Mansi V 44. Leo ep. 53. Nikephoros Chron. S. 744 Zonar. XIII 23. Gelas. tract I 3 vgl. Schultze Altchristl. Städte I 170f. Caspar 500). Im Lauf des Jahres hatte Th. befürchtet, daß von seinem Heermeister Zeno, der sich durch Beschlagnahme des Vermögens der an seinen Sohn Rufus verheirateten Tochter des Saturninus persönlich gekränkt sah, ein Aufstand drohe. Th., sonst leicht geneigt zu verzeihen, aber unerbittlich, wenn er eine Bedrohung seiner Kaiserstellung durch Usurpation vermutete, gedachte entschlossen vorzubeugen. Er wollte Maximinus nach Isauropolis senden, um Zeno den Rückhalt an seinen isaurischen Landsleuten zu nehmen, außerdem sollte auf dem Seeweg eine Truppenmacht nach dem Osten entsandt werden. Doch unterblieb das Unternehmen, zu dem offenbar auch kein positiver Grund vorlag, als sich Th. 450 mit neuen Wünschen Attilas auseinandersetzen mußte (Priscus frg. 14 = FHG IV 98. Ioh. Antioch. frg. 199 = FHG IV 613, nach Thompson Hermathena LXVIII 21 wohl ebenfalls Priscus).

Auf die Ernennung eines Konsuls für **450** hatte Th. verzichtet. Am 8. April war aber der Konsulat Valentinians III. und Avienus' noch nicht publiziert (vgl. Cod. Iust. VI 52). Im Frühjahr scheint Grata Honoria, die Schwester Valentinians III., welche in Ungnade gefallen und 449 nach Constantinopel gekommen war (s. o. Bd. VII A S. 2248f.), wieder abgereist zu sein. Jedenfalls war sie nicht mehr in Constantinopel, als Boten Attilas mit der zustimmenden Antwort auf ein von ihr gemachtes Heiratsangebot eintrafen. Th., der jetzt erst von der Forderung Attilas erfuhr, daß ihm Honoria zur Frau gegeben werden solle, trat angesichts des anhaltenden Druckes der Hunnen und aus Sorge vor den Folgen bei einer Ablehnung bei Valentinian für die Erfüllung der Forderung ein (Ioh. Antioch. frg. 199, Schmidt Ostgermanen 471. s. o. Bd. VII A S. 2250, 10ff.). Doch fand er dafür am weströmischen Hof kein Verständnis, ebenso wie dieser umgekehrt in der Kirchenpolitik vergebens einen Schritt zur Unterstützung Leos getan hatte (s. o. Bd. VII A S. 2248, 44ff.). Valentinian III., seine Gemahlin Eudoxia und seine Tochter Galla Placidia hatten sich an Th., Eudocia und Pulcheria gewandt und waren für die Aufhebung der Urteile von Ephesus und eine Überprüfung der Fälle auf einem Reichskonzil auf italischem Boden unter Vorsitz des Papstes eingetreten (Leo ep. 56/58. F. Dvornik The idea of apostolicity 1958, 73f.). Th. ließ sich jedoch zu keiner Änderung seiner Haltung bewegen. In kühler Sachlichkeit teilte er in den Antwortschreiben die Gründe seiner Ablehnung mit. Er habe von dem Gesuch des Patriarchen Leo Kenntnis genommen, und diesem sei ausführlich eröffnet worden, daß der Kaiser in keinem Punkte von dem Glauben der Väter und der Überlieferung der Väter abgewichen sei. Th., der mithin für sich und die Synode von Ephesus die wahre Orthodoxie beansprucht, weist die Vorwürfe wegen der Verfahrensweise in Ephesus als unbegründet zurück, zumal überdies noch jeder Zwischenfall durch das kaiserliche Gericht überprüft worden sei. Es herrsche Frieden und Einmütigkeit in den Kirchen (Leo ep. 62/64 Migne L. LIV 876f. Mansi VI 67ff. Acta Conc. Oecum. II 1, 1, 5. 3, 1, 15). Die Ablehnung geschah kaum in der Absicht, einen Bruch mit Rom herbeizuführen, sondern eher in der Überlegung, durch Festigkeit auch den Westen auf den Weg zu diesem Frieden zu führen. Wenigstens hatte Th. nichts dagegen, daß Anatolius von Constantinopel eine Wahlanzeige an Leo schickte. Als absichtliche Demonstration ist die hier erstmals begegnende Wahl des Patriarchentitels für den römischen Bischof anzusehen, denn damit wurde sein Bistum mit den anderen Sitzen, welche einen besonderen Anspruch erhoben (Alexandreia, Antiocheia, Constantinopel) gleichsam auf eine Stufe gestellt (Caspar 499, 5). Noch ehe der Brief des Th. nach Rom gelangte, entschloß sich der Papst am 16. Juli, eine Bischofsgesandtschaft nach Constantinopel zu schicken, die auch einen Brief an Th. mitnahm, welcher den Kaiser aber nicht mehr erreichte (Leo ep. 69 Migne L. LIV 890). Ungeachtet der Äußerung gegenüber Leo mußte im Osten noch weiter um den Kirchenfrieden gerungen werden. So wurde auf einer Synode zu Constantinopel im Juni 450 Photius von Tyrus abgesetzt und der Metropolitanbezirk von Tyrus zu Gunsten von Berytus geteilt (s. o. Bd. XX S. 665, 10ff.). Diesem Beschluß folgte die kaiserliche Bestätigung dadurch, daß der Stadt Berytus, unbeschadet der Rechte von Tyrus, der Rang einer Metropole verliehen wurde (Cod. Iust. XI 22, 1. Seeck Regesten 130, 18). Nicht lange danach stürzte Th., der wohl noch von dem unter den gegebenen Umständen befriedigenden Ergebnis der Verhandlungen mit Attila erfuhr (s. o. S. 1000), bei einem Ausritt vom Pferd und erlag am 28. Juli den Folgen des Unfalls (Theod. Lector II 64 Migne G. LXXXVI 218. Theophanes a. 5942 Marc. Comes. Chron. Pasch. Hydatius Chron. Victor. Tonn. Cassiod. Chron. Consul. Ital. Prosp. Tiro. Chron. Gall. Zon. XIII 23). Seine Schwester Pulcheria nahm nun die Lenkung der Geschicke in die Hand und sorgte dafür, daß Marcianus zum Nachfolger des Th. erhoben wurde (s. o. Bd. XXIII S. 1959). Offiziell scheint man verbreitet zu haben (Quellen sind freilich nur Chron. Pasch. Malalas 267. 366f. Cedren. I 602), daß Th. selbst noch auf dem Sterbebett Marcianus als Nachfolger bezeichnet und ihm im Beisein des Senates und des Heermeisters Aspar (dessen Vertrauter Marcianus war) davon Mitteilung gemacht habe (s. o. Bd. XIV S. 1515). Es besteht kein gewichtiger Anhaltspunkt dafür, daß Th. an eine derartige Regelung der Nachfolge gedacht hat (Enßlin Zur Frage nach der ersten Kaiserkrönung durch den Patriarchen, 1947, 12). Ver-

mutlich am 30. Juli wurde Th. in der Grabstätte seiner Eltern, der unmittelbar bei der Apostelkirche gelegenen südlichen ‚Stoa' (dem Atrium der Kirche?), in einem Porphyrsarkophag beigesetzt (Constant. Porphyr. de caerem. II 42 S. 646, 2ff. Delbrück Antike Porphyrwerke 1932, 22f. Grierson Dumbarton Oak Papers XVI 1962, 36/38. 43).

C. Reichsregierung und Gesetzgebung.

1. Der Hof und die Hauptstadt: Der purpurgeborene Th. ist nicht nur im Palast von Constantinopel aufgewachsen, sondern er hat auch in seinem ganzen späteren Leben Palast und Hauptstadt nur selten verlassen. Da ferner alles darauf hinweist, daß Th. nie zu richtiger Selbständigkeit gelangt ist, und es somit für die Beurteilung seiner Regierung entscheidend darauf ankommt, welche Berater in den einzelnen Phasen maßgebend waren, scheint es angebracht, im zweiten Teil dieses Artikels den Blick zunächst auf die Ratgeber des Kaisers, das höfische Leben und die Stadt Constantinopel zu lenken. Die Richtlinien der Politik des östlichen Kaiserhofes wurden vom Tode des Arcadius bis weit in das Jahr 414 in erster Linie durch den seit 405 in diesem Amt befindlichen praefectus praetorio Anthemius bestimmt. Von ihm läßt sich nur sagen, daß er sich der durch die Unmündigkeit des Kaisers auf ihn zugekommenen großen Aufgabe mit Geschick und voller Loyalität gegenüber der Dynastie entledigt hat. Nach allem, was wir über die Entwicklung des Staates in diesen Jahren wissen, hat Anthemius das ihm bei Sokrates (VII 1, vgl. z. B. auch Synesius ep. 49. Ioh. Chrysost. ep. 147) gespendete Lob vollauf verdient (s. o. S. 963ff., ferner z. B. Bury 212f.). Von den späteren Prätorianerpräfekten der Zeit des Th., welche ja stets die ranghöchsten Beamten blieben, hat wohl nur Cyrus (praefectus praetorio 439/441), der gleichzeitig noch die Stadtpräfektur innehatte, eine ähnliche Macht erreicht (s. o. S. 989). Wie alle Großen nach dem Abgang des Anthemius mußte aber Cyrus, Günstling der Kaiserin Eudocia, die Macht mit anderen teilen. Immer mehr hatte man sich von 414 an auf eine scharfe Konkurrenz oder mühselige Koexistenz in der Führungsspitze einzurichten. Dies war bedingt durch die Erhebung der Pulcheria, der älteren Schwester des Th., zur Augusta am 4. Juli 414 (s. o. S. 966). Sie beherrschte zunächst weithin allein die Szene oder stand doch sehr im Vordergrund. Sie war es auch, die ihrem Bruder eine Gemahlin aussuchte (s .o. S. 971). Wenn sie freilich glaubte, Athenais, nach ihrer alsbald erfolgten Taufe Eudocia, werde aus Dankbarkeit ein gefügiges Werkzeug sein, so hatte sie sich getäuscht. Schon bald nach der 421 erfolgten Hochzeit stellte sich heraus, daß Eudocia einen sehr ausgeprägten Willen hatte und man auch im Besitz ihrer Gunst zu Macht und Einfluß gelangen konnte. Da sich das Interesse der beiden Augustae vornehmlich auf die Gestaltung der Kirchen- und Religionspolitik bzw. des Hofzeremoniells konzentrierte, blieb noch genügend Spielraum für anderweitige Einflußnahme. Neben den praefecti praetorio — außer Anthemius und Cyrus seien Aurelianus (414/416), Monaxius (416/420) und Florentius (428/429) hervorgehoben — traten nun stärker die seit 422 zu den illustres zählenden praepositi sacri cubiculi (s. u. S. 1034) bzw. deren ranghöchste Untergebene, die primicerii sacri cubiculi in den Vordergrund (zu einseitig von der Herrschaft der Eunuchen am Hofe spricht Ioh. Antioch. frg. 191 u. 194 = FHG IV 612f.). Allen voran ist neben Antiochus (bis 439 s. o. S. 989), über den wir aber nur mäßig unterrichtet sind, der von etwa 440 ab das Rängespiel am geschicktesten betreibende Chrysaphius zu nennen, der vielleicht auch schon dazu beitrug, daß zunächst Pulcheria (439/440) und dann Eudocia (442), mit deren Unterstützung er vermutlich hochgekommen war, sich aus Constantinopel zurückzogen (s. o. S. 989). Bedeutendster Freund und Parteigänger des Chrysaphius, der unter anderem auch der eigentliche Initiator des ephesinischen Konzils von 449 wurde, war der von 442/443 bis 448 als magister officiorum amtierende, aber auch dann noch mächtige, mit dem Patriciustitel bedachte Nomus. Eine Sonderstellung muß auch noch dem magister officiorum Helio zugekommen sein. Wir erfahren zwar nicht viel über ihn (s. o. S. 973f.), doch ist er mehr als 13 Jahre, von 414 bis 427, in seinem außerordentlich wichtigen Amt nachzuweisen. Die Existenz starker Persönlichkeiten im zivilen Bereich trug offenkundig dazu bei, daß ungeachtet mancher äußeren Gefahren die hohen Militärs — von ihnen seien Ardabur (cos. 427), Aspar (cos. 434) und Plinta (cos. 419) genannt — nur relativ wenig in Erscheinung traten. Aus der Geistlichkeit kamen für einen Einfluß bei Hof in erster Linie die Bischöfe der Hauptstadt in Frage, aus welchen so markante Persönlichkeiten wie Atticus (406/425), Nestorius (428/431) und Proculus (434/447) hervorragten (vgl. z. B. S. 1019). Daneben fanden besonders Gehör, aber fast ausschließlich in kirchlichen Angelegenheiten, Cyrill (412—444) und Dioscorus (444—451) von Alexandreia oder etwa Eutyches, Archimandrit in Constantinopel, der Taufpate des Chrysaphius (s. o. S. 995). Bury (215) meint, man müsse auch mit einem gewissen Einfluß des Senates auf die Lenkung der Geschicke des Reiches rechnen. In der Tat lesen wir bei Priscus, daß der Senat im Jahre 434 beschloß, Plinta zu den Hunnen zu entsenden und daß der Senat dann noch darüber abstimmte, ob Epigenes Plinta begleiten solle (frg. 1). Ferner ließ Th. 446 dem Senat verkünden, daß allgemeine Gesetze die kaiserliche Unterschrift erst erhalten sollten, wenn sie im Konsistorium und im Senat beraten und beschlossen seien. *Bene enim cognoscimus quod cum vestro consilio fuerit ordinatum id ad beatitudinem nostri imperii et ad nostram gloriam redundare* heißt es in dem Erlaß (Cod. Iust. I 14, 8) abschließend. (Läßt sich Cod. Iust. XII 1, 180 von 416 so deuten, als betrachte sich Th. dem Senat zugehörig, so wird er hier klar abgehoben). Es fehlt auch nicht an Privilegien für Senatoren (vgl. S. 1033f.). Dennoch haben wir keinen überzeugenden Beleg dafür, daß Th. nun wirklich wichtige Dinge im Senat habe beraten lassen oder daß man bei Gesetzen auf Beschlüsse des Senates zurückgegriffen habe (vgl. S. 995).

Von der Prachtentfaltung am Hofe von Con-

stantinopel gibt uns der Bericht über die Taufe des Th. bei Marcus Diaconus ein anschauliches Bild (s. o. S. 962). Es ist die Zeit, in der Iohannes Chrysostomus die Himmelsstadt nach dem Muster des hauptstädtischen Palastbezirkes beschrieb (in Mt. hom. I 8 = Migne G. LXVII 23f. J. Kollwitz Oströmische Plastik, 1941, 147f.). Notizen über zahlreiche Feierlichkeiten aus der Zeit des Th. (vgl. bes. Marcell. Comes) deuten darauf hin, daß die für Zeremoniell und Repräsentation aufgewandten Mittel im Laufe der Jahre kaum geringer wurden und die Klagen über die Verwendung von Steuermitteln für Schaugepränge, Pomp und Lustbarkeiten bei Priscus (frg. 5) durchaus nicht nur aus dem Ressentiment zahlungspflichtiger Senatoren resultieren. Allgemein allerdings dürfte der Aufwand als der Würde des Kaisertums angemessen betrachtet worden sein, und es ist bezeichnend, daß es für Pulcheria keinen Widerspruch bedeutete, wenn sie bei aller Wertschätzung glanzvollen Zeremoniells zugleich auf eine geradezu mönchische Gestaltung des kaiserlichen Alltags bedacht war und danach strebte, das Leben am Hof dem Klosterleben anzugleichen. Was man offiziell als der Würde des Kaisertums für angemessen erachtete, deuten die vor allem Gesetzestexten zu entnehmenden Aussagen über die Selbstauffassung des Kaisertums an. Von grundsätzlicher Bedeutung für die Zeit des Th. scheint ein Erlaß vom 5. Mai 425: Bei Errichtung von Kaiserbildern Theodosius' II. sollten die Statthalter zwar anwesend sein, jedoch eine Übersteigerung der adoratio vermieden werden. Th. wünschte, daß durch die Aufstellung von Bildern bei den Spielen die Anwesenden in der Tiefe ihrer Herzen begründete Verehrung vor der Kaisermacht bezeugten, daß jedoch eine den Menschenrang übersteigernde Verehrung der höchsten Macht vorbehalten werden müßte (Cod. Theod. XV 4, 1 = Cod. Iust. I 24, 2. W. Enßlin Gottkaiser und Kaiser von Gottes Gnaden, S.-Ber. Münch. 1943, 69f.). So wie hier durch *nostrum numen* (vgl. z. B. Cod. Theod. VI 14, 3 von 413, XV 5, 5 von 425, V 12, 3 von 434, Nov. VII 1 und XIII von 439) und *supernum numen* (vgl. z. B. Cod. Iust. I 8, 1 von 427) Kaiser und Gott klar voneinander abgehoben werden und doch zugleich ausgedrückt wird, wie nahe der Kaiser Gott ist, so werden ähnliche Vorstellungen bei dem Gebrauch von *imperatoria* bzw. *nostra maiestas* (Nov. III 6. XIV. XIX; Cod. Theod. VI 27, 17. XI 30, 66. VI 21, 1. XIII 3, 18) einerseits und *superna maiestas* (Nov. III 2. XVII 2) bzw. *superni numinis maiestas (Nov.* III 8) andererseits geweckt. Der von Gott zur Herrschaft eingesetzte Kaiser (z. B. im Brief des Th. an Cyrill von 430 = Acta Conc. Oecum. I 2, 31) spricht beinahe selbstverständlich vom *divus avus* (Cod. Theod. XI 20, 5. XVI 5, 60. Nov. XIV) oder der *domus divina* (Cod. Theod. XIV 16, 2. Nov. XIX) und er läßt neben der *clementia* (dies sehr häufig, z. B. Cod. Theod. I 8, 2f. VI 23, 4. XII 1, 169. XV 1, 49. Nov. III 8. IV. VI. XXIII. XXIV), der *mansuetudo* (Cod. Theod. XV 5, 5. Nov. XVIII) oder *pietas* (Cod. Theod. XIII 1, 21) auch die *perennitas* bzw. *aeternitas* des Kaisers betonen (Cod. Theod. VI 30, 21. VII 7, 4 Cod. Iust. I 50, 2. Nov. IV 1. VII 1. XXIV). Der weit über die Menschen gestellte und durch ein prunkvolles Zeremoniell zu würdigende *victor triumphator maximus semper Augustus* (vgl. den Brief an Cyrill bei Acta Conc. Oecum. I 2, 31; zur Sieghaftigkeit des Kaisertums z. B. auch Nov. XVI pr.) legt beim Betreten einer Kirche Waffen und Diadem ab (Asylgesetz von 431, dazu S. 979) und zeigt somit seine Demut gegenüber Gott, dem er all seine Sorgen im Gebet anvertraut (vgl. z. B. Sokr. VII 22. Theodoret. V 37). Hervorgehoben sollten der princeps und seine Familie auch dadurch sein, daß sie allein das Recht hatten, Purpurgewänder und andere besonders wertvolle Kleidung zu tragen (Cod. Theod. X 21, 3 von 424, s. o. Art. Theodosius I. S. 920). Der Kaiser, der Tag und Nacht all seine Gedankenkraft für Wohlergehen und Glück der Untertanen aufwendet (vgl. Nov. XVI. XIX pr. XXIII pr.) will, wie es in einer Novelle vom Jahre 440 einmal ausgedrückt wird, dem einzelnen und der Gemeinschaft auf eine Art nutzen, *qua res Romana paulatim ad totius orbis terrarum processit imperium* (VIII 3 pr.). Es wird mehrfach betont, daß die Gesetzgebung fest in der Tradition verankert sei, und man spricht sich gegen willkürliche Neuerungen aus (z. B. Cod. Theod. I 8, 2f. II 12, 7. IX 32, 1. XVI 2, 45. 5, 65. Nov. XXVI. Cod. Iust. I 51, 10, zum rhetorisch-topologischen Charakter derartiger Äußerungen und weitere Stellen s. Honig Humanitas und Rhetorik in spätrömischen Kaisergesetzen, 1960, 127ff.). Durch die mit der Publikation des Codex Theodosianus verbundenen Textänderungen, so läßt Th. verkünden, soll der Ruhm der Vorgänger im Prinzipat, welche diese nach wie vor gültigen Gesetze schufen, in keiner Weise geschmälert werden (Nov. I 3, vgl. Nov. V 1. Cod. Iust. I 51, 10). Solcher Betonung der Traditionsverbundenheit entspricht es, daß es auch auf den Gebieten des Zeremoniells und der Selbstauffassung des Kaisertums unter Th. zu keinen radikalen Änderungen kam; freilich wurden gerade hier neue, in der späteren Zeit fortwirkende Akzente gesetzt (dazu sei nur verwiesen auf O. Treitinger Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, 1938. H. Hunger Prooimion. 1964, pass.).

Dem Bemühen um Repräsentation entsprach es, wenn die Verantwortlichen bei der Vergabe öffentlicher Bauten vor allem auf den weiteren Ausbau der Hauptstadt bedacht waren (vgl. z. B. S. 965); ferner Seeck Regesten. F. W. Deichmann Studien zur Architektur Konstantinopels im 5. u. 6. Jhdt., 1956. R. Janin Constantinople Byzantine² 1946. R. Krautheimer Early christian and byzantine architecture, 1965, 77ff.). Ein Verzeichnis der Gebäude und Plätze der Stadt (mit wenig präzisen Lageangaben) bietet die 447/450 dem Th. gewidmete Notitia urbis Constant. (bei Not. dign. ed. Seeck p. 227ff.; zur Zuverlässigkeit der Angaben: Janin Rev. ét byzant. III [1945] 29ff. Mamboury Byzantion XXI [1951] 445f.). Hervorgehoben seien hier nochmals die weitgehende Vollendung der Stadtbefestigung (s. S. 989) und der energische Wiederaufbau nach der Erdbebenkatastrophe von 447 (S. 997). Neben Bau (vgl. z. B. Deichmann 57f. zum theodos. Bau der Sophienkirche, s. o. S. 967) und Ausschmückung

von Kirchen (vgl. Sozom. IX 1, 8. Theophanes a. 5920) wurde auch der profane Schmuck nicht vernachlässigt: nach einer allerdings späten Quelle ließ Th. unter anderem die vier vergoldeten Bronzerosse des Lysippos, welche sich jetzt auf der Markuskirche in Venedig befinden, aus Chios holen und beim Kathisma des Hippodrom aufstellen (Patr. Const. II 173, 269, 16 Preger). Doch war man für die Bereicherung des Schmuckes der Stadt keineswegs allein auf derartige Importe angewiesen (zu künstlerischer Tätigkeit in Const. z. B. J. Kollwitz Oström. Plastik in theodos. Zeit, 1942. Deichmann a. O.). Wenn Constantinopel gerade in der Zeit des Th. immer mehr nicht nur Regierungssitz, sondern auch geistiges und geistliches Zentrum wurde, so ist dies besonders der weiteren Stärkung der Stellung seines Bischofs (s. S. 1019) und der Neuorganisation der Hochschule (S. 974) zu verdanken. Man bemühte sich auch, die mit dem starken Wachstum verbundenen größeren Schwierigkeiten hinsichtlich der Versorgung zu meistern (S. 964). Auch die Aufrechterhaltung der Ordnung gestaltete sich nun schwieriger (s. S. 995 zu den Unruhen von 445). Es sind hier noch einige der Stadt geltende Gesetze zu erwähnen: 409 wurde der Stadtpräfekt angewiesen, gegen unerlaubte Privatbauten im Palastbezirk einzuschreiten (Cod. Theod. XV 1, 47). Im Rahmen der Maßnahmen für die Getreideversorgung (s. o. S. 964f.) wurde 416 dem Stadtpräfekten die unmittelbare Abgabe von Getreide aus den Staatsmagazinen, auch an das Kaiserhaus, verboten, da grundsätzlich nur die Bäckereien für die seit Constantin bestehende Brotgetreidelieferung empfangsberechtigt waren (Cod. Theod. XIV 16, 2. Cod. Iust. XI 24, 1, Waltzing Les corporations professionelles II [1896] 84f.). 419 erging die Anweisung, alle Kalköfen zwischen dem Amphitheater und dem Hafen Iulians aus hygienischen Gründen und wegen der Nähe des Palastes stillzulegen (Cod. Theod. XIV 6,5). 423 wurde verfügt, daß erkerartige Vorbauten (*maeniana*) an Privatgebäuden einen Mindestabstand von 10 Fuß von anderen Erkern bzw. 15 Fuß von staatlichen Gebäuden haben sollten (Cod. Iust. VIII 10, 11. Blümner Röm. Privataltertümer 57, 7. Karayannopulos 177. M. Kaser Röm. Privatrecht II [1959] 191f.). Aus dem folgenden Jahr haben wir den Befehl an den Stadtpräfekten Severinus, Einkünfte aus den in den porticus der Zeuxippusbäder befindlichen Werkstätten zur Instandhaltung dieser Bäder heranzuziehen (Cod. Theod. XV 1, 25. Cod. Iust. VIII 11, 19). Nach einer Verfügung von 439 sollte jeder, der ohne kaiserliche Genehmigung Durchgänge oder Säulengänge (bzw. Teile davon) in Besitz genommen hatte, zur Rückgabe angehalten und bei künftigen Verstößen dagegen mit 50 Pfund Gold Strafe belegt werden (Cod. Iust. VIII 11, 20). Aus dem gleichen Jahr stammt schließlich ein Erlaß gegen die Bordelle in Constantinopel (s. u. S. 1029).

2. Reichsverteidigung und Reichseinheit: Die Tendenz zu einem Auseinanderleben der beiden partes imperii Romani hatte sich durch die Machtkämpfe nach dem Tode Theodosius' I. sehr verstärkt. Dennoch wurde, als Arcadius 408 gestorben war, von Ravenna aus der angesichts der Bedrängnis des Westens allerdings von vornherein zum Scheitern verurteilte Versuch unternommen, das Reich nochmals unter einer Regierung zu einen (s. o. S. 963). Immerhin trat mit der Beseitigung Stilichos eine Entspannung zwischen Ost und West ein. Für ein im allgemeinen geradezu gutes Verhätnis sprechen neben der Entsendung einer wenn auch bescheidenen Truppenhilfe im Jahre 410 (s. o. S. 965) etwa die Feiern in Constantinopel anläßlich des Endes des Westgotenkönigs Athaulf bzw. des Usurpators Attalus (s. o. S. 967). Empfindlich reagierte man dagegen in Constantinopel, als man in Ravenna den Patricius Constantinus allzusehr hochkommen ließ und es gar so aussah, als solle er einmal das Erbe des Honorius antreten (s. o. S. 970). Nach dem Tode seines Onkels versuchte dann Th. nochmals, den Anspruch auf die Herrschaft über das Gesamtreich zu erheben, doch abgesehen davon, daß sich durch die Usurpation des Iohannes die für ein solches Unterfangen an sich schon bestehenden Schwierigkeiten noch erhöhten, engagierte man sich in Constantinopel nicht allzusehr. Th. war es zufrieden, daß mit der Erhebung Valentinians zum Augustus der Thron im Westen wenigstens der Dynastie erhalten blieb (s. o. S. 972f.). Obwohl die Rivalität zwischen den Bischöfen von Rom und Constantinopel und die kirchliche Oberhoheit über Teile von Illyricum keineswegs ohne politischen Hintergrund war und somit eine gewisse Belastung für das gute Einvernehmen zwischen den beiden Reichsregierungen darstellte (s. o. S. 987), kam es in den folgenden Jahrzehnten zu keinen größeren Reibungen. Wenn man von Ravenna aus nichts gegen die zum Konzil von Ephesus im Jahre 431 auch in den Westen ergangenen Einladungen einwandte und auch den Papst durch seine Legaten am Konzil teilnehmen ließ, so mag dieses Wohlverhalten zum Teil darauf beruhen, daß Th. damals ungeachtet der noch bestehenden Hunnengefahr auf Ersuchen Placidias eine Hilfsarmee zur Unterstützung gegen die Wandalen ausrüsten und im Zuge dieser Rüstungsmaßnahmen sogar seit 395 gewährte Steuererleichterungen überprüfen ließ (s. o. S. 978 und u. S. 1021). Um das ideelle Moment bei dieser Hilfeleistung nicht zu überschätzen, muß man im Auge behalten, daß der Kampf gegen die Wandalen, bei dem die oström. Armee unter Aspar nur wenig ausrichtete, auch im speziellen Interesse Constantinopels lag. Die Verhandlungen um die Vermählung zwischen Kaiser Valentinian und Th.' Tochter Eudoxia (436/437), der Hochzeitsbesuch Valentinians in Constantinopel (437) und die Publikation des Codex Theodosianus (438) sind weitere bedeutsame Merkmale der Harmonie zwischen Ost und West, ebenso wie die abermalige positive Reaktion auf ein Hilfeersuchen des Westens vom Jahre 439 (s. o. S. 990). Die seit 441 wieder akut werdende Hunnengefahr freilich ließ die Hilfe nur wenig wirksam werden und führte dann sogar zu einer gewissen Trübung der Beziehungen (s. o. S. 990f.). Die Vorgänge auf dem ephesinischen Konzil von 449 und die Vorbereitungen für das Konzil von Chalcedon veranschaulichen dann am Ende der Lebenszeit des Th. ebenfalls, wie leicht es zu Störungen kommen konnte. Über den verschiedenen Ansätzen einer

Zusammenarbeit zwischen Ost und West in der Zeit des Th. darf nicht vergessen werden, daß sich doch auch das Eigenleben der partes weiterentwickelte und man kaum von einem *coniunctissimum imperium* sprechen kann, wie dies in einem Schreiben des Th. an den Senat von Constantinopel im Jahre 429 geschah (Cod. Theod. I 1, 5). Man brachte zwar 438 einen gemeinsamen Codex heraus, trug aber doch auch dabei der Tatsache Rechnung, daß die Rechtsentwicklung in den beiden partes bereits verschiedene Wege gegangen war (der Cod Theod. enthält keine Gesetze Valentinians, die im Westen natürlich in Kraft waren; vgl. auch S. 988). Auch im Bereich der Kirche waren die zu einer Einheit des Reiches helfenden Kräfte weit schwächer als diejenigen, welche das Auseinanderleben von Ost und West beschleunigten (vgl. S. 1019f.). Zu erwähnen ist, daß die Kommunikation zwischen den Reichsteilen mangelhaft war und es gelegentlich etwa mehrere Monate dauerte, bis man Kenntnis von der gegenseitigen Konsulernennung hatte (vgl. z. B. zu 429, 431 und 439), oder auch daß die Kenntnisse der lateinischen Sprache im Osten offenbar zurückgingen und sich das Griechische als Amtssprache mehr und mehr durchsetzte (s. o. S. 990). Th. selbst war jedenfalls zu schwach, um über seinen Herrschaftsbereich hinaus als eine das Reich zusammenhaltende Kraft zu wirken. Seine Ratgeber hatten dazu nicht die nötige Autorität. Einer auf neue Belebung der Einheit des Reiches ausgerichteten Politik stand aber vor allem die außenpolitische Entwicklung im Wege, welche dazu geführt hatte, daß der Westen des Imperium Romanum in seinem Bestand aufs äußerste bedroht war. Die Regierung in Constantinopel hatte außerdem Verteidigungsprobleme an den eigenen Grenzen zu lösen.

An der Ostgrenze traten nur gelegentlich Spannungen auf. Abgesehen von einigen in der panegyrischen Literatur freilich aufgebauschten Gefechten im Jahre 421 kam es zu keinen größeren militärischen Operationen, auch nicht bei den Kämpfen von 440/441. Man konnte im wesentlichen auf der Basis der unter Theodosius I. geschaffenen Friedensordnung mit den Sassaniden auskommen (s. o. S. 991f.). Längere Friedenszeiten gab es auch an den anderen Grenzen. Angriffe der Hunnen in den Jahren 408/409, 422 und 434 wurden energisch zurückgewiesen und stellten offenbar keine größere Belastung dar (s. o. S. 985). Freilich hatte man schon vor 434 den Frieden mit den Hunnen durch Goldzahlungen erkauft (Priscus fg. 1; es ist kein Anhalt gegeben, von wann an diese Zahlungen von 350 Pfund Gold geleistet wurden). Nachdem dann Attila die Herrschaft über die Hunnen übernommen hatte, erstarkte dieser Gegner allerdings so sehr, daß die Römer 438 in demütigende Bedingungen einwilligen mußten, um Frieden schließen zu können (s. o. S. 988). Wie geringfügig das Verteidigungspotential an der Donaufront war, sollte sich bald in erschreckendem Maße zeigen. Seit den Maßnahmen zur Verstärkung der Donauflotte im Jahre 412 und dem ungefähr gleichzeitig erfolgten Aufbau der Befestigung von Constantinopel (s. o. S. 965), hatte man offenbar weitere Verteidigungsmaßnahmen versäumt oder doch nur unzureichend durchgeführt. Jedenfalls erwiesen sich die Befestigungsanlagen im Donauraum bei den Kämpfen von 441/443 und 447 als viel zu schwach (s. o. S. 996). Gewiß mag zum Erfolg der Hunnen 441/443 beigetragen haben, daß die Armee in Thrakien und Illyricum durch die Entsendung der Truppen nach dem Westen geschwächt war. Es scheint aber erst dieses Hunnensturmes bedurft zu haben, daß die Regierung daran ging, die Beseitigung von Mißständen in der Grenzverteidigung energisch anzustreben (s. o. S. 993). Wenn sich Th. 448/449 gar in den kläglichen, dann vom Gegner aufgedeckten Plan eines Mordanschlages auf Attila einließ, so geschah dies nicht zum Ruhm des Kaisers, der freilich gerade in diesem Falle nur Marionette in der Hand mächtiger Drahtzieher gewesen zu sein scheint (s. o. S. 999). Th. dürfte wohl noch die Kunde davon erhalten haben, daß sich Attila bereit erklärte seine Ansprüche zu mäßigen und damit die Kriegsgefahr zunächst gebannt war (s. o. S. 1006). Verteidigung des eigenen Machtbereiches bedeutete letztlich, wie schon erwähnt, die zweimalige Unterstützung des Westens im Kampf gegen die Wandalen. Vor allem die Expedition von 441 zeigte, daß es um die Führung der Armee nicht gerade zum besten bestellt war (s. o. S. 990), auch wenn es einzelne durchaus fähige Generale wie Aspar, den Konsul von 434, gab. (Zu den Heermeistern vgl. Demandt Suppl.-Bd. XII S. 739ff.)

Das Silbermissorium zu Aspars Konsulat im J. 434 veranschaulicht in eindrucksvoller Weise, welche hervorragende Stellung die Familie dieses später auch politisch so bedeutsamen Germanen in der oströmischen Generalität der Zeit des Th. einnahm (vgl. Jones 182, 34; Abb. bei Volbach Frühchristliche Kunst, 1958, Nr. 109). Neben den Konsuln von 427, 434 und 447 finden wir mit Ansila, Arnegisclus, Arintheus, Iohannes dem Wandalen und Plinta noch weitere Heermeister vermutlich germanischer Herkunft. Wie verschiedene Fragmente des Priscus andeuten (frg. 1. 2. 3. 5. 6. 14), hat man auch nach 410 (dazu S. 965) immer wieder versucht, die Armee durch germanische und andere barbarische Rekruten und Foederaten zu ergänzen, sich also nicht weiter bemüht, das barbarische Element auszuschalten. Bald nach 440 traten dann in der Armee immer stärker die Isaurier in Erscheinung (vgl. Priscus frg. 6 und 8). Über die Aufstellung neuer Truppenverbände ist aus der Zeit des Th. nichts Näheres bekannt. Von den in der Notitia dignitatum genannten Einheiten, könnten z. B. die *Felices Theodosiani Isauri* erst auf diese Zeit zurückgehen (Not. dign. or. V 35, 36; anders o. Bd. XVII S. 1082, 30ff.). Verschiedene Erlasse zeugen von dem Bemühen, den Status und damit die militärische Schlagkraft der limitanei anzuheben (Cod. Theod. VII 15, 2. Nov. Theod. IV. XXIV, dazu S. 993). Unter Th. II. wurde der Bestand des 408 überkommenen Herrschaftsgebietes gewahrt, ja 437 kamen sogar vom Westen noch einige Gebiete von Illyricum hinzu (s. o. S. 987). Dies reicht aber doch kaum hin, Th. und seine Berater von dem Vorwurf einer nur schwächlich geführten Reichsverteidigung zu entlasten (dies versucht Thompson Hermathena LXXVI [1950] 58). Ungeachtet der Wahrung des Besitz-

standes und einiger anderer Bemühungen (z. B. die Hilfssendungen nach dem Westen oder die Erlasse von 423, dazu S. 971, oder 443, dazu S. 993) bleibt doch die Tatsache, daß man schmähliche Tribute an die Hunnen zu leisten und weite Gebiete des Donauraumes nicht richtig unter Kontrolle hatte. Der bei Priscus (frg. 5) erhobene Vorwurf, daß man das Heerwesen vernachlässige, ist nach wie vor für den größeren Teil der Zeit von 408 bis 450 als berechtigt anzusehen; doch ist andererseits festzuhalten, daß der Zustand der Armee auch 408 mäßig gewesen sein dürfte (die in Vegetius epitoma rei militaris enthaltene Kritik an der Armee entstand, gegen Grosse Röm. Militärgeschichte, 1920, 260f., nicht in der Zeit Th.' sondern wahrscheinlich unter Theodosius I., s. o. Suppl.-Bd. X S. 992f.).

3. Kirchen- und Religionspolitik. Nach allen Zeugnissen, welche wir besitzen, war Th. stets sehr fromm, fühlte er sich orthodox im Sinne der Väter von Nicaea und waren ihm die Angelegenheiten der Kirche stets ein Gegenstand echter Sorge (vgl. auch S. 1041). Solche Fürsorge läßt sich keineswegs erst beobachten, als die fromme Pulcheria die eigentliche Lenkerin des Staates wurde, sondern bereits unter der Ägide des Anthemius. Beinahe symbolhaft ist es, daß der erste unter dem Namen des Th. erhaltene Erlaß in den Bereich der Religionspolitik gehört. Der Erlaß richtet sich gegen einen jüdischen Brauch am Amanfest, welcher als Verspottung des Kreuzes angesehen werden konnte (Cod. Theod. XVI 8, 19. Cod. Iust. I 9, 11 vom 29. 5. 408). Dies darf aber ebenso wenig als Beginn einer judenfeindlichen Politik gewertet werden wie ein Erlaß von 415, durch welchen dem jüdischen Patriarchen Gamaliel wegen Mißachtung kaiserlicher Gesetze die ihm einst unter Theodosius I. verliehene Würde eines praefectus praetorio ehrenhalber (s. o. S. 880) wieder entzogen und zugleich an früher ergangene Beschränkungen (keine Gerichtsbarkeit des Patriarchen gegenüber Christen; Verbot, christl. Sklaven zu bekehren) erinnert wurde (Cod. Theod. XVI 8, 22. Juster Les juifs dans l'empire Romain I 397. Avi Yonah Gesch. der Juden, 1962, 230). Zwischen 415 und 429 wurde das jüdische Patriarchat abgeschafft (dies geht aus Cod. Theod. XVI 8, 29 hervor, dazu S. 1028). 417 wurde dann das Verbot für Juden christliche Sklaven zu halten, nochmals gelokkert (Cod. Theod. XVI 9, 4, Juster II 74). Ein Gesetz von 421 lehrt, daß die Regierung nicht gewillt war, wohl teils von kirchlicher Seite inspirierte Ausschreitungen gegen die Juden (vgl. S. 968) hinzunehmen: der praefectus praetorio per Illyricum wurde angehalten, Schmähungen gegen unschuldige Juden zu unterbinden und die Häuser und Synagogen der Juden gegen Gewalttätigkeiten zu schützen (Cod. Theod. XVI 8, 21. Cod. Iust. I 9, 14. Seeck Regesten 25, 25ff. Juster I 464, 2. II 179, 3). 423 ergingen dann nochmals Maßnahmen zum Schutz der Juden und ihrer Synagogen. Zerstörung der Synagogen wurde verboten, für in Kirchen umgewandelte sollten Ersatzbauten auf Grundstücken in Kirchenbesitz errichtet werden dürfen, Neubauten allerdings blieben untersagt (Cod. Theod. XVI 8, 25). Daß man bei aller Bereitschaft, die Juden auch weiterhin vor Gewalttätigkeiten zu schützen (vgl. S. 1017), in der Zeit des Th. darauf bedacht war, sie ebenso wie Heiden und Häretiker niederzuhalten bzw. immer mehr einzuschränken, man insofern also eine andere Judenpolitik betrieb als Theodosius I. (dazu S. 880), zeigt besonders die nur wenig später erfolgte Wiederholung des Gesetzes: dabei wurde Beschneidung von Nichtjuden unter Strafe der Vermögenskonfiskation und lebenslänglicher Verbannung gestellt und das Verbot des Haltens christlicher Sklaven durch Juden wieder eingeschärft (Cod. Theod. XVI 8, 26. 9, 5 vom 9. 4.; 8, 27. 10, 24 vom 8. 6. vgl. Juster I 465). Einen noch härteren Kurs erkennen wir dann in der gegen die Juden gemeinsam mit den Heiden, Häretikern und Samaritern gerichteten Novelle von 438: Den Juden wurde jetzt wie Heiden, Häretikern und Samaritern der Zugang zu Ämtern verboten. Die Pflichten als *curiales* oder als *cohortales* sollten weiter auf ihnen lasten, keiner jedoch als Unterbeamter eines Statthalters den Gefängnisdienst übertragen bekommen, damit nicht christliche Gefangene Ungebühr erlitten. Der Neubau von Synagogen wurde bei Strafe des Einzuges des Gebäudes für die Kirche und von 50 Pfund Gold, dazu des Vermögenseinzuges und der Todesstrafe verboten, Restaurierung jedoch weiter erlaubt. Todesstrafe wurde auch über Juden verhängt, welche Christen zum Übertritt veranlaßten (zu Nov. III vgl. Cod. Iust. 5, 7. 7, 5. 9, 18, J. Gaudemet L'église dans l'empire Romain, 1958, 506 622. 633. Jones 948 Avi-Yonah 216).

Der erste gegen Häretiker gerichtete Erlaß des Th. ist uns aus dem Jahre 410 überliefert. Montanisten, Priszillianisten und andere derartige Ketzer wurden von staatlichen Diensten ausgeschlossen, aber in Abänderung einer Verfügung des Honorius vom Jahre 407 zu den Verpflichtungen als *curiales* und *cohortales*, d. h. als Amtsverpflichtete in den Büros der Statthalter, angehalten (Cod. Theod. XVI 5, 48; daran wird erinnert in 5, 61 vom 8. 8. 423). Am 1. 3. 410 wurde den Eunomianern wieder einmal (vgl. G. Rauschen Jahrb. der christl. Kirche unter Theodosius d. Gr., 1897, 308f.) die Testierfreiheit und das Recht, Erbschaften anzutreten, ja auch das Recht, Schenkungen zu machen, genommen (Cod. Theod. XVI 5, 49f.). 413 wiederholte die Regierung das strenge Verbot der Wiedertaufe und stellte die bei den Novatianern übliche Berechnung des Osterfestes unter Strafe (Cod. Theod. XVI 6, 6. Cod. Iust. I 6, 2), ferner suchte man die Eunomianer durch ein Versammlungsverbot völlig zu unterdrücken (Cod. Theod. XVI 6, 7). Da die Eunomianer, ebenso die Montanisten, offenbar hartnäckig Widerstand leisteten, mußte ihnen bereits 415 mit verschärften Verboten entgegengetreten werden (Cod. Theod. XVI 5, 57f.; zum Vorgehen gegen die Eunomianer vgl. Synesios ep. 128: Migne G. LXVI 715). Bei dem im gleichen Jahr in Palästina auf seinen Höhepunkt angelangten Streit um die Lehren des Pelagius (dazu Plinval bei Fliche-Martin IV 97ff.) hingegen scheint die kaiserliche Regierung nicht eingegriffen zu haben. Mit dem Einfluß des 419 zum Konsul ernannten Plinta mag es zusammenhängen, daß man ungeachtet

einiger Kampfmaßnahmen die ‚Arianer' weithin unbehelligt ließ. 423 erinnerte jedoch Th. daran, daß alle die von seinem Vater und seinem Großvater gegen Ketzereien jeglicher Art — *quibus cunctis diversa sunt nomina, sed una perfidia* — erlassenen Gesetze voll in Gültigkeit seien (Cod. Theod. XVI 5, 59f., vgl. S. 971). Eine Verschärfung der Ketzerverfolgung ist dann wieder 428 unter dem Einfluß des Nestorius festzustellen, der freilich schon 431 seines Amtes enthoben und dann 436 als Ketzer gebrandmarkt und mit seinen Anhängern verfolgt wurde (s. o. S. 986f.). Der letzte bekannte Ketzererlaß stammt aus dem J. 438 (s. o. S. 988). Wie bei Plinta wird man auch bei anderen germanischen Soldaten darüber hinweggesehen haben, daß sie nicht orthodox waren. Eine ähnliche ‚Großzügigkeit' wie gegenüber arianischen Militärs zeigte man offenbar auch gegenüber gewissen heidnischen Kreisen. War es doch möglich, daß Anthemius einem Troilus (höchstens ein Namenchrist) großen Einfluß einräumte oder gar dem Kaiser selbst die Tochter eines heidnischen Rhetors zur Frau bestimmt wurde. Vielleicht geht es auf Troilus zurück, daß erst 415 ein erster Erlaß gegen die Heiden herauskam. Die Heiden wurden damals vom Staatsdienst ausgeschlossen (Cod. Theod. XVI 10, 21 vom 7. 12. 415. Seeck Regesten). In einer amtlichen Verlautbarung vom 9. April 423 wurden dann zwar die Heiden als eine kaum mehr existente Gruppe hingestellt (Cod. Theod. XVI 10, 22) aber sowohl 423 (Cod. Theod. XVI 10, 23) als auch 435 (Cod. Theod. XVI 10, 25) und 438 (Nov. Theod. III s. o.) hielt man es für notwendig, ausdrücklich gegen die heidnische Opfertätigkeit einzuschreiten. Glaubte man 423, etwas milder sein zu können, und wandelte man die für blutige Opfer zu verhängende Strafe in *proscriptio bonorum* und Verbannung um (vgl. Labriolle bei Fliche-Martin IV 17), so wurde später wieder mit der Todesstrafe gedroht. 435 wurden nicht nur alle Opfer verboten, sondern auch noch befohlen, alle Heiligtümer zu zerstören und die Örtlichkeiten durch die Aufstellung eines christlichen Kreuzes zu sühnen (Cod. Theod. XVI 10, 25. Theodoret V 39. V. Schultze Gesch. des Unterganges des griechisch-römischen Heidentums I 388). Gegen Gothofredus (ad l.) und Labriolle (a. O.) ist aus diesem, einen schweren Schlag für die letzten Anhänger der alten Religion bedeutenden Gesetz nicht herauszulesen, daß die Umwandlung von Tempeln in Kirchen verfügt wurde (vgl. auch A. Frantz Dumbarton Oak Papers XIX [1965] 187ff.). Insgesamt läßt sich sagen, daß unter Th. die Gegner des wahren Glaubens energisch und auch mit Erfolg bekämpft wurden. Es zeigt sich jedoch auch, daß Th. dabei Gewalttätigkeit nach Möglichkeit meiden wollte, schon einfach deshalb, weil dies im Interesse eines inneren Friedens ganz allgemein lag: *sed hoc Christianis, qui vel vere sunt vel esse dicuntur, specialiter demandamus, ut Iudaeis ac paganis in quiete degentibus nihilque temptantibus turbulentum legibusque contrarium non audeant manus inferre religionis auctoritate abusi* (Cod. Theod. XVI 10, 24 von 423).

Weit mehr als die Bekämpfung bzw. Zurückdrängung von Juden, Häretikern und Heiden beschäftigte die kaiserliche Regierung die Steuerung der Geschicke der Kirche oder besser gesagt das der Milderung und Verhinderung innenpolitischer Spannungen dienende Eingreifen in innerkirchliche Auseinandersetzungen. Vor einer Zusammenfassung des zur theodosianischen Kirchenpolitik im ersten Teil bereits Gesagten noch zu den Rechten, welche Kirchen und Klerikern gewährt wurden: Nachdem bereits 415 den Kirchen von Constantinopel und Alexandreia Besitzrechte zu günstigen Bedingungen bestätigt worden waren (Cod. Theod. XI 24, 6. Johnson-West Byzantine Egypt, 1949, 73), erhielt 423 die Kirche von Thessalonike Steuerimmunität (Cod. Theod. XI 1, 33). Eine solche Vergünstigung ist freilich als Ausnahme zu betrachten (vgl. Karayannopulos 203), denn selbst die dem Bischof Cyrus von Aphrodisias wegen seiner Verdienste im Kampf gegen Nestorius gewährte Erleichterung ging nicht so weit (Cod. Theod. XI 1, 37 von 436). In einem Erlaß von 430, der zunächst die verleumderische Anklage von Geistlichen mit schwerster Strafe belegte, bestätigte Th. sämtliche früher der Geistlichkeit erteilten Privilegien; zugleich verbot der Kaiser, daß Kleriker oder Mönche in kirchlichen Angelegenheiten ohne schriftliche Ermächtigung ihrer Bischöfe nach Constantinopel reisten (Cod. Iust. I 3, 22, Seeck Regesten 90, 3ff.) und verfolgte damit offenbar die Absicht, die bischöfliche Autorität zu stärken. 434 wurde den Kirchen und Klöstern das Erbrecht an der Hinterlassenschaft von ohne Erben und Testament verstorbenen Klerikern und Mönchen aller Art gewährt (Cod. Theod. V 3, 1. Cod. Iust. I 3, 20, M. Kaser Röm. Privatrecht II 1959, 106; Gaudemet 298f.). In einer Konstitution vom 25. Februar 442 erlaubte Th. außer den Bischöfen, Presbytern und Diakonen auch den ehrenhalber als illustris Ausgezeichneten bei Haftung mit ihrem Vermögen, ihre Verpflichtung den Kurien gegenüber durch Stellvertretung einzulösen (Cod. Iust. I 3, 21. X 32, 60). Man darf hier nicht mit Klauser (Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte, 1948, 9ff. Jb. f. Antike u. Christentum, 1962, 172f.) folgern, daß damals Bischöfe oder gar noch andere Kleriker mit dem Rang eines illustris ausgezeichnet wurden (vgl. Mazzarino Iura VII [1956] 345ff. Gaudemet 316f.). Nebenbei betrachtet deutet die Konstitution von 442 darauf hin, daß man wie schon 410 (Cod. Theod. XII 1, 172) auch in den späteren Jahren des Th. bei aller Freundlichkeit gegenüber den Kirchen darauf bedacht war, daß sich niemand durch Eintritt in den Klerus den Leistungen für die Kurie entzog oder etwa bei Aufnahme von Kolonen in den Klerus kein Steuerausfall entstand (Cod. Iust. I 3, 16 vom 28. 2. 409). Da es bei der Handhabe des für das Ansehen der Kirchen wichtigen Asylrechtes offenbar zu Mißbräuchen gekommen war, nahm Th. 431 einen aktuellen Fall zum Anlaß, eine genaue Ordnung des Asylrechtes vorzunehmen (vgl. S. 979). Im folgenden Jahre wurde dazu noch ein die Sklaven betreffender Zusatz veröffentlicht (Cod. Theod. IX 45, 5. Iust. I 12, 4). Der Sorge um das Wohl der Kirchen entsprach es, wenn Th. am 1. Februar 425 daran erinnerte, daß

für die Christen an den Sonntagen und den hohen christlichen Festen, an welchen sich die Gläubigen ja ganz auf den Gottesdienst konzentrieren würden, Theater und Zirkusspiele verboten seien. Dieses Verbot gelte künftig auch für Heiden und Juden, selbst wenn ein Kaiserfest auf einen christlichen Feiertag falle (Cod. Theod. XV 5, 5. J. Gaudemet La formation du droit séculier et du droit de l'église 1957, 197). Aus ähnlich frommer Gesinnung resultierte es, wenn Th. mit der Begründung *cum sit nobis cura diligens per omnia superni numinis religionem tueri* am 21. Dezember 427 verbot, das Monogramm Christi in irgendeiner Form auf Fußböden anzubringen (Cod. Iust. I 8, 1, Seeck Regesten). Möglich, daß hinter derlei Geboten der Wille der frommen Kaiserin stand, doch kann man nicht einfach sagen, daß Eudocia (427 könnte dies ebenso Pulcheria sein) dafür sorgte (so aber Seeck Untergang 84). Angemerkt sei hier, daß auch jetzt der christliche Herrscher die Veranstaltung von Zirkusspielen und dergleichen für durchaus vertretbar hielt und man 409 sogar eine Sonderdotation für die olympischen Spiele in Antiocheia in Syrien auswarf (Cod. Theod. XII 1, 169. G. Downey A History of Antioch, 1961, 455, 24). Aus der späteren Zeit des Th. ist Ähnliches freilich nicht bekannt (ohne Begründung liest Seeck a. O. aus Cod. Theod. XV 5, 4 von 424 heraus, daß der Einfluß der Eudocia Delphi seine Spiele wiedergegeben habe).

Kirchenpolitisch war es günstig, daß von 406—425 mit Atticus eine zwar energische, aber doch nicht zum Streit neigende Persönlichkeit den in seinem Ansehen durch Theodosius d. Gr. stark aufgewerteten Bischofssitz der Hauptstadt innehatte (s. o. S. 974). Jedenfalls kam es damals zu keiner Auseinandersetzung zwischen den großen Metropolen des Ostens. Welche Rolle Atticus 421 während der Kontroverse um Illyricum spielte (dazu S. 970), ist nicht bekannt. Eine Krise, ähnlich wie zur Zeit des Iohannes Chrysostomus, entstand dann, als 428 der antiochenische Presbyter Nestorius mit Unterstützung des Hofes auf den Thron von Constantinopel gelangt war. Der vom Eifer gegen die Feinde des Glaubens beseelte Bischof geriet alsbald in Konflikt mit dem ebenso fanatischen Cyrill von Alexandreia. Der Form nach ging es um dogmatische Fragen (bes. die Theotokosfrage), doch spielte von vornherein auch kirchenpolitischer Ehrgeiz Cyrills, der Alexandreias althergebrachten Vorrang im Osten zu erhalten trachtete, eine Rolle. Versicherte sich Cyrill in geschickter Weise der Unterstützung des Papstes, konnte Nestorius, der weiter die Gunst des Kaiserpaares genoß, sich allerdings mit Pulcheria überwarf, auf die Unterstützung durch Iohannes von Antiocheia zählen (s. o. S. 978). Th. hoffte den Streit durch ein Konzil aus der Welt schaffen zu können. Bei der Zerstrittenheit der auf dem für 431 nach Ephesus einberufenen Konzil auftretenden Kontrahenten erwies es sich freilich als ein großes Hemmnis, daß Th. nicht in gleicher Weise wie sein Großvater in der Lage war, den Ablauf der Verhandlungen zu steuern. Gewichtige auf dem Konzil und anschließend getroffene Entscheidungen waren zum Teil Resultat eines üblen Intrigenspieles am Hof. Nestorius und Cyrill wurden schließlich für abgesetzt erklärt, doch während Nestorius sich fügte, entzog sich Cyrill alsbald der Haft, und Th. nahm es hin, daß er alsbald sein Bischofsamt wieder ausübte (s. o. S. 983). In dieser Kapitulation sah man vielleicht die einzige Möglichkeit zur Wiederherstellung der Kircheneinheit, um die man sich intensiv bemühte und die man, nicht ganz ohne persönliches Verdienst des Th., im Laufe des Jahres 432 auch weitgehend erreichte (s. o. S. 984). Freilich mußten noch in den Jahren 434, 435 und 436 energische Schritte gegen orientalische Bischöfe unternommen werden, welche sich mit der Ausschaltung des Nestorius nicht abfinden wollten. Nestorius wurde 436 verbannt und mit seinen Anhängern verketzert (s. o. S. 986). Als Bischof der Hauptstadt amtierte inzwischen (seit 434) der schon längere Zeit sehr angesehene Proculus, der nunmehr die durch den Streit um Nestorius geschwächte Position seines Bischofsstuhles wieder stärken konnte. Sowohl Cyrill jedoch wie sein Nachfolger Dioscorus (seit 444) blieben bemüht, den Einfluß Alexandreias am Hof mit allen Mitteln zu wahren. Jedoch erst nachdem im Jahre 446 an die Stelle des Proculus der schwächliche Flavianus, der sich zudem noch die Gunst des Chrysaphius verscherzte, trat, wagte man neuen Streit anzufachen. Wie 431 bildete eine dogmatische Kontroverse den Hintergrund, doch, bei aller Respektierung der Gewichtigkeit der zur Diskussion stehenden Probleme, gewinnt man wiederum den Eindruck, daß man um persönlicher und machtpolitischer Gesichtspunkte willen den Streit unnötig verschärfte. Gegner Flavianus war auch Eutyches, der Taufpate des Chrysaphius und erbitterte Feind der Nestorianer. Den Ende 448 auf einer Synode von Constantinopel angeklagten Eutyches verurteilten die Synodalen trotz kaiserlicher Intervention zu dessen Gunsten (vgl. S. 998). Auf dem ephesinischen Konzil von 449 wurde Eutyches jedoch dann gerechtfertigt, wurden Flavianus und andere Gegner des Dioscorus von Alexandreia und des Chrysaphius, den eigentlichen Regisseuren dieser Synode, abgesetzt, ein Mann des Alexandriners erhielt den Bischofsthron von Constantinopel. Nur der Form nach dürfte es Th. gewesen sein, der sich nun stark gab und die Proteste des Papstes gegen die Beschlüsse und Praktiken von Ephesus ebenso zurückwies wie das Ersuchen, jetzt ein Konzil nach Italien einzuberufen. Ungeachtet der schweren Wunden, welche in Ephesus geschlagen worden waren, verkündete man, daß nunmehr Frieden und Einmütigkeit in den Kirchen herrsche (s. S. 1004). Nur wenig später, direkt nach dem Tode des Th., wurden freilich durch Pulcheria die ephesinischen Beschlüsse annulliert und die 449 Verurteilten rehabilitiert (s. o. Bd. XXIII S. 1959). Th. hat die ephesinischen Konzilien von 431 und 449 einberufen. Durch die Entsendung von Legaten haben die auch von Th. in ihrem Ehrenvorrang respektierten Päpste (erinnert sei auch daran, daß Th. in Erfüllung eines Gelübdes den Bau der Titelkirche der Apostel in Rom tatkräftig unterstützte, Dess. 819. Diehl Inscript. Christ. Vet. 1779; Kirsch Die röm. Titelkirchen im Altertum, 1918, 48f.) die kaiserliche Autorität

anerkannt. Dennoch wurden beide Konzilien kein Machtinstrument des Kaisers zur Lenkung der Kirchen im Interesse des Staates. Th. war hier nur eine Randfigur, die führende Rolle spielte jeweils der Bischof von Alexandreia, gestützt durch mächtige Persönlichkeiten am Hof. 431 und 449 wurden die Ansprüche einer durch geschickte Regie zustandegekommenen Mehrheit nur der Form nach durch die Entscheidung des Kaisers, in Wirklichkeit aber durch diplomatisches Ränkespiel und durch Anwendung roher Gewalt durchgesetzt.

4. Staatshaushalt — Wirtschaft — Gesellschaft

a) Der Grundbesitz und seine Besteuerung. Im Anschluß an die Nachricht vom Friedensschluß mit den Hunnen im Jahre 448 bemerkt Priscus: ‚So trieb nun der Kaiser alle Tribute und Gelder, die an die Hunnen abgeführt werden mußten, von allen Untertanen ein; nicht einmal die wegen drückender Lasten auf ihrem Grundbesitz vorübergehend Befreiten waren davon ausgenommen, auch nicht jene, welche die Gunst des Kaisers oder ein Gerichtsentscheid von der Steuerpflicht entbunden hatte. Auch die Senatoren mußten die vorgeschriebenen Summen beisteuern, oft mehr als sie leisten konnten, und viele mußten über Nacht ihr glänzendes Leben aufgeben.‘ Priscus (frg. 5 übers. v. E. Doblhofer) betont dann des weiteren noch die Härte bei der Eintreibung dieser Sonderumlage, und wie davon besonders die Reichen betroffen wurden. Die Worte des offensichtlich auf der Seite der grundbesitzenden Senatoren stehenden Historikers verdeutlichen, daß es auch in der Zeit des Th. sehr begüterte Leute gab und ihr Reichtum mit auf staatlichen Privilegien beruhte. Priscus lehrt ferner, daß der Staat, dessen Steuereinnahmen, ja im wesentlichen aus dem Grundbesitz flossen, in besonderer Weise auf die Steuerbeiträge der Großgrundbesitzer angewiesen war. Gerade diese Schicht war lange durch Schenkungen und für sie günstige Verkäufe aus öffentlichem Besitz und Grundsteuererleichterungen sehr begünstigt worden. Th. ordnete nun in einem Elaß vom 13. Mai 424 eine außerordentliche Besteuerung des seit 395 durch Arcadius, Honorius und ihn selbst geschenkten Besitzes an. Betroffen wurden von dem Gesetz sowohl diejenigen, welche Grundstück und Steuerfreiheit bekommen als auch die, welche Steuerfreiheit für bereits vorhandenen Besitz erlangt hatten. Entscheidendes Kriterium für die Besteuerung wurde die Dauer der Nutznießung. Auch für Ödland, welches inzwischen fruchtbar gemacht worden war, sollte nach Überprüfung durch vom praefectus praetorio auszusendende Inspektoren Steuer erhoben werden. Vorkehrungen wurden auch für die Fälle getroffen, in welchen im Lauf der Zeit eine Veränderung im Besitztitel (durch Erbschaft, Verkauf, Schenkung) eingetreten war (Cod. Theod. XI 20, 5). Man hat mit Recht hervorgehoben, daß es angesichts der Umständlichkeit des Verfahrens und der bei den Steuerbeamten zu vermutenden Korruption fraglich war, ob der Gesetzgeber mit dem im Prinzip gut gedachten Gesetz eine wirksame Einnahmeerhöhung erzielt hat (Güldenpenning 269, vgl. Jones 423). Eine ähnliche Intention hatte Cod. Theod. XI 20, 6 vom 31. Dezember 430: Alle Grundbesitzer, welche seit 395 Steuererleichterungen erreicht hatten, sollten nun als Sonderabgabe ein Fünftel des erlangten Vorteils zahlen; ferner sollte künftig jeder, der unter Arcadius, aber auch schon unter Theodosius I., einen Nachlaß für *iuga* oder *capita* (unter beiden sind hier Steuereinheiten zu verstehen, Karayannopulos 37f.) erhalten habe, bei einem Besitz von 400 *iuga* bzw. *capita* wenigstens die Hälfte der üblichen Steuer entrichten; bei größerem Besitz sollten 200 iuga frei sein, das übrige normal besteuert werden. Wieder finden wir auch eine Klausel für die Veranlagung *pro fundis sterilibus ac desertis* (Güldenpenning 269f. Jones 206). Anknüpfend an den Erlaß von 430 wurde 444 bestimmt, daß man bei Übernahme brachliegender Ländereien künftig von jeder weiteren Belastung frei sein solle, denn die Bearbeitung solchen Bodens sei unbedingt zu fördern (Nov. Theod. XXVI Cod. Iust. X 28, 1. XI 59, 19. Karayannopulos 252f.).

Gar mancher hatte sich auf dem Wege der petitio sehr viel dem Staate verfallenes herrenloses Gut zu sehr günstigen Bedingungen angeeignet oder auf fragwürdige Weise von erbelosen Grundstücken Besitz genommen. Bereits im Jahre 415 suchte die Regierung des Th. der bedenklich gewordenen Entwicklung entgegenzutreten und verbot ungerechtfertigte Petitionen um den Erwerb von staatlichem Gut (Cod. Theod. V 12, 2). Nach einem Erlaß von 425 sollten Gesuche um Schenkungen vor allem herrenloser Güter, soweit es sich nicht um Tempel oder Patrimonialgut handelte, künftig nur mehr gegen Teilung der Zinsen mit dem Fiskus genehmigt werden. Ausdrücklich wird dabei betont, daß niemand seine amtliche Stellung dazu nutzen dürfe, um bevorzugt in den Genuß herrenloser Güter zu gelangen (Cod. Theod. X 10, 32. Karayannopulos 71, 105). 435 boten dann einige aus Achaia bekanntgewordene Fälle Anlaß, daran zu erinnern, daß Anträge auf Zuteilung dem Fiskus verfallener herrenloser Güter erst gestellt werden dürften, wenn ein amtliches Verfahren zur Feststellung derartigen Gutes durchgeführt war. Im Falle der Mißachtung der einschlägigen Vorschriften hatte der Statthalter die Einziehung der Hälfte seines Vermögens zu gegenwärtigen, der tribunus fisci den dadurch dem Fiskus entstandenen Schaden zu ersetzen; die Antragsteller gingen des erlangten Vorteils verlustig (Cod. Theod. X 8, 5. Cod. Iust. X 10, 5 s. o. Bd. XVIII S. 2556, 45ff. M. Kaser Das Röm. Zivilprozeßrecht, 1966, 435). Hinsichtlich des Erwerbes von erbelosem Besitz wurde 439 verfügt, daß Ansprüche erst nach Ablauf eines Jahres vom Tode des Vorbesitzers an erhoben werden dürften, sonst solle es bei den bestehenden Vorschriften bleiben (Nov. Theod. XVII 1). Nachdem der praefectus praetorio Florentinus im Interesse einer Ausbalancierung des Haushaltes auf die Einnahmeminderung infolge der Vergebung von Patrimonialbesitz aufmerksam gemacht hatte, untersagte Th. am 8. Juni 439 derartige Übertragungen bei einer Strafe von 50 Pfund Gold für den Antragsteller und das offi-

cium, das darauf einging (Nov. Theod. V 2, Pugliese in Studi in onore di P. de Francisci III, 1956, 325ff.). Auf Anregung des comes rerum privatarum Eudoxius, der ebenfalls auf das Schrumpfen der Einkünfte hingewiesen hatte, wurde unter Androhung harter Strafmaßnahmen im Jahre 440 verfügt, daß keine Vergabungen mehr von Gütern aus der res privata ohne Auferlegung der Zinspflicht erfolgen sollten (Nov. Theod. XIX. Cod. Iust. XI 66, 7, s. o. Bd. XVIII S. 2558, 2ff.). Wenn Th. in dieser Novelle einleitend darüber klagt, daß durch die Begehrlichkeit nach Grundbesitz seine für die Gesamtinteressen des Reiches so notwendige Arbeitskraft mißbraucht werde, so zeigt das, wie sehr die Regierung mit derlei Fragen belastet war. 441 sah sich der Prätorianerpräfekt Cyrus zum Vorschlag einer Überprüfung der Lasten und Leistungen des in den Grenzstrichen Armeniens liegenden Grundbesitzes veranlaßt. Dies führte zu der Anordnung, daß der aus kaiserlicher Schenkung stammende Besitz auch künftig die gleichen Leistungen zu erbringen habe oder bei Widerstreben der Besitzer eingezogen werden solle. Diesen Besitzern wurde verboten, solche Grundstücke wieder zu erbitten, bei einer Strafe von 100 Pfund Gold für den Bittsteller und die Amtsstellen, welche den Bitten entsprächen (Nov. Theod. V 3). Eine besondere Form der Erweiterung des Grundbesitzes hatte sich im Verlauf des 4. Jhdts. vor allem in Aegypten, aber auch etwa in Syrien (s. Art. Theodosius I. S. 926) dadurch entwickelt, daß viele bisher freie Grundbesitzer sich zum Schutz gegen Besteuerung in die Klientel von Großgrundbesitzern begaben. Ein Erlaß von 415 nun zeigt, daß der Staat dieses Patrociniumwesen zwar nicht mehr rückgängig machen konnte, es aber wenigstens einzudämmen und die Steueransprüche zu wahren suchte. Die patroni wurden nun zu wirklichen Besitzern, hafteten aber für alle öffentlichen Lasten des Besitzes; Hauptorte (*metrocomiae*) wurden im Prinzip dem privaten Besitz entzogen, jedoch bestimmte Ausnahmen zugelassen (Cod. Theod. XI 24, 6. Cod. Iust. IX 59, 14, M. Gelzer Studien zur byz. Verwaltung Aegyptens, 1909, 73ff., o. Suppl.-Bd. IV S. 265. Diosdi Journ. Jur. Pap. XIV [1962] 57ff. Jones 776. H. Braunert Die Binnenwanderung 299 und 311). Zwei weitere Gesetze zu Fragen des Grundbesitzes seien noch angeführt. 425 wurde bestimmt, daß bei Verkäufen aus dem patrimonium nicht an einzelne, sondern stets nur an mehrere, gemeinsam haftende, verkauft werden sollte (Cod. Theod. V 16, 34 mit Cod. Iust. XI 68, 6, Gelzer 68 und 83. Karayannopulos 243, 41). 438 wurde die seit Constantin d. Gr. für die Erbpächter von Krondomänen in den Diözesen Asia und Pontus bestehende Verpflichtung, Häuser in Constantinopel zu besitzen, aufgehoben; unter Strafandrohung an die Rechnungsbeamten bei Mißachtung des Gesetzes wurden die Besitzrechte bestätigt (Nov. Theod. V 1).

b) Kuriale — Ständezwang. Eine wesentliche Stütze für die Stabilität des Staatshaushaltes und die wirtschaftliche Entwicklung blieb auch unter Th. II. das Steueraufkommen aus den Städten, für das nach wie vor die Kurialen hafteten. Die Bemühungen der Vorgänger des Th., den Dekurionenstand zu sanieren (vgl. z. B. Art. Theodosius I S. 921f.), hatten sich als nicht zureichend erwiesen. Doch auch jetzt gelangte man nicht zu einer grundlegenden Reform, sondern nur zu Einzelmaßnahmen. Dem Grundsatz, daß alle, welche durch Geburt dekurionatspflichtig waren, dies auch bleiben sollten (vgl. Cod. Theod. XII 1, 172 von 410) entsprach es, daß man sich auch durch Eintritt in den Klerus dieser Verpflichtung nicht entziehen konnte (vgl. noch Cod. Iust. I 3, 21, s. o. S. 1018) und daß man auch beim Ausschluß vom öffentlichen Dienst, wie dies für Heiden, Häretiker und Juden verfügt wurde, doch weiter seinen Verpflichtungen als curialis nachzukommen hatte *ut in nullo publica laedatur utilitas* (Nov. Theod. III 6 von 438. Cod. Theod. XVI 5, 48, s. o. S. 1016). Man untersagte daher den Pflichtigen auch den Erwerb des Clarissimates (Cod. Theod. XII 1, 183 vom 17. 4. 418). Immerhin wurden im J. 423 Beamte der kaiserlichen scrinia (s. o. Bd. II A S. 896, 54ff.), *palatini* der Finanzminister und Prätorianerpräfekten (s. o. Bd. XVIII S. 2549) für ihre Person nach 15jähriger, *cohortalini* nach 25jähriger Dienstzeit, von der Kurialenpflicht befreit. Die Söhne (auch die angenommenen) dieser Beamten jedoch blieben pflichtig (Cod. Theod. VI 35, 14. XII 1, 184 mit VIII 4, 28). 436 gestand man Kurialen, die entgegen bestehenden Gesetzen doch die Würde eines spectabilis oder illustris erlangt hatten, zu, die damit verbundenen Privilegien zu genießen, doch wer künftig spectabilis werde, müsse sowohl die kurialen als auch die senatorischen Lasten tragen; außerdem wurde nochmals gegen die Flucht aus der kurialen Verpflichtung durch Übernahme von Ämtern eingeschritten (Cod. Theod. XII 1, 187f. VIII 4, 30. Cod. Iust. X 32, 55. 60. XIII 57, 12). Im gleichen Jahr bekamen die an die erste Stelle im Rat von Alexandreia gelangten und die, welche in Alexandreia 30 Jahre hindurch ihre Leistungen erfüllt hatten, ferner die 5 primates gewisse Vorrechte, wurden aber nicht aus der Zahlungsverpflichtung entlassen (Cod. Theod. XII 1, 189. 190 — dazu Jones 731—191). Die Klage zu Senatoren gewordener Kurialer, daß sie neben den Belastungen als Kuriale nicht auch noch die finanziellen Belastungen durch die Prätur tragen könnten, führte mit dazu, daß 439 bestimmt wurde, daß kein Kurialer mehr die Erlaubnis erhalten solle, Senator zu werden (Nov. Theod. XV 1, 3, Jones 541. 544f.). Am 19. Dezember 442 verfügte Th., daß niemand, der in seiner Vaterstadt eine freiwillige Leistung übernommen hatte, zur Rechnungslegung bei einem discussor angehalten werden dürfe; ferner wurden mit dem Ziel, die Zahl der Kurialen zu erhöhen, die Bedingungen festgelegt, unter welchen natürlichen Söhnen von Kurialen und Nichtkurialen der Zutritt zu den Kurien gestattet werden sollte (Nov. XXII 1. Cod. Iust. V 27, 3. Güldenpenning 409. o. Bd. IV S. 2345, 33ff.). Bereits am 9. März 443 sah sich Th. genötigt, mißbräuchlichen Ausdeutungen dieses Gesetzes durch genaue Vorschriften über das Erbrecht der Dekurionen vorzubeugen; unter bestimmten Umständen wurde auch natürlichen Töchtern von Kurialen erlaubt, in das Erbe des Vaters einzutreten (Nov. Theod. XXII 2. Cod. Iust. X 35, 2. Karayannopulos 157f. beachtet

nicht den Zusammenhang mit XXII 1). Der wirtschaftlichen Misere der Kurien zum Trotz hielt man also an der Fiktion fest, daß es eine Ehre sei, curialis zu werden. Immerhin scheint man den noch um 410 geltenden Grundsatz (vgl. Cod. Theod. XII 1, 172), wonach die freiwillige Übernahme von Lasten eines Kurialen (vgl. auch Cod. Theod. XII 1, 192 von 436) die Einreihung in den pflichtigen ordo zur Folge hatte, aufgegeben zu haben.

Um eine Verminderung der Vermögensmasse der Kurien zu verhindern, wurde 423 ein Erlaß Theodosius' I. eingeschärft, wonach der Verkauf von Gütern der Kurialen nur in begründeten Fällen durch die Statthalter genehmigt werden durfte (Cod. Theod. XII 3, 2. Cod. Iust. X 34, 1). 424 wurde verfügt, daß Kuriale nur innerhalb ihrer Stadt zur Spielgebung und anderen Aufwendungen zu Feiern herangezogen werden dürften (Cod. Theod. XV 5, 4). Hilfe für die Kurien bedeutete auch ein Erlaß vom 9. Juni 428, der bestimmte, daß bei Erwerb von einst Kurialen gehörenden Ländereien jährliche Zahlungen an die betreffenden Kurien geleistet werden sollten (Cod. Theod. XII 4, 1. Cod. Iust. X 34, 2. 35, 1; vgl. Karayannopulos 157). 429 wurden die Güter der ohne Leibeserben und Testament verstorbenen Kurialen ihren Heimatorten zugewiesen (Cod. Iust. VI 62, 4). An ein seit 382 bestehendes, jedoch oft durchbrochenes Verbot anknüpfend (Cod. Theod. XII 1, 92) untersagte Th. 439 jedem Dekurionatspflichtigen die Übernahme von Pachtungen, ja sogar die Bürgschaft dabei; bestehende Verträge wurden annulliert, die Pachtungen konfisziert (Nov. Theod. IX. Kaser Privatrecht 62. 293f. Jones 791). Damit sollte unter anderem vermutlich der Verschleierung des wahren Vermögens seitens der Kurialen gegenüber dem Staat vorgebeugt werden. Da die Verarmung der Kommunen dennoch immer weiter fortschritt, erteilte Th. am 22. Mai 443 dem praefectus praetorio Apollonius den Auftrag, die Besitztitel aller Gemeinden an Grundbesitz, welche ihnen in den letzten 30 Jahren entfremdet worden wären, zu überprüfen; nur auf kaiserlichen Befehl, im Einverständnis mit den Städten vorgenommene und durch den *procurator divinarum domuum* und den *comes rerum privatarum* beurkundete Besitzveränderungen sollten außer Betracht bleiben (Nov. Theod. XXIII. F. Vittinghoff in Studien zu den Anfängen des europ. Städtewesens. hgg. von Th. Mayer, 1958, 30f. Jones 733).

An dem System der Zwangsbindung wurde keineswegs nur für die Kurialen unvermindert festgehalten. So wurde 409 die Rückführung aller ihrer Arbeitsplätze auf kaiserlichen Domänen entfremdeten Kolonnen befohlen (Cod. Iust. XI 64, 3 vgl. I 3, 16). Von den festen Bindungen zeugt dann ein Erlaß von 420 zur Sollstärke und Ergänzung der Feuerwehr (Cod. Iust. IV 63, 5. Waltzing Corporations professionels chez les Romains II, 1896, 128f. Not. urb. Const. XVI 46. 243 Seeck). 424 wurde die Zwangsbindung der *metallarii* und ihrer Kinder in Erinnerung gebracht bzw. noch verschärft (Cod. Theod. X 19, 15. Cod. Iust. XI 7, 7; s. o. Bd. IV S. 673, 17ff. Waltzing II 238. Jones 838), ebenso bald danach für die *murileguli*, die Purpurschneckenfischer (Cod. Theod. X 20, 14, vgl. 20, 15 u. 17. Cod. Iust. XI 8, 11, Waltzing 235; o. Bd. XVI S. 662). 426 wurde für alle, welche zu den dem comes sacrarum largitionum unterstellten Zwangskorporationen gehörten (vgl. Not. dign. or. XIII 11, 16ff. occ. XI 38ff. Karayannopulos 60), die Zwangsbindung dahingehend gelockert, daß einer nach Prüfung durch den comes mit kaiserlicher Erlaubnis für seine Person einen Ersatzmann stellen konnte (Cod. Theod. X 20, 16. Cod. Iust. XI 8, 13). Auf eine Meldung des praefectus praetorio Florentius über den Wechsel von primipilares in andere Dienststellen hin verfügte Th. 428 in jedem Fall Rückführung in ihre Dienststellen (Cod. Theod. VIII 4, 29). Ein Gesetz über die Kollegien der *fabricenses* vom 4. November 438 stellte ihre lebenslängliche Arbeitsverpflichtung fest, machte das Gesamtkollegium für Schäden durch ein Mitglied haftbar und ordnete als eine Art Entschädigung für diese Haftung an, daß die erbenlose Hinterlassenschaft von Mitgliedern den Kollegien zu verbleiben habe (Nov. Theod. VI s. o. Bd. VI S. 1928, 62ff. Waltzing II 252. Grosse 102f.). Im Interesse der seiner Aufsicht unterstehenden Zünfte erging 439 an den Stadtpräfekten von Constantinopel der Befehl, allen Versuchen, unter dem Vorwand, zu den Kollegien für das Bestattungswesen und die Feuerwehr zu gehören, sich von anderen Verpflichtungen zu drücken, entgegenzutreten; auch Fürsprache und Gunst aller Art sollten es nicht ermöglichen, Vergünstigungen über das für sie genehmigte Jahr hinaus zu genießen (Cod. Iust. XI 18, 1 mit I 2, 9). 441 wurde ausdrücklich festgestellt, daß Gemeindebeamte aus ihrer Stellung keine Privilegien ableiten konnten und der Zwangsbindung ihrer Herkunft verhaftet blieben (Cod. Iust. X 71, 4. Seeck Regesten. F. Oertel Die Liturgie, 1917, 95, 3. 312). Hier mag der Platz sein, darauf hinzuweisen, daß sich auch unter Th. II am Status der Sklaven grundsätzlich nichts geändert hat (vgl. allgemein M. Kaser Das röm Privatrecht II [1959] 83ff.). Von den die Sklaverei tangierenden Gesetzen mag erwähnt sein, daß es den Juden nochmals ausdrücklich verboten wurde, christliche Sklaven zu halten (s. o. S. 1015) und daß es untersagt wurde, die 409 als coloni angesiedelten Skiren (s. o. S. 128) zu versklaven (Cod. Theod. V 6, 3, W. Seyfarth Soziale Fragen der spätröm. Kaiserzeit, 1963, 86f.); schließlich wurde den Kupplern verboten, Sklavinnen zum Dirnengewerbe zu zwingen (Cod. Theod. XV 8, 2 von 428. Nov. Theod. XVIII von 439, dazu S. 1029) und Sklaven, welche durch Anzeige die Konfiskation der Güter ihrer Herrn erreichen wollten, die Todesstrafe angedroht (Nov. Theod. XVII 1 von 439. Kaser 86).

c) Steuerwesen. Eine umsichtige und von Verantwortungsgefühl für die verschiedenen Schichten der Reichsbevölkerung getragene Steuerpolitik läßt sich für die Zeit beobachten, in der Anthemius höchste Verantwortung trug. 408 wurde auf ein Gesuch einer Gesandtschaft aus Achaia um Steuerermäßigung grundsätzlich verboten, daß Beamte der Zentralbehörden, vor allem die *palatini* der Finanzämter, sich in den Provinzen direkt an die Steuerschuldner wendeten, statt auf dem Wege über die Statthalter-

schaft (Cod. Theod. XI 7, 17. Cod. Iust. X 23, 2), ein Gesetz, das freilich schon 409 für die Aufbringung der Steuern der Verwaltung des comes sacrarum largitionum wieder aufgehoben wurde (Cod. Theod. XI 7, 18). Weiterhin wurde der Einsatz von *curiosi* für Zwecke der largitionalen Verwaltung geregelt (Cod. Theod. VI 29, 10 vom 9. 11. 412, s. o. Bd. I S. 779, 48). Der Personenkreis derer, die zur Überprüfung des Steuerzensus bestellt werden konnten, wurde genau umschrieben (Cod. Theod. XIII 11, 12 vom 23. 1. 409, s. o. Bd. V S. 1184, 52ff.). Zu Gunsten der Steuererhebung suchte man auch jetzt die Kurialen für diese Aufgabe zu erhalten (Cod. Theod. XII 1, 168 von 409. 1, 172 von 410) und durch ein strenges Verbot der *autopragia*, d. h. der unmittelbaren Ablieferung der Steuer, zu begegnen (Cod. Theod. XI 22, 4 vom 19. 5. 409. Stein 246). Eine detaillierte Anweisung zur Steuererhebung erging am 26. August 410 (Cod. Theod. XII 1, 173. Karayannopulos 147. 159). Versuchen, das Steuersoll eines Grundstückes nicht bei der zuständigen Behörde zu begleichen, wurde entgegengetreten (Cod. Theod. XI 22, 5 vom 24. 6. 410). Der Stabilisierung der *lustralis auri collatio* (s. o. Bd. IV S. 370) diente ein Erlaß vom 24. Mai 410 (Cod. Theod. XIII 1, 20. Jones 872 verweist noch auf PSI 1265, vgl. auch Karayannopulos 131). Auch suchte die Regierung Manipulationen zum Nachteil des geregelten Geldeinlaufs bei der Kasse des comes sacr. larg. zu verhindern (Cod. Theod. XII 8, 1 vom 20. 7. 409). Zur Beruhigung der Steuerzahler in Ägypten und in den Ostprovinzen wurden 409 bei der für die militärischen Bezüge obligatorischen Adaerierung eines Teiles der annona (s. o. Bd. I S. 340, 62) Zahlungserleichterungen verfügt (Cod. Theod. VII 4, 31). 412 wurde dann die Adaerierung im Bereich des Präfekten von Illyricum neu geregelt (Cod. Theod. VII 4, 32, s. o. Bd. I S. 340f. Karayannopulos 81. 104 und 219). Spiele bei festlichen Gelegenheiten sollten die Statthalter der Bevölkerung nach Brauch und Sitte geben und daran teilnehmen, doch wurde zur Entlastung der Steuerzahler der Wert der Preise auf zwei solidi eingeschränkt; anders sollte bei den von den Alytarchen, Syriarchen, Agonotheten und Asiarchen zu gebenden Festspielen verfahren werden (Cod. Theod. XV 9, 2 vom 25. 2. 409). Gegen Ende seiner Amtszeit veranlaßte Anthemius noch den Nachlaß von Steuerschulden und Lieferungsrückständen aus den J. 368 bis 407, eine Verfügung, die in den folgenden Jahren noch zweimal wiederholt wurde (vgl. S. 966).

418 wurde verfügt, daß selbst bei Beziehungen zu den Schwestern des Kaisers kein Kaufmann oder sonst Pflichtiger von den ihm auferlegten Lasten der *lustralis auri collatio* befreit werden könne und damit zugleich ein Gesetz von 410 eingeschärft (Cod. Theod. XIII 1, 21). Eine vom comes rerum privatarum Patricius getroffene Maßnahme in der Bestellung von *suspectores* fand die kaiserliche Bestätigung in einem Erlaß von 420 (Cod. Theod. X 1, 17. Cod. Iust. X 1, 9, s. o. Bd. IV A S. 987, 61ff. Karayannopulos 67. 72). Die Kosten für die Verwaltung des *canon vestium* (dazu Karayannopulos 112) sollten von den Steuerpflichtigen dem comes sarc. larg. künftig in Geld entrichtet werden (Pap. Oxy. 8, 1136 von 420 kennt diese Steuer noch als Naturalabgabe); die Soldaten sollten $^5/_6$ der ihnen daraus zustehenden Bezüge in bar, $^1/_6$ als Lieferung der kaiserlichen Zeugfabriken erhalten (Cod. Theod. VII 6, 5. Cod. Iust. XII 39, 4 vom 9. 3. 422). Um die schweren Belastungen durch öffentliche Bauten gleichmäßig zu verteilen, wurde am 15. Februar 423 verkündet, daß der Bau und die Instandhaltung von Straßen und Brücken nicht zu den *munera sordida* gehörten und daher niemand von der Verpflichtung dazu befreit sei (Cod. Theod. XV 3, 6. Cod. Iust. XI 75, 4 mit I 2, 7, Karayannopulos 181). Aus einem an den praefectus praetorio Illyrici Isidor gerichteten Erlaß geht hervor, daß in den seit 376 so schwer heimgesuchten illyrischen Provinzen unter Mitwirkung der Provinzialen eine Steuerneuveranlagung erfolgt war und Achaia künftig nur noch ein Drittel, Makedonien, dem Beispiel der übrigen Provinzen folgend, nur noch die Hälfte des bisherigen Steuersolls aufzubringen hatte (Cod. Theod. XI 1, 33 vom 10. 10. 423. Seeck Regesten. Güldenpenning 266f. Karayannopulos 203). Durch Dekret vom 9. Dezember 424 wurde verboten, die Abgaben aus Bergwerksbesitz künftig in Geld oder Sachlieferung zu leisten; sie sollten je nach öffentlichem Bedarf in Erz oder Gold bezahlt werden (Cod. Theod. XI 21, 3). Von einer Sondersteuer für die Passalisten gibt uns ein Edikt des comes sacr. larg. Eudoxius aus dem J. 428 Kenntnis (CIL III 7152. Seeck Regesten). 429 wurde verfügt, daß die Synedrien die seit Abschaffung des jüdischen Patriarchen (s. o. S. 1015) nunmehr ihnen zugeflossene Gelder herauszuzahlen hätten und diese künftig in die Kasse des kaiserlichen Finanzamtes abzuführen seien (Cod. Theod. XVI 8, 29. Cod. Iust. I 9, 17, vgl. Juster Les juifs dans l'empire Romain I 388, 1. 399, 4; II 287, 1. Avi-Yonah Gesch. der Juden, 1962, 231). Nachdem man im J. 430 versucht hatte, neue Steuerquellen zu erschließen (s. o. S. 978), entschied man sich 433 wie schon im J. 414 für einen Nachlaß aller Steuerrückstände für Kurien und Einzelpersonen, diesmal der Rückstände aus den J. 407/408 bis 427/428 (Cod. Theod. XI 28, 16, Karayannopulos 192). 434 wurde dieser Nachlaß zugunsten der Erbpächter der Patrimonialgüter, welchen man zugleich ihre Besitzverhältnisse bestätigte, erweitert (Cod. Theod. V 12, 3. Cod. Iust. XI 62, 12) und zugleich die Restzahlungen einer Sondersteuer aufgehoben (Cod. Theod. XI 28, 15, Seeck Regesten). Nachdem der praefectus praetorio Isidorus die Steuerrückstände, für welche die *susceptores* hafteten, adaeriert hatte, erließ Th., gleichsam in Ergänzung des Nachlasses von 433, am 14. Juli 436 die Hälfte dieser Schuld bis zum J. 426/427 (Cod. Theod. XI 28, 17). Da es bei der Steuererhebung in Ägypten, vor allem in der Augustamnica, 435 zu Ungerechtigkeiten gekommen war, verfügte Th. im Rahmen ausführlicher Einzelbestimmungen für Ägypten, daß die Steueransage (praedelegatio) im Mai durch Anschlag bekanntgegeben werden und zwei Monate aushängen solle (Cod. Theod. XI 5, 3, vgl. 5, 4). Gleichzeitig wurden die

corporati Alexandreias von der Pflicht der Flußreinigung befreit und dafür eine Summe von 400 solidi aus einer städtischen Steuer angewiesen, welche wiederum aus staatlichen Einnahmen ersetzt werden sollten (Cod. Theod. XIV 27, 2; vgl. Waltzing II 165, 5. 420, 3. Karayannopulos 152). Eine Verminderung der Einnahme aus der *lustralis auri collatio*, dem chrysargyron (dazu Karayannopulos 129ff. Chastagnol Historia Augusta, Colloquium Bonn 1964/65, 1966, 46ff.), wurde 439 insofern herbeigeführt, als den mit dieser Steuer belasteten Kupplern die Ausübung ihres Gewerbes in Constantinopel untersagt wurde (Nov. Theod. XVIII. Chastagnol 52ff.). 442 wurde zur Steuererhebung verfügt, daß als *discussores census* (s. o. Bd. V S. 1184, 52ff.) *honorati* bis zur *comitativa consistioriana*, aber auch beurlaubte Beamte und Provinzialadvokaten bestellt werden sollten (Cod. Iust. X 30, 3). Steuerbefreiung für einzelne Gruppen (verschiedene aktive und inaktive Beamte) wurde 444 ausgesprochen (Cod. Iust. XII 9, 1. I 51, 11; zu derartigen Privilegierungen vgl. noch u. S. 1033f.).

d) Handel — Münzwesen. 408 wurden Grenzplätze für den Handel mit Persien vorgeschrieben (s. o. S. 963). Wohl 422 wurde daran erinnert, daß der Grenzhandel nur an bestimmten Plätzen erfolgen durfte, daß jeder Grenzübertritt oder die Aufnahme fremder Kaufleute der Aufsicht des *comes commerciorum* (s. o. Bd. IV S. 643 Nr. 18) unterstand und daß jeder, der ohne Genehmigung des comes handelte, die Waren verlieren und verbannt werden sollte (Cod. Iust. IV 63, 6. Seeck Regesten mit S. 126, 22ff.; zu 63, 4 und 6: Karayannopulos 160f.). Nachdem es schon länger verboten war, den Barbaren den Schiffsbau zu lehren, und 418 für Verstöße dagegen sogar die Todesstrafe angedroht worden war (Cod. Theod. IX 40, 24. Cod. Iust. IX 27, 25), erging 420 eine Verfügung zur Verhinderung der Ausfuhr unerlaubter Waren (sie sind nicht näher bezeichnet) an Barbaren (Cod. Theod. VII 16, 3. Cod. Iust. XII 44, 1). Auf die Neigung der Regierung zur Lenkung von Handel und Wirtschaft deutet auch hin, daß 439 ein Gesetz aus dem J. 406 (Cod. Theod. XIII 7, 2. Cod. Iust. XI 4, 1) wiederholt wurde, wonach Schiffe von mehr als 2000 Scheffel Laderaum für staatliche Transportzwecke bereitzustellen waren, ansonsten sie beschlagnahmt werden sollten (Nov. Theod. VIII. Cod. Iust. I 2, 10. XI 4, 2; s. o. Bd. XVI S. 1925, 37ff. Jones 843. 867, 102).

Der Geldwert scheint nach dem uns vorliegenden Quellenmaterial in der Zeit des Th. keinen größeren Schwankungen unterworfen gewesen zu sein. Von staatlichen Maßnahmen für die Preisgestaltung ist uns lediglich eine Verordnung zu den Fischpreisen von 413 bekannt (Cod. Theod. XIV 20, 1), was aber wohl zu dem Schluß ausreicht, daß man noch weitere derartige Anordnungen gegeben hat.

Die Festsetzung von Strafen erfolgte in der Regel nach Goldpfunden (z. B. Cod. Theod. VII 4, 30. 32. 36. X 20, 18. XI 21, 3. 22, 5. 28, 9 und 16. XVI 5, 66. Nov. Theod. V 2. 3. VI. X 2. XVIII—XXI). Dies unterstreicht besonders die Tatsache, daß auch unter Th. II. das Gold Grundlage der Währung war. Wie stets seit Constantin war die Standardmünze der allein in den Quellen häufiger genannte solidus (Cod. Theod. III 5, 13. VIII 4, 27. XII 1, 169. XIV 20, 1. 27, 2. XV 9, 2. Nov. Theod. IV. Cod. Iust. XII 19, 7. Pap. Reinach 103. Priscus frg. 1) zu $^1/_{72}$ Pfund (s. o. Bd. III A S. 920f.). Als Teilstücke begegnen nach Ausweis der Funde auch jetzt der Halbsolidus (semissis; Sabatier Monnaies byz., 1862, 116, 17—19. 120, 2. 121, 9) und Drittelsolidus (tremissis; Sabatier 116, 16. 120, 3. 121, 10; erwähnt in Cod. Theod. VII 11, 2 von 417). Die Relation zwischen Gold und Silber betrug nach Cod. Theod. VIII 4, 27 (von 422) 1 : 18, d. h. ein Pfund Silber = vier solidi (Cod. Theod. XIII 2, 1 von 397: ein Pfund Silber = fünf solidi). Da das Gewicht jedoch verschieden ausfiel, dürften die Silbermünzen wie die solidi bei größeren Zahlungen abgewogen worden sein. Silbermünzen, die *siliqua* (Cod. Theod. XII 4, 1. Nov. Theod. XXII 2, 12) und das vermutlich zwei siliquae geltende *miliarense* (s. o. Bd. XV S. 1661f. III A S. 64), waren nur sehr wenig im Umlauf (Sabatier 117, 20/22. 120, 4f. 122, 11; zur Frage der Silberprägung in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. vgl. noch Adelson Amer. Num. Soc. Museum Notes VII [1957] 125ff. Centennial Publ. of the Amer. Num. Soc. 1959, 1ff.). Weitaus am meisten waren Kupfermünzen im Umlauf, wobei sich die Regierung offenbar an das Gesetz vom 12. April 395 hielt, wonach allein der *centennionalis nummus* geprägt werden sollte (Cod. Theod. IX 23, 2). Aus einer Novelle Valentinians III. (XVI 1 von 445), der darauf hinweist, daß die Prägungen des Th. auch in seinem Herrschaftsbereich volle Gültigkeit besässen, geht hervor, daß um 445 ein solidus 7000—7200 nummi galt und der Kurs auch vorher ähnlich war (E. Gren Der Münzfund von Viminacium, 1934, 62 wollte aus dem Gesetz auf eine Deflationspolitik zwischen 430 und 445 schließen; zu den Kupferprägungen Carson-Kent Late Roman Bronze Coinage, 1960). Größere Geldwertschwankungen sind aus der Zeit des Th. nicht bekannt, doch könnte durch die Hunneneinfälle und die dann von den Hunnen erzwungenen Zahlungen die Stabilität gelitten haben (vgl. Priscus frg. 5, dazu S. 992). Staatliche Münzstätten befanden sich zwischen 408 und 450 in Constantinopel, Alexandreia, Antiocheia, Cyzicus, Heraclea, Thracica, Nicomedia, Thessalonica. Auch in verschiedenen Prägestätten des Westens wurden Mz. mit dem Bilde des Th. geprägt (vgl. z. B. O. Ulrich-Bansa Moneta Mediolanensis, 1949. Carson-Kent in Essays pres. to H. Mattingly, 1956, 190ff.). Wie schon unter Theodosius I. ist auch unter seinem Enkel das Bild- und Legendenprogramm wenig abwechslungsreich (zum Fundmaterial vgl. außer Sabatier, Carson-Kent, Gren, W. Wroth Imp. byz. Coins in the Brit. Mus., 1908. H. Goodacre A handbook of the coinage of the Byzantine Empire, 1928/33. V. Laurent Rev. des études byzantines IX [1951] 192ff., bes. die Hinweise auf neuere Fundpublikationen bei M. Restle Byz.-Neugriech. Jahrbücher XIX [1966] 226ff.). Neben Votaaufschriften zu Regierungsjubiläen finden sich besonders *Concordia Augustorum* und *Gloria Romanorum* (dies etwa auch

auf dem bei Bregovo gefundenen, um 430 geprägten Goldmedaillon, Gerassimov VI. Int. Kongreß für Archäologie 1939, 596f.). Wohl zum Zeichen des Sieges über den Usurpator Iohannes oder auch schon zur Bekräftigung des Anspruches auf die Herrschaft der theodosianischen Dynastie im ganzen Reich prägte man Mz. mit der Aufschrift *Gloria orvis terrar* (Gold bei Sabatier 114, 3: als Bild Th. stehend mit labarum in der einen und Kreuzszepter in der anderen Hand; Kupfer bei Gren 44, 179f. Carson-Kent 2227/30. 2458 u. ö.). Häufiger als vorher begegnet seit 408, besonders auf den mit den Bildern von Pulcheria, Eudocia und Eudoxia (der Tochter des Th.) geprägten Mz., das Kreuzeszeichen (vgl. hier auch Boyce Am. Num. Soc. Museum Notes VI [1954] 131ff.). Hervorgehoben seien noch die Prägung zur Hochzeit der Eudoxia mit Valentinian (dazu S. 987), ein in neuerer Zeit gefundener solidus, der das Kreuzszepter in der dann zur Kaiserinsignie gewordenen Form zeigt (Carson Numismatic Chronicle 1959, 15. M. R. Alföldi Die constantinische Goldprägung, 1963, 151f.) und das Vorkommen von Th.' Namen auf stadtrömischen Kontorniaten (A. Alföldi Die Kontorniaten, 1943, Nr. 410f., dazu V. A. Sirago Galla Placidia, 1961, 462f.).

5. Reichsverwaltung — Beamtenprivilegien.

Eunapius prangert den schwunghaften, zum Leidwesen der Untertanen betriebenen Handel mit Statthalterschaften unter dem Regime der Pulcheria, also seit etwa 414, an (frg. 87) und bringt dabei zum Ausdruck, wie sehr die Reichsbewohner gerade von den Statthaltern abhingen (vgl. den Kampf des Synesius gegen Andronicus, den Statthalter der Libya Superior, s. o. Bd. I S. 2164). Daß der bei Eunapius erhobene Vorwurf durchaus fundiert war, zeigt eine Anweisung des Th. an den praefectus praetorio Florentius vom 26. November 439: jeder Statthalter solle vor dem Antritt seines Amtes eine eidliche Versicherung zu Protokoll geben, daß er keinerlei Aufwendungen von Geld oder sonstigen Mitteln zur Erlangung seiner Ämter gemacht habe. Bei Vergehen gegen diesen Erlaß, welche als *crimen publicum* (s. o. Bd. IV S. 1713) gelten sollten, stand jedem der Anklageprozeß gegen Geber und Empfänger von Bestechungen zu; der Überführte sollte der Strafe des quadruplum verfallen (Cod. Iust. IX 27, 6). Neben diesem Erlaß haben wir nun noch eine ganze Reihe um Abstellung, keineswegs freilich nur in der Zeit des Th., aufgetretener Mißstände in der allgemeinen Verwaltung bemühte Verfügungen. Vorher sei jedoch noch erwähnt, daß die Verwaltungsgrenzen unter Th. im wesentlichen unverändert blieben. Lediglich die Aufteilung der Thebais in zwei Provinzen scheint gesichert (s. o. S. 991; zum Gebietszuwachs in Illyricum s. S. 987). Die Notizen bei Malalas (XIV 364f.) zur Zweiteilung von vier weiteren Provinzen (Lycaonia, Syria, Cilicia, Bithynia) sind unglaubwürdig (vgl. schon Güldenpenning 405, ferner o. Bd. VIII S. 2277. Art. Theod. I S. 913f. E. Chrysos Die Bischofslisten des 5. ökum. Konzils, 1966, 97). Ein für die Gliederung des Reiches und die Organisation der obersten Behörden in der Zeit des Th. weithin zutreffendes, wenn auch ergänzungsbedürftiges Bild bietet das uns überlieferte Exemplar der Notitia Dignitatum Orientis, welches etliche Nachträge aus der Zeit zwischen 408 und 430 enthält (dazu o. Bd. XVII S. 1081ff. Byvank Mnemosyne, 1940, 87f. Jones III 347ff. Demandt Suppl.-Bd. XII 754f.).

Dem Interesse der Provinzialen, ihre Anliegen auch bis an die höchste Stelle bringen zu können, entsprach es, wenn 408 zur Regelung des Geschäftsganges für Gesandtschaften aus den Provinzen angeordnet wurde, daß sie ihre Instruktionen beim Prätorianerpräfekten vorzulegen hatten, der dann darüber beim Kaiser Vortrag halten sollte (Cod. Theod. XII 12, 14). Von den Präfekten scheint diese Anordnung gelegentlich dahin ausgelegt worden zu sein, daß sie Gesandtschaften überhaupt nicht beim Kaiser vorließen. Jedenfalls mußte sich 426 der Präfekt Hierius, der Gesandtschaften aus den Provinzen vom Kaiser fernhielt, sagen lassen, daß den Gesandten das Recht zustehe, den Kaiser zu sehen und seine Entscheidung zu erwarten (Cod. Theod. XII 12, 16). 409 mußte man sich entschließen, die *irenarchae* (s. o. Bd. IX S. 2034, 26ff.) wegen häufiger Unverträglichkeiten und Übergriffe abzuschaffen (Cod. Theod. XII 14, 1). Skandalöse Vorkommnisse gaben 415 Anlaß, das Verhalten der Rechnungsbeamten bei den Heermeistern zu überprüfen (Cod. Theod. VIII 1, 15, s. o. Bd. XVII S. 1321, 40ff.). Weithin erleichtert dürfte man gewesen sein, als 416 der magister officiorum die Erlaubnis erhielt, eine Säuberung der *agentes in rebus* von unerwünschten, teils kriminellen Elementen vorzunehmen (Cod. Theod. VI 27, 18; vgl. o. Bd. I S. 776, 34ff.). Auf die Mannigfaltigkeit der Schikanen, welche es zu unterbinden galt, verweisen zwei Verfügungen von 417: Zu maßregeln waren die duces des limes Euphratensis, die entgegen den Vorschriften Gelder für die Beheizung der Bäder eingehoben hatten (Cod. Theod. VII 11, 2. Cod. Iust. XI 45, 1). Auf die Klage des Statthalters der Euphratensis, daß Untergebene des dux sich beim Transport von Tieren mehrere Monate in Hierapolis aufgehalten hatten, wurde die Höchstdauer des Aufenthaltes in einzelnen Städten für solche Fälle auf 7 Tage angesetzt (Cod. Theod. XV 11, 2. Cod. Iust. XI 45, 1). 418 wurde den Statthaltern anheimgestellt, ihre Autorität bei den Subalternbeamten ihrer Offizien gegebenenfalls durch Prügelstrafe zu stärken (Cod. Iust. I 40, 12. Seeck Regesten 26, 18f.). Einem Mißbrauch wurde offenbar auch zu steuern versucht, wenn 423 den Statthaltern bei Androhung der Vermögenskonfiskation verboten wurde, einen domesticus oder cancellarius (s. o. Bd. III S. 1958f.) eigener Wahl mit in die Provinz zu bringen; den cancellarii wurde auferlegt, sich noch drei Jahre nach Ablauf der Amtszeit in der Provinz zur Verfügung zu halten, um sich gegenüber etwaigen Klagen zu verantworten (Cod. Theod. I 34, 3. Cod. Iust. I 51, 8. Jones 603, 95). Das Verfahren für Klagen gegen domestici der Statthalter wurde dann 433 geregelt (Cod. Iust. I 51, 9, s. o. Bd. V S. 1297f.). Für die Verbesserung des Loses der Provinzialen hielt man es ferner 439 für erforderlich, zu verfügen, daß niemand länger als vier Monate in seiner Heimat-

provinz als Assessor des Statthalters tätig sein dürfe, es sei denn mit besonderem Auftrag des Kaisers oder des Prätorianerpräfekten (Cod. Iust. I 51, 10; s. o. Bd. I S. 424). Schwierigkeiten hatten sich offenbar bei Vakanzen in der Statthalterschaft ergeben. Daher erhielt 427 der praefectus praetorio per Illyricum ein Mandat über die Amtsrechte der stellvertretenden Statthalter (Cod. Iust. I 50, 2). Zur Erhöhung des Gefühles der Rechtssicherheit trug gewiß bei, wenn 440 verfügt wurde, daß Anordnungen und Gesetze nur dann rückwirkend gelten dürften, wenn eine ausdrückliche Ausnahme geboten war (Cod. Iust. I 14, 7; vgl. Cod. Theod. I 1, 3. M. Kaser Das röm. Privatrecht II [1959] 35). Zur Linderung der Belastung durch das Militär ergingen 415 an comites und Heermeister Erlasse zum Schutz der Wiesen gegen den Zugriff von Militärpersonen (Cod. Theod. VII 7, 5. Cod. Iust. XI 63, 1). Gegen unberechtigte Forderungen einquartierter Soldaten wandte sich dann ein Erlaß vom 10. Mai 416 (Cod. Theod. VII 9, 4).

Wie stark die Belastung durch die Einquartierung war, spiegelt sich auch darin wider, daß die Befreiung von diesen Lasten zu den ganz besonderen Privilegierungen zählte: So ergingen 427 nochmals Ausführungsbestimmungen zum Quartierleistungsgesetz, mit Erwähnung der Befreiungen (Cod. Theod. VII 8, 14) und erfolgte die Bestätigung der früher erteilten Einquartierungsbefreiungen für archiatri und Professoren (Cod. Theod. XIII 3, 18. Cod. Iust. XII 40, 8). 428 erhielten dann alle *cubicularii* mit Ausnahme der *castrenses* und des *comes domorum* Privilegien, welche sie von den Quartierlasten, dazu noch den Leistungen für die Staatspost, befreiten (Cod. Iust. XII 5, 27). 435 wurden Bestimmungen zu Quartierlasten für die Häuser gewesener Konsuln und Inhaber der obersten Ämter in Constantinopel zu ihren Lebzeiten und für ihre Erben erlassen (Cod. Theod. VII 8, 16). 444 wurden die Privilegien gegenüber dem Quartierlastengesetz erneut festgestellt. Unter anderem sollten gewesene Konsuln im Rang eines patricius in Constantinopel drei Häuser freigestellt erhalten und sollte die Privilegierung nicht mehr für solche gelten, welche den Rang des illustris nur ehrenhalber erworben hatten, mit Ausnahme der primicerii notariorum (Nov. Theod. XXV). Eine nur billige Einschränkung für die Privilegierten bedeutete es, wenn 433 hochgestellten Militärpersonen, welche ein eigenes Haus in Constantinopel besaßen, verboten wurde, das Quartierrecht in einem anderen Haus zu beanspruchen (Cod. Theod. VII 8, 15. Seeck Regesten 24, 43f.).

Da das Funktionieren der Verwaltung des so stark bürokratisierten spätrömischen Staates wesentlich von der Zufriedenstellung der Beamtenschaft abhing und es dafür von großer Bedeutung war, keine Empfindlichkeiten durch eine als zu niedrig empfundene Rangeinstufung aufkommen zu lassen, haben wir auch aus der Zeit des Th. zahlreiche Gesetze, welche sich mit Rangordnung und Privilegien der Beamten befassen. Der erste einschlägige Erlaß bestimmte, daß diejenigen als dienstjünger gelten sollten, welche in der Laufbahn Rangstufen übersprungen hatten (Cod. Theod. VII 3, 2 vom 22. 9. 409). Eine Reihe grundsätzlicher Rangeinstufungen wurde dann am 21. März 413 für Inhaber der *comitativae primi ordinis* vorgnommen (Cod. Theod. VI 13, 1. 14, 3. 15, 1. 16, 1. 17, 1. 20, 1, dazu Bd. II A S. 622, 67ff. IV S. 66, 20ff. I S. 425, 61ff. II S. 465, 22ff.). 410 bzw. 414 erhielten der *comes dispositionum* (s. o. Bd. IV S. 647) und der *magister admissionum* (s. o. Bd. I S. 382) den Rang eines Vikars und dazu das Privileg der Befreiung von den Standeslasten der Senatoren (Cod. Theod. VI 2, 23. Seeck Regesten zum 10. 5. 420. Karayannopulos 126/128). 415 erhielten die *decuriones sacri palatii* (s. o. Bd. IV S. 2353) bei ihrem Abschied Rang und Privilegien gedienter duces (Cod. Theod. VI 23, 1. Seeck Regesten). Ein Erlaß vom 6. Februar 416 regelte die Dienstzeit der *proximi* in den kaiserlichen scrinia und ihre Rangverhältnisse (Cod. Theod. VI 26, 17; s. o. Bd. XXIII S. 1035, 30ff. II A S. 895, 12ff.; vgl. auch Cod. Theod. VI 30, 21. Cod. Iust. XII 23, 11 vom 29. 6.). Den Aufrückverhältnissen im officium des castrensis (s. o. Bd. III S. 1774) galt eine Verfügung vom 8. Februar 416 (Cod. Theod. VI 32, 1. Cod. Iust. XII 25, 1, s. o. Suppl.-Bd. VI S. 495, 41ff.). Ferner folgten 416 Rangfestsetzungen für die aus den *protectores domestici* hervorgehenden *praepositi labarum* (Cod. Theod. VI 25, 1. Cod. Iust. XII 18, 1; s. o. Bd. XII S. 242, 45ff.), die *decemprimi* der *domestici* (Cod. Theod. VI 24, 8) und die *decemprimi* der *protectores* (Cod. Theod. VI 24, 9). Der Dienst in der Stellung der *primicerii decanorum* wurde auf zwei Jahre befristet (Cod. Theod. VI 33, 1. Cod. Iust. XII 26, 1; s. o. Bd. IV S. 2246, 21ff.). 417 erging ein Verbot gegen die Weiterverwendung der *numerarii, domestici, scrinarii* und *adiutores* nach abgelaufener Dienstzeit (Cod. Theod. VIII 1, 16. Cod. Iust. I 51, 6, s. o. Bd. XVII S. 1300, 64f. 1305, 9ff. 1322, 9ff.). Eine Verfügung an den magister officiorum regelte den Aufstieg zum princeps, besonders der *agentes in rebus* (Cod. Theod. VI 27, 19). Für *mittendarii* gab es ab 418 einen jährlichen — statt bisher zweijährigen — Vorrückturnus (Cod. Theod. VI 30, 22, s. o. Bd. XV S. 2238, 30ff.). Mit rückwirkender Kraft für die gewesenen *praepositi sacri cubiculi* wurde 422 zu Ehren des damaligen praepositus sacri cubiculi Macrobius (s. o. Bd. XIV S. 169, 60ff.) sein Amt dem der *viri illustres* gleichgestellt (Cod. Theod. VI 8, 1. Cod. Iust. XII 5, 1. Dunlap The office of the grand chamberlain, 1924, 186. 193; o. Suppl.-Bd. VIII S. 559; zur Liste der *praepositi* unter Th. vgl. auch Belting bei Naumann-Belting Die Euphemiakirche am Hippodrom zu Istanbul, 1966, 21, 52). Ferner erging 422 eine Aufrückordnung für die *ministeriales* (Cod. Theod. VI 32, 2. Cod. Iust. XII 25, 2 s. Suppl.-Bd. VI S. 495, 26ff.), wurde den rechtskundigen *assessores* bei den höheren Beamten sowie den *advocati* der Prätorianerpräfekten und aller Statthalter das Recht des *peculium castrense* gewährt (Cod. Theod. I 34, 2. II 10, 6. Cod. Iust. I 51, 7. II 7, 4. Kaser Privatrecht II 153), erhielt der *comes sacrarum largitionum* Asclepiodotus das Recht, den ausscheidenden *palatini* beneficia zu gewähren (Cod. Theod. VI 30, 23, s. o. Bd. XV S. 2238, 35ff. XVIII S. 2548, 47ff.) und wurde der Wert des Silbers, das den duces als Sportel zustand, auf

4 solidi je Pfund angesetzt (Cod. Theod. VIII 4, 27; s. o. Bd. V S. 1872, 41ff.). 425 erhielt der ausscheidende *primicerius notariorum* den Rang eines aktiven Magisters (Cod. Theod. VI 10, 4; s. Suppl.-Bd. VIII S. 618, 12ff.), wurde im Zusammenhang mit der Einstufung der ehrenhalber zu *comites consistoriani* Ernannten an ein Gesetz Theodosius' I. erinnert, wonach kein Titularbeamter vor dem tatsächlichen Inhaber einer Würde rangieren sollte (Cod. Theod. VI 22, 8, dazu o, Bd. IV S. 646, 422ff.; vgl. Cod. Theod. VI 22, 7 von 383), und wurden den *primicerii* des *comes rerum privatarum* dieselben Privilegien erteilt wie denen der largitionalen Finanzämter (Cod. Theod. VI 30, 24). 426 wurde die Anstellungsordnung der officiales, die eines kaiserlichen Anstellungsdekretes bedurften, eingeschärft (Cod. Theod. VIII 7, 21. 22. 23). Vom 25. November 426 datiert ein Erlaß an den *comes sacrarum largitionum* über die den *proximi scriniorum* (s. o. Bd. XXIII S. 1035f. II A S. 896) und dem *comes dispositionum* (s. o. Bd. IV S. 647f.) entsprechend ihrer Würde zu liefernden Dienstgewänder (Cod. Theod. VI 26, 18, Karayannopulos 62, 135). Die *ducenarii* der *agentes in rebus* (s. o. Bd. I S. 777, 18ff. 779, 21f.) und die vom magister officiorum ernannten *adiutores* erhielten den Rang von Vikaren (Cod. Theod. VI 27, 20. Jones 579, 36). Die bei der Stadtpräfektur zugelassenen Advokaten bekamen die gleichen Privilegien, wie diejenigen bei der Prätorianerpräfektur (Cod. Iust. II 7,5). 427 wurden außer den *primicerii* der *protectores domestici* auch die *decemprimi* (s. o. Bd. IV S. 2256) der *scholae* mit dem Clarissimat der *consulares inter allectos* ausgezeichnet, unter Befreiung von den senatorischen Standeslasten (Cod. Theod. VI 24, 10). Diese Verfügung wurde dann 432 dahingehend erweitert, daß die als tribuni ausscheidenden primicerii den Rang von gewesenen duces erhielten und, falls ein primicerius im Amt starb, seinen Kindern und auch den Agnaten die Gehaltsbezüge für das laufende Dienstjahr gesichert blieben (Cod. Theod. VI 24, 11. Cod. Iust. XII 17, 2). Anläßlich der Wiederholung der Privilegien der Hofbeamten und Advokaten senatorischen Ranges im Jahre 428 wurden diese Personen zur Leistung der *collatio glebalis* verpflichtet (Cod. Theod. VI 2, 26. 27, 22, s. o. Bd. IV S. 365f. Karayannopulos 126f.). Verschiedene primicerii erhielten damals den Rang von *tribuni praetoriani* (Cod. Iust. XII 23, 13, s. o. Bd. XVIII S. 2548, 31ff.). Nach einem Erlaß von 435 durften sich die zu principes aufgestiegenen *agentes in rebus* in diesem Amt *domestici* aussuchen (s. o. Bd. V S. 1297, 21ff. 1298, 18ff.) und wurden nach 25 Dienstjahren mit dem Rang eines princeps ausscheidenden agentes die Privilegien der aktiven principes gewährt (Cod. Theod. VI 28, 8. Cod. Iust. XII 21, 4). In Anknüpfung an eine 432 ergangene Konstitution Valentinians III. regelte Th. 437 die Privilegien der *silentiarii* und ihrer *decuriones* (Cod. Theod. VI 23, 4. Cod. Iust. XII 5, 2. 16, 3; s. o. Bd. III A S. 58, 6ff. IV S. 2353, 155ff. Jones 271f.). Den *principes* der *agentes in rebus* und den *adiutores* beim *magister officiorum* (Not. dign. or. XI 41. 43) wurde 440 der Rang von Vikaren bestätigt (Cod. Iust. XII 21, 5. Seeck Regesten 138, 33ff.) und zugleich den Advokaten des Fiskus bzw. der Stadtpräfektur verschiedene Vorrechte gewährt (Cod. Iust. II 7, 8). 441 ergingen Vorschriften über die Rangordnung der viri illustres von Constantinopel (Cod. Iust. XII 8, 2, Jones 535) und eine Verfügung zu den Dienstverhältnissen der *scholares palatini* und ihrer Offizien (Nov. Theod. XXI. Cod. Iust. I 31, 3. XII 29, 11, s. o. Bd. II A S. 623, 13ff. 902, 39ff. V S. 1297, 12. 1299, 13ff.). 442 gestattete Th. allen zu Statthaltern beförderten *advocati* der Präfekten und der Provinzialgerichte, nach ehrenvollem Ausscheiden aus diesem Amt wieder in ihre frühere Stellung zurückzukehren (Cod. Iust. II 7, 9). 443 erging eine Konstitution an den *magister militum praesentalis* Apollonius und an den *mag. mil. per Orientem* Anatolius, welche den *officiales* der *duces* unter Strafandrohung verbot, sich nach Außerdienststellung unter die *agentes in rebus* aufnehmen zu lassen und zugleich die Rangstellung der aus den Offizien der Genannten Ausscheidenden *numerarii* und ihre Privilegien regelte (Cod. Iust. I 46, 3), ferner Grundsätze für Beförderungsvorschläge enthielt (Cod. Iust. XII 54, 4. 59, 7; s. o. Bd. XVII S. 1307, 30ff. mit XIX S. 679, 18ff. Seeck Regesten). Völlige Freiheit von Steuern und Lasten nach dem Ausscheiden wurde mit Erlaß vom 26. Februar 444 den *magistri scriniorum* und ihren *proximi*, den *adsessores* bzw. *consiliarii* der höchsten Beamten, ferner den *cornicularii, primiscrinii* und *numerarii* des *praefectus praetorio*, gewährt (Cod. Iust. I 51, 11. XII 9, 1). Im Rahmen von Bestimmungen für Beamte, welche dem magister officiorum unterstanden, wurden das Aufrücken bzw. die Aufnahme der Beamten in die kaiserlichen scrinia geregelt und Sporteln festgesetzt, welche bei Beförderungen zu zahlen waren (Cod. Iust. XII 19, 7, Karayannopulos 172. Jones 576). Beim Ausscheiden aus dem Amt erhielten der *proximus* und der *comes dispositionum* die Würde eines *comes consistorianus* unter Belassung schon erlangter Privilegien (Cod. Iust. XII 19, 8). Diese Auszeichnung wurde auch den abgehenden *principes* der *agentes in rebus* zuteil (Cod. Iust. XII 21, 6). Insgesamt läßt sich feststellen, daß unter Th. doch recht beträchtliche und den Staatshaushalt zum Teil stark belastende Vergünstigungen an die Beamtenschaft gewährt wurden. Eine besoldungsrechtlich wichtige Entscheidung erfolgte 423 insofern, als nun für alle Zivilbeamten nach dem Beispiel der Soldaten die Adaerierung ihrer Bezüge befohlen wurde (Cod. Theod. VII 4, 35, s. o. Bd. I S. 340, 64f. Karayannopulos 105). Da noch Unklarheiten über die Adaerierung bestanden zu haben scheinen, wurde 439 für die hohen Beamten und Offiziere im Rang eines *vir spectabilis* oder *clarissimus*, dazu die *comites commerciorum*, die *magistri rei privatae* (Not. dign. or. XIII 15), die rationales rei privatae (Not. dign. or. XIV 4) und die *assessores* der einzelnen Ämter vorgeschrieben, sich bei der adaeratio ihrer Bezüge genau an die Marktpreise zu halten, welche die Präfekten bei der jährlichen Steuerfestsetzung festsetzten (Cod. Iust. I 52, 1; gegen Seeck o. Bd. I S. 341 und Grosse Röm. Militärgeschichte, 1920, 245f. verweist Karayanno-

pulos 104, 121 mit Recht darauf, daß dieses Gesetz nicht den Zwang zur adaeratio beinhaltete, denn sie war ja bereits 423 vorgeschrieben; zur adaeratio s. o. S. 1027). Im Rahmen der Übersicht zur Beamtengesetzgebung sind noch folgende Anordnungen zu erwähnen: 410 wurde daran erinnert, daß der Übergang aus einem Provinzialofficium in den Palastdienst verboten war (Cod. Theod. VIII 4, 21, s. o. Bd. XVIII S. 2543, 21ff.), 415 wurden auf Vorschlag des Quaestors Eusthatius seiner Dienststelle 40 Stabsoffiziersposten zurückgegeben (Cod. Theod. I 8, 1), und 424 erhielt dann der Quaestor wieder die ganzen um 400 an die *magistri militum* übergegangenen Kompetenzen des *laterculum minus*, d. h. die Verleihung der Offizierspatente, zurück (Cod. Theod. I 8, 2f. Cod. Iust. I 30, 1f., s. o. Bd. XII S. 906f. Stein 112). 441 ordnete Th. an, daß die *defensores civitatum* ihr Amt nur mit Genehmigung des Kaisers auf Vorschlag des Prätorianerpräfekten niederlegen durften (Cod. Iust. I 55, 10; vgl. Art. Theodosius I S. 930).

6. Gerichtswesen und Rechtsprechung.

Aus der Zeit des Th. haben wir etliche Verfügungen zur Zuständigkeit von Gerichten und zum Gerichtsstand. 413 wurde der Gerichtsstand von Militärpersonen vor dem magister militum auch auf Zivilprozesse, in welchen ein Privatmann Kläger war, ausgedehnt und den magistri so auch Gerichtsbarkeit in Privatrechtsstreitigkeiten übertragen (Cod. Iust. III 16, 6. M. Kaser Röm. Zivilprozeßrecht, 1966, 436). Dieser Erlaß machte es vielleicht notwendig, 417 unter Androhung einer Strafe von 50 Pfund Gold ausdrücklich anzuordnen, daß Zivilpersonen nicht vor ein Militärgericht gebracht werden dürften (Cod. Iust. 146, 2). 414 erhielt der magister militum per Orientem die Bestätigung der Gerichtsbarkeit über die Mitglieder seines Officiums, auch bei entgegenstehenden unmittelbaren kaiserlichen Verfügungen (Cod. Theod. I 7, 4. Cod. Iust. I 29, 2). 422 wurde bestimmt, daß gegen Veteranen grundsätzlich nicht vor einem Militärgericht verhandelt werden solle, sondern nur in Verfahren, die noch während der Dienstzeit eingeleitet waren (Cod. Iust. XII 46, 4. Seeck Regesten 139, 41ff.). Nach einem Erlaß von 423 sollte sich jeder, der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst auf Grund einer mit dem Rechnungswesen seines Truppenteils zusammenhängenden Sache angeklagt wurde, auch als Privatmann vor dem Gericht der Militärbehörde verantworten (Cod. Iust. III 21, 2). 438 unterstellte Th. auf Antrag des mag. mil. per Orientem Anatolius die erbansässigen Grenzsoldaten, die *duciani* oder *limitanei*, grundsätzlich in allen Prozessen den Militärrichtern, verbot er, sie zu einer Prozeßführung an den Hof zu laden, und ordnete er zugleich die Zahlung der Prozeßkosten (Nov. Theod. IV R. Grosse Röm. Militärgeschichte, 1920, 69). Nach einem Erlaß von 439 sollten sich domestici, agentes in rebus und andere Personen im Amt als Pächter und in anderen Privatgeschäften nicht auf ihren privilegierten Gerichtsstand berufen dürfen, mit Ausnahme der für den Zweck der Ordnung von Privatgeschäften auf ein Jahr Beurlaubten (Nov. Theod. VII 1). Diese und andere Vorschriften über den Gerichtsstand wurden 440 eingeschärft (Nov. Theod. VII 2; zu VII 1f. Jones 490. Kaser 479).Durch Erlaß an den Präfekten Cyrus und an die Heermeister Areobinda und Aspar vom 6. März 441 wurde verfügt, daß je 300 apparitores der Heermeister nur mit deren Zustimmung dem Gerichtsstand der Präfekten und Statthalter, wie er für alle anderen verbindlich war, unterstellt werden sollten. Dabei war vorausgesetzt, daß diese officiales nicht der Zwangsbindung (dazu o. S. 1023f.) unterworfen waren (Nov. Theod. VII 4. Cod. Iust. III 23, 2 pr. VII 62, 33. XII 54, 3. 5.). Durch Erlaß an den praepositus sacri cubiculi Artaxes bestimmte Th. 442, daß für *coloni, inquilini* und *servi* der ihm unterstellten Güter nur sein Gericht und das des comes domorum (s. o. Bd. IV S. 657 Nr. 27. Stein Studien z. Gesch. des byz. Reiches, 1919, 172) zuständig seien (Cod. Iust. III 26, 11). Über die Beamten der Prätorianerpräfektur sollte der Präfekt Richter sein, nur wenn sie ohne Dienstauftrag in einer Provinz weilten, die Statthalter (Cod. Iust. XII 52, 3, 2). Den *decani* wurde 444 der ausschließliche Gerichtsstand unter dem magister officiorum verliehen (Cod. Iust. XII 26, 2, s. o. Bd. IV S. 2246, 24ff.).

Einige Verfügungen kennen wir auch zum Gerichtsverfahren, zu Berufungsmöglichkeiten und zum Strafmaß. Mit Erlaß vom 14. November 424 wurde die Klageverjährung (Frist von 30 Jahren) ausdrücklich festgelegt und die Voraussetzungen für die Verjährung geklärt (Cod. Theod. IV 14, 1. Kaser Privatrecht 47 u. ö.; Zivilprozeßrecht 483f. 522f.). Ferner erging 424 eine Verfügung über die Wirkung des Todes des *cognitor* oder *procurator* im Prozeß (Cod. Theod. II 12, 7, Kaser Zivilprozeßrecht 453, 44). 425 ordnete Th. für das Strafprozeßrecht an, daß abgesehen von den höchstrichterlichen Stellen, nämlich den Prätorianerpräfekten und Heermeistern (so richtig Gothofredus in Basil. ep. 60. 67) kein mit dem ius gladii ausgestatteter Richter die Konfiszierung eines Vermögens ohne kaiserliche Genehmigung verhängen solle (Cod. Theod. IX 41, 1. Cod. Iust. IX 48, 1. Mommsen Strafrecht 1006, 6). 426 ordnete Th. an, daß bei Konfiskation die Hälfte des Vermögens den Kindern des Verurteilten bliebe (Cod. Theod. IX 42, 24. Cod. Iust. XI 49, 10). 428 erfolgte eine Bestimmung zur Einwendung des Beklagten gegen den Kläger (Cod. Theod. II 3, 1. Kaser Zivilprozeßrecht 477, 7). 429 ergingen Bestimmungen über die Abfassung von Bittgesuchen an den Kaiser bei Reskriptprozessen (Cod. Iust. I 19, 8. Kaser 521, 8). 439 bestimmte Th., daß nach an sich inappellablen Urteilen eines Prätorianerpräfekten bei für ungerecht gehaltenen Urteilen doch eine Anrufung des Kaisers innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Rücktritt des Präfekten an, erlaubt sein solle (Nov. Theod. XIII. Kaser 511). Bereits 440 sah sich Th. wegen Geschäftsüberhäufung genötigt, das Appellationsverfahren bei Berufungen an den Kaiser neu zu regeln. Th. lehnt es ab, künftig das Urteil selbst zu finden, und delegiert Appellationen mit Ausnahmen solcher gegen *iudices illustres* an ein gemeinschaftliches Gericht des *praefectus praetorio in comitatu* und des *quaestor sacri*

palatii (Cod. Iust. VII 62, 32 mit III 4, 1 und VII 63, 2; s. o. Bd. II S. 202, 49ff. Kaser 432. 508, 26. 519). Für die Abwicklung der Verfahren ist von Bedeutung, daß 439 die Zahl der bei der Prätorianerpräfektur tätigen Advokaten auf 100 beschränkt wurde (bereits 440 — Cod. Iust. II 7, 8 — wieder 150 zugelassen), die Überzähligen an die Provinzgerichte verwiesen wurden (Nov. Theod. X 1. Cod. Iust. II 7, 6. Kaser 455, 68). Ferner brauchten nun die Advokaten ihr Amt nicht mehr nach 20 Jahren niederzulegen (Nov. Theod. X 2). Bei den Angaben über das Strafmaß begegnen uns am häufigsten Geldbußen (dazu S. 1029). Erwähnt sei hier, daß auch unter Th. verschiedentlich die Todesstrafe ausdrücklich angedroht wurde. So bedrohte man 409 die widerrechtliche Öffnung der Nilarme mit dem Feuertod, weil man damit die Sicherheit der Kaiserherrschaft bedroht sah (Cod. Theod. IX 32, 1. Cod. Iust. IX 38, 1). Todesstrafe angedroht wurde auch allen Plebeiern für widerrechtliche Inbesitznahme durch Anbringen einer Aufschrift, ein Vergehen für das clarissimi, curiales, milites, clerici Proskription, Deportation, Bürgerrechts- und Freiheitsentzug zu erwarten hatten (Cod. Iust. II 15, 2 vom 16. 6. 439; die Todesstrafe drohen z. B. auch noch Cod. Theod. IX 40, 24 von 418 und Nov. Theod. III von 438 an, dazu S. 1015f.).

Im Erbrecht trat 410 eine Änderung dahingehend ein, daß grundsätzlich Ehegatten im Testament bedacht werden konnten, auch ohne daß gemeinsame Kinder vorhanden waren, d. h. der Dispens durch Verleihung des *ius communium liberorum* wurde grundsätzlich allgemein erteilt und deshalb derartige Gesuche für die Zukunft untersagt (Cod. Theod. VIII 17, 2. 3. Cod. Iust. VIII 57, 2. 58, 1.; s. o. Bd. X S. 1283, 54ff. Kaser Privatrecht 112, 18. 158, 8). Ein Edikt an das Volk von Constantinopel und alle Provinzialen erklärte 416 alle Angaben, wonach ein Sterbender noch den Wunsch geäußert habe, den Kaiser oder einen Hochgestellten im Testament zu bedenken, für unzulässig (Cod. Theod. IV 4, 5). Ausführliche Bestimmungen zum Erbrecht, speziell zur Abfassung letztwilliger Verfügungen, ergingen 424 (Cod. Theod. II 19, 7. IV 4, 7. Kaser 343f. 354f. 366 u. ö.). 439 erging ein ausführlicher Erlaß zum Erbrecht der Kinder auch an den dem verwitweten Elternteil verbliebenen Vermögensteilen des Verstorbenen (Nov. Theod. XIV, vgl. Cod. Iust. I 14, 6. V 9, 5. VI 61, 6). Zum Teil wurden dabei vermutlich erst von Th. selbst erlassene Bestimmungen aufgehoben (vgl. Syr. Röm. Rechtsbuch L 29, dazu Kaser 131). Ausführliche Vorschriften ergingen für Abfassung und Form rechtsgültiger Testamente bei unbegrenzter Zulassung des Gebrauches der griech. Sprache (Nov. Theod. XVI s. o. Bd. V A. S. 997, 21ff. u. 999. B. Biondi Il diritto Romano erediano Cristiano III [1954] 327f. Kaser 343 und o. S. 990).

Auf dem Gebiet des Eherechtes erging im Sinne kirchlicher Wünsche 415 ein erneutes Verbot der Ehe mit der Schwester bzw. dem Bruder des verstorbenen Ehepartners, die jetzt als eine Art Inzucht gebrandmarkt wurde (Cod. Theod. III 12, 4). Ein Erlaß von 428 weist darauf hin, daß Dotalurkunde und feierliches Hochzeitszeremoniell keine notwendigen Voraussetzungen für die Gültigkeit einer Ehe seien (Cod. Theod. III 7, 3. Cod. Iust. V 4, 22. Kaser 116f. Biondi 81). Bei den Dotalurkunden (neben *dotis instrumenta* finden sich 428 auch noch die klassischen Ausdrücke *dotis dictio* und *stipulatio)* konnte nun von bestimmten Formeln abgesehen werden (Cod. Theod. III 14, 4; vgl. 7, 3. Kaser 129, 15f.). Auch für die Eheschenkung (donatio) wurden 428 formale Erleichterungen geschaffen (Cod. Theod. III 5, 13. Cod. Iust. V 3, 17. Kaser 140f.). 439 wurde unter Aufhebung früherer Bestimmungen die Bestellung eines Vormundes für Kinder neu geregelt (Nov. Theod. XI, s. o. Bd. VII A S. 1518, 39ff. Kaser 161) und gleichzeitig im Interesse der Kinder die Ehescheidung erschwert, indem grundsätzlich eine Erklärung des Scheidungswillens (s. o. Bd. I A S. 614) gefordert und dabei für die Schuldfrage auf die alten Gesetze von der Wiederverheiratung verwiesen wurde (Nov. Theod. XII, vgl. Cod. Iust. V 17, 8 pr., dazu anschl.). 449 erging dann ein Gesetz zur Ehescheidung unter Anführung der echten Scheidungsgründe und der Rechtsfolgen bei Mißachtung der Vorschriften (Cod. Iust. V 17, 8; Kaser 121). Von 450 haben wir schließlich einen Erlaß zum Recht der Übertragung von Erbschaftsanteilen an die eigenen Kinder vor der Testamentseröffnung (Cod. Iust. VI 52. Kaser Privatrecht 327, 13; zum Erbrecht s. o. S. 202f.) und eine Bestimmung über das alleinige Verfügungsrecht der Ehefrau an der parapherna, an ihrem Vermögen, außer der dos (Cod. Iust. V 14, 8. Biondi 106. Kaser 141). Im Sinne einer christlich orientierten Ehegesetzgebung lag auch die Bekämpfung des Bordellwesens (dazu o. S. 1028).

Folgende Erlasse seien im Rahmen dieses Abschnittes noch erwähnt: Durch Erlaß an das Volk vom 17. Februar 415 wurde die Unverbindlichkeit von Rechtsgeschäften, welche durch den Zwang Mächtigerer zustandegekommen waren, ausgesprochen (Cod. Theod. III 1, 9. Cod. Iust. II 19, 12, vgl. auch Cod. Theod. IX 18, 2; Kaser 60, 41). Die Statthalter wurden 416 angewiesen, die Verbannten nach Ablauf ihrer Verbannungszeit nicht länger festzuhalten (Cod. Theod. IX 40, 23). 415 bzw. 417 wurde das Verfahren zur Rechtswirksamkeit von Schenkungen genau festgelegt (Cod. Theod. VIII 12, 8f. Cod. Iust. VIII 53, 27f. Kaser 202, 53). Nov. Theod. XXI von 440 regelte das Eigentumsrecht an durch Veränderungen eines Flußbettes zugewachsenen Bodens (vgl. Sohm Institutionen[13] 385. Kl. Pauly s. v. adluvio) und von Sumpfland, das durch eigene Mühe fruchtbar gemacht wurde. Unschwer lassen sich auf den Gebieten des Gerichtswesens und der Rechtsprechung unter Th. einige Schwerpunkte erkennen, fast alle bekannten Verfügungen halten sich in den Bahnen der Tradition, und es sind nur wenige Neuerungen festzustellen.

D. Charakteristik. Porträt.

Nachdem O. Seeck ein geradezu vernichtendes Urteil über Th. gefällt hatte (Untergang VI 70/72; vgl. z. B. auch Bury 235), hat es in neuerer Zeit nicht an Versuchen gefehlt, den Kaiser in einem günstigeren Licht erscheinen zu las-

sen, wobei man vor allem auf den Bau der Mauern von Constantinopel, die ‚Universitätsgründung' und die Kodifizierung des Rechtes verwies (z. B. Thompson Hermathena LXXVI [1950] 58ff. H. Homeyer Attila, 1951, 50f.). Gewiß sind dies Werke, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann (bei allen Mängeln, welche etwa der Codex Theodosianus hat), doch ist ja kaum festzustellen, welcher persönliche Anteil dem Kaiser daran zukommt. Bei einem Versuch, nun die Persönlichkeit des Th. zu würdigen, muß man sich stets vor Augen halten, daß er ein Purpurgeborener war und daß er durch den frühen Tod seines Vaters Arcadius bereits als Siebenjähriger alleiniger Augustus im Osten wurde. Aus diesen Umständen ergibt sich, daß der im Palast erzogene Th. in den ersten Jahren seiner Regierung gar nicht selbständig handeln konnte. Die Erzieher und Berater, gleich, ob nun der Eunuch Antiochus, der praefectus praetorio Antiochus oder seine Schwester Pulcheria, taten dann offenbar wenig dazu, Th. zur Selbständigkeit zu erziehen. Die Notizen zur gesamten Regierungszeit bestätigen, daß man danach strebte, Th. zu einem frommen, auf die besonders auch nach außen in Erscheinung tretende Würde seines Kaisertums bedachten Herrscher zu erziehen, einem Kaiser, dem es bestimmt war, in seinem Palast zu residieren und, abgesehen von offiziellen Feierlichkeiten, nur selten in der Öffentlichkeit zu erscheinen. Was über die Frömmigkeit des Th. (dazu bes. 1014f.) und ihre Auswirkungen auf das Verhalten des Kaisers vor allem bei Sokrates (hist. eccl. VII 22f.) berichtet wird, erscheint durchaus glaubwürdig. Es ist ein aus der geistesgeschichtlichen Entwicklung des 19. und frühen 20. Jhdts. resultierendes Fehlurteil, wenn O. Seeck (a. O.) die den Strömungen der Zeit des Th. entsprechende Frömmigkeit dahingehend interpretierte, daß hier ein dekadenter Schwächling in der Religion eine Stütze für seine innere Haltlosigkeit suchen wollte. Den für Th. günstigen Quellenaussagen (neben Sokrates a. O. besonders Sozom. hist. eccl. praef. u. IX 1) wird man darin folgen dürfen, daß Th. geistig interessiert (vgl. o. S. 966f.) und milde war (vgl. auch Ioh. Antioch. frg. 193). Immerhin hören wir auch bei Th. von einem gelegentlichen Zornesausbruch (s. o. S. 994 zu 444). Ferner erscheint es angesichts einiger Gesetzesbestimmungen unsicher, daß unter Th. keine Hinrichtungen erfolgten (zur Todesstrafe vgl. S. 202), wie dies bei Sokrates und Sozomenos (a. O.) behauptet wird. Einiges spricht dafür, daß Th. nach dem Tod des Honorius einen gewissen Anlauf unternahm, die Regierung des Reiches selbst energisch in die Hand zu nehmen (vgl. S. 136), doch ebensowenig wie damals ist es auch sonst dazu gekommen, daß Th. selbst an militärischen Aktionen teilnahm. Ähnlich wie sein Großvater hat auch Th. II Konzilien einberufen, und bei der Berufung des Konzils nach Ephesus für das J. 431 scheint er sogar eigene Aktivität an den Tag gelegt zu haben (vgl. S. 978; zur Berufung des Konzils von 449 vgl. S. 1001), aber weder 431 noch 449 konnte der Kaiser seinen Willen durchsetzen, jeweils wurde er zum Spielball der eigentlichen Akteure und zeigte sich unfähig, entscheidend einzugreifen. Daran ändert auch nicht viel, wenn man Th. einiges Verdienst beim Zustandekommen der Kirchenunion von 432 zugesteht (dazu S. 984). Eine andere Gelegenheit, bei der sich das persönliche Verhalten des Th. wenigstens in Umrissen fassen läßt, sind die 448/450 mit Attila geführten Verhandlungen. Auch hier erweist sich der Kaiser mehr oder weniger als Marionette (s. o. S. 999). Wenn in den Einleitungen verschiedener Gesetze von der geradezu losen Tätigkeit des Kaisers auf dem Gebiete der Gesetzgebung die Rede ist, so sind diese formelhaften Äußerungen natürlich kaum ein sicherer Hinweis auf eine tatsächliche Aktivität des Kaisers in diesem Bereich der Regierungsgeschäfte. Andererseits ist aber auch mit böswilliger Unterstellung zu rechnen, wenn es heißt, Th. habe nur gar zu oft Urkunden unterschrieben, ohne ihren Inhalt zu kennen, und Pulcheria habe ihn davor vergeblich gewarnt (Suda s. v. *Πουλχερία*. Theophanes a. 5941 S. 101, 15ff. Zonar. XIII 23; vgl. Ioh. Antioch. frg. 191). Schwer nachzuprüfen ist auch, ob der Kaiser völlig in die Hand der Hofeunuchen geriet, wie dies bei Iohannes Antiochenus (a. O. und frg. 194) angeprangert wird, doch scheint es unbestreitbar, daß zumindest Chrysaphius von etwa 440 bis zum Tode des Kaisers einen fast alle Bereiche umspannenden Einfluß gehabt und Th. nach seinem Willen gelenkt hat. Über 40 Jahre wurde der Osten des Imperium Romanum im Namen des Th. regiert, doch ausgeübt wurde die Regierungsgewalt im wesentlichen durch Pulcheria, Eudocia und mächtige Ratgeber (dazu S. 1006f.).

Bildnisse des Th., der nach Cedrenus I 586 Bonn. stets eine gute Haltung zeigte, haben wir in erster Linie auf Mz. (s. o. S. 1029f., ferner R. Delbrück Spätantike Kaiserporträts, 1933, T. 17). Aber auch auf den Szeptern von Konsulardiptychen und ähnlichen Denkmälern haben wir (freilich teils schwer erkennbare) Bilder des Kaisers auf verschiedenen Altersstufen (R. Delbrück Die Consulardiptychen, 1929, Nr. 3. 4. 35. 37. 56, S. 94. 97. 155f. 160. 220). Wohl mit Recht hat Delbrück (Kaiserporträts 217f. T. 114f., vgl. Kollwitz Oström. Plastik der theodos. Zeit, 1941, 111) den sog. Eugeniuskopf im Louvre auf Th. gedeutet (A. Rumpf Stilphasen der spätantiken Kunst, 1955, 33 hält auch eine Deutung auf Avitus für möglich). Nichts erhalten hingegen scheint von einigen in der Lit. erwähnten Denkmälern zu sein: so der Monumentalstatue auf dem Arcadiusforum (Patria Konst. II 19 S. 161, 6f. Preger, Kollwitz 17f.), ein Reiterstandbild im Milion (Patria Konst. II 36 7, vgl. II 104. Parastas. 18, 35 A. S. 31, 19f. 38, 17f. Kollwitz 8, 4 u. 11), weiter ein Bild auf dem Tribunal des Palastes (Patria Konst. II 32) und eines auf einer Säule, die Chrysaphius errichten ließ, auf dem Sigma (Patria Konst. II 57). Die Porträts zeigen ein feines, etwas längliches Gesicht mit kleiner Kinnpartie und leicht gekrümmter Nase (Delbrück Kaiserporträts 30 verweist auf Ähnlichkeiten mit Eudoxia und Theodosius I.). Das Haar ist locker gekämmt, auf Mz., besonders vor 430, sehen wir einen Kurzbart; der lange Patriarchenbart des — nur schwer erkennbaren — Bildes auf dem Zepter von Aspars Missorium (Delbrück

Kaiserporträts 216 T. 113, 2 = Consulardiptychen Nr. 35) stellt eine Ausnahme dar.

E. Literatur: J. B. Bury Hist. of the later Roman Empire I, 1923. Fliche-Martin Histoire de l'église IV, 1947. Güldenpenning Gesch. d. oström. Reiches unter den Kaisern Arcadius und Theodosius II., 1885. A. H. M. Jones The later Roman Empire, 1964. Karayannopulos Finanzwesen des frühbyz. Staates, 1958. O. Seeck Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311—476 n. Chr., 1919; ders. Gesch. d. Unterganges der antiken Welt VI, 1920. E. Stein Hist. du Bas-Empire I, 1959 (ed. française par J. R. Palanque). A. Cameron Claudian, 1970. A. Demandt Historia XVIII 1969, 598ff. (Der Tod des älteren Theodosius). A. Demandt RE Suppl.-Bd. XII s. v. magister militum. W. E. Kaegi Byzantium, 1968. M. Kaser Das röm. Zivilprozeßrecht, 1966. A. Lippold Theodosius d. Gr. und seine Zeit, 1968. A. Lippold Das Zeitalter Theodosius des Gr. in der neueren Forschung (Festschrift J. Vogt V). St. I. Oost Galla Placidia, 1968 (dazu Lippold Gnomon 42, 793ff.). F. Paschoud Roma Aeterna, 1967. B. Stallknecht Unters. z. röm. Außenpolitik in der Spätantike, 1967. L. Varady Das letzte Jahrhundert Pannoniens, 1969. G. Wirth Attila und Byzanz (Byz. Ztschr. 60 [1967] 41ff.).

Korrekturzusatz (Nachträge zur Lit.: vgl. diese S. oben und S. 837): R. Beck Die tres Galliae und das Imperium im 4. Jhdt., 1969. *Ευ. Χρυσου Τὸ Βυζάντιον καὶ οἱ Γότθοι*, 1972, 135ff. F. M. Clover Historia XXII [1973] 104ff. (Geiserich und Attila). Courcelle Rev. Ét. Anc. LXXI [1969] 105ff. (Theodosisus und Augustin). Daly Historia XXI [1972] 370f. (zu Th.-Themistius). R. Ganghoffer L'évolution des institutions municipales aus Bas-Empire, 1963. D. Hoffmann Das spätrömische Bewegungsheer, 1969. A. Jones-Martindale-Morris Prosopography of the Later Roman Empire I, 1971. R. Klein Der Streit um den Victoriaaltar, 1972. A. Lippold Riv. Storica dell. Ant. II [1972] 195ff. (Theodosius d. Gr. und sein Vater). T. Nagy Acta Antiqua Acad. Hung. XIX [1971] 299ff. K. L. Noethlichs Die gesetzgeberischen Maßnahmen der christlichen Kaiser des 4. Jhdts. gegen Häretiker, Heiden und Juden, 1971. R. Schieffer Deutsches Arch. z. Erforschung des Mittelalt. XXVIII [1972] 333ff. (von Mailand nach Canossa). M. Waas Germanen im Römischen Dienst, 1971². G. Wirth Eirene IX, 1971 [zu A. Lippold, Theodosius d. Gr., 1968]. [Adolf Lippold.]

Zum Band VI A

S. 14 zum Art. **Theseus 1):**

Theseus.

Inhaltsübersicht:

1.— 2. Literarische Überlieferung.
3.— 5. Name.
6. Chronologie.
7.— 10. Heimat und Abstammung.
11.— 15. Geburt und Jugend.
16.— 30. Wanderung nach Athen.
31.— 34. Ankunft in Athen.
35.— 39. Der Marathonische Stier.
40.— 41. Bezwingung des Pallas und seiner Söhne.
42.— 49. Zug nach Kreta.
50.— 52. Der Meeressprung.
53.— 57. Ariadnes Knäuel und Kranz.
58.— 67. Der Minotauroskampf.
68.— 70. Historisierungsversuche.
71.— 76. Ariadnes Schicksal.
77.— 79. T. auf Delos.
80.— 82. Rückkehr nach Attika. Tod des Aigeus. Erfüllung der Gelübde.
83.— 90. Raubzug an den Thermodon. Amazoneneinfall in Attika.
91.— 93. Freundschaft mit Peirithoos und Kentaurenkampf.
94.—104. Helenaraub und Katabasis.
105.—113. Hippolytos und Phaidra.
114.—116. Das Ende des T.
117.—118. Entsühnung des Herakles.
119. Kalydonische Eberjagd.
120. Argonautenzug.
121. Aufnahme des Oidipus.
122. Bestattung der Argiver.
123. Heraklidensage.
124. T.s Frauen.
125.—128. Synoikismos und weitere Regierungstätigkeit.
129. T. als Prototyp der Athener.
130. Beziehungen des T. zum Sakralwesen.
131.—133. Der Kult des T. in Athen.
134. Wesen und Geschichte der Gestalt des T.
135. Einzelbilder.
136. Literatur.

Literarische Überlieferung: Vgl. Jahn Arch. Beitr. 271f. Ermatinger 2ff. Gruppe Griech. Myth. u. Rel. 581f. Steuding 746ff. Robert 677. Schmid Gesch. d. griech. Lit. I 1, 294. Radermacher 217ff. ²241ff. Jacoby FGrH passim. T. d. A. 244ff. 289ff.

1. Nach Isokr. or. 5, 144 wurde neben dem überragenden Herakles und den Troiakämpfern die Heldengröße des T. in Poesie und Prosa am meisten verherrlicht (vgl. Strab. I 19, s. Marti Class. Phil. XLII 14). Aber das gilt nicht für alle Orte und Zeiten; so haben seine Taten in der älteren Epik nur ein schwaches Echo gefunden. Bloße vier Stellen verraten bei Homer eine Bekanntschaft mit seinem Kentaurenkampf (Il. I 265), dem Zuge nach Kreta (Od. XI 321ff.), der Entführung Helenas und der Katabasis (Il. III 144. Od. XI 631). An der ältesten Stelle Il. I 265 tritt er noch als Lapith und erst Od. XI 321ff. als Athener auf, und doch ist selbst diese Stelle ebensowenig wie die andern ohne weiteres als attische Interpolation anzusehen (T. d. A. 245f.); gegenüber der Skepsis Jacobys u. a. scheint die Forschung der Authentizität wieder geneigter zu werden (vgl. z. B. Davison Transact. Am. Philol. Ass. LXXXVI 15ff. Van der Valk Researches II (Leid. 1964) 436. 519ff.). Auch in der bildlichen Überlieferung taucht ja das Minotaurosabenteuer und auch die Heimführung der geraubten Helena zuerst außerhalb Attikas auf (Abschn. 43. 59. 95; zur Entwicklung der älteren Darstellungen vgl. Dugas 1ff. Schefold Mus. Helv. III 89f.; Sagenbilder pass.). Die Kykliker haben T. auch nur mehr oder weniger beiläufig erwähnt, ausgiebiger wohl die Hesiodeer (Abschn. 44. 72. 95. 100; vgl. J. Schwartz Pseudo-Hesiodeia, Leid. 1960). Im übrigen sind seine Taten sicher besonders in Heldenballaden und Kultgesängen gefeiert worden, ohne die (pace Jacoby) die älteste Tradition schwerlich denkbar wäre (vgl. auch Sarkady Acta Ant. XVII 9f.); jedenfalls haben ihn viele Lyriker seit dem 7. Jhdt. berücksichtigt, teils aus panhellenischem, teils aus lokalem und schließlich auch philathenischem Interesse (Alkm., Stesich., Sappho, Pind., Simon., Bakch., s. Abschn. 10. 44. 50. 95. 98. 105).

Seit der peisistratischen Ära wurde T. nämlich immer mehr als Nationalheld der Athener gefeiert; seine Lebensgeschichte muß in einem großen Epos zusammengefaßt worden sein, der *Θησηίς* (Plut. Thes. 28, 1; dazu vielleicht Schol. Pind. Ol. 3, 50 a), die in Auswahl und Gestaltung seiner Sagen für Dichtung und bildende Kunst der Folgezeit kanonische Bedeutung erlangt hat (T. d. A. 282ff.; skeptisch v. Wilamowitz Kl. Schr. V 2, 58f.). Aristot. poet. 8, 1451 a 19 kannte wohl schon mehrere solche Theseiden; wir können noch die Theseusepen von Diphilos (5. oder 3. Jhdt., s. T. d. A. 283), Pythostratos aus Athen (Diog. Laert. II 59; nicht vor Epameinondas, s. Jahn 272 Anm.) und Cordus (o. Bd. IV S. 1224; nach Schol. Iuv. 1, 2 Tragödie) nachweisen; zur Theseis des Zopyros s. Abschn. 105. Vgl. Jacoby Atthis 219ff. Alte troizenische Epik (Hegias, s. Abschn. 7. 84) nimmt Radermacher 230ff. ²255ff. an (T. d. A. 274f., 142. Jacoby zu nr. 605/7 A. 15 S. 396). Da die T.-Sagen in ihrer Fülle erst gegen Ende des 6. Jhdts. in der attischen Kunst gang und gäbe werden, hat Jacoby (Atthis 394f., 23, ferner zu Hellanik. nr. 323 a frg. 14/9 S. 35 und zu Philoch. frg. 14/6 A. 136 S. 215 sowie frg. 110 A. 20 S. 344; danach Shefton Hesperia XXXI 347f., 74 u. a.) die Theseis entsprechend datiert, aber eine breite Wirkung braucht Zeit (Barrett 3, 1), und auch abgesehen vom Minotaurosabenteuer erscheinen die Vorboten nach dem prächtigen Vorspiel der Françoisvase doch schon unter Peisistratos; auch nach Schefold Mus. Helv. III 65ff. 72. 74f. 86. 93, der das Epos in Delphi im Umkreis des Kleisthenes entstanden denkt (Abschn. 83), hat es in Athen schon vor dem Ende der Tyrannis ge-

wirkt und dort sogar ein zweites Gedicht, das Antiopes Raub behandelte (Hegias?), neben sich gehabt (dazu Jacoby III b II S. 538. Haus-mann 118, 264). Vgl. Ἐπιστ. Ἑτετ. Ἀθ. 1968/69, 280f. In Kimons Zeit erreichte T.s Ruhm seinen Höhepunkt: seitdem wandte sich ihm neben der Lyrik (Bakchyl. 17. 18) auch das Drama zu und machte ihn an Hand jüngerer oder gar selbsterfundener Sagen zum Typus des Athenertums (Aischyl. Eleusinioi, Herakleidai; Eurip. Her., Hik., Alope; Soph. Oid. Kol.), behandelte aber auch die älteren Mythen (Eurip. Aigeus, Theseus, Hippolytos Kal. und Steph.; Soph. Aigeus, Theseus, Phaidra; Achaios u. IG II/III² 2319, 74 Theseus; Kritias u. a. Peirithoos). Zu Komik und Burleske gaben besonders die Reiseabenteuer Anlaß (Skiron: Epicharm, Eurip., Alexis; Kerkyon: Pratinas? Aischyl., Kratin. Δραπέτιδες; Spuren des Satyrspiels auf Vasen T. d. A. 317, 387); Komödien Aigeus von Philyllios, Theseus von Aristonymos, Theopompos, Anaxandrides, Diphilos. Im Zusammenhang mit der Durchgeistigung des Mythos trat auch in der bildenden Kunst der klassischen Zeit die Freude an den Heldentaten als solchen zurück vor der seelischen Vertiefung der Situationen.

2. Die politische und panegyrische Beredsamkeit ließ sich den Ruhm des T. erst recht nicht entgehen, im 5. (Herodot. IX 27) und besonders im 4. Jhdt. (Isokr. u. a.; Epitaphioi); Isokrates hatte ihn 10, 18ff. so eingehend behandelt, daß er 12, 126 das Thema kaum neu aufgreifen konnte. Mit Pherekyd. (frg. 147? 148—153 J.) wurde seine Sage in die genealogische Geschichtsschreibung aufgenommen (ferner Andron frg. 6; Herodor. frg. 25—27), deren pragmatisierende Tendenz die alte Überlieferung noch nicht überdeckte. Später wurde sie von der verfassungshistorischen Forschung des Aristoteles und vor allem nach Hellanikos' Vorgang (frg. 134. 164—168 = nr. 323 a frg. 14—20) von der Atthidographie erfaßt, deren Rationalismus Sagen wie die Katabasis und den Kretazug ganz entstellte (Jacoby Atthis pass.). Von den meisten und bedeutendsten Vertretern dieser Gattung sind uns noch Angaben über T. erhalten (Kleidem. frg. 17—18; Androt. frg. 62; Phanod. frg. 26; Demon frg. 5f.; bes. Philoch. frg. 16—19. 108—112. 177); endlich hat Istros eine abschließende Darstellung gegeben und, wie schon Philochoros, variierende Versionen notiert (frg. 7f. 10. 31). So enthält auch Plutarchs Vita des T. (Flacelière 67ff.), der mit Romulus glücklich zusammengestellt ist, einen fortlaufenden Bericht mit Variantenangaben, die gelegentlich die eigentliche Erzählung fast überwuchern: sie stammt am ehesten unmittelbar aus Istros (Gilbert Philol. XXXIII 46ff., unrichtig Schwartz 97f.; s. c. 34, 3), doch sind wohl Philochoros und auch andere Atthiden noch direkt benutzt (v. Wilamowitz Aus Kydathen 8, 8. Séchan 226, 18. Jacoby pass. o. Bd. XXI S. 912f. 924; anders Pallat 25ff.; übertrieben Wellmann bes. 43. Dugas 1f.). Mit einer biographischen Mittelquelle, wie sie für andere Viten Plutarchs angenommen werden kann, wird in diesem Falle nicht zu rechnen sein: das einleitende Kapitel läßt erkennen, daß der Autor in den früher geschriebenen Bioi seine Form gefunden hatte und nun auf ein Thema übertrug, das außerhalb der ursprünglich gesteckten zeitlichen Grenzen lag (vgl. Latte Phil. LXXXVII 265f. Flacelière 67ff. o. Bd. XXI S. 899ff.). Mit seiner Historisierung des mythischen Stoffes war er wohl nicht zufrieden (cp. 1, vgl. den Boer 12f.), aber jedenfalls zeugt sein Werk nicht nur von seinem Fleiß, sondern auch von seinem Geist (Flacelière-Juneaux Notice der Ausg. Par. 1958).

Unsicher ist, wieweit Pausanias Istros (Wellmann) benutzt haben könnte (troizenische Quelle T. d. A. 323, 412); jedenfalls hat er auch ein mythographisches Kompendium zur Hand gehabt, dessen T.-Bios er auf verschiedene Stellen seines Werkes verteilte (Deicke Quaestiones Pausanianae, Diss. Gött. 1935, 45f.). Zusammenhängende Darstellungen rein mythographischer Natur mit übereinstimmenden Grundlinien liegen Diod. IV 59ff. und Ps.-Apollod. bibl. III 207f. 216ff.; ep. 1, 1ff. vor; dazu neben Homerscholien u. a. vor allem Ps.-Hyg. fab. bes. 37f. 41—43. Diese Darstellungen stammen nicht aus einem einzelnen Handbuch (Bethe), sondern aus einer reichverzweigten einschlägigen Literatur (vgl. o. Bd. I. S. 2877ff. XVI S. 1365ff.), die unter Distanzierung von den rationalistischen Experimenten sich an die Atthidographie angeschlossen hat (zu Radermacher 217ff. ²241ff., s. T. d. A. 322, 410); nach Wellmann hätte Ps.-Apollodor (und Ps.-Hygin) noch Istros und nach Wagner 117ff. neben einer mythographischen Vorlage noch Philostephanos, Asklepiades und Pherekydes benutzt; eine Fülle eigener Lektüre traut ihm van der Valk Rev. ét. gr. LXXI 100ff. zu. Bei Hygin wollte Schmidt Ausg. XVII sogar noch den reinen Inhalt einer Theseis finden. Die von der Atthidographie und der Mythographie thesaurierte T.-Sage ist in hellenistischer und römischer Zeit allgemeines Bildungsgut gewesen, ohne doch je wieder so beliebt und bedeutsam zu werden wie in der Blütezeit Athens. Hellenistische Dichtung s. T. d. A. 323. Pantomimos Lukian. salt. 40. 49. 60. Liban. or. 64, 70. Paus. I 3, 3? (vgl. Xen. symp. 9).

Name. 3. Die Buchstabenformen des Namens läßt Eurip. frg. 382 N.² 496 Mette (Raubitschek Am. Journ. Arch. LV 343f.; Festschr. Rumpf, Krefeld 1952, 125f. Harvey Rev. ét. gr. LXXIX 603f.) von einem analphabeten Hirten beschreiben, der sie auf dem Schilde (G. Körte Strena Helbigiana, Lpz. 1900, 169, 3) oder wahrscheinlicher am Schiffe des T. gesehen hatte (Hartung Euripides restitutus I [Hamb. 1843] 548. Schwartz 90ff. Webster The Tragedies of Eurip., Lond. 1967, 106f.); ähnlich Agathon frg. 4 N.² und weniger selbständig Theodektes Phasel. frg. 6 N.² (vgl. Wulff 196, 152). Weiteres Hanschke De accentuum Graecorum nominibus, Diss. Bonn 1914, 95. Dornseiff Das Alphabet, Lpz.-Berl. 1922. ²1925, 20. 67f. Schmid I 4, 94f. Waern Eranos LIV 98f.

Der Name Θησεύς steht neben vielen anderen alten Namen des Mythos auf -εύς, s. Herodian. I 240, 19. II 910, 29 L. Choirob. Theodos. can. 213, 7. 386, 35 H. (vgl. Kretschmer Glotta IV 305f.); vgl. Collart Les papyrus Bouriant,

Par. 1926, 21 Z. 25. Deklinationsformen s. Pape-Benseler s. v. Ionischer Genetiv *Θησέος* (Anakr.? frg. 99 B. Herodot. IX 73. Milet II 115, 12 a, 5f. u. s.), s. Herodian. II 674, 30 L. Choirob. a. O. 213, 2. 214, 20 H. (vgl. Bechtel Griech. Dialekte III 60). Plural *Θησέες* Plat. Theait. p. 169 B; *Θησεῖς* Alkiphr. IV 19, 10. Himer. or. 5, 24. Nikeph. Greg. hist. Byz. XIV 7 p. 718, 20 Bonn. Schwacher Nom. *Θησυς* (Vasen ARV 1043, 1. 1174f., 6 u. a.), s. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 193 (vgl. Ed. Schwyzer Griech. Gramm. I 478. Bosshardt Die Nomina auf *-ευς*, Diss. Zür. 1942, 158f.). Etrusk. *Θese* (CIE 5374. Furtwängler Ant. Gemmen 16, 66. 17, 55) o. Bd. VI A S. 14; vgl. Lattes Mem. Accad. Nap. III (1918) 209. Fiesel Ztsch. f. vgl. Sprachf. Erg.-H. V 1928, 7. 10. 94. 97. *Theses* (?) = T. nach Mommsen CIL I 1501. I² 566. Ganz unsicher *Θ[e]s[e]s* (?) nach Bugge Beiträge zur Erforschung der etrusk. Sprache I, Stuttg. 1883, 9ff. auf dem etrusk. Spiegel Gerhard-Körte IV 381, den er auf den Raub Helenas deutet; ebd. V 108 (vgl. CIL I² 555) *Taseos* nach Robert Arch. Hermeneutik 219 vielleicht aus T. entstellt. Hyperdorisches *Θασεύς* Bion frg. 8 bei Stob. IV 20, 28 nur in A (*Θησεύς* auch Theokr. id. 2, 45), aber schon auf einem archaischen Schildband (Kunze 129).

4. Den Namen *Θησεύς* leiten die Alten abgesehen von Fulgent. p. 186, 4f. H. (*theos suus*) von *τίθημι* bzw. *θήσω* ab (Bekk. Anecd. 847, 29f. Schol. Dion. Thrax 219, 20f. 365, 1f. 527, 32 H.); kaum Anspielung bei Kallim. Hek. frg. 235 Pf. (so Kalkmann 57, 1) und Schol. Aischin. 3, 13 (s. Séchan 225, 2), sicher nicht bei Eurip. Hipp. 521 (vgl. 709) und wohl auch nicht bei Verg. Aen. VI 617 (so Mörland Symb. Osl. XXXIX 10). In diesem Sinne sollte T. entweder gleich bei seiner Geburt nach den unter dem Felsen nieder*gelegten* Gnorismata benannt sein oder in Athen anläßlich seiner Adoption durch Aigeus (*παῖδα θεμένου αὐτόν*), so Plut. Thes. 4 und Etym. M. s. *Θησεύς*. Dagegen setzte Helladios bei Phot. bibl. 533 a 17ff. *τιθέναι* anläßlich der Etymologie von *θή* gleich *δρᾶν* und deutete T. so als *δραστικώτατος ἥρως* (vgl. Wulff 169f.). In der Neuzeit hat man in ihm auf Grund der gleichen Ableitung den ‚Gründer, Stifter, Ordner' gesehen (Creuzer Symbolik IV² 119f. Anm. Pott Ztschr. f. vgl. Sprachf. VIII 176 Anm. Stephani 15f. Pape-Benseler s. v., vgl. J. Baunack Studien I [1886/88] 291 u. v. a.; dagegen W. Kroll Neue Jahrb. XXI 1908, 581), der er aber erst in späterer Gestaltung war (vgl. noch Wulff 196). Dem Alter, aber weniger dem Wesen des T. entsprechend versteht Nilsson Myc. Origin 171, 29 (vgl. Homer and Mycenae 252) im Hinblick auf *θη-σαυρός* (Maass Rhein. Mus. LXXIV 235ff. Muller Mnem. LIII 446f.; vgl. Kretschmer Glotta XVI 194f.) T. wie *Conditor* als einen, der das Korn in den unterirdischen Silos niederlegt. Andere Erklärungen Creuzer a. O. A. Reinach Rev. synthèse hist. XXV 4. Die Bedeutung des Namens läßt sich aber überhaupt nicht eindeutig bestimmen, da er die Kurzform eines Vollnamens darstellt, dessen zweites Kompositionsglied erst einen bestimmten Sinn ergeben würde (*Θήσιππος, Θήσανδρος* u. ä.); der Stamm kann zu *ΘΗ* (*τίθημι*; vgl. Quandt Herm. LXXXI 123. Palmer Eranos LIV 7) oder nach Sittig zu *ΘΕΣ* (glänzen, s. Walde-Pokorny I 867) gehören (T. d. J. 233f.). Man braucht also nicht mit Krahe Antike XV 180, Radermacher 267f. ²296f., Meerdink 66f., Bosshardt 137 und Früheren (T. d. J. 233, 3) an vorgriechischen Ursprung zu denken, den auch die Endung *-εύς* nicht verlangt (o. Bd. XVI S. 1639f. Schwyzer I 477f. Leroy Mél. Grégoire III [Brux. 1951] 223ff.); der Name ist hellenisch wie sein Träger (vgl. Abschn. 134).

5. In mykenischer Zeit war der Name, wie es scheint, noch im täglichen Gebrauch (O. Landau Myk.-griech. Personennamen, Göteb. 1958, 136. Morpurgo Mycenaeae Graecitatis Lexicon, Rom 1963, 327. Lesky Anz. f. d. Alt. VIII 136; Ges. Schr. 424f. Cassola La Ionia, Nap. 1957, 61f. den Boer 9f.), aber später hat niemand mehr den Heroennamen geführt (Thessaler T. Abschn. 86. 91), bis er in der Kaiserzeit wieder als Personenname in Athen aufkam und sich sogar nach auswärts verbreitete, vornehmlich wohl durch Auswanderung gebürtiger Athener (Meier Quaestiones onomatologicae, Diss. Marb. 1905, 38. T. d. A. 324f.); Belege s. Pape-Benseler und Indices zu IG. IGR. *MAMA*. CIL usw. Calder Rev. Phil. 1922, 125f., 9. L. Robert ebd., 1939, 207ff. Stud. Pont. III 217, 241. Arch. Rel. XIII 475ff. Eranos XXV 89f. Not. Scavi 1942, 82ff. Vente Drouot 1925, nr. 111 Taf. 6 (Hafner Gesch. d. gr. Kunst 1961, 439 Abb. 458). FGrH nr. 453. Apul. met. I 23. Symm. rel. 28 (o. Bd. VI A S. 14). *Θεόδωρος ὁ καὶ Θησεύς* C. P. Herm. 127 R. VI 1, 6 p. 75 W. (Lambertz Glotta V 126). *Otacilius Thesaeus* CIL XIII 5155. Ein Biologe Ti. Klaudios Philologos [The]seus gerade aus Marathon Keil Anz. Ak. Wien LXXXII 10ff. Eine Theseis CIL V 67.

Adjektivische Ableitungen *Θησεῖος* (*Θήσειος*) und *Θησήιος* (lat. *Theseus* und *Theseius*), ferner *Θησεῖον* (Abschn. 131), *θήσειον* (55), *Θησεῖα* (132), *θησεία* (13), *θησηίς* (13; Epos Abschn. 1. Serv. Aen. I praef. Z. 75. Priscian. II 38), *Θησείδης* Sohn des T. oder Athener (*Θησηιάδης* Mark. Sid. S.-Ber. Berl. 1928 II = IG XIV 1389, I 33) Abschn. 126.

6. Chronologie. In der attischen Königsliste (Ledl Studien zur älteren athenischen Verfassungsgeschichte, Heidelb. 1914, 107ff. Robert 150ff. Busolt Staatskunde 784 mit A. 1. M. Lang Amer. Journ. Phil. LXXV 69ff.) hat T. schon bei Herodot und Hellanikos seinen festen Platz als Nachfolger seines Vaters Aigeus (Isokr. or. 12, 126); seitdem der volle Bestand erreicht war, zählte er als der zehnte der Reihe. Vgl. noch Kallim. frg. 260, 42f. Ampel. 15, 4. Iustin. II 6, 15. Hyg. fab. 48. Tzetz. chil. I 179. Seine Zeit war insoweit bestimmt, als er der Generation vor dem Troianischen Kriege angehörte (Klem. Alex. strom. I 104, 3; vgl. Augustin. civ. dei XVIII 13. Lukian. Gall. 17), mit dem alte Tradition den Menestheus verband; das berechtigt aber nicht zur Ansetzung eines historischen T. um 1250 (T. d. J. 183f., 3. T. d. A. 268, 105), denn was vor den Troika lag, hatte sich längst so sehr in mythisches Dunkel verloren, daß sich Erinne-

rungen ganz verschiedenen Datums in eine einzige Generation vor dem Epochenereignis zusammendrängen konnten (T. d. A. 266f.). Für Plat. Kritias 110 AB bildet T. als Gründer des zeitgenössischen attischen Reiches die Brücke zwischen der älteren und der jüngeren Vergangenheit (Rhein. Mus. XCII 244ff.). Nach Plut. Kim. 8, 7 und Favorin. exsil. 9, 8 lag T.s Tod nur 400 Jahre vor der Translation (Abschn. 115) und nach Eus. praep. ev. V 18, 5 der Minostribut nur 500 Jahre vor Sokrates' Tod.

Genaue Jahresdaten bietet zuerst Marm. Par. A 20ff. Hier ist T.s Regierungsantritt (*βασιλεύσας* Z. 34), der mit seiner Rückkehr aus Kreta zusammenfällt, auf das J. 1259/58 festgelegt, in dem sogleich der Synoikismos samt der Begründung der Demokratie und die Stiftung der Isthmien erfolgt sein sollen. Seine Regierung erstreckt sich dann über den Amazoneneinfall (A 21: 1256/55) und den Zug der Sieben (A 22: 1251/50) bis einschließlich zum J. 1231/30, da A 23 das Jahr des Troiazuges 1218/17 als das 13. seines Nachfolgers Menestheus bestimmt wird, in dessen 22. (und nach alter Überlieferung letztes) Jahr die Eroberung Troias fällt (A 24: 1209/08). Problematisch ist die Datierung des ersten Minostributs auf 1294/93 (A 19), denn da der Tribut sich nach der überwiegenden Tradition alle neun Jahre wiederholte und T. beim dritten Male beteiligt war, müßte sein Kretazug und damit sein Regierungsantritt 1278/77 erfolgt sein und nicht erst 1259/58; die Rechnung stimmt noch weniger, wenn man die andern Traditionen Abschn. 45 zugrunde legt. Da das Jahr des Regierungsantritts nicht angreifbar ist, muß sich der Chronist im Datum des ersten Tributs geirrt haben (Jacoby Ausg. von 1904, 144f.; FGrH II Komm. 679; III Suppl. II 41 A. 12), wenn er nicht dies Datum wie auch das des Amazonenzugs, das sonst viel später angenommen wird (s. u.), einer zweiten annalistischen Quelle verdankt, die die Eroberung Troias 1227/26 und die vorhergehenden Ereignisse entsprechend früher gelegt hatte (Ledl 168ff.).

Die Regierungsdauer der attischen Könige setzte Kastor von Rhodos wohl ebenso wie Marm. Par. an, aber mit dem eratosthenisch-apollodorischen Datum 1184/83 für Ilions Fall (Schwartz Abh. Gött. XL 2, 15ff. Jacoby Klio II 406ff.; FGrH II 1139ff., dazu Komm. 669f. 823f.). Danach hat Euseb. chron. p. 137 H. die Regierung des T. datiert, s. armen. Übers. p. 87, 9f. 149, 1 K. Cramer Anecd. Par. II 138, 13, dazu *Ἐκλ. ἱστ.* ebd. 196, 20. Synk. 172 C p. 324, 18 D. Chronogr. synt. p. 87, 35 Sch. Sam. An. 6, 15 (Patrol. gr. XIX 632). Exc. Barb. p. 297, 22 F. Hieron. z. d. J. 1234—1205 p. 91/95 F. 57/59 H. Die 22 Jahre des Menestheus und die 29 Jahre des T. sind aber in der Eusebiosüberlieferung auf 23 bzw. 30 Jahre erhöht (31 Synk. und Exc. Barb., 34 leicht verschrieben Chron. synt.; s. Jacoby Klio II 422f. Ledl 146ff.), weil das eratosthenische Epochendatum, das Eusebios von Kastor übernommen hatte (praep. ev. X 9, 6), im Kanon seines Werkes durch Interpolation auf 1182/81 herabgerückt worden war und so zwei Jahre eingeschoben werden mußten, damit das 1. Jahr des Kekrops 1556/55 belassen werden konnte und Troias Fall nach wie vor mit dem letzten Jahr des Menestheus koinzidierte. Nach Kastor regierte T. also von 1234/33 bis 1206/05, nach der Eusebiosüberlieferung hingegen bis 1205/04 (einschl.).

Anders datierte Thrasyllos FGrH II 1152 (dazu Komm. 830), der Troias Fall 1193/92 ansetzte: Kretazug und Regierungsantritt 1250/49, Zug der Sieben 1240/39, Stiftung der Olympien durch Herakles 1237/36, Amazoneneinfall und Raub Helenas 1228/27. Oros. I 13, 1 verlegt den wegen Androgeos' Ermordung entbrannten Krieg ins J. 1311. In der Überlieferung der Eusebioschronik sind die Daten der verschiedenen Ereignisse, die sich an dieser Stelle drängten, arg verschoben, und obendrein divergieren die einzelnen Hss. des Hieronymus (s. Helms Ausg.) und die armen. Übersetzung p. 170 K. Vgl. ferner Synk. a. O. und Chron. ed. Mommsen I 390. 633. II 437. Im 1. [arm. 2.] Jahr des T. erfolgt Medeas Flucht aus Athen, der Zug der Sieben [arm. 1] und der Tod des Androgeos [4], so daß der Kretazug erst ins 3. [8.] Jahr zu stehen kommt; im 13. Jahr der Raub Helenas, im 15. [18.] der Ostrakismos, im 23. die Stiftung der Olympien, im 25. [21.] T.' Flucht aus Athen, im 27. [25.] erst der Amazonenkrieg, im 28. [—] die Meleagerjagd, endlich im 5. [6.] Jahr des Menestheus Phaidras Liebe zu Hippolytos.

Im ganzen zeigen die Quellen eine ziemliche Mannigfaltigkeit in der absoluten und auch der relativen Ansetzung der Ereignisse: vor allem schwankt das zeitliche Verhältnis von Amazoneneinfall und Helenaraub und erst recht die Datierung des Zuges der Sieben. Kentauromachie s. Abschn. 93. Argonautenfahrt Abschn. 120.

Heimat und Abstammung.

7. In neuerer Zeit hat man T. oft entsprechend der antiken Auffassung für einen Athener gehalten, bzw. seiner Sage athenischen Ursprung zugeschrieben (vgl. Stephani 5ff.). Aber die Überlieferung blieb in manchen Zügen unverständlich, wenn sie ausschließlich von Athen ausgegangen sein sollte; ja, eigentlich besagte sie direkt, daß T. dort fremd war, da sie Troizen als Geburtsort führte, den er erst als Jüngling mit Athen vertauscht hatte (T. d. J. 202ff. T. d. A. 274ff. T. u. H. 274. *Ἐπιστ. Ἑπετ. Ἀθ.* 1968/69, 279f. o. Bd. VII A S. 638). Allerdings haben die Athener seine Gestalt nicht von dort (so v. Wilamowitz Aus Kydathen 101, 8; Aristot. u. Athen I 270, 21 u. a., vgl. Jacoby zu Dem. frg. 6 S. 207), sondern aus dem Nordosten Attikas empfangen (so Toepffer), aber auch in Troizen muß sie noch von der Zeit der ionischen Besiedelung her alteinheimisch gewesen sein (Zweifel bei Wolgensinger 48f., s. Gnom. XII 665); nach alter Lokaltradition war T. hier ja nicht nur geboren und erzogen, sondern auch als Mann tätig gewesen (Abschn. 42. 48. 87. 96. 105ff.). Diese Sagen besaß Athen freilich aus seiner nordostattischen Überlieferung ebenfalls oder vermochte sie sich zu vindizieren (Sonderfall Anaxo Abschn. 94); nur die Geburt des T. mußte man in Troizen belassen. Die Wanderung des Jünglings nach Athen ist also nicht der Reflex einer entsprechenden Wanderung seiner Sage oder gar seines Volksstammes (so Hammarstrand Jahrb. f. class. Phil. Suppl.-Bd. VI

811) oder überhaupt irgend welcher historischer Verhältnisse (so Kardara Ἀρχ. Ἐφ. 1961, 111f.), sondern nur ein Kompromiß zwischen den Ansprüchen der beiden Orte, der nicht lange vor der Peisistratidenzeit eingesetzt haben mag (T. d. J. 205. T. d. A. 274. 284). Wenn sich Athen also immerhin den größten Anteil an der Heldengestalt gesichert hat, so haben die Troizenier ihrerseits die Erinnerung an T. doch eifrig gepflegt; der Lokalhistoriker (Kalkmann) oder Epiker (Radermacher, Jacoby u. a.) Hegias (Paus. I 2, 1 FGrH nr. 606, 1) repräsentiert für uns diese örtliche Tradition (T. d. A. 274f., 142).

Troizen ist also Geburtsort des T. (Ciris 102f., s. Waszink Mnem. 1947, 126f.; *Theseia Troezen* Stat. Theb. IV 81) und erscheint gelegentlich sogar als eine Art Annex seines Reiches (Abschn. 108; vgl. noch Hyg. fab. 14, 5). Die Behauptung des Schol. Stat. Theb. V 431; XII 196, er sei in Marathon aufgewachsen, ist ein Autoschediasma (T. d. J. 191, 5). Zur Erzeugung des T. s. Schell De Thesei origine, educatione, itinere Athenas suscepto, Ofen 1860 (mir unzugänglich). Steuding 679f. Robert 706ff. T. d. A. 275ff.

8. Die Ansprüche Athens und Troizens auf T. spiegeln sich in den Ansprüchen des Poseidon und des Aigeus auf seine Vaterschaft wider; in altroizenischer Tradition galt Poseidon als sein Erzeuger (T. d. J. 205). Nach der von athenischem Einfluß noch unberührten Überlieferung bei Paus. II 33, 1 (späte Erfindung nach Jacoby zu nr. 607, 3) wird Aithra, die Tochter des troizenischen Königs Pittheus, von Athena durch ein Traumgesicht bewogen, dem Heros Sphairos auf der nahegelegenen Insel Sphairia Trankspenden darzubringen; als sie hinübergekommen ist, geschieht ihr von Poseidon Gewalt: später erbaut sie dort der Athena als Apaturia ein Heiligtum, nennt die Insel Ἱερά und führt die Sitte ein, daß die Jungfrauen der Stadt vor der Hochzeit der Göttin des Geschlechterfestes ihren Gürtel weihen. Die Liebesverfolgung Aithras ist in der rf. Vasenmalerei beliebt, kann freilich von der ähnlichen Amymoneszene meist nicht recht geschieden werden. Wenn zuweilen ein Wollkorb in Aithras Hand oder am Boden dargestellt ist (ARV 186, 48. 229, 39. 252, 47), so liegt keine Sonderversion vor, wonach sie im Mädchengemach überrascht worden wäre (so Wulff 187, 141. Robert 707, 2), sondern Ungenauigkeit der Maler, die den Korb schlechthin als Attribut der Jungfrau verwandten (vgl. Overbeck Kunstmythologie III [1873/8] 336ff. Myth. Lex. III 2869). Schleier (Mitra nach v. Wilamowitz Verskunst 301, 1) Brautgeschenk der Nereiden Bakchyl. 17, 36ff. Gewährung der drei Wünsche Abschn. 52.

Während das Einzelmotiv der Traumtäuschung nur aus einer falschen Ableitung der Epiklese Ἀπατουρία von ἀπάτη herausgesponnen sein kann, ist die Wurzel der Sage die alte Verbindung Aithras, ursprünglich eines Meermädchens oder auch einer Göttin der Himmelshelle (vgl. Aigle T. d. J. 235), mit dem Kulte der Athena, deren Beiname auf ionische Stammeszugehörigkeit hinweist. Auch Aithras menschlicher Vater Pittheus (s. d. Art.) hat Beziehungen zu Attika (o. Bd. VII A S. 618. 638), andererseits aber auch schon zum achaiischen Stamme des Pelops (vgl. Myres Who were the Greeks? 1930, 157 mit Anm. 132), als dessen Sohn er gilt, während Sphairos (s. d. Art.) sein Wagenlenker gewesen sein soll. Durch den Anschluß Aithras an Pittheus wurde T. also, obschon Ionier, zum Pelopiden von Mutterseite (Eurip. Hik. 263f. Plut. Thes. 3, 1—4. Paus. I 41, 5. V 10, 8. Kosmas Migne G. XXXVIII 435); später hob man gerne hervor, daß er so mit Herakles blutsverwandt war, dessen Großmutter eine Tochter des Pelops war (Eurip. Herakleid. 207ff.; Her. 1154. Plut. Thes. 7, 1. Liban. epist. 1438, 2; vgl. Isokr. or. 10, 23. Nig. Fig. frg. 91 Sw. Schmid I 3, 432, 1. T. d. A. 302). Vgl. auch Abschn. 23. Die Vaterschaft Poseidons hat das Wesen des T. nicht tiefer beeinflußt: man kann ihn kaum als einen ‚poseidonischen' Heros betrachten (so Müller Proleg. 271; Dorier I² 239f. u. v. a.), geschweige denn als einen ursprünglichen Gott solchen Gepräges (zuletzt Radermacher 267f. und Privitera Studi Urb. XXXIX 206ff.; vgl. Farnell 337. Wolgensinger 44f. T. d. J. 182, 4. 203, 3. Absch. 134).

9. War Aithra nach dieser in ihrem Kerne bis in altionische Zeit zurückreichenden Tradition in Troizen nur mit Poseidon verbunden, so erscheint sie in einer andern Sage als Geliebte des Aigeus und auch durch ihn Mutter des T. Es geht nicht an, diese Doppelüberlieferung aus einer sekundären Spaltung herzuleiten, da Aigeus, der ‚Ziegenmann' (Bernhöft Ztschr. vgl. Rechtswiss. VIII [1889] 393. W. Krause Wien. Stud. LXIV 47f., 111 u. v. a.) nie mit Poseidon identisch oder auch nur wesensverwandt war (T. d. J. 205ff.; dagegen Radermacher 238ff. Will Korinthiaka, Par. 1955, 196ff.). Er ist offenbar auch gar nicht in Troizen heimisch, sondern in der attischen Paralia, von wo er nach Athen gekommen ist, aber auch in der Diakria und noch früher in Thessalien (T. d. J. 208ff. 228ff.) und dürfte längst vor der Konstitution der attischen Königsliste Vater des T. gewesen sein (anders Wolgensinger 44f.). Daß er erst unter athenischem Einflusse in den Gesichtskreis der Troizenier getreten ist, geht daraus hervor, daß er von Athen nach Troizen kommen muß, um sich Aithra zu vermählen, dann aber alsbald wieder heimkehrt und seine Gattin mit ihrer Leibesfrucht zurückläßt; ebendaraus ergibt sich aber auch, daß diese ihrerseits eigentlich ausschließlich Troizenierin ist (T. d. A. 276f.). Vgl. Abschn. 80.

Diese von Athen infizierte Sage, die sicher schon in der Theseis enthalten war (Wulff 189f.), findet sich Eurip. Med. 663ff. Plut. Thes. 3. Apollod. III 207f. (daraus Schol. Lykophr. 494); vgl. noch Athen. XIII p. 556 F (Istros frg. 10). Quint. Smyrn. XIII 509ff. Schol. Lukian. Iup. trag. 21. Aigeus, wegen seiner Kinderlosigkeit um seine Herrschaft besorgt, wendet sich an das delphische Orakel, das nach ARV 1269, 5 (o. Bd. I 954) noch der Themis gehört, während nach der literarischen Überlieferung die Pythia bereits an ihrer Stelle ist. Er erhält den Bescheid, des Schlauches Zipfel nicht vor seiner Rückkehr nach Athen zu lösen (auch Eurip. Hik. 7. Schol. Med. 679, s. Hendess Diss. phil. Hal. IV 34 nr. 20. Parke-Wormell The Delphic Oracle, Oxf. 1956, I

300f. II 48); aber da ihm der Sinn des Spruches, der sich auf Wein und Liebe gleichermaßen bezog, unverständlich bleibt, fragt er den durch Weisheit und Frömmigkeit weitberühmten Pittheus um Rat. Dieser versteht sogleich und verleitet seinen Gast — nach Plutarch durch Betrug oder Überredung (dies sekundäre Ethisierung; zu kritisch Robert 709f., 7) — zu doppeltem Ungehorsam gegen das Orakel, indem er ihn trunken macht und seiner Tochter Aithra gesellt, offenbar um von dem mächtigen König einen Enkel zu gewinnen, der später Aussicht auf den athenischen Thron hatte. Diese ganze Sage, mehr bewußte Schöpfung als volkstümliches Gewächs, ist weitgehend ein abgemildertes Pendant zu der Sage von Laios und Oidipus (T. d. A. 277f.; Euripides s. ebd. 316; vgl. auch Flacelière 69ff.). Wenn Neophr. frg. 1 Aigeus bei Medeia statt bei Pittheus anfragen ließ (T. d. A. 277, 155. Schmid I 3, 366, 1. 370f.), befolgte er wohl die Poseidon-genealogie.

10. Während der Einfluß Athens den Aigeus selbst in Troizen zum Vater des T. machte, haben die Athener ihrerseits ihn doch gerne zum Poseidonsohne erhöht (vgl. Pottier 10f. v. Wilamowitz S.-Ber. Ak. Berl. 1925, 235 = Kl. Schr. V 2, 115), freilich wohl erst im 6. Jhdt., ohne daß die Sagenbildung davon noch breiteren Einfluß hätte erfahren können (T. d. A. 274). Von dem Ruhme, den T. als Göttersohn weithin genoß, zeugt nach Hom. Od. XI 631 (T. und Peirithoos *θεῶν ἐριαυδέα τέκνα*) Pind. frg. 243 Schr. Sn. Die Notwendigkeit eines Ausgleichs der beiden Genealogien empfand man nicht (v. Wilamowitz Eur. Hippolytos 43. Gruppe 597, 5); wie sie bei Hom. Il. I 265 und Od. XI 631 gegeneinanderstehen, so vielleicht auch bei Bakchyl. 17 und 18 (Costanzi 316f.). Euripides machte die Antinomie zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Vater zu einem Hauptfaktor seiner T.-Trilogie (T. d. A. 315f.), und so führt er ihn, wo es um die drei Wünsche geht (Barrett 334), Hipp. 887. 1167ff. 1315. 1318. 1411 als Poseidonsohn und 1283. 1431 (*εὐπατρίδης* noch 152, wo v. Wilamowitz ändert) doch auch wieder als Aigeiden ein (ähnlich z. B. Ovid. her. 4, 59. 109).

Schließlich hat man aber doch harmonisieren wollen und nach dem Muster der Herakles- und der Dioskurensage erzählt, Aigeus und Poseidon seien Aithra in derselben Nacht genaht (Apollod. III 208); daß es in einem Tempel Athenas geschehen sei (Hyg. fab. 37, 1; dazu Rose), ist Kontamination mit der alten troizenischen Legende (Robert 710, 1). Auch so blieb die Abstammung des T. in einem Halbdunkel (Naeke Opuscula II 79ff.), aber man konnte doch Poseidon für den wahren Vater erklären, der das zu erwartende Kind dem Aigeus überlassen habe (Hyg.). Diod. IV 59, 1 bezeichnet in seinem flüchtigen Abriß T. nur als Sohn des Gottes, um dann doch von den Gnorismata des Aigeus zu sprechen (Robert 710, 2). Laut Apollod. III 216 gebar Aithra ihr Kind jedoch dem Aigeus, und nach Plut. Thes. 6, 1 (vgl. 2, 1. 36) hatte Pittheus das Gerücht ausgesprengt, Poseidon sei der Vater (Abklatsch der Umkehrung der Semelesage Eurip. Bakch. 26ff. nach Usener Kl. Schriften IV 285); noch anders Tzetz. Chil. II 741ff. Ersatz Poseidons durch Aigeus in der Hippolytosgeschichte Abschn. 111.

Mehrfach heißt es, daß T. angeblich Sohn des Aigeus, in Wahrheit des Poseidon (und der Aithra) sei (Isokr. or. 10, 18, vgl. 23. Zopyr. frg. 1 J. Schol. Eurip. Hipp. 887). Als Sohn des Poseidon (und der Aithra) erscheint er Hom. Od. XI 631. Pind. frg. 243 Schr. Sn. Bakch. 17, 33ff. Hellanik. frg. 134 (nr. 323 a frg. 20). Plat. rep. III 391 CD. Isokr. or. 10, 23. Nig. Fig. frg. 91 Sw. Cic. nat. deor. III 45. 76. Verg. Aen. VI 394. Ovid. her. 2, 37f. 4, 109. 17, 21; met. IX 1; rem. 743f. Sen. Phaedr. 717. 942. 948. 954. 1207. 1256. Stat. Ach. I 71f.; Theb. XII 588. 665. 730. Tac. Ann. IV 56. Dion Chrys. 29, 20. 74, 13. Aristeid. 38 (7), 6 p. 314 K. Arr. Anab. VII 29, 3. Lukian. Kyn. 13. Paus. I 17, 3. Liban. vit. 5, 3; epist. 1438, 2. Doxopatr. p. 284, 23 W. Hyg. astr. II 5; fab. 187, 6. Schol. Hom. Il. III 144; Od. XI 631. Schol. Pind. Ol. 10, 84 c? (vgl. FHG IV 327f.). Hypoth. Eurip. Hipp. u. Schol. v. 45. Schol. Apoll. Rhod. I 101. Schol. Lykophr. 503. In Phemios bei Lykophr. 1324 haben wir wohl keinen sonst unbekannten Vater (Pallat 8f., vgl. Wulff 194f., 149. Meerdink 41) oder (durch Aigeus) Großvater (Schol. Tzetz. v. 494. 1324) zu sehen, sondern ein Epitheton Poseidons (v. Holzinger z. d. St.; vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 128, 6. Gruppe 583, 2. Neustadt 34 A. Costanzi 327f.). Am häufigsten wird T. einfach als Sohn des Aigeus (und der Aithra) bezeichnet (oft *Αἰγείδης*), so Hom. Il. I 265. Ps.-Hesiod. Scut. 182. Anakr. (?) frg. 99 B. Theogn. 1233. Orac. b. Plut. Thes. 24, 5. Soph. Oid. Kol. 69. 549. 607. 940. 1154. 1518. 1538. 1754. Eurip. Hik. 3. 6f. 647. 656. Pherekyd. frg. 148 J. Ephor. frg. 16 J. Asklep. Trag. frg. 28 J. Demosth. or. 60, 28. Krates frg. 84 a M. b. Schol. Hom. Il. XI 741. Ovid. her. 4, 59. 10, 131f. 16, 325; met. VIII 174. 405. 560; trist. V 4, 26. Stat. Ach. I 192; Theb. XII 546. 769. Plut. Kim. 8, 5. Ampel. 15, 4. Herod. Att. IG II/III² 3606, 21 (Abschn. 80). Lukian. luct. 5. Opp. cyn. III 246. Iustin. II 6, 14. Quint. Smyrn. XIII 511. Sidon. carm. V 193. Ain. Gaz. Theophr. p. 60 Col. Chorik. 17, 84 p. 218, 22 F. Coripp. Iohann. IV 610. Apollod. I 111. Hyg. fab. 14, 5. 79. 173, 2. 241. 251, 3. 270, 3. Schol. Eurip. Hipp. 1157. Schol. Plat. leg. 931 B. Proleg. Apoll. Rhod. p. 5, 21 W. Schol. Dan. Verg. Aen. III 74. Serv. Aen. VI 14. Schol. Stat. Theb. V 431. Lact. narr. Ovid. 8, 2. Suda s. *Αἰγαῖον πέλαγος. Αἰγεῖδαι. Θησειοισιν. Θησεύς* (dazu viele die troizenischen und athenischen Sagen von T. und Aigeus betreffende Stellen). T. Sohn der Aithra: Euphor. frg. 9, 8 P. Kallim. frg. 371 Pf. Eleg. Frg. Barns u. Lloyd-Jones Stud. It. XXXV 211 Z. 22, vgl. S. 218. Ovid. her. 10, 131; Ib. 577. Schol. Eurip. Hipp. 1157; Enkel des Pittheus (*Pitthides*) vielleicht Ovid. Ib. 447 (Housman Journ. phil. XXXV [1920] 299f. Eichgrün Kallimachos und Apollonios Rhodios, Diss. Berl. 1961, 153f.).

Obwohl die Athener die göttliche Abkunft ihres Nationalhelden zu begrüßen allen Anlaß hatten, blieb doch seine menschliche Abstammung eigentlich maßgebend für sie. Auch in der Königsliste figurierte er ja als Sohn des Aigeus und erschien mithin als Nachkomme des Pandion (Bakch. 17, 15f.; fraglich Kratin. frg. 56 K.) und des

Erechtheus (Plut. Thes. 3, 1. Paus. VII 17, 7. Aristeid. 40 [5], 7 p. 326 K. Schol. Eurip. Phoin. 854; s. T. d. A. 267, 97); Daidalos als T.' Verwandter Ledl Studien zur ält. ath. Verfassungsgesch., Heidelb. 1914, 127ff. 140. Freilich galt Aigeus bei seinen Gegnern nur als Adoptivsohn Pandions (Plut. Thes. 13, 1. Apollod. III 206; andere Vatersnamen Aigikores, Skiros bzw. Skyrios, Poseidon, Phemios s. o.), und damit war auch T. nicht als echter Erechthide anerkannt, eine Erinnerung daran, daß die beiden zugewandert waren (T. d. A. 267. Nilsson Cults 51ff.). So stand T. denn auch im Gegensatz zu Menestheus (ebd. 267f.), der als Urenkel des Erechtheus, wie es diese Feindschaft verlangte, um eine Generation jünger als sein Konkurrent oder wenigstens gleichaltrig mit ihm war, während er durch die Einschiebung des zweiten Kekrops und des zweiten Pandion in die Generation des Aigeus rückte (Ledl 126f.). Zu demselben Traditionskomplex gehört auch die Gegnerschaft des Aigeus und des T. zu Pallas und seinen Söhnen (Abschn. 40f.) sowie zu Lykos (Abschn. 114), s. T. d. A. 269.

Geburt und Jugend.

11. Die Jugendgeschichte ist auf die Vaterschaft des Aigeus und den Anagnorismos in Athen abgestellt; das beherrschende Motiv bilden also die Erkennungszeichen (*γνωρίσματα*), die Aigeus bei seinem Abschied von Aithra für den erwarteten Sohn unter einem Felsen birgt. Die Motivik ist echt volkstümlich, und doch hat sie in die T.-Sage erst im Zuge des Ausgleichs zwischen Athen und Troizen eindringen können (spät nach Deubner Abh. Akad. Berl. 1942, 4, 9, 1). S. Kallim. frg. 235f. Pf. (Naeke Opusc. II 70ff.), vielleicht auch Pap. Oxy. 2529 r. Lykophr. 494f. 1322f. Apollod. III 208. Diod. IV 59, 1. Paus. I 27, 8. II 32, 7. 34, 6. Plut. Thes. 3, 6f. 4. 7, 2. Hyg. fab. 37, 2; astr. II 6 (aus Hegesianax). Schol. Hom. Il. XI 741. Eust. Dion. Perieg. 1017. Tzetz. Lykophr. 447. 494f. 1322. Myth. Vat. I 48. Etym. M. s. *Θησεύς* (Abschn. 4). Steuding 680ff. Robert 710f. Hähnle *Γνωρίσματα*, Diss. Tüb. 1929, 24ff. T.d. A. 278ff.

Als Aigeus heimkehren mußte und merkte, daß Aithra schwanger war, verbarg er sein Schwert und seine Sandalen unter einem hohlen Felsblock und befahl ihr an, falls sie einen Sohn gebäre, ihm wie jedem anderen den Namen seines Vaters zu verschweigen; sobald er den Felsen zu heben vermöge, solle sie ihn mit den Erkennungszeichen nach Athen senden, ohne auch jetzt laut werden zu lassen, wer sein Vater sei. Das Anagnorismosmotiv verlangte sogar, daß nicht einmal T. selber seine Abkunft kennen durfte; anders Plut. (Abschn. 14), der die Heimlichkeit geschickt mit Aigeus' Furcht vor den Pallantiden (Abschn. 40) begründet. Wenn T. Schwert und Sandalen des Vaters zu tragen imstande ist, soll er dem Bedrängten als Helfer erscheinen. Die Gnorismata sind also noch nicht wie später amulettartige Zierstücke; immerhin war das Schwert vom feinsten euboiischen Schliff (Kallim. frg. 236. Hyg. astr. II 6, s. Naeke 74ff.) und hatte einen elfenbeinernen Griff (Abschn. 19. 34. 109), natürlich auch ein Wehrgehenk (Bakch. 18, 47f. Lykophr. 1323; dazu v. Holzinger 43). Hypothetisch Picard Rev. hist. CLXVI (1931) 50. Gruppe 1332, 4, vgl. Deonna Rev. internat. sociol. XLIV (1936) 44. 46f. G. R. Levy The Sword from the Rock, Lond. 1953.

Den Felsen fand man später am Wege von Troizen nach Hermione wieder (Paus. II 32, 7. 34, 6; vielleicht auch Soph. frg. 18 N.² 19 P. nach O. Höfer Mythologisch-Epigraphisches, Progr. Dresd. 1910, 33. 36); vgl. Radermacher 336, 665. Er war früher ein *βωμὸς Σθενίου Διός* (also ein starkmachender Fetisch, s. Maass Rh. Mus. LXXVIII 10f.; vgl. Cook Zeus I 519, 2) gewesen; daß er vorher einem Poseidon *Σθένιος* gehört hätte (Gruppe 1155, 1. 1157, 3. Höfer 33ff.; vgl. Myth. Lex. IV 1532ff. o. Bd. III A S. 2478f.), macht auch seine Umgebung (Steuding 680) nicht wahrscheinlich. Er hat überhaupt keine tiefere Beziehung zu T. oder Aigeus (verfehlt Rossbach 24. Gruppe 585), sondern ist erst nachträglich mit ihnen in Verbindung gebracht worden.

12. Nachdem Aigeus heimgezogen war, genas Aithra wirklich eines Knaben, der den Namen T. erhielt (Abschn. 4). Als Geburtsstätte kannte man in Troizen am Hafen von Kelenderis (Frisk Symb. Osl. XI 67f.) einen *Γενέθλιον* genannten Ort (Paus. II 32, 9), der schon länger auf den Mythos bezogen gewesen sein könnte, wenn anders er in einem alten Kultbezirk des Poseidon *Γενέθλιος* lag (Wide 12f.).

So wuchs T. in der Fremde (Soph. Oid. Kol. 562, zitiert von Favorin. exsil. 13, 11, vgl. Lesky Herm. LXXX 102 = Ges. Schr. 187) unter der Obhut des Pittheus (bzw. Aithras: Myth. Vat. I 48) auf (Kallim. frg. 237. Diod. IV 59, 1. Plut. Thes. 4). Als seinen Pädagogen kannte man Konnidas (Plut. a. O.) oder Koneides (Hes. s. *Κονείδης*), dem zum Danke am Tage vor den Theseia ein Widder geschlachtet wurde; eigentlich war er der Stammvater der attischen *Κονεῖδαι*, der durch die zeitliche Nähe seines alten Gentilopfers in den Bannkreis des T.-Festes und seines Herrn geraten und so nach Troizen versetzt war (T. d. A. 294). Als Paidotribe fungierte Phorbas, der darum als Erfinder der Ringkunst genannt wird (Polem. frg. 55 M., vgl. T. d. A. 312, 356. Jacoby zu Istr. frg. 31. Abschn. 129); in Troizen bodenständig, war er vielleicht erst hier mit T. näher verbunden worden, obwohl er von altersher sein lapithischer Stammesgenosse war: auch sonst galt er als sein älterer Freund und Begleiter (T. d. J. 230. Abschn. 35. 85. 122). Daß Cheiron T. in der Jagdkunst unterrichtet habe, ist ein Autoschediasma des jungen Xenophon cyn. 1, 2 (Herter Rh. Mus. LXXVIII 361f., 1); danach Philostr. her. 9. Beziehung zu Cheiron durch Hippe (Abschn. 124) s. T. d. J. 236.

13. Wie früh sich seine Natur offenbarte, sucht eine troizenische, vielleicht von einem hellenistischen Dichter erfundene Geschichte (Paus. I 27, 7 = FGrH 607, 4, s. T. d. A. 323) darzutun, die den *alter Hercules* zum erstenmal mit seinem Vorbild in Berührung bringt (Robert 710f.; vgl. v. Schoeffer 17, 46): bei Pittheus eingekehrt, hatte der Held während des Mahls sein Löwenfell im Speisesaal abgelegt; als nun einige Knaben hereinkamen, glaubten sie es lebendig und flohen, der etwa siebenjährige T. aber entriß den Dienern

ein Beil und ging beherzt auf das vermeintliche Untier los. Beilmotiv s. T. d. J. 232f. Abschn. 93.

Es ist der mythische Reflex eines tatsächlichen athenischen Brauches, wenn T. bei seinem Eintritt ins Jünglingsalter in Delphoi Apollon (als *κουροτρόφος*) das Haaropfer brachte (Plut. Thes. 5, daraus Schol. Lykophr. 1133; irrtümlich Delos Schol. Hom. Il. II 11. Eust. Il. p. 165, 7f. Cram. Anecd. Par. III 277, 30ff.), s. T. d. A. 307. Flacelière 74f. Man zeigte dort sogar noch die Stätte, *θησεία* genannt (Plut. a. O., vgl. Magna Gramm. cod. Voss. Gr. 20 s. *Θησεύς*, s. Etym. M. ed. Gaisford Sp. 1290 zu Z. 36; o. Suppl.-Bd. IV S. 1279f.), vielleicht ein Zeugnis für alte Beziehungen des T. zu Delphoi (T. d. J. 235, 1). Er schnitt sich die Haare nur vorne kurz und ließ sie hinten lang herabwallen (so wohl auch Kallim. frg. 281, vgl. 361. Naeke Opusc. II 159ff.; s. auch Eust. Thessalon. capt. p. 487 Bonn. 131f. Kyr.); diese Tracht, seitdem *θησηίς* genannt (Plut. a. O. Polyain. I 4. Herodian. I 84, 12. 526, 31. II 18, 31, vgl. 850, 5 L. Magn. Gramm. a. O.), wird von Plut. mit der der Abanten *ὄπιθεν κομόωντες* (Rodenwaldt Arch. Anz. 1946/47, 36ff.) parallelisiert (vgl. Schol. Hom. Il. II 542. Strab. X 465. Polyain. a. O.), und wie diese wollte nach Polyain. auch T. damit verhüten, im Nahkampf am Haar gepackt zu werden (vgl. Melber Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. XIV 424. Sommer Das Haar, Diss. Münst. 1912, 25f. Eitrem Class. Rev. XXXV 21f.). Ein näherer Zusammenhang Euboias mit dem gegenüberliegenden Teil Attikas (Toepffer 160, 4) ist damit aber kaum gegeben, besonders wenn es sich um eine einst viel weiter verbreitete Frisur handeln sollte (Focke Festschr. Zucker, Berl. 1954, 162ff.); übrigens könnte man auch statt des ganzen Haares nur wenige Vorderlocken (Evans Palace of Minos IV 477) haben verlieren wollen (vgl. Schredelseker De superstitionibus Graecorum quae ad crines pertinent, Diss. Heid. 1913, 59, 3). Bildlich ist die Teilschur bei T. nicht sicher nachweisbar (gegen Dümmler Kl. Schr. III 198ff. Wulff 2f., 1), auch dann nicht, wenn sein Haar hinten herabfällt und vorne gekräuselt ist (so Conze Mem. d. Inst. II 417ff. Milani Mus. Ital. III 223ff. Cultrera Saggi Beloch, Rom. 1910, 190ff. Fink Öst. Jahresh. XL 104ff. Marinatos Festschr. Wegner, Münst. 1962, 10). Vgl. noch Helbig Mon. ant. I 681ff. Ghirardini Not. Scav. 1893, 408, 3. v. Wilamowitz Verskunst 29, 3. Fink Phil. XCIII 404ff. Berger Röm. Mitt. LXV 29. o. Bd. VII S. 2120. Marinatos Arch. Hom. I B, Gött. 1967, 7. 10. 15.

14. Als T. sechzehn Jahre alt war (Paus. I 27, 8 = FGrH nr. 607, 4; vgl. Radermacher 336, 664) und seiner Mutter stark und verständig genug erschien (Plut. Thes. 6, 1f.), führte sie ihn an den Felsen und enthüllte ihm dort nach Plutarch auch seine Abstammung von Aigeus. Auf ihr Geheiß hob er den Felsen und bemächtigte sich der Erkennungszeichen (Stellen Abschn. 11), ein volkstümliches Motiv der Kraftprobe (Radermacher 238. 348). Hegesianax (vgl. Abschn. 50) erkannte in dem Sternbild Engonasin T., wie er tief in die Knie geht, um den Stein zu stemmen (Hyg. astr. II 5f. Schol. Arat. 75 p. 353, 22 M. Boll Sphaera 44, 4ff. 11ff. Gundel Neue astrol. Texte des Hermes Trismegistos, Münch. 1936, 56, 9f. 21ff. 73, 2f.), vgl. Boll 101. Gundel 167ff. o. Bd. V S. 2564. Myth. Lex. VI 901.

Bildliche Darstellungen s. Wieseler GGN 1886, 65ff. Saloman Erklärungen ant. Kunstwerke, Stockh. 1902, 17. Steuding 681f. Robert 711, 3. Hähnle *Γνωρίσματα* 27f., 13. Cook Zeus III (Cambr. 1940) 484ff. Brommer 188. Die Tradition hängt wenigstens teilweise von einer Erzstatue (mit steinernem Felsen) auf der athenischen Akropolis ab (Paus. I 27, 8, vgl. Guerrini Arch. Class. XI 172, 5), die auf kaiserzeitlichen Münzen Athens (Imhoof-Blumer und Gardner Numism. comm. on Paus. 1885, 146 Taf. DD II. Catal. of Gr. coins Att. 105 nr. 760f. Taf. 18, 8. Svoronos-Pick Monnaies d'Athènes Taf. 95, 25—36. Shear Hesp. V 285ff. Abb. 13 Taf. 4, 8) und wohl auch (anders Wieseler 72. Wide 84) Troizens nachgebildet ist (Numism. comm. 49 Taf. M 11. Catal. of Gr. coins Pelop. 167f. nr. 19. 24f. Taf. 31, 5. 9). So ist wohl der kapitolinische Wagenlenker mit Paribeni zu deuten (Helbig-Speier Führer II nr. 1505; vgl. Abschn. 38. 85). Sonstige Monumente (meist Aithra anwesend, auch Pittheus): ARV 844, 145; 1187, 37; 1293f., 10; Abschn. 20 1; Brommer B 5. Fries Gjölbaschi-Trysa (Abschn. 21). Relief einer Stele mit Ehrendekret für Telesias v. Troizen (IG II/III² 971) 3. Jhdt. in Athen v. Sybel Katal. nr. 4049. Svoronos Ath. Nationalmus. nr. 458 Taf. 217. Dreifußbasis aus Nabulus (Abschn. 21; T. und *γνωρίσματα* inschr.). Relief Villa Albani Helbig Führer³ 1924 (Myth. Lex. I S. 201f.; vgl. Abschn. 15). Tonreliefs Abschn. 21.

Gemmen: Furtwängler Beschr. d. geschnittenen Steine im Antiquarium, Berl. 1896, 387—390 Taf. 8; Ant. Gemmen 17, 55 (Inschrift *These*). Walters Catalogue of the engraved Gems, Lond. 1926, 1908. Fossing Thorvaldsen Museum, Catal. of the ant. engr. Gems, Kopenh. 1929, 104 Taf. 2. Vgl. Eckermann Gespräche mit Goethe 24. Febr. 1824. Eine Reihe von Steinen zeigt T., wie er sein eben aufgefundenes Schwert in tiefem Sinnen prüfend betrachtet (Beazley The Lewes House Coll. of anc. Gems, Oxf. 1920, 90), oft auf den Felsen gestützt, an dem meist seine Keule lehnt, oder auch den r. Fuß auf ihn setzend (ohne Keule): Furtwängler Beschreibung 4229—4232 Taf. 31. 6233 Taf. 42 = Ant. Gemmen 37, 9. Beazley 123 Taf. 7. Walters 1909. 1909*. Wenn die Waffenausrüstung vervollständigt (z. B. Furtwängler Beschr. 8481 Taf. 60; Ant. Gemmen 38, 18. 43, 31. 61, 71. Lippold Gemmen u. Kameen in Vergrößerungen 48, 3. 49, 6) oder gar der Felsen durch eine Säule ersetzt ist (Zahn Amtl. Berichte XXXV 83f.), wird die Deutung unsicher. Weitere Nachweise s. Antike Gemmen in deutschen Sammlungen I 2 (1970) 1424. II (1969) 222. 308. III (1970) 103. Karneol und Statue des ausruhenden Helden Abschn. 135. Die Szene ist nicht mehr recht verstanden in der Miniatur Weitzmann Greek Mythology in Byzantine Art, Princ. 1951, 132f. 145. 191 Taf. 44, 159. Unwahrscheinlich Mingazzini Festschr. v. Mercklin, Waldsassen 1964, 103 Taf. 46, 2. [Vgl. jetzt Sourvinou-Inwood Journ. hell. stud. XCI 94ff.]

15. Aigeus hatte der Aithra bei seinem Weggange anbefohlen, ihren Sohn vor der von den Pallantiden drohenden Gefahr zu warnen (Plut., nicht Kallim. frg. 238, 1—9 Pf.); da ferner der Landweg von Unholden unsicher gemacht wurde, rieten ihm Aithra und Pittheus überdies zu dem ungefährlicheren Seeweg (ungenau Schol. Lykophr. 494). Aber gerade die Aussicht, an Stelle des eben bei der Omphale weilenden Herakles (Apollod. II 133) das Land säubern und nicht ohne Ruhm vor seinem Vater erscheinen zu können, lockte ihn, der Küste entlang (Soph. frg. 905 P.) zu ziehen (unrichtig Wieseler GGN 1886, 68f., 1); so Plut. Thes. 6f. 11. comp. 1, 1ff. 4, 4; dazu Diod. IV 59, 1. Apollod. III 216. Myth. Vat. I 48. Vgl. Dettmer 53f. Abschn. 118.

Die Hieronschale ARV 460, 13 (o. Bd. VIII S. 1525. Dugas-Flacelière Taf. 10) zeigt T., wie er trotz Aithras (inschr.) Flehen kampfgespannt das Schwert seines Vaters zieht, um es zu prüfen (Wulff 192, vgl. Mayer 60. Myth. Lex. IV 922. o. Bd. I S. 1109; nicht um Aithra zu bedrohen, so Dümmler Kl. Schr. III 314, vgl. Pfuhl Malerei 468. Robert 711, 4). Abschied von Aithra noch: ARV 619, 14; 14 bis (inschr.); 622, 48 (T. d. A. 257, 52); 633, 6; 1176, 25; 1398, 8, vielleicht auch 484, 15 und 579, 1 B; vgl. Abschn. 34. 38. Furtwängler Ant. Gemmen 42, 7 (anders Arndt Corolla Curtius 1937, 112f. Taf. 34, 2). Relief Albani (Abschn. 14) r. Hälfte.

Wanderung nach Athen. Vgl. Robert 711ff. T. d. A. 280ff. Ἐπιστ. Ἐπετ. Ἀθ. 1968/69, 281f.

16. Die Ausrottung der Wegelagerer (Soph. frg. 22 P.) wurde der erste vollgültige Erweis des Heldentums des T. und ein Ruhmestitel für alle Zeiten (vgl. Liban. or. 64, 70. Ps.-Liban. decl. 43, 70f.). Schwerlich ist sie jemals in seine Königszeit gesetzt worden (Wagner 120f. Jacoby Marm. Par. 1904, 86f.; FGrH I 471): die Einsetzung der Isthmien zur Mordsühne erfolgte allerdings erst nach der Kretafahrt (Abschn. 130). aber vorher war dazu ja auch keine Gelegenheit gewesen. Nur in der megarischen Tradition wurde die Tötung Skirons in spätere Zeit verlegt (Abschn. 26).

Unsere älteste literarische Quelle Bakchyl. 18, 19ff. nennt Sinis, Sau, Skiron, Kerkyon und Prokrustes als Gegner in ihrer festen, geographisch bestimmten Reihenfolge; das Periphetesabenteuer ist erst später an erster Stelle zugefügt worden (Abschn. 22). Komische Gestaltungen seit Epicharm (Abschn. 1). Berichte in Soph. Aigeus (frg. 19f. 22. 905 P., s. v. Wilamowitz Kl. Schr. V 2, 114, 1), Eurip. Aigeus (? vgl. frg. 12 N.² Hipp. 977ff.), Kallim. Hekale (frg. 235—238. 294. 296. 328), Ovid. met. VII 433ff. In dem tragischen Bruchstück Oxy. Pap. 2452 gründet T. seine Zuversicht auf die Bezwingung der Ungeheuer (Abschn. 52). Mythographische Tradition Diod. IV 59, 2—5. Plut. Thes. 8ff. Apollod. III 217f. epit. 1, 1—4. Hyg. fab. 38 und Sud. s. *Θησείοισιν* mit Unregelmäßigkeiten in der Reihenfolge (wie auch Ovid. a. O. und Ib. 407ff., hier mit doppelter Nennung des Sinis, so auch Prop. III 22, 37f. Eust. Il. p. 158, 21ff., vgl. Myth. Lex. IV 925). Pausanias erwähnt die Abenteuer an verstreuten Stellen (Myth. Lex. III S. 1975); einzelne ferner bei Plut. comp. Thes. et Rom. 1. Xen. Mem. II 1, 14. Isokr. or. 10, 29. Ovid. her. 2, 69f. Sen. Phaedr. 1220ff. Stat. Theb. XII 576f. Epikt. II 16, 45 (Höistad Cynic Hero, Upps. 1948, 34. 62). Lukian. Iup. trag. 21 mit Schol. Greg. Nyss. epist. 19, 18. Ps.-Liban. decl. 43, 70f. Niket. Chon. Man. Comn. IV extr. p. 195, 15ff. Mich. Akom. II 129, 21f., vgl. II 345, 4. IG II/III² 2291 a Vertilgung der Räuber als Vorbild für die Epheben 190/200 n. Chr. (T. d. A. 326). Pantomimische Darstellungen Liban. or. 64, 70, vgl. Lukian. salt. 40.

In der bildenden Kunst treten die Reiseabenteuer gegen Ende des 6. Jhdts. in der rf. und in den Ausläufern der sf. Vasenmalerei auf, zunächst wie bei Bakchyl. noch ohne den Periphetesabenteuer. Vgl. Gurlitt 33ff. (bes. 42ff.). W. Klein Euphronios² 1886, 182ff. (bes. 192ff.) Milani Mus. Ital. III (1888) 209ff. (bes. 265ff.). Müller (s. Lit.). Harrison Journ. hell. stud. X 231ff.; Myth. and Mon. CII ff. Wulff (bes. 41ff.). Sarnow (s. Lit.). Wolters S.-Ber. Ak. Münch. 1907, 116ff. Steuding 730ff. Buschor 117ff. Loewy Scritti B. Nogara, Città del Vat. 1937, 247ff. Alfieri Riv. Ist. Naz. Arch. XVII (1959) 108f. Brommer 160ff.

17. Wie besonders Sarnow dargelegt hat (vgl. schon Wagner 121 u. a.), stimmen monumentale und literarische Überlieferung im großen so überein, daß eine feste Form der Sage zugrunde gelegen haben muß, die man in der alten Theseis (Abschn. 1) zu suchen hat (T. d. A. 282). Die Vasen zeigen nun sowohl einzelne der fünf Abenteuer für sich als auch mehrere nebeneinander und stellen sie gerne mit der Stierbändigung und dem Minotauroskampf zusammen, ohne jedoch auf die rechte Anordnung bedacht zu sein (Sarnow 7). Der Heptathlos, der diesen ersten Zyklus der Vasenmalerei (Robert Arch. Herm. 239, vgl. Buschor 119. Schweitzer Arch. Jahrb. XLIII 265f.) bildet, ist freilich erst kurz vor dem Peloponnesischen Krieg vollständig nachweisbar, und andererseits werden noch weitere T.-Szenen mit den sieben kanonischen Taten vereinigt (Abstieg ins Meer; Liebesverfolgung; Periphetеskampf; Felshebung). Dennoch ist deutlich, daß eine zyklische Darstellung der großen Kunst nach tastenden Versuchen, wie sie die Skythesschale Abschn. 20 w repräsentieren mag (Buschor), im Anschluß an die Theseis das grundlegende Schema für die fünf Reiseabenteuer geschaffen hat, während sie für die beiden älteren Abenteuer schon feste Formen vorfand. Daß jene Darstellung diese sieben Szenen umfaßte, macht deren unbedingtes Vorherrschen in den zyklischen Vasen ebenso wie die heilige Zahl (Roscher Anm. zu Steuding 735) wahrscheinlich, obwohl man auch mit Steuding 697. 735. 740 etwa noch die Meerszene zufügen könnte (Wulff 132ff. schlug den Pallaskampf vor). Diese Urquelle wird nicht in der Plastik, sondern in der Monumentalmalerei zu suchen sein; Buschor denkt an Kimon von Kleonai (o. Bd. XI S. 454f.; vgl. Wulff 190, 144; ganz problematisch Loewy).

Die Variabilität der Vasenbilder erklärt sich z. T. aus dem Eigenwillen der einzelnen Künstler

(Wernicke Arch. Jahrb. VII 212), die zudem das Original bei der Arbeit nicht unmittelbar vor Augen hatten (Wulff), und wohl auch der Einwirkung der Typik anderer Sagen, aber schon die Mannigfaltigkeit der speziellen Motive an sich und dann die Tatsache, daß keine der zyklischen Schalen sich mit irgendeiner andern bei jedem einzelnen Abenteuer in der Darstellungsart ganz deckt (besonderer Fall Abschn. 20 m), deutet trotz Loewys Widerspruch darauf, daß neben dem Urbild noch weitere malerische oder auch plastische Darstellungen sei es mehrerer sei es einzelner Abenteuer (jedenfalls Stier, Minot., Skir.) Einfluß geübt haben. Schließlich ist auch Anregung durch die Wirklichkeit (Palaistra) und sogar direkte Einwirkung der Dichtung möglich; Spuren des Satyrspiels Abschn. 1. 20 g. q u. a. 38. Boll. d'arte VII (1927) 314, 3 Abb. 16 S. 317 (ARV 822, 18).

Eine weitere Entwicklung in der Motivik hat sich bei Sinis und Prokrustes im Sinne scharfer Ausprägung des Gedankens der Talion vollzogen (Plut. Thes. 11, 3; s. T. d. A. 281, 179), insofern sie nicht mehr einfach mit dem Schwert, sondern nach ihrer eigenen Methode umgebracht werden. In klassischer Zeit wird es beliebt, nicht die Kampfhandlung selber, sondern eine spannungsgeladene Situation vor der Aktion festzuhalten (Schaal Griech. Vas. aus Frankfurter Sammlungen 1923, 69f.). Spätere rationellere Fassungen der Vorgänge (z. B. bei Sinis) haben keine Verbildlichung mehr gefunden.

18. Die Darstellungen der Reiseabenteuer tauchen in der Kunst mit einem Male auf und werden alsbald sehr beliebt, ohne jedoch über Athen hinauszureichen; nach dem Peloponnesischen Kriege verlieren sie sich und sind später nie wieder besonders hervorgetreten. Sie werden also dem kraftvoll aufstrebenden attischen Nationalbewußtsein verdankt, das seinem Helden im Anschluß an den Stierkampf neue Taten andichtete und ihn so zu der Bedeutung eines Herakles erheben wollte. Aber man verfiel nicht in geistlose Imitation, sondern ließ den jungen Athener als einen Vorkämpfer des Rechtes Kulturaufgaben vollbringen (Isokr. or. 10, 24. Nigid. Fig. p. 113 Sw.), deren des Humors nicht entbehrende Erfindung weniger von mythischen Parallelen als von dem Eindruck der Örtlichkeiten selber angeregt ist, und zwar ohne daß ältere Lokalsagen auf T. übertragen sein müßten (T. d. A. 280ff.; haltlos Persson The Royal Tombs at Dendra, Lund 1931, 130f. Will Korinthiaka, Par. 1955, 191ff.). Die bereits antike Ausdeutung der Schildkröte in der Skironepisode (Diod. IV 59, 4, s. o. Bd. III S. 2229) geht freilich zu weit (vgl. Sarnow 44f., 3. Robert 719, 2. o. Bd. III A S. 544. Abschn. 26). Die meisten Gegner sind frei erfunden, nur Skiron und Kerkyon sind epichorische Heroen, die von den Athenern nicht ohne politische Animosität zu Wegelagerern herabgewürdigt worden sind. Politische Ansprüche auf den Isthmos und Eleusis findet Nilsson Cults 54ff. ausgedrückt. Haltlose Vermutungen von Gruppe 588ff.

Echt attisch ist es, wie die *ἀρετή* im Bunde mit *σοφία* und *τέχνη* die regel- und zügellose Kraft bändigt (Plut. Thes. 8, 3). Mit Behagen zeichnen die Vasenmaler die struppigen Unholde, die entgegen speziellen, in Skirons und Kerkyons Falle altererbten Genealogien meist als Söhne Poseidons gelten (vgl. o. Bd. III A S. 240), nicht so sehr als des Herrn der Isthmosgegend (vgl. Robert 712. 716) wie vielmehr als des traditionellen Vaters von dergleichen monstra (o. Bd. III A S. 540; unrichtig Gruppe 1154f.). Ergab sich damit, daß T. seine eigenen Brüder erschlagen hatte (vgl. Usener Kl. Schr. IV 345), und ließen sich Sinis und Skiron auch noch durch andere Verwandtschaftsverhältnisse mit ihm verknüpfen, so brachte die Notwendigkeit einer Mordsühne ein neues Motiv (Paus. I 37, 4, s. Abschn. 41).

19. Zu den grimmigen Ungetümen steht der blutjunge T., der sich ihrer wie spielend entledigt, in grellem Gegensatz. Über seinen Typ Helbig Mon. ant. I 680ff. Fink Öst. Jahresh. XL 99ff. T. d. A. 285. 313. Vgl. Abschn. 59—61. Bakch. 18, 46ff. hebt an diesem *παῖς πρώθηβος* (vgl. Kalkmann Hipp. 115f. Maas Studi It. 1937, 317) die glänzende Kraft seiner Schultern, das blonde Haar (vgl. Catull. 64, 98; Ovid. a. a. I 509f. u. a.) und den Feuerblick seiner Augen (17, 17 *μέλαν ὄμμα* vom Zorn) hervor. Die bildenden Künstler fassen ihn in der älteren Zeit (z. B. Kachrylion, Euphronios wie schon die Françoisvase) besonders gern als halben Knaben voll Grazie und Eleganz auf (*prince Charmant* Lechat Sculpt. att. 1904, 419) und geben ihm den modischen Fußring (Robert Herm. XXXIII 141; unrichtig Picard Rev. hist. LVI [1931] 54), aber mit der Zeit verkörpern sie in ihm immer lieber das Ideal des Epheben, der nicht so sehr durch brutale Stärke als durch kraftvolle Gewandtheit dank gymnastischer Durchbildung ausgezeichnet ist (Smith Journ. hell. stud. II 58) und sich stark von dem hergebrachten Heraklestyp abhebt (Agard 86ff.). Auch später hat freilich ein Parrhasios (Abschn. 135) mehr die Schönheit als das Heldentum in seinem Bild hervorgehoben; erst recht hat die alexandrinische Poesie seinen jugendlichen Charme ausgemalt (Abschn. 53), und so bleibt Schönheit wie Glück bei der Frauenwelt (Abschn. 124) für ihn charakteristisch (Dion Chrys. 29, 18. Philostr. im. I 15, 1. Eust. Dion. Perieg. 1017): T. *καλός* Beischrift ARV 23, 5. Aurigemma La necropoli di Spina I (1960) 125. Schauenburg Gymn. LXXVI (1969) 50. Vgl. Lynkeus bei Athen. VII 295 AB. Bärtig ist T. nur ausnahmsweise wie auch später noch gelegentlich (Fink 99f., 15; Bart und Haar nach kynischem Ideal Lukian. Kyn. 14), allenfalls sproßt ihm der erste Flaum. Im ganzen ist er also nicht derart athletischer Kämpfer, daß er für das peisistratische Athen nicht paßte (so Schefold s. Abschn. 1).

Das Schwert, mit dem er die Sau und anfänglich auch Sinis und Prokrustes tötet, ist als *γνώρισμα* meist auch sonst dargestellt (am Wehrgehenk um die Schultern: Bakchyl. 18, 47f.), so besonders Abschn. 20 k (Alfieri 72). Die bei den Speere, die er oft bei sich führt (Bakchyl. 18 49, dazu Jebb), sind für den Leichtbewaffneten und besonders den reisenden jungen Herrn typisch, treten aber kaum je in Aktion. Die Keule, die er nicht selten trägt und besonders gegen den Stier gebraucht (Sarnow 29f.), später als Siegestrophäe über Periphetes motiviert (Abschn.

22), ist die Waffe des gewöhnlichen Wanderers (Jahn Arch. Zeit. 1865, 25. Helbig S.-Ber. Ak. Münch. 1897, II 310f. Robert Arch. Herm. 37; vgl. Periphetes und Sinis) und hat den realen Verhältnissen entsprechend namentlich auf älteren Bildern mehr den Charakter eines derberen Steckens, eines Hirtenstockes oder Lagobolons (vgl. Stephani 58. 77. Robert Held. 724, 4. Shefton Hesp. XXXI 368. Abschn. 63); sie ist also nicht der Waffe des Herakles nachgeahmt (so Stephani 45. 54 u. a.), obwohl man später die Analogie empfand und betonte (Isokr. or. 10, 23. Aristeid. 38 p. 723 D.). Dagegen fehlt T. meist die Panoplie und damit der Schild, den er durch ein um den l. Arm gewickeltes Gewandstück ersetzen muß (bes. gegenüber der Sau).

Die Kleidung (vgl. Stephani 54) ist ganz die des Wanderers. Die Kopfbedeckung ist also der Reisehut in Form des breitrandigen *πέτασος* oder des haubenartigen *πῖλος* (vgl. Kallim. frg. 304, dazu Bergk Ztschr. f. d. Alt. II [1844] 931. Weinberger Philol. LXXVI 72), nach Bakch. 18, 50f. die lakonische *κυνέα*, vermutlich das filzene Seitenstück der eisernen Sturmhaube der Spartaner (doch konnte auch der Petasos als *κυνέα* bezeichnet werden: Soph. Oid. K. 313f., vgl. o. Bd. XI S. 2518). Das Haar, an der Stirn gern gelockt, ist meist zum Krobylos aufgebunden (vgl. Abschn. 32) oder wallt auch lang herab (vgl. Abschn. 13), vgl. Bakchyl. 17, 113. Nach Bakchyl. 18, 52ff. (dazu Jebb) trug er einen purpurnen Chiton und darüber die wollene thessalische Chlamys als Prototyp des attischen Epheben. Leichtgekleidet und ohne Schuhe denken ihn sich die Kyniker Lukian. Kyn. 14. Auf den Vasen sieht man entweder nur das eine oder das andere Kleidungsstück, zunächst mehr den feinen Chiton (Schröder Arch. Jahrb. XXX 124; vgl. Abschn. 32), später mehr die Chlamys. Jedoch hat er das Gewand oft, wie manchmal auch den Hut, das Schwertgehenk oder eine entbehrliche Waffe, zum Kampfe abgelegt, gewöhnlich an einen Baum gehängt; Bäume sind übrigens auch außerhalb des Sinisabenteuers in den Darstellungen beliebt.

Als Schutzgöttin tritt T. gelegentlich Athena zur Seite (besonders delph. Metope Abschn. 21; T. d. A. 284f. Kallim. frg. 253, 2, vgl. 238, 9ff. Sen. Phaedr. 1150. Stat. Theb. XII 583. Kirsten Festschr. Schweitzer, Stuttg. 1954, 172. Beckel 67ff.). Sonst ist er allein auf sich angewiesen (Xen. Kyn. 1, 10. Isokr. or. 10, 25. Schol. Eurip. Hipp. 977): seine beiden Begleiter (Bakchyl. 18, 46. Pryce Journ. hell. stud. LVI 77f.) fungieren als Knappen (T. d. J. 230, 3). Nur Inghirami Vasi fitt. II 111 tritt ausnahmsweise ein Helfer in Aktion wie auch im Minotauroskampf Abschn. 62. 63; Satyrn Abschn. 38. Männliche Personen, die erstaunt zuschauen oder sich eilig davonmachen, mögen zufällig eingetroffene Wanderer sein (anders Robert Herm. XXXIII 150), falls die Maler sich darüber überhaupt Gedanken gemacht haben, und so sind auch die erschreckten oder mitleidig erregten Frauen außer Krommyo nicht als Ortsnymphen oder Lokalpersonifikationen gekennzeichnet und auch schwerlich als Angehörige der Räuber gedacht (vgl. noch Robert Arch. Herm. 147). Vgl. Beckel 70.

20. Darstellungen des ganzen Heptathlos oder einer größeren Reihe aus ihm (A Periphetes, B Sinis, C Sau, D Skiron, E Kerkyon, F Prokrustes, G Stier, H Minotauros; dazu I Abstieg ins Meer, K T. und Frau) auf 16 rf. zyklischen Schalen: a. ARV 108, 27 (Florenz, Kachrylion: Dugas-Flacelière Taf. 4f.): BDEFGH. — b. ARV 115, 3 (London): CEFGH. — c. ARV 191, 104 (Cab. méd. frg.): BDEFGH. — d. ARV 192, 107 (Bologna): DEFGH. — e. ARV 318, 1 (Louvre u. Flor.): DEFGI. — f. ARV 413, 25 (Florenz): BDFGH. — g. ARV 416, 1 (Louvre u. s. frg.): BCFGK. — h. ARV 431, 47 (London Wegner Duris, Münst. 1968, 106ff. 142ff.): BCDEH. — i. ARV 861, 13 (München): ADFH. — k. ARV 882, 35 (Ferrara): BCDEFGH. — l. ARV 1153, 13 (Oxford): BCDFG und Felshebung. — m. ARV 1269, 4 (London; Dugas-Flacelière Taf. 16f.): Heptathlos (B—G doppelt); dazu verkleinerte Replik in Harrow Philippart L'Ant. Class. IV 216, 3. — n. ARV 1174, 1 (Madrid, Aison): Heptathlos. — o. Brommer 162, 17 (Athen, Agora P 7585, frg. in Bearbeitung von P. E. Corbett): ABCFGH. — o'. Aurigemma La necropoli di Spina I (1960) 54f. Taf. 35 (Kylix, Ferrara): BCDG.

Vasen verschiedener Art mit zwei oder mehr Szenen: p. ARV 965, 1 (London, Schale): BC. — q. ARV 889, 169 (München, Kantharos): BD. — r. ARV 1184, 2 (Ferrara, Krater, Alfieri Gli archeologi Italiani in onore di A. Maiuri 1965, 63ff.): BD. — s. Haspels 252, 58 Taf. 43, 1 (Athen, Lekythos): BF. — t. ARV 294, 58 (Pelike einst im Kunsthandel): B (?) F. — u. ARV 1180, 1 (Ferrara, Krater frg.): BF (?). — v. Alfieri Riv. 104f. Abb. 42f. (Ferrara, Kylix): CDGH. — w. ARV 83f., 14 (Villa Giulia, Schale des Skythes): CF (?). — x. Noel Des Vergers L'Etrurie, Par. 1862/64, III 11 Taf. 14 (rf. Krater aus Chiusi): CF. — y. ARV 1023, 148 (Verona, Kylix): CG. — z. ARV 381, 174 (Louvre frg.): C (?) E und Empfang durch Aigeus. — *α*. ARV 260, 7 (Louvre frg.): DE. — *β*. Haspels 249 nr. 2. ABV 703 (Laon, Skyphos): DF. — *γ*. Haspels 249 nr. 1 (Lekythos von der Akropolis): DF (oder B) H. — *δ*. ARV 508, 4 (Frg. von der Akropolis): DG. — *ε*. ARV 204, 110 (Florenz, Pelike): DH. — *ζ*. ARV 247, 3 (New York, Amphora): DH. — *η*. ARV 257, 9, vgl. 10 (London, Stamnos): FG. — *ϑ*. Brommer 162 (Athen, Agora P 10877, Reliefvase): FGH. — *ι*. Hausmann 94 (Athen, Agora, meg. Becher): FGH. — *κ*. ARV 89, 21 (Louvre, Schale): FH. — *λ*. ARV 187, 57 (London, Stamnos): FH. — *μ*. ARV 245, 6 (Salerno, Kelebe): FH. — *ν*. ARV 586, 50 (Harrow, Pelike): FH. — *ξ*. Wolters S.-Ber. Münch. 1907, 117 (sf. Lekythos aus Vari): F (A nach Heydemann, vgl. Wulff 92, 88. 133f. Steuding 730): H. — *ο*. ARV 319, 4 (Louvre, Schale): G (?) H. [Dazu jetzt Beazley Paralipomena 257 und 353: BF.]

21. Auf den Metopen des athenischen Schatzhauses zu Delphi (o. Suppl.-Bd. IV S. 1280ff. T. d. A. 290f. Kähler Das griech. Metopenbild, Münch. 1949, Taf. 42ff.) sind die Taten des T. (auf der Schauseite im Süden) mit denen des Herakles zusammengestellt, s. jetzt de La

Coste-Messelière Fouilles de Delphes IV 4, Par. 1957 (mit Besprechung der Motive der einzelnen Taten). Gauer Weihgeschenke a. d. Perserkriegen, Tüb. 1968, 45ff. Nach der neuesten Revision bildet die Mitte eine sacra conversazione zwischen Athena und ihrem Schützling (Perdrizet Bull. hell. 1904, 339. Wolters S.-Ber. Münch. 1907, 124f., anders Steuding 738f. u. a.; vgl. Schöne Griech. Reliefs, Lpz. 1872, Taf. 27 nr. 113): um sie gruppieren sich links die Reiseabenteuer und rechts die späteren Taten, also 1. Sinis, 2. Prokrustes (oder Skiron, nicht Periphetes), 3. Kerkyon, 4. Skiron (oder Prokrustes), 5. Athena und T., 6. Stier, 7. Minotauros, 8. Amazone; zwischen 5 und 6 ist noch nr. 29 (Pallas?) oder 30 (Sau??) anzubringen. Der Kampf mit der Amazone leitet zu der Amazonenschlacht auf der Ostseite über, die mit dem Kampf des Herakles und einer Amazone endet.

Auf den vier östlichsten Metopen der Süd- und Nordseite des sog. Theseions (Abschn. 131) sind acht Taten (A—H) dargestellt (T. d. A. 298), s. Sauer Das sog. Theseion, Lpz. 1899, 158ff. Taf. 5. Kähler Taf. 6f. 70—73. H. Koch Studien zum Theseustempel in Athen, Berl. 1955, 121ff. Morgan Hesperia XXXI 211ff. Wulffs 92ff. von Sauer u. v. a. befolgte Umbenennung der Periphetes- und der Prokrustes-Metope ist von Morgan zugunsten der alten Deutung (Myth. Lex. III 1978) wieder rückgängig gemacht worden. Eine Theseis neben der Kentauromachie zeigte wohl auch der Fries des Poseidontempels von Sunion (o. Bd. IV A S. 912ff.; skeptisch Sarnow 13, 1), doch ist nur der Kampf mit dem Stier noch einigermaßen kenntlich. Auf dem Relieffries der Innenseite der Ostwand des Heroons von Gjölbaschi-Trysa erscheinen mit den Perseustaten zusammen (Thiersch Arch. Jahrb. XXII 236) vier des T. (Felshebung, HDB) im Anschluß an die Kentauromachie der Ostwand, s. Eichler Anz. Öst. Akad. LXXXIV 55ff.; Die Reliefs des Heroon von Gjölbaschi-Trysa, Wien 1950, 34ff. 71f. T. d. A. 320. Bei Šekisti (Albanien) sind Reste zweier Szenen aus einem Friese (E und G evtl. H) gefunden, s. Praschniker Öst. Jahresh. XXI/XXII Beibl. 165ff. Abb. 82. In den Skulpturen der Westfassade des späteren Artemisions in Ephesos waren nach Lethaby Journ. hell. stud. XXXIV 82ff. XXXVI 30f. Taten des T. mit denen des Herakles vereinigt (Sinis auf dem Fgt. einer Säulentrommel Smith Catal. Sculpt. Brit. Mus. II nr. 1214).

Aus römischer Zeit zyklische Reliefdarstellungen v. Rohden-Winnefeld Arch. röm. Tonreliefs 1911, 98ff. Taf. 12—14 (Borbein Campanareliefs, Heid. 1968, 159, 828): Felshebung, B, Begegnung mit einem Keulenträger (Abschn. 22), vielleicht G; eine zweite Gruppe ebd. 31* mit Abb. 8*. 99ff. 264f. 292f. 312 Taf. 51f. 102, 1. 109. 110: A (?), D, G, Anagnorismos (Münch. Jahrb. VI 289, 15 Abb. 8), Knäuelübergabe?, Abschied von Ariadne (Brit. Mus. Quart. I 69f. Taf. 38 a), Kentaurenkampf. Eine Dreifußbasis athenischer Fabrik Mitte 2. Jhdt. n. Chr. aus Nablus in Istanbul zeigt unter *ἄθλα* von Göttern und Heroen (Robert 571, 6) die Felshebung und *τὰ περὶ τὸν Μεινώταυρον* (Mendel Catal. Sculpt. II [1914] 385ff. nr. 638. Brendel Arch. Jahrb. XLVII 202ff. Abb. 2. Fitz Gerald Palest. Expl. Fund, Quart. Stat. 1929, 109f.). Eine Reliefserie von T.-Taten neben Heraklestaten enthielt vielleicht ein Gebäude in Praeneste; erhalten die Flucht aus Naxos (Amelung Sculpt. Vatic. II 649ff. nr. 416 Taf. 53. 61. Lippold Arch. Jahrb. XXXVII 9).

22. Schon im Gebiete von Epidauros hat T. einen Strauß mit Periphetes (Höfer Myth. Lex. III 1972ff.) zu bestehen. Nach Analogie von Sinis ~ Pityokamptes und Damastes (Polypemon) ~ Prokrustes (Prokoptas) hat man auch diesem neugeschaffenen Räuber neben dem allgemeineren, wenig bezeichnenden Hauptnamen Periphantos (Sud. s. *Θησείοισιν*) nach der ehernen oder eisernen Keule, mit der er die Wanderer totschlug, offenbar sekundär einen speziellen Nebennamen gegeben, den man vom *κορυνήτης Ἀρηίθοος* der Ilias borgte (Höfer 1976. Robert 724; *κορυνηφόρος* ‚Wegelagerer' Schol. Aristoph. eq. 270, s. Lobeck Aglaophamus 1323f. 1326); schwerlich hat er zu älteren Homonymen Beziehungen (so Bethe Rh. Mus. LXV 222, 1). Man machte ihn wie seine Spießgesellen zu einem Sohn des Poseidon (Hyg. fab. 38, s. Höfer 1973) oder aber des in Epidauros verehrten Hephaistos (Höfer 1976. Malten Arch. Jahrb. XXVII 243). Der Name der Mutter Antikleia (Apollod. III 217) ist ohne Bedeutung (immerhin Höfer 1973), aber von Hephaistos hat er die Keule wie die schwachen Beine (Wulff 192), die ihm die Bibliothek zuschreibt (Frg. Sabb. interpoliert, s. Wagner Rh. Mus. XLVI 383, 5. 392. Robert 724, 2; wenig einleuchtend Höfer 1974). Radermacher 241f. ²268f. vermutet einen Hadesdämon als Urbild (vgl. Gruppe 593, 3).

Wie gewohnt trat Periphetes im Vertrauen auf seine Waffe auch dem T. entgegen, wurde aber von ihm getötet, und der Sieger trug seine Keule fürder zu edleren Zwecken (Mythogr., dazu Eurip. Hik. 714f. IG II/III² 2291 a). Man hat dieses Abenteuer eingefügt, um die Wegstrecke vor dem Isthmos zu füllen und das Pentathlon zu einem halben Dodekathlos aufzurunden (T. d. A. 280); zudem konnte man so annehmen, daß T. seine (freilich hölzerne) Keule (Abschn. 19) von seinem ersten Siege als eine ebenso bezeichnende Trophäe davongetragen hatte wie Herakles aus Nemea das Löwenfell (Plut. Thes. 8, 1, vgl. Sarnow 28. Steuding 683. Shefton Hesperia XXXI 368). Auf dem Vasenbild Abschn. 20 i (Sarnow 28, 2. Wolters S.-Ber. Ak. Münch. 1907, 117, 2) erschlägt er den blutend an einem Baumstamm hingesunkenen Räuber, den er offenbar schon mit dem Schwert getroffen hat (Höfer 1976f.), trotz seines Flehens mit seiner eigenen Keule. Ähnlich 20 o; wohl auch Beazley Etr. Vase-Paint. 31f. und die Theseionmetope; Marmorrelief Catal. de la coll. A. Castellani 1884, 133 nr. 1094. Keine Darstellung am delphischen Schatzhaus; unsicher 20 gξ sowie Brommer A 1. D 1; auf den Schalen 20 m weisen Lanze und Keule nicht auf dies Abenteuer (gegen Smith Journ. hell. stud. II 62f. Wolters a. O.), sondern sind von T. zum Ringkampf mit Kerkyon abgelegt (trotz Sarnow 28f., 4). Starks Deutung römischer Tonreliefs auf den Kampf um die von beiden gepackte Keule erkennen v. Roh-

den-Winnefeld 105 nur für einige Fgte. an und beziehen 98f. 247 (Taf. 14) die übrigen Stücke auf eine Begegnung zwischen T. und Herakles. Falsche Deutungen s. Sarnow 16, 2. Höfer 1977f.

23. Der zweite (ursprünglich erste) Kampf war in den Fichtenwäldern am Eingang des Isthmos in der Gegend des späteren Kenchreai mit dem gewaltigen ‚Räuber' Sinis (s. d.) zu bestehen, der den Beinamen *Πιτυοκάμπτης* (vgl. Süss Rhein. Mus. XCVII [1954] 119) trug. Der eine wie der andere Name zeigt, daß es sich um eine in verhältnismäßig junger Zeit zurechtgemachte Gestalt handelt (anders Vian Rev. arch. 1952 I 150f.), und auch seine Genealogie führt nicht in mythische Tiefen: sofern er nicht als Sproß Poseidons erscheint (Bakchyl. 18, 21f. u. s.), wird er als Sohn des Polypemon (vgl. Skiron und Prokrustes) und der Sylea geführt (Apollod. III 218); da die würdige Mutter Tochter des Korinthos sein soll und dieser wieder nach Etym. Gen. M. s. *Κόρινθος* auch als Sohn des Pelops, des Urgroßvaters des T. (Abschn. 8), gilt, kann Paus. I 37, 4 den Sinis als Verwandten des T. bezeichnen (vgl. Abschn. 31. 130). Verwechslung mit Prokrustes Schol. Eur. Hipp. 977 (van der Valk Rev. ét. gr. LXXI 105, 22). Hypoth. Pind. Isthm. b (anders Abel bei Jacoby zu Hellanik. nr. 323 a frg. 15 A. 1 S. 41). Kam ein Wanderer, veranlaßte er ihn, mit ihm zusammen eine gemeinsam oder bereits vorher von ihm selber zur Erde gebogene Fichte am Wipfel oder an zwei Ästen zu halten; alsdann trug er ihm auf, sie allein mit aller Kraft festzuhalten, oder ließ selber unvermutet los, so daß der Ärmste mit dem zurückschnellenden Baume in die Höhe gerissen und elendiglich wieder zu Boden geschleudert wurde. S. Hyg. fab. 38, 2 sowie Apollod. III 218 und Schol. Lukian. Iup. trag. 21 p. 65 R. (wo der Plural *πίτυς* wie bei Eurip. frg. 679 die Mehrzahl der Fälle bezeichnet; unrichtig Wulff 87, 82. Sarnow 33, vgl. Myth. Lex. IV 924f.); vgl. noch Oxy. Pap. 2452, 3, 16ff. Kratin. frg. 296 K. (Leo Rh. Mus. XXXIII 411f. Luppe Wiss. Ztschr. Univ. Halle, Ges.-Spr. R., XVIII 3 [1969] 206). Prokop. (Abschn. 113) 10. Claudian. Ruf. I 252. T. war der erste, bei dem ihm sein Stücklein mißlang. Die Vasendarstellungen, die gelegentlich einen Begleiter zeigen (vgl. Jahn Arch. Ztg. 1865, 29. Wulff 88. Robert 713, 5), s. Brommer Vasenlisten² 189f.

Auf mehreren rf. Gefäßen ist die Ankunft des Jünglings dargestellt und der Moment, wo der Riese, der manchmal schon einen Ast herabzieht und vereinzelt auch eine Keule bereithält (Wulff 85f.), ihn auffordert mit anzufassen: Abschn. 20 l. ARV 650, 1 (wohl = J. H. Krause Die Pythien, Nemeen und Isthmien, Lpz. 1841. 175f., 9 Taf. 3, 19; Inschr.); 794, 95. 797, 143 (Inschr.); Neapel 86311 (vgl. Robert 713, 2); ebd. 1872; Pellegrini Catal. d. vasi gr. dip., Bol. 1912, 495. Vgl. Bull. d. Inst. 1842, 13f. 1851, 171. Gerhard A. V. III 35, 18 b. Dazu das von F. Marx gedeutete Reliefbruchstück (Arndt-Amelung 4525. Helbig Führer³ 1839) Hafner Arch. Anz. 1966, 151ff., der auch den Poseidon Jameson im Louvre Sinis nennt. Vgl. ferner die Skulptur vom ephesischen Artemision Abschn. 21. Auf dem rf. Krater Tillyard Hope Vases, Cambr. 1923, 131 Taf. 22 (Krause 3, 18) ziehen beide an je einem Ast der Fichte; anderwärts hält T. den Baum schon allein nieder, während Sinis mit mahnendem Zeigefinger sich entfernt (Abschn. 20 q, vgl. Wulff 87. Sarnow 33, 4. Robert 713, 5. Diepolder Der Penthesilea-Maler, Lpz. 1936, 12f.) oder schon flieht (Fries von Gjölbaschi Taf. 32, 33; vgl. Sarnow 9).

Die Strafe ereilt Sinis nach der älteren, simpleren Version (Robert 713. Radermacher 244f. ²271, vgl. Sarnow 33f., 5; unrichtig Wulff 88f.) durch das Schwert; mehrere rf. Vasen zeigen ihn, wie er entsetzt vor dem mit der Waffe andringenden Gegner zu seinem Baume flüchtet oder daran geklammert niedersinkt: Abschn. 20 r. ARV 1067, 11 (Krause 3, 20; vgl. Abschn. 41); 1091, 65; 1115, 32; Inghirami II 111 (Krause III 21); CVA Deutschl. 1 Taf. 31, 13. Fehlt der Baum, so ist die Deutung nicht mehr unproblematisch, so auf der Vase 20 t (vgl. Abschn. 41) und besonders auf dem Spiegel Gerhard-Körte V 126 (Endell Antike Spiegel, Münch. 1952, 16; vgl. Körte Strena Helbigiana 168, 2. Robert 679, 3); vgl. 20 m n. Auf der Schale 20 f ist der Hammer von der Prokrustes- auf die Sinisszene übertragen (Wulff 84. Sarnow 36. Cook Zeus II 627, 6. Hamburg Observationes herm. in urnas Etr., Berl. 1916, 7, vgl. Robert 714, 1 mit schwerlich richtiger Deutung 713f.). Auf den Tonreliefs v. Rohden-Winnefeld 98. 246f. Taf. 13 erschlägt T. den an den Baum gebundenen Bösewicht mit der Keule. Gewöhnlich stirbt Sinis jedoch den gleichen Tod, den er den andern bereitet hatte (Apollod. III 218, vgl. Plut. Thes. 8, 3). Während auf der delphischen Metope der sich noch aufrecht stemmende Räuber zu dem Baume hingezogen wird, hat T. sonst diesen bereits mit einer Hand niedergebogen, falls er ihn nicht von Anfang her noch festhält, und packt mit der freien Hand den Unhold, der sich niedergekauert oder noch aufrecht vergeblich an den Baumstamm oder den Felsboden klammert: Theseionmetope; mehrere Vasen Abschn. 20 (nach Graef auch 20 *γ*); ARV 529, 7 (Antike 1941, 225 Abb. 10. Radermacher² Abb. 16); 1086, 1; ähnlich 296, 10. Aurigemma La necropoli di Spina I (Roma 1960) 125 Taf. 144. [Vgl. jetzt Münchener Schale Dumm Münchn. Jahrb. bild. Kunst 1971, 7ff.]

Das Fichtenbeugen ist ein Märchenmotiv naiver Phantasie (Radermacher 245. ²271f.), der es weder auf tiefere Begründung noch auf realistische Wahrscheinlichkeit ankommt (Wulff 85), wenn sie auch an den Charakter der Landschaft anknüpft. Die Zeugnisse geben keinen Anhalt dafür, daß es sich um eine Kraftprobe handelte, die das Leben des Unterliegenden dem andern in die Hand gab (so Sarnow 32f. Diepolder 12f., besonders Tillyard, s. T. d. A. 281, 175; vgl. Jahn a. O.). Die Unklarheit der alten Sage sollte wohl durch eine seit Diod. IV 59, 3 und Paus. II 1, 4 (vgl. Sen. Phaidr. 1223f.) mehrfach belegte Version beseitigt werden, die anscheinend sogar historische Parallelen hat (Radermacher a. O., vgl. Marx Geschichte der Barmherzigkeit, Bonn

1917, 38, 73): danach band Sinis seine Opfer — nach vorangegangenem Kampf (Paus.) — an zwei herabgezogene Fichten dermaßen, daß sie, wenn die Bäume nach entgegengesetzten Richtungen emporschlugen, zerrissen wurden, und erlitt durch T. das gleiche Schicksal. Diese neue Wendung ist nur literarisch belegt; wo auf Bildern ein zweiter Baum dargestellt ist, hat er keine besondere Bedeutung.

24. An die Bestrafung des Sinis schloß sich ein Liebeshandel mit seiner Tochter Perigune an (Myth. Lex. III 1964f. IV 927. o. Bd. XIX S. 745f.), deren Name, zu *γουνοί* gehörig, ihr ländliches Wesen bezeichnet; sie gebar ihm den Melanippos, von dem Ioxos, der Ahnherr der karischen Ioxiden, abstammte (o. Suppl.-Bd. V S. 728). Istr. frg. 10 rechnet den Fall zu den Raub- oder Gewaltehen des T.: das Wesentliche seiner Erzählung bei Plut. Thes. 8, 3ff. (o. Bd. XIX S. 746). Vermeintliche Darstellungen s. Myth. Lex. III 1965. IV 929 Anm. Lullies Arch. Anz. 1957, 384ff. Die Legende erklärt das Tabu heilkräftiger Gemüsepflanzen (Wiesenknopf und Spargel) bei den Ioxiden und ist somit in dieser Form erst unter der Wirkung näherer Beziehungen zwischen Athen und Karien (o. Bd. IX S. 2016), aber doch wohl noch in vorhellenistischer Zeit (Wulff 191, 146 gegen Wellmann 42) entstanden. Dagegen mag die Verbindung des in Athen als Heros verehrten Melanippos mit T. (vgl. Dettmer 64f. v. Wilamowitz Aus Kydathen 146ff.) und damit die Persönlichkeit Perigunes immerhin älter sein (anders Gruppe 591, 8), zumal da diese (nach T.' Verzicht) auch Deioneus, Sohn des Eurytos von Oichalia, geheiratet haben soll, der mit dem homonymen Phokerkönig und dem Vater des Megarers Nisos in einen größeren Zusammenhang gehört (vgl. Wulff 166. Gruppe 599, 2). — Stiftung der Isthmien wegen der Tötung des Sinis Abschn. 130.

25. In den Schluchten von Kremmyon oder Krommyon (o. Bd. XI S. 1973f.) erlegt T., diesmal ohne in Notwehr zu handeln (Plut. Thes. 9), den Schrecken der Gegend, dem schon viele Menschen zum Opfer gefallen waren (Bakchyl. 18, 23f. Diod. IV 59, 4. Paus. I 27, 9), die wilde Sau, *Φαιά* nach ihrer Gespensterfarbe (Radermacher 248. ²275) genannt (Plut. a. O. Apollod. epit. 1, 1. Steph. Byz. s. *Κρεμμυών*; Paus. II 1, 3 cj. Clavier), eine der Ausgeburten des Typhon und der Echidna (Apollod. a. O.) und selber Mutter des kalydonischen (Strab. VIII 380) und nach Favorin frg. 63 M. 88 B. (vgl. Gisinger Stoicheia VI [1921] 91f.) obendrein des erymanthischen Ebers. Vgl. noch Eurip. Hik. 316f. Trag. Oxy. Pap. 2452, 3, 18ff. Plat. Lach. 196 DE. Plut. mor. p. 987 F. Ovid. Met. VII 435. Hyg. fab. 38. Auson. epist. 14, 40 p. 246 P. Mit der in der Kunst nicht ganz ungewöhnlichen Gleichgültigkeit gegen das Geschlecht von Tieren der Fabel, freilich auch unter dem Einfluß der Sprache (D. A. van Krevelen Phil. CIII 151 zu Hyg. fab. 38, 6) ist auf mehreren Vasen statt der Sau ein Eber gezeichnet (vgl. Sarnow 3f., 3. Radermacher 249. ²276f.). Hinter der rationalistischen Deutung, T. habe ein *Σῦς* genanntes Frauenzimmer getötet (Plut. Thes. 9, 2; Philochoros nach Flacelière 75ff.), darf man nichts suchen. Die Sage hatte der Sau auch eine *τροφός* beigegeben (Apollod. epit. 1, 1 und die meisten Vasenbilder), die nach Ansicht der späteren Mythographie (Apollod. a. O.) eigentlich den Namen *Φαιά* trug; aber Aison nennt sie *Κρομμυώ*, und so mag man sie mit Gerhard (A. V. III S. 153, vgl. Höfer Myth. Lex. II 1450) zugleich für die Ortseponyme halten, obschon sie nach dem Zeugnis der Vasenbilder wie der apollodorischen Bibliothek nicht im Alter der Nymphen, sondern der Ammen des Dramas steht, eigentlich also nur das Genus der hexenhaften Nymphe vertreten kann (Radermacher 248ff. 261. ²275ff., vgl. Wolgensinger 46f.). Die Persönlichkeit der Pflegerin kann aber ebensowenig wie die genaue Lokalisation das Alter der Sage erhärten (vgl. Wulff 191. Gruppe 125. Bethe Rh. Mus. LXV 222, 1. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 234, 2 = Kl. Schr. V 2, 114 A.); die Geschichte ist nur einem Typus nachgebildet, der selbst allerdings uralten Verhältnissen entspricht (vgl. Paus. I 27, 9. Abschn. 36). Panofkas Deutung der Neapler Vase Heydemann 3353 ist unhaltbar.

Darstellungen s. Brommer 188. Auch Jacobsthal Melische Reliefs 1931, 76 nr. 99 Taf. 57. Das übliche Schema der Vasenmaler zeigt T., wie er der anstürmenden Sau, von der manchmal nur das Vorderteil sichtbar ist, die erhobene L. mit der darüber geworfenen Chlamys (auf der ältesten Vase Abschn. 20 w mit der Schwertscheide) ablenkend und abwehrend (Herter Miscellanea A. Rostagni, Torino 1963, 322ff.) entgegenstreckt und mit der R. das Schwert zum Stoße zückt (so noch ein Schalenfrg. in Adria Schöne Le antichità del Museo Bocchi, Rom 1878, nr. 163, vgl. 164, und mit etwas anderer Wendung des T. eine Wiener Amphora Laborde I 92) oder zum Hiebe ausholend schwingt (so ARV 336, 17 und wohl auch die Theseionmetope, falls dort nicht wie 20 k die Keule seine Waffe war, s. Sauer 164). Krommyo steht meist neben dem Tier, oft auf einen Stab gestützt, und streckt angstvoll einen oder beide Arme gegen den Helden aus. Abschn. 20 x führt T. einen Speer, 20 g die Keule (s. o.) und zwei Speere; 20 h und ARV 179, 3 steckt der Speer schon im Leibe der Sau, mehrere auf der Amphora in Wien. Manchmal bedient T. sich eines großen Steines (20 p und ARV 414, 33; vgl. 179, 3). Auf der Londoner Gemme Furtwängler Ant. Gemmen 18, 30 (Walters Catal. nr. 668 Taf. 11) verfolgt er die Bestie mit der Keule, auf einer andern (Furtwängler 31, 11. Beazley Lewes House Coll. nr. 61 Taf. 4) hat er sie von hinten ereilt und kniet ihr im Nacken, um sie zu fesseln; ähnlich die Sunionmetope nach Herbig Athen. Mitt. LXVI 100ff. Taf. 47, s. aber Abschn. 38. 20 b schleppt er das gefesselte Tier, von Hermes begleitet, mit geschwungenem Schwerte ab (so sonst Herakles, s. Luce Am. Journ. Arch. 1924, 310ff.). Unsicher die sf. Vasen CVA Esp. 1 III He 20, 1. 21, 1 und Haspels 261, 15 sowie die rf. Vase Louvre G 637 (ausgeschlossen G 623). [Jetzt auch Beazley Paralipomena 448f., 7 bis.]

26. Auf dem gefährlichen Felsensteig am Steilabfall der Geraneia nach dem Saronischen Golfe

(o. Bd. III A S. 546f. Picard Rev. hist. CLXVI 52f., 6) trifft T. auf Skiron (s. d.), der eigentlich Eponymos und Herr der dortigen Kalksteinformationen war, identisch oder naheverwandt mit dem gleichbedeutenden salaminischen und auch nach Attika transferierten (Abschn. 48) wie auch dem eleusischen Skiros (s. d.) und ein geeignetes Objekt mannigfacher genealogischer Kombinationen (Pfister Reliquienkult 18ff. Robert 715ff. o. Bd. III A S. 540f. Solders 65f. Jacoby zu Philoch. frg. 14/16, besonders A. 102—105 S. 210f.). Dieser vornehme megarische Heros erscheint in der attischen Sage als ein besonders tückischer (Bakchyl. 18, 24) Wegelagerer: er verlangte von den Wanderern, ihm die Füße zu waschen, und schleuderte sie bei diesem Geschäft mit einem gewaltigen Fußtritt ins Meer (wie Herakles den Lichas, s. Stephani 17), wo eine große Schildkröte ihre Überreste verschlang (daher *βροτολοιγός* Nik. Ther. 703). Die Sage ist nicht aus einem Kultbrauch (s. T. d. J. 207, 3. Gnom. XVI 415f.; so wieder Vian Rev. arch. 1952 I 145ff., auch Sherwood Fox Proceed. Am. Phil. Ass. XLVI S. XVI f.), sondern aus dem Eindruck der Örtlichkeit erwachsen (T. d. J. 207, 3. T. d. A. 280ff. Wolgensinger 47. Radermacher 243f. 348. ²270f. 386), doch empfiehlt es sich, den homonymen Windgott, der ebenfalls ein dämonischer Exponent der skironischen Felsen ist, von der Erklärung fernzuhalten (anders Maass Arch. Jahrb. XXII [1907] 40, 43. Waser Myth. Lex. IV 1005f. Radermacher a. O. A. Philippson Land und See der Griechen, Bonn 1947, 31; Landeskunde I 3, 949; vgl. Ely Journ. hell. stud. IX 280. o. Bd. III A S. 544. 549). Daß die Gegend tatsächlich Räubern Schlupfwinkel bot (T. d. A. 282), könnte allerdings zur Entstehung der Sage beigetragen haben, aber der *πολὺς λόγος*, der Fußwaschung und Meeressturz eliminierte und Skiron zu einem gewöhnlichen Banditen machte (Plut. Thes. 10, 1), ist natürlich ein spätes Produkt. Die Schildkröte, die antike und moderne Gelehrte aus einer ähnlich geformten Klippe erklären wollten (Abschn. 18), beruht wohl auch nur auf einem phantastischen Einfall, doch mag immerhin ein gewisses Gefühl für die unheimliche Natur dieses Tieres (nach Ferri Arch. f. Rel. XXVI 363 eines *πομπός* ins Totenreich) mitgespielt haben (vgl. Radermacher 222. 244. ²246. 271. o. Bd. III A S. 544); unwahrscheinliche Hypothesen von Harrison Mythology CIIIff. CXIVff. und Gruppe 127, 1, sowie Persson The Royal Tombs at Dendra, Lund 1931, 131 und Fink Welt als Geschichte XXX 10ff. (Wappentier Aiginas). Schwerlich hat es an Ort und Stelle schon von jeher einen bösen Lokaldämon gegeben (so Pfister 20, 45. Wolgensinger 47), geschweige daß der megarische Skiron von vorneherein ein solcher gewesen wäre (so Hanell Megarische Studien, Diss. Lund 1934, 40ff.). Es war vielmehr die aggressive Stimmung des peisistratischen Athens gegen Megara, die sich in der Herabwürdigung des dortigen Heros ausließ (T. d. A. 270. 281. o. Bd. III A S. 539. 543. 549), und zwar ohne Anhalt an irgendwelchen Beziehungen des T. zu ihm (so Bethe Rh. Mus. LXV 222, 1. 228). Die Historiker Megaras suchten daher Skirons Ehre mit dem Hinweis auf seine vornehme und edle Verwandtschaft und Nachkommenschaft zu retten und behaupteten, T. habe ihn erst bei der Überrumpelung des von ihrem König Diokles besetzten Eleusis getötet (Plut. Thes. 10, 4, s. T. d. A. 268f. o. Bd. III A S. 538. VII A S. 215).

Als Wegelagerer erhielt Skiron wie Sinis und Prokrustes den Polypemon zum Erzeuger (Ovid. Met. VII 401. Theodoros bei Prob. Verg. g. I 399. Schol. Ovid. Ib. 407) und im selben Sinn wohl auch den Poseidon (Eurip. Skir. s. u. Gell. XV 21. Apollod. epit. 1, 1. Lact. narr. 7, 24), der freilich auch Vater des salaminischen Skiros ist (Hesych. s. *Σκειρὰς Ἀθηνᾶ*). Mit T. verwandt war er auch als Sohn des Pelops (Apollod. epit. 1, 2, vgl. Robert 218, 4. Pfister 20, 45) oder des Kanethos und der Pittheustochter Henioche (Plut. Thes. 25, 6) und schließlich als Schwiegersohn des Pandion (Paus. I 39, 6, vgl. Pfister 18f.), und so wurde eine Entsühnung für T. nötig (Abschn. 41. 130, vgl. Pfister 20, 45).

27. Darstellungen s. Brommer 190f. Die Ankunft des T. bei Skiron oder die an ihn gerichtete Aufforderung des Unholds, ihm die Füße zu waschen, stellen einige rf. Vasen dar: Abschn. 20 q. r und *a*. ARV 661, 94. 796, 117. 1187, 37 und noch die italische Kotyle in Goluchow CVA Pol. 1 IV C Taf. 47, 5 a. Für eine Darstellung wie 20 q kann man an den Einfluß der komischen Gestaltung des Abenteuers auf der Bühne denken, wie sie uns für Epicharm (Albini Par. Pass. XX 1965, 302), Euripides (Schmid I 3, 626. Lloyd-Jones Gnom. XXXV 439f. Mette Mus. Helv. XXI 71f.) und Alexis bezeugt ist (vgl. Müller 55f. Wulff 116. Sarnow 49, 3). Nach der Hypothesis Ox. Pap. 2455 spielte bei Euripides außer den Satyrn auch Hermes eine Rolle, und T. war von Gefährten begleitet (vgl. E. G. Turner Proceed. IX Intern. Congr. Pap. 1958, 16f. H. Lloyd-Jones Gnom. XXXV 439f.). Zu Kallim. Hekale vgl. Barigazzi Herm. LXXXVI 470f. Hollis Class. Rev. LXXIX 259f., s. u. Art. Kallimachos Abschn. B 13. Das älteste und meistgewählte Motiv ist aber wieder der entscheidende Moment, wo T. den Räuber von seinem Felsen stürzt, offenbar nachdem er zunächst seinem Ansinnen Folge zu leisten sich den Anschein gegeben hat (Sarnow 45. 47): plötzlich hat er ihn an dem einen oder an beiden Beinen (Apollod. epit. 1, 3, vgl. Myth. Lex. III 2688 Anm.) gepackt, der Überraschte sucht vergeblich einen Halt und wird alsbald kopfüber (Schol. Eurip. Hipp. 979, vgl. Alexis frg. 207 K., dazu Jahn Arch. Ztg. 1865, 26) in die Tiefe stürzen oder hat gar schon das Gleichgewicht verloren. Unten sieht man vielfach bereits die Schildkröte auf dieses ihr letztes Opfer (Euphor. frg. 95 Sch. 9 P., 7ff., s. Barigazzi Studi It. XXIV 21ff.; vgl. Kallim. frg. 296Pf.) lauern, wie auch das (schwerlich erst von Epicharm. frg. 126 erfundene) Requisit des Waschbeckens nicht oft fehlt (vgl. Sarnow 45, 1. 47, 1. 49, 3). Die Szene kommt auch in der Skulptur vor: Theseionmetope (Myth. Lex. IV 1010 Abb. 2), vielleicht auch Fries von Sunion (R. Herbig Ath. Mitt. LXVI 103); Fries von Gjölbaschi (Steuding 744 Abb. 17); wahrscheinlich Reliefplatte vom Mausoleum in Halikarnass (Smith

Catal. Sculpt. II Lond. 1900 nr. 1041); Tongruppe auf dem Dache der Königshalle im Kerameikos (Paus. I 3, 1). Vor allem aber finden wir sie auf vielen, besonders zyklischen Vasen (ARV 438, 129f. 647, 19. 1524,13), der Kertscher Vase Schefold Unters. nr. 111 Abb. 51 (Metzger 318, 30), und noch frühhellenistischen Reliefvasen Hausmann 93 Taf. 60, 1. Brommer E 1. Die Keule benutzt T. auf römischen Tonreliefs (v. Rohden-Winnefeld S. 99f. mit Abb. 186. S. 264. 293 Taf. 51. 110, 2), wie er sie auf der Kotyle in Goluchow schon parat hält, während er auf einigen zyklischen Vasen und wahrscheinlich der delphischen Metope (Myth. Lex. IV 1009 Abb. 1) die Waschschüssel auf den überraschten Skiron niedersausen zu lassen im Begriffe steht (vgl. Müller 55. Wulff 115f.), um ihn dann sicher noch ins Meer zu werfen (vgl. Sarnow 48, 4. o. Bd. III A S. 542). Unsichere oder verkehrt auf Skiron gedeutete Darstellungen o. Bd. III A S. 541. Absch. 64. Reliefkrater Heidelberg Züchner Arch. Jahrb. LXV/VI 186 (nach Neutsch). Skiron statt Kerkyon Plat. Theait. 169 AB. Zum Fußbad s. Sudhoff Aus dem antiken Badewesen, Berl. 1910, 9ff. M. J. Milne Am. Journ. Arch. 1944, 26ff. R. Ginouvès Balaneutikè, Par. 1962.

Eine rare Legende besagte, daß Skirons zerstreute Gebeine lange keine Ruhe finden konnten, bis sich die skironischen Felsen daraus bildeten (Ovid. met. VII 444ff., dazu Lact. narr. 7, 24). Die verschiedenen Auffassungen Skirons diskreditieren nach Olympiod. Plat. Gorg. 44, 6f. den ganzen Mythos. Vgl. noch Greg. Naz. epigr. 43 (PG XXXVIII 105). Greg. Nyss. epist. 19, 18; ferner Oxy. Pap. 2452, 3, 21ff. Ciris 465ff. Sen. Ph. 1023. 1225. Stat. Theb. I 333. Claudian. Ruf. I 252f., vgl. bell. Goth. 188. Ein Abenteuer mit Skirons Tochter Endeis (Jahn Arch. Ztg. 1865, 25, 8), die im Katalog des Istros (Abschn. 124) fehlt, kann aus der Anwesenheit einer Frau auf einigen jüngeren Darstellungen nicht erschlossen werden.

28. An der Bucht von Eleusis tritt Kerkyon (s. d.; *Κερκυνεύς* Vasen Abschn. 20 c und *α*, s. Schwyzer Gramm. I 486) dem T. entgegen, wohl bei Panakton (Eurip. frg. 12 N.², s. v. Wilamowitz Griech. Trag. III 176, 2; vgl. Kl. Schr. I 20); dort wurde später die *Κερκύνος παλαίστρα* (Bakchyl. 18, 26f.) gezeigt (Paus. I 39, 3, daraus Schol. Lukian. Iup. tr. 21 p. 65 R. mit irrtümlicher Lokalisation in Eleutherai, s. Robert 721, 1. v. Wilamowitz Menander. Das Schiedsgericht, Berl. 1925, 131, 2; anders Gruppe 595, 1). Auch er war eine alte Sagengestalt (vorgriechisch nach Radermacher 245f. ²272f.) mit weitreichenden genealogischen Beziehungen (unrichtig Kirchner 64), vornehmlich zu den Königsgeschlechtern seiner Heimat, und mag schon lange u. a. auch als Sohn Poseidons (anders Radermacher 246. ²273) und als großer Ringer (v. Wilamowitz a. O. 131) gegolten haben, aber erst in der Peisistratidenzeit ist er in Nachwirkung des alten Antagonismus zwischen Athen und Eleusis (T. d. A. 268) zu einem wüsten Gesellen und Gegner des T. gemacht worden, ohne daß ältere Beziehungen zwischen beiden (so Bethe Rh. Mus. LXV 222, 1. 229) bestanden hätten (génie des passes nach Vian Rev. arch. 1952 I 149f.); Jacoby zu Istr. frg. 31 hält Phorbas für seinen ursprünglichen Bezwinger. Seine Spezialität, die bald den Spott des Aischylos (frg. 148ff. Mette, vgl. Der verlorene Aischylos, Berl. 1963, 41ff.) und vielleicht schon des Pratinas (FTG² S. 726, vgl. Buschor S.-Ber. Ak. Münch. 1943, 5, 86f.) auf sich zog (T. d. A. 300, 278), bestand darin, die Wanderer zum Ringkampfe herauszufordern und dabei umzubringen (vgl. Kallim. frg. 328), so auch einen Sohn Hekales (Abschn. 39), aber T. machte seinem Treiben ein Ende (s. noch Greg. Nyss. epist. 19, 18. Suda s. *Μουσαῖος*. Prokop. 10, s. Abschn. 113). Kratin. frg. 49, s. Luppe Wiss. Ztschr. Univ. Halle, Ges.-Spr. R. XVIII 3 (1969) 206.

Vasendarstellungen fast nur im Zusammenhang mit andern charakteristischeren T.-Taten, s. Brommer 170. Während Kerkyon sich blindlings den Untergriff sichern will, gelingt es T. dank seiner überlegenen *σοφία* (Paus. I 39, 3. Schol. Lukian. a. O. Cramer An. Oxon. III 412, 23ff.), nach den Regeln der attischen Palästra den Oberkörper seines Gegners niederzudrücken und damit hebelartig seine Beine vom Boden zu lösen, um ihn schließlich kopfüber niederzuschmettern (Apollod. epit. 1, 3) und so zu töten (Schol. Plat. leg. 796 A = Schol. Paus. V 8, 8, vgl. Wellmann 50f., 51), vgl. Plut. Thes. 11, 1. Hyg. fab. 38, 5. Der für T. eigentlich charakteristische Griff besteht darin, daß er mit geschickter Wendung sich niederbeugend mit dem einen (meist r.) Arm unter dem Leibe des Angreifers durchgreift und den andern über seinen Rücken führt, um die beiden Hände ineinander zu verhaken (oder auch mit der l. Hand den Nacken Kerkyons niederzupressen, so Abschn. 20 c; anders Sarnow 53); zu spät fängt Kerkyon an, mit Armen und Beinen den ‚Ausheber' irgendwie zu parieren, dessen verschiedene Phasen mehrere Vasen zu verfolgen gestatten: am weitesten vorgeschritten auf der Theseionmetope und der Pariser Bronze Clarac 802, 2014. Schreiber Kulturhistorischer Bilderatlas I² Taf. 24, 4. Etwas anders hat T. auf den Vasen Abschn. 20 e und *α* den Kopf Kerkyons in der Klemme; ein ähnlicher Erfolg steht in Aussicht, wenn er auf der Schale Abschn. 20 m mit dem einen Arme unter Kerkyons Achsel durchgreift und mit dem andern über seine andere Schulter hinweg seinen Nacken zu fassen sucht. Eine Palästritenszene des Alltags mit beigeschriebenen Heroennamen T. und *Κλ[υ]τός*? (Müller 50. Sarnow 51f., 7. Löwy S.-Ber. Akad. Wien CCXII 2, 99f.) zeigt ARV 28, 11. Auf den Schalen Abschn. 20 n und der delphischen Metope (Steuding 738 Abb. 15) ist T. dem Kerkyon in den Rücken gekommen, umfaßt ihn mit beiden Armen und hebt ihn so vom Boden. Über die Griffe Wulff 105ff. Br. Schröder Der Sport im Altertum, Berl. 1927, 121ff. Norman Gardiner Journ. hell. stud. 1905, 263ff.; Athletics of the Ancient World, Oxf. 1930, 181ff. Poulsen Delphi, Lond. 1920, 185ff. A. Bruckner Palästradarstellungen auf frührf. att. Vasen, Diss. Bas. 1954, 12f. 18ff. o. Bd. XVIII 2. H. S. 87f.

Mit diesem Heldenstück zusammen schrieb man in Athen dem T. die Erfindung der *παλαι-*

στική zu, die an die Stelle der rohen Anwendung der bloßen Kraft und Größe trat und seither durch Lehrtradition weitergegeben wurde (Paus. I 39, 3. Schol. Lukian. Iup. tr. 21, vgl. Kalkmann Pausanias 63f.). Vgl. Abschn. 19. 129. Die zur Erklärung von Plat. Nom. 796 AB gemachte Scholiennotiz, T. habe die Kunstgriffe mit den Armen, Kerkyon die mit den Schenkeln erfunden (vgl. Eust. Il. 1327, 8), läßt sich an den Monumenten kaum verifizieren. Vgl. Aristoph. av. 553 (dazu Schröder). Skiron statt Kerkyon Plat. Theait. 169 AB. Die ganze Erzählung ist nicht etwa eine bloße Nachahmung der Sage von Herakles und Antaios (vgl. Plut. Thes. 11, 2. Plat. Theait. 169 AB; Stephani 17. Wulff 108. Sarnow 54ff. Robert 720; vgl. Radermacher 245f. ²272), noch weniger der Nachhall einer Theomachie zwischen Poseidon und Apollon = Kerkyoneus (so Wernicke Arch. Jahrb. VII 214ff.), sondern die Rückspiegelung attischer Ringkunst in heroische Zeit zum Ruhme des Nationalhelden.

29. Mit dieser im peisistratischen Athen aufgekommenen Geschichte ist auch die Sage von Alope verbunden worden. Kerkyon, als König von Eleusis gedacht, hatte seine Tochter wegen ihrer Liebschaft mit Poseidon im Gewahrsam umbringen lassen; als er nun von T. getötet war, kam Hippothoos, Alopes Sohn, zu dem Sieger, der dem Halbbruder auf seine Bitte gerne das großväterliche Reich übergab. In dem Bericht Hyg. fab. 187 muß viel von Euripides' Tragödie stecken (Robert 722, 2. v. Wilamowitz Menander 127ff. Schmid I 3, 592f. Wehrli Motivstudien 118f. Borecký Studia ant. Salač, Prag 1955, 82ff. Mette 42ff.). Der Zug, daß die einstige Unabhängigkeit von Eleusis hier zu einem Geschenk Athens wird, deutet allerdings auf das 5. Jhdt. (T. d. A. 268). Satyrspielszene auf einem rf. Krater nach Messerschmidt Röm. Mitt. XLVII (1932) 149ff. Unhaltbare Deutungen s. Robert 722, 2 (Arch. Hermeneutik 397ff.). Nach einer andern Sage könnte Alope indessen am Leben geblieben oder auch von T. gerettet worden sein, denn Istr. frg. 10 weiß von einer Liebschaft des T. mit einer Tochter Kerkyons, womit freilich auch Lysimache (Antimach. frg. 17 W., s. o. Bd. XI S. 315) oder eine dritte gemeint sein mag. Daß T. auch einmal Poseidons Rolle als Vater des Hippothoos gespielt hätte (Robert 722. Jacoby zu Hellanik. nr. 323 a frg. 6 A. 8f. S. 32f.), ist schwer vorstellbar; das Liebesverhältnis mit der Tochter kann sich wohl nur an die Tötung des Vaters angeschlossen haben. Gruppes 588 Versetzung des Lokals der Ringkampfsage (vgl. Bethe Rhein. Mus. LXV 222, 1) ist verfehlt (vgl. v. Wilamowitz 130, 1).

30. An der Heiligen Straße, in der Erineos genannten Gegend am Unterlaufe des eleusinischen Kephisos (Paus. I 38, 5, bei Plut. Thes. 11, 1 verderbt; vgl. Ovid. Met. VII 438) oder auch im Küstengebirge Korydallos (Diod. IV 59, 5. o. Bd. XI S. 1447), focht T. seinen letzten Strauß mit dem riesigen Prokrustes (s. d.) aus. Unter dem Scheine der Gastfreundschaft hieß dieser die Wanderer sich auf sein Bett niederlegen und „streckte" (προκρούειν t. t. des Schmiedehandwerks nach Robert bei v. Wilamowitz Aus Kydathen 226f., s. Diod. a. O.) sie mit seinem starken Hammer (σφῦρα Bakch. 18, 28. Apollod. epit. 1, 4. Schol. Eurip. Hipp. 977, vgl. Hyg. fab. 38, 3; κέστρα Soph. frg. 19 N.² 20 P.) solange, bis sie das Lager ausfüllten (vgl. Eurip. frg. 676, dazu Turner Proceed. IX Intern. Congr. Pap. 1958, 17). Erst bei Diod. IV 59, 5 u. a. findet sich die weder zu seinem Namen noch zu seiner Größe passende Ergänzung, daß er diejenigen, die sich als zu lang erwiesen, mit irgendeinem Werkzeug entsprechend gekürzt habe (Parallele aus dem Talmud bei Frazer Pausanias II 502), und so hat man schließlich nach Apollod. a. O. (vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Ak. Berl. 1926, 143 = Kl. Schr. V 2, 152) und Plut. a. O. u. a. für beide Eventualitäten durch die Annahme zweier verschiedener Betten gesorgt, wovon die alte bildliche und literarische Überlieferung nichts weiß. Vgl. noch Sen. clem. II 4, 1f. Phaedr. 1170.

Für ein geringes Alter dieses besonders verruchten Wegelagerers scheint zu sprechen, daß sein Name erst allmählich festgeworden ist (Buschor bei Furtw.-Reichh. III 121). Bakchyl. 18, 27 hat den offenbar synonymen Namen Prokoptas, der ebenso wie Prokrustes und weiterhin Korynetes und Pityokamptes nur den Charakter eines Beinamens hat (Paus. I 38, 5. Plut. Thes. 11, 1). Der eigentliche, allgemeinere Name war nach Plut. a. O. (vgl. Apollod. epit. 1, 4. Hesych. s. Δαμάστης) Damastes, nach Paus. a. O. und der abweichenden Version „einiger" bei Apollod. a. O. Polypemon (s. d.), dies vermutlich von einer älteren bei Ovid. Ib. 407 erhaltenen Tradition abgeleitet (Robert Herm. XXXIII 149), wonach sein Vater so hieß, wie auch der des Sinis und des Skiron; andererseits ist wie bei diesen so auch bei Prokrustes dem Poseidon die Vaterschaft zugeschrieben worden (Hyg. fab. 38, 3). Mit Ovids Angabe stimmt es, daß nach Bakchyl. 18, 27ff. das Werkzeug des Frevlers von Polypemon stammte: „Prokoptas verlor (ἐξέβαλεν) Polypemons Hammer, indem er an den besseren Mann geriet" (so Palmer, Kenyon u. a., s. Jebb Bacchylides, Cambr. 1905, 490f. Ilberg Myth. Lex. III 2683); der Genetiv Πολυπήμονος ist von σφῦρα abhängig, nicht im Sinne von Il. υἱός zu deuten (Crusius Phil. LVII 174f.). Es wäre zu viel der Vorsicht, mit Robert a. O. in Polypemon nur einen andern früheren Besitzer oder den Verfertiger des Hammers zu sehen (vgl. E. A. Gardner Poet and Artist in Greece, Lond. 1933, 101ff.); noch weniger plausibel sind andere Erklärungen. Wenn Ovid mitsamt dem Sohne auch den Vater von T. erschlagen sein läßt, so könnte das eine Konfusion sein, vielleicht aber doch eine ältere Überlieferung. Während der Polypemon Hom. Od. XXIV 305 eigentlich ein Πολυπάμων, der „Güterreiche", ist (Pott Ztschr. vgl. Sprachf. VI (1857), 132 u. a., s. Robert 712, 8), wird der eleusinische Unhold für die Athener doch wohl immer der Urheber vielen Leids gewesen sein (vgl. Maass GGA 1890, 356, 1); vielleicht sind die Namen der beiden ebenso wie ihre Personen voneinander zu trennen. Jedoch gibt auch die Ableitung von πῆμα nicht das Recht, den Polypemon-Prokrustes mit dem Hades in Verbindung zu bringen oder direkt zum Unterweltsgott zu ma-

chen (so Kirchner 64, 4. Wulff 179, vgl. 95. Gruppe 595. Höfer Myth. Lex. IV 2683ff. Radermacher 246ff. 348. ²273ff. 386).

Die Darstellung der Skythesvase Abschn. 20 w zeigt den Riesen noch unbärtig und von T.s Schwert bedroht (Rizzo Mon. Piot XX 111). Später erscheint er immer wie die andern seines Zeichens bärtig und wird im Gedanken der Talion ein Opfer seines eigenen Instruments (so sf. Vasen Filow-Welkow Arch. Jahrb. XLV 314ff. nr. 11 Taf. 11. Leslie Shear Hesperia VIII 230). Wie schon Gerhard betont hat, muß also der Hammer für die Deutung auf die Prokrustesszene entscheidend sein. Nirgends handelt es sich um eine Axt (so Stephani 53 u. a.), die erst der späteren Version gemäß wäre (Müller 44. Wulff 95f.; vgl. Schweitzer Herakles 53, 5), obwohl eine solche dem Hammer ähnlich sehen konnte (Ed. Schwyzer Rhein. Mus. LXXIX 314ff.), oder gar um die alte Labrys (so Cook Zeus II 626ff. Leslie Shear Am. Journ. Arch. 1923, 148. Privitera Studi Urb. XXXIX 208f., 60). Da Prokrustes meist bereits aus einer Wunde blutet, mag er zuerst vom Schwerte getroffen und dann seiner eigenen Waffe verlustig gegangen sein. Ausnahmsweise benutzt T. auf der Vase Abschn. 20 x die Keule. Die meisten Bilder zeigen, wie Prokrustes von T. zu seinem verruchten Lager hingedrängt und dort niedergeworfen wird (unrichtig Wulff 98f., vgl. Müller 44f.) oder niedersinkt; auch hier macht sich der Talionsgedanke (Plut. Thes. 11, 1) geltend. Auf den älteren Vasen pflegt das Lager wie „eine in einen Felsen gearbeitete Bettung" (Robert 723) auszusehen, zweifellos die ursprüngliche Vorstellung (Wulff 95); so außer mehreren zyklischen Vasen auf dem sf. Skyphos Waser Arch. Anz. 1914, 32ff. und den rf. Vasen ARV 822, 18 und 1567f., 13 sowie wahrscheinlich der delphischen Metope (Skiron nach Steuding 738). Manchmal ist das Bett recht verkümmert (Wulff 96. Buschor bei Furtw.-Reichh. III 121), so daß man es gelegentlich (Abschn. 20 t; ARV 565, 36. CVA Gr. Brit. 11 Ricketts-Shannon III I Taf. 10, 2 a. 17, 9—10) fast für ein Wurfgeschoß des Prokrustes halten könnte (so Robert Arch. Hermeneutik 260f.); ja, einigemal ist es völlig verschwunden, so auf sf. (ABV 400; Brommer A 4) und rf. Gefäßen (Abschn. 20 μ; ARV 500, 29) und nach Sauer 167, 4 auch auf der Theseionmetope (Arch. Anz. 1928, 717f. Abb. 7), während auf einigen Vasen die Lokalität wenigstens durch einen auch sonst vorkommenden Baum gekennzeichnet ist. Wie der Räuber aber bei Diodor eine richtige *οἴκησις* an der Straße besitzt, so hat ihm schon Kachrylion (Abschn. 20 a) eine gezimmerte Bettstelle zugebilligt, die den Vorzug der größeren Deutlichkeit hatte; so auch, manchmal im Felsgelände, auf mehreren zyklischen Vasen sowie ARV 530, 19 und 592, 35 (hier blutet Prokrustes nicht). Mit Schrader erkennen manche Gelehrte T. und Prokrustes in den aus dem Perserschutt stammenden Resten einer Marmorgruppe, s. G. Dickins Catalogue of the Acropolis Museum I Cambr. 1912, 99ff. nr. 145. 370. Picard Mél. d'arch. et d'hist. LV 36. Technau Antike XV 284 Abb. 8. Hausmann 76. H. Payne und G. Mackworth-Young Archaic Marble Sculpt. from the Acropolis, Lond. ²1950, 43f. Taf. 105ff. Unsichere Deutung des rf. Vasenbruchstücks der Bibl. nat. De Ridder nr. 611 (nicht nr. 811).

Ankunft in Athen und Stierabenteuer. 31. Als T. schließlich an den attischen Kephisos (o. Bd. XI S. 246) und damit an die einstige Landesgrenze Athens gelangte, begrüßten ihn als erste die priesterlichen Phytaliden (T. d. A. 289f.) und reinigten ihn, noch ehe er den Fluß überschritt, am uralten Altar des Zeus Meilichios (Judeich Topogr.² 411; vgl. Solders 3f. o. Bd. XV S. 340f.) dem Ritus gemäß vom vergossenen Blute besonders seines Verwandten Sinis (Paus. I 37, 4. Plut. Thes. 12, 1); dabei mag die heilige Feige kathartisch verwandt worden sein (Töpffer Att. Genealogie 135, 2. 247ff. Reinach Cultes III 104. Cook Zeus II 291, 2. 1103. V. Gebhard Pharmakoi in Ionien, Diss. Münch. 1926, 70). T. am Altar wohl auf den rf. Vasen Heydemann Arch. Ztg. 1871, 53 nr. 34 Taf. 46, 2 und Pryce Journ. hell. stud. LVI 77f. Taf. 5; Trendall ebd. LXXI 192 nr. 137 (hier anwesend Athena, Poseidon, zwei Begleiter; vgl. Metzger 319ff. 400f.). Die Reinigung auf der Hydria ARV 571, 76 (W. Kroll Glotta XXV 154) gehört schwerlich hierher (so F. Lenormant u. a.), schon weil sie von fünf Frauen vollzogen wird (vgl. Abschn. 41); s. weiter Gruppe 600, 4. Entsühnung im Delphinion Abschn. 41. Den Dank für die Reinigung und die anschließende gastliche Aufnahme auf heimischem Boden jenseits des Kephisos (Plut. Thes. 12, 1) stattete T. den Phytaliden später ab (Abschn. 81. 131).

T.s Einzug in Athen datierte Diod. Perieg. frg. 38 J. auf den 8. Hekatombaion (damals Kronios) und erklärte daraus die Opfer für ihn am Monatsachten (Abschn. 132); in Wirklichkeit haben diese mitsamt den im gleichen Monat begangenen Synoikia und Panathenaia die Datierung bestimmt (nach Cook II 1091f. wurden die Meilichia von den Phytaliden an jenem Tage gefeiert). Eigentlich sollte T. wohl noch im selben Jahre im Munichion (Abschn. 47) nach Kreta gefahren sein; doch verstrichen nach Eusebios darüber mehrere Jahre (Abschn. 6).

32. Die besorgte Stimmung in Athen bei T.s Herannahen schildert Bakchyl. 18, s. Robert Herm. XXXIII 147ff. Jebb Bacchylides, Cambr. 1905, 230ff. Taccone Bacchilide, Tor. 1907, 174ff. Egen Die beiden Theseuslieder des Bakch., Progr. Warendorf 1909. Blass-Suess-Snell Praef. d. Ausg. 48f.*. Gardner Poet and Artist, Lond. 1933, 99ff. o. Suppl.-Bd. IV S. 61. T. d. A. 299. Dieser wohl um 475 in Athen aufgeführte Dithyrambos *Θησεύς* enthält einen Dialog zwischen Aigeus und wohl dem Chor der Ältesten (Crusius Phil. LVII 173f., vgl. Robert a. O.; Medea nach Kenyon und Gardner). Durch ein Trompetensignal, das *πολεμικόν* (vgl. z. B. Ain. Takt. 4, 3), hat Aigeus das Volk zusammenrufen lassen und macht die eben eingetroffene Botschaft von den unerhörten Taten eines starken Helden bekannt; er gibt eine Beschreibung des von nur zwei Männern begleiteten Ankömmlings wieder, die darin gipfelt, daß er noch ein halber

Knabe und doch ein so gewaltiger Kämpe ist: die Spannung wird zum Schluß so wenig gelöst, daß die Beteiligten noch immer zwischen Hoffnung und Furcht schweben, während in Hörer und Leser der Gedanke an die bevorstehende Wendung der Dinge aufsteigt.

Bakchylides hat sich an die Folge der Ereignisse gehalten, wie sie die Theseis (Schmid I 1, 294, 2) bot, aber die Situation, in die er uns versetzt, ist von ihm selbständig eingeführt. Sie paßt übrigens auch wenig zu der Anekdote bei Paus. I 19, 1: der Bau des Delphinions, bei dem Aigeus wohnte (C. Schuchhardt Neue Jahrb. XXI [1908] 317. Aly Der kret. Apollonkult 30ff. Jacoby zu Philoch. frg. 109 A. 5 S. 339f.; s. Abschn. 47), war damals bis zum Dache gediehen, und als die Arbeiter nun den unbekannten T. mit seinem elegant geflochtenen Haar und dem zu den Füßen reichenden Chiton erblickten, fragten sie ihn spöttisch, was denn ein heiratsfähiges Mädchen so allein umherstreife; da spannte T. wortlos von einem wohl mit Rohr beladenen Wagen die Ochsen aus und warf sie höher in die Luft, als das Dach reichen sollte. In dem Geschichtchen steckt die Erinnerung an die altionisch-attische Modetracht (T. d. A. 285; vgl. Heydemann Anal. 11. Aly 31. Radermacher 217. 229f. ²241. 255); eine zierliche Frisur mit fast mädchenhaften Gesichtszügen fällt auch auf manchen Darstellungen des T. auf, während der lange Chiton nur noch bei Kallim. frg. 293 (Naeke Opusc. II 85f.) nachweisbar ist (dazu Abschn. 47).

33. In Attika herrschte infolge der Umtriebe der Pallantiden Unruhe, und im Hause des schwachen Königs schaltete Medea, die nach ihrer Flucht aus Korinth dort Aufnahme gefunden hatte (Plut. Thes. 12, 2f.). Ihr Aufenthalt in Athen ist nicht erst von Euripides erfunden worden (v. Wilamowitz, s. u. Erma tinger 34f., 284. Robert 725, 2) und ebensowenig ihre Ränke gegen T. (so Radermacher 209. ²233. Jacoby A. 3 S. 336. Shefton Am. Journ. Arch. LX 163), aber unsere Überlieferung ist allerdings vornehmlich von seinem *Αἰγεύς* beherrscht, der wohl seine T.-Trilogie eröffnete (frg. 1—13. 11 a—c Nauck-Snell frg. 1—19 Mette Lustrum XII 12ff. v. Wilamowitz Anal. Eurip. 174f.; Hippol. 42ff.; Herm. XV 482ff. und S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 234, 3 = Kl. Schr. I 18ff. V 2, 114, 1. Mayer 59ff. O. Krausse De Euripide Aeschyli instauratore, Diss. Jena 1905, 187f. Robert 743f. Schwartz 54ff. Séchan Etudes 324f.; Rev. ét. gr. XL 249f. Hähnle *Γνωρίσματα*, Diss. Tüb. 1929, 24ff. Solmsen Herm. LXIX 407, 2. Buchwald Studien zur Chronologie der att. Trag., Diss. Königsb. 1939, 42ff. Schmid I 3, 375ff. 777, 3. Metzger 320f. 400f. o. Bd. XV S. 46. T. d. A. 313ff.; skeptisch zur Trilogie Barrett 40. Webster Wien. Stud. LXXIX 112ff.; Ant. Class. XXXIV 519f.; The Tragedies of Eurip., Lond. 1967, 77ff. 297f. und Frühere, s. Séchan Rev. 250, 1). Daneben hat aber wohl auch der *Αἰγεύς* der analogen T.-Trilogie des Sophokles nachgewirkt (frg. 19—25 P. Séchan Et. 324; Rev. 248. v. Wilamowitz S.-Ber. a. O. Schmid I 2, 451. Jacoby A. 3 S. 336. T. d. A. 313f.; vgl. Abschn. 52), wo Medea sicher nicht fehlte (gegen Welcker richtig schon Ahrens). Theopomp. *Θησεύς* und Philyll. *Αἰγεύς* s. Abschn. 1. Kallim. frg. 232—234. 374?, dazu Dieg. (Lesung Jacoby zu Philoch. frg. 109 S. 434f.). Medeas Aufnahme in Athen und Flucht nach Medien im Pantomimos Lukian. salt. 40. Weiter Plut. Thes. 12, 2ff. Apollod. I 147; ep. 1, 5f. Schol. Hom. Il. XI 741 (aus Krates frg. 84). Diod. IV 59, 6, vgl. 55, 6 (aus Dionys. Skyt. frg. 14). Sen. Phaedr. 563f. 697. Paus. II 3, 8. Dionys. Perieg. 1023ff. mit Eust. zu 1017. Ovid. met. VII 404ff. Myth. Vat. I 48. Tzetz. Lykophr. 175 p. 83, 10f. Sch. Vgl. Steuding 683ff. Robert 724ff. T. d. A. 279f. Pfeiffer Callimachus I 227. 506f.

34. Allen fremd ist T. angekommen (Eurip. frg. 1f., vgl. Enn. sc. 287f. 239f. J., dazu Mayer 62; unklar Soph. frg. 21), nur dem scharfen Auge Medeas bleibt er nicht verborgen (Kallim. fr. 232), und sofort beschließt sie den ihrer Stellung gefährlichen Stiefsohn zu beseitigen; auch wenn sie dem Aigeus nach Eurip. und Soph. noch keine Nachkommen geschenkt haben sollte (dafür Mayer 61. Schwartz 59ff., vgl. T. d. A. 318, 389), war das Barbarenweib in der instinktiven Abneigung gegen den Sohn der Vorgängerin (Eurip. frg. 4) skrupellos genug, selbst den Mord nicht zu scheuen. In dem alten und bei der unruhigen politischen Lage ängstlichen (Plut. Thes. 12, 3) und daher ihren Eingebungen leicht zugänglichen (Eurip. frg. 3, vgl. Schwartz 58, 1; unmöglich Mayer 62) Aigeus erregt sie Argwohn und Furcht vor dem gefährlichen Helden und veranlaßt ihn so zu dem Entschluß, sich seiner zu entledigen.

T. wird von Aigeus empfangen: so wohl ARV 381, 174 (Abschn. 20 z), vgl. 386f. 1209, 48. CVA Gr. Brit. 11 Rick.-Shann. Coll. Taf. 12, 1 (vgl. Shefton Hesperia XXXI 350f., 86; ARV 484, 15 und 579, 1 s. Abschn. 15. 38; außer Betracht 369, 4, vgl. Ussing Danske Vid.- Selsk. Skrifter 6. r. Hist.-filos. Afd. V 2, 1902, 302ff. Bulle Berl. Ph. Woch. 1904, 915ff. Steuding 685f.). Er ist ebenso ahnungslos wie dieser; nur nach Plut. ist er durch Aithra aufgeklärt, möchte es aber dem Vater überlassen, ihn zu erkennen. Aigeus will ihn beim Mahle durch Gift umbringen, das ihm Medea bereitet, für Ovid. 407ff. das *aconitum* ihrer Heimat. Als er nun seinem Gaste den Becher reicht, fällt sein Blick auf (die Sandalen und) das Schwert, dessen Elfenbeingriff nach alter Tradition mit dem Familienzeichen verziert war (Ovid. 422f., s. T. d. A. 279, 166), und er erkennt seinen Sohn; die Ursprünglichkeit dieser Version zeigt sich schon an dem unbekümmerten Walten des Zufalls (T. d. A. 279. Deubner Abh. Akad. Berl. 1942, 4, 26, 3). Auf dem Krater CVA Deutschl. 16 Taf. 80 (Cambitoglu-Trendall Apul. red-fig. Vase-painters 1961, 19f.) erkennt der König zu Medeas Schrecken den T., als dieser libiert. Noch eben rechtzeitig ruft Aigeus dem T. zu, nicht zu trinken (Kallim. frg. 233), und entreißt ihm den Becher; einen umhegten Platz im Bezirke des Delphinions (Abschn. 32) hielt man später für die Stelle, wo sich das Gift zu Boden ergossen hatte (Plut. Thes. 12, 6, s. T. d. J. 208f.). Plutarchs Ge-

währsmann konnte plausibler erzählen, T. habe, um die Erkennung herbeizuführen, das Schwert gezogen, als ob er das Fleisch zerteilen wollte; schwerlich euripideisch (o. Bd. I S. 954) ist der Einfall, er habe im entscheidenden Moment das Schwert dem Aigeus als Geschenk präsentiert (Apollod. ep. 1, 6). Medea wurde von Aigeus (Schol. Il., Myth. Vat., Eust. a. O.) oder T. (Apollod. ep. 1, 6, vgl. bibl. I 147) verjagt (ganz unsicher ARV 428, 16). Eurip. frg. 5 läßt auf einen erregten Wortwechsel schließen (Schwartz 58f.); hier mag zum Schluß ein Gott schlichtend und prophezeiend aufgetreten sein (Parodie Theopomp. frg. 17 K., s. T. d. A. 318, 389). Nach Ovid. 424 (vgl. Paus. II 3, 8. Iustin. II 6, 14) floh Medea mit Hilfe ihrer Zauberkunst, nach Dosiad. ara 1 (Eust. zu Dion. Perieg. 1017) in Männerkleidung; Dion. Perieg. 1023ff. gesteht ihr zu, daß die Scham sie davontrieb (dagegen Eust.). Hygins fab. 26 Version, daß eine Artemispriesterin ihre Entfernung durchsetzte, sieht von dem Anschlag auf T. ab und ist daher nicht euripideisch (Schwartz 58f. gegen Mayer 61f.). Jahr ihrer Verbannung Euseb. chron. p. 139 H. (arm. Übers. p. 170 K. Hier. chron. p. 91 F. 57 H. Chron. min. I 390, 82 M.), s. Abschn. 6. Nach Plut. Thes. 12, 5 rief Aigeus die Bürger zusammen, die den tapferen Sohn ihres Königs freudig begrüßten (Jacoby zu Philoch. frg. 108 A. 1 S. 335). Ovid. 425ff. erzählt, daß er ein Opferfest veranstaltete, und gibt den Hymnus wieder, in dem die Taten des T. verherrlicht wurden.

Wie Toelken und K. O. Müller erkannten (skeptisch Séchan Et. 324, 7; Rev. 250, 6), ist auf Tonreliefs dargestellt, wie Aigeus dem T. in den Arm fällt, um ihn am Trinken zu hindern (z. T. 2 Frauen anwesend), s. v. Rohden-Winnefeld S. 31* Abb. 8* S. 100ff. Abb. 187f. S. 264f. 292f. Taf. 52. 109; vgl. Sieveking Arch. Anz. 1912, 128f. Abb. 20. Helbig-Speier Führer I 618 nr. 846. Gleichartiges Marmorrelief Helbig Bull. d. Inst. 1867, 199.

35. *Der Marathonische Stier.* Ein Zweig unserer Tradition berichtet, daß Aigeus den T. zunächst als zweiten Bellerophontes gegen den Stier aussandte, um ihn auf gute Art loszuwerden, und erst als er siegreich zurückkehrte, zum Gifte griff; so Apollod. epit. 1, 5, Myth. Vat. I 48 und auch Ovid (Naeke Opusc. II 205f.; unwahrscheinlich Schwartz 64ff.), der in alexandrinischer Manier den Stierkampf an der gehörigen Stelle v. 406 übergeht und erst im Preisgesang v. 434 künstlich nachholt. Auch bei Soph. kam der Kampf vor (frg. 25 P.); daß Eurip. gleichfalls die Verkoppelung hatte (Shefton Am. Journ. Arch. LX 159ff. schreibt ihm sogar die Erfindung des Motivs zu, vgl. aber Hesperia XXXI 350f., 86), ist an sich möglich (v. Wilamowitz Eurip. Hippol. 243; S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 234. 3 = Kl. Schr. V 2, 114, 1, Jacoby zu Philoch. frg. 108 A. 3 S. 336 u. v. a.: dagegen Gruppe 580, 2. Schwartz 63ff.), aber nicht nachweisbar (frg. 10f. können auf die Reiseabenteuer gehen) und vielleicht nicht einmal wahrscheinlich, da sie sich in der Mythographie so wenig durchgesetzt hat. Einen von der Tragödie unabhängigen Beleg bietet die Kodrosvase, die drei Abschiedsszenen der attischen Geschichte zusammenstellt (ARV 1268, 1. Dugas-Flacelière Taf. 24. Shefton Am. Journ. Arch. a. O. 159. T. d. A. 280. 297. o. Bd. XV S. 64). Vor dem ernstblickenden Aigeus steht zuversichtlich T. in seiner Reiseausrüstung, von jenem noch nicht erkannt, daneben Medea, die für den schwerbewaffneten Phorbas den Helm hält, und ganz r. in trübem Sinnen Aithra: sie hat der Maler aus eigenem hinzugefügt (T. d. A. 277, 152), wie auch Phorbas (T. d. J. 230) willkürlich dem Schema der Abschiedsdarstellungen genügen muß, wenn auch wegen der feststehenden Tracht des T. diesmal der Hoplit die zweite Rolle zu spielen hat. Es ist nicht der Auszug nach Kreta (Braun, Bergk, Heydemann Anal. 30f.), wozu Medea, noch der gegen die Amazonen (Jahn Arch. Aufs. 181ff., Robert), wozu Aigeus nicht paßt, sondern der gegen den Stier gemeint (Michaelis Arch. Zeit. 1877, 76f.). Ähnlich dürfte ARV 1267, 17 B zu verstehen sein, und auch der rf. Skyphos Alfieri Mélanges Piganiol, Par. 1966, 613ff. zeugt wohl für die gleiche Zeitfolge. Roberts 726 Deutung von ARV 628, 2 ist unhaltbar. Ob Medea je bei dem Kampfe selbst anwesend gedacht wurde, ist zweifelhaft (Goedhart De Medeae mytho, Diss. Leid. 1911, 52f. Schwartz 68f. o. Bd. II S. 782. XV S. 64), es sei denn, daß man das Zeugnis einiger Vasen mit Shefton a. O. streng nimmt (besonders Pelike Schefold Untersuch. z. d. Kertscher Vasen 1934, 44, 392. 107 Taf. 22, 2).

36. Daß der Stierkampf vor seiner Einbeziehung in Medeas Intrigen eine von Aigeus geforderte Bewährungsprobe war (Radermacher 209. ²233), ist nicht mehr ersichtlich, aber bei Diod. IV 59, 6 erfolgt er erst nach dem Anagnorismos, und Erzählungen wie Schol. Il. XI 741 erwecken ja auch den Eindruck, daß der Vergiftungsversuch sofort nach der Ankunft des T. gemacht wurde. Plut. Thes. 14 läßt sogar noch die Bezwingung der Pallantiden vorausgehen, vielleicht nach Philochoros (Schwartz 99), während Kallimachos einer Atthis gefolgt ist, die diesen Einschub nicht vollzogen hatte (Bursian CCLV 172). Auch bei ihm ist T. aber von seinem Vater schon vor dem Stierkampfe erkannt (frg. 260, 5, s. Schwartz 66ff.), und wie Plutarch sein Unternehmen mit seinem Tatendrang und Wunsche nach Volkstümlichkeit begründet, so läßt es dem Helden auch bei dem Dichter keine Ruhe, obwohl Aigeus ihn in sorgsamer Hut hält, um den so unerwartet wiedergewonnenen und vor dem Gifte Medeas bewahrten Sohn vor neuer Gefahr zu sichern (vgl. Castiglioni Decisa forficibus, Mil. 1954, 2f.); so macht er sich eines Abends nach vergeblichem Gespräch mit Aigeus heimlich auf den Weg gegen den Stier (Dieg. 10, 20ff., s. Bursian a. O. 171f. und Art. Kallimachos Abschn. B 13). Auch auf der Schale Abschn. 20 k läßt Aigeus ihn (mit Schwert und Lanze) ungern ziehen. Abschiedslibation ARV 1176, 26.

Ursprünglich war der Stierkampf tatsächlich eine selbständige und recht alte Sage (T. d. J. 190f. T. d. A. 280. Radermacher 251. 261. ²278. 289). Sie ist jedoch in keiner Form eine Dublette der Minotaurossage (so wieder Kern Re-

lig. d. Griech. II 89. Howald 81; vgl. Schachermeyr Die minoische Kultur, Stuttg. 1964, 307. 314, vgl. Gnom. XVI 416) und weder Vorbild (so Howald 101) noch auch Nachbildung (so Dettmer 56. Kern 90. Jacoby zu Philoch. frg. 109 S. 436; dagegen Wulff 152 Anm. v. Wilamowitz Eurip. Herakles² I 64; S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 236 = Kl. Schr. V 2, 117. Hausmann 70f. 88) des herakleischen Athlons, wenngleich die Alten nach attischer Erfindung (Dettmer 56) den marathonischen Stier mit dem kretischen identifizierten, der irgendwie freigeworden sein sollte, als Herakles ihn nach Argos gebracht hatte (Diod. IV 59, 6. Apollod. II 95. Paus. I 27, 9f. Hyg. fab. 38, 7. Ovid. met. VII 434. Liban. laud. 8, 14. Schol. Arat. 167 p. 368, 28f. M. Schol. Dan. Verg. Aen. VIII 294. Schol. Stat. Theb. V 431. Ioann. Pedias. lab. Herc. 7, daraus spätgriech. Gedicht Knös Byz. Ztschr. XVII 413, und vielleicht schon Isokr. or. 10, 25, da er wie Nonn. abb. bei Maass Anal. Eratosth. 5 den marathonischen Stier von Poseidon gesandt sein läßt; vgl. Robert 458. 677. 725); unmöglich die Deutung von Schoo Mnem. 3. Ser. IV 1936/37, 288ff. auf ein von Kreta nach Attika ausgedehntes Erdbeben (noch anders Steuding 757). Die Jagd eines wilden Stieres ist eine in älteren Zeiten oft genug durch die Notwendigkeit gebotene Heldenleistung (vgl. o. Bd. IX S. 593f.), die verschiedenen Persönlichkeiten unabhängig voneinander zugeschrieben werden konnte (T. d. J. 190. Radermacher 251. 261. ²278. 289) und auch nichts mit den minoischen Stierkämpfen zu tun zu haben braucht (vgl. Evans Palace of Minos IV 1, 46). Das Alter des Athlos des T. zeigt sich darin, daß es in Marathon lokalisiert ist, wo T. ebenso wie in Aphidnai vor alters zu Hause war (Toepffer 152f. Kirchner 58, 3. 60. Bethe Rh. Mus. LXV 228. Aly Apollonkult 30. o. Bd. XIV S. 1428. T. d. J. 190f. Radermacher a. O. Nilsson Cults 39f.; s. Abschn. 7). Damit fällt es aus der Reihe der spät erdichteten Reiseabenteuer heraus, und auch in der bildlichen Überlieferung erscheint es ziemlich früh. Übrigens haben die Vasenmaler, die sich an das Vorbild des Stierkampfes des Herakles anlehnen konnten (Wolters S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 113), das Stierabenteuer des T. gerne mit Heraklestaten konfrontiert, verständlicherweise allerdings seltener gerade mit dem Stierkampf (Hausmann 118, 266). Unwahrscheinlich Bielefelds Gymn. LXXI 529f. politische Erklärung der Beliebtheit der Sage.

37. Das riesige (Kallim. frg. 260, 3) und sogar Feuer speiende (Schol. Dan. Verg. Aen. VI 20. VIII 294) Ungetüm hatte schon großen Schaden angerichtet (Kallim. Hek. Dieg. 10, 24f., vgl. Mich. Akom. I 157, 5. II 345, 4ff. L. Plut. Thes. 14, 1. Apollod. II 95. Euphor. Oxy. Pap. 2219/20, 11ff. nach Barigazzi Misc. Rostagni, Tor. 1963, 434f.) und auch den Androgeos getötet (T. d. A. 249f., 20. 21). Niemand vermochte ihm zu widerstehen (Isokr. or. 10, 25), bis T. es lebendig fing, so daß es geopfert werden konnte. Daß er es getötet hatte (Apollod. epit. 1, 6. Strab. IX 399. Ovid. met. VII 433f. Hyg. fab. 38, 7. Schol. Dan. Verg. Aen. VIII 294. Schol. Stat. Theb. V 431. Nonn. abb. p. 364, 2ff. W., s. Maass Anal. Eratosth. 5. Eust. Il. p. 284, 17f.), mag z. T. Entstellung sein (Naeke Opusc. II 206. 254. Sarnow 62f.), z. T. aber auch eine bewußte Sonderversion, die gerade dann nahelag, wenn man das Abenteuer in Medeas Intrigen einbezog. Auf der ältesten Darstellung ABV 315, 2 (Hausmann 69) bedient sich T. des Schwertes wie auch (vgl. den rf. Stamnos Dohan Am. Journ. Arch. XXXIX 451f.) auf dem Spiegel u. S. 44 Z. 1; manchmal gebraucht er auch andere Waffen (Abschn. 38), besonders ein Lasso (Schauenburg Gymn. LXIV 216). Die gewohnte Keule *(Marathonis quercus* Stat. u. Sidon., s. u. Z. 6 von unten) benutzt er nur zur Bändigung und allenfalls Betäubung (Rh. Mus. CIX 241f.), nicht zur Tötung: daß er ein Horn mit ihr abgeschlagen habe (Mich. Akom. II 345, 4ff.), scheint Kallim. frg. 260, 1 berichtet zu haben (Lloyd-Jones und Rea Harv. Stud. LXXII 133ff.). Aber auch so ist es eigentlich seine Kraft, Schnelligkeit und Geschicklichkeit, die ihn zum Erfolg führt (Sarnow 65f., 6).

Entsprechend der bildlichen besagt auch die literarische Überlieferung mehrfach, daß T. den Stier bändigte, ohne ihn zu verletzen (Isokr. or. 10, 25. Diod. IV 59, 6. Plut. Thes. 14, 1. Polem. decl. 1, 35. Schol. Arat. 167 p. 368, 28f. M. Eust. Od. p. 1568, 46f.), obwohl er nicht unbewaffnet war (Kallim. frg. 359). Nach der Beschreibung des Kallim. frg. 258 (dazu vielleicht frg. 732, s. jedoch Abschn. 75; vgl. Dieg. 10, 32f. Geleitepigr. in Pfeiffers Ausg. II S. XCIX v. 6. Krinag. Anth. Pal. IX 545, 4. Comparetti Atene e Roma N. S. I 27f.; Le nozze di Bacco ed Arianna, Flor. o. J. 64f. Weinberger Phil. LXXVI 82f.) hatte der Stier wohl mit den Hörnern angegriffen, aber T. packte das eine (vgl. Cic. Tusc. IV 50) und warf die Bestie nieder (genauer Anth. Plan. 105). Dann band er das erschöpfte Tier mit Stricken, die er aus Binsen zurechtgemacht hatte (Soph. frg. 25 P.), und führte es zur Stadt (Kallim. frg. 259). Die Landleute, zuerst von dem Anblick erschreckt, überschütteten ihn mit einem Blätterregen (T. d. A. 312, 359); dem Aigeus hatte er die Siegesnachricht durch einen Boten zukommen lassen (Kallim. frg. 260). In der Stadt brachte er (oder Aigeus: Diod. IV 59, 6) den Stier dem Apollon Delphinios (Abschn. 47) dar (Plut. Thes. 14, 1) oder — weniger ursprünglich, aber nicht irrtümlich (Steuding 686) — auf der Burg der Athena (Paus. I 27, 10), die ihn geleitet und beschützt hatte (Kallim. frg. 253, 2. Vasen Abschn. 38). Auf den Vasen finden wir Jünglinge als Zuschauer anwesend, z. T. mit Waffen oder einer Keule bewehrt, mehrfach einen Greis, also ‚Aigeus' und sogar ‚Aithra'.

Das gewaltige Heldenstück brachte T. den Dank der Bevölkerung und ewigen, an Herakles heranreichenden Ruhm ein (Isokr. or. 10, 25. Sen. Phaedr. 1067. Stat. Theb. V 431f., dazu Schol.: XII 581. Mela II 45. Mart. spect. 27, 3. Polem. or. 1, 35. Liban. or. 64, 70; laud. 8, 14); Stat. Theb. XII 196. 581. 730 (danach Sidon. carm. V 193) und Nonn. Dion. XLVII 340. 374. 382. 387. 408 nennen in hellenistischer Manier Marathon geradezu als seinen besonderen Sitz (T. d. J. 191, 5). Weihgeschenk der Marathonier auf der Burg

Abschn. 38. Heroenkult in Marathon Abschn. 133. Stiermünzen Abschn. 128. Im Sternbild des Stieres wollte man u. a. auch den marathonischen Stier erkennen (Schol. Arat. 167 p. 368, 28f. M. Nonn. abb. p. 364, 2ff. W. Kosm. Migne G. XXXVIII 459f., s. Maass Anal. Eratosth. 5).

38. Vasenbilder s. Marconi Boll. d'Arte IV (1924/25) 553ff. Brommer S. 146ff. Shefton Hesperia XXXI 344ff. 414f. Entwicklungsgeschichtliche Darstellung unter Berücksichtigung der verschiedenen Typen in ihren mannigfachen Varianten Hausmann 61ff. Am ältesten ist die sf. Vase ABV 315, 2; es kommen auch noch spätere sf. Vasen in Betracht, doch ist T. von dem manchmal unbärtigen Herakles schwer zu scheiden, es sei denn, daß durch Kopfbedeckung oder Haartracht sein attischer Habitus betont ist (Myth. Lex. I 2201. Müller 27f. Pfuhl Malerei 322. 325. Shefton 367f.; zu skeptisch Sarnow 16, 1. Wolgen-singer 9. 23 und auch Wulff 64f. de la Coste-Messelière Fouilles 59, 1). Auch später ist die Benennung manchmal fraglich (Schauenburg Rhein. Mus. CIII 74f.). Kleins Hypothese (Euphronios² 207f.), T. fange den Stier stets mit der Schlinge, Herakles zwinge ihn mit den Armen, bewährt sich nicht durchgehend. Vgl. Steuding 687ff. Robert 678. [Einige sf. u. rf. Vasen Beazley Paralipomena.]

Auf der Kylix ARV 58f., 53 rennt T. mit einem zusammengerollten Strick hinter dem Stier her. Einen späteren Moment bieten: sf. Lekythos ABV 666; rf. Vasen Abschn. 20 a; o'; ARV 1293, 2 und 4; 1521, 48; Alfieri Mélanges Piganiol, Par. 1966, 613ff.; Theseionmetope; hellenistische Becher Hausmann 93; römische Tonreliefs v. Rohden-Winnefeld 104, dazu Borbein Campanareliefs, Heid. 1968, 174f. (anders Caeretaner Relief v. Rohden-Winnefeld 99 und Gemme London Walters Catal. 3172 Taf. 31). T. hat das Tier eingeholt und packt es mit einer Hand am Horn, während er sich mit der andern sonst einen Halt schafft oder die Keule führt und manchmal das Knie gegen den Leib des Ungetüms stemmt. Könnte man bei der einen oder andern dieser Darstellungen an die Abführung des Stiers denken (Wulff 73. Shefton 348f. 351f.), so ist diese sicher gemeint, wo er bereits gefesselt erscheint (s. u.). Kertscher Pelike s. Abschn. 35. Vielleicht gehört auch der rf. Krater Athen Collignon-Couve 1931 hierhin, nach Hausmann 73. 75ff. 92f. auch das Weihgeschenk der Marathonier auf der athenischen Akropolis (Paus. I 27, 9f., vgl. Guerrini Arch. Class. XI 172, 5) und so auch noch der vorpersische Marmortorso Benndorf Öst. Jahresh. I 191ff. (vgl. noch Er. Müller Beitr. zu Pausanias, masch. Diss. Erl. 1919, 50ff.). Auf der rf. Vase Neapel 2865 (Heydemann Iason in Kolchis 12, 31. Patroni-Rega Vasi dip. del Museo Vivenzio 1900 Taf. 37) ist T. von hinten auf den bereits niedergebrochenen Stier gesprungen und schlägt mit der Keule auf ihn ein; geradezu rittlings zeigen ihn die rf. Schale Florenz Mon. Ant. XXX Taf. 3 und ein hellenistischer Becher Hausmann 94. Vgl. weiter Anth. Plan. 105 und dazu stadtrömische Kontorniaten Hausmann 132. Etruskischer Spiegel in Genf Rácz Antikes Erbe, Meisterwerke aus Schweizer Sammlungen, Zür. 1965, Taf. 103 (s. aber Borbein 55, 265).

Sonst wirft er sich ihm ganz von vorne entgegen (Beispiele Hausmann 120, 277), so mit Stein und Speer auf der Vase ARV 1163, 45. Die Schale ARV 822, 19 (Wulff 71f. Hausmann 125, 327) stellt in zwei Szenen dar, wie er, von einem Satyrn unterstützt, auf die anrennende Bestie zueilt und sie dann mit der R. am l. Horn und mit der L. am l. Vorderfuß faßt; verwandt Abschn. 20 g. Auf dem Relief von Šekisti (Abschn. 21) und der rf. Schale CVA Fr. 6 III Id Taf. 8, 7 packt er sie mit beiden Händen an den Hörnern, und auf der rf. Vase Neapel 2413 (Abschn. 35) zwingt er sie so nieder. Auf der Pelike ARV 364, 50 schwingt er die Keule über dem Stier, der unter dem Druck der auf den Nacken gesetzten L. mit den Vorderbeinen niedergestürzt ist. Vgl. ferner ARV 455, 5. 455, 6? 1095, 4 u. a. Von den vielen sf. Darstellungen kommen in Frage z. B.: Krater Ἔργον Ἀρχ. Ἐτ. 1968, 99; Hydrien ABV 333, 25; Lond. B 350 CVA Gr. Brit. 8 III He Taf. 97, 4; Berlin Furtwängler 1900 (Hausmann 122, 295); Skyphos Goluchow CVA Pol. 1 III Ja Taf. 42, 4 ab; Napf ABV 559, 486; Lekythen Athen Collignon-Couve 913; 981; Eretria (Mus.); Madrid Leroux 105; Leiden Holwerda nr. 108; Graef-Langlotz I 2322. 2325; auch ARV 682, 107.

Am häufigsten ist das Schema der Fesselung (Buschor 122). In die Knie (oder ein Knie) niedergebrochen, wird das Tier mit einem nicht immer deutlich angegebenen Strick (oder zweien) gefesselt: man sieht, wie T. in verschiedenster Reihenfolge und Auswahl Kopf oder Hals bzw. Horn oder Schnauze, Beine bzw. Klauen, Schwanz (Wulff 68f.) und Hodensack festbindet, wobei er oft mit einer Hand noch immer Nacken, Horn oder Schwanz faßt oder die Keule in drohender Bereitschaft hält (Abschn. 20 d den Hammer des Prokrustes) und auch sein Knie in die Wampen drückt oder seinen Fuß auf den Nacken oder Kopf oder geradezu das Horn setzt. Beispiele Hausmann 72; so die zykl. Vasen Abschn. 20 def (Benndorf a. O., Abb. 51) η; ARV 23, 5; 90, 29; 148, 1; 187, 62 (Phot. verdanke ich Fiske Kimball); 247, 1; 249, 6; 290, 3; 292, 30; 341, 88; 351, 4; 683, 127 ter; Krater CVA 1 Gall. Coll. III Ic Taf. 9, 8; Fgte. Graef-Langlotz II nr. 66. 69. So wahrscheinlich auch die Metope von Sunion (Dörig Athen. Mitt. LXXIII 88ff.). Die delphische Metope zeigt T., wie er, den l. Fuß auf den Hals des vorne niedergesunkenen Tieres gesetzt, das Scrotum fesselt; auf der Schale 20 c liegt er zu gleichem Zweck mit dem Rücken auf der Erde. Von sf. Vasenbildern kommen in Betracht: Augenschale aus Kypros Munro Journ. hell. stud. 1891, 311; Amphora Madrid CVA Esp. 1 III He Taf. 20, 3 a; Becher Wien Masner nr. 298; Türk Ark. Dergisi XI 2, 1961, Taf. 7, 6; Schalenfgt. Graef-Langlotz I 2063. Oinochoe CVA Fr. 15 Taf. 10, 6. Lekythen Haspels 112. 210, 104. 216, 16. 257, 66. Karlsruhe Winnefeld 178. Wien Masner 268. Würzburg Langlotz 375 Taf. 107.

Graef-Langlotz I 2306. Ure Sixth and fifth Cent. Pottery from Rhitsona, Oxf. 1927, 47 nr. 26, 86. Krater aus Thera *Πρακτικά* 1968, 132. Der kapitolinische Wagenlenker (Hausmann 76f. Hafner Geschichte der griechischen Kunst, Zür. 1961, 149f.) gehört wohl in Abschn. 14.

Seit der klassischen Zeit wählen die Künstler gern einen ruhigeren Moment nach dem Kampf (Brommer Die Wahl des Augenblicks in der griech. Kunst, Münch. 1969, 26ff.). Auf dem Relief Barracco Helbig-Speier Führer II 652f. nr. 1908 bindet T. sich angesichts des gestürzten Stieres im Beisein des Herakles vor dessen marathonischem Heiligtum (Steuding 690) die Siegestänie um. Von verschiedenen sterblichen und unsterblichen Figuren ist er auf dem Krater ARV 1346f., 2 (Dugas-Flacelière Taf. 22. Möbius Abh. Ak. Münch. N. F. LXI 30 Taf. 5, 1) umgeben, während der Stier an einen Baum gebunden ist (Beazley Amer. Journ. Arch. LXI 111); ausruhend auf der Florentiner Vase Shefton ebd. LX Taf. 61, 4. Unsicher ARV 1043, 4. Auf der Schale Abschn. 20 b steht der Stier wieder aufgerichtet zum Abtransport da, während T. noch eben die Strickenden miteinander verknüpft, und auf dem spätrf. Krater Louvre G 526 CVA Fr. 8 III I e Taf. 6, 8 (Hausmann 81 f.) sucht er das noch liegende Tier mit dem am Horn befestigten Strick zum Abmarsch zu veranlassen. Auf kaiserzeitlichen Mzn. Athens treibt er es mit geschulterter Keule vor sich her (Svoronos-Pick Monn. d'Ath. Taf. 95, 16—22. Shear Hesperia V 285ff. Abb. 13 Taf. 2, 7. 8 u. a.) und führt es zu dem thronenden König (Svoronos-Pick Taf. 95, 23f. Shear Taf. 3, 9). Auch wo auf Vasen der Stier in Bewegung und zugleich gefesselt ist, soll er wohl abtransportiert und nicht mittels der Fessel erst zu Fall gebracht werden (vgl. Wulff 78), s. Shefton Hesp. a. O. 348ff. Freilich vermag T. ihn trotz seiner Keule nur mit Mühe im Zaum zu halten, indem er sich mit dem einen Bein gegen einen Felsen stemmt und das Knie des andern in die Wampen setzt (Abschn. 20 l y, vgl. m). Ruhiger verhält sich das Ungetüm auf der zykl. Vase Abschn. 20 k und dem Krater ARV 1095, 4 sowie den Vasen Shefton Am. Journ. Arch. LX 159ff. Auf einigen von diesen und auch auf andern Vasen (Abschn. 20 y; Amphora Rogers Arch. Anz. 1856, 249, 376; schon in einem früheren Moment ARV 1163, 45) eilt ein Mädchen mit (Prochus und) Phiale zur Opferung voraus (Heydemann 11. Hall. Winckelmannsprogr. 1886, 12f.), das, sofern orientalisch gekleidet (ARV 1163, 45 und 1453, 14), als Medea (Wulff 75ff. Robert 725, 4 mit Michaelis) und sonst auch als Ortsnymphe (Shefton u. a., vgl. Webster Ant. Class. XXXIV 519f.; Trag. of Eurip. 79f.) anzusprechen ist. Darstellungen des Opfers selber sind nicht sicher nachzuweisen (z. B. Krater Lond. F 66 nach Wulff 74); Jahns Deutung der Pelike Athen Collignon-Couve 1858 (Wulff 74, 73) ist aufgegeben (Metzger Recherches sur l'imagerie athénienne, Par. 1965, 115ff. nr. 34 Taf. 48, 1). Nicht in Betracht kommt natürlich auch der ‚Kalbträger' (Mahaffy, s. Preuner Bursian XXV 1891, 203. Dickins Catal. Acrop. Mus. I 158). ARV 484, 15 und 579, 1 stellen den Empfang des T. durch Aigeus und Aithra dar (579, 1 auch Poseidon anwesend), am ehesten nach dem Stierabenteuer (vgl. Abschn. 15. 34). Auf der Schale Abschn. 20 k scheinen sich zwei alte attische Könige über seinen Erfolg zu unterhalten. Gemme Abschn. 135. T., Aigeus und Medea auf Reliefs von der Agora Travlos Bildlexikon zur Topographie des antiken Athen, Tüb. 1971, 234 mit Abb. 311.

39. Die Lokalisation der Stiersage in Marathon macht es verständlich, daß Hekale (Hekaline) mit ihr verknüpft worden ist, die ursprünglich göttliche Eponyme des Demos Hekale, der auf dem Wege von Athen nach Marathon lag. Vgl. o. Bd. VII S. 2665f. Deubner Att. Feste 217. Wir kennen die Episode vor allem aus dem Epyllion des Kallimachos, der eine Atthis benutzt hat (Abschn. 33. 36); Plut. Thes. 14, 2f. denkt an dies Gedicht (I. Kapp Callimachi Hecalae fragmenta, Diss. Berl. 1915, 9), entnimmt aber seine sachlichen Angaben dem Philochoros frg. 109 (dazu Jacoby) oder einer auf diesem fußenden Atthis. Vgl. Pfeiffer Callimachus I 227f. Auch Ptol. Chenn. nov. hist. III 3 S. 23 Ch. (Phot. bibl. 148 a 20) hatte über Hekale gehandelt und eine Homonymenliste gegeben.

Als T. auf dem Wege nach Marathon von einem Unwetter überrascht wurde, kehrte er in Hekales Hütte ein; die wegen ihrer Gastfreundschaft allgemein beliebte Greisin bewirtete ihn mit allem, was ihr zur Verfügung stand (Kallim. Iamb. 4 v. 77), und überließ ihm für die Nacht sogar ihre eigene Lagerstatt. Das Gespräch, in dem sie sich gegenseitig ihre Schicksale erzählten, ergab ein besonderes Band der Sympathie (Barigazzi Herm. LXXXVI 466) mit der Entdekkung, daß der Gast der Rächer eines der beiden von Kerkyon getöteten Söhne Hekales geworden war (Bartoletti Miscellanea Stud. Aless., Tor. 1963, 263ff.). Am frühen Morgen brach T. auf: die Greisin hatte für seine glückliche Heimkehr dem Zeus ein Opfer gelobt, aber sie starb plötzlich, und als er nach dem Kampf wieder des Weges kam, konnte er ihr nur noch am Scheiterhaufen (frg. 262. Priap. 12, 3f.) Worte des Abschieds nachrufen und zum Dank ein ewiges Gedächtnis zu sichern versprechen (frg. 263, dazu Dieg.). So begründete er einen Demos nach ihrem Namen und stiftete dem Zeus ihres Gaues, *Ἕκαλος* oder *Ἑκάλειος* (vgl. Jacoby A. 14 u. 17 S. 340f.), ein Temenos (Dieg.) sowie zur Einlösung ihres Gelübdes ein jährliches Opferfest (*Ἑκαλήσιον*? vgl. Jacoby A. 13 S. 340), das von den Umwohnern gemeinsam begangen wurde (frg. 264). Nach Hes. s. *Ἑκάλειος* hatte Hekale selbst den Kult des Hekalos begründet (s. jedoch Latte), aber die Verbindung des marathonischen T. mit dem Fest und seiner Eponyme mag doch noch in die Zeit vor der Einigung Attikas zurückreichen (T. d. A. 304, 299; anders Jacoby 436f.). Als T. Athener geworden war, ermöglichte das Einkehrmotiv (Deneken De theoxeniis, Diss. Berlin 1881, 26, 1. Radermacher 340, ²377, 744) Hekales Verflechtung in die Stiersage; früher nahm man Nachahmung der Molorchossage an (Heyne, Naeke II 117ff. Stephani

17. Dettmer 56f., vgl. Cahen, s. Bursian CCLV 174). Howald 81. 84 (vgl. Wolgensinger 25f.) parallelisiert ihre Rolle mit der Helferrolle Ariadnes (T. d. A. 252, 28).

40. Bezwingung des Pallas und seiner Söhne. Nachdem Aigeus in T. seinen Sohn und Erben wiedergefunden hatte, war zur Sicherung der Herrschaftsverhältnisse ein Kampf mit Pallas (s. d.) und seinen fünfzig Söhnen, den Pallantiden (s. d.), unvermeidlich. Nach Plut. Thes. 13 (vgl. 3, 7) erfolgte er noch vor der Bezwingung des Stiers (Abschn. 36), nach Apollod. ep. 1, 11 erst nach der Rückkunft aus Kreta (Abschn. 82), nach Paus. I 22, 2 noch später nach der Verheiratung mit Phaidra (Abschn. 41). Schol. Eurip. Hipp. 35 gibt mit wichtigem Material ein Zitat des Philochoros frg. 108 (dazu Jacoby), das Plutarchs Erzählung wenigstens indirekt auf diesen zurückzuführen erlaubt (Jacoby zu frg. 108/109 S. 432f. 435 denkt auch an Kleidemos). Auch Sophokles hat im Aigeus die Sage vielleicht berührt (so nach frg. 24 v. Wilamowitz S.-Ber. Berl. 1925, 234, 3 = Kl. Schr. V 2, 114, 1). Vgl. Myth. Lex. III 1333ff. 1339. Robert 729f. T. d. J. 186ff. T. d. A. 250, 21.

Pallas, einer der vier Pandioniden, hatte bei der Teilung des väterlichen Reiches seinen Anteil erhalten, aber er und seine Söhne hofften, die Stellung des kinderlosen Aigeus, dem mit Athen der Primat zugefallen war, einst übernehmen zu können. Ob dieser Aspirationen besorgt, hatte Aigeus alle Vorkehrungen getroffen, um den in Troizen aufwachsenden T. vor ihnen zu sichern (Abschn. 11), aber als der Jüngling glücklich in Athen angekommen und als sein Sohn anerkannt und damit zum Nachfolger designiert war, entschlossen sich die Rivalen — sofort oder später — zum Krieg. Dies ihr Verhalten, an sich schon verständlich genug (Schwartz 98), wird noch tiefer mit dem Gegensatz begründet, in dem sie sich als echtbürtige Erechthiden zu dem von Pandion adoptierten Aigeus und gar dem aus der Fremde gekommenen T. fühlten; hierin hat die Sage einen Reflex davon bewahrt, daß die beiden verhältnismäßig spät in Athen rezipiert worden sind (T. d. A. 267; vgl. Jacoby 434 und zu Hellanik. nr. 323 a frg. 20/1 S. 41).

Ursprünglich mag Pallas mehr im Vordergrunde gestanden haben als seine Söhne (Robert 729); jedenfalls erschlug T. ihn und steht daher bei Hyg. fab. 244, 1 (dazu Rose und Robert 729, 2; unrichtig Wulff 179f.) primo loco in der Liste der Verwandtenmörder (ungenau Hypoth. Eurip. Hipp.). Bei Philochoros erscheint das Odium gemildert. Danach zog Pallas, als er den Angriff beschlossen hatte, von Sphettos her gegen Athen, seine Söhne aber legte er mit der Jungmannschaft bei Gargettos in den Hinterhalt, damit sie die Stadt überraschten, sobald die Athener gegen ihn selber ausgerückt wären (zur Geographie Jacoby 433f. Philippson-Kirsten Die griechischen Landschaften I 3, 1952, 804f.); aber sein Herold Leos (s. d.) aus Hagnus verriet den Anschlag, und so konnte T. die Abteilung der Söhne überfallen und völlig aufreiben, während sich die andern auf die Kunde von der Katastrophe eilends zerstreuten: seitdem haben die Leute von Pallene keine Heiratsgemeinschaft mit den Hagnusiern und meiden den sonst üblichen Heroldsruf ἀκούετε λεώ, um nicht an den Namen des verhaßten Verräters erinnert zu werden. Nach dieser Version kamen also die Pallantiden allesamt um, während ihr Vater am Leben blieb (ebenso wohl Apollod. und schon Eurip. Hipp. 35); nach Paus. I 22, 2. 28, 10 ereilte ihn jedoch das gleiche Schicksal wie seine Söhne. Bei Plutarch klingt es wieder so, als ob sich die Söhne auf beide Heerhaufen verteilt und somit nicht sämtlich den Tod gefunden hätten. Zwei Versionen bei Schol. Eurip. a. O. suchen T.s Blutschuld auf ein Minimum zu reduzieren: danach hätte er nur einen einzigen Pallantiden getötet, sei es weil nur dieser ihm die Herrschaft streitig gemacht hatte, sei es gar bloß durch einen Fehlwurf auf der Jagd.

41. Das religiöse Gewissen der Athener ließ es nicht zu, die Tötung der Pallantiden und selbst der Wegelagerer (besonders Sinis und Skiron) ohne Sühne oder wenigstens Rechtsverfahren zu lassen. So sollte T. wegen dieser beiden Taten (Poll. VIII 119. Schol. Patm. Demosth. 23, 74. Etym. Gen. s. ἐπὶ Δελφινίῳ, vgl. Etym. M.) oder jedenfalls der ersteren (Paus. I 28, 10) vor das Gericht im Delphinion gestellt worden sein, das, von Aigeus zur Ablösung älteren Vergeltungsrechtes gegründet, jetzt zum erstenmal in Funktion trat (T. d. A. 308); es hatte über Mörder zu urteilen, die ihre Tat zugaben, aber für rechtmäßig erklärten, und nahm bei positiver Entscheidung die Entsühnung vor (o. Bd. IV S. 2513). Bei dieser Gelegenheit hielt Menestheus die Anklagerede gegen T. (Abschn. 114), eine an den Gegensatz zwischen diesem und den echten Erechthiden anknüpfende Erfindung (Abschn. 10. 40). Aber T. wurde freigesprochen; eine nach älteren Anschauungen orientierte Version ließ ihn zur Sühne für ein Jahr in die Verbannung gehen, womit Eurip. Hipp. 35 (dazu Schol.; vgl. Jacoby A. 8 S. 336f.) seinen für Hippolytos verhängnisvollen Aufenthalt in Troizen begründet (T. u. H. 284. Abschn. 108). Hiermit war eine Spätdatierung des Pallantidenkampfes gegeben, wie sie Paus. I 22, 6 vorliegt; so soll T. nach Schol. Lykophr. 1326 von dem darob grollenden Volk ins Exil gejagt worden sein, aus dem er nicht zurückkehren sollte (Abschn. 114). Unrichtig Schol. Eurip. Hipp. 1380 (T. u. H. 284, 21). Unsichere Reinigungsszene Abschn. 31.

Vom späteren Schicksal des Pallas hören wir nichts, abgesehen von dem verwirrten Schol. Dan. Verg. Aen. VIII 54 (Robert 729, 2. Jacoby A. 11 S. 337). Apollodor bibl. a. O. weiß noch von andern Gegnern, die T. vernichten mußte. Lykos jedoch war bereits von Aigeus selbst vertrieben worden (o. Bd. I S. 952f. XIII S. 2400), tritt aber nach anderer Tradition doch bei der Verbannung des T. in Szene (Abschn. 114); Schol. Eurip. Hipp. 35 (T. d. J. 180, 1) eliminiert ihn bei der Reichsteilung der Pandioniden leichtfertig.

Pallas, nach der Aitiologie des Philochoros wie der Namensverwandtschaft in Pallene heimisch, ist ursprünglich mit dem gleichnamigen Giganten und Gegner Athenas identisch. So darf man seine Sage auf eine lokale Sonderform der alten Gigantomachie zurückführen (T. d. J. 186ff. Radermacher 258ff. 271. ²286ff. 300) und in

der Vielzahl der Pallantiden nicht einfach eine märchenhafte Erweiterung (Wolgensinger 39, s. Gnom. XII 665, 1), sondern einen Rest der Masse der Giganten finden. In diesem alten Göttermythos hat sich später eine der frühesten Phasen der attischen Einigung gespiegelt (vgl. schon Grote History of Greece I 281), die Einverleibung von Pallene (samt Gargettos und Sphettos) in den Pedionstaat, während das Leosmotiv und seine Aitiologie auf eine alte Rivalität von Hagnus mit Pallene hindeutet (skeptisch Sarkady Acta Class. Debrec. II 1966, 16). Indem der Mythos so zur Sage wurde, trat an Stelle der göttlichen Kämpferin Athena der menschliche T., nachdem er infolge der Einverleibung der Diakria Repräsentant Athens geworden war (T. d. J. 186ff.). Schließlich mag auch der Sieg des Peisistratos über die Eupatriden bei Pallene das Bild gefärbt haben (ebd. 187; dagegen Jacoby A. 14 S. 338. Nilsson Cults 52f.). Die pragmatische Einordnung der Sage in die attische Landesgeschichte ließ den Pallantiden von ihrer einstigen Gigantennatur zu wenig, als daß sie als die von dem Kulturbringer T. bezwungenen Barbaren hätten aufgefaßt werden können (so Welcker Götterlehre I 789ff., Toepffer, Preller-Robert u. a.; soziologische Ausdeutungen bei Ridgeway The early Age of Greece II, Cambr. 1931, 65 und Vian La guerre des Géants, Par. 1952, 274ff.).

Eindeutige Darstellungen gibt es begreiflicherweise nicht. Athenerschatzhaus s. Abschn. 21 (vgl. Vian Répertoire des Gigantomachies figurées, Par. 1951, 115, 2). K. O. Müllers Deutung des Ostfrieses des sog. Theseions auf den Pallantidenkampf (Aug. Schultz De Theseo, Diss. Bresl. 1874, 41ff. Myth. Lex. III 1334f. 1339. V 743. o. Bd. XVIII 2. H. S. 230. Olsen Am. Journ. Arch. XLII 280f. 287 Abb. 1) war auch von Robert 730, 1 aufgegeben, ist aber von Thompson Am. Journ. Arch. LXVI 341ff. 347 und Morgan Hesperia XXXI 222 wiederaufgenommen worden (vgl. Koch Studien zum Theseustempel 1955, 12. 126ff.). Roberts 729, 2 bzw. Wulffs 132ff. Beziehung der Bilder Abschn. 20 tξ und ARV 1067, 11 auf Pallas (statt Sinis bzw. Prokrustes) ist unwahrscheinlich (Stein auf t nicht Waffe); ganz unsicher ARV 351, 4 (Schultz 41, 1) oder gar 1002, 12, möglich dagegen ARV 245, 4 (Hoernes u. a.), 297, 12 (Rückseite eher Alltagsszene als Ringkampf mit Kerkyon) und 1181, 13 sowie Athener Lekythos Nicole 1025.

42. Zug nach Kreta. Nach der Niederwerfung der Pallantiden war Attika im Innern befriedet, aber nach außen befand sich das Land in bedrängter Lage: wie Megara war es von Minos, dem Herrscher des seemächtigen Kreterreiches, abhängig, und eben war wieder der Tribut fällig, den die unterworfene Stadt in bestimmten Fristen in Gestalt von vierzehn Knaben und Mädchen nach Kreta zu schicken hatte. Dort fielen sie dem Minotauros zum Opfer, dem „Stiere des Minos", der ein mit Stierkopf geborener Sohn der Königin Pasiphae und eines von Poseidon gesandten Stieres war; das menschenfressende Ungetüm hauste zu Knossos in dem von Daidalos erbauten Labyrinth, aus dessen Irrgängen sich niemand ans Licht zurückfinden konnte. Diesmal machte auch T. die traurige Fahrt mit, und es gelang ihm, den Minotauros zu erlegen; aus dem Irrsal aber entkam er an Hand eines Fadens, den er auf dem Hinweg abgerollt hatte. Dies rettende Mittel verdankte er Ariadne, der Tochter des Minos, die in Liebe zu ihm entbrannt war; mit ihr und den geretteten Kindern floh er aus Kreta, um die Geliebte dann auf Naxos zurückzulassen. Vgl. Hoeck Kreta II (1825) 89ff. Kanter 27ff. Volkmann 3ff. Steuding 690ff. Robert 679ff. T. d. J. 210ff. T. d. A. 249ff. Ἐπιστ. Ἐπετ. Ἀθ. 1968/69, 279ff. Cook Zeus III (1940) 1086ff. Webster Greece and Rome XIII 22ff. O. Art. Ariadne, Labyrinthos, Minos, Minotauros u. a. (auch im Kl. Pauly sowie in der Encicl. dell'arte antica und im Artemislexikon).

Früher gab man der Sage gern eine solare Deutung (noch Pestalozza Rend. Acc. Lincei Ser. V Vol. VII [1898] 251ff.), und noch heute denkt man öfters an eine Jenseitsfahrt (Kirchner 64, 4. Wulff 153ff. 181ff. De Sanctis Riv. Fil. XXX 102f., vgl. Atthis² 88. Radermacher Das Jenseits, Bonn 1903, 70ff. 82, dagegen Wien. Eranos 1909, 289ff., vgl. Mythos 348. ²386. de G. Verrall Class. Rev. XXIV 44. Kristensen Het leven uit den dood, Haarlem 1926, 244ff. Howald 80ff., vgl. Theol. Lit.-Ztg. LXIII 139ff. u. a.), auch dies ohne genügenden Halt (vgl. Steuding 759). Eine rein mythische Auffassung erklärt, von andern Schwierigkeiten abgesehen, die feste Lokalisation der Sage ausschließlich in Kreta mit ihren ebenso festen Beziehungen zu Athen in keiner Weise. Führt man die Überlieferung auf einen regelmäßig wiederholten Ritus zurück, so bessern sich die Chancen nicht ohne weiteres, ob man nun wieder Astral- oder Jenseitssymbolik oder Fruchtbarkeitszauber oder noch anderes darin sucht (z. B. Kanter 33ff. Hooke The Labyrinth, Lond. 1935, s. OLZ XL 488ff.). Zieht man die Darstellungen des Labyrinths in Spiral- oder ähnlichen Formen heran (z. B. Kerényi Labyrinth-Studien², Zür. 1950; Die Herkunft der Dionysosreligion, Köln/Opl. 1956, 12ff.; Atlantis XXXV [1963] 630ff. Menghin Beitr. z. Alten Gesch., Festschr. Altheim I [Berl. 1969] 1ff.), so kommt man auch nicht auf festen Boden, da diese Formen offenbar sekundär auf die Behausung des Minotauros bezogen worden sind und ihrerseits aller möglichen, wieder sekundären Ausdeutungen fähig sind (o. Suppl.-Bd. VIII S. 888ff. Heller Am. Journ. Arch. LXV 57ff. Ladendorf Arch. Anz. 1963, 761ff. Radermacher 254. ²281. Focke Gymn. LXV 397). Schon K. O. Müller Dorier I ²243ff., Hoeck II 104ff. und Stephani 11f. 15. 28f. trugen aber den Gegebenheiten Rechnung, indem sie in der Fahrt der Tributopfer den Reflex kultischer Beziehungen Athens zu Kreta (sowie Delos und Naxos) und etwa auch ihrer Aufhebung sahen (Picard Rev. hist. CLXVI 42ff. rechnet sogar mit einem historischen T. des 13. Jhdts., desgleichen Faure Fonctions des cavernes crétoises, Par. 1964, 166ff.), freilich ohne Aussicht auf Verifikation. Anderwärts hat man die gesuchte Zeremonie auf Ariadnes Tanzplatz (o. Bd. IV S. 1998f.) verlegt (s. T. d. J. 214, 3; Gnom. XVI 410f.), aber Diels

Festgabe v. Harnack, Tüb. 1921, 61ff. mußte doch noch einen Sühnebrauch im Labyrinth selber davor ansetzen, während Schwenn RGVV XV 3, 1915, 106ff. ganz von diesem ausging. Andere identifizierten es mit dem knossischen Palast und ließen aus diesem das Märchenmotiv der Irrgänge und dann alles Weitere sich entwickeln oder sogar ein fertiges bisher freischwebendes Märchen sich an ihn heften (s. T. d. A. 251, 24. Gnom. XVI 416).

Aber bei unserer heutigen Kenntnis des minoischen Kreta müssen historische Hintergründe besonders stark betont werden (so nach Ansätzen Früherer, z. B. Volkmanns 14, energisch Bethe Rh. Mus. LXV 214ff.; s. Nilsson Myc. Origin 171ff. T. d. J. 210ff. Schachermeyr Die minoische Kultur des alten Kreta, Stuttg. 1964, 301ff.). Drei geschichtliche Momente haben gleich bedeutsam den Kern der Sage konstituiert. Zunächst kann der Minotauros, der natürlich kein Moloch (so Heyne, Creuzer, Böttiger, Hoeck, Stephani, Preller, Kanter, Wernicke, Zimmermann Phil. Woch. 1933, 510 u. a.; vgl. Wulff 12, 9. Wolters S.-Ber. Ak. Münch. 1907, 115. Schwenn 14) und auch kein Himmelswesen (z. B. Wulff 50, 40. Persson *Δράγμα* Nilsson Lund 1939, 397ff., s. Abschn. 61. 68) war, nur im Rekurs auf den kretischen Stier verstanden werden, der in der Vorstellung der Griechen wohl unter dem Einflusse minoischer oder orientalischer Mischbildungen und Dämonengestalten zum Stiermenschen geworden ist (vgl. Schweitzer Charites, Bonn 1957, 175ff.). An eine rituelle Maskerade des knossischen „Kronprinzen" (Sherwood Fox Proc. Transact. Soc. Canada ser. III vol. XIX [1925] sect. II S. 80f.) ist kaum zu denken (T. d. J. 212, 1). Sodann hat man in seiner Behausung, dem Labyrinth, das nach der Doppelaxt *λάβρυς* (Kretschmer Glotta XXVIII 244ff.) benannt ist oder wenigstens etymologisch mit ihr zusammenhängt („Steinbau" Güntert u. a., s. Heller 61; vgl. besonders Deroy Glotta XXXV 173ff.; „Komplex von Steingebäuden" Brandenstein Die Sprache II 72ff.), ein Bauwerk zu sehen, in dem der Stier (mit der Labrys) irgendwie eine kultische Rolle spielte, oder auch speziell den knossischen Palast (Kirsten Studies Robinson II [1953] 1206, 29), jedenfalls eine Anlage, deren Name im Zusammenhang der T.-Sage nicht generell genommen werden kann; die verwirrende Fülle der Gänge und Räumlichkeiten in solchen Bauten, deren Grundriß kein maze wiedergeben konnte (Heller 61f.), ließ bei den Griechen den Glauben aufkommen, daß es daraus keinen Ausweg gebe, was wiederum in den Spiralschemata nicht zur Geltung kommt. Man stellte sich in älterer Zeit das Labyrinth als ein Gebäude vor (Apollod. III 11 u. a., s. Stephani 33. Eilmann 83ff.; vgl. Abschn. 43. 57. 61ff.) und erst verhältnismäßig spät als Höhle (Eilmann 74. 83f. 94. T. d. J. 213, 1; Eust. Od. 1688, 34 u. a. s. Abschn. 55. 68; schwerlich Ovid. her. 10, 128. Nonn. Dion. XLVII 433, vgl. Stephani 33. Bilder Abschn. 64/65), die aber nicht mit Grégoire, Deroy u. a. (Cagiano de Azevedo Saggio sul Labirinto, Mil. 1958. Faure Rev. ét. gr. LXXIII 214ff.; Fonctions 166ff., der sie geradezu mit der Höhle von Skotino identifiziert; zu Knight s. Seel Gnom. XIV 262) unterirdisch gedacht zu werden braucht; schwerlich war die Vorstellung eines bloßen Irrgartens das Ursprüngliche (so Radermacher 253f. ²280f.). Schließlich ist der Tribut nicht ein einfaches Hilfsmotiv (so Wolgensinger 17f. s. T. d. J. 210, 2; Gnom. XII 663f.) oder eine aitiologische Erfindung (so v. Wilamowitz Glaube I 113), sondern beruht auf der Erinnerung an eine Abhängigkeit Attikas von dem Minoerreiche (vgl. Kirsten Gnom. XVIII 292. Lesky Thalatta, Wien 1947, 25. 40. 133ff. Kardara *Ἀρχ. Ἐφ.* 1961, 110f.), an dessen Seemacht nicht zu zweifeln ist (Cassola Par. d. Pass. XII [1957] 343ff. gegen Starr Historia III 282ff.). Daß Menschen als Opfer für den Minotauros gesandt worden sein sollen, erklärt sich am ehesten aus den Stierspielen, in denen ursprünglich wohl besonders Angehörige feindlicher oder unterworfener Völkerschaften dem dämonischen Tiere entgegengestellt wurden (nach K. O. Müller Dorier I ²244 und andern wie Focke Saeculum IV 410f. wurden sie Hierodulen).

Aus diesen drei historischen Komponenten hat sich die Sage gebildet, indem die Befreiung Attikas von dem Tribut durch die Tat eines Helden hinzutrat. Auch hier könnte man noch mit einem geschichtlichen Faktum rechnen (Webster 23; gleitende Herrschaftsübernahme durch die Achaier nach Schachermeyr 314ff.), das vorerst jedoch nicht sicher feststellbar ist: es mag die erste Zerstörung des Palastes dahinterstehen, auch wenn sie durch ein Erdbeben erfolgt ist. Die spätere Eroberung Kretas durch die Achaier zieht man besser nicht in Betracht (so Pendlebury, s. Cl. Hopkins Am. Journ. Phil. LXXV 107f.), denn die ganze Sage ist auf den attischen Bereich und allenfalls das vormalig ionische Troizen (T. d. J. 205) beschränkt (aber nicht aus einem Kampfe gegen einen Fluß- oder Stiergott Griechenlands umgebildet, so Wernicke Verhandl. 40. Philol.-Vers. 1889, 282f., Steuding 753ff. und Frühere, vgl. Wulff 152. 160. v. Wilamowitz Glaube I 113); Friedländer 137. 172ff. wollte aus der Polledraravase (Abschn. 59 l) auf aiolischen Ursprung schließen, aber das Verbreitungsgebiet der frühesten Darstellungen besagt nichts für die Heimat der viel älteren Sage. Es bedurfte mithin keines besonderen Anstoßes, daß die Befreiungstat gerade dem ionischen T. zugeschrieben wurde (zu Robert 677f. s. T. d. J. 190, 4). Wahrscheinlich genoß er speziell in der Diakria diesen Ruhm: ursprünglich mag er nicht von Phaleron, sondern von einem Hafen der Tetrapolis ausgefahren sein (T. d. J. 218). Erst nach dem Synoikismos hat Athen den Helden und seine Tat ganz an sich gezogen, aber es mag noch ein Rest alter Überlieferung im Schol. Hom. Il. XVIII 590 stecken, wonach T. zu dem Kretazug von Aphidnai nach Athen gekommen war (Toepffer 153, 1. Kirchner 60).

Die drei Kernelemente gehen auf alle Fälle noch in die vordorische Zeit zurück. Daß sich die ganze Sage erst im Anblick der Palasttrümmer ohne direkte Erinnerung an die Vergangenheit gebildet habe, meint Mylonas Athenian

Studies pres. to Ferguson, Cambr. Mass. 1940, 11ff., um die Züge des Minos gegen Attika und Megaris zu Piraterien nachminoischer Zeit machen zu können. Insbesondere ist das Labyrinth wohl auch nicht erst zum Irrsal geworden, als es zerstört war (so Robert 679. Schweitzer DLZ 1932, 1792. Güntert S.-Ber. Akad. Heid. 1932/33, 1, 5. Radermacher 253ff. ²280ff. Kretschmer 245. Schachermeyr 305f. vgl. Abschn. 55; Weiteres o. Bd. XII S. 314f. 321. T. d. A. 251, 24), sondern schon in der minoischen Ära, als die Kunde davon zu den fernen Griechen drang (T. d. J. 214f. T. d. A. 250f.; vgl. noch Lippold DLZ 1934, 1080); gerade weil das Motiv mancherlei Märchenparallelen hat (Radermacher 253f. ²280f.), braucht es auch in diesem Fall nicht durch den unmittelbaren Eindruck der Ruinen hervorgerufen worden zu sein. An die Vorstellung des Irrsals setzte sich nun, vielleicht erst in nachmykenischer Zeit (vgl. Abschn. 43. 57), die ebenfalls märchenhafte Figur des helfenden Mädchens an, das niemand anders als die Königstochter selber sein konnte. Ursprünglich Göttin aus vorgriechischer Zeit, war Ariadne wohl schon vor ihrer Verbindung mit T. zur Prinzessin herabgesunken, weil ihr Kult in Kreta spätestens nach der achaiischen Eroberung abgestorben war. Auf Naxos dagegen hatte er sich erhalten, und so wurde später auch diese Insel in den Bereich der T.-Sage einbezogen, nachdem sich die Göttin schon vordem mit Dionysos verbunden hatte: man dichtete, daß T. die Kreterin hierhin gebracht, sie aber durch den Tod verloren oder an Dionysos abgetreten habe. S. T. d. J. 218f.; Gnom. XVI 410ff. Märchenhaftes Bolte-Polivka Anm. zu den Märchen der Brüder Grimm IV (1930) 111. o. Bd. XIV S. 273f.

43. Wann die Sage in ihren Hauptmomenten Konsistenz gewonnen hat, ist nicht mehr genau feststellbar. Die ältesten Darstellungen, mit denen überhaupt unsere bildliche Überlieferung über T. einsetzt, sind nichtattisch, ein Beweis für die frühe Beliebtheit der Sage (T. d. J. 216, 2; vgl. Johansen 38; gegen seine Annahme korinthischen Ursprungs der Bildtradition de La Coste Messelière Rev. arch. 1947 II 151ff., vgl. Kleinbauer Am. Journ. Arch. LXVIII 369, 131. Ἐφημ. Ἀρχ. 1968/69, 280). In mykenische Zeit lassen sie sich freilich noch nicht zurückverfolgen, da die Deutung zweier Goldringe ganz problematisch ist (T. d. J. 215, 5. 218f.; vgl. v. Salis S.-Ber. Ak. Heid. 1935/36, 4, 36ff.). Wieweit Szenen des Kretazuges schon früh in kontinuierlicher Darstellung illustriert worden sind (v. Salis T. und Ariadne 23. 32. 42; vgl. Schweitzer DLZ 1931, 70f.), bleibt also unsicher; doch erscheint tatsächlich der Kampf auf alten Bildern mit der Siegesfeier verbunden (Abschn. 67) und gehört natürlich zu den Ende des 6. Jhdts. aufkommenden Zyklen (Abschn. 16. 20. 21).

Eine Szenenfolge des kretischen Abenteuers ist auf Sarkophagreliefs nachweisbar (Robert Die antiken Sarkophag-Reliefs III 3, Berl. 1919, 502ff. Taf. 133—135); meistens sind die einzelnen Bilder zwar versprengt (Abschn. 57. 70. 74), doch zeigt ein Exemplar in New York die Übergabe des Knäuels, den Kampf und die Abfahrt von Naxos nebeneinander (Fig. 425 und Abb. S. 502. v. Salis 27 Abb. 28); ein Sarkophag aus Fidenae hat ein Gespräch mit Minos vor dem Kampf, ein zweites nach dem Sieg und dazwischen die Abfahrt von Naxos (Robert Fig. 430). Ein Tonrelief in Vienne (Froehner Les musées de France, Par. 1873, 62f. CIL XII 5687, 16) stellt im Vordergrund die Übergabe des Knäuels dar und im Hintergrund den weitläufigen Labyrinthbau, in dem bereits der beiderseits mit der Keule geführte Kampf vor sich geht. Ähnlich das Gemälde in Gaza (Prokop. 5—7, s. Abschn. 113), das noch die erste Begegnung des T. mit Ariadne im Beisein der Opfer hinzufügte. T. nach der Erlegung des Minotauros und Ariadne verlassend auf Wandgemälden der Villa Imperiale W. J. T. Peters Landscape in Romano-Campanian Mural Painting, Assen 1963, 108ff. Möbius Abh. Akad. Münch. N. F. LXI erkennt in der ersten Szene der Portlandvase mit Klein Euphronios², Wien 1886, 186, 1 (vgl. Séchan 230, 3) T.' Empfang bei Poseidon und Amphitrite und in der andern die Verlassung Ariadnes (dagegen zuletzt Haynes Journ. hell. stud. LXXXVIII 58ff.; vgl. Ghirardini Mus. It. III 35f.).

Die Irrgänge des Labyrinths und die Erlegung des Minotauros boten der musivischen Kunst ein besonders dankbares Objekt (vgl. Plin. n. h. XXXVI 85), das tessellatum und vermiculatum in organischer Verbindung zu gleicher Geltung brachte (Gauckler Daremb.-Sagl. III 2101. Cook Zeus I 484. Blanchet La mosaique, Par. 1928, 74). Der Zyklus des Salzburger Mosaikfußbodens, der sich vielleicht in einem andern Raume der Villa fortsetzte (Fr. Thiersch), zeigt auf drei Seitenfeldern die Übergabe des Knäuels, die Abfahrt des T. und die verlassene Ariadne (anders Robert 686, 3) und als Mittelbild den Minotauroskampf innerhalb der schematisch dargestellten Irrgänge mit rotem Ariadnefaden (Reinach Rép. peint. 213, 5—8. v. Salis 18 mit Abb. 14 und Taf. 1. 2, dazu Eichler ebd. 43ff. Noll Kunst der Römerzeit in Österreich, Salzb. 1949, Abb. 48—50. Kenner in: La mosaique gr.-rom., Coll. intern. Par. 1963 [1965], 87f.). Ein Mosaik in Horkstow (Th. Morgan Romano-british Mosaic Pavements, Lond. 1886, 136ff. Daremb.-Sagl. III 2110 Abb. 5247) soll u. a. T. und Ariadne (mit Kranz) je ein Ende des Fadens haltend und T. ihr einen Kranz aufsetzend darstellen. Die beiden Mosaiks aus dem großen Gebäude in Urba (Abschn. 63. 74) waren wohl irgendwie aufeinander berechnet. Weitere mit Einzelszenen Abschn. 63. 64. Vgl. Blake Mem. Amer. Acad. Rome VIII 83. 144. Eilmann 10f.

Noch in christlichen Zeiten hat das Labyrinth als Ornament zweifellos symbolischen Wertes eine große Rolle gespielt, und manchmal ist sogar der Minotauroskampf darin beibehalten worden, so daß T. geradezu auf Christus (oder auch David) hindeuten konnte (Piper Mythologie der christl. Kunst I 1 [1847] 136ff. Müntz Etudes iconographiques I Par. 1887, 14ff. Caetani-Lovatelli Varia 1905, 105ff. Cook I 484ff. Enlart Manuel d'arch. franç. ²I 2, 1920, 814ff. Diels Festgabe v. Harnack 71f. Blanchet 204f. Hahnloser Villard de Honne-

court, Wien 1935, 38ff. H. Rahner Eranos-Jahrb. XVI [1948] 81ff. Frova Boll. d'Arte 1957, 329. Ladendorf Arch. Anz. 1963, 772ff.). Ein Mosaik in Pavia trägt die Inschrift *Teseus intravit monstrumq(ue) biforme necavit* und ein anderes in Piacenza die allegorische Erklärung des Labyrinths in Hexametern (Bücheler CLE 855). In dem Miniaturkodex des Leonardo da Bissuccio (Mitte XV. Jhdt.) hält T. eine Rundfigur des Labyrinths auf der Hand wie eine Diskosscheibe (Benndorf bei Büdinger S.-Ber. Akad. Wien CXXIII [1890] III 50, 1).

44. Die ältesten literarischen Zeugnisse betreffen Ariadnes Schicksal (Hom. Od., Kypria, Ps.-Hes., s. Abschn. 72); Sappho frg. 144 B. 206 L.-P. erwähnte die Tributopfer, und Simon. frg. 54—56 B. (33/4 D. 550f. P.) scheint wie sicher schon frühere Dichter eine zusammenhängende, wenn auch knappe Erzählung gegeben zu haben (T. d. A. 247f.), während die Theseis ausführlicher gewesen sein wird (ebd. 282ff.). Auch später war die Erlegung des Minotauros vielbehandelt und allbekannt, des T. Heldenstück *κατ' ἐξοχήν* (Mart. spect. 27, 8). Vgl. noch Isokr. or. 10, 27f. Ovid. her. 2, 70. Val. Max. V 3 ext. 3. Sen. Phaedr. 1067. 1170ff. Mela II 112. Philostr. im. I 15, 3. Liban. or. 1, 284; 64, 70. Olympiod. Plat. Gorg. 44, 5. Tzetz. Chil. XI 549ff. (nicht Kallim. frg. 283. 327). Vorbild für die Epheben IG II/III ²2291 a. Pantomimische Darstellungen Lukian. salt. 49. Liban. or. 64, 70 (vgl. Xen. symp. 9). Ariadnes rührende Geschichte erzählten die Ammen den Kindern (Philostr. im. I 15, 1). Neugriechische Tradition s. B. Schmidt Griech. Märchen, Leipz. 1877, 118ff. (vgl. Gruppe 601, 5. Weber Arch. Rel. XXIII 39, 1). K. Dieterich Neue Jahrb. 1906 I 88f. Wünsch Hess. Blätter f. Volksk. V 114f. Radermacher 254. ²281. Keltische Version Ztschr. Kelt. Phil. IV 238ff.

Die attischen Tragiker behandelten den Mythos mit einiger Freiheit, doch hat man ihnen im Altertum mit Unrecht die Verantwortung für die ungünstige Beurteilung des Minos zugeschoben, die den Grundvoraussetzungen der Sage entsprechend schon Hom. Od. XI 322 begegnet (T. d. A. 258, 56; vgl. Flacelière 77ff.).

45. Die Begründung der Tributverpflichtung durch den gewaltsamen Tod des Androgeos (o. Bd. I S. 2143ff. XV S. 1911ff. Robert 689ff. Jacoby zu Amelesag. frg. 2) ist ein nachträglich angefügtes, rein attisches Motiv (T. d. A. 249f.). Jacoby zu Philoch. frg. 111 A. 6 S. 346 vermutet, daß er ursprünglich nach Attika kam, um die Opfer abzuholen.

Die Einzelheiten der Tributsendung (*δασμός* o. Bd. XV S. 1914. Oxy. Pap. 2452) differieren vielfach. vgl. Steuding 690f. Robert 691. o. Bd. XV S. 1914f. So erfolgte die Sendung nach einigen jedesmal im neunten Jahre (Plut. Thes. 15, 1. Diod. IV 61, 3. Ovid. Met. VIII 171) und nach andern sogar alljährlich (Verg. Aen. VI 21. Serv. bzw. Schol. Dan. Aen. III 74. VI 14 [= Schol. Stat. Ach. I 192. Myth. Vat. I 43. II 124]. Hyg. fab. 41, 1. Lact. narr. 8, 2. Schol. Eurip. Hipp. 887. Schol. Plat. Min. 321 A. Eus. praep. ev. V 18, 5. Eust. Od. 1688, 33. Tzetz. Chil. XI 562; bei Apollod. III 215 Zusatz, vgl. o. Bd. XV S. 1915), dies zweifellos eine spätere Übertreibung, da die Ennaeteris die alte Sakralperiode ist (Kanter 36ff. Weber Rh. Mus. LXXVIII 32f.); ein engerer Zusammenhang mit der Befristung der Herrschaft des Minos Hom. Od. XIX 179 (o. Bd. XV S. 1902f.) besteht nicht (Diels Festgabe v. Harnack, Tüb. 1921, 64, vgl. Roscher Abh. Akad. Leipz. XXI 4, 22ff.; anders wieder Willetts Cretan Cults, Lond. 1962, 50. 96). Nach Hellanik. frg. 164 = 323 a frg. 14 u. a. sollte der Tribut mit dem Tode des Minotauros enden (vgl. Abschn. 69). Als T. nach Athen kam, stand gerade die dritte Sendung bevor (Plut. Thes. 15, 1. 17, 1. Apollod. epit. 1, 7. Ovid. Met. VIII 171. Serv. Aen. VI 14. Lact. narr. 8, 2. Schol. Plat. Min. 321 A), wegen der typischen Zahl offenbar das Ursprüngliche; nach Diod. IV 61, 3 war es erst die zweite. Zu Catull 64, 171f. s. W. Kroll; zu Hellanik. frg. 164 Abschn. 49. Ovid läßt bei der Ankunft des T. den Krieg mit Minos erst bevorstehen (Met. VII 453ff.), so daß seine Fahrt nach Kreta erst Jahre hinterher nach Ablauf zweier Sendungen erfolgt (VIII 169ff.), klärlich ein eigenes Arrangement, denn von dem Medeazyklus kann er mittels des Vergiftungsversuches bequem zu T. übergehen und dessen Person dann zur Verknüpfung anderer Sagen benutzen, indem der drohende Krieg Gelegenheit gibt, durch das Motiv eines athenischen Hilfegesuchs bei Aiakos die Sagen von den Myrmidonen und Prokris sowie anläßlich der Belagerung von Megara die Verwandlung Skyllas anzubringen (Schnuchel Ovidius qua arte Metamorphoseon libros composuerit, masch. Diss. Greifsw. 1922, 149f. Herter Gnom. IX 31). Chronographie s. Abschn. 6.

Schon nach Sappho frg. 144 B. 206 L.-P. waren jedesmal sieben Knaben und sieben Mädchen verlangt (*δὶς ἑπτά* stereotyp): ebenso Bakchyl. 17, 2. Eurip. Her. 1326f. Plat. Phaid. 58 A. Isokr. or. 10, 27. Philoch. frg. 183. Diod. IV 61, 3. 77, 4. Apollod. III 213. Plut. Thes. 15, 1. Paus. I 27, 10. Hyg. astr. II 5; fab. 41, 1. Serv. bzw. Schol. Dan. Aen. III 74. VI 14 (Myth. Vat. I 43. II 122). 21. Schol. Hom. Il. XVIII 591. Schol. Plat. Min. 321 A. Eus. praep. ev. V 18, 5. Theodoret. aff. cur. X 24. Eust. Od. 1688, 33. Plut. prov. Alex. 9. Suda s. *ἐν παντὶ μύθῳ*. Paroem. ed. Gaisford nr. 378. Zenob. IV 6. Hingegen sollte man nach Plat. leg. IV 706 B und Verg. Aen. VI 21 (vgl. Schol. Dan. zu v. 14. Oros. I 13; Hyg. fab. 41, 1?) annehmen, es seien nur sieben Knaben zu senden gewesen (vgl. o. Bd. XV S. 1915; umgekehrt Johansen 40ff., s. Abschn. 67). Verwirrt Schol. Eurip. Hipp. 887. Vgl. Jacoby zu Kleidem. frg. 17 S. 74f. Die heilige Zahl ist jedenfalls unverändert geblieben (Einfluß der Apollonreligion nach K. O. Müller Dorier I² 244. Roscher Philol. LX 366f., vgl. Abh. Akad. Leipz. XXIV 1, 28. 48. Diels a. O. 64. Dirlmeier Gnom. XXVI 156); sie kommt auch in ähnlichen Fällen vor (Wulff 161. Preuss De fabulis apud Bacchylidem, Diss. Königsb. 1902, 9, 4. Roscher Abh. a. O. 27ff. Steuding 754. Reiner Die rituelle Totenklage, Stuttg.-Berl. 1938, 103f. Radermacher A. 580. Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 3, 357). Die Opfer mußten aus vornehmem Hause stammen (Schol. Dan. Aen.

III 74. Lact. narr. 8, 2. Oros. I 13; vgl. Abschn. 47). Ihr Alter bestimmt Schol. Plat. Min. 321 A zu niedrig auf zehn Jahre; vielmehr war die Benennung ἠίθεοι für sie (auch einschließlich der παρθένοι) traditionell (o. Bd. XV S. 1914f. Oxy. Pap. 2452). T. selber gilt auch nur als ἠίθεος oder gar παῖς (Catull. 64, 181. Sen. Phaedr. 646ff. Val. Max. V 3 ext. 3. Nonn. Dion. XLVII 300. 305. 371. 430f. Liban. or. 11, 81. Prokop. 6 (Abschn. 113). Anth. Lat. 732, 21 R.; vgl. Abschn. 53) oder als Ephebe (IG II/III² 2291 a; ἀνδρωθείς Eust. Od. 1688, 35), woran sich vor allem die älteren Vasenmaler aber nicht gehalten haben.

Nach der üblichen Tradition (anders Hellanikos Abschn. 49) losten die Athener selber die Opfer aus. Was T. betrifft, gab es zwei Versionen (Apollod. epit. 1, 7): nach der einen traf ihn das Los mit allen andern (Pherekyd. frg. 148, unrichtig Pallat 26; Schol. Plat. Min. 321 A; Prokop. 7, s. Abschn. 113. Tzetz. Chil. XI 557ff.); nach der verbreiteteren, aber wohl jüngeren (Jacoby zu Hellanik. 323 a frg. 14 S. 36) Vorstellung ging er freiwillig mit (Oxy. Pap. 2452? Isokr. or. 10, 27. Catull. 64, 80ff. 218. Plut. Thes. 17, 1f.; comp. 1, 5. Hyg. astr. II 5; fab. 41, 2. Schol. Dan. Aen. III 74. Prokl. chrest. 89, 322 a 18ff. Schol. Hom. Il. XVIII 590. Eust. Od. 1688, 35); so ist es vielleicht zu verstehen, wenn er bei Bakchyl. und Plat. a. O. sowie auf Vasen nicht unter die Vierzehn eingerechnet ist (vgl. immerhin Wüst Herm. XCVI 534, 2). Mitleid mit den Opfern und Zorn über die Erniedrigung des Vaterlandes trieben ihn zu dem Entschluß, obwohl sein Vater ihn bat, von dem gefährlichen Unterfangen abzulassen (Isokr. or. 10, 27. Plut. Thes. 17, 1f. Catull. 64, 215ff.; vgl. Abschn. 36); nach Plutarch hatte es freilich schon Unwillen im Volke erregt, daß der an dem Unglück schuldige Aigeus seine Herrschaft dem aus der Fremde gekommenen Bastard erhalten wollte, während andere Väter ihre echtbürtigen Söhne hingeben mußten.

46. Die Namen der Opfer sind auf drei Vasen und bei Schol. Dan. Verg. Aen. VI 21 überliefert, aber sie weichen sehr voneinander ab (Steuding 691f. Robert 692, 5). Die Vase ABV 163f., 2 (CIG 8139) hat nur je sechs Namen, die ebenso wie die drei Hunden beigeschriebenen wohl beliebig gewählt sind (zu Euanthe unwahrscheinlich Gruppe 594 A.). Die Françoisvase ABV 76, 1 mit je sieben (CIG 8185 b. Weizsäcker Rh. Mus. XXXIII 377ff.) und die Leidener Hydria ABV 104, 126 mit im ganzen sechs Namen (CIG 7719, vgl. van Gelder Album gratulatorium in honorem H. van Herwerden, Utr. 1902, 70f.) stimmen mit Prokritos und vielleicht auch Phaidimos untereinander überein, so daß man an das Epos des 6. Jhdts. als Quelle gedacht hat (Wulff 182f., 138. Hub. Schmidt Satura Viadrina 1896, 99f., 3. Preuss 19. Friedländer 175, 1; vgl. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen I 270, 21). Die Namen der Françoisvase zeigen auch einige Berührungen mit der einen hs., aber sehr verderbt vorliegenden Liste (Thilo z. d. St. v. Wilamowitz II 278f.), die reich an Beziehungen zu attischen Phylen und Demen ist und auf die Atthidographie (Istros Vermittler nach v. Wilamowitz) und vielleicht auf die Theseis (Steuding 692 mit Heydemann Anal. 29) zurückgeführt werden darf. Eurysthenes auch ABV 77, 5.

Ob Antiochos mit der Phyle Antiochis zusammenhängt, mag dahingestellt bleiben, aber Eleusis ist beiderseits berücksichtigt, hier mit Daduchos und dort mit einem Sohn und einer Tochter des Keleos (Robert 692, 5). Sodann findet sich an den zwei Stellen Eriboia (Epiboia) bzw. Periboia, und der Menestho der Vase entspricht der Menesthe(u)s der Scholien. Dieser galt als Tochtersohn des Skiros (Philoch. frg. 111, dazu Jacoby, s. Abschn. 48) und gehört somit vielleicht zu dem salaminischen Zuwachs der T.-Sage (vgl. T. d. A. 270; Jacoby S. 441f. hält ihn unter Identifikation mit dem Erechthiden Menestheus für einen Athener). Die mannigfachen Namensformen Eriboias (so Bakchyl. 17, 14. Oxy. Pap. 2452. Hyg. astr. II 5. Françoisvase [oder Epiboia]; Periboia Plut. Thes. 29, 1. Paus. I 17, 3. 42, 2. Schol. Dan. Verg. Aen. VI 21; Meliboia Istr. frg. 10. Stat. Silv. III 5, 48; ursprünglich identisch Phereboia Istr. frg. 10 aus Pherekyd. frg. 153; vgl. o. Bd. XIX S. 1983f.) lassen vermuten, daß ein so oder ähnlich genanntes Mädchen, das schon nach älterer Tradition zu den Opfern gehörte, mit der Tochter des Megarers Alkathoos und späteren Mutter des Aias (Istr. frg. 10) identifiziert worden ist, denn durch sie wurde der größte salaminische Held noch nach Möglichkeit mit Athen verknüpft und selbst Megara, das Objekt künftiger Expansion, in den Machtbereich des Theseusreiches gerückt (Paus. I 42, 2 = FGrH 487 frg. 5). An diese besonders vornehme Gestalt knüpfte sich die Erfindung, daß T. ritterlich für sie gegen Minos eingetreten sei (Abschn. 50), und später hat man sie (neben Phereboia) sogar als gesetzliche Gattin des T. aufgeführt (Istr. frg. 10). S. T. d. A. 270f. Ebensowenig wie Menestheus (so Fr. Fischer Nereiden und Okeaniden, Diss. Halle 1934, 58f.) ist Eriboia chthonischer Natur gewesen (so Toepffer 157. Wulff 178, 135. Klinz 14. Fischer 56. 72. 103f. 141. Wolgensinger 31f. 38. 52; s. o. Bd. XIX S. 1983f.). Einfluß von Hom. Od. VII 56ff. nach Jacoby S. 440f. und Früheren.

Ein Hippolytos ist nicht unter den Opfern bezeugt (T. u. H. 279, 10).

47. Nach Demon frg. 6 waren in der Zahl der Mädchen zwei verkleidete Jünglinge, die trotz mannhafter Gesinnung durch Natur und Übung für diese ihre Rolle geeignet waren. Das ist, ohne zu Weiterungen in der Sagengestaltung zu führen, zur Erklärung dafür erfunden, daß am Oschophorienfeste zwei vornehme Jünglinge ἐν γυναικείαις στολαῖς die Prozession anführten (Philoch. frg. 16. Istr. frg. 8. Prokl. chrest. 88f., 322 a, 13ff., dazu Severyns Recherches sur la Chrestomathie de Proclos I 2, Par. 1938, 243ff.; vgl. Abschn. 81). Falls man auf ihr auch sonst künstlich effeminiertes Äußeres Wert legt (Jacoby zu Philoch. frg. 14/6 Anm. 122 S. 213), muß man an den verbreiteten Kleidertausch der Geschlechter denken; vielleicht handelt es sich aber nur um ein Mißverständnis des altionischen Chitons (s. Gnom. XVI 413, 2. o. Bd. XVIII S. 1538, vgl. Abschn. 32); es steht auch dahin, ob die Aitiologie in der Anzahl der den beiden παῖδες folgenden Choreuten

stimmte (Robert GGA 1899, 530; anders Held. 696). Vgl. weiter unten u. Abschn. 81.

Nach Plut. Thes. 18, 1f. zog T. nach der Auslosung mit den Kindern vom Prytaneion zum Delphinion und legte dort für sie dem Apollon die *ἱκετηρία* nieder, einen mit weißer Wolle umwickelten Zweig des heiligen Ölbaums (von der Burg). Mit diesem Aition für den Bittzug der Jungfrauen an den Delphinien (o. Bd. XXI S. 1915) war die Auslosung auf den 6. Munychion (Robert 695) festgelegt. Besondere Gründe für diese Aitiologie sind abgesehen von der Zeitlage des Schiffahrtsbeginns nicht deutlich; jedenfalls stand T. in einem ihm eigenen oder von Aigeus ererbten Verhältnis zum Delphinios, s. Absch. 32. 34. 37. 41. 48. 130.

Nach einem später erfüllten Gelübde (Abschn. 81) zog T. mit den Gefährten nach dem Meere (Plut. Thes. 18, 2), und zwar zu dem damals einzigen Hafen Phaleron. Dieser Zug scheint als Vorbild der Prozession der Oschophorien aufgefaßt worden zu sein (s. o.). Jedenfalls hat man in den *δειπνοφόροι*, den Frauen, die die Lebensmittel mitführten und auch bei den weiteren Feierlichkeiten in Phaleron selbst beteiligt waren, die Mütter der Ausgelosten wiedergefunden, die ihren der Abfahrt harrenden Kindern Speise zukommen ließen und zur Aufmunterung Geschichten (*μύθους*) erzählten (Demon frg. 6. Philoch. frg. 183, dazu Jacoby S. 551f.); offenbar dachte man sich als den einstigen Gewahrsam der Minotaurosopfer eben den Athenatempel (Pfuhl 50, 29), der somit in der aitiologischen Deutung nicht dem Labyrinth gleichgesetzt war (so Robert 696). Unwahrscheinlich Pfuhl 49, 25. Nach Paus. I 1, 4 befanden sich beim Tempel der Skiras auch Altäre der Kinder des T., vielleicht eher *παίδων τῶν ⟨μετὰ⟩ Θησέως* (Robert Herm. XX 356; Held. 691, 6. Jacoby zu Philoch. frg. 14/6 A. 137 S. 216 und zu frg. 111 A. 4 S. 346), also der von ihm geretteten Kinder, die in der Nachbarschaft der Steuerleute am Platze waren (Abschn. 48).

Nach der von Plut. Thes. 18, 3 (Philochoros? s. Jacoby zu frg. 17 A. 4 S. 223) wiedergegebenen Legende opferte T. auf Anraten des delphischen Orakels (nr. 212 P.-W.) der Aphrodite, um ihr Geleit für die Fahrt zu gewinnen, am Strande eine Ziege, aus der plötzlich ein Bock wurde; danach erhielt die Göttin den Beinamen *Ἐπιτραγία*, unter dem sie vermutlich gerade in Phaleron als Meeresherrin und Führerin der Schiffe verehrt worden sein wird (Preller-Robert I 349 A.; Held. 697). Jessen o. Bd. VI S. 223 meint, daß sie tatsächlich auf dem Bock reitend den Weg nach Kreta zeigte. Die Aitiologie hängt wohl mit der Stiftung der delischen Aphrodisia (Abschn. 77) und damit der Hilfe der liebenden Ariadne (Steuding 692. 697) zusammen; auch an die Begründung des Kultes der Urania durch Aigeus (Paus. I 14, 7) kann man denken. Zu dem Mirakel wenig probabel v. Wilamowitz Glaube I 132 (unrichtig A. Mommsen Feste der Stadt Athen 450f., auch Wulff 185f.).

48. Das Schiff, mit dem T. gefahren war (vgl. Eurip. frg. 382 N.², s. Abschn. 3), brachte seitdem, so hieß es, alljährlich die athenische Festgesandtschaft zu den Apollonia (Delia) nach Delos; es hatte, wenn auch vielfach ausgebessert, noch 399 Dienst getan und war unter Demetrios von Phaleron immer noch vorhanden (Plat. Phaid. 58 AB. Kallim. hy. 4, 314f. Plut. Thes. 23, 1, vgl. Jacoby zu Demon frg. 6 S. 205. Eus. praep. ev. V 18, 5; s. T. d. A. 262). Die Theoria wurde auf ein Gelübde zurückgeführt, das T. vor der Abfahrt für die glückliche Heimkehr getan hatte (Mar. Victorin. p. 60, 2 K. Suda s. *θεωρίς*), und zwar an Apollon (Plat. a. O.) oder an Apollon *Ὄθλιος* und Artemis *Οὐλία* (Pherekyd. frg. 149 J.), wohl die delischen Gottheiten (Hoeck Kreta II 132f. 135. Preller-Robert I 277f. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1926, 137 = Kl. Schr. V 2, 143; vgl. auch Pallat 30f. Aly Apollonkult 31f.); vgl. Abschn. 77. 79. Gelübde bei einer Sturmlandung auf Delos Abschn. 81. Spätere Dichter (Catull. 64, 53. 172. 212; vgl. aber 84. 249. Ovid. her. 10, 4. Lucan. II 610ff. Nonn. Dion. XLVII 297. 442; vgl. aber 301. 305) und Pragmatisten (Abschn. 68) trauen T. eine ganze Flotte zu (vgl. Abschn. 74).

Als Steuermann kannte Simon. frg. 56 B. 550 P. nach Plut. Thes. 17, 5 den *Ἀμαρσυάδας* (wohl Patronymikon) *Φέρεκλος* (vgl. Hom. Il. V 59ff. o. Bd. XIX S. 1984f.), aber Philoch. frg. 111 (dazu Jacoby S. 441) hatte dem eine spezifisch attische Version entgegengesetzt, T. habe sich, weil die Athener damals noch keine Seefahrer waren, von dem Salaminier Skiros, dessen Tochtersohn Menesthes zu den ausgelosten Jünglingen gehörte (Abschn. 46), den Nausithoos als *κυβερνήτης* und den Phaiax als *πρωρεύς* (vgl. L. J. D. Richardson Class. Quart. XXXIX 59ff.) kommen lassen (so gehörte es sich für eine Triere der historischen Zeit); als Beleg führte der Atthidograph die von T. gestifteten *ἡρῷα* der beiden an, die in Phaleron bei dem Heiligtum des Skiros und somit dem der Athena Skiras lagen und von T. gegründet sein sollten, dazu die Tatsache, daß ihnen die Kybernesia gefeiert wurden. Sicherlich haben wir es hier mit ‚Seeheiligen' (Radermacher) zu tun, die, ursprünglich anonym, ihre Namen von den Phaiaken erhalten hatten (vgl. noch Kranz Herm. L 96, 1; problematisch die Form *Ναύσειρος* im Salaminierdekret Sokolowski Lois sacrées, Suppl., Par. 1962, nr. 19 Z. 90, s. Jacoby A. 9 S. 347). Sie sind im Zuge der Oschophorienlegende mit T. in Beziehung getreten (Deubner Att. Feste 225. Eitrem Symb. Osl. XIV 54); ob sie in Phaleron heimisch oder mit Athena Skiras und Skiros aus Salamis transferiert waren, steht dahin (Deubner Abh. Ak. Berl. 1943, 12, 14; Forsch. Fortschr. XXI/III 45. Nilsson Cults 33). Mit dem *Ἥρως κατὰ πρύμναν*, unter dem man später Androgeos verstand (Kallim. frg. 103 u. a.), braucht Nausithoos nicht direkt identisch zu sein (T. d. A. 250 A. Jacoby S. 440 und zu Amelesagoras frg. 2 S. 605f.). Man dachte sich Salamis wohl schon damals von Athen abhängig (anders Jacoby S. 441f.). S. T. d. A. 270. 304.

Während die Ausfahrt nach der üblichen Version von Phaleron vor sich ging, fand sie ursprünglich vielleicht von einem Hafen der Tetrapolis statt (Abschn. 42); eine troizenische Parallele ist möglicherweise aus Paus. II 31, 1 (Abschn. 79) zu entnehmen (T. d. J. 205. Johan-

sen 42). Den Abschied von Aigeus fand man früher ARV 484, 15. 1268, 1 und auf dem Sarkophag von Fidenae dargestellt (Abschn. 35. 70). Bisher hatte das Unglücksschiff ein schwarzes Segel geführt; da T. jedoch voller Zuversicht ist, gibt Aigeus dem Steuermann noch ein weißes (bzw. purpurnes) mit dem Auftrag, dies für den Fall eines glücklichen Ausgangs bei der Rückkehr aufzuziehen, andernfalls aber das schwarze zu belassen; nach andern legt er seinen Wunsch dem Sohne selber ans Herz (Simon. frg. 54 B. 550 P. Catull. 64, 207ff. Lucan. II 612 mit Schol. Diod. IV 61, 4. Plut. Thes. 17, 4f. Paus. I 22, 5. Apollod. epit. 1, 7. Hyg. fab. 41, 3. Schol. Dan. Verg. Aen. III 74; vgl. auch Acc. 695, dazu Ribbeck Die röm. Tragödie, Leipz. 1875, 567). Damit ist das Kommende vorbereitet (Abschn. 80). Vergeblich sucht L. Weber Arch. Rel. XXIII 245ff. (dazu Solon, Frankf. 1935, 112. Rh. Mus. LXXVIII 34) Kultisches dahinter. Das Purpurrot, das Simonides in seiner Lust am Bunten (v. Wilamowitz Pindaros 458) einführt (anders Wulff 191, 145), hat ebenso wie das Weiß (Prop. I 17, 26) freudige Bedeutung (Weinreich Die Distichen des Catull, Tüb. 1926, 17. Wunderlich RGVV XX 1, 1925, 79. Radke Die Bedeutung der weißen und der schwarzen Farbe, Diss. Berl. 1936, 65. 71; vgl. noch Volkmann 11, 4. H. J. Rose Class. Quart. XXXIV 84. Radermacher 255. ²282); die Farbe des Eisenrosts dagegen (Serv. Verg. Aen. IX 579), die Catull 64, 225ff. anstelle der schwarzen setzt, gehört den Toten (vgl. W. Kroll z. d. St.).

49. Während nach der gewöhnlichen Vorstellung die Athener von sich aus die Opfer auslosten und absandten, hat man vielfach auch angenommen, daß Minos selber den Tribut an Ort und Stelle einforderte (problematisch Preuss 18), so natürlich unter einem weißen Segel (Bakchyl. 17, 5, s. Festa z. d. St.; oder stereotypes Epitheton?); vielleicht spielt hinein, daß die Athener damals noch nicht seekundig waren (Eitrem Symb. Osl. XIV 54). Beim ersten Male, unmittelbar nach Beendigung des Krieges, war es so das Natürliche, aber nach Diod. IV 61, 3 erschien Minos nach neun Jahren wieder mit großem Zuge und holte die Opfer ab (darunter T.). Hellanik. frg. 164 = nr. 323 a frg. 14 meint sogar, daß er selber die Auswahl vorgenommen und sich — verständlicherweise — T. als ersten von allen auserlesen habe (*πάντων πρῶτον* bezeichnet nicht die theseische Tributsendung als die allererste und damit einzige: so Kullmer Jahrb. klass. Phil. Suppl. XXVII 607f. Wipprecht Zur Entwicklung der rationalistischen Mythendeutung II, Progr. Donauesch. 1908, 26. Jacoby zu Hellanik. a. O.; dagegen Ledl Stud. z. ält. athen. Verfassungsgeschichte, Heid. 1914, 189, 1; vgl. Abschn. 45). Da T. später mit eigenem Fahrzeug von Kreta fliehen sollte, betont Hellanikos, daß die Stellung des Transportschiffes den Athenern im Vertrag auferlegt war (vgl. Robert 691; anders Weber Rh. Mus. LXXVIII 30); vgl. Abschn. 48. Weiter war ausgemacht, daß die Opfer waffenlos sein mußten (vgl. auch Apollod. III 213. Schol. Pind. Nem. 5, 89 a; vgl. Abschn. 51. 53).

Der Meeressprung. 50. Die gemeinsame Fahrt des Minos und der Kinder ist nun in der Sage vorausgesetzt, daß T. unterwegs mit dem König um der Eriboia willen in Streit geriet und dem Zeussohn seine Ebenbürtigkeit bewies, indem er ins Meer sprang und außer einem Ring, den jener hinabgeworfen hatte, aus Poseidons Palaste Göttergeschenke zurückbrachte. Vgl. Jacobsthal T. auf dem Meeresgrunde, Lpz. 1911. Steuding 693ff. Robert 692ff. Lesky Thalatta, Wien 1947, 133ff. 212. Séchan Lettr. d'hum. XIV 26ff. T. d. A. 271ff. Unser ältestes literarisches Zeugnis ist der Dithyrambos des Bakchylides 17; vgl. v. Wilamowitz Bakchylides, Berl. 1898, 25ff. Klement Arion, Wien 1898, 29ff. Robert Herm. XXXIII 132ff. Preuss 9ff. Jebb Bacchylides, Cambr. 1905, 223ff. 374ff. Taccone Bacchilide, Tor. 1907, 155ff. Egen Die beiden Theseuslieder des Bakchylides, Progr. Warendorf 1909. Bacchilide, Odi e frammenti a cura di N. Festa Fir. 1916. Severyns Bacchylide, Liège 1933, 56ff. E. A. Gardner Poet and Artist in Greece, Lond. 1933, 90ff. Maniet Et. Class. X (1941) 35ff. Picard Rev. arch. 1960 I 68, 2. Lesky Gesch. d. griech. Lit.², Bern-Münch. 1963, 232. T. d. A. 298f. Der Dichter hat sich hier wie immer recht treu an die Tradition gehalten, die sicher schon in der Theseis literarisch vorlag (Schmid Gesch. d. griech. Lit. I 1, 294, 2, vgl. Th. Reinach Rev. ét. gr. XI 29. Preuss 19. Jebb 227f.) und auch von Mikon in seiner Darstellung des Empfangs des T. auf dem Meeresgrund (vgl. Pfuhl Malerei 638) im Theseion (Paus. I 17, 3, s. Abschn. 131) befolgt war (anders Wüst Herm. XCVI 527ff.). Unser Bildmaterial führt höher hinauf als Bakchylides, s. Lit. o. Bd. VII A S. 289. Weill Bull. corr. hell. LXXXIII 440ff. Brommer 185. Friis Johansen Meddelelser fra Ny Carlsberg Glyptotek XXVI 1969, 15ff.

Da für den Maler der Françoisvase Kenntnis der Sage nicht erweislich ist (T. d. A. 272, 125), bietet eine sf. Schale aus Thasos wohl die älteste Darstellung (Weill Taf. 24f.). Dazu kommen folgende rf. Vasen: Euphroniosschale Abschn. 20 e (Dugas-Flacelière Taf. 9); ARV 260, 2 (Krater aus Agrigent); 274, 39 (Amphora Tricase, jetzt Harvard); 362, 19 (Pelike in Kopenhagen; anders Johansen a. O.); 406, 7 (Schale in New York, dazu Metrop. Mus. Bull. 1970, 83); 503, 25 (Olpe in Yale); 1184f., 6 (Dugas-Flacelière Taf. 18/19; Krater in Bologna); ferner ein von attischer Kunst abhängiges melisches Relief, das T. in Tritons Armen zeigt (Jacobsthal Mel. Rel. 17 nr. 3 Taf. 3. Brandenburg Arch. Jahrb. LXXXII 207/9, 43). Unsicheres o. Bd. VII A S. 290, 47ff. ARV 202, 80. Teller von Praisos Buschor S.-Ber. Akad. Münch. 1941 II 1, 12ff.

Schwerlich ist die Sage, halb verschollen wie sie später war und kaum je verändert, durch die Dichtung eines Euripides gegangen (Abschn. 52). Daß der kurze Bericht, den Paus. I 17, 3 zur Erläuterung von Mikons Gemälde gibt, über Istros auf Hellanikos zurückginge (Wellmann 93f.; anders Pallat 61f.), ist nicht unbedingt wahrscheinlich, da die spätere Mythographie schweigt (Plut. Thes. 17, 3 sowie Diod. u. Apollod.); freilich war die Geschichte wegen ihres wunderbaren

Charakters fragwürdig. Sie steht nur bei Hyg. astr. II 5 nach einer gelehrten Mittelquelle (nach Robert und v. Wilamowitz Hegesianax wegen eines Verweises auf II 6, s. Abschn. 14), die sich bei nahen Berührungen mit Bakchylides (Robert Herm. XXXIII 146f. Jebb 228) doch in mehreren Abweichungen und sogar einer Variantenangabe bemerklich macht.

51. So läßt der Hyginbericht den Meeressprung nicht auf offener See, sondern an der kretischen Küste erfolgen, um die gemeinsame Fahrt des Minos mit den Opfern zu eliminieren. Nach der alten Sage (Bakch. Paus.) hingegen verliebt sich Minos unterwegs in Eriboia, aber als er sie berührt (vgl. ABV 104, 126), ruft sie T. zu Hilfe, der ihm in hochsinnigen Worten seinen Übermut verweist und für die Ehre des Mädchens zu kämpfen bereit ist; danach hat Istros Eriboia als Gattin des T. registriert (Abschn. 46, vgl. T. d. A. 271, 124). Naiverweise erscheint T., ob unter den vierzehn Opfern einbegriffen oder nicht, auch in dieser Lage bewaffnet (Bakchyl. 14f., vgl. Preuss 17); auch einige Vasen zeigen ihn mit dem Schwert (vgl. Remouchamps Oudheidkundige Mededeel. Rijksmus. Leiden N. R. VII [1926] 56f.).

Da T. stolz und doch nicht hochfahrend (Taccone zu v. 59) erklärt, als Sproß Poseidons dem Zeussohn Minos nicht unterlegen zu sein, verfällt dieser, der im ganzen weniger sympathisch erscheint (T. d. A. 298f., vgl. Maniet a. O.), auf den listigen Gedanken, eine Ahnenprobe zu veranstalten. Er selbst betet also zu Zeus, ihn durch seinen Blitz anzuerkennen, und verlangt von T., einen goldenen Ring (Siegelring Paus.), den er ins Meer wirft, wieder heraufzuholen. Als Zeus wirklich sein Zeichen sendet und Minos seine Aufforderung hohnvoll wiederholt, springt T. entschlossen in die Flut (die Rüstung bleibt außer Acht, vgl. Preuss 14, 2. 17). Der König, nun doch überrascht und heimlich beunruhigt, läßt die Fahrt fortsetzen, um sich des Unbequemen auf alle Fälle zu entledigen (Preuss 17f. 20. Jebb, Taccone, Snell zu v. 86ff.).

Während die Kinder, ihres Schützers beraubt, in banger Erwartung ihres Loses trauern, gelangt T. zum Meeresgrund und erfährt gleich höchste Gunst, indem der echtbürtige Triton den Bastard und sterblichen Stiefbruder auf seinen Armen zum Palaste trägt (bei Bakchyl. und Hyg. nach dem Vorbild etwa der Sagen von Arion und Phalanthos an Tritons Stelle Delphine, vgl. Brommer Arch. Anz. 1942, 67. Wüst 531). Näheres o. Bd. VII A S. 289f. Buschor 34. Amphitrite aber nimmt T. freundlich auf: sie wirft ihm ein purpurnes Gewand um und setzt ihm einen Kranz auf, den Aphrodite selber ihr einst zur Hochzeit geschenkt hatte. Das Gewand (ἀώ̃ν s. Latte Philol. LXXXVII 271f.; Glotta XXXIV 192; sciarpa frangiata wie Balt., Leukotheas Schleier u. a. vergleichbar nach Gentili Archeologia Class. VI 121ff.; Abbild der Meereswelle nach Radermacher 252f. ²280) gehört wohl zur Tradition (Gentili; anders Klement 32, Taccone 159 u. a.), aber auch der Kranz (T. d. A. 272), der nach Paus. aus Gold, nach Bakchyl. aus unverwelklichen Rosen besteht und auf den Vasen verschieden bestimmt ist (Six Journ. hell. stud. XXXIX 141. Studniczka Arch. Jahrb. XXXIV 136); auf der sf. Schale ist er in Tritons Hand. An das Mythologem des Hyginberichts, T. habe ihn später Ariadne geschenkt, sind keine Weiterungen zu knüpfen (Abschn. 55. T. d. A. 272, 130; anders Otto Dionysos 1933, 166f. Beckel 123, 595): höchstenfalls könnte das Kranzmotiv aus der Ariadnesage entlehnt sein (Klement 31f., vgl. Radermacher 252. ²280). Die beiden Geschenke rühren an sich von dem Meerherrscherpaare her (θεῶν δῶρα Bakchyl. 124 nicht verallgemeinernder Plural), sind aber doch ihrer ganzen Art nach dazu bestimmt, daß T. sie aus den Händen Amphitrites empfängt (an ihrer Statt Thetis in Hygins Haupterzählung, s. Robert Herm. XXXIII 147). Damit hatte T. selbst Herakles übertroffen, der die Huld seiner himmlischen Stiefmutter auf Erden nicht hatte gewinnen können (Robert ebd. 139f.; Held. 683). Wüst nimmt eine ursprünglich selbständige, in zwei Versionen gespaltene Sage an, wonach Poseidon bzw. Amphitrite dem T. seine göttliche Abkunft garantiert hätte; Bakchylides habe sie unter Berücksichtigung beider Versionen in der Meeresfahrt untergebracht, indem er den Streit samt Ring und Göttergeschenken erdichtete. Verkehrt Harrison Class. Rev. XII 85f.; als Liebhaber Amphitrites hat man T. nie aufgefaßt (Weinreich Tüb. Beitr. XVIII [1933] 79, 203).

Neben Amphitrite begrüßt Poseidon den T. auf den Vasen Tric. und Agr., und auf der Olpe Yale sind die beiden sogar allein dargestellt, während der Gott bei Euphr. fehlt und auf den Gefäßen New York und Bol. nicht aktiv hervortritt; auf der Pelike Kop. stehen dem sitzenden T. Gott und Göttin zu Seiten. Euphr. stellt Athena in den Mittelpunkt, und auf Tric. und besonders Bol. ist ein ganzer Apparat göttlicher Figuren aufgeboten. Krater Oxford s. o. Bd. VII A S. 290, 60ff. Portlandvase s. Abschn. 43. T. ist Euphr. und Bol. im Widerspruch zu Bakchyl. und den andern Vasen recht knabenhaft gebildet (vgl. Robert Herm. XXXIII 141f.); Bol. ist er nackt, während er sonst meist den Chiton (Euphr. nach Kinderart ungegürtet) trägt.

Daß Poseidon bei dieser Gelegenheit die drei Wünsche (Abschn. 52) dem T. gewährt hätte (Steuding 695. Séchan Etudes 325), ist nicht wahrscheinlich, da Euripides von dem Meeressprunge keine Notiz genommen zu haben scheint (anders Wüst); zudem würden sie eine Dublette zu Kranz und Mantel als Legitimationsstücken darstellen. Im Schmucke dieser Geschenke taucht er am Stern des Schiffes, der Bol. noch zu sehen ist, plötzlich wieder auf, vom Wasser unbenetzt, wie es die Phantasie des Märchens oder die Eleganz des Dichters will (anders v. Wilamowitz S.-Ber. Ak. Berl. 1908, 339, 2); nach dem New Yorker Bild hatte Triton ihn auch zurückgeleitet. Minos ist bestürzt (vgl. Snell zu v. 120f.), die Nereiden aber jauchzen (v. 124ff., s. Snell Herm. LXVII 10f., 1; anders Taccone z. d. St. Deubner N. Jahrb. 1919, 386. 390, 4; Att. Feste 24; Ololyge 10), und die Knaben und Mädchen brechen erlöst in den Paianruf aus, den Bakchyl. in den Segenswunsch seines eigenen Chors übergehen läßt. Natürlich brachte T. auch den Ring wieder herauf (Paus.), den die Nereiden

ihm beim Betreten des Palastes überreicht hatten (Hyg.). Die Maler haben ihn begreiflicherweise nicht dargestellt (anders der modische Fußring Euphr.; einen Apfel hält T. Tric., vielleicht das Modestück der altattischen *ἄβροί* Kratin. frg. 239 K.); daß Mikon nicht die ganze Geschichte dargestellt habe (Paus.), geht freilich weniger auf den Ring als auf das Schiff mit allen Insassen (Jebb 227, vgl. Pallat 57f.). Auch Bakchyl. erwähnt den Ring nicht wieder, wohl nicht aus tieferer Absicht (so Gomperz bei Jebb 227, 2 u. a.), sondern weil er als auslösendes Moment des Sprunges seine Schuldigkeit getan hatte und nun von selbst vor den Göttergeschenken zurücktrat (Robert Herm. XXXIII 140. Klement 30, 73); die späteren Mythographen sind skrupulöser (vgl. Helbig Wandgem. 1214, s. Gabriel Masters of Campanian Painting, New York 1952, 30f.).

Es geht nicht an, aus dem Nebeneinander von Ring und Göttergeschenken verschiedene Stadien der Sagenentwicklung zu erschließen. Die Geschichte ist, so wie sie uns vorliegt, eine phantasievolle Schöpfung athenischen Ursprungs (u. Bd. VII A S. 289) wohl aus peisistratischer Zeit (nach Achills Vorbild u. Bd. VI A S. 233f.; umgekehrt Jacobsthal T. auf dem Meeresgrund, 7f.). Sie dient der Verherrlichung des T. als Poseidonsohnes; eine besondere Tendenz im Sinne athenischer Seegeltungspläne (auch Rostovtzeff, s. Meerdink 36, 4) ist nicht anzunehmen. Die Polykratesgeschichte und die bekannte venezianische Zeremonie (englische Parallele s. Rev. arch. 1932 II 103) geben nur in einem nebensächlichen, wenn auch volkstümlichen Nebenmotiv Parallelen, und für einen rituellen Hintergrund des Meeressprunges selber gibt es überhaupt kein Indiz (so Jeanmaire Couroi 324ff. Ginouvès Balaneutikè, Par. 1962, 419. Gallini Stud. Mat. stor. rel. XXXIV 66f.; Ordal wieder nach Picard Comptes rendus 1958, 392f.; Rev. hitt. et asian. XVIII 129ff.; s. Abschn. 81). S. T. d. J. 207, 3. 227. T. d. A. 271ff. 284. Gnom. XVI 415f.

52. Von den drei Tragödien des Titels *Θησεύς* (s. noch IG II/III² 2319, 74. Oxy. Pap. 2452, s. u.) ist die des Achaios (FTG² S. 751) für uns unkenntlich, und auch die des Sophokles ist nur schwach bezeugt (frg. 246 P., vgl. Schmid I 2, 451). Die ebenfalls nicht viel gelesene Tragödie des Euripides (frg. 381—390 mit frg. 386 a Nauck-Snell 493—513 Mette Lustrum XII 123ff.), die zweite seiner Theseustrilogie (Abschn. 33), behandelte die Landung des T. mit den Kindern in Kreta und somit auch ihre Befreiung (Ribbeck Die röm. Tragödie, Leipz. 1875, 564ff. Mayer 62ff. Schwartz 72ff. v. Wilamowitz S.-Ber. Ak. Berl. 1925, 235 A. = Kl. Schr. V 2, 114f., 2. Lammers Die Doppel- und Halbchöre, Paderb. 1931, 117f. Schmid I 3, 376. Simon Ant. Kunst VI 1963, 14ff. Wüst 536f. Webster Greece and Rome XIII 26f. 30; The Tragedies of Eurip., Lond. 1967, 105ff. 303). Daß Ariadne gefehlt hätte (Mayer 64. Robert u. a., vgl. Eggerding Diss. Phil. Hal. XVIII 204,2), ist ganz unwahrscheinlich; ihre Hilfe samt dem Wollknäuel wäre sogar direkt bezeugt, wenn man frg. 1001 mit Hartung Eur. rest. I 555 dem Stück einordnen dürfte. Die Vermutung, daß der Meeressprung vorkam (Leo Senecae tragoediae, Berl. 1878/79, I 180, 25. v. Wilamowitz früher. Séchan 324f. Wüst u. a.), ist unbewiesen (Pallat 58f. v. Wilamowitz a. O.) und schon bei dem schwachen Nachhall dieser Sage unwahrscheinlich (Schwartz 75ff.); wäre die Geschichte nicht bloß erzählt gewesen, so hätte sie wie bei Hygin an die kretische Küste verlegt werden müssen (so Robert Herm. XXXIII 146. G. Körte Strena Helbigiana, Leipz. 1909, 170 A.).

Das Unterpfand für T.s göttliche Abkunft sieht Euripides anstelle des Wunderkranzes der Amphitrite in drei Wünschen, deren Erfüllung Poseidon seinem Sohne als *γέρας* (Hipp. 45) zugesagt hatte; s. T. d. A. 314ff. u. Abschn. 111. Einen von ihnen verwendet T. in Gestalt einer *ἀρά*, um Hippolytos den Tod zu bringen (so auch Sen. Phaedra); die beiden andern hatte er nach Schol. Hipp. 46. 888. 1349 schon vorher zu seiner Befreiung aus dem Hades und dem Labyrinth (so in verkehrter Reihenfolge) verbraucht, aber daß Euripides das Motiv wirklich in dieser Weise zur Bindung seiner Trilogie benutzt hätte (so Robert und v. Wilamowitz), ist nicht wahrscheinlich, weil es ja mit der notorischen Hilfe der Ariadne und des Herakles konkurriert hätte, und da sich der Dichter Hipp. 887ff. offenbar noch keinen Wunsch vergeben denkt, wird man mit Kakridis u. a. die Scholiennotiz für die Auskunft eines Grammatikers halten, der in der auch von Cic. off. I 32 geteilten Annahme, daß es sich im Hippolytos um den dritten und letzten Wunsch handle, die beiden andern unterzubringen versuchte. Euripides selber hat sich darüber offenbar keine Gedanken gemacht. Das Wunschmotiv als solches ist volkstümlich, s. o. Bd. XIV S. 274, und schwerlich erst vom Dichter in die Sage eingeführt worden, aber es bedeutete für ihn viel, weil die Spannung, mit der die Trilogie durch das Problem der Abstammung des T. geladen war, erst zum Schluß sich löste, indem sein göttlicher Vater sich in der Erfüllung des Wunsches bewährte; selbst im alleinstehenden zweiten Hippolytos kommt das V. 1169f. noch deutlich zum Ausdruck. Wann und wie Poseidon seinem Sohne die Wünsche gewährt hatte, ist unklar und von Euripides selber vielleicht nicht deutlich gemacht worden: von dem Meeressprung (Abschn. 51) haben wir keine Spur in der Trilogie, und daß Poseidon der Aithra nach der Liebesnacht für den Sproß ihrer Verbindung jenes Versprechen gemacht hätte (so Gruppe 597. Schwartz 84f.), ist zwar nach der Parallele des Phaethondramas nicht unwahrscheinlich, aber doch unsicher (noch anders Hss. A Sen. Phaedr. 941f. nach Grimal).

Ein Hauptstück des „Theseus" war ein Redekampf zwischen T. und Minos, dessen Zeitpunkt und Inhalt nicht genauer bestimmt werden kann (nicht hergehörig die Bildwerke Abschn. 70); jedenfalls handelte es sich nicht um Eriboia (so auch Schwartz 88), sondern um das Vorhaben oder die Tat des T. selber: indem hier der athenische Prinz dem Barbarentyrannen (Catull. 64, 75, dazu W. Kroll; vgl. Abschn. 44) gegenüberstand, erfüllte diese Streitszene etwa den-

selben Zweck wie die analoge bei Bakchylides (Abschn. 51). Nach dem in den Scholien etwas verwirrt vorliegenden Urteil des Altertums hat sich Aristophanes in der Schimpfrede des Aiakos ran. 465ff. an Euripides angelehnt; die drei dafür zitierten, freilich kaum anklingenden Verse waren wohl dem Minos (unwahrscheinlich Ribbeck 565f.) in den Mund gelegt, doch scheint auch T. sich nicht gerade zurückhaltend geäußert zu haben. v. Wilamowitz Analecta Euripidea 171 u. s., Dieterich Nekyia² 92, 4 u. a. (vgl. Nauck FTG² S. 478) wollten die parodierte Szene in Kritias' Peirithoos versetzen (Abschn. 102), verlockend, aber unsicher (Schwartz 72ff.); Radermacher Aristophanes' ‚Frösche', Wien 1921, 212ff. denkt an einen echten euripideischen Peirithoos (dagegen v. Wilamowitz Herm. LXII 292).

Den Chor bildeten wohl die Opfer. In dem tragischen Bruchstück Oxy. Pap. 2452 (Morel Journ. hell. stud. LXXXIV 185. Lloyd-Jones Gnom. XXXV 434ff. Page Proceed. Cambr. Phil. Soc. CXCIII [1967] 34), das Webster und Mette dem euripideischen Theseus zuzuweisen geneigt sind, berief sich T. auf seine Reiseabenteuer, um zu begründen, daß er auch den Minotauros (Minos?) bezwingen und die Tributsendung nicht mehr werde zu führen brauchen; Eriboia erflehte das Mitleid Ariadnes (und der Kreter?). In einem weiteren tragischen Bruchstück Oxy. Pap. 2461 läßt sich T. den Minotauros beschreiben (von Ariadne?); doch denkt man besser mit Mette und Cantarella an die ‚Kreter'. [Mittlerweile bezeugt ein neues Schol. Aristoph. vesp. 303 (Koster Mnem. 1971, 295f.) für den „Theseus" *ἀμοιβαῖα* der Kinder und ihrer Väter.]

53. Ariadnes Kranz und Knäuel. Als T. in Kreta gelandet ist, steht ihm eine doppelte Aufgabe bevor: mochte ihm im Kampfe mit dem Minotauros seine Kraft den Sieg sichern, so konnte ihm der Rückweg aus dem Labyrinth nur mit Hilfe Ariadnes gelingen; über allem aber waltete natürlich seine Schutzgöttin Athena, die wir besonders auf Bildern ihm zur Seite stehen sehen, vgl. noch Dion Chrys. 80, 9. Paus. II 31, 1 (Abschn. 79). Plut. comp. 1, 6f. Die drei Wünsche spielen nirgends eine Rolle (Abschn. 52); es gibt überhaupt keine Version, die Ariadnes Hilfe eliminiert hätte (vgl. Jacoby zu Pherekyd. frg. 148/150).

Als die Königstochter unter den Kindern (Prokop. 7, s. Abschn. 113) T. (mit *vittae* als Opfer Sen. Phaedr. 651) erblickte (vgl. Philoch. frg. 17 a, vgl. 227, s. Abschn. 68), der jetzt mehr als *νεανίας* (vgl. Eurip. Hik. 190. 283. 580. Anth. lat. 732, 21 R. u. s.) denn als *παῖς* erscheint, entbrannte sie in Liebe zu ihm (vgl. W. Kroll zu Catull. 64, 86; Mela II 112. Schol. Eur. Hipp. 339. 887), dank seiner jugendlichen Schönheit (Catull. 64, 71ff., besonders 98. 175 u. s. Ovid. a. a. I 509f.; her. 4, 64. Sen. Phaedr. 646ff. Diod. IV 61, 4. Schol. Hom. Il. XVIII 590. Hyg. fab. 270. Serv. Verg. Aen. VI 14. Myth. Vat. I 43. II 124. Lact. narr. 8, 2. Philostr. mai. im. I 15. Liban. or. 11, 81. Prokop. 6. Nonn. Dion. XLVII 367. 432. Nonn. Abb. 4 Migne G. XXXVI 1036 C, vgl. Kosm. XXXVIII 459; Pompon. 18 nach Vahlen Rhein. Mus. XVI 473f.). Kalkmann De Hippolytis Euripideis, Bonn 1882, 116, 4 (vgl. Leo Senecae trag. I 177, 24) vermutet, daß ein alexandrinischer Dichter sie im einzelnen beschrieben habe, aber die Hauptzüge stammen schon aus älterer Zeit (Abschn. 19). Vgl. weiter Herter Rhein. Mus. CXIV 69ff. In den poetischen Behandlungen kam wohl auch das Wirken Aphrodites zur Geltung, die sich T. zur Führerin erkoren hatte (Abschn. 47); auf dem Sarkophag von Fidenae (Abschn. 70) erscheint sie wohl nach eigenem Ermessen des Künstlers (Robert Journ. hell. stud. XX 91). Es kommt zu einer Unterredung zwischen Ariadne und T., der geradezu gastlich aufgenommen war (Catull. 64, 176. Propert. II 24, 44); die Amme (ABV 76, 1. 163f., 2, dazu Abschn. 72) könnte eine vermittelnde Rolle gespielt haben (Amelung Führer durch die Antiken in Florenz 221f. Dugas 10), zumal wenn die Prinzessin als *παῖς κατάκλειστος* gedacht war (vgl. Kroll zu Catull. 64, 87; anders Philoch. frg. 17 a). Ariadne verspricht T. ihre Hilfe unter der Bedingung, daß er sie nach Athen heimführen und zu seinem Weibe machen werde, und T. versichert ihr das auch eidlich (Apollod. ep. 1, 8. Diod. IV 61, 4. Hyg. fab. 42. Istr. frg. 10 aus Hesiod. frg. 105 Rz. 298 M.-W.-Kerkops. Catull. 64, 59. 132ff. Lygd. 6, 39ff. Propert. II 24, 43. Ovid. am. I 7, 15f.; her. 10, 73ff. 116ff.; a. a. I 536. III 457f.; fast. III 461ff. 473ff. Aetna 21f. 584. Nonn. Dion. XLVII 271. 368f. 389. 413ff. XLVIII 537. 544); von Liebe hören wir bei ihm gewöhnlich nichts (Robert 685, 1; anders Chorik. 5, 13 p. 84, 18ff. F.), doch wollte er sie nicht hintergehen, wie es der Verlassenen bei Catull. 64, 175 scheint. Daß Ariadne ihren leiblichen Bruder verriet, spielt bei Catull. 64, 150. 181 (dazu Kroll) u. a. (Propert. IV 4, 41f. Ovid. her. 4, 115. 10, 77. 115. Sen. Phaedr. 174. Val. Fl. VII 287, dazu Rh. Mus. XCI 229 A. Hyg. fab. 42. 255. Lact. div. inst. I 10, 9; dazu Abschn. 56. 109) eine Rolle (Uhlfelder Class. Journ. L 311). Nach Palaiph. 2 händigt sie T. ein Schwert ein, wie er es auf Bildern gegen die Abrede (Abschn. 49) so oft führt (vgl. Jacoby zu Hellanik. nr. 323 a frg. 14 A. 10 S. 41), s. Abschn. 59. Nach alter Sage bedurfte er nur eines Mittels, das ihm den Rückweg aus dem Labyrinth ermöglichte.

54. Nach der Überlieferung der *πολλοί* gab Ariadne dem T. einen Knäuel, den er während seines Ganges durch das Labyrinth abrollen sollte, um sich später zurückfinden zu können (Plut. Thes. 19, 1); eine besondere Tradition führt jedoch statt dessen die Krone Ariadnes ein, deren Glanz ihn rettete: gilt also sonst das Irrsal als das eigentliche Gefahrmoment, so macht nach dieser andern Version die Finsternis den Ausweg unmöglich. Die ps.-epimenideischen *Κρητικά*, denen wir unsere Kenntnis davon verdanken (wohl von Eratosthenes zitiert, s. Robert Eratosth. Catast. rel. 66ff., vgl. 8. 10. Vorsokr. 3 B 25. FGrH 457 frg. 19; Arat. lat. p. 192f. M. Frg. Vat. p. 1 R., vgl. Marc. p. 573 M. Ps.-Eratosth. Catast. 5. Hyg. astr. II 5. Schol. Germ. p. 61, 17ff. 119, 23ff. Br.), sind ein verhältnismäßig spätes Produkt (ganz unsicher Oxy. Pap. 2452 frg. 2), doch sind Robert, Rader-

macher u. a. (s. u.) für das Alter dieser Tradition aus verschiedenen Gründen eingetreten.

Es liegt allerdings nahe, in Ariadnes Krone (Myth. Lex. VI 892ff. Irmscher Wien. Stud. LXX 164ff. Barigazzi Rh. Mus. CVI 223ff. Treu ebd. CX 84ff.) als solcher eine alte Vorstellung zu finden (T. d. A. 253), aber für die Zeit ihrer Verbindung mit T. ist damit kein Präjudiz gegeben. In unserer sonstigen Überlieferung dominiert vielmehr ihre Beziehung zu Dionysos: sie ist das Hochzeitsgeschenk (v. Salis Rhein. Mus. LXXIII 203f.), das der Braut des Gottes auf Naxos von ihm selber (Pherekyd. frg. 148 J. bei Schol. Od. XI 322, vgl. Eust. z. d. St. Diod. VI 4 bei Tert. cor. 7. Schol. Dan. Verg. Aen. III 125. Ders. und Brev. Expos. Georg. I 222 u. a., vgl. Mosaik in Bardo Mon. Piot XXVII 69ff. Taf. 6. Arch. Anz. 1931, 496ff. Vasen Abschn. 74) oder von Aphrodite (als Liebesgöttin; unrichtig Pallat 64) und den Horen dargebracht (Eratosth. Katast. 66ff. R. usw. Schol. Arat. 71 p. 352f. M. Nonn. Dion. XLVII 466ff.; Hephaistos eigentlich nicht Schenker, sondern Verfertiger) und später verstirnt wird; die Authentizität der pherekydeischen *ἱστορία* ist in diesem Punkte wohl nicht zu diskreditieren, da auch der Katasterismos schon für Arat 71ff. ein festes Faktum darstellt und sogar mit der raren Tradition von Ariadnes Tod verknüpft ist (Pallat 63. o. Bd. II S. 805f. Gnom. XVI 414; vgl. Abschn. 72). Nach den *Κρητικά* dagegen war Dionysos schon vor der Ankunft des T. der Ariadne im Hause ihres Vaters genaht und hatte ihr die Krone geschenkt, die sie dann später an T. weitergab (so W. F. Otto Dionysos, Frkft. 1933, 55. 166ff.); das sieht zu sehr nach Kontamination aus, als daß es Vertrauen erwekken könnte. Die Lokalisation der Hochzeit Ariadnes mit Dionysos in Kreta ist jedenfalls singulär (ungenau Lact. div. inst. I 10, 9 und wohl auch Him. or. 9 (1), 5, nicht hergehörig Eurip. Hipp. 339. Sen. Phaedr. 760 und Schol. Apoll. Rhod. III 997; s. ferner T. d. A. 256, 45) und sicherlich nicht alt (T. d. A. 255 A.; unrichtig Steuding 694. Schwartz 85f. Lieberg Giorn. It. Filol. XIV 315; s. Abschn. 72).

55. Man hat den rettenden Kranz freilich auch archäologisch nachzuweisen gesucht (Robert Arch. Anz. 1889, 142; Arch. Herm. 38f.; Held. 681f.; ebenso Wulff 53. Steuding 694f. v. Salis 13f. Kunze 132. Beckel 68; vgl. Eilmann 2. Hampe Frühe griech. Sagenbilder in Böotien, Ath. 1936, 78). Auf dem Dreifußbein Schefold Sagenbilder 70f. Abb. 28 könnte Ariadne ihn dem T. übergeben (ganz unsicher CVA Deutschl. 16 Taf. 58, 10/2, s. Metzger Gnom. XXXIII 83) und ARV 259f., 1. 580, 1 beim Kampfe leuchten. Auf vielen andern Vasen (vgl. auch geom. Vase Abschn. 69) ist der Kranz ihr Attribut und schon auf der Kypselos-lade (Paus. V 19, 1) und auf Schildbändern (allein im Bildfeld Kunze Taf. 18). Aber ABV 163f., 2 abundiert er neben dem Knäuel (v. Salis 13f., vgl. Françoisvase Abschn. 78); der Maler der sf. Amphora Athen Nat.-Mus. 539 läßt sie nur deshalb beim Kampfe ihn heben, weil er sonst keinen Platz für ihn hatte. Manchmal sind in manierierter Weise (Technau Arch. Jahrb. LII 82, 2) mehrere Mädchen oder auch Jünglinge damit ausgestattet (vgl. Stephani 71; Compte-rendu 1874, 133ff. Wulff 36. 186f.). So ist es geraten, vorläufig höchstens ein Liebessymbol (Buschor 221) oder eine Siegesgabe (Wulff 23) analog der Tänie (Pallat 9f.) darin zu sehen. Ariadne mit Fackeln allerdings Schefold Untersuchungen zu den Kertscher Vasen, Berl./Leipz. 1934, 26 nr. 214.

Für die Verbindung des T. mit der Krone Ariadnes ist noch Timach. bei Athen. XV 684 F anzuführen, nach dem sie aus dem apfelähnlichen *Θήσειον ἄνθος* bestand (T. d. A. 307, 322. Maass Arch. Jahrb. XXII 36, 38). Mit dieser Angabe rivalisieren nun aber andere, wonach sie als Werk des Hephaistos (Serv. u. Brev. Expos. Verg. Georg. I 222; vgl. Myth. Vat. II 124) aus Gold gefertigt (Pherekyd. frg. 148. Kallim.? und Catull. Plok. 60) und noch mit (indischen) Edelsteinen verziert war (Ps.-Epimen. a. O. Diod. VI 4. Ovid. Met. VIII 180; Fast. III 513ff. Hyg. astr. II 5. Mosaik Bardo s. o. Thiele Ant. Himmelsbilder 94), und wenn Vasen (Studniczka Arch. Jahrb. XXXIV 135f.) samt dem Salzburger Mosaik (Abschn. 43) und einige Autoren (Ovid. Fast. V 345f. Manil. V 256ff. Mart. Cap. II 98. Nonn. Dion. XLVII 466ff.; dazu Sage von Psalakantha, s. d.) mit Timachidas insoweit übereinstimmen, als sie sie für einen Blumenkranz nehmen (Epheu Schol. Arat. 71 p. 352 M.), so ist sie bei Nonnos doch immerhin aus Rosen geflochten, deren Farbe schon die kommende Verstirnung ankündigte. Möglicherweise war sie ursprünglich als ein metallisches Schmuckstück gedacht (v. Salis S.-Ber. Ak. Heid. 1935/36, 4, 32f.) und gar erst zur Deutung des Sternbildes erfunden (v. Wilamowitz Glaube I 73, 1. 410. 412, der den *χορός* Hom. Il. XVIII 591f. damit zusammenbringt; anders o. Bd. III A S. 2422); aber vielleicht war sie auch als Attribut der Fruchtbarkeitsgöttin Ariadne zunächst vegetativer Natur (Gnom. XVI 411f., vgl. 416, 1), und erst nach ihrer Verstirnung ließ man sie aus Gold und Edelgestein bestehen (Neustadt 29ff., vgl. Pallat 64f.). Daß sie jedoch gerade aus Theseuspflanzen gebildet war, ist eine naheliegende, aber darum sicher nicht alte Erfindung, die zudem nichts mit dem Labyrinthmotiv zu tun hat, da das *Θήσειον* gewiß nicht geeignet war, die Finsternis zu erhellen.

Die späte Identifikation des Kranzes mit dem der Amphitrite (Abschn. 51), der zuliebe T. der Ariadne den Kranz schenken mußte statt umgekehrt (unrichtig Neustadt a. O.), paßt ebenfalls nicht dazu, daß die Rettung durch die Liebende erfolgte (T. d. A. 272, 130). Die Version des Ps.-Epimenides ist also jung (Stephani 36. Meerdink 78f. u. a.) und beweist für die Vorstellung des Labyrinths als Höhle sowieso nichts. Damit fällt auch Radermachers Ansicht (Wien. Eranos 1909, 285ff.; vgl. Wolgensinger 13. 19, dazu 18f. 21f. Howald 82), daß ein ursprünglicher Mythos erzählte, Ariadne als Göttin (s. T. d. A. 253, 31) habe T. durch den Strahlenkranz aus dem Höhlenlabyrinth gerettet, und dann unter dem Eindruck der Ruinen des knossischen Palastes (Abschn. 42) so umgestaltet wurde, daß die Prinzessin ihm mit ihrem Faden

aus dem Irrgangslabyrinth heraushalf (modifiziert Mythos 254. ²281f.).

56. Zu der Vorstellung des Labyrinths als eines Irrsals gehört das märchenhafte Knäuelmotiv, das sich dem Bilde der Königstochter um so eher fügt, als Spinnen von jeher die normale Beschäftigung der edlen Frau ist (T. d. A. 251); das Motiv ist übrigens nicht unrealistisch (Faure Fonctions des cavernes crétoises, Par. 1964, 226f.), aber ohne tieferen Hintergrund (so Deonna Rev. ét. gr. XXXI 53f. Muller Mnem. 1935, 176. 230). Es kommt sehr früh auf Bildern vor (Abschn. 57), literarisch aber erst Pherekyd. frg. 148. 150 und dann entsprechend in den mythographischen Berichten Apollod. ep. 1, 8f. Plut. Thes. 19, 1. Schol. Hom. Il. XVIII 590. Hyg. fab. 42. Serv. Verg. Aen. VI 14 (daraus Schol. Stat. Ach. I 192. Myth. Vat. I 43). Schol. Dan. Georg. I 222. Schol. Stat. Theb. XII 676 (daraus Myth. Vat. II 124). Tzetz. Chil. XI 565ff. Später ist es allgemein geläufig und geradezu sprichwörtlich, s. Catull. 64, 112ff. Propert. II 14, 7f. IV 4, 41f. Ovid. her. 4, 59f. 10, 71f. 103f.; met. VIII 172f.; fast. III 462. Stat. Silv. II 6, 25f.; Theb. XII 676. Sen. Phaedr. 650. 662. Dion Chrys. 80, 9. Lukian. Herm. 47. Alkiphr. IV 19, 9. Vett. Val. p. 276, 32ff. Kr. Basil. epist. 334. Auson. Cup. cruc. 31. Liban. or. 11, 81. Nonn. Dion. XLVII 368. 384ff. 435ff. XLVIII 546ff. Sidon. carm. 11, 66. Rufin. Anth. Lat. 732, 22 R. Olympiod. Plat. Gorg. 44, 5. Coripp. Joh. IV 609. Eust. Od. 1688, 36ff. Theophyl. Bulg. epist. 10. Vermutlich hat auch Euripides diese Version befolgt (Schwartz 86ff., s. Abschn. 52). Diod. IV 61, 4 sagt, daß Ariadne den T. über den Ausweg belehrt habe, ohne den Knäuel zu erwähnen; s. ferner Apoll. Rhod. III 997ff. Prob. Verg. Georg. I 222. Lact. narr. 8, 2 u. a.

Als T. Ariadne zugeschworen hat, daß er sie nach Athen führen und heiraten werde, gibt sie ihm auf den Rat des Daidalos (s. d.) den Knäuel, der von diesem (Pherekyd. frg. 148. Schol. Stat. Theb. XII 676) oder von ihr selber stammt (s. besonders Apollod. a. O. Sen. Phaedr. 662. Eust. Od. 1688, 38. Nonn. Dion. XLVII 438, vgl. XLVIII 546ff.), und trägt ihm auf, den Anfang am Türsturz zu befestigen (Apollod. u. a.; dazu Abschn. 57) und das Garn abzurollen, bis er in das Innerste zum Minotauros gelangt sei, und dann für den Rückweg den Faden wieder aufzuwickeln (Pherekyd.). Offenbar ist Daidalos sekundär eingeführt (v. Salis 22; anders o. Bd. IV S. 2000) und wird auch meist gar nicht erwähnt. Doch drückt sich Verg. Aen. VI 28ff. immerhin so aus, daß er selber aus Mitleid mit Ariadnes großer Liebe den Schritt des T. mit dem Garne lenkte (vgl. Serv. Aen. VI 14 und Ausschreiber); s. auch Herakleid. polit. 41. Minos sperrt ihn später als den Schuldigen ein und sucht den Flüchtigen dann aufzuspüren, indem er die Aufgabe stellt, durch die Windungen eines Schneckenhauses einen Faden zu ziehen: dies volkstümliche Motiv ist vielleicht in dem Sinne auf Daidalos übertragen, daß es an das Labyrinth und den Faden Ariadnes erinnern sollte (Pallat 6f. Robert 367. Eilmann 72). Ein Schol. Lucan. II 612 läßt Daidalos dem T. Pillen aus Pech und Haaren zum tödlichen Fraße für den Minotauros geben (Holland Die Sage von Daidalos und Ikaros, Progr. Leipz. 1902, 11, 3), offenbar nach den Zusätzen zu Daniel 3, 27 (Kautzsch Apokryphen I 191). Ariadne machte sich durch den Verrat an ihrem‚Bruder' schuldig (Abschn. 53. 109); das könnte aus Eurip. Kalyptomenos stammen (anders Klingner S.-Ber. Akad. Münch. 1956, 6, 53f. = Studien 194).

57. In der bildlichen Tradition (Robert 681f. v. Salis 21ff. Marini Atene e Roma 1932, 87ff.) hält Ariadne in älterer Zeit den Knäuel — aufgerollt oder nicht — beim Minotauroskampf (Abschn. 59f.) und bei der Siegesfeier (Abschn. 78), in diesem Falle als kennzeichnendes Attribut ohne Beziehung zur Szene (daher manchmal als Liebesapfel mißverstanden, s. Diels Festgabe v. Harnack 67. v. Salis 22f., 6. Bieber Gnom. XI 258; vgl. Hitzig-Blümner zu Paus. V 19, 1). Darstellungen der Übergabe an T. will v. Salis (vgl. Johansen 27, 1), abgesehen von einem tirynthischen Goldring (T. d. J. 218f.), auf der Kanne von Tragliatella (Fittschen 166, 808; hier das bekannte Labyrinthschema, vgl. de Launay Rev. arch. 1916 I 119) und einer knossischen Vase erkennen (mit der Entführungsszene kontaminiert, s. S.-Ber. Ak. Heid. 1935/36, 4, besonders S. 33ff. Nilsson Gnom. XV 513f.). In der Liebesbegrüßung auf einem Tonpinax aus Tarent (Schefold Taf. 27a) hält das Mädchen zwar wenig bezeichnende Spinnutensilien (v. Wilamowitz Glaube I 412; vgl. T. d. A. 251, 27), aber nicht den Knäuel (S.-Ber. a. O. 34f., 4), der auch auf der Kanne von Afrati (ebd. 6f. Levi Hesperia XIV 24 Taf. 16. Rizza-Scrinari Il santuario sull'Acropoli di Gortina I, [Roma 1968] 231. 239. Richter Korai, Lond. 1968, 24 Taf. VIII b) und gar dem Pinax aus Xerolimni (Levi Annuario Atene X/XII [1927/29] 542f.) fehlt (vgl. Kunze 76f., 3. 128, 1). Ein sf. Dekkelfragment aus Gela (Hampe-Jantzen 1. Olymp.-Ber. 1937, 96f. Abb. 46. Hampe Antike XV 45f. Abb. 30) zeigt das Mädchen mit Knäuel (Langlotz u. a.) oder eher Kranz (v. Salis) vor dorischem Kapitell (d. h. Labyrinth), an dem noch der Kopf des Minotauros erkennbar ist, stammt jedoch vielleicht von der Kampfszene. Weiteres Fittschen 132ff. v. Steuben Frühe Sagendarstellungen, Berl. 1968, 116.

Sichere Darstellungen erscheinen fast nur in römischer Zeit, aber nach älteren Vorbildern, auf Wandgemälden, Mosaiks, Reliefs und einer Gemme (Steuding 698. v. Salis 25ff. Eilmann 64). Die beiden befinden sich einander gegenüber vor dem Labyrinth, das als Bau, meist mit geöffnetem Tor, im Hintergrund dargestellt zu sein pflegt. T., fast immer mit der Keule, streckt die Hand nach dem Knäuel aus, das Ariadne ihm reicht, so Stuckrelief der Basilika bei der Porta Maggiore in Rom (Bendinelli Mon. Ant. XXXI 759f. Taf. 36, 2. Carcopino La basilique pythagoricienne, Par. 1926, 128ff.), Tonrelief Vienne (Abschn. 43), Salzburger Mosaik (dsgl.), Wandgemälde (Helbig 1211. Herrmann-Bruckmann Taf. 160. v. Salis 26f. Abb. 24, hier T. mit der Harpe des Perseus; sowie Not. Scavi 1880, 489. Herrmann-

Bruckmann Text 221 Abb. 66). Manchmal beginnt Ariadne den Knäuel, nach dem T. greift, bereits abzurollen, so spätetr. Sardonyx in Dresden (Herrmann-Bruckmann Text 222 Abb. 67), Wandgemälde Not. Scavi 1901, 151f. und zwei Sarkophage (Abschn. 43 und Robert Sarkophag-Reliefs III 3 Taf. 133 Fig. 426a. King Am. Journ. Arch. XXXVII 72f. Taf. 14, 2). Auf vier Wandgemälden hängt sich T. das Schwert um, während er Chlamys und Keule oder sonstige Waffen abgelegt hat (Helbig 1212; Sogliano Pitt. 525. 526. Herrmann-Bruckmann 221 Abb. 65; ebd. Taf. 159. Pickard-Cambridge The Theatre of Dionysus, Oxf. 1946, fig. 119). Nur sein Oberkörper erhalten auf dem Tonrelief v. Rohden-Winnefeld S. 105f. Abb. 196. Unklar Mosaik von Horkstow Abschn. 43. Ein weiteres Gemälde Abschn. 75. Fries von Gaza Prokop. 6 (Abschn. 43). Ariadne mit dem Faden in der Rechten im Tor des Labyrinths Mosaik Mingazzini L'Insula di Giasone Magno a Cirene, Roma 1966, 35f. Taf. 13, 2. Auf der kykladischen Reliefamphora des 7. Jhdts. (Schefold Sagenbilder 37 Taf. 25a) bewegen sich sechs Opfer am Faden dem Minotauros entgegen. Der durch die Gänge gezogene Faden ist auf dem Mosaik von Paphos dargestellt (Absch. 63).

58. Der Minotauroskampf. Auf der Hydria ABV 92, 2 zieht T. sein Schwert und Ariadne hält ihm den Kranz entgegen (dabei fünf Opfer). Zwei sf. Scherben zeigen ihn im Begriff, in das säulenartige Labyrinth hineinzugehen, und hinter ihm eine weibliche Figur (Graef-Langlotz I 1314 Taf. 76). Sarkophag von Fidenae Abschn. 43. Nach der eigentlichen Sage bleibt Ariadne draußen in Angst und Sorge (Catull. 64, 99ff. Stat. Theb. XII 676). Die Vasenmaler lassen sie jedoch wie oft auch Minos beim Kampfe zugegen sein (Müller 8f. Robert Bild und Lied 20. 52; Arch. Herm. 139ff. Weill Bull. corr. hell. LXXXVI 72ff.). Das beweist aber nicht, daß die Szene ursprünglich überhaupt nicht im Labyrinth gedacht gewesen wäre (so u. a. Dugas 7. 9. 11f.): Knäuel und Kranz, ja Ariadne selber wären dann überflüssig; erst recht ist aus der Anwesenheit attischer Könige ARV 259f., 1 nicht mit Dugas 14 auf attische Lokalisation zu schließen (vgl. Jacoby zu Philoch. frg. 107 A. 14 S. 331f. o. Bd. XVIII S. 1125). Das Ungetüm haust vielmehr im innersten Winkel (Pherekyd. frg. 148. Apollod. epit. 1, 9) und erregt schon von weitem durch sein Brüllen Entsetzen (Kallim. hy. 4, 310, vgl. v. Wilamowitz Hell. Dichtung II 75, 3; Sen. Phaedr. 1171. Lib. monstr. 1, 50 ed. Haupt Opusc. II 235). Nach der erlesenen pherekydeischen Version (vgl. PSI X 1173) trägt Ariadne dem T. auf, es im Schlafe zu überraschen und dem Poseidon zu opfern, vielleicht zum Ausgleich für das von Minos unterlassene Stieropfer (Wagner Epit. Vat. 130); *κρατήσαντα τῶν τριχῶν τῆς κεφαλῆς* heißt, daß er es beim Schopf packen (Radermacher A. 763, dazu S. 349), vielleicht aber auch die Stirnhaare abschneiden solle (Robert Held. 680), deren Besitz ja Gewalt über den Gegner gibt (vgl. Hauser Öst. Jahresh. IX 126. o. Bd. VII S. 2105). Sonst wird ein Kampf mit dem Minotauros vorausgesetzt, bei dem ursprünglich das Schwert, später die Keule und schließlich bloße Kraft und Gewandtheit des Helden Waffe war. Der Unhold war durch seine Hörner gefährlich (Catull. 64, 111, vgl. Abschn. 75; Ovid. her. 10, 107. Sen. Phaedr. 1172); auf den Vasenbildern greift er oft zu Steinen, als „Vertreter der Kannibalenkultur" (Diels Festgabe v. Harnack 61, 2. Kunze 131; vgl. Lucr. V 975. Radermacher A. 700). Vgl. noch Ampel. 15, 4. Daß auf zwei Bildern einer der Knaben in tödliche Gefahr kommt, entspricht nicht der Überlieferung (Schauenburg Arch. Jahrb. LXXXV 35f.).

Die zahlreichen Darstellungen lassen die typische Ausgestaltung des Themas gut verfolgen (Buschor 117. 220. Dugas 6ff.), die auch vom Osten angeregt erscheint (T. d. J. 211). Sammlungen seit Stephani: Welcker Alte Denkmäler II 302ff. Jahn Arch. Beiträge 251ff. Conze T. und Minotauros, 38. Berl. Winckelmannsprogr. 1878. Müller 5ff. Wulff 1ff. Steuding 698ff. Robert 679f. Shear Am. Journ. Arch. XXVII 131ff. Marini Atene e Roma 1932, 65. 67. 76ff. Taf. 1f. Johansen 26ff. Schauenburg Perseus, Bonn 1960, 51f.; Arch. Jahrb. LXXXV 33, 33. Brommer 171ff. v. Steuben Frühe Sagendarstellungen in Korinth und Athen, Berl. 1968, 33ff. Fittschen 166ff. Stiftung eines symplegma Theseos, d. h. wohl des Minotauroskampfes, Inschr. Ephesos Keil Öst. Jahresh. XXXIX 44 (anders Picard Compt. rend. Ac. Inscr. 1955, 20ff.). IG II/III² 1534, 99 jetzt anders gelesen.

Der Minotauros ist eigentlich die „mythische Fixierung und Individualisierung einer älteren allgemeineren Dämonengattung" (Furtwängler Olympia IV Berl. 1890, 89. o. Bd. VI A S. 871. 876ff. 888. 905. VII A S. 262. Schweitzer Charites, Bonn 1957, 175ff. Schauenburg Arch. Jahrb. a. O. 34, 36. 78); drei Exemplare noch CVA Gr. Br. 8 III He Taf. 78, 1. 81, 1. Auf knossischen Mzn. erscheint er im Knielaufschema (z. T. mit Steinen) und ist wohl im Kampfe mit T. gedacht (Stephani 23f. 63. Cook Zeus I 492 Abb. 354. 494f., 2. 720 Abb. 536. Steuding 704); ebenso sf. Vase Münch. Jahn 1232; ARV 45, 99. 54, 9. 66, 132. 75, 62 u. a. (Schauenburg 52 A.). T. und Minotauros als Griffhalter auf Dreifüßen (Purgold Ann. d. Inst. 1885, 167ff. Kunze IV. Bericht Ausgr. Olympia, Berl. 1944, 118; zweifelnd Fittschen 167f.). Unsicheres Johansen 27, 1.

59. Für die älteren Kampfszenen (oft Pendants zu Heraklestaten, s. Kunze 128f.) ist das Schwert als Waffe des T. charakteristisch (Ovid. her. 4, 119. Coripp. Ioh. IV 610ff.), das er nach Palaiph. 2 von Ariadne erhalten hat (Abschn. 53). Er faßt den Minotauros mit der L. meist bei seinem Horne bzw., seit er doppelgehörnt erscheint, bei dem einen der beiden und stößt ihm mit der R. die Waffe in die Brust oder ist wenigstens im Begriffe dazu (T. meist zur L., s. Müller 7. Mariani Mon. Linc. VII 382. Shear 138).

Ältere außerattische Darstellungen (Abb. oft bei Shear): a. Korinthische Goldplättchen in Berlin (Furtwängler Kl. Schr. I 458ff. Taf. 15, 3. v. Salis 11ff. Abb. 9. Hofkes-Bruk-

ker Frühgriech. Gruppenbildung, Leid. 1935, 6 Taf. 2, 4). — b. Etruskische Buccherokanne in Basel (I. Rácz Antikes Erbe, Meisterwerke aus Schweizer Sammlungen, Zür. 1965, Taf. 41). — c. Stempelrelief auf Tonbecken in Corneto (Cultrera Bull. comm. arch. com. LII 26ff.) — d. Architektonisches Terrakottarelief Sardis I 77f. Abb. 74. X 1, 9ff. Taf. 2 (vgl. T. d. A. 211, 5). — e. Spätkorinthische Amphora Payne Necrocorinthia, Oxf. 1931, 133. 327, 1430. Abb. 47 S. 134. — f. Vase Inghirami Etrusco Museo Chiusino 1833 Taf. 216 (Wolters 130). — g. Skyphos angeblich aus Tanagra Rayet Gaz. arch. 1884, 1ff. Taf. 1. Dugas-Flacelière Taf. 1. — h. Älterarchaischer Skarabäus aus Kypros mit epichorischer Inschrift (Furtwängler Ant. Gemmen III 99 Abb. 67. Perrot-Chipiez IX 32). — i. Argivisch-korinthische Bronzeplättchen (Kunze Archaische Schildbänder, Berl. 1950, besonders 127ff.); α am jüngsten (Furtwängler-Thiersch Aegina 393 Taf. 113, 3 = 114, 11). — k. Buccherovase Sèvres (CVA Fr. 13 IV B Taf. 26, 17. 27, 5, dazu Brommer 184 E 2 und 3). — l. Polledrarahydria London H 228 Smith Journ. hell. stud. XIV 206ff. Taf. 7, 5. Ducati Storia dell'arte etrusca, Fir. 1927, 202f. 211 Taf. 75 Abb. 223. — m. Ionische Amphora CVA Fr. 7 III F Taf. 28, 4. 29, 5. Ducati Pontische Vasen 14ff. 24 III 7 Taf. 15. — n. Cornetaner Nenfrorelief Florenz Pernier Not. Sc. 1907, 344f. Abb. 73a. — o. Korinthische Schale CVA Belg. 1 III C Taf. 4, 2. Payne 133. 311, 986 Taf. 34, 6. Schefold Taf. 58 b. — p. Chalkidische Hydria aus Caere Rumpf Chalk. Vasen nr. 12 S. 13. 47. 61ff. Taf. 26. Abb. 3 S. 175 (*Τα]ῦρος Μινώιος*). — Korinth. Kraterfrg. Brommer C 9. Pithos im Louvre (Devambez Rev. du Louvre XII 35f.) Abschn. 65. Architektonische Terrakottareliefs aus Gordion Univ. Mus. Bull. Philadelphia XVI 1, 1951, 8. Ionisches Deckelfgt. Abschn. 57. Chiusinische Reliefamphora Abschn. 62. 66. Jetzt noch etruskisches Bronzerelief Grunwald Opus Nobile, Festschr. Jantzen, Wiesb. 1969, 53ff.

Zunächst steht der Minotauros dem Eindringenden noch aufrecht gegenüber (a—f, auch Pithos im Louvre u. a.), dann sinkt er, im Anrennen getroffen, zusammen (g), woraus sich sinngemäß das „Knielaufschema" entwickelt (h—k, auch Gordion; eigentümlich iα); manchmal wird er jedoch auf der Flucht ereilt (l—n), dann hat T. ihn zu Boden geworfen, im Begriff, ihm den Hals abzuschneiden (o), während er seinerseits wieder den Gegner vergeblich niederzureißen sucht (p). Das Ungetüm erscheint überall (außer der Reliefamphora Abschn. 57 extr.) als Mensch mit Stierkopf, z. T. bekleidet (Brommer Gnom. XXV 69) und auf m tierisch behaart, vereinzelt mit einem Stein in der Hand. T. ist teils bartlos, teils bärtig (vgl. Buschor 117), selten nackt, sonst im Chiton oder altertümlichen Schurzgewand; Köcher und Bogen hat er auf h von Herakles entliehen, einmal schwingt auch er einen Stein (Kunze 131). Ariadne tritt öfters hinzu, auf a mit dem Knäuel in der R., der sonst abgerollt erscheint, ein Motiv, das höchstens auf c noch verstanden ist. Auf g sind die vierzehn Kinder vollzählig versammelt, fast noch so abseitig wie auf l und erst recht a (vgl. Abschn. 67). Auch Minos ist gelegentlich anwesend (Inschr. p, vgl. Wulff 36) und auf m Hermes als Geleiter. Vgl. Beckel 67f. Einen lydischen Stiermann sucht auf d Hanfmann Harv. Stud. LXIII 65ff.

60. Die früheste attische Darstellung bietet die Amphora ABV 97, 31; derselben Stilart gehört die Hydria 104, 126 an. Ferner an sf. Vasen hervorzuheben mehrere aus dem Kreis des Exekias ABV 133ff., sodann 105, 133; 109, 26. 29 (früher Amasis); 121, 8; 122, 1; 141, 6; 163f., 2 (Archikles und Glaukytes); 174, 1 (Taleides); 5 (Timagora); 228, 2; 231f., 12 (Nikosthenes); 360, 1; 363, 43. Vgl. weiter den Index. Wulff 30ff. Steuding 700f. Brommer Vasenlisten 171ff. [Jetzt noch viele sf. (2 rf.) Belege Beazley Paralipomena, s. Index (75, 1 inschr.). Jahrb. Kunstsamml. Baden-Württ. VIII 253f., 7. Kunisch Ant. Samml. Funcke, Bochum 1972, 70f., 67 usw.]

Motive s. Stephani 68ff. Wulff 33ff. Kunze 129ff. Überall wiederholt sich die mehr oder weniger ausgeprägte Knielage des dem Angreifer zugewandten oder fliehenden Minotauros, die ebensosehr Laufen wie Niederbrechen bedeutet (ganz liegend ABV 711), und der Griff des T. ans Horn oder auch an Backe, Schnauze, Hals, Nakken, Arm; selten hat er den Gegner noch nicht ganz erreicht (Berlin 1744). Das Schwert ist gezückt oder meist bereits in Brust oder Seite, auch Hals, Nacken, Schulter, Arm gebohrt; der Minotauros seinerseits, oft behaart und geschwänzt, hält oder schwingt gewöhnlich in einer oder jeder Hand einen Stein, oft greift er nach Schwert oder Arm des andern oder macht sonst vergeblich Gesten der Abwehr. T. ist fast regelmäßig mit einem Chiton bekleidet, gewöhnlich mit dem Fell darüber, das ihm sowenig wie Herakles eigentümlich ist (von diesem entlehnt nach Stephani 45 und Müller 8); selten trägt er es allein oder einen Brustpanzer und ganz ausnahmsweise noch das Schurzgewand oder gar kein Kleidungsstück. Anfangs zeigt er sich noch bärtig, später unbärtig (wechselnd auf dem Doppelbild CVA USA 5 III H Taf. 15); das Haar hängt lang herab oder ist hinten aufgebunden, gern gelockt und oft mit Kranz oder Tänie geschmückt. Als Nebenfiguren (Kunze 130. Beckel 67f.; vgl. Touchefeu-Meynier Bull. hell. LXXXI 716f.) erscheinen Ariadne (auch mit Kranz, Binde oder Knäuel), Minos (von Wulff 36 bezweifelt, vgl. Robert Arch. Hermeneutik 142. Shefton Hesperia XXXI 336, 28) und die Jünglinge und Mädchen, manchmal staunend oder freudig erregt, meist aber stereotyp und übrigens nicht immer symmetrisch angeordnet. ABV 228, 2 stehen zwei Jünglinge mit je zwei Pferden zur Flucht bereit (vgl. ABV 711. Brunn-Körte Ril. II 32, 4. Wagen Abschn. 59 l, dazu Ducati Storia dell'arte etrusca, Fir. 1927, 202). Sarkophag von Fidenae Abschn. 43. Auch Athena ist manchmal anwesend (Stephani Compte-rendu 1874, 132, 1), z. B. ABV 104, 126 (auch Hermes) und 163f., 2 (auch die Amme). Auf beiden Seiten einer Schale im Mus. Theben T 49. 263 die gleiche Darstellung.

61. Rf. Vasen, s. ARV Index S. 1731 und die Lit. Abschn. 58. Zyklische Vasen Abschn. 20. Daß

das alte Schema ziemlich unverändert in die neue Weise übergehe (Jahn 264ff. Conze 7f. Müller 17ff.), ist nur bedingt richtig (Stephani 73f. Wulff 49ff. Buschor 119): es werden Motive beliebt, die gelegentlich auch schon früher aufgetreten sein mochten, z. T. aber auch auf die Nachzügler der sf. Technik zurückgewirkt haben. Vor allem erscheint die Szene jetzt als der letzte Moment eines schweren Kampfes: der Minotauros blutet gewöhnlich schon aus einer oder mehreren Wunden und ist immer auf der Flucht (nach l. ARV 72, 17). T. packt ihn an Horn, Hals, Nacken, Maul, Arm, Handgelenk, Stirnhaar (Wulff 58, 51) oder ist noch im Begriff dazu (weit getrennt Askos Sichtermann Griech. Vasen in Unteritalien, Tüb. 1966, 21f. nr. 11 Taf. 18 und Kotylos Athen Collignon-Couve 1359; vgl. jetzt Schauenburg Arch. Jahrb. LXXXV 32ff.), wie auch der Todesstreich fast immer erst droht. Das Ungeheuer ist manchmal noch aufrecht, meist ins Knie gesunken, sei es in der Art des alten Schemas, sei es so, daß es ins l. Knie knickt und das r. Bein lang von sich streckt; oft verstärkt T. die Wucht seines Ansturms, indem er ihm auf das Bein (oder in den Leib) tritt (Studniczka Artemis und Iphigenie, Leipz. 1926, 55. Deonna Dédale I [Par. 1930] 199, 3. Gotsmich Arch. Anz. 1941, 844ff. Bielefeld Amazonomachia, Halle 1951, 45f.). Mit dem erhöhten Können der Maler wird der Kopf und überhaupt der Körper des Minotauros en face gestellt und seine Mischnatur noch organischer gestaltet. Gelegentlich sind Fellflecken angegeben (Wolters S.-Ber. Ak. Münch. 1907, 129), nicht Augen (so Cook Zeus I 493f. Malten Arch. Jahrb. XLIII 130) oder Sterne (so Schaefer Diss. Hal. XX 4 [1912] 379, 4. Diez Öst. Jahresh. XXXVIII 63). Seine Steine hat er meist schon verschleudert (anders ARV 72, 17) und streckt oft eine Hand flehend aus, während er sich mit der andern auf den Boden stützt oder sich von dem Griff zu befreien sucht. T. erscheint kaum noch bärtig (ARV 157, 19), gewöhnlich in dem meist feingefälteten Chiton (Schröder Arch. Jahrb. XXIX 131ff. XXX 124), auch mit Panzer darüber, und bald auch in der Chlamys, gerne mit Petasos oder Pilos, selten nackt, mit oder ohne Wehrgehänge (Haar wie früher). Die Nebenpersonen (Weill 72f. Beckel 67ff.) sind fast nie mehr gleichgültige Komparserie: Ariadne (gewöhnlich hinter T.) hält oft den Kranz, Minos (meist hinter Minotauros; inschr. ARV 259f., 1) erscheint erschreckt oder erstaunt (anders Diez 60), auch Athena und Nike können anwesend sein, ja sogar vier attische Könige (ARV 259f., 1, vgl. Jacoby zu Philoch. frg. 107 A. 14). Das Labyrinth wird oft angedeutet, vor allem durch eine Säule (Jahn 266. Wulff 53f. Wolters S.-Ber. Ak. Münch. 1913, 4, 6, 1. Eilmann 83).

62. Auch auf der delphischen Metope (Kopf Fouilles nr. 33 S. 163f. zugehörig) und ebenso der Theseionmetope führt T. das Schwert, das für diesen Kampf also länger obligat geblieben ist als für die Reiseabenteuer (außer Sau). Reliefkrater Berlin Furtwängler 2640 (Neugebauer Führer II S. 132. Greifenhagen Beiträge zur antiken Reliefkeramik, Berl. 1963, 1ff.). Späte minoisierende Gemme Evans Palace of Minos IV 1, 18 Abb. 9. Von der Gruppe Couch Am. Journ. Arch. XXXVI 41f. ist T. nicht erhalten. Auf einer chiusinischen Reliefamphora 6./5. Jhdt. (Galli Boll. d'Arte IV [1924/25] 353ff. Abb. 3. 6. Arch. Anz. 1926, 66) wird der Minotauros von einem speerbewaffneten Jüngling unter dem Beistand eines zweiten erledigt (viermal wiederholt); Speer auch ABV 245, 61. Dazu Abschn. 66. Unsicher Axt sf. Lekythos Bologna Pellegrini Catal. nr. 235.

63. Häufiger und regelrechter erscheint jedoch anstelle des Schwertes die schon im Stierkampfe bewährte Keule (Ovid. her. 4, 115. 10, 77. 101. Nonn. Dion. XLVII 436; später manchmal mehr Pedum, s. V. v. Gonzenbach Die röm. Mosaiken der Schweiz, Basel 1961, 181. Abschn. 19), so wohl auch in dem Monument auf der Akropolis (Paus. I 24, 1), da die athenischen Mzn. T. ausschließlich mit dieser Waffe zeigen (Imhoof-Blumer und Gardner Num. Comm. on Pausanias 1885/87, 146f. Taf. DD 3—6. Jahn-Michaelis Arx Athenarum Taf. 35, 23f. Head Catal. coins Attica etc., Lond. 1888, 105ff. nr. 762—766. 768—782 Taf. 18, 9—12. Svoronos-Pick Les monnaies d'Athènes, Münch. 1923/26 Taf. 89, 25. 90, 45—47. 92, 24—26. 94, 15. 36. 50—54. 95, 37—40. 96, 1—40. 99, 39—42. Shear Hesperia II 276. V 285ff. bes. 303f. Picard Mél. d'arch. et d'hist. LV 31ff. Syll. numm. gr. Dan. Nat. Mus. Attica-Aegina 1944 nr. 325. 341—343. 358—361. 369/370. 372. 377. 379f. usw.; dazu troizenische Mzn. Stephani 75. 80. Mionnet II 242, 87). Sie halten teils einen Moment fest, wo die Gegner aufeinander losgegangen sind, T. aber das r. Horn des Minotauros gepackt hat und zum Schlage ausholt; teils zeigen sie das Ungeheuer bereits auf der Flucht nach l. hingesunken und T., das Löwenfell auf dem l. Arm, mit der erhobenen Keule auf es eindringend (so auch allein oder nur den Kopf mit der geschulterten Keule oder Kopf und Keule auf Vorder- und Rückseite verteilt); teils stellen sie mit vielen entsprechenden sonstigen Monumenten dar, wie Minotauros mit lang ausgestrecktem r. Bein ins l. Knie niedergebrochen ist (auch umgekehrt) und mit der L. sich meist auf den Boden stützt oder noch eine letzte Abwehr versucht zusammen mit der R., die er oft auch nur noch flehend ausstreckt, während T. ihn mit der L. am Horne (auch um den Nakken) gepackt hat, das l. Knie meist gegen die Hüfte oder den Oberschenkel oder den Fuß des Gestürzten stemmt und mit der R. die Keule führt: so wird man sich mit Jahn Beitr. 266, Michaelis Arch. Ztg. 1867, 31f. u. v. a. das berühmte athenische Vorbild denken dürfen (vgl. Wulff 59f.). Dieses dritte Schema zeigen in der Tat die meisten der weiterhin zu nennenden Monumente: a. Gruppe aus Genzano in der Villa Albani Arndt-Amelung 3597. Helbig Führer[3] 1900. Von einer entsprechenden Gruppe (nach Michaelis u. a.; Schwertkampf nach Pervanoglu, Ringkampf nach andern) Repliken des Minotauros im Thermenmuseum (Mariani Mon. Lincei VII 377ff. Taf. 10/11. Paribeni Museo naz. Rom, Sculture gr. del V secolo, Rom 1953 nr. 33. Helbig[3] 1373 (*2264); Jüng-

lingstorso Mariani Taf. 12/13, 1 nicht zugehörig) und im Vatikan (Mariani Taf. 13, 2. Amelung Sculpt. Vat. Mus. II [1908], 391f. nr. 232 Taf. 44. Helbig⁴ 101), dazu von einer am Turm der Winde in Athen gefundenen Gruppe (Pervanoglu Arch. Zeit. 1866, 160f. Taf. 208, 4. 5. Arndt-Amelung 704. E. Lange Die Entwicklung der antiken Brunnenplastik, masch. Diss. Gött. 1919, 62f.; Jahrb. Philos. Fak. Gött. 1920, 30. Am. Journ. Arch. XLI 139 Abb. 3; auch einige Reste des T.); s. Picard Mél. d'arch. et d'hist. LV 28ff.; Rev. ét. gr. L 139; Rev. arch. 1941 I 101f. Vgl. auch noch den Torso Catal. Mus. Alaoui Suppl. II (Par. 1922) 48 nr. 1215. b. Fries von Gjölbaschi (Abschn. 21). c. Brunn-Körte Rilievi delle urne etrusche II 31, 1. 2. 32, 1 (dabei Furie und Nebenpersonen). d. Robert Sarkophag-Reliefs III 3, 502 mit Abb. Taf. 133 Fig. 425 (New York); 505f. Taf. 134 Fig. 428 (King Amer. Journ. Arch. XXXVII 72f. Taf. 14, 1; Budapest); 505 Taf. 134 Fig. 427 (III 1, 161 Taf. 42 Fig. 137 b. Espérandieu Recueil général des basreliefs nr. 6479; Köln). e. Reliefs auf der Basis von Nabulus (Abschn. 21; sieben Jünglinge) und auf einer Säule der Porte noire in Besançon (Espérandieu 5270); Tonrelief Vienne (Abschn. 43). f. Kylix ARV 1414, 92 und Kelchkrater Schefold Untersuchungen zu den Kertscher Vasen 1934, 26 nr. 214 Taf. 43, 1. 2. 44, 1 (Nike, Ariadne, ein Mädchen). g. Wandmalerei im Limeskastell Echzell Baatz Gymn. LXXV 262ff. (Pedum). h. Mosaiks aus Iuvavum in Salzburg (Abschn. 43), Thuburbo Maius (Catal. du Musée Alaoui Suppl. II [Par. 1922] nr. 372 Taf. 2, 2), Cremona (Frova Boll. d'Arte XLII [1957] 325ff. Abb. 1. 4. Ladendorf Arch. Anz. 1963, 772ff. Abb. 6), Brindisi (Not. Scavi 1884, 225f.), Kyrene (Mingazzini L'Insula di Giasone Magno a Cirene, Roma 1966, 35f. Taf. 14, 3, dazu 13, 2 Ariadne mit Knäuel im Tor des Labyrinths), Cormerod (Inventaire des mosaiques de la Gaule et de l'Afrique nr. 1414. v. Gonzenbach 96ff. Taf. 34f.), Aix (Inv. I nr. 47. Africa Ital. V 50 mit Abb. 43; T. bärtig), Pompaelo (Mezquiriz Principe de Viana XV [1954] 240f.; La excavacion estr. de Pompaelo I [Pampl. 1958] 18f. Taf. 5), Torre de Palma (Arqueólogo Portugues V [1964] Abb. 82; Mitt. von H. Brandenburg), Paphos (mit Ariadne, Krete, dem personifizierten Labyrinthos, alle inschr. Daszewski Report Departm. Antiqu. Cyprus 1970, 128ff.; Bull. hell. XCIV 282f. Mitt. von G. Korres) u. a. (Frova 334, 4). Grylleparodie Maiuri La Casa del Menandro, Rom 1932, 129f. CIL IV 7352. Binsfeld Grylloi, Diss. Köln 1956, 31ff. Von zweifelhafter Echtheit ist die Gemme Reinach Pierres gravées Taf. 90 und auch der mit Apollas signierte Bronzespiegel Babelon-Blanchet Catal. bronzes ant. Bibl. nat., Paris 1895, 539 nr. 1330 (vgl. G. Körte Etr. Spiegel V 165, 3; Strena Helbigiana 168, 3). Der Keulenkampf war wahrscheinlich auf dem Relief dargestellt, von dem zwei kleine Bruchstücke in Rom und London vorhanden sind (Matz-v. Duhn 3571. Schreiber Hell. Reliefbilder Taf. 26. Smith Catal. sculpt. III 258f. nr. 2198), und so wohl in Gaza (Prokop. 5, s. Abschn. 43; anders Friedländer 35f.). Das Labyrinth ist gelegentlich als Mauer oder als ganzer Bau dargestellt, auf Mosaiks im bekannten Irrgangsschema mit viereckiger (selten runder, s. v. Gonzenbach 98) Umgrenzung, die manchmal als eine Mauer mit Türmen und Zinnen ausgestaltet ist; der Kampf findet im Innersten statt, ist aber auf den Mosaiks von Cairleon (Th. Morgan Romano-british Mosaic Pavements, Lond. 1886, 93f.), Verdes (Inv. nr. 952; hier noch der Faden kenntlich) und Orbe (Stähelin Die Schweiz in römischer Zeit, Basel 1931, 378. ³1948, 404. Wirth-Bernards Anz. schweiz. Altertumsk. 1935, 185ff. v. Gonzenbach 182ff. Taf. 58f.) nicht mehr erhalten. Pedum und Stierhorn als Abbreviatur des Kampfes Mosaik Avenches v. Gonzenbach 48ff. Taf. 71—73.

64. Da Minos dem T. ebensowenig wie den Knaben Waffen zugestehen konnte (Abschn. 49; richtig Stephani 34f.), kam man allmählich dazu, ihn im Pankration des Minotauros Herr werden zu lassen (Apollod. epit. 1, 9. Rufin. Anth. lat. 732, 21) und in ihm das ‚Muster des athletisch gebildeten und hierdurch den barbarischen Mächten überlegenen hellenischen Jünglings' (Conze 9, vgl. Kullmer Jahrb. klass. Phil. Suppl. XXVII 608f.) zur Geltung zu bringen; vgl. Abschn. 118. 129. Stat. Theb. XII 665ff. stellt sich so den Kampf als Darstellung auf dem Schilde des T. vor Theben vor (vgl. noch Ach. I 191f.). Auch Catull. 64, 105ff. meint wohl das gleiche.

In der monumentalen Überlieferung werden zunächst Motive, die bereits gegeben waren, im Sinne der neuen Kampfesweise verwendet. Während ein Bronzerelief einfach das Skironmotiv entlehnt (Furtwängler Olympia IV 16 Taf. 6, vgl. Abh. Ak. Berl. 1879, 4, 100f. = Kl. Schr. I 416f. Friederichs-Wolters Gipsabgüsse 152f. nr. 351. Wulff 112f. Laum Neue Jahrb. 1912, 635), zeigen sf. Amphoren in München (Jahn nr. 569, ähnlich 1352) und Leningrad (Stephani 71, vgl. Wulff 40, 29) sowie eine Berliner Gemme (Furtwängler Beschr. nr. 4228 Taf. 31; vgl. Ant. Gemmen in deutschen Samml. I 2 nr. 833) T. mit Schwert bzw. Keule, ohne daß er sich der Waffe noch bediente (vgl. die Athener Lekythos Nicole Suppl. 1911 nr. 949). Sonst sucht er ganz unbewaffnet den Gegner mit geeigneten, mehr oder weniger dem normalen Agon adäquaten Griffen niederzuzwingen, oft im Beisein von Nebenpersonen (manchmal mit Darstellung des Labyrinths). a. Sf. Vasen München ABV 143 (T. bärtig), Dresden (Arch. Anz. 1898, 133 nr. 15), Kamiros (CVA It. 9 III He Taf. 16, 2. 17, 3); zyklische Schale Abschn. 20 a (Sarnow 69) und Schalendeckel in Graz (Diez Öst. Jahresh. XXXVIII 55ff.); unteritalische Vase in Berlin (Furtwängler Beschr. 3630, vgl. Conze 11 A. 8 c); Mastos mit Reliefdarstellung in Athen Nicole 1292 (Grotte). b. Vier (drei?) in Unteritalien, meist Pompei (in Chieti Neapel nr. 10 018, s. Morricone Matini Mosaici ant. in Italia, Reg. pr., Rom 1967, 121, 2) gefundene Mosaiks Jahn Beitr. 268ff. Blake Mem. Am. Ac. Rome VIII 83. 144. Pernice Die hellenistische Kunst in Pompeji VI (Berl. 1938) 37. 175f. nr. 3 Taf. 9, 3. 75. c. Gemmen

Furtwängler Ant. Gemmen 24, 32 (Lippold Gemmen und Kameen in Vergrößerungen 48, 2). Ant. Gemmen in deutschen Samml. I 2 nr. 1423. d. Bronzegruppe de Longpérier Notice des bronzes ant. du Louvre nr. 429 (Reinach Rép. stat. II 510, 4). Die glänzendste Darstellung des Pankrations gibt die unweit Aphrodisias gefundene Bronzegruppe Neugebauer Die griech. Bronzen II, Berl. 1951, 75ff. nr. 66 Taf. 34f. (Licht Sittengeschichte Griechenlands, Liebesleben, 1926, 209. v. Salis Mus. Helv. XII 178). Eine ähnliche in Tetouan Boube-Piccot Les bronzes ant. du Maroc I, Rabat 1969, 311ff. nr. 384 Taf. 244. Ungenügend bekannt Mosaik aus Alcolea del Pinar (Arch. esp. arqu. XXXIII [1960] 172). Unsicher das Relief Šekisti Abschn. 21.

65. Im ganzen gehen die Darstellungen des Kampfes in klassischer Zeit zurück, und es werden lieber spätere Momente gewählt (Brommer Die Wahl des Augenblicks in der griechischen Kunst, Münch. 1969, 24ff.). So schleppt T. im Innenbild der zyklischen Schalen Abschn. 20 m n, das Schwert in der R., den toten oder wenigstens kampfunfähigen Minotauros am Horn oder Ohr aus dem Labyrinth heraus (Athena auf n anwesend), s. Braun Bull. d. Inst. 1846, 106. Wulff 54, 46. Wolters S.-Ber. Münch. 1907, 113ff. 1913 Abh. 4. Cook Zeus I 474ff. Eilmann Labyrinthos 55ff. Messerschmidt Röm. Mitt. XLVII 127f.; vgl. Sarnow 70f. Weill Bull. corr. hell. LXXXVI 75. Das Motiv ist bei Verg. Aen. VIII 264ff. auf Hercules und Cacus übertragen (vgl. Stephani 75. J. Kroll Gott und Hölle, Leipz.-Berl. 1932, 397). Eine junge Parallele zu den Vasendarstellungen bietet das Mosaik aus Gurgi Bartoccini Africa Italiana II 1928/29, 97ff. Abb. 29 (Arch. Anz. 1927, 150). Aber auch schon auf zwei späten sf. Lekythen Haspels 268, 54 Taf. 54, 2 und 268, 53 (vgl. S. 179) wird der Minotauros, wenn auch noch nicht so abgetan, von T. hervorgezerrt (dabei Athena bzw. Ariadne), und auf einem sf. Pinaxfragment Graef Vasen v. d. Akropolis I 2553 Taf. 108 soll er gar an der Leine sein; auch auf dem Pithos im Louvre (Abschn. 59) ist er gefesselt (Picard Rev. arch. 1962 I 102f.; anders Fittschen 167). Hierhin gehört also die Darstellung des amykläischen Thrones, von der Paus. III 18, 11 sagt: *τὸν δὲ Μίνω καλούμενον Ταῦρον οὐκ οἶδα ἀνθ' ὅτου πεποίηκε Βαθυκλῆς δεδεμένον τε καὶ ἀγόμενον ὑπὸ Θησέως ζῶντα* offenbar mit klaren Worten und aus klarer Vorstellung von der Sagenfigur, so daß man nicht an eine Verwechslung mit dem marathonischen Stierkampf (Stephani 65 u. a. wie schon Kuhn und Heyne) oder mit der Gefangennahme eines andern stierköpfigen Dämons (Wolters) zu denken braucht (Steuding 687); auch sonst sind Ausflüchte unnütz (so Dümmler Kleine Schriften III 202), und vielleicht war der Minotauroskampf nicht einmal doppelt (§ 11 und 16, s. Wulff 17) dargestellt (Hausmann 117, 262).

66. Auf manchen Bildern genießt T. nach vollbrachtem Werk (oft mit der Keule) einen Augenblick der Ruhe und des Triumphes. Auf der Kylix ARV 853, 1 ist der Minotauros tot oder kampfunfähig gegen eine Säule gesunken (vgl. 1181, 12), während T. von Nike den Kranz empfängt. Das Schalenfragment 258, 28 zeigt ihn (bärtig) sich über das blutend daliegende Ungetüm beugend; weiterhin s. ein Stuckrelief vom Grabmal des Calventius Mau Pompeji² 442 und das Wandgemälde Helbig 1213, auch CIL IV 7982. Auf Gemmen setzt er den Fuß auf das verendete Untier (Furtwängler Ant. Gemmen 43, 17. Fossing Thorvaldsen Museum, Catal. ant. engraved gems and cameos, 1929, nr. 389 Taf. 5) oder hält das abgeschlagene Haupt (Berlin Furtwängler Beschr. 6865 Taf. 50. Antike Gemmen in deutschen Samml., II nr. 471; so wohl auch die Statuette in Leningrad Reinach Rép. stat. III 145, 2). Philemon zeigt ihn vor dem Labyrinth, aus dessen Tor der Oberkörper des Minotauros heraushängt (Furtwängler Ant. Gemmen 49, 22; ähnlich Fossing 887 Taf. 11), Hyllos dagegen ohne Labyrinth und Minotauros (Furtwängler Ant. Gemmen 49, 21), vgl. Abschn. 135. Knossische Mzn. stellen ihn vor dem Labyrinth sitzend dar, eine Nike in der Hand (Head Hist. num.² 460f.), und andere seinen Kopf im Innern (Head a. O. Cook I 477 Abb. 336). Vgl. athenische Mzn. u. a. Abschn. 63. Das Mosaik Contamin aus Vienne bot das Haupt des T. mit dem der Ariadne daselbst (Inventaire I nr. 174 mit Taf. Fabia Mosaiques romaines des musées de Lyon 1923, 120ff. Abb. 14). Auf dem Wandgemälde Helbig 1213 schaut T. (mit Schwert und Speer) vor dem Labyrinth, an dessen Eingangspfosten noch ein Nagel für den Faden eingeschlagen ist, auf den hingestreckten Minotauros; ähnlich Helbig 1215. Sogliano 529 (Reinach Rép. peint. 214, 7). 530, wo Ariadne T. sinnend betrachtet. Schon von Goethe (Weim. Ausg. XLIX 1, 91) wurde das Gemälde Helbig 1214 bewundert (Herrmann-Bruckmann Taf. 80f. Curtius Die Wandmalerei Pompejis, Leipz. 1929, 213ff. u. s. Catullo Veronese ed. Pighi, Verona 1961, II Taf. 12; Federzeichnung in einem Serviuscodex nach F. A. Davids Kupferstich Degering Arch. Anz. 1923/24, 13ff. Mayer 22ff.), das die überragende Gestalt des Helden über dem verendenden Ungetüm vor der Pforte des Labyrinths umdrängt von den erlösten Kindern zeigt, während auf einem Felsen eine Göttin (Artemis?) sichtbar wird. Verwandt Sogliano 527 (Herrmann-Bruckmann Taf. 143. Curtius a. O. Pickard-Cambridge The Theatre of Dionysus in Athens, Oxf. 1946, Abb. 118), wo schon eine neugierige Menge hinzuströmt, und 528 (hier wieder die Göttin). Vgl. Bianchi Bandinelli Critica d'Arte VI (1941) 14f. = Storicità dell'arte classica², Fir. 1950, 178f. Matz Arch. Jahrb. Erg. XIX 73. 176ff. Villa Imperiale Abschn. 43. Auf einem von Stephani Compte-rendu 1874, 130ff. richtig gedeuteten Stamnos ARV 484, 16 (Weill 70. 75) wird T. (mit Schwert) vor dem Leichnam im Beisein Athenas und zweier weiterer Personen von Ariadne bekränzt. So wird man auf dem sf. Skyphos Abschn. 20 γ trotz des Fehlens des Kadavers nicht mit Wolters, Robert 681, 3 und Eilmann 64 einen Augenblick vor dem Kampfe erkennen, sondern mit Graef und

Steuding 707. 729f. (vgl. Wolters S.-Ber. Ak. Münch. 1913, 4, 7) die Begrüßung des eben aus dem Labyrinth heraustretenden Siegers (mit Speer und Schwertgehänge) durch Athena und die Opfer. Auf der Chiusiner Reliefamphora (Abschn. 62) wechselt viermal mit der Tötung des Minotauros der Empfang des schwertführenden T. samt acht speerbewaffneten Jünglingen und Mädchen (anders Galli), der hier somit die Stelle des Siegesreigens (Abschn. 67) vertritt. Mehr oder weniger unsichere Rundskulpturen Reinach Rép. stat. II 510, 3. 5 (Arndt-Amelung 385). 6 (III 146, 5). IV 328, 3. Falsche Deutung eines Bronzereliefs aus Olympia s. v. Salis 6f. Ein etruskischer Spiegel macht T. zum Hercle (G. Körte Strena Helbigiana 164ff.; dazu Schauenburg Arch. Jahrb. LXXXV 32ff.). Weiteres Abschn. 70. Ein Mosaik aus Sousse (Hadrumetum) zeigt inmitten des Labyrinths (Inschr. *hic inclusus vitam perdit,* vgl. Eilmann 78) den blutigen Leichnam des Minotauros (vgl. Mosaik von Betriacum Andreae Arch. Anz. 1959, 128) und vor dem Eingang das zur Heimfahrt bereite Segelschiff (Inventaire II 70f. nr. 187. Pennsylv. Mus. Journ. VII 1916, 21. Reinach Rép. peint. 214, 1. v. Salis 17ff. Abb. 15f. Foucher Inv. mos. Sousse, Tunis 1960, 76 nr. 57. 167 Taf. 39). Vgl. Abschn. 70.

67. Nach Schol. Hom. Il. XVIII 590f. und Eust. 1166, 17ff. führte T. nach der glücklichen Rettung zum Danke für die Götter mit den Jünglingen und Mädchen unter Anleitung des Daidalos einen Reigen auf, der ihren Hin- und Rückweg durch das Labyrinth wiedergab (T. d. A. 258ff. Norden Aus altrömischen Priesterbüchern, Lund-Leipz. 1939, 185ff.); damals sollen beide Geschlechter zum erstenmal miteinander getanzt haben. Der *χορός* Ariadnes in Knossos, dessen Erklärung diese Notiz dient, hat keine unmittelbare Beziehung zu T., ob man nun einen Tanzplatz (z. B. Becatti Röm. Mitt. LX/I 22ff. Willetts Cretan Cults, Lond. 1962, 123ff.) oder eine plastische Darstellung tanzender Personen (z. B. Cagiano de Azevedo Saggio sul Labirinto, Mil. 1958, 45ff. Abschn. 55) darunter versteht (Gnom. XVI 410f. Faure Fonctions des cavernes crétoises, Par. 1964, 168, 3); mit dem Labyrinth ist er nicht zu identifizieren (so Benndorf bei Büdinger S.-Ber. Ak. Wien CXXIII 3, 1890, 50ff. u. a.). Die Scholiennachricht selber wird jedoch durch alte bildliche Darstellungen erhärtet, die der Kampfszene einen Reigen unmittelbar zur Seite setzen (Hydria Abschn. 59 l. Goldplättchen 59 a; so wohl auch die Buccherokanne Abschn. 59 b, die Chiusiner Reliefamphora Abschn. 66 und der amykläische Thron Paus. III 18, 11 nach Klein, Steuding 707 u. a.), s. Johansen 27ff., der auf eine alte korinthische Version schließt, wonach der Tribut nur aus Mädchen bestanden habe. Auf der Schale ABV 163f., 2 hält Athena dem kämpfenden T. die zum Siegesfest benötigte Leier (Jüngling mit Leier ARV 484, 16. Collignon-Couve 742); Dugas 10f. (Dugas-Flacelière 59f.) meinte, daß der Reigen gleich nach der Ankunft stattgefunden und T. sein Instrument während des Kampfes an Athena abgegeben habe (vgl. jedoch Himmelmann-Wildschütz Abh. Ak. Mainz 1967, 2, 77ff.). Françoisvase und verwandte Bilder Abschn. 78. Unsichere Deutungen Kunze Kret. Bronzereliefs, Stuttg. 1931, 214f. (v. Salis S.-Ber. Ak. Heid. 1935/36, 4, 38. Johansen 44) und Hampe Frühe griech. Sagenbilder, Ath. 1936, 73, s. v. Steuben Frühe Sagendarstellungen, Berl. 1968, 98, 107. Der Siegesreigen, der in seiner Weise von knossischer Orchestik zeugt (T. d. A. 259f. Secci Rend. Ist. Lomb. XCI [1957] 828f.), wurde später nach Delos verlegt (Abschn. 78).

68. Historisierungsversuche wurden vor allem in der Atthidographie gemacht, s. Myth. Lex. s. Tauros. o. Bd. XV S.1929ff. Hoeck Kreta II 1828, 102ff. Schwartz 99ff. T. d. A. 322. Rhein. Mus. XCI 230ff. Schon die Version, daß die Opfer im Labyrinth vor Erschöpfung starben, weil sie den Ausgang nicht fanden (Plut. Thes. 15, 2. Tzetz. Chil. XI 556), ist rationalistischen Geistes (Radermacher Wien. Eranos 1909, 291. Wolgensinger 17). Auch sonst hat man vor allem das menschenfressende Ungeheuer eliminiert (vgl. die Ansichten von J. H. Voss u. a., s. Volkmann 14ff.): so beruht die philathenische Aitiologie des Aristot. frg. 485 R. (nach Plut. Thes. 16, 2f. comp. 1, 5; mor. 299 A, dazu Halliday) für einen sakralen Ruf der Jungfrauen bei den Bottiaiern auf der Voraussetzung, daß Minos die Opfer nicht (durch den Minotauros) umbrachte, sondern als Arbeiter im Lande behielt (Abschn. 79). Unter den Atthidographen hat Philochoros frg. 17 (dazu Jacoby) mit seiner Umgestaltung des ganzen Mythos am meisten Anklang gefunden, s. Plut. Thes. 16, 1. 19, 4—7. comp. 1, 5. Eus. chron. p. 141f. H. (arm. Übers. p. 170 K. Synk. 163 C p. 308, 17ff. Hier. p. 93 F. 58 H. z. J. 1232). Ioann. Ant. bei Cram. Anecd. Par. II 384f., 29ff. FHG IV 539 frg. 1, 16. *Ἐκλ. ἱστ.* bei Cramer 196, 24ff. (vgl. Gilbert Phil. XXXIII 57ff.). Er führte seinen Bericht auf kretische Überlieferung zurück und charakterisierte ihn als Ehrenrettung des Minos, benutzte also wohl tatsächlich kretische Lokalforscher (Eilmann 73f. Jacoby S. 306); aber die Atthidographie hatte sicherlich bereits aus eigenem Antrieb rationalisiert, ohne freilich am Nachruhm des Minos das gleiche Interesse zu haben wie seine Landsleute (Rhein. Mus. a. O. 232f.).

Die athenischen Kinder wurden nach Philochoros in dem unentrinnbaren Gewahrsam des Labyrinths eingesperrt, um als Preis dem Gewinner des von Minos zu Ehren des Androgeos veranstalteten Agons anheimzufallen. Der Sieger in den bisherigen Wettkämpfen, der mächtige Feldherr Tauros (vgl. noch Plut. Thes. 25, 3), hatte die Athener hart und schnöde behandelt; da sein Einfluß wegen seines bösartigen Charakters schwer empfunden wurde, mißgönnte man ihm einen neuen Erfolg, und weil er näherer Beziehungen zu Pasiphae verdächtigt wurde, war selbst Minos ihm abgeneigt und ließ daher T. auf dessen Bitte zu dem Agon zu. Wirklich blieb der Athener in allen Kämpfen siegreich und warf auch Tauros im Ringen (Abschn. 129) nieder; so gewann er durch seine Schönheit und kraftvolle Gewandtheit nicht nur die Liebe Ariadnes, sondern auch die freudige Anerkennung des Königs, der die

Kinder freigab, der Stadt den Tribut erließ und ihn selbst — so dürfen wir wohl hinzufügen — mit der Hand seiner Tochter beschenkte (anders Jacoby 307). Aus dem merkwürdig authentischen Zuge, daß Ariadne zuschauen durfte (Cassola Par. Pass. XII [1957] 346f.), läßt sich kein historischer Hintergrund aus der rationalisierten Geschichte entnehmen (Rhein. Mus. a. O. 233).

Die konservativere Version Demons frg. 5 (dazu Jacoby) hatte den Minotauros auch schon zu jenem Feldherrn Tauros umgestaltet, aber seinen Kampf mit T. zu einer Seeschlacht umgedeutet, die — freilich in einem späteren Zeitpunkte — bei der Abfahrt der Athener von Kreta im Hafen entbrannte und mit seiner Niederlage und seinem Tode endete; danach scheint sich auch Minos selber weniger freundlich zu T. gestellt zu haben als bei Philochoros.

Eine eigene und ganz freie Version hatte Kleidemos frg. 17 (dazu Jacoby) vorgebracht: es bestand vor Zeiten bei den Hellenen ein gemeinsamer Beschluß, daß keine Triere mit mehr als fünf Mann Besatzung in See gehen solle, wovon nur Iason eine Ausnahme gemacht hatte, um das Meer von den Piraten zu säubern. An Stelle des Minos, der in Sizilien ums Leben gekommen war, verlangte nun sein Sohn Deukalion durch eine Gesandtschaft von den Athenern die Auslieferung des Daidalos, andernfalls er die seinem Vater gegebenen Geiseln (so auch Hellanikos nach Jacoby zu nr. 323a frg. 14 A. 6) töten werde; T. antwortete begütigend, rüstete jedoch heimlich und stach mit einer Flotte in See, indem er Daidalos und kretische Verbannte als Führer mitnahm. Die Kreter hielten nichtsahnend die athenischen Trieren für befreundete Schiffe, da noch niemand — außer ihnen selber — die Abmachung verletzt hatte: so konnte T. im Hafen landen und nach Knossos vordringen, wo er vor den Toren des Labyrinths Deukalion samt seinen Trabanten niedermachte. Nun übernahm Ariadne die Regierung und schloß einen Vertrag, kraft dessen die Kreter die athenischen Jünglinge herausgaben und unter dem Versprechen, keinen Krieg mehr zu beginnen, die Freundschaft der Athener gewannen.

Das offenbar von Kleidemos erfundene Motiv des *δόγμα* bezweckt über seine motivierende und zugleich die Athener rechtfertigende (Schwartz 104f.) Funktion hinaus die Überlieferung von der Argo als erstem Schiff unter Frühdatierung (Abschn. 120) auf ihren „wahren" Gehalt zurückzuführen, so daß sie nur als erstes Kriegsschiff gelten konnte (Rh. Mus. XCI 244ff.). Da Kleidemos nicht wie Philochoros auf einen gütlichen Abschluß hinauswollte, sondern wie Demon an der gewaltsamen Lösung festhielt, schrieb er im Gegensatz zu sonstiger Überlieferung (Abschn. 48) dem T. eine ganze Flotte zu und schob daher den seemächtigen Minos in frühere Zeit, um ihn unter Verzicht auf Tauros durch Deukalion zu ersetzen, dessen Tod er noch frei behandeln konnte; zugleich deutete er Ariadnes Liebe zu einer politischen *φιλία* um. Der rationalistische Pragmatismus des Ganzen liegt auf der Hand; von wirklicher Historie ist keine Spur (Rhein. Mus. XCI 244f.; Gnom. XVI 416, 2, vgl. auch Bloch Gnom. XXXI 490). Nach Diod. IV 62, 1 und Apollod. epit. 1, 17 wurde der Konflikt unter Deukalion beigelegt, der dem T. seine Schwester Phaidra zur Frau gab (Abschn. 70); nach Paus. I 17, 6 kam T. auf einer Gesandtschaftsreise zu Deukalion in Skyros um (Abschn. 114).

Auch in späteren Zeiten finden wir pragmatisierende Umgestaltungen des Mythos, besonders bei Malal. p. 87ff. und Kedr. I p. 214, 21ff. (aus gemeinsamer Quelle; Auszug Suda s. *Αἰγαῖον πέλαγος*, vgl. *Ἀριάδνη. Θησεύς*) und in den vielleicht fälschlich unter dem Namen des Ioann. Antioch. gehenden Exzerpten bei Cramer Anecd. Par. II 390, 8ff. FHG IV 550 frg. 22 (Rhein. Mus. XCI 232, 9). Danach übergab Minos vor seinem Tode die Herrschaft dem Minotauros, dem Sohne der Pasiphae und ihres Sekretärs Tauros, aber die Großen des Reichs wollten sich dem Bastard nicht unterordnen und riefen T. ins Land, den Sohn des Aigeus, der hier (abgesehen von Suda) als König Thessaliens bezeichnet wird. Bei seinem Erscheinen gingen die Adligen in Gortyn zu ihm über, Minotauros aber floh in das Land Labyrinthos (*τὴν λαβυρίνθων χώραν* Suda) und verbarg sich in einer Höhle, wo T. ihn durch Verrat aufspürte und tötete. Die Siegesfeier fand in Gortyn statt, und T. erhielt, wie versprochen, mit der Hand Ariadnes die Herrschaft über Kreta. Um den Erfolg auch in seiner Heimat festlich zu begehen, schiffte er sich ein, aber ein Kauffahrer kam ihm mit der Nachricht zuvor; Aigeus argwöhnte jedoch, daß man T. mit List getötet habe (etwas anders Suda), und warf sich verzweifelt ins Meer. Da verzichtete T. nach dem Rat der Ältesten auf Ariadne und die Krone Kretas, übernahm die Regierung Thessaliens (bzw. Attikas) und führte Phaidra heim (*τὴν Ἰλίαν τὴν λεγομένην Φαίδραν*), während Ariadne als Priesterin des Zeus ihr weiteres Leben verbrachte. Wenn in diesem pragmatischen Roman der Winkel im Labyrinth, wo der Minotauros hauste (Abschn. 58), durch eine Höhle ersetzt ist, so ist das nur ein rationalistischer Zug (vgl. Abschn. 42). Auch die Glosse Etym. M. Hes. Suda s. *λαβύρινθος* u. Cramer Anecd. Ox. II 385, 28 (vgl. Schol. Il. XVIII 590. Eust. Od. 1688, 37ff.) entstammt wohl ähnlichen Zusammenhängen.

Nach der grobdrähtigeren Version des Palaiphatos 2, die freilich das Motiv der Menschenfresserei beibehält, hat sich der Sohn der Pasiphae und des Tauros, völlig verwildert, im Gebirge verschanzt und lebt dort von Vieh und zum Tod bestimmten Menschen, die Minos ihm schickt; als auch T. ihm anheimfallen sollte, schmuggelt Ariadne in das Gehege ein Schwert, mit dem ihn T. erledigt.

Anderwärts hat man zum mindesten die Mischgestalt des Minotauros beseitigt. Pausanias, der sich überhaupt reserviert ausdrückt (I 22, 5. 24, 1. 27, 10. III 18, 11), denkt ihn sich auch II 31, 1 wohl als Menschen, da er von seiner *ἀνδρεία* redet und ihn *Ἀστερίων ὁ Μίνω* nennt (vgl. Abschn. 65). Diese Umdeutung darf man, da Nonnos einen Minossohn Asterios kennt (o. Bd. II S. 1785), auf eine ältere Quelle zurückführen (Kalkmann Pausanias 143f.); vielleicht ist dem Minotauros sein nach Apollod. bibl. III 11 (daraus Tzetz. Lyk. 1301) eigentlicher Name anfänglich nur gegeben worden, um ihn zu vermenschlichen (v. Wilamowitz Glaube I

111f.): offenbar eine Entlehnung von Asterion, dem Vorgänger des Minos, die nicht zu Spekulationen über die Natur des Minotauros berechtigt (Abschn. 42; s. auch Vian La guerre des Géants, Par. 1952, 262ff. Schachermeyr Die minoische Kultur des alten Kreta, Stuttg. 1964, 309f.). Natürlich mußte auch überall, wo man den Stier der Pasiphae zu einem menschlichen Tauros umdeutete, der ihrem Verhältnis entsprossene Minotauros seine Tiergestalt verlieren, so bei Palaiphatos a. O., Herakl. π. ἀπίστ. 7 (6), Tzetz. Chil. I 473ff. (vgl. zu Lyk. 1301) u. a. (o. Bd. XV S. 1930f.). Bei Serv. Verg. Aen. VI 14 u. a. werden aus ihm Zwillinge von verschiedenen Vätern. Vgl. noch Oros. I 13, 2. Allegorese der fabula ficta (Augustin. civ. dei XVIII 13) Olympiod. Plat. Gorg. 44, 5f. Georg. Pisid. van. vit. 57ff. Migne Gr. 92, 1586f.

69. Die alten Dichter haben sich schwerlich bemüht, in der Erzählung der Ereignisse nach der Tötung des Minotauros Wahrscheinlichkeitsrücksichten zu üben. Sie ließen T. mit Ariadne und den Geretteten nach dem Siegesreigen davonfahren, ohne sich zu fragen, wie die Flucht aus der Gewalt des seemächtigen Kreterkönigs gelingen konnte; an eine Entführung wider Ariadnes Willen (so Jacoby) war freilich nie gedacht (Rhein. Mus. XCI 229, 6). Robert und viele andere wollten die Einschiffung auf einem geometrischen Krater aus Theben, der vielleicht attischer Herkunft ist, dargestellt sehen (Arch. Hermeneutik 38f. Abb. 24. 131f. Steuding 709 Abb. 7), aber wahrscheinlich handelt es sich um eine typische Szene (Hampe Frühe griech. Sagenbilder 78f. Taf. 22; Die Gleichnisse Homers, Tüb. 1952, 37 Taf. 18 b. Johansen 44. Kraiker Festschr. Schweitzer, Stuttg. 1954, 45, 46. Gnom. XVI 412, 2), da der von der Frau gehaltene Kranz (vgl. Schweitzer Herakles 158, 1. Buschor 117, 1) nicht die Strahlenkrone Ariadnes, sondern das übliche Liebes- oder Begrüßungssymbol sein dürfte (vgl. auch v. Wilamowitz Glaube I 410, 2. 412; zuletzt Fittschen 51ff.). Ein kretischer Goldring, der eine entsprechende Szene zeigt, steht im Verdachte der Unechtheit (Evans Palace II 1, 250 Abb. 147 b. v. Salis 14ff. Abb. 11; S.-Ber. Heid. 1935/36, 4, 41, 4). Unsicheres v. Salis 17f. 40ff.; S.-Ber. a. O. 29ff. Kunze 129, 2. 170f. Schefold Frühgriechische Sagenbilder 24 Abb. 1. Ghali-Kahil Enlèvements 317ff. Die Abfahrt von Kreta war ein zu wenig bezeichnendes Moment der T.-Sage, doch ist sie später auf dem Mosaik von Sousse (Abschn. 66) und wahrscheinlich auch auf dem Salzburger Mosaik (Abschn. 43) dargestellt (hier Abfahrt von Naxos nach Blanchet La mosaique, Par. 1928, 74). Die Abschiedsszene der kampanischen Hydria in Karlsruhe Winnefeld 350 könnte eher auf die Abfahrt von Naxos gedeutet werden (vgl. v. Salis 42). T. und Ariadne (mit dem Aphroditebild im Arm) vor der Flucht auf einem Stuckrelief der Basilika bei der Porta Maggiore nach Mingazzini Festschr. v. Mercklin, Waldsassen 1964, 102 Taf. 45, 1 (zweifelnd Möbius Abh. Ak. Münch. N. F. LXI 11, 32).

Gesichtspunkte der Wahrscheinlichkeit haben sich schon vor den grundlegenden Rationalisierungsversuchen (Abschn. 68) hinsichtlich des Abschlusses des kretischen Abenteuers geltend gemacht (Rh. Mus. XCI 228ff.), so in der Vorstellung, die Abfahrt sei nachts erfolgt (Apollod. ep. 1, 9. Diod. IV 61, 5); auch Pherekydes hat sich wohl schon so geholfen (frg. 148) und obendrein erzählt, T. habe die Böden der kretischen Schiffe eingeschlagen, um sie aktionsunfähig zu machen (frg. 150). Die Gründungslegende von Brundisium wußte von Kretern, die mit den Athenern davongefahren waren (Abschn. 79). Von einer Verfolgung hören wir nur bei Steph. Byz. s. *Δουνούσια*; sonst blieb Minos einfach untätig: vielleicht erklärte man das mit der Bestimmung, daß der Tribut nur zu senden war, solange der Minotauros lebte (Abschn. 45), obwohl der König auch dann nicht gerade den Weggang seiner Tochter hätte zu dulden brauchen. So lag es nahe, ihn auch darin einwilligen zu lassen, wie es bei Apoll. Rhod. III 997ff. (dazu 1074ff. 1096ff. 1105ff.) der Fall ist. Freilich stellt hier Iason die Sache möglichst harmlos hin und verschweigt auch, daß T. seine Helferin auf Naxos verließ, was dem Dichter natürlich bekannt war (IV 433f.); wie gerne Medea dem Beispiel Ariadnes folgen möchte, zeigt ihr Interesse an der Geschichte (III 1074ff. 1105ff.). So selbständig Apollonios das Motiv gestaltet hat (danach Val. Flacc. VII 279 [287]), ist er doch nicht sein Erfinder (Bursian CCLXXXV [1944/55] 377). Vielleicht war ihm schon Ion v. Chios (frg. 16, vgl. 29 v. Bl.) vorangegangen, der die Geburt der Söhne des T. von der Ariadne, Oinopion und Staphylos, in Kreta ansetzte (Plut. Thes. 20, 2. Paus. VII 4, 8, s. Robert 688, 2. Rh. Mus. XCI 230. Abschn. 71). Unsicher bleibt auch Hygin astr. II 5 p. 41, 2f. B. Jedenfalls aber hat man in Alexandreia zu Ehren des Dionysos betont, daß Ariadne *παιδοφίλα* war (Satyr. FGrH III nr. 631, s. Rhein. Mus. XCI 235ff.), und auch Philochoros hat offenbar mit der väterlichen Zustimmung gerechnet (Abschn. 68). Nach Sen. Phaedr. 245 (vgl. 149ff.) erwartet die untreue Phaidra keine Bestrafung von seiten ihres Vaters, der gegen den Räuber Ariadnes so milde war.

70. Auf Monumenten, die T. bei der Leiche des Minotauros zeigen (Abschn. 66), ist gelegentlich eine letzte Unterredung mit Minos im Beisein Ariadnes dargestellt, s. G. Körte Strena Helbigiana, Leipz. 1900, 164ff. Robert Journ. hell. stud. XX 86ff.; Held. 683, 5. Rhein. Mus. XCI 233f. So auf der Aschenkiste in Volterra Körte 167 und dem etruskischen Spiegel Körte 165 mit allerlei Nebenfiguren. Auf dem Sarkophag von Fidenae Abschn. 43 erkennt man sogar zwei Unterredungen ebenfalls mit Nebenfiguren: die eine (nach Mayer und Sarnow 12 vielmehr Abschied von Aigeus) wird von Virtus unterbrochen, die den speerbewaffneten Helden zur Tat antreibt (dabei auch Venus mit Amor, s. Abschn. 53), die andere (von Robert rekonstruiert) hat T., wieder über dem mit der Keule erschlagenen Gegner, eben beendet, von Daidalos zur Abfahrt gedrängt. Analog wahrscheinlich das Bruchstück Matz-v. Duhn 2909. Den Empfang des T. durch Minos vor oder nach dem Sieg findet Weill Bull. corr. hell. LXXXVI 70 auf dem Leningrader Stamnos ARV 484, 15. Die Be-

ziehung dieser Gespräche, deren Inhalt wir nicht kennen, auf den ‚Theseus' des Euripides ist unerweislich (Rhein. Mus. a. O.). Die erlesene Version, daß Daidalos den T. nach Athen begleitete, steht als Variante bei Hyg. fab. 40, 5. Nach Apollod. epit. 1, 12, Herakleid. polit. 41, Serv. Verg. Aen. VI 14 u. a. (Dobesch Wien. Stud. LXXVIII 75f.) sperrte Minos ihn jedoch mit Ikaros als den an der Tötung des Minotauros Schuldigen im Labyrinth ein, aus dem beide mit ihren Flügeln entflohen; so ist vielleicht die Zusammenstellung der beiden Szenen auf dem Skyphos Abschn. 59 g zu verstehen (Robert o. Bd. IV S. 1999f.; Held. 364f.).

Spätere Beziehungen des T. zu Kreta mußten angenommen werden, sobald Phaidra, seine spätere Gattin, zur Tochter des Minos geworden war (Abschn. 107), s. Rhein. Mus. XCI 234f. Wie man sich in älterer Zeit erklärt hat, daß er nach Ariadne auch sie gewann (Lukian. ver. hist. II 8), ist ungewiß. Zenis von Chios (FGrH nr. 393) bei Athen. XIII 601 F erzählte schlechthin, daß Minos, der Erfinder der Päderastie, sich in T. verliebt (nicht so Sen. Phaedr. 656, anders Grimal z. d. St.) und ihm Phaidra vermählt habe. Aber Euripides kann seinen ‚Theseus' nicht nach Mayers 62ff. Annahme unter Elimination Ariadnes mit Phaidras Hochzeit geschlossen haben. Diod. IV 62, 1 und Apollod. epit. 1, 17 lassen Minos' Nachfolger Deukalion, der auch bei Kleidemos eine Rolle spielte (Abschn. 68), seine Schwester Phaidra dem athenischen König vermählen. Aber wenn dies pragmatische Motiv auch nicht ganz jung ist, kann es doch schwerlich mit Schwartz 79ff. auf Euripides zurückgeführt werden. Er dürfte sich vielmehr ebenso wie Seneca Phaedr. 149ff. 242. 245 den Minos zur Zeit der Katastrophe des Hippolytos noch lebend gedacht haben; wie er sich das Verhältnis zwischen den beiden Ländern vorstellte, mag dahingestellt bleiben: bei Ovid. her. 4, 163 verfügt Phaidra über Kreta als ihre *dotalis terra*, bei Sen. 89ff. (vgl. 656) fühlt sie sich dagegen geradezu als Geisel in der Hand des Feindes. Das Zeitverhältnis der beiden Ehen des T. wird durch V. 646ff. klargestellt: Phaidra hat den jungen Helden gesehen, als er Ariadnes Liebe gewann, und findet sein damaliges Bild in Hippolytos wieder. Vgl. auch Catull. 64, 118. Ovid. Ib. 90. Nonn. Dion. XLVIII 536. Abenteuerliche mittelalterliche Erfindung Apul. orth. 64 (Philoch. frg. 227 J.).

Ariadnes Schicksal. Vgl. Meerdink und dazu Gnom. XVI 410ff.

71. Die mannigfaltigen und sehr divergenten Berichte über Ariadnes weiteres Schicksal haben schon den Alten zu schaffen gemacht (Plut. Thes. 20); nur darin herrschte Übereinstimmung, daß sie sich der Liebe des T. nicht lange erfreuen durfte. Das Märchenmotiv, daß der Held die Helferin nach dem Gelingen seines Unternehmens entführte (Istr. frg. 10), muß von vorneherein die Wendung genommen haben, daß er der so unerwartet Gewonnenen ebenso überraschend wieder verlustig ging: es ist nicht ersichtlich, daß er sie je nach Athen gebracht hätte (T. d. A. 254. Johansen 6, 1; mißverständlich PSI X 1173 frg. 3 r; außer Betracht ARV 622, 48, s. Abschn. 75). Nach dem Haupttenor der Darstellung Plutarchs Thes. 20 verließ er sie sogar gleich an Ort und Stelle (auch Nonn. abb. p. 363, 21ff. West. und rationalistische Versionen Abschn. 68), und nach Ion erfolgte die Geburt des Oinopion und Staphylos in Kreta (Abschn. 69). Mochte man auch so noch davon sprechen, daß T. sie ‚geraubt' habe (Plut. Thes. 20, 8), so war das Ursprüngliche doch, daß er sie wenigstens aus ihrer Heimat weggeführt hatte.

Vielleicht war es eigentlich ein mythischer Ort Dia, wo T. seine Braut verlor, aber man hatte ihn frühzeitig mit Naxos identifiziert (T. d. A. 256, 45), obwohl die Insel nicht auf der Route von Kreta nach Athen lag: hier war noch in historischer Zeit der Kult Ariadnes erhalten (Abschn. 42), der — ursprünglich als einer sterbenden und wiederauflebenden Vegetationsgöttin — ein Freuden- und ein Trauerfest gefeiert wurde (Plut. Thes. 20, 9). So meinen die Autoren seit Hom. Od. XI 325, wenn sie im Zusammenhang der Ariadnesage Dia nennen, regelmäßig Naxos (Kallim. frg. 601 mit Schol. Apoll. Rhod. IV 425, vgl. 433. Theokr. id. 2, 46. Eratosth. Katast. p. 66f. R. Euanth. bei Athen. VII 296 C. Theolyt. FGrH nr. 478 ebd. 296 A. Catull. 64, 52. 121. Ovid. a. a. I 528; met. VIII 174. Diod. IV 61, 5. V 51, 3f. Hyg. fab. 43, 1. Philostr. im. I 15, 1. Alkiphr. IV 19, 10. Quint. Smyrn. IV 389. Schol. Hom. Od. XI 325; Naxos nennt Nonn. Dion. XLVII 266ff.; *Thesea Naxos* Stat. Theb. VII 686; vgl. Meerdink 79f., 4. Johansen 6, 2); Catull und Nonnos stellen sich vor, daß die Insel damals öde und verlassen war (anders Diod. a. O.). Die Lokalisation der Geschichte auf der kleinen Insel Dia vor Kreta (o. Bd. V S. 298f. Willetts Cretan Cults, Lond. 1962, 195, 398) ist spätere Gelehrtenweisheit (T. d. A. 256, 45; anders K. P. Schulze Fleckeis. Jahrb. 1882, 206ff.).

Über die naxische Sage s. Guil. Engel Quaestiones Naxiae, Diss. Gött. 1835, 40ff. Steuding 709ff. Robert 684ff. Marini At. e Roma 1932, 60ff. Taf. 2f. 5. Klingner S.-Ber. Ak. Münch. 1956, 6, 31ff. = Studien, Zür.-Stuttg. 1964, 177ff. Lieberg Giorn. It. Filol. XIV (1961) 308ff. T. d. A. 254ff.; Gnom. XVI 412f. 415. Das doppelte Fest hat zu einer doppelten Tradition Anlaß gegeben: das Trauerfest führte zu der Vorstellung, daß T. seine Braut durch den Tod entrissen wurde, das Freudenfest dagegen, das man schon längst auf ihre Vereinigung mit Dionysos bezogen hatte, erzeugte die Sage, daß der Mensch sie an den Gott verlor. Diese Diskrepanz haben naxische Lokalhistoriker durch die Annahme zweier Persönlichkeiten namens Ariadne, Töchtern von zwei verschiedenen Trägern des Namens Minos, auszugleichen gesucht (Robert 687): die eine sei die Gattin des Dionysos und Mutter des Staphylos u. a. gewesen und die andere die auf Naxos verlassene und gestorbene Geliebte des T. (Plut. Thes. 20, 8f.).

72. Hom. Od. XI 321ff. zählt Odysseus unter den Heroinen, die er in der Unterwelt sah, neben Phaidra und Prokris auch Ariadne auf und berichtet, T. habe sie nach Athen bringen wollen, aber Artemis habe sie vorher in Dia auf die Anzeige des Dionysos hin getötet. In dieser Aitiologie des naxischen Trauerfestes spielt Dionysos nur deshalb eine so ausschlaggebende Rolle, weil

er schon lange vor T. zu Ariadne in Beziehung getreten war (vgl. T. d. A. 256, 46); Artemis ist hingegen nur in ihrer typischen Eigenschaft als Todesgöttin der Frauen herangezogen. Worin das Vergehen Ariadnes bestand, das Dionysos der Artemis anzeigte, wußte vielleicht schon der homerische Dichter selber nicht genau und so erst recht nicht seine späteren Erklärer (T. d. A. 254f., 41; vgl. S. Reinach Cultes, mythes et rel. V 114f. Van der Valk Rev. ét. gr. LXXI 153f.); insbesondere ist die Vorstellung, daß Dionysos, dem Ariadne nach den *Κρητικά* schon in Kreta angetraut war, ihre Liebe zu T. als Untreue empfunden hätte (so wieder Otto Dionysos, Frkft. a. M. 1933, 55. 168, Barrett zu Eurip. Hipp. 339 und Privitera Studi Urb. XXXIX 206f., dagegen Webster Greece and Rome XIII 27, 1; Trag. of Eurip. 108, 114, s. Abschn. 54), moderne Kombination disparater Autorenstellen. Allegorie Tzetz. Od. v. 101ff. (Matranga Anecd. I 287). Um so mehr muß die Sage als alt und offenbar noch vorattisch gelten; auch die Homerstelle als solche braucht, obschon hier T. bereits als Athener anerkannt ist, nicht attische Interpolation zu sein und darf auch nicht durch Konjekturen oder Streichung von V. 325 alteriert werden (T. d. A. 246. 257f.). Abschn. 105.

Dieselbe Tradition hat wohl auch der Dichter der Kyprien noch direkt vertreten (anders Stephani 11). Nach dem Referat des Prokl. chrest. p. 234, 32ff. W., das in diesem Punkte dem alten Epos offenbar treulich folgt, hatte Nestor dem Menelaos, als dieser sich nach dem Raube Helenas zur Vorbereitung des Rachezuges zu ihm begeben hatte, *ἐν παρεκβάσει* zum Trost und zur Aufmunterung neben andern Geschichten auch *τὰ περὶ Θησέα* erzählt, vgl. Bethe Homer II 202f. 229. Oehler Mythologische Exempla in der älteren griechischen Dichtung, Diss. Bas. 1925, 31ff. 41f. Severyns Le cycle épique, Liège-Par. 1928, 80. 281ff. Kullmann Die Quellen der Ilias, Wiesb. 1960, 257f. Das Exempel muß darauf gezielt haben, daß die Entfühgung Ariadnes nicht zu einer dauernden Vereinigung führte; daß T. sie nach der Vorstellung des Dichters sogar durch den Tod verlor, ist wahrscheinlich bei dem nahen Verhältnis, das zwischen dem Heroinenkatalog und den Kyprien obwaltet, gleichviel wie man sich die gegenseitige Abhängigkeit denkt. Mit Polygnot, der unmittelbar nach der Odysseestelle Ariadne neben Phaidra in der Unterwelt malte, haben wir noch eine deutliche Spur der homerischen Version in ihrer reinen Gestalt (Paus. X 29, 3, dazu Prokris § 6; vgl. esquilinische Odysseelandschaften Franz Müller Odyssee-Illustrationen 114). In der für Pherekydes (frg. 148, vgl. PSI X 1173) bezeugten *ἱστορία* des Schol. Od. XI 322 (vgl. Eust.) ist sie jedoch mit der üblichen Version verquickt: Dionysos vereint sich mit Ariadne und schenkt ihr den Kranz, der später von den Himmlischen dem Gott zuliebe verstirnt wird (soweit die Kyprien nach Jouan Euripide et les légendes des Chants Cypriens, Par. 1966, 384ff.); Ariadne selbst aber wird von Artemis getötet, weil sie ihre Jungfrauschaft preisgegeben hat. Wären hier die zwei Versionen einfach nebeneinandergestellt, würde man die Quellenangabe nur für eine der beiden gelten lassen können (Pallat 27f. 64 A. sogar für keine), eher für die übliche als für die homerische (so Jacoby z. d. St.); aber man wird die ganze Geschichte im wesentlichen für pherekydeisch nehmen können, da sie durch die Tradition Arats 71f. u. a. gedeckt ist, wonach der Kranz nach der Verbindung Ariadnes mit Dionysos und ihrem darauf folgenden Tod an den Himmel versetzt wurde (*αὖθις* Pherek.), s. Abschn. 54.

In lokalen Überlieferungen haftete die Vorstellung von Ariadnes Tod noch fester. Auf Naxos selber war sie wenigstens noch den Lokalantiquaren geläufig (Plut. Thes. 20, 9); ihr Grab existierte hier freilich nicht oder wurde nicht gezeigt wie das des Hippolytos in Troizen, wohl dagegen das ihrer Amme Korkyne (ebd. 20, 8), vermutlich einer Heroine, die irgendwann mit der altüberlieferten *τροφός* (Abschn. 53) identifiziert worden ist. Daß Ariadne, von T. verlassen, sich erhängte, wird von Plut. 20, 1 für Kreta bezeugt, gehört aber eigentlich wohl nach Naxos, besonders wenn darin die Vorstellung einer *θεὰ ἀπαγχομένη* nachwirken sollte (Nilsson Feste 233. Neustadt 31. Robert 687 u. a.): vielleicht liegt aber wie bei Phaidra nur ein novellistisches oder dichterisches Motiv vor (vgl. Volkmann 10. v. Wilamowitz Glaube I 410, 1). Kyprische Sage Abschn. 76. In Argos hingegen war die Überlieferung von Ariadnes Tod mit Dionysos verknüpft, aber noch nicht in den Rahmen der T.-Sage eingegangen (vgl. Pallat 13f. v. Wilamowitz I 411f. T. d. A. 257, 48); ob das traurige lokrische Fest ihr von alters her galt, erscheint zweifelhaft (Gnom. XVI 412f.). Problematisch Jahns Arch. Beitr. 278ff. Deutung des etruskischen Spiegels Gerhard I 87 (vgl. IV 305), vgl. Marini 68ff. 123. E. Simon Öst. Jahresh. XLI 89. Vgl. noch Abschn. 78. 124.

73. Die homerische Version ist durch die aus dem naxischen Freudenfest entwickelte Tradition weithin verdrängt worden, daß Dionysos Ariadne zur Braut nahm. Nur Euanthes führte statt seiner Glaukos ein, und Theolytos Meth. (FGrH 478 frg. 2) vermittelte wieder zwischen dieser und der geläufigen Version (Athen. VII 296 A—C, s. o. Bd. VII S. 1411. VII A 1 S. 252. Robert 685, 3. Turcan Mél. d'arch. et d'hist. LXXIX 135ff.). Grober Rationalismus ersetzte Dionysos durch seinen Priester Onaros oder Oinaros (Plut. Thes. 20, 1; Oliaros v. Wilamowitz Glaube I 410, 1, vgl. Myth. Lex. III 751).

War T. nach der homerischen Version wohl untadelig geblieben, so fiel nun ein Schatten auf ihn (T. d. A. 257): man dichtete — sicher nicht eben in Athen — daß er Ariadne verlassen habe, nach der üblichen Vorstellung nächtlicherweile, während sie nichtsahnend sein Lager teilte; s. Apoll. Rhod. IV 433f. Aetna 21f. 584. Propert. I 3, 1f. II 24, 43f. Stat. Silv. I 2, 131ff. III 5, 49. Alkiphr. IV 19, 10. Anon. Anth. Plan. 145f. Tert. nat. II 14. Auson. Cup. cruc. 31ff. Aristain. II 13. Lact. narr. 8, 2. Schol. Hom. Od. XI 325. Schol. Dan. Verg. georg. I 222. Nonn. abb. p. 363, 23f. W., s. Maass Anal. Eratosth. 5 (weitere Belege im folgenden). Nach Hesiod. frg. 147. 298 M.-W. und wohl auch Kerkops bei Athen. XIII 557 AB und Plut. Thes. 20, 1f. 29, 2 aus Istr. frg. 10 (T. d. A.

247, 10. J. Schwartz Pseudo-Hesiodeia, Leid. 1960, 263. 455) trieb ihn die heiße Liebe zu der Phokerin Aigle, die seine einstigen Beziehungen zu dieser Landschaft verrät (T. d. J. 235; vgl. noch Pallat 9, 1); mit der Überlieferung über Onaros hat diese alte Version nichts zu tun, wie es nach Plut. 20, 1 scheinen könnte (Volkmann 8f.). Hereas frg. 1 (vgl. Abschn. 100) behauptete, Peisistratos habe den kompromittierenden Vers des hesiodeischen Gedichts streichen lassen (vgl. Merkelbach Rh. Mus. XCV 25ff. 41. Schwartz 492ff. Dihle Homer-Probleme, Opl. 1970, 97ff.). Das Motiv, daß T. Ariadne um einer anderen willen verrät, klingt aber noch bei Nonn. Dion. XLVII 373ff. nach, wo die Verlassene sich vorstellt, daß er sich in eins der athenischen Mädchen verliebt habe. Nach Hyg. fab. 43, 1 besorgt er, sie möchte ihm in Athen Vorwürfe eintragen; so argwöhnt sie selber bei Catull. 64, 158ff. nach hellenistischer Quelle (s. Nonn. 390ff.; vgl. Ovid. her. 10, 90), er habe sie aus Scheu vor seinem Vater nicht heiraten wollen, und hält ihm vor, daß sie ihm in Athen gerne auch Magddienste geleistet hätte.

Nach Theokr. id. 2, 45f. hatte T. ihrer vergessen, wohl ein Zaubermotiv des Märchens (Robert 685, 2. Rose Handbuch 268. 295. Wolgensinger 20f.; vgl. Stephani 7. Wifstrand Stud. z. griech. Anthol. 1926, 50); nach Schol. wirkte Dionysos' Wille darin (vgl. auch Philostr. im. I 15, 3, dazu 1). Catull. 64, 253 dichtet, daß der Gott nicht von ungefähr zu Ariadne kam (vgl. Comparetti Atene e Roma N. S. I 26; Nozze di Bacco ed Arianna 63), läßt aber T.s Vergeßlichkeit (v. 58. 123) doch wenigstens in Ariadnes Vorwürfen (135, vgl. 158; *meminere* 148 Czwalina) als schuldhafte Untreue erscheinen: wünscht sie ihm doch von dieser seiner Vergeßlichkeit Unheil an (200f.), und Zeus erhört ihren Fluch (202ff. 247f.), natürlich mit Aigeus' Tod (vgl. Braga Catullo e i poeti greci, Mess.-Fir. 1950, 177f. Klingner 60 [199] ff. Hross Die Klagen der verlassenen Heroiden, Diss. München. 1958, 32ff. Kinsey Latomus XXIV 911ff.). Nicht weniger treulos und hart erscheint T. bei Nonn. 265ff. (Hross 165ff.), der seiner weicheren Ariadne aber keinen Fluch zumutet; Dionysos erblickt sie nur zufällig, wenn auch von Aphrodite und Eros geleitet (267f. 443), während es unklar bleibt, ob Pallas auf T. eingewirkt hatte (414ff.; vgl. Comparetti 23 [60]).

T.s Abwendung von Ariadne psychologisch verständlich zu machen und seinem Verhalten so innere Notwendigkeit zu verleihen, hat man kaum versucht, obschon Catull 116ff. 178ff., Ovid. her. 10, 63ff. und Nonn. 270. 354. 377ff. nach hellenistischem Vorbild stark betonen, daß sie Heimat und Familie schnöde verlassen hatte. Wie auch immer blieb T. an ihrem weiteren Geschick bis zur Verstirnung schuld (Sen. Phaedr. 1211f.); so fehlt ihre unbelohnte Hilfe in Isokrates' Enkomion or. 10, 27f. (vgl. Kanter 44, 1; dazu rationalistische Versionen Abschn. 68), und auch die attische Kunst hat das Thema gemieden, sofern der Ungetreue nicht durch göttliches Eingreifen (also Zwang: Schol. Dan. Verg. g. I 222; vgl. Quint. Smyrn. IV 388f.) entlastet wurde (Dugas 15f. 19f.). Diese Wendung, die die Sage wohl schon im peisistratischen Athen nahm (T. d. A. 262), wurde so gewöhnlich, daß Plut. Thes. 20, 3 verzichtet, sie überhaupt wiederzugeben. Zu den Bildwerken s. G. Lippold Antike Gemäldekopien, Münch. 1951, 47ff. Klingner 32 (177) ff. Hahland Öst. Jahresh. XLIV 44f. Simon Ant. Kunst VI 12ff. Webster Greece and Rome XIII 26ff. Brommer Die Wahl des Augenblicks in der griechischen Kunst, Münch. 1969, 25f.

74. Nach späteren Berichten raubte Dionysos Ariadne geradezu mit Gewalt dem T. (Diod. IV 61, 5. Apollod. epit. 1, 9. Charit. III 3, vgl. I 6. VIII 1, dazu Rose Class. Quart. XXXIII 30), rationalistisch gesehen mit überlegener Heeresmacht (Paus. X 29, 4); zum wenigsten bedrohte er ihn im Traum und entführte die Verlassene dann nach dem Berge Drios (Diod. V 51, 4 aus anderer Quelle als IV 61, 5, s. Bethe Herm. XXIV 441f. Pallat 28f. Rizzo Mon. Linc. XIV 54. 57). Nach älterer, epischem Stil angemessener Tradition wurde T. durch Hermes beordert (Schol. Dan. Verg. g. I 222. Schale ARV 405, 1 [Roberts Arch. Herm. 230ff. Abb. 183 Deutung von Curtius Öst. Jahresh. XXXVIII 7 bestritten]) oder durch Athena, seine heimische Patronin (Simon Antike Kunst VI [1963] 12ff. Beckel 123), s. Pherekyd. frg. 148 (vgl. Abschn. 72). ARV 252, 52 (Simon Taf. 4, 2; Berlin). 972, 2 (Simon Taf. 4, 5; Wien). 560, 5 (Curtius a. O. 1ff. Simon Öst. Jahresh. XLI 77; Tarent). 1184, 4 (Metzger, Repr. 111, 6. Dugas-Flacelière Taf. 20/1. Simon, Ant. Kunst a. O. Taf. 5, 2; Syrakus). Zum Wiener Skyphos Abschn. 75. Vgl. Abschn. 81. Gewöhnlich wird T. sich entfernend (so auch rf. Schalenfgt. Bonn CVA Deutschl. 1 Taf. 27, 7), auch eben geweckt oder noch schlafend (Brautlager ARV 560, 5) dargestellt (Schiff mit Gefährten, auch einem Knaben mit Leier, dabei Poseidon 1184, 4); auf dem Bostoner Stamnos Cambitoglu-Trendall Apul. r.-f. Vase-Painters 1961, 16f. nr. 1 steigt er ins Schiff. Ariadne schlummert meist noch, doch wird das Kommende ARV 405, 1 durch einen Weinstock und einen mit Kranz (Robert Held. 683, 4) herbeifliegenden Eros angedeutet; der Erwachten kündet nach Pherekydes Aphrodite das Nahen des Dionysos, und so erscheint er 252, 52 und 1184, 4 bereits selber vor der teils bereiten teils noch überraschten Braut (v. Salis Rh. Mus. LXXIII 208), die mit dem Kranze geschmückt ist oder wird (dabei Aphrodite 1184, 4). Weiter ARV 1459, 46 (Metzger 111, 7). T. erhält 972, 2 von Athena einen Ölzweig als Unterpfand seiner Verbundenheit mit Athen; ähnlich 1184, 4.

Auch unter den Gemälden des jüngeren Tempels des Dionysos Eleuthereus in Athen Ende 5. Jhdt. waren *Ἀριάδνη καθεύδουσα καὶ Θησεὺς ἀναγόμενος καὶ Διόνυσος ἥκων ἐς τῆς Ἀριάδνης τὴν ἁρπαγήν* offenbar in einem zusammenhängenden Bilde dargestellt (Paus. I 20, 3. Lieberg 315, 44), wie es auch ein rf. Kelchkrater in Tarent (Simon Öst. Jahresh. XLII 77ff., 2. Neutsch Arch. Anz. 1956, 221ff.) nicht unähnlich zeigt: T. flieht zu dem abfahrtbereiten Schiff mit dem nutzlosen Schwert voller Entsetzen vor Dionysos, der die Schläferin schon berührt. Vgl. auch ARV 1459, 46.

In der späteren Kunst (vgl. Diepolder Röm. Mitt. XLI 50ff. Keyssner Würzb. Stud. XIII 173ff. Webster 29f. W. J. T. Peters Landscape in Romano-Campanian Mural Painting, Assen 1963, 142f. u. s.) bleibt die Nachwirkung alter Vorbilder unverkennbar, wenn auch T.s Seelenstimmung deutlicher ausgedrückt wird. Auf mehreren Reliefs besteigt er das Schiff (dazu meist Schiffsleute), während z. T. ein Satyr als Vorbote des Dionysos auftritt: Friesrelief Vatikan (Abschn. 21 extr.); Sarkophag Konstantinopel Robert Sarkophag-Reliefs III 2, 173f. Taf. 44, 144 b. III 3, 506 Taf. 134, 429. Mendel Catal. sculpt. I 102 nr. 21. Marini Taf. 3, 15; rohes Sockelrelief aus Athen Ἐφ. ἀρχ. 1896, 131ff. Taf. 5 (vgl. Corinth IX [1931] 110f. nr. 237), von Wolters Arch. Jahrb. XXIX 177, 1 gedeutet. Ähnlich Wandgemälde (vgl. Reinach Rép. peint. 111): Helbig 1217 (Marini Taf. 3, 14). 1218 (Herrmann-Bruckmann Taf. 16. v. Salis 14 Abb. 12 u. s.); 1219—1221; Sogliano 532f.; Not. Scavi 1889, 132 (Röm. Mitt. V 234); 1891, 265f. (ebd. V 277); Schefold Vergessenes Pompeji 1962, 89 Taf. 52, 2; hier drängt Athena zur Abfahrt oder erscheint in der Höhe. Auf die beiden Hauptpersonen beschränkt Stuckrelief Domitiansvilla (Lugli Studi Rom. II [1914] 46ff. Wadsworth Mem. Am. Acad. Rome IV 53 Taf. 14, 2); Mosaik Orbe o. Bd. VII A S. 277. Abschn. 63. v. Gonzenbach Die römischen Mosaiken der Schweiz, Bas. 1961, 177ff. Taf. 54/7; Sarkophag New York (ohne Schiff), Portlandvase und pomp. Wandgemälde Abschn. 43.

Der Sarkophag von Fidenae (Abschn. 70) zeigt T. bereits eingestiegen. Auf einem Sarkophag in Alessandria ist die Epiphanie des Dionysos dargestellt, am Rande aber noch das Schiffvorderteil (Adriani Bull. Soc. arch. Alexandrie XXXIX [1951] 5ff.; Repertorio d'arte dell'Egitto gr.-rom. ser. A vol. I [1961] 29 nr. 24). Auf Wandgemälden (Helbig 1222—1232. Sogliano 534—537. Herrmann-Bruckmann 40. Not. Scavi 1905, 210ff. Abb. 4. Schefold a. O. Taf. 175, 1; vgl. Reinach Rép. peint. 111ff.) ist das Fahrzeug in vollem Kurs, so daß manchmal die Besatzung nicht mehr erkennbar ist, während Ariadne eben erwacht (vielfach anwesend u. a. Eros und Nemesis, s. o. Bd. XVI S. 2371). Vgl. Mosaik Salzburg nach Blanchets Deutung Abschn. 69. Ganz ferne auf hoher See ist das Schiff noch zu sehen Helbig 1234. 1236, während der Thiasos bereits herangekommen ist. Ein solches Bild setzen wohl Catull. 64 (vgl. Klingner 31 [177] ff.; *cum classe* v. 53 nur ein Schiff, s. Heusch Das Archaische in der Sprache Catulls, Bonn 1954, 147) und Propert. I 3 (vgl. Lieberg a. O.) voraus (vgl. aber Abschn. 48), ferner Philostr. im. I 15 (Goethe Werke XXX 427f.).

75. Ein förmlicher Abschied des T. von Ariadne (inschr.) auf der Münchener Amphora ARV 621, 45 ist mehr im Stil einer Alltagsszene gehalten (Hackl Führer 1908, 45). Kontamination (anders Simon Ant. Kunst VI 13f.) ARV 622, 48 Abschn. 15. 71. Unsicher Vase Karlsruhe Abschn. 69. Das Wandgemälde Helbig 1216 könnte auch eine Szene vor dem Minotauroskampf meinen, vielleicht auch das Relief Calza-Squarciapino Museo Ostiense 1962, 40 nr. 6 (125), vgl. Möbius 16. Cébeillac Mél. Ec. fr. Rome, Ant. 1971, 73ff. Dagegen sind die Tonreliefs v. Rohden-Winnefeld S. 102ff. 293 mit Abb. 189—192 Taf. 110 (Abschn. 21) auf Naxos zu deuten (Rutgers Ann. d. Inst. 1863, 464f.; vgl. Abschn. 15): T.s Füße sind mehrfach schon umspült, und auch der Schiffsschnabel ist sichtbar (bei Ariadne z. T. die Amme). Inv. mos. III 46, 189 Paris und Helena.

In der Dichtung erscheint Ariadne hingegen immer heimlich verlassen, so auch bei Catull. 64 (zitiert von Lygd. 6, 39ff., vgl. Haupt Opusc. II 70f.), der auf alle Fälle von hellenistischer Poesie angeregt ist (Rohde Roman[3] 112f., 2), mag man nun die Verquickung des Peleus- und des Ariadnethemas mit Klingner und Früheren (vgl. Murley Transact. Am. Philol. Ass. LXVIII 305f. Händel Rh. Mus. CV 88ff.) als originale Konzeption ansehen oder auf eine hellenistische Vorlage zurückführen (T. d. A. 323; Rh. Mus. XCI 247, 36. o. Bd. XIX S. 300f. vgl. Rubenbauer Bursian CCXII [1927] 205ff. Horváth Acta Ant. X [1962] 354ff. o. Bd. VII A S. 2377ff.). V. 111 entspricht einem griechischen Vers bei Cic. Att. VIII 5, 1, der vielleicht bei Kallim. Hek. frg. 732 stand (Castiglioni Decisa forficibus, Mil. 1954, 2f. Abschn. 37. 58; dagegen Lesky o. Bd. XIX S. 301) und in diesem Falle schon von dem Autor Catulls übernommen worden sein könnte. Die Berührungen des Nonn. Dion. XLVII 265ff. (Peek Abh. Ak. Berl. 1969, 1 S. 49ff.) mit dem Lateiner weisen auf die gleiche Quelle (Kanter 49. Maass Herm. XXIV 528f. R. Reitzenstein ebd. XXXV 101. Keydell L'Ant. class. I 197. Barigazzi Herm. LXXXII 316f., 2; Misc. Rostagni 1963, 445ff.; Maia 1965, 163f. denkt an Euphorion). Weitere Lit. zu Catull. 64 Boucher Rev. ét. lat. XXXIV 190ff. Kroymann in Krolls Catullus [4]1960,309. [5]1968, 315f. Eigentümlich ist, daß Ariadne v. 320ff. erzählt, wie sie von ihrer Hochzeit mit T. in Athen geträumt habe, und sich v. 345ff. von Hypnos einen neuen, ähnlichen aber längeren Traum wünscht, um so noch der Liebe Erfüllung zu erleben; die Erscheinung dieses Traumbräutigams kann nicht mit Comparetti a. O. 14 [53] ff. (vgl. Patroni Atene e Roma N. S. I 153ff.; Rend. Ist. Lomb. Ser. II vol. LIII [1920] 288f.) in dem Gemälde Helbig 974 gefunden werden (vgl. Robert Arch. Herm. 379ff.), zumal da das ganze Motiv wohl dem Nonnos selbst gehört. Schließlich ist auch Ovid. her. 10 (vgl. 2, 75ff.; am. I 7, 15f.; a. a. I 527ff. III 35f. 157f. 457ff.; met. VIII 175ff.; andere Situation fast. III 459ff., s. Heinze S.-Ber. Ak. Leipz. LXXI 7, 60f.) von hellenistischer Poesie, aber auch von Catull beeinflußt (vgl. Kanter 51ff.; anders Comparetti 29 [65]; s. zuletzt E. Oppel Ovids Heroides, Diss. Erl. 1968, 14). Quellenverhältnisse s. noch Castiglioni Studi Alessandrini I Pisa 1907. Vergleich der seelischen Verfassung Ariadnes bei Catull und Ovid E. A. Schmidt Gymn. LXXIV 489ff. Ariadne bevorzugte T. nach Sen. Phaedr. 760. Politische Parodie bei Eubulos Süss Rh. Mus. CIX 306ff. ‚Catullus 64 and the Heroic Age'

Curran Yale Class. Stud. XXI 169ff.; dagegen Giangrande L'Ant. Class. XLI 123ff.

Es widerspricht dem natürlichen Empfinden älterer Sage (Kroll zu Catull 64, 145), daß T. nach Nonn. v. 328f. und strenggenommen auch Schol. Apoll. Rhod. III 997 (vgl. Abschn. 54) Ariadne nicht berührt haben soll. Ihre zahlreichen Söhne stammen allerdings nicht nur nach Nonn. v. 471 und dem Schol., sondern überhaupt nach der überwiegenden und ursprünglichen Tradition alle von Dionysos (o. Bd. II S. 808f. Robert 688f.), und wenn Ion frg. 16 (vgl. 29 v. Bl.) Oinopion und Staphylos T. zum Vater gab, so verrät sich das als Neuerung Athen zuliebe (T. d. A. 318; Rh. Mus. XCI 230; v. Wilamowitz S.-Ber. Ak. Berl. 1906, 53, 2 = Kl. Schr. V 1, 146, 1. Jacoby Class. Quart. XLI 5ff. = Abhandlungen, Leid. 1956, 150ff. und zu Ion frg. 1; vgl. Abschn. 69; unrichtig Pallat 51ff.). Schol. Hom. Od. XI 321 erklärt Akamas und Demophon irrtümlich für Söhne Ariadnes. Auf dem Wiener Skyphos ARV 972, 2 ist nach W. Kleins Deutung der von Athena verabschiedete Krieger T., und die von Ariadne (?) einer Nymphe (inschr.) übergebenen zwei Kinder sind seine Söhne Oinopion und Staphylos (Simon Ant. Kunst VI 13f. Akamas und Demophon nach Robert 706, 3. 742, 4); die Abschiedsszene spielt also auch auf Naxos, vgl. Abschn. 74. Bei Lact. div. inst. epit. 8, 5 (vgl. I 10, 9) heißt es natürlich *T. Ariadnam et violaverat et reliquerat.*

76. Gegen die naxische Sage konnte eine andere Version nicht aufkommen, die Ariadnes Tod nach Kypros und speziell Amathus verlegte (Paion frg. 2 bei Plut. Thes. 20, 3ff.; vgl. Engel Kypros 1841 II 656ff. Nilsson Feste 369ff.; Min.-myc. Relig. 454f. Robert 687f. Jacoby zu Philoch. frg. 184. o. Bd. II S. 808. XVIII 2 S. 2401ff.). T. mußte die schwangere Ariadne wegen eines Sturmes in Kypros ausbooten, und als er, tagelang mit seinem Schiff verschlagen, endlich an Land gehen konnte, war sie gestorben, ohne ihr Kind zur Welt gebracht zu haben. Diese Erzählung zeigt hellenistischen Geschmack, besonders darin, daß die einheimischen Frauen ihr zum Trost Briefe des T. vorlasen, die sie selbst geschrieben hatten (Kalkmann De Hippol. Eurip. 1882, 100, 1 u. a.); aber sie ist als Aition dazu ersonnen, daß am Feste des 2. Gorpiaios in Amathus ein Jüngling Laute und Gebärden einer Kreißenden nachahmte. Sie führt überhaupt das ganze Fest und zwei Kultstatuetten (vgl. Reinach Cultes V 116. Radermacher S.-Ber. Ak. Wien CLXXXII 3, 33 A.; Nixi Dei nach Jacoby) auf eine Weihung des T. zurück und stützt sich darauf, daß man das Grab seiner Braut in einem nach der Ariadne Aphrodite genannten Haine zeigte (Kuhnert Arch. Jahrb. VIII 104). Aber Ariadne ist in Kypros wohl nicht bodenständig, sondern oberflächlich mit der dort altengesessenen Aphrodite identifiziert (Gnom. XVI 413ff.).

T. auf Delos. Vgl. Steuding 711f. Robert 684. Laidlaw History of Delos, Oxf. 1933, 30ff. Gallet de Santerre Mél. Picard, Par. 1949, 391f. Herter Bursian CCLV 205ff.; T. d. A. 258ff.; Gnom. XVI 412.

77. Die Verbindung des T. mit Delos ist wohl schon zur Zeit der alten ionischen Panegyris angebahnt worden, die ihren Archegeten in dem Stammeshelden suchte, und führte in athenischer Zeit dazu, daß er schließlich die Aitiologie des ganzen Apollonfestes beherrschte (spät nach Bethe Herm. LXXII 193). Den ersten Anknüpfungspunkt hatte wohl die altberühmte *γέρανος* (s. zuletzt besonders Johansen 11ff. Lawler Transact. Am. Philol. Ass. LXXVII 112ff., die freilich aus dem Kranichtanz einen Schlangentanz machen will. Kerényi Labyrinth-Studien², Zür. 1950, 38ff. Secci Rend. Ist. Lomb. XCI [1957] 827ff. Tölle Frühgr. Reigentänze, Waldsassen 1964, 56. 60. 83) geboten (unter Peisistratos nach Johansen 52ff.), die vielleicht direkt mit minoischer Tanzkunst zusammenhängt (so zuletzt Willetts Cretan Cults, London 1962, 123ff. 193f. Faure Fonctions des cavernes crétoises, Par. 1964, 168, 4) und jedenfalls in ihren Windungen so sehr an die Irrgänge des Labyrinths erinnerte, daß man den Siegestanz nicht mehr in Kreta, sondern auf Delos erfolgt dachte, womit nebenher der Handlungsverlauf an Wahrscheinlichkeit gewann (s. Abschn. 69). War Ariadne als Göttin mit Aphrodite, deren Bild bei den Apollonien bekränzt wurde, verwandt oder gar identisch gewesen, so mußte die T.-Sage um so eher nach Delos gezogen werden (eine Potnia Delos kreiert Willemsen 7. Olymp.-Ber. 1956/58 [1961] 189f.). Aber mit der Zeit hat man der natürlichen Route entsprechend die Landung in Naxos dem Aufenthalt auf Delos vorangehen lassen und damit Ariadne aus der dortigen Legende eliminieren müssen (Paus. IX 40, 3f., auch Kallim. hy. 4, 307ff. u. Plut. Thes. 21).

Nachdem schon auf der Hinfahrt ein Sturm eine Landung auf der Insel erzwungen hatte (Abschn. 81), opferte T. bei seiner erneuten Ankunft dem Apollon und weihte ihm Aphrodites Kultbild (vgl. v. Bissing Rh. Mus. XCII 378, 2), das wegen seines Alters auf Daidalos zurückgeführt wurde. Ariadne hatte es von diesem bekommen und eigentlich sicher selber auf Delos aufgestellt (dagegen Johansen 8, vgl. Jahn Arch. Beitr. 276, 50); unter den veränderten Verhältnissen mußte es T. vorher von ihr erhalten und von sich aus geweiht haben, nach der psychologischen Erklärung des Paus., um die trübe Erinnerung an die Verlorene nicht immer wieder durch den Anblick dieses Andenkens zu wecken. Es folgte unter seiner Führung (Abschn. 78) zu Ehren Apollons (Himer. or. 38 [4], 10) der Reigen, das mythische Prototyp der seither immer wiederholten Geranos, deren vielverschlungene Windungen Irrwege des Labyrinths wiederzugeben schienen (Plut. Thes. 21, 1f. mit Zitat aus Dikaiarch. frg. 85 W. Poll. IV 101. Mar. Victorin. 60, 1ff. K.). Nach atthidographischer Quelle (Plut. Thes. 21, 3; mor. 724 A [FGrH nr. 329 frg. 5]. Paus. VIII 48, 3) begründete T. auch einen Agon für Apollon (wohl den alten ionischen, 426/425 erneuerten) und führte den Palmzweig als Siegeszeichen ein. Natürlich betrachtete man auch die Sendung des athenischen Theorenschiffes als seine Institution (Abschn. 48) wie wohl überhaupt das ganze Fest (Abschn. 81); führte man doch auch einen sonderbaren alten Schifferbrauch auf ihn zurück (Hes. s. *Δηλιακὸς βωμός*) und leitete sogar die Ephym-

nia von ihm her (Mar. Victorin. p. 60, 1ff. K.). Zum Keraton Flacelière 79ff. Die Notiz des Schol. Kallim. hy. 4, 308, daß er zum Danke für Ariadnes rettende Liebe der Aphrodite ihren Tempel erbaut habe, wird aus der Legende über die Stiftung ihres Bildes entstellt sein.

78. Auf der Françoisvase ABV 76, 1 erscheint als freundliches Gegenbild über dem wildbewegten Kentaurenkampfe wahrscheinlich die delische Geranos (Jahn Arch. Beitr. 275f. Weizsäcker Rh. Mus. XXXIII 375ff. Amelung Führer Florenz 1897, 220ff. v. Salis 22f. Abb. 19 S. 21. Dugas-Flacelière Taf. 2/3. Minto Il vaso François, Fir. 1960, 42ff. Schefold Frühgriech. Sagenbilder Taf. 50/1 u. v. a.). Wir sehen die vierzehn Jünglinge und Mädchen unter der Führung des leierspielenden T. (Kallim. hy. 4, 313) im Reigen auf Ariadne zuschreiten, die dem Helden die R. mit dem attributären Knäuel und einer Tänie oder einem Kranze als Siegeszeichen (Abschn. 55. 57) entgegenstreckt (vor ihr Amme). Der Kranichtanz konnte von dem Maler mit seinen Mitteln nicht genau wiedergegeben werden; das Motiv mag ja auch zuerst für den knossischen Reigen ersonnen gewesen sein, aber auf der Vase ist der Vorgang nicht mehr in Kreta gedacht (so nach Preller Ausgew. Aufsätze 301ff., Pallat 7, Heberdey Arch.-epigr. Mitt. Öst. XIII 78ff. u. a. zuletzt Johansen; dagegen Wulff 182ff., 138. de La Coste-Messelière Rev. arch. XXVIII 145ff.), da er die Teilnehmer dem eben landenden Schiff entsteigen läßt (problematische Erklärung Johansens 50), für einen Reigen vor dem Kampfe (so Dugas, s. Abschn. 58) aber kein Anlaß war; man darf ihn allerdings nicht fragen, wie die Passagiere trockenen Fußes ans Land kommen konnten, während ein Schiffsmann (nicht Glaukos) nur schwimmend dahin gelangte (richtig Gerhard Arch. Zeit. 1846, 338; nicht Aigeus' Todessturz oder T.s Meeressprung, s. T. d. A. 272, 125), und wenn das Fahrzeug ganz erhalten wäre, dürften wir uns nicht daran stören, vielleicht auf Deck keinen Platz zu finden, der durch das Aussteigen der siebzehn Personen frei geworden wäre (vgl. Jahn und Heberdey 79). Die Retterin ‚empfängt' die Tanzenden nicht, sondern wird mit dem Reigen geehrt, ohne doch als Göttin gedacht zu sein (vgl. Robert 684, 2. Nilsson Feste 380ff.). Nach Naxos wird man die Szene sowieso nicht ohne jedes Zeugnis verlegen können (so Lloyd Arch. Zeit. 1850, 268, 52. Gaedechens Glaukos, Gött. 1860, 149ff. Weizsäcker 380ff. v. Schoeffer 10. Wulff 183f. A. Amelung 221): dort hätte man den Siegesreigen nicht annektieren können, wenn er einmal das Aition für die hochberühmte Geranos geliefert hatte, und ein attischer Maler hätte unter allen Umständen eher Delos als Naxos im Auge haben müssen; an Athen selber, wohin Ariadne ja gar nicht gelangt, ist allerdings ebensowenig zu denken (so Rayet-Collignon Hist. de la céramique grecque, Par. 1888, 90f. u. a., s. Gaedechens 154f.).

Der delische Reigen wird noch auf andern Bildern zu erkennen sein (Johansen 14. 44f. Brommer Vasenlisten² 196), besonders auf den Vasenfragmenten ABV 77, 3. 5. 9 (Graef-Langlotz Vas. v. d. Akropolis I 596. 597 de. 598). Abgekürzt fand sich die Szene (unrichtig Stephani 45f.) auf der Kypseloslade (Paus. V 19, 1): hier stand T., die Leier wohl zum Spiel erhoben, neben (d. h. gegenüber) Ariadne mit dem Kranz (zu Unrecht zweifelt Pallat 9) wohl in der gesenkten L. (Stuart Jones Journ. hell. stud. XIV 75. Hitzig-Blümner z. d. St. v. Massow Athen. Mitt. XLI 78. Kunze 75, 1. o. Bd. XII S. 125). Ähnlich ein Dreifußbein aus Olympia (Willemsen 181ff. Taf. 82. Schefold Frühgriech. Sagenbilder 70f. Abb. 28), wo der bärtige T., die Leier in der L., von Ariadne begrüßt wird, indem beide den Kranz halten. Dasselbe Motiv — vielleicht aber doch eine Alltagsszene (vgl. Harrison Myth. CXXIII f.) — ARV 58, 51 (Steuding 708 Abb. 6. Johansen 46; Ariadne mit Blume) und Skyphos im Louvre Pottier Vas. ant. G 247 (Ariadne mit Faden? Gegenbild Minotauroskampf). Komast im Innenbild der Schale Abschn. 20 a T. nach Robert 684, 4. Gefährte mit Leier ARV 1184, 4. Ungewiß Kleins Annahme einer Darstellung auf dem amykläischen Thron (Paus. III 18, 11, s. Steuding 707). Boiotisches Relief nach Hampe, s. J. Schäfer Studien zu den griech. Reliefpithoi, Kallm. 1957, 82. Vgl. Fittschen 20f.

Man hat sogar in dem Sternbild der Leier das Instrument des T. gefunden (Hyg. astr. II 6 aus Hegesianax angeblich nach Anakr. frg. 99 B.⁴, s. Myth. Lex. VI 901. 905), wohl nicht als sein charakteristisches Attribut, sondern mit Bezug auf den delischen Reigen (o. Bd. XIII S. 2495).

79. Die Kreter, die mit T. von Knossos gekommen waren (Abschn. 68), wandten sich nach Italien und gründeten Brundisium (s. d.), um später nach der makedonischen Bottiaia auszuwandern, s. Strab. VI 282. Lucan. II 610ff., vgl. V 406f. Der Scholiast (daraus Myth. Vat. II 125) meint aus Mißverständnis, T. habe aus Schmerz über seines Vaters Tod Athen gemieden und die Gründung selber geleitet. Die Verbindung dieser Kreter mit T. scheint aus der aristotelischen Tradition abgeleitet zu sein, wonach unter den kretischen Kolonisten der Bottiaia auch Abkömmlinge der dem Minos überantworteten athenischen Jünglinge waren (Abschn. 68, s. Rh. Mus. XCI 229f., 6).

T. selbst stiftete nach Paus. II 31, 1 in Troizen auf dem Markte Tempel und Kultbild der Artemis, die er *Σώτειρα* nannte, zum Danke für das Walten der göttlichen Vorsehung, wie es dem Periegeten scheint. Vielleicht ist das an Artemis *Οὐλία* gerichtete Gelübde mit im Spiel, wenn es auch zunächst auf die delische Theorie zu beziehen ist (Abschn. 48); Artemis vielleicht auf den Gemälden Helbig 1214 und Sogliano 528 (Abschn. 66). Die Legende braucht keinen tieferen Hintergrund zu haben, könnte aber auf eine alte troizenische Version des Kretazuges weisen (Abschn. 48; anders Wolgensinger 48f.).

Rückkehr nach Athen. Tod des Aigeus. Erfüllung der Gelübde.

80. Als T. sich mit seinem Schiffe dem attischen Lande näherte, verursachte er ohne Absicht den Tod seines Vaters, indem er den verabredeten Segeltausch (Abschn. 48) versäumte, s. Catull. 64,

207ff. Ovid. Ib. 495f. Aetna 584f. Sen. Phaedr. 1164ff. 1211f. Lucan. II 612 mit Schol. Diod. IV 61, 6f. Plut. Thes. 22, 1. Paus. I 22, 4f. Apollod. epit. 1, 10. Tert. nat. II 14 extr. (weitere Stellen s. u.); hierhin zieht Scheidweiler Euphor. frg. 15 (16 P.) und Roussel Rev. ét. anc. XLIII (1941) 163ff. IG II/III² 3606, 20ff. Stets wird Vergeßlichkeit als Grund angegeben, meist motiviert mit dem Kummer über den Verlust Ariadnes (Diod. Paus. Apollod., wohl auch Hyg.), aber auch mit der Freude (Plut.) über die glückliche Errettung (so Simonides nach Robert 694, vgl. Volkmann 12); zu Catull s. Abschn. 73. Wenn der König seinen Auftrag dem Steuermann gegeben hatte, war er und überhaupt die Besatzung eigentlich mitverantwortlich (Diod. Plut.).

Als Aigeus Ausschau hielt und das schwarze Segel erblickte, stürzte er sich verzweifelt in die Tiefe; s. T. d. J. 206f. Als Ort wird von Catull. 64, 241ff. und Apollod. eindeutig die Akropolis genannt: von dem Pyrgos, wo sich später der Athena-Nike-Tempel erhob, war das Meer sichtbar, und hier zeigte man die Stelle des Unglücks (Paus. I 22, 5); die Lage seines Heroons (Abschn. 34) ist für diese Lokalisation nicht maßgebend gewesen. Nach anderer Überlieferung stürzte sich Aigeus ins Meer, das danach *Αἰγαῖον* benannt wurde (Stat. Theb. XII 625f., vgl. Silv. III 3, 179f. Schol. Dan. Verg. Aen. III 74. Hyg. fab. 43, 2. 242, 1. Paul. ex Festo s. Aegeum mare p. 24 M. 22 L. Schol. Stat. Theb. III 434. Suda s. *Αἰγαῖον πέλαγος*, dazu die rationalisierte Version Malal. p. 88 usw., s. Abschn. 68). Natürlich mußte man das Geschehnis dann auf das Vorgebirge Sunion verlegen (so ausdrücklich Stat., vgl. Schol. Dan. und Sud., anders o. Bd. I S. 954); ein Ortsunkundiger mochte Aigeus freilich von der Akropolis ins Meer springen lassen (Nikokrates frg. 3?, dazu Jacoby), was Schol. Apoll. Rhod. I 831 rügt (aus gleicher Quelle Etym. gen. s. *Αἰγαῖον πέλαγος*. Magn. s. *Αἰγαί*). Nach Diod. IV 61, 7 wartete Aigeus in der Hafengegend und stieg dann auf die Burg, um sich von dort hinabzustürzen. Ein auf die Rechtfertigung des T. bedachter ‚Attiker' erdichtete schließlich, Aigeus sei beim Nahen des Schiffes, um besser sehen zu können, hinaufgeeilt und schließlich durch einen Fehltritt zu Tode gekommen (Plut. comp. Thes. et Rom. 5, 2, dazu Erbse Rh. Mus. C 280).

Da der Meeressprung nur zur Erklärung des Namens des Ägäischen Meeres erwähnt wird (Burr Nostrum Mare, Stuttg. 1932, 8ff.), dürfte er zu diesem Zwecke erfunden sein (troizenische Version nach Gruppe 31, 13); ursprünglich war der Todessturz auf der Akropolis lokalisiert, mithin eine ältere (wohl vorsimonideische) athenische Sage, der man kaum einen rituellen Hintergrund zuschreiben kann (novellistisch nach Radermacher 240. ²266), zumal wenn dafür eine Beziehung zur See nötig wäre (Abschn. 26. 51. 116). Aigeus ist ja auch keine Dublette Poseidons (Abschn. 9), wie es etwa Ninck Phil. Suppl. XIV (1921) 2, 34f. voraussetzen müßte (ähnlich Borzsák Acta Ant. I [1951] 209). Für seine aus anderm Grunde wahrscheinliche Herkunft aus der Paralia (T. d. J. 209; nach Steuding 751f. Prasiai) kann die Sage also auch nicht geltend gemacht werden. Auf die siegreiche Rückkehr könnte man ARV 484, 15 beziehen, vielleicht auch 406, 7, schwerlich mit Alfieri Riv. Ist. Naz. Arch. XVII 67 das Innenbild der Schale Abschn. 20 k.

81. Die ausführliche Darstellung des Plut. Thes. 22 von den weiteren Ereignissen der Ankunft ist besonders von dem Bestreben bestimmt, das Lokal und gewisse Bräuche der Oschophorien (wohl am 6. Pyanopsion, s. o. Bd. XVIII 1 S. 1543) zu erklären, die man — wohl später — auch auf den Auszug zur Kretafahrt bezogen hat (Abschn. 47). Gleich nach der Landung begann T. in Phaleron die bei der Ausfahrt gelobten Opfer darzubringen, die freilich nicht näher spezifiziert werden. Ein Bote, den er mit der frohen Nachricht in die Stadt sandte (dies schon bei Simonides frg. 55 B. 34 D. 551 P.), begegnete vielen, die ihn in ihrer Freude bekränzen wollten, aber auch wieder andern, die über den Tod des Königs klagten: so nahm er denn die Kränze, schmückte aber nur seinen Stab wie später der Herold, der so an der Festprozession teilgenommen zu haben scheint (Pfuhl 49, 22). An den Strand zurückgekehrt, wartete er, bis T. die Spende dargebracht hatte, und kündete dann seine Trauerbotschaft, worauf alle wehklagend zur Stadt eilten. Darin hatte man das Aition für den bei den Trankopfern des Festes in Phaleron ertönenden ekstatischen Ruf *ἐλελεῦ ἰοὺ ἰού*, dem man damit in seinem ersten Teile einen freudig-begeisterten, im zweiten einen schreckensvollen Charakter zuschrieb (Deubner Att. Feste 144; Abh. Ak. Berl. 1943, 12, 12; vgl. T. d. A. 305, 304).

Man scheint auch die schwarze Chlamys der Epheben, die von Herodes Attikos durch eine weiße ersetzt wurde, von Aigeus' Tod hergeleitet zu haben (IG II/III² 3606, 20ff., s. Abschn. 80).

Nach dem Begräbnis des Königs und wohl auch der Stiftung seines Heroenkults (Pfuhl 51) erfolgte die Erfüllung des vor der Abfahrt dem Apollon getanen Gelübdes, die der Aitiologie der Pyanopsien dient und damit das Datum der Ankunft auf den 7. Pyanopsion festlegt (J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXII 106, 45, 9) oder vielmehr den Tag zuvor, an dem die Salaminier dem T. ein Opfer darbrachten (Jacoby zu Philoch. frg. 14/6 Anm. 137 S. 215f.). Nach der bei Plut. Thes. 22, 4ff. und offenbar in gleichem Sinne auch in Lexika (Etym. Gen. M. vgl. Gud. s. *εἰρεσιώνη*. Eust. Hom. Il. 1283, 8ff.) vorliegenden Tradition (v. Wilamowitz Vitae Homeri et Hesiodi 56f.) fand man in der Eiresione, die an diesem Tage dem Apollon (Patroios nach Inschr. Hesperia XVII 17ff. nr. 9 Z. 11f., s. Meritt Am. Journ. Phil. LXXXIV 419f.) geweiht wurde, die *ἱκετηρία* der Delphinien (Abschn. 47) wieder, nur daß sie jetzt dem freudigen Anlaß entsprechend mit der bunten *παγκαρπία* behängt war. Plutarch begründet diese Ausstattung im besonderen mit dem Aufhören der Hungersnot nach der Ermordung des Androgeos (sonst ohne Spezifikation der Hungersnot, s. Deubner Feste 200, 1). Freilich ist bei Plutarch die Errettung des T. und der Kinder der eigentliche Anlaß für den neuen Brauch, und wie er für ihn die Erfüllung des im Delphinion getanen Gelübdes bedeutet, so erzählt Paus. Att. ε 17 Erbse, daß T. auf der Fahrt nach Kreta bei seiner Sturmlandung auf Delos für den

Fall seines Sieges dem Apollon die Darbringung der Eiresione samt einem Opfer gelobt habe; dies Gelübde habe er bei seiner Rückkehr erfüllt, indem er einen Altar errichtete, den Bittzweig ausstattete und den für die Pyanopsien charakteristischen Bohnenbrei kochte (vgl. Deubner 225, 2), der für den Aitiologen den restlichen, nun nicht mehr nötigen Proviant der Geretteten darstellt.

Eine andere (nach Jacoby ältere) Überlieferung verlegte die Ankunft in Athen erst auf den 8. Pyanopsion, den Tag der Theseia (Plut. Thes. 36, 4, s. Abschn. 132); der Widerspruch muß ertragen werden (Robert 697, 1). Unberücksichtigt blieb bei der Datierung in diesen Monat die Zeitlage der Apollonia, die T. auf Delos begründet haben sollte (Abschn. 77), s. Gilbert Deliaca, Diss. Gött. 1869, 4.

Zu seinen ersten Taten nach seiner Rückkehr gehörte nun auch die Stiftung der Oschophorien (Deubner Feste 142ff.; Abh. Ak. Berl. 1943, 12; Forsch. Fortschr. XXI/XXIII [1947] 44f.), deren Festzug aus der Stadt nach dem Meer samt dem Opferfest im Bezirk der Athena Skiras in Phaleron die Ereignisse der Ausfahrt (Abschn. 47) und der Rückkunft (s. o.) widerzuspiegeln schien (Demon frg. 6. Istr. frg. 8. Prokl. chrest. 89 bei Phot. 322 a, 17ff. p. 249, 21ff. W. 56 Sev.; Philochoros schrieb wohl nur einzelne Gebräuche dem T. zu, s. Jacoby zu Philoch. frg. 14/6 S. 295ff.). Die Feier sollte nach T.' Willen den Dank für die gemeinsame Rettung bezeugen (Istr.), und so heißt es bei Plutarch Thes. 23, 4, daß die Prozession nicht nur Dionysos, sondern auch Ariadne zum Danke stattfinde: *φέρουσι δὲ* — sc. *τοὺς ὄσχους — Διονύσῳ καὶ Ἀριάδνῃ χαριζόμενοι διὰ τὸν μῦθον*. Hier sind die Dative nicht von *φέρουσι*, sondern von *χαριζόμενοι* abhängig (so auch o. Bd. XVIII S. 1542; von beiden Partizipien nach Deubner Abh. 10f.); die Heranziehung Ariadnes beruht also einzig auf dem *μῦθος*, auf den sich Plutarch ja beruft (falsch daher *Ἀθηνᾷ* statt *Ἀριάδνῃ*, s. Flacelière Rev. ét. gr. LXI 81), und nicht auf dem Ritus (T. d. A. 252; Gnom. XVI 412, vgl. Abschn. 71), beweist somit auch nichts für einen Kultzusammenhang mit Kreta (T. d. A. 305, 309; so jetzt wieder Willetts Cretan Cults, Lond. 1962, 193ff. und Faure Fonctions des cavernes crétoises, Par. 1964, 169ff.). Prokl. chrest. 89 bei Phot. 322 a, 20ff. p. 249, 24ff. W. 56 Sev. (vgl. Jacoby zu Demon frg. 6 S. 206 und zu Philoch. frg. 14/6 S. 288 und A. 129 S. 215) sagt dagegen, daß die Prozession ein Dank an Athena und Dionysos sein sollte, die dem T. auf Dia erschienen waren: hier verbindet sich die mythische Erinnerung mit der tatsächlichen Bedeutung dieser Götter für das Fest (Athena sc. Skiras); ein eigentlicher Widerspruch zu Plutarch liegt nicht vor (verfehlt Pallat 35ff.). Plutarch Thes. 23, 4 (vielleicht Philoch. nach Jacoby 205. 295. 299) hielt es freilich für wahrscheinlicher, daß die Traubenzweige der *ὠσχοφόροι* nur daher rührten, daß T. nach der Weinlese zurückgekehrt war.

Im Anschluß an die Stiftung der Oschophoria hören wir bei Plut. Thes. 23, 5 (nicht mehr Demon), daß dem T. ein *τέμενος* zugeteilt wurde, offenbar das von Aristot. *Ἀθ. πολ.* 15, 4 schon für die peisistratische Zeit bezeugte Theseion (zweifelnd Jacoby 208); Eurip. Her. 1326ff. spricht wie Philoch. frg. 18 a von mehreren *τεμένη*, die das Volk ihm mit andern Ehrengeschenken zum Dank widmete (Abschn. 131). Plutarch fügt hinzu, daß er den Familien, die Kinder für den Minostribut gestellt hatten, Beiträge für sein Opferfest, wohl als Entgelt für die ihm verdankte Rettung, auferlegte (*ἔταξεν εἰς θυσίαν αὐτῷ τελεῖν ἀποφοράς*) und den Phytaliden den Dank für ihre Gastfreundschaft (Abschn. 31) damit abstattete, daß er ihnen die Obhut über das Fest übertrug. Daß man hier *αὐτῷ* nicht in *Διγεῖ* ändern darf, steht jetzt durch die Aristotelesstelle fest (Jacoby 207), aber man braucht auch nicht *ἔταξεν* in *ἔταξαν* zu ändern (so mit K. O. Müller und v. Wilamowitz Schlaifer Harv. Stud. LI 237, 1, Jacoby zu Demon frg. 6 S. 206f. u. a.), da die Initiative des T. bei der Begründung seines eigenen Kultes auch hinsichtlich der Einsetzung der Phytaliden betont wird (T. d. A. 289, 210). Der spätere Staatskult im Theseion hat also einen alten Gentilkult abgelöst, den unter der Aufsicht der Phytaliden solche Familien ausübten, die in ihrem Stammbaum bestimmte Tributopfer führten (T. d. A. 289f.); sie brauchen ihre Privilegien bei dieser Änderung nicht verloren zu haben (Schlaifer 238). Jacoby zu Demon frg. 6 S. 206ff. vermutet freilich, daß die Phytaliden erst durch Kimon als Priester eingesetzt worden seien.

Auch die urattischen Stiermünzen faßte man zuweilen als Erinnerung an die Besiegung des Minotauros auf (Abschn. 128).

Schließlich machte eine späte Grammatikertheorie den T. auch noch zum Stifter der Skirophorien: er habe nach seiner Rückkehr aus Kreta ein Gipsbild der Athena einhergetragen (Phot. Suda s. *σκίρος*. Etym. Gen. s. *σκιροφοριών*, daraus Schol. Paus. I 1, 4 bei Spiro Herm. XXIX 146. Hitzig-Blümner Ausg. I 1, 124. Jacoby zu Philoch. frg. 14/6 S. 286 mit A. 15 S. 195); Roberts Journ. hell. stud. XXXII 105ff. findet darin einen Vegetationsritus (Séchan 237, 13).

Die vielen Aitiologien, die athenische Kulte an den kretischen Zug des T. anknüpfen, sind ersichtlich von verschiedenem Alter, aber selbst die besonders konsequent durchgeführte Deutung der Oschophorien wird höchstens dem 6. Jhdt., schwerlich früherer Zeit angehören (T. d. A. 304f.; Gnom. XVI 415). Nach Deubner Abh. Ak. Berl. 1941, 1, 26, 1; 1943, 12, 14f. (Forsch. Fortschr. XXI/III [1947] 44f.) hat Peisistratos das neu konstituierte *γένος* der mit T. altverbundenen Salaminier mit der Ausrichtung des Festes beauftragt, und so macht er wie auch Jacoby zu Philoch. frg. 14/6 S. 295f. (vgl. Atthis 121f. 140f. 144) diese für die patriotische T.-Aitiologie verantwortlich. Unter unkritischer Ausnutzung all dieser Erfindungen sieht Jeanmaire Couroi et Courètes, Par. 1939, 225ff. vor allem im Kretazug eine Mannbarkeitsinitiation und macht überhaupt das Leben des T. wahrhaftig zu einem ‚roman de l'éphébie' (vgl. L. Ziehen Gnom. XVI 439. Jacoby zu Philoch. frg. 14/6 A. 8 S. 195). Mit Initiationsriten operieren auch Faure 169ff. und Willetts 123ff. 193ff.; andere

Konstruktionen s. T. d. A. 305, 304; Gnom. XVI 415. Abschn. 130.

82. Die Stiftung dieser Feste und Kulte leitet die Regierungstätigkeit des T. ein: ihren Schwerpunkt verlegt die antike Chronographie (Abschn. 6) in die erste Zeit oder vielmehr nach ihrer Gewohnheit gleich ins erste Jahr, in dem nach Marm. Par. A 20 der Synoikismos mit der damit verbundenen Einrichtung der Demokratie und die Stiftung der isthmischen Spiele erfolgt sein soll (Jacoby FGrH II Komm. S. 680). So erzählt auch Plut. Thes. 24f. die Ordnung des Staates im Anschluß an die Rückkehr von dem Kretazuge, und auch Isokr. or. 12, 129 läßt T. bereits in seiner *ἀκμή* die Regierungsgewalt in die Hände des Volkes legen. Es ist eine vielleicht von Hellanikos stammende feste Reihenfolge der Ereignisse, die auch Thuk. II 15 vorausgesetzt haben mag (Jacoby a. O.). Bei Apollod. epit. 1, 11 finden wir statt des friedlichen Synoikismos die gewaltsame Niederwerfung der einheimischen Gegner, besonders der Pallantiden (Abschn. 40). An diese vorwiegend innerpolitischen Maßnahmen (Abschn. 125ff.) schloß die Mythographie (Plut. Thes. 26ff. Apollod. epit. 1, 16f.) den Raub der Amazone und den Feldzug ihres Volkes gegen Athen an, woran auch Isokr. or. 12, 129 (vgl. 193) denkt.

Raubzug an den Thermodon und Amazoneneinfall in Attika. Vgl. Klügmann Die Amazonen, Stuttg. 1875. Prigge 5ff. Corey 43ff. W. Leonhard Hettiter und Amazonen, Leipz. 1911. Steuding 715ff. Robert 730ff. Jacoby zu Philoch. frg. 110. v. Bothmer Amazons in greek Art, Oxf. 1957. T. d. J. 219ff.; *Ἐπιστ. Ἐπετ. Ἀθ.* 1968/69, 276. o. Bd. I S. 1759ff. 2497ff. VIII S. 1863f. XIX S. 129. 139.

83. Während der Amazoneneinfall in Attika eine alte, von T. eigentlich unabhängige Sagenerinnerung darstellt, ist zu seiner Motivierung etwa in peisistratischer Zeit (T. d. A. 284) eine sicher in der Theseis (Corey 47f. A. 8 und 1. Jacoby zu Philoch. frg. 110 S. 437. Schefold 66f. 74f. 93, vgl. Abschn. 1) behandelte Fahrt des Helden nach Themiskyra erdichtet worden, von der er eine Amazone als Beute heimbrachte (umgekehrtes Verhältnis der beiden Sagen nach Schefold 65ff.). Obwohl das Vorbild des Herakles gewirkt haben mag, ist doch das Motiv des Frauenraubs dem T. eigen, ohne daß man die Amazone mit Howald 83f. einfach für eine Dublette Ariadnes erklären könnte (vgl. T. u. H. 277, 7). Urtümlich ist die Sage freilich nicht (anders Radermacher 256ff. ²283ff., vgl. Abschn. 87), wie sich schon darin zeigt, daß der Name der Geraubten (T. u. H. 276f.) nicht fest geworden ist, soweit man sich nicht überhaupt mit dem — freilich charakterisierenden — Ethnikon begnügt hat (Eurip. Hipp. 10. 307. 351. 581. Ovid. her. 4, 2. 117. Lukian. ver. hist. II 8. Aristain. epist. II 10. Chorik. or. 21, 1. 29, 31. Schol. Eurip. Hipp. 582, vgl. Diod. IV 62, 1. Paus. II 31, 4, s. Klügmann 5ff.; Fehlen des Individualnamens altertümlich, vgl. Radermacher 256. 258. ²284f.; vgl. Jacoby A. 20 S. 344). Smyrna und Hippe kommen nicht in Betracht (T. d. J. 220, 2. 236, 2; vgl. Abschn. 86). Man hat vielmehr bezeichnenderweise von der Gegnerin des Herakles den für diese wohl schon länger ständigen Namen Hippolyte (vgl. Jacoby zu Hellanik. frg. 166/7 und Kleidem. frg. 18 A. 33 S. 75; vgl. Gruppe 591f., 8) entlehnt, so Stesichoros (? s. Abschn. 124). Simon. bei Apollod. epit. 1, 16 (Prigge 5, 3). Isokr. or. 12, 193. Kleidem. frg. 18. Istr. frg. 10 (auch Eust. Il. 1345, 54, vgl. 402, 4f., s. Schwartz Jahrb. cl. Phil. Suppl. XII 407). Diod. IV 28, 1 (*ἔνιοι*). Apollod. epit. 5, 1f. Propert. IV 3, 43f. IG XIV 1293, 117f. (FGrH I 262. o. Bd. IV A S. 1890)? Stat. Theb. XII 534. 636, vgl. Hyg. fab. 163 (dazu Rose u. Myth. Lex. V 678). Lukian. Anach. 34. Iustin. II 4, 23f., daraus Oros. I 15, 8f. und Iord. Get. 57. Vita Const. 36 p. 566 Opitz. Zopyr. FGrH 336 frg. 1. Hypoth. Eur. Hipp. mit Schol. Aristoph. ran. 849. Schol. Plat. leg. 931 B. Schol. Tzetz. Lykophr. 449. 1329. Serv. Verg. Aen. VII 761, daraus Myth. Vat. I 46. 204. II 128. Schol. Acr. Hor. c. III 7, 18. Schol. Ovid. Ib. 279. Dieser Name wurde durch den ihres Sohnes Hippolytos gestützt (Abschn. 107), aber die Hippolyte der Heraklessage war doch schon eine so feste Persönlichkeit, daß sich für die Amazone des T. immerhin ein Name wie Melanippe (sonst Heerführerin jener Hippolyte) empfahl (Apollod. epit. 1, 16. 5, 2) oder ganz unbelastete, obzwar weniger bezeichnende Namen wie Glauke (ebd., vgl. Schol. Hom. Il. III 189. Hyg. fab. 163; o. Bd. VII S. 1395f.) und vor allem Antiope (Antiopeia), so wohl schon Hellanik. (vgl. Jacoby zu frg. 166/7), wenn nicht bereits die Theseis (so nach Plut. Thes. 28, 1) und Pind. frg. 175f. Schr. Sn. 159 B.; weiter Sen. Phaedr. 227. 927. Diod. IV 28, 1. 3. Plut. Thes. 28, 2. Paus. I 2, 1. Hyg. fab. 250, 2. Schol. Dan. Verg. Aen. XI 661. Schol. Hom. Il. III 189. XI 661. Schol. Eurip. Hipp. 10. 307. 1082. Tzetz. Lykophr. 1327. 1329; Antehom. 238. Vasen Abschn. 84. 90. Zum Ausgleich der Varianten machte man Antiope gelegentlich zur Tochter (Schol. Dan. a. O. IG XIV 1293, 117 nach Michaelis) oder Schwester Hippolytes (Megarer bei Paus. I 41, 7; vgl. Iustin. II 4, 23. Oros. I 15, 8). Rätselbezeichnung Lykophr. 1331, s. v. Holzinger u. Abschn. 88. Andere Namen wie Melusa sind nicht für T.' Gattin bezeugt.

84. Den Namen Hippolyte zu wählen, war nur tunlich, wenn man den Zug des T. als selbständiges Unternehmen betrachtete (Klügmann 6), das womöglich den Herakleszug ersetzen oder übertrumpfen sollte. Dies ist die verbreitetste und sicher die ursprüngliche Version (umgekehrt Prigge 8); aber es kam auch die vermittelnde Auskunft auf (Wide 82f.), T. zu einem der sich zusehends mehrenden Teilnehmer der Expedition des Herakles zu machen (durch Philochoros nach Jacoby, der die Episode noch in die ‚Kronprinzen'zeit des T. verlegen will). Die Waffenbrüderschaft ist nicht ohne politische Rücksichten (Jacoby zu Philoch. frg. 110 S. 437) von Pheidias am Thron des Zeus in Olympia (Paus. V 11, 4, s. T. d. A. 297) und von Eurip. Herakleid. 215ff. (unter Pheidias' Einfluß nach Corey 46f.) gefeiert worden; vielleicht spielt auch Kritias Oxy. Pap. 2078, 38 darauf an (Abschn. 100). Aber die Version hat in der Kunst auf alle Fälle wenig gewirkt (Macchioro-Ben-

dinelli Neapolis I 133f. Robert 734, 1. 735, 3. Schefold Mus. Helv. III 74 mit A. 50; hypothetisch v. Bothmer 118); in der Literatur wurde sie von Philoch. frg. 110 u. a. (Plut. Thes. 26, 1) vertreten (s. noch Apollod. epit. 1, 16. Hyg. fab. 30, 10. Schol. Eurip. Hipp. 10. Aristeid. or. 38 p. 723 D. Zenob. V 33, vgl. Dobesch Wien. Stud. LXXVIII 78. Suda s. *οὐκ ἄνευ γε Θησέως*. Paroem. ed. Gaisford 88 nr. 731), besonders wenn die Unternehmung sich als ein ganzer Heereszug darstellen sollte (Diod. IV 16 aus Matris. Iustin. II 4, 23f. Oros. I 15, 8f.). Nach Etym. Gen. M. s. *Ἔφεσος* (vgl. Paus. VII 2, 7) verfolgte T. die Amazonen bis Ephesos, dessen Artemistempel sie sonst erst auf ihrem Marsche nach Griechenland gegründet haben sollen (Pind. frg. 174 Schr. Sn. 157 B. Schol. Dion. Per. 827 u. a., s. o. Bd. V S. 2785. Prigge 15. v. Wilamowitz Pindaros 321. Picard Ephèse et Claros 1922, 431ff.). War sein Zug so zu einer Episode der fremden Expedition geworden, so blieb ihm doch seine Amazone (vgl. Plut. Thes. 26, 2) als Ehrengeschenk des Herakles (Philoch. Diod. Hyg.) oder eigene Beute (Lykophr. Apollod. Schol. Eurip.) bzw. beides (Iustin. Oros.). Lykophr. 1327ff. macht ihn sogar zum Gewinner des Gürtels, den er nach Schol. z. d. St. dann dem Herakles geschenkt haben soll (kaum so Eurip. v. 217, vgl. Robert 731, 1. Schauenburg Phil. CIV 2 A.). Haltlos Hofkes-Brukker Bull. Vereen. Bevord. Kennis Beschav. XXXIV 32ff.

Nach der singulären und nicht gerade alten Version des Troizeniers Hegias (Jacoby nr. 606, vgl. zu Philoch. frg. 110 A. 10 S. 343; Abschn. 1. 7) belagerte Herakles lange Themiskyra (Gruppe 605, 3), bis Antiope, in T. verliebt, die Stadt übergab. Hier ist das Motiv der Sagen von Skylla u. a. (vgl. Krappe Rh. Mus. LXXVIII 249ff.) offenbar sekundär eingeführt (Robert 731), da die Schuldige nicht sofort ihren Tod fand, sondern der geläufigen Tradition entsprechend von T. heimgebracht wurde Prigge 7); insofern liegt das einfache Liebesmotiv zugrunde (anders Isokr. or. 12, 193), das schon längst in der Sage eine Rolle spielte (T. u. H. 279, 11). Die Atthis des Hegesinus (o. Suppl.-Bd. IV S. 712) kommt als Quelle der Sage von dem gemeinsamen Zuge des Herakles und des T. (Welcker Ep. Cykl. I² 292ff.) nicht in Frage (Klügmann 18. Prigge 8, 6. Myth. Lex. III 1759).

85. Nach der überwiegenden und offenbar älteren Überlieferung (Plut. Thes. 26) unternahm T. auf eigene Faust seinen Amazonenzug (Pind. frg. 175 Schr. Sn. 158 B. bei Paus. I 2, 1. Pherekyd. frg. 151. Hellanik. frg. 166 = nr. 323 a frg. 16. Herodor. frg. 25 a, wohl auch Istr. frg. 10. Dion Chrys. 11, 47. Schol. Hom. Il. III 189), den man natürlich später als den des Herakles ansetzte (Plut. 26, 1, vgl. Jacoby zu Herodor. a. O.); so traf T. mit Peirithoos nach Pap. Barns Class. Quart. XLIII 1ff. den Herakles erst, als dieser den Gürtel heimbrachte, auf dem Isthmos von Korinth. Sein Begleiter war nach Analogie des Helenaraubes (Robert 731) Peirithoos (Pind. Vasen), sein Wagenlenker Phorbas (Pherekyd. frg. 152, vgl. Bekk. Anecd. 314, 9f. Vasen). Nach Stat. Theb. XII 519ff. (vgl. 163f.) war es ein großer Feldzug, von dem er Hippolyte als sein Weib mit einem zu erwartenden Kinde nach Athen heimführte (533ff. 635ff.), als gerade die Argiverinnen dort erschienen waren (Abschn. 122); von Statius ist Shakespeare über Boccaccio und Chaucer abhängig.

Darstellungen des Raubes s. Stephani Compte-rendu 1866, 167ff. Klügmann 24ff. Corey 43ff. Sorrentino Mem. Acc. Nap. III 1918 II 22. Robert 731f., 9. Radermacher 256f. ²284f. v. Bothmer 124ff. Brommer 165; Gnom. XXX 350. Giebelgruppe noch des 6. Jhdts. vom Tempel des Apollon Daphnephoros in Eretria Ant. Denkm. III Taf. 27—29. Guerrini Arch. Class. XI 174f. T. d. A. 290 (Deutung öfters bestritten); sf. Amphoren ABV 367, 87 u. 93; Hydria v. Bothmer Taf. 67, 3; Lekythos ebd. Taf. 68, 2; rf. Vasen ARV 33, 2 (?); 58, 51; 62, 77 (Dugas-Flacelière Taf. 6/7); 238, 1 (Radermacher² Abb. 20. Dugas-Flacelière Taf. 8); 242, 77. 319, 4 bis; v. Bothmer 125 nr. 10; 11 (Taf. 68, 3). Die stark restaurierte Hydria Leningrad Stephani 1143 (Trendall Frühital. Vasen 1938, 38, 9) läßt noch T.s Namen inschriftlich erkennen (v. Bothmer 130. Schauenburg Arch. Jahrb. LXXIII 59 Abb. 7. Kambitoglu-Trendall Apulian red-fig. Vasepainters 1961, 7 nr. 11). Nach den üblichen Schemata (de La Coste-Messelière Au musée de Delphes, Par. 1936, 375ff. 408. Taf. 40) erfolgt die Entführung zu Wagen; es liegt im Stil, daß die Amazone (*Ἀντιόπη* oder *Ἀντιόπεια*), obschon bewaffnet, sich kaum wehrt, während ihre Genossinnen den Räubern zu schaffen machen. T., öfters bärtig, wird meist von Gefährten unterstützt, besonders Peirithoos; auch Poseidon oder Athena können gegenwärtig sein. Die Antiopeia der Euthymidesvase Abschn. 95 ist keine Amazone (Corey 45), könnte aber in vager Erinnerung an die Amazonenentführung benannt sein. T. und Antiope vielleicht Gemme Kopenhagen Fossing 888 Taf. 11. Kapitolinischer Wagenlenker nach Guerrini 171ff. (Abschn. 14). Unsicher Erzrelief Schefold Frühgriech. Sagenbilder 71 Taf. 80 (Fittschen 188, 889). Anderes unmöglich, s. z. B. Myth. Lex. III 2429.

86. Die gewaltsame Entführung beschönigte Isokr. or. 12, 193, indem er die Amazone gegen die heimische Sitte dem T. aus Liebe folgen ließ (unrichtig Corey 48. Robert 731, 2). Bion Prokonn. frg. 2 (dazu Jacoby S. 611f.) dichtete hingegen nach dem Muster von Hom. Od. XV 415ff. oder Herodot. I 1ff., daß T. die ihm von den männerfreundlichen Amazonen mit Gastgeschenken gesandte Botin auf sein Schiff einlud und entführte (Kontamination Schol. Lykophr. 1332; vgl. Robert 732, 1). Nach der wohl hellenistischen Geschichte des Menekrates Nys. nr. 701 Jac. (aus Plut. Tzetz. zu Antehom. 238, s. Jacobs, vgl. Prigge 26, 31. T. d. A. 318f., 391) verliebte sich auf der Heimfahrt in Bithynien der junge Athener Soloeis, der sich mit seinen Brüdern Euneos und Thoas im Heere befand, in Antiope und stürzte sich in einen Fluß, obschon sie schonenderweise dem T. nichts verriet; da gedachte dieser eines alten Orakelspruchs (n. 411 P.-W.), erbaute Pythopolis und nannte den Fluß Soloeis,

Euneos und Thoas aber sowie den Eupatriden Hermos, an den ein weiteres Aition geknüpft wurde, setzte er als Regenten und Gesetzgeber ein.

Auf der Rückreise gründete T. Smyrna (Tac. ann. IV 56. Aristeid. or. 17, 5 (15, 372 D.). 18, 2 (20, 425). 19, 4 (41, 763). 20, 5 (21, 431). 20, 20 (21, 436). 21, 4 (22, 440), dazu pan. 228, s. Oliver z. d. St. und Boulanger Aelius Aristide, Par. 1923, 368, 1. Isid. et. XV 1, 39; vgl. Anth. Pal. IX 670. XI 442. Cadoux Ancient Smyrna, Oxf. 1938, 47f. mit Lit. Cassola La Ionia, Nap. 1957, 106); hier ist er allerdings nur an die Stelle des thessalischen T. getreten (T. d. J. 224f., dagegen Johansen 51, 2; anders auch Radermacher 268ff. ²297ff., s. Theol. Lit.-Ztg. LXIV 362. Heubeck Beitr. Namenforsch. I 277, 37). Dessen Ehe mit einer Smyrna ist bloß Ausgleich mit der konkurrierenden Gründung der Stadt durch die Amazone Smyrna (T. d. J. 220, 2). Heroische Ehren für T. in Smyrna Abschn. 133.

Die kriegerische und doch geliebte Amazone (Propert. IV 3, 43f.) galt zunächst als rechtmäßige Gattin des T., die ihm nach troizenischer Sage Hippolytos, nach attischer Demophon (und Akamas?) schenkte (vgl. Robert 733, 7. 742. Solders 74); später sah man die Barbarin nur als Kebsweib an und machte Akamas und Demophon zu Söhnen Phaidras (Abschn. 105. 107). Weiter Abschn. 124.

87. An den Raub der Amazone schloß sich der Rachezug ihres Volkes nach Attika an, dessen T. und die Seinen sich nur mit Mühe erwehren konnten. Diese Sage spiegelt den Einbruch eines bisher noch nicht sicher identifizierten Fremdstammes ins vordorische oder gar vorachäische Hellas wieder (vgl. Gnom. XVII 325, 3; Lit. s. Schauenburg 4f., 4); die Erinnerung daran lebte auch in einer troizenischen Parallelsage fort (Paus. II 32, 9. T. d. J. 204; dagegen Jacoby zu Philoch. frg. 110 A. 22 S. 345 und zu nr. 606 S. 684) und knüpfte sich in Euboia, Megara, Boiotien und Thessalien wie in Attika an Gräber, die man den Amazonen zuschrieb (T. d. J. 219ff.; vgl. noch Jacoby zu Kleid. frg. 18 S. 78. Heubeck 274ff.). Die Abwehr dieses Einbruchs legte die Sage in Attika und Troizen dem T. als Repräsentanten der Heimat zu, der hier nicht als Einzelgänger erscheinen konnte, da die Amazonen ebenso wie die Kentauren in der Vorstellung Masse blieben (anders Radermacher 256ff. ²283ff., vgl. 233. 270. ²259. 299, der eine Entstellung der einfacheren Raubsage annimmt).

In Troizen zeigte man das Schlachtfeld an der Stelle des Arestempels nahe dem Genethlion (Abschn. 12; skeptisch Barrett 8, 3), in Athen sollten die Eindringlinge den Arestempel gegen die Burg befestigt haben, s. Aischyl. Eum. 685ff. (Prigge 14, 15). Apollod. epit. 1, 16. Etym. Gen. M. s. Ἄρειος πάγος. Eust. Dion. Perieg. 653. T. d. A. 297 A.; ein genaues Bild der wohl siegreichen Schlacht entwarf Kleid. frg. 18 (dazu Jacoby) mit Berücksichtigung der einzelnen örtlichen Erinnerungen an die Amazonen und der einschlägigen Daten des Festkalenders (Wachsmuth Stadt Athen I 447ff. Klügmann 36ff. v. Wilamowitz Kydathen 100, 6. Robert 736f. T. d. J. 179, 1. o. Bd. I S. 1762ff.; keine topographisch präzise bildliche Darstellung, s. Walter Athen. Mitt. LXXVII 193f.). Tatsächlich gab es auf dem Areopag ein Amazoneion (Judeich Topogr.² 62. 300; Kultstätte des Ares nach Robert 737 u. a.), und die Opfer, die den Amazonen vor den Theseia dargebracht wurden (Plut. Thes. 27, 7), waren uralte ἐναγίσματα (T. d. J. 220, 4. T. d. A. 294). Jüngere Aitiologien führten den apollinischen Ruf ἰὲ Παιάν (Macrob. I 17, 18) und wohl auch die Boedromien (Plut. Thes. 27, 3) auf die Amazonenschlacht zurück (T. d. A. 305f., 310; vgl. Jacoby zu Kleid. frg. 18 S. 77 und zu Philoch. frg. 13 S. 281), die danach im Boedromion statthatte. Jahresangaben der Chronologen Klügmann 78f. Prigge 24f. Jacoby FGrH II Komm. 681. o. Abschn. 6. Vgl. IG XIV 1293 A 113ff.

88. Mit der Raubsage ergab sich eine Motivation des Einfalls der Amazonen in ihrem Bedürfnis nach Vergeltung (Plut. Thes. 27, 1. Apollod. epit. 1, 16. Paus. I 41, 7 usw.). Rechnete man mit dem gemeinsamen Zuge des Herakles und des T., so mußte sich der Rachezug wegen des Gürtelraubes gegen ganz Hellas richten (Diod. IV 28, 1; vgl. Lykophr. 1329ff.). Daß T. erst bei dieser Gelegenheit Antiope erbeutete, hat Tzetz. Lykophr. 1332 in flüchtiger Kompilation aus Plut. Thes. 26, 2 und 27, 6 entnommen (unrichtig Klügmann 22ff., s. Müller FHG II 33; vgl. Jacoby zu Herodor. frg. 25 b. Prigge 26ff. mit verkehrter Quellenhypothese); vielleicht hat aber auch Sen. Phaedr. 398ff. einen ähnlichen Irrtum begangen. Allerdings sollte er auch nach IG XIV 1293 A 113ff. und Schol. Aristeid. Panath. p. 107f. D. damals Hippolyte gefangen haben, aber es ist unklar, wie sich diese zu Antiope verhält (Abschn. 83).

Nach der authentischen Sage war die Amazone zur Zeit des Einfalls ihrer Landsmänninnen längst T.s Weib (T. u. H. 279f., 11). Nach der Theseis (Plut. Thes. 28, 1. Apollod. epit. 1, 17. 5, 2), die mit Hegias nicht zusammenhängt, hatte T. Antiope, obschon Mutter, wie Iason Medea verstoßen, um Phaidra zu heiraten; sie aber, tiefverletzt, überfiel mit ihren Genossinnen das Hochzeitsgelage, und alle starben durch Herakles, den wir uns als Festgast zu denken haben (vgl. Klügmann 19). Hiermit vereint sich einigermaßen, daß T. Antiope selber tötete (Ovid. her. 4, 117ff. Sen. Phaedr. 226f. 578. 927ff. 1167. 1211f., vgl. 238; anders Hyg. fab. 241). Sonst heißt es, daß sie versehentlich von der auf ihrer Seite kämpfenden Penthesileia getroffen (Vian Recherches sur les Posthomerica de Quintus de Smyrne, Par. 1959, 19, 5) oder beim Einbruch in den Saal abgeschnitten von den Gästen niedergemacht wurde (Apollod. epit. 1, 17. 5, 2f.). Diese ganze Tradition, die keine bildliche Darstellung gefunden hat (anders v. Bothmer 89 nr. 204. Hafner Gesch. d. griech. Kunst, Zür. 1961, 153), ist nicht mit Robert 733f. für die älteste zu erklären, da die Amazonen hier nicht eine vom Thermodon ad hoc aufgebrochene Kriegsschar (vgl. Corey 47f.), sondern das der heroischen Würde der Fürstin angemessene Gefolge Antiopes bilden (Klügmann 19f., vgl. Prigge 11ff. Hitzig-Blümner zu Paus. I 2, 1. Leon-

hard 65. 232. 235ff.), womit das Ganze zu einer Palastrevolution (*ἐπανάστασις* Plut.) wird; zugleich kam es dem Epiker neben der Wahrung des nationalen Prestiges auf die pragmatische Verbindung mit der Phaidrasage an. Das Motiv des Verlassens der einen Geliebten um der andern willen war schon bei Hesiod vorgebildet (Abschn. 73), hier erleichtert dadurch, daß Antiope nicht als legitime Gattin anerkannt wurde (T. u. H. 279f.). Amazonen am Hofe auf dem merkwürdigen Hippolytossarkophag in Palermo Tusa Scritti in on. di Libertini, Fir. 1958, 141ff.

Gemäß der ursprünglichen Tradition fiel Antiope an der Seite des T. als sein treues Weib (Tzetz. Antehom. 238) im Kampfe gegen die ins Land gedrungenen Amazonen (Diod. IV 28, 3f.), vom Speer der Molpadia (s. d.) getroffen (Paus. I 2, 1. Plut. Thes. 27, 6, daraus Tzetz. Lykophr. 1332; dagegen *τοξόδαμνος* Lykophr. 1331); Darstellungen (v. Bothmer 166. 170) sind nicht zu erwarten. Aus Hyg. fab. 241 ergibt sich durch Kombination mit Plut. Thes. 27, 2 (Opfer des T. vor der Schlacht an Phobos, s. Kern Relig. I 120. Eitrem Symb. Osl. XVIII 17f.) eine ältere Version, wonach T. sie auf Befehl des delphischen Orakels zur Rettung Athens opfern mußte (o. Bd. I S. 2499; vgl. Robert 734, 9). Ihr Grab nahe dem Itonischen Tor Plut. Thes. 27, 6. Paus. I 2, 1. Ps.-Plat. Ax. 365 A (Judeich² 386. Jacoby zu Kleid. frg. 18 S. 78 und zu Philoch. frg. 110 A. 21 S. 344f.). Kleidem. (nicht Hellanikos, so Tzetz. infolge liederlicher Benutzung Plutarchs) folgt schwerlich alter Tradition (so Schroeder 61f. 67), wenn er den Konflikt im vierten Monat (nach der Schlacht oder längerer Belagerung? Jacoby 76) durch Hippolytes Vermittlung beigelegt werden läßt und das *Ὁρκωμόσιον* (Abschn. 92) hierauf bezieht. Daß sie die verwundeten Amazonen heimlich in Chalkis pflegen ließ (Plut. Thes. 27, 6), erzählte man wegen der dortigen Gräber. Nicht direkt überliefert ist, daß sie vor T.s Verheiratung mit Phaidra friedlich gestorben wäre (T. u. H. 280 A.). Zu Theogn. 1233 Abschn. 102.

89. Die Amazonenabwehr wurde im 5. und 4. Jhdt. als mythisches Prototyp der Perserabwehr und panhellenisches Verdienst der Athener von der bildenden Kunst und der Panegyrik besonders der Epitaphioi (Arr. An. VII 13, 6) gefeiert, aber auch außenpolitisch verwertet (Herodot. IX 27. Schol. Thuk. I 73, 2), s. Klügmann 31ff. Prigge 17ff. Jacoby zu Hellanik. nr. 323a frg. 16f. Schefold 65ff. F. Fischer Heldensage und Politik, Diss. Tüb. 1937, 16ff. Gauer Weihgeschenke, Tüb. 1968, 64f. T. d. A. 295ff. 301f. 318ff.; Gnom. XXXVIII 579. Die Amazonen, denen sich nun meist die Skythen und noch andere Vasallen oder Verbündete gesellen (Rohde Kl. Schr. I 10ff. Jacoby zu Kleid. frg. 18 A. 14 S. 75), erscheinen immer mehr als ein über alles Maß gefährliches Volk (Kritik Strab. XI 504f. wohl aus Eratosth.), das durch imperialistische Gelüste, Eifersucht auf Athens Größe und Haß gegen alle Griechen zu seinem Eroberungszug angetrieben wurde (Lykophr. 1332ff. Lys. 2, 4ff. Isokr. or. 4, 68ff. 6, 42. 7, 75. Demosth. or. 60, 7. Himer. or. 6 (2), 10f.; vgl. Plat. Menex. 239 B); entsprechend wird auch die schließliche Niederlage so sehr vergrößert, daß keine der Kriegerinnen in ihre Heimat zurückgelangt oder umgekehrt die Verfolgung durch die Athener über den Phasis hinausgegangen sein soll (Lys. 2, 6. Demosth. or. 60, 7. Isokr. or. 4, 70. Paus. I 15, 2; vgl. Schroeder 61f.). Darüber tritt T.' persönliches Verdienst (Plut. Thes. comp. 1, 4) wie seine Schuld am Kriege zurück (so noch Lukian. Anach. 34. Aristeid. pan. 70); nur bei Isokr. or. 12, 193 (vgl. 4, 68) scheint die alte Begründung des Einfalls noch durch, aber der Raub ist stark retouchiert (Abschn. 86); vgl. Greg. Kypr. Ath. def. 48 (Liban. VI 79, 18ff. F.). Xen. Mem. III 5, 10 (T. d. A. 320). Dehnbare Motivation *Θησέως κατὰ φθόνον* Aischyl. Eum. 686.

90. Die Amazonenschlacht findet sich bereits auf den Metopen des Schatzhauses der Athener in Delphoi, eingeleitet durch die Aristie des T. (Abschn. 21), sodann in der rf. (noch nicht sicher in der sf.) Vasenmalerei, s. Jahn Ann. d. Ist. 1864, 239ff. Stephani Compte-rendu 1866, 169ff. Klügmann 42ff. Benndorf-Niemann Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa, Wien 1889, 129ff. Pellegrini Atti e Mem. d. r. Deputazione di stor. patr. per le prov. di Romagna Ser. III vol. XXI (1902/03) 242ff. Hauser bei Furtw.-Reichh. II 313ff. Schröder Arch. Jahrb. XXVII 317ff. XXIX 126ff. XXX 110ff. Klein ebd. XXXIII 1ff. Steuding 740ff. Robert 734f. Löwy Polygnot 1929, 21ff. 40ff. 58; Scritti Nogara 1937, 250ff. Arias Clara Rhodos VIII 209ff.; Riv. Ist. arch. N. S. II 15ff. Schweitzer Antike V 273ff. Ras Bull. hell. LXVIII/IX 163ff. Bielefeld Amazonomachia, Halle 1951. Brommer² 164; Gnom. XXX 351ff. v. Bothmer 161ff. o. Bd. I S. 1777f. T. d. A. 295ff. Die Vasen stehen unter dem starken, aber kreuz und quer gehenden Einfluß der großen Gemälde im Theseion (Abschn. 131) und in der Stoa Poikile (o. Bd. XV S. 1558), von denen das letztere bezeugtermaßen, das erstere wahrscheinlich von Mikon stammt. Die Anspielung des Aristoph. Lys. 678f., die mindestens für das zweite Bild berittene Amazonen belegt, zeugt für die Beliebtheit seiner Werke (v. Holzinger Epitymbion Swoboda 1927, 84). Vgl. T. d. A. 295f.

Es muß hier genügen, die Vasen mit inschriftlicher Bezeichnung des T. aufzuführen, die alle aus klassischer Zeit stammen. Die Gegnerinnen heißen Andromache, Antianeira, Antiope (Antiopeia), Deinomache, Hippolyte, Melusa; auch andere Griechen wie Amazonen sind mehrfach benannt (Brommer Gnom. XXX 354). S. ARV 991, 53 (Aurigemma La necropoli di Spina II [1965] 18ff.). 1028, 3. 1030, 30. 1037, 3. 1043, 1. 1052, 29. 1054, 51. 1174f., 6. 1176, 25. 1213, 2. 1248, 2. 1248, 9. Die Kampfschemata sind so verschieden, daß die Versuche, T. auf inschriftlosen Vasen danach zu identifizieren, wenig aussichtsvoll sind.

Auch die Skulpturdarstellungen (o. Bd. I S. 1778ff. Robert 735f. Demangel La frise ionique, Par. 1933, 407ff. v. Bothmer 208ff.) haben Mikons Einfluß erfahren, vor allem die Reliefs von Gjölbaschi-Trysa, von denen allerdings nur der kleinere Fries über der Kentauro-

machie die attische Amazonenschlacht meinen kann (Gurlitt Athen. Mitt. XIX 286ff. Koepp Arch. Jahrb. XXII 75. Praschniker Öst. Jahresh. XXVIII 18ff.), sodann auch die Darstellungen des Pheidias am Schemel (Paus. V 11, 7, vgl. I 17, 2) und Thron des Zeus von Olympia (Heraklesexpedition Abschn. 84) und an der Außenseite des Schildes der Parthenos (Gegenstück Gigantomachie; Nachbildungen o. Bd. XIX S. 1928. Schlörb Athen. Mitt. LXXVIII 156ff.); hier war nach Schweitzer S.-Ber. Akad. Leipz. XCI (1939) 4, 58ff. T., nicht Perikles, mit Daidalos, nicht Pheidias, dargestellt (vgl. Deonna Rev. ét. gr. XXXIII 291ff. Ras 181ff. Dohrn Symbola Coloniensia, Köln 1949, 81f. Hafner Arch. Jahrb. LXXI 12ff. Eckstein Festschr. Matz, Mainz 1962, 66ff. v. Bothmer 214. Harrison Hesperia XXXV 126ff. Philipp Tektonon Daidala, Berl. 1968, 113. 151 A. 402). Weiter findet sich die Amazonomachie des T. auf den Westmetopen des Parthenon (v. Bothmer 208f.; Gegenstücke Iliupersis, Kentauromachie, Gigantomachie), vielleicht am jüngeren Heraion bei Argos, am Weihgeschenk des Attalos für die Akropolis (Gegenstücke Marathonschlacht, Gigantomachie) und am Artemision von Magnesia, aber auf diesen und erst recht späteren Monumenten nach T. zu suchen, hat kaum Chancen. Am Fries von Phigaleia ist wohl die Amazonomachie des Herakles (mit T. nach Hofkes-Brukker 1ff.) gemeint (vgl. o. Bd. I S. 1782f. 2499. Steuding 744), desgl. am Mausoleion (o. Bd. XXIV S. 421ff.; mit T. nach Ashmole Journ. hell. stud. LXXXIX 22f.).

Freundschaft mit Peirithoos und Kentaurenkampf.

91. Spielt Peirithoos (s. d.) als Helfer des T. in der Amazonensage eine ganz sekundäre Rolle, so sind die beiden in der Sage vom Kampfe der Lapithen gegen die Kentauren von altersher verbunden und erscheinen im Anschluß hieran als festes Heldenpaar in den miteinander korrespondierenden Sagen vom Raube Helenas und vom Abstieg in die Unterwelt. Man nimmt meist an, daß T. erst als Athener nachträglich in die thessalische Sage eingeführt worden sei (zuletzt o. Bd. XIX S. 121f. Wolgensinger 36ff. 52. Howald 58, 2. Radermacher 262ff. ²290ff., s. jedoch T. d. A. 245; Theol. Lit.-Ztg. LXIV 362), aber der Kentaurenkampf hat nicht so wie der Argonautenzug und die Meleagerjagd fremde Helden an sich gezogen (T. d. A. 302, 289), und es sprechen verschiedene voneinander unabhängige Indizien dafür, daß T. tatsächlich in Thessalien zu Hause ist (Toepffer), offenbar von der Zeit her, als die Ionier dort zuerst in Griechenland eingewandert waren (T. d. J. 221ff.). Aber er hat sich mit seinem Volksstamm von Thessalien gelöst und gilt nur noch als Attiker bzw. Troizenier; Peirithoos dagegen ist erst später künstlich und ohne durchschlagenden Erfolg zum Athener gemacht worden: er kann nur aus alter heimatlicher (wenn auch wohl zunächst noch nicht so enger, s. Radermacher 264f. ²293. T. d. J. 223f., 4) Verbindung mit T. sein Kamerad in den beiden außerthessalischen Raubsagen geworden sein. Aigeus, Phorbas u. a. attische Heroen haben Homonyme, die ihre einstige Zugehörigkeit zu den Lapithen verraten (T. d. J. 228ff.). Daß T.' Name sich in einem thessalischen Adelsgeschlecht fortgeerbt hat, beweist der Gründer des aiolischen Smyrna (Abschn. 86); Beziehungen zu den Pheretiaden Abschn. 123. Hippe T. d. J. 236. Autoschediasma des Malal. und Kedr. Abschn. 68. Dublette des Kentaurenkampfs in der Peloponnes T. d. J. 237 (vgl. o. Bd. XIX S. 119).

92. T. und Peirithoos gelten entsprechend einem alten mythischen Motiv (T. d. A. 262f.; Theol. Lit.-Ztg. LXIII 141. Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 1, 63) als Prototyp treuer Freundschaft, besonders mit Rücksicht auf das Hadesabenteuer: Stellen s. o. Bd. XIX S. 121, dazu (vgl. Abschn. 117) Ephor. frg. 23. Cic. fin. I 65. Ovid. her. 4, 110; Pont. II 3, 43f., vgl. trist. I 9, 31f. Val. Max. IV 7, 4. Sen. Phaedr. 1235. Stat. silv. II 6, 55. IV 4, 103f. Plut. mor. 96 C (Kritias frg. 595 N.²). Iulian. or. 8 p. 242 CD. Auson. epist. 27, 34. Himer. or. 54 (15), 5. Liban. chr. 1, 19f.; epist. 103, 3. 382, 1. 399, 5. 1010, 3. 1333, 2. 1392, 4. 1524, 3; vit. 5, 3. Claudian. Ruf. I 107. Sidon. c. 5, 288, vgl. epist. III 13, 10. Ruric. epist. I 10. Dracont. Or. trag. 536. Apostol. XIV 19. Westermann Mythogr. 345, 3. Paradox. p. 219 (Gasse Rh. Mus. LXVI 611f.). Amphora ARV 1044, 3; Bild des Panainos Abschn. 103. T. dem jungen Peirithoos ähnlich Sen. Phaedr. 831; Xen. symp. 8, 31 ist für eine erotische Deutung ihres Verhältnisses nicht sicher in Anspruch zu nehmen (T. d. A. 313, 365; vgl. Abschn. 109).

Die Erzählung von ihrer ersten Begegnung (Plut. Thes. 30, 1f., daraus Tzetz. Chil. IV 892ff.; s. o. Bd. XIX S. 120) ist zur Erklärung ihrer besonders durch den Kentaurenkampf bekannten Freundschaft erfunden und bildet geradezu eine Dublette zum späteren Verbrüderungsschwur (anders ebd. 121, 17ff.). In der Versöhnung von Dieb und Verfolger zeigt sie ein fahrendes Motiv (Radermacher 262. ²290), aber der Rinderraub, einst eine keineswegs verächtliche Tat (Cumont Journ. rom. stud. XXVII [1937] 63ff. Deubner Oidipusprobleme 31ff.), ist in seinem urtümlichen Charakter nur wenig alteriert (Robert 698), und so mag die Geschichte alt sein (vgl. Wulff 194. Wolgensinger 36. 42), zumal da sie in Marathon spielt (T. d. J. 191), ohne freilich geradezu einen historischen Hintergrund zu haben (so Müller Orchomenos 203f. ²199. Stephani 13f. 15. Rossbach 41ff. Volkmann 22f.). Die Schwurstätte am Kolonos und das Horkomosion gehören nicht hierhin (anders o. Bd. XIX S. 120).

93. Kentaurenkampf. S. o. Bd. XIX S. 116ff. (Lit. 120). 132ff. Jachmann Studi Funaioli, Rom 1955, 145ff. *Επετ. Ἑταιρ. Ἀθ.* 1968/69, 274f. Hatte bereits Welcker Götterlehre I 789ff. die Sage auf den Sieg der Kultur über die Barbaren gedeutet (vgl. besonders Olsen Am. Journ. Arch. XLII 281ff.), so könnte sie sogar die Auseinandersetzung der einwandernden Ionier, die wohl den alten Kern der Lapithen bilden (so auch Van der Valk Festschr. Zucker, Berl. 1954, 359), mit den Mächten des Bodens reflektieren (T. d. J. 236ff.). Der in Thessalien verwurzelte ionische T. muß schon von jeher als Teilnehmer des Kampfes gegolten haben und erscheint so in der Tat mit Peirithoos und andern unver-

gleichlichen Helden einer vergangenen Generation (T. d. J. 238f.) bereits bei Hom. Il. I 265; der Vers, der nicht ohne weiteres athetiert werden darf, ist von Ps.-Hesiod. Scut. 182 entlehnt (Jacoby zu Philoch. frg. 110 A. 7 S. 342 streicht ihn auch hier; Spätdatierung Radermacher 224f. ²249f. Dihle Homerprobleme, Opl. 1970, 29ff. 103), s. T. d. J. 222f. Ἐφ. Ἀθ. a. O. 274. Solmsen z. d. St. Abschn. 1. Etwa gleichzeitig kommt T. auf der Françoisvase (Abschn. 78) vor, ohne schon besonders hervorgehoben zu sein (T. d. J. 224. T. d. A. 284). Diese älteste Darstellung zeigt den Kampf im Freien und ohne die Frauen, ebenso wie mehrere Friese (Trysa, sog. Theseion, Sunion, s. u.) und Vasen, wo T. kaum je sicher zu erkennen ist (z. B. ARV 74, 35). Es gab jedoch schon längst die Version, daß der Streit bei der Hochzeit des Peirithoos mit Hippodameia entbrannte, als die Kentauren sich im Trunke an der Braut und andern Lapithinnen vergreifen wollten. Auch T. war eingeladen gewesen und nahm ruhmreich an dem Kampfe teil wie auch an der Schlacht, die sich nach einer eigentlich konziliatorischen Ansicht später daran anschloß. Das stand so fest, daß selbst Herodor. frg. 26f. (vgl. Abschn. 118) daran nicht zu rütteln wagte und nur behauptete, er sei erst nach Kriegsausbruch zu Hilfe geeilt (vgl. T. d. A. 302, 289. 322). Vgl. Isokr. or. 10, 26. Diod. IV 70, 3. Apollod. epit. 1, 21. Plut. Thes. 30, 3; comp. 1, 4. Zenob. V 33 (Dobesch Wien. Stud. LXXVIII 77). Suda s. *οὐκ ἄνευ γε Θησέως*. Paroem. Gr. ed. Gaisford 88 nr. 731. Liban. or. 64, 70. Von Kunstwerken beeinflußte Beschreibung seiner Taten Ovid. met. XII 210ff. (vgl. her. 2, 71); vgl. Serv. Verg. Aen. VIII 294. Ganz singulär Ptol. Chenn. III 34 p. 27 Ch. bei Phot. bibl. 149 a 12ff. (Tomberg Die Kaine Historia des Ptolemaios Chennos, Diss. Bonn 1967, 105. 159f.). Eus. chron. p. 139 H. (arm. Übers. p. 169 K.: Kentauren ‚Eselstiere', dazu Helm Einleitung XXVII; Hier. z. J. 1241 oder 1235) setzte den Kampf ins 42. [arm. 45.] Jahr des Aigeus. Vgl. Chron. min. I 390, 80 M. Oros. I 13, 3f.

Die meisten Monumente der klassischen Zeit, aber auch schon der Pithos Rev. Louvre XII 35f. und vielleicht das Goldrelief Schefold Sagenbilder 38 Abb. 8, verbildlichen den Kampf bei der Hochzeitsfeier, der im Hause ausgebrochen, sich im Freien fortsetzt und vorwiegend mit Gelegenheitswaffen geführt wird; gewöhnlich spielt T. dabei eine hervorragende Rolle, s. Robert 18. Hall. Winckelmannsprogr. 48ff. und 22. dto. Weizsäcker Myth. Lex. III 1772ff. Hauser bei Furtw.-Reichh. II 311ff. III 42ff. Oelschig De centauromachiae in arte Graeca figuris, Diss. Halle 1911, bes. 35ff. Steuding 740ff. Klein Arch. Jahrb. XXXIII 1ff. Schrader Phidias 1924, 169ff. Loewy Polygnot 1929, 56ff.; Scritti Nogara 1937, 250ff. Buschor 288f. Schweitzer Antike V 268ff. Dugas 5f. 8. 13. 22. Shefton Hesperia XXXI 338ff. Brommer² 169f. Fontenrose o. Bd. XIX S. 132ff.

Im Westgiebel des Zeustempels von Olympia (Fontenrose nr. 2. Beckel 82ff.) war nach Paus. V 10, 8 T. mit einem *πέλεκυς* dargestellt, wohl einem im Getümmel aufgerafften Opferbeil (T. d. J. 232; Hammer nach Robert Marathonschlacht 50; vgl. Latte Herm. LXVI 132). Seine Identifikation bleibt unberührt von der Frage, ob die Mittelfigur nach der üblichen Ansicht Apollon (Zeus Ephestios Weege) oder mit Paus. Peirithoos (so besonders Dornseiff Der sog. Apollon von Olympia, Greifsw. 1936; Athen. Mitt. LXVI 134ff.; Echtheitsfragen antikgriech. Lit., Berl. 1939, 15) und der dem T. korrespondierende Lapith demnach Peirithoos oder Kaineus zu benennen ist (o. Bd. XVIII 1 S. 95ff.). Das Beil ist zwar nicht erhalten, aber die Figur, die es schwang, noch bestimmbar, gleichviel wo sie einzuordnen ist. Die Darstellung des Mythos an dieser Stelle begründet Paus. wohl nach eigenem Urteil (Robert Oidipus I 571) damit, daß Peirithoos Sohn des Zeus und T. Pelopide im vierten Glied war (anders Dornseiff Apollon 11ff.); in Wahrheit beanspruchte der Kentaurenkampf des T. (nicht der elische, s. T. d. J. 237, 2) als ein Sieg des Griechentums über barbarische Mächte panhellenische Geltung (T. d. A. 296. Beckel 82; dagegen Dornseiff 9).

In Athen selbst wurde dies Vorbild nationalen Heldentums an nicht weniger repräsentativen Monumenten dargestellt, vor allem von Mikon im Theseion (Abschn. 131), sodann in Relief von Mys nach den Zeichnungen des Parrhasios auf dem Schilde der Promachos (Paus. I 28, 2) und von Pheidias selbst am Schnittrand der Sandalen der Parthenos (Plin. n. h. XXXVI 18), ferner auf den Metopen des Parthenon (Fontenrose nr. 5) und den Friesen des sog. Theseions (ebd. nr. 19; Olsen 281ff. Koch Studien 137ff. Thompson Am. Journ. Arch. LXVI 345f. Morgan Hesp. XXXI 221ff.) sowie des Tempels in Sunion (Abschn. 21), schließlich unter der Fernwirkung der attischen Kunst am Heroon von Gjölbaschi (Steuding 745. Eichler Anz. Ak. Wien 1947, 55ff.), am Tempel von Phigaleia (Fontenrose nr. 4. Dinsmoor Metrop. Mus. Stud. IV 204ff. Kenner Der Fries des Tempels von Bassae-Phigalia, Wien 1946. Hofkes-Brukker Bull. Vereen. kenn. beschav. XXXIV 1ff.) und am Mausoleion (o. Bd. XXIV S. 433f.), vielfach als Gegenstück der Amazonomachie und ähnlicher paradeigmatischer Kämpfe, s. T. d. A. 295ff. 319f. (vgl. auch Demangel La frise ionique, Par. 1933, 399ff.).

Der Einfluß des Gemäldes Mikons wird in den Vasenbildern noch deutlicher (Schweitzer Antike V 268ff.). Eine Scherbe Berlin ARV 599, 9 (Fontenrose nr. 3) und ein Krater New York ARV 613, 1 (ebd. nr. 14) bieten T. mit dem Beil ähnlich wie der Giebel von Olympia; auf dem ersteren Bild hat er schon einen Gegner getötet, wodurch er von Mikon vor den andern ausgezeichnet war (Paus. I 17, 2. Oelschig 35f.), und die Zusammenstellung mit der Amazonomachie auf der zweiten Vase weist auf dieselbe Vorlage hin. Als Beilschwinger finden wir T. wohl noch auf weiteren Vasen (Shefton 343f. Fittschen 123, 609) und auch auf etruskischen Urnen (Körte Urne etrusche II 71, 10. 11. Robert 22. Hall. Winckelmannsprogr. 12. Oelschig 19), als Ringer hingegen ARV 1319, 2 und 3 (Fontenrose nr. 12 u. 13: Inschr. Suppl. Epigr. XXII 84 g) und so wohl 1087,

2 (Fontenrose nr. 8. Shefton 343, 59), desgl. Vase Erlangen (Lippold Phil. Woch. 1929, 756) und Grabstein des Metrodoros von Chios (Athen. Mitt. XIII 368 Taf. 3. Myth. Lex. III 2, 1777f. Abb. 6), während der entsprechende Kämpfer auf der Pelike in Barcelona Shefton 366, 16 anscheinend Peirithoos heißt; steht der Name hier wirklich an der richtigen Stelle, so wäre T. der Jüngling, der den Phoitos mit der L. am Kopfe packt. Dies Motiv ist nämlich inschriftlich für ihn ARV 874, 6 bezeugt (Shefton Taf. 109 d), wo er mit der R. den Gegner mit dem sonst mehr dem Peirithoos vorbehaltenen (Shefton 359f.) Schwert durchbohrt (dies auch ARV 1293, 9); auch erledigt er ihn mit einem Fausthieb (541, 1 [Dugas-Flacelière Taf. 11]; 1408, 2. Metzger Repr. 319, 33; gegen *Εὐρ[υτίων]*) oder erschlägt ihn mit der Keule (Tonreliefs v. Rohden-Winnefeld S. 104f. 290 Abb. 195 und Taf. 102, 1; unsicher z. B. Louvre G 570 Cambitoglu-Trendall Apul. red-fig. Vasepainters 1961, 7 nr. 14). Dieses Schema zeigt T. gelegentlich auch, wenn er den Brauträuber angreift wie bei Ovid. met. XII 227ff. und damit den Bräutigam von seinem gebührenden Platze verdrängt (Shefton 353ff.), so ARV 1043, 1 und Lond. F 272 (Fontenrose nr. 9. Shefton 343, 60; inschr.); vgl. Lond. F 162 (Schauenburg Phil. CIV 13 A.). Den Speer führt er auf dem Volutenkrater Ferrara Illustrated London News 4. Dez. 1954, 1014f. Abb. 10. Mel. Relieffrg. Higgins Journ. hell. stud., Arch. Rep. 1962/63, 55 Abb. 12. Unteritalische Vasen s. Schauenburg Phil. CIV 13 A.

94. Helenaraub und Katabasis. Neben dem Kentaurenkampf erscheinen noch der Raub Helenas und der Abstieg in den Hades als gemeinsame Unternehmungen des T. und Peirithoos von vornherein in festem Verbande. Nach Hellanik. frg. 134 = nr. 323 a frg. 20 glaubten sie als Göttersöhne Anspruch auf Zeustöchter zu haben; so verabredeten sie sich, einander dazu zu verhelfen, raubten zunächst Helena und drangen dann in die Unterwelt, um Persephone zu entführen. Ebenso Apollod. epit. 1, 23. Schol. Apoll. Rhod. I 101/4 a. Schol. Stat. Theb. I 476 (daraus Myth. Vat. II 133), auch wohl Schol. Lykophr. 503. Tzetz. Schol. Aristoph. ran. 142; chil. II 745ff. und schon Pind. frg. 243. 258 Schr. Sn. 273 B., der nach Paus. I 41, 5 T. von dem edleren Motiv, der Eidam der Dioskuren zu werden, geleitet sein ließ (*βουλόμενον* mit Calderinus): nur zu diesem Zwecke (*ἐς ὃ*), d. h. durch die Vereinbarung gebunden, sei T. ausgezogen, dem Peirithoos zur Hochzeit behilflich zu sein (*τὸν λεγόμενον γάμον* Restriktion des Paus.; unrichtig Prigge 38). Auch Schol. Apoll. Rhod. I 101/4 a betont, daß er nur notgedrungen mitging, und es scheint hier wie vielleicht schon bei Hellanikos, als ob er zunächst gar nicht gewußt hätte, wen sich der andere erwählen würde. Die Tendenz zu seiner Entlastung führte aber weiter zu der Version des Plut. Thes. 31, 2ff. (schwerlich nach Hellanik.) und Diod. IV 63, 3f., wonach erst nach dem Raube Helenas beschlossen wurde, daß man um sie losen wolle und der Gewinner dem Genossen zu einer andern Braut verhelfen solle; als Helena nun dem T. zufiel, äußerte Peirithoos unerwartet seinen frevelhaften Wunsch, und T. mußte, als seine Vorstellungen nichts fruchteten, notgedrungen seinem Eide treu bleiben. Isokr. or. 10, 20 eliminiert sogar jede Verabredung und läßt T. aus bloßer Dankbarkeit dem unbelehrbaren Freund folgen; danach Ps.-Lukian. Charid. 16. Liban. chria 1, 20. Die Version Hyg. fab. 79 (nach Rose von einem Alexandriner Hom. Il. II 5ff. nachgebildet) entlastet gar beide: Zeus veranlaßte sie angesichts ihrer bei der Entführung Helenas bewiesenen Kühnheit durch ein Traumgesicht dazu, Persephone von Pluton zur Gattin für Peirithoos zu erbitten, eigentlich wohl in der Absicht, sie der Strafe für den Raub zuzuführen.

Die zwei Freunde gehören in beiden Sagen als Heldenpaar zusammen, wenn auch in der einen T. dominiert und in der andern Peirithoos ein gewisses Übergewicht erhalten hat (T. d. A. 263). Die Sagen selber sind nicht nur durch das Motiv der Entführung als solcher verbunden (vgl. Töpffer 153. Weizsäcker Myth. Lex. III 1763), sondern durch die göttliche Natur der entführten Zeustöchter (T. d. A. 262f.). Ihre Räuber waren also *θεομάχοι*, und nur in dem einen Fall verwischte sich dieser ihr Charakter mit der Vermenschlichung Helenas. Ein Gelingen konnte den Recken nicht beschieden sein: Helena wurde ihnen durch die Dioskuren abgejagt, und der Abstieg in den Hades endete damit, daß sich ihnen der Rückweg verschloß.

Die Abfolge der beiden Ereignisse war hiernach gegeben; die Abwesenheit des T. während des Einfalls der Dioskuren konnte also mit seiner Katabasis motiviert werden (vgl. Prigge 38f.). Störend war es dagegen, wenn man auch die Liebe Phaidras zu Hippolytos in dieselbe Zeit verlegte (Abschn. 108); so schweigt Seneca Phaedr. vom Helenaraub, und Diod. IV 63, 2 setzt Phaidras Tod vor diesen (T. u. H. 286; Rh. Mus. XCI 246, 34). Das Gleiche galt auch von der Entführung der Troizenierin Anaxo (Istr. frg. 10), die vielleicht ursprünglich ebenfalls eine Göttin gewesen ist (T. d. J. 204, 3. T. d. A. 263, 74). Auch der Kentaurenkampf mußte vorausliegen; da er bei der Hochzeit des Peirithoos mit Hippodameia oder nach älterer Überlieferung sogar ein Jahr nachher stattfand, ließ die Mythographie, um die Brautraubsage anzuschließen, Hippodameia inzwischen sterben (Diod. IV 63, 1, s. Robert 698; schwerlich richtig Töpffer 151, 2). Jedenfalls kommt die Entführung Helenas gegen das Lebensende des T. zu stehen (Jacoby zu nr. 323 a frg. 18/9 A. 1).

95. Entführung Helenas und Einfall der Dioskuren. T. raubt mit Peirithoos' Hilfe die junge Helena aus ihrer Heimat Lakedaimon und bringt sie nach Aphidnai in Attika (oder nach Athen selbst); hier übergibt er sie der Obhut seiner Mutter Aithra. Während er nun im Hades abwesend ist, befreien die Dioskuren ihre Schwester und führen sie mit der gefangenen Aithra nach Sparta zurück. Nach einer besonderen Version gebiert Helena von T. die Iphigeneia. Vgl. Volkmann 27ff. Prigge 32ff. Robert 699ff. Radermacher 233f. 255f. [2]259. 283. Matth. Becker Helena, Strassb. (Diss. Freib. Schw.) 1939. D. Brunn-

hofer Helena, Diss. Zür. 1941. Ghali-Kahil Les enlèvements et le retour d'Hélène. Par. 1955, 303ff. o. Bd. I S. 1107ff. V S. 1117ff. VII S. 2828f. T. d. J. 193ff. T. d. A. 262ff. *Ἔπιστ. Ἐπετ.* 1968/69, 276f.

Die Sage ist in ihrem Grundstock alt und hat neben monumentalen Belegen (s. u.) schon bei Hom. Il. III 144 eine frühe, wenn auch indirekte Bezeugung (T. d. J. 193, 1. Kullmann Die Quellen der Ilias, Wiesb. 1960, 74ff. 247f. 354. 389; dagegen Dihle Homerprobleme 1970, 29ff. 103; s. o. Bd. VII A S. 638). Weiterhin ist sie zwar nicht für Hesiod, wohl aber für die Kykliker (Schol. D Hom. Il. III 242: wohl die Kypria, s. T. d. J. 194) nachweisbar (Abschn. 98). Sicher hat auch die Theseis sie behandelt (Wulff 194); in der Lyrik erscheint sie bei Alkman frg. 13 B.[4] 21 P., Pind. frg. 243. 249 a? 258 Schr. Sn. 227. 273 B. (v. Wilamowitz Kl. Schr. V 2, 116, 2. T. d. A. 248, 18) und Stesich. frg. 27 B. 14 P. (ebd. 248, 16). Später wurde sie durch die Parissage immer mehr in den Schatten gestellt (durch die Sage von der Amazone nach Volkmann 32f.). Kritische Behandlung erfuhr sie nach Schol. Hom. Il. III 242 durch die *Πολεμώνιοι*, d. h. wohl Polemon selber (T. d. J. 194, 6). Historisch-mythologische Stellen: Herodot. IX 73. Hellanik. frg. 134. 168 = nr. 323 a frg. 18—20 (dazu Jacoby, der Plut. Thes. 31, 2f. für hellanikeisch und durch Philochoros vermittelt hält; vgl. Schwartz 103f.). Plut. Thes. 31—33; comp. 6, 5f. (daraus Tzetz. exeg. Il. p. 69, 10ff. Herm. 787, 35ff. Bachm. Schol. alleg. Il. proleg. 385 p. 23 Boiss. Cramer Anecd. Ox. III 377, 7ff.). Apollod. bibl. III 128; epit. 1, 23. Diod. IV 63. Hyg. fab. 79. Paus. I 41, 4f. Schol. Hom. Il. III 242, dazu 140. 144. Eust. 284, 15ff. Vgl. u. a. noch Dion Chrys. 11, 44. 58ff. 69. 72. 29, 18. Lukian. ver. hist. II 8; pisc. 31. Liban. decl. 4, 85. Quint. Smyrn. XIII 518ff. Liste der Heiraten Helenas Schol. Il. III 140: schon Stesich. frg. 17 D.[3] 46 P. (Vürtheim Stesichoros' Fragmente, Leid. 1919, 60f.) nannte sie *τρίγαμος* (Schol. Eurip. Or. 249) wie später Lykophr. 851 *τριάνωρ* und 143ff. sogar *πεντάλεκτρος* (vgl. Aischyl. Ag. 62. Eurip. Andr. 229); Eurip. Or. 1305 bezeichnet sie mit Rücksicht auf ihre Entführung durch T. als *λιπεσάνωρ* (T. d. A. 248, 16).

Vor ihrem Aufbruch gelobten die Freunde einander Treue oder erneuerten ihr altes Gelübde (Abschn. 92); man zeigte die Stelle beim Theseion und nannte sie *Ὁρκωμόσιον* (Paus. I 18, 4, vgl. Plut. Thes. 27, 7. Maass Rh. Mus. LXXIV 462, 1. Abschn. 88). Daß T. zunächst bei den Eltern um Helena warb, ist ein Rechtfertigungsversuch vielleicht des Isokr. or. 10, 18f. selber (danach Lukian. Demosth. 10. Ps.-Lukian. Charid. 16. Liban. chria 1, 19; Robert 702, 2). Nach einer Version bei Plut. Thes. 31, 1 hatten Idas und Lynkeus Helena geraubt und T. sie nur zur Bewahrung erhalten und darum den Dioskuren auf ihr Verlangen nicht herausgegeben; nach einer andern Version ebenda hatte Tyndareos sie ihm sogar selber anvertraut aus Furcht vor dem Hippokoontiden Enarsphoros, der ihr trotz ihrer Jugend Gewalt anzutun drohte. Aus der letzteren Version ist schwerlich mit Wide Lakonische Kulte, Leipz. 1893, 322f. auf eine alte Sage zu schließen, wonach der Kampf der Dioskuren mit den Hippokoontiden der von diesen geraubten Helena gegolten hätte (ähnlich schon Kaibel Herm. XXVII 258; vgl. Euphor. frg. 22 b M. 26 Sch. 29 P., der die Dioskuren *ἀντιμνηστῆρες* der Hippokoontiden nannte, falls auf das Zeugnis Verlaß ist, vgl. v. Wilamowitz Berl. Klassikertexte V 1, 60, 1), sowenig wie aus der andern Version, daß der Kampf mit den Apharetiden ebenfalls um Helena und nicht um die Leukippiden gegangen sei (vgl. Radermacher 263. [2]291), obwohl man dafür dessen Lokalisation in Aphidnai anführen könnte (Abschn. 99). In Wirklichkeit sind beide Versionen nicht alt (so auch Stephani 13. Volkmann 30. Kirchner 62f.; dagegen Séchan 233, 20), sondern bloß apologetische Versuche, die irgendwelchen Gegnern des Tyndareosgeschlechts die Schuld des T. zuschieben. Vgl. noch Brückner Öst. Jahresh. XIII 60ff. Diels Herm. XXXI 368. Zur Beurteilung des Raubes s. auch Aristot. rhet. I 6, 1363 a 18. II 23, 1397 b 20f. 1399 a 2f. Ovid. her. 16, 149ff. 17, 21ff. Theon prog. 8, 7 p. 110, 26 Sp. Dion Chrys. 29, 18. Liban. decl. 4, 85. Ganz ablehnend Plat. rep. III 391 C/E. Allegorese Prokl. in Plat. rep. I 153f. Kr.

T. und Peirithoos (mit Begleitern Diod. IV 63, 2) entführten das Mädchen, während es im Heiligtum der Orthia tanzte (Plut. Thes. 31, 2; besonders lokalgetreu, vgl. Usener Kl. Schr. IV 62. Brinkmann Bonn. Jahrb. CXXX 124) oder opferte (Hyg. fab. 79, 1); Diels schließt auf eine alte Beziehung Helenas zu Orthia. Ovid. her. 16, 149ff. läßt nach alexandrinischem Muster (Zöllner Analecta Ovidiana, Diss. Leipz. 1892, 91ff.) T. in Liebe entbrennen, als sie nach spartanischer Sitte wenig bekleidet an den Leibesübungen der Männer teilnahm; daß er sie bei dieser Gelegenheit gleich geraubt hätte, ist nicht gesagt und wäre ja auch unwahrscheinlich (Spiro-[Wentzel] *Ἐπιθαλάμιον* Passow, Gött. 1890, 44f.). Vgl. her. 5, 127f.; met. XV 233.

Darstellungen s. Myth. Lex. I 1956ff. III 1785f. Robert 699, 1. de La Coste-Messelière Au musée de Delphes, Par. 1936, 374. 376, 6. 379f. 383f. Kunze 132ff. Ghali-Kahil 309ff. J. Schäfer Studien zu den griech. Reliefpithoi, Kallm. 1957, 83. Brommer 168f. Despinis Delt. XXI 1 [1966] 38ff. Fittschen 161ff. 189f. Schon ein protokorinthischer Aryballos (T. d. J. 193, 1. 201, 1. Ghali-Kahil 309 Taf. 100. Schefold Sagenbilder 39 Abb. 9) zeigt nach Blinkenbergs richtiger Erklärung den von Peirithoos begleiteten T. mit Speer, wie er Helena am Arme faßt, während bereits die Dioskuren heranreiten (anders Helbig Öst. Jahresh. VIII 201); ähnlich ein Panzerrelief aus Olympia Schefold Sagenbilder 39f. Taf. 26. Von Bathykles waren die beiden ohne politische Bedenken (T. d. J. 202 A., vgl. de La Coste-Messelière 384, 2) dargestellt *ἡρπακότες Ἑλένην* (Paus. III 18, 15), etwa so wie auf Schildbändern Kunze 132ff. (vgl. Brommer Gnom. XXV 69) und drei Vasen Ghali-Kahil 310 Taf. 101, 1. 2, wo sie Helena von l. und r. am Arme ergriffen haben; die Deutung auf die Befreiung durch die Dioskuren (Paus. V 19, 2) ist für die attischen Bilder weniger wahrscheinlich (vgl. Weiz-

säcker Myth. Lex. III 1785; Arch. Jahrb. XVII 53ff.). Skeptisch zu allen diesen Darstellungen Fittschen a. O. Ein zweiter Typ zeigt T., wie er Helena auf dem Arme trägt, während Peirithoos bereits auf dem Wagen steht oder den Räuber deckt (auch Nebenpersonen bei beiden Parteien: sf. Ghali-Kahil Taf. 102, 1. 103, 1 und rf. Vasen 102, 2 (ARV 246, 11). 104, 1f. 104, 3 (248, 1). Auf der Amphora ebd. Taf. 103, 2 (27, 4) trägt der nackte und waffenlose T. Korone (inschr.) davon, während Helena (inschr.) den Raub vergeblich zu hindern sucht; Peirithoos folgt mit Lanze und Schwert, umblickend nach zwei weiteren erschreckt herbeieilenden Mädchen (Antiopeia inschr., s. Abschn. 85) und einem erregten Alten (wohl Tyndareos). Die Namen Korones und Helenas sind wahrscheinlich einfach vertauscht (mit Beazley Ghali-Kahil 310f. Brommer Gymn. LXVI 427; anders Steuding 751 u. a.). Das Schema ist noch auf einem Mosaik aus Pella erhalten (Daux Bull. hell. LXXXVI 809 Abb. 25f. Robertson Journ. hell. stud. LXXXV 78ff. Petsas in: La mosaique gréco-romaine, Colloque internat. Par. 1963 [1965], 49 fig. 6); der Begleiter heißt hier Phorbas, und eine Deianeira bleibt zurück. Unsichere Deutung einer Terrakottagruppe (E. Curtius Abh. Ak. Berl. 1878, 46ff. Taf. II = Ges. Abh. II 333ff. Taf. 8. Preuner Bursian XXV 1891, 265f. Robert 316, 2. Ghali-Kahil 312). Weiteres Fragliche Ghali-Kahil 317ff. ARV 416, 1. 1028, 13. Die Raubszenen (Ghali-Kahil 311) Abschn. 124. Etr. Spiegel Abschn. 3.

96. Während die Vasenbilder Helena natürlich durchgehend als mannbare Jungfrau zeigen, setzte die Mythographie ihr Alter möglichst herab, da sie ja nach diesem ersten *γάμος* noch mehrere andere zu absolvieren hatte (Abschn. 95). Die Apologetik eines Isokrates suchte auf diese Weise auch ihre Vergewaltigung durch T. auszuschließen (Rh. Mus. XCI 246, 34; vgl. Abschn. 98). Nach Hellanik. frg. 168 = nr. 323a frg. 18f. war sie nur sieben Jahre alt (ebenso Duris frg. 92? Tzetz. Cramer Anecd. Oxon. III 377), nach Späteren immerhin zehn (Diod. IV 63, 2, vgl. Eckermanns Gespr. mit Goethe 17. März 1830; Faust II 8850. Reinhardt Ant. Abendl. I 143 = Tradition und Geist. Gött. 1960, 330. Seel Altspr. Unterr. I 5, 1953, 98, 6) oder 12 (Apollod. epit. 1, 23); vielfach begnügte man sich mit allgemeineren Angaben (Isokr. or. 10, 18, daraus Ps.-Lukian. Charid. 16. Plut. Thes. 31, 1; comp. 6, 1. Dion Chrys. 11, 44. Liban. decl. 4, 85. Schol. Hom. Il. III 144. Schol. Stat. Theb. I 476, auch Lukian. dial. deor. 20, 14, der Gall. 17 umgekehrt Homers Vorstellung korrigiert). Jacoby zu Hellanik. nr. 323a frg. 18/9 S. 39 meint, die Sage von ihrer Tochter Iphigeneia habe zur Erhöhung ihres Alters gedrängt. T. selber war nach Hellanik. a. O. 50 Jahre alt, wie er ja auch schon waffenfähige Söhne hatte (Abschn. 98; anders Quint. Smyrn. XIII 518ff.). Diese Rechnung will ohne apologetische Rücksichten nur ein erträgliches Zeitverhältnis zu dem troischen Mythenkreise und den übrigen T.-Sagen selber herstellen; auch Apollonios von Rhodos denkt sich eine lange Spanne zwischen Kretazug und Katabasis (Rh. Mus. XCI 246). Die echte Sage stellte sich natürlich auch T. in einem seinem Beginnen angemessenen Alter vor (vgl. Dion Chrys. 29, 18). Bei Eus. chron. p. 142 H. (arm. Übers. p. 170 K. Synkell. 172 C p. 325, 1ff. Hieron. z. J. 1222 p. 93 F. 58 H.) ist der Raub tatsächlich ziemlich früh und noch vor dem Amazoneneinfall angesetzt, von Thrasyll. FGrH II 1152 dagegen erst nach diesem anscheinend im selben Jahr. Auch bei Eus. wird jedoch (nach Africanus Gelzer I 133) eine chronologische Schwierigkeit hervorgehoben (p. 135 H.: arm. p. 169 K. Synkell. 157 A p. 296, 9. *Ἐκλ. ἱστ.* Cramer Anecd. Par. II 194, 25ff. Hieron. z. J. 1261 p. 89 F. 56 H.): wenn die Dioskuren im J. 1261 an der Argonautenfahrt teilnahmen, wie konnte T. dann 1222 ihre Schwester Helena noch als Jungfrau rauben? Vgl. Serv. Verg. Aen. II 601.

Nach Plut. Thes. 31, 2 wurden die Entführer nur bis Tegea (einschl.) verfolgt (vgl. Liban. chria 1, 19), das noch im Machtbereich des spartanischen Königs lag und später Kämpfer für den Rachezug stellte (Abschn. 97); vielleicht war T. in einer alten Form der Sage in der Peloponnes beheimatet (T. d. J. 196f., s. u.). Unbehelligt wie sie nun waren, machten sie einen Umweg, um zwischen Hermione und Troizen einen Tempel der Aphrodite *Νυμφία* zu stiften (Paus. II 32, 7). Den Verlauf der ganzen Reise im Wagen bis Korinth und zu Fuß bis Athen veranschaulicht der hellenistische Reliefbecher mit Inschriften Robert 50. Berl. Winckelmannsprogr. 1890, 46ff. Hausmann 54, 14 Taf. 28. 29, 1. Ghali-Kahil 311ff. (vgl. v. Wilamowitz Einl. in die griech. Trag. 171; Kl. Schr. V 1, 499. V 2, 75; problematisch O. Höfer Mythologisch-Epigraphisches, Progr. Dresd. 1909/10, 27ff.). Helena zeigt sich hier keineswegs mit der Gewalt einverstanden, und da das Volk über die Tat ungehalten war, verbrachte T. seine Beute in Aithras Obhut nach Aphidnai (Diod. IV 63, 2f.): damit sind unter Ausnutzung des üblichen demokratischen Motivs zwei Lokalisationen ausgeglichen, zwischen denen auch die Überlieferung über den Befreiungskampf der Dioskuren und die Gefangennahme Aithras schwankt. Eine wohl in hellenistischer Zeit (Robert Held. 703) nach Stesichoros' Fassung der Helenasage gemachte Version bei Serv. Verg. Aen. II 601. XI 262 (daraus Myth. Vat. II 132. 133. III 3, 8), nach der T. das Mädchen nach Ägypten zum König Proteus brachte, involvierte eine noch gründlichere Ehrenrettung Helenas. Die Angabe des Schol. Apoll. Rhod. I 101/4 a, daß Troizen der Bergungsort war und von den Dioskuren eingenommen wurde, führt mit der Legende von der Stiftung des Aphroditetempels auf eine alte troizenische Parallelsage (s. u.), die vielleicht mit den Nachrichten über eine Zerstörung der Stadt und Gefangennahme Aithras durch Hektor (Istr. frg. 7. o. Bd. IX S. 2274) zusammenhängt (T. d. J. 204f. Radermacher 233f. ²259; anders Jacoby z. d. St.).

Sonst wird die Sage in Aphidnai, früh aber auch in Athen selbst lokalisiert (T. d. J. 193ff.). Die primitiv-rohe Darstellung der Befreiung Helenas und der Verschleppung Aithras auf der Kypseloslade (Paus. V 19, 2f.) ist schwer zu rekonstruieren (Ghali-Kahil 309), besonders da Dion Chrys. 11, 45 den Vorgang etwas anders als Pausanias gesehen hat, aber an dem Zeugnis der

echt-archaischen Inschrift, die Athen als Ort der Handlung angibt, ist um so weniger zu zweifeln, als dieselbe Lokalisation durch Paus. I 41, 4f. auch für Alkman frg. 13 B.[4] 21 P. und vielleicht auch für Pind. frg. 258 Schr. Sn. 273 B. belegt ist. Später erscheint sie auf dem Reliefbecher und bei Apollod. epit. 1, 23 (bibl. III 128 schwankende Überlieferung; Hyg. fab. 79, 1 ist zu ändern, s. T. d. J. 195, 2); vgl. ferner Dion Chrys. 61, 11 und Lukian. salt. 40. Harmonisierenden Charakter trägt außer Diod. IV 63, 2f. schon die Mischversion bei Schol. D Hom. Il. III 242, die durch die ‚Polemonier' aus den Kyprien zitiert wird (Abschn. 95) und nur ‚zum Teil', d. h. in der Lokalisation, mit Alkman übereinstimmt (Prigge 36; skeptisch Bethe Homer II 232. [2]236, 12): die Dioskuren zerstörten wegen des Raubes Aphidnai, wobei Kastor von Aphidnos verwundet (und Aithra entführt) wurde; da sie T. nicht angetroffen hatten, brandschatzten sie auch Athen selber (*Ἀθήνας* Hss., s. Ludwich Progr. Königsb. S.-S. 1903, 15: Hinweis von H. Erbse; etwas anders Schol. III 144 Ludwich 11f.). Diese Kontamination ist später im Interesse Athens und zugleich der *Ἄναχες* dahin abgemildert worden, daß sie zwar Aphidnai mit Gewalt nahmen, aber in Athen nur friedliche Ziele verfolgten (Plut. Thes. 32/3; comp. 6, 5, ähnlich wohl Lykophr. 503ff.; dazu Schol. u. Tzetz. zu v. 501ff., ferner alleg. Hom. Od. XI 82ff. bei Matranga Anecd. I 287 mit Schol. Cramer Anecd. Oxon. III 377 sowie Exeg. Il. p. 69, 10ff. H., wo Helena und Aithra z. T. wieder in Athen gedacht werden). Wenn sie hingegen nach Herodot IX 73 und Hellanik. a. O. nicht nur Aphidnai, sondern ganz Attika verwüsteten, so spiegelt das die feindlichen Einfälle zu Beginn des Peloponnesischen Krieges.

Die Lokalisation in Athen ist offenbar außerhalb Attikas schon vor 600 aufgekommen, als die Stadt bereits der Vorort Attikas und der T.-Sage war. Ursprünglicher ist aber die Lokalisation in Aphidnai (T. d. J. 195f.), die allerdings erst in der Mischversion der Kyprien greifbar wird, sich dann aber immer mehr durchgesetzt hat, vielleicht schon deshalb, weil sie das Nationalgefühl der Athener weniger beleidigte; s. außer später noch zu nennenden Stellen Isokr. or. 10, 19, daraus Ps.-Lukian. Charid. 16. Strab. IX 396. Paus. I 17, 5. Lukian. Gall. 17. Quint. Smyrn. XIII 519. Schol. Lykophr. 503. Allerdings läßt sich eine Parallelsage für das lakonische Aphidnai (Steph. Byz. s. v.) vermuten, wo die Dioskuren samt ihren peloponnesischen Bundesgenossen ihren Feind in größerer Nähe hatten: zu diesem Ort hatten sie eine nähere Beziehung, da sie hier, in der Heimat der Leukippiden (Steph. Byz.), gegen die Apharetiden gekämpft hatten (Ovid. fast. V 699ff.; anders Spiro 52f.); Spuren des T. aus ionischer Zeit sind in der Umgegend vielleicht nicht ganz verwischt (T. d. J. 196f.). Die ursprüngliche attische Tradition rechnet aber natürlich nur mit dem attischen Aphidnai, der schon in mykenischer Zeit bedeutsamen Zwölfstadt (vgl. Radermacher 251f. [2]278f.); hier muß ebenso wie in der Tetrapolis ein alter Sitz der T.-Sage aus der Zeit vor dem Synoikismos gesucht werden (T. d. J. 197; vgl. Philippson-Kirsten Die griech. Landschaften I 3, 1952, 978. Nilsson Cults 39f.). Homer setzt jedoch bereits ein geeintes Attika voraus und damit T.s Entthronung durch Menestheus (Page History and the Homeric Iliad, Berk.-Los Ang. 1959, 172ff. Kullmann 74ff.; anders Burr *Νεῶν Κατάλογος*, Leipz. 1944, 42), s. Abschn. 114.

97. Die einstige Zersplitterung der Landschaft wirkt auch in dem Bilde nach, das die Sage von dem Zuge der Dioskuren im einzelnen gestaltet hat (T. d. J. 197ff. Franz Fischer Heldensage und Politik, Diss. Tüb. 1937, 42. Jacoby zu Hellanik. nr. 323 a frg. 18/9 A. 12 S. 44; etwas anders Wolgensinger 40ff. 52, vgl. Gnom. XII 665, 1). Nach Herodot. IX 73 fielen sie mit Heeresmacht in Attika ein und verwüsteten die *δῆμοι* (s. o.); da sie aber nicht wußten, wo Helena verborgen gehalten wurde, sollen die Dekeleer oder nach andern Dekelos selber aus Ärger über den Übermut des T. und aus Furcht um das ganze Land den Tyndariden alles erzählt und den Weg nach Aphidnai gezeigt haben, das Titakos an sie verriet. Obwohl in dieser Erzählung der Einheitsstaat vorausgesetzt und das übliche demokratisierende Motiv verwandt wird, ist Dekelos ursprünglich doch der Repräsentant der einstigen Selbständigkeit der Stadt Dekeleia, dessen Feindschaft sich gegen den Herrn von Aphidnai richtet. Das Alter dieser nach Herodot von den Athenern selber bezeugten Sage wird auch durch die Spartaner verbürgt, die den Dekeleern wegen ihrer damaligen Verdienste Atelie und Proedrie gewährt und ihr Gebiet im Peloponnesischen Kriege nicht angetastet haben. Auch Titakos, ursprünglich ein Gigant vom Schlage des Pallas (vgl. Jacoby zu Philoch. frg. 74 S. 355), ist Repräsentant eines attischen Gemeinwesens, des Demos (vielleicht auch Stammes) Titakidai. Ein anderer Ortsheros, Akademos, verriet nach Plut. Thes. 32, 3f. (Jacoby zu Istr. frg. 30) das Versteck Helenas, ein Verdienst, auf das man die Verschonung der Akademie durch die Spartaner im Peloponnesischen Krieg zurückführte (o. Bd. I S. 1137). Wenn Dikaiarch. frg. 66 W. (vgl. Steph. Byz. s. *Ἀκαδήμεια*. Schol. Demosth. or. 24, 114) den Eponymos der Akademie Echemos nennt (eigentlich Sohn des Eponymos des Kolonos Hippios) und als einen verdienten Arkader im Heere der Dioskuren bezeichnet, so könnte man in diesem einen alten Gegner des peloponnesischen T. sehen (T. d. J. 198f.). Auch Marathos, der sich nach einem Orakelspruch für das Heer opferte und dafür im Namen des Demos Marathon fortlebte, ist nach Dikaiarch Arkader und hat tatsächlich Beziehungen zur Peloponnes, ist aber wohl als nachbarlicher Rivale des attischen Aphidnai in die Sage aufgenommen worden; allerdings war T. auch in der marathonischen Tetrapolis zu Hause (Abschn. 133). Auch nach Apollod. epit. 1, 23 befanden sich neben Lakedaimoniern Arkader im Heere der Dioskuren.

Alle diese Einzelgegner haben für T. nur als Vertreter bestimmter Örtlichkeiten Bedeutung: so kann nicht einmal im Falle des Titakos mit Radermacher 260. 271. [2]288. 300 auf einen alten Gigantenkampf des T. geschlossen werden. Jedenfalls erscheint eine wesensverwandte Figur, der Ortsheros von Aphidnai selber, Aphidnos oder Phidnos (s. d.), sinngemäß auf seiten seines

Burgherrn: von T. zum Hüter Helenas bestellt (Ps.-Eurip. frg. 955 c Sn., s. o. Bd. XIX S. 2065), war er die Seele des Widerstandes gegen die Angreifer und verwundete Kastor am rechten Schenkel (Schol. Hom. Il. III 242). Gleichwohl adoptierte er die Dioskuren nach Plut. Thes. 33, 1f. hinterher, damit sie in die eleusinischen Mysterien eingeweiht werden konnten (o. Bd. XVI S. 1224f.): dies gehört zu den jüngeren Erfindungen, die der Verehrung der Anakes in Attika Rechnung tragen und zugleich das Motiv des Gegensatzes des T. zu Menestheus (T. d. A. 267f.; vgl. noch Zucker Gnom. XVI 273) ausnutzen. So erzählt Plut. Thes. 32f. von den Umtrieben des Menestheus: begünstigt vom Einbruch der Feinde, den einige gar von ihm selber angestiftet glaubten, führte er nach der Einnahme von Aphidnai den Friedensschluß des Demos mit den Dioskuren herbei, die auf seine Veranlassung (Ailian. v. h. IV 5, 8) wegen ihres schonenden Vorgehens als *Ἄνακες* göttliche Verehrung erhielten (dies auch Paus. Att. *α* 111 Erbse; vgl. Jacoby zu Istr. frg. 51). Nach Paus. I 17, 5f. (vgl. III 18, 5), Apollod. epit. 1, 23 und Ailian. a. O. wurde er von den Dioskuren damals überhaupt erst aus der Verbannung zurückgerufen und in die Herrschaft eingesetzt, da Akamas und Demophon geflohen oder von ihnen vertrieben (Ailian.) waren (nach Euboia zu Elephenor nach Paus., s. Abschn. 114; anders Quint. Smyrn. XIII 518ff.; F. Kehmptzow De Quinti Smyrnaei fontibus ac mythopoeia, Diss. Kiel 1891, 70f.). Duris frg. 92 ließ es überhaupt nicht zum Kampfe kommen, da Helena nach der Geburt Iphigeneias zurückgegeben wurde. Auch Paus. III 18, 4f. zweifelt an der Schlacht vor Aphidnai (anders I 17, 5 u. s.) und bestreitet, daß der Lakedaimonier Knageus dort in Gefangenschaft geraten sei. Dagegen wurde eine Version, wonach Kastor vor Aphidnai nicht nur verwundet, sondern sogar getötet wurde, von Eratosthenes bei der Deutung des Sternbilds der Zwillinge verwandt (Hyg. astr. II 22. Avien. Phaen. 372ff. Schol. Germ. Arat. BP p. 68 Br., s. Robert Eratosth. Catast. p. 86f.). Nach Eurip. Hel. 137ff. wären sogar beide Dioskuren gefallen (anders Tro. 1000f.; unhaltbar Gallavotti Riv. fil. LXI 177ff., s. Körte Arch. Pap. XI 258. Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 3, 177, 5). Vgl. Spiro 52f. o. Bd. V S. 1119.

In allen diesen Versionen ist T. selber bei der Eroberung von Aphidnai bzw. Athen abwesend; darin kann man einen alten Sagenzug sehen (so auf natursymbolischer Grundlage auch Krappe Rh. Mus. LXXX 116ff.) oder aber eine Erfindung des athenischen Nationalstolzes (so Ghali-Kahil 309), die jedoch schon so früh festgeworden ist, daß auch die Peloponnesier sie respektierten (T. d. J. 195, 4. 201, 3). Nur die Megarer, die wohl von Athen aus in die Sage gezogen waren (T. d. J. 199, 7), luden die Schmach von Aphidnai wieder auf T.s Haupt. Nach Plut. Thes. 32, 6f. war Skirons Sohn Alykos, auch er wohl ein alter Lokalgegner des T., vor Aphidnai gefallen und an der nach ihm benannten Örtlichkeit im Gebiete von Megara begraben; daß T. selber ihn getötet habe, behauptete auf Grund des Zeugnisses eines unbekannten Epos (kaum einer Theseis, s. Volkmann 31) Hereas (s. d.), gegen den Plutarch ausdrücklich protestiert. Ähnlich opponiert Paus. I 41, 3ff. gegen die Sage, daß Timalkos (s. d.), der Sohn des Megareus, von der Hand des T. gefallen sei.

98. Nach einer besonderen Sage entstammte der Verbindung des T. mit Helena die Iphigeneia (o. Bd. IX S. 2599ff.). Paus. II 22, 6f. (FGrH nr. 314 frg. 6) zitiert hierfür als ältesten literarischen Gewährsmann Stesich. frg. 27 B. 14 P. (T. d. A. 248, 16; Abschn. 95). Für die hesiodeischen Kataloge (bzw. den Aigimios) läßt sich Unkenntnis der Sage aus frg. 147 und 298 M.-W. (Prigge 34) nicht erweisen. Aber es handelt sich nicht um einen Einfall des Stesichoros (so Prigge 41) oder eine argivische Tendenzerfindung (so Volkmann 31), sondern um eine aus Kultbeziehungen der zwei ursprünglichen Göttinnen verwandten Wesens erwachsene Legende. Immerhin hat sie erst in hellenistischer Zeit wieder Liebhaber gefunden (Lykophr. 103ff. Alex. Ait. frg. 2 M. 12 P. Euphor. frg. 61 M. 105 Sch. 90 P. Nikand. frg. 58 Schn., vgl. Duris frg. 92, s. Tzetz. Lykophr. 102. 143. 183. 513. 851. Schol. T Eust. Hom. Il. XIII 626). Mit der sonst durchgedrungenen Genealogie wurde sie so ausgeglichen, daß Klytaimestra, damals schon mit Agamemnon verheiratet, Helenas Kind als das ihre aufgezogen habe (Euph. Nik. Dur. Paus.; ob schon Stes., fraglich, s. Prigge 41). Der Geburtsort ist nach Duris Aphidnai, doch mußte die Beziehung zu Klytaimestra auf Argos führen: Helena soll also nach Paus. auf dem Rückweg von Aphidnai dort ihres Töchterchens genesen sein und zum Danke das Heiligtum der Eileithyia geweiht haben, das vielleicht auf Grund alter Kultbeziehungen als ihre Stiftung galt (vgl. Bethe Homer III 98f.). Diese Lokalisation war von *Ἀργεῖοι* vertreten, Pausanias' direkter, wohl schriftlicher Quelle, ob auch von den hellenistischen Dichtern und gar Stesichoros (so Weber Athen. Mitt. L 144), ist unsicher; immerhin könnte sie angesichts der troizenisch-peloponnesischen Version der Hauptsage (Abschn. 96) auch verhältnismäßig früh aufgekommen sein (vgl. Jacoby zu Sokr. frg. 4). Das Ursprüngliche ist jedoch die Lokalisation in Aphidnai in der Nachbarschaft der beiderseitigen Kultstätten von Rhamnus und Brauron (Müller Dorier I² 385. Grégoire Euripide IV 1925, 91. Clement Ant. Class. III 401. T. d. J. 200, 3). Doch wurde die Sage, die sogar die Etymologie des Namens *Ἰφι-γένεια* rechtfertigte (Euph.), später gerade von den Attikern zur Ehre ihres Heros abgelehnt (Abschn. 96). Diod. IV 63, 5 sagt ausdrücklich, daß Helena Jungfrau blieb, und nach Nikander gab sie es wenigstens vor. Vgl. Ovid. her. 5, 127ff. 16, 325ff. 17, 21ff. U. Fischer Ignotum hoc aliis ille novavit opus, Diss. Berl. 1969. 103. Der Witz der Komiker schrieb T. dafür das *λακωνίζειν* zu (Phot. s. *κυσολάκων* corr. Ruhnken und Meineke FCG II 200, s. Aristoph. frg. 338 K., vgl. Ovid. her. 16, 161f. T. d. A. 307).

Eine alte Figur der Sage, ursprünglich vielleicht ihrer troizenischen Version (T. d. J. 204, 3. Radermacher 233f. ²259), ist Aithra: ihre Gefangennahme ist schon Hom. Il. III 144 indirekt bezeugt, insofern sie in Troja als Dienerin Helenas auftritt, als deren Brüder die Dioskuren

III 236ff. erscheinen (Kullmann 74ff.). Hieran hat sich die Sage von ihrer Rückführung nach der Zerstörung Ilions durch die Theseiden Akamas und Demophon angeschlossen (Weber Rh. Mus. LXXV 47f., 1. Jacoby zu Hellanik. nr. 323 a frg. 20/1 und zu Istr. frg. 7. Page History 172ff.), die ja so gerne auf attischen Vasen dargestellt ist. Die Identifikation ihrer Mitsklavin Klymene als Schwester des Peirithoos (Hyg. fab. 79. 92 Phisadie bzw. Thisadie korrupt) ist vielleicht nicht gerade jung (Töpffer 153. 157, 4), aber doch sicher sekundär (vgl. Robert 701f. Dihle Homerprobleme 172ff.). Dagegen hat die antike Philologie mit Unrecht die schon von den Kyklikern angenommene Gleichsetzung der homerischen Aithra mit der Mutter des T. bestritten (vgl. Schwartz Jahrb. klass. Phil. Suppl. XII 425f. Severyns Cycle épique 271ff. Ghali-Kahil 305ff.), in ihren Spuren besonders Prigge 32ff., der für den ganzen Traditionskomplex einschließlich der Rückführung Helenas Alkman verantwortlich machen will (vgl. Wolgensinger 35f.). Die Scholien (vgl. Eust.) finden es unerträglich, die Base des Menelaos als Sklavin Helenas zu denken, oder wenden ein, daß sie bei der Eroberung Ilions für eine Dienerin zu alt gewesen wäre, da der greise Nestor I 265 von T. als seinem Jugendgefährten spreche; zu Il. VII 392 und XIII 626 (dazu III 144 c; vgl. Eust.) bemerken sie ferner, daß Helena als Menelaos' Gattin nur dann *κουριδίη ἄλοχος*, d. h. jungfräulich geheiratete Gemahlin, von Homer genannt werden konnte, wenn er ihre frühere Verbindung mit T. nicht kannte (vgl. noch Schol. BT III 140 a). Vgl. auch Plut. comp. 6, 6. All das und anderes, was sie vorbringen, besagt so wenig wie Homers sonstiges Schweigen über die Sage, denn anders wird es nicht verständlich, daß die Tochter des Pittheus als Magd ihrer Schwägerin Helena erscheint (vgl. Thraemer Pergamos, Leipz. 1888, 109f.). Vgl. v. Wilamowitz Herm. XVIII 261; S.-Ber. Ak. Berl. 1925, 236 = Kl. Schr. V 2, 116. Finsler Herm. XLI 434ff. Robert Stud. zur Ilias, Berl. 1901, 449f. Cauer Grundfragen[3] 233. 256f. 268. Erst recht bleibt Aristarchs ultima ratio, die er sich für den Fall der Identität der homerischen und der theseischen Aithra vorbehalten hatte, die Athetese (bes. Aristonik. zu III 144 und VII 10, s. L. Friedländer 84. 127. Ludwich Rh. Mus. LXIX 690f., vgl. Plut. Thes. 34, 2), unbefriedigend, obwohl auch Moderne seit Bentley sie nicht verschmäht haben, so auch Méautis, um die Rückführung Helenas ähnlich wie Prigge als spartanische Tendenzerfindung erklären zu können (dagegen T. d. J. 201f., 3).

99. Die Rückführung kann nicht als verhältnismäßig später Annex, auch nicht als bloße Überleitung zu dem erneuten Raube Helenas durch Paris hinzugekommen sein (so Bethe, auch Wolgensinger 36. Howald 59, s. T. d. J. 201, 3; Nilsson s. u.), sondern erweist sich schon durch die damit verknüpften Erinnerungen aus der älteren Geschichte Attikas als alt; zudem läßt die traditionelle Rolle der Dioskuren als Beschützer ihrer Schwester (Chapouthier Les Dioscures au service d'une déesse, Par. 1935) im Verein mit Parallelen aus griechischer und außergriechischer Sage (Eitrem Berl. Phil. Woch. 1919, 741f. Radermacher 255f. 342, 780. [2]283. 379, 780) erkennen, daß von jeher oder jedenfalls sehr früh zur Entführung auch die Heimholung gehörte (T. d. J. 201f., 3). Auf den Inseln der Seligen wird Helena dem Menelaos und nicht dem T. zugesprochen (Lukian. ver. hist. II 8, s. Reyhl Antonios Diogenes, Diss. Tüb. 1969, 61f.).

Das Verhältnis der T.-Sage zur Parissage beurteilt man oft im Sinne der Priorität der letzteren (z. B. Prigge 32f. Severyns Ant. Class. I 333ff.; ganz hypothetisch Howald 57ff.), doch hätte nach dem Durchdringen des homerischen Epos schwerlich eine solche Dublette zu der nunmehr sanktionierten Parissage aufkommen können (Usener Kl. Schr. IV 210. Cauer 255f. Costanzi 320). Auch die umgekehrte Entscheidung (Robert Stud. zur Ilias 449. Maass Goethe und die Antike 1912, 74f. Focke Gymn. LXV 393. 397. Krappe u. v. a.) hat, wenn es auch zum Typus gehört, daß die Entführte unverheiratet ist, wenig für sich, und so hält man beide Varianten am besten für gleichberechtigt (v. Wilamowitz Herm. XVIII 261. Meyer Gesch. Alt. II 205f. II 1[2], 297f. Friedländer 174. Pareti Atene e Roma N. S. V 1924, 167. Nilsson s. u. Radermacher 256. [2]283. Ghali-Kahil 312. 321). Unentschieden Wolgensinger 34f.

Die Deutung der Sage hat sehr gewechselt (T. d. J. 200f.). Da sie sich nicht im ganzen auf einen historischen Untergrund zurückführen ließ, fand man einen natursymbolischen Gehalt in ihr (Drerup Homerische Poetik I [1921] 281f.), und zwar lange Zeit im siderischen Sinne (so nach Max Müller Beitr. zu einer wiss. Mythologie II [1899] 202f. T. die Sonne und Helena die Morgenröte; nach Usener Kl. Schr. IV 45ff. 62ff. 69f. und Beloch Griech. Gesch. I 1[2], 184 ihre Entführung ein Mondraub, vgl. Pareti a. O. Radermacher 266f. [2]295). Später dachte man, soweit man sich nicht wie Costanzi 321 im marinen Bereiche hielt, lieber an chthonische Bezüge und sah in dem Entführer den Totengott, also den Aphidnos, den ‚Schonungslosen', den T. verdrängt haben sollte (s. o. Bd. XIX S. 2064f.). Konnte Helena schon nach diesen Theorien als Vegetationsgottheit erscheinen, so erst recht nach Nilssons (Relig. I 446f. [2]475f.) Hypothese, der in den beiden Entführungen Helenas sowie denen Ariadnes und Persephones historisierende Varianten des in der Sage von Pluton und Kore in seinem hieratischen Charakter erhaltenen Mythos fand, dabei aber Helenas Rückgewinnung als spätere Zutat opfern mußte (T. d. A. 252, 29. 264). Können sich diese Deutungen auf die ursprüngliche Göttlichkeit Helenas berufen, so scheitern sie doch daran, daß T. nicht an die Stelle eines Gottes getreten oder selbst Gott gewesen sein kann (vgl. Focke Gymn. LXV 397). Es könnte sich also höchstens um einen *ἱερὸς γάμος* zwischen Heros und Göttin handeln (Bethe Homer III 105f.), aber die Parallele seiner Katabasis macht es wahrscheinlich, daß T. sich auch diesmal als *θεομάχος* an der Göttin vergriff; an eine Jenseitsfahrt ist hier jedoch nicht

mit Howald zu denken (T. d. A. 263, 75). Ist die Sage aber erst entstanden, als Helena zur sterblichen Frau herabgesunken war, so ist darin der Reflex der Entführungen zu erkennen, die unter den alten Burgherren sicher nicht ehrenrührig waren (T. d. J. 200. Radermacher 256. ²283; vgl. Curtius Ztschr. rom. Phil. LVIII 172, 1). Auf jeden Fall ist die Sage nicht freischwebend (so auch Wolgensinger, s. T. d. J. 201 A.), sondern aus bestimmten lokalen Bedingungen erwachsen, die auch Friedländer 174 veranlaßten, sie für entschieden mutterländisch zu erklären: ursprünglich holte sich der Burgherr von Aphidnai Helena im benachbarten Rhamnus, ihrer alten Kultstätte, und die attischen Anakes jagten ihm seine Beute wieder ab; daneben gab es aber eine troizenische und vielleicht eine peloponnesische Parallelversion, und unter deren Einfluß wurde der Raub nach Sparta verlegt und die göttlichen Brüder Kastor und Polydeukes genannt.

100. Abstieg in den Hades. Vgl. Petersen Arch. Ztg. XXXV 119ff.; Ein Werk des Panainos, Leipz. 1905. Volkmann 22ff. Weizsäcker Myth. Lex. s. Peirithoos. Robert 703ff. o. Bd. X S. 2398f. XIX S. 955f. Suppl. III S. 1079f. T. d. A. 262ff. Nach dem Raube Helenas stieg T. mit Peirithoos in die Unterwelt, um Persephone zu gewinnen. Diese Sage (nicht kleinasiatisch, s. T. d. J. 225, 4) könnte einst auch in Hermione und Troizen lokalisiert gewesen sein (Wulff 168, 128. T. d. J. 205, 3), ist aber jedenfalls in Attika von früh an heimisch und wohl ein altes Komplement der Helenasage (T. d. A. 264). Unsere Überlieferung nennt das Unternehmen zwar oft eine *μνηστεία*, hält es aber durchweg für frevelhaft und versucht nur im Sinne der attischen Propaganda den T. von der Verantwortung zu entlasten (weitergehend Hyg. fab. 79): er erscheint bloß als der Begleiter des schon durch seine Abkunft von Ixion vorbelasteten (Robert 698) Peirithoos (Mayer 67f.; vgl. auch Sen. Phaedr. 629, dazu Kunst, jedoch 1211f.) ohne eigenes Interesse an der Sache, obwohl er einmal eine aktivere Rolle gespielt haben könnte (vgl. Wolgensinger 38f.). Frühere Geschlechter sahen in dem Unterfangen dieser *θεομάχοι* wohl eher überkühnen Wagemut: die beiden Hadesstürmer heißen Hom. Od. XI 631 *ὑπερφιάλω ἐρικυδέα τέκνα* und T. noch Verg. Aen. VI 122 (dazu Norden) *magnus*, woran Servius Anstoß nahm (T. d. A. 265. Abschn. 129). So paßt die Katabasis der beiden in den weitverbreiteten Komplex des Descensusmotivs (Schmid I 1, 64. Radermacher Aristophanes' Frösche, Wien 1921, 37ff.), wenn man sie auch nicht gerade mit Christi Höllenfahrt vergleichen wird (Prümm Christl. Glaube II 44). Überhaupt kann ich den Gegensatz zwischen dem T. der Raubsagen und dem T. des übrigen Mythos nicht so scharf empfinden wie Radermacher Mythos 236. 244f. 262. 264, vgl. 117. ²262. 271. 290. 292, vgl. 130 und andere. Schwerlich läßt die Katabasis eine natursymbolische Deutung (Fick Ztschr. vergl. Sprachf. XLVI 102. Meyer Gesch. d. Alt. II 258) oder auch einen Schluß auf chthonischen Charakter des T. (Steuding 757ff.) zu. Rationalistisch Stephani 14.

Hom. Od. XI 631 nennt von den Abgeschiedenen, die Odysseus noch hätte sehen können, wenn ihn nicht die Fülle der Erscheinungen in blasse Furcht versetzt hätte, T. und Peirithoos als einzige mit Namen. Nach Hereas frg. 1 (vgl. Abschn. 1. 73) wird der Vers vielfach für eine attische Interpolation erklärt (V. 630f. von Focke Die Odyssee, Stuttg.-Berl. 1943, 225ff., vgl. 229, 1), doch bleibt das problematisch (T. d. A. 264), und erst recht ist unzweifelhaft, daß die beiden als ‚Büßer' und nicht als beliebige Tote gemeint sind (T. d. A. 265). Schon zur Zeit des Rhapsoden war die Sage also über Attikas Grenzen hinaus bekannt, und so war sie auch in einem hesiodeischen Gedicht (Paus. IX 31, 5, s. T. d. A. 247) und in der Minyas (FEpG p. 215 bei Paus. X 28, 2, vgl. Welcker Ep. Cyclus I² 239ff. Rohde Psyche I² 303 A. Severyns Cycle épique 183f.; zweifelnd Lloyd-Jones Maia XIX 228) erzählt (s. Hes. frg. 280 M.-W. Merkelbach Stud. It. N. S. XXIV 255ff. XXVI 221f. J. Schwartz Pseudo-Hesiodeia, Leid. 1960, 27ff.), desgleichen natürlich in der Theseis (Wulff 194). Auch Polygnot stellte in seinem delphischen Unterweltsgemälde T. und Peirithoos dar (Paus. X 29, 9); ob er von der Minyas (Volkmann 24f. Robert 16. Hall. Winckelmannsprogr. 1892, 65. 79 u. a.) oder von der Odyssee (Fr. Müller Die antiken Odyssee-Illustrationen, Berl. 1913, 112) abhing, braucht man nicht zu entscheiden, da er sicher beide kannte. Im Bereiche der Dramatik finden wir eine Tragödie des Achaios (IG II/III² 2319, 67 unsicher ergänzt) und eine Komödie des Aristophon frg. 7 mit dem Titel *Πειρίθοος*. Eine Neugestaltung brachte die zwischen Kritias und Euripides strittige, aber zweifellos dem ersteren zugehörige Tragödie *Πειρίθοος*, s. TGF² 546ff. 770. 1064. v. Arnim Suppl. Eur. 40ff. Diels-Kranz Vorsokr. II⁶ 382ff. 426f. Battegazzore-Untersteiner Sofisti, Test. e Framm. IV (1962) 280ff. Mette Lustrum XII (1967) 203ff. frg. 805—822, vgl. v. Wilamowitz Anal. Eur. 161ff.; Neue Jahrb. 1908, 57, 1; Platon I 118; Herm. LXII 291f. = Kl. Schr. IV 446f. Morel Bursian CCXXXVIII 1933, 159f. Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 3, 177ff. Arrighetti Vita di Euripide, Pisa 1964, 109. o. Bd. XI S. 1906f. T. d. A. 317. Inhaltsangaben Joh. Logoth. comm. Hermog. Rh. Mus. LXIII 144f. und Greg. Kor. Rhet. Gr. VII 1312f. W. aus gleicher Quelle. Das Tragödienfrg. Carlini Ann. Sc. norm. Pisa XXXVII 163ff. ist leider zu unsicher, um dem Drama eingeordnet zu werden. Zu Sen. Herc. f. 662ff. Abschn. 117. Zusammenfassende mythographische Berichte Diod. IV 63. 4. Apollod. epit. 1, 23f. dazu bibl. II 124 (Lloyd-Jones 218ff.). Hyg. fab. 79, vgl. 251, 3. Schol. Ap. Rhod. I 101. Schol. Stat. Theb. I 476 (daraus Myth. Vat. II 133). Myth. Vat. I 48. Tzetz. schol. Aristoph. ran. 142 a (dazu Koster). Nonn. abb. zu Greg. Naz. in Iul. 1, 77 hist. 38 PG XXXVI 1005 (Westermann Mythogr. p. 380 nr. 56) und Kosmas PG XXXVIII 550f. eliminieren T. völlig und machen Peirithoos zum alleinigen Helden (Gnom. XVII 325, 1); ganz unsinnig die Geschichte ebd. p. 375 nr. 38.

101. Daß T. und Peirithoos beim Tainaron

unter die Erde gingen (Hyg. fab. 79. Schol. Ap. Rhod. I 101), ist wohl nach dem Beispiel des Herakles erfunden (alt nach Kern Relig. II 90), dessen Sage sonst die Stätte der Wiederkunft bestimmte. Für Sophokles' Phaidra nimmt Zielinski Tragodumena, Krakau 1925, 83 auf Grund unsicherer Kombination eine Lokalisation des Abstiegs in Hermione an; im Oid. Kol. 1593f. (vgl. Schol.) ist offenbar an den Kolonos Hippios gedacht, wo in einer Felsenhöhlung die Male ihres Treubundes lagen. Diese *πιστὰ ξυνθήματα* waren wohl die Reste ihres Schwuropfers (v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 47 A. Robert Oidipus I 23; Held. 706. Solders 88; andere Erklärungen Firnhaber Neue Jahrb. LIX 1850, 147f. Jebb zu Soph. a. O. Simon Am. Journ. Arch. LXVII 47); vermutlich ist ein erneutes (Weizsäcker 1766), nicht das alte Bündnis Abschn. 92. 95 (so Frazer zu Paus. I 18, 4. Fontenrose o. Bd. XIX S. 120) gemeint. In dieser Gegend (Jacoby zu Androt. frg. 62 A. 4 S. 154f. sowie Philoch. frg. 18 S. 309 und frg. 112/3 A. 10 S. 350) hatten sie daher nahe bei Oidipus und Adrastos (wohl nicht mit diesen zusammen) ein Heroon (Paus. I 30, 4), das wahrscheinlich auf alte Zeiten zurückgeht (T. d. J. 189, 1); es lag also sichtlich eine feste Lokaltradition von ihrer Katabasis vor, auf die sich Sophokles stützte, obwohl schon Didymos (s. Schol.) kein anderes Zeugnis als das seine dafür beibringen konnte (T. d. A. 265). Auf der athenischen *πέτρα ἀγέλαστος* (o. Suppl. I S. 25f. Bd. XVI S. 1222) sollte T. vor dem Abstieg gesessen haben (Schol. Aristoph. eq. 785). Eine Identifikation dieses nicht lokalisierbaren Steines (Rh. Mus. XC 176) mit dem *κοῖλος κρατήρ* am Kolonos oder den *πιστὰ ξυνθήματα* (Jebb und Svoronos Ath. Nationalmus. 403f.) kommt kaum in Frage; das *Ὁρκωμόσιον* wurde auf die frühere Vereinbarung bezogen (Abschn. 92. 95).

Nach der Minyas (bei Paus. X 28, 2; vgl. Ettig Leipz. Stud. XIII 2, 1891, 283) fanden T. und Peirithoos am Acheron den Charon nicht vor, offenbar bei ihrer Ankunft (anders Welcker und Weizsäcker): sie mögen also wie der aristophanische Xanthias um die *Ἀχερουσιάς* herumgelaufen sein (Robert 16. Hall. Winckelmannsprogr. 83. Maass Orpheus 189 A. Waser Charon, Berl. 1898, 19. Furtwängler Arch. Rel. VIII 196, 1; Kl. Schr. II 125, 1), denn sie können doch nicht wohl überhaupt nicht über die Vorhölle hinausgekommen sein (so Robert Held. 703). Herakles traf sie zwar in der Nähe der Hadespforten an (Apollod. II 124), und auf Polygnots Gemälde waren sie nicht weit von Odysseus entfernt, aber doch immerhin jenseits des Acheron. Verg. Aen. VI 393ff. nimmt wie Favorin. exsil. cp. 16 col. 14 an, daß sie gleich Herakles von Charon übergesetzt waren. Hesiod. frg. 280 M.-W. gibt ein Gespräch der beiden mit Meleager wieder, der zu seinem Entsetzen erfährt, daß Peirithoos als Bruder Persephones auf ihre Hand Anspruch mache.

Wenn man Hyg. fab. 79 (Eitrem Symb. Osl. XIX 138) beim Wort nehmen darf, taten sie dem Herrn der Unterwelt selber ihr Verlangen kund, wurden aber von Erinyen zu Boden geworfen (vgl. Prokl. h. 7, 40/2, dazu 1, 37. 4, 12) und lange gepeinigt, bis Herakles ihre Befreiung erreichte. Die Bestrafung vor dem Herrscherpaar stellt eine unteritalische Amphora aus Ruvo dar (Séchan 233 Abb. 6890. Jatta Iapigia III [1932] 268ff. Abb. 49. Sichtermann Griechische Vasen in Unteritalien, Tüb. 1966, 33f. nr. 36 Taf. 52/4. o. Bd. XIX S. 138 nr. C 1).

Sonst erzählte man, daß sie auf Felsen niedersaßen und sich nicht mehr erheben konnten. Nach Panyassis bei Paus. X 29, 9 waren sie an ihrem Sitze festgewachsen (ebenso Apollod. epit. 1, 24; dazu die Stellen Abschn. 102 und Schol. Ap. Rhod. I 101), nach andern daran gefesselt (Krit. Peir. hypoth. Hor. c. IV 7, 27f., vgl. III 4, 79f., dazu Porphyrio. Sen. Herc. f. 1340. Apollod. II 124. Diod. IV 26, 1. 63, 4. Paus. I 17, 4. Plut. mor. 96 C. Doxopatr. Rhet. Gr. II 284 W. Tzetz. schol. Aristoph. ran. 142. Nonn. narr. 56. Mich. Akom. I 312, 7ff. L.; vgl. die rationalistischen Versionen Abschn. 104). Bei Apollod. epit. 1, 24 stehen beide Motive nebeneinander; sie wechseln auf den Bildwerken. Tatsächlich kommen sie einander besonders nahe, wenn die Fesseln eigentlich unsichtbar waren wie diejenigen, mit denen Hephaistos seine Mutter an ihren Sitz kettete (Petersen Arch. Ztg. a. O. 119, 2; Panainos 5); so vielleicht *ἀΐδηλος δεσμός* Ap. Rhod. I 102 (vgl. Mooney z. d. St.). Aber die Fesselung, die als Diebesstrafe traditionell ist (Radermacher 263. ²291f.), scheint hier, wo es sich um den Hades handelt, doch rationale Umbildung der Haftung zu sein, der der Glaube zugrundeliegt, daß der Lebende durch einen zu innigen Kontakt der Unterwelt verfällt (Rh. Mus. XC 176; anders Eitrem Christ. Vid.-Selsk. Forhandl. 1909, 5, 50; vgl. auch Picard Rev. arch. 1962 I 102f. o. Bd. XIV S. 274). Wenig überzeugend Delcourt Héphaistos, Par. 1957, 97ff.

Ein Felsen als Ruheplatz ist realistisch (Rh. Mus. a. O.), *πέτρας ἀκίνητος καθέδρα* (Krit. Peir. hypoth., vgl. Favorin. exsil. cp. 16 col. 14), wie ihn die Tomba dell'Orco zeigt (Abschn. 103). Die ‚Throne', von denen Paus. X 29, 9 spricht, sind vielleicht nur als Felsensitze gemeint (Gruppe 608. E. Müller Beitr. zu Paus., masch. Diss. Erl. 1919, 65, 6), doch vgl. das Schildband Abschn. 103; jedenfalls paßt auch für sie das Motiv des Festwachsens (Apollod. epit. 1, 24, vgl. Robert 704, 2). Apollod. epit. 1, 24 bezeichnet den Platz als *Λήθης θρόνος* (o. Bd. XV S. 2267. VI A S. 618. *Ληθαία πέτρα* Favorin. a. O.), der wohl ebenso wie das *Λήθης πεδίον* (Aristoph. ran. 186) jenseits des Acheron gedacht ist. Dieterich Nekyia² 91ff. (vgl. Gruppe 608, 5) findet in dieser Vorstellung (wie bei Aristoph. ran. 470f., dazu 194) den Einfluß orphisch-pythagoreischer Doktrin, die der *λήθη* den Charakter einer Strafe verliehen hatte; doch ist es eher ein volkstümlicher und vielleicht alter Zug, daß sie dort alles vergessen sollten, sowohl ihre ungeheuerliche Absicht als ihr ganzes irdisches Leben (Robert 703; anders o. Bd. XII S. 2143). Hingegen ist *Lethaea vincula* Hor. c. IV 7, 27f. wohl nur eine poetische Floskel, die wie so oft auf die Unterwelt im allgemeinen geht. Nach Apollod. griff Hades den gewaltigen Recken gegenüber zum Mittel des Betrugs, indem er ihnen Gastgeschenke versprach und sie vorläufig auf dem

Lethestein niedersitzen ließ, wo sie sofort festwuchsen und von Schlangen umringelt wurden. Dies Täuschungsmotiv ist märchenhaft (Robert 703, 5), ob es aber (über Pherekydes) noch auf Panyassis zurückgeht (Wagner 155ff.), ist nach dem Pausaniasreferat X 29, 9 sehr zweifelhaft (Dieterich 92, 3). Die Verschärfung der Strafe durch Schlangen (auch Myth. Vat. I 48) ist kaum von Kritias (Peir. hypoth., hier auf Peirithoos beschränkt) erfunden (so Robert 704f.), da in den Dämonengestalten der Monumente doch ältere Überlieferung von besonderen Peinigungen der Frevler nachwirkt.

102. Schon der Mangel einer alten Tradition von T.s Tod läßt erkennen, daß er so gut wie Peirithoos nach der ursprünglichen Sage auf ewig an seinen Sitz gebannt war (anders aus Systemzwang Howald 58f.). Schon die Nekyia führt darauf, und Verg. Aen. VI 617f. spricht es nachdrücklich aus (Nachwirkung Rev. arch. 1951 II 69f.), in Abhängigkeit wohl nicht allein von dem immerhin undeutlichen Odysseevers (Dieterich 92f., 7), sondern von seiner Katabasisvorlage (v. Wilamowitz S.-Ber. Ak. Berl. 1925, 236 = Kl. Schr. V 2, 116; anders Hom. Unters. 141), schwerlich von Bildern (so Petersen Panainos 6). Dieselbe Unabänderlichkeit der Strafe für beide Beteiligten setzen auch die Bilder Polygnots und der Tomba dell'Orco voraus, die sie entsprechend der Nekyia in der Unterwelt noch zu der Zeit zeigen, wo Odysseus die Schatten beschwor; von Polygnot mag man auf die Minyas zurückschließen (Volkmann 24f.). In diesem Sinne zählt Theogn. 1233 T. zu den Opfern der Liebe (Preller Myth. II³ 300 denkt an die Amazone, Volkmann 32 an Helena, Kirchner 60, 1 an Aigle). Die gleiche Version bei Diod. IV 63, 4 (Variante), Propert. II 1, 37f. (anders Robert 704, 6, vgl. D. M. Jones Class. Rev. LXXV 198) und nach Porph. und Ps.-Acro auch Hor. c. IV 7, 27f. Wie aber selbst Polygnot die Empfindungen der Athener so weit schonte, daß er die Helden nicht in die Region der verdammten Frevler setzte (Abschn. 103), so hat Vergil den ‚unglücklichen' T. von Peirithoos getrennt, der mit Ixion unter dem Hängefels mit der grausigsten der Furien zu Tisch sitzt (V. 601ff.), was Val. Flacc. II 192ff. auf T. übertragen hat (unwahrscheinlich Petersen Panainos 12ff.).

Eine andere Version, nach der T. durch Herakles erlöst wurde, ist sicherlich dem athenischen Nationalstolz entsprungen (T. d. A. 266. 268, 104); sie war wahrscheinlich von Panyassis (o. Bd. XVIII 2. H. S. 914) vertreten, ist aber wohl noch älter (peisistratisch nach Gruppe o. Suppl. III S. 1080 und Robert 704). Wir sehen, wie sie in die bildliche Typik eindringt (Abschn. 103) und in der Literatur allmählich das Übergewicht gewinnt. Vergil betont die Ewigkeit der Strafe gerade des T. wohl in stiller Polemik nach hellenistischer Art (Norden z. d. St.), spielt aber doch im selben Buche V. 122 auf seine Rückkehr an: eine solche Diskrepanz ist nicht unerhört (Norden) und von Val. Flacc. II 192ff. IV 700ff. geradezu nachgeahmt; Vergil hätte sie also schwerlich je ausgeglichen, wie Hygin. bei Gell. X 16, 11ff. meinte (noch anders Havet Rev. Phil. XII 162). Daß T. nach Vergil (und sogar Polygnot, so Weizsäcker 1788) zeitweilig entlassen war und dann nach seinem natürlichen Tode die Strafe wieder antreten mußte (so Petersen Arch. Ztg. XXXV 120, 8. Weizsäcker 1768. Six Journ. hell. stud. XXXIX 139, 36), hat keinen Anhalt (noch anders Stephani 18). V. 122 erscheint T. als einer der typischen Rückkehrer aus dem Jenseits wie bei Lukian. luct. 5 und bei dem von Vergil abhängigen Stat. Theb. VIII 53ff., vgl. 95ff. IX 68. Kühne Hypothese von Mörland Symb. Osl. XXXIX 5ff. Vgl. ferner außer später zu erwähnenden Stellen Kels. u. Orig. c. Cels. II 55f. (p. 79 Bader). Ain. Gaz. Theophr. p. 63 Col. Anth. lat. 54. Zu Oxy. Pap. 2450 frg. 1 col. III 15ff. Treu Rh. Mus. CVI 210.

Beim Anblick des Herakles, so erzählt Apollod. II 124 (nach Panyassis, meint Volkmann 25, nach Vergils Katabasisquelle Lloyd-Jones Maia XIX 218ff.), streckten die beiden Unglücklichen (vgl. Eurip. Her. 1415ff.) in der Hoffnung auf Befreiung die Hände nach ihm aus (vgl. Hyg. fab. 79, 3. Schildband Abschn. 103): wirklich konnte der Held T. in die Höhe ziehen (unrichtig Ninck Phil. Suppl. XIV 2, 106, 1), mußte aber von Peirithoos ablassen, als die Erde bebte; nach Schol. Apoll. Rhod. I 101 freilich wollte er ihn nicht befreien, weil er seine Strafe gerechtfertigt fand. Dachte man sich die beiden gefesselt, ließ man Herakles die Bande lösen (Diod. IV 63, 4), doch hatte die andere Auffassung in Athen die witzige Erfindung angeregt, T.s Hinterteil habe bei jener Gelegenheit Schaden gelitten und zur Erinnerung daran (dank Erbbelastung) würden die Athener *λίσποι* (*ἄπυγοι, ἀπόγλουτοι*) genannt, s. Schol. Aristoph. eq. 1368. Apostol. III 36. Arsen. IV 77. Hes. s. *λίσποι*, vgl. *ἄπυγοι*. Phot. s. *λίσπαι* und *λίσπας*. Sud. s. *λίσποι*, dazu s. *ἄπυστα* (wo *ἄπυγοι* gemeint ist). Anecd. Bekk. I 441, 10. Serv. Verg. Aen. VI 617. Myth. Vat. I 48. II 133; Nonn. und Kosmas irrtümlich Abschn. 100 extr. S. T. d. A. 307. Rh. Mus. XC 176. Gnom. XVII 324f.

Mehrfach hat man jeden Anstoß durch das wohl nicht ursprüngliche Motiv beseitigt, Herakles habe T. von Pluton losgebeten (vgl. Volkmann 27), so Plut. Thes. 35, 1f. Paroemiogr. Phot. Sud. Sen. Herc. f. 806, vgl. Phaedr. 629, und wohl auch Diod. IV 63, 4. Ov. trist. I 9, 31f. (vgl. her. 2, 72) denkt sich Pluton durch T.s Freundestreue gerührt, doch wird nicht recht klar, ob er allein oder mit Peirithoos erlöst wurde (vgl. v. Wilamowitz Anal. Eur. 168, 8 und dagegen Petersen Arch. Ztg. a. O. 120); auch Hyg. fab. 251, 3 ist darin nicht ganz eindeutig. Das Auskunftsmittel der Begnadigung auf Euripides zurückzuführen (Petersen 119f.), ist um so weniger tunlich, als die Annahme eines echten ‚Peirithoos' des Dichters (Radermacher Aristophanes' ‚Frösche' 1921, 214f.) wenig gegründet ist. Daß T. allein auf die Oberwelt zurückgeführt wird, ist allerdings auch seine Meinung nicht nur im Hippolytos (Mayer 68), sondern auch Her. 619ff. (vgl. 1170. 1222. 1236. 1336. 1415. Heraclid. 218): so auch Sen. Phaedr. wie Herc. f. 662ff. 806ff. und doch wohl auch Soph. Phaidr.; unbestimmbar dagegen O. C. 1590 (vgl. Schol.). Apoll. Rhod. I 101ff. läßt durchblicken,

daß T. eher als Peirithoos Aussicht auf Heimkehr hatte (vgl. Abschn. 120). Seine alleinige Befreiung berichten ferner neben den rationalistischen Versionen Abschn. 104 Ephor. frg. 16. Paus. I 17, 4. Val. Flacc. IV 700ff. Philostr. Apoll. Tyan. IV 46 (epist. 99 H.). Aristeid. or. 40, 7 (5, 55 D.). Doxopatr. Rhet. Gr. II 284 W. Wie schwer es ihm wurde, den Freund zurückzulassen, veranschaulicht das Dreifigurenrelief Abschn. 103 (vgl. Favorin. exsil. 16, 3 col. 14); auch im Hades war er ja nach Bion frg. 9, 2f. bei Stob. IV 20, 28 durch die Gemeinschaft mit ihm glücklich gewesen (vgl. die Stellen Abschn. 92). Ihn zu befreien hatte er nicht vermocht (Hor. c. IV 7, 27f.). Daß T. nur festgebannt war und daher gelöst werden konnte, während Peirithoos durch den Kerberos umkam (Schol. Tzetz. Chil. Anecd. Oxon. III 359, 19ff.; Tzetz. Aristoph. ran. 142), stammt wohl aus den rationalistischen Versionen Abschn. 103. Wunschmotiv Abschn. 52.

Die Befreiung des T. von der Strafe ist ein Zeichen für die Moralisierung der alten Vorstellung von den beiden Himmelsstürmern, die auf eine Entlastung und zugleich Veredelung des einen hinauslief. Am *hellsten* strahlte T.s Freundestreue aber im Drama des Kritias (T. d. A. 317). Hier blieb die Strafe auf Peirithoos als den allein Schuldigen beschränkt, der sich durch das Schicksal seines Vaters Ixion nicht hatte warnen lassen, aber T. hielt es für schimpflich, ihn im Stich zu lassen, und harrte freiwillig bei ihm aus, nicht durch äußere Fesseln gebunden, sondern *αἰδοῦς ἀχαλκεύτοισι πέδαις* (frg. 595 N.²). Sollte er also zurückkehren können, so mußte auch Peirithoos befreit werden (um der *Περιθοΐδαι* willen nach Pfister RGVV V [1909/12] 201). Herakles wollte aber nicht gewaltsam mit T.' Hilfe vorgehen aus Besorgnis, Eurystheus könnte seine Hadesfahrt sonst nicht als vollwertigen Athlos gelten lassen (Cockle Class. Rev. 1970, 136f.), und verwandte sich daher für Peirithoos unter rühmendem Hinweis auf die Qualitäten der beiden (Robert 705, 2) bei Hades und Persephone, die ihm auch wirklich gestatteten, den Frevler zu lösen (vgl. Fossati Dioniso N. S. XIII [1950] 105ff.). Vielleicht hatte T. ihm bei seiner Ankunft Aufklärung über die Unterwelt gegeben (Tzetz. schol. Aristoph. ran. 142); er versicherte ihn jedenfalls seiner tätigen Freundschaft allerwege (Oxy. Pap. 2078 v. 35ff.), nach Murray und Hunt unter Anspielung auf den gemeinsamen Amazonenzug (vgl. Eur. Heraklid. 215ff.). Seine Beschreibung der Unterwelt samt seinem Augenzeugenbericht von der Katabasis des Herakles bei Sen. Herc. f. 661ff. hält sich in den Grenzen des überlieferten Mythos, so sehr die Bezwingung des Kerberos im Munde des Chors und anderer Personen kosmische Bedeutung annimmt (J. Kroll Gott und Hölle, Leipz.-Berl. 1932, 407. 426ff.).

Offenbar hat Kritias die Sage aus eigenem gestaltet: die Befreiung beider Freunde ist also in alter Bildüberlieferung (Kunze 112f.) nicht zu erwarten, wird aber bei Hyg. fab. 79 und Diod. IV 26, 1 (anders IV 63, 4) mit der älteren Auffassung vermischt, insofern nicht nur Peirithoos, sondern auch T. festsitzt und Herakles ihre Lösung von Pluton oder Kore erreicht.

Während der Abwesenheit des T. im Hades fand nicht nur der Argonautenzug statt (Abschn. 120), sondern auch die Berennung von Aphidnai durch die Dioskuren (Abschn. 97). Sie ermöglichte auch die Liebe Phaidras zu Hippolytos (Abschn. 108); nach Sen. Phaedr. 838ff. kehrte der Gatte erst im vierten Jahre zurück. Unklares Verhältnis der Ehe mit Phaidra und des Raubes der Helena s. Abschn. 94.

103. In der bildlichen Überlieferung zeigt sich der Reflex verschiedener Anschauungen, s. Petersen a. O. Winkler Bresl. Phil. Abh. III 5, 1888. Weizsäcker Myth. Lex. III 1786ff. Brückner Öst. Jahresh. XIII 50ff. Six Journ. hell. stud. XXXIX 130ff. Götze Röm. Mitt. LIII 207ff. Schauenburg Arch. Jahrb. LXXIII 50. 65f. Polygnot hatte die Gefangenen auf ihren ‚Thronen' sitzend dargestellt: Peirithoos blickte traurig auf die beiden unnützen Schwerter (nicht Lanzen, so Six 134; vgl. Robertson Journ. Warb. Court. Inst. XV 99f.) in der Hand des Freundes: hierin ist nicht etwa eine spätere Erlösung des T. angedeutet (so Petersen Panainos 7 gegen Arch. Ztg. a. O. 120; vgl. Götze 215), da sonst das chronologische Verhältnis zu der kontrastierenden Katabasis des Odysseus (Goethe Weim. Ausg. XLVIII 111) gestört wäre. Aber der Maler hatte die beiden Helden wenigstens nicht in die Region der verdammten Frevler versetzt, allerdings auch nicht eben ins Elysion (so v. Wilamowitz Glaube II 183, 3); vgl. Abschn. 102. In den Unterweltsphantasien der Tomba dell'Orco (Corneto) ist ihre Strafe zu einer nach heimischer Art empfundenen Schreckensszene gestaltet (o. Bd. XIX S. 138 nr. C 2. Weege Etruskische Malerei, Halle 1921. 29f. Abb. 25 Taf. 63. van Essen Did. Orphic Influence on etruscan Tomb Paintings exist? Diss. Utr. 1927, 3. Messerschmidt Arch. Jahrb. XLV 84ff. Abb. 24. Evans Palace of Minos IV 1, Lond. 1935, 187ff. Burck Gymn. 1968, 106): von dem Schlangendämon Tuchulcha (s. d.) bewacht und bedroht, sitzt These (Abschn. 3) gegenüber Peirithoos auf einem Felsensitz wohl am Eingang der Unterwelt, immerhin beim Brettspiel (Herbig Götter und Dämonen der Etrusker, Mainz 1965, 21. 46f.); orphischer Einfluß ist nicht festzustellen (Messerschmidt Arch. Rel. XXIX 60). T. von einer Schlange gebissen wohl auf einer Vase aus Tarent Bendinelli Ausonia VII 109ff. Die von Brückner a. O., L. Curtius Athen. Mitt. XLVIII 49ff. und Picard Rev. ét. gr. LI 109ff. vertretene einschlägige Deutung der Friesplatten vom Tempel am Ilissos (nach Brückner auch noch Rückführung Helenas und Gefangennahme Aithras; noch anders Steuding 718f. 726) ist unhaltbar (Möbius Athen. Mitt. LX/LXI 240f.; vgl. Nilsson Rel. I 633, 6. ²668, 10). Eine mittelalterliche Darstellung Züchner Berl. Winckelm.-Progr. 1959, 6ff.

Auf den unteritalischen Unterweltsvasen (s. schon Abschn. 101) hat das durch das Wanderkostüm gekennzeichnete Paar einen festen Platz (orphischen Einfluß nahm Macchioro Class. Phil. XXIII 243ff. mit Früheren zu Unrecht an); aber da hier nur Peirithoos (z. T. gefesselt) zu sitzen, T. aber zu stehen pflegt, ist wohl an den Abschied gedacht (Harrison Myth. CXLVII;

Themis 520. Fontenrose 139; nicht Kritiasversion, so Winkler 40). Dike (o. Bd. V S. 578) sitzt mit dem Schwert dabei: Vasen München (o. Bd. XIX S. 138f. nr. C 6. Robert Arch. Herm. 216f. Abb. 170 u. s.); fgt. Karlsruhe (Robert a. O. Abb. 171. Beazley Etr. Vas. P. 144. CVA Deutschl. 8 Taf. 64, 7; T. fehlt); Neapel (o. Bd. VII A S. 294, 47ff. Beazley a. O. 147, 5) falsch ergänzt. Ähnlich wohl schon Louvre G 622 ARV 1293f., 10 (anders Pottier). Ohne Dike Vase Karlsruhe (Robert a. O. 322 Abb. 249. CVA Deutschl. 8 Taf. 61/4); unsicher ARV 817, 2 (Dugas-Flacelière 86; T. bärtig) und Vase von Armentum Abschn. 119 (Winkler 52).

Älter ist die Darstellung der Befreiung des T. selber. Schon auf einem Schildband des 6. Jhdts. (Kunze 30f. 112f. 128f. Schefold Sagenbilder 64f. Abb. 24) naht Herakles, das Schwert zückend, während T. und Peirithoos, zusammen auf einem Thron sitzend, die Arme nach ihm ausstrecken (Inschr. Abschn. 3 extr.). So wieder Kelchkrater New York ARV 1086, 1 (o. Bd. XIX S. 138 nr. C 3. Dugas-Flacelière Taf. 15). Die Lekythos ARV 532f., 57 (o. Bd. XIX S. 138 nr. C 4. Licht Sittengeschichte, Griech. Gesellsch., 238) zeigt Herakles, wie er T. loszureißen sucht, falls nicht wegen des Vollbarts Peirithoos zu erkennen ist. Die Leningrader Scherbe o. Bd. XIX S. 139 nr. 14 zeigt T. (inschr.) stehend und Herakles (inschr.) sitzend im Gespräch (anders Petersen Arch. Ztg. a. O. 123 s. Robert Held. 705, 1; Steuding 719 s. Abschn. 117. 126); unsicher auch ARV 1440, 2 (Schauenburg Arch. Jahrb. LXVIII 55). Auf der unteritalischen Vase in Neapel Weizsäcker 1786 Abb. 13 (Ruesch Guida 2028. Brückner 55 Abb. 34) ist Peirithoos, bewacht von Dike, allein zurückgeblieben, während T. (im unteren Streifen) unter Hermes' Geleit mit dem den Kerberos führenden Herakles entsetzt von dannen eilt; dies ähnlich auf der Tazza Albani o. Bd. XIX S. 139 nr. 13 (Lippold Arch. Jahrb. XXXVII 9. Hausmann 125f., 331). Der von einer Erinys bewachte Peirithoos erscheint auch auf dem Relief des Hieronymos aus Rhodos (Brückner 56f.); ganz allein zeigt ihn auf seinem Stuhl die Bostoner Schale ARV 1142. o. Bd. XIX S. 138 nr. C 5.

Den zartesten Ausdruck hat die seelische Situation auf dem von Petersen Arch. Zeit. XXIV 258f. richtig gedeuteten Relief Torlonia (Helbig Führer II³ 1908) aus dem ausgehenden 5. Jhdt. gefunden, das zu den berühmten Dreifigurenreliefs gehört (Michaelis Arch. Zeit. XXIX 150) und durch ein Bruchstück im Louvre und zwei weitere mit dem Kopf des T. in Berlin (Blümel Katal. IV K 187 S. 47f. Taf. 39 mit Inschr.) und in Rom (Paribeni Mus. naz. Rom., Sculture gr. del V sec., 1953, 121) ergänzt und auch korrigiert wird, s. Götze a. O. H. A. Thompson Hesperia XXI 60ff. Möbius Abh. Ak. Münch. N. F. LXI 13ff. U. Hausmann Griech. Weihreliefs, Berl. 1960, 48ff. 69. Zur L. steht Herakles, zur R. T., die R. auf einen langen Stab gestützt, das Schwert in der L. (fehlt Fgt. Louvre, s. Götze 215), dem in der Mitte auf dem Felsen sitzenden Peirithoos zugewandt. Herakles legte diesem wohl seine L. auf die Schulter, aber nicht um ihn zu befreien (so v. Wilamowitz Anal. Eur. 168ff. und wieder Hofkes-Brukker Bull. Vereen. Bevord. kennis beschav. XXXIV 34f. E. B. Harrison Hesp. XXXIII 76ff.): Haltung und Bewegung der Personen und die Stimmung des Ganzen zeigen vielmehr, daß T. von dem Freunde Abschied nehmen muß (Petersen Arch. Zeit. a. O. 122; Panainos 7. Reisch Griech. Weihgeschenke, Wien 1890, 139. Götze 209. 246. Lee Hesp. XXXIII 404. L. Curtius Interpretationen von sechs gr. Bildwerken, Bern 1947, 87. Möbius 15f. 22f. vgl. Milchhoefer Athen. Mitt. V 182 A.). Ein ähnliches Relieffrg. Ashmole Catal. Anc. Marbles Ince Blundell Hall, Oxf. 1929, 112 nr. 310 Taf. 42 (Athen. Mitt. LX/LXI Taf. 89) ist in seiner Deutung unsicher, da die Szene sich r. weiter fortgesetzt haben muß. Auf den Thronschranken des Zeus von Olympia hatte Panainos T. und Peirithoos gemalt (Paus. V 11, 5), nach Trendelenburg Arch. Anz. 1897, 28 schlechthin als mythische Vorbilder der Freundestreue; aber vielleicht war doch eine bestimmte Situation gemeint, also ihr Aufenthalt im Hades (ihr Treueschwur Weizsäcker 1785, der Kentaurenkampf Willrich Perikles, Gött. 1936, 181). Unklar ein Kalksteinrelief aus Tarent Möbius 16 Taf. III 1.

Die Heroenversammlung ARV 601, 22 (Abschn. 133) deutete Six a. O. (ebenso Löwy Polygnot, Wien 1929, 15ff. 37. Pernice DLZ 1933, 1320. Fink Ant. Abendl. IX 82; ähnlich Dugas-Flacelière Taf. 14, dagegen Picard Rev. arch. 1960 I 108ff.) auf die Befreiung des T. (nach einem vierten Gemälde Mikons im Theseion), wenig einleuchtend, da weder der Hauptvorgang noch die meisten Figuren charakteristisch genug dargestellt sind; Simon Am. Journ. Arch. LXVII 43ff. denkt an eine zweite Rückkehr des in Skyros umgekommenen T. aus dem Hades anläßlich der Repatriierung seiner Gebeine durch Kimon. Anders Jeppesen *Ἐτεοκλέους Σύμβασις*, Aarhus-Kop. 1968.

104. Aristoph. ran. 140ff. (vgl. 270) fügt den demokratischen Neuerungen des T. witzigerweise die Einführung von Charons Fährgeld in Höhe von zwei Obolen hinzu, also zum doppelten Satz unter Anspielung auf die im athenischen Staatswesen so beliebte *διωβολία* (Waser Charon, Charun, Charos, Berl. 1898, 30f. Radermacher Kommentar, Wien 1921, 158).

In den recht groben Rationalisierungen der ganzen Katabasissage (Schwartz 100ff.) wird der Hades durch das klassische Unterweltsland des Pragmatismus Epeiros ersetzt (unnötige Vermutungen Kirchner 64, 4) und damit das unterirdische zu einem menschlichen Herrscherpaar gemacht. So wollten T. und Peirithoos nach Plut. Thes. 31, 4f. (Hellanik. frg. 168 = nr. 323 a frg. 18). 35, 1f. die Tochter Kore des Molosserkönigs Aidoneus und seiner Gattin Persephone entführen, anstatt sich dem als Freierprobe eingeführten Kampf mit dem Kerberos genannten Hunde des Königs zu stellen: Aidoneus nahm sie kurzerhand fest, warf den Peirithoos dem Tier zum Fraße vor und kerkerte T. ein; als aber Herakles die Gastfreundschaft des Molossers genoß, konnte er das

Schicksal des einen nur bedauern, bat aber den andern los. Ähnlich Ioann. Ant. frg. 13, 2 FHG IV 547 (vgl. frg. 1, 3 ebd. 538) mit Berufung auf Palaiphatos. Tzetz. Chil. II 745ff., vgl. IV 907ff.; Alleg. Hom. Od. XI 145ff. Matranga Anecd. 288f.; zu Aristoph. ran. 142a (dazu Koster) u. s. Nach Philoch. frg. 18 (aus Euseb. nach Hiller Kyrill. Al. c. Iul. I 11 col. 517/520 Migne; vgl. Eust. Dion. Per. 423) ging es jedoch um die Königin Kore-Persephone selber; auch hier brachte Aidoneus Peirithoos durch Kerberos um (verfehlt De Sanctis Riv. Fil. XXX 103), während T. in letzter Stunde von Herakles vor dem drohenden Untergang gerettet wurde. Ähnlich Ailian. var. hist. IV 5, der beteuert, daß T. die Königin nicht für sich, sondern nur für den Freund rauben wollte. Dasselbe will Paus. I 17, 4f. sagen (vgl. Deicke Quaestiones Pausanianae, Diss. Gött. 1935, 3ff.; Kuhns Konjektur unnötig). Aber er historisiert noch stärker als die andern (dazu II 22, 6. III 18, 5): in einer Schlacht gegen den König der Thesproter und seine Frau, deren Namen der Autor aus der Fabel zu entnehmen sich scheut, verliert T. sein Heer (Deicke 16) und wird samt Peirithoos in Kichyros gefangen gesetzt; Herakles rettet T. und führt ihn heim, während von Peirithoos bei Paus. nichts mehr verlautet.

Philosophische Allegoresen des Mythos geben Prokl. Plat. rep. I 153f. Kr. und Olympiod. Gorg. 44, 6; Plat. rep. III 391 C/E hatte ihn ja als poetische Erfindung verdammt; vgl. Agatharchides Geogr. Min. I 114, 25ff. Val. Max. IV 7, 4.

105. Hippolytos und Phaidra. Aus der Verbindung des T. mit der Amazone stammte nach Pind. frg. 176 Schr. Sn. 159 B. (Irrtum des Berichterstatters nach Schröder) Demophon (s. d.; und Akamas?), doch galt dieser alsbald gemeinhin als Sohn der Phaidra (s. d.), wie er längst Bruder des Akamas (s. d.) war: es war nämlich im Laufe des 5. Jhdts. die Sage von Hippolytos (s. d.) beliebt geworden, der schon längst als Sproß der Amazone bekannt war und für einen zweiten keinen Raum ließ (Robert 742. T. u. H. 280). Die Namen T., Demophon, Hippolytos lesbar im Pap. Vind. 29 388 (nach Oellacher Tragödienhypothesis, nach Körte Arch. Pap. XIV 140f. nr. 999 mythogr. Prosatext). Schol. Hom. Od. XI 321 natürlich nicht Ariadne, sondern Phaidra Mutter von Akamas und Demophon. Vgl. Abschn. 124.

Phaidra, die Gattin des T., verliebte sich in ihren Stiefsohn, und als sie bei dem keuschen Jüngling keine Erhörung fand, klagte sie ihn bei T. an, er habe sich an ihr vergangen; durch den übereilten Fluch des Vaters fand Hippolytos den Tod, während Phaidra selber Hand an sich legte.

Lit. Welcker Die griech. Tragödien, Bonn 1839, 394ff. 736ff. Weil Sept tragédies d'Euripide, Par. 1868 (u. ö.) 3ff. Kalkmann De Hippolytis Euripideis, Bonn 1882; Arch. Ztg. XLI 37ff. 105ff. Puntoni Studi di mitologia I (Pisa 1884). v. Wilamowitz Euripides Hippolytos, Berl. 1891. Haagens De Hippolytis Euripideis, Spec. inaug. Leyd. 1898. Séchan Rev. ét. gr. XXIV 105ff. Moricca Stud. It. XXI 158ff. Seneca Phaedra hrsg. u. erl. von K. Kunst, Wien 1924. Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 3, 1, 1940, 376ff. 859f. Paratore Dioniso XV (1952) 199ff. Friedrich Euripides und Diphilos, Münch. 1953, 110ff. Giomini Saggio sulla ‚Fedra' di Seneca, Rom 1955 (dazu Ausg. Rom 1955). Lesky Die tragische Dichtung der Hellenen, Gött. 1956, 165ff. Fauth Hippolytos und Phaidra I Abh. Ak. Mainz 1958, 9 S. 517ff. II ebd. 1959, 8 S. 387ff. Zintzen Analytisches Hypomnema zu Senecas Phaedra, Meis. 1960. Grimal Rev. ét. lat. XLI 297ff. (dazu Rev. ét. anc. LXV 210ff.; Ausg. Par. 1965). Goossens Euripide et Athènes, Brux. 1962, 128ff. Snell Scenes from greek Drama, Berk./Los Ang. 1964, 23ff. Eurip. Hippolytos ed. Barrett, Oxf. 1964. v. Geisau Kl. Pauly II Sp. 1172f. Webster The Tragedies of Euripides, Lond. 1967, 64ff. Heldmann Herm. XCVI 88ff. Weiteres T. u. H. 273f. und jetzt Rhein. Mus. CXIV 44ff. (bald mehr) H. J. Tschiedel Phaedra und Hippolytus, Diss. Erl. 1970.

Die Tradition ist wie Hippolytos selbst in Troizen heimisch, und auch T. ist zunächst wohl nur als Troizenier in sie verflochten worden. Aber bei seiner Bedeutung für Athen mußte die Sage in den Bannkreis der mächtig aufblühenden attischen Hauptstadt geraten, sicher nicht später als im 6. Jhdt. (vgl. v. Wilamowitz Hipp. 41. Robert 741. Barrett 5f. o. Abschn. 7), s. T. d. J. 204. 221. T. d. A. 275. T. u. H. 274. Phaidra ward so Königin von Athen, und die Ereignisse wurden bisweilen dorthin verlegt, um so eher als selbst der Kult nicht unbeeinflußt blieb, wie das dortige Hippolytosgrab in der Nähe des danach benannten Tempels der Aphrodite ἐφ' Ἱππολύτῳ beweist (T. u. H. 279. Fauth I 582f. Barrett 4f. 160f.).

Euripides kannte nach Hipp. 1428ff. Lieder, in denen die troizenischen Jungfrauen von Hippolytos und Phaidras Liebe zu ihm sangen, vielleicht bei der Vorfeier von Hochzeiten (v. Wilamowitz 23ff.) oder im Kulte (Fauth II 388f. Barrett 7f.) oder aber bei ihrer weiblichen Arbeit (T. u. H. 278; vgl. Stesichoros Kalyke); hier haben wir wohl die älteste Spur der Sage, offenbar schon in ihrer endgültigen Form. Für die *Ναυπακτικά* ist die Wiedererweckung des Jünglings durch Asklepios (Fauth II 397f.) direkt bezeugt (frg. 11 K. bei Apollod. bibl. III 121 und Philod. piet. 131 aus Apollod. frg. 139 J.; vgl. Ew. Scheibel De Euripidis Hippolyto, Diss. Berl. 1841, 36ff. gegen Heynes Zweifel, die Spätere erneuert haben, z. B. v. Wilamowitz Glaube II 199f., 2); sicher lag dem relativ späten Epiker keine andere Sage als die troizenische vor (Séchan Rev. 106ff. 135). Ähnliches gilt von Hom. Od. XI 321, wo Phaidra, Prokris und Ariadne nebeneinander genannt sind, ohne Zweifel alle drei als unglücklich Liebende (hiernach Verg. Aen. VI 445), Phaidra aber auch wohl schon als Schwester Ariadnes und mit den beiden andern als Kreterin (T. u. H. 277, 7) sowie wegen ihrer gemeinsamen Beziehung zu Athen, wo T.s Heimat V. 323 ausdrücklich angesetzt ist (ebd. 278f., s. Abschn. 72). Auch die Theseis kannte Phaidra wohl schon als Gattin des attischen T., von der die Amazone verdrängt worden war (Abschn. 88), und so dürfte auch Polygnot in Kenntnis der auf Athen bezogenen Hip-

polytossage Phaidra in seinem Unterweltsgemälde dargestellt haben (Paus. X 29, 3).

Immerhin ist die Geschichte damals noch wenig geläufig gewesen, wie der Mangel an sonstigen bildlichen Darstellungen noch eindringlicher zeigt als die Nichtbeachtung des Hippolytos durch einen auswärtigen Dichter wie Pindar (Kalkmann Arch. Zeit. a. O. 39. Wide 86. Séchan Rev. 109ff.). Erst durch die Tragödie wurde sie in ihrer für die Späteren kanonischen Form (Plut. Thes. 28, 3) bekannt und erfreute sich bald einer immer steigenden Beliebtheit (Paus. I 22, 1. T. u. H. 280). Euripides bemächtigte sich zuerst des dankbaren und gerade ihm so naheliegenden Stoffes. Sein erstes Hippolytosdrama, später *Ἱππόλυτος (κατα)καλυπτόμενος* benannt, gehörte wohl mit *Αἰγεύς* und *Θησεύς* zu einer in den dreißiger Jahren aufgeführten Trilogie, die ihre Einheit in der Person des T., seinen Taten und Leiden, fand (Abschn. 33. 52; T. d. A. 313ff.): nach v. Wilamowitz lastete die Schuld, die Aigeus durch die Erzeugung des T. gegen den Götterwillen auf sich geladen hatte, auf ihm und seinen Nachkommen (Hipp. 830ff. 1379ff.), bis Hippolytos den Nachstellungen seiner Stiefmutter zum Opfer fiel, während T. einer ähnlichen Gefahr bei seiner Ankunft in Athen noch eben entronnen war (Sen. Phaedr. 697, vgl. 563f.); ein weiteres Motiv muß in der Spannung zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Vater des T. gelegen haben. Die Unbedenklichkeit Phaidras erregte die Empörung der Athener (Hypoth. II), die noch lange nachgeklungen hat (vita Eur. 5 p. 5 Schw., vgl. Haagens 8ff.); so griff Euripides bald nachher den Stoff, der ihn auch innerlich nicht losließ, wieder auf (Hypoth. II) und stellte die unglückliche Königin in ein günstigeres Licht: das neue Stück, das wegen der vorbedeutenden Szene v. 58ff. später *Ἱππόλυτος στεφανίας* oder *στεφανηφόρος* betitelt wurde, brachte auch sonst eine durchgreifende Neugestaltung, die durch die Benutzung der troizenischen Urquellen noch besonders gewonnen haben muß (v. Wilamowitz Hipp. 42. 47. Séchan Rev. 140), und errang 428 im Verbande einer uns unbekannten Trilogie den ersten Preis (die Hypothesis s. Barrett 95f. 431f.).

In der Folgezeit hat es seinen Platz behauptet und eine große Wirkung auf die Weltliteratur ausgeübt (Fauth I 517ff. mit Lit.). Von dem früheren Drama haben sich dagegen nur Fragmente erhalten (FTG ²491ff. Barrett 18ff. Mette Lustrum XII 140ff.), im übrigen sind zur Rekonstruktion unter Berücksichtigung der folkloristischen Parallelen und der Reflexe in späterer griechischer und lateinischer Literatur (M. Braun Griech. Roman und hellenistische Geschichtschreibung, Frankf. a. M. 1934, s. Zintzen passim) besonders Ovids 4. Heroide (dazu Met. XV 497ff. Fast. VI 737ff., vgl. III 263ff.; Lit. s. Zintzen 4, 4) und Senecas Tragödie Phaedra (Bericht Mette Lustrum IX 179ff.) heranzuziehen; freilich darf man nicht vergessen, daß Seneca natürlich die Heroide kannte (C. E. Sandström Ups. Univ. Årsskrift 1872 II 43ff. u. a.) und vom Stoizismus wie auch von Eindrücken seiner Zeit erfüllt war (Moricca 222f. O. Herzog Rhein. Mus. LXXVII 90ff. Kunst 18), und muß überhaupt mit der Originalität der beiden Römer rechnen (so besonders Moricca, Paratore, Giomini und gemäßigter Grimal), kaum mit der Möglichkeit, daß noch andere uns nicht genügend oder gar nicht bekannte Quellen wie Lykophrons *Ἱππόλυτος* (L. Schmidt Arch. Ztg. V [1847] 65f. u. a., s. T. u. H. 281, 13) benutzt sind (etwas skeptisch auch Haagens 46ff.). Offensichtlich war Ovid und besonders Seneca auch vom Stephanephoros angeregt, aber die ganze Haltung Phaidras basiert doch bei beiden mehr auf der Version des Kalyptomenos (T. u. H. 281), wenngleich das Maß der Benutzung im Urteil der Forschung zwischen dem Optimismus Friedrichs, Zintzens (zurückhaltend Grimal Rev. ét. anc. a. O.) u. a. und der (nicht ganz konsequenten) Skepsis Barretts schwankt (s. jetzt Rhein. Mus. CXIV 44ff.). Wenig kontrollierbar und nicht allzu groß einzuschätzen ist der Einfluß eines dritten klassischen Dramas der Griechen, der ‚Phaidra' des Sophokles, wenn auch schon Welcker 402 ihn in Betracht zog und Paratore und Giomini ihn stark betonen und für Ovid sogar ausschließlich gelten lassen wollen. Denn von diesem Stücke nimmt man an, daß es Phaidras Ehre und Würde möglichst zu wahren suchte (Kalkmann 44ff.; anders Giomini 21ff.); der Gang der Handlung ist bei so wenigen Fgtn. (677—693 P. Barrett S. 22ff.) freilich nicht genauer zu bestimmen (Pearson Fragments of Soph. II 294ff. Schmid I 2, 93. 434. 473. I 3, 378f. o. Bd. III A S. 1077f.). Am besten versteht man es weder als Initiativleistung noch als Schlußwort, sondern als Replik auf das provokatorische erste Drama des Rivalen, der ja auch sonst in der Berücksichtigung attischer Sage führend vorangegangen war.

Euripides hat jedenfalls die spätere Tradition beherrscht, freilich selten so, daß die Gegebenheiten des einen oder des anderen Dramas konsequent eingehalten wären. Von späteren Darstellungen (vgl. Kalkmann 46ff. Wellmann 85ff., 85. Puntoni I 17ff. Barrett 26ff.) sind für T. besonders zu beachten: Paus. I 22, 1ff. (FGrH 607, 5). II 27, 4. Apollod. epit. 1, 16ff. Diod. IV 62 (van der Valk Rev. ét. gr. LXXI 160f.). Plut. Thes. 2, 3. 28, 3. Hyg. fab. 47 (vgl. 243, 5. 250, 2). Serv. Verg. Aen. VI 445. VII 761 (daraus Myth. Vat. I 46. II 128). Schol. Pers. 6, 56. Schol. Aristoph. ran. 849. Schol. Plat. leg. 931 B. Schol. Tzetz. Lykophr. 1329 vgl. 449. 610. Schol. Hom. Od. XI 321 (vgl. noch Eust.) gibt eine *ἱστορία* aus Asklepiades v. Tragilos (frg. 28, vgl. Jacoby), die öfter mit mehr oder weniger Nachdruck für eine Hypothesis des sophokleischen Stückes erklärt worden ist (Welcker, Hartung, Hiller, Pais, Moricca 193ff., Paratore 200. 213ff., Giomini 21f. 27, vgl. Weil 4ff. Zielinski Tragodumena 62). Ein ‚Hippolytos' des Sopatros o. Bd. III A S. 1002. Gigante Rintone, Nap. 1971, 89f. Zopyros' Theseis (Schwindelautor nach Jacoby, vgl. Robert 677, 2. 747 Anm.) FGrH 336 frg. 1. 2 (auf andere Namen übertragen bei Plut. fluv. 3, 1, dazu Hercher Plutarchi libellus de fluviis, Lpz. 1851, 28f.). Kephalion FGrH 93 frg. 6 gibt eine ‚euhemeristische Kari-

katur' der Geschichte (Robert 747 A.). Abklatsch in römischem Milieu Dosith. FGrH 290 frg. 3 (nach Comminius bei Plut. mor. 314 B). Apul. orth. 64 (Philoch. frg. 227 J.) Renaissancefälschung. Über die Authentizität der Gemäldebeschreibung des Philostr. im. II 4 Kalkmann Arch. Ztg. 1883, 43. Robert 747, 3. Séchan Et. 340, 1. F. Steinmann Neue Studien, Diss. Zür. 1914, 70ff. Prokopios Abschn. 113. Orchestische Darstellungen Liban. or. 64, 67, daraus Chorik. 21, 1. 29, 31 F.-R. (C. H. Rother De Choricii studiis Libanianis, Diss. Bresl. 1912, 36f.). Die Katastrophe des Priscus und der Fausta im J. 326 (o. Bd. IV S. 1021. 1723f. VI S. 2085f.) ist mit dem Unheil im Hause des T. verglichen worden (Philostorg. hist. eccl. p. 16 Bid. bei Vit. Constantini cp. 35f. ed. Opitz Byzantion IX [1934] 565ff.). Ähnliches Lukian. dea Syr. 23. Philostr. Ap. Tyan. VI 3 (Th. Plüss Festg. Blümner, Zür. 1914, 36ff.). Heliod. I 10 (Rohde Roman 458. ^{3}489. Kalkmann Hipp. 113f. Merkelbach Rh. Mus. C 99f. Fauth I 565). Phaedr. fab. 3, 10. Anth. lat. 688 R.

106. Trotz der verhältnismäßig späten Bezeugung muß Hippolytos eine alte, wenn auch lokal beschränkte Gestalt gewesen sein: sein Kult in Troizen wurde auf Diomedes zurückgeführt und reicht sicher in vordorische Zeit zurück (T. u. H. 274. Fauth II 475ff.). Schwerlich hat er sich aus den Liedern der troizenischen Jungfrauen entwickelt (gegen v. Wilamowitz Fauth II 393), war aber auch wohl kein eigentlicher Heros, der sich schließlich der göttlichen Sphäre genähert hätte (so Wide 84. Eitrem o. Bd. VIII S. 1866. Farnell Hero Cults 65f. Barrett 3f., dagegen Fauth II 396f. mit Lit.); sein Bild zeigt vielmehr Züge, die auf eine ursprünglich dämonische Natur weisen (so besonders Fauth pass.), wenngleich sein Name rätselhaft (Fauth II 430ff.) und seine Beziehung zum Pferde vieldeutig bleibt (vgl. Fauth I 569f. II 428ff.). Statt astrale Bezüge anzunehmen (so noch Puntoni und Wecklein; vgl. Stephani 44. Sauer Myth. Lex. II 2683f. Fauth II 430), versetzt man ihn seit längerem gern in den Bereich der Großen Mutter (s. u.), aber bei den Griechen war er, wie sich aus dem Haaropfer der troizenischen Bräute (nach Lukian. dea Syr. 60 auch der Jünglinge, wohl beim Eintritt ins Ephebenalter, s. o. Bd. VIII S. 1866. Fauth II 390. 444) ergibt (vgl. Fauth I 559. 583f. II 389ff. Barrett 44. 412f. Zintzen 6. 135f.; Aition Sen. Phaedr. 1181f., s. T. u. H. 292, 32), jedenfalls der Schützer der keuschen Jugend und trug daher selber den gleichen Charakter (T. u. H. 274). Er hat sich freilich schon früh der menschlichen Sphäre genähert, so daß man auch von seinem Tode erzählte und sein Grab zu besitzen glaubte, in Troizen sowohl wie später auch in Athen; es fehlte aber nicht an Opposition dagegen, und man dichtete zum wenigsten von seiner Wiedererweckung.

Bei der Bedeutung, die er für den entscheidenden Wendepunkt des menschlichen oder wenigstens weiblichen Lebens hatte, ist er schon früh einerseits zu Artemis (skeptisch Barrett 6, 2) und andererseits zu Aphrodite in Beziehung getreten. Fauth I 525ff. II 393ff. 477f. u. s. glaubt in ihm eine einseitig forcierte Ausgestaltung des sterbenden und wiederauflebenden Paredros der mediterranen Großen Mutter finden zu können, deren ambivalentes Wesen sich auf die beiden Göttinnen aufgeteilt hätte. Deren ursprüngliche Identität hatte auch schon Farnell ins Auge gefaßt, und mit Adonis und Attis hatten ihn Wulff 169 A. u. a. zusammengebracht (Frazer Golden Bough I 25. Farnell Cults 69. Preller-Robert I^{4} 373. Robert 739. Wide 86f. Gruppe 191f. Dümmler o. Bd. I S. 392. Picard Rev. arch. 1928 II 54. Leonhard 127ff. Astour Hellenosemitica^{2}, Leid. 1967, 267f.; vgl. schon Serv. Verg. Aen. VII 761). Eine erotische Beziehung scheint mir freilich ebensowenig zu Aphrodite (so Radermacher Hipp. u. Thekla, S.-Ber. Ak. Wien CLXXXII 3 [1916] 32ff.) wie zu Artemis (so Klein und besonders Fauth II 483; vgl. auch Gruppe 1299. Krappe Mythologie universelle, Par. 1930, 275. Conacher Euripidean Drama, Tor. 1967, 47f.; s. Gnom. VI 227ff.) bestanden zu haben. Aus der Spannung zwischen den beiden Polen erklärt sich die Entstehung des Mythos, der seine spezifische und rein menschliche Form annahm, als sich das wandernde Potipharmotiv an die Gestalt des durch seine Keuschheit dafür prädestinierten Jünglings ansetzte; über dieses Motiv, das uns nicht nur in der Josephslegende, sondern auch in der altägyptischen Erzählung von den zwei Brüdern vorliegt (Zintzen 39f., 2. Snell 46), s. zuletzt Fauth I 565f.; vgl. noch St. Thompson Motif-Index of folk-literature IV (FF Communications CIX), Helsinki 1934, 481 (^{2}Cop. 1957, 474). P. Wendland De fabellis antiquis earumque ad Christianos propagatione, Progr. Gött. 1911, 13ff. Hier bedurfte es aber vor allem als weiblicher Gegenspielerin der Phaidra (kaum Aigiale, s. T. u. H. 275f. Barrett 6f., 3). In ihr kann man eine Hypostase, wenn nicht der Großen Mutter (so Fauth I 579ff., vgl. auch Klinz *Ἱερὸς γάμος*, Diss. Halle 1933, 21), so doch der Aphrodite sehen, die als Liebhaberin die Göttin ersetzt hatte, aber sie mag auch erst mit dem Potipharmotiv in die Legende eingetreten sein, sei es ad hoc geschaffen, sei es als Erbin einer älteren Gestalt (T. u. H. 275f.).

107. Das Potipharmotiv erforderte aber auch einen Gatten Phaidras, eine Rolle, die dem T. sicher schon im altvertrauten Troizen und nicht erst in Athen (so wieder Giomini Ausg. 4) zugefallen sein wird (T. u. H. 276). Wenn dem Hippolytos poseidonische Natur zukommt (s. u.), so könnte zwischen ihm und T. sogar ohnehin eine Verbindung bestanden haben. Jedenfalls ist er in eine verwandtschaftliche Beziehung zu T. gesetzt, die das Potipharmotiv durch das Motiv der Liebe der Stiefmutter zum Stiefsohn komplizierte (T. u. H. 276f.). Im Zusammenhang mit alten Erinnerungen an die Amazonen (Abschn. 87) war es schon in Troizen (erst in Athen nach Barrett 8, 3) das Gegebene, dem spröden Jüngling eine solche zur Mutter zu geben (nach Fauth II 473ff. wäre sie sogar Hypostase der Großen Mutter, vgl. I 573ff.), naheliegenderweise also die Amazone des hervorragendsten Troizeniers, des T. (so schon

die Theseis, s. T. u. H. 279, 11. Abschn. 88). Seneca hebt die Wesensverwandtschaft zwischen Mutter und Sohn gerne hervor (229ff. 398ff. 658ff. 715f., dazu Kunst zu 905ff.), Euripides dagegen nutzt im Stephanephoros das Motiv nicht aus, bezeichnet die Amazone aber wie Spätere mit dem so charakteristischen Ethnikon, sicher nicht bloß, weil ihr Name nicht einhellig feststand (vgl. v. Wilamowitz 34): sie heißt Antiope und besonders oft Hippolyte (Abschn. 83), dies natürlich auch um ihres Sohnes willen, ohne daß er nach ihr oder sie nach ihm (so Barrett 8f., 3) benannt worden wäre (T. u. H. 277, 6).

Zur Zeit der Katastrophe des Hippolytos war die Mutter nicht mehr am Leben: die Theseis hatte ihren Tod ja schon in ursächlichen Zusammenhang mit der Hochzeit Phaidras gebracht, was wohl auch Ovid und Seneca im Auge haben (Abschn. 88). Euripides betrachtet das Verhältnis der Amazone zu T. nicht als rechtmäßige Ehe (T. u. H. 279f.): die Amme warnt Phaidra, daß der *νόθος* ihre echtbürtigen Söhne (vgl. noch 421ff. 717. 799f. 847. 858. 1455) gefährden könne, wenn sie sich ihnen nicht erhielte (304ff. 313ff., vgl. Soph. frg. 685 P.), und T. schneidet Hippolytos den Einwand ab, Phaidra habe ihn aus Haß eben um ihrer Kinder willen verderben wollen (962ff.); er seinerseits weist den Verdacht von sich, als ob er durch eine Verbindung mit ihr die Herrschaft zu erschleichen beabsichtigt hätte (1010ff., vgl. u.), und er beklagt das Geschick seiner unehelichen Geburt (1082f.), auf die selbst in der Sterbeszene noch hingedeutet wird (1452. 1455, dazu v. Wilamowitz; vgl. 308f.). Auch bei Ovid 121ff. ist er Bastard, bei Seneca dagegen scheint Antiope als legitime Gemahlin und Hippolytos demnach trotz der Kinder Phaidras (434ff. 631. 869) als der gegebene Nachfolger betrachtet zu werden (617ff. 633. 1111f.). Vgl. den Sarkophag Abschn. 88 extr.

Daß Phaidra Kreterin und Tochter des Minos ist, wäre tiefer begründet, wenn sie als Göttin minoischer Herkunft wäre (so Fauth I 580f. u. a.), hat sich aber wohl einfach aus ihrem Verhältnis zu T. ergeben (T. u. H. 277f.), der sie als Ersatz für Ariadne geholt haben konnte; aber man gewann damit zugleich die Möglichkeit, ihre Irrung als Erbteil der Pasiphae, ja des ganzen Heliadengeschlechts zu erklären und so auch der Liebesqual Ariadnes an die Seite zu stellen (Eur. 337ff., vgl. Schol. 4. 47. 337. 343. Ov. 2. 53ff., vgl. 165f.; Met. XV 500. Sen. 113ff. 142ff. 170ff. 242. 661ff. 688ff. 698f., vgl. 379f. 654. 677ff. 890, s. Zintzen 18ff. 68f. 82. H. Vretska Wien. Stud. LXXXI 164f. 169. Lefèvre ebd. LXXXII 151ff. Snell Scenes 29ff. Auson. Cup. cruc. 28ff. Sarkophag Konstantinopel Abschn. 74, s. Kalkmann Arch. Ztg. XLI 145, 131). Die mehrfache Erwähnung ihrer Heimat (Eur. 155ff. 371. 719. 752ff.; Iuv. 10, 327) sollte dem athenischen Publikum wohl ihren Fehltritt erträglicher machen.

108. Als Schauplatz der Ereignisse wählte Euripides im Stephanephoros unter dem Eindruck der Mädchenlieder, die er vielleicht erst jetzt kennen lernte, der ältesten Sage gemäß Troizen (T. u. H. 284; vgl. Barrett 15). T. hielt sich dort mit seiner Gattin auf, weil er für ein Jahr wegen der Tötung der Pallantiden außer Landes gehen mußte (34ff., dazu Barrett; danach Paus. I 22, 2, vgl. 28, 10. Schol. Hipp. 35); dies alte Motiv (Abschn. 41) hat wohl erst der Tragiker, obschon jene Tat so lange zurücklag, neu verwandt, um zu begründen, wie der athenische König (151f.) nach Troizen gekommen war. Obwohl eigentlich Verbannter, tritt er doch als Herr des Landes auf (1153) wie Phaidra als Königin (Barrett 33, 5. 315; aktuell-politisch nach Goossens 173f.): Pittheus mag aus Altersschwäche (794ff.; 691 interpoliert) die Regierung seinem Tochtersohne überlassen haben (vgl. Schol. 1093, dazu 1157); bei Diod. IV 62, 2 ist aus der Verbannung ein kürzerer Besuch des athenischen Königspaares bei Pittheus geworden. Vgl. noch Barns und Lloyd-Jones Studi It. XXXV 218. Journ. hell. stud. LXXXV 166. Van Looy Ant. Class. XXXVII 277. Den Hippolytos (Barrett 34, 1) hatte T. zur Erziehung dem Pittheus (Aithras Brüdern nach Diod. IV 62, 1) übergeben (Eur. 11, vgl. 24), offenbar als er sich mit Phaidra vermählte (so Diod. IV 62, 1 und Paus. I 22, 2); er hatte ihn zum König von Troizen ausersehen, nach Paus. I 22, 2, damit er nicht von den Kindern Phaidras beherrscht würde oder an ihrer Statt herrsche, nach Schol. Hom. Od. XI 321, um ihn vor Nachstellungen der Stiefmutter zu sichern (nach Eur. 962ff.; vgl. Kalkmann Hipp. 50. Robert 746, 5).

Wenn Euripides 24ff. dichtete, Hippolytos sei einmal zur Einweihung in die Mysterien (von Eleusis, so Schol. und Ov.) nach Attika gekommen und damals habe sich Phaidra in ihn verliebt und den später *ἐφ' Ἱππολύτῳ* benannten Tempel erbaut, so hat er diesen dramatisch unnötigen, wenn auch für das Wesen des Jünglings bezeichnenden Zug nur um der kultischen Gegebenheit willen eingeführt (v. Wilamowitz 187f. T. u. H. 281, 12. 285; vgl. noch Zintzen 16f. Barrett 34, 2). Ovid 67ff. hat ihn aber bewahrt (Mayer 66f.), während er in den meisten Referaten (außer Schol. Hom. Od. XI 321. Diod. IV 62, 2. Schol. Tzetz. Lykophr. 1329. Schol. Eur. Hipp. 29) und sogar in der Hypothesis fehlt. Die entscheidende Wendung erfolgte in Troizen, als T. als *θεωρός* (792. 807) abwesend war (281. 659f.), nach Schol. 281 (vgl. 792) zur Befragung des delphischen Orakels. Euripides hat diese seine Erfindung wenig herausgearbeitet, weil ihm nicht viel darauf ankam, obwohl sie ihm eine eindrucksvolle Kontrastwirkung erlaubte (T. u. H. 285f. Barrett 31f. 212. 313f.): mit günstigem Bescheid und freudigen Empfanges gewärtig (792f.) kommt T. zurück, erhält aber die gräßliche Nachricht vom Tode seiner Gattin und reißt sich den Kranz vom Haupte.

Bei Seneca (T. u. H. 282) spielt die Handlung in Athen, wo Hippolytos ebenso wie Phaidra zu Hause ist (725. 1191. 1276), und T.' Abwesenheit ist mit seiner Unterweltsfahrt motiviert (93ff. 145ff. 217ff. 244. 254. 623ff. 835ff. 928. 941. 947ff. 1143ff. 1213ff.); um so schrecklicher trifft den aus hoffnungsloser Not unerwartet Befreiten daheim das neue Unheil, so daß er schließlich seine Rettung nur beklagen kann und sich die schwersten Hadesstrafen anwünscht (1201ff., vgl. Regenbogen Vortr. Warb. 1927/28, 202); vgl. Eur.

836ff. 1290ff. 1408. 1410. Auch in Ovids Heroide (T. u. H. 282) weilt T., während Phaidra schreibt, im Totenreich (109ff., vgl. u.), und nicht Troizen, sondern Athen ist die Residenz der Königin (107f.) wie auch des Hippolytos (7ff. 143. Met. XV 497ff. Fast. VI 737ff., s. Barrett 32, 4; Prokop. 2. 30), der aber seine Jagdgründe in Troizen hat (107f.); so begibt sich auch bei Zopyros Hippolytos nach dem Antrage Phaidras zum Waidwerk dorthin (vgl. Senecas Botenbericht). Auch Sophokles (T. u. H. 283) hat T.' Abwesenheit mit seiner Unterweltsfahrt motiviert (frg. 686f. P.) und so wohl auch die Handlung nach Athen verlegt (Troizen nach Giomini Ausg. 6ff.). In beiden Punkten dürfen wir von Seneca und Ovid auf den Kalyptomenos schließen, wenn auch für den Schauplatz kein sicheres Zeugnis vorliegt (T. u. H. 281, 12), während frg. 443 N.² (vgl. Sen. 835ff.) vortrefflich für den auf die Oberwelt zurückkehrenden T. paßt (T. u. H. 283). Gegenüber der Katabasis verblaßt die *θεωρία* so sehr, daß Euripides nur aus zwingendem Grunde das ältere Motiv, dessen er sich vielleicht als erster bedient hatte, ausgewechselt haben kann (s. u.). Es fügt sich auch chronologisch, wennschon die Ehe mit Phaidra nicht zu dem Helenaabenteuer paßt, das Seneca daher ignoriert und Diod. IV 63, 2 nach der Katastrophe im Hause des T. ansetzt; die wunderbaren Umstände einer Hadesfahrt brauchten den Dichter nicht zu stören (T. u. H. 286).

Athen als Schauplatz ist wohl auch bei Philostr. Ap. Tyan. VI 3 anzunehmen (Plüss 44ff.). Zopyros motiviert T.' Abwesenheit durch eine Reise nach Theben, die sonst nach der Rückkehr aus dem Hades erfolgt (Abschn. 117). Nach Kephalion residiert er in Thessalien, aber eine Fahrt dorthin zu Peirithoos hat niemand als Grund seiner Entfernung von Phaidra angegeben (anders Barrett 32), zumal da das ja doch auf den Hadesabstieg hinausgekommen wäre (*ora Pirithoi* Ov. 110 der Hades, nicht Thessalien), s. T. u. H. 282f., 18. Rhein. Mus. CXIV 62ff.

109. In der Auffassung Phaidras traten die Unterschiede der drei Tragödien am deutlichsten hervor; bestreitet man das mit Moricca, Paratore und Giomini, so wird die Ursache des Mißerfolges des Kalyptomenos nicht verständlich. In diesem Stück muß sich Euripides so nahe an die ursprüngliche Sage gehalten haben, daß er Phaidra in ungehemmter Leidenschaft dem Hippolytos sich selber antragen ließ. Seneca führt diese Aussprache auf verschlungenen Wegen immer näher zu dem unverhüllten Geständnis, bis eine ahnungslose Frage des Hippolytos Phaidra die entscheidende Wendung ermöglicht, daß sie in ihm den jungen T. noch verführerischer wiedergefunden habe (646ff., vgl. Heliod. I 10; euripideisch nach Früheren und Friedrich 127ff. Zintzen 70ff. Snell 42ff., eher senecanisch nach Paratore 218ff. und Giomini 33f. 64): wie T. ihre Schwester in Liebe entflammte, so sein Sohn sie selbst (Ovid. 63ff. Sen. 665f., vgl. 760); s. T. u. H. 286f. Der direkte Antrag im Verein mit der direkten Verleumdung war es, was das athenische Publikum nicht ertrug (Croiset Rev. Phil. XXXIV [1911] 215f.). Daß es auf das Wie ankam und nicht auf das Was (Fauth I 561), zeigt sich darin, daß die unerlaubte Liebe als solche ebenso wie die Verleumdung der Preiszuteilung nicht im Wege stand (verkannt von Barrett 12); als *πόρνη* konnte der Komiker (Aristoph. ran. 1043) Phaidra so oder so bezeichnen (Paratore 204f.). Ihre Liebe war im Kalyptomenos als *θεήλατον κακόν* (frg. 444 N.²; auch Soph. frg. 680 P.) ebenso entschuldigt wie im Stephanephoros (Haagens 44f. Schmid I 3, 378. Zintzen 26ff.), auch wenn Aphrodite nicht so hervortrat wie im späteren Stück. Ja, ihre ganze Situation erlaubte ihr, sich T. gegenüber freier zu fühlen und Vorwürfe gegen ihn zu richten, die im Stephanephoros nur noch nachklingen (T. u. H. 287. Zintzen 11ff. 14, 11. 33. 132f. Snell 29ff. Barrett 18, 3. 32, 2. 3): sie berief sich zu ihrer Rechtfertigung auf seine *παρανομίαι* (Plut. mor. 27 F/28 A, vgl. Eur. 151ff. 320f.). Bei Seneca 85ff. ist ihr die Ehe mit dem Landesfeinde schon an sich verhaßt; seine Fahrt in die Unterwelt erscheint ihr nicht nur als Gottesfrevel, sondern auch als ein Unrecht ihr selber gegenüber, da er die Freundschaft des Peirithoos ihr vorgezogen hat, und das um eines Unternehmens willen, das ihn für immer von ihr entfernen mußte (Ov. 109ff. Sen. 91ff. 216ff. 244. 627ff.; Paratore 229, 10, Giomini Ausg. 6, 8 und Grimal 306 denken wenig passend an ein päderastisches Verhältnis zwischen T. und Peirithoos, s. T. u. H. 287, 25. Abschn. 92). Der Vorwurf der Schamlosigkeit (Sen. 97f., vgl. 627f. 1241) trifft schon seine bloße Beteiligung an Peirithoos' Entführungsversuch (T. u. H. 287, 26), rechtfertigt sich aber auch im Hinblick auf seine früheren Affären, an deren eine die Bezeichnung *Hippolyti pater* (98) erinnert; bei Ovid. 117ff. sucht Phaidra die Pietät des Geliebten gegen T. durch den Hinweis auf sein Bastardschicksal und die Katastrophe seiner Mutter zu erschüttern (vgl. Sen. 227. Zintzen 30f.). Für sich selber führt sie bei Ov. 115f. (vgl. Sen. 1211) neben der Ermordung ihres Bruders (Sen. 174), des Minotauros, das Verlassen Ariadnes an; ja, sie fühlt sich in Anbetracht der hoffnungslosen Lage des T. schon jetzt als Witwe und macht dem Geliebten mit ihrer Hand um so gewissere Aussicht auf den Thron (Sen. 145ff. 218ff. 596ff. 617ff.; vgl. Eur. 1010ff.; Barrett 37f., 3); schlimmstenfalls hofft sie auf Nachsicht des Gatten (Sen. 225). Gehört das Tragödienfrg. Carlini Ann. Sc. norm. sup. Pisa Ser. II vol. XXXVII (1968) 163ff. (A 1ff.) in einen solchen Zusammenhang?

Der dreiste Antrag Phaidras erregte bei Euripides dermaßen das Entsetzen des Jünglings, daß er sich das Haupt verhüllte (daher der Zusatztitel Kalyptomenos). Nach Seneca zieht er das Schwert gegen die Verruchte, flieht dann aber aus Abscheu und läßt die Waffe als Zeugnis gegen sich zurück; man hält das oft für euripideisch (mit Früheren Fauth I 554ff. Zintzen 83ff. 103ff. u. a.; anders Barrett 38f. Strohm Gnom. XXXVIII 752. Dingel Herm. XCVIII 44ff.). Das Beweisstück konnte aber, soweit es überhaupt nötig war, nach dem traditionellen Potipharmotiv auch anderer Art sein, während Seneca das am elfenbeinernen Griff kenntliche Schwert aus dem ‚Aigeus' zu entnehmen Gelegenheit hatte (T. u. H. 288). Als T. unerwartet zurückkehrt, bezichtigt Phaidra

in derangiertem Zustand (Zintzen 90ff.) aus Rachsucht und Selbsterhaltungstrieb (vgl. Ovid. Met. XV 503, dazu Kalkmann 49, 3. Zintzen 88ff.) den Jüngling ihres eigenen Vergehens (falsch Schol. Pers. 6, 56, s. T. u. H. 288, 28). Apollod. epit. 1, 18 (T. u. H. 288. Fauth I 559) deutet eine dramatische Szene, vielleicht nach dem Kalyptomenos, an, zu der das von der Amme erhobene Zetergeschrei (Sen. 725ff.) passen würde (Zintzen 86ff.). Nur zu leicht schenkt T. trotz der Warnung wohl des Chors (frg. 440 N.²) seinem Weibe Glauben und spricht den unheilvollen Fluch aus, der Poseidon zwingt, den Sohn zu vernichten. Erst nach dessen Untergang deckt Phaidra die Wahrheit auf und gibt sich den Tod, wohl in der üblichen Selbstmordart der Frauen, indem sie sich erhängt (Puntoni I 73. Zintzen 6. 131. 136ff.), worin man nicht notwendigerweise ein Kultrelikt zu sehen braucht. Der Art Senecas ist es gemäß, daß sie sich an der Leiche des Geliebten das Schwert in die Brust stößt, nachdem sie vorher den verabscheuten T. mit ihrem Geständnis tief getroffen hat (euripideisch nach Picard, Friedrich u. a., dagegen Paratore 221f.). Nach Schol. Hom. Od. XI 321 erhängte sich Phaidra nach dem Tode des Hippolytos, als ihre Schuld (durch Artemis?) offenbar geworden war, nach Diod. IV 62, 3 aus Furcht, als T. den Hippolytos von Troizen nach Athen zitiert hatte; die erstere Motivation wird im Kalyptomenos ihre Rolle gespielt haben (Barrett 43), wo Phaidra kaum in Reue und Gewissensangst, wohl aber in der Verzweiflung ihrer nun endgültig hoffnungslosen Liebe unterging (*amoris impatientia* Serv. Verg. Aen. VI 445), s. T. u. H. 288f.

110. Nachdem Sophokles bereits eine Ehrenrettung Phaidras unternommen hatte, die uns nicht näher bekannt ist, zeichnete Euripides in seinem zweiten Stück ein Weib, das gegen die Leidenschaft ankämpft, bis sie der kupplerischen Dienstfertigkeit ihrer Amme weder moralische Kraft noch auch nur äußeren Widerstand entgegenzusetzen hat. Andererseits fällt nun, wie die meisten Interpreten empfinden, auch auf Hippolytos eine Schuld, nicht so sehr durch seine Keuschheit als solche wie vielmehr durch die Starrheit, mit der er die Naturmacht der Liebe schmäht und die Rache ihrer Repräsentantin Aphrodite herausfordert, vor der ihn auch seine eigene Patronin Artemis nicht zu retten vermag. Die göttliche Lenkung entledigt die Personen der Tragödie nicht der Verantwortlichkeit des eigenen Handelns, mag auch ein ungelöstes Spannungsverhältnis bestehen bleiben (H. Merklin Gott und Mensch im ‚Hippolytos' und den ‚Bakchen' des Euripides, Diss. Freib. 1964). Als Hippolytos den Antrag der Amme entrüstet zurückweist, erhängt sich Phaidra, ohne mit ihm persönlich zusammengetroffen zu sein, läßt aber den verleumderischen Brief zurück, sowohl aus Furcht vor Schande, die sie und ihre Kinder (vgl. schon Soph. frg. 685 P.) sonst treffen mußte (ja sogar T. v. 420. 720f.), als auch enttäuscht und beschämt im Gefühl der Erniedrigung vor einem Manne, dem sie die von ihm beanspruchte Sophrosyne im tiefsten Sinne des Wortes nicht zugestehen kann (1310ff. Worte ihrer Feindin Artemis; vgl. noch Ov. Met. XV 503, dazu Kalkmann 59). Ihr Leben ist ihr also schon zu einem Zeitpunkt wertlos geworden, wo sie es wie im Kalyptomenos noch zu erhalten hoffen könnte. Die Interpreten akzentuieren ihre Schuld und ihre Größe nach der einen und nach der andern Fassung mit erheblichen Differenzen untereinander (von den Gestaltungen Ovids und Senecas ganz abgesehen), aber um eins ist nicht zu streiten: als unabänderliches Faktum der Sage ist überall die unwahre Anklage erhalten, die wie auch im Kalyptomenos nicht nur der εὐκλεια (47), sondern auch der Rache an dem Beleidiger dient (728ff.). Es bleibt der von ihren Verteidigern so gern übersehene Makel der Verleumdung, den manche mit ihrem Charakter nicht vereinbaren zu können glauben, an ihr haften, und das nicht nur für den modernen Beurteiler, denn auch für den athenischen Zuschauer verblich ihre von Artemis zurückhaltend anerkannte *τρόπον τινὰ γενναιότης* im Schatten des Glanzes des unschuldig Gestorbenen (vgl. Stellen wie Ps.-Menand. Monost. IV 3f. Jaekel. Lukian. non tem. cred. 26. Anth. lat. 54R., auch Athen. XIII 560 CD). Es war dem Publikum jedoch genug geschehen, wenn die athenische Königin auch diesmal nicht dreisten Mundes direkt sprach; dann mußte T. aber auch brieflich zu erreichen sein, und so wurde die neue Motivation seiner Abwesenheit unumgänglich, obwohl Phaidra damit ihre stärkste moralische Stütze verlor, ihre Freiheit von der Bindung an den so gut wie sicher im Hades verlorenen Gatten (T. u. H. 289f.). Er findet also bei der Rückkunft von seiner *θεωρία* das Schreiben bei der Toten vor; daß sie es ihm gesandt hätte, behauptet der sonst der neuen Version getreue Hyginbericht fab. 47 versehentlich (Kalkmann 52. Moricca 202f.). Man kann darüber streiten, in welchem Stücke Phaidra stärker belastet ist, im Kalyptomenos, wo sie ihren totgeglaubten Gatten ganz gegen alles Erwarten aus der Unterwelt zurückgekehrt plötzlich vor sich sieht und die Situation nun durch die falsche Beschuldigung zu meistern versucht, um sich dann, als sie sieht, was sie angerichtet hat, das Leben zu nehmen, oder im Stephanephoros, wo sie zwar von vorneherein den Freitod als einzigen Ausweg wählt, aber durch einen Brief die Verleumdung planmäßig an den zurückerwarteten T. gelangen läßt und damit die Aufklärung wirklich verhindert hätte, wenn sie nicht von göttlicher Seite erfolgt wäre.

111. Wie sicher bereits im ersten Stück führt T. den Untergang des Hippolytos in der von der Wanderlegende meist vorgegebenen Weise durch seinen Fluch herbei, indem er von Poseidon die Erfüllung eines der ihm freistehenden drei Wünsche erreicht (Hipp. 43ff. 887ff. 896. 1169f. 1241. 1315ff. 1324. 1349. 1362. 1378. 1411), s. Abschn. 52. T. d. A. 314f. Nach v. 887ff. ist noch keiner von diesen verbraucht, und so war es nach Sen. 942ff. (dazu 1207 [dazu Grimal]. 1243. 1250ff. 1272; *supremum munus* nicht der ‚letzte' Wunsch; *semper* v. 1207 nicht zu pressen, richtig Grimal) vielleicht auch im Kalyptomenos; Euripides nimmt von den verbleibenden zwei Wünschen also keine Notiz mehr. Kakridis' Lösung der Schwierigkeit (Rh. Mus. LXXVII 21ff.; *Ἀραί* 26ff.) ist zu teuer erkauft (T. d. A. 315, 371).

Der Gedanke, daß mit einem weiteren Wunsche der Erfolg des ersten rückgängig gemacht werden könnte, wie es im Märchen wohl geschieht, kommt allenfalls dem Chor v. 891f. Nicht umsonst gebraucht Euripides das Wort *ἀρά*, das Fluch und Wunsch in sich schließt (v. 1349 *χρησμοί*, im Schol. mißverstanden): einmal wirksam geworden, wird die magische Kraft dieser *ἀρά* — zumal der des Vaters gegen den Sohn (Plat. leg. 931 BC) — von Gott und Mensch nicht mehr gebändigt (v. Wilamowitz 240. Fauth I 570. Barrett 41, 1. 166. RAC s. Fluch VII 1165f. 1194). Für Euripides bedeutete die Dreizahl der Wünsche so wenig eine Schwierigkeit, daß er sie nicht aus dem Wege geräumt hat (vgl. Lesky DLZ 1930, 1169), zumal da er nicht nur auf den Kalyptomenos, sondern offenbar auf eine ältere Tradition (Barrett 39f. 166. 334f.) Rücksicht zu nehmen hatte; als oberflächliche Neuerung der zweiten Bearbeitung (so Kakridis und Spranger Class. Quart. XXI 18ff.) wäre das Motiv in dieser Form kaum verständlich, wenn auch Poseidon ins Spiel gebracht werden mußte (Fauth a. O.). In der späteren Literatur werden die Wünsche als solche nur selten deutlich bezeichnet (*εὐχαί* Schol. Hom. Od. XI 321, vgl. Eur. 46. 891. 1170. Apollod. epit. 1, 19; *vota* Ovid. Ib. 447f.? Sen. 942ff.; *optata* Cic. off. I 32, dazu III 94; nat. deor. III 76. Pentad. Anth. lat. I 1, 234, v. 19f.); gewöhnlich heißt es, daß T. den Fluch ausgesprochen oder Strafe von Poseidon erbeten habe, aber damit ist das Wunschmotiv nicht ausgeschlossen, und keinesfalls könnte man diese Berichte zum Zeugnis für eine voreuripideische Sagenform ohne *εὐχή* und gar ohne *ἀρά* (vgl. Kakridis) anrufen. Erst Diod. IV 62, 3 erzählt, Hippolytos sei nach Phaidras Verleumdung von T. zur Untersuchung nach Athen befohlen worden und unterwegs in seiner Bekümmernis verunglückt. Ovid. Ib. 89f. 447f. 577 s. Eichgrün Kallimachos und Apollonios Rhodios, Diss. Berl. 1961, 153f. (Abschn. 10).

Poseidon war nicht nur als Vater des T. der gegebene Rächer (v. Wilamowitz 39), sondern vor allem als *ἵππιος* kraft alter Beziehungen zu Hippolytos (seinem Vorgänger nach Fauth I 584f. II 458ff., vgl. L. v. Schmidt Rh. Mus. 1850, 53) und obendrein als Erderschütterer, da sich in der Geschichte auch der Eindruck vulkanischer Katastrophen niedergeschlagen hat (T. u. H. 275). Zu der hellenistischen Version des Ambr. de virg. III 2, 5ff. T. u. H. 291. Jacoby zu LXXVIII A. 34 S. 397. Bei Serv. Verg. Aen. VI 445. VII 761 (daraus Myth. Vat. I 46. II 128) schickt der andere Vater des T., Aigeus, eine Robbe gegen Hippolytos (ähnlich Schol. Pers. 6, 56. Schol. Ovid. Ib. 279), s. T. d. J. 206, 2.

112. Vor der Katastrophe kommt es im Stephanephoros noch zu einer Aussprache zwischen Vater und Sohn, die vergeblich bleibt, da Hippolytos' Charakter es nicht erlaubt, den Eid der Verschwiegenheit zu brechen. Die Szene schließt dramatisch mit der Verbannung des Verkannten aus Athen und Troizen, die Euripides damit begründet, daß T. sich der Wirkung des Fluches nicht sicher ist (Barrett 334f.); er konnte ja auch nicht tatenlos bleiben (Merklin 113f.), und zudem mußte der Aufbruch des Jünglings zu seiner verhängnisvollen Fahrt am Meeresstrande motiviert werden (T. u. H. 290). Daß das Motiv im Kalyptomenos vorkam, wird bestritten (Friedrich Eur. 136f. Zintzen 111ff. 126, 7; dagegen Barrett 40ff.); Ovid. Met. XV 504f. 515; Ib. 578 (danach Schol. 279) kennt es jedoch und ebenfalls Sen. 929ff., der es nur anders gewandt hat, da er auf den Redeagon verzichtete. Vgl. Balsamo Eur., Hipp. II Fir. 1899, 93ff. Valgiglio L'Ipp. di Eur., Tor. 1957, 24ff. Von dem Fluche erfährt Hippolytos nichts, und erst im Augenblick der Katastrophe wird ihm der Zusammenhang offenbar (1241, vgl. 1167f., dazu v. Wilamowitz 232f. Pohlenz Trag. 278; unrichtig Spranger Class. Rev. XXXIII 15; Class. Quart. XXI 29). Bei Zopyros, Schol. Hom. Od. XI 321 u. a. entfernt er sich nach der Zurückweisung Phaidras zu einer Übungsfahrt, auf der ihn das Verhängnis ereilt. Bei Seneca flüchtet er vor dem Greuel, nicht ohne seinen Vater zu apostrophieren, offenbar von Athen nach Troizen (v. 1022ff. die Wegstationen nicht genau in ihrer Reihenfolge, vgl. Eurip. 1207ff., s. Mc Cracken Mnem. 1941, 169ff. Willy Schulze Untersuchungen zur Eigenart der Tragödien Senecas, Diss. Halle 1937, 18, 27. 20, 38, vgl. 19, 34; v. 1057 nicht Argos, s. Grimal z. d. St.: anders Woesler Senecas Tragödien, Diss. Münst. 1965, 187f.).

T.' eigenes Verhältnis zu Gattin und Sohn konnte sich im Stephanephoros nicht zuletzt dank dem Ersatz der Hadesfahrt durch die *θεωρία* bessern (T. u. H. 290ff.; zu seinem Charakter nach Schlegel 371ff. Haagens 86ff. Matthaei Studies in gr. Trag., Cambr. 1918, 107ff. Méridier Hippolyte d'Eur., Par. 1931, 241ff. Flygt Class. Journ. XXIX 509f. Riddehough Queen's Quart. LIII [1946/47], 440f. Valgiglio 11. 21ff. Segal Herm. XCVIII 295ff.; bei Seneca Lefèvre Wien. Stud. LXXXII 140ff.; Gnom. XXXVIII 693). Sein Wankelsinn spielt kaum noch eine Rolle (151ff., vgl. 320), und seine Liebe und Achtung vor Phaidra läßt seinen Zorn verständlicher erscheinen, der ihn zu einer pessimistischen Beurteilung der Menschheit überhaupt hinreißt und gegen Hippolytos voreingenommen macht, zumal da dessen Selbstgerechtigkeit ihn um so mehr aufreizt, als ihm sein Wesen bei aller Zuneigung fremd geblieben ist. Die spätere Ethik hat ihm wie auch dem Poseidon (besonders Cic. off. I 32. III 94; nat. deor. III 76) Vorwürfe nicht erspart (Plat. leg. 687 E. Ovid. Met. XV 498; Fast. VI 737f. Athen. XIII 560 C. Iuv. 10, 7? Dion Chrys. 74, 13. Plut. comp. Thes. et Rom. 3. Lukian. cal. 26. Philostr. Ap. Tyan. VII 42, 2; imag. II 4, 3. Themist. 22, 277 D. Opp. Kyn. III 244ff. Ain. Gaz. Theophr. p. 60 Col. Westermann Mythogr. p. 345 nr. 1 usw.), und bei Diod. IV 62, 3 ist seine Übereilung getilgt (vgl. Braun 107). Aber auch bei Euripides findet er in der Erfüllung seiner Rache keine rechte Befriedigung (1257ff., vgl. 1286), und auch bei Seneca 1114ff. erweckt der Botenbericht seine Vaterliebe wieder. So ist er auch bei dem Griechen voll Reue und Trauer, als sein Sohn endlich, aber zu spät von Artemis gerechtfertigt wird. Sein Unbedacht ist schuld an allem Elend, das ihn selber am meisten trifft

(1320ff.), und seine Hand ist, wenn auch nicht unmittelbar, unrein (1448). Wie schwer der Erbfluch (s. o.) im Kalyptomenos wog, bleibe dahingestellt; aber im zweiten Stücke bedeutet wenigstens der Zorn Aphrodites, dessen Opfer auch Hippolytos und Phaidra geworden waren, für seine Verblendung (1289. 1406. 1413), die sonst in seiner Sage nie so hervortritt, soweit Entlastung, daß Artemis ihn schließlich doch freispricht (1325ff. 1403ff. 1433ff., vgl. D. Mac-Dowell Rh. Mus. CXI [1968] 156ff.); auch Hippolytos vergibt ihm und spendet ihm sterbend Trost. Nach einer von Paus. II 27, 4 den Aricinern zugeschriebenen Version gewährte er aber dem Vater trotz seiner Bitten keine Verzeihung und wanderte nach Italien aus. Antitheseische Tendenz verrät sich in der Tradition, daß T.' Unrecht seine Verbannung nach sich zog (Abschn. 114). Nach Zopyros frg. 2 weihte er nach der Aufdeckung der Verleumdung dem Hermes und Eros *Ψιθυριστής* und der Aphrodite *Ψίθυρος* Statuen (Jacoby skeptisch).

113. Unter den Sarkophagdarstellungen, die vielleicht nicht ganz durchgängig vom Stephanephoros abhängig sind (Zintzen 41, 3. 45), zeigt eine T. mit den andern Personen des Mythos in einer an sich unmöglichen Szene vereinigt (Robert Sarkophag-Reliefs III 2 S. 196f. nr. 160 a Taf. 50, vgl. noch nr. 160[1]), und in zwei weiteren (S. 199f. nr. 161 Taf. 51 sowie S. 201 nr. 163 Taf. 51. Reinach Rép. rel. II 132, 4; vgl. Robert Arch. Herm. 173ff. Mehmel Virgil und Apoll. Rhod., Hamb. 1940, 114) erhält der Liebesantrag ein Pendant in einer Szene, wo ein Bote dem thronenden T. die Kunde vom Untergang des Hippolytos bringt, nachdem ihm eben eine Dienerin, die eins der Kinder Phaidras auf dem Arme trägt, den Tod ihrer Herrin berichtet hat (vgl. Balsamo Riv. Fil. XXVII 425, 2). Ganz unsicher der Sarkophag in Tarragona Am. Journ. Arch. LIV 395ff.; Arch. Anz. 1954, 421ff. Falsch gedeutete Darstellung s. Balsamo 437f. Ein von einem Timotheos in Gaza gestiftetes Gemälde zeigte nach Prokops Beschreibung (P. Friedländer Spätantiker Gemäldezyklus in Gaza, Città del Vat. 1939) den alternden T. in seinem Schlosse in Athen, von Sklaven umgeben, in der Mittagshitze eingeschlummert; Phaidra, inmitten von Dienerinnen und Eroten, war in die Betrachtung eines Bildes ihres Geliebten auf der Löwenjagd versunken, während die Amme leise zu ihr sprach und ein Eros ihr das Schreibzeug zurecht machte. Weiterhin sah man Hippolytos mit Daphne (sic) auf der Jagd, wie er Phaidras Brief voll Abscheu zu Boden geworfen hatte und seine Überbringerin, die Amme, züchtigen ließ. Vgl. noch Puntoni 19ff. Eggerding 192, 4. Abschn. 43. o. Bd. XXIII 263ff.

114. Über das Ende des T., d. h. über seine Fahrt in den Hades bzw. nach Epeiros und seinen Tod auf Skyros, gab es nach Paus. I 17, 4 viele widersprechende Versionen. Nach der alten Auffassung kehrte er aus Plutons Reich überhaupt nicht zurück; als aber die Sage von seiner Befreiung durch Herakles aufkam, ließ man ihn, da in Athen nichts von seinem Tode zeugte, fern von der Heimat gestorben sein, und leicht konnte sich die etwas modernisierende Vorstellung bilden, daß er infolge von *στάσεις* das Land hatte verlassen müssen, s. T. d. J. 226ff. T. d. A. 268. 292f. 311.

Diese Sage tritt uns zuerst entgegen, als Kimon nach der Eroberung von Skyros dort die Gebeine des T. aufdeckte und feierlich nach Athen überführen ließ; s. Ephor. Oxy. Pap. 1610 frg. 6/7 (FGrH II 1, 97, dazu Jacoby). Aristot. *Ἀθ. πολ.* frg. 6 Opp. Philoch. frg. 19, dazu Plut. Thes. 35f., vgl. 2, 3; Kim. 8. Apollod. epit. 1, 24. Diod. IV 62, 4. Favorin. exsil. cp. 9 col. 8 (nach Plut.). Paus. I 17, 5f. III 3, 7. Pap. Milano I 1937 nr. 20 col. II 2—4 p. 177. Aristeid. *ὑπὲρ τῶν τεττ.* II 315 Dind., dazu Schol. III 688, ferner 560f. (zu II 230), kürzer exc. paroem. Palat. bei Treu Philol. XLVII 195 (dazu Crusius 205ff.) als Erklärung des Sprichworts *ἀρχὴ Σκυρία* (etwas anders Paus. Att. frg. *α* 159 Erbse, vgl. M. Goebel Ethnica, Diss. Bresl. 1915, 85f.). Sud. s. *Θησείοισιν* = Schol. Tzetz. Aristoph. Plut. 627. Schol. Lykophr. 1326. Eus. chron. bei Hier. chron. z. J. 1219 p. 93 F. 58 H. Ain. Gaz. Theophr. p. 60 Col. Lit. s. T. d. J. 226, 2.

Die Verhältnisse, die T. zum Weggang von Athen veranlaßten, werden in mannigfaltiger Weise meist mit demokratisierenden Nuancen ausgemalt. Er, der durch den Synoikismos Athen eigentlich erst geschaffen hatte, wurde aus dieser selben Stadt vertrieben (Plut. exsil. 607 AB. Val. Max. V 3 ext. 3 pr. u. extr.); ja, der von ihm eingerichtete Ostrakismos (Abschn. 128) wurde bei ihm selber zum ersten Male wirksam (Theophr. frg. 131 W., vgl. char. 26, 6, dazu Raubitschek Vjesnik arh. i hist. Dalm. LVI/IX 2 [1954/57] 50f. Eus. chron. a. O. Synkell. 172 C p. 325, 4ff. Dind. Cramer Anecd. Par. II 196, 21f.). Die Initiative dazu wurde einem Lykos zugeschrieben (Sud. s. *Θησείοισιν* = Schol. Tzetz. Aristoph. Plut. 627. Schol. Aristeid. III 688), offenbar dem Pandioniden (Schol. Lykophr. 1326, vgl. o. Bd. XIII S. 2399f.), der seine persönlichen Motive hatte (Abschn. 41). Die allgemeine Mißstimmung begründet Schol. Lykophr. 1326 mit der Furcht vor einer Tyrannis seitens des T. (Schol. Aristeid. p. 688) oder mit dem Unwillen über die Tötung der Pallantiden (Abschn. 41) oder über den Untergang des Hippolytos (Abschn. 112); dies auch Schol. Aischin. 3, 13 und ohne Nennung des Lykos Philostr. her. 19, 3 p. 198 K. und offenbar Diod. IV 62, 4. Chorik. 17, 84 p. 218 F. stellt sich vor, daß T. auf eine ungerechte Klage des Lykos hin zur Verbannung verurteilt worden sei. Nach einem andern Überlieferungszweig wird er dagegen von Menestheus, dem Sohne des Aigeusgegners Peteos (Bartoletti Misc. Rostagni, Tor. 1963, 267f.), vertrieben (Apollod. epit. 1, 24; vgl. T. d. A. 268. 311), der später mit seiner Anklagerede wegen der Vernichtung des Hippolytos bzw. der Pallantiden als Begründer des *λόγος δικανικός* galt (Sopatr. in Hermog. Rhet. Gr. V 6, 12ff. W. Proleg. Syll. p. 189, 7ff. R.; vgl. Liban. or. 64, 21. T. d. A. 310). Nach Paus. I 17, 5f. (vgl. Abschn. 97) dagegen war Menestheus von den Dioskuren als König eingesetzt, und die Theseiden hatten zu ihrem Verwandten Elephenor (Jacoby zu Hellan. nr. 323 a frg. 20/21 S. 41f. mit A. 22—24), dem Sohne des Chalkodon, nach

Euboia flüchten müssen (Gruppe 24. 596); der Usurpator hatte den Demos durch Vergünstigungen so für sich gewonnen, daß T., als er unerwartet heimkam, vertrieben wurde (einfacher eine Variante bei Schol. Lykophr. 1326). Nach der lokalaitiologischen Erzählung Plutarchs Thes. 35, 4f., die wenigstens in der Hauptsache dem Philoch. gehört (frg. 19 J., s. v. Wilamowitz Aus Kydathen 136 Anm.), ergriff T. nach seiner Rückkehr wieder die Zügel der Regierung, hatte es aber alsbald mit einer starken Gegnerschaft, die ihn längst haßte und nach seinem Mißerfolg nicht einmal mehr fürchtete (den Boer 9), und einem verwöhnten und zum Gehorsam unwilligen Demos zu tun; so gab er es schließlich auf, sich mit Gewalt durchzusetzen, schaffte seine Söhne zu Elephenor und verließ selber das Land, nachdem er in Gargettos sein Volk verflucht hatte: das Aition für das dortige Araterion. Auch nach dieser Version müssen wir uns Menestheus an der Spitze der Gegner denken, der die Herrschaft nach T. bis zur Rückkehr der Theseiden aus Troia ausübte (Jacoby a. O. S. 39ff. Abschn. 96). Trotzdem konnte Isokr. or. 10, 37 immer noch behaupten, daß T. bis an sein Ende die Liebe des Volkes genoß; Olympiod. Plat. Gorg. 44, 1. 8 polemisiert jedoch gegen *ἱστορικοί*, nach denen er von den Athenern getötet worden war.

Nach Paus. I 17, 6 wollte T. sich zu Deukalion nach Kreta (Abschn. 68) begeben, wurde aber nach Skyros verschlagen und hier von den Einwohnern wegen seiner edlen Abkunft und seines Heldenruhms so glänzend empfangen, daß der König der Insel Lykomedes ihn aus Eifersucht und Besorgnis ums Leben brachte. Nach Aristoteles und Plutarch (daraus Schol. Lykophr. 1326) wandte er sich jedoch von vorneherein nach Skyros, weil er dort die ihm von Aigeus vererbten Ländereien zu bebauen gedachte und bei Lykomedes und den Seinen Freundschaft zu finden, ja ihn nach ‚Einigen' als Verbündeten gegen Athen zu gewinnen hoffte; die Genealogie, nach der T.s Vater als Sohn eines Skyrios galt (Apollod. III 206), ist in äußerlicher Weise zur Begründung der athenischen Ansprüche auf die Insel erfunden (Robert 144, 5. 756, 2; anders v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen II 128; vgl. Jacoby zu Philoch. frg. 108 A. 17 S. 338f.).

Lykomedes, den T. für seinen Freund gehalten hatte (Schol. Aristeid. p. 561. Exc. paroem. Vat.), stürzte ihn von einem Felsen in die Tiefe (Apollod. epit. 1, 24. Lykophr. 1324ff.); listigerweise (Sud. s. *Θησείοισιν* = Schol. Tzetz. Aristoph. Plut. 627. Ain. Gaz. a. O.) hatte er ihn hinausgelockt, um ihn seine Ländereien überschauen zu lassen (Plut. Thes. 35, 6, vgl. Kim. 8, 5. Schol. Lykophr. 1326). Als Grund wird seine Furcht angegeben, T. werde sich der Herrschaft über Skyros bemächtigen (Aristot., ebenso Schol. Aristeid. p. 561. 688. Schol. Lykophr. 1326), oder seine Eifersucht, die Paus. a. O. besonders verständlich macht (Plut. Thes. 35, 6, vgl. Kim. 8, 5. Suda s. *Θησείοισιν* = Schol. Aristoph. Plut. 627. Schol. Aristeid. p. 688), oder auch sein Bedürfnis, dem Menestheus gefällig zu sein (Plut.). Nach Suda s. *ἀρχὴ Σκυρία* = Paus. Att. a. O. hatte T. aber wirklich nach der Herrschaft gestrebt und sogar das Weib des Lykomedes zu verführen gesucht. Hesych deutet nach Artemidor den sprichwörtlichen Ausdruck *Σκυρία δίκη* auf T.s Schicksal (anders Poll. VIII 81 u. a.). Eine Variante bei Plut. Thes. 35, 7 löst alles gütlich: T. strauchelte bei seinem gewohnten Spaziergang nach dem Essen und stürzte zu Tode.

Nach Philostr. her. 19, 3 schickte Peleus den jungen Achilleus nach Skyros aus mit dem Auftrage, den Mörder seines Gastfreundes T. (Abschn. 119) zu bestrafen; als Lykomedes aber angab, er habe T. nur aus Not getötet, weil er ihn entthronen wollte, schenkte ihm der Pelide Glauben (Erfindung des Autors nach Katz Primitiae Czernovicienses [1909] 125f.; vgl. Robert 1110).

115. Nach einer aus mythographischer Quelle stammenden Überlieferung wurden die Athener gleich nach dem Tode des T. durch eine Pest oder Hungersnot geplagt und vom Orakel zur Sühne des durch seine Vertreibung begangenen Unrechts veranlaßt, indem sie den Lykomedes (Lykos nach Chorik. 17, 84 p. 218 F.) töteten und die Gebeine des T. heimholten (Suda s. *Θησείοισιν* = Schol. Tzetz. Aristoph. Plut. 627). Auf eine so frühe Translation führt auch bei Ain. Gaz. a. O. und Schol. Aristeid. p. 688 (anders 561) die stereotype Begründung mit einer Pest (Pfister 440f. 516; anders Wulff 171ff. Graindor Histoire de l'île de Scyros, Liège 1906, 48) und bei Diod. IV 62, 4 das Motiv der Reue der Athener (Pfister 199f.). Unsere guten Quellen weisen aber so deutlich auf die kimonische Translation hin, daß an deren Geschichtlichkeit nicht zu zweifeln ist (T. d. J. 226, 2), so Aristot. *Ἀθ. πολ.* a. O. (*μετὰ τὰ Μηδικά*), Eph. a. O., Atthidographie (Philoch.) nach Plut. Thes. 36 und Kim. 8, Paus. I 17, 6. III 3, 7. Aristeid. II 315 Dind. datiert lange, Plut. (danach Favorin.) 400 Jahre nach T.s Tod. Das von Plut. Thes. 36, 1 für die Translation oder eigentlich den maßgeblichen Orakelspruch angegebene Jahr des Archonten Phaidon 476/475 war von der Forschung nach gewissen Zweifeln schließlich als zuverlässig anerkannt (o. Bd. XI S. 443), doch ist Smart Journ. hell. stud. LXXXVII 136ff. wieder auf den Ansatz 469/468 zurückgekommen. Vgl. jetzt noch Podlecki Journ. hell. stud. XCI 141ff.

Als nach Plutarchs Bericht in einem (wohl vorgeschichtlichen) Grabe ein ungewöhnlich großes Skelett samt einer ehernen Lanzenspitze und einem Schwerte gefunden wurde, glaubte man entsprechend der Vorstellung von der gewaltigen Statur der Heroen (o. Bd. VIII S. 1118) im Besitz der Gebeine des T. zu sein (T. d. A. 292f.). Kimon war durch ein delphisches Orakel autorisiert (erst nachträglich?), die Reliquie zu holen und mit Heroenehren in Athen zu bewahren (Aristot. a. O. Plut. Thes. 36, 1f.; Kim. 8, 6. Liban. or. 24, 34. Schol. Aristeid. p. 561. Exc. paroem. Pal., vgl. Aristeid. II 315); nach Paus. III 3, 7 war von ihrer Auffindung sogar die Eroberung der Stadt der Skyrier abhängig gemacht. Eine nach bekanntem Muster ersonnene Legende erzählte, daß ein Adler die rechte Stelle bezeichnet habe; nach Schol. Aristeid. p. 561 hatte das Orakel sogar von vorneherein einen Führer versprochen.

116. Man hat den Sturz des T. vom Felsen ohne rechten Anhalt aus einem alten Ritual ab-

leiten wollen, dessen Sinn jeder Erklärer freilich in seiner eigenen Weise faßte (T. d. J. 207, 3. 227. Gnom. XVI 415f. vgl. Abschn. 26. 51. 80). Ein etymologischer Zusammenhang zwischen Skyros und Skiron, der eine nähere Beziehung zu dessen Todesart herstellen könnte, ist ganz problematisch, und so wird man in T.s Ende eine Vergeltung für das diesem bereitete Schicksal sowenig wie für die Katastrophe des Aigeus sehen können (T. d. J. 226f., 5. 228, 3). Augenscheinlich ist der Absturz des T. mitsamt der so wenig altertümlichen Geschichte, die ihn motiviert, eine späte Erfindung, die die entscheidende Neuerung der Katabasis voraussetzt, ohne gleich als eine rationalistische Fassung dieser Sage gelten zu können (so Pfister 203f.); am ehesten hat sie sich am Vorbild des Aigeus orientiert (T.d. J. 228). Der Fortgang des T. von Athen, der so leicht Züge der zeitgenössischen Demokratie annehmen konnte, war gegeben, und als in den Athenern der Wunsch rege wurde, seine Gebeine zu besitzen, mußten sie an einer abgelegenen Stelle gesucht werden, wenn ihre lange Vernachlässigung verständlich sein sollte (so Pfister). Daß man aber gerade auf Skyros verfiel, als Zweckerfindung aus der aktuellen Situation der kimonischen Expedition zu erklären (Jacoby zu Hellanik. nr. 323 a frg. 20/1 A. 22 S. 47 und Philoch. frg. 111 S. 442), bleibt unbehaglich (den Boer 7), und so wird man vermuten dürfen, daß die Insel eine ältere Tradition hatte, die freilich nicht mit Neustadt aus minoischer Zeit (vgl. Robert 1107, 1), sondern von den Dolopern herzuleiten wäre, die den Heros aus ihrer thessalischen Heimat kennen konnten (T. d. J. 226ff.).

Verstirnung (Steuding 722): T. ist der Engonasin (Abschn. 14) und vereinzelt auch der benachbarte Ophiuchos (Schol. Arat. 75); er und Herakles sind die Zwillinge (Abschn. 118). Auf seine Leier wurde die Lyra (Abschn. 78) und auf Ariadnes Kranz der Stephanos (Abschn. 54/5) gedeutet.

Auf den Inseln der Seligen spielt T. nach Lukian. ver. hist. II 8. 19. 22f. eine Rolle (Abschn. 99. 129) und bekämpft die ausgebrochenen Frevler. Vgl. auch Liban. decl. 20, 33.

Jüngere Sagen.

117. Entsühnung des Herakles. Nach Euripides' Drama *Ἡρακλῆς* (T. d. A. 316f. Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 3, 430ff. 860f. Kroeker Der Herakles des Euripides, Diss. Leipz. 1938. Drexler GGN 1943, 311ff. besonders 322f. Lesky Anz. Alt. II 41. Conradie Herakles in die griekse Tragedie, Diss. Utr. 1958, bes. 55f. 130ff. Rohdich Die Euripideische Tragödie, Heid. 1968, 88ff.) war T., aus dem Hades befreit, nach Athen gegangen (620f.) und erschien dann zum Dank mit einem Heer in Theben, um Herakles gegen den eingedrungenen Usurpator Lykos zu unterstützen (1163ff.). Schaudernd hört er, daß jener in Raserei Weib und Kind ermordet hat, aber nun, wo er ihn in noch tieferer Not findet, als es die seine gewesen war, hält er ihm erst recht die Treue und bewährt die seelische Größe weitherziger Hilfsbereitschaft, die die Wahnsinnstat des Freundes als innerlich unverschuldeten Schicksalsschlag empfindet. Ohne Scheu vor kultischer Befleckung mahnt er ihn also, seine Heldengröße zu wahren und das Leben nicht feige von sich zu werfen; er bietet ihm an (1322ff.), ihn in Athen zu reinigen und ihm dort Wohnung und Anteil an seinem Besitze zu gewähren; vor allem will er ihm seine eigenen *τεμένη* übertragen (offizielle Version nach v. Wilamowitz, Erfindung des Euripides nach Jacoby zu Philoch. frg. 18 S. 307f.; s. Abschn. 131), und nach seinem Tode sollen ihm Heroenehren zuteil werden. So überwindet Herakles unter T.s Einfluß, aber aus eigenem Entschluß seine Selbstmordabsicht (Zürcher Die Darstellung des Menschen im Drama des Euripides, Bas. 1947, 90ff. Chalk Journ. hell. stud. LXXXII 13), und der Freund führt ihn voll neuer Zuversicht in die Stadt, die so vielen Bedrängten eine Zuflucht eröffnete, wohl nachdem er ihm vorher seiner Bitte gemäß (1386ff. Chalk 13f.) geholfen hat, den Kerberos nach Argos zu schaffen (dies von Goossens Euripide et Athènes, Brux. 1962, 359 politisch gedeutet).

Vielleicht ist schon vor Seneca eine lateinische Bearbeitung des Stoffes erfolgt (Friedrich Herm. LXIX 303ff.; nach Dieterich Pulcinella, Lpz. 1897, 186ff. Accius' Amphitruo, s. Mette Lustrum IX [1964] 132f. 174). Seneca hat die für Euripides ausschlaggebende, für den Römer aber nicht mehr so aktuelle Figur des T. zurückgedrängt (Castiglioni Riv. Fil. LIV 338ff. Schmid 448). Der Athener kommt gleich mit Herakles nach Theben (637) und erzählt während der Bestrafung des Lykos Amphitryon und Megara von der Unterwelt und ihren Erlebnissen dort (662ff.); die lange Einlage ist für die Handlung unnötig (Zwierlein Die Rezitationsdramen Senecas, Meisenh. 1966, 112f.), aber unanstößig, da Spannung auf den Ausgang des Kampfes mit Lykos nicht erregt zu werden brauchte (Regenbogen Vortr. Bibl. Warb. 1927/28, 200, 1). Nach der Katastrophe, bei der T. abwesend ist (913ff.; vgl. Friedrich 305ff.), bringt Amphitryon den Herakles vom Selbstmord ab, während T., der sich stets fremder Schuld wohlwollend annimmt (1336f.), in den Schlußworten 1341ff. sich erbietet, ihn nach Athen zu führen und dort zu entsühnen. Vgl. noch Aristeid. or. 38, 723 D. Liban. chria 1, 18.

Das Eingreifen des T. ist anerkanntermaßen eine Erfindung des Euripides; er hat mit diesem seltenen Beispiel echter Freundschaft, die im Unglück sich bewährt und in Dankbarkeit erwiesen den andern nicht belastet (Bielohlavek Wien. Stud. LXX 34. Adkins Class. Quart. LX 209ff.), ein Gegengewicht gegen die Grausamkeit der *τύχαι* geschaffen und zugleich das Ideal des Athenertums verkörpert, wohl auch auf die Stimmung in Sparta und Theben wirken wollen (auch bei Aristeid. a. O., Babr. fab. 15, Him. or. 41 (7), 9 erscheint Herakles als Thebaner gegenüber dem Athener T.). Nach Steph. Byz. s. *Θριοῦς* sandte T. dem Herakles seinen Landsmann Thrius mit einem Heere zu Hilfe; bezieht sich das auf den Kampf gegen Lykos (Steuding 719), so ist die Legende sicher nicht alt. Auf die Reinigung des Herakles deutet Steuding 719 die Vasenscherbe o. Bd. XIX S. 139 nr. 14 (Abschn. 103). Das Motiv der Freundschaft der beiden, auf das die Analogie des Verhältnisses

zwischen T. und Peirithoos oder auch Orestes und Pylades eingewirkt haben könnte (Kroeker 86, 1), ist ein Topos der Späteren (Dion Chrys. 11, 72. Aristeid. or. 38, 723, vgl. 13, 175f. D. Panath. 34. 249. Menand. π. ἐπιδειικτ. 5 p. 259 W. 396 Sp. Him. or. 48 (14), 29. Liban. chria 1, 18; epist. 435, 7. 510, 4. Ruric. epist. I 10; einige Stellen Abschn. 92 auch hierhin beziehbar). Herakles erwies T. die größten Wohltaten (Ephor. frg. 16).

118. Sonstige Beziehungen zwischen T. und Herakles. Vgl. T. d. A. 302 f. T. und Herakles waren nicht von vornherein ‚Doppelgänger' (so Meyer Gesch. d. Alt. II 102. 258. 339. 427. III² 240. 310. 383, vgl. Curtius Griech. Gesch. I⁶ 56; problematisch Hausmann 119f., 273), sondern traten erst durch die glückliche Wendung der Katabasissage (Abschn. 102/4) in mythischen Kontakt; dazu ergaben sich verwandtschaftliche Beziehungen über die Pelopide Aithra (Abschn. 8) und die Iphikles-tochter Hippe (Abschn. 124); vgl. Schmid I 3, 432, 1. Alsbald suchte die nationale Prätention der Athener ihren T. zum Range des Herakles zu erheben, ein Bestreben, das zur Ausbildung weiterer Sagen wie der Reiseabenteuer und des Zuges an den Thermodon beitrug; auch bei Marathon zählte man sie beide zu den heroischen Vorkämpfern. Irrtümlich Schol. Aristeid. p. 74 D. Prioritätsfragen Abschn. 19. 36. 129.

Ihre erste Begegnung (vgl. die Tonreliefs Abschn. 22 extr.) wurde verschieden angesetzt. Eine hellenistische Erfindung ließ den siebenjährigen T. in Troizen vor den schon ruhmbedeckten Herakles treten (Abschn. 13). In ähnlich genauer Chronologie hatte Herodor. frg. 27 (dazu Jacoby und zu Philoch. frg. 110 A. 9 S. 342) erklärt, daß T. den Herakles von Angesicht erst auf dem Wege nach Thessalien (Abschn. 93) in Trachis kennen lernte, wo jener sich schon zur Ruhe gesetzt hatte; hiermit war freilich nicht nur der gemeinsame Amazonenzug, sondern auch die Rettung des T. aus der Unterwelt ausgeschaltet (Dettmer 54): demgegenüber stellt Plut. Thes. 30, 5 fest, daß die beiden einander oft begegnet waren. Wieder anders der Pap. Abschn. 85. Nach Eurip. Suppl. 1197ff. übergab Herakles dem T. einen aus Ilion mitgebrachten Dreifuß zur Weihung in Delphi (vgl. Schmid 460, 5). Nach Plut. Thes. 30, 5 (vgl. 33, 1f.) war die Mysterienweihe des Herakles vor seiner Katabasis (o. Bd. XVI S. 1224f.; anders Steuding 719) von T. veranlaßt; die Beziehung der Vase ARV 603, 36 hierauf ist unsicher. Vgl. Schmid I 2, 185f., 8. Abschn. 130. Der Lichassage entsprechend (Steuding 723) sollte Abderos (s. d.), der Geliebte des Herakles, von T. getötet worden sein, als er ihm das gräßliche Ende des Helden berichtete (Ptol. Chenn. II 10 bei Phot. bibl. 147 b 20f. p. 22 Ch., vgl. V 13 ebd. 150 b 32f. p. 34 Ch., s. Tomberg Die Kaine Historia des Ptolemaios Chennos, Diss. Bonn 1967, 107. 114). Lynkeus Sam. bei Athen. VII 295 AB machte den schönen T. zum Geliebten des Tlepolemos, obwohl dieser als Sohn des Herakles um eine Generation jünger war (vgl. Klem. Al. strom. I 104, 3. Tatian. 41 p. 42, 1ff. Schw.).

Die Abhängigkeit der athenischen T.-Sage vom Vorbild der Heraklessage findet ihren mythischen Ausdruck darin, daß T. der ζηλωτής des Herakles gewesen sein sollte (Isokr. or. 10, 23. Diod. IV 59, 1. Klem. Al. a. O. Liban. epist. 1438, 2. Eunap. frg. 31 FHG IV 26; weiter Abschn. 15; μαθητής Lukian. Kyn. 13). Die Ähnlichkeit ihres Äußeren, ihrer Taten und ihres Geistes wird samt ihrer Verwandtschaft seit Isokr. a. O. gern hervorgehoben (s. noch Aristeid. or. 38, 723, vgl. 13, 175f. D. Lukian. Kyn. 13f. Liban. vit. 5, 3; laud. 8, 14; chria 1, 18; epist. 1438, 2), und oft werden sie als vorbildliche Helden nebeneinandergestellt (Strab. I 19. Dion Chrys. 69, 1. Polem. 1, 35. Aristeid. or. 40, 11 [5, 58f. D.]. Lukian. pisc. 31. Menand. π. ἐπιδειικτ. 11 p. 293 W. 421 Sp. Iohann. Sard. p. 127, 14f. R.). So lag es nahe, das Sternbild der Zwillinge auf sie zu deuten (Nig. Fig. frg. 91 p. 113 Sw., s. Schol. Germ. Arat. p. 69 Br. Ampel. 2, 3. Herm. Leid. CGIL III 58, 39ff. = Hyg. fab. p. LV Schm. 174 R., s. Boll Sphaera 123, 1; Myth. Lex. VI 951). Wie Euadne bei Stat. Theb. XII 584 waren die Athener überzeugt, daß ihr Held dem Dorer nicht nachstehe (bezeichnend Babr. fab. 15, vgl. Him. or. 41 (7), 9, s. T. d. A. 324); wenn jener, meint Isokr. or. 10, 24 (und schon Eurip. im Herakles nach Schroeder 12f.), die größeren und berühmteren Taten vollbracht habe, so dieser die nützlicheren und für Hellas und die Heimat wichtigeren (vgl. Menand. π. ἐπιδειικτ. 3 p. 244 W. 386 Sp.). Selbst Herodor. frg. 27 betont die gegenseitige Hochachtung der beiden. Das Mißverhältnis in der Zahl ihrer attischen Heiligtümer wurde durch eine künstliche Erfindung in maiorem gloriam des Nationalhelden erklärt (Abschn. 131). Auf Vasen u. a. (Buschor 118. Kunze 128f. Hausmann 69ff. 99. 118, 266. Beckel 67. Schauenburg Arch. Jahrb. LXXXV 34f.; so schon Abschn. 59 o) und vor allem auf den Metopen des delphischen Schatzhauses und des sog. Theseions finden sich ihre Taten als Gegenstücke zusammengestellt; ihre Statuen standen nebeneinander vor dem Arestempel (Paus. I 8, 4). Dieses Paritätsstreben verrät etwas von der beginnenden Rivalität Athens mit Sparta (Schrader Archaische griech. Plastik, Bresl. 1933, 77), ist aber wohl schon peisistratisch (T. d. A. 290f.). Allerdings scheinen die T.-Darstellungen der Vasen erst in kimonischer Zeit die Häufigkeit der Heraklesdarstellungen erreicht zu haben (T. d. A. 303), und bald hat T. auch in der attischen Kunst wieder hinter den übermächtigen panhellenischen Heros zurückzutreten angefangen; seine Amazonomachie kam auf die Dauer nicht gegen die herakleische auf, und in Etrurien mochte man T. auch sonst frischweg durch den bekannten Namen ersetzen (Abschn. 66 g. E.). Spätere urteilen, daß T. dem Herakles nicht gleichgekommen sei (Epikt. II 16, 45. Liban. or. 26, 33. Dracont. 8, 604; vgl. Sen. Phaedr. 849. Aristeid. or. 40, 11 (5, 58f. D.). Eunap. frg. 31, auch Iulian. or. 7, 217 A), doch wird er immerhin als der beste seiner Zeit und der hervorragendste Held nach jenem anerkannt (Lukian. Kyn. 13f.); vgl. Abschn. 129.

Als ihr Ringkampf in Olympia unentschieden blieb (Abschn. 130), riefen die Zuschauer ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς (Ptol. Chenn. nov. hist. V 21 bei Phot. 151 a, 34ff. p. 36 Ch.). Auch sonst hören wir,

daß diese Redensart, die man unter dem Eindruck ungewöhnlicher Leistungen anwandte, zuerst auf T. gemünzt worden sei, s. Plut. Thes. 29, 3. Ail. Dionys. α 79 u. Paus. α 70 bei Eust. Il. 589, 41ff. Phot. 79, 16ff. R. Sud. s. v. Paroem. ed. Gaisford 6 nr. 46. Mich. Akom. I 312, 8 L. (vgl. die Stellen bei Erbse).

Ein anderes Sprichwort spielt darauf an, daß T. an besonders vielen Gemeinschaftsunternehmungen beteiligt war: *οὐκ ἄνευ (γε) Θησέως* sagte man, wenn sich irgend etwas Besonderes und Staunenswertes ereignete (Plut. Thes. 29, 3. Zenob. V 33, vgl. Dobesch Wien. Stud. LXXVIII 76ff. Paroem. a. O. 88 nr. 731. Suda s. v. Eust. Il. 1129, 52f. Mich. Akom. II 129, 18 L.); vgl. T. d. A. 302. Crusius S.-Ber. Münch. 1910, 4, 108. Herodor. frg. 26 hat von diesen Taten nur die Kentauromachie anerkannt und ihn nicht mit Herakles, sondern allein zum Thermodon ziehen lassen; seine Teilnahme an der Meleagerjagd, der Argonautenfahrt u. a. muß er geleugnet haben (Dettmer 54. 57); vgl. auch Apollod. bibl. II 133.

119. Kalydonische Eberjagd. Vgl. Surber Die Meleagersage, Zür. 1880, 37ff. 104. Steuding 722f. Robert 97. o. Bd. XV S. 476. T. d. A. 302. Der athenische Nationalheros konnte auch ohne das Beispiel des Herakles (Stephani 16f. Dettmer 57) bei der Meleagerjagd nicht fehlen, die ohnehin Helden aus allen Gauen an sich zog. Als Teilnehmer erscheint er in einem hellenistischen Elegiefrg. (Barns u. Lloyd-Jones Studi It. XXXV 211 Z. 22, vgl. S. 218), bei Plut., den Paroemiographen und Suda anläßlich der Erklärung des Sprichworts *οὐκ ἄνευ Θησέως* (Abschn. 118) und in den Katalogen bei Hyg. fab. 173 (vgl. 173 A) und Apollod. bibl. I 67 (daraus die *ἱστορία* bei Zenob.); Ovid. met. VIII 260ff. (daraus Ps.-Eudok. p. 222) läßt zur Sagenverknüpfung die Kalydonier ihn wegen seines in Kreta gewonnenen Ruhms um Hilfe angehen. Schon im *Μελέαγρος* des Euripides, dem die durch Meleagers Liebe zu Atalante bezeichnete geläufige Sagengestalt verdankt wird, kann man für T. eine ehrenvolle Rolle voraussetzen (Schlie Ann. d. Inst. 1868, 325), obwohl die Kataloge nicht ohne weiteres auf dies Drama zurückzuführen sind (Surber 33). Die Haupterfolge waren freilich längst vergeben; selbst Ovid 405ff. kann T. nur einen durch Zufall erfolglosen Speerwurf zuschreiben (408 wohl nach Eurip. frg. 531 N.², so Séchan Et. 428f., 7 u. a., vgl. jedoch Surber 44ff.). Auf die voreuripideische Sagengestalt, in der Atalantes früherer Liebhaber Melanion noch eine Rolle spielte, weist Xenophons Kyn. 1, 2 Liste der Cheironschüler, die aus Teilnehmern der kalydonischen Jagd und des Troianischen Krieges besteht und unter jenen auch T. nennt (Rh. Mus. LXXVIII 361f., 1), vgl. Abschn. 12; Philostratos, der her. 9 (10) p. 176 K. diese Liste z. T. übernimmt (W. A. Baehrens Mnem. LIV 144, 1), läßt her. 19, 3 (20, 5) p. 198, 20f. T. und Peleus von der berühmten Jagd her in Gastfreundschaft verbunden sein (vgl. Abschn. 114). Noch weiter hinauf führen rf. Vasen, während die älteren Darstellungen von T. noch keine Notiz nehmen, selbst wenn die Jagd mit der Minotaurosgeschichte (z. B. Françoisvase) zusammengestellt wird (Robert Arch. Herm. 237). T.s Einreihung unter die Jäger gehört also nicht schon dem Epos (so Surber 38), sondern erst der Dichtung des 5. Jhdts. (Robert De Apollodori bibl. 34).

Aus einer Gruppe von Darstellungen des 5. Jhdts. und späterer Zeit schließt man auf ein sonst nicht bezeugtes Gemälde des polygnotischen Kreises, s. Benndorf-Niemann Heroon von Gjölbaschi-Trysa 106ff. Robert Held. 97. Kuhnert Myth. Lex. II 2611ff. Hauser bei Furtw.-Reichh. III 111ff. Löwy Polygnot, Wien 1929, 45ff. o. Bd. XV S. 462ff. Unter den vielen Jägern, die auf dem Fries von Gjölbaschi den Eber umzingelt haben, ist T. wohl in dem Keulenschwinger zu erkennen (o. Bd. XV S. 464 nr. 21): mehr oder weniger ähnlich kehrt er auf den Bildern nr. 20, 12 und 11 und sogar späteren Sarkophagen (Robert Sark.-Rel. III 2, nr. 216—218 Taf. 70f., vgl. noch nr. 220. Löwy Abb. 47f.) wieder ; die Szene der Themisvase nr. 10 wirkt mehr genrehaft (vgl. Kuhnert 2612. Hauser 111) entsprechend der Hirschjagd auf der anderen Seite, wo Benndorf 113 neben Peleus (inschr.) ebenfalls T. findet. Euripideischen Einfluß hatten bereits die Skulpturen des Skopas im Giebelfeld des Athenatempels zu Tegea nr. 23 erfahren; hier stand T. als einer der anerkannten Hauptheld (anders Kirchner 65, 1, s. T. d. J. 197, 1), der nun auch Peirithoos nach sich zog (vgl. Myth. Lex. III 2, 1766), wieder im Brennpunkt der Gefahr, in unmittelbarer Nähe des Paares Meleager und Atalante (Paus. VIII 45, 6); problematisch Picard Rev. ét. gr. XLVII 402ff.

Auf der Amphora des 4. Jhdts. aus Armentum nr. 149 (Löwy 55 Abb. 59. Kakridis *Ἐφ. ἀρχ.* 1927/28, 206ff., vgl. Abschn. 103) sitzen T. (inschr.) und Peleus beim Tode Meleagers trauernd am Boden; sie sind wohl unter der Einwirkung einer Tragödie als hervorragende Vertreter der Jagdgenossen ausgewählt (anders Kakridis). Mehr genrehaften Charakter hat das ‚Rendez-vous' des T., Aktaion, Tydeus und Kastor (alle inschr.) nach einer Hasenjagd ARV 1154, 36 (Metropol. Mus. Bull. XXV [1966/67] 82); ähnlich (ohne Inschr.) 1154, 37. Unsicher 1408f., 1. 1411, 40 (Defner *Ἐφ. ἀρχ.* 1924, 113ff. 1927/28, 177ff.).

Nach der Rückkehr von der kalydonischen Jagd läßt Ovid. met. VIII 547ff. ohne geographische Bedenken T. mit andern Helden bei Acheloos einkehren, um in ihren Gesprächen ein Verknüpfungsmotiv zu gewinnen (vgl. Ribbeck Röm. Dicht. II² 293. W. Kroll Studien, Stuttg. 1924, 297).

120. Argonautenzug. Vgl. Steuding 722. Robert 738. Als Teilnehmer am Argonautenzug, der wie die Meleagerjagd immer mehr Helden an sich zog, hat T., obwohl neben Butes Vertreter Athens (o. Bd. II S. 752. XV S. 1559), nicht mehr allgemeine Anerkennung gefunden und keine besondere Rolle erhalten (T. d. A. 302. Jacoby zu Philoch. frg. 110 A. 9 S. 342). S. Stat. Ach. I 71f. 157; Theb. V 431f. Apollod. bibl. I 111. Hyg. fab. 14, 5. Schol. Apoll. Rhod. Katal. p. 5, 21 vgl. Wendel Überlief. d. Schol. zu Apoll., Berl. 1932, 60. 101; zu skeptisch

Reussner De Statio et Euripide, Diss. Halle 1921, 40. Nach Schol. Aristoph. Plut. 1127 hatte er den Herakles zur Mitfahrt veranlaßt (Türk Bresl. Phil. Abh. VII 4, 13f.). Hellanikos kannte ihn noch nicht als Teilnehmer, da er alle Argonauten zu Genossen der Amazonomachie des Herakles machte (frg. 106), T. hingegen allein zum Thermodon ziehen ließ (frg. 166, dazu Jacoby). Apoll. Rhod. I 101ff. findet es jedoch schon nötig, T.s Abwesenheit durch seine Gefangenschaft im Hades zu motivieren, systemgerecht (DLZ 1956, 258f.) und mit Bedacht, da Herakles damals seine Katabasis noch nicht unternommen hatte (Petersen Arch. Ztg. XXXV 119, 1): sonst denkt er T.s Taten allerdings in fernerer Vergangenheit, wie schon Burmann bemerkte (III 997ff. IV 424ff.); die Medeaepisode seiner Lebensgeschichte blieb auf alle Fälle unberücksichtigt (Händel Beobachtungen zur ep. Technik des Apoll. Rhod., Münch. 1954, 24, 1). Die Chronographie hatte den Argonautenzug jedoch geraume Zeit vor T.' Regierungsantritt angesetzt (Eus. chron. p. 135 H.), in Übereinstimmung mit der gewöhnlichen Anschauung, die seine Expedition nach Kreta der Fahrt der Argo, des ersten Schiffes, nicht vorausgehen lassen konnte (Rh. Mus. XCI 244ff. Kinsey Latomus XXIV 929f.). Krater ARV 601, 22 s. Abschn. 133.

121. Aufnahme des Oidipus. Vgl. Pfister RGVV V 107ff. Schroeder 49ff. Robert Oidipus I 14ff. 575ff. o. Suppl. VII S. 782ff. T. d. A. 317. 319. Die alte Sage, die Oidipus aus Theben vertrieben in der Fremde umherirren ließ, hatte in Athen die Legende hervorgerufen, daß er nach dem Kolonos Hippios gekommen und hier gestorben sei. Aus chronologischen wie ideologischen Gesichtspunkten schrieb man seine Aufnahme dem T. zu, obwohl eine altmythische Beziehung zwischen beiden nicht obwaltete: das Motiv einer sie verbindenden *δορύξενος ἑστία* Soph. Oid. Kol. 631ff. ist ‚flüchtige Improvisation' (U. v. Wilamowitz bei T. v. Wilamowitz Die dramatische Technik des Sophokles, Berl. 1917, 350f. Schmid I 2, 415, 4. Reinhardt Sophokles³, Frkft. 1947, 287. Lesky Herm. LXXX 102 = Ges. Schr. 187). Androtion frg. 62 (dazu Jacoby) gibt vielleicht eine ältere Fassung der Sage (Pfister 111), die Deubner Abh. Ak. Berl. 1942, 4, 40ff. wie schon Welcker Aesch. Trilogie 367f. 371 auf Aischylos' Oidipus zurückführt (anders Schroeder 49ff. Robert II 13. Jacoby a. O.). Im Anschluß an Euripides' Phoinissen, wo T. nicht genannt ist, hat Sophokles die Legende in seinem ‚Oidipus auf Kolonos' behandelt. S. ferner Demosth. or. 18, 186 (Pseph.). Apollod. bibl. III 56 (Robert I 522f.). Aristeid. or. 54, 684, vgl. Schol. 77 D. Fulgent. p. 186 H.

Sophokles verkörpert nach euripideischer Weise in T., den er schon bejahrt denkt (306f. 1040), das fromme und rechtgesinnte Athenertum und darüber hinaus reine Menschlichkeit (913ff. 1125ff.), s. Schroeder 13, 2. Robert I 485f. Schmid 412. 419. 467. Reinhardt 216. Lesky 102ff. = 186ff. Wassermann Stud. Robinson II (St. Louis 1953) 559ff. T. wirkt auch hier beruhigend und ausgleichend: selber schicksalsgeprüft, zeigt er für Oidipus' Leid tiefes Verständnis, wenn er sich auch von seiner Befleckung fernhält (562ff.; vgl. 1135f. Kroeker Der Herakles des Eur. 99. Garzya Pensiero e tecnica dramm. in Euripide, Nap. 1962, 164. Pfeiff König Ödipus, Gött. 1969, 32, 36), und gewährt ihm, ohne eine Bitte abzuwarten, in herzenstiefer Hilfsbereitschaft und voll Ehrfurcht vor Apollons Orakelspruch, der dem Greis auf dem Kolonos sein Ende verheißt, Heimatrecht im gastlichen Athenerlande. Wenn er ihn und seine Töchter sogar mit der Waffe vor dem Zugriff des gewalttätigen Kreon schützt, so ist das eine von der Kriegsstimmung beeinflußte Erfindung des Dichters (Robert Held. 752. T. d. A. 319), die freilich das wahre Theben mit der Widerrechtlichkeit des Tyrannen nicht belasten will; auch die Segensverheißung des Oidipus verrät den Eindruck der Hilfe des Heros im J. 407 (Schmid I 2, 407f.; anders Reinhardt 217f. Jacoby 170). T. allein schaut die Entrückung; das Gebot, die Stätte nicht zu profanieren (1518ff. 1760ff.), soll ihre Zauberkraft garantieren (Schmid 408, 2), maskiert aber zugleich die Tatsache, daß sie nicht bekannt war (Robert Oid. I 33; vgl. Reinhardt 228ff. Jacoby zu Androt. frg. 62 A. 5f. S. 155; gegen die Analogie von Plut. mor. 578 B v. Wilamowitz 322f.); Androtions Angabe, daß sie den Thebanern nicht verraten werden sollte, verschiebt den eigentlichen Sinn. Die ganze Sage ist nicht etwa Erfindung der Tragiker (o. Suppl.-Bd. VII S. 782f.), sondern echte Legende (v. Wilamowitz Kydathen 103, 11; S.-Ber. Ak. Berl. 1925, 43, 3 = Kl. Schr. V 2, 57, 2. Pfister 110ff. 558. 560f.; Phil. Woch. 1926, 289. Schroeder 56). Bei ihrem verhältnismäßig jungen Alter sind bildliche Darstellungen kaum zu erwarten; unsichere Deutungen Steuding 719. 723. Séchan Etudes 210f., 4. 524, 4. 540, 5. Arias Dioniso V (1935/36) 183f.

122. Bestattung der Argiver. Nach dem unglücklichen Ausgang des Zuges der Sieben gegen Theben setzte T. auf Bitten des Adrastos und der Argiverinnen die von Kreon verweigerte Bestattung der Gefallenen durch. Die nicht sehr alte Legende ist wohl zum Ruhme der Menschlichkeit und Gesetzlichkeit Athens aufgekommen; sie wurde von Aischylos in den Eleusiniern (S. 18f. N.² 94f. Mette, dazu Der verlorene Aischylos, Berl. 1963, 40f. Schmid I 2, 19. 185f., 8. 258. 463 u. s. I 3, 453) und von Euripides in den Hiketiden dramatisiert und spielte in der attischen Beredsamkeit und namentlich der Panegyrik der Epitaphioi eine große Rolle, wenn auch vielfach der Anteil des T. unterdrückt wurde. Vgl. Hauvette Mélanges Weil, Par. 1898, 167ff. Pfister RGVV V 189f. 559. 562. Pflugmacher Locorum communium specimen, Diss. Greifsw. 1909, 30f. Schroeder 40ff. Steuding 723. Robert 751f. 943 ff. Flacelière 82f. Italie Euripides' Smekende Vrouwen, Gron. 1951, besonders 15, 1. 18f. Zuntz The Political Plays of Eur., Manch. 1955. Goossens Euripide et Athènes, Brux. 1962, 417ff. Conacher Euripidean Drama, Tor. 1967, 93ff. Die Legende knüpfte an die wohl älteren Gräber der Gefallenen an, die man in Eleusis und Eleutherai (zu T.s Zeit also in athenischem Besitz gedacht) zeigte. Sie erscheint in zwei Ver-

sionen (Plut. Thes. 29, 4f. und Paus. I 39, 2 aus Istros nach Wellmann 25f. 83). Die eine, nach der T. sein Ziel durch einen Vertrag erreichte (Abschn. 129), war nach Plut. von Aischylos und den meisten Autoren, besonders Philoch. frg. 112 (dazu Jacoby; vgl. Oxy. Pap. 1241 III 12ff.) vertreten. Paus. schreibt sie in Herodots Manier ‚den Thebanern' zu (Jacoby A. 32 S. 353): tatsächlich hat Isokr. or. 12, 168ff. sie vielleicht diesen zuliebe entgegen seiner früheren Ansicht or. 4, 54ff. (vgl. 10, 31. 14, 53) akzeptiert (Pflugmacher 31. Schroeder 40f. Wendland GGN 1910, 165. Mathieu Les idées politiques d'Isocrate, Thèse Par. 1925, 37f. 71f. Pöschl Gnom. XIII 656. Schmitz-Kahlmann Philol. Suppl. XXXI 4, 71ff. Zucker Ber. Verh. Ak. Lpz. CI 7, 24. Buchner Gnom. XXVIII 352), und natürlich entschied sich auch Plut. als Boiotier dafür. Sie ist wohl keine ältere Tradition (vgl. Schroeder 41), sondern eine von Aischylos herrührende, ethisch vertiefte Umgestaltung einer roheren Überlieferung, nach der die Thebaner durch Waffengewalt zur Nachgiebigkeit gezwungen werden mußten. Diese Version, die v. Wilamowitz, Hauvette, Schroeder, Bengl Staatstheoret. Probleme im Rahmen der att. Trag., Diss. Münch. 1929, 28, 1 (vgl. Jacoby 446f.) für die Erfindung eines Redners halten, ist von Herodot. IX 27 und von Euripides angenommen worden. Für den athenischen Zuhörer seines Dramas war der Anspruch auf Dankbarkeit seitens der Argiver und die Opposition gegen die Thebaner so zeitnahe, daß man, auch wenn man nicht gerade genaue Entsprechungen erwartet, trotz Zuntz den Gedanken an das als skandalös empfundene Verhalten der Sieger von Delion kaum fernhalten kann (Gastfreundschaft des T. mit Polyneikes v. 930f. Augenblickserfindung, s. U. v. Wilamowitz bei T. v. Wilamowitz 350, 2). S. weiter Xen. Mem. III 5, 10. Isokr. s. o. Ovid. her. 2, 71. Val. Max. V 3 ext. 3. Stat. Theb. XII. Apollod. III 79. Paus. s. o. Liban. vitup. 7, 32. Ps.-Liban. narr. 10, 1. Schol. Stat. Theb. IX 518. Schol. Eurip. Phoin. 854 und ohne Nennung des T. Plat. Menex. 239 B. Xen. Hell. VI 5, 46ff. Lys. or. 2, 7ff. Demosth. or. 60, 8. Aristeid. Panath. 67, 187f. D. Himer. or. 6 (2), 10f. Unklar Diod. IV 65, 9. Das euripideische Drama bringt den Höhepunkt der Verherrlichung des T. im Sinne des politisch-kulturellen Ideals Athens (Schmid I 3, 449ff. 461. T. d. A. 316f.; weniger günstig Greenwood Aspects of Euripidean Tragedy, Cambr. 1953, 107ff.): modern genug, um selbst das kulturgeschichtliche Interesse der Aufklärungszeit zu teilen, und der Sorge vor Befleckung überhoben, aber voll tiefer Ehrfurcht vor dem göttlichen Gesetz, maßvoll und vorsichtig und doch entschlußkräftiger Aktivist, hat T., so jung er noch ist (Schmid 449f., 5), ein inneres Recht, an dem leichtfertigen Vorgehen Adrasts scharfe Kritik zu üben, versagt sich aber unter dem Einflusse Aithras, die Euripides hier als Königin-Mutter in Athen eingeführt hat, nicht dem Kampfe um das panhellenische Recht. Nach hartem Ringen erfechten die Athener, deren Reiterei Phorbas befehligt (v. 680f.), einen vollständigen Sieg, doch verzichtet T. auf die Eroberung Thebens (723ff.). Statius erzählt in Variation des Euripides, wie er nach seiner Heimkehr vom Thermodon (519ff., vgl. 163f.) gegen die Stadt rückt und in der Schlacht nach einigen andern den Kreon tötet (danach Sid. carm. 5, 192f.), worauf es zur Versöhnung und sogar gastlichen Aufnahme der Athener kommt. Vgl. noch Fulg. p. 181, 28ff. mit allegorischer Deutung 186, 2ff. Nach Apollod. wird Theben jedoch wirklich erobert (vgl. Ovid. her. 2, 71). Dion. Hal. ant. V 17, 4 hebt den Anachronismus der Tragiker hervor, die T. damals die erste Leichenrede halten ließen (vgl. T. d. A. 301f., 286). Zeitliche Ansetzung nach dem Amazonenzug (Jacoby A. 47 S. 356), aber auch anders, vgl. Abschn. 6. ARV 612, 1 Darstellung des Bittgangs nach Simon Am. Journ. Arch. LXVII 54ff.

123. Heraklidensage. Vgl. Pflugmacher 31f. Schroeder 38ff. Robert 653ff. T. d. A. 300ff. 320f. Wie die vorhergehende hat auch die Sage von der Aufnahme der Herakliden und der Besiegung ihres Verfolgers Eurystheus keine bildliche Darstellung gefunden, doch scheint in dieser ein älterer Kern zu stecken, da ihre ursprüngliche Lokalisation in der Tetrapolis noch deren einstige Selbständigkeit erkennen läßt. Wenn Pherekyd. frg. 84 und Euripides in den Herakleidai das Ereignis in die Regierungszeit Demophons verlegen, so wohl nur aus Gründen der Chronologie (Schmid I 3, 418, 2); ursprünglich gehörte die Tat sicher dem (Diakrier) T., dem sie auch meistens zugeschrieben wird (Isokr. or. 10, 31, vgl. 4, 54ff. 5, 34. 6, 42. 7, 75. 12, 194. Paus. I 32, 6. Diod. IV 57, 6. Val. Max. V 3 ext. 3; wohl auch Xen. Mem. III 5, 10): ihm gebührte es ja auch am ehesten, die Pflicht der Verwandtschaft und der Dankbarkeit zu erfüllen, auf Grund deren bei Eurip. v. 205ff. Iolaos an Demophon appelliert (vgl. Ephor. frg. 16). Auch Aischylos in seinen Herakleidai (p. 25f. N.² 37ff. M. Schmid 418f.) wird ihm die Ruhmestat zugewiesen haben, die die politische Beredsamkeit ohne Nennung des Königsnamens anzuführen pflegt (Herodot. IX 27. Plat. Menex. 239 B. Xen. Hell. VI 5, 47f. Lys. or. 2, 11ff. Demosth. or. 18, 186 (Pseph.). 60, 8. Aristot. rhet. II 22, 1396 a 13f. Aristeid. or. 13, 175f. 54, 684 D. Him. or. 6 (2), 10f.).

Nach Phanod. frg. 26 fanden Admetos und Alkestis mit ihrem jüngsten Sohn Hippasos, aus Pherai vertrieben, bei T. in seinem Lande eine Zuflucht und neue Heimat. Diese Legende zeigt eine Beziehung des T. zu den Pheretiaden, in deren Stammbaum als Enkel Admets ein T. vorkommt (Ps.-Herodot. vit. Hom. 2 p. 4 Wil., s. Abschn. 91), und mag alt sein (Lavagnini Riv. Fil. LXV 372f. T. d. J. 224ff.; zweifelnd Radermacher 345, 839. ²383, 839; ganz skeptisch Jacoby zu Phanod. a. O.).

Die Notiz W. Gundel Neue astrolog. Texte des Hermes Trismegistos, Abh. Münch. N. F. XII 73, 2f. T. *armatus occidens Pegasum* beruht auf einer irrtümlichen Kontamination der Sternbilder Engonasin (Abschn. 14) und Pegasos (Gundel 168).

124. T.s Frauen. Der Katalog der Frauen des T. bei Athen. XIII 557 AB und Plut. Thes. 29, 1f. (vgl. comp. 6, 1f.) geht auf Istros frg. 10 (dazu

Jacoby) zurück (v. Wilamowitz Herm. XV 484f., 3. 523 = Kl. Schr. I 20f., 3. 59. Wellmann 19ff.), der Namensvarianten angegeben haben muß. Athenaios sagt, daß die Frauen angeordnet waren, je nachdem, ob sie dem T. ἐξ ἔρωτος oder ἐξ ἁρπαγῆς oder ἐκ νομίμων γάμων zuteil geworden waren, belegt aber die erste Kategorie nicht und führt auch Aigle, zu der T. nach Plut. in ἔρως entbrannt war, in der dritten Kategorie auf (vgl. Pallat 22f.); Istros hatte also wohl wie Plut. die zwei ersten Rubriken den νόμιμοι γάμοι gegenüber zusammengefaßt (Jacoby zu Pherekyd. frg. 153 und Istr. a. O.). Als geraubt galten also die Töchter des Sinis und des Kerkyon (Abschn. 24. 29), Ariadne, Hippolyte oder Antiope, Anaxo (Abschn. 94) und Helena, als rechtmäßig geehelicht Periboia oder Meliboia und Phereboia (aus Pherekyd., s. Abschn. 46), Aigle und Hippe oder richtiger (Barrett 438, 1) Iope (aus Hesiod. frg. 147. 298 M.-W.), schließlich Phaidra. Stesichoros ließ nach Oxy. Pap. 2506 frg. 26 I a 22ff. (Stes. frg. 16 Page. Barrett 437f. Lloyd-Jones Cl. Rev. 1964, 18. Abschn. 118) Demophon von Iope, der Tochter des Iphikles, abstammen, Akamas von Phaidra (?) und ein oder mehrere Kinder von der Amazone (Hippolyte?). Aig(ia)le, Meliboia und Ariadne auch bei Stat. Silv. III 5, 48f. (Knaack Herm. XXV 88. T. d. J. 235, 4; wohl aus Istros); die Amazone und die zwei Minostöchter bei Lukian. ver. hist. II 8. Korone Abschn. 95. Melaina statt Helena ist bei Phot. s. κυσολάκων fälschlich überliefert. Der Raub des Chrysippos wird T. Hyg. fab. 271 versehentlich zugeschrieben; die Päderastie ist seinem Bilde fremd geblieben (T. d. A. 313). Dagegen ist die ἁρπαγὴ γυναικῶν, die in alten Zeiten nicht diskreditierte (Micknat Abh. Ak. Mainz 1954, 11, 617ff. Jacoby zu Hellanik. nr. 323 a frg. 18/9 A. 12 S. 44), für ihn charakteristisch (Plut. Thes. 2, 2, vgl. Ovid. her. 16, 149ff. Lukian. ver. hist. II 8), ohne einen ursprünglichen Zug seiner Natur bilden zu müssen (T. d. A. 262f., 74); natursymbolische Deutung Steuding 757. Von Herakles, dessen Vorbild später eingewirkt haben mag (Rose Handbook 266), unterscheidet sich T. darin, daß er nicht so sehr durch seine ungestüme Kraft als durch seinen Charme (Abschn. 19) siegt (Pottier 14); seiner Treue sind Gemahlinnen und Geliebte gleich wenig sicher (Eurip. Hipp. 151ff., s. Abschn. 109).

Der Raub eines Mädchens durch einen Jüngling im Reisekleid mit einem oder zwei Speeren ist ein beliebtes Thema der Vasenmalerei, das verschiedene Benennungen zuließ. Auf dem Lekanedeckel Stephani Compte-rendu 1877 Taf. V 6 heißt der Liebhaber der Thetis irrtümlich T. statt Peleus (Graef Arch. Jahrb. I 204; anders Stephani, Beazley und Radermacher 266. ²295); ähnlich wohl ARV 1064, 6. Auf einer rf. Kalpis aus Sorrent in Worcester Mass. (Philippart Collections d'antiquités class. aux Etats-unis, Brux. 1928, 36) sind T. (inschr.) und sein Opfer von vier aufgeregten Frauen und einem Mann umgeben. Sonst ist T. wahrscheinlich gemeint ARV 483, 5. 796, 117 (vgl. die Schale Marconi Boll. d'Arte IV 544ff. Abb. 3). Innenbild Abschn. 20 g. Unsicher z. B. ARV 629, 16. 797, 135. 842, 117. 1115, 17 u. v. a. (vgl. Index). T. und Peirithoos zusammen auf der Verfolgung vielleicht ARV 536, 1. Einige Gemmen zeigen T. (?) (dabei Keule) ein nacktes totes Mädchen im Arme (Furtwängler Beschr. d. geschn. Steine im Ant. 4286. 11 275; Ant. Gemmen 37, 34 = Lippold Gemmen u. Kam. in Vergrößerungen 49, 5).

125. Synoikismos und weitere Regierungstätigkeit. Die Sage schreibt dem T. den Synoikismos zu, durch den Attika geeint und Athen zur Hauptstadt des Landes wurde. S. T. d. J. 177ff. mit Lit., dazu Ἐπιστ. Ἑπετ. 1968/69, 277ff. Helbig Mém. Ac. Inscr. XXXVI [1898] 387ff. Rosanelli At. e Roma 1930, 164f. Hommel o. Bd. VII A s. Trittyes besonders S. 335ff. 345ff. (T. d. A. 244f., 1). Radermacher 218. 259f. ²242. 287f. Jacoby Atthis 126. 247f., 49. 294, 24 und zu Philoch. frg. 94 (auch 2). Nilsson Cults 39. (Philippson-)Kirsten Die griech. Landschaften I 3 [1952] 911f. 978ff. 995f.; Die griech. Polis, Bonn 1956, 47. 52f. 54ff. 96ff. 106ff. Entsprechend dem Ausdruck συνοικισμός meint der Mythos wohl eigentlich, daß T. die Attiker, die bislang zerstreut gewohnt hatten, in Athen zusammengesiedelt habe; diese Anschauung wirkt in den meisten Belegen mehr oder weniger deutlich nach: Xen. Kyn. 1, 10 (T. d. J. 179, 2). Isokr. or. 10, 35 (vgl. 4, 39, dazu Münscher). Ps.-Demosth. or. 59, 75. Catull. 64, 80. Cic. leg. II 5. Diod. IV 61, 8f. Val. Max. V 3 ext. 3. Dion Chrys. 45, 13. Paus. I 22, 3. 26, 6. VIII 2, 1. Lukian. Kyn. 13. Liban. decl. 1, 152. 20, 34. Themist. or. 26 p. 318 C. Phot. s. Μεταγειτνιών. Suda s. Θησείοιοιν = Schol. Aristoph. Plut. 627. Schol. Aristeid. p. 31, 27ff. D. Eus. chron. bei Hier. chron. z. J. 1219 p. 93 F. 58 H., Synk. 172 C p. 325, 4f. D. u. Ἐκλ. ἱστ. Cramer Anecd. Par. II 196, 20ff. Mich. Akom. I 157, 1f. II 72, 9 L. Weitere Stellen Abschn. 126. In einigen Belegen werden zwölf (einschl. Athens) selbständige Städte vor T. in Attika vorausgesetzt: Theophr. char. 26, 6 (vgl. Jacoby A. 15 S. 290f.). Philoch. frg. 94. Charax frg. 43. Marm. Par. A 20 (T. d. J. 179f., 3); Hommel sieht hierin einen Reflex der zwölf vorkleisthenischen Trittyen (Klio XXXIII 181ff., vgl. T. d. A. 244f., 1; dagegen Jacoby S. 393f.). Auf selbständiger Kritik beruht unsere älteste Darstellung Thuk. II 15 (dazu Jacoby A. 10 S. 289), die von Plut. Thes. 24 (vgl. 1, 5. 2, 2. comp. 4, 2) stark, aber nicht ausschließlich benutzt ist (T. d. J. 181, 4). Thukydides versucht das schon vor T. bestehende attische Königreich mit dem Synoikismos auszugleichen: nach ihm hatten sich die einzelnen Städte (vielleicht die zwölf, s. T. d. J. 180, 2. Hommel o. Bd. VII A S. 336. Jacoby S. 393) schon so weit selbständig gemacht, daß sie nur in äußerster Gefahr gemeinsame Beschlüsse faßten und sonst sogar Kriege (wie den eleusinischen) gegeneinander führten; T. jedoch war staatsklug und mächtig genug (so auch Plut. Thes. 2, 1), daß er die politische Selbständigkeit der Städte aufhob und eine Zentralregierung in Athen einrichtete. Thukydides hat also gegen die alte Vorstellung von einer mechanischen und zwangsmäßigen Umsiedlung opponiert und nur ein spontanes und organisches Anwachsen Athens durch die Konzentration der

Macht und die infolgedessen dorthin strömenden Gelder angenommen (T. d. J. 180f.); Plut. Thes. 32, 1 (vgl. 24, 2) meint dazu, daß der Adel in größerem Umfange vom Lande in die Stadt zog (T. d. J. 182). Zu Bulles Deutung der Pelike Berlin Furtwängler 2354 s. o. Suppl.-Bd. III S. 693 zu nr. 142.

So hat die Tradition vom Synoikismos schon früh die Spuren gelehrten Nachdenkens aufgenommen; überdies ist sie im 5. Jhdt. im demokratischen Sinn ausgestaltet worden (Abschn. 128), nachdem bereits die peisistratische Zeit das Bild des mächtigen und verständigen Fürsten beeinflußt hatte (T. d. J. 182, 4. Cornelius Die Tyrannis in Athen, Münch. 1929, 21. den Boer 1ff.). Aber im Kern ist sie eine echte Sage, nicht etwa bloße Konstruktion (so v. Wilamowitz Aus Kydathen 101. 120f. Meyer Gesch. d. Alt. II 339. Farnell 339f.); sie hat einen aller Wahrscheinlichkeit nach historischen Vorgang bewahrt (hiergegen Jardé La formation du peuple grec, Par. 1923, 73f. Sarkady Acta Class. Debrec. II [1966] 9ff.), der verhältnismäßig so wenig weit zurücklag, daß er nicht mehr ins Phantastische entstellt worden ist (T. d. A. 245). Man kann sie nicht etwa auf die Ionisierung Attikas (T. d. J. 182, 4. 183, 1. T. d. A. 244, 1) oder auch auf den Zufluß achaiischer Flüchtlinge bei der dorischen Wanderung (so Kraiker Kerameikos I [Berl. 1939] 170) beziehen. Die alte Vorstellung von der lokalen Umsiedlung verdunkelt freilich die wirklichen Verhältnisse, die wir uns eher im Sinne des Thukydides denken werden, ohne den staatsrechtlichen Zustand vorher und nachher formal genau bestimmen zu wollen. Ferner müssen wir mit einer allmählich sich vollziehenden Entwicklung rechnen, in deren Verlaufe der Pediondstaat sich nach und nach die übrigen Gebiete angliederte, um im 7. Jhdt. mit der Einverleibung von Eleusis einen Abschluß zu erreichen. Daß sich nicht alles friedlich vollzog, bezeugt u. a. wohl die Pallantidensage (Abschn. 41); selbst Thuk. II 15, 2 (vgl. Plut. Thes. 24, 2. comp. 4, 2) redet ja von Zwang (vgl. Zucker Gnom. XVI 273). Da T. der Heros der wohl zuletzt hinzugekommenen Diakria war und die Adligen dieser Gegend seinen angestammten Kult nach Athen verpflanzten (Abschn. 134), hat sich die Erinnerung gerade an seinen Namen geknüpft (T. d. J. 202), und damit wurde der Synoikismos ein einmaliges Ereignis, das die Mythographie in die Anfänge seiner Regierung unmittelbar nach Aigeus' Tode verlegt (Plut. Thes. 24, 1. Diod. IV 61, 8 und wohl schon Thuk. II 15, 2) und Marm. Par. a. O. daher in seinem 1. Jahre ansetzt (o. Bd. II S. 2217. T. d. J. 183, 2; zum Monat s. u.). Auch in neuerer Zeit hat man den Synoikismos lange als die Tat eines einzigen ‚Theseus' betrachtet (z. B. Mikkola Isokrates, Hels. 1954, 222f., s. T. d. J. 183f., 3), Hommel 346f. aber nur die Trittyenordnung. Kardara Ἀρχ. Ἐφ. 1961, 109ff. hält sich besonders in der Zeitansetzung an die antike Tradition.

126. Im Hinblick auf den Synoikismos gilt T. als Gründer der Stadt (Pap. Hawara Wilcken Genethl. Robert 213, 30ff. Philon prov. 2, 55. Val. Max. V 3 ext. 3. Plut. Thes. 1, 5; comp. 4, 2; exsil. 607 AB. IG II/III² 1125, 6. Schol. Aischin. III 13. Thom. Mag. Boissonade Anecd. II 264; vgl. Aristeid. or. 20, 5 [21, 431 D.]), der er nach Plut. Thes. 24, 3 sogar den Namen gegeben haben soll. Die Inschrift des Hadrianstors (Orlandos Πλάτων XXXIX/XL 248ff.) IG II/III² 5185 (vgl. 1125; Schol. Aristeid. p. 201, 32ff. D.; Abschn. 127), mit der sich der Kaiser an die Seite des T. stellte (vgl. Kaehler Hadrian und seine Villa bei Tivoli, Berl. 1950, 145f.), hat ihn wohl zugleich als Errichter der Mauer im Auge (T. d. J. 371ff.). Stadt und Land wird gerne mit seinem Namen prädiziert (*Θησήιον ἄστυ* Heitsch Dichterfragmente 34, 140; *Θησέος ἄστη* poet. Inschr. Milet I 2, 115, 12a, 5, vgl. Peek Wien. Stud. LXXIX 228; *Θησέως πόλις* Moschion frg. 4; *χθὼν Θησηίς* Aischyl. Eum. 1026; *Θησέως χώρα* Eurip. Tro. 208. 219; Weiteres T. d. J. 178, 1), und die Athener heißen *Θησεῖδαι* (Soph. Oid. Kol. 1066 u. a., s. T. d. J. 177f., 2; dazu Epigr. Peek Mnemosynon Wiegand, Münch. 1938, 16 v. 7).

Auf T. wurden auch verschiedene Feste zurückgeführt, die die Erinnerung an den Synoikismos festhielten, s. T. d. J. 183, 1. 184ff. T. d. A. 304; so vor allem die Synoikia (Thuk. II 15, 2. Charax frg. 43. Plut. Thes. 24, 4. comp. 4, 2). Die Stiftung nach Waldstein Am. Journ. Arch. 1885, 15ff. auf dem Parthenonfries dargestellt. Die bereits von Erichthonios eingerichteten Panathenaia sollte T. erneuert und ausgestaltet (Schol. Plat. Parm. 127 A. Phot. Sud. s. *Παναθήναια*. Eudem. Rupprecht Philol. Suppl. XV 1, 1922, 77f. 158. Apostolis XIV 6, s. T. d. J. 185, 5. Davison Journ. hell. stud. LXXVIII 24f. Oliver Demokratia, Balt. 1960, 46ff.) und zu einem gemeinsamen Feste ganz Attikas erhoben haben (Plut. Thes. 24, 3). Nach Paus. VIII 2, 1 (vgl. Istr. frg. 4 bei Harpokr. s. *Παναθήναια*, daraus Phot. Suda s. v.) geht auch der Name des Festes, das früher *Ἀθήναια* hieß, auf ihn zurück; tatsächlich könnten gerade bei der politischen Einigung die Panathenaia als neues Gemeinschaftsfest ein älteres in beschränkterem Rahmen, eben die Athenaia, abgelöst haben (Deubner Att. Feste 22f. Willemsen Frühe griech. Kultbilder, Diss. Münch. 1939, 4ff.; Kompromißerfindung nach Jacoby zu Philoch. frg. 8/10 S. 275 und frg. 94 S. 397 und Istr. frg. 4 S. 629ff.). In gewisser Weise entspricht T. hier wieder einmal dem Peisistratos, der den Panathenaia ihren größten Glanz verliehen hatte (T. d. J. 185, 5). Kardara 132ff. findet T. auf dem Parthenonfries (r. von Aphrodite und Eros) dargestellt, den sie z. T. auf die erste Feier der Panathenaia bezieht (besonders 121f. 145. 154f.), freilich um den Preis der Auflösung des Zusammenhangs der ganzen Darstellung.

Vielleicht schrieb man ihm auch die Umnennung des Monats Hekatombaion zu, der nach Plut. Thes. 12, 2 früher Kronios hieß (Etym. Gen. Magn. Gud. s. *Ἑκατομβαιών*. Pfuhl 31). Auch das Heiligtum der Pandemos, die als Göttin des ganzen Volkes auf den Synoikismos bezogen wurde, sollte er (an Solons Stelle) gestiftet haben (Paus. I 22, 3), s. T. d. J. 186. Langlotz S.-Ber. Ak. Heid. 1953/54, 2, 31f. deutet darauf die Neapler Amphora Zevi Rend. Pont. Acc. Rom. Arch. XV (1939), 37ff. Selbst die Einfüh-

rung der Metageitnia (T. d. J. 186) wurde in einer vereinzelten Theorie aus seinem Einigungswerk hergeleitet (Phot. s. *Μεταγειτνιών*, vgl. Schol. Thuk. II 15, 2); dies liegt auch der Notiz des Diomed. 488, 8ff. K. (FCG 58, 2ff.; anders Euanth. ebd. 62, 10ff.) zugrunde (vgl. Radermacher Glotta XXV 198). Schol. Tzetz. Aristoph. Plut. 627 = Suda s. *Θησείοιων* bringt sogar die Theseia mit dem Synoikismos zusammen. T. mit Hoples auf der Leningrader Scherbe Abschn. 103 nach Beazley Am. Journ. Arch. LIV 321.

127. Die Einverleibung von Eleusis in den Einheitsstaat hat in der T.-Sage keinen Reflex gefunden (T. d. A. 268f.), wohl aber spiegelt sich Athens Verhältnis zur Megaris in ihr (T. d. A. 269f. Nilsson Studies Robinson II [St. Louis 1953] 746f.; Cults 56ff. Jacoby zu Philoch. frg. 107). Einst zum Großreich Pandions gehörig, erschien sie nach der Reichsteilung unter Nisos selbständig; da aber ihre endgültige Abtrennung nach ihrer Dorisierung erst unter Kodros erfolgt war, mußte sie in der Zwischenzeit erneut zu Attika gehört haben. So sollte sie also durch T. zurückerobert worden sein (Plut. Thes. 25, 4), der ja auch den Pallas seines Anteils beraubt hatte, während Lykos schon von Aigeus depossediert worden war. Die Stele, die die Grenze Attikas einschließlich der Megaris gegen die Peloponnes bezeichnete (vgl. Strab. III 171. IX 392), führte man also auf T. zurück; daß sie wirklich vielberufen (Plut.) war, zeigt Hadrians Nachahmung ihrer Inschriften (T. d. J. 179, 1; vgl. auch Cassola La Ionia, Nap. 1957, 273. 280, 30). Die Eroberung geschah nach dem Synoikismos (so vielleicht auch Marm. Par. A 20 nach Hiller v. Gaertringen, s. Jacoby FGrH II Komm. S. 680f.), nach Robert 751 bei Gelegenheit der Hilfeleistung für die Herakliden. Die Tradition von diesem Feldzug wird wie die Überlieferung von der Reichsteilung selber erst dem 6. Jhdt. angehören, als Athen seine Offensivkraft gegen Megara zu richten begann (älter nach Jacoby zu Hellanik. nr. 323a frg. 15 A. 7 S. 41f. und Philoch. frg. 107 S. 430f.; vgl. auch L. Weber Klio XXI 277ff.). Von der Rivalität der beiden Nachbarstaaten zeugt die T.-Sage auch noch an andern Punkten (Abschn. 26. 97. T. d. A. 270f.). Den Ansprüchen Athens auf die Megaris gab später auch Plat. Kritias 110 D in historischer Projektion Ausdruck (Rhein. Mus. XCII 257. Jacoby zu Philoch. frg. 107 A. 16 S. 332).

Wenn Eurip. Suppl. 723ff. (vgl. Lys. or. 2, 10; Schroeder 15) den T. auf die Eroberung Boiotiens verzichten läßt, so respektiert er die Grenzen, die selbst dem einstigen attischen Großreich gezogen waren. Die Angliederung von Salamis ist nicht ohne Echo in der T.-Sage geblieben, s. Abschn. 46. 48 (T. d. A. 270f.).

128. Der neugegründete Staat fand aber auch in der inneren Politik mit T. einen tätigen Herrscher (T. d. A. 307ff.), worauf schon Thuk. II 15, 2 mit den Worten *τὰ ἄλλα διεκόσμησε τὴν χώραν* (s. Steup z. d. St.) hindeutet. Die frühesten attischen Geldstücke mit ihrem Stierbild wurden auf ihn zurückgeführt, dazu die Namen der höheren Werte *δεκάβοιον* und *ἑκατόμβοιον* (Plut. Thes. 25, 3, s. Seltman Athens, 1924, 1ff. Jacoby zu Philoch. frg. 200 S. 567ff. Sarkady Acta Ant. XVII 10); man erklärte das Münzzeichen als Erinnerung an den marathonischen Stier (Abschn. 37) oder den Minotauros (Abschn. 81), wenn man nicht lieber einen Aufruf zum Betriebe der Landwirtschaft darin erblickte (Plut. a. O.). Der Gerichtshof *ἐπὶ Δελφινίῳ* galt zwar als Stiftung des Aigeus, aber sein Sohn hatte sich als erster vor ihm verantwortet (Abschn. 41). Vor allem wurde die Einteilung des Volkes in drei Stände der *Εὐπατρίδαι*, *Γεωμόροι* (bzw. *Ἀγροῖκοι*) und *Δημιουργοί* als ein Werk des T. betrachtet (Plut. Thes. 25, 2; vgl. Hesych. Suda s. *Ἀλκμαιωνίδαι*, s. T. d. A. 308, 329), wohl in dem Sinne, daß er die in den einzelnen Gemeinden bereits bestehende Ordnung auf den neuen Gesamtstaat übertrug und die Kompetenzen der Stände einheitlich regelte; dabei trennte offenbar ein stärkerer Schnitt die Adligen von den beiden andern Kategorien (Oliver The Athenian Expounders, Balt. 1950, 66; Demokratia 30. Sarkady 1ff.), und so wurde T., der bei Eurip. Hipp. 152 (dazu Barrett 191) und 1283 selber *εὐπατρίδης* genannt ist, für die weitgehenden Befugnisse des bevorzugten Standes in Kult, Staatsverfassung und Rechtspflege verantwortlich. Wade-Gery identifiziert das von T. eingerichtete zentrale Buleuterion (Thuk. II 15, 2) mit dem Areopag als Eupatridenkollegium. Vgl. Hermos Abschn. 86.

Wenn Plutarch nachzuweisen bemüht ist, daß diese Regelung dem Geiste der Demokratie nicht widersprach, so sucht er einen Ausgleich mit der seit dem Sturze der Peisistratiden nahegelegten Wandlung der Auffassung von T.' innenpolitischer Stellung, wie er überhaupt bei ihm bald mehr als autokratischer bald als demokratischer König erscheint (Jacoby zu Hellanik. nr. 323a A. 89 S. 8. frg. 23 A. 50 S. 58 und Philoch. frg. 19 S. 310; frg. 110 A. 11 S. 343; frg. 200 A. 17 S. 457). S. T. d. A. 309ff. Dachte sich noch Thukydides den Synoikismos als die Tat eines weisen Herrschers von unumschränkter Machtvollkommenheit im Innern und kraftvoller Energie nach außen, so hatte das Bild schon vorher eine andere Tönung angenommen, wenn auch mit manchen Variationen je nach dem Standpunkt des Betrachters und auch in mannigfachem Ausgleich mit der alten Vorstellung, s. Plut. Thes. 24, 2, vgl. comp. 2. Eurip. Suppl. 352f. Ps.-Demosth. or. 59, 75. Theophr. char. 26, 6. Marm. Par. A 20 (dazu Jacoby Ausg. 1904, 85; FGrH II Komm. S. 680). Diod. IV 62, 4. Liban. decl. 1, 73. 75. 152 nach Polykrates (T. d. A. 321); vgl. Bengl Staatstheoretische Probleme, Diss. München. 1929. 20ff. Hölzle Festschr. z. Feier d. 350jährigen Bestehens des H.-Suso-Gymn. Konstanz 1954, 96. 99. 103, 27. Wüst Historia VI 178ff. Ruschenbusch VII 415ff. Oliver Demokratia, Balt. 1960, 33f.; Transact. Am. Philos. Soc. N. S. LVIII 1 [1968] 21ff. Thompson Am. Journ. Arch. LXVI 347. den Boer 5. Schachermeyr Die frühe Klassik, Stuttg. 1966, passim. T., so heißt es jetzt etwa, habe seine Absicht nur durchzusetzen vermocht, indem er zugleich eine konstitutionelle Verfassung des neuen Staates einführte, nach der er selber bloß oberster Kriegsherr und Hüter der Gesetze war; man führte später einen erfolgverheißenden Orakelspruch an

(Hendess 22, vgl. 23. Parke-Wormell I 185. II 68f. nr. 154, vgl. 607. Flacelière 69ff. Schachermeyr S.-Ber. Akad. Wien CCLVIII 3 [1968] 13f.). Auch Aristoteles, auf den Wüst Plut. Thes. 24f. im wesentlichen zurückführt (vgl. Jacoby zu Hellanik. nr. 323a frg. 14/9 S. 36 und frg. 23 A. 62 S. 61, vgl. Sarkady 1ff.; dagegen Hammond Journ. hell. stud. LXXXI 78, 9), hob als Kennzeichen der theseischen Staatsform hervor, daß sie zum erstenmal von dem unumschränkten Königtum ein weniges abwich (unrichtig Sarkady), und berief sich dafür sogar auf Homer, der Il. II 547 einzig die Athener einen δῆμος genannt habe (Ἀθ. πολ. 41, 2, vgl. Cic. rep. II 2; frg. 4 Opp.). Als besonderes Zeichen der neu eingeführten Rechtsgleichheit zitierte man den Heroldsruf δεῦρ' ἴτε πάντες λεώ, mit dem T. alles Volk zusammengerufen habe, ohne Standesunterschiede zu machen (Plut. Thes. 25, 1; dazu offenbar Aristot. Ἀθ. πολ. frg. 3 bei Herakleid. epit. 2). Isokr. or. 10, 32ff. 12, 127ff. (T. d. A. 321. Kehl Die Monarchie im politischen Denken des Isokrates, Diss. Bonn 1962, 83ff.) rühmt die Gemeinnützigkeit seiner Herrschaft und die freiwillige Unterordnung der Bürgerschaft, der er die Gewalt anheimgab, als er zu neuen Ruhmestaten auszog (s. u.); vgl. or. 4, 39 und Lys. or. 2, 18, wo er persönlich nicht genannt wird (Zucker Gnom. XVI 271ff.). Auch in der Tragödie erscheint er als Herrscher, der die Rechte des Volkes achtet (vgl. Paus. I 3, 3; v. Wilamowitz Eur. Hipp. 42, 1); bei Eurip. Suppl. 349ff. 404ff. 429ff. darf er sich — wie Perikles (T. d. A. 318; vgl. Goossens Euripide et Athènes, Brux. 1962, 433ff.) — als der durch das Gewicht seiner Autorität maßgebende Mann fühlen, aber er ist doch an eine streng demokratische Verfassung gebunden (T. d. A. 318). Auch in Sophokles' Oidipus Kol. entscheidet er, Priester und Feldherr in einer Person, in prästabilierter Harmonie mit dem Volk, wenn auch der Chor noch einige Entscheidungsgewalt besitzt (v. 831 γῆς ἄνακτες). Vgl. Frey Die Stellung der att. Tragödie u. Komödie zur Demokratie, Diss. Zür. 1946, 15ff. 32ff. 64f., der T. auch in Aischylos' Eleusiniern und Herakliden wie Pelasgos in den Hiketiden nicht ohne Entscheidung der Bürger handeln läßt (inkonsequent S. 45f.). Als Begründer der politischen Rechtsgleichheit war er im 4. Jhdt. in der Stoa der Zwölfgötter von Euphranor neben Demos und Demokratia gemalt (T. d. A. 321. Schmid I 3, 461f. Oliver Demokratia 107f. 164ff. Raubitschek Hesp. XXXI 238ff. = Akte IV. Internat. Kongr. Epigr., Wien 1964, 332ff.). Nach Stephani 48 u. a. haben auch Parrhasios und Aristolaos das gleiche Sujet gewählt, da neben ihren Bildern des T. auch solche des Demos bezeugt sind (Plin. n. h. XXXV 69. 137; vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II² 104. Abschn. 135; anders Rumpf Am. Journ. Arch. LV 8).

Wenn diese Demokratisierung des T. auch bei Euripides zuerst auftritt, so kann sie doch kaum erst von ihm eingeleitet sein (so Schmid Lit. I 2, 88f. 451. 467. Frey 45f. Jacoby u. a.; anders Pohlenz Tragödie, Erl. 1930, 108. Radermacher 218. *242), und wenn sie auch in den Atthiden eine große Rolle spielt (noch nicht bei Hellanikos nach Jacoby zu nr. 323a frg. 14/9 S. 36), so konnte Ruschenbusch eine gemäßigte theseische Verfassung nur unter Umgehung des Euripides (S. 415f.) zur Erfindung Androtions machen (vgl. Raubitschek a. O. 238f. Oliver 30). Für Herodot ist T. freilich ebensowenig Repräsentant der Demokratie wie für Thukydides (Jacoby Atthis 222).

Selbst die bezeichnendsten Einrichtungen der Demokratie gab man für Erfindungen des T. aus (T. d. A. 309), die Gleichheit des Stimmrechts (Eurip. Suppl. 353. 406ff.) und die Redefreiheit (Demosth. or. 60, 28, vgl. Eurip. Hipp. 421f.; Suppl. 438ff. Radermacher Rh. Mus. XCIII 164), vielleicht auch die Beamtenlosungen im Theseion (v. Wilamowitz Aristoteles und Athen I 271). Sogar die Einführung des Ostrakismos traute man ihm zu (Jacoby zu Androt. frg. 6 A. 26 S. 116) und ersparte ihm nicht die übliche Bedrängnis eines demokratischenFührers durch innenpolitische Gegnerschaft (Abschn. 114. T. d. A. 310f.); vielleicht ist der temporäre Verzicht auf die Regierungsgewalt, von dem Isokr. or. 12, 129 spricht, ein schönfärberischer Ersatz für solche Traditionen (vgl. Jacoby zu Marm. Par. a. O.). Scherzhafterweise machte Aristophanes T. zum Anwalt der διωβολία (Abschn. 104). War er mit all dem zum Begründer der Demokratie in Athen geworden (vgl. Plin. n. h. VII 200), die sich damit als altererbt und altbewährt und selbst der lykurgischen Verfassung Spartas an Alter überlegen dokumentierte, so konnte die Tyrannis des Peisistratos, deren Ideal er einst gewesen war, nur als Rückschlag gegen die alte Freiheitlichkeit erscheinen (Isokr. or. 12, 148): diese unhistorische Auffassung ist von Paus. I 3, 3 (vgl. Ailian. var. hist. V 13) bekämpft und T. wieder in seine Rechte als unumschränkter Herrscher eingesetzt worden (T. d. A. 310. Jacoby zu Hellanik. nr. 323a frg. 23 S. 486f.).

129. T. als Prototyp der Athener. T. ist ‚ein Inbegriff der attischen Staatsentwicklung' (Burckhardt Griech. Kulturgeschichte I 35f.), aber jenseits aller Parteifärbung ist er doch seit der Peisistratidenzeit Nationalheld und damit Spiegelbild der besten Eigenschaften seines Volkes geworden (Isokr. or. 10, 37), s. T. d. A. 311ff. Deubner Abhandl. Akad. Berl. 1943, 12 S. 14f. Johansen 53ff. Nilsson Cults 83ff. 87. Fink Öst. Jahresh. XL 100f. Hafner Gesch. d. gr. Kunst, Zür. 1961, 148ff. Hinter dem T. des Kratin. frg. 56 sucht man Perikles (Schmid I 4, 79. Pieters Cratinus, Diss. Amst. 1946, 55. 74f. 81). Zu Isokrates' T.-Bild Mikkola Isokrates, Hels. 1954, 215ff. Mochten die alten Raubsagen ihn in den Ruf eines Frevlers bringen (Robert 677), so erscheint er später doch als Strafer der Übeltäter (Bakch. 18, 40f. Eurip. Suppl. 339ff. 575; frg. 678 N.² Lukian. bis acc. 20; vgl. Plat. Menex. 240 D. Lys. 2, 19) und wird so schlechthin zum Urbild der Gerechtigkeit und Frömmigkeit (Eurip. Suppl. 366f. 596f.) und überhaupt jeglicher ἀρετή (Isokr. or. 10, 21f. 31. Xen. Kyn. 1, 10. Dion Chrys. 31, 16. 69, 1. Liban. or. 12, 20; vitup. 5, 3), der beste der Bürger (Aristeid. or. 40, 11 [5, 59 D.]) und ein Held des πόνος (Liban. epist. 64, 4; Ehrenberg Journ.

hell. stud. LXVII 53f.). Die athenische Humanität wird auf ihn projiziert (Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 3, 6, 2), und so sticht Treue, Mitleid und Hilfsbereitschaft in seinem Charakterbild hervor (Kritias Peir. Oxy. Pap. 2078, 28ff. Isokr. or. 10, 37. Aristeid. or. 20, 5 [21, 431]); sein Eintreten für die Schutzbedürftigen wollen gerade die jüngsten Sagen dokumentieren. An seinem Feste finden die Armen Speisung, und in seinem Tempel öffnet sich den Unterdrückten ein Asyl (Abschn. 131). Man schreibt ihm auf Grund der thebanischen Sage (Abschn. 122) auch das Verdienst zu, den ersten Vertrag zwecks Bestattung der Gefallenen geschlossen zu haben (Philoch. frg. 112, dazu Jacoby. Pap. Oxy. 1241 III 12ff.); bei Plin. n. h. VII 202 ist er daher Erfinder der Verträge überhaupt (T. d. A. 307f., 324). Leichenrede Abschn. 122.

Seine *ἀρετή* geht einen Bund mit *σοφία* und *τέχνη* ein (Plut. Thes. 8, 3), s. T. d. A. 312f. So gestaltet man seine Kämpfe mit Kerkyon und Minotauros (Abschn. 28. 64) schon seit peisistratischer Zeit (Agard 85f.) besonders im Bilde als Exempel sportlicher Leistung aus (bezeichnend ARV 28, 11 Abschn. 28) und erklärt ihn für den Erfinder des Ringkampfes (Paus. I 39, 3. Schol. Lukian. Iup. tr. 21) und des Pankrations *ἄνευ μυρμήκων* (Schol. Pind. Nem. 5, 89 a, dazu 3, 27 a). Es bedeutet nicht viel anderes, daß nach Istr. frg. 31 Athena seine Lehrmeisterin in der Ringkunst war; nach anderer Tradition hatte allerdings sein Paidotribe Phorbas diese Kunst eingeführt (Polem. frg. 55 bei Schol. Pind. Nem. 5, 89 b). Wegen seines Sieges über Skiron (statt Kerkyon) stellt Plat. Theait. 169 AB ihn neben Herakles als Besieger des Antaios. Erfindung des Kriegswagens Schol. Tzetz. Aristoph. nub. 28 Abschn. 132. Isthmien und Olympien Abschn. 118. 130. Bilder des T. als Athleten Abschn. 135. Die Phyllobolie wurde auf ihn zurückgeführt, weil er nach seinem Siege über den Stier (Kallim. frg. 260, 11ff.) oder nach seiner Rückkehr aus Kreta so geehrt worden war (Ps.-Didym. Miller Mél. 403. Phot. Sud. s. *περιαγειρόμενοι*. Apost. XIV 18), s. T. d. A. 312, 359. Nach Paus. IV 32, 1 war er in ganz Griechenland und sogar bei einigen Barbaren ein Hort der Palaistra und als solcher neben Hermes und Herakles auch kultisch verehrt (T. d. A. 325, 422). Vor allem aber war er in Athen das Ideal der Jugend, die an den Theseia (Abschn. 132) ihr Können bewährte (Mommsen Feste 295f.). In der Ephebenliste IG II/III² 2119, 239ff. (zwischen 180/181 und 191/192 n. Chr.) tritt eine Gruppe von 11 Mann, die sich *Θησεῖδαι* nennt, als Rivalin einer gleichstarken Gruppe *Ἡρακλεῖδαι* auf, nach Graindor im *ἀγὼν περὶ ἁλκῆς*, der zum erstenmal zu Ehren des Herodes Attikos in Eleusis veranstaltet wurde. Bei einem solchen Agon ist zwischen 190 und 200 auch der an ein Enkomion des T. sich anschließende Protreptikos gehalten worden, in dem Isochrysos seine Synepheben in einer begreiflicherweise etwas gesuchten Art ermahnte, den Taten des Helden nachzueifern (IG II/III² 2291 a). Als Agonotheten auf den Inseln der Seligen führt ihn Lukian. ver. hist. II 22 ein. So ist er neben Herakles unter den Heroen der Hauptvertreter der Gymnastik (Philostr. gymn. 1), und seit früher Zeit sehen bildende Künstler und Dichter wie Bakchylides in ihm die Idealgestalt des attischen Epheben verkörpert (vgl. Abschn. 19). Aber es eignet ihm auch ein Höchstmaß männlicher Tapferkeit und Kriegserfahrung, Einsicht und Umsicht (Eurip. Suppl. 697ff. Isokr. or. 10, 31), doch mochte andererseits auch die Lebewelt der eleganten Stadt in dem ebenso schönen wie treulosen Frauenliebling ihresgleichen finden, während die Päderastie bezeichnenderweise in sein Bild keinen Eingang gefunden hat (T. d. A. 313; vgl. Abschn. 70).

Kurz, T. ist der Prototyp der Athener, die ihr Land das theseische und sich selber Thesiden nennen (Abschn. 126). Seine Taten sind ihr Trumpf gegenüber den Ruhmestiteln anderer Städte und selbst dem Stolze der Boioter auf ihren Herakles (Babr. 15 [Parallele Cic. n. d. III 50]. Him. or. 41 (7), 9; vgl. Val. Max. V 3 ext. 3. Tert. nat. II 14. T. d. A. 324) und wirken protreptisch auf das ganze Volk (Strab. I 19; vgl. IG II/III² 2291 a); Sulla ließ sich freilich nicht imponieren (Plut. Sull. 13,4). Schon von Xen. Kyn. 1, 10 wird seine panhellenische Bedeutung hervorgehoben; Apoll. Rhod. I 101ff. stellt ihn hoch, und in der späteren Zeit ist der große T. (Abschn. 100; Ovid. her. 16, 150; met. VII 433; *magnanimus* Sen. Herc. f. 647; Phaedr. 869. Stat. Theb. XII 795. Anth. lat. 54 R.; *μέγας* schon Theogn. 1231), der seinen eigenen Vater Aigeus übertroffen hatte (Ovid. met. XV 856), überhaupt allenthalben als hervorragendster Held nach Herakles anerkannt. Aber nicht nur mit diesem (Abschn. 118), sondern auch mit Achilleus (Dion Chrys. 69, 1. Lukian. ver. hist. II 19. 22; pisc. 31), den Dioskuren (Dion Chrys. 69, 1), Meleager (Dracont. Rom. VIII 604) und gar Alexander d. Gr. (Aristeid. or. 20, 5 [21, 431 D.]) wird er zusammengestellt; gleich Aristeides, Miltiades, Themistokles und Demosthenes weilt er am Orte der Seligen (Liban. decl. 20, 33), wo er nach Achilleus der Geehrteste ist (Lukian. ver. hist. II 19. 22).

Beziehungen des T. zum Sakralwesen. 130. Einem so frommen Herrscher wie T. wurde auch im Kulte eine umfangreiche Tätigkeit zugeschrieben (T. d. A. 304ff.). Verschiedene Feste, die der Erinnerung an den Synoikismos dienten, waren z. T. schon früh mit seinem Namen verknüpft (Abschn. 126), ja auch das vielleicht noch vor Attikas Einigung entstandene Opfer für Zeus Hekalos (Abschn. 39). Besonders viele Kulte und Feste wurden aus Ereignissen des Kretazuges aitiologisch erklärt und teilweise auch direkt für Stiftungen des T. ausgegeben (vgl. Meerdink 23, 4. 58f., 6), am frühesten wohl die Oschophorien, nachdem die delische Panegyris schon zu Zeiten, als der attische Einfluß noch nicht ausschlaggebend war, mit der Sage verbunden worden war (Abschn. 81). Die Atthidographie, die diesen Legenden ihre definitive Gestalt gab, hat auch die Boedromien auf die Amazonenschlacht in Athen bezogen (Abschn. 87). Auch Heroenopfer wie die für Konnidas und die Amazonen wurden von T. attrahiert (Abschn. 12. 87); ja selbst die Begründung seines eigenen Kultes (Abschn. 81) schrieb man ihm zu (Plut. Thes. 23, 5, s. T. d. A. 289, 210). Wenn die Axtträger der Pythais (und vielleicht die Pythais selber) daraus

hergeleitet wurden, daß T. den Weg nach Delphoi von Räubern gereinigt hatte (Schol. Aischyl. Eum. 13; Schol. Aristeid. 324, 20ff. D. verwechselt die Pythais mit der Pythias und obendrein der delischen Theorie), so bleibt dies Verdienst außerhalb des Bereiches seiner hergebrachten Taten und wird ihm nur als dem Exponenten der Athener und ihrer Rechtsordnung zugewiesen (T. d. J. 233, 2. T. d. A. 306). Nach später Aitiologie stiftete er den Kult der *Ψίθυροι* (Abschn. 112). Singulär, aber wohl nicht autoschediastisch ist die Nachricht des Athanas. c. gent. 10 (Migne G. XXV 21), daß er die Verehrung der großen Götter Zeus, Poseidon, Apollon, Hephaistos, Hermes, Hera, Demeter, Athena nnd Artemis angeordnet habe (vgl. Nock Aegyptus XXXIII 284. W. Heinz Entstehung u. Erscheinungsform d. myth. Religion nach Athanasios, Diss. Bonn 1964, 70ff.).

Wenn T. so als Verehrer bestimmter Gottheiten auftritt, so steht er doch fast durchweg nicht in einem tiefer angelegten persönlichen Verhältnis zu ihnen, sondern repräsentiert auch hierin sein athenisches Volk. Das Gleiche gilt vor allem von dem Patronat der Athena, das allerdings auch durch epischen Einfluß begünstigt wurde (T. d. A. 284f. Beckel 67ff. Abschn. 19. 60ff. Stat. Theb. XII 583. 606ff.). Dagegen ist T. als Troizenier von altersher mit Poseidon verknüpft und als Ionier mit Apollon Delphinios (T. d. J. 208f. T. d. A. 305. Abschn. 47; vgl. Müller Dorier I² 238ff. Stephani 5. Gilbert Jahrb. cl. Phil. Suppl. VII [1873/75] 233f. Busolt Griech. Gesch. II 71f., 2. Maass De Lenaeo et Delphinio, Ind. schol. hib. Gryph. [1891/92] 17. Pallat 30ff. Wulff 184. Wide Festschr. Benndorf, Wien 1898, 18f. Rizzo Mon. Linc. XIV 59f. Aly Der kretische Apollonkult, Hab.-Schr. 1908, 30ff. Weber Arch. Rel. XXIII 243. Eitrem Gnom. XXIII 131. Jacoby zu Philoch. frg. 14/6 A. 150 S. 217. o. Bd. IV S. 2512). Mit Dionysos ist er jedoch nur durch Ariadne in Beziehung getreten (anders Toepffer Beiträge 161. Gruppe 582ff.). Er erscheint zwar in der Huldigungsszene vor dem thronenden Gott auf der 4. Platte des Reliefs am Phaidrosbema, an der Keule erkennbar, so Matz Ann. d. Inst. 1870, 103ff. und die meisten Späteren wie Whecler, Wolters, Cook, Steuding 725, Picard, während Bieber Denkm. zum Theaterwesen, Berl./Lpz. 1920, 19 den Jüngling der 3. Platte, auf der Matz dieselben Personen wie auf der 4. Platte hatte finden wollen, T. nennt (ebenso Berger Röm. Mitt. LXV 30, 116); vgl. Herbig Das Dionysostheater in Athen II Stuttg. 1935, 36ff. Pickard-Cambridge The Theatre of Dionysus, Oxf. 1946, 257ff. Auch hier ist T. aber nur der Repräsentant Athens. Dionysosfeste zur Zeit des T. Philostr. her. 12, 2 p. 187, 26 K. Die Einweihung des Herakles in die eleusinischen Mysterien durch T. (Abschn. 118) ist ein so junger Sagenzug, daß sich daraus nicht mit Svoronos weitergehende Schlüsse ziehen lassen (Steuding 728). Problematische Annahme von Beziehungen zu Hephaistos Olsen Am. Journ. Arch. XLII 279f. 286f., zu Themis Gruppe 584ff. Ehrenberg Rechtsidee, Lpz. 1921, 33ff. T. als göttliches Gegenstück des Triptolemos ARV 362, 19 nach Friis Johansen, s. Abschn. 50.

Einrichtung der Isthmien s. Plut. Thes. 25, 5ff. aus atthidographischer Tradition mit Varianten, ferner Marm. Par. A 20 (dazu Jacoby Ausg. von 1904, 87; FGrH II Komm. 681). Plin. n. h. VII 205. Hyg. fab. 273, 8. Hypoth. b d Pind. Isthm. p. 192f. 195 Dr. Schol. Nikand. al. 605 (vgl. Wentzel Abh. Akad. Gött. XXXVIII 93); vgl. Wörner Myth. Lex. IV 927f. Waser ebd. 1006f. Steuding 714. T. d. A. 269f. 306. T. kam dies Verdienst als Poseidonsohn und Befrieder des Isthmos zu, aber wie diese wohl schon recht alte Tradition (T. d. A. 269f.) die Aspirationen Athens schlechthin ausdrückt, wird schon darin offenbar, daß Hellanik. nr. 323 a frg. 15 und Andron frg. 6 einfach an Solons Stelle von ihm berichten, er habe die Vorzugsplätze der athenischen Zuschauer bei den Korinthern durchgesetzt (vgl. Jacoby zu Hellan. frg. 15 S. 38 und frg. 18/9 S. 39). Die Ordnung der Spiele gehört nach Plut. und Marm. Par. zu seinen Maßnahmen nach dem Synoikismos und wird also in der Chronik 1259/8 angesetzt (vgl. Sen. Phaedr. 505ff., dazu Grimal). Wenn T. nach der Hauptversion Plutarchs (vgl. Schol. Nikand.) den von Herakles zu Ehren des Zeus eingerichteten Olympien ein gleichartiges Poseidonfest zur Seite stellen wollte, so mag dieser *ζῆλος Ἡρακλέους* in Wirklichkeit die Athener zu ihrer Stiftungssage stimuliert haben. Im Rahmen der Anschauung, daß die vier großen Nationalspiele aus Leichenagonen erwachsen seien, erfand man auch, daß T. die Tötung des Sinis (Plut., Marm. Par., Hypoth. Pind. b, Pap. Oxy. 2451 A frg. 1 col. I Z. 1f., Schol. Nikand.; nicht Soph., s. Pearson zu frg. 905) oder des Skiron (Plut.), die beide mit ihm verwandt gewesen waren, nachträglich (unrichtig Wagner Epit. Vat. 120f.) sühnen wollte: die Anknüpfung an jenen war durch die Lokalität wie die Verwendung der Fichte als Siegespreises begünstigt (vgl. Wörner 928); für Skiron sprach sein anderweitiges Ansehen (T. d. A. 270. 281. Abschn. 26; vgl. Wagner 121). Unrichtig Wellmanns Verteilung der beiden Varianten auf Hellanikos und Andron (s. Jacoby a. O. Wörner 928 A.; vgl. Wagner 121, 3. Kullmer Jahrb. f. Phil. Suppl. XXVII 609f.). Da eine bekanntere und ältere Tradition die Isthmien als Fortsetzung eines Agons für Melikertes ansah, konnten genauere Autoren dem T. nur die Erneuerung der Spiele zuschreiben, die notwendig war, weil der alte Agon nachts stattfand und mehr eine Geheimfeier als ein panegyrisches Schauspiel darstellte (Plut.) oder weil die Räubergefahr beseitigt werden mußte (Hypoth. Pind. d; ernst genommen von Tillyard Journ. hell. stud. XXXIII 306ff.). Als ersten Sieger im *ἐνόπλιον* bei den Isthmien bezeichnet T. Ps.-Dion Chrys. 37, 14 (Favorin, vgl. Barigazzi z. d. St.). An den Olympien des Herakles sollte er der erste Sieger im Pankration gewesen sein (Aristipp. nr. 317 frg. 4 J. bei Schol. Pind. Ol. 10, 84 e), während sein Ringkampf mit Herakles selber unentschieden blieb (Ptol. Chenn. V 21 bei Phot. bibl. 151 a 34ff. p. 36 Ch.). Einen Wagensieg des T. las man irrtümlich aus Pind. Ol. 10, 84 heraus (Schol. c, s. Müller FHG a. O.). Vgl. T. d. A. 312.

131. Der Kult des T. muß in Athen schon alt gewesen sein und hat unter Peisistratos und besonders durch Kimon einen großen Aufschwung genommen. Aber selbst in der Zeit seines höchsten Ansehens stand T. hinter Herakles zurück, der im Lande allenthalben seine Kultstätten hatte (Dettmer pass. Robert 635ff. Solders 76ff. Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 3, 444, 4. Hausmann 119f., 273), während sein Rivale in seiner eigenen Stadt nur über vier verfügte, s. T. d. A. 303. Das Mißverhältnis wurde so stark empfunden, daß man sich schon in voreuripideischer Zeit ausdachte, T. (nach Aristeid. die Athener) habe die vielen Heiligtümer, die er einst in Attika besessen, nach seiner Rückkehr aus der Unterwelt seinem Retter überlassen (Eurip. Herakles 1326ff., vgl. Aristeid. or. 40, 11 [5, 58f. D.], s. Abschn. 117) und nur jene vier ausgenommen (Philoch. frg. 18). Ailian. var. hist. IV 5 weiß wenigstens noch, daß T. ihm damals einen Altar errichtete.

Unter den vier zurückbehaltenen Heiligtümern war das Theseion am Markte das berühmteste; s. Ross Das Theseion, 1852. Aug. Schultz De Theseo, Diss. Bresl. 1874. Judeich Topogr.² 351ff. T. d. A. 285ff.; Ἐπιστ. Ἐπετ. Ἀθ. 1968/69, 273. 283. Sammlung der Testimonia Wycherley The Athenian Agora III, Princ. 1957, 113ff. Über die Betonung des Namens waren die Grammatiker uneins (Lobeck Phrynichos 369), s. Herodian. II 458, 14. 520, 27. 857, 28 L. Cram. Anecd. Oxon. III 252, 12ff. Etym. Gen. (Miller Mél. 158f.). M. Gud. s. *Θήσειον* bzw. *Θησεῖον*. Reitzenstein Gesch. d. gr. Etym. 314 nr. 26 (*θήσειον* die Pflanze, s. Abschn. 55). *Θησέον* Pherekr. frg. 49. IG II/III² 1672, 10. 68. 167. 192 (gegen *Θησείου* 31. 66. 123). Sonstige Benennungen (Judeich 352, 2): *Θησέως ἡρῷον* (Phot. s. *Θησεῖον*. Bekk. Anecd. 264, 21), *νεώς* (Hes. s. *Θησεῖον*. Etym. M. Gud. s. *Θήσειον* bzw. *Θησεῖον*, vgl. Ross 36f., 103), *τέμενος* (z. B. Diod. IV 62, 4. IG II/III² 956, 16f. 957, 11. 958, 13f. Harp. Suda s. *Θησεῖον*. Schol. Demosth. 18, 129. Schol. Aischin. 3, 13. Etym. M. s. *Θήσειον*), *σηκός* (Paus. I 17, 6), *ἱερόν* (Paus. I 17, 2. Harp. s. *Πολύγνωτος* cj., s. u.).

Das Theseion lag östlich vom Markte, also ‚mitten in der Stadt' (Plut. Thes. 36, 4. Paus. I 17, 2); nahebei zeigte man das *Ὁρκωμόσιον* (Abschn. 92. 95). Das Heiligtum ist nicht etwa erst bei der kimonischen Translation gegründet worden (so Jacoby zu Demon frg. 6 und Philoch. frg. 18), wie es nach Paus. I 17, 6, Schol. Aischin. 3, 13 und Diod. IV 62, 4 scheinen könnte (T. d. A. 285f., 201), sondern zweifellos älter; es muß ja mit dem ‚Temenos', das dem T. nach seiner Rückkehr aus Kreta zugeteilt worden sein soll (Plut. Thes. 23, 5, vgl. Eurip. Herakles 1326f.), identisch sein und mithin als alt gegolten haben. Für seine Existenz zur Tyrannenzeit zeugt die allerdings an sich anekdotenhafte Nachricht des Aristot. *Ἀθ. πολ.* 15, 4f., daß Peisistratos hier das Volk zusammengerufen habe, um es listigerweise seiner Waffen zu berauben. Damals war es wohl ein weiter, freier Bezirk mit irgend einem Kultbau, den vielleicht Kimon von Kleonai bald ausmalte (Schefold 72. 74ff. 82). Auch später diente es noch als Appellplatz (Thuk. VI 61, 2) und Versammlungsraum zu verschiedenen staatlichen Handlungen, den Beamtenlosungen der Thesmotheten (Aischin. 3, 13 mit Schol. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 62, 1), gelegentlichen Ratssitzungen (IG II/III² 30, 11? 1039, 3) und angeblich auch Gerichtsverhandlungen (Phot. Etym. M. s. *Θησεῖον*, vgl. Jacoby zu Philoch. frg. 177). Auch seine Asylie reicht weit zurück (den Boer 8; zweifelnd Jacoby), wenn sie auch erst für die 2. Hälfte des 5. Jhdts. direkt bezeugt ist (Pherekr. frg. 49. Aristoph. equ. 1312 mit Schol.; frg. 458. 459. 567. Philoch. frg. 177, dazu Jacoby. Diod. IV 62, 4. Plut. Thes. 36, 4. Hes. Phot. Sud. Etym. M. Gud. s. *Θησεῖον*. Bekk. Anecd. 264, 21f. Schol. Aischin. 3, 13), s. T. d. A. 289. Die Spezialisation des Schutzrechts auf Sklaven ist wohl sekundär; der Platz zog überhaupt alles mögliche Volk an (Demosth. or. 18, 129. Westerm. Biogr. 265. Schol. Aristoph. Eccl. 685 u. a.). Ursprünglich muß das Heiligtum einen Gentilkult gehabt haben (T. d. A. 289f.), denn nach Plut. Thes. 23, 5 stand das Opferfest unter der Obhut der Phytaliden und wurde durch Beiträge bestimmter Familien bestritten, die in ihrem Stammbaum Teilnehmer des Kretazuges aufzuweisen hatten (*πεντεδραχμία* Abschn. 132): der Bezirk des Theseions wird also schon bald nach der Eingliederung der Tetrapolis dem Heros des neuhinzugekommenen Landesteils geweiht worden sein, und man darf wenigstens die Phytaliden vielleicht für ein von dort nach Athen gewandertes Adelsgeschlecht halten. Der Kult ist dann aber wohl schon in der Tyrannenzeit, spätestens aber durch Kimon nach der Translation Staatssache geworden (T. d. A. 293ff. Abschn. 81).

Mit prunkvollen Prozessionen und Opferbegehungen empfing Athen in hoffnungsvoller Freude die segenbringenden Gebeine seines Heros, dessen stete Gegenwart nun garantiert war (Plut. Thes. 36, 3, vgl. Kim. 8, 7. Schachermeyr Die frühe Klassik, Stuttg. 1966, 122f. 126. 212. Abschn. 115). Man sieht darin gern den Auftakt zu der Einrichtung des Kriegerfriedhofs im Kerameikos (dagegen Jacoby Abhandlungen 277f. 286f.), die auch Favorin. exsil. 9, 2 (8, 18ff.) mit der Translation zusammenstellt (T. d. A. 292, 232). Daß Bakchylides' *Θησεύς* für diese Gelegenheit gedichtet sei, ist nur Vermutung (T. d. A. 299, 277). Problematisch Simon Abschn. 103 extr. Der alte Tempel, der vielleicht von den Persern zerstört worden war (Wulff 190, 144. Steuding 725), wurde von Kimon durch einen stattlichen Neubau (eine kleine Kapelle nach Ross 22ff.) ersetzt oder zum mindesten aufs prächtigste hergerichtet; es ist fraglich, ob damit erst nach der Translation begonnen wurde (so Robert Marathonschlacht 52. Pfuhl Malerei 637. o. Bd. XV S. 1558 u. a.; vgl. Fornari Ausonia IX 117). Vor allem wurde das Innere mit Gemälden ausgeschmückt, sicher der Arbeit vieler Jahre (Paus. I 17, 2ff.; vgl. Robert a. O. 47ff. Pfuhl a. O. 637ff.). Sie stellten drei große Momente aus dem Leben des T. dar, die Amazonenschlacht, den Kentaurenkampf und den Abstieg in Poseidons Palast: man sah ihn also ‚als halben Knaben, als reifen Jüngling und als Mann' (Robert). Ein viertes Bild ist nicht anzunehmen (so wieder

Picard Rev. arch. 1960 I 69ff.), s. T. d. A. 295f., 258. Nur für das dritte Bild, das durch die Zeit gelitten hatte, nennt Paus. Mikon als Künstler, doch schreibt man ihm heute meist, wenn auch ohne Sicherheit, auch die beiden andern zu (o. Bd. XV S. 1558); einige Gelehrte halten freilich an Polygnot fest, aber in der Liste seiner attischen Tätigkeit (Harp. Phot. Sud. s. *Πολύγνωτος*) *Θησαυρῷ* in *Θησέως ἱερῷ* zu ändern (so Reinesius, Brunn, Robert Arch. Anz. 1889, 142 usw.), ist nicht wahrscheinlich (E. Curtius Arch. Anz. 1889, 153. Schröder Arch. Jahrb. XXIX 129. Klein Gesch. d. gr. Kunst I 421; Arch. Jahrb. XXXIII 10 usw.).

Jahrhundertelang war das Theseion eins der am meisten bestaunten und verehrten Monumente Athens, s. Strab. IX 396 (Aly Par. Pass. V [1950] 253ff.) mit Hegesias frg. 24 J. (De Sanctis Riv. Fil. LIV 64f.). Plut. exsil. 17, 607 A (Kronenberg Mnem. 1933, 434f.); vgl. Liban. decl. 1, 152. Der berühmte dorische Tempel westlich des Marktes war seit dem 15. Jh. wegen seiner Metopen mit dem Theseion identifiziert worden; so noch Schultz a. O. v. Wilamowitz Aus Kydathen 135f., 58 (dagegen Aristot. u. Athen I 270, 20). Bielefeld Amazonomachia, Halle 1951, 15. H. Koch Studien zum Theseustempel in Athen, Abh. Ak. Lpz. XLVII 2 [1955] (vgl. Healy Journ. hell. stud. LXXVI 135). Ross hat zuerst dagegen opponiert (vgl. Robert Arch. Hermeneutik 232ff.) und ihn nach dem Vorgang des Cyriacus von Ancona (Reisinger Griechenland, Lpz. 1910, 10, vgl. 13) dem Ares (oder auch Apollon Patroos) zugeschrieben. Nach der Vermutung von Surmelis und Pervanoglu haben Lolling, Sauer u. v. a. (o. Bd. VIII S. 312) das Hephaisteion darin gefunden, was jetzt als communis opinio bezeichnet werden kann (Wycherley Journ. hell. stud. LXXIX 153ff.; zweifelnd Plommer Gnom. XXIX 33f.), obwohl Picard an seiner Identifikation mit dem Eleusinion festgehalten hat (zuerst Rev. arch. 1936 I 119f. u. ö.; anders noch Rev. hist. CLXVI 33). Vage ist Katterfelds Zuteilung an Zeus Soter. Vgl. Graef bei Baumeister s. Theseion. Smith Catal. Sculpt. Brit. Mus. I 217ff. Frazer Pausanias II 150ff. Steuding 742. Judeich Topogr. ²365ff. Wegen seines T. und Herakles zugleich angehenden Bildschmucks hat man in dem Tempel noch kimonischen Geist gefunden (Koch 14f. Boersma Bull. Vereen. Bevord. Kennis Beschav. 's-Gravenhage XXXIX 101ff.). Das echte Theseion suchten Dörpfeld und Picard (Rev. arch. 1960 I 33ff., dazu 1961 I 1ff. 5ff.) in dem von den Amerikanern mit dem Odeion des Agrippa identifizierten Bau (T. d. A. 285, 198), doch ist es mittlerweile wohl östlich neben dem SW-Brunnen, westlich neben der Südstoa II und dem Gymnasium des Ptolemaios gefunden (H. A. Thompson Hesp. XXXV 40ff. Taf. 14). Vgl. jetzt aber Travlos Bildlexikon zur Topographie des antiken Athen, Tüb. 1971, 234. 578f.

132. Auch der Kult des T. wurde nach der Translation aufs großartigste ausgestaltet (T. d. A. 293ff.). Ein besonderes Priestertum wurde eingesetzt (IG II/III² 2865. 5076) und ein eigener leistungsfähiger Tempelschatz begründet (IG I² 310, 156. 215. 275 [J. Johnson Am. Journ. Arch. 1931, 31ff. frg. II 74. V 135. VI 336. IX 221]; 324 [Suppl. Epigr. X 227. XXII 47], 89), s. Schlaifer Harv. Stud. LI (1940), 236ff. Er wurde gespeist aus Platzmieten und Liegenschaftseinkünften und nicht zuletzt einer Fünfdrachmenabgabe, die durch Pächter erhoben wurde, unbekannt aus welchem Personenkreis (Inschr. Meritt Hesp. V 401 Z. 133ff., vgl. Ferguson Hesp. Suppl. VIII 1949, 142ff.); diese *πεντεδραχμία* ist nach Nock (bei Schlaifer 237) vielleicht identisch mit den *ἀποφοραί* der vom Minostribut betroffenen Familien (Plut. Thes. 23, 5). Vor allem wurden die Theseia am 8. Pyanopsion (Schol. Tzetz. Aristoph. Plut. 627. Hes. s. *Θησεῖα*. Suda s. *Θησείοισιν*) mit bedeutendem Aufwand gefeiert. Das Fest ist offenbar die geradlinige Fortsetzung des alten Phytalidenopfers, das sich schon vorher allmählich zu größeren Formen entwickelt haben mag. In seiner alten wie in seiner neuen Gestalt hielt es die Erinnerung an die Rückkehr aus Kreta wach, die man also auf den 8. Pyanopsion datierte (Plut. Thes. 36, 4), soweit man sie nicht der Aitiologie der Pyanopsien zuliebe einen Tag vorher ansetzte (Abschn. 81); der Widerspruch ist nicht zu lösen (Robert 697, 1), da man weder mit Roscher Arch. Rel. VI 62, 1 bei Plut. Thes. 36, 4 *ἐν ᾧ* (sc. *Πυανοψιῶνι*) statt *ἐν ᾗ* noch mit andern 22, 4 *ὀγδόῃ* statt *ἑβδόμῃ* lesen kann. Zudem fand ein Opfer der Salaminier am 6. Pyanopsion statt (Sokolowski Lois sacrées, Suppl. Par. 1962, nr. 19 = Suppl. Epigr. XXI 527 Z. 91). Das Datum des 8. Pyanopsion muß altes Erbe sein und ist für uns daher nicht mehr erklärbar. Von diesem Termin ausgehend, setzte man überhaupt an jedem Monatsachten ein Opfer für T. an (Hesych. s. *ὀγδόδιον*, d. h. *ὀγδοαῖον*. Plut. Thes. 36, 5f. Schol. Tzetz. Aristoph. Plut. 627. 1126; vgl. Flacelière 84f.); nach der Übernahme der troizenischen Genealogie mußte das besonders sinnvoll erscheinen, da dieser Tag dem Poseidon heilig war (Plut. a. O. T. d. A. 293, 242), und obendrein paßte es zu der Ansetzung der Ankunft des T. in Athen auf den 8. Hekatombaion (Plut. a. O. Abschn. 31).

Die Theseia (T. d. A. 293ff. 323ff.) kennen wir durch Schriftstellerzeugnisse (Plut. Thes. 36, 4. Schol. Tzetz. Aristoph. Plut. 627f. Suda s. *Θησείοισιν*. Hes. s. *Θησεῖα*. Etym. M. s. *Θησεύς* [cod. V]) und zahlreiche Inschriften. Lit. s. T. d. A. 293, 238. 325, 423. Vgl. Jüthner S.-Ber. Ak. Wien CCXLIX 1965ff. Gegen die Schreibart *Θήσια* bzw. *Θησῖα* (IG II/III² 2038. 2208, 107) Anecd. Ox. III 277, 26ff. Herodian. II 460 L. zu Z. 7. *Θησέα* IG II/III 1496, 134. 143. *Θησιήοις* 1043, 22.

Obwohl die Gebeine des T. mit göttergleichen Ehren empfangen worden waren (Diod. IV 62, 4. Schol. Tzetz. Aristoph. Plut. 627, dazu Suda s. *Θησείοισιν*. Tert. nat. II 14 extr.; vgl. Liban. decl. 1, 152; or. 24, 34), sind die Theseia doch immer ein Heroenfest geblieben. In ihren Bereich waren die am Tage zuvor üblichen Opfer für den Gentilheros Konnidas (Abschn. 12) und die Amazonen geraten (Plut. Thes. 4. 27, 7), obwohl nur die letzteren ältere mythische Beziehungen zu ihm hatten (Abschn. 87). Zum frühesten Ritual des

Theseustages selbst gehörten Grabspenden (*χοαί* Schol. Aristoph. Ach. 961 S. 25, 33f. 26, 7ff. D. mit den *Χόες* verwechselt) und blutige Darbringungen, wie die des Vortages eigentlich *ἐναγίσματα*, aber später nicht mehr als solche empfunden (Nock Harv. Theol. Rev. XXXVII 144f.). Die Opfer wurden von den Hieropoioi angekauft, die die Häute gemeinnützig veräußerten (IG II/III² 1496 A c 134f. d 143, vgl. 956ff.); von dem reichen Erlös erhielt das ganze Volk eine freie Mahlzeit, die eigentlich wieder den Charakter eines *περίδειπνον* hat (Aristoph. Plut. 627f. mit Schol. Tzetz., dazu Suda s. *Θησείοισιν*). Im J. 140/139 werden die Prytanen des Vorjahres wegen der Opferdarbringung gelobt (Meritt Hesp. XVII 17ff. nr. 9 Z. 11f. Suppl. Epigr. XXI 464). Ein Hauptbestandteil des Festes war die Prozession, in der wohl am Morgen die Opfertiere aufgeführt wurden (Plut. Thes. 36, 3. IG II/III² 956ff.). Besonderen Glanz erhielt es aber durch Paraden, Fackelrennen und gymnische wie hippische Agone, die nach dem Muster älterer Heroenfeste eingerichtet waren; daß wenigstens einige dieser Wettkämpfe schon gleich bei der Translation eingeführt wurden, ist auch ohne das Zeugnis der Anekdote von dem Theseensieg des jungen Euripides wahrscheinlich (Gell. XV 20, 3; vgl. vit. Eur. p. 1, 6ff. Schw. Thom. Mag. p. 139, 5ff. W.).

Ihre größte Höhe erreichten die Agone im 2. Jhdt.; wir kennen sie aus dieser Zeit durch die mit den Siegerlisten verbundenen Ehrendekrete für den jeweiligen Agonotheten, der nunmehr jedes Jahr vom Volk für das Fest gewählt wurde und die verschiedenen Veranstaltungen auszurichten und zu bezahlen hatte (IG II/III² 956—965, dazu Meritt Hesp. XXXIII 225f. = Suppl. Epigr. XXI 674). Am Haupttage selbst fand nur noch eine Art Proagon statt (Mommsen 292), nämlich die Einzelwettkämpfe der Trompeter und Herolde (meist am Anfang), die Paraden (*εὐανδρία* und *εὐοπλία*) der Elite (*τῶν ἐπιλέκτων*), der Landsmannschaften (*τῶν ἐν τοῖς ἔθνεσιν* bzw. *ἐκ τῶν ἐθνῶν*, s. Wilhelm Öst. Jahresh. V 130. Jacoby zu Philoch. frg. 102 S. 421) und der Reiter (besonders in tarentinischer Tracht) und als Abschluß am Abend Fackelrennen (*λαμπάς*) verschiedener Altersklassen (*παῖδες*, [*ἔνοι*] *ἔφηβοι* — dies noch IG II/III² 1030, 9 — und nicht immer *νεανίσκοι*, *ἄνδρες*, vgl. Peek Mnem. 1936/37, 14f.) und manchmal auch von Reitern bzw. *Ταραντῖνοι*. Auch diese Schaustellungen mögen einen alten Kern gehabt haben (Gardiner Greek Athletic Sports 247). Die beiden nächsten Tage wurden durch die eigentlichen Wettbewerbe ausgefüllt. Die gymnischen Agone umfaßten Dolichos, Stadion, Diaulos, Pale, Pygme, Pankration, Hoplites (Waffenlauf), dann meist noch Hoplomachie, sowohl mit Rundschild und Speer als auch mit Langschild und Schwert, Speerwurf zu Fuß. Bei den meisten dieser Kampfarten traten normalerweise Knaben in 3 Altersklassen, deren letzter die Epheben angehörten (IG II/III² zu 958), und einer allgemeinen Klasse (*παῖδες ἐκ πάντων*) sowie Männer an; der Hoplites war ausschließlich Sache der Männer, der Speerwurf die besondere Aufgabe der Epheben, der Dolichos blieb den beiden ersten Altersklassen vorenthalten, die Hoplomachie wurde nur von den 3 Altersklassen der Knaben und manchmal auch von Epheben ausgeführt. Die hippischen Agone (Hes. s. *ἱπποδρομία*), die von den Panathenaia stark beeinflußt erscheinen (Wilhelm Athen. Mitt. XXX 219), zeigten naturgemäß ein weniger festes Programm. Den Grundstock bildeten die kavalleristischen Agone von Phylarchen und Gemeinen sowie *ἐκ πάντων*. Stets erscheint auch ein Agon mit dem Rennpferd (*ἵππῳ λαμπρῷ*) und oft der schwierige Wurfschützenritt. Dazu konnten Wagenrennen (*ζεῦγος* und *ἅρμα*) treten, insbesondere der beliebte Apobatenagon (IG II/III² 957, 84f. 958, 81f.; *ἐγβάτης* ebd. 3148; s. Wilhelm 217ff.). Auch das Rennen mit dem Kriegswagen ist belegt; Schol. Tzetz. Aristoph. nub. 28 erklärt T. für den Erfinder des Kriegswagens, d. h. wohl des Kriegswagenrennens (Robert 749 denkt an den Apobatenagon der Panathenaia, vgl. Michaelis Der Parthenon, Lpz. 1871, 324).

Die Jugend spielte im Programm die Hauptrolle; ihre Agone schlossen sich wie ‚Schulexamina' an die Übungen des Gymnasiums an (Klee Geschichte der gymnischen Agone, Lpz. 1918, 40). Besonderer Wert wurde auf die Waffenparade (*ἀπόδειξις ἐν τοῖς ὅπλοις*) der Epheben gelegt, die im 2./1. Jh. v. Chr. in den Ehrendekreten für die Epheben meist ausdrücklich erwähnt wird (Reinmuth Hesp. XXIV 220ff. = Suppl. Epigr. XV 104 Z. 17. Meritt Hesp. XVI 170f., 67 Z. 28. IG II/III² 1006, 22f. 77. 1008f. 1028—30. 1032. 1043). Ihre Zusammenstellung mit der gleichen Schaustellung an den Epitaphien beweist nichts für den von Mommsen, Martin, Koch (Studien 29, 2) u. a. angenommenen Zusammenhang der beiden Feste (Sauppe GGN 1864, 212ff.; Ausgew. Schr. 381ff. Dittenberger Syll.² 717 A. 10. Nilsson Arch. Jahrb. XXXI 324f. Deubner 230. Jacoby Abh. z. gr. Geschichtschr., Leid. 1956, 305f.). Kurze Zeit könnte das Fest als *Σύλλεια* geführt worden sein (Raubitschek Studies in hon. A. Ch. Johnson, Princ. 1951, 49ff.). Trotz allen Glanzes hatten die Wettbewerbe der Theseia zum Unterschiede von den panathenäischen bloß lokale Bedeutung. Ausländer durften nur bei den Agonen der Trompeter und Herolde sowie der Landsmannschaften und im gymnischen Teil bei den Agonen der *παῖδες ἐκ πάντων* und der *ἄνδρες* und wohl auch im hippischen Teil bei den Ritten *ἐκ πάντων* (anders Martin Cavaliers 218. 223f.) konkurrieren und sind wohl nie zahlreich aufgetreten.

Für die Folgezeit, in der die Epheben stark in den Vordergrund getreten sein müssen, zeugen außer den Siegesweihungen IG II/III² 2992. 2995. 2998f. (1. Jh. v. Chr.) eine Reihe von Ephebenlisten bis über die Mitte des 3. Jhdts. hinaus (ebd. 1996. 2026. 2038. 2082. 2116. 2119. 2130. 2193. 2196. 2199. 2201. 2203. 2208. 2254); schwerlich richtig v. Wilamowitz Glaube II 472. Für den Ehrentag des Patrons der Stadt stand selbst der *σεβαστοφορικά* genannte Fonds zur Verfügung, wenn sich niemand für die Agonothesie gefunden hatte, deren Lasten jetzt gewöhnlich zwei Epheben trugen (Graindor Mus. belge XXVI 173. 205f.). Das Programm, das besonders IG II/III² 2119 erhalten ist, erscheint durch Agone

in prosaischen Lobreden (*ἐγκώμιον*, vgl. Maass Orpheus, Münch. 1895, 122) und Dichtungen (*ποίημα*) erweitert (Steuding 727f.), die sich an den einleitenden Wettbewerb als *κήρυκες* anschließen. Die gymnischen Agone umfassen Dolichos, Stadion, Diaulos, Pale, Pankration und Hoplon (Waffenlauf), wovon Stadion, Pale und Pankration in drei Abteilungen (*τάξεις*) abgeleistet werden. IG II/III² 2998f. Lampadedromie *τῶν παρεντάκτων* (s. Lucil. 321, dazu Marx. Graindor 203. Liddell-Scott s. v.), ebd. 2995 *λαμπάς*. Agon *περὶ ἀλκῆς* Abschn. 129. Mit einem Nachklang in dem alten Osterfest am Ps.-Theseion (Koch Studien 26ff.) ist schwerlich zu rechnen.

Einen Ableger des athenischen Festes bilden die delischen Theseia mit Fackelläufen von Knaben, Epheben und Männern im 2. und noch 1. Jhdt. v. Chr. (Inscr. de Délos 1951. 1952. 1955. T. d. A. 324).

Die Identifikation der vier Theseusheiligtümer, die Philochoros nicht einzeln nachweist (Abschn. 117), ist nicht ganz sicherzustellen, s. Ross Theseion 21, 65. Heydemann Anal. 8, 3. Dettmer 59, 1. Pfister RGVV V 202f., 746. Robert 676, 3. 752, 3. Solders 81. Jacoby zu Philoch. frg. 18 S. 309. Zweifellos ist das große Heiligtum am Markte eingerechnet (Heydemann, dagegen Dettmer), das als das Theseion schlechthin bezeichnet wird; die drei übrigen mögen nicht über den Rahmen eines alten Gentilkults hinausgewachsen sein (T. d. J. 189. T. d. A. 290). Das große Theseion war auch in der Stadt nicht das einzige, wie es nach Thuk. VI 61, 2 scheinen könnte; Schol. Aischin. 3, 13, leider verderbt, bezeugt zwei Heiligtümer dort (andere Herstellung Robert). Als eines hiervon betrachtet man die *τεμένη* IG II/III² 1035, 48 bei den Langen Mauern (Judeich 425), worunter Schlaifer 238f., G jedoch nur Liegenschaften des großen Theseions versteht. Ein drittes Heiligtum (nach Robert identisch mit dem vorigen) war im Peiraieus (IG II/III² 2498, 3. 15f. Judeich 456). Das Theseion, das während des Peloponnesischen Krieges als Alarmplatz für den Wehrbezirk *Μακρὸν τεῖχος* diente (Andok. 1, 45; s. o. Bd. XIX S. 89), ist mit dem zweiten, aber auch mit dem dritten (Judeich, Pfister u. a.) oder ersten (Robert) identifiziert worden. Als viertes Heiligtum war wohl das Heroon am Kolonos Hippios (Abschn. 101) gezählt (anders Robert).

133. Kleiner Rundaltar, Mitte 2. Jhdt. v. Chr. dem T. von seinem Priester Apollonides geweiht, auf der Akropolis ausgegraben IG II/III² 2865. Ein Relief Anf. 4. Jhdt. im Louvre zeigt den Stifter Sosippos wohl mit seinem Sohn anbetend vor der Eschara, hinter welcher der jugendliche T. erschienen ist (Gewand herabfallend, Pilos, einst aufgemalter Stab), s. Myth. Lex. I 2. 2499f. Abb. 1. V 723f. Abb. 10. Séchan 237 Abb. 6892. Buschor 166f. Abb. 83. Poulsen Acta Arch. III (1932). 235f. 247 Abb. 5. Dugas-Flacelière Taf. 23. IG II/III² 4553; vgl. Wieseler GGN 1886, 67 A. T. d. A. 322, 407. Auch der Heros eines attischen Reliefs 5. Jh. in Venedig (Dütschke V 264. Friederichs-Wolters Gipsabgüsse 1134. Reinach Rép. rel. III 430, 2), der vor seinem Tempelchen einen von drei Männern herbeigeführten Stier am Horn ergreift (Keule, Chlamys, Pilos), ist eher T. als Herakles (Steuding 724f.). Ein Spiegelbild seines Kults ist auch seine Darstellung mit der Opferschale in der R. (Abschn. 135). Opfer an ihn und Kekrops Theodul. Mag. bei Boissonade Anecd. II 264. Adoration Tert. nat. II 14 extr. Weihinschrift der Hieropoioi v. J. 344/343 v. Chr. IG II/III² 2832. Votivrelief Barracco Abschn. 38. Unbegründete Identifikation mit dem Heros Epitegios (so Curtius Stadtgeschichte 136) und dem Heros Stephanephoros (so Beulé u. v. a., s. L. Robert Etudes de numism. gr., Par. 1951, 108ff.).

Vom attischen flachen Lande sind Kapellen des T. nicht bekannt, obschon er hier verschiedenenorts aus ganz alter Zeit einheimisch war. Was Marathon angeht (vgl. Robert 676, 3), so kam bald nach der Perserschlacht die einem verbreiteten Typ entsprechende (vgl. noch Bowra Class. Quart. XXXII 82) Legende auf, daß viele Mitkämpfer seine Erscheinung gewappnet vor ihren Reihen gegen den Feind hatten stürmen sehen (Paus. I 15, 3, vgl. X 10, 1. Plut. Thes. 35, 8. Schol. Stat. Theb. V 431. Polem. or. 2, 41. 62. T. d. J. 191. 199. T. d. A. 291). Hierdurch wurde seine Verehrung zwar nicht erst begründet (so Plut. Thes. 35, 8), aber mächtig gefördert, besonders seitdem Kimon als Sohn des Siegers Miltiades und auch als Philaide dafür eintrat, um zugleich eigene Ambitionen zu befriedigen und das Ansehen Athens, das fast allein bei Marathon für Hellas gestritten hatte, bei allen Griechen zu fördern (T. d. A. 291). So muß T. schon in dem in Delphoi aufgestellten Siegesmal seinen Platz gehabt haben (o. Suppl.-Bd. IV S. 1288f.) und war erst recht in den beiden großen Marathonmonumenten der kimonischen Zeit vertreten (T. d. A. 291f.). Die Statuengruppe des Pheidias am Eingang zum delphischen Temenos (Paus. X 10, 1f. o. Suppl.-Bd. IV S. 1214ff.) zeigte ihn unter den Schutzgottheiten und Heroen des Landes (vgl. Gauer Weihgeschenke 1968, 65ff.); Berger Röm. Mitt. LXV 23ff. sucht ihn unter möglichst später Datierung des Werks in dem Ares der Hadriansvilla (mit Beuteschild?) wiederzufinden (dagegen Gauer 68f.). Auf dem Gemälde der Schlacht in der Stoa Poikile (o. Bd. XXI S. 192ff.) war er dargestellt, wie er aus der Erde emportauchte (Paus. I 15, 3, vgl. Robert Marathonschlacht 29ff.). Auf dieses Gemälde führte Hauser bei Furtw.-Reichh. II 244ff. das Bild des Kraters von Orvieto ARV 601, 22 zurück, worin er die Rüstung der Landes- und Phylenheroen am Morgen vor der Schlacht fand; der eben vom Boden sich erhebende Held würde also dem T. des Gemäldes entsprechen (ähnlich Dugas Aison, Par. 1930, 23ff.). Bleibt das unsicher, so kann doch auch die Deutung auf die Argonauten vor (Robert Ann. d. Inst. 1882, 279ff.; Marathonschlacht 61ff., vgl. Schweitzer Das Menschenbild der gr. Plastik, Potsd. 1944. ²1947, 14f.) oder nach (o. Bd. XV S. 1558f.) ihrer Fahrt (nach Mikons Gemälde im athenischen Anakeion) nicht völlig überzeugen (vgl. Pfuhl Malerei 660. 673); weiter s. Abschn. 103. Jedenfalls ist die Vase ein schönes Zeugnis

für die ethische Verinnerlichung der Kunst des polygnotischen Kreises (Winter Bonn. Jahrb. CXXIX 230ff.).

In der Götterszene des Ostfrieses des Athena-Nike-Tempels wollte Sauer Aus der Anomia, Berl. 1890, 102 (zustimmend Robert Marathonschlacht 34) den T. erkennen; Schweitzer (brieflich) dachte an seine Einführung in den Olymp. Unsicher Kleins Rekonstruktion des T.-Gemäldes des Aristolaos Plin. n. h. XXXV 137 (Gesch. d. gr. Kunst II 315f. Steuding 746), s. Abschn. 135.

Auch außerhalb Attikas gibt es Spuren von T.-Kult. Auf dem Vorgebirge Rhion in Aitolien wurde dem Poseidon und dem T. ein Dankopfer für die Seesiege der Athener über die Peloponnesier ausgerichtet, wenn Paus. X 11, 6 das Weihepigramm der in der Stoa der Athener in Delphoi aufgestellten Beutestücke richtig deutete (u. Suppl.-Bd. IV S. 1307); offenbar hatte der Seesieg Phormions im J. 429 das Opfer veranlaßt, das dem T. als athenischem Nationalheros wie als Poseidonsohn zukam (T. d. A. 319). Verehrung in Lakonien oder Tegea ist nicht nachweislich; die Beziehung des Agalma im Gymnasium von Messene auf T. (Abschn. 135) ist schwerlich alt (T. d. A. 325, 422). Dagegen könnte er in Smyrna als Stadtgründer (Abschn. 86) heroische Ehren empfangen haben, auch in Nikaia, wo er auf Mzn. mit der Opferschale erscheint (T. d. A. 319, 391. Abschn. 135). Eine *φυλὴ Θησηίς* gab es in Milet und Smyrna (L. Robert Gnom. XXXI 673; vgl. Szanto S.-Ber. Ak. Wien CXLIV 5 [1901] 63). Lydischer Badeort *Θέρμαι Θησέως* Croon The Herdsman of the Dead, Utr. 1952, 46f., 61. L. Robert Rev. ét. anc. LXII 282. o. Bd. XIII S. 2163. V A S. 2388f. Gründung eines lakonischen Athens durch T. Phil. prov. 2, 55 (?). Vereinzelt kommt er auch im Zauber vor (Pap. gr. mag. I 160, 2778f. *ἄλκιμος Θησεύς*); auf einer magischen Gemme liest man seinen Namen (Babelon Catal. camées Bibl. Nat., Par. 1897, CLI). Astrologische Prognosen Boll Sphaera 44, 4ff. 11ff. W. Gundel Neue astrol. Texte 56, 9f. 21ff., vgl. 169 (Abschn. 14).

134. Wesen und Geschichte der Gestalt des T. Vgl. Steuding 755ff. Die Alten haben T. nicht für einen Gott erklärt (s. besonders den karneadischen Sorites Cic. nat. d. III 45. Dion Chrys. 69, 1. Aristeid. or. 40, 11 (5, 58f. D.). Babr. fab. 15. Liban. chria 1, 18ff. IG XIV 2001; vgl. Lukian. Kyn. 13f. Opp. kyn. III 245f.; unbeachtlich Fulg. p. 186, 4ff. H.) und ihn nach seinem Tode nur am Orte der Seligen und nicht im Olymp denken können (Abschn. 116); seine Verehrung bleibt durchaus im Rahmen des Heroenkults (Abschn. 133). Erst in der Neuzeit ist er als Gott oder wenigstens Dämon (semidivin nach Croiset und Séchan 225) aufgefaßt worden (z. B. Wide, s. T. d. J. 222, 1. Diels Festgabe v. Harnack, Tüb. 1921, 65. L. Weber Athen. Mitt. LIX 250. Radermacher, s. ThLZ LXIV 362; anscheinend auch Neustadt 29ff., vgl. Aly o. Bd. XVI S. 1400). Man hält ihn dabei gewöhnlich für eine Naturpotenz, so auch Gelehrte, die ihn als Heros betrachten, sei es, daß man dem ‚poseidonischen Heros' marine Natur zuspricht (Gruppe 583f.) und ihn gar als Hypostase Poseidons ansieht (Wecklein Einl. zu Eurip. Hipp.² S. 2. Wernicke Arch. Jahrb. VII 216. Preller-Robert I 577. A. Reinach Rev. synth. hist. XXV 3f. Steuding 756f. Costanzi 328f., s. T. d. J. 182, 4; ‚Emanation' Poseidons Rossbach 23ff. vgl. Abschn. 8), sei es, daß man ihn für eine Sonnen- oder Lichtgestalt ausgibt (Stacke Jahrb. Phil. LXXIII [1856] 780ff. Schell De tauro Marathonio et Minotauro, Salzb. 1865. Usener Kl. Schr. IV 65. Mähly Die Sonnenhelden der Mythologie, Progr. Bas. 1889. Beloch Griech. Gesch. I 1², 162. 184. I 2², 257. DeSanctis Riv. Fil. XXX 103, dazu W. Otto Hist. Ztschr. CLXIII 311. Six Journ. hell. stud. XXXIX 142f. Harrison, s. T. d. A. 305, 304; Morgen- und Abendstern A. Döhring Griech. Heroen und Abendgeister, Königsb. 1916, 37ff. 56), sei es, daß er als chthonische Erscheinung gilt (Klinz *Ἱερὸς γάμος*, Diss. Halle 1933, 18ff. Nachfolger des minoischen Kuros, des Paredros der Ariadne, sowohl mit Poseidon wie mit Dionysos verwandt, nach Privitera Studi Urb. XXXIX 1965, 206ff.) oder irgendwie mit dem Jahresablauf der Vegetation zusammengebracht wird (Chr. Petersen bei Ersch u. Gruber I 82 [1864] 118f. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 102. 258. 339. 427. III² 240. 310. 383. Harrison s. T. d. A. 305, 304; vgl. Neustadt s. T. d. J. 227); als Sturmgeist endlich nehmen ihn Wulff (T. d. J. 222, 1) und Steuding 756ff. Vgl. Abschn. 42.

Aber T.s Taten gehören durchaus der menschlichen Sphäre an, und so muß man, selbst wenn Züge eines alten Gottes in sein Bild eingeflossen sein sollten (Schweitzer Gnom. XVII 52), eine Gestalt der reinen Heldensage in ihm sehen: er ist kein depotenzierter Gott, sondern ein Heros im eigentlichen Sinn (Ross Theseion 26ff. Farnell 337ff. Rose Handbook 282, 32). Wolgensinger hält ihn, von der Sage seiner Kretafahrt ausgehend, für einen ursprünglich weder lokal noch genealogisch fixierten Märchenhelden, aber dafür erscheint er von vornherein zu sehr orts- oder vielmehr stammesgebunden (T. d. J. 210, 2; Gnom. XII 663ff.; T. d. A. 251, 24). Die von P. Jensen Das Gilgamesch-Epos II (Marb. 1928) 438ff. angenommenen östlichen Zusammenhänge halten nicht Stich. Ganz historisierend Persson The Royal Tombs at Dendra, Lund 1931, 130ff. Sonst hat man T. schon längst als Exponenten des ionischen Stammes (Preller Griech. Myth. II².³ 285. Preller-Robert I 577. Schweitzer Gnom. XVII 52; vgl. Curtius Griech. Gesch. I⁶ 56) oder auch des athenischen Staates (Stephani, s. T. d. J. 182, 4. T. d. A. 244, 1. 303, 293) oder Demos (Pottier) betrachtet. Aber er kann geradezu eine historische Persönlichkeit gewesen sein (Ross 36), die freilich Motive verschiedenster Provenienz an sich gezogen hat und nicht etwa in der Figur eines wirklichen athenischen Königs aufzufangen ist, wie ihn in den Spuren der Alten noch moderne Gelehrte verstanden haben (z. B. Fickler 21ff., s. T. d. A. 309, 332; W. Wachsmuth Hellenische Altertumskunde I² [1846] 354. Seltman Athens 1924, 1ff.; Weiteres. Hermann-Thumser 305, 3. T. d. J.

183f., 3). Wann der Grieche, der das Urbild dieser Gestalt war, gelebt hat, können wir nicht mehr bestimmen; wir sehen aber, daß sein Name die Erinnerung an Ereignisse verschiedener Epochen aufgenommen hat (gleich als ob mehrere ‚Theseus' in einen zusammengeflossen wären, vgl. Hommel o. Bd. VII A S. 347; Myres s. T. d. J. 183, 3. 216, 1). Picard s. Abschn. 42. Kühne Datierungen Kardara Ἀρχ. Ἐφ. 1961, 109ff. Stark historisierend und zugleich rationalisierend mit Tendenz zur Annahme eines geschichtlichen T. der Bronzezeit Ward in: The Quest for Theseus. Vgl. Abschn. 6.

Man betrachtet ihn gern, nicht zuletzt seines Namens wegen, als Vorgriechen, so Debrunner Reallex. Vorgesch. IV 522f., Schweitzer, Radermacher (s. ThLZ 64, 362), Meerdink (Gnom. XVI 415), Wolgensinger, Brandenstein Atlantis, Wien 1951, 68f. (als Autochthonen Niebuhr Vorträge über alte Geschichte I [1847] 262ff., als Tyrrhener Weber Solon 1935, 111), s. T. d. J. 232ff. Aber seine Taten gehören in das Verbreitungsgebiet des (oder eines) ionischen Stammes, das einst noch weit über Attika hinausgriff (Goettling Ges. Abh. II [Münch. 1863] 156ff. T. d. J. 234ff. Antike XVII 209ff. Ἑπιστ. Ἑπετ. Ἀθ. 1968/69, 273ff. Kunze 127f.). Für einen Achaier (vgl. Hausmann 119f., 273) sind seine Spuren in nicht mehr ionischen Landschaften zu spärlich (Kombinationen bei Gruppe 190ff. 584ff. Will Korinthiaka, Par. 1955, 191ff.). Die älteste Sagenschicht zeigt ihn unter den Lapithen, den frühesten griechischen Einwanderern in Thessalien, und er wurde so bekannt, daß er zu unbestimmbarer Zeit in die Traditionen vom Reiche des Minos und seinen Auseinandersetzungen mit den Griechen und weiterhin in die Erinnerungen an den Einbruch des in Gestalt der Amazonen vorgestellten Fremdvolkes verflochten wurde (keine sicheren Darstellungen minoischer Zeit, vgl. Sacconi Par. Pass. XV 161ff.). Dabei verwurzelte er immer mehr in Attika, aber zunächst in der Diakria als Burgherr von Aphidnai mit einem Aktionsradius bis nach Marathon und vielleicht Hekale, aber er wurde dann der mythische Repräsentant der Einigung der Landschaft in der Sage von dem friedlichen Synoikismos, aber auch in der Überlieferung von der gewaltsamen Ausschaltung des Pallas und der Pallantiden. Damit war er samt Aigeus zum Athener geworden, wenn auch das altionische Troizen noch so viel Wirkungskraft bewahrte, daß es sich als Ort seiner Geburt und Jugend in der Sage erhielt und die Hippolytosgeschichte nach Athen übertragen konnte. Hier stieg T. aber allmählich zum Nationalhelden auf: er wurde bereits in der Zeit des Peisistratos und seiner Söhne in Dichtung und Kunst gefeiert, und es bildeten sich neue Sagen vor allem von den isthmischen Abenteuern und dem Meeressprung heraus. Unter Kimon erreichte seine Verehrung einen Höhepunkt, als seine Gebeine aus Skyros überführt und in einem neuen Kultbau an altheiliger Stätte beigesetzt wurden. Obwohl man in der Amazonen- und auch der Kentaurensage sowie in der Legende der Schlacht bei Marathon gute Ansätze für eine panhellenische Geltung hatte, die T. einst besonders in den zahlreichen frühen Darstellungen seines Minotauroskampfes bewiesen hatte und gelegentlich noch immer an außerattischen Bauwerken beanspruchte, wurden die Chancen im Laufe der weiteren politischen Entwicklung immer ungünstiger, bis des Reiches Herrlichkeit dahinsank. Um so mehr verherrlichte die Stadt sich selber in T. als dem Inbild des Athenertums und setzte ihn in jungen Sagenbildungen als Vorkämpfer des Rechts und Schützer der Verfolgten ein, ja machte ihn, so gut es ging, zu einem demokratischen Herrscher, wie überhaupt das innenpolitische Moment immer stärker hervortrat (Grote History of Greece I⁴ [1854] 283ff.). Sein Charakterbild wurde den Forderungen der Zeit angepaßt, aber wenn er auch das Höchste erreicht und in die Tiefe der See wie in das Dunkel der Unterwelt gedrungen war (Schefold 76), so konnte er immer noch vom Unglück verfolgt und sogar des Vorwurfs wert erscheinen, daß er alle drei Sphären der Welt mit seinen Vergehungen erfüllt habe (Sen. Phaedr. 1211f.). Aber er gehörte unabdingbar zum allgemein bekannten Bestande der Sagengeschichte und blieb in hellenistischer und römischer Zeit der mythische Repräsentant des Ruhms Athens, wenn er auch praktisch im wesentlichen nur noch als Ideal der Jugend besonders an den Theseia hervortreten konnte. Im ganzen aber haben auf lange Strecken hin geschichtliche Ereignisse seinen Mythos entwickelt und beeinflußt, der seinerseits wieder paradigmatisch wirken konnte. Vgl. Connor in: The Quest for Theseus 143ff.

Geschichte seiner Darstellung in der Kunst s. Paribeni (s. Lit.).

135. Einzelbilder. Von Gemälden ist aus dem klassischen Athen das berühmte (Plut. Thes. 4) Werk des Parrhasios bekannt, das später in Rom auf dem Kapitol war (Plin. n. h. XXXV 69). Euphranor, der T. in der Halle der Zwölfgötter zwischen Demokratia und Demos dargestellt hatte, prägte das Bonmot, der T. des Parrhasios sei mit Rosen genährt, der seine mit Ochsenfleisch (Plin. n. h. XXXV 129. Plut. mor. 346 A, s. Kronenberg Mnem. 1939, 37f.; vgl. Steuding 745f. Pfuhl Malerei 691. 749f. Webster Symb. Osl. XXIX 18. Rumpf Am. Journ. Arch. LV 12. Hafner Gesch. d. griech. Kunst, Zür. 1961, 317. o. Bd. VI S. 1194. Abschn. 128), wohl authentisch (Klein Gesch. d. griech. Kunst II 321). Sogar ein Angehöriger der sikyonischen Schule, Aristolaos, hat T. dargestellt (Plin. n. h. XXXV 137, vgl. Pfuhl 733. Abschn. 133). T. als alter Mann auf dem Frg. ABV 145, 17 (Dugas-Flacelière Taf. 24). Unsicher ARV 252, 50.

Von Statuen war diejenige des Silanion bis in die Spätzeit berühmt (Plut. Thes. 4; o. Bd. III A S. 2f. 5); Ed. Schmidt Arch. Jahrb. XLVII 244. 278ff. hat sie nach Furtwängler in einer Skulptur wiedergefunden, die den ‚feinen Athener' in seiner ‚schlichten Festigkeit' gut charakterisiert (Ashmole Catal. Anc. Marbles Ince Blundell Hall, Oxf. 1929, nr. 43 Taf. 16. 17. Arndt-Amelung 4891). Am Arestempel in Athen stand eine Statue (Paus. I 8, 4, vgl. Hitzig-Blümner z. d. St. Weizsäcker Jahrb. klass. Phil. CXXXV 591. Steuding 745): auf

sie könnte der Typus eines nackten T. auf athenischen Mzn. der Kaiserzeit zurückgehen, der die Keule schultert oder auf die Erde stützt und in der R. eine Schale zur Libation (Abschn. 133) hält (Imhoof-Blumer und Gardner Numism. Comm. on Paus. 1885/87, 145f. Taf. DD 1. Svoronos-Pick Les monnaies d'Athènes, Münch. 1923/26 Taf. 95, 8—15. Syll. numm. Gr. Dan. Nat. Mus., Attica-Aegina 1944, 10 nr. 355. 370 u. a.); eine Mz. von Nikaia hat dies Schema (Inschr. *ΘΗΣΕΑ*) übernommen (Mionnet Suppl. V 120 nr. 666. Recueil gén. monn. gr. d'Asie min. I 3 [1910]359f.). Auf einer andern Mz. der gleichen Stadt erscheint wohl ebenfalls T. mit der Keule in der R. und der Chlamys im l. Arm (Imhoof-Blumer Journ. internat. arch. numism. I 25 nr. 29); ähnlich Hyllos Abschn. 66. Mit Keule und Strigilis ist er vielleicht auf athenischen Mzn. zu sehen (Catal. of Gr. coins Attica 105 nr. 759 Taf. 18, 7. Svoronos-Pick Taf. 95, 10—12 u. a.); jedenfalls stellt ihn so die Herme Ludovisi im Thermenmuseum dar (Helbig Führer[3] 1291. o. Bd. VIII S. 706; unmöglich dagegen Cultreras Deutung der Apollonstatue daselbst, s. Helbig II[3] S. 125), in der H. v. Heintze Röm. Mitt. LXXII 18ff. jedoch mit Früheren den Herakles sieht. Fragmentierte Statuette mit Keule (Inschr. *Θησέως*) v. Sybel Katal. Sculpt. Athen, Marb. 1881, 208 nr. 2925 (Basis mit gleicher Inschr. Graindor Bull. hell. LI 279f. nr. 50). Weiter athenische Mzn. Abschn. 63. Gemme in Wien v. Sacken-Kenner 443 nr. 761. Unsicher die Mzn. Svoronos-Pick Taf. 77, 16 oder gar Taf. 72, 18—23 und die Londoner Gemme Walters nr. 3174. Eine Vermutung von Svoronos s. Schefold Orient, Hellas und Rom, Bern 1949, 159. Dreifußfiguren Abschn. 58. Ares der Villa Adriana Abschn. 133. T. (inschr.) in weitem Mantel dahineilend Fremersdorf Figürlich geschliffene Gläser, Berl. 1951, 7 nr. 10 Taf. 11, 5.

Auf einer Mz. von Nikaia hat ein unbärtiger Kopf mit Löwenfell die Beschriftung *ΘΗΣΕΑ* (Mionnet Suppl. V 107 nr. 578); danach hat man einen ähnlichen Kopf auf athenischen Mzn. gedeutet (Svoronos-Pick Taf. 109, 17. 18. 21, vgl. auch 95, 37—40; analoge Gemmen Stephani 56f.). Seit King wird ein stierfellbedeckter Kopf auf T.s Stierkampf bezogen (Zahn Arch. Anz. 1922, 129. Fossing Catal. Gems and Cameos, Kopenh. 1929, nr. 1134f. Taf. 14).

Auf einem etruskischen Skarabäus Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 16, 66 sitzt These, den Kopf sinnend auf die R. gestützt, auf einem Stuhl; ähnlich auf einem Karneol in London ebd. 16, 67 (Walters 773) mit Schwert im Hintergrunde (Auffindung der Gnorismata?). Sitzender T. s. Rumpf Arch. Jahrb. LXIII/IV 88, 12. Der Gelagerte im Ostgiebel des Parthenons (Rodenwaldt Die Kunst der Antike, Berl. 1927, 323) wird nicht mehr als T. angesehen (Stephani 47 u. a.).

Paus. IV 32, 1 erwähnt eine von ägyptischen Männern gefertigte Statue im Gymnasium von Messene (hocharchaisch nach Stephani 41; anders Hitzig-Blümner z. d. St.; s. Abschn. 133) und bemerkt, daß Bilder des T. in Gymnasien häufig waren. Wahrscheinlich gehört ihm also manche Athleten- und wohl auch Kriegerstatue, die wir nicht mehr benennen können (vgl. Cultrera Saggi di storia ant. e di arch. a G. Beloch, Rom 1910, 193ff. Lippold Kopien und Umbildungen griech. Statuen, Münch. 1923, 69); Aufschriften pflegten seine Bilder ja nicht zu haben (Dion Chrys. 31, 92). So will Hafner 205ff. 439 Polyklets Diadumenos T. nennen. Haltlos ist aber auch z. B. die Identifikation der Bronzestatuetten Babelon-Blanchet Catal. bronz. ant. Bibl. nat., Par. 1895 nr. 814f., der Marmorstatuette Reinach Rép. stat. II 223, 7, der Herme in London Smith Catal. Sculpt. III (1904) nr. 1742, des Kopfes im Louvre Bieber Arch. Jahrb. XXV 160ff., des Bärtigen auf dem archaischen Reliefbruchstück Dickins Catal. Acropolis Mus. I (1912) nr. 1343 (vgl. Helbig Mon. Ant. I 680, 2), des ausruhenden Helden (R. de Chirico-Calza Arch. Anz. 1938, 657; Scavi di Ostia III [1958] 221ff.; vgl. Abschn. 14), des Gemäldes in Stabiae Fasti Arch. XVI nr. 4747; selbst ein Reiter konnte früher als T. gelten (Reinach Rép. rel. II 441, 2). Weiteres Unsichere Stephani 46f. 55. Fink Öst. Jahresh. XL 94ff. (Kopf Sabouroff in erster Fassung). Saloman Erklärungen antiker Kunstwerke I, Stockh. 1902, 1ff.

136. Literatur. W. R. Agard Class. Journ. XXIV (1928/29) 84ff. — W. S. Barrett Euripides Hippolytos ed. with Introd. and Comm., Oxf. 1964. — J. D. Beazley Attic Black-figure Vase-Painters, Oxf. 1956 (ABV); Attic Red-figure Vase-Painters[2], 1963 (ARV); Paralipomena, Oxf. 1971. — G. Beckel Götterbeistand in der Bildüberlieferung griech. Heldensagen, Waldsassen 1961. — W. den Boer Greece and Rome XVI (1969) 1ff. — F. Brommer Vasenlisten zur griech. Heldensage[2], Marb. 1960. — E. Buschor bei Furtw.-Reichh. III 117ff. — A. D. Corey De Amazonum antiquissimis figuris, Diss. Berl. 1891. — V. Costanzi Religio I (1919) 315ff. — H. Dettmer De Hercule Attico, Diss. Bonn 1869. — Ch. Dugas Rev. ét. gr. LVI (1943) 1ff., neu in: Recueil Dugas, Par. 1960, 93ff. — Dugas-Flacelière Thésée, images et récits, Par. 1958. — R. Eilmann Labyrinthos, Diss. Halle 1931. — E. Ermatinger Die attische Autochthonensage, Diss. Zür. 1897. — L. R. Farnell Greek Hero Cults and Ideas of Immortality, Oxf. 1921, 337ff. — Kl. Fittschen Untersuchungen zum Beginn der Sagendarstellungen, Berl. 1969. — R. Flacelière Rev. ét. gr. LXI (1948) 67ff. — P. Friedländer Herakles, Berl. 1907, 137f. 167ff. — W. Gurlitt Das Alter der Bildwerke und die Bauzeit des sog. Theseion in Athen, Wien 1875. — (M. de G. Verrall-) J. E. Harrison Mythology and Monuments of ancient Athens, Lond. 1890, XCVII ff. — C. H. E. Haspels Attic black-figured Lekythoi, Par. 1936. — U. Hausmann Hellenistische Reliefbecher, Stuttg. 1959. — H. Herter Theseus der Ionier, Rh. Mus. LXXXV 177ff. 193ff. (T. d. J.); Theseus der Athener, ebd. LXXXVIII 244ff. 289ff. (T. d. A.); Theseus und Hippolytos, ebd. LXXXIX 273ff.; Griech. Geschichte im Spiegel der Theseussage, Antike XVII 209ff.; *Ἐπιστ. Ἐπετ. Φιλοσ. Σχολ. Πανεπιστ. Ἀθ.* 1968/69, 273ff. = *Ἐπίσημοι*

Λόγοι XIII 1968/69 (1970), 221ff. — H. Heydemann Analecta Thesea, Diss. Berl. 1865. — E. Howald Der Mythos als Dichtung, Zür.-Lpz. o. J., 57ff. 80ff. — F. Jacoby FGrH I ff. Berl. (Leid.) 1923ff.; Atthis, Oxf. 1949. — O. Jahn Archäologische Beiträge, Berl. 1847, 251ff. — K. Friis Johansen Thésée et la danse à Délos, Danske Vidensk. Selsk., Ark.-kunsthist. Meddelelser III 3, 1945. — A. Kalkmann De Hippolytis Euripideis, Diss. Bonn 1882. — H. Kanter De Ariadne quae et Bacchi et Thesei fertur coniux, Diss. Bresl. 1879. — G. Kirchner Attica et Peloponnesiaca, Diss. Greifsw. 1890. — E. Kjellberg Strena philol. Upsaliensis 1922, 240ff. — E. Kunze Archaische Schildbänder, Berl. 1950. — W. Leonhard Hettiter und Amazonen, Lpz. 1911. — M. Mayer De Euripidis mythopoeia, Berl. 1883. — J. Meerdink Ariadne, Diss. Amst. 1939. — H. Metzger Les représentations dans la céramique attique du IVe siècle, Par. 1951, besonders 318ff. 370. — J. Meursius Theseus sive de eius vita rebusque gestis liber postumus, Ultrajecti 1684 (auch im Thesaurus antiquitatum Graecarum X). — L. A. Milani Museo Italiano III (1888) 209ff. — Walth. Müller Die Theseusmetopen vom Theseion zu Athen in ihrem Verhältnis zur Vasenmalerei, Diss. Gött. 1888. — E. Neustadt De Iove Cretico, Diss. Berl. 1906, 18ff. — M. P. Nilsson The Mycenaean Origin of Greek Mythology, Berk. Cal. 1932, bes. 163ff.; Cults, Myths, Oracles, and Politics in ancient Greece, Lund 1951. — L. Pallat De fabula Ariadnaea, Diss. Berl. 1891. — E. Paribeni Enciclop. dell'arte antica VII Roma 1966, 746ff. — E. Pfuhl De Atheniensium pompis sacris, Berl. 1900. — E. Pottier Rev. de l'art anc. et mod. IX (1901) 1ff. = Recueil E. Pottier, Par. 1937, 352ff. — Ed. Prigge De Thesei rebus gestis, Diss. Marb. 1891. — L. Radermacher Mythos und Sage bei den Griechen, Baden bei Wien-Lpz. 1938, bes. 217ff. ²Brünn-Münch.-Wien o. J., bes. 241ff. — C. Robert Die griechische Heldensage, Berl. 1921, 676ff. — El. Rohde Theseus-Darstellung in der griech. Vasenmalerei, masch. Diss. Berl. 1945. — H. J. Rose A Handbook of Greek Mythology, Lond. 1928, 182ff. 263ff. — A. Rossbach Peirithoos und Theseus, Tüb. 1852. — A. v. Salis T. und Ariadne, Berl. 1930. — E. Sarnow Die cyklischen Darstellungen aus der Theseussage, Diss. Lpz. 1894. — K. Schefold Mus. Helv. III (1946) 65ff.; Frühgriechische Sagenbilder, Münch. 1964. — V. v. Schoeffer Berl. Stud. IX 1, [1889] 8ff. — Otto Schroeder De laudibus Athenarum, Diss. Gött. 1914, 10ff. u. s. — M. A. Schwartz Erechtheus et Theseus apud Euripidem et Atthidographos, Spec. litt. inaug. Lugd.-Bat. 1917. — L. Séchan Dict. d'ant. V 225ff.; vgl. Etudes sur la tragédie grecque, Par. 1926. — A. D. Skiadas *Θησεὺς ἀπὸ τοῦ μύθου εἰς τὴν τραγικὴν σκηνήν* (*Ἑλλ. Ἀνθρ. Ἑτ. σειρὰ* I 42), Athen 1968. — S. Solders Die außerstädtischen Kulte und die Einigung Attikas, Lund 1931. — L. Stephani Der Kampf zwischen Theseus und Minotauros, Lpz. 1842. — H. Steuding Myth. Lex. V 678ff. — J. Toepffer Beiträge zur griech. Altertumswissenschaft, Berl. 1897, 148ff. (Aus der Anomia, Berl. 1890, 30ff.). — L. Volkmann Analecta Thesea, Diss. Halle 1880. — Rich. Wagner Epitoma Vaticana ex Apollodori Bibliotheca, Lips. 1891. — A. G. Ward, W. R. Connor, R. B. Edwards, S. Tidworth mit Vorwort von R. Higgins The Quest for Theseus, Lond. 1970. — M. Wellmann De Istro Callimachio, Diss. Greifsw. 1886. — S. Wide De sacris Troezeniorum, Diss. Ups. 1888. — U. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 234ff. = Kl. Schriften V 2, Berl. 1937, bes. 113ff. — F. H. Wolgensinger Theseus, Diss. Zür. 1935. — O. Wulff Zur Theseussage, Diss. Dorp. 1892. — Für wertvolle Hinweise habe ich H. Brandenburg, N. Himmelmann-Wildschütz, G. Korres und P. Noelke zu danken.

[Hans Herter.]

Zum Band VII A

S. 827—1274 zum Art. **M. Tullius Cicero:**
Sprache und Stil.
Disposition

I. Vorbemerkungen
  A. Allgemeines
  B. Einleitendes
II. Variable Elemente
  A. in bestimmten Literaturbereichen
    1. in den Reden
    2. in den Traktaten
      a) phil.
      b) rhet.
    3. in den Briefen
    4. Der Stil der dichterischen Einlagen und Dichtungen
  B. Der Stellenwert von Stilnuancen (innereines bestimmten Werkes)
  C. Zum Problem einer diachronischen Stilentwicklung (innerhalb von Ciceros Leben)
III. Konstante Elemente
IV. Fortwirken

I. Vorbemerkungen

A. Allgemeines

Der Versuch, zumindest skizzenhaft ein Gesamtbild von Ciceros Sprache und Stil zu entwerfen, ist ein Wagnis. Bedenkenswert ist, daß ein Kenner der Sprache Ciceros wie J. Lebreton am Ende seiner umfangreichen Untersuchungen feststellt, die Syntax Ciceros sei noch nicht genügend bekannt (Études sur la langue et la grammaire de Cicéron, Paris 1901, 418). Umfassende Darstellungen bieten zwar unsere Grammatiken, doch nicht immer unter Berücksichtigung der Funktion der Einzelstelle im Kontext und vor allem meist ohne Vollständigkeit. Daneben wird man immer noch mit Gewinn die meisterhafte Lateinische Stilistik K. F. v. Nägelsbachs heranziehen (Nürnberg 1905⁹;

Neudruck Darmstadt 1967). Zwar haben Einzelarbeiten in den letzten hundert Jahren laufend zu Berichtigungen schulmäßiger Ansichten geführt, so daß unser Bild von Ciceros Sprache und Stil den letzten Rest von dogmatischer Starre verlor und immer farbiger und nuancierter wurde — dieser Prozeß, zu dem auch Löfstedt in seinen Syntactica (I[1] Lund 1928, I[2] 1942, II[1] 1933) manches beigetragen hat, dürfte noch nicht abgeschlossen sein — dennoch fehlt für eine bequeme systematische Auswertung in mancher Beziehung immer noch die Grundlage; besitzen wir doch keine vollständige moderne Ciceroausgabe, und an guten Kommentaren herrscht selbst bei den berühmtesten Werken (z. B. rep.) Mangel. Etwas besser sind wir mit Lexika und Indices versehen: H. Merguet Lexikon zu den Reden des Cicero, mit Angabe sämmtlicher Stellen, Band 1—4, Jena 1877—1884. H. Merguet Lexikon zu den philosophischen Schriften Cicero's, mit Angabe sämtlicher Stellen, Band 1—3, Jena 1887—1894. K. M. Abbott, W. A. Oldfather, H. V. Canter Index Verborum in Ciceronis Rhetorica, necnon incerti auctoris libros ad Herennium, Urbana (Illinois) 1964. W. A. Oldfather, H. V. Canter, K. M. Abbott Index Verborum Ciceronis Epistularum, Urbana (Illinois) 1938. Dieselben Forscher bereiten auch einen Index zu Ciceros Dichtungen vor. Für die Eigennamen s. immer noch J. C. Orelli, J. G. Baiter Onomasticon Tullianum, 2. Teil, Zürich 1838. Für die griechischen Wörter s. ebd. 3. Teil, Zürich 1838.

Eine Gesamtdarstellung der Sprache und des Stils, die auf Interpretationsfragen Rücksicht nimmt und jede Stelle in ihrem Zusammenhang zu sehen versucht, besitzen wir nur für die Reden in dem Standardwerk von L. Laurand (Études sur le style des discours de Cicéron I—III [1907[1]], Paris 1936—1938[4]; Nachdruck Amsterdam 1965).

Für alles übrige ist man auf verstreute Einzelarbeiten angewiesen. Dabei ist die Zahl der Untersuchungen zu den Briefen größer als zu den Traktaten. Dies hängt wohl mit dem seit dem 19. Jahrhundert wachen Interesse für Volks- und Umgangssprachliches zusammen. Erinnert sei nur an E. Wölfflin (Bemerkungen über das Vulgärlatein, Philol. XXXIV [1876] 137—165), J. B. Hofmann (Lateinische Umgangssprache, Heidelberg [1926[1]] 1951[3] und den bereits erwähnten E. Löfstedt. — Auf sämtliche Werke Ciceros beziehen sich die beiden Schulprogramme P. Parzingers (Beiträge zur Kenntnis der Entwicklung des Ciceronischen Stils, I. Teil. Progr. des K. humanist. Gymn. Landshut für das Schuljahr 1910/11, Landshut 1911. Derselbe: II. Progr. des Kgl. Humanist. Gymn. Dillingen für das Studienjahr 1911/12, Landshut 1912). Parzinger referiert im zweiten Teil in dankenswerter Weise die Ergebnisse der früheren Forschung zu Ciceros Stilentwicklung. Auch seine eigenen Beiträge sind beachtenswert, obwohl er manchmal etwas mechanisch vorgeht und gelegentlich den Einfluß des Inhalts und der Gattung auf den Stil unterschätzt. Einzelliteratur wird im übrigen von Fall zu Fall genannt werden.

Der vorliegende Artikel kann also in vielem nur eine kritische Bestandsaufnahme sein, die auch Ausgangspunkte für künftige Untersuchungen andeutet. In statistischer Beziehung wird man in Zukunft von Computern manche Hilfe erwarten können, sofern man es versteht, an sie intelligente Fragen zu stellen. Für die stilistische Einzelinterpretation und für die Gesamtbeurteilung von Ciceros Sprache ist von deskriptiven Verfahrensweisen (die sich auch undoktrinär vom Strukturalismus befruchten lassen könnten) Förderung zu erhoffen. Alle Methoden sollten jedoch nicht vereinzelt angewandt, sondern in den Dienst der nur vom Philologen durchzuführenden textnahen Interpretation gestellt werden, da nur eine funktionale Betrachtung dem Einzelphänomen seinen Ort zuzuweisen vermag.

In Erwartung der Fortschritte der Statistik sind in der vorliegenden Arbeit weniger Ziffern in den Vordergrund gerückt als Feststellungen, die den stilistischen Erscheinungen im Kontext gerecht zu werden versuchen. Dabei gilt es, auch eine sozialpsychologische Komponente zu beachten; ist doch Sprache immer mindestens zweiseitig bedingt: durch den Redenden und durch den Angeredeten oder das Publikum. Dieser Tatsache trägt Cicero in seinem stiltheoretischen Grundbegriff des *aptum* Rechnung. Ciceros Sprache ist nicht nur ‚seine' Sprache — dies gilt nicht einmal von den Briefen an Atticus, von denen P. Oksala es behauptet (Die griechischen Lehnwörter in den Prosaschriften Ciceros, Helsinki 1953. Annales Academiae Scientiarum Fennicae Ser. B, Bd. LXXX 1, 103) —, sie ist vielmehr die Grenzfläche zwischen ihm und seiner Umwelt bzw. seinem Publikum. Es ist ein Hauptanliegen unserer Studie, diese Zweiseitigkeit in den Blick zu bekommen.

Die Darstellung ist deskriptiv und verzichtet auf theoretischen Ballast. Allerdings werden Selbstäußerungen Ciceros, soweit sie seine Sprache und seinen Stil erhellen, herangezogen. Zwar war man in dieser Beziehung manchmal etwas skeptisch (vgl. E. Courbaud Ausgabe des ersten Buches de orat., Paris 1922, S. XV ‚Chose curieuse, son influence a été médiocre même sur lui-même, et le Cicéron des discours ne s'est pas assez souvenu du Cicéron théoricien de l'art oratoire'). Die Theorie eines Autors hinkt oft hinter seiner Praxis nach — und dies desto mehr, je schöpferischer der Autor ist. Dennoch stehen Ciceros theoretische ‚Vorurteile' seiner Praxis immer noch ein gutes Stück näher als unsere modernen Vorurteile. Überdies geht aus den Arbeiten Laurands und anderer hervor, daß Courbauds Skepsis in vielen Fällen übertrieben war und daß man Ciceros Versicherung, er gehe von der Praxis und der persönlichen Erfahrung aus, oft ernst nehmen muß (de or. II 18, 76 mit Spott über Stubengelehrsamkeit). Freilich dürfen wir die Selbstäußerungen Ciceros nur als einen von vielen Zugängen zum besseren Verständnis unserer Beobachtungen gebrauchen, nicht aber bei ihnen stehen bleiben.

Wenn im folgenden die Reden etwas stärker berücksichtigt sind als die übrigen Werke, so hängt dies teils mit der Notwendigkeit zusammen, einen gegebenen RE-Artikel zu ergänzen und Wiederholungen zu vermeiden, zum andern mit

der Tatsache, daß die Reden der Zeit und dem Umfange nach das ausgedehnteste Material für stilistische Untersuchungen bieten (ein Umstand, der sich auch in der Forschungslage bemerkbar macht). Ein Versuch wie der vorliegende mag auch die Mitforschenden anregen, etwa sichtbar gewordene Lücken auszufüllen.

B. Einleitendes

In Ciceros Stil gibt es variable und konstante Elemente. Die variablen Elemente können je nach der Literaturgattung oder nach der stilistischen Absicht der Einzelstelle wechseln — d. h. letztlich durch das Wesen oder die Erwartungen der Umwelt bedingt sein — oder Symptome einer diachronischen Entwicklung von Ciceros Sprache und Stil sein (wobei die Einzelinterpretation den Vorrang vor einer starren chronologischen Erklärung hat). Die konstanten Elemente, die sich in Ciceros Auseinandersetzung mit Tradition und Umwelt bewähren, schließen auch diejenigen Gesetze ein, nach denen die variablen Elemente wechseln, und bilden zusammen unsere Vorstellung von Ciceros Individualstil (ein Begriff, der auf Antikes nicht ohne Reflexion angewandt werden sollte; vgl. z. B. E. Norden Die antike Kunstprosa I, Leipzig [1898] 1915³, 12, der aber in der Ablehnung zu weit geht; vgl. das Ende unseres Artikels).

II. Variable Elemente

Wir betrachten variable Elemente innerhalb bestimmter Literaturbereiche (A), innerhalb einzelner Werke (B) und innerhalb von Ciceros Leben (C). In dem vorliegenden Kapitel gilt es also, zwischen Gattungsgesetz, werkimmanenter Nuancierung und diachronischer Stilentwicklung zu unterscheiden.

A. 1. Sprache und Stil von Ciceros Reden

Disposition

I. Sprache und Stil der Reden im allgemeinen: Unterschiede zwischen den Reden und den übrigen Literaturgattungen
  A. Sprache (Laut- und Formenlehre; Wortschatz)
    1. Negatives (Vermiedenes)
    2. Positives (Erstrebtes)
  B. Syntaktisches und Stilistisches
    1. Negatives
    2. Positives

II. Verschiedene Gruppen innerhalb der Reden
  A. Die mündliche Form der Reden und ihre schriftliche Ausarbeitung
  B. Wirklich gehaltene Reden, die nachträglich publiziert wurden, und reine Buchreden. Epideiktisches in Ciceros Reden
  C. Gerichtsreden: die drei Stilebenen
  D. Staatsreden: Senatsreden und Volksreden
  E. Die Bedeutung der Situation

I. Sprache und Stil der Reden im allgemeinen: Unterschiede zwischen den Reden und den übrigen Literaturgattungen

A. Sprache

1. Negatives (Vermiedenes)

Der Redner, der ja auf seine Zuhörerschaft einwirken will, muß alles vermeiden, was befremden könnte, seinen Formen- und Wortschatz also auf das allgemein Übliche beschränken.

a) Laut- und Formenlehre

Cicero umgeht in den Reden poetische Wortformen (z. B. Genetive auf *-ai*, Infinitive auf *-ier*) und Umgangssprachliches (z. B. *pote* für *potest*). In der Verwendung von Genetiven auf *-um* und *-orum* folgt er keiner abstrakten Regel, sondern dem lebendigen Sprachgebrauch seiner Zeit (or. 46, 155f.), wie er überhaupt in Orthographie und Aussprache dem guten Usus folgt; z. B. ändert sich seine Ansicht über *pulcros, Cetegos, triumpos* gemäß dem Wandel des Sprachgebrauchs (or. 48, 160). Innerhalb der Reden gibt es geringfügige Schwankungen in Formenbestand und Orthographie. Man nahm z. B. an, Cicero habe den Genetiv der Substantive auf *-ius* durchweg nur mit einem *-i* geschrieben. Überliefert sind aber häufig auch Schreibungen mit *-ii*, die z. T. durch den Prosarhythmus gestützt zu werden scheinen (Laurand 109). Die Form *abs* verschwindet allmählich aus seinen Werken (E. Wölfflin Philol. XXXIV [1876] 144. H. Hellmuth De sermonis proprietatibus quae in prioribus Ciceronis orationibus inveniuntur. Diss. Erlangen 1877, 20. Neue-Wagener II³ 829f. Parzinger II 57—60). Cicero gebraucht *istud*, manchmal aber auch *istuc*, vor allem vor *quidem*. Charisius las in der Rede pro Gallio die Form *poematorum* (Orelli-Baiter IV, p. 946. Müller IV 3, Nr. 6 fr. 6). In frühen Reden begegnet *unae rei* (Tull. 15, 36) und (Rosc. com. 16, 48) der Genetiv *nulli*. Vereinzelt erscheint in pathetischem und zugleich formelhaftem Zusammenhang die Form *duint* (Catil. 1, 9, 22). Im ganzen aber sind, soweit die Unsicherheiten unserer Überlieferung Schlüsse erlauben, archaische Formen, die in Ciceros Dichtungen zugelassen werden, und umgangssprachliche Formen, die in seinen Briefen Raum finden, in den Reden vermieden (vgl. hierüber Laurand 101—110 und unsere Charakteristik der Sprache von Ciceros Briefen und Dichtungen).

b) Wortschatz

Der Wortschatz der Reden ist strenger begrenzt als der der übrigen Gattungen (auf einen Blick überschaubar in den Listen Laurands 362—404; dabei sind allerdings Wörter, die nur in den Reden vorkommen, nicht aber in den übrigen Schriften, von Laurand nicht eigens gekennzeichnet; die Aufstellung eines solchen Konträrindex wäre wünschenswert). Im einzelnen fehlen in den Reden poetische Wörter (vgl. unten II A 4). Im Unterschied zu den Briefen entfallen allzu familiäre Vokabeln. In den Briefen sagt Cicero z. B. *quod in buccam venerit* (Att. XIV 7, 2; vgl. I 12, 4. 7, 10). Dagegen in den Reden z. B. Rosc. Am. 42, 122 *neque hoc mihi nunc primum in mentem venit dicere* (vgl. im übrigen unsere Darstellung des Briefstils unten II A 3).

Im Unterschied zu den philosophischen Schriften besitzen die Reden einen weniger archaischen und poetischen Wortschatz; sie enthalten eine geringere Zahl von Graecismen und weisen wohl auch im Vergleich mit dem Dialog der theoretischen Schriften weniger Umgangssprachliches auf (s. unsere Darstellung der philosophischen Schriften II A 2). Im Unterschied zu den philoso-

phischen und rhetorischen Schriften verschmäht Cicero in den Reden Fachausdrücke. Ausnahme- und Grenzfälle sind jeweils aus dem Zusammenhang interpretierbar (vgl. Kapitel II B). Aus Rücksicht auf das Publikum wird auf Griechisches verzichtet: Von den wenigen Wörtern griechischer Herkunft in den Reden sind die meisten längst eingebürgert (viele von ihnen erscheinen schon bei Terenz). Einige Vokabeln, die Cicero in den übrigen Werken kennt, umgeht er in den Reden nach Möglichkeit (*grammaticus, hilarus, philosophari, philosophia, rhetor*). Fremdgut gibt der Rede exotischen (*octaphoros, diadema*) oder ironischen Klang (*idiota, philosophari*). Die meisten Wörter griechischer Herkunft beziehen sich auf Gegenstände des täglichen Lebens (Oksala 84); diese Fälle sind stoffbedingt und spielen vor allem in Anklagereden und Invektiven eine Rolle.

2. Positives (Erstrebtes)

Das grundsätzliche Streben nach Unauffälligkeit hat zur Folge, daß wir im Bereich der Laut- und Formenlehre keine hervorstechenden Merkmale finden, die ausschließlich der Sprache der Reden zukämen. Der Wortschatz der Reden zeigt jedoch trotz seiner vorwiegend negativen Begrenzung bestimmte Vorlieben, die ihn auch positiv von dem der übrigen Werke unterscheiden. So wählt Cicero von zwei Synonymen (z. B. *interficere* und *occidere*) in den philosophischen Schriften gern das farblosere, in den Reden (und in den rhetorischen Schriften) das affektischere (Löfstedt II 344). Dementsprechend kommen gewisse Adjektive und Adverbien, die den Gegner negativ charakterisieren, in den Reden, nicht aber in den philosophischen Schriften vor: *nefandus, scelestus, spurcus, nefarie, sceleste* (Laurand 78, jedoch ohne ausdrücklichen Hinweis auf den affektischen Ton der Reden). In gleichem Sinne kann sich die an sich volkstümliche Tendenz, verblaßte Ausdrücke durch kräftigere, drastisch sinnenhafte zu ersetzen, auch im hohen Stil pathetischer Rede bemerkbar machen: Cic. Cael. 31, 75 *se eiecit atque extulit* (Löfstedt II 446, Anm. 2 verteidigt diese kühne Metapher mit Recht gegen Kritiker, die sie im Redestil für unangebracht hielten).

B. Syntaktisches und Stilistisches

1. Negatives

Im Unterschied zum Dichter muß der Redner jede gesuchte oder ungewohnte Stilisierung vermeiden. Dazu gehören kühne Hyperbata und überhaupt gewaltsame Eingriffe in die Wortstellung. Gleichwohl nützt Cicero innerhalb des in der Prosa Zulässigen alle künstlerischen Möglichkeiten aus, die die lateinische Wortfolge ihm bietet; dies gilt z. B. von der Sperrstellung des Typs *tam ab tenui exitio* (dazu Löfstedt II 397—405. Hofmann-Szantyr 410). Hierher gehören weiter Rhythmen, die allzu sehr an die Dichtung erinnern könnten; z. B. meidet Cicero in den Reden weitgehend daktylische Satzschlüsse. Es weist in gleiche Richtung, wenn Cicero in poetischen Zitaten das Metrum durch Einschübe und Umstellungen verwischt (vgl. W. Zillinger Cicero und die altrömischen Dichter. Diss. Würzburg 1911, 107, Anm. 3; Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen XV [1914] 361—363). Vermutlich hat Cicero auch theoretisch die heroische Klausel abgelehnt (vgl. or. 64, 217). Nach L. Laurand (Les fins d'hexamètre dans les discours de Cicéron, Rev. phil. XXXV [1911] 75—94) erscheinen heroische Klauseln bei Cicero vor allem in frühen Reden und später an Stellen, die absichtlich kunstlos stilisiert sind (vgl. auch Laurand Études 179 mit Anm. 8). Am Ende kurzer Sätze und Kola ist der Hexameterschluß auch später nicht ganz selten (Phil. 8), vor allem aber am Ende von Fragesätzen, wo offenbar die Interpunktion nicht als stark empfunden wurde (Laurand Études 309, Anm. 4 im Anschluß an G. Wüst De clausula rhetorica quae praecepit Cicero quatenus in orationibus secutus sit, Diss. Straßburg 1881, 68). Übrigens muß man bei Cicero vielfach mit kretischer Skansion daktylischer Wörter in der Klausel rechnen, so daß viele für das Auge wahrnehmbare Hexameterschlüsse akustisch nicht in Erscheinung traten, da auf das an vorletzter Stelle stehende daktylische Wort eine kurze Sinnespause folgte (F. W. Shipley The Treatment of Dactylic Words in the Rhythmic Prose of Cicero with Special Reference to the Sense Pauses. Transact. Am. Philol. Ass. XLI [1910] 139—156). Außerdem muß man damit rechnen, daß daktylischer Rhythmus nicht nur als Zeichen der Kunstlosigkeit zu gelten hat, sondern auch — wie es z. B. bei den Historikern der Fall ist — der Rede einen gehobenen Ton verleihen kann; denkbar wäre dies etwa in der Rede für den Schauspieler Roscius, die auch sonst poetische Elemente enthält. Wir haben es hier mit einem ambivalenten Stilelement zu tun, das sowohl umgangssprachlichen als auch poetischen Charakter haben kann (vgl. jetzt auch F. M. Brignoli Studi ciceroniani I. Il ritmo eroico nella prosa ciceroniana. Bibl. del GIF, V, Napoli 1957).

Im Unterschied zu den Dichtungen enthalten die Reden weniger kühne Metaphern: auch in den philosophischen Schriften ist Cicero hierin freier. Unter den Reden selbst treten in dieser Beziehung besonders Mur., Manil., Phil. 10 und Marcell. hervor, die sich mehr oder weniger dem epideiktischen Stil nähern; s. jedoch II B 2b (C. Morawski De metaphoris Tullianis observationes, Eos XVI [1910] 1—5; vgl. auch F. Itzinger Index der in Ciceros Rede für Milo enthaltenen Metaphern und Angabe des Wandels der Wortbedeutung I, Progr. Budweis 1888, dasselbe II 1889). Im Alltag war Cicero jedenfalls gegen prätentiöse Metaphern sehr empfindlich (vgl. fam. 16, 17).

Anders als der Stil der philosophischen Schriften, der sich manchmal zu archaisch getönter Feierlichkeit erhebt (s. II A 2), ist die Diktion der Reden im allgemeinen zeitgemäß. Auch die Stellung des verbum finitum im Hauptsatz ist in den Reden konventionell (das Verb steht also vorwiegend am Ende), während in den philosophischen Schriften die (‚logische') Mittelstellung gleichberechtigt neben der traditionellen steht (B. J. Porten Die Stellungsgesetze des verbum finitum bei Cicero und ihre psychologischen Grundlagen, Diss. Köln 1922).

Die Syntax ist strenger als die der Briefe: In den Reden (und in den Schriften) fehlen Kon-

struktionen wie *super* mit Ablativ oder *gratulor cum* (vgl. Laurand 110—115), *super* erscheint nicht in den Reden (mit Ausnahme der Formel *satis superque*, s. Merguet s. v.). An manchen Stellen nähert sich die Syntax der Reden aber doch der Umgangssprache (z. B. Verr. II 3, 225 *quinquies tanta ... amplius* (so der vatikanische Palimpsest aus dem 4. Jhdt.; Löfstedt I², 288), s. hierüber unten II B 1.

2. Positives

Im Unterschied zum weitgehend parataktischen Stil der Dichtung zeigt die Prosa der Reden eine kunstvolle Abwechslung von Parataxe und Hypotaxe. Cicero differenziert diese beiden Literaturgattungen zunehmend: Innerhalb seiner Dichtungen treten Patrizipialkonstruktionen und prosaische Konjunktionen allmählich zurück (vgl. unten II C 4), während in den Reden sich der Gebrauch der Partizipien zu immer größerer Freiheit entwickelt, ebenso wie der Periodenbau (das einzelne s. II C 1). Durch denselben Zug unterscheiden sich die Reden von den privatesten Briefen an Atticus mit ihrer parataktischen Satzverbindung. (Die bekanntlich eher unfamiliären Briefe ad familiares nähern sich dagegen dem Stil der Reden, s. II A 3 und II B 3.)

Anders als der Stil der philosophischen Schriften, der im allgemeinen nach Ausgeglichenheit und Ruhe strebt (vgl. Cic. or. 19, 62—64), ist die Diktion der Reden ihrer Zweckbestimmung entsprechend affektischer und mehr auf momentane Wirkung bedacht (zum Affektischen E. Werner Stilistische Untersuchungen zur Pisoniana, Diss. Leipzig 1933; zum suggestiven Wirkungsstreben des Redners C. Neumeister Grundsätze der forensischen Rhetorik, München 1964, 186—192; früher E. Altavilla Forensische Psychologie, deutsche Ausgabe, Band II, Graz-Wien-Köln 1959, 345, jetzt ²1967 oder 1968; die deutsche Ausgabe ist eine Übersetzung der 4. italienischen Auflage 1955, mit Hinweis auf Maiorana L'arte di parlare in pubblico, 161: die ‚reflektorische' Beredsamkeit gibt die Empfindung der Menge wieder; ein Redner, der ‚syntone' Beredsamkeit besitzt, hat eigene Ideen, die mit denen der Menge übereinstimmen, er erweckt die schlummernden Gedanken seiner Zuhörer und entwickelt sie organisch weiter; der ‚suggestive' Redner zwingt die Zuhörerschaft ins eigene Joch und bringt sie sogar von ihren ursprünglichen Ansichten ab). — Ein Beispiel hierfür ist etwa die bevorzugte Verwendung der Anapher in den Reden, ein weiteres die relative Häufigkeit der Anfangsstellung des Verbs im Hauptsatz. Sie erscheint bei erregter Schilderung (emotionale Stellung) oder bei Parallelismus (thematische Stellung), und ist in Reden und Briefen etwas beliebter als in den philosophischen Schriften (s. Porten a. O.). Das malende Asyndeton kann ebenfalls dem pathetischen Stil dienen: Cic. Catil. 2, 1 *abiit, excessit, evasit, erupit* (W. Havers Handbuch der erklärenden Syntax, Heidelberg 1931, 153).

Die Reden vermeiden das Ebenmaß der philosophischen Schriften. Dies spiegelt sich in der weniger gleichmäßigen Verteilung der Partizipien in den Reden. Außerdem sind die Partizipien in den Reden mehr prädikativ gebraucht (verbale Einbeziehung von Vorgängen), in den philosophischen Schriften mehr attributiv (nominale Charakterisierung von Sachverhalten); s. E. Laughton The Participle in Cicero, Oxford 1964, 145ff.

Zum Stil der Reden gehört es auch, aus Rücksicht auf das Publikum die eigene Bildung zu verbergen (H. Jucker Vom Verhältnis der Römer zur bildenden Kunst der Griechen, Frankfurt 1950, 87—91); das Gegenteil würde der *auctoritas* schaden (de or. II 36, 153; vgl. II 1, 4). In den rhetorischen und philosophischen Schriften ist diese Haltung etwas aufgelockert, wenn auch natürlich je und je auf die römische Würde der sprechenden Person (Cato maior, Scipio, Crassus) Rücksicht genommen (rep. I 22, 36 *ut unum e togatis;* de or. I 29, 132 *sicut unus pater familias;* vgl. I 34, 159) und überhaupt im urbanen Dialog Pedanterie verpönt ist. Zitate müssen dem Gedanken *auctoritas* verleihen, sollten also auf berühmte Stellen beschränkt bleiben. Oft dienen sie auch humoristischen Zwecken oder der Umkehrung von Vorwürfen des Gegners. Um diese Funktionen erfüllen zu können, sollen Auswahl und Zitierweise auf die Eigenart des Publikums abgestimmt sein. Dieselbe Rücksicht auf das Publikum gebietet, alles allzu Niedrige und Gemeine zu vermeiden. Humor und Ironie sind in den Reden zwar nicht weniger scharf, aber diszipliner als in den Briefen; Cicero behält hier nämlich, auch wenn er scherzt, stets den Zweck im Auge und vermeidet alles, was bei Mächtigen oder Richtern Anstoß erregen könnte (Laurand III 253).

II. Verschiedene Gruppen innerhalb der Reden

A. Die mündliche Form der Reden und ihre schriftliche Ausarbeitung

Das Verhältnis zwischen gesprochenen und geschriebenen Reden braucht uns hier nicht eingehender zu beschäftigen. Es sei nur auf folgende Arbeiten verwiesen: J. Humbert (Les plaidoyers écrits et les plaidoiries réelles de Cicéron, Paris 1925) geht von der antiken Prozeßordnung aus. — Zum Problem der Überarbeitung auch: C. Korte Untersuchungen zu Ciceros Rede für Sestius, Diss. Münster 1939, Kapitel 5 ‚Geschriebene und gesprochene Rede' (S. 74—78) in Auseinandersetzung mit E. Norden, A. Zumpt, Eduard Meyer, J. Humbert, L. Pocock und Th. Opperskalski. — Cael. ist für R. Heinze eine ziemlich genaue Wiedergabe der tatsächlich gehaltenen Rede (mit Ausnahme der §§ 39—50: s. schon E. Norden SBer. Pr. Ak. d. Wiss. 1913; R. Heinze Ciceros Rede pro Caelio. Herm. LX [1925] 193—258 vgl. jetzt J. Cousin Rhétorique dans le Pro Caelio. Atti del I Congresso internazionale di studi Ciceroniani II, Rom 1961, 91—98). In rhythmischer Beziehung freilich läßt diese Rede keinen Mangel an Sorgfalt erkennen (s. Th. Zielinski Der constructive Rhythmus in Ciceros Reden, der oratorischen Rhythmik zweiter Teil. Philol. Suppl.-Bd. XIII [1920] 1—295; Tabellen nach 295). Zum Verhältnis von gesprochenen und publizierten Reden s. auch Laurand 1—23. Berechtigte Kritik an Humbert bei W. Stroh

Taxis und Taktik. Unters. zur Überzeugungskunst Cic., Habil.-Schr. Heidelberg 1972.

B. Wirklich gehaltene Reden, die nachträglich publiziert wurden, und reine Buchreden. Epideiktisches in Ciceros Reden.

1. Allgemeines

Für die Stilforschung reizvoll sind Unterschiede zwischen veröffentlichten gehaltenen Reden einerseits und nur für die Publikation geschriebenen andererseits.

In den nicht gehaltenen, nur schriftlich verbreiteten Reden ist der Rhythmus gefälliger, so in der actio secunda gegen Verres; rhythmisch erheblich weniger ausgeglichen ist die tatsächlich gehaltene actio prima (in Ciceros Spätzeit hat jedoch die 2. Philippica rhythmisch keine Sonderstellung). In den Buchreden ist auch die Zahl der Parenthesen (A. Roschatt Über den Gebrauch der Parenthese in Ciceros Reden und rhetorischen Schriften, Acta Seminarii Erlangensis, Bd. III 189—244, Erlangen 1883) und der griechischen Lehnwörter größer (Oksala 74 und 77f. über Verr. II und Phil. 2). In den sorgfältiger ausgearbeiteten Reden ist z. B. auch die Conduplicatio bevorzugt (Parzinger I 60f.). Die Buchreden enthalten auch viele ausgeführte *exempla* (H. Schoenberger Beispiele aus der Geschichte, ein rhetorisches Kunstmittel in Ciceros Reden, Diss. Erlangen 1910 (= Progr. Augsburg 1910/11), 45f.). Auch innerhalb der Buchreden gibt es Differenzen, die durch die Bedeutung des Themas bedingt sind: Die Reden de signis und de suppliciis sind aufs ganze gesehen ‚rhetorischer' als die drei ersten Reden der actio secunda, wobei außerdem die Schlußstellung im Verrinencorpus eine Rolle spielt.

2. Epideiktisches in Ciceros Reden

Mit dem Problem der Buchreden hängt die Frage nach ‚epideiktischen' Elementen eng zusammen.

a) Theoretisches

Zwischen Gerichtsrede und epideiktischer Rede besteht theoretisch ein Unterschied: Der forensische Satzbau ist weniger periodenreich als der epideiktische (Cic. or. 62, 209), denn ein Redner, der vor Gericht nur in Perioden spricht, wirkt unglaubwürdig, wie sich überhaupt im forensischen Stil die Kunst (auch die rhythmische) mehr verbergen soll; erlaubt sind Perioden in der Gerichtsrede vor allem bei *laudationes* und *in amplificanda re* (or. 62, 210); sonst sind Kola und Kommata vorzuziehen. Die Periode ist im *genus iudiciale* also eher die Ausnahme (66, 221). Der Rhythmus richtet sich somit nach der mehr oder weniger unbewußten Erwartung der Hörer (Cic. part. 21, 72f.), ist also ebenfalls sozialpsychologisch bedingt.

b) Ciceros Praxis

Rein epideiktische Reden besitzen wir von Cicero nicht, aber sowohl gerichtliche als auch politische Reden können epideiktische Elemente enthalten. In den Gerichtsreden ist das Epideiktische meist vorgeblich oder tatsächlich dem Überredungsprozeß funktional eingegliedert; dies gilt z. B. von der ausführlichen *argumentatio extra causam* in der Archiana. Nach Th. Zielinski (1920) beeinflußt die epideiktische Färbung einer Rede auch die Klauseltechnik. In Ciceros zweiter Periode (Verr.) erhebt sich die divinatio rhythmisch über den Durchschnitt, was ihrem epideiktischen Charakter zuzuschreiben ist. Ebendiese Rede ist auch in ihrem Sprachgebrauch besonders puristisch (Oksala 45 erklärt dies äußerlich aus ihrem rein ‚juridischen' Charakter). — In der dritten Periode (von Font. bis Cluent.) ist die fast rein epideiktische Pompeiana rhythmisch bei weitem die gefälligste (und zugleich sprachlich sehr puristisch). Hinzu kommt freilich, daß sie vor dem Volke gehalten ist und nirgends genauer auf konkrete Lebensverhältnisse eingeht (Oksala 53). Erst die Archiana aus der fünften Periode (Sull. bis Flacc.) erreicht rhythmisch wieder diese Strenge. (In pro Archia bleibt freilich das Epideiktische insofern ein etwas oberflächlicher Firnis, als die Satzschlüsse rhythmisch erheblich sorgfältiger behandelt sind als die Kola im Satzinnern.) Unter den Konsularischen Reden (vierte Periode) ragen die Catilinarien rhythmisch hervor. Cicero hat an ihnen, schon weil sie mit dem Höhepunkt seines politischen Wirkens verbunden waren, viel gefeilt; symptomatisch für ihren Stil ist, daß Cicero zweimal dem Vaterland das Wort gibt (Catil. 1, 7, 17f.; 1, 11, 27—29). Das war im ‚einfachen Stil' nicht erlaubt, so wenig wie für die Attizisten (or. 25, 85). — In der siebten Periode (Sest. bis Balb.) fällt der rhythmische Vorrang der Vatiniana auf; hier wollte Cicero nach Zielinski durch die rhetorische Ausarbeitung des Kreuzverhörs ein epideiktisches Prunkstück liefern. — In der neunten Periode (Caesarianae) zeichnet sich die stark epideiktische Marcellina durch sorgfältige Rhythmisierung und erlesenen Wortschatz aus (Fehlen der Deminutiva: Parzinger II 45). In der zehnten Periode allerdings (Phil.) meiden diejenigen Reden, die sich dem Epideiktischen nähern, zwar Umgangssprachliches (so die 9. Philippica mit dem Nachruf auf Sulpicius, die 10. mit dem Lobpreis des Brutus 10, 3, 7—4, 9 und die Verherrlichung der gefallenen Soldaten 14, 12, 31—13, 35; Laurand 339f.), aber ein auffälliger rhythmischer Vorrang ist in dieser Periode nicht mehr zu konstatieren (s. jedoch unten S. 1251f. zu den Volksreden).

Nach Morawski (s. oben S. 1244) sind Metaphern in epideiktisch gefärbten Reden kühner, doch scheint mir hierfür der Grad des Pathos noch wichtiger *(genus tenue, medium, grande;* s. unten S. 1249ff.).

C. Gerichtsreden; die drei Stilebenen

1. Zur allgemeinen Abgrenzung der Gerichtsreden von den übrigen Reden

Der theoretische Unterschied zwischen Gerichtsreden und epideiktischen Reden wurde bereits angedeutet, ebenso die Tatsache, daß sich in der Praxis beides durchdringen kann. Will man zwischen Staats- und Gerichtsreden unterscheiden, so ist hinzuzufügen, daß auch in Gerichtsreden politische Motive eine Rolle spielen.

Zwischen Gerichts- und Staatsreden wird auch dadurch eine Brücke geschlagen, daß die ersteren in ihrem Grundcharakter den Volksreden nahe-

stehen. ‚Da die Gerichtsreden sich größtenteils ... in Rom vor der vollen Öffentlichkeit abspielten, gewann das Volk natürlich einen bedeutenden Einfluß auf die Entscheidungen' (D. Mack Senatsreden und Volksreden bei Cicero. Kieler Arbeiten II [1937] 16, Anm. 48; vgl. inv. I 33, 56; II 45, 133f.; top. 19, 73; de or. II 48, 198—50, 204).

Dem Inhalt und der Zielsetzung der Gerichtsreden entsprechend treten in ihnen andererseits bestimmte Züge stärker hervor als in den Staatsreden: z. B. enthalten sie mehr Elemente der Alltagssprache als die politischen Reden (Laurand III 269), was wohl vor allem durch den Stoff bedingt ist. Stilistisch tritt die Conduplicatio des Typs, *te, te inquam* hervor, die gut zu dem Ton gerichtlicher Auseinandersetzung paßt (Parzinger I 60f.). Die Gerichtsreden zeichnen sich auch durch die Häufigkeit sogenannter Exkurse aus, die unterbewußt auf das Gefühl der Zuhörer wirken und dadurch im Überredungsprozeß trotz ihrer scheinbaren Überflüssigkeit eine Aufgabe haben (H. V. Canter Digressio in the Orations of Cicero. Am. Journ. Philol. LII [1931] 351—361). Für Gerichtsreden gilt also: *digredi ... permovendorum animorum causa saepe utile est* (de or. II 77, 311). Selbstverständlich kommt die Digression auch in anderen Reden vor. Da ihr Ziel das *delectare* sein kann (Brut. 93, 322), hat sie epideiktische Themen: Lob und Tadel, Beschreibung, ethische Erwägungen oder Appelle; sie ist daher in trockenen und auch in heftigen Reden fehl am Platze (H. V. Canter a. O. 356—358).

In den Gerichtsreden ist im allgemeinen (wiederum mit Ausnahme des *genus grande* einerseits und nüchterner Zivilreden wie Tull. andererseits) die rhetorische Ironie vielfach anzutreffen, zumal in der argumentatio (H. V. Canter Irony in the Orations of Cicero, Am. Journ. Philol. LVII [1936] 457—464).

Bei den angeführten Beobachtungen handelt es sich nur um Tendenzen. Der Stil der Gerichtsreden ist vielfältig (s. den folgenden Abschnitt und Kapitel II B 1).

2. Ciceros Gerichtsreden und das Problem der drei Stilebenen

Seine Gerichtsreden ordnet Cicero selbst je nach dem Gegenstand und der Absicht verschiedenen Stilebenen zu or. 29, 102; er ist hierin vielleicht von Theophrast beeinflußt, vgl. Laurand 232; zuletzt hierüber positiv A. E. Douglas A Ciceronian Contribution to Rhetorical Theory, Eranos LV (1957) 18—26; kritisch G. L. Hendrickson Am. Journ. Philol. XXV (1904) 125—146; XXVI (1905) 249—290; J. Stroux De Theophrasti virtutibus dicendi, Leipzig 1912, 5—9; weitere Literatur bei A. Körte Herm. LXIV (1929) 80.

Cicero führt als Beispiele für die drei Stilarten drei eigene Reden an, von denen zwei Gerichtsreden sind. Die Rabiriana (perd.), in der es um Hochverrat geht, ist im hohen Stil gehalten (*genus sublime;* Hauptabsicht: *movere;* Beispiel: Demosthenes), die Pompeiana im mittleren Stil (*genus medium;* Hauptabsicht: *delectare;* Beispiel: Isokrates), die Zivilrede Caecin. im schlichten Stil (*genus tenue:* Hauptabsicht: *docere;* Beispiel: Lysias); Cicero ist übrigens in der Terminologie hier elastisch (s. unten S. 1268f.). Die Forschung hat diese Selbstinterpretation Ciceros durch stilistische Einzelbeobachtungen untermauert (Laurand III 284—306; Ph. Gotzes De Ciceronis tribus generibus dicendi in orationibus pro A. Caecina, de imperio Cn. Pompei, pro C. Rabirio perd. r. adhibitis. Diss. Rostock 1914; H. M. Hubbell Cicero on Styles of Oratory. Yale Classical Studies XIX [1966] 173—186). Es besteht also eine notwendige Beziehung zwischen Stoff und Stil. —

Für Privatsachen ist der schlichte Stil geeignet. Auffallender Rhythmus und kunstvolle Symmetrie wird vermieden, studierte Nachlässigkeit zur Schau getragen. Reines Latein ist gefordert, Sentenzen, Witz, Ironie und Humor sind erlaubt (vgl. or. 26, 87; 26, 89); es kann zwar Metaphern geben, aber keine Neologismen. In Caecin. sind die Sätze kürzer als in der Pompeiana (Gotzes). Bei Privatsachen hat man es mit einem Einzelrichter zu tun; es bedarf also keines Pathos, sondern es kommt auf das *docere, probare* und die richtige Definition der Worte an. Daher ist die Haupttugend im niederen Stil die *perspicuitas.* Ihr dienen Konstruktionen von *facere* (die z. T. umgangssprachlich sind; ähnliches gilt von manchen Ausdrücken mit *-modi, modo* und *modum),* Abundanz der Pronomina (z. B. *hoc* vor a. c. i. und ähnliches), Wiederholungen, *hoc est.* Für diesen mehr um die Sache als um Worte bemühten Stil sind Einschübe, kurze Sätze, natürliche Wortstellung, Parataxe und direkte Rede charakteristisch, für den rationalen Inhalt die vielen Antithesen. Rhythmisch bleibt die Caeciniana hinter der Pompeiana zurück, aber nicht sehr weit (Zielinski, Hubbell). Niederer und mittlerer Stil gehen also ineinander über (das zeigt auch der Exkurs zum Lobe des Zivilrechts in der Caeciniana). So sehr Cicero sich Mühe gab, er konnte doch kein einfacher und schlichter Redner sein (Hubbell); noch mehr: er wollte es nicht. Beschränkung auf den niederen Stil wirft er ja den Jung-Attikern vor, vgl. or. 72.

In der Pompeiana (mittlerer Stil) sind die Konstruktionen mit *facere* seltener, der Satzbau ist kunstvoll, Perioden sind zahlreicher, vor allem wird durch sorgfältige Satzverbindung und durch Antithesen Gleichmäßigkeit erstrebt. Die Translationen sind etwas freier als in der Caeciniana (die sich meist auf Bilder aus dem Soldaten- und Gladiatorenleben beschränkt hatte). Dem Ziel entsprechend (*delectare*) ist auf Ornat und Fülle Wert gelegt. Für den mehr ‚epideiktischen' Charakter der Pompeiana ist die Rolle der Praeteritio charakteristisch, sowie die zahlreichen Hyperbata, die zu jener Ausgewogenheit beitragen, welche sowohl im niederen als auch im hohen Stil vermieden wird.

Die Rabiriana (hoher Stil) will dem bedeutenden politischen Thema entsprechend durch Pathos wirken; alte Formeln erscheinen, Wünsche mit *utinam,* Fragen, Gradationen, Anaphern (vgl. Hofmann-Szantyr 695), Geminationen. Die Bilderwelt ist etwas poetischer. Ironie (*ironia* im rhetorischen Sinn) wird fast ganz gemieden (H. V. Canter 1936, zitiert oben S. 1249).

Die größere Eleganz der Kriminalreden im Vergleich mit Reden in Zivilprozessen (s. Cic. fam. IX 21 *privatas causas, et eas tenues, agimus subtilius; capitis aut famae scilicet ornatius)* zeigt sich auch im Rhythmus: In der ersten Periode von Ciceros Beredsamkeit (Quinct. bis Tull.) ist die kriminalrechtliche Rosciana rhythmisch durchgefeilter als die später gehaltenen Reden Rosc. com. und Tull. (Zielinski 1920, zitiert oben S. 1246 a. O. 67). Rätselhaft bleibt allerdings unter diesem Gesichtspunkt die rhythmisch gefälligere Quinctiana, die zivilrechtlich und älter ist (Zielinski 71 vermutet hier spätere Ausarbeitung; man könnte jedoch auch annehmen, daß Cicero gerade am Anfang seiner Laufbahn besonders gewissenhaft gearbeitet hat, wie ja in dieser frühen Rede die Symmetrie der Sätze bisweilen nicht ganz mit ihrem Inhalt übereinstimmen will; zu diesem leichten Überwiegen des Technischen und Formalen würde der elegante Rhythmus gut passen. Doch kommt ein Weiteres hinzu: Diese Rede ist im Ton verhältnismäßig emotional und etwas gehoben, weil es, wie Cicero betont, nicht nur um das gesamte Vermögen des Mandanten ging, sondern auch um seinen guten Ruf). Später ist übrigens zwischen kriminal- und zivilrechtlichen Reden rhythmisch kein nennenswerter Unterschied (Font., Caecin., Cluent.; vgl. die Tabellen Zielinskis a. O.).

Abschließend sei betont, daß die drei Stilebenen nicht scharf voneinander abgegrenzt sind, sondern für den Forscher bestenfalls Orientierungspunkte bilden, um die jeweils intendierte Nuance lokalisieren zu können. (Zur Durchdringung der Stilarten in Ciceros Reifezeit — ‚*vehemens*-Stil' — s. Werner passim, zitiert oben S. 1245). Übrigens spielt für die Anwendung der Stilarten nicht nur das Thema, sondern auch das Publikum eine Rolle. Die Caeciniana ist vor einem Einzelrichter gehalten, die Pompeiana und die Rabiriana vor dem Volk. Dadurch erklärt sich in dem einen Fall der rationale und in den beiden anderen der emotionale Grundzug, der sich seinerseits wieder nach Ethos (Pompeiana) und Pathos (Rabiriana) differenziert. Auch hier wirkt also ein sprachsoziologisches Moment mit.

D. Staatsreden: Senats- und Volksreden

Die Staatsreden kann man in Senatsreden und Volksreden untergliedern. Entsprechend dem verschiedenen Bildungsstand des angeredeten Publikums sind Sprache, Stil und Inhalt differenziert. Die Volksreden scheuen Graecismen noch mehr als die Senatsreden (Oksala 78 mit Hinweis auf Cic. off. II 10, 35; vgl. oben S. 1240. 1243). Cicero spricht also paradoxerweise vor dem Volk nicht ‚vulgärer', sondern puristischer als im Senat. Ton und Argumentationsweise sind in den Volksreden emotionaler; in ihnen herrschen die Stilprinzipien der ‚Reihung, Häufung und Zusammenbalung' vor (über die Differenzen je nach Publikum und Stil: Mack, zitiert oben S. 1249). Cicero spricht vor dem Volk etwas weniger offen als vor dem Senat (vgl. z. B. die unterschiedliche Darstellung der militärischen Lage in der 3. und 4. Phil.). Das zeigt sich nicht nur im Sachlichen (vgl. die günstigere Beurteilung der Gracchen in den Volksreden: R. J. Murray Cicero and the Gracchi, Transact. Amer. Philol. Ass. XCVII [1966] 291—298; vgl. leg. agr. II 5, 10; II 12, 31; s. auch Schoenberger, zitiert oben S. 1247, a. O. 18ff.), sondern auch im Wortschatz: Vor dem Senat läßt Cicero seiner satirischen Neigung freieren Lauf (zu den Angriffen auf Gabinius und Piso in den Dankreden s. Laurand 310). Dementsprechend erscheinen in den Senatsreden Deminutiva und andere umgangssprachliche Elemente, die in den Volksreden zurücktreten (nach Parzinger II 45 fehlen Deminutiva ganz in Phil. 4 und 6, Rab. perd., Catil. 3 und p. red. ad Quir.). Bezeichnenderweise ist der einzige vulgäre Ausdruck in der sechsten Philippica ein Zwischenruf aus dem Volke (VI 5, 12), den Cicero aufgreift (Laurand 340). Ironie und Satire sind in den Invektiven der Senatsreden durch das Argumentationsziel rational bestimmt; auch dieser Zug paßt also zu dem Gesamtcharakter der Senatsreden. Zu den mehr unterbewußt wirksamen Mitteln der Volksreden kann auch der Rhythmus gehören: Zielinski 1920, 69 erkennt die rhythmische Sonderstellung der 4. Phil., ohne sie mit der Eigenart dieser Rede als Volksrede in Verbindung zu bringen. Im ganzen jedoch erscheint in den politischen Reden die Alltagssprache weniger als in den Gerichtsreden (Laurand III 269); dieses Element ist durch den jeweiligen Gegenstand mitbestimmt.

E. Die Bedeutung der Situation

Viele Unterschiede zwischen den einzelnen Redengruppen sind weniger durch abstrakte Gattungsgesetze als vielmehr durch den Stoff oder durch die Rücksicht auf das jeweilige Publikum hervorgerufen. Wo uns ausdrücklich formulierte Gattungsgesetze vorliegen, handelt es sich oft um die theoretische Fixierung von Erfahrungen des Redners im Umgang mit dem Publikum bzw. von Erwartungen des Publikums, also gewissermaßen um sekundäre oder mittelbare sozialpsychologische Komponenten.

Ein weiteres stilbildendes Moment ist die konkrete Situation des Redners in dem betreffenden Fall. Wir beschränken uns hier auf wenige Beispiele. Man hat festgestellt, daß in manchen Reden die *narratio* fehlt oder zurücktritt, und gesagt, der Stil der *narratio* werde in den späteren Reden dunkler. Man könnte versucht sein, daraus auf eine Stilentwicklung zu schließen. Der Grund ist jedoch in Ciceros äußerer Situation zu suchen: Die betreffenden Reden haben keine eigentliche *narratio,* weil Cicero hier nach anderen Verteidigern sprach und also nur die *peroratio* hielt (R. Preiswerk De inventione orationum Ciceronianarum, Diss. Basel 1905). Ähnlich hat man die geringe Zahl der historischen *exempla* in Sull. und Flacc. daraus erklären wollen, daß Cicero nach Hortensius sprach und nicht dieselben Schulbeispiele bringen wollte (Schoenberger a. O. 46). Überhaupt hat methodisch die Berücksichtigung der Situation des Redners stets den Vorrang vor einer mechanischen Anwendung rhetorischer Kategorien und gattungsgeschichtlicher Abstraktionen.

II A 2a Philosophische Schriften

I. Unterschiede zwischen den philosophischen Schriften und den übrigen Werkgruppen

A. Laut- und Formenlehre; Wortschatz

1. Laut- und Formenlehre

Phonetisch und morphologisch bieten die philosophischen Schriften nicht viel Auffälliges.

a) Umgangssprachliches

Im Dialog begegnet einmal (fin. II 3, 10) die Form *dixti*.

b) Archaisches

Dritte Person Plur. Ind. Perf. auf *-ere* erscheint nur einmal, und zwar bezeichnenderweise im Zusammenhang mit dem Thema der römischen Historiographie, zu deren Stil diese Form gehört (leg. I 2, 6); rep. II 34, 59 steht ein Infinitiv auf *-ier* in rechtssprachlichem Zusammenhang. Formale Archaismen in etwas größerer Zahl begegnen uns nur in leg. (wo Ciceros Sprache unaufdringlich archaisiert): so das uns auch aus Ennius vertraute *duellum* (leg. III 3, 9); weiter *ollos, olla, endo* (II 8, 19); in diesem Werk erscheinen auch synkopierte Formen des Konj. Perf.; dazu das auch lukrezische *escunt* (III 3, 9). Aber Cicero begnügt sich mit leichten Andeutungen des altertümlichen Sprachklanges: *oe* für *u* ist nicht konsequent durchgeführt (III 4, 10 *coeret* gegen III 3, 7 *curatores;* II 9, 22 *loedis* gegen III 3, 7 *ludorumque;* vgl. auch rep. III 9, 15 *poenire*). Das auffälligste Charakteristikum des alten Lateins, *-d* im Ablativ und Imperativ, fehlt. Die archaische Form *appellamino,* die in Gesetzestexten die 3. Pers. sing. bezeichnet, verwendet Cic. leg. III 3, 8 irrtümlich für den Plural (im übrigen s. H. Jordan Kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache, Berlin 1879, 225—250; vgl. auch J. W. Wilhelms Is the Language of the Ideal Laws in Cicero's De legibus Truly Archaic? Zusammenfassung in: CJ XXXVIII [1943] 458—459). — *Ei* für *i* und im Superlativ und Gerundium *u* sind zu Ciceros Zeit noch nicht ganz abgekommen; sie wirken vielleicht etwas konservativ, aber noch nicht fremdartig. Die Schreibung *-imus* kam durch Caesar in Mode und wurde hauptsächlich von Calvus, Messalla und Brutus vertreten (J. Marouzeau Mém. Soc. Ling. Paris XXII [1920] 269; vgl. auch ebd. XVII [1911] 279f. Eine sprachgeographische Differenzierung (*-umus* ‚rustikal') ist m. E. für die Zeit Ciceros entschieden abzulehnen, zumal noch Augustus diese Form vorzieht).

2. Der Wortschatz der philosophischen Schriften: Allgemeines

Die sprachlichen Unterschiede gegenüber den Reden sind nur zum Teil stoffbedingt (vgl. Laurand 76—84). Über 5000 Wörter bilden den gemeinsamen Grundstock der Reden und Traktate. Darüber hinaus gehören nicht mehr als 2000 Wörter nur jeweils zu einer der beiden Gruppen. Es kommt hinzu, daß die 5000 gemeinsamen Wörter zugleich die häufigsten sind.

Zum Teil beruht das Vorkommen eines bestimmten Wortes nur in einer der zwei Gattungen auf Zufall (z. B. findet sich *fautor* nur in Reden, *fautrix* auch in den Traktaten; weitere Beispiele bei Laurand 77). Andere Unterschiede erklären sich chronologisch: In den philosophischen Schriften kommt *ilico* nicht vor, aber es fehlt auch schon in den gleichzeitigen Reden (der letzte Beleg steht Mur. 10, 22). Dasselbe gilt von *circa,* das nach leg. agr. (I 7, 22) verschwindet.

Weitere Unterschiede im Vokabular sind stoffbedingt: *hiberno* (imp. Pomp. 13, 39) und *hiemo* (Font. 7, 16, Verr. II 4, 47, 104) erscheinen in Reden, in denen von Feldzügen gesprochen wird, in den philosophischen Schriften findet sich kein Anlaß diese Wörter zu verwenden. Landwirtschaftliche Fachausdrücke (*hordeum, hornotinum;* Verr. II 3 = *de re frumentaria*) und manche juristische Termini (*spondeo, satisdatio* in den Gerichtsreden) fehlen in den philosophischen Schriften. Umgekehrt treten die zahlreichen Tiernamen aus de natura deorum in den Reden nicht auf. *Res publica* ist in den Reden häufiger, *sapiens* in den philosophischen Schriften (es wäre verwunderlich, wenn es sich anders verhielte). Grundsätzlich ist der Wortschatz der philosophischen Schriften trotz ihres geringeren Umfangs größer als der der Reden. Die Sprache der philosophischen Schriften ist also reicher und vielseitiger.

3. Weniger affektische Sprache der philosophischen Schriften

Das drastische Wort *amentia* wird von Cicero immer mehr durch das sachlichere *dementia* ersetzt, und auch hier fügt er in der ruhigeren Diktion seiner philosophischen Schriften leichte Einschränkungen hinzu (z. B. *non multum differunt ab amentia* Tusc. IV 16, 36; vgl. III 2, 4). In den Reden ist *amens* am Anfang fast alleinherrschend; in den fünfziger und vierziger Jahren halten sich *amens* und *demens* die Waage. In den philosophischen Schriften ist bezeichnenderweise *demens* fast doppelt so häufig wie *amens* (vgl. Parzinger II 42f., wo sich jedoch kleine Ungenauigkeiten finden). Über andere Unterschiede im Vokabular, die mit dem affektischeren Charakter der Reden (und rhetorischen Schriften) zusammenhängen, s. oben S. 1242f.

4. Wortableitungen, die in den philosophischen Schriften häufiger sind

Sehen wir zunächst von den terminologischen Neubildungen ab und betrachten wir allgemein diejenigen Wortableitungen, die in den philosophischen Schriften (und überhaupt in den Traktaten) zunehmen (vgl. Helmut Müller Ciceros Prosaübersetzungen, Beiträge zur Kenntnis der ciceronischen Sprache, Diss. Marburg 1964, 126—136).

a) Substantiva:

Bildungen auf *-tor* sind in den Traktaten zwar nicht häufiger, aber gewählter als in den Reden. Von den 38 Nomina agentis auf *-trix* kommen 5 nur in den Reden vor, 28 neu in den theoretischen Schriften (Lit. bei Hofmann-Szantyr 745). Verbalsubstantiva auf *-io* nehmen um das Dreifache zu. Viermal häufiger als in den Reden sind die Ableitungen auf *-us* und *-tas*. (Über *-tas* und *-tudo* vgl. Hofmann-Szantyr 743f.; Neubildungen z. B. nat. deor. I 35, 95; Tusc. IV 11, 25). 40 Abstrakta auf *-ntia* (selten noch in den Reden) werden in den theoretischen Schriften gebildet. Auch die Ableitungen auf *-mentum* sind

in den Traktaten mehr als doppelt so häufig; Bildungen auf *-or* nehmen ebenfalls zu. — Substantiva privativa sind allerdings bei Cicero noch selten (Hofmann-Szantyr 742).

b) Adjektiva:

43 neue Verbaladjektive auf *-bilis* erscheinen in den theoretischen Schriften. Doppelt so groß wie in den Reden wird die Zahl der Adjektive auf *-osus,* dreimal so groß die auf *-alis.* Ebenso nehmen die Ableitungen auf *-eus* zu. Während die substantivischen Deminutiva nicht wesentlich zahlreicher werden, ist dies bei den adjektivischen der Fall. Vier mit *sub-* abgeschwächten Adjektiven in den Reden stehen 15 in den Traktaten gegenüber, meist allerdings in den rhetorischen Schriften. Gleichermaßen geläufig sind jedoch die Verstärkungen mit *per-*.

c) Verba:

Fast fünfmal größer ist in den theoretischen Schriften die Zahl der Incohativa; Intensiva (Frequentativa) hingegen bleiben vereinzelt. 9 seltene Verba auf *-facere* finden sich in den theoretischen Schriften; ebenso 5 Bildungen auf *-ficare.* Über Wortzusammensetzungen s. Müller 137.

5. Umgangssprachliche Elemente in den Dialogpartien

Hierher gehört das Adverb *oppido* (fin. III 10, 33; vgl. hierüber S. 1273. Wenn Cicero in den philosophischen Schriften Wörter und Wendungen wieder aufnimmt, die seinem jugendlichen Stil eigen waren (*summe sanus, usque eo, verum etiam;* Parzinger II 29), so kann dies mit dem Dialogcharakter der philosophischen Schriften zusammenhängen. Umgangssprachlich, nicht aber für Ciceros Frühstil charakteristisch, sind in den theoretischen Schriften vorkommende Wörter wie *belle, festive,* die aber gelegentlich auch in den Reden auftreten. Auch andere Adverbien und Pronominalformen könnten hier genannt werden, die wir später (S. 1255ff.) unter den Archaismen anführen. Über *dixti* s. oben S. 1253. Größer ist die Zahl der umgangssprachlichen Elemente auf syntaktischem Gebiet (s. unten S. 1261ff.).

6. Poetische und archaische Elemente in den ‚erhabener' stilisierten Abschnitten

In den philosophischen Schriften scheut Cicero sich weniger vor Ausdrücken, die der Darstellung archaische Feierlichkeit verleihen (s. hierüber auch Müller zitiert oben S. 1254, a. O., 112—125 und bes. 137—153; s. auch E. Bréguet Les archaïsmes dans le De re publica de Cicéron. In: Hommages à J. Bayet, ed. par M. Renard et R. Schilling, Brüssel 1964 [Coll. Latomus 70] 122—131). Hierher gehören auch Verben wie *effari.* Dieses Wort erscheint in den Reden nur einmal (dom. 55, 141 für religiöse Worte). In den philosophischen Schriften öfter, und zwar im Gesetzesstil (leg. II 8, 20 und 21), in bezug auf Orakel (div. I 37, 81 und von hier aus in übertragenem Sinne rep. V 1, 1 über Ennius), in Dichterzitaten (Tusc. II 17, 39; div. I 20, 41), schließlich noch bei der etymologischen Worterklärung eines griechischen Fachausdruckes (ac. II 29, 95; II 30, 95, vgl. 97 zur Markierung einer philosophischen Aussage). Cicero verwendet diesen archaischen Ausdruck also in den philosophischen Schriften zwar erheblich häufiger als in den Reden, aber nie ohne Motivation: Die einzigen Stellen, an denen das Wort von Cicero voll verantwortet wird, stehen unter besonderen Bedingungen (ac. II 30, 97 geht die terminologische Diskussion unmittelbar voraus, so daß das Verb hier emphatisch und gewissermaßen in Anführungszeichen steht; in rep. ist der Ton durchweg gehobener als sonst). Ähnliche Beobachtungen ließen sich auch zu folgenden Wörtern machen: *fari* (in den Reden nur einmal, und zwar formelhaft: Quinct. 22, 71), *nuncupare* (in den Reden nie; in den theoretischen Schriften in festen Formeln; in rep. VI 16 gemäß der besonderen Stilhöhe des Abschnitts; sonst gelegentlich zur Variatio neben Synonymen), *proles* in den Reden nie; in Ciceros Dichtungen einmal, in leg. innerhalb eines Gesetzes; rep. II 22, 40 in Etymologie; rep. VI 21, 23 im gehobenen Stil des Somnium). Zu *tempestas* im Sinne von *tempus, suboles,* den Intensiva und Frequentativa sowie bestimmten Adverbien (*ferme, reapse*) s. Laurand 91—98 und 84 Anm. 2; L. Delaruelle Études sur le choix des mots dans les discours de Cicéron, Toulouse 1911; vgl. auch Parzinger II 28ff.

Für den Wortschatz der philosophischen Schriften ist die relative Häufigkeit der Negation *haud* in Verbindung mit Adjektiv oder Adverb bezeichnend (philosophische Schriften: 6 %; rhetorische Schriften: 3 %; Briefe 1,5 %; Reden 1,2 %). Der geringe Prozentsatz in Reden und Briefen ist zudem auf einige wenige formelhafte Wendungen beschränkt. Dem poetischeren Charakter der Traktate entspricht das etwas stärkere Hervortreten von *haud,* das emphatischer klingt als *non* (s. J. Marouzeau Mém. Soc. Ling. Paris XX [1918] 83f.), wobei die rhetorischen Schriften auch in dieser Beziehung den Reden näher stehen als den philosophischen Schriften (zu *haud:* Parzinger II 35—37; zum chronologischen Moment s. unten II C). Übrigens erscheint *haud* in den Reden fast nur in den fünfziger Jahren. In den rhetorischen und philosophischen Schriften kommt es in dieser Zeit auf und ist durchschnittlich besonders häufig. Wie ist dieser Sachverhalt zu erklären? Wenn wir von dem ganz sporadischen (altlateinisch-phraseologischen) Auftreten von *haud* in Ciceros erster Zeit absehen, so ist seine Verbreitung in den Reden der fünfziger Jahre z. T. wohl ein Reflex von Ciceros Beschäftigung mit der Dichtung und seines Ringens um die Schaffung eines gehobeneren Stils für rep. und leg. Es verschwindet in den späteren Reden wieder; in den philosophischen Schriften der Spätzeit hält Cicero jedoch an dem einmal für diese Gattung geschaffenen Stil fest. Noch ein Beispiel für die Rückwirkung der philosophischen Schriften auf die Reden: *quamvis* fehlt in den Reden von leg. agr. bis Pis. (63—55 v. Chr.) je einschließlich; vorher und nachher ist es nicht selten. Sein Wiedererscheinen in den Reden (54 v. Chr.!) ist ein Reflex des Vorkommens in de or. und rep. Auch in den Traktaten der späteren Zeit ist es vertreten (vgl. auch S. 1257). Wenn sonst in den philosophischen Schriften Wendungen erscheinen, die Ciceros jugendlichem Stil eigen waren, so mag dies z. T. mit der Bedeutung der gebildeten Umgangssprache für den philosophischen Dialog zusammenhängen (vgl. oben S. 1255).

A. Traglia (La lingua di Cicerone poeta, Bari 1950, 112) weist Poetisches in der Sprache von nat. deor. II 39, 98 (*globosus, perlucidus, liquor, fluitare, innare*) nach. Zur Wechselwirkung von Kunstprosa und Dichtersprache s. unten S. 1263ff.

Ein Beispiel für gemeinsamen Wortschatz von Cic. rep. und poet. ist *circumiectus* (rep. II 6, 11; Cic. poet. 40, 2 Buescu), übertragener Gebrauch eines Ausdrucks, der sich ursprünglich auf Kleidung bezieht. — Seneca beanstandet bei Cicero zusammengesetzte Wörter wie *suaviloquens, breviloquentia*. Nach Traglia 67 Anm. 1 wären diese Wörter vielleicht ursprünglich ennianisch, dann aber in der gebildeten Umgangssprache heimisch geworden (vgl. Sen. bei Gell. XII 2, 4ff.; Cic. rep. V 9, 11).

Zum Stil von rep. s. im übrigen Kapitel II B.

7. Satzverbindende Partikeln

Die Grenzen der rein chronologischen, aber auch der gattungsgeschichtlichen Betrachtungsweise zeigen sich an einem Punkt, der meines Wissens bisher noch nicht genügend beachtet worden ist. Die Beobachtung Wölfflins (zitiert oben S. 1239; weitere Literatur bei Parzinger II 28) über die Abnahme der Häufigkeit von *propterea quod* im Laufe von Ciceros Entwicklung trifft nur auf die Reden zu (und allenfalls auf die rhetorischen Schriften), nicht aber auf die philosophischen. Wenn in den Reden kausale Beziehungen immer mehr durch einfaches *quod,* in den philosophischen Schriften aber umständlicher und deutlicher durch *propterea quod* ausgedrückt werden, so hat dies nicht nur stilistische Gründe. Vielmehr kommt es in den Philosophica besonders auf die Hervorhebung und Präzisierung kausaler Zusammenhänge an, zumal der Kausalsatz oft umfangreich ist (z. B. off. I 9, 28). Auch das Auftreten von *quamvis* in den Traktaten seit 55 ist wohl durch sachbedingtes Streben nach Deutlichkeit zu erklären. — Wenn sonst häufig gebrauchte Partikeln (*nam* ‚hier ein weiteres Beispiel'; G. H. Poyser A Usage of Nam, Class. Rev. LXVI, N. S. 2, 1952, 8—10) in den philosophischen Schriften in zugleich vielseitigeren und gewichtigeren Funktionen erscheinen, so hängt dies ebenfalls mit dem theoretischen Charakter dieser Werke zusammen.

8. Übernahme griechischer Vokabeln

Rein griechische Vokabeln sind auch in den Traktaten unbeliebt, aber immerhin fünfzigmal häufiger als in den Reden. Auch im Lateinischen bereits heimisch gewordene Wörter wie *philosophia, rhetorica, dialectica, grammatica, geometria, musica* (vgl. fin. III 2, 5) werden in den Reden gemieden oder nur ironisch verwendet (Laurand 82). Ciceros Vorsicht auch bei schon eingebürgertem Gut zeigt sich z. B. an den vielfältigen lateinischen Umschreibungen von *philosophia* (N. Stang Philosophia, philosophus bei Cicero, Symb. Osl. XI [1932] 82—93). Daß die Wörter *philosophia* und *philosophus* trotzdem in den Traktaten oft vorkommen, liegt in der Natur der Sache. Cicero ist in der Verwendung von Lehnwörtern allerdings z. T. großzügiger als Lukrez: Der Prosaschriftsteller verwendet unbedenklich *atomus* und *physiologia* (F. Peters T. Lucretius et M. Cicero quomodo vocabula Graeca Epicuri disciplinae propria Latine verterint, Diss. Münster 1926, nur im Auszug veröffentlicht). Folgende Entlehnungen, die später eine große Zukunft haben sollten, sind im Lateinischen erstmals bei ihm belegt: *dogma, empiricus, genealogus, ironia, sophisma, sophistes, theogonia, theologus.* Andere finden wir auch bei Varro (O. Weise und G. Gäbel Die Latinisierung griechischer Wörter, Die Lehn- und Fremdwörter Varros, Arch. lat. Lex. VIII [1893] 339—368) und Lukrez. Der Anschluß an gelehrte lateinische Tradition ging gewiß weiter, als wir erkennen können.

Die griechischen Lehnwörter der philosophischen Schriften umfassen nicht etwa nur philosophische Fachausdrücke; diese sind sogar verhältnismäßig wenig zahlreich und werden überdies meist durch lateinische Umschreibungen erläutert. Viele Entlehnungen beziehen sich auf die äußere Natur (Tier- und Pflanzenwelt), da Cicero seine Beispiele gern aus diesen Gebieten wählt; weiter auf Zivilisation (Architektur, Gesundheitspflege, Lebensgenuß) und Geisteskultur (Religion, Musik, Astronomie).

In den staats- und z. T. auch in den moralphilosophischen Schriften ist die Sprache freilich reiner lateinisch als bei der Behandlung der Erkenntnislehre und Religionsphilosophie. Sehr viele Entlehnungen sind in den Academica enthalten und werden dort ausführlich erklärt.

Im ganzen tritt Lehngut in den philosophischen Schriften öfter auf als in den rhetorischen, und hier wiederum mehr als in den Briefen, am seltensten in den Reden (zu dem vorstehenden Abschnitt s. Oksala a. O. 132—152, mit Belegmaterial; s. jetzt auch F. M. Brignoli Studi ciceroniani II. Le parole greche nelle opere di Cicerone, Bibl. del GIF V, Napoli 1957).

9. Lateinische Neubildungen

In den philosophischen Schriften beansprucht Cicero für sich die Freiheit, neue Wörter zu bilden oder doch zu verbreiten; solche Neologismen entschuldigt er gern durch einen eingeschobenen Satz oder wenigstens durch *quasi* oder *quidam.* Wenn er sich in den Reden nie für einen Neologismus entschuldigt, so liegt das daran, daß dort keine Neologismen vorkommen (Laurand 81).

Wie übersetzt Cicero griechische Fachausdrücke?

1. Durch das entsprechende lateinische Wort, wobei er es oft nochmals nachdrücklich erklärt,
2. durch verschiedene Synonyme,
3. durch Periphrase,
4. mit Hilfe analoger Suffixe oder durch entsprechende Wortzusammensetzung,
5. unter Hinzufügung des originalen Ausdruckes,
6. durch lateinische Wortgruppen, die den griechischen entsprechen.

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet M. O. Liscu Ciceros Leistung (L'expression des idées philosophiques chez Cicéron, Paris 1937). Der klaren Übertragung griechischer Termini ins Lateinische, wobei Cicero häufig Abstrakta neu schaffen mußte, ist der Erfolg dieser Wörter zu verdanken. Philosophiegeschichtlich bedeutsam wurden u. a. folgende Prägungen Ciceros: *quali-*

tas (bes. in ac.), *perceptio* (bes. in ac.), *probabilitas* (bes. ebd.; dagegen hat sich das Synonym *veri similitudo*, ac. 2, 33, 107, nicht durchgesetzt), *evidentia* (ebenfalls in ac. 2; dieses Wort verdrängt später *perspicuitas*). Ein schon vor Cicero belegtes Wort, das durch ihn verbreitet wird, ist *intellegentia* (A. Hus ‚Intellegentia' et ‚intellegens' chez Cicéron, Latomus LXX [Hommages à Jean Bayet], 1964, 264—280).

Eine besondere Rolle spielen bei Ciceros Wiedergabe stoischer Fachausdrücke die Partizipien: fat. 14, 33 lesen wir *causae efficientes*, fat. 18, 41 *causae adiuvantes, causae antecedentes, causae antepositae*. (Zu den Partizipien vgl. auch S. 1246). Dagegen erscheint bei Cicero noch nicht das *liberum arbitrium* (*τὸ ἑκούσιον* SVF 2, 997). Cicero schreibt *motus voluntarii animorum sine ullo fato* und *necessitate motus animi liberati* (vgl. fat. 17, 39).

Andererseits konnten sich manche von Cicero gewagte Latinisierungen nicht durchsetzen, so z. B. *confatalis* (fat. 13, 30). Die Vielfalt der Wiedergabe griechischer Begriffe zeigt sich am deutlichsten an den Umschreibungen für *philosophia* und *philosophus* (N. Stang, zitiert oben S. 1257). Anders als Stang beachtet Liscu nicht genügend den Stellenwert und fragt nicht danach, wann Cicero wie übersetzt. Allgemein ist die Unschärfe der Terminologie bei der Umsetzung von epikureischem Gedankengut größer als bei stoischem, weil Cicero das Epikureertum weniger kannte und die Epikureer selbst keine dialektischen Formalisten waren (s. hierüber N. Stang Zur philosophischen Sprache Ciceros, Symb. Osl. XIII [1934] 93—102). Weiter gilt es in jedem Fall zu prüfen, ob es sich um eine reine Arbeitsübersetzung handelt oder ob der ciceronische Zusammenhang anspruchsvolle literarische Stilisierung verlangt (s. hierüber Helmut Müller passim und unten S. 1325).

Wie gewissenhaft Cicero im allgemeinen bei der Wiedergabe ethischer Termini vorging, zeigt R. Fischer am Vergleich mit Seneca, der auf äußeren Schmuck und Emphase größeres Gewicht legte (De usu vocabulorum apud Ciceronem et Senecam Graecae philosophiae interpretes, Diss. Freiburg 1914). Cicero beachtet das Wesen des griechischen Begriffes und die genauen Unterschiede (vgl. *beatus-felix; status-constitutio*). In fin. IV sucht er mehr als in den vorausgehenden Büchern den griechischen Inhalt auch formal genau wiederzugeben; später kommt er wieder auf die Wörter zurück, die am wenigsten nach Übersetzungen aussehen (*finis bonorum, summum bonum, commodum, dilectus*). Manche Ausdrücke werden immer beibehalten (*appetitio*); selten gebraucht er einen zweiten zum Zwecke der *exornatio* (*honestum-pulchrum*), niemals ändert er den Inhalt aus rhetorischen Gründen. Stoische Begriffe gibt Cicero also im allgemeinen genau wieder, paßt sie aber der römischen Geistesart an, was z. B. die Übersetzung von *καθῆκον* durch *officium* zeigt (G. Kilb Ethische Grundbegriffe der alten Stoa und ihre Übertragung durch Cicero, Diss. Freiburg i. B. 1939).

Auf lexikalischem Gebiet läßt sich der Stilunterschied zwischen Reden und philosophischen Schriften dort sichtbar machen, wo thematische Berührungen bestehen. Begriffe wie ‚Schicksal', ‚Glückseligkeit' werden in den philosophischen Schriften substantivisch ausgedrückt, in den Reden dagegen durch die viel gebräuchlicheren Adjektive: *beatitas* und *beatitudo* einerseits, *beatus* andererseits (Laurand 84). Die Beschränkung auf das gebräuchlichere Wort zeigt sich auch in der Verwendung von *perspicuum est* und *manifestum est* in den Reden, während das terminologisch schärfere *evidens est* in den philosophischen Schriften steht.

10. Schluß

Auf Grund ihres Dialogcharakters stehen die Traktate etwa in der Mitte zwischen den Briefen und den Reden. Dies bedeutet jedoch nicht, daß ihr Stil ‚niedriger' wäre als der der Reden, sondern nur, daß die theoretischen Schriften reichere Ausdrucksmittel haben.

Andererseits stehen die Traktate durch ihre zum Teil erhabene Stilisierung zwischen den Reden und den Dichtungen. Dabei ist Cicero freilich stets maßvoll und zurückhaltend; es handelt sich nur um feinste Stilnuancen.

Beide Gesichtspunkte lassen sich nicht immer trennen, da die Dichtersprache vielfach der lebendigen Rede nahesteht. Es ist daher einseitig, wenn Helmut Müller (a. O. 126—153) den sprachlichen Reichtum der philosophischen Schriften lediglich auf den der griechischen Vorbilder zurückführt; er meint, wenn der Wortbestand der späten Reden von demjenigen der philosophischen Schriften nicht beeinflußt sei, so deute dies darauf hin, daß die griechische Vorlage Anlaß zur Erweiterung des Vokabulars gab; er vergißt dabei, daß die Gattungsgesetze es verboten, in den Reden einen allzu bunten Wortschatz zu verwenden. Nicht alles, was in den philosophischen Schriften ‚neu' ist, muß also aus griechischer Quelle stammen. In der Terminologie freilich ist der griechische Einfluß evident.

B. Syntaktisches und Stilistisches

1. Grundsätzliches: Schlichter Dialogstil und feierlicher Ton bei erhabenen Gegenständen

Cicero sieht sich selbst als Begründer der lateinischen philosophischen Prosa. Seine wenigen Vorgänger auf diesem Gebiet sind wohl mit Recht der Vergessenheit anheimgefallen. Auf Grund von or. 19, 62—64 könnte es scheinen, als wäre der schlichte Stil für die philosophische Schriftstellerei am besten geeignet; doch zeigt auch diese Stelle, daß Ciceros Sympathie dem kunstvollen Dialogstil Platons, des Aristoteles und Theophrast gehört. Cicero versucht auch in den philosophischen Schriften, den Stil der Bedeutung des jeweiligen Gegenstandes anzupassen. Er benützt daher im Somnium Scipionis und dem Lob der Philosophie im Prolog des V. Buches der Tusculanen den hohen Stil. Er wetteifert also mit Platon (Quint. inst. X 1, 123); vgl. Cic. de or. I 11, 47 über Platons Gorgias: *quo in libro in hoc maxime admirabar Platonem, quod mihi in oratoribus irridendis ipse esse orator summus videbatur* (Über Ciceros philosophische Stiltheorien und seine Zeitgenossen auf diesem Gebiet: A. D. Leeman Orationis Ratio. The Stylistic Theories and Practice of the Roman Orators, Historians and

Philosophers, Band 1, Amsterdam 1963, 198—216: The Styles of the Philosophical Writing in the Republic).

Der Stil der philosophischen Schriften ist also nach zwei Richtungen geöffnet. Die dialogische Inszenierung und die Entspanntheit der sachlichen Diskussion kann eine Annäherung an den Umgangston bewirken; andererseits führen bedeutende Gegenstände den Stil in dichterische Höhen. Beide Tendenzen haben zunächst gleiche Folgen: die Bereicherung des Wortschatzes und das Freierwerden der Syntax. In gleichem Sinne wirkt ein drittes Element: der rationale Inhalt, der zu dauernder Vermehrung und Verbesserung der sprachlichen und stilistischen Mittel zwingt.

2. Umgangssprachliche Konstruktionen: Berührungen mit dem Briefstil (s. auch unten II A 3)

a) Ellipsen (vgl. unten S. 1275f.)

Umgangssprachlich ist die Ellipse bei der Anführung von Belegstellen, die uns in Briefen und Schriften Ciceros begegnen: or. 70, 233 *de Gracchi;* vgl. *ex Apollodori* Att. XII 23, 2; *in Libonis* Att. XIII 32, 3 (Löfstedt II 215). Ellipse liegt auch vor leg. I 18, 49 *suapte* im Sinne von *suapte sponte* und Att. XV 4, 4 *dedita* (sc. *opera*) (Löfstedt II 251—253). Keine eigentliche Ellipse ist der absolute und prägnante Gebrauch von *posse* (in den Briefen und Schriften öfter = ‚möglich sein'; Löfstedt II 270 z. B. ac. II 26, 82 *quid potest sole maius?*). Überhaupt sind Nominalsätze und Ellipsen in den philosophischen Schriften häufiger als in den Reden (Hofmann-Szantyr 420).

b) Kontaminationen und Verwandtes

Der aus der lebendigen Rede stammende Tempuswechsel zwischen Bedingungs- und Hauptsatz (*si est, erit*) ist in den Briefen und in den philosophischen Schriften beliebter als in den Reden (Hofmann-Szantyr 549; doch ist andererseits z. B. die Form *si erit-est* in den Reden so gewöhnlich, daß Verallgemeinerungen sich verbieten: Parzinger II 16f.). Auch die consecutio temporum ist in den philosophischen Schriften (und natürlich in den Briefen) freier behandelt (F. Wiesthaler Die oratio obliqua als künstlerisches Stilmittel in den Reden Ciceros, Diss. Innsbruck 1956. Commentationes Aenipontanae XII, bes. 96—98. Lebreton 273). Das hat psychologische Gründe: ac. II 27, 88 *tum cum videbantur, quo modo viderentur, id quaeritur.* Bei nicht konjunktivischem Satz hätte hier der Indikativ des Imperfekts gestanden. Att. XI 16, 3 *idem a te nunc peto, quod superioribus litteris, ut ... me moneres.* Hier ist die praeteritale Bedeutung des *quod*-Satzes für die Wahl des coni. impf. entscheidend (J. Wackernagel Vorlesungen über Syntax, Basel 1920, I 254). Ähnliches findet sich in den Reden nur vereinzelt: Vatin. 2, 5, Pis. 12, 26. — Anakoluthe kommen in den philosophischen Schriften öfter vor als in den Reden (Hofmann-Szantyr 730). Überwiegend aus Briefen und Traktaten belegt Löfstedt den etwas unlogischen Bezug des Relativums und des Verbs im Relativsatz auf den dominierenden Begriff des Hauptsatzes (Löfstedt II 164f.) sowie die Kreuzung von *ut scribis, poema probatur* mit *scribis poema probari* zu *ut scribis poema ... probari* (ad Q. fr. II 13, 2. Löfstedt 165f.; vgl. leg. I 21, 55; rep. I 37, 58; s. auch Wackernagel I 59. Hofmann-Szantyr 731 mit Lit.: ‚Rektionsfähige Parenthesen'). Hierher gehört auch das Fehlen von *quam* an Stellen wie nat. deor. I 38, 107 *nam quid est, quod minus probari possit, omnium in me incidere imagines;* vgl. fin. V 11, 31; or. 67, 226 (Löfstedt II 167f.). In Reden kommt eine ähnliche Konstruktion offenbar nur zweimal vor, bezeichnenderweise in so erregten wie Pis. 20, 47 und Phil. II 4, 7. Aus der Umgangssprache stammt wohl auch die Kasusattraktion in folgenden Fällen: Tusc. IV 12, 28 *haec ... proclivitas ad suum quodque genus (vitii):* statt *suum cuiusque;* de or. III 57, 216 *(vox) est suo quoque in genere mediocris* statt *quaeque* (Wackernagel I 54). Eine unlogische Numerusattraktion wird manchmal auch durch das Konzinnitätsstreben gefördert: de or. I 3, 11 *studiis doctrinisque* (Wackernagel I 51). Zur Verwendung des Genetivs statt eines zu erwartenden Dativs (in Briefen und Traktaten) s. Löfstedt I² 214f., vgl. unten S. 1277.

c) Beiordnung

Dem Charakter der mündlichen Rede entspricht es auch, begrifflich einander untergeordnete Wörter durch Beiordnung zu verbinden (z. B. ‚sei so gut und komm' statt ‚zu kommen') vgl. de orat. I 41, 187 *experiar et dicam, si potero, planius* (Wackernagel I 63).

In der Darstellung der Entwicklung des kindlichen Geistes (fin. V 15, 42) verwendet Cicero auffallend häufig die Beiordnung durch *-que* und *et;* dies braucht nicht mechanische Übernahme des ‚καί-Stils' griechischer Philosophie zu sein (so E. Dutoit Un exemple de style ‚καί' dans le ‚De finibus'. Atti del I Congresso internazionale di studi Ciceroniani II, Rom 1961, 453—460), sondern kann als stilistische Anpassung an das naive Thema verstanden werden.

d) Wortstellung

Der Umgangssprache gehört auch folgende ‚Tmesis' an (die selbstverständlich in solchen Fällen gegenüber der Zusammensetzung das Ursprüngliche darstellt): Att. I 4, 3 *per mihi gratum est;* I 20, 7 *per mihi, per, inquam, gratum feceris, si ...;* ähnlich X 1, 1; XV 4, 2; fam. III 5, 3; ad Q. fr. II 8 (7), 2; Cluent. 1, 2 (Einzelfall in den Reden); de or. I 47, 205 (Klausel); I 49, 214; II 67, 271 (Dialogstil). Dieselbe Erscheinung findet sich im Altfranzösischen *(par est granz)*; Voranstellung von Adverbien, die ein Adjektiv steigern, ist vor allem bei *tam* geläufig (Att. III 10, 2 *tam ex amplo statu, tam in bona causa*); fin. IV 12, 30 *aeque vita iucunda* (nicht in den späten Reden); ähnliche Sperrungen in Briefen und Dialogen: Löfstedt II 397—404. Hier liegt psychologisch die Neigung zugrunde, die betonten Worte an den Anfang und an das Ende des Ausdrucks zu setzen.

3. Archaisches und Poetisches

In den philosophischen Schriften sind dichterische Zitate zahlreicher als in den Reden; dies entspricht Ciceros Theorie (Tusc. II 11, 26 *ne quo ornamento in hoc genere disputationis careret Latina oratio*); sie werden auch, soweit es die Würde

der römischen Dialogteilnehmer erlaubt, weniger ängstlich eingeführt als in den Reden (s. oben S. 1246). Die Dichterzitate dienen der Belebung der Darstellung und verleihen dem Gedanken *auctoritas* (so ist in de rep. V der Enniusvers *moribus antiquis* ... thematisch). Zu Ciceros Zitiergewohnheiten s. jetzt (technisch) H. D. Jocelyn The Tragedies of Ennius, Cambridge 1967, passim; grundsätzlich H. North The Use of Poetry in the Training of the Ancient Orator, Traditio VIII (1952) 1—35. Fin. I 16, 51 steht in erhabenem Zusammenhang die daktylische Verbindung *noctesque diesque* (vgl. Ennius bei Cic. Cato 1, 1 = ann. 334 Vahlen); sonst vermeidet Cicero in diesem Ausdruck das doppelte *-que,* das (ebenso wie das von ihm besonders außerhalb der Briefe verwendete *neque ... non*) der Dichtersprache angehört (*noctes diesque:* Verr. I 17, 52; II 5, 43, 112; *noctes et dies:* de or. I 61, 260; Brut. 90, 308; Tusc. V 25, 70; *et dies et noctes:* Att. XII 46; *dies noctesque:* Rosc. Am. 2, 6; 24, 67; 29, 81; Deiot. 13, 38 und öfters in den Reden). Bezeichnend ist, daß Cicero hier die poetische Wendung nur im Anschluß an Ennius wagt, also gewissermaßen als Zitat einfügt, wodurch der Poetismus entschuldigt wird. Ähnlich verhält es sich mit den Metaphern, die in den philosophischen Schriften, vor allem in Tusc., zahlreicher und kühner sind als in Ciceros übriger Prosa. Dabei gestaltet er oft die Gebrauchsmetaphern seiner Vorlagen zu Schmuckmetaphern aus oder ersetzt sie durch neue (J. Stroux Philol. LXXXIX [1934] 127), aber auch hier mildert er das Ungewohnte durch *quasi* oder durch *ut ita dicam* (vgl. de or. III 41, 165. Hofmann-Szantyr 780). Wie das Poetische gelegentlich auch in den Stil von Ciceros eigener Darstellung (nat. deor.) einfließen kann, wurde bei der Behandlung des Wortschatzes gezeigt (s. oben S. 1257). Hierüber vgl. grundsätzlich A. Traglia Sulle fonti e sulla lingua del somnium Scipionis, Roma 1947. Später nährt oft die Sprache der Kunstprosa die der Dichter, hier ist es umgekehrt. (Literatur zu Ciceros Archaismen s. auch bei Hofmann-Szantyr 770f.). Außer der Dichtersprache ist als Element erhabener und feierlicher Stilisierung in den philosophischen Schriften der Gebetsstil von Bedeutung (vgl. H. Hommel Ciceros Gebetshymnus an die Philosophie, Tusc. V 5. S.-Ber. Heidelb. Akad. philos.-hist. Klasse 1968, 3). Anklänge an den historischen Stil finden sich am Anfang von leg. (s. S. 1253), im folgenden wirkt dann der Kurial- und Gesetzesstil herein (vgl. oben S. 1253f.). In der archaisierenden Gesetzessprache von leg. gebraucht Cicero wie im Zwölftafelgesetz *nec* in Verbindung mit *esse* und anderen Verbalformen, z. B. *neque expiari* (leg. II 9, 22). In der Satzbildung wechselt Cicero hier ab zwischen Polysyndeton mittels *-que* und Asyndeton (Jordan 250).

Mit der altlateinischen Amtssprache hängen auch weitere Archaismen zusammen: Vor allem in rep. sind syntaktische Kühnheiten möglich, die wir in den Reden vergeblich suchen würden, z. B. rep. I 10, 16 *discendi ... contendisse* (so richtig der Palimpsest; *discendi causa ... contendisse* Nonius, was als Normalisierung verdächtig ist) als archaischer gen. fin. (s. E. Pasoli Cicerone rep. I 16; Riv. filol. XCI [1963] 46—51). Solche freieren Konstruktionen werden in ihrem Stilwert durch den Kontext bestimmt. Übrigens beruht die Frage, ob es sich um Archaismen oder um umgangssprachliche Elemente handelt, oft nur auf einem Scheingegensatz; beides kann miteinander zusammenfallen, vor allem in rep., wo manches an den Umgangston des zweiten Jhdts. anklingen mag: z. B. *fessus de via,* rep. VI 10, 10. Hier wird das auffällig ennianische *lassus* vermieden, aber das dezent archaisch wirkende *de* verwendet; vgl. hierüber A. Ronconi Osservazioni sulla lingua del ‚Somnium Scipionis', Studi in onore di G. Funaioli, Rom 1955, 394—405, bes. 396).

Vielleicht ist auch folgende überlieferte Konstruktion (leg. II 25, 63) Cicero zuzutrauen: *permansit hoc ius terra humandi; quam quom proxumi fecerant obductaque terra erat* ... Hier ist mit Vahlen das Pronomen *quam* durch Bezugnahme auf ein gedachtes *humationem* psychologisch zu erklären (Löfstedt II 146). Diese Stelle findet in ihrer Kühnheit nur bei Sallust ein Analogon (Catil. 18, 2 *de qua sc. coniuratione*). Ich sehe hierin mehr als nur Flüchtigkeit (an die Löfstedt denkt). Vielmehr handelt es sich um eine aus dem altlateinischen Kurialstil herausgewachsene Redeweise. Zugrunde liegen als Muster Konstruktionen des Typs *diem, quo die.* Dieser Typ kann dadurch etwas aufgelockert werden, daß z. B. ein Verb durch ein etymologisch verwandtes Substantiv wieder aufgenommen wird: CIL I, pars 2 fasc. 1 (1918²) S. 540 Nr. 756 Z. 8f. *ubi venum datum erit, id profanum esto, venditio locatio aedilis esto;* vgl. auch Cic. Rosc. Am. 34, 96 *divinare — divinatione.* Der nächste Schritt ist die Auslassung des das vorhergehende Verb wieder aufnehmenden Substantivs.

4. Rationaler Stil; Graecismen

Im Vergleich mit dem emotionalen Stil der Reden, der an den Willen appelliert, ist die Diktion der philosophischen Schriften ruhig, ausgeglichen und kontemplativ (*hoc ... aequabile et temperatum orationis genus* off. I, 1, 3). Dort gab es einerseits Ballungen von Partizipien und andererseits weite Strecken ohne Partizipien; in den Traktaten ist die Verteilung gleichmäßiger. Auch ist dem Stoff entsprechend in den Reden die prädikative, in den philosophischen Schriften aber die attributive Verwendung des Partizips relativ häufiger, wie Laughton 145 am Vergleich der Philippicae mit off. (und orat.) zeigt: Es geht in den Traktaten nicht so sehr darum, Handlungen zu illustrieren als vielmehr Abstrakta zu beschreiben und Qualitäten aufzuzeigen. Hierher gehört wohl auch die Tatsache, daß der Gebrauch des Partizips in ‚adverbialem' Sinne in den Traktaten (und Briefen) etwas voller entwickelt ist als in den Reden (Laughton 23).

Der rationale Inhalt der philosophischen Schriften zieht als Begleiterscheinung die Zunahme bestimmter Konstruktionen nach sich, z. B. des ablativus comparationis (Parzinger II 14f.). Auch kehren Satzverbindungen wieder, die das logische Verhältnis mit Nachdruck unterstreichen (z. B. *propterea quod,* das in den frühen Reden und dann wieder in den philosophischen Schriften eine Rolle spielt; s. auch S. 1257).

Es weist in gleicher Richtung, wenn in Reden und Briefen die Endstellung des Verbum finitum im Hauptsatz überwiegt, in den philosophischen Schriften aber die ‚logische' Mittelstellung einen ihr ebenbürtigen Platz behauptet (s. oben S. 1244).

Nach griechischem Vorbild findet sich in Ciceros philosophischen und rhetorischen Schriften nicht selten der substantivierte, pronominal gestützte Infinitiv: *hoc non dolere, illud aemulari, sapere ipsum, totum hoc philosophari, beate vivere vestrum* ... (Die Berührung der Kunstsprache mit der natürlichen zeigt sich hier daran, daß auch bei Plautus und in Ciceros Briefen ähnliche Wendungen auftreten; J. Wackernagel I 274). Cicero entwickelt also die Sprache philosophischer Abstraktion zwar im Wetteifer mit dem Griechischen, aber stets ausgehend von natürlichen Grundlagen, die ihm seine Muttersprache bietet. Hinsichtlich der Graecismen neigt Helmut Müller (zitiert o. S. 1254) dazu, fast alles, worin die philosophischen Schriften lexikalisch und syntaktisch über die Reden hinausgehen, aus dem übermächtigen Einfluß der griechischen Vorlagen zu erklären; dabei rechnet er allerdings nicht genügend mit den Gattungsunterschieden; manches gut lateinische, aber vielleicht ein wenig archaische, poetische oder volkstümliche Wort oder Syntagma konnte wegen seiner Eigenart in den Reden keinen Raum finden, sehr wohl aber in der andersartigen Atmosphäre der Traktate. Trotzdem lassen sich gewisse Bereicherungen der lateinischen Syntax, auf die wir in den philosophischen Schriften stoßen, durch griechische Parallelen stützen (vgl. z. B. W. Kroll Studien zum Verständnis der römischen Literatur, Stuttgart 1924, Neudruck Darmstadt 1964, 251, Anm. 11 über or. 4; Laughton 38 über die Konstruktion *quaerenti mihi* ...; ders. 54 über das Partizip in der Definition; 43f. über Sätze, in denen das Partizip und nicht das verbum finitum das Hauptgewicht trägt). Unter griechischem Einfluß steht vielleicht auch eine Stelle wie fin. II 18, 59 *cuius mors tibi emolumentum futura sit*. Hier wäre *emolumento* das Gewöhnlichere; der Nominativ nach griechischer Art wirkt im Lateinischen gewählter; Cicero verwendet ihn aber nur zurückhaltend (Löfstedt I² 196). Zur Charakteristik der Syntax der philosophischen Schriften ist ein Vergleich der aus griechischen Philosophen übersetzten Stellen mit den Originalen lohnend. Abgesehen von sprachbedingten Unterschieden, wie dem Fehlen des Artikels im Lateinischen und dem etwas andersartigen Anwendungsbereich des Partizips sowie der Abneigung gegen Wortneubildungen, ist die Syntax in Ciceros Übersetzungen oft logisch gestraffter und der Satzrhythmus ausgewogener als bei Platon (dabei entspringen Doppelausdrücke im Lateinischen meist nicht Übersetzungsschwierigkeiten, sondern dem Streben nach rhythmischer Ponderierung des Satzes; vgl. auch unten S. 1325 ‚Cicero als Übersetzer'). Ciceros Übersetzungen als Zeugnis seines Stilwillens in den philosophischen Schriften heranzuziehen, ist insofern erlaubt, als, wie Helmut Müller gezeigt hat, seine Übertragungen stilistisch ihrem Kontext angepaßt sind.

5. Anhang

Zum Prosarhythmus der philosophischen Schriften gibt es Einzelarbeiten (A. Ausserer De clausulis Minucianis et de Ciceronianis quae quidem inveniantur in libello de senectute; Comment. Aenipontanae I, 1906; I. Blum De compositione numerosa dialogi Ciceronis de amicitia; Comment. Aenipontanae VIII, 1913); es ergibt sich, daß Cicero den Prosarhythmus in den philosophischen Schriften sorgfältig behandelt; ein vergleichender Überblick wie bei den Reden scheint z. Z. noch nicht möglich. H. Bornecque (Les clausules métriques latines, Lille 1907) hat div. (296—304), Cato (304—308) und Lael. (309—313) untersucht; dabei sind div. und Cato besonders gefeilt und stehen auf einer Stufe mit or. Nur auf einige Reden beschränkt sich A. Primmer Cicero numerosus, S.-Ber. Österr. Akad., Phil.-hist. Klasse 257, 1968.

II. Verschiedene Gruppen innerhalb der philosophischen Schriften

Etwas äußerlich wäre eine Gliederung in Schriften, deren Dialog in der Vergangenheit bzw. in der Gegenwart spielt. Mehr in die Tiefe führt folgende Überlegung: Die beiden chronologisch voneinander getrennten Gruppen (einerseits rep. und leg., andererseits die übrigen philosophischen Schriften) unterscheiden sich inhaltlich insofern, als in der früheren Gruppe die Philosophie noch nicht ganz von der Praxis gelöst ist, während in den späteren Schriften das Philosophieren mehr als Selbstzweck betrieben wird und sogar eine systematische Gesamtdarstellung der Philosophie beabsichtigt ist. Dem Inhalt entsprechend archaisiert Cicero in rep. und leg. stärker als in seinen späteren Schriften, in denen umgekehrt die Neologismen eine größere Rolle spielen. Doch kann man nicht grundsätzlich sagen, die Einkleidung sei in den Alterswerken weniger künstlerisch (vgl. o. S. 1263f.).

Mit Rücksicht auf die Behandlung o. Bd. VII A S. 1104—1192) verzichten wir hier auf Einzelheiten.

II A 2 b Rhetorische Schriften

Disposition

I. Unterschiede zwischen den rhetorischen Schriften und den übrigen Werkgruppen
  A. Laut- und Formenlehre; Wortschatz
    1. Laut- und Formenlehre mit besonderer Berücksichtigung von inv.
    2. Umgangssprachliches
    3. Griechische Lehnwörter
    4. Lateinische Wiedergabe der Fachtermini
    5. Unterschiede zwischen Reden und rhetorischen Schriften
    6. Unterschiede zwischen rhetorischen und philosophischen Schriften
II. Verschiedene Gruppen innerhalb der rhetorischen Schriften

I. Unterschiede zwischen den rhetorischen Schriften und den übrigen Werkgruppen

A. Laut- und Formenlehre; Wortschatz

Vorbemerkung: Wegen der Verwandtschaft beider Gruppen mußte schon bei der Behandlung der philosophischen Schriften vielfach auf die

rhetorischen Bezug genommen werden. Für das folgende sei somit grundsätzlich auf das genannte Kapitel zurückverwiesen. Herausgearbeitet werden hier nur einige Züge, durch die die Rhetorica sich dennoch von den Philosophica einerseits und von den Reden andererseits unterscheiden.

1. Laut- und Formenlehre mit besonderer Berücksichtigung von inv. (s. u. II C; vgl. auch o. S. 1253, über *pote* im Brutus s. u. S. 1272).
2. Umgangssprachliche Vokabeln in den Dialogpartien.

Grundsätzlich gilt hier dasselbe wie bei den philosophischen Schriften. Das Adverb *oppido* erscheint de or. II 64, 259 in der auch sonst umgangssprachlich getönten Abhandlung über den Humor (zum umgangssprachlichen Charakter von *oppido* vgl. o. S. 1255 und u. S. 1273).

Die Bildung von Neologismen wird im Dialog (ähnlich wie in den Briefen) durch Parallelismus und Antithese begünstigt; so bildet Cic. de or. I 20, 93 *me sibi perfacilem in audiendo, te perpugnacem in disputando esse visum* (das gesperrt gedruckte Wort ist ἅπαξ λεγόμενον).

3. Griechische Lehnwörter

Im Wortschatz ähneln die rhetorischen Schriften den philosophischen. Griechisch geschriebene Wörter sind zwar verhältnismäßig zahlreich, vor allem Fachausdrücke. In bezug auf griechische Lehnwörter ist Cicero aber schon in inv. sehr streng, was der Vergleich mit der Schrift ad Herennium beweist (s. F. Marx Incerti auctoris de ratione dicendi ad C. Herennium Libri IV, Leipzig 1914, 116; vgl. auch Laurand 84—91; Oksala 112). Grundsätzlich zeigt sich Ciceros puristische Tendenz bereits in seiner Erstlingsschrift; schon hier stammen die meisten griechischen Entlehnungen aus dem täglichen Leben (und nicht etwa aus der rhetorischen Terminologie) und treten in Beispielen auf.

Das mit inv. inhaltlich verwandte zweite Buch de or. enthält ebenfalls wenige Lehnwörter; das dritte dagegen viele poetische Fachtermini griechischer Herkunft. Der Dialog und die Exempla geben Veranlassung, griechische Farbenbezeichnungen, Pflanzennamen und Ausdrücke des Alltags zu verwenden. In dem ganzen umfangreichen Werk erscheinen nur fünf griechisch geschriebene Wörter und eine Wortzusammensetzung sowie 129 lateinisch geschriebene griechische Lehnwörter. Cicero ist also auch hier in der Verwendung fremden Sprachgutes zurückhaltend.

Die part. sind ein Gespräch zwischen Vater und Sohn und vermeiden fast alles Griechische. Der Brut. zeigt stilistisch und in bezug auf Entlehnungen dasselbe Bild wie de or., enthält jedoch mehr griechisch geschriebene Wörter. Der or. hingegen nähert sich den Philosophica, da er besonders viele Termini (nicht zuletzt aus dem Bereich der Metrik) verwendet. Die kleine Schrift opt. gen. enthält keine rhetorischen Fachausdrücke, aber nicht wenige andere Lehnwörter. In den top. begegnet Lehngut nur spärlich, auffallend oft aber Wörter in griechischer Schrift, was Oksala 123 mit der raschen Abfassung des Buches erklärt. Selbst wenn man die relative Zunahme der Entlehnungen im or. berücksichtigt, ist doch im ganzen der spezifisch rhetorische Lehnwortbestand unerwartet gering. Cicero ist eben bestrebt, die Fachausdrücke lateinisch wiederzugeben. Dagegen übernimmt er auf dem Gebiet der Poetik und Metrik zahlreiche griechische Bezeichnungen, die bis heute üblich geblieben sind (s. zu diesem Abschnitt Oksala 110—131 mit Belegen).

4. Lateinische Wiedergabe der Fachtermini

Grundsätzlich meidet Cicero in den rhetorischen Schriften Neologismen. Er umgeht überhaupt nach Möglichkeit Fachausdrücke, gleichgültig, ob es sich um griechische oder lateinische handelt. In den späteren rhetorischen Schriften versucht er sogar, die lateinischen Fachtermini in noch reinerem Latein zu umschreiben; die lateinischen Fachwörter erscheinen vor allem noch in den kleinen schulmäßigen Werken part. und top. (vgl. Ch. Causeret Étude sur la langue de la rhétorique et de la critique littéraire dans Cicéron, Paris 1886, 12—13). In den größeren, literarisch anspruchsvolleren Schriften ist die Vielfalt der lateinischen Umschreibungen manchmal fast verwirrend (Causeret 13). Instruktiv ist ein Vergleich mit dem auctor ad Her. (H. Bornecque La façon de désigner les figures de rhétorique dans la rhétorique à Hérennius et dans les ouvrages de rhétorique de Cicéron, Rev. philol. LX 3e série VIII [1934] 141—158). Der auctor ad Her. umschreibt nicht gerne, sondern gibt im allgemeinen ein griechisches Wort durch ein einzelnes lateinisches wieder. Cicero aber rechnet mit der Abneigung der Römer gegen abstrakte Begriffe. In de or. werden griechische Termini 50mal durch ein einziges lateinisches Wort wiedergegeben und 41mal umschrieben. Im or. betragen diese Ziffern nach Bornecque 3 und 71.

Von den Wörtern auf *-io* aus der Rhetorik ad Her. lehnt Cicero die meisten ab. Er bildet zwar seinerseits eine ganze Reihe solcher Vokabeln, aber sie alle kommen nicht im or. vor (Bornecque 157).

Die Umschreibungen sind abwechslungsreich; einerseits strebt Cicero nach Deutlichkeit, andererseits sucht er Wiederholungen zu vermeiden. Die späteren Lehrer der Rhetorik (sogar Quintilian) ziehen die abstrakten Begriffe und die griechischen Vokabeln vor. Schon der Rhetor ad Her. ist ein Purist, Cicero ist es noch mehr; er eliminiert sogar immer mehr die abstrakten Begriffe.

Man findet somit in den Schriften, die sich eng an die griechische Schultradition anlehnen (inv. und part.), größere terminologische Präzision als in den übrigen, deren Ton persönlich und literarisch ist. Eleganz und Fülle haben hier den Vorrang vor schulmeisterlicher Genauigkeit. Man beachte etwa, wie im or. die Bezeichnungen für das *genus tenue* (bzw. den Redner, der es gebraucht) wechseln: *callidior* (7, 23), *subtile* (21, 69), *summissus* (23, 76), *humilis* (ebd.), *suppressior* (25, 85), *atticum* (23, 75).

Ich glaube jedoch nicht, daß Cicero nur aus schriftstellerischen Gründen und aus Freude an der Variation immer wieder versucht hat, dieselben rhetorischen Sachverhalte von Fall zu Fall neu zu umschreiben. Dahinter steht auch mehr als das Bemühen um eine immer differenziertere Wie-

dergabe der vielfach unübersetzbaren griechischen Fachtermini. Es ist das Bestreben des Römers, die Sache selbst, d. h. die durch Erfahrung erkannte Wirklichkeit, in der eigenen Sprache lebendig zu vermitteln. Wohnt doch jeder festen Terminologie die Gefahr inne, sich selbst an die Stelle der Realität zu setzen und den Lernenden, dem sie die Wirklichkeit erschließen soll, von ihr abzulenken. Überspitzt könnte man sagen, die Frage ‚Wie übersetzt Cicero die griechischen Termini?' sei nicht ganz sachgemäß gestellt, denn sein Ziel war in den meisten seiner Schriften nicht die Übersetzung der Fachterminologie, sondern die Vermittlung von Sachverhalten, Einsichten und Erfahrungen. Die Fachausdrücke waren für ihn dabei nicht Selbstzweck, sondern Werkzeug.

Dennoch darf man Ciceros Bedeutung für die Latinisierung der wissenschaftlichen Begriffswelt nicht unterschätzen. Schon bei der Besprechung der philosophischen Ausdrücke stellten wir die Bedeutung partizipialer Bildungen bei Cicero fest (s. o. S. 1259). In einem Einzelfall kann man beobachten, wie sich die Latinisierung eines grammatischen Fachworts vollzieht: Cicero wagt top. 11, 48 die Bildung des neutr. plur. *privantia* für *στερητικά*. Gellius gebraucht dann das Adjektiv *privativus* (Wackernagel II 284). Die Wiedergabe Ciceros hat dank ihrer partizipialen Form noch halb verbalen Charakter; die starre begriffliche Festlegung im Adjektiv finden wir erst bei Gellius. Cicero hatte der Sprache, soweit es möglich war, die Lebendigkeit belassen.

5. Unterschiede zwischen Reden und rhetorischen Schriften

Ein wichtiger Unterschied zwischen Reden und rhetorischen Schriften zeigt sich an der verschiedenen Behandlung rhetorischer Thematik in beiden Werkgruppen. Spielt Cicero in den Reden auf rhetorische Regeln an, so meidet er die Fachterminologie noch sorgfältiger als in den rhetorischen Schriften und drückt sich verbal aus (Laurand 84—91).

Im übrigen gilt für die Unterschiede zwischen Reden und rhetorischen Schriften das oben anläßlich der Philosophica Dargelegte: gelegentliche Annäherung an den Umgangston durch den Dialog, mehr kontemplativer als stimulierender Stil. Doch sind hier gewisse Einschränkungen zu machen, wie wir sogleich sehen werden.

6. Unterschiede zwischen rhetorischen und philosophischen Schriften

Die Zahl der Lehnwörter ist in den rhetorischen Schriften durchschnittlich geringer als in den philosophischen, doch größer als in den Reden und Briefen (Oksala 153).

Wir hatten erwähnt, daß Cicero in den Reden das affektisch getönte *occidere* vorzieht, in den philosophischen Schriften das neutrale *interficere*. Bezeichnenderweise nähern sich die rhetorischen Schriften hierin dem Sprachgebrauch der Reden und nicht dem der philosophischen Schriften (Löfstedt II 344).

B. Syntax und Stil

1. Umgangssprachliche Elemente in den Dialogpartien

Grundsätzlich sei auch hier wieder auf die Behandlung der philosophischen Schriften o. S. 1261 verwiesen. Zur umgangssprachlichen Wiederaufnahme eines Subjekts oder Objekts durch *is* s. H. Lochmüller Quaestiones grammaticae in Ciceronis libros oratorios, Diss. München 1901, 20ff. Zu den Freiheiten des Satzbaus — künstlerischer Reflex der fingierten Mündlichkeit — C. Rhode (sic) De anacoluthis maxime grammaticis in Ciceronis de oratore libris. Vratislaviae 1833. Auch bei den Parenthesen handelt es sich ursprünglich um einen Naturalismus des Sprechens; bei Cicero sind die Parenthesen freilich gerade in denjenigen rhetorischen Schriften am zahlreichsten, die er am sorgfältigsten ausgearbeitet hat (A. Roschatt zitiert o. S. 1247).

In den rhetorischen (und philosophischen) Schriften findet sich auch mehrfach die von uns im Zusammenhang mit den Briefen S. 1277 behandelte Erscheinung, daß anstelle eines erwarteten Dativs ein Genetiv auftritt (vgl. Löfstedt I² 215). Zu *amabo te* vgl. S. 1280, zu *pote* S. 1272 (beides in Zitaten mündlicher Äußerungen).

2. Syntaktische Graecismen

Auch hierüber ist das Wesentliche bereits in dem Abschnitt über die philosophischen Schriften (o. S. 1264ff.) gesagt worden. Zu den relativ seltenen, ganz evidenten Fällen gehört or. 1, 4 *horum vel secundis vel etiam infra secundos* = *τοῖς τούτων δευτέροις ἢ καὶ τοῖς μετὰ τοὺς δευτέρους* (s. W. Kroll Studien 251, Anm. 11).

3. Weitere syntaktisch-stilistische Unterschiede zwischen rhetorischen Schriften und Reden

Wie in den philosophischen Schriften sind auch in den rhetorischen die Partizipien gleichmäßiger verteilt und dem gedanklichen Inhalt entsprechend mehr attributiv gebraucht als in den Reden (Laughton 145).

Nach Parzinger I 13—17 ist die Litotes von Adjektiven, Adverbien und Partizipien, die mit privativem *in-* und *dis-* (*de-*) zusammengesetzt sind, in den rhetorischen Schriften weitaus am häufigsten (Reden: Briefe: rhet.: philosophische Schriften = 3,3: 4,9: 7,9: 4 %). Wegen ihres oft leicht ironischen Charakters und ihrer urbanen Bescheidenheit ist diese Figur nach Parzinger für Rhetorica und Briefe besonders geeignet. In den Reden hätte sie hingegen, sofern sie vorkommt, eher die Funktion, der Aussage Nachdruck zu verleihen (Parzinger I 16f.).

In inv. sind abhängige Fragesätze mit *-ne* und *num* erheblich häufiger als in den gleichzeitigen Reden (Parzinger II 17), was aber nur über den Stil dieser Schrift, nicht aber über den der Rhetorica insgesamt etwas aussagt.

4. Syntaktisch-stilistische Unterschiede zwischen rhetorischen und philosophischen Schriften

In den vierziger Jahren tritt *ut ne* in Reden und rhetorischen Schriften zurück, während es in Briefen und Philosophica wieder öfter zum Vorschein kommt (Parzinger II 4). Ein bestimmter Typ des abl. comp. (*alius alio* ...) ist in den philosophischen Schriften viel beliebter als in den Rhetorica und in den Briefen; er fehlt ganz in den Reden (E. Wölfflin Der ablativus comparationis, Arch. lat. Lex. VI [1889] 465).

Im allgemeinen freilich nimmt der abl. comp. auch in den Reden zu (Parzinger II 14); doch ist er grundsätzlich in den philosophischen Schriften am häufigsten. Zu den relativ zahlreichen Eigentümlichkeiten von inv. gehört die Wortstellung *qua de, quo de,* die bei Cicero später nur in formelhaften Wendungen wiederkehrt (Parzinger II 5f.). In inv. hat Cicero auch eine Vorliebe für *hoc est,* das er später in allen Gattungen zunehmend durch *id est* ersetzt. In den philosophischen Schriften der fünfziger Jahre fehlt *hoc est* ganz; in der Spätzeit kehrt es in den Philosophica wieder, jedoch nur etwa halb so oft wie *id est* (Parzinger II 56). Man wird hierin also keineswegs eine Eigentümlichkeit der rhetorischen Schriften sehen, sondern bemerken, daß der junge Cicero den vielleicht etwas ungewöhnlicheren und emphatischeren Ausdruck vorzog und daß der späte in den Philosophica, wo es auf eine Markierung des logischen Zusammenhangs ankam, auf *hoc est* zurückgriff, ähnlich wie er es auch im Falle von *propterea quod* getan hat.

II. Verschiedene Gruppen in Ciceros rhetorischen Schriften

Nach dem Grad der Ausarbeitung unterscheidet Parzinger I 5 zwei Gruppen: Die eine besteht aus de or., Brut. und or., die andere aus top. und part. Doch darf man auch innerhalb der ersten Gruppe differenzieren: Im or. z. B. hat W. Kroll (vgl. o. Bd. VII S. 1101) auf einige Flüchtigkeiten hingewiesen.

Man kann auch unterscheiden zwischen dialogischen und nicht dialogischen Schriften; am sorgfältigsten ist der Dialogcharakter in de or. gewahrt. Über die verschiedenen Ausprägungen der Dialogform bei Cicero s. G. Zoll Cicero Platonis aemulus. Untersuchung über die Form von Ciceros Dialogen, besonders von De oratore, Zürich 1962, vor allem S. 64 mit Literaturangaben.

Eine andere Gliederungsmöglichkeit würde sich aus dem mehr schulmäßigen Charakter von inv., part., top. einerseits und der literarisch anspruchsvolleren Stilisierung von de or., Brut. und or. andererseits ergeben (vgl. o. S. 1268. Mit Rücksicht auf die Besprechung der Schriften (o. Bd. VII A S. 1091—1103) soll hier jedoch nicht auf Einzelheiten eingegangen werden.

Nach dem Grad der Ausarbeitung steht de or. an erster Stelle. Auch im Prosarhythmus zeichnet sich diese Schrift durch Sorgfalt aus (H. Bornecque 1907, 278—284). Weniger regelmäßig ist Brut. (Bornecque 284—290), was man sicherlich nicht durch die ‚attizistischen Neigungen' des historischen Brutus erklären darf. (Es wäre zu prüfen, inwieweit der Rhythmus in Ciceros Brut. Berührungen mit dem der Historiker zeigt, was der Gegenstand der Schrift nahelegen würde.) Dagegen ist or., im Einklang mit seinem Hauptthema, rhythmisch besonders durchgefeilt (Bornecque 291—296).

II A 3 Ciceros Briefe

Disposition

I. Unterschiede zwischen den Briefen und den übrigen Gattungen
- A. Laut- und Formenlehre; Wortschatz;
  1. Laut- und Formenlehre
  2. Umgangssprachlicher Wortschatz in den Briefen
     - a) Allgemeines
     - b) Neologismen
  3. Griechisches
     - a) Lehnwörter
     - b) Fremdwörter
  4. Einfluß der Adressaten auf Ciceros Wortschatz
- B. Syntax und Stil
  1. Umgangssprachliche Konstruktionen
     - a) Ellipse und Streben nach minimalem sprachlichen Aufwand
     - b) Pleonasmen und nachträgliche Präzisierungen
     - c) Kontaminationen, Perseverationserscheinungen und Verwandtes
     - d) Wortstellung
     - e) Affektische Ausdrucksweise
     - f) Schablonenhafte Ausdrucksweise
  2. Syntaktische Graecismen
  3. Parataxe
  4. Formeln des Briefstils
  5. Sprichwörter und Zitate
  6. Wortspiele, Humor, Ironie
  7. Rhetorisches in den Briefen
  8. Historische Exempla

II. Verschiedene Gruppen innerhalb der Briefe
- A. Allgemeines
- B. Private Briefe
  1. Die Rolle des Adressaten
  2. Die Rolle des Inhalts und der Situation
- C. Offizielle Briefe
- D. Teils private, teils offizielle Briefe (s. II B)
- E. Briefe an Gesinnungsgenossen
- F. Trost- und Empfehlungsbriefe

II A I. Unterschiede zwischen den Briefen und den übrigen Gattungen

a) Laut- und Formenlehre und Wortschatz

1. Laut- und Formenlehre

Der Codex Mediceus weist in den Briefen an Atticus bestimmte Formen auf, die der Umgangssprache angehören und deren Authentizität F. Bücheler (Rh. Mus. XI [1857] 509f.) wohl mit Recht angenommen hat; *divertium* statt *divortium; loreolam* für *laureolam;* ebenso *rescripsti* für *rescripsisti; pote* für *potest.* Die zuletzt genannte Form erscheint übrigens auch an einer Stelle im Brutus (46, 172); bezeichnenderweise, um die Sprache einer alten Athenerin aus dem Volke zu charakterisieren.

Statt *mihi* ist *mi* die umgangssprachliche Form, die sich in den Briefen findet (Neue-Wagener II³ 350f.). Umgangssprachlich auch *-re* (= *-ris*); z. B. *rebare* Att. XIV 8, 1; vgl. auch *faxint* (mehrmals in den Briefen).

2. Umgangssprachlicher Wortschatz in den Briefen

a) Allgemeines

In den Briefen sind Deminutiva häufiger als in allen anderen Gattungen (Parzinger II 45, vgl. auch Laurand III 264—270; weitere Literatur bei Laurand 268, Anm. 2 und bei Hofmann-Szantyr 774). In manchen Brie-

fen allerdings treten die Deminutiva etwas zurück, z. B. in denen an Brutus. Besonders reizvoll sind Doppeldeminutiva wie *sub-turpi-cula* Att. IV 5, 1 und solche, die gerade durch die Verkleinerung verstärkend wirken (Hofmann-Szantyr 773f.).

Ebenso sind die Briefe freier in der Verwendung von Interjektionen wie *st!* (allerdings ist an den Belegstellen die Überlieferung nicht ganz sicher, s. den Wortindex von Abbott-Oldfather-Canter), *huic*, *sodes*; von Pronominalformen mit angehängtem deiktischen *-ce* (z. B. *hisce*); von apokopierten Formen wie *scin*, *ain*; von sonst als archaisch geltenden Vokabeln wie *oppido* (fam. XIV 4, 4 in ganz trivialem Zusammenhang, so daß an ein Archaisieren nicht zu denken ist; der Gebrauch ist wohl als formelhaft anzusehen: vgl. an dieser Stelle *oppido pauci* mit *paulum oppido* fin. III 10, 33; s. auch de or. 2, 64, 259 *mimus vetus, oppido ridiculus* in der umgangssprachlich getönten Abhandlung über den Humor).

Für die Briefe charakteristisch sind zahlreiche Adjektive, Verben und Adverbien mit *per-* und *sub-*; Substantive auf *-tor, -sor, -io;* schließlich bildet Cicero in den Briefen auch häufiger Superlative von Partizipien, ebenso Komparative und Superlative von Adverbien.

Familiär sind auch Wörter wie *cenitare, muginari, suppetiari* (Att. XIV 18, 2 Konjektur!), *tricari,* subst. *combibo, salaco.*

Doch kommt *absque* noch nicht bei Cicero vor (Att. I 19 ist es Glossem von *sine*: Hofmann-Szantyr 258). Das Umgangssprachliche in den Briefen behandelt: Paolino Menna Aspetti sintattici e lessicali di carattere intimo e familiare nelle lettere Ciceroniane, Nola 1955; mit kritischer Reserve zu gebrauchen! Daneben natürlich immer noch der ausgezeichnete Kommentar von Tyrrell-Purser s. auch Laurand 67—70 mit reichen Literaturangaben. Gelegentlich häufen sich umgangssprachliche Wörter auch in den Reden; freilich nur, wo der Stoff oder die Situation es erfordert, z. B. in der Satire auf Cato und die Juristen (Mur. 6, 13ff. und 10, 23ff.) oder Pis. 6, 13: *foetidus* und *nidor* finden sich bei Cicero nur hier; über *ganea* (*ganeum*) s. Walde-Hofmann Lat. etym. Wb. I³, Heidelberg 1938, 582; zu *caenum* vgl. A. Lorenz Pseudolus erklärt, 1876, S. 51; *furcifer* (Pis. 7, 14; häufiger in der Komödie) und *asine* (Pis. 30, 73, vgl. A. Otto Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer, Leipzig 1890, 40). Ebenso werden in der Pisoniana die Komposita mit *per-* und *sub-* bevorzugt (Laurand 283). Trotzdem hat E. Werner (zit. oben S. 1245) recht, wenn er diese Rede dem ‚hohen Stil' zurechnet; denn allein aus Vokabeln lassen sich keine zuverlässigen stilkritischen Schlüsse ziehen. I. Opelt Die lat. Schimpfwörter und verwandte sprachliche Erscheinungen: Eine Typologie, Heidelberg 1965.

b) Neologismen

Die wichtigsten Kategorien der Wortbildung haben wir bereits unter a) behandelt. Man wird nicht immer sagen können, welche dieser Wörter, auch wenn sie bei Cicero zum erstenmal belegt sind, wirklich von ihm neu gebildet wurden. Fest steht dies bei Augenblicks- und Scherzbildungen wie *sullaturio, proscripturio, pseudocato, appietas, lentulitas, ογκιωδέστερον; facteon.*

3. Griechiches

a) Lehnwörter

Griechische Lehnwörter sind in Ciceros Briefen zahlreicher als in den Reden (s. Laurand 72—75; Oksala 91—109; W. Dammann Cicero quomodo in epistulis sermonem hominibus, quos appellat, et rebus, quas tangit, accommodaverit, Diss. Greifswald 1910, 18—21). Was die Frequenz der griechischen Lehnwörter betrifft, so besteht zwischen Ciceros Briefen ad familiares und denen seiner Briefpartner prozentual kein nennenswerter Unterschied (Oksala 98). Die Lehnwörter spiegeln also weniger den individuellen Wortschatz Ciceros als die allgemeine Hellenisierung des damaligen Lebens, vor allem in den Bereichen des Komforts, des Geschäftslebens, der Wirtschaft und der Wissenschaft.

b) Fremdwörter

Rein griechische Wörter sind in den Briefen erheblich häufiger als in den Reden, wo sie nur spärlich vorkommen und dann mit lateinischen Erklärungen versehen sind. Überhaupt finden sich in Ciceros Briefen viele seltene Fremdwörter, die z. T. nur bei ihm auftreten (Oksala 104). In Ciceros Briefen zählt man über 800 rein griechische Wörter (R. B. Steele The Greek in Cicero's Epistles, Am. Journ. Philol. XXI [1900] 387—410).

Cicero hat einmal erklärt, er wolle nicht Lateinisches und Griechisches vermengen (off. I 31, 111). In den Briefen braucht er sich freilich an diesen Vorsatz nicht zu halten; er selbst war sich über den sprachlich-stilistischen Unterschied zwischen Reden und Briefen im klaren (fam. IX 21, 1). Innerhalb des Briefcorpus bestehen freilich erhebliche Stildifferenzen, und zwar je nach der Vertrautheit mit dem Adressaten, seinem Bildungsgrad, der augenblicklichen Lage und Stimmung Ciceros und dem Thema des Briefes.

Sachlich bedingt ist die Verwendung medizinischer Fachausdrücke, da sich auf Lateinisch nur die alltäglichsten Krankheiten benennen ließen: *febricula, quartana, nauseola.* Auch philosophische Fachausdrücke erscheinen in den Briefen in griechischer Form (fam. IX 7, 2; XV 16, 1).

Besonders reich an griechischen Vokabeln sind die Briefe an Atticus, der auf seine hellenische Bildung stolz war, an den Bruder Quintus, der griechische Dichter nachahmte, an Varro, den gelehrtesten Mann seiner Zeit, und an gebildete Männer wie Trebatius und Papirius Paetus, nicht zu vergessen Caesar. W. Dammann (19) sieht richtig, daß die griechischen Wörter den Stil nicht schwülstig machen, und spricht auch treffend von dem *πίνος litterarum,* an dem man den Gebildeten erkenne (Att. XIV 7, 2). Hier lassen sich zwei Überlegungen anschließen. Cicero wollte nicht etwa mit Gelehrsamkeit prunken, vielmehr waren die Fremdwörter dem hochgebildeten Adressaten vertraut oder doch unmittelbar einsichtig und boten somit die kürzeste und zugleich reizvollste Form der Verständigung. Übrigens ist der soziologische Hintergrund dieser stilistischen Erscheinung nicht ganz so einfach, wie manchmal angenommen wird. Haben doch die Fremdwörter nicht nur eine ‚esoterische', sondern auch eine

‚exoterische' Seite: Gerade nicht das anspruchsvolle, sondern das unprätentiöse Sprechen ist bei Cicero durch den Gebrauch von Fremdgut gekennzeichnet (ebenso klingen in der deutschen Umgangssprache bestimmte Wörter französischer Herkunft weniger gestelzt als die rein deutschen Ersatzwörter). Ciceros Fremdwörter stellen also auf unemphatische Weise eine Kommunikation mit dem hochgebildeten Adressaten her. Der zweite Gesichtspunkt, auf den in diesem Zusammenhang hinzuweisen wäre, ist derjenige der Distanzierung. Fremdwörter fallen schon kraft ihrer Andersartigkeit aus dem Sprachzusammenhang heraus und erzeugen dadurch eine Distanzierung, die oft zur Ironie führen kann. Dieser Aspekt der *urbanitas* verdient an der Verwendung griechischen Gutes hervorgehoben zu werden. Distanzierung vom Gegenstand und Kommunikation mit dem Adressaten vollziehen sich im Gebrauch des Fremdworts also gleichzeitig. Daher seine Eignung für den Briefstil.

Bezeichnenderweise fehlen die griechischen Vokabeln in Trostbriefen, offiziellen Schreiben und in Briefen an nur durchschnittlich Gebildete. Für Empfehlungsschreiben gilt grundsätzlich dieselbe Regel; wenn Cicero in einem besonderen Fall einmal dagegen verstößt, so entschuldigt er sich ausdrücklich (fam. XIII 15, 3: Ich habe mich einer neuen Briefart bedient, damit du erkennst, daß es sich nicht um eine landläufige Empfehlung handelt). Als Cicero selbst des Trostes bedurfte, trat sogar in den Atticus-Briefen das Griechische zurück (Dammann 20). Dadurch wird bestätigt, daß die Fremdwörter nicht zuletzt der urbanen Welt der Ironie und des Humors angehören. In einzelnen Fällen diente das Griechische als Geheimsprache (Att. VI 4, 3. vgl. 5, 2).

Die Verwendung von Lehnwörtern gehört in einen anderen Zusammenhang und hat mit griechischer Bildung nichts zu tun.

4. Einfluß der Adressaten auf Ciceros Wortschatz

Cicero folgt nicht allein im Aufbau seiner Briefe demjenigen der Schreiben, die er erhalten hat; er übernimmt aus ihnen Vokabeln, die er sonst nicht benützt, z. B. Att. I 5, 5 *quod scribis ... recolligi oportere.* (Ähnlich verhält es sich auch mit dem Wort *lacrimula* Planc. 31, 76, das Cicero von einem Gegner übernimmt: Laurand Cicéron II², Paris 1938, 496f.; über das Wort *proelior* bei Atticus und Cicero s. Laurand Cicéron est intéressant, Paris 1937³, 22). Zu dieser fesselnden Problematik vgl. auch u. S. 1283f. ‚Die Rolle des Adressaten'. Vgl. K. Thraede Grundzüge griechisch-römischer Brieftopik, München 1970.

B. Syntax und Stil

1. Umgangssprachliche Konstruktionen

a) Ellipse und Streben nach minimalem sprachlichem Aufwand

Wenn hier der sprachpsychologisch und sprachgeschichtlich problematische Ellipsenbegriff beibehalten wird, so nur deskriptiv und ohne unbedingt an ‚Auslassung' zu denken. — Die Ellipsen sind in den Briefen an Atticus zahlreich und kühn. In diesen privaten Briefen werden nicht nur Formen von *esse* ausgelassen, sondern auch verba dicendi (auffällig das Zitat eines spontanen Ausrufs Att. XV 11, 2 *hoc vero neminem audivi* — sc. *dicentem* — vgl. Quint. inst. VI 3, 73, Löfstedt II 264f.), verba faciendi und eundi (Att. XVI 10, 1 *statueram enim recta Appia Romam*). — Auch innerhalb der Atticus-Briefe wechselt die Häufigkeit der Ellipsen je nach dem Gegenstand und der Situation. Öfter erscheinen sie in affektisch getönten Briefen, seltener allerdings in den Briefen aus dem Exil (Dammann 26—47. P. Menna a. O. Kap. I 3. Hofmann-Szantyr 419—425). Grundsätzlich hängt die Häufigkeit der Ellipsen in den Briefen an Atticus jedoch nicht nur von der momentanen Stimmung Ciceros ab, sondern sie ist auch sozialpsychologisch begründet: Je größer die Vertrautheit, desto geringer die Gefahr von Mißverständnissen; daher entfällt die Notwendigkeit exakter Charakterisierung, und es kann bei bloßen Andeutungen bleiben, die freilich für Außenstehende schwer verständlich sind. Das ist einer der Gründe, warum die Wissenschaft sich so eingehend um das Verständnis von Ciceros Briefen bemühen mußte. So schreibt Cicero in den Atticus-Briefen *aberam bidui* (V 17, 1; vgl. V 16, 4), während entferntere Bekannte in den Briefen ad familiares sich voller ausdrücken (Planc. bei Cic. fam. X 17, 1 *bidui spatio abest* oder Lent. ebd. XII 15, 7 *quadridui iter Laodicea afuisse;* Löfstedt II 247).

Die Tendenz zur Kräfteersparnis führt auch zu Ausdrucksweisen wie Att. XII 45, 3 *tu vero pervolga Hirtium.* Gemeint ist natürlich das Buch des Hirtius (Havers a. O. 166).

Hierher gehört auch die erweiterte Verwendung des Akkusativs des Inhalts fam. IV 13, 2 *ut ipsum, quod maneam in vita peccare me existimem* (Löfstedt I² 265); vgl. auch *quid sim tibi auctor?* fam. VI 8, 2 und *quid mi auctor es?* Att. XIII 40, 2.

b) Pleonasmen und nachträgliche Präzisierungen

Im Mediceus ist fam. X 25, 2 überliefert: *dummodo ne quid haec ambitiosa festinatio aliquid imminuat eius gloriae* (Löfstedt II 192f. mit guter Erklärung von *ne quid* ‚daß nicht etwa'). Ad Q. fr. III 4, 3 *reus se dixit, si in civitate licuissel sibi esse, mihi se satis facturum* (vgl. auch Planc. 35, 86). Wiederholung von *ut* nach einem Nebensatz Att. III 5 (Löfstedt II 227). Zum Pleonasmus bei Cicero auch Löfstedt II 175—180. Umgangssprachlich ist die Wiederaufnahme des Subjekts oder Objekts durch *is:* fam. XIII 28, 3 *illud quod supra scripsi, id ⟨tibi confirmo⟩* (gelegentlich auch in den philosophischen Schriften: Hofmann-Szantyr 413). Über *idque, atque id, et id* vgl. Menna Kapitel I 2 passim). Hierher gehört auch ein breiter Ausdruck wie *coepi velle* (fam. VII 5, 1; vgl. Verr. II 4, 28, 65). Häufiger im corp. Caes. und bei Petron, ist er ursprünglich ingressiv aoristisch, später abundant (Löfstedt II 450f.). Über Abundantes in den Briefen s. die überhaupt für den Stil der Briefe aufschlußreiche Arbeit von H. Sjögren (Commentationes Tullianae de Ciceronis Epistulis ad Brutum ad Quintum fratrem ad Atticum quaestiones. Arbeten utgifna

med understöd af Vilhelm Ekmans Universitetsfond, Uppsala VIII [1910] bes. 160—162).

Für den nachlässigen Briefstil ist es auch charakteristisch, daß man sich zunächst in egozentrischer Denkweise befangen unklar ausdrückt und dann gezwungen ist, einen erklärenden Nachtrag (Satzepexegese) anzuschließen; vgl. Att. II 18, 3 *a Caesare valde liberaliter invitor in legationem illam, sibi ut sim legatus* (vgl. Havers 49).

c) Kontaminationen, Perseverationserscheinungen und Verwandtes

Viele Freiheiten der Syntax und des Stils der Briefe erklären sich durch Kontamination, d. h. durch wechselseitige Beeinflussung dem Orte oder dem Sinne nach benachbarter Ausdrücke: Zum Ton der zwanglosen Rede gehört die Attraktion des Relativums: fam V 14, 1 *aliquid ... eorum, quorum consuesti* (Wackernagel I 56).

In den Briefen (und Reden) erscheint gelegentlich auch der Singular des Verbs nach *mille* (das hier als Substantiv aufgefaßt ist: Att. IV 17, 7 (= 16, 14). Wackernagel I 104. Gell. I 16). Att. IX 13, 2 ist *iubere* wahrscheinlich mit Dativ konstruiert, wohl nach dem Vorbild von *imperare* (Löfstedt I² 200). In Briefen (und Schriften) findet sich gelegentlich statt eines erwarteten Dativs ein Genetiv: fam. V 15, 2 *quod vinclum quasi deest nostrae coniunctionis.* Dieser Genetiv gehört der Umgangssprache an, wie auch die spätere Entwicklung zeigt (Löfstedt I² 214f.).

Als Perseverationserscheinung kann man es erklären, wenn Cicero Att. I 16, 3 statt *ab initio* schreibt: *ex initio,* weil *ex eventu* vorausgeht (Havers 69). Die Grenze zwischen unbewußter Perseveration und dem Streben nach Konzinnität ist oft schwer zu ziehen; Cicero spielt damit Att. I 16, 13: *qua re, ut opinor, φιλοσοφητέον ... et istos consulatus non flocci faceon* (Havers 70). Perseverationserscheinungen in der Wortstellung beobachtet Porten (zit. o. S. 1244) ad Brut. I 18, 4f.

Den umgekehrten Fall einer Vorwirkung beobachten wir Att. IV 8 a *quid sit, quod se a me removit, si modo removit, ignoro.* Das erste *removit* muß hier durch ein Vorwirken des Indikativs des zweiten erklärt werden (Havers 76. H. Sjögren 148).

d) Wortstellung

Einige umgangssprachliche ‚Tmesen' und Sperrungen in den Briefen wurden bereits im Zusammenhang mit den philosophischen Schriften behandelt, s. o. S. 1262. Das Verbum finitum steht im Hauptsatz großenteils am Ende, doch sind Mittelstellungen in den Briefen etwas häufiger als in den Reden (das Verhältnis der Mittelstellung zur Endstellung ist in den Reden ca. 1 : 2, in den Briefen 2 : 3 und in den philosophischen Schriften 1 : 1). Ein Teil der Mittelstellungen kommt in den Briefen durch angefügte Orts- und Datenangaben zustande, es gibt aber gerade in den Briefen auch eine relativ große Zahl reiner Mittelstellungen, die die ‚logische' romanische Wortstellung vorbereiten. Anfangsstellung des Verbs findet sich in den Reden und Briefen etwas mehr als in den philosophischen Schriften, was teils emotional, teils thematisch bedingt ist (Porten, zit. o. S. 1244).

e) Affektische Ausdrucksweise

Hierher gehören anschauliche Ausdrücke: Att. VII 3, 11 *mihi certum est ab honestissima sententia digitum nusquam* (‚auch nicht einen Finger breit'; Havers 147); über *tam Ulixes* (fam. I 10; ‚so ein weit gereister Mann') vgl. H. Sjögren Tulliana, Eranos XIX (1919/20) 148—151; vgl. auch Suet. Tit. 7, 5. Gelegentlich übernimmt Cicero bildhafte Redewendungen von seinen Briefpartnern (vgl. S. 1275). S. auch Wortspiele S. 1280f. Von affektiver Sprechart zeugt auch die relative Häufigkeit des *dativus ethicus* (vgl. Menna Kap. I 5; Hofmann-Szantyr 93f.). Über affektische Adverbien s. S. 1255.

f) Schablonenhafte Ausdrucksweise

Der scheinbar affektive Ton der umgangssprachlich geschriebenen Briefe ist zum großen Teil seinerseits schablonenhaft. Umgangssprachlich ist die vielseitige und gedankenlose Verwendung von Allerweltsverben wie *esse* (Menna Kapitel I) und *facere* (s. Hofmann Umgangssprache 165—172, Kapitel 4: ‚Der triviale und sparsame Zug der Umgangssprache'. Hofmann-Szantyr 755). Hierher gehört auch die umständliche Ausdrucksweise *in maiorem modum* (statt *valde*), die in Empfehlungsbriefen häufig ist (Parzinger II 25). Überhaupt darf man nicht vergessen, wieviele syntaktische und stilistische Möglichkeiten gerade in den umgangssprachlich stilisierten Briefen ungenützt bleiben müssen. Zum Beispiel ist Cicero im Gebrauch des ablativus comparationis in den Briefen zurückhaltender als sonst (s. K. P. R. Neville The Case-Construction after the Comparative in Latin, Cornell Studies in Class. Philol. XV 1901); ähnliches gilt von der substantivischen Wortparataxe des Typs *virum vir* (Parzinger I 41—44; vgl. Hofmann-Szantyr 708 a). Vgl. im übrigen unsere Charakteristiken der Reden und der philosophischen Schriften.

2. Syntaktische Graecismen

Syntaktische Graecismen finden sich in den Briefen (und theoretischen Schriften) öfter als in den Reden; hierher gehören Partizipien, die das Hauptgewicht der Aussage tragen (vgl. Laughton 43—45): Tusc. I 14, 31 *‚ut ait Statius ... quid spectans nisi etiam postera saecula ad se pertinere'*; ebenso *‚quid quaerens'* fin. V 29, 87. Dieser Gebrauch erscheint auch in den Briefen (Att. VIII 9, 2; ad Q. fr. II 13, 1 und Att. XVI 6, 2 *sed id satis superque ... tecum me non esse, quid fugientem?*). Ein spielerischer Graecismus ist wohl die scherzhafte Genetiv-Konstruktion Att. XII 29, 2 *Damasippi experiendum est* (Löfstedt II 412 Anm. 2; anders Hofmann-Szantyr 83).

Nach W. Kroll (Studien ... 251 Anm. 11) finden sich Graecismen bei Cicero am ehesten in den Briefen. Wenn dies zutrifft, so handelt es sich jedenfalls nicht in erster Linie um bewußten Wetteifer mit den Ausdrucksmöglichkeiten des Griechischen (wie etwa in den theoretischen Schriften), sondern größtenteils um Anlehnungen an fremde Konstruktionen, wie sie dem Gebildeten auch ungewollt in die Feder fließen.

3. Parataxe

Der Satzbau der Privatbriefe unterscheidet sich von dem der offiziellen (Dammann 25). Aufschlußreich ist die Behandlung des gleichen Gegenstandes Att. V 16, 4 (kurze Sätzchen) und fam. III 6, 3 (Perioden). Auffällig ist auch der Unterschied zwischen den ungefähr am selben Tage geschriebenen Briefen an Antonius (Att. XIV 13 b) und an Atticus (Att. XIV 14). Der Brief an Antonius besteht aus wortreichen, sorgfältig rhythmisierten Perioden, der an Atticus aus kurzen, anspruchslosen Sätzchen. Die psychologischen Grundlagen der Parataxe gleichen denen der Ellipse; sie setzt eine gewisse Vertrautheit mit dem Adressaten voraus, eine Vertrautheit nicht nur mit den Gegenständen seines Interesses und mit seiner Denkart, sondern auch mit seinen Sprechgewohnheiten. Bei loser Satzfolge werden für die Verständlichkeit die musikalischen Elemente des Vortrags unentbehrlich (Betonung, Sprechtempo, Pausen), die der Leser in seiner Phantasie unbewußt desto besser ergänzen kann, je näher er den Briefschreiber kennt.

Über parataktisch konstruierte Verben in den Briefen Ciceros und denen seiner Bekannten (*volo, velim, vellem, malim, mallem, oro, rogo, peto, cave* u. a.) s. F. Patzner De parataxis usu in Ciceronis epistulis praecipuo. Dissertationes Philologae Vindobonenses IX 2, Wien und Leipzig 1910, 121—184 (mit alphabetischer Liste der Verben). Auf einige wenige private Briefe beschränkt sich P. Menna La costruzione paratattica ed ipotattica nelle lettere Ciceroniane, Nola 1959.

4. Formeln des Briefstils

Auslassung des Vornamens ist bei den Römern ein Zeichen der Vertrautheit und Sympathie (fam. VII 32, 1 *Quod sine praenomine familiariter ..... ad me epistulam misisti*); gelegentlich wendet Cicero dieses Mittel begreiflicherweise bei Menschen an, die er nicht leiden kann. In den offiziellen Briefen beachtet er die Titel der Adressaten und seine eigenen. Das reichlich förmliche Schreiben des Metellus (fam. V 1) beantwortet Cicero noch förmlicher, indem er beim Absender noch dazu den Namen des Vaters einsetzt. Sehr offiziell ist aber auch die Anrede des Briefes an Pompeius (fam. V 7). Am Anfang läßt Cicero oft die Grußformeln weg. Sie erscheinen nur in manchen Briefen an Pompeius, an den Senat und in den unpersönlichen Billets an seine Frau Terentia. Auch am Ende des Briefes verzichtet Cicero oft auf die Grußformel. *Cura ut valeas* steht in Briefen an die Gattin und den Sekretär Tiro (bei denen für Gesundheitswünsche Anlaß bestand), aber auch in einem Schreiben an Caesar (fam. VII 5, 1). Nur gelegentlich sind die Schlußformeln ausführlicher und herzlicher: *Mea Terentia, fidissima atque optima uxor, et mea carissima filiola et spes reliqua nostra, Cicero, valete* fam. XIV 4, 6; *Cura, mi suavissime et carissime frater, ut valeas* ad Q. fr. III 4, 6.

An anderen Stellen begnügt sich Cicero mit *vale*. Während des Kampfes bei Mutina schreibt er an Furnius und D. Brutus *vince et vale* (fam. X 26, 3. XI 25, 2). Grüße an andere erscheinen gelegentlich in den Atticus-Briefen; in Briefen an Tiro richtet Cicero Grüße von Angehörigen aus.

In Privatbriefen gibt Cicero häufig das Datum an, in Empfehlungsschreiben und Trostbriefen nie. Solange er in Italien war und fast täglich an Atticus schrieb, ließ er meist das Datum aus, anders in der Verbannung. Für die Zeit in Cilicien ergeben sich aus den genauen Erzählungen Ciceros Anhaltspunkte für die Abfassungszeit. War er unterwegs, so datierte er meist genau.

Zu den Bittformeln gehört *amabo te* (mit einer Ausnahme — de or. II 69, 278 — nur in den Briefen: Parzinger II 26) oder *si me amas, si me a te amari scis*. Andere Formeln in den Briefen an Atticus und Quintus. Sympathieversicherungen an Fernerstehende sind oft desto lebhafter, je weniger sie zu überzeugen vermögen, so zwischen Antonius und Cicero (Att. XIV 13 a. b.; vgl. XIV 13, 6).

Zur Eigenart des Briefstils gehört auch die formelhafte Verbindung *litteris nuntiisque* (Parzinger II 25f.).

5. Sprichwörter und Zitate

Sprichwörter finden sich meist in den Atticus-Briefen; z. T. sind sie auch griechisch (Dammann 47—53). Dichterzitate (Dammann 53—66) sind in den Briefen nicht ganz so häufig wie in den philosophischen Schriften (vor allem Tusc. und nat. deor.); immerhin zählt Dammann (54) in Ciceros Briefen 73 lateinische und 100 griechische Dichterzitate. Cicero zitiert lieber alte als modernere Poesie (vor allem Homer, Euripides und Arat, Ennius und Terenz) und lieber Tragödien als Komödien. Die Zitate wirken in den Briefen meist humoristisch. Sie fehlen daher fast ganz in den offiziellen Schreiben und in Briefen, die in deprimierter Stimmung verfaßt sind. Zahlreich sind sie in den privaten Briefen an Atticus und Quintus, ebenso in dem berühmten Empfehlungsschreiben für Precilius an Caesar (fam. XIII 15); auch in einem Brief an Varro erscheinen zwei griechische Verse (fam. IX 7). In den Mitteilungen an den ebenfalls hochgebildeten Sekretär Tiro treten jedoch erstaunlicherweise griechische Zitate zurück.

Oft verändert Cicero den Wortlaut, teils weil er nicht nachschlägt, teils mit Absicht.

Gesetzesformeln zitiert er im Verkehr mit Atticus und in den Briefen an Trebatius, in denen er sich gerne über die Juristen lustig macht. Für die Römer, die mit der Sprache des Gesetzes tagtäglich umgingen, waren derartige Anspielungen eine unerschöpfliche Quelle der Heiterkeit.

6. Wortspiele, Humor, Ironie

Über Wortspiele in Ciceros Briefen s. zuletzt M. MacLaren Wordplays Involving Bovillae in C.' Letters, Am. Journ. Phil. LXXXVII (1966) 192—202 (vgl. auch Dammann 47—53). Über den Witz äußert sich Cic. de or. II 216—289. Aus Att. V 5, 1 geht hervor, daß Späße zu den festen Bestandteilen eines Briefes gehörten, vgl. Tyrrell und Purser zu fam. VII 10, 2. In Briefen darf man sich mehr Scherze erlauben, als wenn man für die Öffentlichkeit schreibt (vgl. Phil. II 3, 7). Dies ist mehr als nur eine literaturtheoretische Regel; es ergibt sich von selbst aus dem sozialpsychologischen Grundsatz des *aptum*, der für Cicero oberstes Gebot ist. Während in den Reden Humor und Ironie nur erscheinen dürfen, soweit sie dem Zweck der Überredung dienen (Laurand 234—255; vgl. auch H. Holst

Die Wortspiele in Ciceros Reden, Symb. Osl. fasc. supplet. I, Oslo 1925), bewegt Cicero sich in seinen Briefen wesentlich freier, wie er ja auch für seine Schlagfertigkeit im persönlichen Gespräch bekannt war. Er selbst war der Meinung, seine Witze hätten eine persönliche Note und seien dadurch unverkennbar (fam. VII 32, 1). Er stellt fest, daß Caesar, der eine Sammlung pointierter Aussprüche soeben abgeschlossen hatte, ein echtes Bonmot Ciceros von einem gefälschten unterscheiden könne (fam. IX 16, 4). Trebonius sammelt Ciceros witzige Aussprüche, vgl. hierzu fam. XV 21, 2—3. Eine andere solche Sammlung schrieb Quintilian dem Tiro oder einem anderen zu (inst. VI 3, 5). Daß der andere Cicero selbst gewesen sei, vermuten manche (Macrob. sat. II 1, 12). Quintilian berichtet, die Zeitgenossen hätten gewisse Scherze Ciceros als fad und frostig abgelehnt (inst. XII 10, 12; vgl. VI 3, 3), eine Ansicht, die Quintilian jedoch nicht teilt.

Auch innerhalb der Briefe gibt es in dieser Beziehung Unterschiede: Die offizielle und dienstliche Post sowie Geschäfts- und Empfehlungsbriefe enthalten wenig Ironisches und Humoristisches. Wortspiele finden sich besonders in den privaten Mitteilungen. Aber auch hier wirkt ein sozialpsychologisches Moment regelnd ein: Cicero macht sich vor allem über seine Gegner lustig, schont aber den Empfänger, und dies in der Regel selbst dann, wenn der Adressat ihn herausgefordert hat (so im Falle des Appius und des Brutus). A. Haury (L'ironie et l'humour chez Cicéron, Leiden 1955, 214f. 221f.) stellt fest, daß der Humor hauptsächlich in den Briefen an epikureische Freunde (Atticus, vgl. auch Trebatius und Paetus) hervortritt, weniger aber im Verkehr mit den Stoikern Cato, Brutus, Varro, ja sogar mit Quintus. Primär scheint mir hierfür jedoch nicht die Philosophenschule, sondern das Temperament des jeweiligen Freundes und der Charakter der persönlichen Beziehung bestimmend zu sein. Über die Spielarten und Metamorphosen von Ciceros Humor in den Briefen vgl. auch Dammann 47—53. Über Scherzbildungen s. S. 1273f.

7. Rhetorisches in den Briefen

‚Rhetorische Figuren' erscheinen in allen Briefarten, wenn auch gewiß nicht immer mit Absicht (Dammann 21—25). Schreibt Cicero in großer Erregung, so wird er sogar in den Atticus-Briefen ‚rhetorisch'. Es wäre mißlich, wenn man hier in jedem einzelnen Fall zwischen natürlicher Affektivität und Rhetorik unterscheiden wollte. Jedenfalls darf man nicht annehmen, hier trete nur rhetorische Bildung hervor und nicht ein natürlicher Affekt. Ebenso einseitig wäre es jedoch zu leugnen, daß bei einem gebildeten Menschen wie Cicero spontanes Empfinden sich unbewußt in Formen kleiden kann, die rhetorische Schulung verraten.

Dennoch liefert uns manchmal der überwiegende Gebrauch einer Figur in sorgfältig stilisierten Briefen ein Kriterium für ihren Kunstcharakter und den Bewußtheitsgrad ihrer Anwendung. Z. B. erscheint die Anapher selten in den Briefen an Atticus (Buch XII—XVI), an die Gattin und in Empfehlungsschreiben, öfter dagegen in den literarisch anspruchsvolleren Briefen an Pompeius, Crassus, Appius, Curio, den Trostbriefen, der Epistel an Quintus über die Verwaltung der Provinz (und auch im VII. und VIII. Buch der Atticus-Briefe). Besonders eindringlich sind die Anaphern in dem Schreiben an Appius Claudius (fam. III 10, 10). Ähnliches gilt von der Verwendung der Fragen und Ausrufungen, wobei allerdings diese beiden Gruppen auch in den privaten Briefen an Atticus eine bedeutende Rolle spielen. Zu Klimax und Chiasmus Dammann 22f. Das Hendiadyoin erscheint in den Atticusbriefen seltener als in den übrigen. Auch sonst ist diese Figur in privaten Briefen wenig vertreten.

Umgekehrt sind affektische Wortwiederholungen emphatischer Art gerade in den Briefen an Atticus und Quintus häufig (Dammann 24); in solchen Fällen sollte man die Rhetorik entschieden fernhalten.

Zum Prosarhythmus in den Briefen s. Bornecque 1907, 565—570. Hier berichtigt er in einzelnen Punkten seine frühere Arbeit: La prose métrique dans la correspondance de Cicéron, Paris 1898. Es ergibt sich unter anderem, daß die für die Öffentlichkeit bestimmten Briefe rhythmisch sind, aber auch eine ganze Reihe von Privatbriefen, sogar an Atticus. Dabei spielt es nach Bornecque eine Rolle, ob Cicero eigenhändig schreibt oder diktiert: Die Mündlichkeit fördert bei dem Redner unbewußt das Auftreten rhythmischer Klauseln. In Einzelfällen mag dies zutreffen (obwohl man mit gleichem Recht auch umgekehrt bei eigenhändiger Niederschrift größere Sorgfalt annehmen könnte); grundsätzlich aber hat die Interpretation doch wohl zunächst vom Gehalt der Briefe auszugehen.

8. Historische Exempla

Die Zahl historischer Exempla ist in den Briefen auffallend groß, übrigens auch bei Ciceros Briefpartnern. Neben Römischem wird dabei — fast noch häufiger — Auswärtiges zum Vergleich herangezogen. Die Exempla werden schmucklos eingeführt und zum Teil überhaupt nur angedeutet. Oft begegnen wir dem Namen des Themistokles. ‚Sein Schicksal hat viel Ähnlichkeit mit dem Ciceros, auch wirkt der Vergleich mit einem Größeren verlockend' (H. Schoenberger Über die Quellen und Verwendung der geschichtlichen Beispiele in Ciceros Briefen, Progr. Ingolstadt 1914, 48). Will Cicero durch die historischen Beispiele seine Bildung bezeugen (Schoenberger 32)? Ich bin eher der Meinung, daß Cicero nur solche Exempla verwendet, die ihm und seinen Korrespondenten geläufig waren, so daß wir hier einen Einblick in die Denkformen der damaligen gebildeten Gesellschaft gewinnen.

II. Verschiedene Gruppen innerhalb der Briefe

A. Allgemeines

Grundsätzlich nähern sich die Briefe dem lebendigen Gesprächston (fam. IX 21, 1 ***verumtamen quid tibi ego in epistulis videor? nonne plebeio sermone agere tecum? Nec enim semper eodem modo. quid enim simile habet epistula aut iudicio aut contioni? ... epistulas vero quotidianis verbis texere solemus***). Aber zu sagen, sie seien in ‚der' Umgangssprache geschrieben, wäre streng

genommen bereits eine unzulässige Nivellierung; das zeigt sich am besten an den Stildifferenzen, die je nach dem Stoff, der Situation, dem Adressaten und dem Grad der Vertrautheit mit ihm auftreten. Cicero selbst trifft folgende Unterscheidung: *Epistularum genera multa esse non ignoras, sed unum illud certissimum, cuius causa inventa res ipsa est, ut certiores faceremus absentes, si quid esset, quod eos scire aut nostra aut ipsorum interesset ... reliqua sunt epistularum genera duo, quae me magno opere delectant, unum familiare et iocosum, alterum severum et grave* (fam. II 4, 1; vgl. IV 13, 1). Jedenfalls sollte man solche mehr gelegentliche Äußerungen Ciceros nicht als abstrakte Literaturtheorie mißverstehen, sondern als Symptome seines Taktes auffassen, der in allen Fällen nach dem jeweils Angemessenen strebt (E. Fraenkel Journ. Rom. Stud. XLVII [1957] 69); zu Ciceros *genera epistularum* auch K. Büchner o. Bd. VII A S. 1210. H. Koskenniemi Cicero über die Briefarten, Arctos (Commentationes in honorem E. Linkomies), Helsinki 1954, 97—102. K. Thraede (s. o. S. 1275).

B. Private Briefe

1. Die Rolle des Adressaten

Cicero unterscheidet zwischen privaten und offiziellen Briefen (vgl. Flacc. 16, 37). Nach Inhalt und Stil sind die Briefe an Atticus die vertraulichsten. Verwandt, wenn nach dem lebendigen Gesprächston vielleicht etwas ferner, sind die Mitteilungen an den Bruder Quintus, an die Gattin und Tochter (fam. XIV) und an den Freigelassenen Tiro (fam. XVI); außerdem die Briefe an M. Marius (fam. VII 1—4), an Trebatius (fam. VII 6—22), an Papirius Paetus (fam. IX 15—26), an M. Varro (fam. IX 1—8); mit diesen Männern war Cicero durch literarische oder juristische Interessen verbunden. Weiter die Briefe an Lepta (fam. VI 18. 19), an Servius Sulpicius (fam. IV 1—4; IV 6; XIII 17—28 a), an M. Fadius Gallus (fam. VII 23—27), an Curius (fam. VII 28. 30. 31), an Q. Cornificius (fam. XII 17—30). Auch die Schreiben an den Schwiegersohn Dolabella rechnet Dammann (7) hierzu (fam. IX 10—14), obwohl in diesem Fall die Freundschaft nicht aufrichtig und die Verwandtschaft nicht von Dauer war.

Die genannten Briefe sind nicht sorgfältig disponiert, sondern sprunghaft und weisen z. T. Zusätze und Nachschriften auf (ad. Q. fr. III 1 (17. 19. 23). In einem Einzelfall haben wir bereits beobachtet, daß der Wortschatz des Adressaten auf das Vokabular Ciceros einwirkt (s. S. 1275). Wie F. Hoppe in einer immer noch lesenswerten Untersuchung gezeigt hat (Zu den Fragmenten und der Sprache Ciceros, Progr. Gumbinnen 1875), ist dies nicht selten der Fall: Att. VI 9, 3 und IX 10, 6 erscheint in den Briefen ***neutiquam;*** in beiden Fällen gehört dieses Wort, wie der Zusammenhang zeigt, der Sprache des Atticus an. Ähnlich übernimmt Cicero eine bildhafte Redewendung des D. Brutus, der an ihn schrieb (fam. XI 23, 2): ***si frenum momorderis, peream.*** In Ciceros Antwort lesen wir (fam. XI 24, 1): ***sed, ut mones, frenum momordi.*** — Vgl. auch das Zitat aus dem Brief des Metellus (fam. V 1, 1) in Ciceros Antwort (fam. V 2, 1).

Eine unbewußte Anpassung an den Stil der Adressaten im Gebrauch der Partizipien vermutet Laughton 153.

2. Die Rolle des Inhalts und der Situation

Die Bedeutung des Inhalts zeigt sich in den Privatbriefen daran, daß auch hier bei ernster Stimmung die umgangssprachlichen Elemente zurücktreten; so während der Verbannungszeit in Griechenland, als Cicero sein Los beklagte (Att. III ad Q. fr. I 3—4; fam. XIV 1—4), während des Aufenthalts in Brundisium (Att. XI) und nach dem Tode der Tochter Tullia (vgl. einen Teil der Briefe an Atticus aus dem XII. Buch und an Servius Sulpicius fam. IV 6). In den Briefen erscheinen desto weniger Partizipien, je näher der Brief dem Umgangston steht (Laughton 150). In berichtenden Partien spielen sie jedoch eine Rolle.

Selbst innerhalb der Briefe an Atticus gibt es Stildifferenzen, die recht auffällig sind (nach Laughton 149 sind Att. XVI 1—7 — bes. 3, 5 und 7 — ‚literarischer' als die übrigen des XV. und XVI. Buches, was sich auch in der Häufigkeit der Partizipien in diesen Briefen spiegelt. Diese sieben Briefe fallen in die Zeit zwischen Anfang Juli und Mitte August 44. Cicero ist entschlossen, nach Griechenland zu reisen; er ist weniger unsicher und weniger deprimiert, und seine Mitteilungen werden flüssiger. Von Brief 8 an setzt neue Unsicherheit und Sorge ein. Der Stil wird wieder weniger zusammenhängend.

C. Offizielle Briefe

Die offiziellen Briefe (Dammann 8), in denen Cicero während seiner Amtszeit dem Senat aus seinem Tätigkeitsbereich berichtet, zeigen einen anderen Stil. Ebenso die Korrespondenz mit den Amtsträgern in seiner Provinz oder in der seines Kollegen Bibulus. An den Senat ist fam. XV 1—2 gerichtet, an Sallustius fam. II 17, an C. Coelius Caldus fam. II 19, an L. Mescinius Rufus fam. V 20, an C. Cassius fam. XV 14. Dagegen sind andere Briefe an diesen Adressaten privater Natur: fam. XV 15—18. Hierher gehört auch die erste Hälfte des Briefes an Cato (fam. XV 4, 1—10), die stilistisch den Schreiben an den Senat aus jener Zeit ähnelt. Die Sprache ist hier einfach, nüchtern, sachlich; nur bei der Darstellung der eigenen Taten wird der Stil rhetorischer (fam. XV 1, XV 4, 10).

Zahlreiche Briefe gehören auch in diese Gruppe, die zwar nicht von Amts wegen verfaßt werden mußten, aber sich an Personen richten, mit denen Cicero nur im öffentlichen Leben zu tun hatte. Hierzu zählen Briefe, die er vor seinem Amtsantritt oder nach Abschluß seiner Amtszeit schrieb: an C. Antonius Hybrida (fam. V 5), an Q. Metellus Celer (fam. V 2), an Appius Claudius (fam. III 2—8).

Ähnlich sind die politischen Briefe, in denen er seine patriotische Gesinnung darlegt und einflußreiche Männer für sich zu gewinnen sucht, z. B. an Pompeius (fam. V 7) und an Crassus (fam. V 8). In eigener Sache schreibt er aus Dyrrhachium an den Konsul Q. Metellus (fam. V 4); aus der Provinz an Cato mit der Bitte, sich für seinen Triumph einzusetzen (fam. XV 4, 11ff.); die Amtspersonen und die designierten Magi-

strate desselben Jahres bat er, die Verlängerung seines Imperiums zu verhindern (fam. II 7, 4. VIII 3. X 4. XV 7—13).

Im öffentlichen und privaten Interesse schrieb Cicero am Anfang des Bürgerkrieges an zahlreiche Caesarianer, die versucht hatten, ihn für ihre Partei zu gewinnen (Dammann 9); auch nach Kriegsende korrespondierte er mit diesen Männern; nach Caesars Tod schrieb er öfter an die Feldherren in Gallien, um sie auf die Seite der Caesarmörder zu ziehen (an Plancus fam. X 1—3. 5. 6. 10. 12—14. 16. 19. 20. 22), Furnius (fam. X 25—26), Lepidus (fam. X 27). Der Stil dieser Schreiben ist vorsichtig, überlegt und rhetorisch.

Besonders reich an Partizipien sind die sorgfältiger ausgearbeiteten Briefe. Doch gehören die Partizipien auch hier nicht an ‚rhetorische' Stellen; sie erscheinen vor allem in Lageberichten, die knapp über Handlungen informieren sollen (vgl. Laughton 147—156).

Private Mitteilungen sollen, wie Cicero mehrfach betont, nicht in fremde Hände gelangen; manche sind vernichtet worden (Dammann 10). Dagegen sind die offiziellen Schreiben, in denen Cicero seine patriotische Haltung betont, für die Öffentlichkeit bestimmt (Att. VIII 9, 1. XVI 5, 5). Aus der letzteren Stelle geht hervor, daß Cicero seine Briefe — offenbar in Auswahl — zu veröffentlichen gedachte, z. T. in überarbeiteter Form. Von vielen der Briefe an Atticus gilt dies jedoch keineswegs. Auch in den Briefen findet man Klauseln, und zwar vor allem in den für die Öffentlichkeit bestimmten. Hier gibt es zahllose Nuancen. F. Skutsch (Die lateinische Sprache, in: Die Kultur der Gegenwart, Leipzig 1912, 431) spricht von ‚so gut wie durchgängiger Rhythmisierung' der Briefe. Über die Klauseln der Briefe vgl. Bornecque 1907, 565—570. Laurand 192 Anm. 1.

D. Teils private, teils offizielle Briefe (s. II B).

E. Briefe an Gesinnungsgenossen.

Anders ist der Stil der Briefe an die Gesinnungsgenossen, z. B. die zwei Bücher an M. Brutus und außerdem die Briefe an D. Brutus (fam. XI 5—8. 12. 14—18. 21. 22. 24. 25), an Cassius (fam. XII 1—10), Trebonius (fam. X 28). Diese Briefe sind kraftvoller und farbiger, vor allem sind die an Cassius gerichteten zum Teil auch privat (vgl. z. B. fam. XV 15—18), ebenso mehrere Briefe an M. Brutus.

Hierher gehören auch manche Schreiben an Caesarianer und Pompeianer, so an P. Cornelius Lentulus (fam. I 1—9), an C. Curio (fam. II 1—7), an Caelius (fam. II 8—16) (die zuletzt genannten zeichnen sich durch eine gewisse Vertraulichkeit aus).

F. Trost- und Empfehlungsbriefe

Trost- und Empfehlungsbriefe tragen ziemlich offiziellen Charakter. Die Trostschreiben richten sich an Pompeianer, die Caesar nach seinem Sieg in die Verbannung geschickt hatte, die Empfehlungsschreiben fast alle an römische Amtsträger. Die Trostbriefe gleichen einander sehr. Unter den Empfehlungsschreiben zeichnen sich manche durch besondere Anmut aus, so für Trebatius und für Precilius an Caesar (fam. VII 5. XIII 15) und für Silius an Trebatius (fam. VII 21). Auch hier zeigt sich, daß der Grad der Vertrautheit den Stil bestimmt.

II A 4 Sprache und Stil der Dichtungen Ciceros

Disposition

A. Laut- und Formenlehre; Wortschatz
1. Formenlehre und Orthographie
2. Der Wortschatz der Dichtungen
B. Metrik
C. Syntax und Stilistik
D. Cicero und die Tradition der lateinischen Dichtersprache (s. S. 1328).

A. Laut- und Formenlehre; Wortschatz

1. Formenlehre und Orthographie

Wortformen, die Cicero in Prosa nie gebraucht:

Genetive auf *-ai*, z. B. progn. 216 (= fr. 4, 1 = div. I 9, 15). Hierüber Neue-Wagener I³ 16—17, 21. F. Leo Plautinische Forschungen, Berlin 1912², 328. Lucian Müller De re metrica, Petersburg-Leipzig 1894², 471—472.

Infinitive auf *-ier*, z. B. phaen. 475 = 231 (Neue-Wagener I³, 230 vgl. 225).

Die Form *potesse* (phaen. 347 = 106) vgl. Neue-Wagener I³ 611.

Der Singular *cervix* (phaen 60. 290 = 56. 631 = 385. 723 = 473. 728 = 479, progn. 224; Marius frg. 2 (div. I 47, 106). Laurand 1, 106 berichtigt Neue-Wagener I³ 672, wo behauptet worden war, Cicero kenne den Singular *cervix* nicht.

Das Aktiv *adulo, -as* (Tusc. II 10, 24 Übersetzung aus Aischylos' Prometheus). Diese Form ist archaisch, vgl. Th. L. L. I 877, 49.

Die Form *navita* für *nauta* Tusc. II 10, 23. Übersetzung aus Aischylos' Prometheus.

Solche archaischen Formen gehörten zum dichterischen Stil, in Prosa wären sie unpassend erschienen (Laurand 1, 106).

In Ciceros Versen behalten die griechischen Namen im Gegensatz zum Gebrauch im archaischen Latein ihre griechischen Endungen und Quantitäten: *Hyadas*, acc. pl. (Arat. 178 = nat. deor. II 43, 111); *Helice*, nom. sing. (Arat. 38 = nat. deor. II 41, 104); *Deltoton*, acc. sing. (Arat. 239 = 5); *Persea*, acc. sing. (Arat. 20); *Arctoe*, nom. pl. (Arat. 441); *Nereidēs* (Arat. 446); *Celaeno*, nom. sing. (Arat. 35); *Academia* (FPL fr. 11, 73). Einzige Ausnahme ist *Cratera*, nom. sing. (Arat. 219).

2. Der Wortschatz der Dichtungen (hierzu Traglia 111—158)

Eine ganze Reihe zusammengesetzter Adjektive erscheint bei Cicero erstmals. Durch diese Wortbildungen stellt Cicero sich in ennianische Tradition (die Neoteriker waren hierin zurückhaltender); welche Wörter er selbst geschaffen hat, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, z. B. *praevius* (Traglia 120), *tristificus* (Traglia 120f.), Bildungen mit *-fer* und *-ger* (Hofmann-Szantyr 754).

Ähnliches gilt von abgeleiteten Substantiven (z. B. *advolatus, circumiectus, orsus, tortus, diri-*

tas: Traglia 129ff.) sowie von frequentativen Verben (Cicero gebraucht sie vorwiegend in Briefen und Dichtungen), von Inkohativen und dem Desiderativ *petessere* (Traglia 136f.). — Poetisch ist auch seine Verwendung von Komposita im Sinne der Simplicia, z. B. *collucere, relucere* (Traglia 137f.), wobei weitere Zusätze die ursprüngliche Kraft des Präfixes verdeutlichen können (Arat. 12 *praelabitur ante*); sowie andererseits von Simplicia im Sinne der gebräuchlicheren Komposita: *suescere, stinguere, clinare, mergere* (Traglia 139).

Unter den Adjektiven, deren Gebrauch bei Cicero überhaupt nuancenreich ist, sind (in einer Sterndichtung nicht verwunderlich) die mannigfaltigen Bezeichnungen für strahlendes Leuchten hervorzuheben.

Astronomische Termini führt er mit großer Vorsicht ein: die Tierkreiszeichen benennt er mit lateinischen Namen (*Capricornus* ist bei ihm erstmals belegt). Sein Vorschlag, *zodiacus* durch *orbis signifer* wiederzugeben (Arat. 317f.), hat sich freilich nicht durchgesetzt. Übernimmt er griechische Wörter, so gebraucht er auch in Poesie meist abschwächende oder entschuldigende Floskeln. *Cometes* allerdings scheint nur in Prosa der Entschuldigung zu bedürfen (vgl. nat. deor. II 5, 14 und dagegen de cons. suo 2 [= FPL fr. 11], 15).

Grundsätzlich ist Cicero in der Terminologie puristisch, im Archaisieren zurückhaltender als Ennius, mit Deminutiva und sonstigem umgangssprachlichen Gut in der Dichtung viel sparsamer als Catull (Cicero hat in den Dichtungen nur ein einziges Deminutiv, das überdies untypisch ist: *curriculum* Arat. 264).

B. Metrik

In Ciceros Versen erscheint nur ein einziger Hiat (vgl. auch E. V. Marmorale Giorn. Ital. Filol. III [1950] 72f.), also ein kleinerer Prozentsatz als bei Catull und bei Vergil. Nach Ovid hat Cicero die wenigsten Elisionen. Die augusteische Vorliebe für zwei- oder dreisilbiges Wort im Hexameterschluß und überhaupt die raffinierten Wortstellungstypen der augusteischen Zeit bilden sich schon bei Cicero heraus, ebenso die Tendenz zum Zusammenfall von Ictus und Akzent in der zweiten Hexameterhälfte. Er hat nur einen Spondeiazon, obwohl Arat diesen Verstyp häufig verwendet, unterscheidet sich also in dieser Beziehung von Catull (vgl. hierüber auch T. Peck Cicero's Hexameters, Transact. Am. Philol. Assoc. XXVIII [1897] 60—74). — Zur größeren Monotonie der Verse Ciceros im Vergleich mit Lukrez: W. A. Merrill The Metrical Technique of Lucretius and Cicero, University of California Publications in Class. Philol. VII (1919—1924) 293—306. Apologetisch Traglia, s. u. — Über die Caesuren s. auch: M. Guendel De Ciceronis poetae arte capita tria, Diss. Leipzig 1907. Zum Versbau auch W. Leuthold Die Übersetzung der Phaenomena durch Cicero und Germanicus. Diss. Zürich 1942, 33—42. Traglia 1950, 159—233.

C. Syntax und Stilistik

Die Zahl der Poetismen auf syntaktischem Gebiet ist nicht besonders groß. Z. B. steht ***bis sex*** **für *bis sena* (Arat. 319); *exiguo ... tempore* (Arat. 185) im Sinne von ‚für kurze Zeit'. V. 100 steht** *simul* = *et*. V. 76f. findet sich ein indirekter Fragesatz mit *ut* und Indikativ. Poetisch ist auch die Konstruktion *certant reddere* (Arat. fr. XXXVI [III] 4 Bu. = progn. III 4 Baehr.).

Poetisch sind Plurale wie *otia* (de cons. suo 2 = FPL fr. 11), 72; *rores* (Arat. fr. XXXVII (IV) 7 Bu. = progn. fr. 6, 4 Baehr.). Dagegen ist *cervicibus* (Arat. 358) regelmäßig, der Singular wäre poetisch. — Räumliches *ut* (= *ubi*, ὡς, ἤ) hat Cicero überhaupt nur einmal, und zwar Arat. 2f. (Löfstedt II 415). Über *-que ... -que* s. S. 1330.

Im Gebrauch des abl. qual. steht Cicero Lucrez und Ennius nahe; Catull ist hierin zurückhaltender (J. H. Grashoff Beobachtungen zur Stiltechnik der Dichter Cicero, Catull und Tibull. Ungedruckte Diss. Göttingen 1921 (Auszug in: Jahrbuch der Phil. Fak. Göttingen 1922, 58—62).

Enjambement und Sperrung sind bei Cicero häufiger als im Altlatein; schon bei ihm wirken die Mittel der Kunstprosa auf die Poesie. Damit wird er zu einem der wichtigsten Wegbereiter der hexametrischen Wortarchitektur der Augusteer. Stilbildend wirkt auch die Tatsache, daß er z. B. die Alliteration sparsamer verwendet als Ennius (zur Alliteration s. auch Guendel, zit. o. S. 1287; mit dem viel getadelten Klangspiel *fortunatam natam* (FPL 17) bleibt er freilich dem archaischen Geschmack verhaftet (Traglia 159—233, bes. 229).

D. Cicero und die Tradition der lateinischen Dichtersprache

s. u. Kap. III S. 1328. Zur literarisch-poetischen Leistung Ciceros K. Büchner o. Bd. VII A S. 1236—1267.

II A 5 Amtliche Dokumente

Zu wenig wissen wir über Cicero als Verfasser von Dokumenten. Unsere Kenntnis des Inhalts der jährlichen Edikte der Provinzial-Gouverneure während der spätrepublikanischen Zeit beruht auf einzelnen Notizen in Ciceros Atticus-Briefen, bes. VI 1, 15 (A. J. Marshall The Structure of Cicero's Edict, Am. Journ. Philol. LXXXV [1964] 185—191).

Beispiele von Cicero formulierter Beschlüsse finden sich Phil. V 19, 53. VIII 11, 33. IX 7, 15—17. Hier spielen feste offizielle Formeln eine Rolle: *consules alter ambove si iis videatur*. Auch die Klauseln sind nicht so regelmäßig wie sonst (vgl. L. Havet Ad Ciceronianum de Sophocle testimonium (Sonderdruck aus: Liber gratulatorius in honorem Herwerdeni), Utrecht, Kemink 1902, 5).

In den von Cicero entworfenen Dokumenten findet sich eine bezeichnende Abweichung von der consecutio temporum: an *censeo* schließt sich z. T. praeteritale consecutio an. Dies erklärt sich daraus, daß Cicero bereits die endgültige Formulierung im Auge hat, als Hauptverb also *censuerunt* voraussetzt (Wiesthaler 96f.).

Über Ciceros Gesetzesstil

s. o. zu De leg. S. 1253.

II A 6 Cicero und die Geschichtsschreibung s. S. 1298; außerdem Leeman 168—197, bes. 168—179. **Zum Einfluß des historischen Stils s. zu rep. II u. S. 1298 und zu leg. I 6 o. S. 1253. Vgl. auch u. Kap. IV über Livius.**

II B Stildifferenzen innerhalb ein und derselben Schrift (der Stellenwert von Stilnuancen)

Disposition

Vorbemerkungen

1. Stildifferenzen innerhalb ein und derselben Rede
2. a) Stildifferenzen innerhalb ein und derselben philosophischen Schrift
   1. Zum Stil der Prooemien
   2. Zur Sprache und zum Stil des Dialogs
   3. Die Bedeutung der Landschaft und Szenerie
   4. Häufungen bestimmter Vokabelgruppen an einzelnen Stellen
   5. Die Rolle der Dichterzitate
   6. Die übersetzten Platon-Zitate
   7. Archaischer color

   b) Stildifferenzen innerhalb ein und derselben rhetorischen Schrift
3. Stildifferenzen innerhalb ein und desselben Briefes
4. Stildifferenzen in Ciceros Dichtung

Vorbemerkungen

Das Thema des vorliegenden Abschnitts kann in einem RE-Artikel nicht erschöpfend behandelt werden. Einerseits erklären sich alle Stilnuancen am natürlichsten aus dem Textzusammenhang, in dem sie stehen — es kann keine andere Stilbetrachtung geben als eine interpretierende —, andererseits kann man in einer Enzyklopädie nicht alle Werke Ciceros durchinterpretieren. Den Schwierigkeiten der Darstellung wird im folgenden auf verschiedene Weise zu begegnen versucht: Bei den Reden und philosophischen Schriften werden, soweit möglich, einige Gesetzmäßigkeiten systematisch zusammengefaßt; bei den rhetorischen Schriften und Briefen, wo die Forschungslage dies noch weniger erlaubt, wird exemplarisch je ein Werk in den Mittelpunkt gestellt.

1. Stildifferenzen innerhalb ein und derselben Rede (zur Theorie vgl. de or. II 320ff.; or. 124; zu Ciceros Praxis Laurand 307—331).

Jeder Teil der Rede verdient eine etwas andere Behandlung. Der Anfang (or. 15, 50. 36, 124; de or. II 78, 317) soll den Zuhörer einstimmen und auf das Kommende vorbereiten. Er soll weder zu trocken sein noch zu pathetisch; für ihn ist das Ethos bezeichnend. Stilistisch sind hier ruhige Perioden am Platz. Brillanz ist erlaubt, doch darf der Ton weder zu niedrig noch zu kraftvoll sein.

Die narratio (or. 36, 124) muß glaubwürdig klingen und sollte daher einfach und umgangssprachlich gehalten sein. Dieser Teil der Rede soll den ‚Historikerstil' und den Eindruck des Künstlichen vermeiden. Satzbau und Rhythmus dürfen etwas nachlässiger behandelt werden.

Die argumentatio hat nach or. 36, 124f. keinen bestimmten Stil, alles hängt vielmehr von der Sache ab.

Der Exkurs kann sich wiederum zur Höhe des mittleren Stils erheben, da er die Absicht hat, den Zuhörer zu erfreuen und abzulenken.

Öfter als bei den Griechen der klassischen Zeit hat der Schluß der Rede (part. 52ff.) bei den Römern das Ziel, den Zuhörer in einen starken Affekt zu versetzen und dadurch zu einer bestimmten Entscheidung zu treiben. Er darf also pathetisch sein und die Stilmittel des genus grande benützen.

Diese Andeutungen zeigen die stilistische Variationsbreite innerhalb jeder einzelnen Rede. Ciceros Praxis bestätigt, daß die drei von ihm definierten Stilarten (or. 102) fast in jeder seiner Reden zumindest stellenweise vertreten sind. Selbst die Caeciniana, die Cicero im or. als Muster des niederen Stils anführt, enthält eine Partie zum Lobe des *ius civile*, die sich ihrem Inhalt entsprechend im mittleren Stil bewegt.

Im folgenden seien skizzenhaft einige charakteristische Züge des Vokabulars und des Stils bestimmter Teile der Reden zusammengestellt.

Der Wortschatz des Prooemiums ist reiner lateinisch (Oksala 77) und weniger bunt als der der narratio. Auch die Klauseltechnik und die Periodisierung ist sorgfältiger. Die Zahl der historischen exempla ist relativ gering (Schoenberger 50—57). Ironie kommt hier selten vor (H. V. Canter Am. Journ. Philol. LVII [1936] 457—464). Im Prooemium dominieren im allgemeinen die sanften Affekte (Sympathie). Starkes Pathos erscheint nur in Ausnahmefällen (Verr. II 3: die Rede wurde nicht gehalten; vgl. auch E. A. Lussky The Appeal to the Emotions in the Judicial Speeches of Cicero as Compared with the Theories Set Forth on the Subject in the De Oratore, Diss. Univ. of Minnesota 1928.

Anspruchsvoll ist auch das exordium von pro Murena. Wie in Rab. perd. 5 und wohl auch in der ersten Rede pro Cornelio beginnt Cicero hier mit einer feierlichen Götteranrufung. Selbst in der Rede Rab. perd., die Cicero als ganze dem hohen Stil zurechnet, ist das Prooemium (zumindest in den ersten Sätzen) im Vergleich mit der übrigen Rede ruhiger gehalten. Ein Muster an Vorsicht, Rücksicht und Umsicht und an stilistisch-musikalischer Einstimmung ist das exordium der Rede, in der Cicero das Volk bewog, ein populäres Ackergesetz abzulehnen.

Im Prooemium ist indirekte Rede selten (nur S. Rosc. 2, 6 und div. in Caec.). Der eigentliche Ort für die indirekte Rede ist die argumentatio (Wiesthaler 17).

Im Prooemium schlägt Cicero die Hauptmotive seiner Verteidigung an, so in pro Caelio das Thema der *meretrix*, die hinter der Anklage stehe (R. Heinze Ciceros Rede pro Caelio, Herm. LX [1925] 193—258, bes. 203f.) oder in pro Archia den Grundgedanken vom Wert der Dichtung, ein wichtiges Argument der Verteidigung (Cic. de or. II 78, 318 beweist, daß Cicero bewußt so vorging, um für seine Hauptargumente den Boden zu bereiten; er schafft ‚Erwartungen' und damit unmerklich ‚Vorurteile', die ihm nützen). Zur stilistischen Ausgestaltung solcher Vorbereitung vgl. M. v. Albrecht Das Prooemium von Ciceros Rede pro Archia poeta ..., Gymnasium 76, 1969, 419—429. H. Hahn Zur Struktur des ciceronischen Rede-Proömiums, AU Reihe 11, Heft 4 (1968) 5—24. M. v. Albrecht/H. Vester Ciceros Rede pro Archia. Deutung und unterrichtliche Behandlung (Heidelberger Texte, Didaktische Reihe 2), Heidelberg 1970.

Dem schlichten Charakter der narratio entspricht die geringe Zahl historischer Beispiele (Schoenberger 1910 a. O.) und indirekter Reden (Wiesthaler 18). Auch in dem pathetischen Plaidoyer Rab. perd. ist im Bericht der Tatsachen der Stil verhältnismäßig einfach (7, 20). Einmal hat Cicero den schlichten Ton so gut getroffen, daß die Kritiker die narratio für nicht brillant genug hielten. Quintilian stellt demgegenüber mit Recht fest, daß gerade in der Rede für Milo (9, 24—10, 29) die Einfachheit mit der realistischen Anspielung auf die Langsamkeit der Frauen bei ihrer Toilette ein wesentliches Mittel zum Zweck ist (Quint. inst. IV 2, 57—58). In einer narratio besteht auch kein Grund, überlieferten Indikativ nach *quamvis* (Rab. Post. 2, 4) zu korrigieren. Die zahlreichen Erzählungen der Verrinen durften nicht alle in demselben Stil stehen. Reicher ausgeschmückt ist z. B. Verr. II, IV 33, 72—36, 79. IV 48, 106—49, 110; erhaben die Bestrafung des Gavius (V 61, 160—62, 162). Doch sind die Verrinen ein Sonderfall. — Paratores Versuch, Ciceros Erzählungen in Bausch und Bogen als ‚asianisch' zu kennzeichnen, ist verfehlt (E. Paratore L'oratoria ciceroniana della maturità, Univ. di Roma, Facoltà di lettere e filos. Roma 1959, passim).

Theoretisch erlaubt Cicero emotionale Digressionen nach bestimmten Teilen der Rede. In der Praxis erscheint in Rosc. Am. eine solche Abschweifung am Ende der narratio (hierüber F. Solmsen, zitiert u. S. 1322. Lussky a. O. H. V. Canter Am. Journ. Philol. LII [1931] 351—361). Wie Canter zeigt, können Digressionen an verschiedenen Stellen der Rede auftreten; am häufigsten findet man sie in der argumentatio. Die Digression kann den Charakter einer amplificatio haben, d. h. der einzelne Fall wird in einen größeren Zusammenhang hineingestellt; so spricht Cicero Caecin. 26, 73—27, 77 allgemein über den Nutzen des *ius civile*. Der Stil ist hier glanzvoller, der Rhythmus gefälliger als in der übrigen Rede.

Was o. S. 1249f. von den drei Stilebenen der Reden Caecin., Manil. und Rab. perd. gesagt wurde, gilt in besonderem Maße von den Argumentationen, die ja den größten Raum einnehmen (richtig Laurand 326). Somit ist die argumentatio einfach, wenn es sich um juristische Fragen handelt, brillanter in Ausführungen, die Eindruck machen sollen, heftiger, wenn es um Leben und Tod oder um politische Probleme geht. — In der argumentatio hat die Ironie ihren Ort (H. V. Canter Am. Journ. Philol. LVII [1936] 457—464), ebenso das Wortspiel (Holst a. O.). In diesem Teil der Rede sind auch die historischen Beispiele zahlreich (Schoenberger a. O.), ebenso die indirekten Reden (Wiesthaler 18), zumal Cicero hier gern Dialoge fingiert. Auch innerhalb einer und derselben Argumentation stehen oft verschiedene Stilebenen nebeneinander.

Im Schlußteil ist der Wortschatz noch gehobener, die Diktion feierlicher als am Anfang. Beim Einsatz der peroratio kann der Ton ziemlich plötzlich wechseln (so Cael. 70 nach dem Spott über Clodius und Clodia). Doch ist die Phrasierung weniger ebenmäßig als im Prooemium — das würde die Wahrheit des Gefühls beeinträchtigen —, die Sätze meist kürzer, lebhafter und energischer. Die Redefiguren sind kühn (vgl. Landgraf zu Rosc. Am. 1. Aufl. 386—391; 2. Aufl. 263—267). Die indirekte Rede ist hier wichtiger als im Prooemium; sie kann dem ἐλεεινόν dienen und die letzte Entscheidung herausfordern (z. B. Mil. 34, 93—36, 99; Quinct. 30, 93; Deiot. 15, 42: Wiesthaler 17).

Auch die historischen exempla sind in der peroratio etwas zahlreicher als im exordium (Schoenberger a. O.). Ironie ist hier selten (Canter a. O.). Von der Regel, daß am Ende das Pathos (vor allem natürlich der Appell an die *misericordia*) am stärksten ist, gibt es nur wenige begründete Ausnahmen (Lussky a. O.). Es handelt sich um die Rede pro Caecina (zu großes Pathos wäre bei dieser Zivilsache unangemessen); von der divinatio in Caecilium, in der Cicero sich als Ankläger empfehlen will, gilt dasselbe aus anderem Grunde; in Arch. legt es Cicero darauf an, das eigentliche Problem zu bagatellisieren und läßt daher auf den prächtigen Lobpreis der Poesie nicht auch noch einen pathetischen Schluß folgen, vielmehr soll am Ende der Eindruck entstehen, die kleine Frage des Bürgerrechts habe sich angesichts der weiten Horizonte, die Cicero seinen Zuhörern eröffnete, gleichsam von selbst erledigt. Auch in den Verrinen sind die Schlüsse (mit Ausnahme der letzten) nicht sehr pathetisch. Das hängt bei der zweiten actio mit der Buchpublikation zusammen; es genügt, den Schluß der letzten Rede stark emotional zu stilisieren. In der ersten actio ist strengste Sachlichkeit vonnöten; Cicero muß hier kühl und rational argumentieren, da die Senatoren gefühlsmäßig gegen seine Anklage eingenommen sind. — In Balb. spricht Cicero nach Crassus und Pompeius und kann am Ende ruhige Zuversicht zeigen. Vor Caesar (Lig. Deiot.) bittet er nicht pathetisch, sondern schlicht und vornehm um Gnade (er tut dies bewußt: Deiot. 14, 40).

Neben den Stildifferenzen (wie Laurand sie im dritten Band seines Werkes herausgearbeitet hat) verdient auch noch eine Grundlinie Beachtung: das Bestreben, auf den Willen des Hörers emotional einzuwirken. Dadurch nähern sich viele Reden Ciceros (wie Werner an der Pisoniana gezeigt hat) dem genus grande (vgl. auch F. Solmsen u. S. 1322). In dieser durchgehenden emotionalen Note sieht man ein römisches Element, das schon bei dem großen Redner Antonius vorgebildet war. Lussky findet ständigen emotionalen Appell etwa in der Hälfte der Gerichtsreden. Eine Ausnahme bilden vor allem die Zivilreden (Quinct., Rosc. com., Tull., Caecin.). Auch in der divinatio gegen Caecilius tritt das Pathos der Natur der Sache entsprechend zurück. In einer ganzen Reihe von Kriminalreden (Cluent., Rab. perd., Muren., Sull., Cael., Balb., Planc., Rab. Post.) erscheint das Emotionale am Anfang und am Ende. Cicero durchdringt somit seine Reden zwar unablässig mit der Glut persönlicher Empfindung und Überzeugung, appelliert jedoch nur dort ausdrücklich an das Gefühl, wo es dem Gegenstand und der Situation angemessen erscheint. Hiervon ist die von Ch. Neumeister herausgearbeitete durchgehende ‚Unsachlichkeit' der forensischen Rede zu unterschei-

den, die jeden Teil zum Glied eines Überredungsprozesses werden läßt.

Die Stildifferenzen verteilen sich nicht mechanisch nach rhetorischem Schlüssel auf die Teile der Rede (deren Aufbau ja oft anderen Gesetzen zu folgen scheint). In der Dankesrede vor dem Senat hat Cicero von seinen Feinden gesprochen. Nun wendet er sich den Freunden zu. Schimpfwörter, Fremdwörter, Metaphern (p. red. in sen. 6, 14—15) weichen dem edlen und majestätischen Klang und dem breiteren Redestrom des ‚mittleren Stils' (8, 19. 8, 20. 21—9, 23). Auch in der invektivischen Pisoniana wird Ciceros Latein viel reiner, sobald er auf Pompeius oder auf sich selbst zu sprechen kommt. In der Rede pro Murena kontrastiert der pathetische Appell an das Staatsinteresse (37, 78—80) mit der unmittelbar vorausgehenden Satire auf Cato und die Stoa (35, 73—36, 77; Laurand 315). Reizvoll ist der Wechsel der Töne und Stilebenen in der Rede für Flaccus, für die auf Laurands Analyse verwiesen sei (316—318). In der ersten Philippica enthält die Darstellung der Rückkehr mehr Partizipien als die der Abreise; als Mittel, volle Information zu bieten, ohne den Fluß der Rede zu unterbrechen, erscheinen die Partizipien bei rascher, geraffter Erzählung. An ‚beredten' Stellen treten sie zurück (Laughton 142). So dienen stilistische Nuancen der Verteilung der Gewichte auch innerhalb eines und desselben Abschnittes. Wie Cicero selbst den einzelnen Satz stilistisch nuanciert und im Sinne seines Überredungszwecks formt, hat Neumeister an mehreren Beispielen gezeigt (163—185).

II B 2 a Stildifferenzen innerhalb ein und derselben philosophischen Schrift

1. Zum Stil der Prooemien

Die Prooemien stehen dem mittleren Redestil nahe. Cicero spricht hier in eigener Person und vermeidet alles, was allzu archaisch oder ungewohnt wirken könnte. Immerhin verwendet er in rep. in den Prooemien ein Verb wie *opitulari* (I 6, 10); oder im Anschluß an ein Ennius-Zitat, das ihm wie ein Orakel erscheint, *effari* (rep. V 1, 1). Das Adverb *reapse* gebraucht er in eigener Person (I 2, 2) und auch im Munde Scipios (II 39, 66). Doch war eine Form wie *reapse* noch durch den Sprachgebrauch gedeckt, wie die Briefe zeigen (z. B. fam. IX 15, 1). Die Archaismen in den Einleitungsteilen sind somit höchst unaufdringlich und gehen kaum über das in den Reden Übliche hinaus. Für den persönlicheren Ton der Bucheingänge ist es bezeichnend, daß *equidem* in off. nur zu Beginn des ersten Buches vorkommt (I 1, 4. I 12, 37. Jordan 319f.).

Man hat beobachtet, daß in den philosophischen Schriften im allgemeinen das verbum finitum öfter in der Satzmitte als am Satzende steht, daß aber auf den ersten 15 Seiten von nat. deor. dennoch die Endstellung überwiegt. Porten a. O. meint, dies liege daran, daß das Werk die Lehren der Philosophen ‚rein geschichtlich' darstelle. Da er nur die ersten 15 Seiten untersucht (die zum großen Teil wegen ihres Einleitungscharakters einen Sonderstatus haben), ist seine Ansicht in bezug auf das ganze Werk nicht genügend begründet. Es ist vielmehr vorauszusetzen, daß die Satzstellung in der Vorrede und in der Konstituierung des dialogischen Rahmens dem normalen lateinischen Sprachgebrauch näher steht, daß also im Unterschied zu den eigentlich philosophischen Teilen in solchen Partien die regelmäßige Endstellung überwiegt.

Für die Verwendung von Vorreden in den Dialogen konnte Cicero sich auf Aristoteles berufen (Att. IV 16, 2). Bei Cicero deuten die Vorreden oft den politischen Hintergrund an; ‚ihre Betrachtungen über Menschen und menschliche Schicksale tönen wie die Chorlieder einer alten Tragödie und geben seinen dialogischen Darstellungen ... Tiefe' (R. Hirzel Der Dialog, Leipzig 1895, 489).

Die Frage ‚Philosophie und Politik' weitet sich im Prooemium des dritten Buches de re publica zu dem Gegensatz Griechenland—Rom; dahinter steht die Idee der ‚Vermählung römischen Wesens und römischer Staatserziehung mit griechischer Philosophie' (V. Pöschl Römischer Staat und griechisches Staatsdenken bei Cicero, Berlin 1836, Neudruck Darmstadt 1962, 156). Der zugleich persönliche und dezent aufgehöhte Stil ist also sachlich begründet. (Zum Gehalt der Prooemien und zur Bedeutung der dialogischen Inszenierung: M. Ruch Le préambule dans les ocuvres philosophiques de Cicéron = Publ. de la Fac. des Lettres de l'Université de Strasbourg 136, Paris 1958.)

2. Zur Sprache und zum Stil des Dialogs

Cicero hat Sinn für die altlateinische Umgangssprache, wie sie ihm z. B. in der Redeweise älterer Frauen noch begegnete (er beobachtet fein den größeren sprachlichen Konservatismus der Frauen; vgl. de or. III 12, 45). So schwebt ihm der vornehme Umgangston der Scipionenzeit bei der Gestaltung des Dialogs in rep. vor, wenn er auch aufdringlichen Naturalismus scheut. Zu den Berührungen im Wortschatz und Stil zwischen philosophischen Schriften und Briefen s. o. S. 1255 und S. 1261f. Zu den leicht archaisch wirkenden Elementen (die aber zu Ciceros Zeiten noch nicht ganz aus dem Sprachgebrauch verschwunden waren) scheint die mehrfache Verwendung von Gerundiven auf *-undus* im Munde Scipios zu gehören (rep. II 14, 27. 24, 44. 39, 65); vgl. jedoch o. S. 1253ff.; ebenso stimmt die Form *nectier* (II 34, 59) mit der Sprechweise Scipios überein (Or. Rom. frg. 9, 20, p. 241 Malcovati; vgl. hierüber Bréguet 127). Zu der gepflegten Umgangssprache der älteren Generation dürfen wir auch den Gebrauch von *propter* im Sinne von *prope* (I 11, 17) rechnen oder die Verwendung von *nimis* im Sinne von *valde* (I 37, 58).

Für den persönlichen Gesprächston der Dialogpartien ist die Verwendung von *equidem* charakteristisch (H. Jordan a. O. 318—320). Dementsprechend erscheint es vor allem in den dialogisch geschriebenen Schriften; ebenso ist es innerhalb der Briefe in denjenigen an Atticus am häufigsten, da Cicero hier ungezwungen plaudert. Dagegen tritt *equidem* in der nicht dialogischen Schrift de officiis nur zweimal auf; bezeichnenderweise im Eingang des ersten Buches (I 1, 4. I 12, 37). Wo es sich in den Reden findet, bezeichnet Jordan (327) es als ‚parlamentarische Floskel' (bei Sallust und Caesar steht es überhaupt nur in

Reden). Die mit der Hochschätzung des gesprochenen Wortes zusammenhängende dialogische Einkleidung vieler philosophischer Schriften Ciceros wirkt sich auf die ‚Zitierweise' aus: Grundsätzlich haben mündliche Zeugen den Vorrang vor Büchern, wobei oft eine ganze Kette von Mittelsmännern aufgeboten wird (z. B. Cic. Cato 12, 39. 13, 43). Diese etwas umständliche Methode ist besonders im Falle des alten Cato notwendig (denn Buchwissen ist der *auctoritas* des Senators nicht nur dann abträglich, wenn er als Redner spricht). Sie gilt aber auch für die übrigen Dialoge, und zwar nicht nur soweit sie in der Vergangenheit spielen, sondern auch in Ciceros Gegenwart; daher ist bei der unkritischen Hinnahme von Angaben über persönliche Bekanntschaft von Römern mit griechischen Philosophen Vorsicht geboten (G. L. Hendrickson Literary Sources in Cicero's Brutus and the Technique of Citation in Dialogue, Am. Journ. Philol. XXVII [1906] 184—199); andererseits beruhte doch das römische Bildungswesen viel mehr auf mündlichem Gedankenaustausch als das heutige (über den literarhistorischen und gesellschaftlichen Hintergrund der Dialogform bei Cicero s. Hirzel a. O. I 457—552, bes. 495: ‚Zahllose mündliche Dialoge weckten in ihm die alte Liebe zur literarischen Form des Dialogs'). Zum urbanen Umgangston der Dialoge Ciceros beobachtet Hirzel, Platon sei zwar Aristokrat, aber er spiegle doch getreulich die demokratischen Verhältnisse Athens: ‚Viel ehrbarer geht es bei den Römern zu. Den vielbeschäftigten Herren der Welt erschien der griechische Leichtsinn verächtlich, dem jede Gelegenheit recht war um zu reden. Ehe sie sich hierzu herbeiließen, mußten besondere Zeiten und Umstände eintreten. Nur in gewählter Gesellschaft taten sie es ..., alle im wesentlichen einer Partei und eines Standes, ja zum Teil miteinander verwandt ... Dadurch ändert sich auch der Ton des Gesprächs: Anzüglichkeiten und Grobheiten, wie in den griechischen Dialogen, sind ausgeschlossen, dafür wird uns der gegenseitigen Komplimente oft nur zu viel' (491f.). Daher sind Humor und Ironie in Ciceros philosophischen Schriften seltener als in seinen übrigen Werken, was bei einem Bewunderer Platons zunächst überraschen könnte (Haury 216); wenn innerhalb dieser Grenzen der gutmütige Humor dominiert, so paßt dies zu dem ruhigen Ethos der philosophischen Schriften.

Noch einige Bemerkungen zum Redner- und Advokatenstil in den philosophischen Dialogen (W. Süss Die dramatische Kunst in den philosophischen Dialogen Ciceros, Herm. LXXX [1952] 419—436, bes. 427). ‚Was Cicero an Platons Dialogen rühmt, daß der Leser mit diesen Figuren zu leben glaubt, das ist auch sein eigener Vorzug.' Die Dialogsituation bringt es mit sich, daß Cicero manchmal zu den Mitteln der Rhetorik greift. Z. B. befindet sich Cicero am Ende der gedankenreichen und formvollendeten Rede des Lucullus in einer schwierigen Lage (ac. I 20, 64). Cicero spielt also den ganz Bescheidenen und beschäftigt sich dann damit, bei Lucullus (Antiochos) Widersprüche aufzuspüren (das gehört zur rhetorischen Praxis, vgl. die Geschichte von Crassus in de or. II 54, 220ff., Cluent. 51, 140ff.). Süss zeigt, daß Cicero im Drama des philosophischen Dialogs ‚der geniale Advokat' ist. Die Umsetzung des Stoffes ins Dramatische ist durch die akademischen Debatten vorbereitet. Im Hortensius entsteht ein Kampf mit gegensätzlichen Behauptungen (H. als Gegner der Philosophie verfügt über einen ganzen Katalog von Fehlern der Philosophenschulen). Am Schluß hat Cicero den ‚Prozeß' zu seinen Gunsten gewendet. Es wäre eine lohnende Aufgabe, dies durch stilistische Beobachtungen zu untermauern, zumal Cicero im Lucullus den Vergleich mit der Lage in einem ernsten Prozeß bzw. in einer politischen Diskussion beibehält (vgl. ac. I 20, 64 *in causis maioribus;* 65 *cum de re publica disceptatur*).

3. Die Bedeutung der Landschaft und Szenerie

Wie im platonischen Dialog spielt auch bei Cicero die Landschaft eine wesentliche Rolle, sie ist oft kunstvoll mit dem Dialog und der Thematik verknüpft (vgl. W. Süss a. O. 425 über die Landschaft des Golfes von Neapel im Zusammenhang mit der Argumentation im Lucullus). Der Wortschatz der Naturschilderungen berührt sich zum Teil mit dem der Poesie. Bei schwierigen philosophischen Themen verwendet Cicero, um ein Gegengewicht zu schaffen, die Kunst der Inszenierung manchmal mit besonderer Sorgfalt (J. Stroux Das Schlußwort zu Ciceros Lucullus, Philol. XCII (N. F. XLVI) [1937] 109—111, bes. 109): ‚Der schwierige und für das römische Publikum besonders spröde Inhalt der erkenntnistheoretischen libri Academici veranlaßte Cicero, die Mittel des Dialoges, die in das *tortuosum genus disputandi* Abwechslung und Erholung bringen konnten, mit großer Kunst auszuwerten. Ausblicke vom Schauplatz des Dialoges, der Villa des Hortensius in Bauli, auf Meer und Umgebung, römische Beispiele, Bezugnahme auf römische Dichtung, ernste wie scherzende Anspielung auf das öffentliche Leben und die Magistrate Roms, auf *res gestae* und *vita* der beteiligten Staatsmänner mischen sich immer wieder in den Lehrvortrag. Der Eleganz dieser Kunst, die dem darstellerischen Schwung des „Hortensius" noch näher steht als der Reihe der dann folgenden großen Lehrschriften de natura deorum, de finibus, Tusculanae disputationes, entspricht ein motivisch schön mit dem Aufbruch aus der Villa am Meere (§ 147) verknüpfter Schluß. Jeder der vier Gesprächsteilnehmer kommt noch einmal zu Worte, dem Catulus fällt die Aufgabe zu, zwischen den beiden skeptischen Haltungen, die Ciceros Vortrag entwickelt hatte, der des Arkesilaos und der des Karneades, eine, zunächst für seine Person geltende, Entscheidung zu fällen.'

Zum Hortensius und seiner an Platons Gorgias erinnernden Inszenierung: O. Gigon Die Szenerie des Ciceronischen Hortensius, Philol. CVI (1962) 222—245. Zur Szenerie allgemein auch Ruch (zit. S. 1294). Zum poetischen Wortschatz bei Naturschilderungen s. o. S. 1257.

4. Häufungen bestimmter Vokabelgruppen an einzelnen Stellen

Während aufs Ganze gesehen der Stil der philosophischen Schriften nach Abrundung und Gleichmaß strebt (o. S. 1254), gibt es doch im Wortschatz je nach der Thematik bedeutsame Un-

terschiede. Dies gilt z. B. von den Abstrakta in der virtuosen Besprechung der Atombewegungen und -verbindungen im ersten Buch de finibus (I 6, 17—20) und von bestimmten philosophischen Fachtermini in ac. I und II (s. o. S. 1259). In nat. deor. häufen sich zahlreiche Bezeichnungen aus dem Tierreich, die sonst bei Cicero nicht oder nur selten wiederkehren (o. S. 1254). Archaisches erscheint in rep. besonders in Buch II und VI (S. 1256); Poetisches an einer Stelle in nat. deor. o. S. 1257. Zum Hervortreten der Beiordnung an einer inhaltlich dafür geeigneten Stelle s. o. S. 1262. Zum Umgangssprachlichen in de or. u. S. 1298f.

Ansammlungen auffälliger Wortgruppen fordern zu quellenkritischen Überlegungen heraus; zuvor jedoch gilt es, sie interpretierend in ihrem Zusammenhang zu verstehen (was nicht immer beachtet wird). Cicero hat ein Gespür für den Stellenwert solcher Häufungen bestimmter Vokabelgruppen und denkt dabei auch an die Wirkung im Gesamtverlauf der betreffenden Schrift.

5. Die Rolle der Dichterzitate

Zahlreicher und länger als in den Reden sind die Dichterzitate in den philosophischen Schriften. Ein Zitat kann aus dem urbanen Gespräch entspringen und die Atmosphäre heiterer Kommunikation herstellen. Diese Funktion erscheint vor allem in den Dialogpartien. Das Zitat kann aber auch einem geäußerten Gedanken *auctoritas* verleihen, so das Ennius-Wort am Anfang des V. Buches de re publica: *Moribus antiquis res stat Romana virisque.* Dieser Vers hat für das Folgende thematische Bedeutung. Ähnliches gilt von dem Cato-Zitat am Anfang des II. Buches de re publica (vgl. o. S. 1263). Die längeren Zitate aus Dichtungen verleihen der Darstellung Glanz. Von bedeutenden Themen läßt sich oft besser in poetischem Stil sprechen; die für einen Prosaiker diskreteste Form ist, dies in Gestalt von Zitaten zu tun.

6. Die übersetzten Platon-Zitate

In rep. finden sich zwei größere übersetzte Stücke aus Platon, und zwar jeweils an exponierter Stelle gegen Ende des I. und am Ende des VI. Buches (s. Helmut Müller a. O. 40—49). Das Stück aus Platon rep. 562ff. ist stilistisch dem ciceronischen Zusammenhang angepaßt (Cic. rep. I 43, 66—67). Cicero strafft und ordnet formal; stärkere Bilder und Doppelausdrücke geben dem Text einen anspruchsvolleren Ton als bei Platon. So ist einerseits das Zitat dem gehobenen Klang der Umgebung angepaßt; andererseits trägt es selbst dazu bei, dem Schlußteil des Buches ein feierlicheres Gepräge zu verleihen; da es sich um eine Übersetzung handelt, darf sich Cicero hier sprachlich etwas freier bewegen, als wenn er in eigenem Namen spräche. Am Ende des VI. Buches hat das Platon-Zitat Offenbarungscharakter. Es bildet einen zugleich erhabenen und wohlklingenden Schlußakkord. Der Stil der Timaios-Übersetzung (H. Müller 96—125) ist erlesen und nur mit rep. vergleichbar. Es ist anzunehmen, daß diese Übersetzung in dem geplanten Dialog an exponierter Stelle erscheinen sollte.

Im Unterschied zu den Zitaten aus Platon, Xenophon und Aristoteles, die zugleich als künstlerischer Schmuck dienen, sind die Übersetzungen aus Epikur und den Stoikern reines Arbeitsmaterial (H. Müller 75—88). S. auch unten IV ‚Cicero als Übersetzer' S. 1325.

7. Archaischer Color

Ein konsequentes Archaisieren, wie es der Geschichtsschreibung nahe liegt, kam für Cicero weder von der Thematik seiner Schriften noch von seiner Veranlagung und stilistischen Grundtendenz her in Frage. Thematik und Einkleidung verlangten nach einer leicht archaischen Tönung des Stils am ehesten noch in rep. und leg. Wie E. Bréguet a. O. gezeigt hat, hat der Stil von de re publica bei aller Klassizität epischen Atem. Die ästhetische Wirkung der Archaismen hat Cicero kurz zuvor in de or. erläutert (III 38, 153; über Ciceros Anschauung von den Archaismen s. A. Tondini Problemi linguistici in Cicerone. In: M. Tullio Cicerone nel bimillenario della sua morte, Firenze 1961, 225—228). Viele derartige Wörter begannen erst zu Ciceros Zeiten altertümlich und poetisch zu wirken (de orat. 3, 43, 170: *vetustum verbum ..., quod tamen consuetudo ferre possit*). Nach Bréguet 129 erscheinen in denjenigen Kapiteln, die die meisten Archaismen enthalten, auch viele Alliterationen.

Was die Verteilung der Archaismen über das Werk betrifft, so dürften sie im II. Buch fast doppelt so häufig sein wie im I. Dies gehört wohl zur ‚historischen' Färbung des II. Buches. Auch das VI. Buch ist feierlich stilisiert, was mit seinem Offenbarungscharakter zusammenhängt. Neben den Archaismen, die auf Ennius als ‚kosmischen' Dichter weisen, ist vor allem die reine Latinität des Somnium hervorzuheben (*sphaera* wird hier vermieden; vgl. dagegen nat. deor. II 34, 88). Über den Stil des Somnium s. A. Ronconi Osservazioni sulla lingua del ‚Somnium Scipionis', Studi in onore di Gino Funaioli, Roma 1955, 395—405. Ronconi scheint allerdings die Sonderstellung des Somnium etwas zu überschätzen.

II B 2 b) Stildifferenzen innerhalb ein und derselben rhetorischen Schrift

Besonders ergiebig für eine Untersuchung der Stildifferenzen ist die Schrift de or. (N. Martinelli La rappresentazione dello stile di Crasso e di Antonio nel de oratore, Rom 1963). Im Prooemium des III. Buches (III 4, 16) erklärt Cicero, er habe versucht, den Redestil des Antonius und des Crassus in den Worten, die er sie sprechen läßt, anzudeuten (zur Charakteristik der beiden Redner vgl. auch Brut. 37, 139—140. 43, 158. 44, 162. 59, 214—215; or. 66, 222—223; de or. III 4, 16. 8, 32—9, 33 und 49, 190).

Schon die Themen sind den Personen angepaßt. Antonius — als ein Mann der Praxis — referiert über *inventio, dispositio* und *memoria;* Crassus — als Stilkünstler — von der *elocutio.* Dasselbe gilt von der Verteilung der Rollen in dem Streit zwischen Philosophie und Rhetorik. Dementsprechend gefällt sich Antonius am Anfang in der Rolle des Improvisators (de or. I 48, 207). Charakteristisch ist seine Zerstreutheit: Er vergißt ausgerechnet die *dispositio* zu behandeln und läßt sich von Catulus daran erinnern (II 42, 179f.). Antonius spricht familiär, oft witzig, Crassus hingegen streng und vor allem nach langer, gründlicher Vorbereitung (de or. III 5, 17). Nur

an einer Stelle wird auch Antonius deklamatorisch, und zwar beim Lobe der Beredsamkeit (II 8, 33—9, 36): Hier ist der Gattungswechsel (der Übergang zum *genus laudativum*) bestimmender als der individuelle Stil — obwohl die Charakterisierung der Beredsamkeit des Antonius durchaus leidenschaftliche Töne erwarten läßt (de or. III 9, 32. II 28, 124. III 4, 16). Crassus wählte seine Worte sorgfältiger aus als Antonius (de or. III 9, 33; vgl. Brut. 37, 139—140). Auch der Stil des Crassus war prunkvoller (Brut. 43, 158). Dem entspricht bei Cicero die große Zahl historischer und philosophischer Amplifikationen und Dichterzitate. Crassus spricht nicht in langen Perioden, sondern asianisch in kurzen Kola (Brut. 44, 162). Man kann nicht behaupten, daß Cicero sich überall vorgenommen hätte, den Stil der beiden Redner wiederzugeben; am ehesten sind für eine solche Untersuchung die belebteren Partien geeignet, die sich nicht mit der spröderen rhetorischen Theorie im engeren Sinne befassen. Immerhin ist hier und da eine etwas geringere rhythmische Sorgfalt bei Antonius zu beobachten (Martinelli 15). Prozentual sind bei Crassus symmetrische Konstruktionen und Isokola häufiger, ebenso rhetorische Fragen, Synonymien, Redundanzen, Diptota und Polyptota. In der Praxis folgt Cicero also bei den Worten des Crassus seinen eigenen Schreibgewohnheiten, während er dem Antonius eine etwas weniger kunstvolle Ausdrucksweise verleiht. In der Periodengliederung ist das numerische Prinzip einer Zwei- oder Dreigliederung bei Antonius weniger auffällig. Für Antonius sind dagegen Parenthesen charakteristisch. Martinelli sieht richtig, daß es Cicero zumindest ebensosehr um eine Selbstdarstellung ging wie um eine Charakterisierung der beiden Redner. Die beiden Seiten Ciceros, die sich in Antonius und Crassus spiegeln, sieht Martinelli 83 jeweils in der Miloniana und der Pisoniana verkörpert.

Viele Stildifferenzen sind auch hier stoffbedingt: Eine lebendige Stilisierung war in dem grundsätzliche Themen behandelnden ersten Buche leichter zu erreichen als in den technischen Kapiteln. Jedenfalls gehört die mehr als gelegentliche Berücksichtigung der individuellen Eigenart des jeweiligen Redners zu den originellen Zügen von de oratore, die zeigen, mit welcher Sorgfalt Cicero an diesem Meisterwerk gearbeitet hat.

Dieser Zug wäre nun in das künstlerisch-stilistische Gesamtbild von de oratore einzuordnen. Dabei wäre vor allem das *aptum* auch in bezug auf die abgehandelten Gegenstände zu beachten. Auf diese Weise würde sich erst ein Maßstab für den Grad der Berücksichtigung der Eigenart der Persönlichkeiten finden lassen. Eine angemessene Darstellung des Stils von de oratore müßte dieses Wechselspiel von personbedingtem und sachbedingtem Sprechen bis in alle Verästelungen des Dialogs verfolgen. (Zur Dialogkunst in de or. s. G. Zoll Cicero Platonis aemulus. Zürich 1962).

Sprachlich-stilistisch sind uns bereits mehrfach umgangssprachliche Elemente in der Abhandlung über den Humor in de or. II aufgefallen (s. S. 1267); zur Häufung von Fachtermini an bestimmten Stellen (auch im or. s. S. 1267f.). Zur Voreiligkeit quellenanalytischer Folgerungen s. S. 1297.

II B 3 Stildifferenzen innerhalb ein und desselben Briefes

Stildifferenzen können in Briefen auftreten, wo es sich um Zitate handelt. So erscheint innerhalb eines stilistisch anspruchslosen Briefes an Brutus der Ausdruck *sectam sequi* bei der Erwähnung des Senatsbeschlusses gegen Antonius. Cicero hat diese Formulierung, wie H. Haffter gezeigt hat, aus dem Senatsbeschluß selbst übernommen (Untersuchungen zur altlateinischen Dichtersprache, Problemata 10, Berlin 1934, 13f.). Die Erwähnung von Amtlichem macht sich stilistisch bemerkbar, z. B. in denjenigen Briefen, die teils privaten, teils amtlichen Charakter haben.

Stildifferenzen gibt es auch in Schreiben, die in eine narratio und eine peroratio zerfallen. So ist der Brief fam. XV 4 an Cato in seiner ersten Hälfte (1—10), die über den erfolgreichen Abschluß des Krieges in der Provinz berichtet, verhältnismäßig einfach stilisiert, dagegen ist der Abschnitt, in dem Cicero sich um eine Dankfeier und einen Triumph bemüht, rhetorisch gefärbt. Im Grunde ist dieser Brief eine kleine Rede (denn auch eine kurze, aber wohlgerundete Einleitung fehlt nicht).

II B 4 Stildifferenzen in Ciceros Dichtung: s. II C 4.

II C Diachronische Stilentwicklung

Disposition

1. Reden
   - A. Vorbemerkungen
   - B. Frühe Reden
   - C. Das Problem des Stilwandels nach der Griechenland- und Asienreise
   - D. Die Reden der fünfziger Jahre
   - E. Sonderstellung der caesarianischen Reden?
   - F. Allmähliches Abstreifen von Altlateinischem und nur noch funktionales Einsetzen von Umgangssprachlichem
   - G. Verfeinerung im Syntaktischen und Stilistischen
   - H. Verfeinerung des Rhythmus
   - I. Ciceros ‚Spätstil'
2. Traktate
   - a) Philosophische Schriften
   - b) Rhetorische Schriften
3. Briefe
4. Dichtungen
5. Zusammenfassung

II C 1 Diachronische Stilentwicklung in den Reden

A. Vorbemerkungen

Vor voreiligen chronologischen Schlüssen aus Stildifferenzen warnt E. Norden Kunstprosa 1, Nachträge S. 4 (zu S. 12) unter Berufung auf Wilamowitz. Dies ist angesichts der damals in der Stilforschung vielfach herrschenden mechanisch-statistischen Betrachtungsweise verständlich. Umgekehrt wird (mit nicht geringerer Einseitigkeit) von Zielinski (1920) das eidographische Element durchweg dem chronologischen untergeordnet. Sicherer scheint es, eingedenk der Warnung E. Nordens, vor der chrono-

logischen Erklärung alle übrigen Möglichkeiten zu erschöpfen (was z. B. Parzigner nicht immer getan hat, wohl aber Laughton und Laurand). Eine ganze Reihe von Erscheinungen bleibt dann immer noch bestehen, für die eine chronologische Erklärung unvermeidlich ist.

Zum Verständnis des folgenden muß man sich mit den verschiedenen Grundlagen der Arbeiten zu Ciceros Stilentwicklung vertraut machen:

Parzinger teilt Ciceros Entwicklung in folgende Phasen ein: I: bis 66 v. Chr., II: bis 60 (oder 59), III: bis 50, IV: bis 43. Diese Gliederung rechnet mit für uns tatsächlich vorhandenen Zäsuren in Ciceros Schaffen. Ähnlich auch Laughton (a. O. 32), nur faßt er die beiden ersten Perioden Parzingers zu einer einzigen zusammen.

Zielinski (1920) gliedert die Reden in zehn Gruppen: I: von Quinct. bis Tull.; II: Verr.; III: von Font. bis Cluent.; IV: von agr. bis Mur.; V: von Sull. bis Flacc.; VI: von p. red. in sen. bis har. resp.; VII: von Sest. bis Balb.; VIII: von Pis. bis Mil.; IX: von Marcell. bis Deiot.; X: Phil. Auch diese Einteilung ist im ganzen vernünftig; man kann zwar beanstanden, daß z. B. die 8. Periode zeitlich umfangreicher ist als die benachbarten; doch wird diesem Mangel dadurch abgeholfen, daß Zielinski ja auch zu jeder einzelnen Rede Ziffern angibt.

Zum Aufbau der folgenden Darstellung teils nach Werkgruppen, teils nach Entwicklungslinien sei folgendes vorausgeschickt:

Die Forschung hat versucht, innerhalb des Corpus von Ciceros Reden in chronologisch bestimmten Gruppen gemeinsame sprachliche und stilistische Merkmale festzustellen. Da das Chronologische oft vom Eidographischen durchkreuzt wird (was nicht immer genügend beachtet wurde), war der Erfolg solcher Untersuchungen wechselnd. Als gesichert kann gelten, daß die frühen Reden gewisse Eigentümlichkeiten besitzen, die später zurücktreten; sicher ist auch, daß die Reden der Reifezeit sich durch einige Züge auszeichnen; dagegen hat sich erwiesen, daß die Kennzeichnung der ‚caesarianischen' Reden als ‚attizistisch' verfehlt war; dasselbe gilt von dem Versuch, den Wortschatz der Philippicae von dem der übrigen Reden zu isolieren. Immerhin lassen sich in Ciceros Werk Entwicklungslinien verfolgen, die für ihn charakteristisch sind. Auf sie sei im Folgenden das Hauptaugenmerk gelenkt.

B. Sprache und Stil der frühen Reden Ciceros

Über die Eigenart der frühen Reden gibt es eine ausgedehnte Spezialliteratur (A. Nikl De iuvenili redundantia in oratione pro S. Rosc., Kempten 1836. Ernst (Vorname im Werk nicht angegeben) De genere dicendi et compositione rhetorica in prioribus Ciceronis orationibus, Progr. Neu-Ruppin 1885; bes. G. Landgraf De Ciceronis elocutione in orationibus pro Quinctio et pro Sex. Roscio Amerino conspicua, Diss. Würzburg 1878. G. Landgraf Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria, hsg. u. erkl., Erlangen 1882, 5ff. (1914²). H. Hellmuth a. O. behandelt die Reden von 81—69 v. Chr.; Ph. Thielmann De sermonis proprietatibus quae leguntur apud Cornificium et in primis Ciceronis libris, Diss. Straßburg 1879 (= Dissertationes philologicae Argentoratenses II 347—463). In diesen älteren Arbeiten wird die Sonderstellung der frühen Reden im einzelnen wohl etwas übertrieben, aber sie steht dennoch im ganzen fest (vgl. Löfstedt II 302, Anm. 3).

1. Laut- und Formenlehre; Wortschatz

Auf einzelnes Auffällige im Laut- und Formenbestand der frühen Reden sei hier angesichts der Unsicherheit unserer Überlieferung nur kurz hingewiesen. Immerhin lesen wir Tull. 15, 36 *unae rei*. Freilich liegt hierin kein chronologisches Indiz, da *aliae* zweimal div. II 13, 30 auftritt. Dagegen scheint der Genetiv *nulli* (Rosc. com. 16, 48) auf die Frühzeit beschränkt zu sein. Kontrahierte Verbalformen des Typs *amarunt* usw. sind offenbar in Ciceros frühen Reden und in inv. häufiger als in seinen späteren Werken, doch spielen auch andere Gesichtspunkte — vor allem rhythmische — bei der Anwendung dieser Formen eine Rolle (Parzinger II 47—49). Nach Gellius IX 14, 19 ist Rosc. Am. 45, 131 *pernicii* (gen.) zu lesen, die Handschriften haben aber *pernicie;* Rosc. Am. 50, 145 ist der Genetiv *metuis* (sc. *causa*) überliefert (zum Laut- und Formenschatz der frühen Reden s. auch Landgraf de Ciceronis elocutione . . . 35f.).

Mit größerer Sicherheit kann man über den Wortschatz sprechen. Auf die frühen Reden beschränkt oder doch in den späteren Reden seltener sind folgende satzverbindende Vokabeln: *propterea quod, eo quod, quemadmodum, idcirco, tametsi, verumtamen, verum* (*verum* erscheint später nur noch in festen Verbindungen wie *non solum-verum* oder ausnahmsweise zur Vermeidung einer allzu häufigen Wiederholung von *sed*), sowie Adverbien wie *perperam, ocius, porro.* Im Vergleich mit dem späteren Sprachgebrauch Ciceros mutet auch sonst manches in den frühen Reden ‚altlateinisch' an, z. B. der Gebrauch von Komposita, die mit dem später allein herrschenden Simplex bedeutungsgleich sind (Thielmann 354—361), oder umgekehrt eines Simplex im Sinne des klassischen Kompositum (z. B. *mitto* mit Infinitiv im Sinne von *omitto:* Landgraf 1878, 40f.), von Synonymen, deren eines später aufgegeben wird (Thielmann 380—393) und auch eines Wortes wie *cedo* (‚wohlan', ‚heda', ‚hier'), das bei Plautus beliebt ist (Laurand 280. ThLL III 733, 44). Altlateinisch (und umgangssprachlich) ist auch die Verwendung von *bene* und anderen steigernden Adverbien im Sinne von ‚sehr' (später beschränkt Cicero sich weitgehend auf *valde;* vgl. auch Parzinger II 32f.). Umgangssprachlich ist auch ein Wort wie *numquisnam* (Rosc. Am. 37, 107; vgl. fam. 11, 27; de or. II 3, 13).

2. Syntax und Stil

In Ciceros Frühzeit finden wir freien Gebrauch von *se* in innerlich nicht abhängigen Nebensätzen (Rosc. Am. 2, 6; vgl. inv. II 2, 7). Diese Freiheit ist umgangssprachlich (Landgraf 1878, 37). Die Konstruktion von *dum* mit dem Imperfekt (statt des klassischen Präsens) reicht bei Cicero nur bis 63 v. Chr. (s. Merguet s. v. *dum*). Umgangssprachlich ist auch die Verwendung von *facere* als Hilfsverb bei Um-

schreibungen (Hellmuth 40ff.), ebenso die Konstruktion von *esse* mit *sic* (Landgraf ebd. 38), die Verwendung von *nullus* im Sinne von *non* (ebd. 39) sowie eine Wendung wie *id erit signi* (Rosc. Am. 30, 83). Altlateinisch ist auch der Ausdruck *ad villam* (Rosc. Am. 15, 44; Tull. 20) und *apud villam* Verr. II, IV 22, 48) im Sinne des späteren klassischen *in villa* (Pis. 36, 89; Mil. 19, 51; Phil. I 3, 8. II 17, 42. II 41, 104). Umgangssprachlich ist *mihi ausculta* (Rosc. Am. 36, 104). Etwas prätentiös wirkt *amicissima brevitas* (Quinct. 9, 34); später hat Cicero *amicus* nur von Personen gebraucht. Der Umgangssprache stehen in den frühen Reden auch Wendungen nahe wie *vetus est* (statt *vetus verbum est*) und *non necesse habeo dicere* (Landgraf 1878, 41).

Einige Mittel der Satzverbindung, die in den früheren Reden hervortreten, wurden bereits bei der Besprechung des Wortschatzes erwähnt; sie sind zum Teil dem Kurialstil eigen und werden später durch elegantere und weniger umständliche ersetzt, z. B. geht in den Reden der doppelte Ausdruck des konzessiven Verhältnisses durch *tametsi-tamen* oder des kausalen durch *propterea quod* zurück (s. E. Wölfflin Philol. XXXIV [1876] 137—165, bes. 142. Landgraf 1878, 42). So treten in den frühen Reden bei den Satzverbindungen wiederholte Substantive (*diem, quo die*) öfter auf als in den späteren (von den 50 Stellen treffen allein auf die Reden und die Schrift inv. 36, davon auf die erste Stilperiode 21; in den vierziger Jahren erscheint diese Ausdrucksweise in den Reden nur einmal; Parzinger II 7—10). Dies entspricht dem stärker an der Mündlichkeit orientierten und daher durch solche Mittel auf Deutlichkeit dringenden altlateinischen Stil.

Noch einfacher ist die Satzverbindung durch Wiederholung eines sachlich wichtigen Wortes; sie ist altlateinisch (z. B. Cato agr. 43, 1, s. aber auch Cic. Quinct. 5, 22: *Itaque ex eo tempore res esse in vadimonium coepit. Cum vadimonia saepe dilata essent et cum aliquantum temporis in ea re esset consumptum neque quidquam profectum esset, venit ad vadimonium Naevius*). Dieses Beispiel steht nicht zufällig in einer narratio (niederer Stil!). Die narratio wird auch in Ciceros späteren Reden einen kunstlosen, dem Umgangston näheren Charakter behalten (s. unser Kapitel II B und vgl. auch Gotzes, z. B. a. O. 23, über Abundanz von Demonstrativpronomina, die nach Art altleitnischer Gesetzessprache dem Relativsatz nachgestellt sind; vgl. außerdem CIL I 197 § 3; I 205 II, Z. 20. Cato agr. 148, 1. Cic. rep. VI 26; vgl. Hofmann-Szantyr 187).

Eine Konstruktion wie *auctore et consuasore Naevio* (Quinct. 5, 18) ist in ihrer nominalen Art noch dem Altlateinischen verhaftet; später drückt sich Cicero eher partizipial aus (Phil. XIV 6, 16 *populo Romano idem sentiente*).

Ein wichtiges Stilmittel der frühen Reden sind die Alliterationen (Laurand 123; vgl. auch Hofmann-Szantyr 701) und vor allem die Doppelungen (z. B. *oro atque obsecro* Rosc. com. 7, 20). Dabei ist z. B. *commendare et concredere* auf die beiden frühesten Reden beschränkt (Quinct. 20, 62; Rosc. Am. 113; ebenso *inopia et solitudo*, Quinct. 1, 5; Rosc. Am. 7, 20; ad Q. fr. I 1, 25. Landgraf 1878, 45). Selbstverständlich finden sich solche Doppelungen auch in Ciceros späteren Reden, doch ist der Gebrauch dort weniger schablonenhaft (E. Norden Kunstprosa I 225—231). Ziemlich schematisch angewandt ist in den frühen Reden auch die Isokolie (Norden 227 Anm. 4 über Quinct.; die Isokolie in Ciceros Reden untersucht genauer Parzinger I 68—75).

Zum Stil im weiteren Sinne gehört die Verwendung etwas wohlfeiler Phrasen wie *‚quem honoris causa nomino‘* (später bespöttelt Cicero diese Floskel im Munde des Antonius, Phil. II 12, 30f.) oder *‚quivis potest intellegere‘* (Parzinger II 24f.). Ebenso gehört hierher die klischeehafte Bezeichnung moralisch minderwertiger Menschen als *vir optimus* (Quinct. 4, 19); später wird die Ironie feiner.

Ohne daß es immer möglich wäre, streng zwischen ‚umgangssprachlichen‘, ‚dichterischen‘ (Landgraf ebd. 14—34), rechts- (ebd. 21f.) und kurialsprachlichen Elementen zu scheiden, ergibt sich ein klares Bild vom ‚altlateinischen‘ Charakter der frühen Reden. Das Problem von Ciceros ‚Asianismus‘ soll erst im nächsten Abschnitt behandelt werden.

C. Das Problem des Stilwandels nach der Griechenland- und Asienreise

Auf eine Abwendung von der jugendlichen *redundantia* (vgl. or. 30, 108) seiner frühen Jahre im Anschluß an die griechische Reise (79—77 v. Chr.) weist Cic. Brut. 91, 316 hin. Das Problem ist nun, daß die erste nach der Reise gehaltene Rede (Rosc. com.) in stilistischer Beziehung keinerlei Zügelung erkennen läßt; im Gegenteil: Sie ist die ‚asianischste‘ aller seiner Reden; aus ihr können wir uns eine Vorstellung von der Art des Hortensius bilden, mit dem Cicero ja in seiner Jugend wetteiferte. Man tut wohl am besten daran, diese Rede als eine Art Künstlerlaune Ciceros zu betrachten, als ein vorübergehendes Abweichen vom Hauptwege seiner Entwicklung — nicht zuletzt vielleicht im Hochgefühl der bei Molon erworbenen sprechtechnischen Sicherheit und vielleicht auch des Aufatmens, nachdem die strenge Lehrzeit zu Ende war (auf ein leichtes Widerstreben von Ciceros Naturell deutet Brut. 91, 316 der bisher zu wenig beachtete Zusatz *si modo id consequi potuit* im Zusammenhang mit dem Bemühen Molons, Cicero zu bändigen). Was unmittelbar gewirkt hat, war die Sprechtechnik Molons, die es Cicero ermöglichte, seiner Berufung nachzugehen, ohne seine Gesundheit zu zerstören (F. Klingner Ciceros Rede für den Schauspieler Roscius, eine Episode in der Entwicklung seiner Kunstprosa, S.-Ber. Bayer. Akad. phil.-hist. Kl. 1953, Heft 4 = Stud. z. griech. u. röm. Lit., Zürich und Stuttgart 1964, 547—570). Man sollte aber nicht bestreiten, daß auf längere Sicht die bei Molon gelernte Selbstdisziplin sich auch stilistisch ausgewirkt hat. (Mit Recht vorsichtiger als Klingner ist auch H. Haffter Ciceros griechische Reise und die Entwicklung seines Redestils, Acta Philol. Aenipont. I [1962] 48f.: ‚Die griechische Reise aber, zu einem sehr praktischen Zweck unternommen, dann jedoch — wie bei Cicero nicht anders zu erwarten — gei-

stig in vielfacher Hinsicht fruchtbar, hat sich auch für das Werden von Ciceros Prosastil bedeutsam ausgewirkt' [49]. S. jetzt auch J. C. Davies Molon's Influence on Cicero, Class. Quart. N. S. XVIII [1968] 303—314). Nach E. Norden (Kunstprosa I, Nachtr. S. 16) hätte Cicero nach seiner Rückkehr Hortensius mit seinen eigenen Waffen geschlagen und dann erst die Lehren Molons praktisch verwirklicht (Norden verweist hierfür auf Th. Huebner De Ciceronis oratione pro Q. Roscio comoedo quaest. rhetor., Diss. Königsberg 1906). Demnach hätte Cicero in dieser Rede das *genus sententiosum et argutum* (Brut. 95, 325) verwirklicht, in Quinct. und Rosc. Am. dagegen das andere asianische *genus* (*verbis voluere atque incitatum*). Zur Kennzeichnung des asianischen Stils vgl. auch Dion. Hal. de orat. ant. 1, 2 und Quint. inst. XII 10, 12—26. Daß Cicero vor der Asienreise den asianischen Stil nicht gekannt habe, ist angesichts der vielfältigen Bildungsmöglichkeiten in Rom wirklich kein Gegenargument. Etwas anderer Ansicht als E. Norden ist Leeman 91—111. Man wird ihm zugeben, daß Rosc. com. vielleicht Einflüsse der kleinasiatischen Lehrer Ciceros aufweist. Aber warum soll der reifere Periodenstil der Verrinen nicht doch eine späte Folge des bei Molon Gelernten sein? Denn, daß Cicero in Sizilien zum Manne gereift ist — Leeman 107 —, genügt nicht, um einen Periodenstil hervorzubringen. Die Wahrheit ist wahrscheinlich noch viel komplizierter. Angesichts der wenigen biographischen Daten, die wir besitzen, ist es müßig, eigene Vermutungen gegen Ciceros ausdrückliches Zeugnis auszuspielen.

Außerdem muß man sich doch wohl vor einer Kennzeichnung aller frühen Reden als einseitig asianisch hüten, da bereits Rosc. Am. eine Vielfalt der Stile zeigt (vgl. jetzt auch R. G. M. Nisbet The Speeches. In: Cicero (Sammelband), hrsg. von T. A. Dorey London 1965, 47—79, bes. 52f.).

In der zweiten Phase seiner Redekunst findet Cicero, indem er die ‚altlateinische' Fülle beschneidet und das ‚asianische' Experiment der Rede für den Schauspieler Roscius nicht fortsetzt, den Weg zu dem disziplinierteren und zugleich kraftvollen Stil der Verrinen. Natürlich ist der Stilwandel kein Stilbruch (richtig schon Landgraf 1878, 13). Doch ist es übertrieben, Cicero ganz und gar als Asianer einzustufen (Paratore a. O.). Das Wesentliche stellt H. Haffter fest, der in der Verwendung der altlateinischen Doppelungen in den Verrinen im Vergleich mit den früheren Reden eine gewisse Zurückhaltung beobachtet (1934, 77f.).

D. Die Reden der fünfziger Jahre

Die Reden nach dem Exil stellen schon durch die Auseinandersetzung mit Clodius thematisch eine Einheit dar. Syntaktisch besteht in dieser Zeit ein großer Reichtum der Mittel; stilistisch läßt sich eine Wechselwirkung zwischen Reden, Dichtungen und den großen rhetorischen und philosophischen Schriften beobachten.

a) Wortschatz

Die Negation *haud* gehört bei Cicero vor allem der dritten und vierten Stilperiode an (nach Parzinger II 35—37: 89 %). In den Reden entfallen von 17 Beispielen allein 13 auf die fünfziger Jahre (wenn man pro Flacco [59 v. Chr.] hinzurechnet); in den rhetorischen Schriften finden sich von 17 Stellen 12 in de or. (hinzu kommt, wenn man die Datierung der part. in diese Epoche akzeptiert, eine weitere Stelle). In inv. fehlt es bezeichnenderweise ganz. Auch in den Briefen und den philosophischen Schriften der mittleren Epoche erscheint es oft (in leg. nach Parzinger allein an 7, nach Merguet [s. v. *haud* und *an*] an 8 Stellen). In den Reden verbindet es sich nicht nur mit *scio*, sondern gelegentlich auch mit *dubito* (Mil. 68 *dubitans*). Es ist möglich, daß die Häufigkeit von *haud* indirekt zusammenhängt mit der Beschäftigung Ciceros mit altlateinischer Dichtung; man hat beobachtet, daß in dieser Zeit auch Dichterzitate in den Reden öfter auftreten; ein Beispiel, das *haud* in Verbindung mit *dubitare* enthält, findet sich Sest. 120. Freilich verbindet sich *haud* in den Reden normalerweise mit *scio an*. Sämtliche Belege für diese Redewendung fallen in die fünfziger Jahre; die einzigen Ausnahmen liegen zeitlich (70 v. Chr. [Verr.] und 46 v. Chr. [Marcell.]) verhältnismäßig in der Nähe. Von den vier weiteren Stellen, an denen *haud* erscheint (und zwar in Verbindung mit anderen Wörtern als *scio*) — das Zitat Sest. 120 rechne ich nicht hinzu — fallen drei in die fünfziger Jahre, die einzige Ausnahme steht Quinct. 13 (*haud mediocriter;* die Stelle ist leicht ironisch; zur Verbindung vgl. Plaut. Merc. 237, wobei die Vorstellung der Schädigung, die bei Plaut. explizit ist, an der Cicero-Stelle mit hereinspielt; vgl. auch Cic. de or. II 303 *mediocriterne ... nocent*. Wahrscheinlich ist also der Anklang, wo nicht an eine bestimmte Stelle, so doch an die Sprache der Komödie beabsichtigt; vgl. auch *hercule*). In den späteren Philosophica tritt *haud* jedoch im Unterschied zu den Reden nicht zurück.

Die Wendung *ut — ne* (‚daß ja nicht') (Parzinger II 1—4) hat altlateinischen Klang; es kann feierlich wirken, aber auch der Intensivierung dienen. Es zeigt sich folgende Entwicklung: Reden: 1. Periode 5,3 %, 2. Periode 2,8 %, 3. Periode 5,5 %, 4. Periode 0,8 %. Briefe: 1. Periode 2 %, 2. Periode 3,7 %, 3. Periode 2,8 %. Rhetorische Schriften: 1. Periode 4 %, 2. Periode 4,2 %, 3. Periode 0,9 %. Philosophische Schriften: 1. Periode 3 %, 2. Periode 3,7 %. Am häufigsten ist *ut ne* in den Reden. Dabei tritt es vor allem in der Frühzeit hervor (‚altlateinische Periode') sowie wieder in den fünfziger Jahren, wo es gleichzeitig in den philosophischen und rhetorischen Schriften und auch in den Briefen häufig ist. In Ciceros letzter Zeit tritt diese Wendung in den Reden und Rhetorica (in geringerem Maße auch in den Briefen) wieder zurück; in den Philosophica aber hält sie sich, wie wir es auch bei *haud* beobachten konnten.

b) Syntax

Reich und ausdrucksvoll ist die Syntax der fünfziger Jahre, die Berührungen mit den gleichzeitigen Traktaten zeigt; nach Laughton sind in der Sestiana Partizipien am häufigsten und am vielseitigsten verwendet (a. O. 23; Paradefall: Sest 55, 118). In dieser Periode sind auch bestimmte Typen indirekter Fragesätze in den

Reden am zahlreichsten (dies liegt allerdings größtenteils an der *interrogatio* in Vatinium, die überhaupt mit besonderer Sorgfalt gearbeitet ist; vgl. Zielinskis Tabellen — 1920; in jener Epoche stellt sich Cicero im Bewußtsein seiner Meisterschaft gerne bestimmte technische Aufgaben, die zur Erweiterung seiner syntaktischen Ausdrucksmöglichkeiten beitragen.

c) Stil

Im Periodenstil der fünfziger Jahre findet Paratore a. O. eine größere Geschlossenheit und Verdichtung als früher. In den Reden der fünfziger Jahre ist eine Form der Antithese, in der asyndetisch einem Gedanken sein negiertes Gegenteil vorausgeschickt wird (z. B.: *non semel, sed bis*), besonders beliebt (Parzinger I 12). Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch in der gleichzeitigen Schrift de or.

Eine andere Behauptung Parzingers erweist sich jedoch bei genauerer Prüfung als unrichtig: Ciceros Stil der fünfziger Jahre zeichnet sich nach Parzinger I 16 durch vielfache Verwendung einer bestimmten Form der Litotes aus. Nach Altersstufen ergeben sich folgende Prozentzahlen 3,3 : 2 : 5,3 : 4,9 %. Die hohen Ziffern für die beiden letzten Perioden sind durch de or. und Brut. bedingt. Bei einer Überprüfung des Belegmaterials ergab sich, daß die Verbreitung dieser Figur in den fünfziger Jahren kein Charakteristikum sämtlicher in dieser Zeit verfaßter Werke ist, sondern nur von de or. In der letzten Periode ist die Figur im Brut. bei weitem am häufigsten, in der ersten in inv. Es handelt sich also nicht um ein Charakteristikum der fünfziger Jahre, sondern der rhetorischen Schriften.

Ein Einfluß von Ciceros dichterischer Produktivität in den fünfziger Jahren könnte in den Alliterationen in seinen Prosaschriften gesucht werden; sicherlich hängt aber mit seinen damaligen poetischen Interessen folgendes zusammen: In den Reden der Zeit zwischen 56 und 52 sind Dichterzitate etwas beliebter als sonst, vor allem in der Pisoniana und Sestiana (er entschuldigt sich deswegen Sest. 55, 119; vielleicht ist er in jener Zeit von der Lektüre im Zusammenhang mit der Vorbereitung von de or. beeinflußt: W. Zillinger a. O. 68. H. North The Use of Poetry in the Training of the Ancient Orator, Traditio VIII [1952] 1—33). Die Sonderstellung der Reden der fünfziger Jahre zeigt sich auch in anderen kleinen Zügen. Wenn er in dieser Phase viele historische exempla aus neuerer Zeit anführt und auf genealogische Zusammenhänge zu sprechen kommt, sieht Schoenberger (47—49) hierin einen Reflex von Ciceros Lektüre des *annalis liber* seines Freundes Atticus. — Zum Prosarhythmus von p. red. in sen., p. red. ad. Quir., Sest. und Cael. s. Primmer (zit. S. 1266).

In diesen Jahren heftiger Auseinandersetzungen verwischt sich oft der Unterschied zwischen Gerichts- und Staatsreden. In beiden Gattungen mehren sich durch das Exil Sarkasmen und durch die Erinnerung an das Konsulat die pathetischen Stellen. Aggressiver als die zweite actio gegen Verres bereiten die Gerichtsreden nach der Rückkehr ihrerseits in manchem schon die Philippiken vor. Zugleich dämpft die neue Urbanität, die Cicero bewußt pflegt, die Heftigkeit der politischen Auseinandersetzung. Ironie und Pathos erscheinen durch Humor und Ethos gemildert (Haury 144—174).

Mehr denn je ist in einer Rede nicht jeweils nur ein ‚hoher', ‚mittlerer' oder ‚niederer' Stil verwirklicht. Der von Werner 8 anhand der Pisoniana herausgearbeitete *‚vehemens*-Stil' paßt zu der kämpferischen Situation jener Jahre.

E. Sonderstellung der caesarianischen Reden?

Hat Cicero die drei Reden, die vor Caesar gehalten wurden, ihm zuliebe im neuattischen Stil geschrieben? Diesen etwas paradoxen Einfall des großen Wilamowitz (Herm. XII [1877] 332) hat C. Guttmann in einer fleißigen Dissertation ausgearbeitet (De earum quae vocantur Caesarianae orationum Tullianarum genere dicendi, Diss. Greifswald 1883). Er wurde gut widerlegt von J. Skrbinšek (Stilisierung der Reden Ciceros für Ligarius und den König Deiotarus, Progr. Villach 1908), der mit Recht betont hat, daß Cicero hier keineswegs im ‚einfachen Stil' schreibt und daß sogar Caesar selbst in seinen Reden kein Neuattiker war. Der Ton ist in Deiot. stellenweise schlicht, weil es eine Einzelperson zu überzeugen galt (Laurand 346). Alle Stildifferenzen sind bei Cicero durch das Ziel der Überredung bestimmt. Er steht über den Schulen.

F. Allmähliches Abstreifen von Altlateinischem und nur noch funktionales Einsetzen von Umgangssprachlichem

1. Abstreifen von Altlateinischem (s. hierüber Parzinger passim, bes. II 26—49)

a) Wortschatz

An erster Stelle wird im folgenden das besonders für die Frühzeit charakteristische oder ‚farbigere' Wort genannt; an zweiter Stelle in Klammern der Ersatz in den späteren Werken (der z. T. am Anfang oder in der Mitte von Ciceros Schaffen neben der erstgenannten Form vorkommt). *abs te (a te); verum (sed); quemadmodum (ut); propterea quod (quod); tametsi-tamen (quamquam-tamen) propter (= prope); ad (= in); necessitudo (necessitas); tempestas* = ‚Zeit' *(tempus); pessumdare (perdere); missum facere (omittere)*, sowie andere Konstruktionen von *facere; fugitare (fugere); apisci (adipisci); certatio (certamen); adsentio (adsentior); amentia (dementia); hoc est (id est); atque adeo (vel dicam, sive etiam); cum primis (imprimis); seu potius* und *ac potius (vel potius* und *aut potius); ideirco, quocirca, quapropter (igitur, ergo); pertimesco (extimesco); seu (sive); humaniter (humane); ilico (statim); circa (circum);* dagegen ist *quocirca* erst in der mittleren und späten Zeit belegt).

Adjektive und Adverbien mit *per-* nehmen nach Parzinger II 46 innerhalb von Ciceros Reden folgendermaßen ab: 19,5 : 10 : 9,5 : 2,4 %. Dabei entfallen allerdings 170 Stellen auf Gerichtsreden, 25 auf Senatsreden, 10 auf Volksreden. Da nun aber die Gerichtsreden in Ciceros Frühzeit dominieren, in seiner Spätzeit jedoch zurücktreten, zeugt die Statistik nicht ausschließlich von einer diachronischen Stilentwicklung, doch läßt sich im ganzen die relative Abnahme

solcher Komposita nicht bestreiten (zumal sie auch in den Briefen zu beobachten ist); nur ist das Gefälle in Wahrheit weniger stark als es bei rein statistischer Betrachtung den Anschein hat (nuanciert Laurand 271—277, der die Eigenart jeder Vokabel berücksichtigt; älter H. Lochmüller a. O. 6—11).

Anderes muß unsicher bleiben, da Parzinger nicht interpretierend, sondern rein statistisch vorgeht, was gegenüber Laurand einen Rückschritt bedeutet. Dafür ein Beispiel: Die Untersuchungen zu den Deminutiva in Ciceros Reden (Parzinger II 45) sind in chronologischer Beziehung meines Erachtens unergiebig, da die Verwendung solcher Ausdrücke in hohem Maße sachbedingt ist. Die meisten Deminutiva stehen in den Verrinen (51), nur 5 in Volksreden, 39 in Senatsreden (davon 12 allein in der Rede gegen Piso), 156 in Gerichtsreden. Unter diesen Umständen ist die Tabelle Parzingers zur Chronologie dieses Gebrauchs ziemlich wertlos: I = 89 = 13 %; II = 34 = 13 %; III = 57 = 13 %; IV = 20 = 8 %. Die Abnahme in den Reden der 4. Periode (d. h. nach 50) entspricht dem Zurücktreten der Gerichtsreden in dieser Epoche.

Hinsichtlich der Deminutiva zeigt sich bei Cicero eine Entwicklung von dem etwas weniger überlegten Gebrauch in den frühen Reden zu dem bewußteren und raffinierteren Einsatz z. B. in Flacc. und Cael. (Laurand III 270), also nicht eine einfache chronologische Abnahme, wie Parzinger II 45 sie darstellte.

b) Stilistisches

Die explikative Conduplicatio wird in Ciceros späterer Zeit durch *et quidem* und ähnliches ersetzt (Parzinger I 67f.); wie überhaupt *quidem* zunimmt (G. Grossmann De particula quidem, Diss. Königsberg 1880). Auf andere verhältnismäßig schwerfällige Konstruktionen, die im Laufe der Zeit zurückgehen, ist bereits bei der Besprechung der frühen Reden hingewiesen worden.

2. Nur noch funktionales Einsetzen von Umgangssprachlichem in den späteren Reden

Schon im vorhergehenden Abschnitt bemerkten wir, daß rein statistisches Vorgehen nicht voll befriedigen kann, daß vielmehr die Gattung und der jeweilige Zusammenhang, in dem das Wort auftritt, berücksichtigt sein will. Zwar nimmt Ciceros Purismus zu, aber manche umgangssprachlichen Züge schwinden nur in den Reden (z. B. hält sich *abs te* und *ac potius* in den Briefen etwas länger als in den Reden, s. Parzinger II 58ff. und 34). Andere Elemente, vor allem Archaismen, spielen in den philosophischen Schriften eine große Rolle (*reapse, sepse, suapte, suopte, summe sanus, usque eo, verum, saepenumero, belle, festive, rebar:* Parzinger II 28f.).

Ähnliches gilt auch von den Reden selbst. Umgangssprachliches wird in ihnen nicht völlig ausgeschaltet. Nur setzt Cicero es mit größerer Überlegung in ganz bestimmter Funktion ein, vor allem, wo es darauf ankommt, der Rede den Anstrich der Kunstlosigkeit zu geben (Laurand 264). Umgangssprachliche (und griechische) Elemente häufen sich also später z. B. in invektivischen oder satirischen Partien (Laurand 277—283 über Mil. 22, 60; Mur. 10, 23—13, 28; Sest. 51, 110; Pis. 6, 13). Zur heroischen Klausel s. o. S. 1243f.

G. Verfeinerung im Syntaktischen und Stilistischen

Auf die Satzverbindung braucht nach dem bisher Gesagten nicht mehr eingegangen zu werden. Nur eine bezeichnende Einzelheit sei hervorgehoben, und zwar aus dem Bereich der Partikeln, die ja ‚die beweglichsten Glieder der Sprache sind' (Jordan 275). Bei satzverbindenden Partikeln muß man unterscheiden zwischen solchen, die an das Vorhergehende anknüpfen (dieser Fall ist der gewöhnliche) und solchen, die das Spätere vorbereiten. *Quidem* kann nun im Sinne von ‚zwar' ein das Spätere vorbereitendes Signal sein: Es gehört damit zu den Elementen eines psychologisch raffinierteren Stils, wie er zu Ciceros Spätzeit paßt. (Über ‚antizipatorische Unvollständigkeit' in der Syntax s. C. W. Mendell Latin Sentence Connection, New Haven, London, Oxford 1917, 141—190).

Zur zunehmenden Meisterschaft in der Verwendung der Partizipien s. Laughton passim; bes. 136—139. Im Laufe von Ciceros Leben nimmt der Gebrauch prädikativer präsentischer Partizipien stark zu. In der Spätzeit erscheinen verschiedene ‚adverbiale' Typen, vor allem das quasi kausale Partizip, in besonders subtiler Verwendung (Laughton 45). Andererseits geht der ablativus absolutus eher etwas zurück (Laughton 104), und zwar in den Traktaten, nicht eigentlich aber in den Reden und Briefen. Der ablativus absolutus wirkt ja zum Teil weniger biegsam als das participium coniunctum (zumal, wenn sich dieses, wie es in der letzten Zeit Ciceros zunehmend geschieht, mit dem Subjekt verbindet).

Die Bevorzugung der biegsameren Konstruktion zeigt sich auch in der relativen (nicht absoluten) Zunahme der Gerundiva und der leichten Abnahme der Gerundia bei Cicero (W. J. Snellman De gerundiis orationum Ciceronis, Diss. Helsingfors 1894).

Von dem Rückgang der Isokolie war ebenfalls bereits die Rede: Cicero hat in seiner Jugend diese Ausdrucksform vielleicht etwas mißbraucht, z. B. Quinct. 31, 95; vgl. Norden Kunstprosa 226—231. Aber schon in den Verrinen steht die Symmetrie im Dienste eines gefestigteren Denkens. Man findet nicht mehr den Kontrast zwischen der Armseligkeit des Gedankens und dem Streben nach symmetrischem Ausdruck. Den Höhepunkt bildet dann die Rede pro Milone (vgl. hierüber auch Parzinger I 68—75).

Der immer größeren Lebendigkeit von Ciceros Satzbau entspricht es, daß in seinen späteren Schriften Fragesätze öfter auftreten als in den früheren (Parzinger II 17—21. O. Gutsche De interrogationibus obliquis apud Ciceronem, Diss. Halle 1885). Allerdings ist bei manchen Typen der Fragesätze von der dritten zur letzten Periode wieder ein Rückgang zu beobachten; auch spielen Gattungsunterschiede eine Rolle: abhängige Fragesätze sind in den Reden am seltensten, in den rhetorischen Schriften am zahlreichsten,

während die Briefe und philosophischen Schriften in der Mitte stehen.

Auch das ‚Gesetz der wachsenden Glieder' (das kein Gesetz, sondern ein Stilprinzip ist), wird von Cicero in den frühen Reden schematischer befolgt als später, wie E. Lindholm an der Verbindung *optimus et nobilissimus* gezeigt hat (Stilistische Studien, Lund 1931, 127ff. Hofmann-Szantyr 725). Der Zunahme des Raffinements und der Asymmetrie entspricht auch die wachsende Bedeutung der Parenthese, vor allem in den gewichtigeren Reden und rhetorischen Schriften (A. Roschatt Über den Gebrauch der Parenthesen in Ciceros Reden und rhetorischen Schriften, Acta Seminarii Philologici Erlangensis III [1884] 189—244). In den Reden der ersten Periode finden sich wenige Parenthesen, in denen der mittleren sind sie ziemlich gleichmäßig verbreitet. Besonders häufig stehen sie in den bedeutenderen Reden dieser Periode (Cluent., dom., Sest.). Die meisten Parenthesen weisen die Reden aus den letzten Jahren Ciceros auf. Das gilt auch von den rhetorischen und philosophischen Schriften.

Bezeichnend ist die Zunahme eines Typus wie *quamvis felix sit, sicut est* (Parzinger II 23f.). Es handelt sich um eine raffinierte Denkform, in der ein Tatbestand zunächst hypothetisch angenommen, dann aber als real bestätigt wird. Solcher Wechsel des Standpunkts kann stark ironische Wirkungen zur Folge haben. Er ist demosthenisch (s. M. v. Albrecht Die Parenthese in Ovids Metamorphosen und ihre dichterische Funktion. Hildesheim 1964, Spudasmata VII 190; vgl. ebd. 22). Die Berührungen mit Demosthenes, vor allem in der Spätzeit, sind in diesem Zusammenhang bedeutsam.

In Verbindung mit der zunehmenden Meisterschaft Ciceros steht auch seine steigende Vorliebe für bestimmte parataktische Wortstellungen, für gewisse Formen der adnominatio und geminatio (Parzinger I 75). Die Figur der occultatio (die ein bequemes Mittel dafür ist, Material anzuführen, das genauer Prüfung nicht standhalten könnte, und eine Behauptung aufzustellen ohne den Zwang, sie zu beweisen), erscheint in den späteren Reden öfter. Dies liegt nicht nur daran, daß zu den späteren Reden die Pisoniana und die Philippicae gehören, sondern auch an der wachsenden Gewandtheit Ciceros (S. Usher Occultatio in Cicero's Speeches, Am. Journ. Phil. LXXXVI [1965] 175—192). Auch die Fähigkeit, bereits den einzelnen Satz als Überredungsprozeß zu gestalten (z. B. Mil. 4. Neumeister 164—168) nimmt zu. Überhaupt richtet Cicero sich im einzelnen immer mehr nach den Prinzipien des Angemessenen und Nützlichen.

In den Reden werden die Wortspiele seltener (zu ihrer Beliebtheit in Rosc. Am. Holst a. O. 90—95), Ironie und Witz feiner (Laurand 254. Haury 110—218).

H. Verfeinerung des Rhythmus

Eine klare Entwicklung zeigt sich innerhalb der Reden auf dem Gebiete des Prosarhythmus. Hier hat **Laurand**, der selbst auf diesem Forschungsfelde große Verdienste hat, die Arbeiten Th. **Zielinskis nicht ausreichend gewürdigt**; denn die Vorwürfe, die man gegen seine erste Arbeit erheben konnte, treffen die zweite Zielinskische Studie nicht mehr, bietet sie doch durch Berücksichtigung sämtlicher Satz- und Kolonschlüsse größere Gewähr für Richtigkeit. Zur Bedeutung von Zielinskis Untersuchungen s. z. B. auch H. M. Hubbell a. O. Auch Primmer (zit. S. 1266) hat Zielinski nicht ersetzt.

Ein wichtiges Ergebnis der ersten Abhandlung Zielinskis (Das Clauselgesetz in Ciceros Reden, Grundzüge einer oratorischen Rhythmik, Philol. Suppl.-Bd. IX [1904] 591—844) war die Wandlung des Verhältnisses der Klausel 2 zu Klausel 2 (d. h. des ‚leichten' Typus *cessit audaciae* zu dem ‚schwereren' Typus *credatis postulo*). Anfangs ist das Verhältnis fast gleichmäßig, mit Überwiegen der schweren Grundform; vom Konsulatsjahr an ändert es sich zugunsten der leichten: 63 v. Chr. ist 2 : 2 = 1,24, bis zur Verbannung 1,62, nach der Verbannung 1,88, bis zur Balbina wieder 1,46, bis zur Miloniana ebenfalls 1,46, in der caesarianischen Zeit 2,3, in den Philippicae 3,2. Es zeigt sich also auch im Rhythmischen eine zunehmende Verfeinerung. Die zweite Arbeit Zielinskis (1920) bestätigt, daß Cicero die gefälligeren Klauseln (V) zunehmend bevorzugte. Dabei verdrängt Cicero nicht etwa die weniger eleganten Gebilde von den Satzschlüssen ins Satzinnere, sondern zieht überall immer mehr die gefälligeren Klauseln vor. Diese Entwicklung vollzieht sich in den Bildungsjahren verhältnismäßig rasch; für die Klauseln ist indessen schon in den ‚demokratischen' Reden (III) der Höhepunkt erreicht, für die Satzschlüsse erst in den konsularischen (IV), für die Kola erst in den nachkonsularischen (V). Auf dieser Höhe hält Cicero sich mit geringfügigen Schwankungen bis zum Schluß. Vgl. o. S. 1250f. (Zu den Einzelheiten der fortschreitenden Entwertung von V 2 s. Zielinski II 70—73.)

Auch verzichtet Cicero immer mehr auf längere Flickwörter, die eine gute Klausel ermöglichen sollen: In relativ frühen Reden vgl. z. B. Verr. II, V 58, 149 *spoliati dicerentur* statt *essent;* Rosc. Am. 53, 153 *perventuram putetis* statt *perventura sit* (in demselben Paragraphen auch das berüchtigte *esse videatur*); Manil. 10, 27 *dicendum esse videatur* statt *dicendum sit*. Dagegen kann man später beobachten, daß die Klausel *esse videatur* gemieden wird, z. B. Rab. Post. 1, wo diese Floskel nicht an das Ende, sondern in die Mitte des Satzes gestellt ist (vgl. Parzinger II 52f. Laurand 186—192). Auch hier zeigt sich Ciceros zunehmende Fähigkeit, die Kunst zu verbergen.

Einen Einblick in die technischen Mittel, mit denen Cicero einen gefälligeren Klauselrhythmus erreichte, gibt die Beobachtung, daß *-que* und *atque* in der Klausel zunehmen (Laurand 186. J. Wolff De clausulis Ciceronianis, Leipzig 1901, 633—640). Zur heroischen Klausel s. oben S. 1243f.

I. Ciceros ‚Spätstil'

Ciceros Frühstil kennen wir am besten; doch auch über die Sprache und den Stil seiner späten Reden gibt es Untersuchungen. Zwar ist die Arbeit von O. Hauschild (De sermonis proprietatibus, quae in Philippicis Ciceronis orationibus inveniuntur, Diss. Halenses 1885, 235—305)

durch Laurand 332—342 in bezug auf die vermeintliche Sonderstellung des Wortschatzes der Philippicae im wesentlichen widerlegt; dennoch kennt man eine ganze Reihe Charakteristika von Ciceros Spätstil: Im Wortschatz gibt es einige mehr oder weniger unbewußte Elemente, so die auffallende Häufigkeit von *quidem, sed* (statt *verum*) und *etsi* (‚indessen') (s. S. 1302ff. 1308). Ähnliches gilt von *cerno,* das auch in den Reden immer häufiger wird und gebräuchlichere Synonyme wie *animadverto* etwas zurückdrängt (Parzinger II 37f.). Hier nimmt also ein farbigeres Wort, das auch im Altlatein eine Rolle spielt, beim späten Cicero zu. Solche Fälle, die in der silbernen Latinität immer zahlreicher werden, würde man jedoch überanstrengen, wenn man aus ihnen eine generelle Rückkehr Ciceros zu altlateinischer Farbigkeit ableiten wollte. Ciceros späterer Stil zieht im Gegenteil oft unauffälligere Wendungen vor (z. B. das normale *id est* gegenüber dem etwas ungewöhnlicheren und daher pathetischeren *hoc est,* das in der Frühzeit vorherrschte; Parzinger II 53—57). Die ruhigere Präzision von *id est* paßt zu Ciceros urbaner Haltung in seinen reiferen Reden. In gleicher Richtung weist der Ersatz des etwas emphatischen *atque adeo* (= *vel potius*) durch subjektiver getönte und dadurch etwas relativierte Wendungen wie *vel dicam, vel si mavis, sive etiam, vel etiam (si vis), vel ut verius dicam;* Parzinger II 34f.

Der ablativus comparationis unterscheidet sich von der Konstruktion mit *quam* durch seine Kürze und Präzision. Diese altererbte Konstruktion nimmt in Ciceros späteren Werken zu, und zwar nicht nur in den philosophischen Schriften, sondern auch etwas in den Reden (Parzinger II 14f.), die allerdings im allgemeinen *quam* vorziehen. Auf eine größere Knappheit des späteren Stils deutet auch das Auftreten von Ellipsen mit *nihil* und mit *quid* in den beiden letzten Perioden (Parzinger II 13f.). Schärfe und Eindringlichkeit verleiht Cicero seinem Stil zunehmend durch Geminationen wie *iam iam* (Parzinger I 62—65), durch Adnominationen des Typs *facit et fecit* (Parzinger I 26—37), sowie bestimmte Formen der ‚Wortparataxe' (‚*ad senem senex de senectute*' Lael. 1, 5; Parzinger I 37—57).

Andere Beobachtungen scheinen auf eine leichte Abnahme des ‚Rhetorischen' im Alter hinzuweisen: Cicero, der von fast allen römischen Autoren die Anapher am sorgfältigsten behandelt, gebraucht sie im Alter allem Anschein nach etwas weniger (H. Donnermann De anaphorae apud Romanos origine et usurpatione, Diss. Marburg 1918, 60; vgl. auch L. Laurand Cicéron, II Paris 1938², 498).

Cicero verwendet das Partizip des Begleitumstandes (‚concomitant use') in den ersten beiden Perioden seines Schaffens (I = vor dem Exil, II = vor dem Bürgerkrieg) häufig im Nominativ und in den obliquen Casus; in der dritten Periode (47—43) erscheint der (vor Cicero vorherrschende) Nominativ wieder öfter: Nach Zeiten des Experimentierens kehrt Cicero also in allen Gattungen zu einer etwas vertrauteren Ausdrucksweise zurück (Laughton 33).

Ähnliches beobachtet man in der Wortstellung: Das nachgestellte Possessivum wird manchmal von seinem Beziehungswort gesondert. Im Gebrauch der trennenden Wörter läßt sich eine Zunahme von der frühesten Zeit bis zu den caesarianischen Reden feststellen, wo der Höhepunkt erreicht wird; in den Philippicae kehrt Cicero zu seinem früheren Stil zurück (E. A. Menk The Position of the Possessive Pronoun in Cicero's Orations, Diss. University of Iowa 1925). Hier strebt er nach einer gewissen Natürlichkeit der Wortstellung; das mag auch mit dem besonderen Charakter dieser Reden zusammenhängen. Doch gehen auch sonst in den späteren Reden gewisse Sperrstellungen (Typ: *aeque vita iucunda*) zurück (Hofmann-Szantyr 410. Löfstedt II 397). Etwas andersartig ist in den Philippicae auch der Rhythmus: Die Klauseln sind zwar dieselben wie in den anderen Reden, aber der Satzbau ist abgehackter, weniger periodisch als im übrigen Werk. Der Rhythmus ist lebhafter, wie es der Inhalt nahelegt. An manchen Stellen findet Laurand eine rohe Energie, an die Cicero uns nicht gewöhnt habe (*nos ad civem mittimus, ne imperatorem populi Romani, ne exercitum, ne coloniam circumsedeat, ne oppugnet, ne agros depopuletur, ne sit hostis?* [Phil. V 10, 27]; *negat hoc D. Brutus imperator, consul designatus, natus rei publicae civis, negat Gallia, negat cuncta Italia, negat senatus, negatis vos* [Phil. IV 4, 9]), eine Beobachtung, die man aber nicht einseitig chronologisch deuten, sondern auch im Zusammenhang mit der Situation und Thematik der Philippicae sehen muß (Laurand 341). Mit der Nähe der Philippicae, besonders der zweiten, zur *veritas* und Strenge des Demosthenes stimmt die Hochschätzung dieses Redners im Orator gut zusammen (or. 7, 23; 8, 26ff 31, 111); überhaupt häufen sich in Ciceros Spätzeit die Äußerungen über Demosthenes (s. J. C. Orelli-J. G. Baiter Onomasticon Tullianum II, Zürich 1838 s. v.).

In seinem Büchlein von 1938 II 304 weist Laurand auf folgende Züge des späten Cicero hin: allgemein größerer Purismus, Verzicht auf äußeren Aufputz, Kraft und Klarheit statt Überfluß (das Sozialpsychologische einbeziehend K. Büchner Cicero, Heidelberg 1964, 523: ‚der ganz auf die Sache ausgerichtete, auf Knappheit zielende Altersstil ..., wie er Cicero in der Öffentlichkeit jetzt gemäß schien').

2. Diachronische Stilentwicklung in den Traktaten

a) Philosophische Schriften

Philosophische Schriften entstanden in zwei voneinander getrennten Epochen; In der ersten ist die Philosophie zwar schon bedeutsam, aber noch eng mit der politischen und rhetorischen Praxis verbunden; in der zweiten gewinnt sie an Eigenwert. Sachbedingte und künstlerische Unterschiede erschweren Schlüsse auf eine ‚Stilentwicklung'. Die Sprache der Philosophica läßt zum Teil ähnliche Wandlungen erkennen wie die der übrigen Werke. Relativ seltener als griechisches Lehngut aus dem alltäglichen und kulturellen Leben sind Fachwörter auch in den philosophischen Schriften. Die Terminologie (Oksala 132—152) ist jedoch weniger puristisch als die der Rhetorica. Cicero ist aber in der Entlehnung grie-

chischer Vokabeln auch hier nicht ganz so frei wie in den Briefen. Er ersetzt die griechischen Ausdrücke durch immer passendere lateinische; doch macht das allmähliche Eindringen griechischer Zivilisation in Rom die zunehmende Einbeziehung von Lehngut notwendig. Die Entwicklung innerhalb der rhetorischen und philosophischen Schriften spiegelt also den Antagonismus zwischen der fortschreitenden Hellenisierung des römischen Lebens einerseits und Ciceros wachsender Beherrschung der Mittel der lateinischen Sprache im Dienste puristischer Tendenzen andererseits.

Auch stilistisch zeigt sich in den philosophischen Schriften zum Teil eine analoge Entwicklung wie in den übrigen Werken: so in der Häufigkeit der von Parzinger (I 10—13) untersuchten Form der Antithese in rep. im Unterschied zu den späteren philosophischen Schriften. Entsprechendes gilt auch von der Figur des Typs *non natura, sed studio* (Parzinger I 18—25). In der letzten Periode nimmt die von Parzinger untersuchte Adnominatio (I 26—37) auch in den philosophischen Schriften zu, obwohl sie hier aufs Ganze gesehen seltener ist als in den übrigen Werken. Mit der Zunahme der ‚Wortparataxe' (Parzinger I 37—57), des abl. comp. (Parzinger II 14f.) und der Fragesätze (Parzinger II 17—21) verhält es sich ähnlich. Besonders ausgeprägt ist die auch sonst zu beobachtende Zunahme von *cerno* in den späteren philosophischen Schriften (Parzinger II 37f.).

In anderen Fällen weicht die Entwicklung in den Philosophica von der allgemeinen Entwicklung ab: *ut ne* nimmt in den übrigen Werken in der letzten Periode ab, in den philosophischen Schriften aber zu (Parzinger II 4). Seine Erklärung, dies hänge mit den vielen Anklängen an alte Gesetze zusammen, befriedigt nicht ganz, da die Schrift leg. ja eben gerade nicht in die letzte Periode fällt. Ich möchte hierin eher das Streben nach deutlicher Präzisierung des logischen Verhältnisses sehen, das wir auch in dem Wiederauftreten von *propterea quod* in den philosophischen Schriften (im Gegensatz zu den späteren Reden) beobachten konnten.

Wenn das sonst in allen Gattungen zurückgehende *hoc est* in den philosophischen Schriften überhaupt erst in der letzten Periode auftaucht, erklärt sich dies m. E. ebenfalls aus einem Bedürfnis nach deutlicher Markierung des logischen Verhältnisses. Hinzu kommt das Streben nach Abwechslung (neben *id est*), vielleicht auch nach gehobenerem Klang (wie auch in der Beibehaltung von *haud* in der letzten Periode der philosophischen Schriften, wo es in den Reden fehlt).

Daß wir bei der Beurteilung des Stils im weiteren Sinne auch mit äußeren Einflüssen rechnen müssen, zeigt sich etwa daran, daß Cicero nach dem Tode seiner Tochter von der dialogischen Schreibweise vorübergehend zur monologischen übergeht (Trostschrift an sich selbst). Auch die äußere Tatsache, daß er nicht an allen Schriften mit gleicher Sorgfalt gearbeitet hat, will berücksichtigt sein, obgleich man sich hier vor Verallgemeinerungen hüten muß; jedenfalls sind nicht alle Schriften der letzten Periode weniger sorgfältig gearbeitet als die der mittleren (vgl. Stroux über die Academica s. oben S. 1296).

Die chronologische Betrachtungsweise ist aufs Ganze gesehen bei den philosophischen Schriften weniger fruchtbar als etwa die unter II B angestellten Untersuchungen.

b) Rhetorische Schriften

Wir besitzen rhetorische Schriften aus drei verschiedenen Perioden: 1. Frühzeit: inv.; 2. 55—51 v. Chr.: de orat., part. (?), s. Schanz-Hosius 1, 463; 3. von 46 an: Brut. usw. In unserem Zusammenhang, bei dem wir uns ja rein auf das Chronologische beschränken, sind vor allem solche Stilentwicklungen von einer Schrift zur anderen aufschlußreich, die in der Stilentwicklung der Reden Parallelen finden. In der Tat zeigt inv. sprachlich und stilistisch enge Berührungen mit den gleichzeitigen frühen Reden. (Hierüber vgl. besonders Ph. Thielmann a. O. E. Ströbel Tulliana, Sprachliche und textkritische Bemerkungen zu Ciceros Jugendwerk de inv., München 1908).

Einzelne Wörter und Wendungen sind für inv. bezeichnend, z. B. *nuperrime* (Einfluß des Lehrers; vgl. das Erscheinen dieses Wortes beim auct. ad Her.); weiter *tum-tum* (‚bald-bald'), das später zurücktritt (Parzinger II 33f.). Für inv. charakteristisch ist auch die Anastrophe *qua de, quo de* (*agitur* usw.); s. Parzinger II 5f. Im Prosarhythmus von inv. fällt die starke Vorliebe für den (‚asianischen') Dichoreus auf, vor dessen übermäßigem Gebrauch Cicero später warnt (or. 63, 213f.; A. W. de Groot Der antike Prosarhythmus I, Groningen, Haag 1921, Tabelle S. 107; ders., La prose métrique des anciens, Paris ²1926, 3f.).

Nach Ströbel zeigt inv. analoge Züge wie die frühen Reden: Überschwenglicher Gebrauch rhetorischer Kunstmittel, z. B. der Litotes (Ströbel 8f.); daneben gewisse Spuren von Nachlässigkeit, Wiederholung eines Wortes in derselben Bedeutung ohne rhetorische Wirkung (9f.); Einförmigkeit in der Satzverbindung (auffällig *quare* und *quodsi:* 10); Wiederholung desselben Wortes in verschiedener Bedeutung (10f.); andererseits Variation: *brevi / breviter; in praesenti / in praesentia; necessarie / -o; false / -o; quicum / quocum;* Wechsel von Singular und Plural, Simplex und Kompositum, Aktiv und Passiv, Praesens und Futur (*si erit ... est*), Indikativ und Konjunktiv. — Pleonastische Fülle des Ausdrucks (Wiederaufnahme von *ille* durch *is*). Doppeltes Ausdrücken desselben Gedankens, oft im Interesse der Symmetrie. Ausgeprägtes, nicht immer inhaltlich gerechtfertigtes Streben nach Konzinnität.

In Ciceros späteren rhetorischen Schriften nimmt demgegenüber die Zahl der Parenthesen zu, was teils mit dem Streben nach Deutlichkeit zusammenhängt, teils eine Gegenströmung zu der übergroßen Symmetrie der Frühzeit bildet (Roschatt a. O. 207).

Die Schrift de or. (und auch rep.) zeigt, wie Parzinger I 13 beobachtet hat, stilistische Übereinstimmungen mit den gleichzeitigen Reden und zwar in der Verwendung einer bestimmten Form der Antithese (wobei einem Gedanken dadurch besonderer Nachdruck verliehen wird,

daß ihm sein negiertes Gegenteil vorausgeschickt wird, z. B. *non opinari, sed scire*). In der Zeit nach Ciceros Verbannung scheint diese Ausdrucksform ihm aus der damaligen Kampfstimmung heraus besonders nahegelegen zu haben.

Die späten rhetorischen Schriften berühren sich mit den späten Reden in der reichlichen Verwendung von *quidem*, s. S. 1313).

Der Unterschied zwischen Früh- und Spätzeit zeigt sich an einem Vergleich zwischen inv. und or. (Laurand 1938 II 308f.). *Sed* ist in dem späten Werk (wenn man die Länge in Betracht zieht) fünfmal so häufig; außerdem dient es im or. oft als reine Übergangspartikel (man vergleiche folgende Übergänge: inv.: *nunc de narratione ... dicendum videtur* I 19, 28; *nunc deinceps ratiocinationis vim et naturam consideremus* I 33, 57; *nunc ab coniecturali constitutione proficiscemur* II 4, 14; or.: *sed iam forma ipsa restat* 39, 134; *sed sententiarum ornamenta maiora sunt* 39, 136; *sed haec nisi collocata* 41, 140).

Etwas schwerer zu fassen ist der Unterschied zwischen de or. und or. Doch auch hier ist wohl eine Akzentverschiebung festzustellen, wie sie auch der Vergleich zwischen dem ‚hohen' Stil der Reden der mittleren Epoche und dem mehr sachbestimmten der Philippicae offenbart.

Im Mittelpunkt von de or. steht der hohe Stil, der Cicero naheliegt. In dem späteren Werk or. wird der ideale Redner als der Mann dargestellt, der sich in allen drei Stilarten vollendet auszudrücken vermag (vgl. allerdings auch schon andeutungsweise de or. III 55, 212). Anlaß dieser Ausweitung war der Streit mit den Jungattikern (vgl. K. Barwick Das rednerische Bildungsideal Ciceros, Abh. Sächs. Akad. Phil.-hist. Kl., Bd. LIV, Heft 3, Berlin 1963). Ebenso betont Cicero im or. stärker die *convenientia* als Regulativ für die Verwendung der drei Stilarten. In vielem zeigt sich im or. ein ähnlicher Einfluß wie bei Dion. Hal. de Demosth. vi dicendi (Caecilius von Kale Akte? F. Nassal Aesthetisch-rhetorische Beziehungen zwischen Dionysius von Halikarnaß und Cicero, Diss. Tübingen 1910; zur Entwicklung von Ciceros Stiltheorie vgl. auch A. E. Douglas Eranos LV [1957] 18—26). Jedenfalls ist im or. die Wiedergabe der Fachausdrücke bedeutend präziser als in de or., was nicht allein mit dem speziellen Charakter der beiden Schriften zusammenhängt, sondern sich auch in eine allgemeine Entwicklungslinie einordnet: Innerhalb der Traktate nimmt die Fähigkeit zu, griechische Fachausdrücke lateinisch wiederzugeben (hierüber P. B. Linderbauer De verborum mutuatorum et peregrinorum apud Ciceronem usu compensatione I und II, Progr. Metten 1892 und 1893; Parzinger II 49—51, Laurand 75—91; genauer Oksala 110—123).

3. Diachronische Stilentwicklung in den Briefen

Die erhaltenen Briefe stammen aus einem kürzeren Zeitraum als die Reden: Der älteste Brief, den wir besitzen, entstand im J. 68. Es kommt hinzu, daß gerade die Briefe Ciceros stilistisch so vielfältig sind, daß es schwer ist, von einer kontinuierlichen Entwicklung zu sprechen.

Relativ homogen sind die Atticusbriefe. Ein Vergleich einer frühen Gruppe (Att. I 1—11: Gruppe I) mit einer späten (XVI 7—15: Gruppe II) zeigt Rückgang von *abs te, propterea quod, quemadmodum, nobismetipsis, tametsi, verum* und andererseits Zunahme von *quidem, equidem, sed* und *etsi* (‚indessen', wie in den späten Reden). Die Ellipsen werden kühner (A. Heidemann De Ciceronis in epistulis verborum ellipsis usu, Diss. Berlin 1893), der Ton im ganzen noch spontaner (der frühe Brief I 5, 2 klingt recht zeremoniell; freilich handelt es sich um eine heikle Angelegenheit); dazu Laurand Cicéron II² (1938) 304—307 und Rev. phil. VII (1933) 62—72.

Auch in anderer Beziehung entwickelt sich der Wortschatz der Briefe ähnlich wie der der übrigen Schriften. Im Gebrauch der Adjektiva und Adverbien mit *per-* ergibt sich nach den drei Lebensabschnitten ein Verhältnis von 14 : 21 : 10 % (Parzinger II 46). Auch hier treten also diese Verbindungen allmählich etwas zurück, wenn auch nicht ganz so stark wie in den Reden. Allerdings müßte konsequenter danach gefragt werden, inwieweit der jeweilige Charakter der Briefe mitspielt: Das XIII. Buch der fam. enthält Empfehlungsbriefe, in denen solche Komposita begreiflicherweise ziemlich häufig sind; umgekehrt bieten die auch sonst strenger stilisierten Briefe an Brutus nur ein einziges Beispiel usw.

Auch in bezug auf die adnominatio des Typs *esse et fuisse* entwickelt sich der Stil der Briefe analog dem der Reden (Parzinger I 26—37). Die für die Briefe charakteristische geminatio *etiam atque etiam* nimmt nach Parzinger I 64 innerhalb der Briefe laufend zu: 1. Periode 2 %, 2. Periode 7,3 %, letzte Periode 9,4 %. Auch in den Briefen zeigt sich die für Ciceros Gesamtschaffen bezeichnende Zunahme der Vorliebe für nominativische Verwendung des participium coniunctum von der mittleren zur letzten Periode (Laughton 32f.).

In hohem Maße ist der Briefstil äußeren Einflüssen und momentanen Stimmungen unterworfen. Dafür nur zwei Beispiele: Griechische Vokabeln fehlen in den Briefen an Atticus aus der Verbannung (Buch III) und nach dem Tod der Tochter (Buch XII); vgl. J. Marouzeau Traité de stylistique appliquée au latin, Paris 1935, 161f. Dabei schreibt Cicero im Exil nachlässig, nach Tullias Tod eher feierlich.

4. Zur diachronischen Stilentwicklung in Ciceros Dichtungen

Die Entwicklung von Ciceros Dichtersprache läßt sich insofern mit derjenigen seiner prosaischen Sprache vergleichen, als sie eine ähnliche Tendenz zeigt. Bei dem Puristen Cicero sind Archaismen an sich schon nicht sehr zahlreich, sie finden sich aber außerdem fast alle in dem ersten Abschnitt seines dichterischen Schaffens, in der Phaenomena-Übersetzung. Hier ist auch z. B. die Elision des Schluß-*s* charakteristisch (über das Zurückgehen dieser Aussprache im Laufe von Ciceros Leben: or. 48, 161). Für sprachliche Archaismen ist Ennius maßgebend. Einzelheiten bei A. Traglia 95—110. Aufs Ganze gesehen ist Cicero jedoch stilistisch und technisch auch in der Poesie ein ‚Neuerer und Vorläufer' (Traglia passim), wenn auch kein Neoteriker. Traglia

stellte zwischen dem frühen (Phaen.) und dem reifen Cicero Unterschiede fest: Der Stil der fünfziger Jahre ist reicher und freier (ihm ordnet Traglia 38 auch die Prognostica zu).

In anderer Beziehung verläuft in Ciceros Dichtungen die Stilentwicklung jedoch umgekehrt wie in den Prosaschriften. Während in Prosa der Gebrauch des präsentischen Partizips zunehmend erweitert wird (Laughton 45), nimmt er in den Dichtungen umgekehrt von der Frühzeit zur Reifezeit erheblich ab (Traglia 70—73). Dieser Unterschied läßt sich aus der Tradition der lateinischen Dichtersprache erklären. In der altlateinischen Poesie, besonders bei Ennius, waren (anders als in Prosa) präsentische Partizipien beliebt. Dies gilt auch noch von Ciceros Phaenomena-Übersetzung, die auch sonst in ennianischer Tradition steht. Im Laufe von Ciceros Schaffen treten die (verbal konstruierten) präsentischen Partizipien dann zurück; eine Tendenz, die die augusteische Dichtung weiterführen wird.

5. Zusammenfassung

Ciceros Stilentwicklung unterliegt äußeren (exogene Entwicklungsmomente) und inneren Einflüssen (endogene Entwicklungsmomente).

A. Exogene Entwicklungsmomente

1. Ciceros Briefstil wird in der Verbannung nachlässiger, nach dem Tode der Tochter feierlicher und literarischer. In der philosophischen Schriftstellerei führt der Tod der Tochter zu dem Wechsel vom Dialog zum Selbstgespräch (Trostschrift Ciceros an sich selbst).

2. Die gleichzeitige Beschäftigung mit anderen literarischen Werken führt zu einer Wechselwirkung zwischen Dichtungen, philosophischen Schriften und Reden vor allem in den fünfziger Jahren.

3. Oft ist der Einfluß von Briefpartnern zu beobachten: Cicero übernimmt aus den Briefen seiner Bekannten Vokabeln, die sonst bei ihm nicht vorkommen. Ähnliches gilt von der Einwirkung des Lehrers auf den Wortschatz von inv. Es wäre noch zu untersuchen, in welchem Maße Cicero auch in den Wandlungen seines Redenstils fremdabhängig ist; außer Zweifel steht ja die entscheidende Rolle des Wetteifers mit Hortensius in Ciceros Frühzeit.

Daß die literarischen Vorlagen Ciceros Stil beeinflußt haben, hat man früher vielleicht nur allzu leicht angenommen; doch wird sich nicht bestreiten lassen, daß z. B. die syntaktische Vielfalt griechischer philosophischer Schriften Cicero zu einem gesunden Wetteifer angeregt hat (vgl. u. S. 1326 ‚4. Syntaktische Graecismen').

4. Cicero greift auch Vokabeln auf, die in seiner Zeit neu aufkommen: *declamitans (sic enim nunc loquuntur)* Brut. 90, 310 (vgl. Laurand Rev. ét. lat. III [1925] 54—64).

5. In der Entwicklung von Ciceros Wortschatz ist eine sehr allmähliche, aber kontinuierliche Zunahme griechischer Vokabeln festzustellen, die sich vor allem auf äußere Lebensverhältnisse und kulturelle Elemente beziehen. Diese Erscheinung ist um so bemerkenswerter, als ihr ja der Purismus Ciceros unablässig entgegenwirkt. Oksala (82) sieht in ihr ein Spiegelbild des Eindringens hellenistischer Lebensformen in Rom. (Diese Auffassung Oksalas wird dadurch glaubwürdiger, daß die Zunahme auch dann bestehen bleibt, wenn man von den zwei letzten Verresreden und der Rede in Pisonem absieht.)

6. Ohne Zweifel besteht auch eine Wechselwirkung zwischen Cicero und den sonst zu seiner Zeit in der lateinischen Literatursprache feststellbaren Entwicklungstendenzen. Beispielsweise nimmt die etwas bürokratisch klingende Konstruktion *diem, quo die* nicht nur bei Cicero ab, sondern auch bei Caesar: Sie erscheint in Gall. I elfmal, in II—VII zusammen nur elfmal, in civ. viermal (R. Frese Beiträge zur Beurteilung der Sprache Caesars, Programm München 1900, 23). Freilich darf man nicht vergessen, daß gerade bei der Entwicklung der lateinischen Literatursprache Cicero vielfach der Gebende war. Doch kann man auf Grund der Kenntnis der damaligen Literatur sagen, daß die Überwindung altlateinischer Umständlichkeit als ein allgemeiner Zug jener Epoche angesehen werden darf.

7. Von weiteren wichtigen exogenen Einflüssen, wie dem des Gegenstandes, der Gattung und der Stiltheorie ist hier nicht die Rede, da diese Elemente sich chronologisch nicht auswerten lassen.

B. Endogene Entwicklungsmomente

1. Mehr oder weniger bewußt wirken aus der Persönlichkeit Ciceros selbst entspringende Faktoren auf die Entwicklung seines Stils ein: so sein zunehmender Purismus, der umgangssprachliche Wendungen teils zurückdrängt, teils weniger wahllos nur noch in ganz bestimmter Funktion einsetzt. Im Zusammenhang mit Ciceros Lernwillen steht die Vervollkommnung der Technik (Erweiterung des Gebrauchs der Partizipien, größere Meisterschaft in der Gestaltung von Perioden, Überwindung eines allzu symmetrischen Schematismus im Satzbau, Verfeinerung des Klauselrhythmus). Gleichzeitig bildet sich ein immer empfindlicheres Stilgefühl aus; es steigert sich die Fähigkeit, den jeweils angemessenen Ausdruck zu finden, die Kunst zu verbergen und damit auf neuer Stufe natürlich zu sprechen. Hierher gehört auch die Entstehung eines etwas weniger ehrgeizigen Stils im Alter, eine Erscheinung, die wir ebenfalls (jeweils in verschiedener Weise) bei Livius und Tacitus beobachten können.

2. Mehr oder weniger unbewußt äußert sich in bestimmten Epochen eine Vorliebe für gewisse (relativ unauffällige) Wörter und Wendungen, deren vorübergehende Häufigkeit oder Seltenheit nicht immer rational erklärbar ist.

C. Schluß

Die exogenen Entwicklungsmomente sind zum Teil in ihrer zeitlichen Wirkung begrenzt und vorübergehend; die endogenen wirken dauernder, soweit sie auf willentlichem Lernen beruhen (das ja einen Grundzug Ciceros ausmacht, vgl. Strübel 6ff.).

Die Entwicklung selbst bezieht sich, was die endogenen Elemente angeht, im allgemeinen auf das ganze Schaffen Ciceros. Dagegen finden sich im Bereich des Exogenen Schwankungen, so wenn der Stil der Reden in der Zeit der ersten philosophischen Schriften zum Teil von diesen beeinflußt scheint, in der dritten Phase aber nicht mehr.

III. Konstante Elemente
Disposition
Vorbemerkungen
A. Cicero und die Tradition
1. Theorie
a) Philosophisch-Rhetorisches (Platon, Aristoteles, Isokrates)
b) Spätere griechische Rhetorik
c) Römische rhetorische Theorie
d) Attizismus und Asianismus
e) Cicero und die neoterische Theorie
2. Praxis
a) Griechisch
1. Dichtung
2. Literarischer Einfluß des philosophischen Dialogs; Cicero als Übersetzer
3. Die griechischen Redner
4. Syntaktische Graecismen
b) Römische Praxis
1. Cicero als Schüler großer Praktiker der römischen Rede
2. Cicero und die Tradition der römischen Gesetzes- und Amtssprache
3. Cicero und die Tradition der lateinischen Dichtersprache
4. Ciceros Umgangssprache
B. Ciceros Sprache und Stil in seiner Zeit: Caesars und Ciceros Purismus
1. Auswahl des Sprachmaterials; Allgemeines; Alt- und Spätlatein
2. Das Latein der Briefpartner; Vitruv
3. Cicero und Caesar
4. Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten
a) Cicero als Wortschöpfer
b) Erweiterung der syntaktisch-stilistischen Ausdrucksmöglichkeiten
5. Kunstvolle Natürlichkeit; Konstanten in Ciceros Sprachkunst

Vorbemerkungen

Bisher haben wir auf die stilistischen Unterschiede in Ciceros Schaffen geachtet; im folgenden sollen die Züge im Vordergrund stehen, die als ‚konstante Elemente' seinem Werk das Gepräge geben. Um sie herauszuarbeiten, ist es legitim, Cicero im weitesten Umfange mit der ‚geistigen Landschaft' in Zusammenhang zu sehen, die ihn umgibt. Dazu gehören nicht zuletzt die literarischen und sprachlichen Traditionen, mit denen er sich in Theorie und Praxis auseinandersetzen mußte. An dieser Auseinandersetzung soll im folgenden seine Eigenart aufgezeigt werden (A. 1. Theorie; 2. Praxis). Danach soll seine Umwelt im engeren Sinne, d. h. die Entwicklungstendenzen der lateinischen Literatursprache im Laufe von Ciceros Wirken, berücksichtigt werden (B.).

A. Cicero und die Tradition

1. Theorie

a) Philosophisch-Rhetorisches (Platon, Aristoteles, Isokrates)

Im or. erklärt Cicero: *et fateor me oratorem, si modo sim aut etiam quicumque sim, non ex rhetorum officinis, sed ex Academiae spatiis exstitisse* (or. III 12). Außer der platonischen Tradition waren für Cicero peripatetische Gedanken wichtig (F. Solmsen The Aristotelian Tradition in Ancient Rhetoric, Am. Journ. Philol. LXII [1941] 35—50. 169—190 und: Aristotle and Cicero on the Orator's Playing upon the Feelings, Class. Philol. XXXIII [1938] 390—404), außerdem die stoische Dialektik und Ethik (G. Thiele Hermagoras, Ein Beitrag zur Geschichte der Rhetorik, Straßburg 1893; s. jedoch L. Laurand De M. Tulli Ciceronis studiis rhetoricis, Paris 1907, 51—57), in weit geringerem Maße die stoische Rhetorik, da ja Hermagoras kein Stoiker war: In den part., die im übrigen akademisches und peripatetisches Gut enthalten, erscheint als stoisches Element die Lehre von der *brevitas* (vgl. Stroux De Theophrasti virtutibus dicendi 68, vgl. Diog. Laert. VII 59); wichtig ist auch die auf Isokrates zurückgehende Tradition (R. H. Wagner The Rhetorical Theory of Isocrates, The Quarterly Journ. of Speech VIII [1922] 323—334. H. M. Hubbell The Influence of Isocrates on Cicero, Dionysius and Aristides, Class. Weekly IX [1915] 79).

Über die Einflüsse der Akademie auf Cicero s. W. M. Sattler Some Platonic Influences in the Rhetorical Works of Cicero, The Quarterly Journal of Speech XXXV [1949] 164—169.

Für die Eigenart Ciceros, wie sie vor dem Hintergrunde der rhetorisch-philosophischen Tradition erscheint, ist neben dem umfangreichen Werk von A. Michel (Rhétorique et Philosophie chez Cicéron, Paris 1960) immer noch wichtig das Buch von L. Laurand (De M. Tulli Ciceronis studiis rhetoricis), zumal es eine übertriebene Quellenforschung mit Recht in die Schranken weist (erfrischend über Krolls Hypothese zu den top. Laurand 77: nihil est tam mirum neque tam a monumentis et historia alienum quod non possit etiam a doctis viris affirmari). S. jetzt auch W. Kroll Rhetorik (o. Suppl.-Bd. VII S. 1039—1138). B. Riposati Problemi di retorica antica, Introduzione alla filologia classica, Mailand 1950, 657—787. H. Hommel Rhetorik, Lex. d. Alten Welt 2611—2626.

Im ganzen unterscheidet sich Cicero in seinen Schriften de or. und or. von den damals üblichen Kunstlehren gerade dadurch, daß er auf Platon, Isokrates, Aristoteles und Theophrast zurückgreift. Mit Platon und Isokrates verbindet ihn die Ansicht, Begabung sei das Wichtigste, Übung müsse hinzukommen und Technik allein reiche nicht aus. Mit Platon (‚Phaidros'), Isokrates und Aristoteles ist er darin einig, daß die Beredsamkeit einer philosophischen Grundlage bedürfe; mit Platon, Aristoteles und Theophrast in der Auffassung, man müsse vor allem die Affekte kennen; mit Isokrates, Aristoteles und Theophrast in der Forderung, man habe die communes quaestiones zu behandeln, und die Rede solle nicht metrisch, sondern rhythmisch sein.

b) Spätere griechische Rhetorik

Cicero führte zwar immer die ‚Alten' im Munde, aber er schöpfte die Einzelheiten seiner Lehre weit mehr aus der damals herrschenden Schultradition.

Zahlreiche Anspielungen auf rhodische Verhältnisse in inv. zeigen, daß Cicero hier u. a. eine rhodische Quelle verwendet; vielleicht ist sie mit Hermagoras identisch, dem er z. T. in der Status-

lehre und in der Klassifikation der *causae* folgt *(genus honestum, admirabile, humile, anceps)*. Später weicht das zweite Buch de or. stark von Hermagoras ab. Dagegen wird die *digressio*, die Hermagoras zu den Teilen der Rede gerechnet hatte, in inv. abgelehnt, in den späteren Werken aber empfohlen.

Was Ciceros Klauseltechnik betrifft, so ist nicht sicher, ob er sie von den Asianern oder von den ‚Rhodiern' geerbt hat (sofern es eine ‚rhodische Lehre' eigener Prägung überhaupt gegeben hat).

Die stoischen Rhetoriken (denen Hermagoras fernsteht) verachtet Cicero (er sagt, man müsse sie lesen, wenn man die Sprache verlieren wolle, fin. IV 3, 7). Dagegen bedient er sich der stoischen Dialektik, vor allem in der Topik. Von zentraler Bedeutung war für Cicero die stoische Lehre vom πρέπον *(decorum)*, für die er aber nicht auf rhetorische Fachliteratur angewiesen war.

c) Römische rhetorische Theorie

Unabhängig davon, wie man über das Verhältnis von inv. und rhet. Her. denkt, ist für inv. auch eine (evtl. mündliche) lateinische Quelle vorauszusetzen. — Im or. sind die Bemerkungen über den Klang der lateinischen Wörter und über die Analogie auf lateinische Quellen zurückzuführen (vgl. Kroll o. Bd. VII A S. 1101).

d) Attizismus und Asianismus

Römischer Sinn für Pomp und Pathos hatte nach 100 v. Chr. dem Asianismus in Rom Einlaß verschafft. Demgegenüber forderten die Neu-Attiker eine korrekte und einfache Ausdrucksweise, die aber manchmal etwas trocken wirkte. Durch die Vielfalt seines Stils stellt Cicero sich über die beiden Schulen. Der vollkommene Redner muß seiner Ansicht nach beide Extreme vermeiden, vor allem aber die Monotonie, die ihnen gemeinsam ist. In seiner Frühzeit wetteifert Cicero mit Hortensius, der Asianer war. Mit den Asianern verbindet ihn die Vorliebe für den Dichoreus (Ditrochaeus) in der Klausel (or. 63, 212. Laurand III 344, vgl. auch Norden Kunstprosa 140). Im Alter sind seine rhetorischen Schriften immer mehr von der Auseinandersetzung mit dem Attizismus bestimmt. Doch wäre es verfehlt, Cicero mit E. Paratore (Osservazioni sullo stile dell'orazione Ciceroniana in Pisonem. Atti del I Congresso internazionale di studi Ciceroniani, Roma, aprile 1959, II, Rom 1961, 9—53) schlechtweg einen ‚Asianer' zu nennen; vielmehr ist er ein Eklektiker, der sich nicht auf irgendwelche Doktrinen, sondern auf seinen menschlichen und künstlerischen Takt verläßt. Bezeichnet man seinen Prosarhythmus und seine *uberlas* als ‚asianisch' und seine knappen narrationes als ‚attizistisch', so ist dies kaum mehr als eine Etikettierung mit den damals üblichen Modewörtern. Ebensowenig ist es ein Gewinn, wenn man Cicero ganz zum Attizisten stempelt (E. Castorina L'atticismo nell'evoluzione del pensiero di Cicerone, Catania 1952). Indem er den strengen Geschmack der Attiker mit dem Glanz und der Fülle der Asianer zu verbinden sucht, ist Cicero zugleich der beste Attiker und der beste Asianer; angesichts der praktischen Erreichung des Zieles werden die Wege gleichgültig (zur Problematik vgl. auch Laurand III 343—349 und Leeman 136—167). Auch diejenigen, die darauf bestehen, die rhetores Latini und die Asianer hätten nachhaltiger auf Cicero eingewirkt, als er selbst wahrhaben wolle, geben ja zu, daß er mit der Zeit zu einem maßvolleren Stil fand (so z. B. Leeman 95—97 und 110f.).

e) Cicero und die neoterische Theorie

Der Gegensatz zu Catulls Kunstprinzipien ist nicht nur für die Poesie Ciceros aufschlußreich, sondern auch für seine Prosa. Anders als Catull unterscheidet Cicero zwischen Poesie und Gelehrsamkeit. In seinem strengen Purismus zeigt sich eine von der neoterischen verschiedene Tendenz. Dadurch steht Cicero Lukrez näher (A. Ronconi a. O.); doch sollte man hier wohl nicht von direkter Gegnerschaft zu den Neoterikern sprechen (abwägend Traglia 1950, 48—60; zurückhaltend auch D. Gagliardi Cicerone e il neoterismo, Riv. Filol., 3. Serie, XCVI [1968] 269—287. Vgl. auch J. Martin Cicero und die zeitgenössischen Dichter, Atti del I Congresso internazionale di studi Ciceroniani, II, Rom 1961, 185—193).

2. Praxis

a) Griechisch

1. Dichtung

Die Bedeutung der griechischen Dichter für Cicero soll hier nicht im einzelnen dargelegt werden; vgl. grundsätzlich H. North Traditio VIII (1952) 1—33; älter E. Lange Quid cum de ingenio et litteris tum de poetis Graecorum Cicero senserit, Diss. Halle 1880. Ciceros Verhältnis zur griechischen Dichtung spiegelt sich am genauesten in seinen poetischen Übersetzungen. Wie er hier das Ethos seiner Vorlagen durch römisches Pathos ersetzt, zeigte zuletzt A. Traina Commento alle traduzioni poetiche di Cicerone, Atti del I congresso internazionale di studi Ciceroniani, Roma aprile 1959, Band II, Rom 1961, 141—159 (mit zahlreichen Literaturangaben); s. auch I. Trencsényi-Waldapfel ebd. 161—174.

2. Literarischer Einfluß des philosophischen Dialogs

a) Allgemeines

Schon früh versucht Cicero platonische und xenophontische Dialoge nachzuahmen, zunächst nur zur Übung. Für seine eigenen philosophischen Dialoge war Platon ein wichtiges Vorbild (vgl. V. Pöschl a. O. 108—186). Dies gilt auch vom Stil: In seinem Bemühen, die Diktion der philosophischen Schriften ruhevoll, ausgewogen und gleichmäßig fließend zu gestalten, folgt Cicero nicht bloß einer Theorie, sondern er wetteifert mit Platon. Ähnliches gilt inhaltlich (Hortensius!) und stilistisch auch von den leider verlorenen Dialogen des Aristoteles (vgl. die lobenden Äußerungen de or. I 11, 49; Brut. 31, 121); auch Herakleides von Pontos ist wohl zu nennen. Für die Einführung von Vorreden in seinen Dialogen konnte sich Cicero auf Aristoteles berufen (Att. IV 16, 2). Der römische Charakter seiner Dialoge zeigt sich in der Erlesenheit des Personenkreises, dem Verzicht auf allzu Derbes und Familiäres und der Rücksicht auf die Wahrung der Standeswürde. Die individuelle Charakterisierung und die Einbeziehung der politischen Lebenswirklichkeit so-

wie die eigentümlich römische Beseelung geben Ciceros Dialogen ein eigenes Gesicht (wenn auch manche moderne Versuche, sie über Platon zu stellen, von unrömischer Verblendung zeugen). Zu Ausmaß und Bedeutung von Ciceros Platon-Nachfolge in den Dialogen s. jetzt G. Zoll zitiert o. S. 1299.

b) Cicero als Übersetzer

Im Zusammenhang mit Ciceros Verhältnis zu den griechischen Philosophen läßt sich auch am besten seine Übersetzerleistung würdigen. Hier stehen zwei Ansichten einander gegenüber. Nach der einen hätte Cicero der lateinischen Sprache den Weg zur Abstraktion entscheidend geebnet, nach der anderen nur durch Emphase ersetzt, was ihm und seiner Sprache an Präzision fehlte (R. Poncelet Précision et intensité dans la prose latine, Rev. ét. lat. XXVI [1948] 134—156; ders. Cicéron traducteur de Platon: l'expression de la pensée complexe en latin classique, Paris 1957).

Eine gerechte Würdigung muß bei den Schwierigkeiten ansetzen, die Cicero zu überwinden hatte: Es gab im Lateinischen keinen Artikel und kein Verbaladjektiv auf -τός, Präpositionen und Partizipien waren nicht so vielseitig verwendbar wie im Griechischen, und Neologismen, vor allem abstrakte Substantive, wurden wegen der römischen Neigung zur Verbalaussage nur ungern akzeptiert. Die Beobachtungen eines früheren Kapitels (S. 1257ff. 1265) haben ergeben, daß Ciceros Leistung desto höher zu veranschlagen ist, je größer die genannten Schwierigkeiten waren.

Unterscheidet man mit Helmut Müller (zitiert o. S. 1254) zwischen künstlerischer Übersetzung und exakter Arbeitsübersetzung, so erkennt man, daß Cicero, wenn er es will, terminologisch genau übersetzen kann, und daß die Emphase seiner künstlerischen Übesetzungen mit dem Gesamtton der Texte zusammenhängt, in die Cicero sie eingebettet hat. Man wird Poncelet auch nicht zugeben können, daß Chalcidius grundsätzlich Platon besser wiedergebe als Cicero (Deux aspects du style philosophique latin: Cicéron et Chalcidius, Traducteurs du ‚Phèdre' 245 C, Rev. ét. lat. XXVIII [1950] 145—167). Wenn nämlich Chalcidius, was Poncelet rühmend hervorhebt, in der Terminologie exakter ist als Platon, so liegt darin eine Verfälschung und begriffliche Verengung, vor der Cicero durch seinen Sinn für Platons lebendigen Dialogstil bewahrt worden ist. Wenn übrigens auch er gelgentlich die Gedanken straffer und konsequenter anordnet als das Original, so spricht dies nicht gerade gegen die logischen Fähigkeiten Ciceros und seiner Sprache. (Zu den Fällen, in denen Cicero ‚deutlicher' ist als seine Vorlage: A. Engelbrecht Zu Ciceros Übersetzungen aus dem Platonischen Timaeus, Wien. Stud. XXXIV [1912] 216—226, bes. 219; allgemein vgl. auch D. M. Jones Cicero as a Translator, Univ. of London, Institute of Classical Studies, Bulletin VI [1959] 22—34).

3. Die griechischen Redner

(E. Laughton Cicero and the Greek Orators, Am. Journ. Philol. LXXXII [1961] 27—49; über Cicero und Demosthenes stehen Arbeiten bevor von A. Weische und W. Stroh; vgl. auch H. Rahn Demosthenes und Cicero zur Frage der geistigen Einheit der Antike, in: Atti del I Congresso Internazionale di Studi Ciceroniani, Roma, aprile 1959, Band I, Rom 1961, 265—282). Laughton betont die Bedeutung des Isokrates für Ciceros Stil (vermittelt wohl durch die ‚rhodische Schule'); Demosthenes habe weniger stilistisch auf Cicero eingewirkt als durch seine Verbindung von Redekunst und Politik. Die Kranzrede, die Rede über die Truggesandtschaft und die Philippicae haben Cicero besonders beeinflußt. Im Vergleich mit Isokrates bemüht sich Cicero mehr um einen voranschreitenden Rhythmus, der durch Trikola erzeugt wird, wobei meist das Gesetz der wachsenden Glieder beachtet ist. Auch Geminationen und Anaphern sind bei ihm häufiger als bei Isokrates. All diese Elemente sind aber, wie Laughton an der Kranzrede zeigt, demosthenisch. Wir dürfen hinzufügen, daß in dem Streben nach zielbewußter Steigerung ein römischer Zug zu spüren ist. Cicero vereinigt isokrateische Anmut mit demosthenischem Pathos in einer römischen Synthese. Die Vermutung Preiswerks, Cicero kenne Demosthenes nur aus Zitaten in Handbüchern, ist unglaubwürdig (R. Preiswerk Griechische Gemeinplätze in Ciceros Reden. In: Iuvenes dum sumus, Aufsätze zur klass. Altertumswissenschaft der 49. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Basel 1907, 27—38). Sofern diese absurde Ansicht einer Widerlegung bedarf, ist sie u. a. von den oben angekündigten zwei Arbeiten zu erwarten. [W. Stroh (s. o. S. 1246). A. Weische Ciceros Nachahmung der attischen Redner, Heidelberg 1972.]

4. Syntaktische Graecismen

Während man früher mit der Annahme syntaktischer Graecismen sehr rasch bei der Hand war (J. Brenous Études sur les hellénismes dans la syntaxe latine. Thèse Paris 1895), ist man heute auf diesem schwierigen Gebiet mit Recht zurückhaltender (vgl. z. B. E. Löfstedt II 406—457). Im einzelnen ist es für uns, die wir kein genuin lateinisches Sprachgefühl besitzen können, sehr schwer zu beurteilen, wo die Grenze liegt zwischen einer organischen Erweiterung der im Lateinischen veranlagten Ausdrucksmöglichkeiten und einer eindeutig als fremdartig empfundenen Konstruktion. Die großen Schriftsteller überschritten jedenfalls diese Grenze recht selten. In einzelnen Fällen kann man jedoch bei Cicero erkennen, daß er z. B. die verbale Kraft von Substantiven oder die in den lateinischen Partizipien liegenden Möglichkeiten bewußt entwickelte und für die Schaffung einer reicheren und nuancierteren Syntax fruchtbar machte. Das ist gesunder Wetteifer mit den Griechen, aber noch nicht ‚Graecismus'. Einzelne Konstruktionen, die im Lateinischen isoliert dastehen, lassen sich freilich nur begreifen, wenn man die griechischen Äquivalente kennt (zu or. 1, 4 vgl. den Kommentar von Kroll; über Partizipialkonstruktionen vgl. Laughton The participle ... 38. 43ff. 53f. 112). In einer Gesellschaft, deren Geisteskultur griechisch ist, kann es selbstverständlich, zumal im Briefstil, auch unbewußte Graecismen geben (s. hierüber schon J. Kertelheim Über Graecismen in Ciceros Reden, Progr. Bergedorf bei Hamburg, Jena 1894, 5).

b) Römische Praxis

1. Cicero als Schüler großer Praktiker der römischen Rede

Wie wichtig für Cicero das Beispiel großer Redner der republikanischen Zeit war, können wir nicht allein aus dem Brutus ersehen, einer Schrift, in der er seinen römischen Vorgängern ein, wie er selbst zugibt, etwas verklärendes Denkmal gesetzt hat, sondern auch aus der Schrift de or., wo die großen Redner Antonius und Crassus (o. S. 1298ff.) die Exponenten der inneren Dialektik des Gegenstandes sind, und auch (ähnlich wie Ciceros Cato Maior oder Scipio in De re publica) Züge ihres Schöpfers tragen.

In der Tat spielt in Rom die Unterweisung durch das lebendige Beispiel, wie in vielen strukturell ‚frühen' Gesellschaften, eine Rolle, von der noch Polybios zu künden weiß (Buch VI); speziell die Kunst der Rede hat in Rom sehr frühe vorliterarische Wurzeln, die F. Leo in einem bedeutenden Kapitel seiner ‚Geschichte der römischen Literatur' (I, Berlin 1913, 21—46) herausgearbeitet hat. Einer der wichtigsten Züge der römischen Rede war schon bei Antonius (Cic. de or. II 47, 197—203) das durchgehende Appellieren an die Empfindung, und gerade diese Tendenz kehrt in fast allen Reden Ciceros wieder. Die hellenistischen Rhetoren haben die Lehre von der Erregung der Affekte vermutlich auf Prooemium und Schluß beschränkt (vgl. F. Solmsen Cl. Philol. XXXIII 390—404, bes. 394). Die Beziehungen, die Cicero in diesem Punkt mit der römischen Tradition verbinden, hat F. Solmsen in einem Aufsatz, der auch die griechischen Hintergründe berücksichtigt, dargelegt (Cicero's First Speeches: A Rhetorical Analysis, Transact. Am. Philol. Assoc. LXIX [1938] 542—556).

Vergleichen wir die Reden Ciceros mit griechischen Reden und mit der rhetorischen Theorie seiner Zeit, so lassen sich Elemente feststellen, die nur auf römischer Tradition beruhen können. Für die Rede pro Roscio Amerino hat dies Solmsen a. O. nachgewiesen, vor allem in bezug auf die Tradition der politischen Rede in Rom.

Stilistisch gesehen erinnert vor allem in Ciceros frühen Reden manches an den altrömischen Redestil, für den insbesondere Synonymhäufungen und Alliterationen charakteristisch sind (die Fragmente Catos geben uns hierfür zahlreiche Beispiele). Daneben steht im alten Rom schon ein schmuckloser und sachlicher Stil, wie er uns z. B. in manchen narrationes aus Reden des Gaius Gracchus entgegentritt. ‚Asianismus' und ‚Attizismus' konnten nur diese beiden der römischen Rede angeborenen Stiltendenzen bewußt machen und zur Manier entwickeln. Unter diesen Umständen erscheint die Kontroverse, ob die frühen Reden Ciceros mehr als ‚asianisch' oder mehr als ‚altlateinisch' zu gelten haben, als ein Streit um Worte. (Ciceros Reden als Beispiele für ‚traditionellen Redestil' zu verwenden — Oksala 40 — ist nur mit der Einschränkung möglich, daß Cicero zwar wie alle spricht, aber besser als alle (vgl. Laurand Cicéron, Paris ²1939, 154).

2. Cicero und die Tradition der römischen Gesetzes- und Amtssprache

Für die Einwirkung der römischen Gesetzessprache auf Cicero ist vor allem die Schrift de legibus eine Fundgrube. Die Forschungen Jordans und anderer (s. o. S. 1253) haben zu zeigen vermocht, wie Cicero hier die Eigenart der römischen Gesetzessprache mit größerer ästhetischer als linguistischer Kompetenz nachzuahmen weiß. Wenn er in den Reden Gesetze zitiert, so unterbricht er den Text mit eigenen Zwischenbemerkungen, s. S. Rosc. 43, 126; Cluent. 54, 148. Auf diese Weise wird eine Zerstörung der stilistischen Einheit der Rede vermieden (über Ciceros Zitierweise vgl. Wiesthaler 20—22). Selbstverständlich dürfen formelhafte Konstruktionen, die aus der römischen Gesetzes- und Amtssprache stammen, nicht durch Konjektur beseitigt werden, z. B. Cic. top. 4, 22 Genetiv des Sachbetreffs (genetivus forensis) bei *promittere* (Löfstedt I² 166f.); dieser liegt in archaisierender Absicht wohl auch rep. I 10, 16 vor, s. S. 1264f.

Der Kurialstil, die Amtssprache der römischen Senatsakten, hat, wie manche andere weltgeschichtlich bedeutsame Kanzleisprache, auf die Entstehung der römischen Literatursprache eingewirkt. In Ciceros Briefen und auch inschriftlich sind uns solche Senatsakten überliefert. Mit welcher Sicherheit sich Cicero auch in diesem Stil zu bewegen weiß, zeigen seine eigenen Entwürfe zu Senatsbeschlüssen (o. S. 1288), wie wir sie aus einigen seiner Reden kennen. Eine Spur dieses Stils in den Briefen ist II C 4 behandelt. Eine Monographie über Cicero und die Amtssprache wäre erwünscht.

3. Cicero und die Tradition der lateinischen Dichtersprache

Die lateinische Dichtersprache (vgl. Traglia 60—110), vor allem die der hexametrischen Poesie, stand zu Ciceros Zeit im Zeichen des Ennius. Mit Ennius teilt Cicero die Vorliebe für zusammengesetzte Adjektive (die er gelegentlich sogar in Prosa verwandte, s. o. S. 1257) und für verbal gebrauchte präsentische Partizipien (vor allem in den Aratea). Doch sind die Archaismen bei Cicero nicht übermäßig zahlreich; auch mit Alliterationen geht er sparsamer als Ennius um; die Elision des Schluß-*s* findet sich nur in seiner Frühzeit; Hiat und Elision sind gemieden; Wortstellung und Enjambement werden nach dem Vorbild der Kunstprosa geschmeidiger und freier; sie bereiten die augusteische Klassik vor (vgl. auch o. S. 1288). Über Cicero und die Neoteriker s. o. S. 1287f.

4. Ciceros Umgangssprache

Die übliche Charakterisierung der Sprache der Atticus-Briefe als Zeugnis der gebildeten römischen Umgangssprache (vgl. K. Büchner o. Bd. VII A S. 1232—1234) ist nur in beschränktem Umfang richtig. Oksala hat gesehen, ‚daß die Atticus-Briefe keineswegs den Charakter der Konversationssprache der römischen Bildungsschicht widerspiegeln, sondern die Sprache eines kleinen Kreises, möglicherweise nur die des Cicero, repräsentieren' (103). Die Beschränkung auf Cicero allein ist dabei freilich absurd — jede Sprache ist Kommunikation, der Adressat wirkt an ihr mit. Aber die Betonung der Kleinheit des Kreises ist sicherlich richtig; als Minimum wären Cicero und Atticus anzunehmen. Zum einzelnen s. o. II A 3.

B. Ciceros Sprache und Stil in seiner Zeit: Caesars und Ciceros Purismus

1. Auswahl des Sprachmaterials: Allgemeines; Alt- und Spätlatein

Bei den vielen Lücken der altlateinischen prosaischen Überlieferung können wir in zahlreichen Fällen über ‚Neuerungen' Ciceros nicht urteilen, aber manches, was innerhalb seines Werkes allmählich zunimmt, muß mit seinem Wirken in Verbindung gebracht werden. Um mit dem Wortschatz zu beginnen: Bei Cicero zeigt sich wie bei Caesar das Bestreben, manche Synonyme auszuschalten, was sich z. B. in der Entscheidung für ein bestimmtes Kompositum oder das Simplex ausdrücken kann (hierüber vgl. z. B. Norden Kunstprosa 189—191. Zu Ciceros Sprach- und Stiltheorie vgl. auch A. Tondini Problemi linguistici in Cicerone, in: M. Tullio Cicerone nel bimillenario della sua morte, Firenze 1961, 211—233). Hier ist eine puristische Tendenz am Werk, die sich auch in der Verwendung von *propter/ ob* und *causa/ gratia* zeigt. *Ob* erscheint bei Cicero fast nur formelhaft in Verbindung mit *res* und *causa;* selbständig nur zur Bezeichnung der Vergeltung und des entsprechenden Beweggrundes; am seltensten erscheint *ob* in den Briefen. Daraus ergibt sich, daß *ob* (das in den republikanischen Inschriften alleinherrschend ist) in ciceronischer Zeit z. T. altertümlich wirkt; dementsprechend vermeidet auch Caesar selbständigen Gebrauch von *ob,* Sallust sucht ihn hingegen (ebenso später Tacitus, Velleius, Mela). In der Prosa ist *causa* (mit Genetiv) älter als *gratia.* In Ciceros Reden kommt auf 18 *causa* 1 *gratia,* bei Caesar erscheint *gratia* nur civ. II 7. In der Silbernen Latinität ist es bei Quintilian häufig, Sallust bevorzugt es zunehmend (insgesamt 15 *gratia* gegen 13 *causa:* im Iugurtha 12 : 5). Der Ton von *gratia* scheint feierlicher; in der altrömischen Tragödie ist das Verhältnis zwischen *gratia* und *causa* 5 : 3, in der Komödie 50 : 142 (s. H. D. Jocelyn a. O. 277 zu fr. 132. E. Wölfflin Zu den lateinischen Kausalpartikeln Arch. lat. Lex. I [1884] 161—176. K. Reissinger Über Bedeutung und Verwendung der Präpositionen *ob* und *propter* im älteren Latein, Diss. Erlangen, Landau 1897; vgl. auch H. D. Rankin Word-Play on Prepositional *gratia* in Cicero, Pro Roscio Amerino, 16, 45. Herm. LXXXIX [1961] 378—379). An der Verwendung dieser Präpositionen erkennt man Ciceros klassische Mittelstellung zwischen Altlatein und Silberner Latinität. Bewußt sichtet er das Sprachmaterial. Eine ähnliche Tendenz zur Auswahl äußert sich etwa auch darin, daß Cicero stets das Adjektiv *Hispaniensis* gebraucht, nie aber *Hispanicus* (Parzinger II 43f.). Während es sich bei *Hispanicus* um eine zwar existente, aber weder ausdrucksvolle noch besonders verbreitete Form handelt, ist in dem nun zu besprechenden Falle die Entscheidung Ciceros wohl noch bezeichnender: Die Form *infimus* ist bei Cicero alleinherrschend; das gleichbedeutende *imus* erscheint nur einmal, und zwar in einer festen Redensart (Rosc. com. 7, 20). Der einzige Beleg in Ciceros Briefcorpus für *imus* stammt aus der Feder des Brutus (ad Brut. I 6, 4). Auch Caesar zeigt dieselbe Haltung. Anders die Dichter, die *imus* vorziehen, sowie diejenigen Schriftsteller, deren Diktion umgangssprachliche Züge trägt (Vitruv, Petron); Tacitus und Sueton verwenden beide Formen und differenzieren sie semantisch: *imus* erscheint in konkretem, *infimus* in übertragenem Sinn (Löfstedt Syntactica II 347—350). Es ist bemerkenswert, daß *infimus* bei Cicero also in sämtlichen Literaturgattungen die einzig zugelassene Form ist.

Trotz der ausgeprägten puristischen Tendenz Ciceros stellt Oksala (passim) eine leichte Zunahme des griechischen Lehnwortgutes fest, eine Erscheinung, die er als Symptom der fortschreitenden Hellenisierung des römischen Lebens deutet.

Ciceros Purismus offenbart sich auch in seiner Behandlung der Syntax. Er erwartet vom Redner syntaktische Korrektheit (de or. III 11, 40; III 13, 49). An einer anderen Stelle räumt er den Dichtern einen freieren Gebrauch der Syntax ein: Accius darf *invidere* mit Akkusativ konstruieren (Tusc. III 9, 20). Bestimmte Konstruktionen, die uns nie bei Cicero begegnen, finden sich bei seinen Zeitgenossen oder bei Früheren und Späteren (vgl. hierüber die Standardwerke der lateinischen Grammatik und Stilistik). Wir beschränken uns hier auf wenige Beispiele: Er meidet Imperativ nach *ne* (anders ist der Imperativ mit *nec,* den Cicero an Atticus XII 22, 3 verwendet). Cicero vermeidet auch den Infinitiv nach einem Verb der Bewegung. Nur in seinen Dichtungen gebraucht er die Verbindung *-que ... -que* (phaen. 20; nat. deor. II 41, 104). De fin. I 16, 51 liegt zweifellos ein Zitat vor (vgl. F. Friedänder De nonnullis locis Ciceronianis, Progr. Königsberg 1860, 2). Ebenso meidet Cicero die Verbindung *que ... et.* Cicero verwendet nach *valeo* nicht den Infinitiv; Lucrez tut es jedoch häufig.

Zu der Auswahl, die Cicero aus dem Wortschatz trifft, vgl. Tac. dial. 22. Gell. X 21, 1. Wie bewußt Cicero dabei vorging, kann man an folgendem erkennen: Er korrespondiert mit Atticus über eine grammatikalische Frage (Att. VII 3, 10); er wirft seinem Sohn (bei Serv. Aen. VIII 168; vgl. Quint. inst. I 7, 34) und Tiro (fam. XVI 17, 1) Nachlässigkeiten im Ausdruck vor; er wird von Pompeius in einer sprachlichen Frage zu Rate gezogen (Gell. X 1, 7); Caesar und Varro widmen ihm grammatische Werke (Laurand 25—30).

Über Ciceros und Caesars Purismus vgl. z. B. O. Weise Charakteristik der lateinischen Sprache, Leipzig und Berlin 1909⁴, 143—155. Zu den Unterschieden s. u. S. 1332ff. Mit dem Purismus Ciceros hängt folgendes von E. Norden (Kunstprosa I 189) auf eine scharfe Formel gebrachte Problem zusammen: ‚In der Zeit, in der die lateinische Schriftsprache ihre höchste stilistische Formenvollendung erreicht hat, ist sie in ihrem Wortschatz am ärmsten gewesen.' Das Schwinden bestimmter Wörter, die z. T. im Spätlatein wieder auftauchen, hängt mit dem Streben nach *elegantia* und *urbanitas* zusammen. Die bei E. Norden zugrundeliegende optische Täuschung beruht darauf, daß man leider meist vergißt, wie schablonenhaft und stereotyp auch die Volkssprache trotz ihrer scheinbaren Affektivität in mancher Beziehung ist (Löfstedt II 319. Meillet

Litteris III 165). ‚Wie unendlich viele Worte, Ausdrücke und Stilmittel hat wiederum die klassische Prosa besessen, die der Volkssprache, soweit wir sie verfolgen oder ahnen können, fehlten oder fehlen mußten! Die Schaffung dieser Prosa, die ja zum großen Teil das Werk Ciceros gewesen ist, bleibt in Wirklichkeit eine der ganz großen Taten in der Kulturgeschichte des Abendlandes' (Löfstedt II 317). Cicero hat eine Sprache geschaffen, die gedanklichen Anforderungen genügt: ‚Il a constituté ainsi d'une manière définitive la langue des idées générales en latin (A. Meillet Esquisse d'une histoire de la langue latine, Paris 1928, 208).

2. Das Latein der Briefpartner; Vitruv

Das Latein der Briefe Ciceros ist syntaktisch strenger als das seiner Korrespondenten (vgl. J. H. Schmalz Über den Sprachgebrauch der nichtciceronischen Briefe in den ciceronischen Briefsammlungen, Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XXXV(N. F. XV [1881] 87—141; Über die Latinität des P. Vatinius, Progr. Mannheim 1881; Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio, ²München 1890. Tyrrell-Purser I³ S. 90—93; III S. CI—CIX. F. Antoine Lettres de Caelius à Cicéron. Texte lat. publié avec comm. et introd., Paris 1894, 58—70. F. Burg De M. Caelii Rufi genere dicendi, Leipzig 1888. F. Becher Über den Sprachgebrauch des Caelius, Progr. Nordhausen 1888. H. Hellmuth Über die Sprache der Epistolographen Ser. Sulpicius Galba und L. Cornelius Balbus, Progr. Würzburg 1888. L. Bergmüller Über die Latinität der Briefe des L. Munatius Plancus, Erlangen und Leipzig 1897. E. Gebhard De D. Iunii Bruti genere dicendi, Diss. Jena 1891. A. Köhler Über die Sprache der Briefe des P. Cornelius Spinther, Progr. Nürnberg 1890. A. Rhodius De syntaxi Planciana, Progr. Bautzen 1894; De L. Munati Planci sermone, Progr. Bautzen 1896. Zum Vergleich der Klauseltechnik in Ciceros Briefen mit derjenigen seiner Zeitgenossen s. H. Bornecque La prose métrique dans la correspondance de Cicéron, Paris 1898; ders. Les clausules métriques latines, Lille 1907, 565—570. Weitere Literatur s. Hofmann-Szantyr Literaturverzeichnis II unter den Namen der Korrespondenten.

Ciceros waches Sprachbewußtsein zeigt sich etwa am Gegensatz zu Pompeius, der ohne Rücksicht auf Kongruenz schreibt: *ut cohortes ... ad me missum facias* (Att. VIII 12 B 2. Löfstedt I² 3 Anm.: beginnende Erstarrung solcher Verbalausdrücke in der Umgangssprache; nicht genau vergleichbar ist Verr. II, V 65, 167 *hanc sibi rem praesidio sperant futurum*, vgl. Gell. I 7 und Löfstedt II 11). Wenn Cicero Verr. II, III 49, 116 einmal *fit* im Sinne von ‚Summe' bei einer großen Zahl verwendet, so ist dies weniger hart (vgl. Löfstedt ebd. 5). Vollends unauffällig ist die gelegentliche Verwendung des neutr. plur. bei Cicero in bezug auf einen einzigen Gedanken oder Satz, z. B. Phil. 5, 6, 17 *illa ... quod*, vgl. Löfstedt I² 10f. In Phil. II 24, 58 beobachten wir in einer Apposition den Nominativ: *sequebatur raeda cum lenonibus, comites nequissimi;* dieses leichte Anakoluth paßt zum erregten Stil der Phil. (Löfstedt I² 82) — es kommt mildernd hinzu, daß *raeda cum lenonibus* als pluralisches Subjekt verstanden werden muß: ‚ein Wagen voll Kuppler'.

Auch eine andere syntaktische Besonderheit dürfen wir Ciceros Briefpartnern zutrauen, nicht aber ihm selbst: das einmalige, rückwirkende *neque* (Caelius bei Cic. fam. VIII 13, 2 *qui exercitum neque provincias traderet* (Löfstedt I² 346f.).

In der Verwendung der constructio ad sensum geht der der Volkssprache nahestehende Vitruv erheblich weiter als Caesar und Cicero. Vgl. VIII 3, 10 ... *aquae calidae multitudo, e quibus* ... (Löfstedt II 138).

Wie Cicero im Unterschied zu seinen Zeitgenossen mit der freien Wortstellung umzugehen weiß, um dadurch besondere Wirkungen zu erzielen, läßt sich in einem Falle beobachten, wo wir sein freies Referat mit einem wörtlichen Zitat aus einer Rede des Antonius vergleichen können: Antonius hatte wörtlich gesagt (Cic. Phil. 2, 12, 30) *Brutus, quem ego honoris causa nomino, cruentum pugionem tenens Ciceronem exclamavit;* daraus wird in dem freien Referat Ciceros (12, 28) *Caesare interfecto statim cruentum alte extollens Brutus pugionem Ciceronem nominatim exclamavit* (E. Fraenkel Iktus und Akzent im lateinischen Sprechvers, Berlin 1928, 164).

3. Cicero und Caesar

Ein Charakteristikum der Sprache Ciceros ist nach Kühner-Stegmann II 201ff. und Löfstedt II 121 die häufige Angleichung des Modus, besonders im Anschluß an einen übergeordneten Irrealis (vor allem im Unterschied zu Caesar; s. Hofmann-Szantyr 547). Der Grund dafür ist weniger eine bewußte Anpassung an die Alltagssprache als vielmehr Ciceros ‚Streben nach stilistischem Ebenmaß, nach Harmonie der miteinander verbundenen Sätze, unterstützt durch seine Abneigung gegen alle schulmeisterliche Starrheit' (Löfstedt II 121). Ciceros sprachlich-stilistisches Verhalten ist also puristischer als das eines Pompeius oder selbst eines Caelius, aber er scheut sich weniger vor ‚unlogischen' Konstruktionen als Caesar, sofern sie nur lebendig wirken und dem Satz eine einheitliche Färbung geben. — Daß Cicero mehr seinem Sprachgefühl und Variationsstreben als einer Regel folgt, zeigt sich darin, daß Caesar *indigere* wie *egere* mit dem Ablativ konstruiert, Cicero dagegen das Simplex mit dem Ablativ, das Kompositum vorwiegend mit dem Genetiv (Hofmann-Szantyr 83). Bei *indigere* ließ also der Sprachgebrauch zwei Möglichkeiten zu, die Cicero beide gelten ließ (den Ablativ bei *indigere* allerdings nur in der frühen Rede Q. Rosc. 15, 44, wo zudem durch einen benachbarten Genetiv schon der Eindeutigkeit wegen nur der Ablativ in Frage kam, und in den späten philosophischen Schriften; auch dort ist der Genetiv jedoch nicht verdrängt; für den Gebrauch des Ablativs können mehrfach stilistische Gründe geltend gemacht werden: Konzinnität Tusc. I 36, 88 *ne vivus quidem bono caret, si eo non indiget;* benachbarter Genetiv: leg. II 12, 30 *consilio et auctoritate optimatium semper populum indigere*).

Die Anastrophe des Typs *quo de* ist bei Cicero

und Caesar seltener als im Altlatein; Caesar ist hierin aber noch strenger (ein Eindruck, der freilich hauptsächlich durch Ciceros Jugendschrift inv. bedingt ist; vgl. Parzinger II 5f., s. auch Wackernagel II 199). Eine altertümliche und (wie das Fortleben im Romanischen zeigt) umgangssprachliche Wendung wird hier aus puristischen Tendenzen zurückgedrängt (man ließ sie nur noch dort bestehen, wo die normale Wortstellung unschickliche Lautzusammenstellungen ergeben hätte; vgl. Cic. or. 44, 154; fam. IX 22, 2). Auch in dem Verzicht auf Synonymhäufungen ist Caesar strenger als Cicero (Hofmann-Szantyr 788).

Der bei Cicero beliebte dativus graecus (Catil. II 12, 26 *mihi ... consultum atque provisum est*) erscheint bei Caesar nur zweimal (Hofmann-Szantyr 96f. H. Tillmann Acta Seminarii Philologici Erlangensis Bd. II [1881] 79ff.; hierzu und zum folgenden O. Weise 155—165). Ebenso kennt nur Cicero *nonne* in abhängigen Fragen (Hofmann-Szantyr 462); bei Caesar erscheint *nonne* überhaupt nur civ. 2, 32, 8. Caesar sagt *confidere alicui*, aber *aliqua re;* Cicero verbindet auch die Sache öfter mit dem Dativ (Kühner-Stegmann 1, 399f. Weise 156). Nur Cicero gebraucht das urteilende Perfekt in gnomischem Sinne (Weise 156; problematisch) und den konjunktivisch abhängigen Irreal in der coniugatio periphrastica auf *-urus fuerim* (Mil. 12, 33; Phil. 9, 1); Hofmann-Szantyr 665; von Ciceros Zeitgenossen kennt allerdings auch Brutus die Konstruktion (bei Cicero ad Brut. I 11, 1; s. Kühner-Stegmann II 409). Die sogenannte figura etymologica scheint bei Caesar ganz zu fehlen, bei Cicero ist sie nicht ganz selten (Hofmann-Szantyr 38ff.). Vom zweiten Supinum kommen bei Caesar außer *natu* nur die beiden Formen *factu* und *aspectu* vor, bei Cicero aber etwa 24 verschiedene derartige Bildungen. Dagegen sind bei Caesar die Gerundiva und der ablativus absolutus häufiger (Weise 156 mit Literaturangaben).

Übrigens steht Caesar in mancher Beziehung der Umgangssprache näher. So verwendet er nicht selten *se* statt *eum* und umgekehrt, was bei Cicero nur in der Frühzeit eine gewisse Rolle spielt (Lebreton 122—149). Hierher gehört auch eine Attraktion wie Caes. Gall. I 39, 6 (vgl. Cic. Att. XIV 21, 2). Caesar verbindet *multus* mit singularischen Wörtern wie *dies* und *nox* (weiteres bei Weise 157).

Stilistische Unterschiede: Bei Caesar sind dem Charakter seiner Schriften entsprechend das historische Präsens und der historische Infinitiv häufiger als bei Cicero. Er schätzt das Asyndeton mehr als das Polysyndeton. ‚Pleonastische' Elemente bei ihm tragen großenteils Züge der römischen Amtssprache, so die Wiederholung des Substantivs im Relativsatz, weiter *postridie eius diei; propterea quod; permittere, ut liceat;* Verbindung von *rursus* mit Zusammensetzungen mit *re-* und anderes (Weise 158—160). Dagegen zeichnet sich der Stil Ciceros vor dem Caesars z. B. dadurch aus, daß abstrakte Substantive als tätiges Subjekt mit transitiven Verben verbunden werden (*audacia, fortitudo, constantia, invidia, valetudo, improbitas*). Cicero setzt auch um der Fülle willen Abstrakta in den Plural (Weise 160. Lebreton 32—74; 421—427). Weniger als Caesar hütet Cicero sich vor Parenthesen und Anakoluthen. Der von Weise versuchten charakterologischen Ausdeutung (162—165) muß freilich einschränkend der Gattungsunterschied zwischen Commentarien einerseits und Reden und philosophischen Schriften andererseits entgegengehalten werden. Die Fragmente, die wir von Caesars Reden besitzen, beweisen, daß hier sein Stil alles andere als schmucklos war. Übrigens ist Caesar in den commentarii auch nicht immer so objektiv, wie er vorgibt; der sachliche Ton gehört hier zum Stil wie zu dem des Advokaten in gewisser Weise die Unsachlichkeit (die gerade dann angewandt wird, wenn sie sachdienlich ist). Beides läßt also weniger direkte Rückschlüsse auf die Person als vielmehr auf die *persona* (Rolle) der Verfasser zu. Freilich entspringt die Wahl der Literaturgattung letztlich ebenfalls individueller Neigung; so spricht dennoch auch durch die *persona,* wenn auch verdeckt, die Person.

Das Wort ist für den Tatmenschen Caesar letztlich nur Mittel zum Zweck, wenn er es auch souverän handhabt. Scheint er der Amtssprache und der Umgangssprache z. T. näherzustehen als Cicero, so kann dies durch den Commentarienstil bedingt sein, aber auch durch die nüchterne Sachbezogenheit seines Denkens, eines Vorstellens, das mehr visuell als auditiv orientiert scheint. Sein planender Geist und ordnender Wille eliminiert Unnützes und vereinheitlicht das Reich der Sprache durch eine klare Gesetzgebung (*de analogia*), der er auch sich selbst unterwirft.

Ciceros Sprache ist vielfältiger. Er folgt nicht einseitig den Normen der Analogie, sondern dem guten Sprachgebrauch. Er entscheidet sich nicht ein für allemal für eine bestimmte Wendung oder Konstruktion, sondern von Fall zu Fall. Er ist sensibel und beweglich: Unlogisches meidet er nicht, wenn es der Sprache gemäß ist und seinen ausgeprägten Schönheitssinn befriedigt. Sein feines Gehör stellt an Rhythmus und Ponderierung des Satzes höchste Ansprüche. Auch im Ausscheiden von Amts- und Umgangssprachlichem beweist Cicero mehr Eifer. Seine Tendenz, aus Abstrakta handelnde Subjekte zu machen, ist ebenfalls Symptom eines ehrgeizigen Stils und zugleich einer der vielen ‚emotionalen' Züge, die zum Bilde des großen Redners gehören.

4. Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten

a) Cicero als Wortschöpfer

Wortschöpfungen Ciceros finden sich vor allem in den Briefen: sie sind meist humoristisch oder ironisch: *sullaturio, proscripturio, pseudocato, appietas, lentulitas;* besonderes auffällig sind makkaronische (hybride) Bildungen wie *σηστιωδέστερον* und *facteon.* Neben zahlreichen Deminutiva, sowie Verbindungen mit *per-* und *sub-,* die in der Umgangssprache ganz geläufig waren, gibt es auch Kuriositäten wie *putidiusculus* und *subturpiculus.* Andere Vokabeln, die erstmals bei Cicero auftreten, können nicht von ihm geschaffen sein, z. B. *adversaria* (‚Konzeptbuch für Rechnungen'), *aequimelium, agrarius, architectura, authepsa* (Laurand 68—70). Bei der lateini-

schen Wiedergabe griechischer Fachausdrücke war Cicero im ganzen vorsichtig; er vermied, was fremdartig hätte wirken können. Manches allzu Kühne hat keine Nachfolge gefunden, z. B. *verilo-quium* (= *etymologia*). Der Schöpfer eines gepflegten Prosastils hatte weniger Interesse an der Erfindung neuer Wörter als an der angemessenen Verwendung der vorhandenen, wenn man auch seine Leistungen auf terminologischem Gebiet nicht unterschätzen sollte (s. o. S. 1258f. 1268f.).

Die Frage ‚Cicero als Wortschöpfer' (vgl. grundsätzlich P. Kretschmer Die Wortschöpfer. In: Germanistische Forschungen, Festschr. ... des Wiener Akademischen Germanistenvereins, Wien 1925, 227—249) ist vielleicht nicht ganz sachgemäß gestellt, denn einmal hatte er nicht den Ehrgeiz, um jeden Preis neue Wörter zu erfinden, zum andern können wir nicht mit letzter Sicherheit entscheiden, ob erstmals bei Cicero belegte Wörter wirklich von ihm geschaffen sind. Das Problem ist vielmehr: Welche Wortbildungsmöglichkeiten waren zu Ciceros Zeit noch lebendig? Es gilt also weniger, die zufällig bei Cicero erstmals belegten Vokabeln zu sammeln, als vielmehr den Blick auf die jeweilige Breite der Streuung der Wortbildungen mit bestimmten Suffixen zu richten. Hier haben einsichtige Stilkundler richtig empfunden (vgl. J. Ph. Krebs - J. H. Schmalz Antibarbarus I Basel 1905⁷, 34f. über Bildungen auf *-or* und *-ix*. Der Grund, warum Krebs hier erlaubt, auch vor- und nachklassische derartige Bildungen nachzuahmen, liegt doch wohl darin, daß diese Suffixe zu Ciceros Zeit noch ganz lebendig waren). Vgl. auch o. unsere Zusammenstellung der in den philosophischen Schriften als produktiv anzusehenden Suffixe (s. S. 1254f.). Zum Problem der ‚Wortschöpfer' allgemein Löfstedt II 320 mit Anm. 2. Über Wortschöpfungen Ciceros (auf *-itas*) s. auch J. Marouzeau Notes sur la fixation du latin classique, II. Le vocabulaire. Mémoires de la Société de Linguistique de Paris, Band XVIII (1913) 146—162, bes. 146; über *-io* 149 (verbaler Charakter dieser Substantive). Die Tatsache, daß Cicero sich in der Wortbildung auf die zu seiner Zeit noch lebendigen Suffixe beschränkte und allzu gewaltsame Neuerungen (vor denen sich z. B. Ennius nicht gescheut hatte) ablehnte, hat wesentlich dazu beigetragen, daß Ciceros Sprache nicht so schnell veraltete; dieselbe Beschränkung auf das Lebendige beobachteten wir o. S. 1259 an seiner partizipialen Wiedergabe stoischer Fachtermini; der ‚Fortschritt' zur rein nominalen Abstraktion blieb späteren Zeiten vorbehalten.

b) Erweiterung der syntaktisch-stilistischen Ausdrucksmöglichkeiten

Wesentlicher als die restriktiven Elemente — es ist begreiflich, daß man sie bisher aus der Optik der Schulgrammatik einseitig in den Vordergrund gerückt hat — scheint mir die positive Entwicklung der dem Lateinischen innewohnenden syntaktischen und stilistischen Möglichkeiten in Ciceros Prosa. So wird in Ciceros Werk z. B. der Gebrauch der Partizipien freier und differenzierter. Vor ihm finden wir prädikative Partizipien des Perfekts fast nur im Nominativ und Akkusativ. Bei Cicero entwickeln sie sich immerhin auch in den anderen Kasus (Laughton 4; z. B. führt Cicero die bekannte Anfangsphrase *cogitanti mihi* ein; Laughton 37f.). Darin unterscheidet sich schon Cic. inv. von rhet. Her. Hier hat Cicero wo nicht Neuland betreten, so doch wesentlich zur Entwicklung beigetragen. Ähnliches gilt vom participium coniunctum auch in anderer Beziehung (Laughton 118—124; sogar der prädikative Gebrauch des participium futuri, der erst in der Kaiserzeit häufiger wird, findet sich in Ansätzen bei Cicero; vereinzelt vorher bei Gracchus und gleichzeitig bei Brutus; Laughton 124).

Cicero erweitert auch den Gebrauch des dativus auctoris: Bei ihm erstmals erscheinen nicht mehr nur Pronomina, sondern auch Substantive in dieser Funktion, z. B. de or. III 54 (G. Landgraf Der Dativus auctoris, Progr. München 1899. Parzinger II 16). Im Vergleich mit dem auctor ad Her. und auch mit Caesar ist bei Cicero eine Erweiterung dieses Gebrauchs festzustellen. (Freier sind schon vor Cicero die Dichter und vor allem später Tacitus.) Cicero bereichert hier die lateinische Prosa um eine zugleich knappe und elegante Konstruktion.

Aufs Ganze gesehen wird Ciceros Satzbau immer weniger stereotyp. Die Fähigkeit zur Periodenbildung nimmt nach seiner ersten Phase zu; die Zahl der Parenthesen steigert sich; die Wortstellung wird ausdrucksvoller. Auch in Ciceros Klauseltechnik zeigt sich eine klare Entwicklung in dem ihm eigentümlichen Sinne (über die Eigenart der Klauseln Sallusts, Caesars und des Livius vgl. Laurand 183. Norden Kunstprosa 939f. A. W. De Groot A Handbook of Antique Prose Rhythm, Groningen, I [1919]224—226).

So verbindet sich in Ciceros Wirken das negative Prinzip der Auswahl der Ausdrucksmittel mit dem positiven Prinzip der Steigerung. Nach Auffassung E. Fraenkels ‚ist die Sprache der großen augusteischen Poesie — und genau so beispielsweise die der ciceronischen Kunstprosa — nach den Gesetzen ihres Aufbaus nirgendwo von der Umgangssprache des gebildeten Römers qualitativ verschieden; Stilisierung bedeutet hier immer nur Auswahl und Steigerung von Mitteln, die in der Sprache der alltäglichen Mitteilung — selbstverständlich erst nach Erreichung eines bestimmten geistigen Niveaus — bereits ausgebildet waren' (Kolon und Satz I. Nachr. Ges. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Klasse 1932, 197—213, bes. 198).

5. Kunstvolle Natürlichkeit; Konstanten in Ciceros Sprachkunst

Die Beschränkung des Sprachmaterials durch Cicero steht in Wechselwirkung mit seinem Erweiterungsstreben auf syntaktisch-stilistischem Gebiet. Das Ergebnis ist auf den ersten Blick paradox, aber für die Antike und für Cicero überhaupt bezeichnend. Durch die gleichzeitige Auswahl und Steigerung der Mittel paßt er den Ausdruck immer mehr dem Publikum, dem Gegenstand und der Situation an, d. h. seine Rede wirkt immer natürlicher. Th. Zielinski hat einmal darauf hingewiesen, daß die feste Wortfolge zugleich alt und unpsychologisch, die freie Wortstellung der alten Sprachen dagegen psycholo-

gisch und ‚natürlich' sei (Vopr. fil. 1902, 640). Darin, daß das ‚Natürliche' in diesem Sinne eine Entdeckung und Errungenschaft der Antike ist, liegt sehr viel Wahres; in bezug auf Cicero wird man hinzuzufügen haben, daß die künstlerische Entdeckung des jeweils angemessenen und deshalb ‚natürlich' wirkenden Ausdrucks in der lateinischen Sprache seine Tat ist.

Ciceros Purismus ist somit ein höchst komplexes Phänomen; er enthält eine sozialpsychologische Komponente (Ciceros Latein ist desto reiner, je weniger gebildet seine Zuhörer sind); andererseits entspricht er auch einer bewußten Tendenz Ciceros; schließlich wirken auch noch gegenständliche Faktoren mit herein: Staat und Recht sind dem heimischen Wortschatz gemäßer als Themen des kulturellen und alltäglichen Lebens. Aufs Ganze gesehen läßt sich sagen, daß Ciceros Wille zur Sprachreinheit überall dominiert, wohl aber durch die jeweiligen Bedingungen des Gegenstandes und des Publikums in verschieden starkem Maße zur Geltung kommen kann. Die Entwicklung eines ‚natürlichen' Stils ist kein durch äußere Bedingungen determinierter Naturprozeß, sondern eine schöpferische Leistung des Individuums. In diesem Sinn gilt das Wort Goethes, ‚was ein vorzügliches Individuum hervorbringe, sei doch auch Natur' (Dichtung und Wahrheit, 2. Teil, 10. Buch, Weimarer Ausgabe I 27, 320). Die Verbindung von Publikumsbezogenheit, Sachbestimmtheit, Beseelung und Schönheit betont auch K. Büchner Studien zur römischen Literatur Band II, Cicero, Wiesbaden 1962, S. 3: ‚jene innerlich bewegte Sprache, die das Gegenüber einbezieht und in edler seelischer Gebärde nicht nur die Sache klar darstellt, sondern zugleich innerste Anteilnahme zum Ausdruck bringt und beides in rhythmischer Harmonie verwirklicht'.

Versuchen wir abschließend, die konstanten Elemente in Ciceros Sprache und Stil zu überblicken!

Zu den konstanten Elementen gehören nicht nur einzelne lexikalische und stilistische Erscheinungen, die für Ciceros Gesamtwerk charakteristisch sind und es teils mit den auf ihn einwirkenden Traditionen verbinden, teils von ihnen absetzen, sondern auch und vor allem gewisse Grundprinzipien, die in seinem gesamten Schaffen angewandt werden. In mancher Beziehung kann man von einer Konstanz der Gattungsgesetze sprechen, so wenn der etwas poetischere Wortschatz der fünfziger Jahre auch in der letzten Phase der philosophischen Schriftstellerei beibehalten wird, in den Reden und Briefen aber dann verschwindet. Die literarischen Gattungsgesetze selbst sind freilich keine abstrakten Größen, sondern hängen mit dem Gegenstand und den Erwartungen des Publikums zusammen. Sie lassen sich also auf die von Cicero klar erkannte Forderung des *aptum* zurückführen. Etwas andersartig ist die Beziehung zwischen Purismus und Rücksicht auf das Publikum. Der Purismus, diese wichtige Konstante in Ciceros Werk, steht in Wechselwirkung mit Publikum und Gegenstand, wobei das *aptum* das jeweilige Maß bestimmt. Grundlinie und Grundkonstante von Ciceros schriftstellerischem Wirken ist aber — dies sagt er uns selbst am Anfang des or. — kein Bedingtes, sondern ein Unbedingtes: das Streben nach einem Ideal, dem vollkommenen Redner. Es ist dies die eigentliche Konstante in Ciceros Sprache und Stil, von der alle übrigen abhängen.

IV. Fortwirken

Disposition

A. Cicero und die nächste Rednergeneration
B. Geschichtsschreibung
C. Cicero und die augusteische Dichtersprache
D. Seneca (Philosophus)
E. Ciceronianismus im 1. Jhdt. n. Chr.
F. Die Archaisten
G. Ciceronisches und Nicht-Ciceronisches bei christlichen Schriftstellern
H. Prosarhythmus
I. Renaissance und Neuzeit
J. Cicero und die lateinische Schriftsprache

Vorbemerkungen

Zu einer Gesamtdarstellung von Ciceros Sprache und Stil gehört auch eine (wenn auch notgedrungen nur summarische) Berücksichtigung ihres Fortwirkens. Kann doch die Sprache eines Individuums nicht gesondert von der Rezeption durch die Sprachgemeinschaft betrachtet werden. An der zu geringen Beachtung dieses Grundprinzips (das sich aus der kommunikativen Natur der Sprache mit innerer Notwendigkeit ergibt) krankt auch ein sonst für die Sprachpsychologie so folgenreiches Werk wie die ‚Völkerpsychologie' W. Wundts (Leipzig 1904², 1905/06/23³). Wundt beschränkt sich einseitig auf die psychologische Analyse des Aufkommens der sprachlichen Erscheinungen und läßt den anderen ebenso wichtigen Prozeß beiseite, durch den bestimmte Erscheinungen sich in der Sprache halten. Daß Wundt also im Grunde gar nicht völker-, sondern individualpsychologisch denkt, erkannte Zielinski in einer ebenso wichtigen wie schwer zugänglichen Arbeit (Th. Zielinski W. Wundt i psichologija jazyka [W. Wundt und die Sprachpsychologie] in: Voprosy filosofii i psichologii, Jahrg. XIII [1902] 533—567 und 635—666). Er fügt zur Berücksichtigung des Aufkommens sprachlicher Erscheinungen die der Rezeption und der soziologischen Auslese hinzu und sucht durch diese zweiseitige Betrachtungsweise der Sprachforschung Dynamik zu verleihen.

Daß im Falle Ciceros die Rezeption unübersehbar weit ging, lag an einer Eigenart seiner Sprache, die Laurand folgendermaßen umschrieben hat: ‚Cicéron écrit la langue de tout le monde; mais il l'écrit mieux que personne' (L. Laurand Cicéron, Paris ³1939, 154). In der weitgehenden sozialen Anpassung an das Sprachbewußtsein seines jeweiligen Publikums in Verbindung mit überzeugender künstlerischer Überlegenheit lag das Geheimnis der Rezipierbarkeit und der tatsächlichen Rezeption der Sprache Ciceros und (in geringerem Maße) auch seines Stils. Ciceros Sprache hat als die gereinigte und künstlerisch abgeklärte Fixierung des für das Sprachbewußtsein seiner Zeit Gültigen auf die eigene und auf spätere Generationen stark gewirkt. Die ‚Klassizität' Ciceros läßt sich durch folgende Feststellung umschreiben: Wer in Rom den alten Cato nachahmte, ‚archaisierte'; wer

Cicero nachahmte, bemühte sich um gutes Latein. Mit der ‚Alterslosigkeit' seiner Sprache hängt ihre Renaissance-Fähigkeit zusammen.

Freilich war Ciceros Stellung zunächst nicht unumstritten, und von einer Kanonisierung, wie die Neuzeit sie kennt, konnte nicht die Rede sein. Aber selbst wer seinen Stil ablehnte, konnte sich doch unbewußt der anspruchsvolle Maßstäbe setzenden Reinheit seiner Sprache nicht entziehen.

Von dem Fortwirken von Ciceros Sprache kann man sich noch kein genaueres Bild machen; dies liegt daran, daß unsere Grammatiken nur die Abweichungen späterer Autoren von Ciceros Sprachgebrauch notieren, nicht aber die Übereinstimmungen. So entsteht eine schiefe Perspektive. Wann werden wir mehr über das Regelmäßige wissen? Hier ist noch vieles zu erforschen.

A. Cicero und die nächste Rednergeneration

In seiner eigenen Entwicklung hatte Cicero zwischen der attizistischen und der asianischen Manieriertheit die klassische Mitte gefunden. Während er noch erlebte, daß die Jungattiker praktisch bedeutungslos wurden (wenn ihrer Art auch später Messala und Augustus nahestanden), hatte der asianische Redestil eine große Zukunft. Das lebendigste Zeugnis für das Umsichgreifen dieses neuen Manierismus in augusteischer Zeit sind die aus unmittelbarer Erinnerung schöpfenden Schriften des älteren Seneca. Es zeigt sich, daß der von Cicero entwickelte Prosastil in der von ihm gewiesenen Richtung, wie es den Anschein hatte, nicht mehr weiter vervollkommnet werden konnte, so daß eine neue kolometrische Auflockerung (von der sich Spuren bereits in Ciceros Spätstil finden) und eine weit über seine Intentionen hinausgehende Bereicherung aus poetischem Wortschatz als neuer Weg sinnvoll zu sein schienen. Das Aufkommen dieses Manierismus zeigt besser als alle anderen Erscheinungen, wie übermächtig stark der Eindruck und die Wirkung des von Cicero geschaffenen Prosastils in der Tat waren: Wollte man nicht Epigone werden, so galt es, an den von Cicero festgelegten Grenzen zwischen Prosa und Poesie zu rütteln; reizvoll war ein solches Verfahren aber nicht zuletzt, weil man durch Cicero ein so ausgeprägtes Gefühl für diese Grenzen erworben hatte.

B. Geschichtsschreibung

In der Geschichtsschreibung verfolgt Sallust die unciceronische Linie eines catonisierenden Thukydideertums (über Sallusts Kunstprinzipien s. Leeman 179—190), Livius dagegen entwikkelt in augusteischer Zeit einen herodoteisch-isokrateischen Stil, der sich mit zunehmender Entfernung von der mythischen Vorzeit immer mehr dem Stil Ciceros nähert. Theoretische Äußerungen des Livius zeigen, daß er Cicero hochschätzte und Sallust ablehnte. Dabei ist es eine Streitfrage, ob Livius bewußt ciceronianisiert (P. G. Walsh Livy. His Historical Aims and Methods. Cambridge 1961) oder ob er einfach aus dem lebendigen Sprachbewußtsein der augusteischen Zeit schöpft (K. Gries Constancy in Livy's Latinity, New York 1947). Die Wahrheit ist verwickelter: Zwar geht Livius selbstverständlich von einer augusteischen Gemein- oder Normalsprache literarischen Charakters als natürlichem Substrat seines Schreibens aus (zu den Abweichungen des Livius vom ciceronischen Sprachgebrauch s. Walsh 245—270), aber man darf nicht vergessen, daß diese Normalsprache organisch aus derjenigen der vorigen Generation erwachsen war. Die Sprache der vorhergehenden Generation war aber durch Cicero mitgestaltet, veredelt und fixiert worden. Trotz einzelnen zeitbedingten Abweichungen vom ciceronischen Sprachgebrauch erfüllt Livius etwa die Vorstellungen Ciceros von einer der damaligen Epoche würdigen, nicht übermäßig archaisierenden Geschichtsschreibung (zu der Stiltheorie und Praxis des Livius Walsh passim, z. B. 36; Leeman 190—197).

Abgesehen von gewissen Einseitigkeiten der Betrachtungsweise von K. Gries ist sein Hinweis fruchtbar, daß es sich bei Livius nicht um ein Abwägen ‚poetischer' und ‚ciceronischer' Sprachelemente handelt, sondern in erster Linie um ein Ausgehen von dem Sprachbewußtsein der eigenen Zeit. Darin handelt Livius wie Cicero, der sein klassisches Latein aus dem guten Sprachgebrauch seiner Epoche entwickelt hatte. Livius ist also in seiner Handhabung der Sprache, selbst wenn er manchmal dem Buchstaben nach nicht ciceronisch ist, dem Geist nach als echter Nachfolger Ciceros zu bezeichnen (was auch auf dem Gebiet der historiographischen Theorie gilt).

C. Cicero und die augusteische Dichtersprache

Die Einwirkung der Sprache Ciceros auf die augusteische Dichtersprache ist kaum zu ermessen. Im Bereich des Wortschatzes ist es freilich schwierig, Ciceronisches und Ennianisches klar voneinander zu trennen, doch wird man auch hier manches Ciceronische zu Unrecht für Ennius in Anspruch genommen haben (s. Traglia 61—110). Bedeutender als die wortschöpferische Leistung Ciceros ist jedoch seine stilbildende Kraft; die augusteische Hexametertechnik und auch die Wortstellungstypen der augusteischen Verskunst sind bei Cicero vorbereitet (Traglia 225; zum Fortwirken vgl. auch 235—272 und K. Büchner o. Bd. VII A S. 1236—1267). Wie stark Cicero in seinen Übersetzungen griechischer Dramenverse auf den lateinischen Wortakzent Rücksicht nimmt und damit einen Beitrag zur Entwicklung des lateinischen Versbaus leistet, zeigt E. Fraenkel Iktus und Akzent. 316—319.

Noch wichtiger war aber der Einfluß der Prosa Ciceros auf die augusteische Poesie. Die Augusteer schufen ja eine nicht mehr ‚archaische' sondern zeitgemäße Dichtersprache. Grundlage war wiederum zunächst ihr eigenes ‚modernes' Sprachempfinden. Wer aber aus dem eigenen Sprachbewußtsein heraus und zugleich literarisch schreiben wollte, kam an Cicero als dem Schöpfer und Gestalter der klassischen römischen Literatursprache nicht vorbei. Leo hat auf die bedeutsame Tatsache hingewiesen, daß sich zweimal in Rom große Dichtung auf dem Boden einer vorher entwickelten Beredsamkeit entfalten konnte: einmal in Roms Frühzeit, zum andern, ‚als Ciceros Redekunst der augusteischen Poesie den Weg bereitete' (Geschichte der römischen Literatur I, Berlin 1913, 33). Was gutes, zeitgemäßes Latein war, hatte Cicero gezeigt. (Einzeluntersuchungen

wären erwünscht; vorerst vgl. E. Fraenkel Vergil und Cicero, Atti e Memorie R. Accad. Virgiliana di Mantova N. S. Vol. XIX—XX [1926—1927] Modena 1928; Iktus und Akzent 335f. über die befreiende Wirkung Ciceros in bezug auf die Wortstellung; zum Rückgang der archaischen Doppelungen entsprechend der Zunahme der Hyperbata s. auch E. Norden Kommentar zu Aeneis VI, Berlin ^{3}1927, 391ff., bes. 395 und vor allem H. Haffter 1934, 79.) Mit der Übertragung der Kunstmittel der Prosa auf die Poesie hatte Cicero selbst den Augusteern den Weg gewiesen. Durch die Formung einer vielseitigen, allen Nuancen gerecht werdenden Literatursprache hat er für das Aufkommen der augusteischen Dichtung die Voraussetzung geschaffen. Die religiösen Töne der dritten catilinarischen Rede haben auf Horaz eingewirkt. Auch die ‚monarchistischen' Klänge von pro Marcello und Ähnliches in de re publica wurden bekanntlich in augusteischer Zeit umdeutend aufgegriffen.

Ein Vergleich Ovids mit Cicero, der noch ganz aussteht, würde sicherlich reiche Ausbeute erbringen; eine Einzelheit ist die Verwendung einer typisch rhetorischen Parenthese in den Metamorphosen zur Kennzeichnung des Redners Ulixes (vgl. M. v. Albrecht Die Parenthese ... 190; zu rhetorischen Parenthesen überhaupt 189—215). Zum Grundsätzlichen W. Kraus AAHG XI [1958] 140: ‚Gegenüber H. Fränkels Versuch, den Begriff des Rhetorischen aufzulösen, müßte man zunächst zu bestimmen suchen, was wir bei den Römern so nennen, und dann fragen, woher es kommt. Und da würde außer der Schule wohl auch von Bedeutung sein, daß der Schöpfer der klassischen lateinischen Literatursprache eben ein Redner war.'

Bisher hat man begreiflicherweise über den Unterschieden (W. Kroll Die Dichtersprache, in Studien zum Verständnis der römischen Literatur, Stuttgart 1924, 247—279) die bedeutsamen Gemeinsamkeiten zwischen ciceronischer Literatursprache und augusteischer Dichtersprache oft übersehen. Die Unterschiede beruhen zum geringeren Teil auf dem Archaisieren, das man gerade bei den Augusteern nicht überbetonen darf; zum größeren Teil knüpfen die Dichter ‚einfach an die lebendige Sprache an' (Löfstedt II 347, so z. B. in der Verwendung von *imus* im Sinne des ciceronisch-klassischen *infimus*).

D. Seneca (Philosophus)

Ciceros Ausgestaltung der lateinischen philosophischen Terminologie war eine geistesgeschichtlich bedeutsame Tat, die bis weit ins Mittelalter und in die Neuzeit hinein fortgewirkt hat. Es genügt, an Begriffe wie *qualitas* zu erinnern. Demgegenüber entspringt es einer falschen Perspektive, wenn man Cicero vorwirft, daß er nicht schlagartig alle terminologischen Schwierigkeiten gelöst und nicht selten Präzision durch Emphase ersetzt habe (Poncelet), was sein gutes Recht als Römer und Schriftsteller war. Wie stark seine philosophische Sprache nachgewirkt hat, zeigt sich an scheinbar unbedeutenden, aber sprechenden Einzelheiten. Z. B. verwendet Cicero einmal im philosophischen Sinne das Wort *indifferens* (Cic. fin. III 53); man vermutet, er habe es neu gebildet. Dieses Wort hat bei Seneca Erfolg (epist. 82, 10 zweimal; dial. VII 22, 4). Dagegen setzt sich das Substantiv *indifferentia*, das Cicero nicht gebraucht, auch bei Seneca und in späterer Zeit in philosophischem Sinne nicht durch (vgl. Stang Symb. Osl. XIII [1934] 95f.).

Quintilian hat den Stil Senecas bekämpft und dafür einen eklektischen Ciceronianismus vertreten. Das läßt uns vergessen, wie sehr auch Seneca Cicero verpflichtet ist. Auf einem so wichtigen Gebiet wie dem des Prosarhythmus erkennt er die Mustergültigkeit Ciceros an (epist. 100, 7 *Lege Ciceronem: compositio eius una est, pedem servat, curvat lenta et sine infamia mollis. At contra Pollionis Asinii salebrosa et exiliens et ubi minime exspectes, relictura. Denique omnia apud Ciceronem desinunt, apud Pollionem cadunt exceptis paucissimis, quae ad certum modum et ad unum exemplar adstricta sunt*). Trotzdem darf man nicht übersehen, daß der Stil Senecas mit seiner Bevorzugung der kurzen und pointierten Kola und Kommata eine Einengung der ciceronischen Vielseitigkeit bedeutet, die freilich mit dem Eindringen eines voluntaristischen Elements, des konsequenten Appellierens an den Willen des Zuhörers, in den Bereich der philosophischen Schriften zusammenhängt, die bei Cicero noch bewußt nach Entspanntheit und ruhigem Gleichmaß strebten. In die Zeit Senecas fällt auch der Beginn der Einwirkung von Ciceros Atticus-Briefen auf die Schriftsprache (Oksala 105). Die Verdienste der Epoche zwischen Cicero und dem 4. nachchristlichen Jhdt. um die Entwicklung einer philosophischen Fachsprache zeigen sich bei Chalcidius (R. Poncelet Rev. ét. lat. XXVIII [1950] 145—167, s. oben S. 1325).

E. Ciceronianismus im 1. Jhdt. n. Chr.

In der Kritik am zeitgenössischen Rednerunwesen sind Schriftsteller wie Seneca und Petron ähnlicher Ansicht wie später Quintilian. Im Dialogus des Tacitus sieht der Klassizist Messalla in der Rückkehr zu Ciceros Prinzipien das Heilmittel gegen den Verfall der Redekunst. Messalla ist nicht so pessimistisch wie der petronianische Agamemnon; andererseits denkt der Pädagoge Quintilian von der Schule höher und von der Philosophie etwas geringer als Messalla. Im Grunde ist Quintilian kein Klassizist, sondern ein gemäßigter Eklektiker (richtig Leeman 319). Nichts ist aber für die Bedeutung Ciceros charakteristischer, als daß sich sogar ein Modernist wie Aper im Dialogus ausgerechnet auf den Fall Cicero beruft. Die exemplarische Rolle Ciceros tritt dadurch um so deutlicher hervor (dial. 22 *ad Ciceronem venio, cui eadem pugna cum aequalibus suis fuit, quae mihi vobiscum est.*)

Quintilians Schüler Plinius eifert als Redner und als Briefschreiber Cicero nach. Trotzdem findet Leeman 323 nicht sehr viel Ciceronisches in dem Stil des Plinius. Als Redner folgte er dem ciceronischen Stilideal der *ubertas*, aber er verwendete dabei typisch moderne Kunstmittel, die Quintilian nicht befriedigt haben würden (Leeman 327). Während Quintilian den Gerichtsredner als den eigentlichen Redner bezeichnet hat, betrieb Plinius die epideiktische Rede als l'art pour l'art; in seiner Stiltheorie zur Geschichts-

schreibung neigt er zum sallustisch-taciteischen Stilideal, das schon bei Quintilian eine nicht unbedeutende Rolle spielt (Leeman 337).

F. Die Archaisten

Das Stilideal der Archaisten ist dem ciceronischen entgegengesetzt. Symptomatisch ist der Bedeutungswandel des Wortes *elegans*. Zur Zeit Caesars und Ciceros bezeichnet es den eigentlichen und treffenden Ausdruck, zur Zeit Frontos dagegen das erlesene und gesuchte Wort. Trotzdem ist das Verhältnis Frontos zu Cicero nicht etwa einseitig ablehnend. Cicero wird voll anerkannt, aber Fronto strebt über ihn hinaus zu noch Älteren (vgl. A. Klotz Arch. lat. Lex. XV 416f.). Zwar frischt Fronto seinen Wortschatz aus Ciceros Briefen auf (*si quid eleganti aut verbo notabili dictum videretur, excerpsi* II 158), aber als Grundtendenz bleibt bei ihm eben doch das *colorem vetusculum appingere* II 76.

G. Ciceronisches und Nicht-Ciceronisches bei christlichen Schriftstellern

Zwar schreibt Minucius Felix in ciceronianisch anmutendem Latein, aber eine solche Sprache ist bei den christlichen Schriftstellern keineswegs die Regel (Chr. Mohrmann Études sur le latin des chrétiens, Bd. I: Le latin des chrétiens, Rom ²1961; Bd. II; Latin chrétien et mediéval. Rom ²1961; Bd. III: Latin chrétien et liturgique. Rom 1965; s. bes. Bd. I 144). In seinen Frühwerken lehnt sich Augustin stärker an Cicero an als später (Mohrmann I 248). In den Konfessionen folgt Augustin in bezug auf die Wortspiele der ciceronischen Tradition (Mohrmann I 317), während die Wortspiele der Predigten im allgemeinen mehr volkstümlich-plautinischen Charakter haben (Mohrmann I 344). Insbesondere ist nach Mohrmann das Spiel mit Homonymie etymologisch einander fernstehender Wörter für Augustin charakteristisch (serm. 295, 3 *flevit amare, qui noverat amare*). Solche Wortspiele, die man heute Kalauer nennt, werden von Quintilian IX 3, 69 mißbilligt; bei Cyprian werden sie vermieden, worin Mohrmann eine Anlehnung an Cicero sieht (Mohrmann I 294f.). Allerdings sollte man die Strenge des ciceronischen Geschmackes in bezug auf Wortspiele auch nicht übertreiben, wenn auch zugegebenermaßen Plautus und Ovid sich in dieser Beziehung mehr erlauben. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf den Unterschied zwischen der Situation des republikanischen Senators, der, wenn er vor dem Volke spricht, nach besonderer puristischer Strenge strebt, und der ganz andersartigen Lage des spätantiken christlichen Predigers. In anderer Beziehung besteht jedoch eine Ähnlichkeit: Interessant ist, welche Nachfolge die Verwendung der nomina agentis auf *-tor*, die zu Ciceros Zeit als politische Schlagwörter (sowohl propagandistisch als auch polemisch) eine wichtige Rolle spielten, in der christlichen Predigt gefunden haben (A. Weische Studien zur politischen Sprache der römischen Republik, Münster 1966, 105—111). Das sind Bestandteile einer emotionalen Redeweise, die nicht übersehen werden dürfen (übrigens spielen die nomina agentis auf *-tor* auch in der kaiserlichen Propaganda eine Rolle). Der Maßstab für gute Prosa war aber nach wie vor Cicero: Der junge Augustin findet zur Bibel wegen ihres unciceronischen Stils keinen Zugang (*visa est mihi indigna, quam Tullianae dignitati compararem:* August. conf. III 5, 9).

Im christlichen Latein werden einzelne von Cicero verwendete Wörter häufiger, z. B. gilt das von dem Lehnwort *mysterium* (Mohrmann I 243). Überhaupt bedeutet das Christentum für die lateinische Sprache nach Cicero einen weiteren Schritt zur Abstraktion (vgl. Mohrmann I 60). Wenn Testard daher die Bedeutung Ciceros für Augustin neben dem Sprachlich-Stilistischen besonders auf philosophischem Gebiet sucht, so muß man ihm zustimmen (M. Testard Saint Augustin et Cicéron, Paris 1958; vgl. auch O. Tescari Se effettivamente S. Agostino abbia disistimato Cicerone, Atti del I Congresso internazionale di studi Ciceroniani, II, Rom 1961, 197—205). Für Hieronymus ist Cicero in vieler Beziehung maßgebend, auch als künstlerischer Übersetzer; das Prinzip der strengen Wörtlichkeit läßt Hieronymus nur für Bibelübersetzungen gelten (J. Steinmann Hieronymus (1958). Deutsche Ausgabe Köln 1961, 235f., 96—98 über das ‚Unciceronische' seiner Auslegung des Galaterbriefes 173); auch die Rhetorik seiner Angriffe auf Iovinian ist von Cicero inspiriert (Steinmann 218). Die Antithese seines Traumes (epist. 22, 30 *Ciceronianus-Christianus*) hat Hieronymus in seinem Leben später vereinigt. Vgl. auch P. Serra Zanetti Sul criterio e il valore della traduzione per Cicerone e S. Gerolamo, Atti del I Congresso ... II 355— 405. (In demselben Band auch weitere Beiträge zum Fortwirken Ciceros).

H. Prosarhythmus

Mit Ausnahme der Historiker, deren Rhythmus eigenen Gesetzen folgt, zeigen die meisten Schriftsteller (sogar Sueton und Florus) ciceronischen Klauselrhythmus. Ähnliches gilt von den Kirchenschriftstellern (Minucius Felix, Lactanz, Cyprian, Ambrosius, Augustin, Hieronymus, Leo der Große u. v. a.). Mit dem Schwinden der Quantitäten wurden die Hauptformen der Klauseln durch entsprechende akzentuierende Formen ersetzt (besonders sorgfältige Schriftsteller versuchten in der Übergangszeit, Akzent und Quantität zu berücksichtigen). Die Lehre vom ‚cursus' bestimmte die anspruchsvollere kirchliche Prosa bis über das 15. Jhdt. hinaus (Laurand 353—361; F. Crusius- H. Rubenbauer Römische Metrik, München ²1955, 132—137 mit Literaturangaben). Leider haben die Ciceronianer der Renaissance den Rhythmus Ciceros weniger nachgeahmt (Laurand 184). Immerhin war die Existenz des Prosarhythmus in der Theorie noch lange Zeit bekannt. Sie geriet erst im 19. Jhdt. in Vergessenheit.

I. Renaissance und Neuzeit

Im übrigen hatten die Humanisten Sinn für die Symmetrie der ciceronischen Prosa. Vgl. Norden Kunstprosa, 806; G. H. Linck De oratione concinna, Altorf 1709, 32—34.

Es würde den Rahmen der vorliegenden Übersicht sprengen, auf das Fortwirken Ciceros seit der Renaissance einzugehen (vgl. hierüber Th. Zielinski Cicero im Wandel der Jahrhunderte, Leipzig ⁴1929, 134—203; R. Sabbadini

Storia del Ciceronianismo nell'età della rinascenza, Torino 1886; s. auch E. Paratore Cicerone attraverso i secoli in: Marco Tullio Cicerone nel bimillenario della morte, Istituto di Studi Romani, Centro di Studi Ciceroniani, Firenze 1961, 235—253, sehr knapp). Ohne die sprachlich-stilistische Bedeutung der neulateinischen Literatur herabsetzen zu wollen, muß doch gesagt werden, daß es ihr vor allem im 19. und 20. Jhdt. immer weniger gelingt, zwischen totem Ciceronianismus und barbarischer Regellosigkeit einen schöpferischen Weg zu finden. Ausführlich über die wissenschaftliche Beschäftigung mit Ciceros Stil von der Antike bis ins 19. Jhdt. mit Literaturangaben Nägelsbach Stilistik 1—23. Der stilistische Teil der Grammatik von Hofmann-Szantyr ist leider etwas summarisch, aber wegen der neueren Literaturhinweise erwähnenswert.

J. Cicero und die lateinische Schriftsprache

Im Vergleich mit den vielen Elementen von Ciceros Sprache und Stil — darunter auch manchen Neuerungen —, die sich durchgesetzt haben, fällt die Zahl derjenigen Wörter und Konstruktionen, die keine Nachfolge fanden, kaum ins Gewicht. Im Wortschatz gehören hierher gewisse Poetismen, die schon auf die nächste Generation lächerlich wirkten (s. o. S. 1257). Auch unglückliche Latinisierungen wie *veriloquium* für *etymologia* blieben begreiflicherweise ohne Nachfolge. Stilistisch gilt Ähnliches von einer vielleicht im Anschluß an Griechisches gewagten Partizipialkonstruktion aus Ciceros Spätzeit wie: *supplex te ad pedes abiciebas quid petens* (Phil. II 86; Laughton 44).

Die durch Cicero entscheidend geprägte klassische lateinische Literatursprache unterscheidet sich in wesentlichen Punkten vom Alt- und Spätlatein. Trotz der chronologischen Entfernung zeigen diese beiden Entwicklungsstufen des Lateinischen verwandte Züge, z. B. Vokabeln wie *fabulari* = spanisch *hablar; quaerere* statt *velle* (vgl. Löfstedt II 320ff.). Vor allem bei Synonymen handelt es sich dabei oft nicht um einen Bedeutungs-, sondern um einen Stilhöhenunterschied, z. B. *portare / ferre; grandis / magnus; et / atque; imus / infimus* (das jeweils an zweiter Stelle genannte Synonym ist das ‚literarische'; daher wird es sekundär öfter im übertragenen Sinne verwendet, woraus manche Schriftsteller eine Regel machen). — In dem Kristallisationsprozeß des klassischen literarischen Lateins bestimmt sich die Stellung Ciceros etwa folgendermaßen: ‚Dans la constitution du latin littéraire, il semble que la poésie ait devancé la prose, que l'éloquence ait devancé l'histoire, ce qui n'empêche pas qu'il y ait eu chez les Latins de l'époque républicaine une tendance générale, à peine contrariée, à réaliser un certain type idéal de langue écrite qui s'imposera aux écrivains postérieurs et dont ont peut observer la formation' (J. Marouzeau Notes complémentaires sur l'emploi du participe présent latin, Rev. phil. XXXV [1911] 89—94, bes. 93). Wir müssen hier ergänzen, daß der frühesten Kunstpoesie in Rom eine rednerische Praxis vorausgegangen war, die für sie den Boden bereitet hatte, so wie Cicero für die augusteische Poesie.

Cicero kommt dabei als einem ‚Puristen' selektive und stilbildende Funktion zu; andererseits darf man auch sein sprachschöpferisches Wirken nicht unterschätzen. Dies gilt vom Wortschatz auf verschiedenen geistigen Gebieten und vor allem auch von Syntax und Stil, die durch ihn eine bisher in Rom nicht erreichte Geschmeidigkeit und Nuanciertheit gewinnen. Es ist daher nur in begrenztem Maße erlaubt, von der Armut der klassischen lateinischen Schriftsprache zu sprechen. Cicero hat nur da Dubletten ausgeschieden, wo sie entbehrlich waren, wo aber Mangel herrschte, hat er den lateinischen Wortschatz bereichert.

In der Bildung des literarischen Lateins ist ein Prinzip soziologischer Auslese wirksam. Dabei kann man feststellen, daß die schöpferische Kraft großer Individuen sich nicht auf lebensunfähige Produkte verschwendet, sondern energischer in der von der Umwelt geforderten und geförderten Richtung wirkt. Sofern die Umwelt dem Individuum ebenbürtig ist und damit ihre Ansprüche *auctoritas* besitzen, müssen wir ihr eine bedeutende Rolle in der Mitgestaltung der Sprache des Individuums zubilligen. Auf einer solchen Stufe gewinnt das Prinzip der Qualität, das in den Anfangsstadien der Sprache keine Bedeutung hatte, neues Gewicht. Aus dem Motiv der Klarheit und Bequemlichkeit werden künstlerische Prinzipien der Vernünftigkeit und der Schönheit (zu diesem Fragenkomplex vgl. Zielinski Vopr. fil. 1902, 665). Um die Leistung Ciceros für die lateinische Schriftsprache und die Gültigkeit dieser Leistung voll zu würdigen, war es immer wieder nötig, ihn im Kontakt mit seiner Umwelt zu sehen. Es würde heute allzu gewagt erscheinen, die lateinische Sprache oder auch nur die Sprache Ciceros mit Zielinski nach Art einer Pflanze als organisches Wesen zu begreifen; wir ziehen es vor, Ciceros Sprache als ‚Berührungsfläche' aufzufassen, die durch die Begegnungen und Beziehungen zwischen ihm und seiner Umwelt geprägt ist. Insofern nämlich die Sprache Kommunikation ist, kann sie geradezu als die Grenze zwischen Persönlichkeit und Umwelt bezeichnet werden. Auf diese Weise dient sie der Abgrenzung der Individualität und wird damit zu ihrem Charakteristikum, soweit wir nämlich die Persönlichkeit in ihren Begegnungen mit der Umwelt zu fassen suchen. In dieser Beziehung ist (trotz E. Norden Kunstprosa 12) auch in der Antike der Stil der Mensch. Da Cicero aber nach dem seiner jeweiligen Situation und Umwelt angemessensten Ausdruck gestrebt hat, war in diesem Fall die Sprache der Persönlichkeit zugleich in höchstem Maße geeignet, von der Gemeinschaft als ihre eigene Sprache empfunden und akzeptiert zu werden.

Dieses sozialpsychologisch bemerkenswerte Phänomen hat sich im Laufe der lateinischen Sprachgeschichte in verschiedener Gestalt wiederholt: sei es, daß man sich seine Sprache zum Vorbild nahm (was wohlbemerkt nie als ein Archaisieren empfunden wurde), oder daß man aus dem eigenen Sprachbewußtsein ein zugleich unarchaisches und zeitloses Latein zu schreiben versuchte und auf diese Weise Cicero wo nicht dem Buchstaben so doch dem Geiste nach verbunden blieb.

Korrekturzusatz: Das Mauskript wurde schon Anfang 1968 abgeschlossen. Inzwischen erschien: M. v. Albrecht Meister römischer Prosa von Cato bis Apuleius. Interpretationen. Heidelberg 1971. (Über Cicero: 52ff. (Verr.), 127ff. (rep.), 105, 109 (Vergleich mit Sallust), 147 (Cicero und Seneca), 199, 204f. (Cicero und Apuleius).

[M. v. Albrecht.]

Wachs.

Inhaltsübersicht:

A. Vorbemerkung.
B. Wachserzeugungsstätten und Wachshandel.
C. Wabenwachs, Wachsgewinnung und Wachsveredlung.
I. Herkunft des Wabenwachses.
II. Wachsgewinnung.
III. Wachsveredlung. 1. Bleichen. 2. Punisches Wachs.
D. Die wachstechnologischen Kenntnisse der Antike: Die stofflichen Eigenschaften des Wachses.
I. Beschaffenheitseigenschaften.
II. Verwendungseigenschaften.
III. Bildliche Zeugnisse.
IV. Gegenständliche Zeugnisse.
E. Nichtstoffliche Eigenschaften des Wachses.
F. Nutzung der Wachseigenschaften.
I. Beispiele für die handwerkliche Laborierpraxis (außer Anstriche).
II. Figürliche Verformung. 1. Handwerklich. 2. Kunsthandwerklich und künstlerisch. a) Selbständige Plastik. b) Modellplastik: Wachsausschmelzverfahren. (a) Prinzip. (b) Geschichte. 3. Plastische Verformungen des Wachses für magische und kultische Zwecke. 4. Römische Funeralplastik: Wachs-Imagines und Effigies. a) Vorbemerkung. b) Literarische Zeugnisse des Wachs-Gebrauchs: Masken, Büsten, Effigies im Atrium und bei der pompa funebris. c) Bildliche Zeugnisse. d) Zusammenfassung.
III. Wachs als Beschreibstoff, Wachsschreibtafeln. 1. Wachs als Beschreibstoff. a) Grundsätzliche Überlegungen. b) Literarische Zeugnisse. c) Interpretation der Quellen und Hypothesen über die verwendeten Wachskompositionen. (a) Harz-Wachs-Maltha. (b) Maltha mit Punischem Wachs. (c) Ton-Wachs-Maltha. d) Analytische Untersuchungen antiker Beschreibstoffe. 2. Wachsschreibtafeln. a) Zu ihrer Geschichte. b) Beispiele bildlicher Zeugnisse. c) Beispiele gegenständlicher Zeugnisse.
IV. Wachs als Siegelstoff: Ton- und Harz-Maltha.
V. Wachs als Binde-, Korrosionsschutz- und Glanzmittel in der Malerei und Wandanstrichtechnik. 1. Grundsätzliches. 2. In Ägypten. 3. In Griechenland und Italien. a) Wachsenkaustik: Tafelmalerei und Schiffsmalerei. (a) Literarische Quellen. (b) Enkaustische Malarten, Malgeräte und Malgründe. (c) Die Malweise der Tafelmalerei. (d) Zur Chronologie enkaustischer Maltechniken. (e) Materielle und ideelle Wertschätzung. b) Wachstemperamalerei. c) Innenwandmalereien. d) Ganosis. 4. Zur Polychromie der Architektur und Skulptur. 5. Erhaltene gegenständliche Zeugnisse antiker Tafelmalerei: Mumienporträts und Ikonen.
VI. Wachs in der Medizin und Kosmetik.
VII. Wachs als Material für Lichtspender. 1. Vorbemerkung. 2. Chronologie wichtiger literarischer Quellen einschl. Inschriften. a) cereus. b) candela. 3. Zusammenfassende Betrachtung der angeführten Quellenaussagen. 4. Wann trat Wachs als Kerzenmaterial auf? a) Weiterführende technologische Überlegungen. b) Beginn der Kerzenlicht- (und Wachs-)Symbolik. (a) Wurzeln der christlichen Lichtsymbolik. (b) Technologische Folgerungen der lichtsymbolischen Vorstellungen. (c) Wachslichter bei religiösen Handlungen: Taufe — Totenkult — Liturgische Feiern — Kerzen als Weihegaben und Ehrenzeichen — Die abendliche Lichtdanksagung — Die Osterkerze. c) Zusammenfassung.
G. Schlußbetrachtung.
H. Ergänzungen aufgrund weiterer Forschungen.
I. Chronologische Übersicht über die antike Geschichte des Wachses.

A. Vorbemerkung.

Die Stellung des Wachses innerhalb der praktischen Betätigung des antiken Menschen kennzeichnet Plin. n. h. XI 11: *et ceras mille ad usus vitae*, das Wachs dient zu tausendfältigem Gebrauch im täglichen Leben. Unter diesen Verwendungszwecken sind jedoch keineswegs nur handwerkliche zu verstehen. Im Gegenteil: Wachs ermöglichte und förderte eine ganze Reihe dem antiken Menschen wesentlicher kultureller Bedürfnisse. Wachs war als stoffliches Mittel vornehmlich Mittler geistiger Vorstellungen in den Bereichen der Malerei und Plastik, des Brauchs und Kults.

Den ‚tausendfältigen' Gebrauch des Wachses in der Antike bestätigen die vielen verstreuten literarischen Zeugnisse. Bildliche sind nicht in allzu großer Menge vorhanden und gegenständliche fehlen in den meisten Anwendungsbereichen. Doch sind die Zeugnisse oftmals mit Vorsicht zu beurteilen. Unser Thema lautet: Wachs. Das heißt, daß alle herangezogenen Quellen sich in der Tat auf Wachs als das Substrat der stofflichen Verwendung beziehen müssen. Angesichts der mangelnden chemischen Kenntnisse der Alten und ihrer Schriftsteller ist es nicht verwunderlich, wenn manche Zeugnisse einerseits nichts oder andererseits nicht nur mit Wachs zu tun haben. So ist beispielsweise nicht jede *imago* ein Wachsbild, nicht jede *tabula* eine Wachsschreibtafel, nicht jede *candela* ein Lichtspender aus Wachs, muß der *pollinctor* kein Wachsbossierer sein und müssen Masken nicht aus Wachs bestanden haben. Chemische Aussagen sind nur dann gültig, wenn die Objekte experimentell untersucht worden sind. So hat sich auf dieser Grundlage vor kurzem gezeigt, daß eine römische ‚Wachs'schreibtafel gar

kein Wachs enthält, sondern Proteine (z. B. Leim oder Kasein), Natrium-Salze von Talgfettsäuren, Knochenkohle und Ton, und daß das ‚Wachs' vieler Schreibtafeln auch Salze von Wachssäuren (das ‚Punische Wachs'), Koniferenharz und andere Ingredienzien enthalten kann (s. F. III. 1. d). Zu der technologischen Quellenkritik wird man besonders ermahnt, wenn man bei Luc. Alexand. Pseudom. 21 liest, daß aus Bücherleim und Kalk oder Seife ‚Wachs' hergestellt wird. Es ist daher notwendig, die technologische Aussagekraft der Zeugnisse im einzelnen zu erkunden, um von einer solchen Basis aus möglichst gesicherte Aussagen hinsichtlich der tatsächlichen Verwendung des Wachses in der Antike machen zu können. Ferner ist zu unterstellen, daß in den Fällen, in denen von *κηρός, cera, cereus* die Rede ist, Wachs tatsächlich der Gegenstand der Darlegung gewesen sein kann.

Das klassische Wachs ist das Bienenwachs. Doch verwendete man bereits im Altertum auch andere Stoffe, die in dieser oder jener Hinsicht ‚Wachscharakter' besitzen. Von besonderem Interesse ist hier die Ableitung des Wortes ‚Mumie'. Es ist persischen Ursprungs und bedeutet ursprünglich (bituminöses) ‚Wachs', dann als arabische Entlehnung (*mumijah*) Stoffe wachsähnlichen Verhaltens, wie Mineralwachs (Ozokerit), Asphalt, Bitumen, Harz u. a., und schließlich den mit Wachs oder ‚Bitumen' einbalsamierten Körper (I. R. Partington Origins and Development of Appl. Chem. [1935] 175f.). Es ist also nicht ausgeschlossen, daß den Alten von den Stoffen, die heute zu ‚Wachsen' gerechnet werden, auch Erdwachs, Ozokerit — griechisch vielleicht *‚ἀμπελῖτις'* (Strab. VII 5, 8. Diosc. mat. med. V 160. Plin. n. h. XXXV 194) — bekannt war.

B. Wachserzeugungsstätten und Wachshandel.

Wachs wird dort erzeugt, wo Bienenzucht betrieben wird. Als Wiege der Bienenzucht ist Ägypten anzusehen. Die ältesten geschichtlichen Nachrichten über die Biene sind die durch Hieroglyphen ausgedrückten Namen der ersten Könige der 1. Dynastie Mena und Teta — sie zeigen das Ideogramm der Biene für suten (König) — und die Abbildung der Honigbiene auf dem Sarkophag des Königs Mena, der um 3623 (2925?) lebte (L. Armbruster Arch. f. Bienenkde. III [1921] 61). Viele Bienenstöcke gehörten dem König. Unter den privaten Bienenzüchtern gab es eine Gruppe ausgebildeter Bienenzüchter mit tausend und mehr Stöcken. Die privaten Bienenzüchter zahlten 25 % ihres Einkommens aus dem Honig- und Wachsverkauf als Steuer.

In Babylonien wurden zahme Bienen wahrscheinlich seit dem 8. Jhdt. v. Chr. gehalten (H. M. Ransome [1937] 40).

Von Ägypten gelangten die Kenntnisse, wohl durch Kolonisten, nach Griechenland, das erst nach 700 v. Chr. künstliche Bienenkörbe kannte, nach Zypern, Palästina, wie umgekehrt später griechische Erfahrungen der ägyptischen Bienenzucht zugute kamen. Träger des nach Ägypten gelangenden Wissens waren hauptsächlich die erfahrenen griechischen Bienenzüchter Kariens in Kleinasien. Zu ihnen wird Zenon, 3. Jhdt. v. Chr., in Philadelpheia, Agent des Finanzministers Apollonis, gehört haben. Aristoteles (hist. an.), Menekrates und Nikandros v. Kolophon (Ende 3. Jhdt. v. Chr.) schrieben Anweisungen und Lehrgedichte, Aristomachos von Soloi war ein Spezialist der Bienenzüchtung.

Die griechische Bienenzucht — schon Solon hatte Anordnungen hierfür erlassen — bildete einen Ausgangspunkt für die Bienenzucht und damit auch für den Wachshandel in anderen Ländern, so in Italien, und besonders über dieses in Europa. Aus dem griechischen Schrifttum und dem des Karthagers Mago schöpften römische Schriftsteller (Varr., Verg. Georg. Colum. r. r., Plin. n. h., Pallad.). Die Geoponica, Mitte des 10. Jhdts., eine Exzerptensammlung aus verlorengegangenen landwirtschaftlichen Werken, geht auf eine ähnliche Sammlung aus dem 4. Jhdt. zurück.

Bis etwa 200 v. Chr. kannte man in Italien nur wilde Bienenzucht in den Höhlungen von Felsen und Bäumen (Ovid. fast. III 745ff.). Noch zu Varros Zeiten war die häusliche Bienenzucht nicht sehr verbreitet (r. r. III 2, 11). In den Jahrhunderten um Christi Geburt, zur Zeit Columellas, hatten die römische Bienenzucht und damit die Wachsgewinnung eine hohe Stufe erreicht. Wohl zu jedem Hofe gehörte ein Bienenstand (Plin. n. h. XI 11ff.). Die Wachsgewinnung war nicht mehr ein Nebengeschäft von Kleinbauern, die Honig und Wachs auf städtischen Märkten verkauften (Martial. III 58, 34. Varr. r. r. III 16, 10f.), sondern ein Teil größerer landwirtschaftlicher Betriebe. Der Wachspreis lag, jedenfalls zu dieser Zeit, niedrig (Colum. r. r. XI 16, 1).

Im klassischen Altertum befanden sich bedeutende Wachserzeugungsgebiete auch im Bereich des Schwarzen Meeres und des Mittelmeeres. Spätestens seit dem 5. Jhdt. v. Chr., als Athen im damaligen Welthandel Nachfolgerin von Tyrus geworden und der alten phönizischen westöstlichen Handelsrichtung eine nordsüdliche, vom Pontus nach Ägypten verlaufende hinzugefügt worden war, wurde Wachs aus Südrußland (Skythien) und anderen Ländern (Pontos, Kolchis) über das Schwarze Meer ausgeführt. Häfen dieses pontischen Handels waren Dioskurias (das heutige Sebastopol), Phanagoreia, Pantikapaion, Phasis, Amisos, Sinope (Polyb. IV 38, 4. Larg. 86. Plin. n. h. XV 65. Prisc. gyn. 19). Besonders erwähnt werden das attische Wachs (Martial. V 37, 10. Ovid. trist. V 4, 29f.), speziell das hymettische (Ovid. met. X 284f.), das kretische (Cels. V 18, 31. Diosc. II 83, 1), das cyprische (Plin. n. h. XII 121. XXII 42), das spanische (Chiron 299. Strab. III 6), das korsische (Diod. V 13, 4. Liv. XL 34, 12; XLII 7, 1), das tarentinische (Varro Men. 432), das südarabische (Plin. n. h. VI 161) Wachs. Plinius (n. h. XXI 83) bewertet die Qualität einiger der angeführten Wachssorten: Das beste ist das punische, das nächstbeste ist das pontische (leuchtend rotgelb, nach Honig duftend, rein), dann folgen das kretische (enthält viel Bienenharz, *propolis*) und schließlich das korsische, während Diosc. (II 83, 1) das kretische und pontische als gleichwertig nennt.

Eine bedeutende Wacherzeugungsstätte war auch Noricum; Wachs war ein Gegenstand des Tauschhandels mit Italien.

C. Wabenwachs, Wachsgewinnung und Wachsveredlung.

I. Herkunft des Wabenwachses.

Wachs ist das Material für den Wabenbau der Bienen. Nach der Ansicht der Alten wachsen unzählige weniger wertvolle Kräuter, die reich an Wachs sind (Colum. r. r. IX 4, 5), saugen die Bienen Wachs aus dem Ölbaum, der Saubohne, dem Melissenkraut, dem Kürbis und anderen Pflanzen (Varr. r. r. III 16, 24f.) und setzen das Wachs der Blüten aller Bäume und Gewächse zu Zellen zusammen (Plin. n. h. XI 18. XI 14. Colum. IX 14, 20). Aristoteles sagt zwar auch, daß die Bienen zu den Blüten hinaus klettern und das Wachs eilig mit den Vorderbeinen sammeln, weist aber darauf hin, daß man nicht genau sagen kann, was die Substanz sei, die die Bienen einsammeln, und daß sie die Wachswaben bauen, indem sie das Harz der Bäume und den Saft von anderen Blüten bringen (hist. an. 553 b 23ff. 623 b 26ff. 624 a 33ff.), deutet also an, daß das Wachs, wie dies der Fall ist und was erst Mitte des 19. Jhdts. experimentell geklärt worden ist, infolge einer chemischen Umwandlung als Verdauungsprodukt aus dem Nektar der Blüten und aus Blütenstaub entsteht.

II. Wachsgewinnung.

Den Ägyptern dienten als ‚Bienenstöcke' vertikal liegende Tongefäße, denen die Waben nach Ausräucherung der Bienen entnommen wurden. Eine alte, deutlich erkennbare Abbildung von Wachs (als Bienenwaben) mit dem Ausräuchern der Bienen und dem Herausnehmen der Waben findet sich auf einem Relief vom Grabe Vezirs Rekhmara in Theben, um 1448 v. Chr. (Metropol. Mus. New York). Die Darstellung auf einem Relief um 2600 v. Chr. (Ägypt. Mus. Berlin; nach L. Armbruster Arch. f. Bienenkunde III [1921] 61ff.) soll gleichfalls das Abpressen von Waben mittels eines Preßsackes und das Blasen von Rauch in einen Bienenstand zeigen.

Wie in Italien um Christi Geburt Wachs gewonnen wurde, beschreibt Colum. (IX 16) so: Zunächst werden die Wabenreste ausgepreßt. Nachdem sie sorgfältig mit Süßwasser durchgewaschen sind, wirft man sie in ein Bronzegefäß. Dann wird weiteres Wasser hinzugegossen, und das Ganze wird durch (über) Feuer zum Schmelzen gebracht. Sobald das geschehen ist, wird das Wachs durch Stroh oder Binsen hindurchgetrieben und abgeseiht, dann ein zweites Mal von neuem gekocht und in irgendwelche Formen hineingegossen, nachdem man vorher Wasser beigegeben hat. Sobald es erstarrt ist, läßt es sich leicht herausnehmen, da die darunter befindliche Feuchtigkeit das Festhaften verhindert. Pallad. (VII 7, 9) gibt noch an, daß das Wachs im Juni gewonnen wird.

III. Wachsveredlung.

1. Bleichen.

Wachs, das nach Ansicht des Diosc. von Natur aus ganz weiß — und fett — ist, war seiner Meinung nach (de mat. med. II 83) ein Wachs zweiter Qualität. Andererseits begnügten die Alten sich nicht mit einer einfachen Naturbleiche des gelben Wachses. Sie entwickelten ein besonderes Verfahren, das das ‚Punische Wachs' lieferte.

2. Punisches Wachs (PW).

Von Plinius (n. h. XXI 84) wird folgende Vorschrift zur Herstellung des PW angegeben: Das gelbe Wachs wird unter freiem Himmel öfters gewendet. Sodann kocht (man) es in Meerwasser, welches aus der Tiefe heraufgeholt wurde, unter Zusatz von Nitrum. Dann schöpfen sie mit Spateln die Blume (das Oberste) ab, das heißt das ganz blendend Weiße für sich, gießen es in ein Gefäß, das etwas kaltes Wasser enthält, und kochen es getrennt mit Meerwasser ein. Dann kühlen sie das Gefäß selbst ab. Wenn sie dies dreimal getan haben, trocknen sie es auf einem Binsengeflecht im Freien bei Sonnen- und Mondschein. Das bewirkt nämlich die glänzend weiße Farbe. Die Sonne trocknet es. Und damit es nicht schmilzt, bedecken sie es mit einem dünnen Leinentuch. Am weißesten wird es vollends, wenn es nach der Sonnenbestrahlung nochmals gekocht wird.

Diosc. beschreibt das Verfahren in ähnlicher Weise (II 83) und sagt ferner — das sogenannte 2. Rezept des Dioscurides — (II 83, 3): Einige kochen statt in Meerwasser in schärfster Salzlake in der oben angegebenen Weise ein- bis zweimal. Dann nehmen sie es mit einem dünnen runden Fläschchen, welches mit einem Henkel versehen ist, heraus und legen die Scheiben auf dichtes Gezweig in die Sonne, bis sie ganz weiß werden. Sie raten aber, an diese Arbeit im Frühjahr zu gehen, wenn noch die Sonne in ihrer Hitze schwach ist und Feuchtigkeit (Tau) bietet, damit es nicht schmelze.

Im 17. Jhdt. begann eine heftige Diskussion über die Natur des PW (J. J. Bachelier, M. A. Lorgna, Peterssen), die ihren Höhepunkt Ende des 19. Jhdts. und in der 1. H. des 20. Jhdts. erreicht hatte (O. Donner, v. Richter, A. W. Keim, E. Berger, A. Eibner): Ist PW nur gereinigtes (gebleichtes) oder chemisch verändertes Bienenwachs? Ist es flüssig? Ist es fest? Emulgierbar oder wasserlöslich? Wurde es in der antiken Tafelmalerei verwendet — geschmolzen oder als Emulsion?

Zwar ist der Chemismus der Bildung des PW auch heute noch nicht völlig (quantitativ) aufgeklärt. Man wird auf Grund orientierender Untersuchungen und einer eingehenden Diskussion (R. Büll Vom Wachs I 7/1 [1963] passim) sagen können, daß die beiden antiken Rezepte zu zwei Arten eines chemisch veränderten Bienenwachses geführt haben: zu einem PW I, einem Erdalkaliwachsseifen enthaltenden Bienenwachs, und zu einem PW II (entsprechend dem 2. Rezept des Diosc.), einem Natriumwachsseifen enthaltenden Bienenwachs. Daß PW I und PW II gegenüber Bienenwachs chemisch veränderte Produkte sind, geht auch aus den Infrarotspektogrammen hervor (H. Kühn Studies in Cons. 5 [1960] 71).

Dem äußeren Habitus nach ist PW ein gebleichtes Wachs. Offenbar legten die Alten großen Wert darauf, auch ein solches, das aber die nachteiligen Eigenschaften des natürlichen weißen Bienenwachses nicht besitzt, zur Verfügung zu haben: am weißesten wird es vollends, wenn das PW nach einer Sonnenbestrahlung nochmals gekocht wird (Plin. n. h. XXI 84).

Im Zusammenhang mit der Eigenschaft des PW II, in Wasser emulgierbar zu sein, sind zwei Angaben von Interesse: In einem medizinischen Papyrus aus der Zeit Ramses II. heißt es, man solle Wachs nehmen, das in Wasser löslich ist (E. Berger Die Wachsmalerei des Apelles und seiner Zeit [1917] 143), und Sammonicus sagt, daß Aschenlauge Wachs löse (lib. med. v. 795, bei Berger ebd. S. 100). Daraus scheint hervorzugehen, daß das PW einer frühen Erkenntnis zugehört (Ramses II., Mitte 14. Jhdt.) und die ganze Antike über in Gebrauch war (Sammonicus Anfang 3. Jhdt. n. Chr.), daß — wegen seines Namens — die römischen Schriftsteller es vielleicht aus den Schriften des Karthagers Mago näher kennengelernt haben, daß aber die chemische Veränderung des Bienenwachses infolge der Meerwasser-, Nitrum- und Salzlakeneinwirkung nicht erkannt worden ist, denn Plinius zählt es als eine (als die beste) Sorte unter allen anderen Sorten, die er nach der geographischen Herkunft klassifiziert (XXI 83), auf.

D. Die wachstechnologischen Kenntnisse der Antike: Die stofflichen Eigenschaften des Wachses.

Der Umfang der technologischen Kenntnisse über Wachs kann anhand von Zitaten festgestellt werden, die einerseits unmittelbare Aussagen über Wachseigenschaften, andererseits über Verwendungszwecke machen, aus denen mittelbar auf die Kenntnis von Wachseigenschaften geschlossen werden kann. Die zahlreichen gelegentlichen Aussagen griechischer und lateinischer Schriftsteller sind offensichtlich weithin gültig auch für die Kenntnisse, die die Völker östlich des Mittelmeeres vom Wachs hatten.

I. Beschaffenheitseigenschaften.

In den Pap. Graec. Mag. wird von weißem und von rötlichem Wachs gesprochen (K. Preisendanz [1928—1941] I 179. II 103). Weißes Wachs erwähnen auch außer Diosc. (a. O.) Colum. (r. r. XII 52, 16) und Pall. (r. r. XII 31). An natürlichen Färbungen des Wachses werden ferner z. B. genannt: hellgelb (Diosc. a. O.), blond (Ovid. met. III 487), fuchsrot (Pseudo-Tert. Carm. adv. Marc. II 263), bläulich-grün (Vitr. IV 2, 2. Veg. mulom. IV 28, 24), bunt (Varr. r. r. III 17, 4).

Als Beschaffenheitseigenschaft wird auch die Plastizität erwähnt, besonders, daß Wachs weich und nachgiebig (Plat. leg. 633 d. Plin. epist. VII 9. Cassiod. in psalm. Migne L. 70, 462 D), sehr weich (Cic. de or. III 177), aber auch, daß es härter (Plat. Theait. 191 C) und brüchig (Iuven. sat. XII 88) sein kann. Wachs ist ein dichter Stoff (Cic. Tusc. I 108. Veget. de re milit. IV 37).

Wachs kann reiner, schmutziger, feuchter sein, sich in einem mittleren Zustand befinden (Plat. a. O.), es kann bitter sein (Plin. n. h. XI 50), wohlriechend (Diosc. a. O. Ovid. met. VIII 226).

II. Verwendungseigenschaften.

Weil Wachs weich ist, ist es verformbar (Plin. epist. VII 9. Cic. de or. III 177. Quintil. inst. X 5, 9. Hieron. epist. 107, 4). Wachs wird weich (Ovid. met. X 285), kann flüssig sein (Apul. apol. 30), wird flüssig in der Sonnenwärme (Lucr. VI 965), im Feuer (Ovid. met. II 89. III 487ff. Lucr. 516. Vgl. Michäas 1, 4. Ps. 22 [21], 15; 68 [67], 3; 97 [96], 5).

Es ist mischbar mit *pix* (Fest. s. v. *malta*), *resina* (Scrib. Larg. 220. Plin. n. h. XXVI 11. Ser. Samm. 51), Öl (Vitr. VII 9, 3. Pall. r. r. XII 21. Scrib. Larg. 206).

Wachs besitzt ein ausgeprägtes Haftvermögen (Hom. Od. XII 47ff. 173ff. 197ff. Eurip. Iph. 1125. Ovid. met. XI 154. Pseudacr. Schol. Hor. Carm. IV 2, 2), Glanzvermögen (Plin. n. h. XXXIII 122. Iuven. sat. XII 88), Brennbarkeit (Anakreontea XI) und Dochtbrennbarkeit (Lact. inst. VI 2. Coripp. iust. II 9).

Wachs ist färbbar: mit der Asche von Papyrusblättern wird es schwarz, mit Anchusa (Ochsenzunge) rot u. a. (Plin. n. h. XXI 85. XXXV 49). Es dient als Bindemittel für Farbstoffe, z. B. für blaue Wachsfarbe (Vitr. IV 2, 30). Durch Kochen mit Alkalien oder Pottasche wird Wachs in ein weiches, wasserlösliches Produkt übergeführt (Plin. n. h. XXVIII 191. Colum. r. r. XII 50. Ser. Samm. 795). Aus Wachs kann das Punische Wachs erhalten werden (s. C III 2).

Eigenschaften für die Verwendung als und für Heilmittel: Jede Wachsart macht weich, erwärmt, fördert den Heilungsvorgang (Plin. n. h. XXII 116. Diosc. II 83, 3).

III. Bildliche Zeugnisse.

Eine handwerklich bevorzugt genutzte Verwendungseigenschaft war zusammen mit der Verformbarkeit und Formbeständigkeit das Haftvermögen. Es ermöglichte die Verwendung des Wachses als Abdichtungsmittel, wie es für Odysseus und seine Gefährten bei ihrer Vorbeifahrt an der Insel der Sirenen entscheidend war: Odysseus knetete nach Homer (Od. XII 47f. 173ff.) kleine Kugeln aus der Scheibe des Wachses, das unter dem Druck seiner Hände und unter dem wärmenden Strahl der Sonne weich wurde, und dichtete mit ihnen die Ohren seiner Gefährten ab: die Vorbeifahrt auf dem Vasenbild des Sirenenmalers, um 475 v. Chr., von einem Stamnos (London, Brit. Mus.). Die Haftfähigkeit des Wachses ermöglichte auch seine kittende Wirkung, die mechanische Verbindung verschiedener Teile. Pan nutzte sie für die Konstruktion seiner Flöten: Darstellung einer aus wachsverbundenen Schilfrohren bestehenden Hirtenflöte auf der römischen Kopie einer späthellenistischen Gruppe (Neapel, Mus. Naz.). Das gleiche gilt für die Befestigung der Federn durch Daidalos. Nachteilig wirkte sich schließlich in diesem Falle die leichte Schmelzbarkeit des Wachses aus. Ikaros stürzte ab, da die Sonnenwärme das Wachs schmolz: Hellenistisches Fresko aus dem Hause des Priesters Amandus in Pompeii (Neapel, Mus. Naz.).

IV. Gegenständliche Zeugnisse.

Als solche sind die erhaltenen antiken Wachsschreibtafeln anzusehen. Hier wurden wiederum das Haftvermögen — Festhaften des Wachsschreibstoffes auf dem Schreibgrund: Holz oder Elfenbein —, die Verformbarkeit — das Aufbringen auf den Schreibgrund durch Gießen oder durch Aufstreichen der (in der Wärme) plastischen Masse, das Beschreiben und das Glätten mit dem Stilus — und die Formbeständigkeit — des beschriebenen und des geglätteten Beschreibstoffes — genutzt (s. F. III. 1 a).

E. Nichtstoffliche Eigenschaften des Wachses.

In der Volkskunde wurden in den letzten Jahren für nichtstoffliche Eigenschaften Begriffe wie Dingbedeutsamkeit (K. S. Kramer), Stoffwertigkeit (W. Brückner), Stoffheiligkeit (L. Schmidt) geprägt und auch am Wachs diskutiert (vgl. W. Brückner Cera-Cera Virgo-Cera Virginea, Ztschr. f. Volkskunde LIX [1963] 233). Daß Wachs schon frühzeitig als ‚heiliges' Produkt betrachtet worden ist, geht aus dem Pap. Salt Nr. 325 (Brit. Mus. London Nr. 10 051) hervor. Es heißt dort: Bei einem furchtbaren Unheil, das über die Erde kam, weinten Götter, Menschen, Tiere. Auch der Sonnengott Re weinte. Tränen liefen von seinem Auge zur Erde. Sie verwandelten sich in eine Biene. Die Biene ist eine Arbeiterin. Ihr Werk bilden Blumen von allen Bäumen. Das ist der Ursprung des Wachses und des Honigs aus den Tränen des Gottes Re.

Zu diesem göttlichen Ursprung des Wachses kommt hinzu, daß Wachs als jungfräuliches Produkt der keuschen Biene betrachtet wurde, wie es, die Ansicht der Georgica (IV 197) widerspiegelnd, das Weihegebet für die Osterkerze im Sacramentarium Gelasianum ausdrückt: *Apes vero sunt ... in procreatione castissimae ... Partus non edunt ... Fecunda est in his sine partu virginitas ...* (Gel. I 42. Abdruck bei A. Franz Die kirchl. Benediktionen im MA I [1909] 528. Übers. O. Casel Liturg. Ztschr. IV [1931/32] 181).

In Ägypten wurden nicht selten Götterbilder, Zauberfiguren, Amulette aus Wachs hergestellt — ob aus Gründen der Stoffheiligkeit oder der leichten Stoffbearbeitbarkeit ist allerdings nicht erwiesen —, auch in Griechenland wurden an Wachsfiguren (Theocr. 2, 28) magische Handlungen vorgenommen und soll der zweitälteste Apollo-Tempel von Bienen aus Wachs gebaut worden sein (Paus. X 5, 9). Die magische Funktion übertrug sich auf den *cereus*, aus dessen Lichtglanz Vorzeichen zu gewinnen waren (Anth. Pal. VI 249) und dem Blumenhändler bei Nacht neben Veilchen und Girlanden in der Meinung anzündeten, diese erhielten sich so frischer (Apollon. hist. mirab. 45).

Begründen auf der einen Seite die göttliche Herkunft des Wachses und die Zubereitung durch die keusche Biene als reinstes Produkt der Tierwelt seine ‚Stoffheiligkeit', so wird diese auf der anderen Seite erhöht und vervollständigt durch seine Eigenschaft, Substrat eines Spenders kultisch bedeutsamen Licht zu sein. Damit ist Wachs in die Symbolik des Lichtes einbezogen. Es hat so die Eigenschaft erhalten, Träger einer individuellen Symbolik zu sein, die aus antiken Anfängen heraus sich im Mittelalter (Durandus) voll entfaltete.

Wie das christliche Altertum die Stoffheiligkeit des Wachses übernahm, geht auch aus dem Bestreben der Pilger — vielleicht schon im 4. Jhdt. — hervor, Wachs von den Kerzen, die an Märtyrergräbern von Wallfahrtsorten brannten, mit nach Hause zu bringen, da diesem Wachs wunderwirkende Kraft als Heilmittel bei Krankheiten zugeschrieben wurde (vgl. B. Kötting Peregrinatio religiosa [1950] 404).

In diesem Zusammenhang ist die *cera virgo* zu nennen, die erstmalig in einer medizinischen Rezeptsammlung des 5. (oder 6.) Jhdts. erscheint (J. Piechotta Jahres-Ber. d. kgl. kath. Gymn. Leobschütz [1886/87] S. XIII, Nr. 203). Hier wird offenbar das ganz allgemein Reine und Unvermischte formuliert (W. Brückner ebd. S. 241).

F. Nutzung der Wachseigenschaften.

I. Beispiele für die handwerkliche Laborierpraxis (außer Anstriche).

Als Verfahren der Wachstechnik werden genannt: Wachs erweichen, erwärmen, kneten, schmelzen, gießen, auflösen (Poll. VII 165. Apul. apol. 30: *cera liquabilis*, gießbares Wachs). Für das Modelieren (Bossieren) wird häufig der Ausdruck *pollice ducere*, mit dem Daumen das weiche Material strecken, glätten (Ovid. met. X 284. Iuven. 7, 237. Plin. epist. VII 9, 11) gebraucht.

Die Ägypter verwendeten Wachs, um beim Mumifizieren entstandene Verletzungen zu verschließen, indem ein Stück Wachs in die Öffnungen gestopft wurde (G. E. Smith und W. R. Dawson Egypt Mummies [1924] 113), auch wurden die Nasenlöcher mit wachs- oder harzgetränkten Stoffstückchen verschlossen (W. R. Dawson Journ. of Egypt. Arch. XIII [1927] 40). Um das Ende der die Mumienhüllen zusammenhaltenden Schnüre wurden rundliche oder längliche Siegel aus Wachs oder Asphalt, mit Ton durchknetet, gelegt und mehrfach mit Siegelringen gestempelt (R. Forrer RL d. prähist., klass. u. frühchristl. Altertümer [1907] 505).

In einem Fall — offenbar singulär — wurde festgestellt, daß Bienenwachs zum Bedecken des ganzen Leichnams verwendet wurde (aus der 11. Dynastie, gefunden bei Theben: A. Lucas Anc. Egypt. Mat. and Ind. [1948] 342, 3). Bei Ausgrabungen im Affental von Theben wurden menschliche Typen repräsentierende Mumienmasken gefunden, die auf dem Gesicht mumifizierter Affen angebracht waren. Die Masken sind modelliert und bestehen aus einer dünnen Wachsschicht. Das Wachs ist mit einer grünen Substanz (einem Kupfersalz?) versetzt (imprägniert?) (M. V. Lortet und M. C. Gaillard La Faune momifiée de l'ancienne Egypte III [1907] 75). In ägyptischen Gräbern kommen Figuren vor, deren Terrakottakern mit braunem Wachs überzogen ist (Chronique des Arts [1893] 98 bei K. Sittl Archäol. der Kunst [1895] 396, 5).

Die Perser überzogen Leichen mit Wachs (Cic. Tusc. I 45, 108. Herodot. I 140. Strab. XV 20), das gleiche wird von der Leiche des Agesilaos berichtet (Plut. Ages. 40. Nep. Ages. VIII 7: da zu diesem Zweck kein Honig vorhanden war).

Spielte das Wachs bei der Behandlung von Leichen in Ägypten nur eine untergeordnete und in Griechenland gar keine Rolle, so war es wichtig für die Imprägnierung und Abdichtung von Schiffswandungen (Xen. rep. Ath. 2, 11). Hier wurden die Eigenschaften des Haftvermögens, der Dichtigkeit, der chemischen Beständigkeit des Wachses gegenüber Wasser, auch dem Salzwasser des Meeres, gegenüber Luft und Licht genutzt (Plin. n. h. XXXV 149. Plut. mor. 759 c). Die Wachsabdichtung (*tegmen cerae:* Ovid. met. XI

513) erfolgte wahrscheinlich sowohl mit unvermischtem Wachs (Veget. de re milit. IV 37. Schmelzen und Brennen des Wachses bei Schiffsbränden: Lucan. III 683f. X 494f. Oros. hist. V 10f.) als auch mit einem Wachs enthaltenden Produkt, der Maltha, das schon von Hipponax genannt (fr. 46) und von Harpokration kommentiert wurde und das Festus (de verb. signif. 107) als eine von den Griechen verwendete Mischung von *pix* mit Wachs definierte (s. F. III. 1 b). (Die *pix navalis* kann schwarzes Pech und muß nicht, wie bei der Maltha der Wachsschreibtafeln, Koniferenharz gewesen sein.) Unter dem Einfluß des Meersalzes wird das Wachs der Maltha mürbe (*macerata*). Das so entstandene Produkt wurde von den Schiffswandungen abgekratzt und heißt *xopissa*. Am besten ist das Produkt, das von erstmalig gefahrenen Schiffen stammt. Es wurde erweichenden Umschlägen beigefügt (Diosc. med. I 72, 5. Plin. n. h. XVI 56. XXIV 41).

Verbreitet war in Italien offenbar die Verwendung einer Mischung von Harz und Wachs zum Überziehen von Wein- und Ölfässern. Fast bei jeder 6. Ölernte müssen die hierfür bestimmten Fässer gewachst werden (Colum. r. r. XII 50). Die Mischung aus 10 Pfund Harz und 1 Pfund Wachs *parfümiert* den Wein, *mildert* das Harz und verhindert, daß dieses während des Winters abbröckelt (Pall. X 11, 2). Für das Verpichen von Krügen wurden 40 Minen Harz, 1 Mine Wachs, 8 Drachmen Ammoniaksalz und 4 Weihrauchkörner zermahlen und etwas Bockshornklee zugegeben (Geop. VI 6, 1). Ein Kitt für Fässer bestand aus 1 Pfund Wachs, 1 Pfund Harz, $^2/_{72}$ Pfund Schwefel und gemahlenem Gips (Cato de agr. 1, 39). Es wurde aber auch davon abgeraten, Wachs in das Harz zu mengen, weil der Wein scharf wird und sich leicht in Essig verwandelt; man verpichte daher mit besonders geeigneten Harzmischungen (Geop. VI 5, 10. 7, 2. Plin. n. h. XIV 128). Ölfässer müssen sofort gereinigt werden, wenn sich Hefe oder *amurca* absetzt, doch nicht mit sehr warmer Lauge, damit die Gefäße nicht das Wachs abstoßen (Colum. a. O.). Neue Ölgefäße nehmen, wenn sie erwärmt werden, das flüssige Wachs leicht auf, alte aber nicht, und die Bauern lehnten das Einwachsen überhaupt ab; besser sei es, die neuen Fässer mit flüssigem Gummi durchzuspülen, sie dann zu trocknen und mit weißem Wachs zu ‚beräuchern' (Colum. a. O.).

Becher wurden mit gelblichem Wachs abgedichtet (Ovid. met. VIII 670) und mit lieblich duftendem Wachs poliert (Theokr. I 27). Äpfel wurden mit Gips oder Wachs, Quitten mit Wachs überzogen (Plin. n. h. XV 64ff.), die Teile der Syrinx des Pan waren mit Wachs zusammengehalten (Eurip. Iph. T. 1125. Athen. IV 184 a).

Rindertalg wurde mit tyrrhenischem Wachs (Diosc. med. II 76, 5) und ranziges Öl mit einer Lösung von weißem Wachs und bestem Olivenöl und Salzkörnern aufbereitet (Pall. r. r. XII 21).

Handwerkliches Laborieren mit Wachs diente auch zu Betrügereien: zum Entfernen und Wiederanbringen eines Siegels (Lucian. Alex. 21).

In der Heilkunst wurden Binden bei Brüchen mit Wachs fixiert (Cels. VIII 8, 13) und Löcher von Schröpfköpfen mit Wachs verschlossen (Cels. II 11, 2). Das Punische Wachs (s. C. III. 2.) wurde dazu verwendet, nach dem Verfahren der Ganosis (s. F. V. 3. d) mit Zinnober ausgeführte Wandanstriche (Vitr. VII 9, 3. Plin. n. h. XXXIII 122) und Waffen (Plin. n. h. XXI 85) mit einem Schutzüberzug zu versehen.

II. Figürliche Verformung.

1. Handwerklich.

Aus Wachs wurden Früchte hergestellt: Äpfel (Epiktet. IV 5, 19f.), Granatäpfel (Diog. Laert. VII 177: Die Früchte waren so gut nachgeahmt, daß der Stoiker Sphairos sich von Ptolemaios Philopator täuschen ließ), Nüsse (Plin. n. h. VIII 215: Affen vermochten — beim Brettspiel — aus Wachs hergestellte Nüsse zu unterscheiden), Speisen (Lamprid. 25: die Heliogabal Tischgenossen, entsprechend den Speisen, die er selbst aß, vorsetzen ließ), verschiedene Früchte (Priap. 42, 2: als Opfergaben für Priapos), ferner Vögel (Athen. VIII 354 e: gleichfalls zur Täuschung des Sphairos), Kränze (Artemid. I 77: Wachskränze bedeuten Träumenden Krankheit und Tod).

2. Kunsthandwerklich und künstlerisch.

a) Selbständige Plastik.

Das Herstellen (bes.) von Plastiken (*fingere, effingere:* Cic. Verr. IV 13; de or. III 177. Stat. silv. III 1, 95. Plin. ep. IV 7, 1) besorgten die *κηροπλάσται* (Harpokr. p. 114, 27. Plotin. III 8, 2. Plut. de superst. 6, 167 D) oder *fictores* (Cic. nat. deor. I 81), die auch anderes Material, z. B. Ton, verformten. Hierbei wird es sich weniger um Gießen als um Modellieren (Bossieren) gehandelt haben (Aristoph. Thesm. 56. Iuven. 7, 238. Quintil. inst. X 5, 9: aus dem gleichen Wachs immer wieder andere Formen. Stat. Achill. I 332f.: Bearbeiten mit dem Daumen und durch Gießen). Geformt wurden in Wachs Götterfiguren (Plut. de superst. 6, 167 D. Cic. nat. deor. I 71. Plin. ep. VII 9, 11: Mars, Minerva, Venus, Amor. Anacreontea 11. Athen. XIII 562 c: Eros. Iuven. XII 87f.: Hausgötter). Erwähnt sei auch die Wachsfigur der Penelope im Tempel der Artemis in Ephesos (Strab. XIV 1, 23). Die Plastiken waren täuschend (Stat. silv. IV 6, 21), trügerisch (Claud. de nupt. Hon. 26f.). Sie stellten auch geliebte Menschen dar (Ovid. her. XIII 151ff. Philodem. Anth. Gr. IX 570. Strat. Anth. Gr. XII 183) und dienten — als kunsthandwerkliche oder künstlerische Formungen — auch als Amulette, Idole, Zauber- und Kultplastiken (s. F. II. 3.). Ein altes (vielleicht das älteste erhalten gebliebene) Zeugnis für die künstlerische Verformung des Wachses ist eine alexandrinische Keroplastik aus hellenistischer Zeit, der Kopf einer Frau mit Farbspuren auf dem Haar (Metropolit. Mus. of Art New York).

b) Modellplastik: Wachsausschmelzverfahren.

(a) Prinzip.

Das Wachsmodell des Gußstückes wird mit Lehm umgeben, der Lehm getrocknet, das Wachs ausgeschmolzen, in den entstandenen Hohlraum das Metall (die Metall-Legierung) eingegossen und die Lehmschichten (die Lehmhohlform) nach dem Erkalten entfernt. Man erhält so eine Vollbronze.

Um eine Hohlbronze anzufertigen, wird anstatt der Verwendung eines Vollmodells aus Wachs ein dem späteren Metallgußstück etwa ent-

sprechender Tonformkörper mit einer Wachsschicht belegt, deren Gestaltung genau mit dem Äußeren des Modells übereinstimmt, und deren Wandstärke die Dicke der späteren Metallwandung gibt. Um diese Wachsschicht wird dann die Lehmschicht gelegt und im übrigen grundsätzlich wie bei der Herstellung der Vollbronzen verfahren.

Nach französischem und englischem Sprachgebraucht kennzeichnet der Verlust des Wachses (‚cire perdue', ‚lost wax'), nach deutschem Sprachgebrauch der Verlust der Form (‚in verlorener Form') das Wachsausschmelzverfahren, wobei mit ‚Form' offenbar sowohl die Hohlform als auch das geformte Stück, d. h. das Modell, gemeint ist.

Ohne die Entwicklung des Wachsausschmelzverfahrens wäre es nicht möglich gewesen, als großartige Zeugnisse der religiösen Haltung und des Kulturwillens der Antike Bronzeplastiken, und zwar sowohl Großbronzen als auch zarteste Hohlbronzen, hervorzubringen. Das Verfahren ist eine geniale Kombination der beiden historisch und anwendungstechnisch ‚ersten' Wachseigenschaften — der leichten Verformbarkeit und der leichten Schmelzbarkeit — im Dienste der Metalltechnik. Anders als in der Keroplastik, wo von Hand bossiert oder das Wachs zuerst geschmolzen und dann noch bossiert wird, dient bei dem Wachsausschmelzverfahren die Schmelzbarkeit des zum Modell verformten Wachses nicht dem Herstellen der Wachsplastik, sondern ihrem ‚Verlust', damit Raum werde für Bronze.

(b) Geschichte.

Das älteste, unmittelbare Zeugnis für die Verwendung des Wachsausschmelzverfahrens in Mesopotamien ist ein literarisches aus dem 1. Jahrt. v. Chr. Der Text besagt, daß einem Erzschmied 20 Minas Wachs für die Herstellung von ... (hier ist der Text verderbt) gegeben wurden. Andere Texte, die von der Anfertigung eines Schlüssels oder von acht Löwen handeln, lassen mittelbar auf den Gebrauch des Wachsausschmelzverfahrens schließen (J. N. Strassmaier Inschr. v. Nabuchodonosor [1889] 429, 1—3).

Ab 2000 bis 1500 v. Chr. wurde in Ägypten Bronze in größerem Umfange verwendet. In späteren Jahrhunderten entstand eine Fülle kleiner Bronzestatuen, unter denen sich heute in den Museen zahlreiche Stücke finden, die auf die Verwendung des Wachsausschmelzverfahrens schließen lassen. So zeigt ein nackter Knabe mit Bes-Maske unterhalb des Sockels noch den Ansatz für das Eingießen der Bronze und neben ihm das Entlüftungsrohr, die Luftpfeife (nach 700 v. Chr., Staatl. Mus. Berlin, Ägypt. Abt.). Erwähnt sei noch ein von W. M. Flinders Petrie (Kahun, Gurob and Hawara [1890] Abb. XVIII 26) gefundener Bronzekrug aus der Zeit um 1435 v. Chr., dessen erstaunlich gleichmäßige Wandstärke nur etwa 1,3 mm beträgt.

Bronzefiguren verbreiteten über alle Länder der antiken Mittelmeerkulturen bis in die christliche Zeit hinein die Kenntnis des ägyptischen Bronzegusses und die Fertigkeit, solche Bronzen nach Wachsmodellen herzustellen.

In neuerer Zeit konnte die Arbeitsweise der Ägypter näher aufgeklärt werden (G. Roeder Ztschr. ägypt. Sprache und Alt. LXIX [1933] 45; Forsch. und Fortschr. XXXI [1957] 55). Hersteller der Bronzen waren einfache Handwerker, die, über das ganze Niltal verbreitet, in Werkstätten arbeiteten. Sie besaßen für die Herstellung von Götter-, Menschen- und Tierstatuetten eine Sammlung von Gipsformen der einzelnen Körperteile und konnten so nach einer Art Baukastenprinzip die Figuren zunächst als Gipsnegativ zusammensetzen und dann als Wachsmodell anfertigen. So bestand das Statuettenmodell des Bes-Knaben aus den Formen für einen Knaben und für den Kopf des Zwergengreises Bes.

Daß den Phoinikern der Erzguß und offenbar das Wachsausschmelzverfahren bekannt waren, geht aus dem Alten Testament hervor, wo es heißt (1. Kg 7, 15—47), daß der Erzschmied Hiram aus Tyrus für die Ausschmückung des Tempels im Auftrag des Königs Salomo, um 965 v. Chr., zwei eherne Säulen und viele Gerätschaften anfertigte, die ohne Kenntnis dieses Verfahrens nicht hätten geschaffen werden können.

H. Schliemann gelang es, in Troia (VII) die nach dem Wachsausschmelzverfahren hergestellte Gußform für eine Axt aus dem 8. Jhdt. v. Chr. auszugraben (H. Schmidt Heinrich Schliemanns Sammlung troian. Altertümer [1902] 267) und in Mykenai einen Hirschen, der aus einem Gemisch von Blei und Silber hergestellt und hohl ist und auf dem Rücken eine schornsteinartige Öffnung hat (H. Schliemann Mykenä, S. 296, Abb. 376).

Die Griechen hatten den Bronzeguß über griechisch-mykenische Kleinbronzewerkstätten von den Ägyptern übernommen. Seit dem 6. Jhdt. v. Chr. schufen sie eine überragende Technik, deren ‚klassisches Studienstück des antiken Wachserzgusses aus verlorener Form' (K. Kluge Die antike Erzgestaltung und ihre technischen Grundlagen, in: Die antiken Großbronzen I [1927] 91) ein Pferd aus dem 5. Jhdt. v. Chr. ist. Angesichts der Größe des Gusses ist die Metallwandstärke von nur 3 bis 11 mm besonders bewundernswert.

Die offenbar älteste und klarste Belegstelle für die Verwendung des Wachsausschmelzverfahrens durch Griechen ist die auf Sophokles zurückgehende: Die Form aus Lehm, die um die Wachsmodelle liegt, die am Feuer ausgeschmolzen werden, zu welchem Zweck in der Lehmform viele Löcher gelassen sind, heißt *λίγδος* (Poll. X 189).

Für unsere Betrachtung ist von großem Interesse, daß Wachs mit dem Schmelzpunkt 67° C, also offenbar Bienenwachs (W. Foster Journ. Chem. Education XII [1935] 578), in dem Kern eines griechischen Bronzekopfes aus dieser Zeit gefunden worden ist.

Auf italienischem Boden haben schon die Etrusker um 1000 v. Chr. Bronze als Gußmaterial verwendet. Wahrscheinlich wurde das Bucchero-Geschirr (B. pesante) mit Hilfe des Wachsausschmelzverfahrens hergestellt (s. G. M. A. Richter Stud. Etrusc. X [1936] 61ff. Vgl. auch bezüglich der Herstellung von Tongefäßen die späteren Inschriften auf solchen — gefunden in Gallia Lugdunensis —: *Apollinar. cera, Felicis cera* Dessau ILS 8606 a). Die römischen Schrift-

steller machten über die Gießverfahren keine näheren Angaben. Aus der Bemerkung des Plinius, daß Lysistratos (als erster) Gipsmasken von dem Gesicht Lebender abnahm und diese Masken dann mit Wachs ausgoß, um ein Wachsmodell zu erhalten, und aus der unmittelbar folgenden Mitteilung, daß er auch Tonmodelle von Statuen anfertigte und die Tonmodellierung älter sei als der Bronzeguß, aus der Verbindung also von Wachsmodell-Tonmodell-Bronzeguß könnte darauf geschlossen werden, daß Plinius dabei an das Wachsausschmelzverfahren dachte und daß dieses auch den Römern bekannt gewesen ist (Plin. n. h. XXXV 153ff.). Mehrere Stellen der alten römischen Schriftsteller lassen erkennen, daß sowohl in und mit Wachs als auch Bronze, allerdings ohne erkennbare gegenseitige technische Beziehung, gearbeitet wurde. Dennoch ist die gleichzeitige Erwähnung von Wachs bzw. similitudines (aus Wachs: Plin. n. h. XXXV 153) und Erz auffallend (Plin. n. h. XXXIV 35. Plin. epist. IV 7. Stat. silv. IV 6, 21. Iustin. XXXVI 4, 4). Auch angesichts der erhaltenen komplizierteren Bronzeplastiken muß angenommen werden, daß die Römer das Wachsausschmelzverfahren beherrschten.

3. Plastische Verformungen des Wachses für magische und kultische Zwecke.

In Ägypten wurden seit frühesten Zeiten Wachsfiguren für magische Handlungen verwendet. Mittels eines Zauberspruches wurden Eigenschaften lebender Personen auf die Wachsfigur übertragen. Wachs war hierfür das am meisten verwendete Material. Sehr alt ist auch der Brauch, während der Bestattungszeremonien religiöse Riten an der Wachsfigur zu vollziehen, wovon der Tote, wie man glaubte, Nutzen haben sollte (E. A. W. Budge The Life and Exploits of Alexander the Great [1896] XI, S. 6). Aus dem Beginn des 2. Jahrts. (aufgeschrieben etwa im 17. Jhdt., Westcar-Pap.) stammt ein Wachskrokodil-Märchen: Ein Wachskrokodil wurde, wenn es der Zauberer ins Wasser warf, lebendig, faßte er es an, war es wieder ein Wachskrokodil (A. Ermann und F. Krebs Aus den Pap. d. Kgl. Museen [1890] 32f.). Seit der gleichen Zeit wurden dem Toten Spruchsammlungen mit ins Grab gegeben, das Totenbuch, in dessen 7. Kap. der Feind der Sonne mit ‚o, du Individuum aus Wachs!' bezeichnet wird (E. Lefébure L'Abeille en Égypte, Sphinx XI 1, 11). Im Pap. Harris (Mitte 12. Jhdts. v. Chr.) wird von einem Zauberer berichtet, der angeklagt war, weil er Wachsfiguren von Männern und Frauen für Schadenzauber hergestellt hatte (Budge ebd. S. XIII). Aus Wachs wurden Zauberaugen, der Ibis, die vier Schutzgötter der Kanopen, kleine Gottheiten, Tiere (Flußpferd, Käfer, Reptilien) u. a. m. hergestellt (Lefébure a. O.). Oft finden sich in den mumifizierten Körpern Wachsfiguren als Amulette: der Schakal, Habicht, Pavian, Schutzgötter, um die ein Stück Eingeweide gelegt ist (G. E. Smith A Contribution to the Study of Mummification, Égypt. Mémoires prés. à L'Instit. Égypt. V I [1906] 3), ferner Adler oder Geier, Schildchen, Schlüsselchen, z. T. vergoldet (z. B. Wien, Ägypt.-Orient.-Slg.; die experiment. Untersuchung des Wachses eines Näpfchens, Inv. Nr. 3407, durch H. Kühn [1963] hat ergeben, daß es sich in der Tat um Bienenwachs — ohne Füllstoffe — handelt). Nicht der Zauberei, sondern kultischen Zwecken diente die Herstellung des Osiris aus Wachs, der Gerstenkörner enthielt (Ritus der Auferstehung). Als berühmter Zauberer galt Nektanebos, Mitte 4. Jhdts. v. Chr., der Wachsbilder von Menschen und Schiffen benutzte und einen Traumtrank über die Wachsfigur der Olympia, der Mutter Alexanders d. Gr., goß. (Es galt zu beweisen, daß Alexander ein Ägypter war.) Aristoteles soll Alexander eine Anzahl Wachsfiguren in einer vernagelten Kiste übergeben haben, die Alexanders Feinde darstellten. Für ihre Vernichtung gab Aristoteles Zaubersprüche mit.

In den Papyri Graecae sind mehrere Angaben über die Verwendung von Wachs zu magischen Zwecken enthalten (K. Preisendanz Bd. I [1928], Bd. II [1931]): eine Gebrauchsanweisung, eine männliche und eine weibliche Figur aus Wachs (oder Ton) für Schadenzauber zu formen (IV 296ff., Pr. I 83); aus Pech und Wachs (4 Unzen), Frucht vom Keuschbaum (8 Unzen), Manna (4 Drachmen) Formen eines Hundes, der auf ein Zaubergebet die gewünschte Person herbeiführt (IV 1873ff., Pr. I 131); schlafraubender Zubringezauber mit einem Hündchen aus ‚ungebranntem' Wachs (Propolis?) (IV 2943ff., Pr. I 167); Aphrodites Schalenorakel: den Boden einer Zauberschale mit weißem Wachs einwachsen (IV 3210, Pr. I 179); Traumsendemittel mittels eines Nilpferdes aus rötlichem Wachs (XIII 309, Pr. II 103). Die Wachsfiguren sind talismanisch wirksame Hilfsfiguren für Dämonen- und Pneumamanifestationen (W. Brückner Cera-Cera Virgo-Cera Virginea Ztschr. f. Volkskde. LIX [1963] 235).

Lateinische Schriftsteller erwähnen gleichfalls die Verwendung des Wachses zu magischen Zwekken. Vergil (ecl. 8, 64ff., vgl. Apul. apol. 30) führt schmelzbares Wachs unter verschiedenen Zaubermitteln auf. Hexen ersetzen die abgeschnittenen Ohren einer Leiche durch Wachsohren (Apul. met. II 30), vermögen Wachspuppen in Bewegung zu versetzen (Hor. epod. 17, 76), üben an Wachspuppen Schadenzauber (Hor. sat. I 8, 30ff.). Das Schmelzenlassen des Wachses kann dem Schaden- oder Liebeszauber dienen (Hor. ebd. 43. Theokr. 2, 28). Feine Nadeln werden beim Schadenzauber in die Leber der Wachsfigur gestoßen (Ovid. am. III 7, 30; her. 6, 91f.).

Die Grenze zwischen magischem und religiösem Vorhaben war oftmals fließend: Du hast ein Gebet auf den Schenkel einer Statue geheftet; also bist du ein Zauberer; oder warum hast du es denn festgeheftet? (Apul. apol. 54). Schon bei Platon erscheint es zweifelhaft, ob es sich um Zauberei mit Wachsfiguren handelt, wenn Platon auch davon spricht, oder um die Befriedigung an eine religiöse Haltung grenzender Bedürfnisse: Wenn manche irgendwo aus Wachs geknetete Nachahmungen sehen, sei es an den Türen, sei es an Weggabelungen oder auf Grabdenkmälern der Eltern (leg. XI 933 B).

Später ist dann das Bedecken der Knie der Götter mit Gelübde enthaltenen Wachstäfelchen ein heiliges Gebot (Iuv. X 55), ist das Ankleben

von Münzen aus Silber mit Wachs das Zeichen eines Gelübdes oder eines Dankes (Lukian. phil. 20), wenn auch das Bedecken der Knie der Diana mit Wachstafeln als heidnischer Brauch gekennzeichnet wird (Prud. apoth. 457; hamart. 404). Schließlich erwächst hieraus christliches Brauchtum: Im Vertrauen auf den ewigen Arzt, der durch sein Wort allein heilt, legte Leobinus fast 12 Jahre lang geweihtes Wachs auf die Geschwulst und verdiente es, ohne jede menschliche Hilfe die Gesundheit seiner Nase wiederzugewinnen (Venant. Fort. Vita s. Leob. XI 33f.).

4. Römische Funeralplastik: Wachs-Imagines und Effigies.

a) Vorbemerkung.

In besonderer Weise wurde die Verformbarkeit des Wachses in der römischen Funeralplastik genutzt. Die Adligen, die kurulische Ämter bekleideten (Cic. fam. IX 24, 2: *ius imaginum*) präsentierten der Mitwelt und Nachwelt als Zeichen ihrer hohen Abstammung Wachsmasken ihrer Ahnen. Der Wachsbedarf hierfür wird auf verschiedene Weise gedeckt worden sein: zu Beginn der Verwendung der römischen Totenmasken, etwa Mitte des 5. Jhdts. (F. Böhme. E. Bethe), aus der Landwirtschaft, dann auch durch Einfuhren (Spanien) und Kontributionen, so in den J. 180 (100 000 Pfund) und 173 n. Chr. (200 000 Pfund) von Corsica (Liv. XXXX 34, 12. XXXXII 7, 2). Die Wachsmasken stellten die *fictores* her (*imagines fingere* bei Plin. epist. IV 7, 1).

b) Literarische Zeugnisse des Wachsgebrauchs: Masken, Büsten, Effigies im Atrium und bei der pompa funebris.

Die *imagines* wurden im Atrium aufbewahrt (Vitr. VI 3, 6. Mart. V 20, 5ff. Apollin. ep. I 6, 2) in stammbaumäßiger Anordnung (Sen. benef. III 28, 2. Mart. IV 40, 1. Iuv. VIII 1) mit Beschriftungen (Val. Max. V 8, 3. Liv. X 7), und zwar in großer Anzahl (Sen. a. O.; ad Polyb. de consol. 14, 3. Mart. II 90, 5f.) — nur die *imago* des Scipio maior war in der Cella des Iuppiter O. M. aufgestellt (Val. Max. VIII 15, 1) —, sie waren rauchgeschwärzt (Cic. in Pis. l. Sen. epist. 34, 4. Mart. VIII 6, 3). Daß diese *imagines* aus Wachs gefertigt waren, wird mehrfach bezeugt (bes. Plin. n. h. XXXV 6: *expressi cera voltus singulis disponebantur armariis* — die Masken wurden also in Schränken aufbewahrt —, *ut essent imagines*. Ferner Sall. Iug. IV 6. Ovid. am. I 8, 65; fast. I 591. Iuv. VIII 19f.).

Über das Herstellungsverfahren der Wachsmasken berichtet Plinius: Lysistratos, der Bruder des Bildners Lysippos, also zur Zeit Alexanders d. Gr., war der erste, der vom Gesicht des Verstorbenen einen Gipsabdruck nahm und diesen Abdruck mit Wachs ausgoß und dann verbesserte. Es begann mit diesem Verfahren, Ähnlichkeiten wiederzugeben. Vor ihm war man bestrebt, diese Porträts möglichst schön zu machen (n. h. XXXV 153). Aus diesem Bericht geht hervor, daß die Maske über ein Gipsnegativ von dem Gesicht des Toten abgenommen und dann noch modelliert (*emendare*) und daß eine naturalistische Bilniskunst angestrebt wurde. Die *imagines* waren dazu angetan, den Betrachter infolge ihrer Anzahl und Lebenstreue zu täuschen (Ovid. am. I 8, 65f. Iuv. VIII 19f.), wurden aber mit Stolz verehrt (Sall. Iug. IV 6. Val. Maxim. V 8, 3. Plin. epist. III 7, 5) und an Fest- und Freudentagen aus den Schränken geholt (Cic. Sull. 31, 88. Flav. Vopisc. Tac. 19, 6) und mit Efeu bekränzt (Iuv. VII 29).

Eine besondere Bedeutung erlangten die Masken, wenn sie für Leichenfeierlichkeiten den Schränken des Atriums entnommen wurden. Einen ersten ausführlichen Bericht hierüber gibt uns Polybios (VI 53, 4ff.): Nach dem Begräbnis wird ein Bild des Verstorbenen an dem weitest sichtbaren Platz des Hauses in einem hölzernen Schrein aufgestellt. Dieses Bild ist eine Maske, die in vorzüglicher Ähnlichkeit den Toten wiedergibt. (Daß diese Maske aus Wachs ist, sagt Polybios nicht, wird aber angenommen.) Wenn ein bedeutendes Mitglied der Familie gestorben ist, wird die Maske bei dem Leichenbegängnis mitgeführt, und zwar setzen sie Männer auf, die nach Größe und Körperbau den Ahnen gleichen. Von der Bestattung des Kaisers Augustus wird berichtet, daß eine Nachbildung aus Wachs im Siegergewand gezeigt wurde (Cass. Dio LVI 34). Hier handelt es sich also um eine drapierte Figur mit einer Wachsmaske (und vermutlich Händen, vielleicht auch Füßen aus Wachs), eine *effigies*. Bei dem Leichenbegängnis der Iunia (etwa 20 n. Chr.) wurden die *imagines* von 20 hochberühmten Familien vorangetragen (Tac. ann. III 76). Im Leichenzug für Drusus erblickte man den Ahnherrn des Iulischen Hauses, Aeneas, sämtliche Albanerkönige, den Gründer der Stadt, Romulus, dann den Sabinischen Adel, Attus Clausus und die *effigies* (Masken oder Figuren?) der Claudier in langer Reihe (Tac. ann. IV 9, 2). Eine ganz aus Wachs geformte Nachbildung zeigte man bei dem Begräbnis Caesars. Mittels einer Vorrichtung konnte sie nach allen Seiten gedreht werden; man sah die 23 Wunden (Appian. bell. civ. II 147). Bei der *pompa funebris* des Pertinax (193 n. Chr.) wurde auf ein Ruhebett eine Nachbildung des Verstorbenen aus Wachs in der Bekleidung eines Siegers gelegt: ein Knabe verscheuchte mit Pfauenfedern die Fliegen, als ob er schliefe (Cass. Dio LXXIV 4). Noch im 3. und 4. Jhdt. n. Chr. wird von solchen Zeremonien berichtet: Daß die *imagines* der Ahnen vorangetragen werden (Horat. epod. 8, 11f. und Schol. Pomp. Porph.); daß — bei der Apotheose des Septimius Severus — eine dem Toten in allem gleiche Wachsfigur geformt und auf ein hoch aufgebautes Ruhelager aus Elfenbein gelegt wurde in der Haltung eines bleichen Kranken (Herodian. IV 2); daß um den Toten zehn Ruhebetten mit Nachbildungen von Toten aufgestellt waren, die man so sorgfältig präpariert hatte, daß sie bereits bestatteten Menschen glichen (Amm. Marc. XIX 1, 10).

c) Bildliche Zeugnisse.

Der Fragilität der Wachsmasken wegen ist kein Exemplar erhalten. Als Nachweis für die Aufbahrung mit Maske gilt die Statue des Kriegers von Capestrano, ein der collocatio nachgebildetes fürstliches Grabmonument des 7./5. Jhdts. v. Chr. aus der Gegend von Aquila (Rom, Mus. di Villa Giulia). Eine Togastatue eines edlen Römers (Rom, Pal. Barb.) hält in jeder Hand eine lebenstreu gestaltete *imago* von Vorfahren. Diese beiden

imagines sind (nach J. v. Schlosser) in Wachs zu denken. Jedenfalls werfen sie die Frage auf, ob unter *imago* nicht nur die Wachsmaske, sondern auch eine rundplastische Wachsbüste mit angefügtem Hinterkopf und Hals (B. Schweitzer) zu verstehen ist. Vgl. die erhaltenen Schreine mit Büsten (Rom, Mus. Prof. Lateran. Nr. 675 und 677). Hierfür spricht auch, daß von *imagines pictae* (Plin. n. h. XXXV 6. Iuv. VIII 2) und *trabeatae* (Apollin. ep. I 6, 2) die Rede ist. Andererseits erscheint es nicht als sicher, daß solche Büsten in den Atrien nur aus Wachs gebildet waren. Büsten wurden auch aus Bronze, Silber, Gold, Elfenbein und Marmor hergestellt (Plin. epist. IV 7, 1). Die Masken von Cumae sind physikalisch-chemisch untersucht worden (H. Kühn [1969]). Der Hauptbestandteil ist Bienenwachs, dem — wahrscheinlich zur Erhöhung der Plastizität — fettsaure Bleisalze zugesetzt wurden.

d) Zusammenfassung.

Der wachstechnologische Ursprung der Verwendung von Totenmasken bei der *pompa funebris* lag allgemein in der bequemen und genauen Wachsabgußtechnik und im besonderen darin, daß infolge der klimatischen Verhältnisse für eine siebentägige gentilicische Leichenparade (Serv. ad Aen. V 64) der Tote so sichtbar gemacht werden mußte, als sei kein körperlicher Verfall vonstatten gegangen. Gegenüber dem Vorzug der chemischen Beständigkeit des Wachses mußten seine leichte mechanische Verletzlichkeit (vgl. Iuv. XII 88) und seine Eigenschaft, im Laufe der Zeit durch Staubbelag (*imagines fumosae*) unansehnlich zu werden, in Kauf genommen werden. Diese beiden Erscheinungen und die Notwendigkeit, den Maskenträgern saubere *imagines* (vgl. Iuv. XII 88: *simulacra nitentia*) und solche mit passenden Öffnungen für Augen, Nase und Mund zu geben (Duplikate?), ferner die große Anzahl der bei der *pompa funebris* benötigten Masken (bei der Leichenfeier des Marcellus 600 *‚lecti‘*, bei der des Sulla 6000 nach Serv. Aen. VI 861) lassen vermuten, daß der Wachsbedarf zu bestimmten Zeiten nicht unerheblich gewesen ist und daß die *fictores* eine große Sammlung jederzeit greifbarer Gipsnegative benötigten (vgl. die ägyptischen Gipsnegativ-Sammlungen für das Wachsausschmelzverfahren unter F. II. 2. b). Offenbar sind Sammlungen dieser Art oder Teile hiervon nicht erhalten oder unerkannt geblieben.

Eine Folge der Verwendung wächserner Masken bei den Leichenfeierlichkeiten war — nach allgemeiner heutiger Ansicht — dann das Aufstellen der wächsernen Ahnenbilder in den Atrien (O. Benndorf, J. v. Schlosser). Außer dem Ahnenkult liegen dem Maskenbrauch apotropäische Vorstellungen zugrunde (O. Benndorf, Fr. Pfister, E. Bethe, B. Schweitzer, Kaschnitz Weinberg, F. Boehmer). Magie durch größte Lebenstreue bedeutet nach Schlosser Identifikation von Mensch und Bild (vgl. W. Brückner Bildnis und Brauch [1966] 16ff.). Die größte Lebenstreue einer Plastik aber ermöglicht Wachs. In Verbindung mit seiner nichtstofflichen Eigenschaft (vgl. E), magischen Absichten dienstbar zu machen, war es der rechte Stoff, die Wirkung einer *pompa funebris* auf die Umwelt sichtbar und greifbar zu unterstützen, wenn nicht überhaupt zu ermöglichen. So begann in der Antike jener Realismus (*similitudines*) der Keroplastik, der sich als seine äußerste Konsequenz in dem Makabren manifestiert, das die Panoptika des Kuriosen und Kriminellen in der Caverne des Grands Voleurs, den Chambres of Horror, den Folterkammern, Hinrichtungsszenen und Mörderbildnissen der Wachsfigurenkabinette seit dem 18. Jhdt. vor Augen führen.

III. Wachs als Beschreibstoff, Wachsschreibtafeln.

1. Wachs als Beschreibstoff.

a) Grundsätzliche Überlegungen.

Als eine wichtige Beschaffenheitseigenschaft haben die Alten, wie wir sahen (D. I.) die Nachgiebigkeit und Weichheit des Wachses gekannt (Cassiod., Cic.). Diese Eigenschaft schließt die Ritzbarkeit ein. Auch diese haben sie sich zunutze gemacht: Wachs wurde in erheblichem Umfang als Beschreibstoff verwendet. Zu diesem Zweck wurde es als Schicht auf einen tafelförmigen Träger aus Holz oder Elfenbein aufgebracht. Mit Hilfe eines Griffels aus Eisen, Bronze, Knochen, Elfenbein u. a. konnten in die Wachsschicht Buchstaben, Zahlen und Zeichnungen eingeritzt werden. Entscheidend für die Verwendung des Wachses als Beschreibstoff ist, daß es auf diese Weise leicht verformt werden kann, daß die Formänderung nach Entfernen des verformenden Instruments bestehen und deutlich sichtbar bleibt und daß die Beschriftung durch Darüberstreichen, Einebnen, leicht wieder rückgängig gemacht, gelöscht werden kann (*stilum vertere*, Hor. sat. I 10, 72. Cic. Verr. II 41, 101). Der Beschreibstoff muß also für den Vorgang des Beschriftens und Löschens hinreichend plastisch, für die Stabilität der Schrift und der Schriftfläche hinreichend hart sein. Je nach der Herkunft des Bienenwachses und der Verarbeitungstemperatur sind die hier zur Rede stehenden Stoffeigenschaften unterschiedlich. Daher kann die eine Bienenwachssorte ohne Schwierigkeit zum Beschreiben dienen, ihre Oberfläche aber nur mit Mühe wieder eingeebnet werden, während bei einer anderen Sorte die Verhältnisse umgekehrt liegen. Man wird daher bestrebt gewesen sein, Bienenwachs für die Verwendung als Schriftträger zu veredeln, das heißt weicher zu machen oder zu härten, je nachdem, ob es entweder hinsichtlich der Bearbeitbarkeit oder der Formbeständigkeit verbessert werden sollte.

Die literarischen Quellen sind also nicht nur hinsichtlich der Frage, daß, wann und wofür Wachsschreibtafeln verwendet wurden, zu untersuchen, sondern auch technologisch im Hinblick auf diese grundlegenden Überlegungen. Es wäre möglich, daß in Fällen, in denen die Wachsschreibtafeln nur vorübergehenden Notizen dienten, ein plastischerer Beschreibstoff, in Fällen, in denen es auf die Erhaltung von Wachsschreibtafeltexten ankam, ein härterer bevorzugt wurde.

b) Literarische Zeugnisse.

Die älteste Nachricht über die Verwendung von Wachs als Beschreibstoff scheint aus dem 5. Jhdt. v. Chr. zu stammen: die Übermittlung einer geheimen Nachricht des Demaratos an seine Landsleute auf der Holzfläche einer Schreibtafel,

deren Text mit Wachs übergossen wurde (Herodot. VII 239). Zu derselben Zeit erscheint erstmalig das Wort Maltha: Das in (auf) der Tafel befindliche Wachs heißt Maltha oder Malthe (Kratinos in seiner Pytine, zit. v. Poll. X 58. vgl. Aristoph. frg. 206, zit. v. Poll. ebd. 59). Im 4. Jhdt. heißt es, auf Maltha wird geschrieben, damit es leicht möglich ist, etwas hinzuzuschreiben oder auszutilgen (Demosth. 46, 11), und: die Wachsmasse kann aus reinerem, schmutzigerem, härterem, feuchterem Wachs, oder aus Wachs, das sich in angemessenem Zustand befindet, bestehen (Plat. Theait. 191 c ff.). Im 2. Jhdt. ist die Rede von Tafeln aus hartem Wachs, das sich nur mühsam beschreiben läßt, aber die Schriftzüge lange festhält (Diog. Laert. VII 37). Ende des 1. Jhdts. wird von *cera poenicea* gesprochen, in das eine Hexe Namen eingeritzt haben soll (Ovid. am. III 7, 29), und davon, daß Wachs über geglättete Brettchen gegossen wird (Ovid. ars am. I 437), ferner von ganz weichem Wachs (Cic. de or. III 177).

Von literarischen Zeugnissen n. Chr. seien erwähnt: die Erklärung des Festus, 2. Jhdt., daß die Griechen unter Maltha eine Mischung von *pix* mit Wachs verstanden (de signif. verb. s. v.), daß das Schreibtafelwachs sich auch zum Modellieren eignet (Lukian. somn. 2), daß die Tafeln mit einer besonderen Schnur und mit besonderem Wachs versiegelt wurden (Gai. inst. II 181). In seinem Lexikon, das in einzelnen Teilen auf das Lexikon des Didymos, 1. Jhdt. n. Chr., zurückgeht, erklärt Hesychios (s. v.), Maltha ist weichgemachtes Wachs und trockener Schmutz.

c) Interpretation der Quellen und Hypothesen über die verwendeten Wachskompositionen.

Zunächst fällt das bisher kaum diskutierte Wort *μάλθα* oder *μάλθη*, lat *malta* auf. Es war offenbar das ganze Altertum über gebräuchlich. (Daneben finden sich *κηρός* und *cera*, letzteres sowohl für Wachs als auch für Wachsschreibtafeln.) Hesychios spricht davon, *μάλθα* sei ein ‚weichgemachtes', es sei aber auch ein ‚trockenes' Wachs (genauer zunächst: trockenes Siegelwachs). Es gab also eine Maltha, die weich war und ‚feucht' erscheinen mochte, und eine Maltha, die trocken war und als ‚hart' bezeichnet werden konnte (Plat. a. O. vgl. Anth. Graec. XIV 45).

Daß in der Antike hartes Schreibtafelwachs bekannt war und benutzt wurde, geht aus der Stelle bei Diog. Laert. hervor (vgl. auch CGLL III 377, 61f. 638, 6: Das Wachs ist hart, es sollte weich sein), daß andererseits weiches Wachs verwendet wurde aus den Bemerkungen des Demosth., des Lukian und des Plin. (epist. VII 9, 11), daß es ein Lob sei für das Wachs, wenn es weich und nachgiebig den gelehrigen Fingern folge (und so ein Bildwerk entstehe).

Maltha wäre also (zunächst) ein Sammelbegriff für Beschreibstoffe unterschiedlicher Härte mit Wachs als Grundkomponente. Weitere Komponenten müßten dann die weichere oder härtere Konsistenz der Mischung bewirken. Die Frage ist nun, welcher Art die Zusätze gewesen sein konnten.

(a) Harz-Wachs-Maltha

In der Erklärung des Festus wird Maltha als eine Mischung von *pix* und Wachs definiert. Eine genauere Diskussion der Bezeichnung *pix* (Theophr. h. pl. III 9, 1—3. Plin. n. h. XV 31. XVI 52, 53) hat gezeigt, daß diese *pix* als Beschreibstoffkomponente Kolophonium (oder sein Vorprodukt) gewesen sein wird (R. Büll Vom Wachs Beitrag 9, [1968] 800ff.).

(b) Maltha mit Punischem Wachs.

Angesichts der Verwendung dieses Produktes (s. C. III. 2.) — für Wanderüberzüge, bei der Behandlung von Marmorstatuen, wahrscheinlich auch in der Malerei — wäre es nicht verwunderlich, wenn es auch der Herstellung von Wachstafelbeschreibstoffen gedient hätte. Das ‚Punische Wachs I' ist ein Erdalkaliwachsseifen, das ‚Punische Wachs II' ein Natriumwachsseifen enthaltendes Bienenwachs (R. Büll a. O. Beitrag 7/1, 328. 340ff. 374f.). Punisches Wachs I ist wesentlich härter als Bienenwachs (A. Stois Techn. Mitt. f. Malerei LIII [1937] 139). Punisches Wachs II gibt, mit etwas Olivenöl vermischt, eine weiche Masse (O. Donner v. Richter Über Technisches i. d. Malerei ..., [1885] 12). Die Alten könnten also die Möglichkeit, die Plastizität des Wachsbeschreibstoffes (auch) mit Hilfe des Punischen Wachses den Erfordernissen entsprechend einzustellen, gekannt und genutzt haben. Damit wären die beiden sich scheinbar widersprechenden Definitionen des Hesychios zu erklären.

(c) Ton-Wachs-Maltha.

Aussagen griech. und röm. Schriftsteller über einen Ton-Zusatz haben wir nicht finden können. Die für das 13./14. Jhdt. bezeugten Maltha-Siegel enthalten Ton. Diese Wachsmischung könnte angesichts der Beziehungen zwischen der Zusammensetzung der Beschreib- und Siegelstoffe mit Wachs als Hauptkomponente an die Verwendung einerseits der tonigen Siegelerde, andererseits des Siegelwachses in der Antike anknüpfen. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Interpretation babylonischer Tontafeltexte aus dem Archiv von Eanna (zwischen 608 und 561 v. Chr.) durch M. S. Nicolò (Orientalia, Comm. Period. Pontif. Inst. Bibl., XVII [1948] 59). Ein Text ist die Bescheinigung über die Zuweisung von (umgerechnet) 140 Sekel Wachs und 14 Sekel Tonerde durch die Tempelverwaltung zum ‚Ausfüllen' von Tafeln aus Zypressenholz. Wird angenommen, daß dieses Verhältnis auch das der Verarbeitung ist und daß es sich nicht um Material für die Wachsmalerei oder das Wachsausschmelzverfahren zur Herstellung von Bronzen handelte, so bestand der Beschreibstoff aus $^{10}/_{11}$ Teilen Wachs und $^{1}/_{11}$ Teilen Ton.

d) Analytische Untersuchungen antiker Beschreibstoffe.

Die angeführten Hypothesen wurden mit Methoden der Emissionsspektralanalyse, der Infrarotspektographie, der Gaschromatographie und der Mikrochemie experimentell überprüft (Analysen von H. Kühn, bei Büll a. O. Beitrag 9, 808ff., bes. 809 u. 815). Es standen Wachsproben — je etwa 20 bis 500 Milligramm — von zehn Schreibtafeln aus der Zeit zwischen etwa dem 1. Jhdt. und dem 6. Jhdt n. Chr. zur Verfügung. Von diesen Proben enthielten neun Bienenwachs, eine Punisches Wachs I, vier Punisches Wachs II, eine Punisches Wachs I und II, zwei Seife, zwei Koniferenharz, acht Ton (Ocker), acht Kohle (Holzkohle oder Knochenkohle, eine Probe Ruß),

fünf Proben vereinzelte organische Zusätze verschiedener Art. Von den zehn antiken Proben enthielten danach 90 % Bienenwachs, 90 % Kohlenstoff-Pigmente und 80 % Ton. Als Maltha für Beschreibstoff kann also die Mischungsgrundlage Bienenwachs/Kohlenstoff-Pigment (in seltenen Fällen ein rotes Pigment) bezeichnet werden. Punisches Wachs-Maltha, Harz-Wachs-Maltha, Ton-Wachs-Maltha und deren Mischungen sind spezielle Maltha-Sorten. Bemerkenswert ist die Zusammensetzung eines Schreibtafel‚wachses': im wesentlichen Proteine (z. B. Leim oder Kasein), ferner Seife, Ton und Knochenkohle, aber kein Bienenwachs.

Die Untersuchungen haben gezeigt, daß unverändertes oder nicht mit Zusätzen versehenes Bienenwachs den Anforderungen nicht genügte, daß die bevorzugte chemische Veränderung in Richtung der Bildung von Punischem Wachs II lag, also (nach Stois a. O. und Donner v. Richter a. O.) in Richtung eines weicheren Beschreibstoffes. Dieser wird auch durch den Zusatz von Seife (verseiftem Talg) erhalten. Daß auch Punisches Wachs I auftritt, scheint für die Absicht zu sprechen, eine härtere Mischung zur Verfügung zu haben. Das Vorhandensein von Koniferenharz bestätigt die Deutung *pix* gleich Harz, dessen unterschiedliche Härte zur Regulierung der Wachskomposition verwendet worden sein mag. (Untersuchungen über die Beziehung zwischen der Härte der Komposition und ihrer Zusammensetzung sind noch nicht durchgeführt worden.)

2. Wachsschreibtafeln.

a) Zu ihrer Geschichte.

Das wichtigste Trägermaterial der Wachsschicht war Holz und Elfenbein. Ob die ersten in der Literatur erwähnten Tafeln, wie die von Homer genannte (Il. VI 169), mit Wachs überzogen waren, ist unbekannt. Es wird angenommen, daß Ägypten die Wachsschreibtafel von Griechenland übernommen hat, da alle in Ägypten gefundenen Tafeln griechische oder lateinische Schrift tragen. Die jüngsten erhaltenen Wachsschreibtafeln aus der Welt der Antike stammen aus dem 6. Jhdt.

Verwendet wurden die Tafeln sowohl für vorübergehende Aufzeichnungen (Abrechnungen, Liebesnachrichten, für Schulübungen, Gedichte) als auch für Urkundenzwecke (Geschäftsurkunden, Kaufverträge, Testamente, Eheverträge) und Gesetze. Es ist anzunehmen, daß die Anzahl der in der Antike verwendeten Wachsschreibtafeln sehr groß gewesen ist. Die griechische Bezeichnung lautet *δέλτος* (Herond. III 14f. Suda s. v.), lat. *cera* (Quintil. inst. XI 2, 32). Zwei miteinander verbundene Tafeln — *tabulae* (Porph. Hor. sat. II 149), *tabellae* (Ovid. z. B. am. I 11, 25) — heißen Diptychon (doppelt gefaltet). Entsprechend heißt der aus mehreren Tafeln bestehende Codex (Sen. de brev. vit. 13, 4) Triptychon, Tetraptychon, Pentaptychon ... Polyptychon, lateinisch *duplices, triplices ... quinquiplices* (Mart. XIV 4), und kleine Codices hießen *codicilli* (Catull. 11f.) oder *pugillares,* handliche Bücher (Sen. epist. 108, 6. Plin. ep. VII 9, 16).

Für die Verwendung als Wachsschreibtafeln wurden hölzerne Brettchen (aus Ahorn, Buchsbaum, Zypresse, Kiefer, Citrus, Tanne, Smilax) und Elfenbeintafeln so ausgehöhlt, daß an jeder Seite ein erhöhter Rand stehen blieb. Die Randleisten gaben dem auf die vertieften Innenflächen aufgebrachten Wachs eine Begrenzung und einen Halt. Wie im einzelnen die Wachsschicht aufgebracht wurde, ist nicht überliefert. Das Aufbringen wird vornehmlich durch Aufgießen der Schmelze erfolgt sein (Ovid. ars. am I 437. Herodot. VII 239). (Die in der Antike und im Mittelalter häufig benutzten Verben *inducere, superinducere, inlinere, conlinere, implere* können jede technisch mögliche Weise ausdrücken.) Auch darüber, wer die Wachsbelegung vornahm, ist wenig bekannt. Es kann angenommen werden, daß Tafeln für den Privatgebrauch auf der Basis des persönlichen Bastelns (Heron. didask. III 14f.), Tafeln für Zwecke der Dokumentation handwerklich (für Behördenzwecke mit *cera legitima,* Cic. in Caec. 24f., *propria,* Gai. inst. II 181, unserem ‚Kanzleipapier' entsprechend) angefertigt wurden.

Es ist nicht allgemein bekannt, daß Elfenbeintafeln nicht nur für Geschenkzwecke (z. B. Mart. XIV 3. VII 53, 1ff. 72, 1f.), sondern auch als Schreibtäfelchen benutzt wurden. Das älteste erhaltene Beispiel ist wahrscheinlich das im Gräberfeld von Marsigliana gefundene, um 700 v. Chr., sorgfältig geschnitzt, Höhe 9 cm, Breite 5 cm. Die Innenfläche ist vertieft — ein Beweis für die (tatsächliche oder beabsichtigte) Benutzung solcher Tafeln für eine Belegung mit einem Beschreibstoff — und enthielt bei der Auffindung noch Wachsreste und Schreibspuren (O. W. v. Vacano Die Etrusker in der Welt der Antike [1957] 38). Zu besonderer Bedeutung gelangten die Elfenbeintafeln, als sie in Form der Prunkdiptychen als Geschenke von Kaisern, Jahreskonsuln, Quaestoren und anderen hohen Beamten in das Staatsleben und die hohe Gesellschaft Eingang gefunden hatten. Das älteste erhaltene römische Diptychon stammt aus dem Jahre 406 n. Chr. (Probus, in Aosta), das jüngste aus dem Jahre 541 (Basilius, in Florenz). Die vertieften Innenseiten solcher Prunkdiptychen konnten mit einer Wachsschicht überzogen werden. Ein Wachshauch läßt (oder ließ) sich öfters noch mit dem Finger fühlen, so bei dem Consulardiptychon des Probianus, um 400 (R. Delbrück Die Consulardyptichen ... [1929] 20, 250). Die Frage, wieweit die christlichen Diptychen (mit dem Namen der Verstorbenen, von Lebenden, Bischöfen. Märtyrern, Opfernden) mit Wachs belegt waren, ist schwierig zu beantworten. In dem Edikt Iustinians über den katholischen Glauben heißt es, daß der Name eines unwürdigen Bischofs aus den heiligen Diptychen der Kirche von Mopsvestia ‚weggesalbt' (*ἀλήλειψαν*), also weggewachst, aus dem Wachs entfernt wurde (zit. n. H. Rosweydus De Vita et Verbis Seniorum Libri X [1628] 1026) — ein wichtiges Zeugnis für die Verwendung kirchlicher Diptychen als Wachsschreibtafel. Ein bemerkenswertes frühes, noch vorhandenes christliches Diptychon ist das Andrews Diptychon, um 450/460 (J. Beckwith London Vict. and Alb. Mus. 1958).

b) Beispiele bildlicher Zeugnisse.

Athene mit Triptychon und Griffel auf einer attischen rotfigurigen Vase, um 480 v. Chr. (An-

tikenslg. München, Mus. antiker Kleinkunst, Inv. Nr. 2314); Attischer Schulunterricht, Lehrer mit Triptychon und Griffel und eine an der Wand hängende, mit Riemen verschlossene und mit einem Tragband versehene Wachsschreibtafel, auf der rotfigurigen Trinkschale des Duris, 490—480 v. Chr. (Stiftg. Preuß. Kulturbesitz, Staatl. Mus. Berlin-Charlottenburg, Antikenabtlg. Sign. F 2285); Schatzmeister des Dareios mit Diptychon (beschrieben mit: Hundert Talente), Kriegssteuer einziehend, auf der Perser-(Dareios-)Vase, um 330 v. Chr. (Mus. Naz. Neapel, Inv. Nr. 81 974. H. 3253); Fresken aus Pompeji, 1. Jhdt. n. Chr. (Mus. Naz. Neapel): Tondo einer jungen Pompejanerin, mit Tetraptychon und Stilus (Sappho?) (Inv. Nr. 8984); Porträts des Studenten Terentius Neo und seiner Frau mit Diptychon (Inv. Nr. 9823); Amor überbringt Polyphem ein pugillar (Inv. Nr. 8598); Steinreliefs von röm. Grabmälern aus Neumagen, Ende 2. Jhdts. n. Chr. (Rhein. Landesmus. Trier): Schulunterricht, Kontorszene u. a. (Inv. Nr. 739. 9921. 10014. 11644); Röm. Grabrelief: Porträt eines Mannes mit aufgehäuften Wachstafeln (Musée de la Ville de Bourges, Inv. Nr. 903. 9. 1).

c) Beispiele gegenständlicher Zeugnisse.

Außer den bereits genannten Elfenbeintafeln z. B. folgende Wachsschreibtafeln aus Holz (alle aus Ägypten). Die ältesten erhaltenen Tafeln scheinen aus dem 3. Jhdt. v. Chr. zu stammen: abwechselnd mit schwarzem und rotem Wachs belegte Tafeln mit Ausgabenaufzeichnungen anläßlich einer Ferienpartie junger Menschen auf dem Nil (Fl. Petrie Ancient Egypt III [1927] p. 75; H. I. Bell ebd. p. 65) und Wachsschultafeln vermutlich von einem alexandrinischen Schulunterricht in Griechisch mit Versen des Menandros (C. C. Felton Proc. Americ. Acad. of Arts and Sciences III [1857] p. 371). Weitere Wachsschultafeln sind aus dem 2. Jhdt. v. Chr. bis zum 4./5. Jhdt. n. Chr. erhalten, z. B. Seiten des Wachstafelschulbuches eines Jungen aus Palmyra, Anf. 3. Jhdt. n. Chr. (‚Tabulae Ceratae Graecae Assendelftianae' der Univ. Bibl. Leiden, Sign. BGP 109. D. C. Hesseling Journ. Hell. Stud. VIII [1893]). O. Crusius Fabeln des Babrius auf Wachstafeln aus Palmyra [1894]. Das jüngste Wachstafelschulheft, gleichfalls in griechischer Schrift, bestand aus neun Holztäfelchen (ursprünglich wohl ein Dekaptychon) und enthielt Rechen- und Schreibübungen (z. B.: Des Daseins eigentlicher Anfang ist die Schrift) (G. Plaumann Amtl. Ber. aus den Kgl. Kunstslgn. XXXIV [1913] 216).

Oft diskutiert wurden die in Pompeji im J. 1875 im Hause des Bankiers L. Caecilius Iucundus gefundenen (153) Reste von Urkunden, zum größten Teil Triptychen, Quittungen über geleistete Zahlungen aus den Jahren 15, 27, 52 bis 62 n. Chr. (A. Mau Pompeji in Leben und Kunst [1900] 486ff. H. Erman Ztschr. Sav. Stift. XX [1899] 172) und die seit 1788 in den römischen Goldbergwerken von Alburnus Maior vicus Pirustarum ausgegrabenen Wachtafelbüchlein, die Käufe und Verkäufe, Pachtverträge, Sicherstellungen, Beurkundung der Auflösung eines Begräbnisvereins aus den Jahren, soweit angegeben, 131—167 enthalten (CIL III 921ff. [1873].

Einen Kaufvertrag aus Ravenna, um 150, enthält ein in Gießen aufbewahrtes Triptychonfragment (H. G. Gundel Kurzber. aus den Papyrusslgn. Univ. Bibl. Gießen 10 [1960]; R. Büll ebd. 28 [1969]), das Konzept eines Gedichtes des Poseidippos eine Tafel, 1./2. Jhdt. der Staatl. Mus. Berlin (Inv. Nr. 14 238), Notizen über den Transport von Häcksel und Kleie in griechischer Tachygraphie, wahrscheinlich 3. Jhdt., die Tafel eines Hexaptychons des Brit. Mus. London (Inv. Nr. Add. Ms. 33 270), Reste einer Bittschrift eine Wachsschreibtafel aus Hermopolis magna, 5./6. Jhdt., der Österr. Nat. Bibl. Wien, Papyrusslg. (Inv. Nr. GWT 2), kaufmännische Notizen und Verse des Psalms 91 (90) eine Schreibtafel, 6. Jhdt., der Bibl. Publ. Univ. Genf. Collect. Papyrol. (J. Nicole Textes Grecs de la Coll. Papyrol. de Genève [1909] p. 43).

IV. Wachs als Siegelstoff: Ton- und Harz-Maltha.

Auch bezüglich der Siegelstoffe war in der Antike die Verwendung des Begriffes Maltha gebräuchlich. Hesychios sagt in seinem Lexikon: Maltha ist (wörtlich) trockener Schmutz (*ῥύπος*), und *ῥύπος* nennen die Attiker das Wachs für Siegel. Das heißt also: Maltha ist ‚Siegelwachsschmutz' oder trockenes Siegelwachs.

Die Härte und Sprödigkeit (‚Trockenheit') der Maltha-Siegel des 13. Jhdts. und ihr rotbraunes (‚schmutziges') Aussehen treffen genau das, was Hesychios als (eine Sorte) Maltha erklärt. Man möchte daher annehmen, daß das Siegelwachs der Alten eine tonige Substanz (*creta*?) enthalten habe. Auch Pollux (onom. X 59) sagt: Das zum Siegeln geeignete Wachs, *κηρός*, nannten die Alten *ῥύπος*. Und Aristophanes (Lys. 1199): Und nichts ist so gut versiegelt, daß man die Siegel, *ῥύποι*, nicht abreißen könnte (vgl. Athen. XIII 585).

Angesichts der im Mittelalter gebräuchlichen Siegelstoffe aus Mischungen von Wachs und *pix, resina,* Harz, ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Kenntnis solcher Mischungen auf die Antike zurückgeht, und die Erklärung des Festus, die Griechen benennen eine Mischung aus Harz mit Wachs Maltha (de sign. verb. s. v.), sich (auch) auf einen Siegelstoff bezieht.

V. Wachs als Binde-, Korrosionsschutz- und Glanzmittel in der Malerei und Wandanstrichtechnik.

1. Grundsätzliches.

Die Wachsmalerei und Wachsanstrichtechnik sind besonders bemerkenswerte, wissenschaftlich und technologisch (maltechnisch) noch immer nicht völlig aufgeklärte Studienobjekte der antiken Wachsgeschichte. Der Umfang dieser Wachsverwendungen und die mit ihr zusammenhängenden Probleme bedingen eine genauere Darlegung.

Eigenschaft des Wachses ist es in diesem Fall, Farbstoffpartikelchen infolge von Oberfläche zu Oberfläche wirkender Anziehungskräfte (der Adhäsion) homogen erscheinend an den Untergrund und untereinander zu binden. Das Wachs wird entweder mit Lösungsmittel oder in Form der Dispersion, als Wachsseife in der Regel unter Zusatz anderer Stoffe, oder heißflüssig angewendet.

Die Wachstemperatechnik bedient sich des Wachses in wäßrigem Medium. Nach dem Auftragen der Wachsfarben kann die Malarbeit durch Erwärmen nachbehandelt werden. Die mittels Hitzeeinwirkung geübte Art des Malens mit Wachs als Bindemittel heißt enkaustische Wachsmalerei oder Wachsenkaustik. Werden die Temperatechnik und Wärme angewandt, so spricht man von Wachstemperaenkaustik.

2. In Ägypten.

Unsere Kenntnisse hierüber sind sehr lückenhaft. Der Zustand der aufgefundenen Wandmalereien berechtigt zu der Annahme, daß die ägyptischen Maler Wachs für hervorragend geeignet hielten, den Glanz der Farben, besonders der roten, blauen und grünen, zu vervollkommnen. Da die Verwendung geschmolzenen Wachses für Wandmalereien äußerst mühselig und unzuverlässig sei, wird vermutet, daß das Wachs gelöst wurde. Ferner wird angenommen, daß eine (mit glühenden Kohlen gefüllte) heiße Pfanne an die zu bearbeitende Stelle der Wand gehalten, die so erhitzte Stelle mit einem Stück Wachs eingerieben und nach dem Bemalen diese Stelle nochmals mit der Pfanne erwärmt wurde, damit die Malerei und der Verputz das Wachs völlig aufnehmen (E. Mackay Anc. Egypt I [1920] 35ff.). Für den Anstrich oberägyptischer Katakombenwände mit rotem Eisenoxyd soll als Bindemittel Wachsseife verwendet worden sein (J. F. John Im Anhang III, 330 von H. M. von Minutoli Reise zum Tempel des Jupiter Amon nach Oberägypten [1827]).

Auf vielen Plastiken scheint sich ein Wachsfilm zu befinden (von dem aber nicht geklärt ist, ob er von dem Gebrauch des Wachses als eines Bindemittels oder eines Überzugs herrührt) (N. de G. Davis bei A. Lucas Anc. Egypt. Material Industr. [1948] 402, 3. A. Eibner Entwicklg. und Werkstoffe der Wandmalerei v. Altert. bis zur Neuzeit [1926] 53f.; Techn. Mitt. f. Malerei LIII [1957] 31). Auch in eingeritzten Figuren auf hölzernen Särgen wurde Wachs erkannt (W. M. Fl. Petrie Anc. Egypt. [1920] I. 38).

Für die Enkaustik besonders wichtige Funde sind die Mumienporträts, die später behandelt werden (s. F. V. 5).

3. In Griechenland und Italien.

a) Wachsenkaustik: Tafelmalerei und Schiffsmalerei.

(a) Literarische Quellen.

Über die Erfindung der Enkaustik und über die Enkaustiker: Plin. n. h. XXXV 122ff. Über die Maltechnik und die Malgründe: bes. Plin. n. h. XXXV 149: *Encausto pingendi duo fuere antiquitus genera, cera et in ebore cestro, id est vericulo, donec classes pingi coepere, hoc tertium accessit resolutis igni ceris penicillo utendi, quae pictura navibus nec sole nec sale ventisve corrumpitur;* und I Index zu XXXV 149: *Qui encau(s)to cauteri(o) uel cestro uel penicillo pinxerunt* (Hs. Bamberg Msc. Class. 42, m-v-10, fol. 76 v). Ferner: Plin n. h. XXXV 147; XXXVI 189. Varr. r. r. III 17, 4. Sen. epist. 121, 5. Über die Farbstoffe: Plin. n. h. XXXV 49; XXI 85. Auson. epigr. 45, 9: *ceris inurens,* mit Wachsfarben einbrennend.

(b) Enkaustische Malarten, Malgeräte und Malgründe.

Die antike Hauptstelle über die Enkaustik (Plin. n. h. XXXV 149) bereitet der Übersetzung und Interpretation entscheidende Schwierigkeiten. Die größte Unklarheit liegt in den Worten (von alters her gab es zwei Arten der enkaustischen Malerei) *cera et in ebore cestro,* wörtlich: mit Wachs und auf Elfenbein mit dem *Cestrum.* Hier sind ein Bindemittel — das Wachs —, ein Malgrund — Elfenbein — und ein Malgerät — das *Cestrum* — scheinbar wahllos gegenübergestellt. Wie E. Berger (Die Maltechnik des Altertums, Beiträge zur Entwicklungs-Geschichte der Maltechnik [1904] I. und II. Folge, 189ff.), H. Blümner (Neue Jahrb. klass. Alt. VIII [1905] 217), H. Schmid (Enkaustik und Fresko auf antiker Grundlage [1926] 63), W. Lepik-Kopaczyńska Archeologia VIII, Zeszyt I [1956] 66, 7; 70) scheint auch uns die Emendation dieser Plinius-Stelle durch C. Mayhoff grundsätzlich Klarheit gebracht zu haben (bei E. Berger a. O.). Die älteste Plinius-Handschrift (Bamberg) enthält einen von Plinius selbst verfaßten Index (Buch I) zu seinem Werk. Hier heißt es als Inhaltsangabe zu dem Kapitel, das die fragliche Stelle enthält: (dies wird berichtet werden) welche enkaustisch mit dem Cauterium oder dem Cestrum oder dem Pinsel gemalt haben. C. Mayhoff emendierte daher in der Plin.-Stelle XXXV 149 ‚*cera*' in ‚*cauterio*'. Es gab dann nach Plinius (mindestens) diese drei Arten der Enkaustik: (auf Holz) mit dem *Cauterium* — auf Elfenbein mit dem *Cestrum* — mit dem *penicillum* (Pinsel), so auf Schiffswänden.

Es ist oft diskutiert worden, wie das *Cauterium* und das *Cestrum* ausgesehen haben mögen. Das *Cauterium* soll ein stäbchenähnliches Metallinstrument gewesen sein, dessen Form gestattete, die erhitzten Wachsfarben den Behältnissen zu entnehmen (Varr. r. r. III 17, 4), sie auf den Malgrund aufzutragen und zu vermalen. Das eine Ende wird daher löffelartig, das andere spachtelförmig gewesen sein. Griech. Schriftsteller sprechen von *ῥαβδίον* (Plut. de sera num. vind. 22 p. 568 A). Das *Cestrum* (Stichel) soll dem Namen nach und wegen seines Gebrauchs für die Elfenbeinbemalung eine spitze Graviernadel zum Aufnehmen und Einarbeiten heißflüssigen Wachses in geritzte Linien gewesen sein.

Als Malgründe werden Holz und Elfenbein erwähnt. Während Elfenbein nur zu kleinen Arbeiten nach Art der Kabinettmalerei verwendet werden konnte, war Holz der Malgrund für die Tafelmalerei, ferner auch bei Schiffen und Gebäudeteilen.

(c) Die Malweise der Tafelmalerei.

In der angeführten Hauptstelle des Plinius heißt es ferner: *resolutis igni ceris.* Diese Formulierung, mit durch Feuer gelösten, heißflüssigen Wachsfarben, scheint uns zu *genera,* Arten der Wachsmalerei, zu gehören. Damit ist auch an dieser Stelle der plinianischen Ausführungen wie in der anderen Stelle (XXXV 49) die Verbindung zwischen den genannten enkaustischen Techniken und die Verwendung von Wachs hergestellt. Wenn nämlich *cera* in *cauterio* emendiert wird, wäre zu-

nächst denkbar, daß Plinius eine *Cauterium*- und eine *Cestrum*-Technik ohne Wachs gemeint habe. Der Bezeichnung Enkaustik nach ist ihr Hauptmerkmal (nur) die Anwendung der Hitze. In allen drei Fällen — bei der alleinigen oder gemeinsamen Verwendung des *Cauteriums*, des *Cestrums* und des Pinsels — ist für die Wachsmalerei aber zu erwarten, daß *resolutis igni ceris*, mit heißflüssigen Wachsfarben gearbeitet wurde. Daß mit heißflüssigen (oder gelösten) Wachsfarben gemalt werden muß, wenn festes Wachs (und keine Emulsion) verwendet wird, erscheint selbstverständlich. Diese Tatsache aber wird das Wesen der antiken Enkaustik nicht ausgemacht haben. Enkaustik ist unseres Erachtens gekennzeichnet durch das *inurere*, die spezifische Wärmebehandlung.

Von dem *Cauterium* ist der Wortherkunft nach zu vermuten, daß es heiß angewendet worden ist. Es wird entweder als alleiniges Malinstrument oder bei der enkaustischen Pinselmalerei als Hilfsinstrument zum Glätten und Ineinanderüberführen der heißen Wachsfarben gebraucht worden sein. Die *Cestrum*- Technik ist trotz der zahlreichen älteren philologischen und maltechnischen Spekulationen die am wenigsten bekannte enkaustische Malweise. Plinius hat sie als ‚*Cestrum*-Malerei' außer auf Elfenbein auch auf Horn (als eine Art ‚Hinterhornmalerei', Plin. n. h. XI 126) erwähnt. Dies scheint uns sehr bemerkenswert und größerer Beachtung wert zu sein, als es bisher geschah. Denn hier könnte der Ursprung des Wortes ‚Einbrennen' liegen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß aus einer ursprünglichen ‚Brandmalerei' über ein Ausfüllen von Gravuren mit heißflüssigem Wachs die Wachsenkaustik entstanden ist.

Für den Pinsel dürfte gelten, daß dieser, im Gegensatz zu metallenen Geräten, ein schlechter Wärmeleiter ist, daß er bei entsprechend geübter Maltechnik auf dem schlechten Wärmeleiter Holz — anders als auf Marmor und Wandbewurf — infolge des laufenden Eintauchens in die große Menge Wachsfarbenschmelze selbst genügend warm wird und bleibt, und daß das warme Klima der Mittelmeerländer die Möglichkeit der Schiffsbemalung mit dem Pinsel begünstigt hat. Allerdings wird dies, wenn *resolutis igni ceris*, mit heißflüssigen Wachsfarben ohne Erwärmen der Malfläche, gearbeitet wurde, immer eine *tarda picturae ratio*, ein mühseliges Unterfangen (Plin. n. h. XXXV 124) gewesen sein.

Von maltechnischer Bedeutung ist ferner die Interpretation des Textes: *ceris pingere ac picturam inurere*, mit Wachsfarben zu malen und das (ein) Gemälde einzubrennen (Plin. a. O. 122). Die oft diskutierte Frage ist, ob Plinius hier sagen will, daß zunächst die Wachsfarben auf dem Malgrund, etwa als eine Art mosaikfarbiger Flecken, aufgetragen und dann die Übergangstöne unter Glätten der Oberfläche in der Hitze ausgearbeitet wurden, oder ob er nur den Vorgang des Malens mit Wachsfarben durch den Zusatz *picturam inurere* näher erklären will. Im letzteren Falle wäre zu übersetzen: und zwar das Gemälde durch Erhitzen zustande zu bringen, im Sinne von: die Wachsfarben durch enkaustische Technik als Gemälde erscheinen zu lassen. *Pingere* (malen) und *inurere* würden dann ein und denselben Vorgang beschreiben, nämlich heiße, das heißt (durch ein heißes Metallinstrument oder in einem eigenen Gerät) flüssig gemachte Wachsfarben in der Hitze vermalen.

Unseres Erachtens heißt *ceris pingere* ganz wörtlich und damit zutreffend ‚mit Wachsfarben malen', also nicht nur Farbkleckse aufsetzen, und das Malen in einem weiteren Vorgang vornehmen, und heißt *ac picturam inurere*, ‚und zwar enkaustisch malen'. Ein teils gleichzeitiges, teils nachfolgendes ‚Einbrennen' ist das Kennzeichen dieser, das heißt der enkaustischen Wachsmalerei. Durch geschicktes Erhitzen verlaufen scharfe Kanten und Ecken, ohne daß eine ebene Oberfläche entstehen müßte. An die Stelle von Luft tritt Wachs, also ein Stoff mit höherem Brechungsindex. Dadurch wird der Unterschied der Brechungsindices zwischen Pigment und Umgebung (Bindemittel) kleiner. Die Malschicht ist so für eine Transparenz, für Tiefenlicht, vorbereitet, so daß nachträgliches Frottieren den kennzeichnenden Glanz enkaustischer Gemälde hervorzurufen vermag.

Das enkaustische Malen erfordert viel Zeit, Geduld und Materialkenntnis. Es war daher in erster Linie für *parvas tabellas*, kleine Tafelbilder geeignet (Plin. n. h. XXXV 123f.). Plinius berichtet aber, daß auch große Bilder gemalt, ja daß später Schiffswände enkaustisch bemalt werden konnten. Offenbar ermöglichten gerade die Schwierigkeiten mit wachsenden Malkenntnissen eine Bereicherung der Wachsmaltechnik. Die enkaustischen Wachsmaltechniken haben sich also weiter entwickelt. Es erhebt sich daher die Frage, in welcher maltechnischen Richtung Fortschritte gemacht worden sein könnten, und ob nicht in der Hauptstelle des Plinius sowohl technisch als auch chronologisch eine Vielfalt geschickter Malweisen bis zur Undeutlichkeit und Unrichtigkeit der Darstellung simpliziflert ist. (Plinius entschuldigt sich, n. h. VII 8, hinsichtlich der Glaubwürdigkeit seiner Quellen selbst. Sicher war schon zu seiner Zeit die Darstellung auch der Wachsmalerei schwierig, da die meisten Gemälde und Handschriften bereits vernichtet waren.)

(d) Zur Chronologie enkaustischer Maltechniken.

In der Hauptstelle des Plinius sind außer der geschilderten Emendation — *cauterium* und *cera* — und der Aussagekraft von *resolutis igni ceris* die Angaben *donec* (bis) und *accessit* (kam hinzu) als Ausgangspunkt für unser Wissen um die Enkaustik der Alten von Bedeutung.

Hiermit gibt Plinius zu erkennen, daß die enkaustischen Techniken einer Entwicklung unterlagen: Nach ihm sind die *Cauterium*- und *Cestrum*-Technik die älteren Techniken, und ist die Pinseltechnik die jüngere Malweise. Die von Plinius angeschnittenen Fragen der Chronologie sind, mehr noch als die anderen Probleme der antiken Enkaustik, schwer zu beantworten. Plinius selbst vermag keine eindeutige Auskunft zu geben. Wahrscheinlich konnte er die unterschiedlichen Angaben seiner Quellen — Xenokrates, Antigones, Varro — nicht in Übereinstimmung bringen. Polygnotos, Nikanor, Mnesilaos, Elasippos, Aristeides, Pamphilos, Pausias führt er ausdrücklich als Enkausten an. Aus dem Zusammenhang

des gesamten Textes des Buches XXXV kann gefolgert werden, daß auch andere Maler, so Protogenes, und alle zwischen 122 und 149 genannten Maler enkaustisch gemalt haben. Zum Teil kamen diese Maler, so Protogenes und Herakleides, von der Schiffsmalerei her. Ihre Technik war wohl die *Cauterium*- und Pinselmalerei auf Holz; denn die *Cestrum*-Malerei wurde auf Elfenbein angewandt und gab nur Miniaturbilder. Wie Plinius Holz als selbstverständlich gebrauchten Malgrund in seiner Hauptstelle nicht besonders nennt, so scheint er auch die *Cauterium*-Technik als die allgemein übliche als ohne weiteres bekannt vorauszusetzen und gibt sie daher bei keinem Maler an. Die *Cestrum*-Technik erwähnt er bei der Aufzählung der Maler ausdrücklich nur einmal: Die Malerin Iaia aus Kyzikos malte in Rom Gemälde mit dem Pinsel (für die sie hohe Preise erhielt) und auch mit dem *Cestrum* auf Elfenbein (Plin. n. h. XXXV 147). Plinius bezieht das erste Auftreten der Pinseltechnik ausdrücklich auf die Schiffsbemalung.

Offenbar muß zwischen der Schiffsmalerei und dem farbigen Schiffsanstrich unterschieden werden, der, wie wir von Homer wissen — ‚rotschnäblichte', das heißt mit Mennige angestrichene Schiffe, und ‚blauschnäblichte' (V o s s) Schiffe —, bereits zu seinen Zeiten bekannt war und zuerst in Kleinasien geübt wurde. Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um eine enkaustische Technik: Die Oberfläche des — vielleicht mit heißflüssiger, gefärbter Maltha (nach Festus, s. v., einer Mischung aus Pech und Wachs) erfolgten (monochromen) — Anstrichs würde dann nachträglich mittels eines heißen Kohlebeckens (*vas ferreum* der Ganosis) egalisiert worden sein. Nun erwähnt der Bettelpoet Hipponax, Mitte des 6. Jhdts. v. Chr., die Schiffsbemalung: eine große Schlange; ferner wird in einem Fragment des Aischylos (134 N) beschrieben, wie — anscheinend gelegentlich eines Schiffsbrandes — von den Schiffen das aufgemalte Zeichen abtropft, und zeigt schließlich eine Schale des Exekias eine Schiffsbemalung mit zwei Fischen (Dionysios-Schale, 3. Viertel des 6. Jhdts. v. Chr.; Antikensammlungen, München). (Vgl. Athen. V 204 a f.)

Danach wäre — sind die Angaben des Plinius als richtig und die Schiffsmalerei, und zwar ihren Beginn, betreffend anzusehen — der Beginn der griechischen *Cauterium*- und *Cestrum*- Enkaustik vor oder spätestens in das 8. Jhdt. v. Chr. anzusetzen, und wäre die Zeit um Polygnotos, Apollodoros, Aristeides und später als Blütezeit der griechischen Tafelmalerei zu betrachten. Eine weitere Frage ist, ob die *Cauterium*- oder die *Cestrum*-Technik die ältere ist. Homer kennt bereits das Verzieren der aus Elfenbein angefertigten Teile des Pferdegeschirrs. Er spricht von einer kleinasiatischen Technik (Il. IV 141f.). Daher wird die *Cestrum*-Technik sehr alt und wie das Anstreichen von Schiffen in Kleinasien entstanden sein. Die *Cauterium*-Technik scheint eine Erfindung der Griechen gewesen zu sein. Zwar soll erst Apollodoros (Ende des 5. Jhdts. v. Chr.) Holz als Malgrund eingeführt haben. Es ist aber anzunehmen, daß es sich hierbei um *grandes tabulae,* große Tafelgemälde, gehandelt hat und zuvor bereits *parvae tabellae,* kleine Bildnisse, angefertigt wurden. Jedenfalls ist anschließend an diese beiden Techniken die Schiffsmalerei mit dem Pinsel entstanden. Gleichzeitg oder etwas später hatte, von der Schiffsmalerei angeregt, offenbar die Blütezeit der Pinsel-Technik für (große) Tafelgemälde begonnen.

Aus diesen Erwägungen heraus übersetzen wir die Hauptstelle des Plinius wie folgt: Von alters her gab es (nur) zwei Techniken der enkaustischen (Tafel-) Malerei: die *Cauterium*-Technik (auf Holz) und für Elfenbein die *Cestrum*- oder *Vericulum*-Technik, (und dies) so lange, bis man angefangen hatte, die Schiffe zu bemalen. Dazu kam (dann auch in der Tafelmalerei) als dritte Technik mit durch Hitze flüssig gemachten Wachsfarben die der Pinselverwendung, eine Malerei, die, wie von der Schiffsmalerei her bekannt ist, weder durch den Einfluß der Sonne noch des Salzes noch der Winde zerstört wird.

Polygnotos war der erste Klassiker der griechischen Malerei, Aristeides der erste Maler, der seelische Affekte darstellte — es lag für Plinius, das heißt für seine Quellen, nahe, beide Maler an den Anfang auch des *ceris pingere ac picturam inurere,* mit Wachs enkaustisch zu malen, zu setzen. Die Entwicklung enkaustischer Techniken wird nicht außerhalb der allgemeinen Entwicklung der griechischen Kunst verlaufen sein. Mit dem Übergang des geometrischen Stils in die freiplastische und malerische Periode der archaischen Kunst (ab 700 v. Chr.) und der Klassik (ab 500 v. Chr.) wurde die Herstellung von Statuetten aus Elfenbein, Erz und Ton abgelöst durch das Auftreten wuchtiger und dramatischer Figuren aus Stein, Ton und Bronze. An die Seite der zarten Elfenbein-*Cestrum*-Technik werden neue Enkaustiken getreten sein, unserer Erachtens vielleicht eine frühe kleinbildnerische *Cauterium*-Malerei in den malerischen Perioden des frühen (7. Jhdt.) oder des späteren malerischen Stils (6. Jhdt.), die Pinselenkaustik als großzügig geübte Schiffsmalerei in der späteren archaischen Periode (6. Jhdt.), die subtilere Pinsel- und *Cauterium*-Technik für die Staffelmalerei zu Beginn der Klassik (5. Jhdt.) zur Herstellung großer Tafelgemälde. Die *Cestrum*-Technik war auf dem Gebiete der Enkaustik nicht geeignet, den künstlerischen Fortschritt zu bewältigen, die *Cauterium*- und die Pinsel-Technik dagegen vermochten es, besonders wenn sie gemeinsam angewendet wurden (vgl. die Studien über die Chronologie der enkaustischen Techniken und die Stellung und Bedeutung der Enkaustik im Rahmen der griechischen Malerei von W. L e p i k - K o p a c z y ń k a Archeologia VI [1954] 115; Jahrb. LXXIII [1958] 79; Eos, Rocznik L, Zeszyt II [1959/60] 111; Archeologia Srodziemnomorska, Zeszyty Naukowe Universytetu Wroclawskiego, Nauki spoleczne, Classica Wratislaviensia I, Seria A, Nr. 38 [1961] 35).

(e) M a t e r i e l l e u n d i d e e l l e W e r t s c h ä t z u n g.

Zwar ist die Maltechnik, wie Plinius bemerkt (XXXV 124) langwierig. Sie ermöglichte aber die Blüte der antiken griechischen Malerei. Die materielle Wertschätzung der Enkaustik geht aus den sehr hohen Preisen hervor, die für enkaustische Malereien bezahlt wurden: z. B. für ein Argo-

nautengemälde des Kydias 144 000 Sesterzen (Plin. n. h. XXXV 130), für ein Gemälde des Timomachos von Byzanz (Aiax und Medea), das Caesar in dem Tempel der Venus Genitrix aufhängen ließ, 80 attische Talente (Plin. ebd. XXXV 136).

Welche Darstellungskraft den Wachsfarben innewohnt, machen Oden der Anacreontea deutlich (3, 16, 17 Preisendanz). Plutarch (mor. 749 C; vgl. 348 E) betont die Lebendigkeit und Haltbarkeit enkaustischer Bilder. Auch Eusebios (vit. Const. I 3) spricht von den Licht- und Schattenwirkungen der farbenprächtigen Wachsmalerei, die geeignet sei, den edlen Eigenschaften der Dargestellten ein ewiges Andenken zu sichern, und Basileios (homil. in sabell. 805) rühmt die Möglichkeit der unvergänglichen Nachbildung eines vergänglichen Wesens.

b) Wachstemperamalerei.

Angesichts der großen Werkstoffkenntnisse der Alten ist es nicht unwahrscheinlich, daß durch Zusätze oder chemische Veränderungen versucht wurde, die Verarbeitbarkeit des bei normaler Temperatur spröden Wachses auch für die Zwecke der Wachsmalerei zu verbessern. Es wäre denkbar, daß hierfür das 2. Rezept des Dioskurides — Überführen des Wachses mit Salzlake zunächst in eine Emulsion — als Ausgangspunkt gedient hätte, zumal schon in Ägypten ‚lösliches' Wachs bekannt gewesen war (med. Papyrus aus der Zeit Ramses II.: Nimm Wachs, wie es in Wasser löslich ist; E. Berger Die Wachsmalerei des Apelles und seiner Zeit [1917] 143f.). Diese Emulsion als Bindemittel würde, mit oder ohne Zusatz, zu einer Wachstempera geführt haben. Wurde noch eingebrannt, um den Bildeigenschaften der enkaustischen Malerei mit geschmolzenen Wachsfarben nahezukommen, so arbeitete man nach einem Malverfahren, das von O. Donner v. Richter mit ‚Wachs-Tempera-Enkaustik bezeichnet worden ist (O. Donner v. Richter, bei P. Buberl Die griechisch-ägyptischen Mumienbildnisse der Sammlung Th. Graf [1922] 62).

In diesem Zusammenhang ist zunächst von Interesse, daß die Alten Punisches Wachs mit einem Ölzusatz in der Ganosis-Technik verwendeten und Maltha zum Anstrich von Schiffswänden (Hipponax frg. 46 und Veget. de re mil. IV 37) kannten, ohne daß Wärme angewendet wurde. Ferner geht aus den Angaben des Plinius hervor, daß die Herstellung von Terpentinöl bekannt gewesen sein konnte (XV 31. XVI 52f.). Auch das trocknende Nußöl, Mandelkernöl, Rizinusöl haben die Alten verwendet (Plin. n. h. XII 123. XIV 123. XV 24—34. XXIII 79—96. Dioskurid. I 95).

Eine unmittelbare Bestätigung für den Gebrauch des Punischen Wachses, der Ganosis, von Wachs-Ölmischungen und von Terpentinöl-Wachslösungen in der Kunstmalerei geben die älteren literarischen Quellen nicht. Es gibt aber Hinweise dafür, daß Wachs in der Malerei als Bindemittel nicht nur enkaustisch verwendet wurde. Nicht nur die von Plinius genannten enkaustischen Maler (einschließlich der im Buch XXXV innerhalb der Enkaustik besprochenen, aber nicht ausdrücklich als Enkaustiker bezeichneten Maler) malten mit Wachs, sondern auch Künstler, die nach Plinius zu den *penicillo pingentes* gehörten, also nicht Enkaustiker waren: Die ‚Wachsfarben' eines Apelles wären begierig, deine Züge festzuhalten (Stat. silv. I 1, 100). Apelles könnte daher als Tempera-Maler Wachs als Bindemittel verwendet haben. Ferner schufen auch Parrhasios und Polygnotos Gemälde aus Holz. Wachs und Farben (Lukian. imag. 23). Parrhasios, dem Tempera-Maler, gelang eine Verbesserung der Malkunst, indem er sich nicht nur des Pinsels, sondern auch des Rhabdions, d. h. des *Cauteriums*, bediente. W. Lepik-Kopaczyńska vermutet, daß er um 387 v. Chr. der Erfinder (Plin. n. h. XXXV 71) einer mit Punischem Wachs bei normaler Temperatur arbeitenden Wachs-Tempera-Technik und einer in der Wärme mit Punischem Wachs und dem *Cauterium* arbeitenden enkaustischen Tempera- (oder Pasten-?)Technik gewesen ist.

Die Bindemittel könnten eine Mischung der Bindemittel der üblichen Tempera-Malerei (Ei, Pflanzenleim, Tierleim, Gummi) und Wachs, das allein das Anwärmen der Bildoberfläche erlaubte, gewesen sein.

Die ältesten erhaltenen gegenständlichen Zeugnisse für eine Enkaustik und für eine nichtenkaustische Wachstempera sind offenbar Mumienporträts aus der Zeit um Christi Geburt (s. 5.).

Aus den ersten Jahrhunderten n. Chr. liegen die ersten literarischen Zeugnisse darüber vor, daß die Mischung des mit Lauge behandelten, also des emulgierten Wachses mit Ei und Öl bekannt war (und für medizinische Zwecke benutzt wurde: Seren. Sammon. lib. med. v. 795) und daß die Enkaustiker (und Vergolder) Nußöl verwendeten, das die enkaustischen Malereien fest macht und auf lange Zeit fest erhält (Aetios v. Amida CMG VIII [1935] I 106).

Es ist wahrscheinlich, daß diese Erfahrungen auf ältere Quellen zurückgehen. Vermutlich ist eine Verbreiterung der Wachsmaltechnik von der Enkaustik zur Wachstempera in den letzten Jahrhunderten v. Chr. erfolgt.

Nach dem Bekanntwerden trocknender Öle lag es nahe, solche innerhalb der Enkaustik und schließlich für ihre Weiterentwicklung zu verwenden. Einerseits war die Enkaustik eine umständliche Technik, andererseits mochten Wachs und Öl als technologisch artähnliche Substanzen angesehen worden sein: Öl vermag dasselbe zu bewirken wie Wachs, nämlich für Farben Bindemittel zu sein, und hält die Farben bereits ohne Erhitzen malfähig. So war ein Übergang von der Enkaustik zur Öl- oder Öl-Harz-Malerei, wie der späteren byzantinischen, gegeben.

Daß die Wachsmalerei nicht nur in Griechenland und Italien heimisch blieb, sondern auch im Osten geübt wurde und am Ende des Altertums eine beliebte Malweise war, bezeugen mehrere Autoren. Die Schriftsteller sprechen von Wachsmalereien, mit Wachsfarben bemalten Tafeln, mit geschmolzenem und aufgestrichenem Wachs, von in Wachsfarben ausgeführten Bildern, mit Wachs gemischen Farben, vom Wachs, das vom Landmann stammt, für Gemälde (Eusebios, Ioh. Chrysostomos, Boethius, Prokopios).

c) Innenwandmalereien.

Ob bei Innenwandmalereien Wachs als Bindemittel verwendet worden ist, wurde eingehend

diskutiert (neuerdings z. B. W. Klinkert Röm. Mitt. LXIV [1957] 111. K. Wehlte Maltechnik, Techn. Mitt. f. Malerei und Bildpflege LXII[1956] 50f. S. Augusti Pompeiana [1950] 313f.). Die Diskussionen und Infrarot-Untersuchungen an einer Probe pompejanischer Wandmalerei (H. Kühn Studies in Conservation V, Nr. 2 [1960]) lassen vermuten, daß Wachs — jedenfalls als Farbstoff-Bindemittel — nicht verwendet worden ist.

d) Ganosis.

Zur griechischen Enkaustik gehört auch die *γάνωσις*. Hierunter wird nach Vitruv (de arch. VII 9,3) und Plinius (n. h. XXXIII 122) das Verfahren verstanden, mittels eines Wachsfirnisses die Oberflächen von Wandanstrichen zu schützen und jene von Mamorstatuen glänzend zu machen. Das Verfahren wurde so ausgeführt, daß mittels eines Pinsels die geglättete und trockene Wand mit heißflüssigem, mit etwas Öl vermischtem Punischem Wachs überstrichen und die so behandelte Oberfläche bis zum Schwitzen des Wachses erwärmt und dann poliert wurde. Auf diese Weise entstand ein gleichmäßiger und glänzender Schutzüberzug, ein ‚Panzer aus Punischem Wachs'.

Angesichts der heftigen Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung der Ganosis und die Zubereitung des Punischen Wachses ist es wichtig, zu bemerken, daß Vitruv und Plinius von *cera Punica*, Punischem Wachs, nur im Zusammenhang mit der Oberflächenbehandlung von Wandanstrichen (mit Zinnober) und von Statuen und mit der medizinischen Verwendung (Plin. n. h. XXI 84. Vitruv. ebd.), nicht aber mit der Malerei sprechen. Hier sagen sie nur Wachs (*cera* oder *cerae*). Ferner gebrauchen sie für die Ganosis das Verb *inducere* (überziehen, anstreichen) und nicht das Verb *pingere* (malen) (Plin. n. h. XXXIII 122. XXXV 147. XLI 149) oder *ting(u)ere* (färben) (Plin. n. h. XXXV 49) und für Pinsel *saeta* (Borstenpinsel), für die Malerei dagegen *penicillum* (Haarpinsel) (Plin. ebd. XXXIII 122. XXXV 61. Vitr. ebd.). Nur für die Oberflächenbehandlung wurde dem Wachs, und zwar dem Punischen Wachs, Öl zugefügt. Ferner sei das enkaustische Verfahren (*inurere*) als Ganosis, nicht aber als Maltechnik geeignet, wenn es sich um die Behandlung von Wänden handelt (Plin. ebd. XXXV 49). Daraus scheint hervorzugehen, daß Plinius und Vitruv die Ganosis, bei der auch enkaustisch gearbeitet wurde, und die Enkaustik als zwei verschiedene Techniken ansahen: Die Ganosis als eine Technik des Anstreichens, das als Enkaustik — *encausto (pingendi)* — bezeichnete Verfahren als eine Technik des Malens. Allerdings wird nicht gesagt, daß das Verfahren der Ganosis mit Punischem Wachs nicht auch für die Tafelmalerei verwendbar wäre und im Laufe der Entwicklung nicht auch hierfür verwendet wurde (vgl. Plin. n. h. XXI 85).

Daß die Ganosis nicht nur auf Wänden, sondern auch auf Statuen angewendet worden ist, machen die Ausführungen von Plinius und Vitruv deutlich. Plinius schreibt: wie auch die Mamorstatuen (in römischer Zeit durch Einreiben mit flüssigem, mit etwas Öl versetztem Wachs) glänzend gemacht werden, *nitescunt,* und Vitruv: wie nackte Mamorstatuen gepflegt werden, *curantur.* Gegenüber der Statuenbemalung war das Überziehen mit Wachs, das Wachsfirnissen, wohl eine mehr handwerkliche Tätigkeit. Aus Vitruvs Bemerkung, daß die unbekleideten Teile der Statuen mittels der Ganosis behandelt wurden, scheint hervorzugehen, daß die bekleideten Teile dies nicht nötig hatten, weil sie mit farbigem Punischem Wachs bemalt wurden. Beides, der farbenfreie Anstrich und die farbige Behandlung, lieferten ja den ‚Panzer aus Punischem Wachs'.

4. Zur Polychromie der Architektur und Skulptur.

Literarische Quellen und Farbspuren an Bauteilen bezeugen die vielfarbige Behandlung, die Polychromie der antiken Architektur. Bauinschriften aus Athen beweisen, daß beim Bau des Erechtheions (408 v. Chr.) enkaustisch arbeitende Handwerker (*ἐγχαυταί*) auf dem Marmor unter dem Giebel und auf dem Kymation, der wellenförmigen Schmuckleiste des Architravs, enkaustische Verzierungen anbrachten (IG I, 324 a 21, 42) und daß (326/325 v. Chr.) es hölzerne Muster für die Enkaustik der Triglyphen gegeben hat (IG II, 808 d 52). Aus einer im Bereich des Asklepiosheiligtums von Epidauros gefundenen Inschrift (Anfang 4. Jhdts. v. Chr.) geht hervor, daß Handwerker den Portikus, die Umfriedung, den Tragbalken, die Schmuckleisten mit Löwenköpfen, Schlangen u. a. verzierten (IG IV 1484). Plinius erwähnt eine enkaustische Außenmalerei nicht, offenbar weil er im ganzen nur die Tafelmalerei im Auge hat und die Fassadenmalerei wie die alten monochromen Schiffsanstriche zu den Aufgaben der handwerklich arbeitenden Anstreicher und Dekorationsmaler rechnet. Dagegen lesen wir bei Vitruv (de arch. IV 2, 2), daß die Triglyphen mit blauer Wachsfarbe bemalt waren.

Man ist versucht, die Verwendung des Punischen Wachses zur Erklärung heranzuziehen und anzunehmen, daß diese Wachsbemalung mit heißflüssigem, mit Olivenöl versetztem Punischem Wachs (und dem Pinsel) erfolgt sei und die Farbe eingebrannt wurde. Auf Grund des Einbrennens hießen die Leute, die beispielsweise gemäß den Baurechnungen des Erechtheions auf der Akropolis von Athen das Kyma des inneren Architravs ‚eingebrannt', Wände und Gesimse ‚bemalt' und Türen ‚eingebrannt' haben, ‚Enkausten'.

Für diese Malweise spricht auch, daß nach Plinius die zur Herstellung von Gemälden und für die Schiffsbemalung gebräuchliche enkaustische Malerei — mit *cera,* Bienenwachs (also nicht mit Punischem Wachs?) — für die Wandbemalung ungeeignet sei. Allerdings bezieht sich sowohl die Mitteilung über das Ganosis-Verfahren als auch die letzte Bemerkung auf Innenwände, *parietes* (Plin. n. h. XXXV 49).

Auch die Skulpturen des klassischen Altertums waren bemalt. Wie die Enkaustik auf Marmor gehandhabt wurde, ist nicht überliefert. Es wird vermutet, daß die eingravierten (eingemeißelten) Linien mittels des heißen Cestrums mit Wachsfarbe gefüllt und die Zwischenflächen mit Farbe ‚überzogen' wurden. Ein solches gleichmäßiges Überziehen nicht erwärmter Marmorflächen mit Wachs ist aber mittels des Cauteriums oder des Pinsels kaum möglich. Als erhalten gebliebene

Zeugnisse der Cestrum-Technik werden einige Stelen (Grabsteine), beispielsweise die berühmte Marmorstele des Priesters Lyseas aus dem 6. Jhdt. v. Chr. und aus dem 5. Jhdt. v. Chr. die Stele des Mnason aus Theben, angesehen. Daß Bienenwachs als Farbenbindemittel oder als Überzug (Ganosis) verwendet wurde, scheint nur an einer bemalten attischen Grabstele aus dem 4. Jhdt. v. Chr. experimentell nachgewiesen zu sein (Chr. Wolters Münchner Jahrb. d. bild. Kunst, 3. F. XI [1960] 11, mit infrarotspektrographischem Nachweis von H. Kühn).

Plutarch spricht von Wachstränken, Vergolden und Bemalen der Statuen (mor. 348 E) und Platon sagt (pol. IV 420 C), daß die Bildhauer wohl Form und Zeichnung lieferten, ihre Werke aber erst durch das Bemalen ihre volle Wirkung erhielten. Plinius (n. h. XXXV 133) erwähnt, daß der Bildhauer Praxiteles, der vollkommenste Repräsentant der griechischen Plastik des 4. Jhdts. v. Chr., jene *circumlitio* seiner Werke am höchsten schätzte, die Nikias, den Plinius im Rahmen seiner Darlegungen über die Enkaustik nennt, ausgeführt hat. Die einzige Plastik des Praxiteles, die erhalten geblieben ist, ist der Hermes von Olympia. Die Bänder seiner Sandalen zeigten Spuren von roter und goldener Farbe.

Was das Wort *circumlitio* besagt, geht z. B. aus Quintil. (VIII 5, 26. XII 9, 8, vgl. Sen. epist. 86, 6; consol. ad Helv. 5, 6. Lactant inst. III 1, 3) hervor: Ein Gemälde, in dem nichts ummalt ist, tritt nicht hervor; Redner betonen besonders ihre Ausführungen mittels Dingen, die von außen herangezogen werden; Redner heben ihre von Natur aus bescheidene Stimme durch größere Lautsltärke. Die polychrome Behandlung der Statuen sollte also die künstlerische Wirkung erhöhen, sollte Linien, Umrisse, Flächen durch Farbgebung hervorheben. Bestimmte Körperteile der Statuen, wie die Haare, Augen, Lippen, Teile des Gewandschmuckes wurden auf diese Weise besonders betont. Wie die Poros- und Marmorstatuen im einzelnen farbig behandelt waren, machen das Alexandermosaik aus der Casa del Fauno in Pompeii, das sehr wahrscheinlich auf ein Vierfarbengemälde des Malers Philoxenos, eines Schülers des Nikomachos, zurückgeht, und der sogenannte Alexandersarkophag aus der Königsgruft in Sidon deutlich.

Aus der Angabe des Plinius, daß der enkaustisch malende Nikias die *circumlitio* der Praxiteles-Statuen ausgeführt hat, kann geschlossen werden, daß mit Wachs als Bindemittel in einer enkaustischen Technik gearbeitet wurde. Soweit wir feststellen konnten, scheint die in der archäologischen Literatur immer wieder getroffene Feststellung, es handele sich bei der Polychromie um eine Bemalung mit Wachsfarben, lediglich auf den literarischen Zeugnissen zu beruhen. Experimentaluntersuchungen mit modernen naturwissenschaftlichen Verfahren liegen offenbar nicht vor.

Welche Maltechnik verwendet wurde, ist im einzelnen nicht bezeugt. Offenbar kam weder die nur für Tafelbilder geeignete *Cauterium*-Technik, die nur sehr schwer einen gleichmäßigen Auftrag erlaubt hätte, noch die Pinselenkaustik mit natürlichem Wachs in Frage. Die Verwendung natürlichen Bienenwachses liefert Anstriche, die in der Sonnenwärme klebrig werden. Es bleibt dann noch die Möglichkeit der Verwendung des Punischen Wachses, zumal die nachfolgende Ganosis gleichfalls mit Punischem Wachs durchgeführt wurde und eine Bemalung mit Punischem Wachs nicht (wohl aber eine Temperabemalung mit Ei oder Leim) geschadet hätte. Eine Wachstempera mit Zusätzen organischer Bindemittel würde den Farben keinen genügenden Halt auf der Marmoroberfläche gegeben haben.

Daß auch Gefäße ‚mit Wachsmalerei in bunten Farben geschmückt' waren, geht aus einer von Athen. V 200 a überlieferten Stelle des Kallixeinos hervor, nach der in einem Festzug, den Ptolomaios Philadelphos in Alexandreia veranstaltete, viele kostbare Geräte, darunter auch dreißig mit Wachsmalerei geschmückte Trinkgefäße zur Schau und zur späteren Erfrischung der Festgäste mitgeführt wurden. Ein griechisches Gefäß mit enkaustischer polychromer Bemalung (Farben mit Wachs als Bindemittel, Pinselauftrag) ist beschrieben von C. C. Edgar Impr. de l'Inst. français d'archéol. orient. [1911] 81.

5. Erhaltene gegenständliche Zeugnisse antiker Tafelmalerei: Mumienporträts und Ikonen.

Die ältesten erhaltenen gegenständlichen Zeugnisse der antiken Wachsmalerei stammen aus dem 1. Jhdt. n. Chr. Es sind enkaustisch und nach Temperamanier gemalte Bildnisse auf Holztafeln, die am Kopfende von Mumien eingelassen waren, Mumienporträts. (Zuletzt: Kl. Parlasca Mumienporträts und verwandte Denkmäler [1966] mit erschöpfender Bibliographie.) Über die Maltechnik der Mumienporträts haben sich eingehender O. Donner von Richter und E. Berger (bei P. Buberl Die griechisch-ägyptischen Mumienbildnisse der Sammlung Th. Graf, Wien 1922) geäußert.

Nach der weithin angenommenen, aber experimentell offenbar nicht belegten Ansicht von O. Donner v. Richter können maltechnisch drei Gruppen von Porträts unterschieden werden:

Enkaustisch gemalte Porträts: Enkaustische Technik mit einer Mischung von Punischem Wachs, wenig Chios-Balsam und sehr wenig Olivenöl als Bindemittel, mit einem Metallinstrument (*cestrum*) und Pinsel; nachträgliches Einbrennen.

In Wachstempera-Technik gemalte Porträts: Punisches Wachs mit Balsam, Eigelb, Eiweiß und einem Tropfen Olivenöl, mit dem *cestrum;* nachträgliches Einbrennen (enkaustische Wachstempera).

Temperaporträts ohne Wachs: Wasserfarben mit Ei; hierbei Grunddierung nötig (mit Kreide und Leim).

O. Donner von Richter hat auch davon gesprochen, daß in der Regel Gewand und Haare enkaustisch mit dem Pinsel, die Gesichtsteile mit dem *cestrum* gemalt worden seien.

E. Berger unterscheidet ‚deutlich' folgende Malweisen:

Die *Cauterium*-Technik: Die heißen, flüssigen Wachsfarben wurden mit dem *Cauterium* auf die Tafel aufgetragen und vermalt.

Die Pinsel-Enkaustik: die heißen, flüssigen

Wachsfarben wurden mit dem Pinsel aufgetragen und vermalt.

Eine enkaustische Mischtechnik, eine Kombination der Pinsel-Enkaustik mit der *Cauterium*-Technik (die Haupttechnik der Grafschen Porträts): die erste Anlage erfolgte mit heißflüssiger Wachsfarbe und dem Pinsel, die weitere Ausführung mit dem *Cauterium*.

Die Wachstempera-Technik: das Bindemittel wurde aus wassermischbarem Wachs in Verbindung mit einem weiteren Bindemittel bereitet. Kennzeichnend ist der dickliche Farbenauftrag.

Die Wachstempera-Enkaustik: eine Technik mit wassermischbaren Wachsfarben, die durch nachträgliches Erhitzen gefestigt wurden.

In einer experimentellen Untersuchung wurden in Fayum-Porträts infrarotspektrographisch außer unverändertem Bienenwachs Wachsseifen (Punisches Wachs II) nachgewiesen (H. Kühn Studies in Conserv. V [1960] 71).

Ikonen.

Ein Epigramm des Agathias ist ein literarisches Zeugnis für die Verwendung von Wachsfarben für Ikonen (Anth. Pal. I 34: Den unsichtbaren, unkörperlichen Erzengel hat das Wachs — eine große Kühnheit — im Bild abgeformt). Die ältesten erhaltenen christlichen Ikonen stammen aus dem 6. Jhdt. Im Stil und in der Gleichheit der Wachsfarbentechnik machen sie ihren Anschluß an die antike Tradition deutlich. Der wesentliche materielle Träger dieser gestalterischen Kontinuität war das Farbenbindemittel Wachs, und zwar in seiner enkaustischen Verwendung. Die enkaustisch gemalte Petrus-Ikone vom Sinai-Kloster ist (nach Sotiriou) ein einmaliges Beispiel der altchristlichen alexandrinischen Malerei des 5. und 6. Jhdts., die die Tradition der griechisch-ägyptischen Porträts des 2. und 3. Jhdts., ihren Naturalismus, ihre plastische Wirkung und ihre Lichtwirkung besonders deutlich macht. Dem Farbenbindemittel Wachs war offenbar die maltechnische Aufgabe zugefallen, die hohe antike Kunst der Tafelbildmalerei auf Holz über Mumienporträts und Ikonen mit der christlichen Malerei zu verbinden.

VI. In der Medizin und Kosmetik.

Die wärmenden, erweichenden, füllenden Eigenschaften des Wachses (Dioskurid. mat. med. II 83, 3. Plin. n. h. XXII 116) wurden in der Heilkunde vielfältig genutzt. Bienenwachs ist ein lebenspendendes Heilmittel für die ersehnte Genesung (Dracont. de laudib. dei I 201ff.), eine zarte Substanz (Cassiod. in psalm 67,3), der eine eigene heilende Wirkung zukommt und die als Salbenbindemittel und Hilfsmittel in verschiedener Weise nützlich ist. Sie diente als Ingrediens bei äußerlichen und innerlichen Anwendungen (Plin. n. h. XXII 116f.).

Die ägyptische Heilkunde kannte das Wachs, das mit anderen Substanzen (Fett, Honig, Korn, bes. dem Stein satu, mit Wohlgerüchen) gemischt wurde (A. Erman Aegypten [1895] 482f. E. Lefébure L'abeille en Egypte, Sphinx XI [1908] 12).

Über die Verwendung des Wachses in der römischen Humanmedizin sind wir durch Celsus (de med., wo an vielen Stellen — IV 6, 3; 31, 8. V 18, 1; 28, 2. VI 9, 1. VIII 9; 10, 2, 7; 11, 8 — die Wachssalbe, *ceratum*, angeführt wird) und Plinius (n. h.) gut unterrichtet. Es diente, anderen Stoffen zugemischt: gegen Blutwallungen (Larg. 86: in Pastillenform), für die Heilung von Brandwunden (Plin. XXIII 124: als Feigenaschesalbe; XXIV 79: als Efeusalbe), für die Desinfektion (Mart. III 225), bei der Heilung (in Rosenöl aufgelöst) der Wirkung kräftiger Durchblutungsmittel (Plin. XX 181: nach der Anwendung von Gartenkresse), in Mitteln gegen Drüsenerkrankungen und Mehlbrei gegen Durchfall (Cels. V 18, 13, 16. IV 26, 8), als Wachs-Rosenöl-Salbe für die Zunge bei Fiebererkrankungen (Cels. III 10, 4), als Salbeningrediens bei Frostbeulen u. a. (Dioskurid. mat. med. II 164, 4. Plin. XX 240. XXII 119, 123. Larg. 260), als Bestandteil von Mitteln gegen Gelenkerkrankungen (Cels. V 18, 28ff. Plin. XXIII 162), gegen Geschwüre verschiedener Art, zum Teil auch als Umschläge (Cels. V 28, 5: mit Kupfer-, Blei-, Zinkverbindungen und Rosenöl. Dioskurid. III 45, 4: mit Raute, Lorbeerblättern, Myrrhe. Plin. XXX 141. 161. XXI 131. XXIII 85. XXIV 11; XXV 82. XXX 70: mit Raute, Kümmel, Veilchen, Mandelöl, Mistel, Fenchel (?), Natron, ferner zum Teil auch Honig), Larg. 82: mit Rosenöl gegen Gicht (Plin. XXII 42), Gliederbrüche (Plin. XX 142: Rautensamenwachssalbe), Halsschmerzen (Ser. Samm. XV 265ff.). Knochenerkrankungen (Cels. V 18, 27), Magenschmerzen (Plin. XXIII 101: mit Quitten), Gerinnen der Milch der Stillenden (Dioskurid. II 83, 3), Schulterschmerzen (Plin. XXX 41: mit Asche des Wiesels), Schwellungen (Plin. XXXV 196), für Umschläge verschiedener Art (Cels. V 18, 1ff.), bei Verrenkungen (Plin. XXI 163: mit Majoran), als Wundenheilmittel (Plin. XXII 48: Wachssalbe mit Anchusa), bei Zahn- und Zahnfleischschmerzen (Plin. XXIII 87: mit Myrtenöl).

Auch in der Veterinärmedizin wurde Wachs verwendet, so als Ingrediens eines ätzenden Heilmittels (Veget. mulom. IV 14, 2), in einem Rezept gegen Räude (Verg. Georg. III 447ff.), zum Einreiben frisch geschorener Schafe (Varr. r. r. II 11, 7: zusammen mit Wein und Öl).

In der Kosmetik begegnet uns z. B. ein Haarfärbemittel (Ser. Samm. IV 50f.: eine Wachssalbe mit Mistelleim).

In den angeführten Wachsanwendungen ist nur von *cera* — einmal von *cera communis* — die Rede. Punisches Wachs wird ausdrücklich genannt in einem Mittel gegen Entzündungen (Plin. XXX 70) und in der Zusammensetzung eines Umschlages in der Veterinärmedizin (Veget. mulom. IV 23).

VII. Wachs als Material für Lichtspender.

1. Vorbemerkung.

Eine genauere Betrachtung des Themas ‚Wachsfackel und Wachskerze in der Antike' lehrt, daß eine eingehende technologische Quellenkritik — und eine solche ist notwendig, wenn über die Verwendung des Wachses für antike Wachslichter gehandelt werden soll — bisher nicht vorliegt und daß die Quellen sich auch hier einer ohne weiteres einsichtigen Deutung verschließen. Es ist daher verständlich, wenn bisherige Ansichten darüber, ob in diesem oder jenem Fall unter *cereus* eine Wachsfackel oder eine

Wachskerze zu verstehen ist, ob nicht *candela* auch ein Wachslicht war und darüber, wie Fackel und Kerze aufgebaut waren (z. B. Wachsfackel gleich ‚Wachskerzenbündel'?), recht unterschiedlich sind.

Wir geben zunächst in der chronologischen Reihenfolge ihres Erscheinens in einer für den vorliegenden Zweck aufbereiteten Form eine Reihe von *cereus*-Quellen wieder, die für eine Beurteilung der Wachsverwendung in Form eines Lichtspenders herangezogen werden müssen. Wir unterstellen hierbei, daß im Falle der Bezeichnungen *κηρίον, cereus, cereolus,* auch *cera,* als Substrat des Lichtspenders in der Tat Wachs vorgelegen hat. Wir fügen Quellen über *candela* an, die gleichfalls für die *cereus*-Frage von Bedeutung sind, und behandeln nach einer zusammenfassenden Betrachtung der Quellenaussagen die Frage: Wann trat die Kerze auf? Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es sich um einen ersten systematischen Vorstoß und daher als Grundlage für weitere Forschungen, auf die hingewiesen wird, handelt.

2. Chronologie wichtiger literarischer Quellen einschl. Inschriften.

a) cereus

Um 200 v. Chr.	Beleuchten des nächtlichen Weges mittels eines *cereus* (Plaut. Curc. 9; der älteste uns bekannte lat. Beleg für *cereus*)
Mitte 1. Jhdt. v. Chr.	*duumviris aedilibusque ... funalia cereos habere ius potestasque esto* (Lex col. Genetivae Iuliae: Dess. ILS 6087, 62)
1. Jhdt. v. Chr.	An den Saturnalien wurden den Patronen *cerei* geschenkt (Varr. r. r. V 64; Stiftungsjahr der S. vielleicht 497, Umgestaltung unter griech. Einfluß 217). Beleuchtung des Weges mit dem *cereus funalis* (Cic. Cato maior 13, 44, bezogen auf Duellius, Konsul 260, Censor 258) Abbrennen von *cerei* vor Standbildern des Gratidianus (Cic. off. III 80)
Mitte 1. Jhdt. n. Chr.	*faces* und *cerei* beim Leichenbegängnis (Sen. epist. 122, 10; tranquill. 11, 7) Aufstellen entweder eines *cereus* oder einer *fax* (im Mausoleum in Pisa) (CIL XI 1420, 24) die Fäden des *tenuis cereus* (Sen. epist. 114, 5)
1. Jhdt. n. Chr.	*cereus* als Wegbeleuchtung anstelle der *lucerna* (Mart. epigr. XIV 42)
1./2. Jhdt.	Anzünden von fünf *κηρίονες* bei röm. Hochzeitsfeierlichkeiten (Plut. mor. 263 F)
Mitte 2. Jhdt.	*cerei* als Beleuchtungsmittel für die Nacht (ferner *taedae, lucernae, sebacii* u. a.) (Apul. met. IV 19, 3. XI 9, 4. In geschlossenen Räumen X 20)
1. H. 3. Jhdt.	*cerei* als Weihegabe einer numidischen röm. Legion (am 3. 5. 235) für den Altar des Iuppiter O. M. (CIL VIII 2465. 17953. Dess. 2485)
Mitte 3. Jhdt.	Festzug des Gallienus *cum cereis, facibus et lampadibus* (Scr. hist. Aug. vit. Gall. VIII 1) das *ceroferarium cum cereo* (can. 4 der ‚Synode von Karthago im J. 256') Überführung der Leiche des hl. Cyprianus (Märtyrers) und Bestattung *cum cereis et scolacibus* (Acta Proconsul. Cypr. 5 CSEL III, CXIII Hartel)
3. Jhdt.	Die Syenäer steckten bei ihrem Bittgang *κηροί* (und Fackeln) an (Heliod. Aithiop. IX 11, 14): erstmalig das gr. Wort *κηρός* in der Bedeutung *cereus.*
Anf. 4. Jhdt.	Brennende *cerei* an Märtyrergräbern auch am Tage (can. 34 der Synode von Elvira zwischen 300 und 312: J. D. Mansi Sacrorum Conciliorum nova et ampl. Coll. [1759ff.] II 11. XXXIV) Empfang von Märtyrer-Reliquien *cum accensis cereis* (Greg. v. Tours Vit. Iul. II 33; Migne L. LXXI 820) *lumen candelarum aut cerarum* als Opfer; *lumen fumidum* (bezogen auf das *lumen candelarum* und *cerarum*) (Lactant. inst. VI 2) *cereofala* als Teil der Ausstattung einer Kirche (Auslieferungsprotokoll v. J. 303) (Migne L. VIII 731) Heidnischen Göttern wurden *κηροί* in einem Hain geopfert (Euseb. vit. Const. II 5: Migne G. XX 983).
1. H. 4. Jhdt.	Säulen aus Wachs (*κηροῦ*) von gewaltiger Höhe zur Erhellung Konstantinopels in der Osternacht (Euseb. de vita Const. IV 22; Migne G. XX 1169)

	Abbrennen von *cerei* vor dem Bild des Sonnengottes durch die Wachtruppen des Lagers Salsovia (Dess. ILS 8940)
Mitte 4. Jhdt.	Der Brand des Apollo-Tempels in Daphne (i. J. 363 n. Chr.) wurde durch brennende *cerei* verursacht (Ammian. Marc. XXII 13, 3).
4. Jhdt.	Beisetzung mit *flammantibus cereis* (Acta S. Petri Alex.; Migne L. XVIII 465)
	κηρίολος, die gräzisierte Form des spätlateinischen *cereolus*, auf einer Inschrift in Ephesos (CIG 3028, 5)
2. H. 4. Jhdt.	beim Begräbnis eine ununterbrochene Folge von *κηροῦ λαμπάδων* (Greg. v. Nyssa or. in fun. Pulch.; Migne G. XLVI 868)
Ende 4. Jhdt.	beim Begräbnis *κηροῦ λαμπάδας* (Greg. v. Nyssa vit. S. Macr. Op. VIII I 408 Jaeger; Migne G. XLVI 993 C) (nach Migne L. LXXIII 694: *cerei*)
	Anzünden von *cerei* gegen nächtliche Ängste (Hieron. epist. 44; CSEL LIV, 323) *id de cerei carmine disce* (früheste Erwähnung der Osterkerze in einem (echten?) Brief des Hieron. i. J. 384: Text bei G. Morin Bull. d'ancienne litt. et d'archéol. chrét. III [1913] S. 54ff. Zeile 156)
	Bei dem Lucernarium brannten bei der Jerusalemer Anastasis *omnes candelae et cerei* (Peregr. Aether. 24, 4).
	An goldenen Leuchtern waren *cerei* befestigt (Prud. in S. Laurent. Peristeph. II 71f.).
	Es wurden Fäden (*fila*, Dochte) aus Binsen hergestellt, die mit Wachs (*favis*) bestrichen (*conlita*) sind; brennendes Werg (*stuppa*) saugt die *cera teres* (das länglich runde, glatte Wachs) auf. (Prudent. Kathem. V 13ff.).
Ende 4./Anf. 5. Jhdt.	Massen von *cerei* und wohlfeile *cereoli* zur Märtyrerverehrung (Hieron. c. Vigilant. 4; Migne L. XXIII 342f.)
	cereoli bei kultischen Versammlungen (Augustin. serm. 265, 2 de temp.)
4./5. Jhdt.	*cerei* bei der Märtyrerverehrung (Hieron. c. Vigil. 7; Migne L. XXIII 345) vor den Grabhügeln der Märtyrer angezündete *cerei* (Hieron. epist. CIX, 1)
	Verehrung der *Tutela* in den einzelnen Wohnblocks und Häusern *cereis ac lucernis* (Hieron. in Is. XVI 57, 7; Migne L. XXIV 551 C)
	Mit Wachs oder Talg sind die *candelae funales* umgeben; die *cera* (gemeint ist der *cereus*) ist aus einer Schnur (*funiculo*) hergestellt und umkleidet; was zwischen dem Wachs sich befindet, heißt *funalia;* vor dem Gebrauch des Papyrus hatte man *funes*, die mit Wachs umgeben waren (von diesen *funes* kommt der Name *funalia*) (Serv. Aen. XI 143; I 727).
	Kandelabersäulen mit bemalten *cerae* (d. h. *cerei*, diese an herausragenden Dornen tragend); mit Hilfe der eingeschlossenen Papyrusdochte werden duftende Lichter erzeugt; Lichter aus bemalten *cerae* (Paulin. Nol. carm. XIX 408ff.; XIV 100; XVIII 35)
Anf. 5. Jhdt.	Bestattung mit *lampadae* und *cerei* (Hieron. epist. CVIII epith. Paulae matr. 29; Migne L. XXII 904)
Mitte 5. Jhdt.	Beisetzung *cum cereis, lampadibus et hymnis* (Vit. S. Pel. Meretr. 15; Migne L. LXXIII 670) *columnis ardentibus cereorum*, während Säulen von Wachslichtern brannten (Vit. S. Hilarii Arelat. 22; Migne L. L 1242)
	Lenta cera, biegsames (d. h. knetbares) Wachs umkleidet den im Sumpf entstandenen Papyrus, damit sie beide zugleich dem angezündeten Licht Nahrung geben; eine dünne Schicht aus Wachs (*cerea lamna*) bedeckt Schilfgras vom Nil (Anth. Lat. Riese 94f., *de cereo;* Text aus zwei Epigrammen, wahrsch. v. Faustus).
Ende 5. Jhdt.	*flagrantes cerei* bei der Taufe des Königs Chlodwig (Greg. v. Tours Hist.

Franc. II 31; Migne L. LXXI 226)

Mitte 6. Jhdt. Bei der Bestattung wurden *funereae cerae* angezündet (Coripp. in laud. Iust. III 39).

Anzünden von *cereoli* an Felsen, Bäumen und Quellen durch die Landbevölkerung (Martin. Brac. corr. rust. 16 [198 Barlow])

6. Jhdt. *lux cerea* (Venat. Fortun. carm. 5, 117)

cerae micantes als Opfergabe in der Kirche (Coripp. in laud. Iust. II 9)

Angefügt seien noch folgende Nachrichten:

In einer spätantiken Schrift, Philetairos, deren Verfasser unbekannt ist, wird der von Archipos, 5./4. Jhdt. v. Chr., gebrauchte Ausdruck *κηρινὴ θρυαλλίς* (wächsener Docht, wörtl. aus Wegerich) mit *κεριόλος* gleichbedeutend gesetzt.

Isidorus v. Sevilla berichtet, über Severus hinausgehend: *Funalia* nannten die Griechen *scolaces,* weil sie *scoliae* sind, *intorti,* d. h. gewunden. Die Römer nennen diese *funes* oder *funalia.* Die *funalia candelabra* hatten bei den Alten emporragende, gekrümmte Stacheln, an denen die mit Wachs oder ähnlichem Brennmaterial bestrichenen (*obliti*) *funiculi* angeheftet waren. *Candelabrum* hat seinen Namen von *candelae,* soviel wie *candela*-Träger, weil er *candelae* trägt. *Cereus* hat durch Ableitung seine Bezeichnung von *cera,* woraus er gefertigt ist. *Lucubrum* ist ein mäßiges Licht, das aus dünnem Werg und Wachs gebildet zu werden pflegt (orig. XX 10). Ferner: die täglich gebrauchten *candelae* und *cereoli* (epist. I 14).

Dem *candelabrum* ist offensichtlich der Name vom Licht der (billigen) *candelae* gegeben worden (Plin. n. h. XXXIV 11).

candelas sebare, candelae (Schnüre) *eintalgen* (Colum. r. r. II 21, 3)

Nach Entfernung der Rinde dienen die zerbrechlichen Sumpfbinsen als *candelae* zur Beleuchtung und bei Leichenfeiern (Plin. n. h. XVI 178).

1./2. Jhdt. das kurze Licht der *candela,* deren *filum* (Docht) sorgsam zugerichtet wird (Iuven. III 287f.)

1. H. 2. Jhdt. Vorantragen der *funalia* als Licht (Florus epit. I 18, 10)

3./4. Jhdt. n. Chr. Die Armen benutzten *candelae,* die Reichen *cerei* (Fest. 47 s. v. *cereos* Lindsay [1965] IV S. 160).

Ende 4. Jhdt. mächtige gläserne *candelae* (Peregr. Aeth. 24, 7)

4./5. Jhdt. An die *funalia* befestigte man die *faces* oder die *candela simplex* oder die aus einer Schnur (*funiculo*) hergestellte, umkleidete *cera* (Serv. Aen. I 727).

Die *candelae funales* waren mit Talg oder Wachs umgeben (ebd. XI 143ff.).

der *papyrus* der *candelae* (Veget. mulomed. II 57, 1)

b) candela

1. Jhdt. v. Chr. mit *candelae* umschnürte Bündel von Büchern (bezogen auf den Fund einer Bücherkiste aus dem wahrscheinl. 8. Jhdt. v. Chr. i. J. 181 v. Chr.) (Liv. XXXX 29, 6. Vgl. Plin. n. h. XIII 84ff.)

Das Wort *candelabrum* kommt von *candela;* diesen wurden nämlich die brennenden *funiculi* angeheftet; die *lucerna* wurde erst später erfunden; ihr Name kommt von Licht; oder weil die Griechen es (sie) *lychnon* (Leuchter nennen (Varr. r. r. V 119).

Frauen gebären *ad candelae lumina* (Varr. bei Tertull. ad nat. II 11).

1. Jhdt. n. Chr. *candelae* bei Begräbnissen, identisch mit *funereae faces* nach Verg. Aen. XI 142 (Schol. ad. Pers. sat. III 103); die *candela* in der *lucerna* untergebracht (Martial. XIV 40)

3. Zusammenfassende Betrachtung der angeführten Quellenaussagen.

Überblickt man die Nachrichten über den *cereus* in den ersten etwa 700 Jahren seit seinem Auftreten um 200 v. Chr., so stellt man zunächst für die Zeit bis zum 4. Jhdt. fest, daß er ein Lichterzeuger war, der schon in vorchristlicher und dann in gleicher oder ähnlicher Weise in christlicher Zeit im Freien verwendet wurde: bei nächtlichen Gängen, zum Abbrennen vor Standbildern, bei Leichenbegängnissen, Festzügen, Bittgängen, an Altären und in Hainen heidnischer Götter, an Märtyrergräbern, bei Reliquienübertragungen, bei christlichen Festen. Solche *cerei* mußten eine starke Flamme besitzen, um auch bei Wind und Regen weiterbrennen zu können, und sind daher als Wachsfackeln zu betrachten. Dies geht auch daraus hervor, daß sie — als Beleuchtungsmittel für die Nacht — zusammen mit den *taedae, lucernae, sebacei* angeführt werden und daß sie, wie die *candelae,* ein *lumen fumidum* haben.

Doch werden vereinzelt *cerei* auch in Räumen gebrannt: in einem Tempel, vielleicht auch in der Kirche (in *cereofala*), in Räumen also, deren Größe eine Rauchentwicklung nicht störend empfinden ließ. Zudem wird das Abbrennen der Wachsfak-

keln gegenüber dem der Kien-, Pech- und Talgfackeln und Öllampen sauberer verlaufen sein. Sie werden auch teurer gewesen sein: die Wohlhabenden benutzen *cerei*, die Armen *candelae*.

Bis zum 4. Jhdt. finden wir zwei technologische Andeutungen: den *cereus funalis* im 1. Jhdt. v. Chr. und den *cereus tenuis* Anf. des 1. Jhdts. n. Chr. *Cereus funalis* heißt ein Seil oder Seile enthaltender Lichtspender aus Wachs. Es war der *cereus* für nächtliche Gänge, also eine aus einem oder mehreren gewachsten Seilen bestehende Wachsfackel offenbar stärkeren Durchmessers. Außer diesem *cereus* tritt erstmalig ein dünner *cereus* auf, der nicht aus einem Seil konstruiert ist, sondern *fila*, Fäden, enthält. Man ist geneigt, diesen *cereus* nicht als Fackel, sondern als — zunächst technologisch nicht näher definierbares — ‚Wachslicht' anzusehen.

Erst im 4. Jhdt. begegnen wir wiederum kleinen *cerei*, den *cereoli:* als *κηρίολος* auf der Inschrift in Ephesos und als *cereolus* bei kultischen Versammlungen und bei der Märtyrerverehrung. Hier wurden Massen von *cerei* verbraucht, die als wohlfeile *cereoli* näher gekennzeichnet werden. Es waren billige, also einfach herzustellende Lichtchen. Ihrer Art nach möchte man annehmen, daß sie auch in geschlossenen Räumen (und mit einem Windschutz, der aber nie erwähnt wird, im Freien) gebrannt wurden. *Cereolus* kann eine Weiterentwicklung des *cereus tenuis* sein oder nur eine andere Bezeichnung für diesen.

Daß dieser *cereolus* im 4. Jhdt. wahrscheinlich eine zunehmende Bedeutung über die namentlich genannten Verwendungszwecke hinaus erlangt hat, scheint aus folgendem hervorzugehen: Bei Begräbnissen ist — offenbar erstmalig — von *κηροῦ λαμπάδες* die Rede, also von ‚Wachslampen', das heißt wohl windgeschützten Wachslichtern; gegen nächtliche Ängste, also nicht zum Zwecke der Wegbeleuchtung, wird man eher einen *cereolus* als eine Wachsfackel anzünden und auch für die Verehrung der *Tutela* in den Häusern werden Wachsfackeln als ungeeignet erschienen sein: dies geht schon aus der Tatsache hervor, daß hierfür auch *lucernae* verwendet wurden; als gleichrangig werden *cerei* genannt, also sicher Wachslichter anderen Charakters und angenehmeren Abbrennens.

Es fällt auf, daß wir von Plinius, der über so Vieles berichtet, und von Columella, Palladius, Varro nichts Näheres über die Konstruktion von Wachslichtern erfahren. Offenbar erfolgte ihre Herstellung zu dieser Zeit noch immer als primitive Nebenbeschäftigung der Landwirtschaft. Erst in dem Zeitraum, als wir von *cereoli* hören, begegnen wir etwas ausführlicheren Nachrichten über die Art und Weise, wie aus Wachs und anderen Materialien Wachslichter hergestellt wurden. Allerdings entbehren diese Angaben der völligen technologischen Klarheit. Faßt man zusammen, was Prudentius, Servius, Paulinus Nol. und Faustus hierüber berichteten, so kann etwa folgendes als gesichert gelten: Die *candelae funales* bestehen aus seilförmig angeordnetem Material, das mit Wachs oder mit Talg umgeben ist. *Candelae* erscheint also als Oberbegriff für Wachs- und Talglichter solcher Art. Der *cereus* ist aus einer Schnur (*funiculo*) hergestellt. Papyrus wurde mit *lenta cera,* knetbarem Wachs, umkleidet, Schilfgras mit einer dünnen Schicht Wachs (*cerea lamna*) bedeckt, Binsenfäden (*fila*) wurden mit Wachs (*favis*) bestrichen (*conlita*). Länglich runde, glatte Wachskörper enthalten Werg (*stuppa*). Eine Schnur umkleiden, bedecken, bestreichen — also nicht: tränken —, ferner länglich rund, glatt — alle diese Formulierungen deuten auf eine Wachslichtkonstruktion hin, die nicht der einer Wachsfackel entspricht, sondern eine räumliche Trennung von Brennleiter und Brennstoff und damit ein Dochtabbrennen zum Ziele hat.

Hierher dürften auch die *funiculi* des Isidorus gehören, die mit Wachs oder ähnlichem Brennmaterial bestrichen (*obliti*) sind, und das *lucubrum,* das mäßige Licht aus dünnem Werg und Wachs, während die von ihm erwähnten *funes* oder *funalia scolares* oder *intorti,* d. h. nicht strangförmig, sondern gedreht, also Wachsfackeln sind. Von *cerei* dieser Art hören wir weiter im 5. Jhdt. (mächtige *cerei: columna cereorum*) und im 6. Jhdt. (*funereae cerae*) und andererseits weiterhin auch von *cereoli* (bei Isidorus — täglich gebraucht — und für das Abbrennen an Felsen, Bäumen, Quellen, Mart. Brac. de corr. rust. 16).

Die Verarbeitung von Wachs oder Talg zu Lichtern bediente sich offensichtlich von Anfang an des Schnur-Prinzips: Wie schon frühzeitig von *cereus funalis* die Rede ist, wird auch unter der Bezeichnung *candela* von Anfang an eine Schnur (zum Verschnüren) verstanden. Dann tritt *candela* als *funiculi* auf, die an dem Kandelaber befestigt werden — von dieser *candela* kommt das Wort *candelabrum* — und werden Sumpfbinsen verwendet. Sie sind identisch mit *funereae faces,* also Fackeln, und zwar Talgfackeln (*candelas sebare).* Die *candelae* dieser Art sind billig. Im 1./2. Jhdt. ist dann von *filum* die Rede und von der Notwendigkeit, den *filum* sorgsam zuzurichten. Dies könnte an den Docht der Öllampe erinnern, zumal es später, Ende des 4. Jhdts. heißt: mächtige, gläserne *candelae.* Im 4./5. Jhdt. tritt erstmalig die Bezeichnung *candela simplex* auf und wird berichtet, daß die *candela funales* sowohl mit Talg als auch mit Wachs umgeben waren.

Bereits im 5./4. Jhdt. v. Chr. begegnen wir dem griechischen Wort *κηρίνη δρυαλλίς,* das, wenn der spätantike Kommentator recht hat, einen Hinweis darauf gibt, daß schon zu dieser Zeit die Griechen eine kleine Ausführung des römischen *cereus,* nämlich einen *cereolus,* kannten. Erst um Christi Geburt tritt das Wort *κηροχίτων* auf, das den *cereus* meint, und erst im 1./2. Jhdt. n. Chr. das gräzisierte Wort für *cereus* (*κηρίον*) und Anfang des 3. Jahrhunderts die gräzisierten Worte *κανδήλη* und *κηρός.* Dies könnte darauf hinweisen, daß die Griechen vor dem 1. Jhdt. n. Chr. noch keine *cerei* und vor dem 3. Jhdt. n. Chr. keine *candelae* gekannt hatten.

4. Wann trat Wachs als Kerzenmaterial auf?

a) Weiterführende technologische Überlegungen.

Die heutige Kerze ist ihrer Grundform nach ein glattes oder verziertes Gebilde aus einem brennbaren Material, das in seinem Inneren zen-

tral der ganzen Länge nach mit einem Strang geringeren Durchmessers aus pflanzlichem Material, dem Docht, ausgestattet ist. Aufgabe dieses Dochtes ist, das umgebende Material aufzusaugen und in Form einer aus dem Dochtende sich gleichmäßig und stetig entwickelnden Flamme zu verbrennen.

Kenzeichen der brennenden Kerze ist das Bild einer mit flüssigem Brennstoff gefüllten Brennschüssel, aus der das Kerzendochtende, das die Flamme trägt, herausragt. Der Durchmesser des Brennmaterials muß also gegenüber dem des Dochtes hinlänglich groß sein und das Brennmaterial einen selbständigen Körper innerhalb des Ganzen darstellen.

Ist hingegen der Docht stark und die Schicht des umgebenden Brennstoffs dünn, so kann sich keine Brennschüssel ausbilden und ‚Docht' und Brennstoff werden gemeinsam ‚herunterbrennen'. Im besonderen Maße ist dies der Fall, wenn das strangförmige Material mit dem (flüssig gemachten) Brennstoff durchtränkt ist — in diesem Fall befindet man sich an der anderen Grenze der Aufbaumöglichkeit länglicher, stabförmiger Erzeugnisse mit brennenden Flammen, bei der Konstruktion einer ‚Fackel' im Gegensatz zur ‚Kerze'.

Die Form ‚Fackel' ist zunächst naheliegender, da sie konstruktiv und materialmäßig einfacher zu verwirklichen ist als die Form der Kerze. Es gibt zahlreiche Stoffe, aus denen sich auf leichte Art und Weise mehr oder weniger primitive Fakkeln, jedoch wenige Stoffe, aus denen sich Kerzen herstellen lassen. Die Konstruktionselemente sind beiden im wesentlichen gemeinsam: Brennstoff und Brennleiter.

In der fachlichen Literatur sind manche in Enzyklopädien eingegangene Behauptungen technologischer Art von geisteswissenschaftlicher Seite aufgestellt worden, die einer strengen Kritik nur teilweise standhalten.

Es ist offensichtlich, daß den ‚Fackel' und ‚Kerze' meinenden Bezeichnungen im Laufe der vielen Jahrhunderte einerseits bestimmte gleichbleibende, andererseits unterschiedliche Vorstellungen zu Grunde lagen. In erster Linie ist die technologische Verwendung der Strangform (*funis*, Seil, Strick, Tau; *funiculus*, dünnes Seil, Schnur) gleich geblieben, daher *candela funalis* und *cereus funalis*, wobei *funalis* — später im Sinne von: dochtartiges Material enthaltend — oft als selbstverständlich ungenannt blieb. Daß mit Wachslichtern zusammenhängende Bezeichnungen einem Bedeutungswandel unterlagen, geht beispielsweise daraus hervor, daß *funale, funalis* bedeuteten: Fackel, aus Papyrus oder anderen pflanzlichen Fasern hergestellt, zusammengedreht wie eine Schnur (*funis*) und überzogen mit Wachs oder Pech; die zum Anstecken der *funiculi* dienenden Spitzen des Kandelabers selbst; ferner bei Vergil, Ovid den von der Decke herabhängenden Lampenträger.

Es wurde erwähnt, daß im 4./5. Jhdt. erstmalig die Bezeichnung *candela simplex*, die ‚einfache' *candela*, auftritt. Man könnte vermuten, daß diese *candela* ‚einfach' durch Eintauchen eines *funale* aus Binse, Schilfrohr, Papyrusstengel, vielleicht auch aus Hanfabfällen in Schnurform, in Talg hergestellt wurde, also von einer dünnen Talgschicht überzogen war und etwa der Form des Wachsstocks der späteren Zeit, und wie es heute noch (auch als Wachsrodel) im Gebrauch ist, entspricht. Dann wäre die *candela simplex* ein kleines ‚Talgkerzchen' (der ärmeren Bevölkerung) gewesen, je nachdem, ob einmal oder mehrfach getaucht, ohne oder mit kleiner Talgbrennschüssel.

Im 1./2. Jhdt. n. Chr. tritt zum ersten Male im Zusammenhang mit der *candela*, als Konstruktionselement der Docht, *filum*, auf. Diese Art *candela* brannte schnell ab und mußte ständig gewartet werden. Mit dieser *candela* könnte die *candela simplex* gemeint gewesen sein oder vielmehr eine Weiterentwicklung dieser zu einer echten Talgkerze, deren Wartung in späteren Jahrhunderten ‚Schneuzen' hieß und bekanntlich immerzu beklagt wurde.

Bei dieser *candela* könnte auch an eine Öllampe gedacht werden, deren Docht (*filum*) aus zusammengedrehtem Hanf, Flachs, Papyrus oder Wollkraut — mittels kleiner Zangen o. ä., wie sie in großer Menge gefunden wurden — hervorgezogen oder zurückgeführt werden mußte, um das Qualmen möglichst zu verringern. Die Alten verstanden es dann aber, die Dochtabmessungen dem Ölvorrat der Lampe anzupassen, so daß schließlich Öl und Docht gleichmäßig verbraucht wurden. Denn nur so war es möglich, beispielsweise in Bergwerken, wie Plinius berichtet (n. h. XXXIII, 70. 97), mittels der Öllampe die Zeit zu messen.

Auffallend ist, daß um die Zeit, zu der die *candela* mit *filum* auftritt, erstmalig ein *cereus tenuis*, wörtlich der dünne, schmale *cereus* — gemeint könnte auch sein: der *cereus* mit schmalem Docht (dünnen Fäden) — genannt wird. Diese Bezeichnung mag auf ein Wachslichtchen hindeuten. Es scheint wie eine konstruktive Weiterentwicklung des *cereus tenuis* zu sein, wenn in den ersten christlichen Jahrhunderten von einem *cereolus* die Rede ist, und dieser (billige) *cereolus* erschiene wie eine Analogie zur (billigen) *candela simplex* im Sinne eines ‚Talgkerzchens'.

Vielleicht war *cereolus* aber nur eine andere Bezeichnung für den seit der Mitte des 1. Jhdts. genannten *cereus tenuis*, als er in großen Mengen *(moles)* im christlichen Kult, bezeugt für das 4./5. Jhdt., gebraucht wurde — eine Art ‚Wachsstock' wie die *candela simplex* ein ‚Talgstock'? — und als solcher die echte Vorstufe zur Wachskerze, wie sie im 4./5. Jhdt. unter der Bezeichnung *cera teres*, ‚rundes und langes', wörtlich ‚länglich-rundes Wachs', mit brennendem Werg deutlicher wird.

Zur technologischen Situation ist noch folgendes zu bemerken. Als allgemeines Beleuchtungsmittel verwendeten die Alten Öl. Besonders brannten dieses die Reichen in kunstvollen Lampen *(lucernae)* aus Bronze oder edlen Metallen. In ihrem verschwenderischen Sinn hätten sie Öl wegen der rußenden Flamme und der dadurch entstehenden Schwärzung des Deckenschmuckes und wegen der Belästigung so lange Zeit nicht benutzt (Sen. epist. XV 95, 47f.: *ne homines quidem delectantur fuligine.* Pers. sat. V 179f.: *pinguis nebula),* wenn bereits genügende Erfahrungen in

der Herstellung von Wachskerzen vorhanden gewesen wären.

Damit wäre die technologische Entwicklung, wenn die dürftigen Quellenaussagen so zu deuten sind, gekennzeichnet.

b) Beginn der Kerzenlicht- (und Wachs-)Symbolik.

Angesichts des in der Antike einsetzenden Begreifens nichtstofflicher Eigenschaften des Wachses (s. E.) und der hieraus erwachsenen symbolischen Betrachtung des Wachses — Erzeugnis der heiligen Biene und Substrat des Lichtes — umgriff die Lichtsymbolik mehr und mehr das Licht der aus Wachs hergestellten Kerze. Eine Möglichkeit, von dieser Seite her Anhaltspunkte für das Erscheinen der Wachskerze zu gewinnen, bietet das Auftreten von Kerzen im frühchristlichen Kult.

(a) Wurzeln der christlichen Lichtsymbolik.

Nach dem AT ist Gott Schöpfer des Lichtes (Gen. 1, 3. 4). Gott ist das Licht der Menschen (Ps. 18, 29). Sein Angesicht, heißt es im Abendgebet des Psalmisten, möge über den Menschen leuchten (Ps. 4, 7). Sein Wort ist ein Licht auf dem Wege der Menschen (Ps. 119. 105).

Die Erscheinung Gottes, des Lichtes, wird als Lichterscheinung begriffen (Exod. 13, 21: Feuersäule; Exod. 3, 1ff.: brennender Dornbusch; vgl. Gen. 15, 17. Exod. 19, 16ff.).

Diese Lichtsymbolik wird noch eindringlicher im NT vorgestellt (Joh. 8, 12: Ich bin das Licht der Welt; vgl. 1. Joh. 1, 5). Die Antithese Finsternis—Licht bezeichnet, vor allem bei Johannes und bei Paulus, die zwei gegensätzlichen Welten des Widergöttlichen und des Göttlichen. Finsternis ist das Verbleiben oder das Zurückfallen in den Zustand der Verwerfung, der Unerlöstheit. Licht ist gleichbedeutend mit Christus als dem eschatologischen Heilsbringer, dem Erlöser, und somit mit dem von Gott kommenden Heil — als Gabe und als ethischer Imperativ —, ist der mit der Parusie beginnende Zustand der Heilsvollendung, der schon jetzt den Gläubigen, den ‚Söhnen des Lichtes', als Morgenstern strahlt und so den Aufgang der Sonne, die Heilsvollendung, anzeigt.

Die praktische Übung der so grundgelegten Lichtsymbolik im christlichen Kult wurde in Erinnerung an den siebenarmigen Leuchter (Sach. 4, 10 B: Jene sieben Lampen sind die Augen Jahwes, die auf der ganzen Erde umherschweifen; Exod. 25, 31ff.) nahegelegt z. B. durch die Apokalypse (1, 12: sieben goldene Leuchter; 4, 5: sieben Feuerfackeln; 11, 4: Lichter vor dem Herrn der Erde; vgl. Apg. 7, 44; Hebr. 8, 5).

(b) Technologische Folgerungen der lichtsymbolischen Vorstellungen.

Es ist verständlich, wenn für die Verwirklichung der theologisch-symbolischen Vorstellungen Wert darauf gelegt werden mußte, einen möglichst edlen Lichtspender (vgl. Eusebios or. ad sanct. coet. 12, 5: reines Licht; Migne G. 20, 1272) zu haben. Solchen Anforderungen konnten die Öllampe und erst recht nicht eine Fackel, sei es eine Wachs- oder eine Pechfackel, und eine Talgkerze genügen. Es lag also nahe, angesichts der Reinheit des Lichtes einer einwandfrei brennenden Wachskerze sich einer solchen zu bedienen, d. h., sich bald zu bemühen, das Wachs in eine technologisch befriedigende Form eines Lichtspenders zu bringen.

(c) Wachslichter bei religiösen Handlungen.

Taufe.

Außer der erwähnten allgemeinen Grundlegung der christlichen Lichtsymbolik konnte für die Verwendung von Lichtern bei der Taufe auf Berichte von der Taufe Jesu zurückgegriffen werden: in dem apokryphen Ebioniten-Evangelium der besonders im Ostjordanland ansässigen judenchristlichen Ebioniten (Ebionäer), in einer Schrift Iustinus' des Märtyrers (gest. 165; dial. cum Tryphone Judaeo 88, Migne G. 6, 686), im Diatessaron des Tatian (um 170; C. Peters Acta Orient. XVI [1938] 260ff.). Nach diesen Berichten war die Taufe Jesu von Lichterscheinungen begleitet. (Die synoptischen Evangelien kennen solche nicht.)

Der Gebrauch von Lichtern bei der Taufe — sei es auf Grund solcher Berichte, sei es auf Grund anderer Vorbilder — ist bei einigen syrischen und kleinasiatischen Gemeinden für das 2. und frühe 3. Jhdt. bezeugt (Acta Pauli und Acta Thomae). Aufschlußreich ist eine Bemerkung des Johannes von Lykopolis in seinem ersten Brief (L. G. Rignell Briefe von Johannes dem Einsiedler, Diss. Lund [1941] 48): als Begründung des Lichtgebrauchs gibt er den praktischen Zweck an (damit die Getauften in der Taufnacht nicht im Dunkeln gehen) und als Sinn die geoffenbarte Erkenntnis der Wahrheit. Daß ursprünglich praktische Zwecke zu Symbolisierungen geführt haben, ist später öfters bezeugt. Der früheste Beleg für den Gebrauch von Kerzen bei der (österlichen) Tauffeier ist eine Stelle — falls sie echt ist — in dem Diognetos-Brief. Diesem zu den altchristlichen Apologien gehörenden Brief eines unbekannten Verfassers (vielleicht des Kodratos von Athen im J. 125) an einen unbekannten vornehmen Empfänger wurden als die Schlußkapitel 11 und 12 vielleicht Bruchstücke eines Werkes des Hippolytos von Rom (gest. um 235) hinzugefügt. Das Kap. 12 endet mit den Worten: ...des Herrn Passah kommt heran, Kerzen werden zusammengebracht und schmuckvoll geordnet (Bibl. d. Kirchenväter I 17, übers. v. G. Rauschen). Das hier interressierende Wort κηροί steht in der noch vorhandenen Abschrift (durch den Humanisten B. Haus im J. 1580) der 1870 verbrannten einzigen Hs. (übers. von J. Jeremias Theol. Wörterb. z. NT V [1954] 902, Anm. 56: Wachskerzen; dagegen nach H. I. Marrou A Diognète [1965] Emend. von Sylburg: καιροί, Zeiten; Maran: χοροί, Chöre; Lachmann: πηροί, Krüppel; Bunsen: κλῆροι, Kleriker; nach Marrou: καιροί). ‚Kerzen' paßt sehr wohl in den Zusammenhang: Alle Gläubigen trugen im Orient in der Osternacht Lichter; das Tragen von Tauflichtern erwähnt z. B. Gregorios von Nazianz (or. in sanct. bapt. 40, 46; Migne G. 36, 425f.); ein Beleg aus späterer Zeit für das Tragen von Wachslichtern bei Venantius Fortunatus (V 5). Daß Wachskerzen zur Zeit der Diognetos-Schlußkapitel in

geschlossenen Räumen verwendet werden konnten, legt Apuleius (met. X 20) nahe.

Totenkult.

Nach Persius (schol. sat. III 103) schritten bei Begräbnissen den Toten *candelae* voran. Nach Ausweis erhaltener Steinreliefs, die die Aufbahrung zeigen, wurden Öllampen verwendet. Als sich der Gedanke der zu glorifizierenden Unsterblichkeit und Apotheose ausbreitete, begann im augusteischen Zeitalter der Gebrauch von Lichtern bei dem anschließenden Totenkult, und zwar, wie in Vermächtnissen und Zeugnissen des 1. Jhdts. angeführt wird, von *cerei,* Wachsfackeln (G. McN Rushforth Journ. of Roman Stud. V [1915] 157). Hier dürfte der in den ersten christlichen Jahrhunderten immer stärker werdende Gedanke der Wachslichtsymbolik einen frühen Ausdruck gefunden haben.

Daß das christliche Volk dem Lichter- und Kerzengebrauch beim Totenkult spätestens seit etwa dem Ende des 4. Jhdts. in größerem Umfang zugetan war, erfahren wir bezüglich des Märtyrerkultes von Hieronymus (aus einer Schrift vom J. 406 contra Vigilantium 4; Migne L. 23, 342f.; vgl. ep. 109 ad Riparium 1, 3; Migne L. 22, 109). Den Märtyrern werde (nach Vigilantius) hohe Ehre erwiesen, indem sie mit billigen Kerzchen (*vilissimis cereolis*) beleuchtet würden; während noch die Sonne scheint, werden Massen von Kerzen (*moles cereorum*) angezündet. Als Motive des Lichterbrauches erscheinen hier die Verehrung und die Freude. Noch Anfang des 4. Jhdts. wurde jenen alle Einsicht abgesprochen, die dem Urheber allen Lichtes das Licht rauchender Lampen oder von Kerzen als Gabe darbringen (Lact. inst. VI 2; CSEL XIX 481f.). Im 4./5. Jhdt. hatte sich eine Wandlung in der traditionellen literarischen Deutung (Tert., Min. Fel.) des Totenkultes angebahnt. Nun wurde allgemein (nicht nur seitens des Volkes) das Licht entsprechend Joh. 8, 12 als ein Symbol mit christlichem Inhalt verstanden (vgl. Hieron. contra Vig. 7. Migne L. 23, 345. Joh. Chrys. hom. ad. Hebr. II 5. Migne G. 63, 43). Leichenbegängnisse mit *cerei* werden schon im 3. Jhdt. bezeugt (z. B. acta procons. S. Cypriani V, bei Th. Ruinart Acta Martyrum [1859] 236; Grabinschrift CIL XI 2538: Begräbnis der 70jährigen Mutter der Fonteia Concordia, Inscr. lat. vet. christ. 1578 Diehl).

Die literarischen Äußerungen werden durch solche der täglichen Praxis des Totenkultes ergänzt: Inschriften auf Grablampen und Grabmonumenten und Lichtdarstellungen auf diesen, ohne oder mit Oranten zwischen Kandelabern, Kerzen oder Lampen. Die Lichtdarstellungen sollen zum Ausdruck bringen, daß der Verstorbene im Licht der Ewigkeit weilt. Sie machen deutlich, daß ihnen die Lebenslichtvorstellung zugrunde liegt.

Liturgische Feiern.

Ein maßgebliches Zeugnis für den frühen Gebrauch von Wachslichtern, *cerei,* und Öllampen, *candelae,* bei liturgischen Feiern ist der Bericht der Vorsteherin eines Frauenklosters in Südfrankreich oder Nordwestspanien, Egeria (Aetheria), die diesen über ihre Pilgerfahrt in das Heilige Land um 383/384 von Byzanz aus an ihre Mitschwestern gesandt hatte. In ihren Ausführungen über liturgische Feiern in Jerusalem teilt sie mit, daß sehr viele Kerzenleuchter an der Anastasis vor und hinter dem Kreuz stehen, dort also sehr viele Lichter brennen, daß zu Beginn des Abendgottesdienstes alle *candelae* und *cerei* angezündet werden und ein unermeßliches Licht erstrahlt, daß man die Anzahl oder das Gewicht der Kerzen (-leuchter) oder der Lämpchen und Lampen beim Epiphaniefest nicht schätzen oder beschreiben kann, daß bei der Prozession nach Gethsemane am Donnerstag der Karwoche über 200 *candelae* als Licht für das Volk bereitstehen, daß am Abend des Pfingstsonntags, wenn man zum Tor der Stadt kommt, etwa 200 *candelae ecclesiasticae* entgegenkommen (Peregrinatio Aetheriae 38. 1. 24, 4. 7. 25, 8. 36, 2 = CSEL XXXIX 90. XXXIX. 72. 73. 76. 86. 95).

Daß Wachslichter bereits in der vorkonstantinischen Zeit zur Ausstattung einer Kirche gehörten, geht aus Angaben (*cereofala*) eines amtlichen Auslieferungsprotokolls der römischen Behörde in Cirta (Nordafrika) von der diokletianischen Verfolgung im J. 303 hervor (Migne L. 8, 731). Und noch früher, beim 4. Konzil von Karthago, 253, heißt es, daß der Akoluth bei der Einsetzung in sein Amt den *ceroferarium cum cereo* entgegennimmt (W. Mühlbauer [1874] 82). Für das 4./5. Jhdt. ist jedenfalls bezeugt, daß *cerei* an (goldenen) Leuchtern befestigt wurden (Prud. in S. Laur. Perist. 2, 72) und daß an den Dornen der *candelabra cerae* angebracht waren, die Dochte aus Papyrus besaßen, und daß dies ein längst geübter Brauch sei (Paulin. Nol. carm. XIX 407ff.). Daß *candelabra,* die gleichermaßen für die Aufnahme von Fackeln, Lampen und Kerzen geeignet waren, bei christlichen Gottesdiensten gebraucht wurden, geht — der wohl älteste Beleg hierfür — aus einer Stelle im 2. Brief des hl. Clemens, Ende 1. Jhdt., an Jakobus hervor (can. XXXVII de consecrat. dist. I, nach W. Mühlbauer a. O. 16).

Ein späteres wichtiges Zeugnis für die vielfältige Verwendung von Wachs für liturgische Kerzen verdanken wir Berichten des Konstantinos VII. Porphyrogennetos. Sie betreffen zwar das 10. Jhdt., die Osterlichtfreudigkeit Konstantins kann aber vermuten lassen, daß die Anfänge des byzantinischen Kerzenzeremoniells in die Zeit nach dem Religionsfrieden zurückreichen. Konstantinos beschreibt die Zeremonien, die mit einer Fülle verschiedenartiger Wachskerzen stattfinden, wenn Kaiser und Kaiserin die Kirchen und Sanktuarien im Palastbereich von Konstantinopel besuchen, so an Ostern, am St. Eliasfest, am Fest der Kreuzerhöhung, am Tage Annuntiatio, bei der Weihnachtsliturgie, bei der Kaiserkrönung, beim Besuch von Gräbern von Heiligen und Kaisern (de cerem. I 1. 7, 8, 16; 10, 72—75; 27 (18) 111; 28 (19) 114, 118; 29 (20) 120; 31 (22) 126, 127; 32 (23) 133; 47 (38) 192; 50 (41) 208, 211). Den Kaisern wurden Kerzen jeweils von den *praepositi,* den Hofzeremonienmeistern, übergeben. Die Kerzen werden bezeichnet mit *κηρία, λαμπάδες* und *λιτανίκια κηρία.* Ferner werden *βασιλικά* und *κηροὶ βασιλικοί,* die die Patrizier in Anwesenheit des Kaisers tragen, und Gebetskerzen erwähnt. A. Vogt (Les belles Lettres [1967] 62) kommentiert die Kerzenbezeichnungen wie folgt:

κηρία waren ‚gewöhnliche' Kerzen, λαμπάδες solche von größerem Ausmaß, λιτανίκια κηρία Prozessionskerzen. λαμπάς wird von Konstantinos ausdrücklich mit κηρίον erklärt (I 32 (23), 133; vgl. I 9, 65). Die Ausführungen des Konstantinos dürften einen wertvollen Ansatzpunkt für weitere Forschungen bilden. (Kaiser Leo V. hatte zuvor ein Edikt über die Zünfte in Konstantinopel erlassen, das auch den Kerzenmachern strenge Auflagen brachte: J. Nicole Le Livre du Préfét [1893] 52.)

Kerzen als Weihegaben und Ehrenzeichen.

Ein frühes nichtchristliches Zeugnis für den Gebrauch von *cerei* als Weihegabe überliefert eine Inschrift (CIL VIII 2465. 17953. Dessau 2485), nach der eine in Numidien stationierte römische Legion am 3. Mai 235 n. Chr. einen *cereus* — wohl eine Wachsfackel — als Weihegabe an Iuppiter für das Heil des Kaisers Maximinus auf einem Altar entzündet hat. Der Brand des Apollon-Daphne-Tempels in Antiocheia im J. 362 n. Chr. war darauf zurückzuführen, daß der Philosoph Asklepiades vor der Statue der Dea Caelestis, die er gestiftet hatte, unzureichend bewachte Wachslichter abbrennen ließ (Amm. Marc. XXII 13, 3).

Als eine Form der öffentlichen Auszeichnung begegnet uns das Brennen von *cerei* auf Straßen bei den Statuen bedeutender militärischer und politischer Persönlichkeiten Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. (Cic. off. III 80: vor der Statue des Marius Gratidianus). Zu dieser Zeit wird auch berichtet, daß es ein Ehrenrecht bestimmter Munizipalbeamten war, ‚Kerzen zu haben' (CIL II 5439, 62, 22, nach der lex coloniae Iuliae Genetivae).

Licht (Feuer) war eines der wichtigsten kaiserlichen Insignien. Es blieb nicht aus, daß auch Wachslichter zu den Machtsymbolen gehörten. Man kannte ihren dreifachen Gebrauch: in Begleitung des Kaisers, in feierlichen Prozessionen und brennende Lichter vor Bildnissen. Seit dem 3. Jhdt. bestimmte das Protokoll die Träger und die Qualität der Kerzen, die das Lebenslicht des Kaisers symbolisieren sollten. Der Gebrauch von Lichtern bei römischen Adventusfeiern (Ammian. Marc. XXI 10, 1: Empfang des Kaisers Iulianus im J. 361 an den Toren Sirmiums) findet sich wieder im christlichen Bereich: Im J. 403 wurde Iohannes Chrysostomos von dem Volk, auf dessen Verlangen er nach einer Zeit der Ungnade zurückgerufen wurde, mit brennenden Wachslichtern empfangen (Theodoret. hist. eccl. V 34; Migne G. 82, 1263). Die Symbolkraft des Lichtes übertrug sich auf Bilder. Das Bild des Kaisers, das auf dem Liber mandatorum des Präfekten angebracht ist, steht auf einem altarartigen Tisch und ist von je zwei brennenden Kerzen flankiert (z. B. Notitia Basel [1552]. H. Omont [1911] No. 17). Bilder der Roma und anderer großer Städte wurden durch das Abbrennen kaiserlicher Lichter und Kerzen geehrt. Am Gründungstag Konstantinopels war es Brauch, eine Statue, die Kaiser Konstantin hatte anfertigen lassen, in feierlicher Prozession mit brennenden Wachslichtern umherzutragen (H. Stern Le Calendrier de l'An 354 [1953]).

Die abendliche Lichtdanksagung.

Bei der Begrüßung des abendlichen Lichtes im griechischen Kulturkreis — φῶς ἀγαθόν, φίλον φῶς —, im häuslichen Kult, bei der Tempelliturgie und den Mysterien ist die Verwendung von Wachslichtern nicht bezeugt. Im Christentum, das diese abendliche Lichtbegrüßung übernahm — φῶς ἱλαρόν als Beginn eines kappadokischen Hymnus wahrscheinlich aus dem 2. Jhdt.; Christus ‚die Sonne der Gerechtigkeit', ‚Licht ohne Abend' —, begegnet uns erstmalig der Gebrauch von *cerei* bei dem *Lucernarium* in der Kirche, und zwar in Jerusalem in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. Die obengenannte Pilgerin Egeria-Aetheria schreibt, daß sich das Volk zur 10. Stunde — ‚man nennt sie hier *„licinicon"*, wir sagen *„lucernare"*' — bei der Anastasis versammelt. ‚Es werden alle *candelae* und *cerei* angezündet, und es entsteht ein unendliches Licht ... Es werden auch Lichtpsalmen gesprochen.' Spätestens in der 2. Hälfte des 5. Jhdts. war das *Lucernarium* weitverbreitet: nach Sokrates Scholastikos (hist. eccl. V 84; Migne G. 67, 640 A) bei den Christen Grienchenlands, Thessaliens, Jerusalems, Konstantinopels, in Caesarea in Kappadokien, auf Cypern.

Die Osterkerze.

Wenn das christliche Volk schon des Daseins von Märtyrern und Angehörigen im ewigen Licht, also ihrer Auferstehung, trotz des Widerstandes frühchristlicher Kirchenschriftsteller mit Lichtern gedachte, darf erwartet werden, daß es erst recht den auferstandenen Herrn mit Licht, und zwar ihn, der das Licht der Welt und der Ewigkeit ist, mit einem eigenen und besonders schönen, technologisch einwandfreien Licht ehren wollte, um so der Lebenslichtsymbolik den rechten Ausdruck zu verleihen. Die technologische Situation (Brennen von *cerei* in geschlossenen Räumen: Apul. met. X 20) vermochte der religiösen dienlich zu werden.

Öllampen rußten und boten nichts Besonderes, Talgkerzen waren, besonders im Mittelmeergebiet, nicht populär. Wachs, und zwar das zu weißem Wachs bleichfähige und gebleichte Erzeugnis der als keusch betrachteten Biene (Verg. Georg. IV, Aen. VII), also eines biologisch einzigartig bevorzugten Tieres, mußte als jenes kostbare Produkt für die Lichterzeugung erscheinen, das in Weiterführung der Märtyrerverehrung und Lebenslichtsymbolik für die Ehrung des auferstandenen Herrn und für das Bekenntnis zu ihm geeignet war.

So tritt im Zusammenhang mit jener Kerze — und nur mit dieser —, die in der Osternacht als Osterkerze entzündet wurde, erstmalig der Begriff *laus cerei*, Kerzenlob, auf. Dieses Kerzenlob, das später als *praeconium paschale*, als österlicher Preisgesang, bestimmte Formulierungen erfuhr — *Exsultet (benedictio cerei Gallicana*, 7./8. Jhdt.), *deus mundi conditor (benedictio cerei Gelasiana*, um 750) u. a. —, gilt dem Auferstandenen, erhielt aber diese Bezeichnung und nicht *laus Dei, laus Christi* oder *laus luminis (‚lumen Christi')* — so bedeutsam erschien den Verfassern die Symbolik der Kerze, in die das Lob des Wachses und das Lob der Bienen, *laus apum*, ein-

bezogen wurden. Die Bezeichnung *laus cerei* macht die zentrale, religiöse Vorstellungen zugleich verdichtende und ausstrahlende Funktion der Osterkerze, ihres Materials und ihres Lichtes deutlich.

Bezüglich des Themas ‚Wachs' spiegeln die *praeconia paschalia* (des 5./6. bis 11. Jhdts.: außer den genannten *benedictiones Gallicana* und *Gelasiana* die *benedictiones cerei Ambrosiana, Laurenziana, Moxarabica* und *vetus Itala,* ferner der *Hymnus ad incensum lucernae* des Prudentius, um 400, cathem. V, Migne L. 59, 818ff. und die beiden *benedictiones cerei* des Ennodius, um 500, bei H. A. P. Schmidt Hebdomada Sancta [1957] 633ff. — wertvolle Dokumentationen auch in dieser Hinsicht —) bestimmte technologische Kenntnisse und Handhabungen und den großen Bogen der Symbolik wider, der sich schon in der christlichen Spätantike von der Biene über Wachs als ihr Erzeugnis, als Material der Kerze und Substrat des Kerzenlichtes bis zur Lichtsymbolik spannt (Technologische und symboltypologische Analyse der Texte: R. Büll Vom Wachs I 11 [1970] 992ff.).

Exemplarische Belege:

Die Biene: Sie überragt alle anderen Tiere. Obwohl klein von Körper, trägt sie gewaltigen Geist in ihrer Brust. Schwach ist sie an Kraft, aber stark durch ihre Erfindungskunst. Ihr Geschlecht wird nicht vom Manne verletzt, nicht von der Brut gestört, ihre Keuschheit nicht von den Kindern weggenommen.

Wachs als Erzeugnis der Biene und als Material für die Kerze: Sie bereitete den Stoff für die kostbare Osterkerze, indem sie den Blütenstoff inWachs verwandtelte.

Wachs als Substrat des Kerzenlichtes: Die ‚wächserne Feuchtigkeit' besitzt süßen Duft und Glanz in ihrem Licht.

Symbolik des Kerzenlichtes: Im Körper des Wachslichtes möge Gott seinen Segen als Gnade schenken. Das Licht erstrahlt an dem Altar seiner Majestät als Wegweiser für Tugenden und als Zeichen der Freude.

Technologische Aussagen: Die Kerze ist aus drei verehrungswürdigen Bestandteilen zusammengefügt: den Nährstoffen für die Flamme aus den Gewächsen der Flüsse (dem Papyrusdocht), dem von der unbefleckt fruchtbaren Biene bereitgestellten Stoff und dem vom Himmel eingegossenen Feuer. Die Kerze ist aus Wachs, Olivenöl und Papyrus zusammengesetzt, nicht befleckt von Fleischesfett, nicht verdorben durch unheiliges Öl, nicht berührt von gotteschänderischem Feuer. Sie ist also unverfälscht. Dies erinnert an die materielle Qualität der alttestamentlichen Opfergaben (fehlerlos: z. B. Lev. 1ff.; Erstlinge: Deut. 26, 2, 10).

Ihrer äußeren Erscheinung nach besitzt die Osterkerze ein strahlendes Weiß, ist der Docht von einer schneeweißen Hülle bedeckt, ihre Flamme ist heiter, der sternengleiche Glanz der Kerze ist ein Schmuck der Kirche, die Schönheit der Kerze wird gelobt.

Diese Äußerungen lassen klar erkennen, daß man für die Osternachtlichtfeier, als es möglich geworden war, Kerzen zu verwenden, für die Darstellung des (später so genannten) *‚lumen Christi'* nicht nur nicht die als rauchende Lichtquelle bekannte Öllampe (Sen. epist. XV 95, 47. Pers. sat. V 179ff. Lact. inst. VI 2) benutzen wollte, sondern einen sauberer abbrennenden Lichtspender, und schließlich nicht nur hierfür die Kerze aus dem natürlichen Wachs der keuschen Biene, sondern aus dem teuren, noch edleren weißen Wachs. Die Betonung der ‚schneeweißen Hülle', des ‚strahlenden Weiß' macht deutlich, daß dem Osterkerzengebrauch — von Anfang an — symbolische Vorstellungen zugrunde liegen.

Die Symboliktypologie der Osterkerze.

Eine nähere Untersuchung dieser Vorstellungen zeigt, daß ihre Grundlage die Lebenslichtvorstellung ist, daß ein besonderes Merkmal der Zeichenhaftigkeit der Osterkerze der Ausdruck der österlichen Freude ist (*exsultet-gaudeat-laetetur*), daß die Kerze zur Ehre des Namens Gottes angezündet und geweiht wird, daß sie ein Zeugnis der Anerkennung Gottes, Zeugnis des Bekenntnisses ist, ferner als Abendopfer Zeichen des Dankes, des Bittens, auch des Bittens um den Schutz des Lebens (die der Osterkerze entnommenen *particulae* mögen durch die Kraft und den Namen Christi Schutzmittel gegen alle Bedrohungen sein). (Die Symboliktypologie der Osterkerze als Kerzenprototyp ermöglicht eine Typologisierung aller anderen Kerzen: R. Büll a. O. 1005ff.).

Wann ist nun Wachs zum ersten Mal für die Herstellung der ‚kostbaren Kerze' verwendet worden?

Im 2. Jhdt. begann der Lichtgedanke in der Passah-Feier der Christen in Kleinasien Eingang zu finden (frühestes Zeugnis: die 1940 aufgefundene Passah-Homilie des Bischofs von Sardes Meliton, gest. vor 190, übers. von J. Blank [1963]; eine folgerichtige Vertiefung der bei Meliton noch angedeuteten Lichtsymbolik in der Osterhomilie XI des Asterios, zwischen 335 und 341 in Kappadokien oder Syrien entstanden: H. Auf der Maur Trierer Theol. Stud. XIX [1967]). Die früheste bekannte Nachricht über den Gebrauch realer Lichter stammt gleichfalls aus dem 2. Jhdt. (Euseb. hist. eccl. VI 9; Migne G. 20, 537: Öllampen; aber kein Augenzeugenbericht). Anfang des 3. Jhdts. heißt es in einer Vorschrift für die Feier der Osternacht: Die ganze Gemeinde soll ein Licht haben (can. 38 Hippolyti, um 450, entspr. Apost. Überlieferung Hippolyts Anf. 3. Jhdt.). Wachslichter (sehr hohe Säulen aus Wachs) werden erstmalig, zum Zwecke der Illumination, um die Vigilnacht in taghelles Licht zu verwandeln, von Konstantin aufgestellt (Euseb. de vita Const. IV 22; Migne G. 20, 1169). Prudentius, dem die Kerze bekannt ist, umschreibt wahrscheinlich in dichterischer Form die reale Osterkerze, die er nicht ausdrücklich nennt (cathem. V; Migne L. 59, 818ff. *hymnus de novo lumine paschalis Sabbati*). Ist dies der Fall, wäre die Osterkerze spätestens Ende des 4. Jhdts. aufgetreten. Die Vermutung ist berechtigt, daß der Hymnus des Prudentius die Osterkerze entstehen ließ. Für das erstmalige Auftreten der Osterkerze im 4. Jhdt. würde auch der Inhalt des Briefes sprechen, den Hieronymus im J. 384 von Rom aus an den Diakon Praesidius von Piacenza geschrieben hat, falls dieser Brief echt ist (ab-

gedruckt bei H. A. P. Schmidt a. O. 629ff.; Zuweisung zu Hieronymus durch G. Morin Rev. Bénédict. VIII [1891] 20 und IX [1892] 392; ders. Bull. d'anc. Lit. et d'Archéol. chrét. III [1913] 52; vgl. Chr. Mohrmann Études Liturg. II [1953] 41ff.). In dem Brief wird von dem ‚Kerzenlob' (*de laudibus cerei*) gesprochen, von dem viele predigten und dessen Text der Diakon erbeten hatte. Aus dem Brief geht hervor, daß die Osterkerze und ihre Segnung ein überlieferter Ritus unbekannter Herkunft und unbekannter Begründung waren. Ferner ist dem Brief zu entnehmen, daß das Kerzenlob dem Kerzenmaterial, dem Wachs, und seiner Erzeugerin ungebührlich großes Lob widmete. Nach neuesten Forschungen der Abtei Steenbrugge (F. J. de Vries wird hierüber demnächst berichten) gehört der Brief einer späteren Zeit an; sein Verfasser kritisiert das ausführliche Bienenlob des *Exsultet*. Augustinus bestätigt selbst, daß er eine *laus cerei* verfaßt habe (de civ. dei XV 22; Migne L. 41, 467; entstanden zwischen 413 und 426), und nach dem Liber Pontificalis (I, um 530) soll Papst Zosimus (417—418) gestattet haben, daß die Diakone der im Umkreis von Rom gelegenen und zur Kirchenprovinz gehörenden Kirchen die Kerze benedizieren; die Quelle ist aber nicht zuverlässig.

Eindeutig spricht zum ersten Mal der 493 zum Diakon geweihte — die Diakone haben in der Osternacht das *praeconium paschale* gesungen — und 521 als Bischof von Pavia gestorbene Ennodius von der Osterkerze. Seine beiden *benedictiones cerei*, die er vielleicht in der Osternacht gesungen hat (Text bei H. A. P. Schmidt a. O. 633ff.), sind das erste sichere Zeugnis für den Osterkerzenbrauch.

Wahrscheinlich war bereits im 5. Jhdt. eine liturgische Vorschrift für das Anzünden der Osterkerze folgende: Mittels eines Kieselsteines und Feuerschlägers werden zunächst Zunder, dann eine Fackel, dann eine Lampe und schließlich eine Kerze entzündet, die später von dem Diakon gesegnet wird. Diese Vorschrift ist durch das mozarabische Antiphonar der Kathedrale von León aus dem 9. Jhdt. überliefert, das in seiner Liturgie einen Bestand aus dem 7. Jhdt. und über diesen wahrscheinlich aus einem Lektionar des 5. Jhdts. darstellt (B. Chapelle Rev. Bénédict. XLIV [1932] 107).

d) Zusammenfassung.

Die angeführten literarischen Zeugnisse lassen die nachstehend zusammenfassend beschriebene Entwicklung des Gebrauchs von Wachs für Lichter in der Antike als wahrscheinlich erkennen.

Nachdem die Eigenschaften des Wachses für Zwecke der Verformung (Laborier- und Gießtechnik, Keroplastik), der Malerei (Enkaustik) und Anstrichtechnik (Ganosis) bekannt und bereits viele Jahrhunderte genutzt worden waren, trat die Brennbarkeit in den Vordergrund. Anstelle von Pech und Harzen oder zusammen mit diesen wurde für die Herstellung von Wachsfackeln Fasermaterial spätestens seit dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. mit Wachs behandelt. Seit dieser Zeit wurden Wachsfackeln vielfach verwendet (Beleuchten der nächtlichen Wege, Abbrennen vor Standbildern, bei Leichenbegängnissen). Wachsfackeln werden, da sie im Freien abgebrannt wurden, von Anfang an größere Abmessungen gehabt haben. In der 1. Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. war die Technik der Fackelherstellung soweit vorangeschritten, daß ‚Säulen aus Wachs von gewaltiger Höhe' der nächtlichen Illumination von Straßen dienen konnten.

Parallel dazu begann später, etwa am Ende des 1. Jhdts. v. Chr., eine andere Entwicklung: die Beherrschung der Dochtbrennbarkeit des Wachses. Es wird nun von einer aus Binse und feinem Papyrus gedrehten, wachsumkleideten Leuchte gesprochen (Anth. Gr. VI 249: Antipatros v. Thessalonike) und, Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. von einem dünnen Wachslicht (*cereus tenuis*), das einen Docht (*fila*) besitzt. (In dieser Zeit vollzog sich auch die Weiterentwicklung der Talgfackel zur Talgkerze). Spätestens Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. waren Wachskerzen soweit entwickelt, daß es möglich war, sie in einem geschlossenen Raum zur Nachtzeit zu brennen, ohne offenbar durch Rußen und unangenehmen Geruch belästigt zu werden. Anders als Wachsfackeln hatten Wachskerzen im allgemeinen wohl kleine Dimensionen, sie waren *cereoli*, daher — im Gegensatz zu den *cerei* als Saturnaliengeschenke vorangegangener Jahrhunderte — wohlfeil und für breite Schichten des Volkes in großen Mengen erreichbar. Auch die liturgischen Kerzen des 4. Jhdts. werden keine auffallenden Abmessungen gehabt haben, wie die (konische) Kerze in der Hand vermutlich eines Diakons auf dem Sergios-Mosaik des 5. Jhdts. oder älter in Suweida zeigt (Atti del III Congresso Internaz. di Archeol. Crist. [1932], in: Studi di Antich. Crist. VIII). Diese Kerze wird eine Lucernariums-Kerze gewesen sein. Einen Eindruck von der Leistungsfähigkeit frühchristlicher Kerzenmacher vermitteln Kerzenabbildungen auf Katakombenfresken Neapels, besonders die Wiedergabe zweier geschmückter Kerzen der Katakombe des hl. Ianuaris, Grab des Theotecnus, 5./6. Jhdt. (H. Achelis Die Katakomben von Neapel [1936] Taf. 32). Auch das Fresko des Grabes der Cominia und des Kindes Nicatiola zeigt Kerzen mittlerer Länge (Zeichnung bei F. Cabrol-H. Leclerq Dict. II 2 [1925] Sp. 1836, Fig. 2008).

Die Erhöhung der Abmessungen erstreckte sich zunächst auf die Länge. Von einer Votivkerze in der Länge eines Menschen wird im 6. Jhdt. berichtet (Venantius Fortunatus, de vita Radegundis, script. rer. merov. II 374; I 32: *ad mensuram suae staturae*, also nicht entsprechend dem Gewicht des Menschen). Diese Entwicklung ist technologisch verständlich, denn es ist zunächst leichter, längere als dickere (über etwa 4 cm starke) Kerzen anzufertigen, die einwandfrei brennen. Kerzen großer Länge werden erst ab dem 8. Jhdt. als Osterkerzen erwähnt (z. B. Gesta episc. Neapolit. 43 in: MGSS rer. Langobard. saec. VI—IX 426: *enormi mensura porrectus*).

Von weißen Kerzen wird nach dem heutigen Stand der Forschung erstmalig in dem erwähnten Zusammenhang mit Osterkerzen berichtet. Weißes Wachs ist schon im 5./4. Jhdt. v. Chr. (Hippokrates) bekannt. Offenbar bestand das Bedürfnis, weißes Wachs als Kerzenmaterial zu benutzen,

erst, als die genannten symbolischen Gründe ein ‚strahlendes Weiß' forderten. Doch scheint es noch längere Zeit gedauert zu haben, bis weiße Kerzen — als Osterkerzen — gebräuchlich wurden.

Bienenwachs begründete und entfaltete die Kerzentechnologie und war — anders als Talg, das minderwertige Produkt für schlechte Alltagskerzen — ihr bevorzugter Träger das ganze Mittelalter hindurch bis zum 19. Jhdt., als es neue Kerzenrohstoffe — Paraffin und Stearin — einholten, die es aber bis heute nicht zu verdrängen vermochten. Eingeleitet wurde die kulturgeschichtlich bemerkenswerte Stellung des Bienenwachses in Form der Kerze durch seine kultische Verwendung, die im frühen Christentum des 2./3. Jhdts. einsetzte: Kerzenlicht als Symbol des Eintritts des Menschen in sein irdisches Leben — Taufkerzen — und als Symbol seines Übertritts in das ewige Leben — Funeralkerzen —, Zeichen also der allem Kerzenbrauch letztlich zugrundeliegenden, in den verschiedenen Kerzentypen unterschiedlich zum Ausdruck kommenden und in der Osterkerze als Kerzenprototyp konzentrierten Lebenslichtvorstellung, daß die Lebenskraft des Menschen sein Lebenslicht ist.

G. Schlußbetrachtung.

... *et ceras mille ad usus vitae* — die Richtigkeit dieses zunächst unglaubwürdig erscheinenden Wortes (Plin. n. h. XI 11) bestätigt der Einblick in die Fülle und Vielfalt der Verwendung des Wachses in der Antike. Die Wissenschaft hat sich neuerdings bemüht, die ‚tausendfältigen' Erscheinungen des Wachses — heute: der Wachse — in den anwendungstechnischen Bereichen auf Grundbegriffe zurückzuführen, um so ein Ordnungsbild zu gewinnen (R. Büll Vom Wachs I 6 [1961] 284ff.). Eine anwendungstechnische Begriffssystematik zeigt, daß Grundeigenschaften des Wachses seine plastische Verformbarkeit, Schmelzbarkeit, Mischbarkeit, chemische Verträglichkeit, sein Haftvermögen, seine Polierbarkeit sind, daß die Grundeigenschaften des zur Verwendung hergerichteten Wachses (in der Antike z. B. als Kittmittel, als Plastik, auf Brettchen aufgelegter Beschreibstoff, in der Ganosis, als *imago*, als Kerze) seine Haftfestigkeit, Dichtigkeit, mechanische (Formbeständigkeit) und chemische Haltbarkeit, Filmbildefähigkeit, Dochtbrennbarkeit sind und daß die wichtigsten Betätigungsweisen des Wachses in seiner endgültigen räumlichen Anordnung die Bindungs-, Schutz-, Glanz-, Form- und Leuchtfunktion sind. Die Schutzfunktion — in der Natur der Wabenbau und die Wachsbelegung von Pflanzenblättern — und die „Schmuckfunktion" — in der Plastik und Malerei des *homo faber et artifex* — wurden einmal als die beiden ‚Urfunktionen' des Wachses bezeichnet (H. W. Jenkins und H. B. Friedman Journ. Chem. Educ. XXVI [1949] 182).

Alle genannten Eigenschaften und Funktionen des Bienenwachses hat der antike Mensch bereits gekannt und auf seine Weise genutzt.

H. Ergänzungen auf Grund weiterer Forschungen.

Während der Drucklegung konnten die Forschungen über ‚Wachs in der Antike' fortgeführt werden. Ergebnisse sind im folgenden zusammengefaßt.

Zu D. II. Verwendungseigenschaften.

Wachs ist verformbar (Plat. Tim. 74 C. Eubulos Kampylion fr. 41 Kock. Hippokr. de art. 22. Plut. mor. 167 D). Es wird flüssig im Feuer (Verg. ecl. VIII 69. Apul. apol. 30). Für Wachsschreibtafeln wurde es schwarz oder rot gefärbt (Porph. ad Hor. sat. II 1, 49).

Zu E. Nichtstoffliche Eigenschaften des Wachses.

Ein Hinweis auf die Eigenschaft des Wachses (und Honigs), die mit ‚Stoffheiligkeit' umschrieben werden kann, ist Erzählungen zu entnehmen, nach denen Bienen an die Lippen Pindars, als er einmal am Wege eingeschlafen war, Wachs fügten und Pindar seitdem Lieder zu dichten begann (Paus. IX 23, 2) und Bienen, wie die Phryger erzählten, an den Mund Platons eine Honigwabe bauten (Ailian var. hist. XII 45). Scrib. Larg. spricht bei der Aufzählung von Ingredienzien für Salben und Pflaster von einer Wachsart, die er *cera sacra* nennt und dabei die griechische Bezeichnung *propolis* anführt (comp. 82). Auch Philostratos (de vita Apoll. VI 10, 4) berichtet von dem zweiten Tempel in Delphi, der von Bienen aus Wachs gebaut worden sei.

Zu F. I. Beispiele für die handwerkliche Laborierpraxis (außer Anstriche).

Daß Wachs zum Abdichten von Fugen in Schiffswandungen verwendet wurde, bezeugen auch Xen. (rep. Ath. II 11), Ovid. (met. XI 514f.), Lucan. (Phars. III 683f.; X 494f.), Oros. (V 10f.), daß es für das Dichtmachen von Gefäßen diente auch Ovid. (met. VIII 670), Pallad. (r. r. X 11, 2: *pix* zu bestem Wachs wie 10 zu 1), Plin. (n. h. XIV 128; vgl. n. h. XV 33f.: *amurca*), Theokr. (I 27.)

Eine handwerkliche und keine künstlerische Tätigkeit liegt offenbar auch bei der Behandlung von Innendecken vor, die ‚mit hineingeschmolzenem und darüber hinweggegossenem Wachs' (Prokop. de aedif. I 10, 15) bearbeitet wurden.

Ob die kenntnisreiche Laborierpraxis mit Wachs bereits in der Antike für die Herstellung von Textilornamenten nach dem Wachsreserveverfahren herangezogen worden ist, ist nicht sicher. Die in diesem Zusammenhang öfters zitierte Stelle bei Plinius (n. h. XXXV 150) ist kein eindeutiger Beweis für die Verwendung dieses Verfahrens in Ägypten in frühchristlicher Zeit (wie R. Forrer Die Kunst des Zeugdrucks vom Mittelalter bis zur Empirezeit [1898] 7ff. annahm). Achnim-Funde (besonders eine Kinderärmeltunika. 4. Jhdt. n. Chr.) lassen dies aber vermuten (R. Forrer Die Zeugdrucke der byzantinischen, romanischen, gothischen und späteren Kunstepochen [1894] 11). Die Plinius-Stelle kann jedoch coloristisch mit einer Kombination des Wachsreserveverfahrens und des Beizverfahrens befriedigend gedeutet werden (R. Büll Vom Wachs I/2 [1959] 65).

Eine militärische Dienstvorschrift aus dem 4. Jhdt. v. Chr. regelt das Verhalten von Wachsoldaten zur Nachtzeit. Die Dauer der einzelnen Wachzeiten soll nach der Wasseruhr (*κλεψύδρα*, s. o. Bd. XI S. 807ff.) bemessen werden. Um die Zeitabschnitte der Wache der kürzeren oder län-

geren Dauer der Nacht entsprechend einzuteilen, sollen in der Wasseruhr dort, wo aus dem oberen Wasserbehälter Wasser durch Öffnungen in den unteren hinabtropft, Wachsstopfen angebracht werden. Mit Hilfe dieser Wachsstopfen läßt sich die Durchlaufmenge und damit die Durchlaufgeschwindigkeit regulieren (Aen. Tact. de obsid. toler. XXII 10).

Zu F. II. 1. Handwerkliche figürliche Verformung.

Im Hesych-Lexikon wird *παραπλάσματα* erklärt als Wachsstückchen, die man bei fraglichen Stellen in Büchern anbringt. Pape (griech.-dtsch. Lexikon) setzt diesen Ausdruck mit cerea miniatae (cerulae m.), mit Zinnober gefärbten Wachsstiften gleich und erklärt, auf Cic. Att. XV 14, 4; XVI 11, 1 verweisend: ‚Das Danebengeklebte, besonders das bunte Wachs, das man bei solchen Stellen der Bücher am Rande anklebte, die man leichter wiederfinden wollte, gewöhnlich solche, die man nicht recht verstanden hatte.'

Zu F. II. 2. b) Figürliche Verformung: Wachsausschmelzverfahren.

Ein weiterer literarischer Hinweis für die großartige Nutzung der leichten Verformbarkeit des Wachses im Verein mit seiner leichten Schmelzbarkeit im Dienste der Metalltechnik, für die Herstellung von Bronzen nach dem Wachsausschmelzverfahren — wie Poll. X 189 (auf Sophokles zurückgehend) auch aus dem 2. Jhdt. n. Chr. — findet sich im Lexikon des Aelius Dionysius (frg. 249 Schwabe; bei Eustathius zitiert). Danach ist *λίγδος* der ‚Schmelztiegel', die ‚Gußform', und die ‚Schmelzsalbe'. Offensichtlich werden hier unter *λίγδος* die Träger des Verfahrens begriffen: die (Lehm-)Form, die um die (Modelle aus) Schmelzsalbe (d. h. Wachs) liegt und die (nach dem Ausschmelzen des Wachses) als Gußform dient. Eustathios zitiert auch ein anderes Lexikon, nach dem *λίγδος* eine Schmelzform ist, die dicht beieinander liegende Löcher hat, durch die das (geschmolzene) Metall (nach Ausschmelzen des Wachses) eingeführt wird.

Zu F. II. 3. Plastische Verformungen des Wachses für magische und kultische Zwecke.

Nach dem Tode ihres Gatten Protesilaos fertigte Laodamia ein Wachsbild ihres Mannes, stellte es in ihrem Schlafgemach auf und umarmte und küßte es (Hygin fab. CIV).

Daß plastische Verformungen des Wachses für kultische Zwecke auch Opfergaben waren, macht Servius zu Verg. Aen. II 116 deutlich: Muß man ein Opfer mit Tieren darbringen, die sich schwer finden lassen, so werden Bilder dieser Tiere aus Brot oder Wachs hergestellt und statt der echten Tiere dargebracht. Solche figürlichen Opfergaben aus Wachs gehen vielleicht zurück auf das Opfern von Wachs, das die Bienen geformt haben, nämlich auf Waben (Inschrift aus dem 3. Jhdt. v. Chr.: Gaben, die der Göttin Despoina geopfert werden, waren außer Waben Ölbaumzweige, Myrtenzweige, weißer Mohn, Öllampen, Weihrauch. IG V 2, 514 = Dittenberger Sylloge 999). Von hier aus wird sich seit dem frühen Christentum das Darbringen von Votivgaben (aus Wachs) entwickelt haben.

Im Falle des Auflegens geweihten Wachses 12 Jahre lang durch Leobinus (gest. nach 532) auf eine Nasengeschwulst als Dokumentation des Vertrauens auf Gottes Hilfe und als Ausdruck der Bitte um Gesundung wurde ohne jegliche Änderung der Vertrauensbasis aus der symbolischen Gesundungsgabe — des Wachses als Votivgabe — das konkrete Heilmittel volksmedizinischer Art (Venant. Fortunatus vita s. Leob. XI 33f. MG auct. ant. IV 2, p. 76).

Zu F. III. 2. a) Wachsschreibtafeln.

Tabellae in der Bedeutung Wachsschreibtafeln findet sich oft bei Ovid (z. B. met. VIII 744; IX 523. 571. 575. 587. 604; XIV 707; am. I 11, 7. 15. 25; 12, 1. 7; II 5, 5; 15, 15; 19, 41; III 14, 31; a. a. I 383. 437; II 395. 543; III 469. 621; rem. am. 667; ep. ex P. IV 2, 27).

Zu F. VI. Wachs in der Medizin und Kosmetik.

Schon Hippokr. nennt wachsenthaltende Heilmittel, z. B. Mittel gegen Brandwunden (de ulc. 22. Littré VI 426), gegen Afterenzündungen (de fist. 10. Littré VI 460), zur Heilung von Klumpfüßen (de art. 62. Littré IV 264f.), nach einer Kopfhautoperation (de morb. II 18. Littré VII 33). Plinius (n. h. XXII 116f.) stellt fest, daß jedes Wachs weich mache, warm mache und das Fleisch regeneriere. In einem Trank oder in Hirsebrei gegeben hilft es bei Durchfall. Es dienst als Heilmittel gegen Schwellungen in der Leistengegend. In Verbindung mit anderen Substanzen wird es in unübersehbarer Vielfalt verwendet. Plin. nennt als Zubereitungen mit Wachs: *ceratum* (Wachssalbe), *malagmata* (Umschläge), *emplastra* (Pflaster), *collyria* (Augensalben) und *antidota* (Gegengifte). Die genaue Zusammensetzung eines Punisches Wachs enthaltenden Umschlages teilt Veget. (mulom. IV 23, 1) mit.

Aetius Amidenus (I 198, nach Oribasios) führt an, warum Wachs Grundstoff für Heilmittel ist: Wachs nimmt eine Art Mittelstellung ein zwischen Dingen, die wärmen und kühlen, die feucht und trocken machen. Es besitzt etwas Grobes (Dickliches) und Schmierendes. Deswegen macht es nicht nur nicht trocken, sondern verhindert je nach den Umständen das Ausdünsten. Verg. (Georg. III 447ff.) beschreibt ein Rezept für eine Salbe gegen Räude, Scrib. Larg. (comp. 82, 86) Rezepte für Umschläge gegen Geschwülste und Frostbeulen unter Verwendung pontischen Wachses, Martian. Capella (III 225) ein wachsenthaltendes Desinfektionsmittel.

Wachs dient auch zum Aufbereiten von Rindertalg für medizinische Zwecke (Zusatz von etwa 4 % tyrrhenisch. Wachs: Diosc. II 76, 5).

Zu VII. 4. Wann trat Wachs als Kerzenmaterial auf?

Für die Beurteilung des Zeitpunktes, an dem die Wachskerze aufgetreten ist, ist auch zu berücksichtigen, daß in der römischen Zeit kein eigenes Gewerbe für die Kerzenherstellung erwähnt wird. Die Herstellung der Fackeln und Kerzen (*candelas sebare*) gehörte (vornehmlich) zur Landwirtschaft. Erst nach der Einführung der christlichen Religion als Staatsreligion und der Ausgestaltung des Kultes kam das Gewerbe der Kerzenhersteller zur Blüte. In dem Kapitel

XI des erwähnten Ediktes Leos des Weisen (A. Stöckle Klio Beiheft [1911] S. 38f.) aus dem 10. Jhdt. werden die Kerzenhersteller in Konstantinopel näher behandelt. Sie kaufen das Wachs, das von auswärts in die Stadt kommt, und Wachs von den Kirchen, verarbeiten es und verkaufen Kerzen. Es ist ihnen streng verboten, bei der Kerzenherstellung unerlaubtes oder schlechtes Material zu verwenden, wie Tierfett und alte, schlechte Wachsreste, und sich sonst Unredlichkeiten zu Schulden kommen zu lassen. Der Beginn des Aufschwungs dieses Kerzenmachergewerbes wird in die Zeit des beginnenden religiösen byzantinischen Kerzenzeremoniells zurückreichen.

Eine weitverbreitete Ansicht ist, die Kerze oder gar die Wachskerze sei etruskischen Ursprungs und von den Römern (und später von den Griechen) übernommen worden. Offenbar stützt sich diese Vermutung (ausschließlich?) auf die Abbildung zweier Kandelaber auf einem Grabgemälde von Orvieto (1. H. 4. Jhdt. v. Chr.: Gastmahl des Pluto und der Proserpina. Abb. 465 bei P. Ducati Storia dell'Arte Etrusca II [1927]), die ‚Stacheln' (Vogelschnäbel) besitzen, an deren Enden, ganz den literarischen Zeugnissen entsprechend, brennende *‚candelae'* angeheftet sind. Kandelaber dieser Art sind als gegenständliche Zeugnisse erhalten.

Die zeichnerische Darstellung der Orvieto-candelae scheint so schematisch zu sein, daß man das Beleuchtungsmittel keineswegs eindeutig als ‚Kerze', sondern dem Anheften und der Flammenausbildung nach vielmehr als Fackel ansprechen kann. In den Quellen ist ja auch von angehefteten *funiculi* oder *funes* (mit Pech oder Wachs bestrichenen oder getränkten Schnüren) die Rede. Es wird sich wohl um *candelae funales,* fackelartige, mit Fett oder Talg o. a. bestrichene oder getränkte seilförmige Brennleiter handeln, die auch *candelae* hießen (daher ‚Kandelaber'). *‚candelae'* war schon frühzeitig ein Sammel- oder Oberbegriff, wahrscheinlich wegen der Wortbedeutung ‚glänzender, leuchtender Gegenstand'. Zu den *candelae* rechneten auch die Öllampen. Wenn nach den antiken Quellen die Öllampe auch später als die *‚candelae'* erfunden worden ist, scheint noch nicht eindeutig festgestellt zu sein, ob nicht Kandelaber zuerst ein Öllampenträger war und später erst auch *funiculi* aufgespießt wurden.

Eine weitere Frage ist, ob die Griechen nicht doch bereits vor den Römern ‚Kerzen' gekannt haben. Es wird nach dem Stand der Forschung diese Frage nicht eindeutig bejaht werden können, aber auch nicht ohne weiteres verneint werden dürfen, weil beispielsweise die lateinischen Worte *candela* und *cereus* nicht in der klassischen Zeit, sondern erst in der römischen Kaiserzeit und dann mit den gräzisierten lateinischen Namen erwähnt werden. Daß der von Archippos, 5./4. Jhdt. v. Chr. gebrauchte Ausdruck *κηρίνη θρυαλλίς* mit *κηρίολος* gleichgesetzt wird, ist eine spätantike Interpretation (in der Schrift Philetairos).

Von großem Interesse sind in diesem Zusammenhang Opferkuchen mit eingesteckten ‚Kerzen', wie sie ein boiotischer Mischkrug zeigt, auf dem ein Mädchen abgebildet ist, das einer Göttin Früchte und einen solchen Opferkuchen darbringt (vgl. L. Deubner Attische Feste [1956] 204f.). Zum Heiligtum der Artemis Munichia wurden in feierlicher Prozession Kuchen gebracht, die *ἀμφιφῶντες,* die ringsum Leuchtenden, hießen; sie waren mit brennenden Lichtern (Kerzchen?) besteckt. Daß diese Kuchen so genannt wurden, bezeugt Philemon, 4./3. Jhdt. v. Chr. (Athen. XIV 645 a). Nach der Suda (s. v.) hat Apollodoros diese Kuchen gleichfalls erwähnt. Hiervon sprechen auch Pollux (VI 75) und Pausianas (Eustath. in Il. XVIII 575).

Sowohl aufgrund technologischer Erwägungen und der Nachrichten über den praktischen Gebrauch von Wachslichtern im Freien und in geschlossenen Räumen als auch aufgrund der Symbolikbetrachtung kann angenommen werden, daß die Wachsfackel spätestens seit dem 3. Jhdt. v. Chr. im Gebrauch war und daß die Wachskerze — wenn auch wohl, wie bildliche Darstellungen vermuten lassen, nicht in der heute üblichen Dimensionierung von Brennkörper und Brennleiter und daher noch ohne markante Brennschlüssel — in den ersten Jahrhunderten n. Chr. entstanden ist (wichtiges Zeugnis: Apul. met. X 20) und im Laufe des 4. Jhdts. im Zusammenhang mit der reichskirchlichen Institutionierung des Christentums weitere Verbreitung genommen hat.

Die antike und frühmittelalterliche Geschichte der Kerze ist zusammenfassend etwa wie folgt verlaufen:

I. Wachslichter

1. Phase: ab spätestens 3. Jhdt. v. Chr. *cereus* als Wachsfackel.
2. Phase: ab 1./2. Jhdt. n. Chr. kleine Wachslichter (*cereus tenuis*) mit Docht.
3. Phase: 4./5. Jhdt.
   a) kleine Kerzen.
   Ende 4. Jhdt.: länglich-runde Kerzen mit Wergdocht (*cera teres*).
   Ende 4./Anf. 5. Jhdt.: kleine (billige) Kerzen für den Volksgebrauch (*cereoli*).
   Mitte 5. Jhdt.: Kerzen aus Schilfgrasdocht mit schwacher Wachsbelegung (*cerea lamna*).
   b) liturgische Kerzen (*cerei*): 2. H. 4. Jhdt.
   c) Riesenwachsfackeln (‚Säulen') 1. H. 4. Jhdt.
4. Phase: lange Kerzen in Menschengröße
   ab 6. Jhdt als Votivkerze,
   ab 8. Jhdt. als Osterkerze.
5. Phase: im 10. Jhdt. Sortiment liturgischer Kerzen (in Konstantinopel bezeugt, wahrscheinlich älter).

II. Talglichter.

1. Phase: ab letzte Jhdte. v. Chr. Talgfackeln.
2. Phase: 1. Jhdt. n. Chr. Auftreten der Talgkerze.

Forschungsaufgaben.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die antike Literatur wie z. B. im Falle des eingehend diskutierten Begriffes Maltha (s. F. III. 1. c.) auch hinsichtlich der Verwendung des Wachses für Lichter bisher noch unbekannte Äußerungen und neue Interpretationsmöglichkeiten (bei-

spielsweise des Gebrauchs von *bibit, conlitus, delibutus, illitus, vestitus* für das Zusammenfügen von Wachs, Talg, Pech, Harz mit Binsen, Papyrus, Werg oder für die Bezeichnung *‚cerati papyri‘*) birgt, daß ein gründliches Studium der Leuchterfunktion für Wachs- und Talglicher weiterführen kann und daß eine technologische Diskussion und experimentelle Überprüfung erhaltener antiker Objekte (z. B. Kerzenfragment aus dem 1. Jhdt. n. Chr., gefunden in Vaison bei Orange, Brit. Mus. London) neue wertvolle Erkenntnisse vermitteln werden. Auch ‚Kerzen‘-Abbildungen auf griechischen und römischen Denkmälern bedürfen noch eines gründlichen technologischen Studiums anhand der Originalzeugnisse (und nicht retuschierter Zeichnungen).

Für eine vertiefte Kenntnis der Entwicklungsgeschichte der Wachslichter in der Antike ist es ferner erforderlich, das Studium der Verhältnisse in der Antike nicht mit deren Ende abzuschließen, sondern den Gebrauch der Lichterbezeichnungen und der Lichter selbst kontinuierlich weiterzuverfolgen.

I. Zur Geschichte der literarischen, bildlichen und gegenständlichen Nachrichten über die Kenntnisse der Eigenschaften und die Verwendung des Wachses in der Antike. Chronologische Übersicht.

Das älteste bekannte Zeugnis der Begegnung des Menschen mit Wachs ist eine spanische Felslalerei in Rot aus dem Mesolithikum (der mittleren Steinzeit, etwa 10 000 Jahre v. Chr.), Cueva von la Araña bei Bicorp, Valencia: Sie zeigt die Entnahme von Honigwaben aus einem von wilden Bienen hoch in einer Felswand bewohnten Loch (H. Kühn [1952] Taf. 38).

Daß bereits ab etwa dem 4. Jahrt. Eigenschaften des Wachses bekannt waren und auf dem Wege des Wachsausschmelzverfahrens für die Herstellung von Bronzen genutzt wurden, lassen Bronzearbeiten der Sumerer, ferner in Indien (Pandschab) vermuten. Unmittelbare Beweise für diese Annahme liegen bisher nicht vor. Eingehende gießtechnische Untersuchungen früher Bronzen (z. B. auf Überschneidungen) dürften neue Kenntnisse vermitteln. In diesem Zusammenhang könnte auch die Frage erhellt werden, ob es sich bei dem Wachsausschmelzverfahren um eine spontane Entwicklung aus Urerkenntnissen heraus, aus einem ‚Elementargedanken‘ (A. Bastian) handelt. In China setzte die Bronzekultur (Opfergefäße), zu deren Herstellunglung offensichtlich das Wachsausschmelzverfahren angewandt worden ist, später — um 1250 v. Chr. — aufgrund der Übernahme westlicher Erfahrungen ein.

Die wissenschaftlich gesicherte Entwicklung der Wachskenntnisse läßt sich in folgende Perioden einteilen.

I. Periode.

Erste Nachrichten aus Ägypten, ab 3. Jahrt.: Bienenzucht seit mindestens der 5. Dynastie bezeugt, um diese Zeit Bronzearbeiten, wahrscheinlich nach dem Wachsausschmelzverfahren; zur Zeit der 11. Dynastie, um 2100, Bienenwachs als Mittel zum Mumifizieren: erstes experimentell nachgewiesenes Auftreten des Bienenwachses (A. Lucas Ancient Egyptian Materials and Industries [1948] 342 not. 3), als Kenntnis der leichten Verformbarkeit des Wachses infolge seines Schmelzens und Erstarrens bei Temperaturen, die einer bequemen Handhabung günstig sind, seiner Formhaltigkeit bei normalen Temperaturen und bei Temperaturschwankungen, seines Abdichtungsvermögens und seiner chemischen Beständigkeit; zu der gleichen Zeit erstes bekanntes gegenständliches Zeugnis für die plastische Verarbeitung des Wachses: Frauenfigur über Holz oder Rohr sehr sorgfältig in Wachs gearbeitet (Staatl. Mus. der Stiftung Preuß. Kulturbesitz, Ägypt. Abtlg. Berlin-Charlottenbg.; Abb. bei R. Büll Vom Wachs I 10/11 [1970] Abb. 660).

Etwa 17. Jhdt. weiteres, literarisches Zeugnis für die plastische Verformung: Wachskrokodilmärchen (Westcar- Papyrus: A. Erman und F. Krebs Aus den Papyrus der Kgl. Museen Berlin [1899] 30ff.); um 1448 v. Chr. wahrscheinlich älteste deutlich erkennbare Abbildung von Wachs als Bienenwaben (Relief vom Grabe des Vezirs Rekhmara Theben, Metrop. Mus. of Art New York; Abb. bei R. Büll Vom Wachs I 1 [1959] Abb. 20); Mitt. 13. Jhdt. Bronzekopf Ramses II., eine Hohlbronze wahrscheinlich nach dem Wachsausschmelzverfahren (Brit. Mus. London; Abb. bei R. Büll Vom Wachs I 3 [1959] Abb. 39); zu dieser Zeit wird erstmalig von wasserlöslichem Wachs(also chemisch verändertem: Punischem Wachs?) gesprochen (E. Berger Die Wachsmalerei des Apelles und seiner Zeit [1917] 143f.); nach 1400 bis etwa 600: Amulett aus vergoldetem Wachs für die Abwehr von Unheil (Kunsthist. Mus. Wien, Ägypt.-oriental. Abtlg.; Abb. bei R. Büll Vom Wachs I 10/11 [1970] Abb. 690); Mitte 12. Jhdt.: Anfertigung von Wachsfiguren für den Schadenzauber (Papyrus Harris: E. A. W. Budge The Life and Exploits of Alexander the Great [1896] XI, 6).

II. Periode.

Ausbreitung des Wissens über Wachs von Ägypten aus um etwa 1000 v. Chr., als Tyrus der große Umschlagsplatz für Waren geworden war: Handelswege nach Seleukeia, Babylon, Susa, Kleinasien, über Zypern und Kreta nach Griechenland, Tarent, ferner später unmittelbare Handelswege von Alexandreia außer nach Tyrus nach Byzanz, Griechenland, Syrakus, Karthago.

Die Nachrichten sind zwar zunächst spärlich, lassen aber doch erkennen, daß nun auch außerhalb Ägyptens die Handhabung des Wachses in steigendem Maße geübt wurde.

Wahrscheinlich seit dem 8. Jhdt. zahme Bienen in Babylonien (H. M. Ransome The Sacred Bee [1937] 40); in Mesopotamien 1. H. 6. Jhdt. Inschrift: Einem Erzschmied wurden 20 Minas Wachs für die Herstellung von ... gegeben (J. N. Strassmaier [1889] 429).

Das 8. Jhdt. bringt neue Nachrichten: Homer berichtet, daß Wachs als Abdichtungsmittel verwendet wurde (Od. XII 47ff., 173ff., 197ff.); ferner kann für Griechenland für diese Zeit das Auftreten der enkaustischen Malerei vermutet werden (R. Büll Vom Wachs I 7/1 [1963] 336).

III. Periode.

Verbreiterung und Vertiefung des Wissens; bereits in der Antike erreichter Höhepunkt in

handwerklichen und kulturellen Bereichen (außer in der Keroplastik — Höhepunkt 16./18. Jhdt. — und in der Wachstechnik — seit dem 19. Jhdt.—).

5. Jhdt.: Skythen und Perser überziehen Leichen mit Wachs (Herodot. IV 71; I 140); Wachs dient als Kittmittel der Hirtenflöte (Aischyl. Prom. 574f.; Eurip. Iph. T. 1125); älteste Nachrichten über die Verwendung von Wachsschreibtafeln (Herodot. VII 239), der Wachsbeschreibstoff heißt Maltha (Kratinos pyt., zit. v. Poll. X 58); erste kurze Beschreibung des Wachsausschmelzverfahrens, der Lehmmantel heißt *λίγδος* (Poll. X 189, Fragment des Sophokles); Bienenwachs als Kern eines Bronzekopfes aus dem 5. Jhdt. experimentell nachgewiesen (W. Foster J. Chem. Educat. XII [1935] 578); (bei Archippos) Gebrauch des Ausdrucks *κηρίνη θρυαλλίς* (von Philetairos gleichgesetzt mit *κηρίολος*).

5./4. Jhdt.: Erster möglicher Hinweis auf Punisches Wachs (Plat. Theait. 191 C); frühes Zeugnis für den Begriff ‚Wachsbildner' (Plat. Tim. 74 C); erstmalig Wachsmasken von Toten, durch Lysistratos (Plin. n. h. XXXV 153); Verwendung von Wachs für das Regulieren von Wasseruhren (Aen. Tacticus de obsid. tol. comm. XXII 24f.).

3./2. Jhdt.: Wahrscheinlich älteste vorhandene künstlerische Keroplastik (alexandrin., Metrop. Mus. of Art New York; Abb. bei R. Büll Vom Wachs I 1 [1959] Abb. 14); ältester bekannter Beleg für *cereus*, Wachslicht (Plaut. Curc. IX); erster Bericht über die Verwendung von *imagines* bei Leichenfeierlichkeiten (Polyb. VI 53, 4ff.); Befriedigung großen Wachsbedarfs durch Tributlieferungen (Liv. XXXX 34, 12; XXXXII 7, 2).

Um Chr. Geb.: Vorschriften für die Veredlung des Wachses, Herstellung des Punischen Wachses (Plin. n. h. XXI 84; Diosc. de mat. med. II 83, 105); Korrosionsschutz von Wandanstrichen und Marmorstatuen, Ganosis (Vitr. de arch. VII 9, 3); mit Zinnober gefärbte Wachsstifte für Notizzwecke (Cit. Att. XV 26 [14] 4; XVI 11, 1); Wachs für die Abdichtung der Ritzen in der Schiffswandung (*tegmen cerae*, Ovid. met. XI 514); Bericht über die Herstellung von Textilornamenten in Ägypten wahrscheinlich nach einem modifizierten Wachsreserveverfahren (Plin. n. h. XXXV 150); Wachs in der römischen Human- und Veterinärmedizin (Celsus, Dioskurides, Plinius, Vegetius); älteste erhaltene gegenständliche Zeugnisse der antiken Wachsmalerei: Mumienporträts.

Zu dieser Zeit schrieb Plinius, daß Wachs zu tausendfältigem Gebrauch im täglichen Leben dient (n. h. XI 11; vgl. XXI 85: *innumeros mortalium usus*) und berichtete Quintilianus, daß man aus dem gleichen Wachs immer wieder andere Formen gestalten kann (X 5, 9) — unsere Kenntnisse über das Thema ‚Wachs in der Antike' sind beachtlich, wahrscheinlich werden die Alten aber Wachs noch zu anderen Zwecken verwendet haben, über die keine oder noch unbekannte Nachrichten vorliegen.

[Reinhard Büll. Ernst Moser.]

Zum Band VIII A

S. 237 zum Art. **Valerius:**

373a) L. Valerius Valerianus. Der cursus honorum dieses aus Pannonien stammenden Ritters ist uns aus einer Inschrift bekannt, welche im J. 1961 in Caesarea (Syria-Palaestina) zum Vorschein kam (M. Avi-Yonah Israel Exploration Journal XVI [1966] 135—141). Der teils eradierte Text lautet folgenderweise: *L. Valerio Valeriano [proc(uratori) prouin(ciae)] / Syr(iae) Palaest(inae), prouin(ciae) [-------], / praeposito summ(ae) [rationis* oder *ration(is) priu(atae)] / Mesopotamenae ad [centena* oder *HS C mil(ia) num(mum)], / praepos(ito) uexil(lationis) felicis[simae exped(itionis)/] urbic(ae) item-q(ue) Asiana[e aduersus] / hostes publicos p(opuli) R(omani) [et ?cohortium] / peregrinarum ad u[rbem defend(endam)?], / proc(uraratori) Cypri, praef(ecto) a[lae I Hispan(orum)] / Campagonum in Dac[ia, trib(uno) coh(ortis) I] / miliariae Hemese[norum c(iuium) R(omanorum) in] / Pan(n)onia, praef(ecto) c(o)ho(rtis) [V Callaec(orum) / Lucen(sium) in] Pannonia, [-------- / M.] Meuius Romanus (centurio) [leg(ionis) VI Ferra/tae] f(idelis) c(onstantis) Antoninianae [ex corni/cula]r(io) eius uiro [egregio pat/rono incompara]bili [ob merita].* V. stammte wahrscheinlich aus der in Poetovio, Savaria und Siscia bekannten Familie der Valerii. Sein Vater muß L. Valerius Valerianus gewesen sein, der *dec(urio) col(oniae) Sis(ciae), II uir i(ure) d(icundo), flamen diui Cl(audii), II uir q(uin)quennalis), sac(erdos) p(rouinciae) P(annoniae) s(uperioris)* war. N. Fettich Jahrb. Ungar. Archäolog. Ges. 1920—1922, 58—61.) Seine militärische Karriere begann unter Obhut seines Verwandten, M. Valerius Maximianus, als dieser Legat der in Brigetio stationierenden *legio I adiutrix* war, um die Zeit 177—179 (H. G. Pflaum Libyca III [1955] 135—154; vgl. o. nr. 236). Aus Pannonia superior, wo er Befehlshaber einer Cohorte (eventuell der in Crumerum stationierenden *cohors V Callaecorum et Lucensium)* war, kam er um 183 nach Intercisa, als Tribun der *cohors I milliaria Hemesenorum.* Seinen dritten Militärdienst leistete er in Dazien, wo er Präfekt der *ala I Hispanorum Campagonum* war. Demnach gewann er seine erste Procuratur, in Cyprus, Anfang der 190er Jahre. Im Frühjahr 193 muß er sich in Pannonien aufgehalten haben, so hatte er die Möglichkeit, sich im April gleich Septimius Severus anzuschließen. Im italischen Kriegszug stand er an der Spitze einer *uexillatio* und spielte vielleicht auch eine Rolle nach der

Eroberung von Rom. Nachher folgte er dem Kaiser in den Krieg gegen Pescennius Niger nach dem Osten. Nach dem Kriege gegen Niger erhielt er wieder eine Procuratur im unter Organisation stehenden Mesopotamien, als *praepositus summae rationis (priuatae?)*. Diesem Auftrag folgten noch zwei Procuratoren. Von diesen ist uns nur die letztere bekannt,, als er *ducenarius* von Syria-Palaestina war, schon unter der Regierung Caracallas. Nach seiner Grabinschrift von Puteoli war er schließlich, nicht vor 219/220, *praefectus Mesopotamiae et Oshroenae* (R. Duncan-Jones Class. Philol. LXIV [1969] 229—231).

[Jenő Fitz.]

Viae publicae Romanae.

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeiner Teil.
1. Literatur zum allgemeinen Teil.
2. Allgemeines und Definition.
3. Namen der Straßen.
4. Zuständigkeit für Straßenbau.
5. Straßenbau.
6. Meilensteine.
7. Routenbeschreibungen.
8. Fora an den Straßen.
9. Verwaltung der Straßen.
10. Reisegeschwindigkeiten.

II. Die einzelnen Straßen.
1. Die viae in der Nachbarschaft Roms.
2. Via Latina.
3. Via Appia und zugehöriges Straßennetz.
4. Via Flaminia und zugehöriges Straßennetz.
5. Die Entwicklung der via Aemilia.
6. Via Postumia und andere Straßen Oberitaliens.
7. Via Aurelia und via Aemilia Scauri.
8. Die viae publicae durch Etrurien (v. Claudia, v. Cassia, v. Clodia, v. Amerina, v. Ciminia u. a.).
9. Via Salaria und zugehöriges Straßennetz.
10. Via Valeria und zugehöriges Straßennetz.
11. Die via Egnatia in Makedonien und die via Valeria in Sizilien.
12. Die viae publicae nach und in Südfrankreich.

III. Index der Straßennamen.

I. Allgemeiner Teil.

1. Literatur zum allgemeinen Teil.

W. Becher o. Bd. XVIII 2. H. S. 2099 (passus); XIX S. 1085f. (pes).

F. Berger Über die Heerstraßen des römischen Reichs. 17. Jahresbericht Luisensädt. Gewerbeschule Berlin 1882.

N. Bergier Hist. des grands chemins de l'empire Romain, 3. Auflage (J. Léonard) Brüssel 1736.

W. Bogsch Das röm. Straßenwesen, Altsprachl. Unterr. IV 4 (1961) 82ff.

W. Bulle Geleisestraßen d. Altertums, S.-Ber. Akad. München 1947, 2.

A. W. Van Buren o. Bd. XXI S. 2428ff. (pontes).

W. Cartellieri Die röm. Alpenstraßen über den Brenner usw., Philol. Suppl. XVIII (1926) 1ff.

V. Chapot Daremberg-Saglio, Dict. V 777ff. (via).

H. Charlesworth Les routes du traffic commercial dans l'empire Romain 1939.

A. Degrassi Inscriptiones Latinae Liberae Rei Publicae (= ILLRP) nr. 448ff.

H. Dessau Inscriptiones Latinae Selectae (ILS) nr. 5799ff. 9371ff.

V. Ewins Pap. Brit. Sch. Rome XX (1952) 65ff.

R. J. Forbes Ancient Roads ²1964.

A. Forbiger Handb. d. alten Geographie III 467ff.

C. V. Finaly Durchschnitt einer römischen Landstraße, Arch. Ert. N. F. XXII (1902) 381 (mir nicht zugänglich).

M. W. Frederiksen-J. B. Ward Perkins The Ancient Road System of the Central and Northern ager Faliscus. Pap. Brit. Sch. Rome XXV (1957) 1ff.

L. Friedländer Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms II⁸ 6ff.

P. Fustier Rev. Et. Anc. LXII (1960) 95ff.

V. Gardthausen Der Kaiser Augustus und seine Zeit.

P. Gazzola Ponti Romani 1963.

A. Grenier Les routes 1934.

O. Hirschfeld Kl. Schriften 703ff.

F. T. Hinrichs Historia XVI (1967) 162ff.

H. U. Instinsky Inschriften an römischen Straßen, Das neue Bild der Antike II (1942) 342ff.; Jahrb. arch. Inst. LVI (1941) 879ff.

E. Kornemann o. Bd. IV S. 1781ff.

W. Kubitschek o. Bd. XVIII S. 1904. Itinerar-Studien Wien 1919.

G. Lafaye Daremberg-Saglio Dict. III 1897ff. (milliarium).

C. F. Lehmann-Haupt o. Bd. III A S. 1930ff. (stadion).

A. Lefèvres de Noettes Le tracé des voies Romaines, Bull. Ant. de France 1924, 85.

G. Lugli La tecnica edilizia romana 1957.

J. D. Margary The Roman roads in Britain II (1957) 229ff.

R. Miller Itineraria Romana 1916.

Th. Mommsen Röm. Staatsr. II³ 668f.; Ges. Schr. V 63ff. (= Herm. XII [1877] 486ff.).

H. Nissen Ital. Landeskunde II 49ff.

J. J. Partsch Festschrift f. H. Kiepert 1898, 1ff.

Th. Pekáry Untersuchungen zu den römischen Reichsstraßen 1968.

J. B. Ward Perkins Etruscan and Roman Roads in Southern Etruria, Journ. rom. stud. XLVII (1957) 139ff.

H.-G. Pflaum Cursus publicus 1940; Rev. phil. LXXXII (1958) 75.

G. Radke Gymnasium LXXI (1964) 204ff.; Klio XLII (1964) 299ff.; Mus. Helv. XXIV (1967) 221ff.; Kl. Pauly II 601ff.

K. Schneider o. Suppl.-Bd. VI S. 395ff. (milliarium).

A. J. Toynbee Hannibal's Legacy II (1965) 662f.

Vie di Magna Grecia, Taranto 1963.

M. Voigt Über d. röm. System d. Wege i. alt. Italien, S.-Ber. Leipzig 1873.

2. Allgemeines und Definition.

Römische Tempel wurden in der Mehrzahl der Fälle in christliche Kirchen umgewandelt, öffentliche Gebäude dienten im Mittelalter und — leider — noch in der Neuzeit als Steinbrüche, Privathäuser verfielen, soweit sie nicht in andere Bauten einbezogen wurden und so erhalten blieben: Die römischen Straßen jedoch haben noch zu Goethes Zeit weitgehend den europäischen Verkehr getragen, bis die Anlage der Eisenbahnen meist auf den gleichen Trassen das Ende ihrer Bedeutung und auch ihr materielles Ende einleitete. Erst seit jüngerer Zeit — und das sind vielleicht vier Jahrzehnte — müht man sich um die Bewahrung und Pflege der noch überdauernden Reste. Ist auch das römische Pflaster dem modernen Autoverkehr nicht gewachsen, so gibt es doch genug Straßen, auf denen es bis vor wenigen Jahren lediglich durch eine Teerschicht verdeckt wurde; römische Tunnel sind heute noch an Staatsstraßen in Betrieb, und römische Brükken werden nach wie vor in vielen Fällen selbst vom Schwerlasterverkehr benutzt: Die bekannteste von ihnen dürfte die Tiberiusbrücke bei Rimini sein. Die Toponymie fast aller Teile des alten römischen Reichsgebietes erinnert an Straßenstationen, an Wirtshäuser an den Straßen und an Meilensteine; ja, selbst die Anlage von Ortschaften war von diesen römischen Straßen, d. h. den v., abhängig. Es ist dabei gleichgültig, ob man die Städte in der Landschaft Emilia — deren Name ja auf die v. Aemilia zurückgeht — von Piacenza bis Rimini nennt oder in Südtirol von Völs am Fuße des Schlern aus auf die westliche Talseite bei Klobenstein und Lengenstein hinübersieht: Die Besiedlung zeugt vom Lauf einer v. (vgl. P. Fraccaro Opusc. III 198. 209). Der römische Straßenbau, selbst das Werk von sieben Jahrhunderten, ist das großartigste Denkmal römischer Technik, römischer Verwaltung und römischer Wirtschaft, ein Denkmal, das die Präzision und Wirksamkeit der politischen Organisation deutlich macht, die dem imperium Romanum Geltung verschaffte.

Es kann nicht die Aufgabe dieses Artikels sein, das Vorhandene — gar einschließlich der lokalen Sekundärliteratur — auch nur annähernd vollständig aufzureihen, zumal die wichtigste Vorarbeit, die Schaffung eines Corpus der Meilensteine (d. h. das vom Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik der Universität Bern unter Leitung Gerold Walsers vorbereitete Corpus Miliariorum = CIL XVII), noch längst nicht abgeschlossen ist und notwendige Hilfsmittel wie etwa die Luftaufnahme bisher nur in ganz beschränktem Maße (vgl. etwa P. Fraccaro Opuscula III 2, Tavole. D. Adamesteanu, in Vie di Magna Grecia 1963, 39ff.) eingesetzt werden konnten. Es soll jedoch eine Sichtung des zuverlässig Bekannten und eine Ordnung des älteren sowie des wichtigsten Materials versucht werden; dabei dürfte es keine geringe Aufgabe sein, eingefleischte irrige Vorstellungen zu berichtigen. Bei der Schwierigkeit einer Überprüfung irgendwelcher Angaben wurden diese oft unkontrolliert weitergegeben, auch wenn sich ihre Fehlerhaftigkeit später herausstellen mußte. Um derartige Fehlerquellen auf ein Mindestmaß zu beschränken, ist der Verf. innerhalb Italiens allen v. nachgefahren, auch da, wo sie heute nur noch durch eine mulattiera oder Vicinalstraße erhalten sind; mitunter gingen diese Fahrten auch über heute unwegsames Gelände und mußten durch Fußmärsche ergänzt werden. Verf. hat sich bemüht, die erhaltenen Brücken längs dieser v. in Augenschein zu nehmen oder aufzuspüren und die bisher veröffentlichten Meilensteine italischer Straßen wiederzufinden; viele von ihnen sind verschollen oder verschleppt worden, so daß sie in manchen Fällen erst nach langem Suchen überprüft werden konnten. Diese Studien haben im J. 1954 begonnen und wurden dank der Unterstützung verschiedener Museumsdirektionen durch Hinweise gefördert; sie sind in manchen Fragen noch nicht abgeschlossen. Zwischenzeitliche Veröffentlichungen werden zwar in Einzelheiten korrigiert werden müssen, haben aber in ihren Hauptergebnissen (z. B. Lage der Fora) Zustimmung gefunden.

Die einzelnen Straßen werden nicht in alphabetischer Reihenfolge, sondern in Gruppen behandelt, deren einzelne v. teils durch die Geschichte (gemeinsame *curatores* u. a.), teils durch die Übertragung des Namens, teils aber auch aus geographischen Gründen als zusammengehörig angesehen werden dürfen. Vorwiegend wendet sich die Untersuchung den v. zu, die selbst einen Namen tragen oder deren Erbauer bekannt ist; das gewählte Anordnungsprinzip gestattet es aber auch, namenlose Straßen, die durch Itinerare oder auch nur durch Reste wie Brücken, Pflasterung und Meilensteine bekannt sind, anzuschließen und historisch wie verkehrstechnisch einzugliedern. Es wird darauf geachtet, nur solche Straßen mit einem eigenen Namen — wie etwa v. Flaminia oder v. Tiburtina — zu benennen, für die ein solcher Name literarisch oder monumental bezeugt ist; durch Neufunde kann sich dieser Bestand vergrößern.

Auf eine Urgeschichte der Straßen in Italien kann hier nicht eingegangen werden. Es sei nur kurz gesagt: Triften werden überall da benutzt, wo Sommer- und Winterweide voneinander getrennt sind und das Vieh von der einen auf die andere ‚getrieben' wird; Völkerstraßen dienen einer weiträumigen Verbindung für wandernde Gruppen. Beide, Triften wie Völkerstraßen, folgen den natürlichen Gegebenheiten des Bodens und passen sich dem Gelände an. Verhältnismäßig früh jedoch schon werden von Menschenhand Wege gebahnt, deren Benutzbarkeit durch Befestigung der Geh- bzw. Fahrbahn von Zufälligkeiten der Beeinträchtigung, wie etwa seitens der jeweiligen Witterung, unabhängig sein soll. Kunststraßen dieser Art sind die v. der Römer in Italien. Für ihre Anlage berufen sich spätantike Autoren (Isid. or. XV 16, 6: *primi autem Poeni dicuntur lapidibus vias stravisse.* Serv. auct Aen. I 422: *primi enim Poeni vias lapidibus stravisse dicuntur*) nur dank einer autoschediasmatischen Auslegung der *strata viarum* (Verg. Aen. I 422 nach Lucret. I 315. IV 415) des mythischen Karthago auf die Punier als Vorbild; auch die von Isid. a. O. genannten Gründe für die Ausdehnung des angeblich in Nachahmung dazu entstandenen römischen Straßennetzes über fast die gesamte

Erde (Geradlinigkeit der v. und Arbeitsbeschaffung für die Plebs) vermögen nicht zu überzeugen. Wenn auch meist römische Soldaten die v. erbaut haben, so dienten diese doch nur in geringerem Maße (Forbes a. O. 122. Radke Gymn. LXXI [1964] 235) militärischen Operationen: Wichtiger war die wirtschaftliche Erschließung neuer Gebiete. Mit größerem Recht wird daher auf etruskische und (in Unteritalien) griechische Verkehrswege in Italien hingewiesen, über die uns freilich jede literarische Kunde fehlt. Aber auch diesen gegenüber stellt der römische Straßenbau in Technik und Organisation etwas völlig Neues dar.

Vom Bau einer gepflasterten Straße (Pekáry, Untersuchungen zu den röm. Reichsstraßen 37f. widerspricht zu Unrecht [in Anlehnung an L. A. Holland Janus and the Bridge 68f.] der Textwiederherstellung Mommsens, wie Cic. Caec. 54 zeigt; die Überlieferung der codd. VYZ lautet *onisandilapidas*, des cod. U *onisamdilapidassunt*; von *lapidae* kann nirgends die Rede sein!) spricht schon das Zwölftafelgesetz (VII 7: *viam muniunto. ni sam delapidassint, qua volet, iumento agito*); damit werden Wort und Sache in Rom für das 5. Jhdt. v. Chr. bezeugt; dem Inhalt des Gesetzfragmentes nach wird von einer Straße gesprochen, an der mehrere Anlieger bzw. eine Gemeinde Interesse haben. Das Wort v. begegnet auch im Umbrischen in den Iguvinischen Tafeln (I b 14. 23. III 11. VI b 52.65. VII a 1.11.27) und im Oskischen auf dem Cippus Abellanus (Vetter Handb. d. ital. Dial. I nr. 1 B 7. 30.31) sowie einigen pompejanischen Inschriften (ebd. nrr. 8.9.10.28); da jedoch schon für die ältesten Teile der Iguvinischen Tafeln und ebenso für die genannten oskischen Inschriften Lehnwörter aus dem Lateinischen nachzuweisen sind, könnte auch v. ein solches Lehnwort sein, das mit der Sache von Rom übernommen wurde. Die von Varro r. r. I 2, 14 bezeugte rustikale Aussprache *veha* (*rustici etiam nunc quoque viam veham appellant propter vecturas*) dient daher weder als Beweis für die antike Ableitung (vgl. Varro a. O.) des Wortes v. von *vehere* (Varro l. l. V 22: *quod ea rehendo teritur*. 35: *qua vehebant, viae dictae*. Isid. or. XV 16, 4. Serv. Aen. IV 405: *qua potest ire vehiculum*. Isid. a. O.: *via dicta a vehiculorum incursu*) noch als Zeugnis für eine Verwandtschaft mit dem oskischen Worte *veia* ⟨**ueĝhiā* (Paul. Fest. p. 506, 3f. L.: *veia apud Oscos dicebatur plaustrum; inde veiari stipites in plaustro et vectura veiatura*). Diskussion verschiedener Ableitungen b. Walde-Hofmann Lat. Etym. Wörterb. II 778f. unter Ablehnung der Verbindung mit *vehere*.

Um den Rahmen nicht zu sprengen, ist im vorliegenden Zusammenhang von den *v. privatae* (Dig. XLIII 8, 2, 21fff.) und den *v. vicinales, agrariae* (ebd. 22) sowie *rusticae* (ebd. 24) abzusehen, die privatrechtlich das *ius eundi et agendi* (Ulpian. Dig. VIII 3, 1 pr. = Inst. II 3 pr.: *via est ius eundi et agendi [et ambulandi]; nam et iter et actum in se via continet*. Paul. Dig. VIII 3, 7 pr.: *qui viam habent, eundi agendique ius habent*) gewähren und deren Mindestbreite deshalb gesetzlich festgelegt sein muß (Varro l. l. VII 15: *leges iubent in directo pedum VIII esse, in anfracto XVI, id est in flexu*. Fest. p. 508, 22ff. L. Gai. Dig. VIII 3, 8 unter Berufung auf das Zwölftafelgesetz), während eine öffentliche Straße so breit ist, *quantum ratio utilitatis permittit* (Fest. a. O.): Allein diese *v. publicae* (Ulpian. a. O. 20ff.) sollen hier untersucht werden. Deren Bau erfordert die Beteiligung einer größeren Gruppe von Menschen — mindestens der Mitglieder einer Gemeinde, wenn es sich um eine interne Straße, zweier Gemeinden, wenn es sich um eine Verbindungsstraße zwischen diesen handelt — mit Arbeitskraft, Materialstellung und Geldmitteln. Von den *v. publicae* gelten folgende antike Definitionen (vgl. Lenel Edictum perpetuum³ 458ff.):

1. Fest. p. 508, 20f. L. (Anfang 1. Jhdt. n. Chr.): *viae sunt . . . publicae, per ⟨quas* (zur Formulierung der Ergänzung vgl. Ulpian. Dig. a. O. 23: *per quas omnibus commeare licet*) *publice ire, commear⟩e* (zur Formulierung vgl. Ulpian. Dig. a. O. 21: *ut ea publice iretur commearetur*) *omnibus licet*.
2. Siculus Flaccus de condic. agr. Feldm. I 146, 2ff. (Anfang 2. Jhdt. n. Chr.): *nam sunt viae publicae, quae publice muniuntur et auctorum nomina optinent*.
3. Ulpian. Dig. XLIII 8, 2, 21 (Anfang 3. Jhdt. n. Chr.): *viae publicae solum publicum est, relictum ad directum certis finibus latitudinis ab eo, qui ius publicandi habuit, ut ea publice iretur commearetur*.
4. Isid. or. XV 16, 5 (Anfang 7. Jhdt. n. Chr.): *publica est, quae in solo publico est, qua iter, actus populo patet*.

Die Quellen stammen zwar aus einer relativ späten Zeit, lassen aber die Gesichtspunkte deutlich genug erkennen, die als maßgeblich angesehen werden: Das *publice ire commeare* und das *publice munire* legen es nahe, daß das *solum viae publicae* ein *solum publicum* (Mommsen Röm. Staatsr. II³ 428, 4) ist bzw. eine *v. publica* in *solo publico* verläuft; dafür kann nur ein Inhaber des *ius publicandi* die Voraussetzungen schaffen. Daß der *ager publicus*, über den eine *v. publica* geführt wird, für diese eine Breite in bestimmten Grenzen bereitstellen muß, versteht sich von selbst. Von Wasserleitungen wissen wir nämlich, daß beiderseits *(dextra sinistraque circa eum rivom)* je ein Streifen von acht Fuß Breite für Ausbesserungsarbeiten freigelassen wurde (CIL X 4842. 4843 = Dessau ILS nrr. 5743. 5744). Dem entspricht nach Pekáry, Untersuchungen zu den röm. Reichsstraßen 33ff., der Abstand von Meilensteinen, Gräbern oder öffentlichen Gebäuden vom Straßenkörper. Die unmittelbare Benennung einer v. publica nach ihrem Urheber ist eine Behauptung, die zu untersuchen bleibt (s. u. Kap. 4).

Das *publice ire commeare* in *solo publico* läßt sich in Problem und Wortlaut bei Strab. IV 203 wiederfinden: Die Römer veranlaßten die Ligurer, in einer Breite von 12 Stadien, d.h. einer Leuge, *ἀνεῖσθαι τὴν ὁδὸν τοῖς ὁδεύουσι δημοσίᾳ*; lateinisch hieße das: *relinquere viam (publice euntibus* bzw.), *ut ea publice iretur commearetur*. Darüber hinaus werden *certi fines latitudinis* des *solum*

relictum, nämlich 1500 passus, angegeben, so daß alle Bestandteile der Definition Ulpians vorliegen. Da Strab. IV 180 von einem 12 bzw. 8 Stadien breiten Küstenstreifen spricht, den C. Sextius im J. 122 v. Chr. den Ligurern abnahm und den Massalioten gab, glaubte Verf. früher (Klio XLII [1964] 309), den Strab. IV 203 genannten Streifen nicht als *solum publicum* werten zu dürfen; das trifft jedoch nicht zu, da es sich um zwei Fakten handelt, die nicht miteinander zusammenhängen: Auf dem von Sextius den Massalioten geschenkten Küstenstreifen hätte aus landschaftlichen Gründen nie eine Straße verlaufen können; auch die historischen Umstände fordern eine Trennung, da die vorausgegangenen, achtzig Jahre währenden Ligurerkämpfe ihren Anfang nicht mit der Ankunft Magos (Liv. XXIX 5, 7f.) i. J. 204 v. Chr., sondern in den Jahren 238/237 v. Chr. (Zon. VIII 18, 2. Eutrop. III 2) genommen haben; das führt auf die Anlage einer Straße in dem als *solum publicum* freigehaltenen Streifen von 12 Stadien Breite wenige Jahre vor der Expedition des Q. Opimius im J. 154 v. Chr. (Polyb. XXXIII 10f. Liv. epit. XLVII), der das den Dekiaten abgenommene Land den Massalioten zuwies (Polyb. XXXIII 11, 12). Davon dürfte der Straßenstreifen *certis finibus latitudinis* nicht betroffen gewesen sein, da er schon vorher zu *solum publicum* gemacht worden war, *ut ea via publice iretur commearetur* (*τοῖς ὁδεύουσι δημοσίᾳ*). Die Gültigkeit der vorgebrachten Definitionen erweist sich daher schon für die Zeit vor den Gracchen, deren Reformen man gern auch im Rahmen des Straßenbaus manche Neuerungen zuschreibt (s. u. Kapitel III), was sich historisch nicht halten läßt.

Eine *v. publica* kann den *decumanus* (s. o. Bd. IV S. 2314ff.) einer Kolonie bilden; Hygin. grom. Feldm. I 179, 11ff. gibt dafür das Beispiel der Bürgerkolonie Tarracina-Anxur: *Decimanus maximus per viam Appiam observatur.* Da die Kolonie im J. 329 v. Chr., d. h. also 17 Jahre vor dem Bau der v. Appia, nach Tarracina geschickt wurde, hat sich hier die v. nach der vorausgegangenen Limitation der Stadt gerichtet, was deutlich am Stadtplan sichtbar wird. Das Gleiche gilt für Capua, das die v. Appia nur deshalb mit zwei deutlichen Knicken durchläuft, weil die Richtung der Hauptstraße dieser Stadt schon vorgegeben war. Das läßt sich auch an der v. Aemilia in Bononia beobachten, das zwei Jahre vor Anlage der Straße als Latinerkolonie gegründet wurde: Die v. mußte ihre ursprüngliche Richtung dem Stadtplan anpassen. Die Bürgerkolonien Mutina und Parma hingegen, deren Gründung das Bestehen der v. Aemilia voraussetzt, passen sich dem Verlauf der Straße an. Privatrechtlich kann eine *v. publica* zur Grenzlinie werden (Lib. col. I Feldm. I 241, 7: *per certa loca viae militares finem faciunt*), wobei deren Ansetzung sekundär ist und sich nach der Straße richtet: *viae publicae . . . in fines incidunt; non enim finium causa diriguntur, sed itinerum* (Siculus Flaccus Feldm. I 147, 8). Im Pogebiet hat sich die römische Centuriation weitgehend als abhängig vom Verlauf der v. Aemilia und anderer oberitalienischer Straßen erweisen lassen (vgl. P. Fraccaro Opuscula III 51ff. 63ff. 151ff.). Ortschaften wie Regium Lepidum (= Reggio Emilia) passen sich in ihrer Anlage selbstverständlich der Richtung der v. an.

Häufig endet eine v. am finis römischer Macht: In der Nähe Roms läßt sich das für die v. Cassia, die v. Salaria, die v. Tiburtina und gewissermaßen auch für die v. Latina sagen, die die alte Grenze Latiums dort überschreitet, wo noch heute die Kirche S. Pietro in Fine die Erinnerung wachhält. Aber auch *Fines* zwischen Ocelum und Segusio, *Inalpinus finis* bei Praetoria Augusta und im Orient *Fines Syrorum* (Dessau ILS 5834) sind Straßenschlüsse; bei *Fines* (scil. *Vocontiorum*) beginnt bei Plinius wie bei Strabon die Verwechslung von mp und Leugen, demnach also auch eine neue Straßenverwaltung. Häufig endet eine Straße an einem Flusse: Die Straße des Livius (s. u.) endet am Silarus, die des Cornelius (s. u.) an der Scultenna, der Neubau der v. Aemilia durch Augustus an der Trebia (Not. d. scav. 1902, 539. 1955, 12; vgl. Dessau ILS 5823). Die v. Claudia Augusta reicht *a Pado usque ad flumen Danuvium* (CIL V 8003).

Auf eine Untersuchung von *semitae, tramites, divortia, diverticula, bivia, conpeta, ambitus* und *orbitae* (Isid. or. XV 16, 9ff.) soll in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden.

3. Namen der Straßen

Da die sternförmig von Rom aus zu den Nachbargemeinden führenden Straßen ihren Namen nach dem jeweiligen Zielort haben, könnte man versucht sein, in dieser Benennung eine ursprüngliche Form zu erkennen: So gibt es v. Portuensis, Campana, Amerina, Nomentana, Ficulensis, Collatina, Tiburtina, Gabina, Praenestina, Labicana, Tusculana, Setina, Ardeatina, Laurentina, Ostiensis. Ihnen ließen sich Namen wie die der v. Ferentiensis, Herdonitana, Sublacensis, Pedana, Aeclanensis, Puteolana, Thorrena (A. J. Pfiffig Ann. della Fac. di Lett. e Filos. della Univ. degli Studi di Perugia VI [1968/69] 325ff.) mit anderen Ausgangsorten zur Seite stellen. Die v. Latina nimmt aus vielen Gründen eine Sonderstellung ein (s. u.). Trotz der einleuchtenden Vorstellung, man habe selbstverständlich seit alters her eine Straße, auf der man nach Tibur gehen kann, v. Tiburtina und eine solche, die nach Ardea führte, v. Ardeatina genannt, darf man nicht übersehen, daß die Namen der v. Gabina (Liv. II 11, 7 u. a.), Ficulensis und Nomentana (Liv. III 52, 3) erst seit ca. 25 v. Chr., der v. Tiburtina seit ca. 14 v. Chr. (Vitruv. VIII 3, 2), der v. Ostiensis (Fest. p. 296, 15 L.) und Ardeatina (Fest. p. 356, 22 L.) seit ca. 10 n. Chr., der v. Labicana und Praenestina (Strab. V 236ff.) seit ca. 19 n. Chr. und der anderen noch später belegt sind (Abb. 1).

Das älteste Zeugnis für die Existenz einer v. Laurentina nennt lediglich eine *via, quae populum Laurentes ducit in agros* (Ovid. fast. II 679), sagt also nichts über den Namen aus; auch die Tatsache, daß Verrius Flaccus bei Fest. a. O. die Lage des Pomonal am 12. Meilenstein der v. Ostiensis bestimmt, gestattet nicht, den Namen der Straße mit dem wahrscheinlich sehr hohen Alter der Kultstätte zu verbinden. Die Quellen reichen also nicht aus, die Behauptung zu bekräftigen, die älteren Straßen seien durchweg nach ihrem Endziel, die jüngeren nach ihrem Erbauer benannt (Nissen Ital. Ldk. II 542). Da dieser

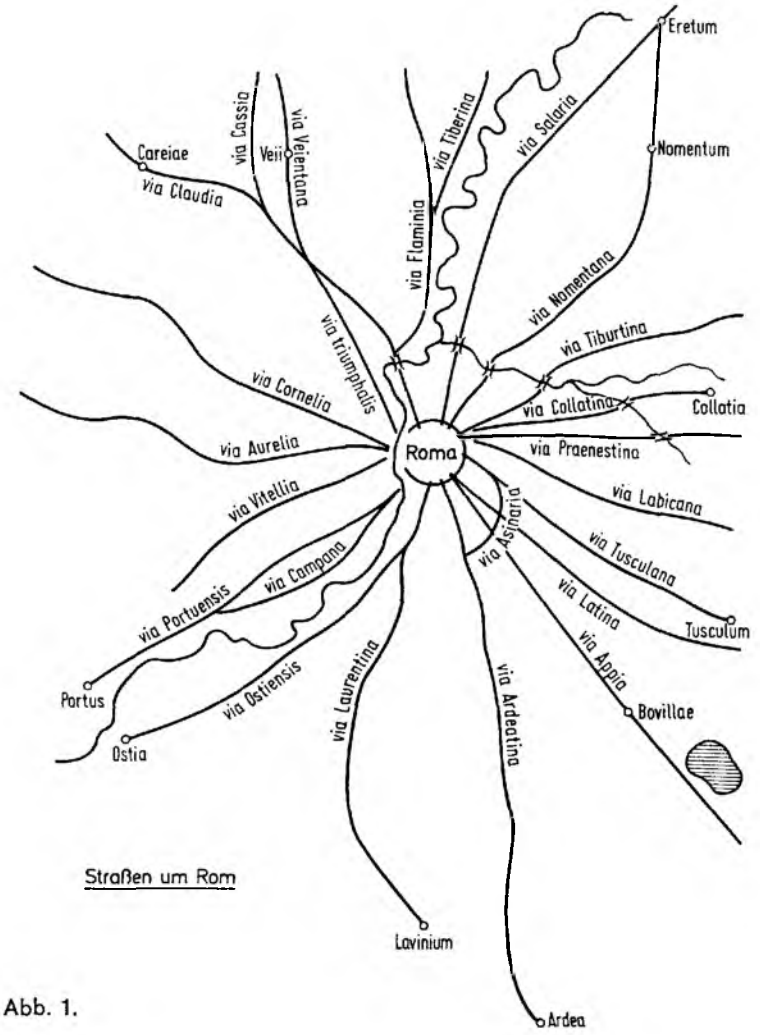

Abb. 1.

Namenstypus gerade noch im 4. Jhdt. n. Chr. (in der konstantinischen Regionsbeschreibung bei Richter Topogr. d. St. Rom² 375, werden genannt: v. Labicana, Praenestina, Tiburtina, Nomentana, Campana, Ostiensis, Portuensis, Ianiculensis, Laurentina, Ardeatina, Setina; manche davon hier erst- oder einmalig) beliebt gewesen zu sein scheint, ist für ein verallgemeinerndes Urteil Vorsicht geboten.

Es kommt hinzu, daß in Nissens Äußerung Namen vom Typ der v. Salaria, Vitularia, Asinaria (Fest. p. 356, 23 L.), Patinaria überhaupt nicht erwähnt werden, von denen mindestens die v. Salaria in einer gewissen Ausdehnung (s. u.) ein sehr hohes Alter in Bestand und Namen beanspruchen kann, obwohl sie nicht vor dem J. 44 v. Chr. (Cic. nat. deor. III 11; vgl. ferner Varro r. r. I 14, 3. III 1, 6. 2, 14 aus dem J. 37 v. Chr.) genannt wird.

Und schließlich läßt sich unter Berücksichtigung des uns bekannten Materials keinesfalls mit Sicherheit sagen, die Benennung einer Straße nach dem Namen ihres Erbauers sei allgemein die jüngere Form, da selbst diese — sehen wir von kaiserzeitlichen Gepflogenheiten ab — nur in einem auffällig geringen Umfange quellenmäßig nachweisbar ist. Sie setzt zudem relativ spät ein. Die uns überleiferten Namen — bis zum Regierungsbeginn des Augustus (dann beginnen Namen wie v. Augusta oder v. Sebaste [Dessau ILS nr. 5828] in Galatien) sind es nicht mehr als zwölf! — werden erstmalig in nachstehender Reihenfolge (vgl. Radke Mus. Helv. XXIV [1967] 226f.) genannt:

1. 117 v. Chr.: v. Postumia (CIL I² 584); vgl. ferner CIL V 8313 unbestimmter Zeit.
2. ca. 80 v. Chr.: v. Caecilia (CIL I² 808).
3. 69 v. Chr.: v. Domitia (Cic. Font. 18).
4. 66 v. Chr.: v. Appia (Cic. imp. Pomp. 55); nicht früher; vgl. ferner Cic. Qu. fr. I 1, 17 (60 v. Chr.). III 7, 1 (54 v. Chr.) Mil. 15 (52 v. Chr.). Phil. VII 1, 1 (43 v. Chr.).
5. 65 v. Chr.: v. Flaminia (Cic. Att. I 1, 2); vgl. ferner Cic. Phil. XII 22f. (43 v. Chr.).

6. 63 v. Chr.: v. Aurelia (Cic. Cat. II 6); vgl. ferner Cic. Phil. XII 22 (43 v. Chr.).
7. 49 v. Chr.: v. Minucia (Cic. Att. IX 6, 1); vgl. ferner Hor. epist. I 18, 20 (20 v. Chr.).
8. ca. 47 v. Chr.: v. Quinctia und v. Curia (Varro b. Dion. Hal. ant. I 14).
9. 44 v. Chr.: v. Salaria (Cic. nat. deor. III 11).
10. 43 v. Chr.: v. Aemilia (Cic. fam. X 30, 4).
11. 43 v. Chr.: v. Cassia (Cic. Phil. XII 22f.); vgl. ferner Paul. Fest. p. 41, 24 L. (ca. 10 n. Chr.).
12. ca. 6 n. Chr.: v. Claudia (Verrius Flaccus Fast. Praen. CIL I² p. 236).
13. ca. 19 n. Chr.: v. Aemilia Scauri (Strab. V 217).
14. ca. 19 n. Chr.: v. Valeria (Strab. V 236ff.).

So gern man von einer v. Clodia (Ovid. Pont. I 8, 44 muß mit einigen Handschriften *Claudia* gelesen werden), v. Vitellia, v. Cornelia spricht, sind diese Namen doch erst aus späterer Zeit bezeugt; von einer v. Popilia, sei es in Lukanien oder in Oberitalien, v. Fulvia, v. Aquillia, v. Aurelia auf Sizilien oder v. Annia in Lukanien zu sprechen, hat sich zwar eingebürgert, ist aber willkürlich und sollte bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis vermieden werden (Radke Latom. XXIV [1965] 815. Mus. Helv. XXIV [1967] 221, 9). Wenn uns auch nichts an der Auffassung hindert, diese Namen seien wesentlich älter und kämen den jeweiligen Straßen seit ihrer Erbauung zu, so bleibt das doch unbewiesen: Cato, der die Längsausdehnung des Sabinerlandes nach der Länge einer Straße — anders hätte er keine so präzisen Maße angeben können (Radke Philol. CIII [1959] 313); Strab. V 227 bedient sich des gleichen Mittels für die Länge Umbriens — mißt, die dieses durchläuft, nennt deren Namen nicht (Cato orig. frg. I 6 Jord. b. Dion. Hal. ant. II 49). Das wäre — freilich nur ex silentio — ein negatives Zeugnis für die erste Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.

Mit Polybios kommen wir in die Mitte oder sogar die zweite Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Mit Sicherheit läßt sich sagen, daß er die Entfernungen von Bononia — XXXIV, 11, 8 heißt es Sena, doch beruht das auf einem Irrtum Strabons, dem wir dieses Zitat verdanken und der die dort genannten 178 mp mit der bei Polyb. II 14, 11 beschriebenen Gesamtstrecke von Sena Gallica über Bononia bis Aquileia verwechselt; diese Strecke mißt 2525 polybianische Stadien, d. h. 303 mp, die Summe der 125 mp von Sena Gallica bis Bononia und der 178 mp von Bononia bis Aquileia — nach Aquileia, von Brundisium (*ἀπὸ τῆς Ἰαπυγίας*) nach Rom und von dort nach Sena Gallica (XXXIV 11, 8) und von Apollonia nach Thessalonike (XXXIV 12, 7) in mp anzugeben wußte, diese Verbindungen also schon als *v. publicae* kannte. Dennoch nennt er keine von ihnen mit Namen (die Nennung der v. Egnatia bei Strab. VII 322 gehört nicht zu dessen Polybioszitat).

Die Übereinstimmung von Stadienangaben des Polyb. mit der mp-Zählung später erst ausgebauter und mit Meilensteinen versehener Straßen lehrt, daß diese auf alten Routen angelegt wurden. Das gilt sowohl für die Strecke von Apollonia bis zum Hebros (XXXIV 12, 3: 4458 polyb. Stadien = 535 mp bei Strab. VII 322), für die unsere ältesten Zeugnisse aus der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. stammen (Cic. prov. cons. 4 ohne Namensnennung. Caes. civ. III 79, 2), wie für die Strecken von Emporion bis zum Rhôneübergang (III 39, 8: *περί* 1600 polyb. Stadien = ca. 192 mp), von dort bis zum Beginn des Alpenüberganges (III 39, 9: 1400 polyb. Stadien = 168 mp; zur Übereinstimmung vgl. Radke Klio XLII [1964] 308. 311) und von dort in die Poebene (III 39, 10: 1200 polyb. Stadien = 144 mp). Polyb. kann sie noch nicht als *v. publicae* gekannt haben. Für die Strecke von Emporion bis zur Rhône wird das trotz lebhaften Zweifels verschiedener Forscher von Cuntz (Polybios und sein Werk, 1902, 21f.) wegen des uns überlieferten Textes (*ταῦτα γὰρ νῦν βεβημάτισται καὶ σεσημείωται κατὰ σταδίους ὀκτὼ διὰ Ῥωμαίων ἐπιμελῶς*) erneut behauptet, den man zwar für ein ‚Einschiebsel' (v. Fritz bei Ziegler o. Bd. XXI S. 1446) hält, dennoch aber dem Polyb. zuschreibt. Das empfiehlt sich nicht (Radke Rhein. Mus. C [1957] 296): Weder begann Domitius Ahenobarbus seine Straße in Emporion (sondern an den Pyrenäen; s. u.), noch maß Polyb. die mp nach 8 Stadien (sondern nach 8 1/3; vgl. Polyb. XXXIV 12, 3. 9). Polyb. hat auch den Straßenbau des Domitius nicht mehr erlebt.

Schließlich besitzen wir ein Denkmal aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., das mit Recht auf den Straßenbau des Konsuls P. Popillius im J. 132 v. Chr. bezogen wird (CIL I² 638). Im Text der Inschrift fehlt der Name des Erbauers der Straße wie des Forums (Z. 15: *forum aedisque poplicas heic fecei*), des Ortes, wo sie gefunden wurde (d. h. Polla = *Forum Popili*); sie beginnt für uns mit den Worten: *viam fecei ab Regio ad Capuam et in ea via ponteis omneis miliarios tabelariosque poseivei.* Daraus erhellt, daß mindestens dieser *auctor viae* die von ihm erbaute Straße nicht selbst nach seinem Namen benannte, wie das später die Kaiser Claudius mit der v. Claudia Augusta, der v. Claudia Valeria und der v. Claudia nova, Vespasian mit der v. Flavia und Traian mit der v. Traiana nova nach Ausweis der Meilensteininschriften (s. u.) taten. Es war offenbar in früher Zeit nicht üblich.

Es wäre denkbar, daß die v. ihre Namen nach den auf den Meilensteinen zu lesenden Namen ihrer Erbauer durch die Reisenden erhalten haben; jedoch zeugen für diese Möglichkeit nur drei Steine des Aemilius an der v. Aemilia und je ein Stein des Postumius an der v. Postumia und des Caecilius an der v. Caecilia. Daß Ap. Claudius Caecus schon Meilensteine gesetzt habe, ist nicht bekannt; so bleibt auch eine undatierte Inschrift mit den beiden Worten *Appios consol* (CIL I² 17) für diese Frage wertlos. Wichtiger scheinen für die Namensgebung die — jeweils halbwegs der Gesamtstrecke gelegenen (s. u.) — Fora zu sein: Wir kennen Fora mit den Namen des Voconius, des Fulvius, des Licinius, des Livius, des Cornelius, des Popilius und des Annius, ohne zu erfahren, daß auch die zugehörigen v. einen entsprechenden Namen trugen; wir können nicht einmal identifizieren, welcher Voconius und welcher Licinius gemeint ist. Da das jeweilige Forum während des Straßenbaues errichtet wur-

de (s. u.), kann man sicher sein, daß Namen wie *Appi Forum* und *Licini Forum* (schon bei Cato orig. frg. II 4 Jord.) recht alt bzw. älter als die uns überlieferten Straßennamen sind.

Warum allein die v. Appia nach dem Vornamen des Ap. Claudius Caecus heißt, ist unbekannt; die Bildungsweise des Vornamens (Suffix -io-) kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, da die v. Postumia nicht nach dem Vornamen Sp. v. Spuria, die v. Caecilia nicht nach dem Vornamen L. v. Lucia, die Straße des Aquillius nicht nach dem Vornamen M'. v. Mania und die des Popilius nicht nach dem Vornamen P. v. Publia heißen. Der Hinweis W. Schulzes (Zur Geschichte lat. Eigennamen 512) darauf, daß etwa zur gleichen Zeit auch Städte nach dem Namen Alexanders benannt wurden, beachtet die besonderen römischen Verhältnisse nicht ausreichend. Auch ist *Appi Forum* nicht die erste Gründung dieser Art, da *Forum Popili ex Falerno* vorausgeht. Und endlich ist zu erwägen, daß sicherlich das kampanische *Forum Claudii* (s. u.), vielleicht aber auch die *v. Claudia* ihren Namen nach dem gleichen Manne haben. Gilt hier ein Unterscheidungsprinzip, so kann es nur relativ spät zur Anwendung gekommen sein; man könnte an die rege politische Tätigkeit des Ap. Claudius Pulcher, cos. 143 v. Chr., denken.

Ferner ist zu beobachten, daß bestimmte Namen eine Ausweitung oder sogar Übertragung auf Strecken erfuhren, denen sie ursprünglich nicht zukamen. Das läßt sich für folgende v. aufweisen:

1. v. Appia
   a) Aus der Lage des Forum Appi (s. u.) läßt sich die älteste Anlage des J. 312 v. Chr. in ihrer Ausdehnung auf die Strecke Rom-Formiae erschließen (s. u.).
   b) Der Verlauf der v. Appia von Rom bis Capua wird durch Diod. XX 36, 2. Frontin. aqu. 5 dem Ap. Claudius Caecus zugeschrieben; es handelt sich vermutlich nur um eine Verlängerung, die von ihm selbst vorgenommen wurde (s. u.).
   c) Eine Verlängerung bis Benevent — unbekannt, welcher Zeit; jedenfalls aber nach 268 v. Chr. — erwähnt Strab. V 283.
   d) Eine Verlängerung bis Tarent muß in gracchischer Zeit (s. u.) erfolgt sein; daß auch auf diese Strecke der Name der v. Appia übertragen wurde, bezeugt Strab. V 283.
   e) Nach Strab. V 233 wird auch das letzte Stück von Tarent bis Brundisium in diese Benennung einbezogen.
   f) Nach Itin. Anton. 106, 5ff. hat auch die Fortsetzung von Capua über Nola, Consentia, Vibo bis zur Columna bei Regium den Namen einer v. Appia (vgl. Geogr. Rav. IV 34 Guido 42f.).
2. v. Flaminia
   a) Der ursprüngliche Verlauf läßt sich erschließen (s. u.).
   b) Seit Cic. Phil. XII 23 ist ein Ast nach Ancona bekannt.
   c) Über diese Strecke wird der Name der v. Flaminia im Itin. Ant. 310, 5ff. bis Brundisium ausgedehnt.
   d) Seit 27 v. Chr. (Mon. Anc. 20. Suet. Aug. 30) ist Ariminum nachweislich Endpunkt der v. Flaminia (Liv. XXXIX 2, 10. Strab. V 227).
   e) Benennung der Strecke über Mevania (statt über Spoletium) als v. Flaminia seit Strab. V 227. Itin. Ant. 311, 4.
3. v. Aemilia (der Name der v. bezeichnet die von ihr durchlaufene Landschaft: Plin. n. h. II 199. Frontin. strat. II 5, 39).
   a) Der ursprüngliche Verlauf des J. 187 v. Chr. läßt sich erschließen (s. u.).
   b) Eine Neuanlage des M. Aemilius Lepidus zwischen Caesena und Placentia (s. u.) läßt sich erschließen.
   c) Für die Strecke Ariminum - Placentia bestätigen den Namen der v. Aemilia Liv. XXXIX 2, 10. Strab. V 217.
   d) Ausdehnung des Namens auf die Strecke von Ariminum bis zur Trebbia auf den Meilensteinen des Augustus aus dem J. 20 v. Chr. (Not. Sc. 1902, 539. 1955, 12).
   e) Verallgemeinernd wird der Name der v. auf die Landschaft übertragen (Cic. fam. X 30, 4 *in ipsa Aemilia*. Frontin. strat. II 5, 39 *per silvestria Aemiliae viae*. Plin. n. h. II 199).
4. v. Valeria
   a) Der ursprüngliche Beginn läßt sich erschließen (s. u.).
   b) Nach Strab. V 238 kommt der Name einer v. Valeria der Straße zwischen Tibur und Corfinium zu.
   c) Im Itin. Ant. 308, 4ff. heißt die Verbindung zwischen Rom und Adria v. Valeria.
5. v. Salaria
   a) Der ursprüngliche Verlauf der v. Salaria — Cic. nat. deor. III 11. Val. Max. I 8, 1 sichern diesem Namen ein relativ hohes Alter — war kurz (Strab. V 228; vgl. Fest. p. 436, 8ff. Paul. Fest. p. 437, 4f. L.).
   b) Die Erneuerung des Augustus in den J. 16/15 v. Chr. hat nach Ausweis der Meilensteine von Trisungo und Marino den gleichen Verlauf genommen wie die heutige v. Salaria; ob sie damals so hieß, ist nicht bekannt: Strab. a. O. spräche eher dagegen als dafür.
   c) Anläßlich einer Wiederherstellung im J. 72 n. Chr. nennt Vespasian diese Straße v. Salaria (s. u.).
   d) Itin. Ant. 306, 3ff. bezeichnet die Strecke von Rom über Asculum Picenum nach Adria als v. Salaria.
6. v. Cassia
   a) Der ursprüngliche Verlauf wird durch die Lage des *Forum Cassii* und die *Fines Clusinorum* bestimmt (s. u.); bestätigt durch CIL XI 3003 a.
   b) Fortsetzung über Montepulciano hinaus durch Hadrian im J. 123 n. Chr. mit namentlicher Nennung der v. Cassia (CIL XI 6668).
7. v. Aurelia
   a) Ursprünglicher Verlauf durch die Lage von *Forum Aureli* zu erschließen (s. u.).

b) Ausdehnung dieses Namens auch über die anschließende v. Aemilia Scauri zeitlich nicht zu fixieren; der Meilenstein von Ramazzano aus dem J. 143 n. Chr. (CIL XI 6664) spricht noch von einer v. Aemilia, gibt also einen terminus post quem.

c) Im Itin. Ant. 289, 3ff. heißt die ganze Strecke über die ursprüngliche v. Aurelia und v. Aemilia Scauri bis Genua, über die v. Postumia bis Dertona, von da über die v. Iulia Augusta bis Aquae Sextiae und von dort über Massilia durch das Rhônemündungsgebiet bis Arelate v. Aurelia.

d) Die Toponymie weist jedoch darauf hin, daß nicht die Küstenstraße über Fossae Marianae (so im Itin. a. O.), sondern die Straße von Aquae Sextiae über Pisavi und Tericiae nach Arelate v. Aurelia hieß: Camin Ourelian bei Pelissanne (Miller Itin. Rom. 130), lou camin d'Aurelle bei Arc nahe Aix (Constans Arles Antique 1921, 154) und Aureille (= Tericiae) südlich der Alpilles.

Für die Entwicklung einer solchen Gewohnheit kann man weder die Meilensteine — diese trugen längst die Namen der Kaiser, die die v. inzwischen repariert hatten — noch die Fora verantwortlich machen, da ja auch diese in keinerlei meßbarem Verhältnis zur jeweiligen neuen Gesamtlänge der v. standen. Es ließ sich nachweisen (s. u.), daß gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. Popilius und Annius ihre Fora so anlegten, daß sie zwar nicht mehr im Mittelpunkt der von ihnen erbauten Straße, wohl aber halbwegs zwischen Rom und dem Endpunkt der v. lagen; dennoch verdrängten diese Straßen keine älteren Namen, während die v. Clodia — das Forum Clodii liegt zwischen Lunae und Lucca — im Itin. Ant. 284, 6 für ein beträchtliches Stück den Namen der v. Cassia in Vergessenheit geraten ließ (s. u.).

Ein besonderer Fall ist der Name der v. Gabiniana (CIL III 3200) von Salonae nach Andetrium, die von den Soldaten der 7. Legion zwischen 17 und 20 n. Chr. angelegt und zur Erinnerung an A. Gabinius so benannt wurde, der hier im Winter 48/7 v. Chr. eine Niederlage (Von der Mühll o. Bd. VII S. 430) erlitt (Patsch o. Bd. VII S. 422. Mommsen R. G. II^7 169. O. Hirschfeld Herm. XXV 358. Miller Itin. Roman. 466). Erwähnenswert ist auch der Name einer *strata Diocletiana* bei Palmyra (CIL III 6719); vgl. Prokop. Pers. II 1: *αὕτη δὲ ἡ χώρα ... Στράτα μὲν κέκληται ... στράτα ἡ ἐστρωμένη ὁδὸς τῇ Λατίνων καλεῖται φωνῇ.*

4. Zuständigkeit für Straßenbau.

Die letzte Zuständigkeit für Straßenbau liegt beim Senat (vgl. CIL XI 3003a = Dessau ILS 5771), auf den sich auch Augustus noch für Bauten der Jahre beruft, in denen er nicht Konsul war (vgl. Pekáry Untersuchungen zu den römischen Reichsstraßen 75).

Ulpian. Dig. XLIII 8, 2, 21 gibt an, eine v. werde von einem Magistrat gebaut, der das *ius publicandi* habe. Dieser Satz greift in eine beinahe eingebürgerte Vorstellung ein und ist geeignet, sie zu beenden: Die Auffassung, daß vor dem 2. punischen Kriege — d. h. ursprünglich — v. nur von Censoren erbaut worden seien (zuletzt F. T. Hinrichs Historia XVI [1967] 162ff.), ist aufzugeben. Ehe die Berechtigung des Satzes Ulpians erörtert wird, soll zusammengestellt werden, welche Auskunft die älteren Meilensteine über die Magistratur der Erbauer der v. geben, an der sie stehen.

A. Erbauung durch einen Konsul ist für folgende v. durch Meilensteine bezeugt:

1. 252 v. Chr.: Straße eines Aurelius Cotta auf Sizilien von Agrigentum nach Panormus (A. di Vita Kokalos I [1955] 10ff. ILL RP nr. 1277); anders Pekáry a. O. 46. 48.
2. 232 oder 221 v. Chr.: Straße eines M. Aemilius Lepidus in Samnium zwischen Beneventum und Herdoniae (CIL I^2 620); anders Pekáry a. O. 48.
3. 187 v. Chr.: v. Aemilia zwischen Placentia und dem Silarus (CIL I^2 617. 618).
4. 175 v. Chr.: v. Aemilia zwischen Placentia und Caesena (CIL I^2 619; zur Unterscheidung von 3 s. u.).
5. 148 v. Chr.: v. Postumia (CIL I^2 624).
6. 132 v. Chr.: Straße eines P. Popilius Laenas im Poland (CIL I^2 637).
7. 132 v. Chr. (mit größter Wahrscheinlichkeit seit Mommsen vermutet): Straße eines P. Popilius Laenas in Lukanien (CIL I^2 638).
8. 129 v. Chr.: Straße des M.' Aquillius in Asia (CIL I^2 647. 451).
9. 127 v. Chr.: Neubau der v. Latina durch L. Cornelius Cinna (CIL I^2 654).
10. 123 v. Chr.: Straße des T. Quinctius Flamininus im Arnotal (CIL I^2 657).
11. 121 v. Chr.: v. Domitia in der Gallia Narbonensis (ILLRP nr. 460 a).
12. 117 v. Chr.: v. Caecilia (CIL I^2 661).
13. undatiert: Neubau der v. Appia durch Cn. Domitius (CIL I^2 822).
14. 39 v. Chr.: Neubau der v. Latina durch C. Calvisius Sabinus (CIL X 6897. 6899. 6901).

Literarisch — gegenüber den originalen Meilensteinen ist das also nur eine sekundäre Aussage — wird die Erbauung durch einen Konsul bezeugt oder sicher erschlossen:

15. 316 v. Chr.: Straße des Popilius im Falernerland (Plin. h. n. III 64. Ptolem. III 1, 68; vgl. Radke, Kl. Pauly II 603).
16. 307 v. Chr.: Straße des Ap. Claudius Caecus in Kampanien (Radke Gymn. LXXI [1964] 216); vgl. Prokop. Goth. I 14, 6: *ἦν Ἄππιος ὁ Ῥωμαίων ὕπατος ... ἐποίησε.*
17. zwischen 310 und 241 v. Chr.: v. Claudia (Radke Gymn. LXXI [1964] 220; Mus. Helv. XXIV [1967] 223).
18. 221 v. Chr.: v. Minucia (Cic. Att. IX 6, 1 u. a.).
19. 210 v. Chr.: v. Valeria auf Sizilien (Strab. VI 266).
20. 188 v. Chr.: Straße des Livius im Poland (Toynbee Hannibal's Legacy II, 1965,

662. Radke Gymn. a. O. 215; Klio XLII [1964] 301. Hinrichs Historia XVI [1967] 164f.).

21. 187 v. Chr.: Straße des Flaminius zwischen Arretium und Bononia (Liv. XXXIX 2, 6).
22. 181 v. Chr.: Straße des Cornelius im Poland (Toynbee a. O. 667. Radke Klio a. O. 302).
23. 177 v. Chr.: Straße des Sempronius durch Umbrien und den ager Gallicus (Radke Klio a. O. 303).
24. 175 v. Chr.: Straße des Aemilius Lepidus von Bononia nach Aquileia (Strab. V 217. Polyb. II 14, 11; vgl. Radke Klio a. O. 304. Hinrichs a. O. 165).

Die Erbauung durch einen Konsul wird für folgende v. angenommen oder im Widerspruch zu anderen Nachrichten literarisch bezeugt:

25. 223 v. Chr.: v. Flaminia (Paul Fest. p. 79, 16 L.).
26. 200 v. Chr.: v. Aurelia (Toynbee a. O. 660f.).
27. undatiert: v. Valeria (Radke Gymn. a. O. 213).
28. 159 v. Chr.: Straße des Fulvius Nobilior in Piemont (Radke Klio a. O. 305; Mus. Helv. a. O. 224, 37).

B. Erbauung durch einen Praetor wird durch einen Meilenstein des T. Annius in Lukanien (ILLRP nr. 454 a) bezeugt, während zwei Steine in Spanien (CIL I² 823. 840) *praetores pro consule* als Erbauer angeben. Die Baugeschichte der v. Appia (s. u.) macht es wahrscheinlich, daß Ap. Claudius Caecus die Verlängerung seiner v. von Formiae über Minturnae und Sinuessa bis Capua während seiner Praetur im J. 295 v. Chr. vornahm (Gymn. a. O. 216; Mus. Helv. a. O. 224). Aedilen dürften in früherer Zeit vor allen Dingen mit der Wiederherstellung und Verbesserung schon ausgebauter Straßen beauftragt worden sein; dafür haben wir zwei literarische (Liv. X 23, 12. 47, 4) und ein epigraphisches Zeugnis (CIL I² 21) für die v. Appia und je ein epigraphisches Zeugnis für die v. Ostiensis (CIL I² 22) und die v. Tiberina (CIL I² 829), die alle aus dem 3. Jhdt. v. Chr. stammen. Die Wiederherstellung der v. Caecilia war nach CIL I² 808 dem *quaestor urbanus* T. Vibius Temudinus übertragen (vgl. auch die Straßenerneuerung durch den Quaestor L. Aquillius Florus: CIL I² 651).

C. Allein durch sekundäre Zeugnisse wird in vorchristlicher Zeit die Erbauung einer v. durch einen Censor angegeben:

1. 312 v. Chr.: v. Appia (Liv. IX 29, 6. Frontin. aqu. 5. Pompon. Dig. I 2, 2, 36. CIL I² p. 192; vgl. Paul. Fest. p. 23, 12 L.); Prokop. Goth. I 14, 6 nennt den Erbauer Konsul.
2. 220 v. Chr.: v. Flaminia (Liv. epit. 20. Cassiod. Chron. a. u. 534; Plut. quaest. Rom. 66 gibt keinen Anhalt; Strab. V 217 nennt den Konsul des J. 187 v. Chr., was eher mit Paul. Fest. p. 79, 16 L. für den Konsul des J. 223 als für den Censor des J. 220 sprechen könnte).
3. 109 v. Chr.: v. Aemilia Scauri (Auct. vir. ill. 72, 8: *censor viam Aemiliam stravit, pontem Mulvium fecit;* möglicherweise gehört nur der Brückenbau in die Censur, der Straßenbau aber in den Konsulat des J. 115 v. Chr.).

Vermutungsweise sind für folgende Straßen Censoren als Erbauer angenommen worden:

4. 307 v. Chr.: v. Valeria (Miller Itin. Rom. 321; das ist sehr unsicher und wurde schon von Nissen Ital. Ldk. II 435, 2 bestritten).
5. 247 v. Chr.: Straße des Atilius Calatinus (s. u.).
6. 241 v. Chr.: v. Aurelia (Nissen a. O. 299. Miller a. O. 233; für ein späteres Datum und damit Erbauung durch einen Konsul treten Hülsen o. Bd. II S. 2430. Toynbee a. O. 660f. ein).
7. 125 v. Chr.: v. Cassia (Nissen a. O. 313; nach Toynbee a. O. 664f. wäre der terminus ante quem das J. 187 v. Chr., nach Radke Gymn. a. O. 214f. der terminus post quem das J. 241 v. Chr. In diesem Zeitraum gab es keinen Censor aus der *gens Cassia*).

Von allen diesen Auskünften oder Mutmaßungen über den Bau einer v. durch einen Censor bestätigt sich allein (Cic. leg. III 7 betrifft nicht die *v. publicae*) die Tätigkeit des Ap. Claudius Caecus in seiner Censur des J. 312 v. Chr.; allein die v. Appia läßt sich als censorischer Bau vorauguteischer Zeit mit Sicherheit erweisen. Während die Bezeichnungen *v. consularis* (Ulpian. Dig. XLIII 8, 2, 22. Plin. n. h. XVIII 111; vgl. Thes. ling. Lat. IV 571) oder *praetoria* (Ulpian. a. O.) für eine *v. publica* verwendet werden, gibt es nicht ein einziges Zeugnis dafür, daß eine Straße *v. censoria* genannt worden sei. Diese Auffassung wird auch von Pekáry Untersuchungen zu den röm. Reichsstraßen 49ff. mit aller Entschiedenheit vertreten. Das von Ulpian geforderte *ius publicandi* bedeutet die Befugnis, privaten Grund und Boden enteignen zu können. Der Censor verwaltet außer dem *aerarium* (Cic. leg. III 7) alles sonstige Staatsgut (Mommsen Röm. Staatsr. II³ 434) und kann *ager publicus* verpachten oder verkaufen, besitzt aber nicht das Zugriffsrecht auf Privateigentum, um dieses in Staatsbesitz zu überführen. Dieses *ius publicandi* steht lediglich den Trägern des *imperium* zu, d. h. den Konsuln, Prätoren und — in den späteren ‚Provinzen' — den Prokonsuln. Da ein solches *imperium* durch eine *lex* übertragen wird, kann eine *lex* natürlich auch sonst die Voraussetzung für einen Straßenbau schaffen: Eine solche *lex viaria* ist die Grundlage für die von Plut. C. Gracch. 7 gerühmten Bemühungen des Volkstribunen C. Gracchus um die italischen Straßen.

Tätigkeit von Censoren im Rahmen des Straßenbaus wird uns außer dem Bau der v. Appia nur in einigen Fällen bekannt, die leicht bestimmbar sind:

1. Von den Censoren des J. 307 v. Chr. heißt es, daß sie im J. 306 v. Chr., d. h. in den letzten Monaten ihrer Amtszeit, auf Staatskosten Wege über Land angelegt haben: *viae per agros publica impensa factae* (Liv. IX 43, 25). Es dürften Wege in der unmittelbaren Umgebung Roms gemeint sein, auf denen benachbarte Grundstücke oder

auch Kultplätze leichter erreicht werden konnten.

2. Im J. 189 v. Chr. verpachteten die Censoren die Pflasterung der v. Appia zwischen der Porta Capena und dem eine Meile davor gelegenen Marstempel (Liv. XXXVIII 28, 3). Der Bereich *domi* reicht über das Pomerium hinaus bis zum ersten Meilenstein (Mommsen Röm. Staatsr. I³ 67ff.); vgl. Liv. XXXIV 1, 3. XLIII 11, 5. Val. Max. II 4, 2. Cass. Dio LI 19, 6. LIV 6, 6 u. a. Die Straße zwischen Porta Capena und Marstempel gehört zu diesem Gebiete.
3. Im J. 174 v. Chr. verpachteten die Censoren Straßenbau in Rom und Straßenschotterung und -sicherung außerhalb der Stadt (Liv. XLI 27, 5). Es ist schwer zu erkennen, worauf sich die Bemerkung des Liv. a. O. bezieht, das haben sie *primi omnium* getan, wenn man einen Widerspruch zu den in 1. und 2. genannten Maßnahmen vermeiden will: Beachtet man die lange Liste nachfolgender Leistungen, so kann man nur die Bedeutung ‚zu allererst' (= *primum omnium*) zubilligen (Weissenborns Beziehung allein auf *substruendas marginandasque* reicht nicht aus). Der Versuch Pekárys (a. O. 44. 50), darin einen Hinweis auf den relativ späten Beginn geregelter Straßenbautätigkeit sehen zu wollen, überzeugt nicht.
4. Im J. 109 v. Chr. baut der Censor M. Aemilius Scaurus den *pons Mulvius* über den Tiber (Auct. vir. ill. 72, 8) und ersetzt dadurch wohl eine ältere Holzbrücke der v. Flaminia.
5. Die Kaiser Claudius, Vespasianus und Titus erwähnen auf den Meilensteinen der von ihnen erbauten oder wiederhergestellten Straßen ihre Stellung als Censor — freilich auch in den Jahren nach der eigentlichen Amtsführung! —; vgl. CIL V 8003 (*Ti. Claudius ... censor viam Claudiam Augustam ... munit*). IX 5959 (*Ti. Claudius ... censor designat. viam Claudiam novam ... sternendam curavit*). IX 5973 (*Ti. Claudius Caisar ... censor ⅁iam Claudiam ⅁aleriam ... munit*). V 7987 (*imp. Caes[ar] Vespasianu[s] ... censor ... viam Flaviam [..*). XI 3734 (*imp. Titus Caesar Vespasianus ... censor fecit*). S. F. Mataloni Prolaqueum, Camerino 1957, 24. Radke Ann. Fac. Giur. Camerino XXIX (1963) 330 mit Abb. Fig. 1 (*imp. Vespas[ia]nus Aug ..... censor ...*). Die Angabe ihrer Censur steht inmitten der anderen Titel und wird nicht besonders hervorgehoben. Da die flavischen Beispiele aus den Jahren nach der gemeinsamen Censur des Vespasianus und seines Sohnes Titus stammen und die *censura perpetua* erst von Domitian eingeführt wurde, wird offenbar kein Zusammenhang zwischen Straßenbau und Amt betont.

Da für die v. Valeria, die v. Aurelia, die v. Cassia und schließlich auch für die alte Straße durch das Sabinerland nur unter dem Eindruck des Vorbildes der v. Appia gemutmaßt wurde, sie seien von Censoren erbaut worden, und die Zeugnisse für den Bau der v. Flaminia und der v. Aemilia Scauri während der Censur der beiden Männer, deren Namen sie tragen, sehr unsicher sind und möglicherweise unter dem gleichen irreführenden Eindruck stehen, gibt es — sicher nachweisbar — lediglich das eine einzige Zeugnis des Baues der v. Appia, das der Definition Ulpians nicht entspricht, da die unter 1—3 genannten Handlungen selbstverständlich zu den Verwaltungsaufgaben eines Censors gehören und nichts mit dem Bau einer v. publica zu tun haben.

Der Versuch, am Beispiel der v. Appia und dreier weiterer v., die man bisher als von Censoren erbaut dachte (Aurelia, Flaminia, Aemilia Scauri), nachzuweisen, daß censorische Straßen auf *ager publicus*, konsularische bzw. prätorische aber auf Boden innerhalb der *provincia* des betreffenden Beamten aufgeführt worden seien, den dieser erst jeweils in Auswirkung seines Imperiums erwarb (Radke Gymn. LXXI [1964] 213), hat sich deshalb nicht bewährt (Hinrichs a. O. 162ff.), weil gerade diese drei über das sichere Beispiel der v. Appia hinaus in die Untersuchung einbezogenen Straßen über das Gebiet latinischer Kolonien und italischer Bundesgenossen führten. Beschränkt man sich auf die v. Appia, wäre allein nachzuweisen, daß diese von der Porta Capena bis Formiae ausschließlich über *ager publicus* verlief. Dabei spielt es keine Rolle, ob Teile davon verpachtet waren und dementsprechend zurückgefordert werden mußten; das lag innerhalb der Befugnis des Censors. Es durfte lediglich kein privates Grundstück und kein Gelände einer selbständigen Gemeinde betroffen sein. Dieser Nachweis läßt sich im Rahmen des Möglichen führen.

Seit ältester Zeit gab es eine Straße von Rom in den Raum von Aricia, die die Verbindung zu den Heiligtümern des Iuppiter Latiaris auf dem *mons Albanus*, der Diana im *nemus Aricinum* und der Iuno in Lanuvium herstellte; diese Straße dürfte kaum anders verlaufen sein als die nachmalige v. Appia und wird von Liv. VII 39, 16 im Zusammenhang mit einem Ereignis des J. 342 v. Chr. erwähnt. Daß sie über *solum publicum* ging, darf mit Sicherheit vorausgesetzt werden. In Anbetracht der im J. 383 v. Chr. geplanten Ackerverteilung im *ager Pomptinus* (Liv. VI 21, 5) und der Gründung der Kolonie Setia im J. 379 v. Chr. (Liv. VI 30, 9. Vell. I 14, 2) wird man auch damit rechnen dürfen, daß eine gebahnte Straße bis dorthin bestand, die sich in ihrer Route kaum von der späteren v. Setina (s. u.) unterschieden haben wird; diese biegt bei Tripontium von der v. Appia ab. Bis zu diesem Punkte also konnte der Censor des J. 312 v. Chr. seine v. über die bisher schon benutzte Route ohne Inanspruchnahme privaten Bodens führen und kam ohne Anwendung des *ius publicandi* aus.

Von Tripontium ab liegen die Verhältnisse anders: Im J. 358 v. Chr. waren die *tribus Pomptina* und die *tribus Publilia* (Liv. VII 15, 11) und im J. 318 v. Chr. die *tribus Oufentina* (Liv. IX 20, 6) geschaffen worden. Wurde die Aufgabe der *Vviri agro Pomptino dividundo* des J. 383 v. Chr. ausgeführt, so war der Boden dieses Gebietes als *ager datus adsignatus* quiritarisches Eigentum

der Siedler geworden; mit deren Existenz aber ist zu rechnen, da eine *tribus* nicht nach dem Gelände, sondern nach dessen Bewohnern und Eigentümern eingerichtet wird. Zweifellos besteht eine Wechselwirkung zwischen der Besiedlung des *ager Pomptinus* und der Anlage der v. Appia, die erst dessen wirtschaftliche Nutzung weitgehend gestattete (M. Hofmann Suppl.-Bd. VIII S. 1167f.), doch wird sich kaum erweisen lassen, daß die Limitation des *ager Pomptinus* auf die v. Appia Rücksicht genommen habe: Das Gegenteil ist für die Kolonie Anxur-Tarracina bekannt, in deren *decumanus maximus* sich die v. Appia unter Aufgabe ihrer bisherigen Richtung erst einfügte (Hygin. grom. Feldm. I 179, 11ff.). Die räumliche Aufteilung der heutigen bonifica Pontina, deren Anfänge aus dem 18. Jhdt. stammen (Hofmann a. O. 1240), richtet sich nur scheinbar nach der v. Appia, in Wirklichkeit jedoch nach der linea Pio VI., die dieser parallel läuft (Nissen Ital. Ldk. II 638). Die linea Pio VI. ist die Nachfolgerin des unter dem Namen *decennovius* (Radke Kl. Pauly I 1407) bekannten Entwässerungs- und Treidelkanals, dessen Benutzung in augusteischer Zeit wir durch Hor. s. I 5, 11ff. Strab. V 233 kennen. Nach Ps.-Acro Hor. s. I 5, 14 leitete Caesar durch diesen Graben das Wasser der Sümpfe ins Meer; nach Liv. epit. XLVI ist er ein Werk des M. Cornelius Cethegus, Konsul des J. 160 v. Chr. Der Kanal muß älter sein und die Grundlage der von Hofmann a. O. 1149f. nach Liv. IV 59, 3 für das J. 406 v. Chr. vorausgesetzten Austrocknung des Sumpflandes gebildet haben. Billigt man diese Annahme, verlief er über einen Streifen von *solum publicum*, der breit genug war, um zur Säuberung von beiden Seiten an den Graben heranzukommen. Der nördliche Randstreifen des Kanals zwischen Tripontium und dem Ufens bot demnach die Möglichkeit, die rechtlich geforderte Bedingung zu erfüllen, daß einem Censor zum Bau einer v. ein entsprechendes *solum publicum* zur Verfügung stehen müsse; auf diesem Gelände führte Appius seine v. bis zum Ufens.

Vom Ufens bis Tarracina unterwarf sich die Straßenführung den örtlichen Besitzverhältnissen, indem sie den südöstlich des Feroniaheiligtums gelegenen Sumpf (Liv. IV 59, 4) an seinem Nordrande unterhalb der Höhenzüge umging. Tarracina selbst war eine römische Bürgerkolonie, deren *decumanus* demnach *solum publicum* bildete. Weiterhin zwischen Tarracina und Formiae gab es eine alte Straße, die während des Latinerkrieges von den Einwohnern der Orte Fundi und Formiae für Rom feindfrei gehalten wurde (Liv. VIII 14, 10); die Verleihung der *civitas sine suffragio* wird gegen Anerkennung des Geländes dieser alten Durchzugsroute als *solum publicum populi Romani* — ähnlich der o. besprochenen Maßnahme in Südfrankreich — erfolgt sein. Baute der Censor Ap. Claudius Caecus seine v. unter diesen Voraussetzungen, entfällt jeder Widerspruch gegenüber der Definition Ulpians; es wird aber auch deutlich, daß es sich um einen ganz besonderen Ausnahmefall handelte, der sich auf keine der anderen Straßen übertragen läßt. Die bis zum Bau der v. Appia rund zweihundertjährige Herrschaft Roms über Latium hatte bis Tarracina andere Verhältnisse geschaffen als im Norden, wo noch zu Beginn des 3. Jhdts. vor dem Feldzug des M'. Curius Dentatus die Allia beim elften Meilenstein (vgl. Verg. Aen. VII 717) die Grenze bildete.

Demnach bestätigt sich Ulpians Forderung, eine *v. publica* könne nur von einem Magistrat errichtet werden, der das *ius publicandi* besitzt; betätigt sich ein Censor im Straßenbau, so geschieht das innerhalb des *ager Romanus* und da auf Boden, der nicht zu Privatbesitz gehört, sondern *solum publicum* ist. Außer den im einzelnen unbekannten Wegebauten der Censoren des J. 307/306 v. Chr. (s. o.) gilt das nur für die v. Appia von Rom bis Formiae. Für den Bau aller anderen *v. publicae* mußte die Voraussetzung erfüllt werden, daß ihn ein Beamter mit *ius publicandi* unternahm, d. h. ein Magistrat mit *imperium*. Dieser konnte quiritarisches Eigentum römischer Bürger enteignen, im Kampfe gewonnenes Land, das als *ager occupatorius* zuerst *solum publicum* wurde, zur Verfügung stellen oder mit unabhängigen Gemeinden über Landabtretung zum Zwecke des Baues einer v. verhandeln.

5. Straßenbau.

Wenn auch aus rechtlichen Gründen die Mindestbreite einer *v. privata* festgelegt sein muß (Varro l. l. VII 15. Fest. 508, 22ff. L. Gai. Dig. VIII 3, 8. Hygin. grom. Feldm. I p. 168, 15), so wird von einer *v. publica* lediglich gefordert, sie solle so breit sein, *quantum ratio utilitatis permittit* (Fest. a. O.). Man erwartete von ihr jedoch eine Breite, die das Aneinandervorbeifahren zweier sich begegnender Fahrzeuge (Prokop. Goth. I 14, 7) gestattete (Isid. or. XV 16, 4: *nam duos actus capit propter euntium et venientium vehiculorum occursum.* Serv. Aen. IV 405); gelegentlich — vor allen Dengen natürlich im Gebirge (Nissen Ital. Ldk. I 153) — waren sie schmaler, meist aber breiter. Die Breite der v. Appia an den Latinergräbern beträgt 3,87 m (Friedländer Sittengesch. II⁸ 7, 4), d. h. ziemlich genau 13 Fuß, die der v. Valeria in Alba Fucens ebenso 3,90 m, zusammen mit den *crepidines* aber 6,90 m (Cianfarani Not. d. scav. 1950, 251), die der v. Flaminia vor der Treiabrücke östlich Falerii einschließlich der *crepidines* 8,10 m (Ashby-Fell Journ. rom. stud. XI [1921] 160), die der v. Flavia zwischen Parentium und Pola (Inscr. Italiae X 2, 195) 20 Fuß. Die Straßentunnel haben wechselnde Breiten: Die *crypta Neapolitana* 3—4 m, die beiden Tunnel des Cocceius und der Vespasianstunnel, die *Petra Pertusa*, 4—6 m. Ähnliches ist bei den Brücken zu beobachten: Der sehr alte Ponte nascosto bei Foruli ist auf der Fahrbahn 3, 75 m breit (Persichetti Röm. Mitt. XIII [1898] 216), der Ponte Sanguinario in Spoleto 4,50 m (Ashby-Fell a. O. 169), der Ponte Mammolo an der v. Tiburtina 4,8 m (Nissen a. O. II 545) und der Ponte Manlio an der v. Flaminia mit *crepidines* 8,70 m (Ashby-Fell a. O. 189); die Breite des Ponte Amato an der v. Praenestina beträgt auf der Fahrbahn 5,65 m, wozu noch je 0,60 m für die beiden *crepidines* kommen (Gazzola Ponti Romani 26), die des Ponte Picchiato 7,80 m (Gazzola a. O. 30) und des Ponte di Nona sogar 10,20 m (Gazzola a. O. 44; die zuführende Straße mißt

freilich nur 6,25 m). Die Abmessungen sind also durchaus unterschiedlich und richten sich offenbar ausschließlich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Bei der hohen Bedeutung des Straßenbaus für das Wirtschaftsleben und die Verkehrsentwicklung der Römer sollte man meinen, daß die dazu notwendigen Maßnahmen in ausreichenden Beschreibungen bekannt wären; das ist aber nicht der Fall: Nur eine einzige Darstellung ist erhalten, und diese steht noch dazu in einem Gedichte (Stat. silv. IV 3, 40ff.):

40 *primus labor inchoare sulcos*
41 *et rescindere limites et alto*
42 *egestu penitus cavare terras;*
43 *mox haustas aliter replere fossas*
44 *et summo gremium parare dorso,*
45 *ne nutent sola, ne maligna sedes*
46 *et pressis dubium cubile saxis.*
47 *tunc umbonibus hinc et hinc coactis*
48 *et crebris iter alligare gomfis.*
...
52 ..... *opusque texunt*
53 *cocto pulvere sordidoque tofo.*

Zuerst werden also durch Furchen die Begrenzungen der v. ‚gerissen' (vgl. Lucret. II 406: *rescindere vias*) und zwischen ihnen die Erde tief ausgegraben. Die so geschaffene Rinne ist nun anderweitig auszufüllen, um der Straßendecke einen ‚Schoß' zu bieten, damit der Boden nicht ins Rutschen kommt, das Gefüge zuverlässig bleibt und das Straßenbett im Druck der Steine fest liegt. Durch *umbones* wird es von beiden Seiten gehalten und durch zahlreiche Verankerungen befestigt. ‚Töpfererde' und schwarzer Tuff verbinden die einzelnen Teile des *opus* (Abb. 2).

Die Straße besteht aus vier Schichten (vgl. Skizze 1): *statumen* ‚Grundlage, Fundament', *rudus*, ‚Schutt' oder *ruderatio* ‚Schüttung', *nucleus* ‚Kern' und *dorsum summum* bzw. *pavimentum* ‚Straßendecke'. Bei Vitruv. VII 1, 1ff. Plin. n. h. XXXVI 186ff. wird die Fertigung von *pavimenta* beschrieben, die gewissermaßen dem Straßenbau entspricht, so daß Einzelheiten von dort zur Erklärung herangezogen werden können: *si ... erit eruderandum, quaeratur solum si sit perpetuo solidum, et ita exaequatur, et inducatur cum statumine rudus; sin autem omnis aut ex parte congesticius locus fuerit, fistucationibus cum magna cura solidetur* (Vitruv. a. O. 1). Das *statumen* darf nicht aus Steinen bestehen, die kleiner als eine Faust sind (Vitruv. a. O. 3); meist handelt es sich um große Blöcke. Die Schicht ist mindestens 30 cm stark, kann aber auch dicker sein, wenn sie aus anderem Material bestehen muß, wie etwa bei der v. Annia nahe Altino, wo kalkvermischter Ton in großer Mächtigkeit die Steinlage ersetzen mußte (Marcello La Via Annia 36). Über diesem *statumen*, dem Fundament also, liegt das *rudus* oder die *ruderatio*, die zu drei Vierteln mit Kalk gemischt (Vitruv. a. O. 3) aus *lapides globosi* (Plin. a. O. 187) bestehen soll. Die Dicke dieser Schicht gleicht der untersten; die *ruderatio* findet durch Mörtel ihren Halt. Darüber wird grobkörniger Kies gleichdick als *nucleus* geschüttet und durch Rammen (*fistucatio*) oder Walzen (Verg. georg. I 178: *ingenti aequanda cylindro*) gefestigt. Auf den *nucleus* erst wird das *summum dorsum* oder das *pavimentum* gelegt, das aus Kies (*glarea*), unregelmäßigen Platten (*silex*) oder *saxum quadratum* bestehen kann: *lapidibus strata* (Isid. or. XV 16, 6). Der Mittelteil des *agger viae* (Tac. hist. II 24. 42. III 21), der seinen Namen von der *coacervatio* der Steine hat (Isid. a. O. 7), ist nach oben gewölbt (Isid. a. O.: *media stratae eminentia coaggeratis lapidibus strata*), um dem Regenwasser leichteren Abfluß zu geben; das begünstigen außer Abzugsgräben (Cato frg. inc. 9 p. 85 Jord.: *speca prosita quod aqua de via abiret;* zu *prosita pro posita* vgl. Paul. Fest. 252, 19 L.). Diese erwähnt auch Stat. a. O. 55; zu ihrem Bau und der Ausfüllung mit Kohle vgl. Vitruv. V 9, 7.

Zu beiden Seiten einer v. verlaufen *margines* oder *crepidines* unterschiedlicher Breite, die schon früh — wenigstens in der Nähe Roms — gepflastert wurden (Liv. X 23, 12: *semitam saxo quadrato ... straverunt*). In Alba Fucens beispielsweise ist die eine *crepido* fast viermal so breit wie die andere (Not. d. scav. 1950, 251). Die Gehbahnen seitwärts einer v. (*crepidines:* CIL V 2116. IX 442. XI 3003, 25. Röm. Mitt. XXII [1907] 439) heißen auch *semita* (Liv. a. O.); Petron. sat. 9 spricht von der *crepido semitae*.

‚Eine v. bauen' heißt *viam munire* (Cato agr. II 4: *viam publicam muniri*. Leg. XII tab. VII 7: *viam muniunto*. Siculus Flaccus Feldm. I p. 146, 2f.: *publice muniuntur*), der Vorgang des Herrichtens der Straßendecke *viam sternere;* hiervon breitete sich der Name *strata* (aus *via strata;* vgl. CIL VIII 10 056 gegenüber Lucret. I 315. III 413) für v. aus (Itin. Burd. 598, 4: *milia quattuor super strata*). Zum Kiesbelag: CIL I² 808: *via glarea sternenda*. Liv. XLI 27, 5: *censores vias sternendas silice in urbe, glarea extra urbem substruendas marginandasque primi omnium locaverunt pontesque multis locis faciendos*. Tib. I 7, 59: *glarea dura sternitur* (gemeint ist die v. Tusculana). Plut. C. Gracch. 7: τὸ δὲ ἄμμον χώμασιν ναχτῆς ἐπυκνοῦτο; zum Plattenbelag:

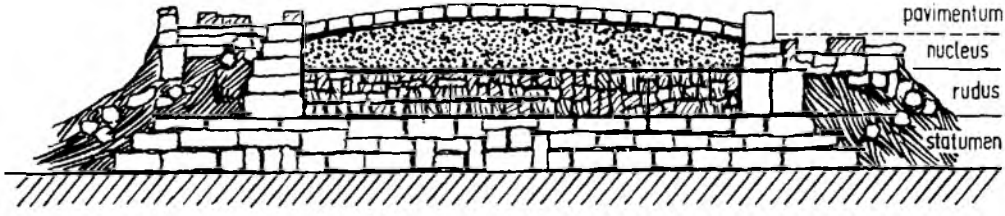

Abb. 2. Straßenuntergrund.

Tib. a. O. 60: *apta iungitur arte silex* (gemeint ist die v. Appia). Liv. X 23, 12. 47, 4. XXXVIII 28, 3 XLI 27, 5. 11. Plut. a. O.: ἐστόρνυντο πέτρᾳ ξεστῇ. Diod. XX 36, 2: λίθοις στερεοῖς κατέστρωσαν. Eine Beschreibung des Plattenbelags der v. Appia gibt Prokop. Goth. I 14, 8ff. Zur Beschichtung der Straßendecke mit gestampftem Lehm: Pekáry Untersuchungen zu den röm. Reichsstraßen 32.

Aus Sicherheitsgründen, d. h. zur Vermeidung von Verschüttungen und Überschwemmungen (vgl. die Überschwemmungen der v. Iulia Augusta bei Strab. IV 187), aber auch zur größeren Übersichtlichkeit der v. und zur Gewinnung eines möglichst einheitlichen Niveaus wurden die v. weder im Tal noch — mit seltenen Ausnahmen (vgl. die v. zwischen Aeclanum und Aquilonia) — auf dem Bergkamm, sondern meist auf etwa halber Höhe an den Berghängen angelegt. Unter diesen Voraussetzungen ist es selbstverständlich, daß sie nicht — wie das immer wieder unter Hinweis auf die v. Appia im *ager Pomptinus* und die v. Postumia zwischen Cremona und Verona behauptet wird; vgl. auch Isid. or. XV 16, 7 — stets schnurgerade geführt werden konnten, sondern sich durchaus dem Gelände anpaßten. Im Gebirge waren die Steigungen zur Überwindung der Pässe zwar beträchtlich, jedoch nie steiler, als daß Verf. sie auf den gleichen Strecken, auch wenn sie heute nur noch als mulattiera dienen und ungepflastert sind, nicht mit einem Serienwagen hätte befahren können. Immerhin reichen auch diese Steigungen schon aus, um solche Strecken unbeliebt zu machen, die häufige Niveauunterschiede zu überwinden hatten: Obwohl der Weg von Rom nach Vada Sabatia und damit zum Anfang aller Reisen nach Gallien und Spanien über die v. Aurelia und v. Aemilia Scauri nur 364 mp lang und so 151 mp kürzer als die Straße über Ariminum und Placentia war, wurde doch diese bevorzugt, wie die Meilensteine des Augustus lehren. Ja mehr noch: Selbst die Überwindung des Mt. Genèvre, d. h. der einmalige Paßübergang, wurde der Küstenstraße längs der Riviera mit ihrem ständigen Auf und Ab vorgezogen, weshalb das Itin. Gadit. die Alpenstraße wählt.

Beim Straßenbau waren Substruktionen gegen Bergrutsch (Dessau ILS 5856: *contra labem montis;* vgl. ebd. 5857) oder einfach Mauern zur Befestigung der v. (ebd. 5858: *murum ad defensionem viae.* Not. d. scav. 1892, 480: *molem ad detensionem viae*) notwendig, wie sie an verschiedenen Stellen erhalten sind. Besonders schwierig war die Arbeit, wenn Felswände abgetragen oder v. in den Felsen eingeschnitten werden mußten; dennoch gibt es dafür zahlreiche Beispiele (eines der ältesten vermutlich der kleinere Tunnel an der Gola di Furlò mit seinen Substruktionen), die auch inschriftlich ihre Bezeugung finden: CIL III 1699. 8267: *montibus excisis anconibus sublatis.* 6983: *montem cecidit.* 206. 207: *montibus imminentibus Lyco flumini caesis.* 199: *interciso monte.* XII 1524: *caesis utrimque montium lateribus.* Am bekanntesten ist wohl Traians Neubau der v. Appia bei Terracina mit der Abtragung am Pesco Montano (CIL X 6849). Auch Tunnelbau trug zur Vereinfachung der Straßenführung im Gebirge wie zur Verkürzung von Wegstrecken bei: Im Auftrage Agrippas baute der Architekt L. Cocceius Auctus zwei Tunnel (Strab. V 245f.; vgl. Maiuri I campi Flegrèi 11f.); die *crypta Neapolitana* stammt aus der Zeit des Kaisers Claudius (Sen. epist. 57, 1. Petron.frg. 16 Bücheler. Geogr. Rav. V 2). An der v. Flaminia baute Vespasian in der Gola di Furlò einen Tunnel (Aurel. Vict. Caes. 9. epit. 18. Claudian. VI cons. Hon. 500. CIL XI 6106), nach dem die Station *Ad intercisa* heißt (Tab. Peut. V 2). Längs der v. werden *saepes* gezogen (Varro r. r. I 14, 3: *saepes fieri secundum vias publicas solent*), die doch wohl dem Schutz der Straße dienen sollten.

Zur Darstellung des Baues einer v. an der Traianssäule vgl. K. Lehmann-Hartleben Die Trajanssäule, 1926, Taf. 27 und 42.

An zahlreichen Stellen sind kürzere oder auch längere Stücke der Pflasterung römischer v. erhalten. Teilweise liegen sie unter der Decke moderner Straßen, teils hat man Partien davon freigelegt, um die die heutige Straße wie um Inseln herumführt, teils gibt es Abschnitte abseits der modernen Straßen, teils inmitten der Ausgrabungen antiker Ortschaften, durch die heute keine Straßen mehr führen, teils verlaufen sie parallel zu modernen Wegen; in einer großen Zahl von Fällen sind auf den Trassen römischer v. die Eisenbahnen des 19. Jhdts. gebaut worden, so daß alle Spuren vergingen.

Als dauerhafter haben sich die Brücken erwiesen, deren Anlage für den eigentlichen Straßenbau eine der wichtigsten Voraussetzungen war. Freilich wurden ältere Straßen vermutlich so angelegt, daß man die Überquerung von Flußläufen oder auch nur Bächen und damit den Bau von Brücken nach Möglichkeit vermied: Mit Recht hält Nissen Ital. Ldk. II 356, daher die auf dem Kraterrand des *lacus Ciminius* entlanglaufende v. Ciminia für älter als die im Tale geführte v. Cassia. Aber selbst bei einem derartigen Bestreben waren Brücken nicht gänzlich zu umgehen; sie stellen einen integrierenden Bestandteil der v. dar. Je jünger freilich die Anlage einer v. ist, um so häufiger bedient sich diese der Brükken zur Überwindung von Hindernissen aller Art, die man fürher vielleicht zu umgehen versucht hätte; auf den verhältnismäßig kurzen Lauf der v. Claudia Valeria entfallen 43 Brücken (Goessler o. Bd. XXI S. 2443). Ursprünglich dürften die Brücken aus Holz aufgeführt worden sein, aber selbst Kaiser Traian erwähnt ausdrücklich, eine steinerne Brücke gebaut zu haben (Dessau ILS nr. 5898), und noch im J. 259 n. Chr. muß ein *pons vi ignis consumptus* — also eine Holzbrücke — über die Secula bei Mutina im Zuge der v. Aemilia erneuert werden (CIL XI 826). Ehe man steinerne Brücken baute, wird man über steinerne Pfeiler Holzplanken gelegt haben. Zu den wenigen Steinbrücken, die aus dem 3. Jhdt. v. Chr. erhalten sind, dürfte ein aus polygonaler Steinfügung errichteter Viadukt bei Itri gehören (Lugli La tecnica edilizia Romana I 94. Abb. II Taf. 20, 5); Datierungsfragen sind jedoch außerordentlich schwierig zu beantworten.

Außer Van Buren-Goessler o. Bd. XXI S. 2428ff. ist jetzt zur Übersicht der Brücken an römischen v. P. Gazzola Ponti Romani, Firenze 1963, zu benutzen (vgl. auch M. H. Bal-

lance Pap. Brit. Sch. Rome XIX [1951] 78ff.), wo neben kurzen Beschreibungen auch die jeweilige Literatur zusammengestellt wird (Abbildungen leider meist zu klein). Als annähernde Handhabe zur Datierung kann man verwenden: ‚Bis ca. 50 n. Chr. bildeten die Außen- und Innen-Enden der Gewölbesteine die Segmente von konzentrischen Kreisen; in der Zwischenzeit von 50 n. Chr. bis ungefähr 300 n. Chr. wurden die Außen-Enden der Gewölbesteine in die senkrechten und waagerechten Linien des Mauerwerks eingefügt' (Van Buren a. O. 2434). Dennoch wird das deutlichste Beispiel, das sich für die Bauweise nach 50 n. Chr. in der näheren Umgebung Roms findet, der Ponte dell'Acquoria bei Tivoli, von Lugli a. O. I 341, 16 ins 2. Jhdt. v. Chr. gesetzt (vgl. Abb. 3). Die ältesten urkundlichen Bezeugungen für Brücken bieten der Stein von Polla aus d. J. 132 v. Chr. (CIL I² 638: *in ea via ponteis omneis*) und die Bauinschrift von der Porta Collina aus sullanischer Zeit (CIL I² 808: *[a]d mil(iarium) XXXV pontem in fluio);* literarisch hören wir hinsichtlich der *v. publicae* zuerst von Brückenbauten des C. Gracchus (Plut. C. Gracch. 7) und dem Bau des Pons Mulvius durch Aemilius Scaurus im J. 109 v. Chr. (auct. vir. ill. 72, 8). Durch Inschriften sind manche Brücken datierbar (z. B. die Marecchiabrücke bei Rimini: CIL XI 367); häufiger Hinweis auf Brückenbauten auf den Meilensteinen der v. Traiani (CIL IX 6003: *viam et pontes*). Viele römische Brücken werden heute noch benutzt.

Mit *pons* kann auch ein Dammweg durch sumpfiges oder sonstwie schwieriges Gelände bezeichnet werden, der sich entweder auf Pfähle (Van Buren o. Bd. XXI S. 2428) oder Steinbögen (an der v. Appia durch die pontinischen Sümpfe; vgl. Lugli a. O. I 94. 355). Reste eines solchen Dammweges in Trastevere: Bull. com. 1889, 475f. 1890, 6ff. 57ff. 1897, 166) stützt; ein Teilstück der Straße über den Paß von Feggio ostwärts Nocera Umbra (s. u.) führt heute noch den Namen ‚strada pontita'. Wurde ein solcher Damm aus Erdmaterial oder Steinen errichtet, hieß er *agger* (s. o.) oder *pila* (vgl. Verg. Aen. IX 711: *talis in Euboico Baiarum litore quondam saxea pila cadit, magnis quam molibus ante constructam ponto iaciunt*); vgl. CIL IX 2802: *pontem pila[m]* (die bisher übliche Ergänzung *pila[s]*

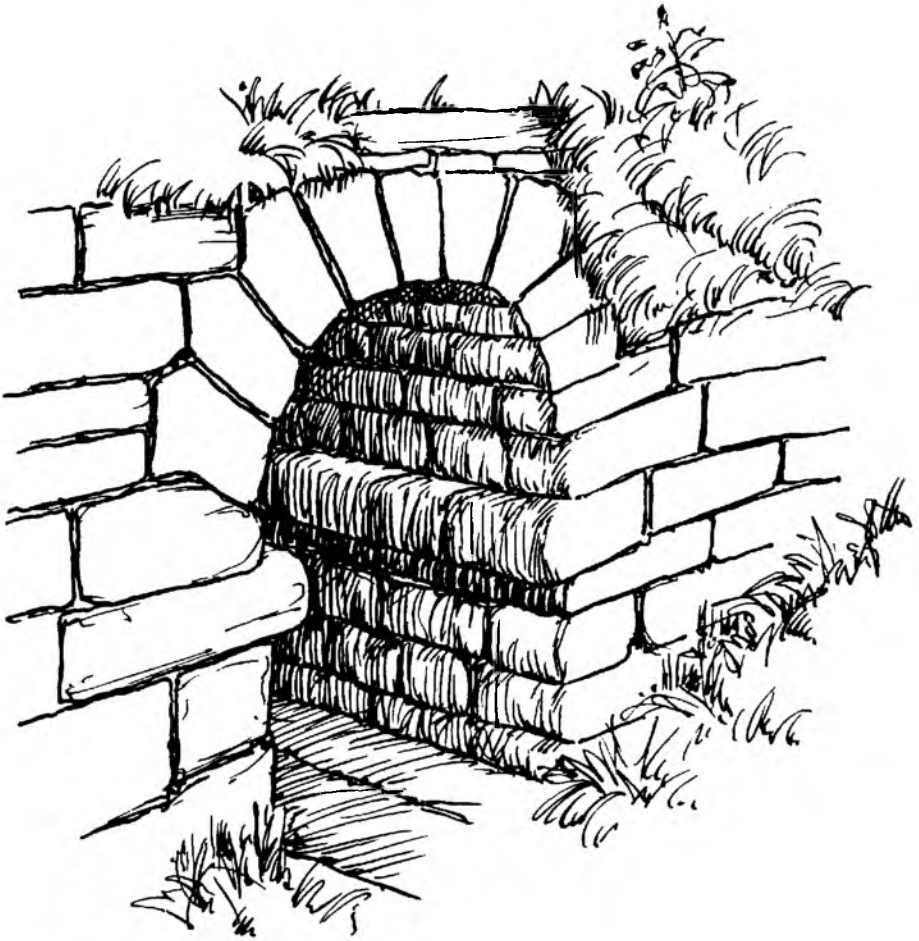

Abb. 3. Pte. Spiano bei Sigillo (vgl. II 4 c 4).

schafft eine Tautologie, da *pilae* ‚Pfeiler' sowieso zu einer Brücke gehören, hier aber vom Bau einer Brücke und eines auf diese zuführenden Steindammes die Rede ist!). Das Material einer solchen *pila* hieß *moles* (Verg. a. O. CIL XII 107: *exclusis fluminibus et in naturalem alveum reductis molibus pluribus locis positis*).

Gelegentlich werden Flüsse statt auf Brükken durch Verwendung von Fähren überquert. Für den Padus sind Fähren bei Cremona, Brixellum (nach den Entfernungsangaben im Itin. Anton. 283, 5 notwendigerweise anzunehmen) und Hostilia (dort beginnt die v. Claudia Augusta) anzusetzen; auch für die Pomündungsarme Olana und Padusa läßt sich Gebrauch von Fähren aus den Meilenzahlen erschließen (Radke Latomus XXIV [1965] 818f.). Eine Reihe kleinerer Flüsse bei Nemausus und wohl auch östlich der Rhône (Strab. IV 187) und die Durance bei Cabellio (Strab. IV 185) haben Fährverkehr statt einer Straßenbrücke. Die Rhônebrücke (bei Auson. urb. nobil. 10, 4 eine Schiffsbrücke; nach d. J. 388 n. Chr.) bei Arelate ist erst unter Konstantin erbaut worden (Gazzola Ponti 179), wohingegen der *pons aerarius* (Itin. Burd. 552, 9) über die Rhône westl. Tarascon — schon der Name weist auf einen Straßenbau aus ärarischen Mitteln hin — vielleicht aus caesarischer Zeit stammt.

Die umfangreichen Anlagen der v. machten nicht nur eine ständige Pflege — Aufgabe der *curatores, subcuratores* und ihrer Hilfskräfte —, sondern auch häufige Wiederherstellungen notwendig. Immer wieder künden Inschriften von *pontes collapsi* (CIL XII 5430. 5534. XIII 9058. 9059. 9061. 9072 u. a.), von einer *v. dilapsa, prolapsa, corrupta, interrupta* oder *amissa* (Dessau ILS 5822. 5823. 5824. 5857. 5858. 5859. 5875. 5876 u. a.), von einem *arcus delapsus* (CIL I² 808) oder von *miliaria conlapsa* (Dessau ILS 5849. 5851. 5852. 5853. 5854 u. a.).

Die Kosten für den Straßenbau und die Instandsetzungsarbeiten wuchsen dem *aerarium*, für dessen Beteiligung es freilich nur die unsicheren Angaben der Inschrift von der Porta Collina (CIL I² 208: *pecunia adtributa est, populo constat*) und eine Münzserie des Augustus (s. u.) zeugen (vgl. Pekáry Untersuchungen zu den röm. Reichsstraßen 102ff.) und später auch dem *fiscus* bald über den Kopf, so daß immer wieder auf die wohl grundsätzlich schon seit der Zeit der Zwölftafelgesetze (VII 7) verpflichteten *possessores agrorum* (die Arbeit leistete die *familia*; vgl. Cato agr. 2, 4) zurückgegriffen werden mußte; vgl. Dessau ILS 5873. 5874. Augustus (Suet. Aug. 30) überwies Geld aus seinem privaten Vermögen an das *aerarium* (Rom. Imp. Coin. I [1923] 74: *viae munitae sunt ex ea pecunia quam is ad aerarium detulit* — mit aufgelösten Abkürzungen —. CIL XI 365 — ergänzt — *ex sumptibus eius muniteis*). Nerva (CIL X 6824. 6826), Traian (CIL X 6833. 6834. 6835. 6839. IX 6003. 6004. 6005. 6008), Hadrian (CIL IX 6075. V 8102. 8103. 8106) und Caracalla (CIL X 6854) weisen ausdrücklich auf Ausgaben *de sua pecunia* für Straßenbau hin, so daß Pekáry a. O. 97ff. wohl mit Recht die Ausnahme erkennt.

Eintreibungen zu diesem Zwecke sind schon im J. 69 v. Chr. bekannt, wurden dem Fonteius in Gallien aber noch übel vermerkt (Cic. Font. 17); später wurde es zur Regel: *in quarundam* (scil. *viarum*) *tutelam a possessoribus per tempora summa certa exigitur* (Siculus Flaccus Feldm. I p. 146, 4f. L.). Die *munitio viarum* gehört zu den *munera publica quae ad tempus extra ordinem exiguntur* (Iavolen. Dig. L 4, 12). Selbst Veteranen waren nicht frei davon (Ulpian. Dig. IL 18, 4). Die Übernahme der Bauleistung erfolgte durch — meist anliegende, gelegentlich aber auch entfernte (s. u.) — Gemeinden, wofür die Beispiele von Abila Lysaniae (CIL III 199 = Dessau ILS 5864), Thyatira CIL III 7195), Cirta (CIL VIII 10322 = Dessau ILS 5873) und von dem Heiligtum der Dictynna (CIL III 14120 = Dessau ILS 4052) zeugen. An der v. Valeria leisten die *Teatini Marrucini*, deren Ort Station dieser Straße ist (Itin. Ant. 310, 3) und die *Frentrani* (sol) *Histonienses*, dies reichlich weit entfernt wohnen (Fraccaro Op. III 273ff.); das gilt auch für Amyzon (Österr. Jahresh. XIII [1910] Beiheft, 77ff.) und die Antaner (Perdrizet Bull. Hell. XXI [1897] 161ff.). Auch am Brückenbau beteiligen sich weit entfernte Gemeinden (CIL II 759. 760 = Dessau ILS 287. 287 a. CIL III 3202 u. a.).

Hinsichtlich der Baukosten sind wir nur sehr schlecht unterrichtet. Die Inschrift CIL I² 2537 aus Casamari gibt die Ausgaben nur für ein sehr kurzes Stück Straßenpflasterung. Die stadtrömische Straßenbauinschrift CIL I² 809 bietet nur zwei Zahlen für Kosten, jedock sind die dazugehörigen Angaben über die jeweilige Strecke nicht erhalten. Ebenso ungewiß sind schließlich auch die Auskünfte, die aus der Inschrift von der Porta Collina (CIL I² 808) über die Wiederinstandsetzung der v. Caecilia gegeben werden: Immerhin läßt sich erkennen, daß im J. ca. 82 v. Chr. die Kosten für *[via gla]rea sternenda af mil. [LXXVIII] et per A]p[e]nninum munien[da per mil. pass.] XX, d. h.* als 20 mp *v. publica* durch schwieriges Gelände instandzusetzen, 150 000 Sesterzen betrugen. Die Erneuerungsarbeiten an der v. Appia im J. 123 n. Chr. kosteten für die Meile beinahe das Doppelte (CIL IX 6075 = Dessau ILS 5875; vgl. CIL IX 6072. Not. d. scav. 1897, 160).

Auf dem Stein von Polla (CIL I² 638) werden zugleich mit dem Bau der v. *pontes, miliarii* und *tabelarii* genannt, ohne daß genau gesagt werden könnte, was mit den *tabellarii* gemeint ist. Manche denken mit Plut. C. Gracch. 7 an Trittsteine, die das Aufsteigen aufs Pferd erleichtern sollen, andere halten diese *tabellarii* für Stadienmarkierungen zwischen den Meilensteinen (A. Oxé Bonn. Jahrbb. CXXXI [1926] 219f. 243f. H. G. Pflaum Sur le cursus publicus 1940, 53ff.); beide Erklärungen sind wenig überzeugend. Auch der Postbote heißt *tabellarius* (Cic. fam. II 7, 3. III 3, 1. IX 15, 1. XIV 8, 2. Att. XI 2, 4. 17, 1. XIII 19, 1. Qu. fr. III 9, 6).

Zur Anlage einer v. gehörte außer der Gründung des Forum (s. u.) auch die Einrichtung von *tabernae* und *praetoria* (CIL III 6123 = Dessau ILS 231: *tabernas et praetoria per vias militares fieri iussit*). Wichtig waren die *mutationes* zum Pferdewechsel (Amm. Marc. XXI 9, 4. Cod. Iustin. XII 51, 15) und die *mansiones* (Plin. n. h. VI 102.

XII 52), in denen man übernachten konnte; sie werden in den Itineraren aufgeführt. Die Pflichten der dort angestellten Beamten sind durch eine *lex Iulia* festgelegt (Cic. Att. V 16. Porph. Hor. sat. I 5, 46). Diese *mutationes* und *mansiones* sind die Grundlage des durch die v. ermöglichten Postwesens (s. o. Bd. XXII S. 988ff.).

6. Meilensteine.

Das typische Kennzeichen römischer v. (Quintil. IV 5, 22 vergleicht die Zahlen auf den Meilensteinen mit der Gliederung der Rede: *non aliter quam facientibus iter multum detrahunt fatigationis notata inscriptis lapidibus spatia*) sind die an ihnen errichteten Meilensteine (*miliarii, miliaria, milliaria;* vgl. Thes. ling. lat. 946ff. G. Lafaye Daremberg-Saglio Dict. III 1897ff. Schneider o. Suppl.-Bd. VI S. 395ff. Das Wort *miliarius* kann auch für die Strecke einer Meile verwendet werden, da Tiberius' Soldaten selbstverständlich an der Elbe keinen Meilenstein fanden: *ad quadringentesimum miliarium a Rheno usque ad flumen Albim* (Vell. II 106, 6). Das Wort ging auch in die griechische Sprache ein: *μιλιᾶν* ‚nach mp vermessen' bzw. ‚mit *miliarii* versehen' b. Polyb. XXXIX 11, 8; *μιλιάριον* auf einem Meilensteine Aurelians an der Straße zwischen Smyrna und Sardes IGR IV 1482 c). Gegenüber mancher irrigen Deutung der Angaben bei Plut. C. Gracch. 7 muß betont werden, daß es Meilensteine auch schon vor der *lex viaria* des C. Sempronius Gracchus gab, wie durch die Meilensteine des 3. und frühen 2. Jhdts. v. Chr. bewiesen (CIL I² 21. 22. 617. 618. 619. 620. Degrassi ILLRP 1277) wird; auch CIL I² 624. 637. 638 (mit ausdrücklicher Erwähnung: *miliarios tabelariosque poseivei*). 647. 651. 657. Degrassi ILLRP 454 a gehören mit Sicherheit in die Zeit vor der gesetzgeberischen Tätigkeit des C. Gracchus.

Eine römische Meile (= 1 mp) hat die Länge von 1000 Doppelschritten und mißt 1481,5 m (vgl. Persichetti Röm. Mitt. XIII 1898, 197, 2; ein Fuß = 0,2963 m. Damit stimmt CIL X 1027 überein, wonach *15 pedes* = 4,444 m sind). *Mensuras viarum nos miliaria dicimus, Graeci stadia, Galli leugas* etc. *Miliarium mille passibus terminatur; et dictum miliarium quasi mille * adium *, habens pedes quinque milia* (Isid. or. XV 16, 1f.). Neben der — selteneren (vgl. Polyb. bei Strab. VI 285; desgl. Strab. V 217. VI 283 u. a.) — Angabe von mp bedienen sich die griechischen Autoren meist der Stadienrechnung. Die Umrechnung ergibt sich aus Isid. or. a. O. 3: *stadium octava pars miliarii est, constans passibus centum viginti quinque* (vgl. Plin. n. h. II 85: *stadium centum viginti quinque nostros efficit passus, hoc est pedes sexcentos viginti quinque.* Colum. r. r. V 1: *stadium deinde habet passus CXXV, id est pedes DCXXV, quae mensura octies efficit M passus; sunt ea m. p(edes) V.* Balb. ad Cels. 14f. Hultsch. metr. script. II p. 58: *stadium habet pedes DCXXV, passus CXXV; miliarium habet passus mille, M. p(edes) V, stadios VIII.* Polyb. III 39, 8 als späterer Einschub von fremder Hand: *ταῦτα γὰρ νῦν βεβημάτισται καὶ σεσημείωται κατὰ σταδίους ὀκτώ*; vgl. Radke Rhein. Mus. C [1957] 297. Sud. s. *μίλιον · μέτρον γῆς · ὅτι τὰ δέκα μίλια ἔχουσι στάδια π'*, d. h. 80). Die Meile als *ὀκταστάδιον* (Strab. VII 322) rechnet nach einem Stadion von 185, 1875 m Länge, das Censorin. 13, 2 *stadium Italicum* nennt (danach sind die Ausgangsmaße bei Lehmann-Haupt o. Bd. III A S. 1933f. 1962 neu zu bestimmen). Es liegt den Entfernungsangaben nicht nur Strabons, sondern z. B. auch Diodors (IV 56. XX 36, 3) und Appians (Appian. Mithr. 94) zugrunde. Strab. rechnet allgemein die röm. Meile zu 8 Stadien.

Für Polybios gilt diese Rechnung jedoch nicht, da er sich des attischen bzw. olympischen (Censorin. a. O.) Stadions bedient, das eine Länge von nur 177,78 m besitzt. Er gibt bei der Bemessung der römischen Meile zwei Plethren zum Oktastadion zu und setzt 1 mp = 8⅓ Stadien (nicht 8,5 Stadien, wie Nissen Ital. Ldk. II 464 irrig angibt), wie Strab. VII 322 bezeugt: *Πολύβιος προστιθεὶς τῷ ὀκτασταδίῳ, ὅ ἐστι τρίτον σταδίου* (= Polyb. XXXIV 12, 3; vgl. ebd. 12, 9). Wenn Iulian. Ascalon. Hultsch metr. script. II p. 201, 13f. diesen Ansatz (*σταδίους ν' καὶ γ''*, d. h. 8⅓) für Eratosthenes und Strabon angibt, so ist das für Strabon fehlerhaft und sicherlich durch das Polybioszitat bei Strab. a. O. verursacht worden. Der polybianische Ansatz läßt sich nachprüfen und führt zu manchen überraschenden Bestätigungen: Die 1330 polybianischen Stadien von Lunae bis Cosa bei Strab. V 222 entsprechen der tatsächlichen Länge von 160 mp (s. u.) und die 1300 polybianischen (nicht ausdrücklich gesagt) Stadien bei Strab. V 217 den 156 mp von Placentia bis Caesena (von Strab. irrig auf die Strecke bis Ariminum ausgedehnt).

Es gibt aber auch Umrechnungen nach 7 Stadien (Hultsch metr. script. I p. 199, 25. Epiphan. ebd. p. 275, 13. Hesych. s. *μίλιον*. Sud. s. *μίλιον*; diese Rechnung bei Prokop. b. Goth. I 11, 1: 280 Stadien = 40 mp Rom-Regata; 11, 2: 133 Stadien nach Konjektur von O. Veh-Tusculum = 19 mp *decennovius; 17*, 6: *CCL* Stadien verlesen aus *CCCC* = 57 mp Rom-Narnia wie Itin. Ant. 124, 8ff.; 26, 4: 126 Stadien = 18 mp Rom-*portus*; II 4, 7: 140 Stadien = 20 mp Rom-Tibur u. a.), 10 Stadien (Lehmann-Haupt o. Bd. III A S. 1934f.; zu der dort als Zeugnis gewerteten Rechnung von 160 Stadien von Rom bis Aricia bei Strab. V 239, der doch nach Oktastadien mißt, s. u. II 3 c) ‚nach 9 Stadien (Lehmann-Haupt a. O. S. 1934) und nach 7½ Stadien (tab. Heron. III Hultsch metr. script. I p. 186, 22. tab. Heron. IV a. O. p. 193, 2. tab. Euclid. a. O. p. 198, 5. auct. inc. ebd. p. 200, 1. Constant. Porphyr. ebd. p. 201, 25. Hesych. s. *μίλιον*. Sud. s. *μίλιον*. Phot. s. *στάδιον*); nach dem letztgenannten Verhältnis richten sich Plut. C. Gracch. 7 (*τὸ δὲ μίλιον ὀκτὼ σταδίων ὀλίγον ἀποδεῖ*) und Cass. Dio LI 19, 6. LIV 6, 6 *ὀγδόου ἡμισταδίου* ‚achthalb' = 7½ (vgl. XLVI 44, 4: 750 Stadien = 100 mp). Demnach bedarf jede einzelne Angabe einer Nachprüfung.

C. Gracchus stellte — nicht als erster! — steinerne Säulen als *σημεῖα τοῦ μέτρου* (Plut. C. Gracch. 7) auf (so ist das Verbum *σημειοῦν* in dem jüngeren Nachtrag zu Polyb. III 39, 8 zu verstehen); danach sagten die Griechen auch *καταστηλοῦν* für die Errichtung von *miliarii* (Polyb. XXXIV 12, 3 neben *μιλιᾶν* ebd. 11, 8); lat. *miliarius* zuerst auf dem Stein aus Polla aus d. J. 132 v. Chr. (CIL I² 638). Die älteren Meilen-

steine wie die aus Corleone (Degrassi ILLRP 1277), von Posta di Mesa (CIL I² 21), aus der Gegend von Ariano Irpino (CIL I² 620), aus Castel S. Pietro (CIL I² 617. 619), aus Borgo Panigale (CIL I² 618), von der v. Ostiensis (CIL I² 22) stammen aus dem 3. und der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.; es sind steinerne Säulen. Dieses Vorbild halten alle späteren Meilensteine bis auf wenige Ausnahmen ein; eine solche Ausnahme ist der plattenförmige Stein des Konsuls P. Popillius aus Atria (CIL I² 637). Fehlen Entfernungsangaben auf einem Meilenstein, könnte man sich das so erklären, daß sie vielleicht manchmal nur aufgemalt wurden (Schneider o. Suppl.-Bd. VI S. 397); möglicherweise überließ man aber auch den Reisenden das Mitzählen von Stein zu Stein.

Die Beschriftung (zum ‚Formular' späterer Kaisermeilensteine s. u.) der Meilensteine bot (von späteren Kaiserdedikationen abgesehen) folgende Angaben:

1. Name desjenigen, der den Stein setzte (unabhängig davon, ob er die v. baute oder renovierte); später kommt es auch vor, daß bei Neubauten einfach ein zweiter Name dazugesetzt wird (vgl. CIL IX 5943/4. XI 6664).
2. Amt, das der zu 1 Genannte bei dieser Gelegenheit innehatte (vgl. CIL I² 822: *Cn. D[o]m[iti]u[s] co(n)s(ul). CXII;* CIL I² 823: *Q. Fabius Q. f Labeo pro co(n)s(ule). XCII;* Degrassi ILLRP 454 a: *CCLX. T. Annius T. f. pr(aetor);* CIL I² 21: *LIII. P. Claudio(s) A [p. f.] C. Fourio(s) [C. f.] aidiles. X*); hierdurch wurde auch eine Datierung geboten (CIL I² 637: *P. Popillius P. f. co(n)s(ul). LXXXI* weist auf das Jahr 132 v. Chr.; CIL IX 5950: *Imp. Caesar divi f. Augustus cos. XI tribu. potest. VIII ex s. c. XCVIIII* weist auf die Jahre 16/15 v. Chr.).
3. Bestimmung der Strecke (vgl. auch die fünf Entfernungszahlen auf den späten afrikanischen Meilensteinen CIL VIII 10118. 22247. Dessau ILS nr. 5836); eine solche zuerst auf der Inschrift von Polla (CIL I² 638: *viam fecei ab Regio ad Capuam*), die nicht auf einem Meilenstein steht (ähnlich CIL V 8002: ... *viam Claudiam Augustam ... ab Altino usque ad flumen Danuvium m. p. CCCL;* CIL IX 5959: ... *viam Claudiam novam a Forulis ad confluentis Aternum et Tirinum per passuum XXXXVII CLXXXXII sternendam curavit*); auf Meilensteinen Dessau ILS 9371: *Imp. Caesar Augustus ... viam Aemiliam ab Arimino ad flumen Trebiam muniendam curavit. LXXIX*; CIL IX 6005 ... *viam et pontes Benevento Brundisium pecunia sua [fecit].*
4. Gründe für Bau bzw. Renovierung der v. und Einzelheiten der Ausführung: CIL V 8102: *[CCX] VI. ... viam Iuliam Aug.a flumine Trebbia, quae vetustate interciderat, sua pecunia restituit. DCV*; CIL X 6854: *IIII ... viam ante hac lapide albo inutiliter stratam et corruptam silice novo, quo firmior commeantibus esset, per milia passum XXI sua pecunia fecit. LXXI*; CIL XI 6664: ... *viam Aemiliam vetustate dilapsam operib. ampliatis restituendam cur. a Roma m. p. CLXXXVIII.*
5. Entfernung bzw. Entfernungen in mp. Mitunter steht nur eine Zahl, mitunter zwei oder drei, wobei gelegentlich die zweiten und dritten Zahlen nachträglich hinzugesetzt sein mögen, in manchen Fällen aber auch original sind.

5a 1. Eine einzige Zahl bezeichnet die Entfernung des Steins vom Beginn der v. (zu Straßenbeginn in Rom vgl. 5d): Degrassi ILLRP 1277 in Corleone auf Sizilien mit 57 mp von Agrigent; ebd. 454a in S. Onofrio in Bruttium mit 260 mp von Capua; 7 mp und 79 mp auf den Steinen des Augustus an der v. Aemilia (Not. scav. 1955, 12. Dessau ILS 9371); 5 mp, 6 mp, 13 mp, 16 mp von Benevent auf den Steinen der v. Traiana (CIL IX 6003. 6004. 6008. 6009); 13 mp und 17 mp von Volsinii auf den Steinen der v. Traiana nova (Martinori Via Cassia 103f.); jeweils auf den Ausgangsort bezogene Entfernungszahlen auf den Steinen der v. Augusta in Spanien vom Ianusbogen an der Brücke über den Baetis, *unde incipit Baetica* (CIL II 4697. 4701. 4703. 4705. 4712. 4713. 4714. 4715. 4716. 47117. 4721. 6208) u. a. Dieser Beginn kann auch mit der Grenze des Verwaltungsbereichs (*provincia*) des Erbauers der v. zusammenfallen, wie das für die Steine des Aemilius Lepidus (CIL I² 617. 618. 619) in Castel S. Pietro und Borgo Panigale und für den Stein des Popillius (CIL I² 637) in Atria zutrifft; das ist für die Steine des Lepidus, für den des Caecilius und die via Valeria die jeweilige Grenze des *ager Romanus* (s. Abb. 4). Zu Veränderungen innerhalb der späteren Entwicklung vgl. Pekáry Untersuchungen zu den röm. Reichsstraßen 136ff.

5a 2. Eine einzige Zahl kann auch zur Bezeichnung der Entfernung des Steines von der letzten größeren Ortschaft dienen, an der der Reisende vorüberkam: Degrassi ILLRP 460a am Pont de Treilles mit 20 mp von Narbo ist das älteste Beispiel; es folgt der Stein des Augustus bei Pisavi mit 18 mp von Aquae Sextiae (CIL XII 5480). Von dieser Berechnungsweise wird später sehr häufig Gebrauch gemacht, wie das nicht nur zahlreiche Meilensteine, sondern auch Stationsnamen (vgl. Olivieri Di alcune tracce di vie romane nella toponomastica Italiana, Arch. Glottol. Ital. XXVL [1934] 192) nach dem dritten (Terzo di Aquileia. Terzo bei Acqui), vierten (Quarto d'Altino, Quarto ostwärts Genua, Castel di Quart bei Aosta), fünften (Itin. Burd. 608), sechsten (550. 564), siebenten (Ponte di Settimo b. Verona, Settimo Torinese), achten (556. 565. 611. 615. Tavo bei Padua), neunten (551. 559. 560. 564.

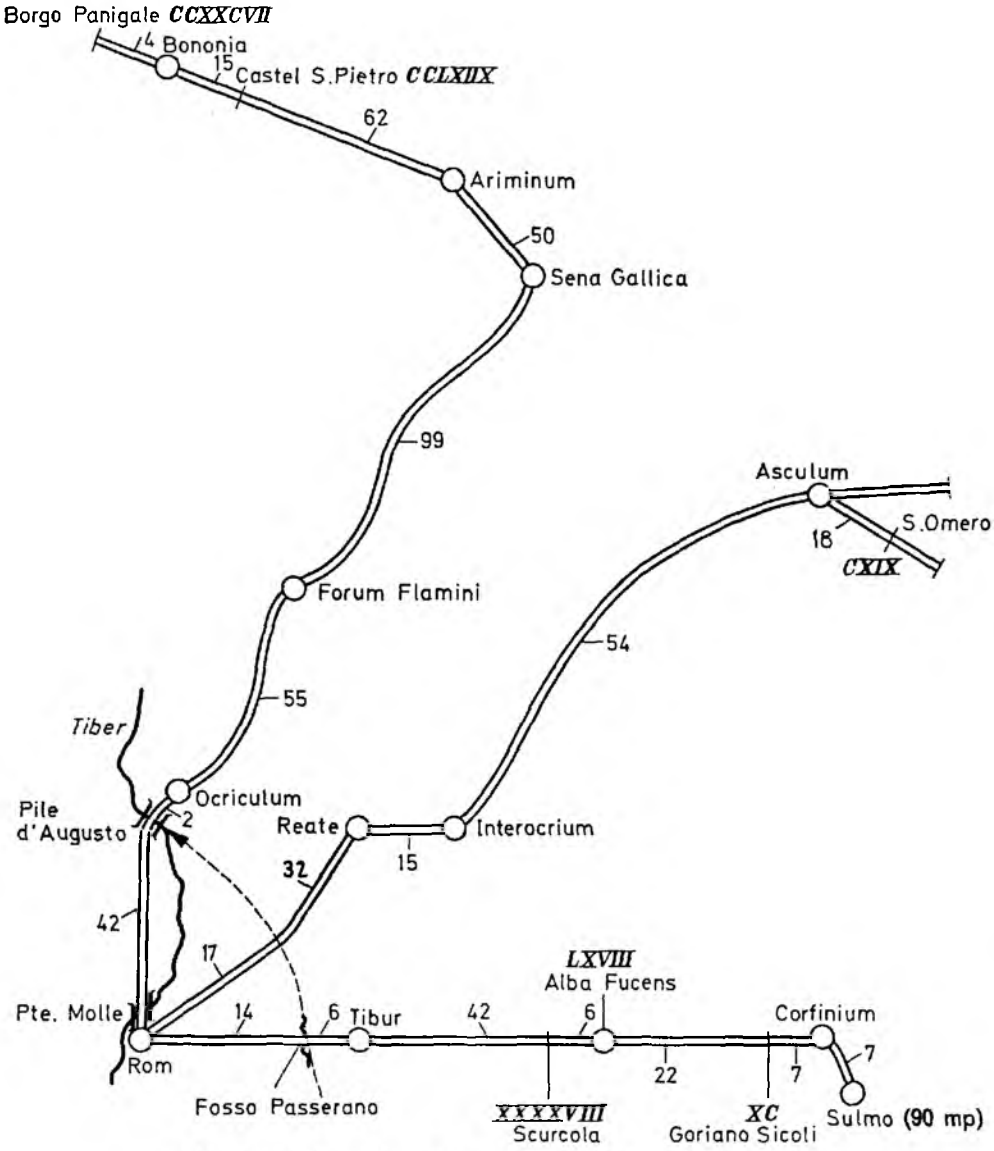

Abb. 4. Meilenzählung von der Grenze des ager Romanus.

583. 612. 617. S. Maria di Non bei Padua, Annone bei Oderzo), zehnten (556. 557. 609, Pontedecimo nördl. Genua), elften (559. 610), zwölften (559. 604. 606. 609), vierzehnten (560), fünfzehnten (610), siebzehnten (Itin. Ant. 452), zwanzigsten (Itin. Ant. 113. 216. 397. Burd. 551. 613), dreißigsten (Itin. Ant. 279. Burd. 551), hundertsten (Itin. Ant. 307. Ponte Centesimo an der v. Flaminia. Centesimo an der v. Latina) Meilenstein beweisen.

5a 3. Eine einzige Zahl kann auch die Entfernung vom Meilenstein zu der nächsten größeren Ortschaft bezeichnen: Auf dem Meilenstein des *T. Quinctius T. f. Flaminus co(n)s(ul)* sind hinter *Pisas* (CIL I² 657) zwei Buchstaben zu ergänzen; nach dem Fundort zwischen Malmantile und Montelupo im Arnotal können das nur *X* und *L* sein, was die Zahl 40 mp berechtigt ergibt. Auch die Meilensteine des Augustus zwischen Aureille und Tarascon (CIL XII 5483. 5484. 5487. 5488. 5489) zählen nach vorwärts auf Tarascon zu, während der kurz voraufgehende Stein bei Pisavi (CIL XII 5480) dem in 5a 2 beschriebenen System folgte. Von Ortsnamen ist mit Sicherheit *Quintodecimo* 15 mp westlich Asculo Piceno auf diese Stadt hin berechnet.

5b 1. Von zwei Zahlen auf einem Meilenstein kann die eine Entfernung vom Ausgangspunkt der Straße wie in 5a 1, die zweite aber die Strecke bis zur nächsten größeren Ortschaft wie in 5a 3 bezeichnen. So wird auf dem Stein von Posta di Mesa (CIL I² 21) mit 53 mp die Entfernung vom Forum Romanum, mit 10 mp die bis Tarracina angegeben; auf dem Stein des Aemilius Lepidus von Castel S. Pietro (CIL ² 617) gibt die erste Zahl 268 mp die Entfernung vom Beginn der v., die zweite 15 mp die bis Bononia an, wohin der Reisende noch kommen wird.

5b 2. Von zwei Zahlen auf einem Meilenstein kann aber auch die größere die ganze Strecke vom Ausgangspunkt berechnen, während die kleinere die Entfernung von der letzten zurückliegenden Ortschaft (vgl. CIL XII 5668: 917 bzw. 898 mp von Rom und 16 mp von Narbo; 5671: 921 bzw. 902 mp von Rom und 20 mp von Narbo) oder vom Beginn eines Straßenneubaus (CIL X 6835 an der v. Appia: *VI .... XLVIIII*, d. h. am 6. Meilenstein der Neubaustrecke und 49 mp von Rom; ebd. 6854 an der v. Appia: *IIII ..... viam ... corruptam ... fecit. LXXI*, d. h. am 4. Meilenstein der Neubaustrecke und 71 mp von der Porta Capena; CIL V 8102 bei La Turbie: *[CCX] VI .... viam Iuliam Aug.a flumine Trebbia ... restituit. DCV*, d. h. 216 mp Neubaustrecke von Piacenza, 605 mp Gesamtstrecke von Rom; CIL V 8095 bei Ricart mit den Zahlen 212 und 601 mp ebenso; Not. d. scav. 1897, 160ff. mit Dessau ILS 5875. CIL IX 6075. Not. d. scav. 1929, 221 geben für die Straße von Benevent nach Aeclanum die Zahlen 5/169 mp, 8/172 mp, 10/174 mp) angibt.

5b 3. Ein besonderer Fall zweier Zahlen auf einem Meilenstein ist CIL I² 624: *S. Postumius S. f. S. n. Albinus co(n)s(ul). CX[X]II Genua Cr[e]mo[nam]. XXVII.* Die erste Zahl nennt die Länge des Straßenabschnitts Genua—Cremona, die zweite die Entfernung des Meilensteins von Cremona, so daß erst die Summe beider Zahlen die Länge der bisher durchmessenen Gesamtstrecke ergäbe. Die über den Namen des Postumius geschriebene dritte Zahl *VIIII* ist mit Sicherheit nachträglich hinzugefügt, ohne daß ihre Bedeutung zu bestimmen wäre (unwahrscheinlich O. Hirschfeld a. O. 707, 3).

5c. Abgesehen von späteren Zusätzen begegnen drei Zahlen nebeneinander auf dem Stein des Aemilius Lepidus (CIL I² 618) in Borgo Panigale: 287 mp (die letzte Hasta ist gerade noch zu erkennen) ist die Gesamtstrecke, 4 mp links davon geben die Entfernung von Bononia, 21 mp rechts davon die nach Mutina an.

5d. Hat eine v. ihren Anfang in Rom, rechnen alle Meilensteine von den Toren der servianischen Mauer bzw. dem Pomerium aus: die Steine der v. Appia (CIL X 6812/3. 6814. 6916. 6817. 6820. 6822. 6823. 6825 u. a.) und die der v. Latina (CIL I² 654) von der *porta Capena* (Paul. Fest. 97, 24f. L.: *initium ... viae Appiae porta Capena)*, die der v. Salaria (CIL IX 5943. 5950. 5954) von der *porta Collina* (Vib. Sequ. p. 146, 3 R.: *Allia Salaria via ad mil. XIIII a Roma* rechnet vom Forum Romanum, während Liv. V 37, 7. Diod. XIV 114. Plut. Cam. 18. Eutrop. I 20 mit 11 mp von der porta Collina aus rechnen), die der v. Valeria (CIL IX 5963. 5972. Not. d. scav. 1950, 251) von der *porta Tiburtina* (der Ponte di Nona liegt seinem Namen nach 9 mp von der Stadtgrenze, aber 10 mp vom *Forum Romanum* entfernt; s. u. Sp. 65) und der Stein von Rimazzano CIL XI 6664 an der v. Aurelia von der *porta Aurelia*. Allein der Stein von Posta di Mesa (CIL I² 21), einer der ältesten uns erhaltenen Meilensteine, zählt seine 53 mp vom Forum Romanum aus (von der Porta Capena sind es nach Itin. Burd. 611, 12 nur 52 mp). Mit dieser offenbar älteren Berechnungsweise stimmt die Lage der Fora überein, die auf der Mitte der Strecke zwischen Forum Romanum und dem Endpunkt der v. errichtet wurden; wegen des Zusammenfalls von Straßenbeginn und Tor bei der v. Claudia, v. Cassia, v. Flaminia (vgl. den Meilenstein von Fano CIL XI 6633: *ab ur. Rom. CXCI*) ist das nur bei Forum Aureli, Forum Appi, Forum Anni und Forum Popili in Lukanien sowie Forum Popili an der v. Aemilia zu erkennen. Das jüngere System wird bestätigt durch Aemilius Macer Dig. L 16, 154: *mille passus non a miliario urbis, sed a continentibus* (vgl. Lex Iulia mun. Z. 20. 56: *ubei continente habitabitur) aedificiis*; zum *miliarium urbis*, dem ‚goldenen Meilenstein' des Augustus vgl. Plin. n. h. III 66. Suet. Oth. 6. Tac. hist. I 27. Cass. Dio LIV 8, 4. Plut. Galb. 24.

Von den drei Zahlen auf dem Aemilius-Stein von Borgo Panigale (CIL I² 618) weist die links der Hauptzahl stehende IIII auf Bononia, die rechte XXI auf Mutina hin; daraus ergibt sich, daß der Meilenstein an der südlichen Seite der v. Aemilia, d. h. für den von Rom über Ariminum kommenden zur linken Hand zu finden war. Das gilt auch für CIL I² 617 in Castel S. Pietro, dessen Nebenangabe XV nach Bononia weist und rechts der Hauptzahl steht. An der von Rom aus linken Straßenseite wurden auch zwei Meilensteine errichtet, die heute noch in situ zu beobachten sind: 68 mp der v. Valeria in Alba Fucens (Not. d. scav. 1950, 251) und 69 mp der v. Salaria (Martinori Via Salaria 138). Hingegen der 18. Meilenstein der v. Salaria (Pasqui Not. d. scav. 1910, 367) und der 7. Meilenstein des Augustus am Ponte S. Vito (Not. d. scav. 1955, 10f.) standen nach den Fundumständen auf der rechten Seite der v. Es wird also hinsichtlich der Stellung keine Regel zu beobachten gewesen sein.

In den drei gallischen und den beiden germanischen Provinzen gab es neben einer Rechnung nach mp auch eine solche nach *leugae*; eine *leuga* mißt

1,5 mp (Isid. or. XV 16, 3: *leuga finitur passibus mille quingentis.* Ammian. XVI 12, 8: .. *quarta leuga ... et decima id est unum et viginti milia passuum.* Iordan. Get. 36: *leuga autem Gallica mille et quingentorum passuum quantitate melitur;* weitere Belege bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 197ff.). Diese Entfernungszählung ist seit d. J. 202 n. Chr. nachweisbar (O. Hirschfeld a. O. 723. Cramer o. Bd. XII S. 2154. K. L. Roth Geschichte der Leuga, Bonner Jahrb. XXIX/XXX (1860), 1ff.) und beginnt jeweils an der Grenze, wie das besonders bei *Fines* (= Pfün an der Thur) im It. Ant. 238, 1f. 251, 4f. deutlich wird; vgl. aber auch die Bedeutung von Lugudunum (= Lyon) auf der Tab. Peut. II 5: *Luguduno caput Galliarum; usque hic legas* (so statt: *leugas*). Ammian. XV 11, 17: *Lugudunum exordium est Galliarum exindeque non millenis passibus, sed leugis itinera metiuntur.*

In den Itineraren wird unterschiedlich verfahren: It. Ant. 251, 5—252, 5 (von Pfyn an der Thur — nicht Winterthur, wie Hirschfeld a. O. 723 meint — bis Straßburg) und 359, 2—363, 2 (von Lyon bis Boulogne sur Mer) werden *leugae* neben mp angegeben; It. Ant. 254, 4—256, 3 (von Bonn bis Arenacium), 365, 9—366, 4 (von Reims bis Trier), 372, 3—373, 5 (von Trier bis Straßburg), It. Burd. 549, 10—551, 2 (von Bordeaux bis Toulouse) werden allein *leugae* gezählt. Meist werden auf den gallischen Strecken mp genannt, aber *leugae* gerechnet; als Beispiel dafür seien die Strecken It. Ant. 363, 4ff. (Reims—Verdun—Metz; 364, 1 ist *XVI* statt *X* zu schreiben und nach 364, 5 eine Station mit *VI* zu ergänzen, wodurch die richtige Summe von *LXXIIII* erreicht wird) und 364, 7ff. (Reims—Toul—Metz; aus Tab. Peut. II 5 ist vor 364, 9 *XVIIII* zu ergänzen) genannt. Aufgrund des gleichen Fehlers rechnet Strab. IV 178 von Nemausus (d. h. von einem Punkt 3 mp vor Nemausus; s. u. II 12 b) bis Aquae Sextiae 53 mp statt 53 lg bzw. 79 mp und von Aquae Sextiae bis Antipolis 73 mp statt 73 lg bzw. 109 mp. Aus Strab. IV 208 wissen wir, daß Agrippa von Lugudunum aus *viae* quer durch Gallien anlegte; Hirschfeld a. O. 721 vermutet, daß die Vermessung dieser v. möglicherweise nach *leugae* oder auch nach beiden Maßen nebeneinander durchgeführt worden sei, was das völlige Fehlen augusteischer Meilensteine in diesem Raume zu erklären vermöchte. Damit stimmt nicht überein, daß die Irrtümer Strabons gegenüber v. in der Narbonensis nachweisbar sind, für die keine Leugenzählung bekannt ist und wo die augusteischen Meilensteine CIL XII 5480. 5482. 5483. 5484. 5487. 5488. 5489. 5500 nach mp rechnen.

7. Routenbeschreibungen.

Zur Bestimmung der einzelnen v. und ihrer Länge stehen außer archäologischen Beobachtungen und außer den Meilensteinen die Itinerare und einige literarische Zeugnisse über antike Entfernungsangaben zur Verfügung; in einigen günstigen Fällen lassen sich mehrere solcher Indizien miteinander verbinden, wodurch eine hohe Zuverlässigkeit der Aussage gewonnen wird. Im 4. Jhdt. n. Chr. schreibt Veget. III 6 für den guten Feldherrn vor: *Primum itineraria omnium regionum, in quibus bellum geritur, plenissime debet habere perscripta, ita ut locorum intervalla non solum passuum numero, sed etiam viarum qualitate perdiscat; .... non tantum adnotata, sed etiam picta ...* Mag auch das Wort *itinerarium* (CIL XI 3281) oder *itinerare* (CIL XI 3282. 3283) zuerst aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts. bezeugt sein, so ist die von ihm bezeichnete Sache doch ebenso alt wie die v., da deren Anlage einen Plan voraussetzt, der schließlich die Grundlage für ein Itinerar ist. Dennoch kann der Stein von Polla (CIL I² 638) beispielsweise nicht als Itinerar bezeichnet werden. Als inschriftlich erhaltene Itinerare sind lediglich die Bruchstücke des Marmorpfeilers von Autun (CIL XIII = Dessau ILS 5838; wegen der Leugenrechnung vermutlich nicht vor dem 3. Jhdt. n. Chr.) und die Becher von Vicarello (CIL XI 3281. 3282. 3283. 3284) anzusehen, das sogenannte Itinerarium Gaditanum mit der Strecke von Gades über den Mt. Genèvre und Rimini nach Rom. Von den handschriftlich überlieferten Itinerarien stammt das *Itinerarium provinciarum Antonini Augusti* (ed. Cuntz 1921) nach einer Vorlage aus der Zeit Caracallas (daher der Name; s. o. Bd. X S. 2119) vermutlich aus den ersten Regierungsjahren Diokletians (o. Bd. IX S. 2338); dem Itinerarium Antonini wurde das *Itinerarium Antonini Augusti maritimum* (nach den Seitenzahlen der Ausgabe Wesselys 487, 1—529, 6) angehängt. Das *Itinerarium Burdigalense* bzw. *Hierosolymitanum* (549, 1—617, 9 Wessely) ferner gibt sich als nachträgliche Darstellung einer Pilgerfahrt von Bordeaux nach Jerusalem mit Beschreibung der Sehenswürdigkeiten und zurück aus dem J. 333 n. Chr. (It. Burd. 571, 6). Das spanische Itinerar bei W. Kubitschek Itinerarstudien 3ff., das von Gades bis Konstantinopel reicht, ist zeitlich schwer bestimmbar. Die *Tabula Peutingeriana* (vgl. Radke Kl. Pauly II 1489f.) erfüllt die Voraussetzungen eines *itinerarium adnotatum et pictum* (s. o.); ihre Entstehungszeit wird unterschiedlich auf die Zeit um 170 n. Chr. (Cuntz. Kubitschek) oder auf das J. 365 n. Chr. (Miller; nach dem Vorbild einer Karte des Castorius) angenommen. Aus einer ähnlichen Karte stammt die *Cosmographia* des *Anonymus* aus *Ravenna* (ed. Pinder-Parthey 1860/1962; nach Funaioli o. Bd. I A S. 305ff. aus dem 7. Jhdt. n. Chr.), der wiederum im Mittelalter die Geographie des *Guido* (ed. Pinder-Parthey) folgt (beide ohne Entfernungsangaben).

In allen handschriftlich überlieferten Itineraren sind die Zahlenangaben sehr unsicher und schwanken in den einzelnen Handschriften, da zumal V und X, aber auch II und V oder III und IV bzw. VI leicht zu verwechseln waren; die Tab. Peut. schreibt statt IV und IX stets IIII und VIIII, so daß auf ihr nur V und X, III und VI vertauscht werden konnten. Es kommt dort aber auch vor, daß Zahlen an falsche Routen geschrieben oder längere Zahlen selbst auseinandergerissen wurden, andere schließlich ganz verloren gingen. Nicht alle Unterschiedlichkeiten freilich lassen sich aus der Überlieferung erklären: Manche sind auch in der Sache durch Veränderung der Wegstrecke zu begründen. Als Beispiel sei nur auf die Beschreibung der Strecke von Spoleto bis Foligno verwiesen (Radke o. Suppl.-Bd. IX S. 1826):

Während das ältere Itin. Ant. 125, 5 eine gerade Strecke von 18 mp Länge zwischen Spoletium und Forum Flamini voraussetzt, war im darauffolgenden Jhdt. durch die Versumpfung der Ebene westlich der Clitumnusquellen die Straße zu einem Umweg von 2 mp über Sacraria und Trebiae gezwungen (Itin. Burd. 613, 9ff.).

Besonders wertvoll sind die literarischen Entfernungsangaben, da sie auf Vermessungen beruhen, die von Wegemaßen ausgehen. Wenn beispielsweise die Längsausdehnung Umbriens (Strab. V 227) oder diejenige des Sabinerlandes (Dion. Hal. ant. II 49. Strab. V 228) berechnet werden, so stützen sich diese Maße auf die Länge von Straßen, die sich nachprüfen läßt: Für Umbrien verwendet Strab. a. O. die jüngere Route der v. Flaminia von Ariminum über Mevania bis Ocriculum und kommt dabei auf 1350 Stadien, was — bei einer geringfügigen Abrundung um 2 Stadien — mit den 169 mp der v. (so nach Itin. Gadit. 93ff.) genau übereinstimmt. Cato orig. I frg. 6 Jord. (Dion. Hal. a. O.; weniger genau Strab. a. O.) nennt eine Strecke von etwas weniger als tausend Stadien, wobei an die 124 mp (= 992 Stadien) von der Allia über Reate, Interocrium, Foruli, Amiternum bis zur sabinisch-pikenischen Grenze zu denken ist (Radke Philol. CIII [1959] 314f.).

Folgende Meilensteine geben eine gesicherte Berechnungsgrundlage:

1. CIL XI 6626 nördl. Rosciano etwa 3 km südwestl. Fano mit der Meilenzahl 179. Es fehlen noch 2 mp bis Fano und von dort bis Rimini 32 mp (Itin. Ant. 126, 3f. Gadit. 93f.). Dadurch liegt die Entfernung von Rom nach Ariminum über Mevania und Forum Semproni fest; es sind 213 mp.
2. CIL I² 617 in Castel S. Pietro und CIL I² 618 in Borgo Panigale 4 mp hinter Bononia passen in ihren Werten zueinander (Abb. 17) und bestimmen die Entfernung bis zu der Tiberbrücke bei Ocriculum über Spoletium und Sena Gallica auf 287 bzw. 268 mp (Radke Gymnasium LXXI [1964] 211; Klio XLII [1964] 303).
3. Die Meilensteine der v. Iulia Augusta an der Riviera (CIL V 8085. 8088. 8089. 8094. 8095. 8097. 8098. 8099. 8100. 8101. 8102. 8103. 8105. 8106. 8107) geben die Entfernung von Rom über Mevania, Forum Semproni, Ariminum, Placentia, Vada Sebatia an.
4. Von diesen geben CIL V 8095 (601/212) und 8102 (605/*[CCX] VI*) zwei Entfernungen an, von denen die zweite von Placentia ab mißt, so daß auf beiden Steinen mit gleichem Ergebnis durch eine einfache Subtraktion die Entfernung von Rom bis Placentia auf 389 mp bestimmt werden kann.
5. Über eine noch größere Distanz führen die Meilensteine von La Clotte (CIL XII 5668) und St. Couat (CIL XII 5671) zu einer gesicherten Berechnung, die besonders dadurch wertvoll ist, daß sie durch zwei Zahlen einmal die mp von Rom über Placentia und Forum Iuli und darüberhinaus von Rom über Placentia und den Mt. Genèvre zählt, also zwei Strecken beschreibt. La Clotte ist 16 mp von Narbo auf dem Wege nach Tolosa entfernt; St. Couat liegt 20 mp hinter Narbo auf die Pyrenäen zu. Aus der Subtraktion dieser jeweiligen Entfernung von Narbo ergibt sich aus den Gesamtsummen beider Steine übereinstimmend die Entfernung von Rom über Placentia und Forum Iuli nach Narbo zu 901 mp, über Placentia und den Mt. Genèvre nach Narbo zu 882 mp (s. u.); vgl. Abb. 5 Nr. 1.
6. Drei Steine der v. Appia hinter Beneventum bieten Entfernungen von Rom und von Beneventum, wodurch die Entfernung von Rom nach Beneventum auf 164 mp (von der *porta Capena* gerechnet) festgelegt wird: Not. d. scav. 1897, 160 ff. in Verbindung mit Dessau ILS 5875 (5/169). CIL IX 6075 (8/172). Not. d. scav. 1929, 221 (10/174).
7. CIL XI 6664: Meilensteine bei Rimazzano bestimmt die Entfernung von der *porta Aurelia* auf 188 mp (Abb. 22).
8. CIL I² 624 gibt die Entfernung von Genua bis Cremona an: *C[X]XII mp.*
9. Degrassi ILRRP 454 a: Meilenstein des T. Annius von S. Onofrio bestimmt die Entfernung von Capua: *CCLX mp.* Dazu passen die Angaben auf dem Stein von Polla (CIL I² 638), durch die Einzelstrecken zwischen Capua und Regium sowie die Gesamtstrecke festgelegt werden.
10. Die Meilensteine der v. Valeria (CIL IX 5971: *XXXVIII.* Not. d. scav. 1950, 251: *LXVIII.* CIL IX 5972: *XC*) rechnen von der *porta Tiburtina* ab (Abb. 26).
11. Die Meilensteine der v. Salaria (Not. d. scav. 1910, 367: *XVIII.* CIL IX 5948: *LXVI.* Martinori Via Salaria 138: *CLXIX.* CIL IX 5950: *IC.* 5954: *CXXIII*) rechnen von der *porta Collina* ab (Abb. 25).
12. CIL IX 5959 gibt die Länge der *v. Claudia nova* von Foruli bis *Ad confluentis Aternum et Tirinum* an: *XXXXVII mp* und *192 pedes* (Abb. 26).
13. CIL V 8002 bestimmt die Länge der v. Claudia Augusta *ab Altino usque ad flumen Danuvium* auf 350 mp.
14. CIL IX 670 bestimmt die Entfernung von Aeclanum bis Herdoniae auf 44 mp.
15. Degrassi ILLRP 460 a läßt erkennen, daß die von Domitius Ahenobarbus erbaute Straße auch südlich von Narbo bis vermutlich zu den Pyrenäen lief.

Diese und ähnliche Beispiele, von denen es eine ausreichende Menge gibt, bieten Fixpunkte, wenn sich nachweisen läßt, daß der jeweilige Meilenstein in situ gefunden wurde; leider ist jedoch eine große Anzahl von Steinen nachträglich verschleppt worden: Beispielsweise befindet sich CIL IX 5951/2 jetzt in S. Pietro d'Arli, einer kleinen Kirche inmitten einer wegen der steilen Abhänge nur schwer zugänglichen Häusergruppe einen km oberhalb von Arli; hier kann nie eine v. gelaufen sein.

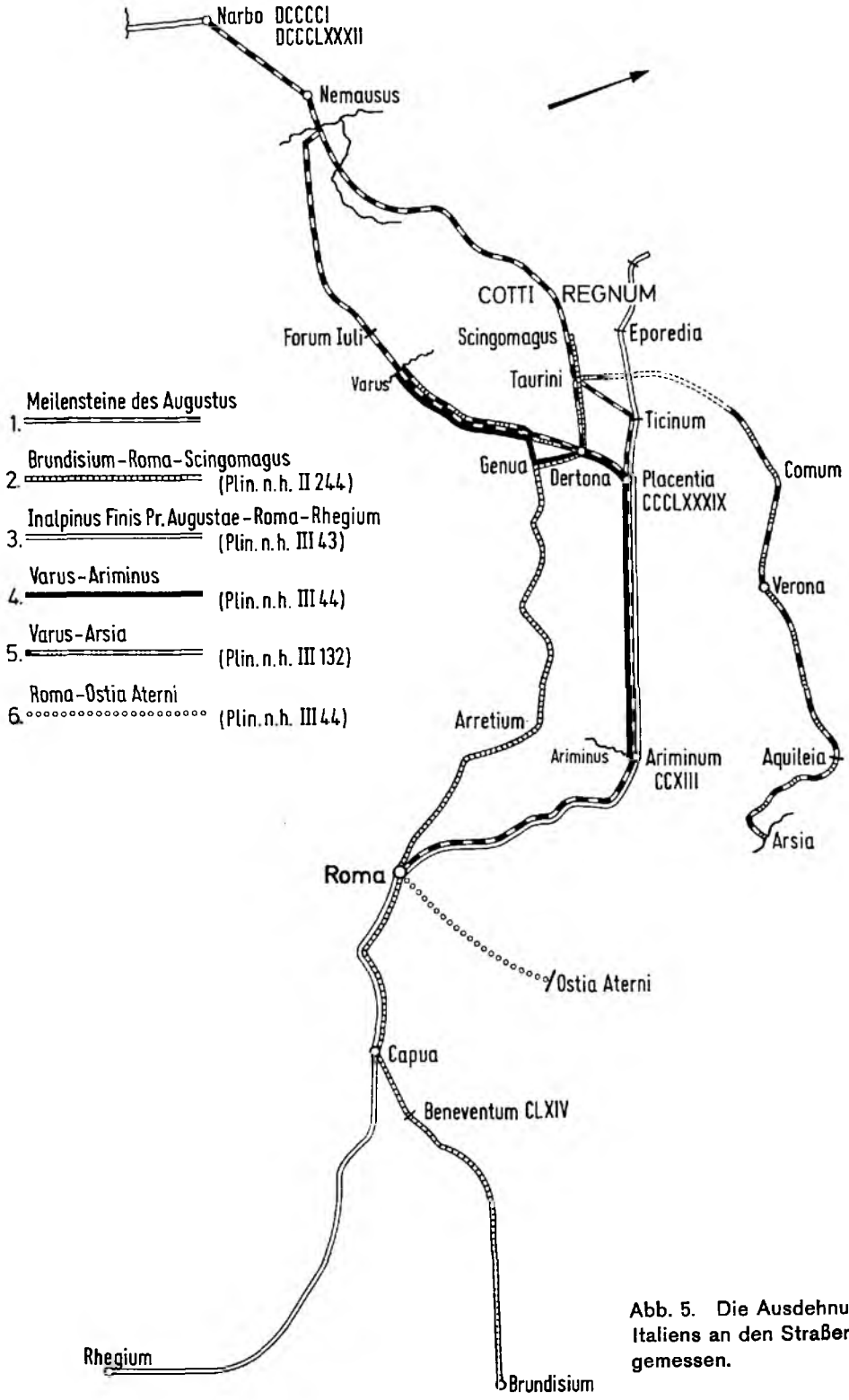

Abb. 5. Die Ausdehnung Italiens an den Straßen gemessen.

Folgende Streckenangaben literarischer Herkunft bieten die Möglichkeit einer Kontrolle:

16. Plin. n. h. II 244: (von Brundisium) *Romam CCCLX.* Das stimmt mit Strab. VI 283. Agathem. 17 GGM II 477 überein und läßt sich aus Einzelwerten der Straßen von Brundisium über Herdoniae bis Beneventum und die von dort aus bekannte Entfernung nach Rom bestätigen (s. u.); vgl. Abb. 5 Nr. 2.
17. Plin. a. O. (cod. R): (Von Rom) *Alpes usque ad Scingomagum vicum DXVIIII* (ebenso Agathem. a. O.: 4152 Stadien); vgl. Abb. 5 Nr. 2. Diese Zahl ergibt sich aus Addition der Strecke der v. Clodia (Itin. Ant. 285, 5ff.) bis Arretium, der Straßenführung auf der Tab. Peut. IV 1ff. bis Lunae, der v. Aemilia Scauri bis Genua, der v. Postumia bis Dertona, der Straße des Fulvius von da bis Ocelum und schließlich des Rests der Strecke bis Scingomagus (dort die Grenze Italiens: Strab. IV 179. Itin. Burd. 556, 5).
18. Plin. a. O.: (Von Scingomagus) *per Galliam ad Pyrenaeos montes Illiberium CCCCLVI mp* (Zahl fehlt bei Agathem.). Man folgt von Illiberis (48 mp vor Narbo) bis Glanum der Agrippa-Route (s. 19) mit 188 mp, bis Fines den augusteischen Meilensteinen (28 mp) und diesen auch bis Eburodunum, wobei Plinius diese 113 mp für Leugen gehalten und als 169 mp in Rechnung gesetzt hat; von Eburodunum bis Scingomagus sind es 71 mp. Die Summe stimmt mit Plinius überein.
19. Agrippa b. Plin. n. h. III 37: Von den Pyrenäen bis zum Var 370 mp. Die Zahl rechtfertigt sich durch Befolgen der Route über Narbo (65 mp), Nemausus (91 mp), Tarasco (19 mp), Arelate (10 mp), Glanum (20 mp), Pisavi (29 mp), Aquae Sextiae (18 mp) zum Varus (118 mp); die Strecke von Nemausus bis zum Var entspricht der v. Iulia Caesaris (s. u.).
20. Plin. n. h. III 43: *(Italia) patet longitudine ab inalpino fine Praetoriae Augustae per urbem Capuamque cursu meante Regium oppidum ... decies centena et viginti milia passuum* (= 1020 mp); vgl. Mart. Cap. VI 639. Solin. II 23. Plan 1 Nr. 3. Das sind 14 mp bis Praetoria Augusta, 46 mp von da bis Eporedia (Itin. Ant. 345, 2f. 347, 5f. 351, 2f.), bis Ticinum 81 mp (Itin. Ant. 347, 2ff.; dort auch die Summe von Augusta Praetoria bis Ticinum übereinstimmend), bis Placentia 36 mp (Strab. V 217), von da bis Rom 389 mp (s. o.). Vom Forum Romanum bis zur Porta Capena ist es eine Meile; von der Porta Capena lassen sich aus der gesicherten Entfernung bis Beneventum abzüglich der 33 mp, die Capua vor Beneventum liegt (Itin. Ant. 111, 6) oder durch eine notwendige Ergänzung von 6 mp im Itin. Burd. 611, 4ff. bis Capua 131 mp errechnen; von da bis Regium sind es 321 mp (CIL I² 638). Die Summe dieser Zahlen deckt sich mit der Angabe des Plinius.
21. Plin. n. h. III 44: *latitudo ... quadringentorum decem milium inter duo maria Inferum et Superum amnesque Varum atque Arsiam* (ebenso Solin. II 23 ohne Nennung der Arsia). Diese Behauptung bedarf einer naheliegenden Korrektur, da die Luftlinie vom Var bis zur Arsia schon etwa 560 mp beträgt; entweder ist also die Zahl — dann wäre die Auskunft unbrauchbar — falsch oder der Zielort. Während der Var meist als Grenze Italiens gegen Gallien gerechnet wird, gelten als Nord- bzw. Ostgrenze Italiens je nach der politischen Situation der Ariminus (im J. 232 v. Chr. nach Cato orig. II frg. 10 Jord.: *ager Gallicus Romanus vocatur ... cis Ariminum;* der Ariminus war auch die Grenze zwischen 6. und 8. augusteischer Region Italiens nach Plin. n. h. III 112. 115), der Rubico (Strab. V 217), der Formio (Plin. n. h. III 127) oder die Arsia (Plin. n. h. III 132. Strab. V 210). Da Plinius für seine beiden Längs- und Quermessungen Italiens jeweils andere Endpunkte (Regium, Brundisium, Arsia) wählt, ist es vorstellbar, daß an dieser Stelle statt **Arsia**, die n. h. III 132 nochmals in der zweiten Quermessung erscheint, der *Ariminus* einzusetzen ist, zumal seine alte Grenzbedeutung durch die augusteische Regionalgrenze (auch die Entfernung Varus-Macra bezeichnet die Regionalgrenzen bei Plin. n.h. III 49) wieder auflebte. Zieht man von den 131 mp, die Strab. IV 202 (1050 Stadien) von Antipolis bis Savo rechnet, 10 mp bis zum Var (so auch Itin. Ant. 297, 2) und 19 mp von Vada Sabatia bis Savo (Tab. Peut. III 4 über Vicus Virginis) ab, kommt man auf 101 mp für die Küstenstraße vom Var bis Vada Sabatia, was fast mit Itin. Ant. 295, 4ff. (98 mp) übereinstimmt. Hierzu sind die 33 mp von Vada Sabatia bis Genua (Strab. IV 202: 260 Stadien), die 100 mp von Genua bis Placentia Strab. V 217: 800 Stadien) und die 176 mp von Placentia bis Ariminum (Itin. Gadit. 83ff.; vgl. auch die Subtraktion der bekannten Werte 213 von 389) zu addieren; die Summe beträgt 410 mp. Das bestätigt die Zahl des Plinius ebenso wie die Änderung von **Arsiam** in *Ariminum;* vgl. Abb. 5 Nr. 4.
22. Plin n. h. III 132: *latitudo Italiae subter radices* (scil. *Alpium) a Varo per Vada Sabatia, Taurinos, Comum, Briziam, Veronam, Vicetiam, Opitergium, Aquileiam, Tergeste, Polam, Arsiam DCCXLV mp colligit.* Wenn diese Route auch vom Var bis Turin und von Brescia bis Pola und zur Arsia über bekannte v. führt, fehlen doch für das Teilstück Turin—Como—Brescia sichere Zeugnisse; statt zu überprüfen kann man also nur schätzen: Eine solche Schätzung aber führt zu einem Ergebnis, das sich kaum von der Angabe des Plinius unterscheidet; vgl. Plan 5 Nr. 5.
23. Plin. n. h. III 44: *ab ostio Aterni ... ad Tiberina ostia CXXXVI* mp. Nach Itin. Ant. 309, 1 in Verbindung mit Tab. Peut. VI 1

von Teate bis Ostium Aterni sind es 12 mp) kann man 136 mp von Rom bis Ostium Aterni rechnen, wobei sich der Unterschied daraus ergibt, daß offenbar die 16 mp von Rom bis Ostia durch Plinius übersehen wurden (vgl. Plan 5 Nr. 6).

24. Plin. n. h. III 49: *patet ora Liguriae inter amnes Varum et Macram CCXI mp. Das* wird durch die schon bekannten Entfernungen vom Var bis Vada Sabatia (101 mp) und von dort bis Genua (33 mp) unter Hinzurechnung des Teilstücks der v. Aemilia Scauri von Genua bis Lunae (87 mp) bestätigt, wenn man die 10 mp von der Macra bis Luna abzieht.
25. Plin n. h. III 115: *Ravenna ... ab Ancona CV mp.* Diese Zahl läßt sich durch Addition der Strecken Ancona bis Sena Gallica (Itin. Ant. 316, 4f. abzüglich 1 mp westlich Ancona: 19 mp), Pisaurum (Tab. Peut. V 2f. Itin. Ant. 100, 6: 26 mp), Ariminum (Tab. Peut. V 2: 23 mp), Ravenna (Tab. Peut. V 1f. Strab. V 221: 37 mp) nachweisen (Radke Latomus XXIV [1965] 817f.).
26. Polyb. III 39, 8: (Von Emporiae) *ἐπὶ τὴν τοῦ Ῥοδανοῦ διάβασιν* 1600 polybianische Stadien, d. h. 192 mp (Emporiae bis zum Pyrenäenkamm 17 mp, bis Narbo 65 mp, bis Nemausus 91 mp und bis zur Fähre bei Arelate 19 mp).
27. Polyb. III 39, 9: (Vom Rhôneübergang) *πρὸς τὴν ἀναβολὴν τῶν Ἄλπεων τὴν εἰς Ἰταλίαν* bei Eburodunum 1400 polybianische Stadien, d. h. 168 mp (Arelate—Glanum—Fines 43 mp, Fines—Eburodunum 125 mp). Weitere Streckenangaben bei Polyb. s. o.
28. Strab. IV 178: Von den Pyrenäen bis zum Varus 2800 Stadien, d. h. 350 mp (bis Narbo 65 mp, bis Nemausus 91 mp, bis Tarasco 19 mp, bis Arelate 10 mp, über Ernagine und Pisavi bis Aquae Sextiae 47 mp und von Aquae Sextiae bis zum Varus 118 mp) (Abb. 27).
29. Strab. IV 178 zählt von den Pyrenäen bis Narbo 63 mp; das ist zu kurz, doch erklärt sich der Fehler dadurch, daß seine Vorlage bzw. er selbst vom Summum Pyrenaeum bis Ad centuriones nur 3 Leugen und von da ab dann 60 mp genannt erhielt, was er ohne Beachtung des Unterschieds (1 leuga = 1,5 mp) zusammenzog.
30. Strab. IV 178 zählt von Narbo bis Nemausus 88 mp; auch das ist zu kurz, doch gleicht sich der Fahler in der anschließenden Stecke von Nemausus bis Aquae Sextiae wieder aus, wo die an 91 fehlenden 3 mp hinzuzuzählen sind, so daß von Narbo bis Aquae Sextiae die richtige (nach einer Korrektur; s. 32) Entfernung ergibt.
31. Strab. IV 178 gibt für die Entfernung von Narbo bis Nemausus noch einen zweiten Wert an: 720 Stadien. Das sind 90 mp; wieder fehlt eine Meile. Aber auch diese wird auf der anschließenden Strecke bis Fines wieder ausgeglichen.
32. Strab. IV 178 zählt von Nemausus bis Aquae Sextiae 53 mp; das ist viel zu kurz. Der Grund ist wieder in der Verwechslung von mp und Leugen zu suchen: 53 Leugen entsprechen 79 mp. Diese Zahl stimmt über die Strecke Nemausus—Tarasco—Arelate—Ernagine—Pisavi—Aquae Sextiae, nachdem die vor Nemausus fehlenden 3 mp hinzugezogen wurden.
33. Strab. IV 179 rechnet von Nemausus nach Fines 63 mp; das ist nach Addition der (wie in 31 nachgewiesen) fehlenden Meile auf dem Wege über Arelate—Ernagine—Glanum—Cabellio erfüllbar.
34. Strab. IV 179 zählt von Fines bis Eburodunum 99 mp. Von der so bezeichneten Strecke hat er aber nur die 47 mp von Alabona über Vapincum bis Eburodunum richtig genannt bekommen, während es sich bei der vorausgehenden Strecke von Fines bis Alabona nicht um 52 mp, sondern um 52 Leugen bzw. 78 mp handelt. Wir dürfen nach dieser Beobachtung die Entfernung von 125 (78 + 47) mp zwischen Fines und Eburodunum als bestätigt ansehen.
35. Strab. IV 179 rechnet von Eburodunum bis Ocelum 99 mp; das dürfte richtig sein (Abb. 27).
36. Strab. IV 178 rechnet von Aquae Sextiae *εἰς Ἀντίπολιν [καὶ τὸν Οὐᾶρον ποταμόν]* 73 mp; hier liegt der gleiche Fehler wie in 32 vor: Es handelt sich um 73 Leugen bzw. 109 mp. Diese reichen aber nur bis Antipolis, so daß der Zusatz *καὶ τὸν Οὐᾶρον ποταμόν* entweder auf einer Gedankenlosigkeit Strabons beruht oder als nachträglicher Einschub zu tilgen ist, der sich unter dem Eindruck des vorausgehenden richtigen *μέχρι τοῦ Οὐάρου* (178) eingeschlichen hat.
37. Strab. IV 202 bestätigt, daß seine Messung längs der Riviera in Antipolis einen Haltepunkt hatte; er rechnet nämlich von dort bis Albingaunum 680 Stadien bzw. 85 mp, was richtig ist, wenn man (vgl. Itin. Ant. 297, 2) für die Strecke von Antipolis bis zum Var 10 mp (es sind 9 mp) einsetzt.
38. Strab. IV 202 rechnet von Albingaunum bis Sabatia 370 Stadien; hierbei kann nicht Vada Sabatia (er nennt diesen Namen kurz zuvor: *τὰ καλούμενα Σαβάτων οὐάδα*), sondern nur Savo gemeint sein, das auf dem Umweg über Vicus Virginis (Tab. Peut. III 4) 19 mp von Vada Sabatia entfernt ist.
39. Strab. IV 202 gibt für die Strecke Vada Sabatia—Genua 260 Stadien, d. h. ca. 33 mp, an; das ist richtig, wenn man von Vada Sabatia (= Vado) ausgeht. Diese Verwechslung geht zu Lasten Strabons.
40. Strab. V 217 rechnet von Genua über Dertona bis Placentia je 400 bzw. insgesamt 800 Stadien (= 100 mp); das ist richtig und wird durch CIL I² 624 (Genua—Cremona: 122 mp) bestätigt.
41. Strab. V 226 gibt für die Strecke Rom—Clusium 800 Stadien an; das entspricht den 100 mp, die sich für diese v. ergeben.
42. Diod. IV 56 sagt, Telamon sei 800 Stadien von Rom entfernt; das stimmt, da die von

der v. Aurelia beim 97. Meilenstein abzweigende Seitenstraße nach Telamon 3 mp lang ist (Abb. 22).

Diese und ähnliche Zahlen können bei den für die Berechnung der v. fraglichen Entfernungen als bestätigte Werte eingesetzt werden.

8. Fora an den Straßen.

Die an und für sich selbstverständliche Annahme, daß die v. vor Baubeginn sorgfältig geplant und vermessen wurden, findet ihre Bestätigung in der Anlage der an den v. gelegenen und nach dem Namen des Straßenerbauers benannten Fora, die jeweils auf der Mitte der Gesamtausdehnung der Strecke, d. h. halbwegs zwischen Ausgangs- und Endpunkt einer v., errichtet wurden (vgl. schon Kubitschek o. Bd. XVIII 1. H. S. 1904. Beloch Der Italische Bund unter Roms Hegemonie 108f. o. Bd. XIV S. 1251). Das läßt sich für die *Fora Anni* in Lukanien, *Appi* an der v. Appia, *Aureli* an der v. Aurelia, *Caecili* an der v. Caecilia, *Cassi* an der v. Cassia, *Claudi* in Kampanien und an der v. Claudia, *Corneli* an der v. Aemilia, *Domiti, Fulvi* nahe dem Zusammenfluß von Po und Tanaro, *Iuli* in Südfrankreich, *Lepidi* an der v. Aemilia, *Livi* an der v. Aemilia, *Popili* ex Falerno, in Lukanien und an der v. Aemilia, *Semproni* am Metaurus und *Voconi* in Südfrankreich nachweisen (Radke Kl. Pauly II 602f.) und für die *Fora Iuli Iriensium* im Poland und *Clodi* zwischen Lunae und Lucca wahrscheinlich machen; für das *Forum Gallorum* an der v. Aemilia und für die Stationen *Ad medias* an der v. Appia (Itin. Burd. 611, 11), der v. Aemilia (Itin. Burd. 616, 7) und zwischen Pavia und Turin (Itin. Burd. 557, 4) gilt hinsichtlich der Vermessung die entsprechende Regelung. Da die einzelnen Fora im Zusammenhang mit den v., an denen sie liegen, besprochen werden, soll hier nur ihre grundsätzliche Aufgabe beschrieben und insbesondere die inzwischen (Hinrichs Historia XVI [1967] 162ff.) anerkannte Feststellung der erwähnten Mittellage an zwei Beispielen verdeutlicht werden:

Nach den jüngeren Meilensteinen (CIL X 6825) und nach den Itinerarien (Itin. Ant. 107, 4), Quellen, die beide die Entfernung nicht vom Forum Romanum, sondern von der Porta Capena aus messen (s. u.), liegt *Forum Appi* beim 43. Meilenstein; der aus der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. stammende Stein von Posta di Mesa (CIL I² 21), einem Platze, der genau 9 mp von *Forum Appi* entfernt liegt, trägt hingegen die Zahl 53, bezeugt also für Forum Appi die ursprüngliche Ansetzung einer Entfernung von 44 mp vom *Forum Romanum*. Nach Itin. Burd. 611, 9ff. sind es vom *Forum Appi* bis Formiae ebenfalls 44 mp (vgl. Abb. 6 Nr. 1); zum gleichen Ergebnis kommt man auch mit den noch erhaltenen Zahlen auf der Tab. Peut. VI

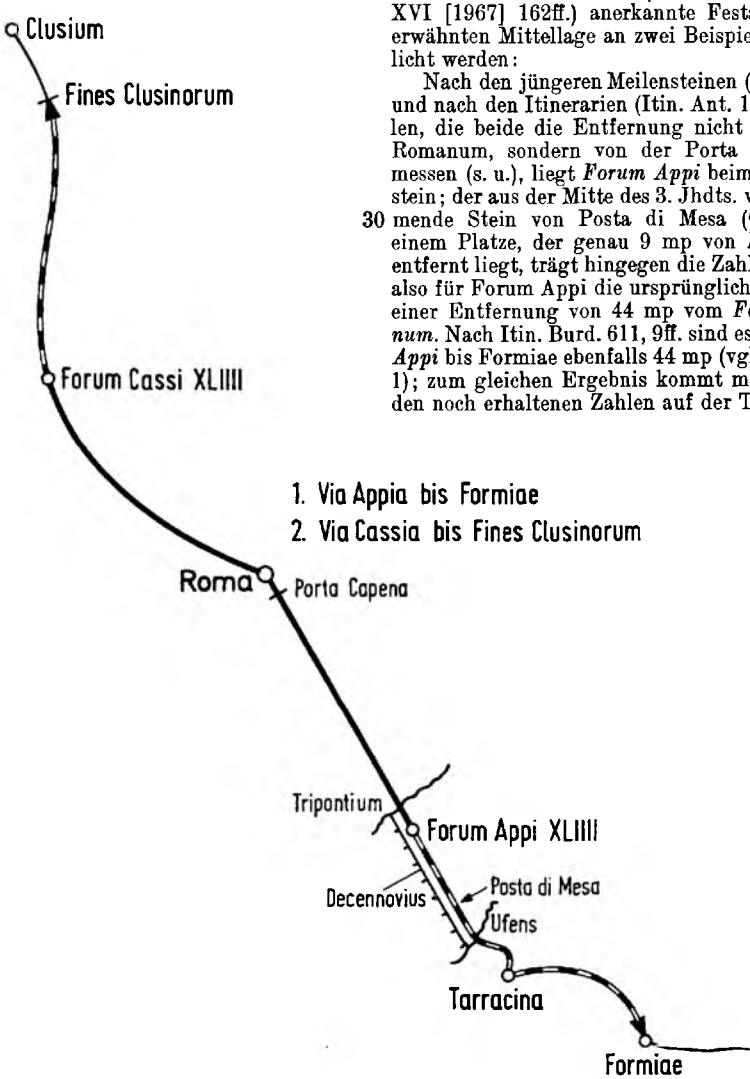

Abb. 6. Fora bei mil. XLIIII.

2, die zwischen Tarracina und Formiae 26 mp ansetzen, da es von *Forum Appi* bis zum Stein von Posta di Mesa 9 mp und von dort nach Angabe der Inschrift auf diesem 10 mp bis Tarracina sind (vgl.. Hofmann a. O. 1220). Ein gleiches Verhältnis der Lage des Forums — und wohl zufällig (?) auch die gleichen Entfernungen — bietet die v. Cassia (vgl. Abb. 6 Nr. 2): Daß es von Rom bis zum *Forum Cassi,* dem Platz der heutigen Kirche S. Maria di Forcassi bei Vetralla, 44 mp sind, lehren Itin Ant. 286, 3ff. und die weitgehend bekannte Linienführung. Das Ende der Straße wird durch drei Inschriften — eine auf einem Meilenstein Hadrians aus Montepulciano (CIL XI 6668) und zwei auf Meilensteinen Traians (Martinori Via Cassia 103f.) — an einem Orte festgelegt, der als *fines Clusinorum* bezeichnet und 12 mp vor Clusium zu suchen ist. Da man in augusteischer Zeit (Strab. V 226: 800 Stad.; die 102 mp des Itin. Anton. 286, 1ff. ergeben sich dadurch, daß man für den von Geogr. Rav. IV 36. Guid. 51 bezeugten Umweg über Viterbo 4 mp zu den ehemals 100 mp hinzuzählen und dann wegen der Abkürzung durch die *v. Traiana nova* zwischen Volsinii und *fines Clusinorum* wieder 2 mp abziehen muß) die Entfernung dieser Stadt von Rom mit 100 mp berechnet, ist *fines Clusinorum* beim 88. Meilenstein anzusetzen; dort endet die v. Cassia, als deren Mittelpunkt *Forum Cassi* gegründet wurde.

Es liegen halbwegs der von den Beamten, dessen Namen sie tragen, erbauten Straße die Fora *Corneli* (= Imola), *Domiti* (nahe Montbazin b. Mèze), *Fulvi* (= Villa di Foro), *Iuli* (= Fréjus), *Iuli Iriensium* (= Voghera), *Lepidi* (=Reggio), *Livi* (= Forlì), *Semproni* (= Fossombrone), *Voconi* (nahe Vieux-Cannet b. Le Luc). (Abb. 7). Sie erfüllen die Merkmale dieser Beschreibung auch dann, wenn der Ausgangspunkt der Straße, an der sie liegen, Rom selbst ist, wie die Fora *Appi* (s. o.), *Aureli* (= Montalto di Castro), *Caecili* (nahe Bacugno im Velinotale), *Cassi* (S. Maria di Forcassi), *Claudi* (nahe Oriolo Romano), *Flamini* (Vescia nördl. Foligno, nicht Profiamma; s. u.) zeigen. Und das tun schließlich bei sehr langen Straßen, von denen wir wissen, daß nur ein Teil der Gesamtstrecke von dem Beamten gebaut wurde, dessen Namen das Forum trägt, auch die Fora *Clodi* (zwischen Lunae und Lucca), *Anni* (nahe Auletta), *Popili* (= Polla), *Popili* (= Forlimpopoli). Die zweite Gruppe scheint die älteste Form zu zeigen; ihr jüngstes Beispiel ist Forum *Caecili,* wenn das als richtige Herstellung (Radke Kl. Pauly II 602) aus den beiden überlieferten Formen *Forum Decii* (Plin. h. n. III 107. Guid. 54) und *Forum Oecri* (Tab. Peut. V 4) angesehen werden darf. Aber auch die Fora der erstgenannten Gruppe gehören meist schon dem 2. Jhdt. v. Chr. an; rechnet man — wie füglich — *Forum Popili ex Falerno* und S. Maria di Foro Claudii in Kampanien dazu, käme man in noch frühere Zeiten. Drei Beispiele der dritten — demnach jüngsten — Gruppe stammen aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.; wann die Straße, an der *Forum Clodi* liegt, erbaut wurde, ist unbekannt.

Ein Forum an den v. Postumia (oder ist es vielleicht doch kein Zufall, daß *Forum Iuli Iriensium* genau auf der Hälfte zwischen Placentia und Aquae Statiellae liegt [vgl. Radke Klio a. O. 306]?), Valeria, Aemilia Scauri (oder ist *Boron* auf Tab. Peut. IV 1 als *Forum* zu verstehen?), Minucia ist ebensowenig bekannt wie an den v. Salaria und Latina und an den nach ihren Zielorten benannten Straßen (v. Tiburtina, Ostiensis usw.). Ein Grund für diese Unregelmäßigkeit außer dem, daß uns vielleicht zufällig kein Zeugnis erhalten blieb, ist nicht bekannt. Immerhin ist auch der Name des Aemilius-Forums nur als *Forum Lepidi* erhalten, wurde aus dem *Forum Iuli Iriensium* ein Ort namens *Iria* (Plin. h. n. III 49. Ptolem. III 1, 35), aus dem Claudius-Forum in Etrurien eine *praefectura Claudia Foroclodi* (Plin. h. n. III 52), und gibt es für das Claudius-Forum in Kampanien nur das Zeugnis eines neuzeitlichen Kirchennamens. Darüberhinaus kennen wir zwar die Namen der Fora *Licini* und *Vibi,* wissen aber nichts von den Straßen, denen sie wohl zugehörten.

Allgemein wird eingeräumt (Mommsen Röm. Staatsr. III³ 775. 798), Fora seien ‚stets staatliche bzw. magistratische Anlagen, die, wie bekannt ist, vor allem und wahrscheinlich ausschließlich bei den Straßenbauten angelegt worden sind' (H. Rudolph Stadt u. Staat im röm. Italien 164); das bedarf einer Überprüfung. Von den sechs Bedeutungen, die Verrius Flaccus (Paul. Fest. 74, 15ff. L.) für das Wort *forum* aufzählt, scheiden *vestibulum sepulchri, locus in navi* und *circensia spectacula* von der Sache her aus und helfen die zweitgenannte (*in quo iudicia fieri, cum populo agi, contiones haberi solent;* das ist das Forum Romanum) und die dritte Erklärung (*qui provinciae praeest, forum agere dicitur*; übertragene Bedeutung) nicht weiter. Verrius Flaccus selbst nennt vor diesen fünf Möglichkeiten eine besondere Gruppe von Fora: *negatiationis locus, ut forum Flaminium* (=*Flamini,* da genitivisches und adjektivisches Attribut gleichbedeutend sind), *forum Iulium, ab eorum nominibus, qui ea fora constituenda curarunt; quod [etiam locis privatis] et in viis et ⟨in⟩ agris fieri solet.*

Bei diesen *fora* wird es sich um diejenigen handeln, die in den *leges Rubria, Iulia municipalis, Mamilia Roscia, Acilia de repetundis* in der Aufzählung zwischen *praefecturae* und *conciliabula* genannt werden (Mommsen Röm. Staatsr. III³ 798); sie finden in ähnlicher Gruppierung auch bei Liv. XXV 5, 6. XXIX 37, 3. XXXIX 14, 7. XL 37, 3. XLIII 14, 9 Erwähnung. Ein derartiges *forum* war eine ‚mit Marktrecht ausgestattete Ansiedlung' (Schulten o. Bd. IV S. 800; vgl. Mommsen a. O.). Da Verrius Flaccus zwischen *fora in viis* und *fora in agris* unterscheidet, wird man diese *fora* in den letztgenannten wiedererkennen und Orte wie *Forum Subertanum* (Liv. XXVI 23, 5), *Forum Truentinorum* (Plin. n. h. III 116), *Forum Brentanorum* (Plin. n. h. III 113) oder *Φόρος Ἰουγουντῶν* (Ptolem. III 1, 31) als Beispiele dafür ansehen. Sicherlich kann man freilich auch die *fora in viis* jeweils als *negatiationis locus* bezeichnen, doch muß ihre Entstehung enger mit der jeweiligen v. zusammengehangen haben, an der sie liegen (Schulten o. Bd. VII S. 62f.). Bei den kürzeren Straßen mit dem Ausgangspunkt Rom wie den v. Appia, Claudia, Cassia und auch

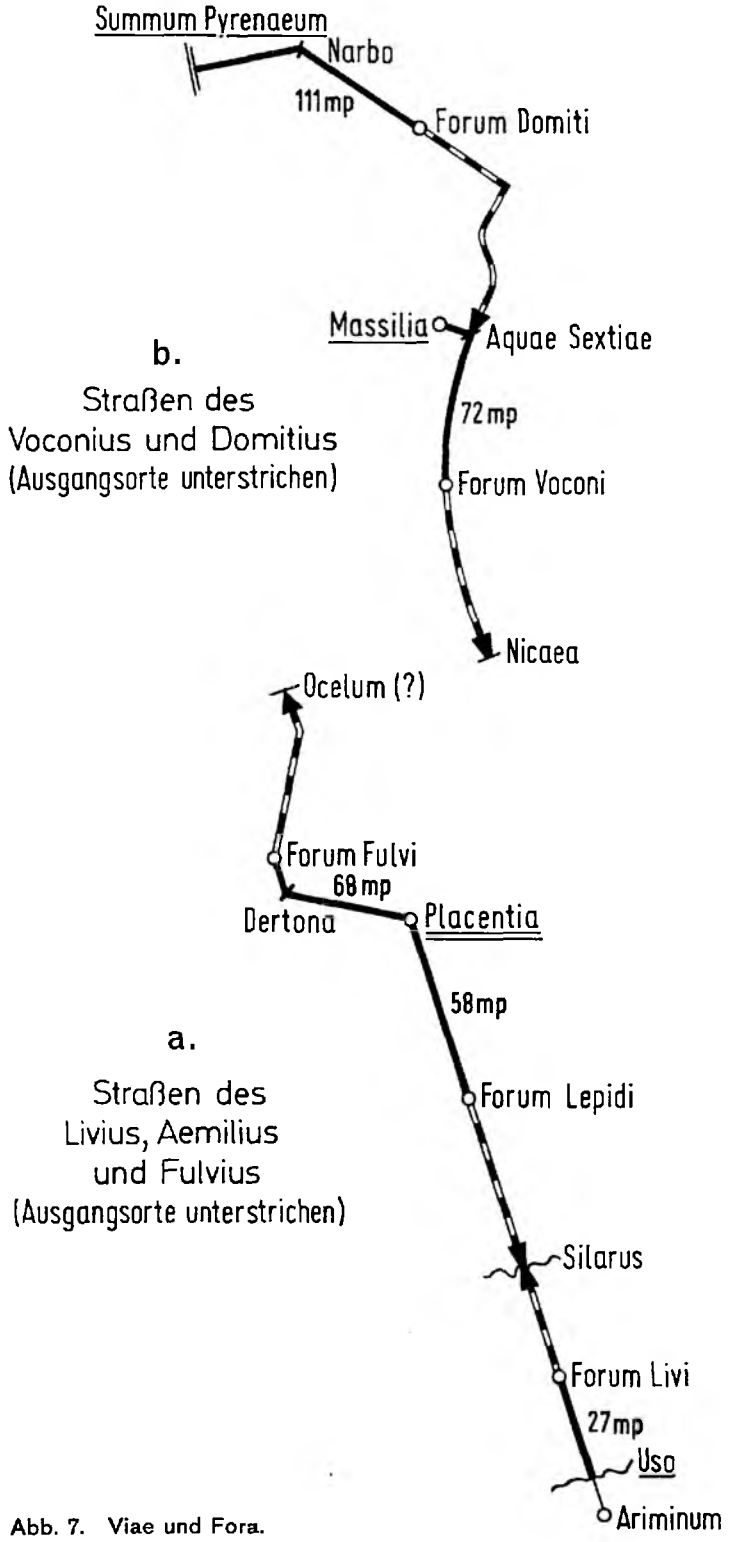

Abb. 7. Viae und Fora.

den älteren und kürzeren Straßen des Polandes wie denen des Livius, Aemilius und Cornelius könnte man sich zwar vorstellen, daß von dem jeweiligen *forum* aus jeder Punkt der v. in höchstens einem Tagesritt erreichbar gewesen sei; das hätte aber schon bei der v. Aurelia Schwierigkeiten gemacht, wäre bei der v. Flaminia nur mit einem Gewaltritt wie dem des Cato im J. 191 v. Chr. (Liv. XXXVI 21, 6. Plut. Cato mai. 14) zu verwirklichen gewesen und hätte bei der Straße des Domitius in der Narbonensis zwei Tagesritte erfordert. Auch ein politischer Mittelpunkt kann nicht gemeint sein: Nehmen wir *Forum Flamini* als Beispiel, so hat T. Flaminius weder als Censor noch als Consul seinen Amtssitz dort gehabt; selbst die Straße des Domitius Ahenobarbus, in deren Mitte *Forum Domiti* liegt, endet 118 mp vor dem Var, der Grenze zwischen der *provincia Narbonensis* und Italien (Ende der v. Domitia in Aquae Sextiae, ihr Beginn an den Pyrenäen). Von der Definition des Verrius Flaccus ist also kein Verständnis für die Besonderheit der Straßenfora zu gewinnen.

Der Stein von Polla (CIL I² 638) bezeugt, daß es in diesen Orten *aedes publicae* gab, die bei einer dörflichen Siedlung (vgl. *vicus Forum Flaminii* u. a.; Act. Petri et Pauli 16: *Ἀππίου φόρον καλούμενον ΒΙΚΟΥΣΑΡΑΠΗ (vicus For. Appi?)* ohne Selbstverwaltung unverständlich wären: Die Existenz dieser Staatsbauten weist auf einen Verwaltungsapparat hin, der über die Bedürfnisse der Ortschaft, in der sie gebaut wurden, hinaus im Zusammenhang mit der v. steht, an der das *forum* liegt. Inwieweit diesem Verwaltungsapparat vorwiegend rechtliche (nicht im Sinne eines Gerichtsstandes, was durch *Forum Appi* als Anlage eines Censors ausgeschlossen wird), polizeiliche, finanzielle, wirtschaftliche oder technische Aufgaben zufielen, wissen wir nicht. Es ist ferner ungeklärt, ob die Verwaltungen auch dann bestehen blieben, wenn durch Neubauten von v. am gleichen Straßenzug neue *fora* entstanden, so daß deren mehrere nebeneinander lagen wie die *Fora Popili, Livi, Corneli* an der v. Aemilia, die *Fora Iuli* und *Voconi* an der v. Iulia Augusta und die *Fora Anni* und *Popili* an der Straße durch Lukanien. Da der Wechsel des kommunalen Status (*Forum Flamini* heißt Itin. Ant. 125, 5 aus der 2. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. *vicus*, aber Itin. Burd. 614, 1 aus dem J. 333 n. Chr. *civitas*, d. h. città; zu den Datierungen vgl. Kubitschek o. Bd. IX S. 2338) erkennen läßt, daß die Bezeichnung Forum später nur ‚als Eigenname, nicht als Rechtsqualität' (Mommsen Röm. Staatsr. III³ 799, 4) benutzt wurde, weist das Weiterbestehen der mit Forum gebildeten Namen auch bei benachbarten Orten auf Zusammenhang mit dem jeweils anfänglichen Bau einer v. hin. Wie beim Legionslager das an der Kreuzung von *decumanus* und *v. quintana* gelegene *forum* (Polyb. VI 31, 1) als *rerum utensilium forum* (Paul. Fest. 309, 1f. L.), d. h. also als Materialstapelplatz, bezeichnet wird, dürfte auch das Straßenforum in ähnlicher Funktion an der als *decumanus* fungierenden v. entstanden sein. Offenbar hat man dann eine Einrichtung, die für die kürzeren Straßen praktikabel war, beibehalten, auch als man längere Straßenzüge ausbaute; es ist bezeichnend, daß gerade T. Flaminius das bisher geläufige und auch weiterhin noch lange geübte Schema durchbrach: Der Bau der v. Flaminia war für ihn eine politische Aufgabe, da hierdurch die Verbindung zwischen Rom und den Siedlungen der von ihm selbst ein Jahrzehnt früher durchgeführten Viritanassignation im ager Gallicus hergestellt wurde. Als Annius und Popilius ihre Fora nicht mehr in die Mitte der von ihnen gebauten v., sondern halbwegs zwischen Rom und dem Endpunkt der Straße errichteten, war die Rücksichtnahme auf den ursprünglichen Zweck aufgegeben.

Die Kenntnis dieser Mittellage der Fora vermag der Straßenbestimmung und der Kontrolle angegebener Entfernungen zu dienen (unbegründete Bedenken bei Pekáry Untersuchungen zu den röm. Reichsstraßen 49 Anm. 57); dafür einige Beispiele:

1. An der v. Appia ist die Entfernung von der Porta Capena bis Appi Forum durch Itin. Ant. 107, 4 CIL X 6825 auf 43 mp bestimmt; CIL I² 21 bezeichnet einen Platz 9 mp hinter Appi Forum als 53 mp vom Forum Romanum entfernt. Das ergibt für Appi Forum eine Distanz vom Forum Romanum von 44 mp. Die Verlängerung um die gleiche Strecke führt bis Formiae (vgl. Abb. 6 Nr. 1).
2. Forum Cassi ist 44 mp von Rom entfernt (Itin. Ant. 286, 3ff.) Eine Verlängerung dieser Strecke führt bis zu Fines Clusinorum (vgl. Abb. 6 Nr. 2).
3. Aemilius Lepidus begann seinen Straßenbau in Placentia (Liv. XXXIX 2, 10). Von dort bis Forum Lepidi sind es 58 mp; die Verdoppelung führt bis zum Silarus, bei dem man auch ankommt, wenn man die Strecke Uso—Forum Livi (27 mp) verdoppelt (vgl. Abb. 7 a).
4. Seit durch den Meilenstein von Pont de Treille (Degrassi ILLRP 460a nachgewiesen ist, daß Domitius Ahenobarbus seine Straße an den Pyrenäen begann, kann die Entfernung von dort bis Forum Domiti (111 mp) zur Bestimmung des Endpunktes führen: Aquae Sextiae, die von seinem Amtsvorgänger gegründete Kolonie. Damit fand er auch Anschluß an die Straße, in deren Mittelpunkt Forum Voconi liegt (vgl. Abb. 7 b).

9. Verwaltung der Straßen.

Während der Anlage einer v. durch einen Beamten mit imperium lagen die Geschäfte in der Hand von Offizieren, von Zahlmeistern (quaestores; vgl. Mommsen Röm. Staatsr. II³ 564f.) und Pionierhauptleuten (praefecti fabrum; Mommsen a. O. 565); kam die v. in Zivilverwaltung, übernahmen zuerst die Ädilen die notwendigen Aufgaben, die sie schon aus ihrer *cura viarum* in Rom selbst (vgl. die *viocuri* b. Varro l. l. V 158) und im Umkreis von einer Meile außerhalb der Stadt kannten, wie die lex Iulia municipalis (Bruns-Gradenwitz Font. Iur. Rom. I⁷ 103f.) Z. 20—61 lehrt. So sind die Namen von Ädilen auch auf verhältnismäßig frühen Meilensteinen (CIL I² 21. 22. 829) zu lesen, wo sie vermutlich eine Erneuerung der jeweiligen v. durch den dafür zuständigen Ädil bezeugen.

Diese Ordnung liegt jedenfalls lange vor der aus Plut. C. Gracch. 7. Appian. civ. I 23 erschlossenen lex Sempronia viaria (Rotondi Leg. publ. pop. Rom. 311: aus dem J. 123/2 v. Chr.), von der wir viel zu wenig wissen, um sie für die eine oder andere Neuerung innerhalb des Straßenbauwesens mit Sicherheit verantwortlich machen zu können.

Mit dem Ausbau des Straßennetzes zuerst in Italien und dann auch außerhalb der Halbinsel und den damit verbundenen größeren Entfernungen von Rom aus war die Erledigung solcher Aufgaben durch städtische Beamte wie die Ädilen bald nicht mehr möglich, so daß bei gegebener Veranlassung besondere Beamte eingesetzt wurden (Mommsen a. O. II³ 668f. Kornemann o. Bd. IV S. 1767. 1801f.), denen man die *cura viarum* übertrug. Aus voraugusteischer Zeit sind dafür folgende Beispiele bekannt:

1. Zwischen 95 und 92 v. Chr.: C. Claudius Pulcher heißt in dem ihm gewidmeten Elogium (CIL I² p. 200) nach der Prätur und vor dem Konsulat *curator vIs sternundis*.
2. Etwa um das J. 80 v. Chr.: Der *quaestor urbanus* T. Vibius Temudinus verpachtet als *curator viarum* in vier Abschnitten Wiederinstandsetzungsarbeiten an der v. Caecilia (CIL I² 808).
3. Nach dem J. 72 v. Chr. (nach Degrassi ILLRP I S. 264 i. J. 70 v. Chr.): Der Volkstribun *L.Vo[l]ca[cius]* vergibt als *cur(ator) viar(um) e lege Visellia* Straßenarbeiten (CIL I² 744), die nach Umfang der aufgewendeten Kosten nur in Rom selbst ausgeführt worden sein dürften.
4. Zwischen 69 und 65 v. Chr.: C. Iulius Caesar macht (nach Quästur und vor Adilität) große Aufwendungen als *ὁδοῦ τῆς Ἀππίας ἀποδειχθεὶς ἐπιμελητής* (Plut. Caes. 5).
5. Im J. 65 v. Chr.: Ein Thermus (Vermutungen über seine Identität b. Münzer o. Bd. XV S. 1965), unter den möglichen Bewerbern für die Konsulwahl d. J. 63 v. Chr. genannt (Cic. Att. I 1, 2), also Prätorier, heißt *curator viae Flaminiae*.
6. Im J. 62 v. Chr. (Cass. Dio. XXXVII 45, 3): L. Fabricius baut als *cur(ator) viar(um)* die nach ihm benannte Tiberbrücke (CIL I² 751).
7. Im J. 50 v. Chr. versuchte der Volkstribun C. Scribonius Curio, sich durch eine *lex viaria* (Cic. fam. VIII 6, 5. Rotondi Leg. publ. 413) zum *viarum curator* auf fünf Jahre zu machen (App. civ. II 27), wobei Besteuerungen eingeführt werden sollten (Cic. Att. VI 1, 25).

Nur vier dieser sieben Beispiele lassen sich mit Sicherheit auf v. außerhalb Roms beziehen, während Volcacius und Fabricius höchstwahrscheinlich nur in der Stadt selbst fungierten. Nur bei Caesar und Thermus ist die *cura* einer bestimmten v. genannt, während sonst nur von *curatores viarum* gesprochen wird. Die Einsetzung eines *quaestor urbanus* als *curator viarum* veranschaulicht die finanziellen Aufgaben (Mommsen a. O. II³ 544. 554f.) dieses Amtes, dessen Inhaber — und das lehrt das Beispiel Caesars — durch Zuschüsse aus eigenen Mitteln ihren Namen bekannt machen konnte. So hatte auch Agrippa in seiner Ädilität im J. 33 v. Chr. mit eigenem Gelde alle Straßen Roms ausgebessert (Cass. Dio XLIX 43, 1). Wann und von wem die *lex Visellia* erlassen wurde (nach Rotondi a. O. 367 im J. 72 v. Chr., was etwa stimmen mag) und welchen Inhalt sie hatte, läßt sich nicht sagen, da sie nur an der genannten Stelle ohne weitere Ausführungen erwähnt wird und nicht mit dem gleichnamigen Gesetz *de libertinis* des J. 24 n. Chr. (Rotondi a. O. 464) verwechselt werden darf. Die *lex Iulia*, nach der den Beamten bei ihren Reisen auf den Straßenstationen bestimmte Dienstleistungen seitens der Verwalter (*parochi*) zustanden, wird erstmalig im J. 51 v. Chr. von Cic. Att. V 16, 3 genannt und stammt demnach von Caesar (vgl. Porph. Hor. serm. I 5, 46).

Augustus übernahm die Wiederherstellung der v. Flaminia — nach Ausweis der Brücke bei Narnia (s. u.) sogar den Bau eines neuen Traktes dieser v. über Mevania — im J. 27 v. Chr. (Mon. Anc. 20. Suet. Aug. 30, 1. Cass. Dio LIII 22, 1) aus eigenen Mitteln (CIL XI 365: ... *v[ia Flamin]ia [et reliquei]s eeleberrimeis Italiae vieis consilio [et sumptib]us [eius mun]iteis*); dafür geben Suet. a. O. (*quo autem facilius urbs adiretur*) und Cass. Dio a. O. (*ἐπειδήπερ ἐκστρατεύσειν δι' αὐτῆς ἤμελλεν*) unterschiedliche Motive an. Den Ausbau anderer Straßen überließ er *triumphalibus viris ex manubiali pecunia* (Suet. a. O.), wobei er vermutlich erhebliche Summen (vgl. Gardthausen Augustus u. seine Zeit II 602 auf Münzen: *quod v(iae) m(unitae) s(unt) ex ea p(ecunia) q(am) is ad a(erarium) de(tulit).*) beisteuern mußte (Cass. Dio LIII 22, 2). Von diesen Männern können wir C. Calvisius Sabinus und M. Valerius Messala Corvinus namhaft machen, denen die Triumphe *ex Hispania* und *ex Gallia* im J. 28 v. Chr. die Kosten für die Renovierungsarbeiten an der v. Latina (CIL X 6895. 6897. 6899. 6901) und an der v. Appia (Tib. I 7, 57ff.) eintrugen. Andere führten begrenzte Arbeiten in Kleinstädten *de sua pecunia* aus (L. Arruntius, der Konsul des J. 22 v. Chr., *viam semi [tas faci]undum clovacam [refi]ciundum in Atina:* CIL X 5055), um vielleicht vor größeren Aufträgen verschont zu bleiben, oder taten sich zu mehreren zum Straßenbau zusammen, anstatt Spiele zu geben (*pro ludis*), und sagten ausdrücklich, sie täten es zur Ehrung des Augustus; damit man das auch nicht übersehen konnte, nannten sie die neue Straße *v. Augusta* (CIL XI 3083 aus Falerii); weitere Beispiele b. Gardthausen a. O. 603f. Augustus führte seine Straßenbauten auch in senatorischen Provinzen durch, so daß er sie offenbar im Rahmen seines *imperium maius* übernahm (Hirschfeld a. O. 713).

Nach diesen mehr aus der Situation der Zeit bedingten und als Übergangsmaßnahmen verständlichen Wiederherstellungsarbeiten richtete Augustus im J. 20 v. Chr. wieder eine offizielle *cura viarum* ein (Suet. Aug. 37), deren Leitung er übernahm, während er gleichzeitig *viarum curatores* (zuerst Frontin. aqu. 101) aus der Zahl der Prätorier einsetzte (Cass. Dio LIV 8, 4: *ὁδοποιοὺς ... ἐκ τῶν ἑστρατηγηκότων*), denen er zwei Liktoren beigab. Vermutlich stützte sich Augustus bei der Organisation dieser Magistratur auf ein von ihm angeregtes *senatus consultum*,

da die *viarum curatores* auch in dem bei Frontin. aqu. 100f. wörtlich zitierten Senatsbeschluß des J. 11 n. Chr. genannt werden. Einer der ersten *curatores viarum* augusteischer Ordnung dürfte P. Paquius Scaeva gewesen sein (Hofmann o. Bd. XVIII 2. H. S. 1121), der *viarum curator extra urbem ex s. c. in quinquennium* heißt (CIL IX 2845); CIL VI 1501 nennt einen *praetor designatus ex s. c. viar. cur.* (vgl. auch VI 1466). Die für Paquius bestimmte fünfjährige Amtsdauer (*in quinquennium*) bedeutet in diesem Zusammenhang keine Regel, wie man an der sehr wechselnden Amtszeit der *curatores aquarum* bei Frontin. a. O. 102 (3mal 1 Jahr, 5mal 2 Jahre, 2mal 3 Jahre, 1mal 4 Jahre, 1mal 9 Jahre, 2mal 10 Jahre und 1mal 11 Jahre) erkennen kann. Im J. 20 v. Chr. errichtete Augustus auch das *miliarium aureum* auf dem Forum Romanum (Cass. Dio LIV 8, 4), bei dem die v. Italiens ‚enden' (Plut. Galba 24: τελευτῶσιν); s. u.

Ebenso wie in voraugusteischer Zeit neben der allgemeinen Bezeichnung *viarum curator* die Benennung als *curator* einer bestimmten Straße (z. B. *curator viae Flaminiae*) einherging, läßt sich auch bei der Einrichtung des Augustus nicht mit Sicherheit sagen, ob sie sich allgemein auf das Straßenwesen oder jeweils auf einzelne v. bezog. Erst in der Regierungszeit des Tiberius nennt eine Inschrift aus dem J. 29 n. Chr. einen *curator viarum Labicanae et Latinae* (CIL IX 393), beschränkt also den Aufgabenbereich auf ein bestimmtes Straßennetz. In der Zeit des Claudius gibt es einen *Appiae viae curator* (Sen. apocol. 1, 2). Aber auch später noch bleiben die allgemeinen Bezeichnungen *curator viarum* (CIL X 6892) bzw. ἐπιμελητὴς ὁδῶν (CIG 4240) bestehen. Wie viel Mitglieder das Kollegium der *curatores v.* hatte, ist ebenfalls ungewiß; Mommsens (Röm. Staatsr. II³ 1078, 1) Schätzung auf zehn, ist keinesfalls stichhaltig. Deutlich wird jedoch, daß man später zwischen der Verwaltung bedeutender v. und derjenigen von Nebenstraßen unterschied. Das verhältnismäßig reiche inschriftliche Material (Kornemann o. Bd. IV S. 1782f.) nennt *curatores* der v. Aemilia, der v. Appia, der v. Latina, der v. Aurelia, mit der die v. Cornelia und die v. triumphalis verbunden sind, der v. Flaminia, der v. Salaria, der ineinander übergehenden v. Tiburtina und v. Valeria, der v. Latina und der v. Labicana, des Komplexes der v. Clodia, der v. Annia, der v. Cassia, der v. Ciminia, der v. Amerina und der drei v. Traianae sowie des Komplexes der v. Traiana und der v. Aurelia Aeclanensis. Von kleineren Straßen werden die v. Nomentana, die v. Ostiensis, die v. Campana und die v. Praenestina genannt, die unter *curatores* im Ritterrang stehen.

Unsere Kenntnis über die Baukosten und Instandhaltungskosten ist trotz einiger inschriftlicher Zeugnisse (CIL I² 808. IX 6072. 6075. Dessau ILS 5875) gering; vgl. Hirschfeld a. O. 716ff.

10. Reisegeschwindigkeiten auf den Straßen.

Die Reisegeschwindigkeiten auf diesen v. schwanken natürlich je nach Absicht und Gelegenheit des Reisenden. Das veranschaulicht folgende auswahlweise (Polyb. 3, 68, 14) Übersicht:

1. Zur gerichtlichen Anrechnung einer Frist sind für den Reisetag 20 mp festgesetzt (Gai. Dig. II 11, 1: *vicena milia passuum in singulos dies dinumerari praetor iubet* etc. Ulpian. Dig. XXXVIII 15, 2. L 16,3. Modestin. Dig. XXVII 1, 13, 2. CIL XIV = Dessau ILS 7212 Z. 29f.: *quod si longius ⟨a municipio su⟩pra mill. XX decesserit et nuntiari non potuerit*; vgl. Kubitschek o. Bd. IX S. 2309).
2. Seit der Zeit des Augustus wurden die römischen Soldaten (vgl. Lammert o. Bd. XIV S. 1976) dreimal im Monat im Marschieren geübt (*educantur ambulatum*); dabei wurde ein Marsch von 10 mp und zurück (also zusammen ebenfalls 20 mp) — teilweise sogar in beschleunigter Gangart — in voller Ausrüstung und Bewaffnung gefordert, was durch die beträchtliche Belastung eine hohe Leistung bedeutet (Veget. I 9: *militari ergo gradu XX milia passuum horis quinque dumtaxat aestivis conficienda sunt;* 27: *Decem milia passuum armati instructique omnibus telis pedites militari gradu ire ac redire iubebantur in castra, ita ut aliquam itineris partem cursu alacriore conficerent*).
3. Die Gesellschaft des Maecenas für das *iter Brundisinum* (Hor. sat. I 5) im J. 37 v. Chr. fünfzehn Tage, d. h. einen Durchschnitt von 24 mp täglich, was sie am 10. Tage auch genau einhielt (Hor. a. O. 86); freilich hatte Maecenas auch keine Eile.
4. Cicero (vgl. L. W. Hunter Cicero's Journey to his province in 51 B. C., Journ. rom. stud. III [1913] 73ff.) benötigte auf der Reise von Beneventum nach Tarent i. J. 51 v. Chr. für die Strecke durchs Gebirge bis Venusia vier Tage — d. h. 19 mp. täglich — und für die anschließende ebene Strecke von Venusia bis Tarent drei Tage — d. h. 32 mp täglich — (Cic. Att. V 4, 1. 5, 1. 6, 1).
5. Nach Strab. VI 283 ist die Reise nach Brundisium eine Tagesreise länger, wenn man seinen Weg über Tarent nimmt, als über Herdoniae; die Differenz beträgt 25 mp.
6. Polyb. II 25, 2 rechnet von Rom bis Clusium drei Tagesreisen; bei der Entfernung von 100 mp erfordert das einen Tagesdurchschnitt von 33⅓ mp.
7. Die Post (E. Hudemann Gesch. d. röm. Postwesens während der Kaiserzeit [1875] Neudruck 1966) ging schneller: Ovid. Pont. IV 5, 7 erwartet von seinem Briefe, daß er nach der Landung in Brundisium nur 9 Tage bis Rom benötigt, der Postbote also eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 mp besitzt.
8. Bekannt ist der Eilritt des M. Porcius Cato im J. 191 v. Chr. von Brundisium (Plut. Cat. mai. 14) oder gar von Hydruntum (Liv. XXXVI 21, 6) nach Rom, wo er am fünften Tage eintraf, so daß er die damals 363 mp lange Strecke in einem Durchschnitt von 80,9 mp täglich durcheilte; das ist eine Tagesleistung von 121 km!
9. Aber auch Caesar läßt sich vergleichen: Als er im Dezember 46 v. Chr. nach der

Hispania ulterior reiste, dichtete er unterwegs sein ‚Iter'; nach Suet. Caes. 56, 5 schaffte er diesen Weg in 24 Tagen, nach Strab. III 160. App. civ. II 103 in 27 Tagen. Eine Seefahrt von Ostia bis Genua hätte keine Beschleunigung der Reise gebracht, so daß man der Route des Itin. Gadit. von Rom über Ariminum—Placentia—Nemausus wird folgen dürfen; danach sind es bis Obulkon, dem Ziel der Reise, ca. 1700 mp. Der Tagesdurchschnitt betrug also entweder 73 mp oder doch mindestens 63 mp. Beachtet man die Angaben des Oros. VI 16, 6, der für diese Reise Caesars 17 Tage bis Sagunt rechnet und damit eine Durchschnittsleistung von 76 mp pro Tag voraussetzt, macht es den Eindruck, als seien die Berechnungen Suetons vorzuziehen. Caesar hätte dann sein Tempo bei größerer Feindnähe auf ca. 41 mp bis 56 mp gemäßigt.

10. Caesars Reisegeschwindigkeit bei Ausbruch des Gallischen Krieges war jedoch wesentlich höher und übertraf noch die Catos: In nur 8 Tagen (Plut. Caes. 17) kam er von Rom nach Genf, durcheilte also in dieser kurzen Zeit eine Strecke von ca. 800 mp, wenn man die kürzeste Route über Placentia (damals noch 392 mp von Rom)—Ocelum (136 mp von Placentia)—Scingomagus (nochmals 28 mp)—Vienna bis Genava (244 mp) rechnet. Das ist ein Durchschnitt von 100 mp — 150 km! täglich.

Solche Leistungen waren freilich nur bei vorzüglichen Straßen möglich, auf deren Hilfsmittel — Brücken, Unterkünfte usw. — man sich verlassen konnte. Das aber ist für das 1. Jhdt. v. Chr. und das 1. Jhdt. n. Chr. vorauszusetzen; in späterer Zeit mag der Zustand der v. sehr geschwankt haben.

II. Die einzelnen Straßen.

1. Die *viae* in der Nachbarschaft Roms.

a) Literatur.

T. Ashby The Roman Campagna in classical Times, 1927. Pap. Brit. Sch. Rome I 1902. III 1905.
V. Chapot Daremberg-Saglio, Dict. V 154.
A. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. III 467f.
M. Hofmann o. Suppl.-Bd. VIII S. 1213ff. 1223ff.
E. Martinori Via Nomentana 1930.
K. Miller Itineria Romana.
A. Nibby Analisi storico-topografico-antiquario della carta de dintorni di Roma III² 1849.
H. Nissen Italische Landeskunde II.
G. Tomassetti La Campagna Romana I. II 1910. III 1913. IV 1926.

b) Die einzelnen *viae*.

In der nächsten Nachbarschaft Roms gibt es außer den weiterführenden Straßen eine große Anzahl von mehr oder weniger kurzen *viae*, von denen sich nicht in jedem Falle mit Sicherheit sagen läßt, ob sie als *v. publicae* zu gelten haben und *v. consulares* heißen dürfen. Da *aediles* Meilensteine z. B. an der v. Ostiensis (CIL I² 22) und an der v. Tiberina (CIL I² 829) gesetzt haben, besteht Grund zu der Annahme, daß sich auch andere Beamte gerade um diese *viae* in der Nähe Roms zu kümmern hatten. Ferner ist auch die Linienführung aller dieser Straßen mehr oder weniger ungewiß, auch wenn sich mitunter auf weite Strecken hin antikes Pflaster hat nachweisen lassen oder noch zu Beginn unseres Jhdts. gut gesehen werden konnte; die Identifizierung solcher eindeutiger Straßenzüge mit dem Namen der einen oder anderen v. ist durch die geringe Zahl literarischer oder inschriftlicher Bezeugungen außerordentlich unsicher, da selbstverständlich sehr viele Straßenanlagen in der Nähe Roms bestanden, die in vielen Fällen einander ablösten: Man denke nur an das Nebeneinander der *viae Aurelia vetus* und *nova, Latina vetus* und *nova*. Es sind mehr Straßenreste bekannt, als wir Straßennamen besitzen. In vielen Fällen verdrängte auch der Name einer weiterführenden Straße den älteren Namen, der ein näher gelegenes Ziel beinhaltete, wie z. B. aus einer *v. Gabina* eine *v. Praenestina* und aus einer *v. Ficulensis* eine *v. Nomentana* (Liv. III 52, 3) wurde. Aus einem ähnlichen Grunde neigt man dazu, die *v. Ianiculensis* mit der *v. Vitellia* zu identifizieren.

Die meisten dieser *viae* in der Nähe Roms tragen ihren Namen nach dem Zielort: *v. Portuensis* führt zum *portus, v. Ficulensis* führt nach *Ficulea, v. Nomentana* führt nach *Nomentum, v. Collatina* bzw. *Collatia* führt nach *Collatia, v. Tiburtina* führt nach *Tibur, v. Pedana* führt nach *Pedum, v. Sublacensis* führt von Tibur nach *Sublaqueum, v. Gabina* führt nach *Gabii, v. Praenestina* führt nach *Praeneste, v. Labicana* führt nach *Labicum, v. Tusculana* führt nach *Tusculum, v. Ostiensis* führt nach *Ostia, v. Ardeatina* führt nach *Ardea, v. Laurentina* führt nach *Laurentum* bzw. *Lavinium* und die *v. Setina* führt nach *Setia*. Daneben gibt es eine *v. Vitellia* und eine *v. Cornelia*, ohne daß wir zu sagen vermöchten, welcher Vitellius oder welcher Cornelius eine dieser v. gebaut hat. Ferner trägt die *v. Campana* ihren Namen nach den Salzfeldern am unteren Tiberlauf, heißt die *v. Ianiculensis*, weil sie am *Ianiculus* beginnt, nennt man die am Tiber entlanglaufende Straße *v. Tiberina*. Der Name der *v. triumphalis* scheint durchsichtig, macht aber dennoch hinsichtlich seiner Erklärung Schwierigkeiten. Wie die Namen der *viae Asinaria* und *Patinaria* zu erklären sind, wissen wir nicht.

Da die *v. Asinaria* die *v. Latina* und die *v. Appia* von Norden nach Süden schneidet, könnte man sie für älter als die beiden von ihr gekreuzten *viae* halten; doch sicher ist auch das nicht. Nach der konstantinischen Regionenbeschreibung (Richter Topogr. d. Stadt Rom² 375. 382. Jordan Topogr. d. Stadt Rom II 230ff.) werden auch *viae Traiana, Aemilia, Valeria, Quintia, Gallica* und *Ciminia* als von Rom ausgehend genannt; von diesen *viae* sind die *Aemilia* und *Valeria* eindeutig die Fortsetzungen der *Flaminia* und *Tiburtina* und gehören die *Ciminia* und *Traiana* zur *Clodia* bzw. *Cassia*, während die Ansetzung der *Gallica* zweifelhaft ist: Frontin. strat. II 6, 1 lokalisiert sie im *ager Pomptinus*.

I. Via Campana (Ashby Pap. Brit. Sch. Rome I (1902), 127ff. Rom. Camp. 214. Hülsen Not. d. scav. 1888, 228. o. Bd. III S. 1434. Nibby III 598. Nissen 542. Tomassetti III 280. 289. IV 49f.) führt an den *campi salinarum* am Nordufer des Tiberunterlaufs vorüber, nachdem sie etwa beim 1. Meilenstein die spätere *v. Portuensis* verlassen hat, die sie beim 11. Meilenstein wiedertrifft. Am 5. Meilenstein der v. Campana war der *lucus Deae Diae* (Act. Arv. a. 224 zum 7. Nov. und zum 10. Dez. p. CCXIII f. Henzen = CIL VI 2107. Dessau ILS nr. 5048). Suet. Aug. 94, 7 erwähnt ein *prodigium* am 4. Meilenstein. Verwaltungsmäßig gehörte die v. Campana zur v. Ostiensis, wie aus der Übereinstimmung der *curatores* zu erkennen ist (CIL VI 1610. X 1795 = Dessau ILS nr. 1401). Inschriftlich erwähnt auch CIL VI 10250 = Dessau nr. 8363. VI 29772 = Dessau 5999; vgl. ferner die konstantinische Regionenbeschreibung (Richter Topogr. d. Stadt Rom² 375). Der Name einer *v. Campana* ist auch für die Gegend von Falerii (Vitruv. VIII 3, 17) und Amiternum (CIL IX 4321 = CIL I² 1847. Degrassi ILLRP nr. 486) bezeugt; Beloch Campanien² 143. Miller Itineraria Romana 349 nennen die alte — jedoch namenlose — v. zwischen Capua und Puteoli ebenfalls *v. Campana.*

Die v. Campana längs dem Tibernordufer ist eine der ältesten Straßen im Raume Roms und findet in der v. Salaria (s. u. II 9 b) ihre Fortsetzung.

II. via Portuensis (Ashby Pap. Brit. Sch. Rome I (1902) 127ff. Rom. Camp. 214. Nibby III 622. Nissen 542. Tomassetti I 55) wird lediglich in der konstantinischen Regionenbeschreibung (Richter Topogr. d. Stadt Rom² 375) erwähnt und in ihrer Länge im Itin. Ant. 300, 8 genannt (*in portum mp XVIIII*). Die Anlage dieser v. läßt sich datieren, da sie nach der Vollendung des *portus Augusti* (Nissen a. O. II 568) erbaut worden sein muß, d. h. also in die letzten Jahre des 1. nachchristl. Jahrhunderts gehört. Es ist erstaunlich, daß sie nicht häufiger genannt wird. Ihr Lauf entspricht ungefähr dem der heutigen Straße Roma—Porto.

III. via Ianiculensis. Der Name dieser nach dem Ianiculus benannten v. ist nur in der konstantinischen Regionsbeschreibung (Richter Topogr. d. Stadt Rom² 375) erwähnt; man hält sie für identisch mit der v. Vitellia (Nissen a. O. II 543).

IV. via Vitellia (Ashby Rom. Camp. 227. Nissen 43. Tomassetti II 469) führt vom Ianiculus zum Meere (Suet. Vitell. 1, 3: *viam Vitelliam ab Ianiculo ad mare usque*); demnach ist es vermutlich eine dem ersten Abschnitt der v. Aurelia vorausgehende ältere Straße, die über Malagrotte nach Maccarese (Ashby a. O.) verlief. Ihr Beginn am Ianiculus begründet die Gleichsetzung mit der v. Ianiculensis (Nissen a. O.). Die v. Vitellia wird in der konstantinischen Regionsbeschreibung nicht genannt; auch das spricht dafür, daß sie mit der dort erwähnten *v. Ianiculensis* gleichgesetzt werden darf. Nach welchem Vitellius sie ihren Namen hat, wissen wir jedoch nicht.

V. via Cornelia (Ashby Pap. Brit. Sch. Rome I [1902] 129. Rom. Camp. 225ff. Nibby III 569. Nissen 543. Tomassetti II 463f.) gehört zusammen mit der *v. Aurelia* und der *v. triumphalis* zum gleichen *curator viarum* (CIL VI 1511 = Dessau ILS nr. 2934. CIL XIV 3610 = Dessau ILS nr. 1071); literarisch wird sie nicht erwähnt. Vermutlich verlief sie über Torre vecchia und Porcareccio, von wo aus sie bald den alten Nordsüdweg zwischen La Bottaccia und S. Maria di Galeria erreichte und ihm bis etwa Boccea folgte; sie schwenkte dann nach Westen über Tragliate und Tragliatella ab und erreichte über Casalone und Ceri die Etruskerstadt Caere (mit kleinen Unterschieden: Nibby a. O.). Auf dieser v. müßten beim Galliersturm der *flamen Quirinalis* und die Vestalen mit den *sacra* nach Caere geflohen sein (Liv. V 40, 10). Nach welchem Cornelius sie ihren Namen hat, wissen wir jedoch nicht.

VI. via triumphalis (Not. d. scav. 1954, 195. Ashby Rom. Camp. 231ff. Nibby III 574. Nissen 543. Tomassetti III 11. 37. Martinori Via Cassia usw. 15) wird in der konstantinischen Regionsbeschreibung (Richter Topogr. d. Stadt Rom² 375) und auf der Tab. Peut. V 5 (*ad scm petrum via triūfalis*) genannt; sie unterstand zusammen mit der *v. Aurelia* und der *v. Cornelia* den gleichen *curatores viarum* (CIL VI 1511 = Dessau ILS nr. 2934. CIL XIV 3610 = Dessau ILS nr. 1071). Über ihren mutmaßlichen Verlauf über den *pons Hadriani* und den Mte. Mario auf die *v. Claudia* zu, die sie bei La Giustiniana erreicht, vgl. Not. d. scav. 1954, 195. Da die *pompa triumphalis* nicht diesen Weg nahm, wissen wir nicht, wie die v. zu ihrem Namen kam; das älteste Zeugnis (CIL XIV 3610) stammt immerhin aus der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr., d. h. also einer relativ frühen Zeit.

VII. via Tiberina (Nibby III 58. Nissen 372. Tomassetti III 199ff.) wird nur im konstantinischen Regionar genannt (Richter Topogr. d. Stadt Rom² 375); andererseits gehört der in Nazzano gefundene Meilenstein des plebeiischen Ädils P. Menates — vermutlich aus dem 2. Jhdt. v. Chr. — (CIL I² 829 = Dessau ILS nr. 5812 = Degrassi ILLRP nr. 463) zu dieser Straße, über die von Rom aus das Heiligtum der Feronia im *lucus Capenas* zugänglich war. Man wird die Straße also für verhältnismäßig alt halten dürfen. Sie zweigt bei Prima Porta von der *v. Flaminia* ab und verläuft von da aus nach Nordosten.

VIII. via Ficulensis (Ashby Rom. Camp. 88. Nissen 608. Tomassetti I 55) ist der Name des ersten Abschnitts der *v. Nomentana* (Liv. III 52, 3: *via Nomentana, cui tum Ficulensi nomen fuit;* vgl. Hülsen o. Bd. VI S. 2269) bis Ficulea, einer alten latinischen bzw. ‚aboriginischen' Stadt, die beim 5. Meilenstein der *v. Nomentana* gesucht wird (Nibby II 43. Bormann Altlatinische Chorographie 251ff. Hülsen o. Bd. VI S. 2272); mit guten Gründen setzt jedoch Nissen a. O. 608 den Platz beim Mte. Gentile, d. h. am 11. Meilenstein an.

IX. via Nomentana (Ashby Pap. Brit. Sch. Rome III (1905) 38ff.; Rom. Camp.

82ff. Nibby III 635. Nissen 544. 608. Tomassetti I 55. Miller 320) verläßt Rom durch die *porta Collina* bzw. die *porta Nomentana* der aurelianischen Mauer, überquert den Anio auf dem Pte. Nomentano (Ashby Rom. Camp. 84. Gazzola Ponti Romani 186. Martinori a. O. 36ff.) und führt in 14 mp (Tab. Peut. V 5 *via Numentana*) nach Nomentum (= La Mentana). Die *v. Nomentana* führte über Nomentum hinaus bis Eretum, wo sie in die *v. Salaria* einmündete (Strab. V 228). Strittig ist Ov. fast. IV 905 (Literatur zu der Diskussion über diese Stelle bei Bömer Ovids Fasten II 287), da man von Nomentum aus nicht die *v. Claudia* benutzen kann; freilich sagt Ovid. a. O. *Nomento ... Romam cum ... redirem,* so daß die Möglichkeit eines Umwegs nicht ausgeschlossen ist. Es gab einen eigenen *curator viae Nomentanae* (CIL XIV 3955 = Dessau ILS nr. 2740).

X. via Patinaria (Nibby III 636. Martinori Via Nomentana usw. 33ff.) dürfte eine Verbindungsstraße zwischen den *viae Salaria* und *Nomentana* gewesen sein, wie aus Suet. Ner. 48, 1 von Forbiger a. O. 469 vermutet wird; sie wird in der konstantinischen Regionenbeschreibung (Richter Topogr. d. Stadt Rom² 375) genannt.

XI. via Tiburtina (Ashby Pap. Brit. Sch. Rome III (1905) 84ff. Rom. Camp. 93ff. Nibby III 637. Nissen 435. 545. 609. Miller 321. Tomassetti I 55. Martinori Via Nomentana usw. 74ff.) verläßt die Stadt in östlicher Richtung, wendet sich aber nach wenigen mp nach Nordosten, um den Anio kurz vor dem 5. Meilensteine über den Pte. Mammolo (Gazzola a. O. 55) zu überqueren; dann nimmt die *v. Tiburtina* die Ostrichtung wieder auf. Der Pte. Mammolo hat mit seinen 4,85 m eine geringere Breite gegenüber den Brücken der *v. Valeria,* der Fortsetzung der *v. Tiburtina* nach Osten, die 7,25 m breit sind (Nissen a. O. 609), und wird daher für verhältnismäßig alt gehalten. Die Tab. Peut. Vs (*via Tyburtina*) nennt nur die Entfernung bis *Ad aquas Albulas* (*XIIII mp*), während Itin. Ant. 309, 1 unter dem Namen der *v. Valeria* die Entfernung bis Tibur mit 20 mp berechnet. Strab. V 238 gibt an, daß die *v. Valeria* erst bei Tibur beginnt; das trägt dem Rechnung, daß die *v. publica* bis Tibur *v. Tiburtina* genannt wurde; neben einem *curator viae Tiburtinae* (CIL IX 4965 = Dessau ILS nr. 1026) wird auch einer für die *v. Tiburtina* und die *v. Valeria* gemeinsam bezeugt (Dessau ILS nr. 8828); vgl. ferner die Erwähnung der Straße CIL VI 36364 = Dessau ILS nr. 8218. Die im Itin. Ant. a. O. als Entfernung von Rom nach Tibur angegebenen 20 mp entsprechen der Distanz von der *porta Esquilina* in der servianischen Mauer bis Tibur; das wird bestätigt durch die Angabe des Prokop. Goth. II 4, 7: Prokop. rechnet 1 mp = 7 Stadien und gibt daher 140 Stadien an. Artemidor. (ca. 100 v. Chr.) b. Steph. Byz. s. *Τίβυρις* gibt 147 Stadien an; auch er legt ein Verhältnis 1 mp = 7 Stadien zugrunde, geht aber vom Forum Romanum aus.

Zwischen Settecamini und Capannacce, vor dem 10. Meilenstein, ist Pflaster der alten v. in einer Breite von 3,5 m erhalten (Miller a. O. 321). Der Pte. Lucano — der Name erst sei dem 12. Jhdt. bezeugt (Gazzola a. O. 49f.) — überschreitet den Anio nahe dem Grabmal der *Plautii* (zur inschriftlichen Nennung eines *M. Plautius Lucanus* unter den inscriptiones falsae CIL XIV 361 vgl. Hofmann o. Bd. XXI S. 24) und ist verhältnismäßig gut erhalten (Gazzola a. O. Ashby Pap. Brit. Sch. Rome III [1905] 126f. Martinori Via Nomentana u. a. 69); sie besitzt schon die Breite der *v. Valeria,* ist also in ihrer Anlage jüngeren Datums. Der Pte. dell'Acquoria (Gazzola a. O. 50) dürfte jedoch nicht zur *v. Tiburtina* gehören (Nissen a. O. 614), sondern eine von Norden — etwa im Zuge der alten Völkerstraße (vgl. Radke b. Altheim-Stiehl Die Araber in der alten Welt IV 535) — kommende Straße mit dieser verbinden. Statt der langen Serpentinen der heutigen Strada statale nr. 5 stieg die alte *v. Tiburtina* steil am tempio della tosse vorüber zur *porta Esquilina* (heute Porta del Colle) von Tibur empor; die Fahrstraße ist noch erhalten.

XII. via Collatina (Ashby Pap. Brit. Sch. Rome I [1902] 138ff. Rom. Camp. 143ff. Nibby III 621. Nissen 546. Tomassetti III 377ff. 460ff. Hülsen o. Bd. IV S. 364f.) führte nach Collatia beim heutigen Lunghezza; der Name bei Frontin. aqu. 5. 10 *via Collatia.* Unter den verschiedenen antiken Straßenresten zwischen der *v. Tiburtina* und der *v. Praenestina* entscheidet sich Hülsen a. O. dafür, daß die *v. Collatina* noch vor dem Pte. Mammolo die *v. Tuburtina* verlassen habe und südlich des Anio geblieben sei. Sie dürfte dann etwa der Bahnlinie nach Lunghezza entsprochen haben.

XIII. via Sublacensis (Nissen 619. Forbiger 469. Miller 325f.) verbindet die v. Valeria (s. u. II 10) mit der Stadt Sublaqueum und ist nach Frontin. aqu. 7 (*quae sub Nerone principe primum strata est*) erst in neronischer Zeit angelegt worden (vgl. Frontin. a. O. 14f.); die Straßenführung bei Miller a. O. ist kaum annehmbar.

XIV. via Gabina (Nissen 602. Ashby Camp. Rom. 128ff.) hieß ursprünglich der bis Gabii führende erste Abschnitt der *v. Praenestina;* Liv. nennt den 2. (III 11, 7), 3. (III 6, 7) und 8. Meilenstein (V 59, 6) der *v. Gabina.* Der 7. Meilenstein ist erhalten (CIL X 6886); nach dem 9. Meilenstein heißt der Pte. di Nono (auch: Nona; nach *columna*-colonna oder la lapide), dessen ältester Teil, der sogen. Piccolo Ponte, aus d. J. 173 v. Chr. (Liv. XLI 27, 5) stammen soll (Gazzola 25f. Ashby Pap. Brit. Sch. Rome I [1902] 171f. Delbrück Bauten in Latium II 70. Ballance Pap. Brit. Sch. Rome XIX [1951] 89). Er überquert den torrente Marrana. In sullanischer (oder augusteischer?) Zeit wurde der 72 m lange Ponte Grande mit seinen 7 Bögen erbaut; er hat eine Straßenbreite von 10,20 m (Gazzola 44. Tomassetti IV 143. Lugli Tecnica edilizia 198). Ein kurzes Stück östlich der Osteria dell'Osa (antike Brücke über den torrente Osa) erreichte die Straße nach 12 mp (Tab. Peut. V 5. Itin. Ant. 302, 3; nach Strab. V 238. Dion. Hal. ant. IV 53, 1 sind es etwa 100 Stadien, was dem entspricht; nach Strab. a. O. Appian.

civ. V 23 etwa halbwegs zwischen Rom und Praeneste) am Lago di Castiglione Gabii.

XV. via Pedana (Dessau ILS nr. 9012 mit Erläuterung) führte nach Pedum, das beim heutigen Gallicano am 19. Meilenstein der *v. Praenestina* gesucht wird (Nissen 619); Dessau a. O. vermutet wohl mit Recht, daß es sich lediglich um einen anderen Namen des gleichen Straßenzuges handelt, der in seinem ersten Abschnitt *v. Gabina* und dann sowie später *v. Praenestina* heißt.

XVI. via Praenestina (Ashby Pap. Brit. Sch. Rome I [1902] 149ff. Rom. Camp. 128ff. Nissen 545. 619. Nibby III 625. Tomassetti III 378ff. 460) heißt die nach Praeneste führende *v. publica* (Itin. Ant. 302, 1. Tab. Peut. V 5: *via prentina*); sie stimmt in ihrem ersten Abschnitt mit der *v. Gabina* überein (s. d.). Ihr Name wird ferner bezeugt bei Strab. V 237f. Frontin. aqu. 5. CIL XIV 169 sowie in der konstantinischen Regionsbeschreibung (Richter Topogr. d. Stadt Rom² 375). Die Entfernung von Gabii bis Praeneste wird auf der Tab. Peut. VI 1 und im Itin. Ant. 302, 4 übereinstimmend mit 11 mp angegeben. Beim 18. Meilenstein überschreitet die *v. Praenestina* den Fosso dell'Infernaccio auf dem Pte. Amato, dessen Name von Amatus, Grafen von Segni (10. Jhdt.), stammt (Gazzola a. O. 26f. Ashby Pap. Brit. Sch. Rome I [1902] 209); die Brücke wurde in sullanischer Zeit erbaut. Von S. Pastore bis kurz vor Praeneste (= Palestrina) sind parallel zur heutigen Straße die Reste des Pflasters der antiken *v. Praenestina* kenntlich (mittelalterlicher Name: *via Pedemontana*); zum Pte. Sardone vgl. Gazzola 27. Nach Itin. Ant. 302, 1ff. führt die *v. Praenestina* von Praeneste nach *Sub Anagniae* (*XXIIIImp*) und von dort über Ferentinum, Frusino, Fregellanum, Fabrateria, Aquinum, Casinum, Venafrum, Teanum, Alifae und Telesia nach Beneventum; das ist bis Teanum die Route der *v. Latina* (s. d.), von der Itin. Ant. 306, 2 sagt, sie falle bei *Compitum* (scil. *Anagninum*) mit der *v. Labicana* (s. d.) zusammen. Tab. Peut. VI 1 (damit übereinstimmend Geogr. Rav. IV 33. Guido 39) verbindet Praeneste mit Trebii (= Trevi nel Lazio), gibt jedoch für die rund 40 km der heutigen Straße fehlerhaft nur 11 mp an.

XVII. via Labicana (Ashby Pap. Brit. Sch. Rome I [1902] 215ff. Camp. Rom. 146ff. Nissen 545. 601. 649. Nibby III 630. Tomassetti III 378ff. Forbiger Handb. d. alten Geogr. III 467. Philipp o. Bd. XII S. 256f.) führt nach der im J. 418 v. Chr. gegründeten Kolonie Labicum bzw. Labici (unberechtigterweise hat im J. 1888 der Ort Lugano westlich von Valmontone den Namen Labico angenommen, was irreführend ist), die nach Strab. V 237 in einer Entfernung von 120 Stadien (= 15 mp) von Rom (d. h. von der *porta Esquilina*) auf der rechten, d. h. südlichen, Seite der Straße zu suchen ist (ca. 1 mp vor der späteren Station *Ad quintanas*, die nach Itin. Ant. 304, 7 von der *porta Praenestina* 15 mp entfernt ist). Die *v. Labicana* (Tab. Peut. V. Itin. Ant. 304, 5. 306, 2. Liv. IV 41, 8: *via Lavicana*) verläßt Rom durch die *porta Esquilina* (Strab. a. O.), entspricht — vorbei am 3. Meilenstein (CIL X 6882) bei Torre Pignatarra — bis etwa zum 7. Meilenstein bei Torre Nova ziemlich der Strada statale nr. 6, bleibt dann aber weiter südlich; der 9. Meilenstein ist etwa bei Grotte Celoni anzusetzen. Am Fosso del Giardinetto eine antike Brücke (Gazzola a. O. 27). Die *v. Labicana* benutzt die Senke zwischen Colonna und Monte Compatri und trifft mit der heutigen Straße bei S. Cesareo wieder zusammen (etwa beim 18. Meilenstein), verläuft aber weiterhin südlich an Valmontone vorüber. Dort etwa ist die Station Ad Pictas (Tab. Peut. VI 1: *Ad pactas*) anzusetzen.

Wenn auch Itin. Ant. diese Station an der *v. Labicana* (304, 8) ebenso wie an der *v. Latina* (305, 10) nennt, so treffen die beiden fraglichen Straßen jedoch erst bei Compitum (305, 1. 306, 1; Tab. Peut. VI 1: *conpito Anagnino*) zusammen (Itin. Ant. 306, 2: *intrat in Lavicanam* scil. *via Latina*); vielleicht gab es einen Verbindungsweg nach Ad Pictas.

Nach dem Itin. Ant. a. O. führt die *v. Labicana* nach Beneventum; sie stimmt darin mit der *v. Praenestina* überein (s. d.).

XVIII. via Tusculana (Nibby III 596. Forbiger Handb. d. alten Geogr. III 468) führt über Mezzavia nach Tusculum; die bei Forbiger a. O. gegebene Linienführung ist kaum zutreffend. Einzige Bezeugung: CIL XIV 4080. Welche Straße Tibull. I 7, 57f. (*nec taceat monumenta viae, quem Tuscula tellus candidaque antiquo detinet Alba lare*) meint, ist nicht sicher nachweisbar; als Bauherr wird jedenfalls M. Valerius Messala Corvinus (vgl. Hanslik o. Bd. VIII A S. 151) genannt, dessen Straßenbautätigkeit mit der des C. Calvisius Sabinus an der v. Latina (s. d.) zu vergleichen ist.

XIX. via Asinaria (Ashby Rom. Camp. 206. Nibby III 587. Nissen 546. Tomassetti II 3. IV 47f. Forbiger Handb. d. alten Geogr. III 467. Hülsen o. Bd. II S. 1581) verläßt die Stadt durch die *porta Asinaria* (nahe der seit 1574 geöffneten Porta S. Giovanni) am *campus Caelemontanus* (konstantinische Regionsbeschreibung bei Richter Topographie d. Stadt Rom² 375), folgt zuerst der heutigen Via Appia Nuova ein kurzes Stück und wendet sich dann nach Süden, kreuzt die v. Latina und die v. Appia und erreicht schließlich etwa beim 3. Meilenstein der *v. Ardeatina* diese Straße. Eine derartige Linienführung ergibt sich aus Fest. 356, 20ff. L.: *significat aquam eo nomine, quae est supra viam Ardeatinam inter lapidem secundum et tertium; qua inrigantur horti infra viam Ardeatinam et Asinariam usque ad Latinam* (Abb. 8). Den letzten Abschnitt dieser v. und die *porta Asinaria* benutzte Belisar zum Einzug in Rom (Prokop. Goth. I 14, 14). Eine Erklärung für den Namen hat sich noch nicht finden lassen (falsch ist sicherlich die von Chapot b. Daremberg-Saglio Dict. V 796, 33 empfohlene Herleitung vom Namen einer *gens Asinia*).

XX. via Ardeatina (Ashby Camp. Rom. 207. Nibby III 559. Nissen 575. Tomassetti II 409. Hülsen o. Bd. II S. 615f.) führt aus der *porta Ardeatina* — heute durch die Bastion Sangallos verbaut, so daß die moderne via Ardeatina zwischen dem 1. und

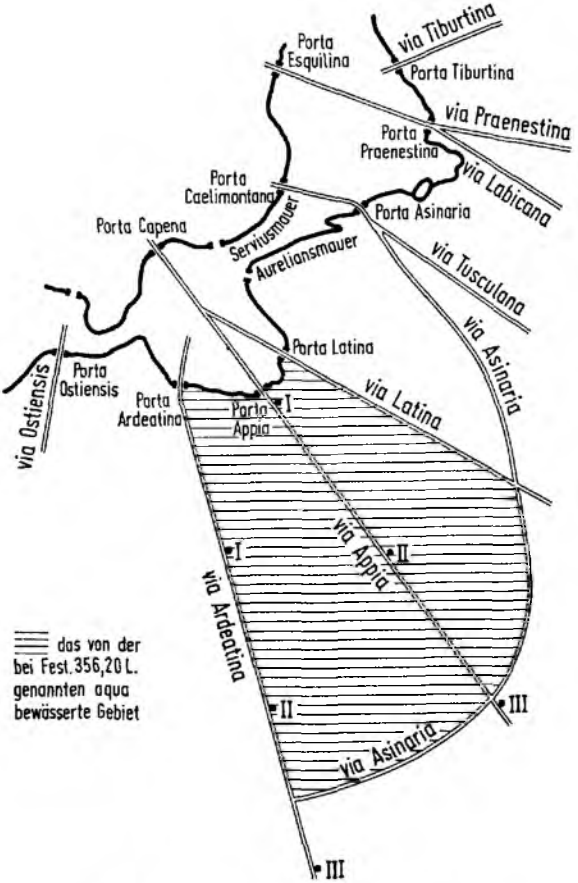

Abb. 8. Straßen im Südosten Roms.

2. Meilenstein nahe der Kirche ‚Quo vadis, Domine?' von der *via Appia* abzweigt — nach Ardea. Sie wird in der konstantinischen Regionsbeschreibung (Richter Topogr. d. Stadt Rom² 375), bei Fest. 356, 20ff. L. und im CIL VI 13074 genannt.

XXI. via Laurentina (Ashby Camp. Rom. 207. Nibby III 611. Nissen 573. Tomassetti II 409. III 390. Miller 345f.) zweigt zwischen dem 2. und 3. Meilenstein (Nissen 547. 573) von der *v. Ostiensis* nach Süden ab und ist bis zum Castello di Decima (zu ergänzen: colonna oder lapide) gut zu verfolgen; nach weiteren nicht ganz 4 mp knickt sie nach Südosten ab und erreicht etwa beim 18. Meilenstein *Lavinium* (= Pratica di Mare). Dem entsprechen die Entfernungsangaben auf der Tab. Peut. V. VI 1, wo *XII mp* und *VI mp* zusammenzurechnen sind. Plinius (epist. II 17, 2) erreicht sein 17 mp von Rom entferntes *Laurentinum*, wenn er die *v. Ostiensis* beim 11. oder die *v. Laurentina* beim 14. Meilenstein verläßt; da die Linienführung der *v. Ostiensis* und der 10. Meilenstein der *v. Laurentina* feste Punkte bieten, ist eine Berechnung möglich. Die Bezeugungen bei Val. Max. VIII 5, 6. Gell. X 2, 2. CIL XIV 4086. 4087 und in der konstantinischen Regionsbeschreibung (Richter Topogr. d. Stadt Rom² 375) ergeben nichts für die Topographie; Ovid. fast. II 679 (*via, quae populum Laurentes ducit in agros*) umschreibt den Straßennamen; zu dem religionshistorisch-topographischen Problem vgl. Bömer Ovids Fasten II 129 z. d. St. Alföldi Early Rome and the Latins 300).

XXII. via Ostiensis (Ashby Rom. Camp. 214ff. Nibby III 597. Nissen 547. 562. 566. Tomassetti II 12. Miller 362ff. Hülsen Röm. Mitt., 1895, 298) wurde vermutlich z. Z. der Gründung der Kolonie Ostia, d. h. im 4. Jhdt. v. Chr., angelegt; ihre Länge beträgt 16 mp (Itin. Ant. 301, 6. Tab. Peut. V). Eine Reihe römischer Brücken früherer Zeit sind heute noch kenntlich (Gazzola 18f.); der 11. Meilenstein mit der Inschrift zweier plebeischer Ädilen aus der 2. Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. (CIL I² 22 = Degrassi ILLRP nr. 449) ist erhalten. Ganz in der Nähe muß die Stadt Ficana gelegen haben (Fest. 298, 8f. L. *via Ostiensi ad lapidem undecimum*). Beim

8. Meilenstein heute die Ortschaft Mezzocamino. Im 6. Jhdt. war die v. Ost. vernachlässigt und führte durch Wald (Prokop. Goth. I 26, 13).

XXIII. via Severiana (Mommsen CIL X 683. Nissen Ital. Landeskunde II 571. M. Hofmann o. Suppl.-Bd. VIII S. 1213ff. 1223ff. K. Miller Itineraria Romana 344ff.) wird namentlich nur durch CIL X 6811 nachgewiesen, ohne daß dadurch bekannt würde, ob Septimius Severus oder Severus Alexander als Erbauer bzw. Wiederhersteller einer sicherlich schon alten v. in Frage kommt. Hofmann a. O. 1214 läßt die Entscheidung offen; Nissen spricht sich für Septimius Severus, Miller für Severus Alexander aus. Die v. Severiana führte von Ostia über Laurentum (Tab. Peut. VI 1), Lavinium, Antium, Astura, Clostra Romana und Ad turres albas nach Circei und Tarracina. Hofmann a. O. nimmt an, daß ein etwa 3 km langes Stück zwischen Circei und Tarracina heute unter dem Asphalt der modernen Straße liegt und daß weite Teile der v. Severiana durch zwischenzeitliche Bodenveränderungen jetzt vom Meere bedeckt sind. Das könnte für den Abschnitt östlich Antium möglich sein.

XXIV. via Setina wird nur in der konstantinischen Regionsbeschreibung (Richter Topogr. d. Stadt Rom² 375) genannt; sie zweigt bei Tripontium von der v. Appia ab und führt über die gut erhaltene ‚Gli Archi' genannte Brücke nach Setia (= Sezze).

XXV. via Gallica wird in der konstantinischen Regionsbeschreibung (Richter Topographie d. Stadt Rom² 375) genannt und durch Frontin. strat. II 6, 1 — recht wenig glaubhaft! — im *ager Pomptinus* lokalisiert.

XXVI. via Vitularia unbekannter Lage bei Arpinum (Cic. Qu. fr. III 1, 3).

II 2. Via Latina.

a) Literatur.

T. Ashby Pap. Brit. Sch. Rome IV (1907) 1ff. V (1910) 215ff. The Roman Campagna in classical Times (1927) 146.
A. Forbiger Handb. d. alten Geogr. III 467.
Th. Mommsen CIL X 695. 705.
K. Miller Itineraria Romana 327ff.
A. Nibby Analisi storico-topografico-antiquario della carta de' dintorni di Roma 553.
H. Nissen Italische Landeskunde II 595. 649. 679.
G. Radke Gymnasium LXXI (1964) 232f.
G. Tomassetti La Campagna Romana IV (1926) 1ff.

b) Allgemeine Geschichte.

Der Verlauf der später *v. Latina* genannten Straße deckt sich von Anagnia ab nach Süden auf Kampanien zu mit der alten Völkerstraße, die dort von Norden auf der Route der *v. Praenestina* kommend in sie einmündet und — wie die *v. Latina* — zuerst nach Venafrum führt. Dort gabelt sie sich. Während ein Ast nach Osten den Zugang ins Innere der Halbinsel eröffnet, weist der Hauptast nach Süden, um sich bei Teanum abermals zu teilen: Über das Volturnustal führt die Völkerstraße nach Benevent, nach Süden über Cales nach Capua und Kampanien. Das blieb auch für die spätere Linienführung bestimmend.

Die v. Latina unterscheidet sich in ihrem Namen von der Benennung anderer viae dadurch, daß dieser weder den Erbauer noch einen Zielort bezeichnet, sondern vielmehr anzugeben scheint, daß diese v. nach oder durch Latium führe; das weist in eine recht frühe Zeit, bringt aber noch keine Erklärung, da die *v. Latina* weder in den *ager Latiniensis* zwischen Rom und Fidenae (Cic. har. 20. 62. Plin. n. h. III 54. 63. Cass. Dio XXXIX 20, 3) noch in das von Polyb. III 22, 13 *Λατίνη* genannte Gebiet zwischen Ardea und Tarracina führt. So bleibt als Ziel der Kultplatz, an dem die *feriae Latinae* abgehalten wurden und wo man dem *Iuppiter Latiaris* (Fest. 212, 22 L. CIL VI 2022 = XIV 2227 aus dem J. 29 n. Chr.) oder *Latialis* (Lucan. I 198. Lactant. inst. I 21, 3) oder *Latius* (Prop. IV 4, 6. Ovid. trist. III 12, 46. Lucan. VIII 219. Martial. IX 65, 1) ein *Latiar* (Cic. ad Qr. fr. II 4, 2. Macrob. sat. I 16, 16) genanntes Opfer brachte. Das war der *mons Albanus* (den Namen *Latiaris* trägt ein Teil des Quirinalis in Rom: Varro l. l. V 52); die feriae Latinae standen seit dem J. 451 v. Chr. unter römischer Aufsicht (Mommsen o. Bd. II S. 100ff. CIL I² p. 56. RStR III³ 607ff. Gelzer o. Bd. XII S. 947ff.). Während die spätere *v. Latina* kurz vor Grottaferrata eine fast östliche Richtung einnimmt, führt die geradlinige Fortsetzung über den Pte. Squarciarelli auf den Mte. Cavo und die *area* des Tempels des Iuppiter Latiaris zu. Später benutzte man als Weg zu dem Heiligtum die bequemere *v. Appia*. Während der Aequerkriege des 5. Jhdts. v. Chr. gestattete diese *v. Latina* einen geraden Zugang zu dem heißumstrittenen Algidus, wenn man nach Osten bis unter die Mauern von Tusculum ausbog und dann nördlich des Mte. Cavo erneut die ursprüngliche Südostrichtung aufnahm.

Demnach dürfte eine geographische Begründung des Namens der *v. Latina* kaum anzunehmen sein; man wird sagen müssen, er sei von dem Kult genommen, zu dessen Ausübung die Straße benutzt wurde. Das findet eine Analogie in der *v. Dianae* (CIL X 3913 = Dessau ILS nr. 5380), die von Capua zum Tempel der tifatinischen Diana führte. Die Benennung der ‚Kult'-Straße als *v. Latina* bestätigt auch unter dem neugewonnenen Aspekt, daß sich Rom zur Zeit der Namensgebung außerhalb Latiums sah (Radke bei Altheim-Stiehl Die Araber in der alten Welt IV 536) bzw. nicht mit Latium identifizierte.

Erst nach Überwindung der Aequer wird eine Fortsetzung der v. über den Paß am Algidus hinweg ins Saccotal möglich. Das geht zeitlich mit der Romanisierung von Anagnia und Ferentinum zusammen und bereitet die Koloniegründungen in *Fregellae* (Liv. VIII 23, 6) und *Interamna Lirenas* (Liv. VIII 22, 1) im J. 328 v. Chr. vor, von denen die eine den Lirisübergang, die andere — wie später Mte. Cassino — den Zugang zu dem Tal von Aquino und Pontecorvo deckte. Vermutlich war die *v. Latina* damals schon eine *v. publica*. Wann der ursprünglich nur bis auf die Höhe der Albanerberge gültige Name auf die Fortsetzung bis Interamna übertragen wurde, läßt sich nicht erkennen. Wenn Liv. X 36, 16 für das J. 294 v. Chr. Interamna als *coloniam Ro-*

manam, quae via Latina est, bezeichnet, kann das ein Anachronismus sein, aber ebensogut auch als das älteste Zeugnis für eine solche Ausdehnung des Straßennamens angesehen werden. Für das J. 241 v. Chr. besitzen wir die Angabe des Schol. Iuv. III 138, der Pontifex Maximus L. Caecilius Metellus habe auf der v. Latina ein *augurium* erhalten, das ihn nach Rom zurückrief. Der Abbruch der Lirisbrücke bei Fregellae sollte im J. 211 v. Chr. den Vormarsch Hannibals aufhalten (Liv. XXVI 9, 3), der demnach auf der *v. Latina* von Kampanien aus gegen Rom vorrückte. Da Casinum, Venafrum und Allifae erst nach dem J. 272 v. Chr. römische Präfekturen werden (Beloch RG 472), darf mit einer Weiterführung der Straße als *v. publica* nicht vor diesem Datum gerechnet werden, wenn auch die alte Völkerstraße, die ihr vorausgeht, immer benutzt wurde.

Der Verlauf der damaligen Linienführung der v. Latina ist durch bezeugte Entfernungsangaben erkennbar: Die unteritalienischen *viae* des Annius und des Popilius (s. u. II 3) rechnen über die *v. Latina,* deren Länge bis Capua nach den Meilensteinen 146 mp betrug; zählt man 1mp bis zur *porta Capena* hinzu, so kommt man auf 147 mp vom Forum Romanum über das Albanergebirge, Ferentinum, Compitum Anagninum, Ferentinum, Frusino, Fregellae, Aquinum, Interamna Lirenas, Casinum (bis hierher auch Strab. V 237), Venafrum, Teanum und Casilinum bis Capua. Von hier sind es bis Forum Anni 72 mp und bis Forum Popili 84 mp, so daß die Distanz von den beiden Fora bis zum Ende der Straßen 219 bzw. 231 mp bei Mittellage der Fora beträgt. Das gilt für die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. Eine Bestätigung für diese Maße bietet der im J. 127 v. Chr. aufgestellte Meilenstein des Konsuls L. Cornelius Cina (CIL I² 654 = Dessau ILS nr. 5809 = Degrassi ILLRP nr. 457), der nahe bei Pte. Reale etwa 4 km südlich des heutigen Venafro (d. h. 2 mp südlich des antiken Venafrum) gefunden wurde; seine Zahl ist mit Sicherheit (Degrassi a. O.) zu [*CX*] *III mp* zu ergänzen. Das bedeutet für Venafrum eine Entfernung von 111 mp von der *porta Capena,* was der Summe der Einzeldistanzen entspricht.

Der bei dieser Linienführung auffällige Umweg über Venafrum, der noch dazu den verhältnismäßig schwierigen Übergang über den Passo Annunziata Lunga oder einen der Nebenpässe in Kauf nimmt, ist nicht nur durch Itin. Ant. 302, 6ff. nahegelegt, sondern auch durch Geogr. Rav. IV 33. Guido 40 bestätigt, die ihrerseits meist der Tab. Peut. folgen; diese ist hier verwirrt und läßt Namen wie Zahlenangaben vermissen, dürfte jedoch wegen der Angaben der genannten mittelalterlichen Itinerare nicht im Sinne von Miller a. O. 331 ‚richtiggestellt' werden. Der Umweg der *v. Latina* über Venafrum kann nur durch die Anlehnung an die vorgegebene Strecke der Völkerstraße und durch die Bedeutung der Stadt Venafrum zu Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. verständlich gemacht werden; diese samnitische Grenzstadt im Volturnustal sicherte den Zugang sowohl nach Aesernia wie auch nach Beneventum; nahm also für Rom unmittelbar nach der Niederwerfung der Samniter eine Schlüsselstellung ein.

Daß bald auch von Teanum aus eine v. nach Beneventum gebaut wurde, die nach Ausweis des Itin. Ant. 304, 2ff. sowie des modernen Ortsnamens Latina südwestlich von Allifae den Namen der *v. Latina* trug, wurde dadurch empfohlen, daß Teanum auch über die *v. Appia* bzw. die Straße des Claudius erreicht werden konnte, was im Falle der Unterbrechung des Straßenzuges der *v. Latina* wichtig war. So wird man von Venafrum ab die Routen nach Beneventum (so Itin. Ant. und der moderne ON) wie nach Capua (so die Meilenzählung der unteritalienischen *viae*) als Äste der *v. Latina* anzusehen haben.

Nach der Niederwerfung des fregellanischen Aufstandes und der Zerstörung der Stadt Fregellae im J. 125 v. Chr. (Weiss o. Bd. VII S. 93f.) wurde auch die Linienführung der *v. Latina* über

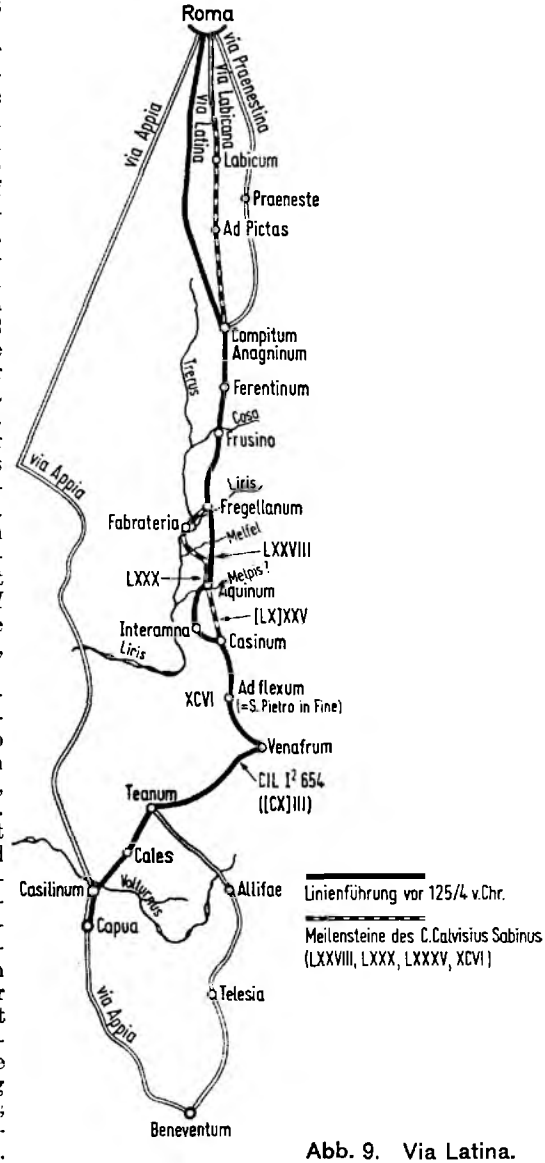

Abb. 9. Via Latina.

die Lirisbrücke bei Fregellae und durch die ehedem am Ostufer des Flusses gelegene Stadt aufgegeben; seit Gründung der Kolonie *Fabrateria nova* im J. 124 v. Chr. (Vell. I 15, 4) dürfte die Straße über Fabrateria und die Lirisbrücke nordöstlich von S. Giovanni Incarico verlaufen sein und die alte Route bei der Brücke über den Fosso Melfa (Tab. Peut. VI 2: *Melfel.* Geogr. Rav. IV 33: *Mulfe.* Guido 40: *Mulse*) erreicht haben; das ist notwendig, da sich sonst nicht erklären ließe, wie es möglich ist, daß auf dem gleichen Meilenstein offenbar doch am gleichen Platze zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Voraussetzungen die Zahlen *LXXVIII* und *LXXV* nebeneinanderstehen (CIL X 6895/6896): Es sind von der späteren *porta Praenestina* über die *v. Labicana* und die alte Lirisbrücke bei Fregellae bis zum Standplatz des Meilensteins 1 mp östlich der Brücke über den Fosso Melfa 75 mp; rechnet man aber von der *porta Esquilina* über die *v. Labicana* und folgt der neuen Straßenführung über Fabrateria, so kommt man am Standplatz des Meilensteins auf 78 mp. Diese letztgenannte Rechnung entspricht der Angabe des Meilensteins CIL X 6901 von Colle dell'Altare bzw. S. Pietro in Fine (*XCVI mp*), der im J. 39 v. Chr. von dem Konsul C. Calvisius Sabinus gesetzt wurde; auch die beiden anderen Calvisius-Steine (CIL X 6897. 6899) stimmen damit überein (Abb. 9). Sie setzen dabei aber auch voraus, daß zwischen Aquinum und Casinum der Umweg über das inzwischen bedeutungslos gewordene *Interamna Lirenas* aufgegeben und durch eine geradlinige Straße von 7 mp Länge ersetzt wurde. Über den schlechten Zustand der v. L. noch im J. 44 v. Chr., d. h. vor dem Neubau, beklagt sich Cic. Att. XVI 13 a, 2.

Demgegenüber lassen die beiden von dem Straßenneubau des Kaisers Vespasian aus dem J. 77 n. Chr. erhaltenen Meilensteine (CIL X 6896: *LXXV mp;* s. o. CIL X 6990: *XCV [. . .],* also vermutlich *XCV [III] mp* wiederum auf dem gleichen Stein wie CIL X 6910) erkennen, daß gegen Ende des 1. Jhdts. n. Chr. die Route der alten v. Latina vor der Zerstörung von Fregellae wieder aufgenommen wurde, man freilich die Abkürzung und Wegerleichterung durch Benutzung der *v. Labicana* im ersten Abschnitt beibehalten hat; mit der Vorverlegung des Pomeriums durch Vespasian begann die Meilenzählung etwa da, wo später die *porta Praenestina* der Aureliansmauer entstand.

c) Streckenbeschreibung

Angaben der Itinerare

Rom	Meilensteine der v. Latina	Meilensteine des Calvisius	Meilensteine Vespasians	Itin. Ant. 305, 7ff. *Latina*	Itin. Ant. 304, 5ff. *Lavicana*	Itin. Ant. 302, 6ff. *Praenestina*	Tab. Peut. V 5—VI 1 *Lauicana*	Tab. Peut. V 5, VI 1 *Latina*
Ad Quintanas	—	16	15	—	—	—	15	—
Ad statuas	—	19	18	—	15		3	—
Ad decimum	10	—	—	10	—		—	10
Roboraria	13	—	—	3	—		—	f
Ad Pictas	[30]	26	25	17	10		7	f
Ad Birium	[35]	31	30	—	—		5	f
Compitum	45	41	40	15	15		10	
Ferentinum	53	49	48		8	8	VIIII	
Frusino	60	56	55		7	7	7	
Fregellanum	74	70	69		14	14	f	
Fabrateria	—	73	—			3	f	
Melfel	—	77	—			—	4	
Aquinum	83	81	78			8	4	
Casinum	95	88	90			7	VIIII	
Ad flexum	103	96	98			—	8	
Venafrum	111	104	106			16	VIIII	
Teanum	129					18	f	
Cales	136						III	
Casilinum	143						7	
Capua	146						8	

Anmerkungen:

1. Die *v. Latina* bis Compitum wird nur von Itin. Ant. 305, 7ff. beschrieben; Tab. Peut. V 5. VI 1 nennt nur die erste Entfernungszahl (*X mp*)
2. Die ursprüngliche *v. Latina* führt von Fregellae unmittelbar nach Aquinum; das erweist der Meilenstein des Cornelius Cina. Vespasian nahm diese Route wieder auf.
3. Von Aquinum nach Casinum machen die alte *v. Latina* und die Meilensteine Vespasians den Umweg über Interamna.
4. Auf der Tab. Peut. fehlen einige Entfernungszahlen; an drei Stellen bedarf es einer Korrektur. Die Entfernung von *Ad flexum* bis *Venafrum* gehört vermutlich zu einer anderen Strecke.
5. Itin. Ant. 304, 2ff. führt die Straße von Teanum über Alifae, Telesia weiter nach Beneventum.
6. Fregellae lag der späteren Station Fregellanum gegenüber am östlichen Lirisufer.

Weil die *v. Latina* von Grottaferrata aus auf Roboraria beim 13. Meilenstein zu verhältnismäßig steil anzusteigen hat, um die Höhe der Albanerberge zu erreichen, trägt sie die Attribute *clivosa* (Iuv. V 55), *obliqua* (Stat. silv. IV 4, 60) oder *montosa* (Paulin. Nol. carm. XIV 70ff.). Nach dem 10. Meilenstein hat die Station *Ad decimum* (Itin. Ant. 305, 8) ihren Namen. Auf der Höhe der Albanerberge ist der alte Feldweg, der den Lauf der v. Latina noch vor dem letzten Kriege nur erraten ließ, jetzt durch eine Autostraße ersetzt worden, die gelegentlich Reste alter Pflasterung, die freigelegt werden konnten und nun als Schaustück erhalten werden, zu umgehen hat.

Problematisch ist, wo die *v. Latina* in die *v. Labicana* einmündet: Nach Strab. V 237 endet die *v. Labicana πρὸς τὰς Πιχτὰς καὶ τὴν Λατίνην*; damit kann verglichen werden, daß Itin. Ant. 305, 1 und 306, 1 die gleiche Strecke *Ad Pictas-Compitum* nennt und mit einer Distanz von 15 mp bemißt. Tab. Peut. VI 1 läßt die *v. Latina* bei *Ad birium* in die *v. Labicana* übergehen, so daß Mommsen (CIL X p. 695f.) *Ad bivium* liest; diese Station läge 5 mp hinter *Ad Pictas*. Beiden Angaben widerspricht Itin. Ant. 306, 2, wonach die v. Latina bei Compitum *intrat in Lavicanam*. Aus topographischen Gründen erscheint diese letztgenannte Möglichkeit als die wahrscheinlichste, da die natürliche Straßenrichtung sich über Artena und Colleferro nach Compitum fortsetzt. Es ist aber auch vorstellbar, daß Nebenstraßen schon bei *Ad Pictas* und bzw. oder bei *Ad birium* die *v. Labicana* erreichten. Die im Itin. Ant. a. O. genannte Übereinstimmung der Entfernungsangaben kann zufällig oder aber auch fehlerhaft sein; sie ist unerheblich.

Der Pte. S. Antonio über den Rio Alabro nordwestlich von Ferentino läßt erkennen, daß der Lauf der alten *v. Latina* weitgehend von dem der heutigen Strada statale nr. 6 abweicht, sich aber oft mit der Linienführung der Autobahn nach Neapel deckt. Wenn Strab. V 237 die Entfernung von Rom nach *Ad Pictas* mit 210 Stadien angibt, so paßt das nur dann zu der kurz zuvor von ihm genannten Entfernung von 120 Stadien bis Labicum, wenn *Labicum* etwa 1 mp vor der Station *Ad Quintanas* angesetzt wird. 210 Stadien entsprechen nach der bei Strab. üblichen Umrechnung (1 mp = 8 Stadien) 26,25 mp, d. h. rund 26 mp bzw. der Entfernung von der *porta Esquilina;* da die Itinerare ihre Meilenzählung mit der *porta Praenestina* beginnen, kommen sie nur auf 25 mp.

Bei Casilinum ist die Brücke über den Volturnus noch gut erhalten (Gazzola, Ponti Romani 104). Daß Strab. V 237 die Entfernung zwischen Casilinum und Capua mit 19 Stadien angibt, während es 24 Stadien (= 3 mp) sein müßten, läßt erkennen, daß er seine Maße einem Itinerar bzw. einer Karte mit lateinischer Beschriftung entnahm und die Zahl *XXIIII* in dem häufig zu beobachtenden Irrtum als *XVIIII* verlesen hat. Die an der *v. Latina* zwischen Allifae und Telesia erhaltene Brücke bei Faicchio nördlich Telese (Not. d. Scav. 1929, 211) ist im Fundament möglicherweise römisch, sonst aber erst mittelalterlich.

3. v. Appia und zugehöriges Straßennetz.

a) Literatur.

T. Ashby-Gardner Pap. Brit. Sch. Rome VIII [1916] 113ff.
G. Bohnsack Die via Appia von Rom bis Albano, Wolfenbüttel 1886.
V. Bracco Rendiconti Acc. Archeol. Napoli XXX [1955] 4ff. XXXV [1960] 145ff.; Memor. Linc. 1962, 427ff. Riv. Archeol. crist. XXXIV [1958] 193ff.
L. Canina La prima parte della via Appia 1853.
F. Castagnoli Appia antica 1956.
G. Cressedi L'Appia antica dal miglio XIX al XXVII, Rend. Acc. Linc. Ser. VIII 4 (1949) 86ff.
A. Degrassi Philol. 1955, 259ff.
A. Ferrua Archiv. stor. per la Calabria XXIV [1955] 237ff.
A. Forbiger Handb. d. alten Geographie III 468.
E. Galli Archiv. stor. per la Sicilia Orientale 1906, 307ff.
M. Hofmann o. Suppl. Bd. VIII S. 1135ff.
Chr. Hülsen o. Bd. II S. 238ff.
U. Instinsky Österr. Jahresh. XXXV [1944] Beilage 36.
U. Kahrstedt Die wirtschaftl. Lage Großgriechenlands i. d. Kaiserzeit.
E. Kirsten in: Le vie di Magna Grecia, Atti del II conv. di Studi 1962, 137ff.
F. Lenormant A travers l'Apulie et la Lucanie

G. Lugli Forma Italiae, Reg. I 1, 1, 210. Festschrift R. Egger I 276ff.; Le vie di Magna Grecia 23ff. Lugli-Caprino, Fontes ad topogr. III 5ff.
A. Marzullo Rassegna stor. di Salerno 1937, 25ff.
K. Miller Itineraria Romana 333ff.
Th. Mommsen CIL X p. 684ff. IX p. 590ff.
H. Nissen Ital. Landeskunde I 326f. II 546ff. 699. 753ff. 904ff. u. a.
G. Radke bei Altheim, Unters. z. röm. Gesch. I 197ff.; Gymnasium LXXI [1964] 204ff.; Mus. Helv. XXIV [1967] 221ff.; Kl. Pauly I 465.
J. Ripostelli — H. Marucchi La via Appia 1908. Nachdruck 1968.
P.-B. M. Romanelli Ant. Topogr. del Regno di Napoli.

b) Allgemeine Überlegungen.

Seit Entwässerung der pomptinischen Sümpfe und seit Beginn eines Hegemonieanspruchs der Römer über die latinische Küste von Ardea bis Tarracina darf mit einer Straßenverbindung zwischen Rom und Tarracina gerechnet werden. Da eine Trockenlegung des Sumpfgebietes für das 6. Jhdt. v. Chr. nachgewiesen werden konnte (Hofmann o. Suppl.-Bd. VIII S. 1149) und im ersten Karthagervertrag des J. 508 v. Chr. (Polyb. III 22, 11) die Namen der Ardeaten, Antiaten, Ἀρεντῖνοι (wegen *Arentius mons* bei Vib. Sequ. p. 154, 30 R. sollte dieser Name nicht durch Konjektur verdrängt werden!), Kirkaiiten und Tarrakiniten genannt werden, wären diese Voraussetzungen für die Wende vom 6. zum 5. Jhdt. v. Chr. erfüllt. Seit vermutlich um die gleiche Zeit die Filiale des aventinischen Dianakults (Altheim Griech. Götter im alten Rom 137ff.) in Aricia eingerichtet wurde, seit Rom mit d. J. 451 v. Chr. die Aufsicht über die *feriae Latinae* auf dem *mons Latiaris* übernahm (Mommsen o. Bd. II S. 100ff.; CIL I² p. 56; RStR III³ 607ff. Gelzer o. Bd. XII S. 947ff.) und in Lanuvium *sacra principia populi Romani Quiritium nominisque Latini* (CIL X 797. Mommsen RStR I³ 618) brachte, veranlaßten schon kultische Pflichten die Anlage einer Straße, die von Liv. VII 39, 16 für ein Ereignis des J. 342 v. Chr. erwähnt wird.

Diese im Verhältnis zur v. Latina zwar junge, aber immerhin bis ins Ende des 6. Jhdts. v. Chr. nachweisbare Straße wurde im J. 312 v. Chr. durch den Censor App. Claudius Caecus als *v. publica* ausgebaut. Die Erfüllung dieser Aufgabe in der Censur des App. Claudius bezeugen Liv. IX 29, 6. Elog. CIL I² p. 192. Frontin. aqu. 5. Diod. XX 36, 2 (310 v. Chr.) Pompon. Dig. I 2, 2, 36. Eutrop. II 9. Suda s. *Ἄππια*, während die Anlage nach Prokop. Goth. I 14, 6 während des Konsulats erfolgte; Paul. Fest. 23, 12. 97, 24f. L. nennt das Amt nicht. Bei der Entscheidung zwischen den widersprüchlichen Angaben, die nicht nur auf einem Irrtum Prokops beruhen können, wird man die Ausdehnung der v. und die Voraussetzungen zu berücksichtigen haben, unter denen ein Censor oder ein Konsul eine *v. publica* bauen konnten (s. o. I 4).

Nach Frontin. Diod. Prokop. a. O. reichte die v. des App. Claudius bis Capua, nach Strab. V 233. VI 283. Tav. ann. II 30. auct. vir. ill. 34 bis Brundisium; auf einer Inschrift Hadrians aus dem J. 123 v. Chr. heißt die v. bei Aeclanum v. Appia (CIL IX 6075), während Itin. Ant. 106, 5ff. Geogr. Rav. IV 34 die Strecke von Rom über Capua bis Columna bzw. Regium v. Appia nennen. Im allgemeinen ist man der Auffassung, der Censor Appius habe seine v. im J. 312 v. Chr. von Rom bis Capua gebaut. Dem muß aus verschiedenen Gründen widersprochen werden: Da ein Censor nur auf *ager publicus* eine v. bauen kann und ihm das *ius publicandi* fehlt, das sonst für den Bau einer *v. publica* notwendig ist (s. o. I 4), hat man schon gewisse Schwierigkeiten für den Nachweis, daß diese unerläßliche Voraussetzung bis Formiae erfüllt sei. Immerhin dürfte bis mindestens Aricia schon aus kultischen Gründen eine Straße über *ager publicus* verlaufen sein und macht es wohl auch die Anlage des Entwässerungskanals durch die *paludes Pomptinae* zusammen mit der sich ergebenden Notwendigkeit eines Zugangs zur Reinigung des Kanals wie zum Verkehr der Zugtiere für den Treidelbetrieb wahrscheinlich, daß ein schmaler Streifen *ager publicus* bis mindestens kurz vor Tarracina reichte, so daß der Erfordernis, die *v. publica* müsse auf *solum publicum* laufen (s. o. I 4), Genüge getan war. Bei Einrichtung der *tribus Pomptina* und *tribus Publilia* im J. 358 v. Chr. (Liv. VII 15, 11) und der *tribus Oufentina* im J. 318 v. Chr. (Liv. IX 20, 6) wird die Verteilung der *heredia* an neue Siedler und die Anerkennung des Besitzes älterer Bewohner darauf Rücksicht genommen haben, wie sich andererseits die v. Appia in Tarracina nach dem schon vorhandenen *decumanus maximus* der Stadt richtete (Hygin. grom. Feldm. I 179, 11ff.) und einen beträchtlichen Knick hinnehmen mußte.

Während also der Umfang der *heredia* durch das *solum publicum* begrenzt wurde, hatte die v. Appia ihrerseits offenbar keinen Einfluß auf die Limitation; die scheinbare Übereinstimmung, die durch den Anblick der heutigen Ackergrenzen erweckt wird, ist durch die Abhängigkeit neuzeitlicher Vermessung von der linea Pio VI, dem Nachfolgekanal der antiken — immer wieder (im Altertum bekanntermaßen durch M. Cornelius Cethegus im J. 160 v. Chr.: Liv. epit. XLVI, durch Caesar: Ps.-Acro Horat. s. I 5, 14. Hofmann a. O. S. 1182, durch Augustus: Strab. V 231. Ps.-Acro Horat. ars poet. 65ff., durch Theoderich: CIL X 6850. 6851. Cassiod. var. II 32f.) erneuerten — Entwässerungsanlage, bedingt. Von Tarracina führt eine alte Straße über Fundi nach Formiae, deren Benutzung die Römer anscheinend schon im J. 338 v. Chr. beanspruchten (Liv. VIII 14, 10) und deren Boden sie sich vermutlich damals im Vertrag mit diesen Gemeinden abtreten ließen. Wie wenig gesichert hingegen alles Land jenseits Formiae war, lassen allein schon die Niederlage der Römer bei Lautulae im J. 314 v. Chr. (Diod. XIX 72) und der Abfall Capuas im J. 313 v. Chr. (Diod. XIX 76. Liv. IX 26, 5ff.) erkennen. Unter diesen Umständen kann man die v. Appia nicht als ‚Verbindung zum kampanischen Kriegsschauplatz' ansprechen und in ihr eine ‚kriegstechnische Neuerung von großem militärischen Nutzen' (Heuss

Röm. Gesch. 58) sehen. Auf keinen Fall ist jedoch das Gelände für die Strecke von Formiae bis Capua im J. 312 v. Chr. *solum publicum* gewesen. Damit entfällt die wichtigste Voraussetzung für den Straßenbau durch einen Censor, der ja nicht das *ius publicandi* besaß.

Es kommt die recht bedeutsame Tatsache hinzu, daß die Römer ja durch die kriegerischen Ereignisse dieser Jahre und durch die keineswegs romfreundliche Haltung Capuas weder in der Lage noch interessiert waren, eine solche Verbindung herzustellen. Den kampanischen Kriegsschauplatz erreichte man damals von Rom aus über die v. Latina; dadurch erhellt die Bedeutung von Fregellae und Interamna Succasina in der damaligen Zeit. Nachdem im J. 318 v. Chr. die *tribus Falerna* eingerichtet worden war, hat allem Anschein nach der Konsul des J. 316 v. Chr., M. Popilius Laenas, eine v. gebaut, die eine Verbindung von der v. Latina bei Cales zu der alten Straße (zu ihr gehört der Pte. Aurunco südl. Suessa Aurunca) von Suessa Aurunca zur Küste herstellen sollte. Das einzige Zeugnis dieser v. ist das *Forum Popili* (Plin. n. h. III 64. Dion. Hal. ant. I 21. Feldm. 233. Ptolem. III 1, 68), das nach Inschriftenfunden (CIL X p. 460f.) in der Gegend von Carinola zu suchen ist, d. h. etwa bei der Kreuzung der Strada statale nr. 7 mit der Straße nach Teano. Wenden wir auf *Forum Popili ex Falerno* (Plin. a. O.) die Regel für die Lage eines Forum im Gesamtverlauf einer v. an, so liegt es gerade in der Mitte zwischen Suessa Aurunca und Calvi vecchia auf dem Wege über Sparanise. Cales war latinische Kolonie seit dem J. 334 v. Chr. (Liv. VIII 16, 14. Vell. I 14, 3); Suessa Aurunca erhielt eine Kolonie im J. 313 (Liv. IX 28, 7) bzw. 312 v. Chr. (Vell. I 14, 4). Daß diese beiden Plätze bzw. die durch sie hindurchführenden Straßen miteinander schon im J. 316 v. Chr. verbunden werden konnten, ist der erste derartige und — wie die baldige Aufgabe dieser v. erkennen läßt — noch vergebliche Versuch einer straßenmäßigen Erschließung dieses Raumes durch die Römer.

Der dritte Grund, der es verbietet, den Straßenbau des App. Claudius im J. 312 v. Chr. schon als bis Capua reichend anzunehmen, ist die Lage des *Forum Appi:* Nach dem Meilenstein CIL X 6825 und nach Itin. Ant. 107, 2ff. liegt *Forum Appi* bei mil. 43; diese Rechnung ergibt sich bei Ansetzung des Straßenbeginns an der *porta Capena* (Paul. Fest. 97, 24f. L.). Rechnet man — wie das für die Anlage der Fora üblich war (s. o. I 8) — vom *Forum Romanum,* so ist *Forum Appi* 44 mp von dort entfernt; damit stimmt auch die Zahl 53 mp auf dem aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (nach Pekáry a. O. 43f. erst aus d. J. 189 v. Chr.) stammenden Meilenstein von Posta di mesa (CIL I² 21) — 9 mp hinter *Forum Appi* (Itin. Burd. 611, 12) — überein. Die Verdoppelung dieser 44mp führt bis an die Küste vor Formiae, d. h. genau bis zu dem Orte, der auch auf *solum publicum* für den Censor erreichbar war. Hier gewann man einen wichtigen Hafen für Flottenunternehmungen gegen Kampanien (Liv. IX 38, 3).

Es gibt aber noch ein weiteres Argument, der Angabe des Prokop. a. O., Appius habe die v. als Konsul gebaut, wenigstens in einem beschränkten Umfange beizupflichten und damit zugleich eine Bestätigung für die Begrenzung der Arbeiten des J. 312 v. Chr. in Formiae zu gewinnen: Bei Ventaroli liegt die Kirche S. Maria di Foro Claudii (Radke Gymnasium LXXI [1964] 216; Kl. Pauly II 602) am Platze eines uns sonst nicht bezeugten *Forum Claudi.* Nach unserer Kenntnis der Anlage von Fora an *v. publicae* müssen wir annehmen, daß dieses Forum auf der Mitte einer v. lag, die ein Claudius erbaute. Da dieses allein durch die genannte Kirche nachweisbare *Forum Claudi* gerade zwischen Formiae (Endpunkt der von Fundi kommenden v. ca. 1 mp westlich der Stadt Formiae) und Capua (von jedem 22 mp entfernt) liegt, wenn man den Weg über Teanum an der v. Latina wählt, bietet sich diese durch das *Forum Claudi* erschlossene v. als die von App. Claudius selbst erbaute Fortsetzung seiner im J. 312 v. Chr. bis Formiae bzw. 1 mp vor Formiae geführten Straße an. Im Kl. Pauly a. O. hatte ich vermutet, diese Fortsetzung sei in seiner Praetur im J. 295 v. Chr. gebaut worden; das läßt sich aus zwei Gründen nicht aufrecht erhalten: Einmal wäre dadurch die Angabe Prokops noch nicht bestätigt; zweitens — und das wiegt schwerer — wäre der passende Zeitpunkt für den Ausbau der von Minturnae über Sinuessa und Pons Campanus nach Capua führenden Strecke vergeben, für den sich gerade diese Praetur im Jahre nach der Gründung der beiden Kolonien Minturnae und Sinuessa — Stationen der neuen Straße — anbietet, zumal App. Claudius damals eine militärische Säuberungsaktion in diesem Raume durchzuführen hatte (Liv. X 31, 3ff.). Da sich ferner der *decumanus maximus* von Minturnae nach der v. Appia richtet (J. Johnson o. Suppl.-Bd. VII S. 463. 468), muß an dieser Stelle — anders als in Sinuessa — die Straße älter als die Kolonie sein. So bleibt anzunehmen, daß die durch *Forum Claudi* bestimmte Strecke Formiae—Minturnae—Forum Claudi—Teanum—Cales—Casilinum—Capua während des Konsulats des App. Claudius im J. 307 v. Chr. erbaut wurde.

Da er es ja bekanntlich verstanden hatte, die Amtszeit seiner Censur besonders auszudehnen, und die Straßenbauten möglicherweise noch länger gedauert haben werden, ist der zeitliche Abstand zwischen dem Beginn im J. 312 v. Chr. und der Vollendung bis Capua im J. 307 v. Chr. wirklich nicht zu groß, um nicht später die beiden nach Amtsführung, Raum und Zeit getrennten Unternehmen in eines zusammenfallen zu lassen, dessen Ausführung man meist dem Censor, bei Prokop. aber dem Konsul zuschrieb. App. Claudius hat also tatsächlich — fast hintereinander — eine v. von Rom nach Capua gebaut, ja den zweiten Teil von Minturnae aus vermutlich etwas über ein Jahrzehnt später in einer günstigeren Linienführung korrigiert. Diese neue und endgültige Linienführung war nicht nur landschaftlich günstiger, sondern ergab sich auch aus den militärischen und politischen Umständen der Zeit: In den J. 307 und 306 v. Chr. besetzten die Samniten Sora und Caiatia (Diod. XX 80, 1. Liv. IX 43, 1), ja selbst Arpinum und Frusino (Diod. XX 90, 4. 80, 4. Liv. X 1, 3) während Anagnia und andere hernikische Städte abfielen (Liv. IX 42, 11). Da-

Abb. 10. Straßen zwischen Formiae und Capua.

durch war der vorher benutzte Weg über die spätere v. Latina gesperrt; ein anderer Zugang nach Kampanien mußte ausgebaut werden. Da die Wälder des *saltus Vescinus* (= Rocca Monfina) noch lange Ausgangspunkt für Partisanenüberfälle (vgl. Liv. X 31, 3) blieben, bot sich die Ebene südlich des *mons Massicus* zwischen den Flüssen Volturnus und Savo geradezu an (Abb. 10).

Fassen wir zusammen: Während der Censur im J. 312 v. Chr. baute App. Claudius eine v. auf *solum publicum* bis zur Küste am westlichen Ortsausgang von Formiae; auf der Mitte der 88 mp langen Strecke legte er *Forum Appi* an. Während seines Konsulates im J. 307 v. Chr. baute er die Fortsetzung dieser v. über Teanum bis Capua, wozu er das notwendige Land kraft seines Amtes konfiszierte; auf der Mitte dieser 44 mp langen Strecke legte er *Forum Claudi* an. Während seiner Praetur im J. 295 v. Chr. erbaute er eine günstigere Strecke unter Einbeziehung der neuangelegten Latinerkolonien Minturnae und Sinuessa als Stationen dieser Straße; der Neubauabschnitt beginnt hinter der Lirisbrücke, 1 mp östlich von Minturnae, bei dem späteren Meilenstein CIL X 6868 (XCVIII von der *porta Capena*), und ist 34 mp lang; auf halbem Wege liegt die Station *Pons Campanus*. Ob die dortige Kirche am Platze eines alten Forum steht und wie dieses geheißen hat, wissen wir nicht.

Eine Weiterführung dieser in 132 mp von der *porta Capena* (daraufhin irrig mit dem Namen von Capua in Zusammenhang gebracht: Schol. Iuven. 3, 11) bis Capua führenden v. bis Beneventum oder gar darüberhinaus kann nicht vor Einrichtung der Latinerkolonie Beneventum im J. 268 v. Chr. erfolgt sein. Vermutlich hat man bald danach den einen der beiden von Liv. IX 2, 6 beschriebenen Wege zu der gegen Ende des 4. Jhdts. v. Chr. (Liv. IX 26, 5. Diod. XIX 72. Vell. I 14, 4) deduzierten Kolonie Luceria zur *v. publica* ausgebaut. Das entspräche der im Itin. Burd. 610, 6ff. von Aecae bis Capua beschriebenen Straße, wenn man den nur auf der Tab. Peut. VI 3 (vgl. Geogr. Rav. IV 35. Guido 47) erhaltenen Abschnitt zwischen Aecae und Luceria hinzurechnet. Auf der Mitte dieser insgesamt 84 mp langen Strecke liegt *Forum Novum* (Tab. Peut. VI 4. Itin. Burd. 610, 10. Geogr. Rav. IV 34. Guido 44) 10 mp nordöstlich von Beneventum. Noch heute heißt die Gegend nördlich Paduli Forno Nuovo; die Lage des *Forum novum* ist jedoch nordöstlich davon in der Rione S. Arcangelo (nicht in dem Dorfe S. Arcangelo Trimonte!) zu suchen. Der Stationsname Forum novum begegnet noch zweimal in Italien (Weiss o. Bd. VII S. 71f.), ohne daß sich die Verwendung einer solchen Namensform zeitlich bestimmen ließe: Das nur unsicher lokalisierbare *Forum novum* im Sabinerland könnte recht alt — vor Anlage der v. Flaminia im J. 220 v. Chr. — sein, während das parmensische *Forum novum* frühestens in die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. gehören kann. Immerhin wird durch das hirpinische *Forum novum* halbwegs zwischen Capua und Luceria die Anlage einer v. zwischen beiden Orten in der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. sehr wahrscheinlich. Daß die Anlage von *Forum novum* freilich auch viel jünger sein und zu irgendeiner anderen Strecke gehören kann, muß eingestanden werden.

Auch die zeitliche Einordnung einer Fortsetzung der v. Appia über Beneventum hinaus nach Brundisium ist durch die Deduktion der dortigen Kolonie im J. 244 v. Chr. begrenzt. Wir besitzen jedoch eine Reihe von Anhaltspunkten, die eine zeitliche wie topographische Beurteilung ermöglichen. Strab. VI 282f. beschreibt zwei Straßen, die von Brundisium nach Beneventum und Rom führen: An der einen, die er *μινοικη* (so einige codd., wofür die edd. *ἡμιονική* setzen) nennt, was nach Cic. Att. IX 6, 1. Hor. epist. I 18, 20. CIL VI 10223 (= Dessau ILS nr. 6071) zu *v. Minucia* wiederhergestellt werden darf, liegen die Ortschaften Egnatia, Caelia, Netium = Ezetium, Canusium (vgl. Cic. a. O.) und Herdoniae; an der anderen, die bei Strab. VI 283 v. Appia (Cic. Att. VIII 11 c) heißt (beide v. schon im J. 20 v. Chr. bei Horat. a. O. nebeneinander: *Brundisium Minuci melius via ducat an Appi*), werden von ihm Uria, Tarentum, Venusia und Beneventum genannt (die Beschreibung geht weiter über Caudium, Calatia, Capua, Casilinum und Sinuessa bis Rom). Strab. a. O. sagt ausdrücklich, daß beide Straßen erst bei Beneventum zusammentreffen; deshalb ist es ausgeschlossen, die durch CIL IX 670 auf eine Länge von 44mp bestimmte Straße zwischen Herdoniae und Aeclanum — 15 mp vor Beneventum — als Bestandteil der mit v. Minucia bezeichneten Straße anzusehen: Aeclanum liegt nämlich eindeutig an der von Beneventum nach Venusia führenden v. Appia. Wenn Strab. a. O. die Entfernung von Brundisium bis Rom — vermutlich *porta Capena* — auf 360 mp angibt (die gleiche Zahl bei Agathem. 17 GGrM II 477. Plin. n. h. II 244), muß diese Summe auf einem anderen Wege als dem über Aeclanum erreicht werden. Zieht man die 164 mp von der Porta Capena bis Beneventum und die 143 mp von Brundisium über Caelia bis Herdoniae ab, so bleiben 53 mp zwischen Herdoniae und Beneventum. Eine Straße dieser Länge führt von Herdoniae durch das von einer Reihe prähistorischer Siedlungsplätze besetzte (Adamesteanu Le vie della Magna Grecia 45) Tal des Cerbalus (= Cervaro) an Vibinum (= Bovino) vorbei direkt nach Aequum Tuticum (im Bereich der Contrada S. Eleuterio; s. u. II 3) und von dort auf der schon erwähnten alten v. in 22 mp nach Beneventum. Die Straße zwischen Herdoniae und Aequum Tuticum findet eine Erinnerung bei Geogr. Rav. IV 34. Guido 45. 47 (an dieser Stelle fehlt Herdoniae; die Beschreibung geht nur bis *Pandesia quae nunc Bibina*, d. h. Vibinum).

Uns steht darüber hinaus die Berechnung des Polyb. XXXIV 11, 8 (= Strab. VI 285) zur Verfügung, der für die Entfernung von Brundisium bis Sena Gallica 562 mp (s. o. I 7) ansetzt (der Behauptung Kirstens Le vie della Magna Grecia 149, 29, Polyb. a. O. meine keine Straße, sondern berechne die Küste selbst, muß widersprochen werden: Die Länge der Straße bzw. der v. publica konnte er an den Meilensteinen ablesen, die der Küste aber mit den damaligen Mitteln nicht messen, sondern höchstens schätzen); zieht man von dieser Summe die 198 mp von Rom bis Sena Gallica ab, so bleiben für die

Strecke vom *Forum Romanum* bis Brundisium 364 mp. Da es vom *Forum Romanum* (diese gegenüber Strab. Plin. unterschiedliche Berechnung statt nur von der *porta Capena* aus ist wegen der Durchgängigkeit der polybianischen Strecke notwendig) bis Beneventum 165 mp und von Brundisium bis Herdoniae 143 mp sind, bleiben für die v. zwischen Beneventum und Herdoniae 56 mp übrig. Für den ersten Teil von Herdoniae aus bietet sich — ebenso wie für die von Strab. Plin. berechnete v. — das Cerbalustal an Vibinum vorüber an; die Fortsetzung ist durch die zwischen Ariano Irpino und Grottaminarda gelegene Kirche S. Maria della Manna, den Fundplatz des Meilensteines CIL I² 620 mit der Aufschrift *M. Aemiliu(s) M. f. Lepidus cos.*, bestimmt, von wo aus die v. nicht zu der heutigen von der Strada statale nr. 90 benutzten Calore-Brücke, sondern zu dem nordöstlich vom Castello di Lago bei der Masseria De Gregorio gelegenen Pte. rotto führt, der über S. Vito genau 10 mp von Beneventum entfernt ist. Das sind gerade 56 mp.

Dessau ILS nr. 5805 und Degrassi ILLRP nr. 451 halten es für möglich, daß es sich bei dem dort genannten Lepidus um den Konsul der J. 187. 175 v. Chr. handeln könne; da dieser jedoch ausschließlich — gleichsam als Spezialist — im oberitalienischen Raume tätig war (Radke Klio XLII [1964] 302ff.), kann ich mich dieser Auffassung nicht anschließen. Außer dem Genannten tragen den Namen M. Aemilius M. f. Lepidus sonst nur noch der Konsul des J. 232 und cos. suff. vermutlich des J. 221 v. Chr. (so Broughton The magistrates of the Roman republic I 234), der Konsul des J. 137 v. Chr., der Konsul des J. 126 v. Chr. und der Triumvir, der aus epigraphischen Gründen jedoch von vornherein ausscheidet. Von dem Konsul des J. 126 v. Chr. wissen wir nichts, der des J. 137 v. Chr. kämpfte in Spanien und der des J. 232 v. Chr. auf Sardinien; von dem Suffektkonsulat des Lepidus im J. 221 v. Chr. wissen wir nichts. Einer Entscheidung fehlen sichere Argumente. Immerhin erfordert der Gewaltritt des M. Porcius Cato im J. 191 v. Chr. (s. o. I 10) das Vorhandensein einer möglichst kurzen ausgebauten *v. publica* zwischen Brundisium und Rom (hätte Cato die Strecke Herdoniae—Aecae—Aequum Tuticum—Beneventum benutzt, wäre diese zwar nur 5 mp länger, käme aber nicht an dem Meilenstein des Lepidus vorbei. Da der Name einer v. Minucia einen Minucius als Erbauer voraussetzt und von diesen nur M. Minucius Rufus cos. 221 v. Chr., Q. Minucius Rufus cos. 197 v. Chr. und Q. Minucius Thermus cos. 193 v. Chr. zur Auswahl stehen, von denen aber die beiden letztgenannten gegen die Ligurer kämpften, wird man sich für den Konsul der J. 221 v. Chr. entscheiden dürfen, der für seine mit dem Kollegen gemeinsam ausgeführte Aktion gegen die Istrer vielleicht eine Sicherung der adriatischen Küste durch den Ausbau der v. erreichen wollte. Es paßt auch gut zu einander, daß im J. 221 v. Chr. sowohl ein Minucius Konsul wie ein Lepidus Suffektkonsul waren. Beide haben vermutlich den Straßenzug Beneventum—Ad Calorem—Fundplatz des Meilensteins CIL I² 620—Vibinum—Herdoniae—Canusium—Caelia—Egnatia—Brundisium in einer Gesamtlänge von 199 mp gemeinsam ausgebaut.

Für diese Datierung spricht ein weiteres militärisches Unternehmen, das nur durch die Existenz einer v. publica in einer derartig überraschenden Schnelligkeit ausgeführt werden konnte: Der Eilmarsch des Konsuls Claudius Nero nach Sena Gallica im J. 207 v. Chr. (Liv. XXVII 43, 12ff.). Wie die Luftaufnahmen erkennen lassen, gab es von Luceria eine antike Straße, die geradenwegs über Torremaggiore nach Teanum Apulum führte (G. Alvisi Le vie della Magna Grecia 97); auf ihr konnte Claudius Nero aus dem Raume von Canusium, wo er das Hannibal gegenüber errichtete Lager verließ, über Herdoniae—Aecae—Luceria bei Corneli (Itin. Ant. 314, 4) wenige mp vor Teanum Apulum leicht die von dort weiterführende Küstenstraße erreichen. Ob der Stationsname Corneli (Weiss o. Bd. VII S. 67 ergänzt zögernd *Forum*) etwas mit dem Konsulatskollegen des Minucius im J. 221 v. Chr. zu tun hat, wissen wir nicht.

Die von Strab. Plin. a. O. berechnete Straße hat aber offenbar auch die Gesellschaft des Maecenas im J. 37 v. Chr. auf der Horat. s. I 5 beschriebenen Reise nach Brundisium — mindestens für die 53 mp zwischen Beneventum und Herdoniae — benutzt: Von Beneventum aus schildert Horat. a. O. 77ff. einen sehr beschwerlichen Weg durch die beginnenden apulischen Berge, *quos numquam erepsemus nisi nos vicina Trivici villa recepisset.* Man hat diese *vicina* (vielleicht darf man *vicana* lesen?) *Trivici* (Ortsname oder Personenname?) *villa* bei dem heutigen Orte Trevico in 1094 m Meereshöhe, dem höchsten Punkt der ganzen Landschaft, der nur erst in einer Entfernung von 18 km Luftlinie vom Mte. Crispiniano um lediglich 10 m überragt wird, gesucht und sich damit getröstet, daß Horat. a. O. 86 *hinc rapimur* angeblich eine Fahrt talab beschreibe: Wohin auch immer die Reise geht, es bleiben neue Berge zu überwinden, da es im Tal des Torrente Calaggio auch heute nicht einmal einen durchgehenden Pfad gibt. Man hat dieses offenbare Mißverhältnis dadurch zu mildern versucht, daß man den Ort zwar auf der Höhe, die Straßenstation in der *vicina Trivici villa* jedoch auf einem niedrigeren Niveau (die heutige Straße von S. Sossio Baronia nach Valle Saccarda hat nördlich von Trevica eine Höhe von 739 m ü. d. M.) ansetzte. Dieser Ausweg wäre möglich, wenn die anderen notwendigen Voraussetzungen stimmten.

Die Entscheidung wird durch Hor. a. O. 86f. herbeigeführt: 24 mp hinter der *vicina Trivici villa* erreicht man ein *oppidulum, quod versu dicere non est.* Mag das auch ein seit Archestratos von Gela (Athen. VII 284 e) und Lucilius (frg. 228) beliebter Scherz sein, so muß es immerhin als unmöglich gelten, einen Ortsnamen einzusetzen, der in irgendeiner Verbindung dennoch in den Hexameter paßt! Ungeachtet dessen wird seit Ch. A. Walckenaer Histoire de la vie et des poésies d'Horace (1840) immer wieder *Ausculum* als dieses hexameterfremde *oppidulum* genannt (Dillenburger, Mommsen, CIL IX 62, Nissen a. O. II 819. 845. Miller a. O. 374, Kießling-Heinze-Burck,

Färber, Lugli in der Festschrift R. Egger, Ashby-Gardner a. O. 110 u. a.), obwohl sich dieser Ortsname recht gut einem Hexameter hätte einfügen lassen. Porphyr. Ps.-Acro Horat. a. O. nennen *Aequum Tuticum,* was noch Lambin und Bentley gutheißen. Nach Aequum Tuticum (= Masseria S. Eleuterio) sind es aber von Trevico nicht 24 mp, sondern je nach dem benutzten Wege auf heutigen Straßen entweder 75 oder 66 km, d. h. 50 oder 44 mp, was um mindestens 20 mp zu weit ist. Schwerer wiegt noch der schon von Kießling-Heinze-Burck erhobene Einwand, daß man auf dem Wege von Trevico nach Brindisi einen beachtlichen Umweg in gerade die entgegengesetzte Richtung machen müßte, wollte man über Aequum Tuticum gehen. Auch der nur angedeutete Versuch Luglis (Vie della Magna Grecia 28), die Station *In Hŏnōrātiānum* (Itin. Ant. 103, 4) für das *oppidulum* anzusehen und mit dem heutigen Candela südlich Ascoli Satriano gleichzusetzen (Miller a. O. 377 identifiziert *In Honoratianum* mit Bisaccia), ist an den unpassenden Distanzen (Trevico—Candela: 55 km = ca. 37 mp) gescheitert. Das heutige Trevico kann demnach unter keinen Umständen als die *vicina Trivici villa* des Horaz gelten.

Der Hinweis der antiken Kommentatoren auf *Aequum Tuticum* mag durch Ovid. Pont. IV 12, 10ff. angeregt sein, kann aber auch seinen Grund darin haben, daß dieser Ort an der von Strab. Plin. a. O. berechneten und von der Reisegesellschaft des Maecenas benutzten v. lag, wie vielleicht auch schon Cic. Att. VI 1, 1 erkennen läßt. Folgen wir dieser alten, aber gerade deshalb damals vielleicht halb verfallenen und beschwerlichen v. von Beneventum aus über *Forum novum* bis *Aequum Tuticum* (22 mp) und erreichen nach dem Verbindungsstück von 3 mp etwa 4 km westlich von Savignano Irpino die von *Beneventum* über *Ad Calorem* (= Pte. Rotto) und später auch über Aeclanum nach Herdoniae führende v., so dürfte das in der Schilderung des Horaz (*numquam erepsemus nisi*) angesprochene hohe Maß an Reiseleistung nach weiteren 4 mp mit insgesamt 29 mp voll und ganz erreicht worden sein; an diesem Punkte — der *vicina Trivici villa* — befindet man sich aber genau 24 mp vor *Herdoniae.* Die Reisenden könnten auch — wie ich es Gymn. LXXI [1964] 230, 11 annahm — von Beneventum am Meilenstein des Lepidus vorüber die *vicina Trivica villa* erreicht haben, hätten dann aber 32 mp zurückzulegen gehabt; das läßt sich nicht mehr entscheiden. Mit Sicherheit hat aber *Herdoniae* als das *oppidulum* des Horaz zu gelten, das in keinen Hexameter paßt: Der Name *Herdōniae* (zuerst: Grasso Studi di storia antica I [1893] 146f. II [1896] 1ff.) — und zwar in der pluralischen Form wie auch Itin. Ant. 116, 2. Burd. 610, 5. Liv. XXIV 20, 8. CIL IX 689f. 1156; singularisches *Herdōnia* steht bei Sil. Ital. VIII 569 im Hexameter! — erfüllt in allen Kasus die Voraussetzungen der horazischen Formulierung (Radke Gymn. LXVI [1959] 336, 57; LXXI [1964] 230; Kl. Pauly II 1058). Herdoniae liegt zudem auch an der zu erwartenden Reiseroute (Abb. 11).

Die Reise des Maecenas geht von Herdoniae weiter über *Canusium* (Horat. a. O. 91) und *Rubi* (a. O. 94; *longum iter:* Da die Strecke von Herdoniae bis Canusium nicht kürzer als die von Canusium bis Rubi ist — jede von beiden 26 mp —, muß man annehmen, daß die Reisenden ebenso wie Itin. Burd. 610, 2f. den Umweg über *Ad quintumdecimum* bei Andria — dann sind es 30 mp — gewählt hatten), *Barium* und *Gnatia* (a. O. 97) nach *Brundisium* (a. O. 104) über 143 mp in fünf Tagen. Da nach Strab. VI 282 die v. Minucia jedoch über Egnatia, Caelia, Netium-Ezetium, Canusium und Herdoniae führt, haben Maecenas und seine Begleiter diese Straße bei *Butonti* (von Herdoniae bis Butonti sind es 63 mp; Itin. Ant. 116, 4 ist aus XXVI zu XXIII verschrieben und dementsprechend in 26 mp zu verbessern; s. u. II 3 c) verlassen, um nach *Barium* zu kommen, von wo sie an der Küste entlang reisten und dann bei Egnatia wieder auf die v. Minucia nach *Brundisium* (Itin. Ant. 118, 1f.: 39 mp) stießen. Diese Reiseroute entspricht der späteren v. Traiana (s. u. II 3), war also schon lange vor dem Neubau des J. 109 n. Chr. benutzbar; sie wird Itin. Ant. 117, 2ff. Burd. 609, 10ff. beschrieben, während die Entfernungsangaben für die v. Minucia auf dem Abschnitt Butoni—Egnatia (41 mp) nur in der Tab. Peut. VI 5 erhalten sind.

Nach der aus dem J. 123 n. Chr. stammenden Inschrift des Kaisers Hadrian (CIL IX 6075; vgl. auch 6072) hat der Straßenabschnitt von Beneventum bis Aeclanum damals den Namen der v. Appia geführt. Strab. V 233 bezeugt diesen Namen aus augusteischer Zeit (vgl. Horat. epist. I 18, 20) für die ganze Straße *ἀπὸ τῆς Ῥώμης μέχρι Βρεντεσίου*; er beschreibt die Strecke jedoch genauer VI 283: Brundisium—Uria—Tarentum—Venusia—Beneventum—Caudium—Calatia—Capua—Casilinum—Sinuessa—Roma. Sie sei, sagt er, einen Reisetag länger als die v. Minucia. Der Unterschied beträgt 25 mp. Die Berechnung bei Miller a. O. 373ff., die der allgemein verbreiteten Auffassung folgt, führt für die v. Minucia auf 217 mp bis Brundisium, was nur 4 mp kürzer als die v. Appia wäre; allein das beweist die Fehlerhaftigkeit der Ansetzung einer angeblich kürzeren v. über Aquilonia—Herdoniae—Canusium. Sie benötigte auch bei zuverlässigen Entfernungswerten mindestens 205 mp; die Differenz von gerade knapp 16 mp ist für eine Tagereise jedoch zu gering.

Die v. Appia wird für den Raum von Venusia erstmalig in einem Redefragment des C. Gracchus bei Gell. X 3, 5 vorausgesetzt, das H. Malcovati (Or. Rom. Frg. 2 p. 190) auf das J. 122 v. Chr. datiert. Das paßt zu der kurz zuvor erfolgten Gründung der gracchischen Kolonie *Neptunia* in Tarent (Vell. I 15, 4). Der Abschnitt von Aeclanum über Venusia und Tarentum nach Brundisium dürfte also in diesen Jahren als *v. publica* ausgebaut worden sein; wann die Übertragung des Namens der v. Appia erfolgte, läßt sich nicht bestimmen: Im J. 20 v. Chr. (Horat. epist. I 18, 20; vgl. ferner Strab. a. O.) war sie jedenfalls schon vollzogen und dieser Name allgemein im Gebrauch.

Daß der Name der v. Appia auch auf die Straße von Capua nach Regium übertragen wurde

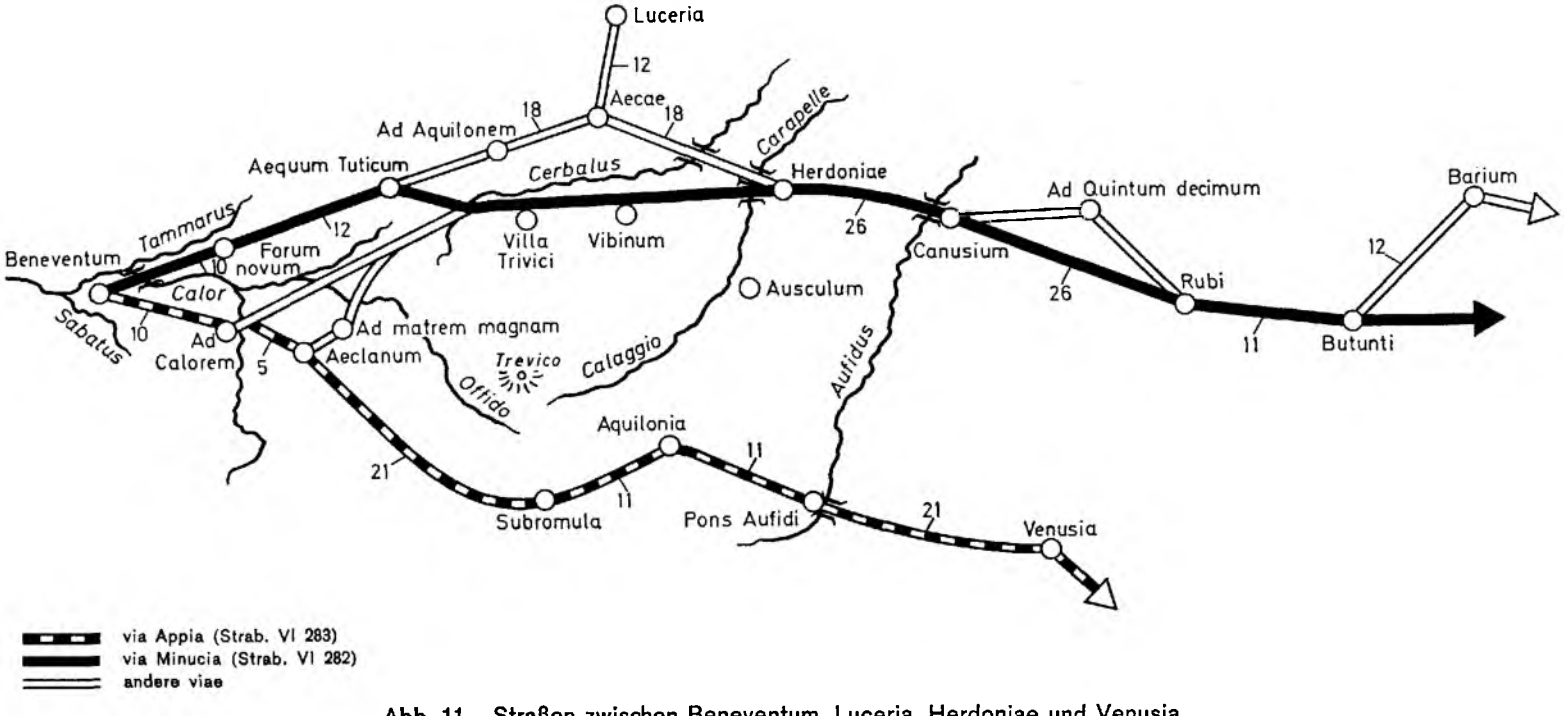

Abb. 11. Straßen zwischen Beneventum, Luceria, Herdoniae und Venusia.

Itin. Ant. 106, 5ff.), ist schon erwähnt (s. o. I 3); es ist aus den gleichen Motiven einer Vereinfachung verständlich. Dafür spricht auch, daß Strab. VI 282f. die v. Minucia, die v. Appia und eine τρίτη, ... ἐκ Ῥηγίου διὰ Βρεττίων καὶ Λευκανῶν καὶ τῆς Σαννίτιδος εἰς τὴν Καμπανίαν συνάπτουσα εἰς τὴν Ἀππίαν nebeneinander aufzählt; diese dritte v. sei drei bis vier Tagereisen länger (der Unterschied beträgt gegenüber der v. Minucia 126 mp). Endlich wird auf einer aus dem J. 214 n. Chr. stammenden Inschrift (Dessau ILS nr. 452) ein *procurator viarum Appiae, Traianae, item Anniae cum ramulis* genannt. Mit der v. Appia ist die von Strab. a. O. ebenso bezeichnete v. über Tarentum, mit v. Traiana die von Traian im J. 109 n. Chr. (s. u. II 3 c) ausgebaute ältere Straße über Canusium und Barium nach Brundisium und mit v. Annia offenbar die v. nach Regium gemeint. Für diese Gleichsetzung sprechen der Name des *Forum Anni* und ein Meilenstein des Praetors *T. Annius T. f.* bei S. Onofrio (Degrassi ILLRP nr. 454 a).

Verhältnismäßig spät erst wurde das unwegsame und wirtschaftlich wenig ergiebige lukanisch-bruttische Bergland durch eine v. erschlossen; selbstverständlich war auch dieses Gebiet nicht ohne alte Wege, wie allein schon Marschbewegungen während des 2. Punischen Krieges (Kirsten a. O. 145, 18) erkennen lassen, aber man bevorzugte lange Zeit hindurch dorthin noch die Schiffsverbindung (Lucil. frg. 126f. Marx; das gilt bis in die Zeit des Apostels Paulus; vgl. Act. apost. XXVIII 13ff.). In der Mitte etwa des 2. Jhdts. v. Chr. stoßen wir jedoch auf Spuren zweier umfangreicher Straßenunternehmungen, die mit den Namen eines Praetors T. Annius und — vielleicht — des Konsuls P. Popilius verbunden sind. Es gibt Fora mit den Namen beider Beamten: *Forum Anni* (Sall. hist. frg. III 98 Maurenbrecher) dürfte zwischen Castelluccio Cosentino und Auletta am Tanager südlich Volcei zu suchen sein (Radke o. Bd. IX A S. 760; Gymn. LXXI [1964] 231; Kl. Pauly II 602); *Forum Popili* (Tab. Peut. VI 5) wird mit Polla in Lukanien zwischen Balabo- und Alburnusgebirge nördlich Atina am Tanager gleichgesetzt, wo eine Straßenbauinschrift (CIL I² 638) mit der Streckenberechnung einer v. zwischen Capua und Regium, der sogenannte Stein von Polla, gefunden ist. Der Verfasser der Inschrift, dessen Name nicht erhalten ist, aber zu [*P. Popillius C. f. cos.*] ergänzt wird, sagt eingangs von sich selbst: *viam fecei ab Regio ad Capuam et in ea via ponteis omneis, miliarios tabelariosque poseivei.*

Wie der Stein von Polla *(hince sunt Nouceriam meilia LI, Capuam XXCIIII)* gibt auch der Meilenstein des Annius aus S. Onofrio (s. o.) die Entfernung von Capua an, und zwar mit *CCLX mp.* Nach der mutmaßlichen Lage des *Forum Anni* war dessen Straße — nach Dessau ILS nr. 452 dürfen wir sie wohl *v. Annia* nennen — kürzer als die auf dem Stein von Polla beschriebene, die wohl mit Recht dem P. Popilius cos. 132 v. Chr. zugeschrieben wird (Nissens [II 900, 5. 903, 5] Meinung, als Erbauer komme M. Popilius, der Censor des J. 159 v. Chr. in Frage, ist jetzt aufgegeben). Suchen wir jedoch die Regel von der Mittellage der Fora auf diese beiden — weitgehend übereinstimmenden — Straßenzüge anzuwenden, so versagt Capua als Endpunkt des jeweils nördlich von *Forum Anni* oder *Forum Popili* liegenden Astes der v. Hinsichtlich der Lage ihrer Fora rechnen beide Straßen vom *Forum Romanum* aus; sie bedienen sich dazu aber für die Strecke Rom—Capua nicht der v. Appia über Tarracina und Sinuessa, sondern eindeutig der v. Latina nach der damaligen Streckenführung (s. o. II 2 b) in einer Länge von 147 mp vom *Forum Romanum* bis Capua. Das erfordert für die v. Annia eine Schenkellänge von 219 mp (147 + 72) und für die v. des Popilius eine solche von 231 mp (147 + 84). Daß führt für die v. Annia bis zum Metaurus, der Grenze zwischen dem zu Rom gehörigen Gebiet des *ager Vibonensis* und dem Gebiet der konföderierten selbständigen Gemeinde Rhegion (Philipp o. Bd. I A S. 494), und für die Straße des Popilius bis Columna 6 mp nördlich von Regium; bis hierher zählen auch die Itinerare (Itin. Ant. 107, 1). Offenbar hat Popilius noch Rücksicht auf die nationalen Gefühle der Einwohner Rhegions genommen. Die Benutzung der längeren v. Latina statt der v. Appia mag mit der Renovierung der v. Latina durch Cornelius Cinna cos. 127 v. Chr. (Radke Gymn. LXXI [1964] 233) in einer gewissen Verbindung stehen, als Ursache für die Notwendigkeit einer solchen Wahl kann aber nur angesehen werden, daß die v. Appia im Bereich der pomptinischen Sümpfe in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. offenbar in einem schlechten, wenn nicht gar unpassierbaren Zustande war, zumal die Entwässerungsarbeiten des Cornelius Cethegus cos. 160 v. Chr. (Liv. epit. XLVI) anscheinend erfolglos blieben: Lucil. frg. 109 M. dürfte die v. Appia seiner Zeit meinen (anders Kirsten Le vie della Magna Grecia 147): *omne iter est hoc labosum atque lutosum;* auf seinem *iter Siculum* wählt er deshalb den unbequemen, aber trockenen Umweg über Setia (frg. 112 M.).

Für die Identifikation des T. Annius hat man zwischen T. Annius T. f. Luscus cos. 153 v. Chr. und T. Annius (ohne Filiation) Rufus cos. 128 v. Chr. zu entscheiden. Obwohl die Praetur des T. Annius cos. 128 v. Chr. und der Konsulat des P. Popilius cos. 132 v. Chr. möglicherweise zeitlich zusammenfallen könnten, halte ich es gerade aus diesem Grunde wegen der Anlage zweier unterschiedlicher Fora und ferner wegen der unterschiedlichen Länge der beiden Straßen für wahrscheinlicher, die v. Annia dem T. Annius cos. 153 v. Chr. während seiner Praetur, deren Datum wir nicht kennen, zuzuweisen (vgl. Bracco a. O.). Die zeitliche und sachliche Verbindung des Straßenbaues des Popilius mit der gracchischen Ackergesetzgebung und den gracchischen Termini aus Lukanien (Degrassi ILLRP nr. 469—472), auf die Hinrichs Hist. XVI [1967] 168f. hinweist, empfiehlt es, als Erbauer der v. bis Columna und ebenso als Gründer des *Forum Popili* den Konsul des J. 132 v. Chr. anzuerkennen. Es ist dabei jedoch zu beachten, daß offenbar beide Männer auch im oberitalienischen Raume Straßen bauten, die fast über jeweils gleiche Strecken liefen (T. P. Wiseman Viae

Anniae, Pap. B. Sch. Rome XXXII [1964] 21ff.); wir dürfen nicht vergessen, daß diese Duplizität für ein engeres gegenseitiges zeitliches Verhältnis sprechen könnte, dem sich freilich allgemeine historische Erwägungen entgegenstellen (Abb. 12).

App. Claudius Caecus eröffnete durch den ersten Straßenbau während seiner Censur im J. 312 v. Chr. den Zugang zu einem Hafen, von dem aus Rom die nordkampanische Küste beherrschte, und durch die nachfolgenden Straßenbauten in den J. 307 und 295 v. Chr. den Zugang nach Capua, der wichtigsten Stadt Kampaniens und dem Ausgangspunkt aller Wege nach Süditalien. Die diese Anfänge fortsetzenden v. nach Luceria, nach Herdoniae, nach Brundisium über Canusium (v. Minucia) und über Tarentum (v. Appia) und schließlich nach Regium vollenden den ursprünglichen Baugedanken und verwirklichen das politische und wirtschaftliche Ziel des App. Claudius und seiner Zeitgenossen: Die Erschließung des Südens der Halbinsel.

Im J. 109 n. Chr. baute Kaiser Traian von Beneventum bis Brundisium die v. Traiana, dessen er sich auf einer großen Anzahl von Meilensteinen rühmt. Der Anfang der Route bis Aequum Tuticum wurde schon beschrieben (s. o.); von da ab geben Itin. Ant. 115, 7ff. Itin. Burd. 609, 10ff. verhältnismäßig zuverlässige Entfernungsangaben. Eine genaue Untersuchung der gesamten Strecke stammt von Ashby-Gardner Pap. Brit. Sch. Rome VIII (1916) 113ff., ist jedoch in der Bewertung mancher Dokumente

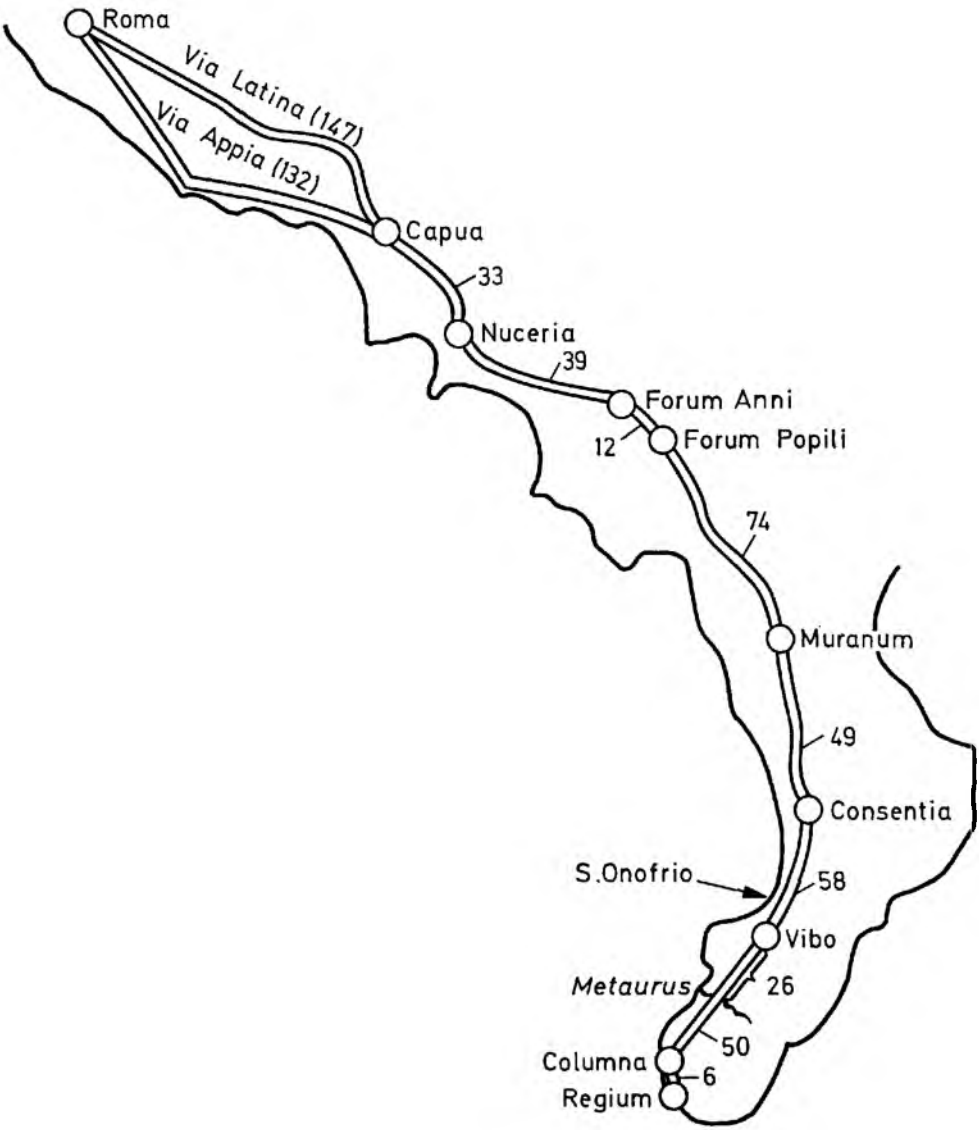

Abb. 12. Straßen des T. Annius und P. Popilius.

nicht unbedingt zuverlässig. Die Schwierigkeit einer genauen Darstellung der v. Traiana liegt in der Auswertung der Meilensteine CIL IX 6003—6052, von denen für die v. Traiana in erster Linie nur diejenigen herangezogen werden dürfen, die den Namen Traians tragen; sie sind nach folgendem Formular beschriftet: *V. Imp. Caesar divi Nervae f. Nerva Traianus Aug. Germ. Dacic. pont. max. tr. pot. XIII imp. VI cos. V p. p. viam et pontes Beneventо Brundisium pecun. sua fecit* (CIL IX 6003 = Dessau ILS nr. 291; vgl. nr. 5866). Der Name v. Traiana ist durch die Nennung der *curatores* bezeugt (Dessau ILS nr. 452. 1035. 1036. 1371). Das traianische Formular benutzen die Steine CIL IX 6003. 6004. 6005. 6008. 6009. 6016. 6017. 6022. 6023. 6024. 6025. 6029. 6031. 6032. 6033. 6034. 6035. 6036. 6037. 6040. 6041. 6042. 6044. 6045. 6046. 6047. 6049. 6052. Die Mehrzahl dieser Steine ist jedoch nach Trani und Bari verschleppt worden, so daß sie für die Beurteilung der v. Traiana völlig wertlos geworden sind.

An ihrem mutmaßlichen Platze konnten gefunden werden die Meilensteine des ersten Abschnitts bis in die contrada S. Eleuterio hinein, wobei besonders CIL IX 6009 aus Casalboro eine gewisse Bedeutung zukommt. Die Problematik beginnt aber mit CIL IX 6016. 6017 aus Ausculum; sie tragen den Namen Traians und sind mit seinem Formular beschriftet, obwohl aus den Itineraren nicht bekannt ist, daß die v. Traiana über Ausculum führte. Dabei ist besonders bedeutsam, daß die Entfernungszahlen 62 mp und 63 mp genau zutreffen, wenn man den durchaus möglichen Weg von Aecae nach Ausculum mit 22 mp ansetzt; da auch eine direkte Verbindung von Ausculum nach Cerignola zu erkennen und gerade 19 mp lang ist, fällt ferner auf, daß auch der Meilenstein von Cerignola (CIL IX 6022) mit seiner Entfernungszahl 81 mp genau zu den bisherigen Maßen stimmt. Der Stein von Cerignola ist in situ gefunden.

Das könnte als eine sichere Grundlage angesprochen werden, wenn nicht die ebenfalls in situ gefundenen Steine aus der Gegend von Corato westlich Rubi (CIL IX 6041. 6042. 6044) mit den Entfernungsangaben *CIII mp, CIV mp, CV mp* damit unvereinbar wären: Cerignola liegt etwa 11 mp vor Canusium; von hier sind es bis Rubi 26 mp (Itin. Ant. 116, 4 gibt irrigerweise nur 23 mp an, während schon die Luftlinie zwischen beiden Orten 37 km = 25 mp beträgt!). Die Steine von Corato müßten also Zahlen aufweisen, die etwa um 10 größer sind. Es kommt aber hinzu, daß der letzte wahrscheinlich in situ gefundene Stein (CIL IX 6049) in Bisceglie über Andria und Trani von Canusium aus in 29 mp zu erreichen ist; er trägt die Entfernungszahl *CXI mp*, was für Canusium eine Entfernung von 82 mp ergibt, die wiederum bestens zu den Steinen von Corato paßt. Canusium erreicht man jedoch von Beneventum aus in 82 mp nicht über die v. Traiana, soweit sie uns über Forum novum, Aequum Tuticum und Aecae bekannt ist, sondern über die o. beschriebene Straße, die am Meilenstein des Lepidus vorüberführt und Herdoniae nach 56 mp, Canusium nach 82 mp erreicht. Ein Stein wie CIL IX 6030 aus Cannae mit der Zahl *LXXXIIIX mp* ohne das Formular Traians fällt dann vollständig aus dem Rahmen, während CIL IX 6052 in Bari — jedoch unsicherer Herkunft — zu den Steinen von Corato passen könnte, wenn man voraussetzen dürfte, daß er in der Nähe von Barium stand.

Man kann bei dieser Sachlage eigentlich nur zu dem einen Schluß kommen, daß Traian nicht eine bestimmte Route, sondern das gesamte System der Straßen zwischen Beneventum und Brundisium ausgebaut hat, wobei der Traiansbogen in Beneventum die v. über Paduli und Casalboro als die eigentliche v. Traiana zu erkennen gibt; ob diese dann aber von Aecae aus mit den Itineraren über Herdoniae oder mit den Meilensteinen *LXII, LXIII* und *LXXXI* über Ausculum führte, läßt sich nicht mehr entscheiden. Daneben gibt es die anderen angedeuteten Berechnungen der Steine von Corato und Bisceglie.

Ein weiteres Problem der Straßenforschung Süditaliens ist die Streckenführung der v. Herculea (CIL IX 6066) bzw. Herculia (Mommsen CIL IX p. 599), die nach dem Beinamen Herculius des Kaisers Maximinianus benannt ist. Als Leitfaden dienen die Meilensteine der beiden Kaiser Diocletianus und Maximinianus CIL IX 6056. 6057 bei Ariano, 6071 bei Grottaminarda, 6062. 6063. 6064 bei Melfi und 6070 bei Marsizi Nòvi; dazu kommen die Steine CIL IX 6059 bei Zungoli, 6066 bei Venosa und 6067 bei Lagopesole, die von einer Renovierung der *via Herculea* durch Maxentius im J. 309 n. Chr. sprechen, und die Steine CIL IX 6060 von S. Sossio und 6061 von Vallesaccarda. Die Zahlen sind aber teils schlecht erhalten, teils haben sie zu Irrtümern Veranlassung gegeben. Es führt auch kaum weiter, eine Auskunft aus den Itineraren Itin. Ant. 102, 5ff. 112, 5ff. zu erwarten. Man erkennt daraus lediglich, daß eine — wie das auch zu erwarten war — *v. publica* von Aesernia über Bovianum vetus und Saepinum bis zur Tammarobrücke bei Sassinoro und schließlich auf dem heute erkennbaren ‚Regio tratturo' nach Aequum Tuticum führte. Allen Zahlenangaben ist zu mißtrauen. Von hier dürfte sie über die v. Aurelia Aeclanensis (CIL III 1456 = Dessau ILS 1371. CIL IX 1126), die in 44 mp von Aeclanum nach Herdoniae ging (CIL IX 670), nach Grottaminarda mit dem Heiligtum der Mater Magna (Itin. Ant. 103, 3) und von hier aus durch die Berge nach Venusia geführt haben. Der weitere Weg bis zu den Steinen von Lagopesole und Marsizi Novi ist recht unsicher.

Zu dem Bereich der v. Appia ist auch die von Kaiser Domitianus im J. 95 n. Chr. erbaute Straße zwischen Sinuessa und Puteoli (Cass. Dio LXVII 14, 1) zu rechnen, deren Name *(via Domitiana)* in der Überschrift von Stat. silv. IV 3 erhalten ist; dieses Gedicht beschreibt die Vorzüge der neuen *v. publica* (Hülsen o. Bd. V S. 1311). Tab. Peut. VI 3. Itin. Ant. 122. 6ff. geben — wenigstens teilweise — die Entfernungen an. Größere Teile der Pflasterung sind jetzt noch erhalten (Not. d. scav. 1928, 182); vgl. Beloch Campanien ²164. 294.

Daß der sagenhafte, angeblich von Herakles am *lacus Lucrinus* erbaute Damm (Strab. V 245. Propert. I 11, 2. III 18, 4. Verg. Aen. IX 710.

Plin. n. h. XXXVI 15) von Cic. leg. agr. II 36 *via Herculanea* genannt wird, sei hier nur erwähnt; desgl. die v. Antiniana, die von Puteoli unter Umgehung des Posilipp nach Neapel führt, ohne daß wir wüßten, wem sie den Namen (vgl. den Ort Antignano) verdankt (Beloch Campanien² 83. 142).

c) Streckenbeschreibung.

1. Rom bis Capua.

Angaben der Itinerare:

Roma (Porta Capena)		Itin. Ant. 107, 2ff.	Burd. 611, 4ff.	Tab. Peut. V 5, VI 1
Ad nonum	9	—	9	—
Bovillae	11/12	—	—	(X)
Aricia	16	16	7	(III)
Sublanuvio	20	—	—	keine Zahl
(Ad) Sponsas	30?	—	(XIIII)	—
Tres tabernae	33	17	—	(VII ?)
Appi forum	43	10	(VII)	10
Ad medias	52	—	9	(fehlt)
Tarracina	62	18	10	keine Zahl
Fundi	75	14	13	13
Formiae	88	13	12	13
Minturnae	97	9	9	9
Sinuessa	106	9	9	9
Pons Campanus	115	—	9	(fehlt)
Urbanae	119	—	—	(III)
Ad nonum	123	—	—	(III)
Ad octavum	124	—	9	—
Casilinum	129	—	—	6
Capua	132	26	8	3

Anmerkungen:

1. Im Itin. Ant. 107, 5/108, 1 entspricht die Summe der beiden Entfernungsangaben von *Appi forum* bis *Fundi* derjenigen im Itin. Burd. 611, 10ff., so daß mit einer unterschiedlichen Ansetzung der Station in Tarracina zu rechnen ist; in Übereinstimmung mit dem Meilenstein von Posta di Mesa (CIL I² 21) ist die Strecke *Ad medias—Tarracina* mit 10 mp zu berechnen.
2. Auf der Tab. Peut. steht eine VII zwischen *Sublanubio* und *Antium*, die dort zu gering ist, ebensogut aber auch auf die Strecke nach Tarracina angewendet werden könnte; auch dann wäre sie unverständlich. Es müssen ferner für die Strecken *Pons Campanus—Urbanae (III)* sowie *Urbanae—Ad nonum (III)* jeweils *IIII* eingesetzt werden.
3. Folgende Stationen werden außerhalb der Itinerare bekannt:
   a) Tripontium (Strab. V 237. CIL X 6824. 6850) 39 mp von der Porta Capena beim Beginn des *decennovius*.
   b) Regata (Prokop. Goth. I 11, 1) 40 mp (= 280 Stadien, von denen 7 auf 1 mp gehen) von der *Porta Capena*.
   c) Fanum Feroniae (Ps. Acro Horat. s. I 5, 24 *in tertio miliario a Tarracina*) 59 mp von der *Porta Capena*.

Die v. Appia wird in der römischen wie griechischen Literatur sehr häufig genannt und von den Dichtern gelobt; vgl. Propert. II 32, 6 *Appia via anus*. Ovid. Pont. II 7, 44 *curvis trita rotis*. Stat. silv. II 2, 11f. *longarum regina viarum ingens Appia*. IV 3, 160 *annosa*. IV 4, 1f. *nobilis*. Martial. IX 101, 2 *Ausoniae fama viae*. Lyd. magistr. I 23 *ὁδὸς δέ ἐστιν ἐπίσημος* u. a.

Wenn auch die Anlage des *Forum Appi* ebenso wie die Zahl auf dem Meilenstein von Posta di Mesa (CIL I² 21) die Berechnung der v. Appia vom *Forum Romanum* ab beginnen, galt doch offiziell als *initium . . viae Appiae porta Capena* (Paul. Fest. 97, 24f. L.), die etwa 1 mp vom *Forum Romanum* entfernt liegt. Dort scheidet die v. Appia die 1. von der 12. augusteischen Region Roms (Richter Topogr. d. Stadt Rom ²340). In der ersten Region, d. h. nördlich der v., lag ein den *Camenae* seit Numas Zeit geweihter Platz (Liv. I 21, 3) mit einer Quelle (Frontin.

aqu. 4) und einem Heiligtum der *Camenae* (Serv. Aen. I 8. Plin. n. h. XXXIV 19): *In via Appia ad portam Capenam id est ad Camenas* (Schol. Iuven. 3, 11; vgl. die konstantin. Regionsbeschr. b. Richter a. O. 371) wurden die Prokonsuln begrüßt (Schol. Iuven. a. O.) und wartete man auf den Wagen zur Fahrt auf der v. Appia (Schol. Iuven. a. O. Martial. II 6, 16), so daß Hist. Aug. v. Alex. Sev. 43 eine *area carruces* genannt wird. Dort muß auch das Denkmal der Horatia gestanden haben (Liv. I 26, 14). Südlich der v., in der 12. Region, lag die *piscina publica* (Fest. 232, 12ff. L.), in deren Nähe Caracalla später seine *thermae Antoninianae* errichtete. Auch ein *senaculum* gab es *ad portam Capenam* (Fest. 470, 11 L.). In der gleichen Region ist ferner der Doppeltempel des Honos und der Virtus zu suchen (zur Lokalisierung vgl. Cic. Att. IV 1, 5). Vor der *porta Capena* nennt Cic. Tusc. I 13 *Calatini Scipionum Serviliorum Metellorum sepulcra;* kurz nach der Abzweigung der v. Latina ist das Grab der Scipionen erhalten. Die v. Appia ist zu beiden Seiten bis Albano von *sepulcra* flankiert.

Der 1. Meilenstein stand kurz hinter der *porta Appia* der Aureliansmauer; ob CIL X 6812 mit der Zahl I am richtigen Platze gefunden wurde, ist strittig. In unmittelbarer Nähe (Serv. Aen. I 192: *in Appia via extra urbem prope portam* scil. *Appiam)* befand sich der Tempel des Mars auf der linken Seite der v. Appia, wenn man Rom verläßt, am *clivus Martius,* der später *pecunia publica* (CIL VI 1270) eingeebnet wurde; hier begann die *transvectio equitum* (Dion. Hal. ant. VI 13, 4). Im Hain, der zu dem Tempel gehörte, *solebant recitare poetae* (Schol. Iuven. 1, 7). Im J. 296 v. Chr. pflasterten die beiden Ogulnier als kurulische Aedilen den Fußweg *(semita)* von der *porta Capena* bis zum Marstempel (Liv. X 23, 12) *saxo quadrato.* Im J. 293 v. Chr. wurde die v. Appia vom Marstempel bis Bovillae mit Steinplatten von den kurulischen Aedilen gepflastert (Liv. X 47, 4); da die Censoren des J. 189 v. Chr. den Auftrag *viam silice sternendam a porta Capena ad Martis* (Liv. XXXVIII 28, 3) vergaben, ist anzunehmen, daß die erste Meile schon früher so gepflastert war. Die Sumpfstrecke von Tripontium ab wurde erst zum Ende des 1. Jhdts. n. Chr. mit *silex* belegt (s. u.). Eine anschauliche Beschreibung der Pflasterung gibt Prokop. Goth. I 14, 8ff.; die Steine freilich sind nicht — wie Prokop. a. O. sagt — von weit hergeholt, sondern stammen aus Lavabrüchen nahe der Tomba der Caecilia Metella. Daß eine so wichtige und viel benutzte Straße wie die v. Appia häufig repariert und stets bautechnisch kontrolliert werden mußte, ist selbstverständlich: Wir wissen, daß Caesar ἐπιμελητής der v. Appia war (Plut. Caes. 5, 5) und daß selbst in einer Krisenzeit wie Mitte Januar 43 v. Chr. der Konsul Pansa *de Appia* zu referieren hatte (Cic. Phil. I 1). Die verbreitete Meinung, C. Gracchus habe sich besondere Verdienste um die v. Appia erworben (Hülsen o. Bd. II S. 238), läßt sich jedoch aus Plut. C. Gracch. 7 nicht beweisen.

Kurz hinter dem Marstempel überschreitet die v. Appia den Almo. Vor dem 3. Meilenstein liegt linker Hand das Rundgrab der Caecilia Metella; zwei Meilen (mil. V wurde etwa 6 km vor der *porta Appia* gefunden: CIL X 6816) weiter zeigt man die *tumuli* der Horatier und Curiatier. Die *mutatio ad nonum* (Itin. Burd. 612, 3) lag offenbar noch an der v. Appia, bevor diese in die langgestreckten Villenreihen von *Bovillae suburbanae* (Propert. IV 1, 33. Ovid. fast. III 667) eintrat. Bovillae nennt Schol. Pers. 6, 55 einen *vicus ad undecimum lapidem viae Appiae;* Plut. Coriol. 29, 1 bietet eine Entfernung von 100 Stadien, was man als 12 mp wird verstehen müssen; Tab. Peut. V 5 berechnet 10 mp. Das muß ein Fehler sein, da die ausgedehnten Ruinen zwischen dem 11. und 12. Meilenstein liegen und sich auch weiter noch in Richtung auf Albano zu ausdehnen (Tomassetti La Campagna di Roma II 134). Eine Erklärung des Fehlers der Tab. Peut. oder ein Vorschlag zur Wiederherstellung werden nicht versucht, zumal auch die nachfolgende Zahl bis Aricia *(III)* offenbar falsch ist. Aricia liegt 16 mp von der *porta Capena* entfernt (Itin. Ant. 107, 2. Burd. 612, 3f.); dem entsprechen Dion. Hal. ant. VI 32. Philostr. v. Apoll. Tyan. IV 36 mit der Angabe von 120 Stadien, von denen 7½ auf 1 mp gehen (s. o. I 6). Von hier führt ein Weg von 4 mp Länge zum Dianaheiligtum im *nemus* (Schol. Pers. 6, 56: *quatuor millibus ab urbe* — d. h. Aricia — *est Virbii clivus, qua iter ad Ariciam et ad nemus Dianae);* der *clivus* liegt hinter dem *municipium,* wie der von Val. Max. VIII 2, 4 geschilderte Rechtsfall beweist (vgl. auch Strab. V 239 τοῖς ἐξ Ἀριχίας ἀναβαίνουσιν). Strab. a. O. addiert jedoch beide Strecken und gibt daher für Aricia die Entfernung von Rom irrig mit 160 Stadien (= 20 mp) an (Radke Kl. Pauly I 546). Die Straßenbrücke nahe Aricia stammt spätestens aus dem 2. Jhdt. v. Chr. (Gazzola Ponti Romani 17. Ballance Pap. Brit. Sch. Rome XIX [1951] 87. Lugli La tecnica edilizia ecc. 119). Die südlich von Aricia nur auf der Tab. Peut. VI genannte, aber nicht mit Entfernungszahlen versehene Station *Sub Lanuvio* lag beim 20. Meilenstein (Appian. civ. II 20: 150 Stadien zu 7½ Stadien auf 1 mp) vor der Tenuta S. Gennaro, wo die v. Appia die südliche von Lanuvio über Casa dei gendarmi nach Velletri führende Straße kreuzt. Nordwestlich Cisterna beim Ponte della Mole finden sich antike Straßenreste (Not. d. scav. 1939, 90).

Von Aricia bis *Tres tabernae* (Zosim. II 10, 2: τρία καπηλεῖα) sind es 17 mp (Itin. Ant. 107, 3); der 33. Meilenstein liegt etwa 5 km südöstlich Cisterna, wo die moderne Straße nach Norma von der v. Appia abzweigt. *Tres tabernae* wird bei Cic. Att. II 10. Act. apost. 28, 15 neben *Forum Appi* so genannt, als seien beide Stationen benachbart, obwohl sie 10 mp auseinanderliegen (s. u.). Itin. Burd. 612, 1 nennt 7 mp vor *Forum Appi* und 14 mp hinter *Aricia et Albona* eine *mutatio Sponsas;* da bei der einwandfrei nachweisbaren Entfernung von 27 mp zwischen Aricia und *Forum Appi* 6 mp fehlen, können diese Angaben nicht stimmen. Der Empfehlung, statt *VII* einfach *XIII* zu schreiben (Miller a. O. 335. Hofmann o. Suppl. Bd. VIII S. 1217), wird man aus palaiographischen Gründen nicht folgen dürfen; am ehesten wird man den Ausfall einer Station bei mil. XXXVI mit der Entfernungszahl

VI zwischen Sponsas und Tres tabernae annehmen dürfen. Dann kann man die Station Sponsas mit Kiepert (Karte zu CIL X) bei Cisterna ansetzen. Daß der Name von einem Grabrelief stamme, auf dem sich Eheleute bei den Händen halten (Tomassetti a. O. II 381), ist mir höchst unwahrscheinlich; gerade das Beispiel der römischen Kirche S. Salvatore *ad duos amantes* beweist die Irrigkeit: Auf *sponsas* ist ein feminines nomen zu beziehen wie *vias* oder *aras*, ohne daß man es mit Gewißheit ergänzen könnte. Nordwestlich Cisterna erinnert die Kirche S. Andrea in Silice in Le Castella an die Pflasterung (*silex*) der v. Appia.

Am 39. Meilenstein (CIL X 6820 bei der Torre di tre ponti) lag Tripontium (Strab. V 237); die drei Brücken der v. Appia, die dem Platz den Namen gaben, sind noch vorhanden (Gazzola a. O. 23. Lugli a. O. 333: 2. Jhdt. v. Chr.). Hier beginnt (Cassiod. var. II 31; vgl. CIL X 6850: . . . *decennovii viae Appiae i(d) e(st) a Trip(ontio) usq(ue) Tarric(inam) it(er) et loca*) ein 19 mp (Prokop. Goth. I 11, 2: 133 Stadien, von denen 7 auf 1mp gehen) langer Treidelkanal (Strab. V 233. Horat. s. I 5, 11ff. mit Porphyr.; vgl. Hülsen o. Bd. IV S. 2267f. Nissen a. O. II 638f. Radke Kl. Pauly I 1407) längs der v. Appia, der über den Unterlauf des Ufens ins Meer mündet (Prokop. a. O.: *ποταμός, ὃν Λεκεννόβιον τῇ Λατίνων φωνῇ καλοῦσιν, . . . ἐκβάλλει ἐς θάλατταν ἀμφὶ πόλιν Ταρακίνην*); nach seiner Länge hat er den Namen *decennovius* (Prokop. a. O.), der aber auch auf das gleichlaufende Straßenstück und die Gegend (CIL X 6850) ausgedehnt wurde. Für diese Benennung der v. Appia zwischen Tripontium und dem 58. Meilenstein von der *porta Capena* zeugen die traianischen Meilensteine CIL X 6833. 6835. 6839, auf denen der Name als Zahl XVIIII geschrieben wird: *XVIIII silice sua pecunia stravit*. Die genannten Meilensteine aus dem J. 109/108 n. Chr. geben ferner die Entfernungen *V* und *XLVIII*, *VI* und *XLVIIII* sowie *X* und *LIII* an, die sich auf *Appi forum* und *porta Capena* beziehen; hierdurch entstand die irrige Auffassung, der *decennovius* beginne erst bei *Appi forum*, von wo aus die jeweils niedrigeren Zahlen rechnen (Hülsen o. Bd. IV S. 2267f.). Dem widerspricht schon der Text von CIL X 6824 (= Dessau ILS nr. 280): *Imp. Caesar Nerva . . . viam a Tripontio ad Forum Appi ex glarea silice sternendam sua pecunia incohavit* (98 n. Chr.); *Imp. Caes. Nerva divi Nerv[ae f.] Trai[a] nus . . . consummavit* (100/101 n. Chr.). Traian sorgte demnach für eine Pflasterung der offenbar bisher nur mit Kies geschotterten v. Appia von Tripontium aus, worüber uns aus verschiedenen Jahren die Bauinschrift CIL X 6824 und die Meilensteine CIL X 6833. 6835. 6839 berichten; zu reparieren bzw. durch einen dauerhaften Belag zu verbessern war die Sumpfstrecke längs dem *decennovius* von Tripontium bis vorerst mindestens zum Ufens, 4 mp vor Tarracina: Traian gab nicht die Meilenzahl seines Ausbaus — wie es im J. 216 n. Chr. Caracalla (CIL X 6854) tat —, sondern die Entfernungen von *Forum Appi* und Rom (s. o.) an.

Etwa bei Tripontium zweigte die v. Setina nach Setia (= Sezze) ab, die unter den 29 viae der konstantinischen Regionsbeschreibung (Richter Topogr. d. Stadt Rom ²375. 382) genannt wird. Nach ca. 3 mp in Richtung auf Sezze zu sind Brückenreste (‚Gli archi' Hofmann a. O. 1219) erhalten, nach denen die heutige Straße via degli archi heißt. Beim 40. Meilenstein (Porphyr. Horat. ars poet. 65: Beginn der Sümpfe) liegt Regata (Prokop. Goth. I 11, 1). Beim 43. Meilenstein von der *porta Capena* (Itin. Ant. 107, 4) erreicht die v. Appia bei Torre del Mercato *Forum Appi*, wie das durch CIL X 6825: XLIII) bestätigt wird. Bis *Tres tabernae* und bis *Appi forum* kamen die Christen Roms dem Paulus entgegen (Act. apost. 28, 15; vgl. Act. Petri et Pauli 16: *Ἀππίου φόρον καλούμενον βίκους*, d. h. *vicus*). Die nächste Station ist 9 mp entfernt (Itin. Burd. 611, 12; bestätigt durch die Zahlen *LIII* vom *Forum Romanum* und *X* vor Tarracina auf dem Meilenstein CIL I² 21) und heißt *Ad medias* (= Posta di Mesa), weil sie auf halbem Wege zwischen dem Forum Romanum und der Südgrenze Latiums bei Sinuessa liegt (nicht mit Hirschfeld a. O. 706 ‚in der Mitte der durch die pontinischen Sümpfe führenden Straße'). Von hier sind es 7 mp bis zum *Fanum Feroniae*, das 3 mp vor Tarracina-Anxur liegt (Horat. s. I 5, 25; vgl. Porphyr. Horat. s. I 5, 24); die Summe von 10 mp berechnet Itin. Burd. 611, 11. Auf dem letzten Stück der v. Appia vor Tarracina sind antike Straßenreste (Not. d. scav. 1907, 305) und zwei römische Brücken, der Pte. alto (Gazzola a. O. 85. Lugli a. O. 211) und der Pte. antico über die Acqua Traversa (Gazzola a. O. 86), erhalten. Die v. Appia betritt Tarracina durch die heutige Porta di Roma und fügt sich dem *decumanus maximus* ein (s. o.), der von Nordwesten nach Südosten verläuft.

Der im Pesco Montano schroff zur Küste abfallende Felsen, auf dessen Höhe das Heiligtum des Iuppiter Anxur steht, versperrte von altersher den Durchgang längs der Küste in die Ebene von Fundi; der Weg verließ die Stadt bei S. Francesco, stieg steil aufwärts und führte über den Sattel zwischen dem Tempelberg und dem höheren Mte. Carze und dann durch das aus der Kriegsgeschichte bekannte Defilé der Lautulae, um etwa in der Gegend der Torre di Pesce die Küste wieder zu erreichen. Man mußte zwar einen beträchtlichen Höhenunterschied überwinden; der Weg war jedoch nicht weiter als der auf der jüngeren Küstenstraße. Wann man begonnen hat, die an sich kurze Barriere des Pesco Montano zu umgehen oder zu beseitigen, läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen. L. Valerius Flaccus, einer der Censoren des J. 184 v. Chr., baute *molem ad Neptunias aquas, ut iter populo esset, et viam per Formianum montem* (Liv. XXXIX 44, 6). Könnte man die *aquae Neptuniae* mit dem bei Tarracina gelegenen *fons Neptunius* (Vitruv. VIII 3, 15) identifizieren, wäre hier ein erster Versuch zur Umgehung des Felsens durch Aufschüttung eines Dammes am Strande unternommen worden, *ut iter populo esset*. Deutlicher wird die Lokalisierung einer derartigen Maßnahme bei M. Aemilius Lepidus, dem Censor des J. 179 v. Chr.: Er legte einen Damm bei Tarracina an (Liv. XL 51, 2: *molem ad Tarracinam*), was ihm freilich Undank einbrachte, weil er Grundbesitz

dort hatte und man ihm vorwarf, private und öffentliche Aufwendungen nicht gebührend auseinandergehalten zu haben. Immerhin: An der *moles,* von der vermutlich schon in der vorausgehenden Censur die Rede war, ist damals erneut gebaut worden. Man wird nicht zu zweifeln brauchen, daß dieser Damm zeitweilig gangbar war und den Bewohnern von Tarracina große Umwege ersparte; als neue Linienführung der v. Appia seit Beginn des 2. Jhdts. v. Chr. kann er jedoch kaum angesprochen werden. Es ist erst das Verdienst des Kaisers Traian, durch Absprengung der Flanke des Pesco Montano ausreichend Platz für eine trockene und von der Brandung nicht mehr bedrohte v. geschaffen zu haben. Die heute noch gut sichtbaren Zahlen an der Felswand geben die jeweilige Höhe an (CIL X 6849). Dieser Neubau Traians dürfte bis etwa zu der danach errichteten und benannten Esedra Traiana gereicht haben (L u g l i Forma Italiae I 1, 1); sie liegt nahe der Torre di pesce beim mil. LXVII, von dem ab Caracalla seinen eigenen Neubau zählt (CIL X 6854: *IIII/LXXI;* d. h. 4 mp vom Zusammentritt der alten und der traianischen v. Appia und 71 mp von Rom). Traians Renovierung der v. Appia reicht also vom mil. XXXVIIII bei Tripontium (s. o.) bis zum mil. LXXVII, 5 mp hinter Tarracina, dessen Hafen damals ausgebaut worden sein dürfte.

Die in den Itineraren genannte Station des 13 mp entfernten Fundi lag 75 mp von der Porta Capena am Südostausgang der heutigen Ortschaft, in der bzw. kurz vor der mil. LXXIIII (CIL X 6857) gefunden wurde. Zwischen Fundi und Formiae sind bei Itri umfangreiche Substruktionen der alten v. Appia noch deutlich zu erkennen; auch Teile der Straße selbst sind erhalten. Die Meilensteine CIL X 6859ff. mit den Zahlen 83—92 mp sind nicht an ihren originalen Standorten gefunden worden. Bei dem *mons Formianus,* durch den Valerius Flaccus im J. 184 v. Chr. eine v. (man darf nicht von einer ‚via Flacca' sprechen) baute (Liv. XXXIX 44, 6), wird es sich um die Formiae nördlich überragenden Berge von Itri handeln. Während die v. Appia des App. Claudius Caecus des J. 312 v. Chr. etwa 1 mp westlich Formiae die Küste zwischen Vendicio und der Mündung des Torrente Rialto erreichte und dort endete, durchquerte die von ihm selbst im J. 307 v. Chr. begonnene Fortsetzung die Stadt und folgt östlich von ihr der Küste auf die Lirismündung zu. In 97 mp Entfernung von der *porta Capena* führt die v. Appia durch die Latinerkolonie Minturnae, deren Limitation das Vorhandensein der v. voraussetzt (s. o.): 1 mp östlich von Minturnae, wo die v. Appia bei Traetti den Liris überschreitet, wurde der Meilenstein CIL X 6868 (XCVIII) gefunden; etwa 4 km, d. h. rund 3 mp, östlich der Stadt liegt die — vermutlich nach dem 100. Meilenstein benannte (J. J o h n s o n a. O. 487) — Masseria Centore.

Hier gabeln sich die Straßenanlagen des J. 307 und 295 v. Chr.: Die ältere führte auf *Forum Claudi* und Teanum zu etwa nach Osten, während die jüngere nach Südosten auf die Stelle zulief, wo der *mons Massicus* die Küste erreicht. Die Station Sinuessa lag nördlich des Mte. Cicoli zwischen der Zusammentritt der Strada statale nr. 7 quater und der von Piedimonte Massicano herkommenden Straße einerseits und der Brücke über den Rio di Limato andererseits. Der Bach bezeichnet die Südgrenze Neulatiums bei einer Entfernung von 106 mp von der *porta Capena* (*Ad medias* liegt mit 53 mp von der *porta Capena* auf der Mitte dieser Strecke; s. o.). Der Meilenstein CIL X 6870 (*CVIIII*) stammt aus dem Bereich des Stabilimento Termale südlich des Mte. Cicoli; auch die Steine CIL X 6871 (*CXI*) und 6872 (*CXII*) aus der Gegend von Mondragone entsprechen dieser Ansetzung. Die v. Appia verläßt nämlich nach Überwindung der engsten Stelle — die Berge treten aber längst nicht so schroff wie bei Tarracina an den Strand — die Küstenlinie und folgt dem Südwesthang des *mons Massicus*; sie ist auf diesem Stück einige mp weit gut erkennbar. Die Weiterführung über die Savonebrücke (*pons Campanus*) bis Casilinum ist hingegen kaum noch festlegbar, da das Gelände durch häufige Meliorisierungsarbeiten stark umgestaltet ist. Der Borgo Appio trägt erst einen modernen Namen, mag aber an einem Platze liegen, in dessen Nähe die v. Appia vorüberführte. Die Pfeiler der römischen Volturnobrücke bei — heutigem — Capua (am Platze von Casilinum) sind gut erkennbar erhalten. Von Casilinum bis Capua (= S. Maria Capua vetere) sind es 3 mp (Tab. Peut. V 4). Für die 30 Stadien bei Dion. Hal. ant. XV 4 muß man von einem Stadion ausgehen, von dem 10 eine mp abgeben; wenn Strab. V 237 eine Entfernung von 19 Stadien angibt, so gibt das eindeutig zu erkennen, daß er eine römische Karte vor Augen hatte, auf der die Entfernungen in römischen Zahlen eingetragen waren, und daß er richtiges XXIIII zu XVIIII verlas (Verwechslungen von X und V sind sehr häufig). In Capua (Not. d. scav. 1954, 269: strada Romana) richtet sich die v. eindeutig nach der Limitation der Stadt, wobei sie nicht nur von ihrer ursprünglichen, sondern von ihrer weiteren Richtung auf Beneventum zu abweicht.

2. Capua bis Beneventum und Luceria

Angaben der Itinerare

Capua		It. Ant. 111, 6	It. Ant. 111, 9	Burd. 610, 12ff.	Tab. Peut. VI 4
Calatia	6	—	—	—	6
Ad novas	12	—	—	12	6
Caudium	21	—	21	9	9
Beneventum	32	33	11	12	11
Forum novum	42			10	10
Aequum Tuticum	54			12	12
Aquilo	63			9	—
Aecae	72			10	18
Herdoniae	90—			18	
Luceria	—84				(fehlt)

Anmerkungen:

1. Für die Strecke Aequum Tuticum-Aecae bietet Itin. Ant. 116, 1f. ebenso wie Tab. Peut. a. O. 18 mp.
2. Bei Aecae gabeln sich die Straßen nach Luceria und Herdoniae.

Die Straße von Capua nach Beneventum ist 32 mp lang; das ergibt sich aus Itin. Ant. 111, 9f. Tab. Peut. VI 4 und aus den Meilensteinen CIL X 6072 (*CLXXI/VIII*). Not. d. scav. 1897, 160ff. (*CLXVIIII/V*). 1929, 221 (*CLXXIIII/X*), die jeweils die Entfernungen von Rom bis Benevent angeben, so daß danach Beneventum beim mil. CLXIIII gelegen hat; das sind 32 mp von Capua. Die Strecke ist sehr knapp gemessen (Lugli Festschr. Egger I 287); es ist also verständlich, daß Itin. Ant. 111, 6. Burd. 610, 12ff. 33 mp angeben: Offiziell wurden sie jedoch — das sagen die Meilensteine — nicht gerechnet, sondern 32 mp. Da in Galazze (= Calatia) der Meilenstein CIL X 6909 (*VI*) die Entfernungsangabe der Tab. Peut. (6 mp) bestätigt, ist wenigstens die Berechnung für das erste Stück der Straße gewährleistet: Es führt an der Kirche S. Nicola in Strada vorüber; der Name sichert diese Linienführung seinerseits. Die Station *Ad novas* wird auf der Tab. Peut. und Itin. Burd. 610, 13 genannt; sie soll 6 mp hinter Calatia liegen und wäre in der Nähe der Kirche S. Maria a Vico (im Namen lebt der *vicus Novanensis* fort; vgl. Beloch Campanien ²388) zu suchen, wobei die v. kurz hinter Maddaloni nicht mit der heutigen Strada statale nr. 7 übereinstimmt, sondern einige 100 m weiter nördlich der fast ununterbrochenen Ansiedlungsreihe folgt, die bei Montedecore beginnt. Die Entfernungsangaben der im Raume von Forchia und Arpaia gefundenen Meilensteine (CIL IX 5986/7: *XIIII*. IX 5991: *XVI*) passen zu den mutmaßlichen Fundplätzen. Wo der Meilenstein CIL IX 5996 (*XXI*) gestanden hat, ist unbekannt: Millers a. O. 340 Angabe ‚Costa Cauda b. Montesarchi gegen Benevent' ist willkürlich und irreführend, da der Name Costa Cauda den Osthang des Mte. Tairano südlich Airola bezeichnet. Immerhin muß dieser Meilenstein nach Itin. a. O. Tab. Peut. bei der Station Caudium gestanden haben, deren Lage wir jedoch nicht kennen.

Für die Strecke östlich Arpaia bieten die erhaltenen römischen Brücken bei Tufara (Gazzola a. O. 86. Ashby-Gardner a. O. 122f. Lugli a. O. 349. Ballance Pap. Brit. Sch. Rome XIX [1951] 101. A. Meomartini I monumenti e le opere d'arte della città di Beneventa 1889, 264ff.), im Bereich von S. Domenico (Gazzola a. O. mit irreführender Bezeichnung ‚Ponte Apollosa' — die Brücke liegt vor der Bahnstation Apollosa 300 m unterhalb des gleichnamigen Ortes! —. Lugli a. O. 349. Ballance a. O. 99f. Meomartini a. O. 267f.) und kurz vor Beneventum (‚Ponte Corvo': Gazzola a. O. 92. Meomartini a. O. 270) wichtige Anhaltspunkte: Vermutlich führte die v. Appia nicht über Montesarchio — dann käme sie keinesfalls mit den 32 mp bis Beneventum aus —, sondern folgte der durch die heutigen Ortschaften Paolisi und Rotondi angedeuteten und von der Eisenbahn benutzten Route am Südrande des Talkessels; dort — westlich der Bahnstation S. Martino di Valle Caudina — müßte auch die *civitas et mansio Caudium* gelegen haben. Die v. Appia betritt Beneventum von Südosten kommend auf dem antiken Pte. Leproso (Gazzola a. O. 91. Ballance a. O. 100. Meomartini a. O. 274ff.) über den Sabatofluß.

Der Verlauf der von mir vermuteten älteren v. nach Luceria entspricht in seinem ersten Teil weitgehend, wenn nicht gar ganz, der Route der späteren v. Traiana. Sie verläßt Beneventum über den *cardo maximus* durch den späteren Traiansbogen und überschreitet bald darauf auf dem noch teilweise aus antikem Material bestehenden Ponticello (Gazzola a. O. 91) den Torrente S. Nicola. Nahe der Station Paduli überquert die v. den Calore auf dem Pte. Valentino (Ashby-Gardner a. O. 124), der ebenfalls in seinen Pfeilern antike Teile erhalten hat, und folgt dann dem Tal des Tammaro westlich an Paduli vorbei, über Taverna nordwestlich von Paduli und triff bei der Masseria Mastrovita wieder auf die mo-

derne Straße Paduli—Buonalbergo, folgt ihr aber nur bis *Forum novum*, das bei Rione S. Arcangelo — nicht mit der Ortschaft S. Arcangelo Trimonte zu verwechseln — zu suchen ist. Bis hierher sind es 10 mp. Die v. weicht dann fast nach Osten aus und überquert den Fosso della Ferrara auf dem noch in Resten erhaltenen Pte. Ladrone (Ashby-Gardner a. O. 130), die Valle delle Cesine auf dem Pte. S. Marco (ebd.) und östlich von der Kirche Madonna della Macchia die Valle S. Spirito auf dem Pte. delle Chianche (Ashby-Gardner a. O. 132; chianche sind flache Kalksteine). Südlich Casalbore gibt es noch eine kleine antike Brücke nahe der Bahnstation Montecalvo (Ashby-Gardner a. O. 134) und dann die römische Brücke über den Torrente della Ginestra bei S. Spirito (Ashby-Gardner a. O. 134). Auf dieser Strecke wurden die Meilensteine CIL IX 6005—6012 bei Paduli, beim Pte. S. Marco, bei La Starza, bei der Kirche Madonna della Macchia, bei Casalbore und beim Pte. delle Chianche gefunden, von denen jedoch nur CIL IX 6008 und 6009 Entfernungszahlen bieten: *XIII* und *XVI*; sie passen zu den Fundplätzen. Nach weiteren 12 mp erreicht die v. den alten Ort Aequum Tuticum im Bereich der contrada S. Eleuterio westlich Savignano Irpino. Bei Aequum Tuticum mündet über den ‚Regio Tratturo' westlich Casalbore die von Bovianum kommende v. in die Straße Beneventum—Aecae ein (Itin. Ant. 103, 2).

Die Fortsetzung von Aequum Tuticum aus wird durch eine in fast gleichmäßiger Höhe auf dem Bergkamm verlaufende, heute noch streckenweise benutzbare Straße über Masseria Tre Fontane, Tre Sportelli, S. Vito, den Sattel am Mte. Buccolo und Mte. Trinità bezeichnet und mündet bei Serra dei Bisi in die heutige Straße Orsara di Puglia-Troia ein; von hier ist es eine mp bis Aecae (= Troia). Auf etwa halbem Weg der 18 mp langen (Itin. Ant. 116, 1; Burd. 610, 7ff. werden unzutreffend 19 mp gezählt) Strecke von Aequum Tuticum nach Aecae liegt die *mutatio Aquilonis* (Burd. 610, 7), die als *finis Apuliae et Campaniae* (ebd. 8) bezeichnet wird. Sie hat ihren Namen von dem Flusse Aquilo (= Celone), dessen Quelle etwa bei S. Vito liegt, von wo aus es noch 9 mp bis Aecae sind (Itin. Burd. 610, 9); demnach sind die 10 mp Burd. 610, 7 zu hoch gegriffen, was vielleicht durch eine Änderung des Straßenverlaufs z. Zt. des Itin. Burd. erklärbar ist. Von Aecae bis Luceria sind es 12 mp.

Die Straße Aequum Tuticum—Vibinum—Herdoniae (Geogr. Rav. IV 34. Guido 45) wird in den Itin. nicht aufgeführt, jedoch entspricht ihr letzter Abschnitt etwa von Savignano Irpino ab der 44 mp langen (CIL IX 670) *v. Herdonitana* von Aeclanum nach Herdoniae; ferner liegen die 24 mp des horazischen *iter Brundisinum* (v. 86) von der *vicina Trivici villa* bis zu dem *oppidulum*, das in keinen Hexameter paßt (*Herdōniae*), auf dieser Strecke. Die alte von Polyb. berechnete (s. o. I 7) Strecke zwischen Beneventum und Herdoniae darf, wie wir sahen, Aeclanum nicht berührt, muß also schon von der Calorebrücke bei Pte. Rotto nach Nordosten geführt haben. Es bietet sich die Linienführung Bonito—Melito Irpino—Ariano Irpino an, während die v. Herdonitana (s. o.) über den Passo di Mirabella (dort wäre Aeclanum zu suchen) und Grottaminarda, durch die Valle S. Sofia, über Orneta und i Martiri östlich an Ariano Irpino vorbeigeführt zu haben scheint. Doch bleiben das nur Mutmaßungen.

Durch das Tal des Cerbalus (= Cervaro) führt parallel zum Flusse ein tratturo (D. Adamesteanu Le vie di Magna Grecia 45) und erreicht östlich von Vibinum, für das Guido 47 den Namen Pandesia (vgl. Ps.-Aristot. mir. ausc. 97) bezeugt, den an Castelluccio dei Sauri vorübergehenden tratturo. Dieser Triftroute dürfte auch die römische v. entsprochen haben, deren Pte. rotto über den Carapellefluß genau westlich von Ordonae noch erhalten ist. Wenig mehr als 1 km nördlich davon ist ein zweiter Pte. rotto (Ashby-Gardner a. O. 145) erhalten, auf dem die v. von Aecae her nach Herdoniae führt. Ihr Trakt ist durch die Casa Martelli, die Masseria S. Paolo, die Taverna Pozzo d'Albero, die Masseria Pte. Albanito, di Masseria Pte. rotto (über den Cervaro; Reste: Ashby-Gardner a. O. 143), die Posta Ricci und die Masseria Pte. rotto über den Carapelle bezeichnet (Ashby-Gardner a. O. 140ff.). Wenn auch immer wieder die Vorstellung einer Straße durch das Tal des Calaggio — so heißt der Oberlauf des Carapelle — vorgetragen wird (Ashby-Gardner a. O. 148 gegen Nissen a. O. II 847. Lugli Le vie di Magna Grecia 27. Kirsten ebd. 148), weise ich demgegenüber auf die Beobachtungen von Adamesteanu (ebd. 45) hin: Più ad occidente (d. h. weiter westlich als die Masseria Serra Pallino westlich Ascoli Satriano) non vi è nessuna possibilità di rintracciarlo (d. h. den tratturo des unteren Carapelletales). Da das Calaggiotal keine Durchgangsstraße kennt, ist auch eine Straße von Aquilonia nach Ausculum zwar denkbar, aber nicht als eine alte v. oder auch nur als Reiseroute der Reisegesellschaft des Maecenas anzusehen. Eine uralte Verbindung zwischen Ausculum und Herdoniae existierte selbstverständlich.

3. Von Beneventum nach Tarentum.

Angabe der Itinerare

Beneventum		Itin. Ant. 120, 1ff.	Tab. Peut. VI 5/VII 1
Nuceriola	4	—	4
Ad Calorem	10	—	6
Aeclanum	15	15	5
Subromula	36	21	XVI
Aquilonia	47	—	11
Pons Aufidi	58	22	VI
Venusia	82	XVIIII	XVIII
Silvium	102	20	—
Silutum	117	(fehlt)	35
Blera	130	13	—
Sublupatia	144	14	XXV
Canales	157	13	(fehlt)
Tarentum	177	20	20

Anmerkungen:

1. Auf der Tab. Peut. ist in drei Fällen X zu V verlesen worden: *XVI* statt *XXI*, *VI* statt *XI* und *XVIII* statt *XXIII(I)*.
2. Für die Entfernung von Pons Aufidi nach Venusia hatte ich b. Altheim Unters. z. röm. Gesch. I 198 noch 29 mp angenommen, was an sich möglich wäre; man kommt jedoch mit XXIIII aus.
3. Die Berechnung der Strecke Beneventum—Aeclanum mit 15 mp ist sehr knapp, wird aber durch den mittelalterlichen Namen des Platzes Quintumdecimum bestätigt (Hülsen o. Bd. I S. 444. Nissen a. O. II 818).
4. Von Aeclanum bis Herdoniae sind es 44 mp (CIL IX 670).
5. Von Aeclanum bis Ad matrem magnam (= Grottaminarda) sind es 3 mp (CIL IX 6071).

Die von Strab. VI 283. Horat. epist. I 18, 20 als v. Appia bzw. via Appi bezeichnete v. führt von Beneventum vermutlich in der Fortsetzung des decumanus an S. Cumano, den case vecchie und S. Vito (eine andere Möglichkeit: über den Pte. delle tavole weiter südlich) vorüber zum Pte. rotto über den Calore (Station Ad Calorem) bei der Masseria De Gregorio nördlich Castello del Lago (traian. Meilenstein CIL IX 6074 ohne Zahl) und über den Passo di Mirabella, wo sie nach insgesamt 15 mp Aeclanum erreicht (zum mittelalterlichen Namen *Quintumdecimum* vgl. Hülsen o. Bd. I S. 444. Nissen a. O. II 818). Die v. hat den Ort wahrscheinlich nicht durchquert. Sie führt weiter auf Frigentum zu, von wo aus man zu der Schwefelquelle des Ampsanctus gelangt. Die v. verläuft in ziemlich gleichbleibender Höhe auf dem Kamm des Gebirges und erreicht nach 21 mp (Itin. Ant. 120, 3 codd. LBRC; danach ist *XVI* auf der Tab. Peut. VI 5 zu *XXI* zu korrigieren) Subromula. Zur Lokalisierung dieser Station dienen folgende Überlegungen: Sie liegt 11 mp (Tab. Peut. a. O.) vor Aquilonia, das mit dem heutigen Lacedogna zu identifizieren ist (es war ein Irrtum Cluvers Ital. ant. 1204, auf Grund dessen Carbonara offiziell in Aquilonia umbenannt wurde), und sie liegt— das ergibt sich aus dem Vergleich mit Stationsnamen wie Sublanuvio, Sublupatia, Submurano, Sublavione, Subanagnia, Succosa u. a. — unterhalb eines Romula oder ähnlich benannten Platzes (es ist dabei keineswegs zwingend, daß dieser mit der im J. 296 v. Chr. von den Römern eroberten samnitischen Stadt Romulea — Liv. X 17, 6ff. Steph. Byz. s. v. — identisch sein muß). Beide Voraussetzungen raten von den bisher vermuteten Ansetzungen bei Guardia Lombardi (Miller a. O. 342) oder Bisaccia (Nissen a. O. II 820. Philipp o. Bd. I S. 1074) ab und führen auf eine Stelle an der Höhenstraße zwischen Guardia Lombardi und Bisaccia nahe der Kreuzung mit der Strada statale nr. 91 unterhalb des 988 m hohen Berges La Toppa (so auch Lugli Le vie di Magna Grecia 26).

Bei Aquilonia (= Lacedogna) verläßt die v. den Höhenweg des Hauptkammes, um über den Seitenrücken des Mte. della Pila längs des Osentotales nach 11 mp (in der Tab. Peut. ist die überlieferte Zahl *VI* zu *XI* wiederherzustellen) den *pons Aufidi* zu erreichen. Man glaubt heute kaum noch, daß dieser beim heutigen Pte. S. Venere (so Hülsen o. Bd. II S. 241. Nissen a. O. II 820. Miller a. O. 342. Lugli Festschr. Egger I 288. Radke b. Altheim Unters. z. röm. Gesch. I 197) zu suchen sei (Gazzola a. O. 104), sondern setzt ihn weiter nördlich bei der Masseria Canestrello (Lugli Vie di Magna Grecia 26) oder weiter südlich (aber kaum am Pte. Pietra dell'Oglio, von wo aus man jenseits des Flusses auf einem alten tratturo an den Südhängen des Vultur wieder die beachtliche Höhe von fast 1000 m über d. M. erklimmen müßte) bei der

Eisenbahnstation Pisciolo an; dorthin führt von der modernen Straße Lacedogna—Monteverde, die zuerst der Trasse der v. Appia folgen dürfte, ein alter tratturo über einen Platz, der den Namen La Taverna bewahrt hat, und setzt sich östlich des Ofanto an den wesentlich niedrigeren (unter 600 m) Hängen des Mte. Perrone fort. Von dieser Brücke (Guido 48 nennt an der Stelle, für die die Itinerare und Geogr. Rav. IV 35 *Ponte Aufidi* angeben, *Serica quae nunc Aesculus,* was ich nicht unterzubringen weiß) sind es bis Venusia 24 mp (Itin. Ant. 121, 2 hat *XVIIII,* Tab. Peut. *XVIII;* beide haben X zu V verlesen); die vom Pte. S. Venere notwendige Forderung nach einer Korrektur zu ⟨*X*⟩*XVIIII* (Radke a. O. 198) erübrigt sich dann.

Für den zweiten Teil der Strecke von Venusia bis Tarentum bleiben nach den Itineraren mit unterschiedlicher Verteilung der Einzelabschnitte insgesamt 80 mp, was Hülsen o. Bd. II S. 241 hinnimmt, obwohl die Luftlinie zwischen beiden Orten schon 133 km, d. h. also 90 mp, beträgt; die Zweifel Nissens (a. O. II 861) sind also berechtigt, so daß man der Berechnung Luglis (Festschr. Egger I 276ff.) nicht folgen kann, der für die Strecke Venusia—Tarentum mit allen trotz des flacher werdenden Geländes notwendigen Windungen nur 90 mp, als gerade die Luftliniendistanz, ansetzt. Er wird durch die Identifizierung der nur im Itin. Ant. 121, 6 (Tab. Peut. hat Namen und Entfernung ausgelassen) genannten Station Canales mit Palagiano westlich von Massafra und die damit verbundene — überflüssige — Änderung der im Itin. Ant. 121, 7 und der Tab. Peut. VI 5 (hinter *Sublupatia)* genannten Zahl *XX* zu *XV* dazu gezwungen. Gerade die Übereinstimmung der Entfernungsangaben führt jedoch eher auf die nahe Castellaneta gelegene prähistorische Siedlung (N. Degrassi Le vie di Magna Grecia 72). Man kann von hier aus rückwärts den Verlauf der v. Appia vorzüglich im Gelände bestimmen: Über Madonna del Carmine und die Masseria Miseria kommt man in den nach Itin. Ant. 121, 6 notwendigen 13 mp zu dem Platz Viglione, den auch Miller a. O. 343 für Sublupatia hält. Von hier müßten es nach Itin. Ant. 121, 5 noch 14 mp bis Blera sein, das entweder in Altamura (Miller a. O. Radke b. Altheim Unters. z. röm. Gesch. I 198) oder etwa 4 km südwestlich davon gesucht werden muß (das entspräche der Ansetzung bei Forbiger Handb. d. alt. Geogr. III 501 ‚unweit des heutigen Gravina').

Jetzt folgt ein weniger sicheres Stück der v. Appia. Es scheint daher empfehlenswert, wieder mit Venusia zu beginnen: Die Tab. Peut. VI 5 kennt als nächste Station das 35 mp entfernte *Silutum* (Geogr. Rav. IV 35. Guido 48: *Silitum*), das von Nissen a. O. II 861, 1. Philipp o. Bd. III A S. 130. Forbiger a. O. Lugli Festschr. Egger I 276ff.; Le vie di Magna Grecia 29 mit dem aus der Kriegsgeschichte (Diod. XX 80. Plut. Sull. 27, 6) bekannten Grenzort der Peuketier (Strab. VI 283) — Plin. n. h. III 105 nennt *Silvini* — namens *Silvium* (Itin. Ant. 121, 3 *Silvium;* in den codd. *ω Ad Silvianum*) gleichgesetzt wird. Diese Gleichsetzung erfordert die Annahme, daß im Itin. Ant. vor Silvium eine Station mit 15 mp ausgefallen sei; Lugli a. O. setzt dafür *Ad pinum* aus Itin. Ant. 113, 2 (XII) bzw. *Opino* aus Itin. Ant. 104, 2 (XV). Ich war einen andern möglichen Weg gegangen und hatte *Silvium* und *Silutum* für zwei verschiedene Plätze angesehen, weshalb ich im Itin. Ant. den Ausfall einer Station *Silutum* mit der Entfernungsangabe 15 mp annehmen mußte (b. Altheim Unters. z. röm. Gesch. I 198). Lugli setzt *Ad pinum* (Le vie ecc. 34) mit Rionero gleich, nachdem er es 5 Seiten zuvor 2,5 km westlich Posta della Morte südlich Spinazzola lokalisiert hatte (ebd. 29); nach Miller a. O. 342 soll es Bantia (= Banzi) sein. Diese Unstimmigkeit erschwert weitere Berechnungen. Es ist ferner zu beachten, daß Silvium ein mehr oder weniger bedeutender Platz war, an dessen Stelle sich sicherlich auch heute eine Stadt befindet; 35 mp sind etwa 52 km. In der Luftlinie führt das auf Gravina di Puglia, wohin Lugli demnach *Silvium-Silutum* verlegt. Das geht jedoch entfernungsmäßig nicht auf, da kaum 10 km östlich von Gravina der Platz von Blera — 13 mp hinter Silutum — zu suchen ist. Dementsprechend suchen Forbiger a. O. Nissen a. O. Silvium bei dem Dorfe Garagnone und hatte ich selbst Spinazzola für das antike Silvium gehalten (a. O. 198) und *Silutum* — von *Silvium* verschieden — bei der Masseria Costarizza lokalisiert. Eine Entscheidung dieser Frage steht noch aus. Jedenfalls aber dürfte Mayers (Apulien 358) Identifikation mit Talion (Diod. XX 26; vgl. Philipp o. Bd. III A S. 130) abwegig sein.

4. Von Tarentum nach Brundisium.

Itin. Ant. 119, 1 gibt ohne Nennung einer Zwischenstation für die Strecke Tarentum—Brundisium eine Entfernung von 44 mp an. Strab. VI 277 berechnet eine Gesamtdistanz von 310 Stadien (nach seiner üblichen Ansetzung der Meile als Oktastadion sind das 38,75 mp); diese falsche Zahl geht entweder auf einen Geographen zurück, der 1 mp = 7 Stadien rechnet (z. B. Artemidor. Ephes.), oder erklärt sich durch eine Verlesung von *τν′* (= 350; 44 mp sind nach strabonischer Rechnung 352 Stadien) zu *τι′* (= 310). Die bei Plin n. h. III 99 in den codd. für *a Tarento Brundisium terreno itinere* überlieferte Zahl *XXXV* ist mit Sicherheit irrig und von D. Detlefsen (Die Beschreibung Italiens in der Nat. Hist. d. Plin. 1901, 27) zu ⟨*X*⟩*XXXV* korrigiert worden, was Mayhoff mit Recht in seine Ausgabe übernahm (falsch noch B. Bilinski Le vie di Magna Grecia 83). Die Tab. Peut. VII 1 unterteilt die Strecke durch Stationen *Mesochorus, Urbius* und *Scamnum;* die Summe der Einzelentfernungen ergibt 43 mp. Deren Fehlerhaftigkeit wird durch die falsche Berechnung der Lage von Urbius (= Oria) erwiesen: Oria liegt 35,5 km, d. h. 24 mp, von Tarentum und 29,8 km, d. h. 20 mp, von Brundisium entfernt; diese zweite Zahl läßt sich erreichen, indem man den leichten Fehler *XV* für die Strecke Scamnum—Brundisium zu *XII* berichtigt. Die Station Mesochorus (nicht mit der gleichnamigen Station zwischen Tarent und Metapont bei Geogr. Rav. IV 31. Guido 29 zu verwechseln)

ist nach Guido 72 zwischen Saturum (8 mp südöstlich von Tarentum; vgl. Nissen a. O. 871) und Tarentum gelegen; N. Degrassi Le vie di Magna Grecia 71 weist bei der località Misicuro Straßenspuren nach, wie sie sich auch näher auf Tarent zu bei Cimino finden (ebd. 70). Die Straße führte über den Platz der Kirche S. Maria delle Grazie. Von Oria ostwärts finden sich wiederum Straßenspuren zwischen den Masserie Muro und Pizzorosso südöstlich von Latiano (ebd. 71f.), wo Degrassi a. O. den Platz des alten Scamnum vermutet. Das bei Guido 27. 71 wischen *Speluncae* und *Carbinium* (= Carovigno) genannte *Saunium* (es gibt aber auch einen Platz *Samnum:* Geogr. Rav. IV 35. Guido 49) könnte mit Scamnum oder Samnum verwechselt sein; das ergäbe einen neuen Beleg für das Nebeneinander von Namen wie Epidamnos und *Dauni, Samnites* und *Σαννῖται, Interamna* und *Cisauna, amnis* und *aunom* sowie *Δαμνιοτειχῖται* und *Δαννιοτειχῖται* (Radke Kl. Pauly I 1399). Die Summe der realen Entferungen von Tarent bis Oria und von Oria bis Brindisi (s. o.) entspricht den im Itin. Ant. a. O. angegebenen 44 mp.

5. Von Herdoniae bis Brundisium.

Angaben der Itinerare:

Herdoniae	Itin. Ant. 116, 2ff.		315, 3ff.		Burd. 609, 10ff.	Tab. Peut. VI 5/VII 1
Ad undecimum	15		—		15	
Canusium	26		26		11	
Ad quintumdecimum					(15	
Rubi	52		XXIII		15)	
Butonti	63		11		11	XIIII
Caelia		72				9
Azetium		81				9
Norba		88				(fehlt)
Ad Veneris		96				8
Barium	75		12		11	(23)
Turr. Iulian.	89		—	—	(XI)	—
Turr. Caes.	95		—	—	—	20
Turr. Aurel. = Ernestum	97		21	22	(VIIII)	—
Dertum	103		—	—	—	(VIIII)
Egnatia	112	104	16	15	15	8
Ad decimum	122	114	—	—	10	—
Speluncae	133	125	20	21	11	21
Brundisium	151	143	19	18	(XIIII)	(XXVIII)

Anmerkungen:

1. Die Strecke Butonti—Caelia—Azetium—Norba—Ad Veneris—Egnatia ist nur in der Tab. Peut. erhalten und wird von Strab. VI 282 als v. Minucia bestimmt.
2. Die Strecke von Canusium nach Rubi macht im Itin. Burd. den Umweg über *Quintodecimum* (= Andria); vgl. Horat. s. I 5, 94.
3. Guido 47 bestätigt 12 mp für die Strecke Butunti—Barium.
4. Die Strecke von Canusium nach Rubi ist im Itin. Ant. mit 23 mp zu kurz angegeben; es muß (leichte Verwechslung von *XXVI* zu *XXIII*) 26 mp heißen.
5. *Turris Caesaris, in qua est supra portum antiquitus condita ecclesia famosissima et omnibus venerabilis sancti martiris Viti ... iuxta portum vero parva Polinianum* (Guido 26); das führt auf die Lokalisierung der Station bei S. Vito nordwestlich von Polignano.
6. *Dertum* ist mit *Dirium* identisch, das Guido 27 mit *Monopolis* gleichsetzt.
7. Tab. Peut. VI 4 nennt 12 mp vor Rubi noch eine Station *Rudae,* das nicht mit dem kalabrischen *Rudiae* zu verwechseln ist; Identifizierung und Lokalisierung sind unsicher (Philipp o. Bd. I A S. 117f.).

Die Straße von Herdoniae über Caelia nach Brundisium bereitet allerlei Schwierigkeiten hinsichtlich der Berechnung, da die in den Itinerаren angegebenen Distanzen in den meisten Fällen sehr knapp sind, wir aber durch die übereinstimmenden Angaben bei Strab. VI 283. Plin. n. h. II 244. Agathem. 17 GGrM II 477 über die Entfernung von Brundisium nach Rom (360 mp), die festliegende Distanz Rom—Beneventum (164 mp) und die schon aufs kürzeste bemessene Strecke Beneventum—Herdoniae (53 mp) gezwungen sind (ich halte es nicht mit Ashby-Gardner a. O. 136 für gerechtfertigt, Aequum Tuticum bei mil. XX statt wie die Itinerare bei mil. XXII anzusetzen; dann freilich wären alle Schwierigkeiten zwischen Butonti und Egnatia behoben), mit den gebotenen und auch errechneten 143 mp für Herdoniae—Brundisium auszukommen. Die Strecke von Herdoniae bis Canusium ist 26 mp lang (Itin. Ant. 116, 3. Burd. 610, 4f.) und wird bis Stornara durch einen tratturo, von dort bis Cerignola — nicht Gereonium, Gerunium, das an der Grenze des *ager Larinas* (Liv. XXII 18, 7. 24, 5) in einer Straßenentfernung von 24 mp (Polyb. III 100, 3: 200 polybianische Stadien, von denen $8^1/_3$ auf 1 mp gehen) von Luceria lag; fraglich auch Diod. XX 66 *Κεραυνίαι* — dort der traianische Meilenstein CIL IX 6022: *LXXXI*, nach Ashby-Gardner a. O. 153 ‚out of place') durch die heutige Straße und von Cerignola bis Canosa wiederum durch einen parallel zur Strada statale nr. 98 verlaufenden tratturo bezeichnet; kurz vor Canusium überschreitet die v. den Aufidus (= Ofanto) auf einer weitgehend erhaltenen Brücke (Ashby-Gardner a. O. 153f.).

Von Canusium bis Rubi versagen die Itinerare: Während Tab. Peut. eine Station *Rudae* aufweist, die man nicht zu lokalisieren weiß (s. o.) und Itin. Burd. 610, 2f. einen Umweg über *Quintumdecimum* (= Andria? Nach Ashby-Gardner a. O. 158 Rione Quadrone) macht (die Skizze bei Ashby-Gardner a. O. 119 bietet die Distanzen für die gerade Route), rechnet Itin. Ant. 116, 4 von Canusium bis Rubi nur 23 mp; da es eindeutig 26 mp sind, muß man eine Verschreibung von XXVI zu XXIII annehmen, was palaeographisch leicht erklärbar ist (vgl. auch Ashby-Gardner a. O. 151). Kirsten Le vie di Magna Grecia 149, 28 überträgt (Mißdeutung von Ashby-Gardner?) eine für die aus Tab. Peut. VI 4 vermutete Route Herdoniae—Canusium angenommene Zahl auf die Strecke Canusium—Rubi, wodurch er offenbar durch die Fehler bei Lugli Le vie di Magna Grecia 28 verleitet wurde, der für die Strecken Canosa—Rubi (XXXIII statt überlieferten 23), Rubi—Barium (XXXII statt 23), Barium—Egnatia (XXXV statt 37) und Egnatia—Brundisium (XXXIII statt 39) nur willkürliche Werte angibt (erstaunlicherweise stehen Festschr. Egger I 292 die zutreffenden Distanzen, wenn man von Barium—Egnatia absieht). Die v. folgt einem Feldweg über Colavecchia, kreuzt die Strada statale nr. 98 ca. 2 km östlich Pte. Lisa und ist dann durch eine heute durchgängig benutzte Nebenstraße Masseria Tavernola und Torre Leonetti erhalten, die südlich an Corato vorüber direkt auf Ruvo zuführt. Nahe Corato wurden der traianische Meilenstein CIL IX 6041 (CIII) und 3 km weiter bei der Kirche S. Maria de' Frati CIL IX 6044 (CV) gefunden; kurz vor Ruvo ist ein Stück der v. mit der *crepido* erhalten (Ashby-Gardner a. O. 159f.). Ein Vergleich der Meilensteinzahlen mit ihrem Fundplatz (verschleppt?) führt eher zu einer Übereinstimmung mit der bei Polybios berechneten (s. o. I 7) Strecke (47 bzw. 49 mp hinter Herdoniae mit mil. 56) als mit der traianischen Route über Aecae, nach der Herdoniae bei mil. 58 liegt (man erwartet also 105 bzw. 107).

Von Ruvo führt ein tratturo über Casino di De Crescenzio bei sehr knapper Rechnung in 11 mp (Itin. Ant. 117, 1. Burd. 610, 1; die 14 mp der Tab. Peut. sind unverständlich) nach Butunti (= Bitonto). Die Strecke von Butunti über Caelia nach Egnatia ist nur auf der Tab. Peut. (danach Geogr. Rav. IV 35. Guido 48) erhalten; zur Not kommt man mit den dort angegebenen Distanzen aus: Von Butunti bis Caelia (westlich Ceglie del Campo) sowie von diesem Platze bis Netium oder Ezetium (südöstlich von Noicattaro) sind es jeweils 9 mp. Für die folgende Strecke fehlt eine Zahl; man kann sie aber bis Norba (statt mit anderen in Conversano, das bei Guido 26 *Cupersanum* heißt, suche ich Norba zwischen Netti und Conversano an der von Madonna della Stella zu Madonna di Grotte führenden Nebenstraße) zu 7 mp ergänzen. Von dort sind es bis Ad Veneris ca. 3 km nordwestlich von Monopoli und von hier bis zu den Ruinen von Egnatia zwischen Anasso und Torre d'Egnazia jeweils 8 mp, wie in der Tab. Peut. angegeben. Diese insgesamt 41 mp sind sehr knapp gerechnet, reichen aber auf den noch erkennbaren Feldwegen und Nebenstraßen aus.

Von Egnatia führt die v. an der Küste entlang; sie wird bei Torre Spaccato zu einem Ausweichen nach Süden gezwungen, ist von da ab aber gut kenntlich. Bei Apani kurz vor Brundisium ist ein 112 m langer Viadukt über ein Bachtal erhalten (Ashby-Gardner a. O. 169). Die Ansetzung der Station Speluncae ist unsicher: Miller a. O. 220 nimmt — kaum mit Recht — Torre S. Sabina als Platz an. Man wird Speluncae weiter von Brundisium entfernt suchen müssen. Die gesamte Strecke ist gerade 39 mp lang.

6. Von Capua bis Ad columnam

Angaben der Itinerare:

			Itin. Ant. 109, 2ff.	Itin. Ant. 105, 1ff.	Tab. Peut. VI 4/VII 1
84	Capua				
	Suessula	9	—		9
	Nola	16	XXI		VIIII
	Ad teglanum		—		V
51	Nuceria	32	16		VIIII
	Salernum				VIII
	Picentia		—		XII
	Ad Silarum				VIIII
	Ad Tanarum	60	28		
	Nares Lucanae	69	—		9
	Forum Anni	72	—		—
	Aceronia	78	—		9
0	Forum Popili				5
	Ad Calorem	84	24		
	In Marcelliana	99	XXV		—
	Consilianum	100	—		16
	Vicus Mendiculeius	117	—		XXV
	Caesariana	120	21		—
	Nerulum	144	24		26
74	Summurano	158	14	XVI	—
	Interamnium	171	—	—	28
	Caprasia	179	21	21	8
123	Consentia	207	28	28	XXVI
	Crater				18
	Ad Sabatum fluvium	225	18	18	
	Ad turres	243	18	18	
180	Vibo	264	21		
	Nicotera	282	18		
	Tauriana	291	—		XXIII
	Ad Mallias	301	XXIIII		
	Arciade	303	—		12
231	Ad columnam	315	14		12

Anmerkungen:

1. Am linken Rande stehen die Entfernungsangaben des Steins von Polla, die von *Forum Popili* aus zählen; ihre Summe deckt sich mit den Summen der im Itin. Ant. und auf der Tab. Peut. genannten Distanzen (zwischen der Sabatusbrücke und Vibo beschreibt die Tab. Peut. vermutlich eine andere Route).
2. Die Angaben der Tab. Peut zwischen Suessula und Silarus sind unzuverlässig; zwischen Nuceria und Silarus stimmt ihre Summe jedoch mit der des Itin. Ant. überein.
3. Im Itin. Ant. sind drei Verlesungen zu korrigieren, die sich palaeographisch leicht verstehen lassen: Statt *XXI* muß es zwischen Capua und Nola *XVI* heißen, statt *XXV* von *Forum Popili—Ad Calorem* reichen *XV* bis *In Marcelliana* und schließlich ist *Ad Mallias* nicht *XXIIII*, sondern nur *XVIIII mp* von Nicotera entfernt.
4. Itin. Ant. 105, 1ff. wählt zwischen Ad turres und Nicotera einen anderen Weg als 109, 2ff.
5. Die Stationen *Ad Silarum* und *Ad Tanarum, Forum Popili* und *In Marcelliana* und *Consilianum* liegen im Bereiche von Padula einander benachbart, ebenso *Vicus Mendiculeius* und *Caesariana* bei Bruzio oder Rotonda.
6. *Forum Anni* liegt bei mil. LXXII von Capua (d. h. 219 mp vom *Forum Romanum* über die v. Latina) halbwegs vom *Forum Romanum* bis Tauriana am Metaurus bei *mil. CCXCI* (291 — 72 = 219); *Forum Popili* liegt bei *mil. XXCIIII* (so die Schreibweise des Steins von Polla) von Capua (d. h. 231 mp vom *Forum Romanum* über die v. Latina) halbwegs vom *Forum Romanum* bis Columna bei *mil. CCCXV* (315 — 84 = 231).

Für die in den Itineraren angegebenen Entfernungen gibt es zwei Kontrollmöglichkeiten: Das sind die Zahlen auf dem Stein von Polla (CIL I² 638) und die Meilenzahl auf dem Meilenstein von Mte. Castelluccio bei S. Onofrio (Degrassi ILLRP nr. 454 a: 260 mp von Capua). Da sich die Zahlen in Deckung bringen lassen, bleibt allein die Schwierigkeit, in dem bergigen Gelände bei Pässen von an und über 1000 m Meereshöhe eine Route zu bestimmen, die unter Vermeidung einer zu großen Anzahl von Serpentinen sich dennoch auf Steigungen beschränkt, die für Pferdefuhrwerke überwindbar sind.

Von Capua folgt die v. nach Regium zuerst der v. Appia bis kurz vor S. Nicola in Strada, biegt dann nach Süden zu über S. Marco Evangelista ab und erreicht nach 9 mp über die *via, quae Suessulam fert* (Liv. XXVI 5, 8), westlich von Cancello im Bosco d'Acerra den heute noch piazza vecchia benannten Platz von Suessula (Beloch Campanien² 386). Wie es von dort nach Nola weiterging, ist unsicher, da *Ad teglanum* kaum mit Palma (Beloch a. O. 408. Miller a. O. 367) identifiziert werden darf; die Zahlen der Tab. Peut. stimmen zwar in der Summe, müssen aber in den Einzelwerten zwischen Suessula und Ad teglanum jeweils auf VII gebracht werden. Die Summe der einzelnen Entfernungen beträgt 32 mp gegenüber den 33 mp des Steins von Polla (84—51). Dafür wird die Strecke Nuceria—Forum Popili auf 52 mp statt auf 51 mp (Stein von Polla) angesetzt. Das heißt, daß die Station Nuceria am Nordausgang der Stadt lag.

Von Nuceria kommt man in den von der Tab. Peut. genannten 8 mp nicht bis Salernum, wohl aber bis Vietri, das seinen Namen wohl von *Veteres* herleitet; dementsprechend sind es auch wieder 12 mp bis *Picentia* (= Picenza) und erneut 9 mp bis zum Pte. Sele über den Silarus ,der hier wegen des kurz zuvor erfolgten Zusammenflusses mit dem Tanarus auch noch den Namen Tanarus geführt haben kann (Nissen a. O. II 901, 1), so daß sich die Unterschiedlichkeit des Stationsnamens in unseren beiden Itineraren erklärt; keinesfalls ist an eine Verwechslung mit der Station *Ad Calorem* zu denken (Lugli Le vie di Magna Grecia 33. Kirsten ebd. 155)! Die v. verläßt hier für ein kurzes Stück das Tal des Sele und führt zwischen dem Mte. di Difesa und dem höheren *mons Alburnus* zu der Station *Nares Lucanae*; diese wird allgemein mit dem Orte Scorzo identifiziert bzw. in seiner nächsten Umgebung gesucht (Nissen a. O. II 901. Kirsten a. O. 155). Zwischen Nares Lucanae und der auf der Tab. Peut. folgenden Station *Aceronia* muß *Forum Anni* (Sall. hist. III 98 M.) beim *mil. LXXII* gelegen haben, wie durch die Erwähnung eines *pagus Forensis* in CIL X 407 nahegelegt wird (Radke o. Bd. IX A S. 760). Bis hierher sind es vom *Forum Romanum* über die v. Latina 219 mp; der gleichen Entfernung bedarf es noch bis zum Metaurus, an dem als Grenzfluß gegenüber Regium die v. des Annius (später v. Annia genannt; s. o. I 8) endete. Die immer wieder behauptete (vgl. Kirsten a. O. 144, 15. 155) Identität von *Forum Anni* und *Forum Popili* wird mit Recht von M. Napoli Le vie di Magna Grecia 77 bestritten: Von *Forum Anni* bis *Forum Popili* sind es nach der erstmals von mir Gymn. LXXI 1964, 231f. vorgetragenen Streckenberechnung noch 12 mp; dazwischen liegt etwa bei Auletta die Station *Aceronia*.

Bevor der Tanager die Val di Diano verläßt, geht sein Lauf ein Stück unterirdisch; das Wasser quillt bei Grotta di Pertusa südöstlich Auletta wieder hervor. Hier setzt Nissen a. O. II 903 die Station *Ad Calorem* (Itin. Ant. 110, 1) an und weist mit Recht daraufhin, daß der Tanager nicht nur im Oberlauf, sondern auch am Nordende der Val di Diano heute noch den Namen Calore trägt. Die Station muß jedoch etwas weiter südlich bei einer Brücke über den Tanager bzw. Calor angesetzt werden, die zwischen Polla und S. Pietro liegt: Mit anderen Worten bedeutet das die Identität von *Ad Calorem* mit *Forum Popili* der Tab. Peut. Im Bereich der Val di Diano ist die v. gründlich erforscht worden (V. Bracco Memor. Linc. 1962, 427ff. 449ff. Rend. Acc. Arch. Napoli XXXV [1960] 152; Luftaufnahmen: D. Adamesteanu Le vie di Magna Grecia 57): Sie führt auf der Ostseite des Flusses zwischen *Atina* (= Atena Lucana) und *Teggianum* (= Diano; heute: Teggiano) hindurch zu den beiden unterhalb der uralten Stadt Padula an den Hängen des Colle S. Rinaldo gelegenen Stationen *In Marcelliana* (Itin. Ant. 110, 2) und nach 1 mp *Consilianum* (Tab. Peut. VII 1), von dem das heutige mehr als 8 km weiter nördlich gelegene Sala Consilina seinen Namen hat; die erstgenannte Station ist durch die Lage des *praedium Marcellianum in suburbio Consilini* (V. Bracco Rivista di Archeol. crist. XXXIV [1958] 193ff.) bei S. Giovanni in fonte nördlich der Certosa von S. Lorenzo di Padula lokalisierbar, während Consilianum etwa bei S. Lorenzo gelegen haben dürfte.

Die einander benachbarten (Kirsten a. O. 155) Stationen *vicus Mendiculeius* und *Caesariana* werden in der Nachbarschaft von Lagonegro angesetzt (Nissen a. O. II 905). Die Strada statale nr. 19 gibt auch weiterhin die Richtung der v. an, die freilich weniger kurvenreich gewesen sein muß, um in 24 mp von Caesariana nach *Nerulum* zu kommen; diese Stadt wird entweder bei Rotonda (Nissen a. O. II 905. Kirsten a. O. 155) oder bei Laino Bruzio (U. Kahrstedt Hist. 1959, 193; Die wirtschaftl. Lage Großgriechenlands i. d. Kaiserzeit 26. 93) angesetzt. Bei der Route über Laino Bruzio spart man die Überquerung des 1083 m hohen Passes il Fortino; beide Routen müssen aber über den 1022 m hohen Paß le Teste, ehe sie nach *Submurano* unterhalb von Muranum (= Morano Calabro) führen. Muranum ist nach dem Zeugnis des Steins von Polla 74 mp von *Forum Popili* entfernt; die Angaben der Itinerare entsprechen dem.

Bei der Einmündung einer der vielen Nebenflüsse des Sybaris (= Coscile) lag *Interamnium*, 8 mp weiter — etwa bei Tarsia (Hülsen o. Bd. III S. 1546) — *Caprasia*; die v. trat dann ins Tal des *Crathis* (Guido 43: *Cratia*) und erreichte nach 28 mp von Caprasia die Stadt *Consentia* (= Cosenza) bei *mil. CCVII* von Capua, d. h. den Angaben des Steins von Polla entsprechend 123 mp von *Forum Popili*. Die Angaben der Itinerare stimmen ferner bis zu der römischen

Brücke (Gazzola a. O. 158) Pte. d'Annibale oder Pte. S. Angelo über den *Sabatus* (= Savuto) etwa 3 km von Carpanzano überein (Nissen a. O. II 932. Not. d. Scav. 1931, 645f. Kahrstedt a. O. 30); daß die Tab. Peut. *Crater fl.* schreibt, ist von Miller a. O. 368 schon mit Recht zu *Ad Sabatum fl.* korrigiert worden (vgl. Kahrstedt a. O.). Von hier aus kann man der Tab. Peut. nicht mehr trauen, wenn auch die Summe der genannten Entfernungen mit denen des Itin. Ant. (20 + 11 + 8 : 18 + 21) übereinstimmt, da die doppelte Schreibung des Ortsnamens *Temsa* auf eine Verwirrung hinweist. Auch wenn man in *Aquae Angae* der Tab. Peut. die Bagni di Sambiase erkennen kann (Kahrstedt a. O. 31), läßt sich die Linienführung der Tab. Peut nicht sicher rekonstruieren. Auch die Itin. Ant. 106, 1 beschriebene v. über *Ad fluvium Angitulam* (ebenso Guido 43), die zwischen *Ad turres* und Nicotera die Stadt Vibo nicht nennt, bleibt mir unverständlich. Nach Itin. Ant. 111, 1 kommt man von *Ad turres* in 21 mp nach Vibo Valentia: *mil. CCLXIIII* von Capua, Entfernung von *Forum Popili:* 180 mp (so nach der Korrektur des Steins; da Itin. Ant .111, 3ff. bis Columna 51 mp ergibt, wird die Korrektur berechtigt gewesen sein).

Von Vibo aus nennt das Itin. Ant. die Stationen *Nicotera* (18 mp) und *Ad Mallias* (*XXIIII* verschrieben aus *XVIIII*, d. h. 19 mp), von wo es noch 14 mp bis *Ad columnam* sind. Die Tab. Peut. nennt ihrerseits *Tauriana* (*XXIII* verschrieben aus 27 mp) und *Arciade* (12 mp; bis *Columna* nochmals 12 mp). Die Summe beträgt jeweils 51 mp, wie es der Stein von Polla erwarten läßt. *Columna* liegt 6 mp vor *Regium* (Kahrstedt a. O. 54), so daß die Länge der v. des Popilius von *Forum Popili* bis hierher 231 mp, von Capua 315 mp und vom *Forum Romanum* 462 mp beträgt; *Forum Popili* befindet sich auf der Mitte der Strecke.

4. Via Flaminia und zugehöriges Straßennetz.

a) Literatur.

T. Ashby Roman Campagna in classical times, London 1927, 247ff.

T. Ashby-R. A. L. Fell Journ. rom. stud. XI (1921) 125ff.

E. Bormann CIL XI p. 995ff.

M. H. Ballance Pap. Brit. Sch. Rome XIX (1951) 79ff.

B. Feliciangeli Langobardi e Bizantini lungo la via Flaminia nel secolo VI, Camerino 1908.

A. Forbiger Handbuch der alten Geographie III³ 469.

F. T. Hinrichs Hist. XVI (1967) 162ff.

E. Martinori Via Flaminia 1929.

T. Mataloni Prolaqueum, Camerino 1957.

K. Miller Itineraria Romana 1916, 300ff.

Th. Mommsen CIL IX p. 580ff.

P. Montecchini La Flaminia dall'Appennino all'Adriatico. La strada Flaminia nel tratto da Ponte Voragine alla città di Fano, Pesaro 1879.

H. Nissen Italische Landeskunde II 375.

G. Radke o. Bd. VIII A S. 2563ff.; Suppl.-Bd. IX S. 1795ff.; Kl. Pauly II 562f. Gymnasium LXXI (1964) 211; Mus. Helv. XXIV (1967) 224. 228.

G. Sigismondi Boll. Deput. stor. patr. per l'Umbria LXV (1968) 1ff.

G. Tomassetti La Campagna di Roma III 199ff.

R. Weiss o. Bd. VI S. 2493ff.

b) Allgemeines.

Die v. Fl. ist die einzige im 3. Jhdt. v. Chr. erbaute v., die eine Länge von etwa 200 mp erreicht; ihre Bedeutung liegt in der Erschließung Umbriens, der Verbindung mit der Küste des nördlichen adriatischen Meeres und ganz besonders in der Schaffung eines guten Zugangs zur Gallia Cisalpina. Das war schon zur Zeit ihrer Erbauung wichtig, um den in Viritanassignation an römische Bürger aufgeteilten *ager Gallicus* zu sichern: Diese Stellung diente Rom nicht nur zur Verteidigung Italiens — das wurde in den J. 217 und 207 notwendig —, sondern auch zum Vorstoß in das Poland, der durch die anschließenden Straßenbauten der J. 188 und 187 ausgenutzt werden konnte. Aber auch für die Folgezeit ist die v. Fl. eine der wichtigsten Fernverbindungen des römischen Reiches geblieben: Da die Fuhrleute auf dieser v. nur verhältnismäßig selten Niveauunterschiede zu überwinden hatten, diente sie selbst trotz des scheinbaren Umweges (irrige Beurteilung bei Pfiffig Historia XVII [1968] 338) als beliebteste Verbindung nach Südfrankreich und Spanien. Die Meilensteine des Augustus an der ligurischen Küste und in Südgallien zählen über Ariminum und Placentia, d. h. über die v. Fl. und die v. Aemilia damaliger Benennung. In der Spätantike erhielt eine *provincia* Italiens den Namen Flaminia (Not. dign. occ. I 56. II 14. XLII 5. Laterc. Veron. X 3. Laterc. Pol. Silv. I 7. Geogr. Rav. IV 29. Guido 66).

Abgesehen von dem offensichtlichen Irrtum Strabons (V 217), der C. Flaminius, den Konsul des J. 187 v. Chr., nennt (dieser Flaminius hat nach Liv. XXXIX 2, 6 die Straße zwischen Arretium und Bononia erbaut; s. u. II 4), geben alle anderen Quellen dessen Vater, den durch die Viritanassignation des *ager Gallicus* sowie seine Niederlage am Trasimenischen See bekannt gewordenen C. Flaminius, an (Paul. Fest. 79, 16 L. Liv. per. XX. Cassiod. chron. a. u. 534. Plut. qu. Rom. 66. Guido 66). Er soll die nach ihm benannte Straße entweder während seines 1. Konsulates im J. 223 v. Chr. (Paul. Fest. a. O. Guido a. O.) oder während seiner Censur im J. 220 v. Chr. (Cassiod. a. O.; Liv. a. O. beruht auf Ergänzung einer Textlücke) erbaut haben. Aus den o. S. I 4 erörterten allgemeinen Gründen wird man sich für das J. 223 v. Chr. (anders noch Kl. Pauly II 562) entscheiden dürfen.

Die erste umfassende Wiederherstellung der v. Fl. nahm Augustus vor (Mon. Anc. 20. Suet. Aug. 30, 1. Cass. Dio LIII 22, 1); nach CIL XI 365 (... *cos. sept. designat. octavom* ...) geschah das im J. 27 v. Chr. Bei dieser Gelegenheit wurde die eindrucksvolle Brücke über den Nar bei Narnia (Mart. VII 93, 9) gebaut (Prokop. Goth. I 17, 10f.). Instandsetzungsarbeiten des Vespasian sind für das J. 77 n. Chr. durch die Tunnelinschrift von Furlò (CIL XI 6106) und den Meilenstein von Dubios (Mataloni a. O.

24) bekannt; eine Wiederherstellung unter Hadrian bezeugt CIL XI 6619 für das J. 124 n. Chr. Die letzten nachweisbaren Reparaturen wurden von den Goten vorgenommen (Cassiod. var. XII 18). Wegen der Verbindung zwischen Rom und Ravenna erhielt die Straße damals den Namen v. Ravennana.

Der Name der v. Flaminia ist für den ersten Teil der Straße bis zu der kaiserlichen Villa ‚Ad gallinas' mehrfach bezeugt: CIL I² p. 242 (Fasti Vaticani zum 15. März). VI 2120 (Grabinschrift). Iuv. I 171. Mart. VI 28, 5. XI 13, 1 (Gräber). Ov. Pont. I 8, 44. Plin. n. h. XV 137. Tab. Peut. V 5. Für die Strecke bis Ocriculum bezeugt Liv. XXII 11, 5 den Namen. Als Endpunkt der Straße wird Ariminum bei Liv. XXXIX 2, 10. Mon. Anc. 20. Suet. Aug. 30, 1. Strab. V 217. 227 angegeben; an der v. Fl. liegen nach Strab. V 227 die Orte Ocriculum, Narnia, Carsulae, Mevania, Forum Flamini, Nuceria, Forum Semproni und Ariminum. Das entspricht der Linienführung der Tab. Peut. V 3f. Itin. Ant. 310, 5ff. (bis Vemania = Mevania). Itin. Gadit. 93ff. und der Zählung der Meilensteine zwischen Forum Semproni und Ariminum (CIL XI 6626: 179 mp. 6632: 187 mp. 6635: 211 mp), in Ligurien (CIL V 8085. 8088. 8094. 8098. 8100. 8101. 8105) und Gallien (CIL XII 5668. 5671) ohne Namensnennung; vgl. auch Tac. hist. II 64. Obwohl diese Zeugnisse nicht älter als der Neubau des Augustus sind, wird die beschriebene Strecke (s. u.) meist als die der originalen v. Fl. angenommen (Nissen Rh. Mus. XX [1865] 224. Bormann Ind. lect. Marburg 1883. Weiss o. Bd. VI S. 2494. Martinori a. O. 126ff. Ashby-Fell a. O. 167), was jedoch nicht anerkannt werden kann (s. u.).

Den Namen der v. Flaminia führt auch eine Route, die von Rom über Narnia und Mevania nach Nuceria und von dort über den Apennin nach Septempeda und Ancona und schließlich längs der Adriaküste weiter bis Brundisium führt (Itin. Ant. 310, 5ff.). Diese Straße wird für den Raum westl. Ancona unter dem Namen der v. Fl. von Cic. Phil. XII 23. Tac. ann. III 9, 1 genannt. Mit Sicherheit ist diese Linienführung durch eine Inschrift am ponte Marmone in Pioraco dem *imp. Caesari Divi filio cos. iterum patrono* zu Ehren für das J. 33 v. Chr. nachgewiesen.

Für den Weg von Narnia nach *Forum Flamini* gibt es aber noch eine andere Straße, die über Interamna und Spoletium führt. Literarisch wird sie erst spät bezeugt (Claud. VI cons. Hon. 500ff. Tab. Peut. V 3f. Itin. Ant. 124, 8ff. Burd. 612, 10ff. Guido 53. Prokop. Goth. II 11, 9), und da Vitellius *vitata viae Flaminiae celebritate* den Dolabella nach Interamnium ruft (Tac. hist. II 64), hat man gemeint, in dieser Strecke erst eine jüngere Linienführung sehen zu müssen (s. u.). Dem widersprechen jedoch der Meilenstein des M. Aemilius Lepidus von S. Pietro (CIL I² 619: *CCX[XXIX];* vgl. Radke Klio XLII [1964] 304), das Alter des Ponte Sanguinario am Nordausgang von Spoletium (s. u.) und allgemeine Erwägungen: Auf der Linie Ocriculum—Narnia—Spoletium wurde die römische Macht durch Bündnisverträge und Koloniegründungen in den J. 308 (Liv. IX 41, 20: Ocriculum), 299 (Liv. X 10, 5: Narnia) und 241 (Cic. Balb. 48. Liv. per. XX. Vell. I 14, 7) nach Umbrien hinein vorgeschoben; auf ihr dürfte man auch schon im J. 310 v. Chr. nach Camerinum gekommen (Liv. IX 36, 1ff. Frontin. strat. I 2, 2. Flor. epit. I 12, 3ff.) und vorgerückt sein, um die Kolonien Sena Gallica im J. 283 und Ariminum im J. 268 zu gründen. Man wird annehmen dürfen, daß die Strecke über Spoletium vernachlässigt wurde, seit Augustus die um 3 mp kürzere Strecke über Mevania ausgebaut hatte, zu der allein seine gewaltige Brücke über den Nar erst den Zugang schuf.

Da man davon wird ausgehen dürfen, daß das nach dem Erbauer einer Straße benannte Forum auf halber Strecke dieser v. lag (s. o. I 8), gewinnen wir durch die Festlegung der Entfernung von Rom nach *Forum Flamini* ein Kriterium für den weiteren Verlauf der Straße. Über Mevania sind es bis *Forum Flamini* 96 mp, über Spoletium 99 mp., so daß die gesamte Strecke entweder 192 mp oder 198 mp betragen müßte; bis Ariminum sind es aber auf der bisher genannten Route über Nuceria—*Forum Semproni*—Fanum 213 bzw. 216 mp. Man hätte um eine Lösung verlegen sein und möglicherweise an eine Ausnahme denken müssen, wenn nicht Polyb. XXXIV 11, 8 (= Strab. VI 285) die Entfernung von Brundisium bis Sena Gallica (Polyb. a. O. rechnet *ἀπὸ τῆς Ἰαπυγίας ... εἰς Σίλαν πόλιν, ἐντεῦθεν δ' εἰς Ἀγκῶνα* und sagt ausdrücklich, die Strecke sei nach Meilen vermessen; demnach kann für Iapygia Brundisium eingesetzt werden und muß für *Sila* mit Cluver *Sena* wiederhergestellt werden, zumal bei Polyb. II 14, 11 die Berechnung der Strecke Sena—Aquileia erhalten ist; s. u. I 7) mit 562 mp angäbe: Da die Strecke Brundisium—Herdoniae—Aeclanum—Beneventum—Rom (s. u. I 10), die Cato im J. 191 v. Chr. für seinen Eilritt (Liv. XXXVI 21, 6. Plut. Cato mai. 14) benutzte, 364 mp lang ist, bleiben für die restliche Strecke von Rom bis Sena Gallica tatsächlich 198 mp übrig; und das ist die Zahl, die als Doppelung des Weges Rom—Narnia—Spoletium—Forum Flamini errechnet wurde (Abb. 13).

So wertvoll dieses rechnerische Ergebnis ist, so müssen doch erst die Voraussetzungen für eine Straßenführung vom Forum Flamini nach Sena Gallica geprüft und Bezeugungen einer solchen v. gesucht werden. Zwischen *Forum Flamini* auf der Westseite des Appennins und der ersten Stadt östlich des Gebirges, *Camerinum,* liegt der leicht begehbare Paß von Colfiorito (zur Straßenführung s. u.), an dem der Ort *Plestia* lag, der in den Legenden um die Apostel Peter und Paul eine in verschiedenen Ortsnamen der Gegend bestätigte Rolle spielt (I, Rossetti Plestia e i suoi dintorni, Camerino 1910, 21f. Radke Ricerche su Camerino, città umbra ²1967, 11) und deren letzter Rest, die Kirche der Madonna di Pistia, bei einem jetzt archäologisch und epigraphisch nachgewiesenen (U. Ciotti Atti del I conv. di studi Umbri 1963, 99ff.) Heiligtum der Cupra mater steht. Von Camerinum aus gelangt man immer am Osthang des Gebirgskammes nach Sentinum und von da auf halber Höhe der südlich des Misabaches langsam niedriger werdenden Berge nach Sena Gallica. 14 mp westlich Sena Gallica wurde ein — freilich viel jüngerer, aber doch die genannte Linienführung bestätigender —

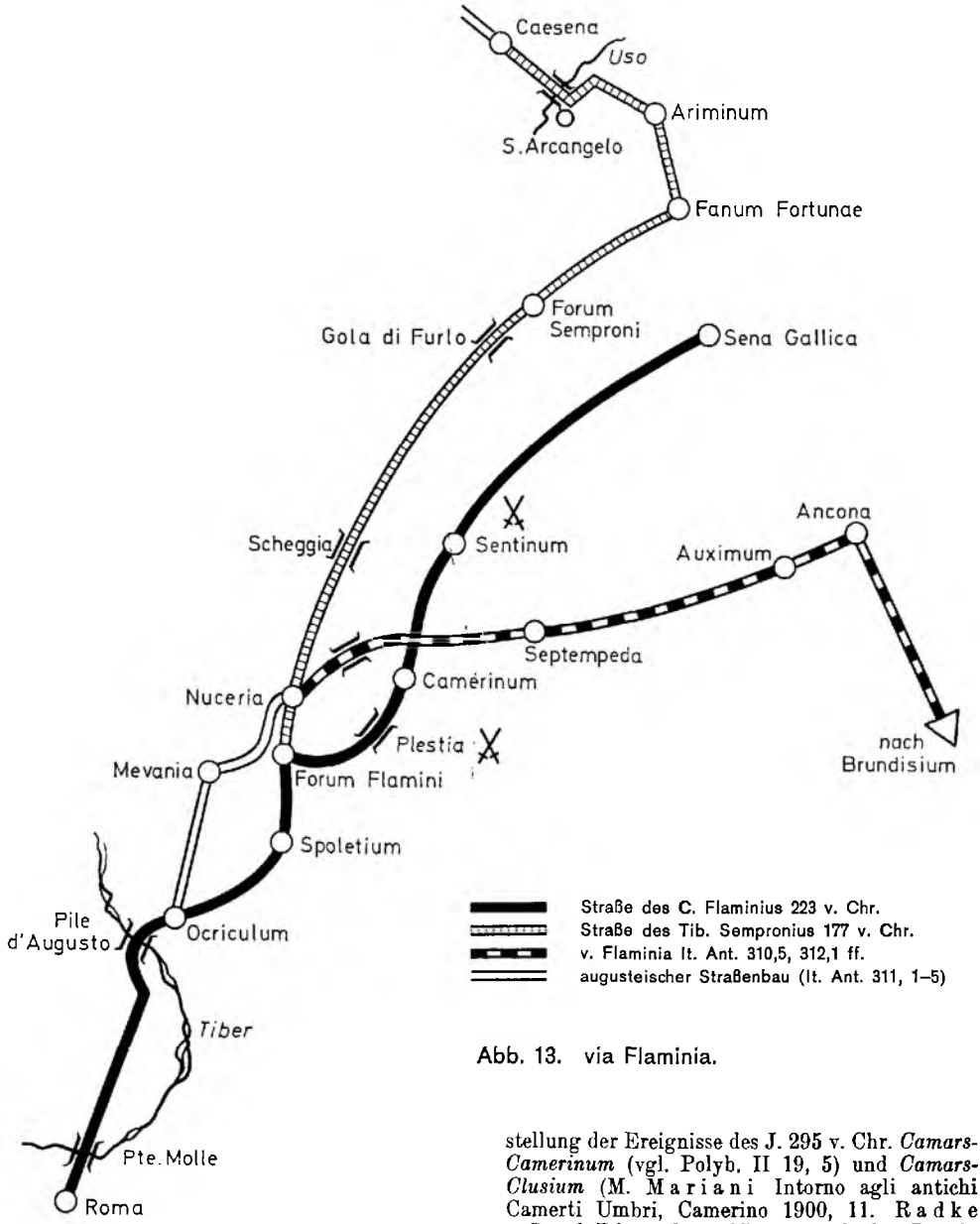

Abb. 13. via Flaminia.

heute in Corinalto aufgestellter Meilenstein mit der Zahl 184 mp (CIL XI 6631) gefunden, was für Sena Gallica die errechnete Entfernung von 198 mp als richtig erweist.

Da sich die Abwehr einer erneuten Invasion der mit Etruskern und Samniten verbündeten Gallier im J. 295 v. Chr. im Bereiche von Camerinum und Sentinum (Polyb. II 19, 5f. Liv. X 25, 11. 27ff.) vollzieht, wird man die beschriebene Linienführung für eine alte Völkerstraße (K r o m a y e r Antike Schlachtfelder III 1, 444) halten dürfen. Liv. X 25, 11 gibt an, Clusium habe früher Camars geheißen, und verwechselt dann in der Darstellung der Ereignisse des J. 295 v. Chr. *Camars-Camerinum* (vgl. Polyb. II 19, 5) und *Camars-Clusium* (M. M a r i a n i Intorno agli antichi Camerti Umbri, Camerino 1900, 11. R a d k e o. Suppl.-Bd. IX S. 1792ff.; unannehmbar P f i f f i g Historia XVII [1968] 328f., der aus dem unterschiedlichen Vorgang bei Frontin. strat. I 8, 3 *Assisium* ansetzt). Man wird voraussetzen dürfen, daß es sich auch bei der Stadt, bei deren Belagerung durch die Gallier im J. 387 v. Chr. römische Gesandte unter Bruch des Völkerrechts in den Kampf eingriffen, nicht um *Camars-Clusium*, sondern um *Camars-Camerinum* gehandelt hat (vielleicht führte *Camerinum* seinerseits den Namen *Clusium*, was an den des benachbarten Flusses *Cluentus* erinnert). Diese Voraussetzung wird als notwendig durch drei Überlegungen erwiesen: 1. Bei den Galliern, die von Clusium nach

Rom zogen, handelte es sich um *Senones,* die nördlichen Nachbarn der *Camertes Umbri;* Clusium-Chiusa liegt von den Wohnsitzen der Senones so entfernt und abgelegen, daß sich kein Motiv zur Belagerung gerade dieser Stadt — außer dem romanhaften der jüngeren Annalistik — finden läßt, wohingegen Camerinum an der Völkerstraße ins Innere Italiens liegt und den Übergang über das Gebirge auf dem Paß von Colfiorito blockiert. 2. Wären die Gallier von Clusium-Chiusi gegen Rom gezogen, bliebe die Lage des Schlachtfeldes an der Allia östlich des Tibers unverständlich, das hingegen als gegeben erscheint, wenn sie von Camerinum über Spoletium und Interamna kamen. 3. Schließlich wird die durch die Fabiergesandtschaft des J. 387 v. Chr. (bei Liv. V 35, 5: 390 v. Chr.) nahegelegte alte Verbindung zwischen Rom und Camerinum durch die Expedition wiederum eines Fabiers im J. 310 v. Chr. (Liv. IX 36, 1ff. Frontin. strat. I 2, 2. Flor. epit. I 12, 3ff.) bestätigt. Es kann als sicher angenommen werden, daß auf dieser alten Völkerstraße auch die Koloniegründungen der J. 283 (Sena Gallica) und 268 (Ariminum) sowie die Unternehmungen zur Assignation des *ager Gallicus* im J. 232 vor sich gingen. Es lag dementsprechend für C. Flaminius wirklich nahe, seine v. auf dieser Route anzulegen (Abb. 13).

Als Bestätigung dafür sind die Vorgänge vor und nach der verhängnisvollen Schlacht am Trasimenischen See zu werten: Der Kampfauftrag des Centenius und seine Verteidigung des Passes am Fuße des Mte. Trella (Radke Gymnasium LXXI [1964] 227; Ricerche su Camerino, città umbra ²1967, 8 Fig. 2 Festschrift für F. Altheim 1969, 381ff.) wird nur dann verständlich, wenn er mit seinen Reitern die jüngst erbaute v. Fl. von Ariminum über Sentinum und Camerinum hatte benutzen können. Im gleichen Sinne ist die Wartestellung beider Konsuln des J. 207 v. Chr. zu verstehen, die bei Sena Gallica, wo offenbar eine Straße von der Küstenstrecke abbog, den Hasdrubal erwarteten, um seine Vereinigung mit Hannibal zu verhindern (Liv. XXVII 46, 4. Cic. Brut. 73. Sil. Ital. XV 552. Eutrop. III 18, 2. Aurel. Vict. vir. ill. 48. Oros. XVIII 13); diese Straße war die v. Fl. (Abb. 14).

Eine rechnerische Bestätigung bieten die beiden Meilensteine des M. Aemilius Lepidus aus S. Pietro (CIL I² 617: *CCLXIIX*) und Borgo Panigale (CIL I² 618: *CCXXCVII*), die jeweils 112 mp bzw. 131 mp von Sena Gallica, d. h. 268 mp bzw. 287 mp von der Grenze des ager Romanus am Tiber bei Ocriculum (s. o. I 6, 5 a 1) entfernt stehen, während auf dem Wege über Mevania und Forum Sempronii kein Rechenkunststück die Zahlen begründet (Abb. 17).

Archäologisch erweisen die Brücken am Romitorio dei Santi in der Val S. Angelo und über den Rio Scortacchia südwestlich von Vallicelle bei Camerino (s. u.) die Existenz einer v. auf dieser Strecke; da die erstgenannte Brücke in der Wende vom 3. zum 2. Jhdt. v. Chr. erbaut ist, hat sie ohne Zweifel der v. Fl. gedient. Endlich entsprechen dem Streckenverlauf, der ja über *ager publicus* gehen mußte (s. o. I 4), auch die regionalen Besitzverhältnisse: *Forum Flamini, Plestia* und *Attidium,* alle drei Ortschaften an der vorstehend supponierten Route gelegen, gehören zur *tribus Oufentina* (Kubitschek o. Bd. XVIII S. 1904), zu der auch der Zielort der v. Fl., Sena Gallica, rechnet, während die Einwohner von Fulginiae, Camerinum und Matilica in der alten und vornehmen *tribus Cornelia* (Wissowa o. Bd. IV S. 1248) wählten; als terminus ante quem hat das Wort des älteren Cato von den *Camerini cives nostri* (Fest. 268, 9ff. L.; vgl. Radke Ricerche su Camerino, città umbra ²1967, 16 nach Nissen Ital. Ldk. II 388) zu gelten. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Straßenbau vor Ende des 3. Jhdts. v. Chr. auf dieser Route waren also gegeben.

Demnach ist die Strecke von *Forum Flamini* über Nuceria—*Forum Semproni*—Fanum nach Ariminum jünger als die soeben beschriebene über Camerinum und Sentinum. Das an ihr gelegene Forum Semproni gibt einen zweifachen Anhalt: Einmal muß man den Ort als in der Mitte einer zusammenhängenden Strecke gelegen ansehen; andererseits weist sein Name auf den Erbauer wie den der v. hin. Der erstgenannte Gesichtspunkt vermittelt die Kenntnis der Länge dieser v.: Da zwischen *Forum Flamini* und *Forum Semproni* 69 mp liegen, ist der Endpunkt dieser v. 69 mp hinter *Forum Semproni* zu suchen; das führt auf der Strecke über Fanum, Ariminum und die Usobrücke bei S. Arcangelo (s. u.) nach Caesena (Abb. 17). Dieser Ort bildet zu sammen mit Placentia die beiden Endpunkte des Straßenneubaus des M. Aemilius Lepidus im J. 175 v. Chr. nach den vorausgegangenen Ligurerkämpfen (s. u. II 5 b), einer Straße, deren einzig erhaltener Meilenstein (CIL I² 619: *CCX[XXVI];* danach ist Gymn. LXXI [1964] 209ff. Klio XLII [1964] 304 zu berichtigen) über Fanum, Forum Sempronii und Spoletium zählt. Damals muß die von einem Sempronius erbaute v. also schon bis Caesena geführt haben. Da die Strecken des Livius aus dem J. 188 v. Chr. und des Cornelius aus dem J. 181 v. Chr. (s. u. II 5 b) am Uso beginnen, gehört der Straßenbau des gesuchten Sempronius in die J. 180 bis 176 v. Chr. Dafür kommt nur Ti. Sempronius Gracchus (Sigismondi a. O. 67 erinnert in seiner Gelehrsamkeit daran, daß schon J. F. Gronow im 17. Jhdt. in seinen Antiqu. Rom. III 309 von einer ‚*via Sempronia*' sprach), der Konsul des J. 177 v. Chr., in Frage (an einen der beiden Gracchen zu Ende des 2. Jhdts. v. Chr. zu denken, wie das Nissen Ital. Ldk. II 383. Weiss o. Bd. VI S. 2495. VII S. 73 tun, verbietet sich aus der allgemeinen historischen Überlegung, insbesondere aber deshalb, weil *Forum Semproni* zur *tribus Pollia* gehört, zu der auch andere gerade zu Beginn des 2. Jhdts. v. Chr. gegründete Orte rechnen; vgl. Mutina und Parma). Seine *provincia* war Sardinia (Polyb. XXV 4, 1. Liv. XLI 8, 3ff.; ebenso auch in seinem 2. Konsulat im J. 163 v. Chr.), wohingegen sein Kollege C. Claudius Pulcher eine Revolte in Ligurien niederschlug (Liv. XLI 12, 3ff.) und gegen Ende seiner Amtszeit erneut ligurische Plünderer von Mutina vertrieb (Liv. XLI 14, 1ff.); da das Forum dennoch nicht nach ihm, sondern nach seinem Kollegen Sempronius benannt wurde, darf man annehmen, daß zu Beginn des Amtsjahres Claudius in Istrien operierte (Polyb. XXV

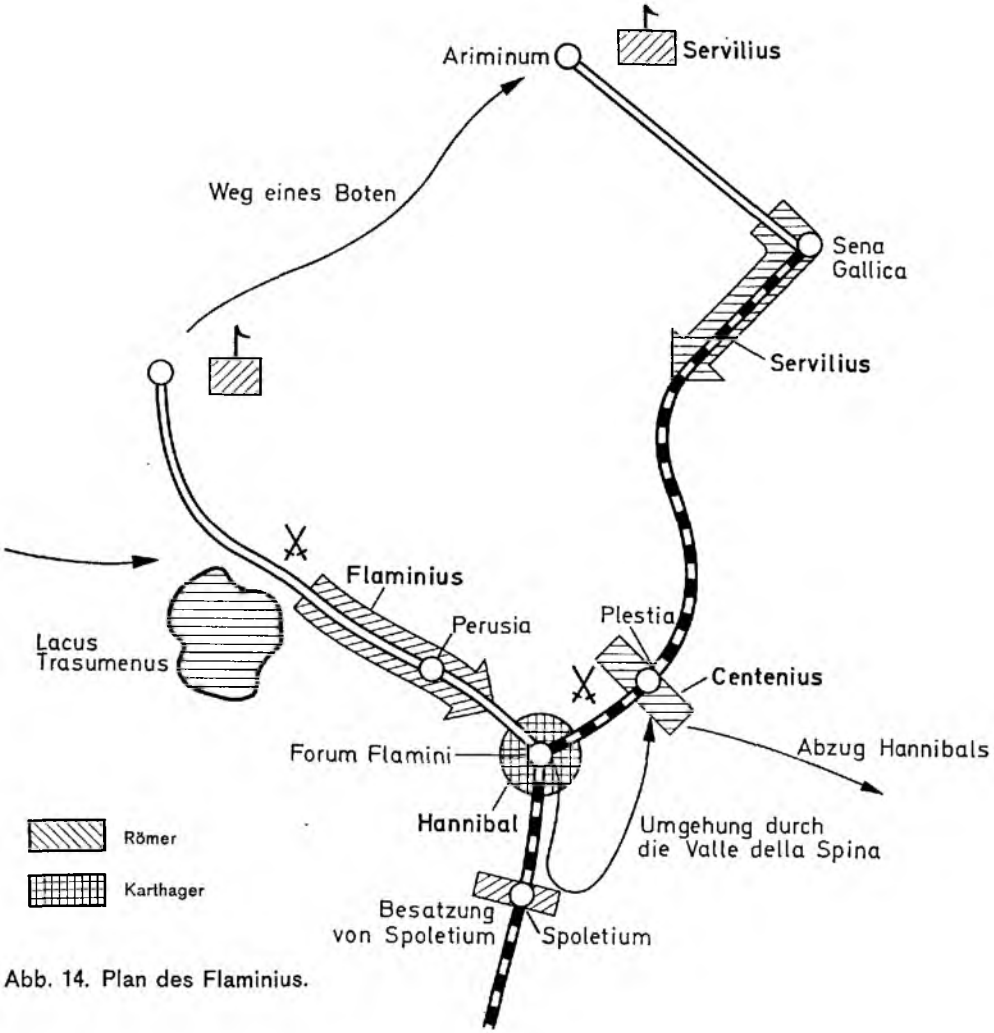

Abb. 14. Plan des Flaminius.

4, 1) und Sempronius die Nachschublinie durch den Bau einer v. verkürzte, dann aber der eine Konsul die Ligurer bekämpfte, während der andere nach Sardinien ging. Der Straßenbau des Sempronius fand in der Annalistik keine Erwähnung, kann aber durch den Namen des Forum Semproni und die Kombination der Ereignisse als erwiesen angesehen werden.

c) Streckenbeschreibung.

1. Von Rom bis Narnia.

Angaben der Itinerare:

	Itin. Ant.		Burd.	Gad. 93ff.	Tab. Peut.
Roma	124, 8ff.	310, 5ff.	612, 10ff.		V 4f.
Pons Milvius	—	—	—	—	3
Ad rubras	—	—	9	—	6
Ad vicesimum	—	—	11	20	11
Rostrata villa	24	—	—	—	
Aqua viva	—	—	12	—	
Ocriculum	[21] ⟨20⟩	44	12	24	
Narnia	12	12	12	12	
	[57] ⟨56⟩	56	56	56	

Die v. Fl. verläßt die Serviusstadt durch das zwischen Kapitol und Quirinal gelegene Tor (die *porta Fontinalis* nach Jordan-Hülsen Topographie I 3, 484 oder die *porta Ratumena;* vgl. Martinori a. O. 7) und wird gleich zu ihrem Beginn von Gräbern flankiert (Iuven. I 170), unter denen das Bibulusgrab auf der heutigen Piazza Venezia (CIL I² 834), die Claudiergräber, das sogenannte Sulla-Grab, das Grab des Glaucia (Stat. silv. II 1, 176. Martial. VI 28, 29) und das Grab des Pantomimen Paris (Martial. XI 13) zu nennen sind; die beiden Kirchen an der Piazza di Popolo stehen an der Stelle älterer Gräber. Der erste Teil der v. Fl., die sog. *v. lata* (Richter Topogr. d. Stadt Rom² 260ff.), stimmt mit dem heutigen Corso überein. Die v. Fl. verläßt die Stadt durch die nach ihr benannte *porta Flaminia;* zu ihrem Verlauf von hier bis zur Tiberbrücke vgl. Not. d. scav. 1908, 351. Nach 3 mp von ihrem Ausgangspunkt erreicht die Straße den *pons Milvius* (auf der Tab. Peut. V 5, aus der die Meilenangabe stammt, irrig *pons Iulii* genannt; vgl. Miller a. O. 303), den Pte. Molle (vgl. Delbrück Hellenist. Bauten in Latium I 3ff. Gazzola Ponti Romani 33f. Ashby-Fell a. O. 137. Ballance a. O. 79ff. M. E. Blake Ancient Roman constructions etc. 1947, I 134. G. Lugli La tecnica edilizia Romana 1957, 256), der im J. 109 v. Chr. durch den Censor M. Aemilius Scaurus anstelle der älteren — vermutlich hölzernen — Brücke neuerrichtet wurde (Aurel. Vict. vir. ill. 72, 8. Ammian. Marc. XXVII 3, 9), zur Zeit der Wiederherstellung der v. Fl. durch Augustus aber noch nicht reparaturbedürftig war (Mon. Anc. 20); zu seiner späteren Geschichte vgl. Martinori a. O. 8f. 36. Cic. Cat. III 2 erwähnt Villen in seiner Nachbarschaft; daß diese Gegend später in Verruf geriet, erfahren wir durch Tac. ann. XIII 47.

Nach Überquerung des Tiber biegt die v. Fl. sogleich scharf nach Osten ab (vgl. Abb. 23) und folgt dem Rande der Flußniederung (Ashby-Fell a. O. 138, 2) bis Tor di Quinto, einem verfallenen Grabe nahe dem 5. Meilenstein (daher der Name), während die moderne Straße in zuerst nördlicher Richtung in vielen Windungen einen Höhenzug überschreitet, bis sie bei Tor di Quinto mit dem alten Trakt zusammenstößt (Miller a. O. 303 hält kaum zu Recht das für die originale v. Fl.); wenig später führt die v. an dem Grabmal der Nasonii (Rodenwaldt Röm. Mitt. XXXII [1917] 1ff.) vorbei.

Ein Bogen der Brücke, auf der die v. Fl. heute noch die Valchetta (= *Cremera*) überschreitet, besteht aus alter Konstruktion (Tomassetti a. O. III 252 fig. 51. Ashby-Fell a. O. 141f. Martinori a. O. 59. Ballance a. O. 84. Gazzola a. O. 77f.). Vielleicht folgte die Straße nach Veii, die v. Veientana (s. u.), dem Lauf des Cremerabaches; Spuren finden sich jedoch erst kurz vor Veii. Den Fosso di Primaporta überschritt die v. Fl. etwa 80 m östlich der heutigen Brücke, wo Brückenreste gefunden sind (Borsari Not. d. scav. 1895, 106. Ashby-Fell a. O. 180. Gazzola a. O. 78). Nach 9 mp (bzw. 6 mp vom Pte. Molle) erreicht die v. Fl. die Station *Ad rubras* (scil. *rupes*) am Fuße auffällig roter Felsenriffs. Der Platz von Prima Porta (Reste an der Ecke der alten Poststation noch heute erhalten) war strategisch bedeutsam und hat eine Rolle gespielt im Kampf der Fabier mit den Vejentern (Liv. II 49), für Antonius (Cic. Phil. II 77), für Vespasian (Tac. hist. III 79) und Septimius Severus (Hist. Aug. Sept. Sev. 8, 9). Zur Villa der Livia bei Prima Porta mit dem Namen *Ad gallinas* s. o. Bd. XIII S. 906.

Etwa einen Kilometer weiter (Nissen a. O. II 372) führt an der westlichen Straßenseite römisches Pflaster zu einem antiken Tunnel mit dem im Mittelalter aufgekommenen Namen Pietra pertusa; er ist 43 m lang, 2,4 m breit und 3,3 m hoch (Ashby-Fell a. O. 148), hat jedoch nichts außer dem Namen mit der Petra pertusa bei Furlò gemein und spielt keine Rolle in den Gotenkämpfen des Narses (Prokop. Goth. II 11. III 6. IV 28), wie Martinori a. O. 64 irrig angibt. Nach Osten zweigt hier die v. Tiberina (s. u.) ab. Bei Malborghetto steht ein vierseitiger Bogen aus vielleicht konstantinischer Zeit (Töbelmann Abh. Akad. Heidelberg 1915, 3ff.); hier kreuzt heute eine mulattiera die v. Fl., die von Campagnano di Roma kommend durch das Chiranotal nach Riano führt (nach Martinori a. O. 67f. die *v. Campana vetus*). Die v. Fl. folgt weiterhin etwa der Trasse der Eisenbahn; bei S. Sebastiano wurden Pflasterreste gefunden (Ashby-Fell a. O. 152). Die Station *Ad vicesimum* (scil. *miliarium*) lag in der Nähe von Castelnuovo di Porto bzw. Morlupo und wird bei der alten Kirche Madonna della Guardia zu suchen sein, wo zahlreiche antike Reste den Platz einer Raststätte wahrscheinlich machen (Nissen a. O. II 371. Ashby-Fell a. O. 153. Martinori a. O. 24. Radke o. Bd. VIII A S. 2479). Hier etwa zweigte eine alte Nebenstraße nach Capena ab (Nissen a. O.).

Die Station *Rostrata villa* — 24 mp von Rom — wird mit einem Ruinenfeld nahe dem Casale di Morolo identifiziert (Martinori a. O. 70. Ashby-Fell a. O. 155; Miller a. O. denkt unverständlicherweise an Malborghetto, was sicherlich auf Verwechslung beruht). Im Nordosten von Rignano Flaminio, in dessen Nähe größere Pflasterreste an zwei Stellen bei Biegungen der modernen Straße freigelegt und deutlich zu erkennen sind, liegt der weithin sichtbare Sorakte. Nördlich der Osteria di Stabia (*Stabia* ist der alte und treffende Name des erst in jüngster Zeit irrig in Faleria umbenannten Dorfes; das heutige Faleria hat weder mit dem alten Falerii — das ist Cività Castellana — noch mit der römischen Neugründung — deren Ruinen liegen bei der Kirche S. Maria di Falleri — etwas zu tun!) biegt die moderne, von den Päpsten Sixtus V. und Clemens VIII. angelegte Straße (Ashby-Fell a. O. 156) nach Westen auf Cività Castellana zu von der v. Fl. ab. Der Platz des alten Falerii blieb im Altertum nach der Zerstörung der Stadt durch die Römer im J. 241 v. Chr. bis auf die Tempel verlassen (s. o. Bd. VI S. 1970) und wurde von keiner Hauptverkehrsstraße berührt (die moderne über den — ebenfalls modernen — Treiaviadukt in Richtung auf den Pte. Felice führende Straße trägt zu Unrecht auf den Karten den Namen der v. Fl.). Der eigentliche Trakt der v. Fl. ist durch einen ziemlich gerade nach Norden führenden

Pfad — die ‚Strada latina—falisca' (Martinori a. O. 79) — bezeichnet und beginnt nahe der Eisenbahnstation Osteria di Stabia. Das ist wichtig für die Festlegung des weiteren Verlaufs der Straße bis Ocriculum, der sich bis dahin nicht mehr mit dem der modernen Straße deckt.

Nahe der Gabelung von alter und neuer Straße unweit von Pian Paradiso (nach Ashby-Fell a. O. 157 etwa 500 m südlich des Mte. Osteriola nahe einer Quelle, die heute noch Acquaviva heißt; nach Miller a. O. 304 bei der Osteria gleichen Namens) lag in einer Entfernung von 32 mp von Rom die Station *Aqua viva*, deren Lage noch nicht mit Sicherheit ermittelt ist. Folgt man dem genannten Pfade nach Norden, überschreitet man den Fosso Chiavello über den Pte. Ritorto (Ballance a. O. 85. Gazzola a. O. 36) und kommt zur Treiabrücke, deren Spuren etwa 4 km östlich Cività Castellana gefunden wurden (Ashby-Fell a. O. 158 fig. 11. Gazzola a. O. 20f. Ballance a. O. 86f.); hier auch erhebliche Pflasterreste. Nördlich der Brücke finden sich beim sog. Muro di Peccato (Gazzola a. O. 21) Substruktionen und Straßenspuren von beachtlicher Breite, die möglicherweise noch aus der Bauzeit der v. Fl. stammen (Gazzola a. O. 32). Bei Borghetto etwa trifft die alte v. Fl. die heutige Straße wieder, überschreitet den Tiber aber nicht auf dem erst von Papst Sixtus V erbauten Pte. Felice (meine frühere Vermutung, der Pte. Felice sei am Platze einer älteren römischen Brücke erbaut worden, hat sich nicht bestätigt; irrig demnach auch Gardthausen Augustus und seine Zeit I 988), sondern führt von Borghetto aus auf der nach einem Podere Camillo heute via Camillaro genannten Straße am westlichen Tiberufer weiter und überquert die in den Tiber fließenden Bäche Rio Fratta (Gazzola a. O. 32) und Miccino (Pte. Picchiato: Ashby-Fell a. O. fig. 11, 2. Gazzola a. O. 30) auf Brücken, deren römische Bauteile heute noch zu erkennen sind. Nahe der Bahnstation Gallese hinter dem Rio Maggiore bzw. Rustico überschreitet die v. Fl. den Tiber auf einer Brücke, deren Pfeilerreste als Pile di Augusto bekannt waren. Seit Nissen a. O. II 408 werden sie mit dem im Mon. Anc. 20 als nicht reparaturbedürftig erwähnten *pons Minucius* gleichgesetzt (Martinori a. O. 87f. C. Pietrangeli Ocriculum, Roma 1943, 107ff. Blake a. O. 213. Ballance a. O. 91. Ashby-Fell a. O. 162. Gazzola a. O. 44f.), was m. E. willkürlich und sicherlich falsch ist, da es keinen Anhaltspunkt für diese Gleichsetzung gibt (Abb. 15).

Unterhalb Castello delle Formiche (Stefani Not. d. scav. 1909, 278) trifft die v. Fl. auf die moderne Straße und erreicht 12 mp hinter Aqua viva die Stadt Ocriculum. Da drei Itinerarien (s. d. Übersicht) in der Entfernungsangabe von Rom übereinstimmen (44 mp), ist Itin. Ant. 125, 1 mp von *21 mp* als Distanz von Rostrata villa zu *20 mp* zu berichtigen. Das römische Ocriculum ist nicht bei der heutigen, auf dem Platze der umbrischen Siedlung erbauten Stadt Otricoli zu suchen, sondern weiter südwestlich nahe der halbverfallenen Kirche S. Vittore, in deren Nähe zahlreiche Ruinen stehen. Von da sind es über den Pte. Sanguinario (Martinori a. O. 100. Ashby-Fell a. O. 166. Ballance a. O. 91. Gazzola a. O. 46) auf einem von Papst Gregor wiederhergestellten und deshalb via Buoncampagna genannten Stücke der v. Fl. noch 12 mp bis Narnia. Die v. Fl. tritt — 56 mp (bei Prokop. Goth. I 17, 6 ungenau: 350 Stadien) von Rom — durch die Porta Superiore, den Arco di Vescovo, in Narni ein.

2. Von Narnia über Spoletium bis Forum Flamini

Angaben der Itinerare:

	Itin. Ant. 125, 3ff.	Burd. 613, 5ff.	Tab. Peut.
Narnia-Interamn(i)a	8	9	6
Tres tabernae	—	3	—
Fanum Fugitivi	—	10	10
Ad Tine Recine *)	—	—	2
Spoletium	17	7	5
Sacraria	—	8	—
Trevi	—	4	—
Fulginiae	—	5	—
Forum Flamini	18	3	—
	43	49	

*) Auf der Tab. Peut. V 4 (und danach Guido 53) sind die Stationen *Fanum Fugitivi* und *Ad Tine Recine* bzw. *Cofotina Recina* vertauscht.

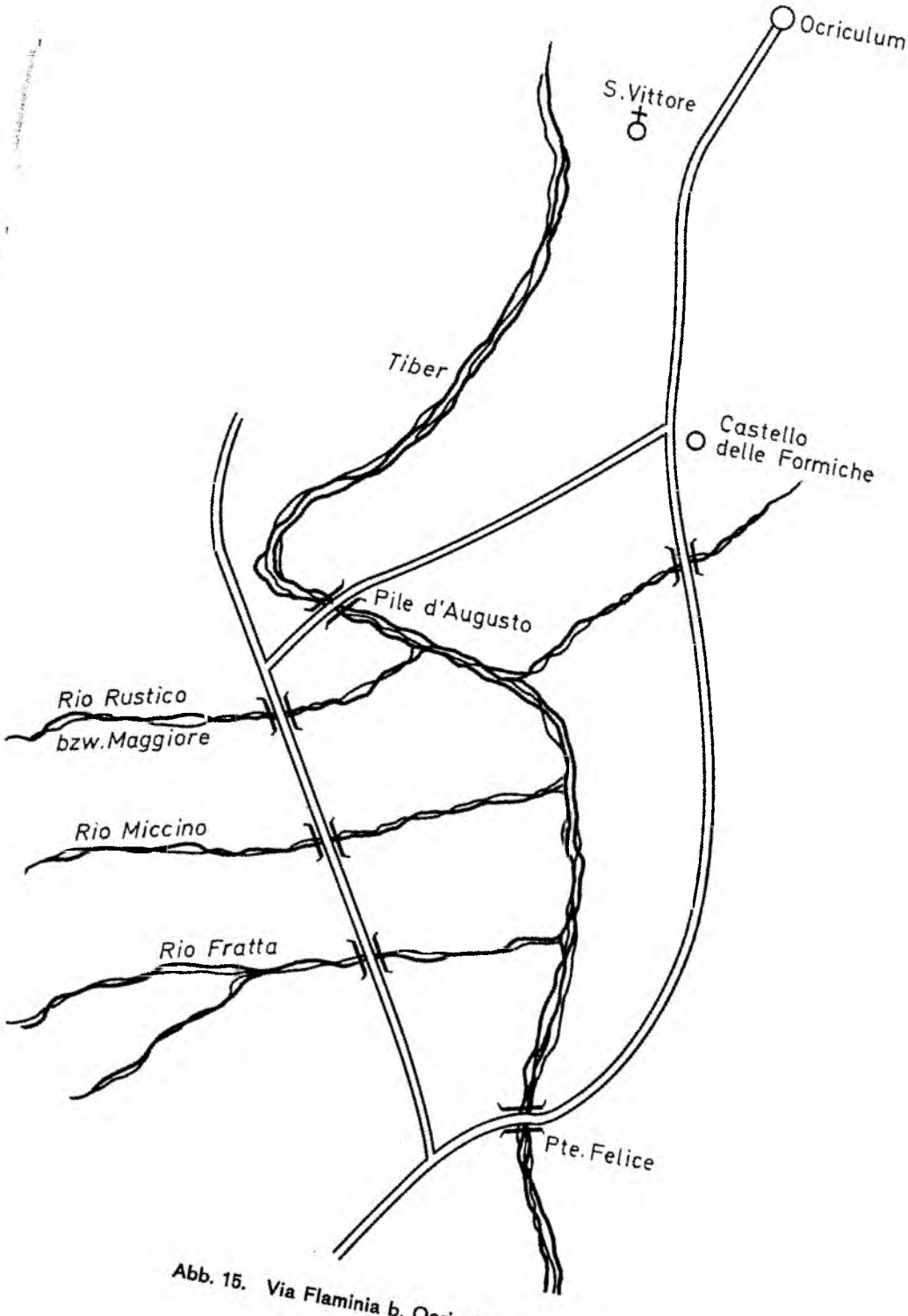

Abb. 15. Via Flaminia b. Ocriculum.

Zwischen Narnia und Interamna (= Terni) führt die v. Fl. in gerader Linie am Südrande des sich erweiternden Neratales entlang; die Itin. Ant. 125, 3 angegebene Entfernung von 8 mp stimmt mit der tatsächlichen Distanz auf kürzestem Wege überein. Der cod. Vindob. gibt freilich 9 mp an; die gleiche Zahl steht im Itin. Burd. 613, 5. Dieses Itinerar führt darüber hinaus noch nach 3 mp eine *mutatio Tribus Tabernis* an, die als Pferdewechselstelle (*mutatio*) nicht seitab einer v. gelegen haben kann. Will man *Tres tabernae* nicht an die von Interamna nach Reate führende Straße versetzen, muß man für die im Itin. Burd. gegenüber dem Itin. Ant. und der tatsächlichen Entfernung um 4 mp längere Strecke eine andere Straßenführung annehmen: Diese bietet sich an, wenn man über die Augustusbrücke hinweg der von Augustus angelegten Straße in Richtung auf Ad Martis-Mevania knapp 4 mp folgt und dann mit der Trasse der Eisenbahn nach Nordosten abbiegt; wo diese Linie auf den Weg von Passo d'Amelia nach Terni stößt, folgt man ihm nach Interamna. Das sind insgesamt etwas weniger als 12 mp; die Lage der *Tres tabernae* wäre dann nahe dem nördlichsten Punkt dieser Strecke zu suchen. Das hieße, im Itin. Ant. werde die originale v. Flaminia beschrieben, während das Burd. einen jüngeren Weg berechne, der sich der Augustusbrücke bediente und die nördlich der Nera gelegenen Hänge benutzte. Die 9 des cod. Vindob. sei dann fehlerhaft unter Einfluß des Itin. Burd. in das Itin. Ant. eingedrungen. In der Tab. Peut. hat man dann — und das ist eine leichte Änderung — die unverständliche *VI* zu *XI* wiederherzustellen (die wirkliche Distanz liegt zwischen 11 und 12 mp). Die originale v. Fl. überschreitet kurz vor Terni den sog. Ponte Romano, ‚che peraltro non presenta nessun avanzo di costruzione Romana' (Martinori a. O. 128).

Die Straße von Interamna nach Spoletium führt in anfangs nordöstlicher Richtung im Tescinotal aufwärts über den heutigen Sommapaß. Während Itin. Burd. 613, 7 nach 10 mp die Station *Fanum Fugitivi* (nach Hülsen o. Bd. VI S. 1997 angeblich auch im Itin. Ant. erwähnt; das ist eine Verwechslung mit *Fanum Fortunae*) ansetzt, ist auf der Tab. Peut. V 4 nach 10 mp (Miller a. O. 314 liest 11) erst eine Station *Ad tine Recine* eingetragen, die 2 mp vor dem ebenfalls eingezeichneten *Fanum Fugitivi* liegen soll; da für die Strecke von *Fanum Fugitivi* bis *Spoletium* im Itin. Burd. 613, 8 jedoch 7 mp und auf der Tab. Peut. V 3 nur 5 mp angegeben sind, muß man annehmen, daß auf der Tab. Peut. (und danach auch Guido 53) die Reihenfolge der beiden Stationen vertauscht ist: Die Station *Ad tine Recine* lag erst nördlich von *Fanum Fugitivi*. Beide Stationen sind schwer zu lokalisieren: Nach den Entfernungsangaben lag *Fanum Fugitivi* südlich der Sommahöhe etwa bei dem heutigen Palazzo di Papa, während *Ad tine Recine* nördlich der Paßhöhe zu suchen ist. Auch die Namen bleiben dunkel: Nissen a. O. II 404 hält *Fanum Fugitivi* für ein ‚Asyl für flüchtige Sklaven'; dafür gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt. Vergleicht man Stationsnamen wie Fanum Fortunae, Feroniae, Martis und Minervae, könnte man eher annehmen, in Fugitivi verstecke sich ein bisher noch nicht wiederhergestellter Kultname. *Ad tine Recine* kann nicht, wie Miller a. O. 314 annimmt, nach dem angeblichen Zusammenfluß der Flüsse *Tine* (= Tessino) und *Recine* (= Tescina) benannt sein, da beide durch eine Wasserscheide voneinander getrennt sind. Vermutlich ist die Schreibung *Ad tine Recine* auf der Tab. Peut. erst aus einem besseren *Ad confotinas Recinas* verstümmelt, das sich noch in *Cofotina Recina* (in zwei Zeilen) bei Guido 53 erkennen läßt. Unter Berücksichtigung von Paul. Fest. 75, 4ff. L., wo die Funken, *quae ex ferro candenti malleis excutiuntur*, deshalb *fomites heißen, quia igni sunt confotae*, kann man in *confotina* vielleicht eine Schmiede oder einen Schmelzofen verstehen; zu *Recina* wäre der gleichlautende Name einer picenischen Stadt zu vergleichen.

Hat man Spoletium mit seinen zahlreichen römischen Resten (s. o. Bd. III A S. 1842ff.) verlassen, so findet man unmittelbar hinter dem Nordtor römischer Zeit, der Porta di fuga oder Porta d'Annibale (der Name erinnert an die Umkehr Hannibals im J. 217 v. Chr.), die ansehnlichen Reste des römischen Pte. Sanguinario (Martinori a. O. 135ff. Ashby-Fell a. O. 168f. Blake a. O. 214ff. Ballance a. O. 113ff. M. Zocca Atti del V Convegno Storia dell'archit. 1957, 467ff. C. Pietrangeli Spoletium 49f. Gazzola a. O. 50f.) über den Tessinofluß. Die Brücke ist 24 m lang und ca. 4,5 m breit; sie macht den Eindruck hohen Alters, so daß mir die Versuche, ihre Erbauung ins 2. Jhdt. v. Chr. oder gar erst in die augusteische Zeit setzen zu wollen, als verfehlt erscheinen: Eine so wichtige Brücke wie der unmittelbar vor der Stadt Spoletium gelegene Pte. Sanguinario ist selbstverständlich immer wieder repariert worden und gehört auch zu den im J. 27 v. Chr. auf Geheiß des Augustus wiederhergestellten Brücken; wesentliche Teile des erhaltenen Baus stammen jedoch aus der Zeit des C. Flaminius. Der Pte. Sanguinario war bis gegen Ende des 13. Jhdts. im Gebrauch (U. Tarchi L'Arte Etrusco-Romana nell'Umbria e nella Sabina I Tab. CCXVIII) und wurde dann erst aufgegeben, weil die Brücke nach Regulierung und Verlegung des Flußlaufes nicht mehr an dieser Stelle benötigt wurde und durch die Anschüttungen der neuen Uferbefestigung verdeckt war. Sie wurde erst im J. 1817 wiedergefunden und ist seit einigen Jahrzehnten — unter Tage — zugänglich. Längs der v. Fl. sind im Bereiche Spoletos Gräber römischer Zeit gefunden worden (Martinori a. O. 144, 1).

Nördlich von Spoletium öffnet sich die weite umbrische Ebene in dem durch die Flüsse Maroggia, Spina, Clitumno und Teverone gebildeten wasserreichen Tal. Die Erbauer der v. Fl. konnten sich den direkten Weg zwischen Spoletium und dem Nordwinkel dieser tellerflachen Ebene für die Linienführung der Straße aussuchen, soweit sie nur für gleichmäßige und gründliche Entwässerung des Geländes sorgten; das geschah — vermutlich schon vor der römischen Zeit — bis in die ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit gewissenhaft. Als diese Arbeiten aber im späten Altertum vernachlässigt wurden, entstand ein riesiger Sumpfsee, der *lacus Clitorius* (Paul. Diac. hist. Lang. II 16. Nissen a. O. 401. Radke o. Suppl.-Bd.

IX S. 1826). Den Endpunkt der schnurgeraden Linie bildet im Norden der bei S. Eraclio nahe Foligno ansteigende Höhenzug: es sind genau 14 mp von Spoletium bis zu dieser Stelle, die ihrerseits 4 mp von Forum Flamini entfernt ist: 18 mp setzt Itin. Ant. 125, 5 mit Recht für diese Strecke an. Ihr Verlauf wird heute noch durch einen Feldweg von Spoleto über Croceferro und Protte bis Piè di Beroide bezeichnet, ist dann durch Veränderungen der Wasserregulierung und Kanalisierung des Tales unterbrochen und findet erst nördlich der Casa nuova 2,5 km südlich S. Eraclio eine schlecht erkennbare Fortsetzung; nördlich davon zeichnet er sich als Verbindungsstraße zwischen den Kirchen von S. Eraclio, S. Benedetto und S. Maria in Campis deutlich ab. So verlief die Straße nach erneuter Entwässerung der Ebene in der Renaissancezeit noch zu Beginn des 17. Jhdts., wie das im J. 1610 gedruckte Itinerarium Italiae des Scoto (bei Ashby-Fell a. O. 169) beschreibt. Dort lautet die Linienführung: Terni—Stretturia hosteria 8 mp; (es fehlt dann eine Station mit mp-Angabe); Stretturia hosteria—Prote castelletto 7 mp; Prote castelletto—S. Horatio hosteria 8 mp; S. Horatio hosteria—Ponte Centesimo borgo 8 mp. Der ausgefallene Stationsname kann nicht Spoleto gewesen sein, da der Brückenname Ponte Centesimo (diese Zahl rechnet über Meviana; s. u.) die Ergänzung von nur 8 mp an der Lücke gestattet; damals war auch der Pte. Sanguinario nicht mehr in Benutzung: Die Straße des 17. Jhdts. verlief also westlich unterhalb der Stadt an Spoleto vorbei. Die Station Prote castelletto ist etwas nördlich der heutigen Frazione Protte zu suchen. Die Gleichsetzung von S. Horatio hosteria mit S. Heraclio, wie sie von Ashby-Fell a. O. 169 vorgeschlagen wird, hat viel für sich, wird aber nicht durch die Entfernungsangaben des Scoto gestützt. Insgesamt aber decken sich diese Zahlen mit der Berechnung des Itin. Ant.: Von Interamna bis Forum Flamini (4 mp vor Pte. Centesimo gelegen; s. u.) sind es 35 mp, die sich aus 17 mp bis *Spoletium* und 18 mp von da bis *Forum Flamini* zusammensetzen. Das ist eine wertvolle Bestätigung (vgl. die Abb. o. Suppl.-Bd. IX S. 1826).

Wenn das Itin. Burd. 613, 9ff. für den Weg zwischen *Spoletium* und *Forum Flamini* 20 mp ansetzt, so liegt das daran, daß es einen Umweg über Sacraria (613, 9) beschreibt; dieser war offenbar nötig geworden, weil zur Zeit des Pilgerbuches die direkte Talstraße schon versumpft war und man eine neue Wegführung längs des Berghanges gesucht hatte (s. o. Suppl.-Bd. IX S. 1826). Unter Benutzung des kürzesten Weges von Spoleto nach S. Giacomo am Fuß des nördlich des Spinatales liegenden Höhenzuges sind es von Spoletium bis zu den Clitumnusquellen mit den zahlreichen von Plin. ep. VIII 8, 6 erwähnten Heiligtümern, die den Namen *Sacraria* für die Station (etwa bei Isola) rechtfertigen (Nissen a. O. II 402), tatsächlich 8 mp, wie es auch im Itin. Burd. angegeben wird. Von hier bis an den Fuß des Hügels, auf dem Trevi liegt (Itin. Burd. 613, 10: *civitas Trevis*) sind es 4 mp und von dort bis *Fulginiae*, dessen alter Platz zwischen den Kirchen S. Benedetto und S. Maria in Campis zu suchen ist (Nissen a. O. II 401. Weiss o. Bd. VII S. 227), weitere 5 mp. Das Pilgerbuch beschreibt also eine Strecke Spoleto—S. Giacomo —Pissignano—Trevi—S. Eraclio—S. Benedetto, die tatsächlich 2 mp länger ist als die gerade Linie über Protte und Piè di Beroide. Von *Fulginiae* — an der soeben beschriebenen Stelle — bis *Forum Flamini* sollen es 3 mp sein (Itin. Burd. 614, 1), was der Fixierung dieses Platzes dient.

Gegenüber allen Versuchen, *Forum Flamini* wegen der Namensähnlichkeit am Platze der heutigen Kirche S. Giovanni Profiamma auf dem rechten, d. h. westlichen, Topinoufer lokalisieren zu wollen (Miller a. O. 305. Nissen a. O. II 393. Bormann CIL XI p. 754. Weiss o. Bd. VII S. 67f. Martinori a. O. 169. Ashby-Fell a. O. 176), ist zu beachten, wie unwahrscheinlich es ist, daß die Straße, die von Forum Flamini aus in östlicher Richtung auf den Paß von Pistia-Colfiorito zu verläuft, durch eine Lage von Forum Flamini auf dem jenseitigen (westlichen) Topinoufer den Fluß kurz hintereinander ohne Grund zweimal hätte überschreiten müssen; man sucht Forum Flamini daher besser auf dem linken, d. h. östlichen, Ufer des Flusses und kommt dabei unter Berücksichtigung der Entfernungsangaben (Itin. Burd. 614, 1: 3 mp von Fulginiae; 614, 2. Tab. Peut. V 3: 12 mp von Nuceria) auf den Platz des heutigen Dorfes La Vescia (s. o. Bd. VIII A S. 2563ff.; diese Lokalisierung auch in einer Anm. Forbigers zu seiner Übersetzung von Strab. V 227; vgl. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. III 439 mit Zitierung Mannerts), das seinen Namen wie Villa Vescovio am Platze des sabinischen Forum Novum von einem Bischofssitz (Mon. Germ. auct. ant. XII wird für das J. 502 ein Bischof *Bonifatius ecclesiae Foroflaminiensis* als Teilnehmer an der römischen Synode genannt) erhalten haben dürfte. Morelli Dissert. sopra Cività Castellana 75 bezeugt in der Nähe einen — inzwischen verschollenen — Meilenstein mit der Zahl 100; da Forum Flamini auf dem vorstehend beschriebenen Wege 99 mp von Rom entfernt ist, kann das als mögliche Bestätigung dienen (der Pte. Centesimo hat seinen Namen vom 100. Meilenstein der Strecke über Mevania). Der Name der Kirche S. Giovanni Profiamma hängt allerdings insofern mit dem Namen von *Forum Flamini* zusammen, als er eine auf dem Westufer des Topino gelegene Station bezeichnet, die gerade von ihrer Lage ‚vor' bzw. außerhalb von *Forum Flamini* (zur Namensbildung *Pro Flaminio* vgl. *Pioraco* ⟨*Prolaqueum*⟨ *pro lacu* sowie entsprechendes *Sublaqueum* und die Formulierungen *pro tribunali, pro rostris*) benannt wurde, so daß der Name nicht die Identität, sondern die Unterschiedlichkeit des Platzes beweist.

3. Von Forum Flamini über Camerinum nach Sena Gallica.

Ein Itinerar für diesen Streckenabschnitt liegt nicht vor; lediglich die Meilensteine CIL XI 6629. 6631 und der unveröffentlichte Meilenstein aus der Krypta der Kirche Madonna di Pistia ohne Meilenzahl bestätigen den Verlauf einer v. für eine freilich spätere Zeit. Dennoch hat sich diese Linienführung der v. Fl. aus den o. II 4 b angeführten Gründen für den ursprünglichen Bau des Flaminius nachweisen lassen.

Dieser Abschnitt der v. Fl. spielt eine Rolle in einer Legende, die sich an das Leben der Apostel Petrus und Paulus knüpft: Als diese auf dem Wege von Ravenna nach Rom waren, fanden sie in der Stadt Plestia am Ufer des lacus Plestinus keinen Menschen, der sie aufnehmen und beköstigen wollte; erst als sie lange in den Bergen hinter der Stadt umhergeirrt waren, wurden sie von einer alten Frau in einem einsamen Hause bewirtet. In dieser Nacht ging ein furchtbares Unwetter hernieder; zur Strafe für die Hartherzigkeit der Bewohner Plestias wurden durch die Regengüsse und durch ein Erdbeben die Wasser des Sees so angestaut, daß sie die Stadt überschwemmten und alle Menschen in ihr ertranken (Rossetti Plestia e i suoi dintorni, Camerino 1910, 21f.). Man kann diese Legende für ein im Volksglauben erhaltenes Zeugnis für den Bestand einer Fernstraße über den Paß von Colfiorito ansehen, zumal Ortsnamen wie Piano dei Santi in der Nachbarschaft die Legende bestätigen. Aber auch Ortsnamen wie Campi di Servilio oder Ara dei Cavalieri (Sigismondi a. O. 38) erinnern an die Schlacht, in der Centenius seinen Untergang fand.

Die Beschreibung der Strecke kann sich außer auf Vermutungen auf nur wenige Spuren stützen: Von *Forum Flamini* aus folgt die v. dem Nordufer des Menotrebaches, den sie etwa 1 km hinter Belfiiore auf einer Brücke überschreitet, deren antike Bauteile noch kenntlich sind. Die Straße steigt dann ziemlich steil am Südhang des Menotretales gegenüber den schroffen Felsen des Sasso di Pale empor, bis sie die heutige Strada statale nr. 77 erreicht. Dieser folgt sie etwa 1 km an Pale vorbei bis zum Pte. Sa. Lucia. Über ihn (keine Reste) gewinnt sie die Nordseite des Tales (der Wechsel der Talseite ist durch die Palefelsen notwendig) und steigt in einem Nebental — heute ein ländlicher Fahrweg — auf gut ausgebauter Trasse nach Sostino empor, das sie etwa nach 1 mp vom Pte. Sa. Lucia erreicht. Von hier — vorbei an S. Pietro — überschreitet sie das hochgelegene Piano delle strade und bei Franca das Piano dei Santi. Die v. kommt dann — immer auch heute noch als mulattiera zu verfolgen — unterhalb von von Madonna di Ricciano an der Casa Borgarella vorüber stets auf gleicher Höhe bleibend noch vor dem Padule di Colfiorito auf die Staatsstraße, mit der sie 1 mp bis Colfiorito gleichläuft. 1 km östlich Colfiorito liegt die halbverfallene Kirche S. Maria di Pistia als letzter sichtbarer (zu den Funden im Heiligtum der *Cupra mater* unmittelbar daneben vgl. Ciotti Atti del I conv. di studi umbri 1963, 99ff.) Zeuge einer städtischen Vergangenheit dieses Platzes. Noch heute erinnert ein berühmter Käsemarkt, der Landleute von Fabbriano bis Spoleto nach Pistia versammelt, an vergangene kommerzielle Bedeutung. In der Krypta der Kirche fand ich einen Meilenstein ohne Inschrift. Von Forum Flamini bis Pistia-Plestia sind es auf dem vorstehend beschriebenen Wege 12 mp.

Von Plestia nach Osten am Südrande des Bekkens des ehemaligen *lacus Plestinus* (in der Renaissancezeit von der Familie Varano entwässert) entlang erreicht man etwa 1 mp von Plestia entfernt die Ortschaft Taverne, die den Platz eines alten Straßengasthauses (*tabernae*) bezeichnet. Von ihr aus gewinnt man nach 0,5 km in südöstlicher Richtung weitergehend den Übergang in die Val S. Angelo. Der bisherige Maultierpfad — noch vor 15 Jahren — ist jetzt als Fahrstraße ausgebaut. Nahe dem Paß waren vor diesem Straßenbau deutliche Spuren der Trasse einer v. zu erkennen; vgl. die Abb. bei Radke Ricerche su Camerino, città umbra, Annali della Facoltà Giuridica di Camerino XXIX [1963] 309ff. fig. 2. Die etwa 8 km lange Val S. Angelo bleibt bis Fiume offen und leicht begehbar, verengt sich dann aber hinter Fiume und macht Kunstbauten notwendig, die sich jedoch nicht mehr erhalten haben. Etwa 2,5 km vor Pieve Torina am Ausgang des Tales liegt etwa 120 m über dem Straßenniveau hoch am Berge das Romitorio dei Santi, hinter dessen Altar ein vorchristlicher Altar mit vier ihn umgebenden Säulen (vgl. Radke a. O. fig. 4) und abermals dahinter ein künstlich erweiterter Felsspalt zu finden sind. Das Romitorio ist offenbar am Platze eines uralten, schon vorrömischen Heiligtums errichtet worden. Unterhalb des Romitorio liegt eine Brücke der v. Fl., die den Bach von der Süd- nach der Nordseite überschreitet. Diese Brücke zeigt einen römischen Bogen republikanischer Zeit (vgl. die Photographie bei Radke a. O. fig. 3); sie ist das sicherste Beweisstück für den Verlauf einer römischen v. in dieser Zeit auf dieser Strecke.

Von Pieve Torina (Grabfunde, eindeutig römischer Brückenrest über den Chienti östlich der Ortschaft) erreicht die v. Fl. das Tal des von Serravalle kommenden Armes des Chienti, überschreitet diesen nahe Muccia und gewinnt den Colle Sa. Barbara. Das Gelände nördlich davon heißt heute Strada; dieser Name haftet besonders an einer kleinen Ortschaft nordöstlich von Morro. Die v. hielt aber ohne Höhenverlust von Colle Sa. Barbara eine nordnordöstliche Richtung ein und überquerte nördlich der Häusergruppe il Palazzo den Rio Scortacchia auf einer Brücke, die antike Bauteile noch deutlich erkennen läßt. An dieser Brücke — nördlich des Baches — steht ein halbverfallenes Posthaus, das von der Benutzung dieser Straße noch zu Beginn der Neuzeit zeugt. Von hier aus geht es steil aufwärts über Vallicelle nach Camerino; die Straße tritt durch den Borgo S. Giorgio in diese Stadt ein. Sie gewinnt die Hauptstraße bei der Kirche der S. Maria di Via, der Patronin der Stadt neben S. Venanzio; der Name dieser Kirche erinnert nicht an irgendeine Straße, sondern an eine v., deren Bedeutung allen damals bekannt war, als er aufkam: v. Fl. Von Plestia bis Camerinum sind es schätzungsweise 15 mp.

Die v. Fl. verläßt Camerino bei S. Domenico in einer steil abwärts führenden Straße an der Kirche Madonna delle Carceri vorüber, in deren Nähe eine Versuchsgrabung wegen der Mächtigkeit der von der Höhe hinabgeschwemmten Erde zu keinem Erfolg geführt hat; sie kreuzt die moderne Straße beim Punkt 484 und ist bei den Häusern an Punkt 457 in Resten erkennbar. Sie trifft nochmals auf die heutige Straße und schneidet eine ihrer Kehren, um sie schließlich östlich Luiano zu kreuzen und dann immer westlich von ihr zu bleiben; Reste einer Brücke über den Rio di Palente sind östlich Mergnano S. Savino zu er-

kennen. Westlich von Castelraimondo kreuzt die v. Fl. die von Prolaqueum kommende Straße und erreicht knapp 12 mp von Camerinum aus Matelica, wo sie ins Esinotal eintritt. Sie verläßt es aber nach kurzer Zeit, um die Höhen zwischen Collamato und Attiggio (= *Attidium*; dort Pflasterreste) zu übersteigen. Ob die v. bei Fabbriano den Torrente Giano überquert oder erst bei Cancelli, um von hier aus geradewegs nach Sentinum (h. Sassoferrato) hinüberzugehen, ist ungewiß. In Sentinum selbst ist die v. auf ein beträchtliches Stück freigelegt (Fast. Arch. VIII [1956] nr. 3713). In Sentinum wurde der freilich sehr späte Meilenstein CIL 6629 gefunden, der zweimal die Entfernungsangabe *CXLI* tragen soll. Trotz eingehenden Suchens und Befragens verschiedener Stellen, darunter des Heimatvereins ‚Pro Sentinum', ließ sich der Stein im J. 1957 nicht mehr in der Casa Cesauri und auch sonst nirgends in Sassoferrato auffinden; er muß als verschollen angesehen werden. So war eine Nachprüfung der besonders wichtigen Zahl nicht möglich: Die im CIL angegebenen ihrerseits nur auf einer Abschrift des 18. Jhdts. beruhenden (Sigismondi a. O. 57f.) 141 mp erfüllen keine der möglichen Voraussetzungen, da sie weder von Rom aus noch von der Grenze des ager Romanus am Pte. Felice zutreffen. Könnte man einen plausiblen — über die Annahme eines Abschreibefehlers hinausgehenden — Grund dafür finden, daß statt CXLI die Zahl CLXI zu lesen sei (das ist die von Sigismondi a. O. 59 übersehene Voraussetzung der Verwendbarkeit dieser Meilenzahl), wäre das Problem gelöst, da Sentinum auf dem beschriebenen Wege ca. 161 mp von Rom entfernt liegt (es darf nicht verschwiegen werden, daß Sigismondi a. O. 61 eine Verbindungsstraße von Helvillum über S. Cassiano nach Sentinum aus Itin. Ant. 315, 7ff. erschließt, deren Existenz die Zahl 141 mp rechtfertigen könnte; anders Radke o. Bd. VIII A S. 2559ff.) und es darüberhinaus von Sentinum bis zum Meilenstein von Corinalto (CIL XI 6631) mit der Zahl *CLXXXIIII* gerade noch ca. 23 mp sind.

Von Sassoferrato aus folgt die Straßenführung, die ich vermutungsweise als v. Fl. ansehen möchte, dem Sentino bis etwa 1 km westlich Genga und überschreitet dann den Höhenrücken von Monticelli, den sie durch Tal und Gola von ‚I Fossi' verläßt. In diesem Tale und unmittelbar vor der kurzen Schlucht, die ein gewaltiger Felsen dachförmig überdeckt, sind deutliche Wagenspuren am gewachsenen Stein zu erkennen; der Fels in der Schlucht selbst weist Bearbeitungsspuren auf. Über Colle Trivio gewinnt die Straße das Misatal, dem sie von nun an südlich unterhalb von Arcevia, vorbei an dem Meilenstein CIL XI 6630 ohne Entfernungsangabe und an den Ruinen von Ostra vorüber bis Sena Gallica folgt. Nahe Ostra war der ursprüngliche Standort des Meilensteines CIL XI 6631 mit der Entfernungszahl 184 mp, der dann ins Priesterseminar von Corinalto verschleppt und jüngst auf dem dortigen Kriegerfriedhof aufgestellt wurde. Die Straße hat vermutlich nach der ersten Überquerung der Misa zwischen Rocchetta (gleich nördlich des Friedhofs vermeidet die alte Straßenführung— heute Fußweg — die Serpentinen der neuen Fahrstraße) und Campanaro südwestlich Arcevia immer die Nordseite des Flüßchens eingehalten und mußte deshalb vor Brugnetto den Nevolabach überqueren. Reste einer dortigen Brücke ließen sich wegen starker Zerstörung während des letzten Krieges nicht mehr bestimmen. Ca. 5 km weiter erinnert der Ortsname Ponticelli erneut an die Überwindung des dortigen Torrente seitens der römischen v. durch eine Brücke. Von *Forum Flamini* bis Sena Gallica sind es auf der beschriebenen Strecke — wobei ich mich streckenweise auf Schätzungen verlassen muß, da Spuren fehlen — 99 mp.

4. Von Narnia über Mevania nach Nuceria.

Angaben der Itinerare:

	Itin. Ant. 311, 3ff.	Tab. Peut. V 3	Itin. Gad. 101ff.
Narnia-Ad Martis	18	16	18
Mevania	16	12	16
Forum Flamini	—	16	—
Nuceria	18	12	18
	52		52

Das bedarf zweier Anmerkungen:

a) Für die Strecke Mevania—Nuceria geben der 1., 3. und 4. Becher von Vicarello 19 mp, der 2. Becher 15 mp an, verwechselt aber damit die 15 mp lange Strecke von Nuceria nach Helvillum, wo er 18 mp schreibt; man wird demnach auch für Mevania—Nuceria die durch Itin. Ant. bezeugten 18 mp ansetzen dürfen.

b) Die Tab. Peut. V 3f. hat diese Route an der Stelle der Route 2 (Narnia—Spoletium—Forum Flamini) eingezeichnet. Abgesehen von dieser Verwechslung fehlen eine Station und eine Entfernungsangabe zwischen Narnia (ohne Namen, aber als Ort eingetragen) und Mevania: Miller a. O. 304 nimmt *Ad Martis* und die Zahl *XVI* von der darüberliegenden Straßen-

zeichnung (der v. Salaria), wo sie nichts zu suchen haben, vermutlich mit Recht herunter, wobei jedoch weder der Fehler in dieser Zahl (16 statt 18) wie in der nachfolgenden (12 statt 16) erklärt werden. Endlich wird man statt 16 mp von *Mevania* bis *Forum Flamini* nur 6 mp annehmen dürfen, so daß wiederum eine Verschreibung von *VI* zu *XVI* vorläge. Auf die Angaben der Tab. Peut. ist für diesen Abschnitt mit Ausnahme der 12 mp von *Forum Flamini* bis *Nuceria* kein Verlaß.

Die von Augustus erbaute (Prokop. Goth. I 17, 11) gewaltige Brücke (Martial. VII 93, 9) über die Nera bei Narni (Nissen a. O. II 406f. Delbrück Hellenist. Bauten in Latium II 68. Lugli Tecnica 210. 327. A. Frova L'arte di Roma 1961, 53. Martinori a. O. 111ff. Ashby-Fell a. O. 169f. Blake a. O. 213f. Ballance a. O. 91ff. Gazzola a. O. 57ff.) eröffnet den Zugang zu dem Teilstück der Straße zwischen Narnia und Mevania. Es ist eine der schönsten und größten römischen Brücken; ihre Länge wird je nach Berechnung auf 128,26 m (Nissen a. O. 406) oder ca. 160 m (Gazzola a. O. 57) angegeben. Sie hatte vier Bögen, von denen einer noch erhalten ist. Der weiteste hatte eine Spannung von 32 m. Die Brücke stürzte im 9. Jhdt. zusammen, wurde repariert und erlebte das gleiche Schicksal im 11. Jhdt.; ein Stich aus dem J. 1667 (Gazzola a. O. 58) zeigt sie im heutigen Zustande, wenn man davon absieht, daß der zweite Pfeiler erst im J. 1885 zusammenbrach; vgl. die Geschichte der Brücke bei Eroli Not. storiche del ponte rotto di Augusto presso Narni, Neuaufl. 1900, 25. Tarchi a. O. I Tabb. CCXIV/CCXVI. Diese Nerabrücke ist der Angelpunkt der ganzen Strecke über Mevania, da ohne ihre kühne Wegführung hoch über das Tal hinweg keine Abkürzung oder Verbesserung gegenüber der älteren Strecke über Spoletium hätte erreicht werden können.

Nördlich der Nerabrücke des Augustus folgt die v. dem Nordostufer des Flusses und überschreitet nach 2 mp auf einer bis kurz vor Ende des letzten Krieges noch gut erhaltenen — die durch Bombenwurf zerstörten Teile sind jetzt durch Ziegelmauerwerk ersetzt — Brücke den Calamone (Martinori a. O. 146f. Ashby-Fell a. O. 171f. Blake a. O. I 214. Ballance a. O. 97. E. Galli Danni die guerra, Ancona-Urbino 1946, 27f. Gazzola a. O. 88f.; seine Abb. a. O. 89 entspricht den Vorkriegsverhältnissen) und nach weiteren 2 mp auf einer ebenfalls im Kriege zerstörten und nachträglich wiederhergestellten Brücke (Ashby-Fell a. O. Taf. XI 3. Ballance a. O. 96. Gazzola a. O. 88) den Cardaro. Beide Brücken lassen deutliche Merkmale augusteischer Bauweise erkennen.

Hinter S. Bartolomeo biegt die moderne Straße nach Westen aus, während ein Pfad direkt auf S. Gemini zu den Verlauf der alten v. bezeichnet; der Umweg der modernen Straße beträgt nach der Berechnung bei Martinori a. O. 147 4 km. Nach einem kurzen Stück gemeinsamen Verlaufs gabeln sich die Straßen erneut bei Fonte Acidula: Während die moderne Straße weit nach Westen ausholt, verläuft die augusteische v. in gerader nördlicher Richtung durch Carsulae (o. Bd. III S. 1616f.), dessen Ruinen — besonders das Stadttor (Abb. bei Ashby-Fell a. O. Taf. XVI) — nahe der Kirche S. Damiano liegen. Die v. Fl. ist bald 4 km weit als befahrbarer Feldweg — unmittelbar nördlich der Stadtruinen mit antikem Pflaster — zu verfolgen. Nach Feliciangeli a. O. 20 führt von einer Kreuzung kurz nördlich Carsulae eine antike Straße über Macerino—Fogliano—Perchia nach Spoleto, die heute noch im Volksmund ‚via Romana' heißt.

Etwa 2 mp nördlich von Carsulae trifft die alte v. wieder mit der modernen Straße zusammen und kommt nach weiteren 2 mp an der Kirche S. Giovanni de Butris vorüber, die z. T. auf zwei noch stehenden Bögen der alten römischen Brücke (Nissen a. O. II 397. Martinori a. O. 158. Ashby-Fell a. O. 174. Ballance a. O. 100f. Gazzola a. O. 60) erbaut ist; diese Brücke führte über einen inzwischen verbindungslosen Nebenarm der Naia. An Acquasparta, das man westlich liegen läßt, vorüber, verläßt die moderne Straße wieder — dem Flußtale folgend — den alten Trakt, der als breiter Fußweg über die antiken Brücken Pte. Romano und Pte. Fonnaia (Martinori a. O. 160ff. Ashby-Fell a. O. 174f. Blake a. O. I 213. Ballance a. O. 102. Gazzola a. O. 59f.) in direkter Linie auf die Eisenbahnstation Massa Martana zuführt. Der gerade Streckenverlauf ist für diesen Teil der v. bezeichnend: Nahe der Eisenbahnstation Massa Martana kreuzt sie die moderne Straße nur, vermeidet deren Ostkurve und führt gerade nach Norden. Bei der Kirche S. Maria in Pantano am Platze der alten Station *Ad Martis* (CIL XI p. 694. Nissen a. O. II 397) trifft sie wieder mit der modernen Straße zusammen. Die Station *Ad Martis* ist auf dem beschriebenen Wege genau 18 mp von Narnia entfernt, was die Angaben der Itinerare bestätigt.

Von der Station *Ad Martis* bis *Mevania* sind es nach den Itineraren 16 mp; die moderne Straße benötigt dafür jedoch 30,5 km, d. h. über 20 mp. Das heißt mit anderen Worten, die alte v. ist auch in diesem Teil in höherem Maße geradlinig verlaufen; die landschaftlichen Verhältnisse der gebirgigen Strecke gestatten freilich keine genaue Nachprüfung. Die v. ist hier sicherlich schon im Altertum häufig durch Witterungseinwirkungen unterbrochen worden; die Bauinschrift des Kaisers Hadrian CIL XI 6619 bestätigt das. Die gegenüber der modernen Straße wesentlich kürzere Linienführung der alten läßt sich zwischen Osteria di Bastardo und Bevagna veranschaulichen: Etwa 300 m nördlich der Kirche liegt der zur v. Fl. gehörige Pte. di diavolo (Martinori a. O. 166. C. Pietrangeli Spoletium 99. Mevania 130. Ashby-Fell a. O. 176. Ballance a. O. 103. Tarchi a. O. I Tab. CCXIX. Gazzola a. O. 61) schon westlich der modernen Straße; während diese dann über die Osteria S. Marco weit nach Osten ausholt, steigt die alte v. steil aus dem Pagliotal hinüber in das Tal des

Attone, aus dem heraus sie die Höhe der einsamen Kirche S. Maria delle Grazie überschreitet, um dann — heute noch gut als schnurgerader Feldweg sichtbar — nach Bevagna hinabzulaufen. Bevagna — mit nicht unbedeutenden römischen Resten — ist das alte Mevania.

Von *Mevania* führt die v. Fl. durch Fiamenga — das den Namen bewahrt hat — schnurgerade an zwei imposanten Grabruinen vorüber auf die von Perugia-Hispellum kommende Straße (zu deren weiterem Verlauf gehören die römischen Brücken in Foligno; Gazzola 61ff.) zu, kreuzt diese etwas mehr als 1 km nördlich Folignos und erreicht — heute Fahrweg — immer längs des Nordwestufers des Topino über den Platz ‚I Portoni' die Kirche S. Giovanna Profiamma, bei der jedoch nicht Forum Flamini lokalisiert werden darf (s. o. II 4 b). S. Giovanni Profiamma stand außerhalb von Forum Flamini am anderen Topinoufer. Dieser Trakt der v. Fl. hält sich auch weiterhin am rechten, d. h. westlichen, Ufer des Topino, den sie erst beim Pte. Centesimo überschreitet. Sie ist auf dem ganzen Stück von der Kreuzung mit der Straße Hispellum—Fulginiae ab bis zum Pte. Nuovo als Feldweg erhalten und fällt von dort ab bis Pte. Centesimo wieder mit der modernen Straße zusammen. Diese Brücke ist etwa 14,8 km, d. h. genau 10 mp, von Mevania entfernt und bestätigt so die Entfernungsangaben der Itinerare; ihr Name besagt dann aber auch, daß sie zu der Strecke Narnia—Mevania—Nuceria gehört, da die v. über Spoletium—Forum Flamini zu einer anderen Meilenzahl (104 mp) hätte kommen müssen. Die v. über Spoletium wie die über Mevania treffen also zusammen, nachdem die letztgenannte den Topino auf dem Pte. Centesimo überschritten hat. Ihre Route deckt sich dann bis etwa Capranica mit dem Gleiskörper der Eisenbahn und geht mit dieser auf das Westufer des Topino hinüber; durch die Arbeiten an der Eisenbahnbrücke bei Capranica dürften die Spuren einer älteren römischen Straßenbrücke vernichtet worden sein.

Nahe S. Pietro (etwa 15 km nördlich Foligno; Martinori a. O. 170) benutzt die Straße den sogenannten Pontaccio (römische Bauteile erhalten) zum Überqueren eines Seitenbaches. Stets dem Topinotal folgend (die Eisenbahn geht vor Nocera in das Caldognolatal hinein) erreicht die v. Fl. in einer Entfernung von 18 mp von Mevania und 108 mp von Rom Nuceria Camellaria (Radke Der Kleine Pauly IV 184f.), das heutige Nocera Umbra. Sehen wir von der Tab. Peut. ab, die — wie festgestellt — auf dieser Strecke verwirrt ist, so erwähnen die Itinerare (Itin. Ant., Itin. Gadit.) auf der Strecke Mevania—Nuceria die wichtige Station *Forum Flamini* nicht, obwohl dieser Ort — ganz von der Baugeschichte der v. Fl. abgesehen — bis ins späte Altertum hinein eine nicht zu unterschätzende Bedeutung besessen haben muß: Aus *Forum Flamini* ist ein kaiserlicher Erlaß aus dem J. 389 datiert (Cod. Theod. IX 35, 5); für das J. 502 wird ein Bischof *ecclesiae Foroflaminiensis* (Mon. Germ. auct. ant. XII) als Teilnehmer an der römischen Synode genannt. Das Schweigen der Itinerare kann nur bedeuten, daß diese Route nicht über *Forum Flamini* führte; da Forum Flamini auf dem Ostufer des Topino zu suchen ist, versteht sich das mehr oder weniger von selbst. Eine Straße, die von einem Flaminius erbaut wurde, hätte sie nicht nur über Forum Flamini führen, sondern diese Station als ihren Mittelpunkt haben müssen. Abgesehen von allen anderen Argumenten spricht allein die Linienführung gegen die Annahme, daß die Straße über Mevania die originale v. Fl. gewesen sei. Da die Straße über Mevania erst am Pte. Centesimo mit der — ebenfalls nicht von Flaminius erbauten — Straße zusammengeht, die von Forum Flamini nach Nuceria führt, ist sie auch mit dieser nicht gleichzusetzen, so daß neben der eigentlichen v. Fl. zwei weitere Straßenzüge anzusetzen sind.

5. Von Forum Flamini über Forum Semproni und Fanum Fortunae nach Ariminum bzw. Caesena.

Angaben der Itin.:	Ant. 125 6ff.	Burd. 614, 2ff.	Tab. Peut. V 2f.	Gad. 93ff.
Forum Flamini				
Nuceria	—	12	12	—
Ptanias	—	8	—	—
Helvillum	27	7	15	15
Ad Aesis	—	10	10	10
Luceoli		—	7	—
Ad Calem	23 ⟨24⟩	14	⟨7⟩	14
Intercisa	—	9	9	—
Forum Semproni	18	9	12	18
Ad octavum	—	9 ⟨8⟩	—	—
Fanum	16	8	16	16
Pisaurum	8	⟨8⟩	8	8
Ariminum	24	24	23 ⟨24⟩	24
In competu	—	12	—	—
Caesena	20	6 ⟨8⟩	20	20

Hierzu ist anzumerken:

1. Die zweimalige Wiederherstellung von *XXIII* zu *XXIIII* ist durch die Parallelzahlen gesichert.
2. Ebenso sicher sind einmal 7 (Tab. Peut.) und einmal 8 (Itin. Burd.) zu ergänzen.
3. Die Wiederherstellung von *VIIII* zu *VIII* (Itin.Burd.) ist durch den Namen der von *Forum Semproni* aus zählenden Station *Ad octavum* (scil. *miliarium*) notwendig und durch die Parallelzahlen gesichert.
4. Die Wiederherstellung von *VI* zu *VIII* (Itin. Burd.) ist notwendig.
5. In der Tab. Peut. ist die Entfernung zwischen Intercisa und *Forum Semproni* fehlerhaft (XII) angegeben.
6. Mit Itin. Ant. 126, 10 (XX) stimmen 100, 4 und 286, 8 überein.

Die von Vescia nach Norden verlaufende moderne Straße (Strada statale nr. 3) ist bis zum Pte. Nuovo mit der alten v. identisch, verläßt diese dann aber, überschreitet den Topino und vereinigt sich dort mit der v. Mevania-Nuceria, während die alte v. von Forum Flamini nach Nuceria wie die Eisenbahn auf dem linken, d. h. östlichen, Ufer bleibt und erst — wiederum wie die Eisenbahn — bei Capranica das rechte Flußufer erreicht. Von hier verläuft der Weg bis Nocera Umbra so wie oben beschrieben. Von Nocera bis Gaifana laufen moderne und antike Straße auf der gleichen Linie; von dort aber biegt die moderne auf Gualdo Tadino zu nach Norden ab, während die alte die ursprüngliche Richtung nach Nordnordwesten beibehält und schnurgerade als Feldweg bis Sette Ponti und S. Antonio della Rasina zu verfolgen ist. Der Name Sette ponti erinnert an römische Brücken, auf denen die v. die verschiedenen Bäche überschritt, die sich hier zum Rasinabach vereinigen; Reste konnte ich nicht finden.

Die Kirche S. Antonio della Rasina ist genau 8 mp von Nocera entfernt und wird wohl den Platz der im Itin. Burd. 614, 3 genannten Station *Ptanias* (VIII mp) bezeichnen; aus *Rasina* kann leichter durch Verschreibung *Ptanias* entstanden sein als aus *Tadinae* (Sigismondi und Roisl — s. u. — stimmen mit Recht darin überein, daß Totila zwar bei Tadinae sein Lager hatte, aber dem nahe Sentinum stehenden Narses entgegenzog, die Schlacht also nahe Sassoferrato geschlagen wurde), wie Nissen a. O. II 392, 4 meint. Freilich erinnert auch noch die Casa Taino an den alten Namen (vgl. Sigismondi a. O. 15). Der Feldweg, dessen Strecke die alte v. bezeichnet, ist vorbei an der Kirche S. Ippolito (fast 2 km westlich Gualdo Tadino, das nicht berührt wird) und vorbei an dem Platz La torre bis zum Piano di Gualdi zu verfolgen; seine Fortsetzung trifft etwa beim Kilometerstein 196 auf die Staatsstraße bei Palazzolo, kreuzt diese und ist von da ab wieder als Weg zu beobachten, der parallel zur Eisenbahn zwischen Colle und Fossato da Vico hindurchläuft und erst hinter dem Kilometerstein 199 endgültig in die Staatsstraße übergeht. Kurz vorher muß die Station *Helvillum* (Itin. Burd. 614, 4: *mansio Herbello*) 7 mp von *Ptanias* entfernt gelegen haben (so auch Weiss o. Bd. VIII S. 223); der Platz ist durch die Weihinschrift CIL XI 5801 gesichert (genauere Lokalisierung nach neuen Funden bei Sigismondi a. O. 62f.: Borgo di Fossato. Die von Nissen a. O. II 392 und Martinori a. O. 175 vorgeschlagene Gleichsetzung von *Helvillum* mit *Sigillo* ist abzulehnen.

Kurz hinter *Sigillo* stehen unmittelbar westlich der Straße eindrucksvolle Reste einer kaiserzeitlichen römischen Brücke, des Pte. Spiano über den Rio Fonterca (Martinori a. O. 175. Ashby-Fell a. O. 181. Blake a. O. I 215. Ballance a. O. 104. Gazzola a. O. 78f. Gazzola bringt die gleiche Brücke versehentlich nochmals a. O. 93 als nr. 111). Wenig später zwischen Sigillo und Costacciaro überquert eine antike Brücke den Scirca-Bach, die unter dem Namen Pte. Etrusco bekannt ist (Martinori a. O. 175. Ashby-Fell a. O. 181. Ballance a. O. 105. Gazzola a. O. 156). Hinter Villa Col de'Canali umgeht die moderne Straße den Hügel südwestlich Costa S. Savino, während die alte v. über diesen Hügel und durch das heutige Dorf hindurchführte (Martinori a. O. 176) und etwa 2 km später bei Scheggia den Sentino (= *Aesis*) überschritt (zum Pte. Grosso über den Fosso della Scheggia vgl. Montecchini a. O. 17ff. Ballance a. O. 106. Gazzola a. O. 82). Nach dieser Brücke hieß die hier — 10 mp hinter Helvillum und 14 mp vor Cagli — gelegene Station *Ad Aesis* scil. *pontem* (Itin. Burd. 614, 5: *Ad Hesis*. Tab. Peut.: *Ad Ensem*). Hier verkauften die *Iguvini* das heilkräftige *herbacium* (Plin. n. h. XXII 95). Nördlich Scheggia verliert die alte v. in einem sehr steilen Wegstück schnell an Höhe, während die moderne Straße sich großer Serpentinen bedient. Kurz vor Pontericcioli gabeln sich die Straßen nach kurzer Vereinigung wieder: Die alte v. führt über den Pte. Voragine (CIL XI 6620) in der Gola delle Fucicchie (Martinori a. O. 178. Montecchini 14f. Ashby-Fell a. O. 182. Gazzola a. O. 156f.), trifft aber noch außerhalb des Ortes mit der neuen Straße zusammen (größeres Stück Straßenbefestigung längs der Autostraße sichtbar).

Von hier führt die v. durch das enge Buranotal — das gebirgige Gelände hat alle Spuren verwischt — an der Ostseite des Flusses nach Cantiano, das Miller a. O. 306 wohl mit Recht mit dem bei Paul. Diac. hist. Lang. IV 8. 34. Geogr. Rav. IV 33. Guido 37 genannten *Luceoli* gleichsetzt; der Ort liegt auf halbem Wege zwischen Scheggia und Cagli (die Tab. Peut. gibt die Entferung VII mp ohne Ortsnamen an). Bei Cantiano wurde der Meilenstein CIL XI 6621 mit der Entfernungsangabe 140 mp gefunden; das stimmt genau zu den tatsächlichen Distanzen wie zu den Angaben der Itinerare. Der Meilenstein selbst,

der nach Bormanns (CIL a. O.) Beschreibung 300 m außerhalb des Ortes in der Loggia einer casa colonica stehen soll, findet sich dort nicht mehr; er dürfte verschollen sein.

Zwischen Cantiano und Cagli, d. h. der Station *Ad Calem*, liegen die römischen Brücken Pte. Grosso (Martinori a. O. 179. Ashby-Fell a. O. 183. Gazzola a. O. 83f. Ballance a. O. 107), Pte. Alto (Martinori a. O. 180. Ashby-Fell a. O. 183), Pte. dei Ciclopi (Martinori a. O. 180. Ashby-Fell a. O. 183. Montecchini a. O. 40f. Ballance a. O. 108. Gazzola a. O. 157), ein Ponticello (Ballance a. O. 108. Gazzola a. O. 158) und der Pte. Taverna unmittelbar vor Cagli (Martinori a. O. 180. Montecchini a. O. 41f. Ashby-Fell a. O. 183. Ballance a. O. 108. Gazzola a. O. 80f.). Stützmauern finden sich bei Ponte d'Azzo (Martinori a. O. 179). Nördlich von Cagli mündet von Westen her der Bosso in den Burano; die v. überquert diesen Nebenfluß auf einer eindrucksvollen antiken Brücke, dem Pte. Manlio bzw. Mallio (nach der unechten Inschrift CIL XI 2, 753 *). Die zeitliche Ansetzung dieses Bauwerks (Martinori a. O. 181f. Nissen a. O. II 382. Ashby-Fell a. O. 183f. Ballance a. O. 109. Banti o. Bd. XX S. 1852f. Gazzola a. O. 46) schwankt zwischen vorrömischer und augusteischer Zeit; m. E. gehört er in die erste Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., d. h. in die Jahre des mutmaßlichen Baues dieser Straße. Nach verschiedenen Brücken mit erhaltenen antiken Bauteilen, dem Pte. di Peperia kurz vor S. Lazzaro (Martinori a. O. 182. Ashby-Fell a. O. 184), dem Ponticello Falconara (Martinori a. O. 182), der Brücke bei Smirra (Martinori a. O. 182. Ashby-Fell a. O. 184. Gazzola a. O. 80) und dem Ponticello bei Casenuove (Ashby-Fell a. O. 185. Ballance a. O. 111. Gazzola a. O. 79f.), stößt man 4 km hinter Acqualagna auf antike Stützmauern der Straße (Not. d. scav. 1886, 225ff. 411ff. 1893, 190. Röm. Mitt. 1887, 14ff.) und auf die alte, jetzt ersetzte Brücke bei Abbazzia (Montecchini a. O. 63. Ashby-Fell a. O. 185. Ballance a. O. 111. Gazzola a. O. 81).

Die v. folgt dem linken Ufer des Candigliano und erreicht eine Stelle, an der der Felsen so steil zum Fluß hin abstürzt, daß er nur durch einen Tunnelbau überwunden werden konnte. Es gibt einen älteren, 8 m langen und 3,3 m hohen Tunnel (Bull. Inst. 1877, 145ff. Montecchini a. O. 68ff.), durch den die Straße führte, ehe der heute noch benutzte Tunnel des Kaisers Vespasian im J. 77 n. Chr. (CIL XI 6106) angelegt wurde; er ist 38,3 m lang, 5,4 m breit und 5,95 m hoch. Von der Durchbohrung des Felsens (*forulus*) hat die Schlucht ihren heutigen Namen Gola di Furlò erhalten. Die Itinerare nennen eine Station *Intercisa* scil. *saxa*, die 9 mp von *Ad Calem* und 9 mp von *Forum Semproni* entfernt ist; das trifft etwa für den Platz der heutigen Osteria di Furlò zu. 1 mp vorher — 8 mp von Cagli entfernt — liegt die Abbazzia S. *Vincenzo ad Petram pertusam*, die ihren Namen ebenfalls von dem Felsendurchbruch hat. Reste der in den Gotenkriegen bedeutsamen Festung *Petra Pertusa* finden sich näher am Tunnel (Not. d. scav. 1886, 225ff. 41ff.). Als Narses hier aufgehalten wurde (Prokop. Goth. IV 28), wählte er entweder den Weg über Pergola nach Cagli (Hodgkin Italy and her Invasers IV 629) oder den alten Trakt der v. Fl. über Sentinum (= Sassoferrato); vgl. dazu besonders H. N. Roisl b. Altheim-Stiehl Gesch. d. Hunnen V 377. Beide Heere waren auf verschiedenen Straßen aufeinander zumarschiert: Totila auf der v. Fl. bis Tadinae, Narses auf der Straße, die eigentlich den Namen einer v. Fl. verdiente, bis in den Raum von Sentinum, wo er 100 Stadien weit (Prokop. Goth. IV 29, 4) von den Goten lagerte. 100 Stadien sind bei Prokop., der 7 Stadien zu 1 mp rechnet, etwas mehr als 14 mp. Gab es die von Sigismondi a. O. vermutete Straße zwischen Helvillum beim mil. CXXIII und Sentinum beim mil. CXLI (das wäre dann durch den verschollenen Meilenstein CIL XI 6629 bestätigt), könnte die Schlacht ca. 4 mp südlich Sentinum stattgefunden haben; das führt auf die sehr wahrscheinliche Ansetzung Roisls nahe der Bahnstation Serragualdo 5 km südlich von Sassoferrato, hängt aber vom Nachweis des *diverticulum* ab: Bei einer Überprüfung des Geländes im J. 1969 fand ich einen freilich recht steilen, für Reiter und Fußvolk jedoch noch gangbaren Weg über das Gebirge.

Wenige Kilometer hinter der Gola di Furlò überschritt die v. unterhalb Calmazzo den Metaurus auf einer von Kaiser Traianus (CIL XI 6622) erbauten, während der letzten Kriegsmonate aber zerstörten Brücke (Montecchini a. O. 81f. A. Vernarecci Fossombrone 71f. Martinori a. O. 190. Ashby-Fell a. O. 186. Ballance a. O. 112. Gazzola a. O. 130f.); die benachbarte Brücke des Diokletian (CIL XI 6623) teilt dieses Schicksal (Montecchini a. O. 87. Vernarecci, Martinori, Ashby-Fell aa. OO. Gazzola a. O. 160). Der Pte. Camillo ist modern und trägt seinen Namen nach Camillo Cavour.

Forum Semproni lag 18 mp von *Ad Calem* und 9 mp von *Intercisa* entfernt bei der Kirche S. Martino di Piano (Bull. Inst. 1879, 117f. CIL XI p. 905), d. h. also etwa 2 km östlich des heutigen Fossombrone, das jedoch von *Forum Semproni* seinen Namen übernommen hat. Da *Forum Semproni* auf der v. über Mevania 165 mp — der Meilenstein von Cantiano CIL XI 6621 mit der Zahl 140 wurde 25 mp vor S. Martino gefunden — von Rom entfernt ist (über Spoletium sind es 168 mp; vgl. Itin. Ant. 126, 1), im Martyrol. Hieron. zu III Non. Febr. b. Weiss o. Bd. VII S. 78 der Platz *Foro Simfrosi* aber *‚via Flaminia ab urbe miliario CLXIII'* lokalisiert wird, rechnet das Martyrologium schon nach der Lage von Fossombrone, d. h. war das alte *Forum Semproni* bei S. Martino im 6. Jhdt. n. Chr. schon aufgegeben worden. Von hier bis *Fanum Fortunae* wird die v. allein durch den bei Rosciano gefundenen Meilenstein (CIL XI 6626) mit der passenden Entfernungsangabe 179 mp von Rom bezeichnet. Der Platz der Station *Ad octavum* scil. *miliarium* (von *Forum Semproni* aus) zwischen Fossombrone und Fano läßt sich nicht mehr genau bestimmen.

Bei Fanum vereinigt sich die von *Forum Semproni* kommende v. mit der Küstenstraße, die kurz zuvor über den Pte. delle Piangole (Gazzola

a. O. 70f.) den Metaurus gequert hatte. Etwa 3 km vor Pesaro (Pisaurum ist 189 mp von Rom entfernt) wurde der Meilenstein CIL XI 6632 mit der passenden Entfernungszahl 187 mp gefunden. Der Fundplatz (bei S. Agostino?) des Meilensteins CIL XI 6633 (191 mp) ist nicht bekannt. Hinter Pesaro überschreitet die v. den Fogliafluß auf einer antiken Brücke etwa 100 m südlich der heutigen Straßenbrücke (Gazzola a. O. 74ff.); die erhaltene Inschrift (*[.]flaminius [.]ua pecunia*) kann nicht zum Namen des C. Flaminius, Erbauers der v. Fl., ergänzt werden, sondern meint einen Mann viel späterer Zeit. Westlich Pesaro verlief die alte v. etwa von *Siligata* (Name verweist auf Pflasterreste) ab um durchschnittlich 1 km weiter von der Küste entfernt als die heutige Straße; Reste dieser Straßenführung sind noch bei Montalbano, südwestlich Riccione und bei S. Lorenzo in Strada zu erkennen. Ganz kurz vor Ariminum (ca. 3 km) in Acquista steht der Meilenstein CIL XI 6635 mit der passenden Zahl 211 mp; Ariminum ist auf dieser Strecke 213 mp von Rom entfernt. Die v. betritt durch den Augustusbogen (CIL XI 365) und über die Ausabrücke (Martinori a. O. 201. G. A. Mansuelli Ariminum 118. Gazzola a. O. 72f.) die Stadt, bei der nach der Auffassung der Autoren augusteischer Zeit die v. Fl. endete (s. o.).

Es ist o. II 4 b erläutert worden, daß die vorstehend beschriebene v. von *Forum Flamini* über Nuceria, *Forum Semproni*, Fanum und Ariminum dem Ti. Sempronius Gracchus, Konsul des J. 177 v. Chr. zuzuschreiben ist und bis Caesena führte, wo sich der Neubau des M. Aemilius Lepidus im J. 175 v. Chr. an sie anschloß. Wir dürfen also im Unterschied zu Ashby-Fell a. O. 190 die große von Augustus und Tiberius wiederhergestellte (CIL XI 367) Brücke über den Ariminusfluß dieser hier beschriebenen v. hinzurechnen: vgl. Mansuelli a. O. 84. S. Aurigemma Rimini 13ff. Blake a. O. I 215f. Gazzola a. O. 73f.

Die Marecchia (= *Ariminus*) führt in der Regenzeit große Wassermassen zu Tal, die in wechselnden Betten unbeständiger Führung früher weiter nach Norden ausbogen, als es durch die Befestigung der heutigen Straße und Eisenbahn möglich ist; der Ortsname S. Martino in Riparotta zeugt davon. Dementsprechend konnte die antike v. nach Überschreiten des Ariminus der heutigen Straßenführung nur bis zur Gabelung der Staatsstraßen nr. 9 und nr. 16 folgen und lief dann in der bisherigen Richtung wenig nördlich S. Martino in Riparotta weiter geradenwegs auf S. Vito di Rimini zu, wo sie 7 mp hinter Rimini (Not. d. scav. 1955, 10ff.) die dortige jüngere Uso-Brücke erreichte (Mansuelli a. O. 120. Gazzola a. O. 71f.). Bis hierher reichte die alte Küstenstraße; hier begannen die Straßen des Livius und Cornelius; auf dieser Strecke und über diese Usobrücke (vgl. den Meilenstein Not. d. scav. 1955, 10ff.: 7 mp) führte die v. Aemilia augusteischer Zeit. Wie die häufigen Wiederherstellungen der späteren Brücke aber erkennen lassen, war dieser Übergang durch Hochwasser des Uso gefährdet, so daß man erst etwa 3 km flußaufwärts an einer engeren Stelle bei dem heutigen S. Arcangelo di Romagna eine Brücke baute (Mansuelli a. O. 121. Gazzola a. O. 72). Ein Teil der erhaltenen Reste ähnelt in hohem Maße dem Pte. Manlio und könnten wie dieser in die erste Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. gehören. Da man der weit nach Norden ausholenden Marecchia ausweichen mußte, bedeutet die Benutzung dieser Brücke eine Verlängerung gegenüber dem geradlinigen ‚augusteischen' Wege von insgesamt 1 mp, so daß zu der in allen Itineraren genannten, auf der augusteischen Streckenführung beruhenden Entfernung von 20 mp zwischen Ariminum und Caesena 1 mp hinzuziehen ist: Damit sind es von *Forum Semproni* bis Caesena 69 mp ebenso wie von *Forum Flamini* bis *Forum Semproni*.

6. Von Nuceria über Prolaqueum und Septempeda bis Ancona bzw. Brundisium.

Angaben des Itin. Ant. 312, 1ff. bis Ancona:

Nuceriae	
Dubios	8
Prolaque	8
Septempeda	16
Trea	9
Auximum	18
Ancona	12

Itin. Ant. 312, 1ff. beschreibt diese Route unter dem Namen der v. Fl., den sie seit spätrepublikanischer Zeit getragen haben dürfte (s. o.). Aus der dort beschriebenen Streckenführung darf man jedoch nicht annehmen, daß die Straße über Mevania mit der für ciceronische Zeit (s. o.) nachgewiesenen Verbindung von Nuceria nach Ancona baumäßig und zeitlich zusammengehört, da die von Augustus erbaute Nerabrücke bei Narni eine solche Kombination verbietet. Die v. nach Ancona hat als eine Ergänzungsstraße von Nuceria aus an der vermutlich seit 177 v. Chr. bestehenden Straße von *Forum Flamini* über *Forum Semproni* nach Caesena angesetzt. Eine Erneuerung ist nach den erhaltenen Meilensteinen unter Vespasian und Titus erfolgt.

Von Nocera aus folgt sie der Strada statale nr. 3 etwa 2 km bis zur Kreuzung mit der von Papst Clemens VII. erbauten via Clementina über den Paß von Termine; dieser Straße folgt sie an der Casa di Capo d'Arco vorbei bis zu deren starker Linkskurve und steigt dann geradlinig in der Val di Feggio empor. Sie gewinnt südwestlich der Casa Sa. Croce einen Paß südöstlich des Passes von Termine und steigt nach seiner Überschreitung in ein langgestrecktes Hochtal hinab, dem sie am Fundplatz des Meilensteines bei Mataloni a. O. 24 (s. u.) und am mutmaßlichen Platz der Station *Dubios* vorüber bis zur Casa Valle del Frate folgt. Hinter dem heutigen Pte. delle Pecore tritt sie ins Potenzatal ein und stimmt von hier aus mit der Straße durch die Fiuminata bis Prolaqueum-Pioraco überein.

Das erste Stück dieser von Alocchi (keine Veröffentlichung; Erwähnung bei Mataloni a. O. Radke Ann. Facoltà Giur. Camerino XXIX [1963] 309ff. Alle Angaben für diesen Teil der v. folgen mündlicher Information durch den inzwischen verstorbenen Dott. Alocchi) entdeckten

und vermessenen Straße vom Paß bis gegenüber der Casa Sa. Croce ist heute ein schmaler Richtweg längs der Berglehne und führt den Namen *Strada pontita,* der sicherlich auf die zahlreich notwendigen Stützbauten der antiken v. zurückzuführen ist. Etwa 1 mp unterhalb des Passes sind deutliche Ausarbeitungen am Felsen zu erkennen; andere Straßenspuren ließen sich jedoch nicht finden, da die Anschwemmungen der Gießbäche das Tal mit einer hohen Sand- und Lehmschicht bedeckt haben, in der auch der von spielenden Kindern gefundene und von Alochi zuerst untersuchte Meilenstein (heute in der Pinakothek von Nocera Umbra; Photographie bei Radke a. O. fig. 1. Text nach eigener Lesung: *imp. / Caesar Vespas[ia]nus Aug. pontif. / max. trib. pot. VIII / imp. XVIII p. p. censor / cos. VII [de] sic. VIII/CXV*) verborgen war. Genau 1 mp vom Fundplatz des Meilensteins entfernt haben sich nahe einem isolierten Hügel verschiedene Ziegelreste finden lassen; danach vermutet Alocchi hier den Platz der Station *Dubios.* In der Fiuminata selbst sind durch die ständigen Bodenverbesserungen und Geländeveränderungen durch Wasserregulierung keine Straßenspuren mehr erhalten.

Erst kurz vor Pioraco bei der Kapelle S. Madonna della Grotta ist ein längeres Stück der alten v. aus dem Felsen gehauen; man kann deutlich verfolgen, wie von dieser Stelle aus der Weg zu der ersten die Potenza überschreitenden Brücke, dem Pte. Marmone (Mataloni a. O. 39. Hofmann o. Bd. XXIII S. 630. G. Dominici Bull. Stud. Patria-Umbria XXXIX [1942] 18ff. Gazzola a. O. 76), hinüberläuft. Der Bau des Pte. Marmone ist republikanisch oder frühaugusteisch. Hier fand man die Inschrift CIL IX 5642 aus dem J. 32 v. Chr.: *[i]mp. Caesari / Divi f. / cos. iterum / patrono.* Während die moderne Straße kühn am Felsen entlanggebaut — heute in Tunnels hindurchgesprengt — das Niveau von Pioraco einhält, stieg die alte v. durch den Ort hindurch steil hinab in den Talgrund und überquerte abermals die Potenza. Auch diese römische Brücke ist — überbaut von einer modernen Betonbrücke und deshalb wohl in den letzten Veröffentlichungen übersehen — erhalten. Nördlich der Potenza verbleibend kreuzt die v. die alte von Camerinum kommende v. Fl. vor Castelraimondo und gelangt schließlich nach Septempeda, das nahe der Casa Alfonsi und der Kirche La Pieve mehr als 2 km östlich San Severino Marche lag (Nissen a. O. II 419). Dieser Platz stimmt zu Itin. Ant. 312, 3, wo von *Prolaqueum* bis *Septempeda* eine Entfernung von 16 mp angegeben ist, stimmt aber auch zu dem östlich davon gefundenen Meilenstein des Titus CIL XI 5936 mit der Entfernungsangabe 142 mp von Rom.

Von *Septempeda* sind es bis *Treia* 9 mp (Itin. Ant. 312, 4); die Station lag südöstlich des heutigen gleichnamigen Ortes zwischen diesem und dem Passo di Treia auf einem langgestreckten Höhenrücken. Von dieser Stelle bis Auximum (= Osimo) sind es über Appignano und Montefano vecchio 18 mp. Auximum selbst liegt 12 mp vor dem Punkte, an dem sich die nach Ancona hineinführende Straße von der Küstenstraße trennt. Diese Stelle wurde von Osimo her auf den Höhenzügen westlich der Strada stat. nr. 16 und auch westlich der Ortschaft Pinocchio über die Häusergruppe il Fornetto erreicht. Weder die alte Küstenstraße noch die im Itin. Ant. beschriebene sog. v. Fl. münden also in die Stadt Ancona selbst ein.

Für die Strecke von Ancona bis Brundisium, die nach Itin. Ant. 310, 5ff. unter dem Namen der v. Fl. *ab urbe per Picenum Anconam et inde Brindisium usque* beschrieben wird, liegen die Angaben von Itin. Ant. 312, 6—315, 6 und der Tab. Peut. V 3—VII 1 vor, sind jedoch in mehreren Teilstücken äußerst unzuverlässig, so daß eine Nachrechnung im einzelnen unfruchtbar wäre; es soll jedoch bis Ortona versucht werden (s. u.). Von Ortona ab machte die alte v. einen weiten Bogen ins Landesinnere über Lanciano (Itin. Ant. 313, 9 *Auxano*) und einen kleineren hinter *Histonium,* der etwa dem Verlauf der heutigen Straße entsprochen haben dürfte, verläßt deren Linienführung aber an der Bifernomündung, um weit entfernt von der Küste über Larinum und Teanum Apulum das Meer erst bei Sipontum wieder zu erreichen (Itin. Ant. 314, 6). Von Sipontum bis Natiolum stimmen die Entfernungsangaben in der Tab. Peut., während Itin. Ant. 314, 7f. zu hohe Zahlen nennt, vor 315, 1 aber offenbar die Station *Barduli* ausgelassen hat. Von hier bis Barium gibt Itin. Ant. 315, 2 die richtige Entfernung von 13 mp, die auf der Tab. Peut. aus *XXIII* wiederherzustellen ist. Von Barium bis Brundisium gehören die Angaben zu der Beschreibung der v. Traiana bzw. Appia (s. d.).

Von Senagallia bis Potentia kommen Itin. Ant. 100, 7—101, 1 und Tab. Peut. V 3f. zum gleichen Ergebnis; dabei ist es wichtig, daß die Itin. Ant. 100, 7 genannte Station *‚Ultra Anconam mp IIII'* nicht 4, sondern 7 mp jenseits ‚Ancona' (damit ist ein Platz 7 mp hinter *Ad Aesim* bzw. *Sestias* und 1 mp vor Ancona gemeint; s. o.) liegt und demnach als *‚Ultra Anconam mp VII'* zu lesen ist; auf der Tab. Peut. steht nur *‚Ancona'.* Der Itin. Ant. a. O. angegebenen Entfernung von 26 mp entspricht jedoch die Summe der beiden Werte auf der Tab. Peut. (12 + 14). Auf der Tab. Peut. sind es von hier bis *Numana* 7 mp (aus *XII* korrigiert), von dort bis *Miseo* 4 mp (aus IX korrigiert) und von dort bis Potentia 5 mp. Itin. Ant. 312, 7 zählt von ‚Ancona' (zur Lokalisierung s. o.) 13 mp bis *Numana* und von dort 10 mp bis *Potentia* (313, 1). Da man den Zahlen der Tab. Peut. die 7 mp von ‚Ancona' bis *‚Ultra Anconam mp VII'* hinzurechnen muß, ergibt sich bei beiden Rechnungen als Endsumme 23 mp, die wiederum zu der Zahl bei Itin. Ant. 101, 1 (7 + 16) paßt. Die Tabula nimmt freilich als Stationspunkt Numana bassa, während das Itin. Ant. dafür Numana alta ansetzt; das erklärt die unterschiedlich langen Teilstrecken. Die alte v. von ‚Ancona' nach *Numana* verlief östlich der modernen Straße über Camerano, so daß die Straßen Auximum—Ancona und Ancona—Numana auch an der dichtesten Stelle ca. 3 km auseinanderliegen.

Von Potentia sind es im Itin. Ant. 313, 2f. bis Castrum Truentinum 46 mp; damit stimmt Itin. Ant. 100, 2f. überein, während auf der Tab. Peut. eine Zahl ergänzt werden muß. Von dort bis Castrum Novum sind es Itin. Ant. 313, 4 12 mp (auf

der Tab. Peut. zu ergänzen) und bis Ostia Aterni (313, 5f.) abermals 25 mp (die Angaben im Itin. Ant. 313, 5f. sind von *XV* zu *XII* und von *XVI* zu *XIII* zu korrigieren); die Tab. Peut. weist hier einen Fehler auf, läßt sich aber mit den Zahlen 12 bis Hadria (gemeint ist die Station an der Küste), 7 bis zu einer Station zwischen den Mündungen des Piomba und des Salineflusses und 6 von dort bis Ostia Aterni ca. 1 km nordwestlich Pescara wiederherstellen (irrig Miller a. O. 214). Auf einer Gesamtstrecke von 83 mp zwischen Potentia und Ostia Aterni ist die antike v. nur um 7,4 km länger als die heutige Straße; diese Verlängerung ergibt sich durch Umwege an den Mündungen des Chienti und Tronto, da die Strecke von Castrum Truentinum bis Ostia Aterni mit der Strada stat. nr. 16 zwischen Martinsicuro und einem Platz ca. 1 km nordwestlich Pescara hinsichtlich ihrer Gesamtlänge (55 km = 37 mp) völlig übereinstimmt.

Wann diese Küstenstraße, die nach Norden zu über Ancona, Sena Gallica, Fanum, Pisaurum und Ariminum hinaus bis zum Usofluß geführt haben muß (s. o.), erbaut wurde, läßt sich nicht feststellen. Erstmalig bezeugt ist ihre Existenz durch den nur auf einer gebahnten v. durchführbaren Gewaltmarsch des Konsuls Claudius im J. 207 v. Chr. nach Sena Gallica, durch den der Sieg am Metaurus gelang.

5. Die Entwicklung der Via Aemilia.

a) Literatur

E. Bormann CIL XI p. 1001ff.
P. Fraccaro Opuscula III 123ff.
Chr. Hülsen o. Bd. II S. 543
G. A. Mansuelli Atti e memor. Deput. stor. patr. per l'Emilia a la Romagna VII (1941/42) 49ff.
K. Miller Itineraria Romana 1916, 204ff.
H. Nissen Italische Landeskunde II 243
G. Radke Gymnasium LXXI (1964) 209ff.; Klio (1964) 301ff.; Der kleine Pauly I 90.

b) Allgemeines

Längs des Nordhangs der Appenninen schiebt sich mehr oder weniger breit die Bodenstufe des Subappennin ins Tiefland vor. Dieser verhältnismäßig schmale Streifen zwischen dem Gebirge und dem früheren Überschwemmungsgebiet des Po ist seit alter Zeit besiedelt und hat stets als Durchzugsstraße gedient. Dabei war das Gelände früher nicht so offen, wie es der heutige Reisende kennenlernt, sondern außer zahlreichen vom Gebirge dem Po zuströmenden Flußläufen — Nissen a. O. II 256 nennt deren dreißig — gab es ausgedehnte Wälder (die *silva Litana* hat einem römischen Heere den Untergang gebracht; vgl. Liv. XXIII 24. XXXIV 22. 42. Frontin. strat. I 6, 4 u. a.) und Sümpfe (Polyb. II 15, 3. III 40, 12. Strab. V 217. Liv. XXI 25. XXXIII 37. XXXIV 48), die noch zur Zeit des mutinensischen Krieges eine Rolle spielten (Cic. fam. X 30. Frontin. strat. II 5, 39). Durch die Gunst der geographischen Lage gegenüber den schwer gangbaren Gebieten des südlich liegenden Gebirges und der nördlich sich dehnenden Flußniederungen mit ihren ständig wechselnden Wasserläufen bildete dieser Landstrich eine Art Achse für die geschichtliche Entwicklung des Landes; dieser durch die Natur vorgezeichneten Linie folgten die Römer bei ihrem Vordringen in der Gallia cisalpina, für das die im J. 268 v. Chr. gegründete Kolonie Ariminum die Operationsbasis bildete. Der erste Abschnitt der Gallierkämpfe fand seinen Abschluß durch den Sieg bei Clastidium im J. 222 v. Chr. und durch die vier Jahre später nachfolgende Gründung der beiden Kolonien Placentia und Cremona (Polyb. III 40, 5 u. a.). Den Zugang zu diesen Festungen bildete freilich für die nächsten Jahrzehnte allein die alte Völkerstraße, auf der auch der Vormarsch erfolgt war, es sei denn, man bediente sich der Schiffsverbindung auf dem Po wie bei der Verpflegung von Cremona im J. 218 v. Chr. (Polyb. III 75, 3. Liv. XXI 57, 5).

Der Bau einer *v. publica* wurde erst nach dem 2. punischen Kriege unternommen, als man eine genügende Sicherung der Wegführung nach beiden Seiten, d. h. gegen die Gallier wie gegen die Ligurer des Gebirges, erreicht zu haben glaubte: Im J. 191 v. Chr. schienen die Boier endgültig unterworfen zu sein (Liv. XXXVI 40, 11); man hatte ihnen die Hälfte ihres Gebietes abgenommen und im J. 189 v. Chr. in ihrem Lande die Kolonie Bononia gegründet (Liv. XXXVII 57, 7f.), die nicht nur der militärischen Sicherung dieses Abschnittes, sondern auch der Verbindung mit den älteren Kolonien Placentia und Cremona dienen sollte. Als im J. 188 v. Chr. dem Konsul C. Livius Salinator Gallia als Provinz zufiel (Liv. XXXVIII 35, 10), schien es an der Zeit zu sein, eine v. von der Küste in Richtung auf Bononia und Placentia zu erbauen. Von diesem Straßenbau zeugt allein der Name des *Forum Livi*, des heutigen Forlì; er läßt sich aber aus Überlegungen begründen, die im Zusammenhang mit dem Straßenbau des Aemilius Lepidus im J. 187 v. Chr. vorzutragen sind (s. u.). In diesem Jahre führten die Konsuln C. Flaminius und M. Aemilius Lepidus gegen die sich hartnäckig um ihre Freiheit wehrenden und die römischen Operationen empfindlich störenden Ligurer nach vorausgehenden wechselvollen Kämpfen einen resoluten und schließlich siegreichen Krieg, nach dessen Beendigung sie an eine straßenmäßige Erschließung des gewonnenen Gebietes denken konnten: *Per C. Flami[nium M. Aemiliu]m coss. Ligures perdomiti, v[iae Flaminia e]t Aemilia munitae sunt* (Liv. epit. Pap. Oxyrrh. p. 125, 30f. Roßbach). Aemilius beginnt seinen Straßenbau *Liguribus subactis* in Placentia (Liv. XXXIX 2, 10); Flaminius baut eine v. von Bononia nach Arretium (Liv. XXXIX 2, 6). Strab. V 217 hat diesen Flaminius mit seinem Vater, der dreißig Jahre früher den Tod am Trasimenischen See gefunden hatte, verwechselt; Liv. XXXIX 2, 10 *(ut Flaminiae committeret)* und Strab. a. O. (*Αἰμιλία διαδεχομένη τὴν Φλαμινίαν*) halten offenbar die von dem jüngeren Flaminius erbaute v. von Bononia nach Arretium für die v. Flaminia des älteren Flaminius, was seinen Grund aber auch in der für beide Autoren zeitgenössischen Verwendung der Straßennamen haben kann: Da in augusteischer Zeit die v. Flaminia bis Ariminum rechnet und die v. Aemilia dort beginnt, konnte Liv. a. O. sagen: *viamque a Platcentia, ut Flaminiae committeret, Ariminum perduxit.* Der Straßenbau des Aemilius im J. 187 v. Chr. reichte aber nur von Placentia bis zum Silarus.

Das ergibt sich aus folgenden Überlegungen: Als Forum dieser v. ist *Forum Lepidi* (Fest. 332, 25 L.) anzusehen, das später wieder seinen vermutlich einheimischen Namen *Regium* (Reggio Emilia) annahm; *Forum Lepidi* liegt 58 mp von Placentia entfernt. Befindet es sich auf halber Strecke der v. (s. o.), so betrug die gesamte Länge 116 mp. In dieser Entfernung von Placentia kreuzt östlich Castel S. Pietro der Silarusfluß die Straße, der die Grenze zwischen dem lingonischen und boischen Gebiet bildete. Vom *Silarus* bis *Forum Livi* sind es 27 mp; die gleiche Distanz bleibt zwischen Forum Livi und S. Vito di Rimini, wenn man von Caesena aus den Uso auf der Brücke bei S. Arcangelo di Romagna überschreitet und dem Fluß auf seinem rechten Ufer etwa 2 mp abwärts folgt. In S. Vito di Rimini endete die alte Küstenstraße, die wegen des weit bis S. Martino in Ripa rotta ausholenden Überschwemmungsbereichs der Marecchia bei S. Giustina nach Norden ausweichen mußte (Pflasterreste bei S. Martino in Ripa rotta: Not. d. scav. 1955, 11). Der Uso verhinderte jedoch ursprünglich den Bau einer Brücke nahe S. Vito, wie sie zu späterer Zeit (s. u.) erbaut wurde, aber häufig wiederhergestellt werden mußte, so daß für den Straßenbau von 188 v. Chr. sich als günstigere Lösung der Umweg über S. Arcangelo anbot, wo der dort schmalere und in einem sicheren Bette strömende Fluß eher den Bau einer Brücke gestattete. Wenn auch alle Itinerarien die spätere Straße über die Usobrücke bei S. Vito berechnen und für die Entfernung von Ariminum bis Caesena 20 mp angeben (s. u.), so beweisen doch die Distanz bis *Forum Livi* und die Zahlen auf den Meilensteinen des Aemilius bei Borgo Panigale und S. Pietro (s. u.) die Notwendigkeit, die Streckenführung S. Vito di Rimini—Usobrücke bei S. Arcangelo di Romagna—S. Giovanni in compito-Cesena vorauszusetzen und dafür 14 mp, d. h. 21 mp von Ariminum, zu berechnen (Abb. 16).

Die auf diesem Wege von S. Vito bis Piacenza insgesamt 170 mp lange Strecke wird demnach durch die Silarus-Grenze in zwei Straßenabschnitte von 116 mp und 54 mp aufgeteilt, in deren Mitte jeweils die *Fora Lepidi* und *Livi* liegen.. Das rechtfertigt die obige Baugeschichte hinreichend (vgl. Toynbee Hannibal's Legacy II 662f.). Für die Ansetzung des Uso-Überganges und die Berechnung der Straße des Livius sind die bisherigen Ansätze in diesem Sinne zu berichtigen (Abb. 16).

Von der Küstenstraße längs des adriatischen Meeres, deren nördlicher Teil bis S. Vito di Rimini 7 mp hinter Ariminum reichte, wissen wir nur, daß sie dem Konsul Claudius im J. 207 v. Chr. für seinen Gewaltmarsch nach Sena Gallica diente; daß sie von dort auch weiterführte, läßt sich freilich vermuten. Wer sie jedoch erbaute und wann sie erbaut wurde, wissen wir nicht. Durch Itin. Ant. 100, 5f. wird die Strecke zwischen Sena Gallica und Ariminum auf 50 mp (Tab. Peut. V 2f. rechnet 49 mp bis zur Ausa, wie die weitere Ansetzung von 37 mp bis Ravenna bestätigt; damit stimmt auch Plin. n. h. III 115 überein) festgelegt. was gelegentliche Umwege von insgesamt 3,5 km an den Flußmündungen voraussetzt. Von Rimini bis S. Vito sind es nach dem dort westlich des Uso gefundenen augusteischen Meilenstein (Not. d. scav. 1955, 10ff.) 7 mp. Die Beendigung dieser Straße am Uso, den ich für den alten Utens halte (Latomus XXIV [1965] 820; Philipp o. Bd. I A S. 1164f. identifiziert ihn zu Unrecht mit dem Rubico), fällt mit der Grenze zwischen Senonen und Lingonen (Liv. V 35, 3) zusammen. Da die Viritanassignation des J. 232 v. Chr. nur *cis Ariminum* erfolgte, die Straße aber beim Bau der v. Flaminia (vermutlich 223 v. Chr.) schon bestand, so daß Flaminius seinen Straßenbau in Sena Gallica beendigen konnte, kämen als Bauzeit die Jahre 231 bis 224 in Betracht: L. Aemilius Papus, der Konsul des J. 225 v. Chr., wurde bei Ausbruch der neuen Gallierkämpfe nach Ariminum geschickt (Polyb. II 23, 5); auch T. Manlius und Q. Fulvius, die Konsuln der J. 224 v. Chr., bekämpften die Boier siegreich (Polyb. II 31, 8) von Ariminum aus. Die Erfolge dieser beiden Jahre begründen ausreichend das Vorschieben der Grenze vom Ariminus (Radke Der Kl. Pauly II 1484: spätestens 188 v. Chr.) an den Utens. Möglicherweise baute man gleichzeitig die vorhandene Völkerstraße als v. publica aus, ohne daß sich ein eigener Name gegenüber der nur wenig jüngeren, aber ungleich wichtigeren v. Flaminia hätte behaupten können.

Seit 184 v. Chr. hatten die Römer schwere Kämpfe mit den Ligurern zu bestehen, die sowohl zwischen Pisa und Genua wie auch am Nordrand des Appennin rebellierten. In fast allen Jahren des folgenden Jahrzehnts ist die Anwesenheit beider Konsuln auf diesem Kriegsschauplatz notwendig (Liv. XXXIX. XL. XLI). Damals ging offenbar der westliche Teil der v. nach Placentia verloren; die Ligurer dürften die zahlreichen Brücken zerstört und damit die Straße für den Verkehr unbrauchbar gemacht haben. Bis wieweit die Straße hatte aufgegeben werden müssen, läßt sich nicht erkennen; vermutlich wurde aber auch der in römischer Hand verbliebene Teil so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß man sofort an einen Neubau ging, als sich im J. 181 v. Chr. eine vorübergehende Ruhepause in den Kampfhandlungen einstellte (Liv. XL 34, 11. 35, 1). Als Erbauer dieser Anlage ist der Konsul P. Cornelius Cethegus anzusehen, dessen Namen das *Forum Corneli* (heute Imola) trägt. Es liegt auf halbem Wege der insgesamt 92 mp langen Strecke von S. Vito di Rimini über die Usobrücke bei S. Arcangelo di Romagna bis zur Scultenna und ist der einzige Zeuge dieses Straßenbaus. Die Scultenna wird jedoch als Grenze des militärischen Sicherungsbereiches der Römer für die Zeit bis zum J. 177 v. Chr. durch Liv. XLI 12, 8 erwiesen; damals lagerten sich die Ligurer hier den Römern gegenüber. Aber auch der Neubau des Cornelius hatte keinen langen Bestand: Schon im J. 177 v. Chr. erstürmten dei Ligurer die erst sechs Jahre zuvor angelegte Kolonie Mutina (Liv. XLI 14, 2). Daraufhin wurde dem Konsul Claudius Pulcher das imperium für das folgende Jahr verlängert; er schlug den Feind an der Scultenna und eroberte Mutina zurück (Liv. XLI 16, 7).

Das war die Lage, als Aemilius Lepidus in seinem zweiten Konsulate im J. 175 v. Chr. wiederum Gallia als Provinz erhielt; ein erneuter *tumultus Gallicus et Ligustinus* zu Beginn des

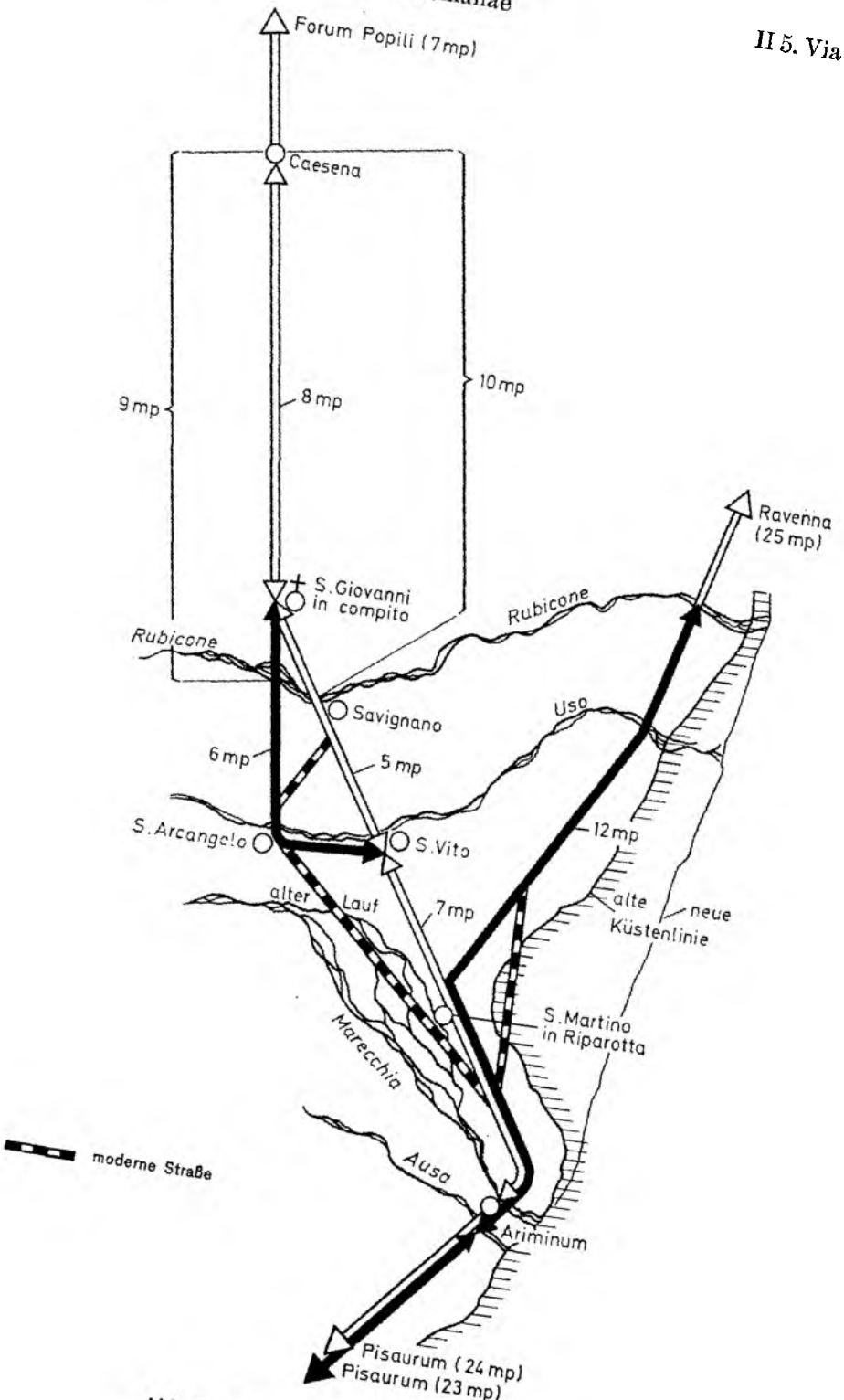

Abb. 16. Straßen zwischen Ariminum und Caesena.

Jahres konnte bald niedergeschlagen werden (Liv. XLI 19, 3). Damit wurde aber auch der Weg nach Placentia wieder frei und die Wiederherstellung der v. des J. 187 v. Chr. *nötig*. Da zwei Meilensteine mit dem Namen des Konsuls Aemilius Lepidus, die an dem gleichen Orte, in Castel S. Pietro 15 mp vor Bononia, gefunden wurden, zwei verschiedene Entfernungsangaben aufweisen (CIL I² 617: *CCLXIIX*; 619: *CCX[. . . .]*, d. h. vermutlich *CCX[XXVI]*), ist es nach der Geschichte des Polandes in den vorangehenden zwölf Jahren, wie sie sich uns aus den Berichten des Livius darstellt, kaum anders denkbar, als daß Aemilius in seinem zweiten Konsulate die Straße renovierte, die sein Vorgänger Livius und er selbst 13 bzw. 12 Jahre früher erbaut hatten (Abb. 17). Die unterschiedliche Meilenzählung bis S. Pietro erklärt sich jedoch erst dann, wenn dieser Neubau an eine in der Zwischenzeit erbaute Straße anschließen konnte, die für den Weg von Rom nach Bononia bzw. Placentia eine kürzere Entfernung als die bisher benutzte v. Flaminia zu überwinden hatte: Das ist die im J. 177 v. Chr. erbaute Straße des Sempronius (s. o.) über den Scheggiapaß—*Forum Semproni—Fanum Fortunae—Ariminum*, die gegenüber der bisherigen Linie über Sena Gallica 32 mp einsparte. Ihre beiden durch *Forum Semproni* voneinander getrennten Teilstücke sind jeweils 69 mp lang; auf dem Wege über Ariminum—S. Vito di Rimini—Usobrücke bei S. Arcangelo sind es bis Caesena nämlich ebenfalls 69 mp. Der Neubau des Aemilius brauchte also nur von Placentia bis Caesena ausgeführt zu werden. Das wird durch die Entfernung bestätigt, die Strab. V 217 für die Straße des Aemilius angibt; er beziffert ihre Länge nämlich auf 1300 Stadien (wenn Strab. a. O. als Begrenzung Piacenza und Rimini angibt, folgt er damit der zeitgenössischen augusteischen Benennung und damit einer anachronistischen Bemessung), was — nach polybianischen Stadien gerechnet (s. o.) — genau 156 mp sind: Die Entfernung von Placentia bis Caesena. Strab. a. O. hat dieses Maß demnach in dem nicht mehr erhaltenen Bericht des Polybios über diesen zweiten Straßenbau des Aemilius gefunden und damit ein wichtiges Kriterium geliefert.

Für die Ansetzung der v. Aemilia und die Berechnung der zu ihr hinführenden Straßen sind drei Meilensteine von größter Bedeutung, die den Namen des M. Aemilius Lepidus tragen. Ihre Beurteilung ist unterschiedlich: Während Mommsen CIL I p. 147 sie in eine spätere Zeit zu setzen geneigt war, trat Bormann CIL XI p. 1001 dafür ein, daß sie von Lepidus selbst aufgestellt seien. Die nachfolgende Untersuchung spricht für die Auffassung Bormanns, die auch A. Degrassi ILLRP I p. 251ff. nr. 450f. teilt. Der Meilenstein von Borgo Panigale (CIL I² 618) ist durch die beigeschriebenen Entfernungszahlen 21 mp von Mutina und 4 mp von Bononia hinsichtlich seines Platzes genau fixiert. Die Hauptzahl lautet *CCXXCVII*, deren letzte Hasta zwar nur undeutlich zu erkennen, durch die sichere Relation zu der Zahl des Steins von Castel S. Pietro (CIL I² 617) aber einwandfrei zu ergänzen ist. Dieser zweitgenannte Stein ist nach Beischrift 15 mp von Bononia entfernt; seine Hauptzahl lautet *CCLXIIX*. Da es von Borgo Panigale bzw. S. Pietro bis Rom je nach dem gewählten Wege über Forum Semproni und Mevania 294 bzw. 275 mp, über Forum Semproni und Spoletium 297 bzw. 278 mp und über Sena Gallica, Forum Flamini und Spoletium 329 bzw. 310 mp sind, ergeben sich Schwierigkeiten in der Beurteilung: Die Standorte sind festgelegt, die Zahlen lassen sich durch die Eigentümlichkeit ihrer Schreibung (Subtraktion von Zehnern und Einern) auch nicht um eine Meile verändern; eine Übereinstimmung mit der angegebenen Entfernung muß durch Bestimmung des Weges gefunden werden. Das läßt sich erreichen, wenn man davon ausgeht, daß in einigen Fällen die Zählung der Meilensteine von der Grenze des ager Romanus (s. o.) begintt (s. Abb. 4) und daß diese hier am Tiber nahe Ocriculum anzusetzen ist. Meine früher geäußerte Annahme, dem Pte. Felice bei Borghetto sei eine antike Brücke vorausgegangen, die 5 mp südlich Ocriculum lag (Gymnasium LXXI [1964] 209ff.; Klio XLII [1964] 304), ist jedoch aufzugeben; die Berechnung kann nur bei der 2 mp südlich Ocriculum gelegenen, im Volksmund Pile di Augusto genannten Brücke einsetzen, so daß die Grenze in diesem Raume 42 mp von Rom entfernt liegt. Ziehen wir diese Zahl von den Wegsummen über Sena Gallica—Spoletium (329 mp und 310 mp) ab, so gewinnen wir die gesuchten Werte der Lepidus-Steine 287 und 268 mp (Abb. 17).

Vor dem J. 132 v. Chr. (Cuntz Polybius und sein Werk 33) wurde die Grenze Italiens bis zum Rubico vorgeschoben; das wird durch die Zählung des in Atria gefundenen Meilensteines der in diesem Jahre von P. Popillius Laenas erbauten Straße (CIL I² 637) bestätigt, dessen 81 mp vom Rubico über *Forum Popili*, Pieve Quinta und Ravenna nach Atria rechnen (Latomus XXIV [1965] 815ff.). Der Rubico war damals Grenzlinie. Da die Entfernung durch den Meilenstein genau bestimmt wird und drei Punkte (*Forum Popili*, Pieve Quinta und Ravenna) festliegen, zwischen denen es keine Geländehindernisse gibt, lassen sich Verlauf und Länge der Straße genau bestimmen. Sie erreicht von Atria kommend den Rubico 16 mp hinter *Forum Popili* nicht bei Savignano, dem Platz der jüngeren Rubicobrücke — das wären 17 mp —, sondern bei der nähergelegenen Brücke der alten Straße zwischen S. Giovanni in compite und S. Arcangelo (s. Abb. 19); zur Zeit des Popilius folgte die Straße also noch der alten Linienführung. Bei Anlage der Station *Forum Gallorum* jedoch jeweils 83 mp von den Endpunkten entfernt auf der Mitte zwischen Placentia und dem Rubico erreicht die v. diesen Fluß bei Savignano (s. Abb. 18). Das setzt den Bau einer Usobrücke bei S. Vito di Rimini voraus; diese Straßenrenovierung gehört vermutlich in sullanische Zeit. Caesar benutzte im J. 49 v. Chr. die Rubicobrücke bei Savignano; ist diese allgemeinverbreitete Annahme richtig, ist das der terminus ante quem für die neue Linienführung.

Die Ausdehnung des Namens einer v. Aemilia auf die gesamte Strecke (aus Cic. fam. X 30, 4 geht das nicht hervor) von Placentia bis Ariminum ist jedoch erst für die augusteische Zeit bezeugt. Außer Liv. XXXIX 2. 10. Strab. V 217 bestätigt das der von Augustus gesetzte Meilen-

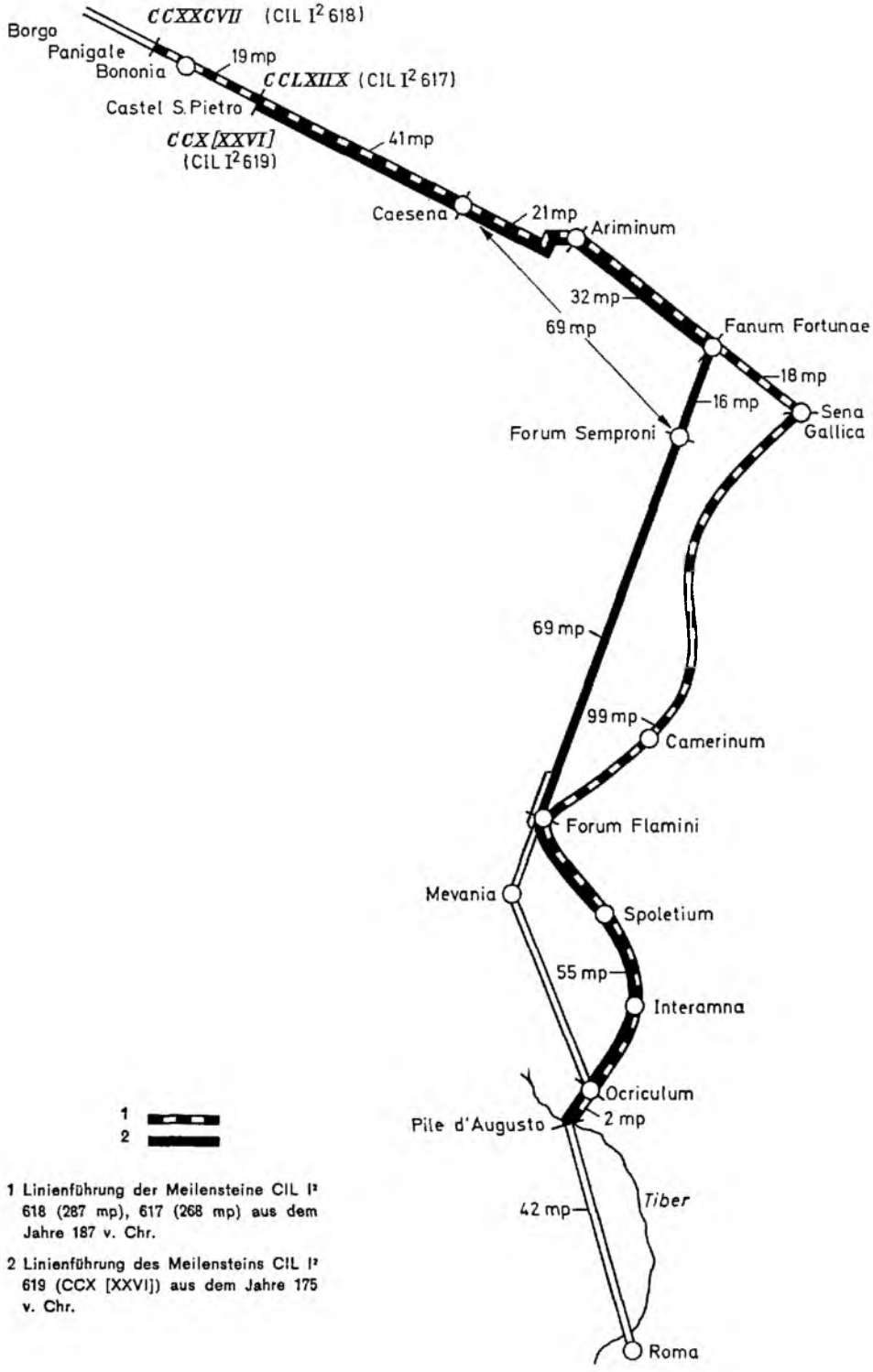

Abb. 17. Die Meilensteine des M. Aemilius Lepidus.

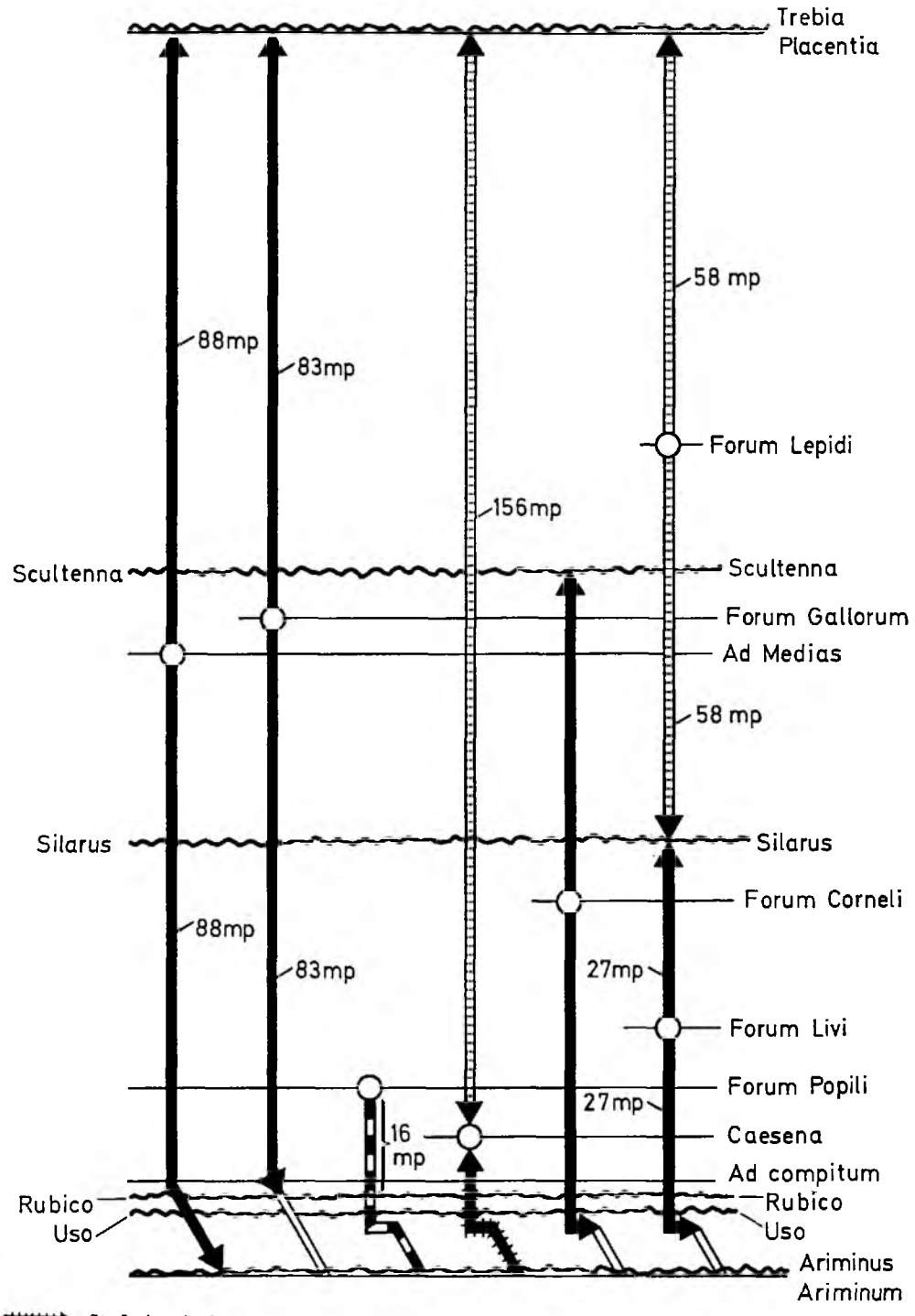

Abb. 18. Baugeschichte der Via Aemilia.

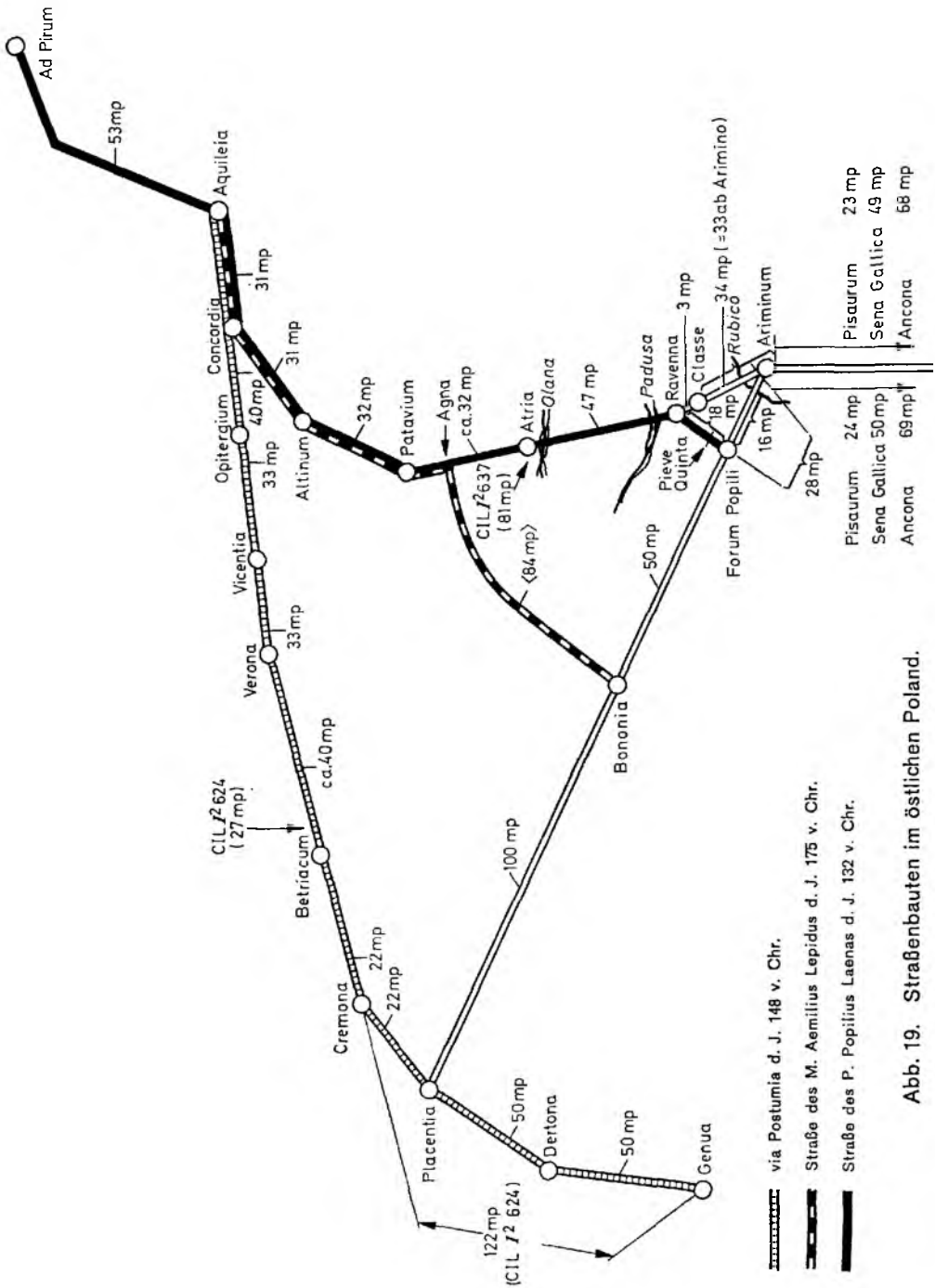

Abb. 19. Straßenbauten im östlichen Poland.

stein am Westufer des Uso gegenüber von S. Vito di Rimini (Not. d. scav. 1955, 12; vgl. aber auch die gleichlautende Inschrift Dessau ILS nr. 9371): *Imp. Caesar Augustus pontifex maximus cos. XIII tribunicia potestate XXII viam Aemiliam ab Arimino ad flumen Trebiam muniendam curavit. VII.* Wie der Ortsname S. Antonio a Trebbia ca. 2 km westlich von Piacenza erkennen läßt, hat die Trebbia seit dem Altertum ihr Bett nach Westen zu verlagert, so daß sie ursprünglich bei Placentia in den Padus mündete (vgl. Strab. V 217 *κατὰ Πλακεντίαν*). Die Strecke *ab Arimino ad flumen Trebiam* ist über die Usobrücke bei S. Vito, nahe der der augusteische Meilenstein VII (s. o.) gefunden wurde, 176 mp lang; genau auf halbem Wege — jeweils 88 mp von der Trebbia wie von der Marecchia (= Ariminus) entfernt — liegt die Station *Ad medias* (Itin. Burd. 616, 7). Von den beiden anderen Stationen gleichen Namens in Italien läßt sich die an der v. Appia (Itin. Burd. 611, 11) nicht datieren, während die an der Straße zwischen Ticinum und Augusta Taurinorum gelegene (Itin. Burd. 557, 4) zwar nicht in die augusteische Meilenzählung paßt (s. Abb. 20), wohl aber durch die Entfernungsangabe des von Antoninus Pius (nach P. Fraccaro Opuscula III 181; Caracalla) gesetzten Meilensteins CIL V 8063 westlich Cozzo bestätigt wird und demnach in die frühe Kaiserzeit gehört; das darf dann vielleicht auch für die Station Ad medias an der v. A. gelten. Bautätigkeit unter Traian wird durch die in traianischer Zeit (Not. d. scav. 1955, 10ff.) ausgeführte Renovierung der Usobrücke bei S. Vito und die Inschrift an der Silarusbrücke (Not. d. scav. 1888, 621) sichergestellt (Abb. 10).

Die nächste große Erneuerung ist durch eine Reihe von Meilensteinen des Constantinus bezeichnet, auf denen auch der Name seines Sohnes Constans steht: CIL XI 6638: 15 mp von Ariminum und 5 mp vor Caesena (aus dem J. 328; die Meilenzahl erweist den Straßenverlauf über die Usobrücke bei S. Vito di Rimini). 6644: 77 mp von Ariminum. 6646: 86 mp von Ariminum. 6648. 6657. Weitere Meilensteine wurden von anderen Kaisern — als Zeichen ihrer Fürsorge für die v. A. — gesetzt: Diocletianus (6656). Magnentius (6643). Claudius Iulianus (6639. 6649). Valentinianus (6659. 6660). Zu den *curatores* und *subcuratores* der v. A. vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 1782. Cantarelli Bull. com. 1891, 87ff.

Die wechselseitige Notwendigkeit zwischen Landschaft und Straße und die einzigartige Bedeutung der v. A. für das ganze Gebiet zwischen Appennin und Po, zwischen Placentia und Ariminum drückt sich darin aus, daß schon im 1. Jhdt. n. Chr. die von der v. A. durchzogene Gegend einfach *‚Aemilia‘* genannt wurde (Martial. VI 85, 6) und später dieser Name den der 8. augusteischen Region *‚Transpadana‘* verdrängte (Hülsen o. Bd. I S. 540). Wenn das auch bei anderen wichtigen *v. publicae* wie der v. Aurelia, v. Flaminia und v. Valeria zu beobachten ist, so erhielt sich doch allein der Name der v. A. für eine Provinz bzw. Landschaft bis in die Gegenwart: Noch heute heißt dieses Gebiet Emilia.

c) Streckenbeschreibung von Ariminum bis Placentia.

Angaben der Itinerare:

	Itin. 98, 7ff. = 126, 10ff.	Itin. 286, 8ff.	Itin. 615, 7ff.	Itin. Gad. 83ff.	Tab. Peut. IV 2—V 2	errechnete Werte
Placentia	.	.	.	.	.	.
Ad Fonteclos	—	—	13	—	—	
Florentia	—	15	fehlt	15 —	15	15
Fidentia	24	10	8	fehlt 25	10	10
Ad Tarum	—	—	8	—	—	8
Parma	15	15	7	15	15	7
Tannetum	—	8	8	—	(II)	8
Forum Lepidi = Regium	18	10	10	18	11	10
Pons Secies	—	—	(VIII)	—	—	12
Mutina	17	18	5	17	17	5
Victoriolae = Scultenna	—	—	3	—	—	3
Forum Gallorum	—	—	—	—	8	5
Ad medias	—	—	10	—	—	5
Bononia	25	25	(XV)	25	17	12
Isex	—	—	—	—	4	4
Claterna	—	10	10	10	6	6
Silarus fl.						6
Silarus (Stat.)	—	—	—	—	7	
Forum Corneli	24	13	13	13	7	8

	Itin. 98, 7ff. = 126, 10ff.	Itin. 286, 8ff.	Itin. 615, 7ff.	Itin. Gad. 83ff.	Tab. Peut. IV 2—V 2	errechnete Werte
Sinnicus	—	—	—	—	6	6
Faventia	10	10	10	10	3	3
Forum Livi	—	10	10	10	10	10
Forum Popili	—	—	6	—	7	6
Caesena	24	13	6	13	7	7
Ad compitum = Ad confluentes	—	—	(VI)	—	8	8
Rubico						1 — 2
S. Vito						5 — 3
Ariminum	20	20	12	20	12	7
						177 — 176

Anmerkungen:

Silarus fl.-For. Liv. = For. Liv.-S. Vito
Placentia-For. Lep. = For. Lep.-Silarus fl.
Scultenna-For. Corn. = For. Corn.-S. Vito
Placentia-Caesena
Forum Popili-Rubico (Ad compitum-Rubico = 1 mp)
(Brücke S. Arcangelo) je 27 mp, je 58 mp, je 46 mp, = 156 mp, = 16 mp

Plac.-For. Gall. = For. Gall.-Rubico (Ad comp.-Rub. = 2 mp)
Plac.-Ad med. = Ad med.-Ariminum (Ad comp.-Rub. = 2 mp)
(Brücke S. Vito) je 83 mp, je 88 mp

Durch die Fruchtbarkeit und Verkehrsdichte des Landes sind gerade im Bereich der v. Aemilia außerordentlich starke Bodenveränderungen vorgenommen worden, die gelegentlich einschneidender und nachhaltiger sind als die natürlichen, durch die Verlegung und Versetzung von Flußläufen bedingten; beide Faktoren spielen gegenüber der Strecke der v. Aemilia eine große Rolle, so daß an ihr weniger sichtbare Spuren der alten v. erkennbar sind als in anderen Gegenden.

Von Ariminum aus hat die v. Aemilia — in dieser Darstellung bediene ich mich für die Straße von Ariminum bis Placentia der augusteischen Nomenklatur — zuerst den Ariminus (= Marecchia) zu überqueren. Die Brücke des 3. Jhdts. v. Chr. ist durch einen eindrucksvollen Neubau im Auftrage des Augustus ersetzt worden, der freilich erst unter der Regierung des Tiberius fertiggestellt wurde (CIL XI 367). Abgesehen von der Zerstörung eines Bogens während der Gotenkriege (Prokop. Goth. IV 28, 5) und geringfügigen Veränderungen in den folgenden Jahrhunderten ist die Brücke in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben (Lugli La tecnica edilizia Romana II Tav. 82, 3 p. 327. Aurigemma Rimini 13ff. Mansuelli Ariminum 84. Gazzola Ponti Romani 73f.). Die v. Aemilia stimmt danach etwa bis Celle, d. h. bis zu der Gabelung der Staatsstraßen Nr. 9 und Nr. 16, mit dem Verlauf der modernen Straße überein, bewahrt aber diese Richtung auch weiterhin auf Orsoleto und S. Vito di Rimini zu, während die Strada statale nr. 9 über Sa. Giustina weiter südlich bleibt. Der Ortsname S. Martino in Ripa rotta läßt erkennen, daß die Marecchia früher weiter nach Norden ausholte und bis zu diesem Ort eine unbegehbare und häufig überschwemmte Wüstenei geschaffen hatte; die Straße mußte also ihrerseits einen Umweg machen, um außerhalb des ‚eingestürzten Flußufers' zu bleiben. Tatsächlich sind bei S. Martino Straßenspuren gefunden worden (Not. d. scav. 1955, 11), was den vermuteten Verlauf der v. A. bestätigt. Nach fast 7 mp (der Meilenstein VII steht auf dem Westufer; s. u.) erreicht die v. den Uso-Utens bei S. Vito di Rimini. Die älteren Straßenbauten der Jahre 188 v. Chr., 181 v. Chr., 177 v. Chr. und 132 v. Chr. (s. o. II 5 b) überschritten den Uso nicht in der Fortsetzung der bisherigen Streckenführung, vermutlich weil hier der Fluß zu breit und unsicher in seinem Bette war, sondern weichen nach SW auf den heutigen Ort S. Arcangelo di Romagna (s. Abb. 16) hin aus, wo sich der Uso leichter überbrücken ließ; von S. Vito bis zu der Brücke bei S. Arcangelo sind es etwas weniger als 2 mp (14 mp von S. Vito bis Cesena). Die Brücke ist erhalten und von der modernen Straßenbrücke überbaut (Mansuelli a. O. 121. Gazzola a. O. 72).

Nach Angabe der Itinerare (Itin. Ant. 100, 4. 126, 10. 286, 8. Itin. Gad. I 92; vgl. auch die Summe der ersten beiden Stationen Tab. Peut. V 1f.) sind es von Ariminum bis Caesena 20 mp. Diese Rechnung geht längs der — vermutlich sullanischen — Strecke über die Usobrücke bei S. Vito und entspricht der Zählung der erhaltenen Meilensteine seit augusteischer Zeit, während für den Umweg über S. Arcangelo (s. o. II 5 b) nur die Steine des Lepidus und die Lage der Fora zeugen. Dort wo die Straßen, die den Uso auf der Brücke von S. Arcangelo bzw. der Brücke von S. Vito überschreiten, sich wieder vereinigen, liegt eine Station mit dem Namen *mutatio Conpetu* (Itin. Burd. 615, 7) oder *Ad confluentes* (Tab. Peut. V 1) am Platz der Kirche S. Giovanni in Compito; der Name bringt das Zusammentreffen der beiden Straßen zum Ausdruck und bezeugt damit einerseits — wie auch die Brücke von S. Arcangelo — das Vorhandensein einer zweiten Zufahrtstraße. Dieses Zeugnis wiegt um so mehr, als die mittel-

alterliche und neuzeitliche Straße zwar wieder nach Süden ausbiegen und den Uso bei S. Arcangelo überschreiten, aber schon eher als die antike v. nach Norden zurückführen, um Savignano zu berühren. Auf dem direkten Wege über S. Vito liegt Compitum 12 mp von Ariminum entfernt (Itin. Burd. 615, 7. Tab. Peut. V 2). Vor hier aus bis Caesena sind es 8 mp (Tab. Peut. V 1); hiernach ist Itin. Burd. 615, 8 aus *VI* zu *VI⟨II⟩* zu korrigieren. 5 mp vor Caesena wurde an der v. A. ein Meilenstein des Constantinus aus dem J. 328 n. Chr. (CIL XI 6638) mit der Entfernungsangabe *XV* gefunden, dessen Berechnung mit der der Itinerarien übereinstimmt.

Von Caesena bis *Forum Livi* (= Forlì) bieten Itin. Ant. 287, 1. Itin. Gad. I 91 die richtige Angabe von 13 mp (heutige Straße: 19 km); für das erste Teilstück Caesena—*Forum Popili* steht die richtige Entfernung (7 mp) auf der Tab. Peut., für das zweite von *Forum Popili* (=Forlimpopoli) bis *Forum Livi* (6 mp) im Itin. Burd.; beide Itinerare lassen aber *Forum Popili* in der Mitte der Strecke liegen, so daß die Tab. Peut. um eine Meile zu lang, das Itin. Burd. um eine Meile zu kurz wird. Hinsichtlich der Entfernung zwischen Forum Livi und Faventia (= Faenza) besteht Übereinstimmung in den Angaben: 10 mp (Itin. Ant. 287, 2. Itin. Burd. 616, 3. Itin. Gad. I 90. Tab. Peut. V 1); das deckt sich mit den 14,5 km der modernen Straße.

Von Faventia bis *Forum Corneli* (= Imola; trotz Prudent. peristeph. IX 1. Weiss o. Bd. VII S. 66 nicht von Cornelius Sulla gegründet, sondern im J. 181 v. Chr. von Cornelius Lentulus) geben fast alle Itinerare (Itin. Ant. 100, 2. 127, 1. Itin. Gad. 89. Itin. Burd. 616, 4) eine Entfernung von 10 mp an; nur die Tab. Peut. IV 5 unterteilt die Strecke in 3 mp von Faventia bis zum Sinnumfluß, dem heutigen Senio (die Station lag nicht bei Castel Bolognese, wie Miller Itin. Rom. 209 annimmt, sondern etwa bei Pte. di Castello), und 6 mp von da bis *Forum Corneli*, berechnet insgesamt also 9 mp. Dieses Maß stimmt, da die Station *Forum Corneli* nicht beim heutigen Imola, sondern weiter östlich am rechten Santernoufer lag.

Von *Forum Corneli* bis Bononia sind es 24 mp (Itin. Ant. 100, 1. 127, 2. Tab. Peut. IV 4f.; die 13 mp der restlichen Itin. sind zu kurz). Davon entfallen mit Recht 10 mp (Itin. Ant. 287, 5. Itin. Burd. 616, 6. Itin. Gad. 87. Tab. Peut. IV 4 mit Unterteilung in 6 mp und 4 mp durch den Isexfluß) auf die Strecke zwischen Claternafluß (= Quaderna) und Bononia. Die Tab. Peut. kennt ferner zwischen Forum Corneli und Claterna eine Station Silarus, die jedoch östlich des Silarusflusses lag, da es von *Forum Corneli* bis zu dem alten Lauf des Silarus ca. 2 km östlich Castel S. Pietro zwischen den Häusergruppen Terme und Granare 8 mp und von da bis zur Claterna 6 mp sind. Reste der mehrmals erneuerten Silarusbrücke weisen eine Inschrift Traians auf (Not. d. scav. 1888, 621). In Castel S. Pietro, nach dem alten Lepidus-Stein CIL I² 617 gerade 15 mp vor Bononia, wurden die o. I 6, 5 a 1 besprochenen Steine CIL I² 617. 619 gefunden.

Etwa 1 km westlich Bologna fand sich in der Kirche von Bertaglia der Meilenstein des Constantinus und Constans mit der Entfernungsangabe *LXXVII* (CIL XI 6644; von Miller a. O. 207f. Karte 63 irrtümlich östlich von Bononia angesetzt). Den Reno überschritt die v. A. auf einer Brücke, deren Reste noch kenntlich sind (Not. d. scav. 1896, 126. L. Frati Atti e memor. Deput. storia patria VI [1868] 1ff. Gazzola Ponti Romani 184). Aus dem Bett des Flusses barg man einen augusteischen Meilenstein (Not. d. scav. 1902, 539 = Dessau ILS nr. 9371) mit der — von Ariminum über S. Vito richtig rechnenden — Zahl *LXXIX*. Wenig später durchläuft die v. den Borgo Panigale, den ursprünglichen Standplatz des Lepidus-Steins CIL I² 618 (s. o.), 4 mp hinter Bononia und 21 mp vor Mutina. Aus Martignone, 14 km hinter Bologna, stammt ein weiterer Stein des Constantinus und Constans (CIL XI 6646; falsche Ansetzung und Verbindung mit CIL XI 6647 durch Nissen Ital. Ldk. II 260, 8) mit der — zum Standort passenden — Meilenzahl *LXXXVI*. Nach 2 mp — d. h. 12 mp von Bononia; die im Itin. Burd. 616, 7 irrig angegebenen XV sind leicht zu *XII* zu korrigieren — erreicht die v. A. in der Nähe von Pte. Samoggia die Station *Ad medias*, halbwegs zwischen Rimini und Piacenza auf dem Wege über die Brücke von S. Vito. Nach weiteren 5 mp kommt Forum Gallorum (= Castelfranco d'Emilia), 17 mp hinter Bononia (Tab. Peut. IV 4) und halbwegs zwischen dem Rubico (von der zu der älteren Route über S. Arcangelo gehörigen Brücke ab gemessen) und Piacenza. Folgt man der v. A. abermals 5 mp, so erreicht man die Scultenna und die Station *Victoriolae*, deren Name allein durch Itin. Burd. 616, 8 bezeugt ist. Das alte Bett der Scultenna (= Panaro) lag jedoch weiter westlich, so daß die v. A. den Fluß bei Fossalta — der Name erinnert noch daran — überquerte. Von hier bis Mutina sind es 3 mp (Itin. Burd. 616, 8; meine Angabe o. Bd. VIII A S. 2085 ist danach zu berichtigen), so daß Tab. Peut. IV 4 (8 mp) und Appian. civ. III 70, 1 (60 Stadien) jeweils die richtige Entfernung angeben.

Von Mutina sind es 17 mp (Itin. Ant. 99, 4. 127, 4. Itin. Gad. 85. Tab. Peut. IV 4; allein Itin. Ant. 287, 7 hat 18 mp) bis *Forum Lepidi* bzw. *Regium Lepidum* oder *Regium*. Tab. Peut. IV 4 erwähnt zwischen Mutina und Regium noch eine Station *Pons Secies* 5 mp hinter Mutina; damit kann nur eine Brücke über die Secchia gemeint sein, die aber von der modernen Straße erst nach 11 km, d. h. beinahe 8 mp, überschritten wird. Es ist anzunehmen, daß die v. A. den nach Südwesten gewendeten Bogen der heutigen Straße bei Madonnina nicht mitgemacht hat, sondern über il Forno bis kurz südlich Campo Galliano die gleiche Richtung nach Nordwesten beibehielt und dann über Fontana, S. Faustino, Castellazzo, Masone, S. Nicola und S. Maurizio nach Reggio führte; diese Strecke ist 17 mp lang und überquert die Secchia etwa nach 5 mp (kleine Veränderungen des Wasserlaufs in dem breiten Flußbett sind zu erwarten), Dementsprechend mögen auch Überschwemmungen zwischen Rubiera und il Freto die Ursache für die Verlegung der Straße abgegeben haben. Die Zahl für die Entfernung von *Pons Secies* bis *Regium* im Itin. Burd. 616, 11

(VIII) bedarf der Korrektur (die Änderung zu *XIII* liegt nahe, wodurch die 18 mp von Itin. Ant. 287, 7 für die Gesamtentfernung gewonnen würden), falls nicht eine Station etwa bei S. Nicola ausgefallen ist.

Von Forum Lepidi bzw. Regium bis Parma sind es 18 mp (Itin. Ant. 99, 3. 127, 5. Itin. Gad. 84); Itin. Ant. 287, 8f. Burd. 616, 12f. nennen dazwischen noch eine Station *Tannetum*, deren Name in der Ortschaft Taneto nördlich S. Ilario d'Enza weiterlebt. Tannetum liegt 10 mp hinter Regium und 8 mp vor Parma; wenn Tab. Peut. IV 3 für die gleichen Strecken die Zahlen *XI* und *II* angibt, so ist statt *II* ohne Zweifel ⟨*V*⟩*II* wiederherzustellen; die Summe ergibt ebenfalls die notwendigen 18 mp. Vielleicht hat das alte Tannetum wie das heutige Taneto nicht unmittelbar an der v. A. gelegen, sondern wurde auf Stichwegen (*diverticula*) von ihr aus erreicht, von denen der eine nach 10 mp, der andere nach 11 mp abzweigte. Von Parma bis Fidentia (= Fidenza) sind es 15 mp (Itin. Ant. 99, 2. 127, 6. 288, 1. Itin. Gad. IV 83. Tab. Peut. IV 3). Itin. Burd. 616, 14f. erwähnt 7 mp hinter Parma und 8 mp vor Fidentia eine Station *Ad Tarum;* sie ist ca. 2 km westlich des heutigen Flusses bei Pontetaro zu suchen, was eine Verschiebung des Bettes nach Osten voraussetzt. Das ist sehr wahrscheinlich, da noch heute zwischen dem etwa 4 km westlich des Taro gelegenen Noceto und dem Flusse keine Siedlungen zu finden sind.

Von Fidentia bis Florentia (= Fiorenzuola d'Arda; *Florentiola* schon Geogr. Rav. IV 33) sind es 10 mp (Itin. Ant. 288, 2. Tab. Peut. IV 3), von dort bis Placentia 15 mp (Itin. Ant. 288, 3. Itin. Gad. 82. Tab. Peut. IV 3; Itin. Ant. 99, 1. 127, 7 setzen nur 24 mp an). Itin. Burd. 616, 16 kennt noch eine Station *Ad Fonteclos* 13 mp vor Placentia, während die Entfernungsangabe von Florentia her fehlt. Die seit Forbiger Handb. d. alten Geogr. III 409 (mit der Empfehlung, *Ad Fonticulos* zu schreiben) übliche Gleichsetzung mit Fontana, d. h. doch wohl Fontanafredda, ist wegen der nicht passenden Meilenzahl bedenklich; eine Gleichsetzung mit Florentia erforderte die Korrektur von *XIII* zu *XVI*. was eine Übereinstimmung mit Itin. Ant. 99, 1. 127, 7 hinsichtlich der Summe von 24 mp ergäbe, sonst aber durch nichts empfohlen wird. Placentia (= Piacenza) liegt auf der v. über Mevania und die Brücke von S. Vito 389 mp von Rom entfernt; das bestätigen die augusteischen Meilensteine in Gallien.

6. Via Postumia und andere Straßen Oberitaliens.

a) Literatur.

A. Alpago-Novelli Appunti su la via Claudia Augusta Altinata, Atti Ist. Ven. CIV (1944/45) 723ff.

A. de Bon La via Postumia da Verona a Vicenza, Ateneo Veneto CXXVIII (1941) 1ff.

L. Bosio La via Postumia da Oderzo ad Aquileia, Atti dell'Ist. Ven. CXXIII (1964/65) 279ff.; La via Annia da Altino ad Aquileia, Atti Conv. Rep. Ven. 1956, 27ff.

G. Brusin Aquileia 31. Il percorso della Via Annia, Atti Ist. Ven. CVIII (1950) 126.

U. Castellieri Die römischen Alpenstraßen über den Brenner, Reschen-Scheideck und Plöckenpaß, Philol. Suppl. XVIII (1926) 1ff.

A. Degrassi Philol. XCIX (1955) 264ff.; Atti Conv. Rep. Ven. 1956, 35ff.

H. Deringer Die röm. Meilensteine der Provinz Noricum, Festschrift Egger II (1953) 286ff.

B. Forlati-Tamaro La via Claudia Augusta, Ven. 1938.

P. Fraccaro Opuscula III 171ff. 195ff. 229ff. 233ff.

H. Koban Die alten Straßen auf der Südseite des Plöckenpasses, Festschrift Egger III (1954) 126ff.

J. Marcello La via Annia alle Porte di Altino 1956, 1ff.

M. Mayr Not. d. scav. 1926, 434ff. 1928, 130. Der Schlern XXXII 223ff.

K. Miller Itin. Romana 204f. 224ff. 229ff. 253. 258f. 307ff.

Th. Mommsen CIL Vp. 827ff. 935ff.

H. Nissen Ital. Ldk. II 156. 212f. 227. 231.

G. Radke Klio XLII (1964) 304ff.; Latomus XXIV (1965) 815ff.

S. Scomaretto Not. d. scav. 1881, 211 (via Aurelia).

P. Sticotti Le vie romane della regione Giulia, Atti del XIII Congr. geogr. Ital. 1938, 7ff. (des Auszugs).

G. Susini Not. d. scav. XV (1961) 48f.

R. Weiss o. Bd. VI S. 2514 (Flavia via).

T. P. Wiseman Viae Anniae, Pap. Brit. Sch. Rome XXXII (1964) 21ff.

b) Streckenführung und Geschichte.

Seit der endgültigen Wiederherstellung der Straßenverbindung von Ariminum nach Placentia während des 2. Konsulats des M. Aemilius Lepidus im J. 175 v. Chr. waren die Voraussetzungen geschaffen, die längst erfolgte Ausdehnung des römischen Einflusses im Nordwesten und Nordosten der Poebene durch Anschluß dieser Gebiete an das Straßennetz zu realisieren und die neuen Stützpunkte zu sichern. Abgesehen von der im J. 218 v. Chr. gegründeten Kolonie Cremona nordöstlich von Placentia ist sowohl an die im J. 181 v. Chr. nach Aquileia geschickte Kolonie im äußersten Winkel des adriatischen Meeres wie an die *praesidia* zu erinnern, die im J. 179 v. Chr. der Konsul Q. Fulvius in den ligurischen Bergen westlich von Placentia eingerichtet hatte (Liv. XL 53, 3). Die *‚via'*, auf der sich römische Truppen im J. 178 v. Chr. im Raume zwischen Aquileia und Istrien bewegten (Liv. XLI 1, 7), dürfte nur unter Annahme eines Anachronismus als *v. publica* angesehen werden.

1. Straße des M. Aemilius Lepidus nach Aquileia (Abb. 19).

Das Zeugnis einer ältesten von Römern angelegten Straßenverbindung nach Aquileia bietet Strab. V 217, wonach im J. 187 v. Chr. der Konsul M. Aemilius Lepidus im Anschluß an die von seinem Kollegen C. Flaminius geschaffene v. eine Straße baute, die von Ariminum über Bononia die Sümpfe längs des Alpenrandes umging und nach Aquileia führte: *ὁ δὲ τὴν ἐξῆς μέχρι Βουωνίας*

κἀκεῖθεν εἰς Ἀκυληίαν παρὰ τὰς ῥίζας τὰς τῶν Ἄλπεων ἐγκυκλούμενος τὰ ἕλη. Die gegen diese Angabe erhobenen Bedenken (Hülsen o. Bd. I S. 543. Nissen a. O. II 227) sind vorwiegend chronologischer Natur: Es ist in der Tat unwahrscheinlich, daß eine *v. publica* vor Gründung der Kolonie im J. 181 v. Chr. nach Aquileia geführt worden sein soll; ferner läßt Strab. a. O. den Straßenbau des Lepidus von Placentia bis zum Silarus (s. o. II 5 b), der in das J. 187 v. Chr. gehört, unerwähnt und verwechselt schließlich den C. Flaminius mit seinem Vater (s. o. II 4 b). Nissen a. O. hatte dementsprechend erwogen, es sei von einem Straßenbau des Aemilius während seines zweiten Konsulats im J. 175 v .Chr. die Rede. Für diese Ansetzung sprechen die eingangs beschriebenen allgemeinen historischen Zusammenhänge, so daß man eine v. des M. Aemilius Lepidus aus dem J. 175 v. Chr. anzunehmen hat, die von Bononia nach Aquileia führte (Brusin a. O.).

Schwieriger ist die Überlegung, wie eine solche Strecke der Beschreibung παρὰ τὰς ῥίζας τὰς τῶν Ἄλπεων ἐγκυκλούμενος τὰ ἕλη gerecht werden konnte. Eine wörtliche Erfüllung dieser Voraussetzungen böte eine Straße, die von Bononia über Hostilia nach Verona, von dort immer am Rand des Gebirges über Vicenza, Bassano di Grappa, Montebelluna und Conegliano nach Sacile und endlich von dort im Sinne der von Fraccaro a. O. 220f. entwickelten Vorstellungen, die Zone der fontanili oder resorgive biete für einen Straßenbau die günstigsten Möglichkeiten, wie die Strada satale nr. 13 beweise, über Fontanafredda, Cordenons, Codroipo in den Raum von Palmanova käme, um von dort in südlicher Richtung geradenwegs nach Aquileia zu gelangen; sie hätte eine Länge von mehr als 215 mp. Auf dem Wege Bononia—Ateste—Patavium und von dort über Loreggia (= L'Aurelia), Asolo (= Acelum), Montebelluna und die vorher beschriebene Straße braucht man rund 200 mp bis nach Aquileia. Die Strada statale nr. 13 ist Nachfolgerin einer frühmittelalterlichen Verbindung von Vicenza nach Udine, die eine spätrömische v. fortsetzen mag; sie entspricht den Verhältnissen, die sich aus der Vernachlässigung der Wasserregulierung seit Beginn der Spätantike ergaben, ebenso, wie denen vor einer Kultivierung des Landes. Eine solche dürfte aber von den Venetern vorgenommen worden sein, so daß die Römer bei ihrem Erscheinen viel günstigere geographische Möglichkeiten vorfanden. Da man unter τὰ ἕλη kaum ganz Venetien, sondern lediglich das Mündungsgebiet von Padus und Atesis verstehen darf (die v. des Popilius führt über Ravenna und Atria mitten hindurch: vgl. Strab. V 213), wird man meines Erachtens den Voraussetzungen der Beschreibung Strabons auch dann gerecht, wenn man einer Strecke folgt, die von Bononia direkten Wegs nach Patavium und von dort über Altinum (nach Plin. n. h. III 119 am Rande der *Septem maria*, nach Strab. V 214. Vitruv. I 4, 11 der Sümpfe) und Concordia nach Aquileia führt; sie ist von Patavium ab in den Itinerarien beschrieben, die für dieses Stück 94 mp rechnen (Itin. Ant. 281, 3ff.). Die Meilensteine von Tessera (CIL V 8006) und Ceggia (CIL V 8001) sowie die Ortsnamen Terzo und Quarto d'Altino und die römische Brücke über den Torrente Canalat (Gazzola Ponti Romani 154) bestätigen diese v. Von Bononia sind es über Capo d'Argine (italien. argine = Damm, Straße), Pte. Pagano (‚Heidenbrücke'), Arginello b. Crespino, Agna (= Annia) bis Patavium ca. 126 km = 84 mp; der Gesamtweg von Bononia bis Aquileia, der τὰ ἕλη umgeht und ‚längs der Wurzeln der Alpen' — d. h. er tritt nirgends in das Gebirge ein — verläuft, beträgt 178 mp.

Für diese Alternative spricht nicht nur die allgemeine Überlegung, daß zwischen den Venetierstädten Patavium, Altinum, Opitergium und Aquileia schon vor dem Eindringen der Römer Straßenverbindungen bestanden haben dürften, sondern auch ganz besonders zwei Entfernungsangaben des Polybios, die er seiner Längenberechnung der adriatischen Küste Italiens zugrunde legt: Nach Polyb. II 14, 11 beträgt die Entfernung von der Stadt Sena bis in den äußersten Winkel des adriatischen Meeres, d. h. bis Aquileia, ‚über 2500 Stadien'; bei Gleichsetzung einer römischen Meile mit $8^1/_3$ polybianischen Stadien (s. o. I 6) wird von einer Strecke gesprochen, die ‚über 300 mp' lang ist. Da die Entfernung von Sena Gallica über Ariminum (Itin. Ant. 100, 5f.: 50 mp) bis Bononia (77 mp; s. o. II 5 b) 127 mp beträgt, bleibt für den zweiten Teil der angegebenen Messung von Bononia bis Aquileia eine Strecke von ‚über 173 mp'. Nach Strab. VI 285 setzt Polyb. XXXIV 11, 8 für die Entfernung von Sena bis Aquileia freilich nur 178 mp an; da beide Stellen miteinander zusammenhängen und sich nicht derartig widersprechen können, ist das jedoch als Irrtum Strabons anzusehen, der die Teilstrecke Bononia—Aquileia mit der ganzen Strecke, die ja ‚über 300 mp' beträgt, verwechselte. Die von Polyb. XXXIV 11, 8 angegebenen 178 mp von — wie ich meine — Bononia bis Aquileia überschreiten den nach Abzug der 127 mp für Sena—Bononia von der ‚über 300 mp' langen Gesamtstrecke verbleibenden Rest von ‚über 173 mp' um 5 mp, was bei der beträchtlichen Ausdehnung der Gesamtstrecke durch die Formulierung ἐπὲρ τοὺς διοχιλίους σταδίους καὶ πεντακοσίους als gedeckt anzusehen ist. Das stimmt mit der Länge der Strecke Bononia—Patavium—Altinum—Concordia—Aquileia (s. o.) überein, die demnach die Voraussetzungen für die von Lepidus im J. 175 v. Chr. erbaute Straße von Bononia nach Aquileia erfüllt.

Man wird annehmen dürfen, daß auch Strab. V 217 auf Polybios zurückgeht, der demnach beide Straßenbauunternehmungen des Lepidus aus dem J. 175 v. Chr. beschrieb und deren jeweilige Längen angab: Die Strecke Placentia—Caesena (1300 polybianische Stadien = 156 mp) und die Strecke Bononia—Aquileia (178 mp). Die polybianische Meilenangabe für die Strecke Bononia—Aquileia erweist die Existenz einer ausgebauten und nach mp vermessenen *v. publica*, wie Polyb. XXXIV 11, 8 ausdrücklich angibt (μεμιλιάσθαι φησί). Da Polyb. a. O. mit den beigebrachten, von den Meilenmessungen römischer Straßen hergenommenen Entfernungsangaben die Länge der Ostküste Italiens berechnet, ist diese verhältnismäßig küstennahe Straße besser geeignet als eine Route, die im Sinne von Frac-

caro a. O. längs der Quellgrenze weit von der Küste entfernt verläuft.

Dieses Argument bietet aber auch ein Kriterium für die zeitliche Ansetzung: Die im J. 132 v. Chr. erbaute v. des Popilius über Ravenna und Atria ist für den ersten Abschnitt bis Patavium der Küste wesentlich näher — ein entscheidender Vorteil für eine Küstenvermessung — und dementsprechend 36 mp kürzer; da Polyb. a. O. aber ‚über 2500' und nicht 2242 (= 269 mp) Stadien sagt, kannte er die v. des Popilius bei seiner Rechnung offenbar noch nicht und bezog sich für diese auf eine ältere Straße, d. h. diejenige, die Strab. V 217 (vermutlich nach Polyb.) dem Lepidus zuschreibt. Deckt sich die Linienführung der v. Annia des J. 153 v. Chr. mit der späteren Straße des Popilius und stellt gleichzeitig in wesentlichen Teilen — nämlich von Ariminum über Agna bis Terzo bei Aquileia (s. u.) — einen Ausbau der v. des Lepidus dar (Klio a. O. 305), wäre eine zeitliche Begrenzung durch die J. 181 v. Chr. (Gründung der Kolonie Aquileia) und 153 v. Chr. gegeben und damit wohl die Zuweisung an M. Aemilius Lepidus in seinem zweiten Konsulate im J. 175 v. Chr. auf der beschriebenen Strecke auch durch die Chronologie bestätigt.

2. v. Annia.

Wenn wir auch sehr wenig über die v. Annia wissen, so ist doch wenigstens ihr Name inschriftlich (CIL V 1008 a. 7992) aus dem Raume nördlich (bei Terzo) und nordwestlich von Aquileia bezeugt. Der Ortsname Agna zwischen Patavium (zu Brücken in und bei Patavium vgl. Gazzola Ponti Romani 52ff. 103. E. Gasparotto Padova Romana 102f.) und Atria wird von dem einer v. Annia nicht getrennt werden dürfen (so auch Marcello a. O. 9). Könnte man davon ausgehen, daß sich die Namensbildungen Agna: *Annia* bzw. *Forum Anni* und Polla: Popilia bzw. *Forum Popili* entsprechen (der gleiche Versuch scheitert jedoch bei Postioma), wäre in Agna der Mittelpunkt der v. Annia zu suchen. Von Terzo, wo die bisher fast ostwärts verlaufende v. nach Süden abbiegt, bis Agna, das man ca. 2 km nördlich des heute den Namen tragenden Dorfes zu suchen hätte, sind es 108 mp; diese Entfernung erreicht man von Agna bei dieser Lokalisierung über Atria, Ravenna und Forum Popili am Ariminus, der Grenze des ager Gallicus vor der Vorverlegung der Grenze Italiens an den Rubico. Diese Kalkulation ist zwar nicht gesichert, hat aber einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Da die v. Annia ebenso wie die lukanische Straße eines Annius kürzer als die jeweils fast auf der gleichen Route laufenden Straßen des Popilius in der Cisalpina wie in Lukanien zu sein scheint, wird man ihr ein höheres Alter zugestehen und sie dem T. Annius Luscus, Konsul der J. 153 v. Chr., eher zuweisen wollen als seinem Sohne, dem Konsul des J. 128 v. Chr. (Abb. 19).

3. Straße des Fulvius. Als sich die Römer im Westen und Nordwesten der Poebene auszudehnen begannen, überschritten sie den Padus zwar unter schweren Kämpfen mit Insubrern zur Gründung von Cremona, hielten sich sonst aber — anders als im Osten des Landes — vorwiegend südlich des Po. Die Straße, durch die sie die Verbindung nach Ocelum 8 mp westlich der Stadt der Taurini herstellten, verlief von Placentia über *Dertona* (= Tortona) und *Hasta* (= Asti); ihre gesamte Länge beträgt 136 mp. Von *Placentia* bis *Comillomagus* gibt Itin. Ant. 288, 4 (codd. PD: XXVI) 26 mp an, was jedoch aus *XXIII* verschrieben sein dürfte, so daß Comillomagus zwischen Stradella und Broni — die Straße verlief demnach etwa unter der Trasse der Eisenbahn über Strata grande (!) — anzusetzen ist. Von Comillomagus bis *Iria* (oder *Forum Iuli Iriensium* = Voghera) sind es 16 mp (Itin. Ant. 288, 5. Tab. Peut. IV 1) und von dort 11 mp (Itin. Ant. 288, 6 nennt X, was in *XI* zu korrigieren ist) bis Dertona (= Tortona). Die Summe von 50 mp bzw. 400 Stadien wird von Strab. V 217 bestätigt. 18 mp weiter — die v. ist über S. Giuliano Vecchio, Lungafame, Casa del Pisone, Aulara und Cabanetta bis Villa di Foro (= *Forum Fulvi*) entweder noch im Betrieb oder mindestens gut erkennbar, ihre Richtung deckt sich aber nicht mit der der Centuriation von Dertona (Fraccaro a. O. 123ff.) — genau auf der halben Strecke (für *Forum Fulvi-Hasta* gibt die Tab. Peut. III 5 richtig 22 mp an, denen 16 mp bis zu einer namentlich nicht bekannten Station etwa bei Villa nova d'Asti folgen; dann sind 22 mp bis Torino zu ergänzen; von dort bis *Ocelum* — am Platze der späteren Station *Ad octavum* — sind es 8 mp), d. h. 68 mp, zwischen Placentia und Ocelum liegt *Forum Fulvi* (= Villa di Foro westlich Alessandria), so daß man mit Recht diese v. einem Fulvius zugewiesen hat (Nissen a. O. II 156 führt die Straße freilich irrig über Pollentia, ein Mißverständnis, das durch die gerade hier unübersichtliche Darstellung in Tab. Peut. III 5 entstanden sein dürfte; vgl. auch Fraccaro a. O. 127).

Ich glaube jedoch nicht, daß der schon erwähnte (s. o.) Konsul des J. 179 v. Chr. in Frage kommt (Nissen a. O. II 156. Beloch RG 614), da damals die Sceultenna den gesicherten Bereich nach Westen begrenzte, innerhalb dessen an Straßenbau überhaupt zu denken war (s. o.), und noch im J. 177 v. Chr. Mutina von den Ligurern erobert wurde. Aber auch M. Fulvius Flaccus, der Konsul des J. 125 v. Chr., kommt kaum in Betracht (Fraccaro a. O. 128), da sein Triumph über Vocontier und Salluvier im J. 123 v. Chr. nicht Voraussetzung des Straßenbaus war, sondern vermutlich durch diesen erst ermöglicht wurde: Durch die bis Ocelum führende v. war der Übergang über die cottischen Alpen und der Zugang zu den Gebieten der genannten Völker beiderseits des Unterlaufs der Druentia eröffnet. Die Straße des Fulvius setzt den gesicherten Bestand einer v. bis Placentia — das war im J. 175 v. Chr. erreicht —, nicht aber das Vorhandensein der v. Postumia voraus (Fraccaro a. O.). Unter Berücksichtigung der historischen Umstände kann es sich bei dem Erbauer der v., auf deren Mitte *Forum Fulvi* liegt (‚v. Fulvia' als Name ist nicht bezeugt!), eigentlich nur um M. Fulvius Nobilior, den Konsul d. J. 159 v. Chr., handeln, der im folgenden J. 158 v. Chr. als Prokonsul über die *Ligures Eleates* triumphierte.

Der Name *Forum Fulvi* ist das einzige Zeugnis für die Zuweisung und die Geschichte dieser v.; ihr mutmaßlicher Beginn in Placentia bildet wegen der üblichen Mittellage der Fora (s. o.

I 8) die Grundlage für die Ansetzung ihrer Ausdehnung bis *Ocelum,* wobei es einer Bestätigung gleichkommt, daß dieser Ort noch bei Caes. bell. Gall. I 10, 5 als *oppidum citerioris provinciae extremum* bezeichnet wird. Trotz der Dürftigkeit der Nachrichten schließen sich alle Beobachtungen zu einem einheitlichen, verständlichen Bilde zusammen, nach dem Fulvius eine *v. publica* von Placentia aus geraden Weges über Tortona und Hasta bis jenseits der Stadt der *Taurini* (sie bleibt für das J. 218 v. Chr. bei Polyb. III 60, 9. Liv. XXI 39, 4 namenlos — *Taurinorum unam urbem* — und heißt bei Appian. Hann. 5 *Ταυρασία*; ob sie am Platz der späteren Augusta Taurinorum lag, ergibt sich daraus nicht) nach Ocelum führte, wo das Gebirge beginnt (Abb. 20).

4. Via Postumia.

Wesentlich sicherer ist unsere Kenntnis über die v. Postumia (der Name zuerst CIL I² 584, 8. 11. 12 aus dem J. 117 v. Chr.): Die *sententia Minuciorum* (CIL a. O.) nennt sie aus dem Raume nördlich Genua, die Inschrift CIL I² 2197 aus nächster Nähe von Aquileia; im Museo Maffeiano in Verona steht ein Meilenstein unbekannten Fundorts — der Zahl nach östlich des Oglio etwa zu Beginn der erhaltenen schnurgeraden Strecke —, der den Namen des Konsuls *S. Postumius S. f. S. n. Albinus,* die Länge der Strecke Genua—Cremona (122 mp) und die Entfernung des Steins von Cremona (27 mp) nennt (CIL I² 624). Aus diesen Daten wissen wir, daß die v. P. von dem Konsul d. J. 148 v. Chr. erbaut wurde und von Genua nach Aquileia führte.

Durch die Meilenangabe ist auch der Verlauf der Strecke von Genua bis Cremona mit Sicherheit festzulegen, zumal Strab. V 217 bestätigt, daß es von Genua bis Dertona ebenso wie von Dertona bis Placentia jeweils 400 Stadien, d. h. 50 mp, sind. Itin. Ant. 294, 4. Tab. Peut. III 5 rechnen von Genua bis *Libarna* (südlich Serravalle di Scrivia) 36 mp, so daß für die Strecke *Libarna—Dertona* (ob die ursprüngliche v. P. westlich oder östlich der Scrivia verlief — Straßenspuren auf beiden Seiten —, wird bei Fraccaro a. O. 138f. erörtert) 14 mp bleiben (danach ist Itin. Ant. 294, 6 zu korrigieren). Von Dertona bis Placentia folgt die v. P. dem Lauf der etwa ein Jahrzehnt älteren Straße des Fulvius (s. o.). Von Placentia bis Cremona dürfte die v. P. etwa die gleiche Länge wie die heutige Straße (22 mp) gehabt haben, was durch die Zahlen auf dem Meilenstein des Postumius bestätigt wird; der Straßenverlauf war möglicherweise anders, da der Po sein Bett verlagert haben dürfte. Von Cremona verläuft die v. P. ostwärts bis Calvatone oder eher bis Tornata, von wo aus sie nach Nordosten abbiegt. Von jenseits des Oglio über Gazoldo, Goito und Villafranca ist sie bis Verona fast durchgehend erhalten (Fraccaro a. O. 196ff.). Die v. P. tritt durch die venezianische Porta di Palio und die aus römischen Bauteilen bestehende Porta dei Borsari in Verona ein, das sich in seiner Straßenorientierung nach der v. P. richtet (Fraccaro a. O. 201. Radke o. Bd. VIII A S. 2426ff.).

Die v. P. verläßt Verona durch die Porta Leone und über den Pte. Navi; in S. Michele fand sich ein Meilenstein am ursprünglichen Ort (CIL V 8022) mit der Entfernungsangabe 3 mp. Bei S. Martino verläßt die moderne Straße die Linienführung der römischen v., deren Lauf durch die Ortsnamen Pte. di Settimo (Fraccaro a. O. 202) und *Decima,* jeweils 7 bzw. 10 mp von Verona entfernt gekennzeichnet wird; der Fundplatz des Meilensteins CIL V 8021 ist nicht bekannt. Östlich von Decima liegt Colognola, wo die Meilensteine CIL V 8015—8020 mit den Zahlen *VIII, IX* und *XI* — demnach dorthin verschleppt — gefunden wurden. Vermutlich verlief die v. P. von hier aus über Soave und Monteforte d'Alpone nach Masòn, das seinen Namen von der mansio einer römischen v. hat; kann man in Decima die *mutatio Cadiano* (Itin. Burd. 558, 12: 10 mp hinter Verona) sehen, müßte Masòn mit der *mutatio Aureos* (It. Burd. 558, 13: 10 mp hinter Cadiano) identisch sein und die Entfernungsangabe im Itin. Burd. 559, 1 von 11 mp unter Berücksichtigung der im Itin. Ant. 128, 2 und Tab. Peut. IV 4 übereinstimmend mit 33 mp angegebenen Distanz zwischen Verona und Vicentia zu 13 mp berichtigt werden; Masòn liegt auf dem angenommenen Wege über Montebello, Montecchio und Tavernelle genau 19,5 km, d. h. 13 mp, vor Vicentia (Fraccaro a. O. 205 hält Montebello für die *mutatio Aureos,* da er die Notwendigkeit der Korrektur übersieht). In Montecchino wurde der Meilenstein CIL V 8013 gefunden; seine 7 mp zählen bis Vicentia (zu Brücken in Vicenza vgl. Gazzola Ponti Romani 100ff.), was die angenommene Straße bestätigt (anders A. de Bon Ateneo Veneto CXXVIII 1941, 1ff.).

Von *Vicentia* (= Vicenza) führen drei Straßen weiter: Nach Südosten — etwa der heutigen Straße oder auch der Eisenbahntrasse entsprechend — in 22 mp nach *Patavium* (Itin. Burd. 559, 2f.: 21 mp. Tab. Peut. IV 4: 22 mp; Itin. Ant. 128, 3 ist von 32 zu 22 zu korrigieren); nach Ostnordost über Quinto Vicentino, Levada, Settimo, Quinto di Treviso nach *Tarvisium:* nach Nordosten in Richtung Cittadella. Das ist die v. P., die zuerst mit der heutigen Straße etwa gleichläuft, sie dann durch Beibehalten der ursprünglichen Richtung verläßt und nordwestlich von S. Pietro in Gù deutlich erkennbar wird. Zwischen Camazzole und Ca Michele überquert sie die Brenta und wird östlich des Flusses zu einer Hauptachse der patavinischen Centuriation (s. u.). Besonders eindrucksvoll und heute noch erhalten ist die schnurgerade Strecke von einer Kreuzung 2 km nördlich von Castelfranco über *Postioma,* das den Namen bewahrt, bis *Opitergium* (= Oderzo). Die Entfernungsangaben auf der Tab. Peut. IV 4 von Vicentia bis Concordia stimmen in der Summe (73 mp), nicht aber in den beiden Einzelwerten; *Opitergium* liegt 54 mp hinter *Vicentia* und 19 mp vor *Concordia.*

Von Opitergium aus besteht die Frage, ob die v. P. sich mit dem Verlauf der von Tab. Peut. IV 4 beschriebenen Straße nach Concordia-Aquileia deckt oder ob sie von Oderzo aus nach Norden über Sacile und von da nach Osten über Cordenons und Codroipo im Sinne der von Fraccaro a. O. 220f. vorgetragenen Vorstellungen längs der Quellgrenze verlief. Da mit einer weitgehenden Regulierung der Wasserläufe dieses Raumes durch die Veneter gerechnet werden muß, halte ich es

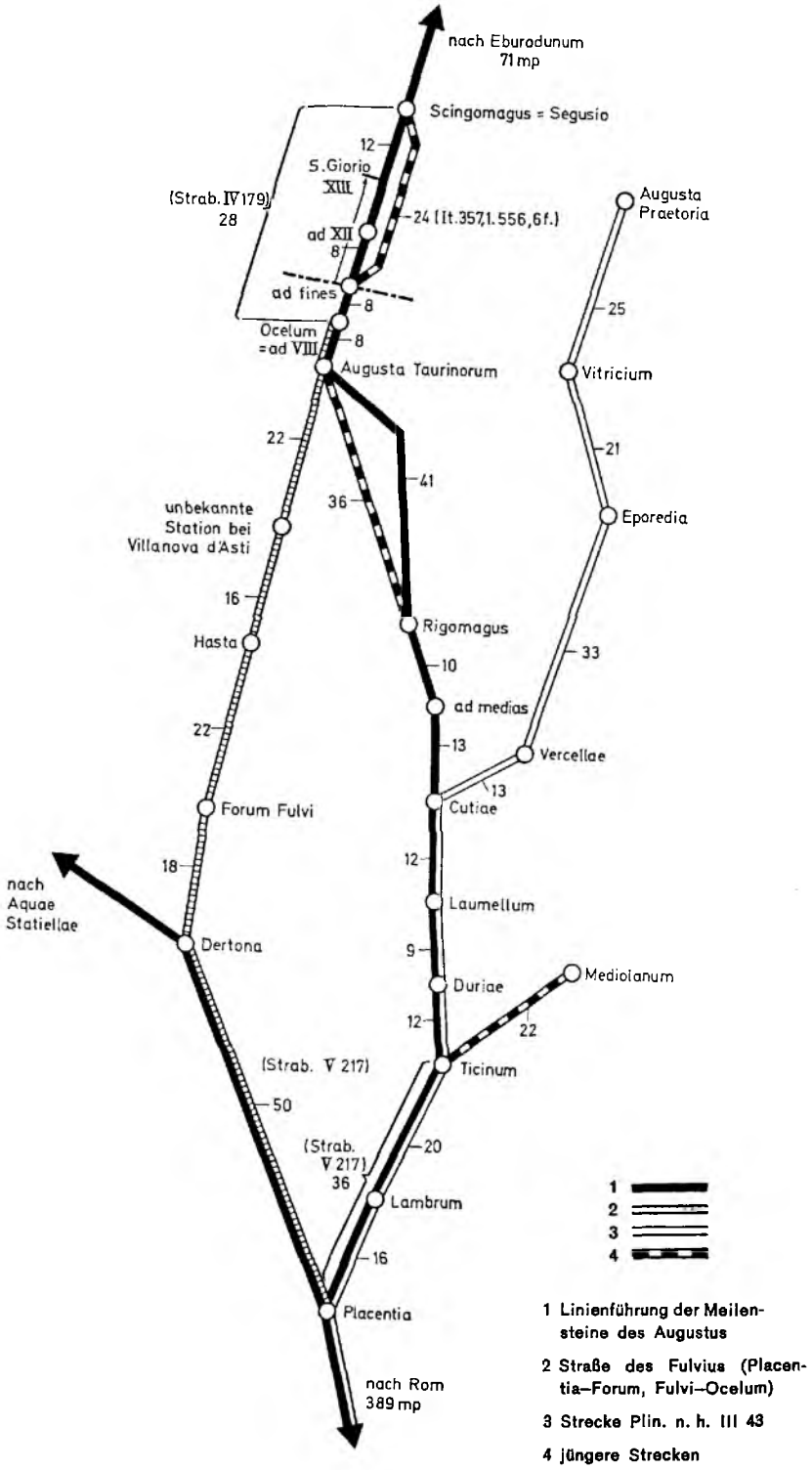

Abb. 20. Straßen im NW des Polandes.

durchaus für möglich, daß die durch den Meilenstein CIL V 8000 bei Maggera 1 mp östlich von Oderzo, die Ortsnamen Annone Veneto beim 9. Meilenstein vor Concordia sowie Levada westlich von Concordia und die römische Brücke über den Lemene (Not. d. scav. 1877, 246. 1878, 281ff. Gazzola Ponti Romani 153. Brusin Atti dell'Ist. Ven. CVIII 1949/50, 120) nachgewiesene Straßenanlage im Küstengebiet schon während des 2. Jhdts. v. Chr. errichtet wurde, zumal an einer alten venetischen Verbindung zwischen Patavium ebenso wie Opitergium und Aquileia nicht gezweifelt werden kann; ein Ausweichen vor Überschwemmungen (vgl. CIL V 7992: ... *viam Anniam longa incuri(a) neglectam influentibus palustrib. aquis eververatam sic et commeantib. inviam* ...) wurde erst seit dem 3. Jhdt. n. Chr. notwendig. Von Concordia bis Aquileia stimmt die Strecke mit der der im J. 175 v. Chr. erbauten v. des Aemilius Lepidus überein (bei Monastero nördlich von Aquileia römische Brücke: Gazzola Ponti Romani 155).

Die Anlage der v. P. entspricht den damaligen Erfolgen der Römer gegen die Ligurer (Fraccaro a. O. 129) und Alpenvölker. Ihre Aufgabe kann nicht darin bestanden haben, Aquileia mit Placentia und darüber hinaus mit Genua zu verbinden, sondern ist wesentlich umfangreicher: Vordringlich wichtig war die Sicherung des Landweges nach Genua, das erst eine Generation später über die v. Aurelia und die v. des Aemilius Scaurus auf einer verkehrstechnisch ungünstigen und auch immer unbeliebten Route direkt von Rom aus erreichbar wurde und die Schlüsselposition für den Zugang nach Gallien darstellte. Auf diesem Teilstück brauchte Postumius lediglich die Strecke Genua—Dertona neu zu erstellen, während von Placentia bis Dertona schon seit einem Jahrzehnt etwa die v. des Fulvius bestand. Die von Cremona über Verona, Vicentia, Opitergium und Concordia führende Strecke dient im wesentlichen dazu, den Nordsüdverkehr aus den Alpentälern aufzufangen und die Städte miteinander zu verbinden, die durch ihre Aufgabe als Umschlagplätze zu Bedeutung gekommen waren. Es ist von der geschichtlichen Entwicklung des Gebietes her durchaus konsequent, daß eine solche Querverbindung im Land der Cenomanen und Veneter, mit denen die Römer seit dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. bzw. sogar schon seit dem Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. in freundschaftlichen Beziehungen standen, früher eingerichtet wurde als im Nordwesten, wo die etwa entsprechende Linie Mediolanum—Comum—Bergomum—Brixia—Verona vermutlich wesentlich jünger ist. Wenn auch der zusammen mit Comum und Bergomum genannte Ortsname *Forum Licini* (Cato orig. frg. II 4 J.) das Wirken des C. Licinius Crassus, Konsuls d. J. 168 v. Chr., in seiner *provincia Gallia* (Liv. XLIV 17, 10. XLV 12, 11; prorogiert für 167 v. Chr.: XLV 17, 2. 5) bezeugt, gestattet die Angabe, er habe sein Standlager *circa Macros campos ad montes Siciminam et Papinum* (Liv. XLV 12, 11) gehabt, jedoch keinerlei Lokalisierung (vielleicht ist mit *Macri campi* nicht einmal der sonst bekannte Viehmarkt westlich von Mutina gemeint, da es dort keine *montes* gibt). Ob zu *Forum Licini* (abzulehnen ist die Gleichsetzung mit *Forum Gallorum* durch U. Ewins Pap. Brit. Sch. Rome XX [1952] 65) eine v. gehört und wo sie gegebenenfalls verlief, wissen wir nicht; lediglich die genannte Datierung wird durch das Zeugnis Catos gefordert.

Die Beschaffenheit des Geländes macht es notwendig, daß die v. P. zwischen Cremona und Verona sowie von Vicentia bis zum Straßenende über *aggeres* (Tac. hist. 2, 24. 42. 3, 21) verlief, die von Gräben eingefaßt waren (Tac. hist. 2, 41 *praeruptis utrimque fossis via*). Für diese Dämme hat sich bis heute der Name Levada erhalten. Auf weite Strecken hin bildet die v. P. die Grundlage für die Centuriation des Geländes. Das wird besonders deutlich zwischen der Brenta und Castelfranco Veneto sowie zwischen Castelfranco Veneto und Postioma, das seinen Namen nach der v. P. trägt (Fraccaro a. O. tav. 39f.). Der von Fraccaro a. O. 152. 166 aufgezeigte Unterschied zwischen der Centuriation des ager Patavinus westlich des Musòn und des ager Altinas östlich davon könnte so verständlich werden, daß der *ager Patavinus* mit seinem *graticolato Romano* zwischen Patavium und Acelum im Anschluß an den Bau der v. Postumia (dafür sprechen die erhaltenen *termini* des L. Caicilius, Konsuls d. J. 142 v. Chr.: CIL I² 633. 634. 2501), der ager Altinas aber schon früher im Zusammenhang mit dem Ausbau der v. des Aemilius Lepidus limitiert wurde.

5. Straße des P. Popilius über Atria.

Für die von P. Popillius C. f., dem Konsul d. J. 132 v. Chr., erbaute v. gibt es zwei zuverlässige Zeugnisse: Das eine ist der Name des *Forum Popili* (= Forlimpopoli) an der v. Aemilia, das andere ein Meilenstein (CIL I² 637), der am Südrande der Stadt Atria nahe der Kirche S. Maria in Tombis gefunden wurde und den Namen des Erbauers in der soeben genannten Form sowie die Entfernungsangabe *LXXXI* bietet; diese ist trotz der sonst starken Beschädigung des Steines einwandfrei erhalten und duldet vom epigraphischen Standpunkt keine Korrektur. Seit Mommsen (CIL V p. 939) wird diese Zahl immer wieder (Dessau ILS nr. 5807. Miller a. O. 310. Nissen a. O. II 1003. Degrassi ILLRP nr. 453 adnot. Leider habe ich das Klio a. O. 306 nachgesprochen; korrigiert: Latomus a. O. 815f.) als Entfernung des Steins von Ariminum gedeutet. Zu dieser Annahme verführte die Angabe It. Ant. 126, 5 (*ab Arimino recto itinere Ravennam CXXXIII;* so cod. Vindobon. 181 u. a., was der jüngere cod. Parisin. Reg. in *Ravenna XXXIII* ändert), auf geradem Wege seien es von Ariminum nach Ravenna 33 mp. Man übernahm die Änderung der jüngeren Handschrift und addierte die auf der — innerhalb der flachen Landschaft durchaus verwendbaren — Luftlinie vom Zentrum Atrias bis zum Zentrum Ravennas zu errechnenden 48 mp, was durch die Summe von 81 mp die Bestätigung für die Annahme zu bieten schien.

Fehlerhaft sind jedoch zuerst die 33 mp des cod. Parisinus, da die Strada statale nr. 16 auf kürzestem Wege für die gleiche Strecke Rimini—Ravenna 51,5 km (= 35 mp) braucht. Man hat das *C* vor der Entfernungsangabe der Mehrzahl der codices als Abkürzung für *Classis*, den Namen

der Hafenstadt von Ravenna anzusehen, zumal It. Ant. 126, 6 gesagt wird: *inde* (zur Zeit des Itinerars war Ravenna kein Hafen mehr, sondern hatte diese Funktion längst an Classe abgetreten) *navigatur Septem maria Altinum usque*. Von Ravenna bis Classe sind es knapp 5 km, d. h. etwas mehr als 3 mp (nicht ‚etwa 4 mp', wie ich Latomus a. O. 817 ansetzte; die 6 mp auf der Kartenskizze sind ein Fehler des Zeichners). Da die 37 mp der Tab. Peut. V 2 von der Ausabrücke am Südrand Riminis (s. Abb. 16) rechnen, wird dadurch die Entfernungsangabe 33 mp von der Marecchiabrücke am Nordrand Riminis bis Classe (= *C*) bestätigt (vgl. auch Strab. V 227). Dieses *rectum iter* bestand zu Caesars Zeit noch nicht (Latomus a. O. 818), sondern wurde vermutlich erst in augusteischer Zeit im Rahmen der Ausgestaltung des Kriegshafens Ravenna—Classis erbaut. Aber auch zwischen Ravenna und Atria dürfen keine 48 mp gerechnet werden, zumal der Fundplatz des Steins am Südrand der Stadt Atria liegt; es müssen vielmehr die Entfernungen für die Fähren über Olana und Padusa (noch Narses mußte Schiffsbrücken bauen: Prokop. Goth. IV 27, 25) abgezogen werden, wie das bei der Strecke zwischen Brixellum und Regium It. Ant. 283, 5 mit der Fähre über den Po geschieht. Dann bleiben 47 mp. So nahe die Summe von 47 und 36 den gesuchten 81 mp auch kommt, ist die Ansetzung einer solchen Rechnung dennoch fehlerhaft, da sie die Notwendigkeit mißachtet, daß eine von Popilius gebaute v. auch über Forum Popili führen mußte: Vom Fundplatz des Meilensteins über Ravenna (47 mp) und Forum Popili (18 mp) bis Ariminum (28 mp, nicht 26 mp, wie ich Latomus a. O. 817 schrieb) sind es 93 mp; eine Übereinstimmung mit der Zahl des Meilensteins entfällt demnach.

Eine weitere Spur der v. des Popilius zwischen Ravenna und Forum Popili ist die Ortschaft Pieve Quinta, die — ihrem Namen entsprechend — genau 5 mp von Forlimpopoli entfernt ist. Um die 81 mp von Atria aus zu erfüllen, hat man von dort bis Ravenna 47 mp, von Ravenna bis *Forum Popili* 18 mp und schließlich noch weitere 16 mp zu rechnen, die auf der v. Aemilia abzutragen sind. Da über die Richtung kein Zweifel aufkommen kann, wird man sich nach Ariminum wenden und erreicht auf der Straße, die weiterhin nach S. Arcangelo führt, nach 16 mp den Rubico. Dieser Fluß dürfte damals — möglicherweise i. J. 133 v. Chr. (s. o.) — gerade Grenzfluß Italiens geworden sein; die Zählung des Steines des Popilius entspricht in ihrem Verfahren — Beginn von der Grenze — derjenigen der Lepidussteine von Borgo Panigale und Castel S. Pietro (s. o. I 6, 5 a 1. II 5 b). Zur Lage des Forum (der sicherlich zufälligen Mittellage zwischen Patavium und Ancona fehlt jede historische Motivation) jedoch wird man sich an das Beispiel des von dem gleichen Popilius erbauten lukanischen *Forum Popili* halten dürfen: Wie dieses von Rom über die v. Latina einerseits und in der anderen Richtung bis zum Endpunkt der v. bei Columna nördlich Regium zählt, rechnet auch das cispadanische Forum Popili einerseits von Rom aus über Spoletium—Forum Semproni—Fanum Fortunae—Ariminum 244 mp (216 mp bis Ariminum + 28 mp von da bis Forum Popili) und in der anderen Richtung über Pieve Quinta und Ravenna (18 mp), Atria (47 mp), das heutige Dorf Agna, in dessen Namen vermutlich der der v. Annia (s. o. II 6 b 2) weiterlebt, Patavium (32 mp), Altinum (32 mp), Concordia (31 mp) und Aquileia (31 mp) wahrscheinlich bis Ad Pirum (53 mp), wo die v. die Nordostgrenze der Gallia cisalpina erreicht (It. Ant. 128, 7f. Strab. 4, 207; vgl. Radke Latomus a. O. 822); das sind abermals zusammen 244 mp (die beiden Äste der lukanischen v. des Popilius haben jeweils eine Länge von 213 mp (Abb. 19).

Wie in Lukanien T. Annius, der Konsul d. J. 153 v. Chr., als Praetor und ein Popilius, vermutlich der Konsul d. J. 132 v. Chr., Straßenbauten auf der gleichen Strecke ausführten, die Straße des Annius lediglich kürzer war, scheinen sich auch in der *Gallia Cisalpina* die Routen eines Annius, vermutlich doch des Konsuls d. J. 153 v. Chr., und des P. Popilius, Konsuls d. J. 132 v. Chr. weitgehend zu decken, wobei die v. Annia vermutlich nur bis Terzo reichte. Unter diesen Umständen ist es vertretbar anzunehmen, daß die v. des Popilius einmal bis Aquileia reichte und dann noch 53 mp über diese Station hinausführte. Wenn der weitere Weg auch sehr hypothetisch bleibt, widerspricht der Paß des Birnbaumer Waldes (= *Ad Pirum*) jedoch nicht den geographischen und historischen Möglichkeiten, so daß man mit der gebotenen Zurückhaltung die erwarteten 244 mp auf diesem Wege erfüllen darf. Die Station heißt heute Podkraj, was etwa ‚*Ad Fines*' bedeutet.

6. Weitere Straßenbauten.

Forum Iulium, nach dem die Landschaft Friaul ihren Namen hat, ist von Caesar gegründet worden (Paul. hist. Langob. II 14); über den Verlauf der v., an der es lag, wissen wir nichts. Das gilt auch für *Forum Vibi* (Plin. n. h. III 117. 123), das von Mommsen (CIL V p. 825) mit Caburrum (= Cavour) gleichgesetzt wird. Etwas günstiger ist die Beurteilung der Lage von *Forum Iuli Iriensium* (CIL V p. 827), das 39 mp sowohl von Placentia wie von Aquae Statiellae entfernt ist. Vermutlich wurde es von Augustus als Verwaltungsmittelpunkt einer ersten Etappe seines Straßenbaues nach Gallien angelegt.

Eine Wiederherstellung der v. Aemilia — vermutlich in sullanischer Zeit — wird durch die Station *Forum Gallorum* halbwegs zwischen Rubico und Placentia (s. o. II 5 b) wahrscheinlich gemacht. Augustus ging an die Renovierung dieser v. erst, nachdem die v. Iulia Augusta von Placentia über Aquae Statiellae—Vada Sabatia—*Forum Iuli*—Aquae Sextiae nach Narbo i. J. 12 v. Chr. (vgl. Gardthausen Augustus und seine Zeit 716) ausgebaut war. Seine Meilensteine an der v. Aemilia weisen auf die Jahre 2 und 1 v. Chr. (s. o. II 5 b). Das heißt aber, daß auch die zweite und offenbar recht beliebte Verbindung nach Gallien, die v. über den Mt. Genèvre, vorher fertiggestellt wurde; der Stein CIL XII 5497 weist auf d. J. 3 v. Chr. Im Bereich Oberitaliens gehört zu dieser v. die Strecke Placentia—Ticinum (nach Strab. V 217 sind es 36 mp; zur Brücke über den Ticinus vgl. Taramelli Not. d. Scav. 1899, 73ff.) —Rigomagus—Augusta

Taurinorum—Ocelum—Segusio. Sie ist 169 mp lang; hiervon entfallen auf die *εὐθεῖα εἰς Ὤκελον παρὰ τὸν Πάδον καὶ τὸν Δουρίαν ποταμόν* nach Strab. V 217 *μιλίων ... περὶ ἑξήκοντα*, was vom Beginn des Parallelverlaufs von Fluß und Straße etwa bei der späteren (s. u.) Station *Ad medias* über Rigomagus (10 mp), Augusta Taurinorum (41 mp) bis Ocelum (8 mp) rechnet. Daß diese v. von Augustus gebaut oder mindestens ausgebaut wurde, wird durch die Entfernungsangaben der augusteischen Meilensteine von La Clotte (CIL XII 5668) und St. Couat (CIL XII 5671) erwiesen (s. o. I 7, 5. II 12 b).

Als von den Meilensteinen dieser Straße nur der von Cozzo (CIL V 8063) mit der Entfernungsangabe 58 mp mit einer gut erkennbaren Zahl zur Verfügung stand, hätte man glauben können, diese 58 mp zählten von Augusta Taurinorum auf einer kürzeren Straße längs des Po über Rigomagus und *Ad medias* bis kurz vor *Cutiae* (= Cozzo), die der Anlage entsprach, auf deren Mitte zwischen Augusta Taurinorum und Ticinum Ad medias liegt (jeweils 46 mp entfernt). Ist es aber schon von der Sache her unwahrscheinlich, daß ein Meilenstein eine so große Entfernung sozusagen rückwärts auf Rom zu angibt, statt, wie üblich, umgekehrt, so haben doch neue Meilensteinfunde und bessere Beurteilungen älterer Steine (Fraccaro a. O. 182) ergeben, daß alle diese Meilensteine einschließlich des Steins von Cozzo von Mediolanum aus zählen, das nach It. Ant. 340, 1 22 mp und nach It. Burd. 557, 9f. 20 mp (es sind heute 34,5 km, was für die 22 mp des It. Ant. sprechen dürfte) von Ticinum (= Pavia) entfernt liegt. Diese v. ist jedoch erst jüngeren Ursprungs, während die Straße von Cutiae über Vercellae und Eporedia (Brücke in Eporedia-Ivrea: Gazzola Ponti Romani 96) nach Augusta Praetoria (It. Ant. 345, 1ff. 347, 3ff. 351, 1ff.) schon aus der Zeit des Augustus stammen könnte. An ihr liegen einige eindrucksvolle römische Brücken: Der Pont St. Martin über den Lys (Gazzola Ponti Romani 97), die Brücke von St. Vincent über den Cillau (Gazzola a. O. 991), die Brücke bei Chatillon über den Marmore (Gazzola a. O. 100. P. Barocelli Mem. Acc. Scienze Torino 1934) und in Aosta selbst die Brücke über den Buthier (Gazzola a. O. 99).

7. Via Claudia Augusta.

Zwei uns erhaltene Steine (CIL V 8002. 8003) unterrichten uns davon, daß Kaiser Claudius i. J. 47 n. Chr. *viam Claudiam Augustam, quam Drusus pater Alpibus bello patefactis derexerat*, ausbaute. Der Stein von Rabland im Vintschgau westlich von Meran (CIL V 8003) gibt als Ausgangspunkt dieser v. publica *a flumine Pado* an und meint die Fähre bei Hostilia, wie aus Tab. Peut. IV 4. It. Ant. 282, 4 zu entnehmen ist. Von Hostilia geht die Route der v. Claudia Augusta also über Verona, vorbei an den Meilensteinen CIL V 8052. 8050, nach Tridentum; der Stein von Rabland läßt erkennen, daß mindestens ein Ast dieser Straße vor *Pons Drusi* dem Tal des Atesis weiterhin folgte und den Alpenkamm über den Reschenpaß überschritt. Gerade aber der Stationsname *Pons Drusi*, der auf die von Claudius erwähnten Anfänge des Straßenbaus unter Drusus hinweist, läßt erkennen, daß ein zweiter Ast der Straße auch ins Eisacktal eintrat und über Vipitenum und Veldidena nach Partanum führte. Wie alle römischen Straßen vermied auch diese Brennerstraße den Talboden, der durch Wildwasser und Steinschlag unpassierbar war: Von Pons Drusi ab führte die v. Claudia Augusta in einer durchschnittlichen Meereshöhe von 800 m über Klobenstein, Lengenstein, Dreikirchen und Villanders nach *Sub Sabione* (= Seben). Reste der v. auf diesem Stück sind erhalten; auch am Brennersee ist ein Abschnitt römischer Pflasterung sichtbar. Von Matrei ab verlief die römische v. am Ostufer der Sill über Patsch, Igls und Vill nach Veldidena (= Wilten), das nach CIL III 5981 von Augusta Vindelicorum 110 mp entfernt liegt.

Schwieriger ist die Deutung eines zweiten Zugangs der v. Claudia Augusta zu den Alpenpässen: In Cesio östlich von Feltre wurde der Stein CIL V 8002 (= Dessau ILS nr. 208) gefunden, der als Straßenbeginn *ab Altino* nennt und außerdem die Entfernung von Altinum bis zur Donau mit 350 mp angibt. Seit 1700 glaubt man, in einem geradlinigen Damm von Altino über Quarto d'Altino nach Norden mit Namen Agozzo oder Lagozzo eine sprachliche Erinnerung an die v. Claudia Augusta erkennen zu dürfen, zumal sich der Name in der Callalta, dem ‚Hohenweg', östlich Treviso fortzusetzen scheint. Jede Klärung wird dadurch erschwert, daß man mit einer starken Veränderung des Piavelaufs zu rechnen hat. Das allein bietet zwei Möglichkeiten: Entweder lebt die v. Claudia Augusta in der heutigen Straße Treviso—Postioma—Montebelluno—Fener weiter oder sie verlief über Spresiano, Pte. Priula und Pte. Vidor zur Enge von Fener. Diese zweite Möglichkeit schließt aber auch den Weg Pieve di Soligo und den Passo di S. Boldo ins Piavetal zwischen Feltre und Belluno ein. Damit ist aber schon die Entscheidung für eine weitere Alternative vorweggenommen: Einige Forscher glauben, die v. Claudia Augusta sei weiterhin dem Piavetal gefolgt und über den ‚Kreuzbergpaß' (Mte. Croce di Comelico) ins Drau- und Rienztal eingetreten, wo sie mit der von Aguntum kommenden römischen v. gleichlief. Andere — der Verf. vertritt diese zweite Meinung — nehmen an, die v. Claudia Augusta habe von Feltre aus bei S. Vito die Val Sugana erreicht und sei durch dieses Tal nach *Tridentum gekommen*, wo sich die beiden Anfangsäste der v. publica vereinigen konnten. Hierfür spricht der Fundort von CIL V 8002.

Die von Iulium Carnicum über den Plöckenpaß und Aguntum durch das Pustertal führende v. publica ist durch eine größere Zahl von Meilensteinen aus dem 3. Jhdt. n. Chr. nachweisbar: Ohne Entfernungsangabe bei Innichen (CIL III 5705), XXXXII (CIL III 5706), ohne Entfernungsangabe bei Niederdorf (Der Schlern XXIX 464), XXXXV (Schlern XXXII 156), XXXVI (CIL III 5707), LVI (CIL III 5708), LVII (Schlern XXIII 404), LXVII (Schlern VIII 211. Not. d. scav. 1928, 130); zur Diskussion über die einzelnen Steine vgl. M. Mayr Der Schlern XXXII 223ff. Not. d. scav. 1926, 434ff. 1928, 130f.

Nach den Angaben der Itinerare:

	It. Ant. 275, 2ff.	Tab. Peut. IV 2f.
Partanum		
Scarbia		11
Veldidena	30	19
Matreia		18
Vipitenum	36	20
Sub Savione	32	35
Pons Drusi		13
Endidae	24	
Tridentum	XXIIII	40
Sarnum		20
Ad Palatium	24	
Vennum		24
Verona	36	18
Hostilia	30	33

Anmerkungen:

1. Wegen der Gebirgsstraßen sind kleinere Veränderungen von einer Vermessung zur anderen denkbar.
2. Im It. Ant. 275, 6 ist die Entfernung von Sub Savione bis Endidae von *XXIIII mp* zu *XX⟨V⟩IIII mp* zu korrigieren, wodurch auch Übereinstimmung mit der Tab. Peut. hergestellt wird.
3. It. Ant. 275, 4 (Veldidena—Vipitenum: 36 mp) stimmt mit It. Ant. 280, 4 überein.
4. Der Meilenstein CIL V 8048 nennt die Entfernungszahlen 9 mp von Verona und 40 mp *a P(ado)*; das ergäbe für die Strecke Verona—Hostilia 31 mp (It. Ant. 282, 4: 30 mp).

8. Via Aurelia.

Aus dem Namen Loreggia (Not. d. scav. 1881, 211), den eine kleine Ortschaft an der Straße Padova—Castelfranco Veneto und eine Häusergruppe östlich Riese an der Straße Castelfranco Veneto—Asolo tragen, schließt man auf eine antike v. Aurelia (P. Fraccaro Opuscula III 87. 216), ohne sagen zu können, welcher Aurelius — sicherlich dann doch wohl ein Kaiser — als Erbauer in Frage käme. Nördlich von Castelfranco ordnet sich diese v. der römischen Limitation ein.

9. Via Gemina.

Den Namen der v. Gemina bezeugen nur die Steine CIL V 7989/91 aus der unmittelbaren Nähe von Aquileia.

10. Via Flavia.

Allein der Stein CIL V 7987/8 (= Dessau ILS nr. 5831) nennt uns den Namen einer v. Flavia, bestimmt ihre Erbauung auf d. J. 78/9 n. Chr. und setzt sie zwischen Tergeste und Pola an. Die einigermaßen zutreffenden Angaben der Itinerare und zweier Meilensteine (CIL V 7984. 7985) verhelfen uns zu einer klaren Übersicht der Strecke, wonach auch einige Angaben des Plin. n. h. III 127. 129 korrigiert werden können. Zu Verwechslungen scheint nur geführt zu haben, daß die heutige Stadt Portole offenbar den Namen des Flusses Ningus trug; anderfalls ließen sich die Maßangaben der Itinerare mit denen der zueinander passenden Meilensteine nicht vereinbaren (Abb. 21).

Da Kaiser Vespasian seine v. Flavia von Tergeste und nicht von Aquileia aus rechnet, darf man mit Sicherheit die Existenz einer — uns namentlich nicht bekannten — v. publica in Richtung auf Fiume voraussetzen.

Nach den Angaben der Itinerare:

	Meilen von Aquileia	Meilen von Tergeste	Meilensteine vom Formio	It. Ant. 270, 1ff.	It. Ant. 273, 1	Tab. Peut. IV 5/V 1
Aquileia						
Timavus Westarm				XII		
Timavus Ostarm					16	fehlt
Tergeste	28			12		14
Formio	39	11				
Ningus (= Portole)		30				
Ningus fluvius		33	22	XXVIII		
Parentium	76	48	37	18		48
(Station bei Madonna della Salute)		78		XXXI		30
Pola	114	86		fehlt		fehlt
Nesactium		97				VI
Arsia		105				8

Anmerkungen:

1. Der Timavus hat häufig sein Bett verändert; man wird also mit unterschiedlichen Maßen zu rechnen haben. Für It. Ant. 273, 1 wird hier die Zahl *XVI* des cod. L übernommen.
2. Plin. n. h. III 127 gibt die Entfernung von Aquileia nach Tergeste mit *XXXIII mp* an, was aus *XXVIII mp* verschrieben ist.
3. Plin. n. h. III 127 berechnet die Entfernung von Ravenna bis zum Formio mit

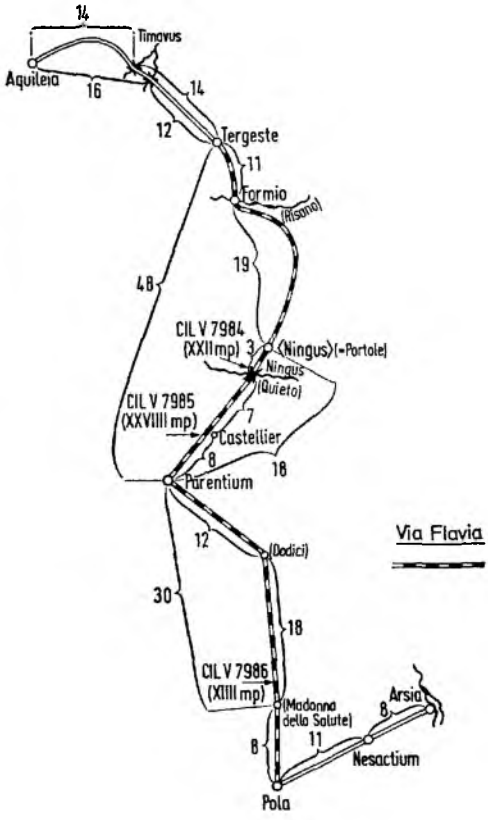

Abb. 19. Via Flavia.

(Forts. Anmerkungen)

CLXXXVIIII mp oder *CLXXVIIII mp* (cod. A²); es sind jedoch auf dem Landwege 47 + 32 + 94 + 28 + 11 = 212 mp. Wenn er nicht den Seeweg in Ansatz brachte, gibt es zwei Möglichkeiten der Korrektur: Entweder vergaß Plin. die Strecke Aquileia—Tergeste (28 mp), so daß sein Ergebnis *CLXXXIIII* statt *CLXXVIIII* (Verschreibung von *X* zu *V*) hätte lauten müssen, oder er nahm den östlichen Timavusarm für den Formio; dann ergeben sich 47 + 32 + 94 + 16 = 189 mp, wie überliefert.

4. Plin. n. h. III 127 gibt die Entfernung des Formio von Tergeste mit *sex milia p.* an; diese *VI* sind zu *XI* zu korrigieren, wenn der Torrente di Risano als Formio anzusehen ist.

5. Plin. n. h. III 129 gibt die Entfernung von Tergeste nach Pola mit *CV mp* an; das ist falsch. Er hat die Entfernung bis zur Arsia berechnet, die 19 mp von Pola entfernt ist.

5. Die Meilensteine CIL V 7984 (*XXII mp*). 7985 (*XXVIIII mp*) rechnen vom Formio, d. h. der caesarischen Grenze Italiens aus.

6. Von wo der Meilenstein CIL V 7986 (*XIIII mp*) rechnet, ist unbekannt.

II 7. Via Aurelia und via Aemilia Scauri.

a) Literatur.

L. Banti o. Bd. XX S. 1766f.
P. Barocelli Boll. d'Arte IX (1930), 427ff. Vie Augustee 1934, 1ff.
E. Bormann CIL XI p. 1010. 1099.
O. Hirschfeld CIL XII p. 668ff.
Ch. Hülsen o. Bd. II S. 2430.
N. Lamboglia Le vie Romane da Vado a Loano 1932, 1ff. Le vie Romane dal Centa al Merula 1932, 1ff. Vie Liguri 1932, 1ff.
M. Lopes-Pegna La via Emilia di Scauro, Acc. Stud. stor. Tosc. 1964.
K. Miller Itineraria Romana 127ff. 228ff. 245ff.
Th. Mommsen CIL V p. 827. 853. 885.
H. Nissen Italische Landeskunde II 299ff. 237.
G. Radke Gymnasium LXXI (1964), 222ff. LXXIII (1966), 241ff. Kl. Pauly I 761. Klio XLII (1964), 307ff.
G. Radke bei Altheim-Stiehl Die Araber i. d. alten Welt IV 236ff.

b) Allgemeine Darstellung.

Durch die Vormachtstellung der Etrusker beginnt der Einfluß der Römer an der tyrrhenischen Küste nördlich der Tibermündung verhältnismäßig spät; seit den ersten Jahrzehnten des 3. Jhdts. v. Chr. eroberten die Römer einen so wichtigen Platz wie Rusellae (Liv. X 37, 3) und gründeten dann die Kolonien Castrum novum (ca. 290 v. Chr.: Nissen a. O. II 334), Cosa (273 v. Chr.: Liv. epit. XIV. Vell. I 14, 7), Alsium (247 v. Chr.: Vell. I 14, 8), Pyrgi (vor 191 v. Chr.: Liv. XXXVI 3, 6), Graviscae (181 v. Chr.: Liv. XL 29, 1. Vell. I 15, 2), Luna (177 v. Chr.: Liv. XLI 13, 4) und Luca (177 v. Chr.: Vell. I 15, 2). Das sind chronologisch zwei deutlich unterscheidbare Gruppen, zu deren erster Alsium, Pyrgi, Castrum novum und Cosa gehören; ihre Anlage bezeichnet die Inbesitznahme der Küste durch die Römer in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. Aber weder Alsium, Pyrgi oder Castrum novum an der ungeschützten Küste noch Cosa, dessen eigener Hafen an der Südküste des Mte. Argentario liegt (*portus Herculis* bzw. *portus Cosanus*), boten einen sicheren Hafen; solche fanden sich erst an der Mündung des Fosso Pécora östlich Follonica und wenig weiter nordwestlich an der Mündung des Fosso Córnia: Salebro-Salembrona und Faleria-Falesia. Beide Häfen haben seit Beginn des 2. Jhdts. v. Chr. durch rasch zunehmende Versandung und Vorverschiebung der Küste ihre Bedeutung völlig und schließlich sogar — wie vorher schon Vetulonia — ihre Verbindung zum Meere verloren; ihre Plätze sind heute im Binnenlande zu suchen. Man darf aber annehmen, daß einer von ihnen — Salebro — als Endpunkt der *v. publica* längs der tyrrhenischen Küste zu gelten hat, da genau auf der Mitte zwischen diesem Orte und dem *Forum Romanum* ein *Forum Aureli* liegt, dessen Name von dem des Erbauers der *v. Aurelia* nicht zu trennen ist.

Der Name der *v. Aurelia* wird zwar seit Ciceros Zeit (Cic. Cat. II 6. Phil. XII 22. Hist. Aug. Anton. Pius 1, 8. Tab. Peut. V 5) genannt und ist schließlich bis zu den Alpen (Hist. Aug. Aur.

48, 2) bzw. bis Arelate (Itin. Ant. 289, 3ff.) ausgedehnt worden (s. o. I 3); welcher Aurelius aber als ihr Erbauer anzusehen ist, wissen wir nicht: Nissen a. O. II 299. Miller a. O. 233 treten für C. Aurelius L. f. Cotta, den Censor des J. 241 v. Chr., ein, Hülsen o. Bd. II S. 2430 mutmaßt Erbauung erst im 2. Jhdt. v. Chr., Toynbee Hannibal's Legacy II (1965) 660f., nimmt C. Aurelius C. f. Cotta, den Konsul des J. 200 v. Chr., als Erbauer an, dessen *provincia* Italien war (Liv. XXXI 6, 2). Vermutlich ist dem Konsul vor dem Censor der Vorzug zu geben. Selbst L. Aurelius L. f. Orestes, der Konsul des J. 126 v. Chr., der gegen die rebellierenden Sarden zu kämpfen hatte (Liv. epit. LX), käme als Erbauer in Frage. Jedenfalls muß die *v. Aurelia* vor ihrer Fortsetzung über Pisa, Genua und Dertona bis Placentia erbaut worden sein, die man dem M. Aemilius M. f. Scaurus, Konsul d. J. 115 v. Chr. und Censor des J. 109 v. Chr., zuschreibt; das ist ein verhältnismäßig weiter zeitlicher Spielraum. Die Chronologie der Koloniegründungen an der tyrrhenischen Küste macht es jedoch wahrscheinlich, daß ein erster Straßenbau im 3. Jhdt. v. Chr., spätestens an der Wende zum 2. Jhdt. — der Konsul des J. 200 v. Chr. käme also gerade noch in Frage — erfolgt sein dürfte; Erweiterungsbauten sind dann erst wieder gegen Ende des 2. Jhdts. denkbar.

Hinsichtlich der Straßenausdehnung und der einzelnen Entfernungen, für die wir die Zeugnisse der Tab. Peut. und des Itin. Ant. 289, 3ff. besitzen, verfügen wir zusätzlich über einen einzigen festen Punkt durch einen Meilenstein und über zwei literarische Distanzbestimmungen:

1. Der Meilenstein des Kaisers Antoninus Pius aus dem J. 143 n. Chr. — die Wiederholung der Zahl auf dem gleichen Stein durch die Kaiser Valentinianus und Valens in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. beweist, daß die Linienführung der v. Aurelia in der Zwischenzeit nicht verändert wurde — mit der Entfernungszahl 188 mp (von der *porta Aurelia*) wurde bei Rimazzano ca. 25 km südlich Pisas an der Binnenstraße über Colle Salvetti in situ gefunden (CIL XI 6664). Bei jeder Berechnung muß die Summe aller Einzelentfernungen von der *porta Aurelia* bis zum Platz des Meilensteins von Rimazzano 188 mp betragen.
2. Diod. IV 56 gibt die Entfernung von Rom (d. h. Forum Romanum) bis Telamon mit 800 Stadien (= 100 mp) an: Vom *Forum Romanum* bis zur Albinia sind es 93 mp (= 2 + 91), von dort bis zur Abzweigung hinter der — erhaltenen — Osabrücke 3 mp und schließlich noch 4 mp (Tab. Peut. IV 3) westwärts bis zu dem Hafenort Telamon. Dadurch sind die Entfernungen bis zur Albinia festgelegt.
3. Nach Polyb. XXXIV 11, 3 liegen zwischen Lunae und Cosa 1330 Stadien (= 160 mp), was Strab. V 222 zu Unrecht (Radke o. Bd. IX A S. 738) tadelt. Da sich die von Diod. und Polyb. vermessenen Entfernungen auf einer Strecke von 9 mp überschneiden, ist eine große Gewähr für die Zuverlässigkeit dieser Zahlen gegeben.

Darüber hinaus dient das 67 mp vom *Forum Romanum* (= 65 mp von der *porta Aurelia)* entfernte *Forum Aureli* zu einer genauen Bestimmung der *v. Aurelia,* deren Ende zur Zeit der Erbauung bei Salebro 134 mp vom *Forum Romanum* (beim Meilenstein CXXXII) lag (vgl. Abb. 22).

Über ihre Fortsetzung erfahren wir die wichtigsten topographischen Daten bei Strab. V 217: *Σκαῦρος ... τὴν Αἰμιλίαν ὁδὸν στρώσας τὴν διὰ Πισῶν καὶ Λούνης μέχρι Σαβάτων κἀντεῦθεν διὰ Δέρθωνος.* Es wird weder der Anfangs- noch der Endpunkt angegeben; wir können aus den genannten Plätzen jedoch mindestens entnehmen, daß die *v. Aemilia Scauri* über Pisae, Lunae, Vada Sabatia und Dertona führte. Gerade die Erwähnung von Vada Sabatia ist deshalb bedeutsam, weil wir aus ihr erkennen, daß die v. auf einem anderen Wege von Genua nach Dertona kam (vgl. Abb. 22) als die *v. Postumia* (s. o. II 6 b 4). Als Ziel der v. kommt dann Dertona in Frage, da sie dort die ältere v. Postumia erreicht. Das wird auch durch die Mittellage eines Forums bestätigt, das von Salebro wie von Dertona jeweils 153 mp entfernt ist. Die Existenz des erwähnten Forums ist nur in einer sehr schwachen Spur erhalten: Tab. Peut. IV 1 nennt zwischen den Stationen *In Alpe Pennino* und *Lune* eine Station *Boron;* so heißt sie auch bei Geogr. Rav. IV 32, V 2. Guido 78, während Guido 35 sie *Biron* nennt. Da bei den griechischen Autoren lat. *forum* als *Φόρον* erscheint (vgl. auch Geogr. Rav. IV 34: *Apii Foron*), dürfte in diesem *Boron* ein verstümmeltes *Φόρον* = *Forum* zu erkennen sein. Die Lage im Gebirge und der Charakter der v. als einer Durchgangsstraße ließen Bedeutung und Namen dieses Forums — nach dem Beispiel von *Forum Lepidi* wird man *Forum Scauri* ergänzen dürfen; vielleicht ist dieses Nebeneinander sogar eine Begründung für die unregelmäßige Bildung des alten Namens von Reggio — schwinden, so daß nur noch eine wenig (Itin. Ant. 293, 5f. kennt zwischen *Bodetia* und *Tegulata* keine Station) frequentierte Straßenstation daran erinnert.

Da die Entfernungen von Pisae bis Lunae aus den Itineraren und durch die Distanz Lunae—Cosa bei 37 mp und diejenige von Vada Sabatia bis Dertona durch die augusteischen Meilensteine (s. u. II 12 c 1) bei 76 mp festliegen, die Entfernung von Genua bis Vada Sabatia sich aber auf 33 mp berechnen läßt (s. u. II 12 c 2 Anm. 3), bleiben zwischen Lunae und Genua für die Strecke über den Passo di Bracco und längs der Riviera di Levante 87 mp. Das stimmt mit den Werten überein, die nach der Vermessung Liguriens vom Varus bis zur Macra durch Agrippa (Plin. n. h. III 49) erwartet werden müssen. Auf der gebirgigen Route ist eine genaue Identifikation einzelner Plätze und Straßenabschnitte schwierig; es lassen sich jedoch folgende Gesichtspunkte deutlich erkennen:

1. Die Distanz von Genua bis zu der ersten östlich davon gelegenen Station ist in beiden Itineraren um jeweils 5 mp zu niedrig angegeben, so daß der Ausfall einer Station *Ad quintum* zwischen Genua und Ricina beim heutigen Quinto al mare anzunehmen ist.

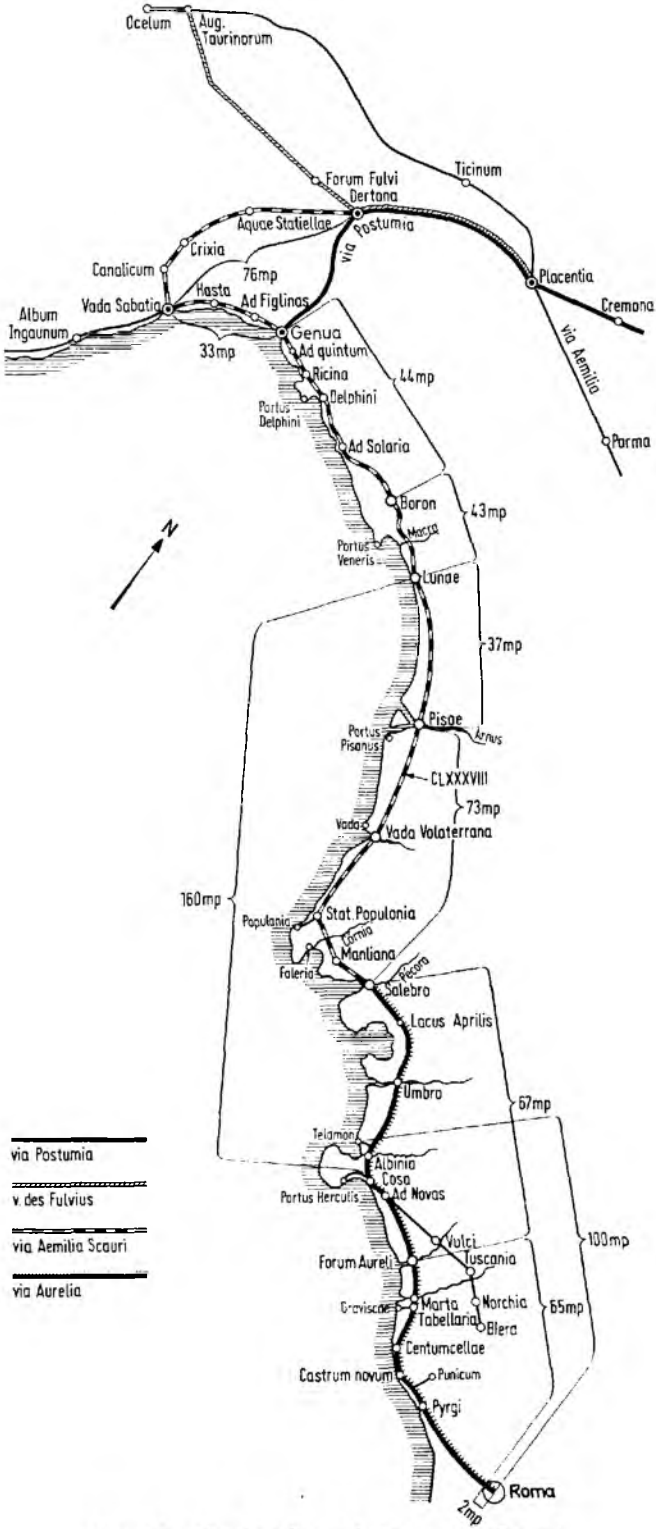

Abb. 22. Via Aurelia und via Aemilia Scauri.

2. Da das Itin. Ant. unter Berücksichtigung dieser Korrektur 89 mp, d. h. 2 mp mehr, als zur Verfügung stehen, und die Tab. Peut. von Genua bis zum Passo di Bracco (= *In Alpe Pennino*) 4 mp zu viel bieten, ist in beiden Itineraren auf diesem Abschnitt eine weitere Korrektur vorzunehmen.
3. Da die auf der Tab. Peut. genannte Station *Ad Monilia* wohl zu Recht mit dem heutigen Moneglia identifiziert wird, das aber nicht an der Straße liegt, wird man die Nennung von *Ad Monilia,* wie schon mehrfach in der Tab. Peut. zu beobachten, auf eine 6 mp lange Seitenstraße zu beziehen haben. Damit ist der Notwendigkeit einer Korrektur Rechnung getragen.

Der durch die *v. Aurelia* und die anschließende *v. Aemilia Scauri* gebildete Straßenzug ist im Altertum verhältnismäßig wenig benutzt worden: Die Becher von Vicarello (Itin. Gadit.) zählen von Spanien aus über den Mt. Génèvre, Placentia und Ariminum; ebenso rechnen die Meilensteine des Augustus (s. u. I 7, 5. II 12b), die daneben auch eine Strecke über Ariminum—Placentia—Vada Sabaita—Forum Iuli kennen. In allen Fällen aber wird die Route längs der tyrrhenischen Küste gemieden. Das ist wegen der häufigen, eigentlich ständigen Niveauunterschiede über kleine Distanzen hin durchaus verständlich; für die Fuhrleute war es wesentlich schwerer, immer wieder aufs neue abzusteigen und gegebenenfalls für Vorspann zu sorgen und kurz darauf wieder mit Hemmschuh steil hinabzufahren, als auf einer Strecke von rund 900 mp von Rom bis Narbo nur zweimal zwar erhebliche, aber gleichmäßige Steigungen (über den Apennin und über die Alpen) überwinden zu müssen. Daß sich der Name der *v. Aurelia* dennoch nicht nur über die Strecke der *v. Aemilia Scauri,* sondern auch über die der anschließenden *v. Iulia Augusta* bis Arelate ausdehnen konnte und deutliche Spuren in der Toponymie der Provence hinterließ, ist für uns nur schwer verständlich.

c) Streckenbeschreibung:

1. Von Rom bis Lunae

nach den Angaben der Itinerare:

Roma	Meilensteine	Itin. Ant. 289, 3ff.		Tab. Peut. IV 3ff.	
Lorium	8	12		12	
Baebiana		—		fehlt	
Ad turres	18	10		—	
Alsium		—		6	
Pyrgi	30	12		10	
(Seitenstraße nach Punicum					6)
Castrum novum	38	8	13	9	
Centumcellae	43	5		4	
Minio fl.		—		fehlt	
Tabellaria	53	—		5	
(Seitenstraße nach Graviscae					fehlt)
Marta fl.	55	X		2	
Forum Aureli	65	XIIII		III	
Armenita fl.	69	—		4	
Ad novas	80	—		III	
(Seitenstraße nach Saturnia: Geogr. Rav. V 2. Guido 76)					
Cosa/Succosa	82	XXV		2	
(Seitenstraße nach Portus Herculis bzw. Cosanus					XX)
Albinia	91	—		9	
Abzweigung nach Telamon					3)
(Seitenstraße nach Telamon					4)
Hasta	99	—		8	
Umbro fl.	108	—		9	
Lacus Aprilis	120	XXII		fehlt	
Salebro	132	12		12	
Manliana	141	9		9	
Populonia	153	12		12	
Velinae		—		10	
Vada Volaterrana	173	XXV		10	
Ad fines	180	—		XIII	
(CIL XI 6664:	188)				

	Meilensteine	Itin. Ant. 289, 3ff.	Tab. Peut. IV 3ff.
Ad Herculem	190	17	—
(Seitenstraße nach Piscinae			8)
Turrita	196	—	16
Pisae	205	XII	9
Fossae Papirianae	220	XI	15
Tabernae frigidae	232	—	12
Lunae	242	XII	10

Anmerkungen:

1. Die Itinerare zählen vom *Forum Romanum* über die *v. Aurelia nova,* die einen Umweg von 2 mp macht; die Meilensteine rechnen von der *porta Aurelia* über die *v. Aurelia vetus,* wodurch ihre Werte um 4 mp (2 mp Umwege der *v. Aurelia nova* + 2 mp vom Forum Romanum bis zur *porta Aurelia*) niedriger liegen. Für die Lage von *Forum Aureli* gilt die Messung vom Forum Romanum über die *v. Aurelia vetus,* so daß zu den Angaben der Meilensteine jeweils 2 mp hinzuzuziehen sind.
2. Tab. Peut. V 4f. fehlt die Distanz zwischen Baebiana und Alsium, die zu 6 mp zu ergänzen ist; es fragt sich freilich, ob Alsium überhaupt an der v. Aurelia lag.
3. Die Tab. Peut. verzeichnet — ebenso wie Geogr. Rav. und Guido — Seitenstraßen innerhalb der fortlaufenden Strecke, was in der Deutung zu vielen Verwechslungen geführt hat. Zwischen Rom und Pisae handelt es sich um die Seitenstraßen nach Punicum, Graviscae, Saturnia, Portus Herculis, Telamon und Piscinae.
4. Die Gesamtstrecke zwischen Pyrgi und Centumcellae wird in beiden Itineraren gleichlautend mit 13 mp berechnet.
5. Tab. Peut. V 2 ist zwischen Centumcellae und Minio fl. 5 mp zu ergänzen.
6. Itin. Ant. 291, 3 rechnet von Centumcellae bis Marta fälschlich nur 10 mp; das ist die Distanz bis Tabellaria, wo die Seitenstraße nach Graviscae abzweigt, aber die v. auch einen Fosso quert, der vielleicht früher mit der Marta zusammenhing. Die fehlenden 2 mp (es hätte 12 mp heißen müssen) zählt Itin. Ant. 291, 4 bis *Forum Aureli* — und dann freilich doppelt — wieder hinzu, so daß die überlieferte *XIIII* über das Ziel hinausschießt (es muß 10 mp heißen). Es sind von *Centumcellae* bis *Forum Aureli* zusammen 22 mp.
7. Tab. Peut. IV 5. V 1 gibt für die Entfernungen von Marta fl. bis Forum Aureli und von Armenita fl. bis *Ad novas* jeweils *III* mp an; im ersten Falle müßten es 10 mp, im zweiten 11 mp sein. Will man die überlieferten Zahlen nicht ändern, muß man Ausfall von jeweils einer Station annehmen.
8. Von *Forum Aureli* bis *Cosa* sind es 17 mp; wenn Itin. Ant. 292, 2 dafür *XXV* mp angibt, so ist das entweder — ohne paläographische Schwierigkeiten — zu *XVII* zu korrigieren oder ein Umweg über Vulci anzusetzen.
9. Die Entfernung von *Cosa* bis *Lacus Aprilis* ist im Itin. Ant. 292, 2 mit *XXII* mp zu kurz angegeben; es sind 38 mp. Vermutlich ist eine Zahl ausgefallen.
10. Vada Volaterrana wird von Hülsen o. Bd. III S. 1236 mit dem heutigen Cecina südlich der Cecinabrücke, von Nissen a. O. II 300. L. Banti o. Bd. VII A S. 2050 mit dem heutigen Torre di Vada bzw. Vada (mit römischen Resten) identifiziert; Verf. sucht es nördlich der Cecinabrücke bei S. Pietro in Palazzi (o. Bd. IX A S. 737ff.), was durch die Entfernungsangaben im Itin. Ant. und die Beschreibung bei Rutil. Namat. I 453 (*in Volaterranum — vero Vada nomine — tractum ingressus*) bestätigt wird, nach der Vada Volaterrana ein Flußhafen war; erst nach dessen Versumpfung wurde der Seehafen an der Cecinamündung ausgebaut und seinerseits *Vada* — daher der moderne Name — genannt. Möglicherweise hieß dieser Platz ursprünglich *Velinae;* dann hätten Tab. Peut. IV 2. Geogr. Rav. IV 32. V 2. Guido 34. 76 den Namen an der falschen Stelle genannt. Die Entfernungsangabe auf der Tab. Peut. IV 2 ist richtig (Populonia-Vada Volaterrana 20 mp), im Itin. Ant. 292, 6 (cod. L: *XXV,* cod. B: *XXII*) zu 20 mp zu korrigieren.
11. Tab. Peut. geht vielleicht über *Vada* nach *Ad fines;* freilich müßte dann *VIII* statt *XIII* stehen, was sich leicht korrigieren ließe. Die Station *Ad fines* ist bei der Kirche S. Maria ad finem (Nissen a. O. I 71) nahe der Finebrücke westlich der Eisenbahnstation Castellina Marittima zu suchen (ähnlich Miller a. O. 243: bei Rosignano).
12. Itin. Ant. 293, 3 ist die Entferung von *Pisae* bis *Fossae Papirianae* mit der durch Bertius (1598), Bergier (1653) und Welser (1632) bezeugten Angabe der Tab. Peut. IV 1 (*XV*) zu 15 mp, Itin. Ant. 293, 4 die Entfernung von *Fossae Papirianae* bis *Lunae* mit Tab. Peut. a. O. von *XII* zu 22 mp zu korrigieren.
13. Die Entfernung von *Cosa* bis *Lunae* beträgt 160 mp.
14. Die Entfernung von *Forum Romanum* nach *Telamon* beträgt 100 mp (= 2 + 91 + 3 + 4).

Schon das Nebeneinander einer *v. Aurelia vetus* und einer *v. Aurelia nova* läßt erkennen, daß die erste Strecke dieser v. unterschiedliche Routen kannte, die sich nicht mehr genau festlegen lassen; noch in unmittelbarer Nähe der Stadt gibt es Reste verschiedener Brücken (Gazzola Ponti Romani 22). Ob die v. Aurelia von Lorium aus über Alsium oder weiter im Inneren des Landes führte, können wir nicht mit Sicherheit bestimmen; Gelände und angegebene Entfernungen gestatten beide Ansätze. Bei Casa di Statua, d. h. etwa bei der Station *Ad turres*, sind Reste einer römischen Brücke erhalten. Die Station Pyrgi dürfte nordöstlich der Stadt, eine kurze Strecke von der Küste entfernt, gelegen haben; sie hat aber nichts mit dem *ἐπίνειον* (Diod. XV 14) zu tun, das, nach Strab. V 226 irrtümlich Pyrgoi genannt, 30 Stadien von Caere entfernt lag; damit ist eine *positio* an der Mündung des *Caeretanus amnis* gemeint (Plin. n. h. III 51: 4 mp von Caere).

Zwischen *Pyrgi* und *Castrum novum* nennt Tab. Peut. V 3f. eine Station *Punicum*, was zu der irrigen Annahme einer punischen Faktorei an der tyrrhenischen Küste geführt hat (Th. Mommsen RG I^{6} 127. Alföldi Early Rome and the Latins 221 u. a.), obwohl Nissen a. O. II 331f. mit Recht schon darauf hingewiesen hatte, *Punicum* sei ‚abseits der via Aurelia' gelegen. Da der Meilenstein von Rimazzano (s. o. I 7, 7) eine weitestgehende Sparsamkeit bei Ansetzung der einzelnen Entfernungen dringend fordert, lassen sich die zu *Punicum* angegebenen 6 mp nicht unterbringen. Eine eingehende Analyse der Frage (Gymnas. LXXIII [1966] 241ff.) macht es in hohem Maße wahrscheinlich, daß *Punicum* am Ende einer Seitenstraße liegt, die auf der Tab. Peut. genannte Distanz also für die Linienführung der v. Aurelia eingespart werden kann. Eine ähnliche Seitenstraße — diese freilich nicht ins Landesinnere, sondern auf die Küste zu — geht bei *Tabellaria* von der *v. Aurelia* ab, um nach *Graviscae* zu führen (Cels. Dig. XXXI 30 wird von der Widerherstellung einer Straße gesprochen, *quae est in Colonia eorum usque ad viam Aureliam:* dadurch wird notwendigerweise gefordert, daß *Graviscae* um die Länge dieser reparaturbedürftigen Seitenstraße von der *v. Aurelia* entfernt war); Tab. Peut. V 2 wird diese Seitenstraße *compendium* (abgekürzt: *co*) genannt. Reste der römischen Brücke über die 2 mp hinter *Tabellaria* von der *v. Aurelia* überquerten Marta sind erhalten (Gazzola a. O. 28). Die Trasse der *v. Aurelia* verlief danach etwa dort, wo heute die Eisenbahn fährt.

Eine gesicherte Lokalisierung von *Forum Aureli* wird erst durch Funde möglich werden; die angegebenen Distanzen führen aber auf die Gegend von Montalto di Castro, von wo aus auch ein moderner Fahrweg nach Vulci besteht, wie ihn möglicherweise die Entfernungsangabe im Itin. Ant. 292, 1 (*XXV* mp statt der für die gerade Strecke nach Cosa anzusetzenden 17 mp) voraussetzt. Bei *Ad novas* (diese Schreibung in Übereinstimmung mit Geogr. Rav. IV 32. 36. V 2. Guido 34. 50. 76; Tab. Peut. IV 4f. bietet *Ad nonas*) in der Gegend von Nunziatella trifft die *v. Aurelia*, die auch hier wie die Eisenbahn und schließlich gleichlaufend mit der Fahrstraße zwischen den Eisenbahnstationen Chiarone und Capalbio näher an der Küste bleibt als die Strada statale nr. 1, auf eine von Vulci herkommende römische v., deren letztes Stück mit der Staatsstraße nr. 1 übereinstimmt. Diese Straße wird Geogr. Rav. V 2. Guido 76 ebenfalls zwischen *Ad novas* und *Succosa* eingefügt, während Tab. Peut. a. O. den Ansatz bei *Succosa* sucht; eine Entscheidung wird durch die natürliche Lage wegen des eindeutigen Vorhandenseins einer antiken Straße, die bei Nunziatella einmündet, gefällt und durch die Angaben bei Geogr. Rav. IV (vgl. Guido 50) bestätigt: *Saturnia, quae coniungitur cum territorio civitatis quae dicitur Ad novas, quae est ut praediximus iuxta mare Gallicum.* Da *Saturnia* in der Luftlinie etwa 31 km östlich der *v. Aurelia* (im Gebiet der Station *Hasta* gemessen) und ebenso in der Luftlinie etwa 28 km nördlich der zwischen *Vulci* und *Ad novas* schnurgerade von Ost nach West verlaufenden namenlosen v. liegt, kann die Angabe der Tab. Peut. und der von ihr mehr oder weniger abhängigen Itinerare, die bei *Ad novas* abzweigende Straße führe nach Saturnia, nur fehlerhaft sein; gemeint ist ohne Zweifel anstatt Saturnia die ebenfalls etruskische Stadt *Vulci*, von wo aus diese v. über Norchia, Bieda und Tuscania weiterzuverfolgen ist; Nissen a. O. II 311 hält sie — kaum zu Recht — für die *v. Clodia*. Da *Cosa* hoch auf dem Berge gelegen ist, führt die Station an der *v. Aurelia* den Namen *Succosa*.

Kurz nach der Brücke (Reste noch sichtbar) über die Osa zweigt nach Westen eine 4 mp lange Seitenstraße nach dem Hafen Telamon ab. *Die v. Aurelia* erreicht über Hasta den Umbrofluß; nordwestlich der Umbrobrücke lag eine alte Meeresbucht, die ursprünglich bis Vetulonia reichte und es rechtfertigte, diese Stadt früher für eine Hafenstadt zu halten. Diese Bucht war schon zur Zeit der Anlage der *v. Aurelia* durch die Schwemmsande des Fosso Bruna verlandet, mußte aber als *lacus Aprilis* in einem beträchtlichen Umweg umgangen werden. An der Höhe von Vetulonia vorüber und durch die Enge zwischen Mte. Calvo und Poggio di Quercione erreichte die Straße wiederum eine inzwischen durch den Fosso Pécora versandete alte Meeresbucht, an der in der Gegend der Eisenbahnstation Carlino der Hafen *Salebro* (zum unterschiedlich überlieferten Namen vgl. Philipp o. Bd. I A S. 1867f.), die ursprüngliche Endstation der *v. Aurelia*, lag.

Die v. von *Salebro* über *Manliana* nach *Populonia* führt nicht in und durch die auf einer Uferhöhe gelegene Stadt Populonia; man hat vielmehr nach den in den Itineraren angegebenen Entfernungen die Station Populonia etwa zwischen La Torraccia und Casa Cavalleggeri anzusetzen. Die Straße verläuft auch weiterhin unter der Trasse der Eisenbahn und überschreitet nördlich der Ortschaft Cecina den Cecinafluß, dessen Mündungsgebiet früher zwischen Cecina und S. Pietro in Palazzi begonnen haben muß (vgl. die Abb. o. Bd. IX A S. 739f.). Verf. setzt die Station *Vada* bei S. Pietro in Palazzi an (s. o.). Auch die Fortsetzung der *v. Aemilia Scauri* verlief von hier aus nicht längs der Küste (über Vada und Portus Pisanus), wie das Miller a. O. 240 für

die Linienführung des Itin. Ant. vorschlägt (*Turrita* der Tab. Peut. ist kaum mit *Triturrita* bei Rutil. Namat. I 527 identisch), sondern auf der Binnenroute, wie das durch den Meilenstein bei Rimazzano gefordert wird. Die Station *Ad fines* ist weder von der Kirche S. Maria ad finem (Nissen a. O. I 71) noch von dem Finebach zu trennen, der die Südgrenze (genauer: die Ostgrenze des südlichen Zipfels des Gebietes) von Pisae bildete (Beloch RG 568); die v. überschreitet diesen Bach oder seine Zuflüsse freilich dreimal: Die Station *Ad fines* dürfte jedoch westlich der Eisenbahnstation Castellina marittima anzusetzen sein. Damit stimmen die Entfernungsangaben überein. Von Pisae bis Lunae sind es 37 mp; die Zahl 118 auf dem Meilenstein von Porta (CIL XI 6665a) ca. 11 mp vor Lunae rechnet von Arretium aus.

Die Berechnungen der tyrrhenischen Küste auf den antiken Seekarten sind o. Bd. XXIV S. 24ff. IX A S. 737ff. untersucht worden. Es läßt sich deutlich erkennen, welche Veränderungen die Küste im Bereiche der Mündungen größerer Flüsse, besonders des Arnus, erfahren hat.

2. Von Salebro bis Dertona

nach den Angaben der Itinerare:

Salebro	Meilenstein von Rom	Itin. Ant. 392, 3ff.	Tab. Peut. III 4—IV 2.
Pisae	205		
Lunae	242		
Boaciae	254	12	
Bodetia	281	27	
Boron	285	—	
In Alpe Pennino	289	—	II
Tegulata	296	XII	—
(Seitenstraße nach Ad Monilia			6)
Ad Solaria	302	—	13
Delphini	312	XXI	—
Ricina	317	—	15
⟨Ad quintum⟩	324	fehlt	fehlt
Genua	329	12	7
Ad Figlinas	336		7
Hasta	349		13
Vada Sabatia	362 (515)		13
Canalicum	374 (503)	12	12
Crixia	389 (488)	X	XX
Aquae Statiellae	411 (466)	20	22
Dertona	438 (439)	28	27

Anmerkungen:

1. Die Strecke zwischen *Vada Sabatia* und *Dertona* wird im Itin. Ant. 294, 7ff. beschrieben; die geringfügigen Unterschiede für den Abschnitt *Crixia—Dertona* gegenüber der Tab. Peut. bedürfen keiner ausdrücklichen Korrektur; für *Canalicum—Crixia* sind beide Itinerare richtigzustellen: Statt *X* bzw. *XX* muß es *XV mp* heißen.
2. Die in Klammern genannten Meilenzahlen von Rom für die Stationen *Vada Sabatia* bis *Dertona* geben die Entfernungen auf der *v. Iulia Augusta* über *Placentia an.*
3. Die Strecke *Genua—Vada Sabatia* fehlt im Itin. Ant.; die Tab. Peut III 4 gibt folgende Werte: *Genua VII Ad Figlinas XIII Hasta VII Ad Navalia XIII Alba Docilia X Vicus Virginis VIIII Vada Sabatia.* Davon sind zu verrechnen: Von *Genua* bis *Ad Figlinas* (= Pegli) 7 mp, von dort bis *Hasta* (= Invrea) 13 mp und längs der *navalia* bis *Vada Sabatia* 13 mp; die anderen Zahlen beschreiben die Binnenroute von *Hasta* bis *Alba Docilia* (7 mp), von dort nach *Vicus Virginis* (10 mp) und schließlich die Distanz von *Vada Sabatia* bis *Vicus Virginis* (9 mp).

Der beschwerliche Weg von Lunae über die Berge nördlich von La Spezia nach Sestri Levante und von dort weiter nach Genua ist nur in Umrissen nachzuzeichnen; der sicherste Anhaltspunkt zu Beginn dieser Strecke ist die römische Brücke über die Macra östlich von Vezzano Ligure, bis zu der es von Lunae 10 mp sind, wenn wir die Vermessung der ligurischen Küste seitens Agrippas bei Plin. n. h. III 49 (211 mp, die selbstverständlich nicht dem Strand entlang, sondern auf einer v. gemessen wurden und daher für die Berechnung dieser v. benutzt werden können) zugrundelegen (vom *Varus* bis *Vada Sabatia* 101 mp, von dort bis *Genua* 33 mp, von dort bis zur *Macra*

77 mp, zusammen 211 mp). Es scheint fraglich, ob die v. weiterhin so verlief wie die Strada statale nr. 1, d. h. über La Foce und Pian di Barca, oder ob sie die Linienführung der neuen Autostrada vorwegnahm, die über Piana Battola, Borghetto di Vara und Cornice dem Varatal folgt. Jedenfalls ist zu vermuten, daß der Name der Station *Boaciae* (Itin. Ant. 293, 5) zum antiken Namen des Flusses Vara gehört, den Ptolem. III 1, 3 nennt, wo die codd. *ἐκτροπὴ Βοάκτου* bzw. *Βολκίου ποταμοῦ* lesen; Müller in seiner Ausgabe geht von *ΒΟΑΚΙΟΥ* aus, das leicht zu einem Namen *Boacias* oder *Boacius* wiederhergestellt werden kann. Nacht. Itin. Ant. a. O. liegt *Boaciae* 12 mp von *Lunae*, d. h. 2 mp hinter der *Macra*brücke etwa bei Bottagna, kurz bevor die Vara, d. h. der *Boacius*, in die *Macra* mündet.

Bodetia und *Boron* sind kaum zu lokalisieren und noch schwieriger mit *Βορδελία* und *Βιράχελλον* (Müller bei Hülsen o. Bd. III S. 592. 734) bei Ptolem. III 1, 47 zu identifizieren. Mit der *Alpis Pennina* jedoch kann nur der Passo di Bracco gemeint sein, über den die v. das Stromgebiet der Vara verläßt. Lokalisierungen von *Tegulata* und *Ad Solaria* sollen hier nicht versucht werden; *Delphini* aber, *Ricina* und *Ad quintum* (scil. *miliarium*) entsprechen den Orten Rapallo, Recco und Quinto al Mare. Die Station *Ad Monilia* (= Moneglia) liegt seitwärts der *v. Aemilia Scauri*.

Die Küstenstraße von Genua über *Ad Figlinas* (= Pegli) und *Hasta* (= Invrea) nach *Vada Sabatia* (= Vado Ligure) kann sich nur wenig von der heutigen Strada statale nr. 1 zwischen beiden Orten unterschieden haben. Die *v. Aemilia Scauri* verläßt die Küste etwa in der gleichen Gegend wie die heutige Autostrada und erreicht durch die Val Quazzola (zu den sechs römischen Brücken der Val Quazzola vgl. Gazzola a. O. 106f. Barocelli Boll. d'Arte a. O. 427ff. Lamboglia Vado 18f. Vie Romane da Vado a Loana 3ff.) den Paß von Cadibona bei Altare und bald danach *Canalicum*.

Die Fortsetzung der Straße bis *Crixia* (= Piana Crixia) ist hindernisreich und schwierig, ehe die v. das Tal der Bormida di Spigno erreicht, dem sie bis *Aquae Statiellae* (3 mp vorher heute Terzo) folgt. Von Strevi und Rivalta Bormida ab führt eine schnurgerade, heute noch benutzte oder mindestens gut sichtbare Strecke mit dem Namen *Levata*, wie er häufig zur Bezeichnung antiker römischer Straßen dient (P. Fraccaro Opuscula III 134; vgl. ebd. die Skizze Tav. XIII und die Photos Tavv. XIXff.), nach *Dertona* (Tortona). Die Entfernungsangaben der beiden Itinerare schwanken zwischen *Crixia* und *Dertona* nur geringfügig, so daß an eine Korrektur nicht gedacht zu werden braucht. An der Strecke wurde nur ein Meilenstein bei Ponti ca. 9 mp vor *Aquae Statiellae* gefunden.

II 8. Die *viae publicae* durch Etrurien.

(*v. Claudia, v. Cassia, v. Clodia, v. Amerina, v. Ciminia* u. a.).

a) Literatur.

D. Anziani Les voies romaines de l'Etrurie méridionale, Mél. écol. Franç. XXXII (1913) 169ff.
P. Bandinelli Not. d. scav. 1925, 36ff.
E. Bormann CIL XI p. 1011f.
T. Ashby Röm. Mitt. XXII (1907), 311ff. Stud. Etr. III (1929) 176.
Chr. Hülsen o. Bd. III S. 1669f. Bd. IV S. 63f.
E. Martinori Via Cassia e sue derivazioni 1930, 1ff.
K. Miller Itineraria Romana 286ff. 293ff.
L. Moretti La via Cassia e la via Traiana nova, 1925, 1ff.
H. Nissen Italische Landeskunde II 353.
J. B. Ward Perkins Pap. Brit. Sch. Rome XXIII (1955) 57.
G. Radke Gymnasium LXXI (1964), 213ff. Kl. Pauly I 1066f. 1201f. 1226f.
G. Tomassetti La Campagna Romana III (1913) 1ff.

b) Allgemeine Betrachtungen.

Fast unmittelbar nördlich des *pons Milvius* biegt die *v. Flaminia* scharf nach Osten aus, so daß zwischen ihr und der weiter in etwa nordöstlicher Richtung verlaufenden v. eine Gabelung entsteht; von dieser spricht Ovid. Pont. I 8, 44. Er nennt die beiden Straßen, die sich hier ‚vereinigen', *v. Flaminia* und *v. Claudia* bzw. *Clodia* (beide Namensformen, die sich nur in der Schreibung, nicht in der Aussprache unterscheiden, liegen in den Hss. vor). Die Strecke zwischen dem *pons Milvius* und dem sechsten Meilenstein von Rom heißt auf der Tab. Peut. V 4 *v. Clodia*; Verrius Flaccus jedoch nennt sie anläßlich eines Opfers an Robigus zum 25. April am 5. Meilenstein *v. Claudia* (Fast. Praenest. CIL I² p. 316f.): Das Nebeneinander der Namensformen ist dem in der Ovidüberlieferung vergleichbar.

Beim sechsten Meilenstein (in seiner Nähe sucht Martinori a. O. 13 die Villa des Verus, die dieser nach Hist. Aug. v. Ver. 8, 8 *exstruxit in via Clodia*), am sogenannten Grab Neros, zweigt die *v. Veientana* nach Osten ab, um sich bald nach Nordwesten zu dem *municipium* (Plin. n. h. III 52) *Augustum Veiens* (Nissen a. O. II 360f.) zu wenden, während der Hauptast der v. über La Storta und Madonna di Bracciano weiterführt. Hier gabelt er sich seinerseits: Die nach Norden verlaufende Route trifft bei Pisciacavallo mit der *v. Veientana* zusammen und führt dann nach Vaccanae; die andere hat zuerst beinahe westliche Richtung und erreicht nach etwas mehr als 3 mp *Careiae* (= S. Maria di Galeria) beim 15. Meilenstein, nachdem sie kurz zuvor beim Meilenstein *XIV* von der *aqua Alsietina* gekreuzt wurde; das berichtet Frontin. aqu. 11 und nennt die Straße *v. Claudia*. Aber auch an der nach Norden zu laufenden Straße sprechen die Acta S. Alexandri (Hülsen o. Bd. IV S. 64) von einem *vicus Baccanensis* (= Vaccanae) *via Claudia*. Während das Itin. Ant. 286, 4 *Vaccanae* als erste, 21 mp von Rom entfernte, Station kennt, liegt nach den Angaben der Tab. Peut. zwischen der Station *Ad sextum* und *Vaccanae* noch die Station *Veii*. Man kann sie an der heutigen Strada statale nr. 2 wischen Madonna di Bracciano und Casa del Fosso ansetzen, könnte die Linienführung auf der Tab. Peut. V 4 aber auch so auffassen, daß vom sechsten bis etwa zum fünfzehnten Meilenstein eine Straße parallel mit der vorgenannten Straße und etwa gleichlang durch *Veii* bzw. das augusteische *municipium* dieses Namens führte (Nissen a. O.

II 356). *Vaccanae* liegt am Nordrand des Talkessels, in dessen Mitte sich heute die Osteria Baccano zu einer eigenen Ortschaft ausgedehnt hat (Abb. 23).

Sowohl die v. über *Vaccanae* wie die v. über *Careiae* werden also in antiken bzw. mittelalterlichen Erwähnungen *v. Claudia* genannt. Da aber die zuerst nach Westen führende Straße über *Careiae* nach 32 mp von Rom (Itin. Ant. 286, 6. Tab. Peut. V 3ff.) *Forum Claudi* (Ptolem III 1, 50 *Φόρος Κλανδίου*; Plin. n. h. III 52 *praefectura Claudia Foroclodi;* Tab. Peut. V 2 *Foro Clodo* (sol); Itin. Ant. a. O. *Foro Clodi*; CIL XI p. 502 *Claudienses ex praefectura Claudia*) erreicht, während die zuerst nach Norden führende Straße in einer Entfernung von 44 mp von Rom nach *Forum Cassi* (= S. Maria di Forcassi) kommt, hat man sich daran gewöhnt, die eine Straße *v. Claudia* bzw. *Clodia* und die andere *v. Cassia* zu nennen. Der Name der *v. Cassia* erscheint bei Paul. Fest. 41, 24 L. (*Cassia via a Cassio strata*), ohne daß uns die dort gebotene Auskunft nützlich wäre; er wird ferner von Cic. Phil. 12, 22 genannt: *tres viae sunt ad Mutinam: ... a supero mari Flaminia, ab infero Aurelia, media Cassia.* Da hier offenbar nur die Namen der jeweiligen Anfänge der Straßenverbindungen nach *Mutina* bezeichnet werden, hilft auch dieses Zeugnis nicht zu entscheiden, welchen Verlauf die *v. Cassia* zu Ciceros Zeit nahm.

Die Unklarheit setzt sich jedoch fort: Auf einem Meilensteine aus Montepulciano von der Brücke über den Torrente Salarco (G a m u r r i n i Not. d. scav. 1898, 275), den Kaiser Hadrian im J. 123 n. Chr. setzte (CIL XI 6668), heißt es: *viam Cassiam vetustate collabsam a Clusinorum*

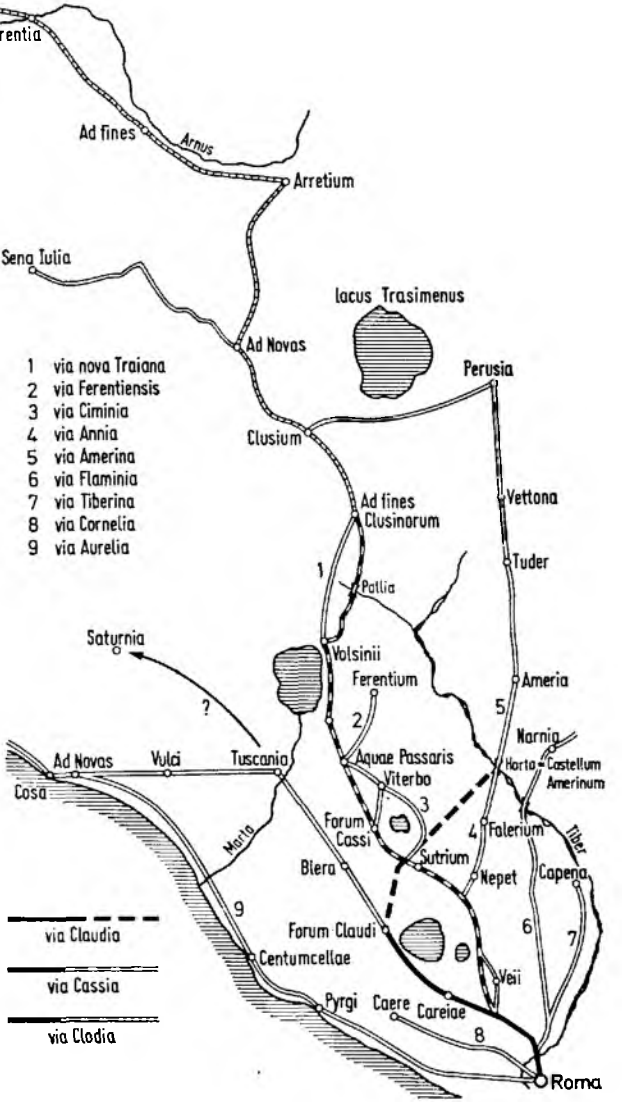

Abb. 23. Straßen im NW Roms.

finibus Florentiam perduxit. Man müßte demnach annehmen können, daß im J. 123 mindestens die *v. publica* von Rom bis *Fines Clusinorum,* womit nicht die Nordgrenze des Gebietes von Clusium bei Valiano (Beloch RG 570), sondern die Südgrenze bei der Eisenbahnstation Ficulle-Fabro gemeint ist, den Namen *v. Cassia* (die *v. Cassia* wird auch in CIL XI 3003 = Dessau ILS nr. 5771 westlich von Viterbo genannt) geführt habe, der durch Hadrian auf die Fortsetzung über *Arretium* bis *Florentia* übertragen worden sei. Dem widerspricht jedoch Itin. Ant. 284, 6ff., das eine *v. Clodia* von Rom über Forum Cassi, Clusium, Aretium, Florentia, Pistoriae nach Luca beschreibt.

Der Name einer *v. Clodia* begegnet auch in den Titulaturen der *curatores v. Clodiae* (CIL VIII 2392. XI 6338. XIV 2164 u. a.). Da diese *curatores* oft mehrere Straßen zu betreuen haben, gibt es z. B. einen *cur. viar. Clodiae, Anniae, Cassiae, Ciminae* (so neben *Ciminiae* auf anderen Inschr.), *trium Traianarum et Amerinae* (CIL IX 5833 = Dessau ILS nr. 1059). Von den zehn Inschriften, die bei Dessau ILS die *v. Clodia* bezeugen, kommt sie allein nur in nr. 1178 und an der Spitze einer Zusammenfassung (*cur. viar. ... Clodiae et coherentium*) in nr. 1187 vor; achtmal werden die *v. Cassia* (nrr. 1038. 1052. 1059. 1066. 1093. 1109. 1177. 8835), sechsmal die *v. Cimin(i)a* (nrr. 1038. 1052. 1059. 1109. 1177. 8835), viermal die *v. Annia* (nrr. 1038. 1059. 1109. 8835), dreimal die *v. Traiana nova* (nrr. 1038. 1052. 1109), zweimal die *viae tres Traianae* (nrr. 1059. 1093) und einmal die *v. Amerina* (nr. 1059) neben der *v. Clodia* (auf diesen Inschriften nie: *Claudia*) genannt. Sie wird von allen diesen Straßen demnach als die wichtigste angesehen. Das älteste dieser Zeugnisse ist Dessau ILS nr. 1038, wo als spätestes Datum das J. 109 n. Chr. zu erkennen ist; dann folgt nr. 1052 (= CIL V 877), dessen Inschrift nach dem J. 124 n. Chr. geschrieben sein muß. Zu dem durch nr. 1038 gebotenen terminus post quem paßt, daß dort auch die nach den traianischen Meilensteinen bei Martinori a. O. 103f. im J. 109 n. Chr. erbaute *v. nova Traiana* genannt wird.

Unter dem Eindruck, daß zu einem *Forum Cassi* eine *v. Cassia* (ca. 68 mp hinter *Forum Cassi* auf dem Meilenstein CIL XI 6668 aus dem J. 123 n. Chr. genannt) und zu einem *Forum Claudi* oder *Clodi* eine *v. Clodia* gehören müsse, hat man diese hinter *Forum Claudi* bzw. *Clodi* über Blera (dort der Meilenstein XI 6667 aus dem J. 312 n. Chr. mit der passenden Entfernungszahl *XLII mp*) hinaus verlängern zu können geglaubt: Dabei sind sich alle darin einig, daß die als *v. Clodia* vermutete Straße zuerst von Blera (zu den dortigen Brücken vgl. Gazzola a. O. 38f.) nach Tuscania führte; dann gehen die Meinungen auseinander: Hinrichs (Hist. XVI [1967], 164) folgt einfach der Tab. Peut. und läßt die *v. Clodia* nach *Saturnia* gehen; über den Weiterweg sagt er nichts. Nissen a. O. II 335, 2 erkennt die Sinnlosigkeit einer Linienführung *Tuscania—Maternum* (sonst nirgends genannt) *—Saturnia—Succosa* und vermutet (ebd. 311), diese Straße habe *Tuscania* und *Cosa* verbunden; tatsächlich sind Reste einer *v. publica* zwischen Vulci (vgl. Gazzola a. O. 35: Pte. della Badia) und *Ad novas* gefunden worden. Der Beweis, daß diese Straße aber *v. Clodia* hieß, fehlt. Miller a. O. 295f. geht noch weiter, indem er die Fortsetzung der Straße von *Tuscania* nach *Saturnia* in einer Route sieht, die nach Tab. Peut. IV 4 bei *Ad novas* nördlich von Clusium abzweigt und über *Manliana, Ad mensulas* und *Umbro flumen* nach *Sena Iulia* (= Siena) führt; die Strecke von Torrita di Siena nördlich von Montepulciano über Pieve S. Pietro a Mensola und die Ombronebrücke bei Colonna di Grillo ist nachweisbar, hat aber keinen Anschluß an die Straße *Blera—Tuscania,* sondern zweigt nördlich von *Clusium* von der Straße nach *Arretium* ab. Keine dieser drei vorgeschlagenen Linienführungen kann als *v. Clodia* gelten, obwohl besonders die letztgenannte Hypothese in den Geschichtsatlanten Aufnahme fand.

Da die im Itin. Ant. 284, 6ff. unter dem Namen einer *v. Clodia* beschriebene Straße 25 mp hinter *Luca* auf ein *Forum Clodi* (Tab. Peut. IV 1) stößt, das in einer Entfernung von 259 mp von Rom gerade halbwegs der bei Plin. n. h. II 244 berechneten Längsausdehnung Italiens (518 mp) liegt, läßt sich nicht übersehen, daß ein in sich geschlossener und zu verschiedenen Zeiten ausgebauter Straßenzug von Rom über *Volsinii, Clusium, Arretium, Florentia, Pistoriae, Luca* (bis hierher Itin. Ant. 284, 6ff.), *Forum Clodi, Lunae, Genua* (*v. Aemilia Scauri*), *Dertona* (*v. Postumia*), *Forum Fulvi, Ocelum* (Straße des Fulvius) nach *Scingomagus* (Itin. Burd. 556, 5: *incipit Italia*) offenbar durch uns nicht näher erkennbare Verwaltungsmaßnahmen, vielleicht auch eine Restauration, eines uns wiederum unbekannten Clodius spätestens um 109 n. Chr. unter dem Namen einer *v. Clodia* zusammengefaßt wurde, wofür die Anlage eines *Forum Clodi* in der Entfernung von jeweils 259 mp von beiden Endpunkten als Dokumentation nach dem Beispiel älterer Straßenbauten anzusehen ist. Von dieser relativ späten *v. Clodia* ist mit Sicherheit eine wesentlich ältere *v. Claudia* zu unterscheiden, zu der das *Forum Claudi* bzw. *Clodi* am Nordwestrand des *lacus Sabatinus* (= Lago di Bracciano) gehört. Von dieser *v. Claudia* kennen wir nur die ersten 32 mp (Itin. Ant. 286, 6) von Rom über *Ad sextum, Careiae* und *Ad novas* nach *Forum Claudi* bzw. *Clodi* (Tab. Peut. V 2ff.); es läßt sich aber vermuten, daß die zweite Hälfte dieser *v. publica* nicht über Blera nach *Tuscania,* sondern an *Sutrium* vorüber nach *Horta* mit seiner alten Tiberbrücke (Nissen a. O. II 362) geführt habe. Von hier aus konnte *Nequinum* erobert werden, konnte Flamininus die Sabina unterwerfen und konnte auch im J. 249 v. Chr. P. Claudius Pulcher gegen *Ameria* vorgehen (Val. Max. VI 5, 1: *Amerinos sub hasta vendidit*), ohne das geschlossene Herrschaftsgebiet des selbständigen Falerii durchziehen zu müssen. Die Umgehung des *ager Faliscus* begründet den weit nach Westen ausholenden Bogen der alten *v. Claudia*; sie hat ihre Berechtigung bis zum J. 241 v. Chr. und ist nach der Vernichtung von Falerii nicht mehr nötig, so daß die *v. Cassia* und die *v. Flaminia* geradenwegs durch faliskisches Gebiet laufen können. Daraus ergibt sich folgende Chronologie: Die *v. Claudia* wurde vor 241 v. Chr. erbaut, die *v. Cassia* (wie die *v. Flaminia,* für die

das bekannt ist) nach diesem Datum, während die *v. Clodia* wesentlich jünger ist.

Wenn auch der erste Teil der ursprünglichen *v. Claudia* bis *Sutrium* schon benutzt wurde, als *Sutrium ire* (Plaut. Cas. 523. Fest. 406, 30ff. L.) ‚in den Krieg ziehen' bedeutete und man hart um diese Kolonie mit den Etruskern kämpfte, d. h. an der Wende zum letzten Jahrzehnt des 4. Jhdts. v. Chr., so bestand damals noch keine *v. publica* dorthin und war gar an eine Weiterführung über die *silva Ciminia* auf *Horta* zu noch nicht zu denken. Erst der kühne Zug des Bruders des Fabius Rullianus im J. 310 v. Chr. (Liv. IX 36, 2ff.) eröffnete den Weg dorthin; es ist vielleicht kein Zufall, daß nach Liv. a. O. die einen den Kundschafter *Fabium Caesonem*, andere *C. Claudium, matre eadem, qua consulem, genitum* nennen: Daß man so den Claudier wüßte, der die v. baute, ist nicht zu erwarten, da ihm jedes Amt fehlt; wohl aber kann die Erinnerung daran, daß sein Zug auf einer *v. Claudia* erfolgte, zur Konstruktion seines Namens geführt haben.

Da diese *v. publica* mehr oder weniger die militärische Voraussetzung für die Eroberung von *Nequinum* darstellt, scheiden die Claudier, die in den Jahren 249, 264, 268, 285, 287 v. Chr., d. h. nach der Jahrhundertwende, den Konsulat bekleideten, aus der Wahl aus und bleibt nur noch Ap. Claudius Caecus übrig, der im J. 307 v. Chr. zum ersten und im J. 296 v. Chr. um zweiten Male Konsul war; er kämpfte jeweils gegen Samniten und Etrusker, d. h. also auch an der Front in der *silva Ciminia*. Man darf demnach wohl annehmen, daß er nach dem Bau der *v. Appia* auch die *v. Claudia* erbaute und daß diese *v. publica* wie alle konsularischen Straßen später nach dem Gentilnamen ihres Erbauers benannt wurde. Von der Straßenbautätigkeit dieses Mannes zeugten dann ein *Forum Appi*, das er im J. 312 v. Chr. als Censor errichtete, und zwei *Fora Claudi*, die er als Konsul im J. 307 v. Chr. sowohl im *ager Falernus* wie westlich des *lacus Sabatinus* in Etrurien anlegte; die ungewöhnliche Benennung der ersten Anlage während der Censur nach dem Vornamen fände in diesem Nebeneinander eine Erklärung: Die konsularischen Bauten entsprechen dem allgemeinen Schema, während das, was ein Censor ausnahmsweise anlegte — neben Claudius ist dabei an Atilius Calatinus zu denken (s. o. I 4 C 5) —, eine andere Namensform erhält.

Daß die *v. Cassia* nach dem J. 241 v. Chr. als *v. publica* angelegt wurde, ergibt sich aus ihrer durch den Platz des *Forum Cassi* erkennbaren Linienführung; welcher Cassius sie erbaute, sagt Paul. Fest. 41, 24 L. (*Cassia via a Cassio strata*) nicht. Nach dem Sturz des Sp. Cassius zu Beginn des 5. Jhdts. v. Chr. sind Cassier erst wieder im 2. Jhdt. v. Chr. Konsuln geworden: Im J. 171 v. Chr. C. Cassius Longinus, im J. 164 v. Chr. Q. Cassius Longinus, im J. 127 v. Chr. L. Cassius Longinus Ravilla, im J. 124 v. Chr. C. Cassius Longinus und im J. 107 v. Chr. L. Cassius Longinus; von diesen waren die Konsuln der J. 171 v. Chr. und 127 v. Chr. in den J. 154 v. Chr. und 125 v. Chr. auch Censoren. Nissen a. O. II 295. 513 läßt die Wahl zwischen den Censoren der J. 154 und 125 v. Chr., während sich Hinrichs a. O. 165 für den des J. 154 v. Chr. (mit einem Fragezeichen) entscheidet. Während Hülsen o. Bd. III S. 1670 den Bau der v. von Bononia nach Arretium durch C. Flaminius im J. 187 v. Chr. als einen terminus post quem für die Erbauung der v. Cassia ansieht, da die v. des Flaminius ‚in ihrem letzten Teile mit der späteren Cassia zusammengefallen sein muß', hält Arnold J. Toynbee Hannibal's Legacy II (1965) 664f., das Baujahr der Straße Bononia—Arretium für den terminus ante quem. Da für diese Zeit aber ein Cassius als Erbauer fehlt, bleibt ihm nur die resignierende Bemerkung ‚a mystery' (665). Tatsächlich wird damit sein Ansatz (vom Verf. noch Mus. Helv. XXIV [1967] 225, 51 zu Unrecht gebilligt) widerlegt, was lediglich mit der Überlieferung über die v. des Flaminius in Einklang gebracht werden muß: Diese Straße ist von Bononia nach Arretium geführt (Liv. XXXIX 2, 6 *viam a Bononia perduxit Arretium*) worden, so daß ihr nicht die v. Cassia bis Arretium, sondern lediglich die v. Aemilia bis Bononia voraufzugehen braucht; und diese Bedingung wird erfüllt, da im gleichen Jahre der erste Bau (s. o. II 5 b) des Aemilius erfolgt.

Gehen wir von Hülsens terminus post quem aus, so käme die Zeit zwischen 187 v. Chr. und der ältesten erhaltenen Erwähnung der *v. Cassia* bei Cic. Phil. 12, 22 aus dem J. 43 v. Chr. in Frage. Dieser Zeitraum läßt sich jedoch eingen: Da Hadrian (CIL XI 6668 *viam Cassiam vetustate collabsam a Clusinorum finibus Florentiam perduxit*) seine Instandsetzungsarbeiten bei Fines Clusinorum beginnt und Traian im J. 109 n. Chr. nach Angabe der beiden Meilensteine bei Martinori a. O. 103f. seine *via nova Traiana* gerade bis dorthin baut *(a Vulsiniis ad fines Clusinorum)*, muß die 12 mp südlich von Clusium verlaufende Grenze zwischen Clusium und dem *ager Romanus* als Endpunkt der ursprünglichen *v. Cassia* angesehen werden; das wird dadurch bestätigt, daß *Fines Clusinorum* gerade 88 mp von Rom und demnach *Forum Cassi* von beiden Endpunkten — *Rom* wie *Fines Clusinorum* — jeweils 44 mp entfernt anzusetzen sind. Die etruskischen Städte haben ihre Selbstverwaltung verhältnismäßig lange bewahrt (Beloch RG 609), so daß Clusium vermutlich erst nach der *lex Iulia* d. J. 90 v. Chr. *municipium* wurde; bis zu diesem Datum besitzen die *fines Clusinorum* ihre Bedeutung. Aber auch die Spanne zwischen 187 und 90 v. Chr. ist recht lang. Leider läßt sich der Pte. Camillario bei Bullicame nur in eine spätere Zeit setzen (Gazzola Ponti Romani 41. Martinori a. O. 46; meines Erachtens gehört die Brücke in die frühe Kaiserzeit); auch der nahegelegene Pte. S. Nicola wurde erst von Vespasian restauriert (Inschrift bei Martinori a. O. 45).

Die Kürze der *v. Cassia* (mit 88 mp nicht länger als die älteste Strecke der *v. Appia* des J. 312 v. Chr.) ließe es richtig erscheinen, wenn ihr Baudatum möglichst früh angesetzt werden könnte; dennoch gibt es gerade dafür keinen Anhaltspunkt. Da Polyb. II 25, 2 die Entfernung der Stadt Clusium von Rom weder nach mp noch nach Stadien, sondern nach Tagereisen angibt, dürfte zu der Zeit, in der das 2. Buch abgefaßt wurde, noch keine nach *mp* vermessene *v. publica* zwischen Rom und Clusium bestanden haben; die

12 mp, die *Clusium* hinter *Fines Clusinorum* liegt, spielen sicherlich keine Rolle. Obwohl keine genaue Datierung der Schlußredaktion des Polybios gegeben werden kann, ergibt sich aus diesem Kriterium schon, daß eher die zweite als die erste Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. für die Erbauung der *v. Cassia* in Frage kommt. Der von den Tigurinern besiegte und umgebrachte Konsul des J. 107 v. Chr. dürfte ausscheiden, so daß nur einer der Konsuln der J. 127 oder 124 v. Chr. als Erbauer der *v. Cassia* in Frage kommt. Von da gab es also ein *Forum Cassi* und sprach man wohl auch schon von einer *v. Cassia*; das schließt nicht aus, daß eine noch nicht nach *mp* vermessene und als *v. publica* ausgebaute Straßenverbindung schon wesentlich früher bestand.

Als Erbauer der *v. Clodia* werden vermutungsweise C. Claudius Centho (Nissen a. O. II 354. Hinrichs a. O. 164) oder Ap. Claudius Pulcher (Martinori a. O. 171, 1) oder C. Clodius Vestalis (Bormann CIL XI p. 502. Groag o. Bd. IV S. 105. Hülsen o. Bd. IV S. 63f. Miller a. O. 295) genannt. Die Zuweisung des Straßenbaues an einen der beiden erstgenannten Censoren geht von der Annahme einer Identität zwischen der älteren — vor dem J. 241 v. Chr. erbauten — *v. Claudia* mit der wesentlich jüngeren durch Itin. Ant. 284, 6ff. bezeugten *v. Clodia* sowie von der Vorstellung aus, eine *v. publica* sei von einem Censor erbaut worden; beide Voraussetzungen sind unzutreffend, so daß die Wahrscheinlichkeit, in C. Clodius Vestalis den Erbauer der v. Clodia sehen zu können, nicht gering ist; freilich war er niemals Konsul. Die Spätdatierung der *v. Clodia* setzt voraus, daß die im Itin. Ant. a. O. genannte und beschriebene Straße mit derjenigen identisch ist, deren *curatores* uns bekannt sind (s. o.).

Dafür sprechen zwei Argumente: Einmal darf nicht übersehen werden, daß in den mittelalterlichen Acta S. Alexandri (s. o.) die durch *Vaccanae* führende Straße nicht *v. Cassia*, sondern *v. Claudia* (archaisierend für *Clodia*) genannt wird. Dann aber gehen alle neben der *v. Clodia* genannten *viae* von der *v. Cassia* aus: Etwa beim 23. Meilenstein am Pte. Pavone zweigt die *v. Amerina* auf Nepet zu von der *v. Cassia* ab; vermutlich heißt ihr erster Abschnitt bis Falerium (= S. Maria di Falleri) *v. Annia* (Nissen a. O. II 361f.) und trägt erst die Fortsetzung bis Ameria den Namen einer *v. Amerina;* bei Sutri oder erst bei Capranica beginnt die *v. Ciminia,* die den *lacus Ciminius* im Osten umläuft und über Viterbo etwa bei *Aquae Passaris* zur *v. Cassia* zurückkehrt; Itin. Ant. 286, 2 berechnet zwischen *Volsinii* und *Forum Cassi* mit 28 mp den Umweg über Viterbo, während die *v. Cassia* für diese Strecke nur 24 mp braucht. Besonders wichtig scheint mir, daß die *via nova Traiana* so eng zur *v. Cassia* gehört, daß sie lediglich eine Abkürzung von 2 mp zwischen *Volsinii* und *Fines Clusinorum* darstellt. Die *viae Clodia* und *Cassia* können als zusammenhängender Straßenzug gelten, so daß im Itin. Ant. 286, 2 die *v. Clodia* mit Recht über *Forum Cassi* führt. Mit der ursprünglichen *v. Claudia* über *Forum Claudi* bzw. *Clodi* hat keine dieser Straßen eine Verbindung.

Da der Name einer *v. Clodia* keinen Neubau bezeichnet, sondern nur Ausdruck einer Verwaltungsmaßnahme durch einen *Clodius* zu sein scheint, ist die Bewahrung des Namens *v. Cassia* auf dem Meilenstein Hadrians aus dem J. 123 n. Chr. (CIL XI 6668) unbedenklich. Aus dem gleichen Grunde — die *v. Clodia* gibt nur einen einheitlichen Namen für aneinandergereihte Abschnitte anderer *viae,* z. B. der *Cassia,* der *Aemilia Scauri,* der *Postumia* und der *v.* des *Fulvius* — gibt auch die Berechnung dieser Route durch Plin. n. h. II 244 keinen terminus ante quem. Plin. a. O. kombinierte aus verschiedenen *viae* die kürzeste Linie für eine Längsvermessung Italiens, die für Plinius nach der Einziehung des *regnum Cottii* ca. 65 n. Chr. (Stein o. Bd. X S. 577) nicht mehr bis zu der Station *Ad fines,* 8 mp hinter *Ocelum,* sondern bis *Scingomagus* rechnen mußte: *Inde incipit Italia* (Itin. Burd. 556, 5). Es wäre daher sogar denkbar, daß man nachträglich diese kürzeste, wenn auch nicht bequemste oder beliebteste Strecke mit dem Namen einer v. als einheitlichen Straßenzug dokumentieren wollte. Einen terminus ante quem stellt aber die Anlage der *via nova Traiana* dar, da durch sie die von Plin. a. O. gebotene Länge von insgesamt 518 mp um 2 mp verkürzt wird und damit auch *Forum Clodi* seine Mittellage verliert. Diese Begrenzung der zeitlichen Ansetzbarkeit schließt den Bau durch C. Clodius Vestalis zwar nicht aus (nimmt man Clodius Vestalis als Erbauer an, hat *Ad fines* als Endpunkt zu gelten, von wo aus es 498 mp bis Rom sind; *Forum Clodii* wäre bei *mil. CCXLVIII* anzusetzen, was die Änderung der Zahl *XVI* auf der Tab. Peut. IV 1 zu XVIII forderte und *Forum Clodi* 15 mp vor *Lunae* lokalisierte), verschafft ihm aber in der Person des Suffektkonsuls M. Clodius Lunensis einen Konkurrenten; wann er *consul suffectus* wurde, wissen wir nicht mit Sicherheit, können jedoch aus CIL XIV 4057 schließen, daß es kurz nach 105 n. Chr. war. Nicht nur seine Magistratur, sondern auch sein Cognomen *Lunensis* spricht für diesen Clodius, da *Forum Clodi* nur 8 mp (Tab. Peut. IV 1 ist *XVI* zu *VIII* herzustellen; s. u. II 8 c Anm. 1) von Lunae entfernt liegt.

Im Mittelalter kam für den ganzen Straßenzug — ohne daß sich genau sagen ließe, ob für Arretium oder über Sena Iulia — der Name *v. Francisca* auf, da sie von Rom nach Gallien bzw. zu den Franken führte (Martinori a. O. 3, 4).

c) 1. Streckenbeschreibung Rom-Clusium—Arretium—Florentia—Luca—Lunae (—Scingomagus)

nach den Angaben der Itinerare:

Roma	Meilensteine von Rom	Itin. Ant. 284, 6ff.	Tab. Peut. IV 1—V 5
Pons Iuli	3	—	3
Ad sextum	6	—	3
Veii	—	—	6
Vaccanae	21	21	9
Sutrium	33	12	12
Vicus Matrini	40	—	XVI
Forum Cassi	44	11	4
Aquae Passaris	55	—	11
(Montefiascone)	59	—	fehlt
Volsinii	68	XXVIII	9
Pallia	79	—	fehlt
(Ad fines)	88	—	9
Clusium	100	XXX	(fehlt)
Ad statuas	113	XII	—
Ad novas	114	—	VIIII
Arretium	138	25	24
Bituriza	153	—	15
Ad fines	163	25	—
Ad Aquileia	167	—	14
Florentia	185	XXV	fehlt
Ad solaria	194	—	9
Hellana	203	—	9
Pistoriae	209	XXV	6
Ad Martis	222	—	VIII
Luca	234	25	12
Forum Clodi	259 (249?)	—	fehlt
Lunae	267	33	XVI
Genua	354		
Dertona	404		
Forum Fulvi	422		
Ocelum	490		
Ad fines	498		
Scingomagus (*inde incipit Italia*)	518		

Anmerkungen:

1. Auf der Tab. Peut. ist der Fehler bei *Vicus Matrini* durch Verschiebung aus einer anderen Strecke, bei *Ad statuas* und *Ad Martis* durch Verschreibung aus *XIIII* und *XIII*, bei *Lunae* durch Verschreibung aus VIII entstanden.
2. Im Itin. Ant. sind bei *Ad novas*, *Florentia* und *Pistoriae* die leichten Korrekturen von *XII* zu *XIII*, von *XXV* zu *XXII* und von *XXV* zu *XXIIII* nötig, die möglicherweise auch einer jüngeren Wegverlängerung entsprechen. Die Unterschiede bei *Volsinii* (*XXVIII* statt *XXIIII*) und *Clusium* (*XXX* statt *XXXII*) erklären sich aus dem Umweg über Viterbo und aus der Streckenverkürzung durch die *v. Traiana nova*.
3. *Pons Iuli* auf der Tab. Peut. ist zu *Pons Milvi* zu korrigieren.
4. Der Name der Station am Platze von Montefiascone ist nicht bekannt.
5. Die Durchzählung der Meilensteine von *Rom* bis *Scingomagus* entspricht hinsichtlich der gewählten Strecke derjenigen, die der Entfernungsangabe bei Plin. n. h. II 244 zugrunde liegt (s. Abb. 5).
6. Die Entfernungsangabe *Luca*—*Lunae* steht Itin. Ant. 289, 2.
7. Von *Roma* nach *Luca* rechnet Itin. Ant. 284, 8 insgesamt in Übereinstimmung mit der Summe der Einzelwerte *CCXXXVIIII* (in cod. L ist die letzte Hasta ausradiert) bzw. *CCXXXVIII* (in allen anderen Codd.) *mp* entstanden ist und dann vorstehende Rechnung bestätigt.

2. Via Claudia.

Zwei mp hinter dem *pons Milvius* steigt die v. auf den Höhenzug, auf dem sie für die nächste Strecke bleibt; bei Acquatraversa sind Spuren erhalten (Martinori a. O. 12). Zwischen dem 5. und 6. Meilenstein wird die *villa* gesucht, die sich Verus dort erbaute (Hist. Aug. v. Ver. 8, 8); am 6. Meilenstein stand der Sarkophag des P. Vibius Marianus, der im Volksmund zum Grab Neros geworden ist. Bei Mad. di Bracciano trennt sich die *v. Claudia* von der Strada statale nr.2; sie kreuzt dann beim 14. Meilenstein die *aqua Alsietina* (Frontin. aqu. 11) und beim 15. Meilenstein an der Station *Careiae* (= S. Maria di Galeria) eine alte Nordsüdstraße, die von Bottaccia an der *v. Aurelia* bis an den *lacus Sabatinus* heute noch als Fahrweg erhalten ist. Ob diese Straße jemals als *v. publica* ausgebaut war, wissen wir nicht; ein kürzeres Stück mag mit der v. *Cornelia* identisch sein. Warum die moderne via Claudia den alten Platz von *Careiae* in einem Bogen nördlich umgeht, ist nicht verständlich, zumal das Gelände einen solchen Umweg nicht erfordert. Eine Lokalisierung der Station *Ad novas* soll nicht versucht werden; beachtlich ist, daß der Verlauf der Straße sich mit der Trasse der Eisenbahn von der Station Delle Crocicchie ab bis hinter Bracciano völlig deckt. Östlich von Manziana sind Reste des alten Pte. del Diavolo (Gazzola a. O. 29) erhalten. *Forum Claudi* bzw. *Clodi* ist bei S. Liberato (Martinori a. O. 177ff. Miller a. O. 297. Nissen a. O. II 352. Weiss o. Bd. VII S. 65) oder bei Oriolo (Forbiger Handb. d. alten Geogr. III 432) gesucht worden. Da *Forum Claudi* 32 mp von Rom entfernt liegt (Itin. Ant. 286, 6), ist die Entfernungszahl XLII mp auf dem Meilenstein CIL XI 6667 aus Blera (= Bieda) nur dann berechtigt, wenn Forum Claudi so weit nördlich gesucht wird, wie es die Entfernung von Rom (32 mp) bzw. von *Careiae* (17 mp) gestattet; dieser Platz liegt dann jedoch noch nördlich von Oriolo Romano, was die ältere Ansetzung wieder zu Ehren bringt.

Die Linienführung der alten *v. Claudia* dürfte nördlich von *Forum Claudi* etwa der Eisenbahnlinie Oriolo—Bassano di Sutri—Capranica entsprechen, so daß also nur bis etwa 3 km südwestlich der Eisenbahnstation Bassano di Sutri die vermutlich jüngere Straße nach Blera mit ihr gleichlief. Die Eisenbahn quert die Strada statale nr. 2 nordwestlich von Sutri; gibt man etwas auf die bisherige weitgehende Übereinstimmung der Linienführung, die vielleicht nicht nur aus allgemeinen landschaftlichen Gegebenheiten, sondern vielleicht auch durch Ausnutzung der vorhandenen Trasse für den Bahnbau begründet ist, so wäre demnach die *v. Claudia* nicht über *Sutrium* verlaufen. Bei ihrer Anlage wären dann ebenso wie bei der *v. Ciminia* die Brücken über die zahlreichen tief ins Tafelland eingeschnittenen torrenti vermieden worden; vielleicht führte sie aber doch über Sutrium und dann über den Ponterotto südlich von Mad. del Parco. Jedenfalls treffen beide Möglichkeiten einer Straßenführung östlich von Fabrica di Roma zusammen. Spätestens bei Bassanello stimmt die *v. Claudia* mit der Route der *v. Annia* bzw. *Amerina* bis *Horta* (= Orte) überein. Die Reste der alten Tiberbrücke hinüber nach Castellum Amerinum sind noch heute zu erkennen (Nissen a. O. II 362).

3. Via Cassia — Via Clodia.

Die *v. Cassia* trennt sich von der Route der *v. Claudia* entweder beim sechsten Meilenstein — dann verlief sie über Veii — oder erst bei Mad. di Bracciano, was ich für wahrscheinlicher halte. Auf die alten Kraterränder von Baccano führen verschiedene alte Straßen zu, die sowohl in Cesano wie in Formello (Martinori a. O. 202, 2) enden; die *v. Cassia* hat sicherlich den geraden Weg dazwischen gewählt und erreichte *Vaccanae* am Nordrand des Kraters nach 21 mp von Rom. Bei Pte. Pavone zweigt die *v. Annia* nach *Falerium* (=S. Maria di Falleri) ab; wenig später bei Settevene fanden sich Straßenreste. Über *Sutrium* (= Sutri) erreicht die *v. Cassia Vicus Matrinus* bei Capannaccie; die Eisenbahn hat diesen Namen durch die Bahnstation Vicomatrino erhalten. Der Platz von *Forum Cassi* ist durch die Kirche S. Maria di Forcassi etwas mehr als 1 km östlich von Vetralla genau bestimmbar (vgl. die Abb. bei Martinori a. O. 41).

Die alte Linienführung der *v. Cassia* erreicht 2 km nördlich von Vetralla die Strada statale nr. 2, stimmt aber nur etwa 4 km mit ihr überein, da diese dann nach Nordosten auf Viterbo zu abbiegt, während die *v. Cassia* durch das Gebiet der schon in der Antike genutzten Heilbäder in nördlicher Richtung *Aquae Passaris* erreicht. Vorher überquert sie eine Reihe von torrenti, die der Leia bzw. Marta zufließen, auf Brücken, von denen die Pti. Camillario (Martinori a. O. 46. Gazzola a. O. 41), S. Valentino und S. Nicola (Martinori a. O. 45. 47) Reste der römischen Brücken erkennen lassen. Etwa bei *Aquae Passaris* zwischen Casale del Fontanile und Bagnaccio (Martinori a. O. 51) vereinigt sich die *v. Cassia* wieder mit der *v. Ciminia*, die ihrerseits in die auf einem Umweg über Viterbo führende Straße eingemündet war; vielleicht trifft sie hier auch auf die *v. Ferentiensis*, durch die Ferentium mit dem Straßenzug der *v. Cassia* verbunden war. Daß diese v. nicht mit der heutigen Straße Viterbo—Acqua Rossa identisch ist, läßt sich aus CIL XI 3003 (= Dessau ILS nr. 5771) erkennen, wonach der Konsular Mummius Niger Valerius Vegetus eine Wasserleitung, die *aqua Vegetiana*, zu seiner *villa Calvisiana* bei den *aquae Passerianae* so führte, daß sie in ihrem letzten Stück *per crepidinem sinisterior. viae publicae Ferentienses* (so!) ... *et per viam Cassiam* lief.

Zwischen *Forum Cassi* und *Volsinii* gibt Itin. Ant. 286, 2 eine Distanz von 28 mp an; das berechnet einen Umweg über Viterbo. Der gerade Weg ist auf der Tab. Peut. V 1 beschrieben: Von *Forum Cassi* bis *Aquae Passaris XI mp;* dann fiel eine Station mit der Meilenzahl 4 mp (offenbar aus Haplographie von *IIII* gegenüber dem nachfolgenden *VIIII*) aus; von dieser am Platze von Montefiascone gelegenen Station, deren antiken Namen wir nicht kennen, bis *Volsinii* werden richtig *VIIII mp* genannt. Das sind zusammen 24 mp. Von *Volsinii* sind es über den Pte. Nono, der den Fosso di Sugano überbrückt, und den Pte. Giulio bis *Clusium* nach der im Itin. Ant. 286, 1 berechneten Strecke 30 mp. Der Pte. Nono ist nach seinem Namen 9 mp von *Volsinii* ent-

fernt; 3 km weiter, etwa 1 km vor dem Pte. Giulio bei dem Orte Bardano, wurde ein Meilenstein des J. 364 n. Chr. gefunden, dessen Zahl Martinori a. O. 91 nach der Veröffentlichung durch V. Valentini in der in Orvieto erschienenen Tageszeitung ‚Il Cittadino' vom 4. März 1893 irrig als *LXXXVI* angibt; es muß jedoch *LXXXIII* heißen. Diese 83 mp rechnen von Rom auf dem im Itin. Ant. 286, 2 beschriebenen Umweg über Viterbo, wonach in *Volsinii* der 72. Meilenstein stand; von *Volsinii* bis *Bardano* sind es 11 mp. Nach den Meilensteinen der ursprünglichen *v. Cassia* müßte es *mil. LXXXIX* sein.

Der Pte. Giulio über die Pallia hat seinen Namen nach Papst Julius II., der die alte vielbogige Brücke, die das Pagliatal überspannt und heute noch in eindrucksvollen Resten erhalten ist, restaurieren ließ. Die 9 mp vom Pte. Giulio bzw. der Station *Pallia* bis *Fines Clusinorum* bei der Bahnstation Ficulle-Fabro sind auf der Tab. Peut. IV 5 erhalten, wo sie aber irrig bis Clusium durchzählen; von *Fines Clusinorum* bis *Clusium* sind es noch 12 mp. Clusium selbst ist drei Tagereisen (Polyb. II 25, 2) bzw. 800 Stadien (Strab. V 226) von Rom entfernt; daß es nach Itin. Ant. 286, 1ff. jedoch 102 mp sind, ergibt sich daraus, daß diese Berechnung durch den Umweg über Viterbo 4 mp mehr und wegen der Verkürzung durch die *via nova Traiana* 2 mp weniger benötigt. 800 Stadien bei Strabon entsprechen jedoch genau 100 mp; von diesem Maß ist demnach für die augusteische Zeit auszugehen.

Von Volsinii aus hat Traian im J. 109 n. Chr. eine Abkürzungsstraße gebaut, die bei *Fines Clusinorum* mit der *v. Cassia* zusammentrifft. Von dieser *via nova Traiana* sind die Meilensteine *XIII* bei Mte. Venere am Pte. Rovescio (CIL XI 8104) und *XVII* ca. 1,5 km südöstlich von Fabro (Not. d. scav. 1925, 36ff.) gefunden worden (Martinori a. O. 103f.); die Inschriften sind bis auf geringe Unterschiede in der Schreibung übereinstimmend und besagen, daß Traian während seiner 12. tribunizischen Gewalt, d. h. im J. 109 n. Chr., *viam novam Traian. a Volsinis ad fines Clusinorum fecit.* Der *mil. XVII* liegt gerade 1 mp vor *Fines Clusinorum*, so daß dadurch die Lage der Grenzstation unter Berücksichtigung der 30 mp *Clusium—Volsinii* im Itin. Ant. 286, 1 genau bestimmbar ist (Abb. 24). Welche Straßen neben der *via nova Traiana* innerhalb der Titulaturen der *curatores* als *tres viae Traianae* bezeichnet werden, ist unbekannt. Pekáry a. O. 8f. sucht die *v. Traiana Pataesina* (CIL IX 2600 = Dessau ILS nr. 6523) in Etrurien.

Die Weiterführung der Straße über Clusium hinaus ist nicht leicht bestimmbar, zumal offenbar schon im Altertum verschiedene Routen nebeneinander herliefen. An die Brücke über den Torrente Salarco gehört der hadrianische Meilenstein CIL XI 6668, dessen Zahl (erhalten ist: *XX[...]I*) ich nicht mit Bormann CIL XI p. 502. Miller a. O. 290. Beloch RG 570 zu *[L]XX[V]I* (die vorausgehende Formulierung ...] *Florentiam perduxit milia passuum [.....] XX[...]I* läßt vermuten, daß die Gesamtlänge der Restaurierung, nicht die Entfernung nach Florentia angegeben wurde; vgl. CIL IX 6075: *Hadrianus ... viam ... Appiam ... per millia passus XVDCCL .... fecit.* X 6854: *M. Aurelius Antoninus .... viam .. per milia passum XXI sua pecunia fecit. LXXI.* Die Gesamtlänge der Neubaustrecke von *Fines Clusinorum* bis *Florentia* beträgt 97 mp) oder mit Martinori a. O. 10 zu *XX[C]I,* sondern zu *XX[III]I* ergänzen möchte, wodurch die Entfernung vom Beginn der Restaurierungsarbeiten bei *Fines Clusinorum* bezeichnet würde (das gleiche Verfahren CIL X 6854; s. o.).

Die Abbadia nördlich der Salarcobrücke und die Case Sol di Strada dürften den weiteren Verlauf angeben. Kurz darauf liegt bei Torrita di Siena die Gabelung zu der über Pieve S. Pietro a Mensole verlaufenden *v. publica* nach Siena. Die v. nach Arretium geht über Bettolle und La Selce (‚Pflaster') nach Foiana di Chiana; ihre Fortsetzung trifft bei Pieve al Toppo auf die Strada statale nr. 73 und erreicht nach wenigen Meilen Arretium (Abb. 5). Die Entfernung zwischen *Clusium* und *Arretium* beträgt nach Itin. Ant. 285, 5f. 37 mp, nach Tab. Peut. IV 4f. *VIIII* (muß zu *XIIII* korrigiert werden) und 24 mp, d. h. 38 mp; dazu paßt nicht, daß die Entfernung von Rom bis Arretium 1200 Stadien betragen soll (Strab. V 226), was 150 mp entspräche. Da aber 137 mp umgerechnet 1096 und 138 mp 1104 Stadien ergeben, halte ich die Angabe für einen Irrtum Strabons, der nicht 1200, sondern 1100 Stadien hätte einsetzen müssen (eine paläographische Erklärung ist nicht vorstellbar).

Bei *Ad novas* verzeichnet die Tab. Peut. IV 4 eine Gabelung, über die man auf dem Wege nach

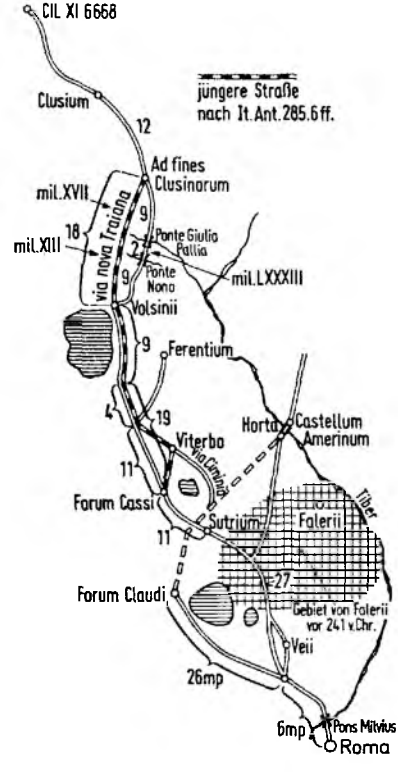

Abb. 24. via Cassia und via nova Traiana.

Florentia über *Ad Graecos* und *Ad Ioglandem* den Umweg über *Arretium* vermeiden und dabei 8 mp einsparen kann; beim Übergang über den *Umbro* — gemeint ist der Ambrafluß, der nördlich Bucine in den Arno mündet — kommen beide Äste wieder zusammen. Eine Lokalisierung weder der Routen noch der Stationen ist mit Sicherheit durchführbar. Auch für die Strecke von *Arretium* bis *Florentia* werden verschiedene Routen angenommen: während Miller a. O. 289 *Ad fines* bei S. Giovanni und *Ad Aquileia* bei Figline Valdarno, beide Stationen also auf dem Westufer des Arno, annimmt, läßt Martinori a. O. 154ff. eine v. über den Pte. Buriano westlich von Quarata, Castiglion Fibocchi, S. Giustino, Loro Ciufenna, Certignano, Cascia (nach Martinoris 158 Meinung aus *Cassia* entstanden; kaum) nach Pontassieve kommen: *Ad fines* läge dann bei Pian di Scò. Diese Route ist jedoch viel länger als die durch die Itinerare nahegelegte Entfernung von 47 mp. Ferner muß berücksichtigt werden, daß es Reste einer römischen Brücke etwa 4 km westlich von Arretium unmittelbar neben der Strada statale nr. 69 gibt und auch der Pte. Romito über den Arno römischen Ursprungs ist (Martinori a. O. 124). Mit einiger Sicherheit läßt sich die Station *Ad fines* etwa 2 km nördlich S. Giovanni ansetzen, wo auch heute noch eine Bezirksgrenze verläuft. Der Umweg über Pontassieve dürfte vermieden worden sein; die v. von *Arretium* nach *Florentia* verlief über Burchio, Palazzolo und La Chiocciola.

Die Linienführung zwischen *Florentia* und *Luca* ist wesentlich leichter wiederzufinden; die Entfernung beträgt 49 mp, was nur eine geringfügige Korrektur im Itin. Ant. 285, 2 nach Tab. Peut. IV 2 notwendig macht. Die v. führt wie die heutige Eisenbahn über den 6. Meilenstein (= Sesto Fiorentino), *Ad solaria, Pratum* (= Prato), *Hellana* nach *Pistoriae* (= Pistoia) in 24 mp. Von dort sind es über Pieve a Nievole und S. Maria in Selice (d. h. ‚auf dem Pflaster') bis *Luca* 25 mp; hier muß auf der Tab. Peut. die Entfernungszahl zwischen *Pistoriae* und *Ad Martis* von *VIII* zu *XIII* (ein häufig zu beobachtender Fehler) wiederhergestellt werden.

Zwischen *Luca* und *Lunae* liegen 33 mp (Itin. Ant. 289, 2), von denen die Tab. Peut. IV 1 nur die Distanz von der Station *Forum Clodi* bis *Luca* mit *XVI mp* angibt, was jedoch — aus rein paläographischen Gründen (VIII > VIII > XVI > XVI — zu *VIII mp* korrigiert werden muß; *Forum Clodi* dürfte etwa zwischen der Bahnstation Massa und Turano zu suchen sein. Drei mp weiter südöstlich bei Porta wurde der Meilenstein CIL XI 6665a mit der bisher rätselhaften Zahl *CXIIX mp* gefunden: Das ist die Entfernung von Arretium (47 mp bis Florentia + 49 mp bis Luca + 22 mp bis Porta), wodurch eine Bestätigung der für die Strecke Arretium—Florentia—Luca errechneten Maße geboten wird. Von *Forum Clodi* bzw. von *Lunae* ab folgt die *v. Clodia* der *v. Aemilia Scauri* bis *Genua*, der *v. Postumia* bis Dertona, der *v.* des *Fulvius* bis *Ocelum* und von dort noch 28 mp der Straße über den Mt. Génèvre bis *Scingomagus* (Plin. n. h. II 244).

4. Via Amerina.

Auf Tab. Peut. IV 5—V 3 ist eine v. eingetragen, die bei *Vaccanae* die *v. Clodia* (bzw. *Cassia* verläßt und über *Nepet* (zur Brücke in Nepi vgl. Gazzola a. O. 30), *Falerium, Castellum Amerinum* nach *Ameria* und von dort aus weiter über *Tuder* und *Vettona* nach *Perusia* führt, von wo aus sie eine Verbindung nach *Clusium* findet. Nissen a. O. II 361f. erwägt für die Strecke bis *Falerium* (bis dahin Straßenspuren und Pte. Minchione: Martinori a. O. 206f.) den Namen einer *v. Annia*, die nicht nur in den Titulaturen der *curatores* (s. o.) bekannt ist, sondern auch auf zwei in Città Castellana, d. h. dem alten Falerii, bzw. in der nächsten Umgebung gefundenen Inschriften erwähnt wird (CIL XI 3083. 3126); sie sprechen von einer *v. Augusta*, die offenbar eine Verbindung zwischen der *v. Annia* und der Stadt *(colonia Iunonia Falisca)* herstellte. Von *Falerium* (S. Maria di Falleri) ab dürfte die anfängliche *v. Annia* den Namen *v. Amerina* führen. Wie sie dann von *Ameria* weiter hieß, wissen wir nicht. Die auf der Tab. Peut. a. O. angegebenen Maße stimmen bis *Nepet* (9 mp), *Falerium* (5 mp), *Castellum Amerinum* (12 mp) *Ameria* (9 mp). Den weiteren Verlauf der Straße kann man nach den Distanzangaben nicht erschließen.

II 9. V. Salaria und zugehörige Straßen.

a) Literatur.

Th. Ashby PBSR III (1905) 7ff. (bis mil. XXXI). The Roman Campagna in Classical times 1927, I 59ff.
P. Castelli La via consolare Salaria, Ascoli 1886.
M. Garucci Via Salaria e suoi rami, Civiltà Cattolica XXXI Vol. VII 11, 727.
P. Gazzola Ponti Romani 1963.
D. Guidobaldi Not. d. scav. 1878, 27.
O. Hirschfeld Bull. dell'Inst. XXXIX (1867) 154ff.
Chr. Hülsen Not. d. Scav. 1896, 87ff. o. Bd. III S. 1174.
E. Martinori La via Salaria.
K. Miller Itineraria Romana 315ff.
Th. Mommsen Ges. Schr. V 63. CIL IX p. 204. 434. 582.
A. Nibby Analisi storico-topografico-antiquario della Carta de'dintorni di Roma III² (1849) 632ff.
H. Nissen Italische Landeskunde III 426. 429. 463ff.
N. Persichetti Röm. Mitt. XIII (1898) 194ff.; XVII (1902) 277ff.; XVIII (1903) 274ff.; XXIII (1908) 275ff.; XXIV (1909) 121ff.
G. Radke Philol. CIII (1959) 311ff. Gymnas. LXXI (1963) 208f.
O. Seeck o. Bd. I A S. 1845f.
G. Tomassetti Not. d. scav. 1906, 213.

b) Geschichte und allgemeine Betrachtungen.

Bei dem schließlich allgemein *v. Salaria* genannten Straßenzug und seinen verschiedenen Ästen handelt es sich um eine Verbindung Roms mit dem nordöstlich der Stadt gelegenen Gebiet der Sabiner, durch das hindurch Zugänge zur adriatischen Küste zwischen den Mündungen des Truentus und des Aternus gesucht werden. Die wirtschaftliche Erschließung der Sabina ist eine konsequente Weiterentwicklung der ältesten Salz-

straßen zwischen den *campi* nördlich der Tibermündung und dem salzlosen Binnenlande: In einem schon in der Königszeit abgeschlossenen Vertrage hatten die Sabiner (vgl. Hor. epist. III 1, 24f. Dion. Hal. ant. III 33) das Recht erhalten, auf einer Straße zwischen ihrem Lande und Rom ihren Salzbedarf aus den Salinen an der Meeresküste zu decken; während die von den *campi Salinarum* nach Rom führende Straße *v. Campana* (s. o. II 1 b 1) hieß, erhielt die Salzstraße von Rom ins Sabinerland den Namen *v. Salaria* (Fest. 436, 8ff. Paul. Fest. 437, 4f. L.: *Salaria via appellata, quia per eam Sabini sal a mari deferebant.* Plin. n. h. XXXI 89: *ex nomine viae Salariae, quoniam illa salem in Sabinos portari convenerat*). Die oft in den Geschichtsbüchern genannte Position Roms an einer bedeutenden Tiberfurt wird durch diese Salzstraße, nicht durch eine Nordsüdstraße begründet, die keiner Tiberfurt bedurfte (vgl. Radke b. Altheim-Stiehl Die Araber in der alten Welt IV 535).

Strab. V 228 sagt von der v. Salaria: *ἑστρωται δὲ δι' αὐτῶν ἡ Σαλαρία ὁδὸς οὐ πολλὴ οὖσα.* Das hat zu der Auffassung geführt (Seeck a. O. 1845), sie ende ‚zur Zeit des Strabon schon nach einer kurzen Strecke ..., wahrscheinlich bei Reate, das nur 49 Millien von Rom entfernt war'. Dabei bleibt außer Ansatz die Angabe Strabons, die v. Salaria sei *δι' αὐτῶν*, d. h. durch das Gebiet der Sabiner, erbaut. In der Tat machen uns die Meilensteine CIL IX 5943. 5950. 5954. Not. d. scav. 1891, 41 mit einem Straßenbau des Augustus in den J. 16—11 v. Chr. bekannt, der dem Lauf der v. Salaria im Itin. Ant. 306, 3ff. entspricht. Daß diese v. aber auch den Namen einer *v. Salaria* getragen habe, wird für die gesamte Strecke allein durch die Namen der *curatores viae Salariae* (CIL VI 1509. VIII 22721. XIV 2405) und durch die Itinerare (Itin. Ant. a. O. Tab. Peut. V 4f. Geogr. Rav. IV 34. Guido 45) aus späterer Zeit bestätigt; auch die sehr junge Inschrift CIL VI 10241 (= Dessau ILS 7912) beschreibt durch die Lage an der *v. Salaria* lediglich ein nahe an der *porta Collina* gelegenes *monumentum*. Im makedonischen Kriege erfuhr P. Vatinius auf dem Wege von Reate nach Rom die Siegesbotschaft durch die Dioskuren (Cic. nat. deor. III 11. Val. Max. I 8, 1); Cic. a. O. lokalisiert diese Göttererscheinung zwischen Reate und Rom *in Salaria*. Aber auch eine Inschrift aus dem J. 72 n. Chr. (CIL IX p. 650) nennt *viam Salariam montis eversione intermissam* hinter *Interocrium* zwischen S. Quirico und Sigillo in der Gola del Velino. Wenn Strab. a. O. die *v. Nomentana* bei *Eretum* in die *v. Salaria* einmünden läßt, lehrt der unzutreffende Gebrauch des Namens der *v. Nomentana* — sinnvollerweise kann sie nur bis *Nomentum* so heißen; die genannte Kreuzung liegt aber hinter Nomentum —, daß man auch die Anwendung des Namens der v. Salaria auf diesen Platz nicht als ursprünglich anzusehen braucht. Da die Zwecksetzung der *v. Salaria* als Salzstraße von den Sabinern her zu verstehen ist und auch die sprachliche Bildung (vgl. das Suffix *-ar-* mit sabinischen, vestinischen oder samnitischen Formen wie *casnar, flusare, fifeltares, loucarid* bei Vetter Handb. d. ital. Dial. I nr. 214. 227. 228 i) im Bereich des sabinischen Dialekts nicht nur möglich, sondern beliebt scheint, wird man den Namen der *v. Salaria* von Anfang an dem Abschnitt zwischen Rom und Reate zuschreiben dürfen (Seeck a. O.). Das läßt sich auch mit Strab. a. O. vereinbaren.

Dion. Hal. ant. I 14 nennt von Reate aus drei Straßen: die *v. Curia* (aus überliefertem *Ἰουρία* wiederhergestellt) nach *Corsula* (80 Stadien) und *Issa* sowie *Marruvium* und *Septem aquae* (nochmals 40 Stadien), die *v. Quinctia*, nahe der *Palatium* (25 Stadien von *Reate*) und an der *Trebula* (60 Stadien von Reate), *Suessula* (weitere 60 Stadien), *Suna* (weitere 40 Stadien), *Mefula* (weitere 30 d. h. 32 Stadien) und *Orvinium* (weitere 40 Stadien) liegen, und schließlich *τὴν ΕΠΙΛΑΤΙΝΗΝ* (so die Überlieferung im cod. Urbinus, Coislinianus und Regius, was Kiessling aufnimmt, während der cod. Chisianus *ΕΠΙΛΙΤΙΝΗΝ* bietet) *ὁδόν* nach *Batia* (30 d. h. 32 Stadien von Reate, *Tiora Matiene* (weitere 300 Stadien) und *Lista* (weitere 24 Stadien). Da sich die angegebenen Maße nach dem Verhältnis von 1 mp = 8 Stadien (statt der abgerundeten Zahlen wird auf die jeweils naheliegenden Werte hingewiesen) verständlich machen lassen (besonders deutlich die *v. Curia*), kann davon ausgegangen werden, daß es sich bei den drei genannten, von Reate ausgehenden Straßen um *v. publicae* handelt, die nach mp vermessen sind (Abb. 25).

Nissen a. O. II 475 nimmt wohl mit Recht M'. Curius Dentatus als Erbauer der *v. Curia* an; er setzt die Anlage zugleich mit dem Bau der *aqua Anio* (Frontin. aqu. 6) in die Censur des J. 272 v. Chr. Ich möchte jedoch eher glauben, daß der Beginn der Arbeiten in das erste Konsulatsjahr des Dentatus 290 v. Chr. gehört, in dem er die Sabina unterwarf und das Emissar zur Ableitung der Velinuswasser baute (Cic. Att. IV 15, 5: *lacus Velinus a M'. Curio emissus interciso monte in Narem defluit.* Varro b. Serv. Aen. VII 712: *dicit lacum hunc a quodam* — Mascivius: *a Curio — consule in Narem vel Nartem fluvium derivatum;* zur Datierung vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1842); die von Varro bei Dion. Hal. a. O. beschriebene *v. Curia* verläuft längs des *lacus Velinus* und schafft die Verbindung von *Reate* mit *Interamna*. Die an der *v. Quinctia* genannten Orte dürften im Saltotal zu suchen sein, ohne daß eine genaue Lokalisierung möglich wäre. Auch die Datierung ist unbekannt (Nissen a. O. II 475); neben T. Quinctius Flamininus, dem Konsul des J. 198 v. Chr., bietet sich am ehesten K. Quinctius Claudius, der Consul des J. 271 v. Chr., an, der dann das Werk des Curius Dentatus fortgesetzt hätte. Wir wissen von ihm jedoch nichts (Gundel o. Bd. XXIV S. 1032). Die *v. Quinctia* ist als Verbindung zwischen *Reate* und *Alba Fucens* anzusehen.

Hinsichtlich des unverständlichen *ΕΠΙΛΑΤΙΝΗΝ* gehen die meisten Interpreten von dem einmal überlieferten *ΕΠΙΛΙΤΙΝΗΝ* aus und konjizieren *τὴν ἐπὶ λίμνην ὁδόν* (Bunsen) oder *τὴν ἐπὶ Λιστίνην ὁδόν* (Nissen a. O. II 475, 2); dem Sinne nach empfiehlt Martinori a. O. 116 *τὴν Ἀμιτερνίνην ὁδόν*, was jedoch paläographisch schwierig zu erklären wäre. Verf. hatte Philol. a. O. 313 vorgeschlagen, *τὴν ἐπὶ ⟨Κα⟩λατίνου* (scil. *ἐστρωμένην*) *ὁδόν* zu lesen, möchte jetzt

aber lieber unter Berücksichtigung von — freilich wesentlich jüngeren — Namen wie *v. Domitiana* oder *v. Traiana* für eine Lesung *τὴν Καλατίνην ὁδόν* (d. h. also *v. Calatina*) eintreten, da in der Minuskel die Schreibungen von *επι* und *κα* kaum voneinander zu unterscheiden sind und ein Schreiber, der eine *v. Calatina* nicht kannte und nicht mehr verstand, sich mit einer *ἐπὶ Λατίνην ὁδόν* (d. h. einer Straße nach Latium) wohl abfinden konnte, wenn es auch sachlich falsch ist. Bei Calatinus, dessen Name in der Textkorruptel wiederzuerkennen zu sein scheint, handelt es sich um A. Atilius A. f. C. n. Calatinus, der in den J. 258 und 254 v. Chr. Konsul, im J. 249 Diktator und im J. 247 Censor war. Wegen der starken militärischen Inanspruchnahme des Atilius Calatinus auf dem sizilischen Kriegsschauplatz während seiner mit *imperium* verbundenen Magistrate, war Verf. für die Annahme eingetreten, die *v. Calatina* sei während der Censur im J. 247 v. Chr. erbaut worden. Dafür spricht, daß diese censorische v. ebenso wie die *v. Appia* nicht nach dem Gentilnamen ihres Erbauers heißt; beide haben als einzige *v. publicae* diese Ausnahme gemeinsam. Da die Bewohner der Sabina damals in die *tribus Quirina* überführt wurden, könnten auch die Voraussetzungen für den Straßenbau durch einen Zensor als gegeben angesehen werden, da die v. auf *ager publicus* geführt wurde. Jedoch ist das verhältnismäßig unsicher.

Demgegenüber darf die Linienführung als bestimmbar angesehen werden: Cato orig. frg. 50 P. (= I 6 Jord.) bei Dion. Hal. ant. II 49 beschreibt die räumliche Ausdehnung des Sabinerlandes und sagt seine Grenzen seien 280 Stadien vom adriatischen und 240 Stadien vom tyrrhenischen Meere entfernt, seine Länge betrage jedoch etwas weniger als 1000 Stadien (vgl. Strab. V 228). Der Umrechnungsversuch Nissens (a. O. II 463f.) scheitert an der Annahme eines falschen Verhältnisses zwischen mp und Stadien (1 : 10); da nämlich Strab. a. O. die gleichen Maße nennt, der 1 mp als Oktastadion rechnet, muß man von einem Verhältnis 1 : 8 ausgehen. Das führt auf eine Entfernung von 30 mp von der tyrrhenischen und 35 mp von der adriatischen Küste und eine Gesamtausdehnung in der Längsrichtung von ‚etwas weniger als' 125 mp. Es muß als selbstverständlich davon ausgegangen werden, daß derartige genaue Angaben nicht auf Berechnungen im Gelände oder nach einer Karte beruhen, sondern lediglich die von den Meilensteinen der nach mp vermessenen *v. publicae* ablesbaren Werte wiedergeben. Gelingt es also einigermaßen zuverlässig, die Grenzen der Sabina zu bestimmen, bieten diese Zahlen eine Kontrolle für die Länge einer quer durch das Sabinerland führenden Straße, in der man nach Lage der Dinge nur eine v. erkennen kann, die vor Abfassung der *origines* Catos bestand; und das war die Straße, die Varro bei Dion. Hal. ant. I 14 *τὴν ΕΠΙΛΑΤΙΝΗΝ* (man lese: *Καλατίνην*) *ὁδόν* nennt.

Die Grenze des *ager Romanus* zum *ager Sabinus* wird mit Verg. Aen. VII 717 (Philipp o. Bd. I A S. 1581f.) an der 11 mp vor der *porta Collina* die v. Salaria kreuzenden Allia zu suchen sein; da es von Ostia bis zur *porta Trigemina* 16 mp sind (Plin. n. h. III 38), man 3 mp durch die Stadt hindurch bis zur *porta Collina* rechnen muß und schließlich noch die 11 mp (Liv. V 37, 7. Eutrop. I 20. Plut. Cam. 18. Diod. XIV 114) bis zur Allia hinzukommen (Vib. Sequ. p. 146, 3 R. rechnet vom Forum Romanum: *Allia Salaria via ad mil. XIIII a Roma)*, stimmt die Summe von 30 mp mit der Angabe des Dion. Hal. a. O. (240 Stadien) aus Cato überein. Philipp a. O. 1581 verwirft zwar das von Nissen gebrauchte Verhältnis 1 : 10 und kommt so ebenfalls auf 30 mp, setzt dann aber irrig die Alliagrenze bei mil. VI an, wodurch er zu den von ihm selbst abgelehnten 24 mp Nissens kommt. An der adriatischen Küste liegt das pikenische Asculum nach der älteren Straßenführung über das Vibratatal 25 mp vom Meere bei Castrum novum entfernt, während die — freilich nicht sicher nachweisbare, aber wohl auch wechselnde — Grenze zwischen der Sabina und Picenum etwa bei Vena Martella im mittleren Trontotale ca. 10 mp westlich Asculum anzusetzen ist, wo sich *Tetrica rupes* und *Severus mons* gegenüberliegen. Auch das stimmt zu den catonischen 35 mp, die bei Dion. Hal. a. O. als 280 Stadien erscheinen.

Zwischen diesen beiden Punkten verläuft eine v. von ‚etwas weniger als' 1000 Stadien bzw. 125 mp nur dann, wenn ihre Linienführung folgendermaßen angesetzt wird: Von der *Allia* bis *Nomentum* (da es nach den Itineraren von der *porta Capena* bis *Nomentum* 14 mp (Tab. Peut. V 5) sind, verbleiben von der *Allia*-Grenze bis *Nomentum* noch 3 mp), von *Nomentum* über *Reate* (35 mp) und *Cutiliae* bis *Interocrium* (15 mp) und von dort ohne die geringsten Geländehindernisse über die Sella di Corno in 1000 m Meereshöhe und über *Foruli* bis *Amiternum* (18 mp), in dessen Nähe *Tiora Matiene* und *Lista* zu suchen sind; dem entsprächen jedenfalls die 330 (abgerundet aus: 328) Stadien bzw. 41 mp von Reate aus bei Dion. Hal. ant. I 14. Von *Amiternum* läßt sich eine v. nicht nur denken, sondern durch Straßenreste bei Pizzoli sogar nachweisen, die über Montereale und Amatrice ins Trontotal bis zu der Kreuzung der späteren *v. Salaria* etwa bei Macchia (33 mp) führt. Von diesem Punkte sind es bis zur sabinisch-pikenischen Grenze noch 20 mp. Die Summe dieser Werte ergibt 124 mp bzw. 992 Stadien, so daß die von Dion. Hal. ant. II 49 nach Catos Angaben gewählte Formulierung ‚um ein Geringes weniger als tausend Stadien' sich als zutreffend erweist. Ob diese Straße nun *v. Calatina* genannt werden darf oder nicht, spielt eine geringe Rolle gegenüber dem Nachweis einer nach mp vermessenen *v. publica* auf der vorstehend beschriebenen Route, wofür die richtig genannte Entfernung der Grenzen von den beiden Meeren eine Bestätigung abgibt.

Die von Varro bei Dion. Hal. ant. I 14 genannten Entfernungen bis *Tiora Matiene* und *Lista* nördlich von *Amiternum* setzen eine gleiche Linienführung voraus. Ein Teil dieser v., nämlich die Strecke *Amiternum—Foruli—Cutiliae—Reate —Eretum* wurde nach Liv. XXVI 11, 10f. (aus Coelius Antipater frg. 28 P.; vgl. Polyb. IX 5, 8) im J. 211 v. Chr. von Hannibal benutzt, der sicherlich für diesen in größter Gsechwindigkeit durchgeführten Überraschungsangriff seine Truppen gern über die gebahnte v. geführt haben dürfte.

Durch die Sabina gab es ferner eine Straße, die wir im Gegensatz zu der vorher beschriebenen zwar nicht nach ihrem Verlauf, wohl aber nach ihrem Namen kennen: Die *v. Caecilia*. Dieser Name wird zwar nur ein einziges Mal in einer nahe der *porta Collina* gefundenen Inschrift sullanischer Zeit (CIL I² 808) genannt, die Renovierungsarbeiten an dieser v. aufzählt, findet aber eine Bestätigung in dem Meilenstein CIL I² 661 des *L. Caecili(us) Q. f. Metel(lus) cos.* aus der Umgebung von S. Omero (bei S. Maria di Vico in der Contrada Vallorini 3 km östlich S. Omero) in der Valle Vibrata südöstlich von Ascoli Piceno. Beide Zeugnisse stammen demnach von Plätzen, die außerhalb des sabinischen Gebietes liegen, gehören aber eindeutig zusammen. Die Inschrift von der *porta Collina* ist zwar gerade an den entscheidenden Stellen und so gut wie bei allen Zahlenangaben schwer leserlich, bietet aber eigentlich nur ein interpretatorisches Problem, während die Schwierigkeit des Meilensteins in seiner Zahlenangabe liegt: *CXIX Roma*. Das ist deshalb so schwer verständlich, weil die Luftlinie von Rom nach S. Omero schon gut 119 mp beträgt, man sich also kaum vorstellen kann, wie eine v. quer durch das gebirgige Sabinerland in der angegebenen Meilenzahl die Distanz überwunden haben soll. Hülsen und Persichetti haben gleichwohl dieses Wagnis — man möchte meinen, mit geschlossenen Augen gegenüber den landschaftlichen Voraussetzungen und den augenfälligen Angaben einer jeden Karte — unternommen: Nach ihrer Auffassung verließ die *v. Caecilia* den Lauf der *v. Salaria* beim 35. Meilenstein (CIL I² 808 erwähnt dort eine Brückenreparatur), überschritt die Kette des Muro Pizzo (992 m) auf dem Wege über Monteleone und Oliveto, querte das Tal des Turano bei Rocca Sinibalda, dem Pte. Mercatello und Longone, überstieg erneut eine — diesmal höhere — Bergkette über S. Salvatore und Vaccareccia, um das Saltotal zu erreichen, das sie aber bei Conserviano mit dem Pte. Ladrone überschritt und wieder verließ; sie folgte nach Auffassung Hülsens und Persichettis einem Nebental bis Capradosso, folgte der jetzigen Straßenführung über Staffolo, Petrella und Fiamignano und kletterte von dort aus im Portellatal über die *montes Ceraunii*. Erst nach dieser erneuten und nun ca. 1400 m hohen Steigung soll die v. Caecilia über Colle Comune und Le Cisterne bei *Foruli* (= Civitatomassa) — wo der Pte. Nascosto (s. u. II 9 c) zu ihr gehören soll — das Talbecken von *Amiternum* erreicht haben (Persichetti Röm. Mitt. XIII [1898] 216 Taf. VII), das sie aber bald über den 1300 m hohen Passo Capannelle am Fuß des Gran Sasso d'Italia wieder verließ; auch im Vomanotal blieb sie nicht lange, da es ja nun galt, über *Interamnium* (s. u.) nach S. Omero, dem Fundort des Meilensteins zu gelangen. Diese Route mit ihrem Flug über Bergketten, bei deren Anblick man an keine Straße zu denken wagt und durch die selbst heute noch keine fahrbaren Straßen führen, ist so abenteuerlich und allein der — jedoch nicht erreichten — Erfüllung der Meilenzahl 119 von S. Omero verpflichtet, daß sie auf keinen Fall anerkannt werden darf. Daß sie in allen Geschichtsatlanten verzeichnet ist, ändert nichts daran. Unstatthaft ist auch der Versuch Millers (a. O. 317), die einwandfrei erkennbare Zahl CXIX zu 129 umdeuten zu wollen (Abb. 4).

Die Meilenzahl von S. Omero findet ihre Erklärung ebenso wie die Zahlen der Meilensteine des M. Aemilius Lepidus von Panigale und S. Pietro und die Angabe Ovids über die Entfernung seiner Heimatstadt Sulmo von Rom dadurch, daß sie nicht von Rom, weder vom *Forum Romanum* noch von einem der Tore, sondern von der Grenze des *ager Romanus* aus rechnet (s. o. I 6, 5 a 1). Während diese zu Catos Zeit (s. o.) an der Allia verlief, hatte sie sich später weiter nach Norden verschoben, so daß erst *Eretum* als erste Sabinerstadt galt (Dion. Hal. ant. III 59, 1. V 45; vgl. Beloch RG 146), die 160 Stadien (= 20 mp) vom *Forum Romanum* (Dion. Hal. ant. III 32, 4) bzw. 140 Stadien (= ca. 18 mp) von der *porta Collina* (ebd. XI 3) entfernt lag; die letztgenannte Zahl wird von Itin. Ant. 306, 5 bestätigt. Die Grenze könnte dann etwa beim mil. XVII durch den von Palombara zum Pte. Grillo am Tiber fließenden Torrente gebildet worden sein. Unter diesen Umständen sind es von diesem Punkte an der Grenze des *ager Romanus* bis *Reate* noch 32 mp, von *Reate* bis *Interocrium* weitere 15 mp, von *Interocrium* bis *Asculum Picenum* weitere 54 mp, zusammen also 101 mp; da es von *Asculum Picenum* bis zum Fundplatz des Meilensteins bei Vallorino ca. 3 km östlich von S. Omero noch 18 mp sind, stand er tatsächlich 119 mp von dem Punkte, an dem die v., zu der er gehörte, die Grenze des *ager Romanus* überschritt.

Diese Rechnung geht freilich von der Voraussetzung aus, daß der Meilenstein auch ursprünglich in der Nähe seines Fundortes gestanden habe: Obwohl er als Grabstein Verwendung fand (Dessau ILS nr. 5810), kann er schon wegen seines Gewichts kaum 14 mp, d. h. über 20 km, verschleppt worden sein (völlig willkürlich behauptet Hülsen Not. d. scav. 1896, 98, der Stein müsse ursprünglich bei Teramo gestanden haben); Pflasterspuren in der Nähe seines Fundplatzes (Not. d. scav. 1878, 27. CIL IX p. 584) machen es sogar eher wahrscheinlich, daß der ursprüngliche Standort keinesfalls weit entfernt war. Das berechtigt dazu, die auf ihm angegebene Entfernungszahl von 119 mp wenigstens approximativ zu verwerten (Dessaus Angabe, S. Omero sei 16 km von Teramo entfernt, ist falsch; richtig Degrassi ILLRP nr. 459: 27 km; es sind dann freilich noch die ca. 3 km bis zur Contrada Vallorini hinzuzurechnen). Diese verhältnismäßig hohe Zuverlässigkeit der Zahl bestätigt nicht nur die Ansetzung der vorgeschlagenen Route, sondern verbietet auch eine Linienführung über *Interamnia* (= Teramo), wie sie der Inschrift von der porta Collina bisher entnommen wurde. Nissen a. O. II 429, 2 verweist auf den Meilenstein CIL IX 5958 von Poggio Umbricchio mit der Zahl 104 und meint, es seien von dort über Interamnia bis S. Omero zwar ca. 25 mp, die Straße sei also seit dem Stein von S. Omero bis zu dem Meilenstein des 4. Jhdts. bei Poggio Umbricchio um 10 mp länger geworden (die Distanz beträgt in Wirklichkeit 53, 4 km, d. h. 36 mp, so daß die kaiserzeitliche v. um 21 mp länger geworden sein müßte)!

Längsausdehnung des Sabinerlandes von der Allia über Reate und Amiternum (Cato frg. 50 P):	Rechnung des Meilensteins CIL I² 661 von der Grenze des ager Romanus über Reate, Forum Caecili, Asculum Piceni:	Mittellage des Forum Caecili vom Forum Romanum bis Forum Caecili:	vom Forum Caecili bis Hadria
6	32	3	12
32	15	17	12
15	12	32	8
18	12	15	10
33	8	12	18
12	10	79	7
8	18		12
124	119		79

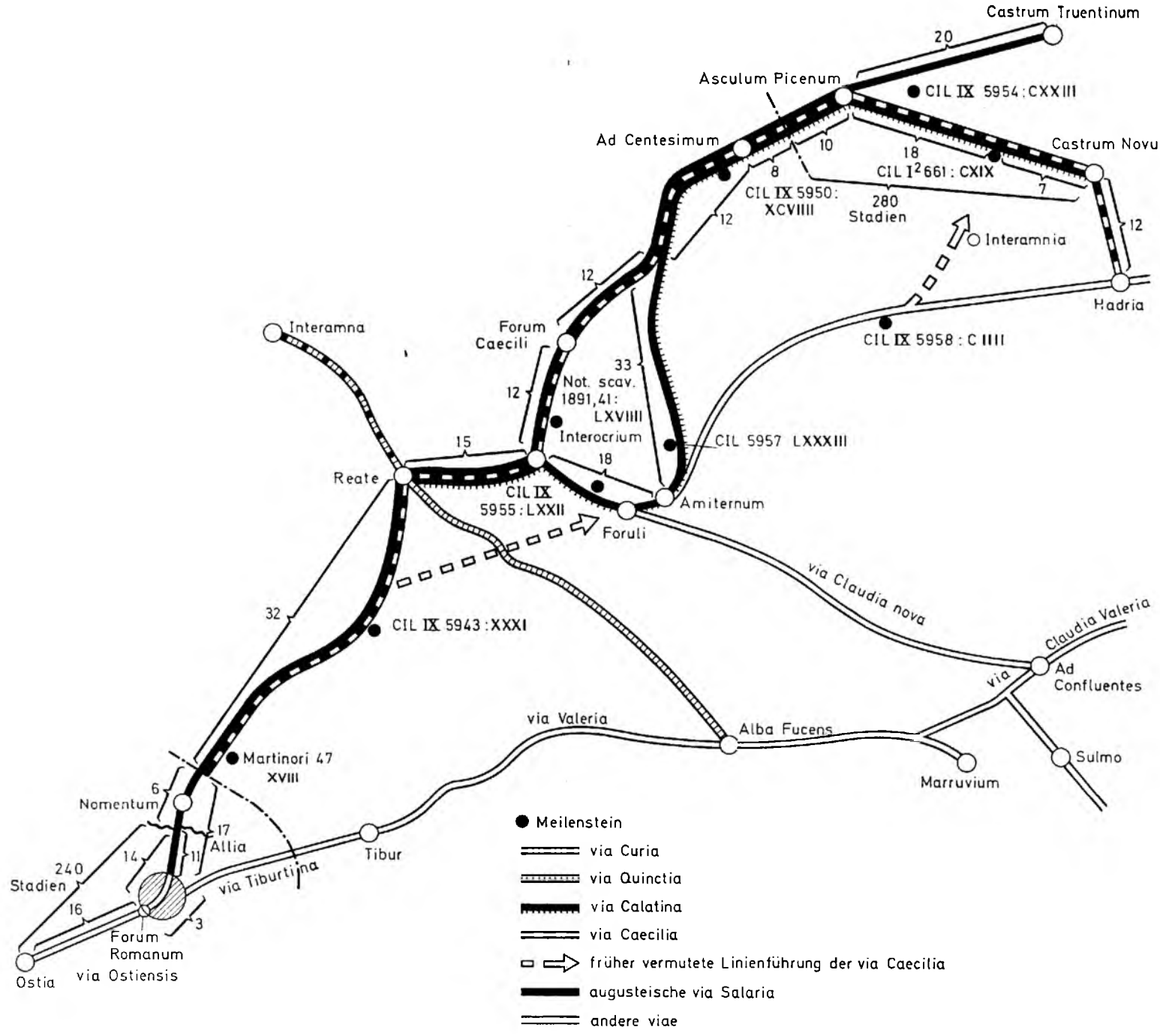

Abb. 25. via Salaria.

Die Inschrift von der porta Collina (CIL I² 808) stellt die amtliche Niederschrift von Bauaufträgen zu Reparaturarbeiten an der v. Caecilia (hier einmalig genannt) mit jeweiliger Kostenangabe dar und stammt vermutlich aus sullanischer Zeit (Hülsen Not. d. scav. a. O.). Die ersten beiden Zeilen nennen die Tatsache der Arbeitsverdingung (*opera loc[(ata) sunt]*), den Namen der Straße und die Gesamtkosten, deren Zahl leider nicht mehr erhalten ist. In Z. 3—6 wird Arbeit an einer Brücke über einen Fluß (die Ergänzung bei Degrassi ILLRP nr. 465 *pontem in fluio [Farfaro pecuni]a adtributa est* halte ich nicht für berechtigt, da sonst das Verbum fehlt und nicht ausgesagt wird, was mit der Brücke geschehen soll; der Name ist auch überflüssig, da die Stelle nach ihrer Lage an der Straße genau bezeichnet wird: *[a]d mil XXXV*) erwähnt; es werden ferner die Bewilligung der Kosten, deren Höhe (Zahl ausgefallen), der Name des Ausführenden (nur das Cognomen *Pamphilo* ist erhalten) und der Name des *cur. viar.* genannt; es war der *quaestor urbanus T. Vibius Temuudinus*, dessen Person und demnach auch Zeit unbekannt sind. In Z. 7—11 heißt es, die v. solle auf eine bestimmte Strecke hin geschottert und durch den Apennin befestigt werden (*[via gla]rea sternenda af mil [..... et per A]p[e]nninum muunien[da]*). Wiederum werden die Kosten angewiesen und ihre Höhe beziffert; es sind 150 000 Sesterze. Es folgen die Namen des Bauausführenden (*L. Rufilius L. l.*) und des *cur. viar. T. Vibius Temuudinus*. Eine sehr wichtige Angabe ist nicht mehr lesbar: Die Meilenzahl am Beginn dieser Strecke; man liest nur noch *af mil* . .., dann ist der Stein beschädigt. Ebenso stand einmal da, wie lang diese Strecke sein sollte; davon sind aber nur noch die Zahlzeichen *XX* hinter einer Lücke erhalten, so daß man *XX* annehmen, aber auch *[X]XX, [XX]XX* und theoretisch sogar z. B. *[L]XX* ergänzen könnte. In den drei letzten Zeilen wird von der Wiederherstellung eines *arcus de-la/psus/*gesprochen; doch ist der Rest der Inschrift zu sehr zerstört.

In den Z. 12—17 der Bauinschrift ist von einer weiteren Arbeit die Rede, deren Kosten sich auf 600 000 Sesterze belaufen sollen; Bauausführender war *T. Sepunius T. f., cur. viar.* wiederum *T. Vibius Temuudinus*. Davor ist noch zu lesen bzw. zu ergänzen: *[via af] mil LXX[XX]VIII ad mil CXV [---]/---]la inter amnium vo[--]/--- per mil pass --]XX*. Die letzte Zahl wird vermutlich als 20 anzuerkennen sein, da ihre Grenzwerte 98 und 118 ziemlich sicher lesbar sind. Strittig ist die Ergänzung von *[..]la*, die nach Domaszewski und Hülsen in *ala*, angeblich ‚Seitenstraße', gefunden sein soll, was aber unbelegt ist. Eher ließe sich schon *inter amnium vo[..]* als *Interamnium vorsus* verstehen, wenn 1. kein Worttrenner zwischen *inter* und *amnium* stünde, 2. die praetuttische Stadt nicht *Interamnia* (Ptolem. III 1, 58. CIL IX p. 485) oder *Interamna* (Frontin. Feldm. p. 226. 255; vgl. ebd. p. 259 *Teramne*) hieße, 3. die Kosten für diesen Abschnitt von 20 mp Länge nicht viermal so hoch (600 000 HS) wären wie für den vorausgehenden, möglicherweise sogar längeren Abschnitt durch den Apennin (150 000 HS), was die Notwendigkeit besonderer Leistungen voraussetzt (möglicherweise der Bau des u. erwähnten Steindammes im Flußbett?), 4. der Weg über den Passo di Capannelle und Teramo nicht zu weit wäre, um auch bei Anerkennung eines späteren Einsetzens der Rechnung mit 119 mp auskommen zu können, und 5. der Umweg von Teramo über S. Omero nach *Castrum novum* (= Giulianova) erklärt würde. Schließlich ist es auch schwer verständlich, warum beim völligen Fehlen sonstiger Ortsnamen gerade die verhältnismäßig kleine Stadt Interamn(i)a — noch dazu falsch als *Interamnium* — genannt worden sein sollte, zumal die ‚Seitenstraße' (*ala*) nicht dort endete, sondern mindestens bis Vallorino, sicherlich aber doch bis Giulianova weiterlief. Wenn Verf. auch keinen besseren Ergänzungsvorschlag zu machen hat (*[substruenda pi]la inter amnium vo[ragines]* ließe sich dann vielleicht auf den ca. 8 m hohen Steindamm im Trontobett bei Vene Sta. Caterina westlich Arli — Martinori a. O. 163 — beziehen, wenn *pila* wie bei Verg. Aen. IX 711 nicht nur Pfeiler, sondern auch Damm bedeutete), muß man jedenfalls von der Annahme einer ‚Seitenstraße *Interamnium vorsus*' zurücktreten.

Die v., deren Reparatur beschrieben wird, verläuft von *Interocrium* ab anders als die *v. Calatina:* Sie folgt dem Velinotal (Val di Sigillo) über Bacugno und überschreitet die Wasserscheide zwischen Velino und Tronto kurz hinter der Osteria Varoni. An dieser Strecke liegt ein Forum, dessen Name als *Forum OECRI* (Tab. Peut. V 4), *Forum Decii* (Guido 54), *Forum Deci* (Plin. n. h. III 107) überliefert wird, woraus *Forum Cecili* bzw. *Caecili* wiederhergestellt werden kann (Radke Kl. Pauly II 602); *Forum Caecili* liegt 79 mp vom *Forum Romanum* entfernt und ebensoviele mp vor Atria, das in 79 mp über *Asculum Picenum* und *Castrum novum* erreicht werden kann. Das sichert die Entscheidung für die vorgetragene Ansetzung der *v. Caecilia;* der Nachweis einer v. zwischen *Asculum Picenum* und *Castrum novum* scheint Miller a. O. 318 schon durch den Stein von S. Omero gegeben. Die Tab. Peut. V 5 rechnet 12 mp von *Castrum novum* bis *Atria* (Itin. Ant. 308, 3: 15 mp); damit kann nur die Station an der Küstenstraße gemeint sein.

Auch die Datierung der *v. Caecilia* bleibt trotz der Namensnennung ihres Erbauers auf dem Stein von S. Omero (*L Caecili Q f Metel cos*) unsicher: Als Konsulatsjahr eines L. Caecilius Q. f. Metellus stehen nämlich zwei Daten zur Verfügung (Seeck o. Bd. I A S. 1846), da im J. 142 v. Chr. L. Caecilius Metellus Calvus und im J. 117 v. Chr. L. Caecilius Metellus Diadematus Konsul waren. Fast allgemein (Hülsen o. Bd. III S. 1174) entscheidet man sich für den letztgenannten, da Borghesi Bull. dell'Ist. V (1833) 102, den Nachweis geführt hatte, daß der auf dem Meilenstein von S. Omero genannte Caecilius mit jenem identisch sei, der als Prokonsul in der Gegend von Ateste Grenzsteine gesetzt hatte (CIL I² 633. 634. 2501); daß es sich dabei um Metellus Diadematus gehandelt habe, ist freilich inzwischen widerlegt worden, da Münzer o. Bd. III S. 1208 die Grenzsteine dem Metellus Calvus zuweisen konnte. Folgt man also Borghesi in der Gleichsetzung, muß man auch den

Konsul des J. 142 v. Chr. als Erbauer der v. Caecilia ansehen; gibt man die Gleichsetzung auf, hängt die Entscheidung von der Beurteilung des Münzerschen Nachweises ab (Degrassi ILLRP nr. 476: incertum). Mit Sicherheit kann nur gesagt werden, die *v. Caecilia* müsse jünger sein als Catos Berechnung der Längsausdehnung des Sabinerlandes (s. o. I 3); diese Bedingung erfüllen jedoch beide Anwärter.

Die Meilensteine *XXXI* (CIL IX 5943) bei Madonna di Quercia, *LXVIIII* (Not. d. scav. 1891, 41) in der Val di Sigillo, *XCVIIII* (CIL IX 5950) bei Trisungo und *CXXIII* (CIL IX 5954) bei S. Giuseppe hinter Marino östlich von Ascoli sind von Augustus im J. 16/15 v. Chr. gesetzt worden und bezeugen eine Wiederherstellung der Straße durch ihn in dieser Zeit. Wie der Stein von Marino beweist, führte er die v. von *Asculum* aus direkt zur Küste bei *Castrum Truentinum*. Da diese Straße im J. 72 n. Chr. *v. Salaria* genannt wird (CIL IX p. 650), dürfte dieser Name, der ursprünglich nur dem ersten Abschnitt von Rom bis ins Sabinerland zukam, vielleicht schon von Augustus auf die ganze Strecke von Rom über *Reate, Interocrium* und *Asculum* bis *Castrum Truentinum* übertragen worden sein; wer die Ausdehnung von dort über *Castrum novum* nach *Hadria* (Itin. Ant. 308, 2f.) veranlaßte, wissen wir nicht. Besonders hervorgehoben werden muß ein Meilenstein des Valentinian (CIL IX 5951) in der kleinen Kirche S. Pietro d'Arli, da sich seit Persichetti Röm. Mitt. XVIII (1903) 291 falsche Angaben (wörtlich wiederholt bei Martinori a. O. 163. Gazzola Ponti Romani 70) über den Platz des Steins (er dient nicht mehr als ‚sostegno al fonte battesimale', sondern steht unter einem Altartisch und kehrt die Inschriftseite der Wand zu) und über die Meilenzahl (irrig *CXIX*, was vermutlich durch Verwechslung mit dem Stein von S. Omero geschrieben, aber dann ungeprüft übernommen wurde; Hirschfeld Bull. arch. 1867, 154f. CIL IX 5951 bieten *CXIII*, was richtig sein kann, obwohl es nach Überprüfung durch Verf. eher *CVIII* — X und V lassen sich leicht verwechseln — heißen müßte; s. u.) erhielten.

c) Streckenbeschreibung.

Nach den Angaben der Itinerare:

Rom	Itin. Ant. 306, 3ff.	Tab. Peut. V 4f.
Fidenae	4	—	(Zahl fehlt)
Eretum	18	18	14
Vicus novus	33	XIIII	15
Reate	49	16	16
Cutiliae	55	9 (cod. D)	9
Interocrium	64	6	VII
Forum Cecili	76	—	12
Falacrinum	80	16	4
Vicus Badies	89	9	—
Ad Martis	96	—	16
Ad centesimum	100	X	—
Ad aquas	105	—	9
Asculum	118	XII	X
Castrum Truentinum	138	20	—

Die Stationen *Ad centesimum* und *Ad Aquas* (= Acquasanta) lassen sich durch den nachprüfbaren Abstand von dem Meilenstein CIL IX 5950 (bei Trisungo) mit der Zahl *XCVIIII* und von der Ortschaft Quintodécimo genau lokalisieren, die ihren Namen nach dem 15. Meilenstein vor Ascoli erhalten hat. Gazzola a. O. 70 setzt voraus, daß der ursprüngliche Standort des Meilensteins CIL IX 5951 (*CXIII*) beim Pte. d'Arli gewesen sei, gibt aber die irrige Zahl *CXIX* an; setzt man dafür *CVIII* ein, wie Verf. las, paßt das wenigstens ungefähr zu der Entfernung der Brücke von Ascoli (genau sind es ca. 9 mp). Die Lage des Meilensteins CIL IX 5954 mit der Zahl *CXXIII* stimmt dazu, daß man die Lage von *Asculum* bei *mil. CXVIII* anzusetzen hat.

Die v. Salaria verläßt Rom aus der *porta Collina*. Bis zum Pte. Salario (Gazzola a. O. 187) über den Anio gabelte sie sich in der späteren Kaiserzeit in eine *v. Salaria vetus* und eine *v. Salaria nova* (Martinori a. O. 15ff.), die sich aber vor dem Anio wieder vereinigten. Jenseits der Aniobrücke lag der 3. Meilenstein, in dessen Nähe sich die Gallier im J. 361 v. Chr. lagerten (Liv. VII 9, 6). Nahe der Villa Spada ist der Platz des alten *Fidenae* zu suchen. Am 11. Meilenstein quert die v. Salaria die Allia. Etwa bei Case cotte trennt sich der Lauf der modernen Strada statale nr. 4 von dem der alten v. Salaria, die unter Beibehaltung der alten v. Salaria, die unter Beibehaltung der alten Richtung nach Nordosten zu weiterführt; wenig später wurde vor Monte maggiore der 18. Meilenstein gefunden, den Kaiser Nerva setzte (Martinori a. O. 47); er ist heute verschleppt und befindet sich auf dem Gelände der Militärschule, wo Verf. ihn 1958 photographierte.

Erst bei der Kreuzung mit der von Moricone kommenden Straße trifft die v. Salaria wieder mit der Staatsstraße zusammen, verläßt sie aber hinter dem 31. Meilenstein bei Madonna di Quercia (CIL IX 5943. 5944) wieder. Auf dem Pte. Buido (Reste östlich der Straße; Martinori 77) überschreitet sie dann den Farfa, folgt dem Fahrweg über Poggio S. Lorenzo (Martinori a. O. 78) und kreuzt nahe der Osteria bei Ornaro (dort Meilenstein ohne Zahl) die Staatsstraße (vgl. Pap. Brit. Sch. Rome III [1906] fig. 4), quert den Pte. Sambuco oder del Diavolo (Martinori a. O. 81. Gazzola a. O. 182) und verläuft von S. Giovanni Reatino ab etwa gleich mit der Strada statale bis *Reate* (= Rieti). Die Lage von *vicus novus* ist unsicher (Martinori a. O. 65ff. bezweifelt mit Recht die Ansetzung bei der Osteria di Nerola, schlägt aber nicht weniger ungewiß Massacci vor); nach den Itineraren muß die Station halbwegs zwischen Madonna di Quercia und dem Pte. Buido beim 35. Meilenstein liegen. Auf einer Brücke republikanischer Zeit (durch Kriegseinwirkung heute zerstört) wird der Velino vor dem Eintritt in die Stadt Rieti überquert (Martinori a. O. 86. Gazzola a. O. 187).

Von *Reate* bis *Cutiliae* fand die v. Salaria einen kürzeren Weg als die Strada statale nr. 4; *Cutiliae* ist etwa bei Paterno zu suchen. Von hier sind es noch 6 mp bis *Interocrium* (= Antrodoco) über die im J. 1862 durch Hochwasser zerstörte römische Brücke bei Prato longo vor Canetra (Martinori a. O. 104). In der Val di Sigillo nördlich von Antrodoco findet sich bei der Abbadia di S. Quirico der traianische Meilenstein CIL IX 5948 mit der Zahl *LXVI;* eine Meile weiter wurde in der Casa Blasetti ein Meilenstein des Maxentius mit der Zahl *LXVII* (CIL IX 5949; Korrektur der Angabe des Fundorts bei Martinori a. O. 106). Der Meilenstein *LXVIIII* (Not. d. scav. 1891, 41) wurde von Augustus gesetzt; kurz davor ist der Fels zur Verbesserung der Straße abgesprengt worden (Massa dell'Orso mit pseudozyklopischen Substruktionen; Martinori a. O. 136f.). Bei Lodonero sind Reste kleinerer römischer Brücken unter der heutigen Straße erhalten (Martinori a. O. 139), während am Casale Aquilino ein etwa 50 m langes Stück der originalen v. Salaria sichtbar ist. Der Ort Bacugno wird mit *Fanum Vacunae* identifiziert (Martinori a. O. 143). *Forum Caecili* (Tab. Peut. a. O.: *Forum Oeeri*) lag etwa bei Sta. Croce. Etwa bei Collicelle (Persichetti Röm. Mitt. XVIII [1903] 306) — in der Nachbarschaft der Kirche S. Silvestro di Falacrino — ist die Station *Falacrinum* (*Falacrinae* war der Geburtsort des Vespasianus) beim Meilenstein LXXX zu suchen.

Etwa beim 89. Meilenstein von der *porta Collina* lag die Station *vicus Badies*, die von Persichetti a. O. 281 mit dem Platz der Kirche S. Maria delle Camere identifiziert wird (unsicher). Dann folgt auf der Tab. Peut. und bei Guido 54 *Ad Martis*, das Persichetti a. O. 284 bei Tufo lokalisiert, was sicherlich zu früh ist; die Station muß zwischen Vezzano und Arquata del Tronto gelegen haben. Über *Befania* bei Guido a. O. läßt sich nichts sagen; auch die Abzweigung auf der Tab. Peut. nach *Surpicano* (bei Guido a. O. *Sipicanum;* etwa = *Asculum Picenum?*) ist nicht lokalisierbar. Den ersten sicheren Punkt gewinnt man wieder in Trisungo östlich Arquata del Tronto, wo der augusteische Meilenstein CIL IX 5950 mit der Meilenzahl *XCVIIII* gefunden wurde; das ist eine Meile vor der Station *Ad centesimum*. Kurz darauf bezeugt bei mil. *CIIII* die Ortschaft Quintodecimo einen Meilenstein 15 mp vor Asculum; hier überschreitet die v. Salaria den Tronto auf einer noch weitgehend erhaltenen römischen Brücke (Gazzola a. O. 67. Martinori a. O. 159), auf dessen einzigen Bogen eine moderne Straßenbrücke mit sieben Bögen aufgesetzt worden ist. Über den gut erhaltenen Pte. d'Arlì (Gazzola a. O. 69. Martinori a. O. 163) kehrt die v. Salaria wieder auf das (linke) Nordufer des Tronto zurück. Beim Pte. d'Arlì oder in seiner nächsten Nähe muß der Meilenstein CIL IX 5951. 5952 mit der Zahl *CVIII* (so nach Autopsie des Verf.) gestanden haben, der in die beinahe unzugängliche kleine Kirche S. Pietro d'Arlì verschleppt wurde. Der Grundstücksname Salara westlich von Ascoli läßt wohl erkennen, daß die v. inzwischen wieder das Südufer erreichte.

Die v. Salaria betritt Asculum Picenum durch die *porta gemina*. Im Bereich von Ascoli überqueren den Tronto die römischen Brücken Pte. di Solestà oder Pte. della Porta dei Capuccini (Gazzola a. O. 65) und Pte. Tufilla (Gazzola a. O. 70) und den Fosso Cavignano der Pte. della Scutella (Gazzola a. O. 67). Nach Verlassen der Stadt unmittelbar östlich von ihr, jedoch südlich des Tronto, überquert die v. Salaria den Fosso Castellano mit dem Pte. di Cecco (Gazzola a. O. 66. Martinori a. O. 168), der während des Krieges durch Bombenwurf zerstört wurde. Kurz danach macht der Torrente Gran caso die nach ihm benannte römische Brücke nötig (Gazzola a. O. 68. Persichetti a. O. 301). Der augusteische Meilenstein CIL IX 5954 wurde bei S. Giuseppe bei Marino gefunden; die Straße führte südlich des Tronto nach *Castrum Truentinum*.

Die ältere — durch die Angabe der Längsausdehnung des Sabinerlandes von Cato bezeugte — v. von *Interocrium* über *Foruli* nach *Amiternum* hat eine Spur auf der Tab. Peut. V 4 hinterlassen: Danach lag *Fisternae* 10 mp hinter *Interocrium* und *Foruli* (verschrieben zu *Erulos*) 3 mp hinter *Fisternae* und 7 mp vor *Pitinum*. Wie die späten Meilensteine CIL IX 5955. 5956 mit der Zahl *LXXII* in Rocca di Corno, CIL IX 5957 mit der Zahl *LXXXIII* in Lavarete bzw. Barete und die Straßenreste bei Pizzoli zu erkennen geben, wurde diese Strecke auch noch in der Kaiserzeit benutzt. Kurz vor *Foruli* (= Civitatomassa) ist nördlich der heutigen Strada statale nr. 17 der hochaltertümliche Pte. Nascosto (auch Nascoso ausgesprochen) erhalten (Gazzola a. O. 55. Martinori a. O. 128f.), dessen Reste aus der Wende vom 3. zum 2. Jhdt. v. Chr. stammen dürften. Von *Foruli* aus wurde von Kaiser Claudius die *v. Claudia nova* durch das Vestinerland gebaut (s. u. II 10 b). Von *Amiternum* aus führt eine kaiserzeitliche (nach Suet. Iul. 44, 3 gab es vor Caesar keine *v. publica*, die den Mittelapennin überschritt) Straße über den Passo

di Capannelle in das Vomanotal; bei Poggio Umbricchio wurde der Meilenstein CIL IX 5958 mit der Zahl CIIII gefunden.

10. Via Valeria und das zugehörige Straßennetz.

a) Literatur.

E. Albertini Mél. d'Archéol. et d'hist. XXVII (1907) 463ff.
V. Chapot in Daremberg-Saglio Dict. V 154.
G. Cianfarani Not. d. scav. 1950, 251f.
O. Cuntz Österr. Jahresh. II (1899) 92ff.
A. Forbiger Handb. d. alten Geogr. III 469.
R. Gardner Journ. rom. stud. III (1913) 205ff. 205ff.
K. Miller Itineraria Romana 321ff.
Th. Mommsen CIL IX p. 204. 586f.
A. Nibby Analisi storico-topografico-antiquario della carta de'dintorni di Roma III 637.
H. Nissen Italische Landeskunde II 435f.
G. Parisi La via Valeria, Boll. Reale Ist. di Arch. e Stor. dell'Arte XI (1948) 121ff.
G. Radke Gymnaaium LXXI (1964) 208f.

b) Allgemeine Erörterungen.

Die *v. Valeria* beginnt bei Tibur (Strab. V 238); daß Strab. a. O. sie bis *Corfinium* rechnet, widerspricht verschiedenen Fakten, bedarf aber an dieser Stelle noch keiner Erläuterung. Die *v. Valeria* ist demnach die Fortsetzung der *v. Tiburtina* (s. o. II 1 b XI). Ihrem Namen nach wurde sie von einem Manne der *gens Valeria* erbaut. Ein *Forum Valeri* ist jedoch nicht bekannt. Solange man der Auffassung war, für den Bau einer *v. publica* könne nur ein *censor* verantwortlich gemacht werden, schrieb man die Anlage der *v. Valeria* dem M. Valerius M. f. Maximus in seiner Censur im J. 307 v. Chr. zu (Volkmann o. Bd. VIII A S. 121f. Miller a. O. 321); man stützte sich dabei besonders auf Liv. IX 43, 25: *ab eodem (= C. Iunio Bubulco) collegaque eius M. Valerio Maximo viae per agros publica impensa factae.* Diese Angabe ist aber keineswegs geeignet, den Bau der *v. Valeria* zu beschreiben, die allein bis *Alba Fucens* über zwei Appenninpässe zu steigen hat. Ferner sind erst in den J. 303 und 298 v. Chr. die Kolonien *Alba Fucens* (Liv. X 1, 1) und *Carsioli* (Liv. X 13, 1) angelegt und von den Censoren der J. 300/299 v. Chr. die *tribus Aniensis* eingerichtet worden (Liv. X 9, 14). Deshalb hatte sich Nissen a. O. 435 für M. Valerius Messala, den Censor des J. 154 v. Chr., entschieden, während F. T. Hinrichs Hist. XVI (1967), 104 die Censur des M. Valerius Maximus — irrig — in das J. 304 v. Chr. verlegt. Man wird von diesen Datierungen abzusehen haben.

Es wird davon auszugehen sein, daß die *v. Valeria* nicht jung ist; man wird ihre Anlage auch nicht zeitlich zu weit von der der beiden wichtigen Kolonien *Carsioli* und *Alba* entfernen dürfen; und man wird einen Konsul als Erbauer ansprechen wollen. Der als Censor des J. 307 v. Chr. zwar ungeeignete, durch seine damalige Straßenbautätigkeit in der unmittelbaren Nachbarschaft Roms (s. o.) aber mit derartigen Aufgaben vertraute M. Valerius Maximus käme in einem seiner Konsulate der J. 289 oder 286 v. Chr. (Volkmann a. O. 122) durchaus in Frage, zumal die Einrichtung der Kolonie *Sena Gallica* im J. 283 v. Chr. und der Kolonie *Hadria* wohl in der gleichen Zeit (Liv. epit. XI) eine v. erwarten lassen, die sich der adriatischen Küste wenigstens nähert, den *mons Imeus* hat die v. damals freilich als *v. publica* bestimmt noch nicht überschritten: Dem widerspricht in aller Deutlichkeit Suet. Iul. 44, 3, der unter den nicht ausgeführten Plänen Caesars nennt: *viam munire a mari Supero per Appennini dorsum ad Tiberim usque.* Mit den Marsern stand Rom um die Jahrhundertwende in einem so guten Verhältnis, daß es im J. 308 v. Chr. sogar als Schutzmacht gegen die Samniter auftreten konnte (Diod. XX 44, 8). Auf alle Fälle ist die *v. Valeria* vor dem 2. Jhdt. v. Chr. erbaut; welcher Konsulat des M. Valerius Maximus jedoch in Frage kommt, wissen wir nicht: Der Bau erfolgte zu Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. (Abb. 26).

Damit ist aber auch schon eine Begrenzung für die Ausdehnung gegeben: Die *v. Valeria* kann noch nicht den *mons Imeus* überschritten und ins Pälignerland geführt haben. Andererseits ist es unwahrscheinlich, daß sie in *Cerfennia*, d. h. schon innerhalb des Aufstiegs zur Furca Caruso, endete, wo nach CIL IX 5973 die *v. Claudia Valeria* des J. 48/49 n. Chr. begann. Man wird annehmen dürfen, daß die *v. Valeria* vor Beginn des Anstiegs, d. h. etwa 1 mp vor *Cerfennia*, nach Süden ausbog und *Marruvium* als letzte Station erreichte. Die Seitenstraße, die von der Hauptroute *Alba—Cerfennia* noch später nach *Marruvium* führte, ist in der Tab. Peut. VI 2 erhalten. Prüfen wir die Entfernungen, so sind es von der *porta Esquilina* bis *Alba Fucens* unter Bestätigung durch den jüngst gefundenen Meilenstein des J. 350/351 n. Chr. (Not. d. scav. 1950, 251) 68 mp und von dort bis zur Abzweigung nach *Marruvium* 12 mp; zählen wir hierzu sowohl die 1 mp vom *Forum Romanum* bis zur *porta Esquilina* wie auch die 7 mp der — späteren — Seitenstraße nach *Marruvium* hinzu, so ergibt das 88 mp. Es ist sicherlich kein Zufall, daß beim 43. Meilenstein von der *porta Esquilina*, d. h. 44 mp vom Forum Romanum, genau auf halbem Wege *Carsioli* liegt.

Diese Mittellage der wichtigen Kolonie *Carsioli* hat sicherlich ihre Bedeutung, zumal die 44 mp ihrer Entfernung vom *Forum Romanum* mit den ebenfalls 44 mp übereinstimmen, die für *Forum Appi* und *Forum Cassi* gelten. Es fehlt jedoch jede Spur für die Annahme, daß, ähnlich wie *Regium* den Namen des *Forum Lepidi* wieder vergessen ließ, so auch hier der Name eines *Forum Valeri* — oder bei an *Carsioli* anklingendem Namen: *Forum Corvini* — durch den alteinheimischen Ortsnamen *Carsioli* verdrängt worden sein könnte. Als gesichert dürften die Route *Rom—Alba Fucens—Marruvium* mit dem Namen einer *v. Valeria* und ebenso deren Erbauung zu Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. anzusehen sein. Für diese Datierung spricht nämlich noch der Umstand, daß die aus der gleichen Zeit stammende *v. Quinctia* (s. o. II 9 b) die Orte *Reate* und *Alba Fucens* miteinander verband.

Daß eine uralte Straße über den *mons Imeus* führte, wird man nicht bestreiten können; hier geht es jedoch um die Anlage einer *v. publica*, die zu Caesars Lebzeiten jedenfalls noch nicht bestand (Suet. Iul. 44, 3). Außer Strab. V 238, der

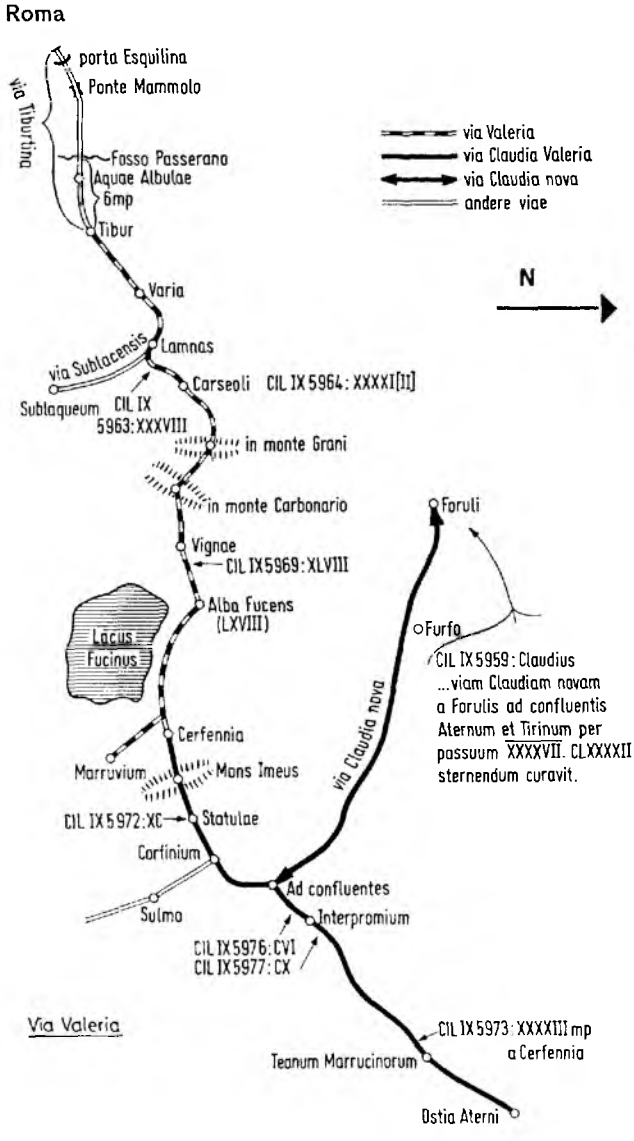

Abb. 26. Via Valeria.

die *v. Valeria* bis *Corfinium* rechnet, gibt es aber noch ein Zeugnis, das den Bestand einer wenigstens mit Meilensteinen vermessenen Straße voraussetzt:

Sulmo mihi patria est, gelidis uberrimus undis,
milia qui novies distat ab urbe decem
(Ovid. trist. IV 10, 3f.).

Diese Stelle hat Verf. schon wiederholt (Gymn. LXXI [1964], 208. Mus. Helv. XXIV [1967] 231) dafür zitiert (s. o. I 6, 5 a 1), daß bei Straßenbauten die Meilenzählung auch an der Grenze des *ager Romanus* beginnen konnte; im vorliegenden Falle kreuzt diese die der *v. Valeria* vorausgehende *v. Tiburtina* mit dem Fosso Passerano 6 mp vor Tibur (B e l o c h RG 178). Da man kaum bereit sein dürfte — ich weiß, daß Kommentatoren auch das getan haben —, Ovid einen Rechenfehler von 14 mp bei der Nennung der Entfernung seiner Heimatstadt *Sulmo* von Rom vorzuwerfen, muß diese Differenz eine Erklärung finden: Auf der *v. Tiburtina* und anschließenden *v. Valeria* sind es von der *porta Esquilina* Roms bis *Cerfennia* — in Übereinstimmung mit den Meilensteinen und Itineraren — 81 mp; von dort bis *Corfinium* braucht man 16 mp; von *Corfinium* bis *Sulmo* aber bleiben 7 mp (Tab. Peut. VI 1f.); das sind zusammen 104 mp, während Ovid. a. O. nur deren 90 nennt. Zu dieser Zahl kommt man jedoch, wenn man die Rechnung an der Grenze des *ager Romanus* am Fosso Passerano

beginnt (Abb. 4): Dann sind es bis *Alba Fucens* 54 mp, bis *Corfinium* 83 mp und bis *Sulmo* genau 90 mp. Für eine solche Rechnung gibt es eine Bestätigung: In der Nähe von *Scurcola*, 6 mp westlich von *Alba Fucens*, wurde ein Meilenstein des Kaisers Nerva mit der Zahl XLVIII gefunden (CIL IX 5969). Diese Entfernungszahl stimmt genau zu einer Rechnung, die am Fosso Passerano beginnt (54—6=48). Demgegenüber bedeutet es keinen Widerspruch, daß ein anderer Meilenstein Nervas (CIL IX 5963: *XXXVIII*) von der *porta Esquilina* in Rom aus zählt, da auch auf den Meilensteinen der *v. Latina* (CIL X 6895/6. 6900/1) die unterschiedlichen Entfernungszahlen Vespasians neben denen der von Calvisius stammenden Vermessung und Linienführung stehen. Da sich der Nervastein von *Scurcola* (48 mp) den Werten Fosso Passerano (0) und *Sulmo* (90 mp) einfügt, ist an seiner Berechtigung nicht zu zweifeln.

Schwieriger ist die Überlegung, wann diese Meilenzählung eingeführt wurde, deren Replik der Nervastein und deren literarische Spiegelung die Ovidstelle erhalten haben: Weder das Strabonzeugnis noch Ovid fordern eine Ansetzung vor Caesars Tod, d. h. also einen Widerspruch zu Suet. Iul. 44, 3. Da nach der augusteischen Regioneneinteilung Tibur zu den Sabinern gehörte (Plin. n. h. III 107), ist die Fortsetzung der *v. Valeria* über den *mons Imeus* hinaus bis mindestens *Corfinium* in augusteischer Zeit durchaus vorstellbar und den *nova officia* zuzurechnen, die Augustus den reich gewordenen Großen des Reiches zudachte (Suet. Aug. 37). Es ist demnach sogar nicht ausgeschlossen, daß diese Fortsetzung — ohne einen eigenen Namen anzunehmen — über *Corfinium* hinaus sowohl die Richtung *Interpromium* wie auch die Richtung *Sulmo* und *Bovianum* einhielt. Unter diesen Umständen konnte Ovid in Sulmo wirklich einen Meilenstein mit der Zahl *XC mp* sehen, während er andernfalls lediglich die bekannten 7 mp Distanz von *Sulmo* nach *Corfinium* zu dem dort sichtbaren Stein *LXXXIII mp* hinzugezählt zu haben brauchte. Die notwendige Voraussetzung — Beginn der Zählung am Fosso Passerano — wäre durch die augusteische Regioneneinteilung geboten. Als Bestätigung einer solchen Ansetzung kann die unterschiedliche Breite der Brücken der v. Tiburtina gegenüber denen der *v. Valeria* (Nissen a. O. II 609. Chapot a. O. 796, 4) angesehen werden, da der schon östlich des Fosso Passerano gelegene Pte. Lucano die Breite der Brücken der *v. Valeria* (7,25 m) besitzt.

Zu dieser — für uns zwar namenlosen, aber durch Strab. a. O. wie Ovid. a. O. für die augusteische Zeit nachgewiesenen — Straße bei *Corfinium* schuf Kaiser Claudius im J. 47 n. Chr. eine Verbindungsstraße von *Foruli* her durch das Vestinerland; diese *v. Claudia nova* vereinigte den ältesten Ast des Straßensystems der *v. Salaria*, d. h. die Reste der v. des Calatinus, mit der Fortsetzung der *v. Valeria*: *Ti. Claudius Drusi f. Caesar Aug. Germanicus pontif. max., tr. pot. VII, cos. IIII, imp. XI, p. p., censor designat., viam Claudiam novam a Forulis ad confluentis Atternum et Tirinum per passuum XXXXVII CLXXXXII sternendam curavit (CIL IX 5959 =* Dessau ILS nr. 209). Außer diesem Stein von *Foruli* sind Meilensteine aus dem 4. Jhdt. n. Chr. in Pile (Gardner a. O. 208 mit Inschriften aus den Jahren 350/353 und 367/375, aber ohne Zahl), in Castello di Prata (CIL IX 5960) und in S. Pellegrino bei Bominaco (CIL IX 5961) jeweils ohne Zahl gefunden worden, so daß die Route anfangs durch das obere Aternustal verlief, dieses aber etwa bei Furfo verließ und dann in der Richtung der Strada statale nr. 17 jeweils etwas südlich von ihr verlief, um 3 km nordöstlich von Popoli den Zusammenfluß von *Aternus* und *Tirinus* zu erreichen; die Entfernungen von 47 *mp* 192 *passus* stimmt unter diesen Voraussetzungen. Die Tab. Peut. V 5/VI 1 beschreibt einen Teil dieser Route, verwirrt dann aber die Zusammengehörigkeit durch unmittelbare Verbindung mit *Alba*, was Miller a. O. 319 zu Unrecht verteidigt.

Im darauffolgenden Jahre 48/49 n. Chr. geht Kaiser Claudius an den Ausbau dieses Straßennetzes: Er baut von *Cerfennia* aus im Anschluß an die alte *v. Valeria* — wobei die 1 mp zwischen der Abzweigung nach *Marruvium* und *Cerfennia* offenbar unberechnet blieb — eine *v. Claudia Valeria* über den *mons Imeus*, *Corfinium* und *Interpromium* an die Adriaküste bei *Ostia Aterni*, von der kurz westlich *Teanum Marrucinorum* der Meilenstein CIL IX 5973 *(XXXXIII mp a Cerfennia)* mit dem Namen der v. und dem Baujahr gefunden wurde *(Ti. Claudius Caisar ... ſiam Claudiam ſaleriam ... munit)*. Diese Verbindung wird bis in die Spätantike offengehalten.

Plin. n. h. III 44 bestimmt die Querausdehnung in der Mitte Italiens etwa im Raume Roms *(ferme circa urbem Romam)* auf 136 mp (= Solin. II 23) *ab ostio Aterni amnis in Hadriaticum mare influentis ad Tiberina ostia*. Diese Zahl ist falsch, da es von *Ostia* bis Rom (s. o. II 1 b XXII) 16 mp, durch Rom hindurch abermals 2 mp und von der *porta Esquilina* bis *Ostia Aterni* 137 mp, d. h. also zusammen 155 mp sind. Wie schon bei der Überprüfung der Entfernungsangaben der *v. Latina* (s. o. II 2 b) mit einer Erweiterung des Pomeriums durch Kaiser Vespasian gerechnet werden mußte, ist auch für Plinius' Zeit anzunehmen, daß das Weichbild Roms im Osten nicht mehr nur bis zur *porta Esquilina*, sondern bis zur späteren *porta Tiburtina* sich ausdehnte. Von hier aus sind es bis *Ostia Aterni* 136 mp. Es dürfte die Unstimmigkeit als gelöst angesehen werden, wenn Plin. a. O. die Strecke von *Ostia Tiberina* bis Rom und durch Rom hindurch aus einem uns nicht kennbaren Grunde übersehen hätte. Eine kürzere Verbindung zwischen den beiden Flußmündungen, die Plin. a. O. nennt, gibt es jedenfalls nicht.

c. Streckenbeschreibung

nach den Angaben der Itinerare:

Rom, Forum	Meilensteine vom For. Rom.	Meilensteine von der *porta Esquilina*	Meilensteine von der Grenze des *ager Romanus* am Fosso Passerano	Meilensteine von Cerfennia	Tab. Peut. V 5/VI 2	Itin. Ant 308, 4ff.
Porta Esquilina	1					
Fosso Passerano	15	14				
Aquae Albulae	17	16			16	
Tibur	21	20	6		f	20
Varia	29	28	14		8	
Lamnae	34	33	19		5	
Carseoli	44	43	29		10	XXII
In monte Grani	50	49	35		6	
In monte Carbonario	56	55	41		V	
Vignae	62	61	47		V	
Alba Fucens	69	68	54		7	25
Abzweigung Marruvium	81	80	66			
Marruvium	88	—	—		(7)	
Cerfennia		81	67		13	13
Mons Imeus		86	72	5	5	
Statulae		90	76	9	f	
Corfinium		97	83	16	7	16
Sulmo		—	90	—	(7)	—
(Ad confluentes)		101		20	f	
Interpromium		108		27	7	11
Noceium		113		32	5	
Teanum Marrucinorum		125		44	f	17
Ostia Aternia		137		56	12	f

Anmerkungen

1. In beiden Itineraren sind nur geringfügige Änderungen bzw. Ergänzungen nötig, die sich gegenseitig sichern.
2. Tab. Peut. VI verzeichnet einen die *v. Valeria* verlassenden Nebenweg nach *Marruvium* in der geraden Strecke, wie oft zu beobachten.
3. Itin. Ant. 102, 1 gibt für die Entfernung zwischen *Interpromium* und *Aternus vicus* 25 mp an, was zu *XXVIIII* zu korrigieren ist.
4. Tab. Peut. VI 2 gibt für *Corfinium—Sulmo* richtig *VII mp*; danach ist Itin. Ant. 102, 2 *Interpromium—Sulmo* von *XXVIII mp* zu *XVIII mp* zu korrigieren.

Die Beobachtung, daß die Brücken der *v. Valeria* breiter als die der *v. Tiburtina* seien (Nissen a. O. II 609. Chapot a. O. 796, 4), erfordert jeweils die Nennung einer Ausnahme: Der Pte. Lucano über den Anio besitzt schon die Maße der späteren Brücken. Da grundsätzlich die Vorstellung, man habe in den ersten Jahren des 3. Jhdts. v. Chr. schon Baumaße verwendet, die eigentlich erst durch den gesteigerten Verkehr einer späteren Zeit notwendig wurden, fraglich sein dürfte, führt die nicht abzuleugnende Feststellung zu der Bestätigung eines jüngeren — o. II 10 b wurde angenommen: augusteischen — Straßenbaus, der mit der Grenze des *ager Romanus* am Fosso Passerano begann; für diesen sind die Brückenmaße kennzeichnend, als deren erstes Beispiel der Pte. Lucano genannt wird.

Von Tibur aus überschreitet die *v. Valeria* den Anio nicht beim heutigen Pte. Gregoriano, sondern weiter östlich gegenüber der Eisenbahnstation, westlich von der noch die Reste des sog. Pte. Valerio bei günstigem Wasserstand gesehen werden können. Die Straße folgt dann dem Aniotal in nordöstlicher Richtung und erreicht ihre erste Station nach Tibur beim *vicus Variae* (= Vicovaro) kurz vor der Einmündung des Digentiatales. Gegenüber Roviano zweigt die *v. Sublacensis* über eine gut erhaltene Brücke nach Südosten ab. Die *v. Valeria* macht bald einen bedeutenden Knick nach Norden auf Arsoli zu;

kurz vorher wurde der Meilenstein CIL IX 5963 (*XXXVIII*) des Nerva gefunden. Nahe Arsoli liegt der Pte. Scutonico (Gazzola Ponti Romani 48). Zwischen Arsoli und dem heutigen Carsoli werden auf der Hochfläche ‚il Cavaliere' die Reste der Kolonie *Carsioli* gesucht. Dort fand sich auch der Meilenstein CIL IX 5964, dessen Zahl nicht sicher erhalten und wohl zu *XXXXI[II]* zu ergänzen ist. Kurz vor dem heutigen Carsoli liegt der antike Pte. S. Giorgio (Gazzola a. O. 48). Gazzola a. O. schreibt beide Brücken — zu Unrecht — dem M. Valerius Maximus zu; mit Sicherheit gehören sie aber einer relativ frühen Zeit an.

Vom heutigen Carsoli an steigt die Straße auf den Mte. Bove zu allmählich steiler werdend an. Sie vermeidet viele der heutigen Serpentinen der Strada statale nr. 5, zumal hinter dem Mte. Bove den großen Bogen von Roccacerro; sie steigt steil auf Tagliacozzo hinab und erreicht im Imeletal nahe der Wegegabel nach S. Sebastiano die Station Vignae, 7 mp vor *Alba Fucens*. An S. Antonio und Scurcola Marsicana vorüber decken sich die Routen der modernen und der antiken Straße; während die heutige Straße aber ca. 2 km vor Cappelle auf diese Ortschaft zu abbiegt, führte die *v. Valeria* in der seit Vignae eingehaltenen Richtung geradeaus weiter, kreuzte die heutige Straße von Magliano de'Marsi und kam von Nordwesten her auf die dreigipflige, ca. 1000 m über dem Meere liegende Höhe von *Alba* zu. Zu beiden Seiten dieses Teils der Straße — vom Verlassen der Strada statale ab — sind zu beiden Seiten Reste von Gräbern kenntlich; eines von ihnen führt den Namen des Grabes des Perseus. Der steile Anstieg der *v. Valeria* nach *Alba Fucens* hinauf ist gut erhalten und von der Ferne eindrucksvoll zu sehen. Grabungen vor knapp zwei Jahrzehnten haben große Teile der Stadt freigelegt und auch einen Meilenstein mit der Zahl *LXVIII* in situ aufgefunden (Cianfarani a. O.). Es ist keinesfalls gewöhnlich, daß eine *v. publica* einen Höhenunterschied von fast 300 m (Cappelle hat eine Meereshöhe von 711 m) überwindet, um eine Stadt zu durchqueren; meist begnügt man sich mit Stationen am Fuße hochgelegener Orte. Das spricht für die große Bedeutung, die *Alba Fucens* zur Zeit der Anlage der *v. Valeria* besaß.

Von *Alba* aus erreicht die *v. Valeria* wieder den Nordrand des längst entwässerten Beckens des *lacus Fucinus*; die Abzweigung nach *Marruvium* (= S. Benedetto de'Marsi) liegt zwischen Cerchio und Collarmele. In Collarmele sucht man auch das antike *Cerfennia*. Hier beginnt nach Auskunft von CIL IX 5973 die *v. Claudia Valeria*. Die moderne Straße braucht etwas weniger als 9 km von Collarmele bis zur Forca Caruso, die antike *v. Claudia Valeria* kam mit 5 mp aus, vermied also jede überflüssige Serpentine. Von der Forca Caruso ab steigt die moderne Straße in unendlichen Kehren über Castel d'Ieri und Castelvecchio Subequo in die Valle di S. Venanzio hinab, in der sie Raiano erreicht. Die *v. Claudia Valeria* hingegen zweigt kurz hinter der Paßhöhe nach Osten ab und steigt am Talrande entlang nach Goriano Sicoli hinab, wo der Meilenstein CIL IX 5972 (*XC mp*) gefunden wurde; die v. steigt erneut und überquert den nächsten Höhenzug über die Furca di Raiano. Verf. ist die beschriebene Route mit einem Serienwagen gefahren und fand sie für eine *v. publica* angemessen; die Entfernungsangaben treffen zu. Vom Kloster S. Pelino aus kann man den Ostabstieg von der Furca di Raiano gut beobachten. S. Pelino — nicht das nahegelegene romantische Corfinio — nimmt den Platz des alten *Corfinium* ein, so daß auch die alte Straße nach *Sulmo* westlich von Pratola Peligna verläuft und erst kurz vor Sulmona in ein etwa 3 km langes altes Wegstück einmündet.

Von *Corfinium* folgt die *v. Claudia Valeria* dem Aternustal und nimmt bei *Ad confluentes* die *v. Claudia nova* auf. Kurz vor und hinter *Interpromium* fanden sich die Meilensteine CIL IX 5976. 5977. Bedeutungsvoll ist der Stein CIL IX 5973, der unterhalb von Chieti kurz vor der Station *Teanum Marrucinorum* gefunden wurde und die Entfernung von *Cerfennia* — richtig — mit 43 mp angibt; er nennt auch den Namen der *v. Claudia Valeria*. Die v. endet in *Ostia Aterni*, von wo aus sie in beiden Richtungen längs der adriatischen Küste weitere Fortsetzungen fand.

II 11. Die *via Egnatia* in Makedonien und die *via Valeria* in Sizilien.

a) Literatur.

K. Miller Itineraria Romana 397ff. 516ff.
E. Oberhummer o. Bd. V S. 1988ff.
G. Radke Kl. Pauly II 204.
Th. L. F. Tafel De via militari Romana Egnatia, Tübingen 1842.

b) Allgemeine Darstellung.

via Egnatia.

Der Name einer *v. Egnatia* ist allein bei Strab. VII 322. 323. 327. 329 frg. 10. 13. 330 frg. 21 überliefert, wird also frühestens für die ersten Regierungsjahre des Kaisers Tiberius bezeugt; denn wenn Strab. VII 323 (= Polyb. XXXIV 12, 7) und VII 331 frg. 57 (= Polyb. XXXIV 12, 9) den Polybios erwähnt, so geschieht das jeweils ohne Nennung des Namens der *v. Egnatia*. Zu diesen Zeugnissen kommt noch aus dem J. 56 v. Chr. Cic. prov. cons. 4: *via nostra, quae per Macedoniam est usque ad Hellespontum militaris.* Die mutmaßliche Strecke wird in den Itineraren viermal beschrieben: Itin. Ant. 317, 7ff. 329, 5ff. Itin. Burd. 601, 1ff. Tab. Peut. VII 2—IX 1; die Entfernungsangaben unterscheiden sich mitunter außerordentlich, so daß sich auch der Versuch einer Korrektur kaum lohnen dürfte. Am zuverlässigsten erscheint Itin. Ant. 329, 5ff. Aus dieser Überlieferung lassen sich folgende gesichterte Angaben bzw. Ergebnisse feststellen:

1. Polyb. XXXIV 12, 9 kannte eine Straße von Apollonia nach Byzanz, für die er eine Länge in Stadien anzugeben wußte; die von Strab. VII 331 frg. 57 genannte Zugabe von 180 Stadien zu einer Gesamtsumme von 7320 Stadien ist freilich irrig, da sie nur für 4320 Stadien zuträfe.
2. Polyb. XXXIV 12, 7 kannte eine schon nach mp vermessene Straße von Epidamnos bzw. Apollonia nach Thessalonikeia, die eine Länge von 267 mp hatte (nach Itin. Ant. 329, 5ff.: 269 mp).

3. Nach Strab. VII 329 frg. 10. 13 endet die am ionischen Busen bzw. in Dyrrhachion beginnende *v. Egnatia* in Thessalonikeia.
4. Nach Strab. VII 323 treffen die von Epidamnos und von Apollonia kommenden Straßen an einem Orte zusammen, der von den Ausgangsplätzen jeweils gleich weit entfernt ist, so daß man von Epidamnos wie von Apollonia die gleiche Distanz bis Thessalonikeia hat (vgl. auch Strab. VII 327).
5. Nach Strab. VII 322 war die *v. Egnatia* von Apollonia bis Kypsela am Hebros nach Meilen vermessen und mit Meilensteinen versehen; die Entfernung betrug 535 mp (nach Itin. Ant. 329, 5ff.: 541 mp).
6. Cic. a. O. kennt im J. 56 v. Chr. eine *v. militaris* durch Makedonien an den Hellespont, nennt aber weder ihren Namen noch gibt er eine Vermessung nach *mp* an.

Daraus läßt sich folgern, daß eine alte Handelsstraße in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. von Apollonia bis Thessalonikeia als *v. publica* eingerichtet wurde, ohne daß wir zu sagen wüßten, von wem und zu welcher Zeit. Diese *v. publica* wurde weiter ausgebaut und reichte in der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. schon bis an den Hellespont, war freilich noch im 2. Jahrzehnt n. Chr. nur bis zum Hebrus mit Meilensteinen versehen. Aus dieser Zeit ist auch ein Name für diese Straße überliefert: Mit Sicherheit darf sie aber nur von Dyrrhachion bzw. Apollonia bis Thessalonikeia *v. Egnatia* genannt werden. Da die in den Itineraren genannte Überfahrt über das ionische Meer von *Hydruntum* nach *Aulona* (Itin. Ant. 329, 1f. Itin. Burd. 608, 10. 609, 2), niemals aber von dem unbedeutenden Hafenstädtchen *Gnatia* vorgenommen wird, ist die Herleitung des Straßennamens von der apulischen Kleinstadt nicht annehmbar; wir vermögen aber auch keinen Mann dieses Namens zu nennen, der als Erbauer in Frage käme.

via Valeria.

Nach Strab. VI 266 führte die Straße zwischen *Messina* und *Lilybaeum* den Namen einer *v. Valeria;* er gibt ihre Länge mit 35 mp an, was meist zu 235 mp ergänzt wird, während sicherlich nur die erste Etappe bis *Tyndaris* (36 mp) gemeint ist. Diese Straße wird auch auf der Tab. Peut. VII 1f. (Gesamtlänge 222 mp) und im Itin. Ant. 90, 5ff. (Gesamtlänge 244 mp) beschrieben. Miller a. O. 397 hält M. Valerius Laevinus, den Konsul d. J. 210 v. Chr., für den Erbauer dieser *v. publica*; das ist nicht mehr als eine völlig unbegründete Vermutung. Seit der Meilenstein des *Aurelius Cottas* (so!) bekannt ist (s. o. I 4 A), könnte man auch mit einem Straßenbau schon während des 1. Punischer Krieges rechnen; aber auch jeder spätere Termin ist möglich.

II 12. Die *viae publicae* nach und in Südfrankreich.

a) Literatur.

P. Barocelli Boll. d'Arte IX (1930) 427ff. Vie Augustee 1934, 1ff.
J. Benedict The Romans in the Southern Gaul, Am Journ. Philol. LXIII (1941) 38ff.
J. Campardou Gallia VII (1949) 195f.
A. Clerc Aquae Sextiae 109f.
L. A. Constans Arles Antique 1921, 154ff.
S. Durante Per la romanità del ponte lungo di Albenga, Riv. Ingauna e Intemelia V (1950) 1ff.
P. Fustier Via Aurelia Rev. ét. anc. LXIII (1961) 276ff.
M. Gilles Les voies romaines et Massiliennes 1ff.
O. Hirschfeld CIL XII p. 618ff.
N. Lamboglia Le vie Romane da Vado a Loano 1932, 1ff. Le vie Romane dal Centa al Merula 1932, 1ff. Vie Liguri 1932, 1ff.
K. Miller Itineraria Romana 127ff. 228ff.
Th. Mommsen CIL V p. 953ff.
G. Pelissier Etude d'un troncon de la voie Domitienne, Bull. Com. Arch. de Narbonne XIV (1916) 313f.
P. Rabou Rev. archéol. 1861, 112ff.
G. Radke Rhein. Mus. C (1957) 294ff. Klio XLII (1964) 307ff.

b) Allgemeine Beobachtungen.

Für die Kenntnis der *v. publicae,* die aus Italien in die *Gallia Narbonensis* und die durch die *Gallia Narbonensis* bis zu den Pyrenäen führen, gibt es eine Reihe sehr sicherer Anhaltspunkte, so daß man sowohl eine historische Übersicht gewinnen wie auch eine topographische Bestimmung bieten kann. Die römischen Maßnahmen beginnen mit einer größeren Hilfeleistung für die seit altersher verbündeten Massalioten und die Bewohner von Nikaia gegen die Ligurer der Seealpen im J. 154 v. Chr. (Polyb. XXXIII 10f.). Nach dem Siege über Salyer und Dekieten ließ der Konsul Opimius ein Truppenkontingent zum Schutze der Verbündeten zurück; damals dürfte auch die Forderung erhoben und durchgesetzt worden sein, einen Streifen Landes in der Breite von 12 Stadien (= 1 *leuga*) für ungehinderten Durchzug freizuhalten, der von Ligurern nicht betreten werden durfte (Strab. IV 203). Dieser Schutzstreifen sollte die Verbindung zwischen Nikaia und Massalia gewährleisten; auf ihm verläuft eine *v. publica,* in deren Mittelpunkt — jeweils 72 mp von den Endpunkten entfernt (Strab. IV 184 gibt dafür 600 Stadien = 72 mp an, nennt jedoch statt *Forum Voconi* irrigerweise *Forum Iuli*) — *Forum Voconi* liegt. Wir wissen nicht, wer dieser Mann ist bzw. wer die v. des Voconius gebaut und das in ihrer Mitte liegende Forum nach seinem Namen benannt hat. Die Anlage als solche ist sicher; auch die Zeit läßt sich einigermaßen bestimmen: Die v. des Voconius muß nach dem J. 154 v. Chr. und vor dem Ausbau der v. Domitia in den J. 122—119 v. Chr. eingerichtet worden sein, da diese Straße in *Aquae Sextiae* endet, von wo aus die v. des Voconius nach *Massalia* abbiegt.

Für die v. Domitia — der Name ist bei Cic. Font. 18 überliefert — kann die von seinem Amtsvorgänger Sextius gegründete Kolonie *Aquae Sextiae* als einer der beiden Endpunkte mit Sicherheit angenommen werden. Seit im J. 1949 bei Pont de Treilles südlich von Narbonne ein Meilenstein des *Cn. Domitius Cn. f. Ahenobarbus imperator. XX* (Degrassi ILLRP nr. 460 a) gefunden wurde, darf mit der gleichen Sicherheit gesagt werden, daß der Kamm der Pyrenäen als der andere Endpunkt anzusehen ist. Da wir die

Lage von *Forum Domiti* genau kennen, ist die Bestimmung der v. des Domitius nach Süden hin auf eine Länge von 111 mp außer jedem Zweifel (regionale Abweichungen fallen dabei nicht ins Gewicht); auch die 45 mp von *Forum Domiti* bis *Nemausus* sind sicher. Von *Nemausus* wählte Domitius den direkten Weg von 19 mp Länge zu der Rhône-Fähre bei Arelas und baute seine v. von hier über *Ernagina* (8 mp) und *Pisavi* (21 mp) bis *Aquae Sextiae* (18 mp) aus. Die Summe dieser 66 mp und der vorher genannten 45 mp ergibt abermals 111 mp, entspricht also der nachmeßbaren Strecke von *Forum Domitii* bis zum *Summum Pyrenaeum*. Die v. des Domitius wurde in den J. 122—119 v. Chr. erbaut; Polybios kannte die Anlage der *v. publica* noch nicht (III 39, 8 ist ein jüngerer Einschub, der nicht von Polybios stammt: Benutzt er doch ein anderes Stadienmaß!). M. Fonteius läßt die v. Domitia während seiner Proprätur (ca. 74 v. Chr.) durch die Legaten C. Annius Bellienus und C. Fonteius ausbessern (Cic. Font. 18; vgl. Broughton The Magistrates of the Roman Republic II 105).

Daß auch C. Iulius Caesar eine *v. publica* in die *Gallia Narbonensis* baute, läßt sich aus der Gründung von *Forum Iuli* schließen. Viel schwieriger ist es jedoch, den Verlauf dieser Straße zu bestimmen, da schließlich lediglich ihr Mittelpunkt — also *Forum Iuli* — bekannt ist. Wir kennen aber auch — und das kann als Arbeit auf der Grundlage der caesarischen Straße angesehen werden — die Vermessung Agrippas: Nach Plin. n. h. III 37 betrug die von Agrippa errechnete Entfernung von den Pyrenäen bis zum *Var* 370 mp. Davon sind die 156 mp vom *Summum Pyrenaeum* bis *Nemausus* ebenso eindeutig sicher wie die 118 mp vom *Varus* bis *Aquae Sextiae;* es bleiben 96 mp. Diese 96 mp lassen sich allein über die Strecke *Aquae Sextiae—Pisavi* (18 mp) —*Tericiae* (18 mp) —*Glanum* (11 mp) —*Ernagina* (12 mp) —*Arelas* (8 mp) —*Tarasco* (10 mp) —*Nemausus* (19 mp) erfüllen (18 + 18 + 11 + 12 + 8 + 10 + 19 = 96). Es muß zugestanden werden, daß diese Linienführung einen beachtlichen Umweg macht; es ist aber die einzige Möglichkeit, zwei Bedingungen zu erfüllen: 1. Nur auf diesem Wege werden die 370 mp Agrippas von den Pyrenäen bis zum *Var* erreicht; 2. nur auf diesem Wege liegt *Forum Iuli* genau auf der Mitte zwischen *Nemausus* und *Genua*, da es von *Nemausus* bis *Aquae Sextiae* — wie soeben berechnet — 96 mp, von dort bis *Forum Iuli* 78 mp, zusammen also 174 mp und von *Forum Iuli* bis zum *Varus* 40 mp, von dort bis *Vada Sabatia* 101 mp und von dort bis *Genua* endlich 33 mp, zusammen also wiederum 174 mp sind (Abb. 27).

Für die Kontrolle der Itinerare und für die Kenntnis der augusteischen Meilensteine stehen uns zwei Zeugnisgruppen zur Verfügung: Neben den Berechnungen des Strabon und des Plinius, auf die sogleich zurückzukommen sein wird, sind die wertvollsten Zeugen die beiden Meilensteine von La Clotte (CIL XII 5668) und St. Couat (CIL XII 5671). Der Stein von La Clotte — 16 mp südlich von *Narbo* an der v. Domitia gefunden — gibt die beiden Zahlen 917 und 898, die offenbar die mp von Rom aus bezeichnen. Vor der ersten Zahl läßt sich *Iuli* mit einiger Sicherheit erkennen und zu *Forum Iuli* ergänzen, während *C R* hinter der zweiten Zahl bisher ungedeutet bleibt, jedoch eindeutig als *Cotti regnum* zu interpretieren ist. Beide Bezeichnungen stehen auch auf dem Stein von St. Couat 20 mp westlich von *Narbo* an der Straße nach *Tolosa:* Die erstgenannte (*Iulli*) vor der Zahl 921 und *I R* (= *[Cotti]i r[egnum]*) hinter der Zahl 902; wieder sind die Entfernungen von Rom berechnet. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß der Straßenzug *Rom—Ariminum—Placentia* mit einer Entfernung *Rom—Placentia* von 389 mp die Grundlage der Berechnung bildet. Man hat weiterhin anzunehmen, daß die v. durch das *Cotti regnum* über *Ticinum, Ocelum* und den Mt. Genèvre ins Durancetal führte, während die v. über *Forum Iuli* den Rhôneübergang bei *Tarasco* über *Dertona, Aquae Statiellae, Vada Sabatia, Forum Iuli* und *Aquae Sextiae* erreichte. An dieser zweitgenannten Strecke sind die Meilensteine des Augustus *DLIII* (CIL V 8085 aus Chiappe), *DXC* (CIL V 8088 aus S. Michele bei Ventimiglia), *DCI* (CIL V 8094 bei Ricart), *DCIII, DCVI, DCV* (CIL V 8098. 8100. 8101) in mehr oder weniger unmittelbarer Nähe von La Turbie gefunden worden, während die augusteischen Meilensteine CIL XII 5480—5484. 5487—5489 mit kürzeren Entfernungsgangaben den Weg über *Pisavi—Ernagina—Arelas* sicherstellen.

Schwer verständlich scheinen auf den ersten Blick die Entfernungsangaben Strabons (IV 178): Einmal nennt er als Entfernung von den Pyrenäen bis zum Var 2800 Stadien (= 350 mp). Diese Strecke läßt sich zwar leicht berechnen, da die Werte von *Summum Pyrenaeum* über *Narbo* (65 mp), *Nemausus* (91 mp), *Tarasco* (19 mp), *Arelas* (10 mp), *Ernagina* (8 mp), *Pisavi* (21 mp), *Aquae Sextiae* (18 mp) und *Forum Iuli* (78 mp) bis zum *Varus* (40 mp) zusammenzuzählen sind, was 350 mp ergibt. Auch wenn er andere Gewährsleute nennt, die nur (ca.) 2600 Stadien angeben, so berechnen diese 1 mp = 7,5 Stadien: 350 mp entsprechen 2625 Stadien einer solchen Ansetzung. Dem stellt er jedoch nun seine eigene Berechnung gegenüber; und diese setzt sich aus verschiedenen Mißverständnissen zusammen: Er rechnet von den Pyrenäen bis *Narbo* 63 mp. Gegenüber den 65 mp der tatsächlichen Entfernung wäre das ein kleines Versehen; Strabon hat jedoch offenbar die 5 mp von *Summum Pyrenäum* bis zur Zollstation *Ad centenarios* als 3 *leugae* gelesen und als 3 mp in seine Rechnung eingesetzt. Von *Narbo* bis *Nemausus* rechnet er 88 mp, IV 187 jedoch 720 Stadien (= 90 mp), obwohl die Entfernung zwischen beiden Orten 91 mp betragen muß. Beide Fehlangaben wirken sich jedoch letzthin nicht aus, da er bei der Weiterrechnung sowohl auf der Strecke über *Forum Iuli* wie auf der Strecke über *Apta Iulia* an den 88 bzw. 90 mp, nicht an den tatsächlichen 91 mp ansetzt.

Von *Nemausus* — gemeint ist also der 3 mp vor *Nemausus* gelegene Endpunkt seiner Rechnung *Narbo—Nemausus* — bis *Aquae Sextiae* setzt Strab. IV 178 nun 53 mp in Anrechnung, obwohl es 3 + 76 = 79 mp sind. Dieses Mißverhältnis läßt sich dadurch klären, daß Strabon von dem Punkte 3 mp vor *Nemausus* bis *Aquae Sextiae*

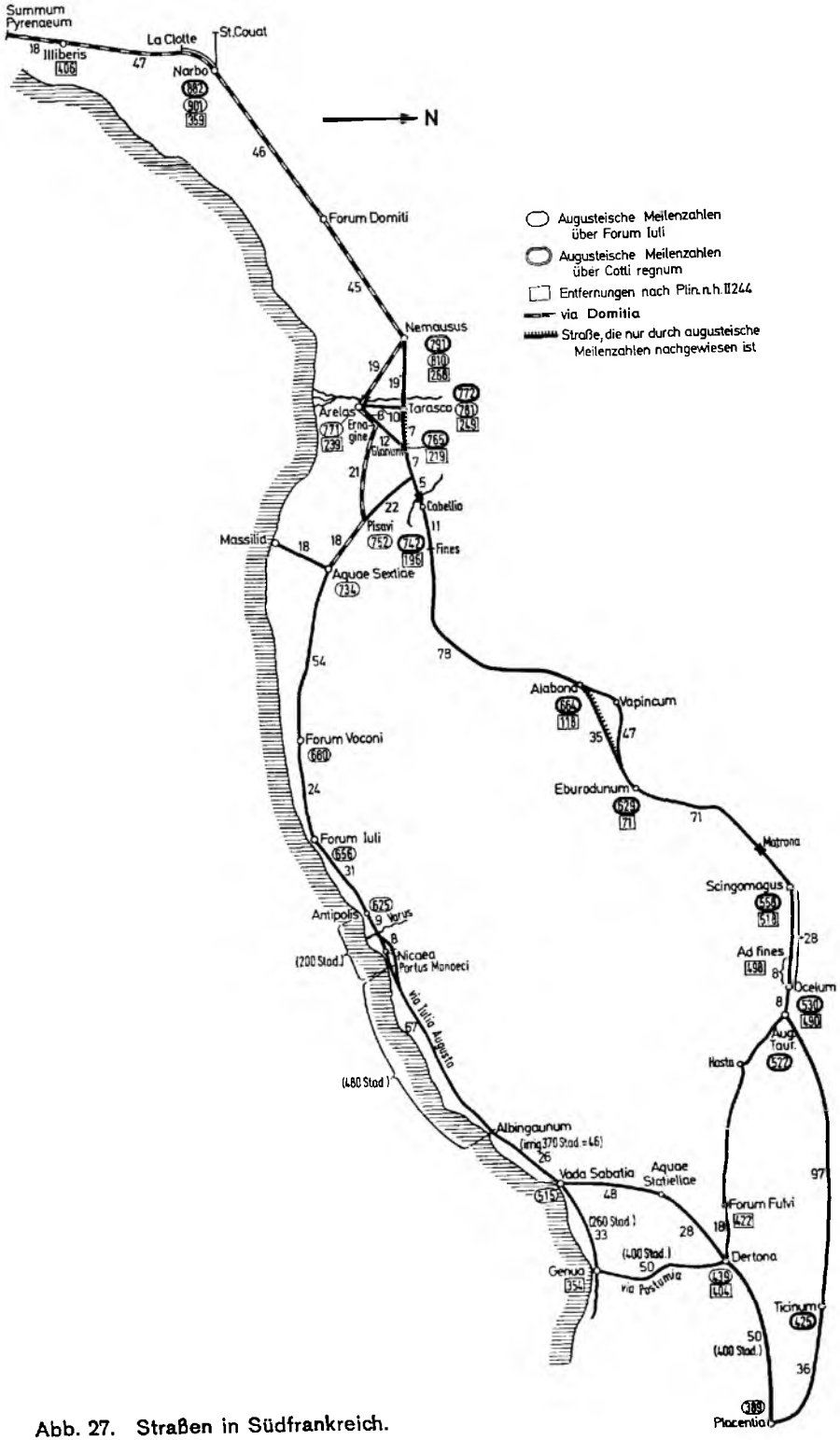

Abb. 27. Straßen in Südfrankreich.

offenbar eine Berechnung nach *leugae* vorfand: 53 *leugae* entsprechen 79 mp. Der gleiche Irrtum wiederholt sich auf der nächsten Strecke von *Aquae Sextiae* bis *Antipolis* (die Worte *καὶ τὸν Οὔαρον ποταμόν* kann man für diese Rechnung nicht verwerten): Strab. a. O. gibt dafür 73 mp an, obwohl es 73 *leugae* bzw. 109 mp (von *Aquae Sextiae* bis *Forum Iuli* 78 mp und von dort bis *Antipolis* 31 mp, d. h. zusammen 109 mp) sind. Es läßt sich nicht begründen, warum er die — freilich verkürzte — Strecke zwischen *Narbo* und *Nemausus* und ebenso die Strecke von *Ad centenarios* bis *Narbo* richtig nach mp, die anderen jedoch irrig nach *leugae* zählte.

Auf dem Wege von *Nemausus* bis zu den Grenzen der Vokontier (d. h. *Ad fines*) zählt Strab. a. O. 63 mp; das stimmt, wenn man von *Nemausus* direkt auf der v. des Domitius bis Arelas (19 mp) von dort bis *Glanum* (20 mp) und von dort über *Cabellio* bis *Ad fines* (23 mp) rechnet und die 1 mp hinzuzieht, die durch die Entfernungsangabe von 720 Stadien (Strab. IV 187) noch fehlt. Freilich führt diese Straße nicht, wie Strab. a. O. irrig behauptet, über *Ugernum* und *Tarasco*, was für seine frühere Berechnung nach *Aquae Sextiae* zutrifft. Von *Ad fines* bis *Eburodunum* zählt Strab. IV 179 nun 99 mp; das kommt nie aus. Wieder hat er durch das Gebiet der *Vocontii*, d. h. von *Ad fines* bis *Alabona, mp* und *leugae* verwechselt, so daß statt 52 *leugae* für die Strecke Ad fines—Alabona 78 mp gesagt werden müssen; daran schließt er die 47 mp (52 + 47 = 99) der in den Itineraren beschriebenen Straße von *Alabona* über *Vapincum* nach Eburodunum. Die folgenden Angaben, es seien von *Eburodunum* bis *Ocelum* abermals 99 mp und dazwischen sei, 28 mp vor *Ocelum*, *Scingomagus* gelegen, treffen genau zu.

Es bleibt noch Plin. n. h. II 244, nach dessen Angaben es von *Scingomagus* bis *Illiberis* *CCCCLVI mp* sein sollen. Eine Überprüfung auf den nun schon sattsam bekannten Wegen ergibt folgendes Ergebnis: Von *Scingomagus* bis *Ad fines* auf dem Umweg über *Vapincum* sind es 196 mp. Von *Ad fines* über *Cabellio, Glanum, Ernagina, Arelas, Tarasco* sind es bis *Nemausus* 72 mp. Von hier bis *Narbo* sind es 91 mp und von dort bis *Illiberis* abermals 47 mp. Die Summe beträgt also 196 + 72 + 91 + 47 = 406 mp. Diesen *CCCCVI* mp stehen die *CCCCLVI* mp der Überlieferung bei Plin. a. O. gegenüber: Es muß wohl anerkannt werden, daß sich hier ein *L* irrtümlich eingeschlichen hat und die Angabe des Plinius für die Distanz zwischen *Scingomagus* und *Illiberis* auf 406 mp zu berichtigen ist. Aus Agathem. geogr. inform. 17 (GGM II p. 477) ist keine Klärung zu gewinnen.

Nach den anfänglichen Straßenbauten des Voconius und des Domitius, die schon bis zu den Pyrenäen reichten, baute Caesar eine neue Straße und hat wohl auch schon Pompeius im J. 76 v. Chr. die Straße über den Mt. Genèvre benutzt (Sall. hist. II 96, 4 D. Appian. civ. I 109. Mommsen CIL V p. 809). Diese Strecken lagen der Berechnung des Agrippa zugrunde. Erst im J. 2 v. Chr. wurde die *v. Iulia Augusta* — dieser Name für die Strecke *a Trebia ad Varum* bezeugt: CIL V 8102 — ausgebaut. Wie die augusteischen Meilensteine aber erkennen lassen, gabelte sich diese Straße bei *Placentia:* Ein kürzerer Ast kam über den Mt. Genèvre, während ein längerer über *Forum Iuli* führte. Der Unterschied betrug 19 mp. Die Becher von Vicarello (Itin. Gad.) lassen erkennen, daß man den Weg über die Alpen bevorzugte.

Im letzten Jahrzehnt v. Chr. wurde die durch die *Gallia Narbonensis* führende Straße als *via Augusta* (CIL II 4697 = Dessau ILS nr. 5867. II 4721 = ILS nr. 269) über Valentia bis Gades ausgebaut (Miller a. O. 176ff.). Diese Route wird auch im Itin. Gad. beschrieben.

c) Streckenbeschreibung

Placentia—Nemausus über *Forum Iuli.*

Nach den Angaben der Itinerare:

	August. Meilen	Caesar. Meilen	Itin. Ant. 288, 4ff.	Itin Ant. 294, 7ff.	Tab. Peut. III 1/5	
Placentia	389					
Comillomagus	414		25			Strab. V 217: 400 Stad.
Iria	429		16			
Dertona	439		10			
Aquae Stat.	467			28	27	
Crixia	487			20	22	
Canalicum	497			10	XX	
Vada Sabatia	515	33		XII	XII	
Pullopica	533	51		XII	—	Strab. IV 202: 370 Stad.
Albingaunum	541	59		8	XXIX	

	August. Meilen	Caesar. Meilen	Itin. Ant. 288, 4ff.	Itin. Ant. 294, 7ff.	Tab. Peut. III 1/5	
Lucus Bormani	556	74		15	15	
Costa Ballaenae	572	90		16	fehlt	
Albintimilium	588	106		16	16	480 Stad.
Lumona				X	fehlt	
Alpis maritima	601	119		VI	VIIII	
Portus Monoeci						
Nicaea						
Cemenella } 8 mp				9	9	200 Stad.
Varus } 9 mp	616	134		6	6	
Antipolis }	625	143		10	10	
Ad horrea	638	156		12	12	
Forum Iuli	656	174		18	17	
Forum Voconi	680	198		XII	XVII	
Matavonium	687	205		XII	XXII	
Ad turres	704	222		XIIII		
Tegulata	719	237		16	16	Strab. IV 184: 600 Stad.
Aquae Sextiae	734	252		15	15	
Massilia	—	—	—	18	18	
Pisavi	752	270	18		18	
Tericiae		288			18	
Glanum		299			11	
Ernagina	773	311	39		VIII	
Arelas	781	319	47		VI	
Ugernum/Tarasco	791	329			VIIII	
Nemausus	810	348	66	19	XV	
Forum Domiti	855		111			

Meilen der Straße des Domitius

Itin. Ant. 388, 7

Anmerkungen:

1. Für die Strecke *Placentia—Dertona* wird man die Entfernungsangabe bei Strab. V 217 (400 Stadien = 50 mp) vorzuziehen haben.
2. Für die Strecken *Albingaunum—Portus Monoeci* und *Portus Monoeci—Antipolis* gibt Strab. IV 202 jeweils die richtigen Entfernungen von 480 Stadien (= 60 mp) und 200 Stadien (= 25 mp) an; für *Vada Sabatia—Albingaunum* jedoch sind die von Strab. a. O. genannten 370 Stadien irrig: Sie entsprächen *XLVI mp*, was aus *XXVI mp* verlesen sein muß; die Entfernung von 26 mp ist zutreffend.
3. Strab. IV 184 gibt 600 Stadien (= 72 mp) für die Strecke *Forum Iuli—Massilia* an; das trifft zu für die Strecke *Forum Voconi—Massilia*.
4. Die Einzelstrecken zwischen *Aquae Statiellae* und *Vada Sabatia* sind unsicher; die Gesamtstrecke beträgt 48 mp.
5. Trotz verschiedener Straßenspuren sind die Entfernungsangaben zwischen *Albingaunum* und *Antipolis* recht unsicher, während die Gesamtdistanz von 84 mp durch die augusteischen Meilensteine nachgewiesen wird.
6. Entfernungsberechnungen, die *Portus Monoeci* (Strab. IV 202) oder *Nicaea* (Straße des Voconius; s. o. II 12 b) einbeziehen, kennen offenbar eine später nicht mehr benutzte Küstenstraße; die augusteischen Meilensteine zählen über *Tropaea Augusti* (= La Turbie).
7. Der antike Ort *Albintimilium* lag östlich der Roia, fast 2 mp von der mittelalterlichen Stadt entfernt.
8. Die Station *Varus fluvius* hat nach den Angaben der Itinerare ca. 1 mp östlich des Flusses selbst gelegen; bei Berechnungen, die den *Varus* als Grenze nehmen, ist daher die Entfernung von *Antipolis* stets von 10 mp auf 9 mp zu reduzieren.
9. Die Entfernung zwischen *Forum Iuli* und *Forum Voconi* läßt sich aus Cic. fam. X 17, 1 eindeutig auf *XXIIII* mp bestimmen; der Fehler im Itin. Ant. 298, 1 (*XII*) dürfte durch Ausfall einer Station, der in Tab. Peut. III 2 (*XVII*) durch Verschreibung aus *[X]XIIII* zu erklären sein.

10. Die Entfernungsangaben zwischen *Glanum* und *Nemausus* sind besonders unzuverlässig.

11. Die Strecke zwischen *Glanum* und *Tarasco* ist allein durch die augusteischen Meilensteine nachgewiesen.

12. Die Meilenzählung der augusteischen Steine stimmt zwischen *Pisavi* und *Ernagina* mit der des Domitius überein, dessen v. jedoch von *Arelas* direkt nach *Nemausus* (19 mp) führt. Die Meilenzählung Caesars (Mittelpunkt: *Forum Iuli*) wird durch die Vermessung des Agrippa (Plin. n. h. III 37) bestätigt.

Placentia — Nemausus über *Cotti Regnum*

	August. Meilensteine	Meilen der Itin.	Itin. Ant. 283, 1 = 347, 2	Itin. Ant. 340, 2ff.	Itin. Ant. 388, 1ff.	Itin. Burd. 556, 7ff.	Itin. Gad. 46ff.	Tab. Peut. II 2/III 5
Placentia	389							
Lambrum	405	16					16	
Ticinum	425	36					20	
Duriae	437	48				12	—	
Laumellum	446	57	22	22		9	21	
Ad Cottias	458	69		12		12	12	
Carbantia				12		—	—	
Ad medias	471	82		—		13	—	
Rigomagus	481	92		12		10	24	
Ceste				—		8	—	
Quadrata	500	111		XIII		11	XVI	
Ad decimum	512	123		—		12	—	
Taurini	522	133		23		10	23	
Ad octavum/Ocelum	530	141		—		8	XX	
Ad fines	538	149		XVIII		8	—	XVIII
Ad duodecimum				—		12	—	—
Segusio/Scingomag.	558	169		XXII		12	XX	XXII
Ad Martis	574	185		16		16	—	17
Gaesame	582	193		—		9	24	8
Summa Alpis	587	198		—		—	5	5
Brigantio	593	204		18		10	6	6
Rama	612	223		19		17	18	19
Eburodonum	629	240		18		17	17	17
Caturiges		257		17		16	17	VII
Ictodurum		263		—		—	—	6
Vapincum		269		12		12	12	6
Alabona	664	287		18	17		18	18
Segustero	680	303		16	16		16	16
Alaunium	704	327		24	24		24	XIIII
Catuiacia	720	343		16	—		16	16
Apta Iulia	732	355		12	28		12	12
Ad fines	742	365		10	—		10	10
Cabellio	753	376		12	22		12	II
Glanum	765	388		XVI	—		12	12
Ernagina		400		12	—		VIII	VIII
Arelas		408		7	30		VIII	VI
Ugernum/Tarasco	772	418					VIIII	VIIII
pons Aerarius			8					
Nemausus	791	437	XII					

Itin. Burd. 552, 3f.

Anmerkungen:

1. Die Entfernung von 36 mp zwischen *Placentia* und *Ticinum* wird durch Strab. V 217 bestätigt.
2. Die Station *Ad medias* hat ihren Namen nach einer jüngeren kürzeren Strecke zwischen *Ad medias* und *Taurini* (s. o. II 6 b 6).
3. Die Station *Ad octavum* ist mit *Ocelum*, die Station bzw. Stadt *Segusio* (= Susa) mit *Scingomagus* identisch. In *Ocelum* endete die v. des Fulvius (s. o. II 6 b 3).
4. Zwischen *Ad fines* und *Segusio* zählen die augusteischen Meilensteine 20 mp, während später eine 24 mp lange, wahrscheinlich bequemere Strecke ausgebaut wurde, die in den Itineraren beschrieben ist.
5. Zwischen *Eburodunum* und *Alabona* beschreiben die Itinerare die 47 mp lange Strecke über *Vapincum* (so auch die Vermessung Agrippas bei Plin. n. h. II 244), während die Meilensteine des Augustus einer Straße unmittelbar entlang der Durance folgen und für die Distanz zwischen *Eburodunum* und *Alabona* nur 35 mp brauchen; die Strecke ist vom Verf. noch befahren worden, heute jedoch vom Wasser des Savines-Stausees bedeckt.
6. Die Station *Ad fines* 16 mp hinter *Taurini* bezeichnet die Grenze zum *Cotti regnum*, die gleichnamige Station 10 mp hinter *Apta Iulia* den Südrand des Gebietes der *Vocontii*.
7. Die 7 mp lange Straße zwischen *Glanum* und *Tarasco* ist allein durch die augusteische Meilenzählung nachweisbar.
8. Die Tab. Peut. bedarf einiger selbstverständlicher Korrekturen; die Strecke zwischen *Glanum* und *Nemausus* ist unsicher.

Nemausus-Summum Pyrenaeum
nach den Angaben der Itinerare

	August. Meilen über C. R.	August. Meilen über F. I.	Meilen der via Domitia	Tab. Peut. II 2/4	Itin. Grad. 46—54	Itin. Ant. 389, 1ff.	Itin. Ant. 396, 6ff.	Itin. Burd. 552, 3ff.
Nemausus	791	810						
Ambrussum	806	825		15	15	15	15	15
Sextatio	821	840		XX	15	15	15	15
Forum Domiti	836	855		15	15	15	15	15
Cesserona	854	873	18	18	18	18	18	18
Beterrae	866	885	30	12	12	12	12	12
Narbo	882	901	46	XXI	16	16	XII	16
Ad vicensimum	902	921	66	fehlt	—	—	20	
Salsuli	912	931	76	fehlt	—	30	—	
Combusta	916	935	80	fehlt	34	—	14	
Ruscino	922	941	86	6	6	—	6	
Illiberis	929	948	93	7	—	—	—	
Ad stabulum	931	950	95	—	—	19	—	
Ad centenarios	942	961	106	12	—	—	20	
Summum Pyrenaeum	947	966	111	5	25	16	5	

Anmerkungen:

1. In der Tab. Peut. sind *XX* und *XXI* leicht zu *XV* und *XVI* zu korrigieren.
2. Itin. Ant. 390, 1 bietet *XLVIIII*, was mit Sicherheit durch Tilgung des *L* zu *XVIIII* korrigiert werden muß; dann stimmt die Angabe zu den übrigen Itineraren.

1. Von (*Placentia* bzw.) *Vada Sabatia* über *Forum Iuli* nach *Nemausus*.

Die *v. Iulia Augusta* verläuft meist höher, d. h. weiter landeinwärts, als die gegenwärtige Küstenstraße, die strada statale nr. 1. Zwischen Vado Ligure und Noli sind die fünf Ponti della Val Ponci (Gazzola Ponti Romani 108ff.) erhalten, bei Loano der Pontetto über den Rio dei Gazzi (Gazzola a. O. 111. Barocelli Vie Augustee 19f.). Wenig später trifft man auf den Pontaccio (Gazzola a. O. 111. Barocelli a. O. 20f. Lamboglia Vado-Loana 19f. Vie Liguri 24ff.). 1 km östlich der Stadt Albenga ist der Pte. Lungo, den Barocelli (Vie Augustee 22) für antik, Lamboglia (Rivista Ingauna e Intemelia 1949, 33ff.) für mittelalterlich halten (Gazzola a. O. 112f.). Der Meilenstein CIL V 8085 stammt aus S. Bartolomeo di Cervo genau 35 mp vor *Albintemilium*, so daß er die Zahl *DLIII mp* zu Recht trägt. Zwischen S. Lorenzo al Mare westlich Imperia und Riva S. Stefano führt die *v. Iulia Augusta* auf einer antiken Brücke über den Rio della Torre (Gazzola a. O. 111). Die Ruinen des antiken *Albintemilium* liegen östlich des Roiatales auf der pianura di Nervia; dorthin gehört die Meilenzahl 588, während der Meilenstein CIL V 8088 in S. Michele im heutigen Ventimiglia steht und dementsprechend richtig die Zahl *DXC mp* nennt.

Dem komplizierten Straßensystem zwischen Roccabruna westlich Mentone und Nizza nachzugehen, ist hier nicht der Ort. Die im Bereich der *Alpis maritima* (= Ricart) gefundenen Meilensteine stehen heute in La Turbie. Ihre Zahlen stimmen mit den Fundplätzen überein, soweit diese genau bekannt sind. Die Zahlen rechnen von Rom aus.

Der Bergname Pic d'Aurelle an der Ostseite des Esterel legt die Vermutung nahe, daß die römische Straße, deren Name hier ja seit der Spätantike *v. Aurelia* lautet, weder der heutigen nordwestlichen Umgehungsstraße noch der Küstenstraße folgte, sondern schon nördlich von Cap Roux ins Innere ging und über Valescure nach *Forum Iuli* (= Fréjus) führte; dafür können auch die Meilensteine CIL XII 5443 von St. Honorat und 5444 von Costé du Levant als Zeugen herangezogen werden. Den weiteren Verlauf der v. bis zu den Brückenresten über den Argens bei Chateauneuf weisen die Steine CIL XII 5454 von Le Puget, 5455 von Roquebrune und 5464 von Les Arcs. Der Platz von *Forum Voconi* muß in der Gegend von Le Luc westlich Le Cannet des Maures gesucht werden. Die Meilensteine von Cabasse, Brignolles, Tourves und Pourcieux (CIL XII 5470. 5473. 5475. 5476) lehren, daß die heutige Straße nicht mehr die Route der römischen *v. publica* benutzt. Der Bergzug südlich von St. Maximin-La Ste. Baume heißt heute noch Mt. Aurelien. Von hier geht es geradenwegs nach *Aquae Sextiae* (= Aix-en-provence).

Der Meilenstein CIL XII 5480, der in St. Jean de Bernasse südlich Pélissanne gefunden wurde und jetzt in Salon steht, bezeichnet durch seine Entfernungszahl *XVIII mp* in Übereinstimmung mit den Itineraren den Platz der Station *Pisavi*. Hier gabelten sich die domitische und die caesarische Straße: Die eine führte — durch die augusteischen Meilensteine CIL XII 5481—5489 nachgewiesen — über Le Merle, vorbei an Aureille, über L'Hauture und Maussane, über Paradou nach *Arelas* (= Arles), von wo aus die Straße mit einem leichten Ausweichen nach Osten wieder in nördlicher Richtung über St. Gabriel mit der dortigen römischen Brücke (Gazzola a. O. 178) nach *Tarasco* führte und über den *pons aerarius* (Itin. Burd. 552, 9) die Rhône überschritt; die v. Domitia freilich machte von *Arelas* aus diesen Umweg über *Tarasco* nicht, sondern bediente sich einer Fähre — die Rhônebrücke bei Arles ist erst von Kaiser Konstantin gebaut worden (Gazzola a. O. 179. Ihm o. Bd. II S. 634) —, um auf dem kürzesten Wege (Itin. Ant. 388, 7: 19 mp) über Bellegarde nach *Nemausus* zu kommen. Von der *v. publica Tarasco—Ugernum* (= Beaucaire)—*Nemausus* zeugen Meilensteine wie diejenigen von Redessan und Manduel (CIL XII 5600. 5601) und der Ortsname Quart 4 mp östlich von Nîmes.

Die caesarische Straße führte von *Pisavi* über Senas und Orgon, wo der Meilenstein CIL XII 5499 gefunden wurde. In Plan d'Orgon trifft diese v. auf die von *Cabellio*, d. h. vom Mte. Genèvre herabkommende Straße; dort stand der Meilenstein CIL XII 5500 mit der Entfernungszahl *VII mp*, was gerade bis *Glanum* reicht. Von *Glanum* führte eine 20 mp lange Straße nach *Arelas*; nach Ausweis der augusteischen Meilensteine von La Clotte und St. Couat (s. o.) gab es aber auch eine kurze, nur 7 mp lange Verbindung nach *Tarasco*.

Von (*Placentia* bzw.) *Ocelum* über *Cottii regnum* nach *Nemausus*.

2. Von (*Placentia* bzw.) *Ocelum*

Nach Strab. IV 179 sind *Oeelum* (äußerster Platz der *provincia citerior:* Caes. b. Gall. I 10, 5) und *Scingomagus* 28 mp voneinander entfernt; das bestätigen auch die beiden Meilensteine von La Clotte und St. Couat durch ihre übereinstimmenden Zahlenwerte. Auch der Meilenstein von S. Giorio (CIL V 8076) mit seiner Zahl *XIII mp*, die von *Ad fines* aus rechnet, bestätigt einen solchen Verlauf der Straße. Später — und das fordern die Angaben der Itinerare — wurde auf dem Nordufer der Dora Riparia eine bequemere, aber um 4 mp längere Straße zwischen *Ad fines* und *Segusio-Scingomagus* (= Susa) gebaut.

Von *Segusio-Scingomagus*, der Grenze Italiens (Itin. Burd. 556, 5: *inde incipit Italia;* vgl. Strab. IV 179), steigt die Straße zum Mt. Genèvre hinauf, den sie ohne übermäßige Schwierigkeiten überwindet; die erste größere Talstation (Itin. Burd. 556, 1: *inde ascendis Matronam*) ist *Brigantio* (= Briançon). Von hier sind es im Tal der Durance 36 mp bis *Eburodunum* (= Embrun). Die Itinerare sowie die Berechnungen bei Strab. IV 179 und Plin. n. h. II 244 folgen der Hauptstraße, die bei *Eburodunum* das Durancetal verläßt und über den Knotenpunkt *Vapincum* (= Gap) erst bei *Alabona* die Durance wieder erreicht; die augusteischen Meilensteine schreiben einen kürzeren Weg vor: Entlang der Durance erreichen sie von *Eburodunum* in 35 mp *Alabona*. Verf. hat diese Route noch vor dem Bau des Stausees von Savines, durch den das ganze Tal unter Wasser gesetzt worden ist, geprüft: Sie

war verhältnismäßig leicht befahrbar, dürfte aber von Bergrutschen bedroht gewesen sein. Darin hat man den Grund zu suchen, daß der durch die Meilensteine von La Clotte und St. Couat geforderte 12 mp kürzere Weg entlang der Durance schon bald nach seiner Erbauung wieder aufgegeben wurde.

Die v. bleibt nun immer auf dem Westufer der Durance und führt von *Alabona* (= Le Monêtier-Allemont) über *Segustero* (= Sisteron) nach Süden; bei Chateau de Peipin verläßt die Straße das Durancetal, um über Les Chabannes und St. Donat auf dem kürzesten wege nach Peyruis zu gelangen. Dann geht es nochmals ca. 6 mp am westlichen Duranceufer entlang, bis es nahe Lurs verlassen wird. Über Pierrerue gewinnt die v. den Anschluß an die heutige Straße nach Apt. Bei Céreste über die Encrême und 2 km weiter über den Calavon sind römische Brücken erhalten; die nächste überschreitet den Calavon nochmals bei Les Fringants, während der bekannte Pont Julien (Gazzola a. O. 127) westlich von Apt eher zu einer nach Süden führenden Nebenstraße gehört: *Ad Fines* dürfte bei Beaumettes anzusetzen sein, wo ein von Ménerbes nach Norden fließendes Gewässer in den Coulon mündet. Bei *Cabellio* (= Cavaillon) überquerte man die Durance auf einer Fähre (Strab. IV 185) und erreichte bei Plan d'Orgon die caesarische Straße von *Aquae Sextiae* und *Pisavi*.

3. Von *Nemausus* zum *Summum Pyrenaeum*

An der Strecke zwischen *Nemausus* und *Narbo* finden sich zahlreiche Meilensteine, deren Entfernungsangaben von Narbo nach Norden zu zählen: CIL XII 5659 (*LXII*). 5657 (*LXIII*). 5652 (*LXXII*). 5649 (*LXXIII*). 5638 (*LXXXIIII*). 5634 (*LXXXV*). 5628 (*LXXXVII*). Sie zeugen von einem Neubau, den Kaiser Tiberius im J. 31/32 n. Chr. ausführte. Nahe der 15 mp hinter *Nemausus* liegenden Station *Ambrussum* unmittelbar westlich von Grand Gallargues überschreitet die v. Domitia auf einer gut erhaltenen Brücke (Gazzola a. O. 124: Pont d'Ambroix) die Vidourle. Von hier aus ist die Straße als Feldweg unter dem Namen Chemin de la monnaie über Fontcendreuse, Mas de Roux bis Vendargues gut sichtbar; das gilt auch für den nachfolgenden Abschnitt über Le Crés bis Substantion nordöstlich von Montpellier mit der Brücke über den Lez. Hier ist die Station *Sextatio* zu suchen. Im Nordwesten an Montpellier vorüber werden immer wieder einzelne Teile der v. Domitia als moderne Straßen oder mindestens Feldwege über Lavérune bis Montbazin gebraucht, in dessen Nähe *Forum Domiti* lag.

Von hier aus benutzte die v. Domitia den geraden Weg über Montmèze nach St. Thibéry, wo die Brücke über den Hérault erhalten ist (Gazzola a. O. 126). Dem alten *Beterrae* entspricht heute Béziers. Zwischen Béziers und Narbonne notiert Gazzola a. O. 125 die Reste von sechs römischen Brücken, von denen Verf. freilich nur die bei Nissan-lez-Ensérune und bei Coursan sehen konnte. Die Landschaft südlich *Narbo* ist rauh; die Küste wird durch zahlreiche Strandseen unterbrochen, die ihre Ausdehnung im Laufe der Zeit geändert haben dürften. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sowohl durch Straßenspuren wie durch Meilensteine späterer Zeit verschiedene Routen kenntlich sind. Von größter Bedeutung ist außer dem wiederholt genannten Meilenstein des Augustus von La Clotte (CIL XII 5668) an einer Straße, die um einige km weiter im Binnenlande verlief als die alte v. Domitia, der einzige Stein dieser ältesten römischen Straße, der an der Brücke über den Rieu de Treilles nordöstlich von Caves mit der Entfernungszahl *XX mp* (Degrassi ILLRP nr. 460a) gefunden wurde. J. Campardou Gallia VII (1949), 196 hat eine genaue Übersichtskarte gezeichnet, aus der sich auch die geländebedingten Straßenverlegungen erkennen lassen. Die Stadt *Illiberis* wurde später in *Helena* umbenannt (Haug o. Bd. IX S. 1069) und heißt jetzt Elne (Seeck o. Bd. VII S. 2820. Miller a. O. 127). Als *Summum Pyrenaeum* wird man Le Perthus ansehen dürfen.

III. Index der Straßennamen.

Via Aemilia S. 1575
via des Aemilius nach Aquileia S. 1596
via des Aemilius nach Herdoniae S. 1503
via Aemilia Scauri S. 1614
via Amerina S. 1643
via Annia bei Altinum S. 1599
via Annia bei Falerii S. 1644
via Annia in Bruttium S. 1509
via Antiniana S. 1515
via Appia S. 1494
via Ardeatina S. 1484
via Asinaria S. 1484
via Augusta S. 1426
via Augusta b. Falerii S. 1643
via Augusta in Spanien S. 1674
via Aurelia S. 1614
via Aurelia Aeclanensis S. 1514
via Aurelia zwischen Padova und Asolo S. 1611
via des Aurelius Cottas in Sizilien S. 1432
via Caecilia S. 1649
via des Calatinus durchs Sabinerland S. 1647
via Campana bei Rom S. 1479
via Campana bei Amiternum S. 1479
via Campana bei Falerii S. 1479
via Cassia S. 1640
via Ciminia S. 1442. 1640.
via Claudia S. 1629. 1639
via des Claudius im ager Falernus S. 1498
via Claudia Augusta S. 1609
via Claudia nova S. 1660. 1667
via Claudia Valeria S. 1667
via Clodia S. 1640
via Collatia oder Collatina S. 1482
via Cornelia S. 1480
via des Cornelius bei Form Corneli S. 1578
via Curia S. 1626
via Dianae S. 1488
strata Diocletiana S. 1431
via Domitia S. 1668
via Domitiana S. 1514
via Egnatia S. 1666
via Ferentiensis S. 1640
via Ficulensis S. 1480
via Flaminia S. 1539
via des Flaminius von Bononia nach Arretium S. 1540. 1634
via Flavia S. 1611
via Francisca S. 1536
via des Fulvius bei Forum Fulvi S. 1599

via Gabina S. 1482
via Gabiniana S. 1431
via Gallica S. 1478. 1487
via Gemina S. 1611
via Herculanea S. 1515
via Herculia S. 1514
via Herdonitana S. 1526
via Ianiculensis S. 1479
via Iulia Augusta S. 1681
via des Iulius bei Forum Iuli in Friaul S. 1608
via des Iulius bei Forum Iuli (= Fréjus) S. 1669
via des Iulius bei Forum Iuli Iriensium S. 1478. 1608
via Labicana S. 1483
via Latina S. 1487
via Laurentina S. 1485
via des Livius bei Forum Livi S. 1577
via Minucia S. 1502
via Nomentana S. 1480
via Ostiensis S. 1486
via Patinaria S. 1481
via Pedana S. 1483
via des Popilius im ager Falernus S. 1497
via des Popilius bei Atria S. 1606
via des Popilius in Bruttium S. 1509. 1537
via Portuensis S. 1479
via Postumia S. 1601
via Praenestina S. 1483
via Puteolana S. 1424
via Quinctia S. 1646
via des Quinctius zwischen Florentia und Pisae S. 1451
via Salaria S. 1644
via Sebaste in Galatien S. 1426
via des Sempronius bei Form Semproni S. 1546
via Setina S. 1487
via Severiana S. 1487
via Sublacensis S. 1482
via Thorrena S. 1424
via Tiberina S. 1480
via Tiburtina S. 1481
via Traiana von Beneventum nach Brundisium S. 1512
via Traiana nova S. 1641
via Traiana Paetesina S. 1641
via triumphalis S. 1480
via Tusculana S. 1484
via Valeria bei Alba Fucens S. 1655
via Valeria in Sizilien S. 1667
via Veientana S. 1628
via Vitellia S. 1479
via Vitularia S. 1487
via des Voconius bei Forum Voconi S. 1668

[Gerhard Radke.]

Schluß des dreizehnten Supplementbandes